image
not
available

Philol 232

VE RI TAS

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Rudolph Dietsch und Alfred Fleckeisen
Director in Plauen Professor in Dresden.

ZWEIUNDDREISZIGSTER JAHRGANG.

Fünfundachtzigster Band.

Leipzig 1862

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1927 44-54 10-9

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

für

classische Philologie.

Herausgegeben

von

Alfred Fleckeisen.

ACHTER JAHRGANG 1862

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik
fünfundachtzigster Band.

Leipzig

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

Philol 232 ✓

Gray Fund

March 15, 1862

to

April 13, 1863

[illegible]

Digitized by Google

Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das nachstehende Inhaltsverzeichnis, die mit vorgesetztem S. auf den vierten Supplementband. Diejenigen Herren, deren Namen keine Zahl beigefügt ist, haben nur zu den vorausgegangenen Jahrgängen oder Supplementbänden Beiträge geliefert.)

1. Professor Dr. *Julius Deuschle* in Berlin († 1861) (64)
2. Oberstudienrath u. Gymnasialdirector Dr. *Karl Dilthey* in Darmstadt († 1857)
3. Gymnasiallehrer *Gustav Dronke* in Bonn († 1860)
4. Gymnasiallehrer Dr. *Theodor Hansing* in Lüneburg († 1856)
5. Professor Dr. *Gregor Wilhelm Nitzsch* in Leipzig († 1861)
6. Professor Dr. *L. S. Obbarius* in Rudolstadt († 1860)
7. Dr. *Theodor Óbbarius* in Wollin († 1855)
8. Professor Dr. *Friedrich Osann* in Gieszen († 1859)
9. Oberbibliothekar Hofrath Dr. *Ludwig Preller* in Weimar († 1861)
10. Professor Dr. *Ludwig Ross* in Halle († 1859)
11. Professor Dr. *Friedrich Wilhelm Schneidewin* in Göttingen († 1856)
12. *Eduard Wurm* in München († 1858)

---

13. Privatdocent Dr. *Eduard Alberti* in Kiel
14. Prorector Professor Dr. *Karl Friedrich Ameis* in Mühlhausen
15. Dr. *Ferdinand Ascherson* in Berlin (S. 5)
16. Geh. Hofrath Professor Dr. *Christian Bähr* in Heidelberg
17. Adjunct *Julius Baumann* in Berlin (6)
18. Oberlehrer Dr. *August Baumeister* in Lübeck
19. Ephorus Dr. *Wilhelm Bäumlein* in Maulbronn (15)
20. Hofrath Professor Dr. *Anton Baumstark* in Freiburg im Breisgau (75)
21. Gymnasiallehrer Dr. *Gustav Becker* in Memel
22. Professor Dr. *Jacob Becker* in Frankfurt am Main
23. Kais. russ. wirklicher Staatsrath Dr. *Paul Becker* in Dresden (S. 6)
24. Professor Dr. *Ludwig Benloew* in Dijon
25. Dr. *Gustav Eduard Benseler* in Leipzig
26. Hofrath Professor Dr. *Theodor Bergk* in Halle
27. Oberstudienrath Dr. *Gustav Binder* in Stuttgart
28. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *August Böckh* in Berlin
29. Professor Dr. *Hermann Bonitz* in Wien
30. Gymnasialdirector Professor Dr. *Albert Bormann* in Anclam
31. Professor Dr. *F. A. Brandstäter* in Danzig
32. Dr. *Wilhelm Braun* in Kopenhagen
33. Professor Dr. *Ludwig Breitenbach* in Wittenberg (54)
34. Gymnasiallehrer Dr. *Adolph Brieger* in Stolp
35. Professor Dr. *Heinrich Brunn*, Secretar des arch. Instituts in Rom
36. Professor Dr. *Franz Bücheler* in Freiburg im Breisgau
37. Professor Dr. *Max Büdinger* in Zürich

Digitized by Google

38. Professor Dr. *Conrad Bursian* in Tübingen (86)
39. Professor Dr. *Julius Cäsar* in Marburg (70)
40. Gymnasialdirector Professor Dr. *J. F. C. Campe* in Greiffenberg
41. Professor Dr. *Wilhelm Christ* in München
42. Gymnasialdirector Prof. Dr. *Johannes Classen* in Frankfurt a. M. (37)
43. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Crecelius* in Elberfeld
44. Professor Dr. *Christian Cron* in Augsburg
45. Professor Dr. *Ernst Curtius* in Göttingen
46. Professor Dr. *Georg Curtius* in Leipzig (83)
47. Lycealehrer Dr. *Karl Wilhelm Deimling* in Mannheim (72)
48. Dr. *Detlef Detlefsen* aus Glückstadt, jetzt in Paris
49. Dr. *Lorenz Diefenbach* in Bornheim bei Frankfurt am Main
50. Gymnasialdirector Professor Dr. *Albert Dietrich* in Hirschberg
51. Gymnasiallehrer Dr. *Carl Wilhelm Dietrich* in Freiberg (58)
52. Gymnasialdirector Professor Dr. *Rudolf Dietsch* in Plauen
53. Oberlehrer Dr. *Bernhard Dinter* in Grimma
54. Bibliothekar Professor Dr. *Heinrich Düntzer* in Köln (34. 73. 78)
55. Gymnasiallehrer Dr. *Hermann Ebel* in Schneidemühl (21)
56. Professor Dr. *Anton Eberz* in Frankfurt am Main (18)
57. Gymnasialdirector Dr. *Robert Enger* in Ostrowo (30. 52)
58. Dr. *Franz Eyssenhardt* in Berlin (74)
59. Professor *E. Feys* in Brügge
60. Rector Professor Dr. *Christian Eberhard Finckh* in Heilbronn
61. Professor Dr. *Maximilian Achilles Fischer* in Orleans
62. Conrector Professor Dr. *Alfred Fleckeisen* in Dresden (13)
63. Professor Dr. *Peter Wilhelm Forchhammer* in Kiel
64. Professor Dr. *C. M. Francken* in Groningen
65. Subconrector Dr. *Richard Franke* in Gera
66. Oberlehrer Dr. *C. Fränkel* in Dorpat
67. Oberlehrer *Johannes Freudenberg* in Bonn (19)
68. Oberlehrer Dr. *Otto Frick* in Wesel (39)
69. Professor Dr. *Ludwig Friedländer* in Königsberg
70. Oberlehrer Dr. *Hermann Frohberger* in Grimma (55)
71. Gymnasialdirector Hofrath Dr. *Karl Hermann Funkhaenel* in Eisenach (24. 38. 60)
72. Professor *Wilhelm Furtwängler* in Freiburg im Breisgau
73. *L. G.* in D.
74. Oberlehrer Dr. *Karl Ernst Georges* in Gotha (84)
75. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Eduard Gerhard* in Berlin
76. Gymnasiallehrer Dr. *Bernhard Giseke* in Rosleben (45)
77. Oberlehrer Dr. *Hermann Guthe* in Hannover
78. Dr. *Alfred von Gutschmid* in Leipzig (11)
79. Conrector *Heinrich Hagge* in Kiel
80. Bibliothekdirector Professor Dr. *Karl Halm* in München
81. Oberlehrer Dr. *Otto Haupt* in Posen
82. Studienrector Professor Dr. *Wilhelm Heinrich Heerwagen* in Nürnberg
83. Professor Dr. *Otto Heine* in Weimar (43)
84. Dr. *Wolfgang Helbig*, jetzt in Rom (63. 71)
85. Gymnasiallehrer Dr. *Peter Diederich Christian Hennings* in Rendsburg (6)
86. Dr. *James Henry* in Dresden
87. Professor Dr. *Wilhelm Henzen*, Secretar des arch. Instituts in Rom
88. Professor Dr. *Ludwig Herbst* in Hamburg
89. Gymnasialdirector Professor Dr. *Wilhelm Herbst* in Köln
90. Professor Dr. *Rudolf Hercher* in Berlin (7. 40)
91. Professor *Gottfried Herold* in Nürnberg
92. Lycealdirector Hofrath *Friedrich Karl Hertlein* in Wertheim
93. Professor Dr. *Martin Hertz* in Breslau (4. 67)

Digitized by Google

94. Oberlehrer Dr. *Wilhelm Hirschfelder* in Berlin
95. Professor Dr. *Ferdinand Hitzig* in Heidelberg
96. Gymnasiallehrer Dr. *Richard Hoche* in Wetzlar
97. Dr. *Wilhelm Hoffmann* in Berlin (53)
98. Professor Dr. *Carl Hopf* in Greifswald
99. Privatdocent Dr. *Emil Hübner* in Berlin (3. 51)
100. Prorector Dr. *Arnold Hug* in Winterthur bei Zürich (17)
101. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Hultsch* in Dresden (35. 50)
102. Geh. Justizrath Professor Dr. *Ph. Eduard Huschke* in Breslau
103. Bibliotheksecretär Dr. *M. Isler* in Hamburg
104. Professor *Rudolf Jacobs* in Berlin (69)
105. Archivadjunct Dr. *Albert Jahn* in Bern
106. Professor Dr. *Ludwig von Jan* in Schweinfurt
107. Gymnasiallehrer Dr. *Carl von Jan* in Landsberg an der Warthe
108. Gymnasiallehrer *Friedrich Karl Daniel Jansen* in Kiel
109. Gymnasialdirector Professor *Justus Jeep* in Wolfenbüttel
110. Privatdocent Dr. *Carl Jessen* in Eldena bei Greifswald
111. Privatdocent Dr. *Henri Jordan* in Berlin, jetzt in Rom
112. Professor Dr. *Bernhard Jülg* in Krakau
113. Professor Dr. *Ludwig Kayser* in Heidelberg
114. Subrector Dr. *Heinrich Keck* in Plön (46)
115. Professor Dr. *Heinrich Keil* in Erlangen
116. Professor *Karl Keil* in Pforta
117. Repetent Dr. *Otto Keller* in Maulbronn (S. 4)
118. Professor Dr. *Wilhelm Kergel* in Lemberg
119. Rector Dr. *Adolf Kiene* in Stade
120. Professor Dr. *Adolph Kirchhoff* in Berlin
121. Rector Professor Dr. *Julius Ludwig Klee* in Dresden
122. Dr. *Joseph Klein* in Bonn (66)
123. Professor *Karl Klein* in Mainz
124. Professor Dr. *Reinhold Klotz* in Leipzig (27)
125. Oberlehrer Dr. *Hermann Adolf Koch* in Brandenburg (56)
126. Prorector Dr. *Carl Kock* in Frankfurt an der Oder
127. Gymnasialdirector Professor Dr. *Theodor Kock* in Stolp
128. Bibliothekar Dr. *Reinhold Köhler* in Weimar
129. Oberlehrer Dr. *Johannes Koenighoff* in Trier
130. Rector Professor Dr. *Wilhelm Heinrich Kolster* in Meldorf
131. Professor *H. Kratz* in Stuttgart (77)
132. Adjunct Dr. *Julius Kretzschmer* in Pforta (32)
133. Professor Dr. *Friedrich Kritz* in Erfurt
134. Adjunct Dr. *Gustav Krüger* in Berlin (9. 80)
135. Professor Dr. *Theodor Ladewig* in Neustrelitz
136. Conrector Dr. *Gustav Lahmeyer* in Lüneburg
137. Professor Dr. *Ludwig Lange* in Gieszen
138. Gymnasiallehrer Dr. *Peter Langen* in Coblenz
139. Gymnasiallehrer *Friedrich Latendorf* in Schwerin
140. Subconrector Dr. *Julius Lattmann* in Göttingen
141. Professor Dr. *Karl Lehrs* in Königsberg (26)
142. Oberlehrer Dr. *August Lentz* in Graudenz
143. Professor Dr. *Gustav Linker* in Lemberg
144. Rev. *William Linwood* M. A. late Student of Christ Church in Oxford (16)
145. Professor Dr. *Justus Hermann Lipsius* in Grimma
146. Oberlehrer *Anton Łowinski* in Konitz
147. Regierungs- und Schulrath Dr. *C. W. Lucas* in Coblenz
148. Dr. *Karl Lugebil* in St. Petersburg
149. Conferenzrath Professor Dr. *Joh. Nik. Madvig* in Kopenhagen

Digitized by Google

150. Privatdocent Dr. *Jacob Achilles Mähly* in Basel (25. 87)
151. Gymnasialdirector Schulrath Dr. *Joachim Marquardt* in Gotha
152. Dr. *Ch. Matthiessen* in Wandsbeck
153. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *August Meineke* in Berlin
154. Gymnasiallehrer Dr. *Ferdinand Meister* in Breslau (59)
155. Dr. *Theodor Menke* in Vegesack bei Bremen (49)
156. Staatsrath Professor Dr. *Ludwig Mercklin* in Dorpat
157. Vicedirector Dr. *Gotthold Meutzner* in Plauen
158. Professor Dr. *Adolf Michaelis* in Greifswald
159. Oberlehrer Dr. *August Mommsen* in Parchim
160. Rector Professor Dr. *Tycho Mommsen* in Oldenburg
161. Gymnasiallehrer Dr. *C. F. W. Müller* in Königsberg (23)
162. Gymnasialdirector Professor Dr. *Eduard Müller* in Liegnitz
163. Conrector Professor Dr. *Emil Müller* in Freiberg
164. Dr. *Lucian Müller* im Haag (68)
165. Subrector Dr. *Ludwig Müller* in Kiel
166. Professor Dr. *Eduard Munk* in Glogau
167. Gymnasiallehrer *Heinrich Muther* in Coburg (43)
168. Dr. *August Nauck*, Mitglied der kais. Akademie der Wiss. in St. Petersburg (14)
169. Gymnasialdirector Dr. *Carl Nauck* in Königsberg i. d. N.
170. Prorector Dr. *Konrad Niemeyer* in Anclam
171. Professor Dr. *Karl Wilhelm Nitzsch* in Königsberg
172. Professor *Eduard Oppenrieder* in Augsburg
173. Professor Dr. *J. Overbeck* in Leipzig
174. Consistorial- und Schulrath Rector Dr. *Carl Peter* in Pforta
175. Professor Dr. *Christian Petersen* in Hamburg
176. Privatdocent Dr. *Eugen Petersen* in Erlangen (61)
177. Gymnasiallehrer Dr. *W. Pfitzner* in Parchim
178. Gymnasialdirector Dr. *Karl Wilhelm Piderit* in Hanau (42)
179. Professor Dr. *K. Ch. Planck* in Ulm
180. Professor Dr. *August Friedrich Pott* in Halle
181. Professor Dr. *Carl Prien* in Lübeck
182. Professor Dr. *Carl Eduard Putsche* in Weimar
183. Professor Dr. *Gustav Queck* in Sondershausen
184. Professor Dr. *Rudolf Rauchenstein* in Aarau (62)
185. Professor Dr. *Carl Rehdantz* in Magdeburg
186. Privatdocent Dr. *August Reifferscheid* in Bonn, jetzt in Rom
187. Professor Dr. *Wilhelm Rein* in Eisenach (65)
188. Professor Dr. *Otto Ribbeck* in Kiel (33)
189. Gymnasiallehrer Dr. *Woldemar Ribbeck* in Berlin (1)
190. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Richter* in Rastenburg (22. 31. 57)
191. Professor Dr. *J. Rieckher* in Heilbronn (41)
192. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Friedrich Ritschl* in Bonn
193. Professor Dr. *Franz Ritter* in Bonn (9)
194. Professor Dr. *August Rossbach* in Breslau
195. Prälat Dr. th. *Carl Ludwig Roth* in Tübingen
196. Rector emer. Dr. *Carl August Rüdiger* in Dresden (85)
197. Professor Dr. *Heinrich Rumpf* in Frankfurt am Main
198. Professor Dr. *Arnold Schaefer* in Greifswald
199. Rector Professor Dr. *Karl Scheibe* in Dresden
200. Professor Dr. *Karl Schenkl* in Innsbruck (79)
201. Gymnasialdirector Professor Dr. *Hermann Schmidt* in Wittenberg
202. Professor Dr. *Leopold Schmidt* in Bonn
203. Professor Dr. *Moriz Schmidt* in Jena
204. Oberlehrer Dr. *Paul Schmieder* in Cleve
205. Lycealllehrer Dr. *Johann Carl Schmitt* in Mannheim

Digitized by Google

206. Oberlehrer Dr. *Wilhelm Schmitz* in Düren (8)
207. Oberlehrer Dr. *Karl Schnelle* in Hamm
208. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Georg Friedrich Schömann* in Greifswald (2)
209. Provincialschulrath Dr. *Wilhelm Schrader* in Königsberg
210. Bibliothekar Dr. *Johann Heinrich Christian Schubart* in Kassel
211. Oberlehrer Dr. *Ferdinand Schultz* in Berlin
212. Oberlehrer Dr. *Reinhard Schultze* in Colberg
213. Professor Dr. *Gustav Schwanitz* in Eisenach
214. Professor Dr. *Heinrich Schweizer-Sidler* in Zürich (10)
215. Gymnasiallehrer Dr. *Maximilian Sengebusch* in Berlin
216. Professor Dr. *Moriz Seyffert* in Berlin
217. Dr. *G. R. Sievers*, Lehrer an der Realschule des Johanneums in Hamburg (5)
218. Gymnasialdirector Professor Dr. *Julius Sommerbrodt* in Posen (48)
219. Gymnasiallehrer Dr. *Ludwig Stacke* in Rinteln
220. Professor Dr. *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg
221. Oberlehrer Dr. *Heinrich Stein* in Konitz (81)
222. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Stein* in Danzig
223. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Steinhart* in Salzwedel
224. Dr. *August Steitz* in Frankfurt am Main
225. Professor *Heinrich Wilhelm Stoll* in Weilburg
226. Gymnasiallehrer Dr. *Reinhart Suchier* in Hanau
227. Professor Dr. *Franz Susemihl* in Greifswald (28. 36. 64)
228. Professor Dr. *Wilhelm Sigmund Teuffel* in Tübingen
229. Gymnasiallehrer Dr. *Georg Thilo* in Halle
230. Bibliothekar Professor Dr. *Georg Martin Thomas* in München
231. Professor *Charles Thurot* in Clermont-Ferrand
232. Gymnasiallehrer Dr. *Ludwig Tillmanns* in Cleve
233. Oberlehrer Dr. *Alexander Tittler* in Brieg
234. Oberlehrer *F. Ch. L. Trojel* in Kolding
235. Hofrath Professor Dr. *Ludwig Urlichs* in Würzburg
236. Professor Dr. *Johannes Vahlen* in Wien
237. Dr. *Anton Viertel* in Königsberg (76)
238. Professor Dr. *Wilhelm Vischer* in Basel
239. Professor Dr. *Moriz Voigt* in Leipzig
240. Conrector Dr. *Richard Volkmann* in Pyritz
241. Subrector Dr. *Eduard Vollbehr* in Glückstadt
242. Privatdocent Dr. *C. R. Volquardsen* in Kiel (47)
243. Hauptmann und Gymnasiallehrer Dr. *E. Wahner* in Oppeln (82)
244. Professor Dr. *Heinrich Weil* in Besançon (29. 44)
245. Professor Dr. *Rudolph Westphal* in Breslau
246. Gymnasialdirector Dr. *Carl Wex* in Schwerin (20)
247. Professor Dr. *Friedrich Wieseler* in Göttingen
248. Gymnasiallehrer Dr. *Eduard Wölfflin* in Winterthur bei Zürich
249. Gymnasiallehrer Dr. *Adolf Zestermann* in Leipzig
250. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Zimmermann* in Darmstadt.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das voranstehende Verzeichnis der Mitarbeiter.)

Seite

1. Anz. v. H. Köchly: Iliadis carmina XVI (189) 1. 73
2. Anz. v. H. Sauppe: comm. de inscriptione Eleusinia (208) . 30
3. Wo lag Munda? (99) 34
4. Anz. v. Ph. E. Huschke: iurisprudentiae anteiustinianae quae supersunt (93) 40
5. Anz. v. E. v. Wietersheim: Geschichte der Völkerwanderung. 1r u. 2r Bd. (217) 57
6. Zu Euripides rasendem Herakles (17. 85) 101
7. Zu Herodotos (90) 108
8. Zur lateinischen Orthographie (206) 109
9. Zu Tac. Ann. XI 23 (193. 134) 110
10. Anz. v. F. Kritz: Taciti Germania (214) 115
11. Anz. v. C. Schirren: de Iordane et Cassiodorio (78) 124
12. Anz. v. K. W. Müller: emendationes Sophocleae duae . . . 151
13. Philologische Gelegenheitsschriften (62) 152. 295. 440. 503. 647. 799. 872
14. Anz. v. W. Dindorf: Sophoclis tragoediae, ed. Oxon. III (168) . 153
15. Bemerkungen zur Rechtschreibung und Grammatik der Homerischen Gedichte (19) 188
16. Coniecturae Thucydidiae (144) 197
17. Zur neuern Litteratur des Cäsar (100) 203
18. Zu Cäsar B. G. II 15 ff. (56) 220
19. Zur Kritik von Cäsars Büchern de bello civili (67) 224
20. Zu Ciceros erstem Buche de oratore (246) 228
21. Die neueren litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung (55) 233
22. Zu Ciceros Rede für P. Sestius (160) 271
23. Zu Livius (161) 277
24. Zu Lysias XXII § 2 (71) 285
25. Zur Litteratur des Panegyricus in Pisonem (150) 286
26. Zur Litteratur von Sophokles Antigone (141) 297
27. Zu M. Porcius Cato (124) 316
28. Zur Litteratur von Aristoteles Poetik (227) 317. 395
29. Die neuesten Schriften über griechische Rhythmik (244) . . 333
30. Anz. v. F. Ritschl: de cantico Sophocleo Oedipi Colonei (57) . 356

Digitized by Google

Seite
31. Zu Ciceros Rede für den Dichter Archias (190) 359
32. Zu A. Gellius gegen Hrn. L. Mercklin (132) 361
33. Anz. v. F. Ritschl: prooemiorum Bonnensium decas (188) . . 369
34. Zu Odyssee ε 370 (54) 386
35. Ueber das babylonische und euboische Talent des Herodotos (101) 387
36. Zu Aristoteles Poetik C. 6 S. 1450ᵇ 4—12 (227) 425
37. Anz. v. G. F. Schömann: die Lehre von den Redetheilen (42) 427
38. Zu Demosthenes Philipp. III § 26 (71) 438
39. Die Echtheit des platäischen Weihgeschenks zu Konstantinopel (68) 441
40. Zu Xenophon (90) 466
41. Anz. v. W. Bäumlein: Untersuchungen über die griechischen Partikeln (191) 467
42. Zu Cicero de oratore (178) 488
43. Zu Ciceros Tusculanen (167. 83) 491
44. Anz. v. L. Benloew: recherches sur l'origine des noms de nombre (244) 501
45. Das elfte Buch der Ilias (76) 505
46. Zu Aeschylos Agamemnon (114) 518
47. Anz. v. F. Ueberweg: über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften (242) 524
48. Zu Lukianos (218) 541
49. Zur Geographie von Susiana (155) 545
50. Anz. v. Th. Mommsen: Geschichte des röm. Münzwesens (101) 556
51. Der Schatz von Guarrazár (99) 569
52. Zu Euripides Taurischer Iphigeneia V. 1134—1136 (57) . . . 587
53. Schedae criticae ad tragicos Graecos (97) 589
54. Zur Litteratur von Xenophons Hellenika (33) 602
55. Anz. v. O. Haupt: das Leben des Demosthenes (70) 612
56. Zu Cicero de oratore (125) 624
57. Anz. v. J. Wagener: Ciceronis pro Milone oratio (190) . . . 625
58. *Vir* und *homo* (51) 637
59. Anz. v. R. Törnebladh: quaestiones criticae Quintilianeae (154) 641
60. Zu Horatius (71) 646
61. Dichter und Chorlehrer (176) 649
62. Zur Litteratur des Isäos (184) 673
63. Zu Andokides (84) 679
64. Ueber die Echtheit des Platonischen Parmenides (1. 227) . . 681
65. Anz. v. A. Rich: illustriertes Wörterbuch der röm. Alterthümer (187) 699
66. Zum Rhetor Seneca (122) 704
67. A. Gellius und Nonius Marcellus (93) 705. 779. 872
68. Zu Homerus Latinus, Martianus und den Blandinischen Handschriften des Horatius (164) 726
69. Ad Ciceronis epistularum ad familiares librum XIII (104) . . 732
70. Rettung und Rüge (39) 734
71. Die Münzordnung des Anaxilas von Rhegion (84) 737
72. Anz. v. H. Kiepert: über den Volksnamen Leleger (47) . . 744

Digitized by Google

Seite
73. Zur Odyssee (54) 754
74. Bemerkungen zu der Frage über die Glaubwürdigkeit von Cäsars Commentarien (58) 755
75. Anz. v. F. Thudichum: der altdeutsche staat (20) 764
76. De versibus poetarum Latinorum spondiacis (237) 801
77. Zu Sophokles (131) 811
78. Die Composition des ersten Buches der Odyssee (54) . . . 813
79. Anz. v. A. Nauck: Euripideische Studien. 1r Theil (200) . . 824
80. Zu Suetonius (134) 851
81. Zur Statistik Spartas (221) 853
82. Zum λόχος ὄρθιος in Xenophons Anabasis IV 3 (243) . . . 862
83. Anz. v. E. Bernhardt: griechische Etymologien (46) . . . 865
84. Lexikalische Abschnitzel (74) 867
85. Zu Cicero de oratore III 27, 107 (196) 868
86. Zu Phädrus Fabeln (38) 869
87. Zu Symmachus Reden (150) 869
88. Entgegnung [gegen Nr. 28] 871

Inhalt des dritten Heftes des vierten Supplementbandes.

4. Untersuchungen über die Geschichte der griechischen Fabel (117) 307
5. Umrisse der Gliederung des griechischen Drama (15) . . . 419
6. Ueber eine Sammlung unedierter Henkelinschriften aus dem südlichen Ruszland (23) 451

Digitized by Google

Mar. 15
LIBRARY

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Rudolph Dietsch und **Alfred Fleckeisen**
Director in Plauen. Professor in Dresden.

Fünfundachtzigster und sechsundachtzigster Band.
Erstes Heft.

Ausgegeben am 29. Januar 1862

Inhalt

von des fünfundachtzigsten und sechsundachtzigsten Bandes ersten Hefte.

Erste Abteilung.

	Seite
1. Anz. v. *H. Köchly*: Iliadis carmina XVI (Leipzig 1861). Vom Gymnasiallehrer Dr. *W. Ribbeck* in Berlin	1—30
2. Anz. v. *H. Sauppe*: commentatio de inscriptione Eleusinia (Göttingen 1861). Vom Geh. Reg. Rath Professor Dr. *G. F. Schömann* in Greifswald	30—34
3. Wo lag Munda? Vom Privatdocenten Dr. *E. Hübner* in Berlin	34—40
D. *José* y D. *Manuel Oliver Hurtado*: Munda Pompeiana (Madrid 1860)	
4. Anz. v. *Ph. E. Huschke*: iurisprudentiae anteiustinianae quae supersunt (Leipzig 1861). Vom Professor Dr. *M. Hertz* in Greifswald	40—56
5. Anz. v. *E. v. Wietersheim*: Geschichte der Völkerwanderung. 1r und 2r Band (Leipzig 1859 u. 1860). Von Dr. *G. R. Sievers* in Hamburg	57—72

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

1.

Iliadis carmina XVI. scholarum in usum restituta edidit Arminius Koechly Turicensis. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXI. XIII u. 375 S. 8.

Seit F. A. Wolf ist kein Buch über Homer erschienen, das von so tief einschneidenden Folgen gewesen wäre wie Lachmanns Betrachtungen über die Ilias. Wenn es heutzutage keinen Gelehrten mehr gibt, der die Einheit in dem alten Sinne festhält, so ist das Lachmanns Verdienst, der die von Hermann begonnene Ausführung des Wolfschen Gedankens zum erstenmal vollständig leistete und trotz alles Grolls und aller stillen Verachtung auf Seiten der gemütlich an Homers Integrität beteiligten wenigstens für Princip und Methode immer mehr Zustimmung gewonnen hat. Selbst Grote wäre nie auf seine Achilleis gekommen, hätte ihn nicht die Liedertheorie zum Widerspruch gereizt. Weil sein Gefühl gegen diese Art sich die Entstehung der Epopöen zu denken sich auflehnte, er aber zu gleicher Zeit zu verständig war, unsere Ilias mit aller Gewalt auf einen einzigen Dichter zurückführen zu wollen, so setzte er etwas an die Stelle, was auf der einen Seite das absurde, auf der andern das 'Stückwerk' vermeiden sollte. Nur ist wenig Consequenz in diesem Verfahren: denn gibt man die Widersprüche zu, welche die Annahme des gleichen Verfassers für die angebliche Achilleis ($A\,\Theta\,\Lambda$—Ψ) und die übrigen Teile der Ilias unmöglich machen, so musz man sich absichtlich die Augen verschlieszen, um nicht zu sehen, was gegen die Einheit des ersten Buchs spricht, was das achte aus einander reiszt, was in den Büchern Λ—Π mehrere Stücke mit ganz getrennten Voraussetzungen und Zielen nachweist.

Auszer diesem Gegenentwurf gab es bis jetzt keinen zweiten Versuch, das ganze Epos einer solchen Betrachtung zu unterziehen und die ursprünglichen Bestandteile desselben zu entdecken. Wer Lachmanns Methode als richtig anerkannte, wagte selten mehr als hier und da ein Bedenken, eine Ergänzung oder Aenderung an seinen Resultaten. Dagegen hat Hr. Prof. Köchly, nachdem er in einer Reihe von Programmen schon seit 1850 ausgehend von Lachmanns Betrachtungen und in dessen Methode

Digitized by Google

die Ilias einer selbständigen Prüfung unterworfen, nun die Ergebnisse seiner Untersuchung in einer 'kleinen Ilias' vorgelegt, d. h. in einer Zusammenstellung von sechzehn von einander unabhängigen Liedern, die er auf dem Wege der Kritik aus der Ueberlieferung heraus gefunden zu haben glaubt, wesentlich verschieden von denen Lachmanns — denn auszer anderem befindet sich z. B. die Doloneia nicht darunter, auch die Bücher *T—X*, die mit einem Teile von *Σ* sich so deutlich als Ganzes absondern, die Leichenspiele zählen nicht mit, während 'Hektors Lösung' mit aufgenommen ist. Das Buch führt die Aufschrift: *νήπιοι, οὐδὲ ἴσασιν ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός* — wie sehr mit Recht, wird hoffentlich auch aus der Skizze, die ich von der Mehrzahl der Lieder hier entwerfen will, hervorgehen.[1])

Es sind gelehrte Leute gewesen, von denen die Sammlung und Verknüpfung epischer Volksgesänge herrührt, die das Altertum schon unter dem Namen Ilias kennt; aber es waren keine epischen Volksdichter: sie unternahmen ein Werk, das dem Charakter des epischen Volksgesanges widerstreitet, und konnten daher dem nicht entgehen, dasz sie auffallende Spuren ihrer Arbeit dem Ganzen aufdrückten. Denn indem sie daran giengen, vollständig abgeschlossene Gesänge, die gar nicht oder doch nur in sehr beschränktem Sinne mit Beziehung auf einander gedichtet waren, oder Teile von solchen zu einem groszen Epos zu vereinigen, hatten sie mit einer doppelten Schwierigkeit zu kämpfen. Einmal musten sie die Kennzeichen der getrennten Entstehung, welche die Gesänge an sich trugen, zu tilgen suchen, und dasz ihnen hierbei vieles entgangen ist, kann uns nicht wundern; zweitens aber musten sie ihrerseits für eine Verbindung der für sich allein gedichteten Lieder Sorge tragen, und wenn ihnen dies in sehr geringem Masze gelungen ist, so dürfen wir uns noch viel weniger wundern, da ihre Dichtung hier neben Homerische zu stehen kam, ein Contrast ebenso grosz wie entschuldbar. So lange der Autor des einzelnen Gesanges spricht, ist alles dichterisch, klar, natürlich; lesen wir aber einen andern Gesang in der Voraussetzung oder mit der Absicht, einen vorangegangenen als Grundlage dazu anerkannt zu finden, denselben Dichter wieder zu erkennen, so sind nicht nur die wirklich vorhandenen Beziehungen sehr spärlich, dem Verdachte der Interpolation ausgesetzt und keineswegs mit Nothwendigkeit als Hindeutungen auf diese oder jene Rhapsodie unserer Ilias zu fassen, sondern wir stoszen auch auf die deutlichsten Beweise von Nichtanerkennung des sonst erzählten, geänderte Anschauungen und verschiedenen Erzählerton, auf Stellen die eine solche Verwirrung in den Plan des Liedes bringen und an dem bestimmten Orte so abgeschmackt sind, dasz man in ihnen nur losgerissene Teile eines andern Ganzen sehen kann, falls sie sich nicht als einzelne Interpolationen eines unberufenen erweisen; wir

1) Wobei ich mich indes ausdrücklich dagegen verwahre, dasz man nicht glaube, ich halte alles für richtig bestimmt, was ich nicht bestreite. Es kommt mir hier nur darauf an, K. auf seinem Wege zu folgen und eigne Bemerkungen hier und da anzuknüpfen, wo ich ihm entweder beistimme oder entschieden nicht seiner Meinung sein kann.

Digitized by Google

stoszen auf ganze Abschnitte, die von sehr wunderlichem Inhalt nichts als Centonen Homerischer Diction sind und somit ihren Ursprung von Versmachern verrathen, die auszerhalb der Homerischen Poesie stehend, aber dieselbe zu einem Ganzen redigierend an dieser Stelle für nötig fanden etwas einzuschieben, was sie in Ton und Geberde dem Stoff ihrer Arbeit mit äuszerster Genauigkeit nachbildeten, aber mit keinem andern Inhalt versehen konnten, als wie ihn die eigne Erfindung ihnen eingab. Köchly hat in den erwähnten Programmen viel dergleichen unwiderleglich nachgewiesen und so die Beweismittel für seine sechzehn Lieder zum Teil vorausgeschickt. Es ist hier nicht der Ort von diesen im besondern zu reden, um so weniger als Köchly selbst eine zusammenhängende Darstellung derselben in seiner demnächst zu erwartenden griechischen Litteraturgeschichte verheiszt. Wir wollen uns zu zeigen bemühen, ein wie groszer Gewinn für die Erkenntnis Homerischer Dichtungsweise aus der Betrachtung dieser einzelnen Lieder entspringt, wie viel herlicher diese Lieder jedes für sich sind als der Plan der groszen Ilias, dessen Schwächen die in diesem Fall nicht ganz zurechnungsfähige Bewunderung der Alten nur zu lange hat verkennen lassen. Dabei kann es natürlich nicht an Widerspruch über Grenzen und Zusammensetzung dieses oder jenes Liedes fehlen. Möge der Herausgeber, was ich zu sagen habe, mit gewohnter Liebenswürdigkeit aufnehmen und mir ebenso wenig die Anmaszung zutrauen, als halte ich meinen Widerspruch für unfehlbar, wie er alle Einzelheiten seiner dankbaren und dankenswerthen Arbeit für ausgemachte Wahrheit hält. Es wird wol noch einige Zeit darüber hingehen, ehe man hier überall zu endgültigen Resultaten kommt, wenn das überhaupt möglich ist. Für jetzt musz man sagen, dasz Köchly vieles mit groszer Wahrscheinlichkeit bestimmt und die ganze Frage in wesentlichen Punkten gefördert hat. Lachmann selbst hat gewis nicht die Resultate seiner Forschung für unbestreitbar gehalten, und er würde gegen einige der Verbesserungen, die ihnen jetzt von Köchly zuteil geworden, nichts einzuwenden gehabt haben. Man erkennt, dasz er allerdings in Hauptsachen geirrt hat; aber man erkennt diese Irtümer besser, wenn man auf seinen Untersuchungen weiter baut, als aus allen nüchternen oder begeisterten Negationen principieller Gegner.

Das erste Lied, die μῆνις, reicht auch nach Köchlys Bestimmung nur bis zur Auslieferung der Briseis.

Göttin, singe den Zorn des Peleus-Sohnes Achilleus,
den unseligen, der maszloses Weh den Achäern
3 bracht' und gewaltiger Seelen so viel' entsandte zum Hades
6 seit dem Tag, da zuerst in verderblichem Streit sich entzweiten
Atreus Sohn, der König des Heers, und der hohe Achilleus.

In diesem Proömium ist nichts gesagt, als dasz der Dichter Veranlassung und Ausbruch des Zornes erzählen wird, nicht dasz wir durch ihn auch alle Folgen desselben erfahren sollen: diese Folgen werden vielmehr nur beiläufig in einem Relativsatze angedeutet. Versteht man es als Ankündigung des ganzen Stoffes, den unsere Ilias bildet, oder auch nur der Groteschen Achilleis, so ist nicht zu erklären, wie z. B. die Lieder

1*

vom Bundesbruch, von den Heldenthaten des Diomedes, von dem Zusammentreffen Hektors mit Andromache zum Zorne des Achilleus gerechnet werden können, oder wie es als Erzählung von diesem Zorne gelten kann, wenn Achilleus von allem Zorne nichts mehr wissen will, sondern mit einer neuen Waffenrüstung sich erhebt und nach einer langen Reihe von Thaten Hektor tödtet, der ihm den Patroklos erschlagen. Ich habe freilich zwei Verse weggelassen:

4 *ἡρώων, αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν*
οἰωνοῖσί τε πᾶσι, Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή —

von denen der zweite als Hindeutung auf den Beschlusz des Zeus gefaszt werden kann, der Thetis Bitte zu erfüllen, und somit einen Zusammenhang dieses Liedes mit andern Teilen der Ilias zu beweisen scheint; aber schon Zenodotos hat diese Verse sehr mit Recht verworfen, die sich durch die Art der Anknüpfung ziemlich deutlich als interpoliert zu erkennen geben. Hierzu kommt dasz jeder Vers des Proömium ein Ganzes für sich ist, auch 6 und 7, wo nicht der Sinn aus einem in den andern übergreift, sondern nur zu dem in V. 6 vorangeschickten Prädicat das Doppelsubject in V. 7 zugesetzt wird; 4 und 5 aber greifen beide in den vorigen Vers über und unterscheiden sich dadurch sehr auffallend von ihren Nachbarn.

Wir können also nach der Ankündigung nichts anderes in diesem Liede suchen als den Streit des Achilleus und Agamemnon und die Ausführung dessen was jeder von beiden dem andern droht, d. h. die Wegnahme der Briseis durch Agamemnon und das Fortbleiben des Achilleus von Versammlung und Schlacht. So heiszt es V. 348:

schweigend gieng mit ihnen Briseis —

dann aber weiter:

aber Achilleus
mied der Gefährten Kreis und setzte mit Thränen sich nieder
fern am Gestade des Meers, den Blick ins unendliche richtend,
und zur Mutter flehte er laut mit gehobenen Händen.

Das erwarten wir jetzt nicht, dasz er der Mutter sein Unglück vorklagen werde, sondern erst den Abschlusz, den zürnenden und auf die Dauer sich entfernt haltenden Achilleus. Was er thut, um sich an Agamemnon zu rächen und denselben zur Abbitte zu zwingen, ist etwas neues und musz mit einem neuen Anheben erzählt werden, nachdem das zuerst angekündigte zu Ende gebracht ist. Auch die Rücklieferung der Chryseis durch Odysseus durfte erst hinzugesetzt werden, nachdem dieses Lied abgeschlossen war. Der Abschlusz liegt aber in V. 488—492:

αὐτὰρ ὁ μήνιε νηυσὶ παρήμενος ὠκυπόροισιν,
διογενὴς Πηλέος υἱός, πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς.
οὔτε ποτ' εἰς ἀγορὴν πωλέσκετο κυδιάνειραν
οὔτε ποτ' ἐς πόλεμον, ἀλλὰ φθινύθεσκε φίλον κῆρ
αὖθι μένων, ποθέεσκε δ' ἀυτήν τε πτόλεμόν τε.

Diese enthalten, was auf *αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς* 348 folgen muste; die Diaskeuasten aber, welche jene andern Stücke einschoben, waren genötigt den Anfang des Verses 488 zu ändern, und griffen zu dem *αὐτὰρ* aus

Digitized by Google

348. Köchly hat als mutmaszlich echte Verbindung gesetzt: *αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς* | *ἐκ τοῦ μήνιε κτλ.*

aber Achilleus
zürnte von nun und sasz an den schnell hingleitenden Schiffen.
Nicht zur Versammlung kam er, der Männer ehrenden, jemals,
auch zum Kampfe nicht, sondern im Gram verzehrt' er das Herz sich
und blieb fern von Krieg und Gefecht, so sehr er sich sehnte.

Der Lückenbüszer 489 bleibt natürlich fort. Das Gefühl des Zenodotos war auch hier ganz richtig, der die Verse 488—492 an ihrer jetzigen Stelle verwarf, wo sie nur als Uebergang stehen von der eben erzählten Reise des Odysseus nach Chryse zu der weitern Fortsetzung des 349 begonnenen und 430 mit *αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς* unterbrochenen Liedes von Thetis Bitte auf dem Olympos.

Das aber ist das zweite Lied, die *λιταί*. Achilleus sitzt einsam und weinend am Gestade, und indem er die Blicke über das unermeszliche Meer gleiten läszt, streckt er die Hände nach der Mutter aus und klagt ihr sein Leid. Es kann geheiszen haben, wie K. schreibt:

αὐτὰρ ὁ χωόμενος κούρης πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς (489),
349 *δακρύσας ἑτάρων ἄφαρ ἕζετο νόσφι λιασθείς κτλ.*

Thetis taucht herauf, setzt sich zu ihm und läszt sich den Hergang ausführlich erzählen. Er schlieszt mit der Bitte, unter Erinnerung an ihr früheres Verdienst Zeus zur Begünstigung der Troer zu bewegen. Sie antwortet 414:

Weh mir, Kind! warum nährt' ich dich auf, zum Unglück geboren!
möchtest du doch von Thränen und Leid verschont an den Schiffen
sitzen, da nur so kurz dir des Lebens Grenzen gesteckt sind!
doch zugleich nun vor allen zu frühem Tod und zum Jammer
bist du ersehn; so hab' ich zu bösem Geschick dich geboren.
Aber dein Wort dem Donnerer Zeus alsbald zu verkünden,
geh ich selbst zum Olympos dem schneeigen, ob er mich höre.

Hier folgt im Text die Anweisung sich einstweilen ruhig zu verhalten[2]): denn Zeus habe gestern mit den anderen Göttern eine Reise zu den Aethiopen angetreten und werde am zwölften Tage zurückkehren; dann wolle sie sich auf den Olympos begeben. Und so geschieht es am zwölften Tage.

428 Also redete sie und gieng, ihn aber verliesz sie
ganz von Groll nur erfüllt um das schön gegürtete Mädchen —

woran Lachmann und Köchly mit Ausschlieszung des Versstückes *τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων* (430) anknüpfen:

493 *ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐκ τοῖο δυωδεκάτη γένετ' ἠώς* —

Aber als nun von da der zwölfte der Morgen erschienen,
siehe, da kehrten zurück zum Olympos die ewigen Götter
alle zumal Zeus folgend; und Thetis, des Auftrags gedenkend
ihres herlichen Sohns taucht' auf aus der Woge des Meeres
und erhob in Wolken zum Himmel sich und zum Olympos.

---

2) Die Worte 421 *νηυσὶ παρήμενος ὠκυπόροισι* | *μήνι' Ἀχαιοῖσιν* erinnern an das erste Lied, denn dort hiesz es ja auch 488: *μήνιε νηυσὶ παρήμενος ὠκυπόροισιν.*

Von der äthiopischen Reise nahm Lachmann bekanntlich seine chronologischen Gründe gegen die Einheit des ersten Buchs, und Friedländer[3]) will die Notwendigkeit des Stücks 430 αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς — 487, der Erzählung von Chryseis Rücklieferung, gerade an dieser Stelle des ersten Buchs mit eben dieser Abwesenheit der Götter bei den Aethiopen beweisen. 'Wenn dieser Umstand' (dasz nemlich Thetis ihrem Sohn erklärt seinen Wunsch erst erfüllen zu können, wenn Zeus heimgekehrt sein werde) 'nicht den Zweck hat, die Episode von Chryseis Heimführung zwischen den Besuch der Thetis bei Achilleus und ihr Gespräch mit Zeus einzuschieben, so hat er gar keinen Zweck. Scheidet man die Episode aus, so hat man die einzige Veranlassung ausgeschieden, um derentwillen er erfunden sein kann, und die Reise der Götter zu den Aethiopen ist ganz müszig.' Sehr richtig; und deswegen habe ich mich schon bei Gelegenheit dieser Schrift von Friedländer[4]) dahin erklärt, die Reise scheine mir nicht echt. Eine so künstliche Veranstaltung, wie F. sie annimmt, passt wenig zu der Einfachheit epischer Volksdichtung, die ohne Windungen und berechnete Disposition die Sachen hinter einander erzählt und nicht in einander schachtelt. Die Rückgabe der Chryseis könnte fehlen, und der Ruhm des Homer würde um nichts geschmälert (Köchly hat sie auch wirklich fortgelassen); das Stück besteht grösstenteils aus Wiederholungen und Formeln, es ist nichts darin enthalten was ihm einen hohen Werth beizulegen geeignet wäre; nur wenn man darin die Eigentümlichkeit des Epos sieht, dasz alles was erzählt werden **kann** auch erzählt **wird**, ist es in sich gerechtfertigt. Deswegen aber möchte ich es am wenigsten vertheidigen, weil es den Aufschub von Thetis Bitte erkläre. Wenn dieser Aufschub an sich keinen vernünftigen Grund hat, so kann jene äuszerliche Veranstaltung ihn wahrlich nicht rechtfertigen; er musz doch in der Sache begründet sein und nicht in einer völlig willkürlichen Anordnung des Gedichts. Ein solcher Grund läszt sich aber für die Reise allerdings gar nicht finden, und deshalb glaube ich dasz sie aus irgend einem andern Liede hier eingeschoben ist.[5]) Nach αἴ κε πίθηται 420 wird jeder unbefangene Leser meinen, Thetis Rede sei zu Ende, und durch den ganz unmotivierten zweiten Teil derselben (der gleich dem ersten aus sieben Versen besteht) sich seltsam überrascht finden. Es fehlt nichts, wenn wir nach 420 lesen:

428 ὣς ἄρα φωνήσασ' ἀπεβήσετο, τὸν δὲ λίπ' αὐτοῦ
χωόμενον κατὰ θυμὸν ἐυζώνοιο γυναικός.
497 ἠερίη δ' ἀνέβη μέγαν οὐρανὸν Οὔλυμπόν τε κτλ.

Wer aber nun sagen wollte, durch diese Athetese fielen die Gründe weg, die man für die Trennung der sogenannten beiden Lieder allenfalls anführen könnte, der würde irren. Es ist wahr, Apollon wäre nun nicht bei den Aethiopen und könnte also die Pestpfeile ins Lager schicken;

3) 'Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote' S. 74. 4) im Philologus VIII S. 475. 5) Schon das liesze sich dagegen geltend machen, dasz gar nicht abzusehen ist, warum, wenn **alle** Götter zu den Aethiopen gegangen sind, Thetis nicht mit dabei ist.

Digitized by Google

Pallas könnte nun, nachdem sie einen Angriff des Achilleus auf Agamemnon verhindert, auf den Olympos zurückkehren *μετὰ δαίμονας ἄλλους*, die Tageberechnung fiele nun fort; aber diese von Lachmann hauptsächlich betonten Gründe sind nicht unentbehrlich. Auch so bleibt immer der Zwiespalt, dasz es nicht mehr zu der im Proömium angekündigten *μῆνις* gerechnet werden kann, wenn Thetis auf den Olympos geht und Zeus ihrer Bitte Gehör zu leihen beschlieszt, darüber aber mit Here in Streit geräth, und die komische Person Hephästos den Frieden wieder herstellt. Und dann weisz ich doch nicht, wie hier der grosze Zorn der Here, dasz Zeus den Achilleus zu ehren beschlossen hat, mögen auch viele Achäer darüber zu Grunde gehen, zu dem andern passt, dasz sie Agamemnon und Achilleus gleich günstig gesinnt ist. Athene sagt zu Achilleus V. 208 ff.: 'Here hat mich gesandt, euch beide gleich liebend und für beide gleich besorgt. Zieh nicht das Schwert, aber lasz deiner Zunge freien Lauf.'

Denn ich sage dir jetzt, und das wird sicher vollendet:
dreimal so viel wird einst der Atrid' an Geschenken dir bieten
für den Uebermut heut, drum an dich gehalten und folgsam!

Pallas also und auch Here wissen, wie es kommen wird, und sind ganz zufrieden damit; warum denn also nachher die Erbitterung? Dem Dichter des ersten Liedes war natürlich bekannt, wie die Beleidigung des Achilleus an Agamemnon gerochen wurde, und er läszt die Götter das vorher wissen; der Fortsetzer aber hat sich hier nicht in seine Anschauungen zu finden gewust, wie Lachmann sagt, und einen andern Weg eingeschlagen. Es **ist** keine Einheit im Plan des ersten Buchs zu entdecken, und wollte man es mikroskopisch darauf untersuchen.

Viel manigfacher aber sind die Anstösze im zweiten. Gleich der Anfang steht mit dem Schlusz von *A* im schneidendsten Widerspruch.

Zeus der Olympier auch, der Donnerer, suchte das Lager,
wo er zu ruhen pflegte von süszem Schlummer umfangen.
Das bestieg er und schlief, mit ihm die stralende Here.
B 1 Alle Götter und Menschen, so viel zum Kampfe gezogen,
schliefen in Ruhe die Nacht, nur Zeus nicht labte der Schlummer.

'Zeus schlief, aber er schlief nicht' (vgl. Lachmann S. 2). Er schläft nicht, weil er Sorge hat, wie er Achilleus ehren und viele Achäer bei den Schiffen vernichten will. Von dieser Sorge musz er also aufgewacht sein; aber es wäre wol natürlicher, sollte ich meinen, sie hätte ihn gar nicht zum Einschlafen kommen lassen. Oder vielmehr diese letztere Voraussetzung macht derjenige Dichter in der That, dem der Anfang von *B* gehört, und der Autor des vorher erzählten bekümmert sich gar nicht um jene Sorge.

Einiges aus *A* wird berührt, aber nicht in freiem dichterischem Geiste vorausgesetzt. Here spricht zu Zeus *A* 558:

Ja du hast ihr, ich fürchte, verheiszen, du wollest Achilleus
ehren und die Achäer in Meng' an den Schiffen verderben.

und *B* 3 heiszt es:

ἀλλ' ὅ γε μερμήριζε κατὰ φρένα, ὡς Ἀχιλῆα·
τιμήσει', ὀλέσαι δὲ πολέας ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν.

Digitized by Google

Thersites sagt von Agamemnon *B* 239:

> der den Peliden jetzt, den so viel grӧszeren Helden,
> also gekränkt, des Ehrengeschenks mit Gewalt ihn beraubend.
> Leider kennet Achilleus den Zorn nicht, schwach ist auch er nur;
> sonst, Atride, fürwahr, zum letztenmal hätt'st du gefrevelt!

Die in den letzten Worten liegende Parodie von *A* 232 (vgl. 356. 507) ist nicht übel, aber sonst zeigt gerade die wörtliche Uebereinstimmung, dasz wir es hier nicht mit einem Dichter zu thun haben, der so oft Gelegenheit gehabt hätte, die Pest und Achilleus Beleidigung in anderer Weise[6]) zu erwähnen, sondern mit einem Flicker, dem es nur um ein rohes äuszerliches Anklingen zu thun war. Etwas anders verhält es sich mit 377 f., wo Agamemnon sagt:

> Denn wir haben, Achilleus und ich, um das Mädchen gestritten
> gegen einander mit Worten, und ich gab leider den Anlasz:

vgl. mit *A* 298. 304. Diese Aehnlichkeiten zu erklären reicht die Gemeinsamkeit des epischen Sprachschatzes vollkommen aus, und es ist gar nicht nötig hier eine Beziehung auf die bestimmte Stelle in *A* anzunehmen. Die angegebenen Verse beweisen, wenn sie echt sind, nur, dasz ihr Verfasser die im ersten Buch erzählte S a g e vom Streit der beiden Könige auch gekannt hat.[7]) Eine wirkliche Reminiscenz scheint mir dagegen in den Worten des Odysseus zu liegen:

> 247 (214) mäszige dich! nicht du sollst allein mit Königen zanken —

denn so hatte auch Nestor gesagt:

> *A* 277 Peleus Sohn, auch du sollst nicht mit dem Könige zanken —

aber auch nur eine Reminiscenz, aus der nicht hervorgeht, dasz unser erstes Buch Ausgangspunkt und Grundlage des Inhalts von *B* sei.

Die Verschiedenheit tritt sonst noch zur Genüge hervor. Denn angenommen, *A* und *B* seien von éinem Dichter, so müste derselbe sehr gutes und sehr schlechtes gemacht haben. Dasz Zeus kein anderes Mittel weisz, zum Ziele zu kommen, als die hinterlistige Aufforderung ins Feld zu rücken, während er den Achäern schaden will, ist an sich schon anstöszig genug; aber noch unwürdiger ist, wie Lachmann andeutet, die Lüge die er hinzufügt. Er läszt Agamemnon durch den Traumgott vorspiegeln, die Götter seien jetzt einig, und Here habe sie alle beredet Troja nicht mehr zu beschützen[8]); er solle also das Heer zur Schlacht führen, denn an diesem Tage werde er die Stadt nehmen. Was thut nun aber Agamemnon? Nach Anbruch des Morgens heiszt er die Herolde sogleich das Volk versammeln: 52 *οἱ μὲν ἐκήρυσσον, τοὶ δ' ἠγείροντο*

---

6) Vgl. Köchly de Iliadis *B* 1—483 disputatio (Zürich 1850) S. 4.

7) Köchly, der sie gänzlich auswirft, hätte nicht verlangen dürfen (a. O. S. 22), dasz hier eine Hinweisung a u f d e n g e s t r i g e n T a g gegeben sein müste: denn zwischen Achilleus Beleidigung und dem Tage von *B* liegt ja die überlieferte Pause von elf Tagen, die er nicht verwirft. Auch dürften sich die Worte *εἰ δέ ποτ' ἔς γε μίαν βουλεύσομεν* schwerlich von Agamemnon und Zeus erklären lassen.

8) Lachmann combiniert diesen Punkt mit einer Stelle in *E*, wo Athene V. 832 sagt, Ares habe ihr und Here *πρώην* versprochen den Griechen beizustehen, und zeigt auch daran die Aehnlichkeit seines zweiten und fünften Liedes.

Digitized by Google

μάλ' ὦκα. Das versammelte Heer musz sich indes noch gedulden: denn Agamemnon beruft, ehe er zu jenem spricht, schnell noch einen Rath der Fürsten am Schiffe des Nestor. Hier erzählt er seinen Traum, auch was der Traumgott geredet, wörtlich bis ἀλλὰ σὺ σῇσιν ἔχε φρεσί (33), wo er abbrechend fortfährt: ὣς ὁ μὲν εἰπὼν κτλ. (70). Dann sagt er: man solle sich Mühe geben das Heer zum Aufbruch zu bewegen: ἀλλ' ἄγετ', εἴ κέν πως θωρήξομεν υἷας Ἀχαιῶν — warum wird nicht einfach befohlen? — vorher wolle er es aber mit Worten versuchen, ἣ θέμις ἐστίν — Worte ohne allen Sinn, aus andern Stellen hier eingeflickt — und zur Flucht auffordern, wovon gar kein Zweck abzusehen ist; darauf sollen die Fürsten jedoch die Flucht verhindern: 75 ὑμεῖς δ' ἄλλοθεν ἄλλος ἐρητύειν ἐπέεσσιν. Nestor findet darauf blosz zu sagen: 'jedem andern würden wir so etwas nicht glauben, Agamemnon aber musz die Wahrheit sprechen': ἀλλ' ἄγετ', εἴ κέν πως κτλ. (83). Nun versammelt sich das Volk noch einmal νεῶν ἄπο καὶ κλισιάων (91), und nach Verabredung spricht dann Agamemnon seine Aufforderung zur Flucht aus, ist also Zeus ganz ungehorsam; das Heer trifft alle Vorbereitungen, dieselbe ins Werk zu setzen, und keiner der Fürsten sagt ein Wort, es zu verhindern. Here musz sich erst dazwischen legen und Athene an Odysseus schicken, der in all seinem Kummer müszig da steht. Ihren Worten gehorsam durchschreitet er mit Agamemnons Scepter die Haufen der Achäer. Zu den Führern sagt er, sie sollen sich vor Uebereilung hüten und Agamemnons Zorn fürchten, dabei den sinnlosen Vers 194 ἐν βουλῇ δ' οὐ πάντες ἀκούσαμεν οἷον ἔειπεν· zu den Gemeinen, sie sollen still sitzen und auf andere Leute hören, und so treibt er sie zum drittenmal zur Versammlung: 207 οἱ δ' ἀγορήνδε | αὖτις ἐπεσσεύοντο νεῶν ἄπο καὶ κλισιάων. Alles ist still, nur Thersites lästert den König und fordert wiederum zur Flucht auf, wofür ihn Odysseus züchtigt. Nun erst spricht Odysseus unter der stillschweigenden Annahme, die auch Agamemnon als bekannten Sachverhalt voraussetzt, der König habe den Eifer des Heeres nur prüfen wollen, und beklagt das schlimme Resultat dieser Probe, Nestor desgleichen, der auch gleich ihm an ein günstiges Vorzeichen von Zeus erinnert und schlieszlich den geheimnisvollen Rath erteilt: 362 κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον, | ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις — denn hieraus werde er erkennen, welcher Führer tapfer, welcher feige sei. Der Rath hat weiter keinen Inhalt, als dasz das Heer in Schlachtordnung aufgestellt werden soll, und die daran geknüpfte Folgerung mag wol ganz richtig sein, ist aber von gar keinem Einflusz auf den Gang der Handlung.[9] Denn obgleich Nestor mit diesem Rathe dem Agamemnon sehr imponiert, so ist doch gar nicht angegeben, ob und wie er ausgeführt wurde und was er für Folgen hatte. Agamemnon heiszt jetzt nun das Volk aus einander gehen und sich zur Schlacht vorbereiten, denn die werde bis zum Abend dauern. Vorher beklagt er, dasz Zeus ihm den Zwist mit Achilleus gesandt; erst wenn

9) K. sagt daher mit Recht: 'magnopere vereor, ne v. 360—368 tum demum adiecti sint, cum quis hoc carmen catalogo praemittere parabat.'

Digitized by Google

dieser ausgeglichen sei, werde Troja fallen. Entweder ist hier ein neuer Beweis, dasz der Dichter dieses Stücks das erste Buch nicht gekannt hat (sonst würde er schwerlich Zeus als Urheber des Streites angeben; s. *A* 9 *Λητοῦς καὶ Διὸς υἱός*), oder die Stelle ist unecht. Das letztere hat vielleicht einige Wahrscheinlichkeit: denn es ist doch ein Widerspruch, wenn Agamemnon hier in ehrlicher Meinung vor dem Volke die Einnahme Trojas noch in die Zukunft schiebt, darauf aber im Gebet an Zeus 412 ff. vom Fall der Stadt an diesem Tage redet.

Zweierlei aber ergibt sich vor allen Dingen gegen die Einheit von *B* 1—483. Erstlich muste die Botschaft des Zeus dem Heere mitgeteilt werden, das dadurch ja am meisten ermutigt worden wäre; jetzt ist dagegen gar nicht von ihr die Rede als in der *βουλὴ γερόντων*, die zweck- und sinnlos dasteht. Lachmann hat nun diese *βουλή* verworfen, wodurch im folgenden auch V. 143 und 194 wegfallen. Neben kleineren Athetesen streicht er dann noch die lange Rede des Odysseus 278—332, die indes auszer ihrer Länge für mich nichts anstösziges hat. Aber ist damit genug geschehen? Nun behält Agamemnon seinen Traum ganz und gar für sich, und es bleibt zweitens die ganz ungerechtfertigte Versuchung des Heeres, die obendrein nachher wieder ignoriert wird.

Hieraus hat K. die Verschmelzung zweier gesonderter Lieder zwischen *A* und dem Katalog nachgewiesen. Das erste davon (also das dritte überhaupt) nennt er *ὄνειρος*. Agamemnon selbst geht, nachdem ihn der Traum verlassen, mit seinem Scepter durch das Lager und ruft mit Ossas Hülfe zur Versammlung. Dort erzählt er, was ihm begegnet, öffentlich und knüpft daran eine Betrachtung über die lange Zeit, die der Krieg schon gedauert, und den Befehl zur Rüstung. Grosze Bewegung im Heere, Rede und Bestrafung des Thersites. Rede des Odysseus (aber ohne Erzählung des Wunders), des Nestor (aber ohne den weisen Rath). Darauf kurze Erwiderung des Agamemnon und neue Aufforderung zum Rüsten. Das Volk geht aus einander, die Fürsten wohnen dem Opfer bei, und hier betet Agamemnon, Zeus möge doch Troja noch heute in seine Hände fallen lassen. Auf Nestors Erinnerung rufen dann die Herolde zur Schlacht, und einige Gleichnisse malen die Versammlung der Krieger.[10])

Für das vierte Lied, die *ἀγορά*, bleiben nun folgende Elemente.

10) Wir können hier nicht näher darauf eingehen, welches die Bestandteile des Liedes im einzelnen sind. Nur eine Bemerkung will ich mir erlauben. Agamemnons Rede ist folgendermaszen zusammengesetzt: 110 *ὦ φίλοι ἥρωες κτλ.* (56) mit der Aenderung *κέκλυτέ μευ· θεῖός μοι κτλ.* — 71 *ᾤχετ' ἀποπτάμενος κτλ.* 116 *οὕτω που Διὶ μέλλει ὑπερμενέι φίλον εἶναι* — 129 (mit der Aenderung *αἰσχρὸν μὲν τόδε γ' ἐστί* 119) usw. Ich habe dagegen nur zu erinnern, dasz V. 116 nicht hinein zu passen scheint, der hier von einem erwünschten Willen des Zeus gebraucht wäre. *I* 23 (*I* 17—25 = *B* 110—118. *I* 26—28 = *B* 139—141) wird von K. verworfen, aber auch *Ξ* 69 ist der Vers von bösem und nicht von erfreulichem gesagt: *νωνύμνους ἀπολέσθαι ἀπ' Ἄργεος ἐνθάδ' Ἀχαιούς*, desgleichen *N* 225. Auch ist die Vermutung, es möge das wol Zeus Wille sein, was der Traumgott in dessen Auftrage bestellt hat, ziemlich überflüssig.

Digitized by Google

Die Achäer sind im Nachteil, und Agamemnon verzagt an dem endlichen Gelingen. Er läszt das Heer zusammenrufen und räth zur Flucht. Schon werden die Schiffe dazu in Bereitschaft gesetzt, da erscheint Pallas auf Heres Antrieb und bestimmt Odysseus, die Ausführung wo möglich zu verhindern. Mit Agamemnons Scepter geht er an den Schiffen umher und bringt die Führer mit milden, die Gemeinen mit strengen Worten und Schlägen zur Besinnung, wobei er klüglich den Verdacht ausspricht, der König habe wol nur eine Probe anstellen wollen und werde nun in schweren Zorn gerathen. Sie begeben sich zurück in die Versammlung, wo Odysseus wiederum, nachdem Athene die tobenden beruhigt, das Wort nimmt und zur Geduld mahnt, an den Vorfall in Aulis erinnernd und wie ihn Kalchas gedeutet. So hat er die Kampfeslust wieder geweckt, und das Heer stellt sich in Schlachtordnung, was auch hier in Gleichnissen anschaulich gemacht wird.

Alles dies hängt wol zusammen, doch gestehe ich dasz ich kein Ganzes darin zu erkennen vermag. Agamemnon musz sich doch noch erklären und, wenn er dem Odysseus beistimmt, dies vor dem Volke aussprechen und jenem für seine Wirksamkeit danken. Aber auch so träte der Schlusz viel zu plötzlich ein, und man bemerkt sogleich die grosze Unregelmäszigkeit in der Behandlung des Stoffs. Die Exposition ist mit ziemlicher Breite angelegt und behaglich ausgeführt; kaum aber ist das Interesse angeregt, nach welcher Seite die Entscheidung fallen wird, so ist sie schon da. Von diesem oder jenem andern Fürsten erwartet man auch, dasz er sich an der Debatte beteiligen werde, statt sich mit der Menge durch das zuletzt gesprochene Wort leiten zu lassen. Auszerdem vermiszt man die förmliche Auflösung der Versammlung und den Befehl sich zu rüsten. Waren auch vielleicht die Fürsten bewaffnet, so doch nicht das Volk, und vor allen Dingen muste vor Beginn der Schlacht erst eine Mahlzeit eingenommen werden, die man nicht mit Homerischer reticentia für vorausgesetzt halten kann. Wir haben also ein Fragment vor uns, von dem es aber wegen seiner Verschmelzung mit dem *ὄνειρος* sehr erklärlich ist, warum seine Fortsetzung verloren gegangen. Man vergleiche nur *I*, wo die Situation und der Anfang ganz übereinstimmt, und das fragmentarische springt in die Augen. Es ist möglich dasz dieses jetzt unvollständige Lied und das wozu *I* gehört verschiedene Ausführungen desselben Grundgedankens waren.

Gegen die Einheit des dritten Buchs (um den Katalog hier zu übergehen[11])) war für Lachmann neben einigen Zweifeln über Helene die Rolle des Priamos von entscheidender Wichtigkeit. Er vermiszte erstlich die bestimmte Angabe, Priamos sei vom Turme herabgestiegen, als Idäos

11) In dem Katalog, bei K. dem fünften Liede, ist der strophische Gesang das Hauptinteresse, der auch sonst für alle ältesten Teile der Ilias in Anspruch genommen wird, ohne indes dem Hg. in irgend einer Weise zur Richtschnur für Abgrenzung der Lieder zu dienen. Ich habe mehrfache Gründe, hier auf diesen Punkt noch nicht einzugehen. — Auch das zehnte, fünfzehnte und sechzehnte Lied (die Gesandtschaft, Patrokleia und Hektors Lösung) können wir unbesprochen lassen.

Digitized by Google

kommt, um ihn zum Bundesopfer zu holen (259), und zweitens hielt er es für einen unlösbaren Widerspruch, wenn Menelaos 105 sagt, Priamos solle die ὅρκια τάμνειν, während Agamemnon nachher allein die Opferthiere schlachtet (271 ff.). Indem er nun die auf Helene und Priamos bezüglichen Stellen oder wenigstens alles von Priamos tilgte, ergab sich die Aenderung, dasz die ὅρκια erst nach dem Zweikampf stattfinden sollten:

73 οἱ δ' ἄλλοι φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ ταμόντες (256)
ναίοιτε Τροίην κτλ.
94 οἱ δ' ἄλλοι φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ τάμωμεν.
323 ἡμῖν δ' αὖ φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ γενέσθαι —,

also nach der Aufforderung des Agamemnon 458 ὑμεῖς δ' Ἀργείην Ἑλένην καὶ κτήμαθ' ἅμ' αὐτῇ | ἔκδοτε κτλ. Durch diese Athetese wurde er aber genötigt in Δ 1 den Anfang eines andern Liedes zu erkennen, die Fortsetzung eines verlorenen: denn in diesem Buche erfolgt der Bruch der vor dem Zweikampf abgeschlossenen ὅρκια.

Mir scheint von allen diesen Bedenken das gegen die Teichoskopie nicht das unwichtigste. Diese Episode hat so gar nichts mit der vorliegenden Handlung zu thun und steht so sehr für sich allein, dasz die Verse 121—140, die Einladung der Helene durch Iris, sich auf die Mauer zu begeben, weil ihr früherer und ihr jetziger Gemahl sich im Zweikampf messen wollen, nur als absichtliche Veranstaltung erscheinen, das folgende anzubringen. Sie ist daher von K. aus seinem sechsten Liede, ὅρκια (ἤτοι Πάριδος καὶ Μενελάου μονομαχία), fortgelassen. Ebenso wenig aber, glaube ich, hat Lachmann in der Verwerfung der ὅρκια geirrt. Zwar ist es richtig, was K. sagt, Priamos befinde sich eben nur in der Teichoskopie auf dem skäischen Thore, zum Zweikampf werde er aus seinem Palast in der Stadt geholt (245), folglich brauche er von keinem Turme herabzusteigen. Auch das ist richtig, dasz ὅρκια τάμνειν 105 nicht 'die Opferthiere schlachten', sondern 'den Bundeseid vollziehen' bedeutet, so dasz Menelaos wol sagen kann, Priamos solle ὅρκια τάμνειν, obwol nachher Agamemnon die Ceremonie vornimmt. Drittens kann man zugeben, Agamemnon verrichte auch im Namen des greisen Priamos das Opfer, so dasz man selbst an der müszigen Zuschauerrolle des letztern keinen Anstosz zu nehmen brauche. Aber es scheint mir unerläszlich, die ὅρκια, wo sie zuerst erwähnt werden, als etwas zu denken, was erst nach dem Kampfe eintreten soll. Paris sagt 71:

Wer den Gegner besiegt und sich als stärker erweiset,
nehme die Schätze für sich, und auch das Weib sei ihm eigen;
doch ihr anderen schlieszt Freundschaft beim Opfer, und friedlich
wohnet fortan in Troja der scholligen.

Hektor 94: 'der Sieger soll Helene und alle Schätze heimführen, wir andern aber φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ τάμωμεν.' Sollten damit die wirklich vorgenommenen ὅρκια gemeint sein, so wäre diese Art zu reden ganz unverständig; diese ὅρκια gehen ja nicht die andern allein ohne Paris und Menelaos an, sondern das sind gerade die Hauptpersonen dabei. Die ὅρκια haben den Zweck, dasz die vorher festgesetzten Be-

Digitized by Google

dingungen des Zweikampfes inne gehalten werden, nicht dasz die Völker nach der Entscheidung aufhören Krieg zu führen. So musz man aber die Worte des Paris und Hektor verstehen und daher auch 323, wo Achäer und Troer zu Zeus beten: τὸν δὸς ἀποφθίμενον δῦναι δόμον Ἄϊδος εἴσω, | ἡμῖν δ' αὖ φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ γενέσθαι (vgl. 101 ἡμέων δ' ὁπποτέρῳ θάνατος καὶ μοῖρα τέτυκται, | τεθναίη· ἄλλοι δὲ διακρινθεῖτε τάχιστα); also ist ein Zwiespalt zwischen der Exposition und dem wirklichen Hergang. K. sagt, ein unbefangener Leser könne 323 nur von den ὅρκια vor dem Kampfe verstehen; aber der Leser ist eben nicht mehr unbefangen, denn die ὅρκια sind schon erzählt. In den Worten liegt nichts, wodurch man genötigt würde sie auf Erfüllung der eben abgeschlossenen ὅρκια zu beziehen; sie können ebenso gut den Wunsch ausdrücken, es möchten nach Beseitigung des Uebelthäters ὅρκια πιστὰ erfolgen.

Trotzdem hat K. die Erzählung der ὅρκια festgehalten und läszt 245 auf 120 folgen, wodurch dieser Zusammenhang entsteht: 'Hektor schickte zwei Herolde zur Stadt, die Lämmer zu holen und Priamos zu rufen; Agamemnon sandte Talthybios zu den Schiffen und befahl ihm ein Lamm zu holen; der aber gehorchte. Die Herolde giengen mit den Opferthieren und dem Wein durch die Stadt.' Als wenn Talthybios kein Herold wäre! Vorher wird das Wort κῆρυξ gebraucht, weil die Namen der von Hektor gesendeten Herolde nicht genannt werden sollen; von Talthybios weisz jeder dasz er Herold ist, er braucht also nicht so bezeichnet zu werden. Nun kann sich aber der Dichter mit κήρυκες nicht allein auf die troischen beziehen wollen, das wäre eine sehr eigentümliche Ausdrucksweise. Wenn man dagegen wie Lachmann 115 und 314 verbindet, so ist der planste Zusammenhang und rasche Handlung hergestellt. 'Beide Heere legten die Waffen ab, und sie waren nur ein geringes von einander entfernt. Da maszen Hektor und Odysseus den Platz und schüttelten die Lose.' Erfolgt nun der Kampf und das plötzliche Ende durch Aphrodite, sei es mit der Erzählung, wie sich Paris zu Hause für seine Anstrengung belohnt, oder ohne dieselbe, so ist der Schlusz des Liedes erreicht. Paris ist durch göttliche Macht der Gefahr entrückt. Bei der naiven Denkweise der Homerischen Menschen ist es natürlich, dasz die Troer in Folge dessen die Sache diesmal für abgemacht nehmen und ihrerseits nichts thun, das Recht des Siegers in Vollzug zu setzen, vielmehr auf weitere göttliche Einwirkung warten. Menelaos sucht den verschwundenen eine Weile, und wäre er zu finden, so würden ihn die Troer ausliefern. Agamemnon musz das Recht wahren und das Halten der Uebereinkunft verlangen; aber hier ist auch das Thema, das sich der Dichter vorgesetzt, erschöpft. Mag also auch das vierte Buch sich so nahe an das vorhergehende anschlieszen, dasz es ohne dasselbe im Anfang gar nicht zu verstehen ist, doch ist es keine Fortsetzung desjenigen Liedes von dem Zweikampf, dessen Teile wir vorhin betrachtet haben, sondern des interpolierten. Nimmt man aber freilich die ὅρκια mit dazu, so scheint die ὁρκίων σύγχυσις davon unzertrennlich, und so geht K.s sechstes Lied mit geringen Athetesen bis Δ 222, wo die Heere beider-

Digitized by Google

seitig die Waffen wieder anlegen: οἱ δ' αὖτις κατὰ τεύχε' ἔδυν, μνήσαντο δὲ χάρμης. — Ist denn aber nicht diese ganze Fortsetzung ein Widerspruch gegen das vorangegangene? Der Interpolator bekümmert sich mehr um sein eignes Werk als um das ältere. *Γ* 453 heiszt es von Troern und Bundesgenossen: 'aus Liebe hätte keiner den Paris versteckt, denn er war allen wie der Tod verhaszt.' Nun ist es doch wol nicht aus dem Geiste desselben Dichters, dasz einer von ihnen die Treulosigkeit begeht auf Menelaos zu schieszen, dasz Laodokos (oder Athene in dessen Gestalt) den Pandaros auffordert, Paris zu Liebe einen solchen Frevel zu begehen, für den gehaszten, eben schmählich besiegten Paris das zu thun, was ihm das allererwünschteste war, und dann noch sagt, damit werde er sich bei allen Troern Dank und Ruhm erwerben. K. hält diesen Umstand für geringfügig, mir scheint er von groszem Gewichte zu sein. Das an sich widersinnige läszt sich auch nicht durch die Einwirkung der Götter rechtfertigen. Kurz ich kann mich mit dieser Ausdehnung des Liedes nicht einverstanden erklären und glaube, dasz entweder schon vor der Peisistratos-Recension das ursprüngliche Lied vom Zweikampf eine Interpolation erfahren hatte, oder dasz die Gelehrten des Peisistratos auch hier zwei einander widerstrebende Lieder vereinigt haben, wie K. selbst für *B* nachgewiesen hat.

Die Teichoskopie ist ein recht einleuchtendes Beispiel dafür, wie die Teile unserer Ilias gewinnen, wenn wir sie als Lieder für sich betrachten und nicht an einen Dichter der Ilias denken, der jedem von ihnen seine Stelle in dem groszen Epos angewiesen hätte. Nur weil das Dogma von der Unübertrefflichkeit der Homerischen Ueberlieferung so lange bestanden, hat man den Gedanken nicht aufkommen lassen, dasz ein Stück wie die Teichoskopie in unserer Ilias eigentlich unmöglich ist. Während die Heere friedlich einander gegenüber lagern, erscheint Iris der Helene in Gestalt ihrer Schwägerin Laodike und fordert sie auf sich hinaus auf die Mauer zu begeben, um von dort das seltene Schauspiel mit anzusehen. Sie erweckt ihr die Sehnsucht nach der Heimat und dem frühern Gemahl. Helene macht sich auf, und am skäischen Thor findet sie Priamos mit den Aeltesten Trojas, denen ihre Schönheit Bewunderung einflöszt. Priamos ruft sie freundlich heran und bittet sie ihm die hervorragendsten Helden der Griechen zu nennen, auf die er hinzeigt. Sie nennt ihm Agamemnon Odysseus Aias. Den ersten preist der König glücklich, weil so zahlreiche Scharen ihm unterthan sind; noch nie habe er so viele Krieger beisammen gesehen. Von dem zweiten erinnert sich Antenor, dasz er ihn bereits gesehen und in seinem Hause gehabt, als er mit Menelaos Helenes wegen nach Troja gekommen, und beschreibt die beiden Persönlichkeiten. Von Aias aber geht Helene selbst auf Idomeneus über und fügt zuletzt hinzu, sie sehe alle die sie kenne, nur Kastor und Polydeukes nicht, sie müsten wol nicht mitgezogen oder jetzt nicht mit im Felde sein, αἴσχεα δειδιότες καὶ ὀνείδεα πόλλ' ἅ μοί ἐστιν.[12]) — Alles

12) Was das heiszen soll, ist schwer zu errathen. Giengen sie überhaupt nicht mit nach Troja, so konnten sie geltend machen, die

Digitized by Google

dies (mit Ausnahme des Schlusses) ist an einem andern Zeitpunkt, als der in der Ilias angenommen wird, sehr schön und passend. Ich will nicht sagen, dasz nicht auch im zehnten Jahre des Krieges Helene wieder einmal die Sehnsucht nach dem Vaterlande habe ergreifen können, dasz nicht in den Troern, so oft sie sich unter ihnen zeigte, immer wieder der Gedanke wach werden konnte, um eines solchen Weibes willen sei es der Mühe werth so lange Krieg zu führen. Aber der Dichter, der Helene im zehnten Jahre darauf kommen liesz sich nach ihren Brüdern umzusehen, war ein schlechter Kenner des menschlichen Herzens — man müste denn annehmen, sie sei bis dahin beständig eingeschlossen gewesen und habe das Haus nicht verlassen dürfen. Und so gleichgültig wird Priamos auch nicht gewesen sein, dasz er erst im zehnten Jahre nach den Namen der Haupthelden unter den Griechen gefragt und nun erst die Grösze des Heeres bemerkt hätte. Vor dem Zorne des Achilleus sind die Griechen immer der Stadt sehr nahe gewesen, Andromache sagt Z 435, schon dreimal hätten sie vom Feigenbaum aus die Stadt zu nehmen versucht: solche Feinde können dem Könige schwerlich unbekannt geblieben sein.[13]) Bildete aber, wie wir annehmen, eine solche Scene, gleichsam ein Katalog unter anderem Gesichtspunkt, den Vorwurf eines der vielen Lieder vom troischen Kriege, deren jedes für sich gedichtet war, so musz dasselbe ausgedehnter gewesen sein als das uns unter dem Namen der Teichoskopie erhaltene Stück. Auszer Menelaos, dem ja ausdrücklich (210) von Antenor eine stattlichere Figur als Odysseus beigelegt wird, und den zu kennen der König nicht mehr Grund hat als einen der übrigen — er weisz noch nichts vom Zweikampf — vermiszt man wenigstens noch Diomedes. Und die kurze Abfertigung des Aias, so wie besonders der Uebergang auf Idomeneus, nach dem gar nicht gefragt ist, und die jetzt wie interpoliert aussehenden Verse von den Dioskuren beweisen das fragmentarische des ganzen Stücks. Mit unserer Ilias steht es in keinem andern Zusammenhang, als dasz Achilleus ausgelassen ist. Die Verse 136—138, in denen Helene durch Iris von dem bevorstehenden Zweikampf unterrichtet wird, können ohne Schaden fort bleiben und sind aus 253—255 mit einer nothwendigen Aenderung wiederholt. Sie passen aber auch nicht recht her: denn was ist das für ein Schauspiel für Helene, ihre beiden Männer mit einander kämpfen zu sehen? Sie musz mehr als *robur et aes triplex circa pectus* haben, wenn diese Erwartung ihre Sehnsucht erhöhen soll. Vielleicht findet man das ganz passend zu der etwas furienhaften Schilderung, die wir nachher von ihr erhalten.

Bei K. bildet unsere Teichoskopie die eine Hälfte des siebenten Liedes (natürlich ohne 136—138). Die andere, freilich ohne nachweis-

Schmach ihrer Schwester halte sie davon ab; wie hängt aber die gerade jetzt bevorstehende Schlacht damit zusammen? 13) Auf einen andern Punkt hat Köchly aufmerksam gemacht, dasz nemlich Helene in der Teichoskopie auf dem skäischen Thore bei Priamos und den Aeltesten steht, während des Zweikampfes aber sich unter den Frauen befindet (384).

Digitized by Google

baren Zusammenhang, ist die ἐπιπώλησις.[14]) Diese ist an sich denkbar vor jeder Schlacht und vor der ersten vielleicht am passendsten. Zu dem vorangehenden passt sie nicht. Wenigstens erscheint Agamemnon sehr undankbarer Natur, die er zwar gegen Achilleus schon bewiesen hat, doch aber nicht ohne eine Art von Grund zur Gereiztheit. Hier dagegen wütet er gegen seine Freunde, die ihm eben noch grosze Dienste geleistet. Wem verdankt er, dasz sein Rath zur Flucht, den für nicht ernst gemeint zu nehmen die Achäer gar keinen Grund hatten, nicht augenblicklich befolgt wurde? Odysseus, der die fliehenden zum Stehen gebracht, dem Lästerer den Mund gestopft, die Unbesonnenheit des Königs wieder gut gemacht. Was thut aber dieser? Er musz wol das unangenehme der Verpflichtung fühlen, wenigstens macht er es wie viele in seinem Fall und gibt dem Wolthäter sein Misvergnügen unzweideutig zu erkennen. Odysseus und Menestheus sind noch nicht marschfertig, der Befehl ist noch nicht bis zu ihnen gekommen — auch das ist seltsam, da der Befehl allgemein gegeben ist —, Agamemnon aber schilt sie Feiglinge, die zwar bei der Mahlzeit immer die ersten seien, in der Schlacht aber sich gern verkriechen, und belegt insbesondere Odysseus mit den Ehrentiteln: *καὶ σὺ κακοῖσι δόλοισι κεκασμένε, κερδαλεόφρον* (*Δ* 339). Das konnte in einem Liede ohne directen Zusammenhang mit andern passend sein, hier ist es ungehörig und wird durch die nachfolgende Zurücknahme nicht ausgeglichen. Und Odysseus, sollte ich meinen, müste in seiner Antwort den undankbaren König an das eben geschehene erinnern.

Davon abgesehen hat derjenige, welcher die *ἐπιπώλησις* hierher gesetzt, für Beziehungen auf das dritte Buch gesorgt. Zu den mutigen sagt Agamemnon 235: *οὐ γὰρ ἐπὶ ψευδέσσι πατὴρ Ζεὺς ἔσσετ' ἀρωγός, | ἀλλ' οἵ περ πρότεροι ὑπὲρ ὅρκια δηλήσαντο, | τῶν ἤ τοι αὐτῶν τέρενα χρόα γῦπες ἔδονται.* Doch ist freilich die Annahme nicht ausgeschlossen, dasz dem Verfasser hier ein Lied von ganz andern *ὅρκια* vorgeschwebt habe[15]), als unser drittes Buch enthält, und dann fehlt Veranlassung und Zweck, mit K. zu schreiben: *οὐ γὰρ ἔτι Τρώεσσι πατὴρ Ζ. ἔ. ἀρωγός, | ἀλλ' ἤ τοι αὐτῶν κτλ.* oder zu verwerfen, was Idomeneus sagt 269: *ὄφρα τάχιστα μαχώμεθ', ἐπεὶ σύν γ' ὅρκια χεῦαν | Τρῶες· τοῖσιν*

14) Der von K. angenommene Zusammenhang läszt sich weder beweisen noch bestimmt widerlegen. K. nennt das ganze siebente Lied die doppelte Musterung und findet einen Parallelismus sowol in anderen Dingen als auch in der Reihenfolge wie in den beiden Teilen die Führer genannt werden: Agamemnon Odysseus Aias Idomeneus; Idomeneus Aias Nestor Odysseus Diomedes. Nestor und Diomedes fehlen beide in der Teichoskopie; von dem letztern findet K. das natürlich, da sonst das Verzeichnis zu lang geworden wäre (?), Nestor aber habe sein Gegenbild in Priamos. Inwiefern aber bei einem durchgeführten Parallelismus der musternde einem gemusterten entsprechen soll, bekenne ich nicht recht einzusehen. 15) K. selbst erinnert an die Gesandtschaft des Menelaos und Odysseus, bei welcher Gelegenheit Antenor für Helenes Auslieferung war, Antimachos aber einen Querstrich zog (*Γ* 205 ff. *Λ* 138—142).

Digitized by Google

δ' αὖ θάνατος καὶ κήδε' ὀπίσσω | ἔσσετ', ἐπεὶ πρότεροι ὑπὲρ ὅρκια δηλήσαντο.

Der letzte, den Agamemnon mustert, ist Diomedes. Es folgt 422 der wirkliche Beginn der Schlacht, in der nach allgemeinen Schilderungen des Angriffs und Kampfes zuerst Antilochos Aias Odysseus Thoas je einen Feind erlegen, sehr bald aber Diomedes als der Hauptheld erscheint. Man hätte, bemerkt Lachmann, die *Διομήδους ἀριστεία* weit passender mit *Δ* 422 beginnen können, und nur der Umstand dasz das fünfte Buch dadurch über tausend Verse bekommen hätte, hat die Redactoren davon abgehalten. An demselben Punkte beginnt K. dieses achte Lied, läszt aber sehr mit Recht die Einzelkämpfe am Schlusz von *Δ* fort, die sich nachher wiederholen (*E* 37—83). Ein Dichter, der den Diomedes besingen will, wird nicht erst von andern Helden erzählen; so steht ja auch im elften Buche Agamemnon voran: Ἀτρεΐδης δὲ βόησεν ἰδὲ ζώννυσθαι ἄνωγεν (*Λ* 15). Die allgemeine Schilderung des Kampfes, die mit *Δ* 456 ὡς τῶν μισγομένων γένετο ἰαχή τε πόνος τε abgebrochen wird, findet Fortsetzung und Abschlusz bei 539—544: ἔνθα κεν οὐκέτι ἔργον ἀνὴρ ὀνόσαιτο μετελθών κτλ., und dann wird gleich Diomedes in den Vordergrund gestellt: *E* 1 ἔνθ' αὖ Τυδεΐδῃ Διομήδεϊ Παλλὰς Ἀθήνη | δῶκε μένος καὶ θάρσος κτλ. Seine erste That ist der Kampf mit den Söhnen des Dares, die gegen ihn anrücken. Er tödtet den einen, der andere wird von Hephästos in Nacht gehüllt, damit der Vater nicht ganz beraubt werde; Diomedes aber treibt die Rosse von dannen. Nachdem er so als der hervorragendste Held bezeichnet ist, können nebenher auch einige andere genannt werden: 37 Τρῶας δὲ κλῖναν Δαναοί. ἕλε δ' ἄνδρα ἕκαστος | ἡγεμόνων. πρῶτος δὲ ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων κτλ.; gleich darauf aber kehrt die Darstellung zu ihm zurück: 84 ὡς οἱ μὲν πονέοντο κατὰ κρατερὴν ὑσμίνην. | Τυδεΐδην δ' οὐκ ἂν γνοίης ποτέροισι μετείη κτλ. Dies ist der natürliche Zusammenhang, durch die Interpolation am Ende von *Δ* etwas verdunkelt, deren Zweck nur Vervollständigung der Einzelkämpfe *E* 37 — 83 war. Sie enthält auch eine Hinweisung auf Achilleus: *Δ* 512 οὐ μὰν οὐδ' Ἀχιλεὺς Θέτιδος πάις ἠυκόμοιο | μάρναται, ἀλλ' ἐπὶ νηυσὶ χόλον θυμαλγέα πέσσει. Doch ist das ganze Lied offenbar überhaupt mit der Voraussetzung gedichtet, dasz Achilleus sich nicht am Kampfe beteiligt. Auch Here sagt es ausdrücklich *E* 788: ὄφρα μὲν ἐς πόλεμον πωλέσκετο δῖος Ἀχιλλεύς, | οὐδέ ποτε Τρῶες πρὸ πυλάων Δαρδανιάων | οἴχνεσκον κτλ. Nun ist aber festzuhalten, dasz Diomedes der Held des Liedes ist und anderes nur so darin Platz hat, dasz es zu seinen Thaten fördernd oder hindernd oder als Folge in Beziehung steht, sonst hat der Dichter keinen Plan. Es ist ein groszartiges Bild, vielfach mit ausgeführten Gleichnissen geschmückt, eine immer gesteigerte Reihe von Heldenthaten, die er ihn vollbringen läszt, zuerst nur mit Rath und Einwirkung aus der Ferne, dann aber unmittelbar von Pallas unterstützt, wie überhaupt die Götter hier schon den lebhaftesten Anteil an der Schlacht nehmen. Ares, wird vorausgesetzt, wohnt ihr von Anfang an bei, läszt sich aber von Athene, die den Griechen helfen will, unter dem Vorwand der Unparteilichkeit zum müszigen

Digitized by Google

Zusehen am Skamandros überreden (36). Wie ein geschwollener Strom tobt nun Diomedes durch das Feld und reiszt alles mit sich fort. Da ihn ein Pfeil des Pandaros an der Schulter trifft, läszt er sich denselben herausziehen und bittet Athene um Rache an dem frohlockenden Feinde, der ihn tödtlich verwundet glaubt. Da tritt die Göttin zu ihm, erfüllt ihn mit neuer Kraft und nimmt ihm das sterbliche Dunkel von den Augen, dasz er die Götter zu erkennen vermag. Mit ihnen, sagt sie, soll er den Kampf vermeiden, nur Aphrodite, wenn sie sich einmische, dürfe er getrost angreifen (132). War er vorher schon unwiderstehlich, so stürmt er nun mit dreifachem Mute von dannen wie ein verwundeter Löwe und erlegt vier feindliche Paare. Aeneias fordert Pandaros auf gegen ihn den Bogen zu gebrauchen; dieser aber ist kleinmütig, denn er hat schon den vergeblichen Versuch gemacht, beklagt seine Thorheit, keine Rosse von Hause mitgenommen zu haben, und schwört, wenn er zurück kehre, den Bogen zu verbrennen, der ihm so wenig nütze.[16]) Dagegen besteigt er den Wagen des Aeneias, um mit der Lanze den Diomedes anzugreifen. Vergebens räth Sthenelos zur Flucht vor den beiden, Diomedes freut sich auf den Fang der herlichen Rosse und erwartet zu Fusz die andringenden. Pandaros trifft nur den Schild, Diomedes Lanze lenkt Athene, und Pandaros stürzt. Aeneias, der die Leiche schützen will, wird durch einen Steinwurf zu Boden gestreckt, seine Schützerin Aphrodite an der Hand verwundet, dasz sie laut schreiend ihn fallen läszt und Apollon ihre Stelle vertritt. Iris führt sie aus der Schlacht, auf der linken Seite (355) findet sie Ares bei seinem Wagen, den er ihr zur Fahrt auf den Olympos überläszt.[17]) Diomedes erkennt (433) dasz Apollon Aeneias schützt; dennoch läszt er nicht von ihm ab. Dreimal stürmt er auf ihn ein und erst das viertemal gibt er der Warnung Gehör. Nun bringt Apollon den ohnmächtigen auf Pergamos und läszt

16) Es ist schon erzählt (188), dasz jener erste Pfeil gegen Diomedes wirkungslos geblieben ist; also darf man den Dichter wol nicht für so geschwätzig halten, dasz er 206—208 noch einmal darauf zurück kommen sollte; freilich erinnern diese Verse (von Lachmann und Köchly verworfen) auch an den Anschlag auf Menelaos. 17) Hier wird sie von Dione getröstet und geheilt. 'Athene und Here' heiszt es dann (418) etwas wunderlich 'reizten den Kroniden mit höhnenden Worten; Athene aber fieng zu reden an' — nach ihrer Rede: *ὣς φάτο· μείδησεν δὲ πατὴρ κτλ.*, und Here sagt kein Wort. Es scheint dasz die Redactoren hier durch Fortlassen oder Zusetzen einen Fehler in den Text gebracht haben. Köchly schreibt statt 418—420: *ἡ δ' αὖτ' εἰσορόωσα θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη | κερτομίοις ἐπέεσσι Δία Κρονίδην ἐρέθιζε.* Doch finde ich nicht dasz damit der Sache geholfen ist. In Athenes Worten liegt gar nichts höhnendes und kein Angriff auf Zeus, nur Ironie gegen Aphrodite. Zeus zu necken ist auch gar kein Grund vorhanden, der in diesem Liede ganz unparteiisch ist und nirgends einen bestimmten Willen kund gegeben hat, Achäern oder Troern zu helfen (34 beweist nichts dergleichen). Er steht Athenes Bestrebungen ebenso nahe oder fern wie denen der Aphrodite, man könnte sogar meinen, er begünstige die erstere, da er Diomedes gewähren läszt. Wie kann er also damit geneckt werden, dasz es der letztern übel ergangen ist, die nicht auf seinen Antrieb gehandelt hat?

Digitized by Google

die Achäer um ein Scheinbild kämpfen. Ares aber regt er auf, dasz er den Troern beistehe und den rasenden Diomedes zu entfernen suche. Er selbst läszt sich auf Pergamos nieder, Ares nimmt die Gestalt des Akamas an und ermuntert die Troer (464—470). Was erreicht er aber damit? nicht das mindeste. Es heiszt nur: *ὥς εἰπὼν ὤτρυνε μένος καὶ θυμὸν ἑκάστου* —. Dasz die Troer zum Stehen kommen, bewirkt erst Sarpedon durch die Vorwürfe die er dem Hektor macht (beide sind in diesem Liede noch nicht einmal genannt). Ist die Macht des Ares so gering, dasz erst menschliche Kraft für ihn eintreten musz, dann ist es ja ganz gleichgültig, ob er dem Kampfe beiwohnt oder nicht; dann brauchte ihn weder Apollon den Troern zu Hülfe zu senden noch Diomedes die Achäer von ihm zu befreien.

Der Leser wird hier arg geteuscht. Er sieht auf einen Kampf zwischen Ares und Diomedes hingearbeitet, Ares ist im Begriff auf den Gang der Schlacht einzuwirken, da kommt plötzlich etwas anderes dazwischen, was weder Diomedes noch Ares angeht. Was ist das für eine Art zu erzählen? wie schön passt aber zusammen:

470 *ὥς εἰπὼν ὤτρυνε μένος καὶ θυμὸν ἑκάστου.*
497 *οἱ δ' ἐλελίχθησαν καὶ ἐναντίοι ἔσταν Ἀχαιῶν* —!

In den Versen 471—496 können wir nur einen Nachdichter erkennen, der es noch für nötig fand zu erklären, warum die Troer so im Nachteil waren. Das Ungestüm des Diomedes reichte ihm nicht hin, es muste auch noch gesagt werden, Hektor sei unthätig gewesen, und Sarpedon ihm das vorhalten mit Worten, die sehr an die Rede des Glaukos erinnern *P* 142 ff., wo Hektor deswegen getadelt wird, weil er Sarpedons Leiche preisgegeben.

Das Getümmel mehrt sich, und Ares breitet Nacht über das Feld 506 f.[18]). Unterdessen hat sich Aeneias erholt und wird von Apollon den

18) Hierauf folgt:
πάντοσ' ἐποιχόμενος· τοῦ δὲ κραίαινεν ἐφετμὰς
Φοίβου Ἀπόλλωνος χρυσαόρου, ὅς μιν ἀνώγει
Τρωσὶν θυμὸν ἐγεῖραι, ἐπεὶ ἴδε Παλλάδ' Ἀθήνην
οἰχομένην· ἡ γάρ ῥα πέλεν Δαναοῖσιν ἀρηγών.
αὐτὸς δ' Αἰνείαν μάλα κτλ.
ein Zusatz an dem Köchly gerechten Anstosz nimmt. Erstlich wird niemand leugnen dasz er völlig müszig ist. Zweitens ist die nachträgliche Bemerkung lahm, Athene habe das Schlachtfeld verlassen, was jeder weisz, da sie eben auf dem Olympos thätig gewesen. Drittens ist es falsch, wenn es heiszt, Apollon habe Ares den Troern zu Hülfe gesandt, weil er Athene sich entfernen gesehen. Man sollte meinen, sie hätten der Hülfe viel mehr bedurft, so lange Athene noch da war. Auch sagt er ihm nicht etwa, Athene habe sich nun entfernt, sondern Diomedes werde jetzt so übermütig, dasz man ihn in seine Schranken weisen müsse. Apollon fordert Ares erst zur Hülfeleistung auf, nachdem er selbst den Diomedes zurückgedrängt, also lange nach Athenes Entfernung. Viertens ist *αὐτός* 512 ganz falsch gebraucht. 'Ares' wird gesagt 'that das auf Befehl des Apollon; er selbst aber' — das heiszt doch wol, Ares auf eignen Antrieb? nein, sondern Apollon. Daher schreibt K. mit Haupt:

Digitized by Google

Gefährten wieder zugesellt. Die Wage steht gleich: auf der einen Seite halten die Aias Odysseus Diomedes das Volk, diese aber sieht Hektor und dringt auf sie ein, die Troer folgen ihm von Ares und Enyo getrieben. Ares geht mit einer langen Lanze bald vor ihm her bald hinter ihm drein, und Diomedes entsetzt sich.

Ich habe hier den Zusammenhang gleich so dargestellt, wie er bei K. angegeben ist. So ist alles klar, und Ares greift ohne Zögern in den Kampf ein, wie es hier durchaus notwendig ist. Anders steht es aber freilich im überlieferten Texte. Da kommt erst 528 ein Zuruf des Agamemnon: *ὦ φίλοι, ἀνέρες ἔστε καὶ ἄλκιμον ἦτορ ἕλεσθε*, ganz überflüssig, nachdem es eben geheiszen: *ὣς Δαναοὶ Τρῶας μένον ἔμπεδον οὐδὲ φέβοντο* —, und mehrere Einzelkämpfe, dazwischen eine lang ausgesponnene Genealogie des Krethon und Orsilochos (542 ff.). Ich will jetzt nicht auf den Werth oder Unwerth dieses Stückes eingehen und nur darauf aufmerksam machen, wie der Anfang von 590 zu verstehen ist. Menelaos hat den Pylämenes, Antilochos dessen Wagenlenker Mydon getödtet, der eine Zeit lang mit dem Kopf im Sande steht, bis ihn die Rosse niederwerfen: *τοὺς δ' ἵμασ' Ἀντίλοχος, μετὰ δὲ στρατὸν ἤλασ' Ἀχαιούς*. Nun heiszt es weiter:

590 *τοὺς δ' Ἕκτωρ ἐνόησε κατὰ στίχας, ὦρτο δ' ἐπ' αὐτοὺς*
κεκληγώς· ἅμα δὲ Τρώων εἵποντο φάλαγγες κτλ.

Worauf bezieht sich dieses *τοὺς δέ*? doch nicht etwa auf die Rosse des Pylämenes, von denen eben die Rede war? Denen wird Hektor nicht nachjagen. Ich sehe aber auch sonst nichts, worauf man es beziehen könnte: denn es sind keine Thaten genannt, die ein Verfolgen einzelner Helden erforderten. Agamemnon Menelaos Antilochos haben jeder einen Feind getödtet; das nötigt sie nicht sich *κατὰ στίχας* zu zeigen und gibt ihnen gar kein besonderes Gewicht. Auf alle Achäer kann *τούς* auch nicht gehen, das gäbe gar keinen Sinn; also musz man wol zusehen, ob nicht aus dem vorigen eine Beziehung heraus zu finden ist. Da ist denn nicht schwer zu entdecken, dasz die Aias Odysseus Diomedes gemeint sind, die *ὤτρυνον Δαναοὺς πολεμιζέμεν* (520) und dabei *κατὰ στίχας* zu sehen waren. Hiernach musz man mit K. das ganze Stück 528—589 verwerfen und 590 gleich nach 527 lesen.

Auch mit dieser Athetese aber kommen wir noch nicht aus. Der Faden wird wieder unterbrochen. Diomedes fährt vor Ares zurück wie ein Wanderer, der sich plötzlich vor einem gewaltigen Strome sieht, und gibt den Befehl zum Weichen: 605 *ἀλλὰ πρὸς Τρῶας τετραμμένοι αἰὲν ὀπίσσω | εἴκετε, μηδὲ θεοῖς μενεαινέμεν ἶφι μάχεσθαι. | ὣς ἄρ' ἔφη, Τρῶες δὲ μάλα σχεδὸν ἤλυθον αὐτῶν.* Der Rückzug wird nun weiter beschrieben 699 ff.: *Ἀργεῖοι δ' ὑπ' Ἄρηι καὶ Ἕκτορι χαλκοκορυστῇ | οὔτε ποτὲ προτρέποντο μελαινάων ἐπὶ νηῶν | οὔτε ποτ' ἀντεφέροντο μάχῃ, ἀλλ' αἰὲν ὀπίσσω | χάζονθ', ὡς ἐπύθοντο μετὰ Τρώεσσιν Ἄρηα.* Dasz 699 unmittelbar auf 607 folgen könne, wird wol niemand in Ab-

506 *ἀμφὶ δὲ νύκτα*
θοῦρος Ἄρης ἐκάλυψε μάχῃ Τρώεσσιν ἀρήγων.
512 *Φοῖβος δ' Αἰνείαν κτλ.*

Digitized by Google

rede stellen; ich denke aber, es läszt sich beweisen dasz dies die Reihenfolge sein **m u s z**.

Dazwischen wird erzählt, Hektor habe den Menesthes und Anchialos getödtet, darauf Aias den Amphios, dem die Rüstung abzuziehen er jedoch von den Troern verhindert sei; darauf der Zweikampf zwischen Tlepolemos und Sarpedon, bei welchem der erstere der herausfordernde ist. Vorher waren aber die Achäer im Weichen, wie Diomedes auch nachher 822 f. ausdrücklich angibt. Wie kann ein zurückweichender den vordrängenden herausfordern? ja sogar wie kann hier gesagt werden 630 *οἱ δ᾽ ὅτε δὴ σχεδὸν ἦσαν ἐπ᾽ ἀ λ λ ή λ ο ι σ ι ν ἰ ό ν τ ε ς*? Ferner wie kann Odysseus daran denken Sarpedon zu verfolgen (672 *ἢ προτέρω Διὸς υἱὸν ἐριγδούποιο διώκοι*), wenn die Achäer die zurückweichenden sind? Endlich wenn schon gesagt ist, dasz Ares dem Hektor beigestanden, und hierauf zwei Feinde namhaft gemacht werden, die er erlegt hat, so nimmt man doch wol an, der Dichter wolle dasz man sich schon hierbei den Gott wirksam denke. Wie kann aber dann nach einem langen Zwischenraum erst 703 die Frage kommen: *ἔνθα τίνα πρῶτον, τίνα δ᾽ ὕστατον ἐξενάριξαν | Ἕκτωρ τε Πριάμοιο πάις καὶ χάλκεος Ἄρης;*—? Das zeigt wol unwiderleglich, dasz 608—698 erst später hier eingeschoben sind sehr zum Nachteil der Erzählung, da man von Ares und Diomedes hören will, nicht von Aias Tlepolemos Sarpedon.

Ares und Hektor richten grosze Verwüstungen an, die Here mit Schrecken bemerkt. Sie wendet sich zu Pallas und fragt, ob man das dulden könne.[19]) Beide rüsten sich zur Fahrt, die ihnen Zeus gestattet. Here ruft mit Stentorstimme allen Achäern Mut ein, Athene sucht Diomedes auf, den seine Wunde schmerzt und Ares Auftreten zum Rückzug genötigt hat. Sie ermächtigt ihn nun zum Angriffe selbst auf diesen und ergreift an Sthenelos Stelle die Zügel. Verwundung und Entweichen des Ares auf den Olympos.

907 *αἱ δ᾽ αὖτις πρὸς δῶμα Διὸς μεγάλοιο νέοντο,*
Ἥρη τ᾽ Ἀργείη καὶ Ἀλαλκομενηὶς Ἀθήνη,
παύσασαι βροτολοιγὸν Ἄρην ἀνδροκτασιάων.
Z 1 *Τρώων δ᾽ οἰώθη καὶ Ἀχαιῶν φύλοπις αἰνή.*

Das achte und das **n e u n t e** Lied (*Ἕ κ τ ο ρ ο ς κ α ὶ Ἀ ν δ ρ ο μ ά χ η ς ὁ μ ι λ ί α*) haben das gemeinsam, dasz sie beide Diomedes als Haupthelden auf griechischer Seite hinstellen. Helenos gibt in Z Hektor den Auftrag, in der Stadt ein Gebet der Frauen an Athene anzuordnen, *ὥς κεν Τυδέος*

19) Hier hat Köchly noch eine Athetese, deren Notwendigkeit sich aus E allein nicht ergibt. Mit 712 verbindet er 756 *Ζῆν᾽ ὕπατον Κρονίδην ἐξείρετο καὶ μετέειπεν*. So musz er nach 767 eine Lücke annehmen, so dasz Here erst durch Zeus aufgefordert wird, sich der Athene gegen Ares zu bedienen: denn die Fahrt der Göttinnen selbst wird nicht bezweifelt. Wir kommen später darauf zurück. — Die anderen Interpolationen dieses Buches (471—496. 528—589. 608—698) sind nichts als *ἀνδροκτασίαι* — **M o r d g e s c h i c h t e n** sagt Köchly —, dergleichen die Diaskenasten häufig, wo es ihnen beliebte, aus einem Liede in ein anderes einschoben.

Digitized by Google

υἱὸν ἀπόσχῃ Ἰλίου ἱρῆς (96), denn dieser sei jetzt der gewaltigste unter den Achäern, und selbst Achilleus, den Sohn der Göttin, habe man nicht so gefürchtet.[20]) Ebenso spricht Hektor zur Mutter 277, Theano die Priesterin 306.[21]) Auch hat der Verfasser des neunten Liedes das vorige ohne Zweifel gekannt, wie z. B. aus der fast wörtlichen Wiederholung des Gedankens hervorgeht, dasz wer den Kampf mit Göttern wagt, kein hohes Alter erreicht:

E 406 *νήπιος, οὐδὲ τὸ οἶδε κατὰ φρένα Τυδέος υἱός,*
ὅττι μάλ' οὐ δηναιὸς ὃς ἀθανάτοισι μάχηται.
Z 129 *οὐκ ἂν ἔγωγε θεοῖσιν ἐπουρανίοισι μαχοίμην.*
οὐδὲ γὰρ οὐδὲ Δρύαντος υἱὸς κρατερὸς Λυκόοργος
δὴν ἦν, ὅς ῥα θεοῖσιν ἐπουρανίοισιν ἔριζεν.
139 *οὐδ' ἄρ' ἔτι δὴν*
ἦν, ἐπεὶ ἀθανάτοισιν ἀπήχθετο πᾶσι θεοῖσιν.

Gleichwol ist das neunte keine beabsichtigte Fortsetzung des andern, sondern von sehr verschiedenem Charakter und vielleicht in bewustem Gegensatz dazu gedichtet. In *E* spricht jenen Gedanken Dione aus, um Aphrodite damit zu trösten, es werde Diomedes schlimm ergehen; hier kommt er von Diomedes selbst, von dem es dort mehrmals heiszt, er sei im Stande sich selbst an Zeus zu wagen. So wild und mit blutigen Kriegsthaten angefüllt das vorige Lied, ebenso lieblich ist das neunte, das uns selbst auf dem Schlachtfelde den Frieden zeigt; nur darf man es nicht so weit ausdehnen, wie Lachmann sein sechstes. Hektor geht in die Stadt, das Gebet anzuordnen. In seiner Abwesenheit tauschen Glaukos und Diomedes die Waffen. Dann Hektor mit der Mutter, das Gebet der Frauen, Hektor bei Paris und Helene, das Zusammentreffen mit Andromache, die Vereinigung mit Paris, alles das sind Bilder, wie sie uns bis jetzt noch nicht begegnet sind, ethische Bilder voll der zartesten Empfindung; auch wo ein Zwist zu drohen scheint, Versöhnung und freundliches Ermahnen, aber freilich auf wehmütigem Hintergrunde: Pallas bleibt unerbittlich, und Hektor steht der Untergang nahe bevor. Die letzte dieser Scenen ist Paris Ankunft am skäischen Thore, der sich bei Hektor entschuldigt, dasz er habe warten lassen, und dann die Rückkehr der Brüder zum Heere, dem sie willkommen sind wie der Fahrwind den müden Ruderern.[22])

---

20) Abweichung von anderen Stellen, wie *I* 352 ff. 21) Aus diesem Umstande hat K. bewiesen, dasz Z 2—72 nicht zu unserm Liede gehört. Denn hier wird Diomedes nur als einer genannt, der neben andern auch nicht müszig ist (12), während Aias *Τρώων ῥῆξε φάλαγγα, φόως δ' ἑτάροισιν ἔθηκεν* (6), und Nestor *ὤτρυνε μένος καὶ θυμὸν ἑκάστου* (72). 22) Dasz sie nun an der Schlacht wieder Teil nehmen, versteht sich von selbst; aber es scheint mir kein passender Schlusz des Liedes, den Anfang dieser neuen Thätigkeit noch mit zu erzählen, wie jeder von ihnen einen Griechen tödtet; und vollends gewaltsam wird auch noch Glaukos herangezogen, um den Iphinoos zu erlegen. Ich glaube, die Einheit des neunten Liedes wird beeinträchtigt, wenn wir seinen Schlusz anderswo annehmen als *H* 7 *ὡς ἄρα τὼ Τρώεσσιν ἐελδομένοισι φανήτην.* Die Verse 8—16, die Köchly noch mit dazu nimmt,

Digitized by Google

Lachmann rechnete zu diesem Liede noch den Zweikampf des Aias und Hektor, schlosz also erst bei *H* 312 ab; doch hat K. die Unvereinbarkeit dieses letztern Stückes mit der Homilie überzeugend dargethan. Man kann es überhaupt nicht zu dem alten Liederkreise zählen, welcher der Ilias zu Grunde liegt, sondern es ist das Werk eines Rhapsoden, dem vermöge seines Berufes die Aeuszerlichkeiten der Homerischen Rede- und Erzählungsweise vollkommen geläufig waren und der also immerhin hier und da etwas tadelfreies zu liefern im Stande war, aber vor einer unbefangenen Vergleichung mit dem echten Homeros seinen Nachahmerstil fast bei keinem Schritte verbergen kann. Sehr oft ist man genötigt an seiner Erzählung erhebliche Ausstellungen zu machen, und dann trifft es sich immer, dasz die Worte von anderen Stellen her zusammengesucht sind. Obendrein aber ist dieses Stück noch interpoliert mit Centonen von unbeschreiblicher Albernheit. Ich will nur einiges, was K. nachweist, hier erwähnen.

Das Eingreifen Athenes, nachdem Hektor Paris Glaukos je einen Feind erschlagen, ist ganz unerklärlich. Von Diomedes, um dessentwillen Hektor in die Stadt gegangen, ist mit keiner Silbe die Rede, überhaupt von nichts aus *Z*. Und doch müste Apollon, der Athenes Grausamkeit tadelt, der Gebete in Troja erwähnen, Helenos, der Hektor einen neuen Rath gibt, den vorigen nicht ganz verschweigen, Diomedes, der vorhin solche Thaten gethan, und von dessen Drängen Athene im vorigen Buche die Troer nicht befreien wollte, auf Hektors Herausforderung sich nicht ganz verstecken und erst nach Nestors Scheltworten 163 mit den andern sich erheben. Der von Apollon vorgeschlagene Zweikampf ist eine schon in der Anlage ganz nutzlose Erfindung — man vergleiche damit den des Paris und Menelaos. Die Götter thun gar nichts zur Ausführung ihrer Absicht (und doch οὐδ' ἀπίθησε θεά 43) — statt dessen macht Helenos dem Hektor seinen Antrag und verkündet ihm (Gott weisz woher), dasz er jetzt noch nicht fallen werde. Agamemnon heiszt ohne allen Grund die Achäer vom Kampf ablassen, und die beiden Götter belustigen sich an dem hübschen Schauspiel in traulichem Zusammensitzen auf der Buche. So geht es bis 66, die Worte sind hier überall zusammengesucht, keine der Wiederholungen gehört zu den natürlichen und gerechtfertigten.[23]) Und mehr oder weniger ist alles folgende

verdanken ihren Ursprung oder ihre Stellung an diesem Ort wol nur der beabsichtigten Vermittlung mit 17 f. 23) Hierüber sagt Köchly in der diss. V (1858) S. 8: 'verum enim vero valet ille mos (Wiederholung von ganzen Versen und Redewendungen) in iis tantum rebus aut omnino humanis aut heroum propriis, quae in variis diversisque narrationibus necessario aut eaedem aut simillimae recurrunt . . contra ubi videmus sine ullo discrimine omnia verbis locutionibus versibus alibi quoque obviis describi, ea vero quae propria sint fere singularia et unica esse; ubi observamus quae uno loco apte dicantur altero inepte dici, aut quod singulari cuidam tempori unice accommodatum fuit alieno alibi tempori adscribi, ibi vero nos non in poëtae vere Homerici artificio, sed aut in rhapsodi servili imitatione aut etiam in consutoris centonaria interpolatione versari apertissimis admonemur indiciis.'

Digitized by Google

so beschaffen, die *μονομαχία* selbst hat schon Kayser mit Recht in *σκιαμαχία* umgetauft.

Dasz zwischen *H* 313 und *Θ* 252 die gröste Wüstenei ist, glaubt man jetzt so ziemlich allgemein.[24]) Von *Θ* 253 an wollte aber Lachmann einen so bedeutenden Aufschwung des Tones und der Composition wahrnehmen, dasz er von hier bis 484 sein siebentes Lied rechnete, dem indessen, wie er selbst erinnert, der Anfang fehlen würde. K. hat jedoch bewiesen, dasz auch dieses Stück gänzlich der Einheit ermangelt, vielmehr teils gleichfalls aus Centonen besteht (217—265. 438—484), teils aus Fragmenten anderer Lieder, namentlich der *Διὸς ἀπάτη*. Es ist für unsern Zweck hier passend, die Reihenfolge der Lieder aus den Augen zu setzen und jetzt dieses letztere (bei K. das dreizehnte) zu betrachten.

Für ein Lied von dem betrogenen Zeus ist der schicklichste Anfang, dasz Zeus selbst seinen Willen zu erkennen gibt. Das geschieht in unserer Ilias zuerst im Anfang von *Θ*. 'Der Tag brach an, und Zeus versammelte die Götter auf der höchsten Spitze des Olympos. Er verbot allen sich in den Kampf zu mischen und Achäern oder Troern zu helfen. Wer es dennoch versuche, den drohte er in den tiefsten Tartaros zu schleudern. Nach diesen Worten bestieg er seinen Wagen und begab sich auf den Ida; von da blickte er auf Troja und die Schiffe der Achäer.' So lautet kurz die Erzählung der wunderbar schönen Verse 1—27. 41—52.[25]) Der Dichter dieses Abschnitts kann unmöglich derselbe sein, von dem das Buch *Θ* in seinem jetzigen schlechten Zusammenhang und mit seinem groszenteils abgeschmackten Inhalt herrührt. Wir haben hier den Anfang eines echten Homerischen Liedes vor uns, und wahrscheinlich der *Διὸς ἀπάτη*. Auch die zunächst folgenden Verse, der Beginn der Schlacht, bieten keinen so erheblichen Anstosz, dasz man sie aus diesem Liede ausschlieszen müste. Die Achäer nehmen ihre Mahlzeit und wappnen sich, ebenso die Troer. Da öffnen sich die Thore, und hinaus strömen die Scharen. Der Zusammenstosz erfolgt, und bis Mittag ist noch keine Entscheidung. Nun aber tritt eine Aenderung ein. Zeus donnert laut vom Ida her und schleudert den Blitz mitten unter die Achäer, dasz diese alle bleiche Furcht ergreift (—77).[26]) Jetzt musz die Niederlage der

---

24) Es ist wichtig dasz hierher, in den confusesten Teil der ganzen Ilias, die Befestigung des achäischen Lagers mit Graben und Mauer fällt. Das ist der Kitt, der die folgenden Lieder mit den vorangegangenen verbinden soll. Die beiden Befestigungen werden aber durchaus nicht überall anerkannt. 25) 28—40 (Gegenrede und Tröstung Athenes) machen einen Strich durch das Ganze; diese Verse wurden schon im Altertum verworfen und sind jetzt auch von Bekker unter den Text gestellt. 26) In dem überlieferten Texte heiszt es V. 68: *ἦμος δ' ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκει, | καὶ τότε δὴ χρύσεια πατὴρ ἐτίταινε τάλαντα κτλ.* — 74. Das Los der Achäer sinkt zu Boden. Diese Verse (aus *X* 209—212 entnommen) passen nicht hierher, weder in das Buch *Θ* noch in unser Lied. Abgesehen von dem was schon Aristarch zum Verwerfen von 73 f. veranlaszte, ist das Wägen der Todeslose hier gar nicht am Orte, einmal, wie K. richtig bemerkt, weil es sich nicht um Untergang, sondern nur um Flucht der Achäer handelt, und zweitens, weil es albern ist, wenn Zeus, der den Göttern die Einwirkung auf den

Digitized by Google

Achäer erfolgen, aber freilich eine andere als in Θ enthalten ist. Unter allem, was das genannte Buch in diesem Sinne aufzuweisen hat, sind von K.s Untersuchung nur die Verse 213—216 und 335—349 als unantastbar erfunden. Es heiszt 213:

τῶν δ' ὅσον ἐκ νηῶν ἀπὸ πύργου τάφρος ἔεργε,
πλῆθεν ὁμῶς ἵππων τε καὶ ἀνδρῶν ἀσπιστάων
εἰλομένων· εἴλει δὲ θοῷ ἀτάλαντος Ἄρηι
Ἕκτωρ Πριαμίδης, ὅτε οἱ Ζεὺς κῦδος ἔδωκεν.

V. 213 bezeichnet im Zusammenhang von Θ den Raum zwischen der achäischen Mauer und den Schiffen. Hektor hat eben 179 sich gerühmt, seine Rosse würden den Graben bald überspringen; schon 217 wird dann gesagt: *καί νύ κ' ἐνέπρησεν πυρὶ κηλέῳ νῆας ἐίσας*, und Agamemnon musz vom Schiffe des Odysseus her (222) dem Heere Mut zurufen. Einen andern Sinn können auch die Worte nicht haben: 'so weit auf der Seite nach den Schiffen der Graben von der Mauer entfernt war' (*ἐκ νηῶν* wird hinzugesetzt, damit man nicht an die troische Mauer denke).[27]) In der andern Stelle 335—349 werden die Achäer aber erst an den Graben gedrängt: 336 *οἱ δ' ἰθὺς τάφροιο βαθείης ὦσαν Ἀχαιούς*, und darauf fliehen sie wirklich über denselben: 343 *αὐτὰρ ἐπεὶ διά τε σκόλοπας καὶ τάφρον ἔβησαν | φεύγοντες, πολλοὶ δὲ δάμεν Τρώων ὑπὸ χερσίν.* In Θ ist das äuszerlich gerechtfertigt; denn da war unterdessen schon wieder der Rückschlag erfolgt und das Heer der Troer über den Graben gejagt (252 ff.), in der *Διὸς ἀπάτη* passen dazu nicht 213—216, wenigstens nicht als Anfang der achäischen Niederlage. Dieser kann nur damit bezeichnet werden, dasz die Achäer zwischen Stadtmauer und Graben in Nachteil gerathen, worauf dann als weitere Stadien das Zurückdrängen bis zum Graben und das Ueberschreiten desselben folgen müssen. Um nun in die Worte den angegebenen Sinn zu bringen, schreibt K. *τῶν δ' ὅσον ἐκ νηῶν ἐπὶ πύργου τάφρος ἔεργε.* Wenn ich nur einsähe, wie darin ein Weichen der Achäer liegen soll, dasz der Raum zwischen Stadt und Graben mit Kriegern und Rossen gefüllt ist. Der Uebergang, wird man sagen, liegt in *εἰλομένων*, aber das kommt viel zu spät, um als Hauptbegriff gelten zu können, der Fortschritt musz vielmehr schon in 213 f. gegeben sein. Offen gestanden finde ich keinen so groszen Unter-

---

Kampf untersagt hat, nun erst gewissermaszen das Schicksal befragen will. Wozu hat er denn jenes Verbot ergehen lassen, wenn sein eigner Entschlusz noch nicht fest steht? etwa aus Neugier, um zu sehen, wie weit es die Menschen ohne göttliche Hülfe bringen werden? Dem entgeht nun K., indem er V. 69 *ἔκλινε* an die Stelle von *ἐτίταινε* setzt nach Maszgabe von Τ 223 *ἐπὴν κλίνῃσι τάλαντα | Ζεύς, ὅς τ' ἀνθρώπων ταμίης πολέμοιο τέτυκται* (vgl. Π 658 *γνῶ γὰρ Διὸς ἱρὰ τάλαντα*), und daran gleich 75 schlieszt. Will man das nicht gelten lassen, so musz ein anderes Stück fehlen, das den Anfang und Wendepunkt dieser Schlacht erzählte. 27) Mit Fäsis Erklärung weisz ich nichts anzufangen: 'der ganze Raum, den von den Schiffen aus und von der andern Seite (!) von der Mauer der Graben einschlieszt.' Hier werden als Endpunkte Schiffe und Mauer genommen, während die Mauer sich zwischen Graben und Schiffen befindet.

Digitized by Google

schied in der Qualität dieser Verse von ihrer Umgebung, dasz sie nicht von demselben Rhapsoden könnten verfaszt sein, dem alle verworfenen Teile von Θ (78—212. 217—265. 438—484) zugeschrieben werden. Bei ihm darf die etwas ungeschickte Ausdrucksweise *ἐκ νηῶν ἀπὸ πύργου* nicht Wunder nehmen. Somit wäre denn freilich der Anfang der Niederlage in unserm Liede verloren gegangen; eine Lücke zwischen 77 und 213 nimmt übrigens auch Köchly an.

Ehe indes die Niederlage entschiedener wird, machen Here und Athene einen Versuch sie abzuwenden. Offenbar von dem gleichen Verfasser mit dem Anfang von Θ sind in demselben Buche 350—437. Hier aber finden sich Wiederholungen aus *E*. Auch dort steht einen Augenblick die Schlacht bedenklich für die Achäer. Da richtet Here an Athene die Aufforderung ihnen zu helfen:

711 *τοὺς δ' ὡς οὖν ἐνόησε θεὰ λευκώλενος Ἥρη,*
Ἀργείους ὀλέκοντας ἐνὶ κρατερῇ ὑσμίνῃ,
αὐτίκ' Ἀθηναίην ἔπεα πτερόεντα προσηύδα·
«ὢ πόποι, αἰγιόχοιο Διὸς τέκος, ἀτρυτώνη,
ἦ ῥ' ἅλιον τὸν μῦθον ὑπέστημεν Μενελάῳ,
Ἴλιον ἐκπέρσαντ' ἐντείχεον ἀπονέεσθαι,
εἰ οὕτω μαίνεσθαι ἐάσομεν οὖλον Ἄρηα.
ἀλλ' ἄγε δὴ καὶ νῶι μεδώμεθα θούριδος ἀλκῆς.»

Und so auch hier 350:

τοὺς δὲ ἰδοῦσ' ἐλέησε θεὰ λευκώλενος Ἥρη,
αἶψα δ' Ἀθηναίην ἔπεα πτερόεντα προσηύδα·
«ὢ πόποι, αἰγιόχοιο Διὸς τέκος, οὐκέτι νῶι
ὀλλυμένων Δαναῶν κεκαδησόμεθ' ὑστάτιόν περ;
οἵ κεν δὴ κακὸν οἶτον ἀναπλήσαντες ὄλωνται
ἀνδρὸς ἑνὸς ῥιπῇ· ὁ δὲ μαίνεται οὐκέτ' ἀνεκτῶς,
Ἕκτωρ Πριαμίδης, καὶ δὴ κακὰ πολλὰ ἔοργεν.»

Athene stimmt ihr bei und macht in längerer Rede ihrem Unmut Luft — 380. Darauf folgt: *ὣς ἔφατ'· οὐδ' ἀπίθησε θεὰ* λ ε υ κ ώ λ ε ν ο ς *Ἥ* ρ η.[28]) | *ἡ μὲν ἐποιχομένη χρυσάμπυκας ἔντυεν ἵππους,* | *Ἥρη πρέσβα θεά, θυγάτηρ μεγάλοιο Κρόνοιο.* Ebenso *E* 719: *ὣς ἔφατ'· οὐδ' ἀπίθησε θεὰ* γ λ α υ κ ῶ π ι ς *Ἀ* θ ή ν η.[29]) | *ἡ μὲν ἐποιχομένη κτλ.* Ferner ist Θ 384—388 = *E* 733—737, Θ 389—396 = *E* 745—752, d. h. wir haben in *E* eine längere Schilderung derselben Sache wie hier in Θ, der Rüstung und Ausfahrt der beiden Göttinnen. *E* eigentümlich ist die Beschreibung von Heres Wagen 722—732 und die genaue Angabe der *τεύχεα* mit denen Athene nach Θ 388 = *E* 737 sich rüstet, 738—744, und zur Verwerfung dieser Verse liegt nicht der geringste Grund vor. Nach Θ 381 musz man also ohne Unterbrechung *E* 720—752 und dann Θ 397 lesen. So beantwortet sich nun die Frage die Lachmann aufwarf, 'ob die Rüstung der Göttinnen und ihre Fahrt ins Heer' in *E* der in Θ 'nach-

---

28) nemlich auf 374 *ἀλλὰ σὺ μὲν νῦν νῶιν ἐπέντυε μώνυχας ἵππους.* 29) Hier sehr ungeschickt, denn was Athene auf die Aufforderung *μεδώμεθα θούριδος ἀλκῆς* thut, folgt erst 733.

Digitized by Google

geahmt ist oder umgekehrt'. Es ist keins von beidem der Fall, sondern die Rüstung stand nur in der *Διὸς ἀπάτη*, die Fahrt nur in der *Διομήδους ἀριστεία*, die Rüstung wurde in die letztere von den Diaskeuasten eingeschoben und bruchstückweise auch in *Θ* benutzt. Und wenn nach dem Plan unserer Ilias Athene in derselben Schlacht schon mit der Aegis unter den Achäern geht: *B* 446 *μετὰ δὲ γλαυκῶπις Ἀθήνη | αἰγίδ' ἔχουσ' ἐρίτιμον* —, nachher aber sie sich erst um die Schultern wirft: *E* 738 *ἀμφὶ δ' ἄρ' ὤμοισιν βάλετ' αἰγίδα θυσσανόεσσαν*, so ist das ein glückliches Versehen der Diaskeuasten, die bei der Interpolation in *E* nicht an *B* dachten. — Zur Ausfahrt der Göttinnen kommt es in unserm Liede gar nicht: denn da Zeus vom Ida ihr Vorhaben sieht, läszt er sie durch Iris warnen (397), und sie geben der Warnung Gehör *φίλον τετιημέναι ἦτορ* (437). So nimmt die Schlacht ungestört ihren Fortgang, Zeus flöszt den Troern aufs neue Mut ein[30]), die Achäer müssen über den Graben fliehen (335—349).

Schon G. Hermann sprach es aus, dasz die Anfänge des achten und dreizehnten Buchs in Beziehung auf einander stehen. Dort die Fahrt des Zeus vom Olympos zum Ida, nachdem er den Göttern die Beteiligung am Kampfe untersagt, hier des Poseidon von Aegä zum Lager der Achäer, nachdem er von seiner Warte aus bemerkt, dasz Zeus die Augen vom Schlachtfelde abgewendet, beides gleich prachtvoll ausgeführte Bilder (Zeus zwischen Himmel und Erde, Poseidon mit vier Schritten von Samothrake bis Aegä und dann auf seinem Wagen, von Seethieren umgeben)[31]), zum Teil mit denselben Worten (*Θ* 41 *ὣς εἰπὼν* — 45 *μάστιξεν δ' ἐλάαν* = *N* 23—27 *βῆ δ' ἐλάαν*), drängen sich dem Leser als zusammengehörig auf um so entschiedener, wenn er an *Ξ* 153 ff. kommt, wo Here die beiden Brüder erblickt: *τὸν μὲν ποιπνύοντα μάχην ἀνὰ κυδιάνειραν, | αὐτοκασίγνητον καὶ δαέρα, χαῖρε δὲ θυμῷ· | Ζῆνα δ' ἐπ' ἀκροτάτης κορυφῆς πολυπίδακος Ἴδης | ἥμενον εἰσεῖδε, στυγερὸς δέ οἱ ἔπλετο θυμῷ*. Wenn aber Hermann unmittelbar verbinden wollte:

Θ 51 *αὐτὸς δ' ἐν κορυφῇσι καθέζετο κύδεϊ γαίων*
N 4 *νόσφιν ἐφ' ἱπποπόλων Θρῃκῶν καθορώμενος αἶαν*,

so ist das ein ähnliches Ueberstürzen der Handlung, wie es in dem jetzigen *Θ* so unangenehm berührt (vgl. Philol. VIII S. 505 f.). Wozu begab sich Zeus überhaupt auf den Ida, wenn er gar nicht auf die Schlacht merken wollte? es wäre wol etwas zu viel Sorglosigkeit, von vorn herein anzunehmen, dasz keiner der Götter dem Befehl zuwider zu handeln versuchen werde. Ist dagegen erzählt, wie Here und Athene im Begriff waren das Verbot zu übertreten, durch schwere Drohungen aber davon abgeschreckt wurden, so hat es nichts bedenkliches mehr, wenn sich nun

30) Statt *ἂψ δ' αὖτις Τρώεσσιν Ὀλύμπιος ἐν μένος ὦρσεν* 335 kann es wol nur heiszen *αὖτις δὲ Τρ. κτλ.*: denn eine rückgängige Bewegung, die ja mit *ἂψ* beständig angedeutet ist, findet hier nicht statt. 31) Das ist derselbe groszartige, riesenhafte Charakter der Göttererscheinungen, wie der von Lachmann in *Ξ* bemerkte, wo Here zur Bekräftigung ihres Eides mit der einen Hand das Meer, mit der andern die Erde faszt (272).

Digitized by Google

Zeus einigermaszen auf den Eindruck verläszt, den diese neuen Drohungen gemacht haben, und seine Blicke etwas abschweifen läszt. Also auf Θ 349 — die zu den Schiffen zurückgeschlagenen Achäer erheben die Hände zu den Göttern — folgt *N* 1:

Ζεὺς δ' ἐπεὶ οὖν Τρῶάς τε καὶ Ἕκτορα νηυσὶ πέλασσεν,
τοὺς μὲν ἔα παρὰ τῇσι πόνον τ' ἐχέμεν καὶ ὀιζὺν
νωλεμέως, αὐτὸς δὲ πάλιν τρέπεν ὄσσε φαεινώ κτλ.
7 *ἐς Τροίην δ' οὐ πάμπαν ἔτι*[32]*) τρέπεν ὄσσε φαεινώ·*
οὐ γὰρ ὅ γ' ἀθανάτων τιν' ἐέλπετο ὃν κατὰ θυμὸν
ἐλθόντ' ἢ Τρώεσσιν ἀρηξέμεν ἢ Δαναοῖσιν.

Weiter aber als bis 38 kann man hier zunächst nicht gehen: denn dieses Lied kennt von den Befestigungswerken der Griechen nur den Graben, nicht die Mauer[33]), und zu den Aias sagt Poseidon 49 (vgl. 124. Ξ 15. 32. 55. 66): *ἄλλῃ μὲν γὰρ ἔγωγ' οὐ δείδια χεῖρας ἀάπτους | Τρώων, οἳ μέγα τεῖχος ὑπερκατέβησαν ὁμίλῳ.* Hiernach schlieszt sich an 38 erst 91: *Τεῦκρον ἔπι πρῶτον καὶ Λήιτον ἦλθε κελεύων κτλ.* — 94, und was Poseidon hier spricht, passt für sein erstes Wort viel besser als die Rede 47—58. Er hält den Achäern allen die Schmach vor, dasz die Troer, die sonst den Hirschen gleich niemals im Felde Stand hielten, jetzt fern von der Stadt an den Schiffen kämpfen (99—107), und faszt die angeredeten speciell bei der Ehre (115 — 119): *οὐδ' ἂν ἔγωγε | ἀνδρὶ μαχησαίμην, ὅς τις πολέμοιο μεθείη | λυγρὸς ἐών· ὑμῖν δὲ νεμεσσῶμαι περὶ κῆρι.*

So viel musz aus Θ *E* und *N* für die *Διὸς ἀπάτη* herausgenommen werden. Denn was in Ξ als Einleitung dazu steht, gehört nicht in ein Lied mit diesem Titel. Soll der betrogene Zeus Gegenstand des Liedes sein, so musz es mit Zeus anheben, die Unterhaltungen des Nestor mit Agamemnon Odysseus Diomedes haben nichts mit diesem Thema zu thun. Und wenn von Here 154 gesagt wird, sie habe sich gefreut, wie sie Poseidon gesehen *ποιπνύοντα μάχην ἀνὰ κυδιάνειραν*, so musz dieser mehr gethan haben, als rein zufällig zu Agamemnon treten und ihn auf die Zukunft vertrösten. Schreien wie zehntausend (148) kann auch nichts helfen, selbst wenn hinzu gesetzt wird: *Ἀχαιοῖσιν δὲ μέγα σθένος ἔμβαλ' ἑκάστῳ | καρδίῃ, ἄλληκτον πολεμίζειν ἠδὲ μάχεσθαι.* Er musz mit dem bestimmten Vorsatz kommen die Troer zurückzujagen und die Griechen zu neuen Anstrengungen zu treiben. Das thut er *N* 115 *ἀλλ' ἀκεώμεθα θᾶσσον· ἀκεσταί τοι φρένες ἐσθλῶν κτλ.*, und an 119 schlieszt sich Ξ 147 *ὣς εἰπὼν μέγ' ἄυσεν, ἐπεσσύμενος πεδίοιο*, während man nach den sanftmütigen Worten 139—146 das Schreien gar nicht begreift.[34]) Ebenso wenig ist V. 135 zu begreifen: *οὐδ' ἀλαοσκοπίην εἶχε*

32) Dieses *ἔτι* hat gar keinen Sinn, wenn Zeus, so wie er auf dem Ida angekommen, zu den Thrakern hinüber sieht. 33) Lachmann Betr. S. 43. Deswegen muste Köchly Θ 213 unter *πύργος* die troische Mauer verstehen. 34) Lachmann S. 58 'der Gott erspäht die öffentlich gehenden von seiner Partei und geht in der Gestalt eines alten Mannes zu ihnen. Nach einer Rede 142, die einer folgenden 368 nachgeahmt ist und diese überbieten soll, schreit der alte Mann, gleich dem

Digitized by Google

κλυτὸς ἐννοσίγαιος. Worauf hat er denn gepasst? dasz Nestor Agamemnon und die andern aus dem Zelte kämen? Der Vers ist aus *N* 10 hierher gesetzt, weil die Diaskeuasten den Uebergang auf Poseidon und seine ganze Wirksamkeit in der *Διὸς ἀπάτη* nicht tilgen wollten, aber in dem überlieferten Texte steht er ganz unvermittelt da.[35])

Zwischen *Ξ* 147 und 441 sind nur kleine Athetesen nötig, die sich von selbst ergeben. Dann aber ist eine Unterbrechung zu bemerken. Die ausführliche Behandlung der Einzelkämpfe passt nicht zu dem sonstigen Charakter dieses Liedes, das nur in groszen Zügen den Gang der Hauptereignisse verfolgt und das groszartige schildert. Es würde dazu passen der summarische Katalog 508 ff., dessen erster Vers den deutlichsten Beweis davon liefert, dasz das vorhin bezeichnete Stück auszuschlieszen ist. Nach einer ausführlichen Schilderung von Einzelkämpfen, die auf die Wiederherstellung der Schlacht durch Poseidon gefolgt seien, ist es widersinnig zu fragen (508): *ἔσπετε νῦν μοι, μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ᾽ ἔχουσαι, | ὅς τις δὴ πρῶτος βροτόεντ᾽ ἀνδράγρι᾽ Ἀχαιῶν | ἤρατ᾽, ἐπεί ῥα κλῖνε μάχην κλυτὸς ἐννοσίγαιος κτλ.* Doch glaube ich auch nicht dasz dieser Katalog in seiner echten Gestalt auf uns gekommen ist. Er enthält mehreres, was ihn verdächtig macht, wie die ganz ungewöhnliche Bezeichnung *Ἀτρεΐδης* für Menelaos; namentlich aber die beiden Schluszverse 521 f. halte ich heute noch (Philol. VIII S. 498) für störend. Zeus hat die Flucht der Troer wahrlich nicht erregt, also kann hier dem Aias nicht nachgerühmt werden: *οὐ γάρ οἵ τις ὁμοῖος ἐπισπέσθαι ποσὶν ἦεν | ἀνδρῶν τρεσσάντων, ὅτε τε Ζεὺς ἐν φόβον ὄρσῃ.* (Allerliebst ist hierzu die Bemerkung des cod. L: *κατὰ τὸ συμβεβηκὸς γέγονεν ὁ Ζεὺς αἴτιος τῆς ἥττης τῶν Τρώων, ἐπεὶ ἐκοιμᾶτο, ὡς καὶ ὁ κυβερνήτης τῆς ἀπωλείας τῆς νηὸς αἴτιος ἢ ὡς κοιμώμενος ἢ ὡς ἀποδημῶν.*)

Auf diesem Punkte kann das Lied aber unmöglich stehen bleiben; der Rückschlag, das Erwachen des Zeus und ein neuer Sieg der Troer gehört notwendig dazu. Wir müssen daher suchen, ob wir in *O* einen passenden Schlusz finden. Der scheint mir mit 360 gegeben. Zu Ende braucht die Schlacht nicht geführt zu werden, nur müssen die Achäer wieder dahin gebracht sein, wo sie vor der Einschläferung des Zeus sich befanden, d. h. an die Schiffe (*Θ* 345. *N* 114). Apollon, der auf Zeus Befehl Hektor aus seiner Betäubung weckt, heiszt ihn *O* 258 mit den Wagen an die Schiffe vordringen und verspricht den Weg für die Rosse zu ebnen und die Achäer in Schrecken zu setzen (wie ihn Zeus zum Teil angewiesen 230). Das geht bis 360 in Erfüllung. (Aber die Rehabilitation von 281—305 kann ich nicht unterschreiben; s. Lachmann S. 42 f. Philol.

---

verwundeten Ares *E* 860, wie neuntausend oder zehntausend Krieger, und gibt den Achäern Kraft ins Herz.' 35) Was sagt Fäsi? 'dieser günstige Moment blieb dem Poseidon nicht unbemerkt; er benutzte ihn geflissen.' Die Gunst des Momentes besteht darin, dasz auf Diomedes Vorschlag die Fürsten trotz ihrer Verwundung wieder in den Kampf gehen. Also der Gott wartet auf eine günstige Gelegenheit, wo sich in den Sterblichen selbst der Mut rührt, um ihm etwas nachzuhelfen. Dazu pflegt Homer seine Götter nicht zu bemühen.

Digitized by Google

VIII S. 489. Ueber 110—142 ebd. S. 499.) 343 ff. fliehen die Achäer über den Graben[36]), und Hektor ruft 347: *νηυσὶν ἐπισσεύεσθαι, ἐᾶν δ' ἔναρα βροτόεντα*. Jetzt schüttet Apollon den Graben zu und bahnt einen breiten Weg für die Rosse. Da heiszt es zuletzt: *τῇ ῥ' οἵ γε προχέοντο φαλαγγηδόν, πρὸ δ' Ἀπόλλων.*[37])

---

36) V. 345 lautet: *ἔνθα καὶ ἔνθα φέβοντο, δύοντο δὲ τεῖχος ἀνάγκῃ.* Statt dessen musz es heiszen: *δύοντο δὲ νῆας ἀνάγκῃ*, wie Köchly richtig erkannt hat: denn die Mauer kommt in diesem Liede nicht vor. Als die Achäer zuerst über den Graben fliehen müssen (Θ 343), wird keine Mauer erwähnt, sondern es heiszt gleich: *οἱ μὲν δὴ παρὰ νηυσὶν ἐρητύοντο μένοντες* — und die Troer haben keine Mauer zu überwinden, sie dringen gleich bis an die Schiffe vor: *N* 114 *νῦν δὲ ἑκὰς πόλιος κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ μάχονται.* 37) K. schlieszt nicht hier ab, sondern geht bis 366 und nimmt noch weiter dazu 653—658. 592—595. 674—695. 605—609. *Π* 102—111. Dasz 361 sich an den vorigen Vers anlehnt: *αἰγίδ' ἔχων ἐρίτιμον· ἔρειπε δὲ τεῖχος Ἀχαιῶν*, scheint mir kein Grund diese Fortsetzung auch für ursprünglich zu halten. Ein viel stärkeres Bedenken musz man gegen K.s Aenderung erheben: *ἔρειπε δὲ ἕρκος Ἀ.* Mit diesem Zaun ist doch der Graben gemeint; dann entsteht aber eine unangenehme Wiederholung an ganz unrechter Stelle. 'Apollon stürzte die Wände des Grabens ein und machte einen breiten Weg; auf diesem stürmten die Troer einher, voran aber Apollon; er aber stürzte leicht den Graben ein wie ein Kind, das am Strande seinen Sandbau zerstört.' Das Bild ist sehr hübsch, aber ich glaube doch, wir haben hier eine Interpolation von einem, der aus andern Liedern hinter dem Graben die Mauer kannte.

(Der Schlusz folgt im nächsten Heft.)

Berlin. *Woldemar Ribbeck.*

2.

Hermanni Sauppii commentatio de inscriptione Eleusinia. (Vor dem Index scholarum . . in academia Georgia Augusta per sem. hib. MDCCCLXI—MDCCCLXII habendarum.) Gottingae typis expressit officina acad. Dieterichiana. 12 S. gr. 4.

Die Inschrift, welche in dieser Abhandlung besprochen wird, ist die im Corpus inscriptionum Graecarum unter Nr. 71 herausgegebene: sie bezieht sich auf gewisse Anordnungen für die Feier der groszen und kleinen Mysterien. Der bei weitem gröszere Teil der Inschrift läszt nur einzelne abgerissene Worte erkennen, die nirgends eine sichere Deutung gestatten; blosz ein kleineres aus 43 kurzen Zeilen zu 11 Buchstaben bestehendes Stück ist im ganzen lesbar und verlangt nur an einigen Stellen kleine meist völlig sichere Ergänzungen verloschener oder Berichtigungen falsch gedeuteter Schriftzüge. Zur Bequemlichkeit der Leser, denen weder das C. I. G. noch Hrn. Sauppes Abhandlung zur Hand ist, will ich diese Zeilen, so wie sie Böckh im C. I. G. hat abdrucken lassen, hieher setzen:

Digitized by Google

τὰ] μὲν ἀκούσι[α] ἁπλῆ, τὰ δὲ [ἑ]κούσια διπλ[ῆ]. σπονδὰς εἶν[αι] τοῖσι μύστ[ησ]ιν καὶ τοῖ[ς ἐπό]πτῃσιν [καὶ] τοῖς ἀκολ[ούθ]οισιν καὶ [δούλ]οισιν τῶ[ν Ἀθην]αίων καὶ [Ἀθην]αίοισιν [ἅπ]ασιν. ἄρχει[ν δὲ] τὸν χρόνο[ν τ]ῶν σπονδῶν [τοῦ] Μεταγειτνι[ῶ]νος μηνὸς ἀπ[ὸ] ἀρχομηνίας [κ]αὶ τὸν Βοηδρ[ο]μιῶνα καὶ τοῦ [Πυ]ανοψιῶνο[ς] μέχρι δεκάτ[η]ς ἱσταμένου. [τ]ὰς δὲ σπονδὰς εἶναι ἐν τῇ[σι] πόλεσιν ο[ἷ] ἂν χρῶνται [τῷ] ἱερῷ καὶ Ἀθηναίοισιν ἐκεῖ ἐν τῇ[σιν] αὐτῇσι πόλε[σ]ιν. τοῖς ἰδίοις [μ]είζοσι μ[υ]στηρίοισιν [τ]ὰς [σ]πονδὰς εἶνα[ι ἀ]πὸ Γαμηλιῶνος μηνὸς ἀπὸ ἀ[ρ]χομηνίας κα[ὶ] τὸν Ἀνθεστη[ρ]ιῶνα καὶ τοῦ Ἐλαφηβολιῶνο[ς] μέχρι δεκάτ[η]ς ἱσταμένου .....

Dieses Stück nun, welches, wie man sieht, die *σπονδὰς μυστηριώτιδας* oder den Gottesfrieden betrifft, dessen sich die von auswärts her zur Teilnahme an den Mysterien reisenden Mysten und Epopten samt ihrem Gefolge und sämtliche Athener in auszerathenischen Stadtgebieten, durch welche ihr Weg sie führte, während der Tage der genau bestimmten Friedensfrist zu erfreuen haben sollen, ist von Hrn. S. mit gewohnter Gründlichkeit und Meisterschaft behandelt, und dabei die Lesung einiger schadhaften Stellen berichtigt, wozu eine neue sorgfältige Vergleichung des im britischen Museum befindlichen Originals, die ein jüngerer Freund für ihn anstellte, einige Hülfe gewährt hat. Ein paar Berichtigungen, an welchen gar nicht gezweifelt werden kann, will ich eben deswegen auch nur kurz angeben. Die erste ist: *καὶ δούλοισιν τοῖς τούτων* für *καὶ δούλοισιν τῶν Ἀθηναίων*; die zweite und dritte: *ἀπὸ διχομηνίας* für *ἀπὸ ἀρχομηνίας*, wobei zugleich an der zweiten der beiden Stellen, wo das Wort vorkommt, *τοῦ Γαμηλιῶνος* für *ἀπὸ Γαμ.* geschrieben ist. Hr. S. bemerkt mit Recht, dasz das Wort *ἀρχομηνία* für den ersten Monatstag sonst nirgends vorkomme. In Schneiders Wörterbuch ist es nur aus dieser Inschrift aufgenommen, wird aber künftig wieder zu tilgen sein. Bedenklicher ist die vierte Verbesserung *τοῖσι ἐν Ἄγρας οὖσι μυστηρίοισιν* für das von Böckh gesetzte *τοῖς ἰδίοις μείζοσι μυστηρίοισιν.* Dasz dies nicht richtig sein könne, darin stimme ich freilich mit Hrn. S. vollkommen überein, und habe ebenso auch schon vor mehr als 30 Jahren geurteilt, in der Rec. des C. I. G. in Seebodes krit. Bibl. VIII S. 782; und ebenso ist anzuerkennen, dasz das von Hrn. S. vorgeschlagene eine durchaus passende Bezeichnung für die kleinen Mysterien sei; aber die noch mehr oder weniger erkennbaren Buchstaben der Inschrift scheinen doch auf etwas anderes zu deuten, was noch zu suchen sein wird. Endlich die fünfte Aenderung betrifft zwar nur einen einzigen Buchstaben in den Worten *ἐν τῇσι πόλεσιν οἷ ἂν χρῶνται τῷ ἱερῷ*, ist aber doch die wichtigste von allen und diejenige die mich allein veranlaszt hat diese Anzeige zu schreiben, weil ich die von Hrn. S. vorgeschlagene Ergänzung für ganz unzulässig halte. In der Inschrift sind hinter dem Worte *πόλεσιν* nur die Buchstaben HO.AN erkennbar: ob der verloschene in der Mitte ein I oder ein T gewesen, also ob *οἷ ἂν*, wie Böckh geschrieben hat, oder *ὅταν*, wie Hr. S. will, zu lesen sei, läszt sich, da sprachlich beides möglich ist, nur nach sachlichen Gründen entscheiden. Ich habe a. O.

Digitized by Google

οἳ ἂν gebilligt, das Relativum aber nicht mit Böckh vermöge einer *σύνταξις πρὸς τὸ σημαινόμενον* auf das unmittelbar vorhergehende *ἐν τῇσι πόλεσιν*, sondern auf ein hinzuzudenkendes Demonstrativum oder, was auf eins herauskommen würde, *πᾶσιν* bezogen. Ein sprachliches Bedenken, welches gegen diese Ansicht erhoben worden ist, lasse ich für jetzt auf sich beruhen, da ich später darauf zurückkommen werde; Hr. S. aber scheint auch ein sachliches Bedenken dagegen zu haben. Er sagt wenigstens: '*τούτοις* suppleri ne sententia quidem permittit', ohne indessen dieses Urteil weiter zu begründen, wahrscheinlich weil er meinte, dasz dies durch seine eigne Verbesserung und Erklärung der Stelle unnötig gemacht werde. Er verwirft nemlich zwar nicht *οἳ ἂν*, wenn dies mit Böckh auf *πόλεσιν* bezogen werde, hält aber doch *ὅταν* für besser, weil dann, um es mit seinen eignen Worten zu sagen, 'non tantum urbes, ad quas fides indutiarum pertineat, d e f i n i u n t u r, sed apte etiam, q u a c o n d i c i o n e indutiae ibi vim habiturae sint, indicatur.' Ueber das 'definiuntur' will ich mit Hrn. S. nicht rechten, obgleich ich sagen könnte dasz der Ausdruck *ἐν τῇσι πόλεσιν* zwar erkennen lasse dasz bestimmte Städte gemeint seien, selbst aber keine Bestimmung enthalte, sondern nur darauf deute dasz eine solche vorhergegangen sein müsse; ich begnüge mich nur das 'qua condicione indutiae vim habiturae sint' ins Auge zu fassen. Diese 'condicio' deuten nun die nächsten Worte des Hrn. S. folgendermaszen an: 'neque enim necesse fuit, si quarum urbium cives quidam Athenas et Eleusinem proficisci solebant, eos quotannis id facere; si quando non profecti essent, ne in urbibus quidem ipsis Athenienses, qui ibi erant, beneficiis indutiarum fruebantur.' Seine Meinung ist also offenbar diese: der Gottesfriede solle in den bezeichneten Stadtgebieten für die Athener während der im vorhergehenden bestimmten Frist nicht unbedingt, sondern nur in dem Falle stattfinden, wenn etwa auch Angehörige jener Städte sich zu jener Zeit an der attischen Mysterienfeier beteiligten. Diese Beteiligung wird durch das *ὅταν χρῶνται τῷ ἱερῷ* ausgedrückt, und da in diesem Contexte das Subject zu *χρῶνται* notwendig nur *αἱ πόλεις* sein kann, so hätten wir hier die jedenfalls befremdliche Erscheinung, dasz die Städte genannt werden, wo doch eigentlich nicht sie selbst, sondern nur dieser oder ener ihrer Bürger zu nennen gewesen wäre. Denn *αἱ πόλεις χρῶνται τῷ ἱερῷ* kann doch nach richtigem Sprachgebrauch nur von einer staatlichen, d. h. im Namen des gesamten Staates ausgeübten Beteiligung an der Feier verstanden werden, und es wäre zum mindesten eine höchst auffallende Ungenauigkeit, wenn eine Beteiligung einzelner, die ja eine blosze Privatsache war und den Staat im ganzen nichts angieng, jetzt doch als Beteiligung des Staates bezeichnet wäre. Auszerdem aber bitte ich folgendes zu erwägen. Alle solche für Festfeiern angeordneten *σπονδαί* oder, wie sie auch heiszen, *ἐκεχειρίαι* hatten, soviel wenigstens mir bekannt ist, den Sinn und die Bedeutung, dasz während einer bestimmten Frist denjenigen, die an der Feier teilnehmen wollten, auf der Reise zu dem Orte, wo diese stattfand, überall auch in Feindes Lande sicheres Geleit gewährt werden sollte, mochten nun Bürger aus diesem Lande ebenfalls an der Feier teilnehmen

Digitized by Google

oder nicht. Der Staat, in dem das Fest gefeiert wurde, sandte Friedensboten (σπονδοφόρους) umher, um die σπονδάς, d. h. die Ekecheirie, den Gottesfrieden anzusagen und zur Beobachtung derselben gegen die zur Feier reisenden aufzufordern. Dies heiszt τὰς σπονδὰς ἐπαγγέλλειν. Solcher Aufforderung Folge zu leisten waren die Staaten, an die sie ergieng, entweder durch alte Satzungen und Verträge verpflichtet, oder sie verpflichteten sich dazu (ἐσπείσαντο) bei der jedesmaligen Aufforderung, und es war sicherlich ein seltener und allgemein gemisbilligter Fall, wenn ein Staat sich dessen weigerte. Diejenigen, welchen durch den Gottesfrieden sicheres Geleit auch in Feindes Lande gewährt ist, werden in unserer Inschrift durch den Dativus commodi bezeichnet: es sind die Mysten und Epopten, ohne Unterschied der Heimat, samt ihrem Gefolge, und auszer diesen noch ganz besonders alle Athener die zu dem Feste reisen; der Ausdruck ἐν ταῖς πόλεσιν εἶναι τὰς σπονδάς besagt, dasz der Gottesfriede ihnen in den Gebieten gewisser Städte gewährt sei, wobei es nun freilich dahin gestellt bleibt, was für Städte dies seien und worauf ihre Verpflichtung den Gottesfrieden zu beobachten beruhe. Dasz aber diese Verpflichtung unmöglich davon abhängen könne, ob auch einer oder der andere Bürger jener Städte sich an der Feier der Mysterien beteilige, scheint mir ebensowenig einem Zweifel zu unterliegen, als dasz, wenn dies wirklich gemeint sein sollte, dann der Ausdruck ὅταν (αἱ πόλεις) χρῶνται τῷ ἱερῷ verkehrt sein würde.

Ist nun aus diesen Gründen das ὅταν unzulässig, so sprechen nicht weniger gewichtige Gründe gegen die Beziehung des οἳ ἂν auf das zunächst vorhergehende πόλεσιν. Der Ausdruck αἱ πόλεις χρῶνται τῷ ἱερῷ kann, wie gesagt, nur den Sinn haben, dasz eine Beteiligung an der Feier von Staatswegen stattfinde. Ich will nicht fragen, ob es glaublich sei, dasz den zur Festfeier nach Athen reisenden Pilgern der Gottesfriede nur in dén Staaten gewährt sei, die sich auch selbst als Staaten an der Feier beteiligten; ich frage nur, ob denn von einer solchen staatlichen Beteiligung auswärtiger Städte an den attischen Mysterien irgend ein Zeugnis vorliege, irgend eine Spur bekannt sei. Mir ist nichts davon bekannt, und ich halte solche Beteiligung auch für unvereinbar mit dem Wesen der Mysterien. Bis mir diese Bedenken widerlegt werden, musz ich also die Beziehung des Relativs auf πόλεσιν für unzulässig erklären; und wenn nun doch nach Zurückweisung des ὅταν nur οἳ ἂν richtig sein kann, so bleibt offenbar nichts anderes übrig, als dies auf ein hinzuzudenkendes Demonstrativ zu beziehen und die Stelle zu übersetzen: der Gottesfriede soll in den Städten stattfinden für diejenigen, welche sich an der Feier beteiligen. Böckh sagt freilich S. 890 — oder vielmehr, er sagte es vormals, und mag jetzt vielleicht anderer Meinung sein — 'τούτοις ante οἳ suppleri ex meo quidem Graecitatis sensu nequit'; indessen ist das doch immer nur ein subjectiver Grund, der, so hoch man auch die Autorität dessen der ihn vorgebracht hat achten mag, doch jedenfalls von geringerem Gewicht ist als die sachlichen Gründe, die zu jener von ihm beanstandeten Annahme nötigen. Sollte denn aber jene Auslassung wirklich so anstöszig sein in einer Ur-

Digitized by Google

kunde für Leser, die mit dem wahren Sachverhältnis bekannt waren und deswegen wusten, dasz bei dem Relativ nicht an die Staaten gedacht werden könne, weil es keine Beteiligung von Staatswegen an den Mysterien gab? — Stände in unserer Inschrift blosz τὰς δὲ σπονδὰς εἶναι οἳ ἂν χρῶνται τῷ ἱερῷ ohne das dazwischen tretende ἐν τῆσι πόλεσιν, so würde sicherlich auch kein heutiger Leser an der Auslassung des Demonstrativs ein Aergernis genommen, sondern es, eben weil es notwendig hinzuzudenken wäre, auch bereitwillig hinzugedacht haben, ebenso wie er es in Stellen wie ἦ θίγω δήθ᾽ οἵ μ᾽ ἔφυσαν oder *bonis boni sunt servi; improbi, qui malus fuat* und ähnlichen, deren es in beiden Sprachen nicht wenige gibt, hinzudenkt. Jetzt scheint lediglich das dem Relativ voranstehende ἐν τῆσι πόλεσιν manche irre gemacht zu haben, solche nemlich, die das wahre Sachverhältnis nicht kannten; die alten Leser, die es kannten, konnte es darum auch unmöglich irre machen.

Was Hr. S. weiterhin über den Inhalt der ganzen Inschrift, d. h. auch der nicht mehr lesbaren Partie derselben, als wahrscheinliche Vermutung vorträgt, erscheint auch mir im höchsten Grade beifallswerth. Die Inschrift enthielt demnach einen Volksbeschlusz über die Art und Weise, wie es bei der Mysterienfeier gehalten werden sollte, das heiszt selbstverständlich über diejenigen Bestandteile der Feier, die nicht zu den nur Mysten und Epopten zugänglichen Geheimnissen gehörten. Erlassen ist dieser Volksbeschlusz wahrscheinlich zu einer Zeit, wo die Feier, nachdem sie eine Zeitlang wenn auch schwerlich ganz eingestellt, doch nicht mit allen sonst üblichen Sollennitäten hatte begangen werden können, wieder vollständig hergestellt wurde. Dies mag zur Zeit des im J. 445 abgeschlossenen Friedens geschehen sein, wie Hr. S. annimmt. Möge nun der Vf., dem ich mich für diese wie für manche andere schöne Gabe dankbar verpflichtet fühle, meine jetzt gegen seine Ansicht über einen nicht unwesentlichen Punkt vorgebrachten Einwendungen freundlich aufnehmen und mich, wenn er sie unbegründet findet, eines bessern belehren.

Greifswald. *G. F. Schömann.*

3.

Wo lag Munda?

Diese Frage hat die Commentatoren des Cäsar von jeher und mehr noch sämtliche spanische Geschichtschreiber und Antiquare beschäftigt. Ihre Beantwortung unterliegt allerdings auszergewöhnlichen Schwierigkeiten: die natürliche Unkenntnis des Landes auf der einen Seite, und auf der andern die Benutzung schlechter Texte der alten Schriftsteller haben sie bisher noch niemals gelingen lassen. Dies veranlaszte die Akademie der Geschichte in Madrid sie zu einer ihrer letzten Preisaufgaben zu wählen. Trotz einiger Ausstellungen, welche in der 'Noticia de las actas de la Real Academia de la Historia' vom Jahr 1860 (S. XIV bis XIX) gemacht

Digitized by Google

werden, hat die genannte Akademie der folgenden Arbeit einstimmig den Preis zuerkannt:

Munda Pompeiana. Memoria escrita por D. José y D. Manuel Oliver Hurtado, y premiada por voto unánime de la Real Academia de la Historia en el concurso de 1860. Madrid, imprenta de Manuel Galiano. 515 S. Lex.8. Mit zwei lithographierten Tafeln.

Eine ausführliche Besprechung dieser Arbeit wird in den Schriften des römischen Instituts erscheinen. Da dieselben auszerhalb der eigentlich archäologischen Kreise nicht viel gelesen werden, so wiederhole ich hier in der Kürze, was sich mir, zum Teil im Widerspruch mit den Ansichten der Herren Oliver, als das sichere ergeben hat. Für das inschriftliche Material, welches zum groszen Teil die Grundlage der topographischen Bestimmungen bildet, verweise ich auf meine epigraphischen Reiseberichte (in den Monatsberichten der Berliner Akademie von 1860 und 1861), für die abweichenden Ansichten der spanischen Gelehrten auf die ausführliche Recension in den Institutsschriften.

Als Cäsar im zweiten Schaltmonat oder Ende November des fünfzehnmonatlichen Jahres 708/46 in Sagunt landete, um dem letzten sehr gefährlichen Widerstandsversuch der Partei des Pompejus gegen die neue Ordnung persönlich ein möglichst schnelles Ende zu machen, konnten Pompejus Söhne nur noch auf Bätica, das heutige Andalusien, rechnen. Was sie an den östlichen Küsten durch den alten Glanz des väterlichen Namens und eigne Thätigkeit gewonnen hatten, gieng auf die blosze Kunde von Cäsars Kommen verloren. Auch zur See erlitten sie durch Cäsars Admiral Didius eine Niederlage, welche fast mit der Zerstörung ihrer ganzen Flotte geendet hätte. Doch konnte sich Varus, ihr Flottenführer, im Hafen von Carteja mit dem Rest der Schiffe bergen: auf diesen Schiffen allein beruhte also, im Fall eines Mislingens ihrer Unternehmungen in Spanien, die Möglichkeit den Kampf etwa in Africa fortzusetzen. Cäsars Flotte blieb den Winter über in Gades, das wol durch seines Freundes Balbus persönlichen Einflusz von Anfang an auf seiner Seite stand. In Bätica dagegen war die Partei des Pompejus noch immer bei weitem stärker als die Cäsars. Alle gröszeren und wie es scheint auch sämtliche kleinere Städte konnte sie zu den Ihrigen rechnen: wenigstens wagte die Gegenpartei überall erst unter den Augen von Cäsars Truppen sich zu erheben. Nur éine Stadt war Cäsar treu geblieben: Ulia. Seine Truppen, die ihm an den Küsten und im diesseitigen Spanien die Oberhand gesichert hatten, standen bei Obulco. Dorthin kam er, nur von wenigen begleitet, mit der ihm eignen Schnelligkeit von Sagunt her auf dem kürzesten Wege, durch unwegsame, vor ihm von Heeren kaum betretene Gebirge. Die mitgebrachten Truppen folgten langsamer nach: im Lager von Obulco organisierte er erst sein Heer, besonders durch Heranziehung spanischer und africanischer Hülfsvölker. Gnäus Pompejus versuchte, ehe Cäsar kam, womöglich Ulia, die einzige ihm

Digitized by Google

feindliche Stadt jener Gegenden, zu gewinnen; allein sie setzte ihm hartnäckigen Widerstand entgegen. Cäsar gedachte erst den Sextus, der sich in Corduba, also auf dem nördlichen Ufer des Bätis befand, einzeln unschädlich zu machen und sich zuvor dieser wichtigen Colonie zu bemächtigen, um dann mit ganzer Kraft und ohne Feind im Rücken dem Gnäus entgegen zu gehen. Allein der wolangelegte Plan scheiterte an dem Widerstand Cordubas. Gnäus hatte sich seinem Bruder zum Schutze mit einem groszen Teil seiner Truppen ebenfalls dorthin begeben, aber Cäsar verlegte ihm mit Erfolg den Uebergang über die von ihm angelegte Brücke über den Bätis. Hülfstruppen, die Cäsar indes unter dem Spanier L. Junius Paciäcus zum Entsatz nach Ulia gesendet hatte, schlugen sich durch und veranlaszten den Gnäus Ulia preiszugeben, um seinerseits mit ungeteilter Kraft dem Cäsar bei Corduba zu widerstehen. In Rom folgte die Partei seinen Bewegungen, wie aus Ciceros Briefwechsel hervorgeht, gewis nicht ohne neue Hoffnungen dabei zu nähren. Cäsar, der den schlimmen Einflusz des Lagerlebens in der Regenzeit bei knappen Vorräten durch eigne Krankheit spürte und vor allem den entmutigenden Einflusz erfolgloser Kämpfe für seine sieggewohnten Truppen zu vermeiden hatte, gab plötzlich seine Stellung vor Corduba auf, passierte bei Nacht den Bätis und überliesz es dem Gnäus, sich in Corduba mit seinem Bruder zu vereinigen. Allein dieser muste bald einsehen dasz er da nichts nütze: denn Cäsar gab sich daran, einstweilen erst die festen Plätze auf dem linken Ufer des Bätis zu belagern, ohne sich um Corduba zu kümmern. Er begann mit Ategua, einer festen Stadt auf dem rechten Ufer des flumen Salsum, eines Nebenflusses des Bätis. Pompejus folgt ihm nach, gewinnt einige Vorteile über detachierte Corps der Cäsarischen Armee und bezieht jenseit des flumen Salsum, um die natürliche Vertheidigungslinie dieses Flusses zu gewinnen, ein Lager. Von da aus sucht er einen hoch gelegenen, also strategisch wichtigen Punkt zu gewinnen, der nicht weit von seiner Stellung, auch auf dem linken Ufer des flumen Salsum lag, genannt castra Postumiana. Den hielt nemlich auch eine Abteilung Cäsarischer Truppen besetzt. Cäsar aber durchbrach die Linie des flumen Salsum, ohne die Belagerung von Ategua aufzuheben, kam den Seinen zu Hülfe und nötigte den Pompejus zum Rückzug. Diesmal suchte dieser sich noch einmal an Corduba zu lehnen, mit dem er stets die Verbindung aufrecht erhalten hatte; vielleicht hoffte er damit den Cäsar zu einer Digression dorthin zu veranlassen und so Ategua zu befreien. Es gelang ihm sogar sich in Laufgräben dem flumen Salsum zu nähern, den Flusz zu überschreiten und jenseits, also eigentlich innerhalb Cäsars Operationsbasis, einen festen Punkt zu besetzen. Indessen fiel endlich Ategua am 18 Februar 709, nach einer Reihe kleinerer Gefechte zwischen den beiden Armeen. Auf die Nachricht davon rücken beide Armeen vorwärts in der Richtung nach Ucubi zu. Ob diese Stadt auf dem rechten oder auf dem linken Ufer des flumen Salsum gelegen habe, wird nicht ausdrücklich angegeben; wahrscheinlicher ist das letztere. Pompejus schlug sein Lager in der Nähe des Ortes auf: Cäsar folgte und die beiden Lager standen fortan in geringer Entfernung ein-

Digitized by Google

ander gegenüber. Inzwischen suchte Cäsar auch auf diplomatischem Wege seine Verbindungen auszudehnen. Mit der Besatzung von Ategua war eine Anzahl Bürger von Ursao gefangen genommen worden. Diese schickte er unter hinreichender Bedeckung in ihre Heimat als Gesandte, um die Stadt für sich zu gewinnen. Allein vergeblich: die von Ursao erschlugen die Gesandten als Verräther und blieben dem Pompejus treu. Es blieb also nichts übrig als die Linie des flumen Salsum zu durchbrechen. Es geschah, wenngleich nicht ohne Verluste von Seiten Cäsars. Beide Führer suchten dabei die hochgelegenen, also natürlich befestigten Ortschaften zu gewinnen: zwei, Sorica und Aspavia, bildeten die Hauptstreitpunkte. Nachdem Cäsar den Uebergang über den Flusz gewonnen hatte, konnte Pompejus begreiflicherweise seine Stellung bei Ucubi nicht mehr halten. Er zog die kleine Besatzung von Ucubi an sich, liesz die Stadt niederbrennen und bezog ein Lager in der Richtung nach Hispalis zu. Cäsar aber rückte gegen Ventipo, denn nur durch die Einnahme von Ortschaften vermochte er sich zu verproviantieren. Ventipo muste sich ergeben, und die fortgesetzten Erfolge Cäsars begannen auf die kleineren Orte zu wirken. So verschlosz Carruca dem Pompejus seine Thore: dieser hatte also dem Zuge Cäsars folgen müssen. Nach einigen Märschen stehen sich beide Heere auf dem Feld vor Munda gegenüber, Pompejus in einer an die hochgelegene Stadt gelehnten Stellung. Er wuste dasz er nur durch einen erfolgreichen Kampf das gesunkene Vertrauen der ihm treu gebliebenen Städte heben könne. Cäsar stand auf den geringeren Anhöhen Munda gegenüber, von Pompejus durch die Thalebene eines sumpfigen Baches getrennt. Viel schien ihm schon gewonnen, wenn es gelang den Pompejus aus seiner doppelt gedeckten Stellung in die Ebene zu locken. Allein von selbst that Pompejus das nicht: Cäsar muste vorgehen, und erst als er den Uebergang über den Bach zu gewinnen drohte, trat ihm Pompejus entgegen, so dasz Cäsar sich genötigt sah die gewonnene Stellung am Bach zu befestigen. Dies Manöver, anfänglich von Cäsars Armee als feig gemisbilligt, erreichte seinen Zweck Pompejus ganze Schlachtlinie zu engagieren. Das Vordringen den Abhang aufwärts und gegen den Kern von Pompejus Truppen war äuszerst schwierig und der Kampf schwankte lange. Cäsars Gegenwart und die ausdauernde Tapferkeit der berühmten zehnten Legion auf seinem rechten Flügel, welche den Pompejus nötigte seinen rechten Flügel zu schwächen und damit Cäsars Reiterei vordringen zu lassen, entschied zu Cäsars Gunsten. Die Niederlage, am 17 März 709, war vollständig: denn sie hatte nicht blosz die Auflösung von Pompejus Armee zur Folge, sondern auch die Aufgabe von Corduba. Denn auf die Botschaft der Niederlage verliesz Sextus Pompejus die Stadt, um womöglich, wie er selbst seinen Parteigenossen angab, einen Friedensschlusz von Cäsar zu erlangen. Gnäus aber entfloh mit wenigen Getreuen nach Carteja, worüber A. Hirtius dem Cicero berichtete (*ad Att.* XII 37 und 44). Cäsar wuste dasz er nicht mehr zu fürchten sei, und eilte daher zurück, um Corduba, Hispalis und Asta, die bedeutendsten Städte der Gegenpartei, nach einander zu unterwerfen, während er es dem Q. Fabius Maximus überliesz Munda selbst und das

nahe Ursao, die letzten Anhaltspunkte der Partei des Pompejus in jenen Gegenden, zu belagern, da deren Widerstand voraussichtlich nicht lange dauern konnte. Carteja suchte nach der Wendung der Dinge seinen Frieden mit Cäsar zu machen durch Auslieferung des Gnäus. So ward er zur Flucht zur See genötigt auf den wenigen Schiffen, die ihm daselbst noch erhalten geblieben waren. Allein Didius Flotte holte ihn von Gades aus ein: er muste sich in die unwegsamen Gebirge zwischen Carteja und Malaca flüchten und fand den Tod bei einem Orte Lauro. Sein Haupt ward nach Hispalis gebracht; Sextus entkam bekanntlich nach Sicilien. So endete Cäsars zweiter spanischer Feldzug.

Dem an sich verständlichen Verlauf des Feldzugs, welcher sich aus der im ganzen höchst genauen, im einzelnen freilich vielfach verderbten Relation eines Augenzeugen, dem *bellum Hispaniense*, verbunden mit Dions (XLIII 28 bis 40) und Appianus (*b. civ.* II 103 bis 105) kurzen Berichten ergibt, liegen nun folgende topographische Thatsachen zu Grunde. Obulco ist Porcuna, ein kleiner Ort des Königreichs Jaën, südlich vom Guadalquivir, dem Bätis, und östlich von Corduba, welches bekanntlich dem heutigen Cordova entspricht. Ulia ist Montemayor, gerade südlich von Cordova gelegen, das flumen Salsum der Guadajóz, ein linker Nebenflusz des Guadalquivir. Ategua entspricht wahrscheinlich einigen Gehöften auf dem rechten Ufer des Guadajóz, welche Teba la vieja (das alte Teba) genannt werden. Ucubi kann nicht weit von dem heutigen Espejo, auf dem linken Ufer des Guadajóz, aber in einiger Entfernung, gelegen haben. Hispalis ist Sevilla: es liegt ziemlich weit von dem Schauplatz der Kämpfe um Ulia und Ucubi, und man verwundert sich statt seiner näher liegende bedeutende Orte wie Carmo (Carmona) und Astigi (Ecija) in dem Feldzug gar nicht erwähnt zu finden. Sicher ist ferner die Lage von Ventipo, bei dem Ort Casaliche auf dem linken Ufer eines zweiten, südlicheren Nebenflusses des Guadalquivir, nemlich des Jenil. Höchst wahrscheinlich entspricht Ursao, in allen anderen Quellen auszer dem *b. Hisp.* Urso genannt, dem heutigen Osuna, ungefähr der Spitze eines gleichschenkligen Dreiecks, dessen Grundlinie zwischen den beiden ebenfalls bekannten Punkten Sevilla und Ecija gezogen ist. Sicher sind endlich Carteja, dessen Hafen der von Gibraltar ist (die Stadt selbst lag nicht weit von Gibraltar, dem Felsen von Calpe, an einer Stelle welche jetzt el Rocadillo heiszt), und Gades, jetzt Cadix. Unbekannt sind also nur die kleinen Orte castra Postumiana, Sorica, Aspavia, Carruca und Lauro, und auszerdem Munda selbst. Wo dies ungefähr zu suchen ist, kann aber nach dem Gang des Cäsarischen Feldzugs nicht zweifelhaft sein. Nach der Einnahme oder Unschädlichmachung der wichtigeren Punkte in der Nähe von Cordova, Ategua (Teba la vieja) und Ucubi (bei Espejo), geht Cäsar offenbar in südwestlicher Richtung vor, um die beiden nächstwichtigen Städte Ursao (Osuna) und Munda zu nehmen, und zwar erst Munda, dann Ursao. Auf dem Weg dahin nimmt er Ventipo (Casaliche) und Carruca: folglich musz Munda südwestlich von Casaliche gelegen haben. Pompejus entflieht von Munda nach Carteja, während Cäsar nach dem Norden zurückeilt und sein Feldherr Q. Maximus Munda und dann

Ursao (Osuna) erobert. Munda lag also zwischen Casaliche und dem Hafen von Gibraltar. In der Nähe von Málaga, in den hohen Gebirgen von Mijas, gibt es nun noch heute einen kleinen Ort Monda. Dorthin konnte aber Cäsar von Casaliche aus in einem Marsche (denn es wird kein strategisches Hindernis irgend welcher Art erwähnt), und noch dazu mit seiner zahlreichen spanischen Cavallerie, unmöglich gelangen. Auszerdem liegt Monda in so hohen Gebirgen und engen Umgebungen, dasz die genaue Beschreibung der Localität der Schlacht durchaus nicht darauf passt. Endlich haben sich in Monda nie die geringsten Spuren einer antiken Niederlassung, Ruinen, Inschriften und andere leicht kenntliche Anzeichen einer solchen gefunden. Erwähnung geschieht seiner zuerst bei ziemlich späten arabischen Schriftstellern. Dagegen gibt es, gerade südwestlich von Casaliche, einen kleinen Ort arabisches Ursprungs, la Torre Alháquime. Er liegt nördlich von der heutigen Bergstadt Ronda, dem alten Arunda, und eine bis zwei spanische Leguen westlich von den Ronda la vieja genannten Ruinen. Diese liegen zwei Meilen nördlich von Ronda und entsprechen der alten Stadt Acinipo. Zu der Feldflur jenes Ortes la Torre Alháquime gehört ein Stück Ackerland, welches noch heutigestages verpachtet wird unter der im Volke wolbekannten Bezeichnung 'das Feld von Munda'. Es ist gar kein Grund vorhanden diese Bezeichnung für eine willkürlich gemachte zu halten: sie läszt sich bis in die Zeit der christlichen Wiedereroberung jener Gegenden um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zurückverfolgen. Auf der andern Seite ist nichts häufiger in Spanien, als dasz die Erinnerung an verschollene alte Städte sich bis in die Gegenwart erhalten hat in den dem Volk, nicht den Gelehrten, geläufigen Namen von Gehöften, Ruinen und Feldmarken. Auch in den übrigen Provinzen des römischen Reiches ist ja ähnliches nicht selten: ganz besonders häufig und erklärlich ist es aber im südlichen Spanien durch die lange Dauer und die verhältnismäszig hohe Cultur der arabischen Herschaft, welche dem Lande eine von der der römisch-gothischen Epoche ganz verschiedene Physiognomie aufgeprägt hat. Zu der Lage jenes Feldes stimmen nun die oben angegebenen topographischen Bedingungen vollständig: es liegt südwestlich von Casaliche in der Richtung nach dem Hafen von Gibraltar zu; durch die Gebirge von Ronda kommt man aus dem innern andalusischen Hügelland noch jetzt auf dem nächsten Weg an die Küste und nach Gibraltar. Nach Ruinen von Munda darf man aber nicht suchen: denn nach des *bellum Hispaniense* (41), Strabons (III 2, 2) und Plinius (III 1, 12) Angaben ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dasz Q. Fabius Maximus Munda zerstört hat. Später wieder aufgebaut wurde es wahrscheinlich deshalb nicht, weil es zu Pompejus Partei gehalten hatte: in den späteren geographischen Quellen, Ptolemäos und dem Reichsitinerarium des Caracalla, wird es daher gar nicht erwähnt. Ebenso gieng es den übrigen Städten der Pompejanischen Partei: von Ategua, Sorica, Aspavia und wahrscheinlich auch Carruca ist nicht wieder die Rede. Ulia bleibt dagegen bestehen; nach Ucubi wird eine Colonie deduciert und es erhält den Namen Claritas Iulia, vielleicht zur Erinnerung an Cäsars Sieg.

Digitized by Google

Ebenso erhalten andere Städte ähnliche Vorrechte und ähnliche Namen. Mithin kann man die Frage über Mundas Lage in der That als gelöst ansehen, so weit sie sich überhaüpt lösen läszt. Das Vorhandensein eines modernen Ortes Monda darf dabei nicht irren. Denn einmal kommen in keinem der antiken Länder häufiger als in Spanien dieselben Ortsnamen wiederholt vor. Zweitens ist gerade der Name Munda noch éin oder zweimal auf der Halbinsel bezeugt: ein Flusz an der portugiesischen Küste und eine Stadt in der Gegend von Almeria scheinen ihn ebenfalls geführt zu haben. Jedoch bemerke ich beiläufig, dasz kein ausreichender Grund vorhanden ist, das zweimal von Livius bei Gelegenheit der spanischen Feldzüge der Scipionen (XXIV 42 f.) und des Ti. Sempronius Gracchus (XL 47 f.) erwähnte Munda für verschieden zu halten von dem Cäsarischen. Im Gegenteil: ein so ausführlicher und so zu sagen populärer Schriftsteller wie Livius würde sicher eine solche Verschiedenheit besonders hervorgehoben haben, zumal Munda zu seiner Zeit notwendig noch in aller Munde war.

Die Verfasser des spanischen Buches haben das Verdienst, den Feldzug Cäsars zum erstenmal mit Ortskenntnis und im Zusammenhang erläutert und die wichtige locale Tradition des Namens Munda ans Licht gezogen zu haben. Doch folgen sie bei der Interpretation des *bellum Hispaniense* leider den schlechtesten Texten, und die Tradition haben sie nicht richtig zu benutzen verstanden. Sie legen nemlich Munda nach Ronda la vieja, welches nach den unzweifelhaften inschriftlichen Zeugnissen und dem häufigen Vorkommen der dort geschlagenen autonomen Münzen vielmehr, wie schon gesagt, Acinipo entspricht. Von dieser alten Stadt sind noch einige Ruinen, darunter ein ziemlich wol erhaltenes Theater, vorhanden: das ist nicht zu vereinigen mit dem oben als höchst wahrscheinlich bezeichneten Umstand, dasz Munda bald nach der Schlacht zerstört und nicht wieder aufgebaut worden ist.

Berlin. *Emil Hübner*.

4.

Iurisprudentiae anteiustinianae quae supersunt. in usum maxime academicum composuit, recensuit, adnotavit Ph. Eduardus Huschke. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXI. XVI u. 748 S. 8.

Erst drei Jahre sind verflossen, seit die Teubnersche Verlagshandlung in R. Gneists 'institutionum et regularum iuris syntagma' angehenden Juristen und Philologen ein willkommenes Hülfsmittel bot. Es gewährte dies Werk eine Zusammenstellung der Zwölftafelfragmente, eine Synopse der Institutionen des Gaius und des Justinianus, die erhaltenen Reste von Ulpianus *liber singularis regularum*, eine Auswahl aus den *sententiae* des Paulus, schlieszlich Uebersichtstabellen zur Erläuterung des Systems des römischen Rechts. Um so dankbarer ist es anzuerken-

Digitized by Google

nen, dasz dieselbe Firma jetzt das oben genannte Werk auf den buchhändlerischen und wissenschaftlichen Markt bringt, das, ohne den selbständigen und dauernden Nutzen der Gneistschen Sammlung zu beeinträchtigen, wenigstens teilweise dasselbe Material enthält, aber, nach einem umfassenderen Plane angelegt, die gesamten Ueberreste der vorjustinianischen Rechtsgelehrsamkeit in sich vereinigt. Denn auszer einer neuen und selbständigen Sammlung der Bruchstücke der römischen Rechtsgelehrten, so weit sie in nichtjuristischen Quellen enthalten sind, werden uns hier mit Einleitungen und concis gefasztem kritischem und exegetischem Apparat die folgenden Schriften dargeboten: M. Valerius Probus *de notis antiquis*; die Institutionen des Gaius[1]); die *assis distributio* des Volusius Mäcianus; die bei Dositheus aufbehaltenen, vom Hg. (S. 323 f.) den *libri regularum* des Cervidius Scävola zugeschriebenen Reste, die unter dem Namen des *fragmentum de iuris speciebus* (oder *partibus*) *et de manumissionibus* bekannt sind; die fünf Bücher der *sententiae* des Julius Paullus; des Ulpianus *liber singularis*[1]) und die Wiener Institutionenfragmente desselben; die nach dem Hg. (S. 511) vielleicht desselben *liber regularum* angehörige *expositio de gradibus cognationum*, der sich zwei aus der Zahl der erhaltenen ausgewählte (vgl. S. 513 ff.) *stemmata cognationum* anschlieszen; das den *libri opinionum* desselben nach H.s Meinung (S. 519 f.) entnommene *fragmentum de iure fisci*; die *collatio legum Mosaicarum et Romanarum*; die vaticanischen Fragmente (zu denen wenigstens noch nachträglich Mommsens gröszere Ausgabe benutzt werden konnte: S. 601); die sogenannte *veteris ICti consultatio*, welche der Hg. in einer sehr scharfsinnigen Exposition an das Ende des 5n Jahrhunderts und zwar nach Burgund setzt (S. 701 ff.); schlieszlich die spärlichen, zumeist in den Scholien der Basiliken enthaltenen Reste der vorjustinianischen Rechtskundigen des Ostreichs Cyrillus, Domninus, Demosthenes, Eudoxius, Patricius und (I)Amblichus. Die Ausstattung ist nicht so elegant wie die des Gneistschen Syntagma, aber durchaus anständig, wie die sämtlichen Teile der 'bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana', welcher diese Sammlung einverleibt ist; daher ist denn auch der Preis trotz des so viel gröszeren Umfanges und reicheren Inhalts nur unbedeutend höher.

Ueber den Plan und die Ausführung des Unternehmens gibt der verdiente Hg., dessen Name bereits eine feste Bürgschaft für die Leistung bietet, Auskunft in der Vorrede (S. V—XIII), an welche sich eine Uebersicht des reichen Inhalts (S. XV f.) anschlieszt. Jene Rechenschaft teilt er in drei Teile: 'primum quaeritur, quae antiquitatis monumenta hac collectione receperim, deinde quemadmodum ea composuerim, postremo quomodo singula instruxerim.'

Was die erste Frage anlangt, so wird zunächst bemerkt, dasz nur eine auf das 'ius prudentium auctoritate constitutum' sich beschränkende Sammlung nach dem gemeinsamen Plane des Hg. und der Verleger beabsichtigt wurde, dasz daher, wie einst von Schulting, im Gegensatz zu

1) Auch in besonderen Abdrücken zu haben.

Digitized by Google

den gleichartigen Sammlungen von Hugo und den Bonnern, die *constitutiones principum* ausgeschlossen worden seien: ausgeschlossen blieben demnach auch die von Schulting mit aufgenommenen *sententiae et epistulae d. Hadriani* so wie die erhaltenen Teile des *cod. Gregorianus* und des *cod. Hermogenianus*. Anderseits beschränkte sich der Hg. auf das vorjustinianische Recht. Demnach schlosz er alle ausschlieszlich in den Justinianischen Rechtsbüchern überlieferten Bruchstücke aus; auch wo sie zur Ergänzung unvollständiger oder lückenhafter in die Sammlung aufgenommener Werke, wie Ulpianus *liber regularum* und Institutionen und Paullus *sent. rec.*, dienen, gab er nur an den betreffenden Stellen die Nachweisungen, schon der Raumersparnis halber, weshalb er auch dasselbe Verfahren an den Stellen beobachtete, die in anderen in der Sammlung enthaltenen Schriften oder in den Justinianischen Rechtsbüchern beibehalten sind, und nur da davon abwich, wo es von besonderem Nutzen erschien, wie im Gaius. Innerhalb dieser Grenzen aber ward alles, und daher namentlich auch was von den vorhadrianischen Juristen in anderen Schriftstellern erhalten ist, aufgenommen, was der Hg. vollständig motiviert und rechtfertigt; auf das bei der Auswahl jener Schriftsteller beobachtete Verfahren, worauf der Hg. demnächst eingeht, werden wir noch zurückkommen; ebenso nahm der Hg., um neben der *consultatio*, der späten Frucht der occidentalischen Jurisprudenz, ein Seitenstück zu bieten, die oben genannten Stücke griechischer Juristen auf, wogegen er, mit Ausnahme der in der Veroneser Hs. fehlenden Stellen im Gaius, die westgothische Jurisprudenz und ihre Arbeiten bei Seite liesz.

Für die Anordnung ergab sich von selbst die Beobachtung der chronologischen Zeitfolge; wo hier bestimmte Kenntnis nicht vorhanden war, hat der Hg. die Zeit und bei anonym überlieferten Schriften den Verfasser durch Forschung, und zwar überall auf eigentümlichem und sinnreichem Wege, zu ermitteln gesucht, wenn auch, wie er selbst mehrfach zugibt, die Ergebnisse dieser Forschungen meist nur mehr oder minder wahrscheinliche Hypothesen sind. Die Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten geben hierüber, sowie über die Schriftsteller selbst und ihre Ueberlieferung in Handschriften und Ausgaben nähere Auskunft.

Bei der Bearbeitung der einzelnen Teile der Sammlung war die Rücksicht auf den akademischen Gebrauch maszgebend, daher sowol das Zuviel als das Zuwenig zu vermeiden. Da die Ueberlieferung der aufgenommenen Schriften meist verderbt oder lückenhaft und unvollständig ist und dies das Studium derselben hindert, so war zunächst auf möglichste Integrität des mitgeteilten zu sehen. Der Hg. gab daher überall neue und selbständige Recensionen, und zwar, wie er selbst eingesteht, von den gangbaren Ausgaben so abweichende, dasz er viel mehr befürchtet 'audaciae et novarum rerum studii incusari' als 'desidiae vel superstitiosae in traditis perseverantiae', nirgend aber habe er anders geändert als unter Zuziehung aller zugänglichen kritischen Hülfsmittel und nach wiederholter Erwägung; wenn er aber diesen Herstellungsversuchen meist ihren Platz im Texte selbst gegeben und die Lesarten der Hss. und Aus-

Digitized by Google

gaben nebst den Vermutungen anderer in die Noten verwiesen habe, so sei das mit Rücksicht auf die Jugend geschehen, der man zunächst irgend einen sichern Anhalt zu bieten suchen müsse. Ebenso habe er überall unter Beobachtung der notwendigen Vor- und Umsicht, worüber er sich im einzelnen näher ausspricht, die vorhandenen Lücken auszufüllen getrachtet, wobei er selbst warnt diesen Ausfüllungen eine höhere Autorität beizulegen als ihnen zukomme und er selbst ihnen beilege. Nach einigen Bemerkungen über geringfügigere, der äuszerlichen Anordnung angehörige Dinge, über die Interpunction, welche er nach älterer Weise reichlich gegeben, und über die Orthographie, in der er sich an das gangbare gehalten, wendet sich der Hg. zu der 'adnotatio'. Diese ist doppelt, kritisch und exegetisch: nur beim Gaius erscheinen diese beiden Bestandteile auch äuszerlich getrennt. Für den kritischen Apparat begnügt sie sich damit, den Leser in den Stand zu setzen über die Abweichungen des Hg. von der besten oder gangbarsten, jedesmal angezeigten Ausgabe ein selbständiges Urteil zu fällen; für die Exegese beschränkte sich der Hg. meist auf Angabe der zur Erkenntnis der jedesmal behandelten Gegenstände wesentlichen Parallelstellen; nur zuweilen suchte er auch durch eigne Bemerkungen Schwierigkeiten der Interpretation aufzuhellen. Die Indices sollen später — hoffentlich recht bald — besonders nachgeliefert werden.

Vor allem dankenswerth und interessant für den Philologen ist unter diesem reichen Inhalt die Sammlung der auszerhalb unserer Rechtsbücher enthaltenen Bruchstücke der römischen Juristen, und es bedarf wol keiner besonderen Rechtfertigung, wenn wir dieser eine nähere Betrachtung widmen. Mit vollem Rechte sagt der Hg. von der vor fast einem halben Jahrhundert (Königsberg 1814) erschienenen Sammlung von Dirksen, dasz dies Buch zu jener Zeit höchst lobenswerth gewesen sei, wenn auch jetzt nicht mehr genügend (Vorr. S. VII Anm.). An letzterem ist freilich der hochverehrte Mann selbst völlig schuldlos. Aber inzwischen ist sowol die litterarhistorische Forschung auf diesem Gebiete vielfach thätig gewesen als namentlich die Kritik derjenigen Quellenschriftsteller, aus denen vorzugsweise das Material für eine solche Zusammenstellung geschöpft werden musz, durch Heranziehung, Durchforschung und Benutzung der handschriftlichen Ueberlieferung fast durchgängig sehr wesentlich gefördert. Mehrere der in Betracht kommenden Rechtsgelehrten und Antiquare haben nun zwar seitdem monographische Behandlungen erfahren, von einigen sind die Bruchstücke auch in das erste Kapitel von Eggers 'Lat. sermonis vetustioris reliquiae selectae' aufgenommen (Aelius Gallus, Cincius, Veranius, Messalla augur); aber die in dem Bonner Corpus iuris anteiust. verheiszene Sammlung aller dieser Reste ist ausgeblieben, und so erschien eine neue Bearbeitung jener vielfach interessanten Aufgabe als eine dringende Forderung. Es ist höchst erfreulich, dasz Hr. Huschke sich derselben bei dieser Gelegenheit mit unterzogen und in knapper und präciser Form alles wesentliche zusammengestellt hat: alles wesentliche — denn er selbst gibt im allgemeinen (Vorr. S. VII—IX) wie im einzelnen (s. bes. S. 41 f. Anm. 1) zu, dasz

Digitized by Google

man hier über die Begrenzung des aufzunehmenden Stoffes, sowol in Bezug auf die nichtjuristischen Schriften der eigentlichen Rechtsgelehrten als auf die in rechtsverwandtem Gebiete thätigen, aber nicht eigentlich juristischen Schriftsteller zweifelhaft sein könne. Wenn er für die Zeit des Freistaats auszer gelegentlichen beiläufigen Erwähnungen in den Anmerkungen sich auf die folgenden 27 (S. 1—43) beschränkt: Ti. Coruncanius, Sex. Aelius Pätus Catus, M. Porcius Cato Censorius, Servius Fabius Pictor, M'. Manilius, M. Junius Brutus, P. Mucius Scävola, C. Sempronius Tuditanus, Cosconius, Junius Gracchanus, P. Rutilius Rufus, Furius, Q. Mucius Scävola, C. Aquillius Gallus, M. Tullius Cicero, L. Cincius, Servius Sulpicius Rufus, C. Aelius Gallus, P. Alfenus Varus, P. Aufidius Namusa, Q. Aelius Tubero, C. Trebatius Testa, A. Cascellius, L. Julius Cäsar, M. Valerius Messalla Corvinus, Veranius, Granius Flaccus, so sagt er am Schlusz dieser Reihe, dasz, wenn man etwa unter dieser Zahl einige Namen vermissen sollte, dies besonders daher rühre, dasz er nicht zum Entschlusz habe kommen können, was er von diesen habe aufnehmen sollen: so in Bezug auf die Polyhistoren Varro und Nigidius; ausgeschlossen habe er auch die Grammatici, obwol manche den Zwölftafelgesetzen und anderen Rechtsquellen eine sehr förderliche Thätigkeit zugewendet, ebenso einige Schriftsteller über Religionswesen, deren schriftstellerische Pläne und Zwecke nicht mehr zu ergründen seien. Wenn der Hg. darunter die nur aus Fulgentius *de abstrusis sermonibus* bekannten *pontificales libri* des Rutilius Geminus und des Bäbius Macer Schrift *de festalibus sacrorum* anführt, so waren diese doch wol ohne weitere Ueberlegung schon durch die Stelle, auf der allein unsere Notizen über sie beruhen, ausgeschlossen und durften nicht erwähnt werden, ohne sie dem Anfänger als fingiert zu bezeichnen. Von den Juristen der Kaiserzeit schlieszen sich dann unmittelbar an diese Reihe (S. 43—61) M. Antistius Labeo, C. Atejus Capito, Masurius Sabinus, darauf nach Mitteilung des schon erwähnten Büchleins des M. Valerius Probus (S. 61—70) Cälius Sabinus, T. Aristo, Lälius Felix, Sex. Pomponius (S. 70—74), später dann nach chronologischer Reihenfolge unter die im Zusammenhang und unmittelbar erhaltenen Rechtsquellen verteilt die anderweitigen Bruchstücke des Gaius (S. 308 f.), des Paullus (S. 448) und des Ulpianus (S. 510) auszer ihren sonst ganz oder zum Teil erhaltenen Schriften, sowie des Papinianus (S. 333) und des Herennius Modestinus (S. 527). Vergleicht man diese Liste mit dem Verzeichnis der von Dirksen aufgenommenen Autoren, so wird man sehen dasz Huschke einer Anzahl dort nicht vertretener Juristen und Antiquare den Zutritt gewährt hat, und zwar sind, abgesehen von Probus *de notis*, Papinianus und Modestinus, neu hinzugekommen Sempronius Tuditanus, Cosconius, Rutilius Rufus, Furius, Cascellius (im Text S. 35 richtig A., im Inhaltsverzeichnis durch einen Druckfehler L. benannt), L. Cäsar, Messalla und Veranius; ausgeschieden dagegen ist mit Recht C. Livius Mamilianus Drusus (bei Dirksen VI S. 45). Das auf diesen nach der Lesart älterer Ausgaben bezogene

Digitized by Google

Fragment ***impubes libripens esse non potest neque antestari*** (Prisc. VIII 16 S. 792 P.) ist nach der Emendation Lachmanns dem Aelius Gallus (Fr. 6 S. 29) zugeteilt; die Mehrzahl der besseren Hss. bietet ***melius***, das auch sonst mit ***Aelius*** verwechselt wird, die Halberstädter wenigstens von zweiter Hand sicher ***Celius***, wonach Lachmann ***C. Aelius*** besserte; auffallend ist allerdings das ***M. Livius*** des Bambergensis, der die richtige Lesart sonst einigemal allein bewahrt hat: ***melius*** kann ebenso gut aus einem ***m. lius*** (nach einer nahe liegenden und mehrfach vorkommenden Corruptel des Namens) zusammengeschweiszt, als dies ***m. lius*** (und darauf ***m. liuius***) aus dem ***melius*** herausgelesen sein; wäre ***M. Livius*** die echte Lesart, so würde man zunächst an den ältern der beiden Volkstribunen M. Livius Drusus denken, auf dessen juristische Thätigkeit sich Hindeutungen bei Cic. ***ad Att.*** VII 2, 8 und in der Rhetorik ***ad Her.*** II 13, 19 finden (denn auf ihn scheinen diese Stellen mit Pighius ann. III 94 f. bezogen werden zu müssen). — Auch bei den einzelnen wird man die Anzahl der Fragmente meist vermehrt finden, während anderseits ungehörige ausgeschieden worden sind.

So findet sich gleich unter den drei Bruchstücken des Sex. Aelius Pätus Catus auf der ersten Seite einerseits das Briefchen des Cic. ***ad fam.*** VII 22 mit hinzugefügt, das freilich nicht Worte des Aelius enthält, sondern nur eine Ansicht desselben mitteilt; wir können aber in dieser Beziehung den liberalen Grundsatz des Hg. (Vorr. S. VII) nur billigen: 'et cum in iure magis res quam verba spectentur, ne illud quidem referre existimavi, utrum sententia tantum an etiam verba alicuius iurisconsulti nobis referrentur, et utrum iudicando vel ore respondendo eam sententiam protulerit, an etiam scriptam ipse reliquerit.' Dagegen ist das von Dirksen ihm zugeteilte Fragment aus Varro ***de l. L.*** VI § 7 über ***nox intempesta*** fortgeblieben, weil es (mit Recht und nach dem Vorgange von Heimbach de Aelio Gallo S. 42, v. Heusde de Aelio Stilone S. 65 und Egger a. O. S. 11) auf L. Aelius Stilo bezogen wird. Demselben aber gehört offenbar auch das noch von H. beibehaltene Fragment (1) aus Cic. ***top.*** 2, 10 ***locuples enim est assiduus, ut ait Aelius, appellatus ab asse dando;*** seiner Art ist diese Etymologie ganz angemessen, Sex. Aelius kommt nie ohne nähere Bezeichnung bei Cicero vor, während L. ihm als sein Lehrer (***Brut.*** § 207) persönlich nahe stand und auch sonst (ebd. § 169) ohne Hinzufügung des Vornamens bei ihm genannt wird[2]), und endlich bietet der Leidener Codex 84 ***laelius***, wonach Kayser mit vollem Recht an dieser Stelle ***L. Aelius*** hergestellt hat, auch die bisher vermiszte äuszere Beglaubigung für Stilo, deren es meines Erachtens nicht einmal bedurfte, um das Fragment auf ihn zu beziehen (unter die 'fragmenta dubiae auctoritatis' des Stilo hatte es auch v. Heusde gestellt a. O. S. 74 f.).

Auf Sex. Aelius folgt M. Cato Censorius: zu dem éinen Fragment

2) Die *studia Aeliana* (nach der sichern Besserung Madvigs) *de or.* I 43, 194, wo der Ausdruck eine nähere Bezeichnung verbot, möchte ich allerdings auf Sex. Aelius, nicht mit anderen, wie v. Heusde a. O. S. 54 f. und Ellendt z. d. St., auf L. Aelius beziehen.

Digitized by Google

(der ***commentarii iuris civilis*** aus Festus u. ***mundus***) bei Dirksen ist ein zweites (***dicta Cat.*** 81 S. 111 Jordan), ein witziger Rechtsbescheid, den Augustinus ***de doctr. Christ.*** II 20 aufbehalten hat, hinzugefügt; in Betreff der ***commentarii*** wäre vielleicht eine Hindeutung darauf, dasz sie von anderen Seiten (auch von Hrn. H. selbst Z. f. gesch. RW. XV 182) M. Cato dem Sohne beigelegt werden (vgl. nur Jordan prolegg. S. CV), mit Verweisung auf dessen juristische Schriftstellerei (Pomp. ***D. de or. iur.*** 2 § 38. Gell. XIII 20 (19) 9) an der Stelle gewesen, obwol ich im Resultat mit dem Hg. völlig einverstanden bin. Allein er gibt so manche Nachweisung dieser Art, die für angehende Gelehrte einen Fingerzeig bietet, dasz mir nicht immer ersichtlich geworden ist, weshalb andere wesentlich gleichartige und mit wenig Raumaufwand zu erledigende bei Seite gelassen worden sind; nicht minder ungleichmäszig sind die Hinweise auf neuere monographische Behandlungen, wobei z. B. Ref. selbst sich in einer für ihn sehr ehrenvollen, aber etwas unverhältnismäszigen Weise bevorzugt sieht.[3])

Gleich der nächstfolgende Artikel, der dem Servius Fabius Pictor gewidmet ist, läszt fast eine jede Andeutung dieser Art nach den beiden eben erwähnten Seiten hin vermissen, bis auf die Anm. 9 am Schlusz der Zusammenstellung: 'ad annales Pictoris referendi videntur Quintil. *I. O.* I 6 § 12. Non. 12, 3 p. 518' und die Anm. 1 'in hoc maxime secutus sum H. Meyerum ad Cic. *Brut.* 21 p. 69.' Dies Anschlieszen an Meyer hat zunächst den Nachteil gehabt, dasz Fabius ganz willkürlich (nach den Ansätzen des Pighius ann. II 424. 446. 458: 'a. u. 597 quaest. prov. 604 aed. cur. 607 praetor') als 'praetor a. u. 609' in der Ueberschrift bezeichnet wird, während über seine Zeit und seine Person nichts feststeht als was Cic. a. O. sagt: ***sed vivo Catone minores natu multi uno tempore oratores floruerunt***, worauf dann nach A. Albinus cos. a. u. 603, Ser. Fulvius cos. 619 zunächst ***Ser. Fabius Pictor et iuris et litterarum et antiquitatis bene peritus*** genannt wird. Ihm hat darnach bereits G. J. Vossius de hist. Lat. I c. 3 S. 14 der 2n Ausg. die unter dem Namen des Fabius Pictor citierten Bruchstücke über das ***ius pontificium*** zugeschrieben[4]); da aber bei Nonius u. ***Picumnus*** S. 518 M. sich das Citat fand: ***Fabius Pictor rerum gestarum libro primo . . . idem lib. iuris pontificii III*** (auf welches bereits Riccobonus in seiner Fragmentsammlung der lat. Historiker S. 401 f. der Basler Ausg. von 1579 hingewiesen und danach unter 'Fabii Pictoris fragmenta' die Bruchstücke der lat. Annalen und des ***ius pontificium*** zusammengestellt hatte), so übertrug man beide Werke ohne irgend einen weitern Beweis auf diesen sonst ganz unbekannten, nirgend unter Anführung seines Vornamens citierten Servius[5])

---

3) Wenn es übrigens in Bezug auf Junius Gracchanus S. 7 Anm. 1 heiszt: 'de hoc cf. L. Mercklin de Iunio G. comm. . . et qui eam ignoravit M. Hertz', so ist dieser Ausdruck doch dem Sachverhalt nicht ganz entsprechend, vgl., si tanti, de Cinciis S. 22 Anm. 21. 4) S. auch Cramer exc. ad Gell. IV S. 62 f. = kl. Schr. S. 128 f. 5) Nach Niebuhr Vortr. über röm. Gesch. I 27 f. Sextus. Die Hss. *nuaserius*, *Fuaserius*, *una serius;* die Vulg. *una Servius.* [Mommsen im rhein. Mus. XV 178 bezeichnet den Vornamen Servius als 'wahrscheinlich verdorben'. *A. F.*]

Digitized by Google

Fabius (s. Krause vit. et fragm. vet. hist. R. 48 ff. 132 ff.). Aber schon F. Lachmann de font. Liv. I 26 hatte angedeutet, dasz Q. Fabius Pictor sowol griechische als lateinische Annalen geschrieben habe[6]) (der von ihm versprochene Excurs über diese Frage ist nicht erschienen), und dies ist weiter und überzeugend durchgeführt worden von Becker röm. Alt. I S. 39 ff. Anm. 72 (vgl. auch Schwegler R. G. I S. 76 f. A. 16).[7]) Die weitere Consequenz aber daraus ist gezogen von Nipperdey (Philol. VI 131 f.), dasz nemlich in Betracht der oben angeführten Stelle des Nonius Q. Fabius dann auch als der Verfasser des Werkes über das *ius pontificium* erscheine, und W. Harless in der sorgfältigen Diss. 'de Fabiis et Aufidiis rerum Rom. scriptoribus' (Bonn 1853) S. 10 ff. hat ihm darin beigestimmt. Dagegen ist ein Bedenken erhoben von Schwegler a. O. S. 77 A. 18, nicht nur weil es möglich wäre dasz Nonius irtümlich eine Identität beider Fabier angenommen hätte [worüber sich nicht streiten läszt, denn bei Nonius ist vieles möglich], sondern auch weil in *idem* ein Fehler zu stecken scheine: Gerlach wenigstens [und danach also jedenfalls auch sein handschriftlicher Apparat] schreibe *idem lib. I. uris pontifex lib. III.* Allein hier wird der Fehler am wenigsten in dem *idem* stecken; entweder verbessert die Vulgata richtig *idem iuris pontificii lib. III* (besser vielleicht *idem lib. iuris pontificii III*) oder es ist eine Lücke anzunehmen *idem lib. iuris pontif[icii . . . . . . pontif]ex lib. III*, so dasz nach dem Citat aus dem *ius pontificium* des Q. Fabius Pictor ein anderes aus dem auch bei Macrobius Sat. I 16, 25 ausdrücklich als *pontifex* bezeichneten Fabius Maximus Servilianus ausgefallen wäre.[8]) Schwerer wiegt die Einwendung Mommsens R. G. I[3]

6) Niebuhr R. G. II 632 nahm 'eine lat. Uebersetzung der griech. Geschichte des Q. Fabius' an. 7) Dagegen wieder du Rieu de gente Fabia S. 165 ff. Andere Ausführungen desselben S. 202 ff. 395 ff. übergehe ich; ganz verständig spricht du Closset essai sur l'historiographie des Rom. S. 286 über Ser. Fabius, ganz absurd S. 287 über die Noniusstelle; eine haltlose Hypothese findet sich in der sonst zuweilen beachtenswerthen Diss. von v. d. Bergh de ant. ann. script. R. (Greifswald 1859) S. 39. Ebenso unhaltbar sind Harless Ausführungen über die griech. und die lat. Annalen des Q. Fabius a. oben a. O. S. 4 ff. 8) Unser Hg. hat den Servilianus (s. S. 4 A. 9) fortgelassen, weil er in dieser Stelle (*sed et Fabius Maximus Servilianus pontifex in libro XII negat oportere atro die parentare, quia tunc quoque Ianum Iovemque praefari necesse est, quos nominari atro die non oportet*) eine Erwähnung der Annalen des Servilianus sieht. Doch führt der Inhalt wie das beigefügte *pontifex* vielmehr auf ein Werk über geistliches Recht, und wenn Roth hist. vet. R. rell. S. 309 Fr. 4 aufmerksam darauf macht, dasz das Citat mitten unter annalistischen Bruchstücken steht, so sind diese eben sämtlich auch Relationen von Thatsachen, während das vorliegende Bruchstück eine rituelle Anweisung gibt und begründet. Ebenso wenig kann ich mit dem Hg. übereinstimmen, wenn er ebd. den Cassius Hemina ausschlieszt, weil er bei Non. S. 346 u. *moliri: Cassius Hemina de censoribus lib. II: et in area in Capitolio signa quae erant demolivit* nicht ein zweites Buch einer Schrift über die Censoren erwähnt findet, sondern vielmehr (mit Krause a. O. S. 159. Roth S. 292 Fr. 21) ein Bruchstück aus dem zweiten Buch der Annalen 'ubi de censoribus quod refertur scripserit.' Diese Ansicht widerlegt schon der Singular *demolivit* in den

Digitized by Google

S. 922 f. I² S. 902 Anm., wonach schon lateinische Annalen aus dieser Zeit problematisch erscheinen; namentlich aber wird behauptet, dasz die sehr ausführliche Darstellung des pontificischen Rechts in lat. Sprache 'von keinem, der die Entwickelung der röm. Litteratur im Zusammenhang verfolgt hat, einem Verfasser aus der Zeit des Hannibalischen Krieges beigelegt werden' wird. Sehen wir uns einmal darauf hin die erhaltenen Bruchstücke näher an, so wird uns neben mehreren Anführungen aus dem ersten und einer aus dem dritten Buche des Werkes allerdings einmal (Non. u. *polubrum* S. 544) ein Bruchstück aus dem 16n Buche citiert, und vorausgesetzt dasz diese Zahl richtig ist, was, da zwischen Buch 3 und 16 keine Anführung sich findet[9]), kaum unbedingt feststeht, wird man das Werk des Fabius auch bei einer kürzern Ausdehnung der einzelnen Bücher als ein ausführliches bezeichnen müssen. Wenn es aber einmal unternommen wurde, den durch Jahrhunderte lange Praxis gehäuften und fixierten Stoff darzustellen, so kann uns eine solche Ausführlichkeit nicht Wunder nehmen; ebenso wenig aber auch das Unternehmen selbst. Hatte doch schon lange vorher Flavius für das bürgerliche Recht etwas ähnliches ausgeführt und lag doch für das geistliche Recht der Stoff in den Aufzeichnungen der Priesterschaft bereit (vgl. Nipperdey a. O. S. 131 f., der ganz richtig bemerkt, dasz auch die Geschichtschreibung sich an die Aufzeichnungen des Pontifex maximus anlehnte, Harless a. O. S. 10 f.), zeigte doch um dieselbe Zeit L. Cincius Alimentus in seinen Annalen schon ein chronologisches und antiquarisches wie ein sacrales Interesse (s. de Cinciis S. 19. 22 ff.).[10]) Selbst die Fragmente der Annalen des Q. Fabius bieten ähnliches dar, auch wenn wir von mehr oder minder streitigen oder apokryphen Bruchstücken (über die Erfindung der Buchstabenschrift bei Mar. Vict. S. 2468 P. 25 G., über das Haupt des Olus bei Arnob. VI 7, über den Namen der Vulsci in dem von Otto zu Isid. IV 7, 34 mitgeteilten Scholion, auf das mich einmal Haupt aufmerksam gemacht) absehen: auch er hat eine eigne Angabe über das Gründungsjahr der Stadt, eigentümliche Magistratsverzeichnisse (Mommsen röm. Chron. S. 125 ff. der 2n Aufl.) und sonstige chronologische Daten (s. auch F. Lachmann a. O. S. 27 f.); er gibt eine Etymologie des Namens Alba longa (Roth Fr. 5) und nimmt Rücksicht auf die Bestimmungen des Staatsrechts (Suid. u. *Φάβιος*: Roth Fr. 31). Wenn man ihm also ein Interesse auch für die

erhaltenen Worten; dazu kommt, dasz ein solches Werk über die Censur neben dem annalistischen durch die Analogie der *libri magistratuum* des Sempronius Tuditanus neben seinem Geschichtswerk und, wenn wir oben das richtige angenommen haben, selbst nach dem Vorgange des Q. Fabius an und für sich sehr glaublich erscheint: schon Weichert de Vario et Cassio Parm. S. 181 hatte mit Recht seine Verwunderung über Krauses Annahme ausgesprochen, vgl. auch Mercklin im Philol. IV 425. 9) Das eben citierte Fragment aus dem 12n Buche des Servilianus dem Pictor mit du Rieu de gente Fabia S. 208 f. zuzuschreiben, sehe ich durchaus keine Veranlassung. 10) Freilich sieht Mommsen (röm. Chron. S. 315 ff. d. 2n Aufl. R. G. I³ 923 Anm.) auch hierin ein wenigstens teilweise untergeschobenes Machwerk der Augusteischen Zeit; eine nähere Prüfung dieser allerdings in manchem Betracht sehr scheinbaren Ansicht würde hier zu weit führen.

Digitized by Google

religiösen und kirchlichen Aufzeichnungen und Bräuche zutraut, so begeht man damit durchaus keinen Anachronismus[11]), und über die einfachsten, ohne jeden Aufwand von Darstellungsmitteln wiederzugebenden Mitteilungen über geheiligte Orte (falls, wie ich allerdings glaube, der Artikel des Festus *Puilia saxa* wirklich hieher zu ziehen ist), Götterverzeichnisse, Ceremonialformeln nebst Vorschriften über ihre Anwendung und sonstige gottesdienstliche Bräuche und Requisite erstrecken unsere Bruchstücke sich nirgend hinaus. So sehe ich keinen Grund, dem Q. Fabius die Abfassung des Werkes über das *ius pontificium* abzusprechen, und vermisse bei Hrn. H. eine Bemerkung darüber, dasz die Zuteilung desselben an Ser. Fabius nur auf einer Hypothese beruht: ich meinerseits würde die Bruchstücke unter den Namen des Q. Fabius Pictor gestellt und jener, wie ich meine, sehr schwach begründeten Vermutung nur eine abweisende Erwähnung in einer Note gewidmet haben.

Sehen wir auf die einzelnen Bruchstücke des besprochenen Werkes, so finden wir dem Hg. eigentümliche und bemerkenswerthe Lesarten in den beiden aus Gellius X 15 (Fr. 3) und Nonius u. *salis* S. 223 M. (Fr. 8) entnommenen Fragmenten. In jener bekannten Stelle über die dem Flamen Dialis auferlegten Bräuche wird zunächst § 11 statt des überlieferten *capillum Dialis, nisi qui liber homo est, non detonset* geändert *detondet*. An und für sich wird sich gegen die Form *detonso*, obwol sie sonst nicht nachzuweisen ist, und ihre begriffliche Angemessenheit an dieser Stelle kaum etwas einwenden lassen: der Hg. musz Anstosz an der unmittelbar auffordernden Form genommen haben, in der die Vorschrift mitgeteilt ist; diese findet sich allerdings hier nicht weiter, aber häufig *religio est*, *fas non* (*numquam*) *est*, *ius non est*, *piaculum est*, *oportet*, *licitum non est*, so dasz die einmal zur Abwechselung eingeschobene directere Form der Mitteilung, wie sie Fabius in den Sacralbüchern vorgefunden hatte (vgl. Lübbert quaest. pontif. S. 81), keinen gegründeten Anstosz erregt. Von ihr abzuweichen kann auch nicht bestimmen, dasz in den beiden Hss. der aus Valerius Maximus und Gellius gemischten Anthologie, dem Thuaneus und dem Ursinianus, sich die Form *detondet* wirklich geschrieben findet. — Ebd. schrieb man sonst § 14: *pedes lecti, in quo cubat, luto tenui circumlitos esse oportet, et de eo lecto trinoctium continuum non decubat* (*secubat* verm. J. F. Gronov), *neque in eo lecto cubare alium fas est, neque apud eius lecti fulcrum capsulam esse cum strue atque ferto oportet.* Aber die Hss. haben durchgängig *cubare ne alium* und die letzte Bestimmung ist offenbar eine positive; am einfachsten würde man durch Fortlassung des *ne* mit dem Corrector des cod. reginae in Vat. 597 und der Vulg. und durch Aenderung des folgenden *neque* (nach der von Scioppius mitgeteilten und auch

11) Sollte nicht diese Richtung seines Geistes es gewesen sein, die ihn dem Senat besonders geeignet erscheinen liesz, um ihn nach der Schlacht bei Cannä nach Delphi abzuordnen *sciscitatum quibus precibus suppliciisque deos possent placare* usw. (Liv. XXII 57, 5)? Das Werk selbst kann ebenso gut die Veranlassung zu dieser Sendung gegeben haben als durch sie angeregt worden sein.

Digitized by Google

im Ursinianus befindlichen Variante) in *atque* diesen Sinn erreichen[12]); aber das sind offenbar willkürliche Aenderungen, und ich glaubte der echten hsl. Ueberlieferung näher zu kommen, wenn ich eine durch Homöoteleuton veranlaszte Lücke und in derselben den Ausfall eines Satzgliedes mit einem jene Vorschrift ergänzenden Verbote annähme. Ich setzte daher, ohne mir die Unsicherheit dieser Annahme zu verhelen, in den Text: ***neque in eo lecto cubare neque alium fas est neque aput ... Aput eius lecti*** usw. Huschke streicht wieder jenes ***ne***, und indem er annimmt dasz dasselbe 'fugitivum et mutatum ex *de*' sei, ändert er das anstöszige ***neque*** in ***denique***. Man kann diese Aenderung sehr ansprechend finden, ohne die diplomatische Begründung derselben anzuerkennen: in dieser Beziehung übersteigen die Annahmen Hrn. H.s nicht selten das Masz, ich will nicht gerade sagen des möglichen — denn was haben die Abschreiber nicht in dieser Beziehung geleistet? —, aber des wahrscheinlichen und des nachweisbaren.[13]) In dem nächstfolgenden Bruchstück (der Standort Gell. I 12, 14 ist nicht angegeben) hat Hr. H. in der Formel des Pont. max. bei dem *capere* einer Vestalischen Jungfrau, beiläufig bemerkt, die Formen ***ious***, ***popolo***, ***utei***, ***fouit*** aus der Vulg. herübergenommen, die in der hsl. Ueberlieferung kein Fundament haben. Hr. H. hätte dem Ref. wol zutrauen können, dasz er die Spuren alter Formen nicht ohne Not verwischen würde. — Was die sehr verderbt überlieferte Noniusstelle (Fr. 8) betrifft, so lautet sie in der Ueberlieferung so: ***mustes fit et sale quo sale sordidum sustum*** (***si istum*** cod. Leid.) ***est et ollam rudem facidem*** (***facide*** Leid.) ***adiectum est et postea id sal virgines Vestales serra ferrea secant.*** Danach liest man nach Anleitung der entsprechenden Stelle des Veranius bei Festus u. ***muries*** S. 158 M. (vgl. Paulus S. 159): ***muries fit ex sale, quod sal sustum*** (***ustum*** Ald. ***si pisum*** Ursinus. ***tunsum*** Cujacius) ***est et in ollam rudem fictilem adiectum est*** usw.; dasz damit die Emendation nicht vollendet ist, liegt am Tage, aber Hr. H. geht offenbar zu weit, wenn er sicherlich zwar 'audacius', aber wie mir scheinen will nicht auch 'necessario' im engern Anschlusz an Veranius, nicht nur, worin ihm wol beizustimmen sein wird, ***coniectum est; postea*** verbessert, sondern den Anfang des Bruchstücks so herstellt: ***muries fit ex sale sordido, quod in pila tunsum et in ollam*** usw. mit der Anm. '***sale*** (factum ex ***pila***) ***quod*** sedem mutaverunt; ***sordidum*** olim ***sordido in*** fuisse videtur; ***est*** factum ex sequenti ***et***', die einen weitern Beleg zu der oben besprochenen allzu groszen Ausdehnung diplomatischer Licenzen gibt. Man reicht völlig aus, wenn man liest: ***muries fit ex sale; quod sale*** (s. Prisc. V 45 S. 659 P.) ***sordidum si pistum est et in ollam rudem fictilem coniectum*** (***abiectum***?) ***est, postea*** usw.

12) So wollte es auch Schwenck röm. Myth. S. 487. 13) Uebrigens beschränkt Hr. H. hier offenbar die Ausdehnung des Bruchstückes des Fabius zu sehr, das auch den §§ 19—30 zu Grunde liegt, s. Mercklin Citiermethode S. 635 und du Rieu a. O. S. 205. Zu Fr. 7 (aus Nonius u. *polubrum*) wäre dagegen wol darauf hinzuweisen gewesen, dasz wir hier wahrscheinlich nicht Worte des Fabius, sondern der Sacralbücher, aus denen dieser schöpfte, vor uns haben, vgl. Lübbert a. a. O.

Digitized by Google

Gehen wir über die nächstfolgenden M'. Manilius, M. Junius Brutus und P. Mucius Scävola, die zu keiner wichtigeren Bemerkung Anlasz geben, schnell hinweg [14]), so musz ich bei Sempronius Tuditanus einen Augenblick verweilen, um zu bemerken, dasz die hier und wieder S. 37 (Val. Messalla Fr. 1) gegebene Lesung der Stelle des Gellius XIII 15, 4 nicht nur an und für sich wenig glaublich erscheint, sondern auch auf einer falschen, so weit ich sehe durch keine Angabe eines Herausgebers veranlaszten Annahme über die hsl. Lesart beruht. Diese bietet (einige unbedeutende Varianten abgerechnet) ***praetor etsi conlega consulis est, neque praetorem neque consulem iure rogare potest . . ., quia imperium minus praetor, maius habet consul et a minore imperio maius aut maiore*** (*maiorē* Voss. maior. ***a maiore*** ς) ***conlega rogari*** (***rogare*** die Mehrzahl) ***iure non potest***, was man in manchen älteren Ausgaben auch beibehalten findet, während der seit Gronov recipierte Text (nicht erst Lion, dem Hr. H. diese Lesart zuschreibt) ***maiore*** in ***maior*** verändert; Ref. ist wieder zu der Ueberlieferung zurückgekehrt, die sich nach seiner Ueberzeugung vollständig halten läszt, wenn man erklärt 'der Prätor, wenn er auch College des Consuls ist, kann weder einen Prätor noch einen Consul gültig rogieren . . ., weil der Prätor ein minderes, der Consul ein höheres Imperium hat und weil von einem minderen Imperium ein höheres (wie das Consulat) oder ein solches das einen höheren Collegen hat (wie die Prätur, die die Collegenschaft des höher gestellten Consuls hat) gültig nicht rogiert werden kann', wozu man sich dann allerdings (s. gleich unten) auf Cic. *ad Att.* IX 9 berufen wird. Hr. H. selbst schreibt: ***quia imperium minus praetor, maius habet consul, aut maiorem aut maioris collegam rogare iure non potest*** mit der Anm. 'scripsi [auf ***aut maioris*** ist, wie ich zuerst aus einer handschriftlichen Notiz Cramers ersah, auch Paul Merula de com. c. 2 § 13 gekommen; dieser ändert nur so: ***et a minore imperio aut maioris collega rogari iure non potest***]; ***aut a maiore collega rogare*** codd. ***et a minore imperio maius aut maiore*** (***maior*** ed. Lion.) ***collega rogari*** ed. Hertz. (secuti Cic. ad Att. 9, 9)', wonach er die in allen Hss. erhaltenen Worte ***et a minore imperio maius*** für einen willkürlich von uns oder unseren Vorgängern angefügten Zusatz zu halten scheint: schon danach kann die von ihm versuchte Herstellung auf Wahrscheinlichkeit keinen Anspruch machen — aber bei der Gesundheit der hsl. Ueberlie-

14) Ich mache nur aufmerksam auf S. 4 Anm. 1 über den Titel der Schrift des M'. Manilius; bei Brutus *de iure civili libri tres* würde ich zu dem *ex libro tertio, in quo finem scribendi fecit, tot enim . . sunt veri Bruti libri* dem Anfänger eine Verweisung auf Pomp. *D. de or. iur.* 2 § 39 gegeben haben. Bei Mucius mache ich auf ein paar vortreffliche Conjecturen zu Cic. *de leg.* II 21, 53; 22, 57 (Fr. 3. 4) aufmerksam: dort *quasi ea pecunia legata non esset, etsi* (*si* codd.) *is, cui legatum est, stipulatus est id ipsum, quod legatum est* usw. (etwas weiter oben war hier wol mit Halm in diesen Jahrb. 1859 S. 777 zu schreiben *hoc vero nihil ad pontificium ius, set* (*et* codd.) *e medio est iure civili*), hier in den ohne zureichenden Grund von Feldhügel ganz ausgeworfenen Worten *et porco femina piaculum pai* statt des allerdings anstöszigen *pati: piari.*

Digitized by Google

ferung bedarf es eines solchen Versuchs überhaupt nicht, und jedenfalls kommt man mit der Gronovschen Aenderung aus. Auch mit der von Hrn. H. getroffenen Anordnung der ganzen Periode vermag ich mich nicht einverstanden zu erklären, ohne hier auf eine nähere Erörterung eingehen zu können, die unverhältnismäszigen Raum in Anspruch nehmen würde.

Von allgemeinerem Interesse sind die Fragen, die sich an den zunächst folgenden Cosconius knüpfen: H. führt ihn mit dem éinen Fragment aus Varro *de l. L.* VI § 89 an (vorher geht: *accensum solitum ciere Boeotia ostendit . . hoc versu: ubi primum accensus clamarat meridiem.*): *hoc idem Cosconius in actionibus scribit, praetorem accensum solitum esse iubere, ubi ei videbatur horam esse tertiam, inclamare horam tertiam esse, itemque meridiem et horam nonam.* Wir haben zwar eben die Fragmente der *Manilianae actiones* bei H. gelesen, auf die *Hostilianae* (vgl. Sanio zur Geschichte d. röm. Rechtswiss. S. 32 A. 47) beruft er sich in der Anmerkung, aber ich glaube sehr, nach einer von Klotz lat. Litt. Gesch. I 65 f. aufgestellten, aber verworfenen Ansicht, dasz Varro hier *in actionibus* gebraucht hat, wie unten VII § 93 . . *quibus res erat in controversia, ea vocabatur lis; ideo in actionibus videmus dici: quam rem sive mi litem dicere oportet*, und dasz die Stelle nicht besagt, Cosconius in seinen *actiones* schreibe dasz der Prätor dem *accensus* den Befehl zu geben pflege usw., sondern Cosconius schreibe, dasz der Prätor bei Klageverhandlungen dem *accensus* den Befehl zu geben pflege (umgekehrt freilich wollte Falster mem. obsc. S. 175 der Ausg. von 1722 auch unter den VII 93 genannten *actiones* die *actiones Cosconianae* verstehen). Hr. H. selbst bemerkt ganz richtig, dasz dieser Cosconius nach Varro *de l. L.* VI § 36 auch grammatisches geschrieben habe, und längst ist er mit vollem Recht auch mit dem Q. Cosconius bei Suet. *vita Ter.* 5 S. 32, 13 Rffrsch. identificiert worden, dem dort eine Nachricht über den Tod des Terentius entlehnt wird.[15]) Wir haben also einen nach der Weise der älteren römischen Philologen sowol mit rein grammatischen als mit antiquarischen und litterarhistorischen Fragen beschäftigten Gelehrten vor uns, und wenn das Fragment bei Varro ihn auch zur Aufnahme in diese Sammlung berechtigte, so war doch sein Name mit dem von Hrn. H. für diese Kategorie von Schriftstellern gewählten Sterne zu versehen; den Titel *actiones* würde ich ganz beseitigen; soll er aber gehalten werden, dann würde ich freilich nach dem Inhalt des Bruchstücks eher mit der gangbaren Meinung an juristische *actiones*, wie die *Manilianae*, denken als mit Ritschl in seinem Commentar zu der erwähnten Stelle der *vita Ter.* (Suet. rell. ed. Reifferscheid S. 518) an eine den *actiones scaenicae* des Varro entsprechende Schrift, die bei einer Besprechung der *Boeotia* gelegentlich den oben citierten Vers interpretiert haben könne und in die auch die Notiz

15) Fritsch zu Suet. *vita Ter.* S. 23, der im Text richtig *Q. Cosconius* statt der Vulg. *C. Cosconius* schrieb, durfte ihn nicht mit dem bei Cic. *pro Sulla* 14, 42 und sonst (s. Haakh Realenc. *Cosconii* Nr. 5) genannten Prätor aus dem Consulatsjahre des Cicero identificieren, der eben C. mit Vornamen hiesz.

Digitized by Google

bei Suet. a. O. eingereiht wird — ich bezweifle, ob eine solche Schrift so nackt *actiones* geheiszen haben würde, was in einem andern Sinne gangbar war, den auch hier anzunehmen die Stelle VII 93 nur um so mehr Veranlassung gibt. Die Combination juristischer und philologischer Schriftstellerei hat an und für sich nichts anstösziges; nach der von mir adoptierten Ansicht aber konnte auch unser Bruchstück in einer philologischen Schrift und vielleicht gerade auch an den erwähnten Vers der *Boeotia* geknüpft vorkommen, während Ritschl in der von ihm angenommenen Schrift dies wie jene Suetonische Stelle nicht ohne eine freilich an sich keineswegs unmögliche Ausschreitung über die durch den Titel angedeuteten Grenzen unterbringt.

Auch dem folgenden Junius Gracchanus konnte, wie dem Cosconius, und mit vollständiger Sicherheit, sein Vorname M. beigelegt werden, der unter allen Umständen aus Cic. *de leg.* III 20, 49 feststeht. Um so weniger zweifelhaft bin ich noch jetzt ihm die bei Varro *de l. L.* VI § 95 citierten Commentare des M. Junius beizulegen, wenn es auch auffallend bleibt, dasz Varro ihn vorher dreimal (V 42. 48. 55) ohne Angabe des Vornamens und der Schrift citiert hat. Wenn Hr. H. sich auf Mercklin de Iunio Gr. I 16 beruft (s. auch denselben Jahrb. f. wiss. Kritik 1843 II 39, 307 f.), so wird dieser jetzt wenigstens sicher nichts mehr auf die bei Spengel verzeichnete Abweichung des cod. Par. b *Muncii* geben, die ihn damals zu der Conjectur *Mucii* veranlaszte, und dann auch wol eher geneigt sein seine anderen, meines Erachtens keineswegs zwingenden Bedenken aufzugeben[16]), gegen die Ref. nicht noch einmal wiederholen will, was er schon in den Jahrb. f. wiss. Kr. 1842 II 100, 794 ff. vorgebracht hat. Bei Gellius XIV 8 beruhen die Lesarten *Iunius* und *Iunii* auf durchgängiger Uebereinstimmung der besseren Hss. (aus der Classe der interpolierten Hss. habe ich aus einer § 1 *minus* statt *Iunius*, § 2 aus einer zweiten, die *Iunii* im Texte hat, die Marginallesart *minii* bemerkt): danach konnte das '*Mutius* alii' Anm. 4, da dies nur eine willkürliche Aenderung der alten Ausgaben (und einzelner jener interpolierten Hss.?) ist, füglich wegfallen, da es zu unnützem Zweifel Anlasz gibt. In Bezug auf die Behandlung der Bruchstücke ist die Conj. bei Varro *de l. L.* V 42 *Saturnia porta, quam Iunius scribit ibi, qua* (statt *quam*) *nunc vocant Pandanam* zu erwähnen, ferner die neue Constitution von Festus u. *publica pondera* S. 246 (*uini* Z. 7 z. A. steht so in der Hs., s. Keil im rhein. Mus. VI 623).

Zunächst werden darauf die Evocations- und die Devotionsformel aus Macrobius Sat. III 9, 7 f. unter dem Namen des Furius mitgeteilt. Macrobius erzählt § 6, er habe sie (*utrumque carmen*) im fünften Buche *rerum reconditarum* des Serenus Sammonicus gefunden, *quod ille se in cuiusdam Furii vetustissimo libro repperisse professus est.* In der Constitution des Textes finden sich mehrere scharfsinnige und zum Teil evidente Conjecturen; vielleicht wäre eine Hinweisung zu geben und auch wol bei der Textgestaltung Rücksicht darauf zu nehmen gewesen, dasz

16) Wie er es wenigstens teilweise in Bezug auf die Stelle des Cic. *de leg.* bereits in den Jahrb. f. wiss. Kritik a. O. gethan hat.

Digitized by Google

in diesen *carmina* ursprünglich Saturnische Verse steckten, s. Ribbeck in diesen Jahrb. 1858 S. 207. Was aber den ursprünglichen Fundort, jenen *vetustissimus liber* eines gewissen Furius betrifft, so vermutet Huschke darin ein Werk des Epikers A. Furius Antias, aus dessen Annalen uns eine Anzahl von Hexametern erhalten sind (vgl. Weichert p. L. r. S. 351). So viel wird man ihm zugeben, dasz an diesen immer noch eher gedacht werden kann als an M. Furius Bibaculus, und auch das wird man zugeben dürfen, dasz Macrobius, der den Furius Antias sonst kennt und unter der einfachen Bezeichnung Furius citiert, hier dem Serenus Sammonicus das *Furii cuiusdam* nachgeschrieben habe. Aber wenig wahrscheinlich ist, dasz Furius neben seinen Annalen auch ein Werk in Prosa geschrieben habe, dem doch diese Bruchstücke entstammen müsten. Ist es erlaubt, bei der sehr unsichern Bezeichnung eine Vermutung auszusprechen, so ist vielleicht in dem unbekannten alten Furius der Consul des J. d. St. 618 L. Furius Philus zu suchen. Zwar wird nirgends ein hinterlassenes Werk von ihm erwähnt; aber dasz die Quelle des Serenus ein sehr verschollenes Buch war, zeigt die, wie bemerkt, doch wol unmittelbar aus ihm entlehnte Art der Bezeichnung bei Macrobius. Furius selbst aber gehörte dem durch Bildung und litterarische Thätigkeit hervorragenden Kreise des jüngern Scipio an, in dessen Mitte er auch bei Cicero *de re publica* erscheint: er stand (Suet. *vita Ter.* S. 27, 11. 28, 4. 33, 7 Rffrsch.) in einem nähern Verhältnis zu Terentius, beschäftigte sich aber auszerdem, wol angeregt durch ein älteres Mitglied dieses ausgezeichneten Kreises, den C. Sulpicius Gallus, der auf diesem Gebiete bekanntlich Meister war, mit Astronomie (Cic. a. O. I c. 11 ff.), und nicht allein die auf gelehrter litterarischer Bildung beruhende Correctheit seines Ausdrucks rühmt Cicero (*Brut.* 28, 108), sondern mit Scipio selbst und Lälius, gleich denen er sich mit gelehrten Griechen umgab, läszt er ihm von Catulus (*de or.* II 37, 154) nicht nur den höchsten Grad des Ruhmes und Ansehens, sondern auch feiner und humaner Bildung beilegen. Wie nun in diesem Kreise mit der Liebe zur hellenischen Litteratur und ihrer Kenntnis überhaupt auch patriotische Liebe zur Heimat und teils teilnehmende teils selbst eingreifende Förderung ihrer Litteratur sich unzertrennlich verband, so konnte Furius sehr wol eine litterarische Darstellung aus dem Kreise des römischen Sacralrechts unternehmen, und wenn in den hier mitgeteilten Formeln Karthago als Beispiel gewählt ist, so konnte das zwar zu jeder Zeit geschehen, lag aber unstreitig um die Zeit des Falles der mächtigen Nebenbuhlerin Roms selbst am nächsten.

In ähnlicher Weise könnte ich den hochverdienten und hochverehrten Herausgeber auch auf seinem weitern Wege berichtend, beistimmend, zweifelnd, überall für manigfache Belehrung und Anregung dankbar begleiten — aber diese Anzeige würde dadurch zu einem Umfange anschwellen, der dem entsprechenden Abschnitte des Buches selbst wenig nachgäbe. Dann aber würde die verehrte Redaction trotz aller Freundschaft und des besten Willens sich wahrscheinlich genötigt sehen, mir mein Manuscript zurückzuschicken, und es als selbständige Broschüre zu drucken würde selbst aufopfernde und erprobte brüderliche Liebe schwer-

Digitized by Google

lich bereit sein. Nur auf eine unmittelbar an meine Adresse gerichtete Aufforderung (S. 49 Anm. 1) sei es mir daher zum Schlusse noch gestattet die nötige Auskunft zu geben. In den Fragmenten (3 und 4) des Atejus Capito aus Gellius XIV 7, 12 f. und 8, 2 schreibt Hr. H. an ersterer Stelle *quod Ateius Capito in coniectaneis scriptum reliquit. nam in libro* (*col.*) *VIIII Tuberonem dicere ait*, an letzterer *M. autem Varro in quarto epistulicarum quaestionum et Ateius Capito in coniectaneorum* (*col*) *VIIII* und setzt dazu die Anm.: 'sic nunc ed. Hertz. CCLVIIII (vel *ducentesimo quinquagesimo nono*) edd. antiquiores. criticam expositionem exspectamus', indem er mit Recht hinzufügt, dasz an und für sich die hohe Zahl dieser Bücher keine Schwierigkeit darbiete, und dies sowol in Bezug auf den Titel des Werkes als auf die Person des Schriftstellers in ausreichender Weise begründet. Wenn er (um zu zeigen, dasz unter dem gemeinsamen Titel der *coniectanea*, wie unter dem der Digesten, mehrere Bücher je mit besonderer Bezeichnung subsumiert werden konnten [17]) sich nun darauf beruft, dasz auch das achte Buch dieser *coniectanea* '*de publicis iudiciis*' hiesz, so ist darauf zu achten, dasz wir auch dieses nur aus Gellius (IV 14. X 6) kennen. Auffällig ist dabei, wenn man der gangbaren Lesart im 7n und 8n Kap. des 14n Buchs folgt, dasz Gellius, der die *coniectanea* mehrfach ohne nähere Buchangabe citiert (II 24, 2 u. 15. XX 2, 3), bestimmte Angaben der Buchzahl nur aus zwei so weit von einander entfernten Büchern wie dem 8n und dem 259n macht: man wird bei einem so groszen Werke geneigt sein anzunehmen, dasz er jene ungenaueren Citate älteren Excerpten entnahm, während die genau angeführten Bücher ihm während der Ausarbeitung zugänglich waren *), und da wird man es von vorn herein wahrscheinlicher finden, dasz nicht zwei ganz disparate Volumina ihm zu Gebote standen, sondern etwa éin Volumen, das ein paar aufeinander folgende Bücher umfaszte und das er denn um so eifriger benutzte, wenn wir (wie mir höchst wahrscheinlich ist und was Hr. H. zu der Ueberschrift *de officio senatorio* S. 52 wol hätte anmerken mögen) mit Mercklin (Z. f. d. AW. 1846 S. 876. Citiermethode S. 667) annehmen, dasz diese IV 10 ganz in der Nachbarschaft des ersten Citats aus *liber VIII coniectaneorum* genannte und gebrauchte Schrift des Atejus Capito mit dem *liber VIIII* (oder *CCLVIIII*) der *coniectanea* identisch ist. Freilich wäre das an und für sich kaum ein ausreichender Grund die Ueberlieferung zu ändern. Allein in unserer besten Hs., dem Regius 8664, steht an beiden Stellen nicht *CCLVIIII* sondern *colVIIII*, und zwar an der zweiten unangetastet, während an der ersten das *o* durch Rasur in *c* verändert ist. Hier aber liegt die Vermutung nahe, dasz dies *col* vielmehr eine Variante zu *coniectaneorum* XIV 8, 2 und beziehungsweise etwas verschoben (oder eine abgekürzte Wiederholung des Titels mit jener Variante) zu *coniectaneis* XIV 7, 12. 13 sei: Gellius selbst führt zwar den Titel *coniectanea*

17) In des Alfenus Varus Digesten bildeten übrigens die *coniectanea* eine Unterabteilung vom 38n Buche an, s. Gell. VII (VI) 5, 1 (Huschke S. 32).

*) Musz ich auch hier Hrn. Mercklin citieren, damit er mich nicht zum Plagiarius mache, wie er Hrn. Kretzschmer aus ebenso zwingenden Gründen dazu zu stempeln gesucht hat?

Digitized by Google

praef. § 9 an und hat damit gewis, da er sogar von *multi* spricht, nicht nur Alfenus Varus (Gell. VII [VI] 5, 1), sondern auch Atejus im Sinne (Mercklin Citiermethode S. 673 f. Held quaestt. ad litt. R. hist. spectantium capp. II, Schweidnitz 1861, S. 13), und ich zweifle nicht dasz er selbst *coniectanea* schrieb. Aber sehr nahe lag, sei es dasz man nur eine zufällige Buchstabenvertauschung, sei es dasz man eine bewustere Aenderung, da es sich offenbar um ein Sammelwerk handelte [18]), annehmen will, *CONLECTANEA* statt *CONIECTANEA* zu schreiben; diese
conl (oder *coll*, *col*)
Lesart wurde dann als Variante *coniectanea* fortgepflanzt und drang später, wie nicht selten am rechten Orte oder etwas verschoben, in den Text ein. [19]) Für die Möglichkeit und Leichtigkeit der Verschreibung selbst bedarf es wol keiner Beweise oder gehäufter Beispiele: ich führe nur an, was mir gerade zur Hand ist, die Varianten zu Lucr. II 961. III 918. IV 414. 1065. 1115. Liv. XXXVI 12, 4 u. das. Drakenborch; auch die Schreibung mit éinem *l* wird dieser Annahme nicht im Wege stehen: abgesehen von der sonstigen häufigen Vertauschung des *l* und *ll* (Corssen Ausspr. I 81 ff.) und dem problematischen *coligatus* bei Gellius II 17, 8 nach der von K. L. Schneider Elem. I 616 gebilligten Lesart Gronovs (*colligatus* die Hss., *coiugatus* Lachmann zu Lucr. S. 136), kann ich wenigstens ein ganz analoges *coluuie* im Parisinus von Cic. *in Vat.* § 23 nachweisen [20]) und zweifle nicht dasz bei aufmerksamem Nachsuchen sich andere beibringen lassen würden. Endlich aber findet sich dies bisher nur hypothetisch gesetzte *collectaneis*, abgesehen von den alten Ausgaben, die an mehreren Stellen die Formen von *conlectanea* oder *collectanea* darbieten, wirklich noch XIV 7, 13 im Thuaneus und im Ursinianus. So glaubte ich aus inneren wie aus äuszeren Gründen berechtigt zu sein, das Zahlzeichen *CCL* nur für eine Interpolation aus dem ursprünglich als Variante beigeschriebenen *COL* zu halten. Ich hoffe dasz diese 'critica expositio' Hrn. H. ebenso überzeugen wird wie Rudorff, der, nachdem ich ihm meine Ansicht motiviert, sich von der Richtigkeit derselben überzeugt und seine Darstellung (röm. Rechtsgeschichte I S. 167 Anm. 10) ihr anbequemt hat; nur dasz er nach der Mehrzahl der Hss. IV 14, 1 die Lesart *librum VIIII* festhält, während ich hier die von Scioppius dargebotene Lesart *VIII* vorgezogen habe. Möglich bleibt, dasz, wie Rudorff annimmt, Capito in dem *de iudiciis publicis* überschriebenen Buche der *coniectanea* auch über den Senat in dieser Beziehung gehandelt hat, woneben dann noch eine besondere Schrift *de officio senatorio* anzunehmen sein würde; sachgemäszer und natürlicher scheint mir meine Ansicht und mein Verfahren, wonach Capitos achtes Buch *de iudiciis publicis* (als besonderer Titel ohne Bezug auf die *coniectanea* erwähnt X 6, 4), das neunte *de officio senatorio* überschrieben war und handelte.

Greifswald. *M. Hertz.*

18) *dicta collectanea* des Cäsar erwähnt Suet. *Iul.* 56; vgl. des Pomponius Rufus *collectorum liber* Val. Max. IV 4 z. A. 19) Fast dasselbe Beispiel Lucr. VI 124 *concollecta* in beiden Vossiani; corr. oblongi *collecta*. 20) Die Palatini des Plautus bieten kein entsprechendes Beispiel: Ritschl im rh. Mus. VII 318.

Digitized by Google

5.

Geschichte der Völkerwanderung von **Eduard von Wietersheim**, *Dr. phil. Erster und zweiter Band.* Leipzig, Verlag von T. O. Weigel. 1859. 1860. XII u. 487, XI u. 384 S. gr. 8.

Mit freudiger Erwartung wird jeder, der da weisz, wie sehr es in unserer Litteratur an einer Geschichte der Völkerwanderung fehlt, ein Unternehmen, durch welches diese Lücke ausgefüllt werden soll, begrüszen, wenn es von einem Forscher ausgeht, bei welchem sich groszartige historische Auffassung und ein heller praktischer Blick mit philologischer Gründlichkeit vereinigen. Und dasz diese Erwartung nicht geteuscht werden soll, dafür bürgt der Anfang des Werkes, welcher uns vorliegt. Der Vf. selbst (I S. 9) teilt seinen Stoff in vier Abschnitte: es sind 1) der vorbereitende; 2) die Zeit der Unruhe und des concentrischen Andranges der Germanen gegen Rom von Marcus Aurelius und dem Beginn des marcomannischen Krieges bis zu dem Einfall der Hunnen in Europa; 3) die Zeit der Völkerwanderung im engern Sinne von den Hunnen bis zur Gründung des longobardischen Reiches in Italien; 4) Ueberblick der Ergebnisse des vollendeten Ereignisses und dessen Verknüpfung mit der Folgezeit.

Der erste Band gibt uns den ersten dieser Abschnitte, der zweite ungefähr die Hälfte des zweiten (von Marcus Aurelius bis zum Tode des Gallienus 268 n. Chr.). Bei der Reichhaltigkeit des uns hier dargebotenen Stoffes würde es den Raum, der uns für diese Anzeige gestattet ist, weit überschreiten, wenn wir dem Vf. in jede einzelne Untersuchung folgen wollten; wir müssen uns begnügen den Gang der Darstellung übersichtlich mitzuteilen und nur da, wo wir über Haupt- oder Nebenpunkte eine abweichende Ansicht haben, auf die Details einzugehen.

Der Umstand, dasz in der Völkerwanderung, wie bei andern groszen Krisen der Geschichte, zwei Elemente mit einander in Conflict gerathen, rechtfertigt das Verfahren des Vf., wenn er in dem vorbereitenden Abschnitt, von der synchronistischen Behandlung abgehend, uns zuerst die beiden Elemente einzeln vorführt und diesen Abschnitt in zwei Teile zerfallen läszt, von welchen der erste (S. 11—268) die Römer, der zweite (S. 268—473) die Germanen behandelt.

Die drei ersten Kapitel sind überschrieben: 'die Republik und deren Uebergang zur Alleinherschaft', 'das aristokratische Element in der römischen Verfassung' und 'die sittlichen Zustände Roms'. 'Der Untergang der Republik ist herbeigeführt durch den Wandel der Gesinnung, ferner dadurch dasz die römische Verfassung mit einem Weltstaat völlig unvereinbar war, und endlich durch die Wandlung der ursprünglichen Volksheere in stehende Armeen. Der Aufgabe, die Republik unvermerkt zur Monarchie überzuführen, entsprach nicht Cäsars Charakter, nur der viel kleinere Augustus war im Stande sie zu lösen. Ein grober Irtum aber, wenn moderner Liberalismus den Augustus als Mörder der Freiheit anklagt: denn diese Freiheit bestand nur darin, dasz einige Hunderte von Geschlechtern die

Digitized by Google

Herschaft der civilisierten Welt handhabten, parteispaltig in allem, éines Sinnes nur in der Tyrannei über die Provinzen.' — Selbst die Blutschuld der Proscriptionen und die Heuchelei sind nötig gewesen, aber beides ist nur nach römischer Moral und Sitte, nicht nach christlicher abzuwägen (S. 15). Auf dieses letztere kommt der Vf. später eingehender zurück, zeigt, auf wie holer Grundlage überhaupt die Sittlichkeit geruht und wie aus den dem römischen Charakter eigentümlichen Fehlern die Sittenlosigkeit, welche uns die letzte Zeit der Republik und die erste der Kaiserherschaft vorführen, hervorgegangen ist, wie das Masz der Verderbnis durch den Ueberflusz an Mitteln zur Befriedigung aller bösen Lüste und die Unmöglichkeit zu entfliehen erhöht wurde. Zuletzt empfiehlt er (S. 35) Milde des Urteils über den einzelnen, 'der, Sohn seiner Zeit, nicht da für verantwortlich sein kann, dasz auch er denselben Stempel trägt'. Gelegentlich äuszert er hier noch (S. 35): 'was in den Römern niemals oder doch erst nach Jahrhunderten erlosch, waren Mut und Kraft', eine Bemerkung welche bei der Beurteilung der Kaiserzeit nicht genug beherzigt werden kann.

In dem 4n Kap. 'die Staatsverfassung der Kaiserzeit' wird der Satz aufgestellt und durchgeführt: 'die Weltgeschichte kennt keinen grelleren Widerstreit zwischen Schein und Wesen, als den in der römischen Staatsverfassung der Kaiserzeit, wenigstens der ersten.' Diese war nicht monarchisch, sondern republikanisch mit einem ersten Magistrat an der Spitze — in Wirklichkeit aber die schrankenloseste Despotie. Der Schein wurde selbst in den äuszerlichen Beziehungen des Lebens erhalten. Notwendige Folgen hiervon aber waren (S. 39) der Mangel oder vielmehr die Unmöglichkeit einer gesetzlichen Successionsordnung und die unsichere Stellung der Regierenden. Daraus gieng denn wieder hervor Ausdehnung des Bürgerrechtes, dagegen aber auch Begünstigung und Bestechung der Soldaten und das Streben das Volk durch Geschenke und Vergnügungen bei guter Laune zu erhalten (S. 45). — Nur hinsichtlich éines Punktes kann ich dem Vf. nicht ganz beipflichten. Er sagt S. 37: 'einen Amtstitel für das Staatsoberhaupt als solches gab es, während der ersten Jahrhunderte wenigstens, durchaus nicht, wenn man nicht das *princeps* . . dafür gelten lassen will. *Imperator* war ursprünglich nur ein Vorname' usw., und S. 46 Anm. 22 polemisiert er gegen Mommsens Ansicht (röm. Gesch. III² S. 462 Anm.). Anzunehmen, dasz *imperator* ursprünglich nur ein Vorname gewesen sei, dazu bewegen Hrn. v. W. die Stellen des Suetonius (*Caes.* 76. *Tib.* 26. *Claud.* 12); aber offenbar nennt Suetonius das Wort nur deshalb *praenomen*, um es von dem Worte *imperator*, welches dem Namen des Kaisers zur Bezeichnung der Zahl seiner Siege nachgesetzt wird, zu unterscheiden: es fehlt ihm hier an einem andern Ausdruck. Augustus nun heiszt auf Inschriften und Münzen nicht *princeps*, obgleich Tac. *ann.* 1, 1 das zu erwarten berechtigte; er selbst hat auf den Inschriften das Pränomen *Imperator*, während dies bei seinen nächsten Nachfolgern fehlt und erst bei Vespasianus wieder hervortritt. Insoweit hat also Hr. v. W. Recht, wenn er sagt, dasz es keinen Amtstitel für das Staatsoberhaupt gegeben habe. — Zu diesem 4n Kap. ist S. 481—487 ein

Digitized by Google

Nachtrag 'über die durch das Kaisertum erst neu geschaffenen Aemter' hinzugekommen. Hier erklärt sich Hr. v. W., wie ich glaube mit Recht, gegen die Ansicht Marquardts, dasz schon unter Hadrianus die ganze legislatorische und richterliche Thätigkeit des Senats auf das Concilium übergegangen sei (S. 483 Anm. 1); die (ebd. Anm. 2) berührte Schwierigkeit hinsichtlich der Zahl der *cohortes urbanae* ist aber so bedeutend, dasz hier nicht Raum sein würde weiter darauf einzugehen. In diesem Abschnitt bespricht der Vf. auch die kaiserlichen Hofämter, was, glaube ich, bei einer spätern Gelegenheit besser geschehen wäre, da ihre Bedeutung in dem in diesen zwei Bänden behandelten Zeitraum noch sehr wenig hervortritt. Zweckmäsziger wäre es vielleicht gewesen, wenn Hr. v. W. auf die Veränderung in der Provincialverwaltung, wie sie bei Trebellius Pollio *v. Aur.* 14 zum Vorschein kommt, aufmerksam gemacht hätte.

Das 5e Kap. ist überschrieben: 'die statistischen Verhältnisse des römischen Reiches.' Einen womöglich festen Boden für die Behandlung dieses Gegenstandes hat der Vf. dadurch zu gewinnen gesucht, dasz er in der Beilage *A* (S. 169—235) über die Bevölkerung des römischen Reiches und der Stadt Rom Untersuchungen anstellt. Wir müssen uns hier darauf beschränken zu bemerken, dasz nach seiner Berechnung das römische Reich vor Trajanus 103—109000 Quadratmeilen grosz war und 88 bis 97 Millionen Bewohner zählte, und pflichten ihm vollständig darin bei (S. 49), dasz diese Zahlen durchaus nur Minimalzahlen sind, wie wir uns nicht hätten enthalten können, für die pyrenäische Halbinsel mehr als 9 und für Kleinasien mehr als 19 Mill. Bewohner anzunehmen. — Anerkannt wird die Wandlung, welche seit Augustus in der Verwaltung der Provinzen eingetreten war (S. 52); treffend wird (S. 53) daran erinnert, dasz auf die 210 Jahre von 30 v. Chr. bis 180 n. Chr. kaum 10 Jahre schlechter Regierung fallen, 200 Jahre aber guter, starker und grösteuteils vortrefflicher Verwaltung bleiben. — Was die Summe der Congiarien, welche von den einzelnen Kaisern verausgabt wurde, betrifft, so dürfen wir nicht ohne weiteres dieselbe durch die Zahl ihrer Regierungsjahre dividieren, wenn wir uns von dieser Ausgabe eine rechte Vorstellung machen wollen, da gerade der Regierungsantritt den grösten Aufwand in dieser Hinsicht herbeiführte. Die grosze Summe, welche auf Caligula fällt, wird auch geringer erscheinen, wenn wir bedenken, dasz er sich verpflichtet hielt, das Congiarium, welches bei Gelegenheit seiner Annahme der *toga virilis* von Tiberius nicht entrichtet war (Suet. *Cal.* 10 vgl. *Tib.* 54), nachzuholen (Dio 59, 2), welches Congiarium der Chronograph Mommsens S. 646 unberücksichtigt läszt, während Suetonius *Cal.* 17 es wol mitrechnet. — Wenn man die kurze Regierungszeit des Nerva in Anschlag bringen wollte, so würde die von ihm verausgabte Summe noch höher erscheinen als die des Caligula, da bei ihm noch das *congiarium funeraticium*, von welchem der Chronograph spricht, hinzukommen müste. Auch haben wir nicht als sicher vorauszusetzen, dasz Vespasianus, wenn er noch geherscht, dem Volke ein neues Congiarium gegeben hätte; wäre dieses aber nicht der Fall gewesen, so würde er weniger als Nero verausgabt haben, welcher bekanntlich mit einer groszen Summe (Tac. *ann.* 13, 31)

Digitized by Google

debütierte. (Wo das Congiarium des Titus angeführt sein sollte, ist im Chronographen Mommsens eine Lücke. Eine darauf hindeutende Münze wird von Eckhel nicht angeführt. In dem Werke 'la religion des anciens Romains par du Choul' S. 138 findet sich auf einer dem Titus zugeschriebenen Münze: *cong. ter.*) — S. 58 äuszert Hr. v. W., dasz 'Didius Julianus für die Erlangung der Kaiserwahl den Prätorianern allein 13¾ Mill. Thaler versprach und darauf 165000 Thaler sogleich in Abschlag zahlte (Dio 73, 11. *v. Iul.* 3).' Dio sagt, dasz Julianus 6250 Denare, also 25000 Sestertien versprach; die das Lob des Julianus preisende *vita* fügt hinzu: *cum vicena quina milia militibus promisisset*, *tricena dedit*, welches *tricena* doch nur so gefaszt werden kann, dasz *milia* zu ergänzen ist: Julianus gab ihnen also in Wirklichkeit ein Fünftel mehr. (Ich finde keine Variante, etwa *trecena*, angeführt.) — Nachdem Hr. v. W. uns die Ausgaben des römischen Staates vorgeführt hat, bespricht er die Einnahmen und zwar zunächst die directen Steuern. Hierbei kommt er auf die wichtige Stelle des Appianus Syr. 50 (S. 66 Anm. 38) und weist, wie ich glaube mit Recht, darauf hin, dasz dort nur von einer Personalsteuer die Rede sei. Wenn aber in dieser Anmerkung Appianus, wo er nicht von Polybios abschreibe, der Oberflächlichkeit und Unzuverlässigkeit beschuldigt wird, so musz ich gegen diese Beurteilung eines Historikers, welcher uns durch grosze Partien der römischen Geschichte der zuverlässigste Führer ist, Einsprache erheben. Noch augenscheinlicher ist, um dieses sogleich bei dieser Gelegenheit zu bemerken, das Unrecht, welches S. 89 Anm. 65 dem Athenäos geschieht. Hier heiszt es: 'der Mangel an Kritik ergibt sich daher, dasz A. kurz darauf anführt, Cäsar habe (ohne Angabe des Zeitpunktes) nur drei Sklaven gehabt.' Aber gerade den Zeitpunkt gibt Athenäos an und seinen Gewährsmann, den Gefährten Cäsars, Cotta (natürlich wol L. Arunculejus Cotta). — Treffend sind die Bemerkungen des Vf. über das römische Kriegswesen. Eine der schwierigsten Fragen ist die über die Zusammensetzung der römischen Kriegsmacht und die Art ihrer Aushebung während der Kaiserzeit; und da war es erfreulich zu bemerken, dasz S. 76 Anm. 56 hervorgehoben wird, dasz die Behauptung des Herodianos 2, 11 nur in sehr beschränkter Weise angenommen werden dürfe. Doch ist hier nicht der Ort auf diese Frage weiter einzugehen, eben so wenig wie auf das, was noch in diesem Kap. über die Nationalkraft, die Stellung der Sklaven und die Alimentationen beigebracht wird. In dem Excurs *a* erklärt sich Hr. v. W. für die Ansicht, dasz die Kopfsteuer eine wirkliche Personal- und Einkommensteuer moderner Art gewesen sei, welche daher auch der Grundbesitzer neben dem *tributum* von seinem sonstigen Einkommen aus Gewerbe, Kapitalien usw. zu entrichten gehabt habe; im Excurs *b* wird die Meinung ausgesprochen, dasz der seit Cäsar vorwiegende Gebrauch der Auxiliarcavallerie zwar nicht unbedingt, doch immer mehr ausschlieszend geworden sein möge, ferner dasz auch in der frühern Kaiserzeit jeder Legion eine entsprechende Cavallerie beigegeben sei, diese aber zugleich einen Teil der Gesamtformierung dieser Waffe gebildet habe. Im Exc. *c* wird der Mutmaszung Zumpts, dasz Mon. Ancyr. S. 32 Z. 32 zu lesen sei *sest[ertium circiter*

Digitized by Google

sexsiens] *mill*[*iens*] beigepflichtet und dem Einwurfe, dasz so die Hauptsumme um 134 Mill. Sest. überschritten werde, dadurch begegnet, dasz die für die Getraidespenden verausgabten 132 Millionen in jene Summe nicht hereingezogen seien. Exc. *d* enthält eine Berechnung der Sestertien für die Zeit des Augustus und Exc. *e* eine historische Uebersicht des sinkenden Geldwerthes nach Dureau de la Malle.

In dem 6n Kap. über 'Tiberius Cäsar' bewährt der Vf. die Unbefangenheit seines Urteils: er hebt die groszen Eigenschaften des Mannes und die Trefflichkeit seiner innern und äuszern Politik hervor und sieht als die Quelle seiner Grausamkeiten die ihm ganz eigentümliche und ihn durchaus beherschende wahrhaft gespenstische Furcht vor Nachstellungen an. Zur Zeichnung des Zeitbildes teilt er dann noch einige Züge aus dem 4n—6n Buche des Tacitus mit, ein Verfahren welches wol kaum allgemeine Billigung finden wird.

Vorzüglich gelungen ist in dem 7n Kap. 'die Julier' die Charakteristik des Caligula und des Claudius, wie auch die Beurteilung der Regierung des Nero. Aus dem 8n Kap. 'die Flavier' sind die Betrachtung über den Bürgerkrieg (S. 149 'Auf der einen Seite schmählicher Verrath neben ungemessenem Ehrgeize der Groszen, auf der andern Geschick, Kraft, Ausdauer und Treue der Soldaten von seltener Art. Was erklärt besser, wie den spätern Verfall, so die wunderbar lange Machtbehauptung Roms?') und die Schilderungen des Vespasianus und des Domitianus hervorzuheben. Und so können wir denn in den Wunsch des Vf., welchen er als Schluszwort dieses Kap. (S. 158) ausspricht, vollkommen einstimmen. Ebensosehr hat das 9e Kap., welches die Adoptivkaiser bis zu Antoninus Pius enthält (vom J. 96 bis 161), uns in jeder Hinsicht befriedigt. — Was Einzelheiten betrifft, so glauben wir noch darauf hinweisen zu müssen, dasz wir für Tiberius den Dio selbst und nicht, wie es S. 115 Anm. 73 heiszt, den Xiphilinus allein als Autorität haben; dasz der Kaiser Nerva nicht, wie S. 159 Anm. 112 als wahrscheinlich angenommen wird, der Sohn des Begleiters des Tiberius, sondern nach Frontinus *de aquis* 102 sein Enkel gewesen ist; endlich dasz M. Annius Verus (worunter doch wol Marcus Aurelius zu verstehen ist) nicht der Schwestersohn von T. Aurelius Antoninus Gemahlin Annia Galeria Faustina (wie S. 166 Anm. 125 gesagt wird), sondern deren Brudersohn war. Richtig aber erkennt Hr. v. W., dasz von einer Verschwägerung oder Blutsverbindung des T. Aurelius Antoninus mit Hadrianus sich keine Spur findet.

Doch wir müssen noch einmal auf die Beilage *A* zurückkommen. Dieser sind noch einige Excurse hinzugefügt: so Exc. *f* über die Erklärung des Ῥωμαίων δὲ καὶ Καμπανῶν ἡν πλῆθος bei Polybios 2, 24; aus der Censuszahl bei Liv. *per.* 20 wird geschlossen, dasz Rom zur Zeit des gallischen Krieges 181329 Dienstpflichtige gehabt habe, wovon noch die *a militia vacati* und die *capite censi* abzuziehen seien. Da Polybios das mobile Heer zu 52300 Mann ansetze, so seien von der Gesamtmenge des römischen Volkes und der Campaner, welche er zu 273000 Mann angibt, nur 96—100000 römische Vollbürger, 173—177000 seien Campaner und Halbbürger. Zugleich wird zu Orosius 4, 13 eine Conjectur von A. von

Digitized by Google

Gutschmid mitgeteilt, nach welcher hier zu lesen *CCXCVIIICC* und durch welche die Zahl mit der des Polybios fast ausgeglichen wird. Aber nicht berücksichtigt wird Liv. *per.* 20 *eo bello populum Romanum sui Latinique nominis trecenta milia armatorum habuisse dicit.* Von der Gesamtzahl 410300 Mann, welche nach Polybios auf die Römer, die Latiner und die Campaner zu rechnen sind, kämen hiernach auf die Campaner ungefähr 100000 Mann. Exc. *g* legt die Ansicht dar, dasz schon in der Zeit vor dem zweiten punischen Kriege die römischen Ritter kein eigentliches, zum Massenangriff bestimmtes Cavalleriecorps mehr gewesen seien. — Der zweite Teil der Beilage *A* beschäftigt sich mit der Bevölkerung der Stadt Rom. Diese wird zu 1350000 oder 1179000 angenommen, welche Berechnung auf der Zahl der Empfänger der Geldspenden nach dem Mon. Ancyr. beruht (den Grund davon, dasz die Zahl im J. 5 v. Chr. von 250000 auf 320000 gestiegen ist, sieht Hr. v. W. in der Herbeiziehung der Knaben unter 11 Jahren nach Suet. *Aug.* 41, durch eine sorgfältige, auf statistische Ergebnisse basierte Berechnung zu diesem Resultate gelangend — gegen die Herbeiziehung und Erklärung der Stelle des Capitolinus *v. M. Aur.* 7 S. 246 Anm. 175 liesze sich wol manches einwenden), ferner auf den alten Regionsverzeichnissen, in Bezug auf welche Hr. v. W. sich dafür entscheidet, dasz sie das gesamte Rom nebst Vorstädten umfassen, und der Prellerschen Erklärung der *insulae* durchaus beipflichtet. Auch die Berechnung der Bewohner der *domus* und *insulae* führt zu dem Resultate, dasz Rom schwerlich über $1^1/_2$ Millionen Einwohner gehabt habe. (S. 259 Anm. 179 ist noch ein kleines Versehen: denn Eusebios in der Chronik spricht gar nicht von einem Circus des Caracalla, sondern nur von seinen Thermen.) Im Exc. *h* erklärt sich der Vf. für die Beschränkung der Getraidespenden auf die Einwohner von Rom.

Den zweiten Abschnitt des ersten Bandes eröffnet das 10e Kap. 'die Vorgeschichte des germanischen Stammes'. 'Was die speculative Forschung ahnt, wird durch die Geschichte bestätigt: die Germanen sind aus Asien durch das grosze Völkerthor zwischen dem Ural und dem kaspischen Meere eingewandert: es tritt ein Gegensatz zwischen Ost- und Westgermanen, zwischen Sueven und Nichtsueven gleich anfangs hervor.' — Das 11e Kap. ist überschrieben 'Sitte und Volksleben der Germanen'. 'Die Völker, welche zwischen Rhein und Weichsel und nördlich von der Donau wohnen, werden von Strabo usw. für Stammgenossen erkannt, haben sich selbst dafür erkannt; aber hier fehlt jedes praktisch thätige Gemeingefühl, selbst das schwache Band eines heimischen Gesamtnamens.' Darauf schildert der Vf. das charakteristisch entscheidende in dem nationalen Gesamtwesen der Germanen, spricht über ihren relativen Culturgrad (hierzu die Beilage *B* S. 380 ff., in welcher der Versuch gemacht wird, die scharf hervorgehobene Differenz zwischen Cäsar und Tacitus auf die Weise auszugleichen, dasz der Wechsel der Wohnsitze auf die Zeit des Wanderns und auf einen Teil der Sueven zur Zeit Cäsars zu beschränken sei, dasz aber bis auf Tacitus ein allmählicher Uebergang zum Sondereigentum statt gefunden habe) und sieht die Geschlechtsverbindung als Grundlage der germanischen Verfassung an; doch glaubt er, dasz schon

Digitized by Google

bald in Folge der Wanderungen und anderer gröszerer Veränderungen der räumliche Verband hinzugekommen sei. Eigentümlich germanisch aber sei das Gefolgsystem, und der Krieg ein Volkskrieg oder ein Raubzug, für jenen der gemeine Heerbann, für diesen das Gefolgwesen. Hierzu die Beilage *C* (S. 365), in welcher Hr. v. W. sich dafür entscheidet, dasz die Geburt den Adel gegeben und vorzugsweise zur Haltung eines Gefolges berechtigt habe; die Haltung eines solchen sei nicht ausschlieszlich Vorrecht der Könige gewesen. Ein zweiter Abschnitt dieser Beilage S. 393 ff. handelt über die Gau- und Markverfassung, mit besonderer Berücksichtigung der Schrift von Landau: 'die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwicklung.'

Das 12e Kap. bespricht 'die Sitze der Germanen' und rechtfertigt zugleich die diesem Teile beigegebene Karte von Westgermanien. Hier kann ich mit dem Vf. nicht einverstanden sein, wenn er meint, dasz der Limes sich auch von der Lahn bis zum Drususgraben erstreckt habe; der Ausdruck *a Tiberio coeptus* bei Tac. *ann.* 1, 50 deutet gerade an, dasz er nicht vollendet wurde (was auch S. 293 als möglich zugegeben wird); die Lage der *agri* Tac. *ann.* 13, 54 ist aber viel zu unsicher, als dasz darauf die Annahme der Ausdehnung des Limes basiert werden könnte. Zu ungünstig dem Verfasser der *Germania* scheint mir noch die Ansicht (S. 295) zu sein, dasz er, als er dieses Werk schrieb, die Berichte über des Germanicus Kriegszüge selbst noch nicht gekannt habe. — Das 13e Kap. enthält die Kriege der Germanen mit Rom. Besonders ausführlich sind die Züge des Drusus in Beilage *d* S. 408 ff. behandelt (vgl. noch über die Lage von Aliso S. 447). Was aber die Züge des L. Domitius betrifft (S. 421), so musz ich das Fragment des Dio (Bd. II S. 87 Bk.), auf welchem die Hauptsache beruht, durchaus anders erklären: alles was von *πρότερον μέν* an gesagt wird, bezieht sich auf die Zeit, wo Domitius am Ister commandierte, und wird hier aus einer früheren Zeit nachgeholt; erst von *τότε δὲ πρός τε τὸν Ῥῆνον μετελθών* an kommen die Thaten die Dio aus diesem Jahre berichten will: damals trat Domitius das Commando am Rhein an. Nach Hrn. v. W. dagegen geht er vom Ister nach der Elbe und von der Elbe nach dem Rhein und legt auf dem Rückzuge die *pontes longi* an (vgl. noch S. 473). Dio, der diese hier gar nicht erwähnt, hat wahrscheinlich in dem Berichte über eines der folgenden Jahre darüber gesprochen. — Uebrigens ist nicht zu verkennen, wie schwer gedenkbar schon jener Zug von der Donau nach der Elbe ist; dasz Domitius diese erreicht hat, wissen wir auch aus Tac. *ann.* 4, 44. — Was die Localitäten der Varusschlacht betrifft, so glaubt Hr. v. W., dasz das Lager des Varus an der Weser bei Varenholz gewesen und dasz die Schlachtfelder für die drei Tage um den Dörenpass, durch welchen Varus sich zurückgezogen, zu suchen seien (Beilage *E* S. 453 ff. widerlegt die Annahmen von Reinking und Essellen über die Localität). — Ueber die Feldzüge des Germanicus verweist der Vf. auf seine im J. 1850 erschienene Monographie, durch welche Hinweisung gewis mancher Leser nicht befriedigt werden wird. Zu dieser Monographie gibt er hier S. 436—444 einen Nachtrag. — S. 307 liest Hr. v. W. die gewis corrupte Stelle des Dio 60, 8

Digitized by Google

so: *ὅ τε Γάλβας ὁ Σουλπίκιος Χάττους ἐκράτησε καὶ Πούπλιος Γαβίνιος Χαύκους*. Statt des letzten Wortes haben die Hss. *Μαυρουσίους*, die durchaus nicht hierher passen, und doch zeigt der Anfang des folgenden Kap. (*οἱ αὐτοὶ αὖθις Μαῦροι*), dasz hier von den Mauren die Rede gewesen ist. Bekker setzt daher bei Galba *Μαυρουσίους* und bei Gabinius *Χάττους*. Das aber passt wieder nicht mit den bei Suet. *Galb.* 6—8 verzeichneten Würden des Galba.

Bei dem 14n Kap. 'Aufstand des Civilis' ist besonders die Schrift von A. Dederich zu Grunde gelegt. Wiewol es Grundsatz des Vf. ist die neue Litteratur auszuschlieszen, so müssen wir doch bekennen, dasz es uns leid thut, in diesem Kap. die Schrift von E. Meyer 'der Freiheitskrieg der Bataven' (Hamburg 1856) nicht erwähnt gefunden zu haben. Eben so hätte im 15n Kap., welches die ferneren Kämpfe mit den Germanen enthält, wol durch die Benutzung von A. Imhofs Domitianus (S. 47—49) manches gewonnen werden können. Wir hätten dort die Erwähnung der Niederlage der Römer in Germanien nach Tac. *Agr.* 41 oder die Andeutung der Stelle Tac. *hist.* 1, 2 *coortae in nos Sarmatarum et Sueborum gentes* zu finden erwartet. Durch letztere Stelle erhält auch die Erzählung bei Dio 67, 5 in ihrem gewöhnlichen Gewande eine Bestätigung, welche Erzählung ich keineswegs mit Hrn. v. W. (S. 331), der den Argwohn der meisten Erklärer teilt, so völlig sinnlos finde. — Mit Hrn. v. W. (S. 332) aber glaube ich, dasz Trajanus vor seiner Thronbesteigung nicht bedeutende Kriege mit den Germanen zu bestehen gehabt hat, wenn auch der Panegyriker Plinius noch etwas mehr sagt, als dasz er die Kriegszucht wiederhergestellt habe (vgl. Kap. 14 z. A.); ferner dasz die Zeit des Ereignisses bei Plin. *epist.* 2, 7 nicht zu bestimmen sei, wiewol ich durchaus nicht damit einverstanden bin, dasz Trajanus der Nachfolger des Antonius genannt wird: wir wissen nun einmal nichts bestimmtes über die Zeit des Aufstandes des Antonius und eben so wenig, bei welcher Veranlassung Trajanus die Legionen von Spanien nach Germanien hinüber geführt hat. — Das 16e Kap. bringt uns die innern Zerwürfnisse der Germanen von den Zeiten des Marbod und Armin bis zu der Abfassung der *Germania* und das 17e einen vergleichenden Rückblick auf Rom und Germanien.

In den ersten Kapiteln des zweiten Bandes (Marcus Aurelius) bespricht Hr. v. W. die Quellen über dessen Regierung. Hierzu musz ich nur bemerken, dasz die Kapitel des Dio 70, 11—21 nicht zur Epitome des Xiphilinus gehören, also auch nicht zu seiner Beurteilung herbeigezogen werden dürfen (dasselbe Versehen S. 67). — Zu hart aber erscheint mir das Urteil über Fronto (S. 9). — S. 10 hat der Vf., wie es scheint, übersehen, dasz nach *v. M. Aur.* 1 Marcus Aurelius am 26n April (vgl. Or. 1104) 121 geboren ist. — Dem 2n Kap. 'Marcus Aurelius als Mensch und Philosoph' sind vorzugsweise die Selbstbetrachtungen des Kaisers zu Grunde gelegt. Die Abfassung dieser Schrift wird mit Recht in die Zeit nach dem Tode des L. Verus gesetzt (vgl. VIII 25 u. 37). Genauer läszt sich die Zeit noch dahin bestimmen, dasz wenigstens das erste Buch noch

Digitized by Google

vor dem Tode der Faustina geschrieben sein musz (vgl. I a. E.), also vor 176, und während des ersten marcomannischen Krieges (vgl. I u. II a. E.). Auf diese Zeit führt auch der Umstand, dasz M. Aur. den Herodes Atticus gar nicht erwähnt, mit welchem er damals gerade sehr gespannt war. Doch ist es noch fraglich, ob M. Aur. die Selbstbetrachtungen nur während der Winterquartiere geschrieben habe, wie S. 18 angenommen wird. — Zu der Stelle VI 1 (wo Hr. v. W. übrigens παύεται statt περαίνεται zu lesen scheint) hätte noch herbeigezogen werden können II 11, wo sich der Glaube an die Götter noch viel bestimmter ausspricht. (Zu S. 27: die von Buddeus citierten Worte stehen V 10.) — Was den Verkauf des kaiserlichen Mobiliars betrifft (S. 30), so hätte berücksichtigt werden mögen, dasz schon Nerva (Dio 68, 2) und noch vor kurzem Antoninus Pius (*v. Ant. P.* 7) aufgeräumt hatte. — S. 31 (vgl. S. 34) führt Hr. v. W. den Vorfall mit dem Testament der Matidia zu Gunsten des M. Aur. an, während Niebuhr (zu Fronto S. 102) dadurch zu einem sehr harten Urteil veranlaszt wird. — Zu S. 33 bemerke ich, dasz die Anklage des Avidius Cassius durch das dort gesagte noch nicht widerlegt ist; ich erinnere an das was bei Lukianos *Alex.* 57 erzählt wird. — S. 35 wird die Ansicht aufgestellt, Faustina habe sich in den ersten vierzehn Jahren, wo M. Aur. selbst mit ihr in Rom lebte, und ehe er in das vorgerückte Alter gekommen, ordentlich benommen. Im Nov. 160 noch lebte er, wie wir bestimmt wissen, nur in Rom oder der Umgegend (*v. M. Aur.* 7), und damals war er 39 Jahre alt. Ist nun, was *v. M. Aur.* 19 erzählt wird, wahr, so war Faustina zu der Zeit schon von einer sehr unlautern Begierde beherscht. Ich möchte aber in der That, dasz einmal mit diesen aus Stadtgeklatsch hervorgegangenen Anschuldigungen vollständig gebrochen würde. Mit andern Erzählungen derselben Art hat es Hr. v. W. schon so gemacht, wenn er S. 36 Anm. 30 nicht berücksichtigt, was *v. L. Veri* 10 und Herod. 4, 5 berichtet und Phil. *v. soph.* S. 561 angedeutet wird. — S. 36 Anm. 31 ist wol *v. Comm.* 11 übersehen, wonach Commodus am 12n Oct. 166 unter den Cäsaren genannt wird.

Hr. v. W. erkennt selbst in der Vorrede zu diesem Bande S. IV an, dasz der Vorwurf, den ein Recensent des ersten Teiles erhoben, dasz seine Methode eine Zerpflückung und Auflösung des Stoffes in lauter einzelne Specialabhandlungen hervorbringe, die gegenwärtige Arbeit in weit höherem Grade treffe. In der That wird uns durch diese Methode die Betrachtung des Marcomannenkrieges nicht wenig erschwert: über ihn haben wir nachzulesen S. 12—17, dann das 3e Kap. S. 39—49 und endlich das 4e S. 49—77 und bei jedem einzelnen Punkte diese verschiedenen Darstellungen zu berücksichtigen. Was die Resultate der Forschung betrifft, so stimme ich dem Vf. (S. 51 u. 41) bei, wenn gesagt wird, der Krieg habe nicht als ein groszer durch Offensivangriff verbündeter Völker, sondern nur als ein kleiner durch Raubzüge einzelner Gefolgführer begonnen. Hier hätte ganz gut Paus. 8, 43 herbeigezogen werden können, woraus hervorgeht, dasz die Zeitgenossen die Barbaren als die angreifenden ansahen, zugleich aber auch, dasz die Unruhe bald eine allgemeinere wurde (Pausanias spricht gewis von dem sarmatischen Volke, nicht von den Iazygen al-

Digitized by Google

lein), wie denn auch die Stelle *v. M. Aur.* 22, wenn man das *conspiraverunt* nicht urgiert, es aussagt (wo übrigens Illyrien in dem allgemeinern, zur Zeit des Capitolinus gebräuchlichen Sinne zu nehmen ist, was S. 67 A. 54 nicht berücksichtigt wird).— Ganz übersehen ist noch ein Umstand, der zugleich über die Ausdehnung der Bewegung belehrend ist. Pausanias nemlich erzählt 10, 34, dasz zu seiner Zeit (τὸ κατ' ἐμέ) der Teil der Rostoboken, der Hellas überzogen, auch nach Elateia gekommen und Mnesibulos, welcher Ol. 235 (161 n. Chr.) in Olympia gesiegt hatte, im Kampfe mit ihnen gefallen sei. Da Pausanias, der um 175 schrieb, sich des Ausdruckes τὸ κατ' ἐμέ bedient, so läszt sich annehmen, dasz eine etwas längere Zeit seit diesem Ereignisse verflossen und dieses ziemlich früh, vielleicht schon 165 vorgefallen war. Wie diese Leute dahin gekommen sind, wird nicht gesagt; ich glaube, nachdem sie über die untere Donau gegangen waren. Zum Teil mögen die Erfolge, welche die Barbaren zuerst errangen, noch mehr Völkerschaften angeregt haben, aber 'wahrscheinlich war die Hauptveranlassung eine im Innern Germaniens vor sich gehende Völkerbewegung, welche auf die den Römern benachbarten Stämme ihre Wogen zurückschlug' (S. 68).

Als besonderes Merkmal des Marcomannenkrieges sieht Hr. v. W. S. 66 es an, dasz er auf einem Völkerbündnis beruhte, räumt aber selbst ein (S. 67), dasz in der Stelle des Capitolinus der Ausdruck etwas unsicher sei, und wird gewis zugeben, dasz das Verlangen der Iazygen auch aus irgend einem andern Grunde als aus Furcht vor Ahndung eines Bundesbruches hervorgegangen sein könne. Dasz aber der Krieg auf germanischer Seite mit Gemeinsamkeit und Planmäszigkeit geführt worden sei, hierfür findet er den Beweis in einem S. 41 dargestellten Treffen. Hier beruht sowol die Localität der Schlacht als der Operationsplan auf reiner Mutmaszung; es werden zwei ganz verschiedene Schlachten identificiert, die in welcher Furius Victorinus fiel (*v. M. Aur.* 14), und zwar noch bevor M. Aur. und L. Verus ankamen, also vor oder um 168 n. Chr., und die in welcher Macrinus Vindex fiel, kurz bevor M. Aur. den Beinamen Germanicus annahm, was 172 n. Chr. geschah (wahrscheinlich ist der Vindex bei Petrus Patricius S. 124 derselbe, und was dort von ihm erzählt wird, kann nicht im Anfang des Krieges sich ereignet haben, was der Fall wäre, wenn er schon 166 gefallen wäre). — Dieses hängt aber alles zusammen mit der Meinung, die sich der Vf. von der Beschränktheit des Kriegsschauplatzes gebildet hat, wie auch die S. 72 ausgesprochene Ansicht, dasz die östlichen Völker durch die Karpathen in die Lücke eingebrochen seien, welche der Sitz des Iazygenvolkes zwischen Donau und Theisz bildete. Wie kommt es denn dasz der Kaiser, dessen Stützpunkt drei Jahre hindurch Carnuntum war, mit den östlichen Völkern nicht nur keinen Krieg führte (die Berichte darüber könnten verloren gegangen sein), sondern dasz auch keine Friedensverhandlung mit ihnen (über solche sind wir doch ziemlich gut unterrichtet) erwähnt wird? Ihnen gegenüber müssen Legaten thätig gewesen sein; über die aber erfahren wir fast meist nur dann etwas, wenn sie später Kaiser werden oder wenn sich zufällig eine sie betreffende Inschrift erhalten hat. Dasz westlich

Digitized by Google

von jenem Kriegsschauplatz Bewegungen vorgefallen, gibt der Vf. S. 58 zu. Es hätte vielleicht noch erwähnt werden können, dasz von den beiden Legionen, welche M. Aur. stiftete, die *Ital. III* in Rätien stationiert wurde (Dio 55, 24). — Im einzelnen habe ich noch zu bemerken, dasz S. 45 der Fluszübergang des Kaisers auf einer Schiffbrücke wol nur durch ein Versehen mit dem Kampfe auf der gefrorenen Donau in Verbindung gebracht wird, dasz das Fragment des Petrus Patricius nicht allein durch die Erwähnung des Vindex, in welchem Hr. v. W. natürlich auch einen andern als den besprochenen Präfecten des Prätorium sieht (S. 59), sondern auch durch die des Candidus, über welchen Or. 798 (mit Henzen III S. 78) zu vergleichen, in diese Zeit verwiesen wird. Ferner ist es mir nicht so ausgemacht (S. 53), dasz der auf altquadischem Gebiete gegründete Clientelstaat zu verstehen sei; ich glaube vielmehr, dasz dieser Staat schon in der Zeit zwischen der Abfassung der *naturalis historia* des Plinius (76 n. Chr.) und der *Germania* des Tacitus (98 n. Chr.) untergegangen war, vielleicht während des Marcomannenkrieges des Domitianus. — S. 53 erklärt sich Hr. v. W. mit Recht dafür, dasz *v. M. Aur.* 22 *Taiphali* für die Vulg. *hi aliique* zu lesen sei. Doch wundere ich mich, dasz er findet, dasz dann sämtliche Völker in annähernd richtiger geographischer Reihenfolge aufgeführt werden, und daraus schlieszt, dasz diese Nachricht vielleicht dem Dexippos entlehnt sei (S. 56), ja darauf wieder eine neue Mutmaszung (S. 61) baut. — Bei dem allem aber verdankt die Wissenschaft dem Vf. ein wichtiges Resultat, nemlich die Anschauung, dasz unter den Völkern, die als am Kriege teilnehmend genannt werden, nicht allein wirkliche Völker, sondern teilweise auch nur Gefolgheere oder Freicorps zu verstehen sind, und dieses Resultat wird, glaube ich, ein bleibender Gewinn sein. — Im Exc. *a* S. 78—87 wird mit schlagenden Gründen dargelegt, wie wenig Glauben Ptolemäos verdiene, wenn er 68 germanische Völker und in Groszgermanien nahe an 100 Städte vorführe.

Von hervorragender Bedeutung sind das 5e Kap. und die Beilage *A*. In dieser stellt der Vf. die sorgfältigste Untersuchung über die Identität der Geten und der Gothen an und kommt, indem er die Unhaltbarkeit der entgegenstehenden Ansicht darlegt, zu dem Ergebnis, dasz wir zu unterscheiden haben a) das alte Volk der Geten und Dacier, b) das von Tacitus *Gothones* genannte, noch um die Mitte des zweiten Jh. an der Ostsee sitzende, c) das grosze Volk welches seit Caracalla zu Anfang des dritten Jh. in der Geschichte auftritt. Geten und Gothonen seien engverwandt gewesen, durch mehr als tausendjährige Trennung verschieden geworden und gegen Ende des zweiten Jh. zu nationaler Einheit zusammengeschmolzen, jedoch so dasz die Gothonen das active, die Geten nur das passive Element bildeten. Ref. ist durch das, was S. 121 ff. über die Verschiedenheit der Geten und der Germanen zusammengestellt wird, selbst zu der Ansicht gebracht worden, dasz nicht einmal eine Stammverwandtschaft zwischen beiden angenommen werden dürfe, und glaubt, dasz Hr. v. W. nur von dem Wunsche, der gegnerischen Meinung Rechnung zu tragen, zu jenem Zugeständnis veranlaszt worden sei. — Mit der Wanderung der Gothen aber von den Gestaden der Ostsee bis zu denen des schwarzen

Digitized by Google

Meeres wird die Völkerbewegung zur Zeit des marcomannischen Krieges in Verbindung gebracht; der Anlasz zur Wanderung sei aber nicht darin zu suchen, dasz die Slaven sie verdrängt hätten, auch nicht allein in Uebervölkerung, sondern hauptsächlich in dem den Germanen inwohnenden Geist.

Im 6n Kap. finden wir eine treffliche Charakteristik des Commodus (S. 164) und eine gewis zu beherzigende Bemerkung über sein von den Historikern so arg geschmähtes Friedenswerk (S. 163 Anm. 125). Auch freut es mich zu bemerken, dasz Hr. v. W. selbständig auf dieselbe Meinung über die Ermordungsgeschichte des Domitianus bei Xiphilinus gekommen ist, welche auch Imhof Domit. S. 121 dargelegt hat. Nur möchte ich nicht die Richtigkeit der Angabe des Dio 72, 8 über die Thaten des Albinus gegen die Barbaren jenseit Daciens aus dem Grunde bezweifeln, weil *v. Alb.* 6 nichts davon erwähnt wird. Die Stelle in jener *vita* ist sehr verworren; auch läszt sie aus, was hernach Kap. 13 erwähnt wird und hier schon seine Stelle hätte haben müssen. — Zu S. 167 bemerke ich, dasz Pertinax Tod auf den 28n März fällt (Dio 73, 10. *v. Pert.* 15).

Im 7n Kap. sind der Thronfolgestreit, Septimius Severus und Caracalla dargestellt; hierbei ist besonders Herodianos zu Grunde gelegt. Was den Lätus betrifft, so meint Hr. v. W. S. 112, dasz nur von Herodianos erwähnt wird, dasz Severus ihn habe tödten lassen. Auch Dio 75, 10 (vgl. Marius Maximus *v. Sept.* 15) sagt dieses, wenigstens von dem Vertheidiger von Nisibis. Ob dieser aber derselbe ist mit dem Feldherrn bei Lugudunum, müssen wir dahin gestellt sein lassen. 212 kommt noch ein Lätus vor (Dio 77, 5. *v. Car.* 3) und ein Consul II im J. 215, im J. 203 ein Präfect Aegyptens desselben Namens. — Uebrigens glaube ich nicht, dasz durch das, was S. 172 Anm. 131 gesagt wird, Herodianos von der Anklage groszer Unklarheit befreit werden kann; *v. Macr.* 12 wird nicht gesagt, dasz Macrinus nach dem glücklichen Arabien vorgedrungen sei, sondern nur, dasz er mit den glücklichen Arabern gekämpft habe. — S. 176 begegnen wir einer merkwürdigen Folgerung. Nach Herodianos war Caracalla nach der Donau gegangen, nach Spartianus nach Gallien: folglich müsse er von der Donau nach Gallien gegangen sein. Spartianus aber sagt ausdrücklich, dasz er von Rom direct nach Gallien gereist sei; hier wird er krank, und die Alamannen, denen er Unrecht gethan hat, schreiben ihren Zauberkünsten seine Krankheit zu, so dasz also seine Treulosigkeit gegen die Germanen vorher verübt ist. Sonst könnte man versucht sein anzunehmen, dasz er von Gallien direct nach der Donau gegangen sei. Dieser Annahme widersprechen jedoch Münzen, nach denen er im J. 214 in Rom gewesen sein musz (und darf man den Angaben des Codex Iust. trauen, so war er 214 *non. Febr.* und *V kal. Aug.* in Rom: VII 16 und VIII 23). Auf jener Schluszfolgerung beruht nun die sonst überraschende Erklärung von Dio 77, 14, welche S. 177 gegeben wird (vgl. S. 212). — S. 181 wird auf einen Widerspruch zwischen Herodianos und Dio aufmerksam gemacht. Ich finde aber bei Herodianos nur, dasz Caracalla bis nach Thrakien gekommen ist.

Während Caracalla nach dem Orient hinübergieng, sagt die *vita*

Digitized by Google

Car. 10, hatte er die Gothen in einigen Scharmützeln besiegt. Ueber das wo? stellt Hr. v. W. S. 182 einige Möglichkeiten auf, ohne sich für eine zu entscheiden. Fast scheint es, als wenn durch dieses oder ein ähnliches Ereignis Dio 74, 14 zu der Klage darüber, dasz die Mauern von Byzantium fehlten, veranlaszt worden sei; die groszen Verheerungen hat er, der 229 zwischen 60 und 70 Jahre alt war, schwerlich erlebt. Des Caracalla Verfahren gegen die Parther schildert Hr. v. W. ganz und gar nach Herodianos, ohne die sehr abweichende Erzählung des Dio zu berücksichtigen.

Das 8e Kap. gibt uns eine interessante Darstellung des Zehntlandes und eine Uebersicht seiner Geschichte, legt (S. 197) dar, dasz offensiv gegen Rom gerichtete Volkskriege der Germanen vor dem marcomannischen Kriege überhaupt nicht stattgefunden haben; ein allmählich entstandener Offensivverein zahlreicher Gefolge zur Eroberung des Zehntlandes seien die Alamannen, die plötzlich um das J. 212 hervortreten. Der Vf. billigt die Etymologie des Asinius Quadratus, welcher behauptet hat, sie seien zusammengelaufene und gemischte Menschen, und dieses bedeute der Name; er beweist dann, dasz der Sieg des Caracalla wenigstens die Vertreibung der Alamannen aus dem westlichen Zehntland zur Folge gehabt hat.

Hinsichtlich des 9n Kap. bemerken wir, dasz Hr. v. W. hier hauptsächlich dem Herodianos gefolgt ist und dasz er den Angaben dieses Schriftstellers auch über den persischen Krieg vor denen des Lampridius im allgemeinen, wiewol zögernd, den Vorzug gegeben hat, wogegen ich anführe, dasz die Römer durch jenen Krieg wenigstens nicht an Terrain verloren haben und die Zurückhaltung eines mit frischer Kraft sich erhebenden Feindes, zumal wenn es ein orientalischer ist, schon als bedeutender Erfolg zu betrachten ist.

Das 10e Kap. behandelt den germanischen Krieg unter Alexander Severus und Maximinus. Hier quält sich der Vf. (S. 232) viel zu sehr mit dem bei Herodianos so beliebten und so oft gebrauchten Ausdruck ἠπείγετο und teilt uns dann den ganzen Bericht dieses Geschichtschreibers über den Feldzug des Maximinus mit. So unbestimmt und so unklar ist aber Herodianos, dasz wir durch ihn eigentlich nicht erfahren, welcher Flusz es ist, über welchen Maximinus geht; aus der *vita Max.* 12 wissen wir, dasz es der Rhein ist. Da die Römer in Gegenden kommen, wo es für den Häuserbau an Steinen fehlt, so hatten sie danach wol die Ebene des nördlichen Deutschland erreicht — und darauf ziehen sie nach Pannonien! Hr. v. W. hebt diese Unklarheiten nicht hervor; doch ein Gefühl davon scheint ihn bewogen zu haben zwei Feldzüge anzunehmen; was sich auch durch *v. Max.* 13 bestätigt findet.

Zum 11n Kap. habe ich hinzuzufügen, dasz die Angabe des Herodianos, wonach Gordianus III ein Sohn der Tochter Gordianus I ist, bestätigt wird durch Or. 5529; dasz über Eunuchen in Rom Dio 75, 14 und Lampridius *v. Alex.* 23 u. 34 zu vergleichen sind; dasz wir die Gemahlin des Gordianus wol Sabinia und seinen Schwiegervater Timesitheos nennen müssen; dasz nach *v. Gord.* 33 wirklich unzählige Thiere in den Spielen

Digitized by Google

der Säcularfeier der römischen Schaulust geopfert worden sind. — Den Hauptinhalt dieses Kap. aber bilden die Kämpfe der Germanen und Römer von 238 bis 254. Hier musz ich mich gegen die Behauptung S. 240, dasz Dexippos mit der Einnahme von Istropolis durch die Karpen unstreitig sein Werk über den skythischen Krieg begonnen habe, erklären. Das Fragment 8 über die Heruler ist aus den *Χρονικά* entnommen, von welchem Werke der bei Müller Fragm. hist. Gr. III S. 674 citierte Euagrios sagt: *ᾧ συναπείληπται περὶ ὧν Κάρποι . . ἔπραξαν*, so dasz wir auch hierdurch auf die *Χρονικά* hingewiesen werden. Hieraus geht aber auch die Unzulässigkeit der Folgerung S. 245 hervor. — Die Inschrift *v. Gord.* 34 ist sehr merkwürdig; doch wird ihre Authenticität dadurch verringert, dasz sie zur Zeit des Capitolinus nicht mehr auf dem Monumente war, da Licinius sie vernichtet hatte. — Die Worte S. 245: 'dasz aber auch an der mittlern und niedern Donau Feinde im römischen Gebiete hausten, beweist Maximins Marsch nach Sirmium' usw. beruhen wol nur auf Herodianos 7, 2; nach diesem aber war es durchaus ein Angriffskrieg, welchen Maximinus beabsichtigte. Derselbe Herodianos läszt 7, 8 den Maximinus sagen, dasz die Sarmaten ihn immer, wenn er sie angreifen wolle, um Frieden bitten.

Mit Recht sieht Hr. v. W. eine grosze Uebereinstimmung in den Darstellungen der Deciusschlacht bei Zosimos und Jornandes. Des letztern Bericht (Kap. 18) erhält noch eine merkwürdige Bestätigung durch Dexippos Fragm. 19. 16 und Aur. Victor *Caes.* 29. — Dasz Decius durch die Hinterlist des Gallus umgekommen sei, erzählt nur Zosimos (und der von ihm oder derselben Quelle abhängige Zonaras): denn in dem *Bruti fraude* bei Aur. Victor *Caes.* 29 ist doch wol nur eine Corruptel aus *Abryti* zu sehen. Auch widerspricht jener Angabe eigentlich Fragm. 16 des Dexippos. — Dasz Decius in einem Sumpfe umgekommen, wird auch von Ammianus Marc. 31, 13 erzählt. — Einer andern Stelle aus demselben Buch des Ammianus (Kap. 6) wird mit Recht von Hrn. v. W. (S. 252) für die Schilderung der Lage der Dinge zur Zeit der Deciusschlacht nicht die Bedeutung beigelegt, die man sonst wol selbst einzeln stehenden Aussagen dieses Schriftstellers gewähren musz. Ein groszer Teil der Angaben der sehr inhaltreichen Stelle bezieht sich auf eine viel spätere Zeit, auf die letzte Zeit vor Claudius. Auch dürfen wir nicht vergessen, dasz Ammianus, wenn er auch der Geschichtschreiber der Regierung des Decius ist, doch für diese Zeit von anderen Gewährsmännern abhängig war, wie Hr. v. W. richtig bemerkt.

Die beiden letzten Kapitel dieses Bandes beschäftigen sich mit der Regierung der Kaiser Valerianus und Gallienus. Zunächst gibt uns das 12e einen Ueberblick der römischen Geschichte dieser Zeit und dann eine Darstellung der germanischen Raubfahrten nach Kleinasien in den Jahren 256 bis 258, die Beilage *B* aber einen chronologischen Abrisz der Regierung beider Kaiser von 254 bis 261. Diese Partie ist mit die schwierigste, aber nach meinem Urteil die gelungenste des ganzen Werkes. Der Ueberblick zeichnet sich durch die edelste Sprache und anschauliche und klare Darstellung aus, die Beilage ist das Ergebnis der gründlichsten Untersuchung.

Digitized by Google

In dieser bemüht sich der Vf. besonders den Angaben des Zosimos ihre Zeit anzuweisen, woran Manso in seiner höchst verdienstlichen Abhandlung 'über die dreiszig Tyrannen' (Beilage IV zum Leben des Constantinus) verzweifelt hatte (vgl. S. 458).

Für die Chronologie bildet den eigentlichen Anhaltspunkt die Conferenz, welche Valerianus in den Thermen zu Byzantium abgehalten hat. Sie fand statt, sagt die *v. Aur.* 13, als Memmius Fuscus Consul ordinarius war, wobei nur an Tuscus zu denken ist, welcher 258 mit Bassus Consul war (auch *v. XXX tyr.* 9 heiszt es *Fusco et Basso consulibus*). Zu dieser Conferenz sei nun, wie Hr. v. W. sehr scharfsinnig combiniert, Valerianus von Kappadokien aus abgereist, wohin er auf die Kunde von den durch die Gothen angerichteten Verwüstungen gezogen war. Für diese haben wir also wol den Winter (Zos. 1, 34) anzusetzen. Hier aber erhebt sich das Bedenken, dasz der sonst in der Chronologie so zuverlässige Trebellius Pollio (*v. Gall.* 4) die Verwüstung Bithyniens und die Zerstörung von Nicomedia ins J. 261 setzt. — Hr. v. W. S. 331 will deshalb bei ihm *deleverant* für *deleverunt* nehmen; man sieht aber nicht ein, weshalb Trebellius Pollio Ereignisse, die sich vier Jahre vorher zugetragen hatten, erst hier erzählen sollte. Ich glaube, dasz Bithynien mehrmals verwüstet worden ist. — Auf ähnliche Weise bringt der Vf. für das von Zosimos 1, 32 berichtete die Zeit dadurch heraus, dasz Valerianus den bei der Vertheidigung von Pityus so bewährten Sunessianus zur Wiedererbauung Antiochias abberuft. Die Einnahme dieser Stadt aber durch die Perser fixiert er auf das Ende des J. 255. (S. 286 Anm. 205 läszt er nicht unerwähnt, dasz die beiden genausten Gewährsmänner dieses Ereignisses es erst nach der Gefangennehmung des Valerianus erzählen, wozu ich noch Amm. Marc. 23, 5 füge, der es in Gallienus Regierung setzt.)

Ueber den Regierungsantritt des Valerianus folgt Hr. v. W. der Meinung Eckhels, nach welcher er erst in das J. 254 fällt (das Argument, welches S. 281 zur weitern Begründung hinzugefügt wird, scheint mir nicht stichhaltig zu sein: denn die Eile, womit der schwache Gallus gegen Aemilianus auszog, wird wol dadurch schon motiviert werden können, dasz dieser ihm nicht Zeit liesz den Valerianus zu erwarten). Es würde hier zu weit führen, meine Bedenken dagegen zu erörtern.

Zu S. 310 Anm. 221 habe ich zu bemerken, dasz nach *v. Car.* 1 Septimius Severus auf Bitten des Knaben Caracalla den Byzantinern ihre alten Rechte wiederhergestellt, dasz nach Zos. 2, 30 und dem Milesier Hesychios (Müller Fragm. hist. Gr. IV S. 153) der Kaiser von seinem Zorn gegen die Stadt abgelassen und nach jenem Seulenhallen, nach diesem Thermen daselbst angelegt hat.

Von keiner besondern Wichtigkeit ist es, wenn es S. 322 heiszt, Venerianus sei in der Seeschlacht gefallen, während er nach Trebellius Pollio *militari morbo periit*; oder S. 327 'Chrysopolis (das frühere Amphipolis)', da doch gewis das Byzantium gegenüberliegende Chrysopolis gemeint und Amphipolis wol nie so genannt worden ist. Ferner kann ich nicht mit Hr. v. W. es für so unwahrscheinlich halten, dasz Thessalonike zweimal belagert worden sei: 254 u. 262; nach Zos. 1, 43 geschah

Digitized by Google

es vielleicht später zum drittenmale. Auf welche Belagerung das Fragment des Eusebios bei Müller III S. 728 geht, läszt sich wol nicht bestimmen. — Dann möchte ich auf den höchst sonderbaren Bericht *v. Gall.* 13 nicht, wie der Vf. S. 358 u. 362 es thut, irgend einen Schlusz bauen.

Das 13e Kap. betrachtet 1) die neu auftauchenden Völker, und zwar *a*) die Franken, *b*) die Boranen und Urugunden, *c*) die Heruler, *d*) die Alanen nebst den Roxalanen; 2) das politisch militärische Nationalleben der Germanen um diese Zeit, und zwar *a*) mit Hervorhebung der Frage, wer eigentlich die den Raubkrieg damals führenden waren, und *b*) der charakteristischen Eigentümlichkeit der militärischen Operationen in diesen letzteren. Nach des Vf. Ansicht, um dies éine hervorzuheben, sind die Franken ursprünglich kein Volk und noch weniger ein Völkerbund gewesen, sondern nichts als Individuen, Freiwillige aus verschiedenen Völkern, die sich erklärten den Krieg gegen Rom als Gewerbe treiben zu wollen und lediglich deshalb einen gemeinsamen Namen sich beilegten oder empfiengen. Dabei aber schlossen sich die einzelnen Streiter einem Führer an, und die Führer ordneten sich dem Commandierenden eines gröszern Heerhaufens unter; durch den ununterbrochenen Krieg und die Eroberung wurden dann aus Kriegsgenossen Völker. — In den Urugunden glaubt der Vf. die Burgunder, in den Boranen die Burer zu sehen. Ueber die Alanen wird die Vermutung aufgestellt, dasz von ihnen ein Teil bei der Wanderung der Germanen als Bruchteil der sich fortschiebenden Volksmassen unterwegs sitzen geblieben sein möge, die westlicher wohnenden aber seien den Gothen unterworfen worden; zwischen den Gothen und Alanen aber habe keine wesentliche Stammverschiedenheit stattgefunden. — Im zweiten Abschnitt kommt der Vf. zu dem Resultate, dasz die Raubfahrten der Gothen und der Franken nur durch Gefolgheere ausgeführt worden, dasz die Alamannen scheinbar schon ein Volk oder im Uebergang dazu begriffen und dasz nur bei den Marcomannen die Führung eines wirklichen Volkskrieges anzunehmen sei. — Schlieszlich erörtert Hr. v. W. noch die Frage, wodurch es denn erklärlich sei, dasz die Germanen solche Siege über die Römer davon tragen konnten. Zu den Momenten, die er anführt, möchte ich noch hinzufügen, dasz die Angriffe der Gothen gerade die verwundbarste Stelle des römischen Reiches trafen. So stark die Rhein-, die Donau- und die Euphratgrenze geschützt waren, so geringe Sorge hatten die Römer für die Pontusgegend und Kleinasien getragen. Hier lagen weder eine starke Flotte noch stets kampfbereite Legionen: denn die in Kappadokien stationierten wurden wenigstens seit der Erhebung der Perser und schon früher durch die Kriege im Orient völlig in Anspruch genommen. Selbst die untere Donau war wol nicht gehörig gedeckt. — Der Excurs *c* handelt über die Peutingersche Tafel und die zwischen Rhein und Donaumündung auf derselben verzeichneten Grenzvölker.

Aber wol ist es Zeit, von dem bei tieferem Eindringen uns immer lieber gewordenen Buche zu scheiden. Wir können es nur mit dem Wunsche, dasz es dem Vf. vergönnt sein möge das angefangene Werk zum Ziele zu führen.

Hamburg. *G. R. Sievers.*

Digitized by Google

May 9.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Rudolph Dietsch und Alfred Fleckeisen

Director in Plauen — Professor in Dresden.

Fünfundachtzigster und sechsundachtzigster Band.
Zweites Heft.

Ausgegeben am 25. März 1862.

Google

Inhalt

von des fünfundachtzigsten und sechsundachtzigsten Bandes zweitem Hefte.

Erste Abteilung.

	Seite
(1.) Anz. v. *H. Köchly:* Iliadis carmina XVI (Leipzig 1861). Schlusz. Vom Gymnasiallehrer Dr. *W. Ribbeck* in Berlin	73—100
6. Zu Euripides rasendem Herakles. Vom Adjunct *J. Baumann* in Berlin und Gymnasiallehrer Dr. *P. D. Ch. Hennings* in Rendsburg	101—108
7. Zu Herodotos. Vom Professor Dr. *R. Hercher* in Berlin	108—109
8. Zur lateinischen Orthographie. Vom Oberlehrer Dr. *W. Schmitz* in Düren	109—110
9. Zu Tacitus Ann. XI 23. Vom Professor Dr. *F. Ritter* in Bonn und Adjunct Dr. *G. Krüger* in Berlin	110—114
10. Anz. v. *F. Kritz:* Taciti Germania (Berlin 1860). Vom Professor Dr. *H. Schweizer-Sidler* in Zürich	115—123
11. Anz. v. *C. Schirren:* de ratione quae inter Iordanem et Cassiodorium intercedat (Dorpat 1858). Von Dr. *A. von Gutschmid* in Leipzig	124—151
12. Anz. v. *K. W. Müller:* emendationes Sophocleae duae et Schilleriana una (Rudolstadt 1861)	151—152
13. Philologische Gelegenheitsschriften	152

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

(1.)

Iliadis carmina XVI. scholarum in usum restituta edidit Arminius Koechly Turicensis. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXI. XIII u. 375 S. 8.

(Schlusz von S. 1—30.)

Das zehnte Lied ist die πρεσβεία, mit Θ 489 (nicht schon 485) beginnend, das elfte die Ἀγαμέμνονος ἀριστεία[38]), worin auszer Agamemnon auch Diomedes und Odysseus kampfunfähig gemacht werden, also zum Teil mit Lachmanns zehntem Liede übereinstimmend. Diese Uebereinstimmung beschränkt sich indes auf die Verwundung der drei Helden, das spätere stellt sich bei Köchly total anders als bei Lachmann. Was sie aus einander führt, sind die Verse 193 f. (208 f.) in Λ. Zeus verkündet Hektor, er wolle ihm nach Agamemnons Verwundung Kraft verleihen zu tödten, bis er zu den Schiffen komme und die Sonne untergehe: κτείνειν, εἰς ὅ κε νῆας ἐυσσέλμους ἀφίκηται, | δύῃ τ' ἠέλιος καὶ ἐπὶ κνέφας ἱερὸν ἔλθῃ. Das stimme nicht, meinte Lachmann, zu Ο 232: denn dort spreche Zeus als Rathschlusz aus, Hektor solle die Achäer bis zu den Schiffen und zum Hellespontos jagen, dann aber wolle er selbst einen Rath ersinnen, wie die Achäer sich erholen können: τόφρα γὰρ οὖν οἱ ἔγειρε μένος μέγα, ὄφρ' ἂν Ἀχαιοὶ | φεύγοντες νῆάς τε καὶ Ἑλλήσποντον ἵκωνται. | κεῖθεν δ' αὐτὸς ἐγὼ φράσομαι ἔργον τε ἔπος τε, | ὥς κε καὶ αὖτις Ἀχαιοὶ ἀναπνεύσωσι πόνοιο — nemlich (so verstand Lachmann) an demselben Tage, noch ehe die Sonne gesunken. Diese Stelle glaubte aber Lachmann zu seinem zehnten Liede rechnen zu müssen, das in Λ bis 597 reicht, und tilgte den Widerspruch, indem er annahm dasz jene Verse in Λ aus Ρ 454 f. eingeschoben seien, wo Zeus die trauernden Rosse des Achilleus damit tröstet, dasz er sagt, er

38) Was die Reihenfolge der Lieder betrifft, so möchte ich mir die Frage erlauben, ob hier nicht die umgekehrte Ordnung vorzuziehen wäre, da ja doch die Gesandtschaft an Achilleus erst nach der ersten Niederlage der Achäer denkbar ist.

Digitized by Google

wolle nur noch jetzt bis Sonnenuntergang den Troern Sieg verleihen. Dagegen wendet K. ein, die Verse seien vielmehr dort in *P* nicht an ihrer Stelle, denn die Troer kämen ja von da gar nicht mehr bis an die Schiffe, sondern nur an den Graben, von wo sie Achilleus verscheuche, und die Sonne werde erst von Here zur Ruhe geschickt, nachdem die Troer schon in die Flucht geschlagen und die Leiche des Patroklos ihnen abgenommen sei (*Σ* 239 ff.). Und darin hat er unzweifelhaft Recht. Es kommt aber für die Beurteilung hier noch auf andere Punkte an; wir müssen uns also erst den Verlauf des ganzen Liedes, wie es K. construiert, vergegenwärtigen.

Λ 1—12. 15—77. 84—485. *H* 220—224. *Λ* 486 *στῆ ῥα παρέξ* —500. 502 f. 521—539. 544—547. 558—595. Der Tag beginnt. Zeus schickt Eris ab *πολέμοιο τέρας μετὰ χερσὶν ἔχουσαν*, sie stellt sich auf Odysseus Schiff in der Mitte des Lagers und flöszt den Griechen Mut ein. Rüstung des Agamemnon: ihm zu Ehren rasseln Athene und Here *Λ* 45. Am Graben befiehlt jeder seinem Wagenlenker zu halten: (47) *ἡνιόχῳ μὲν ἔπειτα ἑῷ ἐπέτελλεν ἕκαστος | ἵππους εὖ κατὰ κόσμον ἐρυκέμεν αὖθ᾽ ἐπὶ τάφρῳ*. Sie selbst schreiten gewappnet voran: *αὐτοὶ δὲ πρυλέες σὺν τεύχεσι θωρηχθέντες | ῥώοντ᾽· ἄσβεστος δὲ βοὴ γένετ᾽ ἠῶθι πρό*. Am Graben (auf der andern Seite?) ordnen sie sich und eilen den *ἱππῆες* (?) voran, die *ἱππῆες* folgen *ὀλίγον*: (51) *φθὰν δὲ μέγ᾽ ἱππήων ἐπὶ τάφρῳ κοσμηθέντες, | ἱππῆες δ᾽ ὀλίγον μετεκίαθον*. Zeus läszt blutige Tropfen regnen. Auszug der Troer. Wie Schnitter mähen sie einander entgegen. Die Schlacht steht gleich, sie wüten wie die Wölfe (72). Eris freut sich, denn sie allein bekümmerte sich um die Schlacht, die andern Götter saszen in ihren Häusern auf dem Olympos. Gegen Mittag bekommen die Griechen die Oberhand, Agamemnon thut sich vor allen hervor und jagt die Troer immer tödtend wie ein Waldbrand 150—162. Hektor aber entführte Zeus aus den Geschossen und dem Staube und dem Gemetzel und dem Blute und der Verwirrung, Agamemnon aber folgt unausgesetzt immer den Danaern befehlend. Die Troer sind jetzt *μέσσον κὰπ πεδίον*, kommen an Ilos Grabmal, am Feigenbaum (*ἐρινεός*) vorüber, und Agamemnon folgt laut rufend, die Hände mit Staub und Blut befleckt; am skäischen Thore aber und an der Buche (*φηγός*) angelangt kommen sie zum Stehen. Andere werden noch von Agamemnon *κὰμ μέσσον πεδίον* gejagt wie Kühe von einem Löwen, Agamemnon verfolgt sie immer den letzten tödtend. Sie sind im Begriff in die Stadt gedrängt zu werden, da geht Zeus *οὐρανόθεν* zum Ida und schickt Iris an Hektor. So lange Agamemnon unter den Vorkämpfern ist, soll Hektor sich fern halten und das andere Volk kämpfen lassen; wenn aber jener verwundet auf den Wagen springt, dann will Zeus dem Hektor Kraft geben zu tödten, bis er an die Schiffe kommt und die Sonne untergeht — 209. Nach dieser Botschaft ordnet Hektor die Schlachtreihe von neuem, die Troer stehen wieder den Feinden. Obwol an der Hand verwundet fährt Agamemnon fort zu kämpfen, so lange das Blut flieszt. Dann zwingen ihn die Schmerzen zu den Schiffen zu fahren. Er ruft

Digitized by Google

den Achäern zu, sie sollen die Schlacht von den Schiffen abwehren, da Zeus ihm verweigere den ganzen Tag zu kämpfen. Nun beginnt Hektors Wirksamkeit. Triumphierend ruft er aus, jetzt habe ihm Zeus groszen Ruhm gegeben, und er erschlägt viel Volks. Jetzt wären die Achäer in die Schiffe gefallen, hätte nicht Odysseus dem Diomedes zugerufen, er möchte doch mit ihm Widerstand leisten, denn es wäre ein Schimpf, wenn Hektor die Schiffe nähme (315). Diomedes ist bereit, fürchtet aber nicht viel auszurichten, da Zeus jetzt den Sieg der Troer wolle. Sie hauen um sich wie zwei Eber unter Hunden, während die andern Achäer froh sind dem Hektor zu entkommen (327). Zeus stellt die Schlacht wieder gleich 336. Da tödtet Diomedes den Agastrophos. Das sieht Hektor, ὦρτο δ' ἐπ' αὐτούς, und die Troer folgen ihm. Von Diomedes am Helm getroffen weicht er betäubt zurück. Dann nimmt Diomedes die Waffen des Agastrophos, während dessen aber verwundet ihn Paris an der Ferse von Ilos Grabmal aus (372). So musz auch er zu den Schiffen fahren. Odysseus ist allein, die andern alle hat die Flucht ergriffen (402). Er tödtet fünf Feinde, darauf von Sokos in der Seite verwundet (wobei ihm Athene das Leben rettet) auch diesen —455. Da die Troer das Blut sehen, dringen sie auf ihn ein. Er weicht zurück und ruft dreimal um Hülfe. Menelaos hört ihn und kommt mit Aias zu seinem Schutze. Aias hält den Schild vor, Menelaos führt den verwundeten an seinen Wagen. Nun richtet Aias ein groszes Blutbad an, von welchem Hektor nichts weisz, weil er auf der entgegengesetzten Seite kämpft am Skamandros, wo die meisten fallen (500). Kebriones aber sieht das Getümmel um Aias und fordert Hektor auf dorthin zu fahren, denn da sei der Streit am heftigsten (502 f. 521—539). Als Hektor kommt, sendet Zeus dem Aias Flucht, die dieser zögernd ausführt, indem er alle abhält (569) zu den schnellen Schiffen zu gelangen (544—574). Eurypylos kommt ihm zu Hülfe, wird von Paris verwundet und ruft den andern zu, sie sollen Aias schützen. Sie kommen, und Aias steht nun, da er zu Freunden gelangt ist —595.

N 136—155. Die Troer dringen alle vor, Hektor zuerst wie ein losgerissenes Felsstück, bis es in die Ebene kommt. Er droht bis ans Meer zu den Schiffen und Zelten zu gelangen, aber die Griechen widerstehen ihm; den Seinen ruft er zu, die Feinde würden nicht lange Stand halten (denn Zeus selbst habe ihn erregt), wenn sie auch πυργηδὸν sich zusammen schlössen.

O 615—622. Er wollte die Reihen durchbrechen, wo er das meiste Getümmel sah, konnte aber nicht, denn sie standen πυργηδὸν wie ein Fels am Strande.

Θ 335. Wiederum[39]) flöszte Zeus den Troern Mut ein: (75—77) er donnert laut vom Ida und wirft den Blitz unter die Achäer, dasz alle bleiche Furcht ergreift.

O 379 f. Da die Troer den Donner hören, dringen sie heftiger vor;

39) S. oben S. 27 Anm. 30. Hier passt ἂψ δ' αὖτις besser.

Digitized by Google

Θ 337 Hektor unter den ersten,

O 623—629 schlägt in den Haufen wie die Wellen in ein Schiff.

Lücke.

Θ 345—349 (= O 367—369). Die Achäer halten sich bei den Schiffen, die Hände zu allen Göttern hebend. Hektor fährt hin und her, (342) immer den letzten tödtend. 485—488 Untergang der Sonne, unerwünscht den Troern, τρίλλιστος den Achäern — also ist dies die κόλος μάχη (zweiter Titel), wie jetzt das Buch Θ benannt wird.

Ich will hier nicht auf die Zusammensetzung des letzten Teiles von N 136 an eingehen, es lassen sich keine positiven Beweise dafür geben. Aber das musz ich herausheben, dasz der Schlusz des Liedes mir mit Sicherheit gefunden scheint. Es ist erfüllt, was Zeus verheiszen hat, die Sonne geht unter, da Hektor bis zu den Schiffen vorgedrungen, und Lachmanns zehntes Lied, für das ich vor einigen Jahren selbst eine Lanze gebrochen (Philol. VIII 487), scheint mir, wie ich offen gestehe, jetzt unhaltbar. Bei Λ 557 brach Lachmann ab, weil er hier einen Kampf zwischen Hektor und Aias für nötig hielt, und glaubte zu dem hier gerissenen Faden das andere Stück Ξ 402 zu finden: Αἴαντος δὲ πρῶτος ἀκόντισε φαίδιμος Ἕκτωρ. Schon a. O. S. 486 f. habe ich darauf hingewiesen, dasz man jedenfalls nicht nötig hat vor 595 abzubrechen, wo die Flucht des Aias ein Ende hat, da er zu befreundeten gekommen. Damit fällt aber freilich auch die Forderung weg, Hektor müsse nun den Aias angreifen, denn er hat ja nun wieder das ganze Griechenheer vor sich. Wir erwarten nur noch, dasz er wirklich bis zu den Schiffen vordringe, und dann die Sonne untergehe. — Aber wie steht es mit dem gröszern ersten Teile des Liedes bis Λ 595? Dieser, glaube ich, bildet nicht ein Ganzes, sondern besteht aus zwei nicht mehr vollständig erkennbaren Liedern, deren eines in der Ebene vor der Stadt, das andere in gröszerer Nähe der Schiffe spielt, wo im zwölften Buch die Mauer gedacht wird, jenes die Ἀγαμέμνονος ἀριστεία, dies die unterbrochene Schlacht (κόλος μάχη), und in Beziehung hierauf finde ich mich weder durch Hiecke[40]) noch durch Düntzer[41]) widerlegt, von denen jener in dem sichern Bewustsein des historischen Rechts unsere Kritik überhaupt verabscheut und ihr nur das unfreiwillige Verdienst einräumt, die Unfehlbarkeit der Tradition zu stabilieren, dieser durch sehr ausgedehnte Annahme von Interpolationen einen Rest von Λ zusammenzuhalten gedenkt. Diese von Düntzer statuierten Interpolationen will ich hier nicht weiter erörtern; in einigen Punkten stimme ich ihm bei, in andern nicht. Aber ich musz noch einmal versuchen meine eigne Ansicht vollständig darzulegen; dasz sie in Einzelheiten sowol auf Grund eigner fortgesetzter Erwägung wie durch dankenswerthe Belehrung von anderer Seite jetzt modificiert erscheint, glaube ich mir nicht zum Vorwurf machen zu müssen.

Agamemnon jagt die Troer vor sich her αἰὲν ἀποκτείνων (154), und

40) 'über Lachmanns zehntes Lied der Ilias' (Greifswald 1859).

41) 'die Interpolationen im eilften Buche der Ilias' im 3n Supplementband dieser Jahrbücher (1860) S. 833—873.

Digitized by Google

ähnlich heiszt es noch dreimal: 165. 168. 178. Schauplatz dieser Thaten ist die Mitte des Feldes (167. 172) in der Nähe des Ilos-Grabmals und des Feigenbaumes, d. h. also gar nicht weit von der Stadt, wie aus Z 433 ff. hervorgeht, einige Haufen werden sogar bis ans Thor und an die Buche zurückgedrängt (170. 181). Die Troer erlangen gar keinen Vorteil, Hektor stellt nur die Ordnung wieder her, und sie versuchen zu widerstehen. Agamemnon setzt seinen Siegeslauf fort[42]) selbst nach seiner Verwundung; da er aber das Feld verlassen musz, ruft er den Seinen zu, sie sollen nun die Schlacht von den Schiffen abwehren (277). Ich glaube, ein so plötzliches Umspringen aus der entschiedensten Offensive zur ängstlichen Defensive kann man weder natürlich finden noch einem Dichter überhaupt zutrauen. Was ist geschehen, um die Furcht für die Schiffe zu rechtfertigen? Die Schlacht ist immer noch bei der Stadt; müssen die Troer nun gleich zu den Schiffen vordringen, weil Agamemnon nicht mehr kämpfen kann? Dasz Zeus ein solches Vordringen beabsichtige, weisz noch niemand auszer Hektor, Agamemnons Worte sind also sehr kleinmütig und unverständig; er müste statt dessen das Heer ermuntern, die errungenen Vorteile weiter zu verfolgen. Und mit welchen Riesenschritten geht es nun vorwärts! Die Achäer wären in die Schiffe gefallen, hätten sich nicht Odysseus und Diomedes zum Widerstande vereinigt; doch hat der letztere gar keine Hoffnung auf ein Gelingen, denn es sei deutlich dasz Zeus den Sieg der Troer wolle. V. 48 und 51 war der Graben erwähnt, den die Griechen beim Auszug überschritten; jetzt haben sie ihn übersprungen, denn er wird nicht genannt. Nachher sind wir wieder am Ilos-Grabmal, ohne dasz von einem Zurückdrängen der Troer etwas erzählt ist (371). 336 stand die Schlacht noch gleich, nach Diomedes Verwundung aber ist Odysseus ganz allein, alle andern sind geflohen (402); warum sie geflohen sind, ist schwer zu sagen, denn dazwischen fällt Hektors Betäubung, die doch kein Grund zum Fliehen für die Griechen sein kann (349 ff.). Aias, der zuletzt allein bleibt, fürchtet wieder für die Schiffe (557) und hält die Feinde von den Schiffen ab (569). Ich dächte, das wäre eine recht verworrene Erzählung.

Ferner wie wird Hektor wunderbarerweise von éinem Ende des Schlachtfeldes zum andern gehetzt! Während Agamemnons Heldenthaten ist er durch Zeus vor den Geschossen geborgen (163). Da die Sache für die Troer am schlimmsten steht, erhält er die Botschaft von ihm und ordnet die Schlachtreihe 211 ff. Nach Agamemnons Entfernung betritt er den Schauplatz und thut solche Thaten, dasz Diomedes fürchtet, er möchte die Schiffe nehmen, und 326 f. sind die andern Achäer froh ihm zu entkommen. Er sieht Agastrophos durch Diomedes getödtet, ὦρτο δ' ἐπ' αὐτούς 343, von Diomedes am Helm getroffen weicht er 360 ἐς πληθὺν und verschwindet. Ist das die Erfüllung des von Zeus verheiszenen? Ich würde mich hier an Lachmanns Ausspruch halten, der Dichter sei überall griechisch gesinnt und verschiebe absichtlich Hektors Ruhm, wenn

42) Warum kommt nun erst die Aufforderung an die Musen, zu sagen, wer sich ihm von den Troern zuerst entgegen gestellt? 218 ff.

Digitized by Google

die Erzählung dadurch nicht so abgerissen, lückenhaft und widersprechend würde. Hektor hat sich zurückgezogen, und weiter hören wir nichts von ihm, bis er urplötzlich auf der entgegengesetzten Seite wieder auftaucht. Von Aias Thaten weisz er nichts, denn er kämpft auf der äuszersten Linken der Schlachtreihe, am Skamandros, und hier fallen die meisten (497 ff.). Kebriones aber fordert den Bruder auf diese Stelle zu verlassen, weil, wie er sagt, sich um Aias die Wagen- und Fuszkämpfer am meisten drängen (528).

Auch kann ich nicht für unwichtig halten, was Lachmann über die Unvereinbarkeit von 75—77 mit 45 und 438 sagt. 'Eris freute sich, denn sie allein war bei den kämpfenden; alle andern kümmerten sich nicht um sie und saszen in ihren Häusern auf dem Olympos.' Will man auch Iris dem Zeus als Begleiterin lassen (183), obwol sie anderwärts herbeigeholt wird, wenn er ihrer bedarf, so kann es doch bei jener Unthätigkeit der Götter vorher nicht heiszen, Athene und Here hätten Agamemnon zu Ehren gerasselt, und es kann nachher Athene nicht die Lebensrettung des Odysseus bewirken.

Endlich aber wie sind die Verse 47 ff. zu verstehen? Die Achäer haben noch nicht das Lager verlassen, Agamemnon hat erst den Befehl zum Rüsten gegeben und selbst die Waffen angelegt. Da lesen wir auf einmal: 'jeder befahl seinem Wagenlenker, die Rosse wol geordnet hier am Graben zurückzuhalten; sie selbst aber schritten zu Fusz mit ihren Rüstungen vor und stieszen einen Schlachtruf aus. Sie ordneten sich am Graben und eilten den *ἱππῆες μέγα* voran, die *ἱππῆες* aber folgten ihnen *ὀλίγον*.' Diese Worte enthalten vieles seltsame. *αὖθι* V. 49 gibt keinen Sinn, da wir noch nicht wissen dasz das Lager verlassen ist. Die *ἱππῆες* V. 51 sind nicht das was man sonst darunter versteht, d. h. Wagenkämpfer, sondern nur die freilich auch auf dem Wagen stehenden *ἡνίοχοι*. Als Subject zu *φθάν* musz man wol *αὐτοί* annehmen, also diejenigen die den Wagenlenkern den bezeichneten Befehl gegeben haben: denn von Fuszkämpfern, die gar keinen Wagen hatten, ist nichts gesagt. Aber wie läszt sich das *μέγα* voran eilen mit dem *ὀλίγον* hinterdrein gehen vereinigen? Zu diesem Behuf erklärt man das erstere temporal, doch sehe ich nicht recht ein, wie damit der Widerspruch aufgehoben sein soll. Er fällt nur dann fort, wenn mit *ὀλίγον* gesagt ist, dasz die Wagen bis auf eine geringe Entfernung vom Graben folgten, so dasz sie in ziemlicher Nähe desselben still hielten. Die Helden überschreiten zu Fusz den Graben; ihre Wagen aber nehmen sie diesmal nicht mit in den Kampf, sie bleiben an der der Stadt zugekehrten Seite des Grabens stehen. Dazu stimmt, wenn der verwundete Odysseus durch Menelaos aus dem Schlachtgewühl an seinen Wagen geführt wird; aber gar nicht stimmt dazu, wenn es 150 heiszt: *πεζοὶ μὲν πεζοὺς ὄλεκον φεύγοντας ἀνάγκῃ, | ἱππῆες δ' ἱππῆας*, und wenn Agamemnon und Diomedes in der Schlacht selbst auf ihren Wagen steigen: 273. 399 (vgl. 512. 517).[43]

43) Hiecke (S. 12), um das gleich hier vorweg zu nehmen, will mir die Identität des Verfassers in *Λ* eben daraus nachweisen, dasz in dem

Digitized by Google

Dies waren meine Gründe und meine Bedenken. Sehen wir nun, was man für Einwände dagegen erhoben hat. Wenn zum Ueberreden vor allen Dingen die eigne feste Ueberzeugung gehört, so ist es wol nicht zu verwundern, dasz Hieckes Argumente bei mir wenig gefruchtet haben. Seine Polemik ist zum Teil so beschaffen, dasz er von vorn herein mir die Berechtigung zu meinem Verfahren bestreitet und was ich sage als übertrieben und unbegründet darstellt, gleich darauf aber unumwunden zugibt, nur mit dem Bemerken, man dürfe daraus nicht meine Folgerung ziehen. Auf zwei Dinge legte ich den Hauptaccent (das andere steht nur als Folge damit im Zusammenhang): erstens auf den Widerspruch, dasz nach 47 ff. die Wagen hinter der Schlacht zurückbleiben, im Verlauf der Erzählung aber dennoch Wagenkämpfer und Wagen auf dem Kampfplatz erwähnt werden, und zweitens auf das plötzliche Umspringen der Offensive in die Defensive. Was wird darauf geantwortet? Meine Erklärung des *ὀλίγον μετεκίαθον* sei gewaltsam, es könne ebenso gut den Sinn haben 'sie sollen ihren Helden (!), die sie ja, auch wenn diese erst weit voraus waren, leicht wieder einholen konnten, immer ein kleines Stück auf die Wahlstadt (sic) selbst hinterdrein (sic) fahren' (S. 12 f.). Dasz die Worte den etwas seltsam ausgedrückten Sinn nicht haben können, hat Düntzer (a. O. S. 837) schon bemerkt; in *μετεκίαθον* liegt etwas einmaliges und nichts dauerndes. Es ist aber ganz zwecklos, mit Hiecke darüber zu streiten, denn er begnügt sich nachher wieder damit, dasz er den Sinn für 'undeutlich' hält. Es könnte wer weisz was da stehen oder fehlen, Hiecke hält fest an der Tradition und läszt die Worte bedeuten, was sie wollen. Man musz es selbst lesen, um es zu glauben, was für einen Schlummer er seinem Dichter nachsehen will. 'Und wäre selbst der Ausdruck *ὀλίγον μετεκίαθον* undeutlicher als er ist, wir müsten dennoch dem Dichter eine solche Undeutlichkeit, ja wir müsten ihm sogar eine vollständige Verschweigung des den Helden Nachfahrens (!) zu Gute halten.' Dann hat Homeros nicht blosz nicht *planius ac melius Chrysippo et Crantore* gesprochen, sondern er ist ein Sudler gewesen, der manchmal einen respectabeln Aufschwung genommen. — Zweitens die Furcht Agamemnons für die Schiffe ist durchaus gerechtfertigt in Erwägung der 'Uebermacht des Affectes',

---

zweiten der von mir angenommenen Teile das Wort *ἱππῆες* in derselben Bedeutung von *ἡνίοχοι* vorkomme. Er hat die von mir selbst angegebenen und von ihm citierten Stellen in diesem Augenblick nicht im geringsten erwogen, sonst würde er so nicht sprechen. Denn V. 273 und 399 ist von gar keinem *ἱππεύς*, sondern nur von einem *ἡνίοχος* die Rede, und 528 von wirklichen *ἱππῆες*: *κεῖσ' ἵππους τε καὶ ἅρμ' ἰθύνομεν, ἔνθα μάλιστα | ἱππῆες πεζοί τε κακὴν ἔριδα προβαλόντες | ἀλλήλους ὀλέκουσι* —. Auf die letzte Stelle lege ich indes gar kein Gewicht mehr, wie sich weiter unten ergeben wird. Dagegen kommen schon im ersten Teile V. 151 auf beiden Seiten *ἱππῆες* vor. Hier scheint es mir einfacher, V. 149 mit 153 zu verbinden: *τῇ δ' ἐνόρουσ', ἅμα δ' ἄλλοι ἐυκνήμιδες Ἀχαιοὶ | χαλκῷ δηιόωντες κτλ.*, als mit Düntzer 47—55 zu streichen.

Digitized by Google

eines 'freilich oft nicht genug beachteten Grundzuges der Homerischen Helden', einer Uebermacht 'die freilich uns nordischen Naturen oft etwas grell erscheint.' Ich möchte mich anschicken darauf etwas zu erwidern, sehe aber gleich darauf, dasz ich es nicht nötig habe, denn Hiecke nimmt die Behauptung selbst zurück: 'Und selbst wenn diese Schilderungen etwas übertrieben wären, woher wissen wir denn, dasz Homer sich von Uebertreibungen frei erhalten? Und allerdings etwas übertrieben ist es, vielleicht selbst für einen übertreibenden Dichter etwas übertrieben, wenn die Helden in solche Furcht gerathen trotz der Mauer, trotz einer Mauer wie sie zu Anfang von *M* geschildert ist.' — 'Für einen übertreibenden Dichter übertrieben' das ist doch gewis der Superlativ von übertrieben; mir steht Homeros zu hoch, als dasz ich es über die Lippen brächte ihn solcher Fehler zu beschuldigen. Bis jetzt, glaube ich, hat man immer die Einfachheit und Natürlichkeit als das hervorstechendste an der Homerischen Poesie gerühmt, und übertriebenes — ich will lieber sagen übernatürliches in derselben nur an den Göttern wahrgenommen, an den Menschen nur insofern das Heroen-Zeitalter das des Sängers an Kraft überragte. Macht des Affects ist es, wenn Achilleus Thränen vergieszt über die Schmach die ihm Agamemnon angethan, oder Eumelos über sein Unglück im Wagenrennen; was Hiecke darunter versteht, ist Hasenherzigkeit, die sich mit eben bewiesenem Heldenmut nicht gut verträgt. Ehe er mir also nicht die Furcht des Agamemnon ohne Uebertreibung als begründet nachweist, glaube ich ihm keine andere Antwort schuldig zu sein. *)

Nun Düntzer. Hieckes Erklärung von *ὀλίγον μετεκίαθον* hat er angefochten, kommt aber in der Sache auf dasselbe hinaus. Er übersetzt: 'die Wagenlenker hatten sie bald erreicht', freilich mit dem liebenswürdigen Eingeständnis, dasz *ὀλίγον* die Bedeutung bald unmöglich haben könne. Dessenungeachtet hält er dies für die allein richtige Uebersetzung, und das ist einer seiner Gründe für die Verwerfung des ganzen Stücks 47—55, das ihm von einem Rhapsoden interpoliert scheint. Wenigstens bitte ich ihn seinem Rhapsoden auch noch dén Fehler aufzumutzen, dasz er *μετεκίαθον* in der Bedeutung 'einholen' gebraucht hat, was wol an Unerhörtheit seines gleichen suchen dürfte. Aber ich möchte behaupten (und das braucht selbst Hr. Düntzer nicht übel zu nehmen), dasz alle Rhapsoden, weil sie Griechen waren, besser Griechisch gekonnt und es 'genauer damit genommen' haben als einige unserer Philologen, und dasz sie kein Wort in einer andern Bedeutung gebraucht haben, als die es haben konnte. Ich habe nie gehört, dasz 'einholen' dasselbe sei wie 'hinter jemand gehen', und so wird es wol auch im Griechischen zweierlei sein, ebenso aber ein Rhapsode das adverbiale *ὀλίγον* nur in dem Sinne von *paulum* angewandt haben. Von meiner Erklärung findet Düntzer, dasz sie gar nicht angeht, 'da des Grabens gedacht sein müste'. Des Grabens ist gedacht: V. 51 heiszt: *φθὰν δὲ μέγ' ἱππήων ἐπὶ τάφρῳ κοσμηθέντες*, und wenn dann von den *ἱππῆες* gesagt ist, dasz sie jenen ein wenig nachgiengen, so ist absolut nichts anderes denkbar,

*) [Obiges war vor Hieckes Tode geschrieben.]

als dasz der Graben auch für sie den Ausgangspunkt ihrer Bewegung bildete, zumal ihnen vorher befohlen war am Graben zu halten. Düntzer meint 'eine sprachgemäsze und zugleich verständige Deutung' der betreffenden Worte sei noch von niemandem gegeben und dürfte wol überhaupt nicht zu finden sein. Die seinige ist jedenfalls ganz unverständig, weil sie der Sprache zwei Ohrfeigen gibt, die meinige jedenfalls sprachgemäsz und darum vielleicht auch verständig. — In Betreff des zweiten Punktes verweist mich Düntzer für den raschen Umschwung der Dinge auf das Buch Θ, wo gleichfalls 'die Sieger so bald die Besiegten werden', wo 'jetzt die Achäer fast Ilios eingeschlossen, jetzt Hektor hofft die Schiffe zu verbrennen' (S. 847). Das hätte ich nicht erwartet, dasz ein so fleisziger Homeriker das Buch Θ als Autorität aufstellen würde, von dem doch selbst Friedländer zugibt, dasz die Hast, die in dem ersten Teile desselben zu Tage tritt, der epischen Ruhe widerstrebe, daher er die jetzige Gestalt desselben nicht für die ursprüngliche hält. Hermann, Lachmann und neuerdings Köchly stimmen alle darin überein, dasz Θ keinen Kanon der Homerischen Kunst abgeben könne. Weiter: 'dasz Agamemnon gleich das äuszerste fürchtete, da er Zeus sich ungewogen glauben musz, wäre durchaus seinem Charakter gemäsz; aber von dieser äuszersten Furcht ist seine Aeuszerung noch weit entfernt, er will nur dringend die gemeinsame Sache den Führern ans Herz legen, woher er sich des starken Ausdrucks bedient.' Agamemnons Worte lauten: (276) *ὦ φίλοι Ἀργείων ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες, | ὑ μ ε ῖ ς μὲν νῦν νηυσὶν ἀμύνετε ποντοπόροισιν | φύλοπιν ἀργαλέην, ἐπεὶ οὐκ ἐ μ ὲ μητίετα Ζεὺς | εἴασε Τρώεσσι πανημέριον πολεμίζειν.* Jeder sieht auch ohne gesperrte Schrift, dasz zwischen *ὑμεῖς* und *ἐμέ* ein Gegensatz beabsichtigt ist: 'i h r müszt nun an meine Stelle treten und das thun, was i c h bisher gethan habe', d. h. die Schlacht von den Schiffen abhalten. W a s sie zu thun haben, wird gar nicht besonders betont, sondern als bekannt vorausgesetzt und eben nur als notwendiges Prädicat zu *ὑμεῖς* ausgesprochen. Aus der Wortfügung also sieht man, dasz Agamemnon bisher nach seiner eignen Erinnerung die Schiffe vertheidigt, nicht den Troern in der Nähe der Stadt eine blutige Niederlage bereitet hat. Ist das nun blosz ein starker Ausdruck, der den Führern die gemeinsame Sache dringend ans Herz legen soll, so ist 2 mal 2 nicht mehr 4, oder wir haben es wieder mit einem Autor zu thun, der 'es nicht so genau nimmt', und Düntzer hätte die Stelle nur auch gleich zu den Interpolationen schlagen sollen.

Anderes was Hiecke und Düntzer gegen mich gesagt haben findet in dem bisher bemerkten seine Erledigung; was nicht dadurch erledigt wird, fällt jetzt zum Teil von selbst weg, da ich im einzelnen zu einer etwas veränderten Auffassung gekommen bin; zum Teil werde ich es noch besonders erwähnen.[44]) — Ich wende mich jetzt zur genaueren Be-

---

44) In éinem Punkte musz ich einen von Düntzer mir nachgewiesenen Fehler bekennen. Ich hatte gesagt (S. 484), bis 499 seien alle Kämpfe an derselben Stelle zu denken, wo Agamemnon Thaten verrichtet habe, nemlich i n d e r M i t t e d e s S c h l a c h t f e l d e s. Das war ein

Digitized by Google

trachtung der beiden in *Λ* vereinigten Lieder. Vollständig heraus schälen lassen sie sich, wie schon bemerkt, nicht mehr, doch möchte V. 184 (nicht 218) der Grenzpunkt sein, wo Zeus sich auf den Ida niederläszt. Die ungeschickten Verse 47 ff. kann man ohne Lücke nicht entfernen, denn der Auszug der Griechen musz erzählt werden, ehe von den Troern die Rede sein kann, da vorher nur von Agamemnon selbst gesprochen ist. Aber ich glaube allerdings nicht, dasz wir hier das ursprüngliche haben, dasz vielmehr die Diaskeuasten aus irgend welchem Grunde viel gestrichen und die Verse 47—50 an die Stelle gesetzt haben. Sollten sie von dem Dichter herrühren, dem wir den prächtigen Anfang verdanken, so hätte dieser sein Werk durch einen häszlichen Fleck entstellt, was mir selbst jetzt nicht mehr glaublich ist. Die Verse, welche hier das gröste Bedenken erregen, sind berechtigt und geben ihren guten Sinn im zwölften Buche, wo auf troischer Seite Pulydamas den Rath gibt, man möge nicht mit den Pferden über den Graben gehen, denn für den Fall der Flucht dürften sie sehr unbequem werden: (76) *ἵππους μὲν θεράποντες ἐρυκόντων ἐπὶ τάφρῳ, | αὐτοὶ δὲ πρυλέες σὺν τεύχεσι θωρηχθέντες | Ἕκτορι πάντες ἑπώμεθ' ἀολλέες·* dann wird erzählt: (84) *ἡνιόχῳ μὲν ἔπειτα ἑῷ ἐπέτελλεν ἕκαστος | ἵππους εὖ κατὰ κόσμον ἐρυκέμεν αὖθ' ἐπὶ τάφρῳ· | οἳ δὲ διαστάντες, σφέας αὐτοὺς ἀρτύναντες, | πένταχα κοσμηθέντες ἅμ' ἡγεμόνεσσιν ἕποντο.* Wie schön hängt hier alles zusammen und wie schlecht dort in *Λ*![45]) Ich begreife nicht, was Köchly veranlaszt hat 84 f. in *M* zu verwerfen und *Λ* 47 f. für echte Poesie zu halten.[46])

Eine zweite Interpolation ist nach Lachmann 72—83, nach Bekker und Köchly, die hierin Aristarchos folgen, nur 78—83. Vielleicht kann man mit 73 abschlieszen: *Ἔρις δ' ἄρ' ἔχαιρε πολύστονος εἰσορόωσα.* — Für eine absonderliche Schönheit gilt es bei manchen, dasz von Agamemnon viermal fast mit denselben Worten gesagt wird, er habe die Troer verfolgt:

153 *ἀτὰρ κρείων Ἀγαμέμνων*
αἰὲν ἀποκτείνων ἕπετ', Ἀργείοισι κελεύων.
165 *Ἀτρεΐδης δ' ἕπετο σφεδανὸν Δαναοῖσι κελεύων.*
168 *ὁ δὲ κεκληγὼς ἕπετ' αἰεὶ*
Ἀτρεΐδης, λύθρῳ δὲ παλάσσετο χεῖρας ἀάπτους.
177 *ὣς τοὺς Ἀτρεΐδης ἔφεπε κρείων Ἀγαμέμνων*
αἰὲν ἀποκτείνων τὸν ὀπίστατον, οἳ δὲ φέβοντο.

Dreimal, glaube ich, wäre auch genug. Auszerdem ist die grosze Ausführlichkeit von 163 f. nicht gerade eine der schönsten Blüten Homerischer Kunst: *Ἕκτορα δ' ἐκ βελέων ὕπαγε Ζεὺς ἔκ τε κονίης | ἔκ τ'*

---

ungenauer Ausdruck. Unmöglich konnte ich darunter verstehen, die Achäer seien **nicht** zurückgedrängt. Ich meinte damit nur, dasz der Kampf in gerader Richtung sich den Schiffen genähert habe und dasz deshalb Hektors plötzliches Erscheinen am äuszersten linken Ende durch nichts zu erklären sei. Auch hierüber bin ich jedoch nicht mehr ganz derselben Meinung, wie aus dem folgenden zu ersehen ist. Ueber *O* 345 (Hiecke S. 13) s. oben S. 30 Anm. 36. 45) Vgl. auch Düntzer S. 836.

46) *ῥώοντο* als Versanfang (50) stammt aus *Π* 166.

ἀνδροκτασίης ἔκ ϑ' αἵματος ἔκ τε κυδοιμοῦ. Konnte Zeus vom Olympos aus Hektor schützen, warum geht er nachher auf den Ida? Was hat diese Bemerkung aber überhaupt für einen Zweck? die pure Negation, Hektor habe sich am Kampfe nicht beteiligt; aber nicht von allem, was unterbleibt, braucht das besonders bemerkt zu werden. Die Worte sehen zumal in ihrer Breite so sehr absichtlich aus, dasz man auf die Vermutung kommt, sie stammen von einem Redactor, der uns eine zum folgenden nicht passende Wirksamkeit des Hektor hier unterschlagen hat. Also 163—165 können wir wol mit Vorteil daran geben. Bis 162 wird die Niederlage der Troer in zwei Absätzen allgemein geschildert (150—154. 155—162), nachher wiederum doppelt die Verfolgung der Haufen bis an die Stadt (166—171. 172 ff.). Und wenn dabei bemerkt wird, Hektor sei nicht mitgeflohen, weil ihn Zeus entführt habe, so klingt das sehr geheimnisvoll, wenn aber weiter nichts von Hektor folgt, auch von Seiten der Zweckmäszigkeit sehr zweifelhaft.

Mit 185, scheint mir, ändert sich die Scene, und die Botschaft gehört zu dem andern Liede. Die Ἀγαμέμνονος ἀριστεία enthielt vielleicht auch eine Reise auf den Ida, auch vielleicht eine Absendung der Iris oder des Apollon, aber mit einem andern Auftrage, auch vielleicht eine Verwundung des Agamemnon, wie ja auch Diomedes in seiner ἀριστεία eine solche erleidet, hielt aber doch entweder wie *E* den Sieg der Achäer fest oder liesz doch Hektor nicht schon bis zu den Schiffen kommen. Alles folgende aber spielt in der Nähe der Schiffe. Wenn es von Aias 496 heiszt: ὡς ἔφεπε κλονέων πεδίον τότε φαίδιμος Αἴας, so ist zu bedenken dasz dieses Lied weder von einem Graben noch von einer Mauer etwas weisz [47]), folglich alles πεδίον sein kann, was zwischen Stadt und Lager ist. Dagegen dasz Diomedes Verwundung 371 f. ἐπὶ τύμβῳ Ἴλου Δαρδανίδαο vor sich geht, ist eine so handgreifliche Unbegreiflichkeit, dasz man sie nur den Diaskeuasten zurechnen kann, die um der scheinbaren localen Einheit willen (166) diese Ortsbestimmung hersetzten. [48])

Das Stück 497—520 nannte Lachmann einen Zusatz, der mit jedem Verse bedenklicher werde (auch von Hermann schon verworfen). Köchly beschränkt die Athetese auf 501 (Νέστορά τ' ἀμφὶ μέγαν καὶ ἀγακλυτὸν Ἰδομενῆα) und 503—520 (Verwundung des Machaon durch Paris am Skamandros, der eben noch ganz wo anders war). Hektor hat sich

47) Auch darüber setzt man sich hinweg, dasz alles für die Schiffe zittert, während nach dem bis 184 erzählten die Schlacht noch lange nicht bis an den (präsumierten) Graben oder gar bis an die Mauer vorgedrungen ist. Graben und Mauer werden bei der dringendsten Gefahr für die Schiffe als nicht vorhanden angesehen. Mir scheint damit bewiesen, dasz der Dichter von 184 an diese Befestigungen nicht kennt.

48) Düntzer S. 851 macht mir diese Athetese zum Vorwurf, weil ja offenbar V. 379 ἐκ λόχου ἀμπήδησε 'auf die Angabe des Standpunktes des Paris' sich zurück beziehe. Ich glaube vielmehr, dasz eben diese Worte für einen spätern Aufforderung zur genauern Bestimmung jenes λόχος hinter 370 gewesen sind. Denn es ist ja wol noch ein anderer λόχος auszer dem Grabmal des Ilos denkbar, z. B. ein vorgehaltener Schild.

Digitized by Google

also durch den Speerwurf des Diomedes von diesem Teil des Schlachtfeldes ganz vertreiben lassen, und aus der Betäubung erwacht sich lieber auf die äuszerste linke Seite begeben, statt am geeigneten Punkte den Kampf fortzusetzen. Zu dieser Wunderlichkeit kommt der unlösbare Widerspruch der beiden schlimmsten Kämpfe am Skamandros und um Aias. Einer von diesen musz weichen, und zwar der am Skamandros, weil er zu allem vorangegangenen in diametralem Gegensatz steht.[49]) Der griechisch gesinnte Dichter wird sich doch wol da die Sache am gefährlichsten denken, wo Aias steht, der allein von allen bedeutenden Helden noch im Kampfe ist, und wenn er auch allein ist; die Meinung des Kebriones musz uns durchaus als die Meinung des Dichters gelten. Freilich entgehen wir damit nicht der Frage, wie und wo man sich die *ἐσχατιὴ πολέμοιο* (524) zu denken hat, nachdem das ganze Heer der Achäer schon geflohen sein soll (402), ohne dasz von einer wenn auch nur teilweisen Umkehr desselben ein Wort gesagt ist. Doch wird man diese Freiheit dem Dichter wol nicht bestreiten dürfen, einen solchen Ausdruck zu gebrauchen (*ἐπεὶ φόβος ἔλλαβε πάντας*), wenn auch nicht im buchstäblichen Sinne ein Aufhören jedes Kampfes an jeder andern Stelle damit gemeint ist. Hektor musz sogar, während Diomedes Odysseus Aias allein kämpfen, entfernt gedacht werden, und zwar thätig, sonst wäre nicht einzusehen, warum er diese nicht angreift. Diomedes und Odysseus hat er angreifen wollen und ist zurückgetrieben, aber warum erneuert er den Angriff nicht? seine Betäubung dauerte nur sehr kurze Zeit (359). Der Dichter hatte ihn wol ursprünglich gleich nach 327 sich von Diomedes und Odysseus abwenden und die Verfolgung der Flüchtigen sehr weit fortsetzen lassen, womit er dann 521 ff. noch beschäftigt wäre. Dann passt allerdings wieder gar nicht, dasz er den Fall des Agastrophos bemerkt (343), aber das ganze Stück 343—368 hat wol zuerst nicht hier gestanden und hinterläszt keine Lücke, wenn wir es übergehen. Worauf soll man *αὐτούς* beziehen V. 343? der Uebergang rührt von *E* 590 her.[50])

Noch eine Athetese bleibt übrig, nemlich 538—543[51]); doch musz ich auch hier meine Ansicht corrigieren. In mehreren Versen 531—537 wird beschrieben, mit welchem Ungestüm Hektor auf Kebriones Erinnerung von der *ἐσχατιὴ πολέμοιο* herbeieilt, um dem Wüten des Aias Einhalt zu thun. Lachmanns Forderung, dasz nun ein Kampf zwischen Hektor und Aias erfolgen müsse, bleibt so weit bestehen, dasz jetzt nicht gesagt werden kann, Hektor habe alle andern angegriffen, mit Aias aber nicht kämpfen wollen. So heiszt es aber 540: *αὐτὰρ ὁ τῶν ἄλλων ἐπεπωλεῖτο στίχας ἀνδρῶν | ἔγχει τ' ἄορί τε μεγάλοισί τε χερμαδίοισιν*[52]), | *Αἴαντος δ' ἀλέεινε μάχην Τελαμωνιάδαο· | Ζεὺς γάρ οἱ νεμεσᾶθ', ὅτ' ἀμείνονι φωτὶ μάχοιτο.* Der Kampf kann unterbleiben,

49) 497 ff. *οὐδέ πω Ἕκτωρ | πεύθετ', ἐπεί ῥα μάχης ἐπ' ἀριστερὰ μάρνατο πάσης* vgl. mit *N* 674 *Ἕκτωρ δ' οὐκ ἐπέπυστο διίφιλος οὐδέ τι ᾔδη, | ὅττι ῥά οἱ νηῶν ἐπ' ἀριστερὰ δῃόωντο | λαοὶ ὑπ' Ἀργείων.*
50) Vgl. Düntzer S. 850. 51) S. Philol. a. O. S. 486. Düntzer S. 857. 52) Aus 264 f. wiederholt.

Digitized by Google

weil Aias ausweicht, der keinen Beistand in der Nähe hat, und das sagt V. 544: Ζεὺς δὲ πατὴρ Αἴανθ' ὑψίζυγος ἐν φόβον ὦρσεν. Soll aber beides neben einander bestehen, so wird man unwillkürlich an Papageno und Monostatos erinnert, die jeder vor dem andern das Hasenpanier ergreifen. An eine Verdächtigung von 544 ff. wird niemand denken, da diese Verse den natürlichen Abschlusz der vorangehenden Kampfscene geben, vielmehr sind es 540—543, die das widersinnige enthalten. Auszerdem hatte ich auch 534—539 streichen zu müssen geglaubt, doch ist es genug mit 538 f. Düntzer hat sehr mit Recht gegen Hiecke aufs nachdrücklichste betont, dasz Aias absolut allein zu denken ist, dasz es also keine ἄλλων στίχες ἀνδρῶν gibt, die Hektor jetzt angreifen könnte; so kann er aber auch keine Verwirrung unter den Danaern anrichten: ἐν δὲ κυδοιμὸν | ἧκε κακὸν Δαναοῖσι. Unverfänglich ist es dagegen, wenn 537 gesagt wird: ὁ δὲ ἵετο δῦναι ὅμιλον, denn ein Gewühl war um Aias, nur nicht von Achäern. Ebenso wenig hat man Anstosz zu nehmen an der Bemerkung des Kebriones 528, dasz in der Nähe des Aias μάλιστα | ἱππῆες πεζοί τε κακὴν ἔριδα προβαλόντες | ἀλλήλους ὀλέκουσι. Das ist ein allgemeiner Ausdruck zur Bezeichnung des Kampfgewühls, an den nicht der Maszstab der wirklichen Situation zu legen ist; das ist ein Widerspruch, den der Dichter mit vollem Bewustsein zulassen konnte, denn er bedingt kein Verlassen des dichterischen Planes. Kebriones braucht es auch wirklich gar nicht so genau zu wissen, dasz Aias allein ist; er bemerkt nur, dasz die Troer viel von ihm zu leiden haben, und kleidet seine Wahrnehmung in einen beinahe formelhaften Ausdruck, den ihm der Affect eingibt.

Also ich rechne zur Ἀγαμέμνονος ἀριστεία: 1—46 (Lücke) 51—73. 84—149. 153—162. 166—184; zu dem andern Liede: 185—342. 369 f. 373—496. 521—537. 544—547. Darauf entweder 548—557 oder 558—565, endlich 566—595. (Ueber eine andere Vermutung vgl. unten Anm. 71.)

Das zwölfte und das vierzehnte Lied stehen so weit in Beziehung auf einander, dasz der allgemeine Inhalt und das Resultat des erstern in dem letztern vorausgesetzt wird, aber nicht in der bestimmten Weise, in welcher jenes angelegt ist. 'Graben und Mauer' — so hebt das zwölfte (die τειχομαχία) an (*M* 3) — 'welche die Danaer gezogen hatten, sollten nicht mehr halten' (hier also die doppelte Befestigung). Der Kampf war um die Mauer entbrannt, die Argeier aber, von Zeus Geiszel bezwungen in das Schifflager eingeschlossen, Hektor fürchtend, der wie zuvor dem Sturme gleich kämpfte. Hektor befiehlt den Graben zu überschreiten, aber seine Rosse stehen schnaubend am Rande und scheuen zurück. Da nimmt er Pulydamas Rath an, die Wagen zu verlassen; er springt hinab, und das ganze Heer folgt seinem Beispiele, um in fünf Haufen den Graben zu Fusz zu durchschreiten. Hektor und Pulydamas führen die meisten und besten, die am heftigsten die Mauer zu brechen und an den Schiffen zu kämpfen begehrten. Auch Kebriones war bei ihnen, einen geringern läszt Hektor am Wagen

Digitized by Google

zurück. Den zweiten Haufen führen Paris Alkathoos Agenor, den dritten Helenos und Deïphobos nebst Asios von Arisbe, den vierten Aeneias mit Antenors Söhnen Archelochos und Akamas, die Bundesgenossen Sarpedon Glaukos Asteropäos. Nur Asios schlug den Rath des Pulydamas in den Wind und gieng mit dem Wagen hinüber, auf der linken Seite der Schiffe, wo die Achäer mit Wagen und Rossen aus dem Felde zurückzukehren pflegten. Dort sah er das Thor nicht geschlossen, sondern die Männer hielten es offen, damit vielleicht noch einer der Ihrigen hinein schlüpfen könnte.[53]) Innerhalb standen zwei Lapithensöhne, Polypötes und Leonteus, und erwarteten den Asios.[54]) Diese riefen den Achäern Mut zu; als sie aber die Feinde herankommen sahen, stellten sie sich vor dem Thore auf. Während des Handgemenges warfen die auf den Türmen stehenden mit Steinen auf die Troer. Asios verwunderte sich sehr und klagte Zeus des Wankelmuts an. Von seinen Leuten wurden viele getödtet. — Als Hektor sich anschickt durch den Graben zu gehen, fliegt links ein Adler her mit einer Schlange in den Klauen, die er aber wieder frei geben musz, weil sie ihn selbst in die Brust gebissen. Dem Unglückspropheten Pulydamas antwortet Hektor 243: *εἷς οἰωνὸς ἄριστος, ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης.* Nun wird mit lautem Schlachtruf der Graben durchschritten; Zeus erregt vom Ida her einen Wind, der den Staub den Schiffen zutreibt, er lähmt den Mut der Achäer, Hektor aber und den Troern gibt er Ruhm. Sie versuchen nun die Mauer zu brechen, aber noch weichen die Danaer nicht vom Platze und werfen von oben ihre Geschosse. Beide Aias ermuntern vor allen zum kräftigen Widerstande, und die Steine fliegen wie Schneegestöber.[55]) Aber die Troer hätten Thor und Riegel nicht gebrochen, hätte nicht Zeus seinen Sohn Sarpedon erregt, der mit Glaukos auf den Turm des Menestheus losgieng und dadurch bewirkte, dasz Aias die Stelle, wo Hektor andrang, verliesz. Menestheus sieht sich nach Hülfe um und erblickt beide Aias und den eben aus dem Zelte gekommenen Teukros in der Nähe, kann aber vor Lärm nicht rufen. Er schickt also den Herold Thootes an sie ab: entweder möchten die Aias kommen oder der Telamonier mit seinem Bruder. Oïleus Sohn und Lykomedes bleiben hier zurück, der Telamonische Aias und Teukros, dem Pandion den Bogen trägt, leisten der Aufforderung Folge. Die Lykier wollen die *ἐπάλξεις* herabreiszen und ersteigen schon den Turm. Aias schmettert Sarpedons Gefährten Epikles mit einem gewaltigen Steinwurf herab, und Glaukos wird von Teukros am Arm verwundet, dasz auch er von der Mauer sprin-

53) Sonst hat die Mauer auf der linken Seite kein Thor, sondern nur in der Mitte eins. 54) V. 137—140 geben ihm noch zu Begleitern Adamas Thoon Oenomaos. Die Verse wurden schon im Altertum angezweifelt, wie aus der Schutzrede des cod. V hervorgeht: *ἐν δὲ τῇ προκειμένῃ τάξει* (95) *οὐκ ἀναγκαῖον ἦν καὶ τούτους καταλέγειν κτλ.* Gleiche Anfänge *οἱ δ' ἰθὺς* — 137, *οἱ δ' ἤ τοι* — 141! 55) Hier hat Köchly eine sehr einleuchtende Vermutung. Er schreibt:

288 *αἱ μὲν ἄρ' ἐς Τρῶας, αἱ δ' ἐκ Τρώων ἐς Ἀχαιοὺς*
βαλλόντων· τὸ δὲ τεῖχος ὕπερ πᾶν δοῦπος ὀρώρει
339 *βαλλομένων σακέων τε καὶ ἱπποκόμων τρυφαλειῶν* — 341.

Digitized by Google

gen musz. Da tödtet mit dem Speere Sarpedon Thestors Sohn **Alkmaon** und reiszt die ganze *ἔπαλξις* herab, dasz die Mauer oben entblöszt und für viele ein Weg gebahnt wird. Aber die Scharen der Achäer halten fest zusammen, und die Lykier können dennoch nicht über die Mauer vordringen, an der das Blut herabflieszt.[56]) Die Schlacht steht gleich, bis Zeus dem Hektor höhern Ruhm verleiht. Er ruft: (440) *ὄρνυσθ', ἱππόδαμοι Τρῶες, ῥήγνυσθε δὲ τεῖχος | Ἀργείων καὶ νηυσὶν ἐνίετε θεσπιδαὲς πῦρ.* Sie ersteigen die Brustwehren, und er wirft mit einem ungeheuren Steine das Thor ein, dasz das ganze Heer teils hier hineinströmt, teils über die Mauer steigt: (470) *Δαναοὶ δὲ φόβηθεν | νῆας ἀνὰ γλαφυράς, ὅμαδος δ' ἀλίαστος ἐτύχθη.*[57])

---

56) Nach 431 nimmt K. eine Lücke an, weil das folgende *ἀλλ' οὐδ' ὣς ἐδύναντο φόβον ποιῆσαι Ἀχαιῶν* mit dem vorhergehenden nicht zusammenhängt. 432—435 enthalten in einem andern Bilde dasselbe, was das Gleichnis 421—423 malt, und fassen den ganzen Inhalt von 415—431 kürzer zusammen. Ich möchte hier also eher eine Variante des Textes erkennen. 414 und 432, sowie anderseits 431 und 436 lassen sich gleich gut miteinander verbinden:

414 *μᾶλλον ἐπέβρισαν βουληφόρον ἀμφὶ ἄνακτα.*
432 *ἀλλ' οὐδ' ὣς ἐδύναντο φόβον ποιῆσαι Ἀχαιῶν* — 435.

oder

431 *ἐρράδατ' ἀμφοτέρωθεν ἀπὸ Τρώων καὶ Ἀχαιῶν.*
436 *ὣς μὲν τῶν ἐπὶ ἶσα μάχη τέτατο πτόλεμός τε.*

Nicht unwahrscheinlich läszt K. hier den Vers 175 folgen: *ἄλλοι δ' ἀμφ' ἄλλῃσι μάχην ἐμάχοντο πύλῃσι,* wie auf *O* 413 (gleichlautend mit *M* 436) folgt: *ἄλλοι δ' ἀμφ' ἄλλῃσι μάχην ἐμάχοντο νέεσσιν.* Dann nähme also wirklich der Verfasser dieses Liedes nicht blosz zwei, sondern mehr Thore an, und Zenodotos hatte eine richtigere Ansicht von der Sache als Aristarchos. 57) Auf diesen Schlusz lesen wir bei K. noch *O* 381—389. 696—703, dann:

(*M* 3) *Ἀργεῖοι καὶ Τρῶες ὁμιλαδόν.* (*O* 405) *αὐτὰρ Ἀχαιοὶ* — 414.

Danach würde am Ende der Teichomachie noch der Anfang der Schlacht bei den Schiffen erzählt. Aber weder ist mir einleuchtend, wie auf die allgemeine Beschreibung dieser Schlacht *O* 385 ff. (*ἐπὶ πρύμνῃσι μάχοντο*) noch 696 folgen kann: *αὖτις δὲ δριμεῖα μάχη παρὰ νηυσὶν ἐτύχθη,* noch ganz besonders, wie die Rosse, mit denen die Troer 385 eindringen, mit dem Rath des Pulydamas sich vereinigen, dem ja nur Asios nicht gefolgt war. — Es musz wol noch eine andere (jüngere) Teichomachie gegeben haben. In dieser wird Apollon an der Spitze der Troer mit der Aegis einhergezogen sein und erst den Graben ausgefüllt, sodann die Mauer niedergeworfen haben, um Rosz und Mann den Weg zu bahnen. Da könnte denn der Zusammenhang dieser gewesen sein, wenn man die Voraussetzung machen darf, dasz nicht blosz dies und jenes in beiden Teichomachien vorkam, sondern auch der *Διὸς ἀπάτη* und der zweiten Teichomachie manches gemeinsam war:

O 360 (K. XIII 836) *τῇ ῥ' οἵ γε προχέοντο φαλαγγηδόν, πρὸ δ' Ἀπόλλων*
αἰγίδ' ἔχων ἐρίτιμον· ἔρειπε δὲ τεῖχος Ἀχαιῶν
ῥεῖα μάλ', ὡς ὅτε τις κτλ. —
366 *σύγχεας Ἀργείων, αὐτοῖσι δὲ φύζαν ἐνῶρσας.*
381 *Τρῶες δ' ὡς μέγα κῦμα θαλάσσης εὐρυπόροιο*
νηὸς ὑπὲρ τοίχων καταβήσεται, ὁππότ' ἐπείγῃ
ἲς ἀνέμου· ἡ γάρ τε μάλιστά γε κύματ' ὀφέλλει·

Digitized by Google

Was wird nun von dem Inhalt dieses Liedes weiterhin anerkannt? Eine Schlacht bei den Schiffen, worauf es die Erwartung erregt, ist in *N Ξ O* doppelt enthalten, denn die *Διὸς ἀπάτη* ist zum Teil eine solche. Von dieser wird die eben betrachtete Teichomachie gar nicht vorausgesetzt, denn sie weisz nichts von einer Mauer vor dem Lager.[58]) Von den troischen Heerführern erscheinen *Ξ* 425 Pulydamas Aeneias Agenor Sarpedon und Glaukos, den Teukros vorhin verwundet hat, später (*O* 339) auch der nicht erwähnte Polites. In den übrigen Teilen der genannten Bücher findet sich dagegen manches, was an unsere Teichomachie anknüpft. Die Troer haben die Mauer überschritten:

N 50 *Τρώων, οἳ μέγα τεῖχος ὑπερκατέβησαν ὁμίλῳ* (vgl. 87).
737 *Τρῶες δὲ μεγάθυμοι, ἐπεὶ κατὰ τεῖχος ἔβησαν.*

Hektor hat das Thor und den groszen Riegel gebrochen:

124 *ἔρρηξεν δὲ πύλας καὶ μακρὸν ὀχῆα* —

und zwar in der Mitte, wo die Mauer am niedrigsten war, an den Schiffen des Aias und Protesilaos:

679 *ἀλλ' ἔχεν ᾗ τὰ πρῶτα πύλας καὶ τεῖχος ἐσᾶλτο*
ῥηξάμενος Δαναῶν πυκινὰς στίχας ἀσπιστάων,
ἔνθ' ἔσαν Αἴαντός τε νέες καὶ Πρωτεσιλάου
θῖν' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς εἰρυμέναι· αὐτὰρ ὕπερθεν
τεῖχος ἐδέδμητο χθαμαλώτατον κτλ.

Dasz dies die Mitte sei, sagt Idomeneus 312 ff. Die Mauer wird auch sonst anerkannt:

764 *οἱ δ' ἐν τείχει ἔσαν βεβλημένοι οὐτάμενοί τε.*
Ξ 32 *αὐτὰρ τεῖχος ἐπὶ πρύμνῃσιν ἔδειμαν.*

Der Wagen des Deïphobos steht hinter der Schlacht: *N* 536. Asios, der sich auf die linke Seite begeben hatte, steht auch hier links, wo er von Idomeneus getödtet wird: 384 ff. (vgl. 326). Sein Wagen ist dicht hinter ihm. Er führte mit Helenos und Deïphobos den dritten Haufen der Troer,

---

ὣς οἱ μὲν μεγάλῃ ἰαχῇ κατὰ τεῖχος ἔβαινον,
385 *ἵππους δ' εἰσελάσαντες κτλ.* — 389.

Wo in unserer Ilias der Einsturz der Mauer erzählt wird, da gehört er eigentlich gar nicht hin. Apollon hat von Zeus keinen Auftrag dazu, nur zur Erweckung und Förderung des Hektor, bis die Achäer an die Schiffe geflohen sind: (*O* 231) *σοὶ δ' αὐτῷ μελέτω, ἑκατηβόλε, φαίδιμος Ἕκτωρ· | τόφρα γὰρ οὖν οἱ ἔγειρε μένος μέγα, ὄφρ' ἂν Ἀχαιοὶ | φεύγοντες νῆάς τε καὶ Ἑλλήσποντον ἵκωνται.* Und aus demselben Grunde passt er auch nicht in Köchlys dreizehntes Lied, wo der Auftrag vollends nur so lautet: (710) *ἀλλὰ σύ γ' ἐν χείρεσσι λάβ' αἰγίδα θυσσανόεσσαν, | τὴν μάλ' ἐπισσείων φοβέειν ἥρωας Ἀχαιούς.* Auszerdem ist bekannt, dasz dieser Mauersturz in Widerspruch mit *M* 17 ff. (*H* 461 ff.) steht. 58) *Ξ* 15 *ἐρέριπτο δὲ τεῖχος Ἀχαιῶν.* 55 *τεῖχος μὲν γὰρ δὴ κατερήριπε* können sich nicht auf *M* beziehen: denn hier wird die Mauer nicht niedergestürzt, sondern überstiegen, weil das Thor eingebrochen ist. Oder will man an die That des Sarpedon denken, so ist zu erwägen, dasz diese nur als Mittel zum Zweck erscheint, und eigentlich erst Hektor den Weg an die Schiffe öffnet. Ueberdies gehören weder diese Verse in die *Διὸς ἀπάτη* noch 32. 66. 463 (*Ἀρχέλοχος*) 476 (*Ἀκάμας*, vgl. *M* 100).

Digitized by Google

und hier will ihn Deïphobos an Idomeneus rächen 402; auch Helenos kämpft links 476.

Alles dies kann uns aber nicht bestimmen hier einen wirklichen Zusammenhang mit *M* anzunehmen, denn es fehlt nicht an Widersprüchen die ihn aufheben. Die ganze Schlachtordnung erscheint wesentlich alteriert. Erstlich finden wir *N* 83 einige Kämpfer, die sich an die Schiffe zurückgezogen haben, um sich auszuruhen: *τόφρα δὲ τοὺς ὄπιθεν γαιήοχος ὦρσεν Ἀχαιούς, | οἳ παρὰ νηυσὶ θοῇσιν ἀνέψυχον φίλον ἦτορ.* Diese waren schon hinter der Schlachtreihe, als die Mauer gestürmt wurde: (86) *καί σφιν ἄχος κατὰ θυμὸν ἐγίγνετο δερκομένοισι | Τρῶας, τοὶ μέγα τεῖχος κτλ.* Ferner haben wir in *M* gelesen, dasz der Telamonische Aias seine Stellung veränderte, um den Turm des Menestheus gegen Sarpedon zu vertheidigen. Er versprach zwar dem Sohne des Oïleus baldige Rückkehr, doch wird nirgends gesagt, dasz er dies Versprechen erfüllt habe, es ist auch gar keine Zeit dazu. Im Anfang von *N* erscheinen dagegen wieder beide Aias zusammen, denn Poseidon redet sie beide an V. 46. Will man nun dem gegenüber sich darauf berufen, dasz nach ausdrücklicher Angabe (*M* 337) Menestheus, als er sich nach Hülfe umsah, Aias und Teukros *ἐγγύθεν* erblickt habe, und demgemäsz der Dichter des Telamoniers Rückkehr dahin, wo Hektor kämpfte, als sich von selbst verstehend habe voraussetzen können, so ist einerseits zu bemerken, dasz jenes *ἐγγύθεν* sich nur auf die geringe Entfernung des Teukros von den Aias zu beziehen braucht: *ἐς δ' ἐνόησ' Αἴαντε δύω πολέμου ἀκορήτω | ἑσταότας Τεῦκρόν τε νέον κλισίηθεν ἰόντα | ἐγγύθεν κτλ.*; anderseits passt wiederum nicht, dasz Menestheus an derselben Stelle sich befindet, wo zuerst Hektor auf Teukros eine Lanze wirft und dann von Aias angegriffen wird: 182 f. 190. 195 (vgl. 685 ff.). Warum steht denn Menestheus nicht mehr Sarpedon gegenüber, und was ist überhaupt aus Sarpedon geworden, der in der Teichomachie eine so hervorragende Rolle spielte? — Dann ist gleichfalls ein unerklärlicher Punkt, wie und wo Asios mit seinen Begleitern durch die Mauer gekommen ist. Es wird nicht erzählt, dasz die Lapithen ihm gewichen oder dasz auf der linken Seite die Mauer irgendwo rasiert sei, oder dasz Asios das von Hektor gesprengte Thor benutzt habe. Da er aber an einer ganz andern Stelle der Mauer als Hektor den Angriff versucht hatte, so ist die Angabe, wie er hineingekommen, unerläszlich. — Auch Alkathoos Paris Agenor, die Führer des zweiten Haufens (*M* 93) stehen in *N* auf der linken Seite (428. 490. 598. 660), ja sogar die Bundesgenossen scheinen hier gedacht zu werden, denn der Paphlagonier Harpalion wird von Meriones auf dieser Seite getödtet (643 ff.), während in *M* nur Asios sich dorthin begab. Aeneias führt mit Archelochos und Akamas den vierten Haufen (*M* 99 f.). *N* 459 sucht ihn Deïphobos, der auf dem linken Flügel kämpft, und findet ihn in den letzten Reihen (natürlich doch ebenfalls des linken Flügels). Seine Gefährten aber stehen in der Mitte bei Hektor und Pulydamas *Ξ* 464. 476. Endlich ist auch die Vorstellung nicht festgehalten, dasz die Troer zu Fusz durch den Graben gegangen sind: denn von Teukros wird *O* 445 Pulydamas Wagenlenker getödtet *ἡνία χερσὶν*

Digitized by Google

ἔχων. Auch Agenor hat einen θεράπων bei sich (600); darunter aber kann in der Ilias, wenn von Kämpfen die Rede ist, nicht gut ein anderer verstanden werden als ein Wagenlenker.[59])

Köchlys vierzehntes Lied (ἡ ἐπὶ νανσὶ μάχη) gestaltet sich nun auf folgende Weise. Den Anfang machen die Verse *N* 345—360. 'Zeus und Poseidon arbeiten sich entgegen: jener will den Sieg des Hektor, dieser verdenkt ihm das und hilft den Achäern heimlich in Menschengestalt, denn offen gegen Zeus zu kämpfen hält ihn die Ehrerbietung gegen den älteren Bruder ab.' Diese Verse passen in ihre jetzige Stelle nicht hinein: denn im Anfange von *N* ist die prachtvolle Meerfahrt Poseidons bereits ausführlich erzählt. 'Nach diesem herlichen Auftreten des Gottes' sagt Lachmann 'kann nicht wol in demselben Liede die Anmerkung nachgetragen werden, Zeus habe den Troern Sieg gewährt, Poseidon aber die Argeier heimlich zum Kampf ermutigt λάθρῃ ὑπεξαναδὺς πολιῆς ἁλός' — und verbindet mit unserer Stelle Ξ 153 als Anfang seines dreizehnten Liedes. An sich ist gegen diese Möglichkeit nicht viel einzuwenden; doch hat dieses Lied, die Διὸς ἀπάτη, durch K. schon einen bessern Anfang gefunden, es ist also sehr wahrscheinlich dasz die besprochenen Verse an der Spitze des Liedes von der Schlacht bei den Schiffen gestanden haben. Sehr gut schlieszt sich an eine solche Einleitung *N* 39. 'Das ganze Heer der Troer, der Flamme oder dem Sturme gleich, folgte unaufhaltsam dem Hektor, sie hofften die Schiffe zu nehmen und die besten zu tödten.' Poseidon tritt zu den Aias mit der Aufforderung Hektor zurückzutreiben. Da er wie ein Habicht von ihnen schwebt, so erkennt Oïleus Sohn den Gott in ihm. Darauf wendet sich Poseidon zu den ὄπιθεν sich ausruhenden, die dem Verderben nicht mehr zu entrinnen fürchten — 90.[60]) Seine Rede 95—124, die in ihrer jetzigen Gestalt etwas lang und breit ist, hat K. sehr geschickt unter dieses und das dreizehnte Lied geteilt, und zwar gehören in das jetzt von uns betrachtete die Verse 95—98. 108—114. 120—124. — V. 107 und 108 passen nicht gut zu einander:

νῦν δὲ ἑκὰς πόλιος κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ μάχονται
ἡγεμόνος κακότητι μεθημοσύνῃσί τε λαῶν —

'jetzt kämpfen sie (die Troer) an den Schiffen durch die Untauglichkeit des Führers (nemlich unseres Führers) und die Lässigkeit der Truppen (nemlich der Griechen).' Was erst Sinn hinein bringt, musz ergänzt werden. Viel besser wird 98 mit 108 verbunden:

---

59) *E* 48 sind θεράποντες die Waffengefährten: τὸν μὲν ἄρ' Ἰδομενῆος ἐσύλευον θεράποντες. Ebenso ist Lykophron ein Freund und Waffengefährte des Aias, nicht ein bloszer Knappe. 60) Unter diesen sind die ersten, wie 91 ff. gesagt wird, Teukros Leïtos Peneleos Thoas Deïpyros Meriones Antilochos. Lachmann verwarf hier V. 92 f., weil Thoas Deïpyros Meriones Antilochos nachher alle auf der linken Seite angenommen werden; aber zugleich musz auch 91 wegbleiben, denn um Teukros und Leïtos allein lohnte es nicht der Mühe, einzelne Namen zu nennen. Teukros ist nachher in der Nähe des Aias, und Hektor zielt auf ihn (170—183). Vgl. Philol. VIII 494 f.

Digitized by Google

νῦν δὴ εἴδεται ἦμαρ ὑπὸ Τρώεσσι δαμῆναι
ἡγεμόνος κακότητι κτλ.

'Schämt euch, Argeier! wenn ihr jetzt nicht tapfer seid, dann werden wir unterliegen durch Schuld des Führers, aber auch der Truppen, die mit jenem hadernd nicht kämpfen wollen. Wenn auch Agamemnon wirklich schuld an dem Unglück ist, weil er Achilleus nicht geehrt hat, so dürfen wir doch nicht vom Kampfe ablassen.[61]) Es wird schlimmeres kommen, Hektor hat das Thor erbrochen.'[62]) 125—135 'Um die Aias scharten sich nun die Reihen, dasz nicht Ares und Athene sie hätten tadeln können, und erwarteten die Troer.' 136—155 (das Anprallen des Hektor) wurden oben gegen Ende des elften Liedes an *Λ* 595 geschlossen (V. 555). Hier kann etwas ähnliches gestanden haben. 156—168 'Deïphobos schritt stolz unter den Troern einher, den Schild vor sich haltend. Da warf Meriones eine Lanze nach ihm, zerbrach sie aber auf dem Schilde, so dasz er ins Zelt muste, sich eine neue zu holen.' Das, müssen wir gleich bemerken, ist ein Widerspruch gegen das nachfolgende. Wir befinden uns noch in der Mitte der Schlachtreihe in Hektors Nähe, und erst mit 208 wird die Scene verändert. Deïphobos aber erscheint unter den Kämpfern der linken Seite (402). Ich weisz daher nicht, warum K. hier von Lachmann abgewichen ist, der diesen Zusatz für eine Nachdichtung hielt aus 257: *τό νυ γὰρ κατεάξαμεν, ὃ πρὶν ἔχεσκον,* | *ἀσπίδα Δηιφόβοιο βαλὼν ὑπερηνορέοντος.* Nun entspinnt sich die Schlacht um Hektor und Aias. Es fällt Amphimachos, Enkel des Poseidon, und der Gott geht wiederum an Zelten und Schiffen vorüber, die Danaer zum Kampf zu ermuntern. Da begegnet ihm Idomeneus, der eben einen verwundeten Gefährten zu den Aerzten gebracht, und mit diesem spricht er als Thoas. Idomeneus geht ins Zelt und legt die Rüstung an. Drauszen findet er Meriones, der sich eine Lanze holen will, und hat etwas unwahrscheinlicher Weise Zeit zu einem langen Gespräch mit ihm. Gleich

61) Beiläufig wo ist denn von diesem Unwillen des Heeres gegen Agamemnon sonst eine Spur in der Ilias? 62) Hierher scheint ein Stück zu passen, das bei K. den Schlusz der Teichomachie bildet, aber nach meiner Meinung nicht mehr dazu gerechnet werden darf als die ihm vorangestellten Verse *O* 381—389. 696—703. Es heiszt *O* 405, nachdem Patroklos erklärt hat nicht länger bei Eurypylos bleiben zu können:

τὸν μὲν ἄρ' ὣς εἰπόντα πόδες φέρον· αὐτὰρ Ἀχαιοὶ
Τρῶας ἐπερχομένους μένον ἔμπεδον, οὐδὲ δύναντο
παυροτέρους περ ἐόντας ἀπώσασθαι παρὰ νηῶν,
οὐδέ ποτε Τρῶες Δαναῶν ἐδύναντο φάλαγγας
ῥηξάμενοι κλισίῃσι μιγήμεναι ἠδὲ νέεσσιν.
ἀλλ' ὥς τε στάθμη δόρυ νήιον ἐξιθύνει
τέκτονος ἐν παλάμῃσι δαήμονος, ὅς ῥά τε πάσης
εὖ εἰδῇ σοφίης ὑποθημοσύνῃσιν Ἀθήνης,
ὣς μὲν τῶν ἐπὶ ἶσα μάχη τέτατο πτόλεμός τε.
ἄλλοι δ' ἀμφ' ἄλλῃσι μάχην ἐμάχοντο νέεσσιν —

also die beginnende Schlacht bei den Schiffen. Freilich können diese Verse nur als Variante für *N* 125—135 aufgefaszt werden. Der erste lautet bei K. nach *O* 703 (XII 455): *Ἀργεῖοι καὶ Τρῶες ὁμιλαδόν* (wie V. 2)· *αὐτὰρ Ἀχαιοὶ κτλ.*

Digitized by Google

Ares und Phobos gehen sie dann dem Feinde entgegen und zwar auf die linke Seite, weil, wie Idomeneus sagt, in der Mitte Hektor gegenüber die Aias und Teukros stehen — 329. 'Als sie Idomeneus wie eine Flamme heranstürmen sahen, drängte sich alles um ihn, und die Schlacht verwirrte sich, wie wenn der Wind den Staub durch einander jagt. Sie starrte von Lanzen, und der eherne Glanz blendete die Augen. Der müste ein starkes Herz haben, der sich des Anblicks gefreut hätte' — 344. Es fallen auf troischer Seite Othryoneus, Asios und sein Wagenlenker, und Alkathoos, auf griechischer Hypsenor, den Deïphobos statt des Idomeneus trifft. Um Alkathoos Leiche concentriert sich dann der Kampf, zu dem auch Aeneias durch Deïphobos herbeigeholt wird. Gegen ihn ruft Idomeneus seine Waffengefährten zusammen, Aeneias thut desgleichen. Deïphobos musz sich von Polites zu seinem Wagen führen lassen, da ihn Meriones in die Seite gestochen, auch Helenos, von Menelaos in der Hand verwundet, durch Agenor verbunden werden. Von den andern Troern fallen Oenomaos durch Idomeneus, Harpalion durch Meriones; von den Griechen Askalaphos (Ares Sohn) durch Deïphobos, Aphareus durch Aeneias, Deïpyros durch Helenos, Euchenor durch Paris (361—672).

Die Erzählung kehrt wieder zu Hektor zurück. Er wuste davon nichts, dasz links die Troer so bedrängt waren, denn er stand noch, wo er das Thor eingebrochen hatte, vor den Schiffen des Aias und Protesilaos — 684. Die beiden Aias hielten zusammen wie zwei Stiere in demselben Joch, mit ihnen die Gefährten des Telamoniers, dahinter die lokrischen Bogenschützen (701—722).[63]) Die Troer wären von Schiffen und Zelten zurückgeschlagen worden, hätte sich nicht Hektor von Pulydamas rathen lassen. Hektor, sagt Pulydamas, sei ein unbesonnener Führer, die Troer ständen zum Teil unthätig fern, zum Teil kämpften sie in der Minderzahl zerstreut an den Schiffen; nun solle er alle tapferen hierher rufen — 740. Hektor geht darauf ein und begibt sich 'dorthin', d. h. auf den linken Flügel, verspricht aber bald zurückzukehren 748—755.

An dieser Stelle, glaubt K., habe ursprünglich Ξ 440—507 gestanden:

Ἀργεῖοι δ' ὡς οὖν ἴδον Ἕκτορα νόσφι κιόντα,
μᾶλλον ἐπὶ Τρώεσσι θόρον, μνήσαντο δὲ χάρμης.
ἔνθα πολὺ πρώτιστος Ὀϊλῆος ταχὺς Αἴας
Σάτνιον οὔτασε δουρὶ κτλ.

Das Stück passt von 442 an nicht in seinen jetzigen Zusammenhang, weil

---

63) Es heiszt 712: *οὐδ' ἄρ' Ὀϊλιάδῃ μεγαλήτορι Λοκροὶ ἕποντο*, denn sie hatten keine Rüstungen, nur Pfeil und Bogen; 721: *οἵ δ' ὄπιθεν βάλλοντες ἐλάνθανον.* Dem kann wol nicht gut vorausgehen 685: *ἔνθα δὲ Βοιωτοὶ καὶ Ἰάονες ἑλκεχίτωνες, | Λοκροὶ καὶ Φθῖοι καὶ φαιδιμόεντες Ἐπειοὶ | σπουδῇ ἐπαΐσσοντα νεῶν ἔχον.* Die Lokrer können nicht gut zuerst unter denen genannt werden, die ganz besonders den Hektor aufhielten (also doch in den vordersten Reihen!), ohne dasz von den beiden Aias die Rede ist, gleich nachher aber auf die Aias der Hauptaccent gelegt und die Lokrer ins Hintertreffen verwiesen werden. Köchly hat also ganz Recht, wenn er 685—700 fortläszt.

Digitized by Google

Ξ 508 die Musen gefragt werden, wer zuerst unter den Achäern die blutige Beute gewonnen habe, worauf 511 geantwortet wird: *Αἴας ῥα πρῶτος Τελαμώνιος Ὕρτιον οὖτα.* Sehr passend scheint es dagegen nach *N* 755 zu stehen, wo man nach Hektors Entfernung gleichfalls einen verstärkten Angriff durch die Achäer erwartet und eine unpassende Frage nach dem ersten Angreifer später nicht erfolgt. Aber das Ende will sich nicht zu *N* 756 fügen. Die angegebenen Verse enthalten eine ausführliche Schilderung von Einzelkämpfen, und nach einer Rede des Peneleos heiszt es 506: *ὡς φάτο, τοὺς δ' ἄρα πάντας ὑπὸ τρόμος ἔλλαβε γυῖα, | πάπτηνεν δὲ ἕκαστος, ὅπῃ φύγοι αἰπὺν ὄλεθρον.* Hiernach kann kein Dichter so fortfahren: *οἱ δ' ἐς Πανθοΐδην ἀγαπήνορα Πουλυδάμαντα | πάντες ἐπεσσεύοντ', ἐπεὶ Ἕκτορος ἔκλυον αὐδήν. οἱ δέ* unmittelbar nach *τοὺς δέ* zur Bezeichnung derselben Personen ist unmöglich, und dasz man zum Verständnis von *Ἕκτορος ἔκλυον αὐδήν* noch an das *κεκληγώς* vor siebzig Versen (*N* 755) denken soll, ist etwas viel verlangt. Ueberhaupt aber gehört die Bemerkung, dasz sich alle an Pulydamas anschlossen, an den Anfang dieser Scene nach Hektors Entfernung und nicht ans Ende; dasselbe gilt auch, wenn man unter *οἱ δέ* etwa die Feinde verstehen wollte, die den Pulydamas angriffen. Man kann wol nicht eher als vor 761 in *N* aufhören. 'Hektor gieng laut rufend und flog durch Troer und Bundesgenossen. Diese aber schlossen sich an Pulydamas, da sie Hektors Stimme hörten. Er durchschritt darauf die Reihen der Vorkämpfer und suchte nach Deïphobos Helenos Adamas Asios.'[64]) Ξ 440 'Die Griechen aber, als sie ihn nicht mehr sahen, drangen heftiger auf die Troer ein.' Nun würde auf Ξ 507 folgen: *N* 761 *τοὺς δ' εὗρ' οὐκέτι πάμπαν ἀπήμονας οὐδ' ἀνολέθρους.* Das geht auch nicht, also fehlt uns entweder der Uebergang, oder der Vers hat anders geheiszen, etwa: *Ἕκτωρ δ' οὐκέτι πάμπαν ἀπήμονας εὗρεν ἑταίρους.* (*ἀνολέθρους* ist *ἅπαξ εἰρημένον.*)

Hektor findet keinen von den gesuchten, denn sie waren sämtlich gefallen oder gewichen, nur Paris, von dem er in barscher Rede Auskunft verlangt. Paris besänftigt ihn, und sie verlassen dann zusammen diesen Teil des Schlachtfeldes. (Meine Bedenken über den ganzen Abschnitt von *N* 722 an s. Philol. VIII 436 f.) Wie der Sturmwind fahren sie daher, suchen aber vergeblich die Achäer zum Weichen zu bringen. Hektor wird von Aias gehöhnt, der ihm ein nahes Ende weissagt, und Hektor erwidert in gleicher Weise. Länger aber als bis zum Schlusse von *N* kann der Widerstand nicht fortgesetzt werden: (833) *ὣς ἄρα φωνήσας ἡγήσατο· τοὶ δ' ἅμ' ἕποντο | ἠχῇ θεσπεσίῃ, ἐπὶ δ' ἴαχε λαὸς ὄπισθεν. | Ἀργεῖοι δ' ἑτέρωθεν ἐπίαχον, οὐδὲ λάθοντο | ἀλκῆς, ἀλλ' ἔμενον Τρώων ἐπιόντας ἀρίστους. | ἠχὴ δ' ἀμφοτέρων ἵκετ' αἰθέρα καὶ Διὸς αὐγάς.* Hektor bricht unter die Feinde wie ein Löwe unter die Kühe. Er tödtet nur Periphetes von Mykene, die andern ergreifen die Flucht *O* 630—652. Da heiszt es weiter: (653) *εἰσωποὶ δ'*

64) Fast noch wahrscheinlicher ist mir indes, dasz 758—760 interpoliert sind. Othryoneus, nach dem Hektor 772 gleichfalls fragt, fehlt hier.

Digitized by Google

ἐγένοντο νεῶν, περὶ δ' ἔσχεθον ἄκραι | νῆες, ὅσαι πρῶται εἰρύατο· τοὶ δ' ἐπέχυντο. | Ἀργεῖοι δὲ νεῶν μὲν ἐχώρησαν καὶ ἀνάγκῃ | τῶν πρωτέων, αὐτοῦ δὲ παρὰ κλισίῃσιν ἔμειναν. ‘Die Achäer wurden der Schiffe ansichtig (die sie bisher im Rücken gehabt hatten), und sie kamen in den Bogen hinein, den die aufgestellten Schiffe bildeten und der sie nun mit seinen Spitzen umschlosz; die Troer stürzten ihnen nach’ (ohne jedoch gleich selbst in den Halbkreis einzudringen).[65]) Bei K. lesen wir 653—658 im dreizehnten Liede, nachdem Apollon für die troischen Rosse den Weg gebahnt (V. 843). Doch haben wir keinen Grund sie hier zu entfernen. Mit 652 verbindet er 704 *αὐτὰρ ὅ γε*[66]) *πρύμνης νεὸς ἥψατο ποντοπόροιο.* Aber ich sehe gar nicht ein, warum wir den Zuruf des Nestor 659—667 aufgeben sollen. Die Entfernung des Dunkels durch Athene 668—673 hat weder Zweck noch Sinn, denn wir haben von keinem über das Schlachtfeld gebreiteten *νέφος ἀχλύος* bisher gehört.[67]) Dagegen möchte ich fest glauben, dasz Nestors Gebet an Zeus 372—376 (von K. ganz verworfen) ursprünglich mit jenem Zuruf an das Heer zusammengehangen habe, vielleicht mit solchem Uebergang nach 666:

ὣς φάτ' ἐποτρύνων, Διὶ δ' εὔχετο χεῖρας ἀνασχών·
372 *Ζεῦ πάτερ, εἴ ποτέ τίς τοι ἐν Ἄργεΐ περ πολυπύρῳ*
ἢ βοὸς ἢ ὄιος κατὰ πίονα μηρία καίων
εὔχετο νοστῆσαι, σὺ δ' ὑπέσχεο καὶ κατένευσας,
τῶν μνῆσαι καὶ ἄμυνον, Ὀλύμπιε, νηλεὲς ἦμαρ,
μηδ' οὕτω Τρώεσσιν ἔα δάμνασθαι Ἀχαιούς.
ὣς ἔφατ' εὐχόμενος, μέγα δ' ἔκτυπε μητίετα Ζεὺς
ἀράων ἀίων Νηληιάδαο γέροντος.

Beide Stellen fangen mit denselben Worten an: *Νέστωρ αὖτε μάλιστα Γερήνιος, οὖρος Ἀχαιῶν* (370 und 659). An 378 schlieszt sich dann sehr gut 674. ‘Da gefiel es Aias nicht mehr fern zu stehen wie die andern, sondern er begab sich auf d i e Schiffe, die der Gefahr zunächst ausgesetzt waren, ergriff eine gewaltige Stange, und von einem Schiff zum andern schreitend hielt er die Feinde davon ab. Hektor aber blieb nicht in dem Haufen der Troer; wie der Adler einen Schwarm Gänse

---

65) Die Spitzen des Bogens stoszen an das Meer, während die mittelsten Schiffe dem Schlachtfelde zunächst liegen.

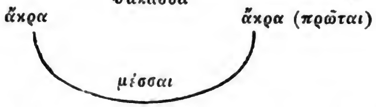

Anders sieht freilich Spitzner die Sache an, denn er denkt sich die Mauer als Sehne des Bogens, was allem Zusammenhange widerspricht. ‘siquidem *νῆες ἄκραι*, quibus circumdati iam pugnant Graeci, naves sunt extremae, in Troianos campos spectantes et munimentis contiguae.’ Ich selbst habe diesen Irtum früher geteilt. 66) Statt *Ἕκτωρ δέ*, wie vorhin 630 *Ἕκτωρ δ' ὥς τε λέων* statt *αὐτὰρ ὅ γε.* 67) Fäsi bezieht es auf 594 *θέλγε δὲ θυμὸν Ἀργείων!*

oder Schwäne jagt, so drang er gegen die Schiffe vor[68]) von Zeus getrieben, der auch das Volk erregte' — 695. So bieten auch 696—703 gar keine Schwierigkeit. 'Von neuem entbrannte die bittere Schlacht bei den Schiffen, und man hätte glauben sollen, es wäre noch gar nicht gekämpft worden, so gewaltig schlugen sie auf einander, die Achäer in Verzweiflung, denn sie glaubten nicht mehr zu entrinnen, die Troer in der Hoffnung die Schiffe in Brand zu stecken und die Feinde zu tödten.' 704—726 Hektor faszt das Schiff des Protesilaos, und es entsteht ein wildes Handgemenge. Hektor ruft nach Feuer.

Wie ist es nun zu erklären, dasz in unserer Ilias schon lange vorher, V. 420, Feuer an die Schiffe gebracht wird und dasz schon 416 Hektor und Aias um éin Schiff streiten? Lesen wir von 415 an:

415 *Ἕκτωρ δ' ἀντ' Αἴαντος ἐείσατο κυδαλίμοιο.*
τὼ δὲ μιῆς περὶ νηὸς ἔχον πόνον, οὐδὲ δύναντο
οὔθ' ὁ τὸν ἐξελάσαι καὶ ἐνιπρῆσαι πυρὶ νῆα,
οὔθ' ὁ τὸν ἂψ ὤσασθαι, ἐπεί ῥ' ἐπέλασσέ γε δαίμων.
ἔνθ' υἷα Κλυτίοιο Καλήτορα φαίδιμος Αἴας
420 *πῦρ ἐς νῆα φέροντα κατὰ στῆθος βάλε δουρί.*

Um ein bestimmtes Schiff kann doch nicht eher gekämpft und Feuer doch nicht eher an die Schiffe gebracht werden, als die Achäer hinter die Schiffe gewichen sind. Sie werden derselben aber erst 653 ansichtig. Auch dasz Hektor gerade auf Aias seinen Angriff richtet, wird an der Stelle, wo es steht, wenigstens nicht erwartet, da vorher von Aias gar nicht gesprochen ist. Daher wurde in einem vorhin geretteten Stück 674 ff. erzählt, Aias habe vom Bord der Schiffe herab die Feinde abzuwehren gesucht. Mit éinem Worte, 415 hat ursprünglich nach 726 gestanden, und so finden wir es bei K.; man musz nur jetzt die Aenderung treffen, die er oben unnützerweise mit 704 vornahm, und es haben vielmehr 630 und 415 bei der Redaction die Anfänge getauscht.

726 *ὣς ἔφαθ', οἱ δ' ἄρα μᾶλλον ἐπ' Ἀργείοισιν ὄρουσαν·*
415 *αὐτὰρ ὅ γ' ἀντ' Αἴαντος ἐείσατο κυδαλίμοιο.*[69])
τὼ δὲ μιῆς περὶ νηὸς ἔχον πόνον κτλ.

Kaletor, der den Feuerbrand an das Schiff trägt, wird von Aias niedergestreckt, von Hektor darauf Lykophron, ein Gastfreund und Gefährte des Aias. Von Aias aufgefordert kommt dann Teukros mit dem Bogen und erlegt Pulydamas Wagenlenker, dasz Pulydamas die Rosse dem

68) *νεῶν κυανοπρωράων* schreibt K. statt *νεὸς κυανοπρώροιο*, wo er diese Stelle hat (XIII 872). Vor 674 *οὐδ' ἄρ' ἔτ' Αἴαντι μεγαλήτορι ἥνδανε θυμῷ* läszt er vorausgehen 592—595: *Τρῶες δὲ λείουσιν ἐοικότες ὠμοφάγοισιν | νηυσὶν ἐπεσσεύοντο, Διὸς δ' ἐτέλειον ἐφετμάς, | ὃ σφισιν αἰὲν ἔγειρε μένος μέγα, θέλγε δὲ θυμὸν | Ἀργείων καὶ κῦδος ἀπαίνυτο, τοὺς δ' ὀρόθυνεν.* (347 ruft Hektor: *νηυσὶν ἐπισσεύεσθαι!*) Doch könnten diese vier Verse auch eine kürzere Recension für 688—695 gewesen sein. Dann schlösse der Bericht von Aias: 687 *αἰεὶ δὲ σμερδνὸν βοόων Δαναοῖσι κέλευεν.* 69) Bei 704 und 716 scheint der gleiche Anfang Absicht zu sein:

Ἕκτωρ δὲ πρύμνης νεὸς ἥψατο ποντοπόροιο.
Ἕκτωρ δὲ πρύμνηθεν ἐπεὶ λάβεν, οὐχὶ μεθίει.

Digitized by Google

Astynoos übergibt. Nun zielt Teukros auf Hektor; 459 *καί κεν ἔπαυσε μάχην ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν*, hätte nicht Zeus ihm die Sehne gesprengt und den Bogen aus der Hand geworfen. Er stellt sich nun in der Rüstung dem Bruder zur Seite. Hektor und Aias rufen beide den Ihrigen Mut zu — 514. (Nur die beiden Schluszverse von Hektors Rede 486—499 müssen fortbleiben. Hektor will die Schiffe anzünden; wie kann er also sagen, die Achäer würden jetzt mit den Schiffen Troja verlassen? *καὶ οἶκος καὶ κλῆρος ἀκήρατος, εἴ κεν Ἀχαιοὶ | οἴχωνται σὺν νηυσὶ φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν*, vgl. *ρ* 532 *αὐτῶν μὲν γὰρ κτήματ' ἀκήρατα κεῖτ' ἐνὶ οἴκῳ. Η* 459 *ἄγρει μάν, ὅτ' ἂν αὖτε καρηκομόωντες Ἀχαιοὶ | οἴχωνται κτλ.* Aias nimmt auch Bezug darauf, dasz das Anzünden der Schiffe beabsichtigt werde: 506 *ἦ οὐκ ὀτρύνοντος ἀκούετε λαὸν ἅπαντα | Ἕκτορος, ὃς δὴ νῆας ἐνιπρῆσαι μενεαίνει;* Nach Abzug von 498 f. besteht die Rede des Hektor sowol wie die des Aias aus zwölf Versen. Durch die Athetese wird der Widerspruch ebenso beseitigt wie durch die früher von mir Philol. VIII 490 vorgeschlagene Verbindung von 351 u. 500.) Einzelkämpfe; zuletzt fällt durch Menelaos Dolops (Enkel des Laomedon), zu dessen Rache Melanippos von Hektor aufgefordert wird — 559. Neuer Zuruf des Aias. Die Achäer umgeben das Schiff mit ehernem Zaun, Zeus aber erregt die Troer. Da sagt Menelaos zu Antilochos, er sei der jüngste und schnellste von allen, er möge versuchen, ob er nicht einen Feind erlege. Antilochos tödtet den Melanippos, flieht aber vor Hektor — 591.[70])

Aias von Geschossen bedrängt musz sich von den *ἴκρια νηὸς ἐίσης θρῆνυν ἐφ' ἑπταπόδην* zurückziehen. Aber noch immer wehrt er die Feinde ab und erschlägt jeden der Feuer heranbringt. Den Achäern macht er noch einmal klar, dasz sie unrettbar verloren sind, wenn sie jetzt nicht kämpfen, und streckt selbst zwölf Feinde zu Boden 727—746.[71])

---

70) Menelaos und Antilochos haben wir oben links gefunden (*N* 581. 418), jetzt sollen sie auf einmal hier in der Mitte stehen. Dieser Widerspruch kommt zusammen mit der übermäszigen Breite in der Erzählung. Man erwartet wol schon nach dem ersten Zuruf des Aias 502—513 das Ende. Der zweite 561—564 ist = *E* 529—532, nur dasz dort 529 *καὶ ἄλκιμον ἦτορ ἕλεσθε*, hier 561 *καὶ αἰδῶ θέσθ' ἐνὶ θυμῷ* wie 661 steht. Ich denke mir den ursprünglichen Zusammenhang so: Nach 513 folgte:

565 *ὣς ἔφαθ'· οἱ δὲ καὶ αὐτοὶ ἀλέξασθαι μενέαινον,*
ἐν θυμῷ δ' ἐβάλοντο ἔπος, φράξαντο δὲ νῆας
ἕρκει χαλκείῳ· ἐπὶ δὲ Ζεὺς Τρῶας ἔγειρεν.
596 *Ἕκτορι γάρ οἱ θυμὸς ἐβούλετο κῦδος ὀρέξαι*
Πριαμίδῃ, ἵνα νηυσὶ κορωνίσι θεσπιδαὲς πῦρ
598 + 604 *ἐμβάλοι ἀκάματον, μάλα περ μεμαῶτι καὶ αὐτῷ·*
605 *μαίνετο δ' ὡς ὅτ' Ἄρης κτλ.*
609 *σμερδαλέον κροτάφοισι τινάσσετο μαρναμένοιο.*
727 *Αἴας δ' οὐκέτ' ἔμιμνε, βιάζετο γὰρ βελέεσσιν.*

K. hält 596—604 ganz für Interpolation im dreizehnten Liede (nach V. 852) und hat 605—609 ebendaselbst nach 695 (V. 875). 71) Wie *O* 727 lautet auch *Π* 102. Es scheint mir unmöglich anzunehmen, der Dichter habe in demselben Liede ein noch weiteres Zurückweichen des Aias (denn ein solches musz doch vorausgesetzt werden) genau mit

Digitized by Google

Der Schlusz des Liedes ist *Π* 112—123, denn in dieser Unentschiedenheit kann der Dichter nicht abgebrochen haben. 'Saget mir, Musen, wie zuerst Feuer auf das Schiff kam.' [72]) Hektor schlug dem Aias die Spitze seiner Stange ab. Da erkannte Aias, dasz alles vergeblich sei und dasz Zeus den Sieg der Troer wolle.

Und entwich den Geschossen; doch jene warfen des Feuers
zehrende Glut auf das Schiff, und es hob sich die lodernde Flamme.

Zweierlei ist bei unserer Construction der Lieder von *Λ*—*Π* unbenutzt geblieben, einmal die ersten 146 Verse von *Ξ*, und dann eine an verschiedenen Stellen zerstreute Vorbereitung auf das fünfzehnte Lied, die *Πατρόκλεια*. Beides hängt äuszerlich zusammen, läszt sich aber nicht zu einem Ganzen vereinigen und ist in seinen Teilen von sehr verschiedenem Werthe. Es bestätigt sich auch hier, dasz das gerade die schwächsten Stellen sind, die eigentlich den Plan der Ilias enthalten.

Λ 503—520. Auf der linken Seite der Schlacht, am Skamandros, wird Machaon von Paris verwundet, und dem schreibt der Autor das Weichen der Achäer an dieser Stelle zu. Nestor nimmt von Idomeneus aufgefordert den verwundeten auf seinen Wagen und fährt mit ihm zu

---

denselben Worten ausgedrückt wie das erste. Bei K. bildet *Π* 102—111 den Schlusz der *Διὸς ἀπάτη*; ich glaube vielmehr, dasz diese Verse hinter *Λ* 574 gehören (XI 533). 544 heiszt es in *Λ*: Zeus sandte dem Aias Flucht, 566 unterbricht Aias den Rückzug, indem er sich zuweilen umwendet, und sein Schild wird von vielen Lanzen durchbohrt, dann aber musz er entschieden weichen. Eurypylos will ihn decken 576 *βιαζόμενον βελέεσσιν*. — Doch bleibt vielleicht noch eine andere Möglichkeit, dasz nemlich beide Abschnitte, die mit *Αἴας δ' οὐκέτ' ἔμιμνε* anfangen, eigentlich ein Ganzes bilden, und zwar wegen der Aehnlichkeit von *O* 608 f. und *Π* 104 f. in einer doppelten Recension, entweder:

O 605 *μαίνετο δ' ὡς ὅτ' Ἄρης ἐγχέσπαλος ἢ ὀλοὸν πῦρ*
οὔρεσι μαίνηται βαθέης ἐν τάρφεσιν ὕλης·
ἀφλοισμὸς δὲ περὶ στόμ' ἐγίγνετο, τὼ δέ οἱ ὄσσε
λαμπέσθην βλοσυρῇσιν ὑπ' ὀφρύσιν, ἀμφὶ δὲ πήληξ
σμερδαλέον κροτάφοισι τινάσσετο μαρναμένοιο.
727 *Αἴας δ' οὐκέτ' ἔμιμνε, βιάζετο γὰρ βελέεσσι·*
Π 103 *δάμνα μιν Ζηνός τε νόος καὶ Τρῶες ἀγαυοὶ*
\- [*ταρφέα βάλλοντες·*]
106 . *ὁ δ' ἀριστερὸν ὦμον ἔκαμνεν* —
111 *ἀμπνεῦσαι· πάντῃ δὲ κακὸν κακῷ ἐστήρικτο.*
O 728 *ἀλλ' ἀνεχάζετο τυτθὸν κτλ.*

oder:

O 605 f. 727.
Π 103 *δάμνα μιν Ζηνός τε νόος καὶ Τρῶες ἀγαυοὶ*
βάλλοντες· δεινὴν δὲ περὶ κροτάφοισι φαεινὴ
πήληξ βαλλομένη καναχὴν ἔχε, βάλλετο δ' αἰεὶ —
111. *O* 728 usw.

72) Hier musz man K. wol beistimmen, wenn er *νηὶ μελαίνῃ* für die alte Lesart hält statt *νηυσὶν Ἀχαιῶν*. Aber im vorigen ist es nicht nötig mit ihm zu ändern: *Τρῶας ἄμυνε νεός* *O* 731 statt *νεῶν*, *κοίλῃ ἐπὶ νηὶ φέροιτο* 743 statt *κοίλης ἐπὶ νηυσὶ φέροιτο*, *προπάροιθε νεός* statt *νεῶν* 746. Wenn éin Schiff brennt, so waren alle in Gefahr: das erklärt den Plural in allen drei Stellen.

den Schiffen. — Paris ist aber vor und nach dieser Scene gar nicht am Skamandros, sondern in der Mitte beschäftigt, wo er Diomedes (369) und Eurypylos (581) verwundet. Nestor und Idomeneus kommen in dem ganzen Buche *Λ* nur hier vor (in *M* gar nicht), ohne irgend etwas von Bedeutung zu thun, während alle andern Helden, die genannt werden, nach Lachmanns Bemerkung in diesem Liede auch sehr wichtig für den Gang der Ereignisse sind. Und dasz die Griechen dem Hektor zwar tapfer widerstehen, als aber Paris den Machaon trifft, sich sogleich zur Flucht entschlieszen, klingt nicht besonders glaublich. Es ist offenbar, dasz diese Verse später zugesetzt sind, um in Machaons Verwundung einen Ausgangspunkt für die nachfolgende Episode zu gewinnen.

Λ 599—848. *M* 1 f. Achilleus sieht von einem Schiffe aus der wachsenden Not zu, die in ihm die Hoffnung weckt, die Achäer werden kommen und ihn kniefällig um Rückkehr in den Kampf bitten. Da erblickt er den Wagen des Nestor mit dem verwundeten, den er aber nicht erkennt.[73]) Er ruft also Patroklos heran, dasz er sich erkundige, wen Nestor in sein Zelt gebracht habe. Nestor ist sehr verwundert, dasz Achilleus sich noch um das Schicksal des Heeres bekümmere, und teilt dem Gesandten mit, wie die Sachen stehen. Er selbst, sagt er, könne nichts mehr leisten, und knüpft daran eine lange Erzählung von seinen früheren Thaten. Patroklos erinnert er daran, wie Peleus es ihm zur Pflicht gemacht habe, Achilleus mit Rath zur Seite zu stehen; so möge er nun auf ihn einwirken, und wenn jener durchaus vom Kampfe fern bleiben wolle, ihn zu der Erlaubnis zu bewegen suchen, dasz er selbst an Achilleus Stelle mit dessen Waffenrüstung den Griechen zu Hülfe komme; vielleicht würden die Feinde ihn für Achilleus halten. — An Odysseus Schiffen begegnet dem zurückkehrenden Patroklos Eurypylos *σκάζων ἐκ πολέμου*. Von diesem wird er gebeten ihn an sein Schiff zu bringen, ihm den Pfeil aus der Wunde zu ziehen und Arztes Stelle an ihm zu vertreten; denn von den beiden Aerzten sei der eine selbst verwundet, der andere in der Schlacht. Und Patroklos erfüllt seinen Wunsch.

Woher weisz aber Eurypylos von Machaons Verwundung? Eurypylos stand in der Nähe des Aias, Machaon auf dem linken Flügel. Sie müssen sich wol unterwegs begegnet sein. Aber Machaon ist eher verwundet und hat zu Wagen die Schlacht verlassen, Eurypylos zu Fusz; also können sie sich nicht gut getroffen haben. Auch Nestor kann eigentlich gar nicht wissen, dasz Agamemnon Diomedes und Odysseus kampfunfähig geworden, denn seine Stellung war links am Skamandros (501). Trotzdem berichtet er es dem Patroklos. Das heiszt, diese ganze Erzählung ist entweder erst bei der Redaction der Ilias-Lieder mit mangelhafter Berücksichtigung der Situation aus vorhandenen Elementen zusammengestellt, oder sie war schon früher für sich gedichtet auf die allge-

73) Er weisz noch nicht dasz Odysseus verwundet ist. Hiernach musz der Dichter sich Nestors Schiffe in Achilleus Nähe, die des Odysseus entfernt von ihm gedacht haben. Damit ist aber unvereinbar, wenn Patroklos auf dem Rückwege von Nestor zu Achilleus bei Odysseus vorbeikommt. S. darüber Philol. VIII 499.

Digitized by Google

meine Voraussetzung hin, dasz in einer vorangegangenen Schlacht die drei Helden (und auch Machaon und Eurypylos) verwundet waren, nicht aber im Anschlusz an unser achtes Buch der Ilias.

Ξ 1—146 (vgl. darüber Philol. VIII 497 f.). Nestor hört den steigenden Lärm, läszt Machaon im Zelte und geht auf die Warte. Hier sieht er *τοὺς μὲν ὀρινομένους, τοὺς δὲ κλονέοντας ὄπισθεν.* — Das steht im Widerspruch mit dem Schlusz von *N*, denn dort standen die Achäer, und Hektor konnte nicht vorwärts: (835) *Ἀργεῖοι δ' ἑτέρωθεν ἐπίαχον οὐδὲ λάθοντο | ἀλκῆς, ἀλλ' ἔμενον Τρώων ἐπιόντας ἀρίστους.* — Diomedes Odysseus und Agamemnon begegnen ihm *πὰρ νηῶν ἀνιόντες*, denn ihre Schiffe lagen ganz weit von der Schlacht dicht am Meere als die vordersten. Agamemnon fragt ihn, warum er die Schlacht verlassen habe. Darauf antwortet er nicht, es folgt eine Berathung, was nun zu thun sei. Nestor sagt V. 62: *πόλεμον δ' οὐκ ἄμμε κελεύω | δύμεναι· οὐ γάρ πως βεβλημένον ἔστι μάχεσθαι* — als ob auch er verwundet wäre. Diomedes Rath wird angenommen, sich zwar nicht in den Kampf zu mengen, aber doch nicht müszig zu bleiben, sondern die unthätigen zu ermuntern: (131) *ἄλλους δ' ὀτρύνοντες ἐνήσομεν, οἳ τὸ πάρος περ | θυμῷ ἦρα φέροντες ἀφεστᾶσ' οὐδὲ μάχονται.* — Dasz es dergleichen gänzlich müszige gibt, erfahren wir hier zum ersten und letztenmal; man sieht nicht recht ein, warum Poseidon ihren Müsziggang duldet: vgl. *N* 738 *οἱ μὲν ἀφεστᾶσιν σὺν τεύχεσιν, οἱ δὲ μάχονται.* — Von 135—146 war oben schon die Rede.

Am merkwürdigsten ist, was hier über die Stellung der Schiffe gesagt wird (vgl. Lachmann S. 68. Friedländer S. 83). Vorhin kam Patroklos auf dem Rückwege von Nestor zu Achilleus an den Schiffen des Odysseus vorbei. Im Anfang von *Λ* wird angegeben, Aias und Achilleus hätten die beiden äuszersten Enden des Bogens, in welchem die Schiffe ans Land gezogen waren, und Odysseus die Mitte eingenommen (hierher wird V. 807 der Versammlungsort mit den Altären der Götter gesetzt). Soll man nun, um von Nestor zu Achilleus zu gelangen, an Odysseus vorbei kommen, so musz das Lager des Nestor sich auf dem Flügel des Aias befinden, und zwar ziemlich nahe am Meere: denn er und Machaon suchen Kühlung V. 622 *στάντε ποτὶ πνοιὴν παρὰ θῖν' ἁλός.* Das passt auch ganz gut zu unserer Stelle in *Ξ*, wo Nestor vor seinem Zelte die drei verwundeten trifft, deren Schiffe dem Strande am nächsten liegen sollen (30). Auch dasz in *Λ* Aias als mit Achilleus correspondierend bezeichnet wurde, ist vielleicht noch kein Widerspruch dagegen; aber Odysseus Schiffe waren vorhin die mittelsten, jetzt liegen sie an dem einen Ende.[74]) Das letztere stimmt mit den Angaben in *N*. Nach Einbruch des Thores in der Mauer wird von Hektor *νηυσὶν ἔνι μέσσῃσι* gekämpft (312); das sind aber nicht die des Odysseus, denn dieser geht in

74) Ich war früher im Irtum, wenn ich *Ξ* 30—32 die Mitte des ganzen Schifflagers bezeichnet fand. Derjenige, von dem der Anfang dieses Buches herrührt, versteht unter *πρῶται νῆες* (31. 75) nicht, wie sonst immer zu verstehen ist, die am ersten und daher am weitesten ins Land hineingezogenen, sondern die vom Meere aus vordersten.

Digitized by Google

Ξ am Meere spazieren, es sind vielmehr die des Aias und Protesilaos (*N* 681 vgl. *O* 705), des Aias, den wir uns nach dem angeführten Achilleus gegenüber auf dem andern Flügel denken — denn der lokrische wird doch wol in keiner von beiden Stellen gemeint sein. Wir haben also zwei so verschiedene Angaben, dasz mit keiner Kunst eine Einheit herzustellen ist.

O 390—404. Patroklos verweilt bei Eurypylos, so lange die Troer auszerhalb bleiben. Da er aber merkt dasz sie die Mauer stürmen, verläszt er ihn, um Achilleus wo möglich zum Kampf zu bewegen.

Verzeichnis der von Köchly umgesetzten Stellen.

E	719—752 =	XIII	91	(nach *Θ* 380)
H	220—224	XI	472	(nach *Λ* 485)
Θ	1— 27	XIII	Anf.	
	41— 77		25	
	75— 77	XI	584	(nach *Θ* 335)
	213—216	XIII	56	
	335	XI	583	
	337		589	
	342		602	
	348 f.		600	
	335—349	XIII	161	(nach *Θ* 437)
	350—380		60	(nach *Θ* 216)
	397—437		125	(nach *E* 752)
	485—488	XI	603	(nach *Θ* 342)
N	1— 38	XIII	176	(nach *Θ* 349)
	39— 90	XIV	14	(nach *N* 360)
	91— 94	XIII	213	(nach *N* 38)
	95— 98	XIV	66	
	99—107	XIII	217	
	108—114	XIV	70	
	115—119	XIII	226	
	120—135	XIV	77	
	136—155	XI	555	(nach *Λ* 595)
	156—344	XIV	90	
	345—360		Anf.	
N	361—684 =	XIV	278	(nach *N* 344)
	701—755		591	
	756—837		705	(nach *Ξ* 507)
Ξ	147—441	XIII	231	(nach *N* 119)
	440—507	XIV	637	(nach *N* 755)
	508—522	XIII	499	(nach *Ξ* 441)
O	1—366	XIII	514	(nach *Ξ* 522)
	367—369	XI	597	
	379 f.		587	(nach *Θ* 77)
	381—389	XII	438	(nach *M* 471)
	405—414		455	
	415—591	XIV	827	(nach *O* 726)
	592—595	XIII	849	(nach *O* 658)
	605—609		875	(nach *O* 695)
	615—622	XI	575	(nach *N* 155)
	623—629		590	(nach *Θ* 337)
	630—652	XIV	781	(nach *N* 837)
	653—658	XIII	843	(nach *O* 366)
	674—695		853	(nach *O* 595)
	696—703	XII	447	(nach *O* 389)
	704—726	XIV	804	(nach *O* 652)
	727—746		1001	(nach *O* 591)
Π	102—111	XIII	890	(nach *O* 609)
	112—123	XIV	1021	(nach *O* 746)

Berlin. *Woldemar Ribbeck.*

Digitized by Google

6.

Zu Euripides rasendem Herakles.

1) In dem Chorgesange 875—921 sind die Metra nur zum Teil, nemlich in der zweiten Hälfte gefunden. Sie sind in Pflugks Ausgabe so geordnet:

στρ. α΄ 887—889 ἰὼ στέγαι — θύρσῳ
ἀντ. α΄ 890—892 ἰὼ δόμοι — λοιβᾶς
στρ. β΄ 893—895 φυγῇ — ἐπαυλεῖται
στρ. γ΄ 896—898 κυναγετεῖ — βακχεύσει (wo τε vor τέκνων mit G. Hermann zu tilgen und am Ende desselben Verses mit W. Dindorf οὔποτ᾽ hinzuzufügen ist)
μεσ. 899—906 αἰαῖ κακῶν — ὦ παῖ Διός
ἀντ. γ΄ 907. 908 μελάθρῳ — πέμπεις
στρ. δ΄ 909. 910 ὦ λευκὰ — βοάν
ἀντ. δ΄ 911. 912 ἄλαστα — ἄξομαι
ἀντ. β΄ 914. 915 στενάζεθ᾽ — χεῖρες.

917—921 sind Dochmien ohne Antistrophe; blosz der Schlusz ist anstöszig: μέλαθρα κακὰ τάδε τλήμονάς | τε παίδων τύχας. Das letzte Glied ist ein Dochmius; τάδε τλήμονας gibt sich am natürlichsten gleichfalls als Dochmius; was soll dann aus μέλαθρα κακὰ werden? am erwünschtesten wäre wiederum ein Dochmius, der vielleicht so herzustellen ist: μέλαθρα κακὰ κακῶν· 'das unendliche Weh' ist um so mehr geboten, als die τύχαι der παῖδες das Epitheton τλήμονες erhalten haben. Noch nicht geordnet sind die Verse 875—887: sie lauten:

ὀτοτοτοῖ, στέναξον· ἀποκείρεται
σὸν ἄνθος, πόλις, ὁ Διὸς ἔκγονος.
μέλεος Ἑλλάς, ἃ τὸν εὐεργέταν
ἀποβαλεῖς, ὀλεῖς μανιάσιν λύσσαις
χορευθέντ᾽ ἀναύλοις.
βέβακεν ἐν δίφροισιν ἁ πολύστονος,
ἅρμασι δ᾽ ἐνδίδωσι κέντρον
ὡς ἐπὶ λώβᾳ
Νυκτὸς Γοργὼν ἑκατογκεφάλοις
ὄφεων ἰαχήμασι, Λύσσα μαρμαρωπός.
ταχὺ τὸν εὐτυχῆ μετέβαλεν δαίμων,
ταχὺ δὲ πρὸς πατρὸς τέκν᾽ ἐκπνεύσεται.
ἰώ μοι μέλεος, ἰὼ Ζεῦ, τὸ σὸν
γένος ἄγονον αὐτίκα λυσσάδες ὠμοβρῶ-
τες ἀποινόδικοι δίκαι κακοῖσιν ἐκπατάσσουσιν.

Mich dünkt, man kann mit Leichtigkeit die Metra so ordnen:

στρ. α΄ 875—879 ὀτοτοτοῖ — ἀναύλοις (Dochmien)
μεσῳδός 880—883 βέβακεν — μαρμαρωπός (iambischer Trimeter, hyperkatalektischer Glyconeus, hyperkatalektischer Choriambus, anapästischer Dimeter, katalektischer anapästischer Dimeter mit trochäischem Monometer).

Digitized by Google

ἀντ. α΄ 884—888 *ταχὺ — ἐκπατάσσουσιν* (Dochmien).

Ehe wir Strophe und Antistrophe Vers um Vers vergleichen, sind zwei Stellen kritisch zu berichtigen. In der Antistrophe lautet die Ueberlieferung am Schlusz: *λύσσα δέ σ᾿ ὠμόβρωτος ἀποινόδικοι δίκαι κακοῖσιν ἐκπετάσουσιν* oder *ἐκπατάσσουσιν.* Es ist schwer einzusehen, warum hier von *ἀποινόδικοι δίκαι* geredet wird. In unserer Tragödie wird vom Chor und überhaupt die Raserei des Helden nicht als Sühne einer Schuld aufgefaszt, sondern das Verhängnis und der Zorn der Hera gelten als ausreichende Ursachen des dem Herakles zugefügten Leides. Man könnte daher vermuten, ein Schreiber, dem ein persönliches unverdientes Unglück ein Anstosz war, habe jene Worte 'Strafe als Busze dem Recht' gebildet und in den Text gesetzt. Wirft man sie hinaus, so wäre zu schreiben *λύσσα τις ὠμοβρὼς | κακοῖς ἐκπατάσσει,* und so entsprächen die Verse denen der Strophe *μανιάσιν λύσσαις | χορευθέντ᾿ ἀναύλοις. τὶς* vor *ὠμοβρώς,* wie auch sonst bei Adjectiven, würde bedeuten: eine allen menschlichen Sinn aus Herakles Gemüt austilgende Raserei, welche dieses Beiwort wol verdiene. Wem es glaublicher scheint, dasz *ἀποινόδικοι δίκαι* unter unmetrischer Hülle eine echte Lesart berge, der kann mit Pflugk vermuten: *ἀπόδικοι δίκαι,* was der welcher *ἀποινόδικοι δίκαι* daraus machte, wenn er nicht willkürlich nach seiner Sittlichkeitsidee änderte, fälschlich so wird verstanden haben als hiesze es: *δίκαι *δίκην ἀποδιδοῦσαι.* Aendert man dann noch mit Hermann *λύσσα δέ σ᾿ ὠμόβρωτος* in *λυσσάδες ὠμοβρῶτες,* so erhält man zwei hyperkatalektische dochmische Verse: *γένος ἄγονον αὐτίκα | λυσσάδες ὠμοβρῶτες || ἀπόδικοι δίκαι | κακοῖς ἐκπατάσσουσιν.* Der Dochmius *γένος ἄγονον αὐτίκα* hat mit seinen sieben Kürzen und der Länge an der drittletzten Stelle etwas auffallendes; ähnlich gebaute Dochmien sind mir nicht zur Hand, wiewol, da die Länge an der vierten Stelle häufig, ein so gebildeter Vers nicht durchaus unwahrscheinlich ist; zur Abhülfe könnte man *ἤδη* schreiben und *αὐτίκα* als Glossem ansehen. — Nun kommt es darauf an den so hergestellten Versen ihre antistrophischen Glieder zu geben; wir schlagen vor V. 878 u. 879 zu schreiben: *ἀποβαλεῖς ὀλεῖς | μανιάσιν λύσσαισιν || μανιάσιν λύσσαις | χορευθέντ᾿ ἀναύλοισιν* oder V. 879 *χορευθέντα δὴ χορευθέντ᾿ ἀναύλοισιν.* Die erstere Fassung, die nachdrücklicher das schreckliche hervorhebt, möchten wir vorziehen. Solche Wiederaufnahmen von mehr oder minder bedeutsamen Wörtern und Wörterverbindungen finden sich in den bewegten Rhythmen der tragischen Chöre in Menge. Aus Euripides merke ich an: V. 917 *στεναχτὰν ἄταν ἄταν.* 1042 *σῖγα σῖγα.* Rhes. 535 *ἀὼς δὴ πέλας ἀώς.* 902 f. *ὤμοι ἐγὼ σέθεν, ὦ φιλία φιλία κεφαλά, τέκνον, ὤμοι.* Iph. Taur. 869 *ὦ μελέα δεινᾶς τόλμας. δείν᾿ ἔτλαν δείν᾿ ἔτλαν.* Hek. 165 ff. *ὦ κάκ᾿ ἐνεγκοῦσαι Τρῳάδες, ὦ κάκ᾿ ἐνεγκοῦσαι πήματ᾿, ἀπωλέσατ᾿ ὠλέσατ᾿.* Hik. 281 *οἰκτρὸν ἰήλεμον οἰκτρὸν ἱεῖσαν.* Hipp. 70 f. *χαῖρέ μοι, ὦ καλλίστα καλλίστα τῶν κατ᾿ Ὄλυμπον.* 535 *ἄλλως ἄλλως.* 587 *διὰ πύλας ἔμολεν ἔμολε σοὶ βοά.* 836 *τὸ κατὰ γᾶς θέλω, τὸ κατὰ γᾶς κνέφας.* 852 *τάλας, ὦ τάλας.* Herakl. 225 *βλέψον πρὸς αὐτοὺς βλέψον.* Alk. 400 *ὑπάκουσον ἄκουσον, ὦ μᾶτερ.* Andr. 785 *ταύταν ᾔνεσα*

Digitized by Google

ταύταν καὶ φέρομαι βιοτάν. 1031 *θεοῦ θεοῦ νιν κέλευσμ' ἐπεστράφη.* 1044 *νόσον Ἑλλὰς ἔτλα, νόσον.* — Durch die angegebene Vervollständigung von V. 878 f. gewinnt die Empfindung heftiges Schmerzes, welche der Chor aussingen will, einen noch volleren, reicheren Ausdruck, sowie der angehängte Trochäus einen guten Uebergang bildet zu dem ruhigeren Rhythmus der Mesodos, welche die ernste Wirklichkeit, die Ursache der Empfindungen der Alten, kurz und knapp ausspricht; von da eilt der Dichter passend weiter zu neuen Wehklagen in den antistrophischen Dochmien. In den Strophen entsprechen sich somit: V. 875 und 884; 877 und 886; dann die beiden letzten; V. 876, dem 885 gleich ist, *σὸν ἄνθος πόλις* scheint nicht richtig auf eine kurze Silbe auszulauten. Nauck hat geschrieben *σὸν ἄνθος πόλεος*, was mir ein gezwungener Ausdruck zu sein scheint. Eine leichte Aenderung ist *σὸν ἄνθος πόλις Διὸς ὅδ' ἔκγονος*· auch bei Soph. Oed. Kol. 1239 drückt sich der Chor, ohne Oedipus gerade anzureden, mit *ὅδε* aus, *ἐν ᾧ τλάμων ὅδ'* und *ὡς καὶ τόνδε.* — Wenn wir Strophe und Antistrophe (denn die Mesodos wird ohne Wortveränderung blosz als solche angesetzt) in der Form, die wir ihnen am liebsten geben möchten, einander gegenüberstellen, so ist es nach dem vorigen folgende:

στρ. *ὀτοτοτοῖ, στέναξον· ἀποκείρεται*
σὸν ἄνθος, πόλις, Διὸς ὅδ' ἔκγονος.
μέλεος Ἑλλάς, ἃ τὸν εὐεργέταν
ἀποβαλεῖς, ὀλεῖς μανιάσιν λύσσαισιν
μανιάσιν λύσσαις χορευθέντ' ἀναύλοισιν.

ἀντιστρ. *ταχὺ τὸν εὐτυχῆ μετέβαλεν δαίμων·*
ταχὺ δὲ πρὸς πατρὸς τέκν' ἐκπνεύσεται.
ἰώ μοι μέλεος, ἰὼ Ζεῦ, τὸ σὸν
γένος ἄγονον αὐτίκα λυσσάδες ὠμοβρῶτες
ἀπόδικοι δίκαι κακοῖς ἐκπατάσσουσιν.

2) Das Chorlied 639—700 besteht meist aus Glyconeen; nur V. 678 u. 692 *ἔτι τοι γέρων ἀοιδός* — *κύκνος ὣς γέρων ἀοιδός* enden in den Ausgaben als Anapäst mit hyperkatalektischer Dipodie. Ist es nicht wünschenswerth, dasz diese Unterbrechung des Rhythmenverlaufs weggeschafft werde? Man erreicht dies, wenn man zusammenliest:

676 *μὴ ζώην μετ' ἀμουσίας,*
ἀεὶ δ' ἐν στεφάνοισιν εἴ-
ην· ἔτι τοι γέρων ἀοι-
δὸς κελαδεῖ Μναμοσύναν·

und in der Antistrophe:

690 *εἱλίσσουσαι καλλίχορον·*
παιᾶνας δ' ἐπὶ σοῖς μελά-
θροις κύκνος ὣς γέρων ἀοι-
δὸς πολιᾶν ἐκ γενύων.

Die drei ersten Verse sind Glyconeen, der vierte ein choriambischer Dimeter; die unnatürliche Zerteilung der Wörter ist nur für die Schrift, nicht in der Aussprache vorhanden. Die Abteilung, die man zur Vermeidung der zwei Choriamben inmitten der Glyconeen vornehmen könnte:

Digitized by Google

εῖ | ην ἔτι τοι γέρων ἀοιδὸς | κελαδεῖ Μναμοσύναν· und entsprechend: *μελά | θροις κύκνος ὣς γέρων ἀοιδὸς | πολιᾶν ἐκ γενύων*, würde sich als Clausula empfehlen, wenn eine derartige Clausula inmitten der in Glyconeen fortlaufenden Strophe angebracht wäre.

In V. 688 ist wol weder *ἀμφίπολοι* mit Reiske und Hermann, noch *ἀπέλαστον* mit Bergk, noch *ἀμφὶ πυρὰς* mit Nauck zu emendieren, sondern *ἀμφὶ πύλας* entspricht den Worten *ἐπὶ σοῖς μελάθροις*: 'die Delierinnen singen und tanzen zu Ehren Apollons um dessen Thüren'; 'ich will dich mit Gesang verherlichen vor deinem Palaste.' *ἀμφὶ πύλας* ist soviel wie *ἀμφὶ ναόν*, das mit *ἑλίσσειν* Iph. Aul. 1480 vorkommt: *ἑλίσσετ' ἀμφὶ ναὸν ἀμφὶ βωμὸν τὰν ἄνασσαν Ἄρτεμιν, θεὰν μάκαιραν. πύλαι* steht als Teil für den ganzen *οἶκος*: so wird Tro. 1113 Athena *χαλκόπυλος θεά* genannt, während sie Hel. 228 *χαλκίοικος* heiszt. Die *πύλαι* werden genannt als der nach auszen hervortretende Teil des Hauses, von dem das *μέλαθρον* selber Med. 135 *ἀμφίπυλον* heiszt. *ἀμφὶ πύλας* ist = 'um und vor den Thüren', wie *ἀμφὶ πύλῃς ἐὺ ποιητῇσι μάχοντο* bei Homer.

Die Stelle 694—696 möchte ich so schreiben· *τὸ γὰρ εὖ | τοῖσδ' ὕμνοισιν ὑπάρχει· | Διὸς ὁ παῖς τᾶς εὐγενίας κτλ.*, so dasz mit *Διὸς ὁ παῖς* der Inhalt der Hymnen angegeben wird, welche der Chor dem Herakles darbringen will, und auf diesen Inhalt weist *τοῖσδ'* hin: Hymnen welche den folgenden Inhalt haben. Vgl. Hel. 1340 *Ζεὺς . . ἐνέπει· βᾶτε, σεμναὶ Χάριτες.* El. 1150 ff. *ἰάχησε δὲ στέγα λάινοί τε θριγκοὶ δόμων, τάδ' ἐνέποντες· ὦ σχέτλια, τί με, γύναι, φονεύεις;*

3) V. 821 *ἀπότροπος γένοιό μοι τῶν πημάτων* möchte in den Dochmius verwandelt: *ἀπότροπος γενοῦ | μοι τῶν πημάτων* der schreckhaften Aufregung des Chors angemessener klingen als in seiner iambischen Form.

4) V. 168 f. *οὔκουν τραφέντων τῶνδε τιμωροὺς ἐμοὺς | χρῄζω λιπέσθαι τῶν δεδραμένων δίκην* kann ohne Elmsleys künstliche grammatische Erklärung bestehen, wenn wir nach *λιπέσθαι* ein Komma setzen und *Δίκη* verstehen als die persönlich gedachte Strafe, als Rachegöttin: 'lasse ich diese leben, so lasse ich die Strafe selber leben' ist der Gedanke; *Δίκη* ist die *ὑστερόποινος Ἐρινύς*, von der Sophokles El. 475 singt: *εἶσιν ἁ πρόμαντις Δίκα, δίκαια φερομένα χεροῖν κράτη.* Die *Δίκη* welche der Chor andeutet ist Orestes.

5) V. 305 f. lauten nach der Ueberlieferung: *ὡς τὰ ξένων πρόσωπα φεύγουσιν φίλοι | ἓν ἦμαρ ἡδὺ βλέμμ' ἔχειν φασὶν μόνον*: 'der Verbannte ist nirgends willkommen.' *φίλοι* hat jemand geschrieben, der *φεύγουσιν* für den Indicativ hielt; daher hat man die allzuleichte Aenderung von Elmsley, der *φίλοι* als Vocativ und Anrede an den Chor faszt, nicht gebilligt, sondern meist *φίλοις* geschrieben: 'verbannten Freunden ist der Gastfreund nicht hold.' Bedeutsamer wäre der Gedanke, wenn man *φίλους* schriebe: 'verbannt von den Seinen, den Angehörigen, der fern von ihnen irren musz', gesagt wie *φεύγω πάτραν* 1285. Der Satz enthält dann gleich den Grund, warum ein Verbannter nicht gern gesehen wird: er musz meiden was ihm lieb ist, so Freunde in der Heimat und

Digitized by Google

Verwandte; die *ξένοι* in der Fremde betrachten in diesem Falle die *ξενία* als gelöst, weil Wechselseitigkeit nicht mehr stattfinden kann.

6) V. 119 ff. sind überliefert: *μὴ προκάμητε πόδα βαρύ τε κῶλον, ὥστε πρὸς πετραῖον λέπας ζυγηφόρον πῶλον ἀνέντες, ὡς βάρος φέρων τροχηλάτοιο πώλου.* Der Sinn ist wahrscheinlich: machet euch nicht müde, indem ihr den Fusz und das von Alter schwerfällige Bein antreibt, wie wenn man ein Füllen, das einen Wagen zieht, einen steilen Berg hinauf heftig antreiben wollte — oder, denn auch das kann *ἀνέντες* heiszen, indem ihr Bein und Fusz langsam schreiten lasset, wie man ein Füllen an einem Wagen bergan langsam schreiten läszt. *ἀνέντες* ist gesetzt, weil sich das Part. dem *προκάμητε* assimiliert. Die Vergleichung ist ins kurze gezogen: ermüdet nicht, indem ihr nachlasset den Fusz, wie ein Pferd bergan — für: machet euch nicht müde, sondern lasset nach in eurem Schritt, wie man dasselbe erlaubt einem Pferd das eine Last zieht. Es gilt den sichern Sinn in sichere Worte zu bringen, da die überlieferte Lesart nicht bleiben kann. Nauck hat drucken lassen: *ὥστε πρὸς πετραῖον | λέπας ζυγοφόρος ἅρματος βάρος φέρων | τροχηλάτοιο πῶλος·* er wirft also (ohne einleuchtenden Grund) nicht blosz das zweite *πῶλος*, sondern auch die Worte *ἀνέντες ὡς* aus. An Pflugks Schreibung: *ὥστε πρὸς πετραῖον | λέπας πόνῳ δαμέντος ὡς ζυγηφόρου | βάρος φέρειν τροχηλάτοιο πώλου* sehe ich vor allem nicht ein, wie er sich die grammatische Verbindung der Wörter vorgestellt hat. Hermann hat die erste Hälfte der fraglichen Verse sicher hergestellt: *ὥστε πρὸς πετραῖον | λέπας ζυγοφόρον πῶλον ἐξανέντες*, mit der leichten Aenderung *ἐξανέντες·* die zweite Hälfte *ὡς βάρος φέρω τροχηλάτοιο πώλου* empfiehlt sich weniger. 'Lasset nach eure Schritte, wie man bergan nachläszt ein das Joch tragendes Füllen, denn ich trage die Last eines wagenziehenden Füllen:' so wird Hermann seine Lesart verstanden haben, der schon das nicht günstig ist, dasz *τροχήλατος* activisch zu nehmen ist: 'einen Wagen ziehend', während es heiszt 'von Rädern getrieben, auf dem Wagen gefahren'. Und dann die ganze Redeweise 'ich trage (in meinem schwächlichen Greisenleibe) die Last eines wagenziehenden jungen Rosses' ist zu platt, zu frostig-geistreich, als dasz man sie dem Euripides zumuten dürfte. — Indem ich mich mit der Stelle beschäftigte, legte sich mir nahe, dasz das zweite *πώλου* aus Wiederholung des ersten mit Beibehaltung der Genetivendung des ursprünglichen Wortes entstanden sei. Verdrängung von Wörtern durch mechanische Wiederholung voraufgehender ist in Handschriften ein häufiger und begreiflicher Fehler. So las man früher V. 548 *κόσμος δὲ πέπλων τίς ὅδε νερτέροις πέπλων*, bis man *πρέπων* für das zweite *πέπλων* setzte. Aehnlich hat die Hs. V. 845 f. *τιμὰς δ' ἔχω τάσδ' οὐκ ἀγασθῆναι φίλοις | οὐδ' ἥδομαι φοιτῶσ' ἐπ' ἀνθρώπων φίλους*, wo ich für *φίλους* nicht *φόνους* mit Dobree, nicht *πόλεις* mit Kirchhoff, sondern einfach *δόμους* lesen möchte, so dasz die Lyssa anspielt auf ihr nächstes Geschäft, dasz sie nemlich gesandt sei *ἐπὶ δόμους Ἡρακλέους* V. 830. — Was bietet sich aber in obiger Stelle natürlicher dar für *πώλου* als das Wort *δίφρου*, das dem *τροχηλάτοιο* erst einen festen Halt gibt? Wenn

wir hiernächst noch ὡς in ὃς verwandeln und φέρων unter Ergänzung von ἐστὶ stehen lassen, so erhalten wir, die Hermannsche Lesart des ersten und unsere vom zweiten Verse zusammengenommen, den in Sinn und Wortfassung runden Ausdruck:

μὴ προκάμητε πόδα
βαρύ τε κῶλον, ὥστε πρὸς πετραῖον
λέπας ζυγοφόρον πῶλον ἐξανέντες, ὃς
βάρος φέρων τροχηλάτοιο δίφρου.

Das Rosz zieht einen Wagen steil bergan; das soll man ihm nicht sauer machen. So wäre alles leicht und gefügig erklärt. Hr. Geheimrath Böckh, mit dem ich Gelegenheit hatte über die Stelle zu reden, billigte die Auseinandersetzungen; im Verlauf des Gesprächs wurde es ihm indes wahrscheinlich, dasz vielleicht nicht δίφρου dagestanden habe, sondern ein Wort das besage, was auf dem Wagen gewesen sei, und so die Vorstellung eines recht schwer aufwärts zu bringenden Fuhrwerks hervorrufe. Ich schlug βώλου vor im Sinne von *humus;* die Aenderung wäre, äuszerlich betrachtet, die leichteste; die Vorstellung würde sein: es wird Erde aus dem platten Land auf einen mehr steinigen Bergboden hinaufgeschafft, um Anpflanzungen möglich oder gedeihlicher zu machen. So etwas mag in dem λεπτόγεων Attikas nichts seltenes gewesen sein; einem Pferde, das einen so beladenen Wagen zieht, werden die Tritte am schwersten und sauersten. Dasz nun fruchtbare Erde von einem Orte nach einem andern gebracht wurde, ist an sich wahrscheinlich und wird bestätigt zunächst durch zwei Inschriften, die Böckh die Güte hatte mir mitzuteilen. Es wird in denselben das Wegschaffen des Erdreichs aus bestimmten Localitäten verboten, somit als vielfacher Brauch vorausgesetzt: C. I. G. 93 τὴν δὲ γῆν τὴν ἐκ τῆς γεωρυχίας μὴ ἐξάγειν μηδεμιᾷ ἀλλ' ἢ ἐς αὐτὸ τὸ χωρίον. Ebd. 103 τὴν δὲ ὕλην καὶ τὴν γῆν μὴ ἐξέστω ἐξάγειν τοὺς μισθωσαμένους μήτε ἐκ τοῦ Θησείου μήτε ἐκ τῶν ἄλλων τεμενῶν. Auszerdem hat Böckh mich veranlaszt in den Geoponika nach diesem Brauch und nach Spuren von ihm mich umzusehen. Nach diesen hat man hügeliges, dünnes, felsiges Erdreich zu Pflanzungen verwendet; es wird in den Vorschriften vielfach Rücksicht auf solchen Boden genommen: II 6, 41 ἐν δὲ τοῖς ἀραιοῖς καὶ πετρώδεσι τόποις, κἂν ὁπωσοῦν εὑρεθῶσι πηγαί, ταῖς εὑρεθείσαις ἀρκεῖσθαι. III 1 wann ein γήλοφος καὶ λεπτόγεως Boden zu pflügen sei. II 23 die λεπτόγειος wird περὶ τὴν μετοπωρινὴν ἰσημερίαν gedüngt. Umpflanzungen aus der Ebene auf Höhen und umgekehrt werden angerathen V 2 διὰ τοῦτο γὰρ καί τινες ἐκ τῶν ὀρεινῶν φυτὰ εἰς τὰς πεδιάδας μετακομίζουσι, καὶ τὰ ἐκ τῶν πεδίων εἰς τὰ ὀρεινά· χαίρειν γὰρ τῇ ἀντιπαθείᾳ τὴν γῆν φάσκουσι. Vgl. noch II 17. Der Weinstock ist geeignet für erhöhte Lage: V 2 καὶ ἡ ἐν τοῖς γηλόφοις δὲ τόποις ἀνηπλωμένη καὶ ἐν ταῖς ὑπωρείαις ἁρμόζει ταῖς χαμαιζήλοις καὶ χαμαιπετέσιν ἀμπέλοις. Vor allem gehört die ἐλαία einem mehr felsigen Boden zu: IX 3 sie verlangt τὰ τῆς γῆς σχήματα προσκλινῆ καὶ ὑψηλά, weil sie nicht blosz Hitze, sondern auch frische, kühle Luft braucht; αἱ ἐν τοῖς πεδινοῖς ἐλαῖαι φοροῦσι παχὺ τὸ ἔλαιον. διὰ τοῦτο γὰρ (der frischeren Luft

Digitized by Google

wegen) καὶ τὰ προσκλινῆ καὶ ἀπάντη σφόδρα πρὸς τὴν ἐλαίαν ἐπιτήδεια εἰρήκαμεν. 4 ἡ δὲ λεπτόγειος ἐπιτηδεία καὶ μαρτυρεῖ ἡ 'Αττική. Wenn sonach Oelbäume und sogar die edleren in dünnem Erdreich auf abhängigem, mehr felsigem Boden häufig gepflanzt waren, so musz viel Erde auf die Höhen geschafft worden sein, wenn man an die Angabe II 9 denkt: δεῖ οὖν ἐπὶ τῶν σπορίμων ποδιαίῳ ἀρκεῖσθαι βάθει (τὸν βῶλον), ἐπὶ δὲ τῶν ἀμπέλων τριῶν ποδῶν, ἐπὶ δὲ τῶν δένδρων τεσσάρων. Dazu verlangten die Oelbäume noch viel um den untern Stamm geschüttetes Erdreich: IX 10 δεῖ δὲ μετὰ ταῦτα εὐθέως ποιεῖσθαι τῆς γῆς περίχωσιν, περιχωννύντας ἀπὸ ῥιζῶν δηλονότι ἕως διπαλαιστιαίου ὕψεος τά τε κύκλῳ τῆς περιχώσεως φιαλοῦν πρὸς τὴν τῶν ὀμβρίων ὑδάτων ὑποδοχήν. Für die Pflege des λεπτόγειον ist II 23 vorgeschrieben ἀροῦν καὶ ἐπικοπρίζειν· ταύτῃ γὰρ μάλιστα ἡ πολλὴ κόπρος συνεργεῖ. IX 9 ist insbesondere von der περιβολὴ τῆς κόπρου und dem πλῆθος derselben beim Oelbaum die Rede. — Vom Hinaufschaffen des Erdreichs auf die ὀρεινά wird bestimmt nirgends gehandelt, vorausgesetzt wird es in vielen Stellen; nur dasz nicht βῶλος, sondern κόπρος als das hinaufzuschaffende genannt wird. Warum dem so ist, liegt auf der Hand; κόπρος ist der eigens zubereitete, präparierte Humus. Was bei der Anlage eines Gartens XII 5 ausdrücklich vorgeschrieben wird, die Erde einen Fusz tief wegzunehmen, eine κεραμίς zu legen und über diese γῆν καθαρὰν μετὰ κόπρου ξηροτάτης zu breiten, dann zu pflanzen: das mag sich bei Anlagen auf felsigen Höhen häufig wiederholt haben, und wie wollte man da natürlichen und künstlichen Humus zur Hand haben, wenn man ihn nicht auf Wagen hinaufschaffte? Dasz überhaupt Erde auf Felsen gebracht wurde, beweist dem noch zweifelnden Strabon VIII S. 375 Cas., wo von den Myrmidonen mit Rücksicht auf ihren Namen gesagt wird, ὅτι μυρμήκων τρόπον ὀρύττοντες τὴν γῆν ἐπιφέροιεν ἐπὶ τὰς πέτρας, ὥστ' ἔχειν γεωργεῖν. Derselbe bestätigt, dasz härterer Boden noch für Wein und Oelbäume geeignet war: IV S. 179 οἱ Μασσαλιῶται χώραν ἔχουσιν ἐλαιόφυτον μὲν καὶ κατάμπελον, σίτῳ δὲ λυπροτέραν διὰ τὴν τραχύτητα. — Wenn ich nun selbst versuchen soll zwischen den zwei Vermutungen, auf welche die Euripideische Stelle geführt hat, eine Wahl zu treffen, welche die wahrscheinlichere sei, so haben zunächst beide manches für sich, jede in eigentümlicher Weise. δίφρου liegt nahe, weil die Wiederholung von πῶλος es zu leicht verdrängen konnte; für βώλου wäre πώλου eine fast noch leichter zu erklärende Verschreibung. Sachlich zeigt uns δίφρου ein Rosz mit einem Wagen, vielleicht einem Streitwagen, mühsam den Berg hinan steigend — ein Bild der Reise oder der Heimkehr eines Helden in seine Burg. βώλου erweckt die Vorstellung noch gröszerer Mühe: der Wagen ist schwer beladen; das Pferd macht wahrscheinlich den Weg nicht zum erstenmal an diesem Tage; das ist ein Bild mehr aus der attischen Landschaft. Doch möchte ich mich schlieszlich auf die Seite von δίφρου stellen, zu welchem τροχηλάτοιο 'von Rädern getrieben' schlagender passt als zu βώλου, für das man vielmehr ein mit ἅμαξα oder ἀπήνη und dem Begriff 'fahren' gebildetes Beiwort erwartet.

Berlin. *Julius Baumann.*

Digitized by Google

* * *

Des Euripides rasender Herakles ist von H. Zirndorfer de chron. fabb. Eur. (Marburg 1839) S. 57 ff. in das Jahr 421 gesetzt. Die metrischen Gründe, die er dafür beibringt, sind nicht strict und überzeugend, wenigstens nicht für dieses Jahr. Wol aber hat er mit Recht bemerkt, dasz die Stelle zum Lobe der Bogenschützen (188—204), in welcher Amphitryon den stolzen Spott des thebäischen Tyrannen über die Waffe des Herakles nicht durch Anführung von Beispielen aus der heroischen Zeit, sondern durch eine Lobpreisung der Waffe als solcher zurückweist, sich auf eine bestimmte Begebenheit frisches Angedenkens beziehen müsse. Denn die Bogenschützen als solche konnten in Griechenland sowol wegen ihrer Verwendung als wegen ihres Standes keine geachtete Stellung einnehmen, wenn nicht eine glänzende Waffenthat für einige Zeit das allgemeine Urteil über ihren Werth umkehrte. Eine solche hat Zirndorfer (ebenso wie Roscher Thukydides, Göttingen 1842, S. 542) in der Schlacht bei Delion 424 gesucht. Sie liegt aber vielmehr in dem Siege des Demosthenes auf Sphakteria vom Jahre 425 vor. Man lese nur die lebendige Schilderung dieses Kampfes bei Thukydides im vierten Buche und vergleiche sie mit den Versen des Euripides, so wird man kein Bedenken tragen die Zusammengehörigkeit beider Stellen anzuerkennen und den rasenden Herakles darnach einige Jahre früher als Zindorfer wollte, etwa 424 anzusetzen.

Rendsburg. *P. D. Ch. Hennings.*

7.

Zu Herodotos.

I 5 *οὕτω μὲν Πέρσαι λέγουσι γενέσθαι, καὶ διὰ τὴν Ἰλίου ἅλωσιν εὑρίσκουσι σφίσι ἐοῦσαν τὴν ἀρχὴν τῆς ἔχθρης τῆς ἐς τοὺς Ἕλληνας· περὶ δὲ τῆς Ἰοῦς οὐκ ὁμολογέουσι Πέρσῃσι οὕτω Φοίνικες.* Das lästige *οὕτω* vor *Φοίνικες* ist als Dittographie zu streichen. Wie Herodotos zu schreiben pflegt, zeigen folgende Stellen: I 171 *οὕτω Κρῆτες λέγουσι γενέσθαι, οὐ μέντοι αὐτοὶ ὁμολογέουσι τούτοισι οἱ Κᾶρες.* I 23 *τῷ δὴ λέγουσι Κορίνθιοι, ὁμολογέουσι δέ σφι Λέσβιοι κτλ.*

III 22 *πρὸς ταῦτα ὁ Αἰθίοψ ἔφη οὐδὲν θωυμάζειν εἰ σιτεόμενοι κόπρον ἔτεα ὀλίγα ζώουσι· οὐδὲ γὰρ ἂν τοσαῦτα δύνασθαι ζώειν σφέας, εἰ μὴ τῷ πόματι ἀνέφερον, φράζων τοῖσι Ἰχθυοφάγοισι τὸν οἶνον.* Verdorben ist *ἀνέφερον*, das Krüger vergeblich durch 'verbesserten' oder durch 'es einbrächten' und ein anderer Herausgeber durch 'sich erholten' erklärt. Es ist zu lesen *ἀνέφυρον* und *τὴν κόπρον* zu ergänzen. Der König der Aethiopen kostet den von Kambyses übersandten Wein, freut sich seines Feuers und fragt die Ueberbringer, was die Perser äszen und wie hoch sie ihr Alter brächten. Als sie ihm erzählen, dasz sie

Brod essen und höchstens achtzig Jahre alt werden, bedauert er sie, weil ihre Speise Koth sei, und meint dasz sie nicht einmal so lange leben würden, wenn sie jenen Koth nicht mit Wein vermengten. — Uebrigens scheint nicht blosz *τοῖσι Ἰχθυοφάγοισι*, wie Krüger will, sondern der ganze Satz *φράζων τοῖσι Ἰχθυοφάγοισι τὸν οἶνον* Glossem zu sein.

Berlin. *R. Hercher.*

8.
Zur lateinischen Orthographie.

An Herrn Professor Fleckeisen in Dresden.

Im Anschlusz an die Lectüre Ihrer lehrreichen 'fünfzig Artikel', denen recht bald das vollständige 'Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung' folgen möge, erlaube ich mir Ihnen einige Notizen zu übersenden, für die ich bei Ihnen und bei denjenigen Lesern Ihrer Jahrbücher, die sich für lateinische Orthographie interessieren, um wolwollende Aufnahme bitte.

1) '*linter* und *lunter*' S. 20: die *πρωτεῖα* für das Hervorziehen der zweiten Form gebühren F. Lindemann, nicht aber unserm gemeinschaftlichen Freunde Bücheler: denn jener schrieb bereits in seinem Corpus gramm. Lat. I 179 (= Eutych. II 4) in einem Vergilischen Citat (*ge.* I 261 f.) also: *durum procudit arator | vomeris obtunsi dentem, cavat arbore luntrem* ('cod. *aduntem*, corr. *luntrem*'). Möglich dasz Vergilius selbst *luntres* schrieb.

2) '*raeda* richtiger als *reda;* ganz schlecht ist die gewöhnliche Schreibung *rheda*' S. 26. Unter diesem Artikel verdient auszer den von Ihnen bereits angeführten Belegen jedenfalls Erwähnung folgende Stelle des Ioannes Lydos, weil sie einerseits noch Bestätigung für die diphthongische Schreibung bietet, anderseits lehrt, dasz und warum man wenigstens in der späten Zeit des Lydos (also im 6n Jh. nach Chr.) das Wort mit *h* schrieb. Es heiszt nemlich *de mens.* I 28 S. 12 B.: *βήλωξ ὀξύς, ὅς καὶ βεραιδαρικὸς* (lies *βεραιδάριος*) *ἔτι καὶ νῦν λέγεται· βεραίδους δὲ Ἰταλοῖς εἶναι δοκεῖ τοὺς ὑποζυγίους ἵππους* ('post *ἵππους* Hasius *παρὰ τὸ βεραιδεύειν*'), *ὅπερ ἐστὶ ἕλκειν τὸ ὄχημα, ὅθεν καὶ δασύνουσι γράφοντες τὸ ῥαίδας ὄνομα, ἐκ τοῦ ῥαδίως ἐπιρρήματος παρηγμένον· οἱ γὰρ βεραίδους τοὺς ῥαίδας ἐκτὸς λέγοντες σφόδρα πλανῶνται.* Die Herleitung des Wortes von dem Adverbium *ῥαδίως*, die übrigens selbst wieder eine Bestätigung für die diphthongische Schreibung enthält, wollen wir freilich dem etymologischen Gewissen des Byzantiners anheimgeben.

3) Wie jene Formen *βέραιδος* und *βεραιδάριος*, von denen die erstere bei demselben Lydos auch *de mag.* III 60 S. 254 B. sich findet, ebenso sprechen auch folgende Schreibungen mit *ε* (vgl. fünfzig Artikel S. 24) für eine lateinische Orthographie *veraedus, veraedarius: βερέδω* Lyd. *de mag.* III 7 S. 200 (in der Hs.), *βερέδους* Proko-

pios *de bello Pers.* II 20 S. 241 D., *βερεδαρίους* ders. *de bello Vand.* I 16 S. 380, *βερεδαρίων* ders. *de aedif.* V 3 S. 314, *βερεδεύει* EM. 194, 17; bei Priscianus I S. 27 H. bieten die treffliche Pariser und die Halberstädtische Handschrift geradezu *veraedus* und *veraedarius*, '*ae* utrubique in *e* corr.' Aus Gründen wage ich es indessen nicht die Zulässigkeit der Schreibungen *veredus*, *veredarius* zu leugnen.

4) Unter den handschriftlichen Zeugnissen für die Form *Paeligni* verdienen auch folgende Varianten aus den Handschriften des Ptolemäos Erwähnung: III 1 S. 175 W. *Παλιγνῶν*, *Πᾶλιγνῶν*, *Παιλιγνῶν*, *Σαλιγνῶν*; S. 184 *Παλιγνῶν*, *Παιλιγνῶν*; S. 185 *Παιλίγνους*, *Παλιγνούς*, *Παλίγνους*; vgl. auch rhein. Mus. XII 291.

Düren. *Wilhelm Schmitz.*

9.

Zu Tacitus Ann. XI 23:

an parum quod Veneti et Insubres curiam inruperint, nisi coetus alienigenarum velut captivitas inferatur?

A.

An Herrn Julius Baumann in Berlin.

Ich hoffe dasz auszer mir auch andere Leser dieser Jahrbücher mit Dank aufnehmen werden, dasz Sie im vorigen Jahrgang S. 613 ff. nicht nur einen Schaden in den obigen Worten nachgewiesen, sondern auch gezeigt haben, dasz die bisher gemachten Heilversuche ihr Ziel verfehlt, dasz also weder N. Heinsius mit seinem *velut captae civitati*, noch Urlichs mit *velut captivis*, noch Haase mit *velut capta sit civitas* die Wunde geheilt haben. Indem ich bis dahin gern mit Ihnen gehe, vermag ich Ihnen weiter nicht mehr zu folgen und kann nicht glauben, dasz mit der von Ihnen versuchten Aenderung *captivitate* der Sinn des Tacitus gewonnen sei. Denn so würden jene Worte nach lateinischem und Taciteischem Sprachgebrauch heiszen: 'wenn nicht ein Haufe von Ausländern wie in Folge einer Gefangenschaft in die Curie gebracht würde', und die Gefangenen wären dann auch die Senatoren des Auslandes, nicht, wie der Zusammenhang fordert, die in Rom und Italien geborenen. Den von Ihnen mit Recht gewünschten Gedanken würde auch ein fünfter Versuch, den jemand mit dem armen *captivitas* noch anstellen könnte, ausdrücken, ich meine *velut captivitatem inferat;* allein ich würde auch dieser Vermutung meinen Beifall versagen, weil zwar leicht gezeigt werden könnte, wie *inferat* in *inferatur* verschrieben, aber nicht wie *captivitas* aus *captivitatem* entstanden sei. Und damit komme ich auf einen Mangel, der allen diesen Versuchen in gleicher Weise anhaftet, dasz die Entstehung des angeblichen Verderbnisses aus demjenigen, was als das ursprüngliche behauptet wird, nicht nachgewiesen werden kann, wie Sie denn auch selbst keinen Versuch gemacht haben, uns dieses, was doch die Hauptsache ist, zu zeigen. Daher glaube ich, dasz Sie sowol

Digitized by Google

als die von Ihnen bekämpften Kritiker den Fehler an der unrechten Stelle gesucht haben. Dieser steckt nicht in *captivitas*, sondern in der Form *coetus*, welche ich in *coetu* verbessere. Dadurch erhalten wir den auch von Ihnen gesuchten Sinn: 'wenn nicht durch einen Haufen von Ausländern gleichsam ein Zustand von Gefangenschaft in die römische Curie (d. h. gegen die bisherigen Senatoren) gebracht werde.' Die Verschreibung erfolgte, da ein alter Abschreiber in dem stark betonten *coetu* das Subject des Satzes zu finden meinte und dies als solches mit *inferatur* in eine solche Verbindung brachte.

Sie sehen, diese alten vornehmen römischen Herren eiferten in einer Weise gegen ausländische Senatoren, wie es wahrscheinlich die preuszischen Ultraconservativen nächstens thun werden, wenn im Herren- und im Abgeordnetenhause die Frage zur Sprache kommen sollte, ob Katholiken und Juden als Professoren an allen preuszischen Universitäten zugelassen werden sollen. Da Sie nun in der Residenz wohnen, so könnten Sie mit dem Tacitus in der Tasche jene Verhandlungen besuchen und die anziehende Erfahrung machen, wie es hier unter der Sonne nichts neues gibt.

Bonn im Januar. *Franz Ritter.*

B.

— — Auf diese viel besprochene Stelle nochmals zurückzukommen veranlaszt mich nicht sowol der Umstand, dasz ich bereits vor mehreren Jahren die auch von N. Heinsius aufgestellte Emendation *velut captae civitati* selbständig gefunden habe und dieselbe nach wie vor für richtig halte, als vielmehr die Ueberzeugung, dasz die überlieferten Worte noch an einer andern als an der bisher angefochtenen Stelle verderbt sind.

Was zunächst Baumanns Aenderung *velut captivitate* betrifft, so befriedigt dieselbe weder in sprachlicher noch in sachlicher Hinsicht. Der Ablativ *captivitate* soll nach B. entweder Abl. absolutus oder Abl. der Zeit und des Zustandes sein: beides, wie mir scheint, nur dann möglich, wenn *captivitate* begleitet wäre von irgend einem prädicativen oder attributiven Zusatze. Einen Abl. absolutus, gebildet durch einen allein stehenden Ablativ eines einzigen Substantivs, hat die lateinische Sprache nie gekannt; erst die Hinzufügung eines zweiten Ablativs zu demjenigen des Substantivs macht die Annahme eines Abl. abs. möglich; so Tac. *hist.* IV 35 *cohortes velut multa pace ingredi accepit;* vgl. auszerdem die von L. Grasberger de usu Pliniano (Würzburg 1860) S. 41 ff. zusammengestellten Beispiele. Diejenigen Stellen, welche obiger Regel zu widersprechen scheinen, lassen eine andere Auffassung des Ablativs zu. So ist *ann.* I 49 *non proelio*[1]), *non adversis e castris*, *sed isdem e cubilibus . . discedunt in partes*, *ingerunt tela* der Abl. *proelio*, und Plin. *nat. hist.* VIII 46, 184 *quaesituri luctu alium quem substituant* der Abl. *luctu* als Abl. modalis zu erklären, welcher an den Sinn eines Adverbiums streift, nach Analogie der Wörter *ordine*, *ratione*, *more*,

1) Vgl. Sall. *Iug.* 54 *statuit non proeliis neque in acie, sed alio more bellum gerundum.*

Digitized by Google

silentio, *clamore*, *dolo*, *vi* (vgl. Madvig Spr. § 257 Anm. 2). Ein Abl. causalis hat dagegen statt *ann.* IV 48 *ut clamore, telis suo quisque periculo intentus sonorem alterius proelii non acciperet*, wie Plin. *nat. hist.* X 64, 186 *proventus eorum siccitatibus* (vgl. XV 3, 9. XXXI 3, 50), und in derselben Weise sind folgende mit dem Genetiv eines Substantivs verbundene Ablative zu erklären, welche C. L. Roth (Excurs XVII zu Tac. Agricola S. 185 ff.) ebenso wie *proelio*, *clamore*, *telis* an den eben betrachteten Stellen des Tacitus für Ablativi absoluti hält: *ann.* II 2 *accendebat dedignantes . . raro venatu, segni equorum cura; quotiens per urbem incederet, lecticae gestamine fastuque erga patrias epulas. ann.* XIII 25 *donec discordi populo et gravioris motus terrore non aliud remedium repertum est.. ann.* XVI 33 (auch von B. angeführt) *aequitate deum erga bona malaque documenta. hist.* I 79 *lapsantibus equis et cataphractarum pondere. hist.* III 45 *simul ipsorum Brigantum defectione.*[2]) An allen diesen Stellen bezeichnet der Ablativ einen begleitenden Nebenumstand, den wir im Deutschen durch 'bei' wiederzugeben pflegen; zugleich aber liegt in ihm der Begriff einer Ursache. Plin. *nat. hist.* II 97, 212 endlich (*aestus maris accedere et reciprocare maxime mirum, pluribus quidem modis: verum causa in sole lunaque*) halte ich *causa* für den Nominativ (sc. *est*), während Urlichs (Chrest. Plin. S. 34) dazu bemerkt: 'Ablativ ohne Particip, wie etwa *sita*, weniger gutes Latein, aber der gedrungenen Sprache des Plinius eigen.'

Was ich für die Möglichkeit der Auffassung des Ablativs eines Substantivs als Abl. abs. als Bedingung angegeben habe, die Beifügung eines zweiten Ablativs, gilt für die Erklärung jenes Ablativs als Abl. temporis mit der Erweiterung, dasz jener zweite Ablativ häufig durch den Genetiv eines Substantivs vertreten wird, und mit der Einschränkung, dasz eine Beifügung überhaupt ganz fehlen darf bei den auf die Jahres- oder Tageszeit bezüglichen Wörtern, wie *vere*, *autumno*, *die*, *vespere* usw. Für das letztere vgl. man die von Holtze Syntaxis prisc. scriptt. Lat. I 102 ff. gesammelten Beispiele; dasz aber im übrigen auch die späteren Schriftsteller eine attributive Nebenbestimmung mit dem Abl. temporis verbunden haben, bezeugen auszer anderen Stellen die von Grasberger a. O. S. 48 ff. u. 57 dem Plinius entnommenen, von denen ich folgende hervorhebe: VII 13, 58 *Neronis principis successione.* VIII 7, 20 *Pompei quoque altero consulatu, dedicatione templi Veneris.* X 23, 63 *olorum morte narratur flebilis cantus.* XXXIV 6, 27 *Sullae introitu.* X 55, 154 *Iulia Augusta prima sua iuventa.* XIX 2, 23 *Apollinaribus ludis.* XXXIV 3, 14 *triumpho suo.*[3]) Ferner gehören hierher

2) Vgl. auszerdem *hist.* I 44 *omnesque conquiri et interfici iussit, non honore Galbae, sed tradito principibus more.* — Nicht hierher gehören dagegen die Worte des Plinius *nat. hist.* XXVIII 2, 23 *sternutamentis* (beim Niesen) *salutamus*, welche Grasberger a. O. S. 49 mit Unrecht als Beispiel einer 'maior audacia et novitas' anführt. Denn nicht *sternutamentis*, sondern *sternuentis* ist die Lesart der besten Hss. 3) Urlichs bemerkt hierzu a. O. S. 302 (vgl. S. 153): 'Plinius gebraucht für Zeit-

Stellen wie Suet. *Caes.* 2 *reliqua militia secundiore fama fuit* (s. Bremi z. d. St.), und ebd. 5 *tribunatu militum . . actores . . iuvit.* Scheinbare Ausnahmen verschwinden auch hier durch eine andere Auffassung des Ablativs: so läszt sich Cic. *Phil.* VIII 1 *bello vacationes valent, tumultu non valent,* wie Suet. *Caes.* 11 *qui proscriptione ob relata civium . . capita pecunias ex aerario acceperant* ein in den Ablativen liegender Grund nicht verkennen, wenngleich wir dieselben zu übersetzen pflegen durch die Umschreibung 'zur Zeit des —'.

Dieser Excurs erschien notwendig, um den von Baumann an obiger Stelle des Tacitus vorgeschlagenen und als Abl. absolutus oder als Abl. temporis erklärten Ablativ *captivitate* als unmöglich darzuthun. Allerdings könnte nach den zuletzt betrachteten Beispielen auch *captivitate* als Abl. causalis genommen werden, wenn nur nicht der in diese Conjectur gelegte Gedanke in keiner Weise befriedigte. B. umschreibt denselben, nachdem er nachgewiesen, dasz *captivitas* für sich allein bei Tacitus so viel bedeute wie *captivitas urbis*, in folgender Weise: 'die Senatoren stellen die Sache so vor, wie man sie sich zu Anfang des Bundesgenossenkrieges 100 Jahre vorher mochte gedacht haben: Rom, die Capitale, wird besetzt, die Curie umstellt, die Vornehmen der Feinde dringen ein und gebieten sie ohne weiteres zu Senatoren zu ernennen', fügt dann aber hinzu: 'solche Darstellung ist den damaligen Zeitverhältnissen wenig entsprechend', und diese bei Veränderung des 'wenig' in 'durchaus nicht' richtige Bemerkung hätte B. an der Aufstellung der fraglichen Conjectur verhindern sollen. *velut captivitate inferatur* in dem angegebenen Sinne durften die Senatoren nur dann sagen, wenn die Art und Weise, wie die Gallier ihr Verlangen vorgebracht hatten, sie irgendwie hierzu berechtigte. Bis jetzt aber war nach der Darstellung des Tacitus dies keineswegs der Fall. Vielmehr haben die *primores Galliae comatae* (und um diese handelt es sich vorläufig allein) *foedera et civitatem Romanam*[4]) (d. h. *sine suffragio*) *pridem adsecuti;* jetzt *expetunt ius adipiscendorum in urbe honorum* und drohen in keiner Weise, nötigenfalls mit Waffengewalt ihrem Verlangen Geltung zu verschaffen; noch hängt die Entscheidung völlig von den Römern allein ab. Einige Zeilen weiter wird allerdings 'die Einäscherung Roms durch gallische Scharen als Abschreckungsgespenst von ihnen noch heraufbeschworen', aber keineswegs aus dem Grunde, weil ein ähnliches Ereignis für die Gegenwart befürchtet würde, sondern, wie die vorausgehende Erwähnung des feindseligen Verhaltens der Gallier in neuerer Zeit (*recentia haec*) zeigt, allein in der Erwartung, durch die Erinnerung (*quid si memoria eorum oreretur, qui . . Capitolio . .*) an eben dieses Verhalten den Kaiser von der Verschleuderung der *insignia patrum*, der *decora magistratuum* zurückzuhalten.

Warum, fragen wir jetzt nach Zurückweisung dieser Conjectur,

---

angaben gern den Ablativ ohne Präposition auch von solchen Wörtern, die sich nicht zunächst auf die Zeit beziehen.' 4) Sollte nicht *iam* hier ausgefallen sein?

Digitized by Google

warum verwirft B. die Aenderung *velut captae civitati*? Nach seiner Ansicht steht hier *civitas* 'wo wir *urbs* erwarten; denn *civitas* ist bei Tac., um juristisch zu reden, die *universitas civium*, häufig die eines bestimmten Ortes, dann die Gemeinde; «eine Gemeinde gefangen nehmen» für «eine Stadt einnehmen» ist bei Tac. unerhört, und es ist gewagt aus dem Sprachgebrauch eines Quintilian oder Seneca auf Tacitus zu schlieszen, zumal da unser Schriftsteller in ähnlichen Ausdrücken immer *urbs* gebraucht.' Letzteres bestätigen allerdings die beigebrachten Beispiele *ann.* I 41. *hist.* II 89. IV 1. Folgt daraus aber die Notwendigkeit desselben Wortes für unsere Stelle? Läszt sich nicht vielmehr ein in der Situation enthaltener Grund nachweisen, weshalb Tac. gerade in dem vorliegenden Falle das sonst gebräuchliche Wort *urbs* mit *civitas* vertauscht hat? Die *primores Galliae comatae* haben bisher nur die *civitas sine suffragio* gehabt; wird jetzt ihrem Verlangen nach dem *ius adipiscendorum in urbe honorum* nachgegeben, so erhalten sie damit das volle Bürgerrecht, sie treten ein in die *universitas civium*, sind fortan Mitglieder der *civitas*. Doch nicht dies allein. Erhalten sie Zutritt, meinen die Gegner des in Frage stehenden Anliegens, so werden sie durch ihre Ueberzahl so sehr das Uebergewicht in der *civitas* erlangen, dasz diejenigen *cives*, welche sie jetzt aufnehmen, späterhin als ihre Untergebenen, ihre *captivi* erscheinen werden; daher fahren die redenden fort: *oppleturos omnia divites illos*, *quorum avi* usw. Das ist der Sinn von *captae civitati*, und schwerlich dürfte irgend ein anderer der hier gemachten Verbesserungsvorschläge in gleicher Weise durch den Gedankenzusammenhang empfohlen werden.

Doch damit sind die überlieferten Worte noch nicht geheilt. Unerträglich ist in den beiden Sätzen *an parum quod Veneti et Insubres curiam inruperint*, *nisi coetus alienigenarum velut captae civitati inferatur* die Gegenüberstellung von *Veneti et Insubres* und *coetus alienigenarum*, da die ersteren ebenso wie die Gallier für die Römer *alienigenae* waren. Kein Zweifel daher, dasz die beiden jetzt zu éiner Periode verbundenen Sätze zu trennen sind. Wie kann dies geschehen? Nach meiner Ansicht ist die erste Silbe des Wortes *nisi* entstanden durch Dittographie der beiden letzten Buchstaben des Wortes *inruperint*, und die ganze Stelle wird mit Veränderung der Interpunction ursprünglich so gelautet haben: *an parum quod Veneti et Insubres curiam inruperint? si coetus alienigenarum velut captae civitati inferatur*, *quem ultra honorem residuis nobilium*, *aut si quis pauper e Latio senator*, *fore* (so richtig Acidalius für *foret*)? Nun sind die Worte *captae civitati inferatur* eine bedeutende Steigerung der vorausgehenden Worte *curiam inruperint*, und die Bezeichnung der Gallier als *alienigenae* deutet einen Grund der Verweigerung ihres Verlangens an.

Berlin. *Gustav Krüger*.

Digitized by Google

10.

P. Cornelii Taciti Germania. ex Hauptii recensione recognovit et perpetua annotatione illustravit F r i d e r i c u s K r i t z i u s, *professor Erfurtensis.* Berolini, sumptus fecit Ferd. Schneider. MDCCCLX. XII u. 119 S. gr. 8.

Der vornehmlich durch seine erfolgreichen Arbeiten über Sallustius, aber auch durch seine Förderung des Verständnisses anderer römischer Historiker bekannte und berühmte Prof. K r i t z bietet uns hier als zweite Lieferung seiner Ausgaben und Erläuterungen der kleinen Schriften des Tacitus — als erste erschien *Agricola* im J. 1859 — eine sprachlich und sachlich erläuterte *Germania*. Der Hg. scheint es geradezu als Forderung aufzustellen, dasz die *Germ.* mit jedem d e u t s c h e n Gymnasiasten gelesen werde, weil sie einmal die übrigen trefflichen Eigenschaften eines Taciteischen Werkes und überdies den Vorzug besitze, dasz sie die älteste einläszlichere Quelle der deutschen Geschichte sei. Den Grund oder mindestens einen Grund, warum diese Lectüre auf deutschen Gymnasien eine seltene, wenigstens eine nicht regelmäszige sei, sieht Hr. K. in dem Mangel einer geeigneten Schulausgabe, welchem er mit der seinigen abzuhelfen hofft. Er eifert namentlich gegen diejenigen, welche die Nachrichten des Tacitus durch eine Fülle von Analogien 'ex medii aevi scriptoribus' bestätigen und ergänzen wollten und oft gar noch 'quae apud Graecos, Persas, Indos, Aegyptios alios similia Germanicarum rerum reperiuntur' beibringen zu müssen glaubten. Tacitus müsse nur aus sich selbst erklärt werden. Wir geben zu dasz, wenn überhaupt Tacitus auf der Schule gelesen werden soll, dann auch dessen *Germania* unter der Leitung eines geschickten und nicht b l o s z im griechischen und römischen Altertum ordentlich bewanderten Lehrers auf dem Gymnasium gelesen werden k ö n n e; wir halten aber dafür, dasz Tacitus überhaupt und besonders die Erklärung der *Germania* passender auf die Universität beschränkt werde, weil so die Sicherheit, dasz die köstliche, aber in manchen Beziehungen dunkle Schrift fruchtbar erläutert und recht verstanden werde, um vieles gröszer ist. Wenn nemlich der Hg. meint, Tac. *Germ.* dürfe nur a u s s i c h s e l b s t erklärt und alle Analogien aus dem germanischen und überhaupt indogermanischen Altertum müssen durchaus fern gehalten werden, so bekennen wir offen das nicht zu begreifen; wir meinen sogar, es heisze echter Wissenschaftlichkeit und einem tiefern Sinne für deutsches Wesen ins Gesicht schlagen, wenn die gelehrten und scharfsinnigen, die vom edelsten Patriotismus durchwärmten Forschungen eines Jacob Grimm, die trefflichen Arbeiten eines Wilhelm Grimm, Wackernagel, Zeuss, Müllenhoff, Waitz und mancher anderen ihr stralendes Licht nicht auch auf die *Germania* werfen, Tacitus Nachrichten unter die rechten Gesichtspunkte bringen, seine zuweilen denn doch auch irrigen Berichte oder Anschauungen beleuchten sollen. Kann man denn ein einzelnes gedrängtes Geschichtswerk rein aus sich selbst erklären? wird es nicht vielmehr immer um so klarer, je umfang-

Digitized by Google

reicher die geschichtliche Entfaltung des Volksgeistes, den jenes angeht, auch durch andere Ueberlieferung erkannt worden? Und reiht sich nicht bei der Erklärung jedes antiken Werkes, selbst jeder historischen Schrift, die speciell das griechische oder römische Altertum betrifft, in höheren Classen unwillkürlich und mit vollem Recht eine Vergleichung mit anderwärts gewonnenem geschichtlichem und antiquarischem Stoffe an? Und hat nicht Hr. K. selbst über Sprache und Sachen manches hinzugefügt, was offenbar nach seinen Ansichten über Interpretation wegbleiben muste? Wir fürchten fast dasz der Grund, warum Hr. K., den wir übrigens sehr hoch achten, seine Erläuterungen nicht in der von uns verlangten Ausdehnung gab, in seiner Unbekanntschaft mit dem, was die deutsche Altertumskunde heute erreicht hat, liegen möchte. Diese Unbekanntschaft dürfen wir zumal einem bejahrtern Philologen nicht füglich als Mangel anrechnen; aber einem heutigen Ausleger der *Germania* dürfen wir sie nicht nachsehen. Dasz trotz den eindringenden Forschungen der neuern Zeit noch manches in der *Germania* dunkel und künftigem Suchen übrig, vielleicht auch auf immer verschlossen bleibt, ist leider nur zu wahr; aber ist nicht dasselbe auch in Schriften der Fall, die das hellenische und römische Altertum angehen, und soll man um des Dunkeln willen auch das Licht unter den Scheffel stellen? Soll nicht dem Studierenden selbst zweifelhaftes, sobald es sich auf gesundes historisches Forschen stützt und als zweifelhaft bezeichnet wird, zu seiner Anregung mitgeteilt werden? Endlich ist gerade die *Germania*, recht erläutert, ein Buch welches dem Deutschen schlagend zeigt, wie vieles noch zur Erkenntnis der Neuzeit im Altertum zu suchen sei; warum soll der diesfällige Werth derselben nicht herausgestellt werden?

Nachdem Hr. K. über seine Interpretation und deren Masz geredet, geht er auf seine kritische Behandlung der Schrift ein, in welcher er wesentlich dem Verfahren folgt, welches Moriz Haupt in seiner trefflichen und saubern Textausgabe beobachtet hat. Die Abweichungen von Haupt sind S. XI aufgeführt. Die meisten scheinen uns nicht gerechtfertigt; aber die unglücklichste vielleicht ist die Aufnahme von *Ertham* statt *Nerthum;* sie ist ein schlimmes Zeichen dafür, wie manche classische Philologen die Kenntnis der deutschen Formenlehre perhorrescieren. Es gibt eben auch im Germanischen Feminina auf *-u*.

In den Prolegomenen handelt K. im ersten Kap. 'de fontibus unde Tacitus res narratas hauserit'; im 2n 'de Taciti in scribenda Germania consilio'. Die schriftlichen Quellen der *Germ.*, welche Tac. benutzen k o n n t e, sind nicht vollständig verzeichnet; und über die Art, wie Tac. einzelne Quellen benutzt hat, lieszen sich in R. Köpkes 'deutschen Forschungen' (Berlin 1859) gute Winke finden. Umfangreich und gelehrt hat K. den Beweis zu führen versucht, dasz Tac. selbst in Germanien sich aufgehalten und mit germanischer Sprache bekannt gewesen sei. Wir fürchten, dasz auch diese Auseinandersetzung die Sache noch nicht ins klare gebracht hat. Sicher aber darf man nicht in einem Aufenthalte des Tac. in Germanien den Grund suchen, aus welchem er die *Germ.* verfaszt habe. Die Germanen traten damals so sehr in den Vordergrund, dasz der Darsteller

Digitized by Google

gleichzeitiger Ereignisse gar wol auf den Gedanken kommen konnte, ja kommen muste, diese Nation in einer besondern Schrift zu zeichnen, ohne dasz irgend ein gelegentliches Motiv dazu den Anstosz zu geben brauchte.

Wollten wir nun das einzelne aufzählen, was uns in den Bemerkungen treffend oder verfehlt, oder gar das ergänzen, was uns mit Unrecht weggelassen scheint, so müste unsere Anzeige zu einem kleinen Buche anwachsen; es gilt hier sich mit Beispielen zu begnügen. In Kap. 1 dürfen die Worte ***nuper cognitis quibusdam*** nicht als Attribute, Qualitätsbestimmungen zu ***latos sinus*** und ***insularum immensa spatia*** gefaszt werden, sondern sie geben den Grund der vorausgehenden Worte an und werden sich im Deutschen durch ein 'was man daher weisz' vermitteln lassen. — ***molle iugum*** ist nicht der Gegensatz von ***saxosum***, sondern bezeichnet überhaupt das Unbeschwerliche, welches dann sinnig mit ***clementer edito*** noch mehr hervorgehoben und bestimmt wird. Bei ***Abnoba*** wie bei ***Danuvius*** und ***Rhenus*** durfte mit einem Wort auf deren keltischen Ursprung hingewiesen werden: dieser hat historisches Interesse. Zwischen den Namen ***Abnoba*** und Schwarzwald liegt der Name ***silva Marciana***, der schon deutsch ist. — In Kap. 2 z. A. steckt ein bedeutender Irtum des Tacitus, der erklärt und berichtigt sein will. Sprache, Glaube, Sitte und selbst germanische Sage gebieten uns die Germanen aus Asien abzuleiten. Die Geschichte lehrt uns, dasz die ältesten Wanderungen über Land giengen. ***immensus ultra Oceanus*** ist nicht der weithin unermessene Ocean, sondern der unermeszlich jenseits gehende oder der unermeszliche und jenseits, über die Grenzen gehende Ocean. ***cultu*** und ***aspectu*** sind wol, wie Döderlein gesehen, Supina, und ***cultu*** steht für ***incultu;*** dagegen hat K. ganz richtig die Worte ***nisi si patria sit*** nur auf das letzte bezogen, eine Erklärung die unseres Wissens von Wex ausgegangen und hinreichend begründet worden ist. — ***celebrant carminibus antiquis:*** es wäre leicht möglich gewesen Charakter, Inhalt und Form der ***carmina antiqua*** näher zu bezeichnen und in Beispielen zu erläutern. Der Gang der germanischen Poesie in seiner Notwendigkeit läszt sich leicht verfolgen. — Vom Gotte ***Tuisto*** oder ***Tristo***, wie nun J. Grimm wieder lesen will, wissen wir allerdings nichts bestimmtes als dasz er, mindestens unter diesem Namen, aus dem germanischen Heidentume verschwunden ist; ***Mannus*** aber ist, so sicher als etwas, kein anderer als der indische ***Manus***, ***Manu***, und auch die deutsche Form läszt sich mit den nun gewonnenen Mitteln der Sprachforschung haarscharf herausschälen und erklären. Wir haben volksmäszige Ueberlieferung, nicht die des Tacitus, wenn Frauenlob singt:

> ***Mennor der êrste war genant,***
> ***dem diutische rede got tet bekant.***

Wir lassen uns hier nicht genauer auf das Wesen des indischen ***Manush-pitâ***, des Vaters Manus ein; aber bis hieher, wie uns Wackernagel gewiesen, haben wir sicher Anthropogonie, und zwar nicht eine speciell germanische, sondern eine alte aus Asien mitgebrachte. Tacitus irrt mit seiner ***origo gentis***. Die Namen der ***Ingaevones***, ***Herminones*** und ***Istaevones*** weisen uns auf rein germanische Gestalten oder die es wenig-

Digitized by Google

stens geworden sind. Die zwei ersten Stammväter lassen sich in der germanischen Mythologie klar nachweisen. Wir meinen allerdings, auch *Ingus*, *Erman* und *Istus* seien ursprünglich nicht nur Stammväter eines Volkes gewesen. Dasz an der Stelle der *Istaevones* später die Franken erscheinen, welche uns die von Tac. erwähnte Stammsage, ohne sie aus ihm geschöpft zu haben, wieder überliefern, ist von allen Forschern angenommen, während es schwerer hält die Stämme zu specialisieren, welche den *Herminones* und den *Ingaevones* entsprechen. So viel steht fest, diese echte uralte Stammsage, deren trilogische Form wir nicht übersehen dürfen, hat sich im germanischen Westen localisiert, und des Plinius Ueberlieferung ist mit Theorie versetzt. — *deo* ist längst nicht mehr auf *Mannus* bezogen, sondern seit Jahren als 'von einem Gotte' gefaszt worden; warum, das sagen uns die Worte *ut in licentia vetustatis* und der Umstand dasz mindestens die *Marsi* und *Gambrivii* unter den vorhergehenden Stämmen mit enthalten sind. Auf die einzelnen Namen, unter denen übrigens nach allen guten Zeugnissen *Suebos* statt *Suevos* stehen sollte, gehen wir nicht ein und wollen nur bemerken, dasz diejenigen der Marsen und Sueben noch nicht klar sind, da sie mehrfache Deutung zulassen. Besser hätte K. daran gethan auch *Germani* nicht zu deuten; denn seine 'Wehrmänner' sind nun einmal für den deutschen Grammatiker nicht zu ertragen. Weitaus die meisten und gerade die deutschesten Deutschen sind auch darüber einig, dasz der Name *Germani* überhaupt nicht deutsch sei. — *nationis nomen, non gentis* ist nicht anzufechten: 'so sei der Name eines Stammes, der ursprünglich nicht ein Volksname gewesen, in Aufnahme gekommen'; und *invento nomine* kann nach dem Zusammenhange nichts anderes als den 'erfundenen Namen' bezeichnen. — Den *Hercules* in Kap. 3, den die Germanen oder lieber ein Teil derselben als den ersten Helden besingen, erlauben wir uns denn doch für einen Gott zu halten, und zwar nach den bestimmtesten Analogien für den deutschen *Donar*, den nordischen *Thôrr*. — *relatus* bezeichnet den 'Vortrag', was sich nicht von selbst verstand. Welches sind denn die 'aliae causae', warum *barditus* nicht an die keltischen Barden mahnen darf? Das wesentliche ist das, dasz die alten Germanen keinen besondern Sängerstand kennen. *barditus* scheint auch der Etymologie nach, wie Müllenhoff gezeigt, den 'Schildgesang' zu bezeichnen. Für *nec tam voces illae* hätten wir denn doch unbedingt *vocis ille* aufgenommen, weil nur so Sinn in die Stelle kommt. — Den *Vlixes* wissen auch wir nicht bestimmt auf deutsche Sage zu beziehen, wie manche gethan und es scharfsinnig begründet haben. Aber *Asciburgium* ist durch und durch deutsch und vielleicht mit 'Schiffsburg' zu übersetzen. Hr. K. hat nicht klar genug eingesehen, warum Haupt eine Lücke hinter *nominatumque* angenommen. Dies geschah natürlich darum, weil der Name *Asciburgium* nicht der von Ulixes gegebene sein kann. Eine 'iustissima caussa', warum denn doch *Vlixi* gleich *ab Vlixe* gelten musz, ist die dasz mit diesem Altar die Anwesenheit des Ulixes selbst in Germanien bewiesen werden soll. Was nun die griechischen Inschriften betrifft, so waren das kaum wirklich griechische, kön-

Digitized by Google

sen aber sehr leicht **n o r d e t r u s k i s c h e** gewesen sein, eine Annahme die wir uns nicht ins Blaue hinaus gestatten.

Kap. 5 ist sehr wichtig für die Beurteilung des damaligen Culturzustandes der Germanen, und hier waren Analogien sehr am Platze. Auch die alte Sprache bezeugt uns die Wahrheit des Satzes *eaeque solae et gratissimae opes sunt.* Eine hübsche Zusammenstellung findet sich z. B. in Roschers Grundlagen der Nationalökonomie I S. 198. Er führt uns die Homerische Preisbestimmung nach Ochsen, die Bestimmung der Buszen des Drakon in Vieh, das Münzgepräge auf den ältesten griechischen und römischen Münzen, die Worte *pecuniam probant veterem et diu notam* usw. vor. Und nicht nur heiszt *faihufriks* im Gotischen 'habsüchtig', noch jetzt bedeutet *fe* im Isländischen 'Vermögen'. Dasz übrigens in Germanien auch damals das Silber nicht ganz fehlte, sagt uns Tacitus anderswo selbst. Aber wie? sind denn nicht die Wörter für G o l d und S i l b e r echt deutsch? Die Germanen brachten dieselben aus ihrer Urheimat mit, mindestens aus einer Zeit in welcher sie noch mit den Slaven éin Ganzes bildeten. — Auffallend ist uns die Erläuterung, welche K. von den Worten *possessione et usu haud perinde afficiuntur* gibt. Gewis sahen viele der bisherigen Interpreten in *haud perinde* viel richtiger das absolut gebrauchte 'nicht eben'. — Die Worte *non in alia vilitate* ändert der Hg. in *non in alia utilitate.* Genau wäre freilich *in alio pretio*, aber dieses *pretium* ist *vile*, und so verbindet Tac. die nähere Bestimmung mit dem zu bestimmenden in éin Wort. Diese 'sententia' ist nicht 'prorsus absurda', aber die von dem Hg. angenommene ist trivial. Was die *serrati* und *bigati* betrifft, so bemerkt Mommsen röm. Münzwesen S. 771: 'mit Recht bemerkt Tac., dasz die Deutschen den republicanischen Denar dem Neronischen vorzögen.' Merkwürdig ist dasz sich in späterer Zeit für Denar der Ausdruck *saiga* findet, was eben ursprünglich eine gezahnte Münze bedeuten konnte. *saiga* ist unser heutiges S ä g e; vgl. Wackernagels Wörterbuch u. d. W. — *affectatione* für *affectione* dürfte kaum richtig sein, da ja nur gesagt werden soll, dasz die Germanen nicht aus einem i n n e r n Grunde die Silberlinge vorziehen. — Kap. 6 ist *rari gladiis* nicht zu urgieren. Ueber die F o r m der *framea* unterrichtet uns Tac. recht genau; das Wort ist leider etymologisch nicht ganz klar, indem mehrere Etymologien möglich sind; die meiste Wahrscheinlichkeit hat noch immer die zuerst von Grimm aufgestellte von *fram.* Es hätte sich der Mühe gelohnt mit einem Worte auch des Deminutivums *franca* und der F r a n k e n zu gedenken und vielleicht selbst die *francisca* zu erwähnen, dann auch den Unterschied von *framea* und *lancea* anzugeben. — *scuta lectissimis coloribus distinguunt: distinguere* kann hier zwiefach verstanden werden. Ueber die A r t der Bemalung des Schildes gab spätere Ueberlieferung Aufschlusz, wobei nur die Zeiten scharf hätten unterschieden werden müssen. *loricae — cassis:* doch haben wir hier durchaus und sicher uralte germanische Namen: für *lorica: brunjô*, *brünne*, für *cassis* und *galea: hilms*, *hëlm*, während P a n z e r und H a r n i s c h fremd sind. — Die R o s s e sind nicht durch Schönheit, nicht durch Behendigkeit ausge-

zeichnet; warum nicht, das lehrte uns Wackernagel. — Mit der Stelle, welche die Aushebung der Mannschaft zum Kriege berichtet, ist der Hg. kaum im reinen. Die Acten darüber sind unseres Bedünkens noch nicht geschlossen. — Die *pagi* können mindestens hier nicht die 'Hundertschaft' bezeichnen, welchen Begriff sonst die meisten deutschen Rechtslehrer dem Taciteischen *pagus* zuschrieben. — Wir meinen denn doch nicht, dasz man in Fällen wie *consilii quam formidinis esse* geradezu *potius* ergänzen dürfe, da *quam* heiszt 'in welchem Grade, in dem Grade wie'. — Warum durften die Feigen nicht mehr *sacris adesse*, nicht mehr *concilium inire?* Weil die Schlacht in Begleitung der Gottheit vor sich geht und weil der Feige den Gemeindefrieden bricht. Vorspiel von Acht und Bann.

Des Tacitus Bericht über die Wahl des Königs Kap. 7 bestätigt dieses deutsche Wort, das den *rex* als Abkömmling eines *kunni*, Geschlechtes, bezeichnet; *dux* ist der deutsche *herizoho*, Herzog. Ueber das eigentliche Wesen des germanischen Königs, die dabei beobachtete Wahlart, über den Umfang seiner *potestas* u. dgl., über den Unterschied republicanischer und von Königen regierter Staaten der Germanen hätten sich scharfe Bestimmungen geben lassen; die staatlichen und rechtlichen Verhältnisse sind in unserer Ausgabe mager oder eigentlich gar nicht behandelt. Die Bemerkung zu *admiratione praesunt* ist nicht gelungen. *admiratione* ist nur Wiederaufnahme von *exemplo*, so dasz darin das Subjective urgiert wird: 'wegen der Bewunderung'. Der Unterschied zwischen Cäsar und Tacitus in dem Berichte über die Kriegsstrafen ist gar nicht berührt, also auch keine Erklärung oder Vermittlung nötig geworden. Mit dieser wäre aber auch eine Function der Priester erläutert worden. — Die *effigies* sind erklärt, die *signa* 'Attribute' nicht. Müllenhoff in seinem Programm über die älteste Poesie der Germanen hätte Aufschlusz geben können. — *familiae et propinquitates* usw. ist eine wichtige Stelle, die mit anderen zusammen wol zu einer Besprechung, mindestens einer rechten Hinweisung auf die Bedeutung der germanischen Familie im Staate hätte veranlassen müssen. Ob nun das schwierige *audiri*, in welchem der Infinitiv mit flüssigerer Substantivbedeutung auftritt, einfach in *auditur* geändert werden durfte?! *exigere* ist nach deutschem Geiste mehr als 'explorare curandi et obligandi causa'. Sie prüfen die Wunden nach dem Orte.

Die innere Bedeutung der germanischen Frauen im stärksten Gegensatze gegen ihre niedrige rechtliche Stellung in Kap. 8 bedurfte doch eines Wortes der Aufklärung: das sind gar sehr wesentliche und charakteristische Anschauungen der Germanen. *obiectu pectorum:* die natürliche Erklärung ist die, dasz sich die Frauen ihren Männern zum Todesstosze darbieten, und nicht 'se ipsas periculis pugnae obiciendo'. — Unglücklich ist die Festhaltung von *nobiles* gegen Haupts *nubiles*. Von der *nobilitas* ist hier gar nicht die Rede; sehr natürlich ist es aber, warum die keuschen Germanen sich fürchteten dem Feinde erwachsene Mädchen als Geiseln zu geben. Der Name der *Veleda* ist von Müllenhoff wol mit Recht als Beiname erklärt, und ebenso *Albruna*. Darum

Digitized by Google

passt die sonst gerechtfertigte Widerlegung der Lesart *Alrauna*, wie sie K. gibt, nicht: *Albruna* ist diejenige die Elbenkraft besitzt. — Kap. 9 muste darauf führen das Götterwesen der Germanen überhaupt mit einem Worte zu berühren, und auch hier muste mindestens das Verhältnis des Tacitus zu Cäsar angegeben und erörtert werden. Dazu war aber Kenntnis der indogermanischen Religionsgeschichte und der Edda nötig. Warum nennt Tac. den germanischen *Wodan* lateinisch *Mercurius*? Wer ist der *Mars*? Kein anderer als *Tiu*, *Ziu*. Und der dritte, *Hercules*, wird nun auf eine unbegreifliche Art entfernt, wie auch Ritter gethan hatte. Aber die bekannte Abrenuntiationsformel: *ec forsacho — thunaer ende uuoden ende saxnote* fordert, scheint uns, gebieterisch als dritten den *Donar*. Auch *Isis* scheint uns nicht ein deutscher oder an deutsches anklingender Name, wie einige sehr achtbare Forscher meinten; sie mag, was K. annimmt, der *Nerthus* nahe kommen. Ihre *liburna* ist aber sicher ein *signum* einer ursprünglichen Luftfahrt. — *lucos* erhält eine längere Bemerkung, die leider sehr mislungen ist. Im Litauischen heiszt *laukas* 'Feld', im Vedischen *lôka* 'freier Platz'; es entspricht dem ahd. *lôh*. — Kap. 10 ist von Müllenhoff (zur Runenlehre) und Homeyer (über das germanische Losen) so schön erläutert, dasz wir es für gewagt ansehen dasselbe ohne Rücksicht auf so sachverständige Männer zu erklären. Es ist denn auch wirklich hier manches misrathen. So sind auch in den folgenden Kapiteln alle Forschungen neuerer Zeit ignoriert. Wir heben nur einzelnes misglückte heraus. *ut turbae placuit* (Kap. 11) wird in Schutz genommen gegen *ut turba placuit*. So unordentlich gieng es denn doch in der germanischen Volksversammlung nicht zu, dasz man am Ende nie zu einer Berathung gekommen wäre. Der Priester bestimmt den Anfang, wenn ihm die Masse grosz genug erscheint. Die Worte *prout aetas cuique* usw. werden so gedeutet, dasz nur die durch diese Eigenschaften hervorragenden *principes* gehört worden: eine Erklärung die jetzt durch die bedeutendsten Lehrer der deutschen Rechtsgeschichte und die Historiker überhaupt längst beseitigt ist. — Scharf und bestimmt läszt sich durch germanisches Recht und germanische Dichtung nachweisen, warum eine *distinctio poenarum* (Kap. 12) stattgefunden und was ihr Wesen sei. Besonders aber erhält die folgende Stelle ihr rechtes Licht erst durch die genauere Kenntnis des später noch geltenden Strafrechtes. Zu lange würde es uns aufhalten, wollten wir die Erklärung von Kap. 12. 13. 14 auch nur etwas genauer durchnehmen. In Kap. 15 streicht K. in unerlaubter Weise *non* vor *multum*. Kann denn nicht in diesem einzigen Wörtchen eine Kritik des Cäsar enthalten sein? — Ueber die Ansiedelungsweise und Bauart werden die Erläuterungen in Kap. 16 kaum genug Aufschlusz zu geben scheinen. Hier hat Wackernagel dem Interpreten der *Germania* vieles und treffliches vorgearbeitet. Die Worte *lineamenta colorum* sind auch durch die von K. gegebene künstliche Erklärung noch nicht gerettet, und jedenfalls Nipperdeys Conjectur *locorum* sehr ansprechend. Die unterirdischen Hölen, die uns Tac. beschreibt, können wir weit umher und durch eine lange Zeit hin verfolgen. Eine solche

Digitized by Google

Höle hiesz im Altdeutschen *tunc*, d. h. *fimus*, nur im Gegensatz zu Mist got. *maihstus* (von Wz. *mih*, *ming-ere*) mehr der dichte und trockene Dünger. — Das *cetera intecti* Kap. 17 ist jedenfalls cum grano salis zu nehmen: eine Bruch rechnete Tac. nicht zur Bedeckung. Die *vestis* — denn da hat Müllenhoff richtig gesehen — durch welche sich Begüterte auszeichnen, ist der eng anliegende Rock im Gegensatz gegen den Mantel. Zu *eligunt feras* usw. finden wir die trefflichsten Analogien in der mittelhochdeutschen Dichtung.

In Kap. 18 waren Misverständnisse des Tac. aufzudecken. Nach altgermanischem Rechte wird die Tochter nie frei. Sie steht regelmäszig in der *munt* (*manus*), dem Schutz ihres Vaters oder nach dessen Tode des Bruders (*frater*, skr. *bhrâtar*), des 'Trägers und Erhalters'. Verheiratet sich das Mädchen, so gelangt sie in die *munt* ihres Ehegatten. Diese Gewalt musz nun bei ihrer Verlobung erkauft, also mit einem Kaufpreise bezahlt werden. Demnach erhält nicht eigentlich die Braut, sondern der *muntwalt* eine Gabe, und diese Gabe besteht natürlich bei einem Volke, das Tauschhandel treibt, nicht in geprägtem Gelde, sondern in Rindern, Rossen usw. Was der Mann hier wieder bekommt, mag ein Symbol seiner Gewalt sein. Dies alles läszt sich durch die uns erhaltenen ältesten Rechtsbestimmungen, durch einzelne Data der Geschichte und durch treffende Analogien anderer indogermanischer Stämme selbst in Einzelheiten klar machen. — Was die *litterarum secreta* Kap. 19 betrifft, so liesz sich allerdings einfach behaupten, die alten Germanen haben keine Schrift, d. h. keine Schreibrunen gekannt, während sie oft genug Runen zu Zauber und Weissagung benutzten: vgl. Liliencron und Müllenhoff 'zur deutschen Runenlehre'. — Wir bedauern dasz K. durch die Aufnahme von *accisis crinibus* vom Hauptschen Texte *abscisis cr.* abgewichen ist: denn einmal ist es an und für sich kaum nachweisbar, dasz *accidere crines* lateinisch sei, und in geschichtlichen und Rechtsüberlieferungen über diesen Punkt, welche sehr weit herabreichen, ist immer vom Abschneiden der Haare die Rede. Auch das *nudatam* verdeutlichen uns die eben genannten Quellen aufs beste. — Was Tac. weiter mit sichtbarem Wolgefallen von einmaliger Verheiratung sagt, ist wieder durch Analogien in den übrigen indogermanischen Stämmen zu erhärten, und in manchen Gegenden galt Witwenverehelichung bis in die letzten Jahrzehnte nicht für ehrenhaft. Phillips 'über den Ursprung der Katzenmusik' hat nachgewiesen, dasz diese hauptsächlich der sich neu verheiratenden Witwe gegolten. Auch das Recht hat solche Heirat erschwert. — Unrichtig ist es, wenn man dem Tac. glaubt oder ihn so auslegt, dasz Kinderaussetzung bei den Germanen nicht habe stattfinden können. Sie hat in der That so gut als Verkauf von Weib und Kind rechtlich stattfinden können und hat stattgefunden, wenn auch derartige Handlungen durch die sittliche und religiöse Anschauung in bestimmte Grenzen gebannt wurden. Gewis hätte der Hg. bei etwelcher Kenntnis der deutschen Altertümer bemerken müssen, dasz Tac. in diesen Kapiteln etwas idealisiert. Die Worte *sororum filiis* Kap. 20 hat K. richtig gefaszt. Von Interesse sind hier die Namen *avonculus* und *frater*.

Denn letzterer, wie wir schon oben andeuteten, bezeichnet den Träger, d. h. den Schützer und Erhalter zunächst der Schwester. Das am meisten erläuternde musz freilich hier leider aus dem von manchen so übel angesehenen indischen Uraltertume beigebracht werden. Natürlich sind bei den Erbschaftsgraden nicht nur die jedesmaligen *fratres* usw. gemeint, sondern ihre jedesmalige Parentel mit darunter verstanden. Das hat schon im vorigen Jahrhundert Maier in seinem trefflichen Buche über die germanische Urverfassung gelehrt. — Von den *inimicitiae* (*faida*) Kap. 21 liesz sich manches sagen, und einiges musz aus der Geschichte und aus den Rechtsquellen beigebracht werden, soll man dieses Institut oder diese Sitte im rechten Lichte sehen. Welchen Culturgrad, welchen Grad staatlicher Entwicklung verräth das? Wie steht es denn daneben mit dem altgermanischen Strafrechte? Auch das folgende kann noch manigfach bestätigt und bestimmt werden aus andern reichen Ueberlieferungen. — Dasz die Worte *victus inter hospites comis* corrupt sind ist uns ausgemacht. Tac. schlieszt die kleinen Abschnitte in der *Germania* mit Pointen, nicht mit so trivialen Sätzen. Fast lächerlich ist es in den Worten einen Gegensatz gegen das nächste Kapitel suchen zu wollen. — Ueber die Erläuterung von Kap. 22—27 wäre gar vieles zu sagen. Sie können unmöglich sachlich fruchtbar erläutert werden ohne Berücksichtigung von Grimms, Wackernagels, Weinholds Forschungen, ohne wol zu erwägen, was Sybel, Waitz, Roscher u. a. über altgermanischen Feldbau, Besitz oder Eigentum geschrieben haben. Wir wollen nicht auch den speciellen Teil der *Germania* in derselben Weise besprechen und hieraus nur éine Stelle herausheben. Sehr passend und jedenfalls die lebendige Anschauung fördernd wäre es gewesen, wenn Hr. K. zu Kap. 31 die wirklichen Beispiele solcher Sitte aus der germanischen Geschichte beigebracht hätte. Ein schönes bietet uns König Harald. Bis zur Schlacht im Hafursfjördr hatte Harald den Beinamen *lufa*, d. h. 'der Zottige' geführt; fortan aber hiesz er *hinn harfagri* d. h. 'der Schönharige': vgl. Maurers Beiträge zur Rechtsgeschichte des germanischen Nordens I S. 18.

Damit brechen wir ab. Wir wollen natürlich mit dieser Anzeige von Hrn. K.s Ausgabe der *Germania* nicht dessen übrige grosze Verdienste schmälern, wir wollen nicht Hrn. Kritz angreifen, sondern nur überhaupt zeigen, dasz es sehr bedenklich sei jetzt einen Commentar zur *Germania* zu geben, ohne dabei irgendwelche Rücksicht auf die neueren auszerordentlichen Bemühungen um Aufhellung des deutschen Altertums zu nehmen.

Zürich. *Heinrich Schweizer-Sidler.*

Digitized by Google

11.

De ratione quae inter Iordanem et Cassiodorium intercedat commentatio. quam ad summos in philosophia honores obtinendos scriptam . . in universitate litterarum Dorpatensi publice defendet ***Carolus Schirren.*** Dorpati, formis Henrici Laakmanni. MDCCCLVIII. 95 S. gr. 8.

Die vorstehende Schrift ist bereits von viel competenteren Männern, als Schreiber dieser Zeilen ist, nach Verdienst anerkannt worden, so dasz ein Wort des Lobes von unserer Seite hinzuzufügen fast überflüssig scheinen möchte. Da indessen in rein philologischen Zeitschriften meines Wissens die Abhandlung noch nicht besprochen worden ist, so dürfte den Lesern der Jahrbücher eine Analyse derselben nicht unerwünscht sein. Wir werden diejenigen Punkte besonders hervorheben, in denen wir entweder zu den Ergebnissen des Vf. Bestätigungen beibringen oder sie ergänzen und weiter führen zu können meinen, oder auch wo wir abweichender Ansicht sind. — Der Vf. will zweierlei nachweisen: 1) dasz Jordanis fast nur den Cassiodorius ausgeschrieben habe, 2) dasz dieser letztere für die gothische Geschichte vor Theoderich fast alle Angaben echt geschichtlicher Natur aus griechischen und römischen Quellen geschöpft habe. Der erste Punkt ist, so scheint uns, völlig erwiesen worden, der zweite wenigstens bis zu einem gewissen Grade, nach Abzug starker Uebertreibungen.

Von der Oekonomie des Buches des Jordanis ausgehend weist der Vf. drei Lücken in seiner Geschichtserzählung auf, eine Cap. 13, wo derselbe vom Kriege Domitians mit den Dakern plötzlich auf den Stammbaum der Amaler überspringt, eine andere Cap. 21—23 zwischen Galerius und Valens, eine dritte — 'weniger offenbare' — Cap. 48 zwischen Ermanarich und den späteren Amalern. Diese Lücken (von denen übrigens nur die erste wirklich evident ist) leitet der Vf. davon ab, dasz die classischen Quellen hier den Geschichtschreiber der Gothen im Stich gelassen haben. Die neuerlich beliebt gewordene Ansicht, dasz es Jordanis gewesen, der das meiste aus classischen Quellen geschöpfte hinzugethan habe, und dasz wir aus dem Werke Cassiodors nur wenige einen rein germanischen, sagenhaften Charakter tragende Nachrichten noch besäszen, erklärt er mit Recht für ganz grundlos. Er betont es gebührend, in wie lächerlicher Weise Jord. unter dieser Voraussetzung seiner Aufgabe, die ja dahin gieng, den Cass. zu excerpieren, nachgekommen sein müste, und legt das volle ihr zukommende Gewicht auf die eigne Aussage des Jord. in der Vorrede: *ad quos et ex nonnullis historiis Graecis ac Latinis addidi convenientia, initium finemque et plura in medio mea dictione permiscens* (denn so, nicht *nonnulla ex* und *dictatione*, ist nach Anleitung des mg. Paris. und anderer guter Hss. bei Closs zu schreiben): mit Hülfe des Ausdrucks *permiscere* wird sogar der Beweis angetreten, dasz auch im Anfang und am Ende ein Grundstock Cassio-

dorischer Nachrichten vorliegen müsse, den Jord. mit seinen Zuthaten versetzt habe, nicht aber eine reine Arbeit des Jord. Consequent ist dies allerdings; der Vf. beweist aber zu viel: denn das Ende, d. h. Cap. 59 f., die Geschichte der Zeiten, die später liegen als der Zeitpunkt wo Cassiodor schrieb, musz ja das ausschlieszliche Eigentum des Jordanis sein. Folglich wird man aus dem Ausdruck *permiscens* auch für den Anfang nichts folgern dürfen. Entweder drückt der unklare Autor sich unklar aus oder — und dies liegt ziemlich nahe — man hat nach *finemque* stärker zu interpungieren und *et* im Sinne von *etiam* nehmend zu übersetzen: 'dazu habe ich auch aus einigen griechischen und lateinischen Geschichtsbüchern passendes hinzugethan, nemlich den Anfang und das Ende, auch in der Mitte mehreres mit meinen Worten durchflechtend.' Jene Zuthaten lassen sich nach des Vf. Urteil noch nachweisen: es sind Stücke von Cap. 5, die zweite Hälfte von Cap. 50, sowie Cap. 51, und der Schlusz (Cap. 59 f.). Hierzu ist aber meiner Ansicht nach mindestens noch Cap. 1 zu zählen, dessen confuse, aus den allergewöhnlichsten Handbüchern, Orosius und Julius Honorius, geschöpfte Beschreibung des Oceans mit der in den folgenden Capiteln gegebenen, allem Anschein nach aus Cass. herübergenommenen Geographie der Nordländer in keinem notwendigen Zusammenhange steht.

Die im allgemeinen schon an sich wahrscheinlichen Voraussetzungen des Vf. werden nun im einzelnen durch genaue Vergleichung des Jord. mit dem was wir von Cass. wissen erhärtet, zunächst durch eine wahrhaft musterhafte Untersuchung des Stils des Jord. Während es sich nemlich darthun läszt, dasz dieser, wo er auf eignen Füszen steht, im höchsten Grade unbehülflich schreibt, ist sein Büchlein gothischer Geschichte voll von Stellen, die alle Eigenheiten des prononcierten rhetorischen Stils des Cass. an sich tragen; dahin gehört der Gebrauch des Singularis der Völkernamen statt des Pluralis, die Vorliebe für ähnlich klingende, in einen Gegensatz zu einander gesetzte Wörter (C. 39 *primo etiam non dico vulnere, sed ipso pulvere*; C. 50 *plus copia quam inopia*), die Menge abgeschmackter Etymologien, die Vergleichung der Umrisse von Ländern und Meeren mit Pflanzen oder auch mit Teilen des menschlichen Körpers, die mit verschiedenen Stellen der *variae* fast wörtlich übereinstimmende Beschreibung von Ravenna C. 29 u. a. Capitel für Capitel geht der Vf. den Jord. durch und weist nach, wo das Nachklingen von Cassiodorischem Stil, wo das Lallen des Epitomators überwiegt: eine treffliche Grundlage für alle künftigen historisch-kritischen Untersuchungen. Im allgemeinen kommt er zu dem Resultate, dasz die Reste des Cassiodorischen Stils sich in den späteren Partien des Buchs häufiger und sicherer nachweisen lassen als in den früheren, aus dem einfachen Grunde, weil hier der Stoff für rhetorische Ausschmückung, wie Cass. sie liebt, geeigneter, sein Stil daher auch ausgeprägter war. Bei dieser ganzen, sonst ebenso scharfsinnigen als soliden Untersuchung ist es übrigens höchlich zu bedauern, dasz der Vf. sich um die kritische Ueberlieferung des Jord. gar nicht bekümmert, sondern einfach an den Vulgattext gehalten hat; er hat es nicht einmal für der Mühe werth gehalten, die doch

Digitized by Google

leicht zugängliche Ausgabe von Muratori zu Rathe zu ziehen, wo der Ambrosianus leidlich vollständig verglichen ist. Wer mit der Ueberlieferung des Jord. vertraut ist und weisz, dasz die plumpe Dreistigkeit, mit der in den alten Ausgaben sein Text interpoliert worden ist, höchstens in der Textesverfälschung der Scriptores historiae Augustae ein Seitenstück findet, wird mir zugeben, dasz dies keine ganz geringe Unterlassungssünde ist. Ein Zurückgehen auf die handschriftlichen Lesarten würde dem geübten Blicke des Vf. ohne Zweifel öfters neue Analogien mit dem Stil des Cass. geboten, manche seiner Bedenken und Conjecturen erledigt haben. So heiszt, um nur einige der vom Vf. angezogenen Stellen zu berichtigen, Cass. Werk nicht *de origine actuque Getarum*, sondern *de or. actibusque Getarum; in unum et hoc parvo libello coartem* durfte nicht S. 10 aus der Vorrede als Beweis für die grammatischen Schnitzer des Jord. angeführt werden, da *in uno* überliefert ist; der ebd. aus Cap. 30 angezogene Satz wird durch Zurückgehen auf die hsl. Lesart und Aenderung der Interpunction etwas weniger barbarisch: *cum .. Vesegotharum applicuisset exercitus*, *ad Honorium .. legationem mittunt* (so, nicht *misisset*, der Ambr.), *quatenus si* (wol bloszer Schreibfehler für *sibi*) *permitteret*, *ut Gothi pacati in Italia residerent: sic eos cum Romanorum populo vivere*, *ut una gens utraque credi posset*; die S. 10 auf Cass. zurückgeführte Stelle aus Cap. 50 lautet nach den Hss. noch viel concinner: *nam ibi admirandum reor fuisse spectaculum*, *ubi cernere erat contis* (nicht *cunctis*) *pugnantem Gothum*, *ense furentem Gepidam*, *in vulnere suo Rugum* (nicht *suorum cuncta*) *tela frangentem*, *Suevum pede*, *Hunnum sagitta praesumere*, *Alanum gravi*, *Herulum levi armatura aciem struere* (nicht *instruere*); *insulae*, dessen Ausfall nach *in modum* Cap. 29 vom Vf. S. 11 vermutet wird, findet sich wirklich in den Pall. und im Ambr.; die S. 16 citierte Stelle aus dem 5n Cap. geht nach den Hss. nicht auf den Danuvius, sondern auf den Danaper, also ist die Parallelstelle der *variae*, wo von den Donaufischen die Rede ist, nicht ganz so zutreffend, wie es scheinen könnte; die Worte aus Cap. 26, in denen S. 17 die Hand des Cass. vermutet wird, erhalten durch die Hss. gröszeres Ebenmasz: *faciliusque* (für *satius*) *deliberant ingenuitatem perire quam vitam*, *dum misericordius* (für *misericorditer*) *alendus quis venditur*, *quam moriturus servatur*; dasselbe ist der Fall Cap. 49 *quis ergo hunc putet exitum*, *quem nullus aestimet vindicandum?* — Worte die in dem Vulgattexte in *q. e. huic dicat exitum*, *q. n. aestimat v.* verschlechtert worden sind.

Der folgende Abschnitt handelt von den Gewährsmännern des Jordanis und sucht aus den *variae*, sowie aus dem Verzeichnis der Bücher, welche *de inst. divin. litt.* 25 den Mönchen zur Lectüre empfohlen werden, nachzuweisen, dasz bei weitem die meisten derselben dem Cass. bekannt gewesen sind. Dieser Nachweis ist im wesentlichen wolgelungen; wenn der Vf. aber alle bei Jord. vorkommenden Citate aus Cass. ableiten will, so vergiszt er ganz die eigne Versicherung des Jord. in der Vorrede, er habe aus griechischen und lateinischen Geschichtsbüchern passendes

hinzugefügt. Mustern wir die Liste der von Jord. citierten Autoren (bei Schirren S. 22) durch, so wissen wir von éinem, von Orosius, aus Cap. 1 bestimmt, dasz er von Jord. zur Ergänzung seines Originals benutzt worden ist. Das C. 46 wörtlich abgeschriebene Stück aus Marcellinus Comes ist mit gröster Sicherheit als Zuthat des Jord. zu betrachten; denn seine Chronik schlieszt mit dem J. 534, kann also von Cass., der bei Lebzeiten des Athalarich († 534) schrieb, unmöglich benutzt worden sein. Unter den griechischen Autoritäten gehört in dieselbe Kategorie der Cap. 19 als Garant für die unter Gallus in Aegypten wütende Pest citierte Dionysius, mit dem der Vf. S. 24 nichts anzufangen gewust hat. Es ist der Bischof Dionysios von Alexandrien gemeint, von dem uns Eusebios in der Kirchengeschichte reiche Auszüge erhalten hat; die Stelle über die Pest findet sich VII 21. Da die Pest so wenig wie alles übrige in demselben Capitel erzählte auch nur in der geringsten Verbindung mit der Geschichte der Gothen steht, so wird man dieses Stück Kaisergeschichte samt den Citaten aus Dionysios (d. i. Eusebios) und Cyprianus getrost auf Jord. zurückführen dürfen. Endlich möchte ich ihm auch noch die Anführung des Iosephus zuerteilen, dem Cap. 4 ein Zeugnis über die Gothen in den Mund gelegt wird. Sch. vindiciert auch dieses dem Cass. und beschuldigt ihn deshalb geradezu der Schwindelei (S. 28). Ich denke, der eine ist hier so unschuldig wie der andere. Die Worte lauten: *haec igitur pars Gothorum . . ad extremam Scythiae partem, quae Pontico mari vicina est, properant. . . in quam sententiam et nonnulli consensere maiorum. Iosephus quoque, annalium relator verissimus, dum ubique veritatis conservat regulam et origines causarum a principio revolvit, haec vero quae diximus de gente Gothorum principia cur omiserit, ignoramus. sed tamen ab hoc loco eorum stirpem commemorans Scythas eos et natione et vocabulo asserit appellatos.* Wer das versteht, den beneide ich um seinen Scharfsinn. Gewis kann man dem Jord. eine tüchtige Portion Unbeholfenheit und Barbarismen zutrauen; aber in éinem Athemzuge ein *quoque* durch ein *vero* aufgehoben, dieses *vero* nicht weniger als zwei Zeilen nach Beginn des Satzes nachhinken zu sehen, ist doch mehr als man billigerweise ertragen kann. Das ist aber noch eine Kleinigkeit gegen den materiellen Widerspruch des Schriftstellers mit sich selbst: *ab hoc loco* kann, wenn es überhaupt einen Sinn hat, nur den haben 'aus Skythien', *eorum* sind die Gothen, also würde mit *ab hoc loco eorum stirpem commemorans* gesagt, Iosephus kenne die Gothen in Skythien; nun aber sind *haec quae diximus de gente Gothorum principia*, über deren Nichterwähnung durch Iosephus sich der naive Jord. wundert, ja eben die alten Sitze der Gothen in Skythien: also wäre unmittelbar vorher genau das Gegenteil gesagt! Zu dem allem kommt noch, dasz es mir wenigstens nichts weniger als unbedenklich scheint, den Jord. — und nun gar erst den Cass. — eine so plumpe Lüge auf Rechnung gerade eines so allbekannten und vielgelesenen Schriftstellers, wie Iosephus war, in Umlauf setzen zu lassen. Wenn je eine Stelle dringend zur Emendation auffordert, so ist es diese. Aus den Hss. wird freilich nichts notiert, was uns zu Hülfe

Digitized by Google

käme[1]) — übrigens kein Beweis, dasz nicht in den Hss. wirklich etwas ganz anderes steht als in unseren Texten. Es liegt aber eine leichte Emendation nahe genug. Erstens ist nach *maiorum* statt des Punctum ein Komma, und umgekehrt nach *revolvit* statt des Komma ein Punctum zu setzen; damit ist wenigstens der grammatische Unsinn beseitigt. Die *veritatis regula*, die Iosephus überall bewahrt haben soll, ist sein Festhalten an der biblischen Ueberlieferung; mit den Worten *dum origines causarum* ('der Dinge', hier schon ganz wie das französische *choses*) *a principio revolvit* ist hier, wo es sich um Ethnographisches handelt, deutlich genug auf den Abschnitt seiner Archäologie[2]) hingewiesen, wo er die Ursprünge aller Völker an die Völkertafel der Genesis anknüpft. In diesem also soll nichts von den alten Sitzen der Gothen in Skythien stehen, aber doch (*sed tamen* soll sichtlich die vorausgehende Behauptung einschränken) irgend etwas was eine indirecte Bestätigung jener Thatsache abgibt. Schlagen wir nun *antiqq.* I 6, 1 nach, so finden wir: *Μαγώγης δὲ τοὺς ἀπ' αὐτοῦ Μαγώγας ὀνομασθέντας ᾤκισε, Σκύθας δὲ υπ αὐτῶν προσαγορευομένους.* Also ist zu schreiben: ***haec vero quae diximus de gente Gothorum principia cur omiserit, ignoramus: sed tamen Magog loco eorum stirpem commemorans Scythas eos et natione et vocabulo asserit appellatos.*** Da Gog und Magog von Hieronymus an allgemein auf die Gothen bezogen wurden, so begreift man, wie Jord. den Stamm des Magog als Stellvertreter der Gothen betrachten und den Iosephus in diesem Sinne hat citieren können. Freilich beurkundet das Citat mehr den theologischen Eifer als das gelehrte Verständnis des Jordanis. Ich glaube aber überhaupt, dasz Jord. bei seinen Zusätzen wesentlich nur kirchliche Historiker zu Rathe gezogen hat (auch Marcellinus Comes gehört unter diese Gattung, insofern er den Hieronymus fortsetzt); er schrieb für einen Geistlichen und richtete bei der Bearbeitung eines zwar von einem Christen geschriebenen, sich aber wahrscheinlich im Stil der damaligen besseren historischen Schule (Prokopios, Agathias) gegen alles Christliche streng neutral verhaltenden Geschichtswerkes sein Augenmerk begreiflicherweise besonders auf die Befriedigung des geistlichen Hausbedarfs. Die Citate aus classischen Quellen rühren dagegen, höchstens eine oder die andere Anführung aus Vergilius abgerechnet, von Cass. her. Unter den von ihm benutzten Gewährsmännern ist dem Ammianus Marcellinus und dem Ablabius von Sch. eine ganz besonders eingehende Untersuchung gewidmet worden. In jenem sucht er mit Recht eine Hauptquelle des Cass. und weist dies durch eine Vergleichung des Jord. sowol mit den erhaltenen Büchern Ammians, wie mit den Spuren die uns von seinen in den früheren Büchern gegebenen Nachrichten teils bei ihm selbst, teils

1) Auszer etwa dasz, wie ich aus der Ausgabe des Jordanis von C. A. Closs (Stuttgart 1861) ersehe, der Rand der Pariser Ausgabe die unzweifelhaft richtige Variante *Ioseppus* für *Iosephus* bietet.

2) Beiläufig bemerke ich, dasz die von Sch. S. 24 vorgeschlagene, paläographisch nicht sehr wahrscheinliche Aenderung *antiquitatum* für *annalium* unnötig ist, da *annalium relator* genau wie das griechische χρονογράφος in dieser Zeit von jedem Historiker gebraucht wird.

Digitized by Google

in den Valesianischen Excerpten und sonst erhalten sind, umsichtig, wie immer, nach. Bisweilen konnte durch Zurückgehen auf die hsl. Lesart die Uebereinstimmung noch besser in das Licht gesetzt werden. So ist die S. 34 zu Ammians Beschreibung der Alanen (XXXI 2, 21 *Hunnisque per omnia suppares, verum victu mitiores et cultu*) aus Jord. C. 24 beigebrachte Parallelstelle nach Anleitung von Pall. und Ambr., welche *humanitate victu* haben, ohne Zweifel so herzustellen: *Alanos quoque pugna sibi pares, sed humanitate victus formaque dissimiles;* der C. 21 erwähnte Gothenkönig aus Constantins Zeit heiszt nach den besten Hss. wirklich *Ariaricus*, wie in den Exc. Vales. 31, nicht *Araricus.* Abgesehen von Specialitäten, die beiden gemeinsam sind, wie den Gründungsgeschichten von Marcianopolis und Nicopolis, findet der Vf. namentlich in dem Vorhandensein einer Lücke zwischen Maximianus und Ermanarich in der Geschichtserzählung des Jord. eine überraschende Beziehung auf Ammian, welcher XXXI 5, 17 nach einem kurzen Ueberblick der Raubzüge der Gothen unter Valerianus und Gallienus hinzufügt: *Gothi per longa saecula siluerunt immobiles.* Den Umstand dasz die Gründung der thrakischen Stadt Anchialos von Jord. Cap. 20 dem Sardanapal zugeschrieben wird, leitet er richtig aus einer Verwechselung mit Anchiale in Kilikien ab und erklärt dieselbe aus einer alten Durcheinandermengung der Unternehmungen der Gothen in Thrakien und in Kleinasien, von der sich Spuren schon bei Ammian vorfänden: derselbe möge auch hier dem Cass. vorgelegen haben.[3]) Was den zweiten jener beiden Historiker, den Ablabius, betrifft, so weist der Vf. siegreich nach, dasz kein Grund vorliegt ihm die Benutzung gothischer Heldenlieder zuzutrauen und alle eine solche Kenntnis verrathenden Stellen des Jord. auf ihn zurückzuführen, ferner dasz Ablabius kein deutscher Name, sondern von ἀβλαβής abzuleiten ist. Er zählt alle in der Zeit von Constantin bis Justinian vorkommenden Römer dieses Namens auf, glaubt aber keinen derselben mit dem Historiker identificieren zu können, neigt sich vielmehr zu der Vermutung hin, Ablabius möge nur ein anderer Name des Historikers Dexippus und dieser mit dem athenischen Staatsmanne P. Herennius Dexippus nicht identisch, sondern sein Sohn gewesen sein. Ich denke, die Sache läszt sich bestimmt gegen Sch. entscheiden. Sein Hauptargument ist, dasz alle Angaben des Ablabius sich auch bei Dexippus nachweisen lieszen: die Ableitung des Namens der Heruler von ihren Sitzen an den Sümpfen (ἕλη) der Mäotis bei Ablabius ap. Jord. c. 23 und Dexippus ap. Steph. s. v. Ἔλουροι; die alten Sitze der Gothen in Skythien, bezeugt durch Ablabius ap. Jord. c. 4, von Dexippus

3) In dem S. 32 f. hieran geknüpften Excurs des Vf., welcher zu zeigen sucht, dasz schon zeitig eine Vermengung der geographischen Nomenclatur eingetreten sei und asiatische Localitäten nach Europa verlegt worden seien, ist wenigstens das Citat Steph. s. v. Ἄμανον ungehörig: dasz dort die Orestessage nach dem Tauros und Amanos verlegt wird, hat nicht in einer Verwechselung der Taurer mit den Bewohnern des Tauros seinen Grund, sondern darin dasz die Griechen in der in Kappadokien verehrten jungfräulichen Kriegsgöttin von Komana die Taurische Artemis wiedererkannten. Auch Komana und Tyana werden mit Orestes in Verbindung gebracht.

Digitized by Google

indirect dadurch, dasz er S. 11 Bonn. die Juthungen und Heruler Skythen nennt; das dritte Fragment des Ablabius ap. Jord. c. 14 sei sehr verderbt und scheine nur ein wiederholtes Zeugnis für die skythische Heimat der Gothen zu enthalten. Die Stelle lautet: ***Ablavius enim historicus refert, quia ibi super limbum Ponti, ubi eos diximus in Scythia commanere, pars eorum, qui orientalem plagam tenebant — eisque praeerat Ostrogotha, incertum utrum ab ipsius nomine an a loco, id est orientali, dicti sunt Ostrogothae, residui vero Vesegothae in parte occidua*** (so habe ich nach Anleitung der codd. Palatini geschrieben: ***id est*** heiszt in der Sprache des Jord. 'nemlich'). Was hier verderbt sein soll, sehe ich nicht ein: das nachlässige ***eisque*** statt ***quibusque*** kann doch einen solchen Verdacht, wie ihn der Vf. ausgesprochen hat, nicht begründen. Auf das unzweideutigste sagt hier Ablabius aus, dasz die Gothen sich, als sie noch am schwarzen Meere saszen, in Ostrogothen und Vesegothen teilten, und gibt die Gründe dieser Benennungen an: also lauter Dinge die sich in den Resten des Dexippus nicht nachweisen lassen. Für das Cap. 4 gesagte ist der Umstand, dasz Dexippus germanische Völker skythische nennt, so gut wie gar keine Bestätigung: denn das thun die allermeisten griechischen Historiker dieser Zeit. Es bleibt also nur die Ableitung des Namens der Heruler beiden gemeinsam. Aber Jord. citiert Cap. 22 selbst den Dexippus unter diesem Namen: wie unwahrscheinlich, dasz ein und derselbe Schriftsteller seinen Gewährsmann dreimal Ablabius, éinmal Dexippus genannt haben sollte! Dazu kommt, was der Vf. nicht gehörig erwogen zu haben scheint, dasz die Inschrift, welche uns den P. Herennius Dexippus, des Ptolemäus Sohn, näher kennen lehrt, ihn ja gerade als Historiker bezeichnet (vgl. Müller Fragm. hist. Gr. III 667). Also ist eine Identität des Dexippus und Ablabius nicht gut möglich; allerdings aber mag der letztere das Geschichtswerk des erstern benutzt haben. Ueberblicken wir nun die Reihe der vom Vf. aufgezählten Ablabier, erwägen wir dasz der Name zuerst im 4n Jh. vorkommt, dasz unser Ablabius nach dem Inhalt der Fragmente, namentlich der Erwähnung der Ost- und Westgothen kaum viel früher als um 376 geschrieben haben kann, endlich dasz der unter Justinian 562 genannte Ablabius nicht wol von dem mindestens 30 Jahre früher schreibenden Cassiodor hat benutzt werden können, so wird man von selbst auf einen der unter Theodosius II lebenden Ablabier geführt: und da bietet sich uns am wahrscheinlichsten der ***dux Ablabius*** dar, welcher nach einer annehmbaren Vermutung des Vf. S. 41 identisch ist mit dem *Ἀβλάβιος Ἰλλούστριος* [4]), von dem ein Epigramm bei Brunck Anal. II 451 steht.

Im 4n Abschnitt werden mehrere wichtige Themata als dem Jord. mit Cass. gemeinsam nachgewiesen. Zunächst die Angaben über den Umfang von Ermanarichs Reich, zu welchem erst eine Reihe schwer zu bestimmender Völkerschaften, dann die Veneder und Aesten gezählt werden; die letzteren schickten zwar an Theoderich eine Gesandtschaft, Cass. aber

4) Oder *Ἀβλάβιος Ἰλλουστρίου*. Der vom Vf. herbeigezogene *ὁ τοῦ Ἰλλουστρίου* im Etym. M. u. *ἀτμίς* ist übrigens kein anderer als Hesychios, der unter diesem Beinamen bekannt ist.

— meint der Vf. — habe über sie und ihre Sitze nicht mehr gewust als was er aus Tac. *Germ.* 45 gelernt hatte: jene übrigen Völker möchten wol nur Unterabteilungen eines Volkes gewesen sein. Möglich ist dies freilich; im ganzen ist aber zu dem uns hier zuerst entgegentretenden Bestreben des Vf., den Werth von Cass. Nachrichten nach Möglichkeit herabzudrücken, kein stichhaltiger Grund da, und dasz ihm gerade hier eine echt gothische Urkunde vorgelegen hat, daran lassen die zahlreichen gothischen Pluralformen, welche in dem Völkerverzeichnis erscheinen, nicht den geringsten Zweifel.[5]) — Dafür dasz auch die Herleitung der Gothen aus Scandza Cassiodorischen Ursprungs ist, wird ein feiner und scharfsinniger Inductionsbeweis geführt: die Beschreibung Skandinaviens verrathe Vertrautheit mit Vergilius Georgica; die Vergleichung der Pferde der Sveans mit den Pferden gerade der Thüringer, wo andere Vergleiche viel näher gelegen hätten, sei just bei Cass. erklärlich, da der Thüringerkönig dem Theoderich Pferde zum Geschenk gemacht habe; Cap. 17 werde eine Einzelheit über den Auszug der Gothen als schon erwähnt bezeichnet, die sich doch bei Jord. Cap. 4 nicht findet, also nur in der Darstellung des Cass. vorgekommen sein könne; endlich sei auch die Erwähnung des nordischen Königs Rodulf, der zu Theoderich gekommen sei, ein dem Buche des Jord. mit den *libri variarum* gemeinsames Thema, indem dieser Rodulf ohne Zweifel mit dem *var.* IV 2 erwähnten Herulerkönig identisch sei, den Theoderich wehrhaft machte: dasz der König der Heruler zu Theoderichs Zeit jenen Namen führte, ist anderweitig bekannt. Hinsichtlich dieses letzten Punktes bin ich jedoch abweichender Ansicht. Die Stelle des Jord. C. 3 lautet nach den besten der von Closs gegebenen Varianten wie folgt: *sunt et . . Suetidi, cogniti in hac gente reliquis corpore eminentiores. quamvis et Dani, ex ipsorum stirpe progressi, Herulos propriis sedibus expulerunt, qui inter omnes Scandiae nationes nomen sibi ob nimiam proceritatem affectant praecipuum. quamquam et illorum positura Aigrandi, [Augandzi,] Eunixi, Ethelrugi, Ariochi, Rannii, quibus non ante multos annos Rodvulf rex fuit, qui contempto proprio regno ad Theoderici Gothorum regis gremium convolavit et, ut desiderabat, invenit: hae itaque gentes, Germanis et corpore et animo grandiores, pugnabant beluina saevitia.* Aus dem Ambr. wird, was Closs zu bemerken unterlassen hat, ausdrücklich notiert, dasz er *sunt* vor *quamquam* nicht anerkennt: ich halte es in der That für eine blosze Interpolation. Nachdem die *Suetidi* als durch ihre Körpergrösze vor der übrigen Bevölkerung Scandzas hervorragend genannt worden sind, wird, um zu erhärten, wie viel das sagen wolle, hinzugefügt 'und doch sind da die Dänen, die Ueberwinder der Heruler, die sich auf ihre Körperlänge besonders viel einbilden .. und doch sind da die Aigrandi usw., die selbst wieder gröszer und mutiger als die eigentlichen Germanen[6]) sind'; *quamvis — quamquam* entspricht sich, ein *sunt* vor *quam-*

5) In den Pall. und im Ambr. lautet die Stelle: *Golthes, Cythathindos, Inaunxis, [Vasina, Bovoncas,] Merens, Mordens. Imnis[cans], Rogas, Tadzans, Athual, Navego, Bubegenas, Coldas.* 6) *Romani* würde, selbst wenn es besser bezeugt wäre, nicht passen.

quam würde die Anaphora nur stören. Jord. wollte eigentlich fortfahren *quamquam et Aigrandi .. Germanis grandiores, pugnabant* usw., schob aber die lange Parenthese von Rodvulf ein und nahm dann den Faden mit einem *hae itaque gentes* wieder auf. Ist meine Erklärung die richtige, so wird es unmöglich die Worte *quibus Rodvulf rex fuit* auf die Heruler zu beziehen, wie der Vf. will, was schon an sich im höchsten Grade gezwungen ist und was wenigstens kein Leser je hätte errathen können. Durch Wiederherstellung des überlieferten *pugnabant*, wofür man allerdings *pugnant* oder *quondam pugnaverunt* erwarten würde, tritt der Schirrenschen Erklärung ein zweites Hindernis entgegen: es wird erst erklärlich, wenn man *pugnabant beluina saevitia* in enge Verbindung zu dem Berichte über Rodvulf setzt: nemlich 'sie kämpften so in der Zeit, aus welcher wir über sie Nachrichten haben, zur Zeit als Rodvulf ihr König war.' Zu diesen grammatischen Bedenken kommen nun noch nicht minder schwer wiegende historische. Der ungenannte König der Heruler, dessen Identität mit dem Herulerkönig Rodulf selbst wieder erst eine angesichts der Passivität, mit welcher der mächtige Theoderich dem Untergange dieses Rodulf durch die Langobarden zusah, nicht ganz unbedenkliche Vermutung ist, wendete sich an Theoderich, um von ihm wehrhaft gemacht zu werden, und erhielt auch, so scheint es, von ihm Unterstützung gegen seine Feinde. Wie kann man dies *contempto proprio regno* nennen? In diesen Worten des Jord. kann, wenn man sie unbefangen betrachtet, nur das liegen, dasz sein Rodvulf aus freien Stücken sein Königreich verliesz und in die Dienste Theoderichs trat, also dasselbe that, was im Mittelalter Harald Haardraade und mancher andere skandinavische Königssohn, die es nicht unter ihrer Würde hielten, in der Warägergarde in Constantinopel Dienste zu thun. Ferner: der von Paulus Diaconus und Prokopios erwähnte Rodulf war König der in Pannonien sitzenden Heruler; diese standen nun allerdings in Verkehr mit ihren Vettern in Skandinavien oder an der Ostsee, wie daraus hervorgeht, dasz sie in einer etwas spätern Zeit sich einen König Namens *Τοδάτιος* von ihnen holen: wie ist es aber denkbar, dasz beide Zweige unter éinem Könige gestanden haben sollten? Um die Identität der beiden Rodulf aufrecht zu erhalten, wäre also die weitere Hypothese zu Hülfe zu nehmen, dasz Rodulf derjenige gewesen, der die Heruler aus Skandinavien nach Pannonien führte, und diese Consequenz ist auch von Aschbach (Geschichte der Heruler und Gepiden S. 35) gezogen worden. Allen diesen Schwierigkeiten entgeht man, wenn man die Worte des Jord. so auffaszt, wie sie grammatisch allein aufgefaszt werden können, d. h. wenn man *quibus Rodvulf rex fuit* auf die fünf[7]) anderen kleinen skandinavischen Stämme bezieht, die unmittelbar vorher aufgezählt worden sind; sie werden unter éinem Könige gestanden haben, wie kurz vorher Rugier, Heruler, Skiren und Turcilinger unter dem éinen Odoaker. — Der dritte Punkt betrifft die Bereicherung der gothischen Geschichte durch die der Geten und Skythen. Nicht durch eine Kette indirecter Schlüsse, sondern

7) *Augandzi* halte ich für blosze Dittographie von *Aigrandi.*

Digitized by Google

in der allerdirectesten Weise wird nachgewiesen, dasz die Bezeichnung der Gothen als Geten in emphatischer Rede zu Cassiodors Zeit allgemein war und von ihm selbst in den *variae* gebraucht worden ist; also fällt jeder Grund weg, die Einmischung der Geten auf Rechnung des Jord. zu setzen, wie dies von J. Grimm u. a. geschehen ist. Der kurze Abschnitt hierüber S. 54 ff. ist einer der wichtigsten der ganzen Schrift. — Endlich wird auch der Stammbaum der Amaler sowol als die Reihenfolge der Gothenkönige als Cassiodorisch dargethan; dies ist allerdings noch von niemand bezweifelt worden, doch ist es gut dasz einige Lücken der bisherigen Beweisführung hier ergänzt und das Resultat nach allen Seiten hin sichergestellt wird. Durch Verbesserung der Vulgata aus Ekkehardus Uraugiensis hat der Vf. gezeigt, dasz bei Jord. Athalarich der 17e im Stammbaum der Amaler ist, genau wie Cass. *var.* IX 25 angibt; beiläufig bemerkt, hätte der Vf. dasselbe aus dem Ambr. und aus den von Gruter verglichenen Palatini nachweisen können, in denen *Wandalarius* nicht ausgelassen ist. Die von dem Stammbaum zu unterscheidende Reihe der ostgöthischen Könige ist bei Jord. diese: Winithar, Hunimund, Thorismund, Walamir, Theodemir, also, worauf der Vf. das gehörige Gewicht legt, genau dieselbe wie bei Cass. *var.* XI 1. Auch in den Charakteristiken dieser Herscher weist Sch. Spuren von Uebereinstimmung zwischen beiden Schriftstellern nach; er sucht dieselbe auch in der Stelle über Winithar Cap. 48 und vermutet, dasz dort *Ermanarici* eine Interpolation sei, da ja von diesem nach Jord. eignem Bericht alles eher als *felicitas* zu melden gewesen. Die Stelle lautet in den Ausgaben: *qui avi Ataulfi virtutem imitatus, quamvis Ermanarici felicitate inferior, tamen . . paululum se subtrahebat ab illis* (den Hunnen). Der Ambr. läszt *avi* vor *Ataulfi* aus; wir hätten dann eine chronologische Vergeszlichkeit des Jord. vor uns, die daraus zu erklären wäre, dasz die Thaten des Ataulf bereits früher erzählt worden waren. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dasz dies lediglich eine planmäszige Aenderung ist, gemacht, um den Widerspruch mit der Genealogie Ataulfs zu heben, und dasz wir die echte Lesart in dem *avi Vitvulfi* der Pall. vor uns haben. In der That erscheint Cap. 14 als Winithars Groszvater ein *Vultvulf*, der hiernach in *Witvulf* zu verbessern sein wird. Da dieser ein Bruder Ermanarichs war, so ist des letztern Erwähnung ganz angemessen: seine *felicitas*, an die Winithar nicht hinanreichte, kann nur sein allerdings unerhörtes Glück im Unterjochen der skythischen Völkerschaften sein, ist also, da Winithar gegen eins der Völker zog, die dem Ermanarich gehorcht hatten, ein ganz passendes Tertium comparationis; von dem traurigen Ende Ermanarichs konnte hier ganz abgesehen werden. Die bei weitem meisten Königsnamen schöpfte Cass. nach des Vf. Urteil aus römischen Quellen. In wie weit dies zugegeben werden kann, soll gleich erörtert werden; hier bemerke ich nur, dasz wenigstens der Stammbaum des Giberich Cap. 22, wie mir scheint, davon ausgenommen werden musz. Dasz ein römischer Historiker, wenn er auch noch so ins Detail eingieng, von einem Gothenkönig, der noch dazu in gar keiner directen Beziehung zu den Römern stand, obscure Vorfahren bis ins vierte Glied angegeben haben sollte, ist nicht glaublich; dasz, wie der

Digitized by Google

Vf. vermutet, im Originalwerke Cassiodors von diesen Königen viel erzählt worden sei, was Jord. weggelassen habe, ist wenigstens nicht zu erweisen. Freilich hat der Vulgattext aus dem Urgroszvater *Nidada* einen *Cnivida* gemacht, offenbar um eine Identificierung mit *Cniva*, dem Zeitgenossen des Decius, anzubahnen; allein darauf durfte der Vf. (S. 63) nichts geben: will man den *Cniva* in einem der Ahnen Giberichs wiederfinden, so liegt es näher den *Ovida* in *Cniba* zu verwandeln. Erwägen wir die rein deutschen, nicht einmal in den Endungen romanisierten Formen *Nidada* — *Ovida* — *Helderich* — *Giberich*, so führt uns dies sichtlich auf eine gothische Quelle. Ich erkenne also hier, was weiter unten eingehender begründet werden soll, ein Bruchstück des Stammbaums der Balthen, und finde in diesem Umstand einen neuen Beweis für die vom Vf. mit Hülfe namentlich von Cass. *var.* XII 20 gegen Sybel siegreich verfochtene Behauptung, dasz Cass. auch die Geschichte der Westgothen in seinem Werke ausführlich behandelt hatte, Jord. auch darin von seiner Quelle abhängig ist.

Der zweite Teil der Schirrenschen Schrift beschäftigt sich mit Anlage, Tendenz, Quellen und Glaubwürdigkeit von Cassiodors gothischer Geschichte. Um sich einen festen Boden zu bereiten, geht der Vf. von den *variae* aus und weist durch eine ebenso gründliche als geistvolle Nebenuntersuchung für diese zweierlei nach, erstens die wesentlich panegyrische Tendenz: der Ruhm seiner Freunde, zum Teil auch sein eigener, sollte durch jene Urkundensammlung vor der Vergessenheit bewahrt werden — zweitens das Ueberwiegen des rhetorischen Schmuckes, hinter welchem die Thatsachen vollständig zurücktreten: der Vf. nimmt mit vieler Wahrscheinlichkeit an, dasz die Documente nicht in der Form, wie sie in den *variae* stehen, wirklich erlassen, sondern teils mit Zugrundelegung der Originale stilistisch überarbeitet, teils aus dem Gedächtnis sehr frei wiederhergestellt sind. Eine ähnliche panegyrische Tendenz hat nun nach des Vf. Dafürhalten auch Cassiodors gothische Geschichte gehabt: es sollte eine Verherlichung der gothischen Könige sein, gewis nicht am wenigsten auch des Theoderich, wiewol Jord. dessen Geschichte so gut wie ganz unterdrückt hat. Mit Recht vermutet aber der Vf., dasz ein so namhafter Staatsmann wie Cassiodorius sich in seinem Geschichtswerke gewis auch mit von politischen Tendenzen habe leiten lassen und dasz er schwerlich ermangelt habe Rücksicht auf die Verhältnisse zu nehmen, unter denen er schrieb. Nun verfaszte er aber sein Geschichtswerk unter Athalarich, dessen Erbrecht, wie S. 72 ff. gezeigt worden ist, vielfach angefochten ward und dessen Thron überhaupt der Befestigung dringend bedurfte. Für Cassiodor, den Minister Athalarichs, war es also vom grösten Interesse nachzuweisen, dasz Athalarich ein echter Amaler und dasz die Gothen ein ruhmvolles, an Alter und Thatenglanz mit den Römern wetteiferndes Volk seien, denen zu gehorchen für die letzteren keine Schande sei. Diesen zweiten Punkt hat v. Wietersheim (Geschichte der Völkerwanderung II 145), der Schirrens Ergebnisse billigt, mit gutem Grunde noch stärker als dieser betont. Der Nachweis, wie geflissentlich die Ahnen Eutharichs, des Vaters des Athalarich, bei Cass. in den Vorder-

Digitized by Google

grund gedrängt werden, so wenig auch im Grunde von ihnen zu berichten war, ist unserem Vf. vortrefflich gelungen. Es ist nach seinen Untersuchungen wol so gut wie gewis, dasz Eutharich gar kein Amaler war und dasz sein Groszvater Beremud, ein obscurer Westgothe, erst durch schmeichelnde Hofgenealogen den Amelung Thorismund zum Vater erhalten hat. Ich kann hierfür zweierlei Bestätigungen anführen. Erstens den Namen *Beremud*, der speciell westgothisch ist, wie das häufige Vorkommen des daraus entstandenen *Bermudo* bei Königen und Privatleuten in Spanien bis in die neuere Zeit zur Genüge lehrt. Zweitens die Zeitrechnung: Beremud soll nach dem Tode seines Vaters Thorismund ausgewandert sein, um nicht das hunnische Joch tragen zu müssen, und sich zu Wallia begeben haben, der bald darauf starb; nun regierte dieser aber von 415—419, dagegen starb Thorismund spätestens 410, wahrscheinlich schon um 404, wie sich daraus ergibt, dasz Walamir unter Attila (also nach 435) König der Ostgothen wurde, und zwar wenigstens einige Zeit vor 451 (Jord. 38. 48), zwischen seinem Antritt und dem Tode Thorismunds aber eine Zeit von 40 Jahren lag, während welcher die Ostgothen ohne König waren (Jord. 48 nach dem Ambr.). Hätte sich nun der Vf. darauf beschränkt zu sagen, dasz Cass. aus politischen Zwecken sich nicht nur dazu verstanden habe, jenen Stammbaum des Eutharich, dessen apokrypher Charakter ihm doch nicht unbekannt sein konnte, in seine Geschichte aufzunehmen, sondern sogar geflissentlich den Glauben an dieses unechte Machwerk habe verbreiten helfen, so würde ihm wol jedermann gern beistimmen: er geht aber so weit zu behaupten, dasz Cass. selbst erst den Stammbaum Eutharichs geschmiedet habe, mutet uns also zu zu glauben, dasz Eutharich auch nach der Vermählung mit der ostgothischen Königstochter sein Leben lang noch als *homo novus* umhergelaufen und erst lange nach seinem Tode, als sein Sohn Athalarich bereits eine Weile König war, die Welt durch Cassiodors Werk mit der Entdeckung überrascht worden sein sollte, dasz der selige ein Amaler gewesen. So vergiszt der Vf. über das Streben, den Werth von Cass. gothischer Geschichte auf das Niveau etwa von Rüxners Turnierbuch herabzudrücken, alle Methode und läszt alle Wahrscheinlichkeit auszer Acht. Aber nicht genug, dem Vf. gilt es auch als ausgemacht, dasz der ganze Stammbaum der Amaler eine Erdichtung des Cass. ist! Er geht davon aus, dasz Theoderichs Herkunft durchaus nicht sicher sei, indem einige Quellen ihn zum Sohne des Walamir statt des Theodemir machten; allerdings verdiene diese letztere Angabe den Vorzug, da aber Cass. weder habe leugnen können, dasz sein Vater Theodemir gewesen, noch auch dasz nicht dieser, sondern Walamir König gewesen, so habe er das Verhältnis beider zu einander und zu Widemir absichtlich verfälscht, um dem Theodemir wenigstens einen Anteil an der Herschaft zu vindicieren: nur darum bitte Walamir den Theodemir mit Thränen im Auge, seinen Sohn als Geisel herzugeben, während doch offenbar dessen Auslieferung von ihm als Familienhaupt ohne weiteres befohlen worden sei — nur um für Theodemir Platz zu erhalten, habe Widemir nach Westen abziehen müssen, u. a. Da Walamir nun auch Name eines Hunnenkönigs sei

Digitized by Google

und Priscus ihn einen Skythen nenne, der Dichter Sidonius aber seinem Volke hunnische Sitten beilege, so wird die Vermutung gewagt, Walamir möge wol gar kein Bruder des Theodemir, sondern ein Hunnenfürst gewesen sein. Von allen diesen Punkten kann dem Vf. kein einziger zugegeben werden. Balamber (so nennt der Ambr. und C. 48 auch ein Pal. den Hunnenkönig des J. 376) und Walamir sind ganz gewis verschiedene Namen: wären sie aber auch identisch, so bewiese dies nicht das mindeste, da auch andere hunnische Namen, z. B. Attila, von den Gothen entlehnt sind; der ungenaue Ausdruck des Priscus und die unkritischen Uebertreibungen eines Dichters können selbstverständlich noch weniger beweisen. Aus dem Umstande, dasz einige ausländische Zeugen den Walamir zum Vater des Theoderich machen, zu folgern, dasz dessen Herkunft dunkel gewesen, ist ganz unstatthaft: der Irtum ist daraus entstanden, dasz Walamir es war, der den Knaben Theoderich nach Constantinopel als Geisel stellte; beiläufig liefert hier die deutsche Heldensage, die Dietrichs Vater stets Dietmar nennt, ein entscheidendes Argument für die Richtigkeit von Cassiodors Angabe. Die Schicksale nicht blosz des Widemir, sondern auch seines gleichnamigen Sohnes nach ihrer Auswanderung werden von Jord. 56 nach Zeit und Umständen so genau detailliert, dasz der Annahme einer Fälschung aller und jeder Vorwand fehlt; eine solche wäre auch, gesetzt selbst Cass. hätte gegen die Geschichte den Theodemir zum Oberkönig machen wollen, ganz zwecklos gewesen, da Widemir als der jüngste Bruder hierbei ja gar nicht im Wege stand. Nun bitte ich einmal jeden, der ohne vorgefaszte Meinung Jord. 48. 52—56 durchliest und erfährt, wie die drei Brüder Walamir, Theodemir und Widemir einträchtig neben einander wohnen, jeder zwar in seinem eignen Gebiete (die Grenzen werden genau angegeben), aber doch so dasz die beiden jüngeren Brüder sich dem Walamir als Familienhaupt unterordnen, wie nach Walamirs Tode Theodemir an seine Stelle tritt, wie dieser nun eine Weile mit Widemir fortregiert, bis Mangel an Nahrung und Kleidung sie zu dem Entschlusse treibt, auf Eroberung neuer Sitze auszuziehen und sich in der Weise zu teilen, dasz Theodemir sich gegen die Balkanhalbinsel, Widemir aber gegen Italien wendet — ich bitte jeden, der die ausführliche und in sich zusammenhängende Erzählung dieser Vorgänge bei Jord. liest, mir zu sagen, wo hier irgend etwas zu finden sein soll, was auch nur im entferntesten zur Annahme einer so grandiosen Geschichtsfälschung berechtigte, wie der Vf. sie dem Cass. zur Last legen möchte. Gerade der Umstand, dasz Theoderich ausdrücklich Sohn der Concubine Erelieva genannt wird (Jord. 52), beweist für jeden unbefangenen die Wahrheitsliebe des Geschichtschreibers; hätte er zur Verherlichung Theoderichs Lügen in Umlauf setzen wollen, so wäre die Verwandlung der Erelieva in eine rechtmäszige Gemahlin ungleich leichter ins Werk zu setzen gewesen als die Fälschungen die unser Vf. ihm zutraut. Dieser scheint ganz vergessen zu haben, dasz ja jeder Gothe, der älter als 65 Jahre war, und deren gab es doch gewis nicht wenige, über Theodemir die Wahrheit wissen muste und den groszen Staatsmann in der empfindlichsten Weise hätte Lügen strafen können. Weiter soll nun wieder die Liste der Amaler zwischen

Digitized by Google

Ermanarich und Walamir eine 'schlaue' Fälschung des Cass. sein, der die Zahl der wirklich historischen Könige (Ermanarich, Hunimund, Thorismund, Walamir) unter die beiden angeblichen Linien der Amaler gleich verteilt und den Winithar und Wandalar hinzugedichtet habe. Vergeblich sieht man sich nach einem Grunde für diese Beschuldigung um. Nach Ermanarichs Tode, berichtet Jord., wurden die Ostgothen den Hunnen unterworfen, doch so dasz den Amalern in der Person des Winithar, eines Groszneffen des Ermanarich, die Herschaft blieb (C. 48 *Winithario tamen Amalo principatus sui insignia retinente*); dies so zu verstehen, dasz hiernach Winithar schon bei Lebzeiten Ermanarichs König gewesen sein sollte, und so einen Widerspruch Cassiodors mit sich selbst herauszuklügeln scheint mir gesucht, und was sollte sonst für ein Grund vorliegen, die Authenticität der Angabe des Cass. anzufechten? Winithars selbständiges Vorgehen gegen die Anten, heiszt es weiter, erweckt bei seinem hunnischen Oberherrn Verdacht, dieser zieht gegen ihn und er schlägt ihn, seine Nichte Vallamarica wandert in den Harem des Siegers; der eigne Vetter Gesismund kämpfte auf Seiten der Hunnen. Nun geben die Hunnen einer andern, ihnen mehr ergebenen Linie der Amaler die Herschaft, von der Hunimund und Thorismund herschen. Darauf sind die Ostgothen 40 Jahre lang ohne König, was teils mit der Trauer um Thorismund, teils damit motiviert wird, dasz Walamir, der nächste Erbe, noch Kind war. Wir haben hier sichtlich eine Erfindung des Nationalstolzes vor uns; das wahre wird gewesen sein, dasz die Hunnen nach Thorismunds Tode die Zügel ihrer Herschaft noch straffer anzogen und den Ostgothen nicht erlaubten einen eignen König zu haben. Es ist wol nicht zu bezweifeln, dasz die Gepiden, welche den Thorismund stürzten, im Auftrag der Hunnen handelten, deren Politik es gewesen zu sein scheint, die schwächeren Gepiden gegen die mächtigeren und darum gefährlicheren Ostgothen zu unterstützen; man sieht dies namentlich an der Bevorzugung, deren sich der Gepidenkönig Ardarich seitens des Attila zu erfreuen hatte, eine Bevorzugung die sich freilich an den Hunnen selbst bitter rächte. Auch später, wo wir die Ostgothen wieder unter eignen Herschern, die aus der ältern Linie der Amaler stammten, Attila Heerfolge leisten sehen, stehen sie nicht unter éinem, sondern unter drei Herschern, was gewis mit der Eifersucht der Hunnen zusammenhängt. Das einzige, was man hier dem Cass. vorwerfen kann, ist, dasz er die ostgothische Auffassung des Interregnums wiedergegeben und zur Anknüpfung der Amalischen Herkunft des Eutharich verwerthet hat; im übrigen wird in dieser einfachen und, auch was die Verwandtschaftsverhältnisse betrifft, sachgemäszen und wahrscheinlichen Erzählung nur der anstösziges finden, der eigens darauf ausgeht. Was nun den ältern Teil des Stammbaums der Amaler betrifft, so ist dieser nach Schirrens Annahme von Cass. aus Namen, die römischen Geschichtsquellen entlehnt wurden, und mythischen Namen, die er in deutschen Heldenliedern fand, willkürlich zusammengebettelt worden; so stellt sich ihm als Endergebnis heraus, dasz es nie eine Gens der Amaler gegeben habe, so wenig wie eine der Balthen, sondern dasz sie erst dem Theoderich zu Ehren,

der den Namen Amalus führte (ähnlich wie Baltha nur ein Beiname des Alarich gewesen), erdichtet worden sei: überhaupt sei der Begriff *gens* etwas speciell römisches, was Cass. willkürlich auf die Gothen übertragen habe. Man traut seinen Augen kaum: so ist aber buchstäblich S. 82 zu lesen: 'gentis profecto indoles ac nomen unis Romanis propria hinc ad barbaros propagata sunt, atque ita Amalos, quos celeberrimae cuique Romanorum genti aequaret, condidit Cassiodorius.' Hat der Vf. wirklich nie etwas von germanischem Adel, nie von Geschlechtern gehört, aus denen die Könige ausschlieszlich genommen wurden, nie von Ynglingen, Skioldungen, Merwingen, Asdingen, und, was die Hauptsache ist, nie von Amelungen? so nennt bekanntlich die deutsche Heldensage das ostgothische Königsgeschlecht und beschränkt diesen Namen mit nichten auf Dietrich — oder soll diese etwa dem Cass. nachgebetet haben? Ferner: sollte der Vf. das Buch des Nennius vielleicht nicht in Händen gehabt haben, so doch gewis J. Grimms deutsche Mythologie: erinnert er sich nicht der stattlichen Stammbäume der angelsächsischen Königsgeschlechter im Anhang zur ersten Ausgabe, die sämtlich mit Woden anheben und jedes Geschlecht durch sagenhafte Stammväter in die historische Zeit hineinführen? Zwei darunter gehen uns hier ganz besonders an, der der Könige von Wessex bei Asser und der der Könige von Kent bei Nennius, welche beide einen Geata (Geta) an die Spitze stellen, welchen W. Grimm (deutsche Heldensage S. 22) ohne Zweifel richtig mit dem Geat, den ein angelsächsisches Lied mit Dietrich in Verbindung bringt, und mit dem Ahnherrn der Amaler Gapt zusammenstellt. Auch der zweite Amaler Humal (so mg. Paris. nach Closs) scheint mir mit dem Humblus identisch, der bei Saxo Grammaticus Vater des Angul und Ahnherr der dänischen Könige ist. Ostrogotha und Hunvil (wol fälschlich aspiriert für Unvil, wie Hamal für Amal) sind als Eástgota und Unvên ebenfalls in dem Verhältnis von Vater und Sohn aus Vidsîdes lied nachgewiesen worden von J. Grimm Gesch. der deutschen Spr. I 445. Schon dies spricht zur Genüge für die Authenticität des Geschlechtsregisters der Amaler. Zu wähnen, dasz die Amelungen nicht, wie jedes andere germanische Königsgeschlecht, ihren auf die Asen zurückgehenden Stammbaum gehabt haben sollten[8]), ist eben so unmöglich, wie dasz dieser dem Cass. unbekannt geblieben sein könnte: somit spricht schon von vorn herein alles für den echt gothischen Ursprung jener Urkunde. Diese Voraussetzung wird nun durch innere aus den Namen selbst hergenommene Gründe vollkommen bestätigt: die Namen tragen ohne Ausnahme so rein gothisches Gepräge (sogar Witvulf, Valaravans und ähnliches), dasz sie unmöglich auch nur teilweise durch römische Hände gegangen sein können; das Hauptgewicht lege ich aber darauf, dasz Namen hier in streng deutscher Form erscheinen, die später in der Geschichtserzählung eine andere, etwas romanisierte Form tragen, nemlich *Hermeneric*, Cap. 23 ff. aber *Ermanaricus, Thiudemer*, Cap. 52 ff. aber *Theodemir*. Cass. hat also gewis diesen Stammbaum aus

8) Dies ist mit dürren Worten gesagt von Jord. 13 f. *tum Gothi . . iam proceres suos . . non puros homines, sed semideos, id est Ansis, vocavere. . . horum ergo heroum, ut ipsi in suis fabulis referunt, primus fuit Gapt.*

Digitized by Google

gothischer Quelle treu wiedergegeben. Für die gegenteilige Behauptung, dasz in demselben eine Erdichtung Cassiodors vorliege, bringt der Vf. im Grunde genommen gar keinen Beweis bei. Er stützt sich hauptsächlich auf den Brief des Königs Athalarich an den Senat der Stadt Rom (*var.* IX 25) und treibt mit einer Stelle desselben, wo vom Geschichtswerke Cassiodors die Rede ist, meines Erachtens starken Misbrauch. Die Worte lauten in der Ausgabe des Petrus Brosseus (Aureliae Allobrogum 1609. 8), in der auch die Varianten des Fornerius abgedruckt sind, folgendermaszen: *quid praeconiales viri creditis, his* (mg. *iis*) *tantum fuisse contentum, ut dominos niteretur laudare superstites, a quibus dum vicissitudo praemiorum forsitan quaeritur, laboris taedia non vitantur: tetendit se etiam in antiquam prosapiem nostram, lectione discens* (mg. *dicens*), *quod vix maiorum* (mg. *malorum*) *notitia cana retinebat. iste reges Gothorum longa oblivione celatos latibulo vetustatis eduxit. iste Amalos* (mg. *Samalos*) *cum generis sui claritate restituit, evidenter ostendens, in decimam septimam progeniem stirpem nos habere regalem. originem Gothicam historiam fecit esse Romanam, colligens quasi in unam coronam germen floridum, quod per librorum campos passim fuerat ante dispersum. perpendite quantum vos in nostra laude dilexerit, qui vestri principis nationem docuit ab antiquitate mirabilem: ut, sicut fuistis a maioribus vestris semper nobiles aestimati, ita vobis rerum antiqua progenies imperaret.* Die ersten Worte sind Unsinn, doch weisz ich keine sichere Verbesserung; vielleicht ist wiederherzustellen: *quid? praeconiisne praeconem talis viri* (nemlich des vorher erwähnten *bonus princeps*) *creditis iis tantum fuisse contentum* usw. Uebrigens ist dieser Satz für das Verständnis des Ganzen gleichgültig. Weiter ist *lectione discens* Interpolation eines Schreibers, der nicht wuste dasz *lectio* nicht blosz das Lesen, sondern auch das was gelesen wird bedeuten kann: was Cass. gelernt hatte, ist hier ganz gleichgültig, es kommt darauf an, was er gelehrt hatte; also ist die Lesart *lectione dicens* aufzunehmen, eine gezierte Wendung, um auszudrücken, er habe die gleich zu erwähnende Kenntnis in einem Werke zugänglich gemacht, das jedermann lesen könne. Endlich ist am Schlusz *rerum* selbstverständlich in *regum* zu verbessern. In dieser Stelle soll nun nach des Vf. Ansicht folgendes liegen: 1) dasz den Gothen selbst ihre *antiqua prosapies* bis auf Cass. so gut wie unbekannt war (S. 58); 2) dasz Cass. die Entdeckung der gothischen Urgeschichte und des Adels der Amaler in römischen Quellen machte, überhaupt aus solchen vornehmlich schöpfte (S. 83); 3) dasz er in seinem Werke hauptsächlich die alte Verbindung der Gothen mit den Römern nachzuweisen bemüht war, nur dies könnten die Worte *originem Gothicam historiam fecit esse Romanam* bedeuten (S. 71). Groszes Gewicht legt Sch. auch darauf, dasz Athalarich sich hier für die Verschaffung von 16 Ahnen bei Cass. bedankt. Ich sollte gerade meinen, dasz, wenn der Hergang wirklich so war, wie der Vf. will, Athalarich alle Ursache gehabt hätte dieses Verdienst des Cass. nicht an die grosze Glocke zu schlagen, und Cass. alle Ursache diesen seine Treue als Historiker aufs ärgste compromittierenden

Digitized by Google

Brief nicht zu veröffentlichen. Was die ersten beiden Punkte betrifft, so liesze sich, selbst wenn man diese Complimente auf die Goldwage legen wollte, aus den Worten *lectione dicens*, *quod vix maiorum notitia cana retinebat* und *reges Gothorum longa oblivione celatos latibulo vetustatis eduxit* höchstens folgern, dasz der römisch erzogene Athalarich von der alten Geschichte seines Volks nicht viel wuste. Die 'Aelteren' aber, deren 'ergraute Kenntnis kaum noch die Kunde von den alten Gothenkönigen bewahrte', sind doch, wie jeder sieht, nicht alte römische Schriftsteller, sondern alte Leute, natürlich Gothen, aus deren Munde Cass. die gothischen Stammsagen und insbesondere das Geschlechtsregister der Amaler schöpfte und durch Wiedergabe in seinem Geschichtswerke vor der Vergessenheit schützte. Also beweist die Stelle gerade das Gegenteil von dem was Sch. in sie hineinlegt. Das zweite Verdienst des Cass., die fleiszige Zusammenstellung der Nachrichten über die Gothen aus römischen Quellen, wird dann noch besonders erwähnt. Der dritte Punkt hat zwar seine vollkommene Richtigkeit, folgt auch indirect aus den Schluszworten; allein die Worte *originem Gothicam historiam fecit esse Romanam* haben nichts damit zu schaffen. Um diese richtig zu verstehen, darf nicht übersehen werden, dasz der Satz welchen sie einleiten eine offenbare Nachahmung von Justinus Vorrede ist: *horum igitur XLIV voluminum . . cognitione quaeque dignissima excerpsi et . . breve veluti florum corpusculum feci* lauten dessen Worte (*praef.* § 5), mit welchen man die Ausdrücke des Cass. vergleiche: *colligens quasi in unam coronam germen floridum*, *quod per librorum campos passim fuerat ante dispersum*. Erwägt man nun, dasz die Vorrede des Justinus das Verdienst des Trogus Pompejus darein setzt, dasz, während sonst Römer in griechischer Sprache römische Geschichte geschrieben hätten, er in lateinischer Sprache griechische Geschichte erzähle — erwägt man dies und faszt, was doch am nächsten liegt, *colligens . . dispersum* als nähere Bestimmung und Erläuterung des Hauptsatzes, so unterliegt es wol keinem Zweifel mehr, dasz die Worte *originem . . Romanam* den Sinn haben: 'er hat gemacht, dasz *origo Gothica* (der abgekürzte Titel des Cassiodorischen Werkes *de origine actibusque Getarum* oder wol *Gothorum*[9])) ein römisches, d. h. von einem Römer für Römer geschriebenes Geschichtswerk ist.'

Aus dem bisher erörterten geht soviel mit Sicherheit hervor, dasz Cassiodorius sowol römische als deutsche Quellen benutzt hat, und zwar die letzteren in umfassenderer Weise als Sch. zugeben will. Der Natur der Sache nach können die letzteren nur dreifacher Art gewesen sein: Heldenlieder, Geschlechtsregister der herschenden Familien, mündliche Mitteilungen alter Leute über den Freiheitskampf des Ardarich gegen die Hunnen, über Walamirs und seiner Brüder Kämpfe in Pannonien, über Theoderichs Jugend; hierzu kamen vielleicht noch geographische Mitteilungen von Augenzeugen. Es entsteht nun die Frage: läszt sich noch

9) Bestätigt wird dies durch die Worte, mit denen Jord. 60 schlieszt: *hucusque haec Getarum origo ac Amalorum nobilitas et virorum fortium facta.*

Digitized by Google

über die Art und Weise, wie Cass. beide Quellen mit einander verknüpfte, aus Jord. etwas sicheres entnehmen? Im folgenden gedenke ich zur Beantwortung derselben einen Beitrag zu geben, der zugleich einen neuen Beweis für die wolbegründete Behauptung des Vf. liefern soll, dasz Jord. sowol dem materiellen Gehalte wie der Disposition nach sich treu an Cass. gehalten hat.

Jord. bezeichnet im Prolog sein Original folgendermaszen: *XII senatoris volumina de origine actibusque Getarum, ab olim adusque nunc per generationes et reges descendentia.* So liest der Ambr. Ist, was mir in der That sehr einleuchtet, mit Closs aus der Lesart der besten Quelle (mg. Paris.) *descendendum* ein *descendendo* herzustellen, so fällt allerdings die directe Beziehung des Zusatzes auf Cass. weg, indem dann *descendendo* mit *in uno et hoc parvo libello coartem* zu verbinden ist; immerhin aber wird man, wenn Jord. es als seine Aufgabe bezeichnet, beim Excerpieren seiner Quelle 'an der Hand der Generationen und Könige' von der ältesten bis auf die neueste Zeit herabzusteigen, folgern müssen, dasz die 'Generationen und Könige', deren Einflusz auf die Oekonomie des Ganzen bei Jord. wenigstens nicht an die Oberfläche tritt, kein von Jord. hinzugethanes, sondern ein schon vorgefundenes und beim Excerpieren beachtetes Moment der Einteilung gewesen sind. Wie ist nun die gerade bei einem aus so disparaten Quellen geschöpften, von Lücken in der Zeitfolge nicht freien Werke wie das Cassiodorische doppelt auffallende Berücksichtigung der Generationen der Könige (*generationes et reges* ist gewis als ἓν διὰ δυοῖν zu fassen) zu verstehen? Um hierüber Aufschlusz zu erhalten, gehen wir von der bisher nicht genügend erklärten Zeitangabe des Jord. 60 aus, wo es bei Gelegenheit der Gefangennahme des Witigis im J. 540 heiszt: *et sic famosum regnum fortissimamque gentem diuque regnantem tandem paene duo millesimo et tricesimo anno victor gentium diversarum Iustinianus imperator per fidelissimum consulem vicit Belisarium.* So lauten die Worte im Vat. und Ambr., zwei guten Hss. der dritten Classe, und die auseinandergehenden Lesarten der beiden ersten Handschriftenclassen, *paene milesimo et tricesimo anno* mg. Par. und *paene duo millensimo et trecentesimo anno* Pal., lassen sich ebenfalls mit Leichtigkeit zu einem *paene II millensimo et tricensimo anno* vereinigen; die Vulg. *deinde millesimo et trecentesimo anno* hat lediglich den Werth einer schlechten Conjectur: der Interpolator wollte die ihm unverständliche Zahl durch das ungefähre Datum nach Jahren der Stadt ersetzen, und Closs hat dies Verfahren gebilligt, ohne zu bedenken, dasz die Abrundung dieses Datums im Munde des nur elf Jahre später schreibenden Jordanis völlig sinnlos gewesen wäre. In diesem Zusammenhange kann 'das ungefähr (*paene* ist bei Jord. immer «ungefähr») 2030e Jahr' nur das sovielte des Bestehens des Gothenreichs bedeuten. Das würde demnach für dessen Anfang auf das Jahr 1490 v. Chr. führen. Eine derartige Zeitbestimmung kann selbstverständlich dem Cass. nicht überliefert, sondern nur durch Rechnung von ihm ermittelt worden sein. Aus einer Angabe allgemeinerer Bedeutung, etwa über die Völkerteilung, ist sie nicht

Digitized by Google

abstrahiert; sie musz sich wirklich auf den Anfangspunkt der gothischen Geschichte beziehen: als solchen aber betrachtet Cass. die Auswanderung der Gothen aus Scandza. Nun finden sich für den ältesten Teil der gothisch-skythischen Geschichte bei Jord. folgende Zeitbestimmungen. Der Krieg des Cyrus mit der Tomyris wird gesetzt 'ungefähr 630 Jahre' nach dem Tod des Eurypylus im trojanischen Kriege; Endpunkt dieser Rechnung ist nicht der Tod, sondern der Regierungsantritt des Cyrus, den Eusebios 1457 Abr. = 559 v. Chr. ansetzt, Ausgangspunkt der Beginn des trojanischen Kriegs, den derselbe Eusebios sowol im armenischen wie in einer der beiden besten Hss. des lateinischen Textes (Fux.) unter dem J. 826 Abr. = 1190 v. Chr. anmerkt: also ist 'ungefähr 630 Jahre' Abrundung für 631. An ein Festhalten an den von Eusebios gegebenen Daten ist aber bei Cass. ganz besonders zu denken, der in seinem Chronicon für die ganze vorrömische Periode lediglich den Eusebios, und zwar in der Bearbeitung des Hieronymus, abgeschrieben hat; auch beweist die irtümliche Vergleichung der Feier des 1000n Jahrs der Stadt mit dem 2n Regierungsjahre des Philippus (Jord. 16) seine Abhängigkeit von den Ansätzen des Eusebios. Zeitgenossin des trojanischen Kriegs ist aber auch die Amazonenkönigin Penthesilea (Cap. 8), bis zu deren Tode offenbar die 'ungefähr 100 Jahre' der amazonischen Herschaft über Kleinasien gerechnet sind. Wie kam Cass. zu dieser Zeitbestimmung? Möglich allerdings, dasz er sie bei Trogus Pompejus vorfand; doch ist es auffällig, dasz unsere sämtlichen übrigen Quellen darüber schweigen, die mythische Chronographie sogar indirect auf eine viel kürzere Dauer führt: denn der Zug der Amazonen gegen Athen, der nach Trogus (Just. II 4, 17—30) eine Generation nach der Unterwerfung Asiens erfolgte, wird von der Parischen Chronik (ep. 21) 38, von Thrasyllos (Fr. 3) 25, von Eusebios nach der armenischen Uebersetzung (Nr. 807) 19, nach der lateinischen (Nr. 810 nach cod. Fux.) 16 Jahre vor den Anfang des trojanischen Kriegs gesetzt. Nun sind aber sowol bei Jord. als bei Justinus, also gewis genau nach Trogus, drei Generationen amazonischer Königinnen: 1e Gen. Marpesia und Lampeto, 2e Gen. Orithya und Antiope, bei Jord. vertreten durch ihre Schwestern Menalippe und Hippolyte, 3e Gen. Penthesilea. Die Annahme liegt also sehr nahe, dasz Cass. die 100 Jahre der Amazonenherschaft durch Berechnung der Generation nach dem gewöhnlichsten Ansatze zu ⅓ Jahrhundert gefunden hat. Nun erfolgte nach Jord., dessen Gewährsmann durch Zusammenziehung zweier verschiedener, durch einen langen Zwischenraum getrennter Erzählungen bei Trogus (nemlich Just. II 3, 16 *uxorum flagitatione revocantur, per legatos denuntiantibus, ni redeant, subolem se ex finitimis quaesituras*, und II 4, 9 *ne genus interiret, concubitus finitimorum ineunt*) gegen 2400 Jahre aus der Zeitrechnung seiner Quelle ausstrich, die Gründung des Amazonenstaats bald nach dem Tode des Skythenkönigs Tanausis, als dessen Nachfolger mit dem Heere noch auf einem Eroberungszuge abwesend war (Cap. 7). Die vorhergehende Generation bildet also Tanausis, der nach Jord. über die Gothen nach ihrer Einwanderung in Skythien geherscht haben soll. Zunächst vor ihm wird uns Filimer, Gandarichs Sohn,

genannt, der König der die Gothen von ihren Sitzen an der Ostsee nach Skythien führt (C. 4). Dieser heiszt ebd. 'ungefähr der 5e König nach Berig', der sie aus Scandza an die Ostsee geführt hatte; aus der Parallelstelle C. 24 (*post egressum Scandzae insulae iam quinto loco tenens principatum Getarum*) sieht man, dasz Berig in der Zahl dieser 5 Könige mit inbegriffen ist. Wir erhalten hiernach von der Gründung des Amazonenstaats aufwärts bis zum Auszuge der Gothen aus Scandza 6 Generationen. Bestimmen wir nun diese nach dem oben vermuteten Ansatze zu 200 Jahren, so erhalten wir, von 1190, dem Endjahre der Penthesilea, 100 + 200 Jahre zurückrechnend, für den Auszug aus Scandza das Jahr 1490 v. Chr., also gerade das von Jord. für den Beginn der gothischen Geschichte angegebene Datum. Beiläufig bemerkt, verfuhr Cass. mit vielem Geschick und lieferte, wenn man von der unkritischen Verquickung skythischer und gothischer Sagen absieht, mit seiner Berechnung eine wirkliche Berichtigung der Angaben des Trogus, der den Ursprung der Skythen viel zu hoch hinaufgerückt hat. Indem er nemlich den Anfang der gothischen Geschichte annäherungsweise in das J. 1490 v. Chr. setzte, stützte er sich ohne Zweifel auf das Zeugnis des Herodotos (IV 7), von dem Ursprung der Skythen seien nach deren eigner Angabe 1000 Jahre bis auf den Uebergang des Dareios nach Europa. Nach seiner Rechnung kam ferner Tanausis (*Ἰάνδυσις*) in die Jahre 1323—1290, somit auch der von ihm überwundene ägyptische König Vesosis (*Σέσωσις*), welcher kein anderer ist als der bekannte Sesostris (Manethos Sethôs), in die Zeit in die er wirklich gehört: nach Eusebios regierte derselbe von 1374 — 1319. Hiermit ist entschieden, dasz die zu Grunde gelegte Geschlechterberechnung von Cass. herrührt und nicht etwa von Jord.: denn dasz jene ebenso elegante als gelehrte Combination nimmermehr in dem Hirn dieses alanischen Wirrkopfs hat entspringen können, wird mir wol jeder zugeben. Man wird annehmen dürfen, dasz Cass. das Schema seiner Geschlechterrechnung auch für die spätere Zeit überall beibehalten haben wird, wo ihm genauere Bestimmungen über die Regierungsdauer der Könige fehlten. Die skythischen Namen Tomyris, Ianthyrus, die getischen Gothilas, Sitalcus sind zu unzusammenhängend, um daran die Probe machen zu können. Die Reihe der späteren getischen Könige beginnt mit Burvista; zu diesem, heiszt es C. 11, kam Diceneus, als Sulla sich in Rom der Herschaft bemächtigte: er regierte also schon vor 82 v. Chr. Dies stimmt nun wenig zu unsern sonstigen Nachrichten, die uns den Burvista vielmehr als Zeitgenossen des Julius Cäsar kennen lehren: die älteste Erwähnung des groszen von ihm gegründeten Getenreichs ist aus der Zeit um 55 v. Chr. (Dio Chrysost. *or*. 36. II 75 Reiske), ja es liegen sogar, was ich hier nicht näher begründen kann, aus den Jahren 75 und 62 negative Zeugnisse vor, welche beweisen, dasz es damals noch nicht existiert hat oder wenigstens erst im Entstehen gewesen ist. Es scheint also dasz Cass. den Burvista zu hoch hinaufgerückt hat: er wird ihm in Ermangelung einer genauern Zeitbestimmung der Methode gemäsz, wie er sonst die Jahrhunderte unter die Generationen verteilt, die Periode 90—57 v. Chr. zugewiesen haben. Dann kommt Comosicus, sein Nachfolger, in die Jahre

Digitized by Google

57—23 v. Chr. Von dessen Nachfolger Coryllus (so die codd. Palatini) wird zum erstenmal C. 12 die genaue Regierungsdauer, 40 Jahre, angegeben. Er hätte also von 23 v. Chr. — 18 n. Chr. regiert. Nun heiszt es vorher C. 11, selbst Cäsar, der sich zuerst in Rom zum Monarchen aufwarf und die entferntesten Völker unterjochte, habe die Unterwerfung der Gothen (d. i. Geten) vergeblich versucht: *Caesar Tiberius iam tertius regnat Romanis: Gothi tamen suo regno incolumi perseverant.* [10]) Da Jord. weiter unten selbst erzählt, dasz das Getenreich noch unter Domitian unversehrt bestanden habe, so wäre diese Notiz sinnlos, wenn nicht in Cass. Quelle mit der Regierungszeit des Tiberius ein Abschnitt in der Geschichte der Geten gemacht gewesen wäre. Da nun seine Nachrichten wirklich mit Coryllus für eine Zeit lang versiegen, so leidet es wol keinen Zweifel, dasz derselbe nach Cass. ein Zeitgenosse des Tiberius war. Dies wird auch anderweitig bestätigt: Frontinus I 10, 4 nennt uns nemlich einen dakischen Fürsten Scorylo, welcher, während die Römer in einen innern Krieg verwickelt waren, sein Volk durch ein Gleichnis von einem Angriff auf sie zurückhielt, damit jene nicht durch einen äuszern Feind zur Eintracht genötigt werden möchten. Es leuchtet ein, dasz derselbe Herscher gemeint und bei Jord. 12 aus *humanis Coryllus* ein *humanis Scoryllus* herzustellen ist; der innere Krieg ist der Militäraufstand in Pannonien unmittelbar nach der Thronbesteigung des Tiberius, der allerdings den Dakern eine passende Gelegenheit dünken mochte, die in den Jahren 6 und 10 n. Chr. unternommenen Einfälle in das römische Gebiet mit besserem Erfolge zu wiederholen. Nach einer Lücke erwähnt nun Cass. Dorpaneus, den Zeitgenossen Domitians, und dann gleich die Amaler. Der König aus diesem Geschlechte, von welchem an durch fortlaufende Angaben römischer Zeitgenossen die Zeitrechnung sicher steht, ist Ermanarich; für die früheren Amaler haben wir alle Ursache anzunehmen, dasz Cass. auch ihre Zeit nach dem Ansatz der Generation zu 33⅓ Jahren berechnet haben wird. Ermanarich starb 376, sein Regierungsanfang läszt sich nur ungefähr bestimmen. Nach C. 22 erfolgte die Ueberwindung der Vandalen durch den Gothenkönig Giberich und ihre Ansiedlung in Pannonien unter Constantin, und sie blieben daselbst *per sexaginta annos plus minus* bis auf ihren Auszug nach Gallien im J. 406. Da wir wissen, dasz Constantin in den letzten Jahren seiner Regierung in der That mit germanischen Völkern in Pannonien zu thun hatte, also *Constantino* nicht in *Constantio* verwandelt werden darf, so folgt, dasz 60 Jahre ein Versehen oder Schreibfehler für 70 Jahre sind. 'Genau 70 Jahre' bringen den Sieg des Giberich in das J. 336; nach dessen Tode verlief 'einige Zeit', bis Ermanarich König wurde (C. 23), und als dieser seine groszen Eroberungen vollendet hatte, 'nach einem nicht langen

10) Das unsinnige *Gaius Tiberius* unserer Texte, was auch den neuesten Hg. Closs nicht gestört hat, ist auf ein misverstandenes *C. Tiberius* zurückzuführen; diese unelegante Wortstellung ist durch C. 15 gesichert, wo die Spuren des Ambr. *Caesare mortuo Alexandro* ergeben. Vorher ist nach Anleitung des mg. Paris., welcher *et nec nomine Romano audito quidem noverant* bietet, zu emendieren *et nec nomine Romanos audito qui noverant, eos Romanis tributarios faceret.*

Digitized by Google

Zwischenraum' der Einbruch der Hunnen im J. 376 (C. 24). Anderseits kann Ermanarich nicht kurz regiert haben, da die Gründung seines groszen Gothenreichs längere Zeit erforderte und er ein ungewöhnlich hohes Alter erreichte. Wir werden also nicht fehlgehen, wenn wir von dem 40jährigen Zeitraum von 336—376 die kleinere Hälfte, etwa 15 Jahre, auf den Rest von Giberichs Regierung und das Zwischenreich, die gröszere, etwa 25 Jahre, auf Ermanarichs Regierung rechnen. Er trat also etwa 351 n. Chr. seine Regierung an. Wir erhalten demnach für die früheren Amaler folgende Ansätze im Sinne des Cass.: Gapt 51 n. Chr., Humal 84, Augis 118, Amal 151, Isarna 184, Ostrogotha 218, Unvil 251, Athal 284, Achiulf 318, Hermeneric 351. Auf diese Art wäre der erste dieses Stammes zu Anfang der Regierung Domitians gestorben. Nur unter der Annahme, dasz Cass. wirklich so rechnete, erhält die Angabe des Jord. 13 ihre rechte Bedeutung, dasz die Gothen nach ihrem groszen unter Domitian erfochtenen Siege über Fuscus 'nunmehr ihre Häuptlinge, unter deren Auspicien sie siegten, nicht für gewöhnliche Menschen, sondern für Halbgötter, nemlich Ansis, erklärt hätten', und dasz 'der erste dieser Heroen, wie sie selbst in ihren Sagen melden, Gapt gewesen sei.' Cass. wuste es also durch seine Generationenrechnung so einzurichten, dasz der Ahnherr der Amaler in dieselbe Generation mit Dorpaneus zu stehen kam, mit welchem seine getischen Nachrichten aufhörten[11]), und so die Lücke zwischen dem Ende der getischen und dem Anfang der gothischen Geschichte verdeckt wurde. Von dem Ende des Scoryllus 18 n. Chr. ist genau eine Generation bis auf den Anfang des Dorpaneus und Gapt 51 n. Chr.; also war die Generationenrechnung wirklich von Cassiodorius gleichmäszig durch die ganze Vorgeschichte der Gothen bis auf Ermanarich durchgeführt, und nun verstehen wir erst, was es heiszt, wenn Jord. es als seine Aufgabe bezeichnet, beim Ausziehen seines Originals sich an den Faden der Generationen und Könige zu halten.

König Ostrogotha stirbt nach dem Cassiodorischen Zeitschema im

11) Die kleine Differenz, dasz Gapt bis 84 lebt, die Siege über Oppius Sabinus und Fuscus aber in den Jahren 86 und 88 erfochten wurden, kommt nicht in Betracht, da Cass. seine Zeitbestimmungen, wie das wiederholte *paene* lehrt, nur als ungefähre gibt. Uebrigens wird dieser Dorpaneus (bei Orosius Diurpaneus) ohne Grund für identisch mit Decebalus gehalten; es ist vielmehr gewis derselbe wie *Δούρας*, der von Dio LXVII 6 erwähnte dakische König, welcher die Herschaft freiwillig seinem Feldherrn Decebalus abtrat. Dasz Cassiodors Nachrichten mit ihm schlieszen und die Kriege des Decebalus mit Trajan nicht erwähnen, hat wol nicht in seinem Bestreben die Unfälle der Gothen zu vertuschen, sondern darin seinen Grund, dasz seine Quelle, des Dion Chrysostomos getische Geschichte, nicht weiter reichte. Aus Philostratos *v. soph.* I 7, 2 wissen wir, dasz dieser unter Domitian in freiwilliger Verbannung bei den Geten lebte: in dieser Zeit also hat er das Material zu seiner Geschichte gesammelt; wahrscheinlich gieng er bald nach seiner Rückkehr nach Rom im J. 96 an die Ausarbeitung derselben und überreichte sie seinem Gönner Trajan unter den Vorbereitungen zum dakischen Kriege, um diesen zu orientieren. Dasz Dions *Γετικά* die Thaten des Trajan mit enthalten hätten, läszt sich nicht erweisen.

Digitized by Google

J. 251, also ganz in Uebereinstimmung mit seiner Geschichtserzählung, welche im J. 249 den Ostrogotha (C. 16), im J. 251 aber seinen Nachfolger Cniva regieren läszt. Gerade diese haarscharfe Uebereinstimmung erweckt aber einen Zweifel, ob der Synchronismus dem Cass. wirklich überliefert und nicht etwa erst durch Rechnung von ihm gefolgert worden ist. Dasz der Name ihm aus gothischer Quelle zukam, lehrt sein Vorkommen im Stammbaum der Amaler. Diese gothische Quelle kann aber unmöglich seinen Krieg mit den Römern unter Kaiser Philippus erzählt haben. Fand also Cass., was Sch. S. 62 in Folge seiner eigentümlichen Ansicht über den Ursprung des Stammbaums der Amaler für ausgemacht erklärt, den Namen Ostrogotha auch in römischen Quellen vor? Wer in Ostrogotha den mythischen Stammvater der Ostgothen sieht, wird dies ohne weiteres verneinen. Ich glaube das nun zwar nicht, Ostrogotha mag immerhin ein historischer König gewesen sein, der seinen Namen von dem Volke erhalten hat, wie Ostrogotha, die von Jord. 58 erwähnte Tochter Theoderichs des Groszen, also umgekehrt für das frühe Vorkommen der Ostgothen als eines gesonderten Volkes Zeugnis ablegt. Trotzdem kann auch ich für Sch.s Annahme keinen zwingenden Grund sehen. Ueberblickt man nemlich das was Jord. von Ostrogotha berichtet, so erkennt man sofort, dasz das, was ihm eigentlich zukommt, der C. 17 beschriebene Krieg mit den Gepiden und dasz dieser aus gothischen Liedern geschöpft ist. Die Mitwirkung an dem Kriege mit den Römern vindicierte ihm Cass. nur darum, weil er aus seinen gothischen Quellen herausrechnete, dasz er um die Zeit desselben König der Gothen gewesen sein müste. Dies bestätigt sich durch den Umstand, dasz Cass. den Argaitus und Gunthericus von Ostrogotha zu Feldherren ernannt werden läszt: man wird nicht irren, wenn man annimmt, dasz diese in der römischen Quelle allein genannt waren, und zwar als selbständig agierend, von Cass. aber degradiert wurden, um Platz für Ostrogotha zu erhalten. Argaitus wird in der Form *Argunt* und mit dem Titel eines *rex Scytharum* schon unter dem J. 244 von Capitolinus (*Gord. III* 31) erwähnt. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Erwähnung des Giberich (C. 22), den wir schon oben einer gothischen Quelle zugewiesen haben: an seinen Namen knüpft sich die Ueberwindung der Vandalen, die gewis aus einheimischer Ueberlieferung geschöpft ist; aus römischer ist die Einräumung von Sitzen in Pannonien an die Vandalen durch Constantin darangefügt worden, durch eine hier unzweifelhaft richtige Combination. Ob der Tod des Decius dem Cniva durch bestimmtes Zeugnis oder erst durch Combination zugeschrieben worden ist, hängt ganz und gar davon ab, ob meine Vermutung, dasz Ovida, Giberichs Groszvater, nur ein verschriebener Cniba sein könnte, richtig ist oder nicht. Man wird mir einwenden, zu einem Verdacht gegen die Authenticität von Cnivas Nennung liege kein Grund vor, da er in der Liste der Amaler gar nicht vorkommt. Unvil, der sich als sein Zeitgenosse ergeben würde, wird von Cass. selbst zwar als Amaler, aber nicht als Gothenkönig aufgeführt; ich stimme nemlich ganz der Ausführung Sch.s (S. 61) bei, der mit Hülfe von *var.* XI 1 nachgewiesen hat, dasz Cass. selbst nicht alle Amaler, sondern nur die dort aufgeführten als Gothenkönige ausgegeben hat.

Digitized by Google

Hierbei findet aber eine bedenkliche Symmetrie statt: Amal König — Isarna nicht — Ostrogotha König — Unvil nicht — Athal König — Achiulf nicht — Hermeneric König. Und nun tritt gerade in der Generation des Achiulf, der Privatmann ist, aus einer zweiten gothischen Quelle Giberich als König ein, und wenn sein Groszvater wirklich Cniba war, so haben wir in diesem Fragment eines Geschlechtsregisters dieselbe Symmetrie, ein genaues Eingreifen in die Fugen der Amalerliste:

K. Ostrogotha	Nidada
|	|
Unvil	Ovida (*K. Cniba*?)
|	|
K. Athal	Helderich
|	|
Achiulf	*K. Giberich*
|	|
K. Hermeneric	

Lag dem Cass. wirklich eine Tradition von zwei alternierenden gothischen Königsgeschlechtern vor? Das zweite kann gar kein anderes sein als das der Balthen, deren Geschlechtsregister Cass. bei den engen Beziehungen Theoderichs zum westgothischen Königshause kennen muste, während er die Genealogien anderer längst untergegangener oder völlig losgelöster Zweige des gothischen Volks (z. B. der Taifalen, der Gepiden) nicht kennen konnte. Nun macht aber die hierin constante Tradition, und Cass. anderwärts selbst (Jord. 5), die Amaler zu Königen der Ostgothen, die Balthen zu Königen der Westgothen. Sollte nicht jenes Abwechseln der beiden Häuser in der Regierung lediglich ein Versuch des Cass. sein, die gothischen Quellen, welche von Alters her ostgothische und westgothische Könige neben einander aufführten, mit der bei römischen Schriftstellern vorgefundenen Angabe auszugleichen, dasz das gothische Volk erst durch den Einbruch der Hunnen in Ostgothen und Westgothen zersprengt worden sei? Dasz Cass. sich über den Zeitpunkt dieser Teilung nicht gleich bleibt und offenbar verschiedene Berichte vor sich hatte, hat Sch. aus den widersprechenden Angaben des Jord. überzeugend nachgewiesen (S. 61 f.). Ist also Ovida wirklich nur ein verschriebener Cniba, so ist dieser von Cass. nur darum zum Besieger des Decius gemacht worden, weil er ihm nach seinem Zeitschema für die Zeit von 251—284 als Vertreter der gothischen Macht galt; so wurde zugleich der Ruhm der in den Jahren 249—251 mit Rom glorreich bestandenen Kämpfe gleichmäszig unter beide Zweige des Gothenvolks verteilt. Ist Ovida von Cniva verschieden, so hat er letztern allerdings in römischen Quellen als Gegner des Decius vorgefunden und zwischen Ostrogotha und dem von Jord. nicht noch besonders aufgeführten Ovida interpoliert, wie er zwischen Athal und Giberich die nachweislich aus römischen Quellen genommenen Könige Ariaricus und Atricus eingeschoben hat. Ich neige mich zu der erstern Annahme. Der Name Cniva sieht nemlich nicht romanisiert aus, und wirklich kommt er, wie ich glaube, in römischen Quellen in anderer Gestalt vor. Denn es scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen, dasz der *Gotthorum dux Cannaba sive Cannabaudes*, den

Digitized by Google

Aurelianus im J. 272 mit 5000 seiner Unterthanen jenseit der Donau aufrieb, kein anderer ist als Cniva (Vopiscus *Aurel.* 22). Diese Erwähnung ist 21 Jahre später als die bei Jord., und es ist auffällig, dasz es nicht hervorgehoben worden sein sollte, wenn Aurelian in der Person des Cannaba wirklich den Mörder des Decius bestrafte und so eine alte Scharte Roms auswetzte. Ich glaube also in der That, dasz in Cass. römischen Quellen bei Gelegenheit des Kampfes der Gothen mit Decius kein Königsname genannt war und dasz er in Folge seines Zeitschemas den im Geschlechtsregister der Balthen aufgeführten Cniva zu hoch hinaufgerückt hat. Immerhin würde aber die Nennung dieses Namens beweisen, was schon aus den gothischen Nachrichten über Giberich und Ermanarich hervorgeht, dasz die gothischen Lieder, welche Cass. benutzte, mehr historischen Gehalt hatten, als man ihnen insgemein zuzugestehen geneigt ist.

Von diesem Excurse kehren wir zu Schirrens Schrift zurück, deren Schluszabschnitt von der Person des Jordanis und von der Veranlassung seiner Arbeit handelt. Der Vf. macht es in hohem Grade wahrscheinlich, dasz Jord. nicht, wie Selig Cassel vermutete, Bischof von Croton, sondern éine Person mit dem in einem Briefe des Papstes Pelagius aus dem J. 556 als *defensor ecclesiae Romanae* erwähnten Jordanis gewesen ist, und erhebt es zu völliger Gewisheit, dasz Jord. sein Buch im J. 551 in Constantinopel verfaszt hat, indem er nachweist, dasz unter der Pest, von der sich Jord. 19 des Ausdrucks bedient *ut n o s ante hos novem annos experti sumus*, nur die 542 in Constantinopel und im ganzen Orient wütende gemeint sein kann. Der Vf. weist ferner nach, dasz Jord. zu dem Papste Vigilius in nahen Beziehungen stand, der, weil er sich in Sachen der Kirche dem Kaiser Justinian nicht fügen wollte, von 547—554 in Constantinopel in einer Art freier Haft gehalten wurde; Jord. werde in seiner Begleitung nach Constantinopel gekommen sein. Endlich lenkt er die Aufmerksamkeit auf den bisher unbeachtet gebliebenen Umstand, dasz Jord. immer und immer wieder darauf zurückkommt, dasz Mathasventha, des Witigis Witwe, den Germanus, Justinians Neffen, geheiratet habe und dasz ihr nach des Vaters Tode geborener Sohn Germanus das Blut der Amaler und der Anicier in sich vereinige. Er weist nach, dasz der Senat von Rom, Papst und Klerus einerseits den Gothen entschieden feindlich waren, anderseits aber auch wegen der gewaltthätigen Einmischung Justinians in die kirchlichen Angelegenheiten von diesem nichts wissen wollten; diese speciell italiänische Partei war es, die sich von Justinian den ältern Germanus zum Führer des Kriegs gegen die Gothen erbat und erhielt. Der Vf. macht es nun wahrscheinlich, dasz der Plan bestanden habe, diesem Germanus das weströmische Reich zuzuwenden und so die Ansprüche der Gothen und der Römer mit einander zu versöhnen; er meint, Papst Vigilius habe in Constantinopel nicht blosz die kirchlichen Interessen vertreten, sondern wesentlich mit für diesen Plan gewirkt, und die Hervorhebung des Germanus in dem Buche seines Anhängers Jordanis erkläre sich aus diesem Plane. Bis hierher wird man den ebenso gelehrten als geistvollen Ausführungen des Vf. nur beistimmen

Digitized by Google

können; nun führt ihn aber sein Scharfsinn auf Abwege, wo er mit der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit ebenso sehr wie mit den Gesetzen der Grammatik in Conflict geräth. Er erkennt nemlich in dem Auszuge des Jord. eine im Parteiinteresse verfaszte Tendenzschrift, die ihm bei Lebzeiten des Germanus aufgetragen, durch dessen Tod aber im Grunde erledigt worden sei; nun sei nur noch der neugeborene Sohn des Germanus als letzte Hoffnung der Partei geblieben, daher die besondere Betonung seines Adels. Die Worte der Vorrede *dispensatoris eius beneficio* seien nicht zu übersetzen 'durch die Gefälligkeit seines (nemlich des Cassiodorius) Dispensators', sondern 'jenes Dispensators', und 'jener Dispensator' sei kein anderer als Castalius, dem das Buch gewidmet ist und der später in der zweiten Person angeredet wird. Dieser sei ebenfalls mit in Constantinopel gewesen, und wenn er ebd. *vicinus genti* genannt werde, so bedeute das nicht, dasz er von Herkunft ein Gothe, sondern dasz er 'Gothis in Italia constitutis eadem patria atque eiusdem rei publicae periculis coniunctus' gewesen sei (S. 93). Dasz Castalius dem Jord. das Werk Cassiodors nur auf drei Tage geliehen, habe darin seinen Grund, dasz die Partei den Auszug in allerkürzester Zeit nötig gehabt habe. Diese Vermutungen erweisen sich bei näherem Zusehen als völlig nichtig. Wenn ein Staatsmann wie Cassiodorius ein Geschichtswerk schreibt, so hat man alles Recht Seitenblicke auf die Gegenwart und eine politische Tendenz zu vermuten; hat man aber dasselbe Recht, wenn ein untergeordnetes Subject einen Auszug aus einem derartigen Werke zusammensudelt? Eine andere Beziehung auf die Zeitverhältnisse als die Hervorhebung des Germanus kommt bei Jord. nicht vor, und an allen drei Stellen, wo er erwähnt wird, wird auch die erst nach seinem Tode erfolgte Geburt seines Sohnes erwähnt. Dadurch wird die vermutete politische Tendenz völlig aufgehoben; denn ein neugeborenes Kind einem Manne wie Totila gegenüber als König aufzustellen, daran konnten doch selbst Fanatiker der Legitimität nicht im Ernste denken. Deshalb musz Sch. zu der künstlichen Vermutung seine Zuflucht nehmen, die Arbeit sei dem Jord. bei Lebzeiten des Germanus aufgetragen, aber von ihm erst, als dessen Tod die Pläne des Vigilius und seiner Partei vereitelt hatte, vollendet worden. Wenn ein Abrisz der gothischen Geschichte mit Rücksichtnahme auf die Tagespolitik im Interesse der Partei lag, so würde sie sich an jemand gewandt haben, der vielleicht ungelehrt war, aber Geschick und im Ausdruck Gewandtheit besasz: nun, es möchte schwer gehalten haben jemand aufzutreiben, der diesen beiden notwendigen Anforderungen an jede Tendenzschrift weniger genügte als gerade Jordanis! Gesetzt aber, die Partei hätte wirklich aus Mangel an litterarischen Capacitäten sich dieses Armutszeugnis ausgestellt, so würde sie ihrem Publicisten die Benutzung des zu excerpierenden Werkes doch gewis so lange gestattet haben, dasz er sein Original gehörig verstehen lernen und dem Auftrag genügend nachkommen konnte, mochte der Auszug Eile haben oder nicht. Nun beklagt sich aber Jord. ausdrücklich in der Vorrede, dasz man ihm die Benutzung des Werkes viel zu kurze Zeit verstattet habe. Niemand wird den vorwurfsvollen Ton verkennen,

Digitized by Google

der in seinen Worten liegt: *super enim omne est*[12]), *quod nec facultas eorundem librorum nobis datur*, *quatenus eius sensui inserviamus; sed ut non mentior*, *ad triduanam lectionem dispensatoris eius beneficio libros ipsos antehac*[13]) *relegi.* Und dieser Vorwurf soll dem gemacht sein, an den die Vorrede gerichtet ist? Dies zu glauben ist selbst bei dem Bildungsgrad eines Jordanis eine starke Zumutung. Diese Kette unwahrscheinlicher Annahmen wird aber nur dadurch ermöglicht, dasz der Vf. in der Vorrede des Jord. dem Sinne seiner Worte zweimal schreiende Gewalt anthut. Nach Erwähnung des Werkes des *senator* kommt dreimal *eius* vor; die beiden ersten Male bezieht es sich auf Cassiodorius, und nun auf einmal soll *dispensatoris eius beneficio* nicht heiszen 'durch seines (Cassiodors) Dispensators Güte', sondern 'durch jenes Dispensators Güte', was soviel sei wie 'durch deine Güte, o Dispensator'! Das ist nicht blosz im höchsten Grade gezwungen, sondern eine logische und syntaktische Unmöglichkeit. Man kann aus den Worten nur folgern, dasz der ungenannte, von Castalius verschiedene Dispensator Cassiodors, der das Werk seines Herrn besasz und es dem Jord. lieh, sich ebenfalls in Constantinopel aufhielt. Von Castalius oder, wie der Name nach dem Ambr. geschrieben werden musz, Castulus geht aber aus derselben Vorrede ebenso bestimmt hervor, dasz er nicht in Constantinopel lebte. Die Schluszworte sind so wiederherzustellen: *et si quid parum dictum est*, *id tu ut vicinus genti conmemoratis adde*, *orans pro me*, *karissime frater. dominus tecum. id* für *et* ist eine richtige Emendation Lindenbrogs, *orans* habe ich aus mg. Paris. aufgenommen und *conmemoratus* des Ambr. (nach dem Facsimile) oder *commemorans* des einen Palatinus bei Gruter in *conmemoratis* verbessert. Hier bedeutet *ut vicinus genti* freilich nicht gothische Herkunft des Castulus, wol aber ganz buchstäblich 'als Nachbar der Gothen': der Umstand wird als Motiv angeführt, warum Castulus besonders in der Lage sei, die Arbeit des Jord. durch Zusätze zu verbessern. In einer in Constantinopel verfaszten Vorrede kann dies nur den éinen Sinn haben, dasz Castulus in Italien, wahrscheinlich in Rom, lebte. Hiermit stürzen sämtliche Hypothesen des Vf. über den Haufen. War also der Auszug des Jord. wirklich zur Orientierung bei bevorstehenden Verhandlungen bestimmt, so können das nur in Italien zu führende Verhandlungen gewesen sein, also eher mit den Gothen als mit dem Kaiser. Ich finde aber jenes häufige Zurückkommen auf die Schicksale des Germanus und seines Hauses durch den vom Vf. gelieferten Nachweis, dasz dessen Person für den Papst Vigilius und seinen Anhang von ganz besonderem Interesse war, hinlänglich motiviert, und sehe keinen Grund, darin weiter gehende politische Nebenabsichten zu vermuten. Immerhin mag Jord. in jenen Stellen über Germanus und überhaupt in seiner ganzen engherzigen Betrachtungsweise der gothischen Geschichte die politische Auffassung und die Sympathien der römischen Kreise wiedergeben, unter deren Einflusz

12) So emendiere ich nach Anleitung der Lesart des mg. Paris. *super enim omnes est.* 13) So hat das von Muratori gegebene Facsimile des Ambrosianus.

Digitized by Google

er stand: es ist aber weder erweislich noch wahrscheinlich, dasz man zum Medium irgend welcher politischen Einwirkung sich der kläglichen Compilation bedient haben sollte, welche jetzt die Vorhalle germanischer Historik verunziert.

Soviel über den Inhalt der Schirrenschen Schrift, welche die Untersuchung der Quellen und der Glaubwürdigkeit des Jordanis ungemein gefördert und nicht wenige wesentliche Punkte, die bisher streitig waren, erledigt hat, und die auch da, wo ihr Vf. sich durch seinen Scharfsinn zu Uebertreibungen verleiten läszt, durch Auffindung neuer Gesichtspunkte und Erschlieszung neuer Wege anregend wirkt: eine Eigenschaft von der Ref. selbst durch die Ausdehnung seiner Besprechung unwillkürlich Zeugnis abgelegt hat.

Leipzig. *Alfred von Gutschmid.*

12.

Emendationes Sophocleae duae et Schilleriana una. Von dem Gymnasialdirector Dr. K. W. Müller. (Programm des Gymn. in Rudolstadt zum 21 December 1861.) Rudolstadt, Hofbuchdruckerei. 7 S. 4.

Es wird in Sophokles Elektra V. 686 f. gelesen:

δρόμον δ' ἰσώσας τῇ φύσει τὰ τέρματα
νίκης ἔχων ἐξῆλθε, πάντιμον γέρας.

Wegen der Schwierigkeit der Erklärung dieser Verse sind verschiedene Verbesserungsversuche gemacht worden, wie von Musgrave, welcher statt *τῇ φύσει* schreiben wollte *τῇ 'φέσει*, d. i. *τῇ ἀφέσει*, worüber bei Hermann das nähere nachzusehen ist, welcher eine Erklärung dieser von ihm aufgenommenen Conjectur gibt, die nicht viel besser ist als die von Musgrave selbst versuchte. Bergk hat daher mit Beibehaltung von *τῇ φύσει* vermutet *δρόμον*, wie dem Vf. obiges Programms nur aus der neuen von O. Jahn besorgten Ausgabe der Elektra bekannt ist. Allein wenn man diese durch die alte Glosse: *ἤγουν δραμὼν ἁρμοδίως τῇ φύσει* gestützte Emendation aufnimmt und *τέρματα* mit *νίκης* verbindend es wie das Homerische *τέλος* mit dem Genetiv von der vollständig vollführten Sache, die im Genetiv beigefügt ist, versteht, wovon Beispiele bei den Tragikern vorkommen (*τέρμα σωτηρίας* Soph. Oed. Kol. 721. Eur. Or. 1328; vgl. Archestratos bei Athen. VII 302ᵃ *τέρματα νίκης*); so gewinnt man doch immer erst den Begriff eines vollständigen Sieges, welchen Orestes davon trug, während in dem folgenden von einem Ehrengeschenke oder einer Gabe (*πάντιμον γέρας*) die Rede ist, mit welchem Namen man doch einen durch eigne Kraft erworbenen Sieg nicht belegen kann. Da nun nach der Emendation von Bergk auch der Bekränzung gar nicht gedacht wird, während dieser doch Erwähnung geschehen sollte, so schreibt der Vf.:

δρόμον δ' ἰσώσας τῇ φύσει τὰ στέμματα
νίκης ἔχων ἐξῆλθε, πάντιμον γέρας,

so dasz nun *πάντιμον γέρας* Apposition zu *τὰ στέμματα νίκης* ist. Es scheint dasz die Veränderung von *δρομον* in *δρόμον* einen fernern Fehler, die Verschlechterung von *στέμματα* in *τέρματα* nach sich zog. Nach diesen leichten Verbesserungen geben die Verse einen guten Sinn.

Die zweite Emendation bezieht sich auf V. 737:

ὀξὺν δι ὤτων κέλαδον ἐνσείσας θοαῖς
πώλοις διώκει.

Den ungewöhnlichen Ausdruck ἐνσείειν κέλαδόν τινι bezieht man mit K. O. Müller auf die an den Geiszeln befestigten Klappern und Klingeln. Da jedoch bei Homer, den Sophokles so oft nachahmt, die Pferde von den Wagenlenkern nicht selten angerufen werden (ἵπποισιν ἐκέκλετο, ὁμόκλησαν ἵπποισιν), um sie zum schnellen Laufen zu bewegen, so glaubt der Vf., dasz auch hier ein darauf sich beziehendes Zeitwort gestanden habe, und dasz ἐνσείσας aus V. 712 statt eines weniger bekannten Wortes jener Bedeutung in den Text gekommen sei, nemlich statt ἐνσίξας (von σίττειν). Sophokles selbst hatte in seinem Athamas das Wort ἐπισίγματα als den eigentümlichen Ausdruck für das Anhetzen der Hunde gebraucht (Hesych. u. d. W.), und es kann wol auch auf die Pferde übergetragen werden. Es wäre also der Vers zu schreiben:

ὀξὺν δι' ὤτων κέλαδον ἐνσίξας θοαῖς
πώλοις διώκει.

Zuletzt wird noch eine Verbesserung einer Stelle in Schillers Jungfrau von Orleans mitgeteilt. In dem Monolog der Johanna nemlich (IV 1) scheinen vier Verse von der ersten Ausgabe des Stückes (Berlin 1802) an bis auf die letzte falsch interpungiert zu werden. Die Verse werden jetzt so interpungiert:

Dasz der Sturm der Schlacht mich faszte,
Speere sausend mich umtönten
In des heiszen Streites Wuth!
Wieder fänd' ich meinen Muth!

Der Vf. berichtet, dasz früher auf dem Weimarischen Theater der 3e und 4e Vers mit einander verbunden worden seien, und dasz, wie ihm der Schauspieler Oels mitgeteilt, Goethe selbst die Stelle nach dieser Interpunction habe vortragen lassen. Die Verse wären demnach so zu interpungieren:

Dasz der Sturm der Schlacht mich faszte,
Speere sausend mich umtönten!
In des heiszen Streites Wuth
Wieder fänd' ich meinen Muth.

Die Nachricht verdient die Aufmerksamkeit des kritischen Bearbeiters der neuen Ausgabe von Schillers Werken.

13.

Philologische Gelegenheitsschriften.

Saarbrücken (Gymn.). F. Peter: commentatio de Ciceronis nat. deor. I 19, 49. Druck von A. Hofer. 1861. 8 S. gr. 4.

Trier (Gymn.). J. Koenighoff: criticon et exegeticon pars tertia. Druck von F. Lintz. 1861. 32 S. gr. 4. [Pars I und II sind 1850 und 1854 erschienen; vgl. Jahrb. 1855 S. 55 ff.]

Ulm (Gymn.). Kern: einige Bemerkungen über die Freier in der Odyssee. Wagnersche Buchdruckerei. 1861. 18 S. gr. 4.

Wertheim (Lyceum). F. K. Hertlein: Conjecturen zu griechischen Prosaikern [Platon, Xenophon, Julianos, Dion Chrysostomos, Lukianos, Themistios], nebst einem Anhang, Handschriftliches enthaltend [zu Arrianos Anabasis]. Druck von E. Bechstein. 1861. 29 S. gr. 8.

Wetzlar (Gymn.). O. Jäger: Bemerkungen zur Geschichte Alexanders des Groszen. Druck von Rathgeber u. Cobet. 1861. 12 S. gr. 4.

Zürich (Univ., Lectionskatalog S. 1861). H. Köchly: emendationum in Euripidis Iphigeniam Tauricam pars III. Druck von Zürcher u. Furrer. 24 S. gr. 4. [S. Jahrb. 1861 S. 584.]

Digitized by Google

June 6

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Rudolph Dietsch und **Alfred Fleckeisen**

Director in Plauen — Professor in Dresden.

Fünfundachtzigster und sechsundachtzigster Band.
Drittes Heft.

Ausgegeben am 25. April 1862.

Inhalt

von des fünfundachtzigſten und sechsundachtzigſten Bandes drittem Hefte.

Erste Abteilung.

Seite

14. Anz. v. *W. Dindorf:* Sophoclis tragoediae superstites et perditarum fragmenta. editio tertia. vol. I—VIII (Oxford 1860). Von Dr. *A. Nauck*, Mitglied der k. russischen Akademie d. Wiss. in St. Petersburg . . . . 153—187
15. Bemerkungen zur Rechtschreibung und Grammatik der Homerischen Gedichte. Vom Ephorus Dr. *W. Bäumlein* in Maulbronn . . . . 188—197
16. Coniecturae Thucydidiae. Vom Rev. *W. Linwood* M. A. late Student of Christ Church in Oxford . . . . . . 197—203
17. Zur neuern Litteratur des Cäsar. Vom Gymnasiallehrer Dr. *A. Hug* in Winterthur bei Zürich . . . . . . 203—220
    A. v. Göler: die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus im J. 48 v. Chr. (Karlsruhe 1854)
    W. Rüstow: Heerwesen und Kriegführung C. Julius Cäsars (Gotha 1855)
    A. v. Göler: das Treffen bei Ruspina (Karlsruhe 1855)
    Derselbe: Cäsars gallischer Krieg in den J. 58—53 v. Chr. (Stuttgart 1858)
    Derselbe: Cäsars gallischer Krieg im J. 52 v. Chr. (Karlsruhe 1859)
    Derselbe: Cäsars gallischer Krieg im J. 51 v. Chr. (Heidelberg 1860)
    Derselbe: der Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus im J. 50/49 v. Chr. (Heidelberg 1861)
18. Zu Cäsar B. G. II 15 ff. Vom Professor Dr. *A. Eberz* in Frankfurt am Main . . . . 220—224
19. Zur Kritik von Cäsars Büchern de bello civili. Vom Oberlehrer *J. Freudenberg* in Bonn . . . . 224—228
20. Zu Ciceros erstem Buch de oratore. Vom Gymnasialdirector Dr. *C. Wex* in Schwerin . . . . 228—232

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

14.

Sophoclis tragoediae superstites et perditarum fragmenta ex recensione et cum commentariis G. Dindorfii. editio tertia. Oxonii, e typographeo academico. M.DCCC.LX. Acht Bände. 8. (vol. I: *Oedipus Rex.* XXI u. 130 S., vol. II: *Oedipus Coloneus.* 143 S., vol. III: *Antigona.* XXIII u. 142 S., vol. IV: *Aiax.* 137 S., vol. V: *Electra.* 140 S., vol. VI: *Trachiniae.* 136 S., vol. VII: *Philoctetes.* 138 S., vol. VIII: *commentatio de vita Sophoclis. perditarum fabularum fragmenta.* *XVI, LXX u. 224 S.)

Die vorliegende Ausgabe bietet in gedrängter Kürze den gesamten litterarischen Nachlasz des Sophokles, ausgestattet mit den für die Kritik wie für die Erklärung notwendigsten und wesentlichsten Hülfsmitteln und begleitet von einer ausführlichen, quellenmäszigen Erörterung, in welcher über das Leben des Dichters und verwandte Fragen gehandelt wird. Die aus anderweitigen Leistungen hinreichend bekannten Eigenschaften des Hg., ein hervorragendes kritisches Talent, die umfassendste Gelehrsamkeit und eine klare, geschmackvolle Form, zeigen sich auch hier in glänzendem Lichte. Einen ganz besondern Werth aber bekommt die in jeder Hinsicht volle Anerkennung verdienende Ausgabe dadurch, dasz sie die Lesarten der besten Sophokles-Handschrift, des sogenannten codex Laurentianus A, über den wir bisher nicht ausreichend unterrichtet waren, für alle sieben Stücke des Dichters mit derjenigen peinlichen Genauigkeit verzeichnet, die bei einer Urkunde von so hervorragender Wichtigkeit durchaus wünschenswerth oder vielmehr unerläszlich notwendig ist. Hiernach glaube ich die zu besprechende Ausgabe allen welche sich für die griechischen Tragiker interessieren auf das angelegentlichste empfehlen zu müssen; vorzugsweise aber möchte ich die Aufmerksamkeit jüngerer Philologen auf ein Werk richten, das einerseits als ein Muster für gereifte und besonnene Handhabung der Kritik bezeichnet zu werden verdient, anderseits dem befähigten eine Reihe von Räthseln vorlegt, an deren Lösung er sich mit Erfolg versuchen kann. Denn trotz

Digitized by Google

der Arbeit mehrerer Jahrhunderte ist es noch keineswegs gelungen den Sophokleischen Text, den man insgemein als leidlich correct zu betrachten pflegt, von zahllosen offenen oder verdeckten Schäden zu befreien, die derselbe teils durch die Willkür oder Nachlässigkeit der Abschreiber, teils durch den Unverstand und die Unfähigkeit zum Teil sehr alter Verbesserer davon getragen hat, und wie viel immer von Jahr zu Jahr durch unnütze oder verkehrte Conjecturen gesündigt werden mag, noch ist es nicht unmöglich im Sophokles unzweifelhaft richtige Emendationen zu machen.

Obwol W. Dindorf sich nicht darüber ausspricht, welchen Leserkreis er bei dieser Ausgabe vor Augen gehabt habe, so glauben wir doch nicht zu irren, wenn wir meinen dasz seine Arbeit vorzugsweise für Fachgelehrte bestimmt sei, ohne jedoch den praktischen Zweck des Schulbedarfs geradezu auszuschlieszen. Manche der erklärenden Anmerkungen wie der zur Erläuterung beigebrachten Parallelstellen konnten vielleicht in einer für Männer vom Fach bestimmten Ausgabe fortbleiben, wogegen es für wissenschaftliche Zwecke nicht unerwünscht gewesen wäre von den Citaten oder Benutzungen Sophokleischer Stellen bei späteren Autoren eine möglichst vollständige und erschöpfende Uebersicht zu bekommen, die für mancherlei kritische oder litterarhistorische Fragen interessant und belehrend sein würde. Die sprachlichen und sachlichen Bemerkungen des Hg. zeichnen sich durch Sparsamkeit, Präcision und Klarheit auf das vorteilhafteste aus. Wie Erklärung und Kritik überall im engsten, unzertrennlichen Zusammenhange stehen, so kann es nicht befremden, wenn zuweilen überlieferte Textesfehler zu unhaltbaren Interpretationen führen. Dahin gehört Ant. 536, wo auf Kreons Frage: *τοῦδε τοῦ τάφου φήσεις μετασχεῖν ἢ 'ξομεῖ τὸ μὴ εἰδέναι*; Ismene erwidern soll: *δέδρακα τοὔργον, εἴπερ ἥδ' ὁμορροθεῖ.* D. meint: 'praevidet (Ismena) Antigonam refutaturam esse quae dixerit, in quo maior vis est quam si ipsa negasset quae Creon ex ea quaesiverat.' Aber es wäre widersinnig, wenn die Beistimmung der Antigone darüber entscheiden sollte, ob Ismene bei der Bestattung des Polyneikes sich beteiligt habe oder nicht; überhaupt kann sich Ismene nicht auf die Beistimmung der Antigone berufen, da sie nicht weisz, ob Ant. etwas über ihre, der Ismene, Beteiligung ausgesagt hat. Das richtige habe ich in der vierten Auflage der Schneidewinschen Bearbeitung hergestellt: *δέδρακα τοὔργον, εἴπερ ἥδ'· ὁμορροθῶ | καὶ ξυμμετίσχω καὶ φέρω τῆς αἰτίας.* — Trach. 94 liest man: *ὃν αἰόλα νὺξ ἐναριζομένα τίκτει κατευνάζει τε, φλογιζόμενον Ἅλιον Ἅλιον αἰτῶ.* Hier wird *ἐναριζομένα* mit Erfurdt erklärt durch *τοξευομένη* 'diei spiculis, *ἡλίου τόξοις*, percussa et confecta.' Von einem Erschieszen der Nacht kann jedoch nicht wol geredet werden; ich habe schon früher *ἐναριζομένα* als unrichtig bezeichnet; erträglicher wäre *ἀφανιζομένα*, doch scheint auch damit die ursprüngliche Lesart noch nicht gefunden zu sein. — Weit auffallender ist es, wenn die sinnlos entstellten Worte *τίς πλάγχθη πολύμοχθος ἔξω* OK. 1231 in folgender Weise gerechtfertigt werden sollen: 'debebat dicere *τίς πλάγχθη ἔξω* (sc. *μόχθων*). pro eo adiectivum posuit cum *τίς* coniungendum *τίς πολύμοχθος πλάγχθη*

ἕξω (sc. μόχθων). quae singularis quidem est orationis conformatio, notata etiam ab scholiasta, sed quam sententiae perspicuitas facile excuset.' Heiszt es nicht dem Sophokles eine absolute Unfähigkeit im Ausdruck zutrauen, wenn durch die 'perspicuitas sententiae' das unmögliche möglich gemacht werden soll? — Von grammatischen Bemerkungen hebe ich einiges hervor, was mir unrichtig oder bedenklich zu sein scheint. Ueber den Imperativ ζῆ Ant. 1169 wird bemerkt: 'sic Attici saepe pro ζῆθι. ex Euripide et Sophocle annotavit Antiatt. in Bekk. Anecd. p. 97, 29.' Die Attiker sagten, so viel wir wissen, niemals ζῆθι, sondern immer ζῆ, und mit vollem Rechte; denn ζῆθι und ζῆναι sind grobe Sprachfehler, veranlaszt durch die ebenfalls ungrammatische Form ἔζην, die man nach falscher Analogie zu ἔζης und ἔζη als erste Person fingierte. Die Inschrift im C. I. G. 569 Bd. I S. 493 kann für die attische Zeit nichts beweisen, und vermutlich beruht auch da die Form ζῆθι oder vielmehr ΖΗΘΟΙ nur auf einem Versehen des Steinmetzen; das Metrum fordert, wie schon Meineke in der Z. f. d. AW. 1844 S. 1036 erinnert hat, ζῆ τὸν ἐπίλοιπον ἐν βίῳ χρόνον καλῶς. Eben so wenig möchte ich einem Autor wie Arsenios S. 437, 20 (Leutsch) glauben, dasz Zenon dieser Form sich bedient habe. — Ueber das Verbum ὀργαίνω bemerkt D. zu Trach. 552: 'notandum ὀργαίνειν significatione intransitiva dictum pro ὀργίζεσθαι, ut apud Eur. Alc. 1106 σοῦ γε μὴ μέλλοντος ὀργαίνειν ἐμοί. transitivum est in OT. 335.' Obgleich die doppelte Bedeutung von ὀργαίνω durch die Analogie von δειμαίνω und andere Verba auf -αίνω sich schützen läszt (vgl. Lobeck zu Ai. S. 383), so halte ich es doch für ungleich wahrscheinlicher dasz OT. 335 fehlerhaft ist; Blaydes, dessen sehr verdienstliche Ausgabe [1]) D. erst am Schlusse seiner Arbeit einsehen konnte, hat wol mit Recht ὀργίσειας geschrieben. — Die zu Ai. 191 angenommene Elision von μοι ist in der Tragödie durchaus unstatthaft; ebensowenig kann das Iota des Dativs elidiert werden (zu OK. 1435). Was in Bezug auf ὅθι zu El. 709 über Elmsley gesagt wird, ist ungenau; die Verbesserung ἵνα war aufzunehmen, weil ὅθι sicherlich in der Tragödie keine Elision zuläszt. Trach. 216 wird bemerkt: «ἀείρομ'] notanda elisio diphthongi.» Aber diese Elision ist für die Tragödie nicht zu erweisen, obgleich sie in den Vermutungen neuerer Kritiker sehr häufig, zuweilen auch in den Sophokleischen Hss. (vgl. OK. 844. Ai. 197. El. 818. Phil. 385. 1071) sich findet. Unerwiesen ist auch die zu OT. 618 vorausgesetzte Krasis des Pron. μοι mit der Präp. ὑπό. Dasz Soph. οὐ μὴ παρήσω statt οὐ μὴ παρῶ gesagt habe, möchte ich aus Ant. 1042 f. nicht schlieszen; OK. 177 hat Elmsley das in mehr als éiner Hinsicht unpassende ἄξει mit vollem Recht in ἄρῃ geändert. — Ungegründet scheint mir der Zweifel über Trach. 1238 ἀνὴρ ὅδ' ὡς ἔοικεν οὐ νεμεῖν ἐμοὶ | φθίνοντι μοῖραν, wo die Construction abhängig ist von dem parenthetischen ὡς ἔοικεν. 'quae ratio' sagt D. 'exemplis quibusdam defenditur partim corruptis, partim huic non satis similibus. quamobrem vereor ne scriptura

1) Sophocles with English notes. Vol. I (enthaltend Oed. T. Oed. Kol. Ant.). London 1859. LVI u. 634 S. gr. 8.

interpolata sit.' Dagegen vgl. Matthiä Gramm. § 539 Anm. 2. Meineke zu Theokr. 12, 14 u. a. — Was zu Ai. 1188 über Eur. Herakl. 774 gesagt wird, findet durch Kirchhoffs Ausgabe seine Erledigung, und damit verliert die barbarische Form *δορυσσοήτων* jede Stütze; statt *δορυσσοήτων* musz man erwarten *δορυσσῶν*. Somit wird zu lesen sein in der Strophe: *τὰν ἀπαύσταν αἰὲν ἐμοὶ δορυσσῶν* | *μόχθων ἄταν ἐπάγων*, in der Antistrophe: *κεῖνος ἀνήρ, ὃς στυγερῶν ἔδειξεν* | *ὅπλων Ἕλλασιν ἄρη*.

Doch genug von derartigen Einzelheiten. Es kann die Aufgabe unseres Referates nicht sein jedes Pünktchen anzumerken was etwa zu Zweifeln auffordern könnte; vielmehr werden wir vorzugsweise über den wesentlichsten Ertrag der neuen Ausgabe berichten, um dadurch andere zum emsigen Studium derselben zu veranlassen.

Vor allen Dingen kommt in Betracht die neue, von F. Dübner mit ausnehmender Genauigkeit angefertigte Collation des Laurentianus A nebst den Erörterungen über das Verhältnis dieser und der übrigen Hss. des Soph. Ob aus dem Laur. A alle übrigen bis jetzt bekannten Sophokleshss. stammen oder nicht, darüber sind die Stimmen vor der Hand noch geteilt, und vermutlich wird auch in Zukunft diese Frage verschieden beantwortet werden; ausgemacht ist dagegen die Thatsache, dasz der Laur. A, wie ich an einem andern Orte gesagt habe, für die Feststellung des Sophokleischen Textes unsere Richtschnur sein musz. Consequenter Weise werden wir jede abweichende Lesart einer andern Hs. ungefähr mit demselben Mistrauen zu betrachten haben wie die Conjectur eines Gelehrten der Gegenwart. Elmsley war, als er den Laur. verglich, an Zeit zu beschränkt, um sich und andern genügen zu können, und leider wurde die von ihm gemachte Collation zum grösten Teil erst aus seinem Nachlasse durch Gaisford publiciert. Später hat Cobet die Hs. von neuem angesehen; allein dieser ist hier wie bei andern Autoren desultorisch verfahren; es würde höchst voreilig sein, wenn man aus seinem Schweigen den Schlusz ziehen wollte, dasz der Laur. mit der von ihm zu Grunde gelegten Ausgabe übereinstimme. Hauptsächlich aber litten die Elmsleysche wie die Cobetsche Collation an dem Mangel, dasz sie zu wenig beachteten was im Laur. von erster, was von zweiter, dritter oder vierter Hand herrührte. Darum war es höchst dankenswerth, dasz Dübner den Laur. A zum Gegenstand eines eindringlicheren Studiums machte; seiner Sachkenntnis und Sorgfalt verdanken wir eine Collation, die kaum etwas zu wünschen übrig läszt. Sehr zweckmäszig gibt D. die Abweichungen seines Textes vom Laur. unmittelbar unter dem Texte in einer besondern Rubrik, wodurch die Uebersicht auszerordentlich erleichtert wird. Wenn die Mehrzahl der hier zuerst publicierten Lesarten gleichgültig und werthlos zu sein scheint, so liegt dies in der Natur der Sache; um so angemessener dürfte es sein an einigen Beispielen den Nachweis zu führen, dasz in der That für die Herstellung der Dichterworte sich manches aus der neuen Collation ergibt.

OT. 264 f. liest man: *ἀνθ' ὧν ἐγὼ τάδ', ὡσπερεὶ τοὐμοῦ πατρός*, | *ὑπερμαχοῦμαι κἀπὶ πάντ' ἀφίξομαι*. In der 4n Auflage S. 158 habe ich bemerkt: 'nach dem sonstigen Sprachgebrauch musz es wol heiszen *κἀπὶ*

Digitized by Google

πᾶν ἀφίξομαι.' So nemlich findet sich ἆρ' οὐκ ἂν ἐπὶ πᾶν ἔλθοι Xen. Anab. 3, 1, 18. εἰς πᾶν ἀφῖγμαι Eur. Hipp. 284. εἰς πᾶν ἀφίκετο βασιλεύς Xen. Hell. 6, 1, 12. εἰς πᾶν ἐλθὼν διὰ τὴν ὕβριν Demosth. 54, 13 S. 1261. Jetzt erfahren wir, wovon die früheren Collationen schweigen, dasz im Laur. κἀπὶ πᾶντ' ἀφίξομαι steht. Der falsche Circumflex enthält eine unverkennbare Spur des von mir geforderten Singularis πᾶν. Merkwürdiger Weise findet sich auch bei Euripides a. O. die Variante εἰς πάντ' ἀφῖγμαι, in den Hss. zweiter Classe, und auch sonst läszt sich wahrnehmen, dasz die Abschreiber öfters vor Vocalen πᾶν in πάντ' geändert haben.[2]) — OK. 460 hatte ich in der 3n Auflage ediert: τῇδε μὲν τῇ γῇ μέγαν | σωτῆρ' ἀρεῖσθε, τοῖς δὲ γῆς ἐχθροῖς πόνους, gestützt auf Elmsleys Angabe dasz im Laur. τοῖς δ' ἐμῆς ἐχθροῖς sich finde, woraus man τοῖς δ' ἐμοῖς ἐχθροῖς gemacht hat. Da indes, wie wir durch D. hören, das οῖ in τοῖσ ursprünglich vielmehr ῆ war, so müssen wir τῆς δὲ γῆς verbessern. — Ueber OK. 1230 ὡς εὖτ' ἂν τὸ νέον παρῇ κούφας ἀφροσύνας φέρον (Laur. φέρων) äuszerte ich in der 3n Auflage die Vermutung dasz zu lesen sei κοῦφος ἀφροσύνας γέμων, womit das Metrum des strophischen Verses genau übereinstimmen würde, ἁμέραι κατέθεντο δή. Für meine Vermutung κοῦφος spricht die fehlerhafte Accentuation im Laur. κοῦφασ, von der wir erst jetzt Kenntnis bekommen. — OK. 1348 las man vor meiner Bearbeitung der Schneidewinschen Ausgabe (1857): ἀλλ' εἰ μέν, ἄνδρες, τῆσδε δημοῦχος χθονὸς | μὴ ἐτύγχαν' αὐτὸν δεῦρο προσπέμψας ἐμοὶ | Θησεύς κτἑ., wie nach mir im J. 1858 Bergk ediert hat. Man bezog also δημοῦχος auf den Theseus. Ich vermutete δημοῦχοι nach V. 1087, und fand hinterher dasz schon Reisig auf denselben Gedanken gekommen war, aber kein Gehör gefunden hatte. Dasz Reisig vollkommen Recht hatte, wird jetzt wol nicht weiter bezweifelt werden: δημοῦχοι bietet der Laur., wo δημοῦχος erst von zweiter Hand sich findet. — Dasz OK. 1462 ἴδε μάλα μέγας ἐρείπεται κτύπος ἄφατος ὅδε διόβολος das Wörtchen μάλα äuszerst prosaisch sei, sah zuerst, wenn ich nicht irre, Hartung, der hier wie öfters nicht gebührend beachtet wurde. Jetzt bemerkt D.: «μάλα μέγασ ab S (d. h. von zweiter Hand) in litura quinque literarum. videtur igitur μέγασ scriptum fuisse, omisso μάλα.» — Ant. 664 las man: ἢ τοὐπιτάσσειν τοῖς κρατοῦσιν ἐννοεῖ. Nach Elmsley hat der Laur. τοῖς κρατ....οῦσιν νοεῖ, nach D. das früher durch Conjectur von ihm gefundene τοῖς κρατύνουσιν νοεῖ. Diese Beispiele können zugleich als sprechendes Zeugnis dafür dienen, dasz die Conjecturalkritik in vielen Fällen wol im Stande ist die Hand des Dichters wiederherzustellen, und dasz es verkehrt ist um des höheren Alters willen die Lesarten irgend welcher Hs. den Conjecturen irgend eines neueren Kritikers vorzuziehen.

---

2) Vgl. Soph. OT. 598 und namentlich Soph. (Fr. 616 N.) bei Stob. Flor. 105, 39 τὸ δ' εὐτυχοῦν πάντ' ἀριθμήσας βροτῶν. Derselbe Fall scheint bei Aristoph. Wolken 348 vorzuliegen, γίγνονται πάνθ' ὅ τι βούλονται, wo ich der Lesart πᾶν ὅ τι βούλονται unbedingt den Vorzug gebe, trotzdem dasz für πάνθ' ὅ τι manches entsprechende beigebracht worden ist.

Digitized by Google

Nicht minder wichtig sind Notizen wie folgende. Elmsley behauptete, der Vers Ant. 483 fehle im Laur.; vielmehr stehen Ant. 482 und 483 in umgekehrter Folge, jedoch 'adscriptis literis *β* et *α*.' Durch Elmsleys Angabe verleitet schrieben Schneidewin und ich Ai. 998 *ὡς θεῶν τινος*: jetzt lehrt D. dasz die Vulg. *ὡς θεοῦ τινος* auch den Laur. für sich hat, wo von erster Hand nicht *θεῶν*, sondern *θῦ* (d. i. *θεοῦ*) sich findet. OT. 107 las man bisher: *τοὺς αὐτοέντας χειρὶ τιμωρεῖν τινάς*. Aber im Laur. ist von erster Hand über dem *σ* in *τινάσ* ein Punctum gesetzt, womit das sicherlich angemessenere *τινά* bezeichnet wird. OT. 935 wird künftig nicht *πρὸς τίνος δ' ἀφιγμένος*, sondern *παρὰ τίνος δ' ἀφιγμένος* zu schreiben sein, wie der Laur. von erster Hand hat; Phil. 548 nicht *ἐξ Ἰλίου*, sondern *ἀπ' Ἰλίου*. Ant. 1336 *ἀλλ' ὧν ἐρῶ μέν, ταῦτα συγκατηυξάμην* ist das unpassende *μέν* mit Recht von mehreren Kritikern beanstandet worden; man hat *ἐρῶμαι* oder *ἐρῶμεν* geschrieben, beides ohne Wahrscheinlichkeit, da *μέν* im Laur. ganz fehlt, wonach D.s Verbesserung *ἀλλ' ὧν ἐρῶ, τοιαῦτα συγκατηυξάμην* das richtige treffen dürfte. Eine besondere Beachtung verdienen für die Kritik die Schreibungen der ersten Hand im Laur., die durch spätere Correcturen leider oft bis zu völliger Unleserlichkeit verwischt sind. Oft freilich sind die scripturae pr. m. nichts als augenblickliche Uebereilungen, die der Schreiber sofort selbst erkannt hat. Wie wenn OK. 967 *ἐπεὶ καθ' αὑτόν γ' οὐκ ἂν ἐξεύροις ἐμοὶ | ἁμαρτίας ὄνειδος οὐδέν* vor dem Worte *ἁμαρτίασ* die Buchstaben *ὃ σ'* ursprünglich standen: ein handgreiflicher Fehler, veranlaszt durch V. 971 f. *πῶς ἂν δικαίως τοὐτ' ὀνειδίζοις ἐμοί, | ὃς οὔτε βλάστας κτέ.*, indem das Auge des schreibenden durch die gleichen Ausgänge in V. 966 und 971 geteuscht wurde. An anderen Stellen dürfte dagegen die fehlerhafte Schreibung von erster Hand anders zu emendieren sein als dies von byzantinischen Kritikern geschehen ist. El. 443 liest man: *σκέψαι γὰρ εἴ σοι προσφιλῶς αὐτῇ δοκεῖ | γέρα τάδ' οὑν τάφοισι δέξασθαι νέκυς*. Dazu bemerkt D.: «*νέκυσ* in litura pro *αυτωσ* vel *αυτασ*.» Ohne entscheiden zu wollen, was in diesem *αυτωσ* oder *αυτασ* enthalten sei, glaube ich wenigstens dies behaupten zu dürfen, dasz *νέκυς* einen geringen Grad von Wahrscheinlichkeit besitzt. Vielleicht ist *δέξασθαι αυτωσ* aus *δέξασθαι πόσις* entstanden; wenn der Diphthong in *δέξασθαι* zweimal geschrieben war[3]), so konnte ΔΕΞΑϹΘΑΙ ΠΟϹ .. leicht in ΔΕΞΑϹΘΑΙ ΑΥΤΩϹ übergehen. Weniger schwierig scheint es an einer andern Stelle desselben Stückes der erst jetzt bekannt gewordenen Lesart des Laur. zu ihrem Rechte zu verhelfen: El. 769 *τί δ' ὧδ' ἀθυμεῖς, ὦ γύναι, τῷ νῦν λόγῳ*; Statt *νῦν* bietet der Laur. *ναῦ*. Diesem *τῶι ναῦ λόγωι* dürfte kaum etwas anderes zu Grunde liegen als *τῷδ' αὖ λόγῳ*.

Vorstehende Proben werden zur Genüge zeigen, dasz die neue Collation nicht ohne Ergebnisse für den Text des Soph. geblieben ist. Die zunächst nun sich aufdrängende Frage, ob Dübners Collation insoweit

3) Ein sehr häufig vorkommender Fehler: vgl. Mélanges Gréco-Romains II S. 219.

Digitized by Google

erschöpfend sei, dasz man sich bei ihr beruhigen könne, läszt sich natürlich nur vermutungsweise beantworten; aber einem jeden der Dindorfs Mitteilungen über die Lesarten des Laur. mit Aufmerksamkeit betrachtet wird sich, denke ich, die Ueberzeugung aufdrängen, dasz der Hg. ein Recht hatte zu sagen (Bd. I S. IV): 'post Duebnerum si qui eundem laborem suscipient, etsi de literis paene evanidis fortasse passim alia quam Duebnerus conicere vel leves nonnullos librarii errores iis quos Duebnerus annotavit addere poterunt, tamen vix quidquam prolaturos esse confido ex quo aliqua ad verba poetae emendanda utilitas redundare possit.' Selbst orthographische Minutien werden von Anfang bis zu Ende mit peinlicher Genauigkeit verzeichnet, und wenn in Zukunft noch neues aus dem Laur. genommen werden kann, so wird sich dies im wesentlichen wol beschränken auf die an manchen Stellen streitige Lesart der ersten Hand. Um ausradierte und halb verblichene Buchstaben wiederzuerkennen, ist es oft notwendig im voraus zu ahnen was etwa an der zu entziffernden Stelle ursprünglich gestanden haben möge. Zu Ant. 1021 *οὐδ' ὄρνις εὐσήμους ἀποῤῥοιβδεῖ βοάς* bemerkt D.: « *εὐσήμους*] post *εὐ* duae literae erasae. » Welche Buchstaben waren dies? Mir scheint *εὐσήμους* unmöglich, da es nicht den hier erforderlichen Sinn gibt, dasz das Geschrei der Vögel unheilverkündend gewesen sei. Die richtige Lesart ist, wie ich glaube, *αἰσίους*, und so wäre es wol der Mühe werth zuzusehen, ob nicht Spuren von *αἰ* noch zu erkennen sind. Ai. 1196 *Ἕλλασιν κοινὸν ἄρη* sind nach *Ἕλλασιν* vier Buchstaben ausradiert, vermutlich *ἄρην*, wie ich oben S. 156 und schon vor dem Erscheinen der Dindorfschen Ausgabe vorgeschlagen habe: *κεῖνος ἀνήρ, ὃς στυγερῶν ἔδειξεν ὅπλων Ἕλλασιν ἄρη*. In einigen wenigen Fällen ist es dem Hg. begegnet eine Conjectur in den Text zu setzen, ohne dieselbe in der für die Angabe der Abweichungen vom Laur. bestimmten Rubrik als solche zu bezeichnen: wie OT. 852 *σόν γε* statt des hsl. *τόν γε* (von D. selbst nachträglich Bd. VIII S. *XIII angemerkt), OK. 17 *ἐλάας* statt *ἐλαίας*, OK. 196 *λᾶος* statt *λάου*, und wol auch OK. 607 *γίγνεται* statt *γίνεται*. Vermutlich gehören eben dahin OT. 613. 1061. OK. 1005. Ant. 772. Tr. 470, wo der Laur. wahrscheinlich doch *γνώσῃ, κήδῃ, ἐκλανθάνῃ, βουλεύῃ, μέμψῃ* (nicht *γνώσει, κήδει* usw.) bietet; sollte an diesen Stellen die Endung *ει* sich finden, so wäre eine ausdrückliche Hervorhebung nicht überflüssig gewesen. Ant. 113 bietet der Laur. doch wol *γᾶν*, nicht *γῆν*. Zu Phil. 106 wird *οὔτι* aus dem Laur. angemerkt, vermutlich in Folge eines Druckfehlers, statt *οὔτε*. Sicherlich beruht auf einem Druckfehler das *ἐκ ποίας πάτρωας* (statt *ἐκ ποίας πάτρας*) in der Anmerkung zu Phil. 220. Wenn zu Ant. 151 gesagt wird, das zweite *ε* in *θέσθε* sei aus *ω* gemacht, so dürfte dies ebenfalls nur ein Versehen sein; die ursprüngliche Schreibung war, denke ich, *θέσθαι*, nicht *θέσθω*. Ant. 1108 ist in der zweiten Rubrik *ἴτ' ἴτ'*] *ἴτ'* nachzutragen. Unrichtig ist die Angabe über Ai. 926: « *ἄρ'* addidit Erfurdtius »; es muste vielmehr heiszen: « *ὧδ'* addidit Erfurdtius. » Zu El. 1380 wird bemerkt: « *προ. πίτνω* pr., in *προπίτνω* mutatum ab eadem manu. » Ohne Zweifel sollte es heiszen: « *προσπίτνω* pr. » Befremdlich ist es, wenn zu OT. 591 *εἰ δ' αὐτὸς ἦρχον, πολλὰ κἂν ἄκων*

ἕδρων in der zweiten Rubrik «*πολλὰ*] *πολλά*» bemerkt wird; dasz *πολλὰ* im Laur. einen Acutus statt des Gravis habe, ist weder glaublich noch der Erwähnung werth. In ähnlicher Weise findet sich zu Ai. 303 die Notiz «*συντιθεὶς*] sic, non *συντιθεὶσ*», was wol «non *ξυντιθεὶσ*» heiszen sollte.

Was das Verhältnis des Laur. und der übrigen Sophokleischen Hss. anlangt, so wurde schon oben gesagt, dasz die Frage ob wir im Laur. die Quelle aller bis jetzt bekannten Codices des Dichters zu suchen haben noch nicht entschieden ist; wir glauben hinzufügen zu dürfen, dasz die vorhandenen Materialien zu ihrer endgültigen Entscheidung schwerlich ausreichen, sind jedoch überzeugt dasz unter allen Umständen dem Laur. ein noch durchgreifenderer Einflusz auf die Gestaltung des Textes eingeräumt werden musz als es selbst D. gethan hat, der nach dem Vorgange von Cobet alle übrigen Hss. für Copien des Laur. ansieht. Der jedenfalls sehr dankenswerthe Beitrag des Hg. zur Entscheidung der schwebenden Streitfrage findet sich in den Vorreden zum ersten, dritten und achten Bande. I S. IV ff. wird zunächst über den Zustand des Laur. und die in demselben wahrnehmbaren verschiedenen Hände einiges mitgeteilt. Nachdem der Schreiber des Laur. den vollständigen Text copiert hatte, verglich er denselben mit dem ihm vorliegenden Originale, um mehrere ausgelassene Verse nachzutragen und eine erhebliche Zahl von Fehlern durch Ausradieren der frühern Schrift oder durch Beifügen der richtigen Lesart zu verbessern; eigener Vermutungen hat er sich fast ganz enthalten.[4]) Es ergibt sich hieraus, dasz die Correcturen von erster Hand in der Regel besser verbürgt sind als das ursprünglich geschriebene. In demselben (elften) Jahrhundert, wo der Laur. geschrieben wurde, hat eine zweite Hand einerseits die Scholien hinzugefügt, anderseits den Text des Dichters verbessert, teils durch nochmalige Vergleichung des codex archetypus (d. h. der Quelle des Laur.), teils und zwar überwiegend durch eigene oder fremde Conjecturen. Endlich sind in den folgenden Jahrhunderten noch verschiedene Hände thätig gewesen und haben ihre Verbesserungsvorschläge in den Text eingetragen, Conjecturen die zum Teil

4) Einige Belege für Varianten die von erster Hand übergeschrieben sind gibt D. Bd. I S. V Anm. *c*; nicht erwähnt sind dabei zwei Stellen an denen offenbar falsche Conjecturen vorliegen und die gerade darum geeignet sind zur Vorsicht in der Benutzung der von erster Hand übergeschriebenen Lesarten zu mahnen, Ant. 1037 und Phil. 1266. An der ersten Stelle ist überliefert: *κερδαίνετ᾽ ἐμπολᾶτε τα προσάρδεων ἤλεκτρον*, und über dem *α* des Artikels steht *ὸν* von erster Hand, wonach man *τὸν πρὸς Σάρδεων* corrigiert und von Ausgabe zu Ausgabe fortgepflanzt hat. Es muste vielmehr heiszen *τἀπὸ Σάρδεων ἤλεκτρον*, wie Blaydes und ich unabhängig von einander gefunden haben. Die andere Stelle lautet gewöhnlich und auch bei D. so: *ὤμοι· κακὸν τὸ χρῆμα. μῶν τί μοι μέγα | πάρεστε πρὸς κακοῖσι πέμποντες κακόν*; Dasz hier *μέγα* unpassend ist fühlte Schneidewin, welcher in der 3n Auflage dafür *νέον* vorschlug. Aber im Laur. steht *πέμποντεσ κακὰ*, und über der Endung des letzten Wortes findet sich *ὸν* von erster Hand. Folglich muste es heiszen: *μῶν τί μοι νέα | πάρεστε πρὸς κακοῖσι πέμποντες κακά*; wie Bergk richtig erkannt hat.

Digitized by Google

richtig, zum Teil falsch sind, und die hinabreichen bis zum 16n Jh., wo man sogar Abschriften des Laur. benutzt zu haben scheint, um ihre Lesarten im Original anzumerken. Für die Kritik wird vorzugsweise die prima manus in Betracht kommen, demnächst der Schreiber der Scholien, der von D. *διορθωτής* genannt, in den Anmerkungen aber mit dem Buchstaben S bezeichnet wird. Die von erster Hand nachträglich hinzugefügten Verse sind folgende: OT. 62. 141. 641. OK. 69. 90. 899. 1105. 1375. Ant. 68 (mit Ausnahme des ersten Wortes). 69. 780. El. 15. 275. 586. Tr. 177. Phil. 807. 1263. Zwei derselben (Tr. 177. Phil. 1263) schlieszen die Seite, woraus sich der Irtum des Schreibers leicht erklärt; noch begreiflicher erscheint der Ausfall Ant. 68. 69, der durch die Wiederkehr der Form *πράσσειν* (68 und 70) veranlaszt wurde. Ueber OT. 579 läszt es D. zweifelhaft, ob der Vers von erster Hand oder von S nachgetragen sei; OK. 1256 wird als 'serius in margine additus' bezeichnet; ebenso steht OT. 800 'in margine a manu recentiore.' El. 1485 und 1486 werden einer 'alia manus paullo recentior', El. 1498 und 1499 einer 'alia manus antiqua' beigelegt. Vom sogenannten *διορθωτής* (S) rühren dagegen her folgende Nachträge: *ἀνάσσων εἴθ' ὁ βακχεῖοσ θεὸσ* OT. 1104, *ἐτύγχαν' αὕτη μὴ κακῶν ἐσῴζετ' ἂν* El. 993, *οὐ γὰρ θανεῖν ἔχθιστον ἀλλ' ὅταν θανεῖν* El. 1007 (auch El. 1006 schlosz mit *θανεῖν*, daher der Ausfall), *ὥστ' εἴ τι τὠμῷ τἀνδρὶ τῇδε τῇ νόσῳ* Tr. 445, endlich *κόρην γὰρ οἶμαι δ' οὐκέτ' ἀλλ' ἐξευγμένην* Tr. 536: also mindestens fünf Verse die durch den Zusammenhang mit Notwendigkeit gefordert und sicherlich nicht für eine Erfindung des *διορθωτής* zu halten sind. Wenn D. von diesem sagt (S. V): 'tragoedias cum archetypo rursus contulit, de quo omnem dubitationem eximunt versus plures et Sophoclis et Aeschyli a primo librario omissi, sed ab *διορθωτῇ* in margine adiecti', so kann dies wol nur so gemeint sein, als habe dem ersten Schreiber des Laur. und dem *διορθωτής* eine und dieselbe Hs. vorgelegen, der *διορθωτής* somit nur Verse nachgetragen, die der Schreiber aus Flüchtigkeit in Folge eines zweimaligen Uebersehens (zuerst beim Abschreiben und dann beim Collationieren) fortgelassen hatte. So viel ich sehe, steht jedoch nichts der Annahme entgegen, dasz S seine Nachträge aus einer andern Hs. zog als die dem Schreiber des Laur. vorliegende war: dann erklärt es sich noch einfacher, wie es zugeht dasz im Laur. mindestens fünf Verse stehen, die nicht von erster Hand, sondern von S herrühren. — Ueber die von S eingetragenen Lesarten oder Varianten gibt D. S. V f. folgende Bemerkungen. *Διορθωτής* 'cum multo quam prior librarius oculatior et peritior esset, plurima scribendi vitia correxit, inter quas correctiones etsi fortasse plures sunt quas archetypo accuratius quam a primo librario factum erat inspecto debeat, longe maior tamen earum numerus est quas ex coniectura factas esse certissimis constet indiciis. . . plane eiusdem generis sunt correctiones quas *διορθωτής* codicis Laurentiani fecit, modo litura facta textui illatas, modo inter versus vel in margine scriptas, modo cum usitata grammaticis sigla *γρ.* vel ad textum vel inter scholia annotatas, qua non *γραπτέον*, sed *γράφεται* significari addita interdum *καὶ* particula ostendit, velut Oed. R. 1322. Ant. 699: ex quo quis fortasse colligat

Digitized by Google

omnes huiusmodi scripturas non ab *διορθωτῇ* excogitatas, sed ex apographis esse annotatas. inter quas, ut inter ceteras *διορθωτοῦ* correctiones, etsi plures reperiuntur leviorum vitiorum codicis Laurentiani emendationes certissimae, non minor tamen earum numerus est quae inutilibus ac saepe inconsideratis debeantur recentium grammaticorum coniecturis, raris in Oedipo Rege, frequentioribus in sex fabulis ceteris, de quo lectores facile ipsi iudicare poterunt, si scripturas in varietate lectionis sigla *γρ.* notatas perlustrare volent.' Ich musz gestehen, dasz mich eine sorgfältige Vergleichung der von S angemerkten Lesarten zu einer durchaus verschiedenen Ansicht geführt hat; es scheint mir mit vollkommener Evidenz bewiesen werden zu können dasz S kein Diorthot war, sondern ein vollkommen mechanischer, ganz unzurechnungsfähiger Vergleicher einer vom Laur. mehrfach abweichenden, an Werth diesem im allgemeinen nachstehenden Handschrift. Dies geht einfach aus der Combination zweier Thatsachen hervor: zum groszen Teil sind die Notate von S so abgeschmackt und verkehrt, dasz sie weit eher einem gedankenlosen Abschreiber als einem stümperhaften Verbesserer zugetraut werden können; anderseits enthalten sie Berichtigungen von fehlerhaften Schreibungen und namentlich von Auslassungen im Laur., wie sie ohne anderweitige handschriftliche Hülfsmittel kaum einem Bentley oder Porson, sicherlich nimmermehr einem byzantinischen Kritiker gelingen konnten. Als Probe des von S angemerkten Unsinns wird folgendes genügen. I. OT. 134 *ἐπαξίως γὰρ Φοῖβος, ἀξίως δὲ σὺ | πρὸ τοῦ θανόντος τήνδ' ἔθεσθ' ἐπιστροφήν.* Zu den letzten Worten bemerkt S: *γρ. τήνδε θεσπίζει γραφήν*, offenbar das Supplement eines Abschreibers, der ein unvollständiges Original vor sich hatte, wo nur *τήνδε θεσ..πι..ρ.φήν* zu lesen war.[5]) II. OK. 1220 *ὁ δ' ἐπίκουρος ἰσοτέλεστος.* Statt *ἐπίκουρος* hat die zweite Hand *ἐπικοῦροσ* corrigiert, und am Rande liest man von S: *οἶμαι κόροσ.* Ein Grammatiker der dies schrieb konnte sicherlich keine irgendwie nennenswerthe Emendation machen. III. OK. 1658 *οὐ γάρ τις αὐτὸν οὔτε πυρφόρος θεοῦ | κεραυνὸς ἐξέπραξεν.* Statt *θεοῦ* las S *θεὸσ*, doch gewis nicht nach eigner Erfindung, sondern in Folge des gedankenlosen Irtums eines Abschreibers, der die Endung des vorhergehenden Wortes unwillkürlich wiederholte. IV. Ant. 316 *οὐκ οἶσθα καὶ νῦν ὡς ἀνιαρῶς λέγεις;* Statt *οἶσθα* hat S die Variante *εἶσθα* angemerkt mit der Erklärung: *ἄπιθι. καὶ νῦν γὰρ λέγων ἀνιαρόσ μοι εἶ.* Ein charakteristisches Specimen byzantinischer Weisheit. V. Ant. 646 *ὅστις δ' ἀνωφέλητα φιτύει τέκνα, | τί τόνδ' ἂν εἴποις ἄλλο πλὴν αὑτῷ πόνους | φῦσαι, πολὺν δὲ τοῖσιν ἐχθροῖσιν γέλων;* Zu *πόνους* bemerkt S: *γρ. πέδας.* Augenscheinlich rührt dies von einem Abschreiber her, der den undeutlich gewordenen Versausgang auf seine Art ergänzte. VI. Ant. 970 *ἠδ' ὁ Θρῃκῶν Σαλμυδησός, ἵν' ἀγχίπολις Ἄρης δισσοῖσι Φινείδαις εἶδεν ἀρατὸν ἕλκος.*

---

5) Anders urteilt hierüber D. zu Ant. 797, der die Lesart *τήνδε θεσπίζει γραφήν* zu den müszigen Einfällen rechnet, 'commenta ab otiosis hominibus excogitata, etiam de locis in quibus nihil aut corrupti aut obscuri erat.' Aber auf einen so vollkommenen Unsinn konnte doch nur dann einer verfallen, wenn irgend etwas ihm dunkel war.

Digitized by Google

Statt ἵν' fand S ὃν vor, was völlig sinnlos ist und auf einen unwillkürlichen Schreibfehler zurückweist; das Anmerken einer derartigen Lesart verräth jedenfalls einen völligen Mangel an Urteil. VII. Ai. 60 ὤτρυνον εἰσέβαλλον εἰς ἕρκη κακά. Statt dessen bietet S εἰσ ἐριννῦν κακήν. Unmöglich konnte dies einem byzantinischen Verbesserer in den Sinn kommen, zumal da die byzantinischen Kritiker sich bemühen überall zwölfsilbige Trimeter mit accentuierter Pänultima herzustellen. Vielleicht ist ἐριννῦν verderbt aus ἔριν: auch in diesem Falle liegt es näher einen Lesefehler (ἔρην statt ἕρκη) als eine Conjectur vorauszusetzen. VIII. Ai. 455 κεῖνοι δ' ἐπεγγελῶσιν ἐκπεφευγότες, | ἐμοῦ μὲν οὐχ ἑκόντος. S sah sich gemüszigt den sehr nahe liegenden, aber ganz sinnlosen Schreibfehler οὐκ ἔχοντοσ als Variante zu registrieren. IX. Ai. 501 καί τις πικρὸν πρόσφθεγμα δεσποτῶν ἐρεῖ | λόγοις ἰάπτων. Zu ἰάπτων bemerkt S: γρ. ατίζων. Dies beruht nicht auf einer willkürlichen Aenderung, wie byzantinische Diorthoten sie machen, sondern auf einem Lesefehler: in ἰάπτων war der erste Buchstab verwischt, und so las man ΑΤΙΞΩΝ statt ΑΠΤΩΝ. X. Ai. 1056 ὅστις στρατῷ ξύμπαντι βουλεύσας φόνον | νύκτωρ ἐπεστράτευσεν, ὥς ἕλοι δορί. So die Ueberlieferung mit der in unseren Hss. herschenden Dativform δορί statt des Sophokleischen δόρει. S notiert die Variante ὡσ ἐλοιδόρει, was selbst dem mittelmäszigsten Verbesserer nicht plausibel erscheinen konnte, während es eine deutliche Spur der ursprünglichen Lesart ὡς ἕλοι δόρει enthält, die von einem gedankenlosen Schreiber in ὡς ἐλοιδόρει verändert wurde. XI. Ai. 1104 οὐδ' ἔσθ' ὅπου σοὶ τόνδε κοσμῆσαι πλέον | ἀρχῆς ἔκειτο θεσμὸς ἢ καὶ τῷδε σέ. Das völlig sinnlose εἰ καὶ τοῦδέ σοι, was S anführt, ist wiederum nichts als die unbeabsichtigte Entstellung der Dichterworte durch einen Schreiber. XII. XIII. Ai. 1309 τοῦτον εἰ βαλεῖτέ που, | βαλεῖτε χἠμᾶς τρεῖς ὁμοῦ συγκειμένους. Die Variante συνεμπόρουσ bei S rührt nicht von einem Emendator her, sondern von dem Abirren eines Schreibers zum Ausgange des folgenden Verses, wo S das ganz ungereimte und nur durch ein mechanisches Abschreiben zu erklärende ὑπερπονουμένους statt ὑπερπονουμένῳ anmerkt. Nicht minder verkehrt ist XIV. νηπίωι (statt ἠπίως) El. 1438, worauf gewis kein Corrector gekommen wäre. XV. Tr. 602 τόνδε γ' εὐυφῆ πέπλον. Ueber εὐ ist ἀ von S übergeschrieben; in diesem unverständlichen ἀ wird niemand eine Vermutung sehen können; dasz es diplomatisch überliefert war, werden diejenigen einräumen müssen, welche Wunders Verbesserung τόνδε ταναΰφῆ πέπλον billigen. XVI. Tr. 1035 ἄχος, ᾧ μ' ἐχόλωσεν σὰ μάτηρ ἄθεος. Schwerlich ist ἐχόλωσεν richtig; A. Spengel hat dafür höchst ansprechend ἐδόλωσεν vermutet; sicherlich aber ist das von S angemerkte ἐχόλησεν keine Conjectur, sondern ein Schreibfehler. XVII. Tr. 1183 οὐ θᾶσσον οἴσεις μηδ' ἀπιστήσεις ἐμοί; Das προστήσηισ ἐμοί von S ist wiederum so unverständlich, dasz man es nur für einen Abschreiberirtum halten kann. XVIII. Phil. 423 οὗτος γὰρ τά γε κείνων κάκ' ἐξήρυκε, βουλεύων σοφά. Zu κάκ' ἐξήρυκε bringt S die Variante κάξεκήρυξε, worin niemand einen Emendationsversuch, jeder das gedankenlose Abschreiberhandwerk erkennen wird. — Diese Proben werden, wenn auch über einzelne der

Digitized by Google

angeführten Stellen gestritten werden kann, doch so viel darthun, dasz S ohne Nachdenken und eignes Urteil verfuhr, als Abschreiber und nicht als Kritiker auch in dem laxesten Sinne des Wortes; nicht minder kann der Umstand dasz er seinem γρ. öfters ein καὶ beifügt (auszer OT. 1322 und Ant. 699 vgl. El. 379) zur Genüge lehren was es mit den vermeintlichen Diorthosen auf sich habe. Auf der andern Seite sind uns durch S Berichtigungen einer fehlerhaften Schreibung der pr. m. im Laur. erhalten, die über die Fähigkeiten eines Byzantiners weit hinausgehen. So z. B. Ant. 264 ἦμεν δ' ἕτοιμοι καὶ μύδρους ἔχειν (αἴρειν S, wie Kyrillos *c. Iul.* X S. 360ᵃ) χεροῖν. Ant. 387 τί δ' ἔστι; ποίᾳ ξύμμετρος ἐξέβην (προύβην S) τύχῃ; Ant. 429 καὶ χερσὶν εὐθὺς διψὰν ἐκφέρει (διψίαν φέρει S) κόνιν. Ant. 523 οὔτουνυνέχειν (οὔτοι συνέχθειν S), ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν. El. 261 ἣ πρῶτα (μὲν τὰ add. S) μητρός, ἥ μ' ἐγείνατο, ἔχθιστα συμβέβηκεν. El. 1490 ὡς ἐμοὶ τόδ' ἂν κακῶν μόνον (γένοιτο add. S) τῶν πάλαι λυτήριον. El. 1505 χρῆν δ' εὐθὺς εἶναι (τήνδε add. S) τοῖς πᾶσιν δίκην, wo τήνδε durch die Citate bei Thomas Mag. S. 394, 14 und Nikephoros Basil. in Walz Rhet. I S. 461 verbürgt ist. Phil. 954 ἀλλ' αὖ θανοῦμαι (αὐανοῦμαι S) τῷδ' ἐν αὐλίῳ μόνος. Phil. 1401 ἅλις γάρ μοι τεθρήνηται λόγοις (γόοις S). An diesen neun Stellen ist D. dem sogenannten διορθωτής gefolgt[6]), gewis

6) Eben so, vielleicht mit Unrecht, Ant. 519 ὅμως ὅ γ' Ἅιδης τοὺς νόμους τούτους (ἴσους S) ποθεῖ. Dagegen dürften einige bisher fast allgemein verschmähte Lesarten von S aufzunehmen sein. I. OT. 957 αὐτός μοι σὺ σημάνας γενοῦ. So bietet, wie es scheint, der Laur. von erster Hand; zu Gunsten der Grammatik hat man hinterher daraus σημήνας gemacht. S notiert die Variante σημάντωρ, die durchaus nicht das Gepräge eines Autoschediasma an der Stirn trägt. Für σημήνας beruft man sich auf Stellen wie Ai. 588 μὴ προδοὺς ἡμᾶς γένῃ. Phil. 773 μὴ κτείνας γένῃ. Vgl. Phryn. Trag. Fr. 19 S. 561 μή μ' ἀτιμάσας γένῃ. Plat. Soph. 217ᶜ μὴ τοίνυν ἀπαρνηθεὶς γένῃ. Aber F. Bellermann weist mit feinem Takte darauf hin dasz dies nicht Befehle, sondern Verbote sind. Soll σημήνας γενοῦ als gerechtfertigt erscheinen, so müssen aus einem mustergültigen Schriftsteller Redeweisen beigebracht werden wie die des Aristeides Bd. I S. 87 ὥσπερ τὰ πρῶτα ἤκουσας, οὕτω καὶ τὰ δεύτερα εἰσακούσας γενοῦ. So lange dies nicht geschehen ist, möchte ich σημάντωρ für wahrscheinlicher halten. II. Ai. 564 τηλωπὸς οἰχνεῖ. Statt τηλωπὸς wird in S die Variante τηλουργὸσ angemerkt, ein offenbarer, dem Mechanismus des Copierenden zur Last fallender Fehler statt der alten Variante τηλουρός. Ganz besonders aber gehört hierher III. Ai. 582 οὐ πρὸς ἰατροῦ σοφοῦ θρηνεῖν ἐπῳδὰς πρὸς τομῶντι πήματι. Vielmehr τραύματι mit S. Da man die τραύματα, nicht aber die πήματα schneidet, so kann nur die Wunde, niemals aber ein Unglück τομάν. Vgl. Ov. *met.* 1, 190 *cuncta prius temtata, sed immedicabile vulnus | ense recidendum est, ne pars sincera trahatur.* Uebrigens findet sich τραύματι in geringeren Hss. wie bei Moschopulos περὶ σχεδῶν S. 25 und in den Anecd. Paris. Cram. IV S. 404, 29. In den Scholien zur angef. St. heiszt es: οὐκ ἔστιν ἰατροῦ σοφοῦ ἐπῳδαῖς χρῆσθαι τοῦ τραύματος ἤδη τομῆς δεομένου. Vielleicht bietet auch Kallimachos Epigr. 46, 9 eine Bestätigung der richtigen Lesart: οὐδ' ὅσον ἀττάραγόν τυ δεδοίκαμες· εἶσ' ἐπαοιδαὶ | οἴκοι τῶ χαλεπῶ τραύματος ἀμφότεραι.

Digitized by Google

in der Ueberzeugung dasz dieser nicht bloszen Conjecturen folgte, wie ja auch bei zweien derselben (Ant. 264 und El. 1505) seine Lesarten durch anderweitige Zeugnisse gestützt wurden. Gesetzt aber, an den übrigen sieben Stellen hätten wir Conjecturen von S vor uns, so würde ein Kritiker, der solche Verbesserungen macht, unsere vollste Bewunderung verdienen und in ganz anderem Lichte erscheinen als wir nach den früher aufgeführten Belegen völliger Unzurechnungsfähigkeit ihn uns denken müssen. Eine solche Proteusnatur ist schlechterdings undenkbar, und wir müssen somit behaupten dasz S kein Diorthot war. Es ergibt sich dies wol auch schon aus der Ungleichmäszigkeit, mit welcher S im Berichtigen der Fehler der prima manus verfahren ist; ganz dieselben Fehler werden bald gehoben bald geduldet; zu ganz unanstöszigen Lesarten werden Varianten angemerkt, und zahlreiche Versehen deren Berichtigung auf flacher Hand lag und die daher in den geringeren Hss. die gebührende Verbesserung gefunden haben, werden von S geschont. Für die hiernach nicht weiter zu leugnende Thatsache, dasz S eine andere Quelle als das Original des Laur. benutzte, spricht auch der Umstand dasz die Scholien von S geschrieben sind. D. selbst sagt Bd. I S. XIV, es sei der 'codex Sophoclis Aeschylique Laurentianus ab librario sine scholiis scriptus, praeeunte, ut conicere licet, archetypo, quod ipsum quoque scholiis caruisse probabile est, quae postmodum διορϑωτὴς ex alio exemplari . . sua manu adiecit.' Dasz das Exemplar aus welchem S die Scholien entlehnte auch den Text des Dichters enthielt, läszt sich nach unsern bisherigen Erörterungen nicht in Zweifel ziehen; man müste denn annehmen wollen, S habe zwei vom Original des Laur. verschiedene Hss. benutzt, die eine für den Text, die andere für die Scholien — eine Voraussetzung für welche meines Erachtens nicht der leiseste Grund geltend gemacht werden kann. Ueber die im Laur. vorliegende Scholiensammlung müssen wir D.s Worte (Bd. I S. XIV f.) vollständig anführen: 'quae scholiorum collectio cum nullo alio in libro praeter Laurentianum integra exstet, sed excerpta tantum, modo copiosiora, qualia sunt Demetrii Triclinii, modo rariora in paucorum quorundam apographorum, velut Parisini 2712, de quo dixi in praefatione scholiorum vol. II p. VI, marginibus reperiantur, incertum manet quid ex codice Laurentiano derivatum, quid ex simili aliquo scholiorum exemplari excerptum sit, quali Ioannem Tzetzam usum esse colligi potest ex codice Florentino Abbatiae 2725, supra memorato, in quo brevia scholiorum veterum excerpta cum Tzetzae annotationibus permixta leguntur, verbis scholiastarum plerumque quidem compendifactis, sed interdum, praesertim in initio Aiacis, paullo integrioribus quam in libro Laurentiano et partim cum Suida, qui magnam scholiorum veterum partem in Lexicon suum transtulit, consentientibus, ut Suidam codice esse usum appareat qui similis fuerit ei ex quo libri Florentini 2725 excerpta, fortasse ab Tzetza ipso, composita sunt.' Wäre es richtig dasz nur der Laur. A die 'integra scholiorum collectio' enthält, alle übrigen Hss. dagegen blosze Excerpte, so würde nichts uns hindern die Scholien des Laur. als die Quelle aller übrigen uns erhaltenen Scholien anzusehen. Da jedoch erweislich im Flor. 2725 mehrere alte Scholien

Digitized by Google

sich finden die im Laur. fehlen (vgl. Schol. OT. 750 S. 42. Schol. Ai. 581 S. 90 Ddf.), so ist es klar dasz mindestens die Scholien der erwähnten Hs. nicht aus dem Laur. stammen, wie D. selbst in der Vorrede zu den Scholien S. V sagt: 'qui codex (nemlich Flor. 2725 oder G) memorabilis est propterea, quod non ex Laurentiano transcriptus, sed ex alio libro derivatus est qui similis quidem illi, sed tamen diversus ab eo fuit: de quo nullus est dubitationi locus, cum G scholia nonnulla vetera, quibus L caret, servaverit, alia integriora quam L exhibeat.' Um so bedenklicher ist die Behauptung, dasz sämtliche uns erhaltene Sophokleshss. direct oder indirect aus dem Laur. A geflossen seien: was in Bezug auf die Scholien entschieden in Abrede zu stellen ist, in Bezug auf den Text mindestens zweifelhaft erscheint.

Ueber die geringeren Hss., die sogenannten Apographa, fällt D. Bd. I S. VI f. das summarische Urteil dasz sie sämtlich den Text des Laur. bald mehr bald weniger genau wiederholen. Ihre Zahl ist besonders grosz für die drei von den Byzantinern gelesenen Stücke Ai. El. OT., die von Interpolatoren, unter denen Demetrios Triklinios der verwegenste war, am meisten entstellt worden sind. Einer speciellen Erwähnung werden drei Abschriften gewürdigt, Paris. 2712 (gewöhnlich Paris. A genannt, enth. alle Tragödien), Flor. 2725 (*Γ* nach D.s Bezeichnung, enth. Ai. El. Phil. OT.), endlich Flor. XXXI 10 (oder Lb, enth. alle Tragödien), von denen die zuletzt genannte Hs., wie es scheint, direct aus dem Laur. A abgeschrieben ist, und zwar 'ea aetate qua multae libri vetusti literae facilius et certius quam hodie legi poterant.' Darauf folgt S. VII—XII eine Uebersicht der in den Apographa emendierten Stellen, oder genauer ein Verzeichnis derjenigen Stellen wo der Hg. sich an die geringeren Hss. angeschlossen hat, trotzdem dasz er selbst öfters die befolgten Lesarten als unsichere Conjecturen bezeichnet (OT. 1031. OK. 1531). Die Zahl der hier verzeichneten Verbesserungen beträgt mehr als vierhundert und funfzig; einige der Stellen sind allerdings zu tilgen, wo D. die ehemals gebilligte Lesart einer geringern Hs. hinterher wieder aufgegeben hat (z. B. OK. 1605. Ant. 467. 1336. El. 689. 1384. Phil. 220. 984. 1354) oder wo er den geringeren Hss. etwas beilegte was auf Rechnung eines neueren Kritikers zu setzen war (wie Ai. 1008. Phil. 286); dafür aber bekommt das Verzeichnis einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs, wenn man den D.schen Text mit den von ihm angeführten Lesarten des Laur. vergleicht. Es würden, um von manchen geringfügigeren Fehlern des Laur. zu schweigen und dasjenige zu übergehen was der Hg. selbst Bd. VIII S. *XV und S. 209 angemerkt hat, noch folgende Stellen nachzutragen sein:

OT. 332 *ἐγὼ οὔτ'* apogr.] *ἐγώ τ'* codex Laurentianus 918 *ἐς*] *εὐ̃* 1108 *ἑλικωνίδων*] *ἑλικωνιάδων*[7]) 1379 *ἱρὰ*] *ἱερὰ*

OK. 189 *εὐσεβίας*] *εὐσεβειασ* 226 *πόρσω*] *πρόσω* 608 *θεοῖσι*] *θεοῖσ* 715 *ταῖσδε κτίσας*] *ταῖσ δ' ἔκτισασ* 732 *οὐχ ὡς*] *ὡσ οὐχ ὡσ* 785 *οἰκίσῃς*] *οἰκήσηισ* 928 *ξένον*] *ξεῖνον* 930 *χρόνος*] *χρολὸσ* 941

7) *'Ελικωνίδων* findet sich nemlich im Paris. 2712, wo hinterher ein Alpha eingeschaltet ist. Vgl. Dindorf Bd. VIII S. *XIV.

Digitized by Google

τόδ᾽] τόγ᾽ 1360 κλαυτὰ] κλαυστὰ 1703 τᾷδε] τάδε 1778 θρῆνον] θρήνων

Ant. 108 ὀξυτέρῳ] ὀξυτόρωι 113 ἀετὸς ἐς] αἰετὸσ εἰσ 122 πλησθῆναί τε] πλησθῆναι 128 ἐσιδὼν] εἰσιδὼν 211 κρέον] κρέων 242 σημανῶν] σημαίνων 382 βασιλείοισιν] βασιλείοισ 527 δάκρυ᾽ εἰβομένη] δάκρυα λειβόμενα 638 μεῖζον] μείζων 640 ὄπισθεν] ὄπιθεν 643 ἀνταμύνωνται] ἀνταμύνονται 656 πάσης] πάσασ 676 πειθαρχία] πιθαρχία 697 ὠμηστῶν] ὠμιστῶν 856 ἐκτίνεις] ἐκτείνεισ 894 περσέφασσ᾽] φερσέφασσ᾽ 950 χρυσορύτους] χρυσορρύτουσ 967 ἴδ᾽] ἠδ᾽ 1056 αἰσχροκερδίαν] αἰσχροκέρδειαν 1119 ἰταλίαν] ἰτάλειαν 1228 οἷον] ποῖον

Ai. 202 ἐρεχθειδῶν] ἐρεχθειδᾶν 245 κάρα] κρᾶτα 516 τε] τε με 604 εὐνώμᾳ] εὐνόμαι 618 χεροῖν μεγίστας] χερσὶν μέγιστ᾽ 620 παρ᾽ ἀφίλοις] παρὰ φίλοισ 685 εἴσω] ἔσω 696 χιονοκτύπου] χιονοτύπτου 1049 ἀνάλωσας] ἀνήλωσασ 1227 ἀνοιμωκτὶ] ἀνοιμωκτεὶ

El. 182 ἀγαμεμνονίδας] ἀγαμεμνίδασ 238 ἔβλαστ᾽] ἔβλαστεν 359 οὖν οὐκ] οὐκ 427 μ᾽ ἐκείνη] με κείνη 483 ἀμναστεῖ] ἀμνηστεῖ 590 βλαστόντας] βλαστῶντασ 706 αἰνιὰν] αἰνειᾶν 724 αἰνιᾶνος] αἰνειᾶνοσ 856 τί φῄς] τί φήισ αὐδᾶισ δὲ ποῖον 956 κατοκνήσεις] κατοκνήσηισ 1052 οὔ σοι] οὔ σοὶ 1081 ἂν] ἂν οὖν 1347 ξυνίης] ξυνίεισ 1410 ὦ τέκνον τέκνον] ὦ τέκνον ὦ τέκνον 1414 καθαμερία] καθημερία 1419 τελοῦσ᾽] τελοῦσιν

Trach. 122 ἐπιμεμφομένα σ᾽] ἐπιμεμφομένασ 135 βέβακε] βέβηκε 237 εὐβοῒς] εὐβοῖσ 312 πλεῖστον] πλείστων 608 φανερὸν ἐμφανὴς] φανερὸσ (φανερῶσ pr. m.) ἐμφανῶσ 637 πὰρ λίμναν] παραλίμναν 698 κατέψηκται] κατέψικται 757 ἵκετ᾽] ἥκετ᾽ 778 πλευμόνων] πνευμόνων 831 φονίᾳ] φοινίᾶι 855 ἐπέμολε] ἀπέμολε 902 ἀντῴη] ἀντοίη 956 ζηνὸς] διὸσ 963 ἀηδών] ἀηδὼν ξένοι 1012 ἐν πόντῳ] ἐνιπόντωι 1059 θήρειος βία] θήριοσ βίαι 1193 ἐξάραντά σε] ἐξαιρέντά σε

Phil. 82 δ᾽] θ᾽ 116 θηρατέ᾽ οὖν] θηρατέα 135 με δέσποτ᾽] δέσποτα μ᾽ 150 ἄναξ] ἄναξ τὸ σὸν 402 λαρτίου] λαερτίου 493 παλαιὸν] παλαιὰν 701 ἄλλοτ᾽] ἄλλου τ᾽ 884 σου] σοι 1146 πταναὶ] πτηναὶ 1148 οὐρεσιβώτας] οὐρεσσιβώτασ 1193 νεμεσητὸν] νεμεσσητὸν 1240 ἀκήκοας] ἀκηκοὼσ 1312 ζώντων θ᾽] ζώντων 1314 ἀμὸν] ἐμὸν 1416 κατερητύσων] κατηρετύσων 1427 νοσφιεῖς] νοσφίσεισ.

Hiernach ergibt sich eine Summe von mehr als fünfhundert und funfzig Verbesserungen des Sophokleischen Textes, welche D. aus den geringeren Hss. aufgenommen hat, eine in der That sehr hohe Zahl, die nicht eben geeignet sein dürfte die Ansicht des Hg. über den Laur. zu empfehlen. Allerdings ist einzuräumen dasz die bei weitem überwiegende Mehrzahl dieser Verbesserungen sich auf geringfügige Kleinigkeiten beschränkt und dasz auch der ungeschickteste Abschreiber im Stande war viele Fehler des Laur. richtig zu emendieren; ferner wird D. selbst nicht in Abrede stellen dasz er öfters den einmal eingebürgerten Emendationsversuchen der geringeren Hss. in Ermangelung eines bessern den Platz

Digitized by Google

im Texte gelassen hat, auf den sie von Rechts wegen keinen Anspruch machen dürfen; immer aber bleibt die Zahl der wirklichen und nicht ganz alltäglichen Emendationen grosz genug, um den Zweifel ob wir im Laur. den Stammvater aller übrigen Codices besitzen zu rechtfertigen. Auch bei Aeschylos haben die Abschreiber manches richtig emendiert; aber wie winzig erscheint da der Gesamtertrag den die Abschriften des Mediceus uns liefern! Und bei dem sogenannten Arkadios gibt beinahe jede Abweichung des codex Havniensis von den beiden Pariser Hss., welche der Barkerschen Ausgabe zu Grunde liegen, eine wirkliche Verbesserung oder den sichern Weg um zum richtigen zu gelangen.

Werfen wir noch einen Blick auf die erheblicheren Verschiedenheiten des Laur. und der übrigen Hss., ein Punkt welchen D. auf Anlasz der fleiszigen Abhandlung von H. J. Lipsius de Sophoclis emendandi praesidiis (Leipzig 1860) in der Vorrede zum achten Bande S. *VI—*XV näher erörtert hat, so gibt es nicht wenige Stellen, wo die Abweichungen der geringeren Hss. vollkommen unbrauchbare Erfindungen byzantinischer Kritiker zum besten geben, Erfindungen die zum Teil aus den neueren Texten verbannt sind, zum Teil ein gleiches Los noch zu gewärtigen haben. Dahin gehören namentlich folgende Stellen. I. OT. 943 f.: *IOK. πῶς εἶπας; ἦ τέθνηκε Πόλυβος; ΑΓΓ. εἰ δὲ μὴ | λέγω γ' ἐγὼ τἀληθές, ἀξιῶ θανεῖν.* So der Laur., augenscheinlich in Folge einer Interpolation: denn die Gesetze der Stichomythie fordern mit Notwendigkeit dasz die Frage wie die Antwort hier nicht mehr und nicht weniger als éinen Trimeter ausmacht. Diesem Gesetze fügt sich die auf schlechte Hss. gegründete Vulgate: *IOK. πῶς εἶπας; ἦ τέθνηκε Πόλυβος, ὦ γέρον; | ΑΓΓ. εἰ μὴ λέγω τἀληθές, ἀξιῶ θανεῖν.* Aber hierbei vermiszt man etwas wesentliches; der Bote musz seine frühere Aussage nochmals wiederholen, bevor er sie bekräftigt. Die Antwort des Boten ist in der Lesart des Laur. vollständig erhalten und nur durch einen ungeschickten Zusatz erweitert; sie lautete: *τέθνηκε Πόλυβος· εἰ δὲ μή, ἀξιῶ θανεῖν.* Was Iokaste fragte, läszt sich mit ziemlicher Sicherheit errathen; sie will wissen, ob der Vater ihres Gemahles todt sei, und wird somit am passendsten die Frage stellen: *πῶς εἶπας; ἦ τέθνηκεν Οἰδίπου πατήρ;* Diesen von mir bereits in der 3n Auflage des OT. gemachten Vorschlag billigt M. Schmidt Philol. XVII S. 421, während D. ihn mit Stillschweigen übergeht, ohne jedoch die Vulg. für sicher zu erachten. Wenn ich ehemals annahm, die Corruptel des Laur. verdanke ihren Ursprung einer durch die Wiederkehr von *τέθνηκεν* hervorgerufenen Lücke, so halte ich es jetzt für wahrscheinlicher dasz eine zu *εἰ δὲ μή* beigeschriebene Erklärung den Fälscher irre leitete; ich denke, man las ehemals:

πῶς εἶπας; ἦ τέθνηκεν Οἰδίπου πατήρ;
λέγω τὸ ἀληθὲς
τέθνηκε Πόλυβος· εἰ δὲ μὴ ἀξιῶ θανεῖν.

Daraus erklärt sich die Interpolation des Laur. vielleicht noch einfacher. Dasz Iokaste und der Bote, ohne es zu ahnen, von verschiedenen Personen reden, ist der innersten Eigentümlichkeit der Sophokleischen Poesie

ganz entsprechend. — II. OT. 1031 *τί δ' ἄλγος ἴσχοντ' ἐν κακοῖς με λαμβάνεις;* Der Zusammenhang in dem diese Worte vorkommen ergibt sich aus dem Scholion: *ἀναπυνθάνεται ὁ Οἰδίπους ὅτι ἐν ποίῳ ἄρα κακῷ ὄντα κατὰ τὴν ἔκθεσιν, ἵνα ἐκεῖνος εἴπῃ τὸ περὶ τῶν ποδῶν,* wie aus der von dem Boten gegebenen Antwort: *ποδῶν ἂν ἄρθρα μαρτυρήσειεν τὰ σά.* Nach D.s Ansicht ist die gangbare Lesart *ἐν κακοῖς με* statt *ἐν καιροῖσ* (so Laur.) mit Hülfe des angeführten Scholion gemacht. Er selbst bezeichnet sie als 'coniectura incerta', ich musz sie geradezu falsch nennen, da *ἐν κακοῖς* unpassend ist. Als unnötig und durch den Laur. auf keine Weise indiciert erscheint auch das Pron. *με,* das von einem Verbesserer eingefügt wurde, welcher übersah dasz die Endung *-οῖσ* auch *-οῖσι* bedeuten kann. Vielleicht ist zu verbessern: *τί δ' ἄλγος ἴσχοντ' ἐν σκάφαισι λαμβάνεις;* Die Worte *ἐν σκάφαισι* geben für das in den Scholien stehende *κατὰ τὴν ἔκθεσιν* den angemessenen Ausdruck: in *σκάφαι* nemlich pflegte man die Kinder auszusetzen, wie dies namentlich aus der Sophokleischen Tyro hervorgeht (Trag. Graec. fragm. S. 217), wo die von Aristophanes Lys. 138 f. verspottete *σκάφη* als Erkennungszeichen diente für die von der Heldin des Stückes ausgesetzten Zwillingsbrüder; in gleicher Weise werden Romulus und Remus nach Plut. Rom. 3 in einer *σκάφη* ihrem Schicksal überlassen. — III. OK. 1640:

> *ὅπως δὲ ταῦτ' ἔδρασεν, εὐθὺς Οἰδίπους*
> *ψαύσας ἀμαυραῖς χερσὶν ὧν παίδων λέγει·*
> *ὦ παῖδε, τλάσας χρὴ τὸ γενναῖον φέρειν*
> *χωρεῖν τόπων ἐκ τῶνδε, μηδ' ἃ μὴ θέμις*
> *λεύσσειν δικαιοῦν μηδὲ φωνούντων κλύειν.*
> *ἀλλ' ἕρπεθ' ὡς τάχιστα κτἑ.*

Statt *φέρειν* hat man nach geringeren Hss. *φρενὶ* gesetzt, als ob damit der Stelle gedient und das räthselhafte *γενναῖον* erklärt wäre. Vermutlich ist, wie ich in der 4n Auflage der Schneidewinschen Bearbeitung gesagt habe, V. 1640 zu tilgen: dann würde ein Uebergang von der oratio obliqua zur oratio recta stattfinden, wie er in Poesie und Prosa sehr häufig ist. Man vermiszte zu *χωρεῖν* ein regierendes Verbum (*χρή*), und darum drängte man dem Dichter diesen Vers auf. D.s Vermutung *τλόντε* dürfte hiernach nicht minder unnötig sein als die Aenderung des allerdings absurden *φέρειν.* Ueber *φρενί* bemerkt er selbst Bd. VIII S. *IX: 'verbi *φέρειν* non tam apta emendatio est *φρενί* ut extra dubitationem posita haberi possit.'— IV. Ai. 636 *ὃς ἐκ πατρῴας ἥκων γενεᾶς ἄριστος πολυπόνων Ἀχαιῶν.* Die Aufnahme des im Laur. fehlenden *ἄριστος* ist um so gewagter, da in den Scholien *λείπει τὸ ἄριστος* angemerkt wird; die Angabe des Triklinios: *ἥκων γενεᾶς ἄριστος γράφε, ἵνα ᾖ ὅμοιον τῷ τῆς στροφῆς κώλῳ. οὕτω γὰρ εὑρέθη καὶ ἔν τινι τῶν παλαιῶν πάνυ,* dürfte nach sonstigen Analogien schwerlich Glauben verdienen. Einen Versuch der Emendation habe ich in der 4n Auflage gemacht. Die von D. angeführte Stelle Phil. 130 (oder vielmehr 180 f.) gehört nicht hierher, da *ἥκων* dort nur eine falsche Lesart ist statt des allein verbürgten und vom Hg. selbst gebilligten *οἴκων.* — V. Ant. 386 *ὅδ' ἐκ δό-*

Digitized by Google

μων ἄψορρος εἰς μέσον περᾷ. Mit den meisten geringeren Hss. schreibt man εἰς δέον. Sinngemäszer und paläographisch wahrscheinlicher ist meine Aenderung εἰς καιρὸν περᾷ. Dasz εἰς μέσον fehlerhaft ist, ergibt sich aus der nachfolgenden Frage Kreons ποίᾳ ξύμμετρος προύβην τύχῃ; Die Aenderung εἰς δέον stützt man mit OT. 1416, einer Stelle die selbst im höchsten Grade bedenklich ist; über εἰς καιρόν vgl. Ai. 1168. Eur. Hipp. 899. Hek. 666. Or. 384. Phön. 106. ras. Her. 701. Rhes. 52 u. a.— VI. Trach. 810 θέμις δ᾽, ἐπεί μοι τὴν θέμιν σὺ προύλαβες. Statt des unverständlichen προύλαβες hat man nach geringeren Hss. das nicht minder unverständliche προύβαλες gesetzt, was bedeuten soll προτέρα τὴν θέμιν ἀπέρριψας καὶ παρεῖδες. Wie diese Bedeutung mit dem sonstigen Gebrauche von προβάλλειν sich verträgt, kann ich nicht ausfindig machen. In meiner Bearbeitung des Stückes habe ich προυσελεῖς vorgeschlagen. — VII. Phil. 220:

τίνες ποτ᾽ ἐς γῆν τήνδε κἀκ ποίας πάτρας
κατέσχετ᾽ οὔτ᾽ εὔορμον οὔτ᾽ οἰκουμένην;
ποίας πάτρας ἂν ὑμᾶς ἢ γένους ποτὲ
τύχοιμ᾽ ἂν εἰπών; σχῆμα μὲν γὰρ Ἑλλάδος κτἑ.

Statt ποίας πάτρας ἂν ὑμᾶς hat D. wol richtig ποίας ἂν ὑμᾶς πατρίδος geschrieben; dagegen durfte V. 220 nicht die Interpolation τίνες ποτ᾽ ἐς γῆν τήνδε ναυτίλῳ πλάτῃ im Texte geduldet werden. Das im Laur. und einigen anderen Hss. stehende κἀκ ποίας πάτρας habe ich in κἀκ ποίας τύχης geändert, womit D. selbst sich einverstanden erklärt Bd. VIII S. *X und S. 209. — Als mindestens sehr zweifelhaft erscheinen einige andere von den meisten Kritikern gebilligte Lesarten geringerer Hss., wie OT. 896 τί δεῖ με χορεύειν πονεῖν ἢ τοῖσ θεοῖσ die Tilgung der vier letzten Worte, die man als ein aus ἢ πονεῖν τοῖς θεοῖς corrumpiertes Glossem betrachtet, ohne nachzuweisen dasz der Ausdruck πονεῖν τοῖς θεοῖς im Gebrauch gewesen sei und als Erklärung zu χορεύειν passe; ferner OK. 444 ἠλώμην ἐγώ statt ἠλώμην ἀεί, wo ἀεί allerdings unzulässig, aber ἐγώ mindestens entbehrlich zu sein scheint; oder Ant. 575 Ἅιδης ὁ παύσων τούσδε τοὺς γάμους ἔφυ, wo in dem fehlerhaften ἐμοί des Laur. etwas anderes liegen dürfte als das jetzt gangbare ἔφυ, nemlich — wie Meineke erkannt hat, dessen Ausgabe der Antigone mir so eben zu Gesicht kommt — κυρεῖ.

Der Gewinn an erheblicheren Emendationen die sich aus den sog. Apographa ergeben dürfte dagegen etwa aus folgenden Proben sich entnehmen lassen:

OT. 17 οὐδέπω μακρὰν πτέσθαι σθένοντες (στένοντεσ Laur.).

1355 τοσόνδ᾽ ἄχος (ἄχθοσ Laur.).

1487 νοούμενος τὰ πικρὰ τοῦ λοιποῦ βίου (τὰ λοιπὰ τοῦ πικροῦ βίου Laur., wo D. die Lesart der geringeren Hss. mit Stillschweigen übergeht).

OK. 351 δεύτερ᾽ (δεῦρ᾽ Laur.) ἡγεῖται.

421 ἀλλ᾽ οἱ θεοί σφι μήτε τὴν πεπρωμένην (τῶν πεπραγμένων Laur. mit η über den Endungen) ἔριν κατασβέσειαν.

426 οὔτ᾽ ἂν οὑξεληλυθὼς (οὔτ᾽ ἐξεληλυθὼσ Laur.) πάλιν.

Digitized by Google

OK. 432 τὸ δῶρον εἰκότως κατήνεσεν (κατηίνυσεν Laur.).

737 ἀστῶν (ἀνδρῶν Laur., was D. beibehalten hat) ὑπὸ πάντων κελευσθείς.

945 πατροκτόνον κἄναγνον (κἄνανδρον Laur.)

1110 οὐδ' ἔτ' ἂν (οὐδ' ὅταν Laur.) πανάθλιος θανὼν ἂν εἴην.

1529 στέργων ὅμως (στέργω νόμωι Laur.).

Ant. 29 ἄκλαυτον ἄταφον (ἄταφον ἄκλαυτον Laur.).

413 ἐγερτὶ κινῶν (κεῖνον Laur.) ἄνδρ' ἀνήρ.

757 βούλει λέγειν τι καὶ λέγων μηδὲν κλύειν (μηδὲν λέγειν Laur.).

831 τέγγει (τάκει Laur.) θ' ὑπ' ὀφρύσι.

920 ζῶσ' εἰς θανόντων (θανάτων Laur.) ἔρχομαι κατασκαφάς (κατασφαγάσ Laur.).

998 τέχνης σημεῖα τῆς ἐμῆς (τῆσ ἐμῆσ σημεῖα Laur.) κλύων.

Ai. 28 αἰτίαν νέμει (τρέπει Laur.)

1101 ἤγαγ' (ἡγεῖτ' Laur.) οἴκοθεν.

1230 ὑψήλ' ἐκόμπεις (ἐφρόνεισ Laur. pr. m., ἐφώνεισ m. rec., wo ἐκόμπεις durch das Citat in den Scholien zu Aristoph. Ach. 638 bestätigt wird).

Trach. 592 ὡς οὐδ' εἰ δοκεῖς (ὡσ οὐδοκεῖσ Laur.).

932 ἰδὼν δ' ὁ παῖς ᾤμωξεν (ὁ παῖς fehlt im Laur.; dasz die Ergänzung nicht auf bloszer Vermutung beruht, ergibt sich aus Chörob. in Theod. p. 909, 5 oder Anecd. Oxon. IV S. 413).

Phil. 285 ὁ μὲν χρόνος δὴ (χρόνοσ οὖν Laur.) διὰ χρόνου προύβαινέ μοι.

288 τόξον τόδ' ἐξευρίσκε (τόδ' εὕρισκε Laur.).

414 πῶς εἶπας; ἀλλ' ἦ (ἦ ohne ἀλλ' Laur.) χοὖτος οἴχεται θανών;

772 κείνοις μεθεῖναι ταῦτα (κείνοισ μεθεῖνε ohne ταῦτα Laur.).

Mögen unter diesen Stellen auch einige sein wo man Bedenken tragen kann den geringeren Hss. zu folgen, immer wird die vorstehende Uebersicht zu schwer wiegen als dasz man sich entschlieszen dürfte mit Sicherheit zu behaupten dasz aus dem einzigen Laur. A alle übrigen Hss. abstammen. D. scheint selbst die Bedenken welche seiner Ansicht entgegenstehen gefühlt zu haben, wenn er Bd. VIII S. *XV meint, die ganze Frage über das Verhältnis des Laur. zu den übrigen Hss. sei für Sophokles von viel geringerer Wichtigkeit als für Aeschylos; was doch wol nur bedeuten kann, die Frage lasse sich für Sophokles bis jetzt wenigstens noch nicht mit völliger Sicherheit entscheiden. In der That können wir uns einstweilen dabei beruhigen dasz wir im Laur. A die bei weitem zuverlässigste aller Sophokleischen Hss. besitzen und hiernach bei erheblicheren Discrepanzen nur mit äuszerster Vorsicht den geringeren Hss. uns anschlieszen dürfen.

Ein nicht zu verschmähendes Hülfsmittel für die Kritik bieten die Scholien zu Sophokles, über deren Ertrag bekanntlich G. Wolff in einer ausführlichen Schrift gehandelt hat. D. führt Bd. I S. XV nur 33 Stellen auf, wo wir den Scholien die richtige Lesart verdanken; dazu

Digitized by Google

wird noch eine Stelle (Tr. 816) nachträglich Bd. VIII S. 209 angemerkt. Nach seinem eignen Texte konnte D. noch folgendes hinzufügen: OK. 99 *ὑμῖν* (statt *ὑμῶν*) correctum ex scholiasta. OK. 336 *δεινὰ τὰν κείνοις τὰ νῦν.* So die Scholien statt *δεινὰ δ' ἐκείνοισ*, wie aus der Erklärung hervorgeht, *νῦν δὲ τὰ ἐν ἐκείνοις δεινά ἐστιν.* OK. 879 *νεμῶ* (statt *νέμω*) correctum ex scholiasta, qui *νομιῶ* interpretatur. Ant. 18 *ᾔδη καλῶς* statt *ᾔιδειν καλῶσ* die Scholien, welche bemerken *ἀντὶ τοῦ ᾔδεα.* Ant. 242 *σημανῶν* ex scholiasta pro *σημαίνων.* Ant. 320 *ἄλημα* die Scholien statt des übrigens wol vorzuziehenden *λάλημα.*[8]) Ant. 557 *μὲν σοὶ* scholiasta] *μέν γοὺ* Laur., in *μέντοι* mutatum a m. pr. Ant. 600 *ὅ* ex schol. additum. Ai. 122 *ἔμπας* ex schol. pro *ἔμπησ.* Ai. 672 *αἰανῆς* ex scholiasta pro *αἰανήσ*, wo übrigens *αἰανής* die richtige Lesart ist, wie auch El. 506 *αἰανής* beizubehalten war. Tr. 53 *τόσον* ex schol. pro *τὸ σόν*, wo ich *τὸ σόν* entschieden für richtig halte, *τόσον* dagegen als schlechterdings unzulässig bezeichnen musz. Tr. 1021 *ὀδυνᾶν* ex scholiastae annotatione pro *ὀδύναν.* Tr. 1275 *ἐπ'* ex scholiasta pro *ἀπ'.* Phil. 515 *μετατιθέμενος* ex schol. pro *μέγα τιθέμενος.* Phil. 582 *διαβάλῃς* ex scholiasta pro *διαβάλληισ.* Dazu kommen noch einige andere Stellen, wo gewisse von D. nicht vorgenommene Verbesserungen aus den Scholien zu gewinnen waren. I. OT. 795 *κἀγὼ ἐπακούσας ταῦτα τὴν Κορινθίαν | ἄστροις τὸ λοιπὸν ἐκμετρούμενος χθόνα | ἔφευγον.* Seinen Weg nach den Sternen richten wird, wie ich in der 4n Aufl. des OT. S. 160 gezeigt habe, durch *ἄστροις σημαίνεσθαι, σημειοῦσθαι, τεκμαίρεσθαι* ausgedrückt; *ἐκμετρεῖσθαι* wird in diesem Sinne nirgends weiter gefunden und musz um so bedenklicher erscheinen, da die Bedeutung des Wortes gegen eine derartige Anwendung spricht: denn es handelt sich bei dem Wandern nach den Sternen nicht um ein Ausmessen, sondern lediglich um ein Schlieszen und Mutmaszen. Die jüngeren Scholien (S. 166, 12 Ddf.) folgen augenscheinlich der verderbt überlieferten Lesart, indem sie erklären: *δι' ἄστρων μετρούμενος.* Dagegen bieten die älteren Scholien: *ὡς ἂν δι' ἄστρων τ ε κ μ α ι ρ ο μ έ ν ω ν τὸν πλοῦν*, wonach ich statt *ἐκμετρούμενος* das ursprüngliche *τεκμαρούμενος* hergestellt habe.[9]) II. Ant. 344 *κουφονόων τε φῦλον ὀρνίθων ἀμφιβαλὼν*

---

8) Im Laur. steht von erster Hand *ἀλάλημα*, d. h. *λάλημα* (α über *λ*). Vgl. Hesychios II S. 1460 *ὑπερκαταβαπτύουσαν· ἀντὶ τοῦ ὑπερηφάνους λόγους ποιουμένην.* Man hat mit Recht *ὑπερκαταπτύουσαν* vorgeschlagen;
τα
die jetzige Corruptel beruht auf der Schreibung *ὑπερκαβαπτύουσαν.*
Athen. IX S. 401[b] *συὸς δὲ ἀγρίου ἐπεισενεχθέντος, ὃς κατ' οὐδὲν ἐλάττων ἦν τοῦ καλοῦ γραφομένου Καλυδωνίου.* Vermutlich *τοῦ γραφομένου*
καλου
Καλυδωνίου, d. h. *τοῦ καλουμένου Καλυδωνίου.* Phot. Lex. S.
ψυ
656, 9 *Ψυψαρα* (statt *Ψύρα*, d. h. *ψαρα*) *τὸν Διόνυσον ἄγοντες.* 9) Ganz entsprechend ist, wie mir scheint, die Corruptel Ai. 5 *καὶ νῦν ἐπὶ σκηναῖς σε ναυτικαῖς ὁρῶ | Αἴαντος, ἔνθα τάξιν ἐσχάτην ἔχει, | πάλαι κυνηγετοῦντα, τ ε κ μ α ρ ο ύ μ ε ν ο ν | εἴτ' ἔνδον εἴτ' οὐκ ἔνδον.* Nac[h]dem hier *τεκμαρούμενον* in *καὶ μετρούμενον* übergegangen war, sa[h] man sich gemüszigt den gestörten Zusammenhang durch Einschaltun[g]

Digitized by Google

ἄγει. Schon früher (Jahrb. f. Philol. LXV [1852] S. 243) habe ich nachzuweisen gesucht dasz *ἄγει* in *ἀγρεῖ* geändert werden musz. Der richtigen Lesart folgen die Scholien: *περιβαλὼν τοῖς δικτύοις ἀγρεύει*. Wenigstens kann ich nicht glauben dasz es jemand in den Sinn gekommen wäre *ἄγειν* durch *ἀγρεύειν* zu erklären. III. Ai. 131 *ὡς ἡμέρα κλίνει τε κἀνάγει πάλιν | ἅπαντα τἀνθρώπεια*. Die Scholien bieten *ἡμέρα μία*, wonach ein englischer Gelehrter richtig *ἦμαρ ἓν* verbessert hat. IV. Trach. 614 *καὶ τῶνδ' ἀποίσεις σῆμ', ὃ κεῖνος εὐμαθὲς | σφραγῖδος ἕρκει τῷδ' ἔπ' ὄμμα θήσεται*. Die Conjecturen mit denen man diesen Worten aufzuhelfen sich bemüht hat der Reihe nach zu verzeichnen wäre eben so weitläufig als unfruchtbar. Ein angemessener Sinn läszt sich nur gewinnen, wenn man mit Burges schreibt: *καὶ τῶνδ' ἀποίσεις σῆμ', ὃ κεῖνος, ὀμμὰ θεὶς | σφραγῖδος ἕρκει τῷδ' ἔπ', εὖ μαθήσεται*. Von paläographischer Seite ist es sicherlich nicht allzu verwegen *ευμαθὲς . . ὄμμα θήσεται* in *ὄμμα θεὶς . . εὖ μαθήσεται* zu ändern, und in den Scholien ist die ursprüngliche Lesart vollkommen deutlich erhalten: *σημεῖον κομίσεις, ὅπερ ἐκεῖνος ἐπιγνώσεται* (vielmehr *εὖ γνώσεται*), *ἐπιθεὶς τὸ ὄμμα τῇ σφραγῖδι*. Um so seltsamer dasz D. sich zu der mir wenigstens räthselhaften Schreibung verirren konnte: *καὶ τῶνδ' ἀποίσεις σῆμ', ὃ κεῖνος εὐθέως | σφραγῖδος ἕρκει τῷδ' ἐπὸν μαθήσεται*. Man würde meinen dasz er die Erklärung der Scholien völlig unbeachtet gelassen habe, wenn er nicht selbst sie anführte. V. Trach. 708 *πόθεν γὰρ ἄν ποτ' ἀντὶ τοῦ θνήσκων ὁ θὴρ | ἐμοὶ παρέσχ' εὔνοιαν, ἧς ἔθνησχ' ὕπερ*; Dasz Deianeira schuld war an dem Tode des Kentauren, ist durch *ἧς ὕπερ* in sehr undeutlicher Weise bezeichnet; statt *pro qua* forderte der Sinn vielmehr *per quam*, also *ἧς ἔθνησχ' ὕπο*. Und so lasen die Scholien; denn ihre Erklärung *ὑφ' ἧς, δι' ἥν*, für rein willkürlich zu halten fehlt jeder Grund, zumal da sich nachweisen läszt dasz gerade die Trachinierinnen mehr als jedes andere Stück den alten Grammatikern in einem Texte vorlagen, der vor dem erhaltenen den Vorzug verdient. VI. Phil. 1032 f. *πῶς θεοῖς εὔξεσθ' ἐμοῦ | πλεύσαντος αἴθειν ἱερά*; Statt *εὔξεσθ' ἐμοῦ* hat Pierson *ἔξεστ' ἐμοῦ* vermutet. Zur Bestätigung dient die Erklärung der Scholien: *προφασισαμένου Ὀδυσσέως ὅτι θῦσαι οὐκ ἔστι τούτου ἐπιστενάζοντος*. Zugleich dürfen wir hieraus folgern dasz ehemals nicht *πλεύσαντος* gelesen wurde, sondern etwa *στένοντος* (wie Hartung schreibt) oder *φεύζοντος*.

Aus Citaten bei verschiedenen Autoren hat D., wie er Bd. I S. XV f. angibt, 24 Stellen verbessert; eine Stelle wird dazu noch VIII S. 209 hinzugefügt. Zu tilgen sind in dieser Uebersicht Ai. 1230 und Tr. 788, wo

eines Verses herzustellen. Man schrieb, was unsere Hss. bieten, *πάλαι κυνηγετοῦντα καὶ μετρούμενον | ἴχνη τὰ κείνου νεοχάραχθ', ὅπως ἴδῃς | εἴτ' ἔνδον εἴτ' οὐκ ἔνδον*. Dies haben sich die Hgg. gefallen lassen, ohne zu bedenken dasz *μετρούμενον ἴχνη* in die Situation nicht passt. Denn um zu bestimmen ob Aias im Zelte oder drauszen ist, hat Odysseus die Richtung der Fuszspuren zu verfolgen, während durch das Ausmessen der Spuren nur die Grösze des Fuszes und der Schritte des Aias ermittelt werden kann, worauf es hier ganz und gar nicht ankommt.

Digitized by Google

die Lesarten *ἐκόμπεις* und *Λοκρῶν τ'* im Texte keine Aufnahme gefunden haben. Dagegen vermissen wir folgendes: Ant. 223 *τάχους*] *σπουδῆς* Aristoteles. Ant. 1166 *ἀνδρὸς*] *ἄνδρες* Athenaeus. Ant. 1167 versum in codd. omissum ex Athenaeo addidit Turnebus. Ai. 896 *οἴχωκ'*] *ᾤχωκ'* Herodianus MS. *περὶ μεγάλου ῥήματος*, oder vielmehr Chöroboscus in Theod. p. 554, 10. El. 354 *ἐπαρκούντως*] *ἀπαρκούντως* Thomas Mag. Dahin gehört vielleicht auch Trach. 1136, wo Heaths Verbesserung *μωμένη* statt *μνωμένη* durch Helladios bei Photios Bibl. S. 531ᵃ 4 bestätigt zu werden scheint: *καὶ μώμεναι ἡ μετοχὴ παρὰ Σοφοκλεῖ.* Denn statt *μώμεναι* ist wol mit Meineke Anal. Alex. S. 134 *μωμένη* zu verbessern. El. 236 dürfte *κακότατος* mit Flor. *Γ* zu schreiben sein nach Hesychios: *κακότατος· κακότητος*. El. 305 ist ohne Zweifel *τὰς οὔσας τέ μοι* (statt *μου*) aus Thomas Mag. S. 88, 11 aufzunehmen. El. 1018 wird die von D. mit Recht gebilligte Bruncksche Verbesserung *ᾔδη* statt *ᾔδειν* durch Thomas Mag. S. 143, 6 bestätigt. Für die Lesart *δῶμα πάκτου* Ai. 579 beruft sich der Hg. auf Eust. p. 742, 43. 1532, 59. 1937, 62: besser wäre es gewesen die Quelle des Eustathios anzuführen, nemlich Schol. Il. *I* 100 bei Cramer Anecd. Paris. III S. 235. Zu den aus Citaten zu berichtigenden Stellen dürfte auch gehören Ant. 203 *τοῦτον πόλει τῇδ' ἐκκεκηρύχθαι τάφῳ | μήτε κτερίζειν μήτε κωκῦσαί τινα*, wo man seit Musgrave *ἐκκεκήρυκται τάφῳ* schreibt. Da jedoch das Wort *τάφῳ* vollkommen überflüssig und obenein unpassend gestellt ist, so halte ich es für wahrscheinlicher dasz wir den Infinitiv *ἐκκεκηρῦχθαι* beibehalten und von einem in *τάφῳ* zu suchenden Verbum abhängig machen müssen, d. h. dasz zu lesen ist: *τοῦτον πόλει τῇδ' ἐκκεκηρῦχθαι λέγω | μήτε κτερίζειν μήτε κωκῦσαί τινα.* Dafür spricht die Parodie des Karneades bei Diogenes La. 4, 64 *τοῦτον σχολῆς τῆσδ' ἐκκεκηρῦχθαι λέγω.*

Anhangsweise erwähnt D. Bd. I S. XVI f. noch einige aus verschiedenen Schriftstellern gezogene Varianten, die nicht auf Handschriften sondern auf Gedächtnisfehlern zu beruhen scheinen. Eine Vollständigkeit der Aufzählung war hier weder beabsichtigt noch durch irgend welche Rücksicht geboten. Indes dürfte es nicht unzweckmäszig sein auf einige Varianten hinzuweisen, die wenigstens in den Anmerkungen, wo nicht alle, doch zum gröszern Teil hätten angeführt werden sollen. OT. 62—64 *τὸ μὲν γὰρ ὑμῶν ἄλγος εἰς ἕν' ἔρχεται | μόνον καθ' αὐτὸν κοὐδέν' ἄλλον, ἡ δ' ἐμὴ | ψυχὴ πόλιν τε κἀμὲ καὶ σ' ὁμοῦ στένει.* Statt dieser drei Verse hat Teles bei Stob. Flor. 95, 21 nur zwei: *τὸ μὲν γὰρ ὑμῶν ἄλγος εἰς ἓν ἔρχεται, | ἐγὼ δ' ἐμαυτὸν καὶ πόλιν καὶ σὲ στένω.* — OT. 263 *εἰς ἐκείνου* (statt *εἰς τὸ κείνου*) Chörob. in Theod. p. 367, 22. — OK. 395 *γέροντα δ' ὀρθοῦν φαῦλον* (statt *φλαῦρον*) Gregorius Cypr. Mosq. 2, 51. — Ant. 182 *καὶ μεῖζον' εἴ τις* (statt *ὅστις*) Stobaeus Flor. 45, 15. — Ant. 707 *ὅστις γὰρ αὐτῶν εὖ φρονεῖν* (statt *αὐτὸς ἢ φρονεῖν*) *μόνος δοκεῖ* Priscianus *inst. gramm.* XVII 157 (II S. 185, 2 Hertz), wonach vielleicht *ὅστις γὰρ ἀστῶν εὖ φρονεῖν* zu schreiben ist. — Ai. 301 *κατὰ σκιᾶς* (statt *σκιᾷ τινι*) *λόγους ἀνέσπα* Theodorus Metoch. p. 275. — Ai. 306 *ἔμφρων μόλις δὲ* (statt *μόλις πως*) Theodorus Hyrtac. in Boisson. Anecd. II S. 434. — Ai. 580 *κάρτα τοι φίλοικτον ἡ γυνή* (statt

Digitized by Google

φιλοίκτιστον γυνή) Schol. Od. *δ* 184, wo das richtige sein dürfte *φιλοίκτιρμον γυνή*. — Ai. 722 *σκυδάζεται* (statt *κυδάζεται*) Schol. Il. *Ω* 592. — Ai. 964 *ἀγαθὸν ἐν χεροῖν* (statt *τἀγαθὸν χεροῖν* oder nach geringeren Hss. *τἀγάθ' ἐν χεροῖν*) Libanius Epist. 1504 p. 684. — Ai. 1352 *τὸν ἐσθλὸν ἄνδρα χρὴ κλύειν* (statt *κλύειν τὸν ἐσθλὸν ἄνδρα χρὴ*) *τῶν ἐν τέλει* Schol. Il. *K* 224 bei Cramer Anecd. Paris. III S. 87, 5. Eust. Il. p. 686, 18. 800, 9. — El. 13 *καί σ' ἐθρεψάμην* (statt *κἀξεθρεψάμην*) Schol. Il. *I* 485. — El. 1481 *ὡς* (statt *καὶ*) *μάντις* Tzetzes Epist. S. 19 Pressel. — El. 1506 f. *ὅστις πέρα τι τῶν νόμων πράσσειν θέλει* (statt *ὅστις πέρα πράσσειν γε τῶν νόμων θέλει*), *κτείνειν· τὸ γὰρ κακοῦργον* (statt *πανοῦργον*) *οὐκ ἂν ἦν πολύ* Nikephoros Basil. bei Walz Rhet. I p. 461, wo sicherlich *τι* passender ist als *γε*. — Trach. 1067 *ὡς ἴδω σάφα* las statt *ὡς εἰδῶ σάφα* ohne Zweifel Cicero *Tusc.* 2, 9, 20 *iam cernam mene an illam potiorem putes.*[10]) Dies *ἴδω* gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch dasz im Laur. von erster Hand *εἴδω* steht. Bemerkenswerth ist auch dasz Cicero im folgenden übersetzt: *gentes nostras flebunt miserias*, wonach es scheint dasz er Trach. 1071 ΛΑΟΙCΙΝ *οἰκτρόν* statt πoΛΛΟΙCΙΝ *οἰκτρόν* vorgefunden habe. — Auf einer offenbaren Vermischung zweier Stellen beruht es, wenn Thomas Mag. S. 193, 4 aus Soph. Ai. 844 anführt: *κεντεῖτε* (statt *γεύεσθε*), *μὴ φείδεσθε πανδήμου στρατοῦ*, wo ihm *κεντεῖτε, μὴ φείδεσθ'· ἐγὼ ἔτεκον Πάριν* Eur. Hek. 387 vorschwebte.

Ueber die Beschaffenheit des nach der Ueberlieferung des Altertums sich ergebenden Textes der Sophokleischen Tragödien äuszert sich der Hg. dahin, dasz wie bei Aeschylos und Euripides, so auch bei Sophokles die Conjecturalkritik viel zu thun finde ('difficilior laboris pars criticorum ingeniis et doctrinae est relicta'). Mit dem Fortschreiten der Einsicht in die Gesetze der attischen und tragischen Redeweise habe man erkannt dasz vieles was ehemals ohne irgend welchen Anstosz hingenommen oder mit gesuchten und willkürlichen Erklärungen nach Möglichkeit verdeckt und bemäntelt wurde, verderbt sei; die Verwegenheit alter Interpolatoren habe nicht nur einzelne Worte plump entstellt, sondern auch vielfach unechte Verse dem Aeschylos und Sophokles, und in noch gröszerer Anzahl dem Euripides angedichtet. So ketzerisch auch derartige Ansichten in den Augen vieler erscheinen mögen: wer hinreichend mit den griechischen Tragikern vertraut ist und frei von Superstition zu urteilen vermag, wird nicht umhin können sie im Princip als vollkommen richtig zu bezeichnen. Im einzelnen wird natürlich wie über Lesarten und Erklärungen, so auch über die Echtheit oder Unechtheit eines Verses vielfach das Urteil geteilt sein; allmählich jedoch gelangt das bessere zur Herschaft, und niemand braucht sich darüber zu grämen, dasz auch nachdem das richtige gefunden ist, viele noch dem alten mumpsimus treu

10) So übersetzt Cicero die griechischen Worte *ὡς ἴδω σάφα εἰ τοὐμὸν ἀλγεῖς μᾶλλον ἢ κείνης ὁρῶν*. Von dem nachfolgenden Verse *λωβητὸν εἶδος ἐν δίκῃ κακούμενον*, den ich schon früher als wahrscheinlich interpoliert bezeichnet habe, findet sich in Ciceros Uebersetzung keine Spur.

Digitized by Google

bleiben. Wenn im J. 1856 Herr Bonifacius Łazarewicz in einer Berliner Doctordissertation 'de versibus spuriis apud Sophoclem' zu dem Resultat gelangte: 'mihi certe versus paucissimi, de quibus certius quoddam iudicium proferri possit, damnandi videntur: Ai. 555. 1416. Trach. 84. Phil. 1365—1367 (ex parte), et ne eos quidem tam certo, ut dubitatio omnis tollatur, abiciendos esse censuerim', so erweckt schon die Fassung dieses Satzes kein günstiges Vorurteil für die Logik des Verfassers. Und wie wurde dieses tröstliche Resultat gewonnen? Grösteinteils durch ein Zusammenstoppeln von Autoritäten, die sich für den oder jenen angefochtenen Vers auftreiben lieszen. Dabei besasz der Verfasser nicht einmal die notdürftigste Kenntnis von der diplomatischen Ueberlieferung des Sophokleischen Textes, wie er z. B. keine Ahnung davon hatte dasz unsere Hss. den Vers *κἀμάνθανον τὸν θυμὸν ἐκδραμόντα μοι* im OK. an zwei Stellen bieten. Doch genug von diesem unreifen Machwerk. Dindorf hat eine erhebliche Anzahl von Versen (über dreiszig) aus seinem Texte verbannt, andere als wahrscheinlich untergeschoben mit Klammern versehen, noch andere endlich in den Anmerkungen als verdächtig bezeichnet.[11]) Auf die einzelnen Stellen näher einzugehen ist an diesem Orte nicht möglich; nur dies éine mag hier bemerkt sein, dasz ich es nicht billigen kann, wenn die Verse Ant. 1080—1083 von D. aus dem Texte entfernt sind:

ἐχθραὶ δὲ πᾶσαι συνταράσσονται πόλεις
ὅσων σπαράγματ' ἢ κύνες καθήγισαν
ἢ θῆρες ἤ τις πτηνὸς οἰωνὸς φέρων
ἀνόσιον ὀσμὴν ἑστιοῦχον ἐς πόλον.

So nemlich dürften diese Verse zu schreiben sein: *καθήγισαν* ist Burtons auf die Scholien und Hesychios gegründete Verbesserung statt *καθήγνισαν*, am Schlusse habe ich *πόλον* statt *πόλιν* hergestellt. Möglich dasz *ὅσων σπαράγματα* noch fehlerhaft ist; einem Interpolator aber die vier Verse beizulegen scheint mir sehr gewagt. Ohne Frage muste dagegen OT. 800 *καί σοι, γύναι, τἀληθὲς ἐξερῶ· τριπλῆς* ausgeschieden werden; D. selbst zweifelt an der Authentie dieser im Laur. von ganz junger Hand beigeschriebenen Worte (vgl. besonders Bd. VIII S. * XII); er räumt ein dasz *τριπλῆς* entbehrlich sei, er wird sich nicht verhelen können dasz die Worte *καί σοι, γύναι, τἀληθὲς ἐξερῶ* verkehrt sind, weil Oedipus in seinen früheren Aussagen eben so wahr gewesen ist wie in den nun folgenden. Somit ist der Vers durchaus zwecklos und überflüssig, in hohem Grade störend und nicht einmal hinreichend bezeugt. Selbst ohne die Autorität irgend einer Handschrift müste er getilgt werden. Ein zu *κελεύθου τῆσδε* beigeschriebenes *τριπλῆς* war der einzige Anlasz der diesen Vers hervorrief, und man sieht nur was die Gewohnheit vermag, wenn jemand sich für verpflichtet hält zwischen V. 799 und 801 irgend

11) Ein Zweifel waltet ob in Betreff der bekannten umfangreicheren Interpolation in der Antigone. Auf Seite 95 werden V. 900—928 als 'spurii' betrachtet, wogegen S. 99 gesagt wird, die Rede der Antigone schliesze mit V. 903.

Digitized by Google

etwas zu vermissen. Nicht minder verdächtig ist OK. 1256 ‘versus serius in margine additus’. Die Stelle lautet:

οἴμοι, τί δράσω; πότερα τἀμαυτοῦ κακὰ
πρόσθεν δακρύσω, παῖδες, ἢ τὰ τοῦδ' ὁρῶν
[πατρὸς γέροντος; ὃν ξένης ἐπὶ χθονὸς]
σὺν σφῷν ἐφεύρηκ' ἐνθάδ' ἐκβεβλημένον
ἐσθῆτι σὺν τοιᾷδε;

Es dürfte zu schreiben sein: ἢ τὰ τοῦδ' ὁρῶν; | σὺν σφῷν ὃν εὕρηκ' ἐνθάδ' ἐκβεβλημένον κτἑ.

Beigeschriebene Erklärungen und leichte Entstellungen der Dichterworte waren überhaupt höchst ergiebige Quellen der Interpolation. Zu der ersten Gattung gehören Stellen wie OK. 28 f.:

ΟΙΔ. ναί, τέκνον, εἴπερ ἐστί γ' ἐξοικήσιμος.
ΑΝΤ. ἀλλ' ἔστι μήν [οἰκητός· οἴομαι δὲ δεῖν
οὐδέν]· πέλας γὰρ ἄνδρα [τόνδε] νῷν ὁρῶ,

wo ein zu ἔστι μήν beigeschriebenes οἰκητός die nicht glückliche Erweiterung veranlaszte. Aehnlich Ai. 289—291:

Αἴας, τί τήνδ' ἄκλητος οὔθ' ὑπ' ἀγγέλων
κληθεὶς ἀφορμᾷς πεῖραν οὔτε του κλύων
σάλπιγγος; ἀλλὰ νῦν γε πᾶς εὕδει στρατός,

wo die ursprüngliche Lesart:

Αἴας, τί τήνδε πεῖραν οὔθ' ὑπ' ἀγγέλων
κληθεὶς ἀφορμᾷς οὔτε σάλπιγγος κλύων;

lediglich in Folge der Interpretation ἄκλητος so frei umgestaltet und in Verwirrung gebracht wurde. Endlich Tr. 680 ἐγὼ γὰρ ὧν ὁ θήρ με [Κένταυρος πονῶν πλευρὰν πικρᾷ γλώχινι] προυδιδάξατο, παρῆκα θεσμῶν οὐδέν, wo zu ὁ θήρ das erklärende Κένταυρος beigeschrieben war. Eine leichte Corruptel gab den Anlasz zur Interpolation OT. 1447:

τῆς μὲν κατ' οἴκους αὐτὸς ὃν θέλεις τάφον
θοῦ· καὶ γὰρ ὀρθῶς τῶν γε σῶν τελεῖς ὕπερ·
ἐμοῦ δὲ μήποτ' ἀξιωθήτω τόδε
πατρῷον ἄστυ ζῶντος οἰκητοῦ τυχεῖν,

was von Haus aus, wie ich glaube, vielmehr so lautete:

τῆς μὲν κατ' οἴκους αὐτὸς ὀγκώσεις τάφον·
ἐμοῦ δὲ μηκέτ' ἀξιωθήτω τόδε
πατρῷον ἄστυ ζῶντος οἰκητοῦ τυχεῖν.

Ferner OK. 75 οἶσθ', ὦ ξέν', ὡς νῦν μὴ σφαλῇς; ἐπείπερ εἶ [γενναῖος ὡς ἰδόντι πλὴν τοῦ δαίμονος], αὐτοῦ μέν' οὗπερ κἀφάνης, wo ich vermute: ἐπεὶ πάρει, αὐτοῦ μέν' οὗπερ κἀφάνης, mit Tilgung der eingeklammerten Worte. OK. 1010:

ἀνθ' ὧν ἐγὼ νῦν τάσδε τὰς θεὰς ἐμοὶ
καλῶν ἱκνοῦμαι καὶ κατασκήπτω λιταῖς
ἐλθεῖν ἀρωγοὺς ξυμμάχους, ἵν' ἐκμάθῃς
οἵων ὑπ' ἀνδρῶν ἥδε φρουρεῖται πόλις,

wo D. mit der Einschaltung eines τε nach συμμάχους zu helfen gesucht hat; vielmehr werden wir schreiben müssen: ἀνθ' ὧν ἐγὼ νῦν τάσδε τὰς θεὰς ἐμοὶ | ἐλθεῖν ἀρῶμαι ξυμμάχους, ἵν' ἐκμάθῃς κτἑ. mit Aus-

Digitized by Google

scheidung von V. 1011, wo *κατασκήπτω* in einem Sinne erscheint, der mit der Bedeutung des Wortes sich auf keine Weise verträgt. Tr. 320 *εἴπ', ὦ τάλαιν', ἀλλ' ἡμὶν ἐκ σαυτῆς· ἐπεὶ | καὶ ξυμφορά τοι μὴ εἰδέναι σέ γ' ἥτις εἶ*, wo *ἐπεὶ* aus *τίς εἶ* entstanden und in Folge dessen der nachfolgende Vers eingelegt zu sein scheint. Anderwärts hat man vermeintliche Lücken ausgefüllt, weil man die Construction nicht verstand oder von gewissen sprachlichen Eigentümlichkeiten keine Kenntnis besasz. So namentlich OK. 639, wo mit dem Laur. *εἴτ' ἐμοῦ στείχειν μέτα* geschrieben werden musz, die beiden folgenden Trimeter dagegen, die durch Inhalt und Form ihren spätern Ursprung verrathen, zu beseitigen sind. Verschiedene Beispiele, wo man zu einem Participium mit Unrecht das Verbum finitum vermiszte und in Folge dessen falsche Supplemente einschwärzte, habe ich schon früher nachgewiesen (vgl. meine Bemerkungen zu El. 538. Tr. 745. Phil. 460); eben dahin gehört, wie mir scheint, Ant. 282 ff.:

λέγεις γὰρ οὐκ ἀνεκτὰ δαίμονας λέγων
πρόνοιαν ἴσχειν τοῦδε τοῦ νεκροῦ πέρι.
πότερον ὑπερτιμῶντες ὡς εὐεργέτην
ἔκρυπτον αὐτόν, ὅστις ἀμφικίονας
ναοὺς πυρώσων ἦλθε κἀναθήματα
καὶ γῆν ἐκείνων καὶ νόμους διασκεδῶν;

Hier dürften die Worte *ἔκρυπτον αὐτόν* und *καὶ νόμους διασκεδῶν* eine spätere Zuthat sein; weder ist *νόμους διασκεδαννύναι* so viel als *λύειν νόμους*, noch kann *κρύπτειν* ohne eine nähere Bestimmung im Sinne von *θάπτειν* stehen. Eine Spur der ursprünglichen Lesart hat der Laur. bewahrt in der Schreibung *ὑπερτιμῶντας* statt *ὑπερτιμῶντες*. Man sollte etwa erwarten:

λέγεις γὰρ οὐκ ἀνεκτὰ δαίμονας λέγων
πρόνοιαν ἴσχειν τοῦδε τοῦ νεκροῦ πέρι.
πότερον ὑπερτιμῶντας ὡς εὐεργέτην,
ναοὺς ἐκείνων ὅστις ἀμφικίονας
καὶ γῆν πυρώσων ἦλθε κἀναθήματα;

Uebrigens dürfte auch der unmittelbar sich anschlieszende Vers *ἢ τοὺς κακοὺς τιμῶντας εἰσορᾷς θεούς;* eher einem Fälscher als dem Dichter gehören; abgesehen von der anstöszigen Amphibolie ist in diesen Worten nichts gesagt was nicht in den früheren *πότερον ὑπερτιμῶντας ὡς εὐεργέτην* enthalten wäre. Dasz dem *πότερον* zwar gewöhnlich, aber durchaus nicht immer ein nachfolgendes *ἤ* entspricht, ist hinreichend bekannt.

Schon oben wurde gelegentlich erinnert dasz D. dem Laur. einen noch entschiedeneren Einflusz auf die Feststellung des Textes hätte einräumen sollen: dem Laur., d. h. der ersten Hand desselben: denn was dem Laur. von dritter oder vierter Hand aufgedrängt ist, hat nicht mehr diplomatische Gewähr als die Autoschediasmen irgend welcher byzantinischen Interpolatoren. So heiszt es nicht dem Laur. folgen, wenn OT. 532 ediert wird: *οὗτος σύ, πῶς δεῦρ' ἦλθες; ἢ τοσόνδ' ἔχεις | τόλμης πρόσωπον κτέ.* Denn *ἤ* oder vielmehr *ἦ* ist hier von ganz später Hand ein-

Digitized by Google

geschaltet, um einen metrischen Fehler zu beseitigen, der durch das Verdrängen der poetischen Form *ἤλυϑες* entstanden war. Der Aorist *ἤλυϑον* ist bekanntlich von den Abschreibern überaus häufig verwischt worden, wie z. B. bei Eur. Tro. 976 *ἦλϑον ἐπ' Ἴδην*. So die besseren Hss., woraus in den schlechteren *ἦλϑον πρὸς Ἴδην* gemacht ist, während es vielmehr, wie Kirchhoff gesehen hat, *ἤλυϑον ἐπ' Ἴδην* heiszen musz. Eben so wenig ist es zu billigen, wenn D. El. 433 die Vulg. duldet: *οὐδ' ὅσιον ἐχϑρᾶς ἀπὸ γυναικὸς ἱστάναι | κτερίσματ' οὐδὲ λουτρὰ προσφέρειν πατρί*, während das unstatthafte *ἀπὸ* im Laur. a manu recenti additum est. Auch D.s Vorschlag *ἐχϑρᾶς πρὸς γυναικὸς ἱστάναι* ist zu verwerfen; es kann eben nur der Genetiv *ἐχϑρᾶς γυναικός* hier stehen; jede hinzutretende Präposition ist vom Uebel, d. h. wir müssen ohne Frage schreiben: *οὐδ' ὅσιον ἐχϑρᾶς ἱστάναι κτερίσματα | γυναικὸς οὐδὲ λουτρὰ προσφέρειν πατρί*. Wie daraus die Corruptel des Laur. entstand, ist leicht zu begreifen: ein Abschreiber der nach dem Metrum nicht fragte nahm *γυναικὸς* herauf zu *ἐχϑρᾶς*.[12]) In gleicher Weise könnte ich noch eine erhebliche Anzahl von Stellen hervorheben, wo ich vom D.schen Texte abweichen zu müssen glaube; allein einerseits kann ich auf meine Bearbeitung der Schneidewinschen Ausgabe des Sophokles verweisen, wo in dem den einzelnen Dramen beigefügten Anhange die wichtigeren Punkte, in denen ich von der handschriftlichen Ueberlieferung mich entfernt habe oder entfernen möchte, mit möglichster Kürze angedeutet sind; anderseits hoffe ich künftig in den Denkschriften der hiesigen kais. Akademie der Wissenschaften weitere Erörterungen über die Rückstände der Sophokleischen Kritik geben zu können. Für jetzt glaube ich der Aufgabe dieses Referates am besten zu entsprechen, wenn ich die wesentlichsten Verbesserungsvorschläge des Hg. verzeichne, durch welche die neue Ausgabe sich von der zweiten Oxforder Bearbeitung (aus dem J. 1849) unterscheidet.

OT. 640 *δρᾶσαι δικαιοῖ, ϑάτερον δυοῖν κακοῖν* (statt *δυοῖν ἀποκρίνας κακοῖν*).

OK. 71 *ὡς πρὸς τί, λέξων*[13]) *ἢ καταρτύσων, παρῇ* (statt *μόλοι*);

321 *μόνης τόδ' ἔστ' ἀδελφὸν* (mit Blaydes statt *ἐστὶ δῆλον*) *Ἰσμήνης κάρα*.

330 *ὦ δύ' ἀϑλίω τροφά* (statt *ὦ δυσάϑλιαι τροφαί*).

371 *κἀξ ἀλιτρίας* (statt *κἀξ ἀλιτηροῦ*) *φρενός*.

---

12) Aehnlich z. B. Ant. 998 *γνώσει τέχνης τῆς ἐμῆς σημεῖα* (statt *σημεῖα τῆς ἐμῆς*) *κλύων*, und OT. 976 *καὶ πῶς τὸ μητρὸς λέχος οὐκ ὀκνεῖν με δεῖ*; So die Ueberlieferung, deren Fehler man durch die Aenderung *λέκτρον* statt *λέχος* zu corrigieren suchte, während vielmehr die Wortstellung geändert werden muste. Schneidewin vermutete *λέχος τὸ μητρὸς*, Dindorf schreibt *τὸ μητρὸς οὐκ ὀκνεῖν λέχος με δεῖ*. Angemessener ist *τὸ μητρὸς οὐκ ὀκνεῖν με δεῖ λέχος*, wie Blaydes vorgeschlagen hat. Verunglückt scheint mir die neuerdings (Philol. XVII S. 409) aufgestellte Vermutung *τὸ μητρὸς αἶσχος*. Nicht vor der Schande der Mutter hat Oedipus sich zu fürchten, sondern vor der ihm geweissagten Ehe mit seiner Mutter. 13) Natürlicher wäre: *ὅπως τί λέξων ἢ καταρτύσων παρῇ*;

Digitized by Google

OK. 496 τῷ μήτε σωκεῖν (statt μὴ δύνασθαι) μήθ' ὁρᾶν.

664 θαρσεῖν μὲν οὖν ἔγωγε κἂν ἐμῆς ἄνευ (statt κἄνευ τῆς ἐμῆς) γνώμης ἐπαινῶ.

1057 πανταρκεῖ (statt αὐτάρκει) τάχ' ἐμμίξειν βοᾷ.

Ant. 2 f. ἆρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ἐλλεῖπον (statt ὁποῖον) οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

4 οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἀτήσιμον (statt ἄτης ἄτερ).

45 f. τὸν γοῦν ἀδελφὸν οὐ προδοῦσ' ἁλώσομαι (statt τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σόν, ἢν σὺ μὴ θέλῃς, | ἀδελφόν· οὐ γὰρ δὴ προδοῦσ' ἁλώσομαι.[14])

429 διψάδ' ἐμφέρει (statt διψὰν ἐκφέρει) κόνιν.

797 τῶν μεγάλων ἐκτὸς ὁμιλῶν (statt πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς) θεσμῶν.

929 ἔτι τῶν αὐτῶν ἀνέμων ῥιπαὶ (statt ἀνέμων αὑταὶ ψυχῆς ῥιπαὶ) τήνδ' (oder τῇδ') ἐπέχουσιν (statt τήνδε γ' ἔχουσιν).

931 τοιγάρτοι καὶ (statt τοιγάρτοι τούτων) τοῖσιν ἄγουσιν κλαύμαθ' ὑπάρξει.

1034 κοὐδὲ μαντικῇ (statt μαντικῆς) ἄπρακτος ὑμῖν, τῶν δὲ συγγενῶν ὕπο (statt ὑμῖν εἰμι, τῶν δ' ὑπαὶ γένους) ἐξημπόλημαι.

1336 ἀλλ' ὧν ἐρῶ, τοιαῦτα (statt ταῦτα) συγκατηυξάμην.

Ai. 1409 παῖ, σὺ δὲ πατρὸς φιλότητι θιγών, ὅσον ἰσχύεις (statt πατρός γ', ὅσον ἰσχύεις, φιλότητι θιγών).

El. 11 πατρὸς ἐκ φονῶν (statt φόνων) ἐγώ ποτε.

21 ὡς ἐνταῦθ' ἔβης (statt ἐμέν), | ἵν' οὐκέτ' ὀκνεῖν καιρός.

Tr. 564 ἡνίκ' ᾖ (statt ἦν) μέσῳ πόρῳ.

662 ἐπὶ προφάνσει (statt προφάσει) θηρός.

809 εἰ θέμις, κατεύχομαι (statt εἰ θέμις δ', ἐπεύχομαι).

840 θηρὸς ὀλόεντα κέντρ' ἐπιζέσαντα (statt Νέσου θ' ὕπο φοίνια δολόμυθα κέντρ' ἐπιζέσαντα).

Phil. 222 ποίας ἂν ὑμᾶς πατρίδος (statt ποίας πάτρας ἂν ὑμᾶς).

823 ἱδρῷ ῥέον τε (statt ἱδρώς γέ τοί νιν) πᾶν καταστάζει δέμας.

1010 ὃς οὐδὲν ᾔδειν (statt ᾔδει) πλὴν τὸ προσταχθὲν ποιεῖν.

Einige schon früher von dem Hg. vorgenommene Textesänderungen wären besser wieder aufgegeben worden; so namentlich Ant. 569 und Phil. 699. An der ersten Stelle ist überliefert: *ἀρώσιμοι γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι.* In den Oxforder Anmerkungen vom J. 1836 lesen wir die Bemerkung: 'parum probabile est non sensisse Sophoclem aptiorem verborum collocationem esse *ἀρώσιμοι γάρ εἰσι χἀτέρων γύαι.*' Bereits in der zweiten Oxforder Ausgabe steht die Vermutung im Texte, und jetzt bekommen wir einen bestimmter formulierten Grund: 'vitiosum qui in

14) Dindorfs Vorschlag genügt allerdings den Gesetzen der Stichomythie wie dem Sinne, entbehrt jedoch aller Wahrscheinlichkeit. Nach dem Zeugnis der Scholien darf es als eine unzweifelhafte Thatsache betrachtet werden dasz V. 46 unecht ist. Dasz mit der Tilgung desselben nicht alle Schwierigkeiten gehoben sind, hat D. richtig gesehen. Vermutlich ist zu schreiben: *ἔγωγε τὸν ἐμόν, τὸν σὸν ἢν σὺ μὴ θέλῃς.*

Digitized by Google

codice et apographis est ordinem verborum ἀρώσιμοι γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι sequuntur grammatici recentes in app. ad Greg. Cor. p. 677, in Bachmanni Anecd. II p. 366, 5 et Moschopulus in libro περὶ σχεδῶν s. v. ἀρόω. non tam hebetis in arte metrica iudicii fuit Sophocles ut verba sic collocaret, versu in tres partes aequales diviso, sono etiam ingrato, ἀρώσιμοι | γὰρ χἀτέρων | εἰσὶν γύαι, cum numeris optimis posset, ἀρώσιμοι γάρ εἰσι χἀτέρων γύαι. hoc igitur restitui.' Mir scheint diese Aenderung durchaus willkürlich. Allerdings werden Trimeter wie diese: σὲ τὸν βόλοις | νιφοκτύποις | δυσχείμερον, oder μή μοι θίγῃς | τῶν ἡνιῶν | ἄπειρος ὤν, oder ὅταν τάδ' ᾖ, | τότ' οἴσομεν· | σὲ δὲ κτενῶ, oder ἀλλ' ὡς λέβης | τοῦ μείζονος | δεῖται πυρός, in der Tragödie durchaus gemieden: vgl. meine Observ. crit. de trag. Graec. fragm. S. 15 f. Daraus ergibt sich dasz weder Aeschylos geschrieben haben kann was Schömann im Philol. XVII S. 228 ihm beilegt: Πελασγία δ' | ἐνέξεται | θηλυκτόνῳ, noch Sophokles El. 282 was D. nach dem Laur. ediert hat: ἐγὼ δ' ὁρῶσ' | ἡ δύσμορος | κατὰ στέγας. Allein der Vers ἀρώσιμοι γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι ist in rhythmischer Hinsicht ganz untadelhaft, weil γὰρ sich an das vorhergehende Wort auf das engste anschlieszt. Eben so unverfänglich ist, um nur weniges anzuführen, Ant. 91 οὐκοῦν, ὅταν δὴ | μὴ σθένω, | πεπαύσομαι, und OT. 571 ποῖον τόδ'; | εἰ γὰρ οἶδά γ', | οὐκ ἀρνήσομαι, wo es unrichtig sein würde zu lesen: οὐκοῦν, ὅταν | δὴ μὴ σθένω, | πεπαύσομαι oder ποῖον τόδ'; εἰ | γὰρ οἶδά γ', οὐκ | ἀρνήσομαι. Auch Phil. 222 würde man nicht, wie D. meinte, abzuteilen haben: ποίας πάτρας | ἂν ἢ γένους | ὑμᾶς ποτε, sondern vielmehr ποίας πάτρας ἂν | ἢ γένους | ὑμᾶς ποτε. Dagegen möchte ich allerdings Bedenken tragen dem Sophokles Ai. 406 den Trimeter aufzubürden: ὁμοῦ πέλει, μώραις δ' ἄγραις προσκείμεθα. Inwiefern die Worte ἀρώσιμοι γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι auch 'sono ingrato' sich als unrichtig darstellen, ist mir unverständlich. — Phil. 699 hat D. die überlieferte Lesart εἴ τις ἐμπέσοι geändert in εἴ τι ἐμπέσοι, und damit dem Dichter einen Hiatus zugemutet, den ich in der Tragödie für entschieden unzulässig halte. Schon Porson urteilte zu Eur. Phön. 892: 'hiatum tragici non admittunt post τί, nam pauca quae adversantur exempla mendosa sunt.' Bei Euripides findet sich nicht ein einziges sicher stehendes Beispiel dieses Hiatus, obwol Kirchhoff ihn an zwei Stellen zugelassen hat (Hek. 803 und Hipp. 593). Aus Aeschylos lassen sich vier (Sieben 190. 685. Pers. 788. Eum. 889), aus Sophokles folgende sechs Belege anführen: τί οὖν δή; Ai. 873. οἴμοι, πάτερ, τί εἶπας; οἷά μ' εἴργασαι Tr. 1203. τί οὖν μ' ἄνωγας Phil. 100. τί ἔστιν; οὐδὲν δεινόν Phil. 733. οἶσθ', ὦ τέκνον. τί ἔστιν; Phil. 753. οἴμοι, τί εἶπας; Phil. 917. Sicher scheint mir dies, dasz wir Phil. 100 (wie Aesch. Eum. 889) τί μ' οὖν ἄνωγας verbessern müssen, wie bereits Porson und Erfurdt vorgeschlagen haben. Tr. 1203 dürfte πῶς εἶπας die einfachste Aenderung sein; bekanntlich werden τί und πῶς öfters verwechselt. An den übrigen Stellen läszt sich der Hiatus mit leichten, aber freilich mehr oder weniger unsicheren Mitteln beseitigen.

Wer irgend mit diplomatischer Texteskritik sich beschäftigt hat,

Digitized by Google

weisz aus eigner Erfahrung dasz es nichts leichtes ist hinsichtlich gewisser orthographischer und grammatischer Streitfragen sich und die Leser zufrieden zu stellen. Bei den beständigen Schwankungen der Hss. und der Verschiedenheit der Ansichten unter den alten Grammatikern liegt die Gefahr der Willkür wie der Inconsequenz auszerordentlich nahe, und zumal wenn nachweisbar mehrere Formen gleichzeitig neben einander bestanden haben, kann man nur zu leicht dazu kommen nach falschen Gesetzen sich für die eine oder die andere Form zu entscheiden. Der herschende Gebrauch und die Mode erweist sich auch hier als tyrannisch; um des Friedens willen oder in Folge langjähriger Gewohnheit duldet man wol selbst gegen die bessere Ueberzeugung diese oder jene unrichtige Schreibweise, entweder weil die Sache zu geringfügig erscheint oder weil man zu einer Neuerung sich nicht entschlieszen mag. Da indes der philologischen Kritik nichts zu klein sein darf und da auch die ältesten traditionellen Fehler einmal jung waren, so können wir nur wünschen dasz das als wahr erkannte überall unbedenklich zur Geltung gebracht, das erweislich falsche ohne Rücksicht verworfen werde. Hiermit wird es hinreichend entschuldigt sein, wenn ich einige sehr minutiöse Fragen orthographischer und grammatischer Art noch kurz berühre.

Mit Recht schreibt D. El. 45: *ὃ γὰρ | μέγιστος αὐτῶν τυγχάνει δορυξένων*, wie er sagt, 'ut ὃ pro *οὗτος* demonstrativo dictum distinguatur ab ὁ solam articuli significationem habente'. Consequenter Weise wird auch zu schreiben sein ὃ *μὲν* (nicht ὁ *μὲν*) *γὰρ αὐτὸν ἐννέπει*, ὃ *δ' εἶπεν*, *οἳ δ' εἰσὶ ποῦ γῆς* und so in ähnlichen Fällen, wie man seit Reiz de accentus inclin. S. 5 f. dies mehr und mehr zu thun begonnen hat.[15]) An Spuren der richtigen Schreibung fehlt es im Laur. keineswegs, vgl. Ai. 961. El. 275. Tr. 329. 1082. Phil. 371. — Bekanntlich gebraucht Sophokles neben *ἡμῖν* und *ὑμῖν* auch die Formen *ἧμιν* und *ὗμιν* oder, wie D. schreibt, *ἡμίν* und *ὑμίν*. Im Laur. findet sich die Accentuation *ἧμιν* und *ὗμιν* nicht selten; die oxytonierten Formen *ἡμίν* und *ὑμίν* scheinen dagegen nirgends in demselben vorzukommen; wenigstens führt D. kein directes Zeugnis dafür an, und überhaupt ist die Schreibung *ἡμίν* und *ὑμίν* nicht hinlänglich verbürgt.[16]) Wie man jedoch auch darüber

---

15) Mehrenteils ist die verschiedene Schreibung allerdings irrelevant für das Verständnis; wie es jedoch in der angeführten Stelle der Elektra nicht gleichgültig ist ob ὃ *γὰρ* oder ὁ *γὰρ μέγιστος* gesetzt wird, so macht es einen wesentlichen Unterschied, ob man bei Kratinos Com. II S. 48 liest *ὁ δ' ὄνος ὕεται*, der Esel aber wird beregnet, oder *ὃ δ' ὄνος ὕεται*, er aber macht sich daraus so viel als ein Esel aus dem Regen. Die letztere Auffassung ist allein zulässig, wie sich aus Kephisodoros Com. II S. 883 ergibt: *σκώπτεις μ'· ἐγὼ δὲ τοῖς λόγοις ὄνος ὕομαι.*

16) Vgl. Ellendt Lex. Soph. I S. 479. Bei Babrios steht *ἡμῖν* zu Ende des Verses Fab. 90, 4. 98, 7. 113, 4; eben so *ἥμας* 26, 11. 27, 7. 33, 11. 58, 9. 119, 8. *ὕμας* 9, 9. 47, 11. Folglich sind diese Formen mindestens an den genannten Stellen zu barytonieren. Unrichtig dürfte sein Fab. 25, 10 *ὁρῶ γὰρ ἄλλους ἀσθενεστέρους ἡμῶν* (vielleicht *ἡμῶν ἀσθενεστέρους ἄλλους*) und 117, 10 *εἶτ' οὐκ ἀνέξῃ, φησί, τοὺς θεοὺς ὑμῶν | εἶναι* (*εἶναι | ὑμῶν*?) *δικαστὰς οἷος εἶ σὺ μυρμήκων*; [Diese beiden Emendationen stehen in Bergks Babrios (Anth. lyrica, Leipzig

urteilen möge, sicherlich hat D. ἡμῖν und ὑμῖν mit Unrecht beibehalten in Versausgängen wie ὑμῖν ὦδ' ὁρᾶν OT. 1482. ἡμῖν ἐμπόρων OK. 25. ἡμῖν αἴσιος OK. 34. ἡμῖν ὁ ξένος OK. 81. ἡμῖν Οἰδίπους OK. 1038. ὑμῖν ἐγγενής OK. 1167. El. 1328. ὑμῖν ἐς δόμους OK. 1408. ὑμῖν ἐν δόμοις El. 1332. ὑμῖν ἐμφανής Phil. 531. An allen diesen Stellen waren nach einem bekannten metrischen Gesetze die kürzeren Formen herzustellen. — Was die Doppelformen κεῖνος und ἐκεῖνος betrifft, so meinte Ellendt Lex. Soph. I S. 944 'non deligi κεῖνος nisi propter versus necessitatem vel elegantiam', wonach sich das Gesetz ergeben würde, in allen zweifelhaften Fällen ἐκεῖνος vorzuziehen. Dieses Princip scheint D. befolgt zu haben, wenn er OT. 1528 ὄντ' ἐκείνην statt ὄντα κείνην, Ai. 1303 δώρημ' ἐκείνῳ st. δώρημα κείνῳ, El. 427 μ' ἐκείνη st. με κείνη, Tr. 1091 ὑμεῖς ἐκεῖνοι st. ὑμεῖς δὲ κεῖνοι gegen den Laur. ediert, während er allerdings anderwärts, wie Phil. 360. 376. 415, ohne metrischen Zwang die zweisilbige Form geduldet hat. Es läszt sich indes leicht nachweisen dasz die Abschreiber geflissentlich darauf ausgegangen sind die ihnen bekanntere dreisilbige Form möglichst oft anzubringen (vgl. Ai. 783. Phil. 193. 385 und besonders die von D. im Leipziger Sophokles vom J. 1825 mitgeteilten Lesarten des Flor. 2725). Hiernach dürfte es nicht allzu verwegen sein, überall wo das Metrum es gestattet, auch ohne die Autorität des Laur. die Form κεῖνος zu setzen, also zu schreiben: οὔτε κεῖνον OT. 720. ἥ γε κείνου OT. 1440. ὅδε κεῖνος OK. 138. δὲ κεῖνον Ant. 1039. πάρεστι κεῖνος Ai. 798. κεῖνός τε κεῖνα Ai. 1039. φρονοῦντα κείνῳ El. 269. ἔνθα κεῖνον El. 270. εὑροῦσα κείνην El. 278. ἔσωσα κεῖνον El. 321. ἄπεστι κεῖνος El. 519. ἀλλὰ κεῖνον El. 882. τοῦτο κεῖν' El. 1115. ἔστι κεῖνο El. 1178. ἔστι κείνου El. 1218. δὲ κεῖνον Tr. 287. τἄλλα κεῖνος Tr. 488. δώρημα κείνῳ Tr. 603. δὲ κείνοις Tr. 1272. ἆρα κείνῳ Phil. 106. οὔτε κεῖνα Phil. 115. με κεῖνοι Phil. 268. γε κείνου Phil. 413. ἔστι κείνῳ Phil. 633. μόλωσι κεῖνοι Phil. 770. ὑπὸ κείνῳ Phil. 1200, vielleicht auch καὶ κείνων OK. 606. καὶ κεῖνος El. 703. καὶ κείνοισι Phil. 642. Ueberhaupt ist es für die Kritik von gröster Wichtigkeit die Irrgänge und bösen Neigungen der Abschreiber sorgfältig zu beobachten. Wie wir z. B. sehen dasz Ai. 778 die ursprüngliche Lesart τῇδ' ἐν ἡμέρᾳ hinterher in τῇδε θ' ἡμέρᾳ corrigiert worden ist, so läszt sich nicht bezweifeln dasz die höchst befremdliche Krasis τῇδε θἠμέρᾳ überhaupt erst von den Abschreibern herrührt und überall auf τῇδ' ἐν ἡμέρᾳ zurückweist, vgl. meine Bemerkung im Anhang zu Ai. 756 S. 184 der 4n Aufl. — Ueber ἐς und εἰς hat sich D. ein eigentümliches Gesetz gebildet: vor Consonanten setzt er nemlich immer ἐς, vor Vocalen dagegen — falls eine Länge zulässig ist — die Form εἰς.[17]) Auf welcher Autorität dies Gesetz beruht ist mir unbekannt; an Stellen wie OK. 567 ἔξοιδ' ἀνὴρ ὢν χὤτι τῆς ἐς αὔριον, oder Ant. 1194 τί γάρ σε μαλθάσσοιμ' ἂν ὧν ἐς ὕστερον, mit D. εἰς αὔριον und εἰς ὕστερον zu schreiben scheint mir jedoch durchaus nicht rathsam. Für unberechtigt musz ich

1854) schon im Texte. *A. F.*] 17) Nur in Folge eines Versehens hat D. ἐσεῖδον statt εἰσεῖδον Trach. 755 geduldet, wie umgekehrt Fr. 657 εἰς τὸ φῶς stehen geblieben ist.

Digitized by Google

es auch halten, wenn ἔσω Ant. 491. Ai. 296. 685 in εἴσω geändert wird, wogegen ἔσωθεν Tr. 601 verschont geblieben ist. — Statt ποιεῖν bietet der Laur. da wo die Wurzelsilbe kurz ist sehr häufig die Schreibung ποεῖν, die nur selten ohne metrischen Zwang sich findet, wie OK. 1517. Diese Schreibung ist teils durch Zeugnisse der Handschriften und Grammatiker, teils durch die viel gewichtigere Autorität von Inschriften aus der besten Zeit so sicher beglaubigt, dasz auch nicht der leiseste Grund vorliegt sie aus unseren Texten zu verbannen. Umgekehrt dürfte αἰεί selbst im Trimeter zulässig sein, wo ja auch die Form αἰέν unangefochten sich behauptet. Da D. κλάω statt κλαίω, ἐλάα statt ἐλαία, ἀετός statt αἰετός schreibt, so befremdet es ἐλαίας Fr. 464, 4 und ἔλαιον Trach. 1197 geduldet zu sehen. Mit ähnlicher Inconsequenz wird OT. 361 γνωτόν nach Elmsley statt γνωστόν gesetzt, dagegen Fr. 212 γνωστός und Fr. 323 συγγνωστόν geduldet. Trach. 910 lesen wir bei D. αὐτὴ τὸν αὑτῆς δαίμον' ἀγκαλουμένη, nach einer Vermutung von G. Hermann statt ἀνακαλουμένη. Zu El. 693 ὠλβίζετ' Ἀργεῖος μὲν ἀνακαλούμενος finden wir bemerkt 'scribendum ἀγκαλούμενος', zu El. 715 ὁμοῦ δὲ πάντες ἀναμεμιγμένοι 'probabilius ἀμμεμιγμένοι'. Dagegen steht im Text ohne eine entsprechende Bemerkung: νῦν τ' ἀνακαλοῦμαι ξυμμάχους ἐλθεῖν ἐμοί OK. 1376. τῷ Λημνίῳ τῷδ' ἀνακαλουμένῳ πυρί Phil. 800. ἀνακλάομαι παροῦσι τοῖς εἰωθόσιν Phil. 939. δὶς ταὐτὰ βούλει καὶ τρὶς ἀναπολεῖν μ' ἔπη; Phil. 1238. — Nicht zu rechtfertigen ist die überlieferte Accentuation προβᾶτε OK. 841. 842, eben so wenig das vom Hg. gesetzte γηράναι OK. 870 statt des allein zulässigen γηρᾶναι, vgl. meine Bemerkung in den Mélanges Gréco-Romains II S. 361. — Statt ἡρμένοι El. 54 war vielmehr ἠρμένοι zu schreiben, da dem Perfectum der Stamm AP, nicht AIP oder AEIP zu Grunde liegt. Auch das von D. überall geduldete φῄς statt φής scheint mir unberechtigt. — Die Schreibung χρὴ 'σται OK. 504 und Fr. 537 widerstrebt aller Analogie; wie χρὴ ὄν in χρεών, χρὴ ἦν in χρῆν, χρὴ εἴη in χρείη, χρὴ εἶναι in χρῆναι übergeht, so ist χρὴ ἔσται zu χρῆσται geworden; vgl. meine Observ. crit. de trag. Gr. fragm. S. 23. Eurip. Studien I S. 7. — Da wir προέβην und προεννέπω schreiben, so werden wir auch προύβην und προυννέπω schreiben müssen, nicht προὔβην und προὐννέπω, so wenig als Λάρτιος. — Höchst befremdlich ist bei D. die durchgängige Trennung ἔς τε statt ἔστε (vgl. Ant. 415. Ai. 1031. 1183. El. 105. 753), während es doch einleuchtend ist dasz z. B. ἔς τ' ἐγὼ μολών und ἔστ' ἐγὼ μολών sich wesentlich unterscheiden. — Statt ἱερός hat der Hg. fast überall wo das Metrum es vertrug ἱρός gesetzt[18]), eine Form welche in der Tragödie auszerordentlich selten überliefert ist, bei Sophokles eigentlich nur einmal, OK. 16. Dasz im iambischen Trimeter die zweisilbige Form statt der dreisilbigen fast immer zulässig ist, liegt in der Natur der Sache; daraus ergibt sich aber keineswegs die Berechtigung diese Form den Dichtern aufzudrängen. Um diese Berechtigung darzuthun, musz gezeigt

18) Beibehalten ist ἱερός wol nur OK. 1763. Ai. 1221. Phil. 706. 943. 1215. Trach. 995. Fr. 480, 2.

Digitized by Google

werden dasz ἱρός an einigen Stellen durch das Metrum gefordert, an den übrigen wenigstens möglich sei. Für Sophokles und überhaupt für die Tragödie läszt sich weder das eine noch das andere erweisen. Wie Phil. 943 ἱερὰ λαβὼν τοῦ Ζηνὸς Ἡρακλέους ἔχει und an anderen Stellen die dreisilbige Form durch das Metrum geschützt ist, so halte ich es für unzweifelhaft dasz Soph. immer ἱερός, niemals ἱρός gebraucht hat. Dafür sprechen auch die von D. geduldeten Formen ἱερεύς und ἱερέα. Dasz die Abschreiber infolge ihrer Vorliebe für zwölfsilbige Trimeter öfters ἱρός einschmuggelten, ergibt sich aus OT. 1379 (wo cod. Paris. 2712 ἱρὰ bietet), El. 281 u. a. St. Vollkommen richtig urteilt über diese Frage schon Fix zu Eur. Ion 1317 S. LVII.

Bevor ich den Bericht über die sieben ersten Bändchen schliesze oder vielmehr abbreche, musz ich noch bemerken dasz der Druck nicht so correct ist wie man es bei den in typographischer Hinsicht musterhaften englischen Ausgaben gewohnt ist. Im Texte des Dichters habe ich folgende Druckfehler angemerkt: διακτά statt διδακτά OT. 300. δακρυρρούντοιν statt δακρυρροούντοιν OT. 1473. εὖνους statt εὔνους OK. 499. οἰδα statt οἶδα OK. 797. δόσμορ' statt δύσμορ' OK. 804. ῥείθοισι statt ῥείθροισι Ant. 712. ἔρχεται τινί statt ἔρχεταί τινι Ai. 1138. γόνων statt γόων El. 81. ἂν statt ὧν El. 671. αὐτῷ statt αὑτῷ El. 966. μάκαιπα statt μάκαιρα Phil. 400.

Der achte Band enthält auszer den Fragmenten eine überaus umsichtige und erschöpfende Darstellung des Lebens des Sophokles S. I—LXX, wo namentlich hervorgehoben zu werden verdient was der Hg. über die Worte des Suidas u. Σοφοκλῆς bemerkt: καὶ αὐτὸς ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν, und πρὸς Θέσπιν καὶ Χοιρίλον ἀγωνιζόμενος. D. macht es höchst wahrscheinlich dasz μὴ hier umzustellen ist, und dasz was Suidas von Sophokles erzählt sich vielmehr auf den Tragiker Phrynichos bezieht, vgl. S. XXXV u. LX. So dürfte ein Problem befriedigend gelöst sein, um dessen Ergründung sich bisher viele mit dem unglücklichsten Erfolge bemüht haben. In den Worten des βίος Σοφοκλέους, die S. V u. XXIII citiert werden, ist ἄγαν ἀποτείναντα τὴν φωνήν eine Unmöglichkeit; es musz heiszen ἐπιτείναντα. Auf einem Schreibfehler beruht es wenn S. LXIV die Worte πειθώ τις ἐπεκάθιζεν ἐπὶ τοῖς χείλεσιν dem Euripides beigelegt werden; statt 'Euripidis' sollte es heiszen 'Eupolidis'.

Für die neue Bearbeitung der Sophokleischen Bruchstücke hat der Hg. meine Sammlung der tragischen Fragmente wie verschiedene spätere Beiträge im ganzen sorgfältig benutzt. Zu Fr. 52 ist Photius Amphiloch. 51 p. 148 nachzutragen: Σοφοκλῆς δὲ . . στερνόμαντιν μετωνόμασεν. Fr. 108 S. 19 durfte im ersten Verse die Lesart ὁ δὴ νόθος τοῖς γνησίοις ἴσον σθένει nicht beibehalten werden; statt τοῖς bieten die Hss. A und B bei Stobaeus τις τοῖς, wonach νόθος τις γνησίοις zu schreiben war; vgl. oben S. 181. Die Notiz 'sunt autem hi versus inter duas personas distribuendi, ut monuit Cobetus Nov. Lect. p. 394' ist zu berichtigen, da ich längst vor Cobet dasselbe bemerkt hatte (Observ. crit. de trag. Gr. fragm. S. 58 oder Trag. Graec. fragm. S. 117 f.). Fr. 81, 2 S. 21 sind

Digitized by Google

durch ein Versehen die Worte τί γάρ; am Schlusse des Verses ausgelassen. Statt des sinnlosen *γαστρὸς καλεῖσθαι παῖδα* Fr. 148, 3 war *μητρὸς καλεῖσθαι παῖδα* herzustellen, wie ich Philol. XII S. 282 bemerkt habe und wie Meineke hiernach in seinem Athenaeus ediert hat. Fr. 149 ist statt *φορεῖτε, μασσέτω τις* zu verbessern *φυρᾶτε, μασσέτω τις* mit Bergk und Meineke. Fr. 224 ist nach Fr. 695 zu tilgen. Fr. 234ª ist die Angabe über das Florilegium Leid. 99 im Philol. VI S. 587 ungenau. Fr. 239, 8 durfte Valckenaers unrichtige Vermutung *καλῶς ὀπώρα* keine Aufnahme finden, vgl. Meineke im Philol. XVII S. 558. Fr. 256 ist für die Scholien zu Apollonios von Rhodos die Ausgabe von H. Keil nicht benutzt worden. Statt *πιστοί με κωχεύουσιν* Fr. 303 muste D. nach seiner Bemerkung über El. 732 vielmehr *πιστοί μ' ὀκωχεύουσιν* verbessern. Fr. 319 ist die höchst ansprechende Vermutung von M. Schmidt *πέμφιξ ἡλίου* statt *πέμφιξιν οὐ* nicht beachtet, wenigstens nicht erwähnt worden. Fr. 337, 2 wird *Ἀργείων* als eine Conjectur von Ellendt bezeichnet, vermutlich in Folge eines Irtums. Fr. 370 war nicht Bergk zu nennen, sondern Hemsterhuis, vgl. Thes. Gr. L. u. *ἄμφιον* I 2 S. 245 A. Fr. 379, 7 hat *φύλαξι πιστὰ* vor mir bereits Wagner vorgeschlagen, V. 8 und 9 ist die Umtauschung der Versanfänge nicht H. Keils, sondern meine Vermutung. Die Citation des Eust. p. 812, 15 in Fr. 381 beruht auf einem Irtum. Die Vermutung *ἅψει* in Fr. 463 hat vor mir O. Schneider aufgestellt, dagegen habe ich *οὔτοι τεθίξει* vermutet. Die Accentuation *λῖπος* Fr. 464, 4 ist unrichtig. Fr. 499, 6 hat Meineke in Stob. Flor. Bd. IV S. LXXI richtig verbessert: *ἢ ἔσωσαν ἀκέρδαναν ἢ διώλεσαν*. Fr. 519 ändert Lehrs popul. Aufs. S. 227 höchst ansprechend *πημάτων πάσαις μεταλλάσσουσι μορφαῖς*. Fr. 521 musz es wol heiszen: *ἀλλ' ὅμως χρεὼν τὰ θνητὰ* (statt *τὰ θεῖα*) *θνητοὺς ὄντας εὐπετῶς φέρειν*. Auf Fr. 543 scheint sich Priscianus *inst. gramm.* XVIII 202 (II S. 305, 16 Hertz) zu beziehen: *illi εἰς ὀρθὸν φρονῶ et εἰς ταύτην πρόθεσιν*. Zu Fr. 649 wird gesagt: 'versus 2—4 omisso poetae fabulaeque nomine affert schol. Homeri Il. *B* 833.' An der bezeichneten Stelle findet sich nur der vierte Vers. In diesem ist *ληίζεται* fehlerhaft; D. selbst citiert in der Anmerkung zu Phil. 436 die Stelle nach der richtigen Lesart *λωτίζεται*, welche K. Keil und Conington hergestellt haben. Zu Fr. 693 muste die Hercher-sche Ausgabe von Porphyrius *de antro nympharum* zu Rathe gezogen werden. Unter Fr. 694 war aus meiner Fragmentsammlung hinzuzufügen Macarius 6, 43 und Men. monost. 25. Auszerdem Catullus 70, 3 *mulier cupido quod dicit amanti, in vento et rapida scribere oportet aqua.* Excerpta Vindob. in Stob. Flor. ed. Meinek. vol. IV p. 291, 9: *ἀνδρῶν δ' ἀπίστων ὅρκον εἰς ὕδωρ γράφε.* Iulianus p. 286ᶜ: *ἐγὼ δὲ τοὺς μὲν ὅρκους αὐτοῦ τὸ τῆς παροιμίας οἶμαι δεῖν εἰς τέφραν γράφειν.* Zu Fr. 711 kommt noch Macarius 6, 50. Zonaras Ann. 10, 10. Statt *ἀπόλλυται* war Fr. 780 einfach *ὄλλυται* herzustellen und die bezügliche Anmerkung zu tilgen. Auf S. 176 ist ein Fragment mit zwei Zahlen bezeichnet; auf S. 200 führen umgekehrt zwei Fragmente dieselbe Nummer. In der als Quelle von Fr. 880 citierten Stelle der Bekkerschen Anekdota scheint *τηροῦντας* aus *πηροὺς ὄντας* entstanden zu sein. Fr. 904 heiszt es: 'ubi

Digitized by Google

(Etym. M.) λευγαλέῳ scriptum, quod ex Photio correxi.' D. übersah dasz ich Trag. Gr. fragm. S. 240 μύρῳ λευγαλέα hergestellt habe. Die Worte des Pollux in Fr. 919 sind nicht völlig genau citiert. Ueber ῥᾷ Fr. 932 war auch Eust. Il. p. 295, 5 anzuführen; übrigens dürfte die richtige Form vielmehr ῥᾶ sein, contrahiert aus dem Homerischen ῥέα. Fr. 976 ist als identisch mit Fr. 958 zu streichen.

Unter die Fragmenta fab. inc. dürften aufzunehmen sein die Worte ῥακτηρίοις κέντροισιν aus Hesychios (bei Dindorf Fr. 631). Ferner die Notiz des Pollux 2, 154 ἀχείρωτον δὲ Σοφοκλῆς εἴρηκε τὸ ἀχειρούργητον, die man sicherlich mit Unrecht auf die Worte φύτευμ' ἀχήρητον oder vielmehr (denn so musz es heiszen) φίτυμ' ἀγήρατον OK. 698 bezieht. Höchst zweifelhaft ist es ob die Glosse des Hesychios βυθίζων· ποντίζων ἐν βυθῷ σκῦθαι als Bereicherung der Sophokleischen Fragmente in Anspruch genommen werden darf. Schow und M. Schmidt meinen, Σκύθαι bezeichne das Sophokleische Stück, während ich geneigter bin βυθῷ für die Emendation des fehlerhaften σκῦθαι zu halten.

Der Index scriptorum zu den Bruchstücken Bd. VIII S. 211—224 ist reichhaltiger als in der zweiten Oxforder Ausgabe, jedoch keineswegs vollständig; einige Zahlenversehen der früheren Arbeit sind nicht berichtigt worden.

Ueber die spärlichen Reste der Elegien des Dichters handelt D. Bd. VIII S. 203. Den Pentameter Ἀρχέλεως· ἦν γὰρ σύμμετρον ὧδε λέγειν scheint Eust. Il. p. 264, 21 im Sinne gehabt zu haben, wenn er irtümlich sagt: τοιοῦτον δὲ καὶ τὸ Ἀρχέλεως ἐν Τραχινίαις. Vgl. Gaisford zu Hephästion S. 8 d. 2n Ausgabe. Ein neues Bruchstück der Elegien glaubte M. Schmidt Philol. XVIII S. 361 in den Pindarischen Scholien S. 9 Mommsen gefunden zu haben, wo es heiszt: διὸ καὶ σοφός τις ἔλεγε· ψυχῆς γὰρ ἀγαλλομένης θάλλει πρόσωπον. Der Herausgeber hielt die Worte für lyrisch, M. Schmidt macht dagegen den Vorschlag Σοφοκλῆς (ἐν) ταῖς ἐλεγείαις, und meint man müsse eine Umstellung vornehmen: πρόσωπον | – ⏑ ⏑ – ψυχῆς θάλλει ἀγαλλομένης. Dasz σοφός und Σοφοκλῆς mitunter vertauscht werden ist natürlich; hier aber haben wir nicht den σοφὸς Σοφοκλῆς vor uns, sondern den weisen Salomon. Die vermeintliche Dichterstelle ist nemlich nichts weiter als ein ungenaues Citat aus den Proverbia Salomonis 15, 13: καρδίας εὐφραινομένης πρόσωπον θάλλει, ἐν δὲ λύπαις οὔσης σκυθρωπάζει. Statt καρδίας εὐφραινομένης hat der Scholiast ψυχῆς ἀγαλλομένης gesetzt; das γάρ und die Wortstellung θάλλει πρόσωπον wird bestätigt durch Meletios in Cramers Anecd. Oxon. III S. 77, 30 καρδίας γάρ, φησίν, εὐφραινομένης θάλλει πρόσωπον, ἐν δὲ λύπαις οὔσης σκυθρωπάζει.

Gewis werden viele mit mir den Wunsch teilen dasz W. Dindorf seine überaus fruchtbare und erspriezliche philologische Thätigkeit auch fernerhin den griechischen Tragikern zuwenden möge: er ist dazu vor allen befähigt und gerüstet.

St. Petersburg. *August Nauck.*

15.

Bemerkungen zur Rechtschreibung und Grammatik der Homerischen Gedichte.

1. ὅς τις und ὅτις.

ὅτις, nach Bekker (Monatsberichte der Berliner Akad. d. Wiss. 1859 S. 391) 'aus ὅς, wofür ja auch ὅ gesagt wird, und τις zusammengewachsen, zeigt seinen ursprung in der bedeutung, die gewöhnlich nicht auf einen bestimten einzelnen geht, sondern nah anstreift an εἴ τις, und seine selbständigkeit und einheit zeigt es theils in der declination, welche die erste sylbe unberührt läszt, theils in der verdoppelung des consonanten.' Dieser Ansicht ist fast in allen Punkten zu widersprechen. Was zunächst die Entstehung von ὅτις betrifft, so ist eben der Mangel einer Declination des ersten Bestandteils im Genetiv, Dativ und Accusativ: ὅτεο ὅτευ ὅτου ὅτεῳ ὅτῳ ὅτινα ὅτεων ὁτέοισιν ein Beweis, dasz wir diesen nicht mit dem declinierten Relativ ὅ und ὅς identificieren dürfen, vielmehr darin den reinen Stamm des Relativs anerkennen müssen, wie er ja auch in der Bildung der Pronomina und Adverbia ὁποῖος ὁπόσος ὅπου ὅπως u. dgl. vorliegt, Formen die eben so aus dem relativen Stamm und dem directen Fragewort zusammengesetzt sind, wie deren Bedeutung eine Verbindung von Frage und Relation zeigt. Im Vergleich mit einer solchen organischen Bildung kann die Vermutung, die Bekker a. O. Anm. äuszert: 'die verdoppelung hat ὅτι gemein mit ὁποῖος und ὁπόσος, formen die vielleicht aus ὃς ποιός und ὃς ποσός entstanden sind und ähnliche adverbien gebildet haben, ὅπως statt ὥς πως und ὅπου statt οὗ που' nicht in Betracht kommen.

Ebensowenig ist der für die Bedeutung angenommene Unterschied zwischen ὅς τις und ὅτις haltbar. Nur flüchtig will ich es berühren, dasz ja auch ὅς τις nicht auf einen bestimmten einzelnen sich bezieht, dasz es eine Gattung andeutet, und wo es von einem einzelnen gebraucht wird, diesen doch nur nach seinen, einer ganzen Gattung angehörigen Eigenschaften auffaszt; aber daran musz man erinnern, wie nahe die Relativsätze an die Bedingungssätze grenzen und umgekehrt, wie ein ὅς τις mit Indicativ, ein ὅς κε (ὃς ἄν) mit Conjunctiv ganz natürlich auch eine Bedingung involvieren können, wie εἴ τις *si quis*, εἴ τι *si quid* im Sinne von 'wer etwa, was etwa' gebraucht wird. So bringt es denn die Natur der Sache mit sich, dasz ὅτις = εἴ τις zu stehen scheint. Dasz aber darin nicht ein ihm ausschlieszlich oder vorzugsweise zukommender Charakter liegt, davon mögen die folgenden Stellen überzeugen, in welchen ὅς τις ganz ähnlich gebraucht wird. So lesen wir μ 39 f. Σειρῆνας μὲν πρῶτον ἀφίξεαι, αἵ ῥά τε πάντας ἀνθρώπους θέλγουσιν, ὅτις σφέας εἰσαφίκηται, wofür ohne merkliche Aenderung des Sinnes stehen könnte: εἴ τις εἰσαφίκηται. Aber ganz das gleiche gilt von dem unmittelbar folgenden ὅς τις ἀιδρείῃ πελάσῃ καὶ φθόγγον ἀκούσῃ, τῷ δ' οὔ τι γυνὴ καὶ νήπια τέκνα οἴκαδε νοστήσαντι παρίσταται. Auch hier schlieszt der Relativsatz eine Bedingung ein. Ebenso ist ν 214 τίνυ-

Digitized by Google

ται ὅς τις ἁμάρτῃ in dem Sinne von εἴ τις ἁμάρτῃ zu nehmen. Ferner K 305—308 δώσω γὰρ δίφρον τε δύω τ' ἐριαύχενας ἵππους .. ὅς τίς τε (κε) τλαίη .. νηῶν ὠκυπόρων σχεδὸν ἐλθέμεν. Oder Υ 362 f. οὐδέ τιν' οἴω Τρώων χαιρήσειν, ὅς τις σχεδὸν ἔγχεος ἔλθῃ. ι 94 f. τῶν δ' ὅς τις λωτοῖο φάγοι μελιηδέα καρπόν, οὐκέτ' ἀπαγγεῖλαι πάλιν ἤθελεν οὐδὲ νέεσθαι. ω 286 ἡ γὰρ θέμις, ὅς τις ὑπάρξῃ = εἴ κέ τις. Und so wird man noch an manchen andern Stellen anerkennen müssen, dasz dem Relativsatz ein Bedingungssatz inhäriert. Hinwiederum fehlt es nicht an Stellen, in welchen ὅτις nicht gut im Sinne von εἴ τις genommen werden kann, sondern entweder einen beschreibenden Nebensatz einführt, oder im Sinne von *quicumque* zu nehmen ist, oder in einer indirecten Frage steht. Das erste ist z. B. der Fall β 349 f. μαῖ', ἄγε δή μοι οἶνον ἐν ἀμφιφορεῦσιν ἄφυσσον, ἡδύν, ὅτις μετὰ τὸν λαρώτατος, ὃν σὺ φυλάσσεις, oder ρ 52 f. αὐτὰρ ἐγὼν ἀγορὴν ἐσελεύσομαι, ὄφρα καλέσσω ξεῖνον, ὅτις μοι κεῖθεν ἅμ' ἕσπετο δεῦρο κιόντι. Beidemal steht ὅτις (mit Ind.) deutlich in einem beschreibenden, zur nähern Bestimmung dienenden Nebensatz. In anderen Stellen steht ὅτις im Sinne von 'wer immer' oder bezeichnet eine Gattung: Ο 662 ff. ἐπὶ δὲ μνήσασθε ἕκαστος παίδων ἠδ' ἀλόχων καὶ κτήσιος ἠδὲ τοκήων, ἠμὲν ὅτεῳ ζώουσι καὶ ᾧ κατατεθνήκασιν — sowol derjenige welchem sie noch am Leben, als derjenige welchem sie gestorben sind. β 113 f. ἄνωχθι δέ μιν γαμέεσθαι τῷ ὅτεῴ τε πατὴρ κέλεται καὶ ἁνδάνει αὐτῇ. χ 377 ὄφρ' ἂν ἐγὼ κατὰ δῶμα πονήσομαι, ὅττεό με χρή. Noch deutlicher zeigen diese Bedeutung *quicumque:* ε 445 κλῦθι, ἄναξ, ὅτις ἐσσί = wer du auch sein magst. 447 f. αἰδοῖος μέν τ' ἐστὶ καὶ ἀθανάτοισι θεοῖσιν ἀνδρῶν ὅς τις ἵκηται ἀλώμενος, wer immer umherirrend sich an sie wendet. ρ 420 (τ 76) f. καὶ πολλάκι δόσκον ἀλήτῃ, τοίῳ ὁποῖος ἔοι καὶ ὅτευ κεχρημένος ἔλθοι, was immer bedürfend. In indirecter Frage endlich haben wir ὅττεο, ὅττευ α 124 μυθήσεαι ὅττεό σε χρή. ρ 120 f. εἴρετο δ' αὐτίκ' ἔπειτα βοὴν ἀγαθὸς Μενέλαος, ὅττευ χρηΐζων ἱκόμην Λακεδαίμονα δῖαν.

Die Schreibung mit doppeltem τ war nur dann möglich, wenn man ὅτι ὅτεο usw. als éin Wort betrachtete. Denn zu Anfang der Wörter ward die Verdoppelung des Consonanten in der Schrift nicht bezeichnet. Es ist darum nur zu billigen, dasz Bekker in seiner neuern Ausgabe die völlig irrationale Schreibung ὅ ττι aufgegeben hat. Wie ungern er es that, zeigt die Bemerkung a. O. S. 392, dasz die Unterscheidung zwischen dem Pronomen ὅ, ττι oder ὅττι und der Conjunction ὅτι Auge und Verstand erfreue; worin er wenig Beistimmung erhalten dürfte.

2. Digamma.

Bekker hat in Betreff des Digamma Monatsber. 1857 S. 178 eine Wahrheit ausgesprochen, von der es nur zu wünschen war dasz sie in seiner neuen Ausgabe Homers als Norm gedient hätte: 'der passive aorist erscheint auch zweisylbig, ϝάγη und ϝάγεν; der active, gewöhnlich ἔϝαξα, an zwei stellen ohne alles digamma, ἦξα; was wohl stimmt zu λευκώλενος Ἥρη neben πότνια ϝήρη und zu all den übrigen ungleichheiten

Digitized by Google

und unverträglichkeiten, ja widersprüchen, die seit jahrtausenden laut, und noch immer nicht laut genug, zeugen für die ursprüngliche verschiedenheit der lieder, welche Pisistratus und seine freunde in die zwei groszen gedichte zusammengelegt, *non bene iunctarum discordia semina rerum.*' In der That muste man sich wundern, wie von dem Standpunkt aus, der eine Verschiedenheit von Liedern und Liederdichtern annahm, der Versuch gemacht wurde, in allen Gesängen der Ilias und der Odyssee gleichmäszig und mit (wenn auch glimpflichen) Aenderungen des überlieferten Textes das Digamma einzuführen. Wir wollen nicht wiederholen, was H. Rumpf mit gründlicher Gelehrsamkeit und Umsicht (Jahrb. 1860 S. 668 ff.) gegen diese Seite der neuen Bekkerschen Ausgabe geltend gemacht hat; wir vermögen uns auch nicht auf den Standpunkt zu stellen, der die éine (mehr oder minder interpolierte) Ilias und Odyssee in eine Menge kürzerer Lieder zerlegt und statt der genialen Schöpfung eines dichterischen Geistes uns eine Reihe von Schichten und Umbildungen zeigt, die wunderbarer Weise allmählich zu dem Ganzen zusammenschossen und sich verkitteten, das nicht blosz wir verblendeten trotz Wolf und Lachmann, sondern auch die geistreichsten, feinfühlendsten, einsichtsvollsten Griechen einst als Ganzes betrachtet haben. Aber das glauben wir geltend machen zu dürfen, dasz, wenn unzweifelhaft das Digamma der ältesten griechischen Sprache angehörte, aber in späteren Zeiten sich verloren hatte, wenn es unbestritten ist dasz an vielen Stellen der Homerischen Gedichte der Hiatus und die Verlängerung sonstiger Kürzen vor Wörtern, die in verwandten Sprachen mit der labialen Spirante anlauteten, Zeugnis gibt für das Vorhandensein des Digamma bei Entstehung der Gedichte, nichts uns zu der Voraussetzung berechtigt, als sei zur Zeit der Homerischen Gedichte das Digamma gleichmäszig festgehalten worden. Die Möglichkeit, dasz in jener Zeit das Digamma im Verschwinden war, wie denn auch Bekker im Inlaut ein Verschwinden des Digamma annimmt, dasz es etwa in den einen Wortstämmen sich hielt, in anderen nicht, ja dasz derselbe Stamm die Freiheit bot es beizubehalten oder aufzugeben, die Möglichkeit einer Ungleichmäszigkeit und Unsicherheit wird bei Berücksichtigung der Ueberlieferung zur Wahrscheinlichkeit und Gewisheit. Wir freuen uns, dasz auch Bekker im Widerspruch mit der Tendenz seiner Ausgabe die Thatsache der Ungleichmäszigkeit des Homerischen Textes anerkannt hat, müssen uns aber mit Rücksicht auf den Charakter der Sprache und des Sängers gegen die Consequenzen verwahren, die derselbe daraus für die Lachmannsche Theorie ableitet.

Das inconstante im Gebrauch des Digamma bei Homer ist längst anerkannt. Heyne hatte dies in seiner Ausgabe Bd. VII Exc. III zu Buch XIX S. 728 f. angedeutet. F. Thiersch hat es § (152) 158 der 3n Aufl. seiner Grammatik gründlich nachgewiesen und ausdrücklich (12) gesagt: 'dasz aber dasselbe Wort zu gleicher Zeit mit Digamma und ohne dasselbe, also *ϝεῖπον* und *εἶπον*, *ϝέργον* und *ἔργον* nach Bedarf des Verses sein konnte, lehrt die Analogie anderer Wörter, in denen der Consonant des Anfangs auf gleiche Weise wegfällt.' Aehnlich 4e Aufl. § 102, 6. Buttmann sagt ausf. Spr. § 6 Anm. 6 S. 28: 'war das Digamma einst so fest in der

Digitized by Google

Sprache, wie das *v* in der lateinischen, und verlor es sich nachher so gänzlich, wie wir sehen, so musz auch eine Zeit des Uebergangs oder des allmählichen Verschwindens gewesen sein; und diese kann sehr füglich schon zu Homers Zeiten begonnen haben, so dasz manches Wort nach Bedürfnis des Metri bald mit bald ohne dasselbe kann gesprochen worden sein; so gut als Homer bald *γαῖα* bald *αἶα*, bald *λείβετο* bald *εἴβετο* usw. sagt.' Auch die ausführliche Darlegung in W. Christs griech. Lautlehre S. 198—216 führt auf das gleiche Resultat, und Christ erklärt S. 215, nachdem er auf *ᾔδεα* neben *ἠείδη*, auf *ἥλων* neben *ἑάλων*, auf *εἶπον* u. a. hingewiesen hat, ausdrücklich: 'es musz bei solchen Wörtern, von denen sich keine zwingende und nur sehr wenig wahrscheinliche Anzeichen eines Digamma nachweisen lassen, hingegen sich sehr viele Stellen finden, die der Geltung desselben geradezu widersprechen, eine maszhaltende Kritik den Gebrauch des Digamma bei Homer und Hesiod in Abrede stellen, wenn auch ein solches durch die Sprachvergleichung und die Angaben der alten Grammatiker erwiesen ist.' Wenn dann Christ bei den Wörtern, bei denen widerstrebende und begünstigende Fälle sich so ziemlich die Wagschale halten, wie bei *εἶδον εἴδομαι οἶδα εἴργω ἕκηλος ἑκάς ἑκάτερος ἕκαστος ἐρύω ἴς* zwar eine Wandelbarkeit des Digamma annimmt, diese aber nicht in dem Sinne auffaszt, dasz das Digamma in dem einen Fall vorträte, in dem andern abfiele, sondern dasz 'dessen Laut sich meistenteils so abgeschwächt hatte, dasz er in der Mitte stand zwischen einem vollen Consonanten und einem bloszen Hauch', so ist doch letzteres eben die Hauptsache: denn dasz, wo der Laut verschwand, auch das Zeichen für denselben verschwinden muste, ist bei der griechischen Sprache an und für sich klar.

Von der Meinung, durch Herstellung des Digamma den ursprünglichen Text der Homerischen Gedichte herstellen zu können, sollte schon die Ueberzeugung abhalten, dasz das Digamma nicht der einzige Laut war, welcher, während er der ursprünglichen griechischen Sprache angehörte, im Verlauf der Zeit verloren gieng. Schon von K. J. A. Hoffmann in den gründlichen und eingehenden Untersuchungen seiner 'quaestiones Homericae' ist § 83 und § 90 dargethan worden, dasz der kurze Vocal, mit welchem ein Wort schlosz, vor gewissen Wörtern verlängert erscheint, welche in der ältesten Zeit nachweisbar oder wahrscheinlich im Anlaut zwei Consonanten hatten.

Es ist aus der Vergleichung verwandter Sprachen unter sich und aus der Vergleichung der verschiedenen Entwicklungsstufen und Formen einer und derselben Sprache ersichtlich, dasz namentlich die Spiranten ebensowol zur Entwicklung von Stämmen und Formen leicht hinzutreten, als auch wieder sich abschwächen und verschwinden konnten. Die Vergleichung des Griechischen mit dem Lateinischen zeigt, dasz das H seine Geltung als Consonant im Griechischen allmählich verlor. Indem die Homerischen Gesänge *ἀποαιρεῖσθαι* *Α* 230. 275 darbieten neben *ἀφαιρεῖσθαι* *Α* 161. 182. *Ψ* 544. *μ* 64, oder *πότνια Ἥρη* (zur Annahme eines Digamma im Anlaut dieses Wortes ist kein Grund vorhanden) *Α* 551. 568. *Δ* 50 u. a. neben *λευκώλενος Ἥρη* *Α* 55. 195. 208. 295 u. a., zeigen

Digitized by Google

sie den Spiritus asper teils mit der Wirkung eines Consonanten, teils ohne dieselbe.

Besonders ist es von σ klar, dasz es in manchen Stämmen ohne alle Nachwirkung verloren gieng, während in einzelnen Fällen aus dem Hiatus sich ergibt, dasz bei Entstehung der Gedichte seine consonantische Geltung noch in Kraft war. In σῦς hat sich für Homer noch die ursprüngliche Form erhalten, aber neben σῦς kommt vor ῦς und ὑφορβός. Deutliche Spuren eines ursprünglichen σ zeigt ἑκυρός: *Γ* 172 φίλε ἑκυρέ, wenn man auch *Ω* 770 ἢ ἑκυρή, ἑκυρὸς δέ die unveränderliche Länge des ἢ (Hoffmann quaest. Hom. § 52) und die Cäsur als Entschuldigung für den Hiatus betrachten will. Andere Beispiele, wo Stämme, welche ursprünglich σ im Anlaut hatten, den Hiatus, und zwar ohne dasz eine Cäsur ihn entschuldigte, zeigen, sind folgende: *Φ* 125 οἴσει δινήεις εἴσω ἁλός, *A* 532 εἰς ἅλα ἅλτο, *E* 270 τῶν οἱ ἕξ, *χ* 252 ἀλλ' ἄγεθ' οἱ ἕξ, *Ξ* 285 σείετο ὕλη.

Sollte darum der Text der Homerischen Gedichte möglichst in seiner ursprünglichen Form hergestellt werden, so dürfte man sich nicht auf Restituierung des einzigen labialen Spiranten beschränken; man müste unter Vergleichung der verwandten Sprachen überall, wo ein Mangel des Metrums die Veränderung des Ursprünglichen wahrscheinlich erscheinen läszt, die ursprüngliche Form der Wörter festzustellen suchen. Indessen so schätzbar solche Forschungen an sich sein mögen, so kann sich doch kaum jemand verhelen, dasz uns bei weitem nicht die nötigen historischen Data zu Gebote stehen, um mit Sicherheit die Gestalt der epischen Sprache zur Zeit der Entstehung der Homerischen Gedichte bestimmen zu können.

Bei den groszen Verdiensten, die sich Bekker um die Kritik Homers erworben hat, und bei der groszen Autorität, die ihm darum willig eingeräumt wird, ist gegenüber dem in seiner zweiten Ausgabe befolgten Princip die offene Anerkennung der Ungleichmäszigkeit in dem Gebrauch und Nichtgebrauch des Digamma bei Homer von um so gröszerem Werth.

3. ποῖον ἔειπες ist Frage.

Noch in einem andern Punkte war mir eine Aenderung des in den Homerausgaben von Bekker gewählten Standpunktes erfreulich. Ich hatte in meiner eignen Ausgabe die mit ποῖον eingeleiteten Sätze nicht als Ausrufungen, sondern als Fragen behandelt. Dagegen bemerkte Friedländer in seiner Rec. jener Ausgabe (Jahrb. 1859 S. 803): 'nach Sätzen die mit ποῖος anfangen stets das Fragezeichen zu setzen (abgesehen davon dasz dies in dem Homerischen Text eben so entbehrlich ist wie das Ausrufungszeichen) ist häufig geradezu ein Verstosz gegen den Sinn, wie z. B. gleich *A* 552. Wer hier in den Worten der Here αἰνότατε Κρονίδη, ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες eine wirkliche Frage findet, der musz sie für taub halten, wie schon Wolf bemerkte (Vorr. zur Il. S. LXXXIII).' Bekker äuszert sich (Monatsber. 1860 S. 458) über eine solche Behauptung folgendermaszen: 'Wolf hat gesagt, Hera müsse taub sein, wenn sie ihren gemahl frage ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες. das hat er gesagt seiner interpunction zu liebe und halb im scherz... dem scharfsinnigen mann

Digitized by Google

konte weder hierin die *petitio principii* entgehn, noch dasz *ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες* etwas anderes ist als *τί λέγεις* oder *τί φῄς*, und dasz sogar, wer *τί φῄς* sagt, nicht taub zu sein braucht sondern nur zerstreut oder undeutlich angesprochen, wer dagegen nach der *ποιότης* des gesagten fragt, es dem wortlaute nach vollständig vernommen hat, aber wissen will ob es wahr sei oder falsch, bedingt oder allgemein gültig, ernst oder scherz. demnach darf das fragezeichen nach *ἔειπες* nicht unverständig scheinen.' Wir meinen vielmehr, wenn man überhaupt in griechischen Texten, namentlich dem Homerischen, Fragezeichen anwendet, so ist solches auch in Sätzen wie *ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες*, oder *ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων*, oder *ποῖον ἔειπες* das einzig verständige und mögliche. Indessen müssen wir ganz dem beistimmen, was Bekker weiter äuszert: 'es ist langweilig, was so offen da liegt, breit zu erörtern, läszt sich aber doch nicht umgehn, wo die unsitte einreiszt witzworte, die schon den augenblick dem sie entsprüht sind mehr geblendet als erhellt haben, noch nach funfzig jahren als ewige lampe der wissenschaft aufzustellen.'

Die Gesetze der Sprache, deren Kenntnis für jeden Philologen auf jeder Stufe unerläszlich ist, lassen sich mit einer flüchtigen Bemerkung, wie sie Friedländer hingeworfen hat, oder mit Wolfs Erklärung 'surdam facimus Iunonem, si *A* 552 et alibi signum interrogandi subscribimus verbis' usw. nicht kurzweg beseitigen. Dasz von Homer an bis in die Perioden des Verfalls der griechischen Sprache hinab *ποῖος* seiner Form nach nur in einer Frage stehen kann, dasz schon Homer für die eigentliche Ausrufung das Relativ kennt, welches für die Ausrufung herschend wird (nur später, im N. T., findet sich die Frage hiefür verwendet), ist eine so triviale Wahrheit, dasz es allerdings langweilig ist dies noch sagen zu müssen, und zwar zu einer Zeit, da man der Kritik, dem Versbau, den Formeln Homers so eingehende Studien zuwendet.

Es kann nicht befremden, wenn die Verwunderung über vernommene Worte in der Frage: 'was hast du da gesagt? was sagst du?' ihren Ausdruck sucht. Fragen doch die Griechen unzählige Male (was Bekker übersehen zu haben scheint): *τί φῄς; πῶς φῄς; τί εἶπας; πῶς εἶπας; τί λέξεις;* wo sie die Worte wol gehört und verstanden haben, aber so zu sagen ihrem Ohr nicht trauen, sofern das gehörte gar zu widersprechend oder unerwartet ist. So fragt Aesch. Ag. 268 der Chor: *πῶς φῄς; πέφευγε τοὔπος ἐξ ἀπιστίας.* Choeph. 778 ist *τί φῄς;* ebenfalls Frage der Verwunderung. Soph. Ant. 248 fragt Kreon: *τί φῄς;* obwol die Meldung des Wächters deutlich genug ist. Ebenso Phil. 246 u. 414 *πῶς εἶπας;* 917 *τί εἶπας;* 1237 *τί φῄς, Ἀχιλλέως παῖ; τίν' εἴρηκας λόγον;* 1242 *τί φῄς;* 1288 *πῶς εἶπας;* Bei Euripides haben wir *τί φῄς* z. B. Hek. 1122. Agamemnon hat die Worte Polymestors genügend verstanden; er wartet auch keine Antwort ab auf sein *τί φῄς;* sondern äuszert nur, als ob er nicht sicher gehört hätte, seine Verwunderung. Or. 156. Phön. 915 *τί φῄς; τίν' εἶπας τόνδε μῦθον, ὦ γέρον;* fragt Kreon, obwol er das Orakel des Teiresias nicht misverstanden haben kann. In gleichem Sinne lesen wir *τί λέξεις;* Hek. 511. 712. 1124; ferner *πῶς εἶπας;* Or. 243. Die von

Digitized by Google

Elektra gegebene Nachricht ist deutlich genug; aber Orestes, verwundert und zweifelnd, ob er recht gehört habe, will scheinbar die Bestätigung vernehmen. Phön. 1273 *πῶς εἶπας;* 1332 *πῶς φῄς;* Es werden diese Belege genügen, um die Meinung, als könnte *ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες;* u. dgl. nicht Frage sein, auch durch Berücksichtigung ähnlicher Redeweisen im Attischen zu widerlegen.

Wenn nun aber Friedländer das Fragezeichen jedenfalls entbehrlich nennt und Bekker S. 459 äuszert: 'wozu auch ein fragezeichen bei eigens ausgeprägten fragewörtern?' so ist zu erwidern dasz, wenn man überhaupt in den Ausgaben griechischer Texte jenes Zeichen anwendet, wie ja von Bekker und denen, die sich am engsten an ihn anschlossen, Fäsi und Ameis, geschehen ist, nicht der mindeste Grund vorliegt, warum nicht auch den Fragen *ποῖον ἔειπες;* u. dgl. das Zeichen der Frage beigegeben werden sollte. Es konnte z. B. auch nach *τίς* und *πῶς* *A* 8. 123. 150 oder *α* 62. 170. 172 das Fragezeichen eben so überflüssig erscheinen, und doch haben es Bekker, Fäsi, Ameis.

4. *ἐπειή* oder *ἐπεὶ ἦ*?

'mit andern worten: wie ist das alterthümliche ΕΠΕΕΜΑΛΑ oder ΕΠΕΕΠΟΛΥ umzusetzen in die übliche schrift?' so fragt Bekker (Monatsber. 1860 S. 457) und erklärt sich, wie nach seinen Ausgaben zu erwarten war, für *ἐπεὶ ἦ*. Als Grund fügt er bei, dasz '*ἦ μάλα* und *ἦ πολύ* gewöhnliche verbindungen sind, die durch eine davor tretende conjunction nicht zerrissen werden können, da eine solche ja lediglich ihren satz mit der übrigen periode verknüpft, ohne irgend ein einzelnes wort des satzes zu afficiren.' Da ich die Schreibung *ἐπειή* S. XL meiner Ausgabe nur kurz mit den Worten motiviert habe: 'cum *ἐπεί* particulae *δή*, *ἦ* imminuta vi coaluerunt', so wird es erlaubt sein jene Schreibung hier etwas ausführlicher zu rechtfertigen.

Jedenfalls spricht der von Bekker geltend gemachte Grund nicht gegen *ἐπειή*. Das versichernde *ἦ* gehört nemlich n i e z u d e m e i n z e l n e n W o r t e (also nicht zu *μάλα* oder zu *πολύ*) vor dem es steht, sondern i m m e r z u r g a n z e n A u s s a g e. Dasz in einer Betheurung und Versicherung leicht auch die einzelnen folgenden Begriffe (durch *μάλα*, *πολύ*) gesteigert werden, ist natürlich, ohne dasz hieraus eine wesentliche Zusammengehörigkeit beider Elemente erwiesen wäre. *ἦ* als zur ganzen Aussage gehörend steht naturgemäsz am Anfang des Satzes, und dieser Charakter wird nicht dadurch aufgehoben, dasz ihm Causalpartikeln, die den Satz als Grund mit dem vorhergehenden in Verbindung bringen, voranstehen. Auch dann kann es nur dienen, die Aussage zu versichern und zu bekräftigen. Wenn nun aber die Causalpartikel eine entschiedene, als Grund dienende Wahrheit einführt, so ist eben damit die nähere Beziehung und Zusammengehörigkeit der Causalpartikel mit den Partikeln der Gewisheit, *ἦ* und *δή*, gegeben. Aus den von Lehrs quaest. ep. S. 62—65 zusammengestellten Ansichten von Herodian, Apollonios Dyskolos, Apollonios dem Sophisten und Tryphon geht hervor, dasz sie *ἦ* als zu *ἐπεί* gehörig betrachteten. Ueber die Accentuierung waren sie nicht ganz

Digitized by Google

gleicher Ansicht. Während Herodian und der Sophist Apollonios ἐπεὶ ἦ schreiben, erklärt Apollonios Dyskolos (Bekk. Anecd. II 523): ἦ ἐν ἀρχῇ τιθέμενος περισπᾶται, ἐν δὲ ὑποτάξει ἐγκλίνεται, und obwol er für letzteres nur τιή als Beispiel anführt, so spricht er sich doch allgemein aus, und der beigefügte Grund: ἐν ἴσῳ γάρ ἐστι τῷ τί δή kann namentlich auch auf ἐπειή seine Anwendung finden. Es kann sich also nicht mehr darum handeln, ob ἦ zu ἐπεί gehöre oder nicht, sondern ob es als selbständiges Wort zu behandeln und dann ἦ zu schreiben sei, oder ob es sich mit ἐπεί zu einem Worte verbinde. Die Entscheidung dieser Frage kann um so weniger von der Ansicht der griechischen Grammatiker abhängig gemacht werden, als sie nicht eine sichere Ueberlieferung, sondern verschiedene eigne Ansichten vertreten. Es ist mithin unsere Entscheidung nur durch die Frage bedingt, ob ἦ nach ἐπεί die volle, selbständige Kraft bewahrt, die es in unabhängigen Behauptungen an der Spitze des Satzes hat, und diese Frage werden wir verneinen müssen. ἐπεὶ ἦ wäre ein nachdrückliches 'da fürwahr, da wahrhaftig', und dieses war auch die ursprüngliche Bedeutung der zusammengestellten Partikeln, wie ἐπεὶ δή ursprünglich die Bedeutung hatte 'da offenbar'. Aber man prüfe unbefangen den Eindruck, den die verbundenen Partikeln gegenüber dem betheuernden ἦ zu Anfang eines Satzes machen, und man wird zugeben dasz in ἐπειή das mit dem selbständigen ἦ verbundene Pathos gewöhnlich unangemessen wäre. Wozu z. B. nach einem mit verhältnismäsziger Ruhe ausgesprochenen Erwähnung *A* 155 οὐδέ ποτ' ἐν Φθίῃ .. καρπὸν ἐδηλήσαντ' mit gehobenem Pathos die Betheurung ἐπεὶ ἦ μάλα πολλὰ μεταξὺ οὔρεα = denn fürwahr viele Berge liegen dazwischen? Ebensowenig ist eine pathetische Versicherung angemessen *A* 169 νῦν δ' εἶμι Φθίηνδ', ἐπειὴ πολὺ φέρτερόν ἐστιν οἴκαδ' ἴμεν, oder *Δ* 56 οὐκ ἀνύω φθονέουσ', ἐπειὴ πολὺ φέρτερός ἐσσι, oder *Δ* 306 f. in der Disposition des Kampfes: ὃς δέ κ' ἀνὴρ ἀπὸ ὧν ὀχέων ἕτερ' ἅρμαθ' ἵκηται, ἔγχει ὀρεξάσθω, ἐπειὴ πολὺ φέρτερον οὕτως, oder *Θ* 144. 211. *K* 557. *Υ* 135. 368. 435 ff. ἀλλ' ἤτοι μὲν ταῦτα θεῶν ἐν γούνασι κεῖται, αἴ κέ σε χειρότερός περ ἐὼν ἀπὸ θυμὸν ἕλωμαι δουρὶ βαλών, ἐπειὴ καὶ ἐμὸν βέλος ὀξὺ πάροιθεν. In allen diesen Stellen wird man bei Erwägung des Zusammenhangs ein gehobenes Pathos, eine besondere Betheurung als unangemessen bezeichnen müssen. Man vergleiche noch *X* 40. ι 276. κ 465. μ 109. π 89. 442. ϱ 196. τ 556. φ 154. χ 31. 289. — Gegen Bekker sei bemerkt, dasz, wo nach ἐπειή entweder μάλα oder πολύ folgt, letztere Wörter (nicht mit ἦ zusammengehören, sondern) Steigerungen eines folgenden Wortes sind: μάλα πολλά, oder πολὺ φέρτερον (φέρτερος, φέρτεροι). — Aus diesen Gründen dürfte es gerathen sein, dieses an ἐπεί sich anschlieszende ἦ nicht als ein Wort von selbständiger Bedeutung zu betrachten, vielmehr anzuerkennen dasz nach ἐπεί seine Bedeutung sich abgeschwächt hat, dasz es zur Verstärkung des ἐπεί dient, und dasz darum ἐπειή zu schreiben ist.

5. Ueber die Schreibung ἤ .. ἦ in der disjunctiven Frage.

Ich reihe an das vorhergehende eine andere das ἦ betreffende Erörterung der alten Grammatiker, an welche Sengebusch in seinem Send-

Digitized by Google

schreiben an Rost S. 14 von neuem erinnert hat. Es ist die Lehre Herodians und der andern Grammatiker, dasz bei der disjunctiven Frage das erste Glied mit ἤ, das zweite mit ἦ zu bezeichnen sei.

Ohne dem Streben, das eingehendere Studium Homers an die Lehren Aristarchs und die Tradition der alten Grammatiker anzuknüpfen, irgend die verdiente Anerkennung versagen zu wollen, glaube ich doch, dasz man in manchen Punkten mit zu groszer Scrupulosität an ihrer Doctrin festhält. Auch hier hat der Glaube seine Grenzen, und es scheint nicht unangemessen auf das unstatthafte mancher ihrer Satzungen hinzuweisen. Ich will hier nicht wiederholen, was ich Z. f. d. AW. 1857 S. 46 ff. gegen die sogenannte Enklisis ἥμιν, ἧμιν, sowie gegen die Inconsequenz Neuerer, mit den Alten zwar den Dativ aber nicht den Genetiv (ἥμων) zu inclinieren, ferner gegen die Enklitika αὔτον in der einzigen Stelle *M* 204 (Bekker hat die Enklisis nun aufgegeben) vorgebracht habe; aber wenn man einmal nicht in allen und jeden Punkten den Alten folgen will und kann, so gilt es wol überall zu erwägen, ob sie mit guten Gründen etwas festgestellt haben oder nicht.

Nach ihrer Ueberlieferung und an und für sich steht fest, dasz ἦ mit dem gedehnten Ton (wie der versichernden Behauptung, *σύνδεσμος βεβαιωτικός*, so) der Frage zukommt (*σ. διαπορητικός* oder *ἐρωτηματικός*), dagegen ἤ mit dem scharfen, abschlieszenden Ton der Entgegensetzung (*σ. διαζευκτικός*). Wo nun zugleich Frage und Entgegensetzung stattfindet, in der disjunctiven Frage, haben die Alten im ersten Gliede ἤ vorgeschrieben, im zweiten ἦ. Warum sie dies thaten, können wir kaum vermuten. Indessen kann die Vermutung, die Lehrs quaest. ep. S. 52 aufgestellt hat, nicht genügen (vgl. meine Untersuchungen über griech. Partikeln S. 130 f.). Eben so wenig genügt, was Sengebusch zur Erklärung vorbringt. 'Was das ἠ des zweiten Gliedes der Doppelfrage betrifft, so war in der That das ganze Altertum der Ansicht Herodians, es sei dieses zweite ἠ der *ἐρωτηματικός* und müsse deshalb den Circumflex erhalten. Die Vergleichung des Lat. bestätigt diese Ansicht. Denn man fragt ja lateinisch nicht *utrum* .. *aut*, sondern *utrum* .. *an*.' Dem steht entgegen, dasz die Alten den fragenden Charakter der ganzen Periode (Herodian nach Schol. *A* 190 *τὸν μὲν πρότερον σύνδεσμον βαρυτονητέον, τὸν δὲ δεύτερον περισπαστέον· διαπορητικὴ γάρ ἐστιν ἡ σύνταξις*) anerkannten, namentlich (Arkadios S. 185) es aussprachen, dasz in beiden Gliedern *διαπόρησις μετὰ διαζεύξεως* sei, wie denn auch *an* nicht einfach die Frage, sondern die entgegengesetzte Frage bezeichnet. Sengebusch meint nun ähnlich wie Lehrs, der Grund, warum das erste Glied statt des Circumflex den Acut erhielt, liege darin 'dasz der Acut ein schwächerer Accent ist als der Circumflex' und dasz 'die Doppelfrage als solche erst durch das zweite Glied hingestellt wird, dies also das Hauptglied ist'. Indessen Acut und Circumflex unterscheiden sich (vgl. Arkadios S. 187) mehr durch die A r t als durch die Stärke des Tons, und wenn ein Accent der stärkere genannt werden soll, so ist es der Acut, da die Interjection ὤ sicherlich einen stärkern Ton hat als das ὦ vor dem Vocativ.

Digitized by Google

Wir können die Homerische Doppelfrage nicht anders beurteilen als die attische *πότερα* (*πότερον*) . . *ἤ*, und müssen, wie in diesem, so in jenem Falle die Bezeichnung der Disjunction, der Entgegensetzung in dem zweiten Gliede als das wichtigere erkennen. Wenn also keine Möglichkeit ist, zugleich den doppelten Charakter der Frage und der Disjunction in beiden Gliedern auszudrücken, und die Alten an der Spitze der Periode die Bezeichnung der Disjunction, in dem zweiten Gliede die Bezeichnung der Frage für nötig erachteten, so werden wir vielmehr im Einklang mit der bei den Griechen herschenden Auffassung jedenfalls das zweite Glied als das entgegengesetzte mit *ἦ* bezeichnen müssen. Das erste Glied wird, sobald die Disjunction schon hier vorschwebt, mit *ἤ* zu bezeichnen sein, da diese Charakterisierung für das Verständnis am nötigsten zu sein pflegt; ist aber bei der ersten Frage ein Gegensatz noch nicht ins Auge gefaszt, so haben wir einfach den *σύνδεσμὸς διαπορητικός* und schreiben demgemäsz *ἦ*.

Maulbronn. *W. Bäumlein.*

16.

Coniecturae Thucydidiae.

Editori annalium philologicorum
S. P. D.
Gulielmus Linwood M. A.
aedis Christi apud Oxonienses olim alumnus.

Misi tibi, vir clarissime, coniecturas quasdam in Thucydidem mihi inter legendum subnatas, quarum ope locos non nullos, ut opinor, corruptos restitui posse spero. harum coniecturarum praecipuas libello quodam paucis abhinc mensibus edito*) publici iuris feci, ubi etiam alios locos haud paucos explicare et interpretari conatus sum. iste autem libellus quoniam vix fieri potest ut apud exteros innotuerit, ex ipsis coniecturis quae alicuius momenti esse viderentur excerpere et ad te mittere visum est, ut eruditi vestri si quid ego ad Thucydidem emendandum contulerim cognoscere possint: quibus si labor meus non prorsus displicuerit, maximam me inde voluptatem percepturum esse scias. vale.

I 17 *οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως*. haec verba suspicor in sequens caput transferenda esse ibique legendum: *οἱ πλεῖστοι καὶ τελευταῖοι πλὴν τῶν ἐν Σικελίᾳ (οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως) ὑπὸ Λακεδαιμονίων κατελύθησαν.* — I 22 *οἷς τε αὐτὸς παρῆν καὶ παρὰ τῶν ἄλλων ὅσον δυνατὸν ἀκριβείᾳ περὶ ἑκάστου ἐπεξελθών. ἐπεξελθεῖν* non est *sciscitari* sed *enarrare*. legendum puto *καὶ περὶ τῶν ἄλλων*. de *περί* et *παρά* confusis v. Elmsleius ad Med.

*) Remarks and Emendations on some passages in Thucydides. By the Rev. W. Linwood M. A. late Student of Christ Church. London, Walton & Maberly. 1860.

Digitized by Google

277. 862. — I 25 *καὶ χρημάτων δυνάμει ὄντες κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὁμοῖα τοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτοις*. vix satis similia mihi videntur quae ad constructionem *ὁμοῖα ὄντες* firmandam conferri solent. lego *ὁμοῖοι*, *οι* et *α* confusis: v. Porsonus ad Med. 44, Elmsleius ibid. et ad Heracl. 164, Schaeferi melet. crit. p. 66. — I 33 *μηδὲ δυοῖν φθάσαι ἁμάρτωσιν ἢ κακῶσαι ἡμᾶς ἢ σφᾶς αὐτοὺς βεβαιώσασθαι*. constructio, quomodocumque vertas, impedita est. nam sive interpretere *μηδὲ δυοῖν* [sc. *θατέρου*] *ἁμάρτωσιν*, [*ὥστε*] *φθάσαι ἢ κακῶσαι ἢ κτλ.*, sic tamen *φθάσαι* ante *ἁμάρτωσιν* incommodum sane locum habet: sive *φθάσαι* cum *ἁμάρτωσι* iungas, id tamen contra grammaticam peccat, cum ita *τοῦ φθάσαι* dicendum fuerit. nimis fortasse audax foret coniectura *φθάσαι* ex *θατέρου* (propter confusionem quandam inter Φ et Θ) ortum fuisse. ellipsis certe pronominis, quae tamen e Soph. El. 1328 firmari potest, nescio an non alibi apud Thucydidem legatur. plena locutio est IV 28 *λογιζομένοις δυοῖν ἀγαθοῖν τοῦ ἑτέρου τεύξεσθαι, ἢ Κλέωνος ἀπαλλαγήσεσθαι κτλ.* — I 50 *ναυμαχία γὰρ αὕτη Ἕλλησι πρὸς Ἕλληνας νεῶν πλήθει μεγίστη δὴ τῶν πρὸ αὐτῆς γεγένηται*. legendum videtur *ἐγεγένητο* vel *γεγένητο*. — I 54 *καὶ ἐπειδὴ ἦλθον οἱ Ἀθηναῖοι, οὐκ ἀντέπλεον ἐκ τῶν Συβότων, διὰ ταῦτα τροπαῖον ἔστησαν*. legendum fortasse *καὶ ἔπειτα* (i. e. *ἐπειδὴ ἐπέπλευσαν οἱ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ Κερκυραῖοι*) *οὐκ ἀντέπλεον*. quid istud *ἦλθον* sibi velit, non intellego: vix enim i. q. *ἐπέπλευσαν* valet. delenda videntur verba *ἦλθον οἱ Ἀθηναῖοι* tamquam ex praecedentibus male repetita. — I 102 *τῆς δὲ πολιορκίας μακρᾶς καθεστηκυίας τούτου ἐνδεᾶ ἐφαίνετο· βίᾳ γὰρ ἂν εἷλον τὸ χωρίον*. fortasse legendum *βίᾳ γὰρ ἂν ἑλεῖν*, coll. V 7 *μηχανὰς ὅτι οὐ κατῆλθεν ἔχων, ἁμαρτεῖν ἐδόκει· ἑλεῖν γὰρ ἂν τὴν πόλιν διὰ τὸ ἔρημον*. — I 120 *ἐνθυμεῖται γὰρ οὐδεὶς ὁμοίᾳ τῇ πίστει καὶ ἔργῳ ἐπεξέρχεται*. haec ita dicta non nihil incommoditatis habent. expectaveris *ἐνθυμεῖταί τε*, ut nexus sententiae constet, sicut in cap. 140 *εἰδὼς τοὺς ἀνθρώπους οὐ τῇ αὐτῇ ὀργῇ ἀναπειθομένους τε πολεμεῖν καὶ ἐν τῷ ἔργῳ πράσσοντας*. — I 133 *κἀκείνου αὐτὰ ταῦτα ξυνομολογοῦντος κτλ.* legendum fortasse *κἀκείνου αὖ ταῦτα ξυνομολογοῦντος*. — I 137 *ἀνίστησί τε αὐτὸν μετὰ τοῦ ἑαυτοῦ υἱέος* (*ὥσπερ καὶ ἔχων αὐτὸν ἐκαθέζετο*) *καὶ κτλ.* legendum fortasse *ὥσπερ καὶ ἔχων αὐτοῦ ἐκαθέζετο*. *ὥσπερ ἔχων* dictum sicut in I 134. II 4. III 30. VI 57. VIII 41. 42. — I 144 *οὔτε γὰρ ἐκεῖνο κωλύει ἐν ταῖς σπονδαῖς οὔτε τόδε*. legendum suspicor *κωλύεται ταῖς σπονδαῖς* pro *κωλύει ἐν ταῖς σπονδαῖς*, quod explicari nequit. excidit terminatio passiva ante syllabam *ταῖς*.

II 40 *καὶ αὐτοὶ ἤτοι κρίνομέν γε ἢ ἐνθυμούμεθα ὀρθῶς τὰ πράγματα*. vel legendum *οἱ αὐτοὶ* cum quibusdam libris scriptis, collatis verbis *ἔνι τε τοῖς αὐτοῖς οἰκείων ἅμα καὶ πολιτικῶν ἐπιμέλεια*, et *ὥστε τολμᾶν τε οἱ αὐτοὶ μάλιστα καὶ περὶ ὧν ἐπιχειρήσομεν ἐκλογίζεσθαι*, vel delendum *αὐτοὶ* tamquam ex *ἤτοι* sequente natum. — II 42 *οὐκ ἂν πολλοῖς τῶν Ἑλλήνων ἰσόρροπος, ὥσπερ τῶνδε, ὁ λόγος τῶν ἔργων φανείη*. legendum fortasse *ἐν πολλοῖς*. cf. c. 43 *ἐν οἷς μάλιστα μεγάλα τὰ διαφέροντα, ἤν τι πταίσωσιν*. — II 49 *τὰ δὲ ἐντὸς οὕτως ἐκάετο, ὥστε μήτε . . μήτ' ἄλλο τι ἢ γυμνοὶ ἀνέχεσθαι*. alii *γυμνὸν*. et *γυμνὸν* et

γυμνοὶ contra leges grammaticas peccat. legendum videtur *γυμνὸν ὄν*, participium enim ad constructionem necessarium est: *τὰ δὲ ἐντὸς [τὸ σῶμα] οὕτως ἐκάετο* (nisi forte *τὸ δὲ ἐντὸς* malis) *ὥστε μήτε . . μήτ' ἄλλο τι ἢ γυμνὸν ὂν ἀνέχεσθαι.*

III 12 *εἰ γὰρ δυνατοὶ ἦμεν ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι καὶ ἀντιμελλῆσαι, τί ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι; ἐπ' ἐκείνοις δὲ ὄντος ἀεὶ τοῦ ἐπιχειρεῖν, καὶ ἐφ' ἡμῖν εἶναι δεῖ τὸ προαμύνασθαι.* legendum fortasse *τί ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ὑπ' ἐκείνοις εἶναι;* quod ex scholiastae explicatione *τί ἔδει ἡμᾶς ὑπ' ἐκείνοις ταχθῆναι ἢ ὑπακούειν αὐτοῖς;* erui posse videtur. hoc sententiae vulgata convenientius est. *ἐκ τοῦ ὁμοίου* sc. *ὄντας*. de *ὑπό* et *ἐπί* confusis v. Schaeferi mel. crit. p. 25. 104. — III 45 *ἀδοκήτως γὰρ ἔστιν ὅτε παρισταμένη καὶ ἐκ τῶν ὑποδεεστέρων κινδυνεύειν τινὰ προάγει, καὶ οὐχ ἧσσον τὰς πόλεις, ὅσῳ περὶ τῶν μεγίστων, ἐλευθερίας ἢ ἄλλων ἀρχῆς, καὶ μετὰ πάντων ἕκαστος ἀλογίστως ἐπὶ πλέον τι αὐτῶν ἐδόξασεν.* vix fieri potest ut *ἐπὶ πλέον τι αὐτῶν ἐδόξασεν* significet 'nimiam de iis opinionem habet'. nam *δοξάζειν τινὸς* pro *δοξάζειν περί τινος* nemo, opinor, dixerit. legendum puto *ἐπὶ πλέον περὶ αὐτῶν*, ut *τι* ortum sit ex *π* (with *ε* written above), compendio scripturae pro *περὶ* usitato. — III 56 *καίτοι χρὴ ταὐτὰ περὶ τῶν αὐτῶν ὁμοίως φαίνεσθαι γιγνώσκοντας, καὶ τὸ ξυμφέρον μὴ ἄλλο τι νομίσαι ἢ τῶν ξυμμάχων τοῖς ἀγαθοῖς ὅταν ἀεὶ βέβαιον τὴν χάριν τῆς ἀρετῆς ἔχωσι, καὶ τὸ παραυτίκα που ὑμῖν ὠφέλιμον καθιστῆται.* dicendum erat, si sententiam spectes, *ὅταν ἀεὶ βέβαιον τὴν χάριν τῆς ἀρετῆς ἔχητε.* sententia restituetur, si *ἢ* transposito legemus *τῶν ξυμμάχων τοῖς ἀγαθοῖς ἢ ὅταν κτλ.*, ita ut prima pars sententiae generalis sit, quae deinde ad Lacedaemonios transferatur sc. *καὶ τὸ παραυτίκα που ὑμῖν κτλ.* *τῶν ξυμμάχων τοῖς ἀγαθοῖς* 'sociorum bonorum (quales sc. vos estis) iudicio'. in posterioribus vis negativa ad sententiam necessaria est, collatis *εἰ γὰρ τῷ αὐτίκα ὑμῶν χρησίμῳ τὸ δίκαιον λήψεσθε*, et *καίτοι εἰ νῦν ὑμῖν ὠφέλιμοι δοκοῦσιν εἶναι κτλ.* hoc alii *κἂν μὴ . . καθιστῆται*, alii *κἂν . . ἀνθιστῆται* legendo supplere conati sunt.

IV 18 *τόν τε πόλεμον νομίσωσι μὴ καθ' ὅσον ἄν τις αὐτοῦ μέρος βούληται μεταχειρίζειν, τούτῳ ξυνεῖναι.* *τούτῳ* obscurum est utrum ad *τις* an ad *μέρος* referendum sit. legendum fortasse *οὕτω τῳ ξυνεῖναι.* — IV 19 *ἀλλ' ἦν, παρὸν τὸ αὐτὸ* (v. ad VI 13) *δρᾶσαι, πρὸς τὸ ἐπιεικὲς καὶ ἀρετῇ αὐτὸ νικήσας, παρὰ ἃ προσεδέχετο, μετρίως ξυναλλαγῇ.* quid haec sibi velint nescio. conicio *πρὸς τὸ ἐπιεικὲς καὶ ἀρετῇ, αὐτὸς νικήσας παρὰ ἃ προσεδέχετο, μετρίως ξυναλλαγῇ*, i. e. ut qui conscius sibi sit fieri potuisse, ut ipse non victor, sed victus esset: modestiam igitur sibi erga victos esse exercendam. — IV 31 *μέρος δέ τι οὐ πολὺ αὐτοῦ τὸ ἔσχατον ἐφύλασσε τῆς νήσου κτλ.* legendum puto *μέρος τι οὐ πολὺ αὐτῶν.* *αὐτῷ* liber quidam scriptus. praecesserat *οἱ πλεῖστοι αὐτῶν*: pronomine ut saepe intra pauca verba repetito. — IV 73 *τοῖς δὲ ξυμπάσης τῆς δυνάμεως καὶ τῶν παρόντων μέρος ἕκαστον κινδυνεύειν εἰκότως ἐθέλειν τολμᾶν.* haec intellegi nequeunt. sententia haec videtur

Digitized by Google

esse: 'si totus exercitus salvus sit, partes illius singulas libentius ad pericula se offerre.' excidit fortasse vocabulum aliquod post *δυνάμεως*, velut *ἀκεραίου* sc. *οὔσης*. — IV 92 *παράδειγμα δὲ ἔχομεν τούς τε ἀντιπέρας Εὐβοίας καὶ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος τὸ πολὺ ὡς αὐτοῖς διάκειται.* quaeritur quid sit *ὡς αὐτοῖς διάκειται.* interpretari solent quasi scriptum sit *ὡς τὸ πολὺ τῆς Ἑλλάδος αὐτοῖς* (i. e. *τοῖς Ἀθηναίοις*) *διάκειται*, quasi significetur 'affectus quo Graeci plerique erga Athenienses affecti sunt'. verum si comparemus exempla ubi *διακεῖσθαι* apud Thucydidem cum dativo iungitur, ista interpretatio vereor ut stare possit. cf. I 75 *ἆρ' ἄξιοί ἐσμεν . . ἀρχῆς γε ἧς ἔχομεν τοῖς Ἕλλησι μὴ οὕτως ἄγαν ἐπιφθόνως διακεῖσθαι;* VIII 68 *ὑπόπτως τῷ πλήθει διὰ δόξαν δεινότητος διακείμενος.* ex his apparet *διακεῖσθαί τινι* non 'affectum quo quis erga alterum affectus est', sed 'affectum quem quis erga se ipsum in aliis excitavit' significare. hoc si verum est, legendum fortasse *ὡς αὐτοῖς διάκεινται* et interpretandum *ὡς οἱ Ἀθηναῖοι αὐτοῖς* (i. e. *τοῖς Εὐβοεῦσι καὶ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος τῷ πολλῷ*) *διάκεινται.* — IV 98 *κατὰ τὰ πάτρια τοὺς νεκροὺς σπένδουσιν ἀναιρεῖσθαι.* forma activa *σπένδουσι* pro *σπενδομένοις* inusitata est. delendum fortasse *σπένδουσι* tamquam glossema ad *κατὰ τὰ πάτρια* ascriptum. — IV 108 *ὡς αὐτῷ ἐπὶ Νίσαιαν τῇ ἑαυτοῦ μόνῃ στρατιᾷ οὐκ ἠθέλησαν οἱ Ἀθηναῖοι ξυμβαλεῖν. βοηθήσαντι*, quod Poppo ex cap. 85 intellegi putat, non minus ad constructionem quam ad sententiam necessarium videtur. num forte excidit *βοηθήσαντι* propter litterarum similitudinem in *ἠθέλησαν*? βοΗΘΗΣΑΝτι ουκ ΗΘελΗΣΑΝ.

V 5 *τούτοις οὖν ὁ Φαίαξ ἐντυχὼν τοῖς κομιζομένοις κτλ.* articulus commode abesset. legendum forsitan *ἐπ' οἴκου κομιζομένοις.* — V 6 *καὶ ἐς τὴν Θρᾴκην ἄλλους παρὰ Πολλῆν τὸν Ὀδομάντων βασιλέα, ἄξοντα μισθοῦ Θρᾷκας ὡς πλείστους. ἄξοντα* ad Pollen nequaquam referri potest. legendum *ἄξοντας* sc. *πρέσβεις.* — V 8 *ἢ ἄνευ προόψεώς τε αὐτῶν καὶ μὴ ἀπὸ τοῦ ὄντος καταφρονήσεως.* legendum *καταφρονησάντων.* — V 13 *καὶ οὐκ ἀξιόχρεων αὐτῶν ὄντων δρᾶν τι ὧν κἀκεῖνος ἐπενόει.* corrigendum fortasse *ἐκεῖνος* pro *κἀκεῖνος.* idem faciendum in Xen. Anab. II 6, 8 *καὶ ἀρχικὸς δ' ἐλέγετο εἶναι ὡς δυνατὸν ἐκ τοῦ τοιούτου τρόπου οἷον κἀκεῖνος εἶχεν.* — V 15 *ἦσαν γὰρ οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν πρῶτοί τε καὶ ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς.* legendum fortasse *ὅμοιοι καὶ σφίσι ξυγγενεῖς*, ut terminatio in *ὁμοίως* ex compendio particulae *καὶ* post *ὅμοιοι* scriptae nata sit. — V 21 *ἐπειδὴ εὗρε κατειλημμένας. κατειλημμένας* si genuinum est, ad *σπονδάς* referendum erit: quae tamen vox remotior est quam ut commode cum *κατειλημμένας* coniungatur. legendum fortasse *κατειλημμένα.* neutrum ita usurpatur II 10 *ἑτοῖμα γίγνοιτο*, I 8 *πλωιμώτερα ἐγένετο*, IV 20 *ἔτι δ' ὄντων ἀκρίτων.* cf. etiam VIII 63 *τὰ ἐν τῷ στρατεύματι βεβαιότερον κατέλαβον.* — V 66 *τῇ δ' ὑστεραίᾳ οἵ τε Ἀργεῖοι καὶ οἱ ξύμμαχοι ξυνετάξαντο, ὡς ἔμελλον μαχεῖσθαι, ἢν περιτύχωσιν. ἤνπερ τύχωσιν* codex unus, quod verum puto, collato simili verbi *τυγχάνειν* usu IV 26. I 42. V 56. III 43. VIII 48. 95. — V 69 *καθ' ἑκάστους τε καὶ μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων ἐν σφίσιν αὐτοῖς ὧν ἠπίσταντο τὴν παρακέλευσιν τῆς μνήμης ἀγαθοῖς οὖσιν*

Digitized by Google

ἐποιοῦντο. quid sit καθ' ἑκάστους τε καὶ μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων nescio. sollemnis erat formula καθ' ἑκάστους τε καὶ ξύμπαντες, pro qua interdum καθ' ἑκάστους καὶ μετὰ πάντων videntur dixisse, ut IV 39 οὔτε γὰρ Λακεδαιμόνιοι καθ' ἑκάστους, μετὰ πάντων δ' ἐς τὴν γῆν ἡμῶν στρατεύουσι. cf. III 45. opinor igitur Thucydidem scripsisse καθ' ἑκάστους τε καὶ μετὰ πάντων μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων, et deinde μετὰ πάντων propter similitudinem sequentis μετὰ τῶν excidisse. — V 83 κατέκλῃσαν δὲ τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος καὶ Μακεδονίας Ἀθηναῖοι Περδίκκαν, ἐπικαλοῦντες κτλ. legendum puto ἀπέκλῃσαν, et deinde Μακεδονίαν et Περδίκκᾳ cum Poppone et Göllero corrigendum. cf. Cassius Dio XLVII 30 ἀπέκλεισέν οἱ καὶ τὴν θάλατταν. — V 97 δικαιώματι γὰρ οὐδετέρους ἐλλείπειν ἡγοῦνται. δικαιώματα codex unus. legendum fortasse δικαιώματα γὰρ οὐδετέροις. — V 103 ἅμα τε γιγνώσκεται σφαλέντων καὶ ἐν ὅτῳ ἔτι φυλάξεταί τις αὐτὴν γνωρισθεῖσαν οὐκ ἐλλείπει. vertunt 'quamdiu quis cavere possit, tamdiu non deficit'. verum ἐν ὅτῳ non est *quamdiu* sed *quo*. legendum fortasse οὐκ ἄλλο λείπει. cf. Herod. V 87 ἄλλῳ μὲν δὴ οὐκ ἔχειν ὅτεῳ ζημιώσωσι τὰς γυναῖκας. — V 111 ἣν μιᾶς πέρι καὶ ἐς μίαν βουλὴν τυχοῦσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν ἔσται. ἴστε pro ἔσται libri quidam scripti et sic Valla in interpretatione, quod verum puto. pro ἣν μιᾶς πέρι, quod nec explicatum est nec, ut opinor, explicari potest, conicio ἥν, μίαν πάρα καὶ ἐς μίαν βουλὴν κτλ. i. e. 'quae (sc. patria) scitis in uno hoc consilio verti felixne an infelix sit futura'. παρά dicitur sicut IV 106 τὴν δὲ Ἠιόνα παρὰ νύκτα ἐγένετο λαβεῖν. VII 71 ἀεὶ γὰρ παρ' ὀλίγον ἢ διέφευγον ἢ ἀπώλλυντο. aoristi τυχοῦσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν sunt pro futuris, constructione satis nota. nisi quis legere malit κατορθώσουσαν, ut τυχοῦσαν ad βουλήν referatur, sc. ἥν, μίαν παρὰ καὶ ἐς μίαν βουλὴν τυχοῦσάν τε καὶ μή, κατορθώσουσαν ἴστε.

VI 13 οὓς ἐγὼ ὁρῶν νῦν ἐνθάδε τῷ αὐτῷ ἀνδρὶ παρακελευστοὺς καθημένους φοβοῦμαι. τῷ αὐτῷ ἀνδρί si ad Alcibiadem refertur, qui verbis τοὺς τοιούτους indicatur, sententia oritur perabsurda. corrupta autem haec esse vel ipsa locutio τῷ αὐτῷ ἀνδρί ostendit: quod saltem τούτῳ τῷ ἀνδρί esse debebat. legendum fortasse οὓς ἐγὼ ὁρῶν ἐνθάδε ἐν τῷ αὐτῷ, ὦ ἄνδρες, παρακελευστοὺς καθημένους. ἐν τῷ αὐτῷ dicitur sicut IV 35. V 7. VII 87. VIII 78. similiter IV 19 ἀλλ' ἤν, παρὸν τὸ αὐτὸ δρᾶσαι κτλ. τὸ αὐτὸ corruptum est et legendum fortasse αὐτό, sicut V 103 εἰδότες καὶ ὑμᾶς ἂν καὶ τοὺς ἄλλους, ἐν τῇ αὐτῇ δυνάμει γενομένους, δρῶντας ἂν αὐτό. — VI 18 ἐπεὶ εἴ γε ἡσυχάζοιεν πάντες ἢ φυλοκρινοῖεν οἷς χρεὼν βοηθεῖν, βραχὺ ἄν τι προσκτώμενοι αὐτῇ περὶ αὐτῆς ἂν ταύτης μᾶλλον κινδυνεύοιμεν. haec non cohaerent. κινδυνεύοιεν coniecit Wexius, sed commodius erit opinor si ἡσυχάζοιμεν et φυλοκρινοῖμεν legamus. praeterea pro πάντες, quod vix intellegi potest, legendum conicio πάντως, i. e. 'si vel nullorum prorsus causa nos a quiete nostra moveri pateremur, vel saltem discrimine habito seligeremus, quibus potissimum suppetias ire oporteat'. — VI 74 ἀπελθόντες ἐς Νάξον καὶ Θρᾷκας. quid sit καὶ Θρᾷκας nescire se fatentur interpretes. num fieri potest ut pro καὶ Θρᾷκας scriptum fuerit κατὰ τάχος? —

Digitized by Google

VI 89 *ἐπεὶ δημοκρατίαν γε καὶ ἐγιγνώσκομεν οἵ φρονοῦντές τι, καὶ αὐτὸς οὐδενὸς ἂν χεῖρον, ὅσῳ καὶ λοιδορήσαιμι.* conieceram *μᾶλλον* post *λοιδορήσαιμι* excidisse: verum cum facile sit *οὐδενὸς χεῖρον* e praecedentibus supplere, id vix necessarium erit. maioris momenti est quod *ἂν* cum *λοιδορήσαιμι* desideratur: quamvis enim interdum particula ista e priore sententiae parte repetatur, locorum tamen istorum, ubi id factum esse apparet, alia videtur esse ratio. nec locus sanatur si legas *κἂν* pro *καί*, nam vis comparationis requirit ut *καί* non cum *ἂν* sed cum ipso *λοιδορήσαιμι* coniungatur. legendum igitur fortasse *ὅσῳ καὶ ἂν λοιδορήσαιμι.*

VII 13 *ἐπειδὴ παρὰ γνώμην ναυτικόν τε δὴ καὶ τἄλλα ἀπὸ τῶν πολεμίων ἀνθεστῶτα ὁρῶσιν.* legendum fortasse *ἤδη* pro *δή*. — VII 21 *ᾧ γὰρ ἐκεῖνοι τοὺς πέλας, οὐ δυνάμει ἔστιν ὅτε προύχοντες, τῷ δὲ θράσει ἐπιχειροῦντες καταφοβοῦσι, καὶ σφᾶς ἂν τὸ αὐτὸ ὁμοίως τοῖς ἐναντίοις ὑποσχεῖν.* quo modo *τὸ αὐτὸ τοῖς ἐναντίοις ὑποσχεῖν* dictum sit nescio. *ὑπάρχειν* unus codex e correctione, quod verum puto, et legendum *καὶ σφίσιν ἂν τὸ αὐτὸ ὁμοίως τοῖς ἐναντίοις ὑπάρχειν.* — VII 36 *στερίφοις καὶ παχέσι πρὸς κοῖλα καὶ ἀσθενῆ παρέχοντες τοῖς ἐμβόλοις. παρέχοντες* quid sit dubium est. num forte *προέχοντες τοῖς ἐμβόλοις* i. e. *τὰ ἔμβολα προέχοντα ἔχοντες*? cf. II 76 *τὸ προέχον τῆς ἐμβολῆς.* — VII 49 *καὶ ὅτι ἦν αὐτόθι που τὸ βουλόμενον τοῖς Ἀθηναίοις γίγνεσθαι τὰ πράγματα.* quaeritur quid sit *που*. legendum fortasse *πολὺ τὸ βουλόμενον*, i. e. *πολλοὶ οἱ βουλόμενοι.* sic Cassius Dio XLV 8 *πλεῖστον γάρ ἐστι τὸ βουλόμενον πάντας τοὺς δυναμένους ἀλλήλοις διαφέρεσθαι.* — Ibd. *καὶ ἅμα ταῖς γοῦν ναυσὶν ἢ πρότερον θαρσήσει κρατηθείς.* locutionem qualis est *ναυσὶ θαρσήσει κρατηθείς* a Thucydide profectam esse nullo modo mihi persuadere possum. quoniam *μᾶλλον* interdum a librariis omissum videmus, velut in huius libri cap. 8 *διὰ φυλακῆς μᾶλλον ἤδη ἔχων ἢ δι' ἑκουσίων κινδύνων ἐπεμελεῖτο.* VIII 5 *τούς τε οὖν φόρους μᾶλλον ἐνόμιζε κομιεῖσθαι κακώσας τοὺς Ἀθηναίους*, ubi *μᾶλλον* omittunt codices multi, conieceram *καὶ ἅμα ταῖς γοῦν ναυσὶ μᾶλλον ἢ πρότερον θαρσήσας κρατήσειν.* verum magis nunc inclino ut totam clausulam serioris aevi interpolatori deberi existimem. — VII 50 *καὶ ὁ Νικίας (ἦν γάρ τι καὶ ἄγαν θειασμῷ τε καὶ τῷ τοιούτῳ προσκείμενος) οὐδ' ἂν διαβουλεύσασθαι ἔτι ἔφη, πρίν, ὡς οἱ μάντεις ἐξηγοῦντο, τρὶς ἐννέα ἡμέρας μεῖναι, ὅπως ἂν πρότερον κινηθείη.* absurdum est si Nicias dicit 'se antequam viginti septem dies elapsi essent, non deliberasse utrum ante hoc tempus proficisceretur'. legendum fortasse *οὐχ ὅπως ἂν πρότερον κινηθῆναι*, i. e. 'se nisi post elapsos viginti septem dies de proficiscendo ne deliberaturum quidem, nedum ante hoc tempus profecturum'.

VIII 56 *ὥστε τῶν Ἀθηναίων, καίπερ ἐπὶ πολὺ ὅ τι αἰτοίη ξυγχωρούντων ὅμως αἴτιον γενέσθαι. τὸ τῶν Ἀθηναίων* codex unus: unde legendum fortasse *ὑπὸ* vel *πρὸς τῶν Ἀθηναίων*, praepositione in *τὸ* a librariis mutata. — VIII 83 *ξυνηνέχθη γὰρ . . πολλῷ ἐς τὴν μισθοδοσίαν τὸν Τισσαφέρνην ἀρρωστότερον γενόμενον καὶ ἐς τὸ μισεῖσθαι ὑπ' αὐτῶν πρότερον ἔτι τούτων διὰ τὸν Ἀλκιβιάδην ἐπιδεδωκέναι.* sententia videtur

Digitized by Google

haec esse: *ἐς τὸ μῖσος, ᾧ ἐμισεῖτο ὑπ' αὐτῶν πρότερον ἔτι τούτων, ἐπιδεδωκέναι*, sed vix fieri potest ut verba sicut in textu leguntur hoc significent. excidit fortasse *μισούντων* post *ἔτι τούτων*, quod ex scholiastae interpretatione conicere possis: *τοῖς Πελοποννησίοις καὶ πρότερον μισοῦσιν αὐτὸν ὡς φθείροντα τὰ πράγματα συνέβη τότε διὰ τὸ μὴ προθύμως μισθοδοτεῖν ἐπιτεῖναι τὸ εἰς αυτὸν μῖσος.*

17.
Zur neuern Litteratur des Cäsar.

1) *Die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus im Jahre 48 v. Chr. Eine kriegswissenschaftliche und philologische Forschung nach Cäsars drittem Buche des Bürgerkriegs. Von Freiherrn August von Göler. Mit einer Karte und vier Plänen.* Karlsruhe, Verlag der Chr. Fr. Müllerschen Hofbuchhandlung. 1854. VIII u. 162 S. Lex. 8.
2) *Heerwesen und Kriegführung C. Julius Cäsars. Von W. Rüstow. Mit dem Porträt Cäsars und drei lithogr. Tafeln.* Gotha, Verlag von Hugo Scheube. 1855. XV u. 184 S. gr. 8.
3) *Das Treffen bei Ruspina nebst Beleuchtung einiger andern Stellen in Rüstows Heerwesen und Kriegführung Cäsars. Ein Nachtrag zu* [Nr. 1] *von Freiherrn August von Göler. Mit einer Tafel.* Karlsruhe, Chr. Fr. Müllersche Hofbuchhandlung. 1855. 26 S. Lex. 8.
4) *Cäsars gallischer Krieg in den Jahren 58—53 v. Chr. Eine kriegswissenschaftliche und philologische Forschung von Freiherrn August von Göler. Mit zehn Tafeln.* Verlag von K. Aue in Stuttgart. 1858. VI u. 211 S. Lex. 8.
5) *Cäsars gallischer Krieg im Jahre 52 v. Chr. Avaricum Gergovia Alesia. Von Freiherrn August von Göler. Mit drei Tafeln.* Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchhandlung. 1859. VII u. 92 S. Lex. 8.
6) *Cäsars gallischer Krieg im Jahre 51 v. Chr. Nebst Erläuterungen über das römische Kriegswesen zu Cäsars Zeit. Von Freiherrn August von Göler. Mit einer Karte und einem Plane.* Heidelberg, akadem. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. 1860. VII u. 79 S. Lex. 8.
7) *Der Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus im Jahre 50/49 v. Chr. Nebst einem Anhang über römische Daten. Von Freiherrn August von Göler. Mit zwei Tafeln.* Heidelberg, akad. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. 1861. VII u. 94 S. Lex. 8.

Es ist erfreulich wahrzunehmen, dasz in der nemlichen Zeit wo die von K. E. Ch. Schneider und besonders von Nipperdey in methodischer Weise wieder aufgenommene Texteskritik der Commentarien Cäsars von andern weiter geführt wird, so von Kraner, Em. Hoffmann, teilweise von A. Frigell in Upsala (von der Menge einzelner Beiträge in dieser Beziehung ganz zu schweigen: vgl. darüber Kraner in der Vorrede zu seiner Textausgabe bei B. Tauchnitz), in der nemlichen Zeit wo auch die grammatische Seite eingehender behandelt wird, wie von F. H. Th. Fischer in Halle in zwei später zu besprechenden Programmen, von Em. Hoffmann in seinem Aufsatz über die Construction der lat. Zeitpartikeln, teilweise auch vom Ref. in dieser Zeitschrift — dasz in dieser nemlichen Zeit be-

Digitized by Google

sonders zwei in militärischen Dingen so kundige Männer der Sacherklärung ihr scharfes Auge zugewandt haben.[1]) Denn in Werken die von Kriegen handeln und die überdies von einem der grösten Feldherrn selbst geschrieben sind, ist der Krieg der Hauptgegenstand, auf den sich die Sacherklärung richten musz. Es weisz daher gewis die gesamte Philologie den beiden Militärs v. Göler und Rüstow für ihre Bemühungen um Cäsar einstimmigen Dank, und zwar in doppelter Beziehung: einerseits für die Wissenschaft, indem durch sie manche neue Resultate zu Tage gefördert, andere befestigt, andere bisher als ausgemacht geltende wankend gemacht worden sind, so dasz sie Anregungen zu erneuerter Untersuchung gegeben haben; anderseits aber auch für die Schule, indem nunmehr Cäsar den Schülern vielfach näher gelegt und durch anschauliche Darlegung des Sachverhaltes interessanter gemacht werden kann: denn nicht am wenigsten dem Umstande, dasz der rein philologische Schulmann ohne Hülfe von Sachkennern sich selbst nicht zurecht finden konnte, ist die Thatsache zuzuschreiben, dasz den Knaben die Lectüre Cäsars an so vielen Gymnasien zur Plage geworden ist.

Rüstow gibt uns in seiner Schrift (Nr. 2) eine systematische Darstellung des Heerwesens und der Kriegführung Cäsars, man könnte fast sagen einen Katechismus derselben, in folgender lichtvoller Weise gruppiert: 1) die Organisation des Heeres; 2) die Taktik der einzelnen Waffen, insbesondere der Legionsinfanterie; 3) die Taktik der verbundenen Waffen (Lager und Feldbefestigungen, Märsche, Schlacht); 4) der Angriff fester Plätze; 5) die Operationen. Ueber die dabei befolgte Methode spricht er sich Vorr. S. VII folgendermaszen aus: 'Alle Thätigkeiten der Kriegführung, alle Einrichtungen der Heere, welche heute bestehen, müssen, wie grosz immer die Veränderungen in den Formen seien, zu jeder andern Zeit im wesentlichen auch bestanden haben. Hieraus folgt dasz man, um irgend eine Periode des Kriegswesens der Alten vollständig und mit Berücksichtigung aller Umstände abzuhandeln, zweckmäszigerweise von dem System der Kriegswissenschaft auf ihrem heutigen Standpunkt ausgeht und nach der Schablone arbeitet, welche es bietet.' Dadurch rücke man überhaupt die Gegenstände den Anschauungen der Gegenwart näher und gebe ihnen ein wirklich verständliches Leben. Durch diese Methode gewinnt man ferner noch den Vorteil einer gröszern Vollständigkeit: denn man wird auf diese Weise darauf geführt Fragen zu lösen, auf die man durch den Text allein kaum gekommen wäre; man wird zu Combinationen auseinanderliegender Stellen und überhaupt zu vielseitigerer Betrachtung der Sache veranlaszt. Freilich gelingt es nicht immer diese mehr indirect zu lösenden Fragen zu vollständiger Evidenz zu bringen; öfters musz man zu Hypothesen seine Zuflucht nehmen, die sich so lange halten, als sie in sich wahrscheinlich erscheinen und als ihnen nicht andere Daten aus demselben oder anderen etwa gleichzeitigen glaubwürdigen Schriftstellern widersprechen. Dahin rechnen wir beispiels-

1) Daran reihen sich die durch Louis Napoleon veranlaszten Studien französischer Gelehrter, insbesondere der Kartencommission.

Digitized by Google

weise die Frage über die Gefechtsstellung der Cohorte S. 35—44, die denn auch von Göler sehr verschieden beantwortet wird Nr. 1 S. 102 und Nr. 6 S. 17 § 11 (wobei er aber von Liv. XXX 33 einen ganz falschen Gebrauch macht); ferner über die Marschordnung, Rüstow S. 60. Ueber andere Punkte, wie z. B. über die Gestaltung des Lagers, müssen, da die Angaben Cäsars hierüber sehr dürftig sind, Polybios und vorzüglich Hyginus zu Hülfe genommen werden. Ebenso über die Form der Gräben und Wälle.

Es wird niemand bestreiten, dasz R. die oben bezeichnete Methode mit der ihm eignen Sicherheit und Klarheit durchgeführt hat. Im allgemeinen wird man die Stellen aus Cäsar richtig verwendet finden, wenn man auch bei der einen oder andern die Ansicht haben mag, dasz mit derselben zu viel bewiesen werden solle. Einige der citierten Stellen berühren den in Rede stehenden Gegenstand nur im allgemeinen, ohne die speciellen Behauptungen des Vf. über denselben zu unterstützen, z. B. S. 25 Anm. 92 zu dem Satze: 'ebenso war es in dem Feldzuge gegen Pompejus in Epirus, wo Cäsar gleichfalls nur über eine schwache Reiterei gebot' beweisen die angeführten Stellen *BC.* III 8. 14. 93 nur dasz auch Reiterei übergesetzt wurde, nicht aber, in welcher Stärke oder in welchem Verhältnis zu den übrigen Truppen. Citate wie S. 17 Anm. 58: *BG.* III 21 (für III 29?) werden wol auf Druckfehlern beruhen.

Ganz anders ist das Verfahren G ö l e r s. Vom einzelnen ausgehend gibt G. eine Umschreibung, beziehungsweise freie Uebersetzung des Textes, an welche er in Einleitungen, Anmerkungen, teilweise auch angehängten Excursen seine exegetischen, namentlich militärischen und geographischen Bemerkungen und Untersuchungen anreiht. In dieser Weise hat er bis zu dem Augenblick, wo wir schreiben, alle Bücher Cäsars mit Ausnahme von *BC.* II behandelt (auch *BG.* VIII, welches bekanntlich nicht von Cäsar herrührt), und er wird hoffentlich auch noch dieses fehlende Buch Cäsars sowie die übrigen Supplementschriften, *BAlex.* usw. in gleicher Weise erklären. Denn allerdings bieten diese ausführlichen Commentare dem Philologen eine äuszerst willkommene Ergänzung zu der Rüstowschen gedrängten und systematischen Zusammenstellung, ganz abgesehen davon dasz G. sich auf Untersuchungen, besonders über das Terrain der Feldzüge und Schlachten eingelassen hat, die Rüstows Werke fern liegen. Wir Philologen lieben es nicht blosz, dasz vom einzelnen aus analytisch zu Werke gegangen werde, sondern wir sehen auch gern die Resultate vor uns w e r d e n, und zwar natürlich da um so mehr, wo wir uns von vorn herein nicht als Sachverständige betrachten können.

Durch dieses Ausgehen vom einzelnen und Eingehen auf das einzelne muste aber G. mehr als Rüstow manche philologische Anwandlung erfahren und sich an vielen Stellen zu andern Erklärungen, als die gewöhnlichen waren, auch zu ziemlich vielen Conjecturen veranlaszt finden. Dasz er hierin öfter fehl gegriffen und gegen philologische Methode verstoszen hat, wird von vorn herein bei einem Nichtphilologen begreiflich und zu entschuldigen sein; wir anerkennen das vollkommen, wie wir auch den Unmut des Vf. (in der Vorrede zu Nr. 7) über Dinters allzu

Digitized by Google

minutiöses Aufzählen solcher Versehen und oft wirkliches Suchen nach solchen begreifen. Wichtig sind solche Versehen nur dann, wenn eine gewisse Kette von Schlüssen sich an dieselben anknüpft. In solchen Fällen ist aber eine Aufdeckung derselben für den Kritiker unerläszlich.

Es ist z. B. im höchsten Grade verwirrend, wenn Göler Nr. 1 S. 84 über die Zahl der Cohorten, die Cäsar in der Schlacht bei Pharsalus ins Feld führte, bemerkt: 'verschiedene Ausgaben führen anstatt achtzig nur fünfundsiebzig Cohorten, und zwar nur in einer Stärke von 22000 Mann auf; aber gewis mit Unrecht.' Es ist zwischen diesen beiden Angaben sehr zu unterscheiden: die 75 Cohorten beruhen blosz auf Conjectur Nipperdeys *BC.* III 89, 2, die allerdings von seinen Nachfolgern meistens angenommen wurde, während 80 in den Hss. steht; umgekehrt ist die Zahl 22000 hsl. Lesart, und wer 30000 annahm, entnahm diese Zahl nicht aus Cäsar, sondern aus Orosius VI 15. [2]) G. hat sich mehrmals durch Verwechslung von bloszen Conjecturen mit handschriftlicher Lesart zu Trugschlüssen verleiten lassen. Wir teilen zwar seine Ansicht, dasz wenigstens keine Notwendigkeit vorliege (mit Nipperdey) die Zahl 80 in 75 zu verwandeln, und verweisen hiefür statt mehrerem auf die Ausführung von Heinrich Schneider (Inauguraldiss.: loci Caesaris de bello civili commentariorum nonnulli explicati et emendati, Breslau 1858, S. 69 ff.); aber bei seiner eignen Zählung hat sich G. unbedingt teuschen lassen. Denn 1) beruht die Zahl von sechs Legionen, die Cäsar von Brundisium hinübergesetzt haben soll (*BC.* III 6, 2) auf bloszer Conjectur Nipperdeys, die mit der von G. bekämpften Aenderung desselben Kritikers der Zahl 80 in die Zahl 75 in Cap. 89, 2 zusammenhängt; und doch benutzt sie G. gerade zur Vertheidigung der Zahl 80. 2) ist nicht abzusehen, warum G. in der Zahl der von Antonius übergesetzten Legionen (Cap. 29) nur die drei Veteranenlegionen rechnet (vgl. auch Göler S. 146), dagegen die vierte, die Recrutenlegion ganz bei Seite setzt. Da er eben durchaus herausbringen will, dasz Cäsar zur Zeit der Schlacht bei Pharsalus gerade die 10 Legionen 'zur Verfügung' hatte, so ist er nun genötigt, die unter Cassius Longinus (Cap. 34) nach Thessalien gesandte Legion als eine 'in dortiger Gegend frisch errichtete' zu bezeichnen, was nicht notwendig anzunehmen ist, wenn sie auch eine Recrutenlegion war. Nach unserer einfach dem Texte entnommenen Rechnung hätten wir: 1) 7 Legionen die von Cäsar nach Griechenland hinübergeführt wurden (*BC.* III 6, 2), 2) 4 Legionen die Antonius hinüberbrachte (29, 2), also im ganzen 11 Legionen. Ob gerade die 3 Veteranenlegionen unter diesen 4 zu den ursprünglich nach Brundisium gezogenen 12 Legionen gehörten, und also

2) Und nicht einmal dieser enthält diese Angabe: denn statt der gewöhnlichen Lesart der Ausgaben *non minus XXX milia* haben die bessern Hss, z. B. der Parisinus (nach einer mir gütigst mitgeteilten Collation meines verehrten Collegen Dr. E. Wölfflin) blosz *minus XXX milia*. Die Richtigkeit dieser Lesart wird zur Evidenz erhoben durch die Worte der unmittelbaren Quelle des Orosius, welche für den Bürgerkrieg nicht Cäsar selbst, sondern Eutropius bildet (vgl. Mörner de vita Orosii S. 162). Dieser sagt nemlich VI 20 a. E.: *Caesar in acie sua habuit peditum non integra XXX milia*, was dem *minus XXX milia* entspricht.

Digitized by Google

die noch übrigbleibenden 2 zu andern Zwecken verwendet wurden, oder ob dieselben zur Zeit, da Cäsar übersetzte, anderswo gewesen waren, mag füglich dahin gestellt bleiben. In der Zwischenzeit konnten verschiedene Bewegungen mit den Legionen stattgefunden haben. Von diesen genannten 11 Legionen comparieren nun zur Zeit der Schlacht bei Pharsalus:

3 Cohorten in Oricum
1 Cohorte in Lissus
4 Cohorten in Apollonia
2 Cohorten im Lager bei Pharsalus
80 Cohorten in der Schlacht
15 Cohorten in Achaja (Cap. 34. 55. 106)

zusammen $10\frac{1}{2}$ Legionen.

Die fehlenden 5 Cohorten mag Cäsar zu beliebigen geringeren Zwecken, die er nicht der Mühe werth fand zu erwähnen, verwendet haben. Nach H. Schneiders Vermutung S. 67 müsten wir noch zur Zeit der Schlacht bei Pharsalus eine Legion in Epirus voraussetzen, von der Cap. 16 allerdings erzählt wird, dasz Cäsar sie *ad rem frumentariam expediendam* bei Buthrotum zurückgelassen habe. Doch kann sie ebenso gut sich nachher mit Cäsar wieder vereinigt haben, was nur ein Beweis wäre, dasz Cäsar uns gewis nicht alles und jedes Detail über diese Dinge mitteilt. Jedenfalls aber kämen wir nach den handschriftlichen Angaben auf mehr als die runde Summe von 10 Legionen, die G. annimmt. 'Zur Verfügung' aber hatte Cäsar auszerdem noch andere, wie die 2 von Cornificius (*BAlex.* 42) nach Illyricum gebrachten, von den 2 Recrutenlegionen, die Gabinius eben dahin bringen soll, ganz zu schweigen. Wir hätten somit schon mehr als die 12, die nach Brundisium gebracht worden waren (III 2), von denen aber — und dies war auch Nipperdeys falsche Voraussetzung — nirgends erwähnt ist, dasz sie die ganze Zahl der damals Cäsar zugehörigen Legionen ausgemacht hätten.

Dagegen möchte Nipperdey *BC.* I 6, 2, wo er statt des hsl. *legiones habere sese paratas X* liest *IX*, Recht behalten. Jedenfalls ist die Art, mit welcher G. (Nr. 7 S. 2 Anm. 3) die handschriftliche Lesart vertheidigt, eine willkürliche. Es handelt sich um die Zahl der Legionen, welche dem Pompejus beim Ausbruch des Krieges mit Cäsar zu Gebote standen. Auszer den 7 Legionen in Hispanien und den 2 von Cäsar ihm abgetretenen (nemlich I und XV nach *BG.* VIII 54; bei Pompejus heiszen sie I und III nach *BC.* III 88) nimmt G. noch eine Legion unter Domitius an, die sich wie die zwei letztern schon in Italien befunden habe, als Pompejus diese Rede hielt. 'Domitius hatte zu Corfinium damals 12, wenn auch nicht alte, doch bereits ausgehobene und aufgestellte Cohorten, und diese konnte Pompejus als seine 10e Legion rechnen.' Die Zahl 12 wird angegeben von Cic. *ad Att.* VIII 12 A. Es existiert aber darüber auch nicht die leiseste Andeutung, dasz diese Truppen schon damals, als die Verhandlung im Senat erfolgte, vorhanden gewesen seien. Dieselben gehörten so gut zu dem in jenem Augenblick (*BC.* I 6, 3) beschlossenen und (6, 8) rasch ausgeführten *dilectus* (vgl. 9, 4. 11, 1), wie die Cohorten des Attius Varus (12, 3), des Lentulus Spinther (15, 3), des Lucilius Hir-

Digitized by Google

rus (15, 5). Dasz zu den neu ausgehobenen Truppen viele *evocati* verwendet wurden (85, 9) entscheidet nichts, und wird auch nirgends von den Truppen des Domitius allein erwähnt. Vielmehr wurden schon vor dieser Verhandlung von Pompejus solche Veteranen einzeln einberufen (3, 3 *completur urbs et ius* [ich lese *ipsum*] *comitium tribunis, centurionibus, evocatis,* und vorher § 2 *multi undique ex veteribus Pompei exercitibus spe praemiorum atque ordinum evocantur*), um in die neu zu bildenden Legionen ihre Erfahrung mitzubringen.

Bei dieser Gelegenheit schlägt Göler *BC.* I 15,7 folgende Aenderung vor: in dem Satze *cum his* (*XIII cohortibus*) *ad Domitium Ahenobarbum Corfinium magnis itineribus pervenit* (*Vibullius*) *Caesaremque adesse cum legionibus duabus nuntiat. Domitius per se circiter XX cohortes Alba, ex Marsis et Paelignis, finitimis ab regionibus coëgerat* schreibt er: *circiter XX cohortes Albam* (*ex*?) *Marsis et Paelignis . . coëgerat.* Diese Aenderung ist ganz unstatthaft; in jenem Augenblick, wo Vibullius mit seinen 13 Cohorten nach Corfinium gelangt, will der Schriftsteller natürlich berichten, was für eine Truppenmasse in Corfinium bereits versammelt war, nemlich circa 20 Cohorten, die nun allerdings mit den 13 des Vibullius eine Gesamtmacht von 'mehr als 30 Cohorten' (17, 2) ausmachen. Was hingegen in Alba früher gesammelt worden sei, geht uns einerseits hier gar nichts an; anderseits aber müste dann von einem teilweisen Zurückziehen dieser Cohorten aus Alba und einer Verlegung derselben nach Corfinium, welche G. in der That annehmen musz, irgend welche Erwähnung geschehen. Der Text bei Cäsar ist also in sich vollkommen klar und übereinstimmend, während durch G.s Conjectur der Zusammenhang ganz verworren würde.

Aber auch die Differenz zwischen den Angaben Cäsars und denjenigen des Pompejus in den Briefen an Atticus VIII 11 u. 12 ist nicht bedeutend, und wird auch durch G.s Conjectur nicht aufgehoben. In VIII 12 A erwähnt Pompejus zweimal '12 Cohorten des Domitius', daneben *XIX quae ex Piceno ad me iter habebant,* von welchen letzteren wenigstens er absolut verlangt, dasz sie Domitius zu ihm nach Apulien ziehen lasse. Das ergibt also die Gesamtzahl von 31 Cohorten, die factisch unter Domitius standen. Damit stimmt die Angabe Cäsars, es seien mehr als 30 gewesen. Die Hauptdifferenz besteht nur darin, dasz Cäsar die Cohorten des Hirrus, die zu Vibullius stieszen, unter die 13 des Vibullius einrechnet, während nach der Angabe des Pompejus Vibullius mit den Cohorten des Hirrus dem Domitius 19 Cohorten zuführte. Da Pompejus seine Berichte jedenfalls von Vibullius selbst erhielt, so wird seine Angabe hierüber als die richtigere zu betrachten sein und in der That Vibullius 19 Cohorten dem Domitius nach Corfinium gebracht haben. War einmal dieser Irtum in Betreff der Cohorten des Hirrus begangen, so ergab sich für Cäsar die weitere Zahl der Cohorten, die Domitius vorher schon in Corfinium hatte, einfach durch Subtraction der '13' des Vibullius von der bekannten Gesamtsumme 'mehr als 30'. Dasz er hierüber nicht ganz sicher war, hat er selbst gewissenhaft durch die Angabe *circiter XX cohortes* bezeichnet. — Wir haben die Untersuchung über diese einzelnen

Digitized by Google

Punkte nur mehr beispielsweise herausgegriffen, um zu zeigen dasz Göler zuweilen unvorsichtig verfährt. Das gilt namentlich auch von seinen Emendationen, obgleich ihm das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, dasz er auf manche Stellen und in ihnen liegende Schwierigkeiten zum erstenmal aufmerksam gemacht hat. Dieses Verdienst wird dadurch nicht aufgehoben, dasz allerdings manche Erklärungs- und Verbesserungsversuche das Gepräge augenblicklicher Einfälle an sich tragen.

Von allgemeinen militärischen Einrichtungen heben wir hier zwei heraus, über welche Göler eine eigentümliche Ansicht aufstellt und mit groszer Vorliebe vertheidigt. Zunächst meinen wir den Beförderungsmodus der Centurionen. Bekanntlich nimmt man denselben gewöhnlich so an (auch Rüstow S. 8 stimmt der gewöhnlichen Annahme bei), dasz der unterste 60e Centurio vom *hastatus posterior* in der 10n Cohorte aufsteigen musz zum *pilus prior* derselben Cohorte und so fort von Cohorte zu Cohorte, so dasz in der ersten Cohorte die 6 besten Centurionen der Legion bei einander sind, die eben deswegen *primorum ordinum* heiszen. Göler dagegen behauptet, dasz jeder Centurio zuerst je die untersten Centurionenstellen in allen Cohorten nach einander durchmachen muste, hierauf von der ersten Cohorte wieder zur 10n zurückkehrte, um in gleicher Weise als zweitunterster Centurio alle Cohorten zu durchlaufen. Auf diese Weise muste ein Centurio sechsmal oder vielmehr nach G.s neuerer Annahme von 120 Centurionen in éiner Legion zwölfmal den Kreislauf durch alle Cohorten machen, sofern er nicht durch eine besondere Heldenthat den Anspruch auf auszergewöhnliche Beförderung sich erwarb.[3]) Auf diese seine Ansicht scheint G. sehr viel Gewicht zu legen, da er in allen fünf ersten Schriften darüber redet: Nr. 1 S. 116 ff., Nr. 3 S. 24, Nr. 4 S. 42 Anm. 2, Nr. 5 S. 50 Anm. 3, Nr. 6 S. 50 § 21 ff.

Zunächst führt G. sachliche Gründe an. Es könne den praktischen Römern unmöglich zugetraut werden, dasz sie alle die erfahrensten und beziehungsweise ältesten Centurionen in éine Cohorte gesteckt hätten und umgekehrt in die 10e alle diejenigen, die am wenigsten Erfahrung hatten. Dem gegenüber verweisen wir auf die Widerlegung Rüstows S. 10, der namentlich auch hervorhebt dasz 'in der Zeit der Manipularstellung das Princip der Beförderung ganz genau und hier unbestritten dasselbe' gewesen sei. Dieser Bemerkung erlauben wir uns von unserm bescheidenen Laienstandpunkte aus noch hinzuzufügen, dasz nicht blosz die Officiere der ersten Cohorte die tüchtigsten waren, sondern dasz dieselbe in der Regel auch die tüchtigsten und geübtesten Soldaten enthielt, aus denen gewöhnlich die Centurionen scheinen genommen worden zu sein (vgl. Rüstow S. 21). Später erhielt bekanntlich die erste Cohorte doppelte Stärke, oder vielmehr geradezu 1000 Mann. Dasz diese Verstärkung schon zu Cäsars Zeiten stattgefunden hat, wenn auch noch nicht in die-

3) Göler hat, ohne es zu wissen, auch L. Lange hist. mut. rei militaris Rom. (Göttingen 1846) S. 22 zum Bundesgenossen, wenigstens was die Cohorten 10—2 betrifft; für die erste Cohorte nimmt auch Lange das gewöhnliche Avancement an.

Digitized by Google

sem Masze, beweist *BC.* III 91, wo dem Evocaten Crastinus 120 Mann ***eiusdem centuriae*** folgen, eine Zahl die bei keinen andern Centurien als denen der ersten Cohorte gedenkbar wäre.[4]) Jedenfalls bildete die erste Cohorte zugleich auch die Schule für künftige Centurionen, so dasz auch die jüngsten und untersten Centurionen durchaus nicht ohne Erfahrung waren, wenn sie auch den ältesten und ersten hierin nachstanden. Endlich läszt sich wol noch fragen, ob bei dem Gölerschen 6- oder 12maligen Kreislauf durch die Legion, bei dieser beständigen Hetzjagd durch die Cohorten eine rechte persönliche Bekanntschaft mit den Soldaten, ein wirkliches Hineinleben in die Cohorte, die wichtigste militärische Einheit damaliger Zeit, möglich gewesen wäre. Mindestens dürfte ein solches beständiges Versetztwerden in eine andere Cohorte nicht geringe Inconvenienzen ergeben haben.

Einen sprachlichen Einwand erhebt Göler Nr. 3 S. 25: ***centuriones primorum ordinum*** heisze: 'die Centurionen der ersten Classen', nicht: 'die Centurionen der ersten Classe.' G.s Erklärung ist aber gänzlich falsch, die gewöhnliche dem Sinne nach richtig, wenn auch nicht ganz wörtlich. ***ordo*** heiszt nicht Rangclasse, sondern Manipel oder Centurie. Die ersten Centurien sind aber die der ersten Cohorte. So bilden factisch die Centurionen der ersten Cohorte, weil sie die ersten Centurien anführen, eine erste Rangclasse, werden aber nie ***primi ordinis***, sondern immer nur ***primorum ordinum***, oder nach bekannter Abkürzung selbst ***primi ordines*** genannt. G. erwähnt zwei Stellen des Vegetius, die über diesen Gegenstand handeln: zuerst II 8 ***vetus consuetudo tenuit, ut ex primo principe legionis promoveretur centurio primi pili.*** Da diese Angabe offenbar gegen G.s Annahme spricht, so soll sie auf die ganz frühe vormarianische Zeit der Manipularstellung sich beziehen. Nach Langes gründlicher Untersuchung (a. O. S. 85) geht jene Schilderung der 'alten Einrichtung' auf die Zeiten Hadrians. Jedenfalls, wenn auch die Sitte von früher her datiert werden sollte, heiszt ***consuetudo tenuit*** 'die Gewohnheit erhielt sich', und ist nicht gleichbedeutend mit ***fuit;*** vgl. Quintil. II 1, 1 ***tenuit consuetudo, quae cotidie magis invalescit, ut praeceptoribus eloquentiae discipuli serius quam ratio postulat traderentur.*** VIII 5, 2. Bei der Unsicherheit in den Angaben des Vegetius wollen wir jedoch kein groszes Gewicht auf dieses Zeugnis für die Zeit Cäsars selbst legen. Umgekehrt ist aber auch nicht abzusehen, warum die zweite von G. angeführte Stelle II 21 für die Zeit Cäsars eher etwas beweisen soll als jene erstere. Doch läszt auch II 21 eine andere Auslegung zu, als Lange und Göler annehmen; ja diese

4) Die Stelle lautet: *erat Crastinus evocatus in exercitu Caesaris, qui superiore anno apud eum primum pilum in legione X duxerat, vir singulari virtute. hic signo dato 'sequimini me' inquit, 'manipulares mei qui fuistis ..' haec cum dixisset, primus ex dextro cornu procucurrit, atque eum electi milites circiter CXX voluntarii eiusdem centuriae sunt prosecuti.* Vgl. Kraner zu d. St., der mit Recht die Rüstowsche Erklärnng, dasz die 120 eine besondere Evocatentruppe gebildet, wegen der vorhergehenden Anrede *manipulares mei qui fuistis* zurückweist.

Digitized by Google

Worte sprechen sogar eher zu Gunsten der gewöhnlichen Annahme, wie schon O. Schneider de cens. hast. S. 45 bemerkt hat. Die Worte lauten: ***nam quasi in orbem quendam per diversas cohortes et diversas scholas milites promoventur, ita ut ex prima cohorte ad gradum quempiam promotus vadat ad decimam cohortem, et rursus ab ea, crescentibus stipendiis, cum maiore gradu per alias recurrat ad primam.*** Wir übersetzen sie so: 'denn gewissermaszen zu einer Kreisbewegung werden die Soldaten (nemlich als gemeine Soldaten) durch verschiedene Cohorten und verschiedene Schulen befördert (bis zur ersten Cohorte, wo immer die tüchtigsten Soldaten [nicht blosz Officiere] sind), so dasz dann einer, der aus der ersten Cohorte zu irgend einem Grad (also hier Centurionat; vorher hatte er noch keinen Grad) befördert wird, zur zehnten Cohorte (als Centurio) sich begibt und wiederum von ihr mit wachsendem Solde, mit höherem Grade durch die andern (Cohorten) zur ersten zurückkehrt.' Man musz hier insbesondere die wichtige Stellung der ersten Cohorte ins Auge fassen, als Schule für den Centurionat, wie wir sie schon oben entwickelten. Wenigstens ist hier nur ein einmaliger, nicht ein sechs- oder zwölfmaliger ***orbis*** erwähnt. Auch das ***crescentibus stipendiis*** und ***cum maiore gradu*** entspricht der Auffassung G.s nicht, der Nr. 6 S. 54 sagt: 'jedoch in seiner Rangclasse verbleibend.'

Die Frage selbst kann jedoch nur durch Zeugnisse aus der in Rede stehenden Zeit endgültig entschieden werden. Es ist eine teilweise von G. selbst anerkannte Thatsache, dasz in den verschiedenen Bezeichnungen der Centurionen die Nummern stets auf die Zahl der Cohorten gehen: der ***decimus hastatus posterior*** sowol als der ***decimus pilus prior*** gehören der zehnten Cohorte an. Man erklärt demnach *BC.* III 53, 5 ***quem (Scaevam) Caesar .. ab octavis ordinibus ad primipilum se traducere pronuntiavit*** allgemein so, dasz Scäva von der 8n Cohorte (d. h. eigentlich von den achten Centurien) zur ersten, und zwar zu den ***pilani*** befördert worden sei. So früher auch Göler Nr. 1 S. 118: 'der Centurio Scäva wäre daher zur Zeit der Blokade bei Dyrrhachium Commandant der ersten Centurie der achten Cohorte, nemlich ***octavus pilus prior*** gewesen und, als er zum ***primipilus*** avancierte, sieben Centurionen seiner Legion vorgezogen worden.' Dies letztere natürlich nach G.s Ansicht über das Avancement, während er nach der gewöhnlichen Ansicht 42—48 Centurionen vorgezogen wurde. Gegen G. hat daher Heller im Philol. XIII S. 581 mit Recht eingewendet: 'so tritt die Sonderbarkeit des Sprachgebrauchs ein, dasz Scäva, ehe er ***ab octavis ordinibus*** avancierte, schon zu den ***centuriones primorum ordinum*** gehört hätte.' Auszerdem ist die Erklärung, dasz er gerade ***octavus pilus prior*** gewesen sei, rein willkürlich. Diese Bedenken scheint G. selbst gefühlt zu haben, daher er in den späteren Schriften, zuerst Nr. 4 S. 42 Anm. 1 und Nr. 6 S. 50 ff. statt der früher angenommenen 60 Rangclassen nunmehr durch Hinzuziehung der ***subcenturiones*** 120 Centurionen für die Legion mit 12 Rangclassen (***ordines***!) annimmt. So wird nun plötzlich unser Scäva (Nr. 6 S. 52) vor seinem Avancement zu einem '***subcenturio*** eines ***pili poste-***

Digitized by Google

rioris. In der wievielten Cohorte er stand, können wir nicht angeben, weil Cäsar dies nicht näher bezeichnet'. In dem Ausdruck *octavi ordines* soll nun plötzlich die Zahl 8 éine bestimmte Rangclasse bezeichnen (wobei der Plural ganz unerklärlich), und zwar speciell die 8e Gölersche, die man aber ohne seine Tabellen schwerlich herausfinden könnte. Und doch läszt G. in derselben Schrift S. 53 die Worte des Livius XLII 34 *mihi P. Quinctius Flamininus decimum ordinem hastatum adsignavit* selbst die Cohortenzahl bezeichnen! Der Verweisung unsers Scäva unter die *subcenturiones* widersprechen auch specielle historische Zeugnisse. Nach Val. Max. III 2, 23 und Lucanus VI 145 war Scäva nemlich schon im britannischen Kriege mit der *vitis*, dem Centurionate ausgezeichnet worden, konnte also vor Dyrrhachium nicht mehr *subcenturio* sein: *ibi sanguine multo promotus Latiam longo gerit ordine vitem.*

Ebenso wenig spricht für Göler *BC.* I 46, 4 *in his Q. Fulginius ex primo hastato legionis XIIII, qui propter eximiam virtutem ex inferioribus ordinibus in eum locum pervenerat*, mit welchen Worten doch gewis eine hervorragende Rangstufe bezeichnet werden soll. Nach der gewöhnlichen Ansicht gehört er unter die *centuriones primorum ordinum*, nach G.s Tabelle aber ist der *primus hastatus* entweder der 41e oder der 51e Centurio und gehört in die letzte oder vorletzte Rangclasse der eigentlichen Centurionen.

Noch ein kurzes Wort über die Centurionenzahl 120, die G. jetzt annimmt, indem er 60 Subcenturionen dazu rechnet. Die Existenz dieser Subcenturionen, die G. übrigens noch Nr. 4 S. 42 mit den *centuriones posteriores* identisch setzt, nachher aber von ihnen unterscheidet, sind wir nicht gemeint zu bestreiten. Dasz aber die Subcenturionen auch kurzweg Centurionen genannt worden seien, 'wie man heutzutage die Unterlieutenants mit Lieutenants bezeichnet', ist durch keine Stelle zu beweisen. Einzig bei Livius VIII 8, 4 musz unter den *duo centuriones* auch der *subcenturio* begriffen sein, sofern man *ordo* = *centuria* nimmt. Köchly und Rüstow griech. Kriegsschriftsteller II 1 S. 46 fassen das Wort *ordo* im Sinne von Manipel; Weissenborn hält das Ganze für ein Glossem; Madvig Emend. Liv. S. 160 sieht in den Worten eine der häufigen Verwechslungen des Livius. Polybios VI 24 (vgl. Marquardt röm. Alt. III 2 S. 279 Anm. 1532) sagt deutlich genug, dasz die *triarii*, *principes* und *hastati* je 20 und nicht je 40 Centurionen hatten: διεῖλον τὰς ἡλικίας, ἑκάστην εἰς δέκα μέρη· καὶ προσένειμαν ἑκάστῳ μέρει τῶν ἐκλεχθέντων ἀνδρῶν δύο ἡγεμόνας καὶ δύο οὐραγούς (*subcenturiones*); und nachher: καὶ τὸ μὲν μέρος ἕκαστον ἐκάλεσαν καὶ τάγμα καὶ σπεῖραν καὶ σημαίαν (Manipel), τοὺς δὲ ἡγεμόνας κεντυρίωνας καὶ ταξιάρχους. Man sieht also dasz die οὐραγοί durchaus von dieser Benennung ausgeschlossen waren. In Tac. *ann.* I 32 *prostratos* (*centuriones*) *verberibus mulcant sexageni singulos, ut numerum centurionum adaequarent* hat der Verfasser nach G. nur die Obercenturionen im Auge. Einverstanden! Die andere Stelle aber aus Tacitus: *hist.* III 22 *occisi sex primorum ordinum centuriones* entscheidet allerdings nicht sicher gegen G., aber ebenso wenig für ihn, da die Worte an sich ebenso

Digitized by Google

gut übersetzt werden können 'sechs Centurionen der ersten Centurien' als 'die sechs Centurionen'. Dasz die letztere Uebersetzung die richtige sei, glauben wir durch die Widerlegung der Gölerschen Ansicht hinlänglich dargethan zu haben. Gegen dieselbe sei zum Schlusz nur noch bemerkt, dasz die Subcenturionen, die gewöhnlich *optiones* genannt werden, unmöglich in jenes regelmäszige Avancement der Centurionen gehören konnten, da sie von den Centurionen selbst gewählt wurden.

Eine andere Lieblingsansicht Gölers, von ihm mit derselben Lebhaftigkeit vertheidigt, betrifft die Bedeutung der Ausdrücke ***acies triplex*, *simplex*, *duplex***. Sie steht auf ebenso schwachen Füszen wie die erstere in Betreff der Centurionen; die Wichtigkeit der Sache aber entschuldigt hier noch mehr wie dort eine eingehende Untersuchung. Wir stellen in folgendem alle einschlägigen Stellen aus Cäsar zusammen und prüfen sie. 1) *BG.* III 24, 1 *prima luce productis omnibus copiis* ***duplici acie instituta***, *auxiliis in mediam aciem coniectis*, *quid hostes consilii caperent*, *expectabat* (*Crassus*). Dazu Göler Nr. 4 S. 100: 'stellte seine Legionartruppen in zwei Heeresabteilungen, einem rechten und linken Flügel auf, schob zwischen dieselben seine Hülfstruppen gleichsam als Centrum ein.' Hier ist das 'gleichsam' völlig erschlichen; und man sieht in der That nicht ein, warum Cäsar, wenn nach dieser Auffassung mit *duplici acie* blosz die Flügel bezeichnet werden sollen, die doch ein Centrum zwischen sich hatten, sich nicht des Ausdrucks *triplex acies* bedient haben sollte. G. hat in dem richtigen Gefühl, dasz seine 'Einteilung in Divisionen mit besonderen Commandanten' nur bei sehr groszen Truppenmassen einen Sinn haben könnte, bemerkt (Nr. 6 S. 44): 'es ist höchst auffallend, dasz auch nicht éine Stelle wird angeführt werden können, wo der Ausdruck *acies duplex* oder *triplex* sich auf ein Corps von zwei Legionen bezieht. . . Zwei bis drei Legionen waren nicht zahlreich genug, um in mehrere Divisionen eingeteilt werden zu müssen.' Dabei hat er aber unsere Stelle ganz übersehen, denn Crassus hatte noch weniger, nemlich blosz zwölf Cohorten. Diese Stelle spricht also nach G.s eignem Satze gegen seine Ansicht. — 2) *BG.* IV 14, 1 *acie triplici instituta et celeriter octo milium itinere confecto.* Einen Beleg für seine Meinung findet G. darin, dasz Cäsar diese *acies triplex* am Schlusz von Cap. 13 *agmen*, d. h. Colonne genannt habe. Vielmehr wird dieses *agmen* erst nachher in eine *acies triplex* geordnet. Im übrigen ist hier von der *acies triplex* im Marsche die Rede, bei welcher allerdings gewissermaszen von 3 Heeresabteilungen gesprochen werden kann, die so eingerichtet waren, dasz sie, wenn man in die Nähe des Feindes kam, sogleich die 3 Treffen formieren konnten. — 3) Ebenso wenig wie die vorige Stelle entscheidet *BC.* I 64, 7 *traducto incolumi exercitu copias instruit triplicemque aciem ducere incipit.* Aber in übergroszem Eifer für seine Hypothese begeht G. das Versehen, dasz er die folgenden Worte 65, 1 *constitit aciemque instruit*, welche nach ihm erst die immer

Digitized by Google

übliche Formierung in 3 Treffen bedeuten, auf Cäsar bezieht, während sie offenbar auf Afranius gehen. — 4) *BC.* III 67, 3 *cohortes numero XXXIII ad legionem Pompei castraque minora*[5]) *duplici acie eduxit.* Ueber die militärischen Verhältnisse verweise ich auf Rüstows Auseinandersetzung dieses 'Handstreiches' S. 119. Dasz nachher von einem *sinistrum cornu* die Rede ist, weist allerdings auf die Existenz eines *dextrum cornu;* aber eine solche sich eigentlich immer von selbst ergebende Einteilung braucht wahrlich nicht besonders erwähnt zu werden. Auch diese Stelle entscheidet nichts. — 5) Anlangend das Treffen bei Ruspina *BAfr.* 13, über welches bekanntlich Göler in Nr. 3 sich speciell gegen Rüstows Auseinandersetzung S. 133 verbreitet, ist zu bemerken, dasz gerade der *acies mirabili longitudine* des Feindes gegenüber eine *acies simplex* als *acies quam longissima* besonders passend ist. Vgl. Liv. V 38 *instruunt aciem diductam in cornua, ne circumveniri multitudine possent, nec tamen aequari frontes poterant, cum extenuando infirmam et vix cohaerentem mediam aciem haberent.* So liegt unzweifelhaft in dem Cap. 17 gegebenen Befehle *Caesar iubet aciem in longitudinem quam maximam porrigi* eine Wiederherstellung der durch den Verlauf des Kampfes und den dadurch notwendig gemachten *orbis* (Cap. 15) gestörten *acies simplex.*[6]) Umgekehrt würde die Bildung eines

---

5) Ich schlage dafür *priora* vor; wenigstens ist *minora* unpassend, vgl. Philol. XI S. 664. 6) Im übrigen sind andere Einzelheiten dieses Kampfes unabhängig von dieser Frage, und Göler behält unzweifelhaft in verschiedenen Punkten gegenüber Rüstows Erklärung Recht. So wendet er mit Recht ein, dasz Rüstow den *orbis* in Cap. 15 und ebenso die Frontverlängerung in Cap. 17 ganz auszer Acht gelassen habe. Ferner scheint uns Rüstows Darstellung von dem Verlaufe des Treffens nach dem Manöver unrichtig. Denn es sind weder drei 'Richtungen', noch drei Teile der Feinde, noch drei Teile der Cäsarianer zu unterscheiden, sondern überall nur zwei. Aus dem durch die Not gebotenen *orbis* (*in orbem compulsis;* vgl. auch Heller a. O. S. 579, mit welchem wir im wesentlichen übereinstimmen; doch braucht das Commando deswegen nicht gefehlt zu haben) läszt Cäsar (Cap. 17) die *acies simplex* wiederherstellen und die so wieder verlängerte *acies alternis conversis cohortibus* in zwei Teile teilen, von denen der eine nach vorn, der andere nach hinten die Feinde verfolgte. Wie das im einzelnen ausgeführt wurde, darüber hat der Schriftsteller zu wenig Andeutungen gegeben, aber der Gang im allgemeinen ist ziemlich klar. Die Gölersche Auffassung der Worte *alternis conversis cohortibus, ut una post, altera ante signa tenderet* bei dem nach ihm jetzt noch bestehenden *orbis* ist rein unmöglich. Zwar sind die *alternae cohortes* (Nr. 3 S. 20: 'und zwar so, dasz er die Cohorten je mit Ueberspringung einer derselben rechtsum und resp. linksum machen liesz') bei Göler wie bei den andern Erklärern richtig als nebeneinanderstehende gefaszt; aber die *una* und *altera* in den Worten *ut una post, altera ante* usw., die grammatisch nichts anderes sein können als die Epexegese der *alternae*, sind bei ihm ganz andere, nemlich zwei je einander gegenüberstehende Cohorten in der Tête und in der Queue des nach ihm jetzt noch bestehenden Carrés. Dasz ferner mit den Worten *et alternis conversis cohortibus* unmöglich die Verlängernng der Schlachtlinie selbst bezeichnet sein könne, hat schon Heller bemerkt. Es kommt dazu, dasz dieses *post* und *ante signa ten-*

Digitized by Google

Corps, ohne Abgabe des Commandos, für den Anfang eine so selbstverständliche Sache sein, dasz man in der That die Notwendigkeit der Erwähnung einer solchen Gölerschen *acies simplex* nicht begreift. In Cap. 17, 2 aber: *idem altera pars equitum peditumque Caesaris facit* muste doch jemand anders als Cäsar diese *altera pars* commandieren; von der Bildung einer *acies duplex* jedoch wird mit keinem Wort Erwähnung gethan. — Entscheidend aber und die Unmöglichkeit der Gölerschen Erklärung beweisend sind die noch übrigen Stellen: 6) *BC.* I 83, 1 f. *acies erat Afraniana duplex legionum quinque, tertium in subsidiis locum alariae cohortes obtinebant; Caesaris triplex, sed primam aciem quaternae cohortes ex quinque legionibus tenebant, has subsidiariae ternae et rursus aliae totidem suae cuiusque legionis subsequebantur, sagittarii funditoresque media continebantur acie, equitatus latera cingebat.* a) Aufstellung des Afranius. Darüber Göler früher (Nr. 1 S. 126): 'Afranius hatte sein Heer von fünf Legionen in zwei Corps oder Divisionen, mit der nötigen Intervalle, neben einander aufgestellt (*duplici acie*), und seine Hülfstruppen standen als Reserve (*in subsidiis*) an einer dritten Stelle (*tertium locum obtinebant*)' (man weisz nicht ob rechts oder links oder hinten). Es scheint G. selbst das Vage dieses Ausdrucks gefühlt zu haben; denn in seiner neusten Schrift Nr. 7 gibt er S. 63 eine total andere Erklärung: 'Des Afranius Schlachtordnung bestand aus zwei Heeresabteilungen, einer von zwei und einer von drei, zusammen von fünf Legionen. Die eine befehligte Afranius, die andere Petrejus. In der Aufstellung der Hintertreffen (*in subsidiis*), welche gewöhnlich aus zwei Linien bestand, bildeten die Hülfscohorten eine dritte Linie, folglich gewissermaszen ein viertes Treffen.' Ob bei dem engen Zwischenraum der zwei Lager (82, 4) eine Aufstellung in vier Treffen wahrscheinlich sei, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls aber muste der Gölersche Sinn 'die dritte Stelle unter den Subsidien' anders ausgedrückt sein, etwa durch *tertium locum subsidiorum.* Die Worte *tertium in subsidiis locum alariae cohortes obtinebant* können nur heiszen: 'die dritte Stelle, nemlich als Reserve, nahmen die *alariae cohortes* ein.' Sie bildeten also der Sache nach die *tertia acies*, und das Ganze war eine *acies triplex*, wurde aber nicht gleich im Anfang so bezeichnet, weil sie nicht ganz aus Legionartruppen bestand. Bei Sall. *Cat.* 59, 5 *post eas ceterum exercitum in subsidiis locat* heiszt *in subsidiis* auch nicht 'unter anderen Hintertreffen' oder 'unter der Zahl der Hintertreffen', sondern 'als Hintertreffen'.[7]) Die Zahl drei in *tertium locum* steht aber

---

dere sich nach G.s Erklärung auf einen ganz unwesentlichen Marschmoment in der Frontverlängerung bezieht, während am Ende der Bewegung, also in der Zeit wo die Cohorten an das Ziel gelangt sind, sie zu den *signa* ganz die gleiche Stellung einnehmen wie vorher. Beiläufig gesagt, beruht G.s Conjectur *cum extensis turmis* in Cap. 14 für *condensis turmis* auf einem Irtum; denn nur die Flügelreiterei *e* hatte deployiert, nicht aber die Reiterei *d* (vgl. Gölers Zeichnung).

7) Vgl. die Redensarten *BG.* VI 33, 4 *ei legioni quae in praesidio*

Digitized by Google

in offenbarer Beziehung zu der Zahl zwei in *duplex*; ist aber mit *tertium locum in subsidiis* nur der Sinn einer Aufstellung im Rücken zu verbinden, so kann auch der Ausdruck *duplex* unmöglich auf eine Einteilung in der Front gehen, musz also nach der gewöhnlichen Ansicht gefaszt werden als Schlachtordnung in zwei hintereinanderstehenden Treffen. — *b*) Aufstellung Cäsars: 'Cäsars Schlachtordnung bestand aus drei Heeresabteilungen, wahrscheinlich die eine von ihm selbst, die andere von Fabius, die dritte von Plancus befehligt. Aber je vier Cohorten von jeder seiner fünf Legionen bildeten das erste Treffen, hinter ihnen standen von jeder Legion drei Cohorten im zweiten und wieder ebenso viel im dritten Treffen. Die Schleuderer und Bogenschützen waren der mittlern — aus nur éiner Legion bestehenden — Heeresabteilung zugeteilt, und die Reiterei schlosz die Flanken der Schlachtordnung.' So weit Göler Nr. 7 a. O. War in der That diese Einteilung der fünf Legionen in drei Heeresabteilungen unter selbständigem Commando von irgend welcher Bedeutung, so musten doch selbstverständlich diese einzelnen Corps ihre selbständige Bewegung haben. Dann aber wäre jedes dieser drei Hauptcorps für sich in drei Treffen geteilt worden, und es könnte nicht von einer gemeinsamen *acies prima*, *secunda*, *tertia* die Rede sein. Und doch ist diese letztere deutlich bezeichnet mit den Worten *sed primam aciem quaternae cohortes ex quinque legionibus tenebant*. Sprachlich ist es hier wie bei den Worten, welche die Aufstellung des Afranius betreffen, unabweisbar, dasz zu den Worten *Caesaris triplex* die unmittelbar folgenden 1) *sed primam aciem*, 2) *has subsidiariae ternae*, 3) *et rursus aliae totidem* die nähere Erklärung geben. Nach G. aber sollen diese Worte auf etwas ganz anderes sich beziehen, trotzdem dasz sogar bei *triplex* das Subst. *acies* weggelassen ist, dessen deutliche Wiederaufnahme das *primam aciem* bildet. Das *sed* macht keine Instanz; es ist, wie Kraner ganz richtig erklärt, auf die Verschiedenheit von der Afranianischen *acies triplex* zu beziehen, von der sich die Cäsarianische nur dadurch unterscheidet, dasz bei ihr auch die *tertia acies* aus Legionssoldaten besteht. Wie sonderbar wäre es ferner dasz, indem der Schriftsteller in éinem Satze zweimal auf eine ganz andere Einteilung übergehen würde, die Zahlen dieser nach G. ganz verschiedenen Einteilungen so merkwürdig auf einander passen, dasz man sie eben von vorn herein als eine und dieselbe ansehen musz: das erstemal das drei in *tertium locum* auf das *duplex*, das zweitemal die Dreiteilung der Treffen auf die Zahl *triplex*.

Eine ganz gleiche erklärende Beziehung auf die vorher genannte *triplex acies* hat die Erwähnung der *prima*, *secunda*, *tertia acies* noch an folgenden Stellen: 7) *BG.* I 49, 1 f. *acieque triplici instructa ad eum locum venit. primam et secundam aciem in armis esse*, *tertiam castra munire iussit*. 8) *BG.* I 24, 2 *triplicem aciem instruxit legionum quattuor veteranarum;* darauf bezieht sich 24, 5 und 25, 7. 9) Noch deutlicher als in der vorhin erwähnten Stelle ist auf *BC.* I 41, 2

---

relinquebatur und *BC.* I 15, 5 *cum sex cohortibus quas ibi in praesidio habuerat.*

triplici instructa acie ad Ilerdam proficiscitur et sub castris Afranii constitit offenbar Bezug genommen in § 4 desselben Cap.: *prima et secunda acies in armis, ut ab initio constituta erat, permanebat; post hos opus in occulto a tertia acie fiebat.* Würde aber, wie G. meint, die Formierung in drei Treffen unter allen Umständen sich von selbst verstehen, so wäre hinwiederum ein solcher Zusatz *ut ab initio constituta erat* unbegreiflich. 10) *BAfr.* 41, 2 wird von Scipio gesagt: *quadruplici acie instructa ex instituto suo, prima equestri turmatim directa.* Wären das nun vier Divisionen nach Frontabteilung, so könnte nicht unmittelbar nachher (§ 3) von blosz dreien die Rede sein, einer *media acies*, einem *dextrum* und *sinistrum cornu.* 11) Ganz schlagend ist in Beziehung auf den Ausdruck *acies simplex* folgende Stelle: *BAfr.* 59, 2 *Scipio hoc modo aciem direxit. collocabat in fronte suas et Iubae legiones, post eas autem Numidas in subsidiaria acie ita extenuatos et in longitudinem directos, ut procul simplex esse acies media ab legionariis militibus videretur.* Die *acies secunda* war so dünn und in die Länge gestreckt, dasz sie von weitem éine Linie mit der *acies prima* zu bilden schien, also das Ganze sich als *acies simplex*, d. h. als éin Treffen darstellte. 12) Dasselbe beweist auch *BAfr.* 60, 3 *uti sinistrum suum cornu triplex esset.* Vgl. die lichtvolle Erörterung Nipperdeys S. 217 f. Will aber Göler nicht an dieses 'ganz verdorbene Capitel' erinnert sein, so ist die vorhin erwähnte Stelle *BAfr.* 59, 2 klar genug und ebenso die folgende: 13) *BAlex.* 37, 4 *in fronte enim simplici directa acie cornua trinis firmabantur subsidiis.*

Durch dieses Eingehen auf die einzelnen Stellen bei Cäsar und seinen Fortsetzern glauben wir den philologischen Beweis erschöpfend gegeben zu haben, dasz die Gölersche Auffassung dieser Ausdrücke unmöglich ist. Von allgemeinen Gegengründen sachlicher Art heben wir nur noch die Bedeutungslosigkeit dieser 'Einteilung in zwei oder drei Corps' in vielen Fällen hervor. In Wirklichkeit nimmt auch G. allenthalben, wo von einer *acies triplex* die Rede ist, eine Aufstellung in drei Treffen als stillschweigend selbstverständlich an. Erst da wo die Ausdrücke *acies simplex*, *duplex* oder *quadruplex* vorkommen, erhält die Streitfrage eine gewisse Bedeutung, indem G. auch da eine *acies triplex* voraussetzt. Auf den Widerspruch, in welchen er in Bezug auf *BG.* III 24 mit seiner eignen Behauptung geräth, haben wir schon hingewiesen. G. sagt ferner Nr. 3 S. 7: 'das Zusammenfassen zweier Legionen zu éiner taktischen Einheit war den Römern schon in früher Zeit (vgl. Liv. XXII 27) eigentümlich.' Die Stelle lautet: *ita optinuit ut legiones, sicut consulibus mos esset, inter se dividerent. prima et quarta Minucio, secunda et tertia Fabio evenerunt.* Als ob nicht die Zahl zwei hier rein zufällig wäre: die Consuln pflegten eben einfach die ausgehobenen Legionen unter sich in gleichen Hälften zu teilen. Nach dieser Auffassung musten also die ganz getrennten Heere des Minucius und Fabius, die bekanntlich sogar verschiedene Lager bezogen, eine *duplex acies* heiszen. Dasz andere Schriftsteller die *acies triplex* ebenfalls von hintereinanderstehenden

Digitized by Google

Treffen verstanden, beweist Frontinus, der die Aufstellung des Scipio Liv. XXX 32, 11 *instruit deinde primos hastatos, post eos principes, triariis postremam aciem clausit* klar und deutlich II 3, 16 *robur legionis triplici acie ordinatum per hastatos et principes et triarios* nennt; vgl. auch denselben II 3, 17.

Rüstow behauptet S. 15 gegen Lange, dem auch Göler Nr. 6 S. 61 folgt, dasz nur die Cohorten, nicht aber die Manipel Feldzeichen gehabt hätten. Rüstow hat in der That besonders durch die Stelle *BG.* II 25 die Existenz besonderer Cohortenzeichen bewiesen; dasselbe beweist auch Tacitus *hist.* I 44 u. 41. Umgekehrt scheint aber auch die von Lange nachgewiesene häufige Verbindung der Ausdrücke *signa* und *manipuli* nicht auf Zufall zu beruhen: vgl. *BG.* VI 34, 6. 40, 1. Ferner ist in einigen Angaben von schwereren Niederlagen die Zahl der verlorenen Fahnen so grosz, dasz man, auch wenn mit Rüstow die Zahl der Reiterfähnlein dazu gerechnet wird, kaum auskommt, wenn man nicht den kleineren Abteilungen der Cohorten ebenfalls eigne *signa* zuschreibt: vgl. *BC.* III 71, 2 und bes. III 99, 4. Von der Niederlage zweier Legionen im mutinensischen Kriege sagt Cic. *ad fam.* X 30: *aquilae duae, signa sexaginta sunt relata.* Das wären gerade die *signa* der Fusztruppen, wenn man an die Manipel denkt. In der That sagt auch Cicero: *copias eius omnes delevit fugavitque*, während gerade die Reiter allein scheinen übrig geblieben zu sein: *Antonius cum equitibus hora noctis quarta se in castra sua ad Mutinam recepit.* Endlich spricht auch Vegetius II 13 von einzelnen Zeichen der Centurien; woraus jedenfalls auch für die Zeit Cäsars geschlossen werden kann, dasz auszer den Cohortenzeichen noch andere für kleinere Unterabteilungen bestanden, wahrscheinlich also damals für die Manipel, was besondere Cohortenzeichen durchaus nicht ausschlieszt, welche zugleich als *signa* des ersten Manipels gelten mochten.

Die *signa* führen uns auf die *antesignani*. Nachdem Göler früher in Uebereinstimmung mit Rüstow, Lange u. a. die *antesignani* bei Cäsar als ein besonderes kleineres Corps angesehen hatte, das zu speciellen Zwecken, besonders zur Unterstützung der Reiterei, verwendet wurde, erklärt er sich neuerdings Nr. 7 S. 32 Anm. durch Zander (Andeutungen zur Gesch. des röm. Kriegswesens, Ratzeburg 1859) dahin belehrt, dasz unter diesem Ausdrucke nichts mehr und nichts weniger zu verstehen sei als die vier ersten Cohorten jeder Legion, welche die *prima acies* bildeten. In Betreff der frühern Zeiten ist das allerdings unbestritten und sowol von Lange als Marquardt und Kraner ausdrücklich anerkannt; vgl. bes. Marquardt S. 265 ff. Auch in Beziehung auf Cäsar hat schon früher Ludwig Müller de re militari Rom. (Kiel 1844) dasselbe behauptet. Für *BC.* I 43 f. kann man die Möglichkeit einer solchen Auffassung zugeben. Dagegen führen Stellen wie *BC.* I 57, 1 *electos ex omnibus legionibus fortissimos viros, antesignanos, centuriones* unabweisbar auf eine Elitentruppe, die doch unmöglich regelmäszig fast die Hälfte einer Legion gebildet haben kann. Aehnlich *BC.*

Digitized by Google

III 75, 5. 84, 3. Auffallend ist ferner im höchsten Grade, dasz Cäsar só oft die *prima acies* erwähnt, ohne sie irgendwo mit dem Ausdruck *antesignani* zu bezeichnen. Es bleibt daher immer noch die Annahme Langes S. 20 sehr wahrscheinlich, dasz jene *expediti CCC* jeder Legion *BAfr.* 75 u. 78 nichts anderes seien als jene *antesignani* im *BC.*, da sie in ganz gleicher Weise, namentlich zur Unterstützung der Reiterei, verwendet werden wie jene. Ob sie dann bei Ilerda 300 oder noch etwas mehr ausmachten, mag füglich dahin gestellt bleiben. Dort verlor die Legion nicht blosz deswegen die Haltung, weil 300 der Ihrigen geschlagen wurden, sondern wegen der besondern Kampfesweise der Feinde, die nach Zurückwerfung der *antesignani* bereits sie selbst umzingelte. Diese Bemerkung richten wir speciell gegen Zanders Einwendung.

Ueber die Grabenbreite bemerkt Rüstow S. 84: man finde bei Cäsar fast durchweg solche die durch 3 teilbar seien, nemlich von 12, von 15 und von 18 Fusz und nur éinmal eine von 20 Fusz, ein Masz welches um seines Alleinstehens willen notwendig zweifelhaft erscheinen müsse. Es ist dies die Stelle *BG.* VII 72, 1. Doch sind auch die Masze 12 Fusz und 18 Fusz ebenso 'alleinstehend': denn 12 Fusz werden nur *BG.* VII 36, 7 und zwar bei einer *fossa duplex* erwähnt, und 18 Fusz kommen nur *BG.* II 5, 6 vor. Dagegen sind Gräben von 15 Fusz fünfmal erwähnt: *BC.* I 41, 4 (vgl. I 42, 1). III 63, 1. *BG.* V 42, 1. VII 72, 3 und VIII 9, 3. In der Regel scheint also die Grabenbreite 15 Fusz betragen zu haben. Sehr ungenau ist die Angabe Gölers in Nr. 6 S. 68: 'der Graben erhielt eine Breite von 15 bis 22 Fusz'; vielmehr müssen wir bei Cäsar einen Ansatz von 12—20 Fusz annehmen, wobei die Zahl 15 vorgehersch t zu haben scheint.

Ueber die Tiefe der Gräben findet sich, wenn wir recht gesehen haben, nur éine Angabe bei Cäsar *BG.* VII 72, 3: bei Gräben von 15 Fusz Breite wird bemerkt, dasz die Tiefe gleich viel betragen habe. Es ist dies offenbar eine Ausnahme; sonst wäre hier ebenso wenig wie anderwärts etwas darüber angegeben. Bei [diesen dürftigen Angaben bleibt also immerhin ein Spielraum für Hypothesen, wie die Rüstowsche, dasz $t = \frac{2b}{3} + 1$ (t = Tiefe, b = Breite) gewesen sei, womit aber einerseits jene oben angeführte Angabe eines Grabens von 20 Fusz Breite, anderseits die anderwärts bei Vegetius vorkommenden Breiten von 5, 11, 13, 17, 19 Fusz nicht recht stimmen wollen, da alle diese Zahlen nicht durch 3 teilbar sind. Dagegen ist Gölers Hypothese die dasz, da Vegetius I 24 von einer *legitima fossa duodecim pedes lata et alta novem* spricht, auch bei Cäsar die Tiefe von 9 Fusz bei ganz verschiedener Breite die Regel gewesen sei. Der Ausdruck *legitima* bezieht sich aber offenbar nicht auf die Tiefe allein, sondern auf das Vorkommen beider Masze zugleich. Diese Annahme hat also wenig Wahrscheinlichkeit.

Rüstow sagt S. 87: 'die gewöhnliche Wallhöhe betrug wahrscheinlich ⅔ der obern Grabenbreite. So erwähnt Cäsar zu einem Graben von 15 Fusz Breite eines Walles von 10 Fusz Höhe, für einen Graben von

Digitized by Google

18 Fusz Breite eines Walles von 12 Fusz Höhe (*BC.* III 63, 1. *BG.* II 5, 6).* Die Wallhöhe wird angegeben: an éiner Stelle auf 9 Fusz: *BG.* V 42, 1; an éiner Stelle auf 10 Fusz: *BC.* III 63, 1; an 5 Stellen auf 12 Fusz: *BG.* II 5, 6. VIII 9, 3. VII 72, 4. *BC.* I 61, 4 und *BG.* II 30, 2, wo indes Frigell mit Wahrscheinlichkeit blosz liest: *vallo passuum in circuitu quindecim milium.* Am häufigsten kommt also die Zahl 12 vor. Nur an 3 Stellen ist zugleich die Wallhöhe mit der Grabenbreite angegeben, nemlich an den beiden von Rüstow angeführten, und *BG.* V 42, 1, wo der Wall auf 9, der Graben auf 15 Fusz angegeben wird. Hier dürfte aber leicht mit Orosius *X* statt *IX* zu lesen sein, was mit der Rüstowschen Annahme stimmen würde. Derselben würden zwei andere Stellen *BG.* VIII 9, 3 und VII 72, 4 nicht widersprechen, weil sie von Doppelgräben reden, von denen jeder 15 Fusz Breite hatte und bei denen der Wall 12 Fusz hoch war. Bei Doppelgräben muste aber natürlich das Verhältnis ein anderes sein als bei einfachen Gräben.

Ein Hauptverdienst der Gölerschen Werke besteht darin, dasz der Vf. auf Grundlage teils der besten topographischen Karten teils auch der eignen Anschauung die Situationspläne der Schlachten und Märsche des römischen Imperators genauer, als es bisher geschehen war, erforscht und teilweise festgestellt hat. Ref. betrachtet es nicht als seine Aufgabe, die Hauptresultate dieser Untersuchungen dem Leser vorzulegen, da sie zum groszen Teil einem weitern Publicum bereits bekannt sind; wir verweisen namentlich auf den Jahresbericht von Heller im Philol. XIII S. 572 ff. Auf eine genauere Controle der Einzelheiten muste aber Ref. aus dem Grunde verzichten, weil ihm die nötigen Hülfsmittel, Generalstabskarten usw. fehlen. Zum Ersatz dafür wandte er sich an Hrn. Professor Köchly in Zürich, von dem er wuste dasz er sich gerade in der letzten Zeit mit diesen Untersuchungen speciell beschäftigte. Wir zweifeln nicht daran, dasz die Leser dieser Zeitschrift Hrn. Prof. Köchly mit uns für die Liberalität danken werden, mit welcher er seine Bemerkungen, beziehungsweise seine abweichenden Ansichten hierüber dem Ref. zur Verfügung stellte.

(Fortsetzung folgt.)

Winterthur. *Arnold Hug.*

18.

Zu Cäsar B. G. II 15 ff.

Ob Cäsar nach der Unterwerfung der Ambianer (II 15) im Süden oder im Norden der Sambre in das Land der Nervier gezogen ist, möchte sich mit völliger Bestimmtheit nicht entscheiden lassen, da in den betreffenden Capiteln nichts vorkommt, was die eine oder die andere Ansicht unmöglich machte. Je nachdem man sich aber entscheidet, musz man auch das römische Lager entweder auf dem südlichen, rechten, oder auf dem nördlichen, linken Ufer der Sambre annehmen. Cäsar selbst hat es hier wie öfter unterlassen genauere Angaben zu machen,

Digitized by Google

da es ihm weniger darauf ankam, seine Zeitgenossen und Leser mit seinen Marschrouten in einem denselben doch so zu sagen gänzlich unbekannten Lande ins Detail bekannt zu machen, als ihnen eine genaue Schilderung seiner Thaten und Erfolge zu geben. Nach der gewöhnlichen Ansicht hatte Cäsar sein Lager auf dem südlichen, rechten Ufer aufgeschlagen. Napoleon aber in seinem 'précis des guerres de César' ist der entgegengesetzten Ansicht: 'ils (les peuples du Hainaut) étaient campés sur la rive droite du Sambre.' Diese Ansicht teilt A. von Göler: Cäsars gall. Krieg von 58—53 S. 66 ff. und sucht sie ausführlich zu begründen. Mich hat seine Darstellung und Entwicklung nicht überzeugt, und ich kann nur zugeben dasz Gölers Ansicht möglich, nicht aber dasz sie die notwendig richtige sei. Ich neige mich vielmehr zu der gewöhnlichen Ansicht, und zwar aus folgenden Gründen. Anerkanntermaszen lag der gröszere Teil des nervischen Landes auf dem linken Sambre-Ufer; hier lag auch ihre Hauptstadt Bagacum. Wenn nun Cäsar wirklich nördlich der Sambre vordrang, was konnte die kriegslustigen Nervier bestimmen, ihre Stadt und den gröszern Teil ihres Landes den Römern ohne Schwertstreich preiszugeben und Fliehenden ähnlich sich auf das rechte Ufer zurückzuziehen? Ist es nicht wahrscheinlich, dasz sie ihre und ihrer Bundesgenossen Truppen auf dem linken Ufer concentrierten, um hier den vordringenden Feind zu erwarten? Hatten sie doch auf dem linken Ufer einen strategisch äuszerst günstigen Punkt, nemlich jenen Hügel auf dem nach Napoleon und Göler Cäsars Lager gewesen sein soll. Brach dagegen Cäsar vom Süden in das nervische Land ein, so ist es nur natürlich, wenn ihn die Nervier auf dem linken Ufer erwarteten, um ihm das Vordringen in den Hauptteil ihres Gebietes zu wehren, möglicherweise um ihn ganz aus ihrem Lande hinauszuschlagen. Sei dem nun aber wie ihm wolle, so bleibt mir in der sonst so klaren und anschaulichen Schilderung des Kampfes eine Stelle gänzlich unverständlich, welche, so viel ich sehe, bis jetzt keinem der Erklärer älterer und neuerer Zeit aufgefallen ist. Es sind das die einfachen und an sich sehr klaren Worte Cap. 22 *saepibusque densissimis, ut ante demonstravimus, interiectis prospectus impediretur.* Um mein Bedenken zu begründen musz ich etwas weiter ausholen. In Cap. 17 sagt Cäsar, dasz die nur durch ihr Fuszvolk starken Nervier, *quo facilius finitimorum equitatum, si praedandi causa ad eos venissent, impedirent*, Verhaue angelegt hätten, *ut instar muri hae saepes munimenta praeberent.* Wo haben wir uns diese *saepes* zu denken? Von den mir bekannten Erklärern spricht sich keiner darüber aus, sie scheinen also — und mit Recht — die Sache für zu einfach und selbstverständlich genommen zu haben. Auch die Handbücher der alten Geographie gehen darüber hinweg. So sagt z. B. Ukert Geogr. der Gr. u. R. II 2 S. 375 'um die Reiterei der Nachbarn aufzuhalten, hatten sie junge Bäume umgehauen [soll heiszen: 'hatten sie jungen Bäumen die Kronen ausgeschnitten', denn dies ist offenbar, wie schon Görlitz erklärt, das lat. *incidere*], die Zweige unter einander und mit Dornen durchflochten und so sich einen dichten schützenden Zaun gemacht.' Das 'einen Zaun' scheint darauf hinzudeuten, dasz Ukert an ein

die Grenzen umgebendes Gehege denkt. Ist dies die Meinung Ukerts, so gebe ich ihm vollkommen Recht und habe mir die Sache nie anders gedacht. Es ist dies auch wol die Ansicht der darüber schweigenden Erklärer. Das pluralische *saepes* drückt nur das Fortlaufende des Verhaues aus, ähnlich wie z. B. *ripae* bei Cäsar öfter nur von éinem Ufer in seiner fortlaufenden Ausdehnung gebraucht wird. Dasz Cäsar nicht bestimmt angibt, dasz die Verhaue an den Grenzen sich befanden, wird sich leicht dadurch erklären, dasz man kaum etwas anderes annehmen kann, wenn er sagt, die *saepes* seien angelegt gewesen *ut finitimorum equitatum impedirent*. Auch wäre es in der That mehr als merkwürdig, es wäre monstros, wenn die Nervier ihr Land mit solchen Verhauen nicht umzogen, sondern durchzogen hätten. Sie hätten sich dadurch weniger Schutz gegen äuszere Feinde als vielmehr Hindernisse und Unbequemlichkeiten des Verkehrs im Innern ihres Landes geschaffen. Auch würde sich ein Analogon zu einer solchen Einrichtung wol nirgends finden lassen; und wollte man z. B. an die Umfriedigungen der groszen westphälischen Bauerngüter denken, so möchten doch auch diese mit solchen Verhauen *quo non modo intrari sed ne perspici quidem posset* nicht im entferntesten zu vergleichen sein. Für eine Sicherung der Grenzen sprechen dagegen viele Analoga. So waren z. B. in älterer Zeit die Landwehren deutscher Städte häufig mit Verhauen aus Buchen umgeben, die der Beschreibung Cäsars bis ins einzelnste ähnlich ebenfalls den Zweck hatten, der feindlichen Reiterei Hindernisse in den Weg zu legen. Um nur wenige Beispiele anzuführen: die Frankfurter Landwehr war mit solchen Verhauen umgeben, sie hieszen 'das Gebück', und noch jetzt, nachdem dieselben längst verschwunden sind, heiszt ein Teil der Gemarkung auf der linken Mainseite nach dem Walde hin im Munde des Volks 'das Gebück'. So konnte man noch vor wenigen Jahren — vielleicht ist es jetzt noch der Fall — um die Landwehr von Aachen solche Verhaue aus sehr knorrigen und dicken Buchen sehen. Als solche Grenzwehren nimmt auch A. von Cohausen in seinem höchst interessanten Aufsatze: 'Ringwälle und ähnliche Anlagen im Taunus und anderwärts' (Braunschweig 1861) S. 11 diese nervischen Verhaue und erinnert dabei an das rheingauer 'Gebück' und an ähnliche Heckenbefestigungen in Hessen und Ostpreuszen. Sprechen sonach alle ähnlichen Vorkommnisse für eine Grenzbefestigung in dem Nervierlande, so ist auch in der ganzen Schilderung Cäsars nur die éine oben angeführte Stelle Cap. 22 *saepibus . . impediretur*, welche sich mit einer bloszen Grenzbefestigung nicht verträgt. Cäsar befand sich schon im Innern des nervischen Landes, er stand an der Sambre, und selbst hier sollen ihn diese *saepes*, welche durch das zugefügte *ut ante demonstravimus* doch offenbar als die in Cap. 17 beschriebenen bezeichnet werden sollen, an dem freien Ueberblick gehindert haben! In der That wenig glaublich. De Crissé*) in seinen 'commentaires de César' (1787) S. 97 macht sichs

*) Crissés Urteil über Cäsars Fehler in der Nervierschlacht stimmt vollkommen mit Köchly und Rüstow Einleitung zu Cäsars Commentarien über den gallischen Krieg S. 58 f. überein.

Digitized by Google

leicht und bequem, wenn er u. a. sagt: 's'il se fût donné le temps de retrancher son camp, de faire dégager le terrain des broussailles (welches Wort sehr ungenau die *saepes densissimae* Cäsars wiedergibt) qui l'embarassaient et qui empêchaient les troupes de se porter mutuellement les secours nécessaires, il aurait été en état de soutenir l'attaque vive de l'ennemi' . . . Wir hoffen aus Cäsar selbst den Beweis zu liefern, dasz der freie Blick auf dem Schlachtfelde nicht *saepibus densissimis* gehindert war. In der Beschreibung des Terrains, welches von den Römern zum Lagerplatz gewählt war, wird Cap. 18 nichts von diesen *saepes* gesagt. Die römischen Reiter, Schleuderer und Pfeilschützen gehen Cap. 19 den Hügel hinab und über den Flusz. Von Hindernissen, die sie dabei zu überwinden gehabt hätten, finden wir auch nicht die leiseste Andeutung. Die Feinde eilen mit derselben unglaublichen Schnelligkeit, mit welcher sie von ihrem Lagerhügel herabgestürmt sind, den gegenüberliegenden Hügel hinauf gegen das römische Lager und die mit Befestigungsarbeiten beschäftigten Römer (Cap. 19). Auch hier keine Spur von Hemmnissen und Schwierigkeiten. Ebenso begibt sich Cäsar Cap. 20 zu der zehnten Legion auf dem linken Flügel und von da *in alteram partem* ohne Angabe von zu überwindenden Hindernissen. Erst Cap. 22 werden die *saepes densissimae* erwähnt; allein gleich Cap. 23 treiben die Soldaten der 9n und 10n Legion die Atrebaten *celeriter ex loco superiore in flumen*, und die 11e und 8e, welche das Mitteltreffen in der zerrissenen Schlachtlinie bildeten, drängen die Veromanduer bis an das Fluszufer hinab. Auch hier sind Hindernisse nicht erwähnt. Ebenso wenig Cap. 23, 4 wo die Nervier *confertissimo agmine . . ad eum locum contenderunt, quorum pars aperto latere legiones circumvenire, pars summum castrorum locum petere coepit.* Aus allen diesen angeführten Stellen geht, für mich wenigstens, aufs klarste hervor dasz Verhaue das Schlachtfeld weder von oben nach unten, noch auch von rechts nach links in die Quere durchzogen. Ich behaupte also: sie waren gar nicht vorhanden. Wie kamen sie aber in Cap. 22? Durch einen Abschreiber, der die Fehler, welche Cäsar als Oberfeldherr bei dieser Gelegenheit gemacht hat, sich nicht erklären konnte und sich daher nach Hindernissen umsah, welche den freien Ueberblick über das Schlachtfeld unmöglich machten. Diese glaubte er dann in den von Cäsar selbst Cap. 17 erwähnten *saepes* zu finden. Ich bin daher der Ansicht, dasz die Worte Cap. 22 *saepibusque . . impediretur* als ein Glossem aus dem Texte zu entfernen, wenigstens in [ ] zu setzen seien. Wer sich gegen ein solches Glossem sträubt, müste annehmen, Cäsar selbst habe, um bei seinen mit dem Terrain unbekannten Lesern eine gröszere Teuschung zu bewirken, diese *saepes* gegen alle Wahrheit in Cap. 22 eingeschmuggelt. Zur Unterstützung dieser Meinung könnte man anführen, dasz dann Cäsar ebenfalls absichtlich in Cap. 17 nicht mit bestimmten Worten hinzugefügt habe, dasz sich die *saepes* an den Grenzen befanden. Ich möchte eine solche Ansicht nicht zu der meinigen machen; denn, um mich der Worte Köchlys und Rüstows zu bedienen, 'es zeigt die rein subjective und als solche höchst anschauliche Schilderung der Schlacht, wie wenig Cäsar darauf ausgieng,

Digitized by Google

wo es nicht seine Tendenz verlangte, die Wahrheit zu verhüllen oder seine Person über Gebühr herauszustreichen.' Uebrigens hat Cäsar auch in der Schilderung der Schlacht mit der Wahrheit es nicht allzu genau genommen: denn wenn er, um den durch seine eigne und die Tapferkeit seiner Soldaten wie die Umsicht seiner Unterfeldherrn in verzweifelter Lage errungenen glücklichen Erfolg desto mehr hervorzuheben, Cap. 27 sagt: *ausos esse transire latissimum flumen, ascendere altissimas ripas, subire iniquissimum locum:* so sieht man auf den ersten Blick, wie stark hier die Farben aufgetragen sind. Die Feinde haben nichts anderes, gröszeres gethan als die Legionssoldaten und Bundesgenossen auch. Das *flumen* war nicht *latissimum*: denn die Sambre ist an der von Göler mit Wahrscheinlichkeit bestimmten Stelle der Schlacht 50—60 Fusz breit; die Ufer waren nicht *altissimae*, sonst wären diese selben Ufer die römischen Reiter nicht hinabgekommen; der *locus* selbst aber war nicht *iniquissimus*, sondern höchstens *iniquus*, *qui ab summo aequaliter declivis ad flumen Sabim vergebat* (Cap. 18). Mögen andere sehen und prüfen, ob meine hier ausgesprochenen Bedenken begründet sind; seit Jahren hege ich sie, scheute mich aber immer sie in weiteren Kreisen mitzuteilen, da ich mir in mehr militärischen Dingen nicht ausreichendes Urteil zutraute.

Frankfurt am Main. *Anton Eberz.*

19.
Zur Kritik von Cäsars Büchern de bello civili.

Die nachfolgenden Bemerkungen sind zunächst hervorgerufen durch die jüngst bei B. Tauchnitz erschienene neue Ausgabe des Cäsar von F. Kraner, welcher in der schön geschriebenen Vorrede nicht verhelt, dasz ihm in den so heillos verderbten Büchern vom Bürgerkrieg an manchen Stellen das richtige zu finden noch nicht geglückt sei. Mögen diese Versuche, wenn sie auch nicht das rechte treffen sollten, wenigstens zur sichern Heilung der behandelten Schäden den Weg bahnen.

1) II 4, 4 *communi enim fit vitio naturae, ut invisis [latitantibus] atque incognitis rebus magis confidamus vehementiusque exterreamur: ut tum accidit.* Die Einwohner von Massilia hatten in dem Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus Partei für den letztern genommen und wurden, nachdem sie gegen D. Brutus eine unglückliche Seeschlacht geliefert, von Trebonius und D. Brutus zu Wasser und zu Lande belagert. Das Erscheinen des Pompejaners L. Nasidius mit 16 Schiffen erfüllte sie mit neuem Mute, und vertrauensvoll rüsten sie sich zu einem neuen Kampfe, welcher das Schicksal ihrer Vaterstadt entscheiden sollte. Dies der Inhalt des 3n und 4n Cap. bis § 3, worauf in den oben angeführten Worten eine psychologische Bemerkung folgt, welche auch nach Entfernung des von Nipperdey und Kraner als sprachlich unstatthaft erkannten *latitantibus* (oder *latitatis*) noch Anstosz erregt. Denn abge-

Digitized by Google

sehen davon dasz *invisus* = *non visus* bei Cäsar ungebräuchlich ist und überhaupt nur in Verbindung mit *inauditus* (vgl. Cic. *de har. resp.* 27, 57) vorkommen möchte, so scheint mir das Wort hier, wo es sich nicht auf etwas ungesehenes, fremdartiges, sondern nur auf die unvermutete Ankunft des Nasidius beziehen kann, durchaus unpassend. Der Sinn der eingewebten Sentenz kann nur sein, dasz das unvorhergesehene, unerwartete und das unbekannte (*incognita*), dessen Folgen in ihrer Tragweite verborgen sind (daher die Glosse *latitantibus*) den Menschen einerseits allzugroszes Vertrauen, anderseits auch wieder zu grosze Furcht einflöszt. Ich lese daher statt *invisis* mit Zusetzung éines Buchstaben (*p*): *inprovisis*. Dasz *inprovisus* sonst bei Cäsar gewöhnlich nur in der Formel *de inproviso* (vgl. II 6, 3) oder mit Auslassung von *de* vorkommt, ist wol nur zufällig.

2) III 38, 4 *nostri cognitis insidiis, ne frustra reliquos exspectarent, duas nacti turmas exceperunt (in his fuit M. Opimius, praefectus equitum), reliquos omnes earum turmarum aut interfecerunt aut captos ad Domitium deduxerunt.* Dasz diese Stelle, worin die verunglückte Expedition Scipios gegen das Heer des Cäsarianers Domitius, welches sich in einen Hinterhalt gelegt hatte, erzählt wird, in allen Hss. verderbt sei, hat man in neuester Zeit wol erkannt, ohne jedoch den Sitz der Verderbnis zu entdecken. Kraner glaubte in seiner ersten Ausgabe von 1856 durch Auswerfen von *earum turmarum* dem Texte aufzuhelfen; in der neuesten setzt er auch das Wort *reliquos* in Klammern. Allein hierdurch erscheint der letzte Satz zu abgerissen und verliert die notwendige Beziehung auf den vorher genannten Opimius, wozu die Worte *reliquos omnes* offenbar einen Gegensatz bilden. Einen richtigeren Weg der Heilung hat Ad. Koch eingeschlagen, welcher annimmt dasz nach *Opimius* die Worte *qui fuga salutem sibi repperit* oder etwas ähnliches ausgefallen sei, und alles übrige für echt hält. Aber auch dieser Vorschlag genügt nicht. Die Worte *in his fuit M. Opimius* können nicht auf *duas hostium turmas* bezogen werden, sondern setzen notwendig die Erwähnung von solchen, welche sich durch die Flucht gerettet haben, voraus. Demnach nehme ich an, dasz hinter *exceperunt* etwa die Worte *quorum perpauci fuga se ad suos receperunt* oder *fuga salutem sibi repppererunt* ausgefallen sind. So erklärt sich auch aufs natürlichste die Auslassung durch den gleichen Ausgang der beiden Sätze *exceperunt* und *receperunt*, zumal wenn man hinzunimmt dasz die ausgefallenen Worte éine Zeile gebildet haben können. Zur weitern Begründung meines Vorschlags möge eine der unsrigen in der Darstellung und Construction ganz entsprechende Stelle Cäsars *BG.* I 53, 2 angeführt werden: *ibi perpauci . . lintribus inventis sibi salutem reppererunt: in his fuit Ariovistus, qui naviculam . . nactus ea profugit; reliquos omnes equitatu consecuti nostri interfecerunt.* Noch erübrigt zu bemerken, dasz das in den Hss. zwischen *cognitis* und *insidiis* stehende *hostium*, worin schon Oudendorp ein Glossem vermutete, von Nipperdey und Kraner mit Recht ausgeworfen worden ist.

3) III 49, 4 *ut erant loca montuosa et ad specus angustiae vallium,*

Digitized by Google

has sublicis in terram demissis praesaepserat terramque adiecerat, ut aquam contineret. Man erklärt die auffallenden Worte *ad specus angustiae vallium* gewöhnlich *ad specuum similitudinem angustae valles*, und auch Kraner in der Weidmannschen Ausgabe schlieszt sich dieser Auffassung der Stelle an. Mir scheint der Ausdruck, welchen J. Apitz durch Berufung auf *BC.* III 101, 2 *quae sunt ad incendia*, und durch Vergleichung des griechischen *εἰς* bei Theokr. 5, 98, Nipperdey durch das in Sätzen wie Liv. XXII 22 *homini non ad cetera Punica ingenia callido* in der Bedeutung von 'im Verhältnis zu' oder 'in Vergleichung mit' gebrauchte *ad* zu rechtfertigen sucht, so hart und fremdartig, dasz ich mit Held an der Verdorbenheit der Stelle nicht zweifle. Gestützt auf den von Kraner adoptierten Ausspruch Haupts im Philologus I S. 586, dasz man in diesen auf alle Weise verderbten Büchern ohne herzhafte Verbesserungen nicht auskomme, wage ich den Besserungsvorschlag *et instar specuum angustiae vallium* und nehme *specuum* in der Bedeutung von Canälen (vgl. *BAlex.* 56). In gleicher Weise kommt *instar* bei Cäsar noch an zwei Stellen vor: *BG.* II 17 *instar muri* und *BC.* III 66 *cohortes quasdam, quod instar legionis videretur, esse post silvam.* Sobald das Wort in *ad* verdunkelt war, muste sich der Genetiv *specuum* der Präp. accommodieren. — Was die von Apitz angezogene Stelle III 101, 2 *onerarias naves taeda et pice et stupa reliquisque rebus, quae sunt ad incendia, in Pomponianam classem immisit* betrifft, so scheint auch hier der Text durch Auslassung alteriert zu sein; jedoch halte ich nicht *apta*, welches in einigen geringeren Hss. hinter *sunt* sich eingeschaltet findet, für das richtige, sondern ergänze: *quae usui sunt ad incendia*, da *usui* wegen der Aehnlichkeit des folgenden Wortes leichter ausfallen konnte. So sagt Cäsar *BC.* II 15, 3 *operi quaecumque sunt usui*, II 7, 1 *naves nullo usui fuerunt* und *BG.* V 1, 4 *ea quae sunt usui ad armandas naves.*

4) III 54, 2 *obstructis omnibus castrorum portis et ad impediendum obiectis . . exercitum eduxit.* Diese offenbar verdorbene Stelle sucht Nipperdey und nach ihm Kraner in der Weidmannschen Ausgabe durch Einschiebung von *rebus* hinter *omnibus* herzustellen, so dasz der Sinn wäre: 'nachdem alles mögliche den Lagerthoren vorgebaut worden war'; aber diese Bedeutung von *obstruere* widerspricht dem Gebrauche Cäsars, welcher nur die Structur *obstruere aliquid aliqua re* kennt. Deshalb hat Kraner jetzt seine frühere Meinung zurückgenommen und schiebt hinter *et* nach dem Vorgang von Ciacconius *fossis* ein, wodurch wenigstens die Construction hergestellt wird. Wenn ich nicht sehr irre, so ergibt sich die richtige Ergänzung durch Vergleichung von III 67, 4 *erat obiectus portis ericius;* ich vermute daher *et ad impediendum obiectis ericiis.* Auch hier hat die Aehnlichkeit der voranstehenden beiden Silben Veranlassung zum Ausfalle des seltenen Wortes gegeben, welches eigentlich 'Igel' heiszt und in der Kriegskunst eine unserm 'spanischen Reiter' entsprechende Maschine bedeutet. Uebrigens hat schon Markland die Conjectur *ericiis* (statt *obstructis*) *omnibus castrorum portis ad impediendum obiectis* gemacht, die jedoch einesteils zu

Digitized by Google

gewaltsam und andernteils nicht geeignet ist, die Quelle der Verderbnis erkennen zu lassen.

5) III 67, 1 *eo signo legionis illato speculatores Caesari renuntiarunt.* Ich leugne nicht die Richtigkeit der Construction, wonach aus dem vorhergehenden Abl. abs. zu *renuntiarunt* als Object *signum illatum esse* herauszunehmen ist, wol aber die Zulässigkeit von *signo illato* statt des Pluralis *signa illata.* So weit ich Cäsars Sprachgebrauch kenne, gebraucht er *signum* meist mit *dare* nur von dem Zeichen zum Angriff, wogegen er zur Bezeichnung der verschiedenen Bewegungen des Heeres sich immer des Plurals bedient; also *signa inferre*, *signa transferre*, *conferre*, *efferre*, *convertere*, *tollere* usw.; vgl. Kraner Uebersicht des Kriegswesens bei Cäsar S. 46. (Bei Livius II 49, 3 kommt auch das blosze *ferre* mit *signa* vor = aufbrechen: *acceptus in medium signa ferri iubet.*) Demnach erscheint die Aenderung *eo signa legionis illata* um so eher geboten, als das Wort *signa* sich leicht dem misverstandenen *eo* accommodieren konnte. So fällt denn auch die Veranlassung weg mit Nipperdey *renuntiarunt* in *rem nuntiarunt* zu verwandeln.

6) III 75, 3 *neque vero Pompeius . . moram ullam ad insequendum intulit*, *sed eadem spectans*, *si itinere impeditos perterritos deprehendere posset*, *exercitum e castris eduxit.* Mit Recht haben Nipperdey und Kraner (in der Weidmannschen Ausgabe) die künstliche Erklärung der Worte *eadem spectans* von Held u. a.: 'das nemliche, worauf er immer zu lauern pflegte, im Auge haltend' verworfen; aber Nipperdeys Conjectur *sed id spectans* verursacht eine neue Bedenklichkeit, da eine solche Construction ohne Beispiel ist. Deshalb ist Kraner jetzt davon abgegangen und hält die Worte *eadem spectans* für interpoliert, da sie unbeschadet des Sinnes wegbleiben könnten. Geben wir auch dieses zu, so vermiszt man den Nachweis über die Entstehung der fraglichen Worte, welche in ihrer jetzigen Gestalt kaum einem klügelnden Abschreiber ihre Entstehung verdanken möchten. Meiner Meinung nach sind beide Wörter verdorben und etwa also herzustellen; *sed conandum putans*, *si . . posset.* Ueber die Construction vgl. *BG.* I 8 *conati*, *si perrumpere possent.*

7) Hieran reihen wir schlieszlich eine Stelle aus Cäsars *bellum Gallicum*, die auch nachdem Nipperdey das von allen Hgg. ausgelassene *circumspicerent* wieder hergestellt und trefflich erklärt hat, noch einer kleinen Nachhülfe bedarf. VI 43, 4 heiszt es bei der Erzählung der Verfolgung des Eburonenfürsten Ambiorix: *ac saepe in eum locum ventum est tanto in omnes partes diviso equitatu*, *ut modo visum ab se Ambiorigem in fuga circumspicerent captivi nec plane etiam abisse ex conspectu contenderent*, *ut spe consequendi illata atque infinito labore suscepto*, *qui se summam ab Caesare gratiam inituros putarent*, *paene naturam studio vincerent* usw. Ueber das doppelte *ut* in diesem Satze macht Hand Lehrb. des lat. Stils 2e Aufl. S. 305 die Bemerkung: 'hier kann kaum gerechtfertigt werden, dasz das erste *ut* auf *tanto diviso exercitu*, das zweite auf *in eum locum ventum est* bezogen werden musz, wie auch im folgenden die reine Cäsarische Klarheit vermiszt

Digitized by Google

wird.' Wird auch dieses Bedenken dadurch, dasz man mit Held den ersten Satz mit *in eum locum ventum est* verbindet, teilweise beseitigt, so bleibt doch die Structur immerhin in hohem Grade hart, um so mehr, als meiner Meinung nach *in eum locum* auf einen bestimmt gedachten Ort, und nicht, wie Held erklärt, auf den Punkt bis zu welchem man es in der Verfolgung des Ambiorix gebracht hat, zu beziehen ist. Es scheint mir daher nicht zweifelhaft, dasz statt *ut . . circumspicerent* vielmehr *ubi* zu setzen sei, da auf *locus* im eigentlichen Sinne stets *ubi* folgt, während es in der Bedeutung 'Stellung, Lage, Punkt' regelmäszig *ut* nach sich hat, ohne jedoch die Construction mit *ubi* ganz auszuschlieszen. Man vergleiche hierüber besonders Benecke und Halm zu Cic. *pro Lig.* 9, 28 *qui in eum locum veneras*, *ubi tibi esset pereundum*, wo Benecke mit einer Kölner Hs. *uti* vorschlägt; Liv. XLII 1 *locum publice pararet, ubi deverteretur.* Verg. *Aen.* I 365 *devenere locos ubi* —. Die Verwechselung des *ubi* mit *ut* konnte an unserer Stelle um so eher stattfinden, als man es mit *tanto in omnes partes diviso equitatu* in unmittelbare Verbindung brachte. Nach dieser Aenderung schlieszen sich nun die Worte *ut spe consequendi illata . . vincerent* passend an den ganzen vorhergehenden Satz *ac saepe in eum locum ventum est*, *ubi . . contenderent* an, um die Wirkung der nunmehr gewonnenen Gewisheit, sich in der Nähe des verfolgten zu befinden, auszudrücken, wodurch die Verfolger zu fast übermenschlichen Anstrengungen getrieben wurden. Uebrigens können wir Hands Vorwurf, in dem folgenden vermisse man die reine Cäsarische Klarheit, nicht begründet finden. Wenn auch Cäsar bei der Erzählung von Thatsachen und in der Beschreibung von Zuständen sich in der Regel der grösten Einfachheit und Deutlichkeit befleiszigt, so finden wir anderseits stellenweise eine gewisse Umständlichkeit, und namentlich pflegt er bei Angabe des Ausgangs eines complicierten Ereignisses die dabei wirkenden Ursachen und Motive in éinem gedrängten Ueberblick zusammenzufassen. Ein interessantes Beispiel der Art bietet *BC.* II 10, ein Capitel welches aus einem einzigen, übrigens einfach gebauten und deshalb noch immer übersichtlichen Satze besteht.

Bonn. *J. Freudenberg.*

20.

Zu Ciceros erstem Buch de oratore.

1, 1 schrieb ehemals Orelli: *si infinitus forensium rerum labor et ambitionis occupatio decursu honorum et iam aetatis flexu constitisset;* aber schon in den Addenda der ersten Ausgabe (Cic. opp. II 1 S. 586) kehrte er zur alten Lesart *etiam* zurück. Mir scheint *et iam* das allein richtige; nur musz man es gehörig auffassen. *honorum decursu* bezeichnet einen Zeitpunkt, *quo ambitionis occupatio constiterit;* auf eben denselben Zeitpunkt weist nun *iam* hin, und *et iam* sagt, dasz eben dann noch ein zweites eintreten werde. Also: 'am Ziele

Digitized by Google

der Ehrenlaufbahn und dem eben dann (zugleich) eintretenden Wendepunkte des Lebens'. Dasz dieses zweite Attribut jenes Zeitpunktes durch ein zur Zeitpartikel hinzutretendes Verbalsubstantiv ausgedrückt werden kann, beweist *discessu tum meo* in der R. *in Pisonem* 9, 21. (Wollte man *et iam* erklären: 'und wenn die Lebensjahre sich schon neigten', so würde dem nicht blosz die Wortstellung, sondern auch der Sprachgebrauch Ciceros entgegenstehen.) Da *iam* hier in die Zukunft gerückt ist, denn *constitisset* vertritt die Stelle des Futurum exactum, darum hat die Stelle viel Aehnlichkeit mit Tac. *ann.* XIII 19 *destinavisse eam Rubellium Plautum .. ad res novas extollere, coniugioque eius et iam imperio rem publicam rursus invadere:* 'wenn er ihr Gatte und demnächst (eben dann) Kaiser würde'. Es enthalten also diese Worte eine boshafte Hindeutung auf einen combinierten Plan der Agrippina, die den Rubellius zu gleicher Zeit zu ihrem Gatten und zum Kaiser machen wolle. An obiger Stelle würde *etiam* nur dann am Orte sein, wenn der Sinn wäre: 'wenn der mit dem Ablauf der Ehrenlaufbahn eintretende Stillstand des Ehrgeizes zugleich auch in den Wendepunkt des Lebens fiele.' Aber solche Bedingung stellt Cic. nicht: er sagt nur, dasz jene beiden Momente in éinen Zeitpunkt zusammenfallen. Nichts beweist also für das *etiam* Cic. *Brut.* 89, 304 *erat Hortensius in bello, Sulpicius aberat, etiam M. Antonius.* Denn hier haben wir zwei Subjecte, so dasz wir noch ein zweites *abest* hinzuzudenken haben. Uebrigens glaube ich dasz Cic. an dieser Stelle *Sulpicius aberat, aberat etiam M. Antonius* wirklich geschrieben hat. Orelli beruft sich noch auf *pro Cluentio* 31, 84 *tene hoc, Atti, dicere, tali prudentia, etiam usu atque exercitatione praeditum?* Selbst wenn diese Stelle unverdorben sein sollte (Lambin schrieb *tali etiam usu*; man könnte auch vermuten, dasz von *praeditus* nur *prudentia* abhänge und das übrige zu fassen sei: 'auch in Folge von Erfahrung und Uebung'), würde dies doch in jedem Fall eine Steigerung enthalten: *non modo prudentia sed etiam usu praeditum.* Eine solche Steigerung aber ist unserer Stelle fremd. Es gehört nicht hierher Stellen aufzuführen, wo *etiam* von einzelnen Herausgebern in *et iam* umgeändert ist, wie *Brut.* 25, 96 *et .. et .. et iam artifex stilus.* Liv. XXV 38 *et iam non suae fortunae consilium.* Auch Cic. *Tusc.* V 3, 7 scheint mir diese Verbesserung durchaus notwendig: *itaque et illos septem .. et multis ante saeculis Lycurgum .. et iam heroicis aetatibus Vlixem et Nestorem accepimus et fuisse et habitos esse sapientes* (vgl. *Brut.* 10, 40 *neque enim iam Troicis temporibus tantum laudis in dicendo Vlixi tribuisset Homerus et Nestori*). Tac. *hist.* I 26 *adeoque parata apud malos seditio, etiam apud integros dissimulatio fuit* möchte ich vorschlagen: *ea iam apud integros dissimulatio fuit.*

3, 9 *qui non una aliqua in re separatim elaborarint, sed omnia quaecumque possent vel scientiae pervestigatione vel disserendi ratione comprehenderint.* Ich kann den Erklärern nicht beistimmen, wenn sie *scientiae pervestigatio* durch 'wissenschaftliche Forschung' erklären zu dürfen glauben, trotzdem dasz auch Nägelsbach lat. Stil. § 73 es so

Digitized by Google

auffaszt. Denn Forschung ist Sache der *ars*, nicht der *scientia*. Ich halte für durchaus richtig die Emendation von Schütz *scientia et pervestigatione*. Wiederholt scheidet in diesen Büchern Cic. die *scientia* von der *pervestigatio*: vgl. III 33, 135 *denique nihil in hac civitate temporibus illis sciri discive potuit, quod ille non cum investigarit et scierit, tum etiam conscripserit*, wo das *cum* mit seinen zwei Teilen und dem folgenden *tum* genau dem *vel* . . *vel* oben entspricht. I 10, 42 *nihil te de bonis rebus* . . *didicisse, nihil omnino quaesisse, nihil scire convincerent*. Die vermeinte Symmetrie, die man in jenen Worten sucht, ist eine blosz scheinbare: denn *disserendi ratio* ist nur éin Begriff, aber *scientiae pervestigatio* würde zwei Begriffe enthalten.

4, 13 *ac ne illud quidem vere dici potest, aut plures ceteris inservire aut maiore delectatione aut spe uberiore aut praemiis ad perdiscendum amplioribus commoveri*. Für *aut praemiis* ist offenbar zu lesen *ac praemiis*. Denn die *spes* und die *praemia* sind ein und dasselbe. Nachher (§ 15. 16), wo der Gedanke recapituliert wird, werden nur die *praemia* erwähnt und durch Aussichten auf eine einfluszreiche Stellung erklärt. Ja man könnte vermuten, ein ehemals zur Verbesserung beigeschriebenes *atque* sei in die folgende Zeile gerathen, wo man statt *atque ut omittam* ein einfaches *ut omittam* erwarten sollte, da das folgende kein fortschreitendes Räsonnement, sondern nur eine einfache Begründung enthält.

6, 20 *etenim ex rerum cognitione efflorescat et redundet oportet oratio, quae, nisi subest res ab oratore percepta et cognita, inanem quandam habet elocutionem et paene puerilem*. So las man sonst die Stelle und nahm um so weniger daran Anstosz, weil 12, 50 dieselbe Redeweise wiederkehrt: *haec oratio, si res non subest ab oratore percepta et cognita, aut nulla sit necesse est aut omnium irrisione ludatur*. Ellendt bemerkt, in seinen Handschriften finde sich kein *res subest*, und schreibt *quae nisi sint ab oratore percepta et cognita*. Eine entsetzliche Verballhornung! *quae* soll sich auf *res* beziehen, aber so dasz dafür das Neutrum plurale substituiert sei, wie bei Cic. *epist.* XVI 4, 2 *sumptui ne parcas ulla in re, quod ad valetudinem opus sit*. Sall. *Iug.* 41 *abundantia earum rerum, quae prima mortales putant*. Aber sind denn solche Stellen, wo *aliqua res* mit *aliquid*, *multae res* mit *multa* gleichgestellt wird, mit der unsrigen zu vergleichen, wo die *res*, die Sachen, einen Gegensatz bilden von Worten? Es müste also wenigstens heiszen *quae nisi sint ab oratore perceptae et cognitae*. Ferner behauptet Ellendt, das Subject zu *elocutionem habet puerilem* müsse *orator* sein, denn 'ineptum est dicere: die Rede hat einen inhaltleeren Ausdruck'. Mit solchen Machtsprüchen ist Ellendt schnell bei der Hand. Fragen wir lieber was hier *elocutio* sei. Zum Reden gehört zweierlei: 1) Gedanken, 2) die Darstellung der Gedanken durch die Sprache. Das erstere nennt Cic. die *inventio*, das zweite die *elocutio*. Cic. *de inv.* I 7 *elocutio est idonea verborum ad inventionem accommodatio*. *Rhet. ad Her.* IV 12 *elocutio tres in se debet habere, elegantiam*,

Digitized by Google

compositionem, *dignitatem.* Quintil. VIII *prooem.* 6 *orationem porro omnem constare* r e b u s *et* v e r b i s: *in rebus intuendam* i n v e n t i o n e m, *in verbis* e l o c u t i o n e m. II 15, 13 *inventio sine elocutione non est oratio.* Wenn nun das zweite Stück, was zum Reden gehört, die *elocutio orationis*, *puerilis* ist, soll man da nicht für *elocutio orationis puerilis quaedam est* sagen können *oratio habet puerilem quandam elocutionem*? Der Belege bedarf es nicht, doch vgl. *Brut.* 7, 27 *ante Periclem et Thucydidem littera nulla est*, *quae quidem ornatum aliquem* h a b e a t. 17, 66 *Catonis origines quem florem aut quod lumen eloquentiae non* h a b e n t? Nichts also steht der natürlichen Auffassung entgegen, dasz man in den Worten *efflorescat et redundet oportet oratio*, *quae*, *nisi* usw. das Relativum *quae* auf das zunächst vorausgehende *oratio* beziehe. Aus den Abweichungen der Hss. ist nur das éine zu entnehmen, dasz die Stelle in dem ältesten Codex unleserlich oder lückenhaft war. Das *nisi subest res* mag Conjectur sein, aber es war eine glückliche, und diejenigen Hss. welche *sibi* statt *sint* haben scheinen auch dafür zu sprechen. Unter diesen Umständen nun ist noch für weitere Vermutungen Raum. Da zu dem *subest res* hinzuzudenken ist *ei*, so wird Cic. wahrscheinlich nicht geschrieben haben q u a e, *nisi subest res ab oratore percepta*, sondern *cui nisi subest res* usw. Und so finde ich die Stelle citiert bei einem spätern Schriftsteller Claudianus Mamertus, der in seiner Schrift *de statu animae* II 7 aus Cicero *de oratore* anführt: *etenim ex rerum condicione efflorescat et redundet oportet oratio*, c u i n i s i s u b e s t *res ab oratore percepta et cognita*, *inanem quandam habet locutionem et paene puerilem.* Ich weisz nicht, ob schon ein anderer auf dieses Citat aufmerksam gemacht hat. Wenn Orelli, der in der zweiten Ausgabe meistens Ellendt beitritt, dessen Lesart so interpungiert: *quae*, *nisi sint*, so ist dies Komma wol nur ein Druckfehler, denn dann haben die Worte *nisi sint* usw. gar kein Subject und keinen Sinn.

9, 35 *sed illa duo*, *Crasse*, *vereor ut tibi possim concedere: unum*, *quod ab oratoribus civitates et ab initio constitutas et* s a e p e *conservatas esse dixisti.* Da *conservare civitatem* hier heiszt 'das Bestehen der Staaten durch Gesetzgebung sichern' (§ 33. 36), so befremdet das *saepe*, da Crassus vorher nicht von einzelnen Zeiten und Fällen gesprochen hat. Ich vermute: *et* s e m p e r *conservatas esse*, was dem *et ab initio constitutas* gegenüber steht. *semper* und *saepe* werden oft verwechselt.

12, 53 *quae*, *nisi qui naturas hominum vimque omnem humanitatis causasque eas*, *quibus mentes aut incitantur aut reflectuntur*, *penitus perspexerit*, *dicendo quod volet perficere non poterit.* Passerat hat für *quae* längst q u a r e vorgeschlagen; aber obwol man fortwährend über die Verdorbenheit der Handschriften in diesen Büchern klagt, sucht man doch das *quae* durch Annahme eines Anakoluths zu vertheidigen. Aber was soll in einem so kurzen und einfachen Satze ein Anakoluth? Doch, wird man sagen, ein ähnliches Anakoluth findet sich 17, 75 *quae cum ego praetor Rhodum venissem et cum illo summo doctore*

Digitized by Google

istius disciplinae Apollonio ea quae a Panaetio acceperam contulissem, *irrisit ille quidem ut solebat*, *philosophiam atque contempsit.* Hier, meint man, substituiert Cic. *philosophiam*, weil das eigentliche Object zu *irrisit*, nemlich *quae*, von seinem Verbum durch mehrere Worte getrennt ist. Wenn diese Erklärung richtig sein sollte, so müste doch vor allem jenes *quae* sich auf die Philosophie beziehen. Aber in dem vorhergehenden Satze ist gar nicht von Philosophie die Rede, sondern mit den Worten *ut . . traderes* wird blosz die Disputationsweise des Crassus charakterisiert. Scävola sagt: du wendest seltsame Kunstgriffe an, indem du das was du eben eingeräumt hast wieder umdrehst. Da lobe ich mir, fährt er fort, den Apollonius, der als ein entschiedener Gegner der Philosophie auftrat. Das *quae* ist also zu streichen. Schon das Schwanken der Hss., die für *quae* zum Teil *haec* bieten, zeigt, dasz es den Abschreibern nur um eine Verbindung der Sätze zu thun war. Aber die fehlende Conjunctio ist auf andere Weise zu erklären. Cic. sagt: anders verfuhr Apollonius. Bei welcher Gelegenheit er nun dieses Verfahren bemerkt habe, das schickt er voraus durch den Satz *cum ego praetor Rhodum venissem* usw.

13, 56 scheint mir Müllers Conjectur *at enim* statt *etenim* notwendig, und § 58 scheint es mir rathsamer, statt die Lesart aller Hss. *nostros decemviros* in *nostri decemviros* zu ändern, lieber vorher *Graecos* statt *Graeci* zu lesen. Letzteres konnte gar zu leicht den Abschreibern in die Feder kommen. Dann wird mit *si volunt* die Wahl zwischen griechischen oder römischen Beispielen freigestellt.

13, 59 *sed oratorem plenum atque perfectum esse eum dicam*, *qui de omnibus rebus possit copiose varieque dicere.* Ellendt läszt mit seinen Handschriften *dicam* weg, weil dies, wie häufig, aus dem vorausgegangenen *negabo* entnommen werden könne. Aber er übersah, dasz nicht *negabo*, sondern *nec enim negabo* vorausgeht, was so viel ist als *concedam.* Wir haben also kein negatives Verbum, aus welchem ein *dicam* entnommen werden könnte.

18, 82 *namque egomet*, *qui sero ac leviter Graecas litteras attigissem*, *tamen cum pro consule in Ciliciam proficiscens venissem Athenas*, *complures tum ibi dies sum propter navigandi difficultatem commoratus. sed* usw. 'Wegen ungünstiges Wetters blieb ich mehrere Tage in Athen, obgleich ich wenig Griechisch verstand.' So sollte man einen M. Antonius nicht reden lassen. Die Stelle ist vielmehr so zu interpungieren: *tamen*, *cum pro consule in Ciliciam proficiscens venissem Athenas* (*complures tum ibi dies sum propter navigandi difficultatem commoratus*), *sed cum cotidie mecum haberem homines doctissimos* usw. Der durch die Parenthese abgebrochene Faden der Erzählung wird mit *sed* wieder aufgenommen; nur werden, wie häufig in diesem Falle, nicht dieselben Worte wiederholt, sondern das wesentlichere wird substituiert.

Schwerin. *Carl Wex.*

Digitized by Google

July 7

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Rudolph Dietsch und **Alfred Fleckeisen**
Director in Plauen Professor in Dresden.

Fünfundachtzigster und sechsundachtzigster Band.
Viertes Heft.

Ausgegeben am 23. Mai 1862.

Inhalt

von des fünfundachtzigsten und sechsundachtzigsten Bandes viertem Hefte.

Erste Abteilung.

Seite

21. Die neueren litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung. Vom Gymnasiallehrer Dr. *H. Ebel* in Schneidemühl . . . . . 233—270

F. Bopp: vergleichende Grammatik des Sanskrit usw. 2e Ausgabe. 3r Band (Berlin 1861) . . . . 233—252

A. F. Pott: etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen. 2e Auflage. 2n Theiles 1e Abth. (Lemgo 1861) . . . . 252—259

A. Schleicher: compendium der vergleichenden grammatik der indogermanischen sprachen. I. (Weimar 1861) . 259—264

Leo Meyer: vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache. 1r Band (Berlin 1861) . . . 264—269

Hugo Weber: etymologische untersuchungen. 1. (Halle 1861) 270

22. Zu Ciceros Rede für P. Sestius. Vom Gymnasiallehrer Dr. *F. Richter* in Rastenburg . . . . 271—276

23. Zu Livius. Vom Gymnasiallehrer Dr. *C. F. W. Müller* in Königsberg . . . . 277—285

24. Zu Lysias XXII § 2. Vom Gymnasialdirector Hofrath Dr. *K. H. Funkhaenel* in Eisenach 285

25. Zur Litteratur des Panegyricus in Pisonem. Vom Privatdocenten Dr. *J. A. Mähly* in Basel . . . . 286—294

C. F. Weber: incerti auctoris carmen panegyricum in Calpurnium Pisonem (Marburg 1859)

Derselbe: adnotationes ad carmen panegyricum Pisonis (ebd. 1860)

(13.) Philologische Gelegenheitsschriften . . . . 295—298

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

21.

Die neueren litterarischen erscheinungen auf dem gebiete der vergleichenden sprachforschung.

(Fortsetzung von jahrgang 1859 s. 505—530 u. 1861 s. 1—19 u. 81—88.)

Diesmal haben wir vor allem über den schlusz des hauptwerkes zu berichten:

1) *Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Send, Armenischen, Griechischen, Lateinischen, Litauischen, Altslavischen, Gothischen und Deutschen von Franz Bopp. Zweite gänzlich umgearbeitete Ausgabe. Dritter Band.* Berlin, F. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 1861. 534 S. gr. 8,

umfassend bildung der modi, abgeleitete verba und wortbildung. Unter den modi behandelt der vf. zunächst potentialis, optativ, conjunctiv. Der skr. pot., in der form dem griech. opt. entsprechend (in der bedeutung dem conj. und opt. neben besonderen anwendungen), setzt in der 2n hauptconjugation die silbe *yâ* vor die (stumpfen) personalendungen mit beibehaltung der classeneigenheiten, = griech. *ιη*, dessen *ι* aber mit dem (ursprünglich oder durch consonantenausfall) auslautenden wurzelvocal einen diphthong bildet, so *διδοίην* = *dadyám*, *εἴην* = *syám* (statt **dadâyám*, **asyám*); vor den gewichtvolleren medialendungen geben skr., zend und griech. das *â* auf, *διδοίμεθα* = *dadimáhi*, mit merkwürdiger übereinstimmung, die der vf. jedoch nicht aus der zeit der spracheinheit herleitet (wegen des accents in *διδοῖτο* und des activen *διδοῖμεν* neben *διδοίημεν*, wogegen ausschlieszlich *dadyáma*). Dem entsprechen lat. conj. wie *sim edim velim duim*, besonders genau das alte *siem siês siet sient* [wegen des *ê* statt *â* vgl. jahrg. 1859 s. 508], dagegen immer *simus sitis* 'wegen der gröszeren silbenzahl'; germ. conj., im prät. der starken verba genau so wie in der 2n hptcj. im skr. (goth. 1. sg. *-jau*, sonst *-ei-*, zufällig übereinstimmend mit dem *i* des skr. med.); altslav. imperative der 2n hptcj., da alle slavischen imp.

Digitized by Google

optativform haben[1]), daher *jazdī* mit den notwendigen euphonischen veränderungen (*zd* aus *dj*, abfall des auslautenden *s*) = skr. *adyā́s*, lat. *edis*. Den lit. imp., der ebenfalls optativform hat, nur durch vorgeschobenes *k* entstellt (*důki* oder *důk* gib, *důkite* gebet), führt der vf. in den meisten fällen ebenso wie den schluszteil des lit. opt. (conj.) — einer zusammensetzung des entsprechenden modus der wz. *bu* = skr. *bhû* mit dem supinum: 2. sg. *důtumbei*, 1. pl. *důtumbime*, 2. *důtumbite*, in 1. sg. zu *důczau* zusammengezogen, in 3. ohne hülfsverbum *důtu* mit abfall des *m* — auf den skr. precativ zurück, eine potentialform ohne classenunterschiede, also opt. aor. II, der aber im skr. auszer 2. 3. sg. (*dêyā́s*, *dêyā́t*, zend. *dâyâo*, *dâyâd* = δοίης, δοίη) ein *s* (das verb. subst.) angehängt hat, also 1. sg. *dêyā́sam* wie griech. 3. pl. δοίησαν, offenbar erst nach mehrfachen sprachtrennungen, da auch zend. *dâyâma* nicht zum skr. *dêyā́sma*, sondern zum griech. δοίημεν (und älteren δοῖεν) stimmt, selbst ein vedisches *bhûyâma* (wir mögen sein) erscheint; um so weniger kann daher ref. der schon von Schleicher angefochtenen annahme des vf. beitreten, dasz das rätselhafte *k* im lit. imp. ein vertreter dieses skr. *s* sei (wie slav. *ch*, iran. griech. *h* = skr. *s*), wenn gleich das skr. med. den moduscharakter hinter dem verb. subst. anfügt: *dâsiyá* (δοίμην). — In der 1n hptcj. erscheint der pot. auch im activ ohne *a*, daher skr. *ê* (= *a* + *i*) = griech. οι, z. b. *bhárês bhárêt* = φέροις φέροι. Im griech. ist τύπτοιμι offenbar unorganisch für τύπτοιν; ob -οίην usw. organisch oder, wie der vf. anzunehmen geneigt ist, der conjugation auf -μι nachgebildet sei, bleibt zweifelhaft. Das skr. setzt in beiden hptcj. vor vocalen ein euphonisches *y* ein, daher 1. sg. med. *dadiyá*, *bhárêya*, act. *bhárêyam* (vgl. jahrg. 1861 s. 14. 16). Im lat. entspricht das *ê* von *amês* (in *amem amet* nach lat. auslautgesetz gekürzt) dem skr. *ê* = *a* + *i*, wobei nach B. das vorhergehende *a* (statt *ay* cl. 10) ausgefallen ist wie ε im griech. φιλοῖμεν; in den alten formen *verberit*, *temperint* wäre dann auch das zweite *a* ausgestoszen, während in *duim* das *i* gesetzmäszig nach der 2n hptcj., nur *a* zu *u* geschwächt ist. [Möglich indessen dasz in *verberit* und ähnlichen formen wie *carint* aus cj. 2 analoga des skr. precativs, bei dem die classenunterschiede wegfallen, also lat. conj. aor. vorliegen.] In anderer weise ist nach B. (gegen Pott und Curtius) *-aim* in cj. 2. 3. 4 zu *-am* (*-âm*) geworden, wie in einigen griech. opt. ῡ aus υι, z. b. δαίνῡτο; vollständiger erhalten in dem (aus dem conj. hervorgegangenen) fut. *-ês*, *-et* (alt auch *-êm*). Im goth. ist *ai* auszer 1. sg. (*bairau* : *bairais* = *feram* : *ferês*) einfach beibehalten; altpreusz. imp. zeigen *ai* neben *ei* und *i*, altslav. *i* in 2. 3. sg. (1. sg. fehlt), aber *ě* im du. und pl.; das zend schwankt zwischen *ai* (*aê*) und *ôi*, worüber ausführlicher gehandelt wird. — Tempora werden im skr. und zend. pot. nicht unterschieden, doch hat B. schon oben den prec. mit recht dem opt. aor. II verglichen und weist aus den veden auch spuren anderer formationen nach, der 6n bildung in *vidêyam* (sciam)

1) Man vergleiche übrigens den lat. imp. *noli*, der mit einziger ausnahme der 3. pl. *nolunto* durchweg aus dem conj. abgeleitet ist.

Digitized by Google

[vgl. ἴδοιμι], auch eines aor. I in *tarushêma* (transgrediamur) mit bindevocal *u* (wie im vedischen fut. *tarushyáti*); in analogie damit stehen altpreusz. formen auf *-sai*, *-si* und der lat. conj. impf. auf *-rem* (*sem*), obwol eine neubildung mit der wz. *es*, deren *s* sich aber nur in *êssem* und *faxem* (formell impf.) erhalten, in *vellem*, *ferrem* assimiliert, sonst zwischen den vocalen in *r* verwandelt hat. *essem* ist dem vf. der durch verdoppelung[2]) entstellte conj. von *eram* (= **esam*), umgekehrt wie ahd. *was*, conj. *wâri*; doch gesteht er die möglichkeit zu, dasz bei ge schwundenem sprachbewustsein *es* ebenfalls mit *-sem* componiert wäre, oder der einflusz von *possem*, *êssem*, *vellem*, *ferrem* die verdoppelung hervorgerufen hätte. — Reduplicierte pot. im vedadialekt, früher von intensivformen abgeleitet, werden jetzt wol richtiger als pot. perf. gefaszt, da formen wie *jagamyâm* (ich gienge) und altpers. *cakhriyâ* (faceret) genau zu germ. conj. prät. wie goth. *haihaitjau* stimmen; das griech. *τετύφοι* weicht durch seinen bindevocal ab, und der lat. conj. pf. *amaverim* ist eine neubildung durch composition mit *sim*. — Dem griech. conj. ist ein nur im vedadialekt in überresten erhaltener modus, *lêṭ* genannt, schon von Lassen verglichen, gebildet durch verlängerung des classenvocals, *pátâti* (cadat) von *pátati* (cadit) wie *πίπτῃ* von *πίπτει*, wozu im med. und pass. noch verstärkung des enddiphthongs kommen kann: *gṛhyântâi* (capiantur) von *gṛhyántê* (capiuntur). Da die 1n personen des imperativs im skr. demselben bildungsprincip folgen, z. b. *bibhárâmahâi* (φερώμεθα) von *bibhṛmáhê* (φερόμεθα), so zieht der vf. auch goth. imperative wie *visam* (seien wir) hierher = skr. *vásâma* (wir sollen wohnen) mit verkürztem *a*. Auch aus dem impf. entspringt ein lêṭ, im zend sogar vorherschend: ved. *bharât* (ferat), zend. *carâḍ* (eat), in abweichung vom griech., und das bildungsprincip desselben findet B. auch im *yâ* des pot. und prec. gegenüber dem *ya* des fut. Wo dem ind. ein *a* fehlt, wird der lêṭ durch *a* gebildet, *bhuvat* (er sei) vom aor. *ábhût*, *karat* auch mit präsensendung *karati* (er mache) von *ákar*; dasz Ahrens ähnliches im Homerischen dialekt (*στήομεν*, *βείομεν*, *ἴομεν*) nachgewiesen hat, scheint dem vf. entgangen zu sein. Die ähnlichkeit der lat. conj. auf *-am* mit dem lêṭ hält B. (gegen Pott und Curtius) für trügerisch und zufällig, weil die lat. 1. sg. auszer *sum* und *inquam* nur in secundärformen auf *m* auslautet, das impf. des lêṭ aber specifisch skr. zendisch scheint. — Der imperativ, im classischen skr. nur aus dem präsens gebildet, unterscheidet sich auszer den 1n personen nur durch die endungen: im dual und plural auszer 3. pl. secundär, daher griech. *-των* gegen *-την* unorganisch; 2. sg. der 1n hptcj. ohne endung, auch im griech. lat. germ., also eine uralte entstellung; 3. sg. (lat. 2. 3.) *-to*, *-τω* = ved. *-tât* (2. 3.), dem das osk. *-tud* am treusten entspricht, mit doppeltem personalausdruck wie im lat. *-tôte*; 3. pl. lat. *-nto*, griech. *-ντων* unorganisch für dorisches *-ντω*, wofür ein skr. **-ntât* vermutet

2) Die berufung auf ἐτέλεσσα können wir aber nicht gelten lassen, da das erste σ hier sicherlich dem wortstamme des denominativen τελέ(σ)ω oder τελί(σj)ω angehört.

Digitized by Google

wird; im skr. *-tu*, *-ntu* (im zend gelegentlich verlängert *-tû*) erscheint der pronominalstamm *ta* mit geringerer schwächung als im ind. *-ti*, *-nti*. Die medialendung in 2. sg. *-sva* (mit vorhergehendem *a* im zend fast durchweg *-aṇuha* statt *aṇhva*) findet sich im griech. -σο (-ο) statt -σϝο wieder. Die 1e person zeigt lêṭbildung: sg. *-âni* (mit *n* statt *m*), med. *-âi* (wie ind. *-ê*, im zend noch *-ânê*, seltener *-âi*), du. pl. *-âva*, *-âma*, med. *-âvahâi*, *-âmahâi;* in beiden hptcj. gleichlautend, was wir jedoch nicht mit dem vf. einer entlehnung der 2n aus der 1n hptcj. wie im (gewöhnlichen) griech. conj. der verba auf -μι zuschreiben mögen, sondern demselben princip, nach dem im skr. auch der ind. sein *a* vor dem *m*, *v* der 1n personen verlängert; wir halten also die übereinstimmung zwischen *dvéshâṇi* von *dvish* (hassen) cl. 2 und *tvéshâṇi* von *tvish* (glänzen) cl. 1 für ebenso zufällig, wie der vf. selbst die zwischen *bhárâma* (φέρωμεν) und *bhárâmas* (φέρομεν). Aus dem lêṭcharakter der form erklärt sich auch die syntaktische eigenheit, dasz im zend *-âni* nicht nur als fut. gebraucht, sondern auch von *yatha* (ut) regiert wird. Im vedadialekt und im zend finden sich auch aoristformen des imp., ohne immer den entsprechenden ind. zur seite zu haben, und zwar aor. I nur in den veden: *bhûsha* (sei, werde) formell = φῦσον [der deutung des -σον aus *-σαι, für *-σαθι wie δός für δόθι, woran die des medialen -σαι aus *-σασθι (wie -σάτω: -σάσθω) geknüpft wird, vermag ref. aber nicht beizustimmen], *nêshatu* (er soll führen) wie τυψάτω, *upa-bhûshatam* wie τύψατον, *çrôshantu* (sie sollen hören) wie τυψάντων, aor. II auch im zend: *dâidi*, *dâta*, *dâoṇha* = δόθι, δότε, δόσο, sehr zahlreich im vedadialekt: *çrudhi* = κλῦθι, *bhûtu* (er sei), *mumugdhi* (löse) wie κέκραχθι; spuren des aux. fut. sogar im classischen skr., aber nur in 2. pl. med., z. b. *bhavishyádhvam* (seid). — Der allen europäischen sprachen fremde, selbst im zend nicht belegte condicionalis des skr., der sich zum aux. fut. verhält wie impf. zum präs. (*dâsyấmi* ich werde geben, *ádâsyam* ich würde geben), also wol nach B.s jetziger ansicht daraus abzuleiten ist, übrigens auch im skr. selten, gewöhnlich durch den pot. ersetzt [wie im deutschen *gäbe* statt *würde geben*], scheint ein späteres erzeugnis.

Abgeleitete verba wären zwar, wie der vf. bemerkt, streng genommen im skr. nur die denominativa, doch werden auch passiv, causale, desiderativum und intensivum hier behandelt, weil begrifflich jünger als die primitiva. Das passiv fügt im skr. in den specialtempora (präsens nebst seinen modi und imperfect) die betonte silbe *-yá* (armenisch *-i*), worin B. eine schwächung des hülfsverbums *yâ* (gehen) cl. 2 erkennt — wie *sthâ* in *tíshṭhati* (stat) nach cl. 1 umschlägt — unter berufung auf bengal. *körâ yâï* (ich gehe in machung, d. h. ich werde gemacht), lat. *veneo* und *amatum iri*, an die wurzel mit medialendungen (mitunter auch activendungen), also bis auf den accent wie das med. der 4n classe, bisweilen mit schwächung der wurzel: *ucyátê* (dicitur), *pṛchyátê* (interrogatur), *diyátê* (datur) von *vac*, *prach*, *dâ*, so im zend *a* statt *á*: *nidhayêiñtê* (deponuntur) von *dhâ*. Als passiva faszt B. auch mit unregelmäsziger betonung *jấyê* (nascor), nach den indischen grammatikern cl. 4

Digitized by Google

med. (statt *janyê* wie *γέγαμεν*), mit regelmäsziger *dhriyé* (vigeo, eigentlich 'ich werde erhalten, getragen'), *mriyé* (morior) von *dhar*, *mar*, zu cl. 6 gerechnet, die *ar* (*ṛ*) in *ri* verwandelt wie das passiv; überreste des passivs erkennt er in lat. *morior*, goth. *us-kijanata* (a. sg. n. enatum) von wz. *kin* (präs. *keina*) = skr. *jan* mit demselben abfall des *n* (auch in lat. *fio* aus **fuio*, worin ref. kein passiv erkennen kann). In den allgemeinen tempora erscheint der sonst geschwundene passivcharakter nach der jetzigen ansicht des vf. noch bei den wurzeln auf *â* und dem deponens des intensivs als *y* (früher als euphonisch betrachtet) in aor., beiden fut., prec. und cond., z. b. *âdâyishi* (ich wurde gegeben), *âcêciyishi* (ich sammelte) von *dâ* und dem intens. von *ci*, aber nie in der nebst 3. sg. aor. (*âdâyi* ohne endung) häufigsten form, dem red. prät., welches wie im griech. immer dem med. und pass. gemeinsam ist. — Das causale, im skr. und zend identisch mit cl. 10, *-ay* oder *-aya*, nach B. von *i* (gehen) oder *i* (wünschen, verlangen), findet sich mehrfach in goth. verbis auf *-ja* (1e schwache conjugation), wie im skr. mit stärkster gestalt des wurzelvocals (*a* erhalten, guna *ai*, *au*, z. b. *satja* = skr. *sâdâyâmi*, *urraisja* (engl. *to raise*), *lausja* neben *sita* (wz. *sat* = skr. *sad*), *urreisa* (*to rise*), *fra-liusa*, nhd. meist nur durch den wurzelvocal unterschieden: *setze*, *sitze*), im altslavischen ebenso: *morją* (tödte) = skr. *mârâyâmi* neben *mrą* (sterbe), sehr selten in lit. verbis entsprechender form wie *żindau* (säuge) von *żindu* (sauge), wofür gewöhnlich *-inu* steht, aber mit gleicher vocalsteigerung. [Die versuchte vermittlung von *-inu* mit skr. *-âyâmi* scheint uns nur so möglich, dasz dem *i* = skr. *ay*(*a*) ein *n* angehängt wäre.] Lat. unkenntlich gewordene caus. sind dem vf. *moneo* = skr. *mânâyâmi* (mache denken), *terreo* (**terseo*) = *trâsâyâmi* (mache zittern), *sôpio* = *svâpâyâmi*, *něco* und gemildert *noceo* = *nâçâyâmi* (perire facio), *plôro* (?) und *lavo* = *plâvâyâmi* (mache flieszen, bespüle) und *clâmo* = *çrâvâyâmi* (mache hören, spreche), kaum *sêdo* neben *sîdo* und *sedeo*. Da die wurzeln auf *â* ihr caus. im skr. mit *p* bilden, wie *sthâpâyâmi* von *sthâ*, versucht derselbe auch einige lat. verba mit *c* wie *jacio*, *disco*, *doceo* durch annahme eines übergangs von *p* in *c* als caus. zu erklären, um so gewagter, als jenes *p* selbst dem zend fremd scheint, wo *âstâya* (bringe) dem skr. *â-sthâpaya* (wz. *sthâ* mit *â*) gegenübersteht; ebenso wenig kann sich ref. davon überzeugen, dasz nach analogie des einzelnen skr. *pâlâyâmi* von *pâ* (erhalten, herschen) auch griech. *βάλλω*, *στέλλω*, *ἰάλλω* von *βα*, *στα*, skr. *yâ* usw. abzuleiten seien. — Die desiderativa, womit B. auch griech. formen wie *βιβρώσκω* vermitteln will durch annahme eines rein euphonischen *κ* hinter dem *σ* (?), hängen im skr. ein *s* (vom vf. wie im fut. und aor. auf wz. *as* zurückgeführt) mit oder ohne bindevocal *i* an die wurzel mit reduplication, bei consonantischem anlaut mit *i* für *a* (*mimnâsâmi*, *jijnâsâmi* wie *μιμνήσκω*, *γιγνώσκω*, lat. ohne red. *reminiscor*, (*g*)*nosco*) und kürzung der längen, bei vocalischem ganz wie in der 7n aoristbildung (*âsisish* (sitzen wollen) von *âs* wie griech. *ὀνίνημι* von *ὀνα-*); der charakter *s* bleibt in den allg. temp. (nur ohne das *a* cl. 1 der specialtemp.): *jijnâsishyâmi*, im gegensatz zum griech. *γνώ-*

Digitized by Google

σομαι und lat. (*g*)*novi*. Einige zweifelhafte zendformen lassen sich vielleicht als desid. deuten, sicherer das lat. *viso*, am wahrscheinlichsten nach B. für **viviso* wie *vidi* für **vividi*. — Die intensiva im skr. ebenfalls mit reduplication, aber in stärkster form (mit guna, selbst vor längen, und *â* statt *a*) werden nach cl. 3 flectiert: *çấçakmi*, *dḗdipmi* oder *-imi* von *çak* (können), *dip* (glänzen); im griech. entsprechen *τωθάζω*, *παιπάλλω*, *ποιπνύω* u. ä., nur mit wechsel der conjugationsclasse. Wurzeln mit vocalischem anlaut werden ganz wiederholt, aber mit verstärkung der zweiten silbe: *aṭâṭ* von *aṭ* (gehen) wie griech. *ἀγωγ*, doch nur in nominalformen, während *ὀνίνημι*, *ὀπιπτεύω*, *ἀτιτάλλω* dem princip der skr. desiderativa in der red. folgen; ähnlich solche mit nasalem auslaut hinter *a*: *dandram*, *jangam* von *dram* (laufen), *gam* (gehen), worauf B. goth. *gagga* (lit. *žengiù*, ich schreite) mit verlust des auslautenden *m* bezieht, griech. *παμφαίνω*. Nasale statt anderer liquidae setzen z. b. *cañcal*, *cañcur*, *pamphul* von *cal* (sich bewegen), *car* (gehen), *phal* (bersten), wie griech. *πίμπρημι*, *πίμπλημι*, *γιγγραίνω*, *γαγγαλίζω* u. a.; unveränderte liquida wie in *μαρμαίρω*, *μορμύρω*, *μερμηρίζω* behalten skr. wurzeln auf *ar* (*ṛ*) mit einfachem anlaut: *dárdharmi* von *dhar* (halten, tragen), aber *sấsmarmi* von *smar* (sich erinnern). Auf die eigentümliche form *dandah* von *dah* (brennen) führt der vf. das goth. *tandja* (zünde) zurück (?) und erkennt mit Pott im lat. *gingrio* ein intensivum von skr. *gar* (deglutio). Die passive form des skr. intensivs hat meist active bedeutung, wird daher von B. als deponens bezeichnet, z. b. *cañcûryántê* (sie fahren). — Denominativa werden im skr. durch *-aya* (cl. 10) oder *-ya*, *-sya*, *-asya* (das verb. subst. mit *-ya*) gebildet. Auf cl. 10 bezieht der vf. lat. verba der 1n, 2n, 4n cj. und griech. auf *-άω*, *-έω*, *-όω*, auch *-άζω* und *-ίζω* (wogegen sich ref. schon früher ausgesprochen und eine andere erklärung z. f. vgl. spr. IV 334 ff. versucht hat) und nimmt in *regn-ûre*, *ἀγορ-άζω* nach analogie des skr. unterdrückung des stammvocals an mit ausnahme des *u* (*fluctuo*, *aestuo*), welches auch im skr. in ableitungen bleibt, sogar mit guna; beispiele eines beibehaltenen *ι*, *υ* im griech. sind *δηριάομαι*, *ἰχθυάω*. Auch im germ. (meist *-ja*, doch auch *-ô* und *-ai*), slav. und lit. fallen die endvocale der stämme ab, z. b. goth. *audagja* (ich preise selig) von *audaga* (nom. *audags*), *fiskôs* (piscaris) von *fiska* (nom. *fisks*), *armais* (miserêris) von *arma* (nom. *arms*), selbst *u* in *manvja* (ich bereite) von *manvu-s*, isoliert steht *ufarskadvja* (überschatte) von *skadu-s*. Einige *a*-stämme im skr. nehmen *p* an, vor dem *a* verlängert wird, so *satyâpáyâmi* von *satyá* (wahrheit), wie im causale; der vf. findet dieses *p* im *w* des lit. *-auju*, aor. *-awau* und altslav. *-uję*, aor. *-ovachŭ* wieder, was uns viel weniger wahrscheinlich dünkt als die von Curtius nach Schleicher gegebene erklärung (z. f. vgl. spr. II 76). — Auf skr. *-ya* beruhen griech. *ποικίλλω*, *μαλάσσω*, *τεκμαίρομαι*, *μελαίνω*, *ὀνομαίνω* (skr. *-man* für griech. *-ματ*); *-αίνω* hat mit der zeit weiter um sich gegriffen, z. b. *ἐριδαίνω*, verbalia wie *δραίνω* von *δράω* finden aber analogien in vedaformen wie *caraṇyấmi* (ich gehe) vom nomen actionis *caraṇa-m* (das gehen), ähnlich wie goth. *-na* vom part. auf *-na* ausgeht, *aflifna* (ich

Digitized by Google

bleibe übrig), dann auch auf adj. übertragen wird, daher *fullna* (impleor) neben *fullja* (impleo) von *fulls* (stamm *fulla*). Der causalform der skr. denom. auf *-ya*, die zum teil einen wunsch ausdrücken, wie *patiyámi* (ich wünsche zum gatten), gleichen *θανατιάω* u. ä.; lat. *-igâre* möchten wir nicht von *ago* und der analogie von *-ficâre* trennen. Da *n* im skr. vor *-ya* abfällt, leitet der vf. auch die desiderativa auf *-σείω* vom part. fut. ab (?), wie die lat. auf *-tŭrio* trotz der kürze von *-tûrus*. — Desiderativa werden im skr. auch mit *-sya* und *-asya* gebildet; B. bezieht darauf lat. *-sso* statt *-sjo*: *patrisso* mit erweiterung nach cj. 1 (einfach *capesso* verbaldesiderativ), erkennt dagegen im *-asco*, *-esco* der inchoativa nur eine äuszerliche ähnlichkeit; diese sind ihm auf römischem boden gewachsen, mit dem verb. subst. zusammengesetzt (*ama-sco*, aber *puerasco*) wie griech. *καλέε-σκον*, *ἐλάσα-σκε*, *εὑρίσκω* (mit schwächung des *η* zu *ι*). — Im skr. erscheint auch bloszes *-a* (cl. 1 oder 6), so lat. *metuo*, griech. *μητίομαι*, *δακρύω* und die oben erwähnten goth. auf *-na* (aber im prät. *fullnôda* anders conjugiert). Griech. *-εύω* deutet der vf. aus *bhávámi*, nicht eben wahrscheinlich; wir treten der oben berührten ansicht von Curtius bei, wonach *-εύω* dem lit. *-auju*, altsl. *-uja* an die seite zu stellen ist. Ein blick auf das armenische schlieszt diesen abschnitt.

Den grösten teil dieses bandes nimmt die wortbildung der subst. und adj. ein, zunächst participia und infinitive. Part. präs. act. endet auf *-nt*, im skr., das überall *a* einschiebt wie in der secundärendung der 1n sg. (andere sprachen nur wo ein bindevocal notwendig ist, wie lit. *ęsas* = griech. *ἐών*), *-ant* nur in den starken casus (*-at* in den schwachen und hinter der reduplication in cl. 3), im griech. lat. germ. lit. slav. überall (nom. sg. altslav. *-y*, aber *-ę* hinter *j*, wie im acc. pl. m. der *a*-stämme), im lit. slav. mit zusatz eines *-ja* in den casus wie im slav. comparativ (altpreusz. blosz mit *-i* wie im lat. *ferentia*, *ferentium*); das fem. auf *-î* im skr. mit oder ohne *n* (meist *-nti* in 1r, *-ti* in 2r hptcj.), welches wieder im goth. und lit. überall erhalten ist, auch im slav. und griech., hier durchweg (im lit. nur in den cas.) mit *-jâ* statt *-i* (*οὖσα* = **ὄντjα*). Dasselbe suffix im aux. fut. zeigen skr. zend griech. lit. und die altsl. überreste beim verb. subst. Aoristparticipia fehlen dem skr. — Part. perf. act. hat im skr. die immer betonten formen: *-váns* in den starken casus (nom. *-ván* (zend. *vid-vâo* = *εἰδώς*) = lit. *-ęs*, voc. *-van*), nach B. (gegen Kuhns auch von uns geteilte ansicht, wonach *-vant* die ursprünglichste form wäre) die grundform, woraus er auch lat. *-ôso* (auf abgeleitete wörter übertragen: *lapidôsus*) mit erweiterung wie *-tûro* von skr. *târ* ableitet; *-vât* in den mittleren, dem das griech. *-οτ* mit verlust des [übrigens in *ἑστεώς*, *μεμαῶτα*, *κεχαρηότι* noch ziemlich erkennbaren] digamma, aber bewahrung des accents entspricht; *-ûsh* in den schwächsten casus nebst dem fem. *-ûshi* = lit. *-usi* (in den cas. *-usia* wie im m. = griech. *-υῖα*), woraus der vf. treffend den goth. pl. *bérusjôs* (die eltern) von *baira*, prät. *bar*, pl. *bêrum*, ganz wie die lit. cas. gebildet, als einzelnes beispiel wie lat. *secûris* als vermutlichen überrest des fem. deutet. Das altsl. hat wie die lett. sprachen das tempus

Digitized by Google

verloren, aber das part. erhalten: stamm *-vŭs*, hinter cons. *-ŭs* (nom. *-vŭ*), in den cas. durch *-ja* erweitert *-ŭsza*, fem. *-ŭszi*. — Die part. med. und pass. enden im skr. auf *-mâna* (cj. 1 und fut.) oder *-âna* (cj. 2 und perf.), letzteres nach B. eine verstümmelung des erstern, ebenso lit. *-ma* = altslav. *-mŭ* (blosz passivisch, slav. nur im präs.); die betonung gleicht wie im activ dem entsprechenden tempus des ind., für *tutupâná-s* wird ein älteres *tutupmâna-s* = τετυμμένος vermutet; ein goth. überrest scheint *lauhmôni* f. 'blitz' (skr. *rôcamâna* 'leuchtend' mit verlust des *a*); dem zend. *-mana* oder *-mna*, meist mit *ĕ* vorher (neben *-âna*) entspricht griech. -μενο, lat. *-mino* und *-mno* (*terminus*, *alumnus*). — Ausführlich bespricht hier der vf. das nahverwandte skr. *-man* (starke, nach B. ursprüngliche form *-mân*) mit activer und passiver bedeutung, welches auch einige subst. abstracta bildet (verglichen mit griech. f. -μονή), selten masc. (*síman* grenze), einige mit bindevocal *i* (oxytona auszer *jániman* geburt, *máriman* tod), viel häufiger neutra (*vártman* weg), einige auch im zend, selten adj. (*çárman* glücklich); griech. -μόν in adj. und masc., in einigen -μέν (ἀϋτμέν mit τ wie im skr. vor *-van*, *-vara*, *-ya*), auch -μών wie lat. *-môn* (*têmo*, *pulmo*, *sermo*, *termo*)[3]), woraus weiter *-mônia*, *-mônio* abgeleitet ist (*querimônia*, *alimônium*, auch von subst. und adj. *matrimônium*, *acrimônia*), daneben griech. -μῖν (wozu skr. *krinîmás* cl. 9 verglichen wird) und -μῖνος, -μίνη (κάμῖνος von καίω mit kürzung (?), ὑσμίνη von skr. *yudh* kämpfen), goth. *-man* m. (*ahma* geist) = ahd. *-mon* (*sâmo* same, auch von adj. *rôtamo* röthe wie skr. *prathimán* (breite) von *pṛthá*), lit. *-men*, nom. *-mů* (*pëmen* = ποιμέν) = altsl. *men*, nom. *-my*, erweitert *-menĭ* (*kamy* = lit. *akmů́*, skr. *áçmâ* stein); in neutris lat. *-men*, *-min*, griech. -ματ statt -μαν (in ableitungen -μων oder -μος, interessant νώνυμνος, κρήδεμνον, so auch βέλεμνον, μέδιμνος, μέριμνα), goth. *-man* (nur *namô* und vielleicht das nur im dat. *aldômin* belegte *aldôman* alter), altsl. *-men*, nom. *-mę*; in lat. *-mentum* nimmt der vf. rein phonetischen zusatz an (?) wie in den vereinzelten ahd. *hliumund*(*a*) 'leumund' (goth. *hliuma*(*n*) ohr) und griech. ἔλμινϑ. — Das vollere *-mâna* zerlegt derselbe in die beiden demonstrativstämme *ma* und *na*. Das einfache *-ma* bildet im skr. subst. und adj. (auch abstracta), meist oxytona wie griech. -μός, doch einige auch im skr. auf der wurzelsilbe betont (wie οἶμος); im lit. zahlreiche abstracta mit bindevocal *-i-mas*, auch von adj. *-u-mas*; im lat. wenige meist verdunkelte wörter: *animus* = ἄνεμος (wz. *an* athmen, wehen), *fumus* = skr. *dhûmás* formell = ϑυμός, lit. *dúmai* pl. rauch, *dūmà* f. gedanke, altsl. *dymŭ* rauch, ahd. *daum doum* dampf, vielleicht *pômum* (wz. *pâ* erhalten), adj. *formus* (*ferveo?*), *firmus* (*fero?*), *almus*; auch goth. meist dunkle *-ma* und *-mi*. Das fem. *-mâ* findet sich nicht im skr., aber im griech. γνώμη, στιγμή, lat. *fâma*, *flamma* statt **flagma*, lit. *-mà* und *-mė* (d. i. *-mia*). Lit. und slav. abstracta auf

---

3) Dasz lat. *homo* als aus *fu* entsprungen hierher gehöre, wird unwahrscheinlich durch goth. *guma*, dessen identität B. wol mit unrecht bezweifelt, ahd. *gomo* (nhd. *bräuti-gam*), lit. *żmônės* pl. (homines).

Digitized by Google

-ba, *-bē* und goth. *-ubni*, *-ufni* gehören wol so wenig hierher als lat. *-mulo* (*famulus*, *stimulus*, *tumulus*, *cumulus*, *tremulus* nach B. statt *tresmulus*), das eher dem skr. *-mara* (neben *-vara*) entspricht. — Das lat. part. fut. pass. leitet der vf. vom part. präs. act. mit erweichung der tenuis ab, mit berufung auf den activen sinn des gerundium, der composita mit *-bundus* (wz. *fu*) und *secundus*, den gerundiven gebrauch, auch lat. *-tûra* (*natura*) neben *-tor*, *-tûrus*, und geht dann zu den participien ohne formelle bezeichnung der zeit- oder gattungsverhältnisse über: *-târ; -ta* und *-na; -ya*, *-tavya* und *-aniya*. — Part. fut. bildet *-tấr* (zugleich nomina agentis) = lat. *-tôr* und *-tûrŏ* (im vedadialekt auch als part. präs. gebraucht mit zurückgezogenem accent) = *-τήρ*, mit accentverschiebung *-τορ*, nach B. auch *-της* (*-τᾰ*) zum teil mit erhaltenem accent, was nicht ohne bedenken ist (vgl. z. f. vgl. spr. IV 155), sowie die herleitung des *ε* in *γενέτης* aus dem bindevocal *i* in skr. *janitấr*, lat. *genitor* [doch wol beide aus *a* entstanden]; die schwache form *-tr* erscheint auch im fem. *-tri*, wozu lat. *-trix*, griech. *-τρια*, *-τρίς* stimmen; *-τειρα* dagegen lehnt sich an eine mittlere form *-tar*, die in den hier ausführlicher besprochenen verwandtschaftswörtern als durchgehende, also uralte kürzung erscheint. Die ableitung des suffixes aus wz. *tar* (*tṛ̊*) in der bedeutung 'erfüllen' dünkt uns sehr zweifelhaft. — Abgeleitet sind *-tra* n., *-trâ* f. mit guna, meist barytoniert wie griech. *-τρο*, *-θρο*, *-τρα*, *-θρα*, selten *-trá* (noch seltener *-τρό*: *λουτρόν*), auch mit bindevocal *i*, im griech. mit *ε* (*φέρετρον*), dem skr. *a* in *pátatram* (flügel) entspricht; lat. *arâtrum*, *verêtrum*, aber auch *mulctrum*, *monstrum*, *lustrum;* zend. *-thra* (*-tra* hinter zischlauten); einige germanische formen wie goth. *maurthr* (mord), auch *nêthla* (nadel) wie griech. *-τλο*, *-θλο*, *-τλη*, *-θλη* mit beliebtem lautwechsel. — Part. perf. pass. bilden die beiden demonstrativstämme: 1) *-ta*, *-tá* gewöhnlich im skr. und zend, worin die passive bedeutung nicht durch den laut gegeben ist, vielleicht nach B. durch die betonung: *tyaktás* (relictus): *tyájan* (relinquens) = *çucyátê* (purificatur): *çúcyatê* (purificat) oder *ποτός* (getrunken): *πότος* (das trinken); bei neutris mit activer bedeutung: *patitá* (qui cecidit), auch präsentisch: *tvaritá* (eilend), wozu der vf. lat. *-idus* zieht mit erweichung der tenuis wie in *quadraginta*, *secundus* [doch ohne ersichtlichen grund wie dort]; entweder unmittelbar angefügt (*jñâtás* = *γνωτός* = (*g*)*nôtus*, auch mit wurzelschwächungen *jâtás* = (*τηλύ*)-*γετος*, *hatás* = (*ὀδυνή*)*φατος*, *hitás* = *θετός* von *jan*, *han*, *dhâ*) oder mit bindevocal *i* (*prathitás* (extensus) wie lat. *domitus*, *molitus*), wofür griech. *ε* steht (*μενετός*) = *a*, welches noch in subst. wie *pacatás* (feuer), *maratás* (tod) erscheint (*κάματος*, *θάνατος*), in cl. 10 und den causalien immer mit *i*, wahrscheinlich hier schwächung aus *ay* (*ayi*), worin *mânitás* mit *monitus* zufällig zusammentrifft, gegen *amâtus*, *auditus*, *φιλητός*, *τιμητός*, *χειρωτός*; im lit. *-ta* unverändert bei allen verbis; altsl. *-tŭ* selten: *ot-ętŭ* (ademptus); im goth. nur bei der schwachen conjugation, mit med. (*-ida*, *-ôda*, *-aida*), nur im nom. mit asp. (*tamiths* = *domitus*, skr. *damitás*), ohne bindevocal nur bei gewissen unregelmäszigen verbis wie *bauhts* (gekauft) = engl. *bought*, *munds* (geglaubt). Das

Digitized by Google

slav. *-lŭ* (part. perf. act.) zieht der vf. wol mit unrecht hierher. Im skr. wird *-ta* auch mit bindevocal *i* an subst. gefügt: *phalitás* (fruchtbegabt), so lat. *barbatus*, *justus*, *honestus*, griech. ὀμφαλωτός, mit neigung zur vocallänge (*nasûtus*, *maritus*), wodurch B.s annahme bestätigt wird, dasz dies part. vorauszusetzender denominativa sind, dagegen seine deutung von ἁμαξιτός (mit frachtwagen begabt) höchst unwahrscheinlich wird[4]); auch *arborêtum* usw.; so auch lit. (meist mit vorhergehendem *ò*) und slav. (lit. *ragůtas* = russ. *rogatyj* gehörnt), zum teil mit eingeschobenem *s* (wie in ἀκεστός). Das fem. *-tâ* bildet abstracta aus adj. und subst. (paroxytona: *samátâ* (gleichheit) von *samá*) wie lat. *senecta*, *juventa*, *vindicta*, goth. *junda* (= *juventa*), *diupitha* mit *i* statt *a* wie lat. *altitudo*), ahd. *hreinida*, engl. *depth*, *length*, nhd. nur noch in volksmundarten: *längde*, auch von schwachen verbis goth. *svêgnitha* (frohlocken), ahd. *hônida* (hohn), namentlich aber slav. *dobrota* (güte) u. ä.; offenbar hängt damit zusammen das ebenso gebrauchte und accentuierte vedische *-tâti* f., seltener *-tât* wie im zend (ved. *sarvátâti-s* allheit, ganzheit = zend. *haŭrvatât*) = griech. -τητ, lat. *-tât*, *-tût*, auch goth. *-duthi* (nom. *-duths*) f. (in *ajukduths* ewigkeit, *managduths* menge, *mikilduth* (acc.) grösze) und vielleicht mit erweiterung und erweichung lat. *-tûdĭn*. — Der vf. bespricht hier sogleich das suffix *-tvá* (vielleicht erweiterung des infinitivsuff. *-tu*), das abstracte neutra aus adj. und subst. bildet = slav. (*s*)*tvo* (mit ĭ vorher), goth. nur in *thivadva* (nom. acc. *thivadv*) 'knechtschaft'; in den veden auch primär: *kártva* (faciendus), *kártvam* (werk), wie goth. *vaurstv* n., *fiathva* f., *vahtvô* f. (stamm *-tvôn*) und einige slav. fem. (*žetva* ernte, von *žĭnạ* ich mähe ab). — 2) *-ná* im skr. verhältnismäszig selten (nie mit bindevocal) wie griech. -νός (mit accentverschiebung τέκνον), lat. *plênus*, *egênus*, *regnum* und verdunkelte wie *magnus* (gewachsen), *dignus* (gezeigt), germanisch über alle starken verba verbreitet, aber mit bindevocal *a*, noch mehr im slavischen, wogegen lit. *-na* nur adjectiva bildet (wie *pìlnas* voll); auch von subst. mit *i* im skr. (*phalinás* fruchtbegabt), so griech. πεδινός, σκοτεινός aus σκοτεσινός [wenn nicht aus σκοτεσνός, worauf äol. -εννος deutet?], doch auch λίθινος u. a. wie skr. *çṛ́ngina* (gehörnt), goth. *silubreins* (silbern) mit *ei* statt *i*, ahd. *-in*, nhd. *-(e)n*, altsl. *divĭnŭ* (wunderbar), lit. *sidabrinas* (silbern), auch *-inia* (nom. *-inis*), lat. *-nus* (mit verlängertem *i*: *salinus*, *regina*, *doctrina*; *eburnus*, vielleicht *salignus*; auch mit *â*: *montânus*, *urbânus*); auch skr. *-ina* nach B. nichts als verlängerung des bindevocals: *samína-s* jährlich, von *samá* jahr). Hierher zieht der vf. auch die fem. auf *-ânî́* (da *a*-stämme im fem. *-â* oder *-î* nehmen) wie skr. *indrânî́* (Indras gemahlin), *mâtulânî́* (frau des mutterbruders) mit verlängerung des schlusz-*a*; griech. θέαινα, λύκαινα [zweifelhaft sind uns die deutungen von δέσποινα aus *δέσπος statt δεσπότης, von patronymicis wie Ἀκρισιώνη und von lat. *matrôna*,

4) Den bei einem compositum, was ἁμαξιτός nach unserer auffassung ist, allerdings auffallenden accent verdankt es wol teils dem umstande dasz es fem. ist (vgl. ὁδός), teils seiner bedeutung, nicht 'von wagen befahren', sondern 'befahrbar' (vgl. διάβατος und διαβατός)

Digitized by Google

Pomóna mit bindevocal *ô*]; lit. *-ênē* (*brôtênē* brudersfrau), altsl. *-ynja*, nom. *-yni* (*rabyni* magd); ahd. *-inna* aus *-inja* (*gutinna*, auch nom. acc. *gutin*, nhd. *göttin*), altn. *apynja* (äffin), *vargynja* (wölfin). Auf *-ná*, *-ná* gehen auch einige abstracta aus (mit abweichendem accent *svápna-s* = lit. *sápnas*, *ὕπνος*, *somnus*, so *τέχνη*), lat. *ruina*, *rapina* mit classenvocal, ahd. *lougna* f. lüge, *lougin* m. negatio. — An die part. schlieszen sich weibliche abstracta auf *-ti* und *-ni* mit accent auf der wurzelsilbe, ebenfalls seltner *-ni* (lit. *barnis* zank, altsl. *danĭ* abgabe, *branĭ* krieg, goth. *anabusns*, *taikns*, *siuns*, sonst von schwachen verben, griech. etwa *σπάνις*), häufiger *-ti*: zend. *karstis* pflügen, goth. *-ti*, *-thi*, *-di* (nhd. noch *brunst*, *zunft*, *macht*, *schrift* usw.), lit. *pjútis* mähen, altsl. *sŭ-mrĭtĭ* tod, griech. auszer *ἄμπωτις*, *φάτις*, *μῆτις* (= skr. *máti-s* von wz. *man*, slav. *pa-mętĭ* gedächtnis), *χῆτις* nur hinter dem zischlaut wie *πίστις*, sonst *-σις*; erweitert *-σία* (selten an einsilbigen: *θυσία*, dagegen *δοκιμασία* usw.) = lit. *-tia*, nom. *tē* (*pjútē* neben *pjútis*), auch in nominalabstr. auf *-stē* (*jaunystē* jugend) = lat. *-tia* (*amicitia*), auch n. *servitium*, in verbalabstr. noch mehr erweitert in *-tiôn* (einzeln *initium*, *exitium*); merkwürdige überreste des einfachen *-ti* erkennt B. in lat. adv. (acc.) wie *cursim*, *tractim*, selbständig nur *messis*, *tussis* (nominal *sementis*), aber auch *mens*, *mors* mit verkürztem nom. Auch männliche subst. (nom. ag.) bildet *-ti*: skr. *pátis* (herr, gatte, eigentlich: ernährer) = lit. *patis*, *pats*, goth. *-faths*, griech. *πόσις*, lat. *potis* [vielmehr *pos* (*compos*, *impos*), s. z. f. vgl. spr. IV 316]; so *vectis*, *μάντις*, wohin der vf. auch *agrestis* mit euphonischem *s* (wie lit. *-astis* neben skr. *-ati* m. f.) rechnet; auch *-ni* m. in *agnis* (feuer) = lat. *ignis*, lit. *ugnis* f., altsl. *ognĭ* m. und andern (lat. *fûnis*, *pânis*, *crinis* u. ä.). — Die mittlere schwächung des *-ta*, *na* findet B. in *-tu*, *-nu*. Ersteres bildet im skr. infinitiv und gerundium. Der infinitiv, dem eine sehr ausführliche besprechung mit mancherlei excursen gewidmet ist, endet gewöhnlich im skr. auf *-tum* (acc., was die indischen grammatiker ganz übersehen haben) mit betonter wurzelsilbe; vedisch auch dat. *-tavê*, *-tavâi*, seltner abl. (hinter präpositionen und ganz wie ein subst.) und gen. (bei *içvara* 'herr, mächtig') *-tôs*; daneben wird der dat. abstracter subst. auf *-a*, noch häufiger der loc. der abstracta auf *-ana* n. gebraucht; in den veden finden sich auch inf. auf *-dhyâi* (dat. von *-dhi* oder *-dhi* f.) mit *a* oder *aya* (cl. 1, 6 oder 10) vorher, inf. perf. etwa *vâvṛdhádhyâi* (wachsen zu machen), aor. vielleicht *róhishyâi* (wachsen), namentlich aber auf *-sé*: *jishé* (zu siegen), *vakshé* (zu fahren) im einklang mit einfachen dat. wie *dṛçé* (um zu sehen) und formell = griech. *-σαι*, lat. *-se*, *-re* (*esse*, *velle*, *ferre*, *dăre*, *stâre*, *ire*, *vivere* = ved. *jivásê*) statt *-sé* (wie *benĕ*, *male*), worin der vf. das verb. subst. erkennt. Das lat. pass. *-i* ist offenbar verstümmelt, aber wol nicht aus *-ier*, wie B. will, sondern aus älterem *-ies*; für *dicier*, *dici* wird ein actives **dice* vermutet (?). Der lat. inf. perf. ist eine neubildung; *scripse* u. ä. nach B. aus der urperiode überliefert, gleich griech. aor. *-σαι*, wogegen doch schon das fehlen eines **faxe* usw. spricht; fut. ex. *faxo* und conj. *axim*, *faxem* sind anderes ursprungs, vom vf. am liebsten aus einem unterge-

Digitized by Google

gangenen geschlecht wirklicher perf. (**fefaca*) erklärt, mit verlust der reduplication, entweder schon im ind. perf. oder erst in der zusammensetzung mit dem verb. subst., oder *faxo* der form nach und ursprünglich ein fut. I wie ἄξω, in *levasso* die verdoppelung unorganisch (dazu *impetrassere* usw.); das umbr. und osk. fut., das der vf. heranzieht, gibt wenig aufklärung. Die veden setzen auch acc. abstracter wurzelwörter als inf., doch nur von *çak* (können) regiert und nicht sehr häufig, weshalb der vf. osk. umbr. inf. auf *-um* nicht mit Aufrecht-Kirchhoff hierher, sondern zu *a*-stämmen zieht, ohne doch das beständige *u* (nicht *ú*, *o*) im oskischen zu erklären. Das gerundium auf *tvá*, mit schwächung der wurzel (*uktvá* neben *váktum*) 'wegen des häufigen gebrauchs' (?) oder auch 'wegen des gewichts von *tvá*', ist ein instr. des stammes *-tu*, der im skr. durch die formen *-tvâ* und *-tavâi* weiblich erscheint; ebenso griech. -τός f. und zend. *-tu* (nicht infinitive, sondern gewöhnliche subst. wie *pe̊rětu* 'brücke' [lat. *portus* m.] ursprünglich wol 'durchgang, übergang'). Die lat. supina sind desselben ursprungs, obwol die lat. subst. auf *-tus* masc. sind; ein acc. wie lat. *-tum* ist auch das altsl. 'supinum' auf *-tŭ*, später durch *-ti* verdrängt, wie das lit. sup. auf *-tu* (mit geschwundenem nasal, der nur im opt. erhalten ist) nach verbis der bewegung; häufiger auch hier der gewöhnliche inf. auf *-ti* oder *-t*; im altpreusz. finden sich zwei formen: *-tun* oder *-ton* (acc.) und *-twei* (dat., 'wovon in keiner andern europäischen schwestersprache eine spur geblieben ist'); häufiger noch *-t* (*stat*, *dat*) was zum lit. *-ti*, *-t*, altsl. *-ti* (mit bewahrtem *i*) stimmt, nach B. vermutlich dat. des skr. suffixes *-ti*, wovon auch im zend der dat. *-teê* (mit *-ca*: *-tayaica*) als inf. gebraucht wird [vgl. indessen auch Schleicher in beitr. z. vgl. spr. I 27 ff.]. Das lat. sup. auf *-tu* (abl., also zum ved. *-tôs* stimmend) erklärt der vf. als abl. der näheren bestimmung ('in ansehung'), versetzt aber die syntaktische ausbildung der sup. auf römischen boden (wie in der ältern sprache auch *-tio* mit dem acc. construiert wird), anders im lat. und slav., denen das entsprechende subst. fehlt. — Eine passivform des inf. fehlt dem skr. [wie dem keltischen], der zusammenhang ergibt den sinn; wo hülfsverba stehen, werden diese ins passiv gesetzt wie im goth. *mahts ist* (wird gekonnt), *skulds ist* (wird gesollt) [auch im keltischen], im lat. doppelt: *comprimi nequitur* (vgl. *amatum iri*, *factum itur*); sonst ist das passiv oft am zugesetzten instr. im skr., dat. im goth. zu erkennen; im deutschen (schon ahd.) wird der inf. oft durch *zu* passivisch. — Der goth. inf. *-an* stammt vom skr. *-ana* n., also = *-anam* (auch hindostanisch *-nâ*), *a* ist aber classenvocal wie *ja*, *ô*, die verdoppelung des *n* im ahd. mhd. alts. ags. dat. wol blosz euphonisch (wie ahd. *chunni* = goth. *kuni* geschlecht). Der griech. inf. hat nach dem vf. überall echte dativendung: *-σαι* = ved. *-sê*, *-ειν* aus *-εμεναι* (*-εμεν*, *-εεν*), *-ναι* aus *-μεναι* (conj. auf *-μι*, pf. und aor. pass.), das er nicht von *-μενο* ableitet, weil diese inf. nur activisch sind, sondern von *-man*, welches sich auch in kelt. inf. wiederfindet; da *-αι* sonst nirgend abfällt, läszt er auch die möglichkeit zu, dasz *-μεν* und *-μεναι* verschiedene casus (acc. und dat.) seien. Das medialpassive *-σθαι* erklärt er nicht mit Lassen = ved.

Digitized by Google

dhyâi, sondern von wz. *dhâ* (subst. *dhî* im vedischen) mit vorgeschobenem reflexiven *s*. — Das skr. gerundium auf *-ya* (instr. statt *-yâ*) paroxytoniert, fast nur in compositis gebraucht, mit zusatz eines *-t* hinter kurzen endvocalen, steht als solches isoliert, das suffix *-ya* ist aber häufig und bildet neutr. subst., lat. *odium*, sonst meist comp. wie *conjugium*, griech. selten (*ἀμάρτιον*, *ἀμπλάκιον*, *ἐρείπιον*), im skr. auch von nominalstämmen (mit wriddhi und ton zu anfang) = goth. *-ja* (nom. *-i*), lat. *-ium*, griech. seltner *-ιον* (*diubi* diebstahl, *mendacium*, *θεοπρόπιον*, *τροφεῖον* von *τροφεύς*), altsl. *-ije* statt *-ie* (von part. *-nije*, *-tije* wie ahd. fem. *-ni*, *-ti*), auch collectiva (wie skr. *kâiçyam* 'haare' von *kéça*), lit. masc. nom. *-is* (statt *-ias*). Das fem. *-yá* bildet primäre abstracta = goth. *-jâ* (nom. *-ja* oder *-i* nach B.), auch mit unorganischem *n* (nom. *-jô*), zahlreiche slav. nom. *-ja*, lit. gewöhnlich *-é*, seltener *-ia*, lat. meist comp. *inedia*, *diluviês*, selten einfache: *pluvia*, *scabiês*, auch *-iô* mit unorg. *n*: *contagiô*, griech. *-ία* nicht häufig: *μανία*, *ἁμαρτία*, *ἀριστε(ϝ)ία*, häufiger denominative: *σοφία* wie lat. *inopia*, *ferocia*, auch mit *n*: *unio*, *talio*, ahd. *-i* statt *-ja* in allen casus: *chalti*, nhd. *kälte* (auch von part. *erweliti*, *farlâzani*), goth. *-ei* mit *n* (nom. *hauhei*, *managei*); im skr. auch collectiva, wofür ahd. neutra mit *ga*-(cum): *gafildi* gefilde, *gabeini* gebein. Endlich bildet *-ya*, f. *-yâ* im skr. part. fut. pass. meist wurzelbetont (das suffix nur mit dem schwächern *svarita*): *gûhyas* (celandus), *pâcyàs* (coquendus), *bhâryà* f. (gattin); goth. einige adj. wie *unnutja*, das subst. n. *basi*, ahd. *beri* beere = skr. *bhákshyam* (speise), auch lit. aber nur substantivisch gebrauchte; lat. *eximius*, *genius*, *ingenium*, griech. *ἅγιος* = skr. *yâjyàs* (venerandus), auch mit *δ* = skr. *t*: *ἀμφάδιος*, *στάδιος*, viel häufiger denominative (auch skr. *dívya-s* himmlisch): *ἅλιος*, *ἀγώνιος*, aus decl. 1 meist mit beibehaltenem *α* gegen die sonstige regel *δίκαιος*, *ἀμαξαῖος*, auch namen von völkern, personen, tempeln, festen, ländern, weniger zahlreich im lat., doch *egregius*, *patrius*, *Marius*, *Gallia*; so goth. *alêvja* (olivifer), auch mit *n*: *fiskjan* fischer, primär *afêtjan* esser, wie skr. *sûrya* m. (sonne), *kanyà* mädchen = zend. *kaînê*, lit. m. *-ýs* oder *-is*, fem. *-ē* (wie *saulé* sonne), einige altslav. auf *-ĭ* (stamm *-jo*). — Part. fut. pass. werden im skr. noch auf *-távya* oder *-tavyà* (aus *tu* + *ya*) und *-aníya* (*ana* + *iya* = *ya*) mit guna gebildet: ersterem entspricht lat. *-tivo* (meist activ, doch auch *captivus*), griech. *-τέο*; überreste des letztern erkennt der vf. im goth. *airknis* heilig = *arcaníya* (venerandus) und lit. *-inys*.

Unter den übrigen ableitungen gehen die nackten wurzelwörter voran: 1) abstracte fem., im skr. und zend bisweilen mit verlängertem *a* wie *vâc* (rede), griech. auch concreta wie *ὄξ*, *φλόξ*, abstract *στύξ*, *αἴξ*, lat. *lûx* (= skr. *ruc* glanz, zend. *raoc* licht), *nox*, *prex* (= zend. *frâç* frage), *vôx* (= skr. zend. *vâc*), *pâx*; 2) appellativa (nom. ag.) am ende von compositis, seltner einfach (skr. *dvish* m. feind, *dṛç* f. auge), passivisch *-yuj* (verbunden, *hariyuj* mit pferden bespannt), auch hier bisweilen *a* verlängert, kurze endvocale mit *t*: *viçvajit* (alles besiegend); griech. *χέρνιβ* u. ä., passivisch *-ρωγ* und *-ζυγ* (= *yuj*, lat. *conjug*), einfach *τρωγ*, lat. *duc* m. f., *rêg* m. (skr. *râj* nur in comp.); lat. *artific*,

Digitized by Google

aucup, *praesul*, passivisch *incûd*; mit *-t*: *com-it*, *equ-it* u. dgl. m., *super-stit*, *anti-stit*, *indi-get* (von *-gen*), griech. auch nach langen vocalen: ἀγνώτ, ἀνδροβρώτ, blosz passivisch -βλητ u. a. (gröstenteils mit metathesis und verlängerung: βλη von βαλ, wie skr. *mnâ* von *man*); also dürfen nach B. auch die abstracta mit verbalcharakter γέλωτ, ἔρωτ (von γελάω, ἐράω) und lat. *quiêt* mit formen wie skr. *anu-jnấ* (befehl) verglichen werden; verbalcharakter erkennt der vf. jedoch auch in λογο-θήρᾱς, ὁπλο-μάχης (παιδοτρίβης setze ein τριβέω voraus) und den masc. auf -ίᾱς (aus wz. *-yâ* (gehen), also λαμπαδίᾱς 'mit fackel gehend' wie ved. *dêvayā́s* 'zu den göttern gehend'). — Daran schlieszen sich die ableitungen mit suffixen nach einigen vorbemerkungen (vor secundären suffixen (*taddhita*), die mit vocalen oder *y* anfangen, fallen die endvocale auszer *u* in allen sprachen ab; vor gewissen taddhita tritt im skr. und zend wriddhisteigerung ein, ebenso goth. *fidurdôgs* viertägig von *dags* tag, lit. *plōtis* breite von *platùs* breit, lat. *ôvum* von *avis*, griech. ᾠόν (mit suff. *-ya*), ὤα schafpelz von ὄϝι schaf; dagegen ist verlängerung in comp. wie griech. ἀνώνυμος dem skr. fremd) in folgender ordnung: *-a* (demonstrativstamm) als primäres (*kṛt*) suffix mit guna, dem auch griech. ο neben ε (λόγος von λέγω), seltner lat. (*toga* von *tego*) entspricht: abstracta masc., meist paroxytona, im goth. meist neutra (im nom. mit dem endcons. schlieszend), im skr. nur *bhayám* furcht (oxyt. wie *jayás* sieg); sodann adj. und appellativa (nom. ag.), meist oxytona (wie griech. τροχός läufer, aber τρόχος lauf), wozu der vf. auch griech. fem. auf -άδ rechnet, einige passivisch (substantivisch λοπός, ὀδός, dagegen οἶκος = skr. *véças*, lat. *vicus*, ahd. *wih*, nhd. *weich-bild*), die adj. im skr. und griech. meist in comp., oft nur so (*arin-damás* feindbändigend, ἱππό-δαμος), im lat. nur *scius*, *vagus*, *fidus*, *parcus* einfach und subst. *coquus* (= *pacás* kochend), *sonus* (= *svanás*), *mergus*, *procus*, *jugum*, *vadum*, vielleicht *torus* statt **storus*, fem. *mola*, *toga* (das *a* von *caelicola* faszt B. jetzt als weibliche form in umgekehrter übertragung wie griech. πολύκομος fem., einzeln steht *scriba*, während *nauta* = ναύτης auf skr. *-târ* bezogen wird), auch goth., lit. (weniger zahlreich), altsl.; mit *su* = εὐ und *dus* = δυς- vorherschend (im skr. vielleicht ausschlieszlich) passivisch: *sukáras* (leicht zu machen). Secundär (meist betont und mit wriddhi): 1) masc. mit fem. auf *î* skr. *dáuhitrás* (tochtersohn), dazu griech. fem. Ταντᾰλίς mit δ; 2) patronymische neutra: *âçvatthám* (frucht des baumes *açvattha*), dazu lat. *ôvum*, *pômum*, griech. μῆλον, κάριον von μηλίς, καρία u. ä. (wenn nicht umgekehrt); 3) abstracta neutra: *yâuvanám* jugend; 4) collectiva: *kâpôthám* taubenschwarm von *kapôtha* m.; 5) adj. und appellativa manigfacher beziehung: *âyasá*, f. *ā́yasî* (eisern) von *áyas* (= lat. *aes*, goth. *ais*), dahin lat. adj. wie *decôrus*. — Die weibliche form *â* bildet abstracta oxytona: *bhidā́* (spaltung), griech. τομή, φορά, lat. *fuga*, goth. *bida* (bitte), auch mit angehängtem *n*: *reirô* (zittern), lit. *maldà* (bitte), altsl. *slava* (ruhm). — *-i* (demonstrativstamm oder lieber schwächung aus *a*): 1) fem. abstracta, namentlich im vedadialekt, wurzelbetont wie *lípi-s* (schrift), griech. μῆνις, δῆρις, ἄγυρις, mit δ: ἐλπίς, ὄπις, mit τ:

Digitized by Google

χάρις, lat. vielleicht ***caedi***, ***labi***, ***ambagi***, wenn nicht der nom. ***-ês*** auf skr. ***-as*** (***âs***) führe (***nubês***, ***sedês*** neben skr. ***nábhas***, ***sádas***, auch ***immunis***, ***opifex*** von ***munus***, ***opus***), ein paar goth. und altsl.; 2) nom. ag. und appellativa, meist masc., auch einige adj. z. b. ***jágmi*** schnell (von ***gam*** mit reduplication), so griech. ἔχις, lat. ***anguis*** = skr. ***áhis***, zend. ***azis***, lit. ***angis*** f. (natter), lat. ***ensis*** = skr. ***asís*** (von ***as*** werfen), adj. τρόφις (griech. -ιδ zweideutig, weil sein ι oft aus ***i*** gekürzt ist), goth. m. und f., lit. sämtlich fem. wie ***akis*** (auge) = skr. ***ákshi*** n. zend. ***ashi***. Secundäres ***-i*** ist den europäischen sprachen fremd. — ***-u*** (nach B. demonstrativstamm; vielleicht mit ***-va*** identisch): 1) adj. von desiderativen im skr., mit betonung der ersten silbe; 2) adj. meist oxytona wie griech. -υ, lit. ***-u***, im lat. mit zusatz eines ***-i***: ***tanú*** dünn = ταvυ-, lat. ***tenui***; ***svâdú*** süsz (schmackhaft) = ἡδύ lat. ***suâvi*** (****suâdui***), lit. ***saldù*** (statt ****sladù***); ***laghú*** leicht = ἐλαχύ, lat. ***levi*** (****legvi***); ***mṛdú*** sanft, zart (fein, zerrieben) = βραδύ (?), lat. ***molli*** (****molvi***); ***áçú*** schnell (vgl. ***áçva*** pferd), zend. ***áçu*** = ὠκύ; ***purú***, zend. ***pôuru*** (statt ****paru***) = πολύ, goth. ***filu***; ***pṛthú*** breit = πλατύ, lit. ***platù***; ***guru*** (****garu***) schwer = βαρύ, lat. ***gravi*** (****garvi***); ***urú*** (****varu***) grosz = εὐρύ; ***ṛjú*** gerade = zend. ***ĕrĕzu***; ***vasú*** gut = zend. ***vaṅhu***; ***bahú*** viel (wz. ***baṅh*** wachsen) nach B. statt ****badhu*** = βαθύ, richtiger wol = παχύ (mit häufigem lautwechsel wie in ***bâhú*** = πῆχυ); 3) appellativa: ***dáru*** n. holz = δόρυ (goth. ***triu***, stamm ***triva***), ***jânú*** n. = γόνυ (goth. ***kniu***, stamm ***kniva***), γῆρυ f., νέκυ = zend. ***naçu*** (leiche), πῆχυ = skr. ***bâhú*** (arm) zend. ***bâzu*** [altnord. ***bôgr***, ahd. ***buoc***]; lat. ***curru***, ***acu*** (wz. ***aç*** durchdringen); goth. und lit. einige wortstämme. — ***-an*** (starke und nach B. ursprüngliche form ***-ân***, die er aus ***-ana*** ableitet), appellativa (nom. ag.) mit betonung der wurzelsilbe: ***rájan*** könig, ***táxan*** zimmermann = τέκτον, ***úkshan*** stier = goth. ***auhsan***, ***vṛ́shan*** (beiname Indras, auch stier, als besamender) = ἄρσεν, passivisch τέρεν und πέπον, mit α noch τάλαν; der starken form entspricht -ην, -ων, lat. ***-ôn*** (***edôn***, ***combibôn***, geschwächt in ***pectin***, ***homin***); im goth. sind noch starke und schwache casus durch ***a*** (ahd. ***o***, ***u***) und ***i*** geschieden, mhd. nhd. überall ***-en***, was im holländischen zur pluralbezeichnung wie hochd. ***-er*** geworden ist (wie engl. ***brethren***, ***chicken***, ***children*** neben organischem ***oxen***). Regelmäszige neutra auf ***-an*** fehlen dem skr., doch bilden einige ***i***-stämme die schwächsten casus aus ***-an***, wie ***akshán*** neben ***ákshi*** (auge), wozu goth. ***augan*** (nom. ***augô***) stimmt, so goth. ***vatô*** wasser = skr. ***udán*** (defectiv). — Schwächung aus ***-an*** (wie lat. ***pectin***, goth. ***stauin***) scheint ***-in***, betont und mit guna; in nom. ag. am ende von comp., einfach ***kâmín*** (liebhaber); ***-ân*** und ***-in*** wechseln in skr. ***mánthân***, ***mathín*** (rührstab), ***pánthân***, ***pathín*** (weg), während die schwächsten casus von ***math***, ***path*** ohne suffix ausgehen. Der vf. vergleicht deshalb mit dem secundären ***-in*** ('begabt mit etwas', z. b. ***dhanín*** 'reich' von ***dhaná***) griech. γνάθων, lat. ***nâsôn*** usw. (fem. ξύγχαινα aus -αν, wie bei -ον), zieht aber mit unrecht auch -ών von räumen (ἱππών, οἰνών und οἰνεών) hierher, da -εων auf digamma deutet. — ***-ana***, f. ***-anâ*** und ***-ani*** (auszer den oben erwähnten neutralen abstractis und inf.) appellativa n. oder m. baryton:

vádanam (mund) wie *δρέπανον*, *ὄργανον*, *dáhanas* (feuer) wie *στέφανος*; ahd. *wagan* m. = skr. *váhanam* n., vielleicht lit. *tekúnas* (läufer) u. ä., goth. *thiudans* (könig). Adj. *-aná* wie *σκεπανός*, *ἱκανός*. — *-as*, dessen dat. im vedischen inf. erschien, bildet: 1) abstracta neutra (wurzel betont, meist mit guna) wie griech. *ἕδος* = skr. *sádas* ('versammlung', vedisch noch 'sitz'), ein fem. *αἰδός*, im griech. auch secundär von adj. *γλεῦκος*, *μῆκος*, *πλάτος* (vielleicht auch im zend: *frathas* breite = *πλάτος*, *banzas* länge, *mazas* grösze = ved. *máhas* glanz, *bĕrĕzas* höhe); lat. (vier gestalten: *-us -eris*, *-us -oris*, *-ur -oris*, *-ur -uris*) nur wenige: *rôbur*, *foedus*, *scelus*, meist masc. *-ôr* (aus *-ôs*), auch aus adj. *amâror*; goth. mit angesetztem *-a*: *sigis* sieg, *hatis* hasz, *agis* furcht, *rimis* ruhe, *riqvis* finsternis; vielleicht auch mit andern suff. verbunden in goth. *-istr*, *-isl*, *-assus*, ahd. *-usta*, *-usti*, lit. *-asti* (*gywastis* m. leben, *rimastis* m. ruhe) und *-esia* (*edesis* speise, *degesis* august); [auch das pluralbildende ahd. *-ir*, nhd. *-er* gehört wol zu dieser classe.] 2) appellative neutra (ebenfalls mit guna und wurzelbetont), zum teil passivisch, und einige vedische masc. wie *vákshas* (ochs), ein einzelnes fem. *ushás* = zend. *ushas* (*ἠώς*, äol. *αὔως* aus *αὔσως*), acc. *ushâsam*, dessen *â* zu lat. *aurôra* stimmt; so griech. *ἕλος* = skr. *sáras* (teich, wasser), *μένος* = *mánas*, *φλέγος* = ved. *bhárgas* (glanz), *ἔπος* = *vácas*, *τέκος*, *γένος*, *ὄχος*, lat. *holus*, *genus*, *corpus*, *pecus* (skr. *paçú-s* m.), *fulgur*, *vellus*, *opus* (= *ápas*); auch mit zwischengeschobenen cons. skr. *srố-t-as* strom, *áp-n-as* handlung, griech. *σκῦ-τ-ος*, *στῆ-θ-ος*, *κτῆ-ν-ος*, *δά-ν-ος*, lat. *pig-n-us*, *faci-n-us*. Auch skr. *-us* erscheint in appellativen: *cáxus* (auge) = ved. *cáxas*, *jánus* (geburt), ebenso *-is* meist oxyton, aber auch *jyốtis* (glanz, stern); 3) adj., einfach (oxytona) nur in den veden (*apás* handelnd, *tarás* schnell, *tavás* stark, *mahás* grosz, *ayás* schnell (gehend, eilend), passivisch *yaçás* berühmt — gegen *ápas* werk, *táras* schnelligkeit, *távas* stärke, *máhas*, *yáças* ruhm), die composita (paroxytona) im vedadialekt noch adjectivisch, später appellativa; so griech. *ψευδής* gegen *ψεῦδος* und zahlreiche comp. (*εὐαγής*, *ὀξυδερκής*, auch passivisch *πολυβαφής*), wovon aber possessive comp. wie *sumánas*, *εὐμενής* (vom subst. *mánas*, *μένος*) zu unterscheiden sind. — *-ra* und *-la* (ursprünglich eins) mit verschiedenen classen- oder bindevocalen (*-ala*, *-ila*, *-ula*, *-ira*, *-ura*): skr. *diprá* (leuchtend), *bhádra* (glücklich), zend. *çûra* (stark), viel zahlreicher im griech.: *λαμπρός*, *νεκρός*, lat. *gnârus*, *plêrus*, *pûrus*, *cârus* (? nach B. von skr. *kam* (lieben), zweifelhaft durch keltische formen wie altir. *carimm* 'ich liebe'), *piger*, *integer*, goth. m. *ligra* (lager), adj. *baitra* (bitter), *fagra* (passend, gut); griech. *δειλός*, lat. *sella*, goth. *sitla* m. (ahd. *a* eingeschoben, oft nachher *u*, *i*, *e*); lit. *-ala*, griech. *-αλο*, *-αρο*, *-ελο*, *-υρο*, *-υλο*, lat. *-ulo* unter dem einflusz des *l*, *-ili* vielleicht = skr. *-ila*(?). Secundär in oxytonierten adj., wenig im skr.: *açmará* steinig (von *áçman*), viel zahlreicher wieder im griech.: *φθονερός* (ε statt ο), *αἱματηρός* mit verlängerung, womit der vf. jetzt lat. *carnâlis* vergleicht. — Selten *-ri*, primär: griech. *ἴδρι*, lat. *âcri*, *putri*, mit bindevocal *celeri*. — Sehr selten *-ru*: skr. *áçru* = griech. *δάκρυ* (goth. *tagra* m. = skr. *áçra* n.);

Digitized by Google

adj. *bhîrú* (furchtsam), einige lit. wie *budrùs* (wachsam), auch skr. *bhilú* wie goth. *aglus* (beschwerlich). — Skr. *-va* (pronominalstamm), f. *-vâ*, in appellativen (nom. ag.) und einigen adj. (meist barytona): *áçva-s* (vgl. *áçú*), zend. *açpa* = *equus*, ἵππος, lit. *aszva* (stute), alts. *ehu-scalc*; *pakvá* (reif); goth. vielleicht *lasivs* (schwach); lat. mit *u* und *v*: *torvus*, *vacuus* (mit *i*: *vacivus*), passivisch *perspicuus*; griech. *-εv*, das aus *-va* verkürzt sein könnte mit bindevocal, zieht der vf. lieber zu skr. *-yu*, ebenfalls oxytoniert, selten (*dasyús* zerstörer, räuber) = lit. *-ius*. — Skr. *-van* (stark *-vân*) adj. in comp., n. ag. und appellativa. Mit zend. *zarvan* = skr. *hariman* (zeit) vergleicht der vf. χρόνος (*-ον* = *-van* mit erweiterung durch -o), hat aber ὀπάων, Μαχάων (formell = skr. *maghavan*) übersehen, in denen das suff. *-van* viel deutlicher erscheint. — *-nú*, oxytonierte adj. und subst.: skr. *trasnús* (zitternd, fürchtend), *súnús* m. (sohn), *dhênús* f. (milchkuh); zend. *tafnus* (brennend); lit. *macnùs* (mächtig), *sūnùs* (sohn); griech. λιγνύς f. (nach B. von *dah* wie lat. *lignum*); lat. *manus* von *mâ* (messen)? — Identisch *-snu*, nur mit erweiterung der wurzel: skr. *ji-sh-nús* (siegend), lit. *dů-s-nùs* (gebend). — *-mi* schwächung von *-ma* in einigen oxyt. appellativen: *bhûmis* f. (erde), goth. *haims* f. (dorf), pl. aber *haimôs*. — *-ka* (interrogativstamm), selten unmittelbar wie *çushká* (trocken) statt **sushka*, daher zend. *hushka*, lat. *siccus* (lit. *saúsas* = sl. *suchŭ*), meist mit bindevocal (*a*, *â*, *i*, *u*), adj. und n. ag. oder app. barytoniert, *-ûka* adj. aus reduplicierten wurzeln; so lat. *cadûcus*, *mandûcus*, *fidûc-ia*; *amîcus*, *pudîcus* nach B. verlängert aus *-ika* (*medicus*), mit verlorenem endvocal *pôdic*, *vertic*, so *-âc* (*edâc*, *mendâc*) und *-ôc* (*velôc*, *ferôc*); griech. φύλακος, φύλαξ, φέναξ, κῆρυξ. Zu fem. wie skr. *nartakí* (tänzerin) stimmt γυναικ statt γυνακι (= **janakí* 'gebärende' von *jánaka-s* 'vater'), zu *khánika-s* (gräber) am treusten lit. nom. ag., auch germ. *-ing*, *-ung* (dem goth. fremd) wahrscheinlich mit eingeschobenem nasal = skr. *-aka*, so *kuning* (ursprünglich nur 'mann' wie engl. *queen* 'frau') = skr. *jánaka*; *-unga* (*heilunga*) fem. des adj. zum abstractum erhoben wie lat. *-tûra*. Secundär *ka*, *-ika*, *-uka* manigfaltig: lat. *civi-cus*, *belli-cus* (*u* zu *i* geschwächt), *urbi-cus* (mit bindevocal), dagegen griech. πολεμ-ι-κός wie skr. *hâimant-i-kás* winterlich; goth. *-ha*, *-ga*: *stainahs*, *audags*, *handugs* (*grêdags*, *vulthags* mit *a* statt *u*), *i* zu *ei* verlängert: *ansteigs*, nhd. überall *-ig* (*mutig* = goth. *môdags*, wie *mächtig* = goth. *mahteigs*), goth. *-iska*, nhd. *-isch* mit euphonischem *s* wie lit. lett. altpreusz. und slav., auch griech. dem. *-ίσκο* (?). — *-tu* (oben besprochen) bildet goth. abstracta masc. (wie lat.) mit *t*, *th*, *d*: *vahstus* wuchs, *auhjôdus* lärm, *dauthus* tod; auch secundär. Skr. *-athu* wie in *vamathú-s* (vomitus) aus *-tu* verschoben (?); *-tu* auch in skr. nom. ag. und appellativen: *yâtús* (wanderer), *tántus* (draht); goth. *hliftus* (dieb), *skildus*, griech. μάρτυς (wz. *smar*, sich erinnern); lat. *-âtu* in *senâtus* nachahmung von verbalen (wie *senâtor*, griech. ἱππότης, wohin der vf. auch die patronymica auf -δης zieht, statt -της wie *timidus* (?), da auch die auf *-ίων* ursprünglich nom. ag. wären). — Blosz secundäre suffixe sind: *-éya* (erweiterung von *-ya*), griech. -ειος, -εος, lat. *-eus*; vollständiger

-êjus in *plebêjus* und eigennamen wie *Pompêjus*. — *va(n)t*, *ma(n)t* possessive adj. aus subst., vielleicht blosz phonetische erweiterungen der primären *vân*, *mân*, dagegen die gleichbedeutenden *vin*, *min* daraus geschwächt, [uns scheint *vant*, *mant* die grundform,] und ursprünglich eins, da *v* und *m* leicht wechseln; nach dem vf. entspricht lat. *-lent*, *-lentŏ*, sicher griech. *-εντ* (aus *Ϝεντ*, daher mit bindevocal *πυρόεντ*, selbst *δακρυόεντ*), fem. *-εσσα* = skr. *-vati*; skr. *áçvavant* (roszreich), griech. paroxytona, weil der accent nicht weiter zurückgehen kann. — *tana* (*ta* + *na*) = lat. *tĭno*, adj. aus zeitadverbien: skr. *çvástanas* oder *çvastánas* = lat. *crastinus*, *hyastanas*, wofür lat. *hesternus* (mit einschub eines *r*?) steht, *divâtanas* (täglich) = *diutinus*. — *-tya* (pronominalstamm aus *ta* + *ya*), paroxytonierte adj. aus indeclinabilien: *ihátyas* (der hiesige) von *ihá*, *tatrátyas* (der dortige) von *tátra*, *amấtyas* (rath) von *amấ* (mit), *ápatyam* (abkömmling) von *ápa*; griech. *ἐνθάσιος*, lat. *propitius* (?), goth. *framatheis* (fremd) von der präp. *fram*, *nithjis* (vetter) von skr. *ni*. — *-sya* (dem. *sa* + *ya*) sehr selten: *manushyàs* (mensch), *dhênushyấ* (angebundene kuh); vielleicht entspricht lat. *-rius* (mit vorhergehendem *â* (*actuârius*) wie in *senâtus*). Nicht verwandt goth. *-arja*, primär (n. ag.) und secundär: *laisareis* lehrer, *bôkareis* schriftgelehrter, ahd. *scriberi* (scriba), *garteri* (hortulanus), nhd. *-er* sehr zahlreich, worin der vf. erweiterung mit verstümmelung aus skr. *-tar* vermutet.

Es folgen die composita. Verba sind in allen indoeuropäischen sprachen fast nur mit präpositionen zusammengesetzt, die zum teil gar nicht isoliert vorkommen, im skr. betont, im vedadialekt und zend noch getrennt werden wie im ältesten griechisch (auch nhd. wieder, doch nicht *be-*, *ge-* usw.); andere verbindungen sind im skr. sehr selten (meist nur im ger. *-ya* und part. *-ta*), im griech. bekanntlich fast nur derivata von compositis (eigen *δακρυχέων*, *νουνεχόντως*), ebenso goth. und ahd., im lat. etwa *animadverto*, *benedico*, *maledico*, [*calefacio*, *veneo*, *venumdo*]; die andern angeblichen comp., die der vf. aufzählt, *significo*, *aedifico*, *magnifico*, *nuncupo*, *occupo*, *talipedo*, *aequiparo* sind doch [wie *remigo*] auch nur derivata von comp. Auch im ersten gliede von *δεισιδαίμων* u. ä. nimmt B. mit Pott (gegen Buttmann) nicht verba, sondern abstracta auf *-σι* an, mitunter mit verlust des *ι* (possessive comp. mit versetzung der bestandteile), unbeirrt durch *στησίχορος* neben *στάσις*; in *φυγόμαχος* adj. wie am ende (ved. *tarád-dvêshas* 'feinde besiegend'); in *ἀρχέπολις*, *δακέθυμος* (vorn *φερε-*, hinten *-φορο*) und *ἀρχι-* schwächung des *o* (wie lat. *caeli-cola*). — Im skr. erscheint fast überall das wahre thema in comp. (mit abfall eines *-n*), im griech. und slav. oft *-o* aus *-ᾱ* (*η*) geschwächt wie skr. *a* aus *â* [die verlängerung in *γεωγράφος* hat euphonischen grund: *εω* statt *ηο* wie in *ἑώρταζον*, *ἐώλπειν*], mitunter auch *ᾱ*, *η* erhalten wie skr. *â*, in *νεηγενής* *η* statt *o* (wie in *λαμπαδηφόρος* der bindevocal); im ahd. wird goth. *a* meist zu *o*, *e* geschwächt, auch *i* zu *e*. Bindevocale sind dem skr. und goth. fremd, im griech. meist *o*, sogar hinter vocalen bisweilen: *φυσιολόγος*, seltner *ι*, mit ausfall des *σ*: *ὀρειβάτης*, lat. immer *i*, nur *σ* tritt im griech. häufig frei auf: *σακέσπαλος*, *ν* bisweilen: *μελάγχολος*, *παμμῆτις*, *ϱ* nur in

Digitized by Google

πυρβόλος neben πυροβόλος; lat. *opifex*, *horrificus* werden aus *op(er)i-fex* usw. erklärt, natürlicher früher aus *opi(s)fex*. — Statt des stammes werden bisweilen casus gesetzt [gewis aber nicht der nom., den der vf. in zendformen annimmt (s. beitr. z. vgl. spr. II 24. III 41), demgemäsz auch in θεόσδοτος, θέσφατος, ναυσιβάτης], gen. im goth. *baurgsvadd-jus* (stadtmauer), griech. νεώσοικοι, acc. im skr. *arindamás* (feindbändigend). — Nach den indischen grammatikern werden nun sechs classen von comp. unterschieden: 1) copulative (*dvandva* genannt, d. h. paar), im skr. und zend zwei arten: das schluszglied im du. oder pl., oder mit neutralendung im sg.; zur zweiten art griech. νυχθήμερον, sonst nur in zusammensetzung βατραχομυο-μαχία und ableitung lat. *suovetaur-ilia*. — 2) possessive (*bahuvrîhi* d. h. 'viel reis habend', ein beispiel), den besitzer dessen bezeichnend, was die teile sagen; schluszglied subst. oder substantivisch gebrauchtes adj., zu anfang jeder redeteil auszer verbum, conjunction oder interjection; im skr. nur mit den notwendigen veränderungen, so πολύσκιος, *multicomus*, lat. bisweilen *-is* (*multiformis*), goth., lat., griech. gelegentlich mit consonantenabfall ὁμώνυμος, *exsanguis*, *multigenus* (regelrecht *bicorpor*), mit angefügtem suffix ἄπυρος, lit. meist substantivisch *-is* (d. h. *-ias*). Den accent bewahrt das skr. auf dem ersten gliede, das griech. kommt dem möglichst nahe. In der ersten stelle sind adj. am häufigsten, von adv. am häufigsten *an-* (ἀ priv.), auch präpositionen, *su-* und *dus-*. — 3) determinative (*karmadhâraya*), subst. oder adj. durch das erste glied bestimmt, am häufigsten subst. mit adj. μεγαλέμπορος, *meridies*, *tibicen*, ἀνήμερος; im deutschen noch sehr häufig. — 4) abhängigkeitscomp. (*tatpurusha*), das erste glied vom zweiten regiert: skr. *lôka-pâlás* (welthüter); so στρατόπεδον, *aurifodina*, goth. *veinagards* weingarten mit genetivverhältnis, *carnivorus*, ἱππόδαμος skr. *arindamáś*, zend. *drujĕm-vanô* accusativisch, instr. θεόδοτος, goth. *handuvaurhts*, χειροποίητος, dat. θεοείκελος, goth. *ga-sligôds*, abl. skr. *nabhaçcyutás* (vom himmel gefallen), loc. *nâusthás* (im schiffe stehend); deutsch: *schreiblehrer*, *singvogel*, *ziehbrunnen*, deren erster teil nicht allein vorkommt. — 5) collectiva (*dvigu*), mit vorstehendem zahlwort, das subst. entweder neutr. (meist *a*) oder fem. auf *i*, oxytoniert: *trigunám* (die 3 eigenschaften), zend. *byârĕ* (biennium); lat. neutra: *trivium*, *biduum* (*binoctium*, *biennium* mit anfügung eines suffix), griech. meist fem. τριημερία, doch auch n. τρινύκτιον mit suffix, einfach τέθριππον, τριώβολον; auch im skr. bisweilen derivata auf *-ya*: *trâigunyam*, *trâilôkyam* = *trilôkí* (die 3 welten). — 6) adverbiale (*avyayibhâva*), subst. als neutrum abhängig von präpositionen, *an* oder *yáthâ* (wie), meist oxytona: *atimâtrám* (über die maszen), *pratyahám* (täglich). Aehnlichkeit haben lat. *admodum*, *adfatim*, griech. ἀντιβίην, ὑπέρμορον, ahd. *azjungist* (tandem), nhd. *zuerst*, auch σήμερον, τήμερον.

Den beschlusz bilden indeclinabilia. Adverbia sind teils durch besondere suffixe gebildet, teils casusformen, namentlich acc. neutr. der adj., skr. *âçú* schnell, lat. *commodum*, *potissimum*, *facile*, goth. *filu*, griech. sg. und pl. μέγα, μεγάλα, instr. pl. skr. *uccáis* (hoch, laut), auch lit., ahd. *luzzikêm* (paulatim), auch instr. sg. *dáxinêna* (südlich),

Digitized by Google

lat. *continuo*, abl. *paççât* (nachher), griech. -ως, goth. *hvathrô? thathrô* (unde? inde), *sinteinô* (immer), gen. skr. *cirásya* (endlich), griech. ὁμοῦ, ποῦ, ἄλλον, goth. *allis* (gänzlich), *gistradagis*, loc. *prâhnê* (am vormittag); dahin rechnet der vf. auch die lat. adv. auf *-ê* trotz *facilumed* und osk. *amprufid*, vielleicht auch lit. *gēray* (gut) u. a. Ohne bestimmtes princip: *a*, *na* (negativ), *saná* (immer), *adyá* (heute), *çvas* (morgen), *hyas* (gestern), *parút* (voriges jahr) = πέρυσι, *sadyás* (sogleich), *su*, *dus*. Conjunctionen, überall aus pronominalstämmen gebildet, zeigen im einzelnen doch grosze verschiedenheiten: meist erscheinen gewisse casus wie acc. neutr. skr. *yat*, lat. *quod*, ὅτι, ahd. *daz* (nach B. artikel, nach Graff relativ wie goth. *thatei*), pl. ἀλλά, abl. ved. *yât* und *tât* = griech. ὥς und τώς. Endlich werden die präpositionen nach den pronominalstämmen, von denen sie der vf. ableitet, durchgenommen; wir müssen uns aber hier die besprechung des einzelnen versagen und haben nur noch unsern dank für die reiche belehrung auszusprechen, die wir auch in diesem werke des berühmten vf. gefunden haben.

Inzwischen ist auch die fortsetzung des zweiten hauptwerks erschienen:

2) *Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen, unter Berücksichtigung ihrer Hauptformen, Sanskrit; Zend-Persisch; Griechisch-Lateinisch; Littauisch-Slawisch; Germanisch und Keltisch, von August Friedrich Pott. Zweite Auflage in völlig neuer Umarbeitung. Zweiten Theiles erste Abtheilung: Wurzeln; Einleitung.* Lemgo und Detmold, im Verlage der Meyerschen Hofbuchhandlung. 1861. XVII, VII u. 1023 S. gr. 8,

worin der folgende band (laut der vorrede eine art gesamtwurzelwörterbuch für die indogermanischen sprachen) durch untersuchungen über die wurzeln eingeleitet wird; voran geht aber statistisches über das material, das der sprache zu gebote steht. Der gedankengang des vf. ist, so weit wir denselben in der kürze darzulegen vermögen (was allerdings teils durch den gewaltigen umfang dieses bandes teils durch die vielen digressionen erschwert wird, die dem vf. nun einmal eigen sind), etwa folgender. Die bildungsmittel der sprache sind: 1) ihr grundkapital an lauten und wurzeln; 2) ihr schalten damit zur erzeugung des wortschatzes. Der abstracten möglichkeit lautlicher combinationen (24 elemente geben nach d'Alemberts [wenn man alle combinationen mit wiederholungen und versetzungen zählt, nach der formel $n^1 + n^2 \ldots + n^n = \frac{n\,(n^n - 1)}{n - 1}$ vollkommen richtiger] berechnung eine 34ziffrige zahl: 1391 mit 30 ziffern dahinter, wobei allerdings auf die unmöglichkeit gewisser lautverbindungen keine rücksicht genommen ist) steht im besondern, wie an beispielen aus den lautgesetzen verschiedener sprachen gezeigt wird, eine vielfach beschränkte wirklichkeit gegenüber; sehr glücklich ist daher Förstemanns gedanke, die numerischen lautverhältnisse in den einzelnen sprachen statistisch zu ermitteln (z. b. vocale

Digitized by Google

und consonanten griech. 46: 54, lat. 44: 56, goth. 41: 59); nur darf man nicht vergessen, dasz die schrift nur eine unvollkommene copie des gesprochenen wortes ist (erst die dritte copie des urbildes, da das wort nicht den gegenstand, sondern unsere vorstellung von demselben darstellt; daher decken übersetzungen so wenig als synonyme, und laut- und sinnesverschiedenheit und -gleichheit halten nicht immer gleichen schritt), dasz laut und schrift in ungleichem verhältnis stehen, gleiche laute durch verschiedene buchstaben und umgekehrt bezeichnet werden (sowie anderseits die sprache mit der entfernung vom ursprunge unkenntlicher wird, homonyme [fr. *en* = lat. *in* und *inde*] und dittologien [*frêle* und *fragile* = *fragilis*] erzeugt). Eine menge unbenutztes kapital bleibt liegen: nicht alle lautcombinationen sind zu wurzeln benutzt, nicht alle wurzeln gehen (wie *i* gehen, *sthâ* stehen, *as* sein) durch alle sprachen eines stammes, manche erscheinen nur in einer oder wenigen sprachen (was entweder immense verluste voraussetzt oder neue wurzelschöpfung nach der ersten periode oder entlehnung aus andern sprachstämmen; drei nach dem vf. gleich unwahrscheinliche möglichkeiten); ebensowenig ist in ableitung und zusammensetzung alles erschöpft. Ein vollständiges inventar aller buchstaben in den sprachen ist uns weder historisch möglich, da wir noch nicht alle sprachen kennen, noch selbst physiologisch wegen der vielen nüancen (Brücke zählt 57 einfache consonanten); betrachtung verschiedener sprachen führt darauf, dasz im ganzen die zahl 50 nicht leicht überschritten wird (im sanskrit 48 buchstaben: 14 voc., 34 cons.), wobei sich indessen laut und buchstab nicht immer decken; manche lautverbindungen sind absolut, andere relativ unverträglich (in gewissen sprachen oder auch nur in gewissen stellungen; als urgesetz des indogermanismus gilt z. b. dem vf., dasz nicht aspiraten vorn und hinten zugleich stehen dürfen), ja in derselben sprache können andere lautgewöhnungen eintreten (lautverschiebung im deutschen); zu beachten sind z. b. wechsel von *d* und *l*, *d* und *r*, ferner der mangel gewisser laute, noch öfter lautgruppen, völlig oder in gewissen stellungen (oft untrügliches kriterium der echtheit), dagegen wieder eigentümliche laute (schnalzlaute der Hottentotten, indische cerebrale) und spielarten von lauten (poln. *l* und *ł*). Der bestand an wurzeln (ein begriff der eigentlich erst durch die bekanntschaft mit dem skr. gewonnen ist) wird sich in einer sprache etwa auf 1000 in mittlerer zahl belaufen; einsilbige wurzeln, die man als regel annimmt, sind in folgenden hauptformen möglich: 1) V, CV, CCV, VC, VCC; 2) CVC, die häufigste form im indogermanischen; 3) CCVC, CVCC, CCVCC; im skr. darf man kaum 2000 wurzeln annehmen; eine ursprache ist höchst unwahrscheinlich, wäre sie aber auch gewesen, so wäre ihr bestand an wurzeln nicht aufzufinden, selbst für einen sprachstamm ist noch sehr schwer das urkapital herauszufinden. Noch schwerer ist der wortreichtum einer sprache zu bestimmen, der übrigens gar nicht allein ihren reichtum bedingt; es ist zu unterscheiden zwischen dem reichtum an wörtern zur bezeichnung sinnlicher gegenstände und dem an geistigen anschauungen; der ideenkreis ist vorzüglich verschieden, im eignen ideenkreise überall reichtum, aber

Digitized by Google

auch die armut im geistigen gebiete meist nicht so schlimm als man denkt, z. b. in den negersprachen. Jetzt erst kommen wir zum begriff der sprachwurzel.

Die wurzel, um die sich in einem wissenschaftlich geordneten lexikon alles gruppieren musz (alphabetische ordnung immer eine misordnung), bei den Indern *dhâtu* m. 'setzendes' von wz. *dhâ* (also verwandt mit *θέμα* grundform), etwa grundbestandteil (wie auch die elemente der welt heiszen), von Curtius ungenügend definiert, ist der intellectuelle ausgangspunkt der wörter, wie buchstab (*akshara* unzerstörbar, d. h. unteilbar, atom, element, *γράμματα*, *littera* von *lino*?) und laut ihr physischer, körperlicher anfang: entschieden bedeutsam, aber ohne formale bestimmtheit, zeichen der grammatisch noch unbegrenzten ideen, dadurch eben vom worte geschieden (selbst wenn dessen grundform mit der wurzel gleich lautet, wie *duc* führer), als solche unmittelbar in den sprachen nicht vorhanden, sondern ideale abstraction des grammatikers. Ob diese oder jene verbalform, ob nomen oder verbum eher, ist daher eine müszige frage; wichtiger eine zweite, um die sich indische grammatiker heftig gestritten, ob alle nomina von verbalwurzeln stammen (vom pronomen als formalen redeteil schlechthin zu verneinen, von vater- und mutternamen z. b. fraglich). In der stufenleiter buchstab, silbe, wort, satz findet die wurzel ihren platz zwischen silbe und wort, denn sie musz sprechbar, körperlicherseits also syllabar sein, einen vocal (wenn auch im semitischen in der schwebe gelassen) besitzen, unterscheidet sich aber von der silbe durch ihren geistigen inhalt wie vom worte durch den mangel der form, der grammatischen beziehung, wenn gleich wir (ungenau) den infinitiv (wegen seiner unbestimmteren natur) zur erklärung wählen (die Inder ein nomen actionis im loc., z. b. *i: gatâu* 'im gehen'); einsilbig ist die wurzel, wenn nicht in allen sprachen (ursprünglich vielleicht auch im semitischen), jedenfalls in der regel, braucht aber nicht vocalisch zu schlieszen (wie Lepsius behauptet). Die schwierigkeit des wurzelausziehens wird dadurch erhöht, dasz zwischen wort und absoluter urwurzel nicht nur das thema (die grundform ohne alle flexivische zusätze, in der die indischen grammatiker das nomen aufführen), sondern oft auch noch secundärwurzeln liegen, wie skr. *yuj* (jungo) neben *yu;* schwache verba (auch scheinbar starke wie *statuo* von *status*) in der gestalt vor ihrer abwandlung wird man richtiger verbalstämme nennen. Die echte wurzel ist nicht weiter teilbar (höchstens lautlich); wurzeln sind nach der ersten schöpferischen periode, in der hauptsächlich die phantasie thätig war, nicht mehr neu geschaffen, nur umgebildet (oder entlehnt). Die wurzeln sind auszuziehen, nicht willkürlich zu erfinden (Owen), auch ihnen kein zu allgemeiner sinn unterzulegen, kein logischer schematismus in der anordnung aufzuzwängen (Becker). Zunächst ist von primitiven verben alles accessorische abzuziehen, dabei aber zu unterscheiden: 1) die absolute urform (oder doch dieser zunächst stehende form) einer wurzel, wie sie sich aus vergleichung einer ganzen sprachsippe ergibt; 2) die relative form, wie sie für jede einzelne sprache oder mundart aufzustellen ist.

Digitized by Google

Die meisten indogermanischen wurzeln bietet noch das skr. in absoluter form, z. b. *bhar* (relativ etwa lat. griech. *fer* *φερ*, goth. *bar*, ahd. *par*), *as* (lat. griech. *es* *ἐσ*, deutsch *is*); wo uns diese fehlt, sind wir übel dran, z. b. beim fut. *οἴσω* (wz. *οἰ*, *οἰσ*, *οἰδ*, *οἰϑ* oder *οἰτ*?). Vor allem ist ein inventar von wurzeln in wissenschaftlicher anordnung nötig, das wo nicht die wahrheit selbst, wenigstens die vernünftigen möglichkeiten enthält. — Die gemeinschaft zwischen laut und begriff ist noch durchaus unerklärt, da selbst anscheinend onomatopoëtische gebilde einander keineswegs decken, obwol die lautsymbolik (analog der farbensymbolik) oft nicht zu verkennen ist.

Der gröste teil dieses bandes behandelt die abänderung der wurzel zu secundärwurzeln: wurzeln oder formen mit kleinen, nicht mundartlichen, sondern dynamischen, bedeutsamen verschiedenheiten, wie *wandern* und *wandeln*, *γράφω* *γλάφω* *γλύφω*; seitenverwandtschaften, von der geraden verwandtschaft und rein lautlichen umwandlungen zu scheiden, bei denen die frage nach dem früher oder später oft nicht zu beantworten ist; wurzelvariation, von Becker gefunden, aber noch oft mit dem rein mechanischen mundartlichen lautwechsel vermengt. Secundärwurzeln entstehen nun: 1) durch bedeutsame lautdifferenzierung im innern, eigentliche wurzelvariation; 2) durch äuszern zuwachs, wurzelerweiterung (wozu auch reduplication und sonstige doppelung gerechnet werden mag); beides auch verbunden, z. b. in *γλυφ* und *sculp*. A. Wurzelvariation erkennt der vf. z. b. in *γλάφω* *γλύφω* *scalpo* *sculpo* (seitenverwandt, aber je zwei gleichberechtigte glieder eines paares), woran sich *γράφω* *scribo* *γρομφάς* *scrofa* *scrobs* u. a. schlieszen. Logisch verschiedene, lautlich gleiche wurzeln sind in éiner sprachfamilie so wenig anzunehmen, als mehrere verschiedene für éine vorstellung; trotzdem ist nicht alles dem buchstaben nach übereinkommende auch wurzelhaft verwandt, woran teils entlehnung, teils lautvermischung von ursprünglich geschiedenem schuld ist; vorzüglich hat man daher den buchstaben und die gesetze seiner wandlung zu beachten, um die wurzeln und ihre varianten aus einander zu halten. Ein anderes beispiel skr. *ruh*, *vṛh*, *vah* oder *bah*, *dṛh*, *ṛdh*, *êdh*, *vṛdh* (wachsen). B. Wurzelerweiterung, z. b. skr. *nâsâ*, lat. *nâsus* und *nâres*, 'möglich' von wz. *snâ* (ablui), woneben *snu* (fluere, stillare), ags. *sneosan*, ahd. *niusan*, altn. *hniosa* (sternutare), mit labial *schnieben*, *schnauben*, mit dental *schnauze*, engl. *snot* (rotz), endlich mit guttural lit. *snukkis* (schnauze, rüssel) usw. — also die verschiedenartigsten zusätze am ende, aber auch zu anfang mit und ohne *s* und mit *h*. Unterschieden werden nun: I. mehrung im anlaut (mit ausschlusz der reduplication, weil der vf. eine besondere schrift über doppelung erscheinen läszt), da dem indogermanischen ableitende oder abbeugende zusätze vorn fremd sind, nur auf drei arten zu erklären, falls nicht die kürzere form verderbt ist: 1) rein euphonisch (wie franz. *esprit*), unmöglich bei consonantischem vorschlag; 2) bedeutsam, symbolisch, ohne dasz der vorschlag als selbständiges wort existierte; 3) durch präfixe, die manigfach verstümmelt und verdunkelt (goth. *frat* *frêtun* trotz *fraïtith*), sogar geschwunden

Digitized by Google

sein können (engl. *spite* aus franz. *dépit* = *despectus*). Namentlich bei doppelformen mit und ohne *s* wie ahd. *smelzan*, ags. *miltan* neigt der vf. mit Grimm zu der letzten annahme: *s* etwa = skr. *sam*, *sa* (mit), unter berufung auf slav. *s* aus *sŭ* (= skr. *sa*), wie er denn bei seiner verteidigung gegen den in der allgemeinheit, in der er gehalten, etwas ungerechten angriff von Curtius die meisten seiner früheren deutungen durch zusammensetzung festhält, ohne dasz wir ihm überall beistimmen könnten.[5]) a) Zuwachs durch präpositionen in verdunkelter gestalt weist der vf. durch formen wie skr. *vi-* (aus *dvi-*, auch im lat. *vidua* und germ. slav. kelt., entsprechend *viginti*, *vitricus* u. a.), *taskara* (dieb, aus *atas-kara* fortschaffer), *-pi-* (statt *api* in vielen comp.) einerseits, *compsi sumpsi dempsi*, *κεκάθικα μεμετιμένος*, *geblieben gebeichtet gefressen* (von unzweifelhaften comp.) anderseits als möglich nach, zeigt schlieszlich, wie unsicher es noch mit der von Curtius herangezogenen chronologie der sprachtrennung steht, und geht darauf im einzelnen α) consonanten, β) vocale als reste von präfixen durch. b) Zusammensetzung vorn mit fragepronomen, im skr. sehr verbreitet, besonders als ausdruck der verachtung (z. b. *ku-rûpa* misgestaltet), gesteht er selbst auszerhalb Indiens in zu schwachen spuren zu finden, um auf rechten glauben anspruch machen zu können. — II. Mehrung in der mitte (abgesehen von der nicht zur wurzelvariation gehörigen verstärkung der specialtempora durch vocalsteigerung und nasal, die sich bisweilen (lat. *junxi*) weiter erstreckt), namentlich durch *r* und *l*: *σκήπτω σκηρίπτω*, *sorbeo* (*ῥοφέω*) *schlürfen*; im skr. freilich *r* auch öfters prakritartig geschwunden. — III. Zusätze am ende (nicht immer der wurzelvariation, oft auch denominativen verbis angehörig), namentlich: *p* in skr. causativen (von Benfey mit *ποιέω* verglichen), wozu z. b. *ἰάπτω*, *δρέπω* (von *δέρω*) gezogen werden, und in secundärformen ohne das *-ay* der cl. 10; — *ϑ* in griech. formen wie *ἀμύναϑον*, *φαέϑων*, worin P. wol unzweifelhaft richtig (ob aber auch in *βαϑμός*, *ῥυϑμός* mit recht?) die wz. *dhâ* erkennt wie in lit. causativen mit *d* (*pudyti* von *púti* faulen), goth. impf. auf *-da* (und *iddja*, ich gieng), slav. *bądą* (ero), *idą* (eo), *jadą* (ascendo), lit. impf. auf *-davau* und part. auf *-damas*; ebendahin zieht er das *-ϑη* des aor. und fut. pass., nicht ohne bedenken wegen der bedeutung, die lat. adj. auf *-do* (*horridus* wie *horrificus*) und (in einem besondern §, worin unter vielem andern das lat. supinum und seine verwandten, sowie die adj. auf *-bundus*, *-cundus*, *-ilis*, *-bilis*, *-tilis* eingehende besprechung finden) das lat. gerundium und gerundivum, aus skr. *-ana* + *dha*, also *ferendus* statt **ferenidus*, während ihm das part. präs. aus *-an(a)* + *t(a)*, letzteres auch in den nom. ag. auf *-t* anzunehmen, entstanden ist; — *s* in skr. desiderativen (scheinbar übereinstimmend mit dem fut., dessen wahrer charakter jedoch nicht im *s*, sondern im *y* (wurzel *i*) liegt, daher die formelle, begrifflich

5) So können wir z. b. die zerlegung von *svad* aus *su* + *ad* (obwol an und für sich denkbar) wegen des widerspruchs, in den dadurch *ἥδομαι* (übrigens nicht medium, sondern passiv) zu *εὖ* = **asu* (skr. *su*) geriete, nicht gutheiszen.

Digitized by Google

begründete verwandtschaft mit dem pot. im lat. fut. ohne *b*, dessen 1. sg. aus urbanität später immer durch den conj. (lêṭ) ersetzt wurde; auf sigmatisches fut. im lat. deuten *impetrassere*, *facesso; -turio* kann aus *-tu* + *sio* = skr. *-sy* in denominativen desiderativen entstanden sein, *-σείω* ist noch ganz unklar) meist mit, aber auch ohne reduplication: so ahd. *hlosên*, lit. *klausyti* (von skr. *çru*, *κλυ*), skr. *vaksh* (wachsen), danach auch in andern verbis wie *tvaksh* und *taksh* (vgl. *τεύχω τυγχάνω τέχνη τίκτω τόξον τέκτων*, lat. *tignum*); — *ch* in den specialtempora mehrerer skr. verba, z. b. *gacchámi* (= *βάσκω*) aus wz. *gâ* (*βαίνω*) *gam*, selten darüber hinaus wie pf. *papraccha* (= *poposci*) von *prach* (fragen), lautlich und jedenfalls auch begrifflich identisch mit dem (fälschlich von Curtius aus *sy*, von Bopp durch euphonisches *k* gedeuteten) *sc*, *σκ* (*σχ* in *πάσχω* von *παθ*, ohne *σ* in *ἔρχομαι* = skr. *ṛcchámi*, *σγ* in *μίσγω* statt *μίγσκω*) lateinischer und griechischer inchoativa, ebenfalls der regel nach nur in den präsenszeiten (die inchoativbedeutung schon im griech. oft nicht mehr zu erkennen, romanisch ganz geschwunden), aber auch der iterativa (trotz Buttmann), womit wahrscheinlich auch das deminutive *-ισκο* nahe verwandt ist. — Nasale, selten wurzelhaft wie in *gam* neben *gâ*, *dram* (*ἔδραμον*) neben *drâ* (*ἔδραν*), vielfach nur in offenbaren denominativen, auszerdem in cl. 8 auszer dem anders zu erklärenden *karômi* (facio) wahrscheinlich überall zur zusatzsilbe (cl. 5 *-nu*) zu rechnen, woran sich vermutlich auch angebliche wurzeln auf *-nv* schlieszen, sind in den specialtempora dreier classen 7. 5 (8) 9 im sanskrit zu symbolischer hervorhebung der dauernden handlung verwandt, in (auch anderweitig constatierter) analogie mit den vocalverstärkungen, die P. gegen Bopp (wie uns dünkt, mit vollem recht) als dynamisch, nicht mechanisch faszt; nach mehrfachen digressionen stellt der vf. zum schlusz die lat. und griech. verba zusammen, die den drei classen im skr. entsprechen: cl. 9 *sterno* (mit aufgabe der länge), *δάκνω*, *βαίνω*, *ἱκνέομαι*, *πιτνάω*, *πίτνημι*, woran er die denominativa auf *-ύνω*, *-αίνω* und die auf *-άνω* schlieszt: *βλαστάνω* und (analog der 7n cl.) *λαμβάνω*; cl. 7 *jungo*, nur im lat.; cl. 5 *μίγνυμι*, lat. nur (anders gewendet) *sternuo*. — Auf *-t*, das sich im skr. nur wenigen wurzeln beigefügt findet wie *dyut jyut jut* von *div dyu* (splendere), meist wol aus ableitungen (*-t*, *-ta*, *-ti*) hervorgegangen, führt der vf. im widerspruch mit der herschenden ansicht die ungemein häufigen verstärkungen der specialtempora im griech. zurück, nicht blosz *πτ*, sondern auch *ττ*, welches er (unter berufung auf *τέτταρες*, *ἅττα*, *Ἀττική*) in allen diesen formen für älter hält als *σσ*, so dasz sowol *πτ* (*πέπτω πέττω πέσσω*) als *κτ* sich ganz wie in romanischen formen (it. *atto* aus *actus* und *aptus*) assimiliert hätten, trennt sie also völlig von der analogie der fem. auf *-ιᾰ* und der comparative, in denen er *σσ* für älter erklärt als *ττ*; dagegen läszt er für *λλ*, *ιν*, *ζ* die deutung aus *λj*, *νj*, *γj* oder *δj* gelten, wobei der entstehung des *ζ* (aus einer consonantenverbindung, höchstens im anlaut auch für einfaches *j*) auch in fremdwörtern eine ausführliche besprechung zuteil wird. Ein hinblick auf die assibilierung (Schleichers zetacismus) überhaupt, namentlich griech. *σ* statt *τ* vor *ι*, führt zu den

Digitized by Google

fem. auf *-σσα*, worunter die ins spätlateinische und romanische übertragene endung *-ισσα* aus *ιδ* + *ιᾰ* gedeutet wird, 'was aber nicht ζ, sondern durch assimilation zu dem härtern σσ wurde' [uns völlig unverständlich, da wir nicht begreifen, wie zwei weiche laute δ und *j* durch assimilation einen harten geben können; wir vermuten vielmehr entstehung aus *ικ-ια* = skr. *-*iki*, wofür *-ikâ* steht, in analogie mit lat. *-ic*, z. b. *genetrix*], sodann zu den comparativen, wobei einige ungerechtfertigte annahmen von Corssen zurückgewiesen werden, so die deutung des *quotiens* als comparativ, worin P. gewis mit mehr recht ein neutr. nach lat. weise zum skr. *-iyant* erblickt. Das *-άζω*, *-ίζω* in griech. denominativen (namentlich imitativen) leitet der vf. in verbindung mit den deminutiven auf *-ίς*, *-ίδιον*, *-ύδριον*, von thieren auf *-ιδεύς* und *-ίδης*, *-ιδοῦς* und patronymicis f. *-ίς*, *-άς* (auch sonst häufig), masc. *-ίδης*, *-άδης* mit zurückweisung anderer deutungsversuche, da auch goth. *lauhatjan* (*ἀστράπτειν*), ahd. *worfazan* (jactare) unsichere analogie nur für *-άζω*, nicht für *-ίζω* bieten, wie früher vermutungsweise aus der wz. *Ϝιδ*, deren digamma ausgefallen, deren ι dem α zunächst untergeschrieben, dann verschwunden wäre; wo nicht, so ständen *-ιδ* usw. im griechischen ganz isoliert da. — Zum schlusz werden die schwachformigen verba betrachtet. Aufstellung von wurzeln aus nominalformen ist zwar mitunter möglich; aber die schwierigkeiten mehren sich hier nach laut und begriff unendlich, und zuletzt hat man, wenn sich in keiner verwandten sprache ein primitives verbum findet, doch nur eine hypothese. Man musz also wo möglich zu starken verbis zu gelangen suchen, da hindurchgang durch ein nomen den begriff viel mehr verändert. Im skr. enthält die 10e classe schwache verba, wie schon das beständige *ay* (in allen temp.) zeigt, im wesentlichen denominativa, also keine wurzeln; daher finden sich auch ableitungsbuchstaben (wie im lat. *mentior*, *sentio*, *mêtior* analog dem *vestio*, *sitio*) in den angeblichen wurzeln wie *çântr* (*çântra* n. oder gerund. *çântrâ* von wz. *çam*), *mantr* (*mantra* von *man*), *garv* (*garva* von *guru*), womit auch *pûy* (etwa *pû* cl. 4) sich vergleicht. Aber auch starke flexion findet sich bei secundärwurzeln wie *lup* aus *lu*; irrig ist Grimms ansicht, dasz das deutsche keine vocalisch auslautende wurzeln besitze, wiewol allerdings bisweilen vocale erst durch metathesis ans ende getreten sind (skr. *mnâ*, *dhmâ* aus *man*, *dham*). Ob in echten wurzeln nur reine, kurze vocale vorkommen, wie zu vermuten (*dhâv* etwa willkürlich angesetzt neben *dhu*, *dhû*), ist noch zweifelhaft, ebenso ob *a* im auslaut mit recht fehlt (*tanômi*?); andere varianten sind *â*, *âi*, *drâ* und *dru*, in *â* neben diphthongen vermutet der vf. verstümmeltes wriddhi, ebenso in *pâ* (trinken) neben *pi*; *ô* ist nur in *jyô* (vovere) echt (guna von *u*), sonst willkürlicher ansatz der grammatiker. Ein langer excurs ist den formen *dâ* usw. im skr. und griech. gewidmet. In späterer sprache zeigt sich ein drang von starken zu schwachen formen, zum teil schon im sanskrit, teils um neubildungen zu gewinnen, teils aus bloszer bequemlichkeit (streben nach einförmigkeit, zusammenstosz der charakterbuchstaben mit suffixen); der übergang ist allmählich; schwanken zeigt sich z. b. in lat.

Digitized by Google

juvâre neben ***jûvi***, ***video*** neben ***vidi***, im griech. (wo es wollaut und deutlichkeit zugleich gilt) namentlich bei ling., liq. oder consonantengruppen meist mit *ε*, z. b. *παιήσω* und *παίξομαι*, *οἰήσομαι* und *οἴσω*, bald vom präsensthema: *βαλλήσω*, bald vom aor. II: *μαθήσομαι*. Auffallend ist bei ein- und mehrsilbigen stämmen kürze oder schwanken des endvocals gegen den sonstigen brauch; bei einsilbigen (durch skr. ***a*** nicht zu erklären) ist *ε* bisweilen aus *ει* verstümmelt (*νέομαι* nach P. aus skr. ***ni*** (ducere) wie franz. ***se promener***), häufiger aus *εν* (*θέω ῥέω χέω πνέω πλέω νέω*, vgl. *κάω κλάω*), oft sind cons. unterdrückt (*τρέω* skr. ***tras***, so auch vielleicht in dem noch nicht klaren *ἵημι*), *σ* im passiv ist wol kein zufall (*τ θ δ σ*); bei mehrsilbigen bezieht der vf. *ασ* auf *άζω*, auch wo kein derartiges präs. vorkommt (*κρεμάννυμι*), *εσ* erklärt sich in *τελέω* aus *τέλος*, die alte form *-είω* deutet auf ***-asyâmi*** (doch ist *πλείω* nur ***plavâmi***). — Endlich zeigt der vf. in einer eingehenden untersuchung, wie mislich es ist, die verschiedenen classen schwachformiger verba im griech. lat. germ. lit. slav. unter einander zu parallelisieren (abgesehen davon dasz gar nicht alle abgeleiteten verba schwach flectieren, so dasz es z. b. zweifelhaft bleibt, ob *βασιλεύω* mit [wofür die erhaltung des *υ* spricht] oder ohne ***j*** abgeleitet sei), wie dabei sowol unterschied der bedeutung als ausgang des stammnomens zu berücksichtigen ist, wobei auch auf participia ideeller denominativa (***hastâtus***, *πυργωτός*, ***auritus***, ***cornûtus***; ***justus***, ***honestus***) hingewiesen wird, und schlieszt aus den differenzen in form und bedeutung (namentlich auffallend, dasz lat. ***-êre***, ahd. ***-ên***, slav. ***-êti*** meist immediativa oder intransitiva bildet, was auch uns längst gegen die Boppsche theorie mistrauisch gemacht hat), dasz die schwachformigen verba der indogermanischen sprachen zwar nach dem muster der skr. cl. 10 gebildet, keineswegs aber alle aus ihr hervorgegangen seien. 'Wir stehen hier noch an der schwelle einer aufgabe, deren lösung . . erst noch dem sorgsamen fleisze der zukunft vorbehalten bleibt.'

Einem längst gefühlten bedürfnisse abzuhelfen übernimmt das

3) *Compendium der vergleichenden grammatik der indogermanischen sprachen von* ***August Schleicher***. *I.* Auch unter dem titel: *Kurzer abrisz einer lautlere der indogermanischen ursprache, des altindischen (sanskrit), alteranischen (altbaktrischen), altgriechischen, altitalischen (lateinischen, umbrischen, oskischen), altkeltischen (altirischen), altslawischen (altbulgarischen), litauischen und altdeutschen (gotischen).* Weimar, H. Böhlau. 1861. IV u. 283 S. gr. 8,

nemlich die 'nach unserem dafürhalten sicheren ergebnisse der sprachforschung auf indogermanischem gebiete in sachgemäszer übersichtlichkeit kurz und doch in allgemein verständlicher weise zusammen zu stellen', eine aufgabe die hinsichtlich der lautlehre so vollkommen erreicht ist, wie es die bekannte anschaulichkeit und lebendigkeit der Schleicherschen darstellungsweise erwarten liesz. Die einleitung bespricht in gedrängter

Digitized by Google

kürze (was in dem buche 'die deutsche sprache' ausführlicher behandelt ist): I. die sprachwissenschaft oder glottik: 1) grammatik (phonologie, morphologie, functionslehre und syntax, die beiden letzten bleiben noch bei seite), 2) descriptive glottik oder sprachbeschreibung, wobei die sprachen morphologisch in isolierende, zusammenfügende und flectierende eingeteilt werden; II. das leben der sprache: 1) entwicklung der sprache, vorhistorische periode, 2) verfall der sprache in laut und form (mit bedeutenden veränderungen in function und satzbau verbunden), historische periode, spaltung in mehrere sprachen, dialekte, mundarten; III. die indogermanische sprachsippe, die der vf. in drei gruppen teilt: 1) die asiatische oder arische abteilung: indische sprachfamilie (deren grundsprache das altindische der ältesten vedateile, später sanskrit) und eranische (deren älteste sprachen (grundsprache fehlt) altbaktrisch oder zend (osteranisch) und altpersisch (westeranisch) sind, früh abgezweigt das armenische); 2) die südwestliche europäische: griechisch (dem das albanesische nahe verwandt scheint), italisch (lateinisch, umbrisch, oskisch die ältesten bekannten sprachen) und keltisch (am besten erhalten das altirische); 3) die nördliche europäische: slawische familie (älteste sprachform altbulgarisch, altkirchenslawisch) und litauische (namentlich hochlitauisch), beide zunächst verwandt, dann die deutsche (gotisch, neben dem jedoch auch althochdeutsch und altnordisch zu rate zu ziehen sind). Zuerst trennte sich nach S. die dritte abteilung ab, von ihr wieder das deutsche zuerst, sodann die zweite, aus der das griechische ausschied; später teilten sich slawolitauisch, italokeltisch und arisch nochmals.

Der vorliegende erste teil der grammatik (phonologie) behandelt nun die auf dem titel genannten sprachen (das keltische hier zum ersten mal) in der weise, dasz jedesmal die erschlossenen laute der indogermanischen ursprache (ebenfalls hier zum ersten mal mit bestimmtheit und durchgängig) vorangestellt und die der einzelnen sprachen in der angegebenen folge angeschlossen werden. Wir erblicken in dieser ausdrücklichen hervorhebung des ur-indogermanischen einen wesentlichen fortschritt, weil man nur so der gefahr, indisches für indogermanisch zu halten, in praxi entgeht; ohne hypothesen geht es dabei natürlich nicht überall ab, indessen ist der vf. gegen die zulassung veränderter formen vielleicht eher zu vorsichtig, wenn er z. b. weder **patâr* noch **dusmanâs* trotz der übereinstimmung der sprachen vor die sprachtrennung versetzt, sondern nur **patars*, **dusmanass* als nom. sg. gelten läszt (für **akmans* und gegen **akmân* spricht allerdings auch *κτείς*); übrigens wird hypothetisches fast durchweg ausdrücklich als solches bezeichnet und in den meisten fällen auf die abhandlungen hingewiesen, welche die begründung enthalten. Die lautlehre zerfällt in zwei abschnitte: A. vocale, wobei für jede sprache eine physiologisch geordnete übersicht sämtlicher laute vorangeht, nebst einigen bemerkungen über aussprache u. dgl.; die vocale selbst sind dann nach ihrer steigerung (und schwä-

Digitized by Google

chung), worein der vf. das wesen der flexion setzt, in drei reihen zusammengestellt (wie in der slav. und lit. grammatik), und zuletzt folgen die vocalischen lautgesetze: beim zusammentreffen von vocalen, veränderungen durch benachbarte consonanten, etwanige aus- und anlautsgesetze; B. consonanten, die nach einigen allgemeinen bemerkungen über den lautbestand jeder sprache in ihrer correspondenz mit den lauten der ursprache dargestellt sind; darauf folgen die lautgesetze im in- und auslaut, mit ausschlusz dessen was nur in die specialgrammatik einer jeden sprache gehört. — Wir müssen es uns leider versagen, dem ganzen gange des trefflichen buches, das sich auch zum selbstunterrichte vorzüglich eignet, bis ins einzelne zu folgen, und beschränken uns hier darauf, einige hauptpunkte aus den ergebnissen einer sorgfältigen vergleichung hervorzuheben und einige bemerkungen daran zu knüpfen, die uns aufgestoszen sind.

Die consonanten teilt der vf. in momentane und dauerlaute, beide wieder in stumme und tönende (mit den ausdrücken der indischen grammatik), auszerdem die momentanen in nicht aspirierte und aspirierte, die dauerlaute in spiranten, nasale und *r*-laute; nur momentane cons. und spir. können stumm oder tönend sein, nasale und *r*- und *l*-laute sind immer tönend. Wir können uns aber damit nicht einverstanden erklären, wenn *j* und *v* ohne unterschied als tönende spiranten bezeichnet werden, was unser deutsches *j* und *w* im anlaut sicherlich sind, während schon in verbindungen wie *schwein*, *qual* eine echte semivocalis auftritt, gewis auch inlautend im skr., wenn vom präsensstamme *bṓdha* der potentialis *bṓdhêyam* (d. i. *bôdhaijam*, nicht *bôdhayam*) — vgl. franz. *ayez* statt *aïez* — oder vom nominalstamme *dhána* das adjectiv *dhánya* wie *dhanín* (mit ausfall des *a* wie vor vocalen) gebildet wird; über die bestimmte scheidung der spir. und semivoc. im altbaktrischen *j*, *y* und *v*, *w*, die der vf. für blosz graphisch verschieden hält, haben wir unsere ansicht beitr. III 44 ff. begründet. Auch sehen wir *l* nicht als lingualen, sondern als dentalen laut an, altirisches *ch*, *th*, *ph* nicht als stumme aspiraten, sondern wenigstens *ch* und *th* (*h* gesprochen) entschieden als spiranten; endlich scheint uns skr. *ç* nicht, wie der vf. nach Kuhns vorgang annimmt, wie unser palatales *ch* (in *sichel*), sondern wie poln. *ś* (das diesem *ch* sehr nahe steht) gesprochen zu sein. Die skr. palatalen *k*′, *g*′ (sonst gewöhnlich *c*, *j* bezeichnet) sind gewis ursprünglich so, wie der vf. angibt, gesprochen, doch musz die spätere aussprache wie poln. *cz*, *dž* (oder vielleicht *ć*, *dź*) schon früh eingetreten sein, da sich *ǵyut*, *ǵut* aus *dyut* nur so erklärt. — Für die indogermanische ursprache werden 9 vocale angesetzt, nemlich *a*, *i*, *u* mit doppelter steigerung: *aa* = *â*, *âa* = *â*; *ai*, *âi*; *au*, *âu*, von denen *â* = **aa* und *â* = **âa* zwar früh zusammengefallen, auch im skr. vielfach vermischt, aber noch im goth. *ê* (= *aa*) und *ô* (= *âa*) und griech. *ᾱ*, *η* (= *aa*) und *ω* (= *âa*) geschieden sind; dehnungen dagegen werden für die ursprache ganz geleugnet, weshalb hier auch nicht blosz *î* und *û*, sondern auch *â* in wurzeln mit den kürzen vertauscht sind. Im altindischen ist schon assimilation der beiden elemente in den diphthongen der ersten stei-

gerung eingetreten, also *ê* und *ô* für *ai* und *au* (die sich jedoch noch in den auflösungen *aj*, *av* verraten), auszerdem 'meist unter dem einflusse des accents' schwächungen des *a* zu *u* (namentlich vor *r* teils assimilation: *kurú* (fac) statt **karú*, teils hinter labialen: *purí* statt **parí* = πόλις, aber auch 'vor *n*, *m*, das nachher fortfiel': *ubhá* = ἄμφω, *bhárêjus* statt **bháraiant* = φέροιεν) und *i* (vor *r*: *giráti* statt **garáti* (vgl. *vorat*) und sonst: *sthitá-s* = στατός, *hitás*, ved. *dhitás* = θετός, *bibhármi* (fero), *tíshṭhâmi*=ἵστημι), sogar völliger schwund vor und hinter *r*, das sich vor cons. vocalisiert (*bhṛtá-s* statt **bhartá-s* (getragen), *pṛthú-s* statt **prathú-s* = πλατύς, *k'akré* (feci) statt **k'akarê*), auch vor andern cons. (*ǵaghnús* (interfecerunt) statt **ǵaghanus*, *sánti* (sunt) statt **asánti*), hinter *v* (*uktá-s*, *uvák'a*, *ûk'ús*, *ávôk'am* statt **vaktá-s*, **vavák'a*, **vavak'ús*, **ávavak'am* von *vak'* (loqui) = ϝεπ) und *j* (*isṭhá-s*, *ijáǵa*, *îǵús* statt *jashṭá-s*, *jajáǵa*, *jajaǵús* von *jaǵ* (sacrificare, colere) = ἁγ); dazu kommen dehnungen des (ursprünglichen und aus *a* geschwächten) *i* und *u*, deren gesetze nicht überall ermittelt sind (ersatzdehnung in *pátîn* statt **pátims* (dominos), *pák'tîs* statt **pák'tims* (coctiones); vor *r* in nom. *gîr*, loc. pl. *gîrshú*, instr. pl. *gîrbhis* von *gir* (sermo), so auch *pûrṇá-s* (plenus), *stîrṇá-s* (stratus) statt **parnás*, **starnás*; *î* und *û* werden übrigens wie *i* und *u* gesteigert und aufgelöst), selbst des *ṛ* (in *mâtṝs* (matres) von *mâtar*). So erscheinen in der *a*-reihe: schwund, *i*, *u*, *î*, *û* als schwächungen, *a* als (häufigster) grundvocal, *â* als erste und zweite steigerung, die aber nicht mehr von einander, kaum von der dehnung zu scheiden sind. [Ob aber die indischen grammatiker, die *a* auch als erste (*â* nur als zweite) steigerung fassen, so ganz unrecht haben? ob nicht wenigstens teilweise schon im skr. wie fast in allen europäischen sprachen *a* auch als steigerung fungiert?] Einen sehr ursprünglichen vocalismus zeigt das gotische, das zwar *a* teilweise (neben den schwächungen *u*, *i*) als erste steigerung behandelt, aber überall erste und zweite steigerung streng scheidet: *a*, *a ê*, *ô*; *i*, *ei*, *ai*; *u*, *iu*, *au*, dem überdies die dehnungen fremd sind, bis auf anfänge der *u*-dehnung (*lûka* statt **liuka*), die Grimm leugnet; die regelmäszigkeit wird nur im auslaute durch kürzung der längen und schwinden der kürzen (auszer *u*) getrübt; spurweise zeigt sich ein übertritt der *a*- in die *i*-reihe, der sich im lit. und slav. weiter ausgebreitet hat (*las lisa lêsum*, *laisjan leisanôn leisu*). Das altbaktrische zeigt schon färbung des grundvocals *a* in *e*, *o* meist nach bestimmten lautgesetzen, auszerdem *aê* und *ao* (seltener *ôi* und *êu*) statt *ai* und *au*. Im litauischen ist *e* der gewöhnliche vertreter des *a*, *a* teils grundvocal, teils erste steigerung, *o* (immer lang) = ursprünglichem *â*, *ai* und *au* sind doppelt vertreten durch *ë* und *ei*, *ů* und *au*, zweite steigerung *ái* und *áu*. Sehr bunt erscheinen der griechische und italische vocalismus, die auszer den schwächungen des *a* (schwund, *i*, *u* oder *υ*) den grundvocal in ε ο α, die erste steigerung in ο ᾱ η gespalten, nur als zweite ω festgehalten haben, in der *i*-reihe ει als erste (αι nur erstarrt), οι als zweite steigerung anwenden, in der *u*-reihe aber beide steigerungen vermengen: griech. meist ευ auch statt ου (πέφευγα statt *πέφουγα),

Digitized by Google

av (1) und *āv* (2) mehr starr, im italischen *ou* auch statt *eu* (*douco* statt **deuco*), woneben *au* (auch *ô*) erstarrt ist; ganz abgesehen davon dasz die altlateinischen diphthonge später schwinden, *ei* zu *î* und *ê*, *ai* zu *ae*, *oi* zu *oe* und *û* [vielleicht durch *ui* zu vermitteln?], *ou* zu *û* wird, nur *au* erhalten bleibt. Für das altbulgarische, wo die *a*-reihe schwächung *ŭ*, grundvocal *e*, *o*, selten *a*, erste steigerung *o*, zweite *a* zeigt, nimmt der vf. in abweichung von allen andern sprachen auch in den *i*- und *u*-reihen schwächungen zu *ĭ* und *ŭ* an, grundvocal *i* und *y*; ref. musz jedoch bekennen, dasz ihm die richtigkeit dieser auffassung für das älteste slavisch etwas zweifelhaft erscheint, und er eher geneigt ist, *ĭ* und *ŭ* als grundvocale, *i* und *y* als dehnungen, zum teil (wie im classischen latein) an stelle der ersten steigerung *ě*, *u* (vor vocalen *oj*, *ov*) zu betrachten; die zweite steigerung erscheint nur aufgelöst (in *aj*, *av*). — Dem consonantismus der indogermanischen ursprache — 9 momentane laute (*k*, *t*, *p*, *g*, *d*, *b* (dies jedoch in keinem sichern beispiele) und die 3 aspiraten, nach der gewöhnlichen annahme tönend: *gh*, *dh*, *bh*) und 6 dauerlaute (*s*, *j*, *v*, *n*, *m*, *r*) — steht im allgemeinen der griechische am nächsten, in welchem die aspiraten (als stumme) bewahrt, *j* früh, *v* später geschwunden, *h* (statt *s*), nasales *γ* und (wie in allen sprachen auszer dem altbaktrischen) *λ* hinzugekommen sind; dagegen haben die lautgesetze (besonders das schwinden des *j*) hier sehr grosze zerstörungen angerichtet. Im lateinischen sind namentlich die aspiraten teils durch die mediae, teils durch die unursprünglichen spiranten *h* und *f* ersetzt, dagegen die spiranten erhalten, auszerdem wirken zahlreiche lautgesetze. Im altirischen sind die aspiraten und grösstenteils auch die spiranten (*j* ganz, *v* im inlaute, *s* meist im inlaute) verschwunden, auszerdem anlautendes *p* (durch *ph*, *f*, *h* allmählich) abgefallen; die momentanen cons. sind durch lautgesetze (aspiration und erweichung) sehr verändert, so dasz die lauttabelle mit ihrer äuszerlichen annäherung an die der ursprache ein trügerisches bild gibt. Litauisch und slavisch haben auszer der vertretung der asp. durch med. namentlich die gutturalen zum teil in spiranten verwandelt: slav. *s* und *z* = lit. *sz* und *ż* = urspr. *k* und *g*, *gh*; nur slavisch und durch lautgesetze bedingt ist der wandel von *s* in *ch* (wie griech. *h* und altbaktr. *h*, *qh*) und die assibilation der gutturale. Die deutsche grundsprache hat die sämtlichen laute der ursprache erhalten, dazu *l*, aber die momentanen verschoben; im gotischen sind dann die neuen asp. *kh* (aus *k*) und *ph* (aus *p*) in spiranten *h* und *f* übergegangen, nur *th* (aus *t*) geblieben. Das altbaktrische hat die alten aspiraten ebenfalls durch mediae ersetzt, daneben aber neue asp. *kh*, *th*, *gh*, *dh* und spiranten *f*, *w* erzeugt, auszerdem die spiranten *h*, *qh* (für *s* und *sv*), *ç* (für *k* und *s*), *ś* (für *s*), *z* und *ź* (für *gh*), und wie das altindische die palatalen, aber noch kein *l*. Im altindischen endlich sind die alten aspiraten als tönende bewahrt, aber stumme asp. hinzugekommen, auszerdem der spirant *h*, die palatalen *k'*, *g'*, *k'h*, *g'h* (und *ç*), die ganz speciell indischen lingualen *t'*, *d'*, *t'h*, *d'h* (und *ś*) und nach bestimmten lautgesetzen die spir. *h* und die nasale *ṅ*, *ñ*, *ń*, so dasz zu den sämtlich erhaltenen 15 cons. der ur-

Digitized by Google

sprache 19 neue hinzugetreten sind. — Lautgesetze, die nachher in allen sprachen zahlreiche veränderungen bewirkt haben, spricht der vf. der ursprache noch ab, auszer etwa dem sich von selbst einstellenden halbvocal in den verbindungen *ia* und *ua;* dafür, dasz auch die cons. noch ohne assimilation geblieben sind (also **vâkbhis* für skr. *vâgbhis*, lat. *vôcibus*), spricht auch die häufige anwendung eines hülfsvocals in den einzelnen sprachen.

Eine würdige ausstattung empfiehlt das werk, das eine zierde der neueren wissenschaft bildet, auch äuszerlich; druckfehler sind uns wenige begegnet und fast nur solche die sich auf den ersten blick zu erkennen geben.

Mit recht ist in neuester zeit die frage nach der zeitfolge der sprachtrennungen in den vordergrund getreten, und je schwieriger ihre beantwortung im einzelnen ist, desto dankbarer müssen wir einen jeden beitrag dazu entgegennehmen. So hat sich denn die

4) *Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache von Leo Meyer. Erster Band.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1861. 449 S. 8.

eine aufgabe gestellt, auf die Curtius vor jahren hingewiesen hat: 'den sprachzustand zu ermitteln und vornehmlich die sprachformen zu bestimmen, woraus sowol das lateinische als das griechische sich entwickelte als aus einer gemeinsamen grundform, die selbst dem zustande der ältesten ursprache möglicherweise schon sehr fern liegen kann.' Im ganzen und groszen ist gewis der eingeschlagene weg der richtige, um zu einem klaren bilde des 'gemeinsamen griechisch-italischen sprachzustandes' zu gelangen; wir wollen daher auch nicht um einzelheiten mit dem vf. rechten, z. b. dasz er (auch in der einleitung, die in etwas knapper kürze die hauptleistungen auf dem felde der sprachvergleichung und die verschiedenen äste des indogermanischen oder, wie ihn M. nach Ewalds vorschlag lieber nennt, mittelländischen sprachstammes berührt) der unleugbaren beziehungen zwischen italischen und keltischen sprachen mit keinem worte gedenkt; eine warnung für die leser, die nicht allgemeinere sprachkenntnisse mitbringen, können wir jedoch hier so wenig unterdrücken als früher bei dem werke von Christ. Der vf. zeigt sich nemlich in der einleitung überaus zurückhaltend, indem er nicht blosz von gleichlautenden griech. und lat. formen wie *λέγω* = *legô* bemerkt, dasz sie nicht mit voller bestimmtheit als griech.-lat. betrachtet werden können, da sie sich ja aus der griech.-lat. form zufällig gleich entwickelt haben könnten, sondern auch von solchen, die man ohne bedenken bei der erklärung sämtlicher indogerm. formen zu grunde legen kann (wie **agram*, aus dem sich sowol griech.-lat. *agrom* (*ἀγρόν*, *agrum*) als skr. *ájram* erklärt), dasz sie nicht ohne weiteres als formen der 'mittelländischen' ursprache anzusehen sind; man würde aber sehr irren, wenn man darauf hin alle vergleichungen, die das buch bietet, für gleich gesichert halten wollte; im einzelnen findet sich vielmehr gar manches gewagte, anderwärts fehlt freilich nur die rechte begründung,

Digitized by Google

die bei der kurzen aufführung der beispiele nicht gegeben werden konnte. Doch betrifft das meist nur einzelne vergleichungen, selten ganze lauterscheinungen, wie z. b. den problematischen wechsel von *n* und *r* in suffixen (ὕδωρ neben skr. *udán*, goth. *vatan*). Noch bemerken wir, dasz der vf. in sanskritwörtern für die gewöhnliche schreibart *ê* und *ô* das ursprüngliche *ai* und *au* setzt, also nicht zu verwechseln mit *âi* und *âu*.

Der vorliegende teil beginnt mit den lauten, zunächst den consonanten, die mit zahlreichen beispielen ihres auftretens im an-, in- und auslaut, einzeln und in verbindungen, belegt sind. Für die griechisch-lateinische zeit stellt sich ein bestand von 16 cons. heraus: 1) 9 mutae, unter denen als festester bestandteil die tenues erscheinen: *k*, *κ* noch vielfach übereinstimmend, jedoch namentlich in der nur im lat. *qu* erhaltenen verbindung *kv*, die dem vf. fast ohne ausnahme für älter gilt als danebenstehendes einfaches *k* (auch im skr.), griech. meist durch *π*, seltner durch *τ* ersetzt [lat. *p* für *k* in *lupus*, *saepes*, *discipulus* und griech. πέπᾱμαι statt κέκτημαι mindestens zweifelhaft], im lat. bisweilen abgefallen; *p*, *π* meist übereinstimmend; auch *t*, *τ* noch zahlreich, obwol im griech. sehr beeinträchtigt durch *σ* (selten anlautend, häufig vor *ι*, im lat. nur im zusammenstosz mit andern cons., also noch nicht griech.-lat.) und wegfall in κέραος (?) und im auslaut; viel weniger häufig die mediae (im Homer nicht 6, im Plautus nicht 5 procent sämtlicher laute, während die tenues etwa 13 und 18 procent ausmachen): *g*, *γ* namentlich in der verbindung *gv* ursprünglich viel häufiger, lat. *gu* fast nur nach dem nasal (sonst *urguêre*), meist *v* mit abfall, griech. *β* (einzeln auch lat. *b*: *bôs* = βοῦς wol griech.-lat.), auch *ζ* wie skr. *j* (πεφυζότες statt πεφυγϝότες), seltner *δ*, ganz abgefallen in ὄρος (skr. *giri* statt **gari*); *b*, *β* ursprünglich sehr beschränkt, auch im griech.-lat., aber etwas bereichert im griech. und lat. durch übergänge aus *v* (*gv*) und *bh*; *d*, *δ* noch häufiger übereinstimmend, nur im lat. in *r* und *l* übergegangen (*meridiês*, *Ulixes*); — alle med. etwas vermehrt durch erweichung der ten., meist durch benachbarte laute bewirkt, mehr im lat. als im griech. (*viginti*, γνάπτειν; *publicus*, ὕβρις; *quadraginta*, ἕβδομο), sehr selten schon griech.-lat. πηγνύναι, *pangere* —; die aspiratae, nach der herschenden ansicht ursprünglich weich (wie im skr., dessen ten. asp. später erzeugt sind, besonders durch *s*), wofür der übergang in lat. (auch griech.) med. angeführt wird, noch griech.-lat., obwol im lat. *dh* erloschen, *gh* zu *h*, *bh* zu dem einheitlichen laute *f* (*fefelli*) geworden ist: *gh* = griech. *χ*, lat. (wie oft altind.) *h*, inlautend lat. nur in *traho*, *veho*, sonst geschwunden, bisweilen auch im anlaut, hier aber auch ohne etymologischen grund vorgetreten, einzeln im griech. inlaut geschwunden (ἦ, *ait* = skr. *âha*); *bh* = griech. *φ*, lat. *f*, sehr selten im lat. inlaut; *dh* = griech. *ϑ* sehr gewöhnlich, lat. häufig *f* (wie auch äol. *φ*); beispiele anderer übergänge: χολή *fell*-, νιφ- *niv*- *ninguere* (alt *ghv*) wie ἐλαχύς *levis*, *faedus haedus*. Med. statt asp. (bisweilen umgekehrt) erscheinen besonders im lat. (ἄμφω *ambo*) — in einigen fällen schon griech.-lat. (*egô* ἐγώ), auch im anlaut, wiewol selten (γε = skr. *gha*, γένυ- *gena* = skr. *hánu*) —, so auch *b* statt *f* = *dh* (*barba bart*, *ruber* ἐρυϑρός).

Auch asp. und ten. finden sich neben einander (*latêre λαϑεῖν*, selbst *δέκεσϑαι δέχεσϑαι*), hier ist die asp. durchaus nicht immer älter, bisweilen wol durch *v* erzeugt (*σοφός* neben *sapiens* aus *σοπϝός*?). — 2) 7 dauernde laute (*ἡμίφωνα*, *semivocales*). Der zischlaut, oft aus *t* entstanden, sehr oft aber ursprünglich, ist später sehr beeinträchtigt, besonders im griech.: anlautend meist bloszer hauch (vor den immer aspirierten *ρ* und *υ* schwer zu entscheiden), ganz abgefallen in *ἄκοιτις* usw. (*ἔχω* nur wegen der asp.), regelmäszig vor *ν*, oft vor *μ*, lat. immer vor *n* und *m*, hie und da vor *k*, *p*, *t*, bisweilen auch im griech. erhalten, *σῦς*, doch meist nur, wo ein cons. daneben stand, *σύν*; inlautend zwischen vocalen lat. wie umbr. in der regel in *r* erweicht, griech. verschwunden (*μυός* = *mûris* neben *μῦς* = *mûs*), lat. *r* bisweilen auch vor weichen cons. (*veternus*), im auslaut später und durch inl. *r* vorbereitet, gänzlicher ausfall im lat. selten [und zweifelhaft], manches *s* trotzdem griech. und lat. zwischen vocalen, mehrfach durch frühere cons. erhalten (*δασύς* = *densus*); am festesten im griech. auslaut, auch lat. noch sehr häufig, durch nasal ersetzt (?) in *-μεν* (dor. *-μες*), *ρ* vereinzelt im lakonischen (ausschlieszlich auslautend) und elischen. Nasale (drei in griech. schrift, aber *γ* nicht alleinstehend): *n* meist übereinstimmend, im griech. anlaut oft mit vocalischem vorschlag in folge der halbvocalischen natur, inlautend öfters vor cons. ausgefallen (?) in doppelformen wie *anguis ἔχις*, oft auch zugesetzt als kennzeichen der präsensform, übergegangen in *l* (*alio- ἄλλο-* wol griech.-lat.) und *r* (? *germen*, *carmen*, *εἶδαρ*, *ἄλκαρ*, *ὕδωρ*), ausgefallen in *μείζω μείζους* (auch *Λητώ*, grundform *-oni*?); *m*, griech. auch mit vorschlag, öfters in *n* übergegangen (*tenebrae*, *χϑόν humus*), so im griech. auslaut, auch ganz verdrängt (*πόδα*, *ἔδειξα*, *δέκα*, *κέ κέν* = skr. *kám*), inlautend in *εἶναι*, lat. *coërcêre* (noch nicht griech.-lat.). Die flüssigen laute *r* und *l*, von denen *l* jünger scheint, haben griech.-lat. im wesentlichen schon jeder sein eignes gebiet, obwol noch oft wechsel stattfindet (*ῥάκος λάκος*, *-âris -âlis*, *εἶρος vellus*, *hirundo χελῑδών*): *r* und *ρ* (anlautend *ῥ*, bisweilen statt *sr*, auch mit vorschlag: *ἐρυϑρός*) entsprechen sich anlautend nicht sehr häufig, viel zahlreicher inlautend; *l* und *λ* zeigen sich auch im gegensatz zum skr. oft gemeinsam, im griech. anlaut oft mit vorschlag (*ἐλαχύς levis*); beide sind bisweilen ganz verdrängt: *pêdere* = *πέρδεσϑαι* [die andern beispiele sind zweifelhaft]. Die halbvocale *j* und *v* sind am meisten beeinträchtigt, da *j* griech. nirgends mehr [in der schrift wenigstens] erscheint, auch lat. vielfach zerstört, *v* wenigstens im attischen dialekt verschwunden ist; beide sind aber offenbar noch griech.-lat. Anlautendes *v* ist meist auch im griech. noch nachweisbar, selbst vor *r* und *l*, wo es auch im lat. geschwunden ist, sonst mit sicherheit nur in drei consonantenverbindungen: *kv* (griech. nur *κϝενεός* = skr. *çûnyá*), *dv* (*δϝίς*, lat. *duô*, *bis*), *sv* (lat. *suâvis*, auch mit geschwundenem *v*, aber färbung des vocals: *somnus*, griech. nicht mehr nachzuweisen[6])) — *ἐ* in *ἐϝείκοσι* u. a. faszt der vf. wie wir als vor-

6) Später rectificiert indessen der vf. diese angabe, indem er eine übergangsgruppe *ʽϜ* (*hv*) annimmt, die uns notwendig scheint, um den

Digitized by Google

schlag wie vor nas. und liq., ebenso *α* in *αϝῆναι*, *εὔκηλος* geradezu als umstellung von *ϝέκηλος* —; inlautendes *v*, durch wenige, aber sichere beispiele aus den dialekten, sowie durch *βοῦς* neben *βοός* = *bovis* bewiesen (bisweilen erst nach verlust eines zischlauts: *αϝώς* aus *αὐσώς* = *aurôra*), ist oft früh geschwunden (schon Homerisch *ϝειπεῖν* statt *ϝεϝεπεῖν*), also nicht in jedem einzelnen fall bestimmt anzugeben, bisweilen auch im lat. (*amâram*, *deus*, *boum*, nach dem vf. auch *frui* aus *frugvi*), oft auch nach cons. (lat. etwa in *caro κρέϝας*, *iter* skr. *itvan*), assimiliert oft im griech., im lat. etwa in *sollo* (skr. *sárva*), meist erhalten, aber als *v* nur hinter *r* und *l*, vocalisiert namentlich vor ausgefallenem vocal (*ὕπνος*, *concutere*), in andere cons. übergegangen: *b* (auch altindisch, *β* für *gv*, lat. *b* für *dv*, *βῖκιον* = *vicia*, lat. *ferbui*, nach M. auch im suffix *-bro*), einzeln *φ* (*σφεῖς*), *μ*, hie und da *r* (*cras*, kret. *τρέ*, *δεδροικώς*) und *l* (lat. *-lent* = *-ϝεντ*); jedenfalls hat *v* griech.-lat. bedeutend mehr umfang gehabt. Anlautendes *j*, im lat. wenig beeinträchtigt (*emere* = skr. *yam*), ist im griech. meist durch das neue *ζ* = *δσ* (böot. lak. *δ* ohne zischlaut) vertreten (welches aber wie skr. *j* auch für *γ* vorkommt), oft durch spir. asper, bisweilen ganz verschwunden: *ἧμος*, *ὔμμες* [*εἰνατερ* neben *janitric* wol etwas anders zu erklären]; inlautendes *j*, im lat. auszer zusammensetzungen selten (nach langen vocalen, meist mit consonantenausfall), zahlreich griech. *ζ*, aber nur nach ausgefallenen cons., ist wahrscheinlich schon im griech.-lat. häufig geschwunden [wenn auch nicht überall, wo der vf. es annimmt, wie man überhaupt wol vielfach skr. *v* und *y* im inlaut mit unrecht als ursprünglich betrachtet], später auch nach cons. (*λείξω*, *minor*), lat. besonders vor *i* (und *e*): *capis*, *capere*, häufiger namentlich im griech. assimiliert, vocalisiert häufiger im lat., seltner im griech. (*ε* wie in *πόλεως* ist vielmehr ein vorschlag vor *j*, das dann ausfiel). — Der hauptverlust trifft im griech. *j* und *v*, nächstdem *s*, im lat. die aspiraten; neue lautentwicklungen sind griech. *ζ*, lat. *f* und *h*.

Nicht mit gleicher sicherheit läszt sich auf den bestand an vocalen schlieszen, die dem skr. und goth. *a i u* gegenüber in beiden sprachen, also wahrscheinlich (aber doch immer nur wahrscheinlich, nicht notwendig!) schon in griech.-lat. zeit beträchtlich vermehrt erscheinen. In zahlreichen beispielen (hier immer nach dem folgenden cons. geordnet, also *ak*, *ap*, *at*, *ag* usw.) stimmt *a* noch überein, doch scheint die neue fünfteilung im ganzen und groszen schon griech.-lat. an die stelle der alten dreiteilung getreten; selbst wo noch *a* neben *e* erscheint, mögen hin und wieder beide nebeneinander bestanden haben, da die beziehung zwischen ihnen im griech. verbum (bei liq. und nas., hie und da auch dialektisch) und in der lat. reduplication und composition (einzeln *gressus*, *fessus*) lebendig bleibt; *e* in beiden sprachen ist sehr häufig in stämmen und suffixen; *a* neben *o* findet sich mehrfach (*δαμᾶν domare*, *canis κύων*, auch im lehnwort *marmor*), im griech. mundartlich und in flexion und ableitung, wenn auch nicht so häufig als *α ε*, ebenfalls fast

spir. asper zu erklären, der später meist altes *sv*, selten reines *ϝ* (s. Kuhn z. f. vgl. spr. II 132) vertritt; vgl. engl. *which* und *who*.

Digitized by Google

ausschlieszlich bei liq. und nas., selten im lat. (*pars*, *portio*); *o* viel häufiger in übereinstimmung, die mitunter durch lat. *u* (*dolus*, *genus* = δόλος, γένος) später verdunkelt ist; *e* neben *o* (griech.-lat. *a*, mehrfach wol erst *o*, hie und da vielleicht *e* zuerst) in stämmen und endungen, im griech. sehr häufig in verbum und ableitung, seltner mundartlich, viel seltner im lat. (doch *procus precâri*, *intus* (*intos*) *intestinus*, *genus* (*genos*) *generis*), *e* erweist sich im allgemeinen als leichter; alle drei *a* — *e* — *o* in manchen formen wie ablaut, auch in ἕν ἅμα ὁμο–, nicht im lateinischen; *a* — *i* (schon im skr.) sind griech. und lat. meist erst durch *e* vermittelt, im lat. auch mehrfach durch *o* (*agricola*, *ilico*), im griech. steht ι meist statt ε in geschlossener silbe (im gegensatz zum lat.), auch mundartlich, griech. lat. scheint jedoch das ι in τίθημι, *sisto* (skr. *tishṭhâmi*); *a* — *u* (schon im skr.) im lat. häufig in composition, ist vielfach erweislich erst durch *o* vermittelt, selbst in lehnwörtern für *o* und *a* (*epistula*, *Hecuba*), später auch zu *i* gespitzt (*decimus*), selten im griech. (νύξ, bisweilen dialektisch: ὄνυμα). Viel beschränkteres gebiet haben die beiden andern vocale, die sich doch beide aus dem des *a* bereicherten: *i* im wesentlichen unverändert bis auf den wunderlichen übergang in *e* (*mare*, δέξω); *u* griech.-lat. offenbar noch rein, im griech. (auszer böot. und lakon.) zu *v*, hie und da sogar (wie im neugriech. überall) zu ι gespitzt, wozu lat. *silva*, *tibi*, *cornibus* stimmen, auch *socero* (statt **sociro* wegen des *r*) = ἑκυρό. Die langen vocale, die als verdoppelungen der kürzen gelten und oft als solche erscheinen (σέλᾱ, *tibicen*), anderwärts als ersatz für ausgefallene cons. (μέλᾱς, *agrôs*), überhaupt vielfach erst nach der sprachtrennung entwickelt sind, zeigen dieselbe teilung des *â* in *â*, *ê* (namentlich η), das bisweilen zu *î* wird (*dêlinîre*), und *ô* (hin und wieder noch im zusammenhang: ἀρήγειν ἀρωγός, *ignârus ignôrâre*), lat. oft zu *û* geworden (*praetôr praetûra*), seltner griech. (äol. χελύ̄νη); *î* stimmt wie *i* in wenigen beispielen; *û* ist hie und da zu *î* geworden (φῑτύω, *scripulum*). Vocalverstärkung, ursprünglich durch vorgetretenes *a*, deren grund der vf. mit Benfey in der betonung sucht, spaltet sich wahrscheinlich schon griech.-lat. durch die dreiteilung des *a* in *ai ei oi*, *au eu ou*, die im griech., ziemlich auch im osk. und sabinischen festgehalten werden, im lat. aber wie im umbr. und volskischen gröstenteils in einfache länge übergehen: αι, altlat. noch *ai*, später *ae*; ει, dialektisch ῑ, altlat. *ei*, später *i*, bisweilen *ê*; οι, altlat. *oi*, später *oe*, vielfach *û* (wie böot. ῡ), beide diphthonge noch in lebendiger beziehung zum *i* (πείθω πέποιθα πέπιθμεν, *fido foedus fidês*), während *ai* mehr erstarrt ist; αυ = *au*, der einzige diphthong, der im classischen latein erhalten ist, doch neben *ô*; *eu* schon im altlat. sehr selten, wahrscheinlich früh in *ou* übergegangen (*doucere* statt **deucere* wie *deicere*) — *eu* in *neuter* und *neu*, *seu*, *ceu* gehört nicht hierher — griech. ευ, doch –νῡμι statt des ursprünglichen –*naumi*; ου früh schon im griech. in *û* übergegangen wie *ou* im classischen latein, in weniger lebendiger beziehung zu *eu* und *u* geblieben, als die entsprechenden *i*-laute. Vocalverkürzung, verhältnismäszig jung, also nicht griech.-lat., findet sich besonders im latei-

nischen, namentlich im auslaut (auch vor gewissen cons.) und im hiatus, in gewissen fällen aber auch, was der vf. mit unrecht in abrede stellt, im griechischen vor doppelcons. (ganz entschieden im acc. pl. der *ā*-stämme, wie ref. in der z. f. vgl. spr. VI 219 nachgewiesen hat); vocaltilgung, ebenfalls meist jünger, namentlich im lat., am meisten im auslaut (*est* = *ἐστί*).

Der vf. behandelt sodann die cons. in verbindung mit einander: 1) im anlaut die alten *s*-verbindungen: *sk*, *sp*, *st* nebst ihrem wechsel unter einander und den veränderungen: *σχ*, *σφ*, *σϑ* (skr. *kh*, *ph*, *th*), dem griech.-lat. nicht ganz abzusprechen wegen lat. *fungus* = *σφόγγος*, *σπόγγος*, verlust des zischlauts *κ*, *χ*, seltner *π*, *φ*, *τ*, *ϑ*, auch der muta hinter *s*, umstellung *ξ*, *ψ* (sehr selten lat.), eigentümlich griech. und nicht völlig klar *κτ*, *πτ* (wechsel in *πτύειν spuere*, *πτάρνυσϑαι sternuere*, *κτείς ξαίνω*), *χϑ*, *φϑ*, *βδ*, *γδ*, *σβ* (*σγ* nur inlautend, *σδ* äol. = *ζ*); ferner *sr* (in *ῥέω* zu erkennen, nicht lat.), *sn* (griech. in spuren, nicht lat.), *sm* (nicht lat.), *sv* noch lat. (*sl* und *sj* fehlen ganz) — vielfach erst entstanden sind die gruppen mit *r*, *l*, *n* (viel seltner), *m* (ganz selten, griech. vereinzelt *κμ*, *τμ*, *δμ*, lat. gar nicht), *v* in gruppen ist oben schon besprochen; 2) im auslaut (in griech.-lat. zeit noch weniger als später, da manche durch abfall des themavocals auslautend geworden sind), sehr beschränkt, da selbst von einfachen cons. viele nicht im auslaut stehen dürfen, von consonantenverbindungen griech. nur die mit dem zischlaut, lat. noch *nc*, *nt*, *lt*, *rt* — veränderung des auslauts; 3) im inlaut, die veränderung der gruppen durch assimilation, ausstoszung, umstellung, consonanteneinschub; endlich die einwirkung ferner stehender cons. auf einander: assimilation (*πῆχυς* = *bāhûs*), dissimilation (*πέφυκα*), umstellung (auch des hauches: *ἑάνδανον* statt *ἐάνϑανον*). — Es folgen die vocale in verbindung mit einander (die erst spät eingetreten ist): vereinigung, ausfall, quantitätsumstellung, vermeidung des gleichklangs, endlich assimilation getrennter und verbundener vocale. — Auch der gegenseitige einflusz von consonanten und vocalen auf einander gehört erst einer spätern zeit an.

Den nächsten abschnitt (die wörter) eröffnet die betrachtung der wurzeln, und zwar zunächst der deute- oder pronominalwurzeln, sodann der begriffs- oder verbalwurzeln, wobei es wieder nicht an sehr kühnen griffen fehlt, wie wir denn selbst die aufstellung der einfachsten wurzeln auf *a* ohne weiteres statt des üblichen *â* bei einer offenen frage, wie diese ist, nicht billigen können, noch weniger die behauptung, dasz die wurzeln auf *u* auf *av* angesetzt werden müsten, da zwar in einigen fällen gewis *v* wortbildungselement (wie *m*) und als solches in secundärwurzeln aufgenommen ist, sonst aber *av* als guna von *u* ebenso sicher jünger scheint als das einfache *u*. Indessen liefert uns dieser abschnitt auch da, wo wir nicht zustimmen können, wenigstens reiches material. Nach einer zusammenstellung der griech. und lat. formen, die noch wurzelverdoppelung in stärkeren oder schwächeren spuren zeigen, schlieszt der vorliegende band mit einer aufzählung der wurzelverba nach dem auslaut geordnet.

Digitized by Google

Ein ganz specielles thema behandeln:

5) *Etymologische untersuchungen von Dr. Hugo Weber. I.* Halle, verlag der buchhandlung des waisenhauses. 1861. XIV u. 120 s. gr. 8,

zunächst und hauptsächlich die erklärung des wortes *γάλα*, welches mit abweisung der deutungen Potts (*γλάγος* = **βλάγος* von *ἀ-μέλγ-ω mulgeo*) und Bopps (*γά-λακτ* aus skr. *gâu* und lat. *lact-*, 'kuhmilch') im anschlusz an Curtius (*γάλακτ- γλακτ- lact- γλάγ-ος de-lic-i* (*porci*) aus einem stamme *γλακ*) wegen der hier nachgewiesenen anderen formen *γάλα γάλατος* und *τοῦ γάλα* auf eine wurzel *γλα* oder *γαλ* zurückgeführt wird. Als grundbedeutung derselben stellt der vf. das 'glänzende, weisze' hin durch vergleichung von *γάλακτ-* und *glaciês*, mit berufung auf verschiedene anwendungen der sinnverwandten wurzeln *luk* und *kar*, und verfolgt dann die wurzel in ihren weiteren ableitungen nach den formen *γελ-* (wozu er auch lat. *gelu* und griech. *γελάω* rechnet) *γαλ- γλα-* und den weiter entwickelten *γλαν- γλωτ-* (?) *γληχ- γλεπ- γλαυ- γλαυκ-*, wobei allerdings manches zweifelhafte mit unterläuft — wie denn die zurückführung von *γλῶσσα* auf **γλῶτjα* durch die nicht beachteten formen *γλῶχες* und *γλωχῖν-* mindestens höchst zweifelhaft wird — im griech. und lat. mit einem seitenblick auf germanische verwandte, wobei auch der anwendung auf den 'hellen' ton (mhd. *gille*, unser *gellen*) gedacht wird. Aus dem skr. werden zum schlusz wörter mit *jh* (wie *jhalakkâ* f. eine grosze flamme) und die wurzel *jval* (hell brennen, flammen; verbrennen, glühen; leuchten) verglichen. Auszerdem aber enthält das schriftchen eine solche menge sonstiger etymologischer bemerkungen (unter denen wir die schlagende vergleichung des griech. *δῆμος* von wz. *δαμ* mit unserem *zunft* von derselben wurzel als besonders ansprechend hervorheben, sowie den excurs über Od. σ 7 — 10 *ἐδείματο οἴκους* und *ἐδάσσατ' ἀρούρας*), dasz auch derjenige, den die ausführungen des vf. nicht überzeugen sollten, es gewis mit groszem interesse lesen wird. In beachtung der lautgesetze zeigt sich derselbe fast ängstlich genau, nur will uns die identificierung von ahd. *gërsta* mit *κριθή* unter der voraussetzung, dasz *κριθή* wie *κρῖ* von wz. *kṛ* (*kar*) stamme, wegen des *g*, für das wir im anlaut *h* erwarteten, nicht einleuchten. Weniger zustimmen können wir seiner gewissermaszen atomistischen zerlegung der wörter und wurzeln: so gewis Leo Meyer in der zurückführung aller einsilbigen nomina (z. f. vgl. spr. V 366) auf mehrsilbige zu weit gegangen ist, so gewis geht auch der vf. nach der andern seite zu weit, wenn er gar keine verstümmelungen von suffixen anerkennen will (z. b. in *-κ* neben skr. *-ka*); so geneigt wir auch sind, *dam* (bändigen) als eine weiterbildung aus *da* (binden) anzusehen, so können wir uns doch nach dem jetzigen stande der etymologischen wissenschaft noch nicht damit einverstanden erklären, wenn auf die wurzel *ar* nicht blosz *arch* und *arsh*, sondern auch *arc*, *arj* ohne weiteres zurückgeführt werden.

Schneidemühl. *Hermann Ebel.*

Digitized by Google

22.

Zu Ciceros Rede für P. Sestius.

3, 6 *parente P. Sestius natus est, iudices, homine .. et sapiente et sancto et severo.* Sollte nicht der Vater genannt sein, in der Form wie *de nat. deor.* III 18, 45 *Musa matre nati*, 19, 48 *patre Sole*, so dasz sich an den Namen *homine .. severo* als Apposition anschlösse? Ich finde freilich keine ganz entsprechende Stelle. *p. Rab. Post.* 2, 3 ist ein ähnlicher Ausdruck in zwei Sätze verteilt: *fuit enim pueris nobis huius pater C. Curtius princeps ordinis .. hoc ille natus.* Aber auch in anderen Anfängen der historischen Exposition wird der betreffende Name des Vaters, des Bruders angegeben. *p. Clu.* 5, 11 *A. Cluentius Habitus fuit pater huiusce, iudices, homo .. nobilitate facile princeps. p. S. Roscio* 6, 15. *p. Quinctio* 3, 11. — 3, 8 *ut et illi quaestor bonus et omnibus optimus civis videretur.* Köchlys Ergänzung *et omnibus* ist mir ebenso zweifelhaft wie die schon im Par. versuchte *et vobis omnibus*, da das Urteil der Gegenpartei doch gewis anders lautete. Vielleicht ist das vorhergehende Wort in einem andern Casus ausgefallen: *et bonis* oder *et omnibus bonis;* dann würde auch durch das Wortspiel die chiastische Klimax *quaestor bonus, optimus civis* stärker hervortreten. Von den zahlreichen Stellen dieser Rede, in denen die *boni, omnes boni, boni viri* erwähnt werden, kann ich zwei besonders zum Vergleich heranziehen: 53, 114 *vir et bonus et innocens et bonis viris semper probatus.* 64, 133 *nullo meo merito, nisi quod bonis placere cupiebam.* Noch an zwei anderen Stellen vermute ich den Ausfall desselben Wortes: 12, 27 *quem enim deprecarere, cum omnes essent sordidati cumque hoc satis esset signi, esse inprobum qui mutata veste non esset?* Der Umstand, dasz alle wolgesinnten in Trauerkleidung waren, bewies hinlänglich dasz wer sie nicht angelegt hatte zu den *inprobi* gehöre. So heiszt es auch im vorhergehenden *bonos omnes .. mutasse vestem*, und § 26 *et omnes boni veste mutata.* Ferner 45, 97 *est igitur ut ii sint, quam tu nationem appellasti, qui et* (mit Manutius für *et qui* in den Hss.) *integri sunt et sani et bene de rebus domesticis constituti.* Da hier derselbe Gedanke hinter einander zuerst in negativer und dann in positiver Form ausgedrückt wird, so sollte wol die zweite Erklärung ebensoviel Glieder haben als die erste. Nun aber entsprechen sich *nocentes* und *integri, furiosi* und *sani, malis domesticis impediti* und *bene de rebus domesticis constituti.* Es scheint demnach der gewöhnliche Gegensatz von *inprobi*, nemlich *et boni*, vor *et sani* im Archetypon unserer Hss. ausgelassen gewesen zu sein. Im weitern Verlauf der Entwicklung nimmt freilich der Redner nur drei Glieder wieder auf: § 98 *omnibus sanis et bonis et beatis.* Wie aber in diesen Stellen das Polysyndeton angewandt ist, so vielleicht auch 65, 137 *a bonis viris sapientibus et bene natura constitutis*, nemlich *et sapientibus* mit einigen Hss. Vgl. auch die vorher angeführte Stelle 53, 114. — 5, 12 *summa celeritate C. Antonium consecutus est.* Halm hat aus den Spuren einer ältern Lesart im Par. *C.* für *ē* eingesetzt und dann *est* am

Digitized by Google

Schlusse hinzugefügt. Aber gegen jene Emendation läszt sich erinnern, dasz Antonius mehrmals vorher und nachher ohne Pränomen genannt wird (§ 8. 9. 12), und dasz dieselbe Wortstellung mit demselben, wie es scheint, gesuchten Tonfall des Ausgangs (*or.* 63, 214) sich wiederholt findet: 2, 5 *est a Fortuna ipsa collocatus.* 23, 51 *est invidia civium consecuta.* 68, 143 *esse inmortalem gloriam consecutos. p. Mur.* 37, 79 *plus multo erunt vestris sententiis quam suis gladiis consecuti. de prov. cons.* 6, 13 *erant pro scelere atque eversione patriae consecuti. p. S. Roscio* 1, 1 *sim cum his qui sedeant comparandus.* — Ebd. *atque aestatem integram nanctus Italiae calles et pastorum stabula praedari coepisset.* Diese Lesart genügt wol ebenso wenig als die andere *praeclara coepisset;* denn nicht gerade Beute fand Catilina auf den Viehtriften des Apenninus, wol aber halbwilde, schon aufgewiegelte Hirtensklaven, mit deren Hülfe sich leicht ein *bellum fugitivorum* mit allen seinen Schrecken über ganz Italien verbreitet hätte (vgl. *in toga cand.* S. 88 Or.-B. Sall. *Cat.* 30, 2). Aus der Lesart von P[1] *praedare* oder *praeclare* liesze sich zunächst *prodire* herstellen: *in Italiae calles .. p r o d i r e coepisset;* und diese Vermutung hätte den Vorzug, dasz sie zum vorausgehenden *emersisset* ein entsprechendes Verbum der Bewegung gäbe. Doch ist der Ausdruck *prodire coepisset* vielleicht zu matt. Wollte man weiter abweichen, in der Annahme dasz hier, wie anderwärts, im Archetypon ein kaum leserliches Wort gestanden hätte, so würde die freilich auch lückenhafte Parallelstelle *p. Mur.* 39, 85 einen passenden Ersatz bieten: *in Italiae calles .. p r o r u p i s s e t.* — 7, 15 *quod ille nefarius, ex omnium scelerum colluvione natus, parum se foedus violaturum arbitratus, nisi ipsum cautorem alieni periculi suis propriis periculis terruisset.* Ein zu *arbitratus* hinzugesetztes *est*, ein Zusatz den vielleicht die andere Lesart *at ille nefarius* veranlaszt hat, stellt den Satzbau kaum her; es dürfte vor *parum* eine Zeile übersprungen sein, etwa des Inhalts: *non solum ipse turpiter neglexit, verum etiam Pompeium a me avertit:* vgl. 31, 67. — 8, 19 *tanta erat gravitas in oculo, tanta contractio frontis, ut illo supercilio annus ille niti tamquam vade videretur.* Aus dem einfachen *annus* dürfte kaum die hsl. Lesart *antuus* entstanden sein. Vielleicht ist *antuus* für *a n t i c u s* (*antiquus*) verschrieben und das Subst. ausgelassen. Aus demselben Valerius Probus, aus dem *vade* aufgenommen ist, könnte man etwa *v u l t u s* ergänzen, wenn nemlich *vultus tamquam vade* in *vultus niti tamquam vade* erweitert würde. So finden sich auch in der Parallelstelle *in Pis.* 1, 1 dieselben vier Wörter verbunden: *oculi*, *supercilia*, *frons*, *vultus denique totus .. in fraudem homines inpulit.* Vgl. ferner in unserer Rede 8, 20 *vultu mediusfidius collegae sui libidinem levitatemque franget.* 9, 22 *animus eius vultu, flagitia parietibus tegebantur*, und zu *antiquus* 8, 19 *imaginem antiquitatis.* — 10, 24 *et quod ita domus ipsa fumabat, ut multa eius sermonis indicia redolerent.* Hat denn niemand an *sermonis* (nicht einmal *sermonum*) Anstosz genommen? Solche Reden, wie vorher mitgeteilt sind, führte Piso doch nicht insgeheim; aber seine Lebensweise im Innern des Hauses, seine *inclusae*

Digitized by Google

libidines § 22, seine *cenae* und *convivia*, wie sie *in Pis.* § 67 geschildert werden, *exstructa mensa non conchyliis aut piscibus*, *sed multa carne subrancida*, das konnte durch den Rauch und Duft des Hauses verrathen werden. Deshalb vermute ich, dasz ein zu *eius* gehöriges Subst. ausgefallen und durch *sermonis* aus dem Anfang des Satzes: *ex his adsiduis eius cotidianisque sermonibus* ungeschickt ersetzt worden ist. Etwa *eius vitae* oder *eius libidinum* oder dgl. — 12, 27 *omitto, quid ille tribunus .. fecerit, qui adesse .. deprecatores salutis meae iusserit eosque operarum suarum gladiis et lapidibus obiecerit: de consulibus loquor.* Die Conjunctive *iusserit* und *obiecerit* dürften aus dem vorhergehenden *fecerit* fehlerhaft übertragen sein; denn die Relativsätze stehen bei geänderter Interpunction parenthetisch und auszerhalb der Construction selbständig da und berichten in der Form der *praeteritio* die nötigen Thatsachen. Ein gleich gebauter Satz ist z. B. *de prov. cons.* 2, 4 *omnia domestica atque urbana mitto (quae tanta sunt, ut numquam Hannibal huic urbi tantum mali optarit, quantum illi effecerunt); ad ipsas venio provincias.* Vgl. auch *Sull.* 27, 74. *Cat.* I 6, 14. *Pomp.* 9, 25. *Cat.* IV 7, 15. *de nat. deor.* II 63, 159 u. 64, 160, wo sich gleichfalls ein erläuternder Relativsatz im Indicativ an die *praeteritio* anschlieszt. — 16, 36 *tanto studio senatus, consensu tam incredibili bonorum omnium, tam parato, tota denique Italia ad omnem contentionem expedita.* Vor dem nachhinkenden *tam parato*, das die Symmetrie der Glieder stört, dürfte etwas ausgefallen sein, worin des Ritterstandes gedacht war; wie auch § 38 Senat und Ritterstand, ganz Italien und alle wolgesinnten verbunden werden. Vgl. auch § 25. 35. 87. Etwa: *equestris ordinis animo ad defensionem meae salutis tam parato*, oder da im Gembl. *tam paratu* steht, *equestris ordinis voluntate.* — 17, 39 *nec mihi erat res cum Saturnino, qui, quod a se .. rem frumentariam tralatum sciebat, dolorem suum magna contentione animi persequebatur.* Statt *sciebat* sollte man eher *aegre ferebat* oder etwas ähnliches erwarten; vielleicht *suscensebat.* Zur Construction vgl. Liv. VII 13, 9 *quis tandem suscenseat milites nos esse, non servos vestros, ad bellum, non in exilium missos?* — Ebd. *auctore Cn. Pompeio, clarissimo viro mihique et nunc et quoad licuit amicissimo.* Es scheint vor dem letzten Worte *tum*, der Gegensatz zu *nunc*, ausgefallen zu sein. — Ebd. *C. Caesar, qui a me nullo meo merito alienus esse debebat.* Durch den Zutritt der Negation entsteht die Antiklimax: 'Pompejus war mir sehr befreundet, Crassus eng verbunden, Cäsar durfte ohne mein Verschulden mir nicht abgeneigt sein.' Damit setzt Cic. dem, was Clodius über seine Beziehungen zu den Triumvirn gesagt hatte, das entgegen, was nach seiner Behauptung wirklich der Fall war, s. § 41 *Caesar, quem maxime homines ignari veritatis mihi esse iratum putabant.* Ist nun der Sinn der ganzen Periode: 'während ich mit Pompejus, Crassus und Cäsar mehr oder minder in gutem Vernehmen stand, wurden sie für meine Gegner ausgegeben', so genügt Halms Erklärung: 'die Verhältnisse zwangen ihn mir abgeneigt zu sein' zur Rechtfertigung der obigen Lesart nicht. — 25, 55 *sed ut a mea*

Digitized by Google

causa iam recedam, reliquas illius anni pestes recordamini; sic enim facillime perspicietis, quantam vim omnium remediorum a magistratibus proximis res publica desiderarit: legum multitudinem. Diese letzten Worte mit Halm als nähere Bestimmung zu *pestes* aufzufassen und durch Ergänzung von *recordamini* zu erklären, verbietet die Schwerfälligkeit des Satzbaus, der dann durch eine Parenthese unterbrochen und kaum aufgenommen wieder abgebrochen würde. Ich vermute den Ausfall von *mitto*, das im folgenden § noch zweimal folgt: *mitto eam legem . . mitto omnem domesticam labem*, so dasz die Figuren der *repetitio* und *praeteritio* verbunden angewandt wären, wovon mehr Beispiele bei Seyffert Schol. Lat. I 83. Der Redner eilt zu den gegen auswärtige ergriffenen Gewaltmaszregeln. — Ebd.: *et uni helluoni bis de eadem re deliberandi et rogata lege utrique potestas contra Semproniam legem fieret provinciae commutandae.* Gegen die hier aufgenommene Ergänzung habe ich einige Bedenken. Sie setzt voraus, dasz mit den Worten *uni helluoni* Gabinius gemeint sei, der allerdings wiederholt so gescholten wird, auch in dieser Rede § 26; aber dagegen sprechen die kurz vorher gebrauchten Worte *ab uno gladiatore:* denn es ist wenig wahrscheinlich, dasz in dieser nur gegen des Clodius freches Treiben gerichteten Stelle mit so ähnlichen Ausdrücken verschiedene Personen bezeichnet sein sollten. Damit wird aber auch der Gegensatz *utrique* unsicher. Doch gesetzt, es sei Gabinius gemeint, was bedeuten dann die folgenden Worte? 'Welche Provinzen ihnen *ex lege Sempronia* zugefallen waren, ist unbekannt; die *lex Clodia* benannte vermutlich die Provinzen nicht, sondern liesz die Consuln optieren, und da optierte Gabinius zweimal; beide aber hatten so die *potestas provinciae commutandae* erhalten.' So Mommsen bei Halm. Aber stimmt damit, was an den Parallelstellen gesagt ist? Nach § 25 und *de domo sua* 9, 23 hat Clodius durch seinen Antrag den Consuln *nominatim* die Provinzen zugewiesen, d. h. doch wol: Piso soll Macedonien, Gabinius soll Cilicien erhalten. Auf den Wunsch des letztern liesz Clodius durch einen neuen Antrag Cilicien gegen Syrien vertauschen. Vgl. auch § 53. *de domo sua* 21, 55. *de prov. cons.* 4, 7. *in Pis.* 16, 37. Demnach verstehe ich die Stelle so: Clodius nahm sich heraus das Volk zweimal über dieselbe Sache berathen zu lassen und eine von ihm beantragte, schon genehmigte *lex* durch eine neue Rogation umzustoszen, und möchte folgende Ergänzung vorschlagen: *et rogata lege nova potestas contra suam legem fieret provinciae commutandae.* — 27, 58 *hic et ipse per se vehemens fuit et acerrimum hostem huius imperii . . defendit.* Sollte nicht *hostis* hinter *vehemens fuit* ausgefallen sein? *vehemens* allein gibt kaum den vollen Sinn, und bei der Wiederaufnahme in § 59, die fast mit denselben Worten geschieht, heiszt es auch: *qui et ipse hostis fuit populi Romani et acerrimum hostem in regnum recepit.* — 27, 59 *** *tulit gessit, qui et ipse hostis fuit. tulit gessit*, als Ueberreste einer im Archetypon wahrscheinlich unleserlichen Stelle, braucht man wol nicht streng festzuhalten; somit könnten auch folgende Worte zur Ergänzung der Lücke von etwa 15 Buchstaben dienen: *hic igitur, qui cum*

Digitized by Google

sociis nostris bellum gessit. — 34, 73 *vim fuisse illam, flammam quassatae rei publicae perturbatorumque temporum iure iudiciisque sublatis; magna rerum permutatione inpendente declinasse me paulum* usw. Ich möchte mit geänderter Interpunction auch *iure iudiciisque sublatis* zum folgenden ziehen: 'nicht in Folge eines rechtlichen Verfahrens (*nihil de me actum esse iure*), sondern weil Recht und Gerichte aufgehoben, sei Cicero in die Verbannung gegangen.' — 41, 89 *cervices tribunus pl. privato .. daret? an causam susceptam adfligeret* (*abiceret* Ruhnken und Mommsen)? *an se domi contineret? et vinci turpe putavit et deterreri et latere. perfecit ut .. illius vim neque in suo neque in rei publicae periculo pertimesceret.* Durch Madvigs hier aufgenommene Emendation des corrupten *etiam eripere eicit* im Par. sind den vorhergehenden drei Fragen entsprechend drei Glieder geschaffen. Aber ist die Dreiteilung der Fragen selbst begründet? Ich denke, wenn Milo ohne Waffengewalt verfahren wollte, hatte er nur zwischen zwei Dingen die Wahl: entweder in vergeblichem Widerstande sich tödten zu lassen oder die Sache aufzugeben und zu Hause zu bleiben. Ich vermute deshalb *ac* statt des zweiten *an*. Diesen beiden Möglichkeiten entspricht: *et vinci turpe putavit et deterreri.* Dagegen entbehrt die Schluszfolgerung einer conclusiven Partikel, die man durch Verwandlung von *etiam* in *ita* erhalten könnte. In *eripere* kann ja wol *e re p.* stecken, was schon ältere Hgg. vermutet haben; und dieser Zusatz ist nicht müszig, da er auf den Anfang der Digression § 86 zurückweist: *re docuisse, non verbis, et quid oporteret a praestantibus viris in re publica fieri et quid necesse esset.* Darum vielleicht: *ita e re p. fecit*, oder wenn wir die Lesart des Gembl. *etiam eripere elegit* zu Grunde legen, *ita e re p. id egit*, womit 37, 79 stimmen würde: *atqui ne ex eo quidem tempore id egit Sestius, ut a suis munitus tuto in foro magistratum gereret.* — 42, 91 *tum res ad communem utilitatem, quas publicas appellamus.* Die von Halm citierten Beispiele stimmen insofern nicht zu dieser Stelle, als in ihnen das Verbum *esse* hinzutritt, und gegen die Erklärung: 'Marktplätze, Straszen, alle öffentlichen Gebäude usw.' spricht wol der Umstand, dasz *res publicas* synonym mit den folgenden beiden Ausdrücken *civitates* und *urbes* gebraucht scheint. Vielleicht kann man mit geänderter Interpunction: *tum res, ad communem utilitatem quas publicas appellamus* (oder mit Gembl. *appellamus publicas*) so erklären: 'was wir nach dem gemeinsamen Nutzen Gemeinwesen nennen.' Dann würde hieher passen, was Augustinus *de civ. dei* II 19, 21 aus den Büchern *de re publica* berichtet: *breviter enim rem publicam definit esse rem populi, et populum esse coetum multitudinis iuris consensu et utilitatis communione sociatum.* — 43, 93 *alterum haurire cotidie ex pacatissimis atque opulentissimis Syriae gazis innumerabile pondus auri, bellum inferre quiescentibus, ut eorum veteres inlibatasque divitias .. profundat.* Wie passen die Beiwörter *pacatissimis* und *opulentissimis* zu *gazis?* Fehlt nicht ein Hauptwort bei *quiescentibus*, worauf sich *eorum* beziehen sollte? Beiden Uebelständen würde abgeholfen, wenn man annehmen

Digitized by Google

wollte dasz *gazis* sich für *populis*, *gentibus* oder dgl. eingedrängt habe. *gentibus* geben zwei Parallelstellen: *de domo sua* 9, 23 *quis bellum cum pacatissimis gentibus .. dedit? de prov. cons.* 7, 15 *bellum cum maximis Syriae gentibus et tyrannis.* — 49, 104 *multa etiam nostra memoria .. fuerunt in ea contentione, ut popularis cupiditas a consilio principum dissideret. nunc iam nihil est, quod populus a delectis principibusque dissentiat.* Es dürfte hier *contentione* aus *condicione* verderbt sein: 'wie die geheime Abstimmung, die Aeckerverteilung, die Getraidespenden, so hatte auch noch zu unserer Zeit manches eine solche Beschaffenheit, dasz die Interessen der Volks- und Adelspartei darüber in Zwiespalt geriethen.' Zum Gedanken vergleiche man § 106 *nunc .. in eo statu civitas est, ut .. omnes idem de re publica sensuri esse videantur*, und zur Phrase noch *p. Marc.* 3, 8 *quae et naturam et condicionem, ut vinci possent, habebant.* — 52, 112 *illuc revertor: contra me cum est actum* (so Halm mit Madvig, *sit actum* die Hss.), *capta urbe atque oppressa, Gellium, Firmidium .. illis mercennariis gregibus duces et auctores fuisse.* Leicht dürfte *dico* hinter *duces* ausgefallen sein. Der Infinitivsatz wiederholt ja nicht einfach, was in § 109 gesagt ist, wie z. B. § 53, sondern enthält selbst eine neue Behauptung. — 63, 131 *reditus vero meus qui fuerit quis ignorat? quemadmodum mihi advenienti .. dextram porrexerint Brundisini, cum ipsis Nonis Sextilibus idem dies adventus mei fuisset reditusque, qui natalis idem carissimae filiae* usw. Auch in der jetzigen Form (*reditusque qui* für *reditus qui*) scheint mir die Stelle verdorben. Wie passen die Worte *cum ipsis Nonis Sextilibus* zu den folgenden *idem dies adventus* usw.? 'Da gerade am 5n August ebenderselbe Tag meiner Ankunft in Brundisium und meiner Rückkehr ins Vaterland gewesen war' — wer spricht so? Kann man sagen: *Nonis dies adventus, reditus, natalis alicuius fuit* für *Nonis advenit, rediit, natus est aliquis?* Was soll der Zusatz von *ipsis?* Warum wird *reditus* zu *adventus* noch besonders hinzugefügt? Sagt Cic. nichts weiter als dasz er bei der Ankunft in Brundisium auch den vaterländischen Boden betreten habe? Etwas anderes ist es doch, wenn er *in Pis.* § 51 sich rühmt, dasz überall auf der Durchreise seine Ankunft in jedem Orte zugleich mit seiner Rückkehr ins Vaterland gefeiert worden sei. Einen Weg zur Verbesserung würde die andere Parallelstelle *ad Att.* IV 1, 4 anzeigen, wenn man in derselben die Interpunction ändern wollte, nemlich so: *pridie Nonas Sext. Dyrrhachio sum profectus. ipso illo die, quo lex est lata de nobis, Brundisium veni, Nonis Sext.* War an demselben Tage seine Zurückberufung beschlossen, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, Tags vorher, dann konnte Cic. mit Recht den Tag seiner Ankunft auch den Tag seiner Rückkehr nennen und dies Zusammentreffen hervorheben. Dann aber müste an unserer Stelle eine Zeile ausgefallen sein, etwa des Inhalts: *cum ipsis Nonis Sext., quo die lex est lata de me* (vgl. auch *p. Mil.* 14, 38 *illo die, cum est lata lex de me*), *eo venissem, cumque casu idem dies adventus mei fuisset reditusque* usw.

Rastenburg. *Friedrich Richter.*

Digitized by Google

23.

Zu Livius.

XL 44, 6 *P. Mucius Scaevola urbanam sortitus provinciam est et ut idem quaereret de veneficiis in urbe et propius urbem decem milia passuum.* Diese Stelle führt Madvig Emend. Liv. S. 476 Anm. an, um auf den anomalen ('rationi non convenientem') Gebrauch des Acc. *milia* aufmerksam zu machen: 'nam pro ablativo (differentiae) quomodo accusativus cum comparativo coniungatur, non apparet. et tamen eodem modo scribitur Cic. Phil. VII 9, 26 (*omnia fecerit oportet .. priusquam aliquid postulet .. exercitum citra flumen Rubiconem eduxerit nec propius urbem milia passuum ducenta admoverit*). in tabulis .. Heracleensibus v. 20. 26. 50. 68. 77 casus nominis non exprimitur.' Dagegen stehe der normale Ablativ Liv. XL 37, 4 *in urbe propiusve urbem decem milibus passuum.* 'non nego' fährt er fort 'inclinatione usus nasci illam formam potuisse vel ex eo quod *abesse tot milia passuum* dicitur.' Wenn Madvig sich bei seinen Worten nicht etwas ganz anderes gedacht hat, als ich darunter verstehen kann, so ist er nicht nur von der richtigen grammatischen Erklärung sehr weit entfernt, sondern hat auch nicht einmal den Sinn der Redeweise erfaszt. Wenn er für den Acc. einen abl. differentiae verlangt, so scheint er zu meinen, *propius urbem X milia passuum* sei 'um 10000 Schritte der Stadt näher'; dasz es aber nicht so heiszen kann, sondern nur 'in einer geringeren Entfernung von der Stadt als 10000 Schritt (innerhalb des Umkreises von 10000 Schritt von der Stadt)', lehrt ein flüchtiger Blick auf die Stelle. Vgl. noch Liv. XXVII 37, 9 *in urbe intraque decimum lapidem ab urbe.* Sollte auch er dies gemeint haben, so wäre auszer der Wahl jenes Ausdrucks zu verwundern, dasz er nicht auf die sehr naheliegende, meines Erachtens unzweifelhafte Erklärung der fraglichen Redeweise gekommen sein sollte, für die übrigens die Beispiele nicht so vereinzelt sind, wie Madvig glaubt. Zunächst finden sich die Worte Cic. *Phil.* VII 9, 26 noch einmal vor: VI 3, 5 *decretum est ut exercitum citra flumen Rubiconem .. educeret, dum ne propius urbem Romam ducenta milia admoveret.* Zwar schreibt Halm im Text der zweiten Orellischen Ausgabe *CC*, und im Vaticanus ist sowol diese Zahl ganz weggefallen als statt *milia* nur *mil.* geschrieben, so dasz hiernach die Stelle als Beleg wegfallen müste; jedoch findet sich dieselbe später noch einmal am unrechten Orte irtümlich vollständig ausgeschrieben wieder: s. Halm zu S. 1315, 30. In VII 9, 26 ist im Vat. zwar auch nur *mil.*, aber, soviel aus Halms Schweigen zu schlieszen ist, *ducenta* geschrieben. Ferner Cic. *de leg.* II 24, 61 *rogum bustumve novum vetat* (*lex*) *propius sexaginta pedes adici aedes alienas invito domino.* Statt des Accusativs des Ortes *prope quem* steht das Adv. *inde* bei Livius selbst XXXIV 1, 3 (*legem tulerat*) *ne qua mulier .. iuncto vehiculo in urbe aut propius inde mille passus veheretur.* Statt dessen *a* mit Abl. bei Cic. *ad Att.* VIII 14, 1, welche Stelle nach allgemeiner Schreibweise so

Digitized by Google

lautet: *in his locis, quae a Brundisio absunt propius quam tu biduum aut triduum.* Um mein Urteil über diese Worte zu begründen, ist es nötig die ganze Stelle im Zusammenhang herzusetzen: *omnino intellego nullum fuisse tempus post has fugas et formidines, quod magis debuerit mutum esse a litteris, propterea quod neque Romae quicquam auditur novi nec in his locis, quae a Brundisio absunt propius quam tu biduum aut triduum. Brundisii autem omne certamen vertitur huius primi temporis. qua quidem expectatione torqueor. sed omnia triduo*[1]) *sciemus. eodem enim die video Caesarem a Corfinio post meridiem profectum esse .. quo Canusio mane Pompeium. eo modo autem ambulat Caesar et iis diariis militum celeritatem incitat, ut timeam, ne citius ad Brundisium quam Pompeius*[2]) *accesserit. dices 'quid igitur proficis, qui anticipes eius rei molestiam, quam triduo sciturus sis?' nihil equidem. sed ut supra dixi, tecum perlibenter loquor.* An den fraglichen Worten *a Brundisio absum propius quam tu biduum aut triduum* nehme ich aus mehreren Gründen Anstosz. Erstlich weil ich nicht errathe, was eine Vergleichung der Entfernung Ciceros und der des Atticus von Brundisium in diesem Zusammenhang zur Sache thut, wo es sich lediglich um den Mangel an Nachrichten in Ciceros Aufenthaltsort (Formiä) trotz der Nähe von Brundisium handelt. Von Atticus und dem was dieser etwa erfahren könnte ist gar nicht die Rede; um die Nähe oder Weite der eignen Entfernung vom Schauplatz der Ereignisse näher zu bezeichnen, behufs einer Schluszfolgerung auf die Leichtigkeit oder Schwierigkeit Nachrichten von da zu erhalten, wäre es aber gewis der verkehrteste Weg, die eigne ganz leicht und einfach bestimmbare Entfernung nach der eines andern zu bemessen, der mit der Sache nichts zu thun hat, und dessen Aufenthaltsort jenseit des Meeres noch dazu äuszerst ungeeignet zu einem Maszstabe für eine zwei- bis dreitägige gewöhnliche Landreise ist. Dies halte ich für einen sehr wesentlichen Verdächtigungsgrund. Viel entscheidender noch ist folgender. Die Worte könnten, wenn sie überhaupt einen Sinn hätten, nur heiszen: ich bin w e n i g e r als zwei bis drei Tagereisen näher an Brundisium als du, d. h. bei meiner w e i t e n Entfernung. Dasz dies Cic. überhaupt habe sagen wollen, und dasz er es so ausgedrückt hätte, mit der bei den Haaren herbeigezogenen Vergleichung seiner Entfernung mit der des Atticus und mit so geschrobenem Ausdruck, glaube wer Lust hat. Wenigstens hätte er meines Bedünkens sagen müssen: ich bin m e h r als zwei bis drei Tagereisen näher an Brundisium als du; vgl. *ad Att.* IX 1, 3 *nos autem in Formiano morabamur, quo citius audiremus.* Nichts von beidem aber können, wie gesagt, jene Worte heiszen: denn

1) So vermute ich statt des hsl. sinnlosen *ante nos*, woran aber, wie es scheint, niemand Anstosz genommen hat auszer H. A. Koch, der *continuo* verbessert. Offenbar citiert sich nachher Cicero selbst in Form eines Einwurfs mit den Worten: *quam triduo sciturus sis.* Welche von beiden Vermutungen diplomatisch wahrscheinlicher ist, darüber liesze sich wol wenigstens streiten. 2) So scheint mir emendiert werden zu müssen; die Hss. und Ausgaben haben *quam opus sit.*

Digitized by Google

wer hat je gehört, dasz zu éinem Comparativ (***propius***) zwei verschiedene Begriffe (ein Längenmasz und eine Person), ohne coordiniert zu sein oder so dasz der zweite den ersten erklärt, mit ***quam*** oder einer stellvertretenden Construction hinzutreten, dasz man etwa sagte: ***amplius decem milia passuum quam ego profectus est***, er ist weiter als 10000 Schritt als ich gereist? Oder ist etwa ***propius biduum quam tu*** anders zu erklären möglich? Man hätte mindestens schreiben müssen ***absum propius quam tu***, ***biduum aut triduum.*** Aber auch hiergegen bleibt das erste Bedenken wenigstens teilweise bestehen und erhebt sich noch ein anderes. Es wäre mir aus anderen Gründen von groszem Interesse zu wissen, ob sich je ***biduum*** usw. selbst als Raummasz, wie man es hier notwendig auffassen müste und, wie es scheint, allgemein aufgefaszt hat, gebraucht findet. Ich kenne nicht nur kein Beispiel davon, sondern halte es auch von vorn herein nicht für wahrscheinlich, weil man sonst, um das weitläufige ***iter bidui abesse*** u. ä. zu vermeiden, nicht dieses einfachere Auskunftsmittel sichtlich vermieden und statt dessen zu der auffallenden Ellipse von ***iter*** gegriffen und ***bidui abesse*** gesagt haben würde. Ich bin überzeugt dasz Cic. nichts hat sagen wollen als 'bei meiner Entfernung von Brundisium von nicht über zwei bis drei Tagereisen'. Ausdrücken liesz sich dies auf verschiedene Weise: ***propius iter bidui*** oder ***propius quam iter bidui*** oder ***propius*** (*quam*) ***bidui aut tridui***, vielleicht auch, denn ich lege auf das letzte Bedenken viel geringeres Gewicht als auf die ersten: ***propius*** (*quam*) ***biduum aut triduum.*** Von der Verwechslung aber der Endungen ***–um*** und ***–i*** geben auch die besten Cicerohss. zahlreiche Belege. Dasz ***quam tu*** eingeschoben oder corrigiert worden ist von jemand, der zu dem Comparativ einen verglichenen Gegenstand vermiszte, ist gewis nicht unwahrscheinlich.

Es liegt wol auf der Hand, dasz in allen diesen Beispielen ***propius*** zu dem Acc. der Raumbestimmung in derselben Weise hinzugesetzt ist, wie sein Gegenteil *longius* Caes. *BG.* V 53, 7 *certior factus est magnas Gallorum copias . . convenisse neque longius milia passuum octo ab hibernis suis afuisse*, nemlich ohne allen Einflusz auf dessen Construction; dasz ferner der Ablativ Liv. XL 37, 4 von *propius* auf dieselbe Weise abhängt wie von jedem andern Comparativ, von *longius* z. B. Caes. *BG.* I 22, 1 *cum . . ab hostium castris non longius mille et quingentis passibus abesset*, und dasz auszer diesen beiden Constructionen eine dritte möglich ist: *propius quam* (*duo*) *milia* oder welcher Casus sonst gerade erforderlich ist, dasz also *propius* mit demselben Rechte wie *longius* (um *maior minor longior altior* zu übergehen) zu *amplius plus minus* hinzugezählt zu werden verdient, was auch bereits in der neusten Auflage von Zumpts Grammatik § 485 z. E. unter Anführung von Liv. XXXIV 1 geschehen ist.

Liv. XXVIII 34, 8 (nach Unterdrückung eines Aufstandes der Spanier) *Scipio, multis invectus in praesentem Mandonium absentemque Indibilem verbis, illos quidem merito perisse ipsorum maleficio ait, victuros suo atque populi Romani beneficio. ceterum se neque arma*

iis adempturum (*quippe ea pignora timentium rebellionem esse, se libera arma relinquere solutosque metu animos*) *neque se in obsides innoxios, sed in ipsos, si defecerint, saeviturum; nec ab inermi, sed ab armato hoste poenas expetiturum. utramque fortunam expertis permittere sese, utrum propitios an iratos habere Romanos mallent.* So die Vulgata. Andere schlieszen die Parenthese hinter *rebellionem esse* und fahren fort: *sed libera* —. Statt dessen gibt der Puteaneus und ähnlich die bessern unter den geringern Hss.: *ceterum quippe ea pignera timentium rebellionem esse tiberim* (*liberim*) *arma relinquere solutos enimos* (*solutus enim hos*) *neque* —. Daraus macht Weissenborn in der Teubnerschen Ausgabe: *ceterum* (*quippe .. esse*) *se libera iis arma relinquere solutosque metu animo;* in der Weidmannschen: *ceterum* [*neque se obsides iis imperare,*] *quippe ea pignera tim. reb. esse, nec adimere arma; relinquere solutos animos; neque se* —, dies letztere sehr gewaltsam, wie man sieht; Madvig Emend. Liv. S. 334 f.: *ceterum* (*quippe .. esse*) *se liberos iis, arma relinquere, solutos animos. neque se* —. Dasz der Zusatz der schlechteren Hss., auch wenn er etwas mehr Autorität für sich hätte, entfernt werden musz, leuchtet unschwer ein; alle Symmetrie der einzelnen Glieder wird dadurch zerstört, und dasselbe erst zweimal mit sehr ähnlichen, und zum drittenmal mit anderen Worten gesagt. Aber auch Madvig läszt, abgesehen von den übrigen Uebelständen seiner Schreibweise, die ich nicht aufzudecken brauche, meines Erachtens den Scipio nicht sehr logisch reden und noch weniger den Livius. Er bezieht *ea pignera* auf *liberi* und *arma*, aber nicht auf die von Scipio nachher selbst erwähnten (wobei auch die *soluti animi* zu kurz kommen würden), sondern er läszt den Scipio in seiner Rede Bezug nehmen auf das was Livius vorher (§ 7) selbst in der Erzählung berichtet hat: *mos erat .. non prius imperio in eum .. uti quam .. obsides accepti, arma adempta, praesidia urbibus imposita forent*, und läszt ihn auf diese Weise dreimal dasselbe Thema variieren. Meine Ueberzeugung ist, dasz den drei deutlich geschiedenen Gliedern von *neque* an bis *mallent* (wofür ich übrigens für dringend geboten halte *malint* zu schreiben) drei Glieder in der Parenthese entsprechen müssen, und diese sind auch trotz der Verderbnisse noch deutlich zu erkennen. Dem *neque se in obsides .. saeviturum* entspricht *ea pignera timentium rebellionem esse*, auf das zweite *nec ab inermi sed ab armato hoste poenas expetiturum* bezieht sich offenbar das verdorbene *tiberim arma relinquere*, auf das dritte von den Kritikern, wie es scheint, ganz übersehene *permittere sese utrum propitios an iratos habere Romanos malint* bezieht sich *solutos animos*, natürlich nicht, wie die Schreiber der schlechten Hss. verstanden und demgemäsz interpoliert haben: *metu*. Soviel scheint mir also klar, dasz vor *tiberim* jedenfalls nicht *se* einzuschieben und in diesem Worte selber, ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, dasz *liberos iis* in *liberim* oder vielmehr zunächst *tiberim* verdorben sein sollte, nicht *liberos* zu suchen ist. Ich meine, in *tiberim* steckt der Gegensatz zu *timentium*, nemlich *fidentium* (*qui fortis est, idem*

Digitized by Google

est fidens .., qui autem est fidens, is profecto non extimescit, discrepat enim a timendo confidere, Cic. *Tusc.* III 7, 14). Hinter *relinquere* scheint *et* ausgefallen oder *que* hinter *solutos*, worauf vielleicht das Verderbnis *enimos* hindeutet. Aber noch eins finde ich an der Stelle auszusetzen, woran niemand Anstosz genommen hat: *ea pignera*. Ich kann es unter keinen Umständen für einen erträglichen Ausdruck halten, weder lateinisch noch deutsch noch in irgend einer Sprache: *ea pignera sunt timentium rebellionem*, solche Pfänder sind die Sache von solchen die sich vor einer Empörung fürchten, wenn damit gemeint sein soll wie hier: solche Pfänder sich geben zu lassen, und nicht: zu besitzen, oder auch allenfalls: zu geben; vollends fehlerhaft aber wird der Ausdruck, wenn meine obige Correctur richtig ist, als Gegensatz zu *arma relinquere*, und wenn *ea* (solche) seine Erklärung erst im folgenden findet und an der Stelle wo es steht ganz beziehungslos und unverständlich bleibt. Ich glaubte aber, noch ehe ich das übrige gefunden hatte, allein um des ersten Grundes willen, es müste *capere pignera* heiszen. Der Ausfall von *pere* vor *pignera* scheint sehr natürlich. Die ganze Stelle schreibe ich demnach folgendermaszen: *ceterum* (*quippe capere pignera timentium rebellionem esse, fidentium arma relinquere et solutos animos*) *neque se in obsides innoxios, sed in ipsos, si defecerint, saeviturum, nec ab inermi, sed ab armato hoste poenas expetiturum, utramque fortunam expertis permittere sese, utrum propitios an iratos habere Romanos malint.*

In seiner Rede für die Abschaffung der *lex Oppia* sagt der Tribun Valerius XXXIV 7, 1: *omnes alii ordines, omnes homines mutationem in meliorem statum rei publicae sentient, ad coniuges tantum nostras pacis et tranquillitatis publicae fructus non perveniet? purpura viri utemur, .. liberi nostri praetextis purpura togis utentur, magistratibus in coloniis municipiisque, hic Romae infimo generi, magistris vicorum, togae praetextae habendae ius permittemus, nec id ut vivi solum habeant tantum insigne, sed etiam ut cum eo crementur mortui; feminis duntaxat purpurae usu interdicemus?* Madvig hat S. 398 darauf aufmerksam gemacht, dasz *tantum* unmöglich zu *insigne* als Adjectiv gehören könne; vielmehr gehöre, meint er, *non tantum* zusammen und *solum* sei als Einschiebsel jemandes, der dies nicht bemerkt habe, zu tilgen. Ich will nicht untersuchen, wie wahrscheinlich diese Vermutung ist. Wenn kein anderer Weg bliebe, müste schon zu dergleichen gegriffen werden. Hier scheint aber anders geholfen werden zu müssen und zu können. Der Bambergensis, der neben dem jetzt verschollenen Moguntinus die vorzüglichste Quelle für diese Dekade ist, hat *nec ut vivi solum habent* statt *nec id ut .. habeant* und statt *ius permittemus* ebenso wie alle andern Codices auszer dem Moguntinus *ius est*. Mir ist an der ganzen Stelle noch weit mehr als das *tantum* die Form der beiden Sätze *ut .. habeant* und *ut .. crementur* anstöszig, die weder als Consecutiv- noch als Finalsätze mir am Orte zu sein, sondern vollständig beziehungslos in der Luft zu schwe-

Digitized by Google

ben scheinen, wenn man nicht annehmen will, dasz darin allein von den *magistri vicorum* die Rede sein soll, von denen wir aber durch Festhalten des am besten beglaubigten *habent* befreit werden unter der Voraussetzung, dasz *ut* verdorben ist aus *id* (die schlechtern Hss. haben *id ut*), eine Annahme die, abgesehen von allem Zusammenhange, mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben dürfte als dasz *ut habeant* in *ut habent* verschrieben wäre. So tritt *nec id vivi solum habent .. sed etiam mortui?* in ein richtiges Verhältnis zu dem vorhergehenden *infimo generi .. togae praetextae habendae ius est?* und dem folgenden *feminis duntaxat purpurae usu interdicemus?* und schreiben wir noch statt *habent tantum insigne* vielmehr: *habent, ut utantur, insigne*, so entsprechen sich die zwei Glieder *nec id vivi solum habent, ut utantur, insigne* und *sed etiam, ut cum eo crementur, mortui* auf das vollkommenste. Hiermit ist aber zugleich auch nicht nur ein Anhalt, sondern dringender Anlasz geboten den zweiten Anstosz zu beseitigen, den mir wenigstens die Stelle auszerdem gibt. Es liegt hier die sehr bekannte und gewöhnliche Redeform vor, bei der in einer aus zwei coordinierten Gliedern bestehenden Frage eigentlich nur nach einem von beiden gefragt wird, oder vielmehr danach, wie sich zwei so notorische Gegensätze mit einander vereinigen lassen, von denen der eine ein unbestreitbares (oder von dem zu widerlegenden als solches angenommenes) Factum enthält, der andere die durch ihren Widerspruch damit als widersinnig nachzuweisende fremde Behauptung. Das letztere sind an unserer Stelle die die Frauen betreffenden zwei Sätze, in denen richtig, weil es sich um die zukünftige Stellung derselben handelt, die Futura *perveniet* und *interdicemus* stehen. Den Gegensatz dazu bildet die Bevorzugung der Männer, die ihnen nicht erst zu Teil werden soll, sondern die sie bereits factisch genieszen. Ich weisz dasz sich das Futurum hier zur Not auch vertheidigen liesze, denke aber dasz die Präsentia *habent* und *ius est* als Gegensatz zu *interdicemus* sich auch von dieser Seite, nicht blosz als hsl. am zuverlässigsten bewährt, besser empfehlen, und dasz dieser Umstand nicht wenig dazu beitragen wird, die durch die Wiederherstellung jener notwendig gewordene Aenderung von *utemur* und *utentur* in *utimur* und *utuntur* auch um ihrer selbst willen als räthlich erscheinen zu lassen. Vgl. z. B. Liv. XLV 22, 3 *Macedonas Illyriosque liberos esse iubetis .., Rhodios .. hostes ex sociis facturi estis?* Dasz auch im ersten Satze *sentiunt* statt *sentient* geschrieben werden müsse, mag ich nicht mit gleicher Zuversicht behaupten. Es scheint mir sogar nicht unwahrscheinlich, dasz die beiden Futura *sentient* und *perveniet* die Veranlassung zur Aenderung von *utimur* und *utuntur* gegeben haben; dasz Versuchung dazu vorhanden gewesen sein musz, sieht man daraus dasz in einer Hs. bei Drakenborch auch *ius erit* steht statt des meiner Ansicht nach richtigen *ius est; ius permittemus* nemlich kann ich trotz der gewichtigen Autorität des Mog. nicht für richtig halten, nicht einmal *permittimus.* Denn in den die Männer in ihrer bevorzugten Stellung behandelnden Sätzen werden nur factisch (sei es in der Gegenwart oder Zukunft) bestehende Zustände angeführt: (*sentiunt*,) *utimur*, *utun-*

Digitized by Google

tur, *habent*, dazu passt ein *ius est* vortrefflich, auch *permissum est* (welches vielleicht das richtige ist), ein actives *permittimus* oder *permittemus* aber eben so schlecht, wie dasselbe oder eine ähnliche Form des Erlaubens oder Verbietens gut für den die Frauen betreffenden Teil. — Die ganze Stelle lautet nach meiner Vermutung so: *omnes alii ordines, omnes homines mutationem in meliorem statum rei publicae sentient (-unt?): ad coniuges tantum nostras pacis et tranquillitatis publicae fructus non perveniet? purpura viri utimur .., liberi nostri praetextis purpura togis utuntur, magistratibus .. togae praetextae habendae ius est (permissum est?), nec id vivi solum habent ut utantur insigne, sed etiam ut cum eo crementur mortui: feminis duntaxat purpurae usu interdicemus?*

Es ist eine althergebrachte Tradition, dasz 'es regnet Steine' u. dgl. sowol *lapides* als *lapidibus pluit* heiszen könne, und doch scheint die erste von beiden Constructionen so gut wie gar keine Autorität für sich zu haben, soviel ich wenigstens aus dem was andere dazu beibringen schlieszen musz und selbst beobachtet habe. Wol die meisten von allen Belegstellen für die Construction von *pluere* hat Livius. Soviel ich mir gemerkt habe, steht *lapidibus pluere* an folgenden Stellen, und zwar zum grösten Teil auf Grund alleiniger, an einigen auf Grund bedeutend überwiegender hsl. Autorität: I 31, 1. VII 28, 7. XXI 62, 5 u. 6. XXII 36, 7. XXIII 31, 15. XXV 7, 7. XXVI 23, 5. XXVII 37, 4. XXX 38, 9. XXXIV 45, 8. XXXV 9, 4. XXXVI 37, 3. XXXVIII 36, 4. XXXIX 22, 3; *pluit lapideo imbri* XXX 38, 8; *sanguine* XXIV 10, 7. XXXIX 46, 5. 56, 6. XLII 20, 5. XLIII 13, 5; *terra* XXXIV 45, 6. XLII 20, 6. XLV 16, 5; *creta* XXIV 10, 7; *lacte* XXVII 11, 5. Dagegen schwankt die Lesart zwischen Ablativ und Accusativ nur III 10, 6, wo Drakenborch *carnem pluit*, wie er sagt, nach allen seinen Hss. gibt, während der Mediceus von erster Hand *carne* hat (s. Alschefski); ferner XXXV 21, 3 *nuntiatum est terra pluisse* Drakenborch und Weissenborn, obwol *terram* die meisten Hss. haben und Weissenborn selbst zu X 31, 8 (der Weidmannschen Ausg.) die Stelle als Beleg für den Acc. citiert. Freilich führt W. zu ders. St. auch XXXVII 3, 3 für den Abl., dagegen XXXVII 3, 3 auch für den Acc. zu XXXIV 45, 6 an. Hier (XXXVII 3, 3) hat er selbst mit Drakenborch *terra pluisse nuntiabant* nach dem Mog., während die übrigen Hss. *terram* zu haben scheinen. Können diese Stellen wenigstens nicht als unzweifelhafte Belege für den Ablativ angesehen werden, so scheint sogar allein der Accusativ gut verbürgt zu sein XL 19, 2 *sanguinem pluit*, obwol auch hier schlechtere Hss. *sanguine* geben, X 31, 8 *terram multifariam pluvisse nuntiatum est* und XXVIII 27, 16 *lapides pluere et fulmina iaci de caelo .. vos portenta esse putatis*; und doch kann von allen diesen sechs Stellen nur éine in Frage kommen, nemlich XL 19, 2 *sanguinem pluit*, selbst wenn in allen übrigen der Acc. viel besser beglaubigt wäre, als er es ist, mit Ausnahme von III 10, 6, wo jedenfalls *carne* zu schreiben ist. In den vier andern können oder könnten, wenn sie richtig wären, die Accusative ebenso gut Subjecte

Digitized by Google

zu den Infinitiven *pluere* und *pluvisse* sein, und dasz XXVIII 27, 16 *lapides* Subject ist zu *pluere* in der Zusammenstellung mit *fulmina iaci*, scheint mir evident zu sein. Macht man dagegen geltend, dasz Livius auch im Acc. c. inf. so häufig *lapidibus pluere*, nie aber *lapides pluunt* gesagt hat, so bestätigt man damit nur, dasz an dieser Stelle eine Abweichung von seinem gewöhnlichen Sprachgebrauch vorliegt; es fragt sich also nur, ob man ein bei Livius sonst beispielloses *lapides pluit* oder ein eben solches *lapides pluunt* anzunehmen geneigter sein darf. Ist aber die persönliche Construction von *pluere* als lateinisch nachweisbar, die unpersönliche mit dem Acc. so schwach beglaubigt, wie sie es ohne Zweifel ist, und liegt gar ein positiver Grund vor, wie hier der Fall ist, warum gerade die erstere an der fraglichen Stelle gewählt ist, so ist es wol mindestens äuszerst wahrscheinlich, dasz sie auch vom Schriftsteller angewendet ist. Für diesen Fall, bei dem Mangel an sonstigen Belegen für irgendwelche Construction von *pluere* bei bessern Autoren, kann aber nach meinem Urteil, um nicht Dichter zu nennen, Plinius vollgültiges Zeugnis ablegen, der in demselben § neben *lapidibus*, *lacte*, *sanguine*, *carne*, *ferro*, *lana*, *lateribus coctis* ebenfalls aus gutem Grunde sagt *effigies quae pluit* II 147. Bei Cic. steht einmal *de div.* II 27, 58 *sanguinem pluisse senatui nuntiatum est;* abwechselnd für den Acc. oder Abl. wird angeführt Val. Max. I 6, 5 *lapides* und *lapidibus pluit* (übrigens auch im Acc. c. inf.); aber der Ablativ ist (s. Kempf zu d. St.) unzweifelhaft richtig. Das Plautinische *multum pluverat* beweist natürlich gar nichts. Andere Beweisstellen für den Ablativ kenne ich noch, aber keine für den Accusativ vor Statius *Theb.* VIII 416 *stridentia fundae saxa pluunt*, womit aber selbstverständlich *lapides pluit* auch noch nicht bewiesen ist, noch finde ich solche von denen angeführt, die sich bemühen den Acc. zu belegen. Wenn also nicht noch andere Stellen beigebracht werden, so fällt die ganze Last des Beweises auf Liv. XL 19, 2, wo es sich nicht etwa darum handelt, eine Verwechslung von *-um* mit *-o*, *-es* mit *-ibus* oder dgl. anzunehmen, sondern ein *m* zu streichen, das schlechtere Hss. weglassen, eine relativ, aber auch nur relativ, bessere gibt und das in derselben Redensart an vielen Stellen von guten und schlechten Hss. fälschlich hinzugesetzt ist. Welchen Werth aber Zusetzung oder Auslassung eines solchen *m* am Ende der Wörter im allgemeinen in unseren gewöhnlichen Hss. hat, brauche ich nicht auseinanderzusetzen; wie es speciell mit unsern Liviushss. in diesem Punkte steht, darüber hat leider noch Madvig Gelegenheit gehabt mehrfach Aufschlüsse zu geben oder vielmehr auf Grund der allbekannten Thatsache unsern Herausgebern die grösten Inconsequenzen nachzuweisen. Mir ist es unzweifelhaft, dasz es in Erwägung aller Umstände nicht blosz viel unkritischer, sondern auch viel gewagter ist anzunehmen, Livius selbst habe *sanguinem pluit* geschrieben, als es sei dies einer von den unzähligen ähnlichen und ärgeren Fehlern einer Hs., die ihre Auszeichnung vor den übrigen wahrlich nicht ihrer eignen Tadellosigkeit verdankt, in der vielmehr wol schwerlich oft mehrere Perioden hintereinander ohne handgreiflichere Fehler sich finden werden. Ob an den drei übrigen oben

Digitized by Google

angeführten Stellen *terram* oder *terra pluvisse* richtig ist, kann allein von den Hss. abhängig gemacht werden. Ist aber XXXV 21 und XXXVII 3 *terra* mit Recht von den Hgg. vorgezogen, so dürfte wol auch X 31, wo ein folgendes *m* die beste hsl. Gewähr sehr zweifelhaft macht, der Ablativ zu schreiben sein.

Königsberg. *C. F. W. Müller.*

24.

Zu Lysias XXII § 2.

Es heiszt daselbst: *ἐπειδὴ γὰρ οἱ πρυτάνεις ἀπέδοσαν εἰς τὴν βουλὴν περὶ αὐτῶν* (nemlich *περὶ τῶν σιτοπωλῶν*). Rauchenstein erklärt diese Worte nicht in einer Anmerkung, sondern spricht sich darüber nur insofern aus, als er in der Einleitung zu der Rede sagt: 'als die Prytanen . . den Fall dem Rathe zur Verhandlung übergaben' usw. Auch in den einschlagenden Schriften von Hermann, Wachsmuth und Schömann hat unterz. nichts über diese Ausdrucksweise gefunden, erinnert sich auch nicht bei den griechischen Rednern ähnliches gelesen zu haben. Der Sachverhalt ist jedenfalls dieser gewesen. Es war gegen die Sitopolen bei den Prytanen eine *εἰσαγγελία* angebracht worden; darauf trugen diese die Sache dem Rathe vor, damit er entscheide, ob der *εἰσαγγελία* weitere Folge gegeben, also die Sache dem regelmäszigen Gerichtshof übergeben werden solle. Dies ist die § 2 (vgl. § 11) erwähnte *κρίσις*, wie Rauchenstein richtig sagt, die Voruntersuchung oder das Verhör der Sitopolen vor dem Rathe. Es ist also wol klar, was die Worte *ἀπέδοσαν εἰς τὴν βουλήν* heiszen; es handelt sich nur darum, ob diese Ausdrucksweise anderwärts vorkomme. Zur Vergleichung steht dem unterz. nur das zu Gebote, was er in dem jüngst erschienenen Hefte der neuen Pariser Ausgabe von H. Stephanus Sprachschatz S. 1416 findet. Da heiszt es: 'vertitur autem *ἀποδιδόναι* per *deferre*, in aliis etiam loquendi generibus, ut Plato Leg. *ἀποδίδωμι εἰς τὸν δῆμον*, *defero ad populum*. item [Leg. 6 p. 765, 73] *ἀποδιδοὺς εἰς τοὺς κριτὰς τὴν κρίσιν*, *deferens ad iudices*. alii *referens*.' Dann folgt die vorstehende Stelle aus Lysias. Das erste Citat aus Platons Gesetzen ist wahrscheinlich VI 768ᵃ *ἀλλ' ἀρχήν τε εἶναι χρὴ τῆς τοιαύτης δίκης καὶ τελευτὴν εἰς τὸν δῆμον ἀποδιδομένην*. An der zweiten Stelle sagt Platon: *κατὰ ταὐτὰ δὲ τούτοις καὶ ταύτῃ ὁ λαχὼν τὸν ἐνιαυτὸν ἐκεῖνον τῶν ἀφικομένων εἰς κρίσιν μονῳδιῶν τε καὶ συναυλιῶν ἀρχέτω, εἰς τοὺς κριτὰς ἀποδιδοὺς ὁ λαχὼν τὴν κρίσιν*. Demnach läszt sich wol das griechische *ἀποδιδόναι τι εἴς τινα* mit unserm deutschen 'eine Sache an die Behörde abgeben' vergleichen.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

Digitized by Google

25.

Zur Litteratur des Panegyricus in Pisonem.

1) *Incerti auctoris carmen panegyricum in Calpurnium Pisonem cum prolegomenis et adnotatione critica edidit Carolus Fridericus Weber.* Marburgi, typis acad. Elwerti. MDCCCLIX. 44 S. gr. 4.
2) *C. F. Weberi adnotationes ad carmen panegyricum Pisonis.* (Vor dem Marburger Lectionskatalog für den Winter 1860—1861.) Marburgi, typis acad. Elwerti. 12 S. gr. 4.

Durch diese fleiszigen und sorgfältigen Untersuchungen ist die Aufmerksamkeit der Philologen neuerdings wieder auf ein Gedicht hingelenkt worden, welches in mehr als éinem Betracht eine solche verdient. Denn es gibt bei erschöpfender Erklärung desselben — wenn je eine solche möglich ist — mehr als éin Räthsel zu lösen: die Frage nach dem Verfasser, die nach der belobten Persönlichkeit und, die wichtigste von allen, die nach der Originalität des Gedichtes. Ueber diese letzte sollte man vor allem suchen ins klare zu kommen, ehe man sich Zeit und Mühe nimmt zu der Beantwortung der anderen zu schreiten: denn haben wir kein Gedicht des Altertums, sei es auch der späteren Zeiten desselben, vor uns, sondern eine zur Uebung unternommene rhetorisch-poetische Nachahmung römischer Weise aus einem Jahrhundert des Mittelalters, wo dergleichen Gymnastik, auch ohne Absicht des Betrugs, die Geister beschäftigte, so ist sie wahrlich 'des Schweiszes der Edlen' nicht werth, nicht werth dasz die besonnene Forschung sich mit Prüfung aller möglichen Combinationen, welche schon gemacht worden sind, eingehend beschäftige und altem neues hinzufüge, nicht werth dasz der gewissenhafteste Fleisz alle möglichen Ausgaben zur Texteskritik herbeischleppte, einschlagende Notizen aus den entlegensten Winkeln gelehrter Rüstkammern hervorsuchte und das erreichbare wirklich erreichte. Weber hat dies alles geleistet, um — es beschleicht einen ein wehmütiges Gefühl — um am Ende seiner Untersuchung das offene Geständnis abzulegen: 'et profecto si quis id agat, ut panegyricum nostrum non antiquitus sed recens scriptum demonstret, me sibi accedentem habet.' Diese Vermutung, sie mag sich auf noch so viele Gründe stützen, in deren Aufzählung W. selbst keineswegs sparsam ist (Nr. 1 S. 16), verliert doch jetzt éine Stütze dadurch, dasz das Nichtvorhandensein einer alten Handschrift — welchen Umstand W. noch beklagen muste — nicht mehr angenommen werden darf. Dem verstorbenen K. L. Roth gebührt das Verdienst, wenn auch nicht eine vollständige, so doch eine den grösten Teil des fraglichen Gedichts enthaltende Hs. in Paris aufgefunden zu haben, deren Beschreibung und Collation jüngst E. Wölfflin im Philologus XVII S. 340 ff. aus dem Nachlasz jenes Gelehrten veröffentlicht hat. Und diese Hs. hat nach übereinstimmender Ansicht der competenten Pariser Bibliothekare ein so respectables Alter — erste Hälfte des 13n Jh. — dasz W.s Ausdruck 'recens scriptum' sicher eine nicht unwesentliche Modification erleiden musz. Aus der Fabrik der falsarii, welche am Ende des Mittelalters so manches Product in die alte Litteratur einzuschwärzen suchten, ist unser Panegyricus demnach nicht hervorgegangen; früher aber, vor der Wiedererweckung der classischen Studien, wer schrieb ein Latein, wie es unser Gedicht aufweist, so durchaus classisch in der Form, so frei von jedem Barbarismus, von jedem Anhauch eines vom lebendigen Römertum nicht mehr erfüllten Jahrhunderts? Denn die paar Ausdrücke, welche man etwa gegen diese Ansicht ins Feld zu führen vermag — *aedonia* 79, *tetricitate* 103, *suda-*

Digitized by Google

bunda 189, oder *classicus horror* statt *classici horror* 141, *succiso poplite* statt des gewöhnlicheren *succiduo poplite* 76, *pacata laude* als Gegensatz von *bellica laude* 27 — können doch eher einen gewissen dichterischen Zug glücklicher Erfindung beweisen denn als verrätherische Zeichen moderner Entstehung angesehen werden. Auch ist wol zu berücksichtigen, dasz die erste Hälfte des 13n Jh., worein unser neu entdeckter Pariser Codex fällt, durchaus nicht als terminus ante quem in der vorliegenden Frage gelten kann; dieser musz, wenn wir die Verschiedenheit desselben von der bisher zur Vulgata benutzten, leider jetzt nicht mehr aufzufindenden Hs. ins Auge fassen und kritisch würdigen, weit höher hinauf gerückt werden, insofern jeder für sich eine Familie repräsentiert, nicht etwa nur eine eigentümliche Recension. Diesen letztern Umstand einer doppelten Handschriftenfamilie hat schon W. mit Recht in seiner Untersuchung über das Verhältnis der ed. princeps, d. h. derjenigen Hs. welche der erste Herausgeber Sichard benutzte, zum codex Atrebatensis des Hadrianus Junius gebührend betont. Und solche Familien pflegen sich sonst nicht gerade in den ersten Jahren oder Jahrzehnten eines litterarischen Productes zu bilden. Nun schlieszt sich der neu gefundene Parisinus (Misc. Notre Dame 188) in allen bedeutenden und entscheidenden Punkten an jenen von Junius zugrunde gelegten Atrebatensis an, so dasz er ohne weiteres dieser Familie einzureihen ist. Beider Lesarten sind gegenüber der Vulg. so eigentümlich, dasz die Stellen, wo sie unter einander abweichen, dagegen von keinem Belang sind. Sofern ex silentio geschlossen werden kann (was ich übrigens mehr als éinmal im folgenden Register bezweifeln musz), so sind die Verschiedenheiten folgende (A = Atrebatensis, P = Parisinus): 12 *tantis* A, *claris* P — 28 *munia* A, *munera* P — 38 *omnis* A, *olim* P — 52 (deest?) *torquet in auras* (?) A, *succutit arte* P — 58 *vibrata* (?) A, *vibrati* P — 64 *cedit* A, *cecidit* P — 113 *clientum* A, *colentum* (?) P — 120 *mens* A, *domus* P — 122 *sed lateri nullus* A, *nullus iam lateri* P — 126 *munerat* (?) A, deest P — 137 *sed* A, *si* P — 140 *nec* A, *non* P — 143 *nervo* A, *ferro* P — *extudit* (?) A, *extulit* P — 176 *arma tuis . . lacertis* A, *armatos . . lacertos* P — 180 *captare* A, *raptare* P — 188 *ludos* A, *lusus* P — 216 *meliora* A, *maiora* P — 221 *impulerit* A, *impulerint* P — 228 *ferat* A, *gerat* P — 229 *dimittere* A, *demittere* P — 237 *numina* A, *nomina* (?) P — 261 *aestas* A, *aetas* P. Dies die erwähnenswertheren; hätten wir den Codex A noch, sie würden wahrscheinlich sich auf eine geringere Zahl reducieren. Aber auch so ist die so zu sagen specifische Verschiedenheit der beiden Hss. A und P einerseits von der ed. pr., anderseits in ihren Hauptdivergenzen eine solche, dasz sie als die allein maszgebende gelten musz (vgl. Philol. a. O. S. 342). Welche Familie ist nun aber die bessere und ursprünglichere? Offenbar diejenige welche W. mit Recht seiner Textesconstituierung zugrunde gelegt hat, nemlich die in der ed. pr. von Sichard (Basel 1527) vorliegende (nach einer wahrscheinlich aus der Abtei Lorsch bei Mannheim stammenden Hs.). Denn wenn auch einzelne Lesarten der andern, durch A und P repräsentierten Familie auf den ersten Blick recht ansprechend scheinen, ja vielleicht bestechen mögen (vgl. V. 37. 47. 98. 122 u. a.), so trägt unverkennbar die jener entgegenstehende das Gepräge des echtern (vgl. z. B. 126 *focilat*), das sich oft gerade durch seine minder flüssige und gleichsam weniger landläufige Form kundgibt.*) An ein-

*) Der Warschauer Codex (vgl. Weber S. 19) 'mendosus et corruptus' und 'recens admodum scriptus' kann bei dieser Frage kaum in Betracht kommen. Bei ihm sind — auszer einer einzigen selbständgen und richtigen Lesart in V. 23 — die Eigentümlichkeiten beider Familien vermischt, indem er sich im Text mehr der ed. pr., in der Reihenfolge der Verse dagegen dem Codex A anschlieszt.

Digitized by Google

zelnen wenigen Stellen freilich fällt es schwer, sein Gefühl gegen das von A und P gebotene zu verschlieszen, und W. scheint in seiner Consequenz zu streng verfahren zu sein, wenn er mit kaum in Betracht fallenden Ausnahmen in den kritisch zweifelhaften Stellen sich der Hs. des Sichard anschlieszt.

Was nun zunächst die Untersuchung über Person und Zeitalter des Dichters sowol als des von ihm gefeierten betrifft, so sollte man denken, dasz mit der Entscheidung des éinen Punktes durch das Gesetz der Correlation auch der andere ausgemacht sein müsse, wenigstens was die Chronologie betrifft. Es scheint uns durch die Beweisführung W.s das éine auszer allen Zweifel gestellt, dasz der Held unseres Panegyricus kein anderer sein kann als jener Gaius Calpurnius Piso, der unter Nero eine Verschwörung anstiftete, deren schlimmer Verlauf ihn zu freiwilligem Tode bewog (vgl. über seinen Charakter Tacitus *ann.* XV 48). Die gröste Schwierigkeit welche diese Annahme bietet, nemlich die dasz die Fasten dieser Zeit keinen C. Calpurnius Piso kennen — obwol Piso im Panegyricus als Consul genannt wird V. 70 — hat W. dadurch beseitigt, dasz er ihn *consul suffectus* sein läszt; und von einem Freunde Caligulas und Neros läszt sich doch diese Würde billig annehmen. Wenn nun im Jahre 810 der Stadt Lucius Calpurnius Piso in den Fasten als Consul erscheint, so darf W.s daran anknüpfende Vermutung, der Aehnlichkeit wegen möchte dort der Name des Gaius Piso ausgefallen sein, um so mehr auf Billigung Anspruch machen, als jenes Jahr auch sonst für die übrigen von Tacitus und anderen Schriftstellern erwähnten Lebensverhältnisse des C. Piso besser als irgend ein anderes passt. Der stärkste Beweis jedoch für die Identität jenes C. Piso unter Nero mit dem unsrigen liegt in einem merkwürdigen Scholion zu Juvenalis 5, 109, das ihm nicht nur gleichfalls die Consularwürde beilegt, sondern — und das ist für uns die Hauptsache — seine auszergewöhnliche Stärke im Schachspiel hervorhebt, diejenige Eigenschaft also, deren Verherlichung unser Dichter nicht weniger als 17 Verse (191—208) gewidmet hat. Wie nun? Also wäre auch unser Dichter ein Zeitgenosse Neros, und welcher denn? Den Namen wird man wol für immer preisgeben müssen, auch bedarf es nicht gerade eines berühmten Namens zur Autorschaft unseres Panegyricus, wenn auch die Zeitverhältnisse noch an andere denken lieszen als an Lucanus; auf diesen passen aber wiederum die äuszeren Lebensumstände nicht. Die Frage ist allererst die: gestatten im Gedicht selbst liegende Gründe, den Dichter überhaupt nur in Neros Zeitalter zu versetzen, erlaubt dies der Stil und die Metrik? Jener sicher, wie schon oben bemerkt; diese aber scheint allerdings gewichtige Einsprache zu erheben. Wenn die Untersuchungen von Lehrs, Haupt u. a. eine principielle Norm an die Hand geben sollen, wonach der Metriker seinen Spruch thut, so kann allerdings ein Gedicht, welches auf 260 Verse nur vier Elisionen und diese von der allerzahmsten Art enthält — V. 14 *necesse est*, 24 *atque illos*, 81 *quare age*, 168 *credibile est* — kaum dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung angehören. Wir getrauen uns nicht Gründe gegen Gegengründe abwägend entscheiden zu wollen, wir wollen nicht mit einer Laune des jugendlichen Dichters argumentieren, sich seinem Gönner auch durch gröstmögliche Reinheit metrischer Architektonik zu empfehlen, wir wollen auch nicht die Unwahrscheinlichkeit geltend machen, dasz ein späterer Dichter für einen Panegyricus gerade jenen Piso gewählt haben würde, während andere und berühmtere Männer, wirkliche, nicht fingierte Zeitgenossen, ihm gewis in Fülle zugebote gestanden hätten — ich wüste wenigstens kein ähnliches Beispiel dafür anzuführen — nur das möchte ich hier nochmals betonen, dasz wir es nicht mit einem litterarischen Falsum der letzten Jahrhunderte des Mittelalters zu thun haben: Gegenbeweis schon

Digitized by Google

der codex Parisinus, und weiter, dasz, wenn bona fide oder auch nur als dichterische Uebung verfaszt, das Gedicht jedenfalls noch dem lebenden Römertum angehört. Selbst wer es mit jenen metrischen Kriterien äuszerst streng und unerbittlich nimmt, musz das Gedicht mit seinen spärlichen Elisionen doch vor jene Jahrhunderte setzen, in welchen jene der lateinischen Poesie völlig abhanden gekommen waren, und sind wir einmal über diesen Termin hinaus (elftes Jahrhundert), so dürfen wir getrost selbst über die Marken des beginnenden Mittelalters hinüber uns auf antiken Grund und Boden stellen: denn jenes hätte zu einer sprachlich-dichterischen Leistung, wie unser Panegyricus eine ist, die Kraft und Kunst nicht besessen. Auch jenes oben erwähnte merkwürdige Scholion darf bei dieser Frage nicht ignoriert werden: ihm und unserm Gedichte sind die beiden Nachrichten von dem Consulate Pisos und seiner Kunst im Schachspiel eigentümlich und gemeinsam. Im Scholiasten will man den Valerius Probus erkennen. Hat nun dieser unsern Panegyricus oder hat der Dichter den Scholiasten benutzt? oder haben beide gemeinschaftlich aus einer ältern, uns verloren gegangenen Quelle geschöpft? Wenn wir von allem andern absehen, so wäre der zweite Fall doch gewis der unwahrscheinlichste: denn der Scholiast ist einer von den höchst seltenen, dessen Kenntnis seitens unseres Dichters, bevor Valla ihn ans Licht zog, wahrlich ein mehr als gewöhnlicher Zufall genannt werden müste. Der dritte Fall hat an sich nichts unwahrscheinliches; wenn wir indes beim Scholiasten lesen: *Piso Calpurnius .. in latrunculorum lusu tam perfectus et callidus, ut ad eum ludentem concurreretur*, und damit vergleichen Paneg. 192 *callidiore modo tabula variatur aperta calculus* und 84 *huc (ad Pisonem) etiam tota concurrit ab urbe iuventus:* so scheint mir der erste Fall doch der annehmbarste zu sein.

Wenden wir uns nun zu einzelnen Stellen des Gedichtes selber, wo die Recension oder Erklärung W.s nach unserer Ansicht das richtige noch nicht getroffen hat, oder auch wo wir ihm gegenüber anderen Hgg. beipflichten müssen. Vor allem scheint uns Billigung zu verdienen, dasz er die Reihenfolge der Verse, wie sie in der ed. pr. sich findet, beibehalten und nicht mit Junius und dessen Hs. die Verse 72 bis 83 an den Schlusz des Gedichtes gestellt hat (vgl. Nr. 1 S. 17, wo die Veranlassung dieser Versetzung sehr ansprechend motiviert wird). Sie können schon deswegen diese Stelle nicht einnehmen, weil der Dichter V. 259 (*est mihi, crede, meis animus constantior annis*) seine geistige Reife trotz der Jugend rühmt und nun, wenn wirklich jene Verse folgen sollten, unmittelbar darauf seinen Mangel an geistiger Reife wegen seiner Jugend beklagen würde (*quod si iam validae mihi robur mentis inesset*). Bei gehöriger Entfernung beider Aussprüche, wie das ursprüngliche Gedicht sie bietet, hat natürlich jeder seine Berechtigung, die nicht angefochten werden darf. — Weil wir einmal das Ende des Gedichts erwähnt haben, so sei es erlaubt einen Augenblick bei V. 259 ff. *est mihi, crede, meis animus constantior annis, | quamvis nunc iuvenile decus mihi pingere malas | coeperit et nondum vicesima venerit aestas* zu verweilen. Mir scheint dies Satzverhältnis eine logische Inconcinnität zu enthalten. Man erwartet eine nähere Begründung der Behauptung, dasz des Dichters Geist reifer als seine Jahre sei, und es folgt ein Concessivsatz mit *quamvis*. Dieser liesze sich allenfalls denken, wenn man den Comparativsatz *est animus constantior annis* für den Augenblick nur auf die Hauptaussage oder das Hauptglied reduciert *est mihi animus constans.* In diesem Falle scheint aber doch wenigstens (auch gegenüber dem folgenden *nondum*) statt des matten *nunc* unumgänglich notwendig zu sein *nunc demum.* Wie viel passender aber und der Erwartung entsprechender eine Begründung durch: *cum vixdum iuvenile decus mihi pingere malas* |

coeperit usw.! Ich glaube, das verlangt nicht nur die Logik, sondern auch die sonstige Correctheit unseres Dichters.

Ueberzeugend, scheint mir, hat W. die vielfach angefochtene Stelle V. 8 *nam quid imaginibus, quid avitis fulta triumphis atria . . profuerint, si vita labat?* in Schutz genommen. Meine eigne Vermutung *pulcra triumphis* gebe ich nun gern preis. Bezweifeln musz ich dagegen, ob in der Erklärung des Beinamens Piso V. 17 *humida callosa cum pinseret hordea dextra* das Epitheton *humida* zu rechtfertigen sei. Ich denke, zu *pinseret*, zu *callosa dextra*, zu *hordea* passt besser *horrida callosa* usw. Vgl. Döderlein lat. Syn. II S. 197. Buttmann Lexil. I S. 198, welcher glaubt dasz das die Gerste vorzüglich charakterisierende *horridum*, das struppige, stachlige der Ursprung dieser Benennung sei. — Die Sonne, sagt der Dichter V. 19 ff., würde eher ihren Kreislauf vollenden, *quam mihi priscorum titulos operosaque bella | contigerit memorare; manus sed bellica patrum | armorumque labor veteres decuere Quirites | atque illos cecinere sui per carmina vates. | nos quoque pacata Pisonem laude nitentem | exaequamus avis.* Hier hat W. den logischen Zusammenhang richtig entwickelt (Nr. 2 S. V); nur bleibt mir noch zweifelhaft, wie er den Ausdruck *manus bellica patrum veteres decuere Quirites* rechtfertigen will. Die *patres* sind doch wol selbst die *veteres Quirites*. Ich denke, die Schärfe des Gegensatzes gewinnt bedeutend und der Dichter wird von dem Vorwurf eines unerträglichen Solöcismus befreit, wenn wir schreiben: *manus sed bellica tantum | armorumque labor* usw. Der Dichter besingt jene Vorfahren des Piso aus zwei Gründen nicht: einmal weil er nicht *operosa bella* schildern will, und dann weil diese schon ihre Sänger gefunden haben; er als Sänger des Piso und der Grösze im Frieden besingt diese. — Wolan, ruft der Dichter V. 32, *maiorum, iuvenis facunde, tuorum | scande super titulos et avitae laudis honores | armorumque decus praecede forensibus actis.* | (35) *sic etiam magno iam tum Cicerone iubente | laurea facundis, cesserunt arma togatis. | sed quae Pisonum claros visura triumphos | olim turba vias impleverat agmine denso, | ardua nunc eadem stipat fora, cum tua maestos | defensura reos vocem facundia mittit.* Hier schien mir zuerst die Interpunction V. 36 geändert werden zu müssen (W. setzt das Komma hinter *cesserunt*). Dann aber bleibt noch ein groszer Schaden mit kleinem Mittel zu heilen. Was soll das schroffe, völlig unmotivierte *sed* (V. 37) zur Einleitung eines Satzes, der dem vorhergehenden ganz parallel steht? Dies wurde schon früh gefühlt, und schon cod. Par. bietet: *quaeque patrum claros quondam visura triumphos | omnis turba vias impleverat* usw., offenbar dem Zusammenhang nach richtig, aber das Heilmittel ist etwas stark. Bedenken wir die häufige Verwechslung von *sed*, *si*, *sic* in den Hss., so werden wir kaum anstehen auch hier wie V. 35 zu schreiben: *sic quae Pisonum* usw. — V. 44 *tu rapis omnem | iudicis affectum possessaque pectora tentas; | victus sponte sua sequitur quocunque vocasti.* P und A bieten statt *tentas* das allerdings verständlichere *ducis*, das aber gerade durch seine Leichtigkeit den Corrector verräth. Indessen wüste ich *tentas* auf keine Weise zu vertheidigen. Ich finde wol Ov. *met.* X 282 *pectora tentat*, aber im rein physischen Sinne, denn *manibus quoque* steht dabei. Auch ist durch Beifügen eines Punctum im cod. Sichardi das Verbum *tentas* als zweifelhaft bezeichnet. Suchen wir ein Wort, das dem Sinne von *ducere*, der Form von *tentare* sich nähert, so könnte sich vielleicht bieten *possessaque pectora frenas.* — So zweifelhaft ich aber selbst bei Empfehlung dieser Vermutung bin, so sehr bin ich V. 49 ff. *sic auriga solet ferventia Thessalus ora | mobilibus frenis in aperto flectere campo, | qui modo non solum rapido permittit habenas | quadrupedi, sed calce citat, modo torquet in auras | flexibiles rictus et nunc cervice rotata | incipit effusos in gyrum carpere cursus* — von der Richtigkeit der von P gebotenen Schreibart

Digitized by Google

modo succutit arte statt des erst durch die Leidener Ausgabe von 1540 in den Text aufgenommenen *modo torquet in auras* überzeugt. Im cod. Sich. war hier eine Lücke und die Ausfüllung derselben durch den Leidener Hg. (der sich sonst der ed. pr. anschlieszt) demnach eine rein subjective. Hier tritt also P mit seiner bessern Berechtigung ein. Auch innere Gründe aber, nicht blosz die äuszeren, empfehlen jenen Ausdruck: er ist gewählter, weniger vulgär, und passt sehr gut zu den *flexibiles rictus*. Ovidius *met.* II 166 gebraucht den Ausdruck ebenfalls bei Gelegenheit des Fahrens, sowie Lucretius VI 550; beide in ähnlicher Weise von einem Wagen und den eisenbeschlagenen Rädern, welche von den kräftigen Pferden hin und her geschüttelt werden. — Warum W. gegen sein sonstiges Princip gerade V. 69 *qua tu reticente senatu* nach A geschrieben hat, während aus Sichards *retinente* das dem Zusammenhang entsprechendere *recinente* herzustellen scheint, vermag ich nicht einzusehen: *quis digne referat qualis tibi . . gloria contigerit, qua tu recinente senatu . . Caesareum grato cecinisti pectore numen?* Schon Unger hat diese Correlation bemerkt und *recinente* verlangt. — Ueber die Rednergabe des gefeierten heiszt es V. 57: *nam tu, sive lubet pariter cum grandine nimbos | densaque vibrata iaculari fulmina lingua . . vim Laertiadae, brevitatem vincis Atridae.* Schon ehe ich Kenntnis hatte von P, vermutete ich der Euphonie wegen *vibranti.* Um so lieber nehme ich nun den Wink jener Hs. an, welche *vibrati . . fulmine* bietet. — Der Dichter fährt fort: *dulcia seu mavis liquidoque fluentia cursu | verba nec incluso, sed aperto pingere flore, | inclita Nestorei cedit tibi gratia mellis.* Klar ist hier der Gegensatz der *gratia* (zur *brevitas* und *vis* im vorhergehenden); verdächtig scheint mir aber für die nähere Beschreibung jener *nec incluso, sed aperto pingere flore.* Jedenfalls liegen zwei ganz verschiedene bildliche Ausdrücke vor: einmal wird der leichte Flusz der Worte hervorgehoben, dann aber der blühende, üppige Charakter derselben. Und man versuche zu erklären *incluso flore pingere*! Sollte etwa ursprünglich *cursu* an der Stelle von *flore* gestanden und dieses seinerseits das vorhergehende Versende eingenommen haben und durch diese Vertauschung die jetzt im Text zu lesende Fassung der Stelle notwendig geworden sein? Also: *dulcia seu mavis liquidoque fluentia rore | verba nec incluso, sed aperto fundere cursu* usw. Soviel scheint mir durch die dem Piso hier zugestandene, mit der des Nestor verglichene *gratia* ausgemacht, dasz V. 90, wo von demselben Piso gerühmt wird: *quin etiam facilis Romano profluit ore | Graecia, Cecropiaeque sonat gravis aemulus urbi,* das von W. vorgeschlagene *gratia* statt *Graecia* nicht statthaft ist, am allerwenigsten nach einem *quin etiam.* Ich zweifle nicht einen Augenblick, dasz *Graecia* das durchaus richtige ist; denn sollte einem Dichter ein Tropus nicht erlaubt sein wie der: 'aus römischem Munde strömt Griechenland'? Führt nicht der Gegensatz *Romano ore* darauf? Oder darf man sich den Dichter so sehr alles patriotischen Selbstgefühls baar denken, dasz er die *gratia* in römischem Munde als ein Phänomen, eine absonderliche Rarität dargestellt hätte? Und dieser Gedanke ist eine notwendige Folge der Aenderung W.s. Zudem ist mit derselben nichts gewonnen für das Satzverhältnis, welches allerdings durch den Subjectswechsel (*gratia* oder *Graecia* einerseits — Piso anderseits, dieses aber nur im Aussagewort *sonat* enthalten) auseinanderklafft. Mit Rücksicht darauf hat W. ferner vermutet *Cecropiaeque sonus gravis aemulus urbi.* Ich möchte, da die Sauberkeit und Glätte unseres Dichters die Annahme eines solchen äuszerlich nicht sichtbaren Subjectwechsels allerdings zurückzuweisen scheint, die Corruptel eher in dem Worte *urbi* suchen, wofür merkwürdigerweise der Amsterdamer Lucanus von 1626 *undae* bietet. Aber auch hiermit ist noch nicht viel geholfen; doch gerade deswegen scheint das Wort keine Conjectur zu sein. Unan-

Digitized by Google

stöszig wäre unsere Stelle, wenn wir dafür schreiben dürften: *quin etiam facilis Romano profluit ore | Graecia, Cecropiaeque sonat gravis aemula linguae* (d. h. sein, des Piso, Griechisch ist ein gewichtiger Nebenbuhler der attischen Sprache). Wenn nun als Zeuge jener griechischen Wolredenheit (oder noch wahrscheinlicher griechisches Ausdrucks) Neapel citiert wird, die *facunda Neapolis*, und als Grund der Competenz in sprachlichen Dingen dessen griechischer Ursprung erwähnt wird: *testis Acidalia quae condidit alite muros | Euboicam referens facunda Neapolis arcem*, so sollte man erwarten, dasz auch in der *origo* das geistige, künstlerische Element, welches die Tochterstadt erbte, angedeutet sei. Und wenn nun auch die Bewohner Euböas (officiell der Stadt Chalkis) nicht ausdrücklich oder vorzugsweise als künstlerisch gebildet von den Schriftstellern geschildert werden, so waren sie doch auch keine Böoter; Dikäarchos gibt seinen Zeitgenossen in Chalkis geradezu das Prädicat γραμματικοί. Ich glaube, diese Rücksichten berechtigen uns den nichtssagenden Ausdruck *Euboicam arcem* zu verwandeln in *artem*. — Sicher verderbt, wenn schon von W. nicht angefochten, ist der folgende Vers: *qualis, io superi, qualis nitor oris amoenis vocibus.* Der Genetiv *oris* läszt sich doch nur mit *vocibus* verbinden, aber wie unsäglich matt und nichtssagend! Was gibt es denn für einen Redner noch für andere *voces* als die des Mundes? So vulgär auch der Ausdruck *qualis nitor est in amoenis vocibus* sein mag (ich schlage ihn nur beispielsweise vor), so würde er mir hier doch besser gefallen, er enthielte wenigstens nichts anstösziges. Wie wenn die Endsilbe von *nitor* durch Dittographie dem *oris* seine Entstehung verliehen und ursprünglich gestanden hätte: *qualis nitor! iste Camenae vocibus* —? — Sehr ansprechend hat unseres Erachtens W. in V. 122 die Partikel *sed* in *si* verwandelt (*si lateri nullus comitem circumdare quaerit*), wodurch der Satz als hypothetischer dem vorhergehenden sich anschlieszt und das ganze Satzgefüge bis 127 eine neue Beleuchtung erhält.*) — Wenn W. zu V. 128 bei Aufnahme der Lesart des cod. A: *ista procul labes, procul haec fortuna refugit | Piso tuam venerande domum* statt derjenigen des cod. Sich. *ipse procul livor* hinzufügt: 'unus ex paucis locis, in quibus Sicardum sequi non licet', so wird ihm für diese Stelle gewis jedermann Recht geben. Er hätte nur noch weiter gehen sollen. Denn zur Schilderung der Misère des damaligen Clientenstandes und der Niederträchtigkeit der Vornehmen, wie sich diese eben in Behandlung der Subalternen kundgab, ist wahrlich das Wort *fortuna* zumal nach vorangegangenem *labes* nicht genügend. Bedenken wir dasz das niedrigste Interesse, mit einem Wort das Geld, alle Verhältnisse beherschte und bedingte (vgl. 122 *si lateri nullus comitem circumdare quaerit, quem dat purus amor, sed quem tulit impia merces* usw.), so möchte hier zu lesen sein: *ista procul labes, procul haec ferrugo refugit* usw., ganz in dem Sinne, wie V. 107 von Piso gerühmt wird *libertas animusque mala ferrugine purus.* — V. 133 *cuncta domus varia cultorum personat arte, | cuncta movet studium.* Ich weisz dasz *movere* ein ziemlich bewegliches und vielbedeutendes Wort ist, ähnlich unserem 'treiben', dasz es von spielenden Beschäftigungen z. B. V. 191 gebraucht wird (*lususque movere per artem*); zu *studium* dagegen

*) An dieser Stelle erweist sich die Inferiorität des P, welcher, scheinbar richtig und in die Augen fallend, *nullus iam lateri comitem circumdare quaerit* bietet. Genauer betrachtet erweist sich diese Lesart nur als eine nicht ungeschickte Correctur, die zu einer Zeit gemacht wurde, als das fehlerhafte *sed* schon Platz gegriffen hatte. Widerlegt wird sie durch das voraufgehende *iacebit*, welches einen hypothetischen Satz verlangt. Ein Beispiel übrigens der Verwechslung von *sed* und *si* bietet P in V. 137.

Digitized by Google

wüste ich keine Parallelstelle. Nahe liegt *cuncta fovet studium.* — Zu Pisos Vielseitigkeit liefert einen Beitrag seine Kunst des Saitenspiels und Gesangs V. 166 *sive chelyn digitis et eburno verbere pulsas,* | *dulcis Apollinea sequitur testudine cantus.* — *sequitur*? und der Abl. instr. *Apollinea testudine*? Wie ist das zu verstehen und zu vereinigen? Ich denke, es ist (wie jedes zur Begleitung der Singstimme geschaffene Instrument jene in Lage und Stärke leitet) zu schreiben: *dulcis Apollinea regitur testudine cantus.* — Die Kunst des alten Bret- oder Schachspiels wird wol schwerlich jemals restituiert werden; darum sind auch die einschlagenden Stellen schwer zu bessern. Gleichwol, wenn man in der Schilderung des Waffenspiels vernimmt, Piso hätte die Kunst verstanden (V. 180) *vitare simul, simul et captare petentem,* und in der Beschreibung des Schachspiels, welches durchaus den Charakter eines Waffenspiels hatte, V. 197 liest: *mille modis acies tua dimicat: ille petentem* | *dum fugit, ipse rapit,* so drängt sich unwillkürlich die Vermutung auf: *dum fugit, ipse capit,* sowie bald darauf V. 199 *longo venit ille recessu,* | *qui stetit in speculis, hic se committere rixae* | *audet et in praedam venientem decipit hostem* der antithetisch zugespitzte Gedanke zu verlangen scheint: *diripit hostem.* — Auffallend ist ferner V. 204 *hic ad maiora movetur,* | *ut citus et fracta prorumpat in agmina mandra* | *clausaque deiecto populetur moenia vallo* das Epitheton *clausa*: denn die Mauern umschlieszen doch eher, als dasz sie umschlossen oder geschlossen werden — und wodurch sollen sie dieses? Wenn etwa durch den Wall — der aber jetzt nicht mehr existiert, *deiectum est* — so wäre dies eine sonderbare Ausdrucksweise: denn das Epitheton müste doch eher den Zustand der *moenia* nach dem Herunterwerfen des Walles bezeichnen; die Möglichkeit jener Anschauung aber auch zugegeben, so hätte der Dichter doch gewis eher *saepta*, *firma* oder ein ähnliches Wort gewählt. Wer sich aber für die Notwendigkeit eines dem jetzigen, nach Beseitigung des Walles entstandenen Zustandes der Mauern angepassten Beiwortes entscheidet — und dies scheint uns das allein richtige — wird kaum ein anderes der Form nach mit *clausa* verwandteres finden als das (auch von Livius XXVI 51 und sonst von den Mauern gebrauchte) *quassa: quassaque deiecto populetur moenia vallo.* — Es folgen die Verse: *interea sectis quamvis acerrima surgant* | *proelia militibus, plena tamen ipse phalange* | *aut etiam pauco spoliata milite vincis. secti milites* können nicht 'ausgeschnitzte' Soldaten sein, denn diese waren dem Stoff nach *vitrei* (193). Die Schlacht wird erst recht hitzig (*acerrima*), wenn die Elite ins Feld rückt; allein auch mit ihr richtet der Gegner nichts mehr aus, da Piso *plena phalange* ihr gegenübersteht. Ich vermute daher: *interea lectis quamvis acerrima surgant* usw. — Die Stelle V. 226 ff. *quid inerti condita portu,* | *si ductoris eget, ratis efficit, omnia quamvis* | *armamenta gerat teretique fluentia malo* | *possit et excusso dimittere vela rudente?* wird, so scheint es, von W. für heil gehalten. Ich bin anderer Meinung: denn worauf bezieht sich im letzten Vers *et*? Die beiden Aussagen *gerat* und *possit* kann es nicht mehr verbinden, denn diese sind durch *teretique* schon verbunden, die beiden Ablative aber *malo* und *rudente* ebensowenig, denn diese sind ganz verschiedener Natur: *teretique malo* ist ein localer, dagegen *excusso rudente* ein modaler Ablativ; der eine hängt ab von *fluentia*, der andere von *dimittere.* Alles wäre in bester Ordnung, wenn z. B. gelesen würde: *omnia quamvis* | *armamenta gerat teretique educere malo* | *possit et excusso demittere vela rudente,* wodurch *educere* und *demittere* (dieses bietet P statt *dimittere*) durch *et* verbunden und passend zusammengestellt würden. Man könnte auch vermuten: *omnia quamvis* | *armamenta gerat possitque fluentia malo* | *tollere et excusso demittere vela rudente.* Immerhin gienge dadurch ein charakteristisches und malerisches Epitheton, ent-

Digitized by Google

weder *tereti* oder *fluentia* in die Brüche. Aber ebenso nötig scheinen hier sowol der Form (*et*) als des vollständigen Gedankens wegen die beiden Handlungen des Segelaufziehens und des Niederlassens erfordert zu werden statt des unbestimmten und farblosen *dimittere*. Ist vielleicht zwischen 228 und 229 ein Vers ausgefallen, dessen Subject ein persönliches war, worauf *possit*, das jetzt zu dem sächlichen *ratis* gehört, deuten könnte? — Die schwierigste und bis jetzt noch nicht aufgehellte Stelle im ganzen Panegyricus ist unstreitig diejenige, welche die Verdienste des Mäcenas um die Dichter Roms, mit Beziehung auf Pisos ähnliche Mission gegenüber seinen Zeitgenossen, schildert, V. 236 ff.: *qui tamen haud uni patefecit limina vati | nec sua Vergilio permisit numina soli, | Maecenas tragico quatientem pulpita gestu | evexit Varium, Maecenas alta tonantis | eruit et populis ostendit nomina Graiis, | carmina Romanis etiam resonantia chordis | Ausoniamque chelyn gracilis patefecit Horati.* W. hat Ungers Conjectur *ostendit carmina vatis* in den Text aufgenommen. Der *vates* wäre demnach Horatius. Wir wollen nicht viel Gewicht darauf legen, dasz sodann das Wort von V. 236—245 dreimal erscheinen würde. Dasz aber derselbe Dichter, welcher 239 *alta tonans* heiszt, im dritten Verse darauf wieder mit *gracilis* bezeichnet werden soll, das scheint uns unmöglich zu sein und jener Correctur den Todesstosz zu versetzen. Denn wenn die 'varia poesis lyricae genera' des Horatius dadurch bezeichnet werden sollten, so müste dieser Gegensatz doch irgendwie auch sonst angedeutet sein. Mir scheint ausgemacht, dasz 1) *Graiis* beizubehalten ist, indem das folgende *Romanis* seinen unzweifelhaften Gegensatz bildet; 2) dasz dieses *Graiis* aber nicht, nach der bisherigen Auffassung, Beifügung zu *populis* ist, sondern zu *chordis*, wodurch der Gegensatz erst in seiner rechten Schärfe auftritt, und aus dieser Wahrnehmung folgt 3) dasz V. 240 die *nomina* ohne weiteres den *carmina* den Platz räumen müssen. Erst jetzt erhält auch die Partikel *etiam* ihre gebührende Bedeutung zwischen *Romanis* und *chordis*. Mäcenas, sagt also der Dichter, zeigte dem Volke Gesänge welche auf griechischen Saiten, aber auch solche welche auf römischen widerhallten, d. h. doch wol Gesänge, Dichtungen sowol griechischer als römischer Gattung. Da nun im frühern schon von Vergilius die Rede war und neben Varius und Horatius kein irgend namhafter Dichter aufgeführt werden konnte, da *gracilis* auf keine Weise mit *alta tonans* zugleich auf einen und denselben Dichter bezogen werden kann, so folgt dasz das Prädicat *alta tonans* dem Varius beizulegen (was sehr gut mit der Ueberlieferung harmoniert und auch mit der vorhergehenden Schilderung unseres Dichters *tragico quatientem pulpita gestu* im Einklang ist) und dasz ferner die Gedichte nach griechischer und römischer Gattung, 240 und 241, von seinen Leistungen zu verstehen sind. Auch dies passt vollkommen zur Ueberlieferung: sein Thyestes heiszt doch wol mit Fug und Recht ein Gedicht griechischer, sein Epos auf Cäsars Tod u. a. ein solches heimischer Art. Wenn Horatius neben diesem Dichter als dritter und letzter ziemlich schmal wegkommt, so ist dies eine Sache, welche nicht wir zu beurteilen haben, sondern die der Panegyrist mit sich selbst abzumachen hat — er mochte übrigens seine gewichtigen Gründe dazu haben. Die ganze Stelle lautet also nach unserer Auffassung: *Maecenas tragico quatientem pulpita gestu | evexit Varium, Maecenas alta tonantis | eruit et populis ostendit carmina Graiis, | carmina Romanis etiam resonantia chordis, | Ausoniamque chelyn gracilis patefecit Horati.*

Basel. *J. A. Mähly.*

(13.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 152.)

Basel (Pädagogium). J. Mähly: Beiträge zur Kritik des Lehrgedichtes Aetna. Schweighausersche Univ.-Buchdruckerei. 1862. 32 S. gr. 4. — W. Vischer: Lucas Legrand, ein Gelehrtenbild aus dem achtzehnten Jahrhundert. Nebst einer Beilage enthaltend einen Briefwechsel zwischen Legrand und Chr. G. Heyne. Verlag von H. Georg. 1862. 54 S. gr. 8.

Berlin (Univ., Lectionskatalog S. 1862). M. Haupt: emendationes Aristophanis (Avium) et Herodoti. Formis academicis. 8 S. 4.

Bonn (Univ., Lectionskatalog S. 1862). F. Ritschl: de cantico Sophocleo Oedipi Colonei. Druck von C. Georgi (Verlag von A. Marcus). 14 S. gr. 4. — (Zum Geburtstag des Königs 22 März 1862) A. Klette: catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum fasciculus IIII litterarum theologicarum partem III historicarum partem I complectens. S. 101—120. gr. 4. [Fasc. I —III S. 1—100 erschienen zum 15 Octbr. 1858, 1859 und 1860.]

Brüssel (Académie royale de Belgique). A. Wagener: inscriptions Grecques recueillies en Asie Mineure. Extrait du tome XXX des memoires couronnés et des savants étrangers. 1861. IX u. 47 S. mit 8 Steindrucktafeln. gr. 4.

Clausthal (Gymn.). C. A. Pertz: quaestionum Lysiacarum caput secundum. Druck von E. Pieper. 1862. 18 S. gr. 4. [Caput primum erschien ebd. 1857: vgl. Jahrb. 1860 S. 323 ff.]

Dresden (Gymn. zum h. Kreuz). F. Hultsch: de Damareteo argenteo Syracusanorum nummo. Druck von E. Blochmann u. Sohn. 1862. 36 S. mit einer Steindrucktafel. gr. 8. — (Vitzthumsches Gymn.) K. Scheibe: oratio de commodis quibusdam publicae et communis educationis habita postridie Idus Octobres a. MDCCCLXI. 1862. 12 S. gr. 8.

Frankfurt am Main (Gymn.). A. Eberz: Uebersetzungsproben aus Bion, Moschos und Tibullus. Druck von H. L. Brönner. 1862. 32 S. 4.

Gotha (Gymn.). O. Schneider: de Callimachi operum tabula quae extat apud Suidam commentatio. Engelhard-Reyhersche Hofbuchdruckerei. 1862. 16 S. gr. 4.

Göttingen (zu Jacob Grimms Geburtstag 4 Jan. 1862). Leo Meyer: gedrängte Vergleichung der griechischen und lateinischen Declination. Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin. 110 S. 8.

Greifswald (Univ., Lectionskatalog W. 1861—62). G. F. Schömann: scholia in Ionis Euripideae parodum. Druck von F. W. Kunike. 16 S. gr. 4. — (Lectionskatalog S. 1862 und zum Geburtstag des Königs 22 März 1862) G. F. Schömann: animadversionum ad veterum grammaticorum doctrinam de articulo caput primum und caput alterum. 15 u. 16 S. gr. 4.

Halle (lat. Hauptschule). F. A. Eckstein: Analecten zur Geschichte der Pädagogik. Waisenhausbuchdruckerei. 1861. 48 S. gr. 4. [Inhalt: I ein griechisches Elementarbuch aus dem Mittelalter. II Isidors Encyclopädie und Victorinus. III Formul und Abrisz, wie eine christliche und evangelische Schule wohl und richtig anzustellen sei, auf dasz die liebe Jugend in und zu allen Ständen bequemlich erzogen und mit groszem ungezweifeltem Nutz zu den hohen Schulen abgefertiget könne werden ... verfasset durch M. Sigismundum Evenium, Rectorem zu Halle (von 1613 bis 1622).]

Digitized by Google

Hanau (Gymn.). K. W. Piderit: zur Kritik und Exegese von Ciceros Brutus. II. Waisenhausbuchdruckerei (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig). 1862. 20 S. gr. 4. [I erschien 1860.]

Heidelberg (Doctordissertation). Wilhelm Oncken: emendationum in Aristotelis ethica Nicomachea et politica specimen I. Verlag von Bangel u. Schmitt. 1861. 37 S. 8.

Heilbronn (Gymn.). Adolf Planck: über die Wirksamkeit des göttlichen Logos im Heidenthum. Erste exegetische Hälfte. Schellsche Buchdruckerei. 1861. 44 S. gr. 4.

Helmstedt (Gymn.). W. Knoch: Geschichte des Schulwesens, besonders der lateinischen Stadtschule zu Helmstedt. 3e Abth. Druck von F. M. Meinecke in Braunschweig. 1862. 64 S. 4. [Die 1e und 2e Abth. erschienen 1860 und 1861.]

Jena (Univ., Lectionskatalog S. 1862). C. Göttling: commentariolum alterum de monumento Plataeensi. Bransche Buchhandlung. 6 S. 4.

Kiel. Ad. Michaelis: über den jetzigen Zustand der Akropolis von Athen. Zur Begleitung des Planes derselben in 'Pausaniae descriptio arcis Athenarum ed. O. Jahn' (Bonn 1860) Taf. 1. 2. Verlag von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. 1861. 28 S. gr. 8. — C. R. Volquardsen: das Dämonium des Sokrates und seine Interpreten. Verlag von C. Schröder u. Comp. 1862. 71 S. gr. 8.

Leipzig (Gesellschaft der Wiss.). A. von Gutschmid: über die Sage vom heiligen Georg, Beitrag zur iranischen Mythengeschichte. (Aus den Berichten der phil.-hist. Classe 1861.) S. 175—202. gr. 8.

Lüneburg (Johanneum). C. Abicht: curae Herodoteae. v. Sternsche Buchdruckerei. 1862. 16 S. gr. 4.

Marburg (Gymn.). J. Rothfuchs: qua historiae fide Lactantius usus sit in libro de mortibus persecutorum. Druck von N. G. Elwert. 1862. 42 S. gr. 4.

Merseburg (Domgymn.). P. R. Müller: Beiträge zur Kritik des Lysias. Druck von H. W. Herling. 1862. 20 S. 4.

Neustrelitz (Gymn.). F. W. Schmidt: de ubertate orationis Sophocleae. pars altera. Druck von H. Hellwig. 35 S. gr. 4. [Pars prior erschien im Osterprogramm 1855 des Pädagogiums zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg, Druck von W. Heinrichshofen. 24 S. gr. 4.]

Pforta (Landesschule). C. Peter: Studien zur römischen Geschichte mit besonderer Beziehung auf Th. Mommsen. Druck von H. Sieling in Naumburg. 1861. 68 S. gr. 4. [Inhalt: I die ersten Jahre des zweiten punischen Kriegs. II die Grundzüge der Verfassungsentwicklung zur Zeit der Republik, besonders seit den Gracchen.]

Rendsburg (Gymn.). P. D. Ch. Hennings: die Zeitbestimmung des Sophokleischen Aias. 1862. 27 S. gr. 4.

Schaffhausen (Gymn.). Th. Hug: zwei Gespräche des Horaz (I 6 und II 6) übersetzt und erläutert mit Vorbemerkungen. Druck von Murbach u. Gelzer. 1862. 19 S. 4.

Tübingen (Univ., Habilitationsdiss.). Ernst Herzog: de quibusdam praetorum Galliae Narbonensis municipalium inscriptionibus diss. historica. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1862. 39 S. gr. 8.

Wien (Akad. der Wiss.). Th. Sickel: das Lexicon Tironianum der Göttweiger Stiftsbibliothek. Aus den Sitzungsberichten October 1861. K. k. Hof- u. Staatsdruckerei. 30 S. gr. 8. — J. Vahlen: zur Kritik Aristotelischer Schriften (Poetik und Rhetorik). Ebendaher. 92 S. gr. 8.

Zürich (Kantonschule). H. Schweizer-Sidler: Bemerkungen zu Tacitus Germania. Druck von Zürcher und Furrer. 1862. 30 S. gr. 4. [Fortsetzung der im J. 1860 bei gleicher Veranlassung erschienenen Abhandlung desselben Titels.]

Digitized by Google

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Rudolph Dietsch und **Alfred Fleckeisen**

Professor in Plauen Professor in Dresden.

Fünfundachtzigster und sechsundachtzigster Band.

Fünftes Heft.

Ausgegeben am 25. Juni 1862.

I n h a l t

von des fünfundachtzigsten und sechsundachtzigsten ***Bandes*** *fünftem Hefte.*

Erste Abteilung.

Seite

26. Zur Litteratur von Sophokles Antigone. Vom Professor Dr. *K. Lehrs* in Königsberg . . . . 297—315
A. Meineke: Sophoclis Antigone (Berlin 1861)
Derselbe: Beiträge zur philologischen Kritik der Antigone des Sophokles (ebd. 1861).

27. Zu M. Porcius Cato. Vom Professor Dr. *R. Klotz* in Leipzig 316

28. Zur Litteratur von Aristoteles Poetik. Erster Artikel. Vom Professor Dr. *F. Susemihl* in Greifswald . . . . 317—332
I. Bekker: Aristotelis Rhetorica et Poetica tertium editae (Berlin 1859)
J. Vahlen: zur Kritik Aristotelischer Schriften (Wien 1861) } 317—328
A. Stahr: Aristoteles Poetik übersetzt (Stuttgart 1860)
Ch. Walz u. *K. Zell:* Aristoteles Poetik übersetzt (Stuttgart 1859)
J. Barthélemy Saint-Hilaire: Poétique d'Aristote traduite (Paris 1858) } 328—332

29. Die neuesten Schriften über griechische Rhythmik. Vom Professor Dr. *H. Weil* in Besançon . . . . 333—356
R. Westphal: die Fragmente und die Lehrsätze der griechischen Rhythmiker (Leipzig 1861)
J. Cäsar: die Grundzüge der griechischen Rhythmik (Marburg 1861) } 333—351
F. Heimsöth: die Wiederherstellung der Dramen des Aeschylus (Bonn 1861) . . . . 351—356

30. Anz. v. *F. Ritschl:* de cantico Sophocleo Oedipi Colonei (Bonn 1862). Vom Gymnasialdirector Dr. *R. Enger* in Ostrowo . . . . 356—359

31. Zu Ciceros Rede für den Dichter Archias. Vom Gymnasiallehrer Dr. *F. Richter* in Rastenburg . . . . . . 359—361

32. Zu A. Gellius gegen Hrn. L. Mercklin. Vom Adjunct Dr. *J. Kretzschmer* in Pforta . . . . 361—368

(13.) Philologische Gelegenheitsschriften 368

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

26.
Zur Litteratur von Sophokles Antigone.

1) *Sophoclis Antigone. recognovit* ***Augustus Meineke.*** Berolini apud Enslinum. MDCCCLXI. 62 S. 12.
2) *Beiträge zur philologischen Kritik der Antigone des Sophokles von* ***August Meineke.*** Berlin 1861, Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin. 54 S. 8.

Ein Brief an Meineke vom 30 August 1861.

ἵνα μηκέτι εἰς τοὺς τεθνεῶτας ἐξαμαρτάνοντες πλείω περὶ τοὺς θεοὺς ἐξυβρίσωσιν. Lysias Epit. 9.

adhibuitque liberam contumaciam a magnitudine animi ductam, non a superbia. Cicero *Tusc.* I 29, 71.

Also Antigone! und gerade so recht mit dem Anfang der Ferien kam diese neue Gabe mir zu, und nun welch schönere Erholung konnte ich mir suchen als sogleich diese erste Zeit in so schöner Gesellschaft zu leben mit Ihnen und Antigone und Sophokles (*πολλὰς ποιήσας καὶ καλὰς τραγῳδίας*)! Ueber die Antigone habe ich manches als Bürger dieser Welt gedacht. Es in Worte eines Gelehrten zu kleiden, würde ich auf so unsicherm Boden mich nicht entschlieszen, es würde mir nicht anstehen; aber Ihnen gegenüber in Worten eines Freundes über eines und das andere einmal zu plaudern, das will ich mir doch gewähren. Und etwas eher darf man solche Besprechung wagen, nachdem auch Sie bei der anerkannten 'unglaublich' schlechten Tradition eben mehrmals nur den Sinn zu constituieren sich begnügen, ohne Gewähr der Worte. Wenn ich in einer Anzahl Stellen das überlieferte zu schützen versuche, so werden Sie von mir wissen, dasz der Grund nicht der ist weil es geschrieben steht.

Ehe ich Text und Beiheft selbst zugesendet erhielt, war mir der Text an einem dritten Orte in die Hände gefallen, und das erste wonach ich sah waren die Verse der Antigone, womit sie sich rechtfertigt 905 *οὐ γάρ ποτ' οὔτ' ἂν εἰ τέκνων μήτηρ ἔφυν* — und siehe da, sie standen unangefochten. Das betrübte mich. Freilich fühlte ich meine nicht im Vorübereilen gewonnene Ueberzeugung nicht erschüttert, wie diese Verse

Digitized by Google

mit allen ausgesprochenen und nicht ausgesprochenen Motiven der Antigone unvereinbar sind, wie gegenüber der festen und sichern Anschauung, aus welcher Sophokles diese Antigone schuf, es eine Unmöglichkeit sei dasz diese Verse ihm in Seele und Feder kamen. Aber gerade in solchen Dingen thut doch Uebereinstimmung wol. Dann sah ich — es geschah wirklich so — nach der Personenverteilung hinter dem *θάρσει· σὺ μὲν ζῇς, ἡ δ' ἐμὴ ψυχὴ πάλαι | τέθνηκεν, ὥστε τοῖς θανοῦσιν ὠφελεῖν*: womit sie, die für sich in der ganzen Sache vom ersten Buchstaben an gar nichts zu discutieren hat, sich nach der notwendig gewordenen Discussion mit Ismene ebenso in sich zurückzieht, wie früher mit dem *οὔτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν* von der mit Kreon, und hier noch obenein mit Worten die so deutlich sagen dasz sie mit dem Leben fertig ist. Das plötzliche Wiederhineinfallen also in das folgende Gespräch anderer, und obenein mit einem Verse des Inhalts, worüber Sie die treffende Bemerkung gemacht, *ὦ φίλταθ' Αἷμον, ὥς σ' ἀτιμάζει πατήρ*, ist völlig frappierend. (Ich glaube übrigens dasz der Zurückgabe dieses Verses an die Ismene auch die Zurückgabe der beiden nachfolgenden, mit welchen der Dialog zwischen Kreon und Ismene mir viel besser bis zu seiner Höhe geführt erscheint, nachfolgen wird.) Nun stellen Sie Sich mein Vergnügen vor, als ich in Ihrem Hefte Ihre Uebereinstimmung über diese beiden Punkte fand. In der ersten Stelle haben Sie die Haken nicht gesetzt, weil die Ausdehnung der Interpolation nicht sicher ist: *ἔψαυσας ἀλγεινοτάτας ἐμοὶ μερίμνας*. Wie oft vexiert uns das bei den interpolierten Stellen! Mir ist es ausgemacht, dasz Sophokles nach dem *κασίγνητον κάρα* 899 nicht wieder *ὦ κασίγνητον κάρα* 915 eben so haben würde. Ist also dieser Vers noch in der Interpolation, so wird man dahin geführt dasz sie bis incl. 920 geht *ζῶσ' εἰς θανόντων ἔρχομαι κατασκαφάς*, anfangend mit 904 *καίτοι σ' ἐγὼ 'τίμησα τοῖς φρονοῦσιν εὖ.*

. . . . . . νῦν δέ, Πολύνεικες, τὸ σὸν
δέμας περιστέλλουσα τοιάδ' ἄρνυμαι.
ποίαν παρεξελθοῦσα δαιμόνων δίκην; . . .

Dieser Gedanke, wie ungerecht sie für die Ausübung der heiligsten Pflichten leidet, trifft sie wie plötzlich und concentriert sich in die Empfindung der äuszersten Bitterkeit über ihr Schicksal und gegen die Urheber, welche ihre Schluszrede athmet: wenn aber sie die fehlenden sind, so mögen sie — nicht mehr leiden als sie mir anthun! (Denn ein mehr leiden als dem ich jetzt unterworfen bin gibt es nicht.) Das wäre nicht schön und im Charakter? — Der Chor hierauf spricht halb bedauernd, halb entschuldigend an Kreon die Worte *ἔτι τῶν αὐτῶν ἀνέμων ῥιπαὶ τήνδε γ' ἔχουσιν.* Kreon nimmt sie auch auf. Dasz nun Antigone in den Schmerzensruf *οἴμοι, θανάτου τοὐτ' ἐγγυτάτω τοὔπος ἀφῖκται* ausbräche, der einerseits dem Kreon gegenüber zu viel thut, anderseits zu wenig, da der blosze Tod sie gar nicht so erfaszt — und namentlich auch hier nicht, zwischen dem was sie vorher eben gesagt und gleich wieder sagen wird — sondern alles daneben: das ist mir in hohem Grade befremdend. Und eben so Kreons Antwort, wenn sie ihr gelten soll, erscheint mir zu kühl. Er würde wol sagen: 'merkst du's

Digitized by Google

endlich?' oder etwas in diesem Ton. Das οἴμοι des Chors (wenn es nicht ursprünglich οἴμ' ὡς war, wie 320. 1270), ist das bei einer Ueberraschung (unter verschiedener Nüancierung) zurückweisende wie V. 49. 86. Dasz übrigens die Symmetrie in dieser kurzen Stelle in Personen wie in Metrum — αὐταὶ (?) ψυχῆς sehen doch auch sehr nach Interpolation aus — auch wünschenswerth ist, dürfte wol auch zugegeben sein. — Ehe ich von diesem Bereich fortgehe, will ich doch bemerken dasz die lange Interpolation möglicherweise noch um einen Vers länger gewesen. V. 919 heiszt es: ἀλλ' ὧδ' ἔρημος πρὸς φίλων ἡ δύσμορος
ζῶσ' εἰς θανόντων ἔρχομαι κατασκαφάς.
Was ist denn das? ἔρημος πρός τινος? Ist doch unmöglich. Und könnte der verlassene Vers vielleicht zu uns Kritikern sagen: ἦ καὶ πρὸς ὑμῶν ὧδ' ἔρημος, ὦ φίλοι, λειφθήσομ' ἤδη κοὐκ ἐποικτερεῖτέ με; Phil. 1070.

Doch nun zum Anfang. Bei dem οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν usw. sind wir ja wol dahin gewiesen, dasz jeder versuche sich damit abzufinden. Dies geschieht bei mir so: οὐδὲν γὰρ οὐκ ἀλγεινὸν (denn nichts ist **nicht** schmerzlich noch) οὔτ' ἄτης ἄτερ, | οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμόν ἐσθ' ὁποῖον οὐ usw. Was werden Sie aber sagen, wenn ich

ἆρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν,
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

zu rechtfertigen suche? Ich habe Ihnen den Beweis zu geben, dasz ich alles was hier in Frage kommt mir recht zum Bewustsein zu bringen versucht habe, und noch genauer als Seidler (bei Hermann). Lobeck hat Ai. S. 484 der 2n Ausgabe sich entschieden für ὅτι und es verglichen mit z. B. Andok. Myst. λόγους εἶπον ὡς πρότερον ἑτέρων ἁμαρτανόντων οἷα ἕκαστος ἔπαθε. 'id est' sagt er 'τα δεινότατα.' Warum passen solche Stellen nicht? Weil in diesen das οἷος alle Relativität verloren hat, indem jene Ausdrucksweise herflieszt aus οἷος als Verwunderung: οἷα ἔπαθες! Das schlieszt also solcherlei Stellen vom Vergleich mit ὁποῖος aus. Bei ὅ τι sodann ist entschieden davon, dasz hier ein Fall der sogenannten doppelten Frage vorliege, zu abstrahieren: von welcher man freilich die Vorstellungen nicht sehr klar findet. Wenn aber jemand doch fragen könnte τίς, ποῖος ἦλθε; wenn er sich mit dem τίς nicht genug gethan, sondern neu ansetzend mit ποῖος seinen Ausdruck verbesserte, specialisierte — warum soll Antigone nicht sagen: 'kennst du welches (welch eines) Zeus der von Oedipus stammenden Uebel, ein wie beschaffnes nicht er uns noch lebenden vollbringt?' (Sie nennt alsbald die Beschaffenheiten.) Wenn an dieser Stelle nun dieses für mich einen ganz befriedigenden Eindruck macht, so habe ich mich zunächst zu fragen, warum ich eine gleiche Befriedigung nicht empfinde, wenn ich (wie Seidler meinte) ὅ τι lese in der Stelle K. Oed. 1398 ὦ τρεῖς κέλευθοι . . . αἳ τοὐμὸν αἷμα — doch das ist unmöglich: um etwas lesbares zu haben, will ich einmal schreiben:

αἳ στυγνὸν αἷμα τῶν ἐμῶν χειρῶν ἄπο
ἐπίετε πατρός, ἆρ' ἐμοῦ μέμνησθ' ὅ τι
οἷ' ἔργα δράσας ὕμιν εἶτα δεῦρ' ἰὼν
ὁποῖ' ἔπρασσον αὖθις;

Digitized by Google

Der Grund wird sein, dasz nachdem er selbst so eben die Wege sehr ausdrücklich auf eine solche Weise erinnert, dasz die gräszliche Beschaffenheit des dort geschehenen heraustrat, er auch nicht ansetzend erst noch fragen wird mit ὅ τι. (Das *μέμνησθέ τι* ist wol gut: es hat wol etwas bitteres.)

Ich musz aber noch bei der sogenannten doppelten Frage verweilen. Denn auf diesen Punkt kommt es noch bei einem andern Verse der Antigone an, bei *ἄγεις δὲ τήνδε τῷ τρόπῳ πόθεν λαβών*; wie jetzt geschrieben wird. Auf Lobeck Ai. S. 455 verweise ich voraus. Die sogenannte doppelte Frage ist in neueren Zeiten die Neigung sichtbar vielfältig anzubringen. Sie schreiben Com. Gr. II S. 738 Fr. 1 der Pedetae des Kallias:

A. πῶς ἆρα τοὺς Μελανθίους τῷ γνώσομαι;
B. οὓς ἂν μάλιστα λευκοπρώκτους εἰσίδῃς.

Ich würde mich durchaus erklären für *πῶς ἆρα τοὺς Μελανθίους, τῷ γνώσομαι*; Das 'wie wodurch' sind nicht zwei Fragen, das *τῷ* ist nur eine Wiederholung des *πῶς* mit einem andern Ausdruck, indem man sich mit dem ersten nicht genug gethan hat, und wäre es auch nur nicht genug gethan in der Lebhaftigkeit, zu welcher der fragende leicht geneigt ist. Wie hier. Denn in der Bedeutung ist doch hier gar kein Unterschied ersichtlich: was kann *πῶς γνώσομαι* anders bedeuten als *τῷ*, durch welches Mittel, an welchem Kennzeichen. Und welche doppelte Antwort wäre hier auch denkbar? So wenig als bei *πῶς, ποίῳ τρόπῳ* Eur. Iph. Taur. 256 *ἐκεῖσε δὴ 'πάνελθε, πῶς νιν εἵλετε τρόπῳ θ' ὁποίῳ*, wo durch das in *πῶς* durchaus enthaltene, jetzt aber mit dem Wort 'die Art und Weise' ausgesprochene *τρόπῳ ὁποίῳ* insinuiert wird dasz man den Verlauf genau hören möchte. Und wenn man mit *τρόπος* angefangen hat, durch ein anderes noch etwas specialisierenderes und fesselnderes Wort Eur. El. 772

ποίῳ τρόπῳ δὲ καὶ τίνι ῥυθμῷ φόνου
κτείνει Θυέστου παῖδα, βούλομαι μαθεῖν.

Das 'und' dazwischen macht in diesen Beispielen keinen andern Unterschied als dasz es weniger lebhaft wird. Worauf auch an manchen Stellen die Frage zurückkommt, ob man mit Fragezeichen oder Komma interpungieren will. Auch mit *ποῖ γὰρ μολεῖν μοι δυνατόν, ἐς ποίους βροτούς* Ai. 1006 will Teukros nichts anderes wissen als zu welchen Menschen.

Eine grösteuteils der Lebhaftigkeit verdankte, dem obigen *πῶς, τῷ* sehr ähnliche Frage und nur mit etwas gröszerem Unterschied in der Bedeutung, mit etwas erkennbarerem Zweck, den ersten Ausdruck durch einen etwas prägnantern auch in der Bedeutung zu recapitulieren ist das *πόθεν, ἀντὶ τοῦ* Trach. 707

πόθεν γὰρ ἄν ποτ', ἀντὶ τοῦ θνήσκων ὁ θὴρ
ἐμοὶ παρέσχ' εὔνοιαν, ἧς ἔθνησχ' ὕπερ;

auf welchen Anlasz, wofür zum Dank? — Sie haben Fr. 2 von Menandros *τίτθη* so geschrieben:

οἱ τὰς ὀφρῦς αἴροντες ὡς ἀβέλτεροι
καὶ «σκέψομαι» λέγοντες· ἄνθρωπος γὰρ ὢν
σκέψει τί περὶ τοῦ; δυστυχὴς ὅταν τύχῃ.

Digitized by Google

Was ist wol für ein Unterschied zwischen σκέψει τί und σκέψει περὶ τοῦ? 'Betrachtungen welches Inhalts willst du anstellen' oder auch 'welchen Gegenstand willst du betrachten' bedeutet eben schon dasselbe was durch περί τοῦ; nur rhetorisch prägnant noch einmal ausgesprochen wird. Ein Mensch bist du und willst betrachten was? worüber? σκέψει τί; περὶ τοῦ; Uebrigens da die Ueberlieferung dort ist σύ und neben δυστυχὴς auch δυστυχεῖς, so ist wol zu schreiben: ἄνθρωπος γὰρ ὢν | σκέψει σύ; περὶ τοῦ; δυστυχεῖς ὅταν τύχῃς. Aber auch wenn wir noch einmal es mit τί lesen, so dünkt mich tritt durch das Auseinanderlegen vermöge der Interpunction auch das höhnische, schnippisch wegwerfende besser hervor. Und allerdings spielt in Beurteilung der Stellen, wo die Doppelfrage auch etwa möglich wäre, doch noch der Stil eine Rolle. Freilich werden wir damit auf das Gefühl verwiesen. Wie wollen wir denn aber Texte machen ohne das? Allerdings musz man sich bescheiden. Und gewis werde ich nur bescheiden sagen dasz ich das Homerische τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν mir nicht aneignen kann. Schon weil diese knappe Zusammenziehung mir nicht zu stimmen scheint zu der epischen Bequemlichkeit und zu der überflüssigen Geschwätzigkeit, womit der Vers τίς, πόθεν εἰς ἀνδρῶν; πόθι τοι πόλις ἠδὲ τοκῆες; angelegt ist. Das viel und alles enthaltende τίς, τίς εἶ wird nur lebhaft und geschwätzig auseinandergelegt. Mich dünkt das wird auch besonders deutlich an Stellen, wo das Fragen sehr wesentlich in oder aus Verwunderung geschieht. Wenn z. B. Achilleus Φ 150 verwundert darüber dasz einer es wagt sich ihm gegenüber zu stellen fragt τίς, πόθεν εἰς ἀνδρῶν; ὅ μοι ἔτλης ἀντίον ἐλθεῖν. Wo τίς zugleich die Verwunderung enthält: 'wer bist du dasz du es wagst' —, was doch bei τίς πόθεν sehr verloren geht. Eben so η 237. κ 325. Und so Ant. 397 ἄγεις δὲ τήνδε τῷ τρόπῳ; πόθεν λαβών; Kreon will nicht fragen: 'an welchem Orte hast du sie auf welche Art gefangen?' Die Verwunderung, so dünkt mich und so dünkt michs schöner, tritt weit vor das schematische Inquirieren: 'auf welche Art konnte es nur geschehen dasz du diese bringst? wo fiengst du sie?' Und wie geht dieses durch jene andere Art verloren!

Doch betreffend das τίς πόθεν, so waren wir gewöhnt Helene bei Euripides (V. 86) fragen zu finden: ἀτὰρ τίς εἶ; πόθεν; τίν' ἐξαυδᾶν σε χρή; Und dafür schien dort alles zu sprechen. Erstens weil das ἀτὰρ τίς εἶ; nur eine Wiederholung des τίς εἶ aus V. 83 ist, worauf sie schon einen Anfang der Antwort erhalten, welchen sie unterbrochen, so dasz sie jetzt ihr τίς εἶ wieder aufnimmt und aus demselben heraus fragt, was sie zunächst hören möchte oder zu hören erwarten kann. Und so erhält sie auf πόθεν und τίν' ἐξαυδᾶν σε χρή die Antwort: 'mein Name ist Teukros Telamons Sohn, mein Vaterland Salamis.' Worauf sie dann in ferneren Erkundigungen, wodurch ihr das τίς noch weiter aufgeklärt werden wird, fortfährt. Ferner den Vers für sich angesehen, der nemlich jetzt bei Nauck geschrieben ist ἀτὰρ τίς εἶ πόθεν; τίν' ἐξαυδᾶν σε χρή; ist es wol natürlich gegeben anzunehmen dasz sie zuerst in straffer Form zwei Fragen verbindet, man darf wirklich sagen einigermaszen polizeilich schematisch zu fragen anfängt, und dann in poetisch aufge-

Digitized by Google

putzter Form fortsetzt ihre dritte Frage oder (wieder nicht natürlich) die Wiederholung der einen aus den zwei gebundenen? — (Dasz man in einem τίς, πόθεν bisweilen durch Umstände unter dem τίς speciell den Namen — der oft gerade noch gar nichts beantwortet — verstehen kann, oder dasz der gefragte Gründe haben kann gerade diesen aus dem τίς zu beantworten, sagt man sich selbst, und Gründe das τίς und πόθεν als geschiedenes auseinander zu halten. So geschieht es Phil. 56 schon in der Form ὅταν σ' ἐρωτᾷ τίς τε καὶ πόθεν πάρει.)

Mich dünkt nun, diese ganze bisher besprochene Art von Fragen seien gar keine doppelten, keine vielfachen Fragen, selbst da nicht, wo man die eine Frage, z. B. das 'wer bist du?' durch mehrere Einzelheiten beantworten kann und beantwortet. Und davon unterscheiden sich zuerst diejenigen, wo ganz deutlich und gesondert einzelne, inhaltlich geschiedene Fragen hintereinander gestellt werden, um auf jede eine bestimmte Antwort zu erhalten. So in dem Epigramm des Simonides 156, auch angeführt von Lobeck S. 455, welches für mich sich aus der Reihe der bisher behandelten wesentlich absondert:

εἰπὸν τίς, τίνος ἐσσί, τίνος πατρίδος, τί δὲ νικᾷς.
Κασμύλος, Εὐαγόρου, Πύθια πύξ, Ῥόδιος.

Sodann aber die gebundene Doppelfrage, so etwa könnte man sie nennen (natürlich kann sie wol auch einmal eine dreifache und mehrfache sein), von welcher ein vortreffliches Beispiel aus Sophokles ist El. 534, wo Klytämnestra die Elektra ausexaminiert, in der, wie alles lehrt, allein richtigen Lesart und Interpunction:

εἶεν, δίδαξον δή με· τοῦ χάριν τίνος
ἔθυσεν αὐτήν; πότερον Ἀργείων ἐρεῖς;
ἀλλ' οὐ μετῆν αὐτοῖσι τήν γ' ἐμὴν κτανεῖν.
ἀλλ' ἀντ' ἀδελφοῦ δῆτα Μενέλεω κτανὼν
τἄμ' οὐκ ἔμελλε τῶνδέ μοι δώσειν δίκην;

'Wem zu Liebe tödtete er die wem angehörige? Für die Argeier meine Tochter?' Sie will nicht jede einzelne Frage beantwortet haben, sondern beide zusammen. Und das ist das eigentliche Kennzeichen dieser gebundenen Doppelfragen, dasz beide Fragen nicht einzeln nach einander, nicht mit einander gefragt und beantwortet werden, sondern um einander willen und innerhalb der syntaktischen Gebundenheit und des logischen Ganges eines Satzes (bisweilen zweier verschlungener, z. B. durch Participium). Euseb. *hist. eccl.* V 18 τίς οὖν τίνι χαρίζεται τὰ ἁμαρτήματα; πότερον ἡ προφῆτις τὰς ληστείας τῷ μάρτυρι ἢ ὁ μάρτυς τῇ προφήτιδι τὰς πλεονεξίας; ebd. III 3 προϊούσης δὲ τῆς ἱστορίας προὔργου ποιήσομαι ὑποσημήνασθαι, τίνες τῶν κατὰ χρόνους ἐκκλησιαστικῶν συγγραφέων ὁποίαις κέχρηνται τῶν ἀντιλεγομένων Πέτρου ἐπιστολῶν. *praep. evang.* I 6 ὡς ἂν..ἀποδειχθείη, ὁποίων τε ἡμεῖς ἀποστάντες τὴν ὁποίαν εἱλόμεθα φανερὸν γένοιτο. Schol. Aristot. S. 506[b] 29 Brand. γέμει δὲ ἀέρος τὸ τοιοῦτον ἀγγεῖον, ὃς οὐκ ἔχει πόθεν ποῖ διεξέλθοι τῆς πλατείας ὀπῆς τῆς ἄνωθεν οὔσης ἐμπεφραγμένης, ὡς ἔφημεν. Zur Ausfüllung eines Schema, wo jede einzelne Frage nur ihren Zweck erfüllt wenn sie mit der andern zusammen beantwortet wird, ist diese gebundene Art

Digitized by Google

sehr geeignet, sei es polizeilich, z. B. für eine Passkarte, *τίς πόθεν εἶ*; worauf doch selbst eine Iris, obgleich etwas bekannter und kenntlicher als mancher andere, hätte antworten sollen *Ἶρις ἡ Διὸς ἀπ' Ὀλύμπου* — aber freilich der komisch aufgeregte Peithetäros fragt in anderm Ton, Vö. 1201 — oder philosophisch: *ἢ τίσι τί ἀποδιδοῦσα ὀφειλόμενον καὶ προσῆκον τέχνη μαγειρικὴ καλεῖται; ἡ τοῖς ὄψοις τὰ ἡδύσματα.* — Allein der sich selbst verwundert fragende, mit sich selbst überlegende 'wer in aller Welt kann das doch gewesen sein!' fragt gewis nicht *τίς ἦν πόθεν ποίας πάτρας*; Rhes. 702. — (Der neugierige Soldat bei Petronius 111, als er das Licht im Grabmal erblickt und stöhnen gehört, *vitio gentis humanae concupiit scire quis aut quid faceret.*)

V. 16. Wäre vielleicht hinter *ὑπέρτερον* das Komma zu tilgen?

V. 39 *τί δ', ὦ ταλαῖφρον, εἰ τάδ' ἐν τούτοις, ἐγὼ*
λύουσ' ἂν εἴθ' ἅπτουσα προσθείμην πλέον;

Ueberlieferung ist *ἢ 'φάπτουσα.* Warum geht das nicht? Sie fragt: was kann ich dazu thun durch Handeln oder Unterlassen (gleichsam durch negatives oder positives Thun)? Bildlich: durch Auflösen des Gewebes oder durch Anknüpfen eines (neuen) Fadens. Schneidewin entscheidet: 'das Compositum ist ungehörig.' Aber warum denn? Sollte man einen Faden nicht so gut 'anknüpfen' als 'knüpfen' können? Und würde es erst bedürfen dasz zufällig Sophokles selbst in demselben Bilde beides gesagt: Ai. 1317 *ἄναξ Ὀδυσσεῦ, καιρὸν ἴσθ' ἐληλυθώς, εἰ μὴ ξυνάψων ἀλλὰ ξυλλύσων πάρει.* Trach. 933 *ἔγνω γὰρ τάλας τοὔργον κατ' ὀργὴν ὡς ἐφάψειεν τόδε.*

V. 43 *εἰ τὸν νεκρὸν ξὺν τῇδε κουφιεῖς χερί.* 'Sieh zu ob du den Leichnam (zusammen) mit dieser meiner Hand aufheben willst' hat für mich nichts anstösziges.

V. 45 *τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σόν, ἢν σὺ μὴ θέλῃς,*
ἀδελφόν· οὐ γὰρ δὴ προδοῦσ' ἁλώσομαι.

Der zweite Vers soll wegfallen? Und es soll der Begriff unausgedrückt bleiben, der der allerwichtigste ist: der Bruder? Und aus demselben Grunde kann ich die Aenderungen des ersten Verses, welche unter vorausgesetztem Wegfall des zweiten bis jetzt versucht sind, nicht zugeben. *ὁ ἐμός* heiszt doch nicht mein Bruder. Man müste den *κάσιν* hineinbringen. Allein warum sind die Verse nicht gut? — 'Du denkst ihn zu begraben wider Verbot?' — '(Ich denke zu begraben ihn) den (was geht mich alles andere an) doch jedenfalls meinen, únd (denke zu begraben), wenn du nicht willst, den deinen Bruder: denn ich werde nicht ihn (in dem worin er auf uns zu rechnen hat) preisgebend erfunden werden.' — Die Antwort *τὸν γοῦν ἐμὸν ἀδελφόν* wäre ganz einfach und notwendig; gleichsam sie allein zu geben setzt sie an, fügt aber noch, wodurch das *ἀδελφόν*, wiewol in Construction und Ordnung auftretend, verschoben bleibt, einen ihr erhebend kommenden Gedanken hinzu (man darf die Worte *καὶ τὸν σόν, ἢν σὺ μὴ θέλῃς* in einem gehobenen, fast triumphierenden Tone sprechen): jenen Gedanken dasz ihr nun die doppelte Liebespflicht zu üben zugefallen und dasz sie die doppelte üben werde, dasz sie nunmehr nicht nur ihren Bruder begraben werde, sondern zu-

Digitized by Google

gleich den welchen Ismene als ihren Bruder zu begraben die Pflicht hatte. In dem Sinne dasz Ismene auch ihrerseits ebensowol die Pflicht habe als den Willen haben werde, und dasz man ihr diese heilige Aufgabe gar nicht vorenthalten dürfe, hat sie ja sogleich anfangs ihr die Sache mitgeteilt und sie aufgefordert, und in diesem Sinne die Worte gesprochen V. 31 *τοιαῦτά φασι τὸν ἀγαθὸν Κρέοντά σοι κἀμοί, λέγω γὰρ κἀμέ, κηρύξαντ᾽ ἔχειν.* Nur freilich bei sich selbst braucht sie gar nicht erst anzufragen, und dem gegenüber wie s i e innerlich zu der Sache steht fügt sie hinzu, weil es ihr wie eine Ironie vorkommt dasz Kreon ihr es nur glaube zumuten zu können, das ironische 'auch mir!' — Aber freilich ich soll dieses herliche 'auch mir!' eines schönen Tages vielleicht nicht wiederfinden? Unser lieber Freund Nauck sagt: 'angemessener dürfte sein *τὸν ἀγαθὸν Κρέοντά μοι καὶ σοί, λέγω γὰρ καὶ σέ.*'

V. 56 *αὐτοκτονοῦντε τὼ ταλαιπώρω μόρον*
κοινὸν κατειργάσαντ᾽ ἐπ᾽ ἀλλήλων χεροῖν.

Die Ueberlieferung ist *ἐπ᾽ ἀλλήλοιν.* Ihren Grund dagegen wie die Unbedenklichkeit der Veränderung in *ἀλλήλων* werde ich natürlich vollkommen zugeben. Aber mir bleibt das *χεροῖν* matt und nachschleppend übrig. Ich meinesteils stimme hier in allem mit Hermann überein, dessen Anmerkung mir immer wie ein rechtes Kleinod vorkommt. Sie haben unten S. 45 die Worte gesprochen: 'das wird niemanden irren, der der Dichtersprache das Recht zugesteht, die Bedeutung solcher Composita dem Zusammenhang gemäsz zu modificieren.' Zu diesen gehöre ich gewis. Denn ich würde Ihnen auch beistimmen, wenn Sie hier nicht nur so viel gesagt hätten als für die Gelegenheit gehörte, sondern auch das allgemeinere, dasz dieser Grundsatz nicht blosz innerhalb der Composita und nicht blosz innerhalb der Dichter lebendig zu halten sei, sondern bei manchen Prosaikern, z. B. Thukydides, auch äuszerst notwendig ist. Ein besonderer Fall dabei sind, was Hermann auch andeutet, solche Wörter die in der bisherigen Sprache (wären wir bei Thukydides nur nicht so sehr von prosaischen Parallelen verlassen!) für ihre spätere Bedeutung sich überhaupt noch nicht so befestigt hatten oder gar überhaupt noch nicht in der Sprache in Gebrauch waren, sondern Neubildungen jener genialen Sprachschöpfer. Und ein solches Wort wird wol das hier so treffliche *ἐπαλλήλοιν χεροῖν* sein 'mit gegeneinander wirkenden Händen'. Das nachherige *ἐπάλληλος* in der Bedeutung *ἄλλα ἐπ᾽ ἄλλοις* kommt ja wol viel später auf und ist aufgekommen ohne Zusammenhang mit Sophokles.

V. 69 *οὔτ᾽ ἄν, εἰ θέλοις ἔτι*
πράσσειν, ἐμοῦ γ᾽ ἂν ἡδέως δρῴης μέτα.

Sie verlangen *ἐμοί γ᾽ ἂν ἡδέως δρῴης μέτα.* Ich glaube nicht dasz Sie die Parallele mit El. 350 aufrecht erhalten werden. Wir werden wol auf ein einfaches glossiertes *ἀσμένης* kommen.

V. 93 *εἰ ταῦτα λέξεις, ἐχθαρεῖ μὲν ἐξ ἐμοῦ,*
ἐχθρὰ δὲ τῷ θανόντι προσκείσει δίκῃ.

Ich kann mein *Δίκῃ* nicht wol aufgeben. Wie viel weniger kräftig ist es: 'dann wirst du mir verhaszt sein und verhaszt dem Bruder wirst du

Digitized by Google

der Vergeltung anheimfallen' (von einer andern Erklärung kann natürlich nicht die Rede sein, προστιθέναι τινὰ δίκῃ Eur. Bakch. 675), als 'der Vergeltung' gleich zur Persönlichkeit der Göttin erstanden, in dreifacher Personensteigerung, ich, der Bruder, die Dike: 'wirst du der Dike anheimfallen, obliegen.' Was auch richtig gesagt wäre und auch ohne den Gedanken daran von Sophokles gesagt sein mag, dasz man auch sagen konnte προστιθέναι τινὰ δίκῃ. 'Es müste' sehe ich eben Schneidewin gegen mich einwenden 'Δίκῃ durch einen Zusatz kenntlich gemacht sein, wie 451.' Für wen denn? Doch nicht für den Griechen, in dem der Begriff und die Religionsgestalt der Dike lebendig war und der von selbst verstand dasz Dike hier spielt als die ξύνοικος τῶν κάτω θεῶν. Vielmehr eben weil ihm das so lebendig war, muste in diesem Zusammenhang äuszerst natürlich ihm Dike als die Göttin auftauchen. Für uns ist die Nachhülfe durch den groszen Buchstaben an manchen Stellen sehr zweckmäszig und die kürzeste Art der Erklärung. λόγου τ' ἄνοια καὶ φρενῶν Ἐρινύς unten V. 603 zu verstehen scheint mir sehr wesentlich.

V. 125 τοῖος ἀμφὶ νῶτ' ἐτάθη
πάταγος Ἄρεος ἀντιπάλῳ δυσχείρωμα δράκοντι.

Sie schreiben ohne Komma vor ἀντιπάλῳ, und ich darf daraus wol abnehmen dasz Sie im wesentlichen die Stelle ebenso verstehen wie ich, obgleich es mir eigentlich einfacher scheint das Komma beizubehalten. Und Sie halten die Stelle auch für unverdorben, nehme ich an. Gewünscht hätte ich, Sie hätten es ausdrücklich mit einem Worte gesagt, um die Stelle gegen herannahende Gefahr zu schützen. Ich bemerke nemlich dasz Nauck, eine Verderbung voraussetzend, sagt: 'vielleicht liegt der Fehler in ἀμφὶ νῶτ' ἐτάθη.' In dem schönen ἀμφὶ νῶτ' ἐτάθη? Freilich hört Schönheit und Natürlichkeit auf mit der Erklärung die ich bei Schneidewin unerwartet wahrnehme. 'In dem den Erfolg vorausnehmenden ἀμφὶ νῶτα liegt die Bezeichnung der Flucht.' Wir haben eben deutlich gesehen den rings die Stadt umgähnenden Adler, der sich unserer Phantasie eingeprägt als ein gewaltiges, breites Thier, wol noch mit ausgebreiteten Flügeln. Und wenn nun um ihn Abwehr erhoben wird, man ihm beizukommen sucht, und der Dichter statt des bloszen 'um ihn' ihn durch einen Teil seines Körpers bezeichnen will, was wird er dann natürlicher nennen als — ich möchte fast sagen seine broadside, seinen Rücken! 'Solch ein Kriegsgerassel (solch eines dasz er doch endlich weichen muste) ward um seinen Rücken angestrengt, wiewol es ein schwer zu handhabendes Werk war (es ist das wieder lebendig gemachte δυσχερές, δυσχερὲς ἔργον) für den gegenkämpfenden Drachen.' Das δυσχείρωμα nicht stricte Apposition zu πάταγος Ἄρεος, sondern zu dem Begriff des Satzes: der so heftig angestrengte Kampf. Ich denke, so meinen Sie es auch im wesentlichen. Denn ob das eingeschobene δυσχείρωμα besser oder die Apposition in der genannten Art, wird nicht wesentlich sein.

V. 138 εἶχε δ' ἄλλα τὰ μέν,
ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα στυφελίζων μέγας Ἄρης
δεξιόσειρος.

Digitized by Google

Hier ist eine Stelle wo in Beziehung auf das *τὰ μέν* und *ἄλλα* nimmer eine Sicherheit hervorgehen wird. Ich pflege der Lesart Hermanns zu folgen:

εἶχε δ' ἄλλᾳ μὲν ἄλ-
λᾳ· τὰ δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα στυφελίζων μέγας Ἄρης
δεξιόσειρος,

aber sie anders zu erklären. Ich kann in dieser hochschwungvollen Sphäre, in welche wir versetzt sind, mit einem 'es verhielt sich' nicht fertig werden. Das *στυφελίζων* und *δεξιόσειρος* führt die Phantasie auf den Kriegswagen. Dann stellt sich aber auch *ἔχειν* und *νωμᾶν* mir dar in ihrer Bedeutung aus der Sphäre des Wagenlenkens. 'Es lenkte aber anderswo anderswohin, anderseits wieder gegen andere wendete stoszend der grosze Ares der Rechtstummler' (ich musz schon bitten! ich weisz dasz ein Rechtsverdreher sehr schön so heiszen könnte). Der rechts und links auf dem Kriegswagen wild umherfahrende, alles um sich her stoszende Ares verwandelt sich ihrer Phantasie plötzlich zum Bilde des den Nacken wild um sich werfenden Auszerjochpferdes. Das ist völlig in dem Geiste dieses ganzen, in frischer kriegserfüllter Phantasie gesungenen und an ungewöhnlichen Kühnheiten und Bildern und in einander gehenden Bildern (wie auch die Krieger und der Adler *ἀμφιχανὼν κύκλῳ φονώσαισι λόγχαις*) reichen Chores. — Sagen Sie mir doch beiläufig, ob in dem bekannten Scholion hier *ἐγεγόνει δὲ ὁ δράκων ἐξ Ἄρεως καὶ Τιλφώσης ἐρινύος* es ganz und gar nicht möglich ist dasz wir eine reine byzantinische Verschreibung haben für *Τιλφώσης κρήνης*.

V. 233 *τέλος γε μέντοι δεῦρ' ἐνίκησεν μολεῖν·*
κεἴ σοι τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράσω δ' ὅμως.
τῆς ἐλπίδος γὰρ ἔρχομαι δεδραγμένος
τὸ μὴ παθεῖν ἂν ἄλλο πλὴν τὸ μόρσιμον.

So haben Sie umgestellt statt des überlieferten *σοὶ κεἰ*. Da von einem *μολεῖν σοι* weder wegen der Stellung noch wegen der Syntax die Rede sein kann, so habe ich immer interpungiert *μολεῖν·* und *ὅμως·* Uebrigens behielt ich die Stellung *σοὶ κεἰ* bei. Und jedenfalls eine Betonung des *σοὶ* könnte ich nicht aufgeben. Ich denke mir die Sache so. Der in seinem Volkshumor uns festzuhaltende Wächter will sagen: 'endlich jedoch behielt der Entschlusz die Oberhand hieher zu gehen, und zwar weil ich dachte: pa! es kann dich am Ende doch nichts treffen als der Tod!' Als er aber seinen Grund auszusprechen kommt, stutzt er ein wenig (daher das Asyndeton, und *μολεῖν·* — zu schreiben nach unserer Art mit einem Gedankenstrich wäre nicht übel), weil ihm einfällt: ja das ist ein Grund, wobei du, Kreon, wol denken wirst: Kerl, du bist ein Narr mit deinem Grund. Erlauben Sie mir die Sache in ein paar an Verse erinnernden Zeilen nachzumachen: vorzusetzendes dir müssen wir freilich ganz aufgeben:

Zuletzt entschied ich dennoch mich hieher zu gehn: —
Erscheint auch nichtig dir mein Spruch, doch sei's gesagt:
Des guten Glaubens, wisse, kam ich her gefaszt,
Im schlimmsten Falle nichts zu leiden als den Tod.

Digitized by Google

V. 315 *εἰπεῖν δὲ δώσεις, ἢ στραφεὶς οὕτως ἴω;* Ach nein! ich musz um das alte, göttlich impertinente *εἰπεῖν τι δώσεις* bitten. Hinter der endlosen Rede des Kreon: 'Wirst du mich auch etwas sagen lassen?' — Doch Schneidewin sagt, wie ich bemerke, das ist wider den Sprachgebrauch. Was denn? Beinahe möchte man darauf nur die heitere Antwort geben: Impertinenz ist in allen Sprachen Gebrauch. Sagt man nicht *λέγειν τι* zu allerhand ähnlichem Zweck (unten 757. Oed. Kol. 1272)? und wenn man das sagt, was auch schon der Beispiele nicht bedurfte, dann wäre es der Mühe werth noch nach Parallelstellen zu fragen ob auch wo stehe *δώσεις λέγειν τι*?

V. 361 *Ἅιδα μόνον*
φεῦξιν οὐκ ἐπάξεται.

Sie haben *ἐπεύξεται* geschrieben. Dies dürfte doch wol nicht das treffende sein in diesem Chor, der von dem handelt, was der Mensch durch seine Kraft und sein Vermögen vermag.

V. 452. Den Vers *οἳ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους* haben Sie in Haken geschlossen. Ich kann diesen inhaltschweren Vers nicht opfern, weil etwa der Abschreiber statt *τοὺς* wieder das kurz vorhergehende *τούσδ'* hineingeschrieben hätte. Wenn dieses noch geschehen ist und nicht vielleicht in dem von ihrer Seite sehr stark betonten *τούσδε . . νόμους*, diese für sie allein existierenden, welche sie vor sich sieht, wie sie überall unter den Menschen in Wirksamkeit leben, eine Schönheit liegt. Doch werde ich über das *τούσδε* oder *τοὺς* nicht streiten.

V. 557 *καλῶς σὺ μὲν τοῖς, τοῖς δ' ἐγὼ 'δόκουν φρονεῖν.* Die Gestalt dieser Worte hat wenig sichere Gewähr. Aber ob sie keinen Sinn geben ist mir nicht so klar. 'Du schienst dir (*videbaris tibi*, was doch *δοκεῖν* heiszen kann) hiemit, ich damit wol zu denken.' Der Vers klingt nicht besonders gut. Es scheint aber wirklich bisweilen zur Bildung solcher Gegensätze dem Wolklang etwas vergeben zu sein: Phil. 907 *οὔκουν ἐν οἷς γε δρᾷς, ἐν οἷς δ' αὐδᾷς ὀκνῶ.*

V. 579. 'Von nun an müssen diese Weiber sein und nicht ausgelassene.' Ist dagegen etwas einzuwenden?

V. 593 *ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν οἴκων ὁρῶμαι*
πήματα φθιμένων ἐπὶ πήμασι πίπτοντ'.

So also die Ueberlieferung, was bekanntlich Hermann des Metrums wegen in *φθιτῶν* verwandelte. Bei Ihnen:

τἀρχαῖ' ἄρα Λαβδακιδᾶν ἰδὼν φοβοῦμαι
πήματ' ἰφθίμων (nach Bergk) *ἐπὶ πήμασι πίπτοντ'.*

Dasz *οἴκων* wegen Uebereinstimmung mit der kurzen Silbe *ἄγευστος* der Strophe zu ändern wäre, davon bin ich nicht überzeugt. Wesentlicher aber möchte in dem andern Verse der anfangende Epitrit sein. Was mir aber ganz und gar nicht gefallen will, das sind hier die 'starken' oder 'kräftigen' Labdakiden. Daran hätten wir wol nur ein episches Epitheton ornans, das hier, wo jede Silbe bedeutet, schwerlich am Orte ist. Auszerdem hat das Wort selbst mir auch etwas anstoszendes, wie ich es z. B. in *ἀλκίμων* nicht empfinden würde. Ob dies noch einen andern Grund hat als den dasz man das *ἴφθιμος* bei den Tragikern zu lesen

Digitized by Google

nicht gewohnt ist, will ich nicht fragen. Wie gesagt, ich könnte es wegen des Sinnes schon nicht annehmen. Wenn wir annehmen dürfen dasz das übrig gebliebene *φθιμένων* uns auf das ursprüngliche Wort auf andere Weise als durch Verschreibung zurückführe, so stünde uns so gut wie *φθιτῶν* wol auch *φθαρτῶν* zugebote, wieder wie oben *ἐπαλλήλοιν*, nicht das später in der Philosophensprache fixierte:

ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν οἴκων ὁρῶμαι,
πήματα φθαρτῶν ἐπὶ πήμασι πίπτοντ'.

'Vom Ursprung her sehe ich dás des Labdakidenhauses, Unheil sich auf Unheil stürzend', und zwar *πήματα φθαρτῶν*, Unheil von den jedesmal hinvernichteten ausgehend (z. B. *τὰ ἀπ' Οἰδίπου κακά*).

Im Vorbeigehen: in dem nächstfolgenden *ἀλλ' ἐρείπει θεῶν τις, οὐδ' ἔχει λύσιν* hätte ich, auch wider meine sonst befolgte Art zu interpungieren, eine stillschweigende Demonstration durch Weglassung des Komma gemacht gegen das immer noch vorkommende Verständnis in seiner Mattigkeit *λύει*, sc. *τὰ πήματα*, anstatt des mächtigen 'sondern der Götter einer stürzt sie und hat nicht Lösung'.

V. 638 *μείζων φέρεσθαι* hat mir niemals gelingen wollen zu verstehen. Weder mit *μείζων* noch mit *φέρεσθαι* kann ich ins reine kommen: *μεῖζον φέρεσθαι* ist der Gegensatz von *ἧσσω λαβεῖν* (den kürzern ziehen) 439. Beides hergenommen vom Würfel- oder dergleichen Spiel.

V. 781 *Ἔρως ἀνίκατε μάχαν,*
Ἔρως ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις,
ὃς ἐν μαλακαῖς παρειαῖς
νεάνιδος ἐννυχεύεις.

Hier werden Sie mich starrköpfig finden. Ich kann mir von dieser Stelle kein Iota rauben lassen. Dasz Eros nicht 'unbesiegt' genannt wird, sondern mit dem ausdrücklichen 'in der Schlacht', führt sogleich auf das Bild eines siegreichen Soldaten, der teils gewaltsam und zerstörerisch sich auf die Besitztümer der angegriffenen stürzt, teils da im Hinterhalt lauernd liegt, wo er am wenigsten vermutet wird. Ich bekenne dasz ich in dieser Auffassung gar nicht die Frage zu *κτήματα* leiden mag: wie ist die Anwendung auf die Liebesverhältnisse? Das Bild des Soldaten aus der Schlacht ist noch durch die wenigen Worte rein fortgeführt, dann mit geschmackvoller Discretion nicht weiter rein. Aber wahr ist ja auch *hic iuveni detraxit opes* Tib. II 1, 73.

V. 853 *προβᾶσ' ἐπ' ἔσχατον θράσους*
ὑψηλὸν ἐς Δίκας βάθρον
προσέπεσες, ὦ τέκνον, ποδοῖν.
πατρῷον δ' ἐκτίνεις τιν' ἆθλον.

So heiszt diese merkwürdige Stelle bei Ihnen wie bei Schneidewin, mit *ποδοῖν* statt des überlieferten *πολύν* und *πολύ*. Was in diesem *πολύν* oder *πολύ* steckt weisz ich nicht. Es wird aber Nutzen bringen, sich einmal recht klar zu machen was nicht darin stecken kann. Und dazu gehört auch das von Schneidewin ersonnene *ποδοῖν*. An den ich mich bei der Widerlegung und Besprechung der Stelle halten musz. 'Vorgeschritten' übersetzt er 'auf den Gipfel des Trotzes hast du dich auf den

Digitized by Google

Thron der Dike gestürzt mit beiden Füszen.' Auch die 'beiden Füsze' erlassen, was doch so ausdrücklich in ποδοῖν nicht liegt, oder ποσίν geschrieben, so ist das Bild, wie Antigone sich trotzig mit den Füszen auf den Thron der Dike stürzt, dennoch, denke ich, aus Geschmacksrücksichten unmöglich. Ebenso aber auch aus ethischen und logischen Rücksichten. Es ist, es kann von einem so trotzigen, absichtlich gewaltsamen Sichempören gegen die Dike nicht die Rede sein. Erstens weil der Chor, wenn er auch zu der sittlichen Notwendigkeit der That, wie sie in Antigone liegt, und somit auch zu der ungetrübten Anschauung ihrer sittlichen Schönheit sich nirgend erhebt, doch so barbarisch über die Sache nicht denkt, am wenigsten in diesem Stadium des Stückes. Er erkennt die Frömmigkeit an (σέβειν μὲν εὐσέβειά τις), und schon längst ist er auf die Fügungen des Schicksals aus — der ganze Chor 'Glückselige denen —': aus ihnen wie aus dem in menschlichen Verhältnissen zu erwartenden Conflict, in den der 'selbstentschiedne Sinn' (αὐτόγνωτος ὀργά), mit welchem sie die fromme That übte, mit der Herschermacht gerathen muste, welche sich nichts bieten läszt — hieraus nimmt er seinen Trost. Zweitens aber, wenn der Chor so barbarisch dächte, er würde doch — hat er ja bei dem letzten Erscheinen der Antigone sich der Thränen nicht erwehren zu können uns gesagt (802) — so barbarisch nicht handeln, ihr jetzt in den alleroffensten Ausdrücken das entgegen zu werfen. Und drittens der Zusatz πατρῷον δ' ἐκτίνεις τιν' ἆθλον beweist logisch dasz jenes Verständnis, mit dem diese Zeile in offenen Widerspruch tritt, nicht das richtige war. Der Chor sagt: 'vorgeschritten zum äuszersten der Kühnheit stürztest du an dem hohen Thron der Dike nieder, o Kind: es ist wol eine Schuld (er sagt milde ἆθλος) des Vaters, welche du büszest.' Das heiszt: Dike hatte noch von der Schuld des Vaters her etwas auszugleichen, und jetzt, da du mit äuszerster Kühnheit deinen Weg hin vorwärts schrittest, ersah sie die Gelegenheit und liesz dich niederstürzen. Dies ist meiner Ueberzeugung nach der logisch und ethisch notwendige Sinn. Und welche Plastik haben wir nun! Dike auf hoch errichtetem Thron (denn sie überschaut alles), Antigone kühn zu ihr auf steiler Bahn hinanschreitend, aber anstatt ungefährdet anzulangen, im kühnen Vorschreiten daran stoszend und niederstürzend. Ein jedes Wort, wodurch dieser Sinn alteriert wird, kann nicht richtig sein. Dagegen der Sinn in προσέπεσες πολύ 'du thatest einen gewaltigen Fall' gut wäre. Aber den Ausdruck als Sophokleisch zu rechtfertigen möchte ich trotz mancher wunderlichen Fälle im Gebrauch von πολύς nicht unternehmen. Ist es niemals vorgekommen im Sophokles, dasz eine entstandene Lücke eine schlechte Ausfüllung erfahren hat? Da ich von Ihnen die Antwort erhalte 'wol ist es vorgekommen' — denn Sie haben es oben bei dem Ἅιδης ὁ παύσων τούσδε τοὺς γάμους ἔφυ angewendet — so darf ich Ihnen meine Lesart herschreiben:

προσέπεσες, ὦ τέκνον, τέκνον.

Man könnte aus dem πολὺν fallen auf ein ὦ τέκνον φίλον, ὦ τέκνον τάλαν, die sich als falsch auch nicht erweisen lassen und gut gelesen sich nicht so übel hören. Aber freilich dann konnte Sophokles ja ὦ

Digitized by Google

τέκνον, τέκνον schreiben: das man jedenfalls nicht dagegen halten musz. (Beiläufig nehme ich wahr dasz Krüger in Beziehung auf jene Stellung hinter *ὦ* noch Hermanns Irtum aufgenommen hat.)

V. 959 *οὕτω τᾶς μανίας δεινὸν ἀποστάζει*
ἀνθηρόν τι μένος.

Was heiszt *μένος*? Soll *μένος* als etwas an einer andern Person haftendes gedacht werden als die *μανία*? Also: 'es träufelt von dem Wahnsinn des Lykurgos herab die rächende Energie des Dionysos.' Dies scheint mir zu dem Bilde *ἀποστάζει* unmöglich. Ich konnte immer nur interpungieren:

οὕτω τᾶς μανίας δεινὸν ἀποστάζει·
ἀνθηρόν τι μένος κεῖνος ἐπέγνω μανίαις
ψαύων τὸν θεὸν ἐν κερτομίοις γλώσσαις.

wobei ich denn meinte, *ψαύειν* sei hier in der Bedeutung von *λοιδορεῖν* gleich wie und nachahmend das *καθάπτεσθαι* mit Accusativ construiert. Allerdings wo dadurch dasz sich eine andere Bedeutung unterschiebt (*λέγω*) *ψαύειν* noch einmal in der Antigone mit Acc. steht, V. 857 (*ἔψαυσας* —) ist das Verhältnis etwas anders. (Der Accusativ bei *ψαύειν*, welcher bei Nonnos stand XLV 317, ist von Köchly mit Recht geändert.)

V. 977 *κατὰ δὲ τακόμενοι* usw. Mich dünkt, mit der Interpunction vor *ματρός* (denn allerdings müssen sie ihr eignes Unglück beklagen) ist wol die Stelle gut.

V. 1034 *κοὐδὲ μαντικῆς*
ἄπρακτος ὑμῖν εἰμι, τῶν δ' ὑπαὶ γένους
ἐξημπόλημαι κἀκπεφόρτισμαι πάλαι.

Ihre Conjectur *τῶν δ' ὑπ' ἐγγενῶς* ist gewis schön. Aber ich fürchte sie ist wider die Gesetze der nachgestellten Präposition bei Sophokles (es ist ja hier genug den Sophokles zu nennen). Die Präposition in der Nachstellung unterliegt keiner Beschränkung am Ende des Verses. Hier kann sie mittelbar oder unmittelbar einem bloszen Substantiv oder was dessen Stelle vertritt nachgesetzt werden. *οὐκ ἂν τάδ' ἔστη τῇδε μὴ θεῶν μέτα. φίλη μετ' αὐτοῦ κείσομαι φίλου μέτα. πρὸς τῆς τύχης ὄλωλεν οὐδὲ τοῦδ' ὕπο.* Und häufig. Sonst steht sie nur zwischen Substantiv (oder was dessen Stelle vertritt) und dazu gehörigem Genetiv oder Adjectiv, Adjectivale, welches von beiden auch voranstehe. *οὐκ ἐρῶ Φοίβου γ' ἀπ' αὐτοῦ, τῶν δ' ὑπηρετῶν ἄπο. τῷδ' ἐπ' ἀνδρί. ἀκτὰν παρὰ βώμιον. γᾶς ἔπι ξένας. ξένης ἐπὶ χθονός. περιβρυχίοισι περῶν ἐπ' οἴδμασιν. ποίῳ σὺν ἔργῳ τοῦτ' ἀπειλήσας ἔχεις; γᾶς ἐπ' ὀμφαλόν. Οἴτας ὑπὲρ ὄχθων. τοῦ παρ' ἀνθρώπων μαθών; ἀκτὰν πρὸς ἑσπέρου θεοῦ.* Und vieles. Aber an ein *τοῦ πρὸς δ' ἐφάνθη* (wie man in den K. Oed. 525 aufgenommen) ist nicht zu denken. Ob *τῶν μεγάλων Δαναῶν ὕπο κληζομέναν* falsch ist, wie *Δαναῶν ὕπο κληζομέναν* ohne Zweifel wäre, lasse ich für jetzt dahin gestellt. Von nachgesetzter Präposition hinter ein einfaches Substantiv (Pronomen) kenne ich — ich möchte glauben dasz ich mich nicht irre — nur zwei Beispiele, beide mit *ὑπέρ* und beide in lyrischen Stellen, K. Oed. 187 *ὧν ὕπερ, ὦ χρυσέα θύγατερ Διός, εὐῶπα πέμψον ἀλκάν* und Ant. 528 *νεφέλη δ'*

Digitized by Google

ὀφρύων ὕπερ αἱματόεν ῥέθος αἰσχύνει, welche angenommen (und wenigstens die zweite hat wol kaum ihre richtige Gestalt) jedenfalls für unsere Stelle uns nicht einstehen werden. Wenn *ὑπαί*, *διαί* sich diesen Gesetzen nicht fügen, ist es sehr natürlich und *γᾶς ὑπαὶ* wäre deshalb nicht anzutasten (Eum. 409). Was sich nun auch über *ὑπαί* bei Sophokles und den Tragikern feststellen wird (also El. 1419 jedenfalls *γᾶς ὑποκείμενοι*, nicht *γᾶς ὕπο κείμενοι*), das von vorn herein eben so wie *διαί* wol nicht häufig zu erwarten wäre (das von Hermann selbst zurückgenommene *μεταί* Phil. 184 bei *στικτῶν ἢ λασίων μέτα θηρῶν* wird wol um so weniger wiederkehren, da *πέλας* nahe liegend und passend ist)— jedenfalls wird der Anstosz den es hier gibt gerechtfertigt bleiben. Es steht hier in der abgeschwächtesten Bedeutung des *ὑπό* beim Passiv — wol mit ein Grund warum Hermann bei Aeschylos, über den Sie augenblicklich geirrt, Agam. 857 diejenige Construction, die er annimmt, als die poetischere empfand. Und ferner ist unsere Stelle hier nicht von einer stilistischen Eigentümlichkeit, der man vielleicht etwas zurechnen könnte. Das letzte wäre z. B. doch zu erwägen in dem stilistisch offenbar sehr aufgeputzten Bericht von Orestes Untergang im Wagenrennen in der Elektra, in welchem das *χαλκῆς ὑπαὶ σάλπιγγος* vorkommt, 711. Wo, beiläufig, in der zweiten Zeile vorher ich nicht beistimmen kann, dasz Nauck *ἵν'* schrieb für *ὅϑ'*, welches er für *ὅϑι* nahm. Es ist *ὅτε*, wie dort alles lebendig durch die wichtigsten Zeitmomente dargestellt ist. Doch zurück zu unserer Stelle. Man könnte statt *ὑπαὶ* also setzen wollen *τῶν δ' ὑπὲρ γένους*. Der Nutzen fällt am Ende den *μάντεις* zu. Aber was meinen Sie zu *τῶν δ'* oder *τῶν ὑπέγγυος*—? und zwar hier mit Anschlusz an das Bild des Verkaufs, unter ihrer Bürgschaft: sie haben die Bürgschaft übernommen, dasz mit mir ein gutes Geschäft zu machen sein wird.

V. 1084 *τοιαῦτά σοι, λυπεῖς γάρ, ὥστε τοξότης*
ἀφῆκα ϑυμῷ καρδίας τοξεύματα
βέβαια, τῶν σὺ ϑάλπος οὐχ ὑπεκδραμεῖ.

Sie haben *σου* aufgenommen. Woraus ich zwar mit Vergnügen ersehe, dasz Sie von der Erklärung *ϑυμῷ* 'im Zorn' nichts wissen wollen. Wie wird er denn gleichsam eine Schwachheit gestehen? Er könnte wol sagen *ἀφῆκ' ἀμύνων*. Doch *ϑυμῷ* wird wol richtig sein. Aber mit *σοι* musz ich es schöner und nachdrücklicher finden: sowol dasz er dadurch vor das *λυπεῖς γάρ* gleichsam den ganzen und fertigen 'du' treten läszt, als auch für das nachtretende *ϑυμῷ* in der Gewalt seiner Bedeutung als derjenige Teil der Seele, durch den sie der Aufregung und Empfindung fähig ist. 'Solche habe ich dir — denn du kränkst mich — abgesendet auf dein Gemüt ins Herz dringende Pfeile sicher treffende.' Das ist selbst wie ein Pfeil nach dem andern.

V. 1175 *Αἵμων ὄλωλεν, ἀρτίχειρ δ' αἱμάσσεται.* So haben Sie für *αὐτόχειρ* geschrieben. Ich acceptiere dieses Ihr einschmeichelndes Wort, aber mit einer andern Erklärung. Denn 'er ist eben von blutiger Hand gefallen' will mir nicht zusagen. Der Verlauf der Begebenheiten ist der Art, dasz es nicht anders geschehen sein kann als eben, und da dürfte am wenigsten sich dieser Begriff durch die Art des nicht gewöhnlichen

Digitized by Google

Ausdrucks hervordrängen. Wie aber wenn ich verstehe: 'von tüchtiger (kräftiger) Hand getroffen blutet er'? Gleichsam *ἀρτιχειρίᾳ*, passiv, wie auch bei Ihnen.

Doch genug. Nur zwei Stellen musz ich noch Ihrer Erfindsamkeit überliefern, die, bisher wie es scheint übersehen, unmöglich richtig sein können, so wenig als das oben schon berührte *ἔρημος πρός*. Eurydike V. 1183 kommt heraus mit den Worten

ὦ πάντες ἀστοί, τῶν λόγων ἐπῃσθόμην
πρὸς ἔξοδον στείχουσα —

Wie kann sie den Chor anreden mit *ὦ πάντες ἀστοί*? Zu meinem Privatgebrauch habe ich (die Ueberlieferung ist auszer *τῶν λόγων* auch *τοῦ λόγου γ'* mit dem unmöglichen und nur eingesetzten *γε*) geschrieben: *εἴποιτ' ἂν ἀστοί· τοῦ λόγων ἐπῃσθόμην* — 'sagt mir, wessen Reden vernahm ich —?' — Sodann die Drohung des Teiresias 1074

τούτων σε λωβητῆρες ὑστεροφθόροι
λοχῶσιν Ἅιδου καὶ θεῶν Ἐρινύες,
ἐν τοῖσιν αὐτοῖς τοῖσδε ληφθῆναι κακοῖς.

ἐν τοῖσιν αὐτοῖς? d. h. von den Deinigen wird einer als Leichnam unbeerdigt daliegen und ein anderer wird lebendig begraben werden. Und *τούτων* bleibt hängen und kann weder construiert noch erklärt werden. Er könnte so etwas sagen, mit getilgtem Komma hinter *Ἐρινύες*: *ἐν ἀντιποίνοις σοῖσι ληφθῆναι κακοῖς.*

Ja genug und zu viel. Und alles überflüssige entschuldigen Sie, da es die Antigone gilt, mit jenem Verse, der hier so richtig stehen wird wie im Horatius unrichtig: *omne supervacuum pleno de pectore manat.*

Ihr

Königsberg. *K. Lehrs.*

Zusatz.

Dasz das oben zur Sprache gekommene Gesetz über die Beschränkung der nachgesetzten Präposition auch über Sophokles hinaus bei den Tragikern sich erstrecke, ist angedeutet. Im Aeschylos nemlich ist es ebenso. In den Choephoren 728 wird *φήμης ὑφ' ἧς* falsch construiert. Es musz durchaus construiert werden *ἧς ὑπὸ φήμης*. Falsch müssen sein die Stellen bei Hermann Ag. 748 und Hik. 241. Dort *πᾶν δ' ἔπι τέρμα νωμᾷ* mit zweifelhafter Erklärung. Es könnte richtig sein *πᾶν δέ τι τέρμα νωμᾷ* 'sie teilt zu, verwaltet jegliches Ende.' Hier *καὶ πᾶσαν αἶαν, ἧς δι' ἁγνὸς ἔρχεται Στρυμών*, auch in Construction nicht befriedigend und ganz Conjectur aus sinnloser Ueberlieferung, aus der man z. B. ebenso wol versuchen dürfte: *καὶ πλειστοδίνης ἁγνὸς ἣν διέρχεται.* — Fragm. 306 *ἀεὶ δὲ μίσει τῶνδ' ἄπ' ἄλλον εἰς τόπον* usw. erweist sich an sich wie durch die Ueberlieferung als falsch und ist schon sonst der Conjectur unterworfen worden. (In den Sieben g. Th. 192 ist zwar *νεὼς καμούσης ποντίῳ πρὸς κύματι* in der Regel, hat aber keinen Sinn mit *πρός*, weshalb eben in einigen Hss. dafür *ἐν* eingetreten. Es steckt ein Wort darin mit *πρός* zusammengesetzt: *προσπτύγματι*?) Eine Ergänzung für die

Digitized by Google

Beispiele im Sophokles gibt das *γυναικὸς ἀντ' ἐμοῦ* Ag. 1277, was also noch eben so gut gilt als *ξένης ἐπὶ χθονός*. (Eur. El. 9 *γυναικὸς πρὸς Κλυταιμνήστρας*. Tro. 599 *αἱματόεντα δὲ θεᾷ παρὰ Παλλάδι σώματα νεκρῶν*. Phön. 1607 *Πόλυβον ἀμφὶ δεσπότην*. Iph. Aul. 713 *Ἀπιδανὸν ἀμφὶ ποταμόν*.) — Das *τῶν μεγάλων Δαναῶν ὕπο κληζομέναν* Ai. 225, bekanntlich auch gelesen *ὑποκληζομέναν*, blieb dahingestellt, weil es wenigstens im Sophokles kein solches Beispiel gibt auszer Versschlusz: denn die Conjectur *πικρᾶς οἰμωγᾶς ὕπ' ὀχεῖται* Phil. 190 besteht doch nicht; und bei Aeschylos eins, das vielleicht richtig ist, Ag. 1236 *βωμοῦ πατρῴου δ' ἀντ' ἐπίξηνον μένει | θερμῷ κοπείσῃ* (Ueberlieferung *κοπείσης*) *φοινίῳ προσφάγματι*: denn Ag. 134

πάντων τ' ἀγρονόμων φιλομάστοις
θηρῶν ὀβρικάλοις ἔπι τερπνά

haben die Hss. kein *ἔπι* und die Conjectur ist ohne alle Sicherheit, so wie durch und durch unsicher Sieben 188. Im Euripides sind solche Beispiele Hik. 284 *βλέψον ἐμῶν βλεφάρων ἔπι δάκρυον, ἃ περὶ σοῖσι*, und Phön. 824 *τᾶς Ἀμφιονίας τε λύρας ὕπο πύργος ἀνέσταν*, diese beiden also im Hexameter. Dann Hek. 207 *εἰσόψει χειρὸς ἀναρπαστὰν | σᾶς ἄπο* — was ich für äuszerst unsicher halte, und Erechtheus Fr. 362 (Nauck) V. 34

τήμῇ δὲ παιδὶ στέφανος εἷς μιᾷ μόνῃ
πόλεως θανούσῃ τῆσδ' ὕπερ δοθήσεται.*)

Für Euripides merken wir zunächst zwei Stellen, in den Distichen der Andromache im Pentameter 114 *Ἑρμιόνας δούλα, ἇς ὕπο τειρομένα*, und im Hexameter Phön. 1577 *χαλκόκροτον δὲ λαβοῦσα νεκρῶν πάρα φάσγανον εἴσω*. Wonach denn Hik. 272 *βᾶθι καὶ ἀντίασον γονάτων ἔπι χεῖρα βαλοῦσα* zu schreiben nicht falsch ist. Allein im daktylischen Pentameter, wie *οὐδ' ὑπὸ θυρσομανεῖ νεβρίδων μέτα δίνᾳ* gelesen wird bei Hermann Phön. 791, was zweifelhaft und verschieden versucht ist, ist es nicht gerechtfertigt.

Was nun aber den Euripides überhaupt betrifft, so glaube ich dasz auszerdem kein einziges echtes Beispiel bei ihm zu halten sein wird. Unter der überreichen Masse der Beispiele, die innerhalb des Gesetzes sind, kommen in den Texten die entgegengesetzten Beispiele so auffallend vereinzelt vor, und von diesen noch erweisen sich mehrere durch Inhalt oder Ueberlieferung als unsicher oder geradezu unhaltbar, dasz die paar übrig bleibenden das gröste Bedenken erregen dürfen. In dem ganzen Ion fände sich nichts anzumerken, wenn nicht V. 431 das alte *ἤτοι φιλοῦσά γ' ἧς ὑπερμαντεύεται* in neueren Zeiten in *γ' ἧς ὕπερ μαντεύεται* verwandelt wäre, zum Vorteil des Sinnes auch nicht, da durch *ὑπερμαντεύεται* das Amt des Liebesdienstes, den Kreusa für ihre Freundin übernommen, passend ausgedrückt würde. In einer Stelle des Aeschyleischen Prometheus V. 66 las man auch

ΗΦ. αἰαῖ, Προμηθεῦ, σῶν ὑπερστένω πόνων.
ΚΡ. σὺ δ' αὖ κατοκνεῖς τῶν Διός τ' ἐχθρῶν ὕπερ
στένεις;

*) *κείσει .. μαστοῖς ματέρος ἀμφὶ σᾶς* Androm. 511.

Digitized by Google

Wenn es darüber im Thesaurus heiszt: 'quamquam nihil impedit quo minus divisim scribatur ὕπερ, ut versu proximo', so wird jenes für diese Stelle zwar wahr sein, wenngleich der Versklang etwas verliert, dieses jedoch zum Beweise nichts thun. Soph. Ai. 1310 ἐπεὶ καλόν μοι τοῦδ' ὑπερπονουμένῳ | θανεῖν προδήλως μᾶλλον ἢ τῆς σῆς ὑπὲρ | γυναικὸς ἢ τοῦ σοῦ γ' ὁμαίμονος λέγω; Im Euripides ist in der Helene zu schreiben 750 νεφέλης ὑπερθνήσκοντας. Wie man übereinstimmend liest γῆς ὑπερθανών Phön. 1090. 1313. Und ähnliche Composita, wie τῆσδ' ὑπεραλγῶ Hipp. 260. καπνὸν δὲ πόλεως τόνδ' ὑπερθρώσκονθ' ὁρῶ Hek. 823. Und so ist denn auch im Fragment des Erechtheus (362 Nauck) V. 18 zu behalten ἐξὸν προπάντων μίαν ὑπερδοῦναι θανεῖν. Es hat eben so im Kyklopen zurückzukehren das zusammen geschriebene καθίδρυται 318: ἄκρας δ' ἐναλίας ἃς καθίδρυται πατήρ. Dagegen wird im Kyklopen 358 wol nicht sowol ἀποχναύειν zu verbinden als der Vers hinter ἑφθὰ καὶ ὀπτὰ καὶ ἀνθρακιᾶς ἄπο zu schlieszen sein. In der Medeia treffen wir (denn ist 443 die Conjectur richtig, so ist πάρα, wie auch Elmsley versteht, πάρεισι) 985 νερτέροις δ' ἤδη πάρα νυμφοκομήσει. Das läszt sich nicht erklären. Es wird νυμφοκομῆσαι heiszen müssen: 'der herliche Glanz wird sie bereden Kranz und Kleid anzulegen; allein schon ist sie in der Lage die Braut zu schmücken für die Unterirdischen.' — Auf ein Beispiel trifft man in den Bakchantinnen, 732

ἡ δ' ἀνεβόησεν· ὦ δρομάδες ἐμαὶ κύνες,
θηρώμεθ' ἀνδρῶν τῶνδ' ὕπ'· ἀλλ' ἕπεσθέ μοι —

Wenn sie im Jagdbilde ihre Hunde aufruft, so kann sie nicht sagen: wir werden gejagt, sondern: wir wollen jagen, in der Art wie, ich will einmal sagen θήραν μετ' ἀνδρῶν ἰτέον· ἀλλ' ἕπεσθέ μοι —. Ein Beispiel in den Troerinnen, 1021

ἐν τοῖς Ἀλεξάνδρου γὰρ ὕβριζες δόμοις
καὶ προσκυνεῖσθαι βαρβάρων ὕπ' ἤθελες.
μεγάλα γὰρ ἦν σοι.

μεγάλα γὰρ ἦν σοι ist nichts. Es bietet sich dar dasz am Schlusz des vorletzten Verses kein Verbum stand, und die Verbindung war ὑβρίζειν καὶ προσκυνεῖσθαι μεγάλα παρῆν σοι, und die Zwischenworte etwa, wenn man mir erlauben will hin und her augenblickliche Einfälle zur etwaigen Andeutung herzuschreiben, ohne allen Anspruch, βαρβάρου νόμῳ χλιδῆς oder βαρβαρωθείσῃ χλιδαῖς.

In der Elektra V. 1125 τούτων ὕπερ μοι θῦσον, οὐ γὰρ οἶδ' ἐγώ ist entweder das gewöhnlich gelesene ὑπέρ μου richtig oder ὑπέρ ist in θύη zu verändern (wie 1141). Aber die zwei anderen Stellen in der Elektra dürften so geschrieben sein wie wir sie haben, aber für interpolierte Verse zu halten, 1355 μηδ' ἐπιόρκων μέτα συμπλείτω, so leicht sich schreiben liesze τινὶ oder ἐπιόρκῳ ποτὲ, und 1026 ἔκτεινε πολλῶν μίαν ὕπερ, συγγνώστ' ἂν ἦν. Ob aber blosz dieser Vers hier interpoliert ist, um den ganz wol fehlenden Nachsatz hinter εἰ μέν zu ergänzen, oder mit mehreren vorhergehenden statt der echten Verse hineingekommen, weisz ich nicht. Aber Unsinn steht in dem vorhergehenden auch, z. B. drei Verse vorher dasz Agamemnon die weisze Wange

Digitized by Google

der Iphigeneia durchschnitten habe. In demselben Falle sind wir in der Iphigeneia in Aulis mit V. 967 *τὸ κοινὸν αὔξειν ὧν μέτ' ἐστρατευόμην*. Soll der Vers echt sein, so bietet sich *ὧνπερ ἐστρατευόμην*. Aber es ist sehr fraglich ob diese Verse um 970 echter sind als jene, in welchen das komische Beispiel vorkommt (599):

τὴν βασίλειαν δεξώμεθ' ὄχων
ἄπο μὴ σφαλερῶς ἐπὶ γαῖαν.

Hiernach kann von einer Zurechtsetzung der verzweifelten Stelle Hel. 1314 mit einem *μέτα κοῦραι* (die Hss. *κουρᾶν*) nicht die Rede sein, und dasz die Stelle Iph. Taur. 1257 mit dem jetzigen *ἀδύτων ὕπο* (die Hss. *ὑπέρ*) schon berichtigt sei nicht zugegeben werden (dasselbe Recht hätte dann auch *θεσφάτων νέμων τ' ἀδύτων ὄπα*). Es bleiben die Stellen *τρίποδος ἄπο φάτιν* Or. 329 (die einzige Stelle im Orestes), das *μολπᾶν δ' ἄπο καὶ χαροποιὸν θυσίαν* (oder *χαροποιῶν θυσιᾶν*) *καταπαύσας* Hek. 916 (*μολπᾶν δ' ἰαχὰν -ῶν -ᾶν*?), das *χειρός* mit dem nachschleppenden *σᾶς ἄπο* ebd. 207, das *πατρίδος ἄπο* mit dem gleich folgenden gleichbedeutenden *ἀπὸ πόλεος* (man sollte meinen *πατρῴας ἀπὸ πόλεος*) Hel. 694, und *Λακεδαίμονος ἄπο* ebd. 1119, mit unsicherer, in der Ueberlieferung nicht stimmender Gegenstrophe. In diesen Stellen sehe man Construction oder Ueberlieferung selbst nach, um zu entscheiden, ob die Kritik, eingedenk natürlich des allgemeinen Zustandes der Euripideischen Ueberlieferung, sich veranlaszt finden kann, für *ἄπο* in lyrischen Stellen bei Euripides eine Ausnahme anzunehmen. Mir selbst will es so nicht erscheinen. Nur Phön. 1735 wäre ich zur Beibehaltung des getrennten *φυγάδα πατρίδος ἄπο γενόμενον* nicht abgeneigt. Hier könnte leicht das *ἄπο* wirklich als Adverbium empfunden sein. Doch es kommt uns zuletzt noch ein Beispiel in den Fragmenten entgegen, jenes von den Kirchenvätern also erhaltene (596 Nauck):

σὲ τὸν αὐτοφυῆ τὸν ἐν αἰθερίῳ
ῥύμβῳ πάντων φύσιν ἐμπλέξανθ',
ὃν πέρι μὲν φῶς, περὶ δ' ὀρφναία
νὺξ αἰολόχρως, ἄκριτός τ' ἄστρων
ὄχλος ἐνδελεχῶς ἀμφιχορεύει,

aus dem Peirithoos. *ὃς νοθεύεται* (*vita Eurip.*).

K. L.

Digitized by Google

27.
Zu M. Porcius Cato.

Die sorgfältige Bearbeitung der Catonischen Fragmente von H. Jordan (Leipzig 1860) hat auszer anderen Fragen, welche sie in dem unterz. wach gerufen, denselben auch an einige Kleinigkeiten erinnert, welche bis jetzt von den Herausgebern der Catonischen Fragmente unbeachtet geblieben sind:

1) wird zwar von Gellius XI 18, 18, wie es scheint, ohne Variante citiert: *M. Cato in oratione quam de praeda militibus dividenda scripsit*, und über die Ueberschrift *de praeda militibus dividenda* bei Jordan S. 69 würde wol an sich kein Zweifel zu erheben sein, wenn nicht Nonius zweimal dieselbe Rede citierend S. 475, 13 und S. 510, 21 an beiden Stellen gleichmäszig schriebe: *de praeda militum dividenda.* Dasz *militum* statt *militibus* haltbar sei, wird niemand behaupten. Leicht liesze sich bei Nonius *militi*, was mit *militū* unschwer verwechselt werden konnte, herstellen, in Erinnerung an Stellen wie Liv. XXXV 1, 11 f. *eo victorem opulentum praedae exercitum P. Cornelius reduxit. ea omnis ante urbem exposita est, potestasque dominis suas res cognoscendi facta est. cetera vendenda quaestori data: quod inde refectum est, militi divisum.* Doch nehme ich diese Vermittlung nicht an, vielmehr möchte, wenn wir den durch Paulus Festi S. 378, 3 *viritim dicitur dari, quod datur per singulos viros. Cato: praeda quae capta est viritim divisa* verbürgten Sprachgebrauch Catos beachten, eher anzunehmen sein, dasz in des Nonius *militum* nichts anderes zu erkennen sei als *viritim*, und dasz wol Cato selbst seine Rede überschrieben habe: *de praeda viritim dividenda*, wozu der natürliche Gegensatz gewesen sein würde: *de praeda in publicum referenda.*

2) wird von den Fragmentsammlern, bei Jordan S. 89, aus Charisius II S. 195 P. angeführt: *secunde Cato senex, ut Maximus notat.* Dieses Bruchstück dürfte zu entfernen sein. Denn es scheint Maximus die Stelle aus der Rede *pro Rhodiensibus* bei Gellius VI (VII) 3, 14 (bei Jordan S. 22, 3): *quod haec res tam secunde processit* vor Augen gehabt zu haben, an welcher Stelle vielmehr von den Hgg. auf Maximus Rücksicht zu nehmen war.

3) wird zu dem Fragmente aus *originum lib. I* bei Jordan S. 8: *fana in eo loco compluria fuere* usw., welches zunächst aus Festus S. 162, 31 mitgeteilt wird, noch angeführt: Donatus *ad Ter. Phorm.* IIII 3, 6 *compluria*] *sic veteres, quod nostri dempta syllaba complura dicunt. sic Cato originum secundo: fana hoc loco compluria.* Es würde sich sonach eine doppelte Ueberlieferung für die Catonische Stelle ergeben, bei Festus *in eo loco*, bei Donatus *hoc loco.* Doch ist dies in Wahrheit nicht begründet. Es war zu beachten, dasz bei Donatus die ed. princ. und andere ältere Ausgaben lesen: *vana nec loco compluria*, was nichts anderes ist als *fana in eo loco compluria.* Die Ueberlieferung bei Donatus weicht also nicht von der bei Festus ab.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

Digitized by Google

28.

Zur Litteratur von Aristoteles Poetik.

Erster Artikel.

1) *Aristotelis Rhetorica et Poetica ab Immanuele Bekkero tertium editae.* Berolini, typis et impensis G. Reimeri. 1859. 206 S. gr. 8.

2) *Zur Kritik Aristotelischer Schriften (Poetik und Rhetorik). Von J. Vahlen.* (Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der Wiener Akademie der Wiss. XXXVIII S. 59—148.) Wien, aus der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei. 1861. 92 S. Lex. 8.

Wir beschränken uns bei der Besprechung dieser beiden Arbeiten dem Plane dieser Uebersicht gemäsz auf die Poetik. Die neue Bekkersche Ausgabe hat eine Reihe von Textverbesserungen aufgenommen; aber noch immer ist sie, anstatt ernstlich auf die Handschriften zurückzugehen, das was Vahlen S. 3 von der Bearbeitung in der Berliner Gesamtausgabe sagt, eine Auffrischung der Aldina in erneuerter Auflage, und noch immer leidet sie überdies an manchen sinnentstellenden Interpunctionen. Wirklich methodisch ist inzwischen in der Textkritik der Poetik erst Bursian (in diesen Jahrb. 1859 S. 751 ff.) vorgegangen, indem er auf Grund mancher allen unseren Hss. oder doch gerade den besten gemeinsamer kleinerer Lücken darauf hinwies, dasz sie alle aus einem gemeinsamen Archetypon stammen, in welchem bereits einzelne Wörter, ja Zeilen ganz oder teilweise verlöscht oder doch unleserlich geworden waren, die nun von den Abschreibern ohne Andeutung solcher Weglassung einfach übersprungen wurden. Was er trefflich begonnen, das führt nunmehr Vahlen nicht minder trefflich fort, indem er auch eine Reihe anderer gemeinsamer Fehler, namentlich Glosseme (S. 12 f.), Versetzungen (S. 15) und Dittographien (S. 31) aufzeigt und sodann überhaupt auf der richtigen hsl. Grundlage eine durchgeführte methodische Conjecturalkritik übt. Dabei tritt aber auch zwischen beiden ein doppelter Gegensatz zutage. V. erkennt die obige Beobachtung von Bu. nur in beschränktem Masze an, und während Bu. gar keine Spuren von gelehrter Interpolation in der Poetik findet, urteilt V. S. 4 ungleich richtiger, dasz sich im wesentlichen das Gebiet derselben auch hier auf in den Text gedrungene Marginalnoten emsiger, aber unachtsamer Leser beschränkt. Wir geben hier folgende kurze Zusammenstellung der Aenderungen in Bekkers neuer Ausgabe und der Bemerkungen und Vorschläge von Vahlen mit gelegentlicher Einmischung von einigen eignen Besserungsversuchen, deren Begründung meist noch vorbehalten bleibt.*) — C. 1 S. 1447ª 15: da nach dem Zusammenhange hier nicht von einem Teile der Musik, sondern nur von

*) Ich musz dabei bemerken, dasz mir die 2e Auflage von Bekkers Specialausgabe nicht zugebote steht und ich daher nicht weisz, inwiefern schon in ihr dieselben Lesarten wie in der vorliegenden sich finden.

Digitized by Google

einer Art der Poesie die Rede sein kann (denn nur die Poesie und ihre Arten sollen hier definiert werden), so glaube ich, zum Teil auf Grund jener Beobachtung Bu.s, vermuten zu dürfen, dasz statt *πλείστη* ursprünglich etwa *ἑχομένη ποιητικὴ* dastand und Z. 21 *τοιαῦται* vor *ποιοῦνται* ausgefallen ist. — Z. 20 schreibt B. jetzt *διὰ τῆς φύσεως* st. *διὰ τῆς φωνῆς* mit Hermann (warum aber nicht vielmehr *δι' αὐτῆς τῆς φύσεως* mit Spengel Z. f. d. AW. 1841 S. 1253 f.?), ebenso Z. 26 f. *μιμεῖται .. ἡ* für *μιμοῦνται .. οἱ* nach Par. 2038 und Hermann; allein Spengel a. O. S. 1255 hat, dünkt mich, überdies höchst wahrscheinlich gemacht, dasz *μιμοῦνται* oder *μιμεῖται* Einschiebsel und danach Construction und Interpunction zu ändern ist. — Z. 21 steht bei B. jetzt richtig Kolon st. Komma. — [b]14 merzt B. jetzt mit Hermann das *τοὺς* hinter *οὐχ ὡς* aus; da aber die zweitbeste Hs. B[c] *τὴν* hat, so dürfte vielmehr dies hinter *κατὰ* umzustellen sein. — Z. 22 f. zeigt V. S. 4—6 einleuchtend, dasz nach Beseitigung der sinnwidrigen Interpolation der Ald. *οὐκ ἤδη* nicht mit Bu. der Ausfall etwa von *κἂν εἰ τοῖς λόγοις ψιλοῖς χρώμενος*, sondern mit einigen schlechteren Hss. blosz von *τοῦτον* (hinter *καὶ*) anzunehmen ist. — Z. 28 scheint mir die Hinzusetzung von *καθόλου* hinter *πᾶσιν* notwendig (s. u.). — C. 2 S. 1448[a] 6 stimme ich denen bei, welche mit *δῆλον δὲ* erst den Nachsatz beginnen lassen, kann daher B.s Punctum hinter *εἴκαζεν* nicht für richtig halten. — Z. 15: schwerlich mit Recht gibt B. jetzt mit Hermann *Ἀργᾶς* (Tyrwhitt) st. *Πέρσας* (Franz Medici). — Z. 16 verdächtigt V. S. 13 wol mit Grund das *μιμήσαιτο ἄν τις*, sei es dasz es blosze Dittographie zu Z. 20 oder, wie V. meint, eine von dort entnommene unrichtige Ergänzung der Construction ist. Erst wenn letztere demgemäsz nebst der entsprechenden Interpunction richtig hergestellt ist, schlieszt sich auch das folgende *ἐν τῇ αὐτῇ δὲ διαφορᾷ*, wie V. erinnert, passend an, und diese Aenderung st. des hsl. *ἐν αὐτῇ δὲ τῇ* (und nicht *ἐν ταύτῃ δὲ τῇ*, wie Bu. nach Casaubon wollte), die sich durch die umgekehrte Versetzung C. 17 S. 1455[a] 30 empfiehlt (V. S. 19 mit Anm. 1), gewinnt somit erst so auch dem Sinne nach vollen Anhalt. — C. 3 Z. 31 rechtfertigt V. S. 8 f. das *γὰρ* der beiden besten Hss. hinter *τῆς μὲν* durch C. 25 S. 1460[b] 10. Rhet. I 13 S. 1373[b] 22. Nik. Eth. VIII 14 S. 1162[a] 2. Die Parenthese fängt bei B. noch immer erst mit *ἐκεῖθεν* Z. 33 statt schon Z. 31 mit *οἵ τε* (Tyrwhitt) an, da doch das *ὡς .. γενομένης* dem *ἐκεῖθεν .. Μάγνητος* ganz parallel steht, wonach also sonst () auch um das letztere zu entfernen wäre. — C. 4 S. 1448[b] 18 schreibt B. nunmehr richtig *οὐχ ᾗ μίμημα* mit Hermann. — Z. 22 dagegen ist auch jetzt noch die Vulg. beibehalten trotz Spengel a. O. S. 1261. Ob auch nur Bu.s Aenderung des *καὶ* in *κατ'* notwendig, scheint mir noch die Frage. — 1449[a] 9: dasz B. sich durch Spengel a. O. S. 1262 nicht hat bereden lassen *οὖν* herzustellen, ist ganz recht: es dürfte sich zeigen lassen dasz Sp. den wahren Zusammenhang verkannt hat. Aber nicht *δ' οὖν*, welches überdies nach Sp.s Bemerkung unaristotelisch ist, sondern *γοῦν* scheint mir durch diesen Zusammenhang gefordert, *αὐτοσχεδιαστικῆς* ist natürlich mit Bu. herzustellen, und auch zu Z. 8 dürften seine Aenderungen Billigung verdienen. — Z. 19: dasz *ἔτι δὲ .. ἀπεσεμνύνθη*

Digitized by Google

nicht einen einzigen fortlaufenden Satz bilden kann, scheint mir Ty. Mommsen Z. f. d. AW. 1845 Suppl. S. 121 ff. ganz richtig erwiesen zu haben. In allem übrigen freilich irrt er: ἔτι δὲ .. μύθων ist ein Satz für sich, und vor λέξεως wird ein zweites ἐκ einzufügen sein. — Z. 29 hat B. jetzt mit Hermann οἷς, früher ὡς, was ich für richtiger halte. — C. 5 Z. 34 setzt B. jetzt mit Hermann nach Batteux οὐ hinter αἰσχροῦ hinzu, meines Erachtens sehr mit Unrecht; es dürfte vielmehr vielleicht μόριον vor τοῦ αἰσχροῦ hinaufzurücken und auszerdem wol noch μόνον an seine Stelle zu setzen sein. — b4 schreibt B. jetzt mit Recht [προ]-λόγους (Hermann). — Z. 6: da οὖν nur Zusatz der Ald. ist, so meint V. S. 8 A. 1, es sei vielleicht vielmehr das Punctum hinter Φόρμις zu tilgen und οἷον hinter ποιεῖν einzufügen. Mir scheint damit nichts gewonnen, vielmehr Ἐπίχαρμος καὶ Φόρμις eine eingedrungene Randbemerkung und selbst λόγους καὶ Z. 8 nicht ganz unverdächtig. — Z. 9 f.: für das hsl. μόνου μέτρου μεγάλου schlug Bu. μόνου τοῦ ἐν μέτρῳ vor, in demselben Sinne und mit ungleich gröszerer Annäherung an das erstere aber schon Tyrwhitt μὲν τοῦ μέτρῳ. Mit Recht, zumal da μόνου für den Sinn entbehrlich ist, entscheidet sich daher hiefür V. S. 5 f., so jedoch dasz er μεγάλου nicht streicht, sondern mit Bernays in καθόλου verwandelt. Allein dies ist eben so überflüssig, ist gar keine besonders leichte Aenderung und wäre eine ziemlich geschraubte Ausdrucksweise; ich sehe auch gar nicht ab, warum es so unwahrscheinlich sein soll, dasz μεγάλου, wie Bu. will, aus bloszer Dittographie von μέτρου (μέτρῳ) entstanden sei. — Z. 12 ff.: da γὰρ wieder bloszer Zusatz der Ald. ist und καὶ τούτῳ διαφέρει nun ganz lahm nachschleppt, so stimme ich V. S. 7 f. ganz bei, wenn er nach Ausmerzung jenes γὰρ das Kolon hinter καὶ in Komma verwandelt, und glaube mit ihm dasz es wol schon genügt ᾗ vor ἡ μὲν einzuschalten; καὶ heiszt dann 'auch'. — C. 6 zeigt eine Reihe von Glossen, Lücken, Versetzungen und Dittographien. 1449b 29 liest B. jetzt mit Hermann καὶ μέτρον (Vettori) für καὶ μέλος, während Spengel a. O. S. 1263 beide Wörter mit Tyrwhitt ganz tilgt. Mir scheint das störende vielmehr in καὶ ἁρμονίαν zu liegen und der Sinn zu verlangen ῥυθμὸν ἢ καὶ μέλος oder noch besser ῥυθμὸν μόνον ἢ καὶ μέλος. — Z. 35 setzt B. jetzt mit Hermann ὀνομάτων für μέτρων; mir scheint vielmehr * ὀνομάτων διὰ * μέτρων oder * ὀνομάτων ἐν * μέτρῳ das richtige. — 1450a 5 ist das hsl. ὃ herzustellen: dieser Sing. auf ἤθη bezogen ist ja nicht auffallender als der Plur. ἐν ὅσοις Z. 6 auf διάνοιαν. — Z. 7 hat Bernays rh. Mus. VIII 575, wie auch V. S. 12 urteilt, sehr wahrscheinlich gemacht, dasz ᾗ ἀποφαίνονται καθόλου das ursprüngliche und καθόλου durch γνώμην aus seiner Stelle verdrängt ist; ob das 'ungeschickte' καὶ mit Bernays als Rest des erstern anzusehen oder mit V. auf die nicht seltene Verwechselung der beiden Partikeln ἢ und καὶ zurückzuführen sei, stehe dahin. — Z. 8 ist gleichfalls das hsl. ὃ ganz richtig: wenn der Tragödie wirklich diese ihre Qualität als Tragödie zukommen soll oder mit andern Worten ihrer Qualität nach musz sie notwendig diese sechs Teile haben. Es ist dies der ganz richtige Gegensatz gegen die μέρη κατὰ τὸ ποσὸν 12, 1452b 15, und wenn auch C. 12 (s. u.)

Digitized by Google

wol jedenfalls eine Interpolation ist, so doch erweislich (Bernays a. O. S. 583 A. 2) eine sehr alte, und schon ihr Urheber las mithin an der vorliegenden Stelle ὅ und nicht ἅ. — Z. 9 f. hat Spengel a. O. S. 1265 auszer Zweifel gestellt, dasz *καὶ λέξις* entweder unmittelbar vor oder hinter *μελοποιία* gehört. — Z. 13 hat B. *ὄψεις* beibehalten; mir scheint Spengel S. 1266 mit Grund zu verlangen, da die beste Hs. A[c] und die drittbeste N[a] *ὄψις* haben, dasz dies vielmehr in *ὄψιν* umgewandelt werde. — Z. 17 f. scheint mir gleichfalls durch eine Umstellung gebessert werden zu müssen. Durch die Conjecturen der Ald., wie sie noch bei B. stehen, ist nicht geholfen: denn nachdem schon gesagt ist, dasz Glück und Unglück *ἐν πράξει* und nicht eine *ποιότης* sind, konnte unmöglich hinterher noch einmal kommen: *κατὰ δὲ τὰς πράξεις εὐδαίμονες ἢ τοὐναντίον.* Eben deshalb dürfte vielmehr der Satz *καὶ γὰρ ἡ κακοδαιμονία ἐν πράξει ἐστὶ καὶ τὸ τέλος πρᾶξίς τίς ἐστιν, οὐ ποιότης* hinter die letztern Worte ganz in der hsl. Fassung, nur mit Einfügung des *γὰρ* (Ald.), dessen Ausfall sich aber durch diese Versetzung um so leichter erklären würde, hinabzurücken sein: *τέλος* steht dann für *εὐδαιμονία* (vgl. Pol. VIII 5, 1339[a] 30 f. [b] 19. 25 ff.) mit guter Absicht, eben weil *εὐδαιμονίας* sonach vorhin vielmehr als vox media gebraucht ist, denn auch des Zusatzes von *καὶ κακοδαιμονίας* Z. 17 bedarf es so nicht. — Z. 30 ist das seit Aldus eingeschobene *οὐ* mit Vettori und Düntzer (Rettung der ar. P. S. 42. 138) wieder zu beseitigen: Ar. meint hier die *ἠθικὴ τραγῳδία* 18, 1456[a] 1. — Z. 35 hinter *καὶ ἀναγνωρίσεις* dürfte die vorläufige Definition der *περιπέτεια* und *ἀναγνώρισις*, auf welche 11, 1452[a] 23 u. 35 zurückgewiesen wird, ausgefallen und damit das Bedenken gehoben sein, welches bei Spengel Abh. der bayr. Akad. hist.-phil. Cl. II (1837) S. 237 f. gegen den von ihm vortrefflich dargelegten, ganz untadellichen Zusammenhang von 9, 1451[b] 33 — 1452[a] 11 mit sich selbst wie mit dem voraufgehenden und nachfolgenden zurückbleibt: s. u. zu 1452[a] 35. — Z. 39 — [b]3 hat jetzt B. *παραπλήσιον γὰρ . . γραφήσας εἰκόνα* mit vollem Recht nach Hermann vor Z. 33 *πρὸς δὲ τούτοις* hinaufgerückt und in Folge dessen [b]3 *τε* in *γὰρ* verwandelt. — [b]4 — 12: diese Stelle scheint mir durch Versetzungen und andere Schäden und nicht blosz durch die von V. S. 31 mit Recht als besonders merkwürdig hervorgehobene, längst als solche erkannte Dittographie *ἐν οἷς οὐκ ἔστι δῆλον ἢ προαιρεῖται ἢ φεύγει* in den drei besten und einigen andern Hss. hinter *τις* Z. 9 zu *ἐν οἷς μηδ᾽ . . ἢ φεύγει* Z. 10 erheblich entstellt zu sein. Desgleichen scheint mir Z. 15 *ψιλῶν* vor *λόγων* kaum entbehrlich, und Z. 16 dagegen *πέντε* von Spengel a. O. S. 232 f. unwiderleglich als Glosse erwiesen. Ich werde hierüber demnächst in diesen Jahrb. besonders handeln. — Z. 16: über die hinter *ἡδυσμάτων* anzunehmende Lücke s. Bernays a. O. S. 576. — Z. 19 steht bei B. noch immer grundfalsch Punctum st. Komma vor *ἔτι δέ*. — C. 7 S. 1451[a] 9 *ὥσπερ . . φασίν* hat B. jetzt in Haken geschlossen, wol um in Uebereinstimmung mit Hermann anzudeuten, dasz diese Worte hier nicht an ihrer richtigen Stelle stehen; s. aber dagegen Knebel Uebers. S. 361. — C. 8 Z. 17 schreibt B. sehr mit Unrecht *ἑνὶ* (Hermann) st. *γένει*. — Z. 34 verbesserte schon Ed. Müller Z. f. d. AW. 1848 S. 518

Digitized by Google

ποιεῖ, ἐπίδηλον * *ὅτι* *, da aber B[c] bereits *ἐπίδηλον ὡς* hat, so ist dies mit V. S. 9 aufzunehmen, vielleicht auch, wie er meint, *τι, δῆλον* st. *ἐπίδηλον* zu schreiben. Die Hss. haben übrigens *οὐδὲν*, nicht *οὐδὲ*, ersteres kann jetzt auch wieder hergestellt werden. — C. 9, [b]10: auch hier ist kein Grund *τὰ δὲ* (Ald.) st. *τὸ δὲ* aus B[c] zu schreiben. Z. 13 f. hat bereits Ritter mit Recht *ὑποτιθέασι* aus den Hss. hergestellt. — Z. 32 können die Worte *καὶ δυνατὰ γενέσθαι*, worauf mich einer meiner Zuhörer, Hr. Vorländer, aufmerksam machte, unmöglich richtig sein, s. Z. 17 ff., und sind vielleicht einfach zu streichen. — Z. 33 ff. folgt B. jetzt, indem er die ganze Periode von *τῶν δὲ ἁπλῶν* bis *τὸ ἐφεξῆς* 1452[a] 1 in eckige Parenthesen schlieszt, abermals Hermann, welcher sie hinter *γίνεται* 10, 1452[a] 16 hinabrückte; s. aber dagegen, wie gesagt, Spengel a. O. S. 235 ff. — Z. 37 schreibt B. nunmehr aus B[c] mit Hermann richtig *κριτὰς* st. *ὑποκριτὰς* und Z. 38 *παρατείνοντες* st. (des Druckfehlers?) *παρατείναντες*. — 1452[a] 3 stimme ich V. S. 15 bei, dasz Hermann und jetzt auch B. durch Aufnahme der Umstellung von Reiz den Text vollständig geheilt haben: *ταῦτα δὲ γίνεται* [*καὶ*] *μάλιστα, ὅταν γένηται παρὰ τὴν δόξαν, καὶ μᾶλλον ὅταν δι' ἄλληλα*. — C. 10 Z. 16 f.: was *ἐξ ἧς* (Ald.) eigentlich heiszen soll, verstehe ich eben so wenig wie Düntzer S. 149. Auch haben die Hss. *γεγενημένη*. Ich möchte daher *ἐσθ' ἧς* oder *ἐστὶν ἧς* vorschlagen. — C. 11 Z. 35 hat Bu. mit Recht die hsl. Lesart zurückgeführt; aber mit ihm *ὥσπερ εἴρηται* als blosze Umschreibung von *ἀναγνώρισις* zu nehmen scheint mir schon grammatisch unmöglich; ferner müste es dann wenigstens im Präs. *ὥσπερ λέγομεν* (s. Z. 23 f.) heiszen; *ὥσπερ εἴρηται* weist in der Poetik regelmäszig auf 'weiter oben' gesagtes zurück. — [b]9 ff.: die Conjectur von V. S. 9 f. *αὐτοῦ . . τρία* für *δύο . . περὶ* ist verfehlt. *αὐτοῦ* soll auf den Gegensatz zwischen den Teilen der Tragödie, deren einer der *μῦθος* ist, und den Teilen des *μῦθος* selbst hinweisen; eine solche Rückbeziehung auf einen so viel frühern Abschnitt (C. 6) ist aber fürwahr doch eine noch stärkere Zumutung, als wenn Stahr (Uebers.) von uns verlangt unter *περὶ ταῦτ'* mit Rückblick auf C. 10 den verflochtenen *μῦθος* zu verstehen. Die Hauptsache aber ist: will denn Ar. wirklich sagen, dasz der *μῦθος* nur diese drei Teile habe, oder will er sie nicht vielmehr blosz als drei besonders wichtige hervorheben? Wäre das erstere der Fall, so müste der einfache *μῦθος*, da ihm die beiden andern Teile abgehen, aus lauter *πάθη* zusammengesetzt sein. Dasz dies Ar. Meinung sei, wird aber schon an sich niemand glauben wollen, und es widerlegt sich auch ausdrücklich aus 18, 1455[b] 32 ff. Ich weisz aber auch gar nicht, was in *περὶ ταῦτ'*, wenn man es nur ganz einfach und natürlich deutet, eigentlich anstösziges sein soll. Es ist gerade wie wenn lateinisch dastände: ***duae igitur fabulae tragicae partes circa haec versantur***. Es weist einfach auf die unmittelbar voraufgehende Auseinandersetzung zurück, in welcher *περιπέτεια* und *ἀναγνώρισις* definiert, also, um in einem ähnlichen Bilde zu bleiben, der Kreis oder die Sphäre bestimmt ist, in welcher sie sich bewegen. Wenn man sich aber mit Bu. darüber Scrupel machen wollte zu *τρίτον δὲ πάθος* blosz *ἐστί* und nicht *περὶ ταῦτ' ἐστί*

Digitized by Google

zu ergänzen, so würde man in der That in der Poetik vor lauter Scrupeln nie zu Ende kommen. Anstosz bringen erst die folgenden Worte τούτων δὲ .. εἴρηται, die eben das schon in δύο .. ἀναγνώρισις gesagte nur in anderer Form wiederholen, und dieser Anstosz bleibt, wie V. richtig bemerkt, derselbe, mag man περὶ stehen lassen oder mit Madius und Bu. ausstoszen. Was liegt da nun aber näher als die Annahme, dasz eben sie ein Einschiebsel sind? Um den Urheber desselben dürften wir in diesem Falle auch wol eben nicht in Verlegenheit sein. C. 12 (von den quantitativen Teilen der Tragödie) ist möglichst unpassend nicht blosz mitten in die Behandlung der qualitativen Teile (7—22), sondern sogar mitten in die eines derselben, des μῦθος (7—14. 16—18) eingeschoben, ja noch mehr, es unterbricht auf das störendste die von C. 9, 1451^{b}33 ab (s. bes. 1452^a 1 ff. vgl. 38 ff.) gemachte Ueberleitung zur Behandlung der in C. 13 u. 14 erörterten Fragen, und da sich auch sonst in der ganzen Poetik kein schicklicher Platz zur Umstellung für dasselbe findet (s. Spengel a. O. S. 239 f.), so gehöre ich aus diesen und andern Gründen zu denen welche es für einen fremden Zusatz halten. Wer ihn machte, dem konnte aber auch wol daran liegen der unmittelbar voraufgehenden Materie wenigstens den Schein eines Abschlusses zu geben. Doch bleibt noch eine andere Möglichkeit. Es ist eigentlich zu viel gesagt, wenn Ar. περιπέτεια und ἀναγνώρισις Teile des μῦθος überhaupt nennt, da sie doch nur Teile eines verwickelten μῦθος sind; eine nachträgliche Selbstberichtigung war daher wol an der Stelle. Vielleicht enthalten die Worte τούτων δὲ .. εἴρηται also vielmehr eine etwa so auszufüllende Lücke: ἀναγνώρισις, * ὡς * εἴρηται, * πεπλεγμένου ἴδιον *. — C. 12 Z. 25 ff. klammert B. jetzt mit Hermann diese Schluszworte des Cap. von μέρη δὲ ab als Interpolation ein. Wer das Cap. für echt hält, wird beistimmen müssen; für jeden andern wird gerade diese Wiederholung des Anfangs mit einigen Aenderungen und Weglassungen nur zur Bestätigung seiner Ansicht von der Unechtheit des Ganzen dienen. — C. 13 Z. 30 ff.: das Ganze einer jeden tragischen Fabel ist (s. 7 z. E. 10. 18 z. A.) Darstellung eines Glückswechsels (μετάβασις 10, 1452^a 16 u. 18). Auch der gesamte Inhalt von C. 13, die Bestimmung der allein wahrhaft tragischen Art von Glückswechsel, lautet ganz allgemein: alles was hier gefordert wird kann offenbar eben so gut ohne wie mit περιπέτεια und ἀναγνώρισις ausgeführt werden. Dazu stimmt nun aber der Vordersatz ἐπειδὴ οὖν .. μιμητικὴν nur, wenn πεπλεγμένην Z. 32 fortgeschafft wird, so dasz ἀλλὰ καὶ ταύτην vielmehr auf ἁπλῆν geht. — 1453^a 17 ist schwerlich ein Grund zu der Aenderung von πρῶτον in die Vulg. πρὸ τοῦ. — Z. 31 scheint mir Hermann mit Recht σύστασις zu entfernen, es ist wol blosze Dittographie von dem folgenden σύστασιν. — C. 14, ^{b}17: ob die Einschiebung von ἀποκτείνῃ (Vulg.) schlechthin nötig sei, läszt sich bezweifeln. — C. 15 Z. 19 weist V. S. 11 schlagend die Sinnwidrigkeit des noch bei B. stehenden Zusatzes der Ald. φαῦλον μὲν ἐὰν φαύλην nach. — Z. 23 ist die Vermutung von V. S. 11 f. höchst ansprechend, dasz ἀνδρεῖον ein erklärender Zusatz ist, welcher das ursprüngliche χρηστὸν verdrängt hat. — Z. 35 f. gibt B. jetzt mit Recht ᾖ ἀναγκαῖον f. ἢ ἄν.

Digitized by Google

nach Hermann. — ᵇ13: dasz diese Stelle evident durch Bu. hergestellt ist, erkennt V. S. 33 an. — C. 6 Z. 32 zeigt V. dagegen S. 13—15 die Unthunlichkeit von Bu.s Besserungsversuch und versetzt mit Wahrscheinlichkeit nach Zurückführung der hsl. Lesart (natürlich mit Beibehaltung von Spengels ἀνεγνωρίσθη) die beiden Worte ὅτι Ὀρέστης hinter ἐκεῖνος δὲ Z. 33 = 'zum Beweise dafür dasz er O. sei', unter Berufung auf Nik. Eth. VII 12, 1152ᵇ 22. Rhet. I 15, 1376ᵃ 2 für diese Gebrauchsweise bei Ar. — 1455ᵃ 8 schreibt B. jetzt αὑτῷ f. αὐτῷ. — Z. 12—16: V. S. 15—18 bringt diese scheinbar verzweifelte Stelle ihrer vollständigen Heilung sehr nahe. Er nimmt natürlich θατέρου f. θεάτρου von Hermann auf, erklärt dabei aber das von diesem gestrichene τοῦ nicht wie Bu., sondern richtig als zu παραλογισμοῦ gehörig, stellt τὸ vor τόξον aus Aᶜ, ebenso τὸ δὲ (st. ὁ δὲ) aus Aᶜ und Bᶜ her, liest nach Tyrwhitts Verbesserung δὴ st. δι' und verbindet gleich diesem διὰ τούτου mit ἀναγνωριοῦντος und macht selbst noch die geringe Aenderung von τὸ μὲν in τὸν μέν. Nur mit dem hsl. ποιῆσαι weisz er nichts anzufangen, ich sollte aber denken, man verwandle τὸ δὲ (Nᵃ τῷ δὲ) in ὥστε, und alles wird vollständig in Ordnung sein. — C. 17 Z. 22 statt συναπεργάζεσθαι vermutet V. S. 18 ἀπεργάζεσθαι. — Z. 30: durch richtige Darlegung des Gedankenzusammenhanges erweist V. S. 19 f. zunächst überzeugend gegen Bu. u. a., dasz nicht das hsl. ἀπὸ τῆς αὐτῆς φύσεως, sondern mit Hermann und jetzt auch B. ἀπ' αὐτῆς τῆς φύσεως (Twining) zu lesen, und sodann dasz dies mit οἱ ἐν τοῖς πάθεσιν zu verbinden ist, dasz es aber zu diesem Zwecke der Umstellung von οἱ vor ἀπ' .. φύσεως (Winstanley, Ad. Michaelis, Bu.) nicht bedarf, indem er Poet. 14, 1453ᵇ 4. Pol. V 8, 1308ᵃ 32. Nik. Eth. VII 3, 1145ᵇ 25 vergleicht. Doch sei vielleicht οἳ zu schreiben. — Z. 33: auch darin kann ich V. nur beipflichten, wenn er im Zusammenhang dieser Erörterungen S. 19 A. 2 bemerkt: 'wer ἐκστατικοὶ liest, stört, indem er nur ein anderes Wort für μανικὸς setzt, den Zusammenhang', und wenn er daher das hsl. οἱ δὲ ἐξεταστικοὶ chiastisch auf εὐφυοῦς zurückbezieht; doch hätten die Bedenken Ed. Müllers (Gesch. der Kunsttheorie II S. 363 f.) hiegegen wol eine eingehendere Widerlegung verdient. — Z. 34 zeigt V. S. 20 f., dasz τούς τε (Ald.) st. τούτους τε (Hss.), aber zugleich das dann folgende καὶ der Hss. festzuhalten und πεποιημένους (auf Grund von 14, 1453ᵇ 23) in παρειλημμένους zu ändern ist. — ᵇ2 sehe ich eben so wenig wie Düntzer a. O. S. 180 einen genügenden Grund von dem hsl. περιτείνειν zugunsten von παρατείνειν (Vettori), welches B. noch immer hat, abzugehen. — Z. 6 fügt B. jetzt höchst scharfsinnig ἐκεῖ hinter ἐλθεῖν hinzu und schlieszt ἐλθεῖν ἐκεῖ Z. 8 als Wiederholung in Parenthese; allein V. S. 21 ff. erhebt gerechte Bedenken gegen den so entstehenden Gegensatz von τοῦ καθόλου und τοῦ μύθου und klammert daher mit ungleich gröszerer Wahrscheinlichkeit τοῦ καθόλου als Glosse ein. Indessen suum cuique: denselben Vorschlag hat längst schon Düntzer a. O. S. 180 f. gemacht. — Auch Z. 9 vermutet V. S. 23 wol mit Grund ἀνεγνωρίσθη f. ἀνεγνώρισε. — Z. 17: richtig gibt jetzt B. μικρὸς aus Nᵃ für μακρὸς. — Z. 18: mit Wahrscheinlichkeit nimmt V. S. 23 an, dasz τοῦ Ποσειδῶνος eine Glosse

Digitized by Google

ist, welche das ursprüngliche τοῦ θεοῦ (vgl. Z. 7) verdrängt hat. — C. 18 bietet in seiner jetzigen Gestalt das Aussehen einer merkwürdigen Verwirrung und Zerstückelung, das sich aber grösteuteils durch die Annahme einer kleinen Lücke von nur drei Worten heben läszt. Solcher kleiner Lücken finden sich nun aber hier ohnehin mehrere. Z. 28 hat Reiz, wie jetzt ziemlich allgemein anerkannt wird, wenigstens sachlich das richtige gesehen, indem er δυστυχίαν ἢ εἰς vor εὐτυχίαν einschob. Z. 30 f. füllt V. S. 24 f. nach Herstellung der hsl. Lesart λῆψις καὶ πάλιν ἡ αὐτῶν δὴ dieselbe durch Einschaltung von ἀπαγωγή, λύσις hinter αὐτῶν aus, indem er statt δὴ natürlich die Vulg. δ' ἡ beibehält. So wird denn auch 1456ᵃ 8, wo B. jetzt wenigstens Komma statt des Punctum hinter τῷ μύθῳ setzt, Bu. aber wol mit Recht überdies ἴσως .. τοῦτο in ἴσῳ .. τούτῳ ändert, das Wagestück gerechtfertigt sein vor μύθῳ auch noch den Ausfall etwa von εἴδει ἢ τῷ zu vermuten, wodurch ein vortrefflicher Zusammenhang aller bisherigen Teile des Cap. unter sich selbst und mit dem voraufgehenden und nachfolgenden hergestellt wird. Dürfte man dann vollends auf Grund eben dieses Zusammenhanges noch mutmaszen, dasz Ar. selbst Z. 11 nicht πολλάκις, sondern πρότερον geschrieben hatte, so wäre noch ein fernerer, nicht geringer Anstosz (s. Spengel a. O. S. 250) beseitigt. Z. 17 sodann wird der Verbesserungsversuch von Bu. schwerlich befriedigen können: denn nicht von einer Niobe, sondern nur von einer Ἰλίου πέρσις kann in diesem Zusammenhange die Rede sein; eine solche dichtete u. a. Iophon (s. Hermann z. d. St.), ich vermute daher ἢ Ἰοφῶν st. Νιόβην. An schwereren, jetzt vielleicht nur noch annähernd zu heilenden Schäden dürfte Z. 19—25 leiden; dies nachzuweisen würde mich hier aber zu weit führen. Nur angedeutet sei, dasz mir Z. 20 στοχάζεται und βούλεται das wahre und τραγικὸν .. ἔστι δὲ τοῦτο Z. 21 aus seinem ursprünglichen Platz an der Stelle des zweiten ἔστι δὲ τοῦτο Z 23 verrückt und infolge dessen auch wol οἷον vor ὅταν Z. 21 ausgefallen, endlich auch die Einfügung eines καὶ vor εἰκός Z. 24 erforderlich zu sein scheint. — Z. 27 läszt B. jetzt mit den Hss. παρ' und παρὰ weg. — Z. 28 schreibt er jetzt mit Hermann ᾀδόμενα (Madius) f. διδόμενα (Hss.), was mir indessen ohne Hinzufügung von οὐ (Heinsius) mit Hermann u. a. auch noch unverständlich ist, desgleichen C. 19 Z. 30 καὶ (Hermann) f. ἢ. — Z. 38 bestreitet V. S. 13 mit triftigen Gründen die Annahme von Bernays a. O. S. 574, dasz πάθη eine Glosse sei. — C. 20, 1457ᵃ 1—10: B. schreibt nunmehr Z. 2 πεφυκυῖα (Reiz) f. πεφυκυῖαν und Z. 3 αὐτὴν (Reiz) f. αὐτὸν und schlieszt Z. 8—10 ἢ φωνὴ .. τοῦ μέσου als Wiederholung in Parenthese, was alles wol Billigung verdient. Vollständig geheilt ist damit freilich die Stelle sicherlich nicht, und Schömann, der selbst in seinem Buch über die Lehre von den Redeteilen nach den Alten (Berlin 1862) S. 115 einen teilweisen Herstellungsversuch macht, kommt jetzt in seiner neusten Abh.: Animadvv. ad veterum grammaticorum doctrinam de articulo cap. I (Greifswald 1862) S. 4—10 zu dem Ergebnis, dasz sie unheilbar verdorben, dasz aber jedenfalls die noch bei B. stehende Correctur der Ald. Z. 7 φημί und περί falsch ist. — Z. 29 schreibt B. jetzt mit Hermann συνδέσμῳ f. συνδέσμων, C. 21 Z. 35 μεγαλείων, οἷον

Digitized by Google

(Tyrwhitt) f. *Μεγαλειωτῶν*, [b]14 *ταμὼν* f. *τεμὼν*, fügt 1458[a] 9 aus Par. 2040 mit Hermann *καὶ Σ* hinter *καὶ P*, desgleichen C. 22 Z. 28 *κυρίων* nach Heinsius mit Hermann vor *ὀνομάτων* ein, gibt [b]10 f. *γευσάμενος* (Dacier) . . *κείνου ἐλλήβωρον* st. *γεράμενος* . . *ἐκείνου ἐλλέβορον*, Z. 11 *πάντως* (Hermann) f. *πως*, Z. 16 *ἐπεκτάσεως* (Tyrwhitt) mit Hermann st. *ἐπῶν* und Z. 31 *Ἀριφράδης* st. *Ἀρειφράδης*. — Z. 21 hält V. S. 13 entweder *κυρίου* oder *εἰωθότος*, wahrscheinlich aber das erstere für eine Glosse. — C. 23, 1459[a] 28 schreibt B. jetzt mit Hermann aus Par. 2040 *μετὰ θάτερον* f. *μετὰ θατέρου*. — C. 24, [b] 8—17: noch immer findet sich bei B. Z. 9—12 u. 15 f. die alte, sinnwidrige Interpunction; im übrigen ist jetzt *δὲ* hinter *ἔτι* aus N[a] eingefügt. V. S. 25 ff. hat dagegen das richtige Gedankenverhältnis nach dem Vorgang anderer wol erkannt. Mit ihm und schon Ritter und Düntzer a. O. S. 211 kann man sehr daran zweifeln, ob es des Zusatzes der Ald. *δεῖ εἶναι* Z. 10 bedarf. Gegen die von Bu. vorgeschlagene Einfügung von *τὰ ἤθη καὶ* hinter *ἔτι δὲ* Z. 12 macht er mit Recht geltend, dasz durch sie der offenbar beabsichtigte Parallelismus Z. 16 f. *πρὸς δὲ τούτοις κτλ.* gestört werden würde. Aber wenn er überhaupt in dem begründenden Satze *καὶ γὰρ* . . *ἔχειν καλῶς* Z. 11 f. die *ἤθη* entbehrlich findet, indem man sie aus *ἠθικὴν* Z. 9 sich hinzudenken soll (so gleichfalls schon Düntzer), so scheint es uns dagegen unmöglich, dasz ein wesentliches Glied der Begründung nicht ausgedrückt sein, sondern aus dem zu begründenden ergänzt werden könnte: *καὶ ἠθῶν* ist hinter *παθημάτων* hinzuzusetzen. — Z. 21: den Artikel *τῶν* vor *τραγῳδιῶν* (Vulg.) räth Stahr (Uebers.) mit Recht auf Grund der Hss. auszumerzen. — 1460[a] 11 *ἦθος* ist jetzt unter Billigung von V. S. 12 f. auch von B. nach Reiz und Hermann als Glossem bezeichnet. — Z. 12 ff.: auch hier steht bei B. noch die alte verkehrte Interpunction: *διὰ τὸ μὴ* . . *πράττοντα* gehört zu *μᾶλλον δ' ἐνδέχεται ἐν τῇ ἐποποιίᾳ τὸ ἄλογον*, *διὸ* (l. *δι' ὃ* mit Hermann) . . *θαυμαστόν*, und hinter *πράττοντα* ist stärker zu interpungieren. — Z. 22—24: die Conjectur von V. S. 27 f. hier mitzuteilen und zu bekämpfen ist überflüssig, da er selbst S. 92 sie zugunsten folgender augenfällig richtigen von Bonitz wieder aufgegeben hat: *διὸ δεῖ* (f. *δή*), *ἂν τὸ πρῶτον ψεῦδος*, *ἄλλο* (f. *ἄλλου*) *δὲ τούτου ὄντος ἀνάγκη εἶναι ἢ γενέσθαι*, [*ἢ*] *προσθεῖναι*. — Z. 26 stellt V. S. 28 *τοῦτο* aus A[c] B[c] her, übersieht aber, dasz gerade auf Grund der von ihm zur Rechtfertigung von *ἐκ τῶν Νίπτρων* angeführten Beispiele in Rhet. II 23 Spengel die sehr berechtigte Frage aufgeworfen hat, ob nicht vielmehr *τὸ* oder *τοῦτο τὸ* zu schreiben sei. — Z. 27 scheinen mir die Worte *τούς τε λόγους* lückenhaft und ungefähr so zu ergänzen: * *ἐν δὲ τῇ τραγῳδίᾳ* * *αὐτοὺς τοὺς λόγους*. — C. 25, 1460[b] 11 vermutet V. S. 28 f. wol mit Recht, dasz entweder *ἢ κυρίᾳ* oder *ἢ κυρίοις ὀνόμασιν* hinter *λέξει* einzuschalten und statt *πολλὰ* (unter Tilgung des Punctum hinter *μεταφοραῖς* bei B.) zu schreiben ist *ὅσα ἄλλα*. Der von ihm vorgeschlagenen Aenderung von *ἐξαγγέλλεται* in *ἐξαγγέλλεσθαι* scheint es mir aber nicht zu bedürfen. — Z. 14 statt *πολιτικῆς* schreibt B. jetzt *ὑποκριτικῆς* (Hermann). — Z. 20: V. S. 29—31 beweist, dasz *ἢ ἀδύνατα πεποίηται* nichts als eine Dittographie zu dem folgenden

Digitized by Google

ἀδύνατα πεποίηται Z. 23 ist. Auf denselben Gedanken war übrigens wiederum bereits Düntzer a. O. S. 219 f. verfallen. — Z. 28 setzt B. nunmehr das Komma mit Hermann richtig hinter statt vor *ἡμάρτηται*. Meines Dafürhaltens scheidet aber überdies Hermann mit Recht das *ἢ* vor *μᾶλλον* Z. 27 aus. — Z. 33 berichtigt V. S. 33 nach Beseitigung der Vulg. *οἷον* das hsl. *ἴσως* in *ἴσως* ∗ *ὡς* ∗. — 1461ᵃ 16 schreibt B. jetzt mit Hermann *εὐπρόσωπον* . . *εὐειδὲς* st. *εὐειδὲς* . . *εὐπρόσωπον*. — Z. 23 steht bei ihm noch immer *οὐ*, während Aᶜ Bᶜ mit Recht *οὖ* haben: Hippias von Thasos änderte offenbar *οὖ* in *οὐ*, nicht umgekehrt. — Z. 25 gibt B. jetzt *ἀθάνατ' εἶναι, ζῶρά* f. *ἀθάνατα ζῶα* und Z. 27 mit Hermann nach den Hss. *τῶν κεκραμένων* st. *τὸν κεκραμένον*. — Z. 28—30 stellt er mit Madius, Hermann u. a. *ὁ Γανυμήδης* . . *οἶνον* vor und *κνημὶς* . . *κασσιτέροιο* hinter *καὶ χαλκέας* . . *εἴρηται*. — Z. 34 ff. hat er jetzt richtig mit den Hss. und Hermann *τὸ δὲ* vor *ποσαχῶς* weggelassen und überdies Komma vor *ἐνδέχεται* gesetzt, im übrigen aber die Vulg. beibehalten. V. S. 31 f. verbessert dagegen das hsl. *ἢ ὥς Γλαύκων λέγει τι ἔνια* in *ὡς Γλ. λέγει, εἰ ἔνιοι*, verbindet *ὡς Γλ. λέγει* mit den folgenden Worten und faszt das Ganze so: 'wie vielfach läszt sich die Sache nehmen?', so etwa möchte man zunächst einwerfen (*ὑπολάβοι κατὰ τὴν ἀντικρύ*), wenn, wie Glaukon sagt, einige mit einer vorgefaszten Meinung an die Erklärung des Dichters gehen und gleichsam mit der Entschiedenheit eines richterlichen Spruches ihr Urteil abgeben (*καταψηφισάμενοι*) und auf Grund desselben sofort weitere Schlüsse bauen (d. h. lieber einen Widerspruch bei dem Dichter voraussetzen als ihre eigne vorgefaszte Meinung corrigieren). Auch das folgende *δοκεῖ* (ᵇ 3) nimmt V. demgemäsz als eine vom Gericht oder von der Volksversammlung entlehnte, dem *καταψηφισάμενοι* entsprechende Wendung: 'so ist's beschlossen.' — ᵇ9 ff. läszt V. S. 32 ff. mit den Hss. *ἢ* vor *πρὸς τὴν ποίησιν* weg, ebenso *δ'* hinter *τοιούτους* Z. 12, schiebt dagegen vor diesem Wort *καὶ εἰ ἀδύνατον* ein, vertheidigt mit Recht das hsl. *οἷον* ('wie Zeuxis dergleichen über die Wirklichkeit hinausragende Figuren gemalt hat'), verbindet dann mit diesem *καὶ εἰ* . . *ἔγραφεν* das folgende *ἀλλὰ βελτίον* (nach Hinauswerfung des von Aldus zwischen beide Wörter eingesetzten *καὶ πρὸς τὸ*) unter Vergleichung von 13, 1453ᵃ 29. 25, 1460ᵇ 33. Pol. III 5, 1278ᵃ 9. Rhet. III 17, 1407ᵃ 24 für diesen Gebrauch des *ἀλλά* und von 1460ᵇ 33 und 15, 1454ᵇ 10 ff. für den Gedanken, setzt Punctum hinter *ὑπερέχειν* Z. 13 f. und bezieht das dann folgende *πρὸς ἅ φασι τἄλογα* (sc. *ἀνάγειν δεῖ*) mit Recht auf das obige zweite Glied *ἢ πρὸς τὴν δόξαν* Z. 10 zurück unter Berufung auf 1460ᵇ 11 u. 35, so dasz dann erst *τὰ δ' ὑπεναντία κτλ.* Z. 15 f. dem *ὅλως δὲ τὸ ἀδύνατον μὲν κτλ.* Z. 9 f. gegenübertritt. Dasz indessen die Worte *πρὸς ἅ* . . *οὕτω τε καὶ* unverstümmelt sind, glaube ich nicht: denn Z. 23 steht das *ἄλογον* eben nicht als eine 'Unterabteilung' des *ἀδύνατον*, sondern ihm nebengeordnet. Vielleicht genügt: *πρὸς* ∗ *δ'* ∗ *ἅ φασι* ∗ *καὶ* ∗ *τἄλογα*. — C. 26 Z. 23 verwandelt V. S. 35 das seit Aldus ausgeworfene *δειλίαν* vor *δῆλον ὅτι* in *ἀεί, λίαν*, indem er dann *δηλονότι* in eins zusammenzieht. — 1462ᵃ 1 schreibt B. jetzt *Τυνδαρέου* (Hermann) st. *Πινδάρου*. — Z. 4 will V. S. 35 *εἰ οὖν* (sc. *ἡ τραγῳδία*) aus

Digitized by Google

B[c] st. ἢ οὖν. — Z. 13 vertheidigt er τά γ' ἄλλα (A[c] B[c]) st. τἆλλα und verwandelt γε in δὲ, 'da der Satz ein zweigliedriger Vordersatz ist, an welchen sich durch parenthetische Zwischenbemerkungen unterbrochen und in der Form verschiedentlich variierend eine Reihe anderer Vordersätze anschlieszen, welche erst [b]12 wieder aufgenommen und zugleich durch den Nachsatz zum Abschlusz gebracht werden.' — Z. 14 f. faszt er, wie wiederum schon Düntzer a. O. S. 110. 230 f., mit Recht καὶ γὰρ .. χρῆσθαι als Parenthese und verbindet unter Tilgung des ἔχει der Vulg. (Z. 16) καὶ ἔτι .. τὰς ὄψεις (τὴν ὄψιν hat B. noch immer mit der Ald.) mit ἔπειτα .. ἐποποιία. Für τὰς ὄψεις durfte er sich freilich auf 6, 1450[a] 15 nach dem oben z. d. St. bemerkten nicht berufen, wol aber hätte er es auf 1450[b] 20 können. Zudem bemerkt er selbst, dasz die sich hiernach ergebende Aenderung des folgenden δι' ἧς in δι' αἷς nicht ohne weiteres vorzunehmen ist, weil die sich anschlieszenden Worte den grösten Bedenken unterliegen (S. 36). — Z. 3—12 u. 16: dasz hier die sämtlichen Einschiebsel der Ald. zu entfernen sind, darüber s. Ritter und Düntzer a. O. S. 231 f.

Aus der vorstehenden Uebersicht ergibt sich als unterscheidende Eigentümlichkeit dieser neuen Bekkerschen Ausgabe fast lediglich dies, dasz B. eine Reihe von Hermann aufgenommener eigner und fremder Conjecturen jetzt auch seinerseits in den Text gesetzt hat. Hinsichtlich Vahlens aber sei noch bemerkt, dasz nicht abzusehen ist, in wie fern er bewiesen zu haben glaubt (S. 14), dasz sich Bursians Annahme mehrfacher, in Folge der Unleserlichkeit der Originalhs. entstandener Lücken nicht bewähre. Hat er hie und da einige Zusätze Bu.s auch mit Recht zurückgewiesen, so hat er dafür eine noch gröszere Zahl eigner an anderen Stellen gemacht, die freilich wol nicht alle, aber doch zum Teil recht gut so erklärt werden können. Dasz ferner in diesem Archetypon vor der Entstehung unserer Hss. bereits ganze Blätter verlegt, andere vollständig aus ihm ausgerissen und verloren gegangen waren, dies Ergebnis folgt mit Wahrscheinlichkeit aus der mehrfach berührten Abh. Spengels. Aber wie selbstverständlich die allen unseren Hss. gemeinsamen Interpolationen, kleineren Versetzungen, Dittographien und manche sonstige Schäden, so waren sicher auch viele der kleineren Lücken schon von vorn herein in diesem Archetypon, so dasz es selber bereits aus einer höchst mangelhaften ältern hsl. Ueberlieferung geflossen ist. Diese Thatsache musz mehr als es bisher geschehen ist bei der Erklärung des Zustandes, in welchem die Poetik auf uns gekommen, in Anschlag gebracht werden. Ziehen wir nun aber in Betracht, wie weit wir heutzutage noch im Stande sind mit den Mitteln der Kritik das gesunde und das kranke genau von einander zu unterscheiden, Sitz, Umfang und Natur der Krankheit zu erkennen und auch noch Hülfe zu schaffen, so erhellt aus dem obigen ferner, wie viel hier auch jetzt noch zu thun bleibt und welch ein verfrühtes Unternehmen vollends alle bisherigen Uebersetzungsversuche der Poetik sind, denen die Arbeiten von Bu. und V. noch nicht zugute kamen. Es hätten denn ihre Urheber sich zugleich die Aufgabe stellen und den Beruf in sich tragen müssen sich selber mit methodischer

Digitized by Google

Kritik den berichtigten, von ihnen zu übersetzenden Text erst zu schaffen. Dies kann aber von denen der drei neuesten Uebersetzungen, auf die wir jetzt einen raschen Blick werfen wollen, nicht behauptet werden:

3) *Aristoteles Poetik übersetzt und erklärt von Adolf Stahr.* Stuttgart, Krais und Hoffmann. 1860. 200 S. gr. 16.

4) *Ausgewählte Schriften des Aristoteles. I. Die Poetik übersetzt von Chr. Walz. Zweite Auflage besorgt von Dr. Karl Zell.* Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung. 1859. 134 S. gr. 16.

5) *Poétique d'Aristote traduite en français et accompagnée de notes perpétuelles par J. Barthélemy Saint-Hilaire.* Paris, Durand. 1858. LXXIX u. 195 S. gr. 8.

Der Text der Poetik verdankt diesen Uebersetzern nicht die mindeste Förderung. Nur der einzige Vorschlag von Stahr, 15, 1454^b 9 ἢ καθ' vor ἡμᾶς einzuschieben, verdient Beachtung, wogegen 25, 1461^a 16 statt der von ihm empfohlenen Verwandlung von ἄλλοι in πάντες schon von Robortelli mit ungleich gröszerer Wahrscheinlichkeit πάντες hinter θεοί hinzugefügt worden ist. Es zeigt sich ferner bei St. wol ein achtungswerthes Bestreben von der Vulg. auf die Hss. zurückzugehen; allein einerseits geschieht dies lange nicht consequent genug, und anderseits ist nichts damit gewonnen, wenn er nun für sein Teil die hsl. Lesarten fast durchweg so wie sie sind festhält und durch die unhaltbarsten Annahmen, wie z. B. 16, 1454^b 32 ff., wo ἀνεγνώρισε heiszen soll 'gab sich zu erkennen', und die widersinnigsten Uebersetzungen, wie z. B. ebd. 1455^a 12 ff. zu rechtfertigen sucht. Seine wiederholten Declamationen gegen die vielen Conjecturen, mit denen man den Text gemartert habe, sind um so seltsamer, je häufiger trotzdem er selbst an anderen Stellen ganz stillschweigend nach der Vulg. oder nach anderen Conjecturen übersetzt, wovon sich jeder leicht überzeugen kann.

Ungleich schlimmer ist es nun aber noch, dasz alle drei Uebersetzer auch an sehr vielen ganz unverderbten Stellen den Sinn und Zusammenhang oft auffallend misverstanden haben und so ihren Lesern Steine statt des Brotes bieten. Die französische Uebertragung hat sogar fast durchweg mit dem Original nahezu nur die Aehnlichkeit der Caricatur; aber auch die beiden deutschen erwecken einen betrübenden Eindruck darüber, dasz trotz allem was Jahrhunderte lang über die Poetik geschrieben ein richtiges Verständnis ihrer Worte noch nicht weiter gediehen oder doch noch nicht in höherem Grade Gemeingut aller derjenigen Männer geworden ist, die sich, wie Stahr und Zell, eingehender mit Ar. beschäftigt haben. Einige Beispiele mögen dies beweisen. C. 1 z. A. ist es aus der Z.schen Uebers. ganz unmöglich zu erkennen, dasz es gerade vier Punkte sind, deren Behandlung Ar. verspricht. — 1447^a 16 τὸ σύνολον Z.: 'im allgemeinen', St.: 'im ganzen genommen'; also sind wol Epopöe usw. im besondern oder im einzelnen genommen keine μιμήσεις? Zu übersetzen war etwa: 'dies Ganze der Epopöe usw. gehört zusammen

genommen ins Gebiet der nachahmenden Darstellungen.' — Z. 19 f. *οἱ μὲν* usw. Bei St. wie bei Z. steht die schon von Spengel gebührend zurückgewiesene Auffassung 'teils als Künstler von Fach teils als Dilettanten.' — Z. 21 f. *οὕτω κἂν* usw. St.: 'so vollführen auch in den oben namhaft gemachten Künsten alle insgesamt zwar ihre Nachahmung' usw. Wer sind diese 'alle' (*ἅπασαι*)? Der Sinn ist vielmehr: 'ähnlich (wie die bildenden Künste Formen und Farben zum Mittel haben, aber nur die Malerei beide anwendet) ist es auch in den oben genannten Künsten: alle Künste dieser Art' usw. — Z. 27 f. *καὶ γὰρ οὗτοι* usw. St.: 'denn auch diese (die Tänzer) ahmen durch den rhythmischen Ausdruck ihrer Körperbewegungen sowol Gemütsstimmungen als auch Leidenschaften (vielmehr: Affecte!) und Handlungen nach.' Ich denke, das thun die Tänzer allein und nicht auch andere Leute. St. hat im Gegensatz zu Z. richtig gesehen, dasz *καὶ* hier 'auch' heiszt, aber die Misverständlichkeit des Originals war nicht so zu übertragen, dasz im Deutschen ein wirkliches Misverständnis notwendig eintreten muste. Es muste etwa heiszen: 'denn auch diese ahmen sowol usw. nach, und zwar thun sie es durch' usw. — Eben so war ᵇ 9 ff. nicht so zu übersetzen, als ob das Epos im engern Sinne unter dem Gemeinnamen Epopöe nicht mit inbegriffen sein sollte. Das Griechische verträgt diese Freiheit, das Deutsche nicht. — Z. 11 *Σωκρατικοὺς λόγους* St.: 'Sokratische Reden' statt 'Sokratische Dialoge'. — Z. 19 *φυσιολόγον* Z.: 'einen Physiologen'. Das heiszt jetzt etwas ganz anderes. Ebenso ist es ganz irreleitend, wenn Z. *μῦθος* regelmäszig durch 'Mythos' anstatt durch 'Fabel' (des Epos oder Drama) wiedergibt (4, 1449ᵃ 19 sogar durch 'Erzählungen'; man denke: Erzählungen im Drama!). — Z. 23 *καὶ *τοῦτον* ποιητὴν προσαγορευτέον*. Z. setzt wider den Zusammenhang hinzu: 'wie die nach einem einzelnen Metrum benannten Dichter (Epiker, Elegiker)'; die Verkehrtheit dieses Zusatzes erhellt, wenn man *προσαγορευτέον* nur nicht mit ihm sprachwidrig überträgt 'kann', sondern 'musz man' usw. — Z. 28 *κατὰ μέρος* Z.: 'nur einzelne derselben', St.: 'nur nach einander und einzeln'. Also Tragödie und Komödie gebrauchten bei den Griechen in keinem ihrer Teile alle diese Mittel zusammen? Dasz *ἅμα πᾶσιν* sonach nicht Gegensatz zu *κατὰ μέρος* ist, sondern zu letzterm auch wieder ergänzt werden musz, konnten die beiden Uebersetzer doch wol aus C. 6 z. A. abnehmen, wenn sie es nicht so schon einsahen. — C. 2 z. A. schreibt St. geduldig Hilaire die Behauptung nach, *οἱ μιμούμενοι* bezeichne nur die Nachahmung durch die Poesie, ja nur durch Epos und Drama. Der Sinn ist: 'da alle künstlerische Nachahmung handelnde Personen zu ihrem Gegenstande hat und diese sich nach ihren Charakteren in drei Classen sondern, so findet man auch in allen nachahmenden Künsten, wie z. B. wiederum (s. 1, 1447ᵃ 18 ff.) in der Malerei hiernach einen dreifachen Unterschied, und mithin musz sich derselbe auch in der Poesie geltend machen.' — 5, 1449ᵃ 2—6 Z.: 'so wurden die welche . . statt Iamben-, Komödien-Dichter und statt Epos-, Tragödien-Dichter, weil die Gestalten des letztern (!) gröszer und ehrwürdiger (!) sind als die der (?) erstern.' Wer versteht was das eigentlich heiszen soll, dessen Scharfsinn müssen wir

Digitized by Google

bewundern. St. gibt diese Stelle gut wieder, so wie sich denn seine Uebersetzung überhaupt durch ungleich gröszere Gewandtheit auszeichnet. Wenn man aber sieht, wie St. C. 6 das *χωρὶς ἑκάστου τῶν εἰδῶν* zuerst Z. 25 ganz richtig übersetzt, hernach aber 29 f. *χωρὶς τοῖς εἴδεσιν* durch 'gesonderte Anwendung für jede der bestimmten Darstellungsweisen', wenn *τέχνη* (z. B. 7, 1451 a 7, wo der Sinn ist: 'geht die Poesie als solche nichts an') die Aesthetik bezeichnen soll, statt der Poesie im eigentlichen Sinne abgesehen von der Schauspielkunst (s. C. 6 z. E.), wenn er 8, ebd. Z. 19 *ἐξ ὧν μία οὐδεμία γίνεται πρᾶξις* übersetzt: 'von denen keine einzige zu einer einheitlichen Handlung wird' statt 'aus denen keine einheitliche Handlung entsteht', wenn er zu C. 7 unter *μία ἀκρόασις* in 24, 1459 b 22 die an éinem Tage, und dagegen zu der letztern Stelle selbst vielmehr die an dem ganzen Feste der groszen Dionysien aufgeführten Tragödien versteht, wenn in eben diesem Cap. innerhalb desselben Zusammenhangs *ἠθικός* einmal 'charakterschildernd' und das anderemal 'ethisch' oder 'sittenbildlich' heiszen soll, wenn ebd. 1459 a 28 *ὄγκος* durch 'Umfang' übertragen wird, gerade als ob der Umfang nicht durch ungehörige *ἐπεισόδια* eben so gut vermehrt werden würde, und trotzdem wieder ganz in demselben Zusammenhang Z. 35 *ὀγκωδέστατον* richtig durch 'das würdevollste'; so ist das allerdings mehr als man für möglich halten sollte. Nicht besser ist es aber, wenn z. B. 23, 1458 a 21 *καὶ μὴ ὁμοίας* usw. bei Z. so angereiht wird: 'die Zusammenstellung (des Epos) soll auch nicht den gewöhnlichen Geschichtsdarstellungen ähnlich sein', gerade als wenn dies etwas neu hinzukommendes wäre und nicht eben hierin die *ὅλη* und *τελεία πρᾶξις* der Epopöe bestände, welcher von St. richtig festgehaltene Zusammenhang ihn dann aber auch hätte lehren sollen, das *δραματικοὺς μύθους* Z. 19 nicht eben so falsch aufzufassen wie Z. und H.: *δραματικοὶ μῦθοι* sind hier einfach eben solche, wie sie von der Tragödie verlangt sind, einheitliche, den *ἱστορίαι συνήθεις* entgegengesetzte: das unmittelbar sich anschlieszende *καὶ περὶ μίαν* usw. erklärt einfach dies *δραματικοὺς* genauer (s. Düntzer a. O. S. 207). Von dem annähernd dramatischen Charakter eines guten Epos ist ja noch nicht hier, sondern erst 24, 1460 a 5 ff. die Rede. Unbegreiflich ist es aber auch, dasz ein Uebersetzer der Poetik sich so wenig im Zusammenhange des Ganzen befinden konnte, um die völlig verunglückte Conjectur von Schöll 18, 1456 a 2 *τερατῶδες* oder *ἡ τερατώδης* billigen zu können, wie Z. thut, denn hier ist ja das richtige so sicher wie nur irgendwo durch Cap. 24 z. A. gegeben. Ob St. die mehrerwähnte grundlegende Abh. von Spengel bei seiner Arbeit auch nur angesehen hat, kann man beweifeln. Kaum hätte er sonst über die vier *μέρη* der Tragödie 1455 b 33 so ruhig Knebel nachschreiben, kaum hätte er sonst behaupten können, was freilich auch Z. thut, *καθάπερ εἴρηται* C. 11 z. A. beziehe sich auf C. 7 z. E. und C. 9 z. E. Ueberdies aber haben ja Z. und St. recht gut eingesehen, dasz keineswegs jeder Glückswechsel auch schon eine Peripetie oder mit einer solchen verbunden ist; wie sollte demnach hier Cap. 7 z. E. gemeint sein können, wo ja doch eben nur von jedem tragischen Glückswechsel ganz im allgemeinen die Rede ist? Und

Digitized by Google

nicht viel besser ist es, wenn St. eben so wie Düntzer glaubt, ἡ εἰρημένη 7, 1452ᵃ 37 bezeichne die mit einer Peripetie verbundene ἀναγνώρισις (Z. 32 f.). Ar. zieht hier zuerst überhaupt nur die ἀναγνώρισις von Personen in Betracht, unter denen die schönste die mit einer Peripetie verbundene ist, dann nachträglich auch die von Sachen und Handlungen, die doch wahrlich auch nichts hindert gleichfalls mit einer Peripetie eintreten zu können. Aber weitaus die wichtigste, fährt er fort, ist doch die von Personen: eine solche und die mit einer solchen verbundene Peripetie erregen am meisten Furcht und Mitleid und sind am entscheidendsten für den Glückswechsel. Und nun sieht man auch, dasz im folgenden 1452ᵇ 3 das hsl. δὴ (oder wenigstens Hermanns δὴ ἡ) ganz richtig ist und nicht die auch jetzt noch von Bekker festgehaltene Vulg. δ' ἡ: 'da also die Erkennung Erkennung von Personen ist' usw. Und so könnte man Cap. für Cap. ähnlich wie wir es bei dem ersten gemacht haben durchgehen und in jedem bei Z. wie bei St. eine Unmasse von Fehlern nachweisen. Was soll man ferner zu der Behauptung von St. (zu C. 15 a. E.) sagen, auf schon herausgegebene Bücher könne sich der Verfasser derselben nur in einem Collegienvortrag, nicht aber in einem gleichfalls zur Herausgabe bestimmten Buche beziehen? St.s vielfache, weitschweifige Polemik gegen Ritters Interpolationsjägerei endlich erinnert lebhaft an den flinken Curt in dem bekannten Märchen von Musäus, der 'alles in die Pfanne hieb', was sein Herr bereits wehrlos gemacht hatte. Ueber den Werth von Ritters ganzem Machwerk ist das Urteil aller verständigen längst einig, und man thut daher nachgerade ungleich besser daran das wenige gute, welches seine Arbeit darbietet, zu benutzen und alles übrige auf sich beruhen zu lassen, eben so wie man es am besten mit der von Düntzer halten wird, die aber des brauchbaren ungleich mehr enthält und, wie wir oben gegen Vahlen nachgewiesen haben, nicht ungestraft auszer Acht gelassen werden kann, indem man sonst mehrfach in den Fall kommen wird das schon von ihm richtig gesehene als etwas neues zu verkaufen. Und auch die bereits berührte Abh. von Schöll im Philologus XII S. 593—601 wird man Ehren halber, beiläufig bemerkt, im ganzen am sichersten mit Stillschweigen übergehen und stillschweigend an die Stelle ihrer Irtümer das richtige setzen. St. hätte nur lieber nicht selber noch vielfach so ganz auf den Wegen Ritters wandeln und da Verkehrtheiten und Widersprüche finden sollen, wo mit richtiger Erklärung oder Wortkritik vollständig zu helfen ist.

Die Arbeiten von Saint-Hilaire haben auch in Deutschland viel Anklang gefunden. Sie sind mir im übrigen nicht genau genug bekannt, aber nach der vorliegenden zu urteilen erscheint dies unbegreiflich. Auch in seiner Préface sind nur zwei Partien beachtenswerth, die Hervorhebung von 4, 1449ᵃ 7 ff. zur richtigen Würdigung des Ar. in demselben Sinne, in welchem neuerlich diese Stelle auch von Bernays (Grundzüge der verlorenen Abh. des Ar. über Wirkung der Tragödie S. 185) geltend gemacht ist, S. XLIX—LIII, und die Polemik gegen die Vergleichung der Poesie mit der Geschichte (C. 9 z. A.) S. XLIV—XLIX. Im übrigen zeigt diese Vorrede nur, wie ein gelehrter Franzose Lessings Hamburgische Drama-

Digitized by Google

turgie genau gelesen haben kann, ohne dadurch im geringsten von seinen nationalen Vorurteilen für seine Voltaires und Corneilles geheilt zu werden. Ergötzlich zu lesen ist es, dasz H. S. XXI die Lessingsche Unterscheidung von Furcht und von Schrecken in Bezug auf die Wirkung der Tragödie viel zu subtil ist, und dasz er überdies etwas rechtes damit gegen Lessing gesagt zu haben meint, dasz Corneille stets den erstern Ausdruck gebraucht habe. Ja, wenn es mit den Ausdrücken gethan wäre, und wenn nur nicht Corneille in seinen eignen Stücken trotzdem auf den Schrecken und nicht auf die Furcht hingearbeitet, wenn nur endlich nicht Ar. selbst in der Rhetorik wie in der Poetik (C. 13. 14) wesentlich dieselbe subtile Unterscheidung mit etwas andern, aber nicht minder klaren Ausdrücken gemacht hätte! H. wird denn (S. XX—XXIX) auch mit der Erklärung der Wirkung, welche die Tragödie nach Ar. hat, kinderleicht fertig. Die Tragödie reinigt Furcht und Mitleid, das heiszt nach ihm nichts anderes als sie erweckt diese Empfindungen in weit milderem Grade als das Leben: ein Vater- oder Muttermord auf der Bühne sind ungleich weniger schaurig als in der Wirklichkeit, so viel weniger dasz sie uns sogar Lust und Genusz bereiten. Wir armen Deutschen, die wir uns inzwischen so lebhaft und erbittert über die Bedeutung dieser Aristotelischen Lehre gestritten haben! Wären wir doch zur rechten Zeit bei Hrn. H. in die Schule gegangen! Und diese Deutung stimmt nach ihm auch vollständig mit Pol. VIII 7, 1342ª 4 ff. überein. Man staunt, aber dies Staunen legt sich sofort, wenn man folgende Uebersetzung liest, die er S. XXVIII von dieser Stelle gibt, denn auf diese Weise läszt sich freilich aus allem alles machen: 'les impressions que quelques âmes éprouvent si puissamment, sont senties par tous les hommes, bien qu'à des degrès divers; tous, sans exception, sont portés par la musique (!) à la pitié, à la crainte, à l'enthousiasme. Quelques personnes cèdent plus facilement que d'autres à ces impressions; et l'on peut voir comment, après avoir écouté une musique qui leur a bouleversé l'âme, elles se calment tout à coup en entendant (!) les chants sacrés. C'est pour elles une sorte de guérison et de purification morale (!). Chaque auditeur est remué selon que ces sensations ont plus ou moins agi sur lui; mais tous bien certainement ont subi une sorte de purification, et se sentent allégés par le plaisir qu'ils éprouvent.' Doch wir kommen damit auf jenen interessanten, in Deutschland geführten Streit selbst, dem wir nunmehr eine eingehendere Besprechung widmen wollen.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

Digitized by Google

29.

Die neuesten Schriften über griechische Rhythmik.

1) *Die Fragmente und die Lehrsätze der griechischen Rhythmiker von Rudolf Westphal. Supplement zur griechischen Rhythmik von A. Rossbach.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1861. XVI u. 262 S. gr. 8.

2) *Die Grundzüge der griechischen Rhythmik im Anschlusz an Aristides Quintilianus erläutert von Julius Cäsar.* Marburg, N. G. Elwertsche Universitätsbuchhandlung. 1861. X u. 292 S. gr. 8.

Die Verfasser dieser beiden Bücher gehen von der Ueberzeugung aus, die jetzt bei den Sachverständigen immer mehr Eingang findet, dasz eine wissenschaftliche Erkenntnis der antiken Metrik und eine anschauliche Vorstellung von dem Vortrag griechischer und lateinischer Verse nur durch das Studium der alten Rhythmiker gewonnen werden kann. Das zweite, die anschauliche Vorstellung, scheint mir durchaus die Hauptsache, der letzte Zweck. Wer nachgewiesen hätte, welches in einer Pindarischen Ode, in einem Aeschylischen Chorgesang die Zeitdauer jeder Silbe, die Verteilung und Unterordnung der Arsen und Thesen, mit einem Worte welches die wirklichen Takte des Liedes waren, der hätte allen Anforderungen, die man an eine Metrik stellen kann, genügt. Aber wir können zu diesem Ziel nur auf dem dornenvollen Umweg der kritischen Forschung und der wissenschaftlichen Reconstruction des Systems der alten Rhythmiker gelangen. Weder die Betrachtung der überlieferten poetischen Texte, noch unser eignes, notwendig modernes, rhythmisches Gefühl können uns jenen Umweg ersparen: jene ist ein ungenügender, dieses oft ein trügerischer Führer. Dasz die einzigen zuverlässigen Wegweiser die alten Rhythmiker seien, dasz sie den wahren Schlüssel zur Metrik geben, das hat Hr. Westphal in seiner Einleitung von neuem trefflich auseinandergesetzt und die Zweifel, die man vielleicht noch hie und da in dieser Beziehung hegt, bündig widerlegt. Es kommen hier drei Punkte zur Sprache. Die Schriften der Rhythmiker, hat man wol gesagt, beziehen sich nicht auf den Rhythmus der Poesie, sondern auf den der Musik. Diese Scheidung ist im Altertum nicht zulässig: die lyrischen und dramatischen Dichter der classischen Zeit setzten ihre Lieder selbst in Musik, und die auszerordentliche Sorgfalt, die sie auf die metrische Form verwandten, beweist dasz der Rhythmus des Gesangs mit dem Rhythmus des Metrums zusammenfiel. Ein anderer Irtum besteht darin zu glauben, das System der alten Rhythmiker sei eben nur ein System, ein rein theoretischer Versuch, der sich von der Praxis der Dichter und Musiker vielleicht weit entferne. Diese Ansicht widerlegen des Aristoxenos rhythmische Elemente, das Haupt- und Grundbuch der antiken Rhythmik. Man sieht, wie Aristoxenos überall von den That-

Digitized by Google

sachen der bestehenden Praxis ausgeht und nichts anderes zu ihnen hinzuthut als dasz er sie in eine faszliche Ordnung zu bringen und vernünftig zu erklären sucht. Aber Aristoxenos — und dies ist das dritte Bedenken das man erheben kann — lebte nach der classischen Zeit, und die Praxis die er im Auge hat ist vielleicht die der ausgearteten Musik seines Zeitalters, nicht der des Pindaros und Aeschylos. Nein, Aristoxenos ist gerade ein enthusiastischer Verehrer der alten Meister, ein erklärter Gegner des Zeitgeschmacks: seine rhythmischen Sätze sind unstreitig von den classischen Dichtern der Griechen abstrahiert, und, fügt Hr. W. mit Recht hinzu, der Verfall der Kunst betrifft nur die Rhythmopöie, keineswegs die Grundlagen der Rhythmik, die Arten, die Ausdehnung, die Gliederung der Takte, welche immer dieselben blieben.

Bekanntlich hat Böckh zuerst nachdrücklich auf die alten Rhythmiker hingewiesen und einige ihrer Lehren für die Metrik fruchtbar gemacht. Rossbach und Westphal gehört das Verdienst, diese Lehren zuerst in ihrem Zusammenhang dargestellt und mit den zerstreuten Trümmern des antiken Systems die Reconstruction desselben versucht zu haben. Ein höchst schwieriges Unternehmen, das nicht im ersten Anlauf vollkommen gelingen konnte, das in seinem ganzen Umfang, bei den beschränkten Mitteln die uns zugebote stehen, wol nicht ausführbar ist. So kam es natürlich, dasz einige von den in Rossbachs griechischer Rhythmik (1854) vorgetragenen Ansichten schon zwei Jahre darauf in der gemeinschaftlich ausgearbeiteten Metrik modificiert wurden, und dasz jetzt Hr. W. das Buch seines Mitarbeiters einer vollständigen Revision unterworfen hat. Diese neue Ausgabe der Rhythmik enthält, wie man das nicht anders erwarten konnte, wesentliche Verbesserungen, teils positive, indem einige Punkte des antiken Systems richtiger dargestellt sind, teils negative, indem über manches zweifelhafte und dunkle mit gröszerer Zurückhaltung geurteilt wird. Der Darstellung des Vf. sind die Texte selbst, die Bruchstücke der alten Rhythmiker vorausgeschickt, eine äuszerst dankenswerthe Zugabe für diejenigen Leser, die auf die Quellen zurückgehen und sich eine unabhängige Meinung bilden wollen. Zwei Monate später erschien Hrn. Cäsars Buch, das ebenfalls auf gründlicher und umfassender Forschung beruht. Hr. C. hat zunächst die rhythmischen Abschnitte von Aristides Quintilianus Werk *περὶ μουσικῆς* zugrunde gelegt und den Text derselben an die Spitze gestellt. Er selbst schlieszt sich eng an diesen Text an, liefert gleichsam einen fortlaufenden Commentar dazu, zieht jedoch fortwährend auch die übrigen Quellen herbei und macht hin und wieder interessante Digressionen in das Gebiet der eigentlichen Metrik. Diese Methode, der wir das Verdienst einer groszen Genauigkeit nicht absprechen wollen, war, wie man leicht begreift, nicht wol mit der Faszlichkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung zu vereinen, welche Hrn. W.s Buch auszeichnet. Wir werden daher in dieser Anzeige von diesem letztern ausgehen, und bei jedem Punkte Hrn. C.s abweichende oder übereinstimmende Ansichten mit zur Sprache bringen. Gleich von vorn herein wollen wir aber den Freunden der Metrik die tröstliche Versicherung geben, dasz beide Ge-

Digitized by Google

lehrte, trotz mancher Differenzen im einzelnen, doch im ganzen und in der Hauptsache übereinstimmen.

Was nun zuerst die Quellen betrifft, so wird man mit Interesse lesen, was Hr. W. in der Einleitung über deren Werth und wechselseitiges Verhältnis sagt. Den ersten Platz behaupten bekanntlich der Zeit und dem Range nach die von Morelli ans Licht gezogenen Ueberreste der *ῥυθμικὰ στοιχεῖα* des Aristoxenos, des Gründers dieser ganzen Disciplin. Sie werden vervollständigt durch die schätzbaren Auszüge aus demselben Werke, die wir in den zuerst von Cäsar vollständig herausgegebenen *προλαμβανόμενα* des Psellos und in den von Vincent bekannt gemachten Fragmenten des Pariser Anonymus besitzen. Der Text dieser letzteren ist freilich nicht im besten Zustand. Einige von Aristoxenos rhythmischen Sätzen scheinen auch durch Vermittlung des berühmten Metrikers Heliodoros in die metrischen Schriften der lateinischen Grammatiker, besonders des Marius Victorinus und Diomedes, übergegangen zu sein. Anderseits haben aber unsere lateinischen Metriker ihre meisten rhythmischen Angaben aus einer sehr trüben Quelle, derselben die, wie Rossbach (de metricis Graecis disp. altera, Breslau 1858) nachgewiesen hat, auch den byzantinischen Lehrbüchern zugrunde liegt, und aus welcher eine unverständige Theorie stammt, auf die wir unten zurückkommen werden. — Zusammenhängender und umfassender, aber dagegen im einzelnen minder ausführlich sind die rhythmischen Abschnitte der musikalischen Encyclopädie des Aristides Quintilianus, der zum Teil von Aristoxenos abhängt, zum Teil anderen Gewährsmännern folgt. Ueber das Zeitalter dieses Schriftstellers, den Inhalt und philosophischen Standpunkt seines Werkes hat Hr. C. in der Einleitung ausführlich gehandelt. Er macht durch Erwägungen verschiedener Art wahrscheinlich dasz Aristides nicht früher als in das dritte Jh., in die Zeit der Blüte des Neuplatonismus zu setzen sei. Mit diesem Resultat stimmt Hr. W., der keine genauere Zeitbestimmung versucht, insoweit überein, als er den Aristides wenigstens nicht zu Plutarchos Zeitgenossen macht, sondern ihn später als Hadrian ansetzt, indem er vermutet, seine Bemerkungen über das Ethos der Rhythmen seien aus des Dionysios *μουσικὴ παιδεία* entlehnt. — Zu diesen beiden Hauptquellen, Aristoxenos nebst den directen oder indirecten Auszügen aus demselben, und Aristides, kommen nun noch einige kurze, aber wichtige Notizen bei Bellermanns Anonymus *περὶ μουσικῆς*, und eine Reihe von Definitionen in des Bakcheios *εἰσαγωγὴ τέχνης μουσικῆς*.

Von einer fernern Schrift über die Rhythmik, des Kirchenvaters Augustinus *libri de musica*, erklärt Hr. W. am liebsten gar nicht sprechen zu wollen. Sie sei völlig selbständig und originell, ohne Kenntnis der alten Techniker ausgearbeitet, aber eben deshalb auch wunderlich und unverständig. Die Wunderlichkeit des Werkes geben wir zu, sie springt nur allzusehr in die Augen; auch das billigen wir, dasz Hr. W. nur ausnahmsweise (wenn wir nicht irren, nur ein einziges Mal) etwas aus demselben entlehnt hat; aber so ganz selbständig, so ganz originell möchte die Arbeit doch nicht sein: sogar die wunderlichsten Dinge, die

darin vorkommen, gehen auf viel ältere Autoritäten zurück, wodurch sie zwar nicht verständiger, aber doch immer beachtenswerther werden. Ich will dies hier nachzuweisen suchen und bitte den geneigten Leser um Entschuldigung, wenn ich gleich im Anfang dieses Aufsatzes eine Digression mache, welche auf die Rhythmik selbst kein neues Licht wirft, sondern nur zu der Geschichte dieser Disciplin im Altertum, und zwar in ihren sonderbarsten Curiositäten, einen Beitrag liefert. Augustinus verdankt nemlich einen groszen Teil seiner rhythmischen Lehren demselben Autor, aus dem er seine antiquarischen Kenntnisse geschöpft hat, dem gelehrten M. Terentius Varro. Der Name hat einen guten Klang; leider fügen die Dinge, die ich vorzubringen habe, nichts zu dem Ruhme dieses Namens hinzu: sie beweisen nur dasz grosze Gelehrsamkeit nicht immer vor Thorheit schützt. Wir lesen bei Gellius XVIII 15, 2: *M. etiam Varro in libris disciplinarum scripsit, observasse sese in versu hexametro, quod omnimodo quintus semipes verbum finiret et quod priores quinque semipedes aeque magnam vim haberent in efficiendo versu atque alii posteriores septem, idque ipsum ratione quadam geometrica fieri disserit.* Was bedeuten die räthselhaften Schluszworte? Ich weisz nicht, ob man schon versucht hat sie zu erklären. Der Schlüssel dazu findet sich bei Augustinus. Ich musz etwas weiter ausholen und der Deutlichkeit wegen vorausschicken, dasz Augustinus nicht nur zwischen *rhythmus* und *metrum*, sondern auch zwischen *metrum* und *versus* unterscheidet. Ein *metrum* ist ein durch ein bestimmtes Masz begrenzter Rhythmus; ein *versus* ist ein durch feste Cäsur in zwei Glieder geteiltes Metrum. Jedes dieser beiden Glieder musz mehr als éinen Fusz enthalten, und sie müssen zwar nicht allzu ungleich, aber auch nicht vollkommen gleich sein: das erste Glied des Verses darf nicht zum zweiten, das zweite nicht zum ersten werden können. So zerfällt der katalektische Tetrameter in vier und drei und ein halb Füsze, der Hexameter und Trimeter in fünf und sieben Halbfüsze. Würden diese beiden letzteren Verse durch die Cäsur in drei und drei Füsze zerlegt, so wären die beiden Hälften gleich, sie könnten mit einander vertauscht werden, und der Vers liesze sich herumdrehen, was sowol seinem Wesen als seinem Namen widerspricht: denn er heiszt *versus*, so erfahren wir, *quia verti non potest.* Wenn es nun so zur Natur des Verses gehört in zwei ungleiche Glieder zu zerfallen, so ist doch anderseits die Gleichheit der Teile eine treffliche Eigenschaft, deren zwei so vollkommene Verse wie der Hexameter und der Trimeter nicht entbehren dürfen. Wie ist das aber nun zu machen? Wie läszt sich zu gröszerer Verherlichung dieser vorzüglichen Versarten beweisen dasz fünf und sieben zwar von einander verschieden, aber doch auch gewissermaszen einander gleich sind? Für den gemeinen Menschenverstand ist dies Problem nicht lösbar; aber der Mann, der zur Erklärung einer ähnlichen Erscheinung ausgeklügelt hat, wie drei und vier gewissermaszen dieselbe Zahl sind (*de mus.* V 14), weisz auch hier Mittel und Wege. Wenn das zweite Glied eines Hexameters oder Trimeters, sagt er (V 25. 26), einen selbständigen Vers bildete, so würde man die sieben Halbfüsze, aus denen es besteht, wiederum in

zwei Glieder, von drei und vier Halbfüszen, zu teilen haben. Bei dem ersten Teil dieser beiden Verse ist aber diese Voraussetzung unmöglich; die fünf Halbfüsze würden nemlich in zwei und drei zerfallen; dies widerspräche aber der so eben angeführten Definition des Verses, wonach jedes seiner beiden Glieder mehr als éinen Fusz enthalten musz. Hiernach ist man befugt die sieben Halbfüsze in vier und drei zu zerlegen, während man die fünf Halbfüsze als ein unteilbares Ganze betrachten musz. Nun ist freilich die Gleichung $4 + 3 = 5$ ebenso falsch als die Gleichung $7 = 5$; aber wenn man jede dieser Zahlen zum Quadrat erhebt oder, um nach der geometrischen Art der Alten zu reden, jede dieser beiden Längen ins Geviert bringt, so erhält man die richtige Gleichung $4^2 + 3^2 = 5^2$. Auf diesen Beweis spielen offenbar die Worte des Gellius an: *quod priores quinque semipedes aeque magnam vim haberent in efficiendo versu atque alii posteriores septem, idque ipsum ratione quadam geometrica fieri disserit.* Augustinus hat also diese ernsthaft gemeinte Spielerei von Varro entlehnt, und dieser hatte sie gewis auch nicht selbst erfunden: solche Sachen sind nicht in einem römischen Hirn entsprungen, irgend ein Grieche, ein pythagorisierender Rhythmiker, hat das Ding zuerst ausgedacht. — Nun beachte man aber dasz die ganze Beweisführung auf der Definition des Verses beruht. Also auch die Grundbestimmungen über das Wesen des Metrums und des Verses hat Augustinus aus Varro genommen, und somit wird wahrscheinlich dasz noch vieles andere bei ihm, wenn wir es auch nicht ebenso bestimmt nachweisen können, Varronisches Ursprungs ist. So wird er die Zahlenlehre, welche den Inhalt des ersten Buchs bildet, aus dem von Hieronymus angeführten Varronischen Werk *de principiis numerorum* oder, was wahrscheinlicher sein möchte, ebenfalls aus den *disciplinarum libri* haben. Suchen wir nach anderen Spuren. Terentianus Maurus V. 2845 ff. 2882 ff. und bestimmter Atilius Fortunatianus S. 2676 P. bezeugen dasz Varro das *Φαλαίκειον ἑνδεκασύλλαβον* als einen *trimeter ionicus a maiori* betrachtete, also, wie Lachmann in der Vorrede zu Terentianus S. XV gesehen hat, diesen Vers so abteilte:

quoi | dono lepi | dum novum li | bellum
a | rido modo | pumice expo | litum?

Augustinus spricht nicht von diesem Versmasz, aber seine Einteilung des verwandten *Σαπφικὸν ἑνδεκασύλλαβον*: *iam satis* | *terris nivis* | *atque dirae* (*de mus.* IV 18) stimmt vollkommen mit jener Einteilung überein. Ferner erfahren wir durch Terentianus a. O., dasz Varro auch den Anakreontischen Vers als einen *ionicus a maiori*, also offenbar als einen Dimeter ansah, in folgender Weise:

tripli | ci vides ut | ortu
Trivi | ae rotetur | ignis.

Diese Auffassung, welche unserer modernen Takteinteilung entspricht, findet sich ebenfalls bei Augustinus IV 17 wieder. Der Uebereinstimmungen sind also genug, um keinen Zweifel darüber zu lassen, dasz Augustinus vieles, sehr vieles, Grundbestimmungen, Versschemata, Zahlenmystik aus Varro nahm. Leider vermag ich nicht zu sagen, ob und in

Digitized by Google

wie weit er ihm den eigentümlichsten Zug seiner Lehre verdankt. Was nemlich die Lehre des Augustinus am meisten von den übrigen bekannten Theorien unterscheidet, ist, um es kurz zu sagen, folgendes. Er führt als Rhythmiker die Manigfaltigkeit der metrischen Füsze auf gleiche Takte zurück, läszt jedoch weder die Dehnung einer Länge über das Masz zweier Kürzen, noch irgend eine andere Modification des gewöhnlichen Silbenwerthes zu. So bleibt zur Herstellung der Taktgleichheit kein anderes Mittel übrig als die Annahme von Pausen. Die Lehre von den Pausen ist daher bei ihm sehr entwickelt, zum Teil ganz richtig, zum Teil aber auch so wunderlich, dasz man ihm nicht folgen kann.

Gehen wir nun von der Geschichte der Rhythmik zur Rhythmik selbst, und zwar mit Uebergehung von Hrn. W.s erstem Kapitel 'der Ausgangspunkt und die Anordnung der antiken Rhythmik', das wir uns begnügen den Lesern zu empfehlen, gleich zu dem zweiten 'Arsis und Thesis' über. Es ist jetzt allgemein bekannt dasz Arsis das Erheben der Hand oder des Fuszes, d. h. den leichten Taktteil, Thesis den Niederschlag der Hand oder Niedertritt des Fuszes, d. h. den schweren Taktteil, bezeichnet. Minder bekannt möchte sein, dasz der umgekehrte, von Bentley eingeführte Sprachgebrauch nicht nur dem des Aristoxenos und Aristides widerspricht, sondern nicht einmal mit dem Usus der lateinischen Grammatiker übereinstimmt. Das Sachverhältnis ist von Hrn. W. im wesentlichen richtig auseinandergesetzt; im einzelnen jedoch haben wir einige Ausstellungen zu machen und halten an der Darstellung fest, die wir in der 'Théorie générale de l'accentuation latine par Weil et Benloew' S. 98 ff. gegeben haben, und mit welcher sich Hr. Cäsar S. 68 einverstanden erklärt. Die lateinischen Metriker nennen nemlich den ersten Teil eines jeden Fuszes *arsis*, den zweiten *thesis*, nicht nur in iambischen und anapästischen, sondern ebenso in trochäischen und daktylischen, überhaupt in allen Versarten. Diomedes sagt S. 471: *pes est .. qui incipit a sublatione, finitur positione*, und mit dieser Definition stimmen die Angaben der übrigen Grammatiker überein. Dieser unverständige Sprachgebrauch herscht auch in den byzantinischen Lehrbüchern und musz deshalb mit Rossbach auf einen griechischen Metriker der mittleren Kaiserzeit zurückgeführt werden, der seine rhythmischen Quellen misverstand. So kommt es dasz die Angaben über Arsis und Thesis bei diesen Grammatikern nichtssagend und unbrauchbar sind. Ein dritter Gebrauch der beiden Termini gehört einem ganz andern Gebiete an und bezieht sich auf die Tonhöhe. Am deutlichsten liegt er bei Plethon in den 'Notices et extraits des manuscrits publiés par l'Institut' XVI 2 S. 236 vor: *ἄρσιν μὲν οὖν εἶναι ὀξυτέρου φθόγγου ἐκ βαρυτέρου μετάληψιν, θέσιν δὲ τοὐναντίον βαρυτέρου ἐξ ὀξυτέρου.* Demnach heiszt *ἄρσις* das Aufsteigen der Stimme zum höhern Tone, *θέσις* das Absteigen zum tiefern, was die alten Musiker *ἐπίτασις* und *ἄνεσις* genannt hatten, und so gebraucht jene Ausdrücke Marius Victorinus S. 2482 in der zweiten Definition derselben, und auf den Wortaccent, d. h. die Tonhöhe im Worte, angewandt Priscianus *de acc.* S. 1289, so wie Terentianus V. 1431 ff. — So weit gehen wir mit Hrn. W. zusammen. Aber seine Be-

hauptung, dasz sich auch die Umkehrung der Begriffe, der Bentleysche Irtum, ausnahmsweise schon bei den Alten finde, halten wir für irrig. Er glaubt nemlich, Marius Victorinus nehme zwar in dem Kap. *de pedibus* jene Worte in dem den lateinischen Grammatikern geläufigen Sinne, aber in dem Kap. *de rhythmo* in dem ursprünglichen, in dem Abschnitt *de arsi et thesi* in dem umgekehrten Sinne. Victorinus hat sich nicht immer deutlich ausgedrückt, an einigen Stellen ist der Text verdorben und daher ein Irtum verzeihlich; bei genauerer Prüfung findet sich jedoch, dasz bei ihm überall *arsis* den ersten, *thesis* den zweiten Teil des Fuszes bezeichnet. Der Nachweis im einzelnen wäre allzu weitläufig und obendrein überflüssig: denn Hr. C. hat S. 273 ff. diesen Punkt sehr genau und erschöpfend besprochen. — Um so mehr billigen wir es, dasz Hr. W. den völlig unbegründeten Bentleyschen Sprachgebrauch aufgegeben hat und zur Terminologie der Rhythmiker zurückgekehrt ist. Es ist doch gar zu wunderlich, bei Anführungen aus Aristides oder Aristoxenos *ἄρσις* mit Thesis und *θέσις* mit Arsis zu übersetzen. Warum sollen wir der Wort- und Begriffsverwirrung nicht endlich steuern?

Das Verhältnis zwischen Arsis und Thesis begründet die verschiedenen Rhythmengeschlechter oder Taktarten. Im dritten Kap. werden zunächst die drei primären Rhythmengeschlechter besprochen, das *γένος ἴσον, διπλάσιον* und *ἡμιόλιον*, über die wir längst vollkommen unterrichtet sind; dann die secundären Rhythmengeschlechter, das *γένος ἐπίτριτον* und *τριπλάσιον*, deren Bedeutung zuerst von Rossbach und Westphal aufgedeckt worden ist. An diesem Orte beschränkt sich der Vf. auf den Beweis, dasz man nicht mit den Metrikern der Kaiserzeit diese beiden Taktarten auf den Amphibrachys und die viersilbigen Epitrite beziehen darf. Der Amphibrachys hat überhaupt keine praktische Geltung: bekanntlich wird kein Vers nach Amphibrachen gemessen. Epitrite kommen häufig vor, man findet sie bei Pindaros und den Tragikern fünf, sechs, siebenmal hintereinander wiederholt. Aber eben deshalb kann man diese Füsze nicht als den metrischen Ausdruck einer Taktart ansehen, von welcher auf das bestimmteste berichtet wird dasz sie nur selten und niemals in continuierlicher Composition erscheine. In Wahrheit verdanken diese beiden Taktarten nur der Unbehülflichkeit der antiken Theorie ihre Entstehung, und die Angabe der Fälle, in welchen sie von derselben angenommen wurde, behält Hr. W. passend dem Abschnitt von der Rhythmopöie vor. — Wichtiger, aber auch dunkler ist die Frage nach der Natur des dochmischen Rhythmus. Er wird nur in den Scholien zu Hephästion und im Etymologicum magnum erwähnt und als die Verbindung zweier Taktteile, eines dreizeitigen und eines fünfzeitigen, betrachtet. Wir hätten also hier eine neue Taktart, die sich von den beiden zuletzt genannten dadurch unterscheidet, dasz sie in continuierlicher Composition vorkommt. Anderseits aber sagt Aristoxenos S. 300 ausdrücklich: *τῶν δὲ ποδῶν τῶν καὶ συνεχῆ ῥυθμοποιίαν ἐπιδεχομένων τρία γένη ἐστί· τό τε δακτυλικὸν καὶ τὸ ἰαμβικὸν καὶ τὸ παιωνικόν.* Er erkennt also jene Taktart nicht an. Hierin liegt eine Schwierigkeit, welche die Vff. der beiden Schriften, wie mir scheint, nicht genug hervorgehoben haben.

Digitized by Google

Wenn Aristides S. 39 in dem Abschnitt wo er Rhythmik und Metrik verbindet, den Dochmius aus zwei Füszen, einem Iambus und einem Päon zusammensetzt, so kommen wir dadurch nicht weiter: denn was Hr. C. S. 200 hierzu bemerkt, dasz die beiden Teile 'eben deshalb, weil sie kein rhythmisches Verhältnis ergeben, nicht auf éinen rhythmischen Fusz, sondern auf die Verbindung zweier Füsze zurückgeführt wurden', scheint mir ungenügend. Der Dochmius ist nach der Auffassung des Aristides ein zusammengesetzter Takt, aber er hört dadurch nicht auf éin Takt zu sein, und musz als solcher vom rein rhythmischen Standpunkt in seine Taktglieder (*χρόνοι*) zerlegt werden, so gut wie die anderen zusammengesetzten Takte des Aristides, die Ioniker, der Choriambus und die zwölfzeitigen. Die Taktzerfällung des Dochmius läszt sich aber auf keines der drei primären Rhythmengeschlechter zurückführen, man müste ihn denn durch Dehnung der ersten Länge (⏑ ⏗ – ⏑ –) einer iambischen Tripodie, oder durch Dehnung der Schluszlänge (⏑ – – ⏑ ⏗) einem bakchischen Dimeter gleichsetzen wollen. Allein gegen diese Hypothesen streitet der Umstand dasz alle Längen des Dochmius in zwei Kürzen aufgelöst werden können. So kommen wir wieder auf die achtzeitige Messung und die Zerlegung des Taktes in 3 und 5 oder 5 und 3 Zeiten, und die Frage, wie Aristoxenos die Dochmien in sein rhythmisches System eingeordnet habe, bleibt ungelöst.

Die Lehre von dem Taktumfang, *μέγεθος*, ist unverändert geblieben: diese Grundlage des Systems war schon in der 'Rhythmik' sowol an sich als in ihrer Bedeutung für das Ganze richtig erkannt und für die Metrik fruchtbar gemacht worden. Die Rhythmiker dehnen den Begriff des Fuszes viel weiter aus als die Metriker: sie nennen *πούς* was wir Takt nennen, und bilden sehr ausgedehnte Takte. Im *γένος ἴσον* hat der kleinste Takt 4, der gröste 16 Zeiten; im *γένος διπλάσιον* der kleinste 3, der gröste 18 Zeiten; im *γένος ἡμιόλιον* der kleinste 5, der gröste 25 Zeiten. Sämtliche Dipodien und Tetrapodien, insofern sie das Masz von 16 Zeiten nicht überschreiten, sind gerade Takte, mögen nun ihre Grundbestandteile daktylisch, iambisch oder päonisch sein, gerade wie in der modernen Musik die $^6/_8$, $^6/_4$, $^{12}/_4$ Takte zu den geraden Takten gerechnet werden, weil sie in 2 oder 4 Taktglieder zerfallen. Sämtliche Tripodien, so wie die iambischen und trochäischen Hexapodien, sind ungerade Takte des doppelten Geschlechts; sämtliche Pentapodien ungerade Takte des hemiolischen Geschlechts. Man findet S. 124 ff. das Verzeichnis der 17, oder genauer, da zwei derselben, der *δωδεκάσημος ἴσος* und *ὀκτωκαιδεκάσημος διπλάσιος*, zwei verschiedene Gliederungen zulassen, der 19 verschiedenen Takte der antiken Rhythmik nebst den entsprechenden Takten der modernen Musik. Der Hauptgewinn sind die festen und sicheren Bestimmungen die sich hieraus für die sogenannten Reihen ergeben. Der iambische Trimeter bildet éine Reihe, d. h. éinen Takt; der daktylische Hexameter aber, die iambischen, trochäischen, anapästischen Tetrameter überschreiten das *μέγεθος* éines Taktes und müssen in zwei Reihen zerlegt werden. Es folgt hieraus ferner, dasz Verse wie dieser: *ἰὼ ἰὼ δῶμα δῶμα καὶ πρόμοι*, ⏑ – ⏑ – – ⏑ – ⏑ – ⏑ –, nicht

nach dem gewöhnlichen Silbenwerthe gemessen werden dürfen: denn so würden sie ein arrhythmisches *μέγεθος* von 17 Zeiten erhalten: sie müssen vielmehr durch Annahme einer Pause nach dem zweiten *ἰώ*, oder durch Dehnung der zweiten Länge auf 18 Zeiten gebracht werden.

Die Lehre von der Taktgliederung, den *σημεῖα* oder *χρόνοι* des Fuszes, welche bei W. das fünfte Kapitel bildet, ist nach den vom Ref. in diesen Jahrb. 1855 S. 396 ff. gegebenen Erörterungen berichtigt worden. Es ergibt sich aus der Hauptstelle über diesen Gegenstand, Aristoxenos S. 288 ff., wenn man sie richtig erklärt und mit den Auszügen des Psellos so wie den Angaben des Aristides über Orthius, Trochäus Semantus und Päon Epibatus combiniert, folgendes Resultat. Die Takte des gleichen Geschlechts wurden von den Alten so geschlagen, dasz sie in zwei, nie in vier Glieder zerfielen. In dem doppelten Geschlecht wurden die kleinen Takte, übereinstimmend mit den Grundformen des Iambus und Trochäus, in zwei Glieder zerlegt, und zwar so dasz der starke Taktteil das doppelte des schwachen Taktteils betrug. Die längeren Takte aber dieses Geschlechts zerlegten die alten Musiker in drei gleiche Teile, ganz wie die heutigen Musiker thun, so dasz z. B. im iambischen Trimeter jede Dipodie einen Taktteil bildete. Die kleinen Füsze des hemiolischen Geschlechts, die einfachen Kretiker, waren, wie die des doppelten Geschlechts, nur zweiteilig; die längeren Füsze zerfielen nicht, wie man vermuten könnte, in fünf gleiche, sondern in vier Glieder, deren Anordnung für den zehnzeitigen Päon Epibatus von Aris-

th. a. thesis a.

tides so angegeben wird: – – – – –. Man sieht dasz der hemiolische Takt, der in der heutigen Musik nicht vorkommt und eben deshalb häufig verkannt oder bestritten worden, im Grunde nichts anderes ist als eine Verbindung eines gleichen und eines doppelten Taktes, welche durch Hervorhebung einer Thesis unter eine höhere Einheit zusammengefaszt werden. Hr. C., der übrigens in Bezug auf Taktumfang sowol als Taktgliederung völlig übereinstimmt, bestreitet S. 127 f. diese Takteinheit in zwei Fällen. Auch er nimmt den hemiolischen Takt nicht nur in einfachen Päonen und im Päon Epibatus, sondern auch in der päonischen Pentapodie an; aber die iambischen und daktylischen Pentapodien will er nicht als einheitliche, hemiolische Takte gelten lassen, er findet hier diese Semasie allzu künstlich, und faszt diese Pentapodien lieber als zwei Takte, einen doppelten und einen gleichen, auf, so dasz sich ihm das oben angeführte Verzeichnis von 19 antiken Taktarten auf 17 reduciert. Die Entscheidung wird nicht leicht sein; jedenfalls scheint mir der Unterschied mehr theoretische als praktische Bedeutung zu haben.

Obschon nun diese allgemeinen Sätze im wesentlichen fest stehen, so bleiben doch über das Taktieren oder die Semasie einzelner Metra manche Zweifel, die Hr. W. im sechsten Kap. zu lösen versucht hat. Was zunächst den iambischen Trimeter betrifft, so geben ihm die lateinischen Metriker drei *percussiones* und zerlegen ihn hierdurch in drei Dipodien: s. z. B. Mar. Vict. S. 2524 *tribus percussionibus per dipodias caeditur.* Hierin findet unser Vf. den Beweis, dasz der Trimeter

Digitized by Google

einen einzigen Takt gebildet habe, indem er ***percussiones*** für die Bezeichnung der Taktteile nimmt. Hiergegen wendet Hr. C. S. 281 mit Recht ein, ***percussio*** bedeute bei diesen Metrikern die Einteilung in Takte, nicht in Taktteile; in der Sache selbst ist er jedoch einverstanden, auch er betrachtet, auf jene aus den Rhythmikern gezogenen Sätze gestützt, den Trimeter als einen einzigen Fusz oder Takt. Mir scheint, er hätte zugeben können dasz sich in den Aussagen der Metriker, wenn auch entstellt und misverstanden, eine Spur der alten rhythmischen Lehre finde. Wie dem auch sei, es wäre wünschenswerth ein bestimmtes Zeugnis für die Takteinheit des Trimeters zu haben, und ich glaube ein solches nicht bei einem obscuren Grammatiker, sondern bei einem denkenden und wolunterrichteten Dichter zu finden. Ich meine die allbekannten Worte des Horatius *sat.* I 10, 42: *Pollio regum facta canit pede ter percusso.* Hierzu bemerkt Orelli in der kleinen Ausgabe von 1844, die mir gerade zur Hand ist: 'tibicen autem in singulis dipodiis pede percusso numeros indicabat.' Ebenso Heindorf und wol auch die andern neueren Erklärer. Sonderbar! *pede percusso* heiszt also 'indem er mit dem Fusz auftritt.' Ich hätte geglaubt dasz diese Worte, wenn *pes* den Körperteil bezeichnet, auf lateinisch nur bedeuten könnten: 'indem er sich auf den Fusz schlägt.' Viel richtiger erklärt Schol. Cruq. *pede ter dimenso.* Horatius scheint also hier das Wort *pes* im Sinne der Rhythmiker gebraucht zu haben: er versteht darunter einen Takt und gibt zu erkennen dasz er den Trimeter als einen einzigen Takt betrachtet. So läszt sich *pes* auch *carm.* IV 6, 35 *Lesbium servate pedem meique pollicis ictum* und *epist.* I 19, 28 *temperat Archilochi Musam pede mascula Sappho* fassen, obgleich ich nicht verhelen will dasz auch die vagere Bedeutung 'Versmasz' bei einem Dichter möglich wäre. — Die lateinischen Metriker berichten einstimmig, dasz in jeder iambischen Dipodie immer der zweite Fusz den Ictus erhalte, nicht, wie man seit Bentley zu thun gewöhnt ist, der erste. Diese moderne Messung wird jetzt verworfen, und auf jene zahlreichen alten Zeugnisse hin der Trimeter so tactiert: ⏒ – ⏑ –́ ⏒ – ⏑ –́ ⏒ – ⏑ –́. Es ist auf diesem Gebiete so selten über eine gewisse Wahrscheinlichkeit hinaus und zu einer sichern Entscheidung zu kommen, dasz man jedes gutbeglaubigte Factum mit beiden Händen festhalten musz, und es thut uns deshalb ungemein leid eine Lehre, die sich auf so viele Gewährsmänner stützt, dennoch nicht als eine sichere betrachten zu können. Sie könnte zwar richtig sein, die Möglichkeit ist gegeben, aber die Gewisheit nicht, und die Autorität der lateinischen Grammatiker wiegt in diesem Punkte nicht viel mehr als die Bentleys. Der Grund ist leicht einzusehen. Es ist schon oben davon die Rede gewesen, dasz diese Grammatiker den ersten Teil eines jeden Fuszes *arsis* oder *sublatio*, den zweiten *thesis* oder *depositio* nennen. Da nun die Iamben nicht nach Einzelfüszen, sondern nach Dipodien gemessen werden, so wird natürlich bei ihnen der erste Iambus einer jeden Dipodie zur *sublatio*, der zweite zur *depositio*. Mit dieser zum Ueberdrusz wiederholten Theorie stimmte die Praxis des Scandierens überein: sie hoben die Hand an den Stellen die sie *sublatio* nannten, und lieszen sie

Digitized by Google

an den Stellen die sie *depositio* nannten nieder. Wir haben ihre Theorie verworfen, wir können also auf ihre Praxis keinen Werth legen. Ich bin überzeugt dasz diese Grammatiker nicht nur in den Iamben, sondern auch in den anderen dipodisch gemessenen Versen, Trochäen und Anapästen, den Ictus je auf den zweiten, vierten, sechsten, achten Fusz fallen lieszen, in den monopodisch gemessenen aber immer auf den zweiten Teil eines jeden Fuszes, also im Dactylus auf die beiden Kürzen. Der sogenannte Atilius Fortunatianus sagt S. 2688 mit dürren Worten, indem er den Anfang der Aeneis im Auge hat: *'ar' sublatio est temporum duorum; 'ma vi' depositio temporum duorum.* Marius Victorinus spricht sich zwar hierüber nicht so bestimmt aus; aber nach seinen allgemeinen Sätzen ist die Sache klar genug, und man hört sie hin und wieder durch, wenn man seine Schrift aufmerksam liest. Er will an dem Vers *arma virumque cano Troiae qui primus ab oris* zeigen, was man unter bukolischer Cäsur zu verstehen habe. Er sagt (S. 2509): *nam 'iae qui' pes in versu quartus eam divisionem explicat, quam bucolicon vocari dictum est, sub qua pedüm percussione sensus impletur.* Das Beispiel ist schlecht gewählt, aber das thut nichts zur Sache: die bukolische Cäsur findet da statt, wo ein Wortende mit der *percussio* des vierten Fuszes zusammenfällt. Liegt darin nicht dasz die Füsze des Hexameter auf ihren zweiten Teil geschlagen werden? Auf derselben Seite sagt er von dem Versanfang *'infandum regina' .. percussis duobus pedibus tertius pes trochaeus est.* Wenn er die Ictus auf die Silben *in* und *dum* fallen liesze, so hätte er sich wol schwerlich so ausgedrückt. Er legt sie eben, jener Theorie gemäsz, auf *fan* und *re.* Wohin kämen wir also, wenn wir seine und der andern Grammatiker Scansionen für maszgebend halten wollten? — So wären wir also zu einem rein negativen Resultate gelangt und müsten es dahin gestellt lassen wie der Trimeter richtig zu betonen sei. Man entschlieszt sich ungern, über einen so viel gebrauchten, in allen Einzelheiten seiner Structur so bekannten Vers nicht aus der Ungewisheit herauskommen zu können. Findet sich denn bei keinem Schriftsteller, der noch den alten, richtigen Begriff von Arsis und Thesis hat, eine auf die Verteilung der Arsen und Thesen in iambischen Versen bezügliche Aeuszerung? Doch ja, es findet sich ein bisher, wie es scheint, übersehenes Zeugnis bei Aristides S. 40. Dieser nennt die iambische Dipodie, weil sie in zwei gleiche Taktteile zerfällt und also zu den gleichen oder daktylischen Rhythmen gehört, *δάκτυλος κατ' ἴαμβον* (vgl. Diomedes S. 476, der sie *dactylos ab iambo* nennt, und über die richtige Auffassung dieses ganzen Paragraphen bei Aristides Cäsars Buch S. 148 ff.), und sagt von derselben *ὃς σύγκειται ἐξ ἰάμβου θέσεως καὶ ἰάμβου ἄρσεως.* Die Stelle ist zwar nicht in allen Handschriften vollständig erhalten, aber der Text scheint doch zuverlässig und wird von keinem der beiden neuesten Herausgeber beanstandet. Wir haben hier den festen Boden gefunden, den wir suchten, und kehren zuversichtlich zu der Bentleyschen Betonung zurück, nach welcher die Ictus auf den ersten Fusz jeder Dipodie des Trimeters fallen.

Der Erörterung über die Semasie des Hexameters wird folgende

Digitized by Google

Stelle des Marius Victorinus (S. 2514), zugrunde gelegt: *habet autem sedes sex, quas Aristoxenus musicus χώρας vocat. recipit autem pedales figuras tres. has Graeci dicunt ποδικὰ σχήματα. nam aut in sex partes dividitur per monopodiam, aut in tres per dipodiam et fit trimetrus, aut in duas per κῶλα duo, quibus omnis versus constat, dirimitur.* Auf diese Stelle wird mit Recht ein groszer Werth gelegt, weil sie allerdings, wenn auch nicht unmittelbar und nicht ohne Entstellung, aus Aristoxenos geflossen scheint. Hr. Westphal glaubt dasz dieser nicht von einer dreifachen, sondern nur von einer zwiefachen Einteilung des Hexameters geredet hat: er deutet nemlich die *sex partes* als sechs Taktglieder, welche, je nachdem zwei oder drei von ihnen zusammen genommen werden, drei oder zwei Takte bilden. Diese Voraussetzung ist denn doch sehr bedenklich: denn gerade die Worte *pedales figuras tres* scheinen, nach dem Zusatz ποδικὰ σχήματα zu urteilen, sich genau an die griechische Quelle anzuschlieszen. Halten wir also an der Dreizahl fest und deuten wir die Stelle einfach dahin, dasz der Hexameter aus sechs, aus drei, oder aus zwei Takten bestehen könne. Hiermit sind nun, wie man leicht einsieht, alle möglichen Einteilungen gegeben: denn einen einzigen Takt kann der Vers nicht bilden, weil er aus 24 Zeiten besteht, man müste denn die Daktylen durch kyklische Messung auf den Werth von drei Zeiten zurückführen. Aber eben deshalb weil hier alle Möglichkeiten erschöpft werden, dürfen wir glauben dasz Aristoxenos die drei möglichen Einteilungen des Verses nicht auch alle als wirklich bezeichnen wollte. Wer möchte wol den Hexameter in 6 von einander unabhängige Takte auseinander fallen lassen und so seine Einheit völlig zerstören? So kommen wir auf einem andern Wege zu demselben praktischen Resultate wie W.: der Hexameter kann aus drei Dipodien oder zwei Tripodien bestehen. Nur müssen wir hinzusetzen, dasz Marius Victorinus nicht von zwei Tripodien redet, sondern, wie sein Zusatz *quibus omnis versus constat* zeigt, von den zwei durch die Cäsur gebildeten Kola des Verses. Der lateinische Grammatiker hat seinen Autor offenbar misverstanden, weil ihm ein anderer Satz, eine weitverbreitete Definition des Verses überhaupt vorschwebte; und dies Misverständnis hat zur Folge gehabt, dasz W. seinerseits den Victorinus sowol hier als an drei anderen Stellen (S. 2515. 2508. 2498) misverstand. Die letzte ist die deutlichste, wenn man die unmittelbar vorhergehenden Worte hinzu nimmt: *erunt itaque cola particulae solutorum metrorum, ut 'arma virumque cano'. omnis autem versus κατὰ τὸ πλεῖστον in duo cola dividitur.* Das Beispiel zeigt dasz die durch die Cäsur entstehenden Versglieder gemeint sind. Aber auch an den andern Stellen folgt Victorinus offenbar jener Theorie, die wir oben in noch schärferer Fassung bei Augustinus gefunden haben, die auch Varro und ohne Zweifel viele andere Metriker hatten. Sie lehren dasz nach dem strengen, wenn auch in der Regel nicht beobachteten Sprachgebrauch nur die durch eine Cäsur in zwei ungleiche und unähnliche Glieder (*cola*, *membra*, ἀνόμοια μέρη Arist. Quint. S. 52) zerfallenden Metra Verse genannt werden sollten, während den übrigen eigentlich nur der Name *metrum* zu-

Digitized by Google

komme.[1]) Hiernach ist auch in dem Aufsatz über 'Vers und System' in diesen Jahrb. 1860 die Erörterung auf S. 192 zu berichtigen. In der eben angeführten Stelle des Victorinus sollen die Worte κατὰ τὸ πλεῖστον keineswegs den Trimeter ausschlieszen: die Definition ist im Gegenteil gerade im Hinblick auf Trimeter und Hexameter, die beiden vorzüglichsten Verse, und ihre entsprechenden Cäsuren gemacht. Aus wie viel Takten diese Verse bestehen, darüber sagt jene Theorie gar nichts aus: die Cäsur dient ja gerade dazu, in den zur bloszen Declamation bestimmten Versen die Taktgliederung zu verbergen, und dies ist die Wahrheit welche jener Definition des Verses zugrunde liegt. Wir können also W. nicht folgen, wenn er aus einer jener Stellen des Victorinus (S. 2515) ingeniös, aber überkünstlich deducieren will, welche Stellen im Hexameter die Hauptictus erhielten. Wir verweisen auf Cäsar S. 284 und C. von Jan in diesen Jahrb. 1861 S. 447 f., wo dieser Irtum ausführlich bekämpft wird. — Kehren wir nun zu der doppelten Einteilung des Hexameters zurück. Die allgemeine, auch von unseren beiden Vff. geteilte Ansicht, dasz der gewöhnliche, der epische und elegische Hexameter, aus zwei Takten bestehe und zwei Hauptictus habe, ist gewis richtig, nicht wegen der gebräuchlichen Cäsuren des Verses — denn diese sind ja in dem eintaktigen, dreigliedrigen Trimeter dieselben — sondern weil der im Distichon mit ihm verbundene Pentameter nicht anders als in zwei (katalektische) Tripodien geteilt werden kann. Die Dreigliederung wird in gewissen lyrischen Versen stattgefunden haben. Im epischen, zweigliedri gen Hexameter will W. die Hauptictus nicht auf den ersten und vierten, sondern auf den dritten und sechsten Fusz legen. Da die Stelle des Victorinus, wie gesagt, hierfür nichts beweist, so reichen die beiden andern Gründe, der aus der Melodie des Hymnus auf die Muse und der aus unserer modernen Betonung gezogene, nicht hin um die Frage zu entscheiden. — Aber unbestreitbar und gegen jeden Zweifel festzuhalten sind die auf die Lehren der Rhythmiker gegründeten Sätze dasz der iambische und trochäische Tetrameter aus je zwei zwölfzeitigen Takten, der anapästische Tetrameter und die daktylische Oktapodie aus je zwei sechzehnzeitigen Takten des gleichen Geschlechts bestehen. In Bezug auf den iambischen Tetrameter wird dies durch eine Ueberschrift in dem eben erwähnten Hymnus (⏑ – γένος διπλάσιον· ὁ ῥυθμὸς δωδεκάσημος) auf das schönste bestätigt, und hierin liegt ein indirecter Beweis für die Richtigkeit der Auffassung des Trimeters als eines einzigen Taktes. In den Tetrametern wird stillschweigend der Ictus auf den ersten Fusz jeder Tetrapodie gelegt. Mit Recht. Dies ist aber ein neuer Grund dafür dasz auch im Trimeter der Hauptton auf den ersten, nicht auf den zweiten Fusz falle. Dasz dies nicht minder in der trochäischen Dipodie, also auch Tetrapodie, der Fall sei, kann Arist. Quint. S. 39 bezeugen: κρητικὸς

1) Mar. Vict. S. 2508 sind die Worte *omnis enim versus in duo cola formandus est* nicht als der Anfang eines neuen Satzes, sondern als eine Parenthese anzusehen. Gleich darauf wird wol zu schreiben sein: *sex enim pedum percussio metrum* (nicht *versum*) *quidem hexametrum*, *non tamen heroum*, *quem epicum* (*dicimus*, *versum*), *si legem incisionis non tenuerit*, *faciet*.

Digitized by Google

(sc. *κατὰ τροχαῖον*, d. i. der Ditrochäus) *ἐκ τροχαίου θέσεως καὶ τροχαίου ἄρσεως*.

Sehr befremdlich ist die Lehre von den zusammengesetzten Takten, die bei Aristoxenos nur sehr fragmentarisch, bei Aristides mehr im Zusammenhang vorliegt. Um die Sache an einem Beispiel deutlich zu machen: ein iambischer Dimeter (⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –) und ein Glyconeus (⏑ – – ⏑ ⏑ – ⏑ –) bilden beide einen zwölfzeitigen, in zwei gleiche Taktglieder (*χρόνοι*) zerfallenden Takt; aber dieser wird zugleich auch in die Einzelfüsze aufgelöst, aus denen er besteht, weil dieselben ungleichartig sind, und heiszt deshalb ein zusammengesetzter Takt; jener gilt nicht für zusammengesetzt, weil seine gleichartigen Einzelfüsze nicht besonders in Betracht kommen. Den Glyconeus löst Aristides in einen Iambus, einen Trochäus und zwei Iamben auf, und es folgt aus seiner Theorie dasz beim Taktieren nicht nur die beiden groszen, sechszeitigen Taktglieder, das eine als Arsis, das andere als Thesis, sondern auch die Arsen und Thesen jener vier Einzelfüsze bemerklich gemacht werden müssen. Ich gestehe dasz ich mir von einem solchen Taktschlagen, bei welchem, wie man sieht, einmal zwei Thesen und ein andermal zwei Arsen aneinanderstoszen, keinen Begriff machen kann. Freilich folgt Aristides hier denen welche die Rhythmik mit der Metrik verbinden, und man könnte vermuten dasz die reinen Rhythmiker einfacher verfuhren. Aber auch bei Aristoxenos spielten offenbar, wie man aus einigen allgemeinen Aeuszerungen und aus der erhaltenen Uebersicht der *ποδικαὶ διαφοραί* sieht, die zusammengesetzten Takte eine grosze Rolle, und ganz ähnliche Bestimmungen müssen auch bei ihm vorgekommen sein. Nur das kann zweifelhaft bleiben, ob er dieselben Takte auf dieselbe Art zerlegt wissen wollte. Die Ionici setzte er gewis nicht, wie Aristides, aus einem Pyrrichius und einem Spondeus zusammen, da er ja einen aus zwei Kürzen bestehenden Fusz überhaupt nicht annahm. Wenn Aristides ferner aus der Verbindung von Trochäen und Iamben zwölf zwölfzeitige Takte bildet, zu denen auch die oben erwähnte Form des Glyconeus gehört, so erschöpft er hier alle möglichen Combinationen so vollständig, dasz man versucht sein könnte, mit C. S. 186 den wirklichen Gebrauch aller dieser Reihen zu bezweifeln. Man findet nemlich in seiner Tafel neben einigen üblichen und leicht erkennbaren Versarten andere die auf den ersten Blick befremden können. Aber auch diese lassen sich nachweisen, wenn man die antike Abteilung der Metra festhält. So ist z. B. sein *βακχεῖος ἀπὸ τροχαίου* – ⏑ – ⏑ ⏑ – – ⏑ nichts anderes als die erste Hälfte des Verses *μηδὲν ἄλλο φυτεύσῃς πρό|τερον δένδριον ἀμπέλῳ*, dessen zweite Hälfte unter dem Namen *μέσος βακχεῖος* ⏑ – – ⏑ ⏑ – ⏑ – erscheint. Ebenso auffallend ist eine Periode wie diese: ⏑ – ⏑ – – ⏑ – ⏑, welche *ἁπλοῦς βακχεῖος ἀπὸ ἰάμβου* genannt wird. Man begegnet häufig der Reihe ⏑ – ⏑ – – ⏑ –, z. B. *κακοῦ δὲ χαλκοῦ τρόπον* Aesch. Ag. 390; aber diese Reihe ist um eine Silbe kürzer, und dieser Umstand beweist dasz sie durch Dehnung einer, und zwar der zweiten Länge zu einem zwölfzeitigen Takte wird. Die achtsilbige Reihe des Aristides, in welcher alle Längen und Kürzen ihren gewöhnlichen Werth bewahren müssen, würde

Digitized by Google

man wol vergebens in iambischen Strophen suchen. Allein ich glaube, wir haben hier an Verse zu denken wie *ἀναξιφόρμιγγες ὕμνοι* oder wie der fünfte in den Epoden von Pindaros zweitem pythischen Liede:

φέρειν δ' ἐλαφρῶς ἐπαυχέ | νιον λαβόντα ζυγόν

⏑̄ – ⏑ – – ⏑̄ – ⏑ | ⏑ – ⏑ – – ⏑ –

So abgeteilt enthält dieser Vers jene Periode zweimal, zuerst akatalektisch, dann katalektisch.

In allen diesen Perioden stimmt die Auffassung des Aristides wesentlich mit der Auffassung der Metriker überein: die Unterschiede zwischen beiden scheinen mir von viel geringerer Bedeutung als Hrn. C. S. 186 ff. Die Metriker nemlich zerlegen diese Reihen nicht in vier dreizeitige Füsze, sondern nehmen je zwei dieser Füsze zu einer Syzygie zusammen und betrachten das Ganze als einen aus zwei sechszeitigen Füszen bestehenden Dimeter. Diese Einteilung entspricht der Zerfällung des Taktes in zwei gleiche Taktglieder und steht also mit der einheitlichen Auffassung der Periode nicht in Widerspruch. Mit der neuern, logaödisch-kyklischen Auffassung ist hingegen die Darstellung des Aristides, wie C. richtig bemerkt, nicht vereinbar, ja sogar noch unvereinbarer als er bemerkt: denn nicht einmal die zwölfzeitigen Takte, die er als die wesentliche und sichere Grundlage jener Darstellung durchaus festhalten zu müssen glaubt, bleiben bei der neuern Auffassung in allen Fällen unangetastet. Das sogenannte Asclepiadeum maius, der sechzehnsilbige Vers *μηδὲν ἄλλο φυτεύσῃς πρό|τερον δένδριον ἀμπέλῳ* besteht, wie wir sahen, nach Aristides aus zwei zwölfzeitigen Takten, während die neuere Theorie ihn in drei Takte von neun, sechs und neun Zeiten zerlegt. Es ist bedenklich sich so sehr von der antiken Tradition nicht nur der Metriker, sondern auch der Rhythmiker zu entfernen, und wir möchten, auf die Gefahr hin für Anhänger veralteter, längst beseitigter Systeme zu gelten, den Forschern auf diesem Gebiete empfehlen so viel als möglich zu jener Tradition zurückzukehren. Bei einigen der hier vorliegenden Masze scheint mir dies sehr leicht, ja sogar durch die Analogie anderer, allgemein anerkannter metrischer Erscheinungen geradezu geboten. Die Verbindungen des Choriambus mit dem Diiambus, die von Aristides *ἴαμβος ἀπὸ τροχαίου* genannte Periode – ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ –, so wie der *βακχεῖος ἀπὸ ἰάμβου* ⏑ – ⏑ – ⁞ – ⏑ ⏑ – finden sich bekanntlich bei Anakreon und bei Aristophanes untereinander und mit doppeltem Choriambus – ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ – und doppeltem Diiambus ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – abwechselnd:

νήπλυτον εἴλυμα κακῆς ἀσπίδος, ἀρτοπώλισιν.
πρὶν μὲν ἔχων βερβέριον, καλύμματ' ἐσφηκωμένα.
παῖς Κύκης καὶ σκιαδίσκην ἐλεφαντίνην φορεῖ.
νῦν δὲ τὸν ἐκ θἠμετέρου γυμνασίου λέγειν τι δεῖ καινόν,
ὅπως φανήσει.
ὡς δ' ἐπὶ πάντ' ἐλήλυθεν κοὐδὲν παρῆλθεν, ὥστ' ἔγωγ'
ηὐξανόμην ἀκούων.

Anakreon Fr. 21, 6. 3. 13. Arist. We. 526—528 = 636—638. Nach der neuern Theorie würden hier ein kyklischer Dactylus ohne vorausgehende Arsis und ein Trochäus mit vorausgehender Arsis einander entsprechen.

Digitized by Google

Einfacher jedenfalls ist die Annahme der Alten, dasz die beiden sechszeitigen Füsze Choriambus und Diiambus für einander eintreten; und diese Annahme hat in der Anaklasis der ionischen Verse ein vollständiges Analogon. Diese beiden Schemata:

⏑ ⏑ | – – ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ | – – ⏑ ⏑ – –
⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ – – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ – –

sind mit diesen:

– ⏑ ⏑ | – – ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ | – – ⏑ ⏑ –
– ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ – – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ –

schon von Heliodoros durch die sogenannte Epiploke zusammengestellt worden; wir haben nur die Taktstriche nach moderner Art hinzugefügt, und bekennen nicht einzusehen, warum Rossbach und Westphal (Metrik III S. 296) diese Zusammenstellung eine rein äuszerliche nennen. — Sollen wir nun noch einen Schritt weiter, oder vielmehr noch einen Schritt zurück gehen und auch die Glykoneen und Asklepiadeen in sechszeitige Füsze auflösen? Wir müssen es wol, wenn wir die von Aristides überlieferte Lehre der Rhythmiker nicht verwerfen wollen: denn nach dieser besteht, wie schon gesagt, das Asclepiadeum maius aus zwei zwölfzeitigen Takten. Dies führt etwa auf diese Abteilung: ⏓ ⏓ | – ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – ⏑ –. Hiervon ist die bei den Alten übliche Abteilung, welche den Takt immer mit dem Anfang des Verses und der Melodie beginnen läszt, nur formell, nicht der Sache nach verschieden: ⏓ ⏓ – ⏑ ⏑ – – ⏑ | ⏑ – – ⏑ ⏑ – ⏑ –, und so würden sogar die verpönten Antispaste wieder ihren alten Platz unter den sechszeitigen Füszen einnehmen. Sollen wir die Reaction so weit treiben? Ich stelle hier nicht Behauptungen, sondern nur Fragen auf. Man prüfe, ob die rhythmische Tradition bei Aristides umgestoszen werden soll oder nicht: einen Mittelweg, eine Ausgleichung zwischen der neuen und der antiken Auffassung zu suchen scheint mir ein vergebliches Unternehmen.

Wir kommen nun auf die irrationalen Zeiten, *χρόνοι ἄλογοι*, auch *ῥυθμοειδεῖς* genannt, weil sie zwischen den normalen *ἔρρυθμοι* und den gänzlich ausgeschlossenen *ἄρρυθμοι* die Mitte halten. Glücklicherweise gibt Aristoxenos von dem *χορεῖος ἄλογος* eine so deutliche Beschreibung, dasz kein Zweifel über seine Natur sein kann: er besteht aus einer *θέσις δίσημος* und einer *ἄρσις*, welche zwischen der *δίσημος* und *μονόσημος* in der Mitte liegt. Den irrationalen Iambus nennt Bakcheios *ὄρθιος*, und aus dem Beispiel das er anführt sieht man dasz die irrationale Zeit durch eine lange Silbe ausgedrückt wurde. Diese Füsze entsprechen also, wie schon Böckh sah, wenn auch nicht ausschlieszlich, den unter Iamben und Trochäen gemischten Spondeen. Schwieriger ist die Stelle des Aristides S. 39, mit deren handschriftlicher Fassung Cäsar S. 214 ff. sich vergeblich quält: er gibt eine äuszerst gekünstelte, ja geradezu unverständliche und unmögliche Erklärung. W. stellt dieselbe, im wesentlichen nach Burette und Böckh, richtig her: *εἰσὶ δὲ καὶ ἄλογοι χορεῖοι β΄· ἰαμβοειδὴς ὃς συνέστηκεν ἐκ μακρᾶς ἄρσεως καὶ δύο θέσεων, καὶ τὸν μὲν ῥυθμὸν ἔοικεν ἰάμβῳ, τὰ δὲ τῆς λέξεως μέρη δακτύλῳ. ὁ δὲ τροχαιοειδὴς ἐκ δύο θέσεων καὶ μακρᾶς ἄρσεως κατ᾽ ἀντιστροφὴν*

Digitized by Google

τοῦ προτέρου. Hierbei bleibt jedoch noch immer eine Schwierigkeit, über welche sich W. nicht ausspricht, und die wahrscheinlich C. abgehalten hat diese Emendation anzunehmen. Die Beschreibung des Aristides passt auf die dreisilbigen, aufgelösten Füsze – ◡◡ und ◡◡ –, jene an den ungeraden Stellen der iambischen, diese an den geraden Stellen der trochäischen Verse. Wie kommt es aber dasz er die zweisilbigen, spondeischen Formen nicht erwähnt? Ich glaube, er begreift unter jenen Namen ebensowol die zweisilbigen wie die dreisilbigen Formen, aber er wollte diese letzteren absichtlich als die deutlicheren Formen zugrunde legen. Erstens nemlich unterscheiden sie sich äuszerlich von einander, während die beiden Spondeen, der den Iambus und der den Trochäus vertretende, sich nur durch den Ictus unterscheiden; zweitens zeigen sie sofort, dasz die zweizeitige Thesis in zwei Kürzen aufgelöst werden kann, während die irrationale Arsis keine Auflösung zuläszt. Nur so erklärt sich ferner, wie etwas weiter unten irrationale Doppelfüsze unter den Namen *δάκτυλος κατὰ χορεῖον τὸν ἰαμβοειδῆ* und *δάκτυλος κατὰ χορεῖον τὸν τροχαιοειδῆ* erwähnt werden. Denn hier kann man doch nur die zweisilbigen Formen verstehen und an Fälle wie die sogenannte doppelte Basis denken.

Hierauf folgt ein Kap. über die Antithesis. Wir haben gar nichts dagegen einzuwenden, wenn die beiden Vff. hierunter den Gegensatz nicht nur zwischen Iamben und Trochäen, Ionici a maiori und a minori, sondern auch zwischen Daktylen und Anapästen verstehen wollen. Aber die Alten haben den Begriff enger gefaszt. Dies zeigen des Aristoxenos Worte *ἔσται δὲ ἡ διαφορὰ αὕτη ἐν τοῖς ἴσοις μέν, ἄνισον δὲ ἔχουσι τῷ ἄνω χρόνῳ τὸν κάτω.* Weder C.s Interpretations- noch W.s Emendationsversuch ist haltbar. Nach Aristoxenos, mit dem Aristides übereinstimmt, findet der Begriff der Antithesis auf die Takte des gleichen Geschlechts keine Anwendung. Die Alten haben nur die Form der Füsze im Auge: Dactylus und Anapäst sind aber an sich keine antithetischen Formen, weil sie, je nach der rhythmischen Betonung, gegenseitig für einander eintreten können, während Iambus und Trochäus sich widersprechen und ausschlieszen. Auch das von W. S. 230 u. 148 über die beiden antithetischen Betonungen des Creticus vorgebrachte geht aus den Stellen des Marius Victorinus S. 2483 u. 2485 keineswegs hervor: sieh C.s Gegenbemerkungen S. 275 ff.

Das letzte Kap. handelt über die Rhythmopöie, d. h. die rhythmische Composition. Während die theoretische Lehre von den Takten sich nur mit den notwendigen Taktgliedern beschäftigt, den Arsen und Thesen, welche in derselben Taktart immer dieselben bleiben, werden natürlich in den concreten Tonstücken, Texten, Tänzen die Takte von dem Componisten mit Tönen, Silben, Bewegungen manigfaltiger Ausdehnung ausgefüllt, welche zwar den notwendigen Taktgliedern nicht widersprechen dürfen, aber teils kürzer und daher zahlreicher, teils länger und mithin minder zahlreich sein können. Jene sind die *χρόνοι* in welche der Takt an sich, *καθ' αὑτόν*, zerfällt; diese die *χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι.* Ob hiermit die *χρόνοι ἁπλοῖ* und *πολλαπλοῖ* des Aristides zusam-

Digitized by Google

menfallen, mag dahin gestellt bleiben; die Sache selbst ist, wie man sieht, sehr einfach, obgleich früher mehrfach misverstanden. Welches sind nun die in der griechischen Lyrik üblichen *χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι*? Die Metriker sprechen in der Regel nur von ein- und zweizeitigen Silben, die Rhythmiker aber von manigfaltigeren Messungen. Vierzeitige Längen waren aus Aristides längst bekannt; aus Bellermanns Anonymus erfuhr man zuerst von zwei-, drei-, vier- und fünfzeitigen Längen und den dafür gebräuchlichen Zeichen. Zu diesen verlängerten Längen kommt nun die verkürzte, irrationale Länge von anderthalb Zeiten, von welcher schon oben die Rede war. So sind wir über die verschiedenen Längen sehr genau unterrichtet. Ueber die Kürzen finden sich bei Mar. Vict. S. 2481 (wo, um dies im Vorübergehen zu bemerken, C. S. 155 die Worte *ad haec*, welche 'in Uebereinstimmung hiermit', *παρὰ ταῦτα* bedeuten, misverstanden hat) und sonst allgemeine Aeuszerungen, aus welchen hervorgeht dasz es verkürzte und vielleicht auch verlängerte Kürzen gab. In Ermangelung bestimmter Angaben spricht sich W. über den Zeitwerth dieser Kürzen nicht aus, und diese Zurückhaltung ist gewis sehr zu billigen. Was nun ferner die Pausen betrifft, deren Vorkommen nicht nur in der Instrumentalmusik, sondern auch in der Mitte und am Ende der Verse zwar nicht von dem Pariser Anonymus[2]), aber doch von andern bezeugt wird, so spricht Aristides von ein- und zweizeitigen, Bellermanns scriptor de musica auszerdem noch von drei- und vierzeitigen Pausen. Diese Pausen und gedehnten Längen finden nun ihre Anwendung, so oft ein ganzer Einzelfusz oder, um uns rhythmisch auszudrücken, ein ganzes Taktglied anstatt durch mehrere, durch eine einzige Silbe dargestellt wird. Dies heiszt im Auslaut der Reihen Katalexis, im Inlaut derselben haben es Rossbach und Westphal Synkope genannt, und die Ausbildung dieser Lehre ist eines der bedeutendsten Verdienste ihres Systems. Schon in der 'Rhythmik' wurde bemerkt, dasz die drei gedehnten Längen, die drei-, vier- und fünfzeitige, den drei Rhythmengeschlechtern entsprechen, den Fällen in welchen éine Silbe einen iambischen, daktylischen oder päonischen Einzelfusz ausfüllt. Warum sind nun aber nur Pausenzeichen von einer bis vier Zeiten, mit Ausschlusz der fünfzeitigen, überliefert? C. antwortet sehr richtig S. 231, dasz die fünfzeitige Pause unnötig war, weil die Pausen kein Taktglied bilden, sondern nur ein unvollständig ausgedrücktes Taktglied ergänzen sollen.

2) Die arg verderbte Stelle in den Fragmenta Parisina (S. 78 Z. 16 ff. Westphal) ist weder von diesem noch von Cäsar (S. 76 Note) richtig verstanden und von beiden mit den wunderlichsten Conjecturen versehen worden. Sie bezieht sich keineswegs auf Pausen im Verse, sondern auf die verschwindende und nur als Grenze der wahrnehmbaren Zeiten zu betrachtende Zeit, welche der Uebergang von einem Ton zum andern, einer Silbe zur andern einnimmt, und von der Psellos § 6 und Bakcheios S. 24 reden. Die Worte sind so herzustellen: *πᾶς ὁ κατὰ βάσιν* (lies *κατὰ μετάβασιν*) *γινόμενος χρόνος διορισμοῦ δύναμιν ἔχει. ἀλλὰ καί* (lies *χρή*), *ὅτε* (*τὴν*) *μὲν προτέραν συλλαβὴν μηκέτι φθέγγεται, τὴν δευτέραν* (lies *δὲ ὑστέραν*) *μηδέπω, τοῦτον τὸν χρόνον σιωπήσῃ ἀντέχεσθαι* (lies *σιωπῆς μὴ ἀντέχεσθαι*, d. h. keine lange Pause machen).

Hiermit ist jedoch der Gegenstand nicht erschöpft. Abgesehen davon dasz die Kapitel vom Tempo und vom Taktwechsel in W.s Buch nicht behandelt werden, sind auch die Abschnitte von den secundären Rhythmengeschlechtern und den kyklischen Anapästen und Daktylen, auf welche an verschiedenen Stellen des Buches selbst verwiesen wird, wir wissen nicht aus welchem Grunde, weggeblieben. Was den ersten Punkt betrifft, so hat Rossbach in diesen Jahrb. 1855 S. 212 ff. und Metrik III S. 8 u. 139 sehr schön erklärt, wie es kam dasz die Alten zu vereinzelten triplasischen und epitritischen Füszen griffen. In synkopierten Reihen z. B. dieser Form ⏑ – ⏑ ⊔ – ⏑ – betrachten wir die erste Silbe als Auftakt und finden dann lauter Trochäen, von denen der zweite in eine dreizeitige Länge zusammengezogen ist; die alten Rhythmiker aber, welche keinen Auftakt anzunehmen pflegten (einige, wie Augustinus, kannten ihn doch), fanden an zweiter Stelle einen triplasischen Fusz mit einzeitiger Arsis und dreizeitiger Thesis, und in der ersten Dipodie das epitritische Verhältnis von 3 zu 4. C. hat sich S. 141 mit Recht dieser Erklärung angeschlossen, und wir können nicht glauben dasz W. sie jetzt aufgegeben habe. Viel zweifelhafter ist die Messung und Anwendung der kyklischen Füsze, bei welchen der Zeitwerth verkürzter Kürzen zu bestimmen ist: C. hat hierüber S. 159 ff. Ansichten vorgetragen, die von denen Rossbachs abweichen, und wir bedauern dasz des letztern Mitarbeiter sich über diese und manche andere Frage nicht ausgesprochen hat. Es gibt leider so viele Bücher die dem Leser zu lang scheinen, dasz ein Verfasser es nicht ungern hören kann, wenn wir das seinige zu kurz finden.

Wir verbinden mit dieser Anzeige einige Bemerkungen über einen verwandte Gegenstände betreffenden Abschnitt in

3) *Die Wiederherstellung der Dramen des Aeschylus*, *von* ***Friedrich Heimsöth.*** *Die Quellen. Als Einleitung zu einer neuen Recension des Aeschylus.* Bonn 1861. Verlag von Henry und Cohen. 498 S. gr. 8.

Der Vf. behandelt der Reihe nach fünf Quellen für die Kritik des Dichters: 1) Ueberlieferung früherer Lesarten in den Scholien, 2) Alterierung des Originaltextes durch die Erklärung, 3) die Rhythmen, 4) die Wortstellung, 5) Stil des Aeschylos. Dem Zweck dieses Aufsatzes gemäsz kann hier nur von dem dritten Abschnitt (S. 295—379) die Rede sein. In nachdrücklichen und schönen Worten weist Hr. H. auf den innern Zusammenhang zwischen Rhythmus und Inhalt hin. Die Rhythmen, zugleich mit den Worten im Geiste des Dichters empfangen, sind, wie er sagt, der beständige plastische Widerhall von deren Inhalt; ihr Klang kein zufälliges Spiel, sondern der Doppelgänger des Sinnes. Wir unterschreiben gern diesen Satz und empfehlen die rhythmisch ästhetische Analyse des ersten Chorliedes der Choephoren und anderer lyrischer Stellen: wer das ausdrucksvolle und charakteristische antiker Versbildung zu fühlen weisz, der wird mit Vergnügen hier seine Gefühle in Worte gekleidet sehen und diese Seiten zu den gelungensten des Buches rechnen. Freilich ist hier,

Digitized by Google

wie bei aller Gefühlssache, die Einmischung subjectiver Empfindungen nicht ganz zu vermeiden. Der Vf. wird schwerlich allgemeine Zustimmung finden, wenn er S. 301 Logaöden heftiger nennt als Dochmien; oder wenn er S. 312 aus der durch den Rhythmus angedeuteten Declamation der Verse *Νῖσον ἀθανάτας τριχὸς | νοσφίσασ' ἀπροβούλως | πνέονθ' ἁ κυνόφρων ὕπνῳ* (Aesch. Choeph. 619) beweisen will dasz *ἀπροβούλως* nichts anderes als die Verblendung der schändlichen Skylla bedeuten könne; oder wenn er S. 319 behauptet dasz in der Monodie der Io im Prometheus die beiden Schluszverse 588 und 608

κλύεις φθέγμα τᾶς βούκερω παρθένου;
θρόει, φράζε τᾷ δυσπλάνῳ παρθένῳ

nicht mehr gesungen, sondern nur gesprochen wurden, während doch Versmasz und Dorismen entschieden auf Gesang hinweisen. Im ganzen wird man jedoch dem Vf. den Beifall nicht versagen, so lange er sich darauf beschränkt das überlieferte zu analysieren; aber wenn er die Notwendigkeit der Uebereinstimmung zwischen Klang und Inhalt zu einer der Grundlagen der Texteskritik machen will, so kann man bedenklicher werden. 'Ebenso wenig' sagt er S. 306 'wie sich dem Inhalt ein demselben fremdes Wort in den Weg stellen, wie dem Ausdruck eine ungrammatische Form entgegentreten darf, ebenso wenig darf auch an irgend einer Stelle ein mit dem Inhalte nicht erkennbar übereinstimmendes gröszeres oder kleineres rhythmisches Glied erscheinen, keine rhythmische Wendung, kein Vers, kein Versfusz, keine Silbe. Jede überlieferte Lesart, jede Conjectur ist unrichtig, welche nicht zugleich durch ihre Rhythmen ihre natürliche und charakteristische Declamation in sich trägt.' Wir möchten rathen dieses Kriterium, das in dem modernen Kritiker Infallibilität des Gefühls für antike Declamation voraussetzt, mit groszer Vorsicht zu benutzen.

Nach dem ausdrucksvollen Klang kommt S. 324 ff. der Wolklang der Rhythmen zur Sprache, und hier wird ein festes, bestimmtes Princip zugrunde gelegt. Dies besteht darin, dasz die überwiegende Mehrzahl der griechischen Verse nach Dipodien gegliedert ist, also eine gerade Zahl von Icten, zwei, vier, sechs, acht starke Silben zählt, welche teils von schwachen Silben begleitet, teils durch Dehnung (s. oben) zu dem Zeitwerth eines ganzen Fuszes erweitert sind. Diese Dipodien nennt H. den Takt der griechischen Rhythmen. Die alten Rhythmiker bildeten, wie wir sahen, längere Takte und betrachteten die Dipodien als Taktglieder: doch streiten wir mit dem Vf. nicht über seine Terminologie. Er hat eine so grosze Vorliebe für die dipodische Gliederung, dasz er auch den Hexameter nicht aus zwei Tripodien, sondern aus drei Dipodien bestehen läszt. Von dem Pentameter kann er freilich nicht leugnen, dasz er in zweimal drei Füsze zerfalle, und so ist er genötigt in dem elegischen Distichon Taktwechsel anzunehmen und die Penthemimeres, die sich in beiden Versen wiederholt, in dem einen anders zu betonen als in dem andern — eine Theorie die schwerlich viel Beifall finden wird. Ferner erscheinen in der Lyrik Pherekrateen und andere tripodische Masze; aber eine Mischung von Versen mit gerader und mit ungerader Ictenzahl

Digitized by Google

erkennt der Vf. in der Komödie nur als lustigen Schwank, und in der Tragödie, wenn ich nicht irre, nur in einem einzigen Fall an, nemlich wenn Dochmien (die er rein iambisch zu messen scheint) und ihnen entsprechende iambische Tripodien ausdrucksvoll mit dipodisch gegliederten Iamben und Trochäen abwechseln. Es ist unbestreitbar und auch nicht unbemerkt geblieben, dasz bei den Tragikern Tripodien und Pentapodien selten sind; auch das ist richtig, dasz sie unter Tetrapodien und Hexapodien gemischt hervorstechen und unser Ohr überraschen. Sollen wir sie aber deshalb mit dem Vf. systematisch aus den Texten vertreiben, als prosaische Misklänge verpönen? Nun, einige Tripodien musz H. selbst dulden, z. B. Choeph. 380 τοῦτο διαμπερὲς οὖς
ἵκεθ᾽ ἅπερ τε βέλος.
ebd. 345 εἰ γὰρ ὑπ᾽ Ἰλίῳ.

Ja es begegnet ihm sogar in einigen wenigen Versen eine Pentapodie mit Tetrapodien und Tripodien zu verbinden. S. 321 schreibt er selbst die Verse 900 ff. der Sieben gegen Theben folgendermaszen:

διήκει δὲ καὶ πόλιν στόνος·
στένουσι πύργοι, στένει
πέδον φίλανδρον, μενεῖ
φῆμις ἐπιγόνοισιν·
δι᾽ ὧν αἰνομόροις
δι᾽ ὧν νεῖκος ἔβα καὶ θανάτου τέλος (oder μέρος).

Im vierten Vers wird statt der hsl. Lesart κτέανά τ᾽ ἐπιγόνοις, die allerdings sehr begründeten Bedenken unterliegt, φῆμις ἐπιγόνοισιν geschrieben, weil es in den Scholien heiszt τὰ κτέανα ταῦτα, οἷον τὰ ὀνείδη, und einmal bei Homeros, Od. ξ 239 χαλεπὴ δ᾽ ἔχε δήμου φῆμις ganz passend durch τοὺς μὴ βουλομένους ἀπελθεῖν ὄνειδος κατεῖχεν erklärt wird. Das Wort κτέανα aber (ein poetisches Wort!) soll eine zu δι᾽ ὧν beigeschriebene Erklärung, oder auch aus κτήματα entstanden sein. Es ist dies eine Anwendung der an sich und in gewissen Grenzen ganz richtigen, aber von dem Vf. einseitig und bis zum Uebermasz verfolgten Ansicht von in den Text gedrungenen Erklärungen. Doch lassen wir dies bei Seite liegen: wir haben es jetzt nur mit den Rhythmen zu thun. Der erste Vers ist eine iambische Pentapodie mit gedehnter erster Länge; darauf folgen zwei Tetrapodien, auch den vierten Vers wird der Vf. wahrscheinlich tetrapodisch messen; den Schlusz bilden drei Tripodien. So wird also nicht nötig sein sonst allen Tripodien und Pentapodien den Krieg zu erklären. Ref. hat im Agamemnon V. 223 u. 233

τάλαινα παρακοπὰ πρωτοπήμων
πέπλοισι περιπετῆ παντὶ θυμῷ
⏑ –́ ⏑ ⏖ ⏑ ⏗ –́ ⏑ ⏗ –

dem Bau der Verse gemäsz als doppelte Tripodien betrachtet. H., der Dindorfs und Rossbachs Abteilung dieser und der folgenden Verse mit Recht, wenn auch vielleicht nicht mit den besten Gründen verwirft, sucht dipodisch gegliederte Hexapodien herzustellen, indem er schreibt (S. 344):

παρακοπὰ τάλαινα πρωτοπήμων
περιπετῆ πέπλοισι παντὶ θυμῷ.

Digitized by Google

Diese zwei Umstellungen, sowol in Strophe als in Antistrophe, sind an sich nicht wahrscheinlich und können stilistisch nicht für Verbesserungen gelten. Bleiben wir lieber bei den Tripodien. — Ein merkwürdiges Auskunftsmittel hat der Vf. an einer andern Stelle ersonnen. Ich habe in den Choephoren Vers 640

διανταίαν ὀξυπευκὲς οὐτᾷ διαὶ Δίκας

⏑ ⏗́ ⏗ ⏗ –́ ⏑ – ⏑ ⏗ –̇ ⏑ – ⏑ –

als eine Verbindung von drei Tripodien gemessen, weil mir Rossbachs und Westphals Meinung, dasz in *διανταίαν* und in dem entsprechenden *προχαλκεύει* die Diphthongen *αι* und *ευ* verkürzt seien, unannehmbar scheint. Meinem Gefühl nach treten hier die Tripodien sehr wirksam unter den Tetrapodien hervor. H. sagt hierüber S. 379: 'wenn Weil hier einen aus drei Tripodien zusammengesetzten Vers findet, von welchen die erste aus drei synkopierten Trochäen (vielmehr: Iamben) bestehe, so ist dies doch eine zu weit getriebene Anwendung der Synkopenweise, welche man etwa den Deutern römischer saturnischer Verse überlassen, nicht in Aeschylische iambische Systeme hineintragen sollte.' Ich gestehe dasz ich diese Kritik von Seiten H.s, der hier und anderswo ebenso viele und mehr Dehnungen annimmt, nicht verstehe. Man sehe nur wie er unmittelbar darauf dieselben Worte mit 'dreifacher Verlängerung der Silben *-ταίαν*' miszt:

διανταίαν ὀξυπευκὲς οὐτᾷ

⏑ –́ –̋ –́ | –́ ⏑ –́ ⏑ –́ –̇ 4 + 4

'Die erste der beiden langen Silben' fügt er hinzu 'füllt zwei *χρόνοι ῥυθμικοί* aus (die *σημασία* des Rhythmus fällt daher zweimal in dieselbe hinein), die andere éinen; zu einander stehen sie im Verhältnisse des Trochäus.' Die vorausgehende Länge *-αν-* scheint also H. nicht dehnen zu wollen, obschon dies durchaus notwendig ist, wenn der Rhythmus zusammenhängen soll. Anderswo nimmt er, und zwar mit Recht, keinen Anstand vier aufeinander folgende Längen zu dehnen. Allein das merkwürdige, worauf ich aufmerksam machen wollte, ist die Behauptung dasz die Länge *-ταί-* den Werth eines Doppelfuszes haben, d. h. sechs Zeiten füllen soll. Welche Gewähr in den Angaben der alten Rhythmiker, welche innere Wahrscheinlichkeit eine so auszerordentliche Hypothese habe, danach fragt man vergeblich. Sie ist nur erfunden, um den Tripodien zu entgehen. — Wir folgern hieraus dasz der Satz des Vf. über die Ausschlieszung der Tripodien und Pentapodien aus den lyrischen Stücken der Tragiker zu exclusiv ist; aber wir wollen ihm das Verdienst nicht schmälern, auf die Seltenheit derselben in bestimmterer und allgemeinerer Weise, als dies bisher geschehen war, hingewiesen zu haben.

Zum Schlusz finden sich von S. 368 an einige Bemerkungen über die richtige Messung der Silben in den Gesangstücken, welche der Vf. vielleicht besser an die Spitze gestellt hätte. Die Metrik, heiszt es hier, 'liege noch ganz in ihrer Kindheit', wenn sich auch 'die ersten Spuren eines eigentlichen rhythmischen Bewustseins bei Rossbach und Westphal in der sogenannten Synkope zeigen'. Hr. H., der selbst eine vollständige Darstellung der Metrik verspricht, macht durch diese

Digitized by Google

Worte grosze Erwartungen rege, berechtigt freilich auch zu groszen Ansprüchen und ruft im voraus eine strenge Kritik hervor. Einstweilen jedoch führt er uns auf den folgenden Seiten leider nicht über das Wiegenalter der neuen Wissenschaft, ich meine über Rossbachs und Westphals Standpunkt, hinaus. Die Eigentümlichkeit seiner Ansichten über Verlängerung der Füsze und Silben besteht, soviel ich sehen kann, in zwei Punkten. Er scheint nur zwei oder vier aufeinander folgende, überhaupt nur paarweise gedehnte Silben anzunehmen, und in analogen Fällen unpaarige Dehnungen, mit Aufopferung der Continuität des Rhythmus, auszuschlieszen. Oder sollte ich den Vf. misverstanden haben? Zweitens gibt er einmal, wie schon gesagt, zwei aufeinander folgenden gedehnten Silben verschiedene Werthe, so dasz er die eine einem dreizeitigen Einzelfusze, die andere einem sechszeitigen Doppelfusze gleich stellt. Beide Eigentümlichkeiten scheinen mir keine Verbesserungen der Synkopentheorie zu sein. Von geringerem Belang sind abweichende Auffassungen einzelner Dichterstellen. Der Vf. miszt z. B. Eum. 373

δόξαι τ' ἀνδρῶν καὶ μάλ' ὑπ' αἰθέρι σεμναὶ
τακόμεναι κατὰ γᾶν μινύθουσιν ἄτιμοι

so, dasz die Worte δόξαι τ' ἀνδρῶν nicht acht, sondern sechzehn Zeiten füllen, indem jede Silbe den Werth eines daktylischen Fuszes erhält. So werde, sagt er, der in den beiden Versen ausgesprochene Gegensatz glänzender gemalt. Meinem Gefühl nach entstände so eine übertrieben ausdrucksvolle Declamation; der Contrast scheint mir bedeutend genug, wenn jene Worte einfache Spondeen bilden, ja ich glaube, er wird mit dieser einfachen Declamation noch hörfälliger, indem so die beiden Verse gleiche Fuszzahl und gleiche Ausdehnung erhalten: denn Verschiedenheit des Aehnlichen bringt gerade die wirksamste Antithese hervor. Doch dies gehört in das subjective Gebiet der Gefühlssachen, worüber sich nicht streiten läszt.

Ein Wort auf S. 369 gibt uns Veranlassung auf die griechischen Rhythmiker und ihre beiden neusten Erklärer zurückzukommen. Der Vf. sagt, nichts komme im Drama häufiger vor als 'die Ausdehnung zweier langen Silben zur doppelten Länge, so dasz also, da nach der Schönheitsregel der griechischen Rhythmen vier Kürzen das Maximum eines χρόνος ῥυθμικός ausmachen, eine jede der beiden Silben die Zeit von Arsis zu Arsis, einen ganzen χρόνος ῥυθμικός, ausfüllt und in der σημασία der griechischen Rhythmen von der θέσις betroffen wird (⏗́ ⏗).' Da hierauf als Beispiel Ζεὺς ὅστις ποτ' ἐστίν, εἰ τόδ' αὐτῷ φίλον κεκλημένῳ (Aesch. Ag. 160) folgt, so sieht es fast aus als ob auch in trochäischen und iambischen Versen gedehnte Längen nicht drei-, sondern vierzeitig sein sollten; doch können wir nicht glauben dasz dies die wirkliche Meinung des Vf. sei. Uebrigens hat er offenbar die Worte des Aristides S. 33 im Auge: σύνθετος δέ ἐστι χρόνος ὁ διαιρεῖσθαι δυνάμενος· τούτων δὲ ὁ μὲν διπλασίων ἐστὶ τοῦ πρώτου, ὁ δὲ τριπλασίων, ὁ δὲ τετραπλασίων· μέχρι γὰρ τετράδος προῆλθεν ὁ ῥυθμικὸς χρόνος. Die Worte sind dunkel, aber soviel ist klar, dasz sie den von H. angenommenen Sinn nicht haben. Aristides würde nicht nur dem Aristoxenos,

Digitized by Google

sondern auch sich selbst widersprechen: er kennt hemiolische und epitritische Füsze, die mindestens fünf und sieben Zeiten umfassen, er kennt den zehnzeitigen Päon epibatus, die zwölfzeitigen Orthii und Semanti, endlich die S. 35 erwähnten längsten Füsze von 16, 18 und 25 Zeiten. Vielmehr scheinen unter *χρόνοι ῥυθμικοί* hier wie sonst nicht Takte, sondern Taktglieder verstanden werden zu müssen, und wir glauben mit Westphal S. 167, dasz Aristides an die Arsen und Thesen der *πόδες ἐλάχιστοι* der vier von ihm statuierten Rhythmengeschlechter, des *γένος ἴσον*, *διπλάσιον*, *ἡμιόλιον* und *ἐπίτριτον* denkt. Im wesentlichen auf dasselbe kommt die Erklärung Cäsars S. 84 heraus, es seien hier die Verhältniszahlen gegeben, in denen sich die Gliederung von Arsis und Thesis bewegt, und die in den vier Rhythmengeschlechtern folgende sind: 1 : 1, 1 : 2, 2 : 3, 3 : 4. Diese beiden, nur formell verschiedenen Auffassungen stimmen sehr gut mit dem übrigen System überein: nur vermiszt man bei der ersten die bestimmte Einschränkung auf die *πόδες ἐλάχιστοι*, während die zweite sich nur sehr künstlich mit den unmittelbar vorhergehenden Bestimmungen über den dem *σύνθετος χρόνος* entgegengesetzten *χρόνος πρῶτος* vereinigen läszt. So lassen sich leichter die entschieden falschen Deutungen jener Worte widerlegen als die wahrscheinlichen zur Gewisheit erheben. — Um schlieszlich auf das Heimsöthsche Buch zurückzukommen, so werden die Leser, auch wenn sie mit dem Ref. viele der darin vorgetragenen Ansichten und Textesänderungen, insofern dieselben neu sind, nicht billigen sollten, doch manigfache Anregung empfangen und sowol in dem hier besprochenen wie in den übrigen Abschnitten ein umfassendes und eindringendes Studium der griechischen Dichter und insbesondere des Aeschylos anerkennen.

Besançon. *Heinrich Weil.*

30.

De cantico Sophocleo Oedipi Colonei prooemium academicum Friderici Ritschelii professoris Bonnensis. **Bonnae Adolphus Marcus vendit. MDCCCLXII. 14 S. gr. 4.**

Das in der Ueberschrift bezeichnete Canticum ist der bekannte Lobgesang des Chors auf seine Heimat Kolonos, dessen zweites Strophenpaar Hr. GR. Ritschl einer eingehenden kritischen Behandlung unterwirft. Wenn ich hierüber im folgenden ein kurzes Referat niederlege, so beabsichtige ich die Resultate der Abhandlung einem weitern Leserkreise zugänglich zu machen, musz es mir aber versagen zugleich den Gang der Untersuchung näher nachzuweisen, die durch die wolbemessene Würdigung der bisherigen Leistungen, Abweisung unbestimmter und willkürlicher Vermutungen und das zur Anwendung gebrachte streng methodische, kunstgerechte kritische Verfahren ebenso belehrend ist, als sie durch die klare, lichtvolle und selbst den dürren Stoff geistig belebende Darstellung das Interesse des Lesers ungeschwächt rege zu erhalten weisz.

Es sind besonders drei Stellen, die sich schon durch die vermiszte

antistrophische Entsprechung als verdorben erweisen; zunächst V. 696 u. 709 *οὐδ' ἐν τᾷ μεγάλᾳ Δωρίδι νάσῳ Πέλοπος πώποτε βλαστόν* = *δῶρον τοῦ μεγάλου δαίμονος εἰπεῖν αὔχημα μέγιστον*. Während die einen Glosseme in der Strophe, andere eine Lücke in der Antistrophe vermuten, findet R. einen bestimmten Entscheidungsgrund in der Beachtung der poetischen Darstellungsweise und des Gedankens, indem jene von den beiden Bestimmungen *Δωρίδι* und *Πέλοπος* nur éine als zulässig erscheinen läszt, dieser aber *ποτὲ* erheischt, nicht *πώποτε*, als ob der Chor, was er noch nicht erfahren, als künftig möglich bezeichnen wolle. Demnach ist *νάσῳ ποτὲ βλαστόν* zu setzen und in der Antistrophe *εἰπεῖν* als Interpolation zu tilgen. — Schwieriger ist die Entscheidung über V. 702 f. *τὸ μέν τις οὔτε νεαρὸς οὔτε γήρᾳ | σημαίνων ἁλιώσει χερὶ πέρσας* — deren ersterem der antistrophische *πρώταισι ταῖσδε κτίσας ἀγυιαῖς* entgegengestellt ist. Man hat in *νεαρὸς* eine Corruptel vermutet, zur Gewisheit ist dies erst jetzt durch den Nachweis erhoben, dasz dieses Wort nach feststehendem poetischem Sprachgebrauch nur vom Kindesalter gebraucht werde. Ferner könne *γήρᾳ σημαίνων* nicht bedeuten *senex imperator*, wie fast allgemein angenommen werde; richtig habe einer von des Vf. Zuhörern, Alfred Schöne aus Dresden, *γηράς* vermutet; auszerdem aber sei statt des hier unmöglichen Part. *σημαίνων* das Subst. *σημάντωρ* *) herzustellen, das der Dichter seinem Vorbilde Homeros (*Δ* 429) entnommen; die Stelle laute also: *τὸ μέν τις ἀκμαῖος οὔτε γηρὰς | σημάντωρ ἁλιώσει χερὶ πέρσας*. Dasz diese Emendation via ac ratione gefunden sei, wird wol niemand in Abrede stellen; und kann man vielleicht auch den Einwand erheben, dasz die Entgegenstellung von *ἀκμαῖος* und *γηράς* mehr den Gegensatz eines thatkräftigen und altersschwachen, als den hier geforderten eines jugendlich übermütigen und bedächtigen Feldherrn hervortreten lasse, und dasz mit drei benachbarten Wörtern Aenderungen vorgenommen werden, so bleibt doch schwerlich ein anderer Ausweg übrig, wenn nemlich die Beziehung auf Xerxes und Archidamos festgehalten wird. Aber gerade in Bezug auf die Richtigkeit dieser Voraussetzung möchte ich zu weiterer Prüfung einige Bedenken anregen. An sich ist eine solche Anspielung nicht unwahrscheinlich; allein ich meine dasz zu einer eigentlichen Prophetie des Chors hier kein genügender Anlasz vorliegt, dasz vielmehr der Dichter seine Worte so zu wählen hatte, dasz sie jene Beziehung anzuregen geeignet waren, aber auch ohne dieselbe den dem Zusammenhange nach geforderten Gedanken vollständig ausdrückten. Dieser Gedanke ist aber, dasz der Oelbaum, als dem Zeus und der Athena geheiligt, unter ihrem unmittelbaren Schutze steht. Dieser Schutz wendet sich aber überhaupt gegen jede Beschädigung, so dasz die Beschränkung auf

*) [Eine unverächtliche Stütze für diese von Ritschl geforderte Aenderung des überlieferten *σημαίνων* in *σημάντωρ* bietet der Vers OT. 957, wo im Texte des Laurentianus *σημήνασ* oder vielmehr *σημάνασ* steht, aber mit der Glosse *γρ. σημάντωρ*, welche letztere Lesart als die allein richtige nachgewiesen worden ist von A. Nauck in diesen Jahrbüchern oben S. 164. *A. F.*]

Digitized by Google

die Beschädigung durch einen Feind mindestens auffallend erscheint. So heiszt es ja auch im Scholion: *ἐπάρατον δὲ ἐποιήσαντο, ὅστις ἐμβαλὼν αὐτὰς ἐκκόψειε, φίλος ἢ πολέμιος*. Auszerdem halte ich die Zusammenstellung des Xerxes mit Archidamos für nicht correct, da wol Xerxes, so viel an ihm lag, *χερὶ πέρσας* war, nicht aber Archidamos, der ausdrücklich die Olivenpflanzungen zu schonen befahl. Sagt aber der Chor: 'kein Archidamos wird die Pflanzung vernichten', so setzt dies den Willen desselben sie zu zerstören voraus. Endlich ist die bestimmte Hinweisung auf Archidamos schon im vorhergehenden enthalten: *ἐγχέων φόβημα δαΐων*. Wenn diese Bedenken eine Berechtigung hätten, so wäre *σημαίνων* in anderer Weise zu ändern und würde sich der Vorschlag von Blaydes *γήρᾳ συνναίων* empfehlen und des notwendigen Gegensatzes wegen die Aenderung von Wunder und Hermann, die auch R. hervorhebt und als zulässig bezeichnet, *τὸ μὲν νέωρός τις οὔτε γήρᾳ*. Zwar macht R. mit gutem Rechte geltend, dasz die ungewöhnliche und gewählte Stellung des *τὶς* gegen jene Aenderung spreche; indessen läszt sich hier jene Umstellung mit einiger Wahrscheinlichkeit erklären. Denn wenn der Abschreiber zu *νέωρος* oder *νεαρός* das zu ergänzende *οὔτε* setzte, so entstand der unrhythmische Vers *τὸ μὲν οὔτε νεαρός τις οὔτε γήρᾳ*, der sich durch die Umstellung des *τὶς* in einen richtigen iambischen Vers umgestalten liesz, und die Metriker haben in solchen Fällen nicht nur ungewöhnliche, sondern selbst unmögliche Wortstellungen nicht gescheut. — Endlich zu V. 704 *ὁ γὰρ εἰσαιὲν ὁρῶν κύκλος*, wo, um die Responsion herzustellen, gewöhnlich mit Porson *ὁ γὰρ αἰὲν* ediert wird, bemerkt R. mit Recht, dasz vielmehr *ὁ δ' ἐσαιὲν* zu verbessern sei. Die antistrophischen Verse aber lauten:

ἁ δ' εὐήρετμος ἔκπαγλ' ἁλία χερσὶ παραπτομένα πλάτα
θρώσκει τῶν ἑκατομπόδων Νηρῄδων ἀκόλουθος.

Hier wird überzeugend nachgewiesen, dasz Musgraves Aenderung des *ἁ* in *σά* notwendig sei; dagegen hege ich Zweifel an der Richtigkeit der gebilligten Schneidewinschen Auffassung der Worte *χερσὶ παραπτομένα* 'den Händen sich anfügend'. Denn diese Bedeutung von *παράπτεσθαι* ist nicht nachweisbar, auch hinderte nichts *προσαπτομένα* zu setzen. Alsdann wäre *πλάτα* das Ruder, während *εὐήρετμος* und *θρώσκει* passend nur vom Schiffe gesagt wird. Endlich muste hier, wo von der Erfindung der Schiffahrt die Rede ist, nicht blosz das Ruder, sondern auch das Segel erwähnt werden, das ganz besonders als *ἔκπαγλον* hervorgehoben zu werden verdiente. Die Erwähnung der Mittel aber, durch die das Schiff in Bewegung gesetzt und gelenkt wird, macht der Gegensatz zu *ἵπποισιν τὸν ἀκεστῆρα χαλινὸν κτίσας* erforderlich: denn Ruder und Segel sind der *χαλινός* des unbändigen Elements, wodurch wir es uns dienstbar machen, dasz es uns auf seinem Rücken trägt, nicht wohin die Woge treibt, sondern wohin wir wollen. Darum vermute ich: *σὰ δ' εὐήρετμος ἔκπαγλ' ἁλία χερσὶ πνοᾷ τε πταμένα πλάτα* —. Die richtige Auffassung von *χερσί* ist durch das vorausgehende *εὐήρετμος* vorbereitet, *πνοᾷ* an sich verständlich. Dann wäre auch eine Aenderung des entsprechenden strophischen Verses nicht nötig.

Digitized by Google

Es bleiben 'pauca secundaria' übrig, darunter *ἀχείρητον* V. 698, das mit Abweisung vorgebrachter Bedenken als richtige Lesart nachgewiesen wird. Ich möchte die Bemerkung hinzufügen, dasz mir in *φύτευμ' ἀχείρητον* eine Art Oxymoron zu liegen scheint, gleichsam eine nicht gepflanzte Pflanzung, womit nicht blosz gesagt wird, dasz der attische Boden von selbst den Oelbaum hervorgebracht habe, sondern dasz der Oelbaum eine Pflanzung sei, insofern ihn Athena aus dem Boden habe wachsen lassen. Dies wird nicht bestimmt ausgesprochen, wie auch später (worauf R. zuerst aufmerksam gemacht hat) die Hervorbringung des Rosses dem Poseidon nicht direct zugeschrieben wird; allein dem mit der Sage bekannten Athener war diese Auffassung nahe gelegt, und auszerdem hat der Dichter die Beziehung auf Athena noch verstärkt durch den darauf folgenden Vers *ἐγχέων φόβημα δαΐων*, eine Scheu für feindliche Lanzen, weil der Oelbaum eine Pflanzung der Kriegsgöttin ist, so wie dadurch dasz er V. 701 *γλαυκᾶς* mit Nachdruck an die Spitze gestellt hat. Auch aus diesem Grunde wäre die sonst gefällige Vermutung Naucks *ἀγήρατον* statt *ἀχείρητον* nicht annehmbar. Zum Schlusz werden gegen die Richtigkeit von V. 711 *εὔιππον εὔπωλον εὐθάλασσον* gewichtige Bedenken erhoben, da, während die Gabe des Gottes eine doppelte ist, sie als eine dreifache erscheint, oder die eine vor der andern als bedeutender hervorgehoben würde, offenbar gegen die Absicht des Dichters; sei aber eine Scheidung der Reiterkunst von der Zucht der Rosse beabsichtigt worden, so war *εὔπωλον* voranzustellen, auszerdem aber mit gleichem Rechte die Scheidung der Schiffsbaukunst von der Schiffahrt zu erwarten, oder vielmehr mit gleichem Unrecht, da der Dichter nur die Kunst das Rosz und das Schiff zu lenken als Geschenk des Gottes preise. Einer so einleuchtenden Argumentation wird man schwerlich etwas entgegenstellen können; als unbestimmt aber wird die Verbesserung bezeichnet, da es der Wege viele gebe; doch wird ein sehr ansprechender Vorschlag mitgeteilt *σέβας τόδ' εὔπωλον εὐθάλασσον*, wodurch wir zugleich eine ganz genaue Uebereinstimmung mit dem strophischen Verse gewinnen. — Dies ist, von vielen gelegentlich eingestreuten Bemerkungen und Berichtigungen abgesehen, der Hauptinhalt der werthvollen Schrift, durch die der Hr. Vf. sich die Freunde des Sophokles zu bestem Danke verpflichtet hat.

Ostrowo. *Robert Enger.*

31.

Zu Ciceros Rede für den Dichter Archias.

3, 5 † ***sed etiam hoc non solum ingenii ac litterarum, verum etiam naturae atque virtutis.*** Die ersten Worte, die von vielen Kritikern angefochten und manigfach geändert sind, könnte man aus einer ähnlichen Stelle vielleicht in ***sit etiam*** emendieren: Corn. Nepos *Att.* 10, 3 ***hoc quoque sit Attici bonitatis exemplum.*** — 4, 8 ***adsunt Heraclienses***

Digitized by Google

legati, nobilissimi homines, huius iudicii causa cum mandatis et cum publico testimonio venerunt, qui hunc adscriptum Heracliensem dicunt. Während Lambin mit Camerarius *qui* vor *huius* einsetzte, ist Halm mit Mommsen geneigt *venerunt* als Glossem zu *adsunt* zu tilgen. Doch lautet ähnlich *in Verr.* V 59, 154 *adsunt enim Puteoli toti; frequentissimi venerunt ad hoc iudicium mercatores, homines locupletes atque honesti, qui . . dicunt.* — 4, 9 *an domicilium Romae non habuit is qui tot annis ante civitatem datam sedem omnium rerum ac fortunarum suarum Romae conlocavit?* Es dürfte wol *an domicilium Romae non habuit?* allein die Frage und *is qui . . Romae conlocavit* die ablehnende Erwiderung bilden. So fährt ja der Redner auch fort *an non est professus? immo vero iis tabulis professus.* Nicht unähnlich ist z. B. *p. S. Roscio* 28, 76 *litteras, credo, misit alicui sicario: qui Romae noverat neminem.* — 5, 11 *sed quoniam census non ius civitatis confirmat ac tantum modo indicat eum, qui sit census, ita se iam tum gessisse pro cive: iis temporibus, quem tu criminaris ne ipsius quidem iudicio in civium Romanorum iure esse versatum, et testamentum saepe fecit nostris legibus et* usw. Halm tilgt mit Lambin *ita* und bemerkt auszerdem, dasz man statt *quem* (wofür die genauer bekannten Hss. mit einer freilich leichten und nicht seltenen Verwechslung *quae* geben) vielmehr *quibus* oder *quom eum tu criminaris* erwarte. Allerdings scheint *ita* neben *pro cive* überflüssig, insofern *ita se gessisse* dasselbe bedeutet was *pro cive se gessisse.* Denn die Erklärung von *ita*, welche ein gelehrter Freund mir vorgeschlagen hat, 'insoweit als er sich nemlich hat schätzen lassen', verdunkelt den offenbaren Gegensatz, der hier zwischen dem rechtmäszigen Besitz und der factischen Ausübung der Civität gemacht wird. Doch ist es fraglich, ob nicht eher *pro cive* ein erläuternder Zusatz zu dem weniger klaren *ita* sein dürfte, besonders da nach Ausscheidung jener Worte *gessisse* den aus der Antithese ihm zukommenden Ton erhält. Es ist aber auch noch ein drittes möglich, und dies halte ich für das richtige, dasz nemlich schon *pro cive* den Nachsatz beginnt: *pro cive testamentum fecit, adiit hereditates, in beneficiis ad aerarium delatus est* wäre gesagt wie bei den Juristen *pro herede, pro possessore, pro emptore possidet* Dig. V 3, 9. 11. 13. — 6, 13 *atque hoc adeo mihi concedendum est magis, quod ex his studiis haec quoque crescit oratio et facultas.* Die ersten Worte bedürfen keiner Aenderung, wenn man *hoc* als Ablativ auffaszt und mit *magis* verbindet, und mit Annahme einer Transposition für *atque adeo hoc magis mihi concedendum est* als Subject aus dem vorigen Satze sich hinzudenkt: 'die Zeit die ich mir zu litterarischen Beschäftigungen nehme.' Zur Stellung vergleiche man *Catil.* II 3, 5 *atque hoc etiam sunt timendi magis. p. Sestio* 28, 60 *atque hoc etiam . . esse maiorem.* Dagegen dürfte *oratio et facultas*, eine Zusammenstellung von der man, wie Halm bemerkt, sonst bei Cic. kein Beispiel finden wird, statt *r a t i o et facultas* verschrieben sein. So hiesz es ja auch im Proömium § 1 *huiusce rei ratio aliqua ab optimarum artium studiis ac disciplina profecta.* § 2 *quod alia quaedam in hoc facultas sit in-*

Digitized by Google

genii neque haec dicendi ratio aut disciplina. — 7, 16 *si ex his studiis delectatio sola peteretur, tamen, ut opinor, hanc animi adversionem humanissimam ac liberalissimam iudicaretis. nam ceterae neque temporum sunt neque aetatum omnium neque locorum: at haec studia* usw. Gegen die von Madvig, Baiter, Halm aufgenommene Conjectur *animi remissionem* läszt sich einwenden, dasz die hsl. Lesart *animadversionem* so eigentümlich ist, dasz ihre Entstehung durch Interpolation wenig Wahrscheinlichkeit hat; dasz ferner durch Aufnahme jener Conjectur der Gedanke verengt, das Lob, das der Redner litterarischen Beschäftigungen spendet, geschmälert wird. Warum sollten dieselben nur Spielen und dergleichen Erholungen (§ 13) vorgezogen werden, und nicht auch ernsten Beschäftigungen, wie z. B. Landwirtschaft, Kriegsleben, Rechtskunde? Passen denn diese für alle Zeiten, Altersstufen, Orte? Wollte man sagen, dies Lob sei im Munde eines Römers zu grosz, so erwäge man, dasz ein Redner zugunsten seines Clienten es ausspricht. Nur eine andere kleine Aenderung möchte ich vorschlagen. *ceterae*, auf *animi adversiones* bezogen, sollte eher *cetera* heiszen, im Gegensatz zum vorausgehenden *his studiis*, zum folgenden *haec studia*. Dafür spricht auch eine spätere Stelle. Wie nemlich hier *cetera* und *haec studia*, so werden § 18 *ceterarum rerum studia* der Dichtkunst entgegengesetzt. — 9, 21 *Pontum et regiis quondam opibus et ipsa natura regionis vallatum.* Aus der hsl. Lesart *naturae regione* emendiert Halm mit Mommsen und Madvig *natura et regione*, wozu er *ad fam.* 17, 6 vergleicht: *eam esse naturam et regionem provinciae tuae.* Aber für die Vulg. spricht auszer dem gewöhnlichen *natura loci* auch *p. r. Deiot.* 9, 24 *propter regionis naturam et fluminis.*

Rastenburg. *Friedrich Richter.*

32.

Zu A. Gellius gegen Hrn. L. Mercklin.

Hr. L. Mercklin in Dorpat hat im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 713—724 meine Dissertation über die grammatischen Quellen des A. Gellius (Posen 1860) einer eingehenden Besprechung gewürdigt. Unter anderen Umständen wäre das sehr dankenswerth gewesen, und ich selbst hatte ihm auf specielles Anrathen meines verehrten Lehrers, des Hrn. Prof. Hertz, bei der Uebersendung meiner Diss. den Wunsch ausgesprochen, er möchte sie, falls er sie dazu angethan hielte, recensieren. Nun aber hat er aus der Recension eine Anklage gemacht, bestimmt und geeignet, mich in den Augen eines jeden der ihr Glauben schenkt als Plagiator an den Pranger zu stellen. Mag Hr. M. immerhin Grund haben sein Eigentum zusammenzuhalten: es ist von einem anerkannten Gelehrten wenig human, mich im Beginn meiner Laufbahn unter solchem Vorwurf bei der gelehrten Welt einzuführen, da er doch statt sicherer Thatsachen nur Vermutungen hat und Verdächtigungen ausspricht, auch wo es ihm an Beweisen dafür fehlt. Belege für diese Behauptung werde ich unten geben, wo ich die Beschuldigungen meines Rec. näher untersuche. Ich bitte deshalb diejenigen, die es der Mühe werth

Digitized by Google

halten sich über meine Dissertation und die erwähnte Kritik Hrn. M.s ein Urteil zu bilden, meiner weitern Ausführung zu folgen.

Es wird den Lesern dieser Blätter noch erinnerlich sein, dasz im Frühjahr 1860 im 3n Supplementband dieser Jahrbücher eine Abhandlung des Hrn. M. über die Citiermethode und Quellenbenutzung des A. Gellius erschien. In dem Sommer desselben Jahres wurde meine Diss. fertig. Ich hatte mich schon länger als ein Jahr mit ihr beschäftigt und zuletzt eilen müssen, da eine vorläufige Anstellung an dem evang. Gymnasium in Posen mich verpflichtete mein Examen möglichst bald nachzuholen. So war mir das Erscheinen der Mercklinschen Schrift etwas unbequem. Denn was ich als einleitenden Teil zu geben gedachte, das Verfahren des Gellius in der Benutzung seiner Quellen, war dort zum Hauptgegenstand der Untersuchung gemacht und begreiflicherweise ausführlicher behandelt worden, da es mir nicht um Erschöpfung der Sache, sondern um eine kurze Erläuterung an Beispielen zu thun gewesen. Zum Umarbeiten gebrach es mir an Zeit, und so entstand für mich die Frage, ob ich diesen ersten Teil meiner Arbeit ganz unterdrücken solle. Doch dann fehlte meiner Arbeit die Grundlage und ich fürchtete unmethodisch zu erscheinen. Zudem fand ich, wie auch Hr. M. in der Rec. S. 716 bemerkt, dasz er die Sache unter etwas anderen Gesichtspunkten behandelt hatte, und endlich glaubte ich, es möchte manchem nicht unlieb sein die unabhängig gewonnenen Resultate zu vergleichen. Ich gab also meine prolusiones mit heraus, aber wie sie waren, nur dasz ich auf Hrn. M.s abweichende oder übereinstimmende Ansicht, wo es von Wichtigkeit schien, aufmerksam machte. Erst in der zweiten Hälfte meiner Arbeit, die ich noch nicht niedergeschrieben hatte, als mir Hrn. M.s Buch zu Händen kam, konnte ich seine Resultate mit in den Kreis der Erörterung ziehen. Ich habe mich über dies Verhältnis meiner Arbeit zu der seinigen in der Vorrede meiner Diss. deutlich ausgesprochen und glaubte so vor Misdeutungen sicher zu sein. Aber ich hatte mich geirrt. Hr. M., der in meiner Diss. ein Danaergeschenk sehen mochte, zeigte mir dasz ich zu solcher Voraussetzung kein Recht hatte. Er hat meine Versicherung in der Vorrede gelesen, wurde aber darin bald mit sich einig, dasz auf ein einfaches Manneswort nicht viel zu geben sei. Er sah nur die hier und da ähnlichen Ausführungen in seiner und meiner Arbeit, und gründete darauf die kränkenden Invectiven, die er bald offen, bald versteckt gegen mich ausspricht. Unzweideutig ist z. B. der Vorwurf S. 715, ich hätte das Hauptresultat seiner Schrift stillschweigend zu dem meinigen gemacht. Aber auch die Stellen, wo er, um sich sicher zu stellen, nur die factische Uebereinstimmung zwischen ihm und mir notiert, wie S. 716, wo er namentlich die gleichen Beispiele betont, kann ich nicht in anderm Lichte sehen und nicht anders behandeln.

Nach Fechtersitte eröffnet er den Kampf nur mit halbem Ernst: ich hätte auf seine Ansichten nur in Anmerkungen hinweisen wollen, trotzdem aber schon in dem ersten Teile ihn an zwei Stellen im Texte angeführt. S. 39 nemlich sind in meiner Diss. der Besprechung des Timäus angehängt die Worte: 'cf. Merckl. p. 650' und S. 53 heiszt es im Texte zu zwei Capiteln des Gellius, die ich nach meinem Plane vorläufig von der Quellenuntersuchung ausschlieszen muste: 'de utroque interim conferas Mercklinum p. 651.' Man sieht, es unterscheiden sich beide Stellen von Anmerkungen nur durch ihren Platz, und weiter konnte ich doch mit jener Erklärung nichts sagen wollen, als dasz ich mich auf eine eingehende Discussion seiner Ansichten in dem ersten Teile meiner Arbeit nicht mehr einlassen könne. Aber wenn mein Herr Splitterrichter sich auf den Ausdruck 'Anmerkung' klemmt, so hat er Recht, und ich musz ihm zugestehen, wenn er nicht wollte, war er

Digitized by Google

nicht verpflichtet die Aehnlichkeit zwischen jenen Citaten und Anmerkungen zu begreifen. — Nicht so harmlos, sondern etwas hämisch folgt dann die Bemerkung, es sei nicht einzusehen, weshalb ich nicht den ersten Teil meiner Arbeit eben so häufig mit Widersprüchen gegen ihn ausgestattet habe als den zweiten. Er will damit sagen, er sehe es recht wol ein, ich hätte nur seine Ansichten statt eigner vorgetragen. Nicht für ihn, sondern für andere sei darauf bemerkt, dasz der erste und zweite Teil meiner Arbeit in der angedeuteten Beziehung schlechterdings incommensurabel sind. Denn in dem ersten Teile, welcher der nachfolgenden Untersuchung die allgemeine Grundlage unterbreiten soll, stelle ich mehr die einzelnen deutlichen Beispiele von bestimmten Gewohnheiten des Gellius zusammen, und es kann da von Widerspruch überhaupt wenig die Rede sein. Erst im zweiten, wo ich hie und da Vermutungen vortrage, und wo es gilt aus jenen deutlichen Beispielen für minder deutliche Fälle Consequenzen zu ziehen, wird das Verfahren subjectiv.

Den Widerspruch also hat er häufig vermiszt; freilich noch mehr die Angabe der Uebereinstimmung oder, was ihm identisch ist, die Angabe meiner Quelle. Natürlich kann ich ihm auf die blind und allgemein ausgesprochene Beschuldigung, 'es kehrten bei mir ganze Abschnitte seiner Schrift non mutatis mutandis und ohne Angabe der Concordanz wieder', nicht antworten; es tröstet mich nur, dasz sie auch kein gewissenhafter Mann ohne Beweise glauben wird. Bestimmter wird er erst, wo er den Beweis antritt S. 715, dasz ich 'den Grundgedanken und das Hauptresultat seiner Schrift als eine ganz selbstverständliche und allbekannte Sache vorausgesetzt und benutzt habe, ohne die leiseste Andeutung, dasz er dies Resultat erst mit allem Fleisz zu gewinnen gesucht habe.' Er führt mehrere Stellen an S. 8. 15. 41. 49, wo ich mit dem Argument operiert habe, dasz ein ungenaues Citat des Gellius einen Verdacht gegen die unmittelbare Benutzung des betr. Autors rege mache. Ich begreife nicht, warum Hr. M. nicht, statt die einzelnen Fälle anzuführen, lieber da mich angegriffen hat, wo ich jenes Argument, ebenfalls ohne ihn zu citieren, als Princip ausgesprochen habe S. 16: 'nonnunquam auctorem sine libro laudat, quod si quo familiarius utebatur scriptore, offendere non potest, velut in Varrone, Nigidio, aliis, auget autem dubitationem, quam de auctore rarius laudato habemus.' Vielleicht hält er mir entgegen, dasz ich zu Anfange dieses ganzen Paragraphen (§ 6) auf sein Buch hingewiesen habe. Aber das wäre gefährlich für ihn: denn es würde aussehen, als ob er nur darüber empfindlich wäre, dasz er nicht auf jeder Seite meiner Abhandlung seinen Namen gelesen. Doch mag er dies erklären wie er will, meine Antwort musz dieselbe bleiben. Ich verdanke obiges Argument weder in jenen einzelnen Fällen noch an der letzten Stelle seiner Forschung, sondern meiner Ueberlegung, auf die ich übrigens keineswegs stolz bin, da ich sie von jedem andern auch verlangen würde. Ich meine so: jeder der ein wenig im Gellius zu Hause ist weisz, ohne Hrn. M.s Buch gelesen zu haben, dasz derselbe seine Quelle in der Regel sorgfältig angibt bis auf Titel und Abteilung des betr. Buches. Jede Abweichung von dieser Gewohnheit, so wird man ohne Zögern mit mir weiter schlieszen, hat von vorn herein etwas auffallendes. Oft findet sie ihre Erklärung in der wiederholten Benutzung desselben Buches, wie wenn Gellius, statt immer wieder die *commentarii grammatici* des Nigidius anzuführen, schlechtweg Nigidius citiert. Bei anderen dem Gellius nicht geläufigen Autoren aber, gegen die auch sonst der Verdacht nur mittelbarer Benutzung besteht, ist sie geeignet diesen Verdacht zu erhöhen. Wenn er also — um zur Erklärung, nicht zum Beweise ein Beispiel anzuführen — IX 4 behauptet, er habe die Bücher des Aristeas, Isi-

Digitized by Google

gonus u. a. gelesen und berichte daraus, so fragen wir mit Recht, warum er uns nicht auch mit den Titeln ihrer sonst weiter nicht erwähnten Bücher bekannt mache, und wir vermuten dasz er sie nur nach dem Vorgang eines andern weniger genauen Autors anführe. Nun läszt sich aber in diesem Falle der vorläufige Schlusz durch Vergleichung mit Plin. *n. h.* VII § 10 ff. bis zur Evidenz erhärten. Sollte ich nun jedesmal, wo ich dies Argument gebrauchte, zur weitern Belehrung des Lesers auf die 30 Seiten, die Hr. M. über die genaue und ungenaue Citierweise hat, aufmerksam machen, während vielleicht keiner es für nötig gehalten hätte sie nachzulesen? Oder meint Hr. M. immer noch, ich könne diesen Einfall nur von ihm haben und hätte ihn nicht als weiteren Beleg, sondern als Quelle anführen müssen? — Uebrigens woraus folgert denn Hr. M. dieses sein 'Hauptresultat'? Grundlegend ist für ihn eben jenes Capitel (IX 4) gewesen, das sich durch die Zusammenstellung mit Plinius so sehr zur Beweisführung eignet und für die richtige Schätzung der Methode und Glaubwürdigkeit des Gellius eines der wichtigsten ist. Natürlich soll ich die richtige Beurteilung desselben laut S. 716 auch erst von Hrn. M. gelernt haben. Doch bin ich in diesem Falle durch einen Zufall so glücklich, für alle diejenigen, für welche das unbescholtene Wort keine Beweiskraft hat, auch einen Zeugen bereit zu haben. Hr. Dr. H. Peter, Lehrer am evang. Gymn. in Posen, mit dem ich lange vor dem Erscheinen der Mercklinschen Schrift in der vorgetragenen Ansicht übereingekommen war, hat mir erlaubt mich dafür auf ihn zu berufen. Wer jetzt noch Lust hat, der lese die nun folgende Ausführung des Hrn. M. über Verjährungsfrist des materiellen und geistigen Eigentums.

Hr. M. führt fort: 'und selbst die Fälle wo unterz. namentlich benutzt ist, lassen in der genannten Beziehung [heiszt wol: in der vollen Anerkennung seiner Verdienste] noch etwas zu wünschen übrig.' Wir wollen sehen, wie gerecht diese Wünsche sind. Er tadelt eine Anmerkung von mir (S. 2 Anm. 2), weil ich ihm eine Beweisstelle, die er nicht angeführt, untergeschoben habe. Er sucht S. 705, wo er den von Gellius *praef.* 2 angekündigten *ordo fortuitus* bekämpft, die Auflösung der ursprünglichen Ordnung aus dem Umstande zu deducieren, dasz wir Excerpte aus derselben Schrift auf verschiedene Bücher bei Gellius verteilt finden, während doch, 'wie gezeigt worden', manche Schriften im Zusammenhange excerpiert seien. Dies 'wie gezeigt worden' kann sich nur auf S. 664 seiner Abh. beziehen (eine Stelle die ich denn auch in der getadelten Anmerkung nicht versäumt habe mit anzuführen), und hier ist die Hauptbeweisstelle II 30, 11 *cum Aristotelis libros problematorum praecerperemus.* Sie gehört also auch mit zu seinem Beweise gegen den *ordo fortuitus*, da das Moment der spätern absichtlichen Verteilung erst Beweiskraft erhält durch den Beweis der ursprünglichen Zusammengehörigkeit der Excerpte, und wie mich dünkt, wird seine Ansicht von der absichtlichen Verteilung wenig gefördert, wenn er bei derjenigen Quelle (den *libri problematorum*) ein längeres Excerptenstudium nachweist, aus der sich gerade auffallend viel, nemlich 4 zusammenhängende Capitel bei Gellius genommen finden.

Ein zweiter frommer Wunsch von Hrn. M. ist, es möchte diese ganze Anmerkung bis auf seine Erwähnung fortgefallen sein. In der That, wenn ich aus Höflichkeit meine Ansicht gegen die seinige hätte opfern wollen, so wäre das Mittelchen gut, und er ist naiv genug ein solches Verlangen zu stellen. Da aber zwischen ihm und mir auch hier eine Meinungsverschiedenheit obwaltet, die er vielleicht nicht scharfsichtig genug war zu bemerken, so muste ich ihm schon etwas zu wünschen übrig lassen. Andere werden den Unterschied unschwer entdecken, ich begnüge mich daher die betr. Stellen nebeneinander zu stellen. Ich sage

S. 2 Anm. 2: 'nolo prorsus eundem mansisse ordinem contendere, sed ut servati multa ita etiam quaedam immutati vestigia inveniuntur.' Er sagt S. 664: 'die Reihenfolge seiner Capitel entspricht gewis nicht streng seinen Aufzeichnungen des gelesenen und gehörten, aber ebenso unwahrscheinlich ist es, dasz sie überall von ihnen abwiche', und S. 705: 'es ist also der *ordo fortuitus* sehr uneigentlich zu verstehen; denn er ist vielmehr eine absichtliche Auflösung der Ordnung.'

Ein drittes Mal soll ich ihn falsch gedeutet haben. S. 643 der Abh. stellt er über die Art, wie Gellius IX 4 zu Philostephanus und Hegesias gekommen, die er bei Plinius zwar als Gewährsmänner, aber nicht für die von ihm herübergenommenen und dem Plinius nacherzählten Wunder finden konnte, zwei Möglichkeiten auf in folgender Form: 'stände unser Fall allein, so liesze sich annehmen . . . oder er (Gellius) kannte jene Schriftsteller dem Namen nach anderswoher als fabelhafte Erzähler, und dies ist um so wahrscheinlicher . . . und so wäre damit aller Wahrscheinlichkeit nach die Quelle gefunden, der Gellius seine über Plinius hinausgehende Namenskenntnis verdankt.' Für welche der beiden Möglichkeiten erklärte sich damit Hr. M.? Ich kann auch heute nicht anders urteilen als in meiner Diss. S. 14 Anm., ich meine für die letztere und sage darüber a. O.: 'quod longius absit a fide quam id quod relinquitur alterum, Gellium hos temere cum reliquis (ex Plinio) arripuisse.' Und nun höre man Hrn. M. in der Rec. S. 716: 'wer wird dies «alterum» nicht als den rectificierenden Vorschlag des Vf. ansehen, während es unter den verschiedenen Möglichkeiten, die unterz. a. O. aufstellt, obenan zu lesen ist und erst an letzter Stelle hypothetisch die Ableitung aus Sotion?' Ob ein anderer auch die 'obenan' gestellte Ansicht für seine wahre halten und aus meinen Worten 'quod relinquitur alterum' einen 'rectificierenden Vorschlag' herauslesen werde, statt darin das zweite Glied einer unumgänglichen Alternative zu finden, musz ich abwarten. Ich kann nicht umhin das artige Spiel mit den Begriffen 'obenan' und 'an letzter Stelle', die nur räumlich gelten können, aber sachlich gelten sollen, ein sophistisches Kunststück zu nennen, das mit Hrn. M.s angenommener sittlicher Entrüstung übel contrastiert. Wollte er seine früher aufgestellte Ansicht jetzt widerrufen, so gieng er besser offen zu Werke.

Uebrigens spannt Hr. M. seine schirmende Hand auch über fremdem Eigentum aus. Es empört ihn deshalb, dasz ich S. 15 Anm. 2 die Notizen über irtümliche Citate des Gellius durch das Wort 'adnotavi' mir anmasze, während sie doch im Hertzschen Index 'fix und fertig' lagen. Man glaubt danach vielleicht, sie seien schon von Hertz zusammengestellt; das nicht, sondern unter den betr. Autoren findet man auch die Stellen, wo Gellius falsche Titel oder Bücher angeführt hat. Ich leugne es gar nicht, dasz ich den Hertzschen Index, auch oft ohne ihn anzuführen, benutzt habe, da ich weisz dasz ein solches Uebermasz von unnützen Citaten bei wenigen und nur solchen, an deren Urteil mir nichts lag, Beifall gefunden hätte. Aber wolgemerkt, ich habe ihn als Wegweiser benutzt, ohne darum einer nachträglichen Prüfung zu entsagen, und wenn ich nicht irre, haben die Indices auch keinen andern Zweck als diesen. Ob ich nun in vorliegendem Fall auf die eine oder andere Notiz erst durch den Index aufmerksam gemacht worden bin, weisz ich nicht mehr; ich würde es mir eingeprägt, aber keineswegs anders als jetzt gemacht haben, wenn ich mir meinen Recensenten so kleinlich vorgestellt hätte. Uebrigens ist auch Hr. Prof. Hertz selbst in diesem Punkte anderer Ansicht als Hr. M. In einem Briefe vom 21 Decbr. v. J., wo er mir die tröstliche Versicherung gibt, dasz meine akademischen Lehrer, er selbst und die Hrn. Schömann, Schaefer und Susemihl von dem Ungrunde der Mercklinschen Beschuldigungen überzeugt und, falls ich es

Digitized by Google

wünschte, geneigt wären diese Ueberzeugung öffentlich auszusprechen, gestattet er mir zugleich bekannt zu machen, dasz er keinen Grund sehe an der besprochenen Stelle seinen Index zu citieren, weil der Index dazu da sei, um solchen und ähnlichen Untersuchungen als Grundlage zu dienen, und hier nirgend etwas enthalte, was nicht auf der Hand liege.

Bisher gab ich mir Mühe die einzelnen namhaften Beschuldigungen als grundlos darzustellen. Leider verläszt Hr. M. dies für mich vorteilhafte Terrain jetzt und kommt zu den Anklagen en gros, wo er sich einer genauen Prüfung natürlich entzieht. Es sind dies wahrscheinlich die Abschnitte, 'die bei Hrn. K. non mutatis mutandis und ohne Angabe der Concordanz wiederkehren' (S. 715). Zu dem 'non mutatis mutandis' gibt Hr. M. jetzt selbst den nötigen Commentar, wenn er sagt: 'in jenem ersten Teile . . . ist unter etwas veränderten Gesichtspunkten und in anderer Reihenfolge im wesentlichen das zusammengefaszt, was unterz. (Hr. M.) S. 635—691 dargestellt hat.' Die Concordanz aber bezieht sich auf die gleichen Beispiele, die wir zu gleichem Zweck anführen, z. B. in § 2 meiner Diss., wo er mir vorwirft, ich hätte nur solche Beispiele die er schon besprochen (S. 665—671), ohne dies bei einem einzigen zu erwähnen, und § 3 a wo wieder das meiste auch er habe (S. 644—651). In dem ersten Falle, wo es sich um die aus derselben Quelle stammenden und zugleich räumlich zusammenhängenden Capitel des Gellius handelt, ist jedes seiner Worte wahr, wenn er nur sagt, dasz alle meine Beispiele auch bei ihm zu finden seien. Wenn er aber daraus folgert, dasz ich auch nur eines erst von ihm entlehnt habe, so ist jedes seiner Worte falsch. Das erste konnte nicht wol anders sein, da sich mir bei näherer Prüfung herausstellt dasz Hr. M. mit groszem Fleisz alle brauchbaren Beispiele zusammengetragen hat, die sich bei Gellius finden. Dasz aber auch sein Schlusz dadurch viel von seinem Scheine einbüszt, springt in die Augen. Er behält ungefähr so viel Glaubwürdigkeit, als die Behauptung haben würde, dasz der Sydowsche Atlas ein Nachdruck des Streitschen sei, weil er, wie dieser, den Rhein in die Nordsee münden lasse und Dorpat in das russische Reich verlege. Sollte ich nun aber zu jedem der 6 Beispiele die ich anführe Hrn. M. mit seiner Pagina anhängen, nicht zur Angabe der Quelle, denn das war er nicht, sondern um zur Kenntnis zu bringen dasz Hr. M. selbiges Beispiel auch habe? Ein solches Verlangen traue ich selbst Hrn. M. nicht zu. In dem zweiten Falle, wo die meisten Beispiele die jener hat auch ich haben soll, nemlich § 3 a vgl. Hrn. M. S. 644—651, musz ich diesen Superlativ doch etwas reducieren. Von den 11 Beispielen die ich beibringe finden sich 5 auch bei Hrn. M., nemlich I 13, 10. II 25. IV 5, 6. XVI 12. XVII 7, 3. Von diesen fünfen aber gehen wieder drei ab, indem ich die richtige Beurteilung des einen XVII 7, 3, wie ich angegeben, von Dirksen habe, das andere I 13, 10 in entgegengesetzter Absicht citiere, beim dritten aber IV 5, 6 Hrn. M. anführe, weil dessen Auffassung etwas von der meinigen abwich. Man sieht was starker Glaube vermag — aus den beiden übrigen gemeinsamen Beispielen schlieszt Hr. M. auf stillschweigende Benutzung. Wenn ich so die vorgeworfene Concordanz im einzelnen erkläre wie bei § 2, oder widerlege wie bei § 3 a, wenn ich daran erinnere dasz sich eine Untersuchung über die Vertrautheit des Gellius mit griechischen Quellen, meinem § 4 entsprechend, in Hrn. M.s Abh. nicht findet, wenn ich nachweisen kann, wie mein § 7 'de sermonibus apud A. Gellium' aus einer lange vor Hrn. M.s Buch geschriebenen Seminararbeit (s. Diss. S. 21 Anm. 2) entstanden ist, wenn Hr. M. selbst zugibt, der letzte und bei weitem gröste Abschnitt der Voruntersuchungen § 8 sei mir ganz eigentümlich, und man hört nun noch einmal Hrn. M. S. 716: 'in jenem ersten Teile ist unter etwas veränderten

Gesichtspunkten und in anderer Reihenfolge im wesentlichen das zusammengefaszt, was unterz. (Hr. M.) S. 635—691 dargestellt hat', so wird mancher meiner Leser an ein bekanntes Witzblatt erinnert werden, welches täglich mit Ausnahme der Wochentage erscheint, und es ist ersichtlich, was überhaupt solche Vorwürfe meines Rec. bedeuten wollen.

In dem zweiten Teile ist Hr. M. minder streng, ja er ist hier sogar bereit 'selbständigen Fleisz' in meiner Arbeit anzuerkennen. Hier sind es also wesentlich sachliche Ausstellungen die er zu machen hat. Was nun diese angeht, so begreife ich es recht wol dasz Hr. M., um mit seinen Worten zu reden (S. 720), fast überall da mit mir nicht übereinstimmen kann, wo ich ihn bestreite; nur darf er sich nicht wundern, wenn es mir ungefähr ebenso mit ihm geht, so sehr er sich auch Mühe gibt seine Ansichten aufrecht zu erhalten. Ich werde hier kurz sein, da ich solches Gezänk für unfruchtbar halte und die Gründe für meine Ansichten meist schon in meiner Diss. ausgesprochen habe.

Ich kann mich nicht überzeugen dasz XIX 8, 6 die Auffassung meines Gegners von *vel dictum . . vel dicendam non putat* die einzig richtige ist, weil ich sie überhaupt nicht für richtig halte. Er würde Recht haben bei einem einmaligen *vel*, das allerdings berichtigende oder beschränkende Kraft hat. Aber auch wenn sprachlich nichts einzuwenden wäre, würde der Gedanke an Unklarheit leiden. Denn derselbe, der nach Hrn. M. andeuten soll, es habe Cäsar weniger Beispiele von *delicia* und *inimicitia* im Singular geleugnet als davor warnen wollen, führt dann zwei aus Plautus und Ennius an, um Cäsar damit zu schlagen, soll sie aber aus Cäsar selbst entlehnt haben. Daher meine ich dasz *vel . . vel* nicht anders zu verstehen ist als *sive . . sive* oder *et . . et* und mit der Negation zusammen gleich *nec . . nec* wie Gell. XII 11, 4 *si qui tamen non essent tali vel ingenio vel disciplina praediti* oder XIV 2, 12 *nequaquam est vel loci huius vel temporis* und der Sinn ist der: Cäsar hat den Gebrauch bei den Alten geleugnet, und was ziemlich dasselbe ist, daraus die Folgerung gezogen, dasz auch die Späteren den Singular nicht brauchen dürften.

Sehr ausführlich ist Hr. M. in der Verteidigung seines mehrmals angewandten Verfahrens, an Stellen wie X 26 *Asinio Pollioni in quadam epistula, quam ad Plancum scripsit, et quibusdam aliis C. Sallustii iniquis* neben dem genannten Gewährsmann aus dem *aliis* noch andere zu vermuten, während ich, wie auch sonst, die Mitteilung eines Capitels möglichst auf éine Quelle zurückführe und deshalb das nachdruckslose *aliis* als von Gellius de suo hinzugethan oder aus seinem Gewährsmann mit herübergenommen ansehe. Meine Gründe dafür in diesem Falle habe ich in der Diss. § 3 a ausgesprochen. Im allgemeinen aber wird es mir immer unwahrscheinlich bleiben, dasz Gellius aus mehreren Quellen etwas zusammengetragen und doch nur éine, und diese so bestimmt, namhaft gemacht habe. Meint aber Hr. M., Asinius sei nur die mittelbare Quelle und in dem *aliis* stecke der eigentliche Gewährsmann, so musz ich fragen, ob das im geringsten wahrscheinlicher ist als der umgekehrte Fall, meine ihm so wenig glaubliche (S. 721 unten) Annahme, Asinius sei die unmittelbare Quelle und berufe sich auf die *alii*. Doch das wäre ein Streit um Kaisers Bart, wenn nicht Hr. M. die *alii* weiter in Fleisch und Blut umzusetzen versucht hätte. Und da musz ich bei der geringen Aehnlichkeit der bezüglichen Stellen abermals Protest erheben gegen die Einführung des Valerius Probus und T. Castricius. Denn des erstern Urteil über Sallustius enthält weder I 15, 18 *quod loquentia novatori verborum Sallustio maxime congrueret* noch III 1, 5 *usum esse Sallustium circumlocutione quadam poetica* einen ausgesprochenen Tadel, und die Misbilligung des Castricius II 27, 3 ist nicht wie die des Asinius gegen die kühnen Uebertragungen im Ausdruck, sondern gegen eine

unnatürliche Uebertreibung in der Charakterschilderung des Sertorius gerichtet.

Dergleichen Vermutungen sind kühn und überraschend, aber ob sehr wahrscheinlich, steht wol in Frage. Meines Erachtens trifft Hrn. M. hier derselbe Vorwurf, der ihm von anderer Seite in anderer Sache gemacht worden ist; ich kann ein solches Verfahren nicht anders als ein 'vages Spiel mit Möglichkeiten' nennen. Eben dazu musz ich noch heute seine Conjectur zu X 29, 4 rechnen, die durch die beigebrachte Stelle des Servius, der den Hyginus gar nicht citiert, wenig Halt gewinnt. Wenn er aber diesem seinem Verfahren S. 723 eine Vermutung von mir als nicht minder unsicher gegenüberhält, so hat er, wie es scheint, meine ausdrückliche Verwahrung daselbst übersehen S. 62: 'haec coniungentem me ne quis levitatis arguat: quippe comparavi non quo certi aliquid me crederem evicisse, sed nihil neglecturus, quo videbatur haec de fontibus quaestio aliquid aliquando iuvari posse', womit ich nur die Aehnlichkeit zwischen der Gelliusstelle und der des Sinnius bei Festus bemerkt haben wollte, ohne schon jetzt einen Schlusz daraus zu ziehen. — Ich hatte gegen die häufige Benutzung des Verrius Flaccus, die Hr. M. annimmt, eingewandt, dasz Gellius ihn nicht sehr in Ehren gehalten habe, und dafür die Stelle angeführt *cum pace cumque venia istorum, si qui sunt, qui Verrii Flacci auctoritate capiuntur*. Mit Unrecht bringt Hr. M. nun Stellen bei, wo Gellius in gleicher Art über den sonst hochverehrten Varro und Nigidius sich ausgelassen haben soll, nemlich I 18, 5 *nonne sic videtur Varro de fure tamquam Aelius de lepore?* und XV 3, 5 *sed quod sit cum honore multo dictum P. Nigidii hominis eruditissimi, audacius hoc argutiusque videtur esse quam verius*. Der grosze Unterschied zwischen der von mir angeführten und den beiden anderen Stellen liegt ja wol am Tage: an ersterer spricht Gellius mit Achselzucken von denen welchen Verrius Flaccus als eine Autorität gelte, an den beiden anderen bekämpft er eine einzelne Ansicht des Varro und des Nigidius, während er seine hohe Verehrung für sie an den angeführten und vielen anderen Stellen seines Buches niedergelegt hat. Mit gröszerem Recht macht Hr. M. den von mir selbst angenommenen ziemlich häufigen Gebrauch der *libri de obscuris Catonis* gegen mich geltend. Doch genug hiervon; mit Lessing in ähnlichem Falle kann ich sagen: ich habe so wenig Hoffnung, dasz meine Erinnerungen auch für den werden könnten, gegen den sie gerichtet sind, dasz ich diese Hoffnung kaum in einen Wunsch zu verwandeln wage.

Pforta. *Julius Kretzschmer.*

(13.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 295 f.)

Breslau. J. Bernays: über die Chronik des Sulpicius Severus, ein Beitrag zur Geschichte der classischen und biblischen Studien. Verlag von W. Hertz in Berlin. 1861. 73 S. gr. 4.

Cassel (Gymn.). Otto Weber: de numero Platonis. Hof- u. Waisenhausbuchdruckerei. 1862. 32 S. gr. 4.

Posen (Friedrich-Wilhelms-Gymn.). Otto Heine: quaestionum Tullianarum specimen. Druck von W. Decker u. Comp. 1862. 23 S. gr. 4.

Zerbst (Francisceum). C. Sintenis: emendationum Dionysiacarum specimen II. Druck von Römer u. Sitzenstock. 1862. 36 S. 4. [Ueber das spec. I, erschienen 1856, s. Jahrb. 1857 S. 377 ff.]

Digitized by Google

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Rudolph Dietsch und **Alfred Fleckeisen**

Rector zu Plauen — Professor zu Dresden.

Fünfundachtzigster und sechsundachtzigster Band
Sechstes Heft.

Ausgegeben am 17. Juli 1862.

Inhalt

von des fünfundachtzigsten und sechsundachtzigsten Bandes sechstem Hefte.

Erste Abteilung.

	Seite
33. Anz. v. *F. Ritschl:* prooemiorum Bonnensium decas (Berlin 1861). Vom Professor Dr. *O. Ribbeck* in Basel	369–38[illegible]
Derselbe: de declinatione quadam Latina reconditiore quaestio epigraphica, nebst Supplementum (ebd. 1861)	373–37[illegible]
34. Zu Odyssee ε 370. Vom Bibliothekar Professor Dr. *H. Düntzer* in Köln	386
35. Ueber das babylonische und euboische Talent des Herodotos. Vom Gymnasiallehrer Dr. *F. Hultsch* in Dresden	387–39[illegible]
(28.) Zur Litteratur von Aristoteles Poetik. Zweiter Artikel. Vom Professor Dr. *F. Susemihl* in Greifswald	39[illegible]–42[illegible]
J. Bernays: Grundzüge der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über Wirkung der Tragödie (Breslau 1857)	
A. Stahr: Aristoteles und die Wirkung der Tragödie (Berlin 1859)	
L. Spengel: über die κάθαρσις τῶν παθημάτων, ein Beitrag zur Poetik des Aristoteles (München 1859)	
J. Bernays: ein Brief an L. Spengel über die tragische Katharsis bei Aristoteles, im rhein. Museum XIV (Frankfurt a. M. 1859)	
L. Spengel: zur 'tragischen Katharsis' des Aristoteles, im rhein. Museum XV (Frankfurt a. M. 1860)	
J. Bernays: zur Katharsis-Frage, im rhein. Museum XV (Frankfurt a. M. 1860)	
Ph. J. Geyer: Studien über tragische Kunst. I. (Leipzig 186[illegible])	
36. Zu Aristoteles Poetik C. 6 S. 1450[b] 1–12. Von demselben	425–[illegible]
37. Anz. v. *G. F. Schömann:* die Lehre von den Redetheilen nach den Alten (Berlin 1862). Vom Gymnasialdirector Professor Dr. *J. Classen* in Frankfurt am Main	[illegible]
38. Zu Demosthenes Philipp. III § 26. Vom Gymnasialdirector Hofrath Dr. *K. H. Funkhänel* in Eisenach	437–[illegible]
(13.) Philologische Gelegenheitsschriften	[illegible]

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

33.

Friderici Ritschelii prooemiorum Bonnensium decas. inest tabula lithographa. Berolini apud I. Guttentag. MDCCCLXI. 100 S. gr. 4.

Um der Nachfrage des Publicums zu genügen, hat sich der verehrte Vf. entschlossen zehn seiner akademischen Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1854—1860 zu einem Bande vereinigt dem Buchhandel zu übergeben. Sie sind durchaus unverändert geblieben, nur einige kurze Nachträge und Bemerkungen sind dem Vorbericht hinzugefügt.

Einen Teil jener Abhandlungen hat Ref. seinem wesentlichen Inhalt nach schon früher in den beiden Artikeln 'über F. Ritschls Forschungen zur lateinischen Sprachgeschichte' (in diesen Jahrbüchern 1857 S. 305—324 und 1858 S. 177—213) besprochen, nemlich I *emendationes Mercatoris Plautinae* (1858 S. 181), II *etymologiae Latinae* (ebenda), IV *de idem isdem pronominis formis* (ebenda), V *quaestiones onomatologicae Plautinae* (1857 S. 316); zwei andere, nemlich VI und VII *de M. Varronis Imaginum libris* sind seiner Zeit in diesen Blättern 1858 S. 737—746 von Vahlen angezeigt worden. Ich werde mich also auf den Rest beschränken, dafür aber zur Vervollständigung meiner frühern Uebersicht noch einige andere Arbeiten Ritschls von neuerem Datum, welche für die lateinische Sprachforschung von Wichtigkeit sind, in den Kreis meiner Betrachtung ziehen.

Hierher gehört von der vorliegenden Dekas zunächst das letzte Stück (X), das Sommerproömium von 1860, enthaltend *elogium L. CORNELI CN. F. CN. N. SCIPIONIS*, zu dessen endgültiger Herstellung bereits der titulus Mummianus S. XIII Beiträge gebracht hatte. Hier wird gezeigt, dasz die Copie in dem columbarium der via Appia, nach willkürlichen Vermutungen wahrscheinlich von Visconti angefertigt, nicht etwa als Zeugnis für das, was auf dem Original in besseren Zeiten wirklich zu lesen war, in Anspruch genommen werden darf, dasz vielmehr einzig und allein der Stein des Vaticanischen Museums in seiner jetzigen Gestalt befragt werden musz. Die sorgfältigsten Beschreibungen von H. Brunn und W. Henzen und ein Papierabdruck sind für das beigegebene lithographierte Facsimile benutzt, welches mit Ritschls Ergänzungen in den

Digitized by Google

beiden letzten Zeilen, die auf genauer Erwägung der erhaltenen Buchstabenspuren und Raumverhältnisse beruhen, folgenden Text ergibt:

L. Cornelius Cn. f. Cn. n. Scipio.
magná sapiéntiá mul-tásque vírtútes
aetáte quóm párva - pósidét hoc sáxsum.
quoieí vitá defécit, - nón honós, honóre,
is hic sitús. quei núnquam - víctus ést virtútei,
annós gnatús vigínti - ís *D(it)eís(t man)*dátus:
ne quairatis, honóre - queí minus sit mand*(átus.)*

d. h. 'grosze Weisheit und viele Tugenden bei kleiner Lebenszeit besitzt dieser Stein. Den die Kürze des Lebens, nicht Mangel an (innerer) Ehre um (äuszere) Ehre gebracht hat ('cui brevitas vitae, non indolis honos, destituit honorem magistratuum'), der liegt hier. Der niemals besiegt ist in Tugend, der ist, zwanzig Jahre alt, der Unterwelt anheimgefallen: so fragt denn nicht, warum er weniger (äuszerer) Ehre (*honori magistratuum*) anheimgefallen ist.' Es wird mit den Ausdrücken *honos* und *mandatus* gespielt, und um dieser Spitze willen die etwas gezwungene Schluszwendung gewagt für: *qui minus ei honores sint mandati.*

Den Accusativ *honore* V. 3 hat Lachmann zu Lucr. S. 245 erkannt. Sonst sind auszer den Schreibungen *posidet* (neben *annos:* vgl. Jahrb. 1857 S. 327), *saxsum* (vgl. Corssen Aussprache usw. I 124), *quoiei* sprachlich hervorzuheben *honore* in V. 6 als Dativ, der Ablativ *virtutei*, die Accusative *magna sapientia* und das lange *a* des Nominativs *vita.* Letzteres wird bestätigt durch zwei Beispiele in dem Elogium des P. Scipio P. f. (Orelli 558): *honós famá virtúsque - glória átque ingénium* und *terrá Publí prognátum - Públió Cornéli*, so wie durch die spondeische Genetivendung *aï* (rh. Mus. XIV 405 Anm.). Aus der Odyssee des Livius Andronicus führt Corssen (I 330) demnach wol mit Recht an: *sanctá puér Satúrni - fíliá regína.* Unter den Ennianischen Beispielen, die neulich Vahlen (rh. Mus. XIV 555 ff.) behandelt hat, läszt sich nur *ann.* 148 *et densis aquila pinnis obnixa volabat* als analog und sicher beglaubigt ansehen. Von Plautus wird dieses lange *a* in echt lateinischen Wörtern eine vorsichtige Kritik einstweilen noch fern halten.

Die beiden Schemata der Genetivbildung in der ersten Declination und der Vocalwandlung im Lateinischen, welche in jener Anmerkung (rh. Mus. XIV 405 f.) als Thesen (ohne jede weitere Ausführung) hingestellt werden, erwecken wieder recht lebhaft das Verlangen nach einer vollständigen Darstellung der lateinischen Laut- und Formenlehre, zu der kein anderer wie Ritschl berufen wäre. Denn es bedarf hier auszer der umsichtigsten Durchdringung und Combination der sprachlichen Thatsachen, die ja zu so groszem Teil erst dem durch die einzig solide Methode der ungestörten Autopsie von Papierabdrücken[1]) gewonnenen zu-

1) Den schlagendsten Beweis hierfür liefert die Untersuchung über das Vorkommen der I longa und des Apex (rh. Mus. XIV 299 ff.). Die vielfachen Teuschungen in diesem Kapitel, die der Erkenntnis der naturlangen Vocale höchst hinderlich waren, giengen aus ungenügenden Copien der Originale hervor. Die neu gewonnenen Resultate sind, in

Digitized by Google

verlässigen Material ihre Entdeckung verdanken, eines hellen divinatorischen Sinnes für die Entwicklungsphasen einer angehenden Litteratur, die in ihren Anfängen und in der einen, der dramatischen Gattung sich ganz an die Gewöhnung des Volksmundes lehnt und sich darauf stützt, während daneben durch Einführung des griechischen Hexameters in die flüssige und sich verflüchtigende Masse des Sprachstoffs ein bindendes, nach festen Gesetzen formendes Element gefügt wird. Die lateinische Sprache war auf dem besten Wege, sich wie das Umbrische zu todten flexions- und klanglosen Wurzeln abzustumpfen, als Ennius dieser Schmelze einen für alle Zeiten kräftigen Damm entgegenwarf, indem er die vollzogenen Thatsachen anerkennend das werdende und schwankende desto strenger in seine Schranken zurückwies und mit imponierender Sicherheit Leben und Gesetz in der Sprachform rettete. Der dactylische Rhythmus verlangte scharf gemessene Endungen. Vor ihm galt kein Durchschlüpfen mittelzeitiger Vocale. Der überhandnehmenden Verflüchtigung der Schluszsilben in der täglichen Rede wurde Einhalt geboten, namentlich wurde eine Menge neuwuchernder leichtfüsziger Pyrrichien wie *domi viri manu metu brevi malo ioco probo vehi sequi* usw. wieder angehalten sich des iambischen Schrittes zu befleiszigen. Durch Einführung der Consonantenverdoppelung wurden in der Mitte der Wörter Wächter des Gesetzes geschaffen, und mit einziger Ausnahme des *s* hatte von nun an jeder Consonant am Schlusz des Wortes sein Recht bei der Positionsverlängerung geltend zu machen. Die Bedeutung dieses Verfahrens und wie die häufige Verletzung der Position bei den Dramatikern ihren unmittelbaren Grund in der auch schon in die Schrift übergegangenen volkstümlichen Abstoszung von éinem, ja zwei Schluszconsonanten (*m s n l r d t nt*)[2]) gehabt hat, ist in ganz überraschender

---

kurzem zusammengefaszt, folgende. Die I longa als Bezeichnung eines langen *i* ist nicht vor Sullanischer Zeit nachweisbar. Sie kann nicht als Erfindung des Attius gelten, da sie in den ersten 50 Jahren nach den Neuerungen desselben (620) gar nicht vorkommt, z. B. nach genauer Besichtigung auch nicht auf dem Meilenstein des Popillius vom Jahr 622 (vgl. meine Anzeige Jahrb. 1857 S. 322), sondern in dieser Zeit das lange *i* durch *ei* bezeichnet wurde. Ein paar Jahrzehnte nach der I longa kam der Apex zur Bezeichnung der Naturlänge der übrigen Vocale auf. Erst im Verlauf der spätern, nachaugusteischen Zeit wurde derselbe auch über I, I longa, ja auch über EI und andere Diphthonge wie AE gesetzt, bis endlich Apex wie I longa auch bei kurzen Vocalen ganz bedeutungslos verwendet wurden. 2) Hierdurch sind z. B. im Plautinischen *gloriosus* folgende Verse gerechtfertigt, und in dieser Weise zu lesen:

158 míhi quide iam arbitrí vicini sunt, meae quid fiat domi.
353 si híc obsistam, hac quíde pol certo verba mihi numquam dabunt.
695 tum óbstetrix expostulavit mécum, paru missúm sibi.
108 itaque íntimum ibi se míles apu lenám facit. [pitem.
175 pér nostrum inpluvium íntus apu nos Philocomasium atque hos-
240 tám similem quam lácte lactist: ápu te eos hic devortier.
1345 hóminem? perii. súmne ego apu me? — ne time, voluptas mea.
1016 cedo sígnum, si harunc Báccharum es. — ama múlier quaedam
1087 ita mé mea forma habe sóllicitum. [quéndam.

Weise anschaulich gemacht durch den fünften der epigraphischen Briefe an Mommsen im rh. Mus. XIV 389 ff. Er behandelt die sogenannten *sortes Praenestinae*, jene Orakeltäfelchen eines römischen Fortunatempels, von denen in mehr oder weniger ungenauen Copien von Suarez, Fabretti, Gori und einer Vaticanischen Handschrift im ganzen 17 bekannt, aber im Original erhalten nur noch zwei sind. Sie sind sämtlich nach R.s glänzend durchgeführter Ansicht in Hexametern abgefaszt, die den kunstmäszigen des Ennius gegenüber treffend 'demotische' genannt werden, insofern sie mit dem äuszern Schema des griechischen Metrums die Auflösungsfähigkeit der Arsen, wie in den scenischen Rhythmen, und die im täglichen Leben geläufigen Freiheiten der Prosodie verbinden und so ein interessantes Bild der Vulgärmetrik des 6n und 7n Jahrhunderts der Stadt geben, das seine Analogien erst in der Barbarei der spätern Kaiserzeit wiederfindet. Die fabrikmäszige tausendfache Anfertigung solcher Täfelchen einerseits, anderseits die Zeit welche Teile derselben abgescheuert hat, und die Ungenauigkeit neuerer Copisten, die aus den Varianten hervorgeht, haben den Text freilich manigfach entstellt, so dasz nur wenige Beispiele so rein erhalten sind wie etwa Nr. 4 *qur petis pos tempus consilium? quod rogas, non est.*

In einigen Fällen hat mich R.s Herstellung nicht ganz überzeugt. So schreibt er Nr. 8: *quod fugis, quod iactas, tibei quom datur, spernere nolei*, d. h. 'was du fliehst, was du fortwirfst, wenn es dir gegeben wird, verachte nicht.' Im Vaticanus, der diesen Vers enthält, steht *quod* für *quom*. Sollte nicht *quor fugis, quor iactas, tibei quod datur? spernere nolei* vorzuziehen sein? — Die Warnung Nr. 12 *hostis incertus de certo fit, nisi caveas* kann freilich auch zu ihrer Zeit angebracht sein, insofern etwa ein fauler Friede aus einem sichern Feinde einen unsichern machen würde. Vergleicht man indessen Nr. 16 *de incerto certa ne fiant, si sapis, caveas*, und Nr. 5 *de vero falsa ne fiant iudice falso*, so kann man nach dem Sprachgebrauch eine Umstellung für gerathen halten, etwa *hostis de incerto certus* (oder *de certo incertus*) *fiet, nisi caveas* (oder *ni fiat caveas*). — Endlich in Nr. 1, die nach R. so lautet: *iubeo ut iussei: si faxit, gaudebit semper*, würde sich die Ueberlieferung des Vaticanus (*iubeo et is ei sifecerit*) mehr schonen lassen, wenn man (unter Beibehaltung der ursprünglichen, vulgärer Gewöhnung schwerlich damals schon entschwundenen Messung von *iovbeo* mit langem *u*) die ersten Worte etwa schriebe: *iubeo et is sei sic* oder *iubeo et isteic si*, und *fecerit*[3]) zweisilbig läse, was auf

---

1043 heus, dígnio fuit quisquam, hómo qui esset?
obwol in den Handschriften durchgängig die vollen Formen *quidem parum apud amat habet dignior* stehen. 3) Ein Beispiel von *fecsti* (wie *dixti inmersti occlusti discesti evasti sensti misti* usw.), das Bentley sogar in Terentius *eun.* III 2, 10 einführen wollte, scheint bei Plautus *glor.* 456 indiciert zu sein. Philocomasium entwindet sich den Händen des Sceledrus durch ein Versprechen, das sie natürlich nicht hält. Diesen Wortbruch bezeichnet der betrogene am Schlusz des Septenars mit dem unmetrischen, aber sachgemäszen Nachruf: *muliebri fecisti fide*, wofür nur in B von erster Hand *feci*, bei Ritschl hingegen *fecit* steht.

Digitized by Google

Monumenten der vorliegenden Art trotz des naheliegenden *faxit* nicht ohne Berechtigung sein dürfte. Denn es weisen diese 17 Zeilen auszer 7 Arsisauflösungen ein zweisilbiges *profui*, Verkürzung des Schluszvocals in *conrigi vehi sequi tibei ubei*, Verlängerung desselben durch die Kraft der Cäsur in den Nominativen *falsa certa*, 4 Positionsverletzungen bei *s*, darunter ein *rogăs non est*, und ein *datăr spernere* auf, um die Erhaltung der ursprünglichen Vocallänge in *formidāt* und *metuīt* und das nicht ganz sichere *hostīs* von Nr. 12 nicht mitzurechnen.

Wie plebejische Sprech- und Schreibweise auch spätester Zeit oft auf die Spur ursprünglicher Formenbildung führt, beweisen die beiden Abhandlungen:

De declinatione quadam Latina reconditiore quaestio epigraphica Friderici Ritschelii professoris Bonnensis. (Festschrift zum 22n März 1861.) Berolini apud I. Guttentag. MDCCCLXI. 25 S. gr. 4.

Supplementum quaestionis de declinatione quadam Latina reconditiore. (Vor dem Index scholarum der Bonner Universität für den Winter 1861—62.) Bonnae formis Caroli Georgi. 9 S. gr. 4.

Die zahlreichen Beispiele nemlich auf griechischen Inschriften späterer Zeit von der Endung *-ις* für *-ιος*, *-ιν* für *-ιον* in Eigennamen und einzelnen Appellativen (wie ΑΠΟΛΛΩΝΙϹ ΑΘΗΝΑΙϹ ΑΚΕΣΙΝ ΦΙΛΗΜΑΤΙΝ ΚΙΤΙΝ ΜΑΡΤΥΡΙΝ), womit nicht nur neugriechischer Gebrauch, sondern nach einem Zusatz von Gildemeister auch *psanterin* = *ψαλτήριον* in dem um 165 vor Chr. geschriebenen Buch Daniel übereinstimmt, die Lobeck alle als plebejische Neubildungen aus der Wurzel ansah, finden eine auffallende Analogie in derselben Umbildung lateinischer Nomina (wie *Aurelis Domitis Iulis Claudis Sallustis Fulvis retiaris* usw.) auf griechischen, seltener auf lateinischen Inschriften späterer Zeit, z. B. pompejanischen Mauerschriften, während auf bilinguen Denkmälern die griechische Schrift die Endung *-ις*, die lateinische *-ius* gibt. Letronnes Ahnung, dasz diese Formen auf lateinischen Sprachgebrauch zurückzuführen seien, bestätigt sich merkwürdig durch das Vorkommen von Namen wie *Sestilis Tusanis Caecilis Barnaes* (= *Barnaeus*) u. a.[4]) auf italischen Aschentöpfen, Denkmälern des *sermo rusticus* vom Ende des 7n Jahrhunderts; ja die vielen inschriftlichen Nominative von Eigennamen mit der Endung *-i*, die bis auf Mommsens richtige Deutung (Gesch. des röm. Münzwesens S. 471) für eine Abkürzung der Steinmetzen statt *-ius*

4) In dieselbe Kategorie zählt R.s Supplementum den Gentilnamen *Verres*, der nur scheinbar von der regelmäszigen Endung *-ius* abweicht. Es ist eben eine Nebenform aus älterer Zeit für *Verrius*, wie *Clodis* für *Clodius* usw. Dies geht auch aus der *lex Verria* (nicht *Verrina*) bei Cicero *acc.* III 49, 117 neben dem zweideutigen *ius verrinum*, der *coda verrina* II 78, 191 und dem Namen des Festes *Verria* hervor, so dasz die Bezeichnung seiner *accusatio* als *orationes Verrinae*, die wol überhaupt erst dem Priscianus verdankt wird, Cicero sich gewis verbeten haben würde.

Digitized by Google

gegolten hat (*Corneli Claudi Mummi* usw.), erweisen sich als eben so viele Beispiele der Nominativbildung auf *-is*, von der nur nach altem Brauch das *s* abgeworfen ist wie bei *Plautio Fabrecio* u. a. Und es erhielt sich jene Schreibweise auch nach der Einführung der volleren Endungen *-ios* und *-ius*, wie *COS* neben *consul* usw. Damit stimmen vollständig oskische und umbrische Eigennamen überein, wie *Niumsis* (= *Numisius*) *Heirennis Pakis Trutitis* u. a., auch *Petrunes* = *Petronius* auf einer Faliskerinschrift (Suppl. S. VI), und Gildemeister macht auf die gleiche Erscheinung solcher Doppelformen im Gothischen, im Litauischen und im Zend aufmerksam.

Auszerhalb des Gebiets der Eigennamen findet nun Ritschl dieselbe Bildung wieder in den älteren Pronominalformen *alis* und *alid* (später *alius aliud*). Von Priscianus und Charisius bezeugt erstreckt sich ihr sicher nachweislicher Gebrauch durch das ganze siebente Jahrhundert der Stadt, nicht weiter (namentlich nicht etwa auf Livius): während sie bei den scenischen Dichtern auffallenderweise nicht vorkommen, liefert das erste Beispiel Lucilius, dann folgt Catullus, besonders in der Formel *alid ex alio* Lucretius, endlich Sallustius (und zwar im echten Text wahrscheinlich häufiger als in unsern Quellen: S. 18), endlich *alis* die grosze Dedicationsinschrift von Furfo (Or. 2488. IRN. 6011), die R. für eine im Jahr 696 d. St. gefertigte Copie eines um die Mitte des Jahrhunderts verfaszten Originals erklärt. Der von Priscianus angeführte Dativ *ali* findet sich gleichfalls bei Lucretius, wie *alei* auf der *lex Iulia municipalis*, während die von demselben Grammatiker genannte Genetivform *alis*, abgesehen von zweifelhafteren Spuren, bestätigt wird durch einen Genetiv *P. Clodis* auf den genannten Aschentöpfen. Und zu höchst erwünschter Vervollständigung bringt das Suppl. S. IV ff. von einer Münze der Samniterstadt Aesernia den Gen. plur. AISERNIM bei, den Mommsen schon früher einem Nom. *Aesernes* zugewiesen hat, wozu eine andere Aufschrift AISERNIO (= *Aeserniom*) gleichsam die Erklärung liefert, um von anderem zu schweigen. Indem nun die alte Aussprache *s* und *m* am Schlusz verschluckte, konnte es dahin kommen dasz in der That eine Zeit lang alle Casusendungen verschwanden, so dasz z. B. aus einer Declination *Cornelis Cornelis Corneli Cornelim* durchgängig *Corneli* wurde. Ein Rest aus dieser Sprachperiode erhielt sich wie in dem Compositum *alimodi* so in dem einfachen *-i* des Genetivs der Nomina auf *-ius* und *-ium* (insofern *consilim* wie *Cornelis* gebildet sein wird), an dessen Stelle bekanntlich erst seit Propertius und Ovidius *-ii* trat, und in dem Vocativ auf *-i*. Dasz die Adjectiva auf *-ius* in den uns erhaltenen Sprachdenkmälern dieses einfache *-i* nicht haben, bringt R. in Zusammenhang mit der Thatsache, dasz überhaupt, gerade umgekehrt wie bei den Substantiven, die Adjectiva auf *-aris* (*singularis vulgaris* usw.) jünger sind als die desselben Stammes auf *-arius*, die sich bei Cato, den Komikern und dem archaisierenden Gellius finden. Es scheinen also folgende Entwicklungsstufen sich zu ergeben: erste Periode, wo alle Substantiva und Adjectiva zunächst auf *-es*, dann auf *-is* endigten: *Corneles files volgares egreges;* zweite: Uebergang der Adjectiva in *-ios -ius*,

Digitized by Google

während die Substantiva zur Unterscheidung noch die alte Endung behielten, also nebeneinander *Cornelis filis* und *volgarios egregios* mit oder ohne Schlusz-*s*. Jetzt also bildeten die Adjectiva bereits im Gen. *volgarii egregii*, und im Voc. *egregie*, während die Substantivdeclination (durch Abstoszung des *s*) einfaches -*i* behielt. Dritte Periode: auch die Substantiva nehmen -*ius* an, aber mit Bewahrung der ursprünglichen Form im Gen. und Voc., auch in substantivierten Adjectiven (*manuari* bei Laberius). Vierte: allmähliches Verschwinden derselben, zunächst im Voc., Rückkehr der Adjectiva zu -*aris*. Bedenklich ist indessen, dasz ein Voc. *filie* von Priscianus bereits aus der Odyssee des Livius Andronicus citiert wird, dem eher *file* zuzutrauen wäre. — Ferner benutzt R. jene vulgären Formen um die Thatsache zu erklären, dasz die Dramatiker z. B. bei dem Wort *filius* und seinen Casus obliqui nur in Octonaren und Anapästen sich die sogenannte Synizese erlauben, nie dagegen in Senaren und Septenaren. Sie bedienten sich in den freieren Rhythmen eben der vulgären Formen *filis fili filim*. Auf demselben Wege wird auch begreiflich, warum im Drama von allen Nomina auf -*eus* nur *deus* und *meus* gewöhnlich und in allen Casus (ausgenommen *mea* im Neutrum plur.) Synizese annehmen. Man kehrte auch hier zu den Formen *dius dis* (worauf noch *dius fidius* und *diiovis* hinweisen) und *mius mis* (auszer den Zeugnissen der Grammatiker für *mius* durch *mieis moribus* in den Hexametern der Scipionengrabschrift, den Gen. *mis*, den Dativ *mi* von *ego*, den Voc. *mi* selbst in *mi soror* und *mi coniunx* bei Appulejus, und den Nom. plur. *mi* bei Plautus und Petronius indiciert) nebst ihren Casus obliqui *di dim* (*dem*) *dis dos*, *mi mim mis mos* usw. zurück, während der Nom. plur. neutr. selbst von *mis* lauten muste *mia*, so dasz also hier die einsilbige Aussprache keine Berechtigung hatte. Freilich ist mir nicht deutlich, wie hieraus ein zweisilbiges *meorum* und *deorum* herzuleiten sei, denen ein trochäisches *meum* und *deum* zu substituieren doch schwerlich gerathen sein wird.

Ein gewisses gemütliches Interesse für R.s Freunde nimmt Nr. III *de titulo metrico Lambaesitano* (1855) in Anspruch als die erste Arbeit aus jener Zeit der *testudinea tarditudo* trüben Angedenkens, auf die der Vf. Gott sei Dank jetzt, wie wir hören, als auf eine zum groszen Teil überwundene zurückschauen darf. Es ist die Dedicationsinschrift einer Basis zu einer Gruppe, die den Bacchus mit einem Panisken vorstellen mochte, etwa aus der Zeit der Antonine, von einem französischen Verbannten in dem alten Standquartier der *legio III Augusta* abgeschrieben und zuletzt auf Grund erneuter Prüfung von Léon Renier (inscr. Rom. de l'Algérie Nr. 157) herausgegeben. R. erkannte dasz sie in nicht üblen Anakreonteen mit teilweiser Anaklasis abgefaszt sei. Sie lautet:

Alféno Fortunáto
visús dicere sómno
Leibér pater bimáter,[5])

5) Nach Büchelers Verbesserung. Der Steinmetz hat sich verhauen und *bimatus* gesetzt.

Iovis é fulmine nátus,
basis hánc novatiónem
genió domus sacrándam.
votúm deo dicávi,
preféctus ipse cástris.
ades érgo cum Panísco,
memor hóc munere nóstro,
natís, sospite mátre.
faciás videre Rómam
dominis munere honóre
mactúm coronatúmque.

Freilich bedürfen die grausam in den Rhythmus gezwängten Worte nach R. etwa folgender erklärenden Ergänzung: '*mihi* Alfeno Fortunato visus *est* somno dicere Liber pater ... basis hanc novationem genio domus (d. h. sibi) sacrandam esse. votam basim deo dicavi, *qui sum* praefectus ipse castris. ades ergo, *Liber pater*, cum Panisco, memor *factus* hoc munere nostro, natis *meis*, *simul* sospite matre *eorum*. facias *me reducem* videre Romam, *a* dominis (d. h. imperatoribus) munere *et* honore mactum coronatumque.'

Den Beschlusz unserer Anzeige machen wir mit den beiden kritischen Programmen zu Catullus und Aeschylos. — Die *emendationum Catullianarum trias* (Nr. IX) von 1857 stellt im Epithalamium des Peleus und der Thetis folgendes her. V. 100 *quam tum saepe magis fulvore expalluit auri* statt *quanto . . fulgore*, indem das sonst unbekannte Substantiv *fulvor* durch andere ebenfalls vereinzelte Beispiele dieser Form gerade aus der ältern Periode, wie *macor pigror aegror nigror amaror* gerechtfertigt wird.— Ferner V. 73 *illa tempestate, ferox quom robore* (statt *quo ex tempore*) *Theseus* | *egressus curvis e litoribus Piraei* | *attigit iniusti regis Gortynia tecta*, worauf teilweise *quo in* im Datanus führt, während *robore*, durch Analogien wie ἀλκὶ πεποιθώς, κάρτεϊ ῷ πίσυνος usw. nahe gelegt, durch das für *tempestate* bestimmte Glossem *tempore* verdrängt zu sein scheint. Das im Parisinus stehende *templa*, wovon *tenta* in DL nur einen Schritt entfernt ist, wird als unstatthaft nachgewiesen. Umgekehrt ist 60, 5 aus *contemptam* in D *contentam* und im Laurentianus *contectam* geworden.

Endlich stellt R. V. 40 und 41 um, so dasz die Stelle von V. 38 an folgendermaszen in Ordnung kommt:

rura colit nemo, mollescunt colla iuvencis,
non humilis curvis purgatur vinea rastris,
non falx attenuat frondatorum arboris umbram,
non glaebam prono convellit vomere taurus,
squalida desertis rubigo infertur aratris.

Wir haben also im ersten Verse das allgemeine: weder Menschen noch Thiere arbeiten; dann folgt V. 2 und 3 Vernachlässigung der Menschenarbeit in Wein- und Baumgärten, V. 4 u. 5 das Rasten des Pflugstiers.

Dem Rosten des Pfluges tritt dann im folgenden der leuchtende Glanz des hochzeitlichen Hauses gegenüber.

Es wird erlaubt sein bei dieser Gelegenheit einige eigne Conjecturen zu Catullus vorzutragen. Im 29n Gedicht hat Th. Mommsen röm. Gesch. III S. 315 durch die Versetzung von V. 21—24 nach V. 10 eine energische Wiederholung des *eone nomine* gewonnen, ohne indessen sonstigen Uebelständen abzuhelfen. *vestra* V. 13 bleibt nach V. 11 f. unbequem. Nach Abwägung aller Möglichkeiten empfiehlt sich mir am meisten:

eone nomine, imperator unice, 11
fuisti in ultima occidentis insula;
eone nomine orbis, o piissimei 23
socer generque, perdidistis omnia,
ut ista vestra diffututa mentula 13
ducenties comesset aut trecenties?
quid est alid sinistra liberalitas? 15
quid hunc malum fovetis? aut quid hic potest 21
nisi uncta devorare patrimonia?
parum expatravit an parum elluatus est? 16
paterna prima lancinata sunt bona;
secunda praeda Pontica; inde tertia
Hibera, quam scit amnis aurifer Tagus:
nunc Galliae tenentur[6]) et Britanniae. 20

Die 4 Verse 21—24 stehen (nach Lachmannscher Zählung) an der Spitze der 16n Seite, weil sie eben auf der vorigen ausgefallen waren (vgl. Lachmanns Anmerkungen zu S. 25, 26. 27, 19. 32, 1).

Im 68n Gedicht entschuldigt sich der Dichter gegen den Freund:

quod cum ita sit, nolim statuas nos mente maligna
  id facere aut animo non satis ingenuo,
quod tibi non utriusque petenti copia facta est:
  ultro ego deferrem, copia siqua foret.

Statt *facta est* steht im Santenianus *posta est*, woraus ich für den Archetypus die Mitte *porcta est* ziehe. — In derselben Elegie würde ich, was von der Laodamia gesagt wird, verstehen, wenn es folgendermaszen hiesze:

coniugis ante coacta novi dimittere collum,
  quam veniens una atque altera rursus hiems
noctibus in longis avidum saturasset amorem,
  posset ut abrupto vivere coniugio,
quod scibant Parcae non longo tempore vixe,
  si miles muros isset ad Iliacos.

'dasz sie noch hätte leben können auch nach Zerreiszung des Ehebundes, von dem die Parcen wusten, dasz er bald ausgelebt habe (haben würde), wenn der Krieger zu den Ilischen Mauern abgezogen sei.' Das handschriftliche *abisse* scheint mir aus *visse*, *bisse*, der gewöhnlichen

6) *timent* L. *timet* D: vgl. 17, 6 *suscipiant* statt *suscipiantur*.

Digitized by Google

durch die Aussprache entstandenen Entstellung von *vixe* (vgl. *minsit* D 39, 18. *pretestae* 61, 175. *sassea* 64, 61. *ansia* 64, 203. 242. 379. *polisenia* 64, 368. *dissimus* 67, 43 neben *extimatione exurire exuritionem vexana* 100, 7 für *vessana*, wie in L steht, *essurire* usw.) abgeleitet werden zu müssen. Der Dichter hat es gewagt dem Gedanken zu Liebe, der ein Leben der Witwe auch nach Zerreiszung ihres geistigen Lebensfadens als etwas dem gewöhnlichen Lauf der Dinge widersprechendes darstellen will, und an Beispielen eines übertragenen Gebrauchs von *vivere* im Sinn von *vigere* fehlt es ja nicht. Wenige Verse darauf (V. 90) würde ein ähnliches Spiel mit den Begriffen von Leben und Tod wiederkehren, wenn mein vor langer Zeit einmal ausgesprochener, aber nicht beachteter und doch durch keine überzeugendere Verbesserung widerlegter Vorschlag *Troia . . quae vitai nostrae letum miserabile fratri attulit* (*uetet id nostro* die Hss.) das richtige träfe.

Im 107n Gedicht lese ich zu Anfang

si quoi quid cupido optantique obtigit umquam
insperanti, hoc est gratum animo proprie

nach Anleitung des L, der *quicquid* hat, während *quicquam* in D nur Reminiscenz von 96, 1 und 102, 1 (vgl. 73, 1. 98, 2) ist. Am Schlusz von V. 7 führt mich derselbe Santenianus in Verbindung mit dem Parisinus auf folgende Herstellung:

quis me uno vivit felicior, aut magis hace
optandam vita dicere quis poterit?

Das *hace* des Archetypus wurde für *hacē* genommen, daher im Parisinus *hac est*; erklärt konnte es durch *mea* werden: von beidem haben sich in L die Spuren erhalten, wo geschrieben steht *me est* (mit übergeschriebenem *hac*), während in D der nun unverständlich gewordene Ausgang einfach fortgelassen wurde, im Anfang des folgenden aber von *optandā* nach Zerstörung des Zusammenhangs das Schlusz-*ā* leicht verloren gehen konnte, so dasz dann *optand* nach Abschreibergewohnheit für *optand'* angesehen wurde.

Im 21n Gedicht V. 7 ist die dem Sprachgebrauch widerstrebende Ueberlieferung *insidias mihi instruentem* einfach auf *istruentem* d. h. *struentem* zurückzuführen, wie auch wol 64, 140 *miserae sperare* aus *miserāisperare* entstanden und zu verbessern ist:

at non haec quondam blanda promissa dedisti
voce mihi: non haec miseram sperare iubebas.

Im 10n Gedicht V. 30 *meus sodalis Cinna est Gaïus, is sibi paravit* sollte man lieber aus dem handschriftlichen *gravis* geradezu die volle Form *Gavius* entnehmen, wie z. B. bei Cicero *in Verrem* V 61, 158 der Lagom. 29 *grauio* für *Gavio* schreibt.

Das Sommerproömium von 1857 (Nr. VIII *Aeschyli fabula Thebana emendata*) begründet mit gewohnter Klarheit folgende Verbesserungen der Rede des Eteokles V. 254 ff., womit der geneigte Leser die Ueberlieferung selbst vergleichen möge:

Digitized by Google

ἐγὼ δὲ χώρας τοῖς πολισσούχοις θεοῖς
πεδιονόμοις τε κἀγορᾶς ἐπισκόποις 255
Δίρκης τε πηγαῖς ὕδατί τ' Ἰσμηνοῦ λέγω,
εὖ ξυντυχόντων καὶ πόλεως σεσωσμένης,
μήλοισιν αἱμάσσων τόθ' ἑστίας θεῶν 258
θήσειν τροπαῖα δαΐων ἐσθήματα, 260
στέφων λάφυρα δουρίπηχθ' ἁγνοῖς δόμοις.
τοιαῦτα [τἀμὰ προσδέχοινθ' ὁρκώματα. 262
σὺ δ' οὖν] ἐπεύχου μὴ φιλοστόνως θεοῖς,
μηδ' ἐν ματαίοις κἀγρίοις ποιφύγμασιν· 263
οὐ γάρ τι μᾶλλον μὴ φύγῃς τὸ μόρσιμον.
ἐγὼ δ' ἔτ' ἄνδρας ἓξ ἐμοὶ σὺν ἑβδόμῳ
ἀντηρέτας ἐχθροῖσι τὸν μέγαν τρόπον
εἰς ἑπτατειχεῖς ἐξόδους τάξω μολὼν κτλ.

Die Aussonderung von Glossemen durch scharfe Analyse des Ausdrucks und der Gedanken und die Ermittlung des ursprünglichen aus den Andeutungen der Scholien und dem Zusammenhang wird an einem nicht nur für Anfänger lehrreichen und überzeugenden Beispiel gelehrt.

Bekanntlich ist dieselbe Stelle neuerdings wieder von Friedrich Heimsöth in seinem sinnreichen Buche 'die Wiederherstellung der Dramen des Aeschylus' S. 180—195 einer eingehenden Behandlung unterworfen, wobei unter besonderer Beziehung auf das Ritschlsche Programm zu einer Vergleichung der beiderseitigen Methoden eingeladen wird.[7]) Das Beispiel ist insofern nicht ganz günstig, um die Vorzüge des neuen Verfahrens in rechtes Licht zu setzen, da auch die Ritschlschen Resultate keineswegs allein durch sogenannte 'Buchstabenkritik' ermittelt sind. Es findet mehr ein Gradunterschied in der Ausbeutung der Scholien und Enthüllung der Interlinearglossen statt, indem der Anhänger des Hermann-Dindorfschen Verfahrens die Verbesserung entstellter Schriftzüge des Textes mit der in den Erklärungen meist mehr verwischten als erhaltenen Ueberlieferung zweifelhaften Alters und ungewissen Ursprungs unter möglichstem Anschlusz an das wirklich gegebene zu combinieren sucht, während die 'neue Recension des Aeschylus' den Fusz von der handschriftlichen Grundlage kühner erhebend mit freierem poetischem

---

7) Heimsöth schreibt folgendermaszen:
ἐγὼ δὲ χώρας τοῖς πολισσούχοις θεοῖς
πεδιονόμοις τε κἀγορᾶς ἐπισκόποις
Δίρκης τε πηγῆς τοῖς τ' ἀπ' Ἰσμηνοῦ λέγω·
εὖ ξυντυχόντων καὶ πόλεως σεσωσμένης,
μήλοισιν αἱμάσσων ἐφεστίους μυχοὺς
ταυροκτονῶν τε δαΐων ἐσθήματα
οἴσω λάφυρα δουρίληφθ' ἁγνοῖς δόμοις.
τοιαῦτα δρᾶν θεοῖσιν ὧδ' ἐπεύχομαι·
σὺ δὲ πρόσειπε μὴ φιλοστονοῦσά νιν
μηδ' ἐν ματαίοις κἀκόροις ποιφύγμασιν,
οὐ γάρ τι μᾶλλον μὴ φύγῃς τὸ μόρσιμον.
ἐγὼ δ' ἐπάρχους ἓξ ἐμοὶ σὺν ἑβδόμῳ
ἀντηρέτας κτλ.

Fluge die Worte des Dichters aus einem zum Teil erst selbstgeschaffenen Medium mutmaszlicher Erklärungen eines unbekannten Urtextes noch einmal umzudichten unternimmt.

Im vorliegenden Fall hat die neue Methode von der alten wenigstens stillschweigend den eben durch Benutzung der Scholien gefundenen Nominativ *αἱμάσσων* und die Erkenntnis acceptiert, dasz V. 262 *τοιαῦτ' ἐπεύχου* nicht zusammenhängen können, sondern aus zwei aufeinanderfolgenden Versen aneinander gerückt sind, indem *τοιαῦτα* auf die eignen Gelöbnisse des sprechenden geht, während im folgenden der Chor angewiesen wird, wie er n i c h t beten soll. Und das sind immerhin zwei für die Herstellung des Ganzen sehr wesentliche Resultate. Im übrigen findet Heimsöth mehrere 'Unmöglichkeiten': erstens könne es nicht heiszen: 'ich sage den G ö t t e r n, dasz ich die Altäre der G ö t t e r mit Blut benetzen will' (statt 'ihre'); zweitens könne derselbe Eteokles dies nicht den Quellen der Dirke und dem Wasser des Ismenos sagen, als welche die den Göttern der Stadt erwiesene Ehre nichts angehe; drittens sei *στέφων λάφυρα* ungriechisch, und viertens *τροπαῖα ἐσθήματα* ein unrichtiger Ausdruck. Die Erwägung der zweiten 'Unmöglichkeit' zunächst führt Hrn. H. an der Hand der Scholien, welche in ihren qualvollen Versuchen das *οὐδ' ἀπ' Ἰσμηνοῦ λέγω* zu erklären von Göttern der Dirke und des Ismenos reden, zu der Gewisheit, dasz Aeschylos geschrieben habe: *Δίρκης τε πηγῆς τοῖς τ' ἀπ' Ἰσμηνοῦ λέγω*, d. h. *καὶ τοῖς ἀπὸ Δίρκης καὶ ἀπ' Ἰσμηνοῦ θεοῖς λέγω*, wo *ἀπό* soviel als *ἐπί* bedeuten soll, was freilich durch die beigefügten Beispiele von *θεωροί*, die *Δελφικῆς ἀφ' ἑστίας* z u r ü c k kehren Soph. OK. 413 und von dem H e r o l d der Achäer Agam. 516, der durch Attraction *τῶν ἀπὸ στρατοῦ* genannt wird, kaum genügend geschützt sein dürfte. Bei den Göttern vom Ismenos soll man an den Ismenischen Apollon denken; — und an wen bei denen von der Dirke? Hierüber erhalten wir keine Auskunft, und auch darüber nicht, wie diese Götter am Ismenos und an der Dirke etwa von den *πεδιονόμοι* zu unterscheiden sein mögen. Wenigstens mir scheint eine Aufzählung der Götter im ganzen Umkreis ihrer Bezirke in den beiden vorhergehenden Versen abgeschlossen zu sein, in welchen sich Eteokles an die stadtschirmenden Götter überhaupt wendet, die er dann näher als solche bezeichnet, welche sowol in der Ebene drauszen walten als auch den Markt, das Centrum der Stadt, behüten. Sollte es nun so unmöglich sein, als Zeugen des beabsichtigten Gelübdes auch den Quell der Dirke und das Wasser des Ismenos anzurufen? Eidesleistung bei dem Namen von Quellen und Flüssen ist ja doch so etwas unerhörtes nicht.

Läszt sich aber die Geelsche 'Localänderung' der überlieferten Buchstaben ΟΥΔΑΠΙΣΜΗΝΟΥ in ΥΔΑΤΙΤΙΣΜΗΝΟΥ rechtfertigen als eine doch nicht ganz 'ohne Rücksicht auf den Zusammenhang gemachte', so wird auch die erste der Heimsöthschen Unmöglichkeiten nicht mehr so unüberwindlich erscheinen: denn es rechtfertigt sich der Ausdruck *ἑστίας θεῶν* durch das Dazwischentreten der mit zu Zeugen angerufenen Gewässer. Wobei ich indessen die M ö g l i c h k e i t nicht leugnen will, dasz *θεῶν* ein Glossem ist und Aeschylos mit einem andern Iambus schlosz.

Digitized by Google

Nur das Heimsöthsche *ἐφεστίους μυχούς* halte ich in der That für 'unmöglich', da, soviel mir bekannt ist, in den *μυχοί* der Tempel wol Orakel erteilt wurden oder ein verfolgter Schutz fand, aber nimmermehr ein blutiges Opfer vollzogen ward. Dazu diente der Altar unter freiem Himmel vor dem Tempel oder später ausnahmsweise in einem hypäthralen Tempelhof (vgl. K. F. Hermann gottesd. Alt. § 17).

Wenn drittens Heimsöth den Ausdruck *στέφων λάφυρα* als ungriechisch abweist unter Berufung auf seine Aenderung der Parallelstelle V. 50 (*μνημεῖα . . ἔστιζον* für *ἔστεφον*), so wird doch auch dort die Notwendigkeit einer Verbesserung nur aus der vermeintlichen Sprachwidrigkeit unter Berufung wiederum auf das Verderbnis unserer Stelle gefolgert, so dasz wol zunächst zu erweisen wäre, warum zwar z. B. sowol *αἰγίδα, ἥν πέρι μὲν πάντῃ φόβος ἐστεφάνωται* als *στεφανοῦν κρᾶτα ἄνθεσι* gesagt werden konnte (des *τυφλωθὲν ἕλκος* Soph. Ant. 973 und anderer Verbindungen nicht zu gedenken, welche Wirkung oder Absicht der Thätigkeit unmittelbar in das Verbum concentrieren), aber nicht etwa *στέφει δὲ κρατὶ μυρσίνους κλάδους* neben *κρᾶτα μυρσίνοις κλάδοις* (Eur. Alk. 771) oder *στέφων λάφυρα δόμοις* neben *καί σε παγχρύσοις ἐγὼ στέψω λαφύροις* (Soph. Ai. 93); oder endlich, welch unübersteigliche Kluft denn zwischen *στέφων λάφυρα* und dem Homerischen *ἀμφὶ δέ οἱ κεφαλὴν νέφος ἔστεφε δῖα θεάων* (*Σ* 205) bestehe. Dagegen finde ich *θήσειν τροπαῖα δαΐων ἐσθήματα* in dem Sinne *nuntia victoriae me facturum vestimenta hostium* gleichfalls bedenklich und durch die *τροπαῖα δείγματ' ἀθλίων προσφαγμάτων* (die zum Hause der gemordeten Mutter zurückführenden Blutspuren des Orestes in Eur. El. 1174) nicht gerechtfertigt. Ich halte *τρόπαια* auch für Glosse des darunterstehenden *λάφυρα*, vermisse aber dafür vor *δαΐων* einen Zusatz wie *θανόντων*. Und dann bedarf nicht einmal jenes *στέφων* besonderer Vertheidigung, indem der Erklärung des Scholiasten ganz entsprechend *λάφυρα* prädicativ zu *θήσειν ἐσθήματα* tritt und *στέφων* ohne grammatisches Object bleibt. — Dasz hingegen *ἐπεύχεσθαι* mit einem Dativ einfach *vovere alicui* bedeuten könne und demnach *θεοῖσιν ὧδ' ἐπεύχομαι* ein passender Abschlusz des Gelübdes sei, während das untadelliche *ἐπεύχου* weiter unten einem farblosen *πρόσειπε* weichen musz, das erweisen Heimsöths magere lexicalische Citate keineswegs. Wer eine sichere Kenntnis des Sprachgebrauchs als unentbehrliche Grundlage der Kritik so scharf betont, sollte so genügsam nicht sein. Und hiermit fällt die ganze kunstvoll lithographierte Hypothese von den stufenweis herabgerückten Halbversen wie ein zierliches Kartenhaus zusammen, und es bliebe für den, dem durch diese Probe der Blick für neue und sichrere Wege der Kritik aufgethan werden sollte, nur etwa übrig, die Sicherheit zu bewundern, mit der die Corruptel von *δουρίληφθ'* (das ich meinerseits nicht verunglimpfen will) in *δουρίπληχθ'* hergeleitet wird aus jenem verschlagenen *θεοῖσιν ὧδ' ἐπεύχομαι*, das bei seiner Beförderung nach oben gleichsam zum Andenken ein *π* und ein *χ* zurückgelassen habe, was dann vom Nachfolger inutiliter acceptiert wurde; oder die Gunst des Zufalls, die in dem so unschuldig aussehenden *ἀγρίοις* wundersamer Weise

Digitized by Google

ein γ des Glossems μεγάλοις conserviert hat, durch welches dann die neue Kritik zu dem echten ἀκόροις hindurchgedrungen ist. Schwindelfrei aber musz man sein, wenn man angesichts der Kühnheit, die sich über dem θήσειν und στέψω der Handschriften und dem ἀναθήσω der Scholien zu einem schlieszlichen οἴσω emporzuschwingen weisz, doch noch der guten Zuversicht leben soll, dasz man auf 'geschichtlichem Grund und Boden' fusze, nicht im Aether freier Phantasie oder 'unsicherer und willkürlicher Mutmaszungen' schwebe.

Kein Zweifel, um Aeschylos zu verstehen und herzustellen, haben wir noch viel zu lernen, manches darunter gewis auch von Hrn. Heimsöth. Sein gebildeter und schmiegsamer Sinn für Rhythmus und Declamation, seine feinfühlige Kenntnis des tragischen Sprachschatzes, seine Vertrautheit mit den Manieren der alten Erklärer sind schätzenswerthe, ja zum Teil seltene Gaben, und ein umgekehrter Hesychios, eine erschöpfende Belehrung über die Stilgesetze des Aeschylos wären Vorarbeiten, die wir dankbar aus seinen Händen empfangen würden (auch wenn die versprochene Recension des Textes sich darüber verzögern sollte) — aber es ist eine Selbstteuschung, wenn er seine ästhetischen Voraussetzungen für historische Thatsachen ansieht, ein Irtum der seiner Polemik gegen Männer wie Hermann, Dindorf, Ritschl einen unerfreulich gereizten und verletzenden Ton gegeben hat.

Am bedauerlichsten aber ist der Ausfall auf die 'unrichtige Studienmethode neuer kritischer Schulen', den der geehrte Hr. Vf. sogar einer besondern Rubricierung im Inhaltsverzeichnis für würdig erachtet hat, sowie er auch durch die unmittelbar darangeschlossene Bekämpfung der Ritschlschen Hypothese von dem Parallelismus der sieben Redenpaare [8]) dafür gesorgt hat, dasz über die nächste Adresse jener Strafpredigt niemand in Zweifel sein könne. Sie erweist jenen kritischen Schulen die Ehre, sie dafür verantwortlich zu machen, dasz die Aeschyleische Kritik seit Hermann so geringe Fortschritte, wie Hr. H. meint, gemacht habe. Denn in der That trete man, indem man von vorn herein nichts als Kritik übe und üben lehre, der Aneignung des zur Kritik unumgänglich notwendigen (nemlich der 'Sprachkenntnisse in ihrem ganzen Umfang') und damit einer wirklichen Kritik selbst hemmend in den Weg. Wer in der Wiege

8) Ohne hier auf den struppigen Boden dieser Streitfrage näher eintreten zu wollen, kann ich mir doch die Genugthuung nicht versagen zu constatieren, dasz diese 'aus kranker Wurzel aufgesproszte Schlingpflanze' (Heimsöth S. 118 vgl. 437), an deren Pflege, innerhalb gewisser Grenzen, ich mich leider auch beteiligt habe, neuerdings selbst für Sophokles von einem Manne anerkannt ist, der bisher den Anhängern der strophischen Composition nicht einmal im Theokritos bedeutende Concessionen gemacht hatte: nemlich von Meineke, der in den 'Beiträgen zur philologischen Kritik der Antigone des Sophokles' S. 24 f. 49 und 51 ohne Kenntnis meines Aufsatzes über 'die symmetrische Composition in der antiken Poesie' (im Neuen Schweizerischen Museum Bd. I S. 213—242) über den Parallelismus gewisser Dialogpartien der Antigone zum Teil ganz dieselben Beobachtungen gemacht hat wie ich a. O. S. 234 und 239.

Digitized by Google

Kritiker sein wolle und solle, könne natürlich nicht Zeit und Musze finden, um sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, welche zur Ausübung dieser Kunst wirklich befähigen. Und schlieszlich werden die Jünger der Kritik ermahnt, es nicht zu versäumen, sich zu dem künftigen Geschäfte durch eine breite Studiengrundlage vorzubereiten; woran sich der unbestreitbare Satz schlieszt, dasz die Kritik nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sei, und die schwärmerische Aufforderung, das Altertum zunächst κατὰ τὸν μέγαν τρόπον kennen zu lernen und jedermann von den Herlichkeiten zu erzählen, die man da gefunden habe. Wen d a n n die innere Stimme rufe und das Gefühl der Reife, der möge Kritik üben. Aber Kritik am Anfang, in der Mitte und am Ende werde für sich selbst unproductiv zugleich und destructiv, und löse die Wissenschaft vom Leben überhaupt ab und von der Schule.

Als dankbarer Zögling der Bonnischen Schule fühle ich mich denn doch verpflichtet, und hoffe dasz ich es im Namen vieler älterer und jüngerer Genossen thue, den harten Unglimpf zurückzuweisen, der in jenem verschwommenen Gerede liegt. Es wird damit einem ganzen zahlreichen Lehrerstand, der seit beinahe fünfundzwanzig Jahren aus dem Ritschlschen Seminar hervorgegangen an Gymnasien und Universitäten in allen Gauen deutscher Zunge und darüber hinaus mit Ehren thätig ist, der zu nicht unbeträchtlichem Teil auch an der Weiterbildung der philologischen Wissenschaft und zwar so ziemlich aller ihrer Disciplinen sich hoffentlich nicht ganz ohne Erfolg beteiligt hat, der Vorwurf grober Unwissenheit in den Fundamenten und der Untauglichkeit für das Leben wie für die Schule gemacht. Erwiesen ist diese Anklage nicht etwa durch Aussagen von Prüfungsbehörden, Provincialschulcollegien, Schuldirectoren, Facultäten, welche die Früchte der gescholtenen Methode zu erproben haben; erwiesen ist sie nicht durch die Wahrnehmung, dasz man etwa beginne der Bonnischen Schule das bisher in sie gesetzte Vertrauen zu entziehen, nicht durch die Vergleichung mit etwelchen solideren Resultaten anderer Schulen, sondern durch eine Polemik in Sachen Aeschyleischer Kritik, die nicht die Schüler, sondern den Meister trifft, und deren Schwerpunkt keineswegs in der Berücksichtigung oder Vernachlässigung materieller Thatsachen der Wissenschaft, sondern vorzugsweise in der Erwägung ästhetischer Momente liegt! Seine Kenntnis aber von dem Treiben des Bonnischen Seminars musz Hr. H. aus sehr trüben Quellen geschöpft oder er musz sich den Zweck und den Umfang einer solchen Bildungsanstalt wenig klar gemacht haben. Werden denn nicht zur Orientierung im ganzen und zur Einführung in einzelne Disciplinen neben jenen Uebungen, die doch nur einen bescheidenen Teil des akademischen Studiums ausmachen, encyclopädische, historische, grammatische, metrische Vorlesungen gehalten? Soll das Seminar ein Repetitorium sein oder nicht vielmehr eine Anleitung zu gewissenhaftem Quellenstudium, das in erster Linie bedingt ist durch scharfe, Form und Gedanken sauber abwägende Exegese, die wiederum ins bodenlose sich verirren würde, wenn sie es unterliesze Schritt für Schritt die Spuren der Ueberlieferung zu beachten und zu prüfen? Ist nicht die Erforschung allgemeiner wie

Digitized by Google

individueller Formgesetze, wie überhaupt jede selbständige philologische Thätigkeit ohne die Rüstzeuge der Exegese und Kritik ein Unding? So musz denn allerdings der Jünger der philologischen **Wissenschaft** 'am Anfang, in der Mitte und am Ende' seines Studiums wie seines wissenschaftlichen Lebens angehalten werden und sich ferner anhalten, jenes unentbehrliche Handwerkszeug bei jeder Untersuchung, sie mag eine Richtung haben welche sie wolle, zu handhaben, und wer vertraut damit ist, weisz von der fruchtbaren, immer neue Probleme aufdeckenden Macht der Kritik zu sagen, wenn sie auch hier und da einmal ungebührlicher das Erdreich umzuwühlen scheint. Unproductiv ist nur das Ausgraben von Schlacken statt Erz und das allerdings vergnügliche Umherflattern dilettantischer Schmetterlinge um die Blumenkelche der Litteratur und Kunst oder die bereits abgeklärten Honigtöpfe der Wissenschaft. Wer sollte an solchen Genieszlingen, wenn sie graziös sind, nicht seine Freude haben? Aber erziehen soll und braucht die Schule dergleichen nicht. Hr. Heimsöth schickt seine jungen Bergknappen nur mit der Flamme der Begeisterung ausgerüstet in die dunkeln Schachte hinab, wo ihnen denn einstweilen der Reflex der unten blinkenden Schätze den Weg weisen mag, und erst wenn sie wieder heraufgestiegen sind und ihre Erzählungen von den gesehenen oder geträumten Herlichkeiten an den Mann gebracht haben, wird ihnen zur Belohnung die Fackel der Kritik in die Hand gegeben, die, wie die Erfahrung lehrt, solche die nicht von Jugend auf an sie gewöhnt sind, als einen unbequemen hemmenden Besenstiel in die Ecke zu stellen pflegen.

Es würde nicht weitab liegen, bei dieser Gelegenheit noch einen Seitenblick auf die wahrhaft auszeichnende Berücksichtigung zu werfen, die kürzlich ein jüngster Sprosz einer im Princip meines Wissens nicht differierenden Schule mir und zwei andern Bonnensern geschenkt hat. Indessen dem 'pro aris et focis' kämpfenden 'adulescentulus', dem Bergk neulich in diesen Blättern einige zeitgemäsze Worte gewidmet hat, auf seine liebreichen Insinuationen zu dienen, dem Ethos seines hochnotpeinlichen Halsgerichtsstils, der nichts geringeres zu thun findet als sacrilegia und flagitia zu züchtigen, und schon sehr barmherzig ist, wenn er es (man denke!) bei der insania bewenden läszt, Rede zu stehen; den Sprüngen seines Menippeischen Humors und der heroischen Kühnheit seiner unter Versfüszen und Wortungeheuern von Iliaden und Tragödien träumenden Phantasie nachzuhinken — will ich mir und dem Publicum erlassen.

Ich darf es ja wol wagen, den unter so amönen Formen mir nahegelegten Verkehr mit diesem werthen Collegen mir einstweilen noch fern zu halten, ohne deshalb befürchten zu müssen, dasz der in diesem Punkte etwas reizbare junge Mann abermals auch hierin eine Nichtachtung seiner wissenschaftlichen Bedeutsamkeit argwöhnen werde. Meiner mir längst bewusten mediocritas (im guten Ciceronianischen Sinne des Wortes) mich getröstend will ich nur in aller Ruhe die vielleicht nicht ganz ferne Gelegenheit erwarten, wo mich der Gang meiner Stu-

Digitized by Google

dien, den ich mir nicht durch Katzbalgereien aus dem Stegreif stören lassen mag, von selbst darauf führen wird, die mit so überflüssigem Ungestüm mir ins Gesicht geschleuderten Belehrungen vom Boden, wo ich sie einstweilen liegen lasse, aufzunehmen, zu prüfen und nach Befinden dankbar zu erwidern.[9]) Zwar zur Verbesserung einiger *maculae, quas aut incuria fudit aut humana parum cavit natura*, hätte es eines so gelehrten Buches kaum bedurft, es müste denn sein, der neu erstandene praeceptor Germaniae traute denjenigen, welche 'immensas scaenicorum copias' bisher geschätzt und benutzt haben, ebenso wenig Gelehrsamkeit zu wie mir, wodurch denn meine Schuld sehr erleichtert würde. Wer aber wie ich jene Fehler längst stillschweigend verbessert hat, der wird auch schwerlich besonders dankbar sein für Anmerkungen von Druckfehlern, wie z. B. *cuiusvis* statt *cuiüsvis*, was zufällig bereits in der Vorrede zu den Komikern S. XIII corrigiert ist; ebenso wenig wie ich Anspruch auf Dank machen würde, wenn ich etwa auf S. 337 ein stehen gebliebenes *effudi* statt *effundi* oder S. 324 ein stattliches *finalium quarundarum* an die grosze Glocke schlagen oder wegen eines Hexameteranfanges *et mātūtina greges*, wie er S. 296 vorgeschlagen wird, Himmel und Hölle aufrufen wollte.[10])

Indessen wer den Misverständnissen der 'iniqui iudices' so fleiszig vorzubeugen weisz durch wolangebrachte Versicherungen von 'insita animo verecundia' und anderen edlen Herzenseigenschaften, der hat mit allem Aufwand von grimmigem Scioppianismus doch schwerlich mehr als eine harmlose Stilübung, wie sie dem Anfänger notthut, bezweckt. Und es ist

9) Nur um die Prolegomena zu meiner Ausgabe des Vergilius von unerquicklicher Polemik möglichst rein zu halten, bitte ich mir hier gefällige Belehrung aus, wie derjenige sospitator Vergilii, welcher S. 370 f. die Erscheinung der Creusa *Aen.* II 791 mit den Worten *tenuisque recessit in auras* unter Streichung von 792—794 abzuschlieszen befiehlt, die Wörtlein *sic demum* V. 795 versteht. Ich in meiner mentis inopia habe wie alle anderen Herausgeber, unter denen ich mit Vergnügen auch M. Haupt bemerke, an der Ueberlieferung festgehalten, weil ich mir ganz einfältiglich die Sache so dachte: wer 'in die Lüfte zurückweiche', brauche deshalb nicht urplötzlich zu verschwinden. Dem allmählich verblassenden und verrinnenden Schatten dreimal die Arme entgegenzustrecken, nach ihm dreimal vergeblich mit den Händen zu greifen bleibe immer noch Zeit genug, und erst als alles Bemühen das in Nebel zerflieszende Bild festzuhalten umsonst, als auch der letzte Schein verschwunden sei — *sic demum* habe sich Aeneas entschlossen seine Gefährten wieder aufzusuchen. Wie sich diese unser einem 'vor den Füszen liegenden' Anschauungen, die zu Papier zu bringen ich mich fast schäme, vön dem höhern Standpunkt der neusten Berliner Intelligenz ausnehmen, musz ich in Demut dahingestellt sein lassen. 10) Ich hoffe doch den Sinn dieser Stelle richtig gefaszt zu haben. Es heiszt da: 'at pessime habet quod in Martiani libro dedit Koppius (II 116, 5)

tunc candens tenero glaciatur rore pruina et
matutina greges quatiunt in pascua caulas.

quibus non stabunt numeri, nisi copula ad sequentem versum adsumetur.' Da ich mich keiner 600 lateinischer Verse eigner Fabrik rühmen kann (S. 22), so geziemt mir nur ein bescheidenes Fragezeichen.

Digitized by Google

ihm gelungen zu zeigen quid ultimum esset in licentia stili Latini. Das Zuviel musz man dem jugendlichen Bedürfnis groszen Vorbildern nachzueifern zugute halten. Sieht die Nachahmung hier und da wie eine bösartige Carricatur des berühmten Lucretiuscommentars aus, so sind wir es doch der Hochachtung vor den beiden bedeutenden Männern, zu deren Ehren das Buch geschrieben sein will, schuldig, es nicht für ein Schanddenkmal philologischer Sitte (um nicht die viel misbrauchte 'Sittlichkeit' hier zu behelligen) und der bekannten Hesiodischen Töpfergesinnung zu bezeichnen. Ich will lieber den Betheurungen von glühender Wahrheitsliebe Glauben schenkend dem Verfasser wünschen, dasz dieses läuternde und reifende Feuer das Unkraut krankhaften Ehrgeizes und hämischer Splitterrichterei, das einen vielleicht gesunden Kern wissenschaftlichen Strebens zu vergiften droht, mit den Jahren siegreich vertilgen werde. *)

Basel, im Februar. *Otto Ribbeck.*

*) [Der kundige Leser weisz dasz die obige Zurechtweisung gegen Lucian Müller und seine im vorigen Jahre erschienenen 'de re metrica poetarum Latinorum praeter Plautum et Terentium libri septem' gerichtet ist. So sehr ich mit meinem Freunde Ribbeck den in diesem Buche durchgehenden Ton der Polemik misbillige und die schärfste Geiszelung für gerechtfertigt halte, so scheint es mir auf der andern Seite eine durch die Gerechtigkeit gebotene Pflicht ausdrücklich anzuerkennen (was auch durch obige Bemerkungen keineswegs in Abrede gestellt werden sollte), dasz das Buch einen überaus reichen Schatz feiner Beobachtungen über lateinische Verskunst und Sprachgebrauch, sowie trefflicher Emendationen zu Dichtern und Grammatikern enthält und von keinem Philologen, der die lateinischen Dichter studiert, ungelesen bleiben darf. *A. F.*]

34.

Zu Odyssee ε 370.

In dem Aufsatz 'der Zorn des Poseidon in der Odyssee' in diesen Jahrbüchern 1861 S. 734 habe ich die Stelle von der Eidothea als eingeschoben nachzuweisen gesucht, so dasz ursprünglich an V. 332 unmittelbar V. 368 sich angeschlossen. Nachträglich musz ich bemerken, dasz in dem Gleichnis:

ὡς δ' ἄνεμος ζαὴς ἠίων θημῶνα τινάξῃ
καρφαλέων, τὰ μὲν ἄρ τε διεσκέδασ' ἄλλυδις ἄλλῃ,
ὣς τῆς δούρατα μακρὰ διεσκέδασ'

ursprünglich an der Stelle von *δούρατα μακρὰ* gestanden haben musz *δούρατ' ἄελλα*, wie η 275 von der *σχεδίῃ* gesagt wird *τὴν μὲν ἔπειτα θύελλα διεσκέδασ'*. Nach der jetzigen Fassung würde als Subject zu *διεσκέδασ'* aus dem vorigen *Ποσειδάων* zu nehmen sein; aber es ist gar zu absonderlich, dasz wir uns den Poseidon selbst denken sollen, wie er die Balken auseinanderreiszt; Poseidon erregt den in V. 331 f. treffend geschilderten Wirbelwind (*ἄελλα*), der die Balken des Fahrzeugs auseinander treibt, wie ein scharfer Wind die Spreu auf der Tenne verweht. So erst gewinnt das Gleichnis seine richtige Beziehung.

Köln. ***H. Düntzer.***

Digitized by Google

35.

Ueber das babylonische und euboische Talent des Herodotos.

Zu den schwierigsten Stellen in dem Geschichtswerke des Herodotos gehört unstreitig der Bericht über die Tribute, welche die zwanzig Steuerbezirke des persischen Reiches an Dareios entrichteten (III 89—96). Diese Tribute wurden von Indien in Gold, von den übrigen neunzehn Provinzen in Silber gezahlt. Das Gewicht für das Gold war das euboische, für das Silber das babylonische Talent. Nachdem nun Herodotos die Steuerbeträge der einzelnen Provinzen nach einander aufgeführt hat, berechnet er die Summe in der Weise, dasz er alles, sowol die euboischen Gold- als die babylonischen Silbertalente, auf euboische Silbertalente reduciert. Die zahlreichen Schwierigkeiten, die bei näherer Betrachtung der Stelle hervortreten, sind auf zwei Punkte zurückzuführen. Zunächst fehlte uns bisher zuverlässige Kunde über das babylonische Talent, während das euboische Gold- und Silbertalent in neuester Zeit sicher bestimmt sind. Zweitens sind in der Rechnung, wie sie handschriftlich überliefert ist, auffallende Fehler, und zwar reicht eine einfache Emendation nicht aus, sondern es musz sowol die für das euboische und babylonische Talent angegebene Verhältniszahl, als auch mindestens éin Posten in der zusammenzuzählenden Summe geändert werden, damit das Facit stimmt. Daraus ist leicht ersichtlich, wie ungewöhnlich schwierig die Erklärung und Verbesserung der Stelle ist. Wären die Zahlen der Rechnung richtig, so hätte sich mit Zugrundelegung des euboischen Talents als sicherer Grösze das babylonische bestimmen lassen; so aber muste für das babylonische Talent die Bestimmung aus andern Quellen gesucht und danach die Rechnung verbessert werden. Jedoch eben dieser Ansatz des babylonischen Talentes war bisher noch problematisch. Vielleicht gelingt es mir durch die folgende Untersuchung die Frage befriedigend zu lösen.

Vorerst sind die vorbereitenden Sätze festzustellen, ohne welche die weiteren Schluszfolgerungen unmöglich sind:

1) Die von Her. erwähnten Talente waren persisches Gewicht von demselben relativen Betrage wie das griechische und hebräische, d. h. auch das persische Talent bezeichnete unter allen Umständen eine Summe von 60 Minen. Die Mine wurde decimal in 100 Stücke (griechisch *δραχμαί*) oder 50 Doppelstücke (griechisch *στατῆρες*, hebräisch *shekel*) geteilt. Ganz abgesehen davon dasz auf den altasiatischen Monumenten ein eigner Name für Talent erhalten zu sein scheint[1]) — wofür der nähere Nachweis der Specialforschung auf jenem Gebiet überlassen bleiben musz —, so liegen die Beweise für die Existenz eines persischen Talentes teils in den Stellen der Alten, teils in den weiter unten zu erwähnenden baby-

1) Der Irländer Hincks, eine Autorität auf dem Gebiet der Enträtselung der assyrischen Keilschrift, nennt an der in der folgenden Anm. zu citierenden Stelle *tikun* als Bezeichnung für Talent.

Digitized by Google

lonischen Gewichtstücken. Diodoros II 9 gibt die Gewichte der Götterbilder und Geräte in dem Belostempel zu Babylon in babylonischen Talenten an und meint damit ersichtlicherweise ein wirkliches babylonisches Gewicht, nicht etwa blosz die griechische Bezeichnung für irgend ein heterogenes ausländisches Masz. Ebenso sind die *ταλαντιαῖαι φιάλαι* bei Aelianos *var. hist.* I 22 dem Zusammenhang nach offenbar Schalen vom Gewicht eines persischen oder babylonischen Talents, und die ausdrücklich hinzugefügte Bemerkung *δύναται δὲ τὸ τάλαντον τὸ Βαβυλώνιον δύο καὶ ἑβδομήκοντα μνᾶς Ἀττικάς* gibt, wie sich im folgenden zeigen wird, das genaue Gewichtverhältnis zwischen den beiden Talenten. Bei Polyänos endlich, worauf ich schon früher (Metrol. S. 277 Anm. 11) hingewiesen habe, erscheint in dem königlich persischen Hofhaltungsbericht (IV 3, 32) durchaus persisches Masz und Gewicht, und zwar als Gewicht das *τάλαντον*, *ἡμιτάλαντον* und die *μνᾶ*. Ueber allen Zweifel aber wird die Annahme erhoben durch die neuerdings in den Ruinen von Niniveh aufgefundenen Gewichtstücke, welche laut den darauf befindlichen Inschriften auf Beträge von 30, 15, 5, 3, 2, 1 Minen und verschiedenen Teilen der Mine justiert sind. Wir haben also hier zwar nicht das ganze Talent, aber in dem Dreiszigminenstück doch das *ἡμιτάλαντον* des Polyänos, während das Fünfminenstück mit dem *πεντάμνουν* in der bekannten attischen Inschrift über die Masze und Gewichte (C. I. G. 123) sich vergleichen läszt. Die weitere Einteilung der babylonischen Mine, wie sich wenigstens an der einen Reihe der aufgefundenen Gewichte deutlich verfolgen läszt, entspricht ebenfalls genau dem griechischen System. Es finden sich Stücke von $^2/_5$, $^1/_4$, $^1/_{25}$, $^3/_{200}$, $^1/_{100}$, $^1/_{200}$ Mine, oder nach griechischer Weise Gewichte von 40, 25, 4, $1^1/_2$, 1 und $^1/_2$ Drachme. Ob daneben in der Rechnung noch eine andere Teilung der Mine in Sechzigstel bestanden hat [2]), kann hier füglich dahin gestellt bleiben.

2) Das euboische Silbertalent des Her. ist das attische. Dies ist ein Satz, der nach der überzeugenden Auseinandersetzung Mommsens [3]) nicht mehr bezweifelt werden kann und daher auch hier nur einfach ausgesprochen zu werden braucht. Doch darauf musz noch hingewiesen werden, dasz nur unter dieser Voraussetzung die eigentümliche Berechnungsweise bei Her. erklärlich wird. Er gibt die einzelnen Tribute in euboischen Gold- und babylonischen Silbertalenten, berechnet die Summe

2) In einem Schreiben an Norris, den Verfasser der Anm. 4 zu erwähnenden Abh. über die babylonischen Gewichte, sagt Hincks (S. 218), alle Zweifel über die Einteilung der Mine in Sechzigstel seien ihm neuerdings beseitigt durch eine Tafel mit Keilschrift, welche bestimmt beweise, dasz die Mine in Sechzigstel, und diese wieder in Dreiszigstel zerfielen (die Charaktere dafür in Keilschrift werden angeführt), und dasz die Geldrechnungen in diesen drei Nominalen geführt worden zu sein scheinen. — Weitere Consequenzen lassen sich aus dieser kurzen Notiz leider nicht ziehen. Nur das bemerke ich, dasz das Sechzigstel, dem Hincks den Werth von 129 engl. Gran gibt, nichts anderes als der persische Dareikos ist. 3) Gesch. des röm. Münzw. S. 24—26. 55. Vgl. auch meine Metrologie S. 142 ff.

Digitized by Google

aber in keinem von beiden Nominalen, sondern reduciert sie beide auf euboische Silbertalente, die es in Persien niemals gegeben hat. Sind nun diese Silbertalente keine anderen als attische, so erklärt sich alles ganz natürlich. Auch das ist noch besonders zu bemerken, dasz Her. selbst die Identität des attischen und euboischen Silbertalentes als etwas bekanntes voraussetzt.

3) Das euboische Goldtalent, das Goldgewicht des persischen Reiches, ist dem euboischen d. h. attischen Silbertalent gleich. Das attische Talent stellt eben nur eine Uebertragung des persischen Goldgewichtes auf die Silberprägung dar. In der persischen Reichsmünze wird das euboische Talent vertreten durch den bekannten Dareikos, der als Stater oder Didrachmon zu diesem Talent, d. h. als $^1/_{3000}$ desselben oder $^1/_{50}$ der entsprechenden Mine zu betrachten ist. Zur Begründung dieses Satzes kann zunächst wieder auf die vortreffliche Beweisführung Mommsens (S. 22 f.) verwiesen werden; doch scheint es angemessen die Hauptpunkte wenigstens anzudeuten. Der Ausdruck euboisches Talent ist erwiesenermaszen sehr häufig Bezeichnung für das attische Talent; das erstere ist aber, wie aus Her. hervorgeht, ursprünglich das Goldgewicht im persischen Reiche gewesen. Nun ist die königlich persische Goldmünze, und zwar die einzige die es gibt, auf einen Fusz ausgemünzt, der mit dem attischen offenbar identisch ist. Also führt sowol die Gleichheit des Namens als die des Gewichtes darauf, dasz das persisch-euboische Goldtalent dem attisch-euboischen Silbertalent gleich war. Der weitere Beweis kann erst im Laufe der folgenden Auseinandersetzung geführt werden; wie es ja häufig bei solchen complicierten Untersuchungen zu gehen pflegt, dasz ein Teil der Voraussetzungen erst später seine vollgültige Begründung findet.

Gehen wir nun zu dem eigentlichen Kern der Frage, der Festsetzung des babylonischen Talents. Das neue Moment welches hier herbeizuziehen ist sind, wie schon angedeutet, die neuerdings von Layard in den Ruinen von Niniveh aufgefundenen zahlreichen Gewichtstücke.[4]) Dieselben zerfallen in zwei leicht zu unterscheidende Reihen. Die Gewichte der ersten Reihe sind in Bronze in der Form von liegenden Löwen gegossen; die der zweiten Reihe stellen in Marmor Enten dar. Sie sind alle mit Werthzeichen versehen. Daraus zeigt sich das merkwürdige Ergebnis, dasz die erste Reihe (mit Ausnahme der Stücke 6, 10, 11) genau das doppelte Gewicht der zweiten darstellt, also z. B. das Fünfzehnminengewicht der ersten Reihe in der zweiten als Dreiszigminenstück bezeichnet wird. Verschiedene Spuren weisen darauf hin, dasz das erstere assyrisches, das letztere babylonisches Gewicht war; doch gehört die weitere Erörte-

4) Den ersten Bericht darüber gab Layard in seinen 'discoveries in the ruins of Nineveh and Babylon' (London 1853) S. 600 f. Eine weitere Untersuchung sowol über die Aufschriften als die Gewichtsysteme knüpfte daran Norris 'on the Assyrian and Babylonian weights' in dem Journal of the R. Asiatic Society of Great Britain Bd. XVI S. 215 ff. Eine Revision der ganzen Frage nebst beachtenswerthen Beiträgen gibt Queipo Essai sur les systèmes métr. et monét. des anc. peuples I S. 334 ff.

Digitized by Google

rung darüber nicht hierher, da es auf den ersten Blick ersichtlich ist, welches von den beiden Gewichten für den Zweck unserer Untersuchung allein brauchbar ist. Die Mine der Löwengewichte ist nemlich auf 1020 Gramm, die der Entengewichte auf 510 Gr. anzusetzen.[5]) Wenn wir nun vergleichen, dasz die schwerste griechische Mine, die äginäische, 620 Gr., die attische nur 436 Gr. betrug, und ferner bedenken, dasz das babylonische Talent den Betrag des euboischen oder attischen nicht allzusehr überstiegen haben kann, so ergibt sich von selbst, dasz nur die kleinere Mine von 510 Gr., nicht etwa die doppelt so schwere, in Betracht kommen darf. Nun liegt die Vermutung sehr nahe, diese Mine müsse die dem babylonischen Talent des Her. entsprechende sein. Doch entsteht dabei sogleich eine neue Schwierigkeit. Die persische Silbermünze ist voraussichtlich ebenso nach dem Gewicht des Silbertalents, wie die Goldmünze nach dem des euboischen Talentes, geprägt worden. Nun lassen sich aber die persischen Silberstücke, jetzt gewöhnlich Silberdareiken genannt[6]), welche im Durchschnitt reichlich 5,5 Gr. wiegen, nicht mit der Mine von 510 Gr. vereinigen, da sie im Verhältnis zu derselben nur Drachmen sein könnten, also nicht mehr als 5,1 Gr. wiegen dürften.

Zunächst ist von der merkwürdigen Thatsache auszugehen, die sich schlechterdings nicht wegleugnen läszt, dasz der persische Dareikos von nahezu 8,4 Gr. genau der sechzigste Teil der durch die Steingewichte dargestellten Mine von 510 Gr. ist.[7]) Nun hat sich aber gezeigt, dasz der Dareikos als Stater nicht das Sechzigstel, sondern nur das Fünfzigstel seiner Mine sein kann; er ist also dem System nach nicht ein aliquoter Teil jener Mine, sondern er hat seine eigne Mine, die zu jener Mine der Steingewichte in dem Verhältnis von 50 : 60 oder, was dasselbe ist, 60 : 72 steht. Nennen wir nun, was bereits erwiesen ist, die Dareikenmine die euboische und jene andere versuchsweise die babylonische. In welcher ganz andern Bedeutung erscheint jetzt die bisher verkannte

5) Die aufgefundenen Gewichtstücke, im ganzen 28 an Zahl, zeigen, wie nicht anders zu erwarten, kleine Abweichungen im Gewicht. Doch ist der Betrag von 41 Pfund (engl. Troygewicht), welchen Norris S. 216 als Normalgewicht für die 15, resp. 30 Minen aufstellt, ein wol berechtigter. Daraus ergeben sich für die grosze Mine gerade 1020, für die kleine 510 Gr. Am meisten nähert sich diesem Normalbetrage Nr. 2 der Löwenreihe, welches auf eine kleine Mine von 504,5 Gr. führt. Niedriger darf das Gewicht auf keinen Fall angesetzt werden. 6) Metrol. S. 277 habe ich nach Xenophon Anab. I 5, 6 die Benennung medischer Siglos versucht, die weit bessere Autorität für sich hat als die ungenaue Anführung von Silberdareiken bei Plutarchos Kimon 10. Nur das ist nicht zu vergessen, dasz das von Xenophon als σίγλος d. i. *shekel* bezeichnete Geldstück im persischen System auf keinen Fall als doppelte, sondern als einfache Drachme anzusehen ist. 7) 510 : 60 ist zwar nicht 8,4, sondern 8,5; aber die geringe Differenz kann der Natur der Sache nach nicht in Betracht kommen. Denn wenn jene Mine, was nach Anm. 5 wol möglich ist, auf 5 Gr. niedriger anzusetzen ist, so sinkt das Sechzigstel dazu auf 8,4 Gr. Oder aber, wir nehmen darauf Rücksicht, dasz der Betrag von 8,4 (genau 8,385) Gr. nur das Durchschnittsgewicht der Dareiken darstellt (Metrol. S. 277 A. 10), so läszt sich das Normalgewicht sehr wol auf 8,5 Gr. ansetzen.

Digitized by Google

Angabe des Aelianos (I 22) *δύναται δὲ τὸ τάλαντον τὸ Βαβυλώνιον δύο καὶ ἑβδομήκοντα μνᾶς Ἀττικάς*! Diese Uebereinstimmung kann unmöglich eine zufällige sein; die Nachricht beruht ersichtlich auf einer ganz guten Quelle, in welcher das babylonische Landesgewicht mit dem euboischen verglichen war. Wir sind also vollkommen berechtigt, die durch die Steingewichte dargestellte Mine die babylonische zu nennen, jedoch mit dem Vorbehalt, dasz wir damit nur das einheimische Handelsgewicht, wie es auch Aelianos meint, gefunden haben, während für das babylonische Talent des Herodotos, welches offenbar ein Münzgewicht ist, noch eine weitere Erklärung offen gehalten werden musz.

Wie aber kommt es, so wird man mit Recht fragen, dasz das euboische Talent, welches zwar nach einem einfachen Verhältnis aus dem babylonischen abgeleitet ist, aber doch durch kein aufgefundenes Gewichtstück bestätigt wird, als Goldgewicht neben dem babylonischen, jedenfalls von den Persern recipierten Landesgewicht bestand? Hiermit kommen wir auf die Währungsverhältnisse im persischen Reiche, mit deren Herbeiziehung allein die Lösung sich findet. Zwischen den beiden Werthmetallen, die zu Münzen ausgeprägt den Handelsverkehr aller Völker vermitteln, dem Golde und dem Silber, ein festes gegenseitiges Werthverhältnis zu bestimmen ist eine Aufgabe, an welcher der menschliche Geist seit Jahrtausenden gearbeitet hat, ohne je zur vollständigen Lösung zu gelangen. Der Grund davon liegt einfach darin, dasz das edle Metall kein absoluter, sondern nur ein relativer Werthmesser für alle Gegenstände des Besitzes ist, also um so weniger zwei Metalle neben einander, d. h. zwei sowol zu den andern als auch gegenseitig schwankende Gröszen, Werthmesser sein können. Man ist daher jetzt fast in allen Staaten zu der Einsicht gekommen nur éin Metall, sei es das Gold oder das Silber, als den alleinigen Werthmesser zugrunde zu legen; und zwar haben sich die Völker die den Welthandel führen, England, Nordamerika und als Vertreter Deutschlands wenigstens Bremen, mit notwendiger Consequenz für die Goldwährung entschieden, im Verhältnis zu welcher das Silber teils nur als Waare gilt, teils als Scheidemünze ausgeprägt wird. Auch die Weltreiche des Altertums haben der Goldwährung den Vorzug gegeben, doch daneben versucht dem Silber eine feste Geltung zu verschaffen. In dieser Beziehung sind die verschiedensten Experimente gemacht worden, die, wenn auch im Wesen meist unzureichend, doch alle in der Form höchst sinnreich sind. Ich erinnere nur an die römischen Münzordnungen der ersten wie der spätern Kaiserzeit, oder an die Münzverhältnisse Aegyptens unter den Ptolemäern. Dasz aber auch schon im persischen Reich ähnliche Einrichtungen bestanden haben, davon sind erst in neuester Zeit entfernte Spuren aufgefunden worden.[8]) Gold war das Primärmetall in der persischen Münzwährung: dafür legen sowol der Befund der Münzen als die Berichte der griechischen Schriftsteller voll-

8) Es war ein glücklicher Gedanke Queipos unter den unzähligen unhaltbaren Combinationen, zu denen er sich hat verleiten lassen, das von Herodotos angegebene dreizehnfache Werthverhältnis des Goldes zum Silber in der persischen Gold- und Silberprägung aufzusuchen.

Digitized by Google

gültiges Zeugnis ab. Das Silber, welches zu Dareios Zeiten aus den Tributen von neunzehn Provinzen eingieng, musz in einem bestimmten Werthverhältnis zu dem Golde gestanden haben. Ursprünglich hat gewissermaszen als ideales Verhältnis jedenfalls das zehnfache vorgeschwebt, sodasz ein Goldstater gleich 10 gleichschweren Silberstateren oder 20 halb so schweren Silberdrachmen galt. Hierbei war aber das Gold zu ungünstig angesetzt; die Münzmeister des persischen Reiches musten bemerken, dasz man gern etwas mehr als 10 Silberstatere auf den Goldstater gab. Um dem abzuhelfen wurde das einmal hergebrachte Zahlenverhältnis zwar nicht geändert, aber das Goldgewicht etwas verringert. Nicht das Fünfzigstel der landesüblichen Mine, sondern das Sechzigstel derselben wurde als Goldstater ausgebracht, und zu diesem Stater nun sein eignes Talent, das euboische, gebildet. Dieses stand zu dem babylonischen in dem Verhältnis von $^1/_{60} : ^1/_{50}$ d. h. 10 : 12. Nun wurden zwar nach wie vor auf den Goldstater zehn Silberstatere gegeben; aber das Werthverhältnis von Gold zu Silber war jetzt, da der Goldstater um $^1/_6$ leichter war, 12 : 1, nicht mehr 10 : 1. Fast das gleiche Verhältnis finden wir, beiläufig bemerkt, in der Ptolemäischen wie in der kaiserlich römischen Münzordnung wieder; auch für die syrakusische Prägung habe ich es vor kurzem nachzuweisen gesucht.[9])

Es bleibt nun noch der letzte Schlusz zu ziehen. Wir haben bis jetzt einen Silberstater vorausgesetzt, der $^1/_{50}$ der aus den Gewichtstücken bestimmten babylonischen Mine, also 10,2 Gr. betrug. Nun lassen sich zwar unter der Masse der persisch-kleinasiatischen Silbermünze, die teils von den Satrapen des Reichs, teils von Stadtgemeinden herrührt, Varietäten genug herausfinden, die ein auf dieses Gewicht geschlagenes Silberstück zeigen; aber im allgemeinen ist der Silberfusz ewas höher gewesen, und insbesondere finden wir in dem von der königlichen Münze selbst ausgehenden Silberstück, der Hälfte jenes Staters, das merklich höhere Gewicht von 5,5 Gr., welches auf eine Mine von mehr als 550 Gr. (anstatt 510) führt. Hier ist zu dem ursprünglichen Gewicht offenbar $^1/_{12}$ hinzugeschlagen worden, denn $510 + {}^{510}/_{12}$ ist $= 552$. Nehmen wir nun die Vergleichung der Gold- und Silberwährung wieder auf. Dieselben Gründe, welche eine Erhöhung des Münzwerthes des Goldes vom zehnfachen auf das zwölffache herbeiführten, konnten auch eine noch weitere Steigerung veranlassen. Die persischen Machthaber mochten es angemessen finden bei Einnahme der Silbertribute aus den Provinzen überall, wo es sich um eine Ausgleichung zwischen der Reichsgoldmünze und dem Provincialsilber handelte, noch den Zuschlag von $^1/_{12}$ zu dem ursprünglichen Silbergewicht zu fordern, und um dieses Verhältnis vollständig zu legalisieren prägten sie selbst ihr Silber mit diesem Zuschlag aus. Dadurch entstand neben dem babylonischen Landesgewicht ein eignes Münztalent für das Silber, und zugleich wurde der Münzwerth des Reichsgoldes auf das dreizehnfache erhöht. Hiermit sind wir zu der Ge-

9) De Damareteo argenteo Syracusanorum nummo (Dresden 1862) S. 18.

Digitized by Google

staltung gelangt, die das persische Münzwesen unter Dareios und Xerxes und im wesentlichen wol auch später noch hatte. Auf den Goldstater giengen nach wie vor zehn Silberstatere oder zwanzig Silberdrachmen, aber der Silberwerth war durch Erhöhung des Silbergewichts so weit herabgedrückt, dasz eine Gewichtseinheit Goldes den dreizehnfachen Werth der gleichen Gewichtseinheit Silbers, anstatt, wie früher, blosz den zwölffachen hatte. Nun erklärt es sich von selbst, dasz Herodotos (III 95) das Gold zum dreizehnfachen Werthe des Silbers rechnet, was früher, da dieses Verhältnis bei Griechen sich sonst nicht findet, rätselhaft bleiben muste.

Damit kehren wir zur Erklärung der Herodoteischen Stelle zurück. Wir kennen nun den Werth der von ihm erwähnten Talente und ihr gegenseitiges Verhältnis. Aber in der handschriftlichen Ueberlieferung finden sich mehrfache Zahlenfehler, worüber im kurzen auf Mommsens Gesch. des röm. Münzw. S. 22—25 (oder Metrol. S. 276) zu verweisen ist. Zunächst stimmt in keiner Weise zu dem übrigen, dasz das babylonische Talent 70 euboische Minen enthalten soll. Zwar könnte man meinen, 70 sei die runde Zahl für 72, welche wir oben bei Aelianos als vollkommen berechtigt gefunden haben, und man müste dann den Fehler in der handschriftlich überlieferten Rechnung anderswo suchen; aber Her. kann kein anderes babylonisches Talent als das Münztalent meinen; und dasz er es in der That gemeint hat, dafür ist glücklicherweise noch eine Andeutung vorhanden. An der eben erwähnten Stelle, wo er das Werthverhältnis des Goldes angibt, sagt er: *τὸ χρυσίον τρισκαιδεκαστάσιον λογιζόμενον*, d. h. 'das Gold im dreizehnfachen G e w i c h t gegen Silber gerechnet.' Was soll das bedeuten? Doch nichts anderes als: wenn man bei g l e i c h e n N o m i n a l e n zwischen Gold und Silber das z e h n f a c h e Verhältnis voraussetzt, so ist dies im Gewicht wegen der höhern Ausprägung des Silbers das d r e i z e h n f a c h e; oder mit andern Worten, die zehn Silberstatere, welche an Werth gleich éinem Goldstater sind, wiegen dreizehnmal so schwer als jener. Was aber von den Stateren gilt, musz auch von den entsprechenden Talenten gelten. Zehn Silbertalente müssen dreizehnmal, oder éines $1^3/_{10}$ mal so schwer als ein Goldtalent wiegen, d. h. in Her. Sprache ausgedrückt, ein babylonisches Talent musz $60 \times 1^3/_{10} = 78$ euboische Minen haben. Es ist also für *ἑβδομήκοντα* zu emendieren *ἑβδομήκοντα καὶ ὀκτώ*, wie bereits Mommsen gefunden hat. In der That ist es eines der glänzendsten Zeugnisse von Mommsens wunderbarer Combinationsgabe, dasz er, obgleich er von jenem dreizehnfachen Verhältnis nichts ahnte, sondern dem babylonischen Talent 80 euboische Minen zuteilte, doch an der Herodoteischen Stelle dieselbe Zahl 78 durch Conjectur herstellte, auf die wir jetzt auf einem ganz andern Wege gelangt sind. Daran schlieszt sich mit Notwendigkeit die Aenderung in der Gesamtsumme der Silbertribute 9880 für 9540, und der Bericht des Her. stimmt danach in allen seinen Teilen vollkommen.

Es ist noch mit einem Wort auf die Abweichung hinzuweisen, welche zwischen Mommsens und meiner Auffassung des babylonischen Talentes besteht. Mommsen bestimmt dasselbe lediglich aus den Münzen

Digitized by Google

und setzt es danach zum euboischen in das Verhältnis von 4 : 3; ich habe es auf einem wesentlich andern Wege zu construieren gesucht und bin so zu dem Verhältnis 13 : 10 gekommen. Numerisch ist die Differenz eine sehr geringe, denn das erstere Verhältnis ist = 40 : 30, das letztere = 39 : 30. Aber nach der letztern Annahme allein läszt sich nicht nur die Stelle des Herodotos, sondern auch überhaupt die persische Münzwährung ungezwungen erklären.

Zum Schlusz stellen wir noch die erlangten Resultate in kurzem Resumé zusammen:

1) Das euboisch-persische Goldtalent wird in der persischen Reichsmünze durch den Dareikos als seinen Stater dargestellt. Es verhält sich zu dem babylonischen Landestalent wie 10 : 12, zu dem babylonischen Münztalent aber wie 10 : 13. Sein Normalgewicht ist auf 25,5 Kilogramm (= 51 Pfund), das der Mine auf 425 Gr., des Staters auf 8,5 Gr. anzusetzen. Mit letzterem Normalbetrag stimmt das Effectivgewicht von 8,385 Gr., welches aus dem Durchschnitt von 125 Stücken gezogen ist (Metrol. S. 277 Anm. 10), vollkommen.

2) Das babylonische Talent des Aelianos von 72 attischen Minen ist das babylonische Landestalent, wie es die aufgefundenen Gewichtstücke zeigen. Dasselbe Talent musz Diodoros an der angeführten Stelle gemeint haben. Sein Gewicht beträgt 30,6 Kil., das der entsprechenden Mine 510 Gr.

3) Das babylonische Talent des Herodotos ist das persische Münztalent für Silber. Es wird in der Münze durch den sogenannten Silberdareikos als seine Drachme dargestellt. Es verhält sich zum euboischen Talent wie 13 : 10, zum babylonischen Landestalent wie 13 : 12. Sein Normalgewicht ist auf 33,15 Kil., das der Mine auf 552 Gr., des Staters auf 11,04 Gr., der Drachme auf 5,52 Gr. anzusetzen. Die persischen Königs- und Satrapenmünzen erreichen diesen Normalbetrag vollkommen, zum Teil überschreiten sie ihn noch um ein weniges.

4) Im persischen Reiche herschte die Goldwährung. Das Verhältnis der Silbermünze zu derselben wurde in jedem Falle so ausgedrückt, dasz auf den Goldstater zehn Silberstatere gerechnet wurden. Da das Silbergewicht aber etwas höher war, so hatte das Gold anfangs den zwölffachen, später (zu Herodotos Zeit) den dreizehnfachen Münzwerth des Silbers.

5) Die falschen Zahlen in Her. Bericht sind nicht etwa Rechnungsfehler desselben. Sie lassen sich in vollkommenster Uebereinstimmung mit seinen übrigen Angaben sowie mit den anderweitig bestimmten persischen Gewichten emendieren.

Dresden. *Friedrich Hultsch.*

Digitized by Google

(28.)

Zur Litteratur von Aristoteles Poetik.

Zweiter Artikel.

---

6) *Grundzüge der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über Wirkung der Tragödie. Von Jacob Bernays. Aus den Abhandlungen der hist. phil. Gesellschaft in Breslau I Band.* Breslau, Verlag von Ed. Trewendt. 1857. S. 135—202. Hoch 4.
7) *Aristoteles und die Wirkung der Tragödie. Von Adolf Stahr.* Berlin, Verlag von J. Guttentag. 1859. VIII u. 66 S. 8.
8) *Ueber die κάϑαρσις τῶν παϑημάτων, ein Beitrag zur Poetik des Aristoteles von Leonhard Spengel. Aus den Abhandlungen der k. bayr. Akademie d. W. I Cl. IX Bd. I Abth.* München, Druck von J. G. Weiss. 1859. 50 S. 4.
9) *Ein Brief an L. Spengel über die tragische Katharsis bei Aristoteles. Von J. Bernays.* Im rheinischen Museum für Philologie XIV S. 367—377.
10) *Zur 'tragischen Katharsis' des Aristoteles. Von L. Spengel.* Ebendaselbst XV S. 458—462.
11) *Zur Katharsis-Frage. Von J. Bernays.* Ebendaselbst XV S. 606—607.
12) *Studien über tragische Kunst von Philipp Joseph Geyer. I. Die Aristotelische Katharsis erklärt und auf Shakespeare und Sophokles angewandt.* Leipzig, T. O. Weigel. 1860. IV u. 48 S. gr. 8.

Zwar ist in diesen Blättern (1858 S. 472—476) bereits von L. Kayser eine beistimmende Anzeige der unter Nr. 6 aufgeführten Schrift enthalten. Zwar hat ferner F. Ueberweg in Fichtes Ztschr. f. Philos. N. F. XXXVI (1860) S. 260—291 auch schon eine lichtvolle und eindringende Uebersicht des fernern durch sie angeregten Streites gegeben. Auch diese fällt im ganzen zugunsten von Bernays aus, und in der That, der eigentlich entscheidende Schlag gegen ihn scheint durch Stahr und selbst durch Spengel noch nicht geführt worden zu sein. Aber seitdem sind durch Zell in der Einleitung zur 2n Auflage von Walz Uebers. S. 30—68 manche wichtige neue Gesichtspunkte zu einer ganz andern Entscheidung hinzugekommen, und Brandis griech.-röm. Phil. III[a] S. 163—178 dürfte die eigentliche Achillesferse von Bernays richtig aufgedeckt haben, und so erscheint eine erneute Revision der ganzen Frage dringend geboten.

Die bekannte Definition der Tragödie in Ar. Poetik C. 6 z. A. lautet: *ἔστι . . τραγῳδία μίμησις πράξεως σπουδαίας καὶ τελείας, μέγεθος ἐχούσης, ἡδυσμένῳ λόγῳ, χωρὶς ἑκάστου τῶν εἰδῶν ἐν τοῖς μορίοις, δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας, δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν.* Zum Verständnis des letzten, uns hier zunächst allein angehenden Gliedes musz man natürlich zuvörderst wissen, was Ar. überhaupt unter Furcht und Mitleid versteht. Bekanntlich hat dies Lessing Hamb. Dram. St. 74—76 aus Rhet. II 5 u. 8 dargelegt und namentlich aus diesen Stellen auch die notwendige Wechselbeziehung, in welche Ar. das Mitleid mit der Furcht setzt, unumstöszlich richtig entwickelt. Nur hätte er nicht den Ausdruck 'das Fürchterliche' gebrauchen sollen, wenn er St. 75 S. 316 L.-M. be-

Digitized by Google

merkt, Ar. erkläre dies und das Mitleidswürdige eines durch das andere. Das Fürchterliche (δεινόν) schlieszt vielmehr bei dem welchen es trifft gerade so wie ein allzu hoher Grad von Furcht (S. 1385ᵇ 33 ff.) das Mitleid aus (ἐκκρουστικὸν τοῦ ἐλέου) (1386ᵃ 17—24). Von dem Furchtbaren vielmehr oder, da selbst dieser Ausdruck noch zweideutig ist, von dem Furchterregenden (φοβερόν) heiszt es 5, 1382ᵇ 26 ff. abschlieszlich zusammenfassend, es sei dies, um es kurz zu sagen, alles das was, wenn es bei anderen geschieht oder bevorsteht, Mitleid erregt, und eben so 8, 1386ᵃ 26 ff. mit ausdrücklichem Rückblick hierauf von dem Mitleiderregenden: 'überhaupt musz man auch hier festhalten, dasz alles das was man in Bezug auf sich selber fürchtet Mitleid hervorbringt, so fern es anderen widerfährt.' Wie es nicht anders sein konnte, ist Bernays S. 135 (vgl. S. 172. 181) denn auch mit diesem ersten Teile der Lessingschen Erklärung vollkommen einverstanden. Nur einem so kenntnis- und urteilsleeren, dabei aber von knabenhafter Anmaszung so erfüllten Geiste wie Hrn. Geyer konnte es einfallen auch ihn wieder umstürzen und auf diesen Umsturz, auf die Leugnung jener Wechselbeziehung eine gänzlich neue Auffassung der Aristot. Lehre von der tragischen Katharsis erbauen zu wollen. Zwar geht jene Wechselbeziehung ferner nach dem obigen so weit nicht, dasz die Furcht an sich auch schon das Mitleid in sich schlösse; wol aber nimmt Ar. die erstere unmittelbar als ein Ingrediens des letztern in der Definition des Mitleids selber, C. 8 z. A. ἔστω δὴ ἔλεος λύπη τις ἐπὶ φαινομένῳ κακῷ φθαρτικῷ καὶ λυπηρῷ τοῦ ἀναξίου τυγχάνειν, ὃ κἂν αὐτὸς προσδοκήσειεν ἂν παθεῖν ἢ τῶν αὐτοῦ τινά, καὶ τοῦτο οταν πλησίον φαίνηται, durch das ὃ κἂν . . τινά ganz unzweideutig in Anspruch, und nur durch folgende gröblich schnitzerhafte Uebersetzung konnte es Hrn. G. S. 31—37 gelingen diesen richtigen Sinn der Stelle zu beseitigen: 'es soll also das Mitleid sein eine Unlust über ein offenbar verderbliches Uebel als einem Unlust bringenden (sic!), so fern es einen Unschuldigen trifft, wovon er selbst (dieser Unschuldige) auch wol erwartete, dasz er es schmerzlich empfinden würde oder einer der Seinigen, und zwar, wenn es nahe scheint.' Wer προσδοκήσειεν ἂν so übersetzen kann, dessen Kenntnis des Griechischen steht doch wahrlich weit unter der eines guten Tertianers. Dasz ferner weder παθεῖν sprachlich, noch ἀνάξιος (nach Poet. 13 i. A. — 1453ᵃ 15) sachlich das bedeuten könne, was es nach Hrn. G. bedeuten soll; dasz αὐτός sehr wol grammatisch auf den zwar nicht ausdrücklich genannten, aber von selbst verstandenen Mitleidigen gehen kann, was Hr. G. bestreitet, was aber aus tausend anderen ähnlichen Beispielen, z. B. gleich C. 5 i. A. unwidersprechlich erhellt; und dasz es sachlich nach dem ganzen Zusammenhang der Ar. Lehre über Furcht und Mitleid notwendig auf ihn gehen musz, dies alles ist bereits von anderer Seite (litt. Centralbl. 1861 Nr. 5) richtig bemerkt worden. Wenn das Mitleid, meint nun aber Hr. G. S. 37 noch weiter, immer mit Furcht für uns selber verbunden sein sollte, so hätte es ja 1386ᵃ 1 ff. nicht ἢ ἐλπίσαι, sondern καὶ ἐλπίσαι heiszen müssen. Allein hätte Ar. sich so ausgedrückt, so hätte er eben nicht gesagt, was er hier sagen wollte, und was er hier sagen wollte, ist

Digitized by Google

wieder nach dem obigen Zusammenhange sehr klar: um den Unglücklichen zu bemitleiden, müssen wir lebhaft uns selbst in seine Lage versetzen, und das können wir leichter, wenn wir ähnliches entweder selbst erfahren haben oder gar zu erfahren erwarten: im erstern Falle nemlich ist die Furcht uns nahe gerückt, es könne uns wieder begegnen, im zweiten empfinden wir sogar mehr oder weniger bereits die Furcht, es werde uns wirklich begegnen. Auch das endlich erhellt nicht minder unzweideutig aus den obigen Stellen und schon aus dem ganzen 5n Cap., dasz Ar. keine andere Furcht kennt als die für uns selbst oder die Unsrigen. Wenn demnach Hr. G. S. 38 auch dies leugnet, wenn er S. 32 f. den vorerwähnten allerdings misverständlichen Lessingschen Ausdruck wirklich misversteht und daher L. anschuldigt, dasz er 'fürchten' mit 'befürchten' und 'fürchterlich' mit 'zu befürchtend' verwechselt habe, so hat die erstere angebliche Verwechselung schon Ar. selbst, die zweite aber in Wahrheit nur Hr. G. begangen. Doch genug und übergenug von ihm. Bei so verfehlten Grundlagen seiner neuen Auffassung der tragischen Katharsis brauchen wir unsere Leser mit dieser Auffassung selbst nicht zu behelligen. Wir wenden uns zu Hrn. Bernays zurück.

Gegen alle übrigen Bestandteile der Lessingschen Erklärung nun erhebt dieser den heftigsten Kampf. L. übersetzt (St. 77 S. 327 f.) *τῶν τοιούτων* mit 'dieser und dergleichen', und so mit ihm im Grunde alle neueren, z. B. auch Ref. (s. diese Jahrb. 1857 S. 153 f.). B. macht dagegen S. 149—153 zwei unwiderlegliche Gründe geltend: eine streng logische Definition, wie sie Ar. hier trotz L.s Widerspruch (St. 77 S. 323; s. dagegen B. S. 185 ff.) geben will, darf kein Etcetera enthalten, und 'dieser und dergleichen' müste vielmehr *τούτων καὶ τοιούτων παθημάτων* oder *τούτων καὶ ὅσα ἄλλα τοιαῦτα* heiszen, während *τοιοῦτος* mit dem Artikel einfach und geradezu so viel als 'dieser' bezeichnet, wie B. S. 196 f. an einer Masse von zum Teil schlagenden Beispielen blosz aus der Poetik und dem letzten Capitel der Politik nachweist. [1])

Eben hiernach ist es ja nun aber eine ganz müszige Frage, die B. S. 153 aufwirft, warum Ar. *τῶν τοιούτων* und nicht einfach *τούτων* geschrieben habe. Er beantwortet dieselbe dahin, dasz *πάθημα* auch wol wie *πάθος* den vorübergehenden Affect, genauer und eigentlicher aber doch im Gegensatz zu *πάθος* den bleibenden Hang zu einem solchen, 'die Affection' bezeichne, und dasz es, wie er mit Recht von jedem Wort in einer Definition verlangt, hier in diesem seinem strengsten und unterscheidend eigentümlichen Sinne gefaszt werden müsse. Und in der That, wenn man mit Stahr (S. 31 f.) alle diese Voraussetzungen von B. als richtig zugibt, so kann man unmöglich hinterher doch wieder mit St. annehmen, dasz *πάθημα* hier dennoch in einer dritten Bedeutung stehe, die ihm doch auch nicht eigentümlich, sondern mit *πάθος* zugestandener-

1) Immer ist dies freilich nicht der Fall. Es gibt Verbindungen, in denen *οἱ τοιοῦτοι* nur 'die derartigen' oder 'die dem ähnlichen' heiszt, z. B. Poet. 4, 1448 [b] 30 *ὁ Μαργίτης καὶ τὰ τοιαῦτα*, und dies ist selbstverständlich gerade die Grundbedeutung. Wie aus ihr jene andere Bedeutung entsprang, ist leicht zu sehen.

Digitized by Google

maszen gemein ist. Und damit fällt nicht allein der dritte der drei Einwürfe St.s gegen die B.sche Auffassung der trag. Katharsistheorie des Ar., sondern es müste schon hieran auch St.s eigne Erklärung derselben scheitern. Wie nemlich πάθη bekanntlich oft vielmehr leidvolle äuszere Begegnisse, Schicksalsschläge zumal von besonders verderblicher oder schmerzvoller Art so wie die leidvollen inneren Eindrücke derselben bezeichnet (z. B. Poet. 11 z. E. 14), gerade wie das deutsche 'Leiden' oder genauer, mit St. zu reden, 'Erleidnis' beides zusammenfaszt, so hat St. an sich ganz richtig die gleiche Bedeutung auch in παθήματα aus Poet. 24, 1459^{b} 21 f. Herod. I 207 u. a. Stellen nachgewiesen. Alles kommt nun aber sonach vielmehr darauf an, ob die unterscheidende Bedeutung 'Gemütsaffection' oder 'Gemütsdisposition' von B. in den S. 194—196 von ihm für sie geltend gemachten Stellen wirklich sicher dargethan ist. Das ist aber, wie Spengel S. 38—41 und Ueberweg S. 271 f. (vgl. S. 277 f.) gezeigt haben, nicht der Fall, und dieser Mangel würde sogar dadurch selbstverständlich nicht ersetzt sein, wenn wirklich Pol. VIII 7, 1341^{b} 32 — 1342^{a} 28 für sie spräche.

Diese Stelle der Politik ist nun freilich mit B., wie unsers Wissens zuerst von Ed. Müller Gesch. der Kunsttheorie II S. 53—72 geschehen ist, während Lessing sie auffallenderweise nur einmal im Vorbeigehen erwähnt (St. 78 z. A.), als grundlegend auch für die richtige Auffassung von κάθαρσις in der Definition der Tragödie und mithin überhaupt von dieser ganzen Theorie des Ar. zu behandeln. Sie ist es nicht blosz, weil wir aus ihr ersehen, dasz nach Ar. auch andere Künste, namentlich gewisse Arten der Musik kathartisch wirken, und weil Ar. in ihr mit Anknüpfung an die letzteren ausdrücklich entwickelt, nicht allein was er unter dieser musikalischen κάθαρσις im besondern, sondern auch was er unter der κάθ. auf dem Gebiete der schönen oder nachahmenden Künste überhaupt versteht, so freilich, dasz dies hier nur ἁπλῶς, in der Poetik aber σαφέστερον gesagt werden soll (1341^{b} 38 ff.). Schon dies würde zwar dieser Stelle die obige Bedeutung sichern. Denn das letztere heiszt nicht, wie St. (S. 30 f. vgl. S. 14 f. 21. 53 ff.) will, das Wort κάθαρσις als ästhetischer Kunstausdruck werde hier nur in seiner einfachsten und schlichtesten Bedeutung erläutert, diese Erläuterung erschöpfe mithin den Begriff desselben nicht, sondern die erschöpfende Auseinandersetzung solle erst in der Poetik erfolgen, für das unterscheidende Wesen gerade der tragischen Katharsis sei mithin aus der erstern nichts zu lernen. Es heiszt vielmehr nur, die hier blosz in den einfachsten Grundzügen gegebene Erläuterung solle in der Poetik genauer ausgeführt werden. Und so fällt denn auch dieser erste Einwurf St.s gegen die B.sche Gesamterklärung zusammen (s. Ueberweg S. 276 f.). Diese versprochene genauere Ausführung besitzen wir in unserer heutigen Poetik nicht mehr, ob durch Schuld eines Excerptors, wie Spengel S. 9 wahrscheinlich findet und B. S. 145 f. ohne weiteres als zweifellos hinstellt, oder weil sie mit anderem aus dem gemeinsamen Archetypon unserer Hss. ausgerissen und dadurch verloren gegangen war, steht in Frage; und so sind wir denn, statt nach Ar. Absicht die nähere Erläuterung für die bloszen Andeutun-

Digitized by Google

gen der Politik in der Poetik zu finden, den umgekehrten Weg einzuschlagen genötigt. Aber glücklicherweise enthalten bei näherer Betrachtung diese Andeutungen schon die bestimmtesten Fingerzeige auch für das Wesen der tragischen Katharsis im besondern. Wie die letztere unzweideutig schon nach dem Wortlaut der Definition in der Poetik, so erscheint hier noch unzweifelhafter, wie auch dies bereits Müller II S. 57 Anm. *b* u. S. 59 ausdrücklich bemerkt hat, überhaupt alle ästhetische Kath. als eine homöopathische Wirkung; in jedem Menschen, heiszt es hier ferner, ist eine Disposition zu allen *πάϑη*, sind also, mit B. zu reden, alle möglichen 'Affectionen', jedoch zu jedem besondern *πάϑος* in dem einen in geringerm, in dem andern in stärkerm Grade bis zu einer förmlichen Besessenheit hinauf, für jede Art von Affection gibt es auch eine besondere Art von ästhetischer *κάϑαρσις* durch eine entsprechende besondere Art von Kunstwerken, und alle Menschen sind sonach für jede solche Einwirkung, nur die einen mehr für die eine und die andern für die andere Art derselben empfänglich; jede Art solcher *κάϑ.* besteht endlich in einem *κουφίζεσϑαι μεϑ' ἡδονῆς* (1342ª 4—14). Und da hier als Beispiele der *πάϑη* neben dem *ἐνϑουσιασμός* nur noch Furcht und Mitleid erscheinen, so hat Ar. bei allen diesen Bestimmungen namentlich bereits das eigentümliche Mittel der künstlerischen Katharsis für diese beiden Affecte, hat er neben der musikalischen Kath. namentlich die tragische bereits direct im Auge (B. S. 143). Ganz dieselben Bestimmungen aber, welche er über die erstere trifft, wendet er ausdrücklich auch auf die letztere an, und da nun lediglich nach diesen gleichen Bestimmungen B. beide construiert, so ist es zwar sehr wol möglich, dasz er dabei eben diese Bestimmungen nicht ganz richtig aufgefaszt und mithin beide nicht ganz richtig construiert hat; aber es ist von vorn herein ein Ding der Unmöglichkeit, was St. behauptet, dasz seine Construction der musikalischen Kath. vortrefflich und erschöpfend[2]), die der tragischen aber durchaus verfehlt sei. Vielmehr hat St. durch die geschickte und einnehmende nähere Ausführung, welche er S. 22—24 der erstern gegeben, wider seinen Willen auch der letztern den besten Vorschub geleistet. Nur eins ist allerdings dabei noch möglich: da Ar. in diesem ganzen Zusammenhange von der Musik allein ausdrücklich handelt, so musz er freilich für sie die Bestimmungen der ästh. Kath. im allgemeinen bereits genügend gefunden haben, aber bei der trag. Kath. könnte 'noch eine specifische Bestimmung hinzutreten, die aber jedenfalls mit dem Inhalt des allgemeinen Begriffs widerspruchslos vereinbar sein müste' (Ueberweg S. 277). Ja wir werden dem zweiten Einwurfe St.s (S. 31) von vorn herein so viel einräumen müssen, dasz dies auch wirklich der Fall ist: 'wozu sonst die Verweisung auf die Poetik? auf eine Erläuterung die doch nichts weiter besagen könnte als was B. schon aus der Stelle selbst entnommen hat: ganz so wie die kathartische Musik auf die *ἐνϑουσιαστικοί*, wirkt die Tragödie auf die mitleidigen und furchtsamen.'

2) Stahr hat freilich seine Ansicht hierüber inzwischen sehr rasch wieder geändert. In seiner nur ein Jahr später erschienenen Uebersetzung der Poetik S. 32 ff. stimmt er vielmehr hinsichtlich der musikalischen Katharsis Spengel (s. u.) bei.

Digitized by Google

Ar. geht bei dieser ganzen Theorie, wie auch dies bereits Müller ganz richtig erkannt hat, von der seinen Landsleuten bekanntesten Thatsache aus, nemlich von der Anwendung gewisser 'heiliger Melodien', die selbst den Charakter des ἐνθουσιασμός an sich tragen, als eines Palliativmittels zur Heilung derer, die vermöge überstarker Disposition zum ἐνθουσιασμός in eine förmliche Art von Gemütskrankheit und wahnsinnartige ekstatische Zustände (Korybantiasmos oder bakchische Raserei, vgl. B. S. 189 f., Stallbaum zu Plat. Ges. VII 790 [d]) verfallen sind, Z. 7—11. Nach Analogie dieser Art von besänftigender Gemütswirkung sollen sich seine Leser auch alle anderen Arten der künstlerischen κάθαρσις denken, von ihr aus schlieszt er analogisch auf das Vorhandensein ähnlicher Wirkungen für alle anderen πάθη durch andere Mittel der schönen Kunst.

Eben hieraus erhellt nun aber auch gegen Spengel (S. 17 ff.) und Zell (S. 43 ff. 47. 66) unwidersprechlich, dasz die ästhetische Katharsis zumal in dieser Ausdehnung wirklich ein ganz neuer Begriff und das Wort κάθαρσις selbst in diesem Sinne ein erst von Ar. zur Bezeichnung desselben ausgeprägter ästhetischer Kunstausdruck ist. Auch Brandis (S. 164) und St. (S. 25 f.) und im Grunde schlieszlich auch Sp. (S. 24) geben dies B. (S. 141—144) zu; um so weniger durfte nun aber St. demselben dennoch in der Poetik in Anwendung auf die Tragödie eine andere Bedeutung geben wollen als in der Politik in Anwendung auf die Musik (s. Ueberweg a. O.). Alle von Sp. und Z. für den metaphorischen Gebrauch dieses Wortes schon bei Platon angeführten Beispiele können an dieser Thatsache nichts ändern. Vielmehr ist in dieser Hinsicht B.s Erwiderung (rh. Mus. XIV S. 369) völlig zutreffend: bei Platon ist es eine blosze Metapher, meist von der Lustration, seltner von der Medicin hergenommen, immer aber auf den ersten Blick als solche erkennbar und verständlich, daher auch keiner Worterläuterung von ihm für bedürftig erachtet, vielmehr überall ohne weiteres angewandt, wo er ein tertium comparationis zu finden glaubt, im asketischen, ethischen, dialektischen, nie aber im ästhetischen Sinne (genaueres bei Zell S. 44—46); bei Ar. ist es dagegen ein metaphorischer Terminus, dem er eben deshalb ausgesprochenermaszen (1340[a] 38 f. *τί δὲ λέγομεν τὴν κάθαρσιν κτλ.*) eine besondere Worterläuterung sofort zu geben sich genötigt sieht, für welchen er ein bestimmtes Gebiet abgegrenzt hat und den er daher als solchen nur in diesem bestimmten ästhetischen Sinne gebraucht. Die Anwendung des Ausdrucks für die Gemütswirkung einer ganz andern, direct beruhigenden Art von Musik schon bei den Pythagoreern (s. Müller II S. 57 Anm. *b*) vollends hätte Zell billig aus dem Spiele lassen sollen: denn einerseits hat schon Müller ganz richtig erinnert, dasz dies eine allopathische und keine homöopathische ist; anderseits erklärt es Sp. S. 24 f. sogar für selbstverständlich, dasz diese Lehre, ins allopathische umgebildet, erst von den neuen Pythagoreern, wie so vieles andere, aus Ar. hergeholt und auf dessen Kosten schon dem Pythagoras zugeeignet ist. Und wäre dies auch nicht der Fall, selbst nur dasz Platon sich an diesen Pythagoreischen Sprachgebrauch angeschlossen habe, kann nach dem eben bemerkten nicht mit Zell behauptet werden.

Digitized by Google

Jene empirische Thatsache, von welcher Ar. bei dieser ganzen Theorie ausgeht — so setzt ferner B. S. 175 ff. unter Beistimmung von St. (S. 24 f.) die Sache vortrefflich auseinander — fällt ins Gebiet der ekstatischen Erscheinungen, die bei der lebhaften Erregbarkeit und dem noch nicht gefestigten Selbstbewustsein der Orientalen und Griechen besonders häufig vorkamen; und eben um dieses gleichen Grundes willen, weil sich der Geist bei ihnen noch nicht in sich selber eingewohnt hatte, galt ihnen das Auszersichsein für heilig und göttlich, die Ekstase ward zum förmlichen Cult zumal im Bakchosdienste geregelt und ihr anderseits auch wieder eben aus den Mitteln solcher Culte selbst Formen der Besänftigung zuerteilt. Zu diesen Formen gehört nun eben jenes priesterliche homöopathische Heilverfahren bei denen, in welchen der ἐνθουσιασμός, d. h. die eigentliche Ekstase, die Ekstase ohne Gegenstand, das stofflose Pathos — so hat denselben vor B. wiederum auch schon Müller II S. 31 richtig definiert — zu förmlicher Raserei ausgeartet war. Es war ein treffender Griff, dasz Ar. von dieser Analogie ausgieng. Von ihr aus begreift sich in der That alles weitere. Der ἐνθουσιασμός ist eben um seiner Objectlosigkeit willen das Urpathos, an welchem sich nur die allgemeinen Eigenschaften und Vorkommenheiten aller πάθη, aber diese auch am reinsten und ausgeprägtesten zeigen; jedes andere Pathos ist eben so gut ekstatisch, den Menschen a u s z e r s i c h setzend und so die αὐτάρκεια, das befriedigte Insichsein des geistigen Individuums, nach Ar. das höchste Ideal der Vollkommenheit, störend, und die ekstatischen Erscheinungen treten nur in jener eigentlichen Ekstase am heftigsten auf, weil diese eben durch keinen äuszern Gegenstand, sondern nur aus sich selbst sich entzündet und nährt, und ganz analoge Mittel der Besänftigung wie gegen sie müssen auch gegen alle anderen πάθη sich bewähren. Dies wird ferner namentlich von denen unter diesen letzteren gelten, welche am universalsten, am meisten in der allgemeinen Menschennatur begründet sind, und zu denen daher auch am meisten in jedem normalen Menschengemüt eine wirkliche 'Affection' vorhanden ist, welche den weitesten Kreis von Objecten haben und daher auch am häufigsten und nächst der reinen Ekstase am heftigsten erregt werden und nächst ihr am reinsten die allgemeine Natur alles πάθος abspiegeln. Zu ihnen, meint nun B. weiter, gehört vor allen Furcht und Mitleid: beide, zumal in ihrer Wechselbeziehung, sind 'die zwei weitgeöffneten Thore, durch welche die Auszenwelt [überhaupt] auf die menschliche Persönlichkeit eindringt, und durch welche der unvertilgbare, gegen die ebenmäszige Geschlossenheit [derselben] anstürmende Zug des pathetischen Gemütselements sich hervorstürzt.' Sie allein sind es daher auch, für welche wiederum aus dem Bakchoscult sich ein eigentümliches kathartisches Kunstgebiet, die Tragödie, entwickelt hatte; sie sind es auf die Ar. neben dem ἐνθουσιασμός in der in Rede stehenden Stelle allein noch besonders seine Aufmerksamkeit richtet, und von allen Arten künstlerischer κάθαρσις ist es die t r a g i s c h e allein, auf die er bereits hier andeutend hinzuweisen für geboten erachtet.

Hier tritt nun aber die Grenze ein, über die hinaus wir B. nicht

Digitized by Google

mehr zu folgen vermögen; ja schon den letzten Satz, dasz Furcht und Mitleid vor allen anderen Affecten universal seien, können wir nicht mehr ganz unterschreiben, sehen vielmehr nicht ein, weshalb nicht z. B. im Zorn ein drittes Thor von der oben bezeichneten Art zu erkennen wäre. Doch lassen wir das auf sich beruhen. B. folgert S. 141 f. aus jener ausgesprochenermaszen ins medicinische Gebiet hinübergreifenden Analogie der heilenden Einwirkung ekstatischer Choralmelodien auf die obige Art von Gemütskranken weiter, Ar. habe diesen neuen ästhetischen Kunstausdruck ganz nach Maszgabe eines bereits gangbaren medicinischen umgeprägt, und es sei auch schon deshalb bei der richtigen Auffassung des erstern nicht der moralische, auch zunächst nicht der hedonische, sondern der rein pathologische oder, wie B. nach Sp.s treffender Bemerkung (S. 19) sich richtiger ausgedrückt hätte, therapeutische Standpunkt festzuhalten. Ist diese Folgerung richtig, so wird die ganze B.sche Deutung schwer noch anzufechten sein — St. (S. 21 f. 24 ff.) gibt sie zu und kämpft daher fürder nur noch mit stumpfen Waffen[3]) —; aber sie ist entschieden falsch und zwar aus einem doppelten Grunde.

Einmal nemlich kann von einer Krankenpflege im eigentlichen Sinne hier doch nur bei Leuten die Rede sein, die in Folge ganz übermäszig gesteigerter pathetischer Reizbarkeit wirklich gemütskrank geworden sind, wie in Ansehung des ἐνθουσιασμός jene wirklichen Verzückten. Wie auf diese allein jene 'heiligen Melodien', so kann die Tragödie im strengen Sinne therapeutisch nur auf solche Leute wirken, welche gleichfalls, aber nicht vor lauter ἐνθουσιασμός, sondern vor lauter Furcht und Mitleid oder vielmehr Furchtsamkeit und Mitleidigkeit förmlich rasen, wenn anders es solche überhaupt gibt, und allenfalls, aber auch bereits nur uneigentlich, auf die bei welchen diese 'Affectionen' wenigstens in abnormer Stärke vorhanden sind. Oder sollen gerade diese beiden Affectionen vor allen anderen auch in jedem 'normalen Menschengemüt' (B. S. 179) so stark vertreten sein, dasz vor der Stärke und Häufigkeit ihrer Angriffe die αὐτάρκεια dahinsiechen und verkümmern müste, wenn ihr nicht von Zeit zu Zeit die Lectüre und das Anschauen von Tragödien zu Hülfe käme? Kaum können wir glauben dasz dies wirklich B.s Meinung ist, und doch wird ohne diese Voraussetzung seine ganze Auffassung der Sache uns schlechthin unverständlich. Sollte Ar., dessen vorwiegende Weltanschauung die der immanenten Teleologie ist, so wenig an eine schlieszliche Harmonie aller Dinge miteinander und folglich auch jedes einzelnen Menschengeistes mit der Auszenwelt und mit seiner eignen Naturseite geglaubt haben, dasz er nicht einsah, was doch wenigstens heutzutage einen jeden die Erfahrung lehrt, wie das Leben selbst für jedes wirklich normale Menschengemüt im groszen und ganzen bereits die Mittel darbietet, um es gegen Furcht und Mitleid auch immer wieder ins Gleichgewicht zu bringen? Oder war bei den Griechen jener, wie zugegeben, allerdings weit stärkere ekstatisch-pathe-

3) Inzwischen ist er aber auch hierüber wieder anderes Sinnes geworden und stimmt auch hierin (a. O. S. 33 f.) gänzlich Spengel bei.

Digitized by Google

tische Zug namentlich in Bezug auf Furcht und Mitleid so stark, dasz es für sie durchweg von Zeit zu Zeit einer wirklichen Krankenheilung durch eine eigens dazu erfundene Gattung der schönen Kunst bedurfte? Dann wäre aber wenigstens in Bezug auf diese Definition der Tragödie nicht zu loben, was B. S. 185 an ihr lobt, dasz Ar. in ihr wirklich 'das wesentliche vom zufälligen', das bleibende vom zeitlich vorübergehenden zu scheiden gewust habe; dann müste ihm hier gerade in dieser Bestimmung, anerkannt einer der wichtigsten und bedeutendsten seiner ästhetischen Theorie, das Gegenteil begegnet sein, wie es ihm doch in dieser ganzen Theorie nach B.s eigner Erklärung (vgl. rh. Mus. VIII S. 594 ff.) selten begegnet ist. Jedenfalls kennt nun aber Ar. Menschen, die an der gerade entgegengesetzten Krankheit und Abnormität leiden, zu wenig Furcht und Mitleid zu haben (Rhet. II 5, 1382^b 35 ff. 8, 1385^b 20 ff. 29 ff.), so besonders alle die welche vielmehr zum Uebermut hinneigen, deren Zahl doch weder unter uns gering ist noch, wie wir glauben möchten, in Wahrheit in Griechenland geringer war oder von Ar. als gutem Menschenkenner für gering gehalten wurde. Und endlich macht er in der vorliegenden Stelle der Politik selbst insofern zwischen jenen beiden und allen anderen Affectionen ausdrücklich keinen Unterschied, als von allen ohne Ausnahme etwas auf jedes Menschen Teil kommt und jeder für diesen Teil der entsprechenden kathartischen Einwirkung fähig ist; bei jedem beliebigen mehr singulären Affecte wird nun B. doch gewis nicht leugnen wollen, dasz dieser Teil in einem ganz normalen Menschengemüte ein verschwindendes Minimum sein kann, und selbst auf dieses erstreckt sich mithin nach Ar. unzweideutiger Erklärung noch immer die betreffende Katharsis, und ein gleiches musz daher auch von Furcht und Mitleid gelten: die kathartische Wirkung auch der Tragödie musz, wenn auch nach dem Grade verschieden, doch qualitativ dieselbe bleiben von jenem bewustseinraubenden Maximum an bis auf dies verschwindende Minimum der Reizbarkeit zu beiden Affecten hinab. Sollte sie aber selbst gegen dieses letztere noch eine wirklich therapeutische im Sinne von B. sein, dann könnte eben nicht Metriopathie (s. B. S. 176), sondern dann müste eine mehr als stoische Apathie das sittliche Ideal des Ar., dann müste seine *αὐτάρκεια* intellectuell ganz dasselbe, was moralisch die Bedürfnislosigkeit der Kyniker sein. Wol ist es daher, wie Ueberweg S. 274 f. richtig erinnert, eine unentschuldbare Ungenauigkeit, wenn St. S. 27 B. die Meinung unterschiebt, die trag. Kath. beziehe sich nicht auf alle Leser und Zuschauer, sondern nur auf die bei welchen Furcht und Mitleid als vorherschende Gemütsaffectionen[4]) vorhanden sind, und wenn er sonach S. 54 B. vorwirft, dasz er hinterher (S. 172) diese seine eigne Beschränkung wieder vergessen habe; aber die notwendige Consequenz der B.schen Deutung ist hiemit ganz richtig bezeichnet. Und sagt denn nicht etwa B. selbst S. 141 von jenen 'heiligen Melodien': sie versetzen sonst ruhige Menschen in Verzückung, während sie die von Verzückung besessenen

4) Ueberweg tadelt an sich nicht ohne Grund diesen Ausdruck St.s, übersieht aber dasz B. S. 179 ihn selbst gebraucht.

Digitized by Google

besänftigen? Spricht er mithin hier nicht selbst ausdrücklich so, dasz die kathartische Wirkung in diesem Falle blosz auf die letzteren und nicht auch auf die ersteren, also nicht auf alle und am wenigsten auf alle normalen Menschengemüter sich ausdehnt? Kurz, es kann auch hiernach keinem Zweifel unterliegen, dasz Sp. S. 20 mit vollem Recht in *ὥσπερ ἰατρείας τυχόντας καὶ καθάρσεως* 1342ᵃ 10 f. das *καὶ* gestrichen hat, und es ist nicht wol zu begreifen, wie Ueberweg S. 283 behaupten konnte, der B.schen Deutung des Terminus gereiche dies vielmehr zur Bestätigung als zum Nachteil. Stützt sich doch B. selbst S. 142 bei ihr ausdrücklich darauf, dasz kraft der — mit jener Streichung doch eben wegfallenden — Beziehung des *ὥσπερ* auch auf *καθάρσεως* bei diesem letztern Wort eben so gut eine Metapher zugrunde liege wie bei *ἰατρεία*, und dasz auch schon deshalb jenes hier nicht blosz in der allgemeinen Bedeutung 'Reinigung' gebraucht sein könne, 'die eben wegen ihrer Allgemeinheit nichts aufklärt, die nach der viel concreteren *ἰατρεία* noch hinzuzufügen Ar. keine Veranlassung haben konnte, die endlich so sehr allgemein ist, dasz es unstatthaft wäre ihr ein nur für Metapher passendes «gleichsam» voraufzuschicken.' Und nicht blosz fällt so dies ganze Argument zusammen, sondern es ergibt sich nun auch der einzig für den Zusammenhang passende Sinn: 'indem diese — und nur diese — ihre Katharsis wie eine förmliche ärztliche Cur empfangen, indem dieselbe bei ihnen, so zu sagen, förmlich zu einer solchen wird.' Nur bei ihnen, bei den wirklichen ekstatischen Gemütskranken ist dies der Fall, und nur bei einem entsprechenden Maximum der anderen Affecte würde es gleichfalls der Fall sein; von da ab aber bleibt nur noch ein immer mehr sich verminderndes Analogon übrig. 'Gleichsam' eine förmliche ärztliche Cur ist es aber überdies auch selbst in jenem Falle nur, weil wirkliche materielle Arzneimittel auch hier nicht vorliegen. Ar. sagt also mit dürren Worten nur, dasz derjenige Fall ästhetischer Kath., von welchem er zunächst ausgeht, durch dessen analogische Erweiterung er diesen Begriff überhaupt erst gewinnt, und welcher zunächst der priesterlichen Lustration angehört, zugleich in das eigentlich medicinische Gebiet hinüberstreift und wolverstanden eben nur hinüberstreift, dasz bei ihm die Priester zugleich Aerzte sind, so dasz mithin diesem letztern Gebiet an sich weder Sache noch mutmaszlich demzufolge auch nur der Ausdruck entnommen ist, so sehr auch allerdings der medicinische Gebrauch desselben dazu beigetragen haben wird das Auge des Ar. für die annähernd therapeutische Seite dieser ganzen Theorie zu schärfen.

Für dasselbe Ergebnis spricht nun aber zweitens entschieden auch dér Umstand, dasz *κάθαρσις* in der Medicin zwar häufig genug teils von der Reinigung durch Arzneimittel überhaupt gebraucht wird, teils kathartische Mittel insonderheit solche heiszen, welche den Krankheitsstoff ausstoszen, z. B. Purgative, Brechmittel, Fontanellen usw. (s. B. S. 142 f. 191), dasz aber das worauf es hier gerade ankommt, die Bedeutung einer homöopathischen Cur, die Vertreibung des Durchfalls z. B. durch Durchfall erregende Mittel, erst noch nachgewiesen wer-

Digitized by Google

den soll. Gerade was B. an der allgemeinen Bedeutung 'Reinigung' für den vorliegenden Fall tadelt, die zu grosze Unbestimmtheit, trifft mithin bei dieser 'concreten' eben so sehr zu, und es bleibt, da das Wort auszerdem nur noch die Bedeutung 'Lustration' hat (B. S. 142), einzig diese letztere übrig, um uns zu erklären, wie Ar. zu seiner technischen Anwendung desselben gekommen ist.

Die Absurdität, welche B. S. 142 f. in einer solchen Annahme findet, dasz Ar. ja doch nicht die Ceremonien selbst, die Räucherungen und Waschungen, im Auge haben konnte, sondern höchstens die gemütlichen Wirkungen, welche der lustrierte empfindet, und dasz er mithin so éine erklärungsbedürftige Gemütserscheinung, die Beruhigung der Verzückten durch rauschende Lieder, durch Vergleichung mit einer andern, von vorn herein um nichts klareren, dem schuldentladenen Gefühl des gesühnten, müste haben erklären wollen, ist durch die obige Streichung des καὶ gehoben. Wir bedürfen vielmehr so zur Erklärung des Aristot. Kunstausdrucks blosz der einfachen Thatsache, dasz bei κάθαρσις im Sinne von 'Lustration' neben der körperlichen zugleich metaphorisch die gemütliche Reinigung mit verstanden ist, auf welche durch die erstere eben zugleich hingewirkt werden soll, und von welcher daher jene zu gleicher Zeit das Symbol und das Mittel ist. Ja noch mehr, wir haben uns gar nicht weiter bei dieser Lustration im allgemeinen aufzuhalten, sondern werden mit Zell (S. 64—66 vgl. 47. 52) annehmen müssen, dasz für jene lustrierende priesterliche Anwendung bakchischer Musik wider bakchische Raserei die Bezeichnung κάθαρσις τῶν κορυβαντιώντων die gewöhnliche und allgemein bekannte Benennung war, so dasz Ar. also auch den für ein sehr beschränktes Gebiet der Musik bereits stehenden Ausdruck nur analogisch auf alle Kunst, welche in dieser Weise wirkt, ausgedehnt hat und ihn allerdings in dieser Ausdehnung noch besonders erläutern muste. Zell beruft sich dafür auszer der innern Wahrscheinlichkeit der Sache mit Recht darauf, dasz Ar. schon vorher (6, 1341ᵃ 21 ff.) die Flöte als vielmehr zur κάθαρσις denn zur μάθησις anwendbar bezeichnet hat, und dasz jene enthusiastischen 'heiligen Melodien', welche, wie man aus 5, 1340ᵃ 10 ff. vgl. Plat. Symp. 215ᶜ ersieht, angeblich von Olympos herrührten, Flötenweisen waren, 1342ᵇ 1 ff. (man vgl. über dies alles B. selbst S. 141. 189. rh. Mus. XIV S. 372 f.), und dasz dort der Ausdruck κάθαρσις noch ohne alle weitere Erklärung vorkomme und mithin als bekannt auf diesem Gebiete vorausgesetzt werde. 'Wird' so fragt er 'der griechische Leser hier ein medicinisches Purgativ verstanden haben oder jene bekannte Ceremonie, bei welcher die phrygische Flöte niemals fehlte?' Ganz zwingend ist nun freilich dieser Schlusz nicht. Ar. konnte hier wol zunächst einen Ausdruck gebrauchen, der seinen Lesern an dieser Stelle überhaupt noch gar nicht verständlich war, wenn er ihn nur hernach erklärte. Allein im Zusammenhang mit allem obigen kann doch nicht dieser Gesichtspunkt, sondern nur der von Zell geltend gemachte als zutreffend erscheinen. Und gegen Reiz, auf dessen Autorität B. sich beruft, verweist Zell auf andere Zeugnisse, nach denen auch sonst die Ceremonie der Lustration überhaupt auch bei

Digitized by Google

Geisteskranken angewandt ward, bei Stallbaum zu Plat. Krat. 405*. Um so weniger aber ist nach dem vorher bemerkten hier irgend eine besondere Einwirkung des Platonischen Sprachgebrauchs auf den Aristotelischen denkbar: sie könnte nur in der allgemeinen Uebertragung des Wortes auf das psychische Gebiet überhaupt liegen, diese aber war sonach längst vor Platon und zwar in einer weit bestimmter schon dem Aristotelischen Sinne vorarbeitenden Weise gemacht worden.

Mit diesem allem ist nun der ganzen B.schen Deutung ihr eigentlicher positiver Halt bereits entzogen. Dasz gerade so wie bei jenen 'heiligen' bakchischen Choralmelodien überhaupt alle ästh. Kath. zunächst nur eine momentane Wirkung ist (Bernays S. 143. 176 f. Müller II S. 57 ff. 388. Zell S. 51), bleibt allerdings stehen, und im Begriff einer homöopathischen Wirkung liegt allerdings für das Gebiet derselben zunächst die gerade durch Steigerung der pathetischen Aufregung hervorgebrachte 'erleichternde Entladung' derselben. Dies letztere zumal ist aber auch gar nichts neues, sondern etwas ganz selbstverständlich z. B. in der Müllerschen Erklärung bereits einschlieszlich mit enthaltenes, und nur das ist das Verdienst von B., es nach dem Vorgang von Reiz (?)[5]) und Weil (Verhandlungen der Baseler Philologenvers. von 1847) und mit schärferer und richtigerer Begründung auch ausdrücklich geltend gemacht zu haben. Um so mehr wäre er aber zumal der Müllerschen Erklärung gegenüber verpflichtet gewesen, statt dasz er ohne weiteres dies als die einzige Seite der Sache hinstellt, gründlich zu untersuchen, ob sie dies auch wirklich sein könne und müsse. Die Worte des Ar. zwingen zunächst zu dieser Beschränkung, wie Brandis S. 166 bemerkt, nicht im mindesten, sie stellen vielmehr den einfachen Begriff einer homöopathischen Gemütserleichterung hin. Und analysieren wir daher zuvörderst das Wesen des Homöopathischen genauer, so ist es leicht zu zeigen dasz er hiedurch weitaus nicht erschöpft ist. In jeder Krankheit liegt zugleich ein Heilbestreben den ungesunden Stoff auszustoszen. Reiche ich daher einem Kranken, bei dem sich z. B. Krankheit so wie Heilbestreben in der Gestalt des Durchfalls zeigt, noch obendrein ein Purgativ, so will ich damit eben jenes Heilbestreben steigernd unterstützen. Aber es ist dabei weder gleichgültig, was für Purgativmittel noch in welchen Quantitäten ich sie anwende, sonst werde ich vielmehr leicht gerade seinen Durchfall nach dér Seite hin steigern, nach welcher er Krankheitssymptom ist, und also den gerade entgegengesetzten Erfolg erzielen. Nicht mit denselben krankhaften und regelwidrigen Mitteln, mit denen die Natur den Durchfall zuwege bringt, will der homöopathische Arzt operieren: nicht 'gleiches durch gleiches', sondern 'ähnliches durch ähnliches' ist vielmehr

5) Ich kenne die Reizsche Ausg. der letzten Bücher der Politik, auf die Bernays S. 142. 191 f. sich beruft und Stahr S. 29 sich gleichfalls bezieht, leider nicht und kann daher nicht genau beurteilen, wie weit B. hier schon vorgearbeitet war. Die Schwächen der Weilschen Abh. aber, in welcher sogar die homöopathische Bedeutung der Katharsis geleugnet wird, hat B. (rh. Mus. XV S. 458 Anm.) hinlänglich gekennzeichnet.

Digitized by Google

bekanntlich sein Wahlspruch. Indem er denselben, aber kunstmäszig geregelten und gesund normierten Aussonderungsprocess hervorruft, getraut er sich den im Körper bereits vorhandenen in dasselbe geregelte Bett zu leiten, auch wenn seine Mittel an sich viel schwächer sind als die der kranken Natur: denn das geregelte ist schlieszlich immer stärker als das regelwidrige. Damit nicht die Heilmittel selbst zugleich den Körper angreifen, versucht es ja wenigstens die moderne Homöopathie bekanntlich mit ihren äuszerst geringen Dosen. Auch auf dem ästhetischen Gebiete müssen wir daher mit Brandis 'eine nähere psychologische oder ästhetische Bestimmung zunächst der Qualität der Steigerung' suchen. Und hiefür ist ja in Wahrheit schon bei der ekstatischen Musik von Ar. selbst die bestimmteste Andeutung gegeben. Nicht jede 'wild stürmende Melodie' sagt Brandis S. 167 mit Recht 'konnte doch Ar. für eine enthusiastische gelten lassen.' Ja noch mehr, nur gewisse 'heilige Melodien', nur jene in ihrer Art ganz besonders gelungenen bakchischen Festchoräle des Olympos sind es ja ausdrücklich, die nach Ar. zu jener beschwichtigenden Wirkung auf die *κορυβαντιῶντες* gebraucht wurden, und wenn er auch sofort erweiternd annimmt, dasz überhaupt alle Weisen, welche denselben Charakter des *ἐξοργιάζειν τὴν ψυχήν* an sich tragen, auf sie mehr oder weniger dieselbe Wirkung üben müsten, so bezeichnet doch dieser letztere Ausdruck keineswegs blosz 'das Gemüt berauschen', sondern genauer 'es in eine den Orgien oder Mysterien entsprechende ekstatisch-berauschte Feierstimmung versetzen', vgl. Platon a. O. Dionysos ist ja aber einer der Mysteriengötter, und das Bakchische, Orgiastische und Enthusiastische gebraucht Ar. nach Müllers richtiger Bemerkung (II S. 28. 57 f.) überhaupt durchweg als gleichbedeutend oder doch nur als verschiedene Seiten derselben Sache. Auch in dem *ἐξοργιάζειν* ist also das Religiöse durchaus festgehalten: alle eigentlich enthusiastischen oder ekstatischen Weisen sind von religiösem Charakter. Sie sänftigen mithin den *ἐνθουσιασμός* nicht blosz, indem sie zunächst ihn steigern, sondern dadurch dasz sie ihm zugleich einen kunstmäszig geregelten Ausdruck geben, in welchem er mithin in naturgemäszer Weise sich austobt, dasz sie jene unbestimmte Aufregung doch immer in bestimmt geregelte Formen fassen und ihr so den fehlenden Gegenstand gewissermaszen ersetzen, und nicht einmal dadurch allein, sondern dadurch dasz sie ihr einen würdigen, religiösen Gegenstand leihen, an dem sie sich ausstürmt, dasz sie sie in eine höhere, allgemeinere, ideale Sphäre versetzen. Eine gewisse Unklarheit kommt nun freilich dadurch in die Stelle hinein, dasz Ar. gemäsz seiner Lehre von den drei Gegenständen aller nachahmenden Kunst, *ἤθη*, *πάθη* und *πράξεις* (Poet. 1, 1447 a 28) eine von anderen aufgebrachte Einteilung der Melodien in ethische, enthusiastische und praktische billigt (1341 b 32 ff.) und daher auch den Ausdruck 'enthusiastische' beibehält, obwol es genauer 'pathetische' hätte heiszen sollen (vgl. auch 1342 b 3). So entsteht der Schein, als ob nur die den eigentlichen *ἐνθουσιασμός* athmenden zu dieser Classe gehörten; doch findet diese Ungenauigkeit Entschuldigung in der enthusiastisch-ekstatischen Natur alles *πάθος*. Die sonstigen pathetischen und alle

Digitized by Google

praktischen Melodien und Tonarten, die nach dem Zusammenhange von 1342ª 3 ff. (s. u.) offenbar gleichfalls kathartisch wirken — die praktischen nemlich, sofern das zum Handeln treibende vorwiegend im πάθος und nicht im ἦθος liegt und sofern mithin auch ihnen ein pathetisch-aufregender, affectvoller Charakter zukommt — sind nun allerdings gewis nur zum geringsten Teil exclusiv-kirchlicher und gottesdienstlicher Art; aber die verallgemeinernde und vielfach geradezu idealisierende Natur, die bekanntlich aller Kunst nach Ar. eignet (s. Poet. C. 2. C. 4, 1448ᵇ 36 ff. C. 5, 1449ᵇ 8 f. C. 9. C. 15, 1454ᵇ 8 ff. C. 25, 1460ᵇ 7 ff.), tragen ja natürlich auch sie an sich: trotz der individuellsten Ausführung geben sie alle πάθη und πράξεις immer in einer gewissen typischen, allgemein menschlichen Form wieder.

Was nun aber vollends den verschiedenen Grad in der Steigerung des Affectes bei den verschiedenen Menschen, je nachdem sie mehr oder weniger zu demselben disponiert sind, durch die entsprechenden Mittel der Katharsis anlangt, so haben wir bereits oben nachgewiesen, wie sehr auch hier Brandis (S. 166) Recht hat, dasz nur in Folge der Kürze dieser Erörterung Ar. derjenigen Leute nicht ausdrücklich gedachte, welche gerade an Mangel der Reizbarkeit für den betreffenden Affect leiden, und dasz bei genauerer Betrachtung die Ausdehnung der kathartischen Wirkung auch auf das verschwindende Minimum solcher Reizbarkeit in seinen Worten notwendig mit eingeschlossen ist. Wo also in einem Menschengemüt nur ein solches vorhanden ist, da wird das aufregende, wo dagegen ein Maximum, da das stillende Moment der Kath. das stärkere sein. Durch jene berauschenden 'heiligen Melodien', um uns wiederum an dies nächste Beispiel zu halten, musz im erstern Falle in ihm, wie Brandis treffend bemerkt, 'der schlummernde Affect erst geweckt werden', und wie hier bei der eigentlichen Ekstase, so ist es natürlich auch bei allen anderen Affecten und den ihnen entsprechenden Melodien, ist es bei aller kathartisch wirkenden Kunst: gerade das ist ihr höchster Triumph, dasz sie selbst jenen Funken zur Flamme anzufachen und zugleich doch die verzehrende Glut dieser Flamme so abzudämpfen vermag, dasz nur der erleuchtende Glanz und die mild belebende Wärme von ihr bleiben.

Doch hinsichtlich der Musik hat Ar. keine weiteren Ausführungen gegeben, an denen wir diesen Grundgedanken genauer ins einzelne verfolgen könnten. Für die Tragödie dagegen enthält auch unsere heutige Poetik in C. 9—14 noch wesentliche Fingerzeige, die denn auch schon allseitig benutzt sind und durch welche B. (S. 172. 181 f.) selbst zwar nicht hinsichtlich der musikalischen, aber doch der tragischen Katharsis nachträglich zu Bestimmungen gelangt, welche in Wahrheit von denen Müllers gar nicht abweichen. Nur wollen diese Fingerzeige etwas vorsichtiger benutzt sein, als es noch von Bernays und Stahr (s. u.) geschehen ist, welche beide die wolbegründete Erinnerung Müllers (II S. 387) nicht genug beachtet haben, dasz Ar. hier noch gar nicht von der 'Reinigung', sondern nur erst von der Erregung von Furcht und Mitleid spricht. Das einzig wissenschaftliche Verfahren sich doch vor

Digitized by Google

allen Dingen erst die Stellung klar zu machen, welche diese Erörterungen innerhalb des Gesamtorganismus der Poetik einnehmen, hat geradezu noch niemand eingeschlagen. So zuversichtlich auch Ritter (Ausg. der Poetik Vorr. S. XIII f.) und Spengel (S. 9, vgl. Abh. der Münchner Akad. hist.-phil. Cl. II S. 229) behaupten, die Erläuterung der trag. Kath. sei C. 6 unmittelbar vor *ἐπεὶ δὲ πράττοντες* 1449^b 36 ausgefallen, so wenig hält doch diese Behauptung Stich, wenn man vielmehr sieht dasz ebenso ausgesprochenermaszen, wie der erste Bestandteil der Definition der Tragödie *μίμησις πράξεως . . τελείας, μέγεθος ἐχούσης* den Grund zu den Ausführungen C. 7—9, 1452^a 1, so der letzte *δι' ἐλέου . . κάθαρσιν* in Verbindung mit ihm den Grund zu den folgenden, 9 (1452^a 1) — 11. 13. 14 hergibt. Der weitere Verlauf dieser letztern Ausführungen ist mithin die Stelle, in welcher wir den Verlust von denen über die Katharsis von jenen beiden Affecten durch die Tragödie vollständig und selbst von denen über ihre Erregung ihrem letzten Teile nach zu suchen haben.[6]) Denn C. 13 ist erst erörtert, welche Art von Glückswechsel, wie das Ganze der tragischen Handlung stets einen solchen darstellt, und C. 14, welche Art von den einzelnen Teilhandlungen dieses Ganzen (*πράγματα*), von den einzelnen Thuns- oder Leidensacten (*πάθη*) diese letztere Wirkung am stärksten erzielt, und bei der letztern Frage ist allerdings auch schon die *ἀναγνώρισις* herangezogen, aber ein ganz besonderes Mittel zur Erreichung dieser Wirkung ist das Unerwartete überhaupt (9, 1452^a 1 ff.), als dessen Hebel nicht blosz die *ἀναγνώρισις*, sondern eben so gut die *περιπέτεια* C. 10 u. 11 erscheint; durch beide, heiszt es auch ausdrücklich schon 6, 1450^a 33 ff., erreicht die Tragödie am stärksten ihren 'seelenleitenden', also eben jenen ihr eigentümlichen erregend-kathartischen Einflusz; kaum ist mithin zu glauben, dasz eben dies an der Peripetie nicht genauer ausgeführt sein sollte. Im übrigen aber beachte man, wie wiederum schon 6, 1450^a 30 durch das Imperf. ὃ ἦν (= 'das vorbezeichnete') das *ἔργον* der Tragödie eben als das *δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνειν τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν* ausdrücklich charakterisiert wird, und wie nun C. 13 eben mit der Ankündigung beginnt, es sei nunmehr zu zeigen, durch welche Mittel dies *ἔργον* zustande gebracht werde. Kaum kann doch da wol ein Zweifel bleiben, dasz Ar. eben hier beide Seiten dieser Sache nacheinander abgehandelt haben musz. Auch die Regel C. 14 i. A., Furcht und Mitleid nicht sowol durch die *ὄψις* als durch den Verlauf der Handlung selbst, den *μῦθος*, zu erregen, steht im engsten Zusammenhang damit, dasz C. 6 z. E. die *ὄψις*, die Aufführung, als nicht schlechthin der Tragödie als solcher wesentlich (vgl. auch 7, 1451^a 6 ff. 26, 1462^a 4 ff.), obwol ganz besonders 'seelenleitend', d. h. also tragisch wirkend, bezeichnet und vielmehr die Handlung, der *μῦθος*, als die Seele der Tragödie 6, 1450^a 15—39 erwiesen ward, durch welche mehr als durch irgend einen andern ihrer qualitativen Bestandteile

6) Ich bekenne gern zu dieser Berichtigung Spengels durch dessen eigne treffliche Auseinandersetzungen am letztangef. O. S. 233 ff. angeleitet worden zu sein.

Digitized by Google

ihr ἔργον erreicht werde, und zwar, wie Ar. C. 9 z. E. zeigt, gerade dadurch dasz sie eine τελεία ist.

Wenn daher B. S. 172 f. darin, dasz Euripides nach 13, 1453ª 26—30 bei der Aufführung seiner Stücke auf der Bühne (diese Beschränkung hat B. ganz übersehen) als τραγικώτατος τῶν ποιητῶν erscheint, einen ganz besonders unwiderleglichen Beweis für die Richtigkeit seiner Erklärung zu finden vermeint, so hat er in Wahrheit diese Stelle nur völlig aus dem richtigen Zusammenhang herausgerissen, und Ar. behauptet hier weiter nichts als dasz die meisten Stücke des Euripides, wenn sie gut aufgeführt werden, Furcht und Mitleid am stärksten, aber nicht dasz sie sie am kathartischesten erregen, und nicht dasz er der kathartischeste von den Dichtern sei; in dem Zusatz εἰ καὶ τὰ ἄλλα μὴ εὖ οἰκονομεῖ kann vielmehr eben so gut das Gegenteil liegen. Ja er behauptet nicht einmal, dasz sie schon bei bloszer Lectüre, wie eben nach 14 z. A. 6 z. E. u. a. Stellen eine gute Tragödie soll, auch nur nach der erstern Seite hin am meisten wirksam sind. Gerade aus 14 i. A. erhellt ferner deutlich, wie Brandis S. 168 richtig erkannt hat, dasz nicht aus der bloszen Steigerung von Furcht und Mitleid, auch nicht aus der bloszen Wahrung des Ineinander von beiden, wie B. S. 172. 181 f. will, sondern aus der nach der Natur der Tragödie qualitativ näher bestimmten Steigerung die wahrhaft tragische Katharsis fließt. Allerdings kommt nun bei der Tragödie der eigentümliche Umstand hinzu, dasz das Object der Kath. bei ihr nicht ein einzelner Affect ist, sondern zwei Affecte an derselben zu gleichen Teilen gehen, und dasz sonach auch schon dadurch hier eine Grenze der Steigerung gegeben ist, indem die ganze Tragödie mithin auf ein stetes Ineinander von beiden berechnet sein musz; und es wird dies durch die Wechselbeziehung möglich, in welcher diese beiden Affecte Furcht und Mitleid innerhalb gewisser Grenzen stehen. Diesen Umstand hat aber auch schon Müller (vgl. sogar bereits Lessing St. 76 S. 318 f. St. 77 S. 322 f.) keineswegs übersehen und die Grenze jener Wechselbeziehung dem oben S. 396 von uns bemerkten zufolge schon Lessing S. 322 f. ungleich klarer als B. dahin angegeben, dasz die Furcht bereits ein Ingrediens des Mitleids, aber nicht das Mitleid ein Ingrediens der Furcht sei. Es ist ganz überflüssig, wenn B. hieraus die Regel ableitet, die letztere dürfe in der Tragödie nie direct und nie durch ein Ding erregt werden, sondern, wie er sich etwas gar zu gesucht ausdrückt, 'der tragische Dichter dürfe die sachliche Furcht nur in ihrer Brechung durch das persönliche Mitleid, nur als die vom Leid des tragischen Helden auf den Zuschauer repercutierte Ahnung hervorrufen wollen.' Es ist geradezu irreleitend, wenn er fortfährt, dasz die Furcht 'also z. B. auch nicht durch verruchte Thaten eines sittlichen Scheusals (μιαρός), die mehr für gräszliche Wirkungen eines bewustlosen Dinges als für Willensäuszerungen eines bewusten Menschen gelten müssen', hervorgerufen werden dürfe. Denn jeder musz bei dem hinzugefügten μιαρός doch denken, dasz Ar. selbst so etwas sage, während er nicht blosz keine von allen diesen Regeln ausdrücklich gibt, sondern auch von den Thaten eines μιαρός gar nicht, vielmehr nur von einem Thun und Leiden wel-

Digitized by Google

ches μιαρόν d. h. sittlich empörend ist, redet, und zwar in einem ganz andern Zusammenhange. Er bezeichnet dies innerhalb desselben als untragisch (13, 1452^b 36) oder doch als minder tragisch (14, 1453^b 37 ff.), offenbar weil es nur eine besondere Classe jenes δεινόν bildet, welches ἐκκρουστικὸν τοῦ ἐλέου ist (Brandis S. 167 Anm. 353).[7]) Diese Seite der Sache hätte also B. vielmehr hervorheben sollen, anstatt dem Ar. eine ihm möglicherweise ganz fremde Gedankenreihe unterzuschieben, deren wir füglich entraten können. Denn es genügt, dasz die Tragödie mit wahrhaft poetischen Mitteln eben die Furcht gar nicht direct erregen kann, weil sie ja nicht das eigne Leid der Leser oder Zuschauer noch ihrer Angehörigen, sondern nur das ihnen fremder Personen darzustellen vermag.

Eben hieraus nemlich folgt ja schon hinlänglich, dasz die tragische Furcht und das tragische Mitleid mit den gewöhnlichen gleichnamigen Affecten nur verwandter und nicht gleicher Natur sind. Die Furcht ist sonach hier nicht jene ursprüngliche, sondern erst die aus dem Mitleid abgeleitete. Aber auch das Mitleid erstreckt sich hier auf so auszerordentliche Leiden, wie wir sie in dieser Gestalt am wenigsten mit Wahrscheinlichkeit für uns selbst zu fürchten haben. Mitleid und Furcht sind also hier insofern wirklich den schwachen Dosen der modernen Homöopathie vergleichbar. Und dennoch sollen auch sie überwältigend auf die gleichnamigen natürlichen Regungen in uns wirken und diese in ihre eignen künstlichen Bahnen mit sich fortziehen, sollen sogar in den minder zu Furcht und Mitleid gestimmten Gemütern beide überall erst erwecken. Es ist klar, und Lessing hat es (St. 77 S. 325) aus Rhet. II 8, 1386^a 28 ff. auch als die wirkliche Meinung des Ar. erwiesen, dasz die Tragödie diese Macht zunächst ihrer nicht erzählenden, sondern unmittelbar dramatischen Darstellung (δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας, vgl. C. 3) zumal in deren Steigerung durch die theatralische Aufführung verdankt, deren Lebendigkeit uns mit ihren Helden gleichsam eins werden läszt. Wir besitzen ferner, wie gesagt, noch die Erörterungen des Ar. ganz, in denen er zeigt, wie durch zweckmäszige Composition der Fabel, wir besitzen teilweise noch die, in denen er darlegte, wie in gesteigertem Masze namentlich durch die richtige Hinzuziehung der freilich nicht unentbehrlichen besonderen Kunstmittel der περιπέτεια und ἀναγνώρισις bei dieser Composition jene Absicht erreicht werden kann (C. 13. 14). Und in dieser richtigen Composition ist endlich — um hier nur noch dies anzuführen — die Idealität der tragischen Personen nach ihrer äuszern Lebensstel-

7) Das τερατῶδες 14, 1453^b 9 hat mit dem μιαρόν, mit welchem es Brandis zusammenbringt, gar nichts zu thun und ist eben so auch von dem θαυμαστόν, welches, dem Innern der Handlung angehörig, in richtiger Anwendung mit der Tragödie wol verträglich und sogar ihre Wirkung steigernd ist (9 z. E. 24, 1460^a 11 f. vgl. 18, 1456^a 24 f.), wol zu unterscheiden. Es ist allerlei ganz äuszerliches Bühnenspectakel und Bühnenmirakel darunter verstanden, blosz darauf berechnet, die rohe Neugier und Gafflust des Pöbels zu befriedigen. Statt δεινά 1453^b 14 hätte freilich Ar. genauer und seiner in der Rhetorik gemachten Unterscheidung gemäsz φοβερά sagen müssen.

Digitized by Google

lung wie in sittlicher Beziehung bereits einschlieszlich mit enthalten und in gleicher Richtung wirksam. In ersterer Beziehung nemlich sind es Heroen und Fürsten, Männer die auf der höchsten Höhe des Glücks und des Ruhms stehen und deren Fall in die Tiefe des Elends daher um so erschütternder wirkt (13, 1453ª 10 ff.); in letzterer sollen es besonders edle Charaktere über dem sittlichen Mittelmasz sein. Das verlangt schon die Natur der Tragödie als Nachahmung einer 'edlen' (σπουδαίας) Handlung, ein um so gröszeres Interesse nehmen wir aber auch an dem Schicksal dieser Personen; vgl. 2, 1448ª 16 ff. 3, 1448ᵇ 25 ff. 4, 1449ᵇ 10. 15, 1454ª 16 f. 28 f. Aber anderseits müssen sie doch auch mit einem groszen, sie mit Folgerichtigkeit in ihr Verderben stürzenden Fehler behaftet sein, so dasz sie also dem sittlichen Mittelmasz sich wieder annähern und mithin unseresgleichen, ὅμοιοι, bleiben (C. 13 i. A. — 1453ª 17), also allgemeine, ideale Typen der menschlichen Geschicke überhaupt trotz der individuellsten Zeichnung und gerade durch diese; sie müssen so, wie B. ganz richtig sagt, bei aller Individualität doch der Urform des allgemein menschlichen Charakters nahe genug bleiben, und ihr Los musz trotz aller Auszerordentlichkeit doch deutlich genug aus der für das ganze Menschengeschlecht geschüttelten Schicksalsurne hervorgehen, um uns Furcht für uns selbst einflöszen zu können. Die Tragödie ist es sonach, welche Ar., wie Müller II S. 64 mit Recht vermutet, auch Rhet. II 5, 1383ª 8 ff. vorwiegend im Auge hat, wenn er sagt, um die Menschen in Furcht zu versetzen, müsse man ihnen vorführen, wie auch andere, gröszere gelitten und gleichstehende in jeder Hinsicht unerwartet Leiden erfahren haben und gerade jetzt erfahren. Wenn ein einziger Fehler, wie wir alle dergleichen an uns tragen, für sonst so edle und dazu äuszerlich so hoch stehende Personen mit solch innerer Logik und dramatischer Lebendigkeit als so verderblich uns vorgeführt wird, wie sollte da nicht die stärkste Furcht vor der Gefahr in uns erweckt werden, in der wir alle schweben? Und doch ist diese Verallgemeinerung keineswegs, wie man nach B. glauben müste, der Tragödie ausschlieszlich eigentümlich, sondern sie liegt, wie wir bereits sahen, nach Ar. richtiger Einsicht im Wesen aller Kunst.

Hiemit ist nun aber auch die tragische Katharsis selber schon begriffen. Treffend hebt B. selbst hervor, dasz so allein das an sich rein persönliche Mitleid gleichfalls über seine Singularität erhoben, und dasz so das Peinvolle, welches sonst eine solche Furcht haben könnte, doch vor der genieszenden Selbstentäuszerung an die Geschicke jener Typen des Menschlichen überhaupt, vor dem Genusse der Erweiterung unseres Selbst zum Selbst der ganzen Menschheit verschwindet, zumal dabei anderseits das Bewustsein dieser Illusion immer noch rege genug bleibt, um uns eben nur Mitleid und nicht das unverkürzte Leid der tragischen Personen selbst empfinden zu laſsen. Was ist denn aber sonach das Wesen der trag. Kath. anders als wofür es längst Müller und Zeller (Phil. d. Gr. 1e Aufl. II S. 551), denen sich auch Brandis S. 168 anschlieszt, genommen haben, das Abstreifen des Niedrigselbstischen, des blosz Pathologischen an Furcht und Mitleid? Was lehrt uns also da B. neues? Indem

Digitized by Google

beiden 'das Bedrückende abgestreift wird, welches in ihrer Beschränkung auf unsere persönlichen Verhältnisse ihnen anhaftet' (Brandis S. 172), ist eben damit das κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς gegeben.

Eben hieraus erhellt denn aber auch, dasz die κάθαρσις im Sinne des Ar. eben so gut auf die πάθη als auf die zu ihnen disponierten, die παθητικοί, sich beziehen liesz. Letzteres geschieht in der Politik, ersteres möglicherweise in der Poetik, und beides kommt der Sache nach ganz auf dasselbe hinaus. παθήματα braucht daher auch hier nur 'Affecte' zu bedeuten. Furcht und Mitleid werden von dem Niedrigselbstischen, das ihnen anklebt, und dem Gemütbeklemmenden, welches sie in Folge dessen an sich tragen, momentan gereinigt. Die medicinische wie im allgemeinen die priesterliche Anwendung des Worts κάθαρσις sind in Wahrheit keine besonderen Bedeutungen desselben, ebenso wenig wie die verschiedenen Platonischen Metaphern, sondern nur die Anwendung der allgemeinen Bedeutung 'Reinigung' im Sinne von ἀπόκρισις χειρόνων ἀπὸ βελτιόνων oder ἐκβάλλειν τὸ φλαῦρον (Plat. Soph. 226 f.) auf ein besonderes Gebiet. Sehr richtig sagt Sp. S. 38: 'das griech. κάθαρσις wird durch den Inhalt dessen, was das deutsche «Reinigung» aussagt, um einen geometrischen Ausdruck auf die Sprache anzuwenden, vollkommen gedeckt.' Erst in der κάθαρσις τῶν κορυβαντιώντων und dem sich an sie anschlieszenden Aristot. Terminus kommt ein neues Moment, das der homöopathischen Reinigung hinzu. Dies braucht aber in der Uebersetzung auch nicht besonders ausgedrückt zu werden, da es schon durch δι' ἐλέου καὶ φόβου bezeichnet ist. Die Uebersetzung 'Reinigung' ist also durchaus auch hier festzuhalten. Allerdings kann aber bei καθαίρειν ebensowol das gereinigte als das φλαῦρον von welchem es gereinigt wird Object sein, mithin beides bei κάθαρσις im Genetiv stehen (s. B. S. 191); κάθαρσις τῶν τοιούτων παθημάτων kann also allerdings auch heiszen: 'Reinigung (der derartigen παθητικοί) von diesen Affecten.' Für die Sache selbst kommt aber darauf nichts an, es ist für den eigentlichen Sinn derselben völlig gleichgültig, wenn man sie sonach vielmehr als Absorbierung oder Verdrängung der gemeinen Furcht und des gemeinen Mitleids durch die gleichnamigen tragischen Affecte auffaszt und so die Ausdrucksweise der Poetik mit der der Politik auch grammatisch in Uebereinstimmung bringt. Die B.sche Uebersetzung (S. 148. 149): 'erleichternde Entladung (Ableitung) solcher Gemütsaffectionen' ist dagegen zunächst ganz misverständlich: denn er meint vielmehr die Entladung der so disponierten von solchen Affectionen, sodann aber sollen die ersteren ja nach seiner eignen Erklärung nicht von dem betreffenden Hange entlastet oder 'entladen' werden, sondern nur von der mit ihm verbundenen Gemütsbeklemmung; πάθημα kann also in diesem Zusammenhange gar nicht einmal den erstern bezeichnen.

Fragen wir nun, unter welchen Gesichtspunkt die kathartische Einwirkung fällt. Der pathologisch-therapeutische ist es, wie wir bewiesen haben, nicht, allerdings, streng genommen, auch der rein hedonische nicht. Das können wir B. (S. 143) gegen Müller füglich zugestehen, ohne dasz wir darum das wesentliche von Müllers Erklärung aufzugeben

Digitized by Google

brauchen. Allerdings setzt Ar. zu dem *κουφίζεσθαι* noch erst ausdrücklich hinzu *μεθ' ἡδονῆς*. Das Gebiet in das sie gehört ist einfach das der Befriedigung der natürlichen Triebe des Menschen: sie ist die Erfüllung eines dem Menschen naturgemäszen gemütlichen Entleerungsbedürfnisses, daher eben eine Gemütserleichterung, ein *κουφίζεσθαι*. Jede solche wirklich empfundene Befriedigung bringt nun aber Lust mit sich, ein gleiches gilt daher auch von dieser; in dem *μεθ' ἡδονῆς* ist mithin doch nur etwas selbstverständliches hinzugesetzt, und man kann diese ganze Wirkung also doch auch recht füglich eine hedonische, aber eine durchaus gesunde hedonische nennen. Ar. thut dies ja auch selbst, indem er sogleich fortfährt: 'in derartiger Weise gewähren also auch die kathartischen Melodien eine unschädliche Freude' (1342ᵃ 15), in ähnlicher Weise (*ὁμοίως*) nemlich wie die übrigen Mittel der Kath. Denn dasz diese Erklärung von B. (S. 140) trotz Sp.s nicht weiter begründetem Widerspruch (S. 13) die richtige ist, erhellt aus dem oben S. 399 von uns dargelegten Zusammenhange, zumal wenn man mit Sp., wie kaum zu bezweifeln, Z. 12 *τοὺς ὅλως* in *ὅλως τοὺς* zu ändern hat. Ganz falsch ist die von Ueberweg S. 267: 'ähnlich wie die obigen heiligen Weisen des Olympos'; da ja diese selbst vielmehr zu den 'kathartischen Melodien' gehören, hätte es so mindestens heiszen müssen: 'auch alle übrigen kathartischen Melodien'. Und eben so falsch ist die von Zell (S. 48), nach welcher umgekehrt unter den kathartischen Weisen hier jene Tonstücke des Olympos selber verstanden wären, gerade als ob es gar keine anderen Melodien kathartischer Art gäbe. Aehnlich wird ferner auch in der Poetik innerhalb jenes oben dargelegten Zusammenhanges, wie Stahr S. 45 richtig geltend macht, 13, 1452ᵇ 29 f. gefragt, mit welchen Mitteln die Tragödie ihre eigentümliche Wirkung, ihr *ἔργον* zu vollbringen im Stande sein werde, und nachdem hierauf hinsichtlich des Glückswechsels die Antwort gegeben ist, wird diese so gewandt, als hätte die Frage gelautet, mit welchen Mitteln die eigentümliche Lust der Tragödie werde erreicht werden (1453ᵃ 22—39), und wie indirect sonach in jener Antwort (1452ᵇ 30 — 1453ᵃ 22), so wird ausdrücklich 14, 1453ᵇ 11 f. dieser eigentümlich tragische Kunstgenusz als der aus Furcht und Mitleid entspringende bezeichnet. Was durch die Erregung dieser beiden Affecte bewirkt werden soll, ist also einmal die Reinigung von beiden und das anderemal die der Tragödie eigentümliche Lust, und nicht minder unzweideutig wird auch schon in C. 6 selbst die Gemütswirkung dieser Dichtart als ein eigentümliches *ἡδύ* hingestellt (*ἡδυσμένῳ λόγῳ* und 1450ᵇ 16 *μελοποιία, μέγιστον τῶν ἡδυσμάτων*).[8] Kann da im Grunde wol noch ein Zweifel bleiben, dasz beides identisch, dasz die Reinigung von Furcht und Mitleid

8) Dasz auch Gedanken und Sprache mit Einschlusz des Verses, dasz eine gelungene musikalische Composition und eine gute Aufführung ihr Teil zur Erreichung, dasz sie wesentlich zur Erhöhung des tragischen Effects beitragen, dasz daher eine Tragödie neben ihren poetischen Vorzügen auch bühnengerecht gedichtet sein will, verkennt Ar. keineswegs, s. C. 6, 1450ᵃ 29 ff. C. 15 z. E. C. 19; nur die bloszen Bühneneffecte verwirft er.

Digitized by Google

mit der Verwandlung dieser beiden Unlustempfindungen (Rhet. II 5 i. A. und II 8 i. A.) in Lust einerlei ist? Und wenn Müller II S. 76 die Möglichkeit vorsichtig offen läszt, dasz dennoch die letztere mit der erstern vielleicht nur im innigsten Zusammenhang stehe, so brauchte ihn B. (S. 137 f.) deshalb noch nicht anzuschuldigen, dasz er sich nicht klar und sicher gewesen sei, worin denn eigentlich die trag. Kath. selber bestehe: denn darüber hat sich Müller nach allem obigen klar und sicher genug geäuszert, und was er mit dieser vorsichtigen Beschränkung sagen will, wird nach diesen seinen sonstigen Aeuszerungen wol nur dies sein, dasz Ar. selber es dahinstehen läszt, ob die ganze trag. Kath. mit dem tragischen Kunstgenusz zusammenflieszt oder dieser letztere nur als integrierendes Moment in ihr enthalten ist. Und so verhält sich die Sache nach dem obigen ja auch wol wirklich.

Wenn nun aber so die kathartische Wirkung auch wirklich eine zunächst rein ästhetische und momentane und nicht, wie Lessing (St. 78 S. 329) wollte, dessen Auffassung Sp. S. 41 ff. festhält, eine dauernde, moralische ist, so fragt sich doch immer noch, inwiefern sie indirect, wo nicht in der Musik, so doch in der Tragödie ein moralisches Element in sich schlieszt. Lessings Erklärung ist in ihrer unmittelbar vorgebrachten Form, nach welcher die Katharsis die Verwandlung der πάϑη oder παϑήματα in tugendhafte Fertigkeiten und mithin ihre dauernde Zurückführung auf eine richtige Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig, da in einer solchen nach Ar. alle Tugend besteht, sein soll, auch noch ausdrücklich und durchaus zutreffend von Müller II S. 378 ff., Ueberweg S. 262, Brandis S. 172 f. und Zell S. 56 widerlegt worden. 'Die tugendhaften Fertigkeiten (ἕξεις)' sagt Ueberweg sehr richtig 'beruhen auf Actionen, in welche die Passivität, die den παϑήματα wesentlich ist, gar nicht verwandelt werden kann.' Und wäre es möglich, so könnte es doch nur durch den wiederholten Genusz recht vieler Tragödien geschehen und mithin nicht von Ar. unmittelbar als die Wirkung jeder einzelnen bezeichnet sein, bemerkt Müller. Nachdem Ar. die praktisch-ethische und die poietische (künstlerische) Geistesthätigkeit scharf unterschieden, so meint Brandis, kann er unmöglich schlieszlich doch wieder die Normen der einen auf die andere übertragen, eine unmittelbar sittliche Besserung hervorbringende Kraft irgend einer Kunst zugeschrieben oder gar aus sittlichen Bestimmungen die Regeln für die einzelnen Kunstrichtungen abzuleiten beabsichtigt haben. Die Reinigung, so erinnert ferner Müller mit Recht, kann als solche immer nur in einer Wegnahme des Verkehrten und blosz indirect auch im Hinzuthun des Richtigen bestehen, nemlich sofern sie hier eben durch Erregung geschieht; als quantitativ verkehrt kann mithin bei ihr nur das Zuviel angesehen werden, und nur insofern auch der, welcher da keine Furcht fühlt wo er sollte, nach Ar. (Nik. Eth. II 5, 1106^{b} 18 ff.) zu wenig Furcht hat, also nach einer andern Richtung hin zu viel haben kann, darf von der Reinigung als Herstellung der richtigen Mitte zwischen dem Zuwenig und Zuviel die Rede sein; immer aber bleibt ja auch dabei diese Herstellung des richtigen Quantitätsverhältnisses, der Metriopathie, erst die Folge

Digitized by Google

davon, dasz den Affecten das qualitativ verkehrte genommen und sie so in eine edlere, höhere und richtigere Bahn geleitet werden. Die tugendhaften Fertigkeiten, sagt endlich Zell, gehören dem ἦθος und dessen παιδεία an, zu welcher κάθαρσις in der Politik wenigstens zunächst einen Gegensatz bildet.

Gerade dies stellt nun freilich Sp. S. 14 ff. 22 ff. in Abrede. Ar. setzt nemlich der Musik 1341ᵇ 36 ff. einen dreifachen Zweck, παιδείας ἕνεκεν καὶ καθάρσεως . . τρίτον δὲ πρὸς διαγωγήν, πρὸς ἄνεσίν τε καὶ πρὸς τὴν τῆς συντονίας ἀνάπαυσιν, so jedoch dasz keine der drei Arten von Melodien und Harmonien gleich sehr allen drei Zwecken genügen kann; vielmehr seien zur παιδεία mittels eigner Ausübung nicht einmal alle 'ethischen', sondern nur die ἠθικώταται, zum Anhören fremdes Spiels aber auch[9]) die praktischen und enthusiastischen anzuwenden (1342ᵃ 1 —4). Dann folgt als begründende nähere Ausführung (ὃ γὰρ κτλ.) dieser letztern Bestimmung zunächst die oben besprochene Auseinandersetzung über das Wesen der κάθαρσις, die demzufolge damit abschlieszt, dasz man sonach alle kathartischen Musikstücke den concertierenden Musikern von Fach zur Ausübung überlassen müsse (Z. 16—18), und sodann wird offenbar als zweites Glied derselben nähern Ausführung entwickelt, warum und inwieweit zur Erreichung des dritten Zweckes vermöge eben derselben concertierenden Ausübung alle Arten von Musikstücken zulässig sind, die edleren für die διαγωγή des gebildeteren, die 'verschrobenen' für die ἀνάπαυσις des ungebildeteren Teiles vom Publicum (Z. 18—28); und nun endlich kehrt Ar. zur παιδεία zurück, um welche es sich in diesem ganzen Abschnitt der Politik von C. 5 ab — St. gibt über denselben S. 5—12 eine gute Uebersicht — eigentlich handelt, und beschränkt noch genauer die Mittel für dieselbe blosz auf die dorische Harmonie: vgl. 5, 1340ᵇ 3 f. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich, weshalb Z. 1—4 blosz das Anhören fremdes Spiels der eignen Ausübung ausdrücklich entgegengesetzt wird, indem die nähere Gestaltung des Gegensatzes der beiden andern Zwecke gegen den der παιδεία in Bezug auf die Anwendung der drei Classen von Melodien und Tonarten sich erst in der folgenden Ausführung entwickelt. Ar. konnte nicht sagen, zu den beiden letzteren Zwecken seien auch die praktischen und enthusiastischen anwendbar, denn dieses 'auch' hätte eingeschlossen, dasz selbst jene ἠθικώταται auch kathartisch wirken, was er zwar nach Ueberwegs Ansicht (S. 267) auch gemeint haben soll, aber nach allem obigen nicht gemeint haben kann, sofern zur Kath. ja nicht eine solche möglichst ruhige, sondern immer eine mehr oder minder aufregende Musik gehört. Nur die minder streng 'ethischen' Tonstücke, die sich schon mehr dem Charakter der praktischen und enthusiastischen nähern, können daher auch diese Wirkung haben. Der dritte Zweck ferner ist zwar allen drei Classen gemein, aber gerade an den ἠθικώταται wird der ungebildete Teil des Publicums am wenigsten Gefallen finden.

9) So übersetzt Ueberweg S. 267 im Gegensatz zu B. S. 139 richtig das καὶ vor ταῖς πρακτικαῖς: 'denn unmöglich kann Ar. gemeint haben, ethische Tonstücke seien nicht auch zum Anhören bestimmt.'

Digitized by Google

Mit dieser Stelle scheint nun aber C. 5 teilweise im Widerspruch zu stehen. Dort ist auch von einem dreifachen Zweck der Musik die Rede, und es werden die Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung zum Teil erst hier erfolgt, inwieweit derselbe ihr mit Recht gesetzt werden kann, inwieweit ferner der Zweck der *παιδεία* oder *μάθησις*, um den es sich, wie gesagt, zunächst handelt, die beiden anderen Zwecke einschlieszt oder nicht, inwiefern endlich überhaupt und wie weit für ihn die eigne Ausübung nötig ist. Ausdrücklich wird daher auch 1341ᵃ 36 ff. auf jenes Cap. zurückgeblickt. Aber um so mehr fällt es auf, dasz hier von der *κάθαρσις* gar nicht die Rede ist, und dasz hier vielmehr *παιδεία* und *ἀνάπαυσις* in den schärfsten Gegensatz gegen *ἐλευθέριος διαγωγή*, *εὐημερία* und *φρόνησις* (s. bes. 1339ᵃ 16 ff. 25 ff. ᵇ4 ff. 15 ff.) gestellt werden, so dasz beide hier den zweiten und dritten Zweck bilden. Sp. S. 17 schlägt daher vor 1341ᵇ 40 *τρίτον δὲ πρὸς διαγωγήν* hinter *ἀνάπαυσιν* oder noch einfacher *τρίτον δὲ* unmittelbar vor *πρὸς ἄνεσιν* zu stellen, so dasz *παιδείας ἕνεκεν καὶ καθάρσεως* zusammen nur ein Glied, den ersten Zweck bildet. Für die Jugend genügt die *παιδεία*, so etwa hätten wir uns hiernach die Sache zu denken, für das gereifte Alter musz die *κάθαρσις* ergänzend hinzukommen; soll jene das junge Gemüt überhaupt erst auf den rechten Weg leiten, so hilft letztere das von den Stürmen des Lebens aus demselben getriebene *πάθος* wieder in ihn zurückführen; wirkt jene direct auf das *ἦθος*, so diese mittelbar durch das *πάθος*. Wird doch die Frage, ob nicht die Musik neben dem blosz accidentiellen Nutzen der *ἀνάπαυσις*, neben solcher allen Menschen 'gemeinen' (*κοινή*) *ἡδονὴ φυσική* auch den höhern Zweck der *παιδεία* hat, ob sie sich nicht auch auf das *ἦθος* und die *ψυχή* erstreckt und unsern *ἤθη* eine gewisse Beschaffenheit zu geben vermag (1339ᵇ 40 ff.), zunächst gerade auf Grund der kathartischen und enthusiastischen Tonstücke des Olympos bejahend beantwortet (1340ᵃ 12 ff.). Sie versetzen zugestandenermaszen die Seelen in *ἐνθουσιασμός*, dieser aber ist ein *πάθος τοῦ περὶ τὴν ψυχὴν ἤθους*. Schwerlich wird, wer den eben angegebenen Zusammenhang beachtet, dies so deuten wollen, als ob nicht auch alle andern Affecte *πάθη* des *ἦθος* wären, und als ob ferner, wie B. im rh. Mus. XIV S. 372 will, hier von einem Gegensatze des psychischen gegen das moralische *ἦθος* die Rede wäre. Das psychische steht hier vielmehr dem physischen gegenüber: *περὶ τὴν ψυχὴν* muste um des Gegensatzes gegen die *ἡδονὴ φυσική* (Z. 4) willen hinzugefügt werden[10]), und *τοῦ ἤθους* besagt, wie dies auch B. selbst S. 189 richtig erkannt zu haben scheint, dasz jedes *πάθος* nur eine Modification des *ἦθος* ist, dasz jeder Mensch vermöge seines besondern Charakters auch besonderen Affecten, mithin der eine mehr diesen und der andere mehr jenen ausgesetzt ist, und dasz daher jede Einwirkung auf die *πάθη* mittelbar auch auf das

10) Ganz genau ist hier freilich die Ausdrucksweise des Ar. nicht: denn was die *κοινὴ ἡδονή* empfindet, ist ja allerdings auch schon die *ψυχή*, aber was er ausdrücken will, ist der Gegensatz des niedrigern, sinnlichen und des höhern, geistigen Genusses; vgl. Müller II S. 348—353.

Digitized by Google

ἦθος zurückgeht. So haben den Sachverhalt denn, wie es scheint, auch Sp. S. 22—24, Zell S. 57 und Brandis S. 174 f. richtig aufgefaszt. Mit ihm stimmt die Stelle 6, 1341ᵃ 21 ff., mit welcher B. (rh. Mus. XIV S. 372 f.) nach Weils Vorgang (S. 139) einen ganz besondern Trumpf gegen jede moralische Auffassung der Kath. ausgespielt zu haben glaubt, völlig überein. Was wir von den Weisen des Olympos schon wusten, das erfahren wir hier einfach von allen Flötenmelodien: die Flöte ist nicht direct 'ethisch', sondern 'orgiastisch', aber das Orgiastische oder Enthusiastische, haben wir ja eben gehört, wirkt indirect zugleich nach der erstern Richtung. Sie ist ferner — und das macht selbst Brandis (S. 164 Anm. 348), aber mit Unrecht gegen Sp.s Conjectur geltend — eben deshalb vielmehr zur *κάθαρσις* als zur *μάθησις* der Zuhörer anzuwenden; sehr richtig: ein relativer Gegensatz zwischen beiden ist ja auch nach Sp.s Auffassung nicht ausgeschlossen. Zudem beruft sich Sp. (rh. Mus. XV S. 462) mit Grund darauf, dasz hier auch nur *κάθαρσιν μᾶλλον* . . *ἢ μάθησιν* und nicht *κ. ἀλλ' οὐ μ.* steht. Wird endlich die Wirkung der kathartischen Tonweisen blosz als eine 'unschädliche Freude' bezeichnet (1342ᵃ 16), so beachte man dasz jede unschädliche Freude nach 5, 1339ᵇ 25 ff. schon als solche zugleich den grösten Nutzen (*χρεία* 1340ᵃ 2) mit sich bringt und direct auf das letzte Ziel (*τέλος*) oder die Glückseligkeit des Menschen (1339ᵇ 10—42), und dasz auch die *παιδεία* durch Musik lediglich auf ein solches *χαίρειν ὀρθῶς* als Moment der Tugend oder, mit Ueberweg S. 284 zu reden, darauf hinarbeitet, dasz der *ἐθισμὸς τοῦ λυπεῖσθαι καὶ χαίρειν οἷς δεῖ* zur Bildung der tugendhaften *ἕξεις* in uns seinen Beitrag liefere (1339ᵃ 24 f. 1340ᵃ 14 ff.). 'Zur Tugend gehört nach Ar. auch das richtige Verhalten gegen die *πάθη*, obschon die Tugenden selbst nicht *πάθη*, sondern *ἕξεις* sind und auch von einer «Verwandlung» der *πάθη* in *ἕξεις* keine Rede sein darf.' Und so wenig es mithin noch besonders betont zu werden brauchte, dasz auch der unmittelbare Eindruck der 'ethischen' Musikstücke nur ein momentaner ist, sofern ja die *παιδεία* durch sie selbstverständlich nur als eine Eingewöhnung dieser ästhetisch-hedonischen Eindrücke in die Seele durch wiederholte Ausübung erscheinen kann, ebenso wenig brauchte umgekehrt noch erst besonders gesagt zu werden, dasz die *κάθαρσις* durch wiederholtes Anhören kathartischer Tonstücke, durch wiederholtes Lesen und Anschauen von Tragödien notwendig zu einer Art von *παιδεία* werden musz, und dasz so in ihnen eine Wirkung liegt 'welche die Affecte von einem höhern unselbstischen Standpunkte aufzufassen uns gewöhnt' (Brandis S. 172). Man wende nicht ein, wie selbst Müller II S. 378 gethan hat, dasz Tragödien in Athen ja so selten aufgeführt wurden: denn die Tragödie soll ja nach Ar. (s. o.) auch schon bei der bloszen Lectüre ihre Wirkung thun, und Dichterlectüre gehörte ja schon zum gewöhnlichen griechischen Jugendunterricht. Man sage auch nicht, dasz theatralische Aufführungen erfahrungsmäszig zumal auf die Gemüter der Jugend eher einen moralisch gefährlichen Reiz ausüben (s. B. S. 137 nach Goethe): denn eben so erfahrungsmäszig ist der sittlich bildende Einflusz, den wir durch frühzeitige Lectüre unserer tragischen Meisterwerke er-

Digitized by Google

fahren. Es wäre kläglich, möchte man hier mit Lessing ausrufen, wenn man das noch erst beweisen sollte. Müller selbst erkennt ja an, dasz seine Deutung die Lessingsche eigentlich nur auf ihren wahren Kern zurückzuführen geeignet ist.

Allein so richtig dies alles ist, die Lessingsche Erklärung selbst würde nach dem oben bemerkten doch selbst bei der Sp.schen Umstellung immer noch in dem schon ausgeführten Sinne wesentlich umzuge stalten sein. Ar. hat bei der *κάθαρσις* nicht blosz ausgesprochenermaszen zuvörderst nur die nächste Wirkung im Auge, sondern auch die entferntere ist gerade so wie die durch Mittel der schönen Kunst zuwegegebrachte *παιδεία* selber nicht eine unmittelbar Tugend erzeugende, sondern nur die den Tugenden zugrunde liegenden Gefühlsstimmungen veredelnde, nicht eine richtige Mitte tugendhafter Fertigkeiten, sondern nur ein 'affectartiges Mittelmasz' hervorrufende, zur Versittlichung der Gesinnung also nur mittelbar wirkende, s. Brandis S. 172—176. Zudem aber müssen wir auch mit Brandis S. 164 f. Anm. 348 und Ueberweg S. 283 jene Umstellung dennoch für unhaltbar erklären, weil B. im rh. Mus. XIV S. 370 f. in der That einleuchtend gezeigt hat, dasz bei ihr das Verhältnis der einzelnen Glieder der Aufzählung zu einander hier völlig unverständlich sein würde ohne ausdrückliche Hinzusetzung eines *δεύτερον δὲ* vor dem zweiten derselben.

Dennoch ist aber auch der Weg, den B. selbst a. O. S. 371 f. unter Beistimmung von Brandis a. O. und Ueberweg S. 282 f. zur Ausgleichung des Widerspruchs einschlägt, nur halb richtig. Es ist wahr, in Cap. 5 stellt Ar. nach seiner stehenden Aporienmethode zunächst nur erst das Problem hin und wirft die verschiedenen Möglichkeiten nur so, wie sie sich auf den ersten Blick darbieten, vorläufig hin und her, in Cap. 7 dagegen spricht er mit wissenschaftlicher Strenge seine eigne definitive Ansicht aus; daher tritt erst hier die Katharsis, weil in dieser Ausdehnung ein neu von ihm gefundener Begriff, hinzu. Aber es ist grundverkehrt, wenn B. meint, die strenge Logik habe verlangt, dasz *διαγωγή* und *ἀνάπαυσις* hier zusammen nur éine Rubrik ausmachen, wenn er verkennt dasz doch mitten in jener vorläufigen Aporienerörterung Ar. seine definitive Ansicht über den schroffen Gegensatz beider bereits auf das bestimmteste in einer Weise ausspricht, mit welcher auch seine sonstige philosophische Lehre völlig übereinstimmt (s. Müller II S. 45—50. 366—373. Biese Phil. des Ar. I S. 549 Anm. 2. Zeller Phil. d. Gr. 1e A. II S. 514 f. 531 ff.). Die *διαγωγή* ist ihm, wie schon angedeutet, der höchste Zweck (*τέλος*) des menschlichen Lebens (1339ª 29—31. ᵇ 17—40), die volle wissenschaftliche Musze, der Genusz der ungestörten rein wissenschaftlichen Thätigkeit und die Seligkeit der reinen Erkenntnis, die höchste *εὐδαιμονία* und *αὐτάρκεια* selbst, wie sie dauernd (vgl. 1329ᵇ 6 ff.) nur Gott besitzt. Wie dieselbe namentlich auch aus der Kunst zu schöpfen, ist klar, wenn man erwägt dasz Ar. dem vollendeten Künstler nur in anderer Form wie dem Philosophen, nicht in der der Idee, sondern des Ideals würden wir sagen, ein Erfassen der ewigen Wahrheit zuschreibt und vermöge der idealisierenden Thätigkeit der Kunst dies

Ideal durchsichtiger und beziehungsweise vollendeter in ihren Werken verwirklicht findet als im Leben und in der Natur (s. o. S. 407. 412 ff.; vgl. Brandis S. 176—178, aus dessen hier gegebenen Erörterungen hervorgeht, dasz auch bei ihm die Grenze seiner obigen Beistimmung dieselbe ist wie bei uns). In der *παιδεία* und *κάθαρσις* geht die künstlerische Wirkung ins praktische, in der *διαγωγή* ins theoretische Geistesleben zurück.[11]) Die *παιδεία* und *ἀνάπαυσις* dagegen ist blosz Erholung von der Arbeit zu neuer Arbeit, also bloszes Mittel zu dém Zwecke welcher jenem höchsten Zweck selber nur wieder als Mittel dient; der Genusz der Kunst nach dieser Richtung ist eben nur jener gemeine, physische, sinnliche, der mit dem Genusse des Weins und des Schlafs auf éiner Linie steht (1339^a 17 ff.), der blosze angenehme Augen- und Ohrenkitzel, den auch der ungebildetste von ihr empfängt (1340^b 2 ff. 28 ff.), und namentlich die Musik als der eigentlichste Ausdruck des Gemütslebens übt diese elementarste und rohste Gemütswirkung auch auf ihn aus, vgl. 6, 1341^a 15 ff. Nur insofern jenen höchsten Zweck nur wenige erreichen können, mag es den anderen zeitweilig verstattet sein die Erholung auch einmal zum Zweck zu machen, da sie als solche allerdings auf die vergangene Arbeit und Sorge und nicht auf die zukünftige sich bezieht (1339^b 31—40), und nur weil um so mehr auf Erholung, die überdies allein die letztere ermöglicht, ein jeder Anspruch hat, soll man dem verschrobenen Geschmacke der ungebildeten Menge eine blosze verschrobene Erholungsmusik gelegentlich nicht versagen, zumal auch eine solche noch immer wenigstens kathartisch, wenn auch nicht pädeutisch wirken wird; aber mit dem feinern und eigentlich ästhetischen Kunstgenusse hat dies nichts weiter zu thun (7, 1342^a 18 ff.). Die *διαγωγή* und *ἀνάπαυσις* haben bei alle dem das gemeinsame, dasz beide eine genieszende Ausfüllung der Musze sind, und so erlaubt es denn freilich die Logik, dasz Ar. bei der Darlegung seiner definitiven Ansicht sie als éine Wirkung zusammenfaszt, da er im übrigen innerhalb dieser gemeinsamen Rubrik ihren Gegensatz völlig wahrt; aber die Logik erlaubt es nicht *ἄνεσις* und *ἀνάπαυσις* als Apposition zu *διαγωγή* zu stellen: vor *πρὸς ἄνεσιν* 1341^b 41 ist notwendig *καὶ* einzufügen.

Seltsam ist es nun aber, dasz Bernays S. 140 f., Zell S. 51 und selbst Spengel S. 14 f. 21 f. diese Aeuszerungen über den dritten Zweck der Musik (1342^a 16—28) auf dramatische Aufführungen bezogen haben, während doch (trotz der indirecten Hindeutung auf die tragische Katharsis Z. 4—15) von diesen als solchen nach dem ganzen Zusammenhang keine Rede sein kann. B. schlieszt sogar aus jener Concession hinsichtlich der Erholungsmusik, dasz Ar., weit entfernt das Theater als ein 'moralisches Correctionshaus' zu betrachten, es vielmehr als bloszen Vergnügungsort für die verschiedenen Classen des Publicums angesehen habe. Die Fehlerhaftigkeit dieses Schlusses liegt auf der Hand und ist bereits von Ueberweg S. 268 f. aufgedeckt worden. Wenn eine gewisse

11) Ich glaube daher mit Brandis, dasz es der von Sp. S. 16 vorgeschlagenen Aenderung von *φρόνησιν* 1339^a 26 in *εὐφροσύνην* (vgl. 1339^b 24) nicht bedarf.

Digitized by Google

Art von kathartischer Musik sogar ganz roh hedonisch ist, warum müsten deshalb ohne weiteres auch alle anderen Arten von ihr, warum müste die *κάθαρσις* überhaupt jedes Element von moralischer und nicht unmittelbar hedonischer Beziehung ausschlieszen? Auch wir heutzutage werden bei der Musik vernünftigerweise dieselbe Concession machen wie Ar., aber werden wir es deshalb bei einem wahrhaft idealen Standpunkt auch schon hinsichtlich der tragischen Bühne thun? Warum sollten wir also dem Ar. ohne weiteres aufbürden müssen dasz er es gethan habe, nebst all den ungeheuerlichen Consequenzen, die notwendig hieraus sich ergeben würden und die St. S. 15 ff. gut entwickelt hat? Das richtige hat hier überhaupt gewis St. S. 15. 19 gesehen: Ar. gebraucht hier nur den Ausdruck 'Zuschauer' (*θεατής* Z. 19. 27 vgl. 6, 1341ᵇ 16) statt 'Zuhörer', daher *θεατρικὴ μουσικὴ* Z. 18, *θεωρίας* Z. 21 vgl. 6, 1341ᵃ 23. Im Theater wurden ja auch lyrische Chöre, Dithyramben, also nach unserer Art zu reden Vocalconcerte aufgeführt; aber Ar. meint eben so gut und noch mehr die Instrumentalconcerte im Odeion. Allerdings ist auch die eigentliche Theatermusik, das *μέλος* als Bestandteil des Drama, ein Teil der *θεατρικὴ μουσική*, aber sie musz sich natürlich durchaus nach dem Charakter des Drama als Ganzen richten; um behaupten zu können, dasz Ar. jene Concession auch auf sie ausdehnen will, müste mithin erst bewiesen sein, dasz er sie wirklich auch auf das Drama ausgedehnt hat.

Noch seltsamer freilich, wenn schon von seinem Standpunkt aus ganz consequent, ist die Schluszbehauptung von B. (S. 184), Ar. würde den Satz des alternden Goethe, keine Kunst, sondern nur Philosophie und Religion vermöchten auf Moral zu wirken, Wort für Wort gebilligt haben. Schon die *παιδεία* durch die 'ethischen' Tonstücke widerlegt dies, und es ward hier in der That St. S. 56—60, Sp. S. 22—24. 42—49, Brandis S. 172—176 und Zell S. 56—58 sehr leicht das Gegenteil zu erhärten und zu zeigen, dasz Ar. dann gar kein Hellene gewesen sein müste, und dasz in Wahrheit namentlich auch der Tragödie nach ihm die sittliche Wirkung nicht fremd, sondern wesentlich ist. Schon das *μίμησις πράξεως σπουδαίας* in der Definition, verbunden mit Poet. 2 i. A. 4, 1448ᵇ 24 ff., genügt hiefür; auszerdem beruft sich St. mit Recht auf 9, 1451ᵇ 5 ff. Ueberweg, der in der Auffassung der *κάθαρσις* im wesentlichen B. beistimmt, blieb daher nur übrig diese Wirkung als eine zweite neben die kathartische zu stellen (S. 279 f. 284—291). Es liesz sich erwarten, dasz B. jene Beistimmung bestens acceptieren, aber diesen weiteren Combinationen zu folgen sich nicht im Stande sehen würde (rh. Mus. XV S. 606). Und in der That, es steht ihnen allerdings nicht im Wege, dasz Ar. in der Definition der Tragödie von keiner andern, wol aber spricht es entschieden gegen sie, dasz er auch sonst überall immer nur von dieser Wirkung der Tragödie redet, und namentlich C. 13 i. A. hätte er unter dieser Voraussetzung unmöglich sagen können, er wolle jetzt erörtern, durch welche Mittel die Wirkung, sondern hätte mindestens sagen müssen, die vorbezeichnete Wirkung dieser Dichtart zu erreichen sei. Aber selbst 6, 1450ᵃ 30, wo er in der letztern Weise sich ausdrückt, spricht doch der Zusammenhang dafür, dasz er nicht e i n e, sondern d i e

Digitized by Google

Wirkung derselben meint. Ob ferner die ziemlich dunkle Stelle Pol. VIII 5, 1340ᵃ 12—14 den Sinn hat, dasz jede μίμησις und nicht blosz die musikalische uns συμπαθεῖς macht, ist schon wegen des ἀκροώμενοι zu bezweifeln, im übrigen vgl. Müller II S. 276 f.; jedenfalls aber gilt diese unmittelbare Gemütswirkung nach Ar. doch vorwiegend, wie schon angedeutet, von der Musik, weil diese der eigentlichste Ausdruck des Gemütslebens, des ἦθος wie des πάθος, und nicht, selbst in den 'praktischen' Tonweisen (vgl. oben S. 407 f.) nicht eigentlich, der πρᾶξις ist (6, 1341ᵇ 15 ff. vgl. Müller II S. 9—14. 19—22. 348—353. 356). Die Tragödie aber ist vielmehr μίμησις πράξεως σπουδαίας, und die Darstellung der ἤθη und ihrer πάθη hat in ihr ausschlieszlich der Darstellung dieser πρᾶξις zu dienen (Poet. 6, 1450ᵃ 15 ff.). Nicht jede πρᾶξις σπουδαία ferner ist Sache der Tragödie, so namentlich keine von unmittelbar ruhigem Charakter, sondern nur die auf Furcht und Mitleid kathartisch wirkende. Die ethische Wirkung musz also bei ihr durch die kathartische näher bestimmt, musz eine kathartisch-ethische oder nach dem obigen richtiger eine ethisch-kathartische sein, und eine solche ist nach Ueberwegs eignem Zugeständnis (S. 287) mit unserer obigen Auffassung der tragischen Katharsis wirklich gegeben. Jene Erhebung des Gemüts ins Ideale und Universale, welche nach ihr das Wesen aller künstlerischen Kath. ausmacht, ist aber nirgends sonst auch zugleich eine so bewuste, so sehr durch die Reflexion vermittelte, mit der entsprechenden theoretischen Erhebung des Geistes, also der διαγωγή zum mindesten so unmittelbar verbundene als in der Tragödie, deren Mittel nicht blosz, wie das aller Poesie, vorwiegend das Wort ist, der Ausdruck des Gedankens und nicht der Gefühle, sondern welche dies Mittel ja auch am meisten von aller Poesie mit einem annähernd philosophischen Bewustsein handhabt (vgl. Poet. 7—9). Und da Ar. endlich die Composition von Tragödien ausdrücklich, wie St. S. 17 richtig bemerkt, nicht nach dem Geschmack des Publicums bemessen sehen will (Poet. 13, 1453ᵃ 30—39. 14, 1453ᵇ 7 ff.), also wol eine Spectakelmusik, aber nicht eine Spectakeltragödie nach dem des groszen Haufens für erforderlich hält, sondern auch für diesen und seine Erholung, anders als bei der Musik, schon durch gute Tragödien hinlänglich gesorgt glaubt, so beurkundet sich die Tragödie als die höhere Kunst dadurch, dasz bei ihr alle drei Zwecke so gut wie in éinen zusammenflieszen, und es kann nicht mit Ueberweg verlangt werden, dasz sie, gerade weil sie dies ist, erst recht mehrere Wirkungen strict neben einander haben müsse. Es gibt ja auch nicht eine Art von Tragödien die blosz ἤθη, eine andere die blosz πάθη, und eine dritte die blosz πράξεις darstellt, wie dies annähernd in der Musik der Fall ist, so dasz kein einziges Tonstück vollständig alle Wirkungen derselben erreichen kann. Und wie überhaupt psychologische Wirkungen sich nicht mit der Schere von einander schneiden lassen, so ist es auch bei denen der Musik selbst. Wäre es wirklich, wie Ueberweg S. 288 behauptet, ein logischer Fehler, dasz sie einander nicht streng ausschlieszen, so kann Ar. nicht von ihm freigesprochen werden: denn wie wollte man wol das χαίρειν ὀρθῶς, in welchem die μάθησις und παιδεία, und das

Digitized by Google

in welchem die διαγωγή besteht, scharf von einander sondern, und wie sollte nicht eben das wolthuende der kathartischen Einwirkung zugleich einen Hauptbestandteil der Erholung bilden? Genug, wenn diese sämtlichen drei oder vier Zwecke alle ihr selbständiges Recht in Anspruch nehmen dürfen, wenn z. B. die Katharsis zunächst nicht um der Erholung willen da ist; was schadet es, wenn sie zugleich auch der letztern als Mittel dient, wenn alle vielfach einander gegenseitig unterstützen?

Was nun noch St.s Auffassung der trag. Kath. bei Ar. anlangt, so haben wir teils die Unhaltbarkeit ihrer meisten Grundlagen bereits nachgewiesen, teils genügt, was Ueberweg S. 278 f. zu ihrer Widerlegung bemerkt hat. Nach St. S. VII f. sollen unter τῶν τοιούτων παθημάτων nicht Furcht und Mitleid, sondern die durch die Hebel von beiden in den Zuschauern oder Lesern als leidvolle Eindrücke sich reflectierenden Leiden der Helden des Trauerspiels verstanden sein, die also diesen Hebeln nur entsprechend sind. Dies verträgt sich weder mit der von B. nachgewiesenen fast stehenden Bedeutung von οἱ τοιοῦτοι noch mit der in der Pol. entwickelten streng homöopathischen Natur aller künstlerischen κάθαρσις. Auszerdem aber — und das hebt ja St. selbst, wie wir gleich sehen werden, an einer andern Stelle richtig hervor — sind die Leiden der Helden ja andere als die welche Zuschauer und Leser empfinden, sie nehmen eben durch jene Reflectierung in diesen einen veränderten Charakter an, und das worein sie sich dergestalt umsetzen ist ja doch eben nichts anderes als gerade — Mitleid und Furcht. So wird alles in St.s Deutung schillernd und schielend. Die beruhigende κάθαρσις jener leidvollen Eindrücke, ihre Umwandlung in Lustempfindungen soll dann (nach S. 42—54) 'durch die Einsicht in die causale Notwendigkeit der Ereignisse, durch die Erkenntnis der Schuld des Helden und durch die aus beiden entspringende Ueberzeugung von der obwaltenden ewigen Gerechtigkeit' (Ueberweg S. 276) hervorgebracht werden, lauter Momente die allerdings auch bei unserer Auffassung der trag. Kath. mit in Betracht kommen, aber doch die Sache lange nicht erschöpfen und gerade die Furcht um uns selbst eher zu steigern geeignet sind. Das περαίνειν διὰ soll nach St. S. 49, wie schon Goethe wollte, bedeuten 'als Endergebnis und Abschlusz zu Stande bringen', während es einfach, allerdings in stufenweiser Steigerung bis zum Schlusse hin, 'durch etwas bewirken' heiszt: s. Müller II S. 382 f., Bernays S. 137. 188, Ueberweg S. 263. 279. — Interessant ist es aber, dasz sich die Keime einer richtigen Auslegung der tragischen Katharsis vielfach schon bei dem ersten Erklärer der Poetik, Robortelli, finden: s. Spengel S. 41 f.

Hiernach kann denn auch die Art wie St. S. 64—66 gegen B. die obige Bezeichnung des Euripides als τραγικώτατος τῶν ποιητῶν zu erklären sucht, obwol sie teilweise das richtige trifft, doch nicht wirklich befriedigen, um so weniger da auch sie den Zusammenhang der Stelle nicht beachtet. Gut dagegen ist seine gleichfalls gegen B. gerichtete Bemerkung (S. 62 f.) über einen Unterschied der tragischen und der musikalischen Katharsis, welcher sich notwendig aus dem eben berührten Unterschied der beiden betreffenden Künste nach ihren Gegenständen

Digitized by Google

ergibt; der Spieler eines Musikstücks äuszert in demselben ganz die gleichen Empfindungen welche es im Zuhörer erregt, und das Aeuszern fällt daher hier mit dem 'Auslassen' und endlichen Ausklingen und Nachlassen derselben unmittelbar zusammen: denn die Musik ist eben Ausdruck der Empfindung; aber die Tragödie ist Ausdruck einer Handlung, der Schauspieler bringt in ihr ganz andere Empfindungen und Affecte der von ihm gespielten Personen zur Darstellung als jene Reflexe derselben im Zuschauer, Furcht und Mitleid.

Aus Rücksicht auf die uns hier gezogenen Grenzen verzichten wir darauf, die Auffassungen der Späteren, insonderheit Neuplatoniker — s. B. S. 155—171. rh. Mus. XIV S. 374—376, Sp. S. 25—37. rh. Mus. XV S. 459—461, St. S. 34—41, Zell S. 59—63, Brandis S. 169 f. — von dieser ganzen Aristot. Lehre zu durchmustern, so sehr wir uns beweisen zu können getrauen, dasz auch diese nicht im Stande sind unsere Ergebnisse wankend zu machen, um so weniger da es bekanntlich sehr zweifelhaft ist, wie weit diesen Späteren noch ein vollständigeres Exemplar der Poetik als uns vorlag, wie weit sie mithin überhaupt wirklich aus der Quelle zu schöpfen auch nur vermochten. Ich verweise dafür hier auf Zeller Phil. d. Gr. 2e A. II^{b} S. 76 f. Anm. — Ob aber der Witz von Bernays wirklich so schlagend ist, wie Kayser S. 476 ihm nachrühmt, ob seine Abhandlung wirklich Lessingschen Geist verräth, wie es ihr Brandis S. 168 zugesteht, darüber können wir nach dem vorstehenden unsern Lesern selbst die Entscheidung überlassen. Lessingscher Geist — diese éine Bemerkung können wir nicht unterdrücken — das dünkt uns das höchste Lob, welches in wissenschaftlichen Dingen überhaupt erteilt werden und mit dem man daher nicht vorsichtig genug umgehen kann, um nicht die unbeschränkte Ehrfurcht zu verletzen, die wir Lessings Andenken schuldig sind. Das viele teils direct fördernde, teils wenigstens fruchtbar anregende in Bernays Darstellung braucht deshalb nicht verkannt zu werden, und hoffentlich wird B. selbst mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen anzuerkennen, dasz ich es aufs entschiedenste hervorzuheben und überhaupt unparteiisch zu urteilen mich nach Kräften bemüht habe, vielleicht auch zugestehen, dasz ich nicht ohne alle 'Logik und Methode' (vgl. S. 154) zu meinen abweichenden Ergebnissen gelangt bin. Sehr zu wünschen wäre es übrigens gewesen — ich sage das nicht aus Angriffslust, sondern es nicht zu verschweigen ist mir Gewissenspflicht — wenn B. es über sich gewonnen hätte einen minder verletzenden Ton anzuschlagen als er gegen alle anders denkenden gethan hat. So wäre ohne Zweifel die unerquickliche Gereiztheit vermieden worden, mit welcher sodann der weitere Streit auch von Sp.s und St.s Seite leider geführt worden ist.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

Digitized by Google

Nachtrag.

Bei der Abfassung dieses zweiten Artikels lag mir leider der betreffende Abschnitt aus der zweiten Auflage von Zellers Philosophie der Griechen (IIᵇ S. 609—617) noch nicht vor. Um so erfreulicher ist es mir im wesentlichen auch diesen ausgezeichneten Forscher ein gleiches Endurteil fällen zu sehen, wie ich dies freilich nach seinen Aeuszerungen in der ersten Auflage nicht anders erwarten konnte. In einigen Nebenpunkten bleiben allerdings Differenzen. So faszt z. B. Zeller S. 612 f. Anm. 3 die Worte Pol. 1342ᵃ 15 f. *ὁμοίως δὲ καὶ τὰ μέλη τὰ καθαρτικὰ παρέχει χαρὰν ἀβλαβῆ τοῖς ἀνθρώποις* dahin auf, es werde in ihnen eine weitere, von der *κάθαρσις* selbst verschiedene Wirkung der kathartischen Musik bezeichnet. Allein wäre dies richtig, so müste doch wol wenigstens das *καὶ* vielmehr vor *χαρὰν* stehen.

G. *F. S.*

36.

Zu Aristoteles Poetik C. 6 S. 1450ᵇ 4—12.

Es ist mir unbegreiflich dasz bisher noch niemand an dieser Stelle Anstosz genommen hat. Fürs erste nemlich wie kann die Reflexion (*διάνοια*) als *τὸ λέγειν δύνασθαι τὰ ἐνόντα καὶ τὰ ἁρμόττοντα* definiert werden? Sie ist ja vielmehr wol das, vermöge dessen (*ἐν οἷς* Z. 11, *ἐν ὅσοις* 1450ᵃ 6) dies *δύνασθαι* eintritt, aber doch nicht dieses letztere selbst. Aber nicht genug, sie wird Z. 11 f. noch einmal, im ganzen also in diesem Cap. dreimal definiert, und diese zweite Definition ist ganz dieselbe wie die schon oben ᵃ 6 f. gegebene. Wie stimmt das zu der sonstigen so überaus präcisen und knappen, ja wortkargen Ausdrucksweise des Aristoteles? Was soll ferner *ἐπὶ τῶν λόγων* Z. 6 heiszen? Nach dem erklärenden Zusatz *οἱ μὲν γὰρ . . ῥητορικῶς* Z. 7 f. könnte es nur den Dialog der Tragödie bezeichnen. Wie aber? steht die Sprache in den lyrischen Partien, als solche betrachtet und abgesehen von der Melopöie, denn nicht etwa ganz unter demselben Gesetz?*) Noch mehr,

*) Daher kann ich auch rücksichtlich Z. 12—16 Spengel (Abh. der Münchner Akad. hist.-phil. Cl. II (1837) S. 232 f. Anm.) in dem éinen Punkte nicht beitreten, wenn er unter *τῶν λόγων* Z. 12 den Dialog und unter *τῶν λοιπῶν* Z. 15 die lyrischen Partien zu verstehen scheint: *τῶν λόγων* bezeichnet meines Erachtens auch hier die Worte oder den Text, den der lyrischen Partien mit eingeschlossen, und was *τῶν λοιπῶν* heiszt, begreift sich hiernach von selbst. Nicht weil Ar. *λέξις* und *μελοποιία* 'als éines im allgemeinen, als Ausdruck durch die Sprache, verbunden wissen wollte', schlieszt er die *μελοποιία* von der Specialbehandlung aus eben so wie die *ὄψις* (s. C. 19 i. A.) und rechnet

Digitized by Google

ist denn hier überhaupt noch eine Definition der *διάνοια* am Orte? Sie war es oben in der genetisch-analytischen Entwicklung der sechs notwendigen qualitativen Teile einer jeden Tragödie (1449[b] 31—1450[a] 15), sie hat demzufolge in ihr auch wirklich ihre Stelle gefunden; sie ist es nicht mehr in der hier gegebenen synthetischen Rangordnung dieser Teile. Wol aber vermiszt man in dieser die Begründung, weshalb unter ihnen der *διάνοια* der dritte Platz gebühre. Diese durfte eben so wenig fehlen, wie die fehlt, dasz dem *μῦθος* die erste und den *ἤθη* die zweite Stelle zukomme. Und wie muste sie lauten? Die Tragödie ist eine *μίμησις πράξεως*, daher nimmt in ihr der *μῦθος* den ersten; sie ist aber eben damit auch eine *μίμησις πραττόντων*, daher (vgl. C. 2 i. A.) nehmen in ihr die *ἤθη* den zweiten Rang ein ([a] 16 ff. [b] 3 f.); sie ist aber drittens eine solche *μίμησις* durch das Mittel der *λόγοι* eben dieser *πράττοντες* (C. 1 u. 3), der *λόγος* beruht aber auf der *διάνοια*, daher kommt dieser der dritte und der *λέξις* der vierte Platz zu. Der Text hat nun gerade in dieser Partie des Buches mehrfache Schäden durch Versetzungen, Lücken, Glossen und Dittographien erlitten. Wie also wenn Z. 11 f. *διάνοια . . ἀποφαίνονται* vielmehr etwa in folgender Gestalt: **ἔστι γὰρ* διάνοια, *ὥσπερ εἴρηται,* ἐν οἷς κτλ.* hierher und ferner *ἐπὶ τῶν λόγων* vor *τὸ λέγειν* Z. 5 hinaufzurücken wäre (= 'so weit das *ἀποδεικνύναι* und *ἀποφαίνεσθαι* durch das Mittel der Rede geschieht')? Passend schlieszt sich dann die allgemeine Regel an, dasz nur solche *λόγοι* in der Tragödie *τὰ ἐνόντα καὶ τὰ ἁρμόττοντα* an sich tragen, welche überhaupt der Ausdruck irgend eines *ἦθος* sind: *ἔστι δὲ ἦθος . . ὁ λέγων* Z. 8—10. Vermutlich war es das Misverständnis dieses Zusammenhanges, welches dazu verleitete, indem dies *ἔστι δὲ ἦθος κτλ.* fälschlich als eine frei und um ihrer selbst willen dastehende Definition des *ἦθος* angesehen ward, die Aussage über die *διάνοια* von ihrer Stelle zu rücken und so umzumodeln, dasz jener eine eben solche frei dastehende Definition der *διάνοια* gegenübergestellt ward. Zweifelhaft bin ich, ob nicht überdies bei *ἁρμόττοντα* ausgefallen ist *τοῖς ἤθεσι*, wodurch allerdings jener Satz *ἔστι δὲ ἦθος* erst vollständig seinen richtigen Anknüpfungspunkt erhalten würde.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

---

im strengern Sinne nur vier qualitative Teile der Tragödie (s. C. 18, 1455[b] 32 f.), sondern weil die Melopöie eigentlich nicht der Poesie als solcher, sondern der Musik angehört, s. Bernays im rh. Mus. VIII S. 576. Ferner wird sonach auch *μέτρων* 1449[a] 35 zwar nicht mit Hermann als eine uralte Correctur zu betrachten und auf Grund von 1450[b] 13—15 durch *ὀνομάτων* zu ersetzen sein, da das *μέτρον* ja doch auch zur *μελοποιία* nicht gehört und unter allen sechs Teilen somit nicht unterzubringen wäre; wol aber dürfte etwa zu lesen sein: **ὀνομάτων διὰ* μέτρων*.

37.

Die Lehre von den Redetheilen nach den Alten dargestellt und beurtheilt von G. F. Schömann. Berlin, Verlag von W. Hertz. 1862. VIII u. 244 S. 8.

Der grosze Werth dieser verhältnismäszig kleinen Schrift, über welche ich mich gedrungen fühle ein Wort dankbarer Anerkennung öffentlich auszusprechen, besteht vor allem darin, dasz sie die Ergebnisse zahlreicher und mühevoller Forschungen, welche seit mehreren Decennien auf den Ursprung und die Ausbildung der von der ganzen gebildeten Welt angenommenen grammatischen Theorie gerichtet waren, in gedrängter und klarer Uebersicht auch denjenigen zur Anschauung und Erkenntnis bringt, die sich mit dem Detail dieser Untersuchungen nicht vertraut gemacht haben. Gern gebe ich auch dem nähern persönlichen Interesse Ausdruck, welches ich an dem Studium des trefflichen Buches deshalb genommen habe, weil ich die schwachen Anfänge, welche ich vor 33 Jahren in meiner Inaugural-Dissertation (de grammaticae Graecae primordiis, Bonn 1829) zu einem Entwurf der Geschichte der griechischen Grammatik gemacht habe, durch die Bemühungen gelehrter Männer und insbesondere des verehrten Verfassers zu einem so lichtvollen und wolgeordneten Ganzen ausgebaut sehe.

Ist es gerade zu unserer Zeit auf allen Gebieten der Wissenschaft ein Bedürfnis, die Resultate vereinzelter und zerstreuter Forschungen zusammenzufassen und zu leichterer Verwendung mit Schärfe und Klarheit darzustellen, so ist es aber auch um so wichtiger, dasz diese schwierige Arbeit der fruchtbaren Concentration des wesentlichen von gründlicher Einsicht unternommen und durch eine kundige Hand ausgeführt werde, damit nicht die sogenannte Popularisierung eines wissenschaftlichen Stoffes in leichtfertige Verflachung ausarte. Eben darum fühlen wir uns dem Vf. der vorliegenden Schrift, welche in weiterem Umfange und in geschlosseneren Zusammenhang, als man nach ihrem Titel vermuten möchte, die Geschichte der alten Grammatik, von welcher die unsrige in jeder Beziehung abhängig ist, uns vorführt, zu vorzüglichem Danke verpflichtet, weil wir hier von derselben Meisterhand, welche in langer mühevoller Vorarbeit den grösten Teil des Materials gesammelt und gesichtet hat, auch das ganze Gebäude in seinen einfachen Grundformen ausgeführt erhalten. Schömann erfüllt gerade die vier Bedingungen, welche zu dem Gelingen der Aufgabe, die er sich gestellt hat, unerläszlich sind, in einem Grade wie wol kein anderer der jetzt lebenden Philologen: die logische Durchdringung des gesamten Sprachstoffes, an welcher man die gereifte Frucht der Hermannschen Schule erkennt, die umfassendste Kenntnis der einschlagenden alten und neueren Quellen und Bearbeitungen, namentlich ein eben so genaues Studium der lateinischen Grammatiker wie der griechischen, eine eingehende Bekanntschaft mit den groszen Arbeiten und Resultaten der vergleichenden Grammatik, und endlich die völlige Vertrautheit mit dem lebendigen Sprachschatz der

Digitized by Google

ganzen griechischen und lateinischen sowol wie der neuern, germanischen und romanischen Litteraturen, aus welcher häufig erst das rechte Licht des Verständnisses und Urteils für die wichtigsten Spracherscheinungen gewonnen wird. Es ist die erfreuliche Folge dieser zusammenwirkenden Eigenschaften, dasz überall der historische Stoff, die Ergebnisse der fortschreitenden Entwicklung des grammatischen Systems, an dem Maszstabe rationeller Gesetzlichkeit und durch den Vergleich mit verwandten Erscheinungen auf anderen Sprachgebieten geprüft und beleuchtet, und dasz die manigfachsten Aus- und Umbildungen sowol etymologischer wie syntaktischer Natur in der lebendigen Anwendung der Sprache auf ihren Grund zurückgeführt werden.

Mit Recht hat der Vf. seine übersichtliche Darlegung der historischen Entwicklung der grammatischen Theorie auf den Grund einer genauen Erörterung der Lehre von den Redeteilen, wie sie von den alten Grammatikern ausgebildet und nach ihrem Vorgang durch die Schule fortgepflanzt ist, unternommen. Denn wenn ihn dabei einerseits, wie er es in seinem Widmungsschreiben an Döderlein S. IV ausspricht, ein praktisches Bedürfnis geleitet hat, die oft gemachte Wahrnehmung, 'dasz es vielen auch sonst nicht untüchtigen jungen Philologen in hohem Grade teils an geschichtlicher Kenntnis der überlieferten Lehre, teils an eigner Einsicht von dem Begriff und Wesen der Redeteile fehle', so ist es anderseits aus innern Gründen klar, dasz eine gründliche und stets auf den innern Organismus der Sprache gerichtete Betrachtung ihrer Teile notwendig ihren ganzen Bau und alle Seiten ihres wunderbaren Lebens umfassen und durchdringen musz. Das ist denn auch in vollem Masze in dieser Behandlung der Lehre von den Redeteilen der Fall: an dem Faden der Erörterung der einzelnen Elemente, welche eine sinnige Beobachtung allmählich aus dem Ganzen der Sprache ausgesondert hat, wird uns das Gesamtbild ihres lebendigen Organismus vorübergeführt. Dieses Bild gewinnt aber in der Darstellung des Vf. besonders dadurch ein erhöhtes Interesse, dasz uns zugleich mit der rationellen Auffassung, welche einem jeden Redeteile seine eigentümliche Function im Ganzen der Sprache anweist, die verschiedenen Versuche mitgeteilt werden, welche von dem ersten Beginn der Reflexion über das Wesen und den Inhalt der Sprache bis zu der ausgebildeten grammatischen Theorie gemacht worden sind, um in das wahre Verständnis der Grundbestandteile der menschlichen Rede einzudringen. Es drängt sich bei einer Uebersicht des Ganges, welchen diese Bestrebungen genommen haben, die Bemerkung auf, dasz im allgemeinen die Einsicht in das innere Wesen der sprachlichen Erscheinungen nicht gleichen Schritt gehalten hat mit der genauern Beobachtung und sorgfältigen Zerlegung ihrer äuszeren Formen und manigfaltigen Wandlungen. Der entscheidende Schritt für alle grammatische Speculation, in welchem genau genommen jede weitere Entwicklung im Keime enthalten ist, geschah durch die Erkenntnis des alles verstandesmäszige Reden durchdringenden Unterschiedes zwischen ὄνομα und ῥῆμα, die wir bei Platon zuerst ausgesprochen finden, mag er sie zuerst erfaszt oder schon bei andern vorgefunden haben. Man hat sich freilich zu

hüten diese früheste Unterscheidung der später üblichen zwischen den bestimmt abgegrenzten Redeteilen des Nomen und Verbum gleichzustellen; sie ist vielmehr die zugleich logische und grammatische, welche den ganzen Stoff der Sprache, so weit in ihr ein faszbarer Gedanke auftritt, in die wenn auch äuszerlich ungleichen Hälften des Subjects und Prädicats, des nur irgendwie benannten Gegenstandes (ὄνομα) und dessen was von ihm ausgesagt wird (ῥῆμα im eigentlichsten Sinne das ausgesagte[1]) zerfallen läszt.

Wenn in dieser Gegenüberstellung also auch noch keineswegs die scharfe Aussonderung der beiden wichtigsten Redeteile enthalten war, so muste doch bald die weitere Verfolgung dieser Erkenntnis zu derselben führen: es konnte nicht fehlen, einerseits als den hauptsächlichsten Vertreter des ὄνομα das sogenannte *nomen substantivum*, anderseits als den unerläszlichen Träger des ῥῆμα das *verbum* im engern Sinne aufzufassen. Dagegen ist es eben so begreiflich, wenn über die Beurteilung und Classification aller der sprachlichen Elemente, welche sich teils dem Nomen anfügen, teils die notwendige Erweiterung der Aussage bilden, teils aber auch das Verhältnis zwischen den einzelnen Rede- und Satzteilen bezeichnen, nicht so leicht Klarheit und Uebereinstimmung der Ansichten gewonnen wurde. Lange Zeit begnügte man sich damit, die ganze Masse sprachlicher Bezeichnungen, die im einfachen Satze weder das Subject ausdrückten noch den eigentlichen Inhalt der Aussage ausmachten, mit dem unbestimmten Collectivnamen der *σύνδεσμοι* zu umfassen. Zwar hat ohne Zweifel schon Aristoteles an der vielbesprochenen Stelle der Poetik (C. 21) einen Versuch gemacht, innerhalb dieser bunten Wörtermenge eine Unterscheidung zwischen solchen einzuführen, die im eigentlichen Sinne eine Verbindung der bedeutsamen Redeteile bewirken (besonders *coniunctio*, *praepositio*), und solchen welche einer schärferen Gliederung und Bestimmung des Ausdrucks dienen (namentlich *articulus*, *pronomen*).[2]) Allein es vergieng doch noch geraume Zeit, ehe diese und andere aus weiterer Beobachtung hervorgehende grammatische Benennungen zu fester und bleibender Geltung gelangten. Auch wurde die Einteilung und Classification des Sprachstoffes nicht immer von demselben Gesichtspunkt aus unternommen: während von den einen der Begriff der Verbindung als der wesentliche für alle Redeteile auszer ὄνομα und ῥῆμα angesehen wurde, scheint von einer andern Seite die Vorstellung von der Erweiterung der Aussage (das ἐπίρρημα) als die maszgebende angesehen und dieser Ausdruck auf

1) Ich möchte besonderes Gewicht darauf legen, dasz ῥῆμα ursprünglich nicht sowol 'ein Wort welches den Zweck der Aussage erfüllt' (S. 1) bedeutet, sondern überhaupt die Aussage, mag sie aus einem oder mehreren Worten bestehen. Und dem entsprechend wird auch das Wort ἐπίρρημα — von wem immer es auch zuerst gebraucht sein mag (S. 163) — nicht im Sinne eines Beiwortes, sondern der erweiterten Aussage gewählt sein (S. 163 A. 2). 2) So ungefähr ist offenbar auch die von Varro *l. L.* VIII 44 erwähnte Vierteilung: *appellandi*, *dicendi*, *iungendi*, *adminiculandi* gemeint.

Digitized by Google

diese ganze Partie der Sprache übertragen zu sein. Indem diese verschiedenen Bezeichnungen, welche in der frühesten Anwendung der philosophischen Sprachbetrachtung die nach logischem Gesichtspunkt gesonderten gröszeren Teile der lebendigen Rede umfaszten, in den Besitz der eigentlichen Grammatik übergiengen, wie sie sich seit dem zweiten Jahrhundert vor Chr. hauptsächlich in Alexandreia ausbildete und sich die Durcharbeitung des ganzen Sprachstoffes zur Aufgabe stellte, wurden sie auf die engeren Grenzen der grammatisch fixierten Redeteile eingeschränkt, als Nomen, Verbum, Conjunction, Artikel, Adverbium, in einer der bei uns gebräuchlichen gleichen oder nahe stehenden Bedeutung, und in Folge des aus eindringenderer Beobachtung entstehenden Bedürfnisses zu weiterer Sonderung mit den Benennungen der *ἀντωνυμία* (*pronomen*), der *πρόθεσις* (*praepositio*) und der *μετοχή* (*participium*) vermehrt, während das Adjectivum, das Zahlwort und die Interjection entweder als einem der andern Redeteile untergeordnet oder überall nicht als *μέρη λόγου* (der zusammenhängenden Rede) im eigentlichen Sinne betrachtet wurden. Eine natürliche Folge dieses Weges, den die Ausbildung der grammatischen Terminologie bei den Griechen genommen hat, war es, dasz der Umfang mehrerer Benennungen der Redeteile teils längere Zeit ein unbestimmter blieb und in den verschiedenen grammatischen Schulen auf verschiedene Weise fixiert wurde, teils auch dasz noch später Versuche gemacht wurden, die eingeführten Bezeichnungen zu verbessern oder durch andere zu ersetzen.[3]) Bei den Römern sind zwar, seit man sich sprachwissenschaftlichen Studien zuwandte, die Anfänge einer selbständigen Behandlung der Aufgabe der Einteilung des Sprachstoffes nachzuweisen, namentlich von M. Terentius Varro (S. 12 ff.); allein die spätere Schultheorie schlosz sich doch völlig der griechischen an, und es ist ihr nicht immer vorteilhaft gewesen, dasz ihr einfluszreichster Vertreter Priscianus sich in vielen Einzelheiten von demjenigen griechischen Grammatiker abhängig gemacht hat, der mehr durch grübelnde Spitzfindigkeiten als durch klaren Scharfblick ausgezeichnet ist, von Apollonios (S. 212 A. 2. Egger Apoll. Dysc. S. 43).

Was ich hier in wenigen allgemeinen Zügen als den Gang bezeichnet habe, den die wissenschaftliche Erforschung der Sprache überhaupt und besonders in dem allen andern zugrunde liegenden Capitel von den Redeteilen genommen hat, das hat Schömann in der schon bezeichneten Weise einer stets lebendigen Verbindung der rationellen und historischen Gesichtspunkte aufs sorgfältigste und gründlichste durchgeführt. Nach einer vorläufigen Uebersicht von den ersten Anfängen rationeller Orientierung auf dem Gebiete der Sprache bis zur Ausbildung des achtteiligen Systems, das vorzugsweise von der alexandrinischen Schule aufgestellt (obgleich wir es kaum für lange vor Aristarchos aufgekommen halten

3) Hierfür enthalten besonders die gelehrten Erörterungen des Vf. über die geschichtliche Entwicklung der Lehre vom Pronomen S. 115 ff., vom Adverbium S. 157 ff. und von der Conjunction S. 204 ff. ausreichende Belege.

Digitized by Google

dürfen, s. S. 36), namentlich durch Vermittlung der lateinischen Grammatiker sich im wesentlichen das Mittelalter hindurch bis auf die neueste Zeit behauptet hat (S. 1—14), werden die einzelnen Redeteile und ihre Modificationen und Abarten einer eingehenden Betrachtung unterworfen, die sich an die Reihenfolge derselben, wie sie von den Alten aufgestellt worden ist, anschlieszt. Alles was im Laufe dieser Untersuchungen zur Sprache kommt ist von Interesse, und wird von niemand, der an denselben innern Anteil nimmt, ohne vielfache Belehrung nachgelesen werden. Ohne hier auf alle Seiten und Teile dieser eben so gelehrten wie klar entwickelten Erörterungen einzugehen, erlaube ich mir aus dem Zusammenhange derselben einige Punkte hervorzuheben, welche mir zu bestätigenden oder abweichenden Bemerkungen Veranlassung gegeben haben.

Sowol bei der Prüfung der Definition des *ῥῆμα* in der Grammatik des Dionysios (S. 16 ff.) wie an andern Stellen, wo der Inhalt desselben Büchleins in Erwägung gezogen wird, erschien es mir als eine anziehende Aufgabe für einen jungen Gelehrten, der diesen Studien zugewandt ist: die Frage nach der Beschaffenheit und Authenticität der kleinen Schrift (welche ich selbst de gr. Gr. prim. S. 81 ff. zu leicht entscheiden zu können geglaubt habe) einer sorgfältigen Untersuchung zu unterziehen: ein correcter Abdruck derselben mit kurzen kritischen und exegetischen Erläuterungen würde damit auf höchst dankenswerthe Weise zu verbinden sein. Ohne Zweifel wird das Gesamtergebnis kein anderes sein als das welches Sch. andeutet, dasz die ursprüngliche Grammatik des alten Dionysios, des Aristarchischen Schülers, in dem langen und vielfachen Gebrauche der byzantinischen Schulen manche Zusätze und Abänderungen erfahren hat; indes ist zu vermuten, dasz über das einzelne wol noch nähere Bestimmungen und Aufklärungen zu gewinnen sind. Sehr schätzbar ist das gesicherte Resultat, das wir aus unzweifelhaften Belegen für die richtige Beurteilung des Apollonios Dyskolos entnehmen: sowol seine Behandlung der Pronomina (S. 122 ff.) wie seine Definition der Adverbia (S. 165 ff.) zeugen von einem Mangel an Schärfe und Präcision, den man bei dem *γραμματικώτατος* des griechischen Altertums nicht hätte erwarten sollen. Mit Befriedigung sehe ich durch Sch.s Beweisführung ein Urteil gerechtfertigt, das ich 1829 zwar nicht ohne Grund, doch ohne Erweis als Thesis hingestellt hatte: 'Apollonius Dyscolus immerito propter iudicii subtilitatem praedicatur.'

Von vorzüglichem Interesse für ein eindringendes Verständnis des Wesens der wichtigsten Redeteile ist die Behandlung derjenigen Sprachformen, die den Uebergang zwischen dem Nomen und Verbum vermitteln, des Participiums und Infinitivs (S. 34—49) und des Supinums und Gerundiums (S. 50—67). Wir lernen in dem ersten Abschnitt aus historischer Ueberlieferung die Gründe kennen, welche die Grammatiker gegen die abweichende Ansicht der Stoiker bewogen, die *μετοχή* (der Erfinder des Namens ist nicht nachzuweisen, S. 36 A. 2) sowol vom Nomen wie vom Verbum zu scheiden, und auch weshalb die Mehrzahl derselben den Infinitiv (dessen griechische Benennung *ἀπαρέμφατον* in ihrer relativen

Digitized by Google

Gültigkeit S. 21 A. 1 durch die richtige Auslegung einer Stelle in Apoll. *περὶ συντ.* III 13 schön erklärt ist) dem Bereiche des Verbums zuzählten. Während die hieher gehörigen Ausführungen in allen Hauptpunkten für mich überzeugend gewesen sind, kann ich mich in einer Nebensache dem Vf. nicht zustimmend erklären. Er bemerkt S. 46, dasz das Auftreten des Objectscasus oder Accusativs als Subjectsangabe beim Infinitiv darin begründet sei, 'dasz der Infinitiv immer, wenn auch nicht grammatisches Object der Aussage, doch logisches Object des Gedankens ist.' Mir scheint dieser Auffassung das entgegenzustehen, dasz sich daraus doch nur ein objectives Verhältnis des Infinitivs selbst ableiten liesze, d. h. der Infinitiv selbst als im Accusativ stehend aufzufassen wäre (wogegen sich freilich wieder nicht unwichtige Bedenken zu erheben scheinen), dasz über den Casus seines Subjectes aber dadurch keine Bestimmung gewonnen wäre. Ich vermag den Subjectsaccusativ beim Infinitiv nicht anders als aus derjenigen Function dieses Casus zu erklären, vermöge deren er als die allgemeine Einführung eines Nomens da eintritt, wo der Zusammenhang nicht bestimmt einen andern Casus fordert: ich zähle den determinierenden Accusativ, den ich ebenfalls nicht mit dem Vf. S. 68 als Objectscasus ansehe, und einige andere Arten seines Vorkommens namentlich auch in neueren Sprachen dahin, deren Erörterung hier zu weit führen würde.

Finde ich mich in diesem éinen Falle bei der Erklärung einer wichtigen sprachlichen Erscheinung zu einer Abweichung von der Ansicht des Vf. veranlaszt, so möchte ich es um so mehr hervorheben, dasz an vielen andern Stellen gerade die beiläufigen Erläuterungen eines bekannten Sprachgebrauchs, welche aus der Betrachtung der Natur der Redeteile geschöpft werden, einen sehr schätzbaren Nebengewinn des Buches ausmachen: dahin rechne ich S. 45 die Bemerkung über den Unterschied der Bedeutung zwischen dem Verbalnomen und dem Infinitiv, S. 69 über den Genetiv bei lateinischen Participien adjectivischer Natur, S. 98 f. über den innern Zusammenhang zwischen dem Pronomen indefinitum und interrogativum, S. 109 bes. A. 2 über die Anwendung des Singulars des griech. Pron. reflexivum auch für den Plural, S. 139 f. über das verschiedene Verhältnis der Präposition in den Verbis compositis, S. 148 über den objectiven Gebrauch der neutralen Adjectiva bei Verbis, aus welchem S. 150 A. 2 eine überraschende Folge in einem besondern Falle, ich glaube mit Recht, gezogen wird[4]), S. 180 ff. eine Reihe sehr beachtenswerther Beobachtungen über Eigentümlichkeiten im Gebrauch verschiedener Conjunctionen usw.

Kehren wir zu dem Gange der eigentlichen Abhandlung zurück, den ich nur anzudeuten, nicht auszuführen beabsichtige, so ist das nächste Capitel vom Supinum und Gerundium als ein Excurs zu dem voraufgehenden zu betrachten, indem diese dem Lateinischen eigentümlichen Verbalbildungen in ihrem Verhältnis sowol zum Particip als zum

4) Cic. *de fin.* IV 24, 65 in den Worten: *nec tamen ille erat sapiens: quis enim hoc (fuit)?* das *hoc* als Accusativ aufzufassen.

Digitized by Google

Infinitiv näher erwogen werden.[5]) Was zur Erklärung beider rätselhafter Bezeichnungen beigebracht wird — dasz der Name *supinum* als Uebertragung des griechischen ὕπτιος im Sinne von *passivus* (S. 53 A. 1) nur durch die äuszerliche Aehnlichkeit mit dem Part. perf. pass. der bekannten lateinischen Verbalform beigelegt, der Name *gerundium* aber als eine ungeschickte Uebersetzung des griechischen θετικόν in der Bedeutung des als Gebot aufzustellenden (S. 63) anzusehen sei — ist gewis das haltbarste was über die Sache zu sagen ist; immer aber ist es ein Beweis mehr für die auch sonst sich aufdrängende Beobachtung, dasz die Römer in der Wahl grammatischer Terminologien sehr wenig von dem feinen Gefühl und Geschick an den Tag legen, das die Griechen in so hohem Grade auszeichnet. Dagegen wird man dem Vf. selbst nur völlig beistimmen, wenn er S. 65 vorschlägt 'dieser ganzen Mittelgattung (welche in der Theorie der Alten zu vielen Controversen über ihre zweckmäszigste Einordnung in das System der Redeteile Veranlassung gegeben hat) den gemeinschaftlichen Namen *verba participialia* zu geben, und dazu das speciell sogenannte Participium, das Supinum, das Gerundium und den Infinitiv als vier Unterarten der Gattung zu rechnen.'

Das folgende Cap.: Arten der Nomina (S. 68—89) behandelt nach Vorgang der alten Grammatiker die verschiedenen Unterabteilungen, welche diese innerhalb des Begriffes des Nomens unterschieden und doch auch als wesentlich zusammengehörend befaszten (vgl. u. a. die lehrreiche Besprechung der Eigennamen oder, wie nach S. 82 A. 2 genauer zu sagen wäre, Einzelnamen S. 77—79), und weist namentlich nach einer feinen Distinction der Nomina appellativa und adjectiva (S. 70 f.) die Gründe nach, weshalb die Entgegensetzung von Substantiven und Adjectiven, wie die Neueren sie machen, von denen einige so weit gegangen sind beide als zwei verschiedene Redeteile aufzustellen, sowol den griechischen wie den lateinischen Grammatikern durchaus fremd geblieben ist. Ueberraschend war mir die mit dieser Auffassung der Alten nahe zusammenhängende Bemerkung (S. 84), dasz sich bei ihnen weder der Name *substantivum* findet noch der entsprechende ὄνομα οὐσιαστικόν, den unter uns früher Thiersch aufstellte, aber in der neuesten Ausgabe seiner Grammatik stillschweigend wieder beseitigte. 'Er gehört ohne Zweifel den rationellen Grammatikern des Mittelalters, die damit die Propria und die Gattungsnamen als Bezeichnungen der πρώτη und δευτέρα οὐσία, der *substantia prima* und *secunda* nach der Aristotelischen Kategorienlehre auszeichneten' (S. 86).

Dem sogenannten *verbum substantivum* dagegen, dem *sein*, *esse*, εἶναι vindiciert Sch. in dem folgenden Uebergangscapitel (S. 90—94)

5) Ich darf mir über die etymologische Erklärung der Endung des Gerundiums (*-endum*), wie sie S. 57 aufgestellt wird, kein Urteil erlauben, kann aber die Frage nicht unterdrücken, ob man nicht Ursache hat, zwischen der Endung der lateinischen Gerundiva auf *-ndus* und der der griechischen Verbaladjectiva auf -νός (δεινός, τερπνός, σεμνός, κεδνός usw.), wie in der Bedeutung, so auch in der Herleitung eine Verwandtschaft zu vermuten.

Digitized by Google

für die eine Seite seiner Anwendung, indem es blosz das substantielle Dasein des Subjectes aussagt, jene Bezeichnung mit der Bemerkung (S. 93), dasz in diesen Verben jede eigentliche concrete Bedeutung, wenn sie eine solche vormals gehabt haben (wie das in anderen verwandten Ausdrücken derselben Art, besonders in neueren Sprachen, wie *estar*, *être*, *devenir*, *become* u. a. leicht wahrzunehmen ist), so gänzlich abhanden gekommen sei, dasz sie durchaus nicht mehr zu erkennen ist. 'Diese Verba sind also, soweit die Sprachgeschichte sie verfolgen kann, wirklich nichts als Verba substantiva und bilden so eine eigene Gattung allen anderen Verbis, die wir Attributiva nennen, gegenüber.' Wir erfahren nicht, wie früh und wo zuerst diese Bezeichnung gebraucht worden ist. Nach S. 90 A. 1 scheint sie schon auf die alten Erklärer des Aristoteles zurückzugehen und dem *ῥῆμα ὑπαρκτικόν*, *verbum essentiae* gleich zu stehen.

Die nun folgenden Abschnitte: die Pronomina S. 94—127, die Zahlwörter — S. 134, die Adverbia — S. 172 und die Conjunctionen — S. 222, unterziehen alle jene Redeteile einer sorgfältigen Untersuchung, welche am spätesten von der wissenschaftlichen Erforschung der Sprache in ihrer Besonderheit erkannt und bezeichnet wurden. Diese Betrachtung geht einerseits klar und scharfsinnig auf das eigentliche Wesen dieser zum Teil nicht leicht faszbaren Partien der Sprache ein; anderseits beleuchtet sie mit umfassender Gelehrsamkeit und feinem Takt die zahlreichen und anziehenden Erscheinungen, in denen sich die verschiedenen alten und neuen Sprachen gerade auf diesem Gebiete sei es convergierend oder divergierend berühren. Ueber den Hauptinhalt der manigfachen hierher gehörigen Untersuchungen, die in strenger Consequenz durchgeführt sind, musz ich auf das Buch selbst verweisen: für einen bedeutenden Teil derselben, der auf die Resultate der vergleichenden Grammatik zurückgeht, darf ich mir bei allem Interesse für diese Seite der Wissenschaft kein selbständiges Urteil zuschreiben. Ich begnüge mich daher nur noch einige Punkte mit gelegentlichen Bemerkungen zu berühren.

Der Name der *ἀντωνυμία* (Verhältniswort oder Deutewort empfiehlt Sch. als die angemessenste deutsche Uebertragung), welcher sich erst allmählich und zu einer nicht genau zu bestimmenden Zeit, doch jedenfalls vor Aristarchos, aus dem gröszern Ganzen des *ἄρθρον* ausschied, ist in seinem Umfange noch lange schwankend geblieben: Apollonios schlosz aus wenig genügenden Gründen die Pronomina indefinita und interrogativa aus (S. 122). Sehr klar ist das innere Verhältnis der Demonstrativa zu den sogenannten persönlichen S. 97 f. erörtert und zugleich die Bezeichnung der letztern (*πρόσωπον*, *persona*) gewis richtig von der Bühne hergeleitet. — Die Bezeichnung der Pronomina *relativa*, *ἀντωνυμίαι ἀναφορικαί*, erklärt der Vf. sowol S. 106 wie auch S. 173 als wiederholende Pronomina, Wiederholungswörter: sollte dadurch die dem Worte zugrunde liegende Bedeutung des *ἀναφέρειν* genügend wiedergegeben, und nicht vielmehr ein Zurückweisen, Zurückbeziehen auf das wichtigere, das Hauptwort im voraufgehen-

Digitized by Google

den Satze darunter zu verstehen sein (ein *ἀναφέρειν ἐς θεόν* Herod. I 157. *ἐς τὰς ἀρχὰς καὶ τὸν δῆμον* Thuk. V 28, 1)? Das *ἄρθρον* selbst im ursprünglichen wie im engern Sinne hat Sch. sich in einer besondern Abhandlung zu besprechen vorbehalten. — Für die Zahlwörter wird die Auffassung der Alten, welche sie zum Nomen rechnen, gegen diejenigen welche sie, wie G. Hermann, als Pronomina betrachtet haben, in dem Sinne aufrecht erhalten, dasz sie mit Recht 'Benennungen heiszen, aber nicht Benennungen von Dingen, sondern nur Benennungen des Verhältnisses einer Mehrheit von Dingen zur Einheit' (S. 128).

Nachdem sodann auf dem weiten Gebiete des *ἐπίρρημα*, dessen Lehre in ihrem geschichtlichen Verlauf mit allen Wandlungen der Definition und der Distinctionen S. 157—172 vortrefflich abgehandelt ist, S. 135 f. die Grenzen nach rationeller Auffassung näher abgesteckt sind, werden der Reihe nach die Modalitäts-, Orts-, Zeit-, Qualitäts- und Quantitätsadverbien in nähere Betrachtung gezogen. Wenn S. 138 die Präpositionen zu den Ortsadverbien gezählt werden, so musz doch wol der nur in Verbindung mit dem Nomen eintretende Gebrauch derselben von dem der eigentlichen Ortsadverbien mehr gesondert werden, als es hier geschieht, da dieser Unterschied in der Sprache selbst durch bestimmte Endungen ausgedrückt wird (im Deutschen durch *-en*, *-n*: *oben*, *unten*, *vorn*, *hinten* usw. den entsprechenden Präpositionen gegenüber). — Die Endung der lateinischen Adverbia auf *-ē* von Adjectiven auf *-us* möchte ich um so mehr als eine ursprünglich locative (dem griech. *-ῃ* in *ῇ*, *ταύτῃ* im Sinne der Richtung, des Weges entsprechend) ansehen (vgl. S. 146), da ich nicht zweifle dasz die regelmäszige Endung *-iter*, *-ter* von Adjectiven der dritten Decl. auf der Zusammensetzung mit dem Nomen *iter* beruht, nach derselben Analogie wie wir zahlreiche Adverbia durch die Verbindung mit *Weise* d. i. Gestalt (in *keineswegs* auch mit *Weg*) und die romanischen Sprachen mit *-mente*, *-ment* bilden. Die Präpositionen *praeter* und *propter* erhalten durch dieselbe Auffassung ihr richtiges Verhältnis zu *prae* und *prope*, das der weitern Ausdehnung und daraus hervorgehenden nähern Beziehung, während *obiter* nicht bis zur völligen Durchbildung zu einer neuen Präposition gelangt ist.

Von besonderm Interesse ist die sprachvergleichende Behandlung der Bejahungs- und Verneinungspartikeln S. 153—157. Wenn nach dem Vorgange früherer Sprachforscher das griechische *οὐκ* als dem nordischen *ecke*, *icke*, mit welchem das oberdeutsche *iht* und *et* und wahrscheinlich auch das lateinische *ec**) und *nec* zusammenhänge, nahe ver-

*) [Das dürfte doch sehr zu bezweifeln sein. In dem *ec-* von *ecquis*, *ecquando* ist das *c* sicher nicht ursprünglich, sondern erst durch Assimilation aus *n* entstanden: vgl. *enumquam*, welches Paulus Festi S. 76 geradezu durch *ecquando* erklärt, und *ecce*, das auch nichts weiter ist als *en* mit der deiktischen Enclitica *ce*. — Ebensowenig kann ich dem verehrten Vf. beistimmen, wenn er zwei Seiten früher (S. 152) *nimirum* erklärt: *ni* = *non mirum est*. Es ist vielmehr, wie Nägelsbach lat. Stilistik S. 544 der 3n Aufl. richtig gesehen hat, s. v. a. *ne mirum* sc. *sit* oder *videatur*. Diese Erklärung wird, abgesehen von ihrer innern Ue-

Digitized by Google

wandt angesehen wird, so erkennen wir darin nur einen Beleg mehr für die in allen Sprachen vorkommende Erscheinung, dasz die Ausdrücke, die ursprünglich das unbestimmte und unerkennbare bezeichnen, im Sprachgebrauch sehr leicht in die negative Bedeutung übergehen. Ist diese Auffassung, wie wir nicht zweifeln, richtig, so ist das *κ* weder in *οὐκ* noch in *μηκέτι* als euphonischer Zusatz, und das letztere als aus *μὴ οὐκέτι* entstanden anzusehen.

Nicht minder lehrreich sind die Erörterungen über die *σύνδεσμοι*, welche nach der Unterscheidung in syntaktische bis S. 186 und parataktische bis S. 204 in allen ihren einzelnen Erscheinungen abgehandelt werden. Wenn hier auch manches in dem Rückgang auf den oft verdunkelten und verwaschenen Ursprung der flüchtigsten Redeteile nicht zu völliger Sicherheit zu bringen ist, so ist doch auch die zweifelnde Erwägung förderlich zum tiefern Eindringen in das Wesen dieser Wortarten. Mag die Herleitung des *ἄν* und *κὲ*, *κὲν* von Pronominalstämmen zweifelhaft bleiben, das wesentlichste in seiner Anwendung ist S. 198 nach meiner Ueberzeugung richtig ausgesprochen. Mag *οὖν* von einem demonstrativen Pronominalstamm herkommen, wie Sch. glaubt, oder nach Rost (im Gothaischen Programm von 1859) aus *ἐόν* entstanden sein (was auch mir nicht glaublich erscheint), seine Function ist S. 194 treffend angegeben, dasz es 'das ausgesagte als ein solches signalisiere, auf welches eben jetzt in diesem Zusammenhange die Aufmerksamkeit zu richten sei.' Für das versichernde *τοί* möchte ich gegen S. 199 A. 1, wo es 'als ein durch das lebhaft deutende *ι* verstärktes *τό*' erklärt wird, an der Auffassung von Nägelsbach festhalten, der es als ursprünglichen Dativ des Pron. der 3n Person ansieht, besonders auch darum, weil es bei Homeros mit geringen Ausnahmen nur in Gesprächen vorkommt: vgl. Nägelsbach zur Il. S. 177 ff. der ersten und S. 281 ff. der 2n Ausgabe.[6])

---

berzeugungskraft, zur Evidenz erhoben durch Ritschls Ermittlungen im rh. Mus. VIII S. 479—486 über *nei ni ne*, wo der Beweis geführt wird dasz während einer bestimmt umgrenzten Periode der lateinischen Sprache die Prohibitivpartikel *ne* fast ausschlieszlich *nei* oder *ni* gesprochen und geschrieben worden ist. Aus dieser Zeit — es ist das 7e Jh. d. St. — hat sich *nimirum* in dieser Schreibung für alle Zeiten in der lateinischen Sprache fixiert. *A. F.*]

6) Bäumlein Unters. über griech. Partikeln (Stuttgart 1861) S. 236 ff. erklärt sich, entschiedener was die Bedeutung als was die Ableitung betrifft, für die Auffassung Nägelsbachs in dem Homerischen Sprachgebrauch, und führt die davon ausgehende Bedeutung und Wirkung auch durch den Gebrauch der späteren Schriftsteller hindurch. Aber er erkennt ein davon verschiedenes *τοί*, das als eine andere Schreibung für *τῷ* zu betrachten sei, in *τοίνυν*, *τοιγάρ*, *τοιγάρτοι*, *τοιγαροῦν* (S. 251). Auch in Betreff mehrerer anderer Partikeln ist es von groszem Interesse, die zum Teil übereinstimmenden, zum Teil abweichenden Resultate zu vergleichen, zu welchen Schömann mehr auf etymologischem und sprachvergleichendem, Bäumlein lediglich auf dem Wege der Beobachtung des Sprachgebrauchs, den jener natürlich auch nie aus den Augen läszt, gelangt. Doch musz ich mir für diese kurze Anzeige ein näheres Eingehen auf diesen speciellen Vergleich versagen.

Digitized by Google

Die Uebersicht der Lehren der Alten von den Conjunctionen, die auch hier den Schlusz des Buches bildet S. 204—222, ist wiederum durch Gelehrsamkeit und Klarheit ausgezeichnet. Fassen wir indes den Gewinn ins Auge, welchen die verschiedenen Erklärungen und Einteilungsversuche, welche sowol griechische als lateinische Grammatiker von den Stoikern an bis auf Charisius und Priscianus herab von den *σύνδεσμοι* aufgestellt haben, für ein tieferes Verständnis des sprachlichen Gehaltes dieser Wörter uns bieten, so entspricht er oft nicht dem darauf verwandten Fleisz und Scharfsinn. Aber wenn sich auch oft die haarspaltende Theorie der Späteren von der einfach naiven Auffassung der frühesten Zeit nicht zu ihrem Vorteil entfernt, so ist doch eine Kritik der wechselnden Ansichten, wie sie Sch. übt, auch immer für die Sache selbst von Interesse und Nutzen.

Den Schlusz des Buches bildet als weitere Ausführung der Lehre von den relativen Conjunctionen (S. 177) ein besonderer Anhang über die Comparativpartikeln S. 223—238. Die Untersuchung, die von der Frage nach der ursprünglichen Bedeutung des ἤ nach Comparativen ausgeht und sich mit den Erklärungsversuchen von G. Hermann, der die fragende, und G. W. Nitzsch, der die disjunctive Bedeutung zugrunde legt, nicht befriedigt erklärt, gelangt namentlich durch den Vergleich mit den ursprünglich correlativen und zuletzt einfach relativen deutschen Partikeln *thanne*, *denn*[7]) und *als* zu dem Resultat, dasz auch ἤ ursprünglich zu dem relativen (also aspirierten) Pronominalstamm gehört habe und, entweder dem ἧ (in dem Homerischen ἣ *θέμις ἐστί*) oder dem ᾗ gleich, als Adverbium anzusehen sei. So sehr indes diese ganze Erörterung in sich logisch streng zusammenhängend und durch die vergleichenden Seitenblicke auf verwandte Erscheinungen anderer Sprachen belehrend ist, so kann sie in mir doch einen doppelten Zweifel nicht beschwichtigen: einmal wie es zu erklären sei, dasz in dem übereinstimmenden Gebrauch der ganzen griechischen Sprache die ursprüngliche Form des Wortes, welche der natürlichsten Auffassung so völlig entsprochen, von einer andern minder verständlichen verdrängt sein sollte; sodann aber bleibt einer Betrachtung, die auch in den kleinsten Elemen-

7) Eine andere Erklärung unseres *denn* oder *dann* beim Comparativ (nemlich die dasz seine ursprüngliche Geltung die einer Aufeinanderfolge sei, so dasz 'gröszer denn' so viel bedeute als 'gröszer vor oder hinter gestellt', dem neugriechischen *ἀπό* vergleichbar) gibt Hr. Lyceumsdirector Schraut zu Rastatt in dem Programm von 1861. Allein wenn ich auch vor dieser beiläufigen Erklärung der Schömannschen entschieden den Vorzug geben musz, so benutze ich doch diese Gelegenheit, um dem Vf. meinen Dank für die Belehrung auszusprechen, welche sowol seine gründliche Erörterung des gesamten Gebrauches der Partikel *als* mir gewährt hat, als insbesondere der überzeugende Nachweis, dasz das im rheinländischen Dialekt so häufig eingeschobene *als* nichts anderes ist als das Adverbium indefinitum der Zeit, das sich in enklitischer Aussprache zu der relativen Conjunction *als* eben so verhält wie *ὀτέ* zu *ὅτε*. Ich kann nicht zweifeln, dasz Jacob Grimm der lichtvollen Auseinandersetzung des Verfassers beipflichten werde.

Digitized by Google

ten der Sprache mit Recht einem rationellen Ursprung nachforscht (freilich mit der Bescheidung, dasz es nicht immer möglich ist ein unbedingt gesichertes Ziel zu erreichen), wiederum die Frage nach der Grundbedeutung des disjunctiven *ἤ* zu lösen übrig. Wäre aber eine solche nicht zu gewinnen (vgl. S. 192) und müste man sich mit der Thatsache begnügen, dasz die griechische Sprache in der Partikel *ἤ* den Ausdruck einer Differenz erkannt hat[8]), so scheint es mir nicht unangemessen zu sein, diese Erkenntnis so gut für den Fall der comparativen Gegenüberstellung wie der einfachen Disjunction so lange gelten zu lassen, bis eine tiefere Einsicht in die Grundbedeutung gewonnen sein wird.

Die obigen Bemerkungen werden hinreichen um auf die Bedeutung und den reichen Inhalt der Schrift aufmerksam zu machen, in welcher der verehrte Verfasser ein nicht unwichtiges Capitel unserer Wissenschaft, wie ich glaube, der Hauptsache nach zum Abschlusz gebracht hat. Möge es ihm vergönnt sein, auf den verschiedenen Gebieten der philologischen Studien, um die er sich schon die grösten Verdienste erworben hat, uns noch lange als ein Vorbild umfassender Gelehrsamkeit und besonnener Forschung voranzuleuchten.

Frankfurt am Main. *J. Classen.*

---

8) Vgl. auch Bäumlein Unters. über griech. Part. S. 125 u. 136.

38.

Zu Demosthenes Philipp. III § 26.

Der Redner sagt da: *ἀλλὰ Θετταλία πῶς ἔχει; οὐχὶ τὰς πολιτείας καὶ τὰς πόλεις αὐτῶν παρῄρηται καὶ τετραρχίας κατέστησεν, ἵνα μὴ μόνον κατὰ πόλεις ἀλλὰ καὶ κατ' ἔθνη δουλεύωσιν;* So haben die neuesten Ausgaben von Westermann, Bekker, Vömel und Rehdantz, während W. Dindorf die Worte *καὶ τὰς πόλεις* in Klammern einschlieszt. Die Vulgata war *τὰς πόλεις καὶ τὰς πολιτείας*, und so lautet auch die Stelle in Bekkers Harpokration unter dem Worte *ἔθνος*. Die besten Hss. des Dem. *Σ* und Laur., denen mehrere gute beistimmen, geben die oben angeführte Ordnung der Worte. Dionysios läszt *καὶ τὰς πόλεις* weg, was schon Schäfer billigte. Ferner haben einige Hss. untergeordneten Ranges und Dionysios *ἀφῄρηται*, die Hss. Harpokrations bei Bekker *ἀφῄρηνται*, was H. Wolf wollte, andere *περιῄρηται*, was Reiske aufnahm, oder *ἀνῄρηται* oder endlich *ἐπανῄρηται*. Die Stelle hat vielfach Bedenken erregt. Reiske wollte *καὶ* zwischen *τὰς πόλεις* und *τὰς πολιτείας* tilgen und also den doppelten Accusativ von *περιῄρηται* abhängig machen, und dies (oder nach Harpokration *ἀφῄρηται*) wäre ganz gut, wenn nur die Hss. des Dem. und Harp. gäben *οὐχὶ τὰς πόλεις αὐτῶν καὶ τὰς πολιτείας* und nicht *οὐχὶ τὰς πόλεις καὶ τὰς πολιτείας αὐτῶν*, so dasz man schreiben könnte *οὐχὶ τὰς πόλεις αὐτῶν τὰς πολιτείας περιῄρηται (ἀφῄρηται)*, und wenn nicht die besten Hss. die andere Wortstel-

Digitized by Google

lung schützten. Vömel bemerkt: 'mutata republica ipsas urbes Philippus cepit' und Rehdantz weicht davon nicht ab. Ist aber dann *τὰς πολιτείας καὶ* nicht unnütz? und kommt es dem Redner nicht hauptsächlich darauf an zu sagen, dasz die Verfassung der einzelnen Gemeinden sowie des gesamten Thessalien von Philippos geändert worden sei? Westermann hält den Zusatz *καὶ τὰς πόλεις* für sehr unklar und meint, man sollte nach Rede VI § 22 *τὰς προσόδους* erwarten. Dies wäre aber doch wol nach dem allgemeinen *τὰς πολιτείας* ein nur etwas einzelnes enthaltender Zusatz, der auch keine Beziehung auf das folgende (*ἵνα μὴ μόνον κτλ.*) hat. Bei solcher Sachlage kann sich unterz. nur für das eine oder das andere entscheiden: entweder man hält die hsl. Lesart bei Harpokration für die echte und schreibt: *οὐχὶ τὰς πόλεις καὶ τὰς πολιτείας αὐτῶν ἀφῄρηται*, wie der von Vömel citierte Aeschines III § 85 sagt: *τάς τε πόλεις αὐτὰς καὶ τὰς πολιτείας ἀπέδοτε*, oder man folgt den besten Hss. des Dem. mit einer kleinen Aenderung und schreibt: *οὐχὶ τὰς πολιτείας κατὰ τὰς πόλεις αὐτῶν παρῄρηται*, wobei *κατὰ τὰς πόλεις* (in den einzelnen Städten) und das bald darauf folgende *κατὰ πόλεις* (städteweise) wol recht gut neben einander bestehen könnten. Mit Schäfer und Dindorf *καὶ τὰς πόλεις* wegzulassen scheint bedenklich, einmal weil dann der Plural *τὰς πολιτείας* nicht erklärt würde, ferner weil so das folgende *ἵνα μὴ μόνον κατὰ πόλεις* keine Beziehung zu dem vorhergehenden hätte, endlich weil der Parallelismus der Satzglieder *τὰς πολιτείας . . παρῄρηται, ἵνα . . κατὰ πόλεις*, und *καὶ τετραρχίας κατέστησεν, ἵνα κατ' ἔθνη δουλεύωσιν* verloren gienge.

Es ist aber diese Stelle bemerkenswerth wegen des Verhältnisses des Harpokration zu den besten Hss. des Demosthenes. Denn während er sowol in anderen Reden (s. H. Sauppe epist. crit. ad G. Hermannum S. 50, vgl. Dindorf Vorr. S. 3 ff. der dritten Teubnerschen Ausgabe) als auch in einer wichtigen Stelle der Phil. III § 44 mit Σ und Laur. übereinstimmt (s. Spengel über die dritte Phil. Rede des Dem. S. 9 u. 26 und unterz. in der Z. f. d. AW. 1841 S. 306 f.), sehen wir ihn in zwei Stellen dieser dritten Philippischen Rede von jenen abweichen. In der einen, § 65, die nach Schäfer unterz. in der epistola ad G. Hermannum S. 6 besprochen hat, folgt keiner der neueren Hgg. des Dem. dem Harpokration, der die Lesart minder wichtiger Hss. bietet. Die andere ist § 35, wo es nach allen Hss. heiszt: *ταῦτα τοίνυν πάσχοντες ἅπαντες μέλλομεν καὶ μαλακιζόμεθα*. Diese Stelle berücksichtigt Harpokration S. 123 Bk.: *Δημοσθένης θ' Φιλιππικῶν φησὶ «μένομεν καὶ μαλακιζόμεθα». ἐν ἐνίοις γράφεται «μαλκίομεν», ὅπερ δηλοῖ τὸν ὄρρον φρίττειν.* Trotzdem nun dasz diese Worte die Lesart aller Hss. des Dem. bestätigen und nur gesagt wird: *ἐν ἐνίοις γράφεται «μαλκίομεν»*, entscheiden sich doch Schäfer, Dindorf (s. dessen Vorr. S. IV) und selbst Westermann für das bis jetzt auch nicht in einer einzigen Hs. des Dem. aufgefundene und sonst nirgends bei diesem Redner vorkommende *μαλκίομεν*. Auch über diese Stelle kann unterz. sein Urteil nicht ändern, welches er obss. crit. in Phil. III S. 8 ausgesprochen hat. Man vergleiche überdies noch Vömel und Rehdantz.

Digitized by Google

Daher geht des unterz. Meinung dahin dasz, wenn die Lesarten des Σ und Laur. durch Harpokration bestätigt werden, dies allerdings ein Zeugnis für den Werth dieser Hss. abgibt, wo aber Harpokration (s. über dessen verschiedenartige Artikel Spengel a. O. S. 33) mit Hss. des Dem. von untergeordnetem Range übereinstimmt oder gar eine Lesart bringt, die weiter keine hsl. Beglaubigung hat, die Autorität der Hss. überwiegend ist. Daher möchte unterz. auch Phil. III § 26 lieber *οὐχὶ τὰς πολιτείας κατὰ τὰς πόλεις αὐτῶν παρῄρηται* schreiben als mit Harpokration und einigen weniger guten Hss. *οὐχὶ τὰς πόλεις καὶ τὰς πολιτείας αὐτῶν ἀφῄρηται.*

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

(13.)
Philologische Gelegenheitsschriften.
(Fortsetzung von S. 368.)

Berlin (Akad. der Wiss.). E. Gerhard: die Geburt der Kabiren auf einem etruskischen Spiegel. Aus den Abhandlungen der k. Akad. der Wiss. 1861 S. 401—410. Mit 2 Tafeln. Druckerei der Akad. (in Commission bei F. Dümmlers Verlagsbuchhdlg). 1862. gr. 4. — (Doctordissertationen) Gustav Uhlig: emendationum Apollonianarum specimen. Druck von G. Schade. 1862. 36 S. gr. 8 [über Apollonios Dyskolos]. — Arthur Kortegarn (aus Bonn): de tabula Archelai. Druck von A. W. Schade (Verlag von A. Marcus in Bonn). 1862. 46 S. 4. Mit einer Steindrucktafel.

Bonn (Doctordiss.). Paul Böhme (aus Halle): quaestiones Catullianae. Druck von Carthaus (Verlag von M. Cohen u. Sohn). 1862. 42 S. gr. 8.

Brügge. L. Roersch: notes critiques sur Cornélius Népos. Extrait de la Revue de l'instruction publique en Belgique, Juin 1861. Imprimerie de Daveluy. 48 S. gr. 8. [Dient zur Ergänzung einer vom Vf. im v. J. bearbeiteten Schulausgabe des Cornelius Nepos, die zu der bei H. Dessain in Lüttich erscheinenden 'collection Belge des classiques Grecs, Latins et Français, à l'usage de l'enseignement moyen' gehört.]

Budissin (Gymn.). Die bei der Einführung des Rectors [Professor Dr. F. Palm] am 15. October 1861 gehaltenen Reden. Druck von E. M. Monse. 1862. 21 S. gr. 4.

Culm (Gymn.). J. Frey: epistola critica [ad Antonium Klette] de Germanico Arati interprete. Druck von C. Brandt. 1861. 24 S. 4.

Göttingen (Univ., Lectionskatalog S. 1862). E. von Leutsch: de Pindari carminis Isthmii secundi prooemio commentatio. Dieterichsche Univ.-Buchdruckerei. 7 S. gr. 4.

Greifswald (Doctordiss.). Joh. Friedrich Schultze (Pomeranus): quaestionum Lydianarum particula prior. Druck von F. W. Kunike. 1862. 54 S. gr. 8 [über Io. Laurentius Lydus].

Hamburg (akad. und Real-Gymn.). Chr. Petersen: Ursprung und Alter der Hesiodeischen Theogonie. Druck von Th. G. Meissner. 1862. 46 S. gr. 4. [Anhang: zwei griech. Inschriften aus Kallipolis.]

Heidelberg (Univ., zum 50jährigen Doctorjubiläum des Geh. R. Prof. Dr. C. H. Rau 19 März 1862). K. B. Stark: über das Niobidenrelief Campana. Druck von Breitkopf u. Härtel in Leipzig. 25 S. Lex. 8. Mit einer Steindrucktafel.

Digitized by Google

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Rudolph Dietsch und **Alfred Fleckeisen**

Director in Plauen — Professor in Dresden.

Fünfundachtzigster und sechsundachtzigster Band
Siebentes Heft.

Ausgegeben am 8. August 1862.

I n h a l t

von des fünfundachtzigsten und sechsundachtzigsten Bandes siebentem Hefte.

Erste Abteilung.

		Seite
39.	Die Echtheit des platäischen Weihgeschenks zu Konstantinopel. Vom Oberlehrer Dr. *O. Frick* in Wesel	441—466
40.	Zu Xenophon. Vom Professor Dr. *R. Hercher* in Berlin	466
41.	Anz. v. *W. Bäumlein:* Untersuchungen über die griechischen Partikeln (Stuttgart 1861). Vom Professor Dr. *J. Rieckher* in Heilbronn	467—487
42.	Zu Cicero de oratore. Vom Gymnasialdirector Dr. *K. W. Piderit* in Hanau	488—491
43.	Zu Ciceros Tusculanen. Vom Gymnasiallehrer *H. Muther* in Coburg und vom Professor Dr. *O. Heine* in Weimar	491—501
44.	Anz. v. *L. Benloew:* recherches sur l'origine des noms de nombre japhétiques et sémitiques (Gieszen 1861). Vom Professor Dr. *H. Weil* in Besançon	501—502
(13.)	Philologische Gelegenheitsschriften	502—504

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

39.

Die Echtheit des platäischen Weihgeschenks zu Konstantinopel.

Die Beurteilung meiner Schrift 'das platäische Weihgeschenk zu Konstantinopel, ein Beitrag zur Geschichte der Perserkriege' (besonderer Abdruck aus dem dritten Supplementband dieser Jahrbücher, Leipzig 1859), welche Schubart kürzlich in diesen Jahrbüchern 1861 S. 474—481 gegeben hat, könnte bei den mit der Frage weniger vertrauten Lesern Zweifel an der Echtheit des Monumentes oder doch der Inschrift erwecken. Ich folge dem eignen Verlangen des Recensenten, der eine Fortsetzung der Untersuchung wünscht, und glaube bei der hervorragenden Bedeutung des Monumentes zugleich nur einer Pflicht nachzukommen, wenn ich den von ihm ausgesprochenen Bedenken entgegenzutreten versuche.

Der Rec. faszt dieselben zu keinem bestimmten Resultat zusammen; er will, wofür der Vf. ihm jedenfalls zu aufrichtigem Dank verpflichtet ist, durch seine Einwendungen mehr die schwierigen Seiten der Frage aufdecken und dadurch zu weiterer Forschung anregen, als sie mit einer eignen fest gebildeten Ansicht abschlieszen; jedoch spricht er ziemlich deutlich aus, dasz ihm mindestens die Inschrift verdächtig erscheine (vgl. S. 475. 479. 480).[1]) Die einzelnen Gründe bedürfen einer besondern Prüfung, aber sie flieszen fast alle aus éiner Quelle, und da fürchtet der Vf. sich mit dem Rec. in einem principiellen Gegensatz zu befinden. Man hat in der ganzen Streitfrage nur die Alternative, entweder Pausanias und den von ihm überlieferten Katalog des olympischen Weihgeschenks oder das Monument selbst und die in ihrer Ursprünglichkeit noch vorhandene Inschrift anzufechten: eine Vereinigung beider Urkunden, so dasz beider Autorität gewahrt würde, ist unmöglich. Schubart nun

1) Ueber den seitdem erschienenen Vortrag von E. Curtius 'über die Weihgeschenke der Griechen nach den Perserkriegen und insbesondere über das platäische Weihgeschenk in Delphi' in den Nachrichten von der Göttinger k. Ges. d. Wiss. 1861 Nr. 21 S. 361—390, welcher die Echtheit geradezu bestreitet, s. unten S. 457 ff.

Digitized by Google

möchte unter allen Umständen die Ueberlieferung des Pausanias aufrecht erhalten; uns ist das Monument und die erhaltene Erzinschrift eine gröszere Autorität. Denn wenn es möglich war, ganz unabhängig von dem Monument in Konstantinopel allein durch Verfolgung der Geschichte des platäischen Weihgeschenks an der Hand einer fast ununterbrochenen Reihe von Zeugnissen zu eben diesem hinzugelangen (vgl. S. 521 meiner Abhandlung) — wenn die Gestalt des heutigen Restes allen Hauptpunkten nach mit jenen Zeugnissen übereinstimmt (S. 513 u. 521) — wenn die Inschrift eben diejenigen Namen aufzeigt, welche von den Autoren als an dem delphischen Monument befindlich ausdrücklich genannt werden (S. 513) — wenn sie mit dem gleichzeitig angefertigten olympischen Verzeichnis bei Pausanias (von dem dort fehlenden Namen der Thespier abgesehen) in 18 Namen mit einer einzigen Umstellung (Tegeaten) vollständig identisch ist (S. 524) und auch keiner der folgenden 10 Namen des Paus. in ihr fehlt (S. 522) — wenn sie nicht nur einen um 4 Namen vollständigeren Katalog der Teilnehmer an dem persischen Kriege, sondern auch gerade dieselbe Zahl von 31 Staaten bringt, welche Themistokles bei Plutarchos (Them. 20) angibt — wenn endlich in paläographischer Hinsicht nicht das geringste Bedenken erhoben werden kann[2]) (ein Hauptbeweis, den Schubart zu wenig berücksichtigt, da er 'mit Inschriften sich nur gelegentlich beschäftigt' habe, S. 477) — so müssen wir dabei bleiben, dasz die Identität des Schlangengewindes auf dem Atmeidan mit dem Untersatz des delphischen Dreifuszes dadurch so weit erwiesen sei, dasz Einzelheiten, welche dagegen sprechen, wol zur Erklärung auffordern, aber nur wenn eine solche nicht gegeben werden könnte, diese Thatsache wankend zu machen vermögen — dasz aber vor allem, wenn unter dieser Menge von Zeugnissen éin im allgemeinen sonst zustimmendes (dasjenige des Pausanias) im einzelnen dem Resultat zu widersprechen scheint, nicht diese Widersprüche die Basis einer Untersuchung abgeben können, sondern das Monument selbst.

2) Curtius a. O. S. 386 findet éin solches in dem Umstand 'dasz auf demselben Denkmal das E mit horizontalen und mit schrägen Strichen (Ɛ) vorkommt.' Indessen ist das Vorkommen beider Formen nebeneinander, ja selbst des verlängerten, archaistischen Ɛ neben dem nur etwas schräg geneigten Ɛ nicht so selten: vgl. Franz Elem. epigr. Gr. Nr. 22. 28. 29. 27 (Helm des Hieron, dazu m. A. S. 499). Auch das Ɛ in *Επιδαυριοι* wie dasjenige in *Ερμιονες* zeigt eine leise Neigung; für *Ερετριες* kann ich es nicht in gleicher Weise behaupten, sonst wäre in der Abweichung gerade wieder eine Consequenz beobachtet, insofern sie immer den Anfangsbuchstaben der Zeile träfe. Für unsern Fall hatten wir auszerdem ausdrücklich auf die durch die sich krümmende Fläche hervorgerufene Verschiebung der folgenden Buchstaben aufmerksam gemacht, von denen das Ɛ sich etwas isoliert (vgl. arch. Anzeiger 1856 S. 219 und m. A. S. 494). Aber auch ganz abgesehen davon würde diese kleine Abweichung in damaliger Zeit bei weitem nicht so befremdlich sein als die entgegenstehende Annahme einer so völlig tadelfreien Copie der verlorenen Inschrift in der byzantinischen Zeit. Statt eines Ɛ würde man in ihr weit eher ein Є erwarten.

Digitized by Google

Die Zeugnisse sind in unserm Falle nicht so ausführlich und genau, dasz sich ein hinreichend sicheres Bild des Monumentes daraus construieren liesze, auf welches man einfach hinzuweisen hätte, um die Echtheit oder Unechtheit des Denkmals zu constatieren, sondern das aus ihnen zu gewinnende Bild ist ein so allgemeines, dasz der gefundene Gegenstand, wenn nur sonst die Mehrzahl glaubwürdiger Zeugnisse und die durch sie angeführten Merkmale auf ihn zutreffen, selbst die Grundlage der weitern Untersuchung abgeben kann und musz, und dasz es sehr wol nötig werden kann, die immer doch erst nach der Analogie anderer Monumente vorher gebildeten Vorstellungen nach ihm zu corrigieren. Die Erklärung der einzelnen Widersprüche wird freilich eine verschiedene sein können, und hier ist jeder die Sache fördernde Beitrag dankbar anzunehmen.

Zunächst findet auch Schubart[3]) wiederum, wie einst Cuper und Wesseling zu Herod. IX 81, es befremdlich, dasz Herodotos nur von einer dreiköpfigen (*ὁ τρίπους ὁ χρύσεος ἀνετέθη ὁ ἐπὶ τοῦ τρικαρήνου ὄφιος τοῦ χαλκέου ἐπεστεὼς ἄγχιστα τοῦ βωμοῦ*), Pausanias nur von einer Schlange spricht (X 13, 9 *χρυσοῦν τρίποδα δράκοντι ἐπικείμενον χαλκῷ*), während das Monument in Konstantinopel ein dreifaches Gewinde zeige, das wenn auch vielleicht nicht sogleich am Rumpf, so doch jedenfalls oben und unten beim Auslaufen deutlich hätte erkannt werden müssen. Er meint dasz ohne die Inschrift niemand bei dem Schlangengewinde an den Untersatz des platäischen Weihgeschenks gedacht haben würde (S. 475). Darauf läszt sich erwidern, dasz selbst den aus genauesten Schilderungen vorweg gebildeten Vorstellungen selten die Wirklichkeit eines Gegenstandes, wenn man ihn erblickt, ganz zu entsprechen pflegt, geschweige denn bei so allgemein gehaltenen Bezeichnungen, wie die des Herodotos und Pausanias sind. Wir müssen ferner von neuem daran erinnern, wie wir — der Vf. selbst und Dethier (vgl. m. A. S. 492, 15) — mit fast der Mehrzahl der neueren Reisenden uns ganz desselben Irtums schuldig gemacht haben wie Herodotos und Pausanias, und wie dieser Widerspruch also eher zu einem Zeugnis für als gegen die Echtheit hätte benutzt werden können (vgl. m. A. S. 521). Allerdings hatten wir nur den verstümmelten Rumpf vor Augen; aber eine Ausbiegung in drei Schwanzenden nach unten, welche auch Welcker (gr. Götterl. II S. 817) geneigt ist anzunehmen, scheint mir auch heute noch in Anbetracht des jetzigen Zustandes dieses Teiles aus denselben Gründen wie früher (m. A. S. 491) sehr unwahrscheinlich. Der unmittelbar auf den Köpfen liegende und von ihnen zum Teil umschlossene Kessel verrückte den Schwerpunkt nicht so sehr, dasz das Monument nicht auch damals wie heute völlig frei und doch fest hätte stehen können. Und gesetzt auch dasz eine solche Ausbiegung der Schwanzenden vorhanden gewesen wäre, und dasz man sich dieselbe, wie Schubart will, wirklich im Postament vergraben zu denken hätte[4]), so wäre die Teilung der drei

3) Ebenso Curtius a. O. S. 383. 4) Dagegen mit Recht auch Curtius S. 385.

Digitized by Google

Leiber immer keine sehr in die Augen fallende gewesen. Eben jenes obere Aussehen, die unmittelbare Verbindung des Kessels mit seinen Füszen (den Schlangenköpfen) war nun weiter zugleich der Grund, weshalb auch dort die Ausbiegung nicht so auffallend heraustrat und bei einer ohnehin allgemeinen Betrachtung über dem Ganzen übersehen werden konnte. Das τρικάρηνος ὄφις des Herodotos entspricht daher im ganzen vollkommen dem Zustande des Gewindes, wie wir dasselbe uns in seiner Vollständigkeit zu denken haben: es ist eine das einzelne übergehende und somit ungenaue Bezeichnung, welche sich an die Hauptstücke der Erscheinung, den scheinbar einer einzigen Schlange angehörigen Rumpf und die darüber hervorragenden Köpfe hält, ganz so wie es der von Schubart selbst wieder citierte Venetianer (1543) ausdrückt: 'colonna di bronzo in forma di serpe con tre capi' (m. A. S. 519). Wenn nun aber der Perieget Pausanias, der doch um zu beschreiben reist, nicht einmal wie Herodotos die Dreiköpfigkeit erwähnt, was folgt daraus anderes als dasz er hier nicht genau gewesen ist? und ist es nun nicht natürlicher, auch in dem zweiten, viel feinern Punkte, wenn er von éinem δράκων statt von drei Schlangenleibern spricht, eine zur ersten stimmende zweite Ungenauigkeit zu erkennen, als zu folgern, das Monument in Konstantinopel könne nicht das von jenem beschriebene sein?[5]) Auch Welcker S. 813 trägt kein Bedenken, den Ausdruck ὄφις bei Herodotos — und damit natürlich auch die Bezeichnung δράκων bei Pausanias — nachlässig und ungenau zu nennen.[6])

Schubart S. 477 bekämpft aber gerade die Vorstellung, nach welcher der Kessel den drei Köpfen unmittelbar aufgesetzt war, die wir nach K. O. Müllers Vorgang (in Böttigers Amalthea I S. 123) annahmen, weil sie die natürlichste Lösung für eine Reihe einzelner Schwierigkeiten gibt. Wir setzen zunächst Welckers schöne Ausführung her, die man auch schon um der Vollständigkeit des Materials willen nicht ungern in dieser Zeitschrift wiederholt sehen wird. Er sagt (S. 816): 'Die originelle Composition ist wahrhaft genialisch. Einem Weihgefäsz drei Figuren zu Trägern zu geben ist als älterer griechischer Kunstgebrauch bekannt. . . Für Delphi war die Schlange das schickliche Thier: wo Apollon den groszen Drachen besiegt hatte, da sind nun die Schlangen seine unterworfenen Diener[7]), ein Gedanke der auch darin spielt, dasz in so vielen Weihedreifüszen, besonders auf Münzen, Schlangen sich manigfaltig hindurchwinden. Der Natur entnommen ist, dasz die Schlange sich ge-

5) Vgl. Curtius S. 375: 'dies (die Dreiköpfigkeit) hat Pausanias übersehen oder zu bemerken vergessen; wenn man von jeder Seite nur éinen Kopf sah, so ist das erstere bei einer flüchtigeren Betrachtung leicht möglich.' Die Voraussetzung eines offenbar sehr seltsamen Zufalles, jedenfalls aber ein Zugeständnis sehr starker Nachlässigkeit.
6) Vgl. Göttling commentariolum de inscriptione monumenti Plataeensis (Jena 1861) S. 3: 'ipsa enim haec basis Constantinopolitana quamquam non est unius serpentis, ut dicit Herodotus (IX 81), sed trium serpentium, in unum quasi corpus ita coeuntium ut singuli possint internosci, tamen in ceteris ad amussim respondet descriptioni Herodoti, ut de hac re dubitari nequeat.' 7) Ebenso Curtius S. 377.

Digitized by Google

rade emporrichtet, und denkbar ist es, dasz es drei Schlangen neben einander thun. Auch so würden sie nicht feste Haltung genug haben um mit Wahrscheinlichkeit etwas zu tragen: da es aber auch in der Natur dieses Geschlechts liegt in den manigfaltigsten Windungen sich in sich und durch einander zu ringeln, so legte ihnen der Künstler diese regelmäszige Durcheinanderflechtung in dem Emporrichten zum Dienste des Gottes bei, wodurch sie sich gegenseitig halten und den Anschein der Stetigkeit und Festigkeit einer Säule oder eines Schafts, der auch für die Darstellung eines Wunders zu Ehren des Gottes notwendig oder vorteilhaft war, gewinnen. Die Kühnheit dieser sinnreichen Erfindung gibt das Masz des Ansehens und des Ansprechenden des alten Drachensymbols in Delphi zu erkennen. Aus der Natur der Schlange entspringt zufällig der Vorteil dasz die Thiere auf ihren Köpfen unmittelbar oder zwischen ihren Hälsen das geheiligte Goldgefäsz halten, die naive Umkehrung von Kopf und Fusz.' Die Worte des Herodotos widersprechen dieser Anschauung allerdings ausdrücklich (IX 81 ὁ *τρίπους* ὁ *χρύσεος ἀνετέθη* ὁ *ἐπὶ τοῦ τρικαρήνου ὄφιος τοῦ χαλκέου ἐπεστεὼς ἄγχιστα τοῦ βωμοῦ*), und wir hatten eine Ungenauigkeit, wie sie in dem Singular *ὄφις* liegt, weiter auch darin finden wollen, dasz mit dem *τρίπους* hier das goldne Becken allein gemeint sei; Schubart erklärt sich gegen solche Interpretation[8]), und wir bekennen uns gern zu Welckers Ansicht, der auch seinerseits hierin eine zweite und zwar gröbere Ungenauigkeit des Herodotos, nur in anderer Weise, nachweist. 'Ein goldner Dreifusz' sagt er S. 813 'konnte das Ganze aus Gold und Erz genannt werden . . und dieser als der übliche, gemeine Name des ganzen Werkes scheint dem Herodotos in den Griffel geflossen und stehen geblieben zu sein, auch nachdem er durch die nachfolgenden Worte hier unzulässig geworden war und hätte geändert werden sollen' usw. Läszt die Fassung der Worte des Herodotos eine solche Deutung zu — er erwähnt im allgemeinen erzählend: der goldene Dreifusz (d. h. das Ganze) wurde aufgestellt, und fügt im besondern erklärend, aber nachlässig und ohne sich zu corrigieren, hinzu: nemlich der auf der dreiköpfigen ehernen Schlange stehende — so verhält es sich etwas anders mit den Worten des Pausanias. Hier werden ohne solche Trennung des Gedankens durch eine Apposition in der Verbindung *χρυσοῦν τρίποδα δράκοντι ἐπικείμενον χαλκῷ* schon durch die chiastische Wortstellung sogleich zwei Stücke, ein goldenes und ein ehernes, in der Vorstellung entgegengesetzt; darin sind wir durchaus mit Schubart einverstanden, der unsere Worte hier nicht ganz richtig wiedergibt. Wir legen aber ein Gewicht auf das *ἐπικείμενον*: das ist der darauf liegende Kessel, nicht ein hinaufgestellter Dreifusz.[9]) Die folgenden Worte *ὅσον μὲν δὴ χαλκὸς ἦν τοῦ ἀναθήματος, σῶον καὶ ἐς ἐμὲ ἔτι ἦν κτλ.* sind aber nicht, wie Schubart unsere Worte ci-

8) Vgl. indessen Curtius S. 376. 9) Zur Vergleichung liesze sich herbeiziehen Paus. V 10, 4 *λέβης ἐπίχρυσος ἐπὶ ἑκάστῳ τοῦ ὀρόφου τῷ πέρατι ἐπίκειται καὶ Νίκη κατὰ μέσον μάλιστα ἕστηκε τὸν ἀετόν.*

tiert, sondern würden eine breite Umschreibung für die einfache Bezeichnung 'Basis' gewesen sein, sobald ein hoher Dreifusz auf dem Untersatz gestanden hätte.[10]) Jetzt, wo Dreifusz und Basis sich nicht trennen lassen, reichte diese einfache Bezeichnung nicht hin, und jene Umschreibung erhält gerade dadurch ihre Erklärung. Sie ist auch uns die Hervorhebung des unedlen Metalls gegen das kostbare Gold (Schubart S. 477), zugleich aber auch der ungewöhnlichen, einen Teil des Dreifuszes selbst einschlieszenden Basis gegen das eines eignen Dreifuszgestelles ermangelnde Becken. Was an dem Monument von Erz war (die Basis nemlich und die Füsze des Beckens, d. h. die Schlangenköpfe), war zu Pausanias Zeit noch erhalten. Das Gold, d. h. das Becken selbst hatten die Phokier geraubt.[11]) Es würde also in der That hier *τρίπους* in dem Sinne von Dreifusz**becken** gebraucht sein[12]), mit ebenderselben Ungenauigkeit welche wir an Herodotos rügen musten, wenn wir auch nicht gerade mit Welcker S. 814 meinen, dasz Pausanias sich an die Worte des Herodotos gebunden habe. Unangemessen war es freilich von uns, wie uns Welcker S. 815 belehrt, aus dieser einzelnen Ungenauigkeit des Pausanias die Folgerung zu ziehen (S. 529 m. A.), auch in denjenigen Stellen sei unter *τρίπους* der Dreifuszkessel zu verstehen, welche das ausgemeiszelte Epigramm des Feldherrn Pausanias dem Dreifusz zuweisen, und es sei dasselbe aus diesem Grunde am goldenen Becken befindlich gewesen; wenn gleich von diesem unzulänglichen Beweis abgesehen sich immer so am einfachsten die Abwesenheit von Spuren einer Ausmeiszelung erklären würde.

Indem aber Schubart die Ungenauigkeit der Ausdrucksweise des Pausanias nicht anerkennen will, indem er vielmehr für ihn als den einzigen Augenzeugen — für Plutarchos war die Autopsie nicht zu beweisen, das Gegenteil indessen höchst unwahrscheinlich[13]) — und als einen Augenzeugen 'der nicht so nebenbei, sondern in der Absicht gesehen habe, um zu beschreiben was er gesehen' (S. 476) eine ausschlieszliche Autorität in Anspruch nimmt, argumentiert er weiter: Pausanias sah ohne allen Zweifel den Untersatz; er sagt aber nichts von einer Inschrift, während er doch den olympischen Katalog kannte und diesen in anderer Gestalt gelesen hatte, als er sich auf dem heutigen Monument befindet, wo eine Notiz über diese Abweichung also sehr natürlich gewesen wäre.

10) Vgl. auch Curtius S. 377. 11) Also hat mich Curtius misverstanden, wenn er S. 382 sagt, ich gienge von der Vorstellung aus, dasz Philomelos den **ganzen** Dreifusz geraubt habe. — Allerdings muste ich mich so S. 513 m. A. ausdrücken, wo das Verhältnis der verschiedenen Teile, des Beckens zum Gewinde, noch nicht untersucht war; vgl. aber S. 529. 12) Die Möglichkeit solcher Benennung wird geradezu nachgewiesen von Curtius S. 376 mit Rücksicht auf *τρίποδος κύτος* bei Alkman Fr. 17 Bergk. Zu weiterem Beleg solcher Dreifüsze, deren Kessel von Gold, deren Gestell dagegen von Erz war, verweist K. O. Müller (Amalthea III 27) auf Suetonius Octav. 52. 13) Einen Beweis könnte man in der genauen Schilderung des ehernen Wolfes mit der doppelten Inschrift der Lakedämonier und Athener finden (Plut. Per. 21); er stand in der Nähe des Gewindes, vgl. Paus. X 14, 4 *πλησίον τοῦ βωμοῦ τοῦ μεγάλου* und Herod. IX 81 *ἄγχιστα τοῦ βωμοῦ*.

Warum nun nicht? Er hatte an dem Untersatz in Delphi eben keine Inschrift gesehen; sie mochte also da angebracht gewesen sein, wo auch das Epigramm des Simonides gestanden hatte, am Dreifusz, wohin auch die Zeugen nach dem strengen Sinn ihrer Worte sie versetzen (S. 476). Es ist der alte Principienstreit: entweder Pausanias oder das Monument. Uns kann nach der oben gegebenen Recapitulation aller Hauptbeweise (S. 442) auch hier wieder eben nur unsere Inschrift die Grundlage der Untersuchung sein, und es kommt darauf an zu prüfen, ob die Irtümer nicht auf der andern Seite liegen. Und was ist nun natürlicher als auf der erwiesenen ersten Ungenauigkeit des Pausanias (dem Uebergehen der Dreiköpfigkeit) weiter zu fuszen und gerade umgekehrt wie Schubart zu argumentieren: weil Pausanias im allgemeinen das Monument nicht eben sorgfältig betrachtete, so sah er die Inschrift nicht, welche auf dem dunklen Erzuntersatz schon damals nach mehr als 600 Jahren undeutlich geworden sein mochte. Dasz er sich an einer andern Stelle (VII 6, 4) nur auf die Inschrift in Olympia beruft, kann nichts gegen unser Monument beweisen; auch wenn er beide Inschriften kannte, war es hinreichend dort éine derselben anzuführen. Nun aber scheint Pausanias allerdings die delphische nicht bemerkt zu haben, und wir geben ganz gern unsere frühere, ihn entschuldigende Erklärung auf (S. 505 m. A.), er habe sich nicht wiederholen wollen, zumal es für jeden Griechen sich von selbst verstanden habe, dasz das Namenverzeichnis auf beiden Monumenten dasselbe war, sondern beschuldigen ihn ohne Rückhalt einer zum Teil ja nachweislichen und im Zusammenhang damit auch hier hervortretenden Nachlässigkeit. Es würde also von Pausanias dasselbe gelten, was Schubart gegen die Autorität des Plutarchos bemerkt (S. 476), man könne sehr wol Dinge sehen, ohne jedoch für jede Einzelheit als Zeuge einstehen zu können. Für Herodotos freilich müssen wir es als erwiesen ansehen, dasz er das Weihgeschenk selbst sah, um des Zusatzes *ἄγχιστα τοῦ βωμοῦ* willen.[14]) Die übereinstimmende Bezeichnung *τρίπους* endlich als Ort der Inschrift bei beiden Autoren wird nicht sowol 'in der weitern, minder strengen Bedeutung vom Dreifusz nebst dem Untersatz verstanden werden' müssen (Schubart S. 476) als in der Bedeutung von Dreifuszgestell — nebst dem Kessel, wenn man will — indem die Vorstellung von der Identität der Schlangenköpfe mit den Dreifuszbeinen festzuhalten ist (vgl. Welcker S. 813).

Die weitern Ausstellungen Schubarts (S. 477 ff.) betreffen den Inhalt der Inschrift, und hier müssen wir ihm dankbar sein für die Heraushebung einzelner ungelöster Schwierigkeiten, wenn wir es auch lieber gesehen hätten, er hätte uns eigne Beiträge zur Lösung nicht vorenthalten. Es sind zunächst die Weiheworte selbst, welche ihm Anstosz erregen, und er trifft darin mit Göttling zusammen, der vor dem Jenaer Lectionskatalog S. 1861 diesen Teil der Inschrift eingehend bespricht. Auch diesem sind die Eingangsworte *Απολονι θεο αναθεμα τον Ελανον*

14) Ebenso auch Curtius S. 375: 'Herodotos und Pausanias, beide als Augenzeugen.'

Digitized by Google

verdächtig, während er doch weder die Identität des Gewindes mit dem alten platäischen Weihgeschenk noch die Echtheit des Namenverzeichnisses irgendwie bezweifelt. Alle Bedenken, auch die von Göttling geltend gemachten [15]), finden sich bei Schubart S. 477 beisammen. Wir erinnern zuerst an die Schwierigkeit der Lesung gerade dieser Stelle als der am meisten zerfetzten und verstümmelten (S. 489. 494 m. A.), dasz ferner die Inschrift hier erst später zutage trat als das Namenverzeichnis (arch. Anz. 1856 S. 219 u. m. A. S. 496), dasz endlich das *Ελανον* nach einzelnen kaum bestimmbaren Resten von Buchstaben mehr vermutet als gefunden wurde (m. A. S. 496). Auch auf der Zeichnung des Gewindes war das *Ελανον* von uns in Klammern gesetzt worden, wie S. 495 im Text. An dieser Stelle also wie an der darüber stehenden möglichen Lücke ist Raum für Conjecturen. Ebenso geben wir dafür das Τ und Ν des *τον* Preis, welche Buchstaben in der ersten Mitteilung [16]) in Klammern geschlossen waren und erst nachher, vielleicht etwas zu zuversichtlich, davon befreit sind. Kurz wir gestehen ein dasz wir vorläufig, d. h. bis eine neue Untersuchung durch kundige Hand vielleicht [17]) genaueres ermittelt hat, aus unserer Erinnerung und unseren Aufzeichnungen heraus dem Raum und den erhaltenen Buchstabenresten nach eine Conjectur, wie sie Göttling vorgeschlagen hat, durchaus für zulässig halten. Wenn er vorschlägt für:

(Α) Ν (Α ⊗ Ε) Μ Α (Τ) Ο (Ν) (Ε Λ Α Ν Ο Ν)
Α Ν Α ⊗ Ε Μ Α Π Ο Μ Ε Δ Ο Ν

zu schreiben (S. 6), so werden in der glücklichsten Weise alle Bedenken beseitigt; die sicheren Charaktere der alten Fassung bleiben erhalten, die neuen Züge schlieszen sich den früher vermuteten ohne Zwang an. Das *ἀπὸ Μήδων* würde vortrefflich zu der über Platää hinausgehenden Bestimmung des Weihgeschenkes wie zu dem Ausdruck des Thukydides I 132 passen. [18]) Für die Elision beruft sich Göttling mit Recht auf den Helm des Hieron (CIG. I 16). Eine höchst ansprechende und geistreiche Conjectur ist es dann weiter, wenn er mit dem obern leeren Raum zugleich den metrischen Torso zu einem Hexameter ausfüllt und schreibt:

ΑΠΟΛΟΝΙ⊗ΕΟΣΤΑΣΑΝΤ
ΑΝΑ⊗ΕΜΑΠΟΜΕΔΟΝ

d. i. *'Απόλλωνι θεῷ στάσαντ' ἀνάθημ' ἀπὸ Μήδων*, ein Vers der mit Rücksicht auf das zu ersetzende Epigramm des Simonides wie auf das Zeitalter und die Bestimmung der Inschrift im allgemeinen vorzugsweise passend erscheint (vgl. Franz Elem. epigr. Gr. S. 6). [19])

---

15) Dieselben wiederholt von Curtius S. 386. 16) arch. Anz. 1856 S. 219. 17) Die Aussichten dazu sind freilich gering: vgl. den Brief Dethiers in m. A. S. 495: 'neues bezüglich der Inschrift war (März 1859) nicht zu erzielen.' 18) Zugleich als 'formula sollemnis' von Göttling nachgewiesen aus Aeschines g. Ktes. S. 70 St. Paus. V 27, 7. CIG. I S. 35. Plut. *de Pyth. orac.* 15. 19) Daraus erklärt sich auch zugleich die von Curtius S. 386 als ungriechisch gerügte Formel

Indem dann Schubart den Katalog selbst bespricht, erklärt er sich zunächst nicht mit der Art einverstanden, in welcher wir die verschiedenen Nachrichten der Alten über die Abfassung desselben zu combinieren suchten. Wir verkennen die mancherlei Schwierigkeiten der Annahme nicht, nach welcher die ursprüngliche Bestimmung des Geschenkes für Platää durch Amphiktyonenbeschlusz (nach Dem. g. Neära S. 1378 R.)[20]) in die weitere für den ganzen persischen Krieg umgewandelt wurde, müssen aber doch bei derselben bleiben, so lange uns nicht eine bessere Erklärung entgegengehalten wird. Es läszt sich doch nun einmal nicht wegleugnen, dasz die Inschrift des olympischen so gut wie des delphischen Monumentes sich auf die Teilnehmer am ganzen zweiten persischen Krieg bezog, und ebenso wenig läszt sich das Zeugnis des Herodotos umgehen VIII 82 *διὰ δὲ τοῦτο τὸ ἔργον* (Ueberlaufen ihrer Triere am Vorabend der Schlacht bei Salamis) *ἐνεγράφησαν Τήνιοι ἐν Δελφοῖσι ἐς τὸν τρίποδα ἐν τοῖσι τὸν βάρβαρον κατελοῦσι*, noch dasjenige des Demosthenes a. O. . . *τρίποδα ἐν Δελφοῖς, ὃν οἱ Ἕλληνες οἱ συμμαχεσάμενοι τὴν Πλαταιᾶσι μάχην καὶ τὴν ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχίαν ναυμαχήσαντες κοινῇ ποιησάμενοι ἀνέθηκαν ἀριστεῖον τῷ Ἀπόλλωνι ἀπὸ τῶν βαρβάρων*, aus dem Grunde, weil Pausanias X 13, 5 ausdrücklich sagt: *ἐν κοινῷ δὲ ἀνέθεσαν ἀπὸ ἔργου τοῦ Πλαταιᾶσιν οἱ Ἕλληνες χρυσοῦν τρίποδα κτλ.* Wir müssen ihn auch hier wieder neuer Ungenauigkeit beschuldigen. Gründlich ist es doch offenbar nicht, wenn er das Epigramm des Königs Pausanias und gewis also auch die Geschichte der Ausmeiszelung, welche nicht bezweifelt werden kann, kennt und dennoch nichts davon hier sagt; stimmt das nicht zu der allgemeinen Flüchtigkeit, mit welcher er das Monument behandelt? Er nennt ferner das Monument ein Weihgeschenk der Teilnehmer an der Schlacht von Platää trotz der unmittelbar darauf folgenden Namen, die er selbst unmöglich alle auf Platää beziehen konnte, schon allein um der Tenier willen nicht. Weit weniger bestimmt heiszt es VI 10, 2: *τοῦ Διὸς τοῦ ἀπὸ τῆς μάχης τῆς Πλαταιᾶσιν ἀνατεθέντος ὑπὸ Ἑλλήνων*, und ganz allgemein X 14, 3: *Ἕλληνες δὲ οἱ ἐναντία βασιλέως πολεμήσαντες ἀνέθεσαν μὲν Δία ἐς Ὀλυμπίαν χαλκοῦν*, während er doch in den unmittelbar darauf folgenden Worten ausdrücklich die Schlachten von Artemision und Salamis nennt: *ἀνέθεσαν δὲ καὶ ἐς Δελφοὺς Ἀπόλλωνα ἀπὸ ἔργων τῶν ἐν ταῖς ναυσὶν ἐπί τε Ἀρτεμισίῳ καὶ ἐν Σαλαμῖνι.* — Schubart meint (S. 479), unserer Auffassung nach würde man mit der Wahl der Spartaner zu Aufsehern über die Ausführung des Beschlusses den Bock zum Gärtner gemacht haben. Dieses Bild passt keineswegs: denn die Notwendigkeit die Lakedämonier als freiwillige Ur-

Ἀπόλλωνι θεῷ. Die Schreibung *Απολονι* ferner sei ohne Beispiel. Aber ist es nicht genug, dasz wir wissen, wie gerade in älterer Zeit in der Regel doppelte Consonanten einfach geschrieben wurden? vgl. Franz a. O. S. 49. 20) Vgl. jetzt auch Curtius S. 373: 'der Krieg wurde also nach Erneuerung des uralten Waffenbundes als ein amphiktyonischer geführt und dafür nach altem Herkommen von der Gesamtheit der Eidgenossen der amphiktyonischen Gottheit der Zehnte der Beute als Siegesdank geweiht.'

Digitized by Google

heber der Austilgung des Epigramms anzusehen haben wir aus Thukydides III 57 (vgl. m. A. S. 510 f.) nachgewiesen. Ihr Einflusz auf das Amphiktyonengericht gerade in jener Zeit wird uns durch ein ganz bestimmtes Beispiel bei Plutarchos Them. 20 bezeugt. Die schwankende, hinterhältige Unentschiedenheit aber, welche Schubart in dem ganzen Verfahren nach unserer Auffassung findet, erhält ihre Erklärung durch die den Schlachten vorausgehenden und sie begleitenden Umstände. Die Entrüstung über den Uebermut des Pausanias rief den Unwillen über die zweideutige, geradezu feige Haltung der Lakedämonier vor und in dem Anfang der Schlacht hervor; dazu gesellte sich der Mismut derer, denen nur ein Zufall den Anteil am Siege geraubt hatte; es war also ein Act der Klugheit, die Stimmung der Hellenen sich zu versöhnen, wenn die Spartaner selbst ein derartiges, alle zufriedenstellendes Auskunftsmittel vorschlugen (vgl. m. A. S. 509, 12). — Für die Echtheit des Denkmals und der Inschrift ist diese ganze, an sich sehr interessante Frage ohne Bedeutung.

Schwierig ist die Untersuchung des Verhältnisses, in welchem die Inschrift des delphischen Gewindes zu derjenigen der olympischen Zeusstatue (Paus. V 23) steht. Beide Verzeichnisse stimmen, wie schon oben bemerkt wurde, von dem bei Pausanias fehlenden Namen der Thespier abgesehen, in 18 Namen mit einer einzigen Abweichung (Umstellung des Namens der Tegeaten) vollständig überein; im folgenden zeigt unser Katalog nicht allein eben dieselben Namen wie der des Pausanias, sondern deren noch drei mehr, und vor allem sie sämtlich in einer Ordnung, welche sich auf den ersten Blick als eine absichtlich nach einem bestimmten Princip gewählte und mit der Planmäszigkeit des ganzen Verzeichnisses im besten Einklang stehende ausweist, während in diesem Teil des olympischen Verzeichnisses eine wunderbare Unordnung sofort auffällt, die gegen die sonstige systematische Ausführung auch dieses Katalogs befremdlich absticht (vgl. m. A. S. 524). Hierauf hin hatten wir uns, ohne das Wie näher zu untersuchen, dahin ausgesprochen, der Katalog des Pausanias sei für lückenhaft zu halten; es sei nichts natürlicher als dasz bei der Abschrift einer so langen Reihe von Namen sich Irtümer und Versehen eingeschlichen, möchten sie von Pausanias herrühren oder aus späterer Zeit (m. A. S. 524), und auch Bursian (litt. Centralblatt 1860 S. 174) hielt den Katalog des Pausanias der Modification für bedürftig. Wir müssen nun Schubart Recht geben, wenn er erklärt, man könne nicht so leicht über das Verzeichnis des Pausanias aburteilen; wenn er aber weiter meint, Auslassungen von Namen seien bei einer Abschrift erklärlich, nicht ebenso Umstellungen; man dürfe die Verzeichnisse nur miteinander vergleichen und die Abweichungen constatieren, weiter nichts, zumal die Echtheit der angenommenen delphischen Inschrift nicht auszer allen Zweifel gesetzt sei (S. 479) — so sind wir begreiflich anderer Ansicht, haben aber die Verpflichtung, den nähern Nachweis der Ungenauigkeit des Pausanias-Textes zu führen. Uns ist die delphische Inschrift echt und wieder Ausgangspunkt der Untersuchung, ganz wie für Schubart der Text des Pausanias. Schubart zwar legt unter Anerkennung der 'Sorgfalt und ge-

Digitized by Google

schickten Combination', mit welcher wir uns bemüht hätten in der Rangordnung des Katalogs eine tief durchdachte Planmäszigkeit nachzuweisen, keinen groszen Werth auf den Nachweis, da eine andere Rangordnung sich ebenso würde haben begründen lassen können. Indessen wird er uns doch zugestehen, dasz dieser Abschnitt ein notwendiger Teil unserer Aufgabe war, die sich allein um die gegebene, nicht um andere mögliche Fassungen zu kümmern hatte, und dasz diese Aufgabe gelöst war, sobald solche systematische Composition nachgewiesen werden konnte. Würde es nun möglich sein, eine gleiche in der Ordnung des Pausanias auch von da an aufzuzeigen, wo die Abweichungen vom delphischen Katalog beginnen?

In diesem[21]) waren deutlich zwei Gruppen der Festlandstaaten und Inselstaaten gesondert, deren jede mit den unbedeutendsten Mächten

---

21) Um das Verständnis des folgenden zu erleichtern, wird die Zusammenstellung beider Kataloge aus S. 522 m. A. hier wiederholt:

Katalog

des

	Schlangengewindes:		Zeusdenkmals in Olympia (Paus. V 23):
1	Lakedämonier	1	Lakedämonier
2	Athener		Athener
3	Korinther		Korinther
4	Tegeaten		Sikyonier
5	Sikyonier		Aegineten
6	Aegineten		Megarer
7	Megarer		Epidaurier
8	Epidaurier		Tegeaten
9	Orchomenier		Orchomenier
10	Phliasier		Phliasier
11	Trözenier		Trözenier
12	Hermioneer		Hermioneer
13	Tirynthier		Tirynthier
14	Platäer		Platäer
15	Thespier		Mykenäer
16	Mykenäer		Chier (Keer)
17	Keer		Milesier (Melier)
18	Melier		Ambrakioten
19	Tenier		Tenier
20	Naxier		Lepreaten
21	Eretrier		Naxier
22	Chalkidier *		Kythnier *
23	Styrier		Styrier
24	Eleer		Eleer
25	Potidäer		Potidäer
26	Leukadier		Anaktorier
27	Anaktorier	27	Chalkidier *
28	Kythnier *		
29	Siphnier		
30	Ambrakioten		
31	Lepreaten		

Digitized by Google

(Mykenäer — Kythnier, Siphnier) schlosz, und denen beiden gleichsam als Anhang die den übrigen gegenüber in einer Ausnahmestellung befindlichen Ambrakioten und Lepreaten angefügt waren (m. A. S. 545, 47). Wie gerathen nun bei Pausanias die Ambrakioten zwischen die Melier und Tenier, wie die Lepreaten zwischen die Tenier und Naxier? warum sind hier die euböischen Mächte, die Styrier und Chalkidier getrennt aufgeführt, welche so passend mit den bei Pausanias fehlenden Eretriern auf unserem Gewinde zusammen stehen? Musz schon dies in jedem unbefangenen ein Befremden hervorrufen, so kann durch eine genauere Prüfung dasselbe nur wachsen. Eine Auslassung von Namen hält Schubart für möglich. Nehme ich nun einmal an, zwischen den Potidäern und Anaktoriern seien bei Pausanias die Leukadier ausgefallen, so hätte ich in beiden Verzeichnissen eine neue übereinstimmende Gruppe von je 5 Namen. Dieselbe wird in unserm Verzeichnis eingefaszt von den Namen der Chalkidier und Kythnier, bei Pausanias umgekehrt von den Namen der Kythnier und Chalkidier. Betrachte ich dann weiter die auf unserem Gewinde noch übrigen Namen, welche auch Pausanias aufbewahrt hat, so finde ich dort oben das Paar der Tenier und Naxier, unten das Paar der Ambrakioten und Lepreaten, und finde diese beiden Paare auf dem olympischen Monument so wieder, dasz sie sich gleichsam in einander verschränken: Ambrakioten, Tenier, Lepreaten, Naxier. — Musz nun dieses alles zusammengehalten nicht den Verdacht motivieren, es habe hier allerdings in irgend einer Weise eine wunderbare Umstellung neben der Auslassung einzelner Namen ihr Spiel gehabt?

Indessen kann, was die Vergleichung allein der Namenscolumnen plausibel macht, bei der Prüfung des Textes sich als unmöglich erweisen, zumal wenn derselbe nicht nur die Namen, sondern auszer ihnen einzelne Zusätze und Ausführungen gibt. Schubart meint nun S. 479, der Katalog des Pausanias mache gerade vorzugsweise den Eindruck einer sorgfältigen Copie der Inschrift. Und allerdings, sieht man auf die Genauigkeit der Aufzählung (*πρῶτοι, μετὰ δὲ αὐτούς, τρίτοι γεγραμμένοι καὶ τέταρτοι, πέμπτοι, μετὰ δέ, ἐπὶ δὲ αὐτοῖς, μετὰ δὲ τούτους, τέλευταῖοι*), so ist dieser Eindruck für einen Teil der Inschrift nicht zu leugnen. Gerade die Partie indessen, auf welche es hier ankommt, macht denselben bei weitem weniger. Die 5 ersten Namen bis zu den Aegineten (*πέμπτοι*) zählt er; dann faszt er ohne nähere Angabe der Ordnung die 4 Namen der Megarer, Epidaurier, Tegeaten und Orchomenier zusammen. Darauf folgt zwar noch einmal ein *ἐπὶ δὲ αὐτοῖς*, nun aber nicht mehr die einfache Nennung der Namen, sondern er gibt die nächsten 14 in ausführenden geographischen Umschreibungen (*ὅσοι οἰκοῦσιν, ἐκ δὲ χώρας τῆς Ἀργείας, μόνοι Βοιωτῶν, οἱ Μυκήνας ἔχοντες, νησιῶται δὲ* usw.), bis gegen Ende die 4 letzten mit einem *μετὰ δὲ τούτους* neu aufgenommen und wieder einfach genannt werden, die letzten noch mit dem ausdrücklichen Zusatz *τελευταῖοι*. Somit erhält ein unbefangener Leser den Eindruck, als sei Pausanias anfangs genau zählend, dann aber mit der wachsenden Menge der Namen gleichsam ermüdet mit weniger Akribie

Digitized by Google

verfahren, bis die Uebersichtlichkeit der letzten Namen wieder eine grössere Strenge mit sich führte. Die Schreibung der Namen geht keinesfalls auf diplomatische Genauigkeit zurück, die man von Pausanias hier nicht verlangen wird, deren Vorhandensein aber zu einem viel unbedingteren Vertrauen in seine Ueberlieferung verpflichten würde. Die Namen *Κεῖοι καὶ Μήλιοι* sind bekanntlich erst Emendation Valckenärs (zu Herod. VII 95. IX 29) für das handschriftliche *Χῖοι καὶ Μιλήσιοι.*[22]) Dieser Irtum braucht dem Pausanias nicht zugeschoben zu werden; er kann dem Abschreiber zur Last fallen; aber so viel wird aus dem gesagten, wenn wir es mit dem oben S. 449 über die Eingangsworte bemerkten zusammenhalten, hervorgehen, dasz die Ansicht Schubarts, es mache der Katalog bei Pausanias gerade vorzugsweise den Eindruck einer sorgfältigen Copie der Inschrift, wesentlich beschränkt werden musz. Das Wieviel seiner Ungenauigkeit wird nicht festzustellen sein; ein Teil der Abweichungen seiner Inschrift von der delphischen ist aber sicher schon auf Pausanias selbst zurückzuführen.

Der eigentliche Grund der regellosen Willkür und des wirren Durcheinander in dem Teile des Katalogs, der so auffallend von dem delphischen abweicht und doch so wunderbar wieder mit ihm zusammenstimmt, scheint nun aber in den Handschriften zu liegen. Wir halten hier den Text für durchaus corrumpiert und wagen einige Vorschläge, welche manchem vielleicht etwas ungeheuerlich vorkommen werden, an Ungeheuerlichkeit aber verlieren, sobald wir uns nur erinnern, was Schubarts eigne Untersuchung erwiesen und Gustav Krüger noch kürzlich in dieser Zeitschrift 1861 S. 481 erhärtet hat, dasz alle Handschriften des Pausanias auf ein einziges verlorenes Exemplar zurückgehen und die handschriftliche Grundlage in Folge dessen im höchsten Grade unsicher ist, dasz also sehr häufig durch die ratio die Annahme einer Corruptel geboten werde, auch wo die Handschriften sämtlich übereinstimmen. Als ein sehr häufiges Mittel ist gerade bei Pausanias von Schubart und in jenem Aufsatze auch von Krüger die Umstellung selbst ganzer Partien angewendet worden. Nach des letztern Beobachtungen, die durch mehrere Beispiele belegt werden, beschränkt sich ferner ein nicht geringer Teil der ziemlich häufigen Lücken in den Handschriften des Pausanias auf den Ausfall von Eigennamen.[23]) Endlich weist Schubart (Vorrede seiner Ausgabe S. LIII) die Auslassung des *καί* als eine sehr häufige Erscheinung nach. — Zum bessern Verständnis des folgenden setzen wir den gegenwärtigen Text des Pausanias und die von uns vorgeschlagene Verbesserung nebeneinander her:

---

22) Irtümlich noch bei Schömann griech. Alt. II 89 *Χῖοι.* 23) Vgl. jetzt auch Curtius S. 370 von der Stelle Paus. X 10, 1: 'oder es ist eine Lücke im Text anzunehmen, wie sie bei Namenreihen in seinem Werke mehrfach vorkommen.'

Digitized by Google

Paus. V 23, 2.

...*νησιῶται δὲ Κεῖοι* καὶ Μήλιοι*, Ἀμβρακιῶται δὲ ἐξ ἠπείρου τῆς Θεσπρωτίδος, Τήνιοί τε καὶ Λεπρεᾶται, Λεπρεᾶται μὲν τῶν ἐκ τῆς Τριφυλίας μόνοι, ἐκ δὲ Αἰγαίου καὶ τῶν Κυκλάδων οὐ Τήνιοι μόνοι ἀλλὰ καὶ Νάξιοι καὶ Κύθνιοι, ἀπὸ δὲ Εὐβοίας Στυρεῖς, μετὰ δὲ τούτους Ἠλεῖοι καὶ Ποτιδαιᾶται καὶ Ἀνακτόριοι, τελευταῖοι δὲ Χαλκιδεῖς οἱ ἐπὶ τῷ Εὐρίπῳ.*	...*νησιῶται δὲ Κεῖοι καὶ Μήλιοι, ἐκ δὲ Αἰγαίου καὶ τῶν Κυκλάδων οὐ Τήνιοι μόνοι ἀλλὰ καὶ Νάξιοι, ἀπὸ δὲ Εὐβοίας [Ἐρετριεῖς καὶ] Χαλκιδεῖς οἱ ἐπὶ τῷ Εὐρίπῳ [καὶ] Στυρεῖς, μετὰ δὲ τούτους Ἠλεῖοι καὶ Ποτιδαιᾶται καὶ [Λευκάδιοι καὶ] Ἀνακτόριοι καὶ Κύθνιοι [καὶ Σίφνιοι], τελευταῖοι δὲ [Ἀμβρακιῶταί] τε καὶ Λεπρεᾶται, Λεπρεᾶται μὲν τῶν ἐκ τῆς Τριφυλίας μόνοι, Ἀμβρακιῶται δὲ ἐξ ἠπείρου τῆς Θεσπρωτίδος.*

Die Corruptel beginnt mit den Namen der *Κεῖοι* und *Μήλιοι* (für das handschriftliche *Χῖοι καὶ Μιλήσιοι*), d. h. da wo die durchgreifende Abweichung des olympischen Verzeichnisses von dem delphischen anhebt. Mit dem *νησιῶται δὲ* wird das Verzeichnis der Inselstaaten eingeleitet, welches sich hier ganz ebenso wie auf unserem Gewinde dem Verzeichnis der Festlandstaaten anschlieszt. Sehr wenig stimmt aber zu diesem Eingang das zwischen die Inselnamen geschobene *Ἀμβρακιῶται δὲ ἐξ ἠπείρου* und das *Λεπρεᾶται τῶν ἐκ τῆς Τριφυλίας*: die Fortsetzung zu dem *νησιῶται δὲ* liegt vielmehr in dem *ἐκ δὲ Αἰγαίου καὶ τῶν Κυκλάδων.* Der ganze Passus *Ἀμβρακιῶται δὲ . . μόνοι* ist an dieser Stelle auszuscheiden: dafür, nicht aber dagegen, spricht die völlig ungehörige Stellung der *Τήνιοι* zwischen den beiden Festlandstaaten und in solcher Entfernung von der nachherigen Beziehung in dem *οὐ Τήνιοι μόνοι.* Betrachtet man weiter den eingeschobenen Passus selbst etwas näher, so entspricht offenbar das *Ἀμβρακιῶται δὲ ἐξ ἠπείρου τῆς Θεσπρωτίδος* dem *Λεπρεᾶται μὲν τῶν ἐκ τῆς Τριφυλίας*, und es wird, wie dieser zweiten Ausführung der Name *Λεπρεᾶται* selbst vorhergeht, auch der ersten der Name *Ἀμβρακιῶται* vorausgegangen sein, an Stelle des jetzt ganz unzulässigen *Τήνιοι.* Somit lesen wir: *Ἀμβρακιῶταί τε καὶ Λεπρεᾶται, Λεπρεᾶται μὲν τῶν ἐκ τῆς Τριφυλίας μόνοι, Ἀμβρακιῶται δὲ ἐξ ἠπείρου τῆς Θεσπρωτίδος.* Wohin ist nun aber dieses Einschiebsel zu setzen? Offenbar an den Schlusz des Inselkatalogs, welchen es so ungehörig unterbricht, d. h. dahin wo diese Namen auf dem delphischen Denkmal stehen; und damit wären die beiden Namenpaare (Tenier und Naxier — Ambrakioten und Lepreaten) aus ihrer Verschränkung dahin gebracht, wo sie sich auf unserem Gewinde befinden. Sehen wir von dem nun folgenden Namen der *Κύθνιοι* einen Augenblick ab, so heiszt es bei Pausanias weiter: *ἀπὸ δὲ Εὐβοίας Στυρεῖς* und doch erscheinen *τελευταῖοι δὲ Χαλκιδεῖς οἱ ἐπὶ τῷ Εὐρίπῳ.* Hier musz einmal auffallen, dasz die Eretrier nicht erwähnt werden (7 Trieren bei Artemision und Salamis, 600 Mann mit den Styriern bei Platää), sodann dasz die kleine Macht der Styrier zuerst hier aufgeführt wird und die mächtigen Chal-

kidier (Bemannung von 20 athenischen Schiffen bei Artemision und Salamis, 400 Mann bei Platää) hinter ihnen und so ganz nachträglich aufgeführt werden (vgl. m. A. S. 546). Denken wir nun weiter daran, dasz auf dem Schlangengewinde die Reihenfolge diese ist: Eretrier, Chalkidier, Styrier, dasz ferner die auf beiden Monumenten übereinstimmenden Gruppen der Styrier, Eleer, Potidäer, Anaktorier bei uns von den Namen der Chalkidier und Kythnier und bei Pausanias umgekehrt von den Kythniern und Chalkidiern eingeschlossen werden, so liegt es sehr nahe zu vermuten, es sei bei Pausanias der Name der Eretrier ausgefallen und auch bei ihm die Ordnung dieselbe gewesen wie auf unserem Katalog. In dieser Ansicht musz uns die in der bisherigen Fassung auffallende Stellung der Kythnier bestärken. Wenn Pausanias den Keern und Meliern die Tenier und Naxier aus dem ägäischen Meere entgegensetzt, so verstehen wir das: denn er rechnet Keos und Melos zum myrtoischen Meere. Aber eben dahin gehört auch Kythnos, und nahm er einmal das ägäische Meer hier in dem engern und eigentlichen Sinne, so konnte er das unmittelbar neben Keos liegende Kythnos unmöglich ihm entgegenstellen, noch neben Naxos ohne neuen Zusatz aufführen. In der jetzigen Ordnung, welche er auf dem Denkmal fand (*Κύϑνιοι* und *Σίφνιοι*) und die sie mit Recht einnehmen (m. A. S. 547), hat das *ἐκ δὲ Αἰγαίου* keinen Einflusz mehr auf diese Namen (vgl. Strabon II 124). Es wäre daher die Uebereinstimmung mit Ausnahme der bei Pausanias noch fehlenden Leukadier und Siphnier hergestellt. Wir stehen nicht an, in Anbetracht ihrer Teilnahme am persischen Kriege und des Verhältnisses zu den anderen Staaten (der Leukadier zu den Anaktoriern, der Siphnier zu den Kythniern, vgl. S. 523 m. A.) auch diese Namen, wie den der Eretrier, als ausgefallen anzunehmen, mochte sie nun schon Pausanias übersehen haben, oder mögen auch hier die Abschreiber die Schuld tragen.

So bliebe denn als letzte Abweichung des olympischen Verzeichnisses von dem unsrigen nur noch die andere Stellung des Namens der Tegeaten und die Auslassung der Thespier übrig. Bei der bestimmten Bezeichnung *τρίτοι δὲ γεγραμμένοι καὶ τέταρτοι Κορίνϑιοί τε καὶ Σικυώνιοι*, läszt sich der vierten Stelle, an welcher die Tegeaten bei uns stehen, kein anderer Name aufnötigen; und es scheint als habe man die Rücksicht, welche man bei dem delphischen Weihgeschenk und seiner früheren Inschrift nahm, dasz ihnen vor allen der Sieg mit verdankt wurde, hier nicht walten lassen, sondern sie nach den sonstigen Gesichtspunkten eingereiht (vgl. m. A. S. 539 u. 508). Mit dem *Πλαταιεῖς δὲ μόνοι Βοιωτῶν* vertrüge sich schon ein eingefügtes *καὶ Θεσπιεῖς*, und die Iddentität beider Gewinde wäre dann vollständig. Aber so wenig unmöglich dieser Ausfall von 4 Namen unter 31 uns auch erscheint, wo zwei Factoren, die in dieser Sache sonst schon erwiesene Ungenauigkeit des Pausanias und der misliche Zustand der Handschriften, zusammenwirken: so geben wir doch gern zu, dasz diese Ausfüllung der Lücken allein um der Congruenz mit einer andern Inschrift willen, wenn nicht innere Gründe in ihr selbst dazu treten (wie z. B. bei dem Namen der Eretrier), subjective Vermutung bleibt, die nur durch die Analogie anderer Aus-

Digitized by Google

lassungen bei demselben Schriftsteller und die weiteren aufgedeckten Fehler dieser ganzen Stelle auch ein objectives Gewicht erhält.

Ein ***non liquet*** bleibt der Name der Eleer gerade an dieser Stelle. Unsere nach Bröndsteds Vorgang aufgenommene Erklärung (S. 538), es seien die eretrischen Eleer, sollte nur die Form motivieren, unter welcher es den Eleern möglich wurde ihren Namen in die Inschrift einzuschmuggeln, und zugleich die Stellung am Schlusz der euböischen Völker erklären. Es erscheint uns, wenn die peloponnesischen Eleer gemeint sind, gerade der Platz, ihre Aufführung mitten unter den Inselvölkern, als das schwierigste, und diese Schwierigkeit bleibt auch für die olympische Inschrift bestehen, wo ja sonst eine Einschmuggelung dieses Namens leichter zu erklären sein würde, ohne dasz man nach allem bisher gesagten mit Schubart (S. 480) darin einen Verdachtsgrund für das Schlangengewinde sehen wird, dessen Inschrift er sich geneigt fühlte in irgend einer Weise eben deshalb von der olympischen abzuleiten.

Unsere frühere Erklärung des Umstandes, dasz auch der olympische Katalog über Platää hinausweist und hier eine Veranlassung zu einer nachträglichen Aenderung der Inschrift, wie bei unserem Gewinde, doch nicht vorlag, scheint uns auch jetzt noch die einfachste, dasz nemlich der über das delphische Weihgeschenk zuvor gefaszte Beschlusz auf die später vollendete Zeusstatue sogleich angewendet wurde, und diese mithin gleich anfangs nur die éine Inschrift erhielt (vgl. m. A. S. 512). An das delphische Monument knüpft die Ueberlieferung die Geschichte der geänderten Bestimmung; sind also beide Verzeichnisse identisch, so ist offenbar das olympische vom delphischen und nicht umgekehrt das delphische vom olympischen abzuleiten, sollte die colossale Erzstatue des Zeus wirklich auch ebenso schnell vollendet gewesen sein, wie Schubart S. 481 meint, als das wenn auch im einzelnen höchst kunstvolle, aber immer doch einfache Gewinde mit dem goldenen Becken. Göttling S. 4 scheint es sogar sehr wahrscheinlich, was wir nicht einmal zu behaupten wagten, dasz Anaxagoras von Aegina, der Verfertiger des olympischen Denkmals, auch der Künstler des Schlangengewindes gewesen sein werde. Seine Hoffnung, es werde der Name des Künstlers sich einst sicher noch auf der Rückseite des Denkmals finden, teilen wir freilich nach dem gegenwärtigen Zustande des Monumentes nicht (vgl. m. A. S. 526). Die unteren Gewinde sind völlig glatt, so dasz ein Name hier uns nicht entgangen wäre; die oberen gegenüber der Weihinschrift aber entweder ebenso glatt oder so zerhackt, dasz etwas zu erkennen auch künftig schlechterdings unmöglich sein wird.

Endlich verspricht sich Schubart S. 481 fruchtbare Resultate aus einer eingehenden Untersuchung darüber, von wem die Abfassung der Inschrift abhieng, wer dabei die Aufsicht führte. Wir sind ihm für den Wink dankbar und werden ihn zu benutzen suchen. Die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit des Monumentes oder der Inschrift kann schwerlich daraus eine andere Antwort erhalten, als schon jetzt gegeben werden kann; die Geschichte der Inschrift hingegen und der Hergang bei

Digitized by Google

der Umänderung der delphischen könnte leicht daher ein helleres Licht erhalten.

Zum Schlusz kann ich nicht umhin, das philologische Publicum darauf aufmerksam zu machen, dasz der von einem Herrn Wilhelm Krühne im Novemberheft der illustrierten deutschen Monatshefte (1861) als eigene Arbeit veröffentlichte Artikel 'die Schlangensäule auf dem Hippodrom in Konstantinopel' einige sehr vereinzelte Abkürzungen, Versetzungen und Wortvertauschungen abgerechnet der wörtliche Abdruck eines Manuscriptes ist, welches von mir im Jahre 1856 auf Verlangen des Herrn Gesandten von Wildenbruch für den verstorbenen König von Preuszen angefertigt und mit meiner Namensunterschrift versehen, durch ihn an denselben abgesendet wurde, nun aber zufolge eigner brieflicher Mitteilung des genannten Herrn an die Redaction der Monatshefte demselben in die Hände fiel, als er nach dem Tode des Königs mit dem Ordnen der königlichen Privatbibliothek beauftragt war. Es ist eine Copie derselben Abhandlung, welche von mir gleichzeitig an Professor Curtius nach Berlin geschickt und auf dessen Veranlassung in den Monatsberichten der dortigen Akademie der Wiss. veröffentlicht wurde. Eine nur flüchtige Vergleichung des angeblich Krühneschen mit dem Aufsatz der Monatsberichte wird jeden sogleich von der völligen Identität beider Arbeiten überzeugen. Der von Hrn. Krühne mit abgedruckte Schlusz, welcher die Identität des pythischen und delphischen Dreifuszes zu erweisen suchte, war als unhaltbar von Prof. Curtius unterdrückt worden und fehlt daher in den Monatsberichten. Auch der in den Monatsheften gegebenen Zeichnung scheint eine von mir jenem Manuscript beigefügte zugrunde gelegen zu haben.

Vorstehende Abhandlung lag zum Druck bereit, als mir von Hrn. Professor Curtius in Göttingen die Mitteilung wurde, er sei damit beschäftigt seine Ansichten über das platäische Weihgeschenk ausführlich darzulegen. Somit glaubte ich diesen Aufsatz bis zu dem Erscheinen jener versprochenen Arbeit zurückhalten zu müssen, welche nunmehr (s. oben Anm. 1) gedruckt vorliegt. Da das Schlangengewinde, wenn es echt sei, für eine der allermerkwürdigsten Reliquien des hellenischen Altertums angesehen werden müsse, so hält Curtius es gewis mit Recht für eine dringende Aufgabe archäologischer Wissenschaft, hierüber ins klare zu kommen, und um so mehr, da sich die Ansicht, dasz uns auf dem Atmeidan zu Konstantinopel ein hellenisches Kunst- und Schriftdenkmal aus Ol. 76, eines der berühmtesten Denkmäler griechischer Geschichte, erhalten sei, fast ohne Widerspruch allgemein geltend gemacht habe (S. 374). Er erneuert sodann in ausführlicher Begründung (S. 374—390) seine gleich bei der Auffindung geäuszerten Bedenken (Berliner Monatsber. 1856 S. 179) und kommt schlieszlich zu einem 'rein negativen' Resultate. Nach seiner Ueberzeugung 'wird der byzantinische Ursprung der Schlangensäule anerkannt und der Glaube an ihre Herkunft aus Del-

Digitized by Google

phi und ihr bis in den Perserkrieg hinaufreichendes Alter aufgegeben werden müssen' (S. 389).

Wir fühlen uns zunächst auch Hrn. Prof. Curtius für seinen Beitrag zu der so wichtigen Untersuchung zu aufrichtigem Dank verpflichtet; aber wir sind doch nicht der Meinung, dasz die Unechtheit des Monumentes durch das von ihm vorgebrachte irgendwie erwiesen, der Beweis der Echtheit durch seine Gegenargumente irgendwie erschüttert worden wäre. Einzelne seiner Bedenken glauben wir durch unsere obigen Bemerkungen schon erledigt zu haben, und es ist auf sie an den betreffenden Stellen in den Anmerkungen Bezug genommen worden. Seine Hauptargumentation bedarf noch einer besondern Prüfung. Curtius stellt sich vornehmlich auf den kunsthistorischen Standpunkt, aber, wie uns scheint, nicht weniger befangen als Schubart auf den einer unbedingten Verehrung des Pausanias, und wir befinden uns auch zu ihm in einem ähnlichen principiellen Gegensatz, wie wir ihn oben im Eingang unserer Abhandlung Schubart gegenüber angedeutet haben; eine Verständigung hierüber ist vor allem wieder nötig. Die Methode welche Curtius anwendet, dasz er die beiden Fragen zu beantworten sucht, 'wie wir uns das Denkmal in Delphi zu denken haben und wie sich das in Konstantinopel befindliche zu ihm verhalte' (S. 374) ist gewis richtig, aber doch nur bis zu einem gewissen Punkte. Auch wir haben in unserer Abhandlung (Abschnitt II und III) diesen Weg eingeschlagen; aber das aus den so allgemeinen, unbestimmten Nachrichten der Alten zu gewinnende Bild kann streng genommen kein anderes sein als ein sehr allgemeines, wie es in dem Resumé S. 513 m. A. enthalten ist: ein goldener Dreifusz auf einer dreiköpfigen ehernen Schlange, versehen mit den Namen nachweislich der Tenier (Herod.), Platäer (Thuk.), Kythnier, Siphnier, Melier, Lakedämonier, Athener, Korinther — und zwar den drei letzten in dieser Reihenfolge — (Plut.), wahrscheinlich aber aller der Staaten, welche der Katalog des Pausanias angibt, auch wol in der dort befolgten Ordnung, soweit dieselbe nicht an eignen Unzuträglichkeiten leidet. Eine weitergehende Auslegung, wie sie Curtius jetzt gibt, kann dann ferner noch, ganz abgesehen von dem Gewinde des Atmeidan, allein aus den Worten des Pausanias heraus zu der V e r m u t u n g kommen, die uns aus der Vergleichung jener Stelle mit dem vorhandenen Monument zur Gewisheit wurde, dasz ein goldner Kessel (in der Benennung τρίπους) unmittelbar auf dem Kopf der Schlange auflag, nicht erst ein Dreifusz darauf gestellt war (S. 376 f.); jede weitere Construction des Denkmals aber aus den aller bestimmten Ausführung entbehrenden Angaben der Alten bleibt Hypothese und um so mehr Hypothese, je flüchtiger der eine Hauptzeuge Pausanias das Monument betrachtet hatte (vgl. Curtius S. 375). Führte also die G e s c h i c h t e des platäischen Weihgeschenks uns zu dem Schlangengewinde auf dem Atmeidan selbst hin, und treffen die allgemeinen historischen Merkmale auf dasselbe zu, so musz, um es zu wiederholen, das vorhandene Denkmal Grundlage der weitern Prüfung werden, ist nicht aber um des vorgefaszten Bildes willen zu ignorieren (vgl. oben S. 442). Und da ist die Bezeichnung der éinen Schlange bei Herodotos und dem

Digitized by Google

flüchtigen Pausanias das einzige Merkmal, welches scheinbar nicht zutreffen würde, in Wahrheit aber gerade die Echtheit mit beweisen hilft (vgl. oben S. 443).

Sehen wir nun aber zu, welches Bild durch solche Construction gewonnen wird, so wird nicht allein das Hypothetische des ganzen Baus nur augenscheinlicher, sondern auch das Bild des Denkmals selbst zu einem etwas seltsamen Gebilde. Curtius denkt sich den Dreifusz in folgender Weise gestaltet: auf einem Untergestell von drei Stäben lag das goldene Becken; der offene Raum zwischen den drei Füszen war ausgefüllt durch den sich emporringelnden, zwischen ihnen sich hindurchschlingenden Schlangenleib, der sich unmittelbar unter dem Bauch des Kessels spaltete, so dasz dieser scheinbar auf den drei Hälsen ruhte (S. 377—379 vgl. mit 383). Man kann sich danach die Sache wieder doppelt denken. Entweder 'schlingt sich der Schlangenleib so zwischen die Füsze hindurch', dasz er sich an ihnen selbst emporringelt; dann komme ich stets, wie man sich auch die Sache vorstellen mag, zu einer im höchsten Grade unästhetischen und technisch schwierigen, gleichsam bänderartigen Umschnürung éines oder aller Zwischenräume der drei Füsze — oder der Schlangenleib zieht sich in der Mitte frei und ohne Anhalt bis zum Kessel empor (wir haben uns das Ganze aber in einer ansehnlichen Grösze zu denken): nun dann habe ich die von Curtius (S. 389) so verdächtigte Spirallinie oder eine phantasievolle Verschlingung, wie sie in Zeichnungen auf Münzen sich immerhin leicht geben läszt (vgl. in Böttigers Amalthea Bd. I Tafel III M), für die Plastik aber in der Praxis sehr schwierig gewesen sein möchte. Wäre endlich ein solches Ganze, besonders das Auslaufen éines ehernen Schlangenleibes in drei Köpfe wirklich so viel ästhetischer als unsere Schlangentrias, die ja eben in der Aesthetik ihren Grund und ihre Erklärung hat, welche Curtius S. 383 vermiszt, da eine einzige Schlange entweder auf einander gerollt das unästhetische Bild jener Tabaksrollen gegeben hätte, denen wir auf den Zeichnungen[24]) begegnen, und auszerdem ein unnatürliches Riesenthier voraussetzen würde, oder langgezogen die wirklich geschmacklose byzantinische Schnekkenform erreicht hätte (vgl. m. A. S. 526 und oben S. 444 nebst der Ausführung von Welcker ebd.)?

Und worauf stützt sich nun diese Hypothese? Weder das *ἐπὶ τοῦ τρικαρήνου ὄφιος ἐπεστεώς* des Herodotos, noch das *ἐπικείμενον δράκοντι* des Pausanias f o r d e r n solch ein Bild wie Curtius es sich denkt, und fragen wir, auf welches die Worte beider einfacher und natürlicher passen, so offenbar besser auf die dreiköpfige Schlangentrias unseres Monumentes als auf das von einem Schlangenleibe durchwundene Drei-

24) Nachträglich mag hier noch auf eine Ansicht des Schlangengewindes aufmerksam gemacht werden, welche nach K. O. Müller (Amalthea III 27) in einer im Cabinet des estampes der k. Bibliothek zu Paris befindlichen Sammlung von Zeichnungen nach konstantinopolitanischen Monumenten aufbewahrt wird unter dem Namen 'antichissimo serpente di bronzo di Const.', nach einigen eine Fontana, nach anderen 'il serpente di Moise'.

Digitized by Google

fuszgestell. Aber die Analogie anderer Denkmäler tritt ergänzend hinzu! An dem Dreifusz von Frejus (K. O. Müller kl. d. Schr. II 593 f.) scheint eine Schlange in ähnlicher Weise angebracht gewesen zu sein und Ps. Lukianos *de astr.* 23[25]) beschreibt(?) einen Dreifusz mit einem *δράκων ὑπὸ τῷ τρίποδι* (Curtius S. 383); uns dünkt, diese Beispiele sind nicht glücklich gewählt; aber auch wenn wir derartige Dreifüsze hätten, wirklich erhaltene, nicht nur beschriebene oder auf Münzen oder Reliefs etwa dargestellte, und ganz in solcher Weise construierte, in welcher sich Curtius den platäischen vorstellt — sie würden absolut nichts beweisen können: denn es würden immer nur einige vereinzelte Reste sein gegenüber der unzähligen Menge in der Wirklichkeit einst vorhandener, von deren Existenz, nicht aber ihrem Aussehen wir wissen. Würde nicht jedes Berufen auf eine Analogie hier soviel heiszen wie den Reichtum an künstlerischen Motiven leugnen oder ihn willkürlich beschneiden wollen? Und mit welchem Rechte kann nun in unserem Falle von 'sicheren Analogien' (S. 381), von dem 'festen Resultat einer archäologischen Kritik' (S. 387) gesprochen werden? Durchaus unhaltbar scheint mir also die Schluszfolgerung S. 386: 'da nun das vorhandene Schlangengewinde allem widerspricht, was wir nach bestimmten Zeugnissen von dem platäischen Weihgeschenke wissen oder nach sicherer Analogie von einem Schrift- und Kunstwerke dieser Art und Zeit voraussetzen müssen, so glaube ich mit gutem Rechte behaupten zu können, dasz das eherne Guszwerk in Konstantinopel niemals ein Teil jenes alten Weihedenkmals gewesen ist.'

Die bisherige hypothetische Construction nötigt nun aber Curtius consequent zu weiteren Folgerungen, welche an sich zwar durchaus richtig sind, hier aber zugleich mit der ersten falschen Voraussetzung fallen. Sein Dreifusz mit dem besondern Gestell verlangt natürlich ein Postament (*βάθρον*, in der Regel ein Marmorsockel); dieses pflegt die Inschrift zu tragen, wie z. B. an dem Zeusbilde in Olympia (Paus. V 23, 1), welche auch an dem platäischen Dreifusz nicht wol an dem Bauch des Kessels, noch auch an dem Leibe der sich emporringelnden Schlange könne angebracht gewesen sein; damit würden dann die Nachrichten von dem Austilgen des Epigramms — durch Abnehmen der Oberfläche der Marmorbasis — sehr wol stimmen (Curtius S. 378). In unserem Monument aber haben wir ein Weihgeschenk, welches 'an sich einen monumentalen Charakter hatte' und daher nach Curtius eignen Worten S. 379 keines Postaments bedurfte, als höchstens eines flachen Steinwürfels, ähnlich demjenigen der heute noch zu diesem Zweck ausreicht. Das Gewinde war Postament und zugleich durch die drei Schlangenköpfe ein Teil des Dreifuszes selbst (vgl. Welcker oben S. 444). Die Gründe mithin, weshalb die Inschrift nicht auf den Schlangenleibern sollte angebracht

---

25) Die Worte lauten: *ἀλλὰ παρὰ μὲν Δελφοῖς παρθένος ἔχει τὴν προφητείην, σύμβολον τῆς παρθένου τῆς οὐρανίης, καὶ δράκων ὑπὸ τῷ τρίποδι φθέγγεται, ὅτι καὶ ἐν τοῖσι ἄστροισι δράκων φαίνεται.* Kann hieraus irgend etwas für eine Curtius Vorstellung entsprechende plastische Darstellung gefolgert werden?

Digitized by Google

gewesen sein, fallen weg. Sie stand auch hier vollkommen deutlich lesbar, in übersichtlichen, geraden, sorgfältig über einander gestellten Reihen, auf günstigstem Raume der zwar gekrümmten, aber durchaus geräumigen Flächen, war auch hier eingegraben, nicht flach oder nachlässig 'eingekratzt' (Curtius S. 382 u. 385; m. A. S. 494), so günstig und bequem, dasz ein Mann mittlerer Grösze hinantretend den Anfang des Katalogs den Augen gerade gegenüber haben muste, so deutlich und klar ferner, dasz noch jetzt nach 1300 Jahren die durch ihr Grab am längsten geschützten, letzten Namen mühelos mit unbewaffnetem Auge, ja ohne dasz es des Bückens bedurft hätte, gelesen werden konnten (m. A. S. 489). Allen Punkten also, um deretwillen für den Dreifusz nach Curtius Vorstellung eine Marmorbasis nötig wurde, war hier allein schon durch das Erzgewinde Genüge gethan. — Curtius meint ferner S. 380, κολάπτειν bezeichne die Thätigkeit des Steinmetzen und könne nur gegen den Sprachgebrauch vom Einritzen (?) in Erz gebraucht werden; aber Stephanus Sprachschatz weist uns gleich als erstes Beispiel nach: Gruteri inscr. p. 401, 22 τὸ δὲ δόγμα τόδε κολάψαντας ἐς χαλκώματα δύο. Vgl. damit zugleich als Beleg für das ἐνεχάραξαν des Plutarchos über dieselbe Sache (*de malign. Herod.* 42) eben desselben Biographie des Perikles 21 τῶν Λακεδαιμονίων προμαντείαν εἰς τὸ μέτωπον ἐγκολαψάντων τοῦ χαλκοῦ λύκου, λαβὼν αὐτὸς προμαντείαν τοῖς Ἀθηναίοις εἰς τὸν αὐτὸν λύκον κατὰ τὴν δεξιὰν πλευρὰν ἐνεχάραξεν. Endlich kann auch von unserm Gewinde nicht gelten, was auf eine Schlange in so kleinen Dimensionen passt, wie sie Curtius im Sinne hat: 'die Tilgung einer längern Inschrift auf der Haut einer hohlgegossenen und ohne Zweifel auf das sorgfältigste modellierten Erzschlange wäre eine Arbeit gewesen, welche ohne Zerstörung des ganzen Kunstwerks gar nicht möglich gewesen wäre' (S. 380).

Die unserer Ansicht nach willkürliche und befangene Anschauung, welche Curtius von dem platäischen Dreifusz hat, bestimmt nun auch die weiteren Einwendungen, welche er im besondern gegen meine Ausführung richtet (S. 382 ff.). Sie erledigen sich aber deshalb auch meist durch das bisher bemerkte. Von dem Misverständnis, dasz er mich von der Vorstellung ausgehen läszt, Philomelos habe den ganzen Dreifusz geraubt, s. oben Anm. 11. Mit Recht erscheint es Curtius als höchst unwahrscheinlich, die Erhaltung eines einzelnen mit dem Ganzen eng verflochtenenen Bestandteils des ehernen Weihgeschenks, wie sein δράκων es sein würde, anzunehmen (S. 383); aber seine angebliche Gestalt ist nur eine Fiction. Das nach Konstantinopel versetzte Monument war éin Stück, das von den Phokiern geraubte das andere. Denn allerdings halten wir durch unser Monument belehrt die Vorstellung fest 'eines Dreifuszes ohne Füsze' (Curtius S. 384), wenn man ein Dreifuszpostament mit den Dreifuszbeinen daran so nennen kann, 'die naive Umkehrung von Kopf und Fusz' (Welcker S. 817). Die Dreiheit der Stützen, welche Curtius verlangt, 'wenn nicht das ganze Geräth seinen Namen und Charakter einbüszen sollte' (S. 384), ist also vorhanden; wenn er aber in Abrede stellt 'dasz Schlangenleiber jemals bei echtgriechischen Geräthen als statische

Digitized by Google

Stützen oder säulenartige Träger verwendet worden seien, weil sie ihrer Natur nach zu solchen Functionen vollkommen ungeeignet' wären (S. 385), so ist das eine durch nichts zu beweisende und rein subjective Annahme; Welcker ist von der Betrachtung des vorhandenen Kunstwerks her gerade zu einem völlig entgegengesetzten Urteil gekommen (vgl. oben S. 444). —Es sei ferner 'undenkbar, dasz eine so seltsame und abweichende Ausstattung des Denkmals von den alten Berichterstattern gedankenlos übergangen worden sein sollte' (S. 384). Aber Herodotos schrieb nicht als Kunstforscher, sondern erwähnt es als Geschichtschreiber unter dem Gesichtspunkt seiner Entstehung, und Pausanias, der als Kunstforscher hätte schreiben sollen, besichtigte es auszerordentlich nachlässig.

Wenn aber Curtius auf die Frage, ob dies eherne Schlangenwerk an sich betrachtet Anspruch machen könne für ein Erzeugnis altgriechischer Plastik zu gelten, mit einer Beschreibung antwortet (S. 384), so hätte dieselbe einige Rücksicht nehmen müssen auf die früher von uns gegebene (m. A. S. 492. 525 ff. 528), welche seine mir damals schon bekannten und jetzt wiederholten Ausstellungen (der zusammengedrehte Knäuel, hohle Stiel, das äuszerliche Schema von Schlangenleibern, die flache Reliefarbeit, die gedrehte Erzsäule, S. 384) ausdrücklich berücksichtigte, und wie damals so musz ich auch heute aus gewissenhaftester Autopsie heraus seine Vorstellungen von dem Gewinde als irrig bezeichnen. Gewis ist, um ein so entschieden absprechendes Urteil zu fällen, wie von Curtius S. 384 geschieht, ein eignes und wiederholtes Sehen und Prüfen des Denkmals notwendig. Welcker, der das Monument doch nur in seinem verschütteten Zustande gesehen hat, findet in dem von mir 'geschilderten Kunstcharakter' gerade 'grosze Wahrscheinlichkeit' (S. 816); auch Göttling, der sich unumwunden für die Echtheit erklärt, spricht aus Autopsie[26]); O. Jahn, Urlichs, W. Vischer, der letzte auch ein Augenzeuge, nehmen zufolge mündlicher Versicherung an dem künstlerischen Charakter keinen Anstosz; ebenso endlich hegt auch E. Guhl keine Zweifel, der nach mir und in völliger Vertrautheit mit der Streitfrage das vollständig aufgedeckte Gewinde gesehen hat.

Die Bedenken, welche Curtius in Betreff der Inschrift äuszert, sind dieselben, welche Göttling zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht hat, und also oben schon besprochen worden (vgl. S. 447 f. u. 442 A. 2). Anstöszig ist ihm auszerdem noch und zwar am anstöszigsten unter allen Punkten die Form *Φλειάσιοι* für *Φλιάσιοι*, 'welche nach allen Analogien einer Zeit verdorbener Rede- und Schreibweise angehöre' (S. 386). Die Inschrift bei Ross 'Reisen und Reiserouten' I S. 42, auf welche wir uns beriefen, gehört allerdings in die Zeit der römischen Herschaft; die Münze aber, welche wir weiter zum Beleg anführten, mit *Φλεια* auf der einen Seite, rührt aus autonomer Zeit her (vgl. Hoffmann Griechenland I 820): vgl. auszerdem bei Sestini class. gener. I S. 25 Münzen aus der Zeit vor dem achäischen Bunde mit der Aufschrift *Φλειασιων* und S. 26

26) Er sah es im Jahre 1852 mit Preller zusammen und nennt es ein 'egregium opus' das ihre Bewunderung erregt habe. [Vgl. desselben seitdem erschienenes, gleichfalls gegen Curtius gerichtetes 'commenta-

Digitized by Google

gleichfalls autonome, aber aus der Zeit des achäischen Bundes mit *Φλεια-σιων*, hingegen kaiserliche aus der Zeit des Severus mit *Φλιασιων* (vgl. denselben II S. 45).

Da Curtius das ganze Denkmal für unecht hält, so 'erscheint es ihm als eine undankbare Aufgabe, sich mit Erklärung der Abweichungen zwischen dem delphischen und olympischen Katalog zu bemühen' (S. 386), oder als eine Vermessenheit 'aus ihm Pausanias und Herodotos des Irtums überführen und den Text des erstern darnach verbessern zu wollen' (S. 382). Nun wir denken die Corruptel dieses Textes schon abgesehen von dem Monument erwiesen zu haben, und dasz die Heilung durch unsere Inschrift angegeben und die systematische Composition derselben dadurch nur offenbarer wird, scheint uns ein sehr wichtiges Moment gegen die Annahme ihrer Fälschung zu sein. — Ebenso ist es für uns eine undankbare Aufgabe, der Möglichkeit einer von Curtius behaupteten byzantinischen Fälschung nachzugehen: wir halten die Beweiskette durch die Geschichte des Monumentes für geschlossen, die uns von Delphi nach Konstantinopel, von dem alten Hippodrom nach dem heutigen Atmeidan, von der Schlacht bei Platää zur Aufgrabung des Gewindes im letzten Krimkriege führte — welche ferner durch die verschiedensten Zeugen immer dieselben Merkmale jenes ursprünglichen Weihgeschenks angibt, zuweilen (natürlich unbewust) fast mit denselben Worten des Herodotos selbst (vgl. m. A. S. 520). Indessen wird auch hier manches von Curtius behauptete einer näheren Prüfung nicht Stand halten und werden manche seiner Bedenken sich leicht heben lassen. 'Der Dreifusz' sagt er S. 381 'von dessen Verpflanzung nach Byzantion in Uebereinstimmung mit dem Scholiasten zu Thuk. I 132 die byzantinischen Geschichtschreiber Nachricht geben, verschwindet in den folgenden Zeiten; statt seiner ist nach dem 14n Jahrhundert nur von einem ehernen Schlangengewinde die Rede, welches, auf dem Hippodrom befindlich, mit seinen drei offenen Rachen als Fontäne benutzt wurde.' Diese Nachricht ist nicht ganz genau. Die frühesten Zeugnisse gehören dem vierten und fünften Jahrhundert an (Eusebios, der Theodosische Obelisk, Sokrates, Sozomenos); dann folgt, da die Notiz des Paulus Diaconus aus dem 8n Jh. für diesen Gesichtspunkt werthlos ist, eine Lücke bis zum zwölften oder dreizehnten Jh., in welche Zeit spätestens die Schrift des Anonymus zu setzen ist, die im fünfzehnten Jh. Kodinos benutzt.[27]) In die Mitte des vierzehnten fällt aber gerade die ausführliche und wichtige Nachricht des Augenzeugen Nikephoros Kallistos, die durch den Zusatz *ὃν Παυσανίας μετὰ τὸν Μηδικὸν ἀνέθετο πόλεμον* keinerlei Zweifel an der Identität seines Dreifuszes mit dem platäischen übrig läszt und daher die eben erwähnte Lücke für die Streitfrage sehr unschädlich macht. Sofort beginnt denn auch die Reihe der neueren Reisenden, deren erster Bondelmonte (1422) das Denkmal in Worten bezeichnet, welche nicht min-

---

riolum alterum de monumento Plataeensi' vor dem Jenaer Sommerkatalog 1862.] 27) Vgl. Lambecius Vorr. S. XIV Bk. 'quisquis igitur auctor est illorum collectaneorum, ducentis saltem vel trecentis annis Codino est antiquior.'

Digitized by Google

der deutlich auf dasselbe passen als die Angaben der Alten ('tres aeneos serpentes in unum videmus oribus apertis').

Curtius meint S. 387, das Verschwinden des Dreifuszes sei natürlicher als seine unversehrte Erhaltung; vielmehr müste eine solche in Betracht der geringen Reste von Erzwerken, welche sich überhaupt erhalten haben, und der vielen Feuersbrünste, welche Konstantinopel heimgesucht, als ein wahres Wunder angesehen werden. Auf die Brände von 404 und 406 aber, deren erster die nächste Umgebung der Sophienkirche, deren zweiter die Pforten des Hippodrom zerstörte, durfte Curtius sich nicht berufen, da unser Gewinde gerade am entgegengesetzten Ende der auszerordentlich langen Rennbahn stand und der Platz selbst wieder von der Sophienkirche eine beträchtliche Strecke entfernt ist. Auszerdem ist nach unserer frühern Ausführung (m. A. S. 551, vgl. Kirchhoff CIG. IV S. 279 Nr. 8611) aus verschiedenen triftigen Gründen die Einrichtung jener Wasserkunst höchst wahrscheinlich schon in die Zeit des Valens (364—378), mindestens in die des Theodosius (378—395) und keinenfalls in die spätere byzantinische Zeit zu setzen; es müsten also die Feuersbrünste, welche nach Curtius die Zerstörung des Kunstwerks und zugleich dann die Erneuerung zu einer Wasserleitung hervorgerufen haben sollen, vor jenem Zeitraum liegen, d. h. in einer Zeit für welche die Nachrichten über das Monument gerade am reichlichsten flieszen. Des Sokrates Werk umfaszt die Jahre 306—439, dasjenige des Sozomenos die Jahre 323—439. Man sieht also: auf der einen Seite ein wahres Nest unerklärter Unwahrscheinlichkeiten, auf der andern eine in allen Teilen auf das beste zusammenstimmende, von den verschiedensten Seiten aus stets neu verbürgte, höchst einfache Thatsache. Aber auch die zahllose Reihe anderer Feuersbrünste[28]) könnten offenbar nur etwas beweisen, wenn der Untergang des Monumentes in ihnen irgendwie angedeutet wäre. Wir haben uns früher die Mühe nicht verdrieszen lassen, die Geschichte aller derartigen Zerstörungen durch Brand, Erdbeben oder Eroberungen zu durchmustern, und kein Zeugnis entdecken können, welches für Curtius Hypothese spräche. Dasz nun aber das Gewinde sich durch so viele Zerstörungen hindurch rettete, erklärt sich einmal aus seiner so frühen Umwandlung in eine Wasserkunst, ferner aus seiner Benutzung bei den beliebten Dscheridspielen in türkischer Zeit (m. A. S. 494), endlich aus dem schon früh sich daran heftenden Aberglauben, nach welchem das Gewinde als ein Talisman der Stadt bis in die neuesten Zeiten hinein galt (m. A. S. 554).

In nicht minder grosze Unwahrscheinlichkeiten und immer neue Hypothesen werden wir aber weiter verwickelt, wenn wir nach der Erneuerung der Inschrift fragen. Curtius ist durch seine Anschauung genötigt eine doppelte Uebertragung derselben anzunehmen. 'Man wird bei der Entführung des Dreifuszes das schwere Steinpostament wahrscheinlich in Delphi gelassen, die Inschrift desselben aber auf den Drei-

28) Am vollständigsten zusammengestellt von Petersen Einleitung in die Archäologie S. 127 ff.

Digitized by Google

fusz übertragen haben. Nach dem Untergange desselben (?) wurde dann von den Antiquaren der kaiserlichen Residenz die Widmungsformel nebst den Namen der Gemeinden mit leidlicher (?) Geschicklichkeit an dem neuen Schlangengewinde angebracht, welches an die Dreifuszschlange des untergegangenen Denkmals erinnern konnte' (S. 388). Wahrlich ein ganz vortreffliches Gedächtnis und eine sehr tüchtige philologische Schule jener Antiquare, sowie eine ganz auszerordentliche Geschicklichkeit der ausführenden Techniker setzt diese Annahme einer so teuschenden und untadellichen Erneuerung der verlorenen Inschrift voraus, zu welcher doch nichts nötigt als der Unterbau anderer willkürlicher Vorstellungen. Und wie steht es mit den Belegen für derartige Fälschungen, welche, selbst wenn sie ausdrücklich bezeugt wären, doch immer für den einzelnen Fall nichts beweisen könnten? Die Worte des Kodinos S. 55 Bk. (vgl. m. A. S. 517), auf welche Curtius sich beruft, bezeugen uns die Existenz mit erklärenden Inschriften versehener Dreifüsze und Säulen, verrathen aber nicht, dasz er byzantinische Inschriften meint; vielmehr scheinen sie in einem Gegensatz zu den fast unmittelbar vorher verzeichneten übrigen Monumenten des Hippodrom, deren von Konstantin angebrachte Inschriften erwähnt werden, gerade deshalb isoliert aufgeführt zu werden, weil ihre Inschriften anderer Art, nemlich schon ursprünglich vorhandene, waren. Gewis mit Unrecht aber rechnet Curtius zu solchen gefälschten konstantinopolitanischen Dreifuszinschriften die von Priscianus erwähnte, der jenen Dreifusz doch ausdrücklich als einen sehr alten bezeichnet (I S. 17 Hertz: *epigrammata quae egomet legi in tripode vetustissimo Apollinis* usw. vgl. ebd. I S. 253 f. H.). Wenn also Curtius sagt (S. 388): 'es läszt sich erwarten, dasz hier mancher antiquarische Trug gespielt wurde, namentlich bei Dreifüszen, welche die ältesten Schrift- und Kunstdenkmäler des griechischen Altertums waren' — so ist er den Beweis uns schuldig geblieben.

Schlieszlich erinnert er an die bekannte Spiralform byzantinischer Säulen und fährt fort (S. 389): 'es leuchtet ein, dasz diese Säulenform einem in sich verschlungenen Schlangenknäuel äuszerlich sehr nahe kommt und dasz dieselbe nur eines Aufsatzes von Schlangenköpfen bedurfte, um als Fontäne des Hippodroms zu dienen.' Ich meine dasz, wenn die Byzantiner um dieser äuszerlichen Aehnlichkeit willen die Säulenform wählten, wir doch auch für das Urbild auf die verdächtige Spirallinie zurückkommen. Auszerdem ist mir die Art solches Aufsatzes hohler Schlangenköpfe, zumal wenn man das erhaltene Bruchstück vortrefflichster Arbeit betrachtet, nicht völlig klar. Ueber das Verhältnis unseres Gewindes zur byzantinischen Säule aber verweise ich auf S. 490. 492. 525. 528 m. A., wo ich den Grund einer gewissen Aehnlichkeit in dem archaistischen Typus der ganzen Periode, welcher das Kunstwerk angehört, der im einzelnen weiter an ihm aufgezeigt werden kann, in der gebundenen Selbständigkeit des Werkes, das die vor der Thür stehende Kunstvollendung dennoch überall schon ahnen läszt, aufgefunden habe. Es wurde dort aber auch die Verschiedenheit von der geschmacklosen Form jener Säulen bestimmt und ausdrücklich hervorgehoben (vgl. S. 490 u. 525).

Digitized by Google

Fragen wir also nach dem Resultat unserer Betrachtungen, so wird unserer Ansicht nach der Glaube an die Echtheit des platäischen Weihgeschenks zu Konstantinopel weder durch die von Schubart geäuszerten Zweifel noch durch Curtius entschiedene Verwerfung irgendwie ernstlich erschüttert sein können; und der Gewinn ist nicht der, dasz 'ein Irtum beseitigt ist' (Curtius S. 390), sondern dasz die geäuszerten Bedenken nur dazu gedient haben, die Frage nach neuen Seiten hin noch einmal heller zu beleuchten, sie dadurch zugleich aber auch zur endgültigen Entscheidung zu bringen. Denn wir glauben nicht, dasz noch wesentlich andere Gesichtspunkte zu einer Begründung der Unechtheit, als die jetzt aufgestellten, werden vorgebracht werden können. Die bisherige Argumentation aber konnte nichts erweisen, einmal weil die Autorität des Pausanias, auf welche sich Schubart stützt, bei näherer Prüfung in unserer Frage sich als höchst unzuverlässig, der Text der wichtigsten Stelle sogar als verderbt ergab, und sodann weil die Methode, welche Curtius in seiner Beweisführung einschlug, für unsern Fall nur bis zu einem gewissen Punkte berechtigt war und nicht unbefangen genug gehandhabt wurde. Die Anregung indessen zur Fortsetzung und Ergänzung der wichtigen Untersuchung gegeben zu haben, dafür sind wir den Herren Schubart und Curtius zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Wesel, im Januar 1862. *Otto Frick.*

40.

Zu Xenophon.

Apomn. I 1, 8 *οὔτε γάρ τοι τῷ καλῶς ἀγρὸν φυτευσαμένῳ δῆλον ὅστις καρπώσεται, οὔτε τῷ καλῶς οἰκίαν οἰκοδομησαμένῳ δῆλον ὅστις οἰκήσει, οὔτε τῷ στρατηγικῷ δῆλον εἰ συμφέρει στρατηγεῖν, οὔτε τῷ πολιτικῷ δῆλον εἰ συμφέρει τῆς πόλεως προστατεῖν, οὔτε τῷ καλὴν γήμαντι, ἵν' εὐφραίνηται, δῆλον εἰ διὰ ταύτην ἀνιάσεται, οὔτε τῷ δυνατοὺς ἐν τῇ πόλει κηδεστὰς λαβόντι δῆλον εἰ διὰ τούτους στερήσεται τῆς πόλεως.* Alle diese Sätze, den einen *οὔτε τῷ καλὴν γήμαντι ἵν' εὐφραίνηται δῆλον εἰ διὰ ταύτην ἀνιάσεται* ausgenommen, sind völlig gleich gebaut und schlieszen vor *ὅστις* oder *εἰ* mit einem Dativ und *δῆλον*. Wir dürfen also vermuten dasz der Rhythmus der ganzen Periode erst dann in Xenophons Sinn hergestellt sein wird, wenn man *ἵν' εὐφραίνηται* streicht. Uebrigens sind diese Worte auch dem Gedanken nach überflüssig und gehören einem Leser oder Abschreiber, der sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen wollte, bei einem Thema mitzureden, in welchem jeder Erfahrungen zu haben meint. Von einem ähnlichen Experten stammen die drei Glossen, die ich bei Achilleus Tatios nachgewiesen habe, *ὃ πρῶτόν ἐστιν ἐραστῇ γλυκύ* II 8. *καλὰ τὰ προοίμια* II 19 und *ἔχει δέ τινα καὶ μασθὸς ἐπαφώμενος ἰδίαν ἡδονήν* II 37.

Berlin. *Rudolf Hercher.*

Digitized by Google

41.

Untersuchungen über die griechischen Partikeln von W. Bäumlein. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung. 1861. IV u. 320 S. gr. 8.

Der um die griechische Grammatik so hoch verdiente Vf. hat uns hier mit einem Werke beschenkt, für welches alle Freunde gründlicher Studien auf diesem Gebiete ihm zum lebhaftesten Danke verpflichtet sind. Alle Vorzüge der früheren Arbeiten des Vf. — gründliche Forschung, feines Sprachgefühl, Beherschung des Stoffes — finden wir auch hier wieder. Die Beispiele sind einem engern Kreis griechischer Werke entnommen: auszer Homeros und den älteren Dichtern sind nur Herodotos und die Attiker berücksichtigt worden; dafür aber beweist jedes Blatt, dasz die Sammlung derselben selbständig angelegt worden ist und eine gewisse Vollständigkeit besitzt. Die Beschränkung auf die ältere Litteratur aber erweist sich hier als ebenso wolthätig und wirkliche Einsicht fördernd, wie dies in den früheren Untersuchungen desselben Vf. über die Moduslehre und die Negationen der Fall gewesen ist. Der Etymologie, dieser häklichsten unter allen auf die griechischen Partikeln bezüglichen Fragen, ist der Vf. nicht ängstlich aus dem Wege gegangen: er leitet *ἄρα* von der Wurzel *ΑΡ*, *δέ* von *δεύομαι*, *δή* von skr. *div*, *πὲρ* von der in *πέρα*, *πέραν* usw. vorliegenden Wurzel *ΠΕΡ* ab; er weist die Etymologie von *δέ* aus *δή* zurück mit dem schlagenden Grunde, dasz *δέ* niemals im ersten Gliede stehe, ebenso die von *δή* aus *ἤδη* usw. Aber er gestattet diesen Etymologien keinen Einflusz auf die Lehre von den Partikeln selbst, die er vielmehr ausschlieszlich auf die aufmerksame Beobachtung ihres Gebrauches in der lebendigen Sprache basiert. In der That ist die Frage nach der Etymologie der griechischen Partikeln eine andere für den Vf. eines solchen Buches als für den eines griechischen Wurzelwörterbuchs wie Benfey, oder für den der Grundzüge der griechischen Etymologie. Was für die letzteren das erste und wichtigste ist, das kommt für jenen höchstens in zweiter Linie in Betracht. Abgesehen aber davon hat das Etymologisieren, das sich ausschlieszlich auf dem Boden der griechischen Sprache hält, doch jedenfalls sehr enge Grenzen[1]), wenn es nicht 'ein Phantasieren über Ursprünge sein will, die von dem Gebrauch durch eine weite Kluft getrennt sind' (Vorrede S. III). Die Herbeiziehung der übrigen indogermanischen Sprachen aber, namentlich des Sanskrit, hat für die Partikeln speciell ihre eignen Misstände und Gefahren, so dasz man schlieszlich dem Vf. (der, wie einzelne Andeutungen z. B. S. 98 verraten, auch des Sanskrit wol kundig ist) Recht geben wird, dasz er in der Etymologie nicht weiter gegangen ist.

---

1) Was nützen z. B. in dem neuesten Programm von Rost die Ableitungen von *δή* aus *δαῆναι*, von *οὖν* aus dem Part. von *εἶναι*, wo man mithin annehmen müste, die ganze Wurzel *ΕΣ* sei verloren gegangen, abgesehen davon dasz *ἐόν* zu *εὖν*, nicht zu *οὖν* hätte contrahiert werden müssen?

Digitized by Google

Obgleich der Vf. nicht alle Partikeln aufnehmen wollte, die in ähnlichen Werken behandelt worden sind, so ist doch das bekannte zweibändige Werk von Hartung nur um die Artikel *νῦν* und *νὺν*, um das dubitative *εἰ* und den Abschnitt über *κὲν* und *ἄν* reicher als B.; dagegen behandelt B. auch die bei Hartung übergangenen *ἅτε*, *εἶτα*, *ἔπειτα*, *ἔμπης*, *ἔτι* und das relative *ἵνα*.

Wir wollen nun an einigen der wichtigeren Abschnitte des Buches die Methode des Vf. schildern und was uns dabei etwa an Zweifeln und Bedenken aufgestiegen ist mit einflieszen lassen.

Bei *ἄρα* erklärt B. als Grundbedeutung nicht das logisch folgernde, was erst später bei den Attikern bestimmt hervortrete, sondern das unmittelbar gewisse, das was nun einmal, nun eben (halt) so ist und keinem Zweifel unterliegt. Dafür beruft er sich namentlich auch auf die Entstehung der Partikel *γάρ* aus *γὲ* und *ἄρα*, wo *ἄρα* unmöglich Partikel der Folge, der Folgerung, des Fortschritts sein könne. Daran schliesze sich 2) der Gebrauch wonach *ἄρα* im Epos dem recapitulierenden Demonstrativ (oder auch dem Relativ) beigegeben werde, um einen vorher genannten Begriff, nachdem er durch eingeschaltete nähere Bestimmungen erläutert worden, wieder aufzunehmen: z. B. *B* 482 *τοῖον ἄρ' Ἀτρείδην θῆκε Ζεύς* = so eben. Der Verflüchtigung der vollern Form der Partikel zu *ἄρ*, *ῥα*, *ῥ'* gehe zur Seite auch eine Verflüchtigung der Bedeutung, oder jene resultiere aus dieser. Demgemäsz nimmt B. eine Classe von Stellen an, in der die Bedeutung der unmittelbaren Gewisheit minder betont, leichter angedeutet scheine, und eine zweite, in der *ἄρα* ausdrücke oder ausdrücken könne, dasz etwas natürlich und nach dem vorhergehenden zu erwarten sei. Beide Classen, da sie sich schwer trennen lassen, faszt er unter 3) zusammen. Und daraus erst 4) *ἄρα* als Partikel der Folge; es könne aber nie die äuszere Folge und Anreihung bezeichnen (wofür *εἶτα*, *ἔπειτα*, *δέ* stehen), sondern ein inneres, natürliches Verhältnis, das sich ergebende. In 5 setzt er auseinander, dasz die Grundbedeutung nur in 1 oder 4 gefunden werden könne, da 2 nur eine unbedeutende Modification von 1, 3 aber eine Abschwächung und Verflüchtigung von 1 sei. Es könne nun kein Zweifel sein, dasz man sich für 1 zu entscheiden habe, wo die Partikel noch reines Adverb, während sie in 4 eigentliche Conjunction sei. Das Verhältnis von 1 und 4 entspreche dem Uebergang der parataktischen Construction zur hypotaktischen, und entsprechend verhalte sich die freie Stellung in 1 zu der im Anfang des Satzes in 4. In 6 wird die Etymologie besprochen mit wolbegründeter Abweisung von Döderleins Zurückführung des Aor. *ἀραρεῖν* auf *εἴρω*.[2])

Endlich wird auch das fragende *ἆρα* so erklärt = es verhält sich

2) B. scheint nur die Bedeutung 'fest sein' anerkennen zu wollen; in *δ* 777 *μῦθον ὃ δὴ καὶ πᾶσιν ἐνὶ φρεσὶν ἤραρεν ἡμῖν* wird die gewöhnliche Erklärung 'der uns allen gefällt' zurückgewiesen; es heisze vielmehr 'der uns allen feststeht'. Allein wir haben ja hier den Aorist, mit dem sich die alte Erklärung allein verträgt (Eust. erklärt *ὅσπερ θυμήρης ἡμῖν*, und Schol. Ven. *I* 336 wird *θυμήρης* erklärt *τῇ ψυχῇ ἀρέσκουσα*· vgl. noch Hes. Th. 608 *ἄκοιτιν ἀρηρυῖαν πραπίδεσσι*).

Digitized by Google

eben (ohne Zweifel, geschwächt in: etwa wol) so? eine Frage die in Wahrheit unentschieden sei und dem antwortenden weder ja noch nein in den Mund lege. Am meisten Widerspruch dürfte diese Theorie und die Verteilung des Stoffes unter die genannten Rubriken erfahren wegen des der folgernden Bedeutung gethanen Abbruchs. Zu dieser durfte man bis jetzt alle die Stellen rechnen, wo eine eben erlangte Einsicht ausgedrückt ist im Gegensatz gegen eine frühere irrige Ansicht. B. aber führt diese Stellen (ohne eine besondere Classe aus ihnen zu bilden) in seiner ersten Rubrik S. 21 ff. auf, ist indes S. 34 geneigt einige derartige Stellen aus Hom. und Späteren unter das conclusive *ἄρα* zu rechnen. So *ι* 495 *Κύκλωψ, οὐκ ἄρ' ἔμελλες.* *ν* 209 *οὐκ ἄρα πάντα νοήμονες ἠδὲ δίκαιοι | ἦσαν Φαιήκων ἡγήτορες.* *ν* 293 *οὐκ ἄρ' ἔμελλες.* Da gestehen wir denn nicht einsehen zu können, warum von diesen Stellen die gleichartigen in der ersten Classe S. 21 ff. getrennt sind, um so weniger als was B. 'fühlbar' in letzteren zu finden glaubt, die Resignation in das unabänderliche, sehr wol in *μέλλω* liegen kann. So möchten wir also die Stellen *δ* 107. *E* 205. *π* 420. *ρ* 454 aus 1 in 4 versetzen. Desgleichen die Stellen aus den Tragikern Aesch. Si. 491. Soph. Tr. 1170. El. 934. Eur. Or. 1676. 713. IT. 345. 361. 557. 1278. Phön. 1498. Warum soll ferner Ar. Ri. 384 *ἦν ἄρα πυρός γ' ἕτερα θερμότερα* nicht heiszen: 'so gibt es also doch etwas was noch heiszer ist als Feuer'? Die Stelle Ar. Ach. 90 ist noch deutlicher: auf die Erzählung des Gesandten, der Groszkönig habe ihnen einen Vogel von ungeheurer Grösze, Namens *φέναξ*, vorgesetzt, bemerkt Dikäopolis: *ταῦτ' ἄρ' ἐφενάκιζες σύ, δύο δραχμὰς φέρων* = wenn der Vogel Lug hiesz, so hast du also für deine Diäten gelogen. Damit verglichen nimmt sich B.s 'das hast du eben gelogen' doch etwas matt aus. Auch Plat. Phäd. 68[b] *ὅτι οὐκ ἄρ' ἦν φιλόσοφος* kann sehr wol Folgerung sein aus *ὃν ἂν ἴδῃς ἀγανακτοῦντα μέλλοντα ἀποθανεῖσθαι.*

Freilich haben wir in diesen Stellen nicht eine ruhige Schluszfolgerung, sondern überall ein gewisses Pathos dabei, von dem allerdings B. nichts wissen will, das aber dennoch in einer Menge von Stellen, die nicht zum folgernden *ἄρα* gehören, uns zu liegen scheint. So ist es Phäd. 107[d] *ὡς ἄρα νοῦς ἐστιν ὁ διακοσμῶν*, Aesch. III 107 *τολμᾷ λέγειν εἰς τὰ πρόσωπα τὰ ὑμέτερα, ὡς ἄρα κτλ.* schwer sich dem Eindruck zu entziehen, dasz etwas besonders merkwürdiges durch *ἄρα* eingeleitet werden soll. In diesem Punkte, glauben wir, hat Hartung trotz seiner wunderlichen Theorie das richtige herausgefühlt. Ferner sagt B. S. 27, wenn *ἄρα* im Bedingungssatz erscheine, so gehöre es eigentlich der Behauptung an, aus welcher der Bedingungssatz hervorgegangen sei. Dies passt nun ganz wol überall wo *εἰ* durch *ἐπεί* ersetzt werden könnte, wie Hell. VI 3, 6. Thuk. I 136, auch Plat. Rep. V 477[c]. Wo aber *εἰ* eigentlich hypothetisch ist, wie Hom. *A* 65, oder wo gar *εἴτε .. εἴτε* zwei sich ausschlieszende Glieder einleitet, wie Soph. Phil. 345 *λέγοντες εἴτ' ἀληθές, εἴτ' ἄρ' οὖν μάτην*, da zweifeln wir sehr ob die Theorie zu halten sei. Im Grunde macht B. selbst S. 28 eine bedeutende Concession, wenn er sagt, *εἰ μὴ ἄρα* stehe bei den Attikern um den ganz unwahr-

Digitized by Google

scheinlichen Fall zu bezeichnen, unter dessen Voraussetzung allein eine vorhergehende Behauptung ungültig sein würde: damit ist doch wol gesagt, dasz es wenigstens eine der Functionen von ἄρα sei, etwas unerwartetes einzuleiten. Damit stimmt nun der Homerische Gebrauch vortrefflich zusammen, wo εἰ μὴ ἄρα eine ganz unerwartete Wendung der Dinge bezeichnet Z 75. ψ 242. Auch εἰ ἄρα in der indirecten Frage läszt sich damit in Uebereinstimmung bringen, indem die in Frage gestellte Behauptung den überraschten befragten gleichsam zum Widerspruch herausfordert. Wo aber nicht das Stattfinden des Prädicats in Frage gestellt wird, sondern irgend ein unbestimmt gelassener Satzteil Gegenstand der Frage ist, da gestehen wir nicht einzusehen, wie B. ein beigefügtes ἄρα aus seiner Grundbedeutung ableiten kann, mag man noch so sehr zugestehen (was ohnehin jede Erklärung thun musz), dasz ἄρα in der Frage in der Regel nur in abgeschwächter Bedeutung stehe um die Frage zu beleben. Nehmen wir gleich B.s erstes Beispiel Aesch. Pers. 144 πῶς ἄρα πράσσει Ξέρξης βασιλεύς; B. sagt, πῶς sei an die Stelle von εὖ oder κακῶς getreten. Allein jenes hiesze nach seiner Theorie: X. ist nun einmal im Glück, im Unglück; wenn aber in der Ungewisheit eben das resignierte Sichfügen in das was nun einmal so ist wegfällt, so sehen wir keinen Zusammenhang mehr mit seiner Grundbedeutung.

Jene Function des ἄρα etwas unerwartetes einzuleiten möchten wir nun auch in einer Reihe Xenophontischer Stellen wieder finden, freilich etwas abgeschwächt: z. B. Kyr. VIII 3, 25 Σακῶν δὲ ἰδιώτης ἀνὴρ ἀπέλιπεν ἄρα τῷ ἵππῳ τοὺς ἄλλους ἵππους ἐγγὺς τῷ ἡμίσει τοῦ δρόμου, in der Beschreibung eines nach Volksstämmen gehaltenen Wettrennens das letzte Glied: von den Sakern liesz einer die übrigen gar um die Hälfte der Rennbahn hinter sich. Aehnlich Ag. 7, 5 οὐκ ἐφησθεὶς φανερὸς ἐγένετο, ἀλλ' εἶπεν ἄρα. Kyr. VII 3, 6 ταῦτα ἀκούσας ὁ Κῦρος ἐπαίσατο ἄρα τὸν μηρόν. I 4, 10 ὁ δὲ Ἀστυάγης ἄρα εἶπεν. I 3, 2 ἐρωτώσης δὲ τῆς μητρὸς . . ἀπεκρίνατο ἄρα ὁ Κῦρος. VIII 4, 7 ὥστε ἐπεὶ ἐδεδειπνήκεσαν . . εἶπεν ἄρα ὁ Γωβρύας.

Ueber die abgeschwächte Bedeutung von ἄρα spricht sich B. S. 33 so aus: in vielen Stellen könne die Handlung durch ein volleres ἄρα und ἄρ oder durch ein verflüchtigtes ῥα und ῥ' mehr oder weniger als natürliche, nach dem vorausgehenden zu erwartende bezeichnet erscheinen. Er geht also nicht so weit als Krüger, der Di. § 69, 9, 1 sagt: 'die zur Herstellung des Metrums durch ihre dreifache Form oft so bequeme Partikel, deren Sinn jedenfalls sich sehr verflüchtigt hatte, scheint in der That sich oft nur als eben nicht sinnwidriges Füllwort einzufügen.' Wenn B. mit seiner Auffassung mehr den ursprünglichen Charakter der epischen Sprache bezeichnet, so schildert uns Krüger die spätere Rhapsodenpraxis, und daher hat es von dieser Seite her wenigstens nichts verfängliches, wenn Bekker zur Herstellung des Digamma in einer Anzahl von Stellen[3]) ἄρ oder ῥα, ῥ' ausgeworfen hat.

---

3) Wir stellen sie hier zusammen, in der Hoffnung keine übersehen zu haben: ὅς ῥ' ἔπεα B 213. αὔτως γάρ ῥ' ἐπέεσσι B 342. ἀλλ' ὅτε

Digitized by Google

Schlieszlich noch einige Worte über ein paar Einzelheiten. Für eine der desperatesten Stellen von ἄρα halten wir Hom. υ 64 (von B. unter 1 gestellt) οὐδ' ἄρα μοι προτέρω νῆες κίον ἀμφιέλισσαι. B.s Uebersetzung 'sie wollten eben nicht vorwärts gehen' hat bei genauerer Einsicht des Zusammenhangs etwas gekünsteltes; aber ebenso wenig oder noch weniger befriedigen die anderen uns bekannt gewordenen Erklärungen von Ameis 'nicht aber nun eben', Nitzsch 'nicht aber halt', Fäsi 'doch nicht etwa, man glaube nicht dasz —' (Voss drückt in seiner Uebersetzung die Partikel gar nicht aus). — Eur. IA. 1230 τί δ' ἆρ' ἐγὼ σέ, πρέσβυν ἆρ' ἐσδέξομαι; nimmt B. S. 28 ἆρα für ἄρα. Es fragt sich aber noch, ob man nicht schreiben sollte τί δ'; ἆρ' ἐγὼ σέ, πρέσβυν ἆρ' ἐσδέξομαι; wodurch die Frage in Parallelismus käme mit 1225 λόγος δ' ὁ μὲν σὸς ἦν ὅδ'· ἆρά σ', ὦ τέκνον, εὐδαίμον' ἀνδρὸς ἐν δόμοισιν ὄψομαι; ein Parallelismus zu dem 1228 auffordert: οὑμὸς δ' ὅδ' ἦν αὖ sc. λόγος.

Nicht besonders berührt ist die Verbindung von γάρ und ἄρα bei den Attikern, die in der auch von B. S. 26 citierten Stelle Plat. Prot. 315[c] vorkommt: ἐπεδήμει γὰρ ἄρα Πρόδικος ὁ Κεῖος. Wir möchten hier Heller beistimmen, der in seiner Abh. über ἄρα (Philol. XIII 68—121) diese Verbindung für eine im attischen Sprachgebrauch ganz ungewöhnliche hält und darum aus Homerischer Nachahmung erklärt. Zwar steht noch Plat. Symp. 205[b] ἀφελόντες γὰρ ἄρα τοῦ ἔρωτός τι εἶδος ὀνομάζομεν; allein die Zürcher haben ἄρα gestrichen mit zehn unter den sechzehn verglichenen Hss.

Dasz ἄρα auch in der indirecten Frage vorkomme, bejaht B. S. 41, aber sehr vorsichtig, mit Anführung zweier Stellen aus Platons Phädon. Zwei weitere Stellen mögen hier noch ihren Platz finden: Rep. V 462[a] ἆρ' οὖν οὐχ ἥδε ἀρχὴ τῆς ὁμολογίας, ἐρέσθαι ἡμᾶς αὐτούς, τί ποτε . . εἶτα ἐπισκέψασθαι, ἄρα ἃ νῦν δὴ διήλθομεν εἰς μὲν τὸ τοῦ ἀγαθοῦ ἴχνος ἡμῖν ἁρμόττει, τῷ δὲ τοῦ κακοῦ ἀναρμοστεῖ; VII 526[c] τοῦτο μὲν τοίνυν ἓν ἡμῖν κείσθω· δεύτερον δὲ τὸ ἐχόμενον τούτου σκεψώμεθα ἄρα τι προσήκει ἡμῖν, wie die Zürcher richtig mit der Aldina schreiben, während Bekker und Stallbaum ἆρα τί lesen.

Bei der Partikel γὲ wollen wir uns auf einen einzigen Punkt beschränken, den Homerischen Gebrauch von πρίν γε und einfachem πρίν. B. S. 66 sagt, Hom. brauche πρίν γε mit Inf. nach negativen Sätzen mit Haupttemporibus, wo die Attiker πρὶν ἄν mit Conj. anwenden. 'Die Hervorhebung von πρίν war notwendig, um die folgende Handlung als solche zu bezeichnen, die eingetreten sein musz, ehe etwas anderes eintreten kann.' Aber auch auszer diesem Fall finde sich zuweilen πρίν

δή ῥ' ὄπα Γ 221. νεκρὸν γάρ ῥ' ἐρύοντα Δ 467. ἀμφὶ δ' ἄρ' εἰδώλῳ Ε 451. αὐτὰρ ἐπεί ῥ' ἕσσαντο Ξ 383 = ω 467. 500. οὓς οἵ μέν ῥ' ἑκάτερθε Υ 153. οἱ μὲν ἄρ' οἶνον ἔμισγον α 110. πάντας μέν ῥ' ἔλπει β 90. ν 380. ὁ δ' ἄρ' οἰνοχόον βάλε χεῖρα σ 396. καὶ τότ' ἄρ' ἣν ἄλοχον προσέφη ψ 247. Dagegen Ε 353 τὴν μὲν ἄρ' Ἶρις hat Bekker ἄρ' stehen lassen, während Knight und Thiersch es auch hier streichen wollten.

Digitized by Google

γε um den Begriff **bevor** stärker herauszuheben. Hier ist nun unbestreitbar, dasz nach affirmativen Sätzen einfaches *πρίν* ohne *γὲ* durchaus überwiegt (in 25 Stellen, wenn wir richtig gezählt); *πρίν γε* auszer der von B. beigebrachten Stelle nur noch *ζ* 288 und nach einem Wunschsatz *Z* 465. Dagegen stehen sich für den Fall, wo der attische Sprachgebrauch Conj. mit *ἄν* verlangt, 16 Homerische Stellen mit *πρίν γε* und 15 mit einfachem *πρίν* gegenüber, so dasz man also von der Notwendigkeit einer Hervorhebung des *πρίν* durch *γὲ* nicht wol sprechen kann. Dazu kommt dasz an einzelnen Stellen die Lesart nicht ganz fest steht: *X* 266 *οὔτε τι νῶιν | ὅρκια ἔσσονται, πρίν γ' ἢ ἕτερόν γε πεσόντα | αἵματος ἆσαι Ἄρηα* hat Bekker *γ'* mit dem Palimpsest gestrichen; *Π* 840 *μή μοι πρὶν ἰέναι . . πρὶν Ἕκτορος ἀνδροφόνοιο | αἱματόεντα χιτῶνα περὶ στήθεσσι δαΐξαι* hat Heyne *πρίν γ' Ἕκτορος* geschrieben gegen Ven. und sechs andere Hss. [4])

Was die Partikel *δέ* betrifft, so haben wir oben schon die feine Abweisung der Ableitung derselben von *δή* berührt. Sehr treffend finden wir die Bemerkung S. 92 über *δέ* im Nachsatz: 'ich glaube dasz man überhaupt die Voraussetzung aufgeben musz, als widerstreite *δέ* der Natur des Nachsatzes. Weder in dem Wesen des Nachsatzes noch in der Bedeutung der Partikel läge ein solcher Widerspruch. In ihrem Grundbegriff enthält letztere immer die Beziehung auf ein vorangehendes, deutet ein anderes an, das entweder einfach ein neues ist, oder als verschiedenes hervorgehoben, dem ersten entgegengestellt wird, oder auch ihm correspondiert. So wenig die deutschen Partikeln **hinwiederum**, **dagegen**, **anderseits** oder **auch** (die alle ein entsprechendes zweites anzeigen) der Natur des Nachsatzes widerstreiten, so wenig jemand im Deutschen an der den Nachsatz einleitenden, gleichstellenden Partikel **so** Anstosz nimmt, so wenig man sich im Griechischen an einem beiden correspondierenden Sätzen beigefügten gleichstellenden *καί* oder an *εἶτα*, *κἄπειτα* nach dem Particip stoszen darf, ebenso wenig darf das einem schwächern *αὖ* gleichbedeutende *δέ* im Nachsatz auffallen.' Damit tritt B. Nägelsbach und G. Hermann entgegen, die in diesem Gebrauch von *δέ* einen Rückfall aus der hypotaktischen Structur in die parataktische, beziehungsweise ein Anakoluth finden.

Misverständlich erscheint uns die Fassung S. 96: 'bei Hom. und nach ihm auch bei anderen Dichtern tritt nach begonnener relativer Construction der mit *δέ* folgende Satz nicht selten aus der relativen Construction

4) Die 16 Stellen für *πρίν γε* sind auszer den von B. beigebrachten noch *I* 651. *O* 74. 557. *P* 504. *Σ* 334. *Φ* 578. *η* 196. *σ* 289. *ψ* 138. Die 15 mit einfachem *πρίν* *B* 355. 414. *Θ* 474. *Ξ* 19. *P* 32. *T* 170. 423. *T* 100. 198. 257. *Φ* 225. 295. *κ* 385. 537. *υ* 81. — Bei *Σ* 334 ist die zwar verwerfliche, indes bei Aeschines, Vind. 5. Harl. Lips. Bar. vorkommende Variante *ἐνείκω* zu beachten. Beiläufig sei hier noch angeführt *πρίν περ* mit Inf. *O* 588, das bei B. S. 204 nachzutragen, und die Construction *Π* 62 *οὐ πρὶν μηνιθμὸν καταπαυσέμεν, ἀλλ' ὁπόταν δὴ | νῆας ἐμὰς ἀφίκηται*, wo sich die Diple im Venetus ohne Zweifel auf diesen Homerischen Ersatz der Construction *πρὶν ἄν* mit Conj. bezieht, wenn auch das Scholion selbst ausgefallen ist (so schon Heyne).

Digitized by Google

heraus und führt einen neuen selbständigen Satz ein' — misverständlich einmal deswegen, weil diese Erscheinung ebenso bei *καί* und anderen anreihenden Partikeln vorkommt vom Homerischen *δοίη δ' ᾧ κ' ἐθέλοι καί οἱ κεχαρισμένος ἔλθοι β* 54 an, also speciell mit *δέ* eigentlich nichts zu schaffen hat; namentlich aber deswegen, weil dieser Sprachgebrauch allgemein griechisch und durchweg auch in Prosa die Regel ist. Bei Herodotos ist uns eine einzige Ausnahme begegnet: VI 88 *φράσας ἐν τῇ τε ἡμέρῃ ἐπιχειρήσει καὶ ἐκείνους ἐς τὴν ἥκειν δεήσει βοηθέοντας.* Stellen wie Aristot. Eth. Eud. II 1 (1220ª 29) *ἡ ἀρετὴ ἡ τοιαύτη διάθεσίς ἐστιν ἣ γίνεταί τε ὑπὸ τῶν ἀρίστων καὶ ἀφ' ἧς πράττεται τὰ ἄριστα τῆς ψυχῆς ἔργα* sind in der guten Zeit der Sprache sehr selten. In den zweifelhaften Lukianischen Schriften finden sich dergleichen.

Was B. S. 97 den Homerischen Gebrauch von *δέ*, 'um dem vollendeten Hauptsatz eine zu diesem gehörige Nebenbestimmung folgen zu lassen', nennt, erschöpft doch nicht völlig das was man früher so ausgedrückt hat, es stehe *δέ* für *γάρ*. Dazu berechtigen namentlich parallele Stellen, in denen *γάρ* und *δέ* wechseln, wie *Α* 195 *πρὸ γὰρ ἧκε θεὰ λευκώλενος Ἥρη*, wofür 208 *πρὸ δέ μ' ἧκε θεὰ λευκώλενος Ἥρη*, und Fälle wie ο 540 *Πείραιε Κλυτίδη, σὺ δέ μοι τά περ ἄλλα μάλιστα | πείθῃ ἐμῶν ἑτάρων, οἵ μοι Πύλον εἰς ἅμ' ἕποντο· | καὶ νῦν μοι τὸν ξεῖνον ἄγων ἐν δώμασι σοῖσιν | ἐνδυκέως φιλέειν*, wo der Satz mit *δέ* dem zu begründenden Gedanken vorausgeschickt wird, wie sonst *γάρ*. Verkünstelt ist was G. Hermann zu Vig. S. 845 (2e Aufl.) sagt: 'proprie non magis *δέ* pro *γάρ* quam apud Latinos *autem* pro *enim* dicitur: sed ubi quid in reddenda ratione sic affertur, ut id partem aliquam rei de qua sermo est constituat.' Natürlicher ist es gewis zu sagen, es sei die allgemein anreihende Partikel gewählt statt derjenigen welche das logische Verhältnis der Sätze ausdrückt. Damit stimmt zusammen Nägelsbach zu *Α* 259, wenn er sagt, das *δέ* stehe für uns, die wir die Gedankenverhältnisse zwischen den Sätzen strenger als Hom. bezeichnen, anstatt *γάρ*. Vgl. noch Hartung I 167, der auch einige prosaische Beispiele beibringt.

Bei *δή* wünschten wir S. 101 unter c den Zusatz, dasz *μὲν δή* wie *μὲν οὖν* sehr häufig recapitulierend steht. Die Beispiele finden sich überall, namentlich bei Herodotos. Neben der Stellung *οὗτος δή* findet sich selten auch die umgekehrte, z. B. Her. III 9 *ἀγαγεῖν διὰ δὴ τούτου τὸ ὕδωρ*. Dagegen ist der recapitulierende Gebrauch von *δή* ohne *μέν* eine Seltenheit. Man kann Her. VII 148 so erklären: *ὡς ἐλθεῖν τοὺς ἀγγέλους ἐς δὴ τὸ Ἄργος* — eben nach Argos, zurückweisend auf den Anfang des Capitels *μαθόντες ὥς σφεας οἱ Ἕλληνες πειρήσονται παραλαμβάνοντες ἐπὶ τὸν Πέρσην.*

Ganz vermiszt haben wir den Gebrauch von *δή* zum Ausdruck von etwas vorgeblichem, also im Sinne von *δῆθεν*. B.s Deduction S. 110 f. über diesen Gebrauch von *δῆθεν* läszt sich wörtlich zu *δή* herübernehmen. Eines der schlagendsten Beispiele, die sich überhaupt werden auftreiben lassen, wird Hell. V 4, 6 sein: *εἰσήγαγε τὰς ἑταιρίδας δή* = 'die angeblichen Dirnen'. Auch aus Thukydides läszt sich eine Reihe von

Digitized by Google

Stellen hieher ziehen, z. B. III 10 *ἡμεῖς δὲ αὐτόνομοι δὴ ὄντες καὶ ἐλεύθεροι τῷ ὀνόματι ξυνεστρατεύσαμεν.*

Fast zu kurz ist die Abweisung der von Krüger u. a. aufgestellten Ansicht, *δή* sei zuweilen = *ἤδη*, ausgefallen, indem B. sich begnügt bei zwei Hom. Stellen *B* 134 f. *α* 194 zu sagen, es sei nur eine Teuschung hier *δή* für *ἤδη* zu nehmen, weil *ἤδη* wirklich stehen könnte (S. 98-100); namentlich aber hätten wir gewünscht dasz B. bei *καὶ δή* S. 102 darauf zurückgekommen wäre. Denn gerade bei *καὶ δή* finden sich die auffallendsten Stellen. Auszer der von Krüger § 69, 17, 1 beigebrachten Stelle Ar. Frö. 604 *ὡς ἀκούω τῆς θύρας καὶ δὴ ψόφον* vgl. man Her. IX 7 *ἅμα δὲ τὸ τεῖχός σφι, τὸ ἐν τῷ Ἰσθμῷ ἐτείχεον, καὶ δὴ ἐπάλξις ἐλάμβανε*, im gleichen Capitel im Nachsatz *ὑμεῖς δὲ ἐς πᾶσαν ἀρρωδίην τότε ἀπικόμενοι μὴ ὁμολογήσωμεν τῷ Πέρσῃ, ἐπείτε ἐξεμάθετε τὸ ἡμέτερον φρόνημα σαφέως, . . καὶ δὴ λόγον οὐδένα τῶν Ἀθηναίων ποιέεσθε.* Hell. IV 2, 13 *ἐν τούτῳ οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ δὴ Τεγεάτας παρειληφότες καὶ Μαντινέας ἐξῄεσαν τὴν ἀμφίαλον.* Soph. OK. 29 ff. *Α. πέλας γὰρ ἄνδρα τόνδε νῷν ὁρῶ. Ο. ἦ δεῦρο προστείχοντα κἀξορμώμενον; Α. καὶ δὴ μὲν οὖν παρόντα.* Dazu noch ein paar Parallelstellen, wo derselbe Schriftsteller das einemal *καὶ δή*, das anderemal *ἤδη* gesetzt hat. Neben Ar. Frö. 604 (s. o.) halte man Ri. 1326 *καὶ γὰρ ἀνοιγνυμένων ψόφος ἤδη τῶν προπυλαίων*, und noch auffallender, weil im gleichen Zusammenhang, bei derselben Veranlassung und im Munde derselben Person Frö. 645 u. 647 *ἤδη 'πάταξά σ' . . καὶ δὴ 'πάταξα.* — Nicht als ob wir durch diese Stellen die Frage für Krüger gegen B. entschieden glaubten: wir meinen blosz, eine eingehende Erörterung dieser und ähnlicher Stellen wäre am Platze gewesen, um die Anhänger der andern Ansicht zu überzeugen.

S. 105 'Il. VII 448 kann man zweifeln, ob *δ' αὖτε* aus *δὲ αὖτε* oder aus *δὴ αὖτε* entstanden ist.' Eine Concession an die neue Bekkersche Recension, die *οὐχ ὁράᾳς ὅτι δὴ αὖτε καρηκομόωντες Ἀχαιοὶ | τεῖχος ἐτειχίσσαντο* gibt. Bekker hat gewis Recht dasz er so schrieb, vgl. *Α* 109 f. *ἀγορεύεις | ὡς δὴ τοῦδ' ἕνεκά σφιν ἑκηβόλος ἄλγεα τεύχει.* Die Sache ist übrigens nicht neu: Nitzsch, Nägelsbach, Krüger (Di. § 13, 6, 4) sind darin teilweise vorangegangen, Ameis und Köchly (aber auch nur teilweise) gefolgt.[5])

---

5) Es möge hier eine Zusammenstellung der übrigen Hom. Stellen einen Platz finden, in denen Bekker ein *δ'* in *δή* verwandelt hat. *Α* 131. *Τ* 155 *μὴ δὴ οὕτως, ἀγαθός περ ἐών, θεοείκελ' Ἀχιλλεῦ, | κλέπτε νόῳ* (auch Nägelsbach, Köchly). *Α* 340 (*μάρτυροι ἔστων*,) *εἴ ποτε δὴ αὖτε | χρειὼ ἐμεῖο γένηται* (auch Nägelsbach, Krüger, Köchly). *Α* 540 *τίς δὴ αὖ τοι, δολομῆτα, θεῶν συμφράσσατο βουλάς;* (auch Nägelsbach und Krüger, aber Köchly *δ'*). *Β* 225 *Ἀτρείδη, τέο δὴ αὖτ' ἐπιμέμφεαι;* *Ε* 218 *μὴ δὴ οὕτως ἀγόρευε* (auch Köchly). *Η* 24 *τίπτε σὺ δὴ αὖ μεμαυῖα . . ἦλθες;* (auch Nägelsbach, Krüger). *Θ* 139 *Τυδείδη, ἄγε δὴ αὖτε φόβονδ' ἔχε μώνυχας ἵππους.* *Κ* 385 *κατάλεξον | πῇ δὴ οὕτως ἐπὶ νῆας ἀπὸ στρατοῦ ἔρχεαι οἶος;* (auch Nägelsbach). *Ξ* 364 *Ἀργεῖοι, καὶ δὴ αὖτε μεθίεμεν Ἕκτορι νίκην;* *Τ* 134 *ὡς καὶ ἐγών, ὅτε δὴ αὖτε μέγας κορυθαίολος Ἕκτωρ | Ἀργείους ὀλέκεσκεν . ., οὐ δυνάμην λελαθέσθ'*

Digitized by Google

Bei *δῆτα* S. 108 f. hätte auch noch der allerdings seltene recapitulierende Gebrauch angeführt werden können, z. B. Her. III 31 *τούτων δῆτα τὴν νεωτέρην ἐπισπομένην οἱ ἐπ' Αἴγυπτον κτείνει.* — Ueber die Etymologie dieses *δῆτα* hat sich B. nicht ausgesprochen; Krüger leitet es von *δὴ εἶτα* oder *δὲ εἶτα* ab, Hartung von *δή* wie *ἐνταῦθα* von *ἔνθα*. Aehnlich beansprucht B. S. 111 für *θήν* nur Identität der Bedeutung mit *δή*, nicht wie Hartung auch etymologische Gleichheit, wodurch die Schwierigkeit vermieden ist, dasz in *δῆθεν* = *δή*+*θην* und in *οὔ θην δή* γ 352 *δή* mit sich selbst zusammengestellt sein müste.

Den Artikel über *οὖν* (S. 173—198) disponiert B. so: die Grundbedeutung sei die der Uebereinstimmung, woraus sich namentlich erklären lasse, warum *οὖν* nicht gleich beim ersten Gedanken vorkomme, sondern sich immer auf etwas vorangegangenes beziehe. Gebraucht nun werde *οὖν* 1) in zustimmenden Antworten: *γ' οὖν* (wo zwischen *γ' οὖν* und *γοῦν* unterschieden wird), *γὰρ οὖν*, *μὲν οὖν*. 2) zur Wiederaufnahme und Zusammenfassung des vorangehenden oder zur Zurückweisung auf dasselbe nach einer Unterbrechung: hieher das recapitulierende *μὲν οὖν*. 3) zur Entwicklung des Inhalts des vorangegangenen; *οὖν* stelle das folgende als in jenem enthalten dar oder bezeichne etwas als Folge und Folgerung aus dem vorhergehenden: auch hier ein *μὲν οὖν*, namentlich *πρῶτον μὲν οὖν*. 4) allgemeiner bezeichne die Partikel überhaupt einen Zusammenhang zwischen dem vorhergehenden und dem folgenden, oft ganz äuszerlich = 'nun': auch hier ein *μὲν οὖν*. 5) *εἴτ' οὖν . . εἴτε*, *οὔτ' οὖν . . οὔτε* und das verallgemeinernde *ὁστισοῦν*, in welchen Verbindungen ebenfalls die Bedeutung der Uebereinstimmung, Zustimmung, Gleichheit enthalten sei. 6) folgen noch einige Stellen 'die, wenn auch auf keine der bisher erwähnten besonderen Gebrauchsweisen, doch auf die vorausgesetzte Grundbedeutung zurückgeführt oder aus ihr erklärt werden können.'

Unter 5 unterscheidet B. S. 179. 184 f. sehr richtig, ob *οὖν* die ganze doppelgliedrige Periode an das vorhergehende anknüpft, oder ob es einem der Glieder speciell angehört, während z. B. Hartung II 12 beide Fälle durcheinander mischt. Im erstern Fall musz *οὖν* natürlich im ersten Gliede stehen. Bemerkenswerth ist übrigens, dasz Hom. nur zweimal *οὖν* im zweiten Gliede hat, auszer der von B. S. 185 beigebrachten Stelle noch ι 146 f. *ἔνθ' οὔτις τὴν νῆσον ἐσέδρακεν ὀφθαλμοῖσιν | οὔτ' οὖν κύματα μακρὰ . . εἰσίδομεν*, wo Ameis erklärt 'noch in der That, mit Steigerung', was an sich in den Zusammenhang wol passte = 'noch auch

ἄτης. Φ 421 *ὢ πόποι . . Ἀτρυτώνη, | καὶ δὴ αὖθ' ἡ κυνάμυια ἄγει βροτολοιγὸν Ἄρηα* (auch Krüger). κ 281 *πῇ δὴ αὖτ', ὦ δύστηνε, δι' ἄκριας ἔρχεαι οἶος;* μ 116 *σχέτλιε, καὶ δὴ αὖ τοι πολεμήια ἔργα μέμηλεν* (auch Nitzsch, Nägelsbach, Krüger). χ 165 *κεῖνος δὴ αὖτ' ἀίδηλος ἀνὴρ . . ἔρχεται* (auch Ameis). Fäsi zu dieser Stelle schreibt *δ' αὖτ'*, erklärt aber *δὴ αὖτε*, was wir ebenso verwerflich finden als ein *κ'*, ein *τ'* nicht für *κὲ*, *τὲ*, sondern für *καί*, *τοί* zu erklären. Dazu kommt noch dasz unbestritten gelesen wird Λ 386 *εἰ μὲν δὴ ἀντίβιον . . πειρηθείης* und gewöhnlich auch ι 311 *σὺν δ' ὅ γε δὴ αὖτε δύω* (wo freilich Fäsi auch mit Hss. *δ' αὖτε* gibt, andere *ὅ γε αὖτε*).

nur', wenn es nur sonst zu rechtfertigen wäre. Im zweiten Falle erklärt B., dasz verschiedene Annahmen für den sprechenden gleichen Werth haben. Dagegen erhebt sich aber das Bedenken, dasz dies schon in *εἴτε . . εἴτε, οὔτε . . οὔτε* an sich liege, so dasz man sagen müste, dieses an sich schon in den Partikeln liegende Moment solle durch *οὖν* nur stärker hervorgehoben werden. Nägelsbach zu *B* 350 erklärt *εἴτ' οὖν . . εἴτε* durch 'jedenfalls, ob nun . . oder ob'. Wenn dies in diesem speciellen Fall mit B.s Erklärung übereinstimmt, so nimmt jener doch eine ganz andere Grundbedeutung an, wenn er a. O. sagt, *οὖν* sei ein concentriertes 'es bleibt dabei'. Die Stelle *B* 350 gewinnt dadurch gewis an Energie verglichen mit B.s Deutung S. 187. So würde Nägelsbach das *καὶ γὰρ οὖν* Aesch. Ag. 524 gewis übersetzen 'denn das schickt sich nun einmal'. Auch auf die übrigen unter 6 beigebrachten Stellen würde dies passen. Auch Krüger scheint damit übereinzustimmen, wenn er zu An. I 8, 9 *καὶ γὰρ οὖν* = 'und so denn' erklärt, indem dieses Sätze anknüpfe (*καί*), die eine feststehende Thatsache (*οὖν*) als Beleg für das vorhergehende (*γάρ*) enthalten. Diese Erklärung, die allerdings für die meisten Stellen ausreicht, braucht noch eine Ergänzung wegen der Hom. Stelle *O* 231 f. *σοὶ δ' αὐτῷ μελέτω, ἑκατηβόλε, φαίδιμος Ἕκτωρ· | τόφρα γὰρ οὖν οἱ ἔγειρε μένος*, wo Nägelsbach ohne Zweifel erklären würde 'denn jedenfalls so lange'. Mit diesem 'jedenfalls' läszt sich auch ausreichen *β* 123 *τόφρα γὰρ οὖν βίοτόν τε τεὸν καὶ κτήματ' ἔδονται.* Hy. 3, 291 *τοῖο γὰρ ουν καὶ ἔπειτα μετ' ἀθανάτοις γέρας ἕξεις.* Damit lassen sich die Stellen in Uebereinstimmung bringen, wo *ἐπεὶ οὖν* nicht zur Satzverknüpfung, sondern mit besonderem Nachdruck gesetzt zu sein scheint: *ρ* 226 = *σ* 362 *ἀλλ' ἐπεὶ οὖν δὴ ἔργα κάκ' ἔμμαθεν* = 'da er nun einmal, was nicht mehr zu ändern ist'. *ξ* 467 *ἀλλ' ἐπεὶ οὖν τὸ πρῶτον ἀνέκραγον.* Hy. 3, 475 *ἀλλ' ἐπεὶ οὖν τοι θυμὸς ἐπιθύει κιθαρίζειν.* [6]) Dies passt dagegen nicht auf folgende, vom attischen Sprachgebrauch weit abliegende Stellen: *Γ* 4 *αἵ τ' ἐπεὶ οὖν χειμῶνα φύγον.* *Δ* 244 *ἠύτε νεβροί, | αἵ τ' ἐπεὶ οὖν ἔκαμον.* *O* 363 *ὡς ὅτε τις ψάμαθον πάις ἄγχι θαλάσσης (ἐρείπει), ὅς τ' ἐπεὶ οὖν ποιήσῃ ἀθύρματα νηπιέῃσιν, | ἂψ αὖτις συνέχευε.* Den besondern Charakter dieser Stellen hat Nägelsbach zu *Γ* 4 mit den Worten ausgesprochen: 'die Partikel weist hier nicht auf früheres zurück', wogegen B.s 'äuszerlicher scheint die Verknüpfung Il. XV 363' (S. 182) ungenügend ist. Eustathios zu *Δ* 244 sagt *τὸ δὲ ἐπεὶ οὖν, ἀργοῦ κειμένου τοῦ οὖν, ταὐτόν ἐστι τῷ ἐπειδή*, und ähnlich meint er zu *α* 413 *οὐκ ἀεὶ αἰτιολογεῖ ὁ οὖν σύνδεσμος, ἀλλ' ἐν μυρίοις καὶ παραπληροῖ.* Man wird in diesen drei Stellen ein aus jenem resignierten 'nachdem nun einmal, was nicht mehr zu ändern ist' abgeschwächtes 'nachdem einmal' anerkennen müssen.

Bei *μὲν οὖν* unter 1 scheint B. nur die bestätigende Seite des *μὲν οὖν* gelten lassen zu wollen. Allein es wird nicht möglich sein die ver-

6) Gewis hat B. Recht S. 182 es für lächerlich zu erklären, wenn man in *Σ* 333 *νῦν δ' ἐπεὶ οὖν, Πάτροκλε, σεῦ ὕστερος εἶμ' ἐπὶ γαῖαν* eine logische Folgerung finden wollte; indes ein resigniertes 'da nun einmal' wird jedermann am Platze finden.

Digitized by Google

neinende Bedeutung in Abrede zu stellen, wie denn auch im lat. *immo* beide neben einander liegen. Schon in der von B. citierten Stelle Aesch. Pers. 1031 kann man sich fragen, ob *πλέον ἢ παπαὶ μὲν οὖν* durch 'ja, mehr als wehe' oder 'nein, mehr als wehe' wiederzugeben sei. Eur. Or. 1529 f. scheint es uns natürlicher zu übersetzen 'nein, vielmehr zu sterben besorge ich', da er hinzusetzt *τὸ Γοργοῦς οὐ κάτοιδ' ἐγὼ κάρα.* Vollends 1518 *ΟΡ. οὔτι που κραυγὴν ἔθηκας Μενέλεῳ βοηδρομεῖν; ΦΡ. σοὶ μὲν οὖν ἔγωγ' ἀμύνειν· ἀξιώτερος γὰρ εἶ* — ist es gar nicht möglich anders zu übersetzen als: 'nein, sondern um dir zu helfen.' Nur ein paar schlagende Stellen mögen hier noch stehen. Ar. Vö. 340 f. *ἐπὶ τί γάρ μ' ἐκεῖθεν ἦγες; Π. ἵν' ἀκολουθοίης ἐμοί. Ε. ἵνα μὲν οὖν κλάοιμι μεγάλα.* Ekkl. 1074 *ΓΡΑΥΣ Γ. ἀλλὰ δεῦρ' ἕπου. Β. δευρὶ μὲν οὖν* 'nein, hieher.'

Vermissen kann man bei *οὖν* noch den merkwürdigen, vom attischen abweichenden Sprachgebrauch des Herodotos, der auch bei Krüger Di. § 69, 62, 3 obwol erwähnt, doch sehr stiefmütterlich behandelt ist. Selten nemlich steht bei ihm *ὦν* in der Tmesis, wenn es nur in der gewöhnlichen Weise anknüpft und fortsetzt, wie II 172 *τοῦτον κατ' ὦν κόψας ἄγαλμα δαίμονος ἐξ αὐτοῦ ἐποιήσατο = τοῦτον οὖν κατακόψας·* gewöhnlich in Schilderung bestehender Sitten und Gebräuche, im Nachsatz nach *ἐπεάν*, *ἤν* oder einem Relativsatz, und immer mit dem Aorist der Erfahrung. I 194 *ἐπεὰν ὦν ἀπίκωνται . . τὴν καλάμην πᾶσαν ἀπ' ὦν ἐκήρυξαν.* II 40 *ἐπεὰν ἀποδείρωσι . . κοιλίην μὲν κείνην πᾶσαν ἐξ ὦν εἷλον.* II 47 *ἤν τις ψαύσῃ αὐτῶν παριὼν ὑός, αὐτοῖσι ἱματίοισι ἀπ' ὦν ἔβαψε ἑωυτόν.* Ebd. *ἐπεὰν θύσῃ, τὴν οὐρὴν . . κατ' ὦν ἐκάλυψε πάσῃ τοῦ κτήνεος τῇ πιμελῇ.* II 70 *ἐπεὰν ἐξελκυσθῇ ἐς γῆν, πρῶτον ἁπάντων ὁ θηρευτὴς πηλῷ κατ' ων ἔπλασε αὐτοῦ τοὺς ὀφθαλμούς.* II 87 *ἐπεὰν τοὺς κλυστῆρας πλήσωνται . ., ἐν ὦν ἔπλησαν τοῦ νεκροῦ τὴν κοιλίην.* Ebd. *ἐπεὰν δὲ ταῦτα ποιήσωσι, ἀπ' ὦν ἔδωκαν οὕτω τὸν νεκρόν.* II 85 *τοῖσι ἂν ἀπογένηται ἐκ τῶν οἰκίων ἄνθρωπος . ., τὸ θῆλυ γένος πᾶν . . κατ' ὦν ἐπλάσατο τὴν κεφαλὴν πηλῷ.* Diesen Stellen reihen wir den eine allgemeine Wahrheit ausdrückenden Satz an VII 10, 5 *ἐπεάν σφι ὁ θεὸς φθονήσας φόβον ἐμβάλῃ ἢ βροντήν, δι' ὦν ἐφθάρησαν.* Einige weitere Stellen zeigen den Vordersatz ins Particip verkürzt: II 39 *κεφαλῇ δὲ κείνῃ πολλὰ καταρησάμενοι . . φέροντες ἐς τὴν ἀγορὴν ἀπ' ὦν ἔδοντο.* II 86 *παρασχίσαντες . . ἐξ ὦν εἷλον.* II 122 *φᾶρος δὲ ἐξυφήναντες . . κατ' ὦν ἔδησαν.* Vgl. III 82 *ἐκ δὲ αὐτῶν θωυμάζεται οὗτος δὴ ὑπὸ τοῦ δήμου, θωυμαζόμενος δὲ ἀν' ὦν ἐφάνη μούναρχος ἐών.* In diesem *ὦν* erkennen wir ein Zeichen des Nachsatzes, da wir es in einigen wenigen Stellen bei Her. auch ohne die Tmesis so finden: I 132 *ἐπεὰν δὲ ἑψήσῃ τὰ κρέα, ἐπὶ ταύτης ἔθηκε ὦν πάντα τὰ κρέα* (wozu Krüger die sehr richtige Bemerkung macht: «nicht leicht gerade so *οὖν*»). I 69 *χρήσαντος τοῦ θεοῦ τὸν Ἕλληνα φίλον προσθέσθαι, ὑμέας γὰρ πυνθάνομαι προεστάναι τῆς Ἑλλάδος, ὑμέας ὦν προσκαλέομαι.* Für die wenigen Stellen in denen *ὦν* nicht im Nachsatz vorkommt (II 88 *συρμαίῃ διηθήσαντες τὴν κοιλίην ταριχεύουσι τὰς ο' ἡμέρας, καὶ ἔπειτα ἀπ' ὦν ἔδωκαν ἀποφέρεσθαι.* IV 60 *ἐπικαλέει τὸν θεὸν*

Digitized by Google

τῷ ἂν θύῃ καὶ ἔπειτα βρόχῳ περὶ ὦν ἔβαλε τὸν αὐχένα) wird es gestattet sein eine Vermischung zweier Constructionen anzunehmen. So bleibt nur eine ganz singuläre Stelle übrig: II 96 νομεῦσι δὲ οὐδὲν χρέονται· ἔσωθεν δὲ τὰς ἁρμονίας ἐν ὦν ἐπάκτωσαν τῇ βύβλῳ = 'vielmehr verstopften sie deswegen die Fugen von innen mit Byblus.' Schwerlich hat Stein Recht, wenn er zu I 194 sagt, die übliche Tmesis diene die Präp. kräftig hervorzuheben. Denn dann müste man auch in Stellen wie II 36 ἀπὸ μὲν σεωυτὸν ὤλεσας, ἀπὸ δὲ ὤλεσας Κῦρον. IX 5 κατὰ μὲν ἔλευσαν αὐτοῦ τὴν γυναῖκα, κατὰ δὲ τὰ τέκνα eine Hervorhebung der Präp. beabsichtigt glauben, während vielmehr nur das ganze zusammengesetzte Verbum hervorgehoben wird, was die spätere Sprache durch die vollständige Wiederholung ἀπώλεσας μέν . . ἀπώλεσας δέ erreicht. Merkwürdig übrigens ist es, wie ungleich diese Stellen über das ganze Werk verteilt sind.[7])

Zweifelhaft kann man darüber sein, in wie weit ein Werk über die Partikeln auch das Fehlen derselben an solchen Stellen, wo sie gewöhnlich stehen, in den Kreis seiner Erörterungen zu ziehen habe. So gut übrigens der Vf. es nicht unterläszt darauf hinzuweisen, wenn in einerlei Bedeutung verschiedene Partikeln stehen können, so gut hätte er auch jenes thun können. So hätte er z. B. beim recapitulierenden μὲν οὖν sagen können, dasz sehr oft, namentlich bei Herodotos, einfaches μέν dafür stehe: vgl. IV 150. VI 140. V 50. 109. 117. VI 117. 127. 131. VII 11. 12 usw. Xen. An. I 2, 26. 10, 18. II 3, 24. 6, 6. III 2, 13. Auch das einen Fortschritt einleitende μὲν οὖν kann durch einfaches μέν ersetzt sein. Her. VII 15 Ξέρξης μὲν περιδεὴς γενόμενος τῇ ὄψι ἀνά τε ἔδραμε. VII 24 ὡς μὲν ἐμὲ συμβαλλόμενον εὑρίσκειν. Selten dagegen steht in verstümmelten Relativsätzen einfaches ὅστις für ὁστισοῦν = 'ein jeder': z. B. Hell. I 5, 9 σκοπεῖν ὅπως τῶν Ἑλλήνων μηδὲ οἵτινες ἰσχυροὶ ὦσιν, ἀλλὰ πάντες ἀσθενεῖς. Plat. Hipp. mai. 282[d] πλέον ἀργύριον ἀπὸ σοφίας εἴργασται ἢ ἄλλος δημιουργὸς ἀφ' ἧστινος τέχνης. Aristot. Eth. Eud. II 3 ὀψοφάγοι καὶ γαστρίμαργοι καὶ οἰνόφλυγες (εἰσὶ) τῷ πρὸς ὁποτέρας τροφῆς ἀπόλαυσιν ἔχειν τὴν δύναμιν παθητικὴν παρὰ τὸν λόγον = 'Fresser, Schlemmer, Säufer heiszen gewisse Leute davon, dasz sie zum Genusz eines der beiden Nahrungsmittel einen mit der Vernunft im Widerspruch stehenden Hang haben.' Andere Stellen bei Wex in diesen Jahrb. 1856 S. 671.

Zu δ' οὖν (S. 190 f.) möchten wir noch nachtragen, dasz auszer

---

7) Wir können Hartung nicht Recht geben, wenn er II 18 mit den genannten Stellen in Parallele stellt Ar. Frö. 1047 ὥστε γε καὐτόν σε κατ' οὖν ἔβαλεν. Denn nicht nur hat diese Stelle einen ganz andern Charakter als jene, sondern sie ist auf komischen Effect berechnet, wie alle Tmesen im Dialog des Aristophanes. Stellen wie Thesm. 646 οὐκ ἐνγειανθί. We. 784 ἀνά τοί με πείθεις setzen dies auszer Zweifel. Auszerdem nur noch bei ἀπολλύναι (Wö. 792. 1440. Vö. 1506. Plut. 65) und in Chor- und melischen Stellen (We. 1290. Ach. 295. Vö. 346. Ekkl. 972. 976); vgl. noch Epicharmos bei Athen. VII 277[f] καὶ γλυκὺν γ' ἐπ' ὦν ἐπίομες οἶνον. Anth. XII 226 ἦ με κατ' οὖν ἐδάμασσεν — aber Her. I 199 beruht δι' ὦν ἔχουσι nur auf einer Vermutung Bekkers.

Digitized by Google

dem hier entwickelten Gebrauch dieser Partikelverbindung noch ein ganz anderer vorkommt, den Krüger Spr. § 69, 52, 3 so andeutet: 'aus der Grundbedeutung von οὖν entwickelt sich die einer bestätigenden Zurückweisung auf das vorhergehende, die es auch in δ' οὖν haben kann.' Zwar in der Stelle die er als Beleg dazu citiert Anab. VI 2, 7 ἐπεὶ δ' οὖν οὗτοι ἐδόκουν ἀπρόθυμοι εἶναι, hat jetzt Dindorf mit ABCEZ οὖν gestrichen; allein es gibt noch andere Beispiele dafür, z. B. Kyrop. I 4, 7 ἐπεὶ δ' οὖν ἔγνω ὁ Ἀστυάγης. III 3, 2 τέλος δ' οὖν ὑπήντησε καὶ ἡ γυνή. Die zahlreichsten Beispiele gibt aber wol Homeros, nur in anderer Stellung, in den bei ihm so häufigen Wendungen wie τὸν δ' ὡς οὖν ἐνόησε u. dgl., wofür auch καὶ . . οὖν steht, z. B. καὶ τὰ μὲν οὖν . . θῆκαν ν 122, wofür das attische τὰ μὲν οὖν ἔθηκαν ausreichte.'

Zu der sehr sorgfältigen Auseinandersetzung über οὔκουν und οὐκοῦν (S. 191—198) möchten wir nur das bemerken, dasz der Herodoteische Sprachgebrauch S. 195 etwas zu kurz erledigt ist. Einmal ist offenbar die ruhige Fortsetzung und Verknüpfung da nicht sonderlich am Platz, wo vielmehr das Gegenteil des erwarteten und erstrebten geschieht. Zweitens folgt auf dieses vom Standpunkt des attischen Sprachgebrauchs aus an sich schon etwas fremdartig klingende οὐκ ὦν ein paarmal ein höchst auffallendes Asyndeton: I 59 οὐκ ὦν ταῦτα παραινέσαντος Χίλωνος πείθεσθαι θέλειν τὸν Ἱπποκράτεα· γενέσθαι οἱ μετὰ ταῦτα τὸν Πεισίστρατον τοῦτον. I 11 οὐκ ὦν δὴ ἔπειθε, ἀλλ' ὥρα ἀναγκαίην ἀληθέως προκειμένην . . αἱρέεται αὐτὸς περιεῖναι. An diesen Stellen kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dasz das Asyndeton in einem gewissen Zusammenhang mit οὖν stehe, und dasz eine causale Verbindung der beiden Sätze beabsichtigt sei, die entweder durch γάρ (oder ἐπεί) im ersten Gliede oder durch οὖν im zweiten ausgedrückt sein konnte. Also entweder ἀλλ' οὐ γὰρ πείθεσθαι ἐθέλειν τὸν Ἱπποκράτεα, γενέσθαι οἱ oder πείθεσθαι δὲ οὐκ ἐθέλειν . ., γενέσθαι ὦν οἱ. So sagt Stein zu I 11: 'da er nicht überreden konnte, so wählte er: ein dem Herodotos eigentümlicher Versuch im freien Periodenbau, wobei der Grund der im Hauptsatz enthaltenen Handlung ihm mit οὐκ ὦν vorausgestellt wird und der Hauptsatz meist[8]) asyndetisch folgt.' Logisch gehört, so viel scheint uns festzustehen, οὖν zum folgenden Satz; und so hätten wir in diesen Stellen eine Erscheinung anzuerkennen ähnlich dem Gebrauch von ἀλλὰ γάρ, bei welchem der begründende Satz mit dem begründeten verschlungen wird (s. B. S. 82 c) und demgemäsz die verbindende Partikel οὖν an den Anfang des Satzes hinaufrückt. Etwas anders steht die Sache, wenn mit ἀλλά fortgefahren wird: III 137 ταῦτα λέγοντες τοὺς Κροτωνιήτας οὐκ ὦν ἔπειθον, ἀλλὰ —. I 24 οὐκ ὦν δὴ πείθειν αὐτὸν τούτοισι, ἀλλὰ —. I 206 οὐκ ὦν ἐθελήσεις ὑποθήκῃσι τῇσίδε χρέεσθαι . . σὺ δὲ ἄπες = ἐπεὶ δὲ οὐκ ἐθελήσεις . ., ἄπες, und ganz ähnlich IV 118 οὐκ ὦν ποιήσετε ταῦτα. ἡμεῖς μὲν πιεζόμενοι ἢ ἐκλείψομεν, wo man zwar von jeher hinter ταῦτα das Fragezeichen gesetzt hat, wogegen aber die Interpunction der ganz gleichartigen Stelle

8) Dieses 'meist' ist etwas zu viel gesagt.

Digitized by Google

I 206 spricht. Jedenfalls ist der Sinn *ἐπεὶ δὲ οὐ ποιήσετε*, oder *εἰ δὴ μὴ ποιήσετε*, letzteres dem Zusammenhang noch etwas angemessener. Besonderer Art haben wir nur zwei Stellen auftreiben können: III 138 *πειθόμενοι δὲ Δαρείῳ Κνίδιοι Ταραντίνους οὐκ ὦν ἔπειθον, βίην δὲ ἀδύνατοι ἦσαν προσφέρειν.* Hier könnte man das oben besprochene *οὖν* im Nachsatz wiederfinden wollen; natürlicher scheint es uns aber an den gleichfalls oben besprochenen Sprachgebrauch von *δ' οὖν* zu denken, allerdings mit abweichender Stellung des *οὖν*, veranlaszt durch die dem Her. so geläufige Stellung *οὐκ ὦν*. Ganz auffallend ist die zweite Stelle II 20 *πολλάκις δὲ ἐτησίαι μὲν οὐκ ὦν ἔπνευσαν, ὁ δὲ Νεῖλος τωὐτὸ ἐργάζεται*, wo man nicht mit Stein an das *μὲν οὖν* in Antworten mit verneinendem Sinn denken darf, und wo wir einen Zweifel an der Richtigkeit der Lesart kaum unterdrücken können. Dagegen VI 124 *οὐ μὲν ὦν ἦσάν σφεων ἄλλοι δοκιμώτεροι ἔν γε Ἀθηναίοισι ἄνδρες* haben wir dieses *μὲν οὖν* = 'vielmehr aber gab es in Athen kein angeseheneres Geschlecht als sie.'

Bei *τὲ* (S. 206—235) unterscheidet B. den allgemeinen Sprachgebrauch und den specifisch epischen. Ueber den erstern, der zuerst abgehandelt wird, nur einige Bemerkungen. S. 218 läszt B. es unentschieden, ob in dem Verse *Ἀντίνοος δ' ἐνένιπεν, ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν* durch das doppelte *τὲ* zwei weitere Glieder an *ἐνένιπεν* angehängt, oder ob *ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν* eine asyndetisch angehängte Erklärung von *ἐνένιπεν* sei. Wir würden uns unbedenklich für das erstere entscheiden, nicht blosz weil letztere Formel, die doch gewis überall gleich zu verstehen ist, in den von B. angeführten Verbindungen mit *ἔν τ' ἄρα οἱ φῦ χειρί* und *χειρί τέ μιν κατέρεξεν* und in der mit *θάμβησάν τ' ἄρ' ἔπειτα Γ* 398 nur auf die erste Weise erklärt werden kann; sondern auch weil es in der Natur der Sache liegt und durch den Sprachgebrauch bestätigt wird, dasz zwei wesentlich inhaltgleiche Glieder nur durch eine einfache copulative Partikel verbunden werden. — Die Stelle Thuk. II 63, 2 *τάχιστ' ἄν τε πόλιν οἱ τοιοῦτοι ἑτέρους τε πείσαντες ἀπολέσειαν* ist durch ein Versehen unter die Beispiele für *τὲ . . τὲ* S. 219 gekommen: denn das erste *τὲ* ist satzverbindend, das zweite bezieht sich auf das folgende *καὶ εἴ που ἐπὶ σφῶν αὐτῶν αὐτόνομοι οἰκήσειαν.* — Was die Verbindung *οὐ . . οὔτε, μή . . μήτε* (S. 222) betrifft, so finden wir sie zwar bei Dichtern nicht an sich anstöszig und sind daher weit entfernt an dem Beispiel Eur. IA. 977 rütteln zu wollen. Dagegen vermögen wir die Notwendigkeit nicht einzusehen, dasz man Theogn. 125 *οὐ . . ἀνδρὸς οὔτε γυναικός* schreibe, besonders da bei Aristot. Eth. Eud. VII 2 die Hss. (und so auch Bergk in den Poetae lyrici) *οὐδέ* haben. In Theogn. 745 aber können wir an die Richtigkeit der Lesart *μή τιν' ὑπερβασίην κατέχων μήθ' ὅρκον ἀλιτρόν* noch weniger glauben, da in Prosa *μήτε . . μήτε* hier gewis nicht am Platz wäre: auch Bekker und Bergk haben *μηδ'* gegeben. Uebrigens hat schon Homeros *οὐ . . οὔτε* in *ι* 146. — Bei *οὔτε . . τὲ* (S. 222) möchten wir fragen, warum über die Statthaftigkeit von *τὲ . , οὔτε* gar nichts gesagt sei? vgl. Krüger Di. § 69, 64, 2. — Bei *τὲ . . καί* für einfaches *καί* (S. 225) konnte auch an die beson-

Digitized by Google

ders bei Herodotos sich findende Verknüpfung von Zahlen durch *τὲ . . καί* erinnert werden.

S. 225 f. gibt B. eine Anzahl Beispiele für die Verbindung einer gröszern Anzahl von Gliedern durch die verschiedenen copulativen Partikeln, vorzugsweise aus Dichtern. Diese Stellen beweisen zur Genüge dasz — wie auch ursprünglich diese Partikeln sich von einander unterschieden haben mögen — sie jedenfalls schon in den für uns ältesten Denkmälern der Sprache als gleichbedeutend von den Dichtern gebraucht wurden. Zur Vervollständigung des Bildes hätten wir nur noch gewünscht dasz B. den von ihm nur flüchtig angedeuteten Zug, dasz mitten zwischen verbundenen Gliedern auch asyndetische sich finden, diesen Hauptunterschied von poetischer und prosaischer Diction, etwas weiter ausgeführt hätte. Man nehme z. B. das bekannte *πολλὰ δ' ἄναντα κάταντα πάραντά τε δόχμιά τ' ἦλθον Ψ* 116. Merkwürdig ist für die epische Sprache, dasz solche asyndetische Glieder bei längeren oder kürzeren Aufzählungen sich fast nur in der ersten Versstelle finden. So im Schiffskatalog *Θέσπειαν B* 498. *Ὠκαλέην* 501. *Κώπας* 502. *Ἑρμιόνην* 560. *Τροιζῆν'* 561. *Λύκτον* 647. *Λίνδον* 656. *Βοίβην* 712. *Ὄρθην* 739. Ebenso *Φάλκην N* 791 und im Nereidenkatalog *Σ* 39 ff. die drei Namen *Νησαίη*, *Δωρίς*, *Μαῖρα*. Desgleichen in den Hymnen *Αἰγαί* 1, 32. *Σκῦρος* 1, 35. *ἄρκτοι* 4, 71 und bei Hesiodos *Κυμοθόη* Th. 245. *Στρυμόνα* Th. 339. Eine Ausnahme Hes. Th. 454 *φαίδιμα τέκνα*, | *Ἱστίην, Δήμητρα καὶ Ἥρην χρυσοπέδιλον*.

Das specifisch epische *τὲ* wird S. 227—235 behandelt, mit stillschweigender Abweisung von Krügers Ansicht der dasselbe = *δή* setzt.[9]) Ueber das Relativ mit *τὲ* bei Herodotos begnügt sich der Vf. *ὅσον τε* aus VII 100 zu citieren: da aber dieses *ὅσον τε* = 'ungefähr', so entscheidet die Stelle auch nicht die Frage, ob Her. *ὅς τε* für das einfache Relativ gebraucht habe. Eine andere Stelle ist I 74 *ὅρκια δὲ ποιέεται ταῦτα τὰ ἔθνεα τά πέρ τε Ἕλληνες, καὶ πρὸς τούτοισι κτλ.*, wo aber Krüger mit Recht *τὲ* auf *καί* bezieht. I 153 *Σάκαι τε καὶ Αἰγύπτιοι, ἐπ' οὓς ἐπεῖχέ τε στρατηλατέειν αὐτός, ἐπὶ δὲ Ἴωνας ἄλλον πέμπειν στρατηγόν* wird man gleichfalls Krüger, der *τὲ . . δέ* auf einander bezieht, gegen Stein, der es für *ἐπ' οὓς τε* nimmt, Recht geben. Dagegen *ὅκως τε* II 108 = 'so oft'. In II 10 *ὥς τε εἶναι σμικρὰ ταῦτα μεγάλοισι συμβαλέειν* hat Eltz *τὲ* gestrichen, Schweighäuser und Krüger es in *γὲ* verwandelt. Jedenfalls zeigt aber schon die geringe Zahl dieser Stellen, dasz dem Her. das epische *ὅς τε* abzusprechen ist und nur ein Minimum mehr von Resten desselben als den Attikern zugeschrieben werden darf. — Für *ἐπεί τε* citiert B. S. 228 *M* 393 als das einzige Homerische Beispiel; es gibt aber noch zwei weitere *Λ* 87. 562, die schon Krüger Di. beigebracht hat.

Nicht ganz klar ist uns B.s Ansicht über die Verbindung von *τὲ* mit dem indef. *τὶς*. S. 231 sagt er: 'es dürfte noch schwieriger werden, *τὲ* nach dem fragenden und indefiniten *τίς*, nach *πῶς*, *πῇ* u. dgl., nach dem

9) *ὅστις τε* wird als Homerisch geleugnet S. 227; es steht aber *Ψ* 43 *οὐ μὰ Ζῆν', ὅστις τε θεῶν ὕπατος καὶ ἄριστος* (ohne Variante; doch hat Grashof conjiciert *ὅστ' ἐστί*).

versichernden ἦ und nach οὔ νυ befriedigend zu erklären.' S. 233 wird über Γ 12 τόσσον τίς τ' ἐπιλεύσσει ὅσον τ' ἐπὶ λᾶαν ἵησιν bemerkt, τὲ gehöre zum ganzen Satz und sollte in Prosa zunächst nach τόσσον stehen. Wir möchten vielmehr einen asyndetischen Zwischensatz annehmen und τόσσον τε . . ὅσον τε auf einander beziehen. Und damit stimmt offenbar auch B.s Auffassung von Ρ 61 zusammen, ὡς δ' ὅτε τίς τε λέων, wenn er sagt, τὲ gehöre zum ganzen Satz der mit V. 68 ὣς τῶν οὔ τινι θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν ἐτόλμα verbunden werden solle. Dann würden wir aber noch consequenterweise auch Ρ 133 ὡς τίς τε λέων erklären = ὥστε τις λέων und überhaupt kein indefinites τίς τε anerkennen, auszer so dasz zufällig τὲ hinter das Indefinitum zu stehen kommt. (Auch Krüger Di. scheint kein τίς τε anzuerkennen.) — Hinter Fragwörtern erklären wir τὲ überall als satzverbindend, so gern wir dem Vf. zugeben, dasz es an einzelnen Stellen wie Α 8. Β 761 durchaus nicht vermiszt würde. In Fällen wie γ 22 πῶς τ' ἄρ' ἴω; πώς τ' ἄρ προσπτύξομαι αὐτόν; lassen sich beide τὲ ungezwungen auf einander beziehen. Auch ἦ τε läszt sich überall ohne Zwang = 'und wahrlich' erklären, wenn τὲ nicht eine Beziehung auf das folgende hat, wie Ν 631 Ζεῦ πάτερ, ἦ τέ σέ φασι περὶ φρένας ἔμμεναι ἄλλων, | ἀνδρῶν ἠδὲ θεῶν· σέο δ' ἐκ τάδε πάντα πέλονται, wo τὲ . . δέ sich entsprechen = 'während du für den weisesten giltst, hast du doch dies alles angestiftet.' 10) Was endlich οὔ νύ τ' betrifft, so ist B. geneigt in τ' das versichernde τοὶ zu sehen, nicht τὲ. Noch einfacher, scheint es uns, sieht man darin den gewöhnlichen Dativ des Pron. pers. In α 60 fordert χαρίζετο eine Ergänzung, in α 347 denkt man unwillkürlich an Stellen wie Γ 164 οὔ τί μοι αἰτίη ἐσσί, θεοί νύ μοι αἴτιοί εἰσιν.

Und jetzt wird es am Platze sein auf B.s Ausgangspunkt in der Lehre von τὲ zurückzukommen: er trennt den allgemein griechischen Sprachgebrauch vom specifisch epischen und weist letztern in die zweite Stelle, weil er ein höheres Alter und gröszere Ursprünglichkeit nicht anzusprechen habe (S. 211). Dem gegenüber möchten wir behaupten, dasz gerade das specifisch epische τὲ uns den ursprünglichen Gebrauch dieser rätselhaften Partikel enthüllen kann, und dasz anderseits nicht blosz nach Homeros der Gebrauch desselben fortwährend sich verengert hat, sondern dasz es schon in den epischen Gedichten selbst im Absterben begriffen erscheint. Je mehr nemlich eine genauere Untersuchung (und nicht zum wenigsten gerade die B.sche) zeigt, dasz was die zum vollständigen, kunstmäszigen Periodenbau ausgebildete Sprache als satzverbindende Partikeln verwendete, μέν, οὖν, ἄρα, γάρ, δή usw. ursprünglich in die Classe der reinen Adverbien gehörte, desto mehr drängt sich uns die Frage auf, was denn eigentlich und von Haus aus satzverbindende Partikel gewesen sei? Auf diese Frage kann es keine andere Antwort geben als unser τὲ, so zwar dasz das doppelte τὲ (dem wir die Priorität vor dem einfachen vindicieren möchten) die Beziehung zweier

10) In Stellen wie Μ 409 ὦ Λύκιοι, τί τ' ἄρ' ὧδε μεθίετε θούριδος ἀλκῆς; wo nicht einmal ein metrischer Grund für τὲ vorliegt, könnte es recht wol später erst misverständlich eingesetzt worden sein.

Digitized by Google

Sätze auf einander ausgedrückt habe, mochten beide coordiniert oder einer dem andern subordiniert sein. Wenn wir einerseits finden *ὅσον τε . . τόσον τε Γ* 12, *εἴ πέρ τε . . τὲ Δ* 160 f., *εἴ πέρ τε . . ἀλλά τε Α* 81 f. *K* 225 f., *μέν τε . . δέ τε Β* 90; anderseits *ὅσσον τε . . τόσον Ε* 860; *εἴ πέρ τε* ohne Bezeichnung des Nachsatzes *M* 223 ff. und sonst, *μέν τε . . δέ Δ* 341 ff., *μέν . . δέ τε Ι* 634 f., *μέν τε . . αὐτάρ Δ* 424 und endlich *μέν . . δέ*: so liegt schon darin unsere These nach ihren beiden Seiten, hinsichtlich des ursprünglichen Gebrauchs wie hinsichtlich des Absterbens, deutlich genug vor. B. erklärt zwar S. 229 *μέν τε . . δέ τε* daraus, dasz einerseits *μέν . . δέ*, anderseits *τὲ . . τὲ* möglich gewesen; allein so viel Berechtigung diese Erklärung für eine Menge grammatischer Erscheinungen der spätern Sprache hat, so wird sie doch für jene frühere Periode zu künstlich sein und erklärt uns nicht, warum die spätere Zeit darauf gänzlich verzichtet hat. Dasz aber der Verfall von *τὲ* schon in die Entstehungszeit der Homerischen Gedichte hinaufreicht, ist darum nicht blosz natürlich, sondern sogar notwendig, weil schon in dieser jene ursprünglichen Adverbia in der Mehrzahl der Stellen wirkliche satzverbindende Partikeln geworden waren, und so hatte sich daneben die Satzverbindung durch *τὲ . . τὲ* wirklich überlebt. — Ueberall also wo *τὲ* sich an das Relativ, an *ἐπεί*, an *γάρ* usw. anhängt, betrachten wir dieses einfache *τὲ* als Rest eines ursprünglichen doppelten *τὲ*, und glauben dasz sich so alle die anscheinenden Wunderlichkeiten schlieszlich befriedigend erklären lassen. Daneben können wir gerade von diesem Standpunkt aus ganz unbefangen zugeben, dasz einzelne Stellen eine Entartung zeigen: so z. B. *E* 89 *τὸν δ' οὔτ' ἄρ τε γέφυραι ἐεργμέναι ἰσχανόωσι.* Auch folgender Umstand kommt noch in Betracht. Unleugbar ist unser *τὲ* auch noch in *αὖτε*, *ἄλλοτε* (man denke an *ἄλλοτε . . ἄλλοτε*), *τότε*, *ὅτε* usw. vorhanden.[11]) Wenn nun schon Homeros an zahlreichen Stellen *ὅτε τε* verbindet, so liegt darin, dasz schon damals das ursprüngliche Sachverhältnis nicht mehr ungetrübt im Bewustsein war.[12])

11) Bekkers Trennung manches *ὅτε* in *ὅ τε* = *ὅ* dasz (z. B. *Θ* 251. *P* 623. *ξ* 90. 366. *υ* 333) hätte auch von Bäumlein berührt werden können. In den Berliner Monatsberichten 1859 S. 391 ff. gesteht jetzt Bekker zu, dasz er jenes *ὅ τε* mit der Zeitpartikel auch noch *A* 412. 518. *Π* 274. 433. 509. *T* 57 verwechselt habe, und spricht endlich die Vermutung aus, *ὅ τε* und *ὅτε* dürften ursprünglich identisch gewesen sein.

12) Es ist vielleicht der Mühe werth das Absterben des *τὲ* noch einige Schritte über Homeros hinaus durch die Hymnen und Hesiodos zu verfolgen, und damit die künstliche Wiederbelebung durch einen spätern Epiker zu vergleichen. Für die Hymnen citieren wir Baumeisters Text, für Hesiodos L. Dindorf; verglichen haben wir damit das erste Buch von Apollonios Argonautika.

ὅς τε Hy. 25mal, Hes. *Ἐ.* 20mal, *Ἀ.* 5mal, Fr. einmal — Apoll. 5mal. Dazu *ἅ τε* wie sonst *οἷά τε* Ap. I 679.

ὅς ῥά τε Hy. einmal (2, 218), Hes. *Ἀ.* einmal (316) — Ap. 3mal.

οἷός τε auf ein Substantiv bezogen Hy. 4mal — Ap. einmal.

τοῖον — οἷόν τε Hes. *Ἀ.* 8. *οἷά τε* Hy. einmal (3, 16), Hes. *Ἐ.* 320 — Ap. 2mal.

Zum Schlusz noch ein Wort über das Hyperbaton bei τὲ, eine sehr häufige Erscheinung, zu erklären teils als eine Art leichtesten Anakoluths, indem dem Schriftsteller eine andere Gestaltung des Satzes vorschwebt als die er dann wirklich durchgeführt hat, teils auch als besondere Absichtlichkeit, namentlich um die Verbindung *δέ τε* zu vermeiden. Zu ersterer Art gehört z. B. Xen. Hell. IV 5, 2 *αὐτός τε τῷ θεῷ ἔθυε καὶ περιέμενεν, ἕως οἱ φυγάδες ἐποίησαν τὴν θυσίαν*, weil dem Schriftsteller der Gegensatz *αὐτός* und *οἱ φυγάδες* vorschwebt, also *αὐτός τε ἔθυε καὶ οἱ φυγάδες*. Zur zweiten Art gehören Her. III 23 *σίτησιν δὲ εἶναι κρέα τε ἑφθὰ καὶ πόμα γάλα*. Thuk. I 69 *μόλις δὲ νῦν τε ξυνήλθομεν καὶ οὐδὲ νῦν ἐπὶ φανεροῖς* (für *μόλις δέ τε*, Krüger verm. ohne Grund *νῦν γε*). III 40, 6 *κολάσετε δὲ ἀξίως τούτους τε καὶ . . καταστήσατε*. IV 95, 1 *δι' ὀλίγου μὲν ἡ παραίνεσις γίγνεται, τὸ ἴσον δὲ πρός τε τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας δύναται, καὶ ὑπόμνησιν μᾶλλον ἔχει ἢ ἐπικέλευσιν* (auch hier will Krüger *πρός γε*).

Einer der gelungensten Abschnitte des Buches ist der über *τοὶ* (S. 235—256). B. geht von der Annahme eines doppelten *τοὶ* aus, eines enklitischen, entstanden aus dem Dativ *τοὶ* der familiären Rede, und eines orthotonierten *τοί*, entstanden aus dem epischen *τῷ* = 'darum, dann, in diesem Fall', mit welchem es im alten griechischen Alphabet auch gleich

---

ὅσος τε (nirgends auf ein Substantiv bezogen) Hy. 5, 218; Hes. 'E. 344. 677 — Ap. 2mal.
τόσσον — ὅσσον τε Ap. I 84.
καί τε Hy. 10mal; Hes. 'E. 5mal, Θ. 3mal, 'A. 2mal, Fr. einmal — Ap. einmal. *καί τε* = *καί περ* Hy. 3, 133.
καί ῥά τε nur Hy. 1, 3.
ἔνθα τε Hy. 3mal.
ὅτε τε Hy. einmal (33, 7); Hes. 'E. 2mal, 'A. einmal — *ὡς ὅτε τίς τε* Ap. I 1265.
ὥστε in der Vergleichung = *ὡς* Hy. 4mal (3mal *ὥστ'*, also ohne Nötigung des Metrums); *ὥστε θεοί* Hes. 'E. 112; *ὥστ'* Hes. 'A. 405. — *ὥστ'* Ap. I 536.
ως εἴ τε Hes. 'A. 198. *ὡς εἴ πέρ τε* Hy. 5, 215.
γάρ τε Hy. 4, 132; Hes. 'E. 6. Θ. 721 — Ap. 2mal. *γάρ τίς τε* Hes. 'E. 21.
μέν τε — δέ τε Hes. 'E. 287 ff. *μέν τε — δέ* Hes. 'E. 231. Θ. 596 ff. 'A. 259 ff. — Ap. I 327.
μέν τε — αὐτάρ Hy. 2, 11—16. *μέν — δέ τε* Hes. 'E. 149. Θ. 688
μέν — δέ — δέ — δέ τε Hes. 'E. 5 ff. *ἄλλοτε μέν τε — ἄλλοτε δ' αὖτε* Hy. 1, 141 f.
ἄλλοτε μέν τε — ἄλλοτε Hes. 'E. 550.
(*μέν τε* = 'fürwahr' Hes. 'A. 359: vgl. Hom. *I* 632.)
τὲ — καί — δέ — δέ τε Hes. 'E. 583 ff. — *δέ τε — τὲ* Hes. 'A. 376 f.
einfaches *δέ τε* Hy. 10mal (Batr. 2mal), Hes. 'E. 17mal, Θ. 6mal, 'A. 2mal, Fr. einmal — Ap. 4mal.
οὐδέ τε Hes. Θ. 423.
Dazu noch das Anakoluth Hes. Θ. 87 *ὁ δ' ἀσφαλέως ἀγορεύων | αἶψά τε καὶ μέγα νεῖκος ἐπισταμένως κατέπαυσεν*.
ἀλλά τε Hes. Θ. 796.
πῶς τ' ἄρ Hy. 1, 19. 2, 29. — *ἤ τε* Ap. 3mal, *ἤ τ' ἂν ἔπειτα* im Nachsatz Ap. I 827 ff.

Digitized by Google

geschrieben wurde. Mit diesem Ausgangspunkt müssen wir uns vollständig einverstanden erklären.[13]) Mit vollem Recht sagt B. S. 236, die Verschiedenheit der Stellung sei an und für sich schon entscheidend; dazu komme aber noch die Verschiedenheit der Bedeutung: wenn in dem einfachen *τοί* wie in *ἤτοι*, *καίτοι*, *μέντοι* die versichernde Kraft nicht zu verkennen sei, so in *τοιγάρ*, *τοιγάρτοι*, *τοιγαροῦν*, *τοίνυν* nicht die folgernde. Sehr fein ist ferner die Bemerkung, im enklitischen *τοὶ* finde eine Stimmung des Gemüts, ein Pathos, seinen Ausdruck, wogegen *ἦ* und *μήν* dem Gebiete des Denkens angehörten und eine Ueberzeugung ausdrückten. — Zu dem *τοί* in zustimmender und bestätigender Antwort S. 240 liesze sich (wegen der Partikelverbindung) noch das Beispiel Ar. Frö. 1047 *νὴ τὸν Δία, τοῦτό γέ τοι δή* beifügen. — Beim Homerischen *ἤτοι* S. 243 f. ist die Lehre der alten Grammatiker verlassen, dasz es = *μέν* sei (z. B. Apollon. *lex. Hom.* *ἤτοι καθ᾽ Ὅμηρον μὲν ἰσοδυναμεῖ τῷ μέν συνδέσμῳ*). Wir möchten heute noch für diese alte Erklärung Partei nehmen und sagen, dasz *ἤτοι*, gleichgültig ob mit *μέν* verbunden oder allein gesetzt, dem einfachen *μέν* gleich geworden ist: d. h. der Process, den *μέν* durchgemacht hatte und durch welchen es von dem nachdrücklichen 'fürwahr' zu einem 'zwar' herabgesunken war, dieser selbe Process hat sich auch an *ἤτοι* vollzogen. Dasz dies der wahre Sachverhalt sei, zeigt die Menge von Stellen mit *ἤτοι . . δέ*, *ἤτοι . . δέ τε* nebst manchen mit *ἤτοι . . αὖτε*, *ἤτοι . . αὐτάρ*, *ἤτοι . . ἀλλά*, denen ganz gleichartig die ebenso zahlreichen mit *ἤτοι μέν . . δέ*, *ἤτοι μέν . . αὐτάρ* oder *ἀτάρ*, *ἤτοι μέν . . ἀλλά* zur Seite stehen. Wie ferner bei *ἤτοι μέν* das ursprünglich beabsichtigte zweite Glied unterdrückt werden kann (*Α* 211. *Δ* 376. *Ι* 65): so hat es keine Schwierigkeit auch bei einfachem *ἤτοι* dasselbe anzunehmen, z. B. *Γ* 305 *ἤτοι ἐγὼν εἶμι*, genau wie das *ἐγὼ μὲν εἶμι* der Attiker mit blosz gedachtem Gegensatz der Personen. Und damit werden sich alle Homerischen Stellen befriedigend erledigen.

Bei der Verbindung von *τοί* mit dem disjunctiven *ἤ* konnte noch beigefügt werden, dasz man in der Regel nur *ἤτοι . . ἤ* sagte; für *ἤ . . ἤτοι* hat Pape éin Beispiel (Pind. Nem. 6, 8) beigebracht; *ἤτοι . . ἤτοι* haben erst Spätere.

Für *καίτοι* bringt B. S. 246 die Stelle Her. VIII 68 bei: *καίτοι τάδε λέγω*, das er erklärt 'und folgendes ist denn meine Ansicht.' Allein es wird gewis mit Recht von Bekker, Krüger, Stein, Dietsch geschrieben *καί τοι τάδε λέγω* 'und so sage ich dir denn'[14]), wodurch ein sonst nicht belegter Gebrauch von *καίτοι* wegfällt.

---

13) Daraus erklärt sich auch, warum dieses so häufige epische *τῷ* später verschollen ist. In Plat. Theät. 179[d] *τῷ τοι, ὦ φίλε Θεόδωρε, μᾶλλον σκεπτέον ἐξ ἀρχῆς* erkennen wir eine der bei Platon so beliebten Reminiscenzen aus Homeros, um so mehr als dieser gerade so *τῷ τοι* zusammenstellt *Ε* 816 *τῷ τοι προφρονέως ἐρέω ἔπος οὐδ᾽ ἐπικεύσω*.

14) Dagegen möge hier ein anderes, uns wenigstens rätselhaftes *καίτοι* erwähnt sein: Her. III 81 *καίτοι τυράννου ὕβριν φεύγοντας ἄνδρας ἐς δήμου ἀκολάστου ὕβριν πεσέειν ἐστὶ οὐδαμῶς ἀνασχετόν*.

Digitized by Google

Sehr schön ist die allgemeine Entwicklung der Geschichte von *μέντοι* (S. 247—251). Aber etwas ausführlicher hätten wir die Verbindungen besprochen gewünscht, welche dieses *μέντοι* mit *ἀλλά* und *καί* eingeht. *ἀλλὰ μέντοι* ist teils ein schroffes 'nein, vielmehr' in Stellen wie Plat. Prot. 359e *ἀλλὰ μέντοι, ἔφη, ὦ Σώκρατες, πᾶν γε τοὐναντίον ἐστὶν ἐπὶ ἃ οἵ τε δειλοὶ ἔρχονται καὶ οἱ ἀνδρεῖοι*: denn dieser Satz ist eine Entgegnung auf die Behauptung des Sokrates: *ἀλλὰ μὴν ἐπὶ ἅ γε θαρροῦσι πάντες αὖ ἔρχονται, καὶ δειλοὶ καὶ ἀνδρεῖοι, καὶ ταύτῃ γε ἐπὶ τὰ αὐτὰ ἔρχονται οἵ δειλοί τε καὶ οἱ ἀνδρεῖοι.* Xen. An. VII 6, 39; — teils 'ja fürwahr', Kyr. V 5, 36 *ἀλλ' ἴσως μέντοι καλῶς λέγεις* = 'fürwahr, du hast wol Recht'; — teils 'aber in der That' wie beim Imperativ, *ἀλλ' εὖ γε μέντοι ἐπίστασθε* Hell. II 4, 22. An. I 4, 8. Symp. 1, 12; — teils sinkt es zu einem bloszen 'ferner' herab Hieron 4, 8 *ἀλλὰ μέντοι καὶ πένητας ὄψει.* Symp. 4, 17 *ἀλλ' οὐδὲ μέντοι ταύτῃ γε ἀτιμαστέον τὸ κάλλος.* Aehnlich ist *καὶ μέντοι* teils = *ὅμως δέ*, Kyr. V 1, 12 *ἑώρακα . . εὐχομένους (ἔρωτος) ὥσπερ καὶ ἄλλης νόσου ἀπαλλαγῆναι, ἀλλ' οὐ δυναμένους μέντοι ἀπαλλάττεσθαι.* An. I 9, 6; — teils 'und fürwahr', Hell. V 4, 51 *καὶ μέντοι ἐδόκει καλὸν γενέσθαι τὸ ἐνθύμημα τοῦ Ἀγησιλάου.* Ag. 2, 9 *καὶ μέντοι οὐκ ἐψεύσθη*: das mit dem Erlöschen des Pathos häufig zu einem bloszen 'und zwar' herabsinkt, Hell. III 5, 25 *καὶ ἔφυγεν εἰς Τεγέαν καὶ ἐτελεύτησε μέντοι ἐκεῖ νόσῳ.* Kyr. VI 3, 12. Ar. Frö. 166. Ri. 184; — etwas stärker 'und in der That' Hell. V 4, 63 *καὶ Ἀθηναῖοι μέντοι προθύμως ἐξέπεμψαν ναῦς ἑξήκοντα*, in Gewährung einer Bitte der Thebäer Kyr. V 4, 27. Nicht selten auch ist *καὶ μέντοι* = *καὶ . . δέ*, An. I 8, 20 *καὶ οὐδὲν μέντοι οὐδὲ τοῦτον παθεῖν ἔφασαν.* Hell. IV 2, 15. Kyr. I 4, 9. I 4, 20 *καὶ ὁ Κυαξάρης μέντοι ἐφείπετο, καὶ οἱ ἄλλοι δὲ οὐκ ἀπελείποντο.* V 4, 18. VIII 2, 5.

γε μέντοι ist häufig = *γε μήν* = *δέ*, Kyr. V 4, 19. VII 5, 51. 52. VIII 2, 20. Aesch. Ag. 938. Sie. 1044. Eur. Med. 95.

Wenn wir *καὶ μέντοι* zuweilen = 'und zwar' gesetzt, so sind wir damit doch keineswegs gemeint *μέντοι* = *μέν* zu setzen. B. verlangt zwar diese Bedeutung für Xen. Apomn. II 10, 4. Allein bei genauerer Betrachtung des Zusammenhangs zeigt sich, dasz hier *μέν* nicht wol möglich wäre, sondern dasz wir hier das gewöhnliche adversative *μέντοι* haben, eine der Prämissen einführend, aus denen dann der beabsichtigte Schlusz gezogen wird. Das folgende *δέ* führt ein Glied derselben Geltung ein. Ebd. IV 7, 4 *καὶ ταύτης μέντοι* = *καὶ ταύτης δέ* 'aber auch diese nur bis zu dem Punkte'. So werden auch alle anderen Stellen, wo *μέντοι* für *μέν* zu stehen scheint, entweder anders erklärt oder geändert werden müssen. Ar. Ri. 276 *ἀλλ' ἐὰν μέντοι γε νικᾷς τῇ βοῇ, τήνελλος εἶ. | ἢν δ' ἀναιδείᾳ παρέλθῃς, ἡμέτερος ὁ πυραμοῦς* könnte man geneigt sein *ἐὰν μέντοι . . ἢν δέ* einander gegenüberzustellen; allein wir reichen mit *ἀλλὰ μέντοι ἐάν γε* 'aber fürwahr' vollständig aus. Dagegen Her. III 75 *ὁ δέ, τῶν μέντοι ἐκεῖνοι προσεδέοντο αὐτοῦ, τούτων μὲν ἑκὼν ἐπελήθετο, ἀρξάμενος δὲ . . ἐγενεηλόγησε* wäre wirklich *μέντοι* = *μέν.* Allein die Herausgeber haben sich um die Wette veranlaszt gesehen zu ändern. Bekker vermutete *μὲν δή*, was Lhardy in den Text aufgenommen,

Digitized by Google

obwol Dietsch mit vollem Recht bemerkt 'quod vix probandum'; er selbst vermutet *τῶν γε μέν*; Krüger streicht einfach *τοι*, was das richtige sein wird. Ebenso wenig ist *εἰ μέντοι* Xen. Apomn. II 1, 11 f., von B. S. 251 citiert, kritisch zu halten. Denn angenommen auch (was wir nicht zugeben) *μέντοι* sei zuweilen für *μέν* im ersten Glied eines Gegensatzes gebraucht worden, so ist es doch eine reine Unmöglichkeit, zwei hypothetische Sätze durch *εἰ μέντοι . . εἰ μέντοι* einander entgegenzustellen. Nun folgt aber in dieser Stelle auf *ἀλλ' εἰ μέντοι . . ἡ ὁδὸς αὕτη φέροι, ἴσως ἄν τι λέγοις* als Gegensatz *εἰ μέντοι ἐν ἀνθρώποις ὢν μήτε ἄρχειν ἀξιώσεις*. Man sieht also dasz L. Dindorf mit vollem Recht das erste *μέντοι* in *μέν* corrigiert hat. Auch Plat. Apol. 31^{b} (B. S. 251) ist es noch zweifelhaft, ob *καὶ εἰ μέντοι τι ἀπὸ τούτων ἀπέλαυον . . νῦν δὲ ὁρᾶτε καὶ αὐτοί* sich halten lasse. Cobet hat *τοι* gestrichen als aus Dittographie entstanden, und so hat K. F. Hermann ediert; in der Vorrede läszt er allerdings die Wahl, ob nicht *καίτοι εἰ μέν τι* das ursprüngliche sei. Jedenfalls; wenn Stallbaum neuestens hier getrennt *μέν τοι* schreibt, und ebenso Parm. 161^{a}, so gibt auch er zu dasz das gewöhnliche *μέντοι* hier seine schweren Bedenken habe.[15])

Bedenklich scheint uns der letzte Absatz von *μέντοι* S. 251 'ein Gegensatz, eine Einwendung liegt in *εἰ . . μέντοι*.' Dafür wird citiert Plat. Apol. 31^{b}. Xen. Apomn. II 1, 11 f. u. I 3, 10. Die beiden ersten Stellen haben wir eben besprochen; so bleibt noch die letzte übrig, wo wir mit *καὶ μέντοι εἰ* = 'und fürwahr wenn' vollständig ausreichen. Die Stelle hat gewis keinen andern Charakter als z. B. Ar. Plut. 1202 f. *ἀλλ' εἴ γε μέντοι νὴ Δί' ἐγγυᾷ σύ μοι | ἥξειν ἐκεῖνον ὡς ἔμ', οἴσω τὰς χύτρας* = *ἀλλὰ μέντοι εἴ γε* oder Xen. Kyr. IV 1, 21 *ἀλλ' εἴ γε μέντοι ἐθέλων τις ἕποιτο, καὶ χάριν ἔγωγέ σοι εἰδείην ἄν* oder die oben beigebrachte Stelle aus Ar. Ri. 276.

Eine einzige Zeile hätte genügt, um bei *μέντοι* noch den Zusatz zu machen, dasz es auch nach einer Anrede folgt, gerade wie das einfache *τοί*, das B. S. 239 berührt hat, z. B. Ar. Frö. 171 *οὗτος, σὲ λέγω μέντοι, σὲ τὸν τεθνηκότα*.

Doch wir fürchten die Grenzen einer Recension schon überschritten zu haben und nehmen daher hier Abschied von dem Buche mit dem lebhaftesten Dank gegen seinen Verfasser für alle die Belehrung die wir ihm verdanken, und mit dem aufrichtigen Wunsche dasz er seine Musze auch künftig diesem Gebiet zuwenden und uns bald wieder mit einer neuen Frucht derselben erfreuen möge.

Heilbronn. *J. Rieckher.*

15) Es verdient hiebei wol erwähnt zu werden, dasz die Abschreiber manigfach mit *μέντοι* gesündigt haben. Xen. An. VI 6, 36 haben ABC *ἐμοὶ μέντοι* für *ἐμοὶ μέν*, offenbar verführt durch das zwei Zeilen weiter oben stehende *ἐπεὶ μέντοι*. Hell. III 2, 7 hat Ven. *ἡμεῖς μέντοι* für *ἡμεῖς μέν*; VII 3, 7 gibt Dindorf jetzt *τίνι μὴν πιστεύων* mit DHIV für das bisherige *τίνι μέντοι*. Kyr. III 1, 15 haben DG *μέν τι* für das richtige *μέντοι*; ähnlich Hell. III 5, 9 Ven. *πολὺ δέ τοι* für *π. δ' ἔτι*; solcher Fälle gar nicht zu gedenken, wie Hell. IV 1, 27, wo für *μὲν τοιαῦτα* Ven. *μέντοι ταῦτα* gibt usw.

Digitized by Google

42.

Zu Cicero de oratore.

I 9, 32 *quid autem tam necessarium quam tenere semper arma, quibus vel tectus ipse esse possis vel provocare inprobos vel te ulcisci lacessitus?* Die hsl. Lesart *integros* statt *inprobos* macht es wahrscheinlich, dasz ursprünglich im Text gestanden hat: *quibus vel integer intactusque ipse esse possis* usw. Wer der Sprache mächtig ist, hat damit einmal eine starke Schutzwaffe zu seiner eignen Sicherheit; weil er das Schwert der Rede zu führen versteht, bleibt er als kampfgerüsteter und kampfgeübter Gegner eben um seines gefürchteten scharfen Schwertes willen unangefochten und unversehrt. Er hat sodann aber auch eine gute Angriffswaffe, kann das Schwert zum gerechten Kampfe wider die Bösen ziehen und die Uebelthäter vor die Klinge fordern; und hat drittens auch die richtige Vertheidigungswaffe: wenn er einmal herausgefordert und beleidigt ist, kann er sich für die erfahrenen Unbilden rächen. Also: er ist vorerst gesichert vor dem Angriff, kann mit Erfolg die Offensive und, wo er ja einmal angegriffen wird, ebenso die Defensive ergreifen und durchführen. Es wird demnach damit auf die dreifache Situation des Kampfes mit der Waffe des Wortes hingewiesen: er steht (wie ein renommierter Schläger) gesichert und unangetastet da im Schutze seines Schwertes, auch wo er es nicht zieht; er kann mit seinem Schwerte für das Recht einstehen, indem er es aus eignem sittlichem Antrieb zieht wider die Frevler; er kann endlich sich tüchtig wehren, wenn man ihn angreift, und den Schlag der gegen ihn geführt war auf das Haupt des Gegners zurückgeben. Der ersten von diesen drei Situationen entspricht nun eben der in dieser Form, wie es scheint, ganz gäng und gebe gewordene Ausdruck *integer intactusque* vollständig. So heiszt es z. B. bei Livius V 38, 6 *ignotum hostem prius paene quam viderent . . integri intactique fugerunt*, d. h. ehe es noch zu irgend einem Angriff auf sie gekommen war. War einmal *inprobos*, was wahrscheinlich in der folgenden Zeile gerade unter *integer* stand, aus Versehen in *integros* verschrieben, so konnte es dann weiter leicht kommen, dasz ein andermal das erste richtige *integer* ganz wegfiel und *intactus* in *tectus* corrigiert ward. Doch könnte man allerdings auch *integer* allein lesen und *tectus* dann für ein leicht zu erklärendes Glossem davon halten, durch das hernach der ursprünglich richtige Ausdruck *integer* aus seiner Stelle verdrängt und verschoben sei. Dem Gedanken nach entspricht übrigens unserer Stelle ziemlich genau I 46, 202 *qui possit . . nomine oratoris ornatus incolumis vel inter hostium tela versari; tum qui scelus fraudemque nocentis possit dicendo subicere odio civium supplicioque constringere idemque ingenii praesidio innocentiam iudiciorum poena liberare.*

II 55, 225 *pro di inmortales, quae fuit illa, quanta vis! quam inexpectata! quam repentina! cum coniectis oculis, gestu omni et imminenti, summa gravitate et celeritate verborum* . . . Die Lesart der Hss.

Digitized by Google

gestu omni et imminenti ist allerdings nicht richtig; aber H. Ad. Kochs Versuch im rh. Mus. XVI S. 484 die Stelle zu emendieren: *gestu ostendenti*, *vultu minanti* musz als mislungen betrachtet werden. Abgesehen davon dasz er von der Ueberlieferung doch zu sehr abweicht: *ostendenti* ist deswegen unmöglich, weil damit ein declamatorischer Fehler in der Gesticulation bezeichnet sein würde (Quint. XI 3, 88); *vultu minanti* passt aus dem doppelten Grunde nicht, weil die Seite der *actio*, die sich auf den *vultus* bezieht, schon mit dem vorausgehenden *coniectis oculis* berührt ist und weil dem ganzen Zusammenhang nach Crassus mit seinem Blick gar nicht drohen will. Der Stelle ist vielmehr ganz einfach dadurch zu helfen, dasz *e i* statt *et* gelesen wird. Es sind die drei Seiten der *actio*, die hier erwähnt werden: *oculi* (oder *vultus*), *gestus* und *vox* (*verborum summa gravitas et celeritas*) III 56, 214; die *oculi* zuerst (denn *in ore sunt omnia; in eo autem ipso dominatus est omnis oculorum* III 59, 221): Crassus Augen waren wie todbringende Geschosse durchbohrend auf seinen Feind gerichtet; — dann *gestus:* Crassus ganze Stellung, Haltung, Bewegung war die eines überlegenen Kämpfers, der das Schwert über dem Gegner schwingt zum vernichtenden Schlag oder ihn mit der ganzen Wucht seines Angriffs zu Boden zu werfen droht; — endlich *vox*: wie schwere Donnerschläge und rasche Blitze fallen die Worte, den Gegner zu zerschmettern. Mit *gestu omni* wird der Gesamt*gestus* bezeichnet im Gegensatz zu einem einzelnen Teil, etwa *manibus*, wie Quint. XI 3, 90 *neque id in manibus solum*, *sed in o m n i g e s t u ac voce servandum est.*

III 27, 107 *de virtute enim*, *de officio*, *de aequo et bono*, *de dignitate .. in utramque partem dicendi animos et vim et artem habere debemus.* Statt des jedenfalls, wie ich jetzt einsehe, corrupten *animos* hat Koch a. O. zu lesen vorgeschlagen *copiose*, aber diese meines Erachtens unzweifelhaft richtige Emendation gehörig zu begründen versäumt. Daher ist neuerdings C. A. Rüdiger im Philol. XVIII S. 549 dadurch nicht befriedigt worden und will lieber *animose* schreiben. So scheinbar aber diese (mir vor Jahresfrist auch von Hrn. Dr. C. Heräus in Hamm brieflich mitgeteilte) Conjectur ist, so ist sie doch entschieden zu verwerfen. Was zunächst den Ausdruck *animose dicere* betrifft, so kann derselbe durch Stellen wie *de off.* I 26, 92 *haec praescripta servantem licet magnifice*, *graviter animoseque vivere*, oder *Phil.* IV 2, 6 *nec solum id animose et fortiter*, *sed considerate etiam sapienterque faciebat*, oder *Tusc.* IV 23, 51 *nisi forte quae vehementer*, *acriter*, *animose fiunt*, *iracunde fieri suspicamur* an sich noch nicht begründet werden; *animose vivere* und *animose facere* und *fieri* ist doch etwas anderes als *animose d i c e r e.* Es wäre sehr auffallend, wenn sich dieser Ausdruck bei der so häufig sich darbietenden Gelegenheit ihn anzuwenden nur an dieser einzigen Stelle fände, während Ausdrücke wie *copiose et ornate*[1]), *copiose et varie*[2]), *copiose aut callide*

1) *de or.* I 6, 21 *ornate copioseque;* ebenso 14, 62. *Brut.* 85, 294 *copiose et ornate. Tusc.* I 4, 7 *copiose ornateque.* Tac. *dial. de or.* 31 *copiose et varie et ornate.* 2) *de or.* I 13, 59 *copiose varieque.* II 35, 151

Digitized by Google

dicere[3]) sich bei Cic. sehr häufig finden. Sodann: *animose* könnte nach den oben angeführten Stellen wie nach dem bekannten Horazischen (*carm.* II 10, 21) *rebus angustis animosus atque fortis appare* doch nur die Bedeutung 'mutig, beherzt' haben, die, wie wir gleich sehen werden, hierher ganz und gar nicht passt. Noch weniger natürlich passt für unsere Stelle die spätere Bedeutung 'gereizt', wie sie sich z. B. bei Sen. *de benef.* VI 37, 1 findet: *Rutilius noster animosius . . quid tibi, inquit, mali feci* usw. Was nun aber gar die völlig verfehlte Paraphrase von Kuniss (die Rüdiger unbegreiflicher Weise billigt) hier soll: 'jeder der genannten Gegenstände musz von dem Redner gleichsam in seinem Innersten gefühlt werden, ehe er über ihn auf eine seines Namens würdige Weise sprechen kann', ist in der That nicht einzusehen; *animose dicere* soll doch nicht etwa heiszen 'gefühlvoll oder mit Empfindung reden'? Und wenn auch: der Sinn der vorliegenden Stelle ist ein ganz anderer, als ihn Kuniss und nach ihm Rüdiger angeben. Crassus spricht von der oratorischen Anwendung der sog. *loci communes.* Der *locus communis* ist (nach Cic. *de inv.* II 15, 48 ff.) entweder *certae rei amplificatio*, die lebhafte oratorische Expectoration gegen ein zweifellos verabscheuungswürdiges Verbrechen, oder *dubiae rei amplificatio*, wie über die Glaubwürdigkeit oder Nichtglaubwürdigkeit von Verdachtsgründen, überhaupt die *ancipites disputationes*, die Erörterungen über allgemein ethische Dinge. Bei diesen ist die Anwendung des *locus communis* ganz an ihrem Ort, nur mit dem Unterschied, dasz man hier (ohne persönliche Beziehung) *de universo genere*, d. h. im allgemeinen über den ethischen Gegenstand an sich (*de virtute*, *de honore*, *ignominia* usw.) nach seiner Licht- und Schattenseite sich ausführlich zu ergehen hat, während sich die *certae rei amplificatio* gegen das Individuum (*in depeculatorem*, *in proditorem*, *in parricidam* usw.) richtet. Hier entspricht also *copiose* dem oben gebrauchten *cum amplificatione*: denn das gehört zum oratorischen Gebrauch der *loci communes*, dasz länger bei ihnen verweilt und ihr Inhalt mit einer gewissen oratorischen Fülle entfaltet wird. Diese letztere Fertigkeit — fährt nun Crassus fort — nemlich *in utramque partem copiose dicendi*, wird zwar jetzt als eine speciell und wesentlich philosophische angesehen, die Akademiker und Peripatetiker nehmen sie lediglich für sich in Anspruch (I 10, 43); früher, wo die Scheidung zwischen *sapientes* und *oratores* noch nicht bestand, war das anders: da war diese Fertigkeit, die jetzt die Philosophen für sich allein haben wollen, im Besitz derer, bei denen überhaupt jede theoretische und praktische Befähigung über Dinge des (öffentlichen) Lebens zu reden zu suchen war, bei den *oratores*, die zugleich *sapientes* waren. Denn (fügt Crassus zum Beweis, dasz dies auch ganz das rechte Verhältnis sei, weiter hinzu) über solche sog. philosophische (ethische) Dinge, die aber recht eigentlich Sache des (öffentlichen) Lebens sind, nach ihrer Licht- und Schattenseite *copiose* zu reden, dazu müssen wir (Redner) die nötige geistige Befähigung und Kenntnisse besitzen (I 15, 69

de qua copiose et abundanter loquantur. 3) *de or.* I 20, 93 *aut callide aut copiose.*

Digitized by Google

hic locus de vita et moribus totus est oratori perdiscendus). Hier ist nun von Crassus absichtlich dasselbe Wort wie oben (*disseri copiose*, vgl. II 36, 153) gebraucht oder vielmehr mit besonderm Nachdruck hinzugefügt: so müssen wir über die genannten ethischen Gegenstände *in utramque partem* reden können, wie es die Natur der *loci communes* erfordert (von denen hier eben die Rede ist), *copiose* oder *cum amplificatione*, nicht trocken und abstract, im philosophischen Lehrton, sondern mit oratorischer Fülle und mit dem notwendigen Farbenreichtum. Vgl. *or.* 14, 46 *in hac* (*universi generis oratione*) *Aristoteles adulescentes non ad philosophorum morem tenuiter disserendi, sed ad copiam rhetorum, in utramque partem ut ornatius et uberius dici posset, exercuit.* 4, 16. 5, 17. So entschuldigt sich nicht etwa nur die Wiederholung des Wortes *copiose* als des specifischen Ausdrucks für die (bei dem Gebrauch der *loci communes* anzuwendende) oratorische Darstellung, sondern erweist sich vielmehr dem Zusammenhang nach als vollkommen angemessen.

Hanau. *K. W. Piderit.*

43.

Zu Ciceros Tusculanen.

A.

I 12, 27 *nisi haereret in eorum mentibus mortem non interitum esse omnia tollentem atque delentem, sed quandam quasi migrationem commutationemque vitae, quae in claris viris et feminis dux in caelum soleret esse, in ceteris humi retineretur et permaneret tamen.* Die beiden Glieder des Relativsatzes vertragen nicht dasselbe Subject. Man hat daher, indem man aus Rücksicht auf das erste Glied *quae* auf *migrationem* und *commutationem vitae* oder auf *mortem* bezog, statt des zweiten Satzgliedes geschrieben *cum ceteri humi retinerentur, ut permanerent tamen.* Doch diese bedeutende Abweichung von der Ueberlieferung ist nur als ein Notbehelf anzusehen. Ein einfacheres Heilmittel für das zweite Glied scheint aber nicht möglich zu sein. Nimmt man denn nun also an, dasz dieses richtig ist, so musz *quae* offenbar auf *vitae* bezogen werden und dieses Wort musz dasjenige bezeichnen, was im Tode eine *commutatio*, zunächst eine *c. loci* (I 49, 117) erleidet, also die Lebenskraft, deren Träger die Seele ist. Von ihr kann gesagt werden, dasz sie bei dem Tode gewöhnlicher Menschen auf der Erde zurückgehalten wird, aber doch fortdauert. Aber zu diesem Subjecte passt nun wieder das erste Satzglied nicht als Prädicat. Denn wenn Klotz beim ersten Satzglied *vita* als *bene acta vita* nimmt, so müste die *vita*, welche im zweiten Gliede als passiv erscheint, im ersten zugleich als activ betrachtet werden. Hier wäre *vita* das Leben welches zum Himmel führt, dort das Lebensprincip welches nach dem Tode entweder sich zum Himmel erhebt oder auf der Erde bleiben musz. Durch eine geringe Verände-

Digitized by Google

rung kann nun aber, wie ich glaube, das erste Satzglied in ein für das Subject, welches das zweite verlangt, passendes Prädicat verwandelt werden: es ist nemlich für *dux* zu schreiben *redux*. Bei dem Tode ausgezeichneter Männer und Frauen pflegt das vom Himmel stammende Leben, die Seele, in den Himmel zurückzukehren, bei den übrigen wird es auf der Erde zurückgehalten, dauert jedoch fort: vgl. I 30, 72 *iis ad illos, a quibus essent profecti, reditum facilem patere.* I 49, 118 *ut in aeternam et plane nostram domum remigremus. Lael.* 4, 13 *iisque cum ex corpore excessissent reditum in caelum patere. de re p.* VI 26, 29 *nec hunc in locum nisi multis exagitati saeculis revertuntur.* — I 22, 52 *hunc igitur nosse nisi divinum esset, non esset hoc acrioris cuiusdam animi praeceptum tributum a deo sit hoc se ipsum posse cognoscere.* Die letzten Worte *hoc se . . cognoscere* sind fast von allen Hgg. als ein Glossem gestrichen worden. Schon Manutius sagt von ihnen: 'frigidum et plane supervacaneum. itaque puto esse tollendum ut glossam' und liest demnach: *non esset hoc acrioris cuiusdam animi praeceptum, sic ut tributum deo sit.* Andere noch freier: *non esset hoc acrioris cuiusdam animi praeceptum tributum deo.* Zur Rechtfertigung dieser Aenderungen wird angeführt, dasz Cicero hier offenbar denselben Gedanken habe aussprechen wollen wie *de fin.* V 16, 44 *quod praeceptum quia maius erat, quam ut ab homine videretur ortum, idcirco assignatum est deo*, und *de leg.* I 22, 58 *haec enim* (*philosophia*) *una nos cum ceteras res omnes tum, quod est difficillimum, docuit, ut nosmet ipsos nosceremus: cuius praecepti tanta vis et tanta sententia est, ut ea non homini cuipiam, sed Delphico deo tribueretur.* Die Aehnlichkeit dieser beiden Stellen ist jedoch nur eine scheinbare. Denn in ihnen ist von der hohen Trefflichkeit der Vorschrift *nosce te ipsum* die Rede, und diese wird als die Ursache davon bezeichnet, dasz man einen Gott als ihren Urheber ansieht. Aber an unserer Stelle wird von der Selbsterkenntnis gesagt, sie sei etwas göttliches, und nach Beseitigung der überlieferten Worte würde Cic. sagen: 'wäre die Erkenntnis des Geistes nicht etwas göttliches, d. h. etwas was nur die Götter besitzen, so würde diese von einem erleuchteten Geiste stammende Vorschrift nicht einem Gotte zugeschrieben worden sein.' Damit würde aber Cic. geradezu einen unrichtigen Gedanken aussprechen. Denn das *praeceptum acrioris animi* hätte auch dann einem Gotte zugeschrieben werden können, wenn die dadurch vorgeschriebene Leistung der gewöhnlichen menschlichen Kraft entsprechend, also nicht etwas göttliches wäre. Der Bedingungssatz *hunc igitur nosse nisi divinum esset* ist also ein unrichtiger Vordersatz zu dem Nachsatz *non esset hoc praeceptum tributum deo.* Doch wenn der Gedanke auch richtig wäre, so würden doch noch zwei Gründe gegen die bedeutende Abweichung von der Ueberlieferung sprechen: 1) man begreift nicht, welches Wort die angebliche Glosse *hoc se ipsum posse cognoscere* veranlaszt haben soll. Denn hätte jemand *hoc acrioris cuiusdam animi praeceptum* erklären wollen, so würde er gewis die naheliegenden und treffenden Worte *nosce te ipsum* und nicht jene unpassenden geschrieben haben. 2) Durch eine geringe Veränderung

Digitized by Google

der überlieferten Worte, nemlich durch Vertauschung des *sit* mit **sed** gewinnt man einen Gedanken, den Cic. ohne Zweifel geschrieben haben kann. Cic. glaubt, dasz die Erkenntnis des Geistes der menschlichen Natur versagt, also etwas göttliches sei. Dies behauptet und begründet er mit dem Satze: 'wäre sie nicht etwas göttliches, so würde von dem Gott nicht diese Vorschrift eines erleuchteten Geistes, sondern vielmehr die Fähigkeit dieser Erkenntnis selbst den Menschen verliehen worden sein.' Dasz das *praeceptum acrioris animi* zugleich als etwas betrachtet wird, was von dem Gott den Menschen verwilligt worden ist, kann gewis nicht auffallen, da Cic. in § 64 die ganze Philosophie als ein *donum* oder auch als ein *inventum deorum* bezeichnet. — I 37, 90 *quia tanta caritas patriae est, ut eam non sensu nostro, sed salute ipsius metiamur.* Cic. will angeben, warum Camillus sich betrübt hätte, wenn er die nach 350 Jahren eintretenden Ereignisse vorausgesehen, und warum er selbst bei dem Gedanken sich betrüben könnte, dasz nach Verlauf von 10000 Jahren irgend ein Volk sich der Stadt Rom bemächtigen werde. Der Grund aber, den er nach der Lesart aller Hss. und Ausgaben dafür anführt, ist teilweise verkehrt. Er lautet: unsere Liebe zum Vaterlande ist so grosz, dasz wir sie (nicht nach unserer Empfindung, sondern) nach dem Wolergehen desselben bemessen. Was soll das heiszen? Soll Cic. etwa sagen: wir machen die Grösze unserer Liebe zu dem Vaterlande von dem Wolergehen desselben abhängig, indem wir es dann am meisten lieben, wenn es ihm am schlimmsten geht? Oder soll die Grösze der Vaterlandsliebe in einem geraden Verhältnis zu der *salus patriae* stehen? Aber ein Patriot miszt die Grösze seiner Vaterlandsliebe in keinerlei Weise nach der *salus patriae* ab. Ferner: eine solche Maszbestimmung könnte nicht als Folge von *tanta caritas patriae est* hingestellt werden; endlich würde aber auch Cic. in beiden Fällen in dem Causalsatz keinen Grund für die Behauptung anführen, dasz er sich wegen eines in 10000 Jahren seiner Vaterstadt drohenden Unglücks während seines Lebens im voraus betrüben könnte. Bei der Begründung dieser Behauptung gilt es offenbar den Widerspruch zu lösen, der zwischen der Voraussetzung völliger Bewustlosigkeit in der Zeit nach dem Tode und dem Schmerz über ein in dieser Zeit eintretendes Ereignis stattfindet. Denn wird der Patriot nach dem Aufhören seines eignen Lebens von einem solchen Ereignis nicht im mindesten berührt, so hat er eigentlich keine Ursache sich Jahrhunderte vorher darüber zu betrüben. Thut er dies nun aber doch, und zwar aus Liebe zu seinem Vaterlande, so musz diese ihn offenbar die kurze Dauer seines Daseins und die darauf folgende Bewustlosigkeit momentan vergessen lassen; sie musz bewirken, dasz er alles Unglück, was in ferner Zukunft dem Staate droht, im voraus schon so schmerzlich empfindet, als ob seine persönliche Existenz mit der des Vaterlandes identisch wäre, als ob er selbst so lange **lebte**, als das Vaterland noch existiert. Beruht aber jener Schmerz, den Cic. erklären will, auf einer solchen patriotischen Selbstteuschung, so musz er statt *ut eam* vielmehr *ut* ***vitam*** geschrieben haben. Er sagt: jenen Schmerz würde Camillus empfunden haben und würde ich empfinden, weil unsere Vaterlandsliebe

so grosz ist, dasz wir unser Leben nicht nach der Dauer unserer Empfindung, sondern nach der Wolfahrt des Vaterlandes messen, d. h. dasz wir so lange zu leben glauben, als es dem Vaterlande wol geht. — I 38, 92 *quam qui leviorem faciunt, somni simillimam volunt esse: quasi vero quisquam ita nonaginta annos velit vivere, ut, cum sexaginta confecerit, reliquos dormiat. ne sues quidem id velint, non modo ipse. Endymion vero* usw. Alle neueren Hgg. auszer Kühner stimmen darin überein, dasz das überlieferte *sues* ganz unpassend sei, und mit Recht. Denn 1) hätte Cic. die *sues*, wie Kühner meint, als die 'animalia stupidissima' hier erwähnt, so würde er sagen: 'dieser Wunsch (90 Jahre in der Weise zu leben, dasz 60 wachend und 30 schlafend zugebracht werden) ist so albern, dasz nicht einmal das animal stupidissimum ihn hegen könnte' und hätte sich dann jedenfalls doch viel zu hyperbolisch über die Verwerflichkeit eines solchen Wunsches ausgedrückt. Er hätte dann aber auch in dem zweiten Gliede einen Ausdruck brauchen müssen, durch welchen der Gegensatz zwischen dem animal stupidissimum und dem vernunftbegabten Menschen deutlich angezeigt wäre. Dazu eignet sich aber das auf *quisquam* bezügliche *ipse* nicht, es hätte wenigstens *homo* stehen müssen. 2) Da die Natur den mit *sues* bezeichneten Thieren nicht 60 Jahre zu leben vergönnt, so würden sie offenbar gewinnen, wenn sie 60 Jahre wachend und nachher noch 30 Jahre schlafend leben dürften; sie würden also, wenn sie die Fähigkeit hätten etwas derartiges zu wünschen, ohne Zweifel gerade den Wunsch hegen, den die hsl. Ueberlieferung ihnen gänzlich abspricht. 3) Wäre *sues* das Subject des ersten Satzgliedes, so würde nicht *velint*, sondern *vellent* stehen, da man notwendig den Bedingungssatz ergänzen würde *si tale quid velle possent*. Da aber *velint* gesetzt ist, so musz in dem Satze von Wesen die Rede sein, für welche ein solcher Wunsch nicht an sich schon ein Ding der Unmöglichkeit ist. In den meisten neueren Ausgaben steht nun statt des verkehrten *sues* nach einer Conjectur von O. Th. Keil *sui*. Ich kann auch dies nicht für richtig halten. Denn 1) was hätte Cic. veranlassen sollen hier von den Angehörigen des *quisquam* zu reden? Er will beweisen, dasz der Zustand der g e s t o r b e n e n nicht als ein leichterer erscheint, wenn man sich ihn als einen Schlaf denkt. Er sagt daher: der Schlaf ist keineswegs ein erwünschter Zustand, niemand möchte wol s i c h einen dreiszigjährigen Schlaf wünschen. Ob es nun für a n d e r e irgendwie wünschenswerth sein kann, dasz jemand so lange schlafe, das scheint mir eine Frage, deren Beantwortung an dieser Stelle ganz unnötig ist. Hätte Cic. aber doch sie berücksichtigen wollen, so ist nicht ersichtlich, warum er von den Angehörigen des *quisquam* redet und nicht allgemein sagt: auch kein anderer wird es ihm jemals wünschen. Und 2) warum sollten denn die Angehörigen des *quisquam* nicht unter Umständen, wenn sie freie Wahl hätten, einen so seltsamen Wunsch für ihn hegen können? Müste z. B. ein Leben von 60 Jahren, auf welches noch ein dreiszigjähriger Schlaf folgt, ihnen nicht lieber sein als ein Leben, dem schon im dreiszigsten Jahre der Tod ein Ende macht? 3) Das einfache *id velint* macht es nicht gerade wahrscheinlich, dasz in dem Satze

Digitized by Google

von einem Wunsche die Rede ist, den man in Beziehung auf andere hegt. Doch genug. Die beste Widerlegung jener Conjectur ist wol die Aufstellung einer andern einleuchtenden Verbesserung der überlieferten Worte. Eine solche scheint mir: ***ne senes quidem id velint*****,** ***non modo ipse Endymion. Endymion vero*** usw. Cic. sagt: 'nicht einmal Greise (welche die Ruhe lieben) möchten das wünschen, noch viel weniger der leibhaftige Endymion.' Durch die Erwähnung des Endymion, den man als Repräsentanten der frischen blühenden Jugend betrachten kann, wird Cic. veranlaszt, gerade an seinem Beispiel im folgenden nachzuweisen, dasz der Zustand der Bewustlosigkeit, in welchem der schlafende ebenso wie der todte sich befindet, für beide nicht das geringste peinliche habe. — I 39, 93 ***at id quidem in celeris rebus melius putatur*****,** ***aliquam partem quam nullam attingere: cur in vita secus? quamquam non male ait Callimachus multo saepius lacrimasse Priamum quam Troilum. eorum autem qui exacta aetate moriuntur fortuna laudatur.*** [94] ***cur? nam, reor, nullis, si vita longior daretur, posset esse iucundior. nihil enim est profecto homini prudentia dulcius, quam, ut cetera auferat, adfert certe senectus. quae vero aetas longa est*** usw. Kühner betrachtet das Eintreten des Todes am Anfang des Greisenalters als den Grund der von Cic. bekämpften ***laudatio fortunae eorum qui exacta aetate moriuntur*****,** und indem er in dem folgenden Satze das von den besten Hss. überlieferte ***nullis*** beibehält, nimmt er an dasz Cic. zur Widerlegung derjenigen, welche die ***exacta aetate morientes*** wegen ihres Todes glücklich preisen, behaupte, dasz ein längeres Leben für niemand ein gröszerer Gewinn sein würde als für diejenigen welche beim Beginn des Greisenalters sterben, da man erst in dieser Lebensperiode die Klugheit erlange, die für den Menschen der werthvollste Besitz sei. Damit würde aber Cic. dem Greisenalter ein übertriebenes, unwahres Lob spenden. Denn so sehr man es auch in Schutz nehmen mag, so kann man doch nimmermehr behaupten, dasz ein längeres Leben nach dem mit ***exacta aetate*** bezeichneten Zeitpunkt angenehmer sein würde als in dem kräftigen Mannesalter: vgl. *Lael.* 3, 11 ***senectus enim quamvis non sit gravis, tamen aufert eam viriditatem, in qua etiam nunc erat Scipio.*** Der folgende Satz ***nihil enim est profecto homini prudentia dulcius, quam . . adfert certe senectus*** beweist aber auch gar nicht jene unrichtige Behauptung. Denn das wäre nur dann der Fall, wenn gesagt würde, dasz man jene so wünschenswerthe Klugheit nie vor dem Greisenalter haben könne. Cic. sagt aber nur, dasz man sie im hohen Alter jedenfalls erlange, und aus dieser Thatsache ergibt sich nichts weiter, als dasz ein längeres Leben beim Beginn des Greisenalters für manche angenehmer sein würde als auf einer frühern Lebensstufe, nemlich für diejenigen welchen die Klugheit früher gefehlt hat. Aber wollte man auch das Lob des Greisenalters durch Vertauschung des ***nullis*** mit ***nonnullis***, was sich in weniger guten Hss. findet, ermäszigen, was soll dieses Lob der ***senectus*** an einer Stelle, wo Cic. den Satz beweisen will ***ante tempus mori miserum non esse***? Konnte er der Erreichung seines Zweckes wirksamer entgegenarbeiten als durch die Behauptung, dasz gerade das Greisenalter

Digitized by Google

wegen der Klugheit, die es verleihe, der angenehmste Teil des Lebens sei? Und was soll ihn überhaupt hier, wo es sich blosz um das *ante tempus mori* handelt, zur Erörterung der Frage veranlassen, ob hochbejahrte Männer wegen ihres Todes glücklich zu preisen oder zu beklagen seien? In der That nötigen auch die Texteswortc gar nicht zu der Annahme, dasz Cic. von den Worten *eorum autem qui* an diejenigen bekämpfe, welche den Tod hochbejahrter Männer für ein Glück ansehen. Denn er sagt nicht *eorum autem qui exacta aetate moriuntur, mors laudatur*, sondern vielmehr *fortuna laudatur.* Erwägt man nun, dasz der folgende Abschnitt, der offenbar noch zur Widerlegung jener *laudantes fortunam eorum qui exacta aetate moriuntur* gehört, nemlich die Worte *quae vero aetas longa est?* bis zum Schlusse des Kap. von dem Begriff einer *aetas longa* und *longissima* handeln, so wird es wahrscheinlich dasz der Grund jener *laudatio fortunae* nicht das Eintreten des Todes, sondern das Erreichen eines so hohen Alters ist und dasz man demnach übersetzen musz: 'aber das Schicksal derjenigen wird gepriesen, welche erst in hohem Alter sterben;' diejenigen die das thun sind natürlich dieselben die behaupten *ante tempus mori miserum esse.* Cic. widerlegt also in § 94 dieselbe Ansicht wie in § 93; er spricht aber zuerst von dem *ante tempus mori*, dann von dem vermeintlichen Glück derjenigen, denen das entgegengesetzte Los zuteil geworden ist. Aber durch diese Erklärung des Satzes *eorum autem qui* usw. ist nur der Weg zur richtigen Emendation der Stelle gefunden, die Schwierigkeiten selbst sind noch nicht beseitigt. Denn die Sätze *cur? nam, reor, nonnullis, si vita longior daretur, posset esse iucundior: nihil enim est prudentia dulcius* usw., die ein Lob des Greisenalters enthalten, bilden offenbar keinen Gegengrund gegen die Behauptung, dasz ein hohes Lebensalter etwas wünschenswerthes sei. Die mit *cur?* ausgesprochene Verneinung und die darauf folgende Begründung passen also nicht zu dem vorhergehenden Satze *eorum autem . . fortuna laudatur.* Und ebensowenig fördern sie die Widerlegung des Satzes, um den es sich in dem ganzen Abschnitt handelt, *ante tempus mori miserum esse.* Denn wenn ein hohes Alter manchen, die vorher nicht klug waren, endlich zum Besitz der Klugheit verhelfen könnte, so wäre ein früher Tod für sie beklagenswerth, der zu widerlegende Satz also teilweise wenigstens wahr. Dazu kommt noch ein drittes Bedenken, das wir bei der Kritik der Kühnerschen Auffassung unerwähnt lieszen. Der vor *eorum autem* stehende Adversativsatz *quamquam non male ait Callimachus multo saepius lacrimasse Priamum quam Troilum* ist eine höchst sonderbare Einschränkung oder Berichtigung der vorher ausgesprochenen Behauptung, dasz es besser sei *aliquam partem quam nullam attingere*, dasz also ein sterbender Säugling mehr zu beklagen sei als ein Knabe den der Tod hinweggrafft, und der Inhalt jenes ganz isoliert dastehenden Satzes steht in offenbarem Widerspruch mit dem gleich darauf folgenden Lobe des Greisenalters. Gerade dieser Anstosz gibt uns aber einen Wink, wie die Stelle auf ziemlich einfache Weise emendiert werden kann. Der Concessivsatz *quamquam non male ait C.* usw. ist nach dem folgenden *eorum autem . .*

Digitized by Google

laudatur zu setzen und die nächsten Sätze *cur? nam*, *reor*, *nonnullis* .. *certe senectus* müssen als Worte des A betrachtet werden. Nachdem M gezeigt hat, wie inconsequent diejenigen sind, welche das *ante tempus mori* beklagen, fährt er fort: 'aber das Geschick derjenigen wird gepriesen, welche im hohen Alter sterben, d. h. welche ein hohes Alter erreicht haben, obgleich Callimachus Recht hat, wenn er sagt, Priamus habe viel mehr schmerzliche Erfahrungen gemacht als sein jugendlicher Sohn Troilus.' Daran schlieszt sich dann trefflich die Frage des A: *cur?* d. i. *cur non male ait Callimachus* usw., was dem Sinne nach so viel ist als: 'ich glaube nicht dasz das Leben eines Greises wie Priamus trauriger sei als das eines Jünglings.' Der Grund den A dafür anführt ist: 'denn für gar manche (die in jungen Jahren sterben) würde ein längeres Leben weit angenehmer sein, weil sie im Alter erst die Klugheit erlangen würden, die ihnen in der Jugend fehlte.' Die Frage *quae vero aetas longa est?* gehört aber wieder dem M. Dieser läszt sich auf die von A angeregte Frage nicht weiter ein. Er knüpft seine Erwiderung an den von A gebrauchten Ausdruck *si vita longior daretur* und setzt damit die schon mit dem Concessivsatz *quamquam non male ait* usw. begonnene Widerlegung derjenigen welche die Hochbejahrten glücklich preisen fort. Der zweite Grund, warum sie Unrecht haben, ist: 'eine angeblich lange Lebensdauer ist verhältnismäszig sehr kurz und demnach kein Grund irgend jemand vor andern glücklich zu preisen.' Die Veranlassung zu der von uns angenommenen Umstellung des Concessivsatzes *quamquam non male ait* usw. scheint der Irtum gewesen zu sein, dasz die von A gesprochenen Worte noch mit zu der Rede des M gehörten. M kann unmöglich den von Callimachus ausgesprochenen Gedanken, den er mit den Worten *non male ait C.* eben gebilligt hat, gleich darauf mit der Frage *cur?* in Zweifel ziehen und dann förmlich zu widerlegen suchen. Sobald man daher übersehen hatte, dasz von *cur?* bis *senectus* der *auditor* spricht, passten diese Sätze durchaus nicht mehr zu dem vorhergehenden Concessivsatze. Der einzige Gedanke aber, auf den die Worte *cur? nam*, *reor*, *nonnullis* usw. als Rede des M möglicherweise bezogen werden konnten, war der Satz *eorum autem* . . *fortuna laudatur*, und so suchte man denn durch Beseitigung, resp. Umstellung des Concessivsatzes die Beziehung der Frage auf den Hauptsatz *eorum autem* usw. zu ermöglichen. — I 45, 109 *etsi enim nihil habet in se gloria cur expetatur*, *tamen virtutem tamquam umbra sequitur*. [46, 110] *verum multitudinis iudicium de bonis si quando est*, *magis laudandum est quam illi ob eam rem beati*. Auf den Gedanken 'der Ruhm folgt immer der Tugend, wie der Schatten dem Körper' kann M nicht ohne alle Satzverbindung die Behauptung folgen lassen: 'ist das Urteil der Menge über die Guten einmal wahr, so ist es mehr zu loben als dasz diese deshalb glücklich wären.' Ich glaube dasz die Worte *verum multitudinis* . . *beati* von A gesprochen sind. A stellt der zuversichtlichen Behauptung des M das Bedenken entgegen, dasz das Urteil der Menge über die Guten nicht immer ein wahres und, wenn es dies auch einmal sein sollte, für diese doch nicht beglückend sei. M erwidert mit den Worten *non pos-*

Digitized by Google

sum autem dicere usw. und den folgenden Sätzen: 'die tüchtigen Männer des griechischen und des römischen Volkes sind ja aber doch berühmt und werden es immer bleiben.' Die Worte ***quoquo modo hoc accipietur*** beziehen sich auf die letzten Worte des A ***quam illi ob eam rem beati.*** M will es dahin gestellt sein lassen, ob man jene Männer wegen ihres unvergänglichen Ruhmes für glücklich zu halten habe oder nicht.

II 17, 40 ***consuetudinis magna vis est: pernoctant venatores in nive, in montibus uri se patiuntur. inde pugiles caestibus contusi ne ingemiscunt quidem.*** Das gegensätzliche Verhältnis zwischen ***pernoctant venatores in nive*** und den folgenden Sätzchen wäre nur dann richtig ausgedrückt, wenn dieses lautete: ***interdiu*** oder ***solis calore uri se patiuntur.*** Aber statt einer Zeitangabe, wie sie der Gegensatz zu ***pernoctant*** verlangt (***interdiu***), oder eines Zusatzes, durch den zugleich die Ursache und die Zeit des ***uri*** bestimmt würde (***solis calore***), steht an der Spitze des zweiten Satzes eine Ortsbestimmung, von der man nicht begreift, warum sie überhaupt bei diesem hinzugefügt ist und warum sie eine so nachdrucksvolle Stellung erhalten hat. Denn der Schnee kann ebenso gut auf Bergen wie in der Ebene die Lagerstätte des Jägers sein, und umgekehrt findet ja auch das ***uri*** (***solis calore***) nicht blosz ***in montibus***, sondern auch im flachen Lande statt. Einen zweiten bedeutenden Anstosz gewährt das ***inde*** am Anfang des folgenden Satzes. Denn nachdem schon zwei Beispiele für die Behauptung ***consuetudinis magna vis est*** ohne den Zusatz 'aus diesem Grunde' angeführt sind, kann unmöglich bei dem dritten ein an jenen Satz anknüpfendes ***inde*** stehen. Die richtige Lesart hat, wie ich glaube, zum Teil schon Davisius gefunden. Es ist zu schreiben: ***pernoctant venatores in nive in montibus; uri se patiuntur I n d i; pugiles caestibus contusi*** usw. Auch an anderen Stellen erwähnt Cic. die Standhaftigkeit, mit welcher die indischen Weisen und Frauen sich verbrennen lassen, um zu zeigen wie grosz die ***vis consuetudinis*** in Beziehung auf das Ertragen groszer Schmerzen sei: vgl. II 22, 52 ***Calanus Indus indoctus ac barbarus sua voluntate vivus combustus est.*** V 27, 77 f. ***quae barbaria India vastior aut agrestior? in ea tamen gente primum ei qui sapientes habentur nudi aetatem agunt et Caucasi nives hiemalemque vim perferunt sine dolore, cumque ad flammam se adplicaverunt, sine gemitu aduruntur. mulieres vero*** usw. Natürlich meint Cic. nicht, dasz die Seelenruhe, mit welcher die Inder die Qualen des Feuertodes erdulden, eine Folge der allmählichen Gewöhnung an das Feuer sei; er denkt vielmehr, dasz die fortgesetzte Gewöhnung an jede Art von körperlichem Schmerz ihnen die Kraft gab, auch den entsetzlichen Schmerz, den das Feuer bereitet, ruhig zu ertragen. — II 25, 60 ***nam cum*** (***Dionysius***) ***ex renibus laboraret, ipso in eiulatu clamitabat falsa esse illa quae antea de dolore ipse sensisset. quem cum Cleanthes condiscipulus rogaret, quaenam ratio eum de sententia deduxisset, respondit: quia cum tantum operae philosophiae dedissem, dolorem tamen ferre non possem, satis esset argumenti malum esse dolorem; plurimos autem annos in philosophia consumpsi***

Digitized by Google

nec ferre possum: malum est igitur dolor. Kühner und Tischer weisen die Conjectur Madvigs, nach welcher zwischen *quia* und *cum* ein *si* eingeschaltet werden soll, als unnötig ab, indem sie *dolorem tamen* usw. als zweites Glied des mit *cum* beginnenden Satzes betrachten ('weil, da ich so viel Fleisz auf die Philosophie verwendet, den Schmerz aber doch nicht ertragen konnte, dies ein genügender Beweis dafür war' usw.). Aber nach dieser Auffassung würde Dionysius in diesem Satze schon sagen, dasz er den Schmerz trotz seines eifrigen philosophischen Studiums wirklich nicht ertragen konnte, würde also in ihm schon vollständig den Grund angeben, der ihn bewog seine frühere Ansicht aufzugeben. Dann wäre es aber ganz unnötig und durchaus nicht zu rechtfertigen, dasz er in dem folgenden Satze nochmals, wie K. und T. meinen, vom Standpunkte der Gegenwart aus sagte, dasz er sich viel mit Philosophie beschäftigt habe und doch den Schmerz nicht ertragen könne. Die Madvigsche Conjectur kann ich daher durchaus nicht für unnötig halten. Aber es misfällt mir an ihr auszer der Häufung der Partikeln *quia si cum* besonders die Form des hypothetischen Satzes *si dolorem ferre non possem*, da diese erwarten läszt, dasz er in der Wirklichkeit den Schmerz ertragen könne, was doch nicht der Fall ist. Ich glaube dasz für *possem* zu lesen ist *posse me*. Die Worte *cum tantum operae philosophiae dedissem*, *dolorem tamen ferre non posse me satis esset argumenti* usw. bilden den Obersatz des Schlusses, mit welchem D. darlegt, warum seine frühere Ansicht falsch sei. Der von D. angenommene Fall, dasz ein Mann wie er nach langjähriger Beschäftigung mit der Philosophie doch dem Schmerze gegenüber wehrlos sei, ist, wahrscheinlich im Anschlusz an die griechischen Worte des D., durch den Acc. m. Inf. *dolorem tamen ferre non posse me* in Verbindung mit dem Zeitsatz *cum . . dedissem* ausgedrückt und bildet das Subject zu *satis esset argumenti*: 'der Umstand, dasz ein Mann wie ich nach so fleisziger Beschäftigung mit der Philosophie den Schmerz nicht zu ertragen vermöchte, wäre ein genügender Beweis dafür, dasz der Schmerz ein Uebel ist.' Die folgenden Worte *plurimos . . possum*, die nicht durch ein Punctum von dem vorhergehenden zu trennen sind, weil sie auch noch zu dem mit *quia* eingeleiteten Causalsatz gehören, behaupten die Wirklichkeit des angenommenen Falls und bilden also den Untersatz des Schlusses, dessen Resultat in den Worten ausgesprochen ist: *malum est igitur dolor.*

Coburg. *Heinrich Muther.*

B.

Nachdem Nägelsbach in seiner lateinischen Stilistik gezeigt hat, wie Cicero bei Aufzählungen von mehr als drei Begriffen diese immer in Gruppen von zwei oder drei Gliedern ordne, haben Seyffert und andere mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dasz in unseren Texten der Ciceronischen Schriften nicht selten diese Gruppierung gestört und die Reihenfolge der Begriffe verwirrt sei. Ein Herausgeber Ciceros hat die Pflicht durch Interpunction die Gruppierung äuszerlich kenntlich zu machen. Ich will ein paar Stellen anführen, wo teils der Zustand der Hss. teils der Gedanke

Digitized by Google

zeigt, dasz die Reihenfolge der Begriffe in Unordnung gerathen ist. *Tusc.* V 37, 107 *iam vero exilium, si rerum naturam, non ignominiam nominis quaerimus, quantum tandem a perpetua peregrinatione differt? in qua aetates suas philosophi nobilissimi consumpserunt, Xenocrates, Crantor, Arcesilas, Lacydes, Aristoteles, Theophrastus, Zeno, Cleanthes, Chrysippus, Antipater, Carneades, Panaetius, Clitomachus, Philo, Antiochus, Posidonius.* Dasz Cicero die Philosophen paarweise teils nach den Schulen teils nach den Zeiten geordnet hat, ist klar. Auf die zwei Vertreter der ältern Akademie folgen zwei Repräsentanten der mittlern, dann zwei Peripatetiker, dann die beiden ältesten Stoiker. Chrysippus, der Regenerator der Stoa, wird mit Antipater zusammengestellt: gemeint ist natürlich nicht der jüngere Antipater von Tyrus (*de off.* II 24, 86), sondern der ältere und berühmtere Antipater von Tarsus, der Schüler von Chrysippus Schüler Diogenes. Aber mit Carneades hört die Ordnung auf. In den beiden besten Hss. folgt auf *Carneades* sogleich *Philo*, und in R sind von zweiter Hand die Namen *Panaetius Clitomachus* über die Zeile, in G *Panaetius Clitomachus Carneades* an den Rand geschrieben. Es scheint also, dasz der Schreiber der Hs., aus welcher RG abgeschrieben sind, an zwei Stellen einen Namen ausgelassen hatte, und dann diese beiden Namen in umgekehrter Ordnung über der Zeile oder am Rande nachtrug, so dasz wir auf Carneades den zweiten Vertreter der neuen Akademie Clitomachus folgen lassen müssen; dem schlieszen sich die neuesten Akademiker Philo und Antiochus an, und endlich vor Posidonius ist Panätius einzuschieben, so dasz die beiden Repräsentanten der zwischen der Stoa und Akademie vermittelnden Richtung den Schlusz bilden. Die richtige Folge ist demnach: *Xenocrates Crantor, Arcesilas Lacydes, Aristoteles Theophrastus, Zeno Cleanthes, Chrysippus Antipater, Carneades Clitomachus, Philo Antiochus, Panaetius Posidonius.*

Tusc. I 10, 22 *Aristoteles . . cum quattuor nota illa genera principiorum esset complexus, e quibus omnia orerentur, quintam quandam naturam censet esse, e qua sit mens. cogitare enim et providere et discere et docere et invenire aliquid et tam multa alia, meminisse, amare odisse, cupere timere, angi laetari, haec et similia eorum in horum quattuor generum inesse nullo putat: quintum genus adhibet vacans nomine, et sic ipsum animum ἐνδελέχειαν appellat* usw. Die Stelle ist charakteristisch für Ciceros Aristotelische Studien. Der erste Fehler ist, dasz Cic. das sog. πρῶτον στοιχεῖον, das Aristoteles selbst Aether nennt, als ein Element wie die übrigen vier ansieht, während Aristoteles dieses gerade den andern vier Elementen entgegenstellt: denn der Aether ist gegensatzlos, unwandelbar, weder schwer noch leicht, erleidet weder qualitative Veränderung noch quantitative Zunahme, kurz er bezeichnet das Göttliche in der Körperwelt (s. Zeller Phil. d. Gr. II 2 S. 332. Krische Forschungen S. 306). Die Auffassung der Stoiker, welche sich den Aether als Feuer dachten, ist hier nicht ohne Einflusz auf Cic. gewesen. Dasz er zweitens sich den Geist als aus Aether bestehend denkt, daran ist teils gleichfalls eine Verwechslung der Aristotelischen und stoischen Lehre schuld, denn die Stoiker bezeichnen den Geist als

Digitized by Google

πνεῦμα νοερόν, πῦρ τεχνικόν, πνεῦμα πυροειδές, αἰθήρ, teils hat eine misverstandene Aristotelische Stelle den Irtum veranlaszt: *de gen. an.* II 3 sagt Ar., die Seele sei an die Lebenswärme gebunden, welche von glei chem Stoffe wie die Gestirne sei, *ἀνάλογον οὖσα τῷ τῶν ἀστέρων στοιχείῳ*. Endlich über die Verwechslung von *ἐντελέχεια* und *ἐνδελέχεια* hat Trendelenburg zu Ar. *de an.* S. 319 das nötige gesagt. Aber die Eigenschaften der Seele teilt Cic. in zwei Classen: *cogitare* bis *invenire aliquid* und *meminisse* usw. Ar. sagt nemlich, der vernünftige Teil der Seele sei ein doppelter: einer dem die Vernunft ursprünglich zuteil geworden ist, der *νοῦς*, und einer der zwar an der Vernunft Teil hat, aber im übrigen zu dem unvernünftigen Teile gehört, das *ἐπιθυμητικόν*: Nikom. Eth. I 13 *διττὸν ἔσται καὶ τὸ λόγον ἔχον, τὸ μὲν κυρίως καὶ ἐν αὐτῷ, τὸ δὲ ὥσπερ τοῦ πατρὸς ἀκουστικόν τι.* Demgemäsz werden auch die Tugenden in dianoëtische und ethische eingeteilt. Dasselbe findet sich ausführlicher, wenn auch ungenauer im Ausdruck, Magna Mor. I 5: *ἔστι δὲ ἡ ψυχή, ὥς φαμεν, εἰς δύο μέρη διῃρημένη, εἴς τε λόγον ἔχον καὶ ἄλογον. ἐν μὲν γὰρ δὴ τῷ λόγον ἔχοντι ἐγγίνεται φρόνησις, ἀγχίνοια, σοφία, εὐμάθεια, μνήμη καὶ τὰ τοιαῦτα· ἐν δὲ τῷ ἀλόγῳ αὗται αἱ ἀρεταὶ λεγόμεναι σωφροσύνη, δικαιοσύνη, ἀνδρεία, ὅσαι ἄλλαι τοῦ ἤθους δοκοῦσιν ἐπαινεταὶ εἶναι.* Dasz Cic. hier diese Einteilung vorgeschwebt hat, leuchtet ein: denn *φρόνησις* und *ἀγχίνοια* übersetzt er durch *cogitare* und *providere*, den Begriff *εὐμάθεια* zerlegt er sich in *discere et docere*; die zweite Reihe enthält die Affecte und nur *meminisse* ist an der unrechten Stelle erwähnt. In *de fin.* V 13, 36, wo über den Unterschied der dianoëtischen und praktischen Tugenden gesprochen wird, werden *docilitas et memoria* richtig zu der ersten Classe gerechnet, und auch hier ist *meminisse* nur durch die Schuld der Abschreiber von seiner Stelle verschoben, wie der Bau des Satzes zeigt. Jede der beiden Reihen zerfällt in drei Paare von Gliedern, und nur *meminisse* ist in der zweiten Reihe überzählig und fehlt in der ersten. Es ist deshalb zu schreiben: *cogitare enim et providere, et discere et docere, et invenire aliquid et meminisse, et tam multa alia, amare odisse, cupere timere, angi laetari, haec et similia* usw. Mit *invenire* wird *meminisse* auch *Tusc.* I 24, 65 zusammengestellt: *quae autem divina? vigere sapere, invenire meminisse.*

Weimar. *Otto Heine.*

44.

Recherches sur l'origine des noms de nombre japhétiques et sémitiques par Louis Benloew, *professeur à la faculté de Dijon.* Gieszen 1861, librairie de J. Ricker. XI u. 108 S. gr. 8.

Der Ursprung der Zahlwörter gehört zu den interessantesten Problemen der Sprachforschung, freilich auch zu den schwierigsten und dunkelsten. Sie reichen in das höchste Altertum hinauf, wie der Umstand beweist, dasz sie in allen indogermanischen Sprachen, trotz geringer lautlicher Verschiedenheiten, wesentlich dieselben sind, zu dem gemeinsamen Erbgut und zu den sprechendsten Erkennungszeichen der

Digitized by Google

ursprünglichen Einheit dieser weitverbreiteten Völkerfamilie gehören. Diese Festigkeit der Form beweist, dasz diese Worte sehr früh erstarrten, dasz ihr Laut die Einbildungskraft nicht länger anregte, sondern das Zeichen eines abstracten Begriffes für den Verstand wurde. Aber ursprünglich müssen auch diese Laute sinnlichen Anschauungen entsprochen haben, und diese Anschauungen kennen zu lernen wäre von dem höchsten Interesse, würde uns mitten unter die ersten Menschen, in ihre Sinnes- und Denkart versetzen. Bei einigen Zahlwörtern gelingt dies auf eine überzeugende Art. Man ist so ziemlich darüber einig, dasz *dvi*, *δύο*, *duo*, *zwei* usw. mit dem Pronomen der zweiten Person zusammenhängen, und der Vf. vermutet sehr ansprechend, dasz beiden der Begriff der Entfernung, der Absonderung (*vi*), verbunden mit dem des Demonstrativums (*d* aus *t* abgeschwächt), zugrunde liege. Dasz *pantshan*, *πέντε*, *quinque*, *fünf* von skr. *pâni* Hand abgeleitet sind, dasz die Namen der Zahl *zehn* von dem *Zeigen* der beiden erhobenen Hände mit geöffneten Fingern herkommen, ist wol allgemein anerkannt. Auch der Zusammenhang der Begriffe *neun* und *neu* in allen japhetischen Sprachen und die Deutung der Zahl neun als der *novissima*, der letzten in der ersten Reihe, wird kaum bezweifelt werden können. Viel bestrittener ist der Ursprung der übrigen Zahlwörter. Der Vf. gibt eine Uebersicht der verschiedenen Ansichten und begründet die seinige jedesmal mit groszem Scharfsinn. Wir verweisen auf die Schrift selbst, da ein näheres Eingehen in diese Erörterungen den Raum einer kurzen Anzeige überschreiten würde.

Die gemeinsamen Zahlwörter gehen nicht über die hunderte hinaus; für tausend haben die verschiedenen Sprachen des indogermanischen Stammes verschiedene Namen erfunden. Der Ursprung dieser Namen ist also auf dem besondern Boden jeder einzelnen Sprache zu suchen. Der Vf. ist von dem Gedanken ausgegangen, dasz diese Namen ursprünglich eine grosze, unbestimmte, unzählbare Menge bezeichneten, und zwar auf eine sinnliche, leicht faszliche, den ursprünglichen Culturzuständen dieser Völker entsprechende Art. Er erinnert sehr passend an eine von Pott angeführte Anekdote. Ein Jesuit glaubte einem Neger einen groszen Begriff von der Zahl der Engel zu geben, indem er ihm sagte, es wären ihrer so viele als Sterne am Himmel, als Blätter auf dem Baume. Das rührte den Neger sehr wenig; aber er zeigte eine grosze Verwunderung, als der Missionar ihn belehrte, es gebe so viel Engel als Maiskörner in einer Fanega. Demgemäsz leitet Hr. B. *sahasra*, das Sanskritwort für tausend, von *saha* und *saras* ab, und erklärt es: eine Menge Molken, wie denn die Kühe, ihre Milch und alles was sich auf sie bezog eine grosze Rolle in dem Leben und den Vorstellungen der alten Hindu spielten. Das griech. Wort *χίλιοι* bringt er mit *χιλός*, Gras, Futter für die Thiere, zusammen; *μύριοι*, von demselben Stamm der sich in *μύρω*, *μορμύρω*, *πλημμυρίς*, *mare* usw. zeigt, bedeutet ihm 'eine rauschende Flut'. Das lat. *mille*, *milia* führt er auf *milium*, einen Haufen Hirsenkörner zurück; umgekehrt leiten einige alte Etymologen bei Festus *milium* von *mille* ab. Das Bedenken, welches die Verschiedenheit der Quantität erregen könnte, sucht der Vf. durch verschiedene Erwägungen zu heben. Hier vermissen wir eine Hinweisung auf das gadhaelische *mili* (Accusativform). Wie erklärt der Vf. diese Uebereinstimmung? Nimmt er an, dasz die Kelten das Wort den Lateinern entlehnt haben? Eine Bildung ganz anderer Art und wahrscheinlich relativ jüngeres Ursprungs ist das goth. *thusundi*, zehn hundert, welches die slavischen Sprachen entlehnt zu haben scheinen.

Aus diesen sprachlichen Erscheinungen wird nun eine Reihe von Folgerungen für die älteste Völkergeschichte gezogen. Vor der Völkertrennung konnten die Indogermanen noch nicht bis tausend zählen, es

Digitized by Google

bestanden also bei ihnen noch keine Vereinigungen von so groszen Menschenmassen; auch die Schwärme der Auswanderer, die sich nach Westen wandten, werden selten aus tausend Seelen bestanden haben, wie es denn auch für zahlreichere Scharen nicht leicht gewesen wäre, in dem dünn bevölkerten, wüsten Lande Nahrung zu finden. Der Vf. vermutet dasz die Stammväter der Griechen in den Steppen des heutigen Südruszlands sich zu gröszeren Banden vereinigten, vielleicht um der skythischen Reiterei Widerstand zu leisten, und dasz hier bei dem Anblick der weiten grasigen Ebenen das Wort *χίλιοι* entstand, während die Vorfahren der Italiker ohne bedeutende Kämpfe ihre neue Heimat erreichten und erst dort als Ackerbauer den Ausdruck *mille* erfanden.

Die semitischen Zahlwörter sind nach Hrn. B., von einer einzigen Ausnahme abgesehen, grundverschieden von den japhetischen. Er bekämpft die Ansicht derer die אֶחָד und *êka*, שֵׁשׁ und *shash* für verwandt halten, und sucht nachzuweisen dasz nicht nur die einzelnen Zahlen hier und dort nach anderen Wurzeln und anderen Anschauungen benannt sind, sondern dasz auch die ganze Reihe der Grundzahlen von beiden anders aufgefaszt wurde. Bei den Indogermanen bildet fünf den ersten Abschnitt vor zehn, bei den Semiten ist zuerst vier, dann und in höherem Grade sieben ein Ruhepunkt in der ersten Dekade. Der Name der sieben, שֶׁבַע, der heiligen Zahl der Semiten, den er Rückkehr, *orbis*, Periode erklärt, sei von diesen zu den Japhetiden übergegangen, und wenn *saptan*, *ἑπτά*, *septem* ein *t* mehr habe, so sei hier, wie auch sonst hin und wieder, eine Vermischung der Ordinal- mit den Cardinalzahlen anzunehmen. Die Betrachtung der Zahlwörter und ein Blick auf den Wurzelvorrat der beiden groszen Sprachfamilien führen den Vf. zu der Ueberzeugung, dasz zwar frühzeitig Berührung zwischen Völkern semitischen und japhetischen Stammes stattgefunden habe, dasz aber Völker und Sprachen, soweit die Wissenschaft ihre Ursprünge zurück zu verfolgen vermag, sich wesentlich verschieden zeigen, dasz Hochasien die Wiege der einen, Arabien die Wiege der andern war.

Wir wollten durch diese kurze Anzeige die scharfsinnige und anregende Schrift den Lesern empfehlen. Eine gewichtigere Empfehlung ist unstreitig ein derselben vorgedruckter Brief, worin Lorenz Diefenbach den Vf. auffordert seine Arbeit der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Besançon. *Heinrich Weil.*

(13.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 440.)

Coburg (Gymn.). H. Muther: über die Composition des ersten und des fünften Buches von Ciceros Tusculanen. Dietzsche Hofbuchdruckerei. 1862. 38 S. 4.

Göttingen (Univ.). E. Curtius: Festrede im Namen der Georg-Augusts-Universität zur akademischen Preisvertheilung am 4 Juni 1862 gehalten. Dieterichsche Buchdruckerei. 22 S. gr. 4 [Eindrücke einer Reise nach Griechenland und Italien]. — (Doctordiss.) Joh. Julius Schubring (aus Dessau): de Cypselo Corinthiorum tyranno. 1862. 69 S. gr. 8.

Greifswald (Univ., zu Königs Geburtstag 15 Octbr. 1860). G. F. Schömann: scholia in Ionis Euripideae canticum primum. Druck von F. W. Kunike. 24 S. gr. 4. — (Desgl. 22 März 1861) G. F. Schömann: schediasma de Theognide. 20 S. gr. 4.

Digitized by Google

Hamburg (Johanneum). F. W. Ullrich: Beiträge zur Erklärung und Kritik des Thukydides. Druck von Th. G. Meissner. 1862. 58 S. gr. 4.

Hannover (Lyceum). H. L. Ahrens: die Göttin Themis. Erste Abtheilung. Druck von F. Culemann. 1862. 66 S. gr. 8.

Herford (Gymn.). J. H. Knoche: Untersuchungen über des Proklus Diadochus Commentar zu Euklids Elementen. Druck von E. Heidemann. 1862. 22 S. gr. 4.

Hildburghausen (Gymn.). A. Doberenz: interpretationes Homericae. Druck von Gadow u. Sohn. 1862. 25 S. gr. 4.

Jever (Gymn.). L. H. O. Müller: Cornelius Tacitus Germania ins Deutsche übertragen nebst einem Vorworte. Druck u. Verlag von C. L. Mettker u. Söhne. 1862. 32 S. gr. 4.

Königsberg (Univ. I zum 18 Janr. 1862). L. Friedländer: diss. de temporibus librorum Martialis Domitiano imperante editorum et Silvarum Statii. Druck von Dalkowski. 16 S. gr. 4. — (II Lectionskatalog S. 1862) L. Friedländer: testimonia de virginum aetate nubili e titulis composita. 4 S. gr. 4. — (III Zu Königs Geburtstag 22 März 1862) L. Friedländer: diss. de potissimis peregrinandi caussis apud Romanos. 11 S. gr. 4. — (IV Zur Ankündigung mehrerer Reden 12 Mai 1862) L. Friedländer: observationes nonnullae de itineribus terrestribus et maritimis Romanorum. 7 S. gr. 4.

Leipzig (Univ.). G. Curtius: Philologie und Sprachwissenschaft. Antrittsvorlesung gehalten am 30 April 1862. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 24 S. gr. 8.

Liegnitz (Gymn.). J. Brix: emendationes in Plauti Captivos. Pfingstensche Buchdruckerei. 1862. 22 S. 4.

Marburg (Doctordiss.). F. Münscher (aus Hersfeld): quaestionum criticarum et exegeticarum in Aristotelis Ethica Nicomachea specimen. Druck u. Verlag von N. G. Elwert. 1861. 91 S. gr. 8.

Meiningen (Gymn.). A. Henneberger: adnotationes ad Senecae Medeam et Troades maximam partem criticae. Keyssnersche Hofbuchdruckerei. 1862. 26 S. gr. 4.

Meldorf (Gelehrtenschule). W. Th. Jungclaussen: de Campio et Büchsenschützio Xenophontis Hellenicorum interpretibus. Druck von P. Bundies. 1862. 18 S. gr. 4.

München (Akad. der Wiss.). W. Christ: Beiträge zur Bestimmung des attischen und anderer damit zusammenhängender Talente. Aus den Sitzungsberichten 1862 Heft 1 S. 42—88. Druck von J. G. Weiss. gr. 8.

Schleusingen (Gymn.). Voigtland: Tacitus Agricola übersetzt. Engelhard-Reyhersche Hofbuchdruckerei in Gotha. 1862. 19 S. 4.

Upsala (pro rectoratu scholari). Olaus Setréus: de duplici genitivi intelligentia commentatio. Druck von Edquist u. Berglund. 1862. 26 S. gr. 8.

Weilburg (Gymn.). R. Krebs: reliquiae libri XXXVII bibliothecae Diodori Siculi (de bello Marsico). Druck von E. L. Lanz. 1862. 15 S. gr. 4.

Wiesbaden (Gelehrten-Gymn.). E. Bernhardt: griechische Etymologien. [νήδυμος. νήπιος. πηός. ἤπειρος. λαός. γέρας. ἑταῖρος. ὄμφαξ.] Schellenbergsche Hofbuchdruckerei. 1862. 22 S. 4.

Wittenberg (Gymn., Propemptikon für G. Stier 11 April 1862). Hermann Schmidt: de quattuor Gorgiae Platonici locis disputatio. Druck von B. H. Rübener. 7 S. gr. 4.

Wolfenbüttel (Gymn.). J. Jeep: kritische Bemerkungen zu Ciceros Reden. Druck von Bindseil. 1862. 12 S. 4.

Digitized by Google

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

[illegible] unter der verantwortlichen Redaction

von

Rudolph Dietsch und **Alfred Fleckeisen**

[illegible] [illegible] in Dresden.

[illegible]undachtzigster und sechsundachtzigster Band.
Achtes Heft.

[illegible] September 18[illegible]

Inhalt

von des fünfundachtzigsten und sechsundachtzigsten Bandes achtem Hefte.

Erste Abteilung.

		Seite
15.	Das elfte Buch der Ilias. Vom Gymnasiallehrer Dr. *E. Giseke* in Kloster Rosleben	505–518
16.	Zu Aeschylos Agamemnon. Vom Subrector Dr. *H. Keck* in Plön	518–523
17.	Anz. v. *F. Ueberweg:* Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften (Wien 1861). Vom Privatdocenten Dr. *C. R. Volquardsen* in Kiel	524–541
18.	Zu Lukianos. Vom Gymnasialdirector Professor Dr. *J. Sommerbrodt* in Posen	541–544
19.	Zur Geographie von Susiana. Von Dr. *Th. Menke* in Vegesack bei Bremen	[illegible]
20.	Anz. v. *Th. Mommsen:* Geschichte des römischen Münzwesens (Berlin 1860). Vom Gymnasiallehrer Dr. *F. Hultsch* in Dresden	[illegible]

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

45.

Das elfte buch der Ilias

ist überaus reich an centonen und eingeschobenen versen. Von v. 13. 14 wird es allgemein anerkannt dasz sie aus *B* 453. 454 entlehnt sind. Weniger einstimmig ist das urteil über v. 47—55 und doch ist die stelle nichts als ein cento: *Λ* 47. 48 = *M* 84. 85; *Λ* 49 = *M* 77. ἠῶθι πρό 'gegen morgen, eben ehe es tag wird' passt v. 50 nicht weil es schon eine zeit lang tag ist: es ist aus ε 469 ζ 36 entnommen; ebenso ῥώοντ' im anfang des verses aus *Π* 166. die βοὴ ἄσβεστος endlich ist aus *Π* 267 *N* 169. 540; eigentümlich ist nur dasz als verbum hier γένετ' steht, wo sonst ὀρώρει. In v. 51 schwebt die construction von *Λ* 451 φθῆ σε τέλος θανάτοιο κιχήμενον vor, die worte sind zum teil aus der eben benutzten stelle, ἐπὶ τάφρῳ aus *M* 85, κοσμηθέντες aus *M* 87. das eigentümliche ist ἱππήων von φθάν abhängig, was sich rechtfertigen läszt, aber sonst nicht vorkommt; der unrichtige gebrauch von ἱππεῖς für ἡνίοχοι; ferner μέγ' welches einen gegensatz bilden soll zu ὀλίγον im folgenden verse, in der that sich aber nur in sehr gezwungener weise einigermaszen erklären läszt (vgl. Ribbeck im philol. VIII 480. Düntzer in diesen jahrb. suppl. III 836). Verständlich wird erst v. 52. 53 ἐν δὲ κυδοιμὸν ὦρσε κακὸν Κρονίδης, was aus *Σ* 218 geschöpft ist, aber hier nicht passt weil ein kampf noch nicht stattfindet und κυδοιμός nicht den lärm der sich aufstellenden bezeichnet. Der blutregen von v. 53. 54, welcher hier ohne rechte veranlassung erscheint, kehrt *Π* 459 wieder, auch die worte finden sich anderswo an gleicher versstelle (ὑψόθεν *M* 383 *O* 18 u. s. ἧκε *Θ* 134. ἐέρσας *Ξ* 351. αἵματι *Z* 268. ἐξ αἰθέρος ε 50), bis auf das ἅπαξ εἰρ. μυδαλέος. dasselbe heiszt 'ganz nasz' und hat diese bedeutung, die seiner ableitung von μυδᾶν entspricht, in den beiden Hesiodeischen stellen werke 556 χρῶτα δὲ μυδαλέον θείη und schild 270 δάκρυσι μυδαλέη, nicht aber hier: denn thautropfen können zwar mit blut gefärbt sein, nicht aber von blut durchnäszt. es ist also eine ungenauigkeit des entlehnten ausdrucks wie oben ἠῶθι πρό. endlich ist v. 55 = *Λ* 3 mit der lesart κεφαλάς.

Digitized by Google

Nach zwei versen folgt 58—61 eine dritte stelle die ich für unecht halte. dieselbe nennt neben Hektor eine anzahl troischer führer die in der schlacht nicht wieder vorkommen, und enthält kaum etwas eigentümliches: denn der name des Polybos, der nur hier als Antenoride aufgeführt wird, ist anderweitig bekannt. die clausel *θεὸς δ' ὣς τίετο δήμῳ* ist sonst in der Ilias immer hauptsatz (*E* 78 *K* 33 *N* 218 *Π* 605), nur hier und *ξ* 205 nebensatz; und überdies entsteht hier durch das vorgesetzte *Τρωσί* die schwierigkeit eines doppelten dativs welche *ξ* 205 *ἐνὶ Κρήτεσσι* vermieden ist. die clausel *καὶ Ἀγήνορα δῖον* findet sich u. a. *N* 490. — V. 60 = *Λ* 474 + *M* 100 + *Λ* 394; v. 61 = *Λ* 295 + 296 + *N* 157. überdies liegt ein widerspruch zwischen diesem verse wo Hektor *ἐνὶ πρώτοισι* sich befindet, und dem folgenden gleichnis wo er bald *μετὰ πρώτοισι* bald *ἐν πυμάτοισι* erscheint.

Die schon von Aristarchos verworfenen verse 78—83 stehen in widerspruch mit dem vorhergehenden, wie schon von andern bemerkt ist. sie sind im besten falle gelegentlich eingeschoben für v. 76. 77, wo dann v. 75 einen andern schlusz bekommen hätte, und sind im wesen nur ein cento. Von v. 78 ist das ende aus *Z* 267 entnommen, von v. 79 aus *M* 174 *O* 596; der anfang von v. 78 ist aus *Λ* 761, von v. 79 aus *Ξ* 192, von v. 80 aus versen wie *Λ* 180 umgebildet, v. 81 = *Ξ* 189 + *Θ* 51; 82 = *Θ* 52; 83 = *T* 363 (*δ* 72 *ξ* 268 *ρ* 437) + *Δ* 451. — In dem nun folgenden stück halte ich v. 111. 112 für eine späte interpolation wegen der vernachlässigung des digamma in *εἶδον* (vgl. Hoffmann quaest. Hom. § 112).

Ich komme zu einem ungleich längern cento der mit v. 163 beginnt. die beiden ersten verse desselben 163. 164 sind allerdings gewissermaszen einzig bei Hom. durch die häufung von fünf synonymen in einer erzählung. zwar bewundert dies Gellius (XIII 25, 16) als eine *luculenta exaggeratio* und weisz nur *λ* 612 = Hes. th. 228 *Ὑσμίνας τε Φόνους τε Μάχας τ' Ἀνδροκτασίας τε* damit zu vergleichen; aber das unhomerische ist damit nicht beseitigt. es scheint als sei unsere stelle eine nachbildung der Hesiodeischen. übrigens ist v. 163 *ὑπάγω*, welches sonst das anspannen der zugthiere bezeichnet, für *ὑπεξάγω* gebraucht. — V. 165 = *Π* 372. — V. 166 kann nicht wol neben *Λ* 372 bestehen: denn *Λ* 371 f. *στήλῃ κεκλιμένος ἀνδροκμήτῳ ἐπὶ τύμβῳ | Ἴλου Δαρδανίδαο, παλαιοῦ δημογέροντος* wahrt die Homerische sitte eine neue person oder localität da wo sie zum erstenmale vorkommt durch genauere beschreibung einzuführen, und dann kann nicht ein paar verse vor *Λ* 166 *οἳ δὲ παρ' Ἴλου σῆμα παλαιοῦ Δαρδανίδαο* das local schon genannt sein*) ohne eine solche: denn die nun folgenden bestimmungen v. 167 *μέσσον κὰπ πεδίον παρ' ἐρινεὸν ἐσσεύοντο* beschreiben nicht, sondern häufen nur neue ortsbestimmungen. wie aus häufung oft widerspruch entsteht, so auch hier: der feigenbaum, sonst an oder nahe der mauer, wird hier mit der mitte der ebene verbunden, und an ihm vorbei gelangen

*) Der fall ist anders als mit Patroklos *Λ* 307, worüber s. Haupts zusätze zu Lachmanns betrachtungen s. 99.

Digitized by Google

die Troer aus der ebene zu dem Skäischen thor und der buche, während Hektor vom thore ab längs der stadt fliehend am feigenbaum vorbei und zu den quellen kommt (*Z* 433 ff. *X* 145. Spohn de agro Troi. s. 29). zu dieser unbekanntschaft mit dem local tritt noch die vernachlässigung des digamma von *Ἴλου*. offenbar ist der vers ein machwerk das aus *Λ* 371 mit benutzung von *K* 415 und *Ω* 349 entstanden ist. V. 167 = *Z* 201 + *Z* 433 (*X* 145) + *X* 146. In v. 168 ist *ἱέμενοι* ein bekannter versanfang, der übrige teil des verses ist derselbe gedanke und zum teil auch dieselben worte wie in dem eben da gewesenen v. 154 *αἰὲν* (*ἀποκτείνων*) *ἕπετ'* (*Ἀργείοισι*) *κελεύων*, vgl. *X* 198. — V. 169 = *Τ* 503. — V. 170 = *Z* 242 + *Z* 237. — In V. 171 ist *ἀνέμιμνον* ein gegenstück zu *Φ* 608 *οὐδ' ἄρ' ἔτ' ἔτλαν μεῖναί τ' ἀλλήλους·* jedoch ist nicht abzusehen wie v. 172 noch eine andere schar Troer mitten in der ebene sein kann. die unklarheit ruht grammatisch auf den beiden *οἳ δὲ* von v. 166 und 172, von denen das erste ursprünglich auf alle Troer geht, dann aber durch ein zweites beschränkt wird in sehr willkürlicher art und wol nur um das nun folgende gleichnis anzuschlieszen. dasselbe ist mit *βόες ὥς* angereiht nach der art von *λύκοι ὥς* *Λ* 73 *Π* 156, *λέων ὥς* *E* 299 usw., *βοῶν δ' ὥς* *μ* 396; es misfällt aber durch die wiederholung von *φοβέοντο* (*Z* 41 u. s.) *ἅς τε λέων ἐφόβησε* (*Θ* 15. 91) und enthält kaum etwas anderes als reminiscenzen aller art. — V. 173 hat die bekannte clausel *νυκτὸς ἀμολγῷ* noch mit der präp. *ἐν* welche sonst fehlt vermehrt, *μολών* wird sonst wol nicht so absolut gebraucht. — Die clausel von v. 174 ist wörtlich aus *P* 244, der anfang ähnelt *Δ* 397 und *Τ* 272. — V. 175. 176 = *P* 63. 64. — V. 177 mit hülfe von *Λ* 102 nach *Λ* 496. — V. 178 = *Θ* 342. — V. 180 = *Π* 699. — V. 179, dessen schlusz sich auch *E* 585 findet, scheint ursprünglich in der Patrokleia gestanden zu haben. wenigstens sagt Aristonikos, v. 179. 180 gehörten beide dorthin (vgl. Friedländer zu d. st.). athetiert waren beide: wie v. 178 und 168 nur wiederholen was v. 154 steht, so wiederholt v. 179 den inhalt von v. 159. so viel auch geschieht, kommt die sache doch nicht von der stelle. — V. 181 = *Ψ* 772 + *Z* 327: die allgemeine angabe *πόλιν αἰπύ τε τεῖχος* passt *Z* 327, hier erwartet man angabe des punktes den Agamemnon erreichte. — V. 182 = *Z* 502 + *ι* 52 + *Λ* 544. — V. 183 ist zum teil aus *Θ* 51 entnommen, *πιδηέσσης* aber ist ein *ἅπαξ εἰρ.*, zweckmäszig gebildet statt des gewöhnlichen *πολυπῖδαξ*. — Von v. 184 ist der anfang aus *P* 545, der schlusz wendet die bekannte phrase *μετὰ χερσὶν ἔχειν* in einer weise an welche man mit recht als geschmacklos tadelt. — V. 185 = *Θ* 398. — 186 aus *Θ* 399 und *Λ* 839. — 187 aus *ε* 361 und *K* 3. — 188 aus *E* 96 *O* 342 und *O* 279 (*E* 166). — 189 aus *Λ* 305 *Π* 38 *B* 280. — 190 = *P* 148 + *E* 84. — 191 aus *Z* 83 *Λ* 433 *Θ* 514 vgl. *O* 495. — Die erste hälfte von v. 192 ist eigentümlich, die zweite aus *P* 613. — 193. 194 = *P* 454. 455. — 195. 196 = *O* 168. 169. — 197 = *Δ* 365 + *I* 651. — 198 = *Δ* 366. — 199 = *Γ* 129. — 200 = *H* 47. — V. 201, nach *δ* 829 gebildet, ist die einzige stelle der Ilias wo *τεΐν* vorkommt. — 202—209 = 187—194. — 210 = *Θ* 425. — 211—214 = *E* 494—497 (*Z* 103—106). — 215 = *M* 415 (vgl. *E* 498

Digitized by Google

Z 107). — 216 nach *M* 86. 44 + *Λ* 91. — 217 zum teil aus *Λ* 92 vgl. *P* 358.

Obgleich auch der folgende vers (218) sich anderwärts wiederholt, glaube ich doch dasz er hier mit recht steht und schon von dem ersten dichter gebraucht wurde. Es folgt eine längere, ganz tadellose stelle: nur sind v. 362—367 = *Υ* 449—454, und zwar passen sie dort zum charakter des Achilleus, hier aber nicht zu dem des Diomedes; mit ihnen fällt v. 361 = *K* 369, und v. 368 dessen vorbilder nicht selten sind.

Ich komme zu einem andern, gröszern cento, der mit v. 497 beginnt. die phrase ἵππους τε καὶ ἀνέρας in v. 497 ist aus *Π* 167, der folgende gedanke kehrt *N* 679 *X* 457 wieder, das μάχης ἐπ' ἀριστερὰ πάσης von v. 498 ist aus *E* 355, der zusatz πάσης wie *B* 823. In v. 499 ist ὄχθας πὰρ ποταμοῖο aus *Δ* 487, der schlusz aus *Λ* 125 geflossen. V. 500 aus *Λ* 158 + *N* 169; 501 aus *Λ* 57 und *M* 102; 502 nach *E* 854 und *Φ* 217. Von v. 503 ist die erste hälfte aus *Π* 809 geschöpft; die zweite nach *E* 166 gebildet hat den auffallenden ausdruck νεῶν φάλαγγας, an welchem schon Aristarchos u. a. anstieszen. Sie erklärten νεῶν φάλαγγας als τὰς πρὸ τῶν νεῶν τάξεις, und so hat man nur die wahl zwischen zwei übeln. — V. 504 nach *M* 262 mit der clausel aus *Λ* 455; 505 = *Λ* 369. V. 506 hat die clausel von *Λ* 598. 651: über die erste hälfte vgl. *O* 460. V. 507 nach *E* 393. In v. 508, dessen clausel = *Γ* 8, ist περιδείδω wie *O* 123 erst mit dem dativ construiert, dann aber noch mit der conjunction μή πως, welche nach dem beispiel von *E* 687 an dem anfang des v. 509 steht. in demselben verse fällt das subjectlose ἕλοιεν auf; μετακλίνω ist ἅπαξ εἰρ. und würde besser passen, wenn die Achäer entschieden im vordringen wären; das scheint aber nach v. 502. 504 nicht der fall zu sein, eher noch nach v. 500: es ist eben wesen dieser centonen dasz die handlung keinen entschiedenen verlauf hat und man sich unter den gezwungenen ausdrücken alles mögliche denken kann. — V. 510 nach *Λ* 346 + α 284; 511 = *K* 87. Der anfang von v. 512 = *E* 765 + *E* 221, dann folgt eine reminiscenz aus *E* 365 oder *Γ* 262. Von v. 513 ist ἐς νῆας aus *K* 366, ἔχε μώνυχας ἵππους aus *Θ* 139. Es folgt die bekannte sentenz ἰητρὸς γὰρ ἀνὴρ πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων, die wenigstens eigentümlich ist, und der von Aristarchos athetierte v. 515 aus *Λ* 829 und *Δ* 218. 219 zusammengesetzt. 516 = *Θ* 112; 517 nach v. 512; 518 = *Δ* 194; 519 = *K* 530; 520 = *Γ* 119 + ν 145; 521 nach *M* 143 mit benutzung von *Ξ* 59 *Π* 377. In v. 522 ist παρβεβαώς wie *N* 708, die zweite hälfte = *B* 59. So ist v. 523 nach *N* 779; v. 524 aus *Ψ* 242 (γ 294) + *B* 686. In v. 524 ist ὀρίνεσθαι wie *Ξ* 14, die zweite hälfte = *Φ* 16. Auch v. 526 hat nichts eigentümliches: Αἴας Τελαμώνιος ist bekannt, zu dem εὖ δέ μιν ἔγνων vergleicht sich *E* 182. In v. 527 ist εὐρὺ γὰρ ἀμφ' ὤμοισιν ἔχει σάκος nach *N* 608 und *Γ* 328 gebildet; v. 528 setzt sich aus *Γ* 410 *Δ* 366 *Θ* 110 zusammen. 529 = *Θ* 59 (*B* 810 ω 70) + *Γ* 7; 530 = *Σ* 172 + *N* 169; 531 = *Θ* 157 + *Λ* 280. μάστιγι λιγυρῇ in v. 532 ist nach *Ξ* 290 gebildet; πληγῆς αΐοντες ist eigentümlich und, wenn auch etwas gekünstelt, nicht zu verwerfen. 533 = *P* 458; 534—537 = *Υ* 499—503.

Digitized by Google

nur im letzten dieser verse ist die clausel *δῦναι ὅμιλον* aus *Υ* 76. ob zu *ὅμιλον* das adjectiv *ἀνδρόμεον* passt, ist mir zweifelhaft: denn *ἀνδρόμεος* heiszt sonst nur was physisch zum menschlichen körper gehört, wie fleisch blut leib und bissen von menschenfleisch. nur hier soll es gewühl von menschen bezeichnen. was sonst noch in diesem verse vorkommt ist bekannt: *ῥῆξαι* aus *Ο* 615, *μετάλμενος* aus *Ε* 336, über den *κυδοιμὸς κακός* ist oben bei v. 52 gesprochen, hier passt er besser als dort. Die zweite hälfte von v. 539, nach *Π* 736 mit benutzung von *μίνυνθα δέ* aus *Ρ* 277 gebildet, ist ein unklarer ausdruck, in den man sinn erst hineinlegen musz; wie denn die erklärung *ἐκεῖθεν ὅπου ἦν ὁ Αἴας ἔλασσον δόρατος βολῆς ἀνεχώρει* (A) mehr darin findet als die worte sagen. Aristarchos schrieb *δουρί*, womit wenig gewonnen ist. Fäsi übersetzt: 'nur für eine kurze zeit liesz er vom speere ab, *paulisper cessabat ab hasta*', den worten nach genau, aber dem folgenden sachlich widersprechend und nicht Homerisch. gerade im gegensatz faszt Damm 'wenig' = 'gar nicht', was erträglich lautet und daher von Voss gewählt ist; aber die antiphrasis ist nicht zu ertragen. Endlich sind 541. 542 = *Λ* 264. 265. Es bleiben noch die beiden verse 542. 543 übrig. sie sind bestimmt den inhalt des cento mit dem übrigen gedicht in einklang zu setzen; man kann aber nicht sagen dasz ihnen das gelungen sei: denn wer läse bis v. 541, ohne den kampf zu erwarten, von dem nun gesagt wird: 'Hektor vermied ihn'? überdies ist v. 543 nicht in den handschriften, sondern aus Aristoteles und Plutarchos eingeschoben. die construction *ἀλέεινε μάχην Αἴαντος*, er vermied den kampf mit Aias oder die stelle wo Aias stand, steht bei Hom. einzig da (Düntzer a. o. s. 856).

Ueber die beiden gleichnisse die von v. 548 ab folgen hat Hermann (de iteratis apud Hom. s. 9) mit recht bemerkt dasz sie neben einander nicht bestehen können. Bekker verwirft das zweite, so auch Hoffmann (qu. Hom. II 227). es ist aber nicht schwer das erste als ein füllstück zu erkennen. in v. 548 ist *αἴθωνα λέοντα* aus *Σ* 161 und *ἀπὸ μεσσαύλοιο* aus *Ρ* 657; der löwe vom stalle verscheucht kommt überhaupt häufig genug vor, der genetiv *βοῶν* bei *μέσσαυλος* wol nur hier. v. 549 = *Ο* 272; 550—555 = *Ρ* 659—664; 556 = *Ρ* 665 mit benutzung von *α* 114; 557 = *Ρ* 666 + *Ι* 433.

Das zweite gleichnis ist echt; dann aber haben 566—574 wenig eigentümliches, eine nur allgemeine schilderung ohne einzelheit mit unbestimmtheit des bildes. In v. 566 ist *ἄλλοτε μέν* aus *Ε* 595, die clausel *μνησάσκετο θούριδος ἀλκῆς* ist bekannt u. a. aus *Λ* 287. In v. 567 vergleicht sich *αὖτις ὑποστρεφθείς* mit *αὖτις ὑποστρέψας* *Θ* 301 *Λ* 446, *ἐρητύσασκε* mit *Β* 89. In v. 568 ist *Τρώων ἱπποδάμων* bekannt u. a. aus *Γ* 131, wie auch der gebrauch von *ὁτὲ δέ* aus *Ρ* 148. V. 571—574 sind aus *Ο* 314—317, nur konnte *Ο* 315 *ἄλλα μὲν ἐν χροῒ πήγνυντ' ἀρηϊθόων αἰζηῶν* von Aias nicht gesagt werden und lautet also hier *ἄλλα μὲν ἐν σάκεϊ μεγάλῳ πάγεν ὄρμενα πρόσσω*, obgleich der gegensatz *πάρος χρόα λευκὸν ἐπαυρεῖν* zeigt dasz *Ο* 315 die echte version ist. die beiden anderen, dem cento eigentümlichen verse 568. 569 sind nicht glücklich gefaszt: *προέεργε* und *ὁδεύειν* sind *ἅπαξ εἰρημένα*, deren

Digitized by Google

erklärung zweifelhaft ist (*ἤτοι ἐκώλυε τοὺς Τρῶας ἐμπίπτειν ταῖς ναυσὶν ἢ προετρέπετο τοὺς Ἕλληνας ἀναχωρεῖν*. A). da sie dem *τρωπάσκετο φεύγειν* untergeordnet sind, so spricht die wahrscheinlichkeit für das zweite, obwol Düntzer mit recht darauf aufmerksam macht, dasz gar keine Achäer in Aias nähe gedacht werden, sondern dieser ganz allein kämpft. es widerspricht diese angabe von seiner flucht dem v. 547, wo er *ἐντροπαλιζόμενος* den kopf gewandt langsam zurückgeht, wie auch v. 570 ein widerspruch liegt zwischen *θῦνε*, wobei man eine bewegung denkt, und dem folgenden *ἱστάμενος*. auch würde *θῦνε* zu dem ersten gliede gehören, wo Aias *μνησάσκετο θούριδος ἀλκῆς*, wenn man hier überhaupt klare anschauung und feste begriffe erwarten dürfte.

Auch die nun folgende stelle v. 575—595 ist ein cento: 575 = *E* 95 + *E* 79. In v. 576 ist *βιαζόμενον βελέεσσι* nach *O* 727 (*Π* 102) gebildet. 577—579 = *P* 347—349. 580 = *N* 550, nur dasz *Εὐρύπυλος* für *Ἀντίλοχος* eingeschoben ist; aber gerade das ist anstöszig: denn da *Εὐρύπυλος* im vorhergehenden subject war, durfte es nicht so wiederholt und der anfang des verses muste in anderer weise ergänzt werden. V. 581 = *E* 95 + *Γ* 16. In v. 582 ist *ἀπαινύμενον* aus *P* 85. die redensart *τόξον ἕλκετο* ist eigentümlich, der schlusz von v. 583 ist nach *Λ* 810 gebildet, *δεξιόν* im folgenden verse wie *Ω* 294. dasz *δόναξ*, sonst rohr, hier den rohrschaft des pfeils bezeichnet, hat kein bedenken; *ἐβάρυνε δὲ μηρόν* aber ist reminiscenz aus *E* 664 *βάρυνε δέ μιν δόρυ μακρὸν ἑλκόμενον*. da *βαρύνειν* auf das gewicht geht, passt es wol auf den langen nachschleppenden speer, aber nicht auf einen leichten rohrschaft. — V. 585 = *Γ* 32; 586. 587 = *Λ* 275. 276. Von v. 588 ist der anfang nach dem bekannten verse *οἱ δ' ἐλελίχθησαν* (*E* 497) gebildet, die zweite hälfte = *P* 511. Vom folgenden vers ist *βελέεσσι βιάζεται* schon oben erwähnt; bekannt ist auch die clausel *οὐδέ ἕ φημι*. die wunderlichste umwandlung aber ist vorgegangen mit *Σ* 307 f. (*οὔ μιν ἔγωγε φεύξομαι ἐκ πολέμοιο δυσηχέος, ἀλλὰ μάλ' ἄντην | στήσομαι*, was hier teilweise von *οὐδέ ἕ φημι* abhängig, teilweise ein imperativsatz geworden ist. Die wiederholung des namens von Aias ist ebenso unnötig und störend wie v. 580 die des Eurypylos; übrigens ist *Αἴαντα μέγαν, Τελαμώνιον υἱόν* aus *Λ* 563. In v. 592 ist *Εὐρύπυλος βεβλημένος* aus *Λ* 809. 822. — V. 593 = *N* 488. Die erste hälfte von 594 = *P* 234, das *ἄντιος ἤλυθε* der zweiten ist bekannt. Endlich ist 595 = *O* 591.

An dieser stelle ist es nötig einen rückblick auf das bisherige zu werfen und die von anderen, hauptsächlich von Düntzer, angenommenen interpolationen zu besprechen. In vielen punkten stimme ich vollkommen mit Düntzer überein, in andern scheint er mir auf das rein ästhetische einen zu groszen nachdruck zu legen und die echt Homerische einfachheit auch da zu suchen, wo sie gleich von anfang an nicht mehr ganz vorhanden war. so glaube ich mit ihm dasz v. 36—40 nicht gerade schön sind, aber ich wage sie deshalb nicht auszuscheiden: denn schon die vorhergehende schilderung (26—28, 30. 31, auch 32 mit seinen adjectiven) ist gekünstelt und das rasseln der göttinnen im folgenden ist ein übermasz welches besser wegbliebe. der geschmack des dichters hält sich.

Digitized by Google

sobald er schildert und nicht erzählt, nicht frei von solchen auswüchsen; dieselben können nicht alle fremde zusätze sein, sind vielmehr eine eigentümlichkeit des gedichts. V. 72—77 sind allerdings entbehrlich, aber ein zwingender grund zur verwerfung ist nicht vorhanden. der zweite vergleich λύκοι ὥς ist nicht ausgeführt und schlieszt sich nicht so unmittelbar an das vorhergehende gleichnis an, dasz er deshalb wegfallen müste; allerdings kann er entlehnt sein, wie auch v. 76 an *Δ* 606 erinnert; doch machen diese zwei stellen noch nicht das ganze zu einem cento. Dasz nur Eris beim kampfe zugegen ist, schlieszt weder die fernwirkung der Athene v. 437 noch das donnern beider göttinnen in v. 45 aus. Der ausdruck ἴσας δ' ὑσμίνη κεφαλὰς ἔχεν enthält eine kühne und ungewöhnliche metapher, aber gerade an kühnen wendungen ist auch das übrige gedicht reich. In v. 95 f. musz man dem dichter die freiheit gestatten den tod des einen der freunde zu beschreiben, den des andern nur als thatsache zu erwähnen, so gut wie er das berauben der erschlagenen bald erwähnen, bald ignorieren kann. Die tödtung der beiden söhne des Antimachos hat etwas grausames, aber Agamemnon zeigt auch *Z* 55 eine solche seite, und gerade bei Antimachos ist eine veranlassung gegeben. Mehr spräche für die von Düntzer vorgeschlagene verwerfung von v. 122—154 der umstand dasz die ganze sache viel ähnlichkeit mit *Z* 37 ff. hat und dasz einige verse von dort sich hier wiederholen; auch kommt anderes aus *Φ* 98 *Λ* 320 [*H* 145] wieder vor, jedoch im ganzen nicht genug um die selbständigkeit der stelle aufzuheben. dieselbe zeigt sich vielmehr in der drastischen er ählung eines mythos. die lage der beiden brüder rechtfertigt dieselben gegen den vorwurf der feigheit: ihre pferde waren schon scheu als Agamemnon auf sie los kam, anszer stand sich zu vertheidigen bitten sie sogleich um gnade, denn tod blosz um des todes willen ist nicht Homerische art. wir hören nur was Agamemnon selbst noch sah, als er sie überraschte, dasz sie beide nach den pferden griffen, weil ihnen die zügel entfallen waren. in der that sind die zügel allerdings blosz éinem entfallen, 'ihnen' rechtfertigt sich aus dem Geiste Agamemnons, der sich nicht mehr kümmerte welcher von beiden sie gehalten hatte. kürze die bis an härte streift liegt in der art des dichters, sie zeigt sich in seinen metaphern und auch wieder v. 243 in χάριν ἴδε, einem ausdruck der allein steht weil die sache selten ist, und in kühn gewählten adjectiven wie χάλκεον ὕπνον v. 241, ἀνεμοτρεφὲς ἔγχος v. 256. Eine weitere von Düntzer athetierte stelle ist v. 328—342. An ἑλέτην, welches im grunde nur auf Diomedes geht, ist kein anstosz zu nehmen: denn der satz fängt an als ob die beiden bis jetzt vereinten auch ferner gemeinschaftlich kämpften, unterscheidet aber dann die einzelnen (vgl. Aristonikos zu d. st.). allerdings ist v. 329—332 = *B* 831—834 und steht im katalog der Troer noch ein vers dabei mit den namen der beiden Meropiden, welche auffallender weise hier fehlen. doch halte ich mit Hoffmann (qu. Hom. II 161) dafür dasz die stelle ursprünglich hieher gehört und dasz die namen erst später ausgefallen sind: so scheint mir auch θυμοῦ καὶ ψυχῆς eher von hier nach φ 154 gekommen als umgekehrt. Es finden sich allerdings noch andere reminiscenzen, doch nicht genug um die ganze stelle zu ver-

Digitized by Google

dächtigen. Mit diesen versen bleibt auch v. 373—375 bestehen, eine von den stellen über das plündern der leichen, welche Düntzer entfernt hat.

In dem gedichte, wie es die gewöhnliche überlieferung auf uns gebracht hat, waren zwei stellen des kampfes unterschieden: eine wo nacheinander Agamemnon Diomedes Odysseus kämpfen und zuletzt durch Aias ersetzt werden, und dazwischen eingeflochten ein zweiter kampf *μάχης ἐπ' ἀριστερὰ πάσης, παρ' ὄχθας Σκαμάνδρου*, wo eine zeit lang Hektor kämpft. nun verwundet v. 370 Alexandros den Diomedes am denkmal des Ilos, dann v. 505 den Machaon auf der linken seite, endlich v. 581 den Eurypylos wieder in der mitte der schlacht. es ist kaum erträglich dreimal hinter einander dieselbe geschichte zu haben, aber nicht zu begreifen wie Alexandros bei der zweiten verwundung auf der linken seite sich befindet, vorher und nachher aber auf dem andern schlachtfelde, ohne dasz eine aufklärung über die ortsveränderung gegeben wird. Ein zweiter punkt ist dasz Hektor von Kebriones veranlaszt wird sich von der linken seite in die mitte der schlacht zu begeben, ausdrücklich um mit Aias zu kämpfen, dasz er aber dort angekommen eben diesen kampf vermeidet; und zwar ist dies um so auffallender weil eine hochtönende beschreibung seiner fahrt die erwartung des hörers hoch genug gespannt hat. wenn dies erklärt werden musz, so kann man noch am ersten Nitzsch beistimmen, der es für eine feine rückbeziehung hält auf den zweikampf von Aias und Hektor: es sei das erste zusammentreffen beider helden seit demselben und eine gewisse scheu in folge desselben halte sie ab vom kampfe. allerdings hätte ein dichter die sache so motivieren können, aber niemals konnte einer dem hörer ohne weiteres die zumutung stellen dies ohne unterstützung von seiten des dichters zu fühlen. die anspielung ist so fein dasz ein gewöhnlicher hörer sie gewis nicht fühlt. Ein dritter übelstand ist das versprechen des Zeus an Hektor (v. 193); die betreffenden worte passen *P* 454 und gehen dort in erfüllung. in *Λ* 193 aber ist es niemand gelungen das zu beweisen. Lachmann verwirft zwei, Nitzsch (sagenpoesie s. 228) wenigstens éinen der dritthalb verse. aber auch die übrigen worte des Zeus lassen sich mit der lage kaum vereinigen. als (v. 181) Agamemnon eben im begriff war an die stadt und die hohe mauer zu gelangen, schickt Zeus den befehl an Hektor, er solle zurückweichen so lange der Achäerkönig unverwundet bleibe. wo soll er hin weichen? warum den befehl zum weichen erst nach dem kampfe? Hektor (v. 286—290) spricht richtig das gefühl aus welches ihn erfüllen musz wenn er seinen hauptgegner weichen sieht: 'jetzt hat mir Zeus gelegenheit gegeben ruhm zu erwerben'; auf den angeblichen befehl des Zeus nimmt er keine rücksicht. auch kann Zeus des Diomedes speerwurf kaum zulassen, wenn er eben das gerade gegenteil versprochen hat.

Das sind die drei hauptbedenken welche mit beseitigung der centonen sich erledigen: kleinere kann man noch mehr finden, wie v. 499 und 528 wo der schwerste kampf (*μάλιστα*) einmal links, das anderemal in die mitte verlegt wird, oder v. 58—61 wo sechs Troerfürsten genannt werden von denen nur Hektor wirklich kämpft. allerdings wird auch so Pulydamas noch immer vergeblich genannt; aber wenn es einmal geschieht.

so ist es gewis mit éinem besser als mit fünf. man bemerkt ferner dasz die hauptlielden der Griechen zu fusz kämpfen, aber ihre wagen sind bei der hand so wie sie gebraucht werden. v. 151. 152 musz man auch auf griechischer seite wagenkämpfer anerkennen. dem widersprāche v. 47 wenn er echt wäre, weil da gesagt wird dasz die griechischen wagen zurückbleiben.

Das gedicht welches nach weglassung der centonen übrig bleibt hat einige mängel: bombastische beschreibungen, kühne und ungewöhnliche ausdrücke, kürze des ausdrucks übèrhaupt, etwas haschen nach effect; aber im ganzen ist es gut angelegt. es ist nicht frei von allgemeinen beschreibungen, aber in seiner erzählung hat es einen raschen, die hauptpunkte gut hervorhebenden gang. bei allem unglück der Griechen ist es entschieden griechenfreundlich und stellt Hektor geflissentlich in den hintergrund. eine etwas wortreiche einleitung mit viel beschreibung bis v. 66, bis v. 90 allgemeine schilderung ohne individuelles, dann tritt Agamemnon, wie die einleitung erwarten läszt, in den vordergrund. er tödtet drei paare, wovon das zweite durch eine beziehung auf den jetzt abwesenden Achilleus merkwürdig, das dritte durch die gehässigkeit des Antimachos; von v. 150—162 wieder allgemeine schilderung auf welche dann von v. 218 ab individualisiertere handlung folgt. Agamemnons kampf mit Iphidamas und Koon, seine verwundung und rache ist rasch und lebendig erzählt, wie auch die würdige art in der er noch eine zeit lang kämpft und sich endlich zurückzieht. nun neigt sich das glück auf Hektors seite, doch thun dem Diomedes und Odysseus wieder einhalt; die griechischen siege werden kürzer erzählt, je mehr die entscheidung herandrängt. erst des Odysseus verwundung wird wieder ausführlicher behandelt, Aias dagegen musz sich in der hauptsache mit einer allgemeinen beschreibung dessen begnügen was sein heldenarm leistet; auch wo er den rückzug deckt, ist er doch für den hauptzweck nur nebenperson. jedoch ist es möglich dasz zwischen v. 496 und 544, wie nach v. 565 einiges fehlt.

Eurypylos und Machaon, als vierter und fünfter neben den drei hauptlielden, können nicht in sagenmäsziger überlieferung dem dichter zugekommen sein: die zahl fünf ist für die sage zu grosz, die charaktere der beiden sind zu farblos, sie bestehen eigentlich nur in namen. auch im besten falle sind sie nur erfindung eines dichters, dem bei einheitlichem plane die sage nicht genügte.

Der kampf geht in der weiten ebene vor sich (v. 152), teilweise am grabmal des Ilos (v. 371), die Troer sind vor Ag. gewichen (v. 154) ohne jedoch die stadt zu erreichen, und befinden sich in ziemlicher entfernung von den schiffen. wenn Ag. (v. 277) die Achäer ermahnt die schiffe zu vertheidigen, auch (v. 311. 315) von der möglichkeit gesprochen wird dasz sie bis an die schiffe zurückgedrängt werden, so deutet auf der andern seite der ausdruck 'nach den schiffen fahren' (v. 274. 400, vgl. 488) schon eine gewisse entfernung von denselben an, so auch noch nach dem rückzuge das tummeln des tobenden Aias im felde (v. 496): geradezu aber ist es ausgesprochen (v. 282—284) in der rückfahrt des Ag. welchen die pferde 'fern von der schlacht weg' tragen und Hektor

sich entfernen sieht. auch denkt Hektor bei dieser gelegenheit noch nicht an die schiffe, sondern ermahnt nur seine Troer (v. 290) auf die Danaer loszustürmen. gefahr für die schiffe ist nur deswegen bei jedem rückzuge vorhanden, weil das ganze lied keine verschanzung für dieselben kennt. dies sind die gründe welche mich bestimmen von Ribbecks annahmen abzuweichen.

Ueber den zweiten teil des buchs (*Λ* 596—848) sind nur wenige bemerkungen nötig. v. 596 ist hier ein passender gegensatz zu dem folgenden und mag schon ursprünglich hier gestanden haben. mit recht hat man v. 605—607 und dann v. 662 gestrichen; auch über Hektors lange erzählung v. 664—762 ist kaum ein zweifel. ihre grenzen scheinen durch das doppelte *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς* bezeichnet zu sein. endlich *Λ* 794—803 stand ursprünglich wol *Π* 36—45; mit der sentenz *ἀγαθὴ δὲ παραίφασίς ἐστιν ἑταίρου* ist ein zweckmäsziger schlusz gegeben und es konnte sehr wol dem freunde überlassen bleiben auf das orakel das nur ihm, und auch ihm nicht genau bekannt war anzuspielen.

Der zusammenhang zwischen den beiden teilen von *Λ* ist zerrissen mit der auswerfung der centonen. ich glaube aber auch dasz selbst ursprünglich überhaupt kein solcher zusammenhang bestanden hat. Der zweite teil weicht nemlich im versbau so wesentlich von dem ersten ab, dasz er nicht von demselben verfasser sein kann wie dieser. um dies zu beweisen vergleiche ich *Λ* 1—12 + 15—46 + 56. 57 + 62—77 + 84—110 + 113—162 + 218—360 + 369—496 + 544—547 + 558—565, im ganzen 422 verse, mit *Λ* 596—604 + 608—661 + 663. 664 + 763—793 + 804—848, im ganzen 141 versen. der erste teil ist also gerade dreimal gröszer als der zweite, eine verhältniszahl welche man festhalten musz bei einer vergleichung die sich nur in zahlen ausdrücken läszt.

Wenn in der dritten arsis eine einsilbige enclitica oder eine der partikeln *μέν δέ γάρ* steht, so ist es sitte in die thesis des zweiten fuszes eine einsilbige länge oder ein zweisilbiges wort von dem masze des pyrrichius zu bringen. nur einzelne teile der Ilias gestatten sich die bei spätern dichtern wieder verschwindende freiheit ein längeres wort in dem zweiten fusze zu brauchen: das thut auch der erste teil von *Λ* in 4 versen: 265 *ἔγχει τ' ἄορί τε μεγάλοισί τε χερμαδίοισι.* 393 *τοῦ δὲ γυναικὸς μέν τ' ἀμφίδρυφοί εἰσι παρειαί.* 481 *σίντην· θῶες μέν τε διέτρεσαν, αὐτὰρ ὅ δάπτει.* 117 *χραισμεῖν· αὐτὴν γάρ μιν ὑπὸ τρόμος αἰνὸς ἱκάνει.* der zweite teil erlaubt sich diese freiheit nie.

Ein zweiter punkt ist die verschiedenheit des versrhythmus. in bezug auf diesen beruft sich ein jeder auf sein gefühl und läszt sich der einen behauptung eine andere entgegenstellen. ich werde versuchen mit zahlen zu einem einigermaszen greifbaren ergebnis zu kommen. Es ist klar dasz der anapäst steigenden rhythmus hat, der dactylus fallenden: dies weiter ausgedehnt, kann man sagen dasz jeder versfusz, und also auch das ihm entsprechende wort, steigenden rhythmus hat, wenn seine arsis über die mitte hinaus nach dem ende zu liegt, und fallenden, wenn die arsis vor die mitte und näher dem anfang fällt. So hat der bacchius

Digitized by Google

fallenden, der antibacchius steigenden rhythmus, der choriambus beginnt fallend und endigt steigend usw. Nun ist der unterschied auffallend zwischen einem verse von dem noch vor der hauptcäsur ein teil steigenden rhythmus hat, z. b. *K* 545 *ὅπως τούσδ' ἵππους λάβετον· καταδύντες ὅμιλον*, und einem welcher in allen seinen teilen steigenden rhythmus hat, z. b. *K* 547 *αἰνῶς ἀκτίνεσσι ἐοικότες ἠελίοιο.* Eine wesentliche eigentümlichkeit der mustergültigen lateinischen hexameter besteht darin dasz sie fallenden rhythmus so gut wie gar nicht zulassen: die Griechen hingegen haben zu allen zeiten fallende rhythmen gebraucht, nur ist das verhältnis in der zahl der verse mit fallendem und steigendem rhythmus verschieden. und dieser unterschied ist sehr merklich zwischen den zwei fraglichen teilen von *Λ*. Man bemerkt nemlich bald dasz fallende rhythmen hauptsächlich auf dreierlei weise entstehen. 1) es steht vor der hauptcäsur ein wort des maszes – ⏑⏑ – ⏑, z. b. *K* 547 *αἰνῶς ἀκτίνεσσι ἐοικότες ἠελίοιο.* 2) es stehen an derselben stelle zwei worte, das erste ein dactylus oder spondeus, das zweite ein trochäus, z. b. *P* 128 *Αἴας δ' ἐγγύθεν ἦλθε φέρων σάκος ἠύτε πύργον.* 3) das erste wort ist ein trochäus, das zweite ein amphibrachys, z. b. *P* 103 *ἄμφω κ' αὖτις ἰόντες ἐπιμνησαίμεθα χάρμης.* Neben diesen drei gewöhnlichsten Formen sind einige andere zu erwähnen, die seltener vorkommen. 4) der vers beginnt mit einem worte des maszes – ⏑⏑ – ⏑ auf welches ein amphibrachys folgt, z. b. *P* 379 *Πατρόκλοιο θανόντος ἀμύμονος, ἀλλ' ἔτ' ἔφαντο.* 5) auf einen trochäus folgt ein wort des maszes ⏑ – ⏑⏑ – ⏑, z. b. *P* 437 *οὔδει ἐνισκίμψαντε καρήατα· δάκρυα δέ σφιν.* endlich 6) auf einen trochäus folgen zwei amphibrachen, z. b. *Λ* 422 *αὐτὰρ ἔπειτα Θόωνα καὶ Ἔννομον ἐξενάριξεν.* einige andere fälle kommen zu selten vor als dasz eine besondere classificierung rätlich wäre. Auch entsteht bei einer solchen vergleichung noch eine zwischenfrage. da nemlich die encliticae und die partikeln *μέν δέ γάρ* in vielen fällen die cäsur dadurch aufheben dasz sie sich an das vorhergehende wort anlehnen, so könnte man in *Λ* 122 *αὐτὰρ ὃ Πείσανδρόν τε καὶ Ἱππόλοχον μενεχάρμην* den worten *Πείσανδρόν τε* denselben rhythmus zuschreiben wie in *Λ* 123 *υἱέας Ἀντιμάχοιο δαΐφρονος, ὅς ῥα μάλιστα* das wort *Ἀντιμάχοιο* ihn hat, und so in allen andern fällen. Es würde mich zu weit führen zu erörtern, warum ich nicht glaube dasz der rhythmus eines wortes sich durch eine solche anhängung wirklich wesentlich ändert; aber ich füge in parenthese die betreffenden verse bei, um zu zeigen dasz die gegenteilige annahme meinen beweis eher noch unterstützen würde. es kommen nun vor: 1) verse mit einem worte des maszes – ⏑⏑ – ⏑ vor der cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον*: *Λ* 2. 18.*) 67. 100. 119. 123. 132. 138. 153. 257. 261. 269. 325. 372. 377. 379. 383. 417. 562 (122. 143. 320. 395), im ganzen 19 (23) verse, im zweiten teile, der, wie gesagt, so grosz ist wie ein drittel des ersten, dagegen nur 629 (616); 2) verse mit einem dactylus oder spondeus im zweiten fusze: *Λ* 6. 34. 43. 88. 97. 131. 318. 338. 414. 435. 443. 450. 483 (44. 218. 470), wozu noch 84. 117. 265. 481

*) V. 45 ist Bekkers lesart *δὲ γδούπησαν* für *δ' ἐγδούπησαν* angenommen.

Digitized by Google

kommen, deren rhythmus in dieser hinsicht nicht verschieden ist, im ganzen also 17 (20) verse, wogegen im zweiten gedichte nur 627. 775 (841): 3) verse wo ein trochäus mit einem amphibrachys vor der cäsur κ. τρ. τρ. steht: Λ 77. 103. 127. 235. 309. 343. 416. 421 (35. 408. 470), also 8 (11) verse, wogegen freilich im zweiten gedichte 604. 624. 648. 653. 658. 767. 773. 829, im ganzen auch 8: 4) verse des maszes – – – ⏑, ⏑ – ⏑ Λ 306. 423 (26. 233. 253), im zweiten gedicht gar keine (644): 5) des maszes – ⏑, ⏑ – ⏕ – ⏑ Λ 124. 263. 409. 447. 453. 468 (11), im zweiten gedichte 764; endlich 6) mit zwei amphibrachen Λ 93. 324. 422, im zweiten gedichte gar keine. sonst entstehen auf andere weise fallende rhythmen Λ 44. 121. 356. 418. 470, im zweiten gedichte 835 (787). alles zusammengenommen hat man 60 (74) fälle im ersten gegen 13 (17) im zweiten gedichte, während jenes nur dreimal grösser ist als dieses, und selbst dieses verhältnis kommt nur dadurch zustande dasz das zweite die dritte form, trochäus mit amphibrachys vor der cäsur, auffallend begünstigt; alle anderen vermeidet es noch weit mehr als die obige zahl auszudrücken scheint. der unterschied ist bedeutend genug, um in der lectüre, auch wenn man nicht speciell auf diesen punkt achtet, sich fühlbar zu machen, und so grosz wie kaum sonst zwischen zwei teilen der Ilias.

Ein dritter punkt steht mit dem eben gesagten in enger verbindung. fallende rhythmen entstehen jederzeit auch dann wenn ein längeres wort am ende des zweiten fuszes cäsur macht, z. b. ἔνϑ' Ἀντήνορος υἷες ὑπ' Ἀτρεΐδῃ βασιλῆι oder in ἐν Λακεδαίμονι αὖϑι, φίλῃ ἐν πατρίδι γαίῃ. deshalb vermeiden die mustergültigen Lateiner auch diese verse, selbst die späteren Griechen kommen mehr und mehr von denselben zurück. die Ilias scheut sich nicht vor ihnen, ohne sie jedoch in allen ihren teilen gleichmäszig anzuwenden. in Λ ist leicht zu bemerken dasz der erste teil sie ungleich öfter gebraucht als der zweite. streng genommen gehört zu den in betracht kommenden versfüszen auch der dactylus; da er aber nichts auffallendes hat, führe ich ihn nicht wieder auf. den spondeus dagegen, obwol er schon oben mit inbegriffen war, führe ich noch einmal besonders auf, weil er den vers lähmt und schwerfällig macht. auszerdem gehören hierher der zweite päon (⏑ – ⏑ ⏑), z. b. ὡς ἄρ' ἐμέλλετε τῆλε φίλων καὶ πατρίδος αἴης, der bacchius ἤχι ἑκάστῳ δῶμα περικλυτὸς ἀμφιγυήεις, der sehr seltene molossus ὡς Αἰνείᾳ ϑυμὸς ἐνὶ στήϑεσσι γεγήϑει mit seinen auflösungen ⏑⏑ – ⏑⏑ wie ἔνϑ' Ἀντήνορος υἷες ὑπ' Ἀτρεΐδῃ βασιλῆι, ἐν δ' ἑκατόμβην βῆσαν ἑκηβόλῳ Ἀπόλλωνι und ἐν Λακεδαίμονι αὖϑι, φίλῃ ἐν πατρίδι γαίῃ, endlich verse welche mit worten von sechs moren beginnen: ἠπείλησεν μῦϑον, ὃ δὴ τετελεσμένος ἐστίν. ich gebe eine übersicht der in Λ vorkommenden verse dieser art und stelle in parenthese diejenigen wo durch encliticae*) ähn-

*) Dasz die encliticae in diesem falle die cäsur so gut wie aufheben, sieht man an dem seltnen vorkommen derselben in der zweiten thesis, dagegen haben μέν δέ γάρ offenbar hier andere wirkung. denn während verse wie ὠμοφαγοί μιν ϑῶες ἐν οὔρεσι δαρδάπτουσιν sehr selten sind, ist nichts häufiger als μέν in der zweiten thesis, z. b. Λ 301 Ἀσαῖον μὲν πρῶτα καὶ Αὐτόνοον καὶ Ὀπίτην.

Digitized by Google

liche verbindungen entstehen. so steht also im zweiten fusze ein wort spondeischen maszes *Λ* 84. 97. 117. 318. 481 (218. 315. 407), im zweiten gedichte keins, nur das enclitische πεϱ nach ὥς (841) v. 792 ist etwas anderes, weil eine zweite enclitica auch noch die cäsur am ende des zweiten fuszes aufhebt; ein bacchius findet sich v. 393, ein wort des maszes – – ⏑ ⏑ v. 262 und ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ 228, encliticae stehen noch zweimal (292. 479) in der zweiten thesis, während im zweiten gedichte nur der zweite päon ἐμέλλετε vorkommt v. 817.

Es entsteht eine gewisse härte, wenn die πενϑημιμεϱής nach einem längern wort von einem einsilbigen gebildet wird. im ersten teile von *Λ* geschieht dies auszer den schon erwähnten v. 117. 265. 393. 481 noch v. 84 ὄφϱα μὲν ἠὼς ἦν, im zweiten gar nicht.

Ein fernerer unterschied macht sich bemerklich in der positionsverlängerung der ersten, zweiten und vierten thesis. man hat bemerkt dasz die spondeische thesis im vierten fusze, wenn nach ihr cäsur ist, bei den Griechen von natur lang ist, nicht durch position. positionslängen, wenn sie einmal vorkommen, sind meist einsilbige worte die durch den sinn zum folgenden gezogen werden. *Λ* 359 τόφϱ' Ἕκτωϱ ἄμπνυτο, καὶ ἂψ ἐς δίφϱον ὀϱούσας, ebenso *Λ* 381. 429. 440. auffallender ist *Λ* 115 ἐλϑὼν εἰς εὐνήν, ἁπαλόν τέ σφ' ἦτοϱ ἀπηύϱα, weil τε zu ἁπαλόν, das elidierte pronomen aber durch die kraft der elision zu dem folgenden wort gezogen wird und doch die vorhergehende thesis verlängert. in *Λ* 36 τῇ δ' ἐπὶ μὲν Γοϱγὼ βλοσυϱῶπις ἐστεφάνωτο wird in derselben thesis sogar ohne position die silbe -ις verlängert, die zwar ursprünglich anceps gewesen sein mag, aber doch sonst bei Hom. kurz ist. das zweite gedicht hat keine derartige verlängerung.

Was von der vierten thesis gilt, kann man von der zweiten mit einigen, und von der ersten mit noch mehr einschränkungen sagen. in der zweiten werden einsilbige worte häufiger durch position verlängert: *Λ* 16 Ἀϱγείους, ἐν δ' αὐτὸς ἐδύσετο νώϱοπα χαλκόν, vgl. v. 17. 23. 144. 229. 251. 301. seltner schon wenn sie encliticae sind, v. 292. 315. 479, aber nicht gern die endsilbe eines längern worts; doch geschieht dies *Λ* 393. 481. im zweiten teile von *Λ* kommt letzteres gar nicht vor; encliticae werden v. 792. 841 verlängert, andere worte 824. 833. selbst die erste thesis ist in vielen teilen der Ilias selten durch position lang, wenn der erste fusz éin wort bildet; so im zweiten teile von *Λ* nur v. 636. 663. 763. dagegen hat der erste teil eine ganz auffallende zahl solcher verlängerungen: v. 10. 37. 56. 62. 86. 90. 133. 147. [282.] 286. 296. 307. 319. 336. 347. 377. 390. 394. 406. 413. 459. 465.

Ungewöhnliche stellung des verbums im nebensatz kenne ich nur aus dem zweiten gedicht *Λ* 658. 848 (vgl. diese jahrb. 1861 s. 232).

Es bleibt noch ein punkt übrig in welchem ich einen unterschied der fraglichen gedichte bemerke: das ist hiatus und verlängerung von vocalen. lange vocale in der thesis bleiben lang auch vor einem andern vocal v. 35 λευκοί, ἐν δὲ, v. 131 ζώγϱει, Ἀτϱέος, und in der zweiten thesis v. 484 ἀίσσων ᾧ ἔγχει. im zweiten gedichte gar nicht. kurze vocale stehen im hiatus, und zwar zunächst ι, welches dem hiatus am meisten

Digitized by Google

stand hält: *Λ* 256 ἀλλ' ἐπόρουσε Κόωνι ἔχων, und auch einmal im zweiten gedicht: *Λ* 791 δαΐφρονι, αἴ κε πίθηαι am ende des vierten fuszes (über v. 637 s. Hoffmann I s. 107). andere kurze vocale stehen im hiatus *a*) in der cäsur κατὰ τρίτον τροχαῖον v. 378 κατέπηκτο, ὃ. v. 373 θώρηκα Ἀγαστρόφου (in v. 88 nimmt Bekker digamma bei ἆδος an), *b*) am ende des vierten fuszes v. 84 ἀέξετο ἱερὸν. v. 76 καθειάτο ἧχι. v. 461 ἀνεχάζετο, αὖε. härter sind v. 24 δέκα οἶμοι und v. 356 ἀμφὶ δὲ ὄσσε in der zweiten thesis (letzteres vielleicht zu entschuldigen nach Hoffmann I s. 93; v. 108 und 767 läszt sich der hiatus vermeiden). man sieht dasz das zweite gedicht in dieser hinsicht sorgfältiger ist als das erste.

Kurze silben die auf einen consonant endigen werden vor einem folgenden vocale durch die kraft der dritten arsis verlängert, im ersten gedicht v. 40. 68. 219. 371. 376. 427. 547 (über v. 151 s. Bekker), im zweiten gedicht v. 630. 776, was ungefähr dem verhältnis der gedichte entspräche. in der zweiten arsis kommt diese verlängerung v. 39, in der vierten v. 237 vor; im zweiten gedichte gar nicht.

Kurze silben die auf einen vocal endigen werden vor einem einfachen consonantischen anlaut des folgenden wortes verlängert: v. 10. 37 vor dem stamme δειδ-, v. 447 und im zweiten gedichte v. 830 = 846 vor λιαρόν, v. 476 = 664 vor νευρῆς, v. 239. 480 vor λίς, v. 12 in ἄλληκτον, v. 76 vor μεγάροισιν, v. 265. 340. 459 vor μέγας, v. 226. 333 vor dem possessivpron. der dritten person, v. 305 vor νέφεα, v. 559 vor ῥόπαλον; im zweiten gedichte vor νότιος v. 811 und vor ῥίζαν v. 846; vgl. διίφιλος 419. 473 und 611. härter sind δὲ μάλα v. 378, παραὶ δὲ v. 233, ὑπαὶ δὲ v. 417, denen im zweiten gedicht παραίφασις v. 793 zur seite tritt: denn Ὑπείροχος und ὑπείροχος v. 335. 784 erklären sich aus dem ursprünglich consonantischen anlaut von ἔχω.

Kl. Rosleben. *Bernhard Giseke.*

46.

Zu Aeschylos Agamemnon.

V. 790 ff. (Hermann) καὶ γυναικὸς οὕνεκα | πόλιν διημάθυνεν Ἀργεῖον δάκος, | ἵππου νεοσσός, ἀσπιδηφόρος λεώς, | πήδημ' ὀρούσας ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν· | ὑπερθορὼν δὲ πύργον ὠμηστὴς λέων | ἄδην ἔλειξεν αἵματος τυραννικοῦ — hat die Zeitbestimmung 'um den Untergang der Plejaden', wo der Löwe den verderblichen Sprung zur Verwüstung Trojas gethan habe, den Erklärern viel zu schaffen gemacht. Stanley verstand nach einem bekannten griechischen Sprachgebrauch unter δύσις den Morgenuntergang der Plejaden; dieser aber fällt in den Anfang des November, und so hätte Aeschylos die Zerstörung Trojas in den Spätherbst gesetzt, während doch nach zahlreichen übereinstimmenden Zeugnissen, die man bei Stanley nachlesen mag, die Griechen gewöhnlich annahmen, dasz die Stadt im Mai erobert worden sei. Obgleich hierbei rätselhaft blieb, warum der Dichter der Tradition seines Volkes ent-

gegengetreten sei und auf welche Quelle er sich bezogen habe, so beruhigten sich doch bei jener Erklärung Blomfield, Dindorf, Klausen (letzterer mit der Bemerkung dasz Aesch. wol deshalb die Eroberung in den November setze, weil so der Sturm, der die Flotte auf der Rückfahrt treffe, besser motiviert sei!), sowie in neuerer Zeit auch noch Hermann und Enger. Mit vollem Recht aber ist jene Auffassung bekämpft worden von Böckh, der im Corpus inscriptionum Graecarum II S. 328 f. auf die Uebereinstimmung der zahlreichen Angaben, dasz die Eroberung Trojas im Frühsommer (im Thargelion oder Skirophorion) erfolgt sei, wieder das gebührende Gewicht legte. Indem er nun einen andern Weg der Erklärung einschlug, vermutete er, der Dichter habe mit *ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν* nicht die Jahreszeit, sondern die Stunde des Tages bezeichnen wollen: denn die Plejaden gehen ja, wie die meisten Fixsterne, täglich auf und unter, nur dasz diese Zeiten sich das Jahr hindurch regelmäszig verschieben. Aber da trat ihm eine neue Schwierigkeit entgegen. Troja sollte in der ersten Hälfte des Mai erobert sein; nun aber gehen die Plejaden für Griechenland am 1n Mai um 7 Uhr 38 Min. Abends unter, am 11n Mai um 7 Uhr 2 Min., am 20n Mai um 6 Uhr 25 Min.: also wären die Griechen aus dem Bauch des Pferdes um Sonnenuntergang oder jedenfalls gleich nachher hervorgekrochen. Das aber ist nicht nur an sich mehr als unwahrscheinlich, sondern es widerspricht auch den ausdrücklichen Zeugnissen, wonach der Ueberfall *περὶ πρωτον ὕπνον* (Verg. *Aen.* II 268 *tempus erat quo prima quies mortalibus aegris incipit*), d. h. also 1 oder 2 Stunden vor Mitternacht erfolgt ist. In dieser Not nahm denn Böckh seine Zuflucht zu der Erklärung, dasz *ἀμφὶ Πλειάδων δυσιν* nicht den Augenblick des Untergangs des Gestirnes bezeichne, sondern die längere Frist wo es untergegangen sei, also unter dem Horizont verweile; demnach würde durch jene Worte die Zeit von etwa 7 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens angedeutet. Dieser Interpretation hat sich unbedingt Schneidewin angeschlossen, mit einer unhaltbaren und auf Misverständnis Böckhs beruhenden Modification auch Karsten. Aber mit Recht haben K. O. Müller, Hermann und neuerdings H. L. Ahrens jenen Ausweg für unmöglich erklärt: sicherlich müste das was Böckh meinte statt durch *ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν* vielmehr durch *μετὰ Πλειάδων δύσιν* ausgedrückt sein. Aber selbst wenn wir von der grammatischen Unmöglichkeit jener Erklärung absehen, so ist doch klar dasz der Dichter in diesem Zusammenhang, wo er von dem Sprung redet, den die Rossebrut, der Löwe, auf Ilios vollführt habe, einen Zeitpunkt nennen musz, nicht einen Raum von etwa 10 Stunden: mit dieser unbestimmten Angabe hätte er eben gar nichts gesagt.

So hält denn Ahrens in seinen trefflichen Bemerkungen zum Agam. (Philol. Suppl. I S. 571) die verzweifelte Stelle für corrupt, und indem er wieder nach Art der älteren Ausleger davon ausgeht, dasz durch die Erwähnung der Plejaden die Jahreszeit der Eroberung bezeichnet werde, im Mai aber nicht der Morgenuntergang, sondern der Morgenaufgang jenes Gestirns stattfinde, so hält er es für höchst wahrscheinlich dasz Aesch. geschrieben habe *ἀμφὶ Πλειάδων φάσιν*. Es entgeht ihm

Digitized by Google

natürlich nicht, dasz sonst φάσις nie von dem Morgenaufgang der Fixsterne gesagt wird, sondern an den wenigen Stellen, wo dies Wort vorkommt, den Gegensatz zur κρύψις der Planeten bezeichnet; aber weil φαίνεσθαι von der ἐπιτολὴ ἑῴα der Sterne gebraucht werde (z. B. Hes. Werke 596 εὖτ' ἂν πρῶτα φανῇ σθένος Ὠρίωνος), so glaubt er dasz auch jenes Substantiv in ähnlichem Sinne wol habe verwandt werden dürfen.

Aber bedürfen wir denn wirklich einer so gewagten Conjectur? sollte sich die Schwierigkeit der überlieferten Lesart nicht in anderer Weise heben lassen? — Vor allem jedoch haben wir, ohne uns durch chronologische Traditionen und astronomische Data voreinnehmen zu lassen, die Dichterstelle in ihrem Zusammenhang darauf anzusehen, ob dort durch die Erwähnung der Plejaden eine Jahres- oder eine Tageszeit bezeichnet werde: diese Gerechtigkeit hat bisher keiner der Ausleger dem Aeschylos in genügender Weise widerfahren lassen.

Agamemnon also rühmt in stolzer Sprache das Rachewerk, das mit Hülfe der Götter gegen Troja vollbracht sei. Mit Ueberhebung sagt er: 'um eines bloszen Weibes willen hat das argivische Ungethüm die Stadt zertreten, die Brut des Rosses — in jähem Sprunge herausstürmend um den Untergang der Plejaden; und hinübersetzend über die Mauer des Königspalastes leckte der gefräszige Leu sich satt in Fürstenblut.' Er sagt dies, nachdem in derselben Tragödie eben vorher die Eroberung Trojas telegraphisch gemeldet ist und ein Herold diese Nachricht in ausführlicher Schilderung bestätigt hat. Wäre es da nicht (sagen wir mit Schneidewin) in der Königsrede, die der Meldung von Trojas Fall auf dem Fusze folgt, eine Albernheit, von der Jahreszeit der Eroberung zu sprechen, da ja der König nicht nur in derselben Jahreszeit, sondern unmittelbar nach dem Siege spricht? Freilich wendet Ahrens dagegen ein, dasz wir uns Agamemnons Rückkehr keineswegs als mit telegraphischer Schnelligkeit ausgeführt zu denken haben, sondern dasz, wie das Gespräch über Menelaos und die Schilderung des Sturmes zeige, zwischen dem ersten und zweiten Act ein bedeutender Zeitraum liege, ähnlich wie zwischen Eum. 233 und 234. Vollkommen richtig; aber der Dichter drängt doch gleichsam perspectivisch die Zeit für die Illusion der Zuschauer zusammen, und wenn er auch hie und da andeutet, dasz in dem für die Handlung unwesentlichen und darum von ihm übersprungenen Zeitraum allerlei sich ereignet habe, so muste er sich doch vor einer ausdrücklichen, nur den Verstand interessierenden Zeitbestimmung hüten, welche die Gebilde der raum- und zeitüberspringenden Phantasie der Zuschauer zerstört hätte. Hierzu kommt noch ein wichtigeres. Aeschylos, den nur wegen der Verderbtheit der Ueberlieferung der Vorwurf der Unklarheit hat treffen können, ist auch bei dem genialsten Schwung der Phantasie immer besonnen und klar: namentlich in der Durchführung seiner groszartigen Metaphern ist er so correct und verständig wie nur je ein Dichter vor oder nach ihm. Hätte er nun aber hier, wo er in seiner erregten Phantasie das in den Bauch des Rosses eingeschlossene Griechenvolk als sprungbereiten Löwen schaut, mit ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν eine Jahreszeit bezeichnet, so hätte er eine rein zufällige Nebenbestimmung, die mit

Digitized by Google

der Natur des Raubthiers in gar keinem Zusammenhang stände, gleichsam an den Haaren herbeigezogen; ja diese Herbeiziehung wäre so gewaltsam, dasz man fast annehmen müste, der Dichter habe hier gegen eine andere Zeitangabe von der Einnahme Trojas polemisieren wollen, natürlich auf Kosten der Schönheit seines Gedichts. Undenkbar für jeden der Aeschylos kennt. Nehmen wir dagegen an dasz *ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν* eine Stunde der Nacht bezeichnet, so fügt sich diese Zeitbestimmung natürlich und schön in die herliche Metapher vom Löwen ein: denn eben in der Nacht brechen die Raubthiere aus ihrem Versteck hervor.

Das also scheint festzustehen, dasz der Dichter mit den fraglichen Worten in rundem poetischem Ausdruck eine bestimmte Stunde der Nacht fixieren will. Aber welche Stunde? denn die Plejaden gehen ja in jeder Nacht zu einer andern Zeit unter. Da denken nun unsere Gelehrten an die Stunde des Plejadenuntergangs in jener Nacht, wo nach allgemeiner Tradition Troja genommen sein soll; und sieh, sie bleiben vor einem unlösbaren Widerspruch stehen: denn in der ersten Hälfte des Mai findet jener Untergang für Griechenland schon um 7 Uhr Abends statt. Aber konnte der Dichter denn wirklich diesen Plejadenuntergang im Auge haben? Er deutet nirgends an, in welcher Jahreszeit Troja erobert sei, und dabei sollte er seinen Zuhörern zugemutet haben, nicht nur zu wissen, dasz die Eroberung in den Mai falle, sondern auch sofort zu berechnen, wann ein bestimmtes Sternbild in einer Mainacht untergehe? Wie hat man doch so etwas glauben können! Nein, eine so künstlich verständige Deutung von *ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν* würde schlecht stimmen zu der hochpoetischen Naivetät, mit der Aesch. sonst die stärksten Anachronismen begeht, wenn vor seiner kühnen und doch zugleich kindlichen Phantasie die Unterschiede der Zeiten schwinden. Wie viel natürlicher und einfacher ist es dagegen, jene Tageszeitbestimmung von dém Standpunkt aus zu verstehen, auf welchem Aesch. mit seinen Zuhörern zur Zeit der Aufführung dieser Tragödie sich befand! Er wollte den König sagen lassen, dasz der Griechenleu etwa 1 oder 2 oder 3 Stunden vor Mitternacht den verderblichen Sprung gethan habe. Natürlich durfte er bei dieser Zeitangabe nicht zählen, sondern er muste durch eine in sich abgeschlossene plastische Vorstellung den Moment zur Anschauung bringen. So wählte er den Untergang eines bekannten Sternbildes, der um die von ihm zu bezeichnende Stunde erfolgte: aber er muste ein Sternbild nennen, das gerade in jenen Tagen, wo dies Drama aufgeführt ward, um die gemeinte Stunde unterging; sonst hätte die poetische Umschreibung, die eben verdeutlichen sollte, völlig ihren Zweck auf die Zuhörer verfehlt. — Dieser Standpunkt zur Erklärung des fraglichen Ausdrucks ist, wie mir scheint, der einzig natürliche und poetische, von ihm aus aber lösen sich sofort alle Schwierigkeiten. Denn höchst wahrscheinlich ward die Oresteia an den groszen Dionysien aufgeführt: gegen Ende des März aber gehen in Griechenland die Plejaden um 10 Uhr Abends unter. Aesch. sagt also in einer poeti-

Digitized by Google

schen Wendung, die von der dem Zuhörer unmittelbar gegenwärtigen Himmelsconstellation aus zu verstehen ist: 'der Löwe that den Sprung zwei Stunden vor Mitternacht.' Das stimmt sowol zu der Natur des Raubthiers (m. vgl. A. v. Humboldt: das nächtliche Thierleben im Urwalde, im ersten Bande der 'Ansichten der Natur') als auch zu der sonstigen Tradition von der nächtlichen Einnahme Trojas.

So scheint diese Erklärung nach allen Seiten hin zu genügen, zugleich aber ist sie so einfach, so von selbst hervorgehend aus einer unbefangenen Betrachtung des Zusammenhangs, dasz ich mich nur wundere, wie man so lange den richtigen Standpunkt zur Erfassung des Ausdrucks hat umgehen können. Und doch fehlt es nicht an Beispielen von Accommodation des Dichters an Verhältnisse der ihn unmittelbar umgebenden Gegenwart. Wenn z. B. V. 936—939 Klytämnestra in der überschwänglichen Lobpreisung auf ihren heimgekehrten Gemahl sagt: *θάλπος μὲν ἐν χειμῶνι σημαίνεις μολόν· | ὅταν δὲ τεύχῃ Ζεὺς ἀπ' ὄμφακος πικρᾶς | οἶνον, τότ' ἤδη ψῦχος ἐν δόμοις πέλει, | ἀνδρὸς τελείου δῶμ' ἐπιστρωφωμένου* — so deutet der Dichter das erste Bild nur kurz an, das zweite führt er in Vorder- und Nachsatz aus. Warum? doch wol, weil er die Tragödie im Winter schrieb und einübte, so dasz ihm und auch noch seinen Zuhörern die Vorstellung von 'Sommerwärme im Winter' unmittelbar gegenwärtig war, die entgegengesetzte aber erst künstlich erzeugt werden muste. Aehnliche Beziehungen auf die unmittelbare Gegenwart des schreibenden und ausführenden Dichters wird man sicherlich auch bei den anderen Tragikern finden.

Kehren wir aber zu unserer Stelle zurück, so wirft die gefundene Erklärung ein neues Licht auf Aeschylos. Eine wie groszartige, ergreifende Bescheidenheit liegt in dieser Naivetät, die nicht daran denkt, dasz die gewaltige Schöpfung der Oresteia auch zu einer andern Zeit als an dem Dionysosfest aufgeführt oder studiert werden könne, und die eine solche Summe von religiösem Tiefsinn, erhabenster Phantasie, mühevollstem Studium der flüchtig verrauschenden Aufführung eines einzigen Tages weiht! Wie erscheint der Meister so titanisch und doch zugleich so rührend kindlich in seiner Verherlichung des Festes! Ehrfürchtiges Staunen, andächtige Begeisterung erfaszt uns, wenn wir uns in die Betrachtung dieses Genius versenken.

Aber ehe wir die ganze berührte Stelle in ihrer vollen Schönheit genieszen können, sind noch einige Schäden der Ueberlieferung zu heilen. Zunächst freilich ist die hsl. Lesart *Ἀργεῖον δάκος* gegen Blomfields von manchen gebilligte Conjectur *ἄγριον δάκος* in Schutz zu nehmen. Es ist bekannt, wie sehr Aesch. es liebt einer kühnen substantivischen Metapher ein auf die eigentliche Bedeutung hinzielendes Adjectiv zu geben, so dasz durch diese Zusammenstellung ein Oxymoron entsteht. Wie er nun z. B. ein gewaltiges Landheer *κῦμα χερσαῖον*, oder den Adler *πτηνὸς κύων* nennt, so bezeichnet er hier die in den Bauch des Pferdes eingeschlossene Griechenschar überraschend als *Ἀργεῖον δάκος*: sonst nemlich mochte es in Argos zu Aesch. Zeit keine reiszenden Thiere mehr geben. *Ἀργεῖον δάκος* ist also ein Oxymoron, das dem Chor verdeutlicht, was

Digitized by Google

unter dem δάκος zu verstehen sei. Diese Verdeutlichung war der Dichter dem Publicum, Agamemnon dem Chor schuldig. — Im folgenden Vers aber kann die Lesart ἀσπιδηστρόφος λεώς nicht richtig sein, wie auch fast allgemein wenigstens in Bezug auf das Adj. anerkannt wird. Namentlich aber gehört λεώς nicht hierher: Ahrens hat durchaus Recht, wenn er dies Wort sowie Karstens Conj. λόχος eine plumpe Unterbrechung der sonst so consequent und glücklich durchgeführten Metapher nennt. Sicherlich aber ist seine eigne Conjectur ἀσπιδητρόφος λέων nicht zu billigen: die ausdrückliche Nennung des Löwen, wenn der Dichter auch schon an einen solchen denkt, gehört noch nicht hierher, so geradezu hätte Aesch. schwerlich die Rossebrut als Löwen dargestellt, sondern erst V. 794 tritt das bis dahin nur dunkel angedeutete Raubthier als ὠμηστὴς λέων hervor. Dazu müsten, wenn schon V. 792 der Löwe genannt wäre, V. 794 und 795 unecht sein, wie denn auch wirklich Ahrens diese wundervollen Verse athetiert hat, aus keinem andern Grunde als weil (nach Ahrens Conjectur) die Bezeichnung des λέων schon in V. 792 enthalten sei (!). Vollends aber das von ihm gebildete Adj. ἀσπιδητρόφος ist nicht zu ertragen. Es soll nach Analogie von χαιτητρόφος geformt sein; aber wenn der Löwe auch seine Mähne wachsen läszt, könnte darum irgend ein Geschöpf 'Schilde aus sich hervorsprieszen lassen'? — Ich vermute vielmehr dasz das corrupte Adj. zu ἵππου νεοσσός gehörte, so dasz hier durch ein ähnliches Oxymoron wie im vorhergehenden Verse die eigentliche Natur der Rossebrut verdeutlicht war. Wahrscheinlich also schrieb Aesch. ἵππου νεοσσὸς ἀσπιδηκρότος (vgl. κωδωνοκρότος u. ä.) 'die mit Schilden rasselnde Rossebrut', wie es Verg. *Aen.* II 243 heiszt *quater ipso in limine portae | substitit atque utero sonitum quater arma dedere*. Statt λεώς aber wird zu lesen sein λέως, das dann als Adverb zum vorgehenden Adj. gehören würde; λέως wird von den alten Lexikographen erklärt durch παντελῶς oder τελέως. — V. 794 erregt noch πύργον einiges Bedenken. Da es ohne weitern Zusatz gesagt ist, so müste man die Stadtmauer darunter verstehen; diese kann aber nicht gemeint sein: denn das hölzerne Pferd befand sich ja innerhalb derselben, als der Löwe aus ihm hervorbrach. Die Mauer also, die der Löwe überspringt, um sich in Fürstenblut satt zu lecken, kann nur die der Königsburg sein. Demnach wird gelesen werden müssen ὑπερθορὼν δὲ Πέργαμ' ὠμηστὴς λέων κτλ. im genauesten Anschlusz an Verg. *Aen.* VI 515 *fatalis equus saltu super ardua venit Pergama* und an Ennius *Alexander* Fr. 9. Man sieht wie genau alle diese Dichter der Quelle des griechischen Epos folgten.

Plön. *Heinrich Keck.*

Digitized by Google

47.

Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften und über die Hauptmomente aus Platons Leben. Eine von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien gekrönte Preisschrift. Von Dr. Friedrich Ueberweg, Docenten an der Universität zu Bonn [jetzt Professor in Königsberg]. Wien, Verlag von Karl Gerolds Sohn. 1861. VIII u. 298 S. Lex. 8.

Vorstehende Schrift besteht aus zwei Teilen. Der erste enthält eine Kritik der neueren Forschungen über die Ordnung der Platonischen Schriften, der Hauptsache nach nur eine Kritik der Ansichten K. F. Hermanns und Schleiermachers (S. 7—112); der zweite Teil enthält hie und da wol einige sporadische Beziehungen auf einzelne Sätze des ersten Teils, doch ist er diesem mehr äuszerlich angehängt als zu einem systematischen Zusammenhang mit demselben methodisch verarbeitet. Der zweite Teil zerfällt in drei Abschnitte: *a*) Untersuchungen über Platons Geburtsjahr, Todesjahr, erste Reise nach Sicilien, mit einer Episode über die Echtheit des siebenten Briefes (S. 112—130); *b*) Zeugnisse des Aristoteles und Späterer für Echtheit der Dialoge (S. 130—201); *c*) Untersuchungen über Zeitfolge Platonischer Dialoge, nach äuszeren Zeugnissen, nach historischen Spuren in den Schriften selbst, nach inneren Beziehungen in denselben.

Wir wollen versuchen zuerst vom zweiten Teil eine Anschauung zu geben, um dann zum ersten, dem Hauptteil, zurückzukehren. Den Zweck seiner Untersuchungen gibt der Vf. S. 296 an: 'wenn uns durch die vorstehenden Untersuchungen auch nur weniges, dieses aber mit Sicherheit festzustellen und fälschlich für wahr gehaltenes zu widerlegen gelungen ist, so finden wir hierin den befriedigendsten Lohn unserer Arbeit.' Dieser Zweck ist kaum erreicht. — Zuerst werden S. 112—130 das Geburtsjahr, das Todesjahr, die Rückkehr von der ersten Reise nach Sicilien und die Gründung einer Schule erörtert. Hier entscheidet sich der Vf. für 347 (die letzte Hälfte von Ol. 108, 1) als Todesjahr, weil 'Xenokrates Ol. 110, 2 (339/338) die Leitung der Akademie übernahm, vor ihm aber Speusippos 8 Jahr sie geführt hatte, also von 347/346 an (Ol. 108, 2), so dasz, wenn zwischen Speusippos Uebernahme der Leitung und Platons Tod einige Monate verstrichen waren, wir auf Ol. 108, 1 d. i. 347 als Todesjahr kommen.' Platons Geburtsjahr bestimmt der Vf. vom Todesjahr ausgehend. Sein Resultat ist S. 116: 'hiernach hat das Jahr 427 unter allen die gröste Wahrscheinlichkeit; nächst diesem ist das Jahr 428 gut bezeugt; das Jahr 429 aber ist höchst unwahrscheinlich.' Zeller war früher (Phil. d. Gr. II[a] 287) zum entgegengesetzten Resultat gelangt, hat sich aber in der Schrift 'de Hermodoro Ephesio et Hermodoro Platonico' (Marburg 1859) für 427 entschieden; ihm folgt Ueberweg, indem er wahrscheinlich ebenfalls der unbestimmten Angabe des Hermodoros (Diog. L. III 6), Platon sei im Alter von 28 Jahren nach Sokrates

Tode nach Megara gezogen, entscheidendes Gewicht beilegt. Doch spricht der Vf. sich nicht bestimmt aus, noch erklärt er genügend die so bestimmten Angaben über das von Platon erreichte Alter von 81 Jahren. Auch hat sich hier eine Ungenauigkeit eingeschlichen. Nach Athenäos V 217 ist Platon nicht 84 Jahre alt geworden, wie Ue. angibt, sondern nur 82. Zeller a. O. hat das richtige. Der ganze Abschnitt bis S. 130 enthält wenig neues, mit Sicherheit festgestelltes.

Nach dieser Untersuchung werden die Citate und Zeugnisse des Aristoteles und der Späteren S. 130—201 zusammengestellt und erörtert, um die Echtheit oder Unechtheit gewisser Dialoge zu ermitteln. Zur Grundlage dienen dem Vf. (S. 131) die Arbeiten von Trendelenburg, Suckow, besonders die übersichtliche Sammlung Aristotelischer Stellen in Zellers Platonischen Studien S. 201—203. Uebrigens hat schon Schleiermacher die von Aristoteles ausdrücklich bezeugten Schriften Platons zum Maszstab seiner Beurteilung der übrigen gemacht, und es ist dieses Verfahren, dieser 'methodische Grundsatz' nicht neu, wie es nach Ue. S. 130 f. scheinen möchte. Die Resultate in Bezug auf die Echtheit der Schriften, die Ue. gewinnt, sind im ganzen nicht zu erschüttern. Nur an Einzelheiten im Verfahren wird der Leser wol Anstosz nehmen. S. 199 wird als Resultat ausgesprochen: 'Republik, Timäos und Gesetze sind auf Grund ausdrücklicher Zeugnisse des Aristoteles unter Nennung Platons und der Schrift, in Uebereinstimmung mit den Zeugnissen Späterer, namentlich des Aristophanes und Thrasyllos, ohne dasz irgend welche Gegenzeugnisse vorliegen, mit zureichender Gewisheit für Werke Platons zu halten.' Der Leser wird den Vf. fragen, ob dem Aristotelischen Zeugnis durch das hinzukommende des Thrasyllos ein höherer Grad von Gewisheit erwachse? ob ein Zeugnis, wie das des Aristoteles in Betreff des Timäos, nur 'zureichende Gewisheit' gewähre, 'sofern Zeugnisse entscheiden können', oder nicht vielmehr für die Echtheit schlechthin entscheidend sei? ob dem Aristotelischen gegenüber ein Gegenzeugnis (der Unechtheit, eines andern Autors) überhaupt in Betracht kommen könne? Etwas epideiktisches und eine gewisse Manier kritischer Vorsicht, eine kritische Zweifelsucht ist unverkennbar, und diese letzte ist besonders der ganzen Erörterung eigentümlich. So ist S. 149 der Philebos 'nur mit genügender Wahrscheinlichkeit', die Apologie 'mit ausreichender Wahrscheinlichkeit' eine Platonische Schrift, trotz der Citate bei Aristoteles. Ue. hat sich das Zweifeln durch eine unhaltbare und unklare Unterscheidung des Präsens und des Präteritums in den Aristotelischen Citaten erleichtert. Nach dieser soll λέγει, φησί auf eine geschriebene Aussage bei Platon, ἔλεγε, ἔφη, sogar εἴρηκε auf einstige mündliche Aeuszerungen des historischen Sokrates sich beziehen. In den meisten Fällen nimmt Ue. doch zugleich eine 'Mitbeziehung des ἤρετο, ἔφη auf eine Schrift' an, da z. B. 'von der gesprochenen Vertheidigungsrede des historischen Sokrates Aristoteles das genauere wol nur aus der Apologie wuste'. So bewegt sich der Vf. unklar im Zirkel. Die von ihm angezogenen Stellen widerstreben einer solchen Unterscheidung (S. 141), und wenn Ue. S. 149 dieselbe Zeller zuschreibt, so ist das ein Misverständnis.

Digitized by Google

Zeller sagt (Studien S. 201 Anm.): 'allerdings scheint durchs Präteritum eine Aeuszerung als dem historischen Sokrates angehörig bezeichnet zu werden;' fügt aber hinzu, dasz Präsens und Präteritum auf dasselbe sich beziehen. Durch obige Unterscheidung wird die Beziehung auf Platons Apologie bei Ar. zweifelhaft gemacht; 'das Zeugnis für das Vorhandensein unserer Apologie zur Zeit des Ar. soll kein sicheres sein', 'eine gewisse Möglichkeit bleiben, dasz Ar. aus einem andern Bericht geschöpft hätte.'

Es folgt S. 201—296 die Erörterung der Zeitfolge der Platonischen Schriften. Zuerst werden äuszere Zeugnisse über Abfassungszeit der jeweiligen Gespräche gesucht (S. 201—217). Hier werden gerade die drei wichtigsten Zeugnisse, für frühe Entstehung des Phädros und Lysis, für späte des Phädon, sehr unphilologisch, fast leichtsinnig verworfen. In Betreff des Lysis heiszt es S. 110: 'wenn Hermann auf Grund dieser Zeugnisse von einer urkundlich beglaubigten Stellung des Lysis in der ersten Periode der Platonischen Schriften, gar von einer urkundlichen Sicherheit redet, so streift dies ans lächerliche. Nur in sofern als keine gültigen Gegenzeugnisse und Gegenargumente vorliegen, mag in jenen Anekdoten eine nicht ganz verwerfliche Bestätigung für aus inneren Gründen wahrscheinliche Annahmen gefunden werden.' Das ist nicht Kritik, auch kaum Hyperkritik zu nennen; es fehlt uns ein bezeichnender Terminus. Eine natürliche Folge davon ist, dasz dem Vf. 'jeder Schritt auf diesem schlüpfrigen Boden mit Unsicherheit behaftet' (S. 1) erscheint. Das übrige was der Vf. an Zeugnissen vorbringt, ist mehr als problematisch, das Aristotelische Zeugnis über die späte Entstehung der Gesetze ausgenommen.

Nach den äuszeren Zeugnissen werden die historischen Data in Platons eignen Schriften erforscht und geprüft, um die Abfassungszeit zu bestimmen (S. 217—265). Das Resultat ist nicht immer von besonderer Bedeutung. So soll vom Gorgias (S. 250) sich nur mit voller Zuversicht annehmen lassen, dasz er nach, nicht vor dem Tode des Sokrates verfaszt sei. Vom Menon soll nur das éine wahrscheinlich sein, dasz er nach, nicht vor 395 verfaszt sei, wegen der Anspielung auf die Bestechung des Ismenias; 'er könne aber auch vielleicht um 382, zur Zeit des Processes des Ismenias geschrieben sein' (S. 227). In Betreff des Phädros entscheidet der Vf. sich mit Hermann für die Zeit um 387. Die Argumentation und Polemik gegen Schleiermacher, Spengel, Vater (S. 253—264) ist keine glückliche. Wenn er beiläufig S. 260 Vater darin Recht gibt, dasz ein Uebergang aus der Rhetorenschule zur gerichtlichen Beredsamkeit im 55n Lebensjahre, ein solcher Umschwung in so späten Jahren bei Lysias nicht stattgefunden haben, Lysias darum nicht 458 geboren sein könne, so verweisen wir auf Platons Euthydemos, Gorgias Leben, des Lysias Metökenverhältnis und Unglück. Wann wurde Thukydides Geschichtschreiber? — In Betreff der Apologie entscheidet Ue. sich mit Schleiermacher für Abfassung bald nach der Verurteilung und hält dieselbe auch für eine möglichst treue Aufzeichnung der von Sokrates gesprochenen Rede (S. 237—247). Hier ist die Argumentation und Polemik

des Vf. besonders gegen Steinhart in der Hauptsache eine sehr glückliche, schlagende. Den Theätetos verlegt der Vf. mit Munk in die Zeit nach 368 (S. 227 ff.). Die Gründe gegen die Abfassung während oder nach der megarischen Periode sind zu spitzfindig. Der Parmenides wird ebenfalls aus der megarischen Periode, in welche Schleiermacher ihn verlegt, in eine sehr späte Zeit herabgerückt. Ue. folgert dies aus den von Böckh hervorgehobenen vier Zeiträumen. Mit der Folgerung, die neu ist, kann man einverstanden sein, besonders wegen des langen Zeitraums von der Relation des Pythodoros bis zu der des bejahrtern Antiphon. Wenn aber Ue. von der letzten Erzählung bis zur Wiedererzählung durch Kephalos lange Zeit verstreichen läszt und einen noch spätern fünften Zeitpunkt der Abfassung des Gesprächs unterscheidet, so können wir nicht folgen. Offenbar fällt doch die Wiedererzählung des Kephalos mit der Zeit der Abfassung zusammen. — Neu ist auch die Würdigung des Euthyphron S. 250 f. Der Dialog soll nicht in der schweren Zeit der Anklage oder Vertheidigung oder Hinrichtung als Vertheidigungsschrift geschrieben sein können, weil er 'ein heiterer Scherz', der 'Ton ein leichter und heiterer' sei. Mit dem letzten Urteil wird der Vf. schwerlich eine allgemeine Anerkennung erreichen. Die Klageschrift und die allgemeine Klage behauptete, Sokrates verderbe die Jugend, vernichte die Pietät gegen die Eltern, mache die schlechte Sache zur bessern, leugne die Götter. Dessen war er auch in den Wolken angeklagt worden. In Platons Apologie sieht Sokrates voraus, dasz ihn diese allgemeine Verleumdung verderben werde. In diese Zeit und Stimmung passt nach unserm Urteil gerade der Euthyphron, in dem man die tiefste Bitterkeit und Ironie kaum überhören kann. Zum Schlusz äuszert Ue. aus einigen unhaltbaren inneren Gründen den Verdacht, 'der Euthyphron möchte wol die Nachbildung eines Fälschers sein' (S. 251). — Im allgemeinen ist es ein Fehler dieser ganzen Erörterung, dasz der Vf. nicht auch bei der Ermittelung der historischen Data in den Dialogen eine historische Folge eingehalten hat. In dieser Beziehung ist gar keine Disposition und Ordnung beobachtet, alles dem Leser überlassen, dem dadurch nur das Verständnis erschwert wird.

Zuletzt wendet sich der Vf. zu den inneren Beziehungen zwischen den verschiedenen Dialogen, um danach die Zeitfolge zu bestimmen (S. 265—296). Der Vf. unterscheidet diese Beziehungen in 1) genetische Fortschritte, teils beabsichtigte, teils thatsächliche, 2) methodische, teils didaktische, teils systematische. Demgemäsz sieht er sich vor zwei grosze Aufgaben gestellt: 1) 'eine Abhandlung, die eine vollständige Aufzeigung aller genetischen Beziehungen, d. i. eine Entwicklungsgeschichte der Philosophie Platons enthielte'; 2) 'eine solche, die einen vollständigen Nachweis aller methodischen Beziehungen, d. i. eine Erörterung der Tendenz und Gliederung der sämtlichen Dialoge enthielte' (S. 266). Von diesen gesteht der Vf. dasz sie 'noch nicht existieren', und 'ein auf ihre Ausarbeitung gerichtetes Versprechen' findet er mislich. Indessen glaubt er, 'ohne den Gesamtplan der einzelnen Dialoge zu berücksichtigen und die manigfachen Beziehungen hervorzuheben, durch Erörterung einiger weniger Sätze aus Ideenlehre, Physik und Ethik, die in mehreren Gesprächen

Digitized by Google

in verschiedener Gestalt erscheinen, einige sichere Resultate in Betreff der Zeitfolge gewonnen zu haben', und diese fragmentarischen Resultate werden uns denn S. 268 f. mitgeteilt. Diese Gedanken kritisieren sich selbst. Die Resultate sind: 1) 'Es folgen auf einander Protagoras, Gorgias, Phädros, Menon, Theätetos, Politikos; der Unterschied von Wissen und Meinung, philosophischer und bürgerlicher Tugend, die relative Anerkennung der Rhetorik wird in dieser Folge immer deutlicher in den Gesprächen ausgesprochen' (S. 293 ff.). 2) 'Es folgen auf einander Phädros, Timäos, Phädon: denn im Phädros ist die Seele als ἀρχὴ κινήσεως unlösbar, unsterblich; im Timäos ist sie als von Gott erschaffen nur mit seinem Willen lösbar, aber unsterblich, ethisch-religiöser Beweis; im Phädon ist sie unsterblich wegen ihrer Teilnahme an der Idee «Leben», metaphysischer Beweis' (S. 281 ff.). Hier läszt der Vf. sich eine Menge Irtümer zu Schulden kommen. Irtümlich hält er den genannten metaphysischen Beweis der Unsterblichkeit für einen spätern und bessern als den ethischen; er weisz nicht dasz bei Platon 'leben, denken' auch unter den Begriff 'Bewegung (κίνησις)' fällt, nimmt daher einen Widerspruch zwischen 'Selbstbewegung' der Seele im Phädros und dem der Seele wesentlichen 'Leben' im Phädon an, und sieht nicht dasz der Phädon dialektisch ausführt, was im Mythos des Phädros in undialektischer Weise gegeben wird; vor allem scheint er den eigentlichen ethischen Unsterblichkeitsbeweis Platons nicht zu kennen: denn er verurteilt das 10e Buch der Republik als wahrscheinlich unecht (S. 290), obgleich dort jener Beweis zu finden ist, auf den der Timäos nur sich zurückbezieht, wie gleichfalls auf die Idee des Guten als Weltschöpfer und Weltkönig. — 3) 'Es folgen auf Timäos und Phädon der Sophist und Politikos: denn in jenen findet man absolutes Ausschlieszen der κίνησις in den Ideen, im Sophist (248 ff.) findet man ein relatives Anerkennen einer κίνησις in den Ideen: beides ist auf éiner Entwicklungsstufe nicht möglich; die Mitaufnahme der κίνησις in die Ideenlehre ist die spätere Form derselben' (S. 276 ff.). Auch hier begegnen wir demselben Irtum wie vorhin. Ue. versteht nicht das Soph. 248 ff. gesagte, wo Platon doch deutlich genug unter κίνησις nicht Ortsbewegung, Veränderung, Wachsen, Altern (ἀλλοιοῦσθαι, φέρεσθαι, μεταβολή) usw. versteht, sondern Leben, Denken, Erkennen und Erkanntwerden (γιγνώσκειν, γιγνώσκεσθαι, ζωή, φρονεῖν). Platon sagt dies: 'bei Gott, im Jenseits (ἄνωθεν) ist Leben; Gott erkennt die Ideen, erkennt sich selbst; die Ideen werden von Gott erkannt; er selbst wird von sich erkannt.' Dieser Platonische Gedanke wird im Sophist als neu vorgetragen, begriffen. Es braucht nun hier blosz bemerkt zu werden, dasz z. B. der Timäos von dem Gedanken der jenseitigen Welt als eines Ur-ζῷον, ζῷον αὐτό ausgeht. Das obige Resultat ist demnach ein falsches.

Wir wenden uns nunmehr zum ersten Teil, dem Hauptteil der Abhandlung. Er enthält, wie gesagt, der Hauptsache nach eine Kritik der Ansichten Hermanns und Schleiermachers. In der Relation dieser Ansichten mit den Argumenten ist der Vf. nicht ganz genau. Hermann erwähnt eine ἀκρόασις περὶ τοῦ ἀγαθοῦ vor dem versammelten Volk im

Digitized by Google

Theater der Hafenstadt (Plat. Phil. S. 123 A. 178. S. 711 A. 746. S. 558 A. 13. Vind. disp. de idea boni S. 41 ff.). Ue. gibt die Stellen bei Hermann nicht an (S. 59. 61) und sagt dann: 'es kann sich bei einer ἀκρόασις περὶ τοῦ ἀγαθοῦ nur um Mitteilungen an die geförderten seiner Schüler, die in langer Schule mündlicher dialektischer Gesprächsführung gereiften Genossen handeln.' Hermann nennt (S. 352. 355 A. 14) die dialogische Form der Platonischen Schriften im Gegensatz zu Schleiermacher 'eine beliebte, hergebrachte, von Zenon gebrauchte Einkleidungsweise', 'eine unwesentliche Manier von blosz äuszerlicher Bedeutung, die im Parmenides und einigen kleineren Schriften fast verschwindet, der man im Timäos, in den Gesetzen, in der Republik, im Gastmahl den Zwang ansieht.' Das letzte hat eigentlich schon Schleiermacher eingeräumt, den ganzen Gedanken aber gewis mit Recht bestritten; auch macht Hermann in Betreff einiger Gespräche Schleiermacher eine Concession (S. 352); aber jenen Widerspruch läszt er sich nicht zu Schulden kommen, den Ue. S. 70 ihm vorwirft: 'Hermann scheint vorauszusetzen, dasz die Form, wenn sie eine innere und wesentliche Bedeutung habe, bei aller Verschiedenartigkeit des Inhalts durchaus sich selbst gleich bleiben müsse: denn er schlieszt aus den Veränderungen der Form auf ihre blosz äuszerliche Bedeutung.' Hermann meint ja eben, Platon hätte in den constructiven Gesprächen eine verschiedene Form wählen, nicht dieselbe dialogische beibehalten sollen. Nach Ue. S. 25 soll Schleiermacher nur 'eine natürliche Folge und notwendige Beziehung der darstellenden Gespräche (Timäos, Republik, Gesetze, Philebos) auf die anregenden (alle übrigen sind gemeint)' annehmen. Schleiermacher lehrt aber eben eine Beziehung selbst des Lysis, Laches, Charmides auf den Phädros, des Protagoras auf diese usw. Wegen dieser Ungenauigkeit hat die Kritik natürlich etwas schwankendes, und viele Ausfälle fallen ins leere.

Die Kritik der Hermannschen Ansicht ist im ganzen die beste. S. 63—69 findet man neben einigem schiefen manches treffende gegen dieselbe vorgebracht. Dagegen ist die Beurteilung Schleiermachers eine flüchtige und unglückliche. Sie geht aus von der Annahme, dasz Schleiermacher eine Entwicklung des Philosophen Platon nicht statuiere: s. S. 30 'einen stufenweisen Fortschritt des philosophischen Bewustseins bei Platon selbst während der Zeit, in welcher er seine Werke verfaszte, so dasz sich derselbe in den Werken kund gäbe, statuiert Schleiermacher nicht.' Man wird sich allerdings, wenn man Ue.s Referat S. 13—31, insbesondere seine Bemerkung S. 95 f. liest, wundern, wie der Kritiker diese Auffassung vor seinem philosophischen Bewustsein verantworten kann; man entdeckt ja daselbst, dasz Schleiermacher eben eine durchgängige Entwicklung statuiert. Freilich ist die 'Entwicklung' Schleiermachers eine andere als die Hermanns; sie ist die Entwicklung einer Eiche organisch aus ihrem Keim, der 'Ahnung' des Ganzen, während nach Hermann Platon nur seine Meinungen, Standpunkte 'wechselt', zuletzt 'ganz Pythagoreer' wird, so dasz er Ideen und Zahlen, Dialektik und Mathematik nicht mehr unterscheiden soll.

Von jener falschen Annahme ausgehend sagt Ue. S. 94: 'es liegt ja

Digitized by Google

auch in der Natur der Sache, dasz die Begründung eines auf der gesamten frühern Philosophie der Griechen fuszenden Systems nicht das Werk eines Augenblicks gewesen sein kann. Das Platonische System in seiner Vollendung konnte erst dastehen, nachdem sein Urheber die älteren Philosopheme in gründlicher Kritik geistig verarbeitet hatte.' Aber Schleiermacher findet im Phädros gar nicht das System in seiner Vollendung, sondern in seinem Anfang, als Ganzes in einer 'Ahnung', einem Keim dargestellt. Die junge Eiche hat gegen sechzig Jahr gebraucht, um voll sich zu entwickeln.

Gegen Schleiermachers allgemeinen Satz, dasz ein Genie mit einer Ahnung des Ganzen beginne, bringt der Vf. mehrere Argumente bei: S. 94 'die vollendetere Philosophie springt nicht wie eine Minerva aus dem Haupte des Jupiter mit éinem Male hervor'. Gerade wie jene Göttin der Einsicht aus dem Haupte des göttlichen Denkers und Lenkers geboren plötzlich dasteht, wird der leitende Gedanke dem Genie plötzlich gegeben. Mit dem Zeugnis des allgemeinen griechischen Bewustseins stimmt Platons Erfahrung überein, Theät. 146[b] τῷ γὰρ ὄντι ἡ νεότης εἰς πᾶν ἐπίδοσιν ἔχει = 'geniale Sprünge werden gemeiniglich in der Jugend gemacht.' Platon beweist diesen Satz mit dem Beispiel des Theätetos in diesem Gespräch und dem Beispiel des Sokrates im Parmenides und läszt mit Rücksicht auf diese letzte Stelle den Sokrates im Phädon Cap. 45 dieselbe Wahrheit bestätigen. Platons Erfahrung ist aber entscheidend.

Uebrigens steht auch Fichtes Ansicht nicht mit jener Schleiermachers in Widerspruch, wie der Vf. meint S. 98 f. Auch Schleiermacher nimmt eine 'reiche Entwicklung' Platons vom Phädros bis zur Republik an, und dieses Werk ist ihm 'ein Product des reifern Alters, der männlichen Kraft, gediegen, reich an Gehalt und innerer Klarheit', ganz in Uebereinstimmung mit Fichtes Sätzen. Auch das Beispiel Kants und Goethes beweist nicht gegen Schleiermacher. Der Götz von Berlichingen ist der ganze Goethe im Keim, freilich ohne den reifen Geschmack und das ausgebildete Schönheitsideal einer Iphigenie; dafür hat er originelle dramatische Vorzüge, die später von Goethe nicht ausgebildet wurden. Kant hatte leider keinen mäeutischen Lehrer, wie der junge Platon; Kant ist eigentlich der deutsche Sokrates, Kritiker; dazu war er ein langsamer Schreiber; dennoch hatte er den leitenden Gedanken seiner Kritik der reinen Vernunft lange bevor er dieses Werk drucken liesz, die Idee des 'Dings an sich' z. B. schon als er seine lateinische Abhandlung über Atome schrieb.

Ue.s Hauptargument gegen Schleiermacher wird S. 101 angegeben: 'eine Thatsache von entscheidender Bedeutung aber ist die nachgewiesene Beziehung des Phädros und aller derjenigen schriftstellerischen Production, die diesem Dialog nachgefolgt ist, wie auch der Möglichkeit eines umfassenden schriftstellerischen Planes überhaupt zu der Lehrthätigkeit seiner Schule.' Freilich wenn vom Vf. nachgewiesen wäre, dasz Platon eine eigne Schule gegründet haben muste, als er den Phädros schrieb, dann könnte dieses Gespräch nicht eine Jugendarbeit sein. Dies ist aber am

Digitized by Google

betreffenden Ort (S. 19—21) nicht vom Vf. nachgewiesen; vielmehr beruht die versuchte Deduction auf einer falschen Interpretation einer Stelle des Phädros, die von Schleiermacher durchaus richtig verstanden wird, wie wir ausführlicher nachweisen wollen, um jene 'Thatsache von entscheidender Bedeutung', die seiner Ansicht im Wege stehen soll, zu entfernen. Die Stelle lautet (277ᵉ): *ὁ δέ γε ἐν μὲν τῷ γεγραμμένῳ λόγῳ περὶ ἑκάστου παιδιάν τε ἡγούμενος πολλὴν ἀναγκαῖον εἶναι καὶ οὐδένα πώποτε λόγον ἐν μέτρῳ οὐδ' ἄνευ μέτρου μεγάλης ἄξιον σπουδῆς γραφῆναι οὐδὲ λεχθῆναι, ὡς οἱ* (Schleiermacher und Heindorf *ὅσοι*) *ῥαψῳδούμενοι ἄνευ ἀνακρίσεως καὶ διδαχῆς πειθοῦς ἕνεκα ἐλέχθησαν, ἀλλὰ τῷ ὄντι αὐτῶν τοὺς βελτίστους εἰδότων ὑπόμνησιν γεγονέναι, ἐν δὲ τοῖς διδασκομένοις καὶ μαθήσεως χάριν λεγομένοις καὶ τῷ ὄντι γραφομένοις ἐν ψυχῇ περὶ δικαίων τε καὶ καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἐν μόνοις ἡγούμενος τό τε ἐναργὲς εἶναι καὶ τέλεον καὶ ἄξιον σπουδῆς.* Schleiermacher übersetzt die Worte von *οὐδένα πώποτε* bis *ἐλέχθησαν*: 'dasz keine Rede, sei sie nun in gemessenen oder ungemessenen Silben gesprochen oder geschrieben, sehr ernsthaft zu nehmen sei, unter allen welche ohne tiefere Untersuchung und Belehrung nur des Ueberredens wegen zusammengearbeitet und gesprochen worden.' Fast ebenso übersetzt Stallbaum: ***nec unquam ullum sermonem versibus vel sine versibus multo dignum studio scriptum putat aut dictum esse, sicuti ῥαψῳδούμενοι illi sermones nulla adhibita disquisitione et explicatione persuadendi causa recitari consueverunt.*** Diese Uebersetzung ist am wenigsten klar und richtig. Nicht bezeichnet *οἱ ῥαψῳδούμενοι* eine allgemeine Classe, sondern der Artikel steht in individueller Bedeutung, hinweisend auf die drei hergesagten *λόγοι* in unserm Gespräch, den Erotikos des Lysias und die zwei Reden des Sokrates. Daher kann schon aus diesem éinen Grunde *ἐλέχθησαν* nicht ein gnomischer Aorist sein: ***recitari solent.*** Endlich entsteht, wenn *ὡς οἱ* (***sicuti***) beibehalten wird, keine verständige Verbindung und Beziehung zwischen dem Haupt- und Nebensatze: ***nullum unquam sermonem multo dignum studio dictum esse, sicuti ῥαψῳδούμενοι illi sermones dicti sunt*** (***dici solent***): 'es sei eine der ernsthaften Erwägung werthe Rede nie gesprochen worden, in der Art wie jene hergeleierten Reden gesprochen wurden (werden, zu werden pflegen).' Der Sinn soll sein, dasz 'von den in solcher Weise hergesagten Reden keine einen gar ernsten Werth besitze'; wenn wir uns aber an den sprachlichen Ausdruck Stallbaums streng halten, bekommen wir den entgegengesetzten Sinn: 'keine ernsthafte Rede ist je so gesprochen worden wie' usw. Daher war Schleiermachers Conjectur *ὅσοι* wol erforderlich, wenn man den Hauptsatz so construierte und verstand: ***nullum unquam sermonem multo dignum studio dictum esse, quotquot more rhapsodiae . . . dicti sunt.*** Hier ist eine richtige Verbindung der Sätze, und der gefundene Sinn ist auch in den Ausdrücken gegeben. Dennoch müssen wir die Schleiermachersche Conjectur wie seine Construction verwerfen. Zuerst bekommt das Verbum *γραφῆναι* sowie *λεχθῆναι* im Hauptsatz die Bedeutung der puren Copula ***esse. fuisse.*** Diese Bedeutung wäre wol möglich, nur in unserm Zusammen-

Digitized by Google

hange nicht: denn schon ἐλέχθησαν im Nebensatz hat diese Bedeutung nicht, könnte als significanteres Verbum nicht durch die pure Copula ersetzt werden. Auch die Stellung einerseits von γραφῆναι οὐδὲ λεχθῆναι, anderseits des mehr zurücktretenden Ausdrucks μεγάλης ἄξιον σπουδῆς steht einer solchen Auffassung der Verba und einer solchen Construction im Wege. Dann entbehrt ὅσοι als Conjectur der handschriftlichen Autorität, und was die Hauptsache, eine Aenderung ist unnötig. Der Artikel in οἱ ῥαψῳδούμενοι steht in individueller, nicht in genereller Bedeutung, wie wir sahen, und ist ganz an seinem Platze. Dasz wir οἱ ῥαψῳδούμενοι . . ἐλέχθησαν auf die drei λόγοι des Phädros, die in diesem Gespräch oft als παραδείγματα ausdrücklich bezeichnet und stillschweigend vorausgesetzt werden, beziehen, liegt so nahe dasz man sich wundern musz, wie diese Beobachtung einer aufmerksamen Lectüre sich entziehen konnte. Wir construieren nun den Hauptsatz so: 1) ἡγούμενος ἀναγκαῖον (sc. εἶναι) παιδιὰν πολλὴν εἶναι ἐν τῷ γεγραμμένῳ λόγῳ: 2) ἡγούμενος οὐδένα πώποτε λόγον ἐν μέτρῳ οὐδ' ἄνευ μέτρου ἄξιον (sc. εἶναι) μεγάλης σπουδῆς γραφῆναι οὐδὲ λεχθῆναι, ὡς οἱ κτλ. und übersetzen den zweiten Teil: *is qui nullam unquam orationem versibus aut sine versibus elaboratam dignam arbitratur fuisse* (*esse*), *summo studio quae scriberetur aut haberetur* (*scribatur*, *habeatur*), *quemadmodum orationes illae rhapsodiarum more decantatae . . . recitatae sunt.* Genau kann man das Griechische (ἄξιον σπουδῆς und ἄξιον γραφῆναι) nicht im Lateinischen wiedergeben: denn in *dignam summo scribi studio* wird man nur *scribi* zunächst auf *dignam* beziehen, den Ablativ aber von *scribi* regiert sein lassen, wie auch vorhin in *summo studio quae scriberetur.* Wenn wir nun aber auch anders construieren als Schleiermacher, so erhalten wir doch denselben Sinn: 'es ist keine sehr ernsthafte Sache, eine im Versmasz oder ohne dasselbe abgefaszte Rede zu schreiben oder mündlich sie vorzutragen, wie' usw. Den Sinn hat also Schleiermacher nach unserer Ansicht ganz richtig getroffen.

Nun hat Ue. eben den Sinn der Schleiermacherschen Uebersetzung angefochten. Um das zu können, erlaubt er sich eine neue Construction und Ordnung der Worte. Es ist dies für ihn eine Sache von Wichtigkeit: denn namentlich an dieser Stelle des Phädros will er Schleiermachers Auffassung der Platonischen Ansicht von der Schriftstellerei widerlegen und auf diese Weise dessen Ansicht über die frühe Entstehung des Dialogs wankend machen. Er macht gegen Schleiermachers Uebersetzung geltend (S. 19): 1) dasz ein Widerspruch entstehe: 'der zweite von ἡγούμενος abhängige Satz läszt also daneben eine andere Classe nicht nur von gesprochenen, sondern auch von g e s c h r i e b e n e n Reden zu, welche (mit ἀνάκρισις und διδαχή geschrieben) die Kraft der B e l e h r u n g besitzen und daher als ein d u r c h a u s e r n s t e s Werk anerkannt werden müssen, im Widerspruch mit dem ersten Satz;' 2) dasz, da αὐτῶν auf die π ε ι θ ο ῦ ς ἕ ν ε κ α geschriebenen und gesprochenen Reden sich beziehen müste, der Nonsens herauskäme: 'von den ü b e r r e d e n d e n Reden, geschriebenen und gesprochenen, sind die besten nur zur Erinnerung des wissenden an das schon erkannte (?) bestimmt (?); die besten

Digitized by Google

der überredenden dienen in Wahrheit zur Wiedererinnerung des wissenden.' 3) wird eine Aeuszerung über die belehrenden geschriebenen Reden vermiszt: 'wir suchen vergeblich; vielmehr sagt Pl. von den belehrend gesprochenen: *ἐν μόνοις τούτοις* (?) *τό τε ἐναργὲς εἶναι καὶ τέλεον καὶ ἄξιον σπουδῆς.*' 4) Daher schlägt Ue. endlich vor den Satz von *οὐδὲ λεχθῆναι* bis *ἐλέχθησαν* zu trennen und als eine parenthetische Bemerkung zu betrachten. Dann schlieszt er S. 21: 'Schleiermachers Annahme einer Classe von Schriften, deren Zweck sei, den noch nicht wissenden Leser zum Wissen zu bringen, musz als bloszer Schein erkannt werden. Dies geht über Platons Aussagen hinaus. Nach diesen haben die besten unter den geschriebenen Reden (d. i. der *εἴδωλα*, nach Inhalt und Form, der besten mündlichen, der dialektischen Reden, S. 20) ihren Zweck doch nur in der Wiedererinnerung des wissenden, d. i. des durch eigne Forschung belehrten (!) oder des Schülers; ganz allein die gesprochenen dienen zur Belehrung. Also hat Pl., als er den Phädros schrieb, den angenommenen didaktischen Zweck mit der Schriftstellerei nicht verbunden. Seine Schriften, wenigstens die nach dem Phädros verfaszten zum grösten (?) Teil, möchten bei weitem mehr (?) wirklich von ihm geführte Unterredungen mit relativer (?) Treue wiedergeben als man anzunehmen pflegt.'

Zunächst bemerken wir (gegen 4), dasz die vorgeschlagene Parenthese grammatisch nicht wol sich motivieren läszt. Erstens ist *αὐτῶν* ein Plural und der Uebergang zu diesem wird durch den Satz *ὡς οἱ ῥαψῳδούμενοι κτέ.* in leichter Weise ohne Hülfe der Structur *κατὰ σύνεσιν* bewerkstelligt; auch auf jene drei *λόγοι ῥαψῳδούμενοι* bezieht sich das *αὐτῶν*. Ferner folgt unmittelbar darauf *μαθήσεως χάριν λεγομένοις καὶ τῷ ὄντι γραφομένοις*: hier haben wir im Context der Rede einen ausdrücklichen, durch Wiederholung der Wörter markierten Gegensatz zu der angeblich auszer dem Zusammenhang gesprochenen Parenthese; darum wird es keine Parenthese sein. Zu bemerken ist noch besonders, dasz zu Anfang des Gegensatzes nicht *ἐν δὲ λεγομένοις*, sondern *ἐν δὲ τοῖς διδασκομένοις* steht; jenes würde man erwarten, wenn Ue. Recht hätte. Endlich sind in diesem Gegensatz in umgekehrter Folge *λεγομένοις καὶ γραφομένοις* verbunden, und auch Ue. selbst denkt hier nicht an eine parenthetische Ausschlieszung, weder an eine partielle noch eine totale. Auch hieraus folgern wir mit Recht, dasz die correspondierenden Infinitive *γραφῆναι* und *λεχθῆναι* mit ihren näheren Bestimmungen zusammen gehören. Die beiden Verba werden im Phädros auch sonst durchgängig verbunden, wie 277[d] noch gelesen wird: *τί δ' αὖ περὶ τοῦ καλὸν ἢ αἰσχρὸν εἶναι τὸ λόγους λέγειν τε καὶ γράφειν.* — Der Nonsens, den Ue. (2) vorzufinden glaubt, existiert auch nicht. Die Reden gegen welche Pl. im Phädros polemisiert, sind die der Sophisten, selbst eines Zenon, ferner die des Lysias und des jungen Isokrates, endlich die der Volksredner und der Angeklagten im Gericht. Von diesen Reden waren selbst die der Sophisten gewöhnlich niedergeschrieben, wurden auswendig gelernt und vorgetragen oder auch de scripto vorgelesen (Xen.

Digitized by Google

Apomn. II 1, 21. 34). Dieselben Reden wurden also geschrieben und vorgetragen, vorgelesen (ἐλέχθησαν); insofern war kein Grund für Pl., einen Unterschied zu machen und zu markieren. Wir sehen auch Prot. 229, wie Pl. das angebliche Autoschediasma des Sophisten mit jenen Demegorien identificiert. Es ist ja ihnen insgesamt gemein, dasz sie ohne διδαχή sind. Also auf dasselbe Object von einem ganz bestimmten Charakter bezieht sich γραφῆναι οὐδὲ λεχθῆναι und auf eben dieses so beschaffene Object bezieht sich αὐτῶν. — Die Reden, gegen welche polemisiert wird, sind die πειθοῦς ἕνεκα geschriebenen und gesprochenen. Ob nun Pl., als er den Phädros schrieb, keine geschriebenen Reden anderer Art kannte, mithin einerseits die Gedichte des Parmenides und Empedokles, die prosaischen Schriften des Herakleitos und Anaxagoras zu jener Gattung rechnete, anderseits von ihm selbst geschriebene dialektische Gespräche noch nicht publiciert hatte, kann erst am Schlusz einer Einzeluntersuchung erörtert werden. Wir haben aber schon gesehen, dasz οἱ ῥαψῳδούμενοι auf die drei paradeigmatischen Reden des ersten Teils vom Phädros sich bezieht: also ist auch die zweite Sokratische Rede, der Mythos, eine πειθοῦς ἕνεκα geschriebene und gesprochene Rede. Diese wird 257[a] bezeichnet als τοῖς ὀνόμασιν ἠναγκασμένη ποιητικοῖς τισὶ διὰ Φαῖδρον εἰρῆσθαι, wie die epideiktische Rede des Prodikos (Xen. Apomn. II 1, 34). Sie wird in dichterischer Ekstase componiert (265[a] μανικῶς), heiszt ein mythischer Hymnos und παιδιά (265[c]), eine Palinodie (243[b]). Dasz Ueberredung ihr Zweck und ihre erreichte Wirkung ist, erkennen wir aus 257. Was den dichterischen, rhetorischen Schmuck betrifft, so ist die Rede so gearbeitet, dasz sie Beispiele zu den aufgezählten Kunstregeln der Sophisten und Rhetoren Gorgias, Tisias usw. enthält. Dagegen fehlt sowol die ἀνάκρισις, d. i. objectiv die kritische, dialektische Prüfung des Inhalts, als auch die διδαχή, d. i. subjectiv die lebendige Ueberzeugung des angeredeten. Aber ein Wahres liegt dieser rhetorisch-dichterischen Studie zugrunde (265[b] ἀληθοῦς τινὸς ἐφαπτόμενος). Sie enthält ja Dogmen in Betreff des apriorischen Erkenntnisvermögens (253[a] αὐτοὶ μετέρχονται, ἰχνεύοντες δὲ παρ' ἑαυτῶν ἀνευρίσκειν . . ἐφαπτόμενοι τῇ μνήμῃ, vgl. 249[c]). Aber hauptsächlich handelt sie von der guten Liebe, also einem der Themata δικαίων ἀδίκων, κακῶν ἀγαθῶν πέρι (277[e]). Darum heiszt sie auch 276[e] eine παγκάλη παιδιά. Auch sonst wird die Rede in unserm Dialog in verschiedener Beziehung sowol von Sokrates als von Phädros die beste, die schönste genannt. Wir haben im Mythos also nach Platons Bezeichnung ein Paradeigma jener besten überredenden Reden (d. i. *orationes*), geschriebenen und gesprochenen, die in Wahrheit eine Wiedererinnerung von wissenden (ὑπόμνησις εἰδότων) sind, eine διδαχή nicht enthalten. Jene zweite Sokratische Rede enthält philosophische Wahrheiten (ein ἀληθές, welches wir εὕροιμεν αὐτοί, 274[c]. 275[bc]. 253[a]. 249[c]); von solchen haben aber nur die dialektischen Naturen in ihrer Seele, die insofern als μνήμη bezeichnet wird, ein deutlicheres Wissen (253[a]. 250[a]. 249[c]. 248[d]); diese Naturen haben auch das dialektische Vermögen der ἀνάκρισις (266[b]. 265[d]), sind schlechthin die εἰδότες

(262. 271 c ff.), und für sie ist, wie alles 'äuszerlich erscheinende' überhaupt ὑπομνήματα (249 c), so auch eine geschriebene Rede von gutem philosophischem Inhalt eine Veranlassung (ὑπόμνησις), innerlich ihres Wissens inne zu werden (ἔνδοθεν αὐτοὺς ὑφ' αὑτῶν ἀναμιμνησκομένους κτέ. 275 a b). So sehen wir den Ueberwegschen Einwurf (2) durch Platons Sätze widerlegt. Dasz 'wissende' durch solche *orationes*, wie der Mythos ist, mögen sie geschrieben, gelesen oder vorgetragen werden, 'erinnert' werden können, hat einen ganz guten Sinn.

Wenn ferner Ue. (3) eine Aeuszerung über belehrende geschriebene Reden vermiszt, so ist auch dieser Einwurf nicht gerechtfertigt. Nach 277 d ist es möglich sowol schön als häszlich zu reden und zu schreiben, und zwar beides nach 277 e sowol πρὸς τὸ διδάξαι als πρὸς τὸ πεῖσαι. Hier ist es also ausgesprochen, dasz es geschriebene belehrende Reden geben kann. Dasz solche didaktische Rede ein Bild der lebendigen mündlichen Unterredung didaktischer Art sein musz, lernen wir aus 276 a. Der Charakter einer solchen mündlichen belehrenden Rede im Unterschiede von der mündlichen überredenden Rede, des wissenschaftlichen Vortrags im Unterschied von der *oratio*, des Dialektikers im Unterschied vom wahren *orator* wird im zweiten Teil des Phädros erörtert. Worin der wahre *orator* mit dem Dialektiker übereinstimmen musz, das wird 277 b c u. 271 d ff. festgestellt. Ganz specifische Merkmale des Dialektikers als solchen sind: dasz er specifisch im Besitz der Wissenschaft vom ἀληθές, des ὁρίζεσθαι κατ' εἴδη μέχρι τοῦ ἀτμήτου, des logisch zusammenhängenden und zusammenstimmenden Denkens, der bewusten Erkenntnis der Natur seiner Schüler sich befindet; dasz er διαλέγεται, auf ἀνάκρισις des Objects, Themas ausgeht, die διδαχή des angeredeten methodisch verfolgt, zu welchem Zweck er sich nach dessen Anlage und Vermögen richtet, an dessen Wissen und Meinung anknüpft, auf alle Fragen ihm Antwort zu geben vermag, da er sein erkanntes ἀληθές (allgemeine, philosophische Wahrheit) nicht auf éine Art und Weise, wie ein Protagoras, Lysias u. a. aussprechen kann, sondern es in jedem besondern Fall anders wiederzugeben vermag; endlich dasz sein ganzes Trachten auf μάθησις (eigene und des angeredeten, 278 a) gerichtet ist. So ist also des Dialektikers τέχνη τοῦ λέγειν πρὸς τὸ διδάξαι beschaffen; seine τέχνη τοῦ γράφειν πρὸς τὸ διδάξαι ist dieselbe.

Dasz nun der zweite Teil unsers Dialogs der Forderung dieser τέχνη in jeder Beziehung entspricht, braucht blosz bemerkt zu werden. Nur auf éins machen wir aufmerksam. Wie der dichterische, rhetorische Schwung der ersten und zweiten Sokratischen Rede auf die πειθώ des Redeenthusiasten Phädros berechnet ist (257 a διὰ Φαῖδρον), so läszt im zweiten Teil Platon den Sokrates stets an das anknüpfen, was ein Phädros weisz und begriffen hat, wofür er sich interessiert usw. (270 c. 268 c. 269 c); Pl. bezweckt mithin eine διδαχή der so beschaffenen Seele. Dieser Zweck wird auch erreicht; wenigstens kann kein Leser zu einer andern Ansicht gelangen, als dasz Phädros die Gründe (λόγοι) für den Vorzug des philosophischen Strebens verstanden habe, dasz er überzeugt und im Stande sei noch andere analoge selbst zu entdecken (λόγοι

Digitized by Google

ἔκγονοί τε καὶ ἀδελφοὶ ἅμα ἐν ἄλλαισιν ἄλλων ψυχαῖς 278[b]). Auch dies ist ein Punkt, der nicht übersehen werden darf, dasz jede mögliche Frage eines Phädros, eines Tisias, eines Lesers aufgeworfen und beantwortet wird, jede mögliche, d. h. nicht alle Fragen (Schwierigkeiten) die jetzt und ehemals) ohne Ende einer machen kann, sondern solche die vernünftigerweise nur gemacht werden können, durch den jedesmaligen Satz, die Sache selbst gegeben sind. Misverständnis ist so weit unmöglich gemacht als eine mündliche Unterredung es vermag.

So ist also der zweite Teil des Dialogs mit bewuster Kunst ganz gemäsz der *τέχνη τοῦ γράφειν πρὸς τὸ διδάξαι* componiert und geschrieben. Niemand wird wol noch daran zweifeln, dasz es ein *γράφειν πρὸς τὸ διδάξαι* nach Platon geben kann, noch in Abrede stellen, dasz durch den zweiten Teil des Phädros er selbst belehrt, auf seine Einsicht und Ueberzeugung gewirkt wird (*μάθησις, διδαχή*), während das Thema dialektisch zergliedert wird (*ἀνάκρισις*); aber vielleicht wird noch jemand zweifeln, ob Pl. bei der Ausarbeitung dieses zweiten Teils eine solche Wirkung auch bei fremden Lesern mit dialektischer Gabe und wissenschaftlichem Interesse vorausgesehen und beabsichtigt habe. Diesen Zweifel zu beseitigen machen wir auf folgendes aufmerksam:

a) Wiederholt wird der Ernst des zweiten Teils im Gegensatz zu den teils de scripto auswendig gelernten und vorgetragenen, teils autoschediastischen, hergeleierten Reden des ersten Teils hervorgehoben. Die Erörterung heiszt ein Prüfen (*ἐξετάσαι* 258[d] = *ἀνάκρισις*), ein ernstes *διαλέγεσθαι* (259); durchaus nirgends wird der Leser in seinem Glauben gestört, Zuhörer einer mündlichen Unterredung zur Belehrung zu sein.

b) Der Unterredner Sokrates wendet sich am Schlusz 278[b] ff. an Lysias und alle Redner, an Rhetoren, an Homeros und alle Dichter, an Solon, alle Gesetzgeber und Staatsmänner mit der Hoffnung dasz sie von nun an ihre Ehre darin suchen werden, den Namen *φιλόσοφος* zu verdienen. Dies aber, denkt Platon sich, wird erreicht werden, wenn jenen unzähligen unbekannten die *λόγοι* mitgeteilt werden, welche Sokrates und Phädros unter der Platane vernommen haben. Hier spricht offenbar der Schriftsteller Platon in feiner urbaner Weise seine Erwartung einer belehrenden, überzeugenden Wirkung bei den Lesern aus.

c) Ueber seine schriftstellerischen Motive äuszert sich Platon 276[d] dahin: 'jeder Schriftsteller, wenn er schreibt, *γράφει ἑαυτῷ τε ὑπομνήματα θησαυριζόμενος εἰς τὸ λήθης γῆρας ἐὰν ἵκηται, καὶ παντὶ τῷ ταὐτὸν ἴχνος μετιόντι· ἡσθήσεταί τε αὐτοὺς θεωρῶν φυομένους ἁπαλούς.*' Diese Motive sind allgemeine. Dasz Pl. aber dabei an sich selbst als den Schreiber unsers Gesprächs denkt, erkennen wir aus dem *ὡς ἔοικε*, und deutlicher aus der Antwort des Phädros, der mit bestimmter Beziehung und Hindeutung auf den Mythos (*μυθολογοῦντα παίζειν*) solches Schreiben eine gar schöne Muszearbeit (*παγκάλην παιδιάν*) nennt. Die anderen Schriftsteller, wie ein Lysias, Gorgias, Euenos und Isokrates, hatten andere Themata (nicht das *ἀληθές* eines *διαλεκτικός*) und andere Motive, wie wir aus unserm Dialog erfahren. Auf Platon

Digitized by Google

bezogen und interpretiert heiszt unsere Stelle: 1) 'Meine Schrift ist bestimmt für mich selbst als ein Schatz von Aufzeichnungen für das vergeszliche Alter, wenn es herankommt.' 2) 'Mir soll die Betrachtung (Lectüre) derselben Freude machen, wenn zarte Gewächse zum Vorschein kommen.' In diesem zweiten Motiv liegt schon angedeutet, dasz wir bei den Aufzeichnungen (*ὑπομνήματα*) es nicht mit historisch treuen Aufzeichnungen von Unterhaltungen zu thun haben, wie sie wirklich zwischen Sokrates und einem zweiten vorgefallen waren; dasz wir vielmehr eine eigne Ausarbeitung vor uns haben, also die Sokratischen *λόγοι*, wie sie *ἄλλοι ἐν ἄλλοις ἤθεσι φυόμενοι* geworden sind. Die *ὑπομνήματα* sind Aufzeichnungen auch eigner Gedanken, die der um systematisches Wissen besorgte Schriftsteller nicht vergessen will. 3) 'Meine Schrift ist bestimmt für jeden der denselben Weg verfolgt, d. i. für jeden dem es um die Dialektik mit ihrem Object der *δικαιοσύνη* usw. zu thun ist.' Hier ist es unmöglich *τῷ ταὐτὸν ἴχνος μετιόντι* mit Ueberweg (S. 21 f.) zu interpretieren: 'wissende, belehrte, sei es durch eigne Forschung [ist unklar] oder von anderen im mündlichen Unterricht, Schüler oder Schüler der Schüler.' Es kann *ταὐτὸν ἴχνος* nicht bedeuten: 'die in der Schule zugegen, bei der aufgezeichneten Unterredung Zuhörer waren.' Auch das *παντί* widerstrebt einer solchen Erklärung. Ebenso verkehrt ist Stallbaums Interpretation: *item boni, iusti et pulcri studioso ideoque* (?) *indigenti simili memoriae adminiculo.* Unsere obige Interpretation ist die richtige, wie Platons Aeuszerung 266[b] beweist. Pl. schreibt seinen Dialog für alle wissenschaftliche Naturen, alle *διαλεκτικοί* überhaupt. Daher musz Pl. auch seinen dialektischen Commentarien die Kraft zutrauen, den eventuellen dialektischen Leser über des Autors Gedanken zu unterrichten, wie er anderseits nach dem was wir früher entwickelten den besten der überredenden Reden die Kraft zutraute, solchen Menschen (*διαλεκτικοί, εἰδότες*) eine Veranlassung zu werden (*ὑπόμνησις εἰδότων*), dasz sie ihres Wissens inne würden.

d) Ein Beweis gegen Ue.s Auffassung ist es auch, dasz dieselbe sehr unklar ist und sich widerspricht. So können nach ihm die 'wissenden, zuvor schon belehrten', für die Platons Schrift als Wiedererinnerung an wirklich gehörtes bestimmt ist, auch wol 'durch eigne Forschung oder von anderen (als Platon oder Sokrates) in mündlichem Unterricht belehrte sein.' Was bedeutet dann die *ὑπόμνησις*? Auch gibt Ue. zu 'dasz Platon wol eine Rede fingiert' haben könnte, 'die weder der historische Sokrates noch auch er selbst so oder ähnlich' gehalten habe. Ue. erkennt selbst (S. 22), dasz 'dann der Charakter einer eigentlichen Erinnerung zurück- und der einer ursprünglichen Anregung und Belehrung hervortrete.'

e) Ueberhaupt ist der Gedanke Ue.s schwerlich irgendwie anwendbar. Man kann eine sorgfältig mit dramatisch-rhetorischer Kunst (*παιδιά*), besonders aber mit dialektischer Kunst ausgearbeitete Abhandlung über einen philosophischen Satz (*ἀληθές*), der nicht Gedächtnissache zum Auswendiglernen, sondern a priori aus der Seele zu entnehmen ist (*εὕροιμεν αὐτοὶ τοῦτο, ἔνδοθεν αὐτοὶ ὑφ' αὑτῶν ἀναμιμνησκό-*

Digitized by Google

μενοι· Sache der *ἀνάμνησις*, aus der innern *μνήμη* d. i. der Seele zu gewinnen: 274[c]. 275[a b]. 252[e] usw.) — man kann eine solche Abhandlung nicht mit der bloszen Aufzeichnung einer historischen Begebenheit, eines vorgefallenen Zwiegesprächs (historisches *ἀληθές* = Xenophons *ὑπομνήματα*) vergleichen.

f) In den Fragmenten des Herakleitos, dessen Werk dem Euripides, Sokrates, daher wol auch dem jungen Platon (jedenfalls als er den Protagoras schrieb) bekannt war, hören wir wie er klagt: dasz die Menschen wachend träumen, sehend nicht sehen, gegenwärtig abwesend sind; dasz sie ihn nicht verstehen und begreifen, obgleich er von nichts fremdem, nur von dem rede, was täglich vorfalle (dem Werden), nur es auseinandersetze (*διηγεῦμαι*), indem er nach der Natur jedes unterscheide (*κατὰ φύσιν διαιρέων*) und dessen Wesen angebe (*φράζων ὅκως ἔχει*). Darum verzweifelte er daran seinen Mitbürgern seine Wahrheiten, die er mit Orakeln verglich, deutlich machen zu können, schrieb sie auf und liesz sie im Heiligtum der Artemis aufbewahren, um sie nicht untergehen zu lassen, ohne Zweifel tüchtige spätgeborene 'Exegeten' erwartend. Diese hat er gefunden. Man kann jeden Satz des Herakleitos in den Schriften des Platon (Politikos, Gesetze, Theätetos, Parmenides) anders motiviert, d. h. als nur auf diese Welt anwendbar begriffen, wiederfinden. Hegel sagt selbst: 'es ist kein Satz des Herakleitos, den ich nicht in meine Logik aufgenommen.' Herakleitos also dachte daran einmal verstanden zu werden und andere zu belehren, und hat sich nicht geirrt, obgleich in seiner dunklen Schrift nicht einmal durch richtige Stellung der Wörter im Satz für ein richtiges Verständnis gesorgt war. Ganz anders ist im Phädros für ein richtiges Verständnis gesorgt. Die Kunst sich verständlich zu machen war überhaupt eine Erfindung des Sokrates (*ἱκανῶς πάντα διευκρινησάμενον ἄλλον διδάξαι*, Parm. 135[b]), von dem Platon sie lernte. In unserm Dialog ist nun, wie wir sahen, dieser Kunst der *ἀνάκρισις* und *διδαχή* in jeder Weise genügt. Da wird man denn fragen: sollte der Verfasser bei dieser Einrichtung seiner Schrift nicht daran gedacht haben, Leser von gleichem dialektischem Trieb und Interesse belehren zu können? Sollte denn der Autor einer Schrift wie des Phädros nicht an Fortpflanzung seiner eignen Gedanken (*ἄλλοι ἐν ἄλλῃ ψυχῇ γενόμενοι λόγοι*) gedacht haben? Sollte er selbst nicht einmal die Neuheit und Vortrefflichkeit seiner dialektischen Schreibweise bemerkt haben, obgleich die Schrift von dem *καλῶς γράφειν πρὸς τὸ διδάξαι* handelt? Sollte er nicht auch etwas Ehrgeiz gehabt, an den unsterblichen Ruhm bei der Nachwelt, wenigstens bei der dialektischen Nachwelt gedacht haben, da er Ehrgeiz als allgemeines Motiv der sterblichen Menschen bei ihrem Schreiben erkennt und eventuell (*εἰ καλῶς*) billigt (257[d] ff.)? Auf alle diese Fragen, die man nach Ue. gar nicht erheben kann oder darf, gibt der Dialog im bejahenden Sinne eine positive Antwort.

Auch Ue.s erster Einwurf gegen Schleiermachers Uebersetzung ist in dem bereits vorgebrachten schon zurückgewiesen. Es bleibt nur übrig, einige Ausdrücke richtiger und präciser zu würdigen. Das *παιδιὰν πολ-*

Digitized by Google

λήν in dem ersten Satze bedeutet nicht, dasz eine geschriebene *oratio* überhaupt, selbst wenn sie wie der Mythos von einem wichtigen philosophischen ἀληθές handelt (περὶ ἑκάστου), nur Scherz sei, sondern παιδιά bezeichnet hier 'dichterischen rhetorischen Schmuck'. Platon sagt also: 'in jeder geschriebenen *oratio* ist notwendig viel dichterisches rhetorisches Beiwerk.' Was er an unserer Stelle mit Bezug auf *orationes* wie den Mythos sagt, kann Platon daher an einer andern Stelle auch von seiner Abhandlung, dem zweiten Teil des Dialogs, sagen (278[b]): ἤδη πεπαίσθω μετρίως ἡμῖν τὰ περὶ λόγων. Auch in diesem ist viel dichterisches, rhetorisches, wie die zwei Mythen (274[c] ff. 259), der Spaziergang, die Naturschilderung, das dramatische und vieles einzelne: τὸ λήθης γῆρας, τὸ τοῦ Χαλκηδονίου σθένος. Der Zusatz μετρίως aber sagt, dasz dieses Spiel ein im richtigen, zweckmäszigen Verhältnis stehendes sei (vgl. 267[b] μετρίων). Also auch der zweite Teil ist in anderer Weise eine παγκάλη παιδιά. Es ist möglich dasz in diesen Stellen (278[b]. 277[e]) eine Entschuldigung Platons liegen soll, weswegen er von der gewöhnlichen Prosa des Sokrates in seiner Schrift abweiche (vgl. Symp. 221[e]. Xen. Apomn. IV 4, 6. I 2, 37. IV 6, 15. II 1, 34). — Darum heiszt nun auch (οὐ) μεγάλης ἄξιον σπουδῆς nicht 'eine geschriebene R e d e ist gar keine ernste Sache', sondern vielmehr 'sie ist eine nicht gar ernste Sache'. Also relativen Werth hat selbst der Mythos. Hiermit stimmt es wol überein, wenn Platon eine andere Seite hervorhebend 276[d] sagt, er schreibe in seinen Muszestunden zu seiner Unterhaltung und Erholung (παιδιᾶς χάριν) solche Reden wie den Mythos. Auch hier zeigt der Zusatz παγκάλη παιδιά, dasz die Arbeit nicht b l o s z e r Scherz ist.

Wir haben bereits früher gesehen, dasz Platon an der eben citierten Stelle seine schriftstellerischen Motive ganz a l l g e m e i n angibt, so dasz sie auch auf die A b h a n d l u n g e n so gut bezogen werden können wie auf die *orationes*. Also auch von unserm zweiten Teil, dem b e l e h r e n d e n λόγος mit ἀνάκρισις und διδαχή gilt, dasz er eine Muszearbeit zur Unterhaltung ist (παιδιᾶς χάριν). Hiermit wird demselben die Absicht der B e l e h r u n g und der E r n s t nicht abgesprochen, wol aber anerkannt, dasz auch eine solche belehrende S c h r i f t dem G r a d e nach hinter dem belehrenden m ü n d l i c h e n G e s p r ä c h zurückstehe. Sie erreicht weder den Grad der deutlichen Einsicht (τὸ ἐναργές 278[a] = σαφήνεια 277[d]), den eine mündliche Unterredung beim Schüler erreichen kann, noch ist sie von so lebendiger, dauernder Wirkung (τέλεον, βεβαιότης). Daher verhält sie sich zur mündlichen Belehrung besonders in der letzten Beziehung wie die Gewächse der Adonisgärten zu den Feldfrüchten (276[b]); sie ist das Bild (εἴδωλον) des lebendig beseelten λόγος (276[a]). Das letzte ist durchaus wahr, und man hat darin nur die schlechthin richtige Würdigung der Schrift zu erkennen, nicht aber eine Ansicht, die dem geschriebenen die Fähigkeit den Leser zu belehren abspräche.

Das Hauptargument gegen Schleiermachers Ansicht und für eine neue des Vf. fällt demnach weg. Ueberhaupt ist es ein allgemeiner Charakter der gegen Schleiermacher geübten Kritik, dasz der Vf. nicht von einem festen neuen Standpunkt aus widerlegt, sondern in skeptischer

Digitized by Google

Weise etwas zweifelhaft zu machen sucht. Schleiermacher rechnet Timäos, Gesetze, Republik, Kritias zu Platons 'letzten' Werken und nennt darum diese schriftstellerische Periode die constructive. Diese von guten Zeugnissen gestützte Annahme acceptiert Hermann und acceptieren wol alle. Ueberweg dagegen meint, er habe sehr gut auch in der constructiven Zeit (wo nach anderen die Gesprächsform als Zwang von Platon gefühlt wurde) noch dialektische Gespräche schreiben können und habe den Theätetos, Sophist, Politikos nach jenen Werken geschrieben (S. 73—78). Leichtsinnig raubt er uns so das festeste Kriterium. Zwar beruft er sich auf Platonische und Aristotelische Sätze für seine Hypothese; allein diese sind misverstanden. Die S. 73 f. citierten Stellen aus der Nikomachischen Ethik, aus Platons Republik uud Phädon behaupten, es gebe eine Methode 'nach vorwärts' und 'nach rückwärts', eine progressive und regressive, eine *ἀπὸ ἀρχῶν* und eine *ἐπὶ τὰς ἀρχάς* oder eine *ἐξ ὑποθέσεως ἐπὶ τελευτήν* und eine *ἐξ ὑποθέσεως ἐπ' ἀρχὴν ἀνυπόθετον*. Platon hat zu Anfang des zweiten Teils seines Parmenides uns zwei Beispiele, Paradigmen dieser Methoden hinterlassen. Die Stellen wollen nichts anderes sagen als was Hegel sagt, 'man könne mit seinem voraussetzungslosen Anfang, dem reinen Sein, beginnen, man könne aber auch vom Ende seiner Logik, der Idee, anfangen.' Die beiden Methoden sind anwendbar, mag man ein Gespräch 'Lysis' schreiben oder eine 'Republik' construieren. Ue. meint dagegen, 'die eine Methode bezeichne den Aufweg zu den Principien in den elementaren Gesprächen, die andere den Rückweg von den Principien in den systematischen', und fügt dann eine dritte Classe von Gesprächen hinzu, 'die in der Region der Principien verweilen'. Zu dieser dritten Classe werden Theätetos usw. gerechnet und gesagt: 'uns hindert auch nichts anzunehmen, dasz einzelne von diesen Untersuchungen den systematischen Darstellungen nachgefolgt seien' (S. 75 f.).

Die neue Ansicht, zu der uns der Vf. hinführen will, glauben wir S. 106 f. zu finden. Der Vf. will eine Vermittlung der Hermannschen und Schleiermacherschen Ansichten, der Hermannschen 'Selbstentwicklung' und der Schleiermacherschen 'Methode'. Diese Vermittlung ist etwa folgende: 'Mit der Kenntnis eines neuen (ältern) Systems trat Platon in einen bisher unbekannten Kreis von Gedanken, änderte seinen Standpunkt. Dies ist Hermanns Entwicklung, und insofern hat H. Recht. Aber auf diesem jeweiligen Standpunkt schrieb er so, dasz mindestens in jedem einzelnen Dialog methodische Berechnung obwaltete, aber auch einige einzelne (z. B. Theätetos, Sophist, Politikos) nach methodischer Berechnung unter einander verknüpft wurden. Insofern hat Schleiermacher Recht: denn sicher ist bei der Abfassung einiger einzelnen Dialoge und des einzelnen zu der bestimmten Zeit des Philosophen Standpunkt ein bestimmter und fester gewesen.' Auch soll mit Schleiermacher 'ein Fortschritt von mehr (?) elementarischen Dialogen zu systematischen im ganzen und groszen' anerkannt werden. Eine neue und eine vermittelnde Ansicht kann dieses Resultat nicht genannt werden. Was hier Schleiermacher vom Vf. zugeschrieben wird, wird weder von Hermann noch von

Digitized by Google

sonst jemand bestritten, sondern ohne weiteres angenommen, und Schleiermachers Aussage ist eine ganz andere.

Ein anderes festes Resultat hat Rec. nicht finden können. Der Vf. trägt aber selbst die Schuld. Er zieht nie ein letztes Resultat, trifft nie eine endgültige Entscheidung, sondern wo wir eine solche erwarten und fassen möchten, werden wir mit Aeuszerungen abgefunden wie: 'die endgültige Entscheidung in dieser Frage kann nur von der Einzeluntersuchung erwartet werden.' Gleichwol erfuhren wir vorhin, dasz 'solche nicht existieren' und 'sie zu versprechen eine misliche Sache sei' (S. 266. 268). Freilich wird das Wort 'existieren' wol ein Schreibfehler sein: denn wie könnte einer eine Kritik Hermanns und Schleiermachers wagen, ja überhaupt ihre Ansichten studieren ohne Erforschung der einzelnen Gespräche? Allein für den Leser der Preisschrift existieren sie in der That nicht.

Daher hat der Vf. auch seinen Zweck nicht erreicht. Er würde (S. 267) 'sich in dem Gedanken beruhigen, für jene anderweitigen Untersuchungen nach Möglichkeit die gesicherte Basis errungen zu haben, ohne welche sie in luftige Constructionen sich verlieren müssen.' Sehr richtig sagt er auch S. 6: 'der Spätere tritt ein in die gesicherten Errungenschaften seiner Vorgänger, vermeidet nach Möglichkeit die erkannten Abirrungen und verfolgt die als zuverlässig bewährten Spuren.' Wir haben aber gefunden, dasz der Vf. allgemein anerkannte gemeinsame Errungenschaften Hermanns und Schleiermachers ohne Grund anzweifelt, und 'eine sichere Basis' haben wir in keinem Teil der Schrift entdecken können. Die Platonische Frage halten wir daher durch diese Preisschrift nicht für gefördert.

Kiel. *C. R. Volquardsen.*

48.

Zu Lukianos.

(Vgl. Jahrg. 1855 S. 717—719. 1857 S. 479—481. 1858 S. 476—479. 1859 S. 483—486. 1860 S. 256—259. 1861 S. 58—62.)

Πλοῖον ἢ εὐχαί Kap. 2. Vier auf einem Spaziergang begriffene Freunde haben auf einem im Peiräeus eingelaufenen groszen ausländischen Schiff einen schönen Knaben bemerkt, dessen Bild Lykinos in den folgenden Worten beschreibt: *οὗτος δὲ πρὸς τῷ μελάγχρους εἶναι καὶ πρόχειλός ἐστι καὶ λεπτὸς ἄγαν τοῖν σκελοῖν . . ἡ κόμη δὲ καὶ ἐς τοὐπίσω ὁ πλόκαμος συνεσπειραμένος οὐκ ἐλεύθερον αὐτόν φησιν εἶναι.* [3] *Τιμόλαος. τοῦτο μὲν εὐγενείας, ὦ Λυκῖνε, σημεῖόν ἐστιν Αἰγυπτίας, ἡ κόμη· ἅπαντες γὰρ αὐτὴν οἱ ἐλεύθεροι παῖδες ἀναπλέκονται.* Cod. Marcianus 434 hat *εὐγενές* und *Αἰγυπτίοις*. Es ist zu lesen *τοῦτο μὲν εὐγενείας . . σημεῖόν ἐστιν Αἰγυπτίοις*, und *ἡ κόμη* ganz zu streichen. Das folgende *αὐτήν* läszt sich sehr wol auf das (Kap. 2) vorhergehende *ἡ κόμη δὲ* beziehen. Schon die Stellung zeigt,

dasz die beiden Worte zur Erklärung des τοῦτο von fremder Hand hinzugefügt sind.

Ebd. Kap. 16. Den langen Rückweg nach Athen wollen sich die Freunde dadurch abkürzen, dasz sie ihn in vier Teile zerlegen; jeder soll auf dem ihm zukommenden Anteil die Wünsche seines Herzens aussprechen: *ἐπείπερ ἔτι πολὺ ἡμῖν τὸ λοιπόν ἐστι πρὸς τὸ ἄστυ, διελόμενοι τετραχῇ τὴν ὁδὸν κατὰ τοὺς ἐπιβάλλοντας ἕκαστος σταδίους αἰτῶμεν ἅπερ ἂν δοκῇ παρὰ τῶν θεῶν.* Wie es scheint ist das Zahlzeichen ϛ nach *ἐπιβάλλοντας* wegen des vorhergehenden ς oder ἓξ vor dem folgenden *ἕκαστος* ausgefallen, so dasz es ursprünglich geheiszen: *κατὰ τοὺς ἐπιβάλλοντας ἓξ ἕκαστος σταδίους αἰτῶμεν.* Darauf führt Kap. 39. Samippos, dessen höchstes Verlangen dahin geht, ein groszer Feldherr zu werden, hat so eben ein prächtiges Schlachtgemälde entworfen und in Babylon einen glänzenden Sieg davon getragen. Da unterbricht ihn Lykinos mit den Worten: *πέπαυσο ἤδη, ὦ Σάμιππε· καιρὸς γὰρ σὲ ἤδη μὲν νενικηκότα τηλικαύτην μάχην ἐν Βαβυλῶνι εὐωχεῖσθαι τὰ ἐπινίκια* (*ἑκστάδιος* [oder richtiger *ἑξαστάδιος*, wofür auch die freilich etwas verwischten Schriftzüge des Marc. 434 sprechen] *γάρ οἱ μαί σοι ἡ ἀρχή*, d. i. 'du hast deine [*σοι*] sechs Stadien commandiert'), *Τιμόλαον δὲ ἐν τῷ μέρει εὔχεσθαι ὅπερ ἂν ἐθέλῃ*, wo sowol das *σοι* als *ἐν τῷ μέρει* meine Vermutung unterstützen.

Ebd. Kap. 18. Adeimantos wünscht sich das grosze Schiff, das im Hafen steht, mit seiner ganzen Ladung: *ἔστω γὰρ τὸ πλοῖον καὶ τὰ ἐν αὐτῷ πάντα ἐμὰ καὶ ὁ φόρτος οἱ ἔμποροι αἱ γυναῖκες οἱ ναῦται καὶ ἄλλο εἴ τι ἥδιστον κτημάτων ἁπάντων.* Die letzten Worte sind so umzustellen *καὶ εἴ τι ἄλλο ἥδιστον κτημάτων ἁπάντων.* Aber ein gröberer sinnentstellender Fehler ist in den folgenden Worten des Samippos: *λέληθας σεαυτὸν ἔχων ἐν τῇ νηί*, worauf Adeimantos erwidert: *τὸν παῖδα φῄς, ὦ Σάμιππε, τὸν κομήτην.* Bekker sucht so zu helfen, dasz er die Rede des Adeimantos mit *οἱ ναῦται* abschlieszt und dann Samippos sagen läszt: *καὶ ἄλλο εἴ τι ἥδιστον κτημάτων ἁπάντων λέληθας σεαυτὸν ἔχων ἐν τῇ νηί.* Das Heilmittel liegt aber, glaube ich, näher. Die Abteilung der Worte bedarf keiner Aenderung. Es ist nur nötig in *σεαυτὸν* das *σὲ* von *αὐτὸν* zu trennen und zu schreiben *λέληθας σὲ αὐτὸν ἔχων ἐν τῇ νηί*, so hängt alles wol zusammen und gibt einen guten Sinn. Samippos sagt: 'du denkst nicht daran, vergissest dasz du ihn hast.' Dazu passt vortrefflich die Antwort des Adeimantos 'du meinst den Knaben', von dem oben Kap. 2. 3 die Rede gewesen und der, wie im Laufe des Gesprächs erwähnt ist, gerade auf Adeimantos einen besonders tiefen Eindruck gemacht hat. Dieses *αὐτόν* von jemand, den man nicht nennen will, den man aber als bekannt voraussetzt, findet sich auch *Δὶς κατηγορούμενος* 28 *ἐμοῦ μὲν ἠμέλησε .. αὐτὸν* (so Marc. 434 statt *αὐτὸς*) *δὲ τὸν γενειήτην ἐκεῖνον .. ὑπεραγαπήσας .. τούτῳ σύνεστι*, hier mit dem Ausdruck der Geringschätzung.

Ebd. Kap. 28. 29. Samippos wünscht ein König zu sein, nicht ein solcher der durch Erbschaft zur Krone gelangt ist, sondern ein wegen

Digitized by Google

seiner Verdienste zur Herschaft erhobener: *αἰτῶ δὴ βασιλεὺς γενέσθαι, οὐχ οἷος Ἀλέξανδρος . . ἐγὼ δὲ χειροτονητὸς ὑφ' ἁπάντων προκριθεὶς ἄρχων, ἄριστος εἶναι δόξας ἀνθρώπων ἡγεῖσθαι καὶ πράγμασι χρῆσθαι, ὡς τοῦτό γε αὐτὸ ἤδη μείζονα εἶναι τῶν ἄλλων βασιλέων ἅτε ἀρετῇ προχειρισθέντα ὑπὸ τῆς στρατιᾶς ἄρχειν, οὐ κληρονόμον γενόμενον ἄλλου πονήσαντος ἐς τὴν βασιλείαν· ἐπεὶ τῷ Ἀδειμάντου θησαυρῷ παραπλήσιον τὸ τοιοῦτο καὶ τὸ πρᾶγμα οὐχ ὅμοιον ἡδύ, ὥσπερ ὅταν ἴδῃ τις αὐτὸς δι' αὑτοῦ κτησάμενος τὴν δυναστείαν.* Statt *μείζονα* hat Marc. 434 *μεῖζον*, statt *ἴδῃ* cod. Gorlic. *ἤδη*. Zu *ὡς τοῦτό γε αὐτὸ ἤδη* fehlt das Prädicat. Ich schlage daher mit leichter Aenderung vor: *ὡς τοῦτό γε αὐτὸ ἡδὺ μείζω εἶναι τῶν ἄλλων βασιλέων* 'denn gerade das ist süsz, gröszer als die anderen Könige zu sein'. Die letzten Worte aber sind gewis so zu verbessern: *καὶ τὸ πρᾶγμα οὐχ ὅμοιον ἡδύ, ὥσπερ ὅταν ᾖ τις αὐτὸς δι' αὑτοῦ κτησάμενος τὴν δυναστείαν.*

Συμπόσιον ἢ Λαπίθαι Kap. 43. Die beiden Philosophen Hermon und Zenothemis sitzen beim Hochzeitsmahle neben einander: *παρέκειτο δ' αὐτοῖς τὰ μὲν ἄλλα πάντα ἴσα καὶ ἀνείλοντο εἰρηνικῶς, ἡ δὲ ὄρνις ἡ πρὸ τοῦ Ἕρμωνος πιμελεστέρα οὕτως, οἶμαι, τυχόν.* Was soll das *οὕτως*? Will etwa der Erzähler mit einem Gestus zeigen, wie fett der Vogel gewesen? Es kann wol kaum ein Zweifel sein dasz zu schreiben ist: *ἡ δὲ ὄρνις . . πιμελεστέρα πως, οἶμαι, τυχόν* 'der Hermon vorgesetzte Vogel war zufällig (*τυχόν*) etwas, einigermaszen (*πως*) fetter.' Der absolute Gebrauch von *τυχόν* ist nicht selten, wie überhaupt Lukianos dergleichen absolute Accusative von Participien liebt.

Δὶς κατηγορούμενος Kap. 24. Ein neuer Process soll beginnen. Dike sagt: *τὸν Πύρρωνα κήρυττε*, worauf Kap. 25 *Ἑρμῆς. ἀλλ' ἡ μὲν Γραφικὴ πάρεστιν, ὦ Δίκη, ὁ Πύρρων δὲ οὐδὲ τὴν ἀρχὴν ἀνελήλυθε, καὶ ἐῴκει τοῦτο πράξειν. Δίκη. διὰ τί, ὦ Ἑρμῆ; Ἑρμῆς. ὅτι οὐδὲν ἡγεῖται κριτήριον ἀληθὲς εἶναι*, d. i. 'die Graphik ist erschienen, aber Pyrron ist überhaupt nicht heraufgekommen, und wollte sich damit befassen (?). Warum? Weil er kein Kriterium für wahr hält.' Fehlt nicht in dem Satze *ἐῴκει . . πράξειν* die Negation: *ἐῴκει τοῦτ' οὐ πράξειν*—? Nun erst ist alles in Ordnung: Pyrron ist nicht auf die Burg gekommen und will auch nicht erscheinen, weil er an der Richtigkeit jedes Urteils zweifelt. Der Gebrauch von *ἔοικα* mit dem Inf. fut. wie *δοκῶ* mit dem Inf. fut. 'ich glaube dasz ich . . werde' in der Bedeutung von 'ich will' ist Lukianos sehr geläufig: s. z. B. *Κατάπλους* 9 *ἕλκετε αὐτόν· ἔοικε γὰρ οὐκ ἐπεμβήσεσθαι ἡμῖν ἑκών*, und meine Ausgabe von Lukianos ausgew. Schr. I S. 24.

Ebd. Kap. 28. Die Rhetorik beschwert sich, dasz Lukianos sie verlassen und sich zum Dialog gewendet habe: *ἐπεὶ δὲ ἱκανῶς ἐπεσιτίσατο καὶ τὰ πρὸς εὐδοξίαν εὖ ἔχειν αὐτῷ ὑπέλαβε, τὰς ὀφρῦς ἐπάρας καὶ μέγα φρονήσας ἐμοῦ μὲν ἠμέλησε, μᾶλλον δὲ τέλεον εἴασεν, αὐτὸν δὲ* (s. oben zu *Πλοῖον* 18) *τὸν γενειήτην ἐκεῖνον, τὸν ἀπὸ τοῦ σχήματος, τὸν Διάλογον, Φιλοσοφίας υἱὸν εἶναι λεγόμενον ὑπεραγαπήσας μάλα ἐρωτικῶς πρεσβύτερον αὐτοῦ ὄντα τούτῳ σύνεστι.* Dasz *τὸν ἀπὸ τοῦ σχήματος* nicht

Digitized by Google

zu dulden, ist mir nicht zweifelhaft. Es findet sich sowol bei andern Schriftstellern, z. B. Platon, als auch bei Lukianos *νεκρικοὶ διάλογοι* 10, 8 *ὁ σεμνὸς δὲ οὗτος ἀπό γε σχήματος. Νιγρ.* 24 *ἐπισημότερον δὲ τῶν ἄλλων ἀπὸ τοῦ σχήματος* und ähnliches der Art; aber ein so allein stehendes *ὁ ἀπὸ τοῦ σχήματος* möchte sich kaum nachweisen lassen, weil es keinen Sinn gibt. Weniger gewis ist mir, ob wol durch folgende Umstellung geholfen werden könnte: *αὐτὸν δὲ τὸν γενειήτην ἐκεῖνον, τὸν ἀπὸ τοῦ σχήματος Φιλοσοφίας υἱὸν εἶναι λεγόμενον τὸν Διάλογον ὑπεραγαπήσας τούτῳ σύνεστι.*

Περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς Kap. 36. Der Mond ist aufgegangen und Peregrinos im Begriff den Scheiterhaufen zu besteigen: *πρόεισιν*, heiszt es, *ἐκεῖνος ἐσκευασμένος ἐς τὸν ἀεὶ τρόπον* ('nach der jedesmaligen Art angethan') *καὶ ξὺν αὐτῷ τὰ τέλη τῶν κυνῶν καὶ μάλιστα ὁ γεννάδας ὁ ἐκ Πατρῶν δᾷδα ἔχων, οὐ φαῦλος δευτεραγωνιστής.* In den meisten Hss. steht *αἰεὶ* statt *ἀεί*. Vermutlich liegt hierin ein Fehler. Wenn man Kap. 33 vergleicht, wo Peregrinos Aeuszerung erwähnt wird: *ἔφη γὰρ βούλεσθαι χρυσῷ βίῳ χρυσῆν κορώνην ἐπιθεῖναι· χρῆναι γὰρ τὸν Ἡρακλείως βεβιωκότα Ἡρακλείως ἀποθανεῖν καὶ ἀναμιχθῆναι τῷ αἰθέρι*, und Kap. 36 weiter unten: *ἀποθέμενος . . τὸ Ἡράκλειον ἐκεῖνο ῥόπαλον ἔστη ἐν ὀθόνῃ ῥυπώσῃ ἀκριβῶς*, so wird es sehr glaublich, dasz statt *ἐς τὸν ἀεὶ τρόπον* zu lesen ist *ἐς τὸν Ἡράκλειον τρόπον.* Auch die Worte *ὁ γεννάδας ὁ ἐκ Πατρῶν δᾷδα ἔχων, οὐ φαῦλος δευτεραγωνιστής* scheinen darauf hinzuweisen, indem durch sie der Begleiter des Peregrinos als ein zweiter Philoktetes bezeichnet wird.

Περὶ παρασίτου Kap. 55 *καὶ μὴν καὶ πάντες ὁμοῦ φιλόσοφοι καὶ ῥήτορες φοβοῦνται μάλιστα· τούς γέ τοι πλείστους αὐτῶν εὕροι τις ἂν μετὰ ξύλου προϊόντας, οὐκ ἂν δή που, εἰ μὴ ἐφοβοῦντο, ὡπλισμένους, καὶ τὰς θύρας δὲ μάλα ἐρρωμένως ἀποκλείοντας . . ὁ δὲ (παράσιτος) τὴν θύραν τοῦ δωματίου προστίθησιν . . γενομένου δὲ ψόφου νύκτωρ οὐδέν τι μᾶλλον θορυβεῖται ἢ μὴ γενομένου. καὶ δι' ἐρημίας δὲ ἀπιὼν ἄνευ ξίφους ὁδεύει· φοβεῖται γὰρ οὐδὲν οὐδαμοῦ. φιλοσόφους δὲ ἤδη ἐγὼ πολλάκις εἶδον, οὐδενὸς ὄντος δεινοῦ, τόξα ἐνεσκευασμένους· ξύλα μὲν γὰρ ἔχουσι καὶ ἐς βαλανεῖον ἀπιόντες καὶ ἐπ' ἄριστον.* Cobet sagt, er wisse nicht was mit *τόξα ἐνεσκευασμένους* anzufangen sei. Ich trage kein Bedenken *τόξα* in *τὸ ξύλον* zu verbessern, was durch die folgenden Worte auszer Zweifel gestellt scheint. Die Verbindung *τὸ ξύλον ἐνεσκευασμένους* ist durch Xen. Kyrop. VIII 5, 11 hinlänglich gesichert.

Posen. *Julius Sommerbrodt.*

Digitized by Google

49.

Zur Geographie von Susiana.

Im alten Susiana vermochte man bis auf die neueste Zeit kaum eine einzige der aus dem Altertum her berühmten Localitäten jener Landschaft mit einiger Sicherheit anzusetzen. Selbst über die Hauptstadt des Landes, das Memnonische Susa, die Winterresidenz der persischen Könige, war man im Zweifel. Noch im J. 1844, als die Ruinenstätte Sus (Shush) am Shapur (Shaur) bereits seit längerer Zeit im allgemeinen bekannt und von einer groszen Anzahl Gelehrter für die alte persische Residenz in Anspruch genommen war, entschied sich Forbiger in seinem Handbuch der alten Geographie für die Stadt Shushter am Disful. Diese Stadt ist indessen sassanidischen Ursprungs, und ihr Name selbst, der Neu-Sus bedeutet, spricht dafür, dasz sie nicht das alte Susa repräsentiert. Dasz dieses letztere aber an der Stelle des genannten Sus zu suchen sei, darüber kann, nachdem die Ruinen, die bereits Ritter im neunten Bande seines groszen Werkes ausführlich beschrieben hat, in den Jahren 1851 und 1852 von General Williams und W. Kennet Loftus genauer untersucht worden sind, kein Zweifel mehr bestehen.

Loftus hat über seine und Williams Ausgrabungen zu Sus in seinem Werke 'travels and researches in Chaldaea and Susiana' (London 1857) ausführlichen Bericht erstattet. Ihm zufolge sind im Westen des Shapur keine Ruinen (S. 343), wonach die Darstellung von Ritter zu modificieren ist, der sie bis in die Nähe des Kerkah ausdehnt (IX S. 295).[1] Gleich auf der Ostseite des Shapur aber erheben sich die beiden bedeutendsten Ruinenhügel, der südlichere, Kál'a (Schlosz) genannt, bis zu 119 Fusz über dem Fluszufer, der nördlichere nicht ganz so hoch. Auf dem letztern wurden die Basen einer groszen Seulenhalle blosz gelegt, die in Anordnung und Stil — es fand sich auch ein Capitäl, das Loftus S. 369 abbildet — durchaus den Bauten von Persepolis glichen und von denen vier in dreisprachigen Keilinschriften des Artaxerxes Mnemon die Angabe enthielten, dasz Dareios Hystaspes Sohn der Erbauer sei. Es sind dies somit die Ueberreste jenes vielgepriesenen Palastes, auf dessen Errichtung nach den Zeugnissen des classischen Altertums König Dareios besonders stolz war.[2]) Nicht so bedeutende Reste fanden sich auf der Kál'a. Da dieser Hügel eine dominierende Lage hat, so kann kein Zweifel darüber sein, dasz er der Burg Susas entspricht, deren die Alten öfter gedenken (Ktesias bei Diod. II 22. XIX 17. Arr. III 16. Polyb. V 48, 14. Plin. *n. h.* VI 27, 135), und die erwähnten Baureste von dem Memnonischen Königsbau (*τὰ βασιλήια τὰ Μεμνόνια καλεόμενα*) herrühren, der

1) Nach Kinneir. Mit Loftus stimmt indessen Rawlinson in der gleich anzuführenden Abhandlung S. 71 überein. 2) Aelianos Thiergesch. I 59 *Δαρεῖος δὲ μέγα ἐφρόνει ἐπὶ τῇ κατασκευῇ τῶν οἰκοδομημάτων τῶν Σουσείων· καὶ γὰρ ἐκεῖνος τὰ ᾀδόμενα ἐκεῖνα εἰργάσατο.* Vgl. Plin. *n. h.* VI 27, 133 *vetus regia Persarum Susa ab Dario Hystaspis filio condita.*

nach Herodotos V 53 der Ausgangspunkt der groszen vorderasiatischen Königsstrasze war und nach Ktesias auf der Burg lag.[3])

Es würde nun wol das natürlichste sein, das Schlosz Susan, welches das alte Testament als in Elam am Flusz Ulai gelegen erwähnt, wo der Prophet Daniel im dritten Jahre des Königs Belsazer ein Gesicht hatte und Esther in den Harem des Königs Ahasverus aufgenommen wurde (Daniel 8, 2. 16. Esther 1, 2. 2, 5), auf einem dieser beiden Hügel zu suchen. Denn die Namen Susa und Susan sind identisch, und die griechische Form *Σοῦσα* wird von einem alten Profanschriftsteller ausdrücklich von dem semitischen Worte *susan* d. h. Lilie abgeleitet[4]); eines doppelten Susa-Susan aber gedenkt kein alter Schriftsteller, selbst die nicht, welche, wie z. B. Iosephos, als Nacherzähler oder Erklärer jener Bibelstellen den nächsten Anlasz gehabt hätten auf eine solche Duplicität hinzuweisen, wenn sie existiert hätte. Selbst die Tradition der Muhamedaner, und zwar eine ziemlich alte, spricht für die Identität. Noch heutzutage wird am Ufer des Shapur der höchsten Stelle der alten Burg gegenüber ein angebliches Grab jenes alten Propheten verehrt. Dies Grab soll, wie ein neupersischer Schriftsteller (Dschihannuma, citiert von v. Hammer in den Wiener Jahrbüchern VIII [1819] S. 367) erzählt, seit 'Nebukadnezars' Zeit auf der Westseite von Shush sich befunden haben; den Sarg aber hat man zur Zeit der muhamedanischen Eroberung entdeckt und, damit er nicht in den Händen des Volks verunehrt werde, am Ufer des vor der Stadt vorbeiflieszenden Flusses aus Stein und Kalk ein unterirdisches Gewölbe gemacht, darin den Sarg beigesetzt und den Flusz von Shush darüber geleitet.

Trotz dieser Gründe für die Identität von Susan-Susa-Sus hat sich Ritter, wenngleich etwas widerstrebend, dafür ausgesprochen, dasz das biblische Susan von dem Susa der Profanschriftsteller zu unterscheiden und am Flusse Kuran, der dem biblischen Ulai, dem Euläos der Griechen, entspreche, zu suchen sei. Spruner in seinem Atlas antiquus ist ihm darin gefolgt, und noch 1854 hat Kiepert in der 4n Lieferung seines Atlas von Asien, noch 1856 Bähr in der zweiten Ausgabe seines Herodotos wenigstens den Euläos mit dem Kuran identificiert.

Es bewog zu dieser Annahme auszer der Schwierigkeit den Euläos in anderer Weise unterzubringen namentlich die Autorität des bekannten und verdienstvollen Obersten Rawlinson, der auf seinen Reisen in jenen Gegenden von einem Ruinenorte am mittlern Kuran hörte, der noch jetzt den Namen Susan führe und ein Grab des Propheten Daniel enthalte, das zum Unterschied von dem zu Sus das des groszen Daniel heisze (Journal of the London geogr. soc. IX [1838] S. 83). Da sich indessen bei den

---

3) Diod. II 22 *οἰκοδομῆσαι δ' αὐτὸν (Μέμνονα) ἐπὶ τῆς ἄκρας τὰ ἐν Σούσοις βασίλεια τὰ διαμείναντα μέχρι τῆς Περσῶν ἡγεμονίας, κληθέντα δ' ἀπ' ἐκείνου Μεμνόνεια· κατασκευάσαι δὲ καὶ διὰ τῆς χώρας λεωφόρον ὁδὸν τὴν μέχρι τῶν νῦν χρόνων ὀνομαζομένην Μεμνονείαν.* Nach Strabon XV 728 hiesz die Burg selbst Memnonion. 4) Steph. Byz. *Σοῦσα . . κέκληται δὲ ἀπὸ τῶν κρίνων, ἃ πολλὰ ἐν τῇ χώρᾳ πεφύκει ἐκείνῃ, σοῦσόν τε αὐτὸ καλοῦσιν οἱ βάρβαροι.* Vgl. Athenäos XII 513[f].

Digitized by Google

späteren Besuchen von Layard und Loftus an jenen Orten herausgestellt hat, dasz die fraglichen Ruinen weder sehr erheblich noch sehr alt sind (Journal of the L. geogr. soc. XXVII [1857] S. 122), so ist wol anzunehmen, dasz der Name Susan erst von den Verehrern der dort befindlichen Reliquien auf den Ort übertragen wurde, um die Authenticität derselben denen von Sus gegenüber zu bekräftigen. Das Problem aber in Betreff des Euläos und der andern Flüsse Susianas hat durch diese Annahme eine so wenig befriedigende Lösung erhalten, dasz M. Duncker 1855 in seiner 'Geschichte des Altertums' II S. 594 geradezu behauptete: 'die Verwirrung in den Nachrichten der Alten über die Fluszläufe des Euläos, Choaspes, Pasitigris usw. ist nicht aufzuklären.'

Die Verwirrung aber läszt sich aufklären und zwar ohne dasz man nötig hat ein doppeltes Susa zu statuieren. Freilich nicht in der Art, wie es kürzlich Loftus in seinen 'travels and researches' und in einem besondern Aufsatz 'on the determination of the river Eulaeus of the Greek historians' im Journal of the London geogr. soc. XXVII (1857) S. 120 ff. versucht hat. Loftus hatte ein altes trocknes Fluszbett im Osten des Shapur gefunden, das ihm zufolge bei Paipul vom Kerkah ausgeht, sich durch die Trümmerhaufen von Sus eine oder anderthalb engl. Meilen im Osten der Burg hinzieht und unterhalb Sus mit dem Shapur sich vereinigt, keinesfalls aber so wie es auf Loftus Karte angegeben wird, unmittelbar an den Quellen des Shapur vorbei sich hingezogen haben kann. Indem Loftus nun in diesem Fluszbett einen Teil des Euläos zu finden glaubt und sich auf Ptolemäos VI 3 bezieht, wonach der Euläos aus zwei Quellarmen entsteht, einem kürzern westlichen, der aus Susiana, und einem längern östlichen, der aus Medien kommt, gelangt er zu folgenden befremdlichen Resultaten: 1) Choaspes ist ein Flusz mit Bifurcation, nemlich der Kerkah bis zu seiner Mündung in den Tigris und der Abflusz desselben in dem eben erwähnten Fluszbett nebst seiner Fortsetzung im Shapur und Kuran. 2) Unter dem medischen Quellarm des Euläos ist ebenfalls der Kerkah, aber nur bis Paipul zu verstehen, unter der Quelle des susischen Quellarms die Bifurcation bei Paipul, unter dem susischen Quellarm der von da ausgehende Wasserlauf durch das erwähnte Fluszbett, unter dem vereinten Euläos der untere Kuran. 3) Der ganze Kuran heiszt auch Pasitigris. — Ich brauche wol nicht hinzuzufügen, dasz, abgesehen von allen andern Bedenklichkeiten, an denen diese künstliche Annahme laboriert, eine derartige Interpretation des Ptolemäos völlig unstatthaft ist. Ich will indessen nicht gegen meine Vorgänger polemisieren, sondern unabhängig von ihnen, an der Hand der alten Schriftsteller, den Beweis meiner Behauptung versuchen.

Es ist natürlich zu unterscheiden zwischen solchen Nachrichten, welche die alten Schriftsteller nachweislich aus ihren eignen oder ihrer schriftstellerischen oder statistischen Gewährsmänner Beobachtungen schöpften, und solchen denen lediglich unbestimmtes Hörensagen oder Combination eines Schriftstellers oder Kartographen zugrunde liegt. Die der ersten Kategorie sind die entscheidenden. Sie beschränken sich aber bei Susiana auf zweierlei: die Nachrichten über Alexanders und

Digitized by Google

seiner unmittelbaren Nachfolger Feldzüge und die uns von Herodotos gegebene Beschreibung der groszen medisch-persischen Heerstrasze, die von Ephesos am ägäischen Meere aus, in einem groszen nach Norden ausschweifenden Bogen, die unbewohnten Striche des innern Kleinasiens und Mesopotamiens vermeidend, durch Kappadokien, Armenien und die Länder am linken Tigrisufer bis zu den Memnonien von Susa führte. Aus dem spätern Altertum liegt uns nichts derartiges mehr vor. Ueber den Raubzug des Antiochos Epiphanes nach Elymais haben wir nur einige kurze Notizen, und als Teil des parthischen Clientelkönigreichs Persien verschwindet Susiana ganz aus der Geschichte und liegt abseit der groszen Hauptverkehrsstraszen. — Zu der zweiten Kategorie gehören vor allem Strabon, so weit er nicht die Nachrichten aus Alexanders und seiner Nachfolger Zeit wiedergibt, Ptolemäos und Plinius. Der letzte befolgte bei der Beschreibung dieser Gegend, wie er selber angibt, zunächst die grosze Weltkarte, welche nach der im Jahre 20 vor Chr. beendeten, im Auftrage des römischen Senates vorgenommenen Vermessung des bewohnten Erdkreises in der nach Agrippas Bestimmung nach dem Tode desselben (im Jahre 13 v. Chr.) von seiner Schwester Polla angefangenen und später von Augustus vollendeten *porticus Vipsania* in der siebenten Region des alten Roms sich befand.[5]) Wir können uns von dieser für die Geschichte der Geographie so ungemein wichtigen Welttafel eine einigermaszen deutliche Vorstellung machen, da abgesehen von den vielen Nachrichten, die Plinius aus ihr gibt, sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht blosz die Quelle des geographischen Compendiums des sog. Aethicus Ister ist, sondern auch die Peutingersche Tafel wesentlich auf ihr beruht. Mag die fast völlig unentwirrbare Confusion, in welcher sich auf diesem merkwürdigen Ueberreste des Altertums alles was jenseit des Euphrat und Tigris liegt befindet, auf dem Original in der Vipsanischen Seulenhalle etwas geringer gewesen sein: dasz sie nicht sehr viel geringer war, beweisen hinlänglich Aethicus und Plinius: denn im wesentlichen stützt dieser sich doch wol auf jene Weltkarte des Agrippa. Freilich benutzte er für diese Gegenden auch, wie er angibt (VI 27, 141), die Schriften des Königs Juba so wie die des Dionysios von Charax, der sonst völlig unbekannt ist, wenn er nicht den bekannten Isidoros von Charax meint, so wie die Nachrichten aus Alexanders und seiner Nachfolger Zeit, und so mag auch das kartographische Bild, welches er sich von dieser Gegend entwarf, wenn er überhaupt einer solchen Mühe sich unter-

5) Ich lese nemlich Plin. *n. h.* VI 27, 140 *etiam Vipsania porticus habet* oder *ut iam Vipsania porticus habet*. Die Stelle lautet in der Ausgabe Silligs, der sie ohne Hülfe besserer Handschriften nicht verbessern zu können glaubt: *et iam Vipsanda porticus habet.* Carl Müller Geogr. min. S. LXXXI schlägt vor: *ut Iamipsanda Parthicus habet*, womit nichts gewonnen ist. Die *Vipsania porticus* wird unter diesem Namen erwähnt Tac. *hist.* I 31. Plut. Galba 25, vielleicht auch im *Curiosum urbis Romae, regio VII*, wo Becker röm. Alt. I S. 713 *porticum Gypsiani* hat. Plinius erwähnt die *porticus n. h.* III 2, 17. Vgl. Becker a. O. I S. 597. Ueber die Tafel selbst s. die schönen Abhandlungen von Ritschl und Petersen im rhein. Mus. I (1842) S. 481 ff. VIII (1853) S. 161 ff. usw.

Digitized by Google

zogen hat, in manchen Stücken sich von seiner Hauptquelle unterschieden haben.

Auszer der Sparsamkeit authentischer Nachrichten trug zu der Unklarheit der alten Geographen in Betreff der Flüsse Susianas auch noch folgendes bei. Zunächst wurde die Erforschung der Mündungen der Flüsse in das Meer durch das (um den an unseren Nordseeküsten für den nur bei der Ebbe über den Meeresspiegel sich erhebenden schlammigen Meeresgrund üblichen Ausdruck zu gebrauchen) weit in das Meer hinein sich erstreckende Watt, das schon der Flotte Alexanders es unmöglich machte der Küste sich zu nähern, sehr erschwert. Den untern Tigris, zu dem nach der antiken Anschauung auch der Shat el Arab gehörte, begleiteten damals noch ausgedehntere Sümpfe als heutzutage, die es in keinerlei Weise erleichterten, klare Vorstellungen über den Lauf der dahin abflieszenden Gewässer zu erlangen. Die Quellgebiete aber dieser Flüsse waren von den weiter unten zu besprechenden Raubvölkern der Uxier, Kossäer und Elymäer besetzt, die den Zugang zu ihnen fast unmöglich machten. Es kam dazu, dasz auch der Pasitigris (zu deutsch kleiner Tigris) Tigris hiesz (Curt. V 10. Diod. XVII 67) und dasz es daher nahe lag, wie ungenannte Autoren (bei Strabon XV 729) thaten, den Pasitigris, indem man den Namen einer griechischen Etymologie unterwarf, entweder als einen alle Zuflüsse des Tigris zusammenfassenden Mündungsarm, oder, was Plinius Ansicht ist, als eine Abzweigung des Tigris aufzufassen. Endlich aber blieben den Alten, die überhaupt für derartiges keinen sehr geschärften Sinn hatten, die eigentümlichen ethnographischen und linguistischen Verhältnisse dieser Gegend unklar.

Das Land der Tigrisquellen und der östlichen Zuflüsse des Tigris war nemlich das Grenzgebiet der semitischen Rasse gegen die Völker arischer und armenischer Zunge. Noch im fünften Jahrhundert nach Chr. wurde in Sophene aramäisch geredet (Kiepert Monatsber. der Berl. Akad. 1859 S. 199 nach Moses von Chorene). Die Genesis (Cap. 10) nennt Arpaxad (Arrapachitis), Assur (Assyria) und Elam (Elymais, Susiana) unter den Söhnen Sems, und dasz dies auch im Sinne der modernen Ethnographie richtig ist, haben in Bezug auf Assyrien die in den Keilinschriften von Niniveh erhaltenen Sprachreste, in Bezug auf Susiana vielleicht die oben erwähnte trilingue Inschrift, über deren vollständige Entzifferung mir indessen nichts bekannt ist, bestätigt. Dasz der Name der Stadt Susa semitischen Ursprungs sei, wurde bereits erwähnt. Unter den Göttern der Elymäer figuriert der semitische Bel.

In Folge dieser Nachbarschaft machte sich in dem semitischen Grenzgebiete arische Nomenclatur für Flüsse und Landschaften neben der semitischen geltend, besonders seit medische und persische Könige bis zum Tigris herschten und die grosze bereits erwähnte medisch-persische Königsstrasze von Susa nach Kappadokien und später bis Sardeis und Ephesos führte: ein Verhältnis das mit der gröszern Ausdehnung des Perserreichs natürlich in noch weiteren Kreisen Platz griff. Von diesen arischen Namen, die mit Ausschlusz der gleichbedeutenden semitischen zur Zeit des Perserreichs von den gleichzeitigen griechischen Schriftstellern ge-

Digitized by Google

braucht werden, blieben die bekannteren auch nach dem Fall desselben im Occident üblich; die unbekannten aber wurden damals durch ihre semitischen Synonymen oder deren Uebersetzungen ins Griechische verdrängt. Das erstere ist der Fall bei der Landschaft Kappadokia (*Katpatuka* auf der Inschrift des Dareios Hystaspes S. zu Naksh i Rustam), deren Namen schon Polybios als einen persischen anerkannte (Konstant. Porph. περὶ θεμάτων I 18), beim syrischen Flusse Orontes (pers. *arvanda*, der laufende, Lassen ind. Alt. III S. 447), der früher Typhon hiesz (Strabon XVI 750), und endlich beim Tigris selbst, dessen alte semitische Bezeichnung Hiddekel, die im alten Testamente (Gen. 2, 14) erscheint, vollständig der medischen Bezeichnung des Pfeils (*tigra* in den Keilinschriften) Platz machte.[6]) Ein deutliches Beispiel der zweiten Art ist ein Nebenflusz des Euphrat, der im alten Testament semitisch Habor oder Hebar, bei Xenophon (also zur Zeit des persischen Reichs) mit einem häufig auf arischem Gebiete vorkommenden Namen Araxes, bei späteren Profanschriftstellern aber wieder Aborras, Chaboras heiszt. Es scheint aber auch bei den Nebenflüssen des mittlern Tigris, die überdies sämtlich auf arischem Gebiete entspringen, derselbe Fall vorzuliegen. Wenigstens erscheinen statt der Namen, die Herodotos und Xenophon für sie haben. Zabatos, Physkos, Gyndes, später die Benennungen Lykos, Kapros, Tornadatos, Dialas, und von diesen letzten Wörtern ist wenigstens Lykos (λύκος, Wolf) ein oft auf altsemitischem Gebiete vorkommender hellenisierter semitischer Name, dessen semitisches Original in seiner arabischen Form Nahr el Kelb (Hundeflusz) lautet, wie noch heute der Lykos bei Beirut heiszt[7]); der Name Kapros aber (κάπρος, Eber, arab. *chansir*) kommt noch einmal unmittelbar neben einem Lykos in der Nähe der durch ihren vom semitischen Worte *gebel* (Berg) abzuleitenden Namen semitische Bewohnerschaft oder Anwohnerschaft verrathenden Gebirgsgegend Kabalia bei Laodikeia in Karien vor.[8])

In Susiana, das von allen semitischen Ländern am meisten gegen die von Japhets Nachkommen bewohnten östlichen Länder vorgeschoben war, das nicht blosz im Osten an die arischen Perser, sondern auch im Norden an die arischen Meder grenzte, dessen Hauptstadt eine der regelmäszigen Residenzen des Groszkönigs war und vielleicht groszenteils persische Bevölkerung hatte, jedenfalls aber mehr arisches Leben in sich faszte als irgend eine andere Stadt auf semitischem Boden: in Susiana kann eine solche Doppelsprachigkeit in der Bezeichnung der Flüsse am allerwenigsten auffallen. Sie und eine dazu kommende zwiefache geographische Auffassung des Fluszsystems von Susa klären die anscheinende Verwirrung der susianischen Fluisznamen vollkommen auf.

Von solcher zwiefacher geographischer Auffassung erscheint beim Tigris selbst ein Analogon, als dessen einzigen Quellarm die Alten, die alte persische, bei Herodotos hervortretende Ansicht beibehaltend, den

6) Plin. *n. h.* VI 27, 127 *Tigris: ita appellant Medi sagittam.* 7) Kiepert hat irgendwo hierauf aufmerksam gemacht. 8) In sassanidischer Zeit erscheint dann wieder Zabas, zuerst bei Ammianus.

Digitized by Google

in der Nähe des Wan-Sees entspringenden Bitlitschai betrachten, während wir den westlichen bei weitem längern, von Diarbekr herkommenden Fluszarm als den eigentlichen Quellarm des Tigris ansehen.

In ganz ähnlicher Weise war die Ansicht der Arier und der Semiten darüber, was Haupt- und was Nebenflusz im Fluszgebiete von Susa sei, gespalten. Es betrachteten nemlich, um meine Ansicht hier gleich zusammenzufassen, die Perser, wie dies noch heutzutage der Fall ist, den ihrem Lande näher liegenden, obgleich kürzern und ruhiger flieszenden Kuran, bei ihnen Pasitigris genannt, als Hauptflusz, und als seine Nebenflüsse den Shapur, den sie Choaspes nannten, und den Disful, der bei ihnen Kopratas hiesz. Die eingeborenen Semiten dagegen sahen den gleich im Osten von Susa liegenden Disful und den unmittelbar im Westen der Stadt vorüberflieszenden Shapur als Quellarm des untern Kuran an, nannten diesen doppelquelligen Flusz Ulai, Euläos und betrachteten den obern Kuran oder Hedyphon als seinen Nebenflusz.

Von den in dieser Hypothese als arisch bezeichneten Namen erscheint der des Choaspes noch für einen zweiten Flusz auf arischem Gebiete, einen Nebenflusz des Kabul (Kophen), und seine Endung *-aspes* (entsprechend dem pers. *açpa*, skr. *açva*, Pferd) ist häufig in persischen Personen- und Ortsnamen.[9]) Der Name Pasitigris gibt sich nach dem oben über den Tigris gesagten als ein persisches Wort zu erkennen und bedeutet 'unterer oder geringerer Tigris' (Ritter IX S. 321. Rawlinson S. 90). In Beziehung ferner auf die Concurrenz arischer und semitischer Ortsbezeichnungen bestätigen sich auch hier die oben vorgetragenen Beobachtungen, indem es sich damit folgendermaszen verhält: 1) Die griechischen Schriftsteller zur Perserzeit, nemlich Herodotos, Ktesias und Demokritos (Plin. *h. n.* XXIV 162), erwähnen nur den Choaspes, nicht den Euläos oder einen andern der semitischen Namen. 2) Das alte Testament hat dagegen nur den Namen Ulai. 3) Die Historiker Alexanders und seiner unmittelbaren Nachfolger bedienen sich der arischen oder der semitischen Nomenclatur, je nachdem ihre jedesmalige Quelle die eine oder andere gebrauchte. Ein vollständiges Beispiel der arischen Nomenclatur gibt aus ungenannter Quelle Strabon XV 729, indem er die von Alexander überschrittenen Flüsse in folgender Reihe aufführt: Choaspes, Kopratas, Pasitigris, Kyros, Araxes. 4) Die Unsicherheit des Strabon über Choaspes und Pasitigris (XV 728), die Wunderlichkeit der Ansichten des Plinius über dieselben scheinen zu beweisen, dasz zu ihrer Zeit die arischen Namen auszer Gebrauch gekommen waren. 5) Ptolemäos führt keinen der arischen Namen an, sondern lediglich den Euläos mit seinen zwei Quellarmen.

Was die einzelnen Flüsse anbetrifft, so ist von andern bereits vollständig erwiesen, dasz der Pasitigris den ganzen Kuran, der Kopratas den Disful repräsentiert und der untere Teil des Kuran auch unter dem Namen Euläos verstanden wird. Ich habe daher nur noch den Choaspes, den obern Euläos und den Hedyphon zu besprechen.

---

9) Hystaspes; Prexaspes; Aspadana (Ispahan) von *dhâna*, Station. Lassen.

Digitized by Google

Die Identität des Choaspes mit dem Shapur erhellt teils aus dem Umstande, dasz Alexander ihn auf seinem Marsche von Babylon nach Susa berührte (Curt. V 8), teils aus der Herodoteischen (V 52. 53) Beschreibung der persischen Königsstrasze, nach welcher dieselbe $42\frac{1}{2}$ Parasangen durch das Land der Kissier führte bis an den schiffbaren Flusz Choaspes, an dem Susa lag, und dort bei den Memnonien endete. Da diese $42\frac{1}{2}$ Parasangen lange Linie fast durchgängig den Kerkah begleitet und ihn erst kurz vor Susa verlassen haben musz, wie Kiepert in seiner vortrefflichen Abhandlung über die persische Königsstrasze (Monatsber. der Berl. Akad. 1857 S. 123) nachgewiesen hat, da ferner die Memnonien am Shapur, aber anderthalb englische Meilen von dem durch Loftus bezeichneten jetzt trockenen Fluszbette lagen, so kann der Choaspes weder dieses gewesen sein, wie Loftus meint, noch der Kerkah, wie fast allgemein und selbst von Kiepert angenommen wird. Vielleicht war es die Stelle der auf Loftus Plan angegebenen alten, aber nicht antiken Brücke über den Shapur, die wol dem alten Zeugma entspricht (Strabon XV 728), von der die Distanzen der alten Königsstrasze gemessen wurden und nicht blosz diese, sondern alle Distanzen des Perserreiches, wie später die des Römerreiches von dem goldenen Meilenstein auf dem Forum. Wenigstens rechnete jedenfalls auch Demokritos von diesem Punkte aus, wenn er berichtete, dasz dreiszig *σχοῖνοι* vom Choaspes das Heilkraut Theobrotion wachse, dessen sich die Perserkönige als eines Universalmittels bedienten (Plin. *n. h.* XXIV 162).

Der Shapur hat ein enges und tiefes Bett und ist, in Uebereinstimmung mit Herodotos Angaben, von Sus bis zu seiner Vereinigung mit dem Kuran schiffbar (Rawlinson S. 70. Ritter IX 294). Die widersprechende Angabe von Loftus beruht nicht auf Autopsie. Bedenken gegen seine Identification mit dem Choaspes hat hauptsächlich der Umstand erregt, dasz der Groszkönig nur vom Wasser des Choaspes trank, das ihn in silbernen Gefäszen auf besonderen Wagen auf allen seinen Reisen begleitete (Her. I 188. Ktesias bei Athenäos II 45[b]), das Wasser des Shapur aber bei den jetzigen Persern als besonders schwer und ungesund ('particularly heavy and unwholesome' Rawlinson S. 70) gilt, während die nahen Gewässer von Kerkah und Kuran in Bezug auf Klarheit und Verdaulichkeit des besten Rufes sich erfreuen. Die Richtigkeit dieser Ansicht bleibe dahingestellt: da Herodotos ausdrücklich hinzufügt, dasz das Wasser, bevor man es in die Gefäsze thue, abgekocht werde, ja Ktesias sogar diese Abkochung besonders beschrieben zu haben scheint, so fällt der anscheinende Widerspruch vollkommen weg. Zudem scheint, wenn ich die Stelle eines alten geographischen Poeten[10]) richtig auffasse, zu dieser königlichen Bevorzugung des Choaspeswassers weniger seine wirkliche Vortrefflichkeit Anlasz gegeben zu haben als der Glaube, dasz er mit dem Indos in einem geheimnisvollen Zusammenhange stehe. Das Motiv war demnach

10) Dionys. Perieg. 1073 *χωρίς τε Χοάσπης ἕλκων Ἰνδὸν ὕδωρ παρά τε ῥείων χθόνα Σούσων.* Dazu Eustathios: *ὡς ἐκ τοῦ Ἰνδοῦ σχιζόμενος ποταμοῦ.*

Digitized by Google

ein religiöses oder abergläubiges: denn der Indos flieszt nach einer im alten Asien verbreiteten Ansicht, die ich hier nicht ausführlicher erörtern kann, mit dem Ganges, dem Nil, dem Euphrat und dem Tigris aus éiner und derselben Gegend, welche die heilige Urheimat des Menschengeschlechtes war.

Den erwähnten formell und materiell vorzüglichen Zeugnissen gegenüber können wir nach meiner Ansicht, obgleich wir durch neuere Reisende noch nicht über die Quellen des Shapur, ja selbst noch nicht einmal darüber, ob sein Wasser das goldglänzende Grün habe, das dem Choaspes zugeschrieben wird[11]), dennoch die Frage, was unter dem Choaspes zu verstehen sei, als völlig entschieden ansehen und die widersprechenden Nachrichten des Strabon (XV 728), wonach der Choaspes aus dem Gebirge der Uxier komme und neben dem Euläos und Tigris in éinen See fliesze, sowie die des Plinius (*n. h.* VI 27, 130), dasz er in Medien entspringe und in den Fluszarm sich ergiesze, der nach Plinius Ansicht Pasitigris heiszt, unbedenklich als Irtümer betrachten.

Ich wende mich nun zum Euläos. Ueber den obern Lauf desselben verdanken wir Ptolemäos die genauesten Nachrichten. Es ist bereits erwähnt worden, was er von den beiden Quellarmen desselben berichtet. Da nach seinen Länge- und Breitebestimmungen Susa zwischen die beiden Arme des Euläos fallen musz, so entspricht seine Schilderung selbst in den Einzelheiten sehr wol der Wirklichkeit. Den Disful und nicht den Kuran, wie es jetzt geschieht und im Altertum von Seiten der Arier geschah, als den Hauptflusz zu betrachten, konnte auch dér Umstand veranlassen, dasz der Disful länger als der Kuran ist und dem Gewässer desselben nach seiner Vereinigung mit ihm den trüben Charakter seiner Fluten mitteilt (Loftus travels S. 292).

Auf den westlichen, kurzen, in Susiana entspringenden Quellarm des Euläos, den Shapur oder Choaspes, bezieht sich Daniel, wenn er vom Ulai bei Schlosz Susan redet, so wie Plinius (*n. h.* VI 27, 135), wenn er den Euläos die Burg von Susa umflieszen läszt, und nur an den Choaspes kann gedacht werden bei der Bemerkung des Plinius (a. O.), dasz die Könige, nemlich die parthischen Könige und die parthischen Clientelkönige von Persis, die darin offenbar altpersischer Sitte folgten, nur Wasser aus dem Euläos tränken. Eine spätere Nachricht desselben Plinius (XXXI 3, 35), dasz die Partherkönige nur des Choaspes- und des Euläoswassers sich bedienten, zeigt, wie er, um die einmal von ihm verkannte Identität beider Namen nicht einzuräumen, selbst einen Widerspruch mit seiner frühern Angabe nicht scheute.

An den medischen Quellarm des Ptolemäos dagegen hat man bei den Nachrichten des Plinius zu denken, dasz der Euläos aus Medien komme, durch Messabatene fliesze und den Hedypnos, der am Asyl der Perser vorbeifliesze, in sich aufnehme. Es ist dabei zu bemerken, dasz Pli-

11) Plin. *n. h.* XXXVII 10, 156 sagt von einem Edelsteine: *choaspitis a flumine dicta est, ex viridi fulgoris aurei.*

Digitized by Google

nius fehlerhafte Combinationen, die Doppelarmigkeit des Eulāos verkennend, das von beiden gesagte auf einen einzigen Fluszlauf deuteten. Um die zuletzt genannten Localitäten näher zu bestimmen, sind die Sitze der in den Gebirgen oberhalb Susa wohnenden Räuberstämme, in deren Gebiete sie uns führen, näher zu erörtern. Nearchos, der Flottenanführer Alexanders, erwähnte ihrer vier (Strabon XI 524. Arr. Ind. 40): die Marder, die an die Perser, die Uxier und Elymäer, die an die Susier und Perser, und die Kossäer, die an die Meder stieszen. Als die mächtigsten und verhältnismäszig civilisiertesten unter ihnen erscheinen die Elymäer.

Die Sitze der Uxier lagen auf Alexanders Marsch von Susa nach Persepolis, den ich aber, abweichend von Mützells gründlichen Erörterungen, in das uns noch fast unbekannte Gebiet im Norden der über Ahwaz und Babahan nach Schiras und Persepolis führenden Strasze suchen möchte. Sie begannen in nicht groszer Entfernung vom Pasitigris, und dieser Flusz entsprang in ihrem Gebiete (Curt. V 10, 1. 3. Diod. XVIII 67. Arr. VII 15, 1). — Die Marder scheinen im Süden von ihnen an der Strasze von Babahan nach Schiras zu suchen zu sein (Curt. V 21). Ihre Demütigung durch Alexander würde dann den Zweck gehabt haben, sich den Besitz dieser Hauptstrasze zu sichern. — Die Kossäer bewohnten eine Thalgegend des Zagros (Polyb. V 44) und zwar nach Strabons geographischer Ansicht (XI 524) an der Ostseite von Medien gegen Parthien zu, oder nach Diodoros (XVII 111) noch in Medien selbst. Sie empfiengen Geschenke vom Groszkönig, wenn er von Ekbatana nach Babylonien zog (Strabon XI 524). Es kann daher kein Zweifel sein, dasz sie im Süden der von Isidoros von Charax beschriebenen groszen Strasze saszen, die von Ktesiphon über Chala (Holwan) und Baptana (Bissitun) nach Agbatana führte im obern Fluszgebiete des Disful und teilweise des Kerkah, keinesfalls bis zu der persischen Königsstrasze, die ausdrücklich als nicht im Kossäerland liegend bezeichnet wird (Diod. XIX 19). Arrianos nennt sie Nachbarn der Uxier (VII 15, 1); doch reichten sie wol nicht so weit nach Süden. — Die Elymäer endlich, die Nearchos als Nachbarn der Perser bezeichnete, und von denen ein abgesonderter Zweig am Meere im Osten des untern Pasitigris sasz, werden von Strabon meist in Verbindung mit den Parätakenern erwähnt. Ich will die bezüglichen Stellen hier im Auszug geben. Susier, Elymäer und Parätakener saszen im Osten von Babylonien (XVI 739), Elymäer und Parätakener im Norden von Apolloniatis und Susis nach Osten zu, diese mehr die Apolloniaten, jene die Susianer durch ihre Räubereien belästigend (XV 732). Die Gebirgsgegend der Parätakener und Elymäer lag über Babylonien, die der Kossäer über Medien (XI 522). Ihr Gebiet, das einige früher sehr reiche Tempel und am Flusse Hedyphon die grosze Stadt Seleukeia, früher Soloke genannt, enthielt, hatte drei bequeme Zugänge: von Medien und dem Zagros aus durch Messabatike, das wie die Kossäer auch zu Medien gerechnet, von andern aber als Provinz von Elymäa angesehen wurde (XI 524), von Susis aus durch Gabiane, eine Provinz Elymäas, und von Persis aus. Auch Korbiane war eine Provinz von Elymais (XVI 744 f.).

Digitized by Google

Das in diesen Stellen erwähnte Räubervolk der Parätakener ist natürlich von dem zwischen Persis und Medien vorkommenden zu unterscheiden[12]) und vielmehr im Gebirge östlich von Apolloniatis im Süden von Nieder-Medien zu suchen. Das Wort ist eine arische Bezeichnung für Bergbewohner, abgeleitet vom altpersischen *paruta*, Berg (Lassen in Ersch und Grubers Encycl. Art. Parätacene).

Der Name Messabatene oder Messabatike bedeutet auf Persisch Räuberland.[13]) In seiner neupersischen Form Mahsabadan erscheint er bei neupersischen Schriftstellern; heutzutage ist er im Lande nicht mehr üblich (Ritter IX S. 333), und es ist lediglich eine Vermutung, wenn Ritter und Kiepert ihn im Thale des Kerkah ansetzen. Es läszt sich aber damit weder die von den Alten bezeugte Lage von Messabatike auf dem Wege von Medien nach Elymais, noch die am obern Euläos vereinigen. Sehr wol aber stimmen alle Nachrichten zusammen, wenn man Messabatike als den mit Elymais im politischen Verband stehenden Teil des Kossäerlandes betrachtet und es südöstlich von Kambadene über Khorramabad bis über den Disful hinaus ansetzt. Es wird dies auch durch Ptolemäos bestätigt, der die Stadt Karine (in Nieder-Medien) Kabandene (so wird bei ihm geschrieben) und Messabatae in éiner Linie hat, freilich Kabandene statt in Medien bereits in Susiana und die Messabatae statt in Susiana bereits in Persis ansetzt. Ptolemäos hat aber gerade bei den iranischen kleineren Bezirken mehrfach Distanzangaben, die im Verhältnis zu den Maszen der Länder zu grosz sind und diese Bezirke daher auf der Karte in eine Landschaft rücken, in die sie nicht gehören.[14]) Freilich fällt damit die Möglichkeit weg, Korbiane mit Reichardt in Khorramabad anzusetzen. Man verliert aber schwerlich mehr damit, als durch den Verlust irgend einer andern der vielen wunderlichen und unwissenschaftlichen Ansichten, aus denen dieser Schriftsteller die Geographie des alten Iran zusammengewoben hat.

Die Identificierung des Hedyphon oder Hedypnos mit dem obern Kuran rechtfertigt sich nicht blosz durch das angeführte, sondern auch durch den Reichtum seines Fluszgebiets an antiken Ruinen: s. darüber Ritter IX S. 167 ff. Die elymäische Provinz Gabiane endlich, die als sehr reich geschildert wird, kann, da sie vom Wege des Eumenes von Persis nach Medien nur drei Tage ablag (Diod. XIX 26), wol nur an diesem Hedyphon und bei der Stadt Disful gesucht werden.

Ich will zum Schlusz darauf aufmerksam machen, dasz die militärischen Bewegungen des Antigonos und Eumenes im J. 318, die Diodoros

12) Die Karte von Carl Müller in seiner Ausgabe des Strabon gibt in Folge der Verwechselung beider ein gar wunderliches Bild. 13) '*mah* Land. *sebed*, plur. *sibdan* = homo vafer et versutus, pec. in latrocinando.' Meninski Thesaurus (II) S. 2536. 14) So fallen die Astabener und Nisäer, deren richtige Lage wir aus Isidoros, Strabon und Plinius kennen lernen, bei Ptolemäos bereits in Aria. Ich bemerke dies, weil ein so bedeutender Kenner wie Kiepert auf die Verkennung dieses Umstandes eine nach meiner Ansicht irrige Anordnung der Segensorte des Zendavesta basiert.

Digitized by Google

(XIX 17 ff.) erzählt und die bisher nicht geringe Schwierigkeiten in der Geographie von Susiana veranlaszt haben, zu den angegebenen Ansichten auf das beste stimmen. Diodoros nennt bei seiner Schilderuug, indem er die Silben ***pasi-*** nach griechischer Etymologie zu Ehren bringen will, nur den untern Pasitigris mit dem vollen Namen, den obern aber einfach Tigris, wie er auch gelegentlich bei Curtius heiszt. Eumenes zieht sich nun vor Antigonos auf die Ostseite des Tigris (des obern Kuran und zwar des Armes Shuteyt: denn der östliche von Shushter ausgehende Arm, Ab-i-bargar, ist sassanidischen Ursprungs) zurück und lagert 80 Stadien vom Pasitigris. Auf die Nachricht, dasz die Truppen des Antigonos, von Susa kommend, den Koprates überschreiten, geht Eumenes über das Zeugma des Tigris, vernichtet den Teil der Truppen des Antigonos, der den Koprates bereits überschritten hat, ohne dasz Antigonos vom andern Ufer aus ihnen zu Hülfe kommen kann, und veranlaszt den Antigonos mit den Resten seines Heeres sich nach Badana, einer Stadt am Euläos, zurückzuziehen. Auf dem Wege dahin kommen viele aus seinem Heere durch die Hitze um; der Rest erreicht die Stadt in groszer Mutlosigkeit. Diese Schilderung scheint nicht auf eine Stadt am Shapur zu passen, der seiner ganzen Ausdehnung nach dem Kampfplatze zu nahe lag, sondern eher auf eine Stadt am medischen Euläos, dem Koprates, der in der betreffenden von Diodoros benutzten Notiz also mit semitischem Namen genannt wurde, etwa die Stadt Disful. Von hier führten zwei Wege nach Ekbatana: einer durch Hügelland, der aber 40 Tage lang und sehr heisz war, nemlich die mehrfach erwähnte Königsstrasze (*ὁδὸς καλὴ καὶ βασιλική* bei Diodoros), der andere durch das feindliche Land der Kossäer, kürzer und kühler, aber weniger bequem wegen der schroffen Gebirge und des Mangels an Lebensmitteln.

Vegesack bei Bremen. *Theodor Menke.*

50.

Geschichte des römischen Münzwesens von Th. Mommsen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1860. XXXII u. 900 S. Lex.-8.

Fast zwei Jahre sind verflossen, seitdem das groszartige Werk, dem die folgende Besprechung gilt, im Druck erschienen ist, Zeit genug für die Stimme der gelehrten Welt ihr Urteil abzugeben. Dasz dasselbe ungeteilt beifällig und anerkennend ausfallen würde, war nach dem, was Theodor Mommsen der Wissenschaft bereits war, nicht anders zu erwarten. Wir wollen gern von der Auszeichnung absehen, die dem Vf. jenseit des Rheins zuteil geworden ist: in unserm Vaterlande ist der Beifall, wenn auch äuszerlich weniger glänzend, um so tiefer und allgemeiner gewesen. Es ist wol nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten dasz alle, die seitdem auf verwandten Gebieten gearbeitet haben, die volle Autori-

Digitized by Google

tät des Werkes als selbstverständlich anerkannt haben. Und in der That ist dasselbe so meisterhaft in der ganzen Anlage, so neu und eigenartig in der Durchführung, so überreich an den wichtigsten Ergebnissen, dasz ihm notwendig der erste Platz in seinem Gebiete eingeräumt werden muste. Ja noch mehr, es läszt sich überhaupt nichts ähnliches ihm an die Seite stellen: denn eine Geschichte des römischen Münzwesens im streng wissenschaftlichen Sinne und mit erschöpfender Benutzung des weiten Materials hat niemand auszerdem zu schreiben versucht. Diese hohe Bedeutung des Werkes erschwert aber auch nicht wenig die Aufgabe einer nähern Besprechung desselben. Denn es fällt in die Augen dasz eine Recension, die auf alle die wichtigen Hauptfragen und in die fast unzähligen Nebenpunkte speciell eingehen wollte, selbst den Umfang eines kleinen Buches erreichen müste. Darauf also musz von vorn herein Verzicht ausgesprochen werden. Aber das wird sich erreichen lassen, dasz wir für die weiteren Kreise, denen die Beschäftigung mit dem Buche nicht so nahe liegt, eine kurze Darlegung seines Inhalts geben und, soweit es thunlich ist, einige eigne Bemerkungen daran knüpfen.

Der eigentlichen Geschichte des römischen Münzwesens musten zwei vorbereitende Abschnitte vorausgehen, deren erster das asiatisch-griechische Gold- und Silbergeld behandelt. Die früheren Untersuchungen über das römische Münzwesen hatten dem Vf. genugsam gezeigt, wie unerläszlich notwendig ein Zurückgehen auf dieses scheinbar so weit entlegene Gebiet sei. Eine Anzahl von Währungsverhältnissen der spätern republicanischen und ersten Kaiserzeit wird durch die zusammenhängende Darlegung der asiatischen und griechischen Münzwährungen sofort klar. Die Art, wie der Vf. den weitschichtigen Stoff sichtet und übersichtlich zusammenstellt, wie er aus der scheinbar grenzenlosen Regellosigkeit die Regel, aus den entferntesten Enden den Zusammenhang herausfindet, verräth auf den ersten Blick die Meisterhand. Man musz das Chaos von Münzgewichten, welches aus den numismatischen Katalogen entgegenstarrt, näher kennen gelernt haben, man musz den Irrgängen und Hypothesen älterer wie neuerer Forscher mit dem stets vergeblichen Suchen nach Licht und Klarheit gefolgt sein, um vollkommen anzuerkennen, was M. auch hier, wo es sich für seinen Zweck doch nur um ein Beiwerk handelte, geleistet hat. Dasz damit eine erschöpfende Behandlung der einschlagenden Fragen gegeben sei, liegt weder in der Natur der Sache noch in des Vf. Absicht. Aber die gewonnenen Resultate werden für immer als leitende Gesichtspunkte für die weitere Forschung, als die Grundlage auf der das Gebäude fortgeführt werden kann, stehen bleiben. Dasz aber solche Resultate erreicht wurden, war nur durch die angewendete Methode möglich. Von den beiden Quellen, aus denen unsere Forschung über altes Münzwesen schöpft, ist die eine zwar beredt, aber sehr kärglich und so gut wie stets getrübt; die andere ist von unerschöpflichem Reichtum, aber ihre stumme Sprache vermögen nur wenige zu verstehen. Was aus den Nachrichten der alten Schriftsteller, der beredten aber getrübten Quelle, zu entlocken war, war von früheren mit viel Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn herausgeschöpft worden, aber

Digitized by Google

trotz aller Mühe hatte ein fester Bau nicht gegründet werden können. So selbstverständlich es auch an sich klingen mag, dasz die Alten von den alten Dingen mehr als wir gewust haben müssen: auf metrologische Fragen leidet der Satz nur eine höchst beschränkte Anwendung. Wir schätzen Varro mit Recht als einen unserer besten Gewährsmänner über die Zustände der römischen Vorzeit, und doch teilte er die Irtümer seiner Zeitgenossen über die ursprüngliche Gestaltung des römischen Münzwesens. Von Plinius, von den meisten anderen (denn Ausnahmen gibt es auch hier) darf ich nicht besonders reden, da dieser ganze Punkt hier nur beiläufig berührt werden konnte. So würden wir in unsicherm Dunkel bleiben, wenn nicht die Münzen selbst, die aus dem Altertum erhalten sind, sobald wir nur ihre Sprache verstehen lernen, eine feste Grundlage der Forschung gewährten. Dazu müssen freilich noch ebenso gut jene Stellen der Alten herbeigezogen und gewissenhaft benutzt werden; aber sie bilden nun, schwankend wie sie sind, nicht mehr den Grund, sondern werden nur zur Verknüpfung und zum Ausbau verwendet. Damit scheint mir in kurzem der Kern von M.s Methode hervorgehoben zu sein: sehen wir nun, zu welchen Erfolgen er mit derselben gleich bei dem so schwierigen Anfange gelangt ist.

Der Ursprung aller griechischen Münzwährungen ist aus Vorderasien herüberzuleiten. Hier läszt sich seit der Zeit der ersten, zum Teil uralten Münzprägung ein eigner Fusz für Gold, ein anderer für Silber unterscheiden. Diese beiden Währungen erscheinen sowol in der ursprünglichen kleinasiatischen Prägung, mag diese von Gemeinden oder von Dynasten ausgegangen sein, als auch in der königlich persischen Münze. Die Silbermünze steht zu den gleichen Nominalen der Goldmünze in dem Verhältnis von 4 : 3. Diese beiden asiatischen Münzgewichte sind wiederzufinden in dem von Herodotos erwähnten babylonischen und euboischen Talent. Die griechische Prägung knüpfte in verschiedener Weise an die asiatische an. Der Silberfusz zunächst wurde in doppelter Weise übertragen. Entweder wurde das Ganzstück von reichlich 11 Gramm als Tridrachmon geteilt, oder es wurde mit merklich erhöhter Währung als Didrachmon herübergenommen. Letzteres ist der äginäische Fusz mit seinem Stater von 12,4 Gr. Aber auch der persische Goldfusz wurde auf das Silber übertragen: so in Korinth, so vorzüglich in Athen, wo ursprünglich die äginäische Währung herschte, durch Solon aber der euboische Münzfusz, seitdem auch der attische genannt, eingeführt wurde.

Dies sind in Kürze die wichtigsten Resultate des ersten Abschnitts. Es sei mir nun gestattet einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Was zunächst das Gold- und Silbergewicht des persischen Reiches betrifft, so ist M.s Ansicht durch eine vor kurzem in diesen Jahrbüchern oben S. 387—394 veröffentlichte Abhandlung, die von den neuerdings aufgefundenen babylonischen Gewichtstücken ausgeht, im wesentlichen bestätigt worden. Nur hat sich ergeben, dasz anstatt des factisch ganz richtigen Verhältnisses von 3 : 4 zwischen Gold- und Silbergewicht das genaue Verhältnis von 10 : 13 bestand, welches dem auch von Herodotos angegebenen Werthverhältnis beider Metalle von 13 : 1 entspricht. Durch diese Untersuchung

Digitized by Google

sind zugleich die Münzverhältnisse des persischen Reichs klar geworden und ist nebenbei noch die höchst schwierige Stelle des Herodotos über das babylonische und euboische Talent zur endgültigen Lösung gelangt. Weiter scheint es uns, dasz neben dem babylonischen Silberfusz (so wollen wir den dem babylonischen Talent entsprechenden kurz nennen) noch ein anderer Münzfusz schärfer hervorzuheben war, dem der Vf. S. 18—22 nur eine untergeordnete Stellung anweist. Es ist die Währung mit dem Ganzstück von reichlich 14 Gr. In welchem Zusammenhange dieselbe mit der babylonischen steht, das wage ich freilich jetzt noch nicht zu entscheiden — gewis werden auch hiefür noch Anhaltspunkte sich finden —; aber dasz sie für sich bestanden und eine ausgebreitete Geltung gehabt hat, ist vollkommen sicher. Wir finden sie in sehr alter Prägung in Gold, wo das Ganzstück, dessen Gewicht hier auf mindestens 14,2 Gr. anzusetzen ist, gedrittelt wird. Daneben erscheint eine andere Serie ebenfalls in Gold, wo auf dasselbe Ganzstück die Viertelung angewendet ist. Beide Systeme sind frühzeitig auf die Silberprägung übertragen worden. Hier ist das gröste Nominal ein Doppelstück, welches in der ältesten makedonischen Prägung (Metrol. S. 265 f. A. 2) auf reichlich 29 Gr. auskommt und welches sein entsprechendes Ganzstück und dessen Drittel, Sechstel und Zwölftel zur Seite hat. Das andere System dagegen treffen wir in den in Babylon aufgefundenen Doppelstücken von reichlich 28 Gr., welche Viertel von 7 Gr. neben sich haben (Mommsen S. 33 A. 100). Auch in der klazomenischen Prägung erscheint dieser Fusz zugleich in Gold und in Silber. Auf diese Währung ist nun unzweifelhaft die ganze ausgedehnte Silberprägung zurückzuführen, welche sich um das Ganzstück von 14,5 Gr. in den Grenzen von 15,5 bis 13,5 Gr. bewegt, und deren Verbreitung über Kleinasien und die dazu gehörigen Inseln, Phönikien und Aegypten der Vf. S. 33—41 verfolgt. Nur denkt er sich dieselbe als in der Weise aus dem babylonischen Fusze entstanden, dasz dessen Ganzstück von 11 Gr., als Tridrachmon betrachtet, aus sich heraus jenes gröszere Silberstück als Tetradrachmon gebildet habe. Meiner Ansicht nach aber hat das Tetradrachmon selbständig neben dem babylonischen Stater bestanden; und erst wo beide zusammenkamen, da hat man als gemeinsame Einheit jene kleine Drachme von ungefähr 3,5 Gr. gebildet, zu welcher das gröszere Stück Tetradrachmon, das kleinere Tridrachmon ist. Uebrigens ist, beiläufig bemerkt, diese Vereinigung, wo sie bestanden hat, nirgends eine langdauernde gewesen; es läszt sich wiederholt nachweisen, wie das Tetradrachmon das Tridrachmon neben sich verdrängt hat. Dies ist meine abweichende Ansicht, zu deren Begründung ich nur zwei Punkte noch hervorheben will. In Aegypten, wo alles alte so zäh festgehalten wurde, und wo selbst die makedonische Dynastie weit weniger änderte als es in allen übrigen Diadochenstaaten geschah, scheint der fragliche Münzfusz in einer von der ursprünglichen am wenigsten abweichenden Gestalt sich erhalten zu haben. Wir finden ihn hier sowol in Gold als in Silber, und zwar in Gold auch Doppelstücke von nahe an 28 Gr., in Silber meist Tetradrachmen. Davon wird mit der nötigen Vorsicht sich mancher Rückschlusz auf frühere Epochen machen lassen. Zweitens ist dasselbe Gewicht aller Wahr-

Digitized by Google

scheinlickkeit nach auch das palästinische. Ich spreche dabei nicht von den Münzen, die in verhältnismäszig späte Zeit fallen und den tyrischen nachgeprägt sind, sondern von dem alten hebräischen Landesgewicht. Vielleicht gelingt es recht bald diese vereinzelten Momente zusammenzubringen.

Doch es ist an der Zeit zu den griechischen Währungen zu kommen. Dasz der attische Münzfusz mit dem euboischen identisch ist, war bereits von Hussey behauptet worden und ist nun durch des Vf. Beweisführung über alle Zweifel erhoben. Aber über die Art der Uebertragung ist noch einiges zu bemerken. S. 51 u. 55 wird die Ansicht ausgesprochen, dasz Solon, der Einführer des neuen Münzfuszes, denselben unmittelbar aus der persischen Goldmünze entlehnt habe; aber später (S. 61. 67) wird nachgewiesen, dasz schon früher in der korinthischen Währung derselbe Goldfusz auf das Silber übertragen worden ist. Nehmen wir nun dazu, dasz die bis ins 6e Jh. zurückreichende kyrenäische Prägung, welche gleichem Fusze wie die attische folgt, nicht von Athen entlehnt sein kann, dasz die altetruskische Münze mit der kyrenäischen das Fehlen des Obolos gemein, also möglicherweise auch einen von Athen unabhängigen Ursprung hat, so ergibt sich mit groszer Wahrscheinlichkeit, dasz die attische Silberprägung nach dem euboischen Goldfusz nur ein vereinzeltes, wenn auch das wichtigste Glied in einer gröszern Kette ähnlicher Silberwährungen ist. Es führt alles darauf hin, dasz die ersten Spuren dieser Uebertragung des Goldgewichtes auf den Silberfusz irgendwo im griechischen Kleinasien zu finden sein werden, und von da die Verbreitung nach Griechenland und dem fernen Westen in verschiedenen Zweigen stattgefunden hat, unter denen durchaus nicht der älteste der attische ist. — Bei Bestimmung der äginäischen Währung hat die durch Böckhs metrologisches System so wichtig gewordene Stelle des Pollux, wonach das äginäische Talent 10000 attische Drachmen enthalten soll, aufgegeben werden müssen, und es ist mit Recht auf die Münzen als die hier allein zuverlässige Quelle zurückgegangen worden. Aber dem Versuche die Angabe des Pollux auf die Cistophorenwährung zurückzuführen liegt ein Irtum zugrunde (S. 51), der diese ganze Hypothese beseitigt. Wie viel Scharfsinn ist überhaupt schon aufgewendet worden um diese einzige unglückselige Stelle zu erklären! Wenn es mir gestattet ist zu den schon vorhandenen Vorschlägen (vgl. Metrol. S. 135 ff.) hier noch einen neuen, oder wenigstens die Andeutung eines solchen hinzuzufügen, so will ich es, jedoch mit dem Vorbehalt späterer Prüfung und Begründung, wagen. Man glaubt nicht, wie viel in den verschiedenen metrologischen Fragmenten, die uns erhalten sind, auf alexandrinisch-jüdischen Ursprung zurückgeht. Nun zerfällt der hebräische Sekel oder Stater in 20 Gera oder Obolen, welche dem attischen Obolos an Gewicht genau gleich sind.*) Die entsprechende Drachme enthält also sowol dem System als dem Gewicht nach 10 attische Obolen. Damit stimmt vollkommen, dasz Iosephos

*) Der attische Obolos wiegt 0, 728 Gr. (Metrol. S. 307), der Sekel 14, 65 Gr. (ebd. S. 273), also dessen Zwanzigstel 0, 73 Gr.

Digitized by Google

(s. Böckh M. U. S. 52) das hebräische Talent auf 100 attische Minen ansetzt. Wir haben also hier sowol ein Talent von 10000 attischen Drachmen als eine Drachme von 10 attischen Obolen, mithin dieselben Ansätze die Pollux für sein pseudo-äginäisches Talent angibt. Ist das nicht Grund genug zu vermuten, dasz unter diesem bisher nicht erklärten Talent das hebräische zu verstehen sei, welches man zu einer Zeit, wo es längst kein äginäisches Geld mehr gab, irtümlich mit dem äginäischen zusammenwarf, weil man wuste dasz dieses grőszer als das attische gewesen?

Der zweite Abschnitt, dem griechischen Münzwesen Italiens und Siciliens gewidmet, behandelt jenen merkwürdigen Ausgleichungsprocess 'der in dem sicilisch-italischen Litrensystem sich vollzogen hat und von dessen genauer Feststellung jede Einsicht in das ältere italische Geld- und Münzwesen bedingt wird'. *Λίτρα*, die gräcisierte Form für *libra*, hat ursprünglich wie in Latium die altitalische Wertheinheit, das Pfund Kupfer, bezeichnet. Aber durch das Zusammentreffen mit der Silberwährung der griechischen Colonien erhielt diese Kupfereinheit eine ganz andere Gestalt. Zunächst wurde sie auf die Hälfte der griechischen (attischen) Mine, d. i. auf $^1/_{120}$ des Talentes normiert, dann aber ein Werthausdruck dafür in Silber, eine kleine Münze im Gewicht von $^1/_5$ Drachme geschaffen. Dies ist die sicilische Litra, auch Nummos genannt, nach Aristoteles das Zehntel des korinthischen Staters oder, was dasselbe ist, des sicilischen Didrachmon attischer Währung. Die Einteilung der Litra fand nach dem italischen Unzensystem statt. Alle diese Hauptpunkte sowie mehrere andere kaum weniger wichtige sind von M. zuerst mit sicherer Consequenz festgestellt worden, so dasz nun auch hier, wie im ersten Abschnitt, eine feste Grundlage für die weitere Forschung gewonnen ist. Besondere Betrachtung verdienen noch die weiteren Reductionen des Litrensystems, welche in Syrakus im 4n Jh. eingetreten sind. Das ursprüngliche sicilische Talent von 120 Litren war gleich 24 attischen Drachmen. Unter dem ältern Dionysios erhielt nach Pollux (IX 79) die Silbermünze (*νομισμάτιον*) den Werth von vier Drachmen anstatt einer; in dieselbe Regierung fällt aber auch wahrscheinlich die Herabsetzung des Talentes auf 24 Litren: denn dieses ist das Talent, welches Aristoteles (bei Pollux IX 87) als das alte sicilische erwähnt. Beide Nachrichten, von denen der Vf. S. 84 die erstere als ungenau bezeichnet, sind wahrscheinlich in der Weise zu vereinigen, dasz von Dionysios durch eine gewaltsame, einem Staatsbankerott gleichkommende Maszregel die Geltung der Silberdrachme vervierfacht, die der Silberlitra verfünffacht wurde; es brauchten also für jedes Talent alter Schuld, welches 24 Drachmen oder 120 Litren entsprach, nur 6 Drachmen oder 24 Litren zurückgezahlt zu werden. Der Name Talent aber und die Einteilung in 120 Litren blieb auch für die reducierte Summe; es entsprach mithin nun eine Münzlitra fünf Rechnungslitren, eine Münzdrachme zwanzig Rechnungslitren. Später, zu Aristoteles Zeit, war das Talent noch einmal um die Hälfte reduciert; es enthielt nur noch 3 Drachmen oder 12 Münzlitren, und die Münzlitra galt nun 10 Rechnungslitren. Hieran sind noch folgende Bemerkungen zu knüpfen. Das Talent erster Reduction von sechs Drachmen ist

Digitized by Google

höchst wahrscheinlich die Grundlage für das später bei den Griechen allgemein übliche kleine Goldtalent von dem gleichen Gewicht. Schon das muste auf Sicilien führen, dasz dort überhaupt zuerst durch die Uebertragung der Kupferwährung auf das Silber kleine Talente entstanden sind. Der Dichter, der jenes Goldtalent von sechs Drachmen zuerst erwähnt, Philemon, war in Syrakus wenigstens geboren; wir wissen übrigens, dasz ihm auch die sicilischen Litren wol bekannt waren (Pollux IV 175). Nur die Schwierigkeit bleibt, dasz nach der obigen Darstellung das Sechsdrachmentalent in der Münzordnung von Syrakus eine verhältnismäszig kurze Geltung hatte. Doch ist dabei nicht ausgeschlossen, dasz es als Gewicht sich erhielt; auch mag der Zusammenhang mit der Ptolemäischen Münzordnung (Metrol. S. 110) immerhin geltend bleiben; nur der Ursprung des merkwürdigen Gewichts wird jedenfalls in Sicilien zu suchen sein. Das jüngste sicilische Talent von drei Drachmen erscheint noch bei Festus (S. 359 M.), der hier irgend eine griechische Quelle nachschreibt und dabei anstatt Drachme nach gewöhnlichem Gebrauch Denar setzt; aber an einen Legaltarif, wie S. 87 angenommen wird, kann meiner Ansicht nach unmöglich gedacht werden. Wie sollten die Römer den Werth der ausländischen Rechnungsmünze um die volle Hälfte erhöht haben (S. 87 unten)? — Höchst scharfsinnig ist die Erklärung des Werthzeichens ∴XIII auf den Litren aus der Zeit der römischen Herschaft; es wird als $13^1/_3$ gedeutet und im Zusammenhang damit eine letzte Herabsetzung des Talentes von 12 auf 9 Münzlitren vermutet (S. 85 f.); doch gestehe ich dasz zur vollen Beglaubigung irgend ein weiterer Anhalt sehr zu wünschen wäre. — Zuletzt noch eine Berichtigung. Das *πεντώγκιον ἀργυρίου* des Epicharmos (bei Pollux IX 82) wird auf das von dem ältern Dionysios reducierte Talent bezogen (S. 78). Das ist schon deshalb nicht möglich, weil Epicharmos um 450 vor Chr. starb. An der von Pollux citierten Stelle findet sich offenbar eine absteigende Reihe von Preisen: *πεντώγκιον ἀργυρίου, λίτρα, ἡμιλίτριον.* Was kann hier die zuerst genannte Münze anders sein als die attische Drachme, deren Fünftel eben die Litra ist? Und in der That ist es recht wol glaublich, dasz, indem man eine Bezeichnung für die Drachme nach dem einmal gebräuchlichen Duodecimalsystem suchte, der Name *οὐγκία* auch auf die Litra übertragen und so die Drachme *πεντώγκιον*, jedoch mit dem Zusatz *ἀργυρίου*, genannt wurde. Das *πεντώγκιον* schlechthin, wie es von demselben Epicharmos an einer andern Stelle (ebenfalls bei Pollux) neben dem *ἑξάντιον* erwähnt wird, mag immerhin als der entsprechende, durch eine Kupfermünze dargestellte Teil der Litra gelten. — Das übrige, was im zweiten Abschnitt behandelt wird, die eigentümlichen Münzwährungen, die auszer der attischen in Sicilien sich finden, sowie die Prägungen und Münzsysteme Unteritaliens, kann hier nur erwähnt, nicht besprochen werden. Auch hier enthält fast jede Seite Resultate von gröster Wichtigkeit, die nur des weitern Ausbaus bedürfen, wobei sich die etwa noch nötigen Correctionen von selbst ergeben würden. Die beigegebenen Tabellen dienen als nicht genug zu schätzendes Hülfsmittel; sie können geradezu als Muster für jede derartige Untersuchung hingestellt werden.

Digitized by Google

Mit dem dritten Abschnitt eröffnet das älteste latinische und etruskische Münzsystem die eigentliche Geschichte des römischen Münzwesens. Das älteste Tauschmittel der Italiker war das Herdenvieh, Rinder und Schafe. Daneben trat frühzeitig das Kupfer. Die Ausbildung einer reinen ungemischten Kupferwährung hat in Mittelitalien ungestört von fremdartigen Einflüssen sich vollzogen. Das Kupfer wurde in Barren gegossen und nach dem Gewichte genommen. Ursprünglich waren die Stücke ohne jede Bezeichnung — dies ist das *aes rude*; später, der Tradition nach seit Servius Tullius, trat daneben das *aes signatum*, d. h. durch Zeichen von Thieren und bisweilen durch die Aufschrift ROMANOM gemarktes Kupfer. Beide Sorten haben, wie die Funde beweisen, im Verkehr neben einander bestanden. Die Einführung einer eigentlichen Münze, welche unabhängig von der Wage und deren Werth durch das Gepräge bezeichnet war, fällt in die Zeit der Decemviralgesetzgebung. Dieser wichtige Punkt ist mit vollkommener Sicherheit festgestellt (S. 174—176). Das beabsichtigte Normalgewicht des Ganzstückes der neuen Münze, welches als solches *as* hiesz, war das des römischen Pfundes; aber effectiv steht der Fusz etwa um $^1/_6$ niedriger auf 10 bis 9 Unzen. Dieses Gewicht ist daraus zu erklären, dasz der Münzas von vorn herein das Aequivalent eines bestimmten Gewichtes Silbers, nach dem festen Verhältnisse von 1 : 250 ausgebracht, gewesen ist. — Dies sind die Hauptpunkte, die zunächst kurz zu referieren waren. In Betreff des ältesten Barrenkupfers glaubt Ref. auf éines noch hinweisen zu müssen. Es ist sowol der Natur der Sache nach als aus bestimmten Zeugnissen vollkommen sicher, dasz das Kupfer, so lange es noch keine Münze gab, zugewogen wurde. Aber diesen jedesmaligen Gebrauch der Wage kann man sich doch nur für gröszere Käufe und Verkäufe statthaft denken; in dem Kleinverkehr des gewöhnlichen Lebens, so beschränkt er auch im Vergleich zu späteren fortgeschritteneren Zeiten gewesen sein mag, kann doch unmöglich allemal zur Wage gegriffen worden sein. Es müssen notwendig sowol die gröszeren Barren als die kleineren Stücke, welche die älteste Scheidemünze bildeten, gewisse conventionelle Werthe gehabt haben, die man, so weit kein Grund einen Betrug zu argwöhnen vorlag, auf Treu und Glauben hinnahm. Das unterscheidende Kennzeichen kann hierbei allerdings nur die Grösze und Gestalt der Kupferstücke gewesen sein; aber es ist bekannt, dasz der Blick in solchen Dingen, sowie er sich auf anderweitigen Anhalt nicht verlassen kann, sich sehr schärft. Auch sind wenigstens die gröszeren Barren ersichtlich auf bestimmte Gewichte gegossen: es hat also die Absicht vorgelegen, dasz sie, kenntlich an Grösze und Gestalt, für dieses bestimmte Gewicht auch gelten sollten. Für die kleineren Beträge gibt einigen Anhalt der Fund von Volci (S. 171), wo wir dieselben durch zahlreiche teils würfelförmige, teils elliptische Stücke im Gewicht von einem Pfund bis zu einer Unze dargestellt finden. Leider fehlt uns ein genauer Bericht über diesen, wie es scheint, jetzt wieder verlorenen Fund; doch werden sicher noch weitere Spuren sich auffinden lassen. — Weit wichtiger ist ein zweiter Punkt, die Frage über das Gewicht des römischen Münzas, wie er unter den Decemvirn eingeführt

wurde. Gegen die Ansicht des Vf., dasz derselbe von vorn herein als Aequivalent für ein bestimmtes Silberquantum, nemlich einen Scrupel, ausgebracht worden sei, hat Ref. bereits früher (Metrol. S. 193 f.) sich ausgesprochen. Es ist unmöglich anzunehmen, dasz die Römer nach Silbergewichten rechneten, während sie ausschlieszlich Kupfermünze hatten; ferner ist das Verhältnis von 1 : 250 zwischen Kupfer und Silber ein für das Kupfer weitaus zu ungünstiges, welches wol aus besonderm Anlasz einmal aufgestellt sein, aber auf keinen Fall fast zwei Jahrhunderte hindurch unverändert bestanden haben kann. Entscheidend endlich ist, dasz die eigentümliche römische Silberrechnung nach Nummen und Libellen, auf welche der Vf. seine Hypothese vorzüglich stützt, entschieden jüngern Ursprungs ist als die Einführung des gemünzten As durch die Decemvirn. Sie beruht, um es kurz anzudeuten, auf der Gestalt des sicilischen Münzwesens, welche zu Aristoteles Zeit (um 350) bestand. Damals giengen auf die Münzlitra oder den Nummos 10 Rechnungslitren; ebenso wurde seit Einführung der Silbermünze bei den Römern der römische Nummus oder Sestertius in 10 *libellae* eingeteilt. Aber unmöglich kann daraus gefolgert werden, dasz schon 200 Jahre früher das dem Sestertius entsprechende Silberquantum als allgemeine Rechnungseinheit gegolten und das Gewicht des Kupferas bestimmt habe. Will man überdies einen Vergleich mit der ursprünglichen sicilischen Münzordnung im römischen Münzwesen suchen, so findet man ihn, freilich in wesentlich modificierter Weise, im *denarius*. Wie die Hauptsilbermünze im sicilischen System, das Didrachmon attischen Fuszes, in 10 Litren zerfiel und davon *στατὴρ δεκάλιτρος* hiesz, so wurde in Rom, aber ebenfalls erst mit Einführung der Silberprägung und nicht früher, das Ganzstück der Silbermünze *denarius* genannt und ihm seine 10 *libellae* (= *λίτραι*) zugeteilt; nur mit dem Unterschiede, dasz die sicilischen Litren Silberstücke waren, während die Libella des Denars nur als Rechnungsmünze bestand und als ihr Aequivalent den reducierten As hatte (Metrol. S. 206 f.). — Soviel zur Widerlegung der Ansicht des Vf.; einen Versuch das Gewicht des ältesten Münzas auf anderem Wege zu erklären hat Ref. mit Hinweisung auf die gesamte latinische Kupferprägung gemacht. Dies führt noch darauf besonders hervorzuheben, wie vorzüglich auch in dieser Beziehung des Vf. Methode und Darstellung ist. Zwar hatte hier bereits die frühere Forschung den richtigen Weg eingeschlagen — ich erinnere nur an die Arbeiten italiänischer Gelehrten, die sich an das *aes grave* des Kircherschen Museums knüpfen —; aber zur vollen durchsichtigen Klarheit ist doch alles erst durch M. gebracht worden. Ein ganz neuer Blick wird auch in das merkwürdige etruskische Münzwesen eröffnet, zu dessen Erklärung erst in neuerer Zeit die ersten Versuche gemacht worden sind. Wir sehen, wie dort verschiedene Münzsysteme neben einander bestehen, und erhalten Aufklärung über die eigentümlichen Werthzeichen. Im ganzen freilich, das ist nicht zu verkennen, stehen wir hier erst am Anfange der Forschung. Was aber auch für fernere Resultate sich ergeben mögen, immer wird M.s Verdienst auch auf diesem Gebiete die Bahn gebrochen zu haben unbestritten bleiben.

Digitized by Google

Ueber die nächstfolgenden Abschnitte kann unser Bericht füglich kürzer gefaszt werden. Nicht als ob sie weniger der Beachtung werth wären — im Gegenteil betreten wir nun den interessantesten Teil der Geschichte des römischen Münzwesens —; aber der Vf. bewegt sich fortan auf so sicherem Boden, und überdies sind die wichtigsten seiner Sätze bereits durch seine frühere Abhandlung über das röm. Münzwesen (Abh. der sächs. Ges. d. Wiss. Bd. II [1850]) zu allgemeiner Kenntnis und Geltung gelangt, dasz ein specielleres Eingehen wenigstens in dieser Zeitschrift füglich unterbleiben kann. Der vierte Abschnitt stellt die erste Reduction des As und die Einführung des römischen Silbergeldes dar. Beide Maszregeln stehen in einem notwendigen innerlichen Zusammenhang und sind deshalb auch der Zeit nach gleich zu setzen (wonach der Ausspruch auf S. 306, dasz die erstere der letztern vorangegangen sei, zu berichtigen). Der alte librale As wird abgeschafft und erhält als Aequivalent in Silber den Sestertius; dieser Sestertius ist gleich $2^1/_2$ reducierten Assen, die auf den trientalen oder Vierunzenfusz ausgebracht sind; der Denar ist das zehnfache dieses reducierten As. Die Werthsätze bleiben unverändert, nur dasz der librale As, durch den Zusatz *aeris gravis* bezeichnet, nun zur bloszen Rechnungsmünze wird, welche in Wirklichkeit durch einen Sestertius oder durch $2^1/_2$ reducierte Asse dargestellt wird. Die Reduction war also keine Gewaltmaszregel behufs der Schuldentilgung, sondern nur die Folge des Uebergangs zu der neuen Silberwährung. So oft man diese überraschenden Ergebnisse an sich vorüberziehen läszt, man wird eine wahre Freude darüber empfinden, dasz nun Licht an die Stelle des alten Dunkels getreten ist. Freilich ist damit das mühsam aufgerichtete Gebäude der Hypothesen, die sich an die Irtümer Varros u. a. knüpfen, zusammengestürzt; aber zu bedauern ist das nicht, da es auf die Länge unmöglich sich halten konnte. Als neu in M.s Darstellung ist besonders noch hervorzuheben, dasz er nach Borghesis Vorgang für den ältesten Denar das Gewicht von 4 Scrupel nachweist, wofür kürzlich Christ (Sitzungsber. der Münchner Akad. 1862 I S. 51 f.) weitere Belege beigebracht hat. Einer andern Auffassung aber scheint uns das Verhältnis zwischen Kupfer- und Silberwährung, so lange diese neben einander bestanden, und die schlieszliche Alleinherschaft der letztern zu bedürfen. S. 293 heiszt es, es sei das im ersten punischen Kriege einreiszende Kipp- und Wippsystem gewesen, wodurch der trientale As allmählich auf den uncialen herabsank. Wir wenden uns damit zu dem fünften Abschnitt, der das römische Münzwesen von der Einführung des Denars bis auf Cäsar verfolgt. Ref. hat vor kurzem (Metrol. S. 211) eine wesentlich abweichende Darstellung des sinkenden Kupferfuszes zu geben versucht, indem er darin eine durch verschiedene Stufen erfolgte Ausgleichung des Werthverhältnisses der beiden Metalle erblickte, die mit der schlieszlichen Herabsetzung des Kupfers zur Scheidemünze endete. — Was übrigens teils in dem eben genannten Abschnitt über das Münzrecht und die Münzbeamten der Republik, über die Prägung in und auszerhalb Roms, teils in dem vorhergehenden Abschnitt über die Prägung und das Münzrecht der römischen Colonien gesagt ist, das ist alles unvergleichlich. Der Vf. bewegt sich

Digitized by Google

hier auf seinem eigensten Gebiete, in welches ändernd und mäkelnd einzureden nicht so leicht jemand befugt sein dürfte; das Verdienst-Ausstellungen im kleinen und einzelnen zu machen wollen wir gern anderen überlassen. Dasselbe ist unser Urteil über den siebenten Abschnitt, das Münz- und Geldwesen der römischen Provinzen, ebenfalls ein Kapitel dem sich nichts früheres an die Seite stellen läszt. Noch aber ist ein Wort über den sechsten Abschnitt zu sagen, welcher ein Verzeichnis der römischen Kupfer-, Silber- und Goldmünzen von Einführung des Denars bis auf Cäsar enthält. Wol schwerlich ist je ein massenhafterer Stoff mit gröszerer Einsicht geordnet und beherscht und zu den schönsten Resultaten verwerthet worden. Wir glauben dies unbeschadet der Verdienste, die M.s Vorarbeiter auf diesem Felde, besonders Borghesi und Cavedoni haben, mit vollem Rechte behaupten zn können. Man durchblicke nur das fast zweihundert Seiten füllende Verzeichnis, man verfolge mit einiger Aufmerksamkeit die Specialuntersuchungen, die in den zahlreichen Anmerkungen besonders über die chronologische Bestimmung der Münzen und Münzmeister geführt sind, man prüfe endlich die dem Verzeichnis vorausgeschickten Forschungen über die Alterskriterien der republicanischen Münzen: gewis, man wird zu der eben ausgesprochenen Anerkennung eher dazuthun als davon wegnehmen wollen.

Doch wir wenden uns nun zum Schlusz dem achten Abschnitt zu, um hier noch etwas länger zu verweilen. Derselbe behandelt die Reichsmünze der römischen Kaiserzeit. Es gewährt ein hohes Interesse des Vf. frühere Untersuchungen über diese Materie (Ber. der sächs. Ges. der Wiss. 1851 S. 180 ff.) mit der hier vorliegenden Umarbeitung zu vergleichen. Früher wuste man über den Verfall des Münzwesens in der Kaiserzeit wenig oder nichts zusammenhängendes; erst durch M. wurde damals ein so wichtiges Stück Culturgeschichte fast wie neu geschaffen. Freilich konnten die schwierigsten Probleme noch nicht sofort endgültig gelöst werden. Welche groszartigen Fortschritte zeigt nun allenthalben die vorliegende Umarbeitung! Der Gang der Untersuchung ist jetzt so methodisch scharf und sicher, dasz wie durch ein Wunder aus dem endlosen Gewirre des Stoffes die Wahrheit oder wenigstens die Wahrscheinlichkeit sich heraushebt. Hier nur ein Wort über die Behandlung der Münzfunde. Aus Münzfunden eine Münzgeschichte zu schreiben ist ein Gedanke, den unsers Wissens M. zuerst ins Leben gerufen; sicherlich hat niemand vor ihm in so folgenreicher Weise es ausgeführt. Was die alte Tradition über das Münzwesen der spätern Kaiserzeit uns bietet, beschränkt sich fast lediglich auf blosze Namen von Münzgattungen; und wo etwa Erklärungen beigegeben sind, sind sie undeutlich oder sonst unzureichend. Wie lebendig entwickelt sich nun aber unter so kundiger Hand das Bild des schnellen Verfalls des römischen Münzwesens, des Verschwindens der alten guten Sorten, des Auftauchens neuer Gattungen, des Verhältnisses der Währungen und Curse, die im Zusammenhang damit aufkamen. Und alles dies ist hauptsächlich aus einer kritischen Beleuchtung der Münzfunde entnommen. Freilich viel, sehr viel bleibt noch zu ergründen übrig. Während die dunklen Punkte, die bei der ersten

Digitized by Google

Untersuchung geblieben waren, durch die Umarbeitung fast sämtlich beseitigt sind, so haben sich dem Vf. nicht anders als dem Astronomen, der mit immer schärferen Instrumenten die fernsten Himmelsräume durchmustert, neue Fragen mit neuen Schwierigkeiten aufgeworfen. Zunächst ist hier eine Trennung der Zeit nach festzustellen, die vielleicht später in dem Werke auch äuszerlich in der Weise ausgesprochen werden könnte, dasz der éine achte Abschnitt in drei besondere Abschnitte getrennt oder wenigstens in drei Unterabteilungen recht scharf geschieden würde. In der ersten Epoche, die vom Beginn der Kaiserzeit bis auf Caracalla reicht, stehen wir noch auf verhältnismäszig festem Boden. Hier ist in der Hauptsache alles sicher ergründet. Den Anfang macht bei M. die Münzordnung der Kaiserzeit, die im kleinen ein Abbild der Umgestaltung zeigt, die damals das ganze Staatswesen erhielt. Die republicanischen Beamten und der Senat behalten zunächst ihr früheres Münzrecht; daneben aber übt es auch in der Stadt, nicht wie früher blosz auszerhalb derselben, der Monarch kraft seines militärischen Imperium, dessen volle Gewalt er aus dem Feldlager auf das Stadtregiment übertragen hat. Bald darauf behält er sich die Gold- und Silberprägung allein vor, und überläszt dem Senate nur die Ausmünzung des Kupfers. Dies die Hauptzüge der Münzordnung. Hieran schlieszt sich die Darstellung der Prägungen in Gold, Silber und Kupfer und die Untersuchung über die gleichzeitigen Währungsverhältnisse. Im Anfang der Kaiserzeit bestehen der Absicht nach Gold- und Silberwährung neben einander; factisch aber gewinnt sehr bald die Goldwährung die Oberhand, bis sie durch Herabdrückung des Silbers zur Scheidemünze die ausschlieszliche Herschaft erhält. — Die zweite Epoche umfaszt den völligen Verfall des Münzwesens im 3n Jh. Die Goldmünze wird ganz regellos ausgeprägt; die Silbermünze, welche auszer dem Denar noch ein neues etwas gröszeres Nominal, den Antoninian, aufweist, erhält immer stärkern Zusatz von unedlem Metall, bis sie endlich zur fast völlig werthlosen mit Silberglanz überzogenen Kupfermünze herabsinkt; neue Werthausdrücke kommen auf, oder es bleiben die alten mit ganz veränderter Bedeutung; kurz es tritt eine allgemeine Verwirrung ein, in welche sich hineinzufinden schon den Zeitgenossen schwer genug geworden sein mag, die für uns aber nach so vielen Jahrhunderten und bei dem Mangel fast jeder unmittelbaren Aufklärung um so trostloser sich darstellt. Was nach den gegenwärtigen Unterlagen menschlicher Scharfsinn herausbringen kann, das hat M. ans Licht gestellt; vieles andere wird gewis noch später sich aufklären lassen. So bleibt vor der Hand noch problematisch die Werthbestimmung der eben erwähnten eigentümlichen Silbermünze, des Antoninian, der in der ganzen Epoche eine so wichtige Rolle spielt. Ref. hat (Metrol. S. 242 f.) einen Lösungsversuch vorgeschlagen, kann aber darauf, solange nicht ein günstiger Zufall irgend ein neues Moment zur Entscheidung bietet, keinen besondern Werth legen. Ganz unentschleiert aber ist noch das Räthsel, wie die Entwerthung des Denar als Rechnungsmünze in dieser Epoche sich vollzogen hat; denn da wo er nach langem Schweigen zuerst wieder erwähnt wird, nemlich unter Diocletian, erscheint er bereits als winzig kleiner Werth. Hier lassen sich

Digitized by Google

nur von fern Vermutungen andeuten. Ein wesentlicher Anhalt ist, dasz der Denar als Gewicht (= $^1/_{96}$ Pfund) jedenfalls unverändert blieb, so dasz man noch in der spätesten Zeit in diesem Sinne auch bei der Geldrechnung von Silberdenaren sprechen, ja auch solche teilweise wieder ausmünzen konnte; aber der Denar schlechthin wird Bezeichnung der mit dem sinkenden Metallwerth des Silbergeldes schnell herabgehenden Rechnungsmünze. In welcher Weise freilich und in welchen Abstufungen die Entwerthung sich vollzogen hat, darüber läszt sich nicht einmal rathen. Nur das mag noch hervorgehoben werden, dasz die von M. S. 829 vorgeschlagene Erklärung unserer Ansicht nach einen Widerspruch in sich zu tragen scheint. Danach soll der Nominalwerth des Antoninian von 2 auf 4, später bis auf 21 Denare gesteigert worden sein. Nun ist aber der Antoninian eben die Münze, welche durch ihre immer schlechtere Ausprägung das schnelle Sinken der früheren Werthausdrücke veranlaszt hat; er kann also nicht seinerseits höher als früher gegen den Denar angesetzt worden sein, sondern das Sinken des Denars läszt sich nur so erklären, dasz er mit dem Antoninian herabgieng, und, wie dieser zur Kupferscheidemünze, so der Denar eine kleine Rechnungseinheit wurde. — Die dritte Epoche endlich ist die der Münzordnung Constantins, woran sich die Münzverhältnisse des spätern oströmischen Kaiserreichs anschlieszen. Die schon von früher her sicheren Sätze waren, dasz Constantin das Goldpfund als alleinige Norm der Werthschätzung hingestellt und eine neue Goldmünze, den Solidus von $^1/_{72}$ Pfund, eingeführt habe. Als neues und höchst willkommenes Resultat kommt nun durch M.s Forschungen hinzu die Bestimmung der wichtigsten Silbermünzen jener Zeit, des Miliarense und der Siliqua. Aber über die übrigen Münzen und Rechnungsgröszen herscht doch noch grosze Unsicherheit. Wir erwähnen beispielsweise den *nummus centenionalis*, den *decargyrus* und besonders den vieldeutigen *follis*, der bisher wahrhaft proteusartig der vollständigen Erforschung sich entzogen hat. Einiger Aufschlusz liesze sich vielleicht von einer zusammenhängenden Behandlung und Kritik aller einschlägigen Quellenangaben, die für diese Epoche wieder reichlicher flieszen, erwarten. Wie die Sachen jetzt liegen, läszt sich nicht verhelen, dasz das meiste nur auf unsicherer Vermutung beruht.

Zum Schlusz musz noch darauf hingewiesen werden, dasz in der Vergleichung der römischen und heutigen Münzwerthe (S. 900) der preuszische Thaler etwas zu hoch (zu $17^3/_4$ anstatt $16^2/_3$ Gramm fein) angesetzt worden ist, mithin alle Reductionen des römischen Geldes auf preuszisches etwas zu niedrig ausgefallen sind. Am auffälligsten ist dies bei dem Goldpfund, dessen Werth dadurch auf nur 286 anstatt 304 Thaler gekommen ist. Wir bemerken dies hauptsächlich deswegen, weil nach diesen Verhältnissen die Geldwerthe in des Vf. römischer Geschichte (s. Bd. I³ S. IX) reduciert worden sind.

Dresden. *Friedrich Hultsch.*

Digitized by Google

Sec. 13

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Rudolph Dietsch und **Alfred Fleckeisen**

Director in Plauen — Professor in Dresden.

Fünfundachtzigster und sechsundachtzigster Band.
Neuntes Heft.

Ausgegeben am 24. October 1862.

Inhalt

von des fünfundachtzigsten und sechsundachtzigsten Bandes neuntem Hefte.

Erste Abteilung.

Seite

51. Der Schatz von Guarrazár. Vom Privatdocenten Dr. *E. Hübner* in Berlin . . . . 569—587

F. de Lasteyrie: description du trésor de Guarrazar (Paris 1860)
J. A. de los Rios: el arte latino-bizantino en España y las coronas visigodas de Guarrazar (Madrid 1861) } 569—581

Derselbe: historia critica de la literatura Española. Tomo I (Madrid 1861) . . . . 581—587

52. Zu Euripides Taurischer Iphigeneia V. 1134—1136. Vom Gymnasialdirector Dr. *R. Enger* in Ostrowo . . . . 587—588

53. Schedae criticae ad tragicos Graecos. Von Dr. *W. Hoffmann* in Berlin . . . . 589—601

54. Zur Litteratur von Xenophons Hellenika. Vom Professor Dr. *L. Breitenbach* in Wittenberg . . . . 602—612

R. Schneider: quaestiones Xenophonteae (Bonn 1860)
G. A. Sauppe: quaestionum Xenophontearum part. IV (Liegnitz 1861)

55. Anz. v. *O. Haupt:* das Leben und staatsmännische Wirken des Demosthenes (Posen 1861). Vom Oberlehrer Dr. *H. Frohberger* in Grimma . . . . 612—624

56. Zu Cicero de oratore. Vom Oberlehrer Dr. *H. A. Koch* in Brandenburg 624

57. Anz. v. *J. Wagener:* Ciceronis pro T. Annio Milone oratio ad iudices (Paris und Antwerpen 1860). Vom Gymnasiallehrer Dr. *F. Richter* in Rastenburg . . . . 625—637

58. *Vir* und *homo.* Vom Gymnasiallehrer Dr. *C. W. Dietrich* in Freiberg . . . . 637—640

59. Anz. v. *R. Törnebladh:* quaestiones criticae Quintilianeae (Calmar 1860). Vom Gymnasiallehrer Dr. *F. Meister* in Breslau . . . . 641—646

60. Zu Horatius. Vom Gymnasialdirector Hofrath Dr. *K. H. Funkhaenel* in Eisenach . . . . 646—647

(13.) Philologische Gelegenheitsschriften . . . . 647—648

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von **Alfred Fleckeisen.**

51.
Der Schatz von Guarrazár.

1) *Description du trésor de Guarrazar accompagnée de recherches sur toutes les questions qui s'y rattachent. Par* **Ferdinand de Lasteyrie**, *membre de la société impériale des antiquaires de France.* Paris, Gide éditeur, rue Bonaparte, 5. 1860. 38 S. 4. Mit 5 chromolithographierten Tafeln.
2) *El arte latino-bizantino en España y las coronas visigodas de Guarrazar: ensayo histórico-critico por* **Don José Amador de los Rios**, *de la real academia de la historia, decano de la facultad de filosofía y letras de la universidad central, academico de numero de esta de las tres nobles artes de San Fernando, etc.* Madrid, en la imprenta nacional. 1861. IV u. 174 S. 4. Mit 6 Kupfertafeln. Auch als erstes Heft der *Memorias de la real academia de San Fernando.*
3) *Historia crítica de la literatura Española por* **Don José Amador de los Rios**, *etc. etc. Tomo I.* Madrid 1861, imprenta de José Rodriguez, calle del Factor núm. 9. CVI u. 526 S. 8. Mit einer chromolithographierten Handschriftentafel.

Trotz der nie sich erschöpfenden Fülle von Aufgaben der Forschung innerhalb der Perioden höchster Blüte im griechischen und römischen Altertum wendet das Interesse der Philologen sich von Zeit zu Zeit nicht ohne Nutzen den Ausgängen der eigentlich classischen und ihren Uebergängen zu barbarischen Culturstufen zu, sei es auch nur um sich des Gegensatzes beider deutlich bewust zu werden. Unter den deutschen Stämmen, welche die absterbende Bildung des abendländischen Römerreichs aufnahmen und fortpflanzten, pflegt jedoch keiner den Philologen ferner zu bleiben als der der Westgothen, obgleich gerade in dem von ihnen beherschten Spanien einige der letzten Früchte römischer Litteratur, wie die Werke des Isidorus und der kirchlichen Dichter, gezeitigt worden sind. Die politische und die Culturgeschichte des westgothischen Reiches in Spanien soll in der zu erwartenden dritten Abteilung von F. Dahns Königen der Germanen (Abt. 1 und 2 München 1861) eine neue Darstellung finden. Und das Bedürfnis einer solchen ist grosz: denn in keiner der bisherigen Arbeiten darüber ist das wüste Material mit methodischer Kritik geprüft und übersichtlich dargelegt worden. Die latei-

Digitized by Google

nischen Schriftwerke jener Zeit und jenes Landes, welche in den allgemeinen Darstellungen der römischen Litteratur mit Recht kurz abgehandelt zu werden pflegen, sind in dem letzten der drei oben angeführten Bücher, auf welches ich nachher zurückkomme, ausführlich besprochen worden. Zunächst soll von einigen Denkmälerfunden berichtet werden, welche zur Kenntnis der gesamten Zustände des Westgothenreichs in Spanien, der politischen, culturhistorischen und litterarischen, einige unverächtliche Beiträge liefern.

Zu Anfang des Jahres 1859 wurden der französischen Regierung acht goldene Kronen und eine Anzahl dazu gehöriger Kreuze, zum Teil mit Inschriften versehen, welche in der Nähe von Toledo durch einen dort lebenden frühern französischen Artillerieofficier zu Ende des Jahres 1858 erworben worden waren, unter der Hand zum Kauf angeboten und sofort, mit richtiger Würdigung ihres Werthes, für das musée des thermes (weil es eine römische Thermenanlage in sich schlieszt) im frühern hôtel de Cluny angekauft. Vierzehn kleine Kronen in durchbrochener Goldarbeit waren nach den Berichten, die nach Paris gelangten, schon früher an derselben Stelle gefunden, von den Findern aber an die königliche Münze in Madrid verkauft und sofort eingeschmolzen worden. Der Franzose belehrte wol erst den Finder darüber, dasz man damit an anderem Orte einen bessern Handel machen könne als bei den Goldschmieden und in der Münze. Die erste Notiz über diese Erwerbung findet sich (ich entnehme diese Nachweisungen dem Buch von Lasteyrie S. 28) im bulletin de la société des antiquaires de France vom 2 Februar 1859; in demselben Jahr publicierten sie Mr. du Sommerard im monde illustré vom 19 Februar (nachdem er vorher in der Nummer vom 12 Februar eine kurze Notiz davon gegeben hatte), Mr. de Lavoix in der illustration desselben Tages, und Mr. Darcel in der gazette des beaux arts vom 1 März. Im folgenden Jahr hat dann Graf de Lasteyrie in dem oben genannten glänzend ausgestatteten und mit Klarheit und Eleganz geschriebenen Buche diese acht Kronen mit den dazu gehörigen Kreuzen in vortrefflichen farbigen Lithographien bekannt gemacht. In Spanien, dessen Zeitungen die französischen Berichte verbreiteten, beklagte man natürlich tief, aber etwas zu spät, dasz der Schatz ins Ausland gekommen. Wie dies geschehen ist, bedarf für den, welcher spanische Zustände kennt, durchaus keiner tiefern Erklärung; für die Sache aber ist es ziemlich gleichgültig. Die spanische Akademie der Geschichte veranlaszte übrigens mit löblichem Eifer schon im April desselben Jahres 1859, dasz eine Commission an den Fundort der Kronen geschickt wurde, um daselbst Ausgrabungen und Nachforschungen anzustellen nach dem Gebäude, zu welchem der Fund gehört haben könnte. Die sämtlichen hierauf bezüglichen Actenstücke werden im Anhang von Hrn. Rios unter 2) angeführter Schrift S. 163 bis 173 vollständig mitgeteilt. An der Spitze dieser Commission stand Hr. Rios, der Vf. der unter 2) und 3) oben genannten Bücher. Der Fundort ist ein Thalgrund mit einer Quelle, genannt die Niederungen und die Quelle von Guarrazár, zwei spanische Leguen (etwa 1¾ geographische) westlich von Toledo, und eine halbe von dem kleinen Orte Guadamúr. Guar-

Digitized by Google

razár und Guadamúr sind Ortsnamen arabischen Ursprungs von ziemlich unsicherer Bedeutung (vgl. Rios S. 63). Bei den an jener Stelle vorgenommenen Ausgrabungen fanden sich in der That die Reste eines kleinen altchristlichen Oratoriums, dessen Grundrisz Hr. Rios auf Tafel 4 gibt. Darin fand sich das mit einer groszen Schieferplatte bedeckte Grabmal eines Presbyter Crispinus mit der folgenden Inschrift, welche ich nach meinem von dem Original genommenen Abklatsch gebe (es wird jetzt in der Nationalbibliothek in Madrid aufbewahrt), etwas abweichend von dem Text bei Rios S. 69:

† QVISQVIS HVNC TABVLE
l*ustra*RIS TITVLVM HVIVS
*ecce*LOCVM RESPICE SITVM
*perquire v*ICINVM MALVI ABERE
*loc*VM
*sacrum sacer ipse minist*ER ANNISSEXSA
*ginta p*EREGI TEMPORA
vile

*fune*RE PERFVNCTVM SCIS
*com*MENDOTVENDVM
*ut cu*M FLAMMA VORAX VE
*n*IET COMBVRERE TERRAS
CETIBVS SCORVM MERITO
SOCIATVS RESVRGAM
HICVITECVRSOANNOFINITO
CRISPINVS PRSBT PECCATOR
IN XPI PACE QVIESCO ERA DCC^{cum}
XXXI

Die Schrift ist die in Spanien übliche des siebenten Jahrhunderts. Der Stein trägt das Datum *era septingentesima cum tricesima prima* (so lese ich): die Aera der kaiserlichen Provinzen in Spanien beginnt mit dem Jahr 38 vor Chr., also ist es das Jahr 693. Zwischen Z. 7 und 8 fehlt nichts; die Lücke blieb nur frei, um den Stein gleichmäszig mit Schrift zu bedecken. Hr. Rios teilt (S. 171) eine Ergänzung der Lücken mit, welche den Herren Guerra und Hartzenbusch in Madrid verdankt wird und in der Hauptsache das richtige trifft. Ich lese mit Benutzung jener Ergänzungen so:

Quisquis hunc tabule l[ustra]ris titulum huius,
[ecce] locum respice, situm [perquire v]icinum.
malui abere [loc]um [sacrum sacer ipse minist]er.
annis sexsa[ginta p]eregi tempora [vite].
[fune]re perfunctum sanctis [com]mendo tuendum,
[ut cu]m flamma vorax ve[n]iet comburere terras
cetibus sanctorum merito sociatus resurgam.
hic vite curso anno finito Crispinus
presbyter peccator in Christi pace quiesco.
Era DCC cu[m] XXXI.

Digitized by Google

Ergänzungen sind in diesen accentuierenden, von allen Regeln der Quantität und Elision sich emancipierenden Versen überhaupt sehr schwierig. V. 1 schreibt Rios verkehrt *legeris*. Für das allerdings sehr matte *ecce* zu Anfang von V. 2 setzen die spanischen Gelehrten das mir unverständliche *linque*. Besonders unsicher ist V. 3. Die Spanier setzen für *locum sacrum* das nicht ausreichende *hic tumulum*. Wenn man bei *vicinum* einen neuen Satz anfangen darf, so möchte man an *vicinum locum sacris* denken. Das für den Raum eigentlich zu lange *sacer ipse minister* setze ich in Ermangelung von etwas besserem. Auch mit der Annahme von unvollständigen oder in Prosa verlaufenden Versen will sich mir nichts befriedigendes ergeben. Nach dem Schlusz scheinen die freilich abscheulichen Hexameter ganz durchgeführt zu sein. Merkwürdig ist auszerdem, dasz V. 5 bis 8 ohne Rücksicht auf dadurch entstehende Quantitätsfehler aus einem Gedicht genommen sind, welches König Chindasvinth (640 bis 649) entweder selbst oder in seinem Namen für ihn der Bischof von Toledo Eugenius auf die Königin Reciberga, Chindasvinths Gemahlin, gemacht hat. Es steht in den Werken der patres Toletani Bd. I (Madrid 1782) S. 33 und die betreffenden Verse lauten:

hinc ego te, coniux, quia vincere fata nequivi,
funere perfunctam sanctis commendo tuendam,
ut cum flamma vorax veniet comburere terras
coetibus ipsorum merito sociata resurgas.

Nicht einmal das grammatisch notwendige *me* hat Crispinus (oben V. 5) hinzuzufügen sich die Mühe genommen. Hieraus folgt also, dasz das Oratorium von Guarrazár spätestens nach der Mitte des siebenten Jahrhunderts erbaut worden sein musz. Ein späterer Fund gehört zwischen die Jahre 621 und 631; also musz das Gebäude schon seit dem Anfang des siebenten Jahrhunderts vorhanden gewesen sein. Anstoszend an das Oratorium lag der damit verbundene Begräbnisplatz, und in demselben fanden sich nach, wie es scheint, verbürgten Nachrichten (Rios S. 67) zwei gemauerte Behälter. In diesen lag der ganze Schatz von Kronen und Kreuzen. Der Bauer Domingo de la Cruz, dem der angrenzende Acker gehört, soll einen der groszen Steine, welche diese Behälter verschlossen, besessen, später aber weislich verborgen haben. Auszer dieser Inschrift und einer Reihe ziemlich unbedeutender architektonischer Fragmente in dem jener Zeit entsprechenden romanischen Baustil (abgebildet bei Rios Tafel 4) fand sich in dem Gebäude nichts. Aber im Jahr 1860 erwarb jener selbige Franzose eine an derselben Stelle gefundene neunte Goldkrone ohne Inschrift. Auch diese soll zuerst der spanischen Regierung zum Kauf angeboten worden sein; aber aus in spanischen Verhältnissen begründeten Ursachen ward sie im März 1861 ebenfalls für das musée de Cluny von dem Grafen Walewski angekauft. Die erste Notiz von dieser Krone gab Hr. Prosper Merimée in den französischen Zeitungen. Die sämtlichen neun Kronen und Kreuze sind seitdem in einem der oberen Zimmer des musée de Cluny in einem eignen Glaskasten von allen Seiten sichtbar aufgehängt. Mr. du Sommerard widmet ihnen 8 Seiten seines

Digitized by Google

zweiten Nachtrags zu dem officiellen catalogue du musée des thermes et de l'hôtel de Cluny (Paris 1861) S. 350 bis 357, Nr. 3113 bis 3121.

Inzwischen ergab sich, dasz die Fundgruben von Guarrazár noch keineswegs erschöpft seien. Wie viel edles Metall die Goldschmiede von Toledo schon eingeschmolzen haben mögen, läszt sich natürlich nicht ermitteln. Denn dasz solche Dinge mehr als den Metallwerth haben, ist neun Zehnteilen unter den Spaniern, nicht etwa blosz den Landleuten, bis heute gänzlich unbekannt. Mittlerweile war es in Toledo aber doch ruchbar geworden, dasz mehr Geld damit zu erwerben sei. Das spanische Cultusministerium konnte z. B. auszer allerlei Fragmenten von Schmuck, wie Steinen und Perlen, das Stück eines Kreuzes von ganz ähnlicher Arbeit wie die der Kronen kaufen, um es dem noch zu errichtenden Nationalmuseum zu überweisen. Bis dahin werden sie auf der Nationalbibliothek aufbewahrt. Andere Gegenstände, von denen Hr. Rios Kunde erhielt (S. 124), wie goldene mit Edelsteinen besetzte Gürtel, eine goldene Taube in natürlicher Grösze ebenfalls mit Perlen und Steinen geschmückt, vielleicht ein goldenes Scepter mit Krystallknopf, Gefäsze und Lampen, sind entweder zerstört worden oder werden von den schlauen Besitzern noch geheim gehalten, um höhere Preise dafür zu erlangen. Am 19 Mai 1861 aber kamen, wie Hr. Rios S. 106 ff. sehr rührend erzählt, jener Landmann Domingo de la Cruz und der Schulmeister von Guadamúr, Juan Figueroa, nach Aranjuez, erlangten eine Audienz bei der Königin und schenkten derselben schlauer Weise eine neue Goldkrone, die unten zu nennende des Abtes Theodosius, ein goldenes Kreuz und einige Fragmente eines andern Kreuzes und einer Inschrift, ohne dabei ein Wort verlauten zu lassen, ob das alles sei was sie hätten oder nicht. Natürlich war das blosz die Wurst, welche sie nach der Speckseite warfen, wie die Umgebung der Königin auch sofort verstand. Ein Beamter des königlichen Hauses wurde nach Guadamúr geschickt, und es gelang ihm (man kann sich vorstellen um welchen Preis) den Cruz zu einem vollständigen Geständnis zu bringen. Er zeigte tiefe Reue darüber, dasz er sich schon eine Menge Kostbarkeiten habe entreiszen (wahrscheinlich war er es also oder seine stillen Geschäftsteilnehmer, wie der Schulmeister, welche dem Franzosen die Kronen für Paris überlieszen; der Franzose wird dabei auch nicht zu kurz gekommen sein) und andere bei den Goldschmieden habe einschmelzen lassen. Am 24 Mai fuhren die beiden wieder nach Aranjuez und brachten die Krone des Svinthila, ein neues groszes Kreuz und eine Menge von Perlen und Edelsteinen. 'Groszherzig wie immer' sagt Hr. Rios S. 108 mit der den Spaniern eignen Emphase, wenn es sich um die allerhöchsten Herschaften handelt 'nahm die Königin das Geschenk an (denn die Königin von Spanien kauft so etwas nicht von einem Unterthan) und vergasz die früheren Irtümer (so); Cruz empfieng aus ihren Händen eine reichliche Belohnung und kehrte in den Schosz seiner Familie zurück, als ein ehrlicher Mann und befriedigt (honrado y satisfecho).' — Wer weisz ob er nicht übers Jahr wiederkommt? Wir haben uns nicht versagen mögen die Geschichte dieses Handels als eine köstliche Probe der spanischen Art mitzuteilen. Kurz erwähnt habe ich den Schatz in den Monatsberichten

Digitized by Google

der Berliner Akademie von 1861 S. 545, und später legte ich die beiden Bücher von Lasteyrie und Rios der archäologischen Gesellschaft in Berlin vor; sonst ist meines Wissens in Deutschland nirgends ausführlich davon berichtet worden.*) Es hat nicht an Leuten gefehlt, die mit wolfeiler Ueberklugheit den ganzen Schatz für falsch erklärt haben. Allein eine ruhige Erwägung der Thatsachen musz jeden Zweifel benehmen, und in Paris kann sich wer nur einigermaszen zu sehen versteht von der Echtheit der sämtlichen Gegenstände überzeugen.

Die Kronen sind entweder massive Goldreifen oder gitterartig durchsichtig gearbeitet. Sämtlich sind sie reich mit Steinen, bunten Glaspasten, Perlmutter und Perlen geschmückt, auch mit einigen geschnittenen Steinen (s. Rios S. 95 und Tafel 6, 14), wie sie häufig in Werken des spätesten Altertums und des frühen Mittelalters vorkommen. Im Umfang variieren sie zwischen dem eines groszen Manneskopfes und ganz engem, armbandähnlichem; in der Höhe von starker Handbreite bis zu etwa zwei Fingern. Mehrere der von mittlerer Grösze sind mit Scharnieren zum Auf- und Zumachen versehen. An ihrem obern Rand haben sie sämtlich je vier Oesen. Darin sind mehr oder weniger verzierte goldene Ketten befestigt, welche oben ein Ring oder Knopf, zuweilen von Krystall zusammenhält. An diesem Knopf sind sie wie Kronleuchter mit Haken zum Aufhängen versehen, und von demselben hängt bei den meisten wiederum eine goldene Kette mitten durch die Krone herab, an der ein Kreuz befestigt ist. Am obern Rand des Reifs der einen sind kleine Oesen, durch welche, wie man mit Wahrscheinlichkeit annimmt, Fäden giengen, um eine Fütterung von Zeug im Innern der Krone zu halten. Am untern Rand des Reifs hängen bei den meisten bunte Steine an goldenen Bommeln als Zierat herab; bei einigen in einzelnen Buchstaben, die wiederum mit eingelegter Arbeit und unten daran hängenden Steinen geschmückt sind, eine Dedicationsinschrift. Bei anderen steht eine solche auf dem Reif selbst, bei noch anderen auf dem Kreuz. Danach machen die Kronen im ganzen den Eindruck von kleinen Kronleuchtern; aber es ist nirgends eine Andeutung davon, dasz man Leuchter irgendwie an ihnen befestigt habe. Es ist bekannt genug, dasz die Fürsten der deutschen Stämme den byzantinischen Kaisern nichts eifriger nachmachten als die Verschwendung von Gold und Edelsteinen in Kleidung und Abzeichen der Macht. Auch von den westgothischen Königen ist das vielfältig bezeugt. Eugenius läszt den König Chindasvinth in der für ihn verfaszten Grabschrift (opera patrum Toletanorum Bd. I S. 77) sagen:

non mihi nunc prosunt biblatea tegmina regni,
non gemmae virides, non diadema nitens.
non iuvat argentum, non fulgens adiuvat aurum.

biblateus fehlt im Ducange, bedeutet aber, worauf mich Haupt aufmerk-

---

*) Von der Auffindung der beiden zuletzt erwähnten Kronen ist der Pariser Akademie der Inschriften Mitteilung gemacht worden: s. Desjardins comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles lettres 5 (1861) S. 136 f.

Digitized by Google

sam macht, unzweifelhaft doppelt gefärbten Purpur, *bis blatteus*, wie *δίβαφος*.

Die gröste und kostbarste der in Paris befindlichen Kronen (Nr. 3113 des Katalogs, Lasteyrie Tafel 1) ist mit dreiszig orientalischen Sapphiren und ebensoviel feinen und groszen Perlen geschmückt. An ihrem untern Rand hieng in willkürlicher Ordnung eine Reihe von Buchstaben, golden und wie der Rand der Krone mit sogenannten *gemmae alabandinae* (karischen rothen Steinen) eingelegt, ohne Ordnung von den Findern in den dazu bestimmten Oesen befestigt. Longpérier errieth ihre Folge (nach dem Bericht bei Rios S. 92) und setzte die Worte

1) ✝ RECCESVINTHVS REX OFFERET

daraus zusammen. Reccesvinth regierte von 649 bis 672; die Form *offeret* für *offert* kommt in den übrigen Inschriften des Schatzes von Guarrazár und vielen gleichzeitigen vor (Rios S. 34 u. 35 stellt Beispiele zusammen; vgl. S. 124). An jedem der 24 Buchstaben (mit dem Kreuz zu Anfang) hängt eine Bommel von Gold mit feinen Perlen und einem röthlichen Sapphir in Birnenform. Das Kreuz, welches in der Mitte herabhängt (Lasteyrie Tafel 4, 1), ebenfalls mit Sapphiren und Perlen geschmückt, ist das gröste und reichste aller gefundenen. Schrift ist nicht darauf. Uebrigens ist es nicht ganz sicher, dasz dies Kreuz zu der Krone des Reccesvinth gehört hat (Rios S. 94 Anm.).

Die zweite Krone in Paris (Nr. 3114 des Katalogs, Lasteyrie Tafel 2, 1) ist im ganzen der des Reccesvinth ähnlich, aber kleiner und einfacher. Eine Inschrift trägt nur das, wie nach genauerer Untersuchung festgestellt worden ist, zu ihr gehörige, aber zuerst fälschlich an einer andern Krone befestigte Kreuz (Rios S. 95), und zwar auf der Rückseite und in vertieften Buchstaben. Lasteyrie gibt sie im Facsimile in natürlicher Grösze (S. 10) so:

2) ✝ IN $\overline{\text{DI}}$ NOMINE OFFERET SONNICA $\overline{\text{SCE}}$ MARIE IN SORBACES

Der Anfang kann heiszen *in dei nomine* und *in domini nomine*; wahrscheinlicher das zweite, wie Rios S. 97 Anm. 1 will, obgleich *domini* $\overline{\text{DNI}}$ geschrieben zu werden pflegt, wie z. B. in der Dedicationsinschrift einer Marienkirche in Toledo vom Jahr 587, welche Rios S. 17 anführt, in den Inschriften bei Florez 7, 34. 10, 59 und vielen anderen. *Dei* dagegen, wie Lasteyrie annimmt, das in der Verbindung *famulus* oder *famula dei* sehr häufig vorkommt, erinnere ich mich nicht abgekürzt gesehn zu haben. Der Name *Sonnica* scheint sonst nicht vorzukommen. Förstemann stellt in seinem deutschen Namenbuch alle Namen ähnlich klingender Stämme, wie *Sunno*, *Sunna* (männlich und weiblich), *Sunicho*, *Sonifred*, *Sunierícus* (ein Westgothe) und ähnliche zusammen (1, 1115 und 1128). An sich kann er männlich sein, wie *Egica*, *Liuba*, *Svinthila*, *Wamba* und viele andere gothische Namen, oder weiblich, wie zahlreiche bei Förstemann. Lasteyrie S. 19 und Rios S. 95 halten ihn für männlich; Sommerard nimmt zwar seine früher ausgesprochene Ansicht, dasz dies die Krone der Gemahlin Reccesvinths sei, zurück, schlieszt aber aus dem geringern Umfang der Krone doch, dasz eine Frau sie getragen. Auf die Frage, ob die Kronen über-

Digitized by Google

haupt jemals getragen worden, kommen wir unten zurück. Auch wenn *Sonnica* ein weiblicher Name ist, so leuchtet ein, dasz dies noch nicht genügt, um in dieser Krone die der unbekannten Gemahlin, und in den übrigen kleinen die der Kinder Reccesvinths zu erkennen. Ueberdies hatte Reccesvinth nur zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Den Namen der Kirche, welcher diese Krone geweiht worden ist, *sancta Maria in sorbaces*, hat Lasteyrie S. 23 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit erklärt. *Sorbus* ist der Arlesbeer- oder Sperberbaum (*cormier*), spanisch *serval*, wie Rios S. 5 Anm. 1 anführt; davon konnte wol in jener Zeit ein Wort *sorbacium* statt *sorbarium*, das in des Iosephus Laurentius Luccensis Amalthea onomastica [S. 627 der Lyoner Ausgabe von 1664] vorkommt, wie Lasteyrie anführt, wie *pomarium* und ähnliche gebildet werden; *in sorbaces* stände danach etwa für *in sorbaciis*. Lasteyrie will *sorbacis* als Nominativ sing.; der Accusativ bei *in* macht dabei keine Schwierigkeit. Es gibt Proben westgothischer Orthographie, welche eine solche Annahme durchaus rechtfertigen. Zu *Notre-dame-des-cormiers* vergleicht Lasteyrie die französische Kirche *Saint-Aubin-du-cormier*, im Departement Ille-et-Vilaine. Andere Erklärungen, die vorgeschlagen worden sind, können übergangen werden, wie z. B. die bodenlose von Lavoix, *sorbaces* sei gleich gothisch *skaur* Dach und *bacos* niedrig, oder die ebenfalls jedes Sprachgefühls baare, zu der sich Rios S. 99 hinneigt, *sorbaces* sei gleich *sub arce*, wofür er sich auf nachher zu erwähnende Thatsachen stützt und dabei das *in* gänzlich vergiszt (denn *in sub arce* kann selbst ein Westgothe nicht geschrieben haben), oder endlich die von Sommerard (Katalog S. 354), der in Sorbaces die kleine spanische Stadt Sorbas bei Mujacár und Almería in der Alpujarra erkennt (Madoz diccionario geografico 14, 448: daselbst wird noch eine Reihe von gleich klingendem Stamm gebildeter Städtenamen in Spanien aufgeführt) und dabei an die durch die ganze katholische Christenheit verbreiteten Weihungen an die Jungfrau von Loreto erinnert. Die Masse der localen Anrufungen der Jungfrau ist allerdings in Spanien gröszer als in irgend einem katholischen Lande; allein es dürfte doch erst nachzuweisen sein, dasz dieser Brauch schon in westgothischer Zeit existierte und dasz es in Sorbas damals ein weitverehrtes Bild der Jungfrau gab. Vorschnell aber war es von Lasteyrie, in der Bezeichnung *sancta Maria in sorbaces* den Namen jenes kleinen Oratoriums zu sehen, in welchem der Schatz gefunden worden ist. Wir werden unten finden, dasz man es mit gleichem Recht für eine Kirche des ersten Märtyrers Stephanus halten könnte.

Die übrigen Kronen und Kreuze in Paris tragen keine Inschriften.

An der zweiten Krone, welche die Königin von Spanien dem Cruz abkaufte (bei Rios Tafel 1, 2), hiengen mit dem Kreuz zu Anfang 12 Buchstaben, 3 wurden einzeln dazu erworben; daraus ergab sich mit ziemlicher Gewisheit die Inschrift:

3) † SVinThỊLaNṾs ṚEX OḞFEreT

Fünf Buchstaben, die mit einem Punkt bezeichneten und das Kreuz, hiengen an ihrer ursprünglichen Stelle und gaben den Anhalt zur Ergänzung.

Digitized by Google

Die Form ***Svinthilanus*** für ***Svinthila*** entspricht den analog gebildeten und ebenfalls vorkommenden ***Chintilanus Egicanus Oppilanus Wambanus.*** Da Svinthila nach der gewöhnlichen Rechnung von 621 bis 631 regiert hat, so folgt aus dieser Inschrift, dasz, wie oben bemerkt wurde, das Oratorium von Guarrazár wahrscheinlich, nicht notwendig, schon zu Anfang des siebenten Jahrhunderts existiert hat.

Die erste der Königin von Cruz geschenkte Krone trägt auf dem Reif selbst eingegraben die Inschrift

4) † OFFERET MVNVSCVLVM SCO STEPHANO THEODOSIVS ABBA

Die Schrift scheint nach den Proben bei Rios (Tafel 1, 1 und 5, 11) einen etwas jüngern Charakter zu tragen als die der übrigen Kronen und Kreuze. Dasselbe schlieszt Rios S. 119 daraus, dasz Isidorus (*orig.* 6, 18) nach dem Terentius ***donum*** für den Göttern, ***munus*** für den Menschen gegebenes erklärt. Da hier diese Regel nicht befolgt worden sei, so müsse die Krone jünger sein als Isidor. Isidors Cento antiker Gelehrsamkeit war zu unterrichten bestimmt: Abweichungen von seinen zum Teil willkürlichen Aufstellungen sind daher gewis vor und nach seiner Veröffentlichung gleich häufig vorgekommen. Der Abt Theodosius nennt seine Krone ein ***munusculum***, und weiht sie dem heiligen Stephanus. Also gab es in dem Oratorium von Guarrazár Weihgeschenke auch an andere Heilige neben der Jungfrau; mithin ist kein Grund vorhanden, dies Oratorium für das der *sancta Maria in sorbaces* zu halten. ***Abbas*** hiesz in jener Zeit sowol der Vorstand eines Klosters als der Pfarrer einer Gemeinde, wie Rios S. 118 an Beispielen zeigt.

Endlich trägt auch das der Königin von Cruz geschenkte Kreuz eine Inschrift von leider nicht ganz sicherer Lesung. Hr. Rios gibt davon Tafel 1, 6 nur eine ganz ungenügende Abbildung und S. 119 eine Abschrift, welche von einer mir früher mitgeteilten, die Hr. Manuel Olivér vom Original genommen hat, abweicht. Ich habe das Original nicht gesehen. Sie steht in dieser Weise auf dem Kreuz verteilt:

+
INNOMINE
OFFERETI VCEPIVS :I·
:NINNoMINE SCI:

In der Abschrift Olivérs stehen die M in dem zweimaligen ***nomine*** nicht auf dem Kopf, auch nicht die S in ***sci*** und ***pius***. Für das ***in*** des zweiten ***in nomine*** gibt Rios ***:n.*** Das T nähert sich in der Form dem P, deshalb

Digitized by Google

schreibt Rios OFFEREP. Daraus folgt, dasz der darauf folgende und davon verschiedene Buchstab nicht wol ein T sein kann; eher vielleicht ein L. Das P in PIVS soll dem T in OFFERET gleichen; deshalb las Hr. Pedro de Madrazo *Lucetius* unter Rios Beistimmung; das ganze also:

5) in nomine dni in nomine sci offeret Lucetius . .

Das erste Concilium von Braga hat ein Bischof Lucetius oder Lucentius (so in Loaysas Ausgabe [Madrid 1593] S. 123) unterschrieben; Rios führt ihn nicht an. Ob sich der Name *Lucetius* als westgothisch oder spätrömisch sonst nachweisen läszt, weisz ich nicht. Auf den wie es scheint keltischen Mars *Leucetius* oder *Loucetius* (Orelli 1356. Henzen 5898. 5899) wird man sich dabei nicht berufen wollen. Einleuchtender ist die Herleitung von *Lucentius*. Trennt man *pius* davon, so ist auch nicht sehr viel gewonnen. Ich finde *Luca* als Frauennamen bei Förstemann 1, 880; ferner *Tugus*, *Tugeman* 1, 1204 und *Dugiman* 1, 354. Auch so aber fragt sich, wie der Anfang zu verstehen ist. Wenn *sancti* zu *domini* gezogen wird, womit es in den Inschriften dieser Zeit nirgends verbunden wird, so musz das doppelte *in nomine* ein Fehler sein. Wenn nicht, so fehlt der Name des Heiligen. Man hat daher schon in Spanien vorgeschlagen, das LVCE der Mitte zu SCI zu ziehen und zu lesen *in nomine domini in nomine sancti Luce* (für *Lucae*), und PIVS als den Namen des Gebers zu fassen, der wol vorkommen kann. Gewöhnlicher ist es freilich in der westgothischen Zeit als Appellativum in Inschriften: so steht z. B. auf vielen Münzen der westgothischen Könige seit Reccared *Toleto pius* und ähnliches. Das Fehlen des Namens dessen, dem geweiht wird, stört nicht: er fehlt ja auch in den Inschriften der beiden Könige. Das Zeichen am Schlusz nach *pius* bleibt unerklärt. Ohne einen Abklatsch des Originals wage ich nicht zu entscheiden. Etwas wichtiges neues lehrt übrigens diese Inschrift nicht.

Die übrigen in Spanien gebliebenen Reste des Schatzes tragen keine Inschriften.

Aus den fünf angeführten und dem Grabstein des Crispinus ergibt sich, dasz zwischen den Jahren 621 und 672 die Könige Svinthila und Reccesvinth und ein Sonnica, später vielleicht ein unbekannter Abt Theodosius und einer, dessen Name nicht einmal feststeht, Kronen und Kreuze als Weihgeschenke dargebracht haben, und dasz diese Weihgeschenke in das kleine Oratorium von Guarrazár, welches seit 693 sicher vorhanden war, gekommen sind. Wann sie dahin gekommen sind, läszt sich nicht bestimmen. Die Zeugnisse arabischer Schriftsteller, welche Rios S. 80 bis 84 zum Teil aus noch ungedruckten Handschriften und im Urtext anführt, preisen mit der jenem Volk eignen Uebertreibung die Schätze der gothischen Könige und Groszen, welche Tarik und Musa in Toledo fanden. Es ist möglich, dasz die grösten unter den Kronen von Guarrazár wirklich von den Königen getragen worden sind, wenigstens schlieszen dies äuszere Anzeichen keineswegs aus (wie Lasteyrie S. 16 irtümlich behauptet); bei einigen machen sie es sogar wahrscheinlich. Allein bei der gröszern Anzahl der kleineren ist diese Annahme an sich, bei der des Abtes Theodo-

Digitized by Google

sius deshalb nicht möglich, weil Aebte nicht goldene Reife auf dem Kopf zu tragen pflegten. Aber geweiht wurden Kronen keineswegs blosz von zum Tragen von Kronen berechtigten Personen. Die Sitte Kronen blosz als Weihgeschenke an heiligen Stätten aufzuhängen haben Lasteyrie (S. 11 ff.) und Rios, mit den analogen Gaben an die Götter des Altertums beginnend, an einer Reihe von Beispielen von Constantin an durch die langobardische und fränkische Dynastie hindurch, in Spanien insbesondere durch die asturische und castilische bis in das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert verfolgt (S. 85 bis 91). Ganz von derselben Art war z. B. die einst mit der berühmten eisernen im Schatz von Monza befindliche Krone des Agilulf, welche eine denen der Kronen und Kreuze von Guarrazár ganz ähnliche Weihinschrift trug († *Agilulf grat. di. vir glor. rex totius Ital. offeret sco Iohanni Baptiste in ecla Modicia*, nach Frisi memorie storiche di Monza [Mailand 1794] I S. 93 Tafel 7).*) Auch mit dieser Krone war ein mitten in ihr hängendes Kreuz verbunden. Ein arabischer Schriftsteller des 12n Jh., welchen Lasteyrie S. 21 aus Gayangos mohammedan dynasties in Spain I Appendix S. XLVIII anführt, erzählt, die Araber hätten in der Kirche von Toledo unter vielen anderen Schätzen 25 Goldkronen gefunden, denn jeder König habe vor seinem Tode eine solche Krone mit der Inschrift seines Namens geweiht (hiermit bringt Rios seine Zusammenstellung von *sorbaces* mit *sub arce* in Verbindung). So weit mag der Araber Recht haben; was er hinzufügt, in den Inschriften der bei Lebzeiten der Könige geweihten Kronen habe auch die Dauer ihres Lebens und Reichs und die Anzahl ihrer Kinder gestanden, ergibt sich in seinem ersten Teil als eine sehr unbedachte Uebertreibung. Die Art, wie der Schatz von Guarrazár verwahrt gefunden worden ist, in zugemauerten Behältern, führt allerdings auf die Vermutung, dasz man man ihn auf diese Weise vor den einbrechenden Arabern gerettet habe, da es vielleicht zu spät oder sonst unmöglich war ihn mit nach Asturien zu nehmen. Ist das angeführte Zeugnis jenes arabischen Schriftstellers in seinem Kern glaubwürdig, und das scheint es zu sein, so können die in Guarrazár gefundenen Kronen nicht zu den in Toledo geweihten gehört haben, und beweisen nur, dasz die westgothischen Könige reich genug waren, an verschiedenen Orten dergleichen todte Kapitalien anzuhäufen. Darin liegt gewis eine echt germanische Sitte; wem fiele dabei nicht der Hort der Nibelungen ein? Aber die germanische Sitte zwingt keineswegs, den Schatz selbst für rein germanische Arbeit zu halten. Lasteyrie nemlich glaubt (S. 27 ff.) in der Ornamentik der in Paris befindlichen Gegenstände einen ausgeprägt germanischen und überhaupt nordischen Kunststil (S. 33)

*) Lasteyrie hat der Pariser Akademie (vgl. Desjardins comptes rendus 5 [1861] S. 144) eine Krone ähnlicher Arbeit, aber nur aus Bronze, ebenfalls zum Aufhängen, mitgeteilt, welche im Besitz des Hrn. Mayer in Liverpool ist und folgende Inschrift trägt:

HERCVLANVS BOTVM SOLBIT A † ω ET

Was das ET am Schlusz (nach dem Zeichen Christi und dem α und ω) bedeutet, weisz ich nicht. Der Ausdruck *votum solvit* zeigt deutlich die Anknüpfung dieser Weihekronen an die heidnischen Weihgeschenke.

Digitized by Google

zu sehen. Ausgeführt und näher bestimmt hat diese Theorie Mr. E. Martin in dem Journal le siècle vom 2 Juli 1860 (vgl. Rios S. 25). Dies zu widerlegen wendet Hr. Rios viel Gelehrsamkeit und Papier auf. Er zeigt an den in Guarrazár gefundenen architektonischen Fragmenten wie an den Kronen und Kreuzen die Uebereinstimmung der wesentlichen Teile der Ornamentik mit römischen Mosaiken und byzantinischen Bauten, und benutzt diese Gelegenheit, dem Reiche der Westgothen in dem heimischen Spanien in künstlerischer wie in litterarischer Beziehung als Träger der latino-byzantinischen Cultur, wie er sie nennt, den ihm mit Unrecht, wie er meint, misgönnten Platz mit dem ganzen Eifer spanischen Nationalgefühls (man lese besonders die emphatischen Schluszworte S. 161) zu wahren. Bei dieser Gelegenheit gibt er nützliche Nachweisungen über die Reste altspanischer Architektur, besonders in Asturien. Uns scheint der Streit nicht sehr erheblich: denn es bliebe noch nachzuweisen, woher anders Langobarden, Franken und Angelsachsen in den uns vorliegenden Proben ihrer Kunst und ihres Kunsthandwerks den Stil der Ornamente hergenommen haben als aus der ihnen durch Konstantinopel oder Rom vermittelten antiken Kunst. Hr. Rios teilt S. 8 mit, dasz auch Labarthe in Paris in ähnlichem Sinne gegen Lasteyrie zu schreiben gedenke. Uebrigens bemerkt er selbst S. 93 Anm. 1, dasz die langobardische Kunst unter dem Einflusz der römisch-byzantinischen stehe. Er hätte sich zum Beweis für den byzantinischen Einflusz auf eine Zahl christlicher griechischer Inschriften, darunter einige griechische mit lateinischer Schrift, berufen können, die in Spanien gefunden worden sind. Allein diese Inschriften waren ihm, obgleich sie zum Teil gedruckt sind, unbekannt. Auch der Streit, ob einige der eingelegten Zieraten in den Kronen aus rothem Glas bestehen (Lasteyrie S. 28) oder aus irgendwelchem edlern Gestein (Rios S. 113 f.), mag auf sich beruhen. Aber es musz protestiert werden gegen die Art, wie Hr. Rios das von ihm höchlich bewunderte Buch des Isidorus (er war ja ein Spanier!) benutzt, um daraus Zeugnisse für den hohen Stand der Cultur im Westgothenreiche abzuleiten, besonders S. 12 bis 14 und S. 80, wo er es den lebendigen Meister alles dessen nennt, was jenes Zeitalter beträfe. Weil Isidor z. B. sagt (5, 5): *bibliotheca est locus ubi reponuntur libri* usw., so gab es unter den Westgothen zahlreiche Bibliotheken; weil er (16, 7 bis 13) die verschiedenen Eigenschaften der Edelsteine beschreibt, so wurde die Glyptik in Spanien geübt, und so fort.*) Es liesze sich noch manche Blume ähnlicher gewählter Gelehrsamkeit, die sich auch in zahlreichen hebräischen und arabischen Citaten zeigt, aus Hrn. Rios Buche pflücken (wie z. B. die Gründe dafür, dasz die Fundamente eines in Toledo auf der Burghöhe gelegenen Tempels zu einem Tempel des Jupiter Capitolinus gehört hätten, S. 51 Anm. 1); aber wir wollen dem Leser statt vieler Proben nur éine geben. In einem weitläufigen Excurs über die Verwendung der Edelsteine zum Schmuck von

*) Ein besonders auffälliges Beispiel der verkehrten Benutzung des Isidor findet sich auch in dem unter 3) verzeichneten Buch desselben Verfassers S. 444, wo aus *orig.* 1, 20 auf die Kenntnis der griechischen Tragödie und Komödie unter den Westgothen geschlossen wird.

Digitized by Google

den urältesten Zeiten an bedient er sich auch einiger in Spanien gefundener römischer Inschriften. So gibt er S. 145 ein Stück der schönen Isisinschrift von Acci bei Montfaucon 2,2 Tafel 136, Mur. 139, 1 und Florez medallas de España 2, 621, natürlich mit den sämtlichen Fehlern der früheren Abschreiber, und S. 146 widmet er der Inschrift von Loja, die ich in den Monatsber. der Berliner Akad. 1861 S. 27 herausgegeben habe, eine eigne Anmerkung. Von dieser Inschrift gab es bis dahin nur den von Muratori 124, 4. 482, 5 und 737, 6 aus den handschriftlichen Sammlungen des 16n Jh. herausgegebenen ganz lückenhaften und unverständlichen Text. Hr. Manuel Cueto y Rivero, ein sehr bescheidener junger Geistlicher, Lehrer des Hebräischen an der Universität von Salamanca (der Lehrstuhl Perez Bayérs) und aus Loja gebürtig, fand das Original dieser Inschrift wieder auf und schickte einen Gipsabgusz an Hrn. Guerra in Madrid, ohne zu ahnen, dasz dies der vermiszte Stein bei Muratori sei, und ohne eine Zeile davon gelesen zu haben; denn er ist sehr verwittert und schwer zu lesen. Rios sagt davon wörtlich: 'unser höchst ausgezeichneter Schüler Cueto hat mit lobenswürdiger Ausdauer endlich die Lesung dieser Inschrift festgestellt in einer kurzen, aber wichtigen Schrift, welche die Akademie der Geschichte nächstens drucken lassen wird' usw. — 'Dieser Stein besitzt hohen Werth in Bezug auf die Geschichte des Schmucks und der Kleidung,' — er nennt das mit einem für unsere Begriffe absurden, aber sehr schön klingenden Worte, deren er immer in Bereitschaft hat, la historia indumentaria de España — 'weshalb unser geliebter Schüler alles Lob verdient' usw. Das wahre ist, dasz ich die Inschrift in Hrn. Guerras Zimmer und unter dessen Augen mit Mühe und mit Hülfe der alten Abschriften entziffert und dann der Akademie in Madrid, auf Hrn. Guerras dringenden Wunsch, nicht auf meinen eignen, die Erklärung vorgetragen habe, in Hrn. Rios Gegenwart, wenn ich mich recht erinnere. Hrn. Cueto, der in Salamanca war, wurde sie abschriftlich mitgeteilt. Dies nur als eine factische Berichtigung. Wir sind zufrieden, wenn es gelungen ist, nach den Büchern der Hrn. Lasteyrie und Rios, denen wir dafür zu Dank verpflichtet sind, und nach eigner Anschauung den deutschen Lesern ein genaues Bild jenes in der That auszerordentlichen Schatzes gegeben zu haben. In den prachtvoll ausgestatteten 'monumentos arquitectonicos de España' (von denen bis jetzt zwölf Lieferungen erschienen sind) werden die sämtlichen in Guarrazár gefundenen Gegenstände in natürlicher Grösze in bunten Stahlstichen bekannt gemacht werden; Hr. Rios schreibt den Text dazu, wie er zu wiederholten Malen (in den Anmerkungen S. 3. 35. 68. 104. 108) ankündigt.

Wir haben noch länger bei Hrn. Rios zu verweilen, nicht um sein unter 3) angeführtes Buch über die spanische Litteratur, welches er seiner Königin widmet als 'die erste kritische spanische Litteraturgeschichte von einem Spanier spanisch geschrieben', eingehend zu prüfen, was über unsere Competenz hinausgeht und dem Zweck dieser Zeitschrift fernliegt, sondern nur um von dem philologischen Inhalt desselben einen kurzen Bericht zu geben. Denn nach der ausführlichen Einleitung von 106 Sei-

Digitized by Google

ten, in welcher der Vf. einen Abrisz der litterarhistorischen Bestrebungen seiner Vorgänger gibt und besonders die Deutschen sehr lobt (S. LXXXII ff.), behandelt er in vier Kapiteln auf beinahe 200 Seiten was? — die Schriften derjenigen römischen Dichter und Prosaiker, und in zwei weiteren Kapiteln (S. 195 bis 284) die der christlichen Schriftsteller, welche zufälligerweise in Spanien geboren sind! Zu Ende des vorigen Jahrhunderts schrieben zwei Brüder, Geistliche aus Lucena in Andalusien, Pedro und Rafael Mohedano, eine Litteraturgeschichte von Spanien, deren bis zum Jahre 1791 erschienene zehn grosze Quartbände nur bis auf Neros Zeit kommen und mit dem Dichter Lucanus abschlieszen. Mir ist dies Buch wegen seiner Monstrosität immer auffallend gewesen; Hr. Rios drückt an der Stelle wo er davon spricht (S. LXII) den Wunsch aus, dasz es ihm vergönnt sein möge, sein verwandtes Unternehmen glücklich zu Ende zu führen. Vorher und nachher figurieren übrigens auch in allen spanischen bibliographischen Wörterbüchern (voran Nicolás Antonios bibliotheca vetus, und Rodriguez de Castros biblioteca Española) die alten Autoren unter den modernen. Einen gewissen Einflusz der Heimat auf Denk- und Schreibweise kann man den in Spanien geborenen Dichtern und Prosaikern wol anmerken, obgleich er nie zur Ausbildung einer besondern spanischen Latinität ausgereicht hat neben der africanischen und besonders neben der gallischen. Auszerhalb Spaniens wird daher den meisten der Gedanke, Seneca und Quintilianus zur spanischen Litteratur zu zählen, mit Recht ungefähr so vorkommen, als wollte man, was etwa ein englischer Officier in Calcutta schreibt, zur indischen Litteratur rechnen. Und nicht blosz das: selbst was ein in Calcutta geborener englischer Officier in London schreibt, müste Hr. Rios zur indischen Litteratur rechnen. Dagegen fällt es ihm nicht ein, den im spanischen America geschriebenen Werken eine eigne Nationalität zu vindicieren: im Gegenteil, er zeigt sich groszmütig bereit (S. CV), den spanischen Schriftstellern der neuen Welt einen Platz in seiner Litteraturgeschichte zu vergönnen. Aber die Frage der Berechtigung einmal dahingestellt, sieht man zu, wie der Vf. die betreffenden Abschnitte der römischen Litteratur behandelt, so stöszt man gleich S. 4 auf eine Anmerkung, in welcher er ein für allemal anzeigt, dasz er sich für die Classiker der K. Tauchnitzischen Stereotypausgaben bediene, 'weil sie zu den sorgfältigsten gehörten und das gröste Ansehen unter den Gelehrten genössen.' Allein bei den unendlich schwierigen litterarischen Verbindungen zwischen Deutschland und Spanien ist, dasz der Vf. nur Tauchnitzische Texte hat, sehr begreiflich und durchaus zu entschuldigen. Auch wollen wir ihm keinen Vorwurf über die Art machen, wie gleich auf derselben Seite 4 einige Stellen aus Strabon griechisch angeführt werden (es sind darin so viel Accentfehler wie Wörter: *ἐλάσαί πεἰρᾶταί* und ähnliches, jedes Iota hat seinen Accent): man kann natürlich nicht verlangen, dasz spanische Setzer griechisch können, da es unter den Gelehrten schwer hält einen aufzufinden der es wirklich kann. Allein in dem ganzen die römische Litteratur betreffenden Abschnitt scheint es, als habe der Vf. keine Ahnung von der Existenz einer deutschen Philologie, welche solche Werke hervorgebracht hat, wie den jetzt

Digitized by Google

in vierter Auflage erscheinenden Bernhardyschen Grundrisz — der monographischen Arbeiten über einzelne Schriftsteller gar nicht zu gedenken. In Bezug auf die Dichter jener Zeit kennt er von neueren Arbeiten nur das Buch von Herrn Nisard (études sur les poètes latins de la décadence, Paris 1849), das er häufig citiert, sowie einige andere französische Schriften; die collection Nisard gilt ihm auch für das neueste und feinste von Textkritik (S. 66 Anm. 1. S. 168 Anm. und sonst). Das erste Kapitel beschäftigt sich, nach einer Einleitung über Spaniens Zustand vor und unter den Römern, wie man sie in allen spanischen Büchern findet (z. B. in Modesto Lafuentes Geschichtswerk, und daselbst ohne die Ansprüche auf verlegene Gelehrsamkeit, aber in durchsichtiger und anmutiger Darstellung), mit den 'frühesten Talenten in Spanien', von dem Rhetor Porcius Latro, bei welchem der Vf. S. 33 weislich die Geschichte von seiner lächerlichen Furchtsamkeit verschweigt (Bernhardy S. 236), bis auf Seneca den Rhetor. Hyginus wird S. 39 ohne weiteres Spanien vindiciert: auf die eignen Zweifel des Suetonius darüber (*de gramm.* S. 115 Reifferscheid) wird gar keine Rücksicht genommen. Im 2n Kap. wird Seneca der Philosoph, den der Vf. in einer leidenschaftlichen Note S. 64 für identisch mit dem Dichter erklärt (denn Martialis I 61, 7 spräche ja nur von zwei Seneca; die Möglichkeit, dasz keiner von beiden die Tragödien gemacht zu haben braucht, fiel dem Vf. gar nicht bei), im 3n Lucanus und Martialis besprochen (Martialis soll sich nach S. 122 die Titel eines *quirite*, *tribuno* und *padre de familias* erworben haben!). Diese beiden vergleicht der Vf. mit den spanischen Dichtern Góngora und Lupercio de Argensola. Lucans falscher Grabstein (Grut. 354, 2) wird S. 103 als eine notable Inschrift angeführt: in der Anmerkung versteckt sich die doch nicht ganz zu unterdrückende Bemerkung, dasz Nicolás Antonio sie für falsch hielt, nemlich nach aller verständigen Vorgang. Ebenso beruft sich Rios S. 146 in gröster Unschuld auf den Grabstein des aus Martialis bekannten Dichters Canius Rufus, der schon bei Gruter im 'thesaurus veterum scriptorum', wie er sagt, unter den spuriis (10, 2) steht. Dann folgen im 4n Kap. Mela, Quintilianus und Florus. Natürlich L. Annaeus Florus: denn dasz wir ihn jetzt Julius Florus nennen und warum, fand der Vf. nicht im Nisard. Aber was soll man dazu sagen, dasz auch Silius Italicus auf zehn Seiten unter den spanischen Dichtern figuriert? Nur der vollständige Mangel an Sprachsinn, welcher selbst den besten Spaniern anhaftet, macht es glaublich, dasz man seit Morales *Italicus* für den aus Italica gebürtigen hält, statt *Italicensis:* diesen Unsinn, den kein Nichtspanier jemals nachgesprochen hat, wiederholt Hr. Rios (S. 166)! Es wäre ungerecht, wenn man nach der Feststellung dieser Thatsachen dem Vf. die zahllosen peccata im einzelnen, die spanische Orthographie in den lateinischen Citaten, die Uebersetzungsfehler vorwerfen wollte: auch wüste ich in der That nicht, wo damit anfangen und wo aufhören. Es würde mir überhaupt gar nicht beigekommen sein, über diese Teile des Buchs in einem ernsthaften philologischen Journal zu sprechen, wenn es nicht mit der Anmaszung einer höchst gelehrten Arbeit aufträte. Den einzelnen für den ungemein tiefen Stand gelehrter Bildung in seiner Heimat verant-

Digitized by Google

wortlich zu machen wird niemandem einfallen: aber dann musz dieser auch nicht fortwährend seine 'groszen Anstrengungen' und 'Nachtwachen' im Munde führen, und nicht wo es ihm einfällt, seine Vorgänger zu meistern suchen, wie z. B. S. 263. Und S. 313 wagt er es gar dem Julius Cäsar Scaliger, und noch dazu in ganz verkehrter Weise, seinen Irtum in Bezug auf des Musäos Hero und Leander vorzuwerfen, den schon sein groszer Sohn bedauerte (man sehe darüber Bernays Scaliger S. 113). Die Sache ist seitdem bekannt und abgethan; Hr. Rios bringt sie wie etwas ganz neues vor und scheint gar nicht zu wissen, dasz es zwei Scaliger gegeben hat; wie er denn auch sicher nicht eine Zeile von dem griechischen Gedicht gelesen hat. Fast noch schlimmer als die Art seines Tadels ist es wenn er lobt, natürlich immer mit Reservierung einer eignen Ansicht, wie z. B. S. XIX seinen Landsmann Hrn. Tomás Muñoz, S. 259 die Schrift von Mörner über den Orosius (Berlin 1844) und S. 346 die von Bourret: l'école chrétienne de Séville sous la monarquie des Visigoths (Paris 1855). Am allerschlimmsten aber ist es, wenn er selbständige Entdeckungen zu machen vorgibt, z. B. S. 266, wo er den viel bestrittenen Titel von Orosius Werk wie nach einer ganz neuen Vermutung erklärt mit *Or*(*osii*) *moesta mundi;* was auf der letzten Seite von Mörners so eben von ihm belobter Schrift (S. 181) als schon längst von Withof und Frisch vorgebracht zu lesen ist. Dazu sind die besseren unter seinen Landsleuten doch schon zu gewitzigt, dasz sie sich durch so hohle Redensarten imponieren lieszen. In dem dürftigen Kapitel über die christlichen Schriftsteller sieht es nicht besser aus als in den vorhergehenden über die classischen. Von der Secte der Priscillianisten, die in Spanien ihren Hauptsitz hatte, finde ich darin kein Wort: Hr. Rios wird ohne Zweifel erstaunen, wenn er erfährt, was Bernays jüngst darüber in der Schrift über die Chronik des Sulpicius Severus (Berlin 1861, S. 5 bis 19) gesagt hat. Kaum dasz Rios im Vorbeigehen (S. 283 Anm.) des Auszugs aus Severus Chronik erwähnt, welchen Florez in der España sagrada (10 S. 428 bis 454, vgl. S. 417) herausgegeben hat. Der Ausrottung des Arianismus wird dagegen im folgenden Kapitel bei Gelegenheit des Bischofs Leander von Hispalis ein schwungvoller Passus mit dem ganzen Stolz spanischer Rechtgläubigkeit gewidmet (S. 322 ff.). Aus den drei folgenden Kapiteln, welche sich mit der Litteratur der westgothischen Zeit beschäftigen (S. 285 bis 424), hofften wir trotz alledem etwas lernen zu können, besonders bei dem Anlauf, den der Vf. in dem Buch über den Schatz von Guarrazár genommen hat, worauf er nicht verfehlt ausdrücklich (S. 336 und 422) aufmerksam zu machen. Aber nicht einmal von dem wenn auch höchst unvollkommenen Buch von Aschbach hat der Vf. eine Ahnung. Es ist in Spanien keineswegs unmöglich, sich mit deutschen Werken wenigstens oberflächlich bekannt zu machen, wie die Arbeiten der Hrn. Vazquez Queipo, Berlanga und der Brüder Olivér beweisen. — In der Note S. 322 wird Ulfila zu einem 'Griechen von Nation' gemacht, und an einer andern Stelle beruft sich der Vf. auf einen Ausspruch des Leander zum Beweis dafür, dasz die Westgothen eine eigne Sprache gehabt hätten: ein Punkt welcher, wie er sich in einer eignen Anmerkung zu

Digitized by Google

S. 325 ausdrückt, 'von sehr gelehrten einheimischen und fremden (?) Autoren in Zweifel gezogen worden sei'! Man sieht, von gothischer Sprache sowie von der germanischen Philologie und ihren Arbeiten ist bis jetzt noch keine Spur über die Pyrenäen gedrungen. Aber auch lateinische Bücher, wie Gustav Beckers Ausgabe des Isidorus *de natura rerum* (Berlin 1857) kennt Rios nicht: die darin nachgewiesene sehr nahe Beziehung der Isidorischen Gelehrsamkeit zu Suetons *prata* benannten Büchern (s. Reifferscheids Suet. S. 193 bis 265) hätte Hrn. Rios vielleicht zu ganz anderen Ansichten über seinen Lieblingsschriftsteller (dem er 40 Seiten widmet) führen können, als er sie weitläufig vorträgt. Er verfehlt bei dieser Gelegenheit nicht (S. CI und 330) auf seine frühere Schrift, die 'estudios históricos, politicos y literarios sobre los judios en España' (Madrid 1846) aufmerksam zu machen, welche ins Französische übersetzt worden ist und den Vf. zuerst in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat. Beachtung verdienen jedoch die S. 365 gegebene Notiz über in Spanien befindliche zum Teil recht alte Handschriften der *origines*, an denen freilich auch sonst kein Mangel ist, und die S. 348 aus Palomares Facsimiles einer wahrscheinlich im Escorial befindlichen Handschrift mitgeteilten Proben des dem Isidorus zugeschriebenen Gedichtes *de fabrica mundi*. Danach haben wir auch in dem folgenden 9n Kapitel, welches sich mit den Bischöfen von Toledo, Eugenius, dessen äuszerst schwache Poesien der Vf. ungemein überschätzt, Hildefonsus, Julianus und andern Prälaten, sowie mit den litterarischen Versuchen der Könige Sisebut und Chindasvinth beschäftigt, vergeblich nach einer fruchtbringenden Behandlung dieser, wie der Vf. mit Recht sagt, sehr interessanten, wenn auch nicht gerade erfreulichen Epoche gesucht. Was ein anderer Spanier, Hr. Vicente Lafuente, im ersten Bande seiner 'historia eclesiástica de España' (Barcelona 1855, in der libreria religiosa, in 4 Octavbänden) über diese Zeit sagt, ist, obgleich ohne Anspruch auf bestechende Form und Neuheit, nach unserer Ansicht weit anschaulicher und lehrreicher. Als letzte Hoffnung auf Belehrung und Genusz blieb dann das letzte Kapitel, welches den vielversprechenden Titel führt: 'lateinische Volkspoësie während der westgothischen Monarchie' und mit einem Blick auf das Eindringen der Araber schlieszt. Dies Kapitel und sein Inhalt würde nach unserer Auffassung der Dinge sich etwa eignen, eine Geschichte der spanischen Litteratur einzuleiten. Vergeblich suchten wir bei dem Bild der Sitten und Zustände im Westgothenreich, welches der Vf. in diesem Abschnitt zu entwerfen sich bemüht, nach der Benutzung der nach dem westgothischen Gesetzbuch (welches die Spanier das *forum iudicum* oder *fuero juzgo* nennen) hierfür wichtigsten Quelle, nemlich den von Eugène de Roziére aus einer Madrider Hs., gleichsam unter Hrn. Rios Augen, herausgegebenen 'formules wisigothiques inédites' (Paris 1854), welche sich gerade auf die Zeit von Reccared bis Chindasvinth (586 bis 641) beziehen. Es war allerdings nicht sehr schmeichelhaft für die Nation, dasz Männer wie Hr. Rios solche Schätze ganz unbeachtet gelassen hatten. Verzeihlich ist, dasz er Biedenwegs darauf bezügliche 'commentatio ad formulas Visigothicas novissime repertas' (Berlin 1856,

Digitized by Google

88 S. 8) nicht kennt, ebensowenig wie das noch neuere Buch von Helfferich (Entstehung und Geschichte des Westgothenreichs, Berlin 1858). In den diesem ersten Teil angehängten ilustraciones (S. 471 bis 522) gibt aber der Vf. Beschreibung und Auszüge aus den lateinischen Hymnen der spanischen Kirche, welche aus der Toledaner Hs. des elften Jh. Dd 75 in dem zuerst vom Cardinal Cisneros (oder Jimenez, wie man ihn in Deutschland zu nennen pflegt), dann vom Cardinal Lorenzana herausgegebenen 'breviarium gothicum secundum regulam beati Isidori' usw. (Madrid 1775) publiciert worden sind, während sie in Arévalos 'hymnodia Hispanica' (Rom 1786) zum grösten Teil fehlen. — Auf der dem Buch beigegebenen sehr gut ausgeführten Steindrucktafel werden Proben aus dieser Handschrift und aus anderen des Juvencus, Leander, Eugenius, Isidorus und Julianus, worunter der bekannte Codex des Azágra, mitgeteilt. Das ist was der Vf. die lateinische Volkspoesie (poesia popular) nennt, und es sind daraus allerdings manche interessante Dinge zu lernen. Dasz wir unter Volkspoesie etwas anderes verstehen, darf dem Vf. nicht zum Vorwurf gereichen. Aber wenn er mit Recht Gewicht auf den Umstand legt, dasz die Kirche in jener Zeit durch Monopolisierung der Bildung die gewis auch in Spanien noch zahlreichen heidnischen Elemente zu verdrängen suchte, so hätten doch diese Elemente und die Erscheinungen, in welchen sie hervortreten, das Interesse des Litterarhistorikers mindestens ebenso in Anspruch nehmen müssen wie jene christlichen Hymnen. Von der Art jenes oben mitgeteilten Grabsteins des Presbyter Crispinus habe ich noch etwa ein Dutzend gröszere und kleinere metrische Grabschriften aus verschiedenen Teilen Spaniens zusammengebracht (einige stehen in den Monatsber. der Berl. Akad. 1861 S. 768), welche sehr geeignet sind die rohe Einkleidung dürftiger eigner Gedanken in kaum verstandene classische Formen zu veranschaulichen, welche überall dem Erwachen der mittelalterlichen Litteraturen zu selbständigen Hervorbringungen vorangegangen sind. Sie entsprechen auf dem litterarischen Gebiet genau dem Stil, den in der Kunst oder im Kunsthandwerk die Kronen von Guarrazár zeigen. Hätte der Vf. nur einige von jenen Gedichten, die in den gangbarsten Büchern stehen, angeführt und besprochen, und dazu etwa noch die sehr merkwürdige von Roziére publicierte metrische *dotis formula* (abgedruckt bei Biedenweg S. 44 f.) herangezogen (das darin vorkommende deutsche Wort *morgingeba* hätte seine kühne Annahme einer eignen Sprache der Westgothen noch einigermaszen unterstützen können), so würde er sein Buch mit einer interessanten Parallele zwischen diesen Gedichten und der Architektur der Westgothen haben beschlieszen können.

Seit dem fast zweijährigen Aufenthalt auf der Halbinsel, zu welchem epigraphische Studien mich veranlaszten, verfolge ich mit dem grösten Interesse alle Regungen geistigen Lebens, welche mir von dorther bekannt werden. Das längst erwartete Buch des Hrn. Rios sollte nach der allgemeinen Annahme einen hervorragenden Platz unter diesen Leistungen einnehmen. Um so aufrichtiger bedaure ich, dasz der Vf. sich in diesem ersten Bande vorherschend auf einem Gebiet bewegt, dem er gar

Digitized by Google

nicht gewachsen ist. Besser wäre es gewesen, er hätte diesen Band gar nicht geschrieben, sondern hätte mit der Zeit und mit den litterarischen Erscheinungen begonnen, mit denen nun wol der zweite Band beginnen wird, und denen er seit langer Zeit ein eindringendes Studium zugewendet hat, wie er zu versichern nicht müde wird; über das neunte und zehnte Jahrhundert sähen wir ihn allerdings auch am liebsten schon glücklich hinweg.

Berlin. *Emil Hübner.*

32.

Zu Euripides Taurischer Iphigeneia V. 1134—1136.

αέρι δ' ἱστία πρότονοι κατὰ
πρῷραν ὑπὲρ στόλον ἐκπετάσουσι πόδα
ναὸς ὠκυπόμπου.

Es ist eigentümlich, dasz diese vielfach behandelte und als heillos verdorben geltende Stelle weder sprachlich noch sachlich den geringsten Anstosz bietet und sicherlich von der Kritik unbehelligt geblieben wäre, wenn nicht das Metrum lehrte, dasz in *πρότονοι*, wo eine Silbe fehlt, und in *ἐκπετάσουσι πόδα* sich eine Verderbnis eingeschlichen habe. Diese suchte Seidler dadurch zu heben, dasz er *πρότονοι* in *πρὸ προτόνου* und *πόδα* in *πόδες* verwandelte. Der erste Teil dieser Aenderung hat wegen der unpoetischen rein localen Bestimmung keinen Anklang gefunden. Es ist aber überhaupt nicht einzusehen, wie die *πρότονοι* in der eigentlichen Bedeutung des Wortes, als die zur Befestigung des Mastes dienenden Taue, in eine passende Beziehung zum Segel zu bringen seien, und es scheint mir daher unzweifelhaft, dasz man darunter die Segeltaue zu verstehen habe, *πρότονοι* also als Subject festzuhalten sei. Euripides selbst gebraucht das Wort in dieser Bedeutung in der Hekabe V. 112 *τὰς ποντοπόρους δ' ἔσχε σχεδίας λαίφη προτόνοις ἐπερειδομένας*: denn die Taue, auf welche die ausgespannten Segel gestützt werden, sind eben die Segeltaue, die ja wol deshalb, weil sie das Segel tragen, *πόδες* genannt werden. Hat man nun unter *πρότονοι* die Segeltaue zu verstehen, so darf natürlich *πόδα* nicht in *πόδες* geändert werden, was auch an sich ganz unwahrscheinlich ist, sondern *πόδα* ist Apposition zu *ἱστία*, das Segel ist der Fusz des Schiffes, mit dem es sich fortbewegt. Was bedeutet aber *κατὰ πρῷραν ὑπὲρ στόλον*, was hat man sich als fast bis zum Schiffsschnabel sich erstreckend zu denken? Sicher nicht die Segeltaue, denn diese werden an Bord nach dem Hinterteile zu befestigt. Also das Segel. Aber dieses kann doch unmöglich *ὑπὲρ στόλον* reichen. Ferner was soll hier die ganz unpoetische locale Bestimmung? Die Stelle ist anders aufzufassen als es gewöhnlich geschieht. Der von Sehnsucht nach der Heimat erfüllte Chor verweilt mit Liebe bei der Vorstellung, wie das

Digitized by Google

Schiff die Iphigeneia über das Meer nach Griechenland führen werde, und so erklärt sich die Wiederholung desselben Gedankens innerhalb einer Strophe. Es wird aber hier ein neues Moment hinzugefügt, das rasche Enteilen aus dem Barbarenlande, woran sich dann der Wunsch des Chores knüpft, beflügelt in die liebe Heimat zu gelangen. Folglich wird mit den Worten *κατὰ πρῷραν ὑπὲρ στόλον* gesagt, das Schiff werde mit allen Segeln fahren, es werde nicht blosz die groszen Segel am Hauptmast, sondern auch die *ἀκάτεια* an dem auf dem Vorderteile befindlichen Nebenmast ausspannen. So geben die überlieferten Worte einen durchaus angemessenen Sinn, der durch die aus metrischen Rücksichten notwendige Aenderung nicht alteriert werden darf. Vergleichen wir nun die entsprechenden, leider auch verdorbenen antistrophischen Verse: *ὀρνυμένα πολυποίκιλα φάρεα καὶ πλοκάμους περιβαλλομένα γένυσιν ἐσκίαζον.* Hier hat man *γένυν συνεσκίαζον* geändert, aber *ὅϑι καὶ . . συνεσκίαζον* läszt sich nicht verbinden und auch der Rhythmus entspricht nicht dem in der Strophe. Ich halte ΓΕΝΥϹΙΝ für eine Correctur von ΓΕΝΥ(Ν)ΟΙϹΙΝ, also *γένυν οἷσιν ἐσκίαζον.* Vergleichen wir nun *περιβαλλομένα γένυν* und *στόλον ἐκπετάσουσι πόδα*, so ist hier eine Kürze zu viel, und da *γένυν* und *πόδα* genau respondieren, so wäre das *σι* zu streichen. Nun ist die handschriftliche Lesart nicht *πρότονοι*, sondern *πρότονος*, und bleiben wir hier bei der Ueberlieferung, so müssen wir *ἐκπετάσει* herstellen, wodurch zugleich die genaueste Responsion gewonnen wird. Aber *πρότονος* kann so nicht gesagt werden, und das war ja auch der Grund, warum die Abschreiber änderten, die freilich nicht daran dachten, dasz *πᾶς* vor *πρότονος* ausgefallen sei. Durch dieses *πᾶς* wird nicht nur dem Metrum genügt, sondern auch diejenige Auffassung der folgenden Worte bestimmt vorbereitet, die wir oben als die allein zulässige ermittelt haben, da *πᾶς πρότονος ἐκπετάσει ἱστία* ebenso gesagt ist wie *πάντα κάλων ἐξιέναι, ἐκτείνειν.* Der Schluszsatz dieses Strophenpaars dürfte so gelautet haben:

στρ. *ὁ Φοῖβός ϑ᾽ ὁ μάντις ἔχων*	*ἀντ.* *χοροῖς δὲ σταίην, ὅϑι καὶ*
ἑπτατόνου κέλαδον λύρας	*παρϑένος εὐδοκίμων γονέων*
ἀείδων ἄξει λιπαράν σ᾽	*πέρι πόδ᾽ εἱλίσσουσα φιλᾶν*)*
Ἀϑηναίων ἐπὶ γᾶν.	*πρὸς ἡλίκων ϑιάσοις,*
ἐμὲ δ᾽ αὐτοῦ προλιποῦ-	*ἐς ἁμίλλας χαρίτων*
σα βήσει ῥοϑίοις πλάταις·	*χλιδᾶς ἁβροπέπλου τ᾽ ἔριν*
ἀέρι δ᾽ ἱστία πᾶς πρότονος κατὰ	*ὀρνυμένα πολυποίκιλα φάρεα*
πρῷραν ὑπὲρ στόλον ἐκπετάσει,	*καὶ πλοκάμους περιβαλλομένα,*
ναὸς ὠκυπόμπου. [*πόδα*	*οἷσιν ἐσκίαζον.* [*γένυν*

Ostrowo. **_Robert Enger._**

*) *φιλάμπρος* gieng mit Umstellung des *α* über in *φιλ᾽ματρός* d. i. *φίλ*^ας^ *ματρός*. In dem strophischen Verse ist vielleicht *μελοποιῶν* das ursprüngliche statt *ἀείδων*.

33.

Schedae criticae ad tragicos Graecos.

1) Aeschyli Prom. 858 sqq. (H.)

οἱ δ' (Aegypti filii) ἐπτοημένοι φρένας
κίρκοι πελειῶν οὐ μακρὰν λελειμμένοι
ἥξουσι θηρεύσοντες οὐ θηρασίμους
γάμους, φθόνον δὲ σωμάτων ἕξει θεός·
Πελασγία δὲ δέξεται θηλυκτόνῳ
Ἄρει δαμέντων νυκτιφρουρήτῳ θράσει.

Prometheus Ioni postquam finem laborum in Aegypto eventurum demonstravit (v. 847 sqq.), quae deinde futura sint stirpis Inachiae fata, exponit ordine: creatum a Iove Epaphum terrae Niloticae regno potiturum, at quinta post illum aetate Danai filias redituras in veterem gentis patriam consobrinorum fugientes matrimonia, quippe quae pro nefariis sint ducturae; secuturos brevi intervallo Aegypti natos, nec vero a numine concessum iri, ut optata perfruantur voluptate. verba (v. 861) quae sunt φθόνον δὲ σωμάτων ἕξει θεός ad virginum pertinere corpora, quorum potiri non permissurus sit deus Aegypti filiis, mihi quidem omnino persuasit G. Hermannus, neque adduci possum ut probem quae in contrariam sententiam nuper disputavit F. Heimsoethius (de restit. Aeschyli tragoediis p. 431 sq.), qui procorum vitam medio in cursu abrumpendam significare vult Aeschylum usitato Graecis hominibus dicendi cogitandique modo, quo subitam rerum florentium eversionem ad deorum quandam referre soliti sint invidiam: eius modi enim interpretatione et iusta tollitur sententiarum ratio, quae postulet ut captationi coniugii (θηρεύσοντες . . γάμους 860 sq.) diserte opponatur eiusdem denegatio (φθόνος σωμάτων), et obtruditur poetae nostro invidiae divinae notio, qualem quamvis tritam Graecorum plerisque ab Aeschyli saltem ingenio longe afuisse alio loco demonstravi (Philologi vol. XV p. 224 sqq.). nimirum surdum illud et caecum floris cuiusque vel fastigii humani odium, e cuius informatione natus videtur apud Graecos communis iste loquendi usus, data opera a numine divino abiudicavit tragicorum princeps (Agam. 722—732), neque unquam aliter usurpavit φθόνου θεῶν vocabulum nisi addita mentione sceleris humani, quo excitata esse intellegeretur illa quam dicit invidia, h. e. iusta deorum ira. quae nostro quoque loco obtinet notio: cum enim γάμοι dicuntur οὐ θηράσιμοι, nefarium iudicatur studium fuisse procorum (cf. Suppl. 9 ἀσεβῆ, 30 ἑσμὸν ὑβριστήν, 37 ὧν θέμις εἴργει, 73 ὕβριν, 93 idem), ex quo efficitur non malignitatem aliquam deis tribui, sed indignationem fructu sceleris sceleratos homines privantem, sicut Suppl. 130 sq. ἀσχαλᾶν iubetur Diana virginum διωγμοῖς. secuntur versus, qui medella videntur egere, 862 sq. ad quos mea quidem sententia recte adnotat Hermannus, Aeschyli verbis, qualia libro Mediceo tradita sint, solam admitti Wellaueri explicationem interpretantis: 'easque (Danaides) Pelasgia excipiet interfectis illis (Aegypti filiis)

ferro muliebri', ut *δέξεται* referatur ad virgines, *δαμέντων* genetivus sit absolutus; esse autem id dicendi genus perobscurum, cum virginum pariter ac sponsorum nomina cogitatione sint addenda. quare censet vir summus rem expediri non posse, nisi si statuatur excidisse non nulla, ac fortasse totum locum olim hunc in modum fuisse scriptum:

Πελασγία δὲ δέξεται [*τὸν ἐγγενῆ*
στόλον γυναικῶν, νυμφίων] *θηλυκτόνῳ*
Ἄρει δαμέντων νυκτιφρουρήτῳ θράσει.

non carent sane haec sententia perspicua, neque est cur ab admittenda lacunae suspitione deficiente leniore remedio abhorreamus, cum praesertim post v. 849 plura excidisse certum sit. sed repugnat Hermanni coniecturae ipsius antiquitatis de Danaidum fatis narratio, quam in Supplicum fabula repraesentavit Aeschylus. ibi enim non post interfectos demum maritos hospitio excipiuntur a Pelasgo virgines, sed diserto ac rato plebiscito (Suppl. 905 sqq.) in civitatem receptas rex defendit ab adventantium propinquorum impetu (876 sqq.), defensis in ipsa urbe propria assignat domicilia (921 sqq.). quam igitur voti partem virgines, dum initio fabulae deos Argivorum patrios precibus adeunt, his conceperant verbis (26 sqq.): *δέξασθ' ἱκέτην | τὸν θηλυγενῆ στόλον αἰδοίῳ | πνεύματι χώρας*, eam ante pugnam cum Aegypti filiis consertam, ante inflictam Argivis cladem, quanto magis ante conciliatas victoriae praemia nuptias, quibus rebus inter alteram et tertiam trilogiae fabulam locum fuisse probavit Welckerus (de Prometheide trilogia p. 393 sqq.), in ipsa Supplicibus fabula spectatoribus effectam apparuisse in promptu est. et eundem fere rerum narrandarum ordinem servant cetera, quae quidem nobis servata sunt, veterum testimonia: velut Apollodorus (II 1, 4, 6) refert Danaum cum filiabus, postquam ad Rhodum insulam navem appulerit Minervaeque ibi posuerit statuam, inde venisse Argos, *καὶ τὴν βασιλείαν αὐτῷ παραδίδωσι Γελάνωρ ὁ τότε βασιλεύων*, postea vero advenisse procos pacem et conubium offerentes (II 1, 5, 1). similia memorat Pausanias (II 16, 1): *Δαναὸς δ' ἀπ' Αἰγύπτου πλεύσας ἐπὶ Γελάνορα . . τοὺς ἀπογόνους τοὺς Ἀγήνορος βασιλείας ἔπαυσε. τὰ δὲ ἀπὸ τούτου καὶ οἱ πάντες ὁμοίως ἴσασι, θυγατέρων τῶν Δαναοῦ τὸ ἐς τοὺς ἀνεψιοὺς τόλμημα κτέ.* neque ab utroque dissentit Hyginus f. 168. quare neque Hermannus locum corruptum ab omni parte videtur sanasse, et Heimsoethius quam duce libro Cantabrigiensi priore tentavit emendationem *δαμέντα* (sc. *σώματα*) eis tantum probabit, qui de procorum corporibus Prometheum verba facere sibi persuaserint. nos ita putamus subveniri posse poetae, ut scribatur:

Πελασγία δὲ δεύεται θηλυκτόνῳ
Ἄρει, δαμάρτων νυκτιφρουρήτῳ θράσει,

quod est: 'Pelasgia autem (sanguine) inquinatur ferro muliebri per uxorum pervigilem audaciam.' verbum *δεύειν*, ubi sententia per se patet, ita usurpatum, ut omisso sanguinis vocabulo idem valeat quod *αἱμάσσειν*, invenies apud Euripidem Herc. fur. 969 (K. = 979 N.) sq.: *ὕπτιος δὲ λαΐνους | ὀρθοστάτας ἔδευσεν ἐκπνέων βίον.* positum pro futuro tempore tempus praesens ut defendam, ablego te ad nostrae tragoediae

Digitized by Google

v. 849, ubi eodem modo vaticinium edit Prometheus: *ἐνταῦθα δή σε Ζεὺς τίθησιν ἔμφρονα·* nimirum utroque loco graviorem sententiam vividiore dicendi genere repraesentat poeta. iam cum manifestum sit coniungenda esse verba *δεύεται θηλυκτόνῳ Ἄρει*, vulgatae scripturae quae restant *δαμέντων νυκτιφρουρήτῳ θράσει* intellegi nullo modo possunt: nam quominus aptum putemus genetivum *δαμέντων* e vocabulo *Ἄρει*, obest Graeci sermonis consuetudo, qua haud quidem raro Mars alicuius hominis dicatur caedes quam quis propriis viribus perficit, at nunquam internecio qua quis afficitur, velut (Aesch. Pers. 926) clades a Persis apud Salaminem accepta ut contra spem ipsorum evenisse significetur, non Persarum commemoratur, sed *Ἰάνων ναύφρακτος Ἄρης ἑτεραλκής**): est enim, ut ita dicam, omnino activa vocabuli notio (cf. Soph. OC. 1065). absolutus igitur sit genetivus *δαμέντων* necesse est, quod si verum est, subiecto proprio carere nequit verbum passivum *δαμῆναι*, quoniam nimis remotum est *οἱ δέ* v. 858. quae plane elevatur difficultas probata scriptura *δαμάρτων*, quae simplicem facilemque praebet sententiam. obiciat fortasse aliquis, *δάμαρτας* dici non posse Danai filias, quarum corpora deus procis denegaverit (861). at ut taceam, nimis continentem informandum esse Aegypti *ἑσμὸν ὑβριστήν* (Suppl. 30), si servata coniugum virginitate somno capti locum dedisse putandi sint mulierum *νυκτιφρουρήτῳ θράσει*, nonne eundem in modum refert de Iphidamante Homerus (*Λ* 241 sqq.): *ὣς ὃ μὲν αὖθι πεσὼν κοιμήσατο χάλκεον ὕπνον | οἰκτρός, ἀπὸ μνηστῆς ἀλόχου, ἀστοῖσιν ἀρήγων, | κουριδίης, ἧς οὔ τι χάριν ἴδε, πολλὰ δ' ἔδωκεν*? atqui idem Iphidamas (v. 227) *γήμας ἐκ θαλάμοιο μετὰ κλέος ἵκετ' Ἀχαιῶν*. denique Apollodorus (II 1, 5, 10) cum haec narrat: *αἱ δὲ κοιμωμένους τοὺς νυμφίους ἀπέκτειναν πλὴν Ὑπερμνήστρας· αὕτη δὲ Λυγκέα διέσωσε παρθένον αὐτὴν φυλάξαντα*, satis manifeste indicat, Lyncei fratres eadem temperantia non fuisse. Aeschylus autem etsi contrariam fere causam pietatis Hypermnestrae fuisse tradit (Prom. 868 sqq.), abstinet tamen in Prometheo omni conservatae mulierum castitatis mentione, id quod comparantibus tantas in Supplicum fabula (8 sqq. 37 sqq. 126 sq. 965 sqq.) pudicitiae tributas laudes mirum non posset non videri, si de sororibus quoque Hypermnestrae poeta aliam atque Apollodorus secutus esset narrationem. igitur ut Iphidamantis Homerici abstinentiam, ita Aeschylium *σωμάτων φθόνον* de perpetuae ac durabilis tori societatis ademptione intellegimus esse accipiendum.

2) Euripidis Iph. Taur. 1245 (1276) sqq.

ἐπὶ δ' ἔσεισεν κόμαν, παῦσεν νυχίους ὀνείρους,
ἀπὸ δὲ λαθοσύναν νυκτωπὸν ἐξεῖλεν βροτῶν,
καὶ τιμὰς πάλιν
θῆκε Λοξίᾳ,
πολυάνορι δ' ἐν ξενόεντι θρόνῳ
θάρση βροτοῖς θεσφάτων ἀοιδαῖς.

---

*) Hanc veram esse loci interpretationem edocemur etiam scholio: *ὁ Ἀττικὸς στόλος ἀφείλετο (ἀπηύρα) τὴν Περσῶν σωτηρίαν.*

Digitized by Google

De Iove haec dicta esse quivis videt. chorus enim ancillarum Iphigeniae Apollinem concelebrans (1208 sqq.) narravit infantem deum relicta Delo a matre in Phocidem delatum interfecto ibi Pythone occupasse sitam sub Parnaso monte oraculi sedem; at Tellurem, ut privatae antiquo munere Themidi filiae opitularetur, emisisse species nocturnas, quae responsa mortalibus darent, unde factum esse ut orbaretur sciscitantibus Phoebi delubrum. cuius periculi amoliendi causa Apollinem ad patris Iovis solium profectum impetrasse, ut solutis veterum dearum praestigiis suus honos oraculo Delphico restitueretur. iure offenderunt viri docti in eo quod tradita scriptura Iuppiter diceretur ademisse mortalibus oblivionem nocturnam: nam hoc modo significari potuisse vim atque effectum somniorum vaticinantium (1233 sqq.) quis sibi persuadeat? neque enim per se futurorum casuum auditio qualiscunque vocari potest oblivio, neque, si neglectum his verbis indicare voluit poeta Apollinis cultum, satis diserte est locutus, quoniam nominandus utique fuit Apollo. itaque Marklandus coniecit scribendum esse *ἀπὸ δὲ μαντοσύναν κτἑ.*, id quod recepit Schoenius; Nauckius vero legi mavult *ἀπὸ δ' ἀλαθοσύναν κτἑ.*, qui tamen quo iure in textu, quem repraesentavit in editione altera, omiserit particulam *δέ*, enucleare non potui. sed ego quominus in alterutra acquiescam correctione, in causa est necessaria quaedam, quam requiro, universi loci concinnitas. nimirum accuratius verba contemplantem fugere nequit duplicem proponi eorum quae Iuppiter fecerit narrationem, cum inter se opponantur inimicae potentiae abolitio (1246 sq.) et laetioris rerum status instauratio (1248 sqq.) habita utrimque et dei et mortalium ratione, ut et redditis Apollini honoribus (1248 sq.) respondeat sublata somniorum vis (1246), et restitutae mortalium animis fiduciae opponatur *ἀλαθοσύνα* illa sive *μαντοσύνα νυκτωπός* olim ab hominibus celebrata. huius igitur in locum si contingat ut reponi possit vocabulum eius modi, quo et ipso exprimatur animi aliqua humani condicio, omnia omnino, puto, congruent. quare fortasse est scribendum: *ἀπὸ δ' ἀδαμοσύναν νυκτωπὸν ἐξεῖλεν βροτῶν.* rariorem hanc vocis formam usitatioris loco usurpatam, quae est *ἀδημονία*, invenimus apud Democritum (Stob. flor. VI 55): *ἡμερήσιοι ὕπνοι σώματος ὄχλησιν ἢ ψυχῆς ἀδημοσύνην . . σημαίνουσιν.* abire autem potuisse vocalem *η* in *α*, ubi Doricae dialecti affectaretur imitatio, concedes considerata vocabuli stirpe, quippe quod a *δήμῳ* derivandum esse docuit Buttmannus (lexil. II p. 121 sq. ed. II). iam apicum qui sunt *δ' ἀδαμ-* ubi antiquam reputamus formam ΔΑΔΑΜ, quam facile in hac priore vocabuli parte potuerit turbari, cum sexiens eidem fere ductus repeterentur, sponte intellegitur, neque est multo obscurius, quo modo in altera parte per neglegentiam bis exarata littera o (cf. Porsonus ad Eur. Phoen. 1638 p. 115 ed. Lips.) nasci potuerit ΘΟ. denique ad sententiam quod attinet, cum propria sit verbi *ἀδημονεῖν* sive *ἀδημεῖν* (Hesych.) notio horroris cuiusdam, cuius causae non satis perspiciuntur vel qualem ignotae ac plane novae res incutere solent animis (v. Buttmannus l. c. p. 120. 122), nulla videtur inveniri potuisse vox aptior ad significandum caecum illum pavorem hominum, quos in specubus subterraneis (1236 sq. *κατὰ δνοφε-*

ρὰς γᾶς εὐνάς) per mussitantium umbrarum portenta (1232 sq. νύχια φάσματα, 1243 νυχίους ἐνοπάς) rerum futurarum scientia legimus esse impertitos.

3) Eur. Andr. 985 (1005) sqq. Orestes Neoptolemum Delphos profectum asseverat et Apollini et sibi poenas daturum superbiae:

ἀλλ' ἔκ τ' ἐκείνου διαβολαῖς τε ταῖς ἐμαῖς
κακῶς ὀλεῖται· γνώσεται δ' ἔχθραν ἐ μ ή ν.
ἐχθρῶν γὰρ ἀ ν δ ρ ῶ ν μοῖραν εἰς ἀναστροφὴν
δαίμων δίδωσι κοὐκ ἐᾷ φρονεῖν μέγα.

verbis ἐχθρῶν ἀνδρῶν non Orestis sed deorum (τοῦ δαίμονος) inimicos denotari cum ratio postulet grammatica, desideratur perspicuus sententiarum progressus: nam quod dei dicuntur hominum sibi invisorum fortunam convertere, quaenam inde spes nasci potest Oresti, mortali homini, suam inimicitiam pro principali interitus causa habiturum Neoptolemum? non fugit hoc Kirchhoffium, qui scribi maluit (v. 986) ἔχθραν θ ε ο ῦ. verum universus locus inde a v. 973 cum ita comparatus sit, ut Orestis potissimum machinis suis (975 sqq.) deoque socio (982 sqq.) freti eluceat suam potentiam certamque victoriam venditandi studium: nam et initium loquendi capit a sua offensione suisque dolis commemorandis, et ad eadem post iniectam Apollinis mentionem revertitur (985 ἔκ τ' ἐκείνου διαβολαῖς τε τ α ῖ ς ἐ μ α ῖ ς): eundem in modum etiam in repetenda deorum commemoratione illum sese gerere consentaneum est, ut non in universum, quales invisis hominibus soleant se dei praestare, exponat, sed suam iram illorum auxilio Neoptolemo exitii causam fore, suam igitur ultionem numini maxime cordi esse significet. itaque recte habet illud ἔχθραν ἐμήν, cetera sic emendo:

ἐχθρῶν γὰρ ἁ μ ῶ ν μοῖραν εἰς ἀναστροφὴν
δαίμων δίδωσι κοὐκ ἐᾷ φρονεῖν μέγα.

4) Eur. Hel. 323 sqq. Helenae falso de Menelai obitu rumore anxiae suadet chorus, ut adeat Theonoën utpote rerum omnium divina scientia praeditam:

τάφον λιποῦσα τόνδε σύμμιξον κόρῃ,
ὅθενπερ εἴσει πάντα, τ ἀ λ η θ ῆ φ ρ ά σ α ι·
ἔχουσ' ἐν οἴκοις τοῖσδε τί βλέπεις πρόσω;

non id refert Helenae, ut dicere vera possit, sed ut audiat; quare neque coniungenda sunt εἴσει φράσαι, neque probanda aut Lightfootii coniectura (Philol. XIII 242) ὅθενπερ ἔ σ τ α ι πάντα, sc. ἔχουσα), quippe quae eandem praebeat sententiam, aut similis Augusti Matthiae interpretatio ('dictu vera'), qua plane inutilis additamenti partes deferantur infinitivo φράσαι, denique, quod Musgravio Pflugkioque placuit: τἀληθῆ φράσαι ἔχουσ' ἐν οἴκοις, neminem ita accepturum ac si dictum esset ἔχουσα ὃς τἀληθῆ φράσει recte monuit Dindorfius. Hermannus verba τἀληθῆ φράσαι pendere statuit ex imperativo σύμμιξον ('conveni virginem, ut vera dicat') non opus esse ratus obiecto sequentis verbi ἔχουσα diserte addito, quod cum durius videretur Nauckio, pro τοῖσδε legi suasit τήνδε. assentior Hermanno omne petendum esse censenti remedium a vera interpunctione, quam tamen hanc esse existimo:

Digitized by Google

ὅθενπερ εἴσει πάντα· τἀληθῆ, φράσαι,
ἔχουσ' ἐν οἴκοις τοῖσδε τί βλέπεις πρόσω;

ut *φράσαι* sit imperativus aoristi generis medii *φράζεσθαι*, et sententia efficiatur haec: 'veritatem, reputa, cum paratam habeas in his aedibus, cur longinqua quaeris oculis?' cf. Aesch. Eum. 133 *φράζου* = *attende*, *hoc age*, et Suidas v. *φραζόμενος· σκεπτόμενος, διανοούμενος*, ut taceam epicorum poetarum usum.

5) Eur. Heracl. 169 sqq.

ἐρεῖς τὸ λῷστον ἐλπίδ' εὑρήσειν μόνον·
καὶ τοῦτο πολλῷ τοῦ παρόντος ἐνδεές.
κακῶς γὰρ Ἀργείοισιν οἵδ' ὡπλισμένοι
μάχοιντ' ἂν κτέ.

Copreus Argivorum internuntius postquam varia tentavit ad sollicitandum Demophontem regem, ne contempta Eurysthei potentia neglectaque civium salute senis decrepiti puerorumque infantium tutelam susciperet, in fine orationis subicit verba quae apposuimus. quorum sententia in universum quae sit, facile perspicitur, cum v. 171 sq. edoceamur eo spectare praeconis sermonem, ut vel speciosissimam fiduciae causam, spem dico in futura Heraclidarum virtute ponendam, praecidat regi futilemque esse demonstret; sed accuratius singula perpendenti dubitationem movit mihi extremum vocabulum *μόνον*. cum enim proxime sequantur haec (170): *καὶ τοῦτο πολλῷ τοῦ παρόντος ἐνδεές*, h. e. 'vel hoc (sc. optimum quidque, quod dicere poteris) multo deterius est praesenti rerum statu', perincommode additum apparet eius modi adverbium sive adiectivum, quo aliquantum imminuatur vis superlativi *λῷστον*, quam quantum fieri potest augeri postulet oppositionis ratio. itaque non repugnaverim, si quis scribendum esse coniciat: *ἐλπίδ' εὑρήσειν πόνον*, h. e. 'laborem (nunc puerorum causa susceptum) pariturum futurae gratiae spem', nisi forte dubitandum est, an omnino expungenda sint verba *εὑρήσειν μόνον*, utpote quae librarii oscitationi videantur deberi. ubi enim versus antecedentis (168) extremos ductus ЄΜΒΗϹЄΙΠΟΔΑ comparaveris cum his ЄΥΡΗϹЄΙΝΜΟΝΟΝ, haud scio an suspicaturus sis inde natam esse tantam similitudinem, quod in fine versus posterioris per incuriam repetita prioris clausula spatium verae scripturae praecluserit; deinde utriusque versus extrema pars cum in illo exemplari temporum experta esset iniuriam — nam et v. 168 post *ἐμβήσει*, quod nostri omnes habent libri, intercidisse litteram Ϲ vidit Reiskius — in conficiendo apographo cogitari potest evanidos ac sententia destitutos alterius versus apices ita esse refictos, ut tolerabilem viderentur praebere intellectum; quod si factum est, nequimus hodie pristinam sententiae formam indagare.

6) Eur. El. 167 sqq.

Ἀγαμέμνονος ὦ κόρα,
ἤλυθον, Ἠλέκτρα, ποτὶ σὰν ἀγρότεραν αὐλάν.
ἔμολέ τις ἔμολέ τις γαλακτοπότας ἀνὴρ
Μυκηναῖος οὐριβάτας.

Digitized by Google

versus 169 ut a metro ita laborat a dictione. et metrum quidem ut cum antistrophicis (191) congrueret, unam esse resecandam syllabam vidit Seidlerus, qui alterum illud τις eiecit praeeunte Victorio, ut glyconeum praecederet diiambus sive prosodiacum dochmius: ἔμολέ τις ἔμολεν γαλακτοπότας ἀνήρ. ad dicendi autem modum quod attinet, minime videtur carminis gravitati convenire puerilis ista locutio, qua agrestis aliquis homo vocatur γαλακτοπότης ἀνήρ, multoque etiam magis absonum est, quod non nullis placuit, cogitare de γλακτοφάγοις hominibus iustissimis Homeri (*N* 6). dignior utique poeta oratio evadet, ubi scripseris:

ἔμολέ τις ἔμολεν γὰρ ἀγροβότας ἀνήρ,

qua emendatione lucramur etiam voculam γάρ paene necessariam, cum causam sui adventus Electrae expromant mulieres Argivae; cuius particulae vel post tertium quartumve enuntiati verbum positae exempla congessit Dobraeus adv. II p. 262 sq. videtur autem non oculorum in legendo sed aurium in dictando errore peccasse librarius.

Iam de antistrophico versu videamus, qui interpretatione magis quam emendatione videtur egere. aspernatae igitur Electrae festi Iunonii concelebrandi societatem (175 sqq.) chorus suadet haec (189 sqq.):

μεγάλα θεός· ἀλλ' ἴθι
καὶ παρ' ἐμοῦ χρῆσαι πολύπηνα φάρεα δῦναι
χρύσεά τε χάρισαι προθήματ' ἀγλαΐας.

versus extremi in parte glyconea quod sedem mutavit dactylus, ea re responsionem antistrophicam non tolli exempla docent ab Hermanno notata (el. d. m. 529, 12). scripturae autem sinceritatem ex parte asserit, nisi fallor, Hesychii glossa haec: πρόθημα· δόμα ἢ ἅτι (sic traditum est) πρόσθημα καὶ προσθήκη ἡ (l. ἢ) πλεκτάνη (quod dedit Salmasius pro πλεκταμένη), unde id certe licet colligere, explicatum olim esse vocabulum πρόθημα et voce δόμα et voce πλεκτάνη. quarum notiones etsi mirum quantum inter se discrepant, ut vix queas informare, quo modo ad eandem glossam illustrandam potuerint adhiberi, cadit tamen utraque in hunc nostrum poetae locum; si quis enim coniunxit haec: χάρισαι προθήματα, pronum fuit ut πρόθημα statueret significare donum sive donarium; rursus ubi forte quis antea dicta ab Electra (175 sqq.) memoria tenens: οὐκ ἐπ' ἀγλαΐαις, φίλαι, | θυμόν, οὐδ' ἐπὶ χρυσέοις | ὅρμοισιν πεπόταμαι intellexit inter προθήματα illa et hos ὅρμους nullum re vera intercedere discrimen, fieri potuit ut nasceretur interpretamentum πλεκτάνη huic tantum loco accommodatum; quae cum coniuncta ex aliquo commentario in suum lexicon derivasset Hesychius, effecit ut et sibi postmodo ex Euripide lux posset affundi et ipse tueretur verba Euripidis. sed totius loci ratio grammatica quae sit, iam videtur quaerendum. Seidleri quidem sententiae duplici interpunctione separantis imperativum χάρισαι a relicua enuntiati parte, ut significet 'quaeso' vel 'sodes', προθήματα alterum sit obiectum verbi χρῆσαι, obest impeditior dicendi modus, id quod ipse videtur sensisse vir clarissimus, cum Victorii et Musgravii coniecturis usus ediderit χάρισιν προσθήματα (h. e. adminicula venustatis) adversante et tradita scriptura et Hesychio (l. c.), si modo iure statuimus nostrum locum a grammatico respici, qui

Digitized by Google

cum in interpretamentorum numero recenseat πρόσθημα et προσθήκη, doceat haec ipsa poetae non esse tribuenda. verum χρύσεα προθήματα per se quo modo accipienda sint cum facile pateat comparantibus superiores versus (175 sqq.), quorum sententiae haec verba respondent, verbum autem χαρίζεσθαι dativum aliquem sibi deposcat, quo referatur, malim extremo mutato vocabulo sic scribere:

χρύσεά τε χάρισαι προθήματ' ἀγλαΐᾳ,

quae significare arbitror: 'largire diei festi laetitiae ornamenta aurea' h. e. 'da hoc celebritati festi, ut tu quoque auro ornata incedas.' ἀγλαΐα enim illa cum in deae honorem esset instituta, ipsi deae gratum factura erat Electra, si id a se impetrasset, ut missis lacrimis, quas solas sibi delicias esse antea dixerat (v. 181), decoro habitu laeta laetis se immisceret choreis festique morem debita coleret observantia. ceterum de significatione vocabuli etiam singulari numero usurpati cf. Panyasin (apud Athen. II 37^a) de vini virtute haec dicentem: ἐν μὲν γὰρ θαλίης ἱερὸν μέρος ἀγλαΐης τε, | ἐν δὲ χοροιτυπίης κτέ.

7) Eur. Or. 11 sqq.

οὗτος φυτεύει Πέλοπα, τοῦ δ' Ἀτρεὺς ἔφυ,
ᾧ στέμματα ξήνασ' ἐπέκλωσεν θεὰ
ἔριν, Θυέστῃ πόλεμον ὄντι συγγόνῳ
θέσθαι.

pridem dubitatum esse de vocabulo ἔριν propter languidam atque inutilem eiusdem notionis repetitionem, quae efficitur sequente continuo πόλεμον, testimonio est varia lectio a scholiasta Marciano tradita Ἔρις, quam tamen iure improbat Porsonus, cum proprium sit Parcarum fatalia fila nendi officium. mihi glossematis culpa labem contraxisse videtur textus, cum ad explicanda στέμματα lector aliquis in margine ascripsisset idem quod nunc in scholiis habemus, ἔρια, quod ubi in verborum ordinem se insinuavit, factum est, puto, ut expelleret genuinam lectionem, quae fortasse fuit στυγνόν sive λυπρόν sive καινόν sive aliud eius modi adiectivum cum accusativo πόλεμον coniungendum.

8) Eur. Herc. fur. 408 sqq. Herculis recensentur facinora:

τὸν ἱππευτάν τ' Ἀμαζόνων στρατὸν
Μαιῶτιν ἀμφὶ πολυπόταμον
ἔβα δι' ἄξεινον (sic ex coni. Meinekii) οἶδμα λίμνας,
τίν' οὐκ ἀφ' Ἑλλανίας
ἄγορον ἁλίσας φίλων;
κόρας Ἀρείας πέπλων
χρυσεόστολον φάρος,
ζωστῆρος ὀλεθρίους ἄγρας.

verba quae sunt πέπλων χρυσεόστολον φάρος ut per se possint ferri, accusativi tamen φάρος et ἄγρας iusta carent explicatione: nam quominus pendere putentur a verbo ἔβα (v. 410), id officit quod alia significatione usurpatus est accusativus στρατόν (v. 408), alia ei quos antea notavimus, ut non videantur eadem constructione fuisse complectendi; hoc dico, priori accusativo solam significari regionem, quo tetenderit Hercules. at in vocabulis φάρος et ἄγρας eundem casum notionem assumere quae-

Digitized by Google

rendi sive appetendi. itaque dudum viri docti (ut Dobraeus adv. II 117) suspicati sunt, pro illo *πέπλων*, quod ne probata quidem constructione totius loci satis eleganter censeremus esse dictum (qua enim re differt *πέπλων φάρος* a simplici *φάρει*?), reponi debere participium aliquod, quocum coniungerentur accusativi sequentes, quorum Nauckius proxime videtur ad veritatem accessisse coniciendo *ποθῶν*. cui viri doctissimi emendationi meam, non quo meliorem ducam, sed in re dubia ut meum quoque interponam suffragium, addiderim hanc:

κόρας Ἀρείας μ ε τ ὰ
χρυσεόστολον φάρος

(cf. Heracl. 215 sqq. *φημὶ γάρ ποτε σύμπλους γενέσθαι τῶνδ' ὑπασπίζων πατρί, ζωστῆρα Θησεῖ τὸν πολυκτόνον μ έ τ α*): addita enim praepositione *μετά* satis distincte separantur diversae notionis accusativi, neque abrumpitur ea mutatione *συνάφεια* quae in hac parte carminis obtinet numerorum, cum clausula versus emendati natura brevis producatur sequentibus litteris *χρ* (cf. Soph. El. 9). originem autem inde duxit corruptela, quod antecedentis versus extrema syllaba (412 (ΦΙ)ΛΩΝ) ab incurioso librario repetita est in fine v. 413, unde nati sunt ductus ΜΕΤΑΛΩΝ, qui deinde coaluerunt in ΠΕΠΛΩΝ.

Praeterea v. 416 sententia videtur postulare ut legamus *ὀλεθρίους τ' ἄγρας*, quoniam novi aliquid commemoratur, neque ullam continet hic versus vocabuli *φάρος* explicationem.

9) Eur. Herc. fur. 949 (959) sqq.

κἀνταῦθα γυμνὸν σῶμα θεὶς πορπαμάτων
πρὸς οὐδέν' ἡμιλλᾶτο, κἀκηρύσσετο
αὐτὸς πρὸς αὑτοῦ καλλίνικος ο ὐ δ ε ν ὸ ς
ἀ κ ο ὴ ν ὑ π ε ι π ώ ν.

Hercules, ut refert nuntius, vesania correptus in itinere sibi visus erat versari (911 sqq.) quasi suscepta adversus Eurystheum expeditione (933 sqq.), cum re vera aedium suarum omnes pererraret cellas atque angulos; deinde observatis rite viae stationibus postquam Megaris, quas finxerat, fessum scilicet corpus quiete ciboque refovit, iam ad Isthmum opinatus se pervenisse expertusque ibi robur suum in sollemnium ludorum vano certamine victorem sese ipse pronuntiaverat, et quidem *οὐδενὸς ἀκοὴν ὑπειπών*. rectius coniungi inter se *οὐδενὸς ἀκοήν* quam *καλλίνικος οὐδενός*, licet *καλλίνικον τῶν ἐχθρῶν γίγνεσθαι* dictio sit Euripidia (Med. 760), sententia monemur nostri loci necessaria, quippe neque veri neque ficti adversarii victorem se praedicare potuit Hercules praeconem imitatus. quandoquidem non solebant praecones eorum qui victi essent nomina declarandae addere victoriae. quid igitur sibi vult illud *οὐδενὸς ἀκοὴν ὑπειπών*? significari censuit Augustus Matthiae, ut tamen ipse dubitanter sententiam proferret, renuntiasse Herculem victoriam suam nullo (h. e. spectatorum coetu, quem praeter heroem mente captum non adesse omnes intellexerint) attendere iusso, et tangi eis verbis notum praeconum morem, antequam nuntios suos expromerent, ad auscultandum homines vocantium (*ἀκούετε λεῴ*); sed vocabulum *ἀκοή* vereor ut unquam usurpatum sit ad denotandam actionem audiendi; certe Telemachus *πλέων*

Digitized by Google

μετὰ πατρὸς ἀκουὴν (*β* 308 *δ* 701 alibi) rumorem vel famam sequitur patris (cf. *ν* 415 *κλέος*); deinde vero Euripidem in simplici rerum narratione tam contorto modo esse locutum, cum ad manum esset quod nemo non erat intellecturus: *οὐδένα κλύειν κελεύσας*, ego mihi nequeo persuadere, et assentior Nauckio graviter corrupta verba esse iudicanti. periculi igitur faciendi causa scripserim: *οὐδενὸς ἀλκὴν ὑποσχών**), h. e. 'nullius (adversarii) sustentato robore'. ne dicas languidam hanc esse sententiae, quae in v. *ἁμιλλᾶσθαι* insit, iterationem: nam accedit sane aliquid novi coloris, cum diserte adicitur eum, qui tanto opere gloriatus sit quasi parata victoria, laborem re vera in parandam impendisse nullum, id quod omnium minime decebat Herculem, heroem alioquin impigerrimum.

10) Eur. Cycl. 359 (361) sq.

μή μοι, μὴ προδίδου·
μόνος μόνῳ κόμιζε πορθμίδος σκάφος.

hos versus ita scriptos se non intellegere fatetur Nauckius (adn. crit. p. XIV), neque priorum cuiquam editorum melius res cessisse est existimanda. verba sunt Satyrorum, postquam execrati sunt improbam Polyphemi voracitatem (354—358), absentem Vlixem, qui post v. 353 in antrum Cyclopis intrasse cogitandus est (cf. v. 372), implorantium, ut sibi quoque terrae nefastis sacrificiis commaculatae (362 sqq.) longaeque servitutis (23 sq. 75 sq. 437 sq. 442 sq. 701 sq.) praebeat effugium. et absentem quidem quod appellant nihil habet offensionis: est enim eius modi imploratio voti instar sive desiderii vehementer ac vivide enuntiati; at permira est eorundem hortatio clamantium: *μόνος μόνῳ κόμιζε πορθμίδος σκάφος*, h. e. 'solus soli praepara navigii alveum': nam utrocunque modo explicaveris dativum *μόνῳ*, sive ad Satyros rettuleris, ut sententia sit: 'solus tu mihi soli fac fugae copiam', sive de Vlixe Graecisque dictum acceperis, ut neglectis Satyris iubeatur suae salutis habere rationem, inepta utique nascetur sententia, quoniam nec tam ridicule impudentes informari a poeta potuerunt Satyri, ut sperarent heroem, quem modo ne proditorem ageret dehortati essent, desertis veteribus sociis omnem sospitandae lascivae catervae navaturum operam, nec tam fatui, ut solitariam ei fugam suadendo ipsi manifeste contradicerent eis quae continuo subiungunt: *χαιρέτω μὲν αὖλις ἥδε κτέ.* (361 sqq.). quid multa? genuinam loci scripturam hanc puto fuisse:

μή μοι, μὴ προδιδοὺς
μόνος μόνῳ κόμιζε πορθμίδος σκάφος,

h. e. 'noli, obsecro, noli proditoris instar solus soli tibi tuisque (quippe sine sociis navem gubernare non poterat) salutem quaerere (sc. sed me quoque tecum avehas).' *προδιδούς* sic absolute positum cum per se pateat quo referendum sit, nemini, spero, erit suspectum; quare inutilis est Bothii coniectura pro *ἠθικῷ* illo *μοι* legi iubentis *με*.

11) Rhesi v. 243 (250) sq. excubitores Troiani admirati Dolonis audaciam modo ad speculandum profecti (post v. 223) gloriantur hunc in modum:

---

*) cf. Soph. Trach. 1273 sq. *τῷ τήνδ' ἄτην ὑπέχοντι.*

ἔστι Φρυγῶν τις ἔστιν ἄλκιμος·
ἔνι δὲ θράσος ἐν αἰχμᾷ· ποτὶ Μυσῶν ὃς ἐμὰν συμμαχίαν ἀτίζει.

omnino reicienda est scholiastae Vaticani non in tempore docti adnotatio, qua ad notum illud proverbium ablegamur, quod est *Μυσῶν ἔσχατος*, vulgo usurpatum ad significandos homines despicatui habitos (cf. paroemiogr. Gr. ed. Gotting. t. I app. II 85 p. 411 sq. ann.): nimis enim inepti essent milites Troiani, si vilium et abiectorum hominum exemplum propositun commemorandos eligerent eos, quos postea in sociorum recensent numero (v. 531 [541] cf. *K* 430. *B* 858 sqq. *Ω* 277 sq.); qualem neglegentiam ne Rhesi quidem auctorem, quamvis importunum doctrinae undique corrasae osteutatorem, credibile est admisisse. quod cum probe perspexerit Vaterus, miror eum iudicasse ferendum fuisse locum, si satyricum drama Rhesus esset, quasi vero carere omnino possit fabula satyrica eorum quae dicuntur ad informatam rerum condicionem aliqua accommodatione. nihilo aptior evadit loci sententia G. Hermanni interpretatione, qui deleta post v. *αἰχμᾷ* interpunctione verbisque *ἔνι δὲ* . . *ἀτίζει* in unum enuntiatum coniunctis (opusc. III 302) haec vult dici a poeta: *ἔνεστι θράσος ἐν αἰχμῇ πρὸς ἐκεῖνον, ὃς ἐμὴν Μυσῶν* (i. e. *ἐμοῦ ὡς Μυσοῦ ὄντος*) *συμμαχίαν ἀτίζει*: sic enim neque eximitur e militum oratione sociorum contemptus, quem abesse debere vel mediocris poeta non potuit non intellegere, neque qui sit usus vocabuli *συμμαχία* potest enodari, cum recte moneat Vaterus, eos contra quos spiritus sese sumpsisse iactent Troes, hostes esse, non socios; qui tamen ne ipse quidem omnia videtur expedivisse interpretando: 'qui meam cum Mysis societatem despicit'; quippe cur Mysorum potissimum socios strenuos, vel cur omnino alius cuiusvis gentis socios hostibus sese probare studerent Troes, cum illi certe gravissimos sibi adversarios deputarent ipsos Troiae incolas, ceteros secundo loco numerarent? quod contra commode asseverarent milites Troiani, sociis suis sese, quam digni essent eorum auxilio quamque eorum virtuti pares, illustri documento, nimirum Dolonis popularis fortissimo auso, modo ante oculos proposuisse; universorum autem *ἐπικούρων* e numero cur solos Mysos commemorent, causa cogitari potest ea, quod illos in vigiliarum ordine proxime narrantur excepisse (530 sq.): *Κίλικας Παίων στρατὸς ἤγειρεν, Μυσοὶ δ' ἡμᾶς* (cf. schol. Vat. Cobeti ad v. 5, post Geelii Phoenissas p. 294), ut haud absurde dicturos intellegas, non sane ignavius sese munere suo functos esse quam Mysos. suadeo igitur ut corrigatur:

ἔνι δὲ θράσος ἐν αἰχμᾷ· πόθι Μυσῶν ὃς ἐμὰν συμμαχίαν ἀτίζει;

h. e. 'quisnam iam Mysorum (i. e. sociorum) meam contemnet societatem?' ut *μείωσις* quam dicunt in verbis insit gloriantium, se socios omnes virtute anteisse.

12) Photius in lexico (p. 226, 11 Pors. = p. 194 Lips.) v. *λίσπας* haec habet: *ἐκωμῳδοῦντο λίσπαι οἱ Ἀθηναῖοι ἀπὸ Θησέως· ἐπεὶ Ἡρακλῆς δοκεῖ ἁρπάσαι ἀπὸ τῆς πέτρας τὸν Θησέα ὁ τὴν ἐν Ἅιδου ὠσ μειαν* (sive *ὡσμειαν*) *την πρὸς τὴν πέτραν τῶν ἰσχίων.* corruptelae notam in codice Galeano appictam esse monet editor Cantabrigiensis; praeterea verba ipsa seu verborum fragmenta, qualia tradita

Digitized by Google

sunt, docent primum non Photii esse extremam interpretamenti partem, quae legitur post v. *Θησέα*, sed ex antiquo aliquo scriptore sumptam servata genuina enuntiati forma: nimirum ne grammatico quidem tanta videtur tribuenda esse socordia, ut suam continuans sententiam brevi intervallo separata dedisse putetur *ἀπὸ τῆς πέτρας . . πρὸς τὴν πέτραν*, cum aut scribendum esset *ἀπὸ τῆς πέτρας . . πρὸς ἥν*, aut altero loco pronomine *αὐτός* utendum; quod contra consulto repetitum esse Thesei nomen intellegitur, ut quo sequentia referenda essent patesceret. deinde iacturam apparet esse factam verbi alicuius praedicativi, unde pependerit illud *πρός*, et reponendum esse pro vocula ὅ, quae intellegi non potest, pronomen relativum *ὅς*, hiscentis remedium constructionis; denique verba quae sunt *ὅς τὴν ἐν Ἅιδου* et *πρὸς τὴν πέτραν τῶν ἰσχίων* metro contineri iambico nemo semel monitus negabit. iam quaenam loci depravati fuerit sententia, facile perspicimus adhibita glossae apud Photium sequentis, quae est *λίσπαι*, explicatione, quacum omnino congruit Suidas v. *λίσποι* (cf. schol. Aristoph. Eqq. 1368 Duebn. et Hesychius v. *λίσποι*, Apostolius v. *ἀπόγλουτος ὑπάρχεις* cent. III 36), ubi legimus *λίσπας* sive *ἀπογλούτους* Athenienses esse dictos non nullorum opinione *διὰ τὸ Θησέα μετὰ Πειρίθου καταβάντα εἰς Ἅιδου καὶ πρός τινα πέτραν ὑπὸ Περσεφόνης ἐπικαθεσθέντα σὺν τῷ Πειρίθῳ, Ἡρακλέους ἐπὶ τὸν Κέρβερον κατελθόντος παρὰ τῆς θεοῦ τε αὐτὸν ἐξαιτησαμένου καὶ τῆς πέτρας ἀποσπῶντος, ἐγκαταλειφθῆναι τὸ προσηνωμένον αὐτῇ τῶν γλουτῶν μέρος*. causam vero in Orcum descendendi ambobus fuisse Proserpinam Pirithoo rapiendam referunt Diodorus Siculus (IV 63) Apollodorus (II 5, 12, 5) scholiasta Apollonii Rhodii (ad I 101 sqq.) Horatius (c. III 4, 79 sq.) Hyginus (f. 79) alii. quae cum cogitatione complector, hunc fere in modum mihi videntur restituendi esse ignoti auctoris trimetri:

ὅς τὴν ἐν Ἅιδου [νερτέρων ἀναρπάσαι]
βασίλειαν [ἐλθὼν Πειρίθῳ συνέμπορος
προσάπτε]ται πρὸς τὴν πέτραν τῶν ἰσχίων.

ad litterarum ductus quod attinet, sive Galeani archetypum totum statuis exaratum fuisse uncialibus (id quod factum esse videtur Dobraeo praef. p. X = XVI), sive, ut in apographi hac parte, quae debetur manui D (praef. p. IX = XV), exceptis lemmatis omnia perscripta fuisse minusculis, proclive utique fuit, ut evanescente apicum forma *βασίλειαν* abiret in *ωσμειαν* (cf. Bastius ad Greg. Cor. p. 708), cui si postmodo corrector aliquis, quod genus hominum mira licentia in Photii textu fertur esse grassatum (praef. p. IX = XV), emendandi scilicet causa spiritum addidit, vitari vix potuit, ne in duo vocabula dispescerentur litterae. *ὅς* cur legendum sit, supra monuimus; *την* deinde illud accentu carens e *ται* potuisse nasci facile concedetur. versuum numerus Euripidio stilo non videtur esse indignus: nam et anapaestos praeter nomina propria in prima sede collocatos ab huius poetae arte minime esse alienos quamlibet eius paginam evolventi tibi patefiet (cf. v. c. Hel. 749. 774. 901. 955. Med. 958. Iph. T. 1168. Iph. Aul. 643), et in speciem dipodiarum discriptos h. e. caesura carentes trimetros haud raro eundem panxisse testimo-

Digitized by Google

nio sunt, qui mihi obiter nonnullas fabulas oculis perlustranti se obtulerunt versus Iph. A. 309. 693. Iph. T. 684. 1422. Hel. 935, quales ne a Sophoclis quidem Aeschylive tragoediis abesse monstravit Hermannus (el. d. m. p. 111 sq.). neque minus grammatica loci conformatio sapit Euripidem, quippe cui praesentis ille historici usus, cuius in tertio versu vestigium videmur eruisse, tantum non tritus sit in eis maxime enuntiatis, quae narrationi alicui interposita relativis introducuntur particulis, vel si proxime antecedat aut sequatur tempus praeteritum, e. c. Suppl. 642 (640) sq. *Καπανέως γὰρ ἦν λάτρις, | ὃν Ζεὺς κεραυνῷ πυρπόλῳ καταιθαλοῖ* (cf. Suppl. 30. 989. Iph. A. 240. Iph. T. 34. El. 417. 540. Herc. fur. 7. 252. Hec. 21 sq. 1112. Bacch. 42. Hipp. 34 sqq. cum Valckenarii ann. Reisigii coni. in Aristoph. praef. p. XII). genetivum *τῶν ἰσχίων* usurpatum ad significandam partem corporis, ex qua Theseus affixus fuerit saxo, tuetur dicendi genus illud notissimum: *λαμβάνειν τινὰ τῆς χειρός, κατασπᾶν τινα τοῦ σκέλους* et similia (v. Matthiae gramm. Gr. § 331). ceterum fortasse Hesychius hunc ipsum locum de quo agimus respicit v. *λίσποι*, ubi scriptum est: *λίσποι· Ἀθηναῖοι· ἀπὸ Θησέως, ἀπὸ τοῦ ἐν Ἅιδου προσσχεθῆναι τῇ πέτρᾳ ἀπὸ τῶν γλουτῶν* (sic enim legendum est deleta post *πέτρᾳ* interpunctione, quam posuit M. Schmidtius), quibuscum conferas eiusdem glossam *ἰσχία· τὰ κοῖλα τῶν γλουτῶν*. denique *συνέμπορος* h. e. comes Pirithoi apte diceretur Theseus, sicut in Aeschyli Choephoris (204. 699) Pylades vocatur Orestis *συνέμπορος*, et in Euripidis Bacchis Maenadum chorum deus appellat *παρέδρους* suas *καὶ ξυνεμπόρους* (Bacch. 57).

Euripidios igitur sive Euripidiorum similes nobis hic versus videmur deprehendisse; sed de fabula, unde sumpti sint, vereor ut certi quicquam possit statui. de satyrico quidem dramate quominus cogitem, prohibeor ipso dicendi genere, in quo videatur poeta sponte oblatam ioci captandi occasionem quasi de industria sprevisse posito honesto illo vocabulo *ἰσχίων*. tragoediam autem, cui insertos olim fuisse veri sit simillimum, cum circumspicio, in Pirithoum incido Euripidis, et sunt fortasse verba Aeaci explicantis sciscitanti Herculi miserum vincti Thesei habitum (cf. Welckeri tragodumena Gr. II 589 sqq.), etsi ambigo num in ea fabula, cuius in Orco universa versaretur actio, satis eleganter Proserpina dici potuerit *ἡ ἐν Ἅιδου βασίλεια*. certe cum bis in alius argumenti tragoediis huius rei mentionem iniecerit Euripides (Herc. fur. 619. Heracl. 217 sq.), potuit et tertio aliquo loco, ubi de Thesei factis fatisque sive obiter ageretur sive data opera, eandem in memoriam revocare auditorum, quod qua in fabula et quanam factum sit oblata sermonis opportunitate, in tanta poesis expatiandi licentia et in tam frequenti apud tragicos veteres Atticarum rerum commemoratione quis pro certo ausit affirmare?

Scr. Berolini. *Guilelmus Hoffmann.*

Digitized by Google

54.

Zur Litteratur von Xenophons Hellenika.

1) *Quaestiones Xenophonteae. dissertatio inauguralis. scripsit Richardus Schneider.* Bonnae 1860. 36 S. 8.

2) *Quaestionum Xenophontearum particula IV. scripsit* G. A. *Sauppe.* Liegnitz 1861. 20 S. gr. 4.

Beide zwar kleine, aber für Freunde Xenophons interessante Schriften geben einen Beitrag zur Frage über die Handschriften der Hellenika, die zweite auch zur Kritik des Oekonomikos und Kynegetikos. Wir beschränken uns hier auf die der kritischen Nachhülfe vor allen bedürftigen Hellenika und beginnen mit Nr. 2, weil wir auf das Resultat der Besprechung dieses Programms die Beurteilung von Nr. 1 wenigstens teilweise zu gründen haben.

Wer sich mit der Kritik des Textes der Hellenika speciell beschäftigt hat, weisz auf wie unsicherem Boden sich dieselbe bewegte, so lange auszer den alten Ausgaben die Gailschen Varianten die einzigen Hülfsmittel waren. In vielen Fällen war man ungewis, ob, wo Gail schweigt, die Lesart in Schneiders erster Ausgabe, nach welcher von jenem die Pariser Hss. verglichen waren, auch die der Hss. sei; auch schienen äuszere Gründe dafür zu sprechen, dasz man sich auf positive Angaben Gails nicht überall sicher verlassen könne. Dieses Gefühl der Unsicherheit wurde gesteigert durch die Mitteilung einer Collation der beiden besten Hss. B und D von III 1, 5 bis III 2, 18, die von Häusser angestellt und von Hertlein im Wertheimer Programm von 1841 veröffentlicht worden war. Häussers Angaben stimmten vielfach nicht mit Gail, und noch weit öfter gab er was dieser ganz übergangen hatte. Aerger noch wurde die Verwirrung teilweise dadurch, dasz manche, die Gails Werk nicht zur Hand hatten, sich auf Schneiders zweite Ausgabe verlieszen, in der die Gailschen Varianten bereits benutzt, aber ebenso nachlässig wiedergegeben als principlos angewendet waren. Nachdem über diesen Misstand manche Klage laut geworden und man Jahre lang der Veröffentlichung der im J. 1843 von G. A. Sauppe an Ort und Stelle angestellten Collationen Pariser Hss. vergeblich entgegengesehen hatte, da erschien im J. 1853 die Oxforder Ausgabe von L. Dindorf mit der Versicherung von Seiten des Hg., seinem Texte liege eine genauere Collation von B und eine bei weitem sorgfältigere von D als die Gailschen zu Grunde. Nun glaubte man einen zuverlässigen Apparat, namentlich die Pariser Hss. betreffend, beisammen zu haben, und das um so mehr, weil Sauppe auch nach Dindorf wieder viele Jahre schwieg. Jetzt endlich, 18 Jahre nach seiner Pariser Reise, 8 Jahre nach Dindorfs Oxforder Ausgabe, überrascht uns Sauppe im vorliegenden Programm wenigstens mit einem Teile seiner damals gewonnenen Ausbeute. Er gibt zunächst auszer Varianten zum Oekonomikos und Kynegetikos eine äuszerst genaue Vergleichung des cod. B von I bis II 2, 10 und des cod. D von I bis III. Die Collation wird in der

Weise mitgeteilt, dasz ohne Rücksicht auf Häusser und Dindorf nur Gail berichtigt und ergänzt wird. So viel sieht man auf den ersten Blick: Gail hat vieles und oft nicht unwesentliches weggelassen; nicht so zahlreich ist das was er falsch gelesen hat. Auch Häusser berichtet manches anders als Sauppe, besonders zu III 1, 22. 23. 24. 2, 2. 10. Vor allem aber wichtig ist es, wie sich Dindorf zu Sauppe verhält. Letzterer fordert für sich unbedingten Glauben und will als disceptator angesehen sein überall wo Gail und Dindorf differieren. Da S., der uns eine bewährte Autorität ist, seinen Anspruch auf Autopsie gründet, Dindorf aber die Collationen durch andere hat ausführen lassen, deren Zuverlässigkeit wir ebenso wenig kennen als ihre Namen, so wird niemand darüber in Zweifel sein, dasz die Angaben des erstern für sicherer zu halten sind als die des letztern. — Vergleichen wir nun diese mit jenen, so stellt sich die Differenz für B bei weitem geringer heraus als für D. Ueber B nemlich referiert S. von I bis II 2, 10 an 44 Stellen anders als Dindorf. Die meisten dieser Varianten sind unerheblich und nur etwa 17 davon verdienen einen Platz in der varietas scripturae. Darunter sind folgende, die, bei Dindorf bereits im Text, durch S. erst ihre diplomatische Bestätigung gefunden haben: I 1, 28 *ἡμετέραν . . ὑμετέραν*. I 6, 14 *διήρπαζον*. Hätte B wirklich *διήρπασαν*, wie Dindorf angibt, dann wäre dieses aufzunehmen. I 6, 21 *ἀφορμήσασαν*, das Dindorf nach Schneiders Conjectur aufgenommen hat, ohne die gute Lesart von B zu kennen. Ebenso ist es I 7, 12 mit *προσεκαλέσαντο*, einer Emendation von Morus. Auch *μάλιστ' τἀληθῆ* I 7, 19 dient zur Bestätigung von Dindorfs *μάλιστα τἀληθῆ*. Noch bedeutender ist I 7, 23 *διῃρημένων*, das nur B gibt. Bei Dindorf liest man darüber, wol durch Druckfehler, ganz falsches. I 7, 24 hat B *ὑφ' ὑμῶν*, nicht *ὑφ' ἡμῶν*. Wichtig ist, dasz I 3, 19 nicht blosz H, wie Dindorf meldet, sondern auch B *ἀπολλυμένους* bietet, das also unbedenklich aufzunehmen ist. Dasselbe gilt I 6, 22 von *εἰς τὸν Εὔριπον τὸν τῶν Μιτυληναίων*. — Die Ansicht des Ref., dasz I 7, 31 *ταξιάρχων* den Vorzug verdiene vor *τριηράρχων*, hat auch B für sich, der *ταξιαρχῶν* gibt. Doch ist es mir jetzt auszer Zweifel, dasz das eine wie das andere durch Interpolation in den Text gekommen ist, da beides nicht passt. *ταξιάρχων* ist aus dem unmittelbar vorhergehenden, *τριηράρχων* aus I 6, 35 entlehnt. Niemand wird etwas vermissen, wenn es heiszt: *τῶν δὲ καταλειφθέντων ἦσαν καὶ Θρασύβουλος καὶ Θηραμένης*, und dies ist allein das richtige. — Auszerdem ist der Erwähnung noch werth, dasz I 2, 12 B *μέν*, nicht *μόνον*, D aber *μόνον*, nicht *μέν* hat. Ferner steht in B I 6, 37 *τοῦτ'*, nicht *ταῦτ' ἐποίουν*, I 7, 2 *Ἐρασινίδην* ohne Artikel, I 7, 30 *καὶ τὰς Σαμίων*, II 1, 15 *συνενενεγκεῖν*, II 1, 17 *ἐπὶ τῆς Χίου πελάγιοι*, II 1, 19 *προσβάλλοντες*.

Das ist die Ausbeute aus B für I bis II 2, 10: die Bestätigung von fünf bereits recipierten Emendationen und zwei neue Lesarten die Aufnahme verdienen. Wie es scheint, hat dieses Resultat Sauppes Erwartungen nicht in dem Masze entsprochen, dasz es ihn getrieben hätte die Vergleichung von B weiter zu verfolgen. Da wir auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen, wenn wir die neue Collation von D besprochen

Digitized by Google

haben werden, so wenden wir uns jetzt zu dieser Hs., die nach B unbestritten die wichtigste ist.

Die Zahl der Stellen in den drei ersten Büchern, an denen S. von Dindorf abweicht, gibt jener selbst auf etwa 245 an. Davon sind gegen 80 erwähnenswerth. Unter diesen 80 finden sich folgende 16, an denen die Lesart von D bereits aufgenommen ist, ohne dasz man wuste dasz auch D sie hat: I 1, 28 *ἡμετέραν* . . *ὑμετέραν* wie B; I 1, 35 *καὶ ὅθεν* wie B u. a.; I 1, 39 *παρεληλυθότων τῷ πολέμῳ* mit übergeschriebenen *β — α*; I 3, 17 *ἐδύνατο* wie B; I 4, 11 *ἐπὶ κατασκοπὴν* und *ἔχει* e corr. wie B u. a.; I 4, 21 om. *οἱ* ante *ᾐρημένοι* wie B u. a.; I 5, 16 *Ἀριστοκράτην*. I 7, 4 *ἐπεδείκνυε*. I 7, 24 *ὑφ' ὑμῶν* pr. m. II 2, 2 *εἰδὼς ὅτι*. II 3, 18 *συρρείησαν*. II 4, 13 *οὗτοι δὴ* und *πόλεως*. II 4, 15 *ἀφιέντες*. III 5, 7 *ἐν Τεγέᾳ*.

Dagegen wird das, was Dindorf angeblich auch aus D entlehnt haben will, an folgenden Stellen durch S. nicht bestätigt: I 1, 28 gibt D *καὶ* (om. *διὰ*) *τὴν ὑμετέραν*. I 2, 12 *τέτταρας μόνον ἔλαβον*. I 3, 9 *ἔλαβον καὶ ἔδοσαν πρὸς Φαρνάβαζον*. I 6, 5 *ἐροῦντας*. I 6, 19 *σίτων*. I 7, 5 *βραχέα*. II 3, 20 *ἀπεληλύθεισαν*. II 4, 33 *ἐνταῦθα δὲ ἀποθνήσκει*. III 1, 7 *ἐνέβαλλον*. III 3, 7 *πάλιν οὖν*. III 5, 7 *λέγοντας τοιάδε*. III 5, 18 *τὸ ἀπὸ Λακεδαιμονίων*. Als D eigentümliche Lesarten aber sind hervorzuheben: I 4, 14 *ἀπεστήρησαν*. I 6, 29 *καὶ αὗται*. II 3, 19 *ἄτοπον ὅτι*. II 3, 27 *νῦν οὖν αἰσθάνομαι*, was S. vorzieht. II 3, 47 om. *ποτε*. II 4, 6 *καὶ ἔστιν οὓς μὲν αὐτῶν*. II 4, 11 *περὶ τὴν Μουνυχίαν*. II 4, 18 *πίσῃ*, weshalb S. emendiert *πρὶν ἂν τῶν σφετέρων ἢ πέσῃ τις ἢ τρωθῇ*. III 2, 5 *ἑαυτοῖς μνήματα*. III 2, 28 *ἐξέφερον τὰ ὅπλα*. III 5, 1 om. *μὲν* post *Θήβαις*. III 5, 11 *καὶ νῦν δὲ*, vielleicht *καὶ νῦν δὴ* 'und jetzt vollends'. — Allein keine dieser Varianten hat in irgend einer Beziehung etwas zwingendes. Insbesondere dürfte II 3, 27 Kritias Sache nicht gefördert sein, wenn er den Buleuten sagt, dasz er allein (ohne die übrigen Dreiszig) des Theramenes für diese wie für jene verderbliches Treiben wahrnehme. II 4, 11 scheint uns *περὶ τὴν Μουνυχίαν*, was S. durch ein 'bene' billigt, weniger passend als *ἐπὶ τὴν Μ.*, da mit *συνεσπειράθησαν* 'sie drängten sich zusammen, concentrierten sich' *περί* nicht recht stimmen will, zumal da die Schar des Thrasybulos aus nicht mehr als etwa tausend Mann bestand. Welchen Sprachgebrauch aber S. im Sinne hat, wenn er III 2, 28 *ἐξέφερον τὰ ὅπλα εἰς τὴν ἀγοράν* 'usum de re bellica frequentiorem' nennt als *ἐξεφέροντο κτέ.*, das ist nicht klar. *ἐκφέρειν τὰ ὅπλα* ist kein stehender Ausdruck wie etwa *τίθεσθαι* und *κατατίθεσθαι τὰ ὅπλα*, und in diesen Phrasen haben wir ja gerade das Medium. Mit *πόλεμον ἐκφέρειν* haben jene Worte natürlich auch keine Analogie. Der Sinn ist: sie trugen ihre Waffen auf den Markt, d. h. sie stellten sich bewaffnet auf dem Markt auf. Aber II 4, 18 ist *παρήγγελλεν* zu schreiben, weil es an sich passender ist als *παρήγγειλεν* und weil es auch B gibt. Aus dem letztern Grunde ist auch *τῶν* vor *Σαμίων* I 7, 30 zu streichen. Auch die Wortstellung *ἄτοπον ὅτι* II 3, 19 hat etwas für sich und sie wäre eben so gut wie I 1, 27 *οἴκοθεν ὅτι*, was Dindorf aus B aufgenommen hat, zu recipieren, wenn B. sie hätte. Denn dasz

Digitized by Google

die Varianten von D allein, wenn sie nicht absolut vorzüglicher sind, nicht so hoch anzuschlagen sind als die von B, dafür gibt S.s Collation neue Belege. Sie bringt eine ganze Reihe bisher unbekannter Lesarten des cod. D, die offenbar nur als willkürliche Aenderungen oder Interpolationen anzusehen sind, z. B. I 1, 18 *ἰδὼν δὲ καὶ ὁ Μίνδαρος*. I 3, 12 om. *οὖν* et *ἀπῄει*, was auch einen Sinn gibt. I 4, 15 *καθ' ἑκάστην ἡμέραν*. I 6, 8 *ὑπὸ* (*ἀπὸ*) *Κύρου*. I 6, 35 *τῇ πόλει* interpoliert vor *τῇ Μιτυλήνῃ*. II 1, 25 om. *ἔφη* ante *ὅταν*. II 1, 27 *ἐπειδὰν κατίδωσι*. II 1, 32 *παρανομεῖν, νικήσας ἔφη ποίει, ὃ παθεῖν ἔμελλες ἡττηθείς, εὐθὺς τοῦτον ἀπέσφαξε μετὰ τῶν ἄλλων στρατηγῶν*, ein nach Plut. Lys. 13 gebildeter Zusatz, der ebensowenig von Xen. herrührt als in die Construction hineinpasst. Plutarch, der Xen. so oft als seinen Gewährsmann anführt, beruft sich hier gerade nicht auf Xen., sondern ausdrücklich auf Theophrast. Das ist wol so viel als ein positives Zeugnis gegen diesen Zusatz. II 3, 52 om. *ἔφη*. II 4, 12 *ψιλοὶ καὶ ἀκοντισταί*. II 4, 20 om. *καὶ συστρατιῶται*. III 1, 19 *Δερκυλλίδας καὶ αὐτὸς ὥσπερ*. III 3, 5 om. *καὶ γέροντες* usw. usw. Diese Beispiele sind nicht geeignet den cod. D in seinem Werthe zu heben. Hinter der Güte von B, von dem unten speciell die Rede sein wird, steht er doch weit zurück. Darum müssen wir es sehr bedauern, dasz Hr. Sauppe seinen Fleisz und seine Zeit vorzugsweise auf die Vergleichung von D, und nicht wenigstens in gleichem Masze auch auf die von B verwendet hat. Zu einigem Trost gereicht es, dasz die neue Vergleichung von B, so weit sie angestellt worden ist, zu einem, wie wir sahen, nicht eben sehr erheblichen Resultat geführt hat, und dasz Hr. S. selbst die von Dindorf benutzte Collation dieser Hs. als sorgfältig (diligenter) ausgeführt anerkennt.

So sind wir also jetzt endlich in der erwünschten Lage, erstens darüber Gewisheit zu haben, dasz man sich in Betreff der Hs., auf welche der Text der Hellenika wesentlich zu gründen ist, auf Dindorf in der Hauptsache verlassen kann, und zweitens von der Hs., an welche man sich vorzugsweise zu halten hat, wo uns jene im Stich läszt (insbesondere von VII 1, 38 bis zu Ende), durch Sauppe eine mit musterhafter Akribie und bis ins kleinste Detail zuverlässige Collation zu besitzen. Möge nur Hr. S. mit Veröffentlichung seiner Vergleichung von D für die zweite gröszere Hälfte der Hellenika nicht zu lange zaudern. Ueber die nicht weniger dankenswerthe Berichtigung und Ergänzung des handschriftlichen Apparats zum Oekonomikos und Kynegetikos, die dasselbe Programm enthält, soll bei einer andern Gelegenheit berichtet werden.

Hr. R. Schneider hat zum Gegenstand seiner Doctordissertation die schwierige Frage über den Werth der Hss. der Hellenika gewählt. Da wir bei Dindorf aus GHLMNOY nur wenig Varianten angeführt finden, so beschränkt sich seine Untersuchung mit Recht auf ABCDEFJKV und die Aldina. Der Gang derselben ist folgender. Zuerst werden JBDV gegenübergestellt FAAldKCE nach 9 Stellen, an denen die erstere Reihe überliefert oder richtig gibt was die zweite ausläszt oder falsch hat. Dann folgen 3 Stellen, wo F mit JBDV bewahrt was in AAld u. a. fehlt. Demnächst 9 Stellen, die in AAldK, zum Teil auch in C durch Schreib-

Digitized by Google

fehler oder kleinere Aenderungen entstellt, in FJBDVE aber wol erhalten sind. So gewinnt der Vf. zunächst das Resultat: zwei Gruppen sind zu unterscheiden: FJBDVCE und AAldK, doch so dasz F, der mit den drei letztern vieles gemeinsam hat, als mit diesen aus éiner Quelle stammend und nur insofern von ihnen verschieden anzusehen ist, als er in weit geringerem Masze als sie durch Nachlässigkeit und Willkür der Abschreiber gelitten hat. Hier ist zunächst zu entgegnen, dasz der Unterschied zwischen F einer- und AAldK anderseits in der That so bedeutend ist, dasz die Behauptung, diese seien mit jenem aus derselben Quelle geflossen, nur in dem nichtssagenden Sinne wahr sein kann, dasz alle vier ihren Ursprung vom Archetypon herleiten. An 288 Stellen blosz in den drei ersten Büchern, wo die Hss. in erheblichen Dingen variieren, gibt F das was den Vorzug verdient 109, K nur 22 und A nur 19 mal. — Wenn aber darauf Hr. Schneider fortfährt, dasz F trotz seiner nahen Verwandtschaft mit AAldK doch von groszer Güte sei, erkenne man daraus dasz er überall, wo sich eine bemerkenswerthe Verschiedenheit der Hss. zeige, die ältere Lesart bewahrt habe ohne Correctur dessen, was der Schreiber nicht verstanden, so stellt er diesen Codex wieder viel zu hoch und behauptet was dem wahren Thatbestand geradezu widerspricht. Von 5 Beispielen, die er zum Beweis dafür beibringt, ist gleich das erste ganz und gar nicht zutreffend. Nemlich V 4, 17 gibt F mit anderen ἐξέπλευσε, eine Lesart mit der gar nichts anzufangen ist. Dasz ἐξέπνευσε, was Dindorf aus jenem conjiciert hat, unmöglich zu halten ist, weil ἐκπνεῖν τι niemals bedeuten kann 'etwas fortwehen' und weil, wenn es dies bedeuten könnte, daneben ἀφαρπασθέντα nicht zu dulden, sondern ἀφαρπάσας zu sagen wäre, das musz Cobet (Nov. Lect. S. 367) eingeräumt werden. Höchst wahrscheinlich ist gerade hier die Lesart von AK, nemlich ἐξέπεσε, die richtige, gewis ist es die ältere. Möglich dasz dieses, da hier vom Wind die Rede ist, in ἐξέπνευσε geändert und dieses dann in ἐξέπλευσε corrumpiert wurde, sicher aber nicht umgekehrt. Ferner ist VI. 32 δέξεσθαι wol nichts weiter als eine Correctur für δέξασθαι, das auszer F alle Hss. haben. Dasz der Inf. aor. nach ἔφη hier ebensowenig anzufechten ist als I 6, 14 oder Plut. Alk. 31 οὐκ ἔφη πρότερον ἢ ἐκεῖνον αὐτοῖς ὀμόσαι, und dasz der Inf. aor. überhaupt nach verbis dicendi und sentiendi, deren Bedeutung auf die Zukunft geht, in gewissen Fällen nicht weniger die ratio als den usus für sich hat, darüber kann der Vf. bei L. Herbst über Cobets Emendationen im Thuk. S. 15 ff. eine höchst gründliche und instructive Erörterung finden. Es bleiben noch übrig I 7. 28 προύθετε. III 1, 21 παραδοὺς δὲ und VI 3, 9 ἐπετρέπετε, drei allerdings richtige Lesarten, die nur in F stehen, die aber sehr leicht Correcturen sein können und kaum ins Gewicht fallen, wenn wir ihnen die Menge von Stellen gegenüber halten, an denen dieser Codex mit den schlechteren stimmt und sehr oft das evident spätere hat. Es sind dies in den drei ersten Büchern nicht weniger als 179, von denen weiter unten zu reden sein wird. Nur einige mögen gleich hier hervorgehoben werden: I 1, 22 ἠδύναντο st. δύναντο d. i. δύναιντο. 23 ἀπορέομες st. ἀπορίομες. I 3, 19 ἀπολλυμένας. I 5, 19 περιελθὼν st. περιτυχών.

Digitized by Google

I 6, 2 παραδοίη st. παραδιδοίη. 5 ἐροῦντας st. ἐροῦντα. II 1, 5 δέδωκε st. διέδωκε. III 4, 27 κώμης st. Κύμης. III 5, 7 ἐμβάλλοιεν st. ἐμβάλοιεν d. i. ἐμβαλοῖεν. 16 ἀνεδείκνυτο st. ἐνεδείκνυτο. 23 καὶ st. τὸ δὲ μέγιστον. Das sind nicht blosze Schreibfehler, sondern augenscheinlich verfehlte Correcturen.

Hierauf wendet sich der Vf. zu dem Verhältnis von J zu BDV und stellt die Behauptung auf, letztere hätten dieselben Corruptelen wie jener; dagegen sei J frei von einer groszen Anzahl von Verderbnissen, durch welche BDV entstellt seien. Dies sucht er zunächst durch drei Lücken zu beweisen, die sich V 1, 7. 10. 13 in diesen drei Hss. finden. Diese Lücken, die in B und D unausgefüllt geblieben sind (denn Dindorf gibt die Zahlen der ausgelassenen Buchstaben an), beweisen weiter nichts als dasz die Schreiber von BDV Exemplare vor sich hatten, in denen sie die betreffenden Stellen nicht recht lesen konnten. Durch einzelne Auslassungen wird der Werth eines sonst guten Codex nicht verringert. Ja sie können unter Umständen Zeugnisse für die gröszere oder geringere Gewissenhaftigkeit oder Unbefangenheit, oder auch für den Grad der Sachkenntnis werden, mit welcher der Schreiber verfuhr, und das ist gerade hier der Fall. In B ist nemlich V 1, 10 statt βοηθῶν eine Lücke von 7 bis 8 Buchstaben, D gibt πρὸς συμμαχίαν, V βοηθήσων. V 1, 13 fehlt in B ἐκπέμπουσιν ἐπὶ ταύτας τὰς ναῦς, der dafür eine leere Stelle von 17 Buchstaben hat. D gibt ἐκπέμπουσιν mit einer Lücke von 8 Buchstaben, V statt dessen einen langen Satz. Man sieht, B ist der ehrlichste, vielleicht auch unwissendste; D weisz sich schon besser zu helfen und erfindet sein πρὸς συμμαχίαν, ohne die Zahl der Buchstaben inne zu halten, versteht auch, wie wir oben zu II 1, 32 sahen, andere Quellen zu benutzen; V füllt nach Herzenslust und mit groszer Gewandtheit aus, hier wie I 1, 35. III 2, 27. Wie es aber in diesem Punkte mit J steht, darüber zu urteilen setzen uns die von Dindorf mitgeteilten Varianten nicht gehörig in den Stand. Wie es scheint, fehlt in J z. B. III 3, 2 βασιλεύειν, I 3, 4 οἷον, I 4, 16 ὄντων, I 7, 2 ὁ τοῦ δήμου, I 7, 15 πάντα vor ποιήσειν, II 4, 41 κύνας u. a. Ja III 3, 5 ist in J wie in allen anderen auszer B ein ganzer Satz ausgefallen. Auf das unzureichende der Collation von J, wie wir sie durch Dindorf kennen, kommen wir nachher zurück. — Ferner aber meint der Vf., J sei ganz frei von Interpolationen, deren selbst B, der doch von Dindorf unter allen am meisten geschätzt werde, mehrere habe. Die er anführt (I 7, 4 τοὺς στρατηγούς. III 2, 12 ἀγγέλους. V 4, 29 ἀπεληλαμένος) sind allerdings Interpolationen und zwar die drei einzigen die B in allen 7 Büchern allein hat. Auch Σπαρτιατῶν IV 3, 23 ist als Glosse, die B mit DV teilt, preiszugeben. Dafür finden sich aber blosz in den drei ersten Büchern in J allein noch einmal soviel Interpolationen oder Glosseme: I 4, 21 οἱ vor ᾑρημένοι. II 4, 3 αὐτοῖς nach ἀποκλείσαντες. III 2, 1 γῆν nach κἀγαθὴν. III 2, 9 Ἑλληνίδας. III 4, 1 καὶ vor τριακοσίας. III 4, 20 ὅτι vor ὡς. So wie die anderen hat auch J I 7, 5 ἐξ ἑωθινοῦ. I 7, 31 ταξιάρχων. II 2, 13 πλησίον. III 4, 14 Περσῶν. III 4, 16 Ἔφεσον. III 2, 12 Ἑλληνίδων u. a., ganz abgesehen von den unechten Bezeichnungen der Jahre in den zwei

Digitized by Google

ersten Büchern. — Wenn nun weiter der Vf. an B eine Reihe von Fehlern rügt wie *ἐπ' οἰκίαν* für *'Επιεικίαν*, *Καδμείᾳ* für *'Ακαδημίᾳ*, *ἐπήκους* für *ἐποίκους*, in denen er seltsamerweise absichtliche Correcturen sieht, gegen welchen Verdacht B durch zahlreiche Belege für die Unkenntnis des Schreibers, wie *εἰρημένοι* st. *ᾑρημένοι* I 1, 27. *διωρύξαντες* st. *διορύξοντες* I 2, 14. *παρὰ βασιλέως* st. *παρὰ βασιλέα* I 3, 13 u. a. geschützt sein sollte, so übersieht er dabei, was eine Menge solcher Fehler zehnfach aufwiegt, dasz wir der oben bei den Lücken V 1, 7. 10. 13 schon gedachten Gewissenhaftigkeit oder Unbefangenheit so wichtige Lesarten verdanken wie *τὸ αὑτοῦ* (d. i. *αὑτοῦ*) *δυνατὸν* I 6, 7. *διωκελίας* I 7, 2, worin Dindorf das richtige *διωβελίας* erkennen konnte, *μάλιστ' τἀληθῆ* I 7, 19. *διῃρημένων* I 7, 23. *τὰ δέκα* III 4, 23. *ψηφισαμένων* III 5, 8. *δύναντο* I 1, 22, wonach J. G. Schneider *δύναιντο* emendierte, woraus J oder einer seiner Vorgänger mit übel angebrachtem Scharfsinn *τὸ αὑτῷ δυνατὸν*, *Δεκελείας*, *μάλιστα ἀληθῆ*, *διῃρημένης*, *τοὺς δέκα*, *ψηφισαμένοις*, *ἠδύναντο* gemacht hat, und vieles andere.

Doch wenden wir uns zu etwas entscheidenderem. Um darzuthun dasz J dem Urcodex nach Alter und Werth am nächsten komme, worauf der Vf. doch ausgeht, hätten solche Lesarten, die sich evident als ursprüngliche oder doch als die älteren nachweisen lieszen und J allein eigentümlich wären, beigebracht werden müssen. Das thut aber der Vf. nicht, und er konnte es nicht thun, weil in Wirklichkeit durch alle 7 Bücher J nicht eine einzige Variante bietet, die ihm allein angehörte und vor allen anderen den Vorzug verdiente. Dagegen verdanken wir B allein schon in den drei ersten Büchern 42 gute Lesarten, die auch mit Ausnahme von dreien bei Dindorf bereits im Texte stehen. Diese 42 sind: I 1, 11 *ἐκ τῶν Κλαζομενῶν* (die Vulg. ist wol aus *ἐκ τῆς Κλαζομενίων* entstanden). 22 *δύναντο* d. i. *δύναιντο*. 23 *ἀπέσσυα*. 27 *οἴκοθεν ὅτι φεύγοιεν*. I 3, 4 *ὅσον οἷον*. 7 *στενοπορίαν*. I 4, 16 *ὄντων εἶναι*, wo Hr. Schneider *εἶναι* nicht verstanden hat. Der Sinn ist: es sei nicht die Sache solcher Leute wie Alkibiades, der Neuerungen zu bedürfen. I 5, 1 *μέχρι οὗ* wie auch 14. Ferner 4 *διδάσκοντες ὅτι*. I 6, 5 *ἐροῦντα*. 7 *αὑτοῦ* d. i. *αὑτοῦ* st. *αὑτῷ*. 11 *ἡμῖν*. 21 *ἀφορμήσασαν*. 22 *εἰς τὸν Εὔριπον τὸν τῶν Μιτυληναίων*, was Dindorf noch nicht kannte. I 7, 2 *ὁ τοῦ δήμου*. 5 *βραχέως* (nur C hat noch *βραχέος*). 12 *προσεκαλέσαντο*. 15 *πάντα ποιήσειν*. 19 *μάλιστ'* (d. i. *μάλιστα*) *τἀληθῆ*. 23 *διῃρημένων*. II 1, 28 *ἀνήχθησαν ἀθρόαι*. II 3, 21 *ἔχοιεν τοῖς φρουροῖς*. 42 *ἐμέλλομεν οἱ ἄρχοντες τῶν ἀρχομένων*, eine Wortstellung die Dindorf nicht verschmähen durfte. 54 *θρασυτάτου τε καὶ ἀναιδεστάτου*. II 4, 7 *στησάμενοι καὶ συσκευασάμενοι*. 25 *πολλοί τε ἤδη*. 29 *ποιήσοιντο*. 41 *δάκνοντας κύνας*. III 1, 9 *ἁρμοστὴς γάρ*. 14 *μάλα φυλαττομένης*. 21 *Σκηψίων*. III 2, 7 *Χερρονησιτῶν*. III 3, 2 *συνεμαρτύρησε δὲ*. 5 *συμμάχους . . ἅπαντας*, welchen Satz als interpoliert zu verdächtigen Schneider vergebliche Mühe aufwendet. 11 *ἄλλους τοὺς*. III 4, 9 *ἀλλ' ἴσως*. 23 *ὅτι μὲν τοῖς* (was aufzunehmen ist, vgl. III 5, 10. IV 5, 12. V 2, 30). ebd. *τὰ δέκα*. 27 *ἄρχοι*. III 5, 18 *τὸ ἀπὸ Λακεδαίμονος*, d. i. das von Lakedämon her zu erwartende Heer, eine vorzügliche Les-

Digitized by Google

art, die Schneider nicht zu würdigen wuste, und die nur B, nicht D hat (vgl. VI 2, 38 τὸ ἀπὸ Κερκύρας ναυτικόν. Kyrop. II 1, 5 τοὺς ἀπὸ Φρυγίας); endlich III 5, 21 μεῖζον δή. Durch diese 42 Lesarten wird wol die Behauptung des Vf., alles gute oder scheinbar gute, das B abweichend von J und F gebe, sei nichts als willkürliche Correctur des Abschreibers, wie sie auch mit der bereits durch andere Proben dargelegten Beschaffenheit des Codex im geraden Widerspruch steht, vollständig widerlegt sein. Dergleichen wie diese 42 hat J für sich allein nichts aufzuweisen. Nur mit B oder mit diesem und anderen zugleich bietet er Lesarten, die den Anspruch haben anderen vorgezogen zu werden. Das ist aber an den bereits erwähnten 288 Stellen in den drei ersten Büchern nicht öfter als 90mal der Fall. Es wird also niemand in Zweifel sein, dasz J dem B in jeder Beziehung weit nachsteht. Ziehen wir auszerdem noch in Betracht, dasz wir keinesweges sicher sind, dasz unter den 'ceteri' bei Dindorf J, wo er nicht ausdrücklich erwähnt wird, überall mit zu verstehen ist — der Vf. glaubt selbst nicht daran unter Beziehung auf Dindorf zu V 4, 50. VI 1, 16 — und dasz der unbekannte, von dem die Varianten aus J an den Rand der Leydener Aldina geschrieben worden sind, blosz was ihm gut dünkte übertrug und vieles für die Beurteilung der Hs. nicht unwesentliche — und, wie man wol mit Grund annehmen darf, unbrauchbares häufiger als brauchbares — wegliesz, dasz wir also gar nicht genau wissen können, wie wir ihn zu schätzen haben und wie weit wir ihm selbst da, wo er annehmbares enthält, trauen dürfen: so wird der Vf. selbst einräumen müssen, dasz sein Versuch J als den ältesten und besten Codex und J mit F als diejenigen zu bezeichnen, die vor allen anderen bei Gestaltung des Textes zu Grunde gelegt werden müsten, gänzlich mislungen ist.

Dieses Resultat nun schien dem unterz. zwar von vorn herein so gut wie ausgemacht; gleichwol hielt er es für der Sache dienlich, diese Frage, die er schon vor elf Jahren in der Z. f. d. AW. 1851 S. 481—502 eingehend behandelt hat, jetzt, wo die handschriftlichen Hülfsmittel teils manche Aenderung, teils auch manche Ergänzung und Erweiterung erfahren haben, noch einmal gründlich zu prüfen, zumal da die Schätzung der in Rede stehenden Hss., wie sie von Schneider aufgestellt wird, die Zustimmung Sauppes, wenn auch ohne irgend eine Motivierung, gefunden hat. Man liest nemlich in dem oben besprochenen Programm S. 2 folgendes: 'cum vero Dindorfius quaestionem de codicum indole ac stirpibus aut obiter attigisse videretur aut neglexisse, eam negotii partem explendam nuper sibi sumpsit Richardus Schneider editis Bonnae quaestionibus Xenophonteis, non recte ille quidem dicens codicem D a Dindorfio collatum esse, cuius is, ut supra diximus, multo se diligentiorem quam Gailium exhibuisse diceret collationem, ceterum in JF, adhibitis ubi de J non satis constaret BDV, reiectis AAldKCE, fundamentum criticae in hoc libro factitandae ponendum esse colligens.' Fassen wir die von Sauppe hiernach gebilligte Ansicht Schneiders näher ins Auge, so fällt zunächst auf, weshalb man sich, wo J nicht ausreicht, gleich an BDV und nicht lieber an F halten soll, da doch dieser Codex nach der Meinung des Vf.

Digitized by Google

überall, wo er in bemerkenswerther Weise von BDV abweicht, das ursprünglichere geben soll und deshalb auch von ihm neben, wenn auch etwas hinter J und über BDV gestellt wird, zumal da F auszer den oben erwähnten eigentümlichen 3 noch 62 gute Lesarten, die freilich auch B und andere haben, vor J voraus hat. Dann aber musz man weiter fragen, wie man den Text auf Grund eines Codex gestalten soll, der durch alle sieben Bücher nicht eine einzige Variante aufzuweisen hat, die vor denen anderer Hss. einen Anspruch auf Bevorzugung geltend machen kann. Die guten Lesarten die J bietet hat er mit B und anderen, einige wenige, wenn auch nicht mit B, doch mit anderen gemeinsam. Und selbst wenn man die 65 von F noch mit zu Hülfe nimmt, so bleiben von jenen 288 immer noch 132 übrig, die wir weder aus J noch aus F entnehmen können. Von diesen 132 gibt B allein die bereits aufgezählten 42, ferner mit anderen folgende 76: I 1, 28 *αὐτοί τε καθ' αὑτοὺς*. ebd. *ἡμετέραν . . ὑμετέραν*. I 4, 21 *Λευκολοφίδου*. I 5, 19 *περιτυχὼν*. I 6, 2 *παραδιδοίη*. 20 *ἐπὶ Ἑλλησπόντου*. 22 *ὡρμίσατο*. I 7, 2 *ἐπιβολὴν*. 18 *πείθησθε*. 29 *πρὸς Μιτυλήνην*. 30 *καὶ τὰς Σαμίων δέκα*. II 1, 5 *συνενεγκεῖν* (B *συνενενεγκεῖν*). ebd. *διέδωκε*. 6 *συλλεγέντες*. 7 *ἤδη τῷ πολέμῳ*. 8 *μόνον*. 11 *δ' ἔδωκε*. 16 *ἐπὶ τὴν Χίον*. 28 *συνέλεξεν*. II 2, 3 *οἰμωγὴ* ohne Artikel. 9 *τῆς αὑτῶν* (*αὐτῶν*). 21 *ἐπανέφερον*. II 3, 2 *Πολυχάρης*. 6 *βουλομένων*. 9 *εἰς ὃ ἐξάμηνος*. ebd. *οἱ ἀριθμούμενοι*. 14 *συμπέμποντος*. 18 *συρρείησαν* oder *συρείησαν*, d. i. *συρρυείησαν*. 19 *ἑαυτῷ γε*. ebd. *δύο ἡμᾶς*. 24 *ἐνθάδε*. 30 *ἐν ἐκείνοις*. 35 *προσταχθέν μοι*. 37 *ποιεῖ*. 45 *ἐπὶ τῶν*. 46 *αἰσθόμενος*. 48 *διὰ τούτων*. 51 *ἅπασιν ἡμῖν*. II 4, 12 *ἀντενέπλησαν*. 16 *πρωτοστάται*. 18 *παρήγγελλε*. ebd. *ἑπομένοις*. 19 *ἀνέλαβον*. 20 *οὐδὲν πώποτε*. 22 *τὸν πάντων*. 28 *ἐν τῷ καταλόγῳ*. 29 *συνέλεγεν*. 31 *μόρας*. ebd. *εὐαποτειχιστότατος*. 32 *ἐλᾶν*. 35 *διίστη*. 36 *ἡδέως δὲ*. III 1, 4 *ἀποδημοῖεν*. 18 *κήρυκες καὶ εἶπον*. 23 *αὖ τὸν*. 25 *πόσοι . . χῶροι*. 28 *ἡμῖν*. ebd. *ὦ Μειδία*. III 2, 1 *ἐβουλεύετο*. 2 *τὰ ἐπιτήδεια*. ebd. *ἐπειδὴ*. 3 *ὡς ἀνδρομήκει*. 12 *πάσχοι*. 16 *ἑκατέρωθεν* ohne *μὲν*. 25 *σύμμαχοι πάντες*. III 3, 1 *ἀντέλεγον*. 3 *οἱ ἀφ' Ἡρακλέους*. III 4, 1 om. *καὶ* ante *τριακοσίας*. 4 *εἶπαν* oder *εἶπον*. 9 *μὲν ἄρα*. 11 *ἔχοι*. 26 *δίδου δὴ*. III 5, 7 *ἐμβάλοιεν* d. i. *ἐμβαλοῖεν*. 8 *ψηφισαμένων*. 16 *ἐνεδείκνυτο*. 18 *ἀπὸ Λακεδαίμονος*. 22 *ἐγίγνετο*. Ferner fehlen in J und F 6 gute Lesarten, die D teils allein (3), teils mit anderen aber ohne B (3) gibt: I 6, 35 *ἑπτὰ*. II 4, 13 *οὗτοι δὴ*. III 1, 18 *ἀρέσκοι*. I 7, 22 *κριθέντα*. 23 *μερῶν*. III 2, 13 *στρατηγία(ς)*. Dazu kommen noch zwei die E allein hat: I 1, 17 *πρὸς τὴν γῆν*. III 2, 4 *ἀπεχώρησαν*, éine die sich nur in A: I 6, 24 *τὰς δέκα καὶ ἑκατὸν*, und éine die sich nur in AK findet: I 6, 29 *αὐταὶ ἐπὶ μιᾶς*.

Nach allem dem wird es einleuchten, dasz es durchaus keinen verständlichen Sinn hat, nach zwei Hss. den Text gestalten zu wollen, von denen in allen 7 Büchern die eine keine einzige, die andere nur 3 eigentümliche Lesarten aufzuweisen hat, die alle andern überbietet, welche beide, wo sie die beste Lesart geben, mit anderen Hss. übereinstimmen. Das einzige richtige in dem Resultat, zu dem Schneider gelangt, ist dasz

Digitized by Google

im ganzen zwei Gruppen von Hss. zu unterscheiden sind und dasz BDVJ auf die eine, AK auf die andere Seite zu stellen sind. Dasselbe hat Ref. in der bereits erwähnten Abhandlung, nachdem er den Werth der einzelnen Hss., wie und soweit sie damals bekannt waren, und ihre Beziehung zu einander geprüft und festzustellen gesucht, S. 501 so ausgesprochen: 'die eine (Gruppe) bilden die codd. BD, die Varianten bei Vict. Steph. Leoncl.; die andere die codd. AF und die edd. vett. Zwischen beiden in der Mitte stehen*) die codd. CE, von denen dieser sich mehr den letzteren, jener mehr den ersteren anschlieszt.' An diesem Urteil ist gegenwärtig, wo die Collationen von F (der Leydener Hs.), V und J hinzukommen, nichts weiter zu ändern als dasz F seinen Platz neben CE einzunehmen hat, da die Lesarten dieser drei Hss. zwischen der ersten und zweiten Gruppe geteilt sind. J ist hinter BD zu stellen, K neben A. Eine ganz eigentümliche Stellung nimmt aber V in Anspruch: er gehört zu den besseren, insofern als er von jenen 288 Lesarten nicht weniger als 160, also 50 mehr als F und 70 mehr als J hat, zu den schlechtesten aber insofern als er bei weitem am häufigsten, fast auf jeder Seite, sichtbar willkürliche Aenderungen, die übrigens oft recht geschickt sind, und eine Reihe umfangreicher Interpolationen, namentlich III 2, 27. V 1, 13 enthält. Wie gewandt und ungeniert er mit den Texteswortén umspringt, mögen von zahlreichen Beispielen nur zwei zeigen. I 1, 35 nimmt er *κράτιστον* als Eigennamen, und weil sich anschlieszt *καὶ Κλέαρχον τὸν Ῥαμφίου*, fügt er auch jenem einen Vaternamen bei *τὸν Ἀριστομένους*. Um aber den so gestörten Zusammenhang wieder herzustellen, tilgt er *εἶναι* und setzt vor *Κράτιστον* die Worte *ἐν δὲ Λακεδαίμονι καλὸν ἔδοξε τοῖς τέλεσι.* Umgekehrt faszt er VII 2, 16 *Πρόξενον* als Appellativum und aus *ὄντα* macht er nun *ζῶντα*. Aus diesem Grunde ist ihm nirgends zu trauen als wo er B oder eine andere der besseren Hss. für sich hat. Cobet hat ihn in seiner 'oratio de arte interpretandi' usw. S. 68ff., freilich dem Standpunkt seiner kritischen Methode entsprechend, viel zu hoch gestellt und als 'codex optimus' bezeichnet. Dindorf ist von der Ueberschätzung desselben bedeutend zurückgekommen, räumt ihm aber in der Oxforder Ausgabe immer noch gröszere Geltung ein als ihm gebührt. Wollten wir die Zahl der guten Lesarten bei Schätzung der Hss. allein als Maszstab gelten lassen, so würden sie, abgesehen von allem rein orthographischen, von Accent und Spiritus, von den häufigsten Verwechselungen und Nachlässigkeiten, von indifferenten Wortumstellungen und dgl., so rangieren: von 288 Lesarten in den ersten drei Büchern hat B 273, D 208, V 160, F 109, J 90, C 78, H 70, E 51, K 22, A 19, Y 13. Es finden sich aber in V und F viel mehr Spuren willkürlicher und unberechtigter Behandlung des Textes als in J. Folglich musz dieser maszgebender sein als jene. Alle aber bleiben weit zurück hinter dem Werth und der Bedeutung von B. Sowie er von allen der älteste Codex ist, so hat er bei weitem die meisten guten Lesarten teils allein, teils

*) Leider sind dort die Worte von dem ersten 'die codd.' bis zu dem zweiten 'die codd.' im Druck ausgefallen.

Digitized by Google

mit anderen, hat die wenigsten Interpolationen und Glosseme und ist unter allen am gewissenhaftesten und mit einer der Sache in weit höherem Masze nützenden als schadenden Unkenntnis geschrieben. Wo ein einzelner Codex so bedeutend überwiegt, da hat gewis der Grundsatz seine volle Berechtigung, den K. E. Ch. Schneider in seiner Vorrede zu Platons Staat Bd. I S. IV aufstellt, dasz man der IIs., welche die wenigsten Fehler zeige, überall zu folgen habe, wo sie nicht 'soloecam orationem vel sententiam absurdam' — wir fügen hinzu: und keine Interpolationen und Glosseme, die nicht immer sprachwidrig oder abgeschmackt sind — gebe. Selbst die besseren haben in ihrer Stellung zu ihm nur accessorische Bedeutung, nicht blosz J, der ohne B von jenen 288 Lesarten nur eine einzige (*καταστῆναι* II 3, 38 mit D) gibt und mit ihm mitunter selbst die einfältigsten Versehen (II 1, 14 *πλείω*. III 2, 18 *δεῖ*. VI 1, 15 *ποιεῖσθαι*) teilt, und V, der zwar einigemal ohne B (I 7, 22 *κριθέντα* mit DH, 23 *μερῶν* mit D, II 3, 38 *καταστῆναι* mit ACDHJ, III 2, 13 *στρατηγία(ς)* mit D), aber niemals allein eine gute Lesart bietet, die nicht als Correctur anzusehen wäre, sondern auch D, dem allein wir nur an den 3 obengenannten Stellen den richtigen Text verdanken und dem ziemlich viele und einige sehr auffallende Interpolationen eigentümlich sind. Demnach verlangt eine gesunde ratio, dasz man überall die Lesart von B, wenn sie nicht schlechter ist als die der anderen, vorziehe, oder mit anderen Worten, dasz alle anderen IIss. nur dazu dienen dürfen, offenbare Schäden und Lücken in B auszubessern und auszufüllen. Wird aber dieser Grundsatz durchgeführt, dann musz im Dindorfschen Text, besonders in der Wortstellung, noch vieles anders werden. Im letzten Buch, wo uns B im Stich läszt und also D an dessen Stelle tritt, gewinnen auch JH und selbst FV um so mehr an Bedeutung, als sich jetzt nach Sauppes Collation von D das Urteil über diesen Codex, wie wir sahen, etwas ungünstiger stellen musz als früher.

Hrn. Schneider hat der nötige Ueberblick über das gesamte Material gefehlt. Hätte er dieses mehr beisammen gehabt und besser übersehen, dann hätte ihn seine mit Fleisz und bei mangelhaften und nicht gehörig erwogenen Unterlagen doch geschickt angestellte Untersuchung gewis zu einem richtigern Resultate geführt.

Wittenberg. *Ludwig Breitenbach.*

55.

Das Leben und staatsmännische Wirken des Demosthenes, nach den Quellen dargestellt von Dr. ph. O. Haupt. Mit dem Portrait des Demosthenes. Posen, Druck und Verlag von Louis Merzbach. 1861. VIII u. 190 S. gr. 8.

Es ist nun bald ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem A. G. Becker durch sein verdienstliches Buch 'Demosthenes als Staatsmann und Redner' (Halle 1815) den ersten Versuch machte, eine kritische Biogra-

Digitized by Google

phie des Demosthenes herzustellen, die, wenn auch nicht frei von enkomiastischer Färbung, doch das Für und Wider prüfte und neben den Schilderungen des Plutarchos, des Verfassers der Lebensbeschreibungen der 10 Redner, des Libanios usw. auch die Historiker des Philippischen Zeitalters zur Beurteilung des in den Reden vorliegenden Materials herbeizog. Man weisz, wie seitdem auf dieser Grundlage weiter gebaut worden ist: die schöne Arbeit F. Rankes in der Ersch-Gruberschen Encyclopädie, die Einzeluntersuchungen von Böckh, Winiewski, Droysen, Böhnecke, Vömel, Funkhänel, Westermann, K. F. Hermann usw. bearbeiteten die Pfeiler, Brückners König Philippos, Droysens Alexander, Grotes groszes Geschichtswerk schufen den Hintergrund zu einem Gebäude, das des Architekten harrte. Die ungeschickte Hand Söltls (Demosthenes der Staatsmann und Redner, Wien 1852) konnte (oder wollte nach eignem Geständnis) die Vorarbeiten dreier Decennien nicht benutzen; Arnold Schaefer blieb es vorbehalten, die Resultate fremder und langjähriger eigner Forschungen zu dem groszen Werke zu verarbeiten, welches der (unseres Wissens erste) Recensent (in der Augsb. allg. Ztg. 1857 Jan.) als ein echtes Werk deutscher Gelehrsamkeit bezeichnete. Es können auf diesem Gebiete vielleicht fernerhin noch neue Ergebnisse der Combination gefunden werden; eine Vermehrung des historischen Stoffs ist ohne Entdeckung neuer Monumente des Altertums nicht möglich. Die lichtvollen Prolegomena in der Ausgabe von Rehdantz (Leipzig 1860) haben bei aller Selbständigkeit der Forschung doch nur ein den Zwecken der Schule wol entsprechendes Compendium dessen liefern können, was Schaefer in drei Bänden der gelehrten Welt vorgelegt hatte.

So wird man auch an die jüngste Arbeit über Dem. nicht mit der Erwartung herantreten, die Fülle des thatsächlichen durch neuen Gewinn aus den Quellen bereichert zu finden. Otto Haupt hat sich bereits früher durch seine 'Demosthenischen Studien' (Cöslin 1852), durch die Abhandlung 'über die Midiana des Demosthenes' (Posen 1857), neuerdings durch einen Aufsatz in diesen Jahrb. 1861 S. 600 ff. als competenten Mitsprecher in Demosthenischen Untersuchungen legitimiert. Das Verhältnis seines neuen Werks zu dem von Schaefer ist wenigstens nach éiner Seite hin durch den Titel hinlänglich charakterisiert. Schaefer hat 'Dem. und seine Zeit' geschildert, Haupt das 'Leben und staatsmännische Wirken des Dem.' Während daher Schaefers Buch zu einer Darstellung der Geschichte Griechenlands im weitesten Umfange des Mutterlandes und der östlichen Colonien seit der Befreiung Thebens, sowie Makedoniens seit der Regierung Amyntas II bis zur Verwirklichung der makedonischen Hegemoniebestrebungen über Griechenland und Asien wird, bleibt das Werk von Haupt eine Biographie, der die gleichzeitigen Ereignisse der Geschichte nur als Rahmen, die Persönlichkeiten der Zeitgenossen nur als Staffage dienen. So finden wir die Zustände Griechenlands seit dem Antalkidischen Frieden bis zum Auftreten des Dem., genauer bis zum olynthischen Kriege, und das Wachstum der makedonischen Macht im ersten Abschnitte (S. 1—7) kurz zusammengefaszt, den von Schaefer im 5n Kap. des 5n Buchs geschilderten Feldzug Alexanders in Asien und Aegypten

Digitized by Google

(bis Ende 332) ganz übergangen; von den Parteigenossen des Dem. (Schaefer II S. 295 ff.) charakterisiert H. nur den Hypereides und Lykurgos näher (S. 90 f.), von seinen Gegnern nur den Aeschines (S. 60 f.) und in besonders wol gelungener Zeichnung den Demades (S. 153 ff.); die übrigen Parteigänger der makedonischen und der patriotischen Faction werden nur beiläufig erwähnt; eine eingehendere Schilderung des Antagonismus beider Parteien, der Triebfedern und Zwecke ihres Verfahrens vermissen wir nur ungern; sie ist unentbehrlich zum Verständnis des athenischen Staatslebens und des Handelns der beiden Parteihäupter.

In der Vorrede sagt der Vf. selbst, das Buch sei nicht für das gelehrte Publicum allein geschrieben; er hat insbesondere auch die reifere Jugend durch seine Arbeit für das Studium der griechischen Geschichte gewinnen wollen. Es erklärt sich daraus die Weglassung des wissenschaftlichen Apparats — denn weder Quellen noch Hülfsmittel werden citiert — und die Form der Darstellung, welche nicht Untersuchungen, sondern Resultate geben wollte. Ein zwölfjähriges Studium hat H. dem Dem. gewidmet; es gehört Resignation dazu, die mühsame Forschung der Kritik zu entziehen und nur die oft unscheinbar und selbstverständlich erscheinenden Ergebnisse ihr vorzulegen. Eigentlich nur in der Darstellung des Harpalischen Processes (S. 165 ff.) hat sich der Vf. dazu verstanden, die Genesis und die Motive seiner Ansicht über denselben zu entwickeln. Dasz aber durchaus unmittelbar aus den Quellen geschöpft ist, lehrt eine sorgfältige Lectüre des Buchs, wenn es uns der Vf. auch nicht versicherte; er hat sein Urteil nicht durch Schaefer oder andere Vorarbeiter gefangen gegeben, nur lag es nicht in Zweck und Grenze des Werks, die Abweichungen besonders zu constatieren und zu rechtfertigen, ebensowenig wie bei Controversen die Parteinahme wissenschaftlich begründet werden konnte. Es wird die Aufgabe der vorliegenden Besprechung sein, diese Abweichungen von Schaefer, soweit es der Raum gestattet, nachzuweisen, beziehungsweise zu berichtigen.

Die Auffassung der Person des groszen Redners und Staatsmanns zeichnet sich durch ein Streben nach Unparteilichkeit aus; man sieht, dasz H. dem *audiatur et altera pars* gerecht werden wollte. Doch kann Ref. dem Rec. im litt. Centralblatt 1861 Nr. 36 nicht Unrecht geben, wenn er behauptet dasz der Vf. in diesem löblichen Bestreben zuweilen über das Ziel hinausgeschossen habe. Die calumniösen Darstellungen bei Aeschines und Deinarchos wollen wir nicht ohne weiteres als pure Erfindungen bezeichnen; aber bedenklich musz es bleiben ihnen aufs Wort zu glauben, ein Vorwurf der dem Vf. rücksichtlich einzelner Partien nicht erspart bleiben kann. Die Audienz der ersten athenischen Friedensgesandtschaft in Pella bei Philippos ist nach der spöttischen Schilderung bei Aeschines (II 25 ff.) erzählt und dem Dem. damit die Rolle eines lächerlichen Prahlers, der im rechten Augenblick die Contenance verliert, zugewiesen; ebenso ist die Berichterstattung der Gesandten vor der Ekklesia im wesentlichen dem Aeschines nacherzählt (S. 40 ff.). Die Invectiven welche Aeschines (III 175. 244. 253) und Deinarchos (I 12. 81) gegen Dem. wegen seines angeblich wenig rühmlichen Anteils an der Schlacht bei

Chäroneia aussprechen und die aus diesen unsaubern Quellen in die alten Biographien geflossen sind (Westermann de vita Dem. in Bekkers 2r Ausg. S. XXVIII Anm. 178), hat H. S. 134. 187 als beglaubigte Thatsachen aufgenommen (ganz anders Schaefer III[a] S. 32 Anm. 2), und das war gewagt, selbst wenn man sich gestehen musz, dasz des Redners Schweigen über seine Beteiligung an der Schlacht einigermaszen stutzig macht. Das Frohlocken des Dem. trotz der häuslichen Trauer nach der Ermordung des Philippos mag den Anforderungen der Ethik nicht entsprechen und unserem Gefühle zuwiderlaufen; wer aber will deshalb den Griechen verdammen, dem das *ius talionis* in Fleisch und Blut übergegangen war, dem der Feind auch im Tode Feind blieb?[1]) Ein anderes war es, wenn das athenische Volk von knechtischen Ehrenbezeugungen bei der Nachricht von der Mordscene in Aegeiä zu Freudenopfern übergieng, ein anderes, wenn der glühende, den Feind mit aller Erbitterung hassende Patriot über dem Tode des Gegners und über den Aussichten auf nahe Befreiung das häusliche Leid vergasz und die Freude nicht verhelen konnte. Jenes mochte Phokion mit Recht als unedel tadeln (Plut. Phok. 16), dies mag uns ein Zeichen mangelnden Seelenadels sein (Haupt S. 143, so auch Schaefer III[a] S. 82), mag auch im Altertum dem geläuterten Geiste einzelner so erschienen sein[2]); aber den Gefühlen des Volks widersprach die Freude am Untergang des Gegners, an der Ermordung des Tyrannen nicht, und Aeschines richtet seinen Tadel auch nicht gegen das Frohlocken über den Fall des Philippos an sich, sondern gegen die Verletzung der hochgehaltenen Pietät und die Nichtachtung des Trauerceremoniels (III 77); was verbietet uns dies als Seelengrösze anzuerkennen?

Weiter wird dem Aeschines (III 160 f.) und Deinarchos (I 82) ohne Reserve von H. nacherzählt, wie Dem. sich bramarbasierend über den 'Knaben Alexandros' (vgl. Plut. Dem. 23) geäuszert, wie er dann aber nicht gewagt habe ihm unter die Augen zu treten, sondern auf halbem Wege seine Mitgesandten verlassen habe (S. 145); Plutarchos Uebereinstimmung wird man nicht als eine authentische Bestätigung gelten lassen wollen. Die Schilderung der Inconsequenz des Redners bei den Verhandlungen über die von Alexandros beanspruchten göttlichen Ehren (S. 157) ist dem Deinarchos I 94 entlehnt, trotz des gewichtigsten Gegenzeugnisses bei Polybios (Schaefer III[a] S. 286 Anm. 1). Ueber die Auffassung des Harpalischen Handels unten noch ein Wort. Wie will aber der Vf. sein hartes Urteil (S. 182) rechtfertigen, dasz des Dem. Vortrag dem groszen Haufen mehr gefallen habe als den feiner gebildeten, welche ihn für

1) Vgl. Soph. Ant. 522 *οὔτοι ποθ' οὐχθρός, οὐδ' ὅταν θάνῃ, φίλος*. Vgl. Ai. 1348. Eur. ras. Her. 732 *ἔχει γὰρ ἡδονὰς θνήσκων ἀνὴρ ἐχθρός*. 2) Soph. Ant. 1029. Ai. 1344. [Lysias] II 8. Demosthenes selbst sagt XVIII 315: *τοὺς τεθνεῶτας οὐδὲ τῶν ἐχθρῶν οὐδεὶς ἔτι μισεῖ*· aber dort spricht er von dem beruhigten Urteil über längst verstorbene Vorgänger in der Staatsverwaltung im Gegensatz zu dem leicht erregbaren *φθόνος* gegenüber den Politikern der Gegenwart; ähnlich Thuk. II 45.

Digitized by Google

niedrig, unedel und weichlich gehalten hätten? Konnte doch kaum ein Athener anstoszen an den persönlichen Injurien der Rede vom Kranz; vom Bema herab muste er noch mehr hören, auch von dem mit seiner Bildung so gern renommierenden Aeschines; aber welches der drei obigen Attribute kann wol beim Vortrag der Staatsreden möglich gedacht werden?

Der Glaube, den der Vf. dem Aeschines vielfach beimiszt, mag zusammenhängen mit der Ansicht die er sich überhaupt von demselben gebildet hat. Aeschines, dessen Jugend und staatsmännische Anfänge H. S. 60 f. im ganzen dem Dem. entnimmt, ist ihm nicht der feile Verräther, 'wie Dem. und ihm Glauben schenkend die Geschichte ihn schildern', wenn es auch nicht zweifelhaft sei, dasz er dem makedonischen Interesse ergeben gewesen sei (S. 72). Ref. kann nicht erkennen, dasz zwischen diesen beiden Charakterzügen ein anderer als höchstens ein gradueller Unterschied sei; wenn Aeschines dem makedonischen Interesse ergeben war, so war er notwendig ein Gegner der patriotischen Bestrebungen, die das Vaterland gegen die drohende makedonische Tyrannis zu schützen suchten; können wir dies anders als Hochverrath nennen? Es könnte höchstens die Frage noch offen bleiben, ob er aus den unlauteren Beweggründen des Eigennutzes oder aus wirklicher Ueberzeugung von der Berechtigung seiner makedonischen Politik, aus Bewunderung der persönlichen Bedeutsamkeit des Philippos gehandelt habe, wie ihn denn H. S. 120 in der verhängnisvollen Amphiktyonenversammlung im Herbst 339 nicht aus Verrätherei, sondern aus Verblendung dem Philippos den Rechtstitel der Invasion verschaffen läszt (anders Schaefer II S. 505. Rehdantz Einl. S. 43 u. a.). Aber S. 159 erscheint doch Aeschines wieder als der Vertreter der makedonisch-oligarchischen Partei gegenüber der 'durch ihr sittliches Bewustsein mächtigen' Volkspartei; sei Verblendung oder niedriger Eigennutz das Motiv, das Handeln bleibt doch immer ein verrätherisches, und so viel wenigstens läszt sich behaupten, dasz, wenn Aeschines auch nicht auf Belohnungen speculierte, er doch die reellen Gunstbezeugungen seines 'Gastfreundes' Philippos nicht zurückwies (Schaefer II S. 143 Anm. 5. S. 293. III[a] S. 176); der Cynismus eines Demades und Philokrates mag ihm fern gelegen haben.

Ref. deutete schon oben an, dasz bei der Beurteilung des Dem. der Vf. insofern sich eines Anachronismus schuldig gemacht hat, als er zuweilen nicht den Maszstab antiker, sondern christlicher Moral anlegt und auf dem sittlichen Charakter des Mannes Makel entdeckt, die dem Urteil der Zeitgenossen nicht wahrnehmbar gewesen sein werden. In dem letzten Abschnitte des Buchs, einer Charakteristik des Dem., welche ein Facit des im vorausgehenden vorgetragenen gibt, wie wir es bei Schaefer vermissen, faszt er seine Ansicht in das Urteil (S. 190) zusammen: 'auf festen, unerschütterlichen sittlichen Grundseulen ruhte sein Charakter nicht: auch wenn wir den Zeitumständen und der Parteileidenschaft volle Rechnung tragen, müssen wir ihm doch die Lauterkeit und den Seelenadel absprechen, welcher sittlich grosze Charaktere auszeichnet.' Das Urteil trifft vom Standpunkte der objectiven Wahrheit den Geist der Zeit und

Digitized by Google

des Volkes, nicht den Mann, der ein Kind dieses und keines andern Geistes sein muste. Es heiszt aber auch aus antiken Anschauungen heraustreten, wenn man, wie es der Vf. thut, in Phokion ein 'Musterbild des Sittlichguten' (S. 178) findet; die Lauterkeit seines Charakters in einer Zeit, wo alles feil war, ist unbestritten und ein schöner Ehrenkranz; aber die Politik die er verfolgte, im voraus und ein für allemal auf das grosze zu verzichten und die erwachende Begeisterung durch Vorrechnung der unzureichenden Mittel niederzuschlagen, ein solches Aufgeben seiner selbst und des Staates kann nicht uns, geschweige dem Griechen sittlichgut erscheinen, wenn anders er der Ahnen würdig sein wollte[3]); nicht ihn durften die Ereignisse, nein, er muste die Ereignisse bestimmen[4]): 'kleinmütiges Verzagen' sagt Euripides (ras. Her. 106) 'ist eines schlechten Mannes Sache'[5]); 'hilf dir selbst, nicht eher wird Gott dir helfen' ruft Demosthenes (II 23) den Athenern zu. Solcher Gesinnung muste die Resignation des Phokion als ein kläglicher Verzicht auf bessere Zukunft und als Impietät gegen das Vaterland erscheinen: diesem zahlte man das Ziehgeld durch kleingläubige Aengstlichkeit nicht heim.[6]) Danach mag man bemessen, mit welchem Rechte H. dem Phokion höhern Adel der Seele zuspricht als dem Dem. (S. 143) und jenen den edelsten Bürger Athens nennt (S. 15). Wir zweifeln nicht, dasz es ihm Ernst war mit der Aeuszerung, er werde es für ein Glück halten für seine Mitbürger zu sterben (Plut. Phok. 17); aber ruhmvoller und würdiger ist der Tod im selbstgewählten Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes denn als Sühnopfer zur Rettung seiner physischen Existenz, zur Besänftigung des zürnenden Gebieters; und zu solchem Sühnungstode erklärte sich Phokion bereit; zu dem Rathe alles freudig an die Ehre und Freiheit der Nation zu setzen konnte er sich nicht ermannen.

Haben wir hierin H. entgegen treten müssen, so heben wir um so freudiger die edle Begeisterung hervor, die er der Darstellung seines Helden widmet. Mit beredten Worten schildert er die grosze Aufgabe die sich Dem. gestellt hatte (S. 29), die herlichen Grundsätze seiner Staatsverwaltung, die er in der Rede vom Kranz ausspricht (S. 104), die unermüdliche Thätigkeit vor dem Entscheidungskampfe (S. 128) und bei den Maszregeln zur Vertheidigung der Stadt (S. 135), seine Uneigennützigkeit (S. 89), seine Bereitwilligkeit zu öffentlichen Leistungen und philanthropischen Handlungen (S. 186); wir bedauern, dasz der Raum nicht gestattet die markigen Worte anzuführen, mit denen der Vf. am Schlusz noch einmal auf das Wirken des groszen Mannes zurückblickt. Unterbrochen wird die Continuität der Lebensschilderung durch das Uebergehen der sach-

3) Dem. XVIII 205 von den Kämpfern der Perserkriege: *οὐδὲ ζῆν ἠξίουν, εἰ μὴ μετ' ἐλευθερίας ἐξέσται τοῦτο ποιεῖν . . . φοβερωτέρας ἡγήσεται τὰς ὕβρεις καὶ τὰς ἀτιμίας, ἃς ἐν δουλευούσῃ τῇ πόλει φέρειν ἀνάγκη, τοῦ θανάτου.* Vgl. IX 65. 4) Dem. IV 39. 5) Vgl. Dem. XVIII 97. 6) Wie oft betonen Redner und Philosophen die Pflicht dem Vaterlande *τὰ τροφεῖα ἀποδοῦναι*! [Lysias] II 70. VI 49. Platon Rep. V 470^{d}. VII 520^{b}; vgl. Cic. *de re p.* I 4, 8. Aristeides *ὑπὲρ τῶν τεττάρων κτλ.* II S. 237 Ddf.

Digitized by Google

walterischen Thätigkeit des Dem., die nur mit wenigen Zeilen in der allgemeinen Charakteristik (S. 179) nachgeholt wird; Schaefer hat derselben fast hundert Seiten gewidmet (II S. 308 ff.). Der Hinweis auf dieselbe war unentbehrlich nach der Erzählung von der Vorbereitung des Dem. für die Rednerbühne am Schlusz des 2n Abschnitts; die Rede gegen Aristokrates ist so wichtig für die Geschichte des Aufstrebens Philipps, und die gegen Leptines, Androtion und Timokrates so interessant für die gleichzeitigen athenischen Verhältnisse, dasz die blosz beiläufige Nennung derselben (S. 179, der gegen Androtion auch S. 105) nicht ausreichen kann. Eine Hindeutung auf die einigermaszen zweideutig erscheinende Thätigkeit eines λογογράφος gehörte sicherlich in die Biographie eines Mannes, dem sie von seinen Gegnern oft genug vorgerückt worden ist (Aesch. I 94. II 165. 180. III 173, vgl. Dem. XIX 246).

Dasz der Vf. die Quellen umfassend und selbständig geprüft hat, ist schon oben hervorgehoben worden. Das ziemlich häufige Einstreuen von Anekdoten und Sentenzen wird durch den Zweck des Buchs, das auch den Gebildeten in weiteren Kreisen und der Gymnasialjugend eine anregende Lectüre bieten soll, sich wol rechtfertigen lassen; der historischen Kritik gegenüber werden solche anekdotische Ausschmückungen nicht immer Stich halten. Als unverfängliche Quellen hat H. auch die in die Rede vom Kranz eingeschobenen Actenstücke mehrfach benutzt, so S. 98, wo die Belagerung von Selymbria und die Wegnahme von 20 athenischen Schiffen lediglich der Urkunde bei Dem. XVIII 77 entnommen ist: denn sonst ist von einer Belagerung Selymbrias nichts bekannt, so wenig unglaublich sie an sich wäre, da Selymbria, nachdem es früher durch Timotheos dem athenischen Seebunde zugewendet worden war (Schaefer I S. 52), zur Zeit der Rede von der Freiheit der Rhodier von den Byzantiern vertragswidrig seiner Autonomie beraubt erscheint (Dem. XV 26). S. 102 wird das bei Dem. XVIII 90 f. eingeschaltete Ehrendecret der Byzantier und Perinthier gleichfalls als authentisch mitgeteilt. Wir fürchten dasz der Vf. mit dieser Ansicht ziemlich allein stehen dürfte, seitdem Droysens Nachweis der Fälschung der eingelegten Urkunden durch die speciellsten Untersuchungen anderer gerechtfertigt worden und auch Böckh von der Vertheidigung ihrer Echtheit zurückgetreten ist. In ähnlichem Widerspruch gegen die herschend gewordene Ansicht ist dem Vf. die Proömiensammlung Demosthenisch (S. 183), wogegen das Ultimatum des Philippos, welches nach dem Vorgange Grotes und Böhneckes neuerdings auch Rehdantz für echt erklärt hat, von H. mit Schaefer (III^{b} S. 113) und früher schon Taylor und Westermann für pseudophilippisch erklärt wird (S. 99). Die Rede gegen Polykles, welche Benseler und Bekker dem Dem. absprechen und Schaefer dem Apollodoros zuschreibt, bezeichnet er S. 108 als von Dem. verfaszt, wofür auch Rehdantz (Jahrb. 1854 Bd. LXX S. 504 f.) sich erklärt hat.

Bei der Benutzung der Quellen sind dem Vf. zuweilen kleine Fatalitäten im Verständnis passiert, die möglicherweise auf dem Gebrauch älterer Texte beruhen. Bei dem Bericht der Anekdote über die Bestechung des Dem. durch Harpalos (S. 168) spricht er von einem 'königlichen'

Becher; bei Plut. Dem. 25, wo die Sache erzählt wird, haben aber alle guten Handschriften *βαρβαρικῇ*, *βασιλικῇ* ist die Lesart der Vulgata. S. 176 erzählt er, Hypereides sei im Tempel des 'Ajax' auf Aegina ergriffen worden; Plut. Dem. 28 sagt aber: *καταφυγόντας ἐπὶ τὸ Αἰάκειον*, also zum Heiligtum des Aeakos, welches auch die Biographien der 10 Redner S. 846[e] und Pausanias II 29, 6 erwähnen.[7]) Sicher ein Misverständnis der Worte des Aeschines III 160 ist es, wenn H. S. 145 den Dem. über den noch wenig gekannten Alexandros spotten läszt, er begnüge sich in Pella die Eingeweide der Opferthiere zu beschauen, ein Misverständnis das freilich auch Reiske nicht vermieden hat. Aeschines sagt: *ἀγαπᾶν αὐτὸν ἔφη . . τὰ σπλάγχνα φυλάττοντα·* die Phrase *τὰ σπλάγχνα φυλάττειν* ist aber eine populäre Redensart: 'er sei zufrieden, wenn er seine Haut nicht zu Markte tragen müsse', wie das folgende ganz klar beweist, wo Dem. sagt, Alexandros sei nicht der Mann dazu, um sein Blut und Leben an Ehre und Ruhm zu setzen. Schon der Scholiast erklärte: *ἀγαπῶντα ἐὰν ζήσῃ· παρὰ τὸ ἐν τοῖς σπλάγχνοις εἶναι ὥσπερ τὴν ζωὴν τοῦ ἀνθρώπου*, und Aeschines spricht ja dann den nur so verständlichen Vorwurf aus, Dem. schliesze von seiner Natur auf die des Alexandros und glaube, dasz, so wenig wie er selbst es je thun würde, der junge König für die *ἀρετή* den Preis des Lebens einsetzen werde. Unverständlich ist S. 67 die Uebertragung aus Dem. XIX 273 'um einen Rosseslauf'; das *ἡμέρας* bei *ἵππου δρόμον* durfte nicht unübersetzt bleiben.

Wenden wir uns nun zu einem Ueberblick über den Verlauf der Darstellung, die in funfzehn Abschnitte zerfällt. Der erste Abschnitt schildert die Verhältnisse Griechenlands (seit dem Frieden des Antalkidas) bis zum Auftreten des Dem. (S. 1—7), ein kurzer Abrisz, der zugleich die Anfänge und das Umsichgreifen Philipps bis zu dem misglückten Zuge gegen die Thermopylen (352) enthält. Ref. möchte dazu nur darauf hinweisen, dasz S. 3 die athenischen Zustände doch gar zu schwarz angesehen sind; dasz es doch begüterte Bürger gab, die mit patriotischem Eifer, nicht widerwillig ihre Leiturgien leisteten, läszt sich aus den Reden leicht erweisen (vgl. Dem. XVIII 114. 312. XXI 165 usw.); rühmt sich doch fast jeder Sprecher in der Ekklesia oder vor dem Gerichtshofe seiner Leistungen für den Staat. Der zweite Abschnitt behandelt das Leben des Dem. bis zum olynthischen Kriege (S. 7—12). Das Geburtsjahr des Redners verlegt H. nach der Angabe des Dionysios (Br. an Ammäos I 4) in Ol. 99, 4 = 381 (mit Böhnecke), während bekanntlich Schaefer sich für Ol. 99, 1 = 384 im Anschlusz an die Biographien der 10 Redner S. 845[d] entscheidet und diese Ansicht auch neuerdings noch in diesen Jahrb. 1860 S. 864 gegen einen Einwand Emil Müllers festhält. Im dritten Abschnitt wird die politische Thätigkeit des Dem. zur Zeit des olynthischen Kriegs gezeichnet (S. 13—37); wir lesen da (S. 13) von einem Angriffe Philipps auf Olynthos wegen Nichtauslieferung seiner beiden unechten Brüder, der

7) Eine Variante, etwa *Αἰάντειον*, ist dem Ref. nicht bekannt. Bryanus wollte bei Plut. *Αἰάντειον* corrigieren, mit Bezug auf Paus. I 35, 3, hat aber Salamis und Aegina verwechselt.

Digitized by Google

aber mit athenischer Hülfe zurückgeschlagen worden sei; gemeint ist wol der Dem. I 13. IV 17 angedeutete Angriff (351), bei dem aber den Olynthiern athenische Hülfe noch nicht zur Seite stand (Schaefer II S. 53. 67); es mag, wie besonders aus Dem. IV 17 ersichtlich, dabei mehr auf Beute als auf Eroberung abgesehen gewesen sein. Die erste Philippica, nach H.s Urteile (S. 20) die gröste aller Philippischen Reden, verweist er (S. 16) seiner früher (Demosth. Stud. S. 4 ff.) begründeten Ansicht gemäsz in Ol. 107, 2/3 = 350, während Schaefer sich für Ol. 107, 1 = 351 erklärt hat (mit ihm Dindorf und Rehdantz); für Ol. 107, 2 haben sich neuerdings auch andere Stimmen erhoben (vgl. Schaefers Referat in diesen Jahrb. 1859 S. 667 ff.). In der Inhaltsübersicht der Rede betont H. mehrfach (S. 19. 21) als Kernpunkt den Vorschlag einer allgemeinen 'Syntaxis' der Bürger; doch kommt dieser Ausdruck nicht in der ersten Philippica, wol aber Olynth. I 20. III 34 vor. Von der unmittelbaren Beteiligung des Dem. an dem Antrag des Apollodoros zur Reclamation der Theorika für ihren ursprünglichen Zweck weisz die Geschichte nichts; H. läszt ihn (S. 23) aber sogar redend auftreten mit Worten die aus Olynth. III 34 entnommen sind. Bei der Erzählung vom Beginn des olynthischen Kriegs (S. 27) wäre eine chronologische Angabe wünschenswerth gewesen; dasz die Frage über Chronologie und Reihenfolge der olynthischen Reden nicht weiter berührt ist, entschuldigt der Zweck des Buchs. Mit Recht weist übrigens der Vf. darauf hin (S. 34), dasz diese Reden nicht blosz Anfeuerungen zur energischen und schleunigen Hülfsleistung, sondern auch den Grundzug einer staatlichen Reform, die Idee einer allgemeinen Entschädigung für die dem Staat in Krieg und Frieden geleisteten Dienste enthalten, eine Idee die dem Geiste des Altertums, den Anschauungen von dem banausischen Makel aller bezahlten Leistungen zu sehr zuwider lief, um zum Siege zu gelangen; der Geist des Staatsmanns war hierin dem seiner Zeit vorausgeeilt. Der ärgerliche Handel mit Meidias wird in diesem Abschnitt mit erzählt und nach der Stelle XXI 154 gemäsz der Fixierung des Geburtsjahrs in 349 verlegt (S. 24). Der Friede des Philokrates bildet den vierten Abschnitt (S. 37—54). Zu wünschen wäre eine genauere Angabe über das Verhältnis des S. 39 nur beiläufig erwähnten Kersobleptes zu Athen; denn dem Leser wird das Interesse nicht klar werden, welches die Athener hatten ihn in den Frieden einzuschlieszen (S. 44); ein Versehen ist es (S. 45), wenn Philippos schon bei dem Kriegszug von 346 der Herschaft des Kersobleptes ein Ende gemacht haben soll; dies geschah erst durch den Feldzug von 341 (Schaefer II S. 420), dessen Erwähnung (S. 84) mit dem angeblichen Resultate des ersten Zugs in Widerspruch steht. Der fünfte Abschnitt (S. 54—59) schildert die durch Philippos Verfahren gegen die Phokier und seine Aufnahme in den Amphiktyonenbund hervorgerufene Misstimmung in Athen und des Dem. Rede vom Frieden. Dabei wird (S. 59) die Sendung des Python von Byzantion mit dem Schol. zu Dem. XIX 131 in die Zeit der Anwesenheit der amphiktyonischen Gesandtschaft zu Athen verlegt, während Schaefer und neuerdings Rehdantz sie mit groszer Wahrscheinlichkeit ins J. 343 setzen. Der Parteienkampf in der Anklage des Dem. wider Aeschines wegen der

Digitized by Google

παραπρεσβεία wird im sechsten Abschnitt dargestellt (S. 59—72) und dabei das bisherige Leben des Aeschines erzählt. Sein Geburtsjahr ist nach H. Ol. 97, 4, nach Schaefer (I S. 198) Ol. 97, 2/3 = 390. Nicht übergangen werden durfte die erfolgreiche Anklage des Hypereides gegen Philokrates, den von seiner Partei aufgegebenen, kurz vor dem Process wider Aeschines (Schaefer II S. 343 ff.); zustimmen dagegen musz Ref. dem Vf. in seiner Ansicht von der juristischen Schwäche des Demosthenischen Angriffs und von der Unbilligkeit, den Aeschines allein als Unheilsstifter zu verfolgen, während doch mit ihm solidarisch seine Mitgesandten verantwortlich waren. In Uebereinstimmung mit alten Angaben (L. d. 10 Redner S. 840 [c], vgl. Plut. Dem. 15) und mit neueren Vermutungen (Becker Dem. S. 320 f.), doch in Widerspruch mit Franke, Dindorf, Westermann (vita Dem. S. XXIII Anm. 127), Schaefer (II S. 390) meint H., der Process sei nicht wirklich zur Verhandlung gekommen und die beiden Reden nur in Umlauf gesetzte Parteischriften (S. 71), eine Annahme wozu ihn besonders, wie schon den Plutarchos, das Stillschweigen beider Redner in den Kranzreden veranlaszt hat; mit welchem Recht er freilich die das Gegenteil berichtende Ueberlieferung als 'wenig glaubwürdig' bezeichnet, dafür fehlt der Beweis: denn Idomeneus, dem wir sie verdanken, lebte ja, wenn er nicht gar ein jüngerer Zeitgenosse des Dem. war, doch nur wenige Decennien nach ihm. Der siebente Abschnitt (S. 72—86), der die Gründung der makedonischen Weltmacht durch Philippos und des Dem. Rede vom Chersonnes behandelt, gibt zuerst ein gut gezeichnetes Bild der arglistigen, trügerischen Politik des Philippos, nachgewiesen an den Beispielen von Amphipolis, Olynthos und Phokis, und seiner bei aller hellenistischen Bildungstünche durch Urkraft, Schlauheit und Rohheit den Barbaren verrathenden Natur. Bei der Schilderung der peloponnesischen Händel (S. 78 ff.) ist die gegen Philippos Reclamationen wegen der Einmischung der Athener gehaltene zweite Philippische Rede bis auf eine beiläufige Erwähnung (S. 80) übergangen. Im achten Abschnitt (S. 87—105) schildert der Vf. den innern Zustand Athens vor und bei dem Ausbruch der Krisis, und den Ausbruch des Kriegs mit Philippos; eingefügt ist ein Résumé des Inhalts der dritten Philippica. Dem. Gesandtschaft nach Byzantion wird S. 96 erst nach der misglückten Unternehmung gegen Perinthos (340) angesetzt; sie fand aber kurz nach der Rede vom Chersonnes statt, und der Bund mit Athen war schon im Sommer 341 abgeschlossen (Schaefer II S. 450. 465). Ob Alexandros wirklich (S. 102) bei der Belagerung von Byzantion mit anwesend war, ist ungewis; Plut. Alex. 9 berichtet das Gegenteil, und die Stelle des Justinus IX 1 ist wol so zu deuten, dasz der Thronerbe erst nach Aufhebung der Belagerung herbeigerufen ward bei den weiteren auch von Justinus schon vorher erwähnten Unternehmungen im Chersonnes. Der neunte Abschnitt (S. 105—117) enthält einen längern, lebhaft und anschaulich geschriebenen Excurs über das athenische Seewesen, wol zur Orientierung des Laien bestimmt, und die beiden trierarchischen Reformvorschläge des Dem., den von 354, der S. 21 kurz erwähnt war, nachträglich ausführlicher, und den mit besserem Erfolg gekrönten von 340. Die unheilvollen Händel mit

Amphissa, der Einmarsch des Philippos in Hellas und die Besetzung von Elateia, endlich die fast dictatorische Wirksamkeit des Dem. in den letzten Monaten vor der Katastrophe wird im zehnten Abschnitt erzählt (S. 117—129). Dabei wird der erste amphiktyonische Feldzug gegen Amphissa unter Kottyphos S. 120 als erfolgreich geschildert, nach Aesch. III 129; Dem. XVIII 151 sagt aber von den amphiktyonischen Streitern: οὐδὲν ἐποίουν, und dem entsprechen die folgenden Ereignisse, die fortdauernde Renitenz von Amphissa und die Uebertragung der Execution an Philippos, gewis besser. Elateia (S. 122) soll nach H. wie auch nach Schaefer (II S. 516) erst nach der Einnahme Amphissas besetzt worden sein; bekanntlich ist die Frage bei der nicht ganz exacten Angabe der Quellen (Schaefer a. O. Anm. 1) noch controvers. Schwankend sind auch die Quellen rücksichtlich der Beschickung des delphischen Orakels nach dem ominösen Vorfall an den Eleusinien 339; nach Plut. Dem. 19 ward die Gesandtschaft wirklich ausgeführt, und so erzählt H. S. 125; Schaefer II S. 514 meint, die Absicht sei durch Dem. Widerspruch verhindert worden, nach Aesch. III 130; doch ist dies aus der Stelle des Aeschines nicht notwendig zu schlieszen: denn Dem. widersprach nur (ἀντέλεγε) mit Berufung auf das φιλιππίζειν der Pythia; von einem Durchsetzen des Widerspruchs ist nicht die Rede und daher Plutarchs Zeugnis wol unverdächtig. Mit Unrecht hat dagegen der Vf. den Bund der Hellenen gegen Philippos S. 127 in die letzte Zeit vor der Schlacht bei Chäroneia verlegt; schon im Frühjahr 340 ward er geschlossen (Schaefer II S. 454). Der elfte Abschnitt (S. 129—141) schildert die Schlacht bei Chäroneia und ihre Folgen und in trefflicher Sprache den Ausgang des Philippos, der zwölfte (S. 141—152) den Uebergang der Hegemonie an Alexandros, das Strafgericht über Theben, die demütigende Behandlung Athens. Gegen Grote und Schaefer (III[a] S. 85), welche des Diodoros Zeugnis (XVII 3) verwerfen, berichtet H. S. 144, dasz die Thebäer sofort nach Philippos Tode beschlossen hätten die Makedonier aus der Kadmeia zu vertreiben; und allerdings ist ohne wirkliche feindselige Acte der Thebäer der schnelle Anmarsch des Alexandros gerade auf Theben nicht recht begreiflich; bloszer feindseliger Gesinnung muste sich der König ja fast allerorts versehen. Im dreizehnten Abschnitt wird die Staatsverwaltung des Demades, dessen Charakteristik eine der gelungensten Partien des Buchs ist, und der Kranzprocess dargestellt (S. 153—165). Des Aufstands der Peloponnesier gegen die makedonische Hegemonie wird zwar S. 158 gedacht, übergangen aber ist sein unglücklicher Ausgang durch die Schlacht bei Megalopolis (330). Mit groszem Interesse liest man den vierzehnten Abschnitt, der den famosen Harpalischen Process, den letzten groszen hellenischen Aufstand gegen Makedonien und das Ende des Dem. schildert (S. 165—177). Das Urteil über des Dem. Beziehungen zu Harpalos ist bei den einander zuwiderlaufenden Berichten der Alten — denn ebenso bestimmt wie Plutarchos Dem. 25 die Schuld, so fest behauptet Pausanias II 33, 4 die Unschuld des Redners — von je her bestritten gewesen, und selbst gegenüber der lebhaftesten Parteinahme für Dem. durch Westermann (vita Dem. S. XXXIII) und Schaefer (III[a] S. 312 f.) musz die Sache un-

Digitized by Google

entschieden bleiben. H. hat zwischen den verurteilenden und freisprechenden Verdicten einen Mittelweg eingeschlagen. Es scheint ihm nach den Fragmenten der Rede des Hypereides nicht zweifelhaft, dasz Dem. von Harpalos 20 Talente empfangen habe (S. 169); aber mit Recht, wie Ref. glaubt, weist er darauf hin, dasz er sie nicht zu eignem Nutzen, sondern zum Besten des Staats werde verwendet haben. Ein neuer Aufstand schwebte in der Luft; seinen vorzeitigen Ausbruch verhinderte Dem. durch des Harpalos Verhaftung in weiser staatsmännischer Berechnung, und das eben wird den heiszblütigen, über der Gegenwart die Zukunft vergessenden Hypereides — der ja von der Komödie selbst in den ärgerlichen Handel verflochten ward (Athen. VIII 341 f.) — veranlaszt haben, gegen den scheinbar die Interessen seiner Partei verletzenden alten Mitstreiter aufzutreten. Dasz aber der Kampf zu günstigerer Zeit unvermeidlich war, konnte Dem. voraussehen, und dasz er dafür die Mittel auch aus nicht reiner Quelle nahm, war ihm das zu verargen? Schon früher hatte er aus Persien Subsidien bezogen, wie der Biograph der 10 Redner S. 847 f ausdrücklich sagt, um gegen Philippos zu wirken; vgl. Aesch. III 173. 239. Dein. I 18. Plut. Dem. 14. Solche Vertheidigungsgründe lieszen sich natürlich im Gerichtshofe nicht vorbringen, und Dem. hatte durch eine etwas mysteriöse Phrase, die Hypereides § 4 berichtet, von weiteren Enthüllungen abzumahnen gesucht; aber der einmal rege Verdacht der *δωροδοκία* mochte dadurch bei dem argwöhnischen Volke nur gesteigert werden, und dasz auch der Areopag, der Gerichtshof von bewährter Besonnenheit, der vor wenigen Jahren durch das an seinem Mitgliede Autolykos statuierte Exempel seine Unparteilichkeit bewiesen hatte, die Schuld des Dem. anerkannte, musz schwer gewogen haben; so erklärt sich des Dem. Verurteilung. Ganz frei von Geldliebe mag er nicht gewesen sein (S. 188), und ohne die Annahme ansehnlicher Geschenke lassen sich seine ausgedehnten Staatsleistungen bei seinem durch die gewissenlose Vormundschaft so reducierten Vermögen gar nicht erklären; in der Harpalischen Sache aber läszt sich wol annehmen, dasz dem Dem. eben das Mittel durch den Zweck geheiligt erschienen sei und dasz er ohne sittliche Bedenken unterschlagene Gelder zur baldigen Bekämpfung des Gegners annahm. — Ein Irtum ist es, wenn S. 173 Korinth am lamischen Kriege beteiligt genannt wird; es hatte schon Jahre lang makedonische Besatzung und verhielt sich ruhig (Schaefer III[a] S. 48 Anm. 4); ebenso ist S. 177 irrig als Todestag des Demosthenes der 16e Munychion anstatt des 16n Pyanepsion (Plut. Dem. 30) bezeichnet. Im f u n f z e h n t e n Abschnitt endlich gibt H. zum Schlusz eine Charakteristik des Dem. (S. 178—190) mit zahlreich eingestreuten Anekdoten und einer episodischen Darstellung des Verhältnisses zwischen dem Redner auf dem Bema und dem Volk, ein gut geschriebener, die Resultate des bis dahin vorgetragenen ziehender Epilog.

Schlieszlich noch ein Wort über die Form. Die Sprache ist durchweg würdig, ohne Effecthascherei und (mit wenig Ausnahmen) ohne die Uebertragung moderner politischer und militärischer Ausdrücke auf antike Begriffe. Stellenweise nimmt die Schilderung einen fast begeisterten

Digitized by Google

Aufschwung, und die Lectüre bleibt bis zu Ende fesselnd durch die Gewandtheit und Klarheit der Darstellung. Tadelnswerth ist die Inconsequenz in der Wiedergabe der griechischen Eigennamen, deren Endungen immer latinisiert sind, während sonst bald die griechische Form der Schreibung beibehalten, bald dieselbe in die lateinische Lautgestaltung übertragen wird. Die Schreibung des Namens Ambrysos S. 130 ist durch die guten Hss. nicht beglaubigt; Ἄμβρωσσος ist gleichmäszig durch Paus. IV 31, 5 wie X 36, 3 empfohlen. Der Hetärenname Philte (S. 90), der sich auf die Biogr. der 10 Redner S. 849[d] stützt, ist gewis mit Athen. XIII 590[d] Phila zu schreiben: denn Φίλα ist ein auch sonst vorkommender Hetärenname (vgl. Philetäros bei Athen. XIII 587[e]), der an Φίλα Ἀφροδίτη erinnert (Alexis bei Athen. VI 254[a]). Die Uebertragung athenischer officieller Ausdrücke durch römische ist nicht zu billigen, wie wenn βουλευτήριον Dem. XVIII 169 S. 123 durch 'Curie', στρατήγιον Aesch. III 146 S. 127 durch 'Prätorium' wiedergegeben wird.

Besonders zur Verbreitung auf Gymnasien sei das Buch aufs lebhafteste empfohlen.

Grimma. *Hermann Frohberger.*

56.
Zu Cicero de oratore.

I 3, 12 ***quod hoc etiam mirabilius debet videri, quia ceterarum artium studia fere reconditis atque abditis fontibus hauriuntur, dicendi autem omnis ratio in medio posita communi quodam in usu atque in hominum more et sermone versatur.*** Die Worte ***in hominum more*** passen nicht zu dem damit verbundenen ***et sermone*** und sind durch ***communi quodam in usu*** schon vorweg genommen. Es ist daher dafür zu schreiben ***in hominum o r e***: vgl. ***Phil.*** X 7, 14 ***erat enim in desiderio civitatis, in ore, in sermone omnium.*** XII 6, 14 ***tamen eorum ora sermonesque qui in urbe ex eorum numero relicti sunt, ferre non possumus. or. p. S. Roscio*** 6, 16 ***erat ille Romae frequens atque in foro et in ore omnium cotidie versabatur.***

I 9, 32 ***quid autem tam necessarium quam tenere semper arma, quibus vel tectus ipse esse possis vel provocare improbos vel te ulcisci lacessitus?*** In dem handschriftlichen ***integros*** statt ***improbos*** scheint zu stecken: ***i m p i g r e h o s t e s.*** Warum aber Piderit oben S. 488 ***tectus*** verändern will, wodurch doch sicherlich die Unangefochtenheit desjenigen, der die Rede als Schutzwaffe gebraucht, aufs beste ausgedrückt wird, ist nicht abzusehen. Wenn übrigens derselbe mir vorwirft, dasz ich die zu ***de or.*** III 27, 107 von mir mitgeteilte Emendation ***copiose*** für ***animos***, die er unzweifelhaft richtig nennt, gehörig zu begründen versäumt hätte, so kann ich nicht umhin zu bemerken, dasz ich kein Freund von vielem Gerede bin und es für überflüssig halte Sachen die auf der Hand liegen mit einem groszen Wortschwall zu umgeben.

Brandenburg. ***H. A. Koch.***

Digitized by Google

37.

M. Tullii Ciceronis pro T. Annio Milone oratio ad iudices. Texte latin, revu, corrigé et annoté par J. Wagener, professeur de rhétorique latine à l'Athénée royal d'Anvers, accompagné de l'introduction de Q. Asconius Pedianus, revue, traduite et commentée par le même, et précédé d'une esquisse historique, servant d'introduction générale, par A. Wagener, professeur à l'université de Gand. Paris, L. Hachette et Cie. Mons, Manceaux-Hoyois. Anvers, Manceaux-Giron. 1860. XXVIII u. 129 S. gr. 8.

Diese Ausgabe der Miloniana verdient nicht allein darum Beachtung, weil sie ein Zeugnis ablegt, mit welcher Sorgfalt die philologischen Studien in einem uns befreundeten Nachbarlande gepflegt werden, sondern auch weil sie das Verständnis der Rede durch eine zweckmäszige Erklärung wesentlich fördert; auch bietet sie insofern noch ein besonderes Interesse, als sie zum Vergleich mit der bei uns verdientermaszen hochgeschätzten Ausgabe von Halm selbst auffordert. Denn wie der Hg. im Vorworte sagt, war sein ursprünglicher Plan, eine einfache Uebersetzung des Commentars von Halm nach der dritten Ausgabe von 1857 zu geben; aber im weitern Verlauf hat die Arbeit durch Ausscheidung einiger weniger brauchbaren Anmerkungen, durch Umformung und Entwicklung zu kurz gefaszter, durch Aufnahme anderer aus den gröszeren Werken von Garatoni, Möbius und vornehmlich Osenbrüggen, durch Hinzufügung neuer, da Hr. W. bei vieljähriger Erklärung der Rede sich in manchen Punkten eine eigene Ansicht gebildet hat, vielfache Aenderung und Erweiterung gefunden.

Vorausgeschickt hat W. eine klar geschriebene historische Skizze, verfaszt von seinem Sohne August Wagener, einem ehemaligen Zögling des Bonner philologischen Seminars, worin die Entstehung und der Kampf der politischen Parteien, die sich in jener Zeit in Rom um die Macht stritten, geschildert, und die besonderen Umstände, die den Process des Milo herbeiführten und begleiteten, im Detail entwickelt werden. Es folgt das Argumentum des Asconius mit beigedruckter französischer Uebersetzung und Commentar, dann die Rede.

Ich habe von Halm nur die vierte Auflage von 1860 zur Hand gehabt und daher die Vergleichung nicht mit völliger Genauigkeit anstellen können. Soviel ich sehe, hat W. Halms Anmerkungen oft wörtlich übersetzt, aber an anderen Stellen sucht er sie auch deutlicher und vollständiger wiederzugeben, z. B. zu § 1 ***fortissimi***, ***haec novi iudicii nova forma***, § 2 ***ne non timere***, § 32 ***atqui***, zerlegt zu dem Zwecke Halms Noten, z. B. § 5 ***non modo . . spem habituros ad***, § 36 ***diem . . intenderat***, sucht ihn zu berichtigen, z. B. § 74 ***arma*** 'Geräthschaften, Bauwerkzeug' Halm: dagegen wendet W. ein, dasz diese Bedeutung bei Prosaikern ungewöhnlich sei und dasz Cic. den Clodius als Mörder von

Profession darstellen wolle; ich denke mit Recht: s. § 74 *castris exercitu* und *armis castrisque*. § 86 *sine funere* 'überhaupt ohne feierliches Leichenbegängnis.' H. 'Par ce mot, Cicéron désigne ici, dans un sens plus restreint, le lit de parade, sur lequel le corps du défunt aurait dû reposer.' W.; also für *lectus funebris*; dafür liesze sich etwa anführen Suet. *Dom.* 15 f. *evenit ut repentina tempestate deiecto funere semiustum cadaver discerperent canes.* § 96 *facinoris suspitionem* 'ein Unternehmen gegen den Staat, s. § 63 ff.' H. 'gegen Pompejus, s. § 67. 68.' W. § 101 *praesidentibus* 'so bitter für *adsistentibus*.' H. '*praesidere* für *praesidio esse*, protéger, wie *Phil.* V § 37. *p. Sulla* § 86.' W.; s. auch Weissenborn zu Liv. X 17, 2. Auch vervollständigt er Halms Commentar durch Erklärung mancher historischer oder geographischer Namen, z. B. § 26 *Favonius*, § 32 *Cassius Longinus*, § 51 *Aricia* (nur über Asconius ist nichts gesagt); oder publicistischer Ausdrücke, z. B. § 12 *frequentissimo senatu*, § 15 *rogatione*, § 41 *saepta*, § 74 *vindiciae*, wobei er häufig auf Paulys Realencyclopädie verweist; oder eigentümlich gebrauchter und zweifelhafter Wörter, z. B. § 3 *pavit*, § 29 *reiecta paenula* (Osiander übersetzt ja: 'nach abgeworfenem Mantel'). § 48 *occurrit* faszt W. anders als § 25 *occurrebat*, nemlich für *obstat, obici potest*, vgl. *de fin.* II § 108 *quid occurrat, non videtis*; so auch Möbius und F. Schultz. § 85 *fines*: 'l'espace consacré à un dieu et délimité par le collége des pontifes; v. Varro *L. L.* VI 54.' § 91 *furias insepulti*. § 96 *meminit* für *dicit*; dafür spricht die Stellung zwischen *negat, dicit, addit*, doch wird sich diese Bedeutung sonst bei Cic. kaum nachweisen lassen; denn die Stelle die dafür angeführt wird, *Phil.* II § 96 *meministi ipse de exulibus, scis de immunitate quid dixeris* sollte man anders construieren: *meministi quid de exulibus dixeris.* Ferner unterscheidet W. Synonyma, z. B. § 10 *insidiator, latro*; § 13 *maeror, luctus*; erläutert die Bedeutung der Tempora § 9 *eriperet*, § 45 *approperaret*, § 43 *contempserat*, 52 *concupierat*, 56 *evertit, perculit*, und andere Grammaticalien, wozu er fleiszig die in Gent erschienene lateinische Grammatik von J. Gantrelle (5e Aufl.), manchmal auch die von Weissenborn citiert, trägt auch noch manche zum Verständnis nützliche Stellen nach, z. B. § 87 *magistratuum privatorumque caedes p. Sestio* § 75. 76. 79 (nicht 39). 85; § 91 *cum falcibus p. Sestio* § 34. 85; § 87 *negant intueri*: *inductio a maiore ad minus* Quint. V 11, 12; *respiravi, liberatus sum*: *simulatio* Quint. IX 2, 26; § 61 *argumentis signisque*, technische Ausdrücke, die Quint. V 9, 9 und 10, 11 erklärt; § 76 *quae vero*: *sub oculos subiectio* Quint. IX 2, 40 f.; § 79 *eius igitur mortis*: *enthymema ex contrario* Quint. V 14, 2; § 85 *vos enim*: ἀποστροφή Quint. IX 2, 38. Dann läszt er an manchen Stellen die einzelnen Teile der Rede noch schärfer hervortreten, z. B. § 7. 12. 15. 76 und besonders § 61 *omnia audienti* (*hominum imperitorum sermones* § 62—64), *magna metuenti* (*inimicorum delationes* § 64—67), *multa suspicanti* (*Pompei suspitiones* § 67—72); oder gibt noch hie und da den Inhalt eines Paragraphen oder Kapitels an, weist den Zusammenhang mit dem früheren oder folgenden nach, bespricht die Motive die Cic. bei seiner

Digitized by Google

Darstellung geleitet haben, z. B. § 33 *cruentum cadaver.* Wahrscheinlich hatten die Gegner ein prächtiges Gemälde von dem aus Liebe und Trauer um Clodius vom Volke veranstalteten Leichenbegängnis gemacht; dem entgegen schildert es Cic. mit den garstigen Ausdrücken, welche die Hinrichtung eines groszen Verbrechers kennzeichnen. Dies führt W. im einzelnen aus. Darauf konnte auch § 90 bei den Worten *in curiam abiecit* verwiesen werden; Asc. § 8 *in curiam intulit.* § 64 und Asc. § 19. Pompejus wollte die Verurteilung des Milo; dies beweisen sein speciell gegen ihn gerichtetes Gesetz wie auch seine Worte und Handlungen, s. Asc. § 16. 21. Sein Verfahren rief eine Menge von Denuntiationen gegen Milo hervor, die Cic. alle innerhalb drei Stunden nicht erwähnen und widerlegen konnte. Deshalb wählt er vier aus, die ihm am besten passen, gruppiert sie geschickt um diejenige die allein begründeter ist, und schlieszt dann § 67 mit den Worten *omnia falsa comperta sunt.* § 80 *confiteretur* bis 83. Weil die Gegner dem Milo beabsichtigten Mord zur Last gelegt hatten, weist Cicero nach, dasz er selbst in diesem Falle nichts zu fürchten habe. Sollte er dennoch wider Erwarten verurteilt werden, so werde er hochherzig und unerschüttert ins Exil gehen; denn der wahre Patriotismus bestehe darin alle Arten von Gefahren zu verachten. § 83 *sed huius beneficii* bis 87. Anschlieszend an § 6, wo dieser Standpunkt schon in den Worten *nec postulaturi, ut . . populi Romani felicitati assignetis* angedeutet ist, benutzt der Redner die besonderen Umstände, die den Tod des Clodius begleiteten, um zu beweisen, dasz die Gottheit selbst denselben veranlaszt habe, und gründet diese Behauptung allgemein auf den Glauben an eine göttliche Vorsehung und speciell auf des Clodius Verhalten den Göttern gegenüber. Endlich macht W. auch noch auf besondere Feinheiten im Ausdruck aufmerksam, z. B. auf den Chiasmus § 2 *sapientissimi et iustissimi . . nec iustitiae nec sapientiae*, § 105 *vestram virtutem* usw., auf die Gradatio § 3 *non periculum . . verum etiam silentium*, § 93 *sint . . beati*, auf die Symmetrie § 18 *ianua ac parietibus — iure legum iudiciorumque*, § 75 *calumnia vindiciis sacramentis — castris exercitu signis*, auf die Malice in den Worten § 3 *quae quidem est civium* mit ihrem versteckten Gegensatz, auf die Energie der Versicherung § 6 *clariores hac luce*, usw.

Das mitgeteilte wird genügen, um die Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit des Commentars von W. zu beweisen, wofür andere freilich schon viel vorgearbeitet hatten; doch will ich noch einiges hervorheben. Asc. § 16 *sed in hortis manebat, idque ipsum in superioribus.* Den Ausdruck *superioribus* finde ich, soweit ich es übersehen kann, bei den früheren Hgg. nicht erläutert. Halm sagt: '*idque ipsum*, und da noch'. Soll man daraus schlieszen: in dem obern Teile? 'in seinem Garten' Osenbrüggen Einl. S. 17; 'in seinem Garten vor der Stadt' Möbius S. 325. W. vermutet 'in einer auszerhalb, aber dicht vor der Stadt, auf dem *collis hortorum* gelegenen Villa'; vgl. Asc. zu § 67. — Zu § 26 stellt W. auf, was Halm unter anderen Meinungen nur zweifelnd erwähnt, dasz am 7n April, am vierten Tage der gerichtlichen Verhandlung und am dritten des Zeugenverhörs, das vor einer Specialcommission abgehalten

wurde, unmittelbar nach Beendigung desselben noch des Abends die *aequatio pilarum* erfolgen sollte, also nicht für dieselbe ein besonderer Tag angesetzt war. Damit stimmt § 28 *dimisso circa horam X iudicio* und Asc. zu § 71. Nur macht Schwierigkeit der Ausdruck *dein rursus postera die sortitio iudicum fieret*, wo doch *rursus* kaum gebraucht wäre, wenn nicht vorher *quarta die* ebenfalls einen folgenden Tag, also den Tag nach dem Zeugenverhör, bezeichnen sollte. Oder darf man *rursus* mit *sortitio* verbinden, mit der Annahme dasz auch die Specialcommission schon durch das Los bestimmt war? etwa so wie Augustus seine *consilia semestria* aus den Senatoren sich ausloste; s. Suet. *Aug.* 35. — § 29 *clausae fuerunt tota urbe tabernae*. Osenbrüggen bemerkt: 'es ist hier nicht ausdrücklich angegeben, ob dieses auf Befehl der Tribunen geschah.' W. zeigt aus Asc. zu § 71 *ut clusis tabernis postero die ad iudicium adesset*, dasz T. Munatius Plancus dazu aufgefordert hatte. Doch wollen wir die Neugierde nicht vergessen. — *p. Mil.* § 14 *ipse decrevi* usw. erklärt W. im wesentlichen so wie Halm: *decrevi ... non eum .. fecisse, sed decrevi crimen iudicio esse reservandum, rem notandam*. Aber um den Sinn und den anakoluthischen Satzbau kenntlich zu machen, sollte ein Komma hinter *non* gesetzt werden. *non* bei folgendem *sed* ist so gestellt wie § 31 *illud iam in iudicium venit, non, occisusne sit . . sed*, wo freilich W. mit Baiter und Halm aus dem doch auch fehlerhaften *) Palimpsest die abschwächende Stellung *non illud* gegen alle anderen Handschriften aufgenommen hat: vgl. *de orat.* II § 356 *habet hanc vim, non ut . . verum ut* —.— § 25 *Collinam novam dilectu perditissimorum civium conscribebat*. W. erinnert daran, dasz Clodius in seinem Tribunat die alten *collegia compitalicia* hergestellt und neue eingerichtet hatte, *ex servitiorum faece* Asc. *in Pison.* § 9. Da nun die Mitglieder dieser Collegien so wie die Wähler in den Tribus in Decurien eingeteilt waren, so konnte Cic. sie wol geringschätzig *Collina nova*, d. h. *arrière-ban* der Collina nennen: s. *p. Sestio* § 34. Mir scheint Cic. eher von den Maszregeln zu sprechen, die Clodius während der Wahlumtriebe für seine Prätur vorbereitete, von denen er § 76 mit ähnlichen Worten sagt: *servorum exercitus illum in urbe conscripturum fuisse*. Zwar erwähnt Asc. zu § 87 nur éine von diesen Maszregeln (aber ausdrücklich als éine unter mehreren, und von mehreren spricht auch Cic. § 33. 87. 89), wonach Clodius den *libertini* auch in den ländlichen Tribus Stimmrecht gewähren wollte; aber wäre es nicht möglich, dasz er auch an eine Vermehrung der städtischen Tribus, an eine Teilung der überfüllten Collina dachte? — Zu § 27 gibt W. einen Situationsplan, der die Lage der in der Rede genannten Oerter von Rom aus längs der *via Appia* bis nach Lanuvium veranschaulicht. Das ist zweckmäszig, doch bedarf auch die Schilderung des Kampfes § 29 noch weiterer Erläuterung. Wenigstens sehe ich, dasz Baiter die Conjectur von Rau *decurrere* der Erwähnung werth gefunden, dasz Möbius die Erklärung *recurrere* sc.

*) Auf derselben Seite (1161 der Zürcher Ausgabe) zähle ich noch 4 bis 5 anerkannte Fehler.

Digitized by Google

versus Romam aufgenommen hat. Nach allen Nachrichten sind Milo und Clodius selbst schon an einander vorbeigezogen: Appianos *b. c.* II 21 *ὑπείδοντο μόνον ἀλλήλους καὶ παρώδευσαν· θεράπων δὲ τοῦ Μίλωνος ἐπιδραμὼν τῷ Κλωδίῳ . . ἐπάταξεν ἐς τὸ μετάφρενον ξιφιδίῳ.* So ist auch Asc. § 5 zu verstehen: — *Eudamus et Birria. ii in ultimo agmine tardius euntes cum servis P. Clodii rixam commiserunt. ad quem tumultum cum respexisset Clodius* —, der also auf dem Wege nach Rom schon etwas weiter gezogen war. Ob aber, wie W. annimmt, *romphaea traiecit* einerlei sei mit *ἐπάταξε ξιφιδίῳ*, ist mir zweifelhaft; ich möchte es eher von einer Verwundung aus der Ferne verstehen. Nach Ciceros Darstellung schneidet der von dem Albanum auf die *via Appia* einbiegende Zug des Clodius das lang hingestreckte Gefolge des Milo: s. § 56 *qui cum a tergo hostem interclusum reliquisset.* Etliche die noch von der Höhe herabsteigen — das Albanum lag über der *via Appia* (§ 53) — greifen Milo von vorn an, *adversi*, worauf dieser vom Wagen herabspringt und sich gegen diese zur Wehr setzt. Da kommen von denen, die mit Clodius auf dem Wege nach Rom voraus waren, einige zurückgelaufen, um ihn von hinten anzugreifen, während andere auf die zurückgebliebenen Sklaven des Milo einhauen: § 29 *qui post erant*, 56 *extremi comites*, Eudamus und Birria mit anderen bei Asc. Diese, durch die Clodianer, wol aber auch durch die in der Mitte des Zuges befindlichen *ancillae* und *pueri symphoniaci* gehindert ihrem Herrn zu Hülfe zu eilen, greifen den Clodius an und tödten ihn. — Zu § 59 und Asc. § 10 und 25 nimmt W. an, dasz das Gesetz des Pompejus den Ankläger — ausnahmsweise wie in der Catilinarischen Verschwörung — ausdrücklich ermächtigt hatte die Sklaven des Milo zum peinlichen Verhör zu fordern. Weil aber Milo dieselben freigelassen, habe das Gericht dem Ankläger zugestanden, seine Sklaven, die Sklaven seines Oheims, zu stellen: eine Neuerung die Cic. tadle. Das Verhör habe nur in Gegenwart der streitenden Parteien unter Leitung eines vom *quaesitor* designierten Commissärs stattgefunden. Das *atrium Libertatis* sei *foro medio* gewesen (Liv. XXVI 27, 9). Man könnte vielleicht auch *ad Att.* IV 16, 14 für diese letzte Behauptung anführen.

Wenn auch auf diese Weise überall belehrend oder zur weitern Prüfung anregend, enthält doch der Commentar einige Irtümer, die ich nicht verschweigen darf. Asc. § 8 *cremavitque subselliis et tribunalibus et mensis et codicibus librariorum* übersetzt W. 'où il saisit les bancs, les siéges, les tables et les registres des commis' und erklärt so auch *codices librariorum* für die von Schreibern geführten Senatsprotokolle. Aber wie die *tribunalia* vom Forum genommen waren, so sind wol auch unter den *codices librariorum* die Schriften der Buchhändler zu verstehen, die auf dem Forum ihre Buden hatten, s. Halm z. d. St. und W. zur Rede § 40 N. 5. Auch zu § 10 *qui frater fuerat* hat Halm mit Recht bemerkt, dasz aus dem Plusquamperfectum nicht auf den Tod des C. Claudius geschlossen werden darf; soll derselbe ja doch noch im J. 51 wegen Erpressungen angeklagt und nur durch Bestechung seines Anklägers der Verurteilung entgangen sein. Aufgefallen ist mir auch, dasz W.

Digitized by Google

§ 1 *minimeque deceat* mit *vereor* coordiniert; es ist doch wol *ne turpe sit . . minimeque deceat* soviel wie *ne turpe sit indecorumque*; vgl. *p. Mur.* § 26 *ne . . atque.* Ueber diese lockere Verbindung mit 'und, *que* oder *et*' statt 'und dasz' oder 'und dasz nicht', die Cornelius Nepos besonders liebt, wenn auch die Stellen *Eum.* 6, 3. *Hann.* 12, 2. *Att.* 10, 4. 22, 2 anderer Art sind, geben die Grammatiken freilich keine genügende Auskunft. Ebd. sagt W. zu den Worten *quocumque inciderunt*: 'le parfait est ici employé au lieu du présent, pour désigner une action réitérée.' Aber das ist nur ein nebensächliches Moment; die Handlung ist eine vorausgehende. Es ist dieselbe Genauigkeit der Sprechweise, die man auch in der Verbindung der beiden Futura, des Plusquamperfectum und Imperfectum bemerkt. Wie § 53 *locus ad insidias ille ipse, ubi congressi sunt* das Komma richtiger hinter *insidias* gesetzt würde, wie bei Halm, so ist § 54 W. durch eine fehlerhafte Interpunction zu einer falschen Erklärung verleitet worden: N. 5 '*quid minus . . cum* pour *quid minus quam cum.*' Die Stelle ist vielmehr so zu ordnen: — *uter nihil cogitaret mali. cum alter veheretur in raeda, paenulatus, una sederet uxor* — *quid horum non impeditissimum, vestitus an vehiculum an comes? quid minus promptum ad pugnam?* — *cum paenula irretitus, raeda impeditus, uxore paene constrictus esset: videte nunc illum.* Mit *cum alter* beginnt eine Periode, deren Nachsatz *alter egreditur* rhetorisch umgeformt ist. Der Vordersatz wird durch eine Parenthese unterbrochen und in stärkeren Ausdrücken wiederholt. Hinter *raeda* ist ein Komma nötig, weil drei Momente namhaft gemacht werden.

Manches könnte auch noch zur Vervollständigung des Commentars nachgetragen werden. Für Grammatik und Synonymik bietet mehreres F. Schultz in seiner 2n Ausgabe der 14 Reden (Paderborn 1858), z. B. § 26 *barbaros, quibus.* 33 *ac non.* 43 *fas esset . . liceret.* 49 *properato.* 66 *ne vos aliquid.* Aber auch anderes bedarf wol noch einer Bemerkung, z. B. Asc. § 3 *Pompeius gener Scipionis* konnte, da eine Verwechslung mit Q. Pompejus Rufus möglich ist, auf Plut. *Pomp.* 55 verwiesen werden. Erwähnung verdiente auch § 32 und § 34 die ungleiche Verteilung der Richterzahl: 18 Senatoren, 17 Ritter, 16 Aerartribunen. Fand diese auch sonst statt? Auf die Wiederholung der *propositio* § 6 *insidias Miloni esse factas* nach der *refutatio trium praeiudiciorum* § 23 und nach der *narratio* § 31, auf die Wiederanknüpfung in den Worten § 72 *nec vero me Clodianum crimen* an § 67 nach der Apostrophe an Pompejus, auf die Ironie in den Worten *homo nobilis* § 18, *luget senatus* § 20 (zugleich Merismos, s. Halm), *homo sapiens* § 21 konnte aufmerksam gemacht werden. Die Citate konnten vermehrt werden: § 8 *iure caesum videri*, s. Vell. Pat. II 4, 4 *si is occupandae rei publicae animum habuisset, iure caesum.* Warum läszt Cic. die Bedingung weg? § 9 *si tempus est ullum iure hominis necandi, quae multa sunt*: welche, definiert Cic. selbst *de orat.* II § 106 *iure autem omnia defenduntur, quae sunt eius generis, ut aut oportuerit* (§ 8 *Ahala* usw.) *aut licuerit* (§ 9 *fur nocturnus* usw.) *aut necesse fuerit* (§ 9 *miles . . Milo*) *aut imprudentia aut casu facta esse videantur*

Digitized by Google

(*p. Tullio* § 51 *si telum manu fugit*). Ebd. *vi vis illata*: vgl. *p. Sestio* § 88 *vi vim oblatam praesertim*. Ebd. *probus adulescens*: was bedeutet hier *probus*? s. Sall. *Cat.* 25 *psallere et saltare elegantius quam necesse est probae*. § 10 *expressimus*: 'nous avons copié'; vgl. *de leg.* II 5, 13 *lex . . ad illam antiquissimam . . expressa naturam*. § 11 *tacite dat ipsa lex*: vgl. *p. Tullio* § 51 *haec enim tacita lex est humanitatis*. § 38 *cuius vis omnis*: s. *p. Sestio* c. 40 und 41. § 43 *diem campi*: vgl. § 56 *Martemque communem* und *de orat.* III § 167. Einer Erläuterung bedarf vielleicht auch noch § 11 *causa* = *cur telo esset usus*, *telum* = *an cum telo fuisset*. § 47 *quippe*, *si*: ist es verschieden von *si quidem* § 28. 48? vgl. *quippe qui* und *qui quidem*. Welche Sätze sind davor zu ergänzen? § 48 *hora X denique*: 'erst' oder 'endlich'?

Doch ich breche davon ab; denn auch die Rücksicht kommt in Betracht, dasz der Commentar nicht so anschwelle, dasz er von Lehrern und Schülern nicht bewältigt werden könnte. Darum wird genaue Prüfung nötig, ob alles aufgenommene auch erforderlich ist. Wenigstens bei uns wird doch kaum einem Schüler eine Rede von Cicero in die Hand gegeben, der zu *hanc dixit* sich nicht ergänzen kann *orationem Cicero*, der nicht den Conjunctiv bei *cum* und in der indirecten Frage, der nicht Africanus und Marius kennt. Auch könnten manche Anmerkungen, die gleiche Gegenstände berühren, zu Asconius und zur Rede, hier oder dort verkürzt, andere durch Verweisung auf die historische Einleitung erledigt werden, z. B. § 6 *T. Annii tribunatu* S. XVIII, § 13 *cuius enim* S. X f., § 38 *Fabricio* S. XVII. Noten, die Abweichungen im Texte betreffen, könnten, soweit sie nicht eine besondere Besprechung nötig machen, wie bei Halm in einen Anhang gebracht werden.

Der Text ist im ganzen der Baitersche. Die Einwendungen, die Madvig in der 4n Aufl. der or. selectae S. XX f. gegen Baiter erhoben hat, scheinen W. nicht bekannt gewesen zu sein; sonst hätte er wol einiges, wie Halm, geändert, z. B. § 6 *sed si* in *sin*, § 33 *non dicam* in *ne dicam*. Doch bemerke ich hierbei, dasz die Textesfrage mir noch keineswegs erledigt scheint. Gegen einzelne gute Lesarten, nach denen Madvig den Erfurter Codex über den Tegernseer und den verlornen Cölner über beide stellt, können auch andere zum Beweise des Gegenteils beigebracht werden, z. B. die Interpolationen in E § 2 *terrores*, § 39 *illius Clodii*, § 48 *testamentum Cyri**), und aus C § 55 *Clodius*, *ipse*

*) Bei dieser Gelegenheit will ich noch einiges aus dem Erfurter Codex nachtragen, was in Baiters kritischem Apparat übersehen ist. § 2 hat E allein (nach dem Abdruck von Freund) Lambins Conjectur *collocata*, nicht *collata*. § 23 ist *electi* mit dem Zeichen für *ae* statt des ersten *e* geschrieben: *ei lecti* Halm. § 67 hat E *delecta*, nicht *dilecta*. § 68 ist *an testaretur* ein wenig getrennt, vielleicht für *añ*, d. h. *ante testaretur*. § 69 *metu* statt *motu*. § 79 *nolletis*. § 81 statt *vestri* die Abkürzung *uĩ* in Verbindung anscheinend mit der Note für *et*, also *vestri et ordinis*, was den Zusatz dieses Wortes bestätigen könnte. § 91 *s; sũt*, d. i. *sed sunt* für *et sunt*, und *eae divídistis* statt *caedi vidistis*. § 92 *et animosos* wie Severianus. Endlich verbindet E § 69 *proximorum quantae timiditates*.

Digitized by Google

Clodius, § 93 *valeant, valeant, inquit, cives mei valeant*, § 95 *suam se fecisse.* Um aber die Lesart des Archetypon unserer jetzigen Hss. zu ermitteln, gibt es noch einen andern Weg. Am Schlusse des § 49 setzen manche Hss. die Worte hinzu: *noctu occidisset. insidioso et pleno latronum in loco occidisset*, welche die neueren Hgg. fast einstimmig ausgeschieden haben (Osenbrüggen und F. Schultz lassen wenigstens mit älteren Ausgaben das erste *occidisset* weg). Ich kann aber den von Halm in diesen Jahrb. 1855 S. 110 f. dafür beigebrachten Gründen durchaus nicht beistimmen und halte die Worte mit Trojel ebd. S. 332 für echt. Denn 1) der Zusammenhang der Gedanken leidet darunter nicht, gewinnt vielleicht im Gegenteil: 'dann hätte er ihn zu passender Zeit und am passenden Orte getödtet; niemand hätte ihn beargwöhnt, denn der Ort — die Zeit —.' Es folgen dieselben Argumente in weiterer Ausführung, doch in umgekehrter Reihenfolge. Und 2) die Form verräth keineswegs einen Interpolator, der etwa *tum* oder *si eum noctu loco latrociniis infami occidisset* geschrieben hätte. Aber das Asyndeton, der Mangel des Objects, die Wiederholung *occidisset . . occidisset*, selbst die Wahl und Stellung der Worte *insidioso . . loco* geben der Stelle ein eigentümliches Colorit, wie wol kaum eine Glosse aufweisen kann. Es scheint eine Zeile in der gemeinsamen Quelle von TE u. a. übersprungen zu sein. So erhalten wir zwei Gruppen in den jetzigen Hss., die auch sonst nicht direct aus einander hergeleitet werden können. Leider ist die éine, die jene Worte bewahrt, in der Zürcher Ausgabe nur durch éine Hs. vertreten, den Salzburger, jetzt Münchner Codex, italiänischen Ursprungs, und diese ist, wie der reichere Apparat zu den Reden *de lege agraria* und *pro Murena* zeigt, nicht frei von Correcturen. Zu solchen musz man wol § 69 *immutatis*, § 102 *a quibus non potuisse? ab iis* rechnen. An der ersten Stelle, wo E *metu*, TE *in communium* geben, dürfte ein anderes Wort ausgefallen sein: *metu aliquo in communium temporum conversione* (*perturbatione*, *inclinatione*), *quae quam* usw., vgl. *p. Flacco* § 94, *de domo sua* § 46, *p. Balbo* § 58, *de lege agr.* I § 24, *de divin.* II § 6. Die Lücke an der zweiten Stelle möchte ich so ergänzen: *quae est grata gentibus omnibus. eam probari non potuisse iis qui maxime P. Clodii morte acquierunt! quo deprecante? me.* Wie mit Hülfe von S schon manche Fehler corrigiert sind, z. B. die Glossen § 27 *a Lanuvinis*, wo man aber ohne zureichenden Grund auch *id* vor *difficile* ausgeschieden hat (vgl. § 46), und § 88 *potentiam*, wo der Palimpsest bestätigt, so würde man, wäre die zweite Gattung noch besser vertreten, vielleicht manchen weitern Gewinn daraus ziehen, z. B. § 79 *quonam modo ille vos vivus afficeret, qui mortuus* (vgl. § 90). Im allgemeinen werden TS oder ES vor E und T allein, oder mit anderen Worten, die Hss. der éinen Gattung unterstützt durch einen Teil der andern vor einzelnen abweichenden den Vorzug verdienen, also z. B. § 6 *hoc nobis saltem* (öfters wird ja ein weniger betontes Wort zwischen zusammengehörige eingeschoben, s. Nipperdey zu Corn. Nepos *Ages.* 6, 2); ferner § 8 *seditiose in contione*, § 16 *ipse dicet*, § 33 *cuius tu*, § 39 *de me decretum*. Einer einzelnen Hs. ausschlieszlich zu folgen, wie Madvig der Erfurter folgt,

ist nicht rathsam, namentlich in der Wortstellung, die in ihr auch in den Reden *de lege agraria* oft umgestaltet scheint. Was aus der Cölner allein überliefert wird, die übrigens oft mit S zusammenstimmt, kann, wie bestechend es auch ist, gerade Correctur sein und verfehlte Correctur. Man verwirft z. B. jetzt allgemein die Lesart von C § 79 *ut ea cernamus quae non videmus*, s. Baiter und Halm z. d. St., Süpfle zu Cic. *ad fam.* X 19 S. 395; und doch hat sie einst Beifall gefunden, vielleicht weil Quint. IX 2, 41 dafür zu sprechen scheint. Und so dürften auch § 51 *ad se in Albanum* (nach Gruter *ad se ad Albanum*, wo die Glosse handgreiflich wäre) für *ad Albanum*, wie gleich darauf *ad villam*, § 54 *mora et tergiversatio* statt des verkannten Nom. plur. *morae et tergiversationis* (man denke an den doppelten Aufenthalt in der Villa des Pompejus und in der eignen), § 70 *vi* statt *vel*, § 85 *testor* für *obtestor* sich einst als Correcturen oder Unachtsamkeitsfehler herausstellen. So auch § 11 *non* statt *non modo*. Bei der Verbindung mit *non . . sed* wird das erste Glied ausgeschlossen, mit *non modo . . sed* eingeschlossen, aber das zweite als so bedeutend hingestellt, dasz das erste dagegen nicht in Betracht kommt (Haase zu Reisigs Vorlesungen Anm. 422. Nipperdey zu Tac. *ann.* I 60). Prüfen wir nach dieser Regel jene Stelle: *tacite dat ipsa lex potestatem defendendi, quae non modo hominem occidi, sed esse cum telo hominis occidendi causa vetat.* Das Gesetz, mag hier die *lex Cornelia* oder eine andere gemeint sein, verbot, verpönte zunächst den Mord, Meuchelmord, Giftmischerei usw. (*Dig.* 48, 8, 1 *lege Cornelia de sicariis tenetur, qui hominem occiderit*), dann aber auch das Tragen von Waffen in böswilliger Absicht (*quive hominis occidendi furtive faciendi causa cum telo ambulaverit*). Auf den ersten Teil des Gesetzes weisen die Worte *non modo hominem occidi*, auf den Zusatzartikel die folgenden *sed esse cum telo.* Das Verbot 'du sollst nicht tödten' läszt auch einen Act der Notwehr als straffällig erscheinen; aber der Zusatz 'du sollst auch nicht Waffen tragen zum Behuf eines Mordes' nötigt den Richter, jedesmal nicht blosz den Thatbestand zu untersuchen, ob jemand eine Waffe getragen und gebraucht hat, sondern auch den Anlasz, warum er sie getragen und gebraucht hat, und denjenigen frei zu sprechen, der sie nur zu seiner Vertheidigung gebraucht hat. Weil also für den Redner dieser Zusatz allein in Betracht kommt, hat er die Verbindung mit *non modo . . sed* gewählt, wodurch der zweite Teil des Gesetzes als der bedeutendere hervortritt, ohne dasz jedoch der erste in Abrede gestellt wird. Man setze dafür *non . . sed* und sehe, zu welcher gekünstelten Erklärung man dann greifen musz: 'Cic. sagt auch, was die *lex* an sich n i c h t verbietet, um die Bedeutung des zweiten Satzes *sed usw.*, den er allein in das Auge faszt, in das rechte Licht zu stellen. Das *non hominem occidi* wird aus dem *esse cum telo hominis occidendi causa* g e f o l g e r t.' Halm.

Damit diese Polemik nicht extra causam scheine, bemerke ich dasz auch Wagener an der letzten Stelle, wie meistens an den früher erwähnten, die meiner Ansicht nach unrichtige Lesart aufgenommen hat. Doch ist er dem Baiterschen Text nicht ohne Prüfung gefolgt. Neu und vor-

trefflich ist seine Emendation Asc. § 8 *ex luco Libitinae* für *ex lecto L.*, wofür er Orelli-Henzen 1378 und 5683 *ab luco Libitinae*, Dion. Hal. *ant. Rom.* IV 15 ἄλσος und Plut. *quaest. Rom.* 23 beibringt. Nach der letzten Stelle konnte man dort, ἐν τῷ τεμένει τῷ Λιβιτίνης, alle zur Beerdigung nötigen Geräthschaften, also auch dergleichen *fasces* sich verschaffen. § 20 nimmt W. Manutius Emendation *invidiosas* auf, die sich dem Satze besser einfügt als Halms Conjectur *in invidiam*, vgl. § 12 d. R. *invidiose*. § 25, wo Halm eine Lücke annimmt, gibt W. *ex servorum suorum numero* statt *eorum* (vgl. § 59 d. R. *de servo accusatoris*) und gewinnt damit denselben Sinn. In der Rede § 104 schreibt er aus Lagomarsinischen Hss. mit geänderter Interpunction: *hicine . . morietur? aut, si forte procul patria, huius* usw., wodurch der Gedanke klar und verständlich wird. Auch dasz er § 27 *quod erat dictator Lanuvii Milo* mit Bake und Baiter ausscheidet, dagegen § 43 *audaciae* mit Baiter beibehält, ist zu billigen. Denn selbst wenn an der ersten Stelle das Imperfectum durch die zweite Redaction der Rede entschuldigt wird, so bleibt doch die Wiederholung der Worte *Lanuvii Milo* unmittelbar nach *Miloni esse Lanuvium* auffällig, und Cic., der § 45 voraussetzt, dasz sogar die Tage der Amtshandlungen des Milo bekannt sein musten, sollte hier noch erst vom Amte desselben Nachricht geben? *audaciae* aber, was auch der Rhetor Severianus bewahrt, kann, wie W. mit Wex und Seyffert Schol. Lat. I S. 44 bemerkt, als Dativ im Sinne von *hominibus audacibus* zum folgenden Satz gezogen werden, und wird durch § 30 *oppressa virtute audacia est* und § 32 *hominis sceleratissimi . . audaciam* gewissermaszen vorbereitet. Nur wäre dann eine gröszere Interpunction vor *audaciae* wünschenswerth.

Dagegen scheinen mir auch manche Aenderungen des Textes zweifelhaft. Mit Halm gibt W. Asc. § 9 *singula milia* statt *in singulos milia*; vielleicht wäre *in singulos singula milia* besser; § 10 *propter eorundem candidatorum tumultus* statt *eorum;* eher *eosdem*, denn die Tumulte dauerten in gleicher Weise fort, vgl. § 3 *ob eas ipsas perditas candidatorum contentiones;* mit Köchly und Halm § 30 *verum alterum alteri* statt *verum ei*, aber *alterum alteri* ist selbstverständlich, und *ei* nur wie häufig mit *et* verwechselt: *verum et forte occurrisse et ex rixa* usw. Umgekehrt kann man § 33 *subscripserunt et* in *s. ei* verwandeln. Am Schlusz des § 10 ergänzt W., wie auch andere schon versucht haben, aus § 13 den Namen *Q. Manilius Cumanus tr. pl.*; wie aber wenn hier gar keine Lücke vorhanden wäre? Man ändere die Interpunction: *et L. Herennius Balbus P. Clodii quoque familiam . . postulavit; eodem tempore Caelius familiam Hypsaei et Q. Pompei postulavit.* § 12 setzt W. mit Köchly *contra M. Caeli contionem* für *contra M. Caepionem* ein. Es ist wol möglich, dasz die Namen M. Cälius und M. Cäpio hier so vertauscht sind wie § 6 M. Saufejus mit M. Fustenus (und vielleicht auch § 3 mit M. Fufius). Aber reicht nicht *contra M. Caelium* aus? Würde Asconius nicht eher *de M. Caeli contione* gesagt haben? In der zweifelhaften Stelle der Rede § 2 gibt W. mit Garatoni und Madvig (dieser aber nicht mehr so in der 4n Aufl.) *nec illa praesidia*, wozu er § 3 *neque . .*

Digitized by Google

non vergleicht, weil die Motive zur Furcht zweierlei Art seien: 1) der Mangel des gewöhnlichen Auditorium (*non enim . . stipati sumus*), 2) die Anwesenheit der bewaffneten Macht, läszt das auch von Orelli und Wex verdächtigte Wort *oratori* weg und nimmt dagegen aus E *terroris* auf: vgl. Quint. VIII 3 *nam ferrum adfert oculis terroris aliquid.* Aber jene Motive fallen wieder in einander, weil eins das andere bedingt; *oratori*, das zu *consessus vester* eine Art Gegensatz bildet, wird erträglicher, wenn man im folgenden Satze *orationi* aus E mit Madvig und F. Schultz einsetzt; der Zusatz einer einzelnen Hs. *terroris* ist ebenso verdächtig wie *horroris* im Vat. Ueber die gewöhnliche Lesart vgl. Halm. § 4 klammert W. mit Bake und Baiter *vobis* ein; es sind, wie Halm bemerkt, hier die Richter überhaupt gemeint, nicht gerade die damals das *consilium* bildenden. Und dies ist eine ähnliche Freiheit, wie wenn der Redner die Richter mit dem ganzen Volke identificiert, § 34 *quibus ego tum vos*, s. Halm, und *vos adepti estis*, § 63 *vobis haec fruenda relinqueret*, wo Baiter und die übrigen Hgg. gegen die Hss. *nobis* schreiben, § 78 *spero multa vos liberosque vestros*, § 81 *sui se capitis quam vestri defensorem.* § 39 wirft W. mit Halm nach Bakes Vorschlag die Worte *P. Lentulus* ganz aus. Weshalb, sehe ich nicht ein. Denn auch der Schol. Bob. bewahrt sie, und nur scheinbar in anderer Stellung: *P. Lentulus . . restitutor salutis meae . . septem praetores*, indem er nemlich wie öfters einige Worte in der Mitte wegläszt. Ist aber, wie W. und Halm bemerken, *illius adversarii* im zweiten Gliede als Prädicat zu fassen, so doch wol auch *inimicus Clodio* im ersten und *illius hostis* im dritten. Woran schlieszt sich dann die Apposition *ultor sceleris illius* usw.? 'Aber was war das für eine Zeit? Es war damals (sollte nicht *erat tum* hinter *erat tempus* ausgefallen sein?) ein hochberühmter und heldenmütiger Consul feind dem Clodius, nemlich P. Lentulus, der Rächer seines Frevels' usw. Ueber die Stellung des Namens s. Osenbrüggen zu § 16 und 18. Dagegen möchte ich auf drei andere Stellen aufmerksam machen, wo vielleicht ein Name zur Erklärung hinzugesetzt ist. § 48 *una fui, testamentum simul obsignavi* [*cum Clodio*]; *testamentum autem* usw. Der Name ist eben genannt und selbstverständlich; ohne denselben schlieszen alle vier Sätze mit dem Verbum, je zwei und zwei durch gleiche Ausgänge verbunden. § 50 *neque caeca nox ostendisset* [*Milonem*]. Ohne Object hat die Periode begonnen; wie die ersten Sätze mit der *conversio* und dem *ὁμοιοτέλευτον occidisset, occidisset, credidisset* schlieszen, so wendet die Ausführung die gekreuzte Form an: *sustinuisset . . ostendisset*; auf diesem Worte ruht der Schluszton; das Object kann man leicht ergänzen: 'ihn, den Thäter'; s. *p. S. Roscio* § 32 und Halm z. d. St. § 55 *quia, quamquam paratus in imparatos* [*Clodius*], *tamen mulier inciderat in viros.* Warum sollte der Name, der in der Frage nicht genannt ist, mitten zwischen die Gegensätze der Antwort gestellt sein? — § 39 nimmt W. Jeeps Conjectur *de vi* statt *bis* auf, wogegen sich Madvig S. XXII mit Recht erklärt hat. § 49 gibt er mit Wex: *ecquid afferebat festinationis quod heres erat?* Aber wie Madvig erinnert, beginnen die Worte *quod heres erat* eine neue

Digitized by Google

Frage, die der Redner als Vermutung aufwirft. Doch halte ich auch die von Madvig aus dem Cölner Codex aufgenommene Lesart *quid afferebat causam festinationis?* für interpoliert und ziehe die der Aldina vor: *quid afferebat festinatio?* An die erste Frage 'was für ein Grund war zur Eile?' schlieszt sich die speciellere 'was nützte ihm die Eile?' so wie nach der aufgestellten Vermutung 'etwa dasz er ein Erbe war?' die Erwiderung sich zwiefach gliedert: 'es war kein Grund, er erreichte dadurch nichts.' Vielleicht könnte man auch *festinationis* in *festinationum* verwandeln: *quid aff. festinatio? num quod h. e.?* § 58 nimmt W. Jeeps Conjectur *quo minus moleste* auf, aber Halms Erklärung rechtfertigt *quod minus* genügend. § 67 emendiert er: *verum tamen si metuitur*, wie schon früher F. Schultz; aber *cum tamen* 'während dennoch' belegt Halm durch *in Verr.* V § 74. Nur bleibt es mir fraglich, ob *si* mit Recht von diesem Gelehrten getilgt wird. Man könnte auch hinter *cum tamen* eine kleine Lücke annehmen, etwa des Inhalts: 'während dennoch die Vorsichtsmaszregeln fortdauern', oder eine beabsichtigte Reticenz: *cum tamen* — — sc. *praesidia contra illum collocantur*, und mit den Worten *si metuitur etiam nunc Milo* einen neuen Satz beginnen. Es sind noch ein paar andere Stellen, wo der Text mir lückenhaft scheint. § 9 *nocturnum furem quoquo modo.* Wie soll man *quoquo modo* construieren? mit *defenderet*? mit *interfici*? Soll man es absolut fassen? Osiander übersetzt: 'auf jede beliebige Weise'; Halm: 'unter allen Umständen'. Vermutlich fehlt ein Verbum, etwa *venerit*, wie später nach anderer Lesart *defenderit*. Wenigstens erklärt der Schol. Bob. *noctu vero quoquo modo venerit*; an einer Parallelstelle *p. Tullio* § 49 heiszt es: *nisi se telo defendit, inquit, etiam si cum telo venerit*, und dafür steht in der oben citierten Stelle aus den Digesten: *cum telo ambulaverit.* Ferner § 90 *neque id fieri a multitudine imperita . . sed ab uno.* Was ist das für ein Gegensatz, da doch Sex. Clodius nur Führer der Menge war? Wenn wenigstens ein Schimpfwort dabeistände, *ab uno helluone*, dann fiele der Ton auf die Beifügungen: 'unerfahren und Taugenichts.' *de domo sua* § 25 nennt ihn Cic. einen *helluo spurcatissimus.* Zum Gebrauch von *unus* vergleiche man *p. Sestio* § 55 *ab uno gladiatore, uni helluoni. Phil.* II § 7 *cum uno gladiatore nequissimo.* Vielleicht fehlt aber noch mehr: denn die Worte *in curiam potissimum abiecit* sehen nur wie der Schlusz einer Schilderung von dem Auflauf bei dem Brande der Curie aus. Und § 101 *in viri et in civis invicti periculo. vir* und *civis* werden öfters mit einander verbunden, wie auch *vir* und *homo*, s. Halm zu *p. Sulla* § 3 S. 52 der Ausg. von 1845, Zumpt und Jordan zu *in Verr.* I § 67, so auch in dieser Rede § 38 *civi egregio et viro fortissimo;* ob aber jemals, ohne dasz ein jedes Wort sein Epitheton hat? Vielleicht fehlt ein Adjectiv, das den Parteistandpunkt des Milo bezeichnet, *viri boni, optimi*, wo dann *civis invicti* mit der Bedeutung 'unbesiegt in den bürgerlichen Streitigkeiten' sich anschlieszt.

Man gestatte mir noch einige Emendationsversuche als πάρεργον hinzuzufügen. Asc. § 12 *ex servis Clodii . . Milonis* für *Miloni*; § 13 *neque p. R. potestatem aut consilio aut sententia interpellatu-*

rum für *consilium aut sententiam*, vgl. *si ita ei videretur* und *se de hac re consulendo*; § 15 *duas ex S. C. promulgavit . . poena graviore et forma iudiciorum breviore* für *poenam graviorem* usw.; § 26 *resque eodem die illo iudicaretur* für *reusque* 'und dasz das Urteil sofort gesprochen werden sollte', vgl. *p. Flacco* § 48 *itaque recuperatores contra istum rem minime dubiam prima actione iudicaverunt*; § 32 *damnatum autem opera maxime Appii Claudii proc. nuntiatum est*, für *pronuntiatum*; ich denke nemlich, Appius Claudius Pulcher, Proconsul in Cilicien, benutzte seinen Einflusz, den ihm seine Verschwägerung mit Pompejus gab (*ad fam.* III 4 *Cn. Pompeium filiae tuae socerum*). In der Rede § 13 *de illo incestus stupro* für *incesto*, aber Schol. Bob. *incestu stupro* und *de aere al. Mil.* S. 345 *nihil de incestus stupris questus es. incestus stuprum* 'die mit Incest verbundene Buhlschaft' ist eine von den kühnen Genetiv-Constructionen, an denen die lateinische Sprache reich ist, wie *in Verr.* V § 51 *in illo foedere societatis*, s. Nägelsbach lat. Stil. S. 274. § 56 *nec vero sic erat umquam non paratus Milo, contra illum ut non satis fere esset paratus*: 'war auch einmal Milo schlecht gerüstet, dem Clodius gegenüber war er immer noch gut genug gerüstet.' Die Ausgaben setzen das Komma hinter *contra illum*. § 75 *sed ausum esse T. Furfanio*. Die Hinzufügung des Pränomen erklärt die doppelte Lesart: *ausum* (s über m) *esse* und *ausus esset*. § 78 *etenim si praecipue meus esse debebat, tamen ita communis erat omnium ille hostis, ut in communi odio paene aequaliter versaretur odium meum*. Die doppelte Antithese geht bei der Lesart *praecipuum*, sc. *odium* verloren.

Hr. Prof. Wagener verspricht in der Vorrede, wenn die Ausgabe dieser Rede Beifall gefunden, noch andere in gleicher Weise bearbeitet folgen zu lassen. Möge es ihm an Lust und Musze dazu nicht fehlen! Solche Ausgaben werden namentlich in Ländern französischer Zunge höchst nützliche Handbücher für Lehrer und Schüler sein.

Rastenburg. *Friedrich Richter.*

58.

Vir und *homo*.

Hr. Hofrath Döderlein wiederholt in dem Anhang zu seinen 'öffentlichen Reden' (Frankfurt a. M. 1860) S. 330 f. die schon in den lat. Synonymen Bd. V S. 131 aufgestellte Behauptung, dasz *vir*, wenigstens bei Cicero, nur mit Attributen verbunden werde, die eine sittliche Eigenschaft bezeichnen, wie *vir optimus*, *vir fortis ac strenuus*, *vir sapiens*, während Adjectiva, die eine zufällige, natürliche oder eine intellectuelle Eigenschaft anzeigen, mit *homo* verbunden würden; daher *homo doctus*, *homo ingeniosus*, *homo clarissimus*. Demnach würde der bei Anführung hervorragender Persönlichkeiten jetzt ausschlieszlich herschende Gebrauch

Digitized by Google

des Subst. *vir*, wie in *Godofredus Hermannus*, *vir doctissimus* oder *Lessingius*, *vir clarissimus* u. dgl., wie Döderlein meint, eigentlich gegen den classischen Sprachgebrauch verstoszen und in den genannten Fällen *vir* mit *homo* zu vertauschen sein. — Allein diese Unterscheidung findet in den Schriften Ciceros und überhaupt bei den lateinischen Schriftstellern keine ausreichende Bestätigung. Denn was zunächst den Ausdruck *vir clarissimus* oder *viri clarissimi* betrifft, so ist dieser in Ciceros Schriften nicht blosz ungemein häufig, sondern sogar der bei weitem gewöhnlichere (s. Halm zu Cic. *p. S. Roscio* 18, 51); und doch wurden mit diesem Adjectiv nicht sowol sittliche Eigenschaften charakterisiert als vielmehr vorzugsweise die durch staatsmännische Thätigkeit (besonders durch Verwaltung des Consulats) erworbene öffentliche Rangstellung: s. Mai und Osann zu Cic. *de re p.* I 8, 13. Später war bekanntlich *vir clarissimus* stehender Ehrentitel für diejenigen welche Senatsmitglieder geworden waren. (Dasz übrigens mit diesem Adjectiv auch andere Vorzüge als die des Standes bezeichnet werden können, soll nicht geleugnet werden: vgl. Cic. *p. Q. Roscio* 14, 42. *de orat.* I 11, 46.)

Ebenso finden sich aber auch andere Adjectiva oder attributive Bestimmungen, die eine äuszere oder auch intellectuelle Eigenschaft oder eine Naturgabe bezeichnen, nicht selten mit *vir* verbunden, z. B. *amplissimus:* Cic. *p. Flacco* 14, 32. *p. Plancio* 10, 25. 14, 35. *in Verr.* IV 8, 17. *p. Deiot.* 14, 39. *Catil.* I 1, 4. *de orat.* I 45, 198 *amplissimus quisque et clarissimus vir.* Ferner gehören hierher *vir spectatus* und *viri spectatissimi* (*p. Balbo* 5, 12. *epist. ad fam.* V 12, 7), *honorati viri* (*de leg.* II 24, 62), *summi viri* (*de imp. Cn. Pompei* 16, 47 u. ö.), womit wol hauptsächlich nur die äuszere Stellung im Staate, aber nicht ethische Vorzüge bezeichnet wurden (s. Halm zu Cic. *p. S. Roscio* 18, 51). Auszerdem können verglichen werden: Cic. *de orat.* I 2, 4 *viri omnium eloquentissimi clarissimique. Brut.* 33, 127 *Servii illius eloquentissimi viri filius.* 34, 128 *L. Bestia . . vir et acer et non indisertus.* 15, 59 *qua* (*eloquentia*) *virum excellentem praeclare tum illi homines florem populi esse dixerunt.* 96, 332 *Pammenes, vir longe eloquentissimus Graeciae. p. Sestio* 2, 3 *a Q. Hortensio clarissimo viro atque eloquentissimo. de off.* I 22, 78 *vir abundans bellicis laudibus Cn. Pompeius.* II 17, 59 *L. Philippus, magno vir ingenio in primisque clarus. orat.* 5, 18 *M. Antonius . . vir natura peracutus et prudens* — und von demselben bald darauf: *vir acerrimo ingenio. p. Mur.* 29, 61 *fuit quidam summo ingenio vir, Zeno. de leg.* III 19, 45 *vir magno ingenio summaque prudentia, L. Cotta. de orat.* I 49, 214 *M. Scaurus, vir regendae rei publicae scientissimus.* III 34, 138 *Clazomenius ille Anaxagoras, vir summus in maximarum rerum scientia. de re p.* II 3, 5 *vir excellenti providentia* (*Romulus*). *de imp. Cn. Pompei* 23, 68 *vir bellorum omnium maximarumque rerum peritissimus, P. Servilius. de fato* 1 *Hirtius . . vir nobis amicissimus;* dasselbe *p. Sestio* 35, 75. — Gellius *n. A.* I 2, 1 *Herodes Atticus, vir et Graeca facundia et consulari honore praeditus.* XV 8, 1. *Vell. Pat.* I 6, 3 u. 5 *Lycurgus, vir generis regii.* I 7, 1 *Hesiodus, vir perelegantis ingenii.*

Digitized by Google

Aber auch das gerügte *vir doctus* oder *vir doctissimus*, das auch Seyffert Palaestra Cic. III 3, 18 zu misbilligen scheint, findet sich mehr als éinmal bei Cicero: vgl. *p. Archia* 7, 16 *ex hoc numero fortissimum virum et illis temporibus doctissimum*, *M. Catonem* —; wenn das Adj. *doctissimus* nicht die unmittelbare Verbindung mit *vir* zuliesze, so würde es als zweites Attribut *homo* zur Stütze erhalten haben. *de re p.* III 11, 19 *non mediocres viri*, *sed maximi et docti. Brut.* 30, 114 *Rutilius .. doctus vir et Graecis litteris eruditus.* 64, 228 *L. Sisenna, doctus vir et studiis optimis deditus. Tusc.* V 3, 8 *Ponticus Heraclides*, *vir doctus in primis. de re p.* II 1, 2 *doctus vir Phalereus Demetrius. de leg.* II 6, 14 *ut vir doctissimus fecit Plato atque idem gravissimus.* II 11, 26 *illud bene dictum est a Pythagora*, *doctissimo viro.* II 26, 66 *fuit enim hic vir* (*Demetrius*) *.. non solum eruditissimus*, *sed etiam* usw. I 6 18 *igitur doctissimis viris proficisci placuit a lege. Brut.* 8, 31 *huius* (*Socratis*) *ex uberrimis sermonibus extiterunt doctissimi viri.* — Quint. *inst. or.* IX 2, 1 *quod .. multis doctissimis viris video placuisse.* Gell. *n. A.* IX 7, 5 *et alii viri docti et Suetonius.* IV 16, 1. V 4, 1. — Diese Stellen beweisen wol hinlänglich, dasz die Verbindung des Adj. *doctus* (*doctissimus*) mit *vir* durchaus nicht gegen den classischen Sprachgebrauch verstöszt; im Gegenteil, wenn das Attribut *doctissimus* als Ehrenprädicat einer hervorragenden Persönlichkeit beigelegt wird, dürfte die Verbindung mit *vir* sogar die angemessenere sein.

Eben so wenig kann *vir magnus* (*viri magni*) als unclassisch oder gar als unlateinisch bezeichnet werden, und die von Döderlein angeführte Stelle (Quint. *inst. or.* X 1, 50) *ut magni sit viri*, *virtutes eius* (*Homeri*) *non aemulatione*, *quod fieri non potest*, *sed intellectu sequi* enthält an und für sich durchaus keine Akyrologie, wenn sie sonst diplomatisch beglaubigt wäre.*) Vgl. Cic. *de off.* I 24, 82 *idque est viri magni .. punire sontes.* I 20, 67 *causa autem et ratio efficiens magnos viros. de deor. nat.* I 43, 120 *Democritus*, *vir magnus in primis. de leg.* III 13, 30 *vir magnus et nobis omnibus amicus*, *L. Lucullus. de deor. nat.* II 66, 167. *de leg.* III 6, 14. *p. Plancio* 27, 66. Quint. II 5, 21. IX 4, 110.

Aus den angeführten Beispielen — von einer vollständigern Sammlung muste jetzt abgesehen werden — ergibt sich wol zur Genüge, dasz die von Döderlein aufgestellte Regel auf keinem gesicherten Grunde beruht. Ebenso bedarf aber auch die von Ellendt zu Cic. *de orat.* III 4, 13 gegebene Erklärung wenigstens teilweise einer Berichtigung. Dagegen ist von Döderlein mit Recht bemerkt worden, dasz das Adj. *bonus* (*melior*, *optimus*) und auch *fortis* (*fortissimus*) fast ausschlieszlich mit *vir*

---

*) Da *viri* in den besten Hss. fehlt, so ist es jedenfalls zu streichen, aber *magni* als Genetivus pretii aufzufassen. Denn zu *magni* die Ellipse von *viri* oder *hominis* anzunehmen (wie in *stulti est*, *sapientis est*) verbietet die Natur dieses Adjectivs: s. Nägelsbach lat. Stilistik § 25 II a 1.

Digitized by Google

verbunden wird. In dem Ausdruck *vir bonus*, der die Geltung eines philosophischen Kunstausdrucks erhalten hat, sind aber die beiden Begriffe (der substantivische und der adjectivische) so sehr in einen einheitlichen Gesamtbegriff verschmolzen, dasz *vir bonus* geradezu als ein einfaches Attribut angesehen werden kann und deshalb auch andern Adjectiven gleich einem einfachen Adjectiv coordiniert wird: vgl. Cic. *de off.* II 10, 35 *quamobrem, ut volgus, ita nos hoc loco loquimur, ut alios fortes, alios viros bonos, alios prudentes dicamus.* Aus diesem Grunde sind auch diejenigen Stellen, in denen nach *vir bonus* (*optimus*) noch *homo* mit einem eignen Adjectiv folgt (wie Cic. *epist. ad fam.* XIII 53 *optimo viro et homini gratissimo*), für die Feststellung des Unterschiedes zwischen *vir* und *homo* keineswegs von groszer Bedeutung.

Da nun, wie aus den angeführten Beispielen ersehen werden kann, *vir* durchaus nicht ausschlieszlich mit Adjectiven, die eine sittliche Eigenschaft anzeigen, verbunden wird, anderseits Adjectiva der letztern Art (*fortis* und *bonus* ausgenommen) eben so oft an das Subst. *homo* als an *vir* sich anschlieszen, so wird wol nur die allgemeine Unterscheidung festgehalten werden können, dasz mit *vir* hervorragende, ausgezeichnete Persönlichkeiten eingeführt werden — gleichviel ob ihre Auszeichnung auf Vorzügen des Talentes beruht oder auf hervorragenden Leistungen in Kunst, Wissenschaft, Staatsverwaltung, Kriegführung usw.; selbst Hervorhebung persönlicher Würde berechtigt zu dem Gebrauch des Subst. *vir*, wie in *vir amicissimus.* — Zur Vergleichung mögen hier noch folgende Beispiele eine Stelle finden: Cic. *p. C. Rabirio Post.* 9, 23 *sed ego in hoc tantum Postumo non ignoscam, homini mediocriter docto, in quo videam sapientissimos homines esse lapsos? virum unum totius Graeciae facile doctissimum, Platonem .. in maximis periculis insidiisque esse versatum accepimus: Callisthenem, doctum hominem .. ab Alexandro necatum: Demetrium, et ex re publica .. et ex doctrina nobilem et clarum .. aspide ad corpus admota vita esse privatum. in Pis.* 26, 62 *L. Crassus, homo sapientissimus nostrae civitatis, spiculis prope scrutatus est Alpes, ut, ubi hostis non erat, ibi triumphi causam aliquam quaereret: eadem cupiditate vir summo ingenio praeditus, C. Cotta, nullo certo hoste flagravit. p. Mur.* 36, 75 *fuit eodem ex studio vir eruditus apud patres nostros et honestus homo et nobilis, Q. Tubero* — gleich nachher wird derselbe Tubero, der mit *vir eruditus* eingeführt war, als *homo eruditissimus* bezeichnet. *in Verr.* IV 44, 97 *P. Scipio, vir omnibus rebus praecellentissimus* und unmittelbar darauf (§ 98): *Scipio ille, homo doctissimus atque humanissimus.* Uebrigens würden bei einer gründlichern Behandlung dieses Gegenstandes auch diejenigen Stellen in Betracht gezogen werden müssen, in denen *vir* oder *homo* kein eigentliches Eigenschaftswort, sondern ein adjectivisches Pronomen bei sich haben, wie in Cic. *Cat. m.* 4, 12 *multa in eo viro* (*Q. Maximo*) *praeclara cognovi.*

Freiberg. *C. W. Dietrich.*

Digitized by Google

39.

Quaestiones criticae Quintilianeae. scripsit Ragnar Törnebladh, phil. dr. lector Calmariensis. Calmariae typis O. Westin. MDCCCLX. (Commissionsverlag von A. Calvary u. Comp. in Berlin.) 42 S. gr. 8.

Obige Schrift, deren Vf. sich in den letzten Jahren auch durch einige andere kleine Schriften (de elocutione M. Fabii Quintiliani quaestiones, Upsala 1858 — de usu particularum apud Quintilianum quaestiones, Holm 1861) um Quintilianus verdient gemacht hat, behandelt etwa 60—70 Stellen aus den *institutiones oratoriae*, besonders den ersten Büchern. Neues handschriftliches Material hat der Vf. geschöpft 1) aus einer leider öfters lückenhaften Hs. des 10n oder 11n Jh., welche in der kaiserlichen Bibliothek in Paris aufbewahrt wird; sie ist auch von Pithou benutzt und mit einigen Randbemerkungen versehen, und stimmt am meisten mit Ambr. 2 (cod. Pithoeanus); 2) hat er den cod. Lassbergensis auf der Universitätsbibliothek zu Freiburg im Breisgau, welcher im allgemeinen mit der Florentiner Hs., in den ersten Büchern aber mit Ambr. 1 übereinstimmt, an einigen Stellen verglichen; 3) sechs Pariser Hss., von denen die 1e (Regius) und 2e (Vallensis) vollständig, aber jünger sind, die 4 andern aber ziemlich dieselben Lücken haben wie der Pith., während einzelnes namentlich in der von Jean Poulain 1389 geschriebenen 5n Hs. ausgefüllt ist. Diese sämtlichen Hss. gehören nicht der ersten, sondern der zweiten Classe an und sind von dem Vf. ebenso sorgfältig und vorurteilsfrei wie das übrige handschriftliche Material benutzt. Derselben besonnenen Prüfung begegnen wir auch bei der Beurteilung des bisher geleisteten; zu eignen Vermutungen hat er selten seine Zuflucht genommen, aber doch einige schwierige Stellen recht glücklich emendiert.

Ich werde diejenigen Stellen, in denen er dem neuesten Herausgeber beistimmt und nur neue, oft schlagende Belege für dieselben beibringt, übergehen und mich auf diejenigen beschränken, in denen er abweichender Meinung ist, und mache den Anfang mit denen, wo er die Lesart geringerer Hss. vorziehen zu müssen glaubt. Dahin gehört zuerst I 2, 7 *ante palatum eorum quam mores instituimus:* diese Worte enthalten eine Schluszfolgerung, welche aus dem vorhergehenden *nondum prima verba . . poscit* gezogen wird, und wie durch *palatum* das obige *iam cocum intellegit*, *iam conchylium poscit* kurz zusammengefaszt ist, so das *nondum prima verba exprimit* durch — *os*, wie statt *mores* in den weniger guten Hss. steht; *mores* erscheint hier, da es sich nicht um den Einflusz auf die Charakterbildung handelt, geradezu unpassend. — III 8, 15 ist die nähere Bestimmung zu *videtur . . iure*, wie in den besseren Hss. steht, sehr sonderbar, aber auch *in re*, worauf T. wieder zurückgeht, gefällt mir nicht; möglich dasz ein Infinitiv wie *inesse* dieser Verderbnis zu Grunde liegt. — IV 1, 13 verwirft T. die von Bonnell aus Ambr. 1 aufgenommene Lesart *multo magis* und schlieszt sich den übrigen Hss. an, welche *multum agit* bieten; einen Anhaltspunkt dafür

Digitized by Google

gewährt Julius Victor, insofern es bei ihm heiszt: ***prosunt etiam et liberi et sexus et condicio*** usw. — IV 3, 10 ist der Begriff von ***iustum***, wie in den besseren Hss. steht, zu umfassend, gewis ***ius nostrum*** (vgl. IV 5, 19. 21. VII 5, 3) vorzuziehen. — V *prooem.* 1 kann ich mit T. mich nicht einverstanden erklären, dasz die Lesart der besten Hss. ***misericordia gratia similibusque*** anzufechten sei. Im Lassb. Pith. Guelf. steht *ira* für *gratia*; jenes zieht T. vor, weil diese Zusammenstellung auch sonst sich häufig finde. Indessen entscheidend ist dieser Grund nicht. Ebensowenig halte ich V 6, 3 ***negarent*** für richtig, wofür ich in meinen 'quaestiones Quintilianeae' (Liegnitz 1860) S. 22 ***negent*** vorgeschlagen habe. — Unbedenklich erscheint es VIII 3, 11 auch gegen die besseren Hss. *vera*, was der Sinn verlangt, statt des proleptischen *mera* und X 5, 17 *exercitatos* statt *excitatos* (wie Bonnell auch in der Gesamtausgabe geschrieben hat) wiederherzustellen. Ebenso hat VIII 4, 7 die früher gewöhnliche Schreibung ***plus quam maximum***, eine allerdings eigentümliche Bezeichnung der zweiten Art der ***adiectio***, viel für sich. — XI 3, 79 wird ***inaequalitate*** (so Lassb. Pith. Ambr. 2 Guelf. Par. 4. 5 von erster Hand) durch ein von T. beigebrachtes Citat aus Fortunatianus S. 78 Pith. sicher gestellt gegen *inaequalia*, wie Bonnell mit Tur. Flor. Alm. geschrieben hat.

Wenden wir uns jetzt zu den Stellen, in welchen T. sich den besseren Hss. anschlieszt und durch Zurückgehen auf diese die Conjecturen von anderen Gelehrten zu beseitigen versucht. Zu I 1, 5 ist nachgewiesen, dasz ***rudibus animis*** den Vorzug verdient vor ***rudibus annis***: aus den citierten Stellen I 2, 27. 28. I 1, 36. I 8, 4, wo ähnliche Vergleiche angestellt werden, geht es deutlich hervor, dasz der jugendliche Geist es ist, welcher mit einem neuen Gefäsze u. dgl. verglichen wird. — I 5, 33 bemüht sich T. vergeblich, wie mir scheint, die treffliche Conjectur Burmanns ***deprehendimus*** für ***reprehendimus*** als unberechtigt zurückzuweisen. Der ganze Satz ***sunt etiam . . deprehendimus*** enthält eine beiläufige Notiz, welche ohne Schaden für die Hauptsache ganz gut weggelassen werden konnte. Dasz dem so ist, geht deutlich aus dem folgenden hervor ***remotis igitur omnibus de quibus supra dixi vitiis*** usw. Es fällt somit Quint. nicht ein, die ***inenarrabiles soni*** für einen Fehler zu erklären, zumal die Bestimmung, welches Volk sich über dergleichen Dinge einem andern gegenüber einen Tadel zu erlauben hätte, sehr schwer sein dürfte, sondern Quint. will nur gelegentlich bemerken, dasz ein geübtes Ohr die Heimat eines Menschen aus gewissen Lauten, die sich schwer bezeichnen lassen, erkennen könne. — Vortrefflich sind T.s Bemerkungen zu § 39 desselben Kapitels, wo von den verschiedenen Ansichten über den Solöcismus gehandelt wird; daselbst heiszt es folgendermaszen: ***per quot autem et quas accidat species, non satis convenit. qui plenissime, quadripertitam volunt esse rationem nec aliam quam barbarismi, ut fiat adiectione: 'navigavimus Pelusio in Alexandriam'; detractione: 'ambulo viam, Aegypto venio, ne hoc fecit'; transmutatione, qua ordo turbatur: 'quoque ego, enim hoc voluit. autem non habuit'***. Auffallend ist es dasz, während für die ***detractio***

Digitized by Google

und die *transmutatio* je drei Beispiele angeführt werden, für die *adiectio* nur ein einziges und sonderbarerweise in einem ganzen Satze beigefügt ist; dieser Mangel an Concinnität musz bei einem so sorgsamen Schriftsteller wie Quint. notwendig befremden. Doch die Worte sind auch gar nicht so überliefert, es ist nur eine Conjectur Bonnells, während früher gelesen wurde: *veni de Susis in Alexandriam.* Was steht in den Hss.? *nam enim de susum in Alexandriam*; daraus hat T. sehr richtig, wie ich glaube, hergestellt: *nam enim*, *desursum*, wie fälschlich für *deorsum* gesagt wurde (vgl. Donatus *artis gramm.* II 13, 5 S. 21 Lind.), *in Alexandriam* ist als drittes Beispiel ohne Anstosz. — I 5, 57 scheinen die Verschreibungen in den besten Hss. auf *evaluerunt* zu führen, was sich auch im Ambr. 2 findet. — IV 3, 4 scheint mir kein triftiger Grund vorzuliegen *expatiandi* mit Ambr. 1 von zweiter Hand in *spatiandi* umzuändern. Die Autorität des Julius Victor, auf welche sich T. beruft, ist nicht entscheidend, und seine Angaben sind immer nur mit Vorsicht zu benutzen. In diesem Sinne hat sich T. auch selbst zu V 14 22 ausgesprochen, wo Bonnell aus Julius Victor *conclusio* aufgenommen hat, während die Quint. Hss. auf das schon von Regius vermutete *conexio aut vera* führen, vgl. m. quaest. Quint. S. 22. — V 7, 35 verwirft T. die übrigens nicht von Bonnell, sondern von Obrecht herrührende und durch Julius Victor gewissermaszen bestätigte Conjectur *partes divinationis* und verlangt in engerem Anschlusz an das überlieferte *divinationem* vielmehr *divinationum.* — V 10, 84 steht der Plur. *ceciderint abiegnae* in den besten Hss. auszer Ambr. 1 und dürfte wol aufzunehmen sein. § 125 wird *cogitationem* gegen das nicht beglaubigte *cognitionem* — vielleicht ein Druckfehler der Spaldingschen Ausgabe? — in Schutz genommen. — V 11, 28 ist mit T. zu schreiben *age sis*; *at cedo*, wie Bonnell geschrieben, dürfte bei diesem Uebergang kaum am Platze sein. — V 14, 13 für *ut et assumptio*, wie Bonnell aus dem überlieferten *ut est ass.* conjiciert hat, schlägt T. vor zu lesen *item ass.* § 32 verwirft er Badens von Bonnell aufgenommene Conjectur *veneris vel artis* und schlägt dafür vor entweder mit den besten Hss. zu lesen *iuris vel artis* oder *velut artis*; ich meinerseits beharre noch auf *severitatis* (vgl. Z. f. d. AW. 1856 S. 126), worauf viele Lesarten der besseren Hss. und ganz besonders Lassb. und Flor. von zweiter Hand hinzuweisen scheinen, in welchen *veritatis* steht.

VIII *prooem.* 31 empfiehlt T. mit Ambr. 1 und Par. 1 *commorandi* für *commoriendi*; ob es den Vorzug verdient, bezweifle ich sehr. — IX 1, 38. 39 verwirft er *in* vor *eadem* und *demotis* (Ambr. 1. Bamb. von 2r Hand) statt *demptis*, wie auch ich in m. quaest. Quint. S. 6 vorgeschlagen habe; auszerdem will er mit den Herausgebern Ciceros *sursum versum* geschrieben haben, was sich um so mehr auch für Quint. empfiehlt, als es die Autorität des Tur. und Pith. für sich hat. Auch IX 4, 31 stimme ich T. bei, dasz an dem überlieferten *in clausulas* kein Anstosz zu nehmen und deshalb Spaldings Conjectur *in clausulis* aufzugeben sei. — Die Erklärung der viel besprochenen Worte *ceteraque probandi et refutandi* X 1, 49 'cetera probandi i. e. cetera, quae probationis (pro-

Digitized by Google

pria) sunt' scheint mir ebenso kühn als hart zu sein. Ebenso wenig glaube ich dasz das über die schwierige, zum Teil räthselhafte Stelle X 1, 130 bemerkte haltbar ist. Statt *si aliqua* steht in Flor. von 2r Hand, Lassb. Par. 1. 2 von 2r Hand *si nil aequalium*. Diese Worte liest T. *si multa aequalium* und weist allerdings die Möglichkeit, dasz das überlieferte so gelesen werden könne, sehr sorgfältig nach; aber davon kann ich mich nicht überzeugen, dasz Quint. so sonderbar sich ausgedrückt haben sollte, um den einfachen Gedanken, der darin enthalten sein müste 'si multa, quae aequalibus usitata erant, sprevisset' auszusprechen. Vollständig klar und ohne Anstosz, ja notwendig ist *aliqua*, wenn wir mit M. Seyffert (Z. f. d. GW. 1861 S. 297) lesen: *si garum non concupisset* statt *partem* oder *parum* oder *opiparum*, wie Hoffmann in derselben Zeitschrift 1858 S. 935 vermutet hat. — XI 1, 52 ist zuzugeben, dasz Bonnells Conjectur *non* vor *contentus* nicht unbedingt notwendig ist, desgleichen dasz 3, 36 statt der Emendation desselben Gelehrten *veniat . . veniat* mit Guelf. Pith. Par. 4 beidemal zu schreiben sei *venit*, da *unde venit* und *quo venit* nicht indirecte Fragsätze, sondern gewissermaszen adverbiale Ortsbestimmungen sind, der Conjunctiv des Präsens aber statt des Perfects ganz unpassend wäre.

Sehr dankenswerth ist des Vf. Bemühen Conjecturen namentlich von früheren Gelehrten wieder zur Besprechung zu bringen und näher zu begründen; fast in allen einzelnen Fällen schliesze ich mich seiner Ansicht an. Entschieden anderer Meinung bin ich I 1, 23, wo er eine Vermutung Bahlmanns *a perfectissimo philosophorum* billigt, gegen welche ich mich schon in diesen Jahrb. 1860 S. 792 f. ausführlicher ausgesprochen habe. — I 5, 68 stimmt er H. Meyer bei, welcher aus dem überlieferten *aliquid* (*et ex duobus peregrinis*) *aliquando* hergestellt hat, eine notwendige Aenderung, auf welche ich auch selbst unabhängig von jenem gekommen bin. Beiläufig sei bemerkt, dasz in demselben § vielleicht *ex* vor *duobus corruptis* auch gegen die guten Hss. wieder aufzunehmen ist, weil dieselbe Präp. vor allen andern Gliedern dieses Satzes steht und hier wol nur durch ein Versehen weggelassen ist. III 8, 54 liest T. *hortationem amorum*, wie schon bei Spalding steht; *amorum* ist nur durch Gryph. bestätigt, im Ambr. 1 steht *exhortationem uicio* (daher Bonnell: *exhort. vitiorum*) in den übrigen Hss. *morum*. In der betreffenden Stelle Ciceros *pro Caelio* 14 u. 15 handelt es sich nur um Liebeshändel, es scheint darum *amorum* den Vorzug zu verdienen; doch würde ich kein Bedenken tragen aus Ambr. 1 *exhortationem* statt des ungewöhnlicheren *hortationem* in den Text aufzunehmen. — V 13, 13 billigt T. Spaldings Vorschlag *si* vor *singulis* im Anschlusz an die Hss. zu streichen. Dagegen läszt sich wenig sagen, aber für *si* kann man doch geltend machen, dasz es bei der Aehnlichkeit des folgenden Wortes leicht ausfallen konnte, ferner dasz dies die gewöhnliche Ausdrucksweise ist. In demselben § ziehe ich *urgent* dem *urent* vor. — VI 1, 18 sehe ich keinen zwingenden Grund die Conjectur des Regius *solitudinem* statt *sollicitudinem* wieder aufzunehmen. — VI 2, 3 halte ich *quo dicto* ebenfalls für falsch, aber während T. Spaldings Vermutung

Digitized by Google

quo dicente billigt, bin ich vielmehr der ebenfalls von diesem Gelehrten aufgestellten Ansicht, dasz die Worte *quo . . esset* als Glossem zu streichen sind. — VI 2, 10 bestätigt T. durch Vergleichung einer Stelle bei Cassiodorus *rhet. comp.* S. 335 Pith. eine ganz vortreffliche Vermutung Spaldings, welche längst in den Text aufgenommen zu werden verdient hätte; statt *peritorum* steht im Ambr. 1 Tur. von erster Hand, Flor. von 2r H. *per tuum*, von 1r H. war es ganz weggelassen. Spalding vermutet nemlich *adiciunt quidam perpetuum* ἦθος, πάθος *temporale esse*; nur möchte ich vorschlagen die gewöhnliche Wortstellung beizubehalten und zu schreiben ἦθος *perpetuum*, πάθος *temporale esse*. Der Umstand, dasz griechische Wörter häufig in den Hss. weggelassen sind, läszt uns freiern Spielraum und zwingt uns mindestens nicht zu der Annahme dasz ἦθος wegen des ähnlichen πάθος und vor demselben ausgefallen sei. — Mit Recht billigt T. ferner VI 3, 110 Spaldings *urbana ex serio*; VII 2, 10 die alte Conjectur *periit* für *petit;* VIII 2, 14 Zumpts von Bonnell aufgenommene Vermutung, an der er nur *hyperbati* in *hyperbaton*, wie übrigens schon Spalding geschrieben, ändert; IX 2, 77 begründet er Obrechts Umstellung *quid denique dicendo* damit, dasz in einigen Hss. (Pith. Guelf. Voss. 1. 3) *dicendo* fehlt und dasz dadurch leicht die Einschaltung des Wortes an unpassender Stelle veranlaszt werden konnte. — X 1, 7 ist es T. entgangen, dasz seine Emendation *tantummodo* schon von Osann observ. part. III (Gieszen 1845) S. 3 vorweggenommen ist, welcher nur mit Rücksicht auf die Bamberger Hs., in welcher *modo* fehlt, neben *tantummodo* auch das einfache *tantum* vorgeschlagen hat.

Zum Schlusz wenden wir uns zu denjenigen Stellen, welche T. durch Conjectur zu heilen versucht hat. Ebenso einfach als ansprechend sind seine Bemerkungen zu I 4, 16: die bis jetzt fehlende Concinnität stellt er dadurch her, dasz er schreibt: *Hecoba et notrix*, *Culcides et Pulixena*, wobei ich nur bemerke, dasz Seyffert *notrix Culchidis* (nicht, wie in Bonnells Ausgabe steht, *Culcidis*) empfohlen hat. — V 10, 9 schreibt T. *ne nos in Catonem nostrum transferremus illinc aliquid*, wozu ich nur bemerke, dasz *illinc* schon von Regius, *aliquid* von Spalding in Vorschlag gebracht worden ist. — V 10, 64 ergänzt derselbe mit Beziehung auf Julius Victor S. 221 Or. folgendermaszen: *ut*, *quia proprium est boni recte facere*, *iracundi verbis* [*aut manu male tractare* (?), *haec in ipsis*] *esse credantur aut contra*, wobei ihm selbst *male tractare* wenig zusagt. Einfacher ist vielleicht folgende Ergänzung: *quia proprium est boni recte facere*, *iracundi* [*male dicere*, *ex ipsis factis aut*] *verbis esse credantur aut contra*. — V 10, 89 sucht T. durch ein Komma nach *bonum* zu helfen, doch bin ich zweifelhaft, ob nicht Gedoyns einfache Umstellung *bonum est*, *non minus* vorzuziehen sei. — VI 2, 30 scheint mir das von T. vorgeschlagene *nisi vero* für *nihil vero* oder *nil vero* der Hss., woraus Spalding *an vero* conjicierte, sehr hart zu sein. — Ansprechend sind die übrigen Vermutungen, so V 11, 6 *ut simile concessis* aus dem überlieferten *ut simile concessisse*, X 7, 29 *debeat tamen evincere*

Digitized by Google

aus *inicere*, wofür alte Ausgaben *vincere* lesen, endlich XI 3, 21 *lapsus* statt des hsl. *spiritus* (Pith. *lps*), wo jetzt nach einer alten Conjectur *fluxus* gelesen wird.

Breslau. *Ferdinand Meister.*

60.
Zu Horatius.

1) Im zweiten Teile der 7n Ode des ersten Buchs, wo von der Verbannung des Teucer die Rede ist, handelt es sich um Erklärung der Worte V. 21 *Teucer Salamina patremque cum fugeret*, und V. 32 *cras ingens iterabimus aequor*. Orelli bemerkt zur ersten Stelle: 'clare demonstrant haec verba Teucrum ita alloqui comites eo ipso temporis puncto, cum ancoram a litore Salaminio solveret. alii frustra appellantes v. 32: *cras ingens iterabimus aequor:* «cum ad litus alicubi appulisset, ibi ut pernoctaret.»' Er selbst erklärt daher die letzten Worte 'rursum navigabimus, ut cum Troiam olim profecti sumus atque inde in patriam revertimus.' Wie jene ersten Worte *cum fugeret* deutlich beweisen sollen, was Orelli will, sieht man nicht ein. Was steht denn in sprachlicher Beziehung der Erklärung dieser Worte entgegen 'als Teucer auf der Flucht war'? Und wie entlegen ist die Beziehung der letzten Stelle *cras iterabimus aequor* auf die frühere Fahrt nach Troja und die Rückkehr von da in die Heimat. Dagegen gewinnt man eine malerische und dichterische Situation, wenn man die von Orelli verworfene Erklärung annimmt. So sagt Mitscherlich zu V. 21 ff.: 'transumpta haec narratio fortasse e poetae Graeci dramate, idque e scaena, ubi Teucer in itinere appulsa ad litus nave cum sociis Herculi, exulum deo tutelari, sacrum faceret et inter epulas se illosque exhilaraturus ea quae secuntur diceret.' Und zum Schlusz der Ode: 'ergo ad litus appulerant sacra Herculi facturi.' So denke ich mir Teucer irgendwo gelandet am ersten Tage seiner Fahrt von Salamis, wo der Schmerz und die Trauer seiner Gefährten über das Verlassen der Heimat am frischesten sein muste, und dem Hercules, ehe er seine Fahrt fortsetzte, opfernd. So ist auch kein Grund vorhanden, in der Stelle *iterare* anders als streng wörtlich zu nehmen, wie es Horatius auch *carm.* I 34, 4 gebraucht: *iterare cursus cogor relictos.*

2) In der wenn auch nicht in ironischem Sinne, aber gewis mit komischem Pathos geschriebenen 16n Ode des ersten Buchs, der sogenannten *palinodia*, sei sie nun an Tyndaris oder an Canidia oder an Gratidia gerichtet, in welcher der Dichter die tragischen Folgen des Zornes schildert, dessen Wirkungen auch er empfunden, als er gegen die, an die das Gedicht gerichtet ist, bittere Iamben verfaszt habe, heiszt es am Schlusse, der wie der Anfang die durch Schmähungen verletzte versöhnen soll: *nunc ego mitibus | mutare quaero tristia, dum mihi | fias recantatis amica | opprobriis animumque reddas.* Die letzten Worte erklären die Herausgeber gewöhnlich in derselben Weise. So Mitscherlich: 'animum a me isto carmine abalienatum reddas, amore me tuo iterum

Digitized by Google

amplectaris.' Aehnlich auch Dillenburger und Orelli. Anders lautet die Erklärung des commentator Cruquianus: 'animumque, hoc est, spem mihi redintegrandi amoris facias.' Man sieht aber nicht ein, wie *animum* diese Bedeutung haben könne. Zum Verständnis unserer Stelle dient vielleicht Terentius *Andr.* 333 (II 1, 33), wo auf die Worte des Pamphilus *nuptias effugere ego istas malo quam tu apiscier* Charinus antwortet: *reddidisti animum.* Freilich hat da Bentley aus (nicht zwingenden) metrischen Gründen auf Grund einer Lesart *reddixti* aus Conjectur geschrieben *redduxti animum*; aber eben dies *redducere animum* und *redit* oder *remigrat animus*, was Bentley vergleicht, und das oft vorkommende *addere animum* können doch darauf führen die Worte des Horatius *reddere animum* anders zu nehmen als es die Erklärer thun, nemlich in der Bedeutung 'den Lebensmut oder, wie wir sagen, das Leben wieder geben.' Diese Aeuszerung entspräche auch dem pathetischen Charakter der Ode. Durch *que* aber würde das Ergebnis des *fias amica* bezeichnet, also diese Partikel für uns Deutsche wie so häufig bezeichnen und so. — Dasz das, was Hor. *carm.* I 19, 4 sagt *finitis animum reddere amoribus*, eben so wenig als ein Beweis für wie gegen die gewöhnliche Erklärung unserer Stelle angeführt werden kann, versteht sich von selbst.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

(13.)
Philologische Gelegenheitsschriften.
(Fortsetzung von S. 503 f.)

Altenburg (Gymn.). H. E. Foss: de Theophrasti notationibus morum commentatio quarta. Hofbuchdruckerei. 1861. 35 S. gr. 4. [Comm. I II III sind 1834—1836 in Halle erschienen.]

Berlin (Univ., Lectionskatalog W. 1862—63). M. Haupt: de versibus Ionis Chii ab Athenaeo XI p. 463 servatis. Formis academicis. 10 S. gr. 4. — (Doctordiss.) Julius Liebinger: de rebus Pheraeis. Druck von H. S. Hermann (Verlag von W. Adolf u. Comp.). 1862. 70 S. gr. 8. Mit einer Steindrucktafel.

Bonn (Univ., Lectionskatalog W. 1862—63). F. Ritschl: priscae Latinitatis epigraphicae supplementum I. Druck von C. Georgi (Verlag von A. Marcus). 17 S. gr. 4. Mit einer Steindrucktafel. — (Doctordissertationen) Alexander Riese (aus Frankfurt a. M.): de commentario Vergiliano qui M. Valeri Probi dicitur. 1862. 32 S. gr. 8. — Otto Benndorf (aus Greiz): de anthologiae Graecae epigrammatis quae ad artes spectant. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1862. 75 S. gr. 8. — Heinrich Hirzel (aus Leipzig): de Euripidis in componendis diverbiis arte. Druck von Breitkopf u. Härtel in Leipzig. 1862. 96 S. gr. 8. — Anton Giers (aus Oberbachem): observationes Livianae. part. I. Druck von C. Georgi. 1862. 28 S. gr. 8. — (Gymn.) J. Freudenberg: observationes Livianae. particula II. 1862. 16 S. gr. 4. [Part. I erschien ebd. 1854, 14 S. gr. 4.]

Braunschweig (Obergymn.). G. T. A. Krüger: die dramatischen Aufführungen auf dem ehemaligen Martineum zu Braunschweig gegen Ende des siebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Druck von H. Neuhoff u. Comp. 1862. 24 S. gr. 4.

Digitized by Google

Clermont-Ferrand. Ch. Thurot: observations critiques sur la rhétorique d'Aristote. Extrait de la Revue archéologique. Paris, Didier et Ce. 1861. 56 S. Lex. 8.

Cleve (Gymn.). L. Tillmanns: miscellanea critica e Xenophonte [historia Graeca]. Knippingsche Buchdruckerei. 1862. 15 S. gr. 4.

Glogau (kath. Gymn.). A. Knötel: das Sühnfest von Iguvium (nach dem aus dem Umbrischen entzifferten Rituale). Ein Beitrag zur Kenntnis der altitalischen Religionen und Staatseinrichtungen. Druck von C. Flemming (Verlag von E. Zimmermann). 1862. 23 S. gr. 4.

Göttingen (Univ.), Lectionskatalog W. 1862—63). E. von Leutsch: exercitationum criticarum specimen secundum [zu Theognis]. Dieterichsche Buchdruckerei. 9 S. gr. 4. [Ueber spec. I s. Jahrb. 1859 S. 799.] — (Zum Prorectoratswechsel 1 Septbr. 1862) E. v. Leutsch: commentationis de violarii ab Arsenio compositi codice archetypo particula quarta. 21 S. gr. 4. [Part. I und II erschienen 1856, part. III 1859.]

Jena (Univ., Lectionskatalog W. 1862—63). Additamentum ad tabellam aheneam Romanam quae a C. Goettlingio edita est a. MDCCCLIX cum catalogo scholarum hibernarum Ienensium. Bransche Buchhandlung. 5 S. gr. 4.

Konitz (Gymn.). A. Łowiński: diverbii Aeschylei secundum rationem antitheticam emendati specimen. Druck von Hemmel. 1862. 20 S. 4.

Leipzig (k. Gesellschaft d. Wiss.). O. Jahn: über Darstellungen antiker Reliefs, welche sich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen. (Aus den Berichten der phil.-hist. Classe 1861.) S. 291—374. Druck von Breitkopf u. Härtel. gr. 8. Mit 8 Steindrucktafeln.

Marburg in Kurhessen (Univ., zum Geburtstag des Kurfürsten 20 Aug. 1862). J. Cäsar: Hegesippi qui dicitur de bello Iudaico a Car. Frid. Weber recogniti part. VI. Druck von Elwert. 59 S. gr. 4. [Ueber die vorausgehenden Teile s. Jahrb. 1861 S. 80. 864.] — (Lectionskatalog W. 1862—63) J. Cäsar: Aristidis Quintiliani de metris commentarius emendatus atque annotationibus criticis instructus. 12 S. gr. 4.

Marburg in Steyermark (Gymn.). Ad. Lang: Homer und die Gabe des Dionysos. Druck von E. Janschitz. 1862. 35 S. Lex. 8.

Meiszen (Landesschule). Th. Döhner: quaestionum Plutarchearum particula tertia [hauptsächlich die Symposiaka betreffend]. Druck von Klinkicht u. Sohn. 1862. 68 S. gr. 4. [Part. I erschien in Leipzig 1840, part. II in Meiszen 1858.]

Nürnberg (Gymn.). H. B. Dombart: de codicibus quibusdam librorum Augustinianorum de civitate dei commentatio. Druck von Campe. 1862. 20 S. gr. 4.

Pforta (Landesschule). Max. Heinze: stoicorum ethica ad origines suas relata. Druck von H. Sieling in Naumburg. 1862. 44 S. gr. 4.

Rostock (Univ., Lectionskatalog S. 1862). F. V. Fritzsche: de Graecis fontibus Terenti specimen secundum. Druck von Adler. 8 S. gr. 4. [Ueber das spec. I vgl. Jahrb. 1861 S. 296.]

Wertheim (Lyceum). F. K. Hertlein: Conjecturen zu griechischen Prosaikern. Zweite Sammlung. [Zu Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isäos, Lykurgos, Aeschines, Demosthenes, Thukydides, Xenophon.] Druck von E. Bechstein. 1862. 34 S. gr. 8. [Ueber die erste Sammlung s. oben S. 152.]

Wien (k. Akademie der Wiss.). H. Bonitz: Aristotelische Studien. I. [Zu den ersten fünf Büchern der Physik und zu der Schrift über Xenophanes usw.] Aus den Sitzungsberichten Februar 1862. 100 S. gr. 8.

Digitized by Google

1863, June 31

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Rudolph Dietsch und **Alfred Fleckeisen**

Director in Plauen — Professor in Dresden.

Fünfundachtzigster und sechsundachtzigster Band.
Zehntes Heft.

Ausgegeben am 5. December 1862.

Inhalt

von des fünfundachtzigsten und sechsundachtzigsten Bandes zehntem Hefte.

Erste Abteilung.

[illegible]

61. Dichter und Chorlehrer. Vom Privatdocenten Dr. *E. Petersen* in Erlangen . . . . [illegible]
W. Helbig: quaestiones scaenicae (Bonn 1861)

62. Zur Litteratur des Isaios. Vom Professor Dr. *R. Rauchenstein* in Aarau . . . . 673–[illegible]
C. Scheibe: Isaei orationes (Leipzig 1860)
Derselbe: commentatio critica de Isaei orationibus ([illegible] 1859)

63. Zu Andokides. Vom Adjunct Dr. *[illegible]* in [illegible] (jetzt in Rom) . . . . [illegible]

64. Ueber die Echtheit des Platonischen Parmenides. Aus dem Nachlasz des verstorbenen Professor Dr. *J. [illegible]* in Berlin herausgegeben vom Professor Dr. *[illegible]* in Greifswald . . . . [illegible]

65. Anz. v. *A. Rich:* illustriertes Wörterbuch der römischen Alterthümer (Paris 1862). Vom Professor Dr. *[illegible]* in Eisenach . . . . [illegible]

66. Zum Rhetor Seneca. Von Dr. *J. Klein* in Bonn . . . [illegible]

67. A. Gellius und Nonius Marcellus. Vom Professor Dr. *M. Hertz* in Greifswald (jetzt in Breslau) . . . [illegible]

68. Zu Homerus Latinus, Martianus und den [illegible] Handschriften des Horatius. Von Dr. *Lucian Müller* im Haag . . . . 72[illegible]

69. Ad Ciceronis epistularum ad familiares librum XIII. Vom Professor *R. Jacobs* in Berlin . . . . . . [illegible]

70. Rettung und Rüge. Vom Professor Dr. *J. Caesar* zu Marburg . . . . [illegible]

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

61.
Dichter und Chorlehrer.

Quaestiones scaenicae. dissertatio philologica quam ... die XVII m. Ianuarii a. MDCCCLXI defendet scriptor Wolfgangus Helbig Dresdensis. Bonnae formis C. Georgii. 39 S. gr. 8.

Vorstehende Dissertation behandelt die Fälle, in welchen ein dramatischer Dichter in Athen sein Stück nicht selbst einübte, und zwar so dasz die zwei mir bekannt gewordenen Recensenten, Bu. im litt. Centralblatt 1861 Nr. 17 S. 280 f. und L. Kayser in den Heidelberger Jahrbüchern 1861 S. 632 ff. sich mit allen Resultaten einverstanden erklärt haben.

Der Vf. stellt zuerst die Nachrichten über die Tragödien zusammen, die aus verschiedenen Veranlassungen nicht von den Dichtern selbst aufgeführt worden seien, und sucht zu erweisen, dass dann in den Acten nicht der Name des Dichters, sondern nur der des χοροδιδάσκαλος verzeichnet worden. Darauf geht er zu den Komikern über und handelt besonders von den Aufführungen der Aristophanischen Dramen, und da dies der Kernpunkt der ganzen Frage ist, so werde ich diesen Teil seiner Ansicht zuerst prüfen und mit den Ansichten anderer vergleichen.

Dasz immer, wenn Aristophanes eine Komödie durch Kallistratos oder Philonides aufführte, nicht sein, sondern dieser Männer Name in den Acten genannt worden ist, darin stimmen fast alle mit H. überein; aber nach diesem waren sie dort als Chormeister genannt, während z. B. Bergk in Meinekes comici Gr. II S. 926 bestimmt sagt, sie seien als Dichter eingetragen worden, da sie officiell als solche gegolten hätten. Es fragt sich zunächst, warum sich Aristophanes jener Männer bediente, und dazu kommt es auf die Erklärung der Worte des Dichters an. Was H. S. 18 gegen Bergk und Enger einwendet, trifft den erstern nur zum kleinsten Teil, da er auszer der Schwierigkeit einen Chor zu erhalten auch andere Beweggründe anerkennt. Jenes Motiv ist allerdings dem Dichter rein untergeschoben. Dasz, wie Enger in diesen Jahrb. 1856 S. 343 ff. meint, die einen Chor wünschenden Dichter nur ihren Namen beim Archon genannt

Digitized by Google

und dieser blosz nach dem mehr oder minder guten Klange desselben gewählt hätte, ist mehr als unwahrscheinlich und würde für alle anfangenden Dichter einen Umweg nötig gemacht haben. Uebte doch auch der Archon weder 'Censur' noch 'Kunstrichteramt' aus, wenn er die Stücke vorher sah, sondern er bekam damit nur die allernotwendigste Sicherheit bei seiner nicht unbedeutenden Verantwortlichkeit. Weil diese Schwierigkeit nicht bestand, stellt H. eine andere hin, welche aus den Worten des Dichters keineswegs hervorgeht: dasz nemlich Aristophanes zuerst noch unfähig gewesen sei einen Chor einzuüben und daher sich des hierin erfahrenen Kallistratos bedient habe. Er beruft sich auf die wichtige Stelle Ri. 516 ff., wo der Dichter sagt, er habe nicht früher um einen Chor gebeten *νομίζων κωμῳδοδιδασκαλίαν εἶναι χαλεπώτατον ἔργον ἁπάντων*. Hier soll die *κωμῳδοδιδασκαλία* 'primitiva significatione' verstanden werden von der Einübung des Chors. Abgesehen aber davon, dasz die primitive Bedeutung die dichterische Thätigkeit einschlieszt, weil der Dichter die *κωμῳδοὺς* seine Dichtung lehrt[1]), so ist die Bedeutung des Wortes an unserer Stelle durch den Zusammenhang bestimmt. Aristophanes beweist jenen Ausspruch mit den schwankenden Erfolgen der älteren Komiker, von denen nur Krates etwa sich dauernd die Gunst des Publicums erhalten habe, auch dieser *τοτὲ μὲν πίπτων τοτὲ δ' οὐχί*. Fast alle, wenn sie auch eine Zeit lang erfreut und durch dichterische Erfindsamkeit gefesselt hätten, hätten doch zuletzt sich erschöpft. Alles was er hier zu ihrem Lobe oder Tadel anführt, um ihr Steigen und Fallen zu erklären, geht nur auf ihre Dichtungen, nicht auf die Einübung des Chors.

Eine besondere Stütze findet H. in den Worten derselben Parabase von V. 541 an, wo Aristophanes die Laufbahn des dramatischen Dichters mit der eines Seemanns vergleicht, der, bevor er sein eignes Schiff führe, erst Ruderer und dann Untersteuermann sein müsse. H. verlangt dasz das Gleichnis auch im einzelnen passe, verwirft Bergks Erklärung, nach der nur die dritte Stufe zu vergleichen sei, lobt dagegen Droysen (Vorr. zu den Acharnern II S. 159); und doch stimmt für das zweite Glied Bergk ganz mit diesem überein, der sehr fein das *τοὺς ἀνέμους διαθρῆσαι* von dem Erforschen der *aura popularis* durch das unter fremdem Namen gegebene Stück versteht[2]) und nur fehlt, indem er dies auf die Acharner allein bezieht. Die zweite von Bergk vorgeschlagene und von Ranke in Meinekes Aristophanes Bd. I S. XVI gebilligte Erklärung, welche den Vergleich stricter durchführt, so dasz der Dichter seinen Freunden erst einzelne Teile von Komödien, dann ganze gegeben hätte, und zuletzt selber aufgetreten wäre, setzt ein ganz unkünstlerisches Verfahren voraus.

Anders Helbig. Er denkt folgende Stufen, dasz Aristophanes erst als Choreut, dann etwa als Koryphäos, endlich als Chorlehrer sich versucht

---

1) Daher solche Auffassungen dieses Wortes bei Dichtern, wie sie Aeschylos in den Fröschen V. 1054 ausspricht: *τοῖς μὲν γὰρ παιδαρίοισιν ἔστι διδάσκαλος ὅστις φράζει, τοῖς ἡβῶσιν δὲ ποιηταί*. Vgl. J. Richters Proleg. zu den Wespen S. 2. 2) Aehnlich früher K. F. Hermann im Marburger Sommerprogramm 1835 S. IX.

Digitized by Google

habe, wo dann dem Chorlehrer zulieb der Dichter ganz beseitigt ist. Liegt aber doch in dem *κυβερνᾶν αὐτὸν ἑαυτῷ* nicht nur, dasz einer den Chor einübt, sondern dasz er ihn für sich, in eignem Stücke einübt, so dasz diese verbundene Zweiheit als Vorstufe eines von beidem voraussetzt, entweder als Chorlehrer einem andern dienen oder als Dichter. Dasz das letztere der Fall war, wissen wir aus We. 1018 und 1021. Als erster Schritt mag dem Ruderer entsprechend gern Schauspieler oder Choreut mit Droysen angenommen werden: nur hätte H. sich hüten sollen den Beweis dafür in den Worten des Dichters Fri. 762 zu finden, wo derselbe nach Aufzählung seiner Verdienste das Publicum auffordert ihm den Sieg zu verleihen: *καὶ γὰρ πρότερον πράξας κατὰ νοῦν οὐχὶ παλαίστρας περινοστῶν | παῖδας ἐπείρων, ἀλλ' ἀράμενος τὴν σκευὴν εὐθὺς ἐχώρουν·* das heiszt: 'denn auch früher, da ich es euch zudank gemacht, d. i. den Preis erhalten hatte (vgl. Ri. 549), habe ich nicht meinen Ruhm misbraucht, in den Gymnasien Eroberungen zu machen, sondern gleich wenn es aus war, habe ich meinen Kram zusammengepackt und bin damit abgezogen.' War diese Stelle an sich nicht deutlich genug, so hätte doch die zum Teil wörtlich übereinstimmende We. 1023 Aufklärung geben können, wo statt des *πράξας κατὰ νοῦν* steht: *ἀρθεὶς δὲ μέγας καὶ τιμηθεὶς ὡς οὐδεὶς πώποτ' ἐν ὑμῖν*, was bekanntlich auf die Ritter geht.

Noch auffallender ist es, wenn H. mit seiner Erklärung auch die Stellen Wo. 529 ff. und We. 1016 ff. im besten Einklange glaubt. Denn es tritt hier das falsche, dasz ein Incognito von Aristophanes nicht beabsichtigt wäre[3]), am deutlichsten hervor. Das Gleichnis an erster Stelle: *κἀγώ, παρθένος γὰρ ἔτ' ἦν, κοὐκ ἐξῆν πώ μοι τεκεῖν, | ἐξέθηκα, παῖς δ' ἑτέρα τις λαβοῦσ' ἀνείλετο*, wird ganz verzerrt, wenn man es von dem Dichter versteht, der zwar dichten, aber noch nicht aufführen kann, da doch nach aller Menschen natürlicher Denkweise das Gedicht selbst ein Kind des Dichters heiszt. Da er aber wie ein Mädchen sich nicht zum Kinde bekennen durfte, so gab er es einem andern, der es annahm und für das seinige ausgab. Dasselbe liegt in dem Vergleich mit dem Eurykles, aus dem ein Dämon redet, wie Aristophanes aus dem Kallistratos. Das heimliche, versteckte ist wesentlich, und ganz unzweideutig steht es We. 1018: *τὰ μὲν οὐ φανερῶς ἀλλ' ἐπικουρῶν κρύβδην ἑτέροισι ποιηταῖς*. Dagegen muste die ganz verschiedene Thätigkeit des Dichters und Chorlehrers, wenn nicht éiner beide übernahm, vom Publicum auseinandergehalten werden, und jedenfalls wäre es unwürdig gewesen, wenn der Dichter selbst seine Thätigkeit so unterordnete.

Entscheidend dafür, dasz Kallistratos als Dichter der durch ihn aufgeführten Aristophanischen Stücke galt, sind die bisher, so viel ich sehe[4]),

---

3) H. sagt zwar S. 21 Anm. 8, als die Ritter gegeben wären, wäre Aristophanes dem Publicum auch als Dichter der früheren Stücke bekannt gewesen, aber nach seiner ganzen Auffassung ist nicht einzusehen, wie Aristophanes nicht gleich bei Aufführung der Dätaleis hätte bekannt sein sollen, was Enger S. 343 auch behauptet. 4) Vgl. Droysen, Bergk bei Meineke S. 918. Ranke vor Meinekes Aristophanes Bd. I S. XVI. In Richters Ausgabe habe ich nichts gefunden.

Digitized by Google

falsch verstandenen Worte We. 1021: *μετὰ τοῦτο δὲ καὶ φανερῶς ἤδη κινδυνεύων καθ' ἑαυτόν, | οὐκ ἀλλοτρίων ἀλλ' οἰκείων Μουσῶν στόμαθ' ἡνιοχήσας.* Aristophanes, meint man, weise damit die Verdächtigungen anderer Komiker, des Kratinos und Eupolis, zurück, als ob er in den Rittern den Eupolis bestohlen hätte. Das wäre ein auffallender Gedankensprung, indem ganz unerwartet ein neues Moment hinzuträte, ohne auch nur durch ein *οὐδέ* angeknüpft zu sein. Natürlicher würde noch einmal die Hervorhebung folgen, wie sein späteres Auftreten von dem frühern verschieden sei. Jene Worte sind aber auch nicht einmal so doppelsinnig, wie etwa die Uebersetzung 'nicht fremde, sondern eigne Musen reden lassend' sein würde. Wol könnte *ἀλλοτρίας Μούσας ἡνιοχεῖν* heiszen 'ein fremdes Stück aufführen'; aber der Zusatz *στόματα*, der in dem einfachen Gleichnis nicht aufgeht, nimmt den Musen das treibende, das zwar einem andern dienstbar sein kann, aber denn doch die eigentlich dichterische Thätigkeit gibt oder bezeichnet. Er macht sie ganz äuszerlich zum Organ des Dichters, statt dasz sonst der Dichter das Organ der Musen war. Er führt ihnen den Mund, wie wir sagen 'jemandem die Hand führen', legt ihnen die Worte in den Mund. Früher, sagt also Aristophanes, hätte er fremden Musen, d. i. denen des Kallistratos, seine Worte geliehen. Da aber einem Chorlehrer die Musen gar nicht zukommen, sondern nur dem Dichter, so galt Kallistratos als Dichter für Aristophanes. Es ist mithin auch V. 1018 die Bezeichnung *ποιηταῖς* wörtlich zu nehmen, ohne dasz daraus notwendig folgte, Kallistratos wäre sonst Dichter gewesen, aber für und durch Aristophanes galt er als solcher. Fassen wir nun alle diese Stellen zusammen, so sagt der Dichter, er hätte die Schwierigkeit des Dichterberufs und den veränderlichen Geschmack der Athener gefürchtet[5]), aber beides ist eins. Der jugendliche Dichter trachtet nach der höchsten Ehre wahren Dichterberufs, aber nicht als nach etwas leichtem, gewissem, sondern er hat es wol im Auge, dasz gerechter Spott den trifft, der ohne echten Dichtergeist sich anmaszt um die Palme zu ringen mit den Besten. So treibt ihn einerseits Ehrgeiz und dichterische Leidenschaft, schreckt ihn aber anderseits die Furcht vor um so tieferem Fall und dem Vorwurfe der Selbstüberhebung; dazwischen das einzige Mittel ist heimlich aufzutreten, um im Fall entschiedenen Gelingens vor sich selber und dem Publicum gerechtfertigt sich zu zeigen, beim Mislingen aber entweder zurückzutreten oder einen zweiten Versuch nicht unter erschwerten Umständen zu machen.[6]) Die gewünschte Gewähr gab dem Aristophanes auch der

5) Bergk ist der Wahrheit am nächsten, stellt aber als verschiedene Gründe nebeneinander, was eins ist, und spricht nicht bestimmt aus, was es ist worin sie sich einigen. Ranke S. XVI meint, Aristophanes sei erst anonym aufgetreten, um zu lernen, wie er es machen müsse. Das konnte er ebenso gut bei öffentlichem Auftreten. 6) H. hätte besser gethan diesen schönen und wahren Zug aus der Entwicklungsgeschichte eines Dichters anzuerkennen, als die Phrase hinzustellen S. 21: 'praeterea se poetica virtute praeditum esse quivis sentit verus poeta sensitque Aristophanes, qui in Acharnensium parabasi insigni iam de se loquitur fiducia.' Denn erstens waren die Acharner das letzte

Digitized by Google

zweimal errungene zweite Preis noch nicht, wie es deutlich in der Ritterparabase ausgesprochen ist, wo die ganze Ausführung V. 515 ff. auf das wiederholte Warten geht, besonders V. 515 das τοῦτο πεπονθὼς διατρίβειν und V. 541 das ταῦτ' ὀρρωδῶν διέτριβεν ἀεί. Waren Kratinos und die Besten nach Siegen wieder gefallen, so fürchtete er es um so mehr, und wollte daher wenigstens einen solchen Sieg, der nicht durch eine Niederlage wieder vernichtet wurde; das ist die notwendige Ergänzung des Gedankens. Halb scherzhaft fügt er dann hinzu, dasz es sich auch für den Dichter zieme von unten auf zu dienen, womit er sein individuelles Verfahren als Gesetz hinstellt.

Schlieszlich bemerke ich noch, dasz es eine ganz falsche Vorstellung ist, dasz Aristophanes Komödien wol hätte dichten, aber nicht einüben können aus Mangel an musikalischen und orchestischen Kenntnissen. Ohne diese Kenntnisse hätte er auch nicht dichten können, und die Aufgabe des Chorlehrers bestand nur darin, zu erstreben dasz alles so ausgeführt würde, wie es der Dichter beabsichtigt hatte. Von einem Dichter ist es nicht zu verlangen, dasz er seine Stücke selbst spielen könne, wol aber wird er, wenn éiner, urteilen, ob ein Schauspieler seine Dichtung richtig auffaszt und darstellt.

Bei diesen Aufführungen wurde also ohne Zweifel Kallistratos in den Acten genannt als Dichter. Da aber Aristophanes auch später durch Kallistratos und Philonides Stücke aufführen liesz, so entsteht die Frage, wie das Verfahren des Dichters bei diesen gewesen sei. Liesz er jene wieder officiell als Dichter gelten, so wurden sie natürlich auch eingeschrieben. Dies so umzukehren, dasz, wenn sie allein eingeschrieben waren, sie auch officiell als Dichter gegolten hätten, würde H. nicht zugeben, da er ihnen die Ehre als Chorlehrer vindiciert. Es kommt aber in diesem Falle auf dasselbe hinaus, und H. hat die Sache eigentlich nur umgekehrt. Gewöhnlich sah man das officielle Auftreten als Dichter darin, dasz einer mit einer Dichtung, sei es eigner sei es fremder, als seiner eignen zum Archon gieng und einen Chor für sie erbat, dessen Unterweisung er damit übernahm. Bergk z. B. meinte also, dasz Aristophanes später, um nicht die Mühe des letztern zu haben, auch das erstere abtrat und damit die Ehre der öffentlichen Nennung. H. knüpft die Ehre an das Chorlehren, betrachtet aber als notwendig dazu gehörig das χορὸν αἰτεῖν (S. 20). Wenn also nicht erwiesen wird, dasz jene Ehre ausdrücklich nur für den éinen der zwei eng verbundenen Teile gehört, so steht es frei sie ebensowol für den andern zu beanspruchen, und würden also H.s Beweise auch Bergk zugute kommen. Wir können darum sagen, wenn Kallistratos und Philonides eingeschrieben waren, so galten sie auch als Dichter. Beides zusammen wird nun auch für die späteren Fälle ziemlich einstimmig angenommen, als ob nicht die andere Möglichkeit vorhanden wäre, dasz der Dichter zwar die Meldung beim Archon gemacht, aber das Einüben anderen überlassen hätte. War dann auch die Ehre der Nen-

---

pseudonym gegebene Stück, und dann darf man auch nicht das humoristische Renommieren in jener Stelle verkennen.

Digitized by Google

nung mit der Meldung ausschlieszlich verbunden, so konnte doch darum der Chorlehrer nicht verlangen, beides oder nichts zu übernehmen: denn für ihn wäre es nicht zur Ehre gewesen, sondern nur zum Spott. Dagegen aber ist es widersinnig, dasz der Dichter allbekannt sich hinter andere versteckte oder aus bloszer pedantischer Förmlichkeit nicht genannt wurde, oder wie K. O. Müller griech. Litt.gesch. II S. 216 es ausdrückt, 'dasz der Staat wenig darnach fragte, wer ein Drama eigentlich verfertigt habe', was wesentlich auf das vermeintliche Verfahren des Aristophanes begründet ist. Die ganze Hypothese aber beruht éinmal auf einer unrichtigen Ansicht von dem ersten Bekanntwerden des Aristophanes, zweitens auf falschem Verständnis der didaskalischen Angaben.

Was das erste angeht, so schlosz man so: Aristophanes sei mindestens, da er die Acharner aufführte, als Dichter derselben schon bekannt gewesen, dennoch fasse er sie in der Ritterparabase mit den ersten Stücken zusammen und lasse, was er von seinem Incognito und den Gründen desselben sage, von allen gleich gelten. Danach bestände also jenes widersinnige schon für die Acharner, und weil es éinmal gewesen, sollten wir es auch mehrmals hinnehmen und überdies einen auffallenden Widerspruch dem Dichter zuschreiben. Woher weisz man denn aber, dasz der Dichter bei Aufführung der Acharner bekannt war? Bergk S. 931 führt Ri. 512 ff. an: *ἃ δὲ θαυμάζειν ὑμῶν φησιν πολλοὺς αὐτῷ προσιόντας | καὶ βασανίζειν, ὡς οὐχὶ πάλαι χορὸν αἰτοίη καθ' ἑαυτόν, | ἡμᾶς ὑμῖν ἐκέλευσε φράσαι* usw., wozu er bemerkt: 'hoc *πάλαι* qui minime urgere velit, certe ad Acharnenses referre debet . . itaque hoc quidem tenendum est, etiam Acharnenses cum agerentur, non Callistratum, sed Aristophanem vulgo auctorem comoediae habitum esse.' Deshalb, fährt er fort, sei, was in dem Stücke von dem Dichter gesagt werde, von Aristophanes zu verstehen. Im Stücke aber sage er, dasz Kleon ihn, den Dichter der Babylonier, wegen Beleidigung der Beamten verklagt habe; bei der Gelegenheit habe Aristophanes sich offenbar bekannt als Verfasser, 'atque (S. 932) inde ab hac lite, quam Cleo Aristophani intendit, profecto non erat cuiquam obscurum, quis auctor esset comoediarum illarum.' Innerhalb dieser Kette ist es ganz unwahrscheinlich, dasz Aristophanes bei jener Anklage vorgetreten sei. Die Geldbusze, die etwa den Kallistratos treffen konnte, mochte er für denselben bezahlen, ohne sein Incognito, das er doch aus bestimmten Gründen angenommen hatte, aufzugeben. Dasz aber Kallistratos der Mann war, einen Handel mit Kleon, der obendrein mehr Ehre gab als nahm, nicht zu scheuen, scheint mir aus der Nachricht hervorzugehen, dasz Aristophanes ihn immer bei politischen Dramen brauchte, Philonides aber bei denen gegen Privatpersonen. Man hat zwar diese Nachricht aus irgend welcher vorgefaszten Meinung verworfen [7]), aber sehr mit Unrecht. Die sicheren uns überlieferten didaskalischen Angaben bestätigen sie durchaus, und dasz die Grammatiker noch mehr Beweise hatten, zeigen die Worte *τὰ δὲ κατ' Εὐριπίδου καὶ Σωκράτους Φιλωνίδῃ* (*διδόναι φασί*) in dem Abrisz *περὶ κωμῳδίας* im Aristophanes von

7) Vgl. Bernhardy griech. Litt. II^b S. 551.

Bergk Proleg. III 12, aus welchen Worten Bergk bei Meineke S. 909 mit vollem Rechte schlosz, dasz die Wolken durch Philonides aufgeführt worden seien[8]), wie wir das für die Frösche noch selbst aus der Didaskalie erfahren. Es ist also eine seltsame Methode, die eine Hälfte jener Notiz zu verwerfen, wie es Enger, Kayser, Helbig thun, welche sagen, durch wen die Wolken aufgeführt seien, wüsten wir nicht, während Bernhardy gr. Litt. II[b] S. 572 nur von einer 'Mutmaszung' Bergks spricht. Ranke S. XLIII verwirft sie auch, weil die Grammatiker sich widersprächen, und weil die Wespendidaskalie Philonides auch für ein politisches Stück thätig sein lasse. Letzteres hat einigen Schein, wird aber später beseitigt werden. Ersteres beruht auf unrichtiger Methode. Sollen wir denn, wenn zwei Berichterstatter ein ganz bestimmtes Factum angeben, aber die zwei damit zusammenhängenden Namen in entgegengesetzter Weise damit verknüpfen, alles verwerfen, zumal wenn die Fassung des einen mit den anderweitigen sicheren Nachrichten übereinstimmt und die andere nur durch einen leicht zu beseitigenden Irtum widerstrebt? Nicht anders aber ist es mit den Worten der Biographie des Aristophanes 15 *ἐδίδασκε διὰ μὲν Φιλωνίδου τὰ δημοτικά, διὰ δὲ Καλλιστράτου τὰ ἰδιωτικά*, wo ebenso leicht die zufällige Vertauschung der Worte *δημοτικά* und *ἰδιωτικά* angenommen werden kann wie der beiden Namen[9]), letztere vielleicht um so eher, weil eben vorher Kallistratos zuerst genannt ist. Der falsche Zusatz an selbiger Stelle *ὑποκριταὶ Ἀριστοφάνους Καλλίστρατος καὶ Φιλωνίδης* hängt innerlich gar nicht mit jener Angabe zusammen und darf sie daher nicht verdächtigen. Wie man überhaupt in der Beurteilung der Grammatikerangaben über das Verhältnis jener drei Männer, auch nachdem Bergk die richtige Anleitung gegeben, mit Unrecht schwankt, werde ich nachher zeigen. Also jenes Factum, dasz durch Kallistratos die politischen Stücke, durch Philonides die privaten aufgeführt sind, hätte man bestehen lassen sollen, wenn man auch meinte, es sei zufällig gewesen. Mir aber wird es freistehen, einen Grund dafür vorauszusetzen, den, dasz Kallistratos ein dreister Mensch war, der den Kleon nicht fürchtete und wahrscheinlich auch selbst politischer Gegner desselben war.[10])

Genug, hatte Kallistratos die Aufführung der Babylonier übernommen, und er muste ja den Kleon so gut wie das Stück vorher kennen, so ist es ganz natürlich, dasz er auch die Anklage aushielt. Ja selbst wenn sich Aristophanes genannt hätte, wäre doch Kallistratos der rechtlich zu belangende gewesen: denn das Stück zu schreiben konnte niemandem verwehrt werden, aber dasz es an den groszen Dionysien aufgeführt worden war, das war der Klagegrund (Ach. 503 ff.).

Aber auch der Nagel, an welchem die ganze Schluszfolgerung Bergks aufgehängt ist, hält nicht. Er erklärt ja, als ob dastände *πάλαι*

8) Auch Hanow exercitationes criticae I S. 7 bezog es richtig auf die Wolken, nahm aber irrig noch Philonides als Schauspieler. 9) Mit Clinton Fasti Hell. S. 67. 10) Vgl. Ranke comm. de vita Aristophanis S. CCXXVII und K. F. Hermann a. O. S. X.

Digitized by Google

θαυμάζειν[11]); aber wie die Worte stehen, bedeuten sie: 'worüber viele von euch sich wundern und zum Dichter kommen und fragen, warum er nicht schon lange für sich um einen Chor gebeten' (und öffentlich, *φανερῶς*, aufgetreten sei) usw. Es kann also auch *πάλαι* nicht auf die jüngst vorher gegebenen Acharner gehen, sondern auf alle Stücke, wo er nicht *καθ' ἑαυτὸν* aufgetreten war. Das Fragen und Forschen fällt nach dem mit den Acharnern gewonnenen Siege, womit die Form des Satzes bestens übereinstimmt.

Sonst ist aber auch nichts im Stücke, was dem Publicum den Aristophanes enthüllt hätte: denn alles was vom Handel mit Kleon vorkommt, kann und musz auf die Anklage wegen der Magistratsbeleidigung bezogen werden, so die Worte des Dikäopolis V. 496 ff. wie in der Parabase V. 630 ff. und endlich die Worte des Dikäopolis V. 377: *αὐτός τ' ἐμαυτὸν ὑπὸ Κλέωνος ἅπαθον | ἐπίσταμαι διὰ τὴν πέρυσι κωμῳδίαν*, welche wegen des *διὰ τὴν κωμῳδίαν* nicht auf die andere vom Scholiasten genannte *γραφὴ ξενίας* gehen können, weil bei dieser die Komödie nicht als Grund galt. Es ist überhaupt kein Grund diese *γραφὴ ξενίας*, die doch schwerlich ganz erfunden ist, vor den Acharnern anzunehmen, wie das auch Bergk nicht thut. Ich möchte sogar glauben, sie sei erst nach den Rittern erhoben und sei dieselbe, von welcher Aristophanes in den Wespen V. 1284 ff. spricht[12]), wie auch Ranke bei Meineke S. XXVII annimmt: denn dasz auch in dieser Frage die Grammatiker verwirrt haben, indem sie die verschiedenen Angaben nach ihrer Weise in Zusammenhang bringen wollten, ist ganz deutlich. Bei dieser Klage *ξενίας* war also das persönliche Auftreten ganz selbstverständlich.

Wenn ferner auch die Worte des Chors V. 299 *οὐκ ἀνασχήσομαι· μηδὲ λέγε μοι σὺ λόγον· | ὡς μεμίσηκά σε Κλέωνος ἔτι μᾶλλον, ὃν | κατατεμῶ τοῖσιν ἱππεῦσι καττύματα*, wie z. B. Droysen II S. 165 und Bergk S. 931 richtig bemerken, vordeutend auf die Ritter gehen, so war dies doch damals für die Zuhörer noch nicht zu verstehen. Ebenso wenig folgt aus V. 652 ff., wo es heiszt, die Lakedämonier forderten unter den Friedensbedingungen Aegina nur um den Dichter mitzubekommen. Die Scholiasten sprechen so gut für Kallistratos wie für Aristophanes, und für jenen kann die Autorität des unbekannten Theodoros nichts beweisen. Aber zugegeben dasz Aristophanes Besitzungen auf der Insel hatte, so

---

11) Ebenso Grysar in der allg. Schulzeitung 1832 S. 719 'weshalb er schon lange von andern befragt sei'. 12) Einen bestimmten Anhalt für diese Vermutung glaube ich in der Stelle selbst zu finden. In der Biographie des Dichters wird erzählt, er hätte sich aus der Klage geholfen mit der witzigen Anwendung der Homerischen Worte *μήτηρ μέν τέ μέ φησι τοῦ ἔμμεναι, αὐτὰρ ἔγωγε | οὐκ οἶδ'· οὐ γάρ πώ τις ἑὸν γόνον αὐτὸς ἀνέγνω.* In jener Stelle der Wespen aber beschwert er sich, dasz seine Freunde ihn verlassen hätten: *οὐδὲν ἄρ' ἐμοῦ μέλον, ὅσον δὲ μόνον εἰδέναι | σκωμμάτιον εἴ ποτέ τι θλιβόμενος ἐκβαλῶ.* Die *γραφὴ ξενίας* vor die Acharner zu setzen, konnte leicht Ach. 655 verführen. — Dasz die Stelle der Wespen auf einen Handel nach den Rittern geht, sah schon Bergk S. 937 und auch K. F. Hermann a. O. S. VI.

Digitized by Google

war er doch mit jenem Verse nicht verrathen[13]), es müste denn vorausgesetzt werden, es wäre allbekannt gewesen, 1) dasz Kallistratos dort nicht auch Güter gehabt, 2) dasz Aristophanes sie hatte, 3) dasz niemand auszer ihm dort Besitzungen hatte; ja zudem müste man noch hinzunehmen, dasz schon einiger Verdacht auf den Dichter gefallen wäre. Ist dieses alles mehr oder minder unwahrscheinlich[14]), so ist anderseits ganz erklärlich, dasz Aristophanes bei diesem letzten pseudonymen Auftreten nicht so ängstlich wie wol vorher vermied einen Zweifel an der Verfasserschaft des Kallistratos aufkommen zu lassen, ohne im mindesten auf sich hinzuweisen. Er hätte damit höchstens erreicht, dasz das Publicum neugierig und gespannt auf die Enthüllung des verborgenen Genies nach der Preisverteilung geworden wäre, was auf die Aufnahme des Stückes nur günstig einwirken konnte. Dasz Aristophanes nach dem glänzenden Sieg über Kratinos und Eupolis nicht länger zurückhielt, kann als gewis angenommen werden, und höchst wahrscheinlich hatte er nur auf einen ersten Preis gewartet, um sich dreist und stolz zeigen zu dürfen. Da gab es denn unter den neugierigen Athenern begreiflich viel zu rathen und zu fragen.[15])

So erscheint das ganze Verfahren des Dichters als ein sehr besonnenes, durch einen bestimmten Gedanken geleitetes, das, sobald die Absicht erreicht ist, aufgegeben wird mit den Rittern, in welchen daher der Dichter den Grund seines frühern Verfahrens angibt. Indes um diese klare Grenzlinie zu verwischen ist auch anderes vorgebracht, das ich kurz beseitigen musz, um keinen Zweifel über das veränderte Auftreten übrig zu lassen. Erstens hat Helbig S. 19, veranlaszt durch den Ausdruck *ἀλλ' ἐπικουρῶν κρύβδην ἑτέροισι ποιηταῖς* We. 1018, vermutet, Aristophanes habe auszer den drei bekannten Stücken, die alle durch Kallistratos aufgeführt wurden, auch andere durch andere, besonders durch Philonides geben lassen. Diese Vermutung sprach schon Ranke comm. S. CCXXVIII aus; aber Bergk S. 924 wies sie zurück mit der richtigen Bemerkung, dasz es sich nicht erweisen lasse, und dasz dennoch immer Kallistratos vornehmlich an jener Stelle zu verstehen sein würde, da er allein drei Stücke aufführte.[16]) Der Plural *ἑτέροισι ποιηταῖς* kann aber auch sehr gut nur éinen bezeichnen in unbestimmter Ausdrucksweise, da dieser

13) Auch K. F. Hermann S. X meinte das. 14) Vgl. Böckh Staatshaushaltung d. Ath. I S. 561 (461) Anm. *c*. 15) Das von Hanow S. 4 erhobene Bedenken, dasz des Dichters Autorschaft der ersten drei Stücke vor Aufführung der Ritter nicht so bekannt hätte werden können, wie die Stelle Ri. 517 aussagt, wenn alle früheren Stücke unter fremdem Namen aufgeführt wären, ist nichtig. Eine solche Angelegenheit konnte in Athen doch wol in ein paar Tagen verbreitet sein. K. F. Hermann S. IX hätte daher auch nicht dagegen setzen sollen, dasz Aristophanes als Sieger der Acharner verkündet worden. 16) Ebenso wenig darf man sich durch jenen Plural und durch die scheinbar einander widersprechenden Grammatiker verleiten lassen, die von W. Dindorf Aristophanis fragmenta S. 40 aufgestellte, jetzt auch von Ranke bei Meineke S. XXIII gebilligte Vermutung anzunehmen, dasz die Dätaleis durch Philonides aufgeführt seien. Doch davon nachher mehr.

Digitized by Google

éine es wiederholt gethan hatte, eben so gut wie umgekehrt von den drei Stücken in den Wolken 531 *παῖς ἑτέρα τις ἀνείλετο* wie von éinem Stücke gesprochen wird.[17]) Endlich ist Helbigs Vermutung, dasz Ach. 642 der Inhalt eines vierten Stückes gegeben sei, ganz aus der Luft gegriffen. Was jener Vers andeutet, konnte sehr wol in den Babyloniern ausgeführt sein, wie Bergk S. 971 erörtert; nach dem Zusammenhang der Stelle ist es sogar unmöglich den éinen Vers, der in engster Verbindung mit den Ausführungen aus den Babyloniern steht, auf etwas neues zu beziehen. Ja wenn es, wie ich denke, erwiesen ist, dasz es dem Dichter mit dem Incognito Ernst war, so wäre es geradezu thöricht gewesen sich mit mehreren zugleich einzulassen.

Man hat ferner gemeint, das öffentliche Auftreten des Dichters in den Rittern sei nicht sowol freiwillig gewesen als gezwungen, da kein anderer die Aufführung des gefährlichen Stückes hätte übernehmen wollen. Helbig hat sogar behauptet S. 24, dasz dies der ursprüngliche Sinn der Angabe in der zweiten Hypothesis der Ritter gewesen sei, wo es von Aristophanes heiszt: *καθίησι τὸ τῶν Ἱππέων δρᾶμα δι᾽ αὑτοῦ, ἐπεὶ τῶν σκευοποιῶν οὐδεὶς ἐπλάσατο τὸ τοῦ Κλέωνος πρόσωπον διὰ φόβον.* Dort seien die Worte von *ἐπεὶ* an Zusatz eines Grammatikers, der das *δι᾽ αὑτοῦ* falsch vom Spielen verstand. Ganz richtig, wie auch Bergk S. 929 erkannte; aber wenn H. dann fortfährt, vielleicht wäre dadurch die Bemerkung verdrängt, dasz keiner die Aufführung des Stückes habe übernehmen wollen, so ist das eine Vermutung für sich, die schon Bergk abgewiesen hat, weil sich nichts dafür sagen liesze. Sie ist geradezu unmöglich wegen der Parabase, wenn man nicht annehmen will, dasz diese erst nachträglich geschrieben worden.

Kaum eine Widerlegung verdient das Argument von Enger S. 343: 'nach der Aufführung aber gaben die Dichter ihr Stück heraus, so dasz nun vollends kein Zweifel mehr über den Verfasser herschen konnte.' Wenn Aristophanes unbekannt bleiben wollte, so gab er seine Stücke natürlich nicht heraus, oder wenigstens nicht unter seinem Namen.

Die vermeintliche Aehnlichkeit in dem Verhalten des Dichters zum Publicum bei den Acharnern und den späteren Stücken besteht also nicht, und wir wenden uns daher zu den Beweisen, dasz Aristophanes später wieder unter fremdem Namen aufführte.[18]) Es sind das die didaskalischen Angaben und die Berichte der Grammatiker. Da ich die letzteren schon mehrfach berührt habe, so erledige ich sie zuerst.

Es ist wahr, dasz sich die Grammatiker vielfach widersprechen, und das hat bei einer Menge von Fragen zu Meinungsverschiedenheiten ge-

---

17) Ganz falsch war es von Hanow S. 2, dies nur auf die Dätaleis zu beziehen, ebenso von Ritter allg. Schulzeitung 1830 S. 789. Es wird ja das ganze frühere Auftreten unter einem Bilde begriffen. 18) Der Spott des Aristonymos und Ameipsias gegen Aristophanes mit dem bekannten *τετράδι γεγονέναι* kann sehr wol auf die frühesten Stücke gehen. Wenn der spätere Sannyrion dasselbe Wort wieder brauchte, so mag er es als stehende Bezeichnung angewandt haben, um daran einen andern Witz zu knüpfen.

Digitized by Google

führt, indem man bald dem einen bald dem andern folgte, bald des Widerspruchs wegen beide glaubte verwerfen zu dürfen, wovon ich oben ein Beispiel besprochen habe. Und doch setzte Bergk schon an mehreren Stellen das wesentliche auseinander (S. 914. 925. 929), aber nicht recht im Zusammenhang, so dasz z. B. neuerdings wieder Ranke bei Meineke S. XXIII behaupten konnte, man könne aus den Berichten der Grammatiker nicht entscheiden, ob die Dätaleis durch Kallistratos oder durch Philonides aufgeführt worden seien.

Den Grammatikern lagen die Didaskalien vor, aus denen sie sahen, dasz Aristophanes teils durch andere, teils selbst aufführte. Da sie ferner aus den oben behandelten Stellen der Ritter, Wolken und Wespen von dem Incognito des Dichters erfuhren, so machten sie nun verschiedene Versuche einen Zusammenhang herzustellen. Einmal legten sie es so zurecht, dasz Aristophanes anfangs durch Kallistratos und Philonides aufführte, danach selbst und zuletzt durch seinen Sohn Araros. Indem sie für alle Aufführungen des Kallistratos und Philonides dasselbe Motiv annahmen, musten sie sie auch alle zusammenrücken vor die Ritter. Für die letzten Aufführungen durch Araros erfanden sie ein neues, der Vater hätte seinem Sohn zu Ehren helfen wollen[19]), und waren also der Meinung, dasz immer, wenn Aristophanes nicht selbst aufführte, er einen andern als Dichter gelten liesz. Die ganze Combination liegt offen vor in der Schrift *περὶ κωμῳδίας* in Bergks Aristoph. Proleg. III 12, trotz der etwas seltsamen Einfügung von *τὰς μὲν γὰρ πολιτικὰς τούτῳ φασὶν αὐτὸν διδόναι, τὰ δὲ κατ' Εὐριπίδου καὶ Σωκράτους Φιλωνίδῃ*. Denn wenn es danach weiter heiszt: *διὰ δὲ τοῦτο νομισθεὶς ἀγαθὸς ποιητὴς τοὺς λοιποὺς ἐπιγραφόμενος ἐνίκα, ἔπειτα τῷ υἱῷ ἐδίδου τὰ δράματα*, wo zu verbessern ist *ταῖς λοιπαῖς ἐπιγραφόμενος αὐτὸς ἐνίκα* (*αὐτὸς* mit Bergk; vielleicht aber ist es nach *λοιπαῖς* zu stellen), so heiszt es deutlich: 'der Erfolg der durch jene beiden aufgeführten Stücke machte ihm Mut selbst aufzutreten.' Man durfte sich also nicht auf die Worte der Biographie *τὰ μὲν πρῶτα διὰ Καλλιστράτου καὶ Φιλωνίδου καθίει δράματα* oder die Scholien Wo. 531 (vgl. Schol. We. 1013) berufen, um zu behaupten, dasz Aristophanes mehr als drei Stücke vor den Rittern aufgeführt hätte, oder wenn nur drei, eins davon unter Philonides Namen gegangen wäre.

Die zweite Hypothese der Grammatiker hat noch mehr Unheil angerichtet, doch ist das schon seit lange wieder gut gemacht. Die Chronologie wurde danach besser beachtet, aber nun für das *διὰ Καλλιστρά-*

---

19) In der vierten Hypothesis des Plutos heiszt es: *καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ συστῆσαι Ἀραρότα δι' αὐτῆς τοῖς θεαταῖς βουλόμενος τὰ ὑπόλοιπα δύο δι' ἐκείνου καθῆκε.* Man hat mit Recht Anstosz genommen an *δι' αὐτῆς*, aber es zu streichen war nicht genug. Bedenkt man die sonderbare Stellung des *συστῆσαι* und die Aehnlichkeit der Züge, so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, dasz *συστῆσαι*, eine Verbesserung des verschriebenen *δι' αὐτῆς*, an einen verkehrten Platz gekommen und zu schreiben ist: *τὸν υἱὸν αὐτοῦ Ἀραρότα συστῆσαι τοῖς θεαταῖς* usw.

Digitized by Google

του und *διὰ Φιλωνίδου*, wenn es nach den Rittern vorkam, eine andere Erklärung gesucht: sie sollten dann die Schauspieler des Aristophanes gewesen sein. Beide Hypothesen verschmolzen finden wir in dem Scholion Wo. 531 zu den Worten *παῖς ἑτέρα τις ἀνείλετο*, also: *δηλονότι ὁ Φιλωνίδης καὶ ὁ Καλλίστρατος, οἱ ὕστερον γενόμενοι ὑποκριταὶ τοῦ Ἀριστοφάνους.*

Hält man dies fest, so kann man auch in den einzelnen Fällen nicht leicht schwanken über den Werth der Angaben. Es erhellt z. B., dasz was über die Verteilung der Stücke nach politischem oder privatem Inhalt darin enthalten ist, mit jenen Hypothesen sich nur scheinbar berührt. Für unsere Hauptfrage nach den späteren Aufführungen durch andere gewinnen wir also nichts bei den Grammatikern. Aber wir sind wenigstens sicher, dasz aus den Worten der vierten Hypothesis zum Plutos *τελευταίαν δὲ διδάξας τὴν κωμῳδίαν ταύτην ἐπὶ τῷ ἰδίῳ ὀνόματι* nicht mehr gefolgert wird, die Wolken oder Frösche z. B. wären unter Philonides Namen aufgeführt. Zum Glück braucht aber derselbe Grammatiker den Ausdruck *καθῆκε δι' ἐκείνου* auch in diesem Falle, und dieselbe Formel finden wir bei allen Aristophanischen Aufführungen durch andere, sei es *ἐδίδαξε διά* oder *καθῆκε διά* oder passiv z. B. von den Acharnern *ἐδιδάχθη ἐπὶ Εὐθυδήμου ἄρχοντος ἐν Ληναίοις διὰ Καλλιστράτου*, was also nicht aufgelöst werden darf *Καλλίστρατος ἐδίδαξε*. Der Sinn dieser Bezeichnung kann nicht mehr zweifelhaft sein, aber wie und wann ist sie in die Didaskalien hineingekommen? Nur bei Bergk S. 927 habe ich eine bestimmte Antwort darauf gefunden. Er sagt, die Grammatiker hätten die Namen mit *διά* hinzugefügt, damit, wer die Didaskalien selber habe nachschlagen wollen, die Stücke hätte finden können, die dort unter dem Namen dessen, der sie aufgeführt, gestanden hätten. Es wäre aber doch sehr seltsam, wenn die, welche die Didaskalien handhabten und ausschrieben was jedesmal nötig war für ein Stück, und zwar, wie manche Beispiele lehren, die ganze Didaskalie des betreffenden Stückes, doch noch wieder auf die Didaskalien verwiesen hätten. Das ist schwerlich antike Art zu citieren. Woher erfuhren sie denn aber, kann man fragen, wer das Stück eigentlich gedichtet, so dasz nicht andere es eben daher hätten wissen können? Wenn ferner nur der *διδάσκαλος* in den Didaskalien stand, so wäre es ein gar wunderbarer Zufall, dasz die Grammatiker, welche Bescheid wusten, so oft oder immer *ἐδίδαξε* von dem Dichter brauchen, auch wenn ein anderer einübte, dasz sich nie etwa ein solcher Ausdruck findet wie z. B. *ἐδιδάχθη ὑπὸ Καλλιστράτου* oder *Καλλίστρατος ἐδίδαξε τὰ τοῦ Ἀρ.* oder *ἀντὶ τοῦ Ἀρ.*; ja es wäre auffallend, dasz nicht ein solcher Ausdruck der gewöhnliche geworden ist. Einfacher wäre es da gewesen zu sagen, die Grammatiker, denen der Dichter wichtiger war, hätten diesen zur Hauptperson gemacht und den *διδάσκαλος* mit *διά* untergeordnet. Dann wird aber jeder gleich fragen, warum nicht dasselbe von Aristoteles gelten solle, der ja doch auch gewis für seine litterarhistorischen Studien mit besonderem Interesse für die Dichter jene Vorarbeit machte. Und in der That sehe ich nicht ein, warum man dies nicht glauben sollte. Dasz die-

Digitized by Google

selbe Form ἐδιδάχθη διὰ Καλλιστράτου sich auch bei den wirklich unter dem Namen des Kallistratos gegebenen Stücken findet, da ich doch behauptet habe, derselbe sei dann auch in den Acten allein verzeichnet gewesen — dieser Widerspruch löst sich leicht. Er existiert ja nur unter der zwar sehr verbreiteten, aber so viel ich sehe völlig unbegründeten Voraussetzung, dasz Aristoteles und die Acten übereinstimmen musten. Als er seine Didaskalien zusammenstellte, war natürlich kein Zweifel, dasz die Dätaleis, Babylonier und Acharner von Aristophanes seien, und aus den Rittern desselben konnte jeder leicht wissen, welche Bewandtnis es mit jenen gehabt. Aristoteles konnte also auch hier gern den Dichter nennen und daneben διὰ Καλλιστράτου, ohne zu befürchten die Wahrheit zu verdunkeln. Durch die erhaltenen didaskalischen Angaben wird dies bestätigt. Mir ist es wenigstens nicht zweifelhaft, dasz, wie G. Hermann in der Leipziger Litteraturzeitung 1829 Nr. 204 behauptet, das πρῶτος ἦν in der Didaskalie der Acharner und Frösche, nachdem vorhergeht ἐδιδάχθη διὰ Καλλιστράτου und διὰ Φιλωνίδου, auf Aristophanes gehen musz, weil bei jenem ἐδιδάχθη der Name des Dichters hinzuzudenken ist, wie es z. B. in der Hyp. II der Vögel heiszt: ἐπὶ Χαβρίου τὸ δρᾶμα καθῆκεν εἰς ἄστυ διὰ Καλλιστράτου, während in Hyp. I steht ἐδιδάχθη ἐπὶ Χαβρίου διὰ Καλλιστράτου. Hätte in den Didaskalien gestanden πρῶτος Καλλίστρατος Ἀχαρνεῦσιν, so würde man erwarten ἐδιδάχθη ἐπὶ Εὐθυδήμου ἄρχοντος· πρῶτος Καλλίστρατος. Oder damit das πρῶτος ἦν auf den Kallistratos bezogen werden könnte, müste es durch ein Relativ angeknüpft sein, wie es in der Vögeldidaskalie geschehen ist: διὰ Καλλιστράτου ὃς ἦν δεύτερος. Nach diesen Worten müste man allerdings annehmen, dasz in der Didaskalie gestanden hätte Καλλίστρατος Ὄρνισι δεύτερος, und einen noch schlagenderen Beweis scheint dafür die Wespendidaskalie zu liefern, wo es heiszt καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης Προάγωνι, da doch der Proagon nach aller Meinung ein Stück des Aristophanes gewesen ist. Hierüber nachher; jenes ὃς ἦν aber, welches als Stütze einer an sich zweifelhaften Ansicht nur gelten kann, wenn es selbst keinem Verdacht ausgesetzt ist, ist schon weil es so vereinzelt dasteht nicht unverdächtig, und läszt sich auf verschiedene Weise sehr leicht beseitigen. Zwar möchte ich weder αὐτός mit G. Hermann schreiben, noch mit demselben eine Lücke vor ὅς annehmen; leichter wäre es schon καὶ statt ὃς zu schreiben oder ein Misverständnis eines Grammatikers anzunehmen, was die besondere Form dieser Didaskalie nahe legt. Das wahre scheint mir ὅτ' oder ὅτε ἦν δεύτερος, so wie es in der Hypothesis der Wolken heiszt ἐδιδάχθησαν ἐπὶ ἄρχοντος Ἰσάρχου, ὅτε Κρατῖνος μὲν ἐνίκα, oder wenn dies wegen der wechselnden Personen nicht zutreffen sollte, so vergleiche man aus der Biographie des Euripides bei Kirchhoff Zeile 29 f. πρῶτον δὲ ἐδίδαξε τὰς Πελιάδας, ὅτε καὶ τρίτος ἐγένετο. Die Wiederholung von τοῖς Ὄρνισι, die unter allen Umständen gleich viel oder wenig stört, ist aus der Form der Didaskalie δεύτερος τοῖς Ὄρνισι zu erklären. Es ist also auch hier Aristophanes zu dem πρῶτος ἦν hinzuzudenken.

Es bleibt die Wespendidaskalie, auf die ich einige Worte mehr ver-

Digitized by Google

wenden musz, da die Sache minder einfach ist, ich aber alle Schwierigkeiten lösen zu können glaube. Sie lautet im Ravennas: *ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμυνίου διὰ Φιλωνίδου ἐν τῇ πόλει ὀλυμπιάδι β ἦν εἰς Λήναια· καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης Προάγωνι, Λεύκων Πρέσβεσι γ´*. Davon weichen die andern Hss. nur so ab, dasz man einen unglücklichen Versuch zu verbessern erkennt, so statt *ὀλυμπίαδι*, veranlaszt durch *τῇ πόλει*, das sinnlose *ὀλυμπίων*. In dieser Lesart erkannte aber schon Kannegieszer über die alte komische Bühne S. 270 die Zeitangabe *ἐν τῇ πθ´ ὀλυμπιάδι ἔτει β´*, letzteres aus *β´ ἦν*, was von Böckh über die Dionysien (Abh. der Berl. Akad. 1816/17) C. 9 gebilligt wurde. Nachdem aber W. Dindorf Aristophanis fragmenta S. 66 das *β´ ἦν* als notwendig zur Bezeichnung des zweiten Preises wiederhergestellt hat, sind die meisten dabei geblieben und haben auch die von Meineke quaestt. scen. II S. 39 vorgeschlagene Aenderung *διὰ Καλλιστράτου* statt *διὰ Φιλωνίδου* verworfen. Um jedoch der unwahrscheinlichen Annahme zu entgehen, dasz Philonides dem Aristophanes hülfreich gewesen als Chormeister, und gleichzeitig an demselben Feste ein eignes Stück aufgeführt hätte, hat man jetzt allgemein Dindorfs Vermutung, dasz auch der Proagon ein Stück des Aristophanes gewesen sei, angenommen. Ohne zu verkennen, dasz es befremdlich sei einem Dichter, gleichviel ob Aristophanes oder Philonides, zwei Chöre zuerteilt zu sehen, glaubte man doch eher sich dabei beruhigen zu müssen als an der Didaskalie zu rütteln.

Natürlich kann ich dies Hindernis nicht so hinwegräumen, dasz ich sagte, den Proagon hätte Aristophanes, um ihn nur auch zur Aufführung zu bringen, dem Philonides ganz abgetreten, so dasz, da jener als Dichter gegolten, er auch als solcher eingeschrieben worden; denn ich habe ja behauptet, dasz Aristoteles auch in solchen Fällen den wahren Dichter nannte, wenn er ihn kannte. Kennen muste er ihn aber so gut, wie die Grammatiker nach Dindorfs und Bergks Ansicht ihn kannten. Ebenso wenig würde man mit jener Annahme das auffallende Factum beseitigen, dasz einer zwei Chöre verlangt hätte: denn wenn Philonides einen Chor für ein Stück von ihm und einen für eins von Aristophanes verlangt hätte, so würde doch für den Archon der Verdacht sehr nahe gelegen haben, dasz beides Stücke eines Verfassers wären. Prüfen wir aber vor allem die Didaskalie selbst. Freilich hat Bergk Recht zu sagen S. 912 'at non licet temere didascaliarum fidem labefactare'; aber der Kritik können sie sich so wenig entziehen wie andere Ueberlieferungen. Das auffallendste in jenen Worten ist zunächst die verkehrte Stellung des *β´ ἦν* zwischen der Olympiadenzahl, oder wenn man diese als Einschiebsel nicht gelten läszt, dem *διὰ Φιλωνίδου* und der Festangabe *εἰς Λήναια*, wofür es keine Analogie gibt noch geben kann. Es ist unbegreiflich, wie dies gegründete Bedenken von Kannegieszer so hat beseitigt werden können. Zweitens widerstreitet es dem constanten Gebrauche, dasz es erst heiszt *καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης*, also der Siegerrang vor dem Namen steht, danach aber es umgekehrt ist in *Λεύκων Πρέσβεσι τρίτος*. In allen Beispielen ist die Folge der Namen des Dichters, des Stückes und des Ranges immer die-

Digitized by Google

selbe.[20]) Drittens endlich ist es sprach- und sinnwidrig, dasz, nachdem gesagt ist, Aristophanes (oder Philonides) war der zweite, die Aufzählung der andern Mitkämpfer durch *καὶ* angeknüpft wird. Mindestens hätte es heiszen müssen: *καὶ ὁ αὐτὸς ἐνίκα*, oder *καὶ Φιλωνίδης ἐνίκα*, oder *καὶ πρῶτος ἐνίκα*, was bedeuten würde 'auch als erster siegte er'. Richtig sind die Worte in der Acharnerdidaskalie: denn da ist der *πρῶτος* derselbe der vorher genannt war, und wird dessen Rang passend mit *καί* angeknüpft. Die verschiedenen Wettkämpfer werden dagegen nie durch irgend welche Partikeln verbunden auszer Hyp. V der Wolken, *ὅτε μὲν* usw., wo jedoch die ganze Didaskalie in einen ordentlichen Satz umgeformt ist. Hier würde aber auch derselbe Philonides an zwei verschiedenen Stellen für zwei gelten.[21])

Alle Bedenken lösen sich mit zwei geringen Aenderungen, indem éinmal das an seiner Stelle unsinnige *β' ἦν* mit Kannegieszer in *ἔτει β'* verwandelt wird, zweitens vor ΛΕΥΚΩΝ der Ausfall von ΔΕΥ angenommen wird. Ich schreibe und teile ab: *ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμεινίου [διὰ Φιλωνίδου] ἐν τῇ πθ' ὀλυμπιάδι ἔτει δευτέρῳ εἰς Λήναια· καὶ ἐνίκα πρῶτος· Φιλωνίδης Προάγωνι δεύτερος· Λεύκων Πρέσβεσι τρίτος*. Gleichzeitig habe ich das *διὰ Φιλωνίδου* eingeklammert, das gar leicht interpoliert werden konnte, nachdem einmal das weitere in Unordnung gekommen und das *διὰ Φιλωνίδου* ja anderswoher geläufig war. Dasz es aber wirklich interpoliert ist, beweist erstens die Stellung zwischen dem Archonten und der Olympiadenzahl. Und wenn dies jemand dadurch abweisen möchte, dasz ebensowol die Olympiadenzahl als spätere Zuthat an einen verkehrten Platz gekommen wäre, so wird das doch nie mand geltend machen, der bedenkt dasz die oben vertheidigte Angabe *τὰς μὲν γὰρ πολιτικὰς τούτῳ (Καλλιστράτῳ) φασὶν αὐτὸν διδόναι, τὰ δὲ κατ' Εὐριπίδου καὶ Σωκράτους Φιλωνίδῃ* laut gegen jenes *διὰ Φιλωνίδου* zeugt.[22])

Der Ausdruck der Biographie *φασὶ δὲ αὐτὸν εὐδοκιμῆσαι συκοφάντας καταλύσαντα, οὓς ὠνόμασεν ἠπιάλους ἐν Σφηξίν* kann ebenso-

---

20) Am häufigsten steht voran der Rang, zweitens der Dichter, drittens das Stück: so in den Didaskalien der Acharner, Ritter, Frieden, Vögel, Aeschylos Sieben, Euripides Alkestis, Medeia, Hippolytos, Troerinnen bei Aelianos versch. Gesch. II 8. Nur zweimal steht der Name des Dichters voran, und folgt erst der Rang, dann das Stück: so Wolken, Frösche. In der Wespendidaskalie werden wir eine dritte Möglichkeit kennen lernen. 21) Dasz, nachdem vorweg der Rang des einen Dichters genannt ist, er nachher nicht wieder in der Reihe aufgezählt wird, findet sich sonst nur in der schon besprochenen Vögeldidaskalie. Aber dort zu ändern *ὅτ' ἦν πρῶτος τοῖς Ὄρνισι· δεύτερος Ἀμειψίας* usw. wäre doch wol zu gewagt. 22) Diesen Widerspruch bemerkte Dindorf S. 65, liesz ihn aber wieder fallen; ebenso Bergk S. 911. Ranke erkannte früher die Richtigkeit jener Grammatikerangabe an und verwarf ihr gegenüber die Didaskalie (comm. S. CCXXIX). Zu dem richtigen Resultat, dasz die Wespen von Aristophanes selbst aufgeführt seien, kam er durch Betrachtung der Parabase, was nicht schlagend ist. Neuerdings bei Meineke S. XLIII kehrt er die Sache um, hält an der Didaskalie fest und verwirft die Grammatiker.

Digitized by Google

wol den zweiten Preis bezeichnen, ja nach den Scholien zu Wo. 529 könnte man fast glauben, es wäre stehende Bezeichnung für den zweiten Preis. Da heiszt es nemlich mit Beziehung auf die Dätaleis: *εὐδοκίμησε δὲ σφόδρα ἐν τούτῳ τῷ δράματι*, und zu den Worten *ἄριστ᾽ ἠκουσάτην* V. 530: *ἀντὶ τοῦ ηὐδοκίμησαν· οὐ γὰρ τότε ἐνίκησεν, ἐπεὶ δεύτερος ἐκρίθη ἐν τῷ δράματι.* Aber der Sinn dieser Scholien ist dieser, dasz jenes *ἄριστ᾽ ἠκουσάτην*, ohne besondere Bedeutung des Superlativs, nicht den ersten Preis bezeichne, sondern ein allgemeiner Ausdruck für ʻ Erfolg haben ʼ sei.

Aber bei alle dem ist ja doch Philonides mit dem Proagon in der Didaskalie geblieben, ja es scheint jetzt noch ungünstiger zu stehen, da Aristophanes éinen Chor, Philonides den andern verlangt hätte. Aber was ist eigentlich der Grund den Proagon als ein Stück des Aristophanes anzusehen, so wie der analogen Vermutung von Bergk bei Fritzsche quaestt. Aristoph. I S. 322, wiederholt rell. com. Att. ant. S. 370 und von Meineke hist. crit. S. 155 gebilligt, dasz die mit Aristophanes Vögeln zugleich aufgeführten Komasten ebensowol wie der Monotropos beide Stücke des Phrynichos seien, das eine dem Ameipsias übergeben wie der Proagon dem Philonides? Damit stände ja nun noch ein zweites Beispiel entgegen. Was für den Proagon der erste Grund war, dasz Ph. nicht gleichzeitig als Dichter und Chorlehrer für einen andern auftreten würde, ist bereits weggefallen. Sonst sind beide Vermutungen gegründet einmal auf den Widerspruch, dasz die Komasten des Phrynichos und der Proagon des Aristophanes anderweitig bekannt und doch in den Didaskalien nicht genannt sind, dagegen in diesen als siegreich erscheinen solche Stücke von Ameipsias und Philonides, von denen wir sonst nichts hören. Wenn man aber die vielen von Bergk bei Meineke S. 904 f. zusammengestellten Fälle berücksichtigt, durch welche Bergk zu dem Ausspruch veranlaszt wird ʻprofecto reperies longe inferiores poetas saepissime summo honore dignos iudicatos fuisse ʼ, und zweitens bedenkt, dasz in der Ueberlieferung der Siegesnachrichten von anderen Komikern reiner Zufall gewaltet hat, da wir nur von den Mitkämpfern von acht Aristophanischen Stücken genauer unterrichtet sind, so hat das Vorkommen der einen wie das Nichtvorkommen der anderen gar nichts auf sich. Es konnte ja sehr gut der Proagon des Aristophanes sowol wie die Komasten des Phrynichos zu anderer Zeit auch den ersten Preis erhalten haben. Ganz natürlich aber ist es, dasz sich das Lesen und Citieren und daher die Zahl der erhaltenen Fragmente nicht nach dem oft ungerechten Erfolg eines Stückes auf der Bühne richtete, sondern nach dem bleibenden Ansehen besonders des Dichters. Wissen wir ja gut genug, wie wenig die Grammatiker ihr Urteil dem der athenischen Kampfrichter unterwarfen. Von Ameipsias aber sowol wie von Philonides haben wir überhaupt nur wenig Fragmente, und die Vergessenheit jener zwei Stücke erklärt sich insbesondere, wenn zwei bessere desselben Namens und ähnlichen Inhalts sie verdunkelten. Dasz für den Proagon Dindorf Ar. fragm. S. 67 mit Unrecht Gewicht darauf lege, dasz Suidas nur drei andere Stücke dieses Dichters nenne, hat Hanow exercc. crit. S. 8 bemerkt: denn Suidas sagt: **τῶν δραμάτων αὐτοῦ**

ἦν, und dasz er jenen Titel nicht aus der Wespendidaskalie aufgenommen, erklärt sich aus deren Verwirrung. Es gibt aber endlich auch einen sichern Beweis, dasz der mit den Wespen zugleich aufgeführte Proagon nicht der Aristophanische war. Denn in diesem war, wie aus dem sonst zwar etwas verwirrten Scholion We. 61 mit Bestimmtheit hervorgeht, die Verhöhnung des Euripides ein Hauptmotiv. Aristophanes konnte also unmöglich an demselben Feste sagen was er We. 58 ff. durch Xanthias sagt, dasz er nicht immer dasselbe Stroh dresche, nicht schon wieder den betrogenen Herakles (wie in den Dätaleis, s. Bergk S. 1026) oder den Euripides oder den Kleon[23]) durchziehe:

ἡμῖν γὰρ οὐκ ἔστ' οὔτε κάρυ' ἐκ φορμίδος
δούλω διαρριπτοῦντε τοῖς θεωμένοις,
οὔθ' Ἡρακλῆς τὸ δεῖπνον ἐξαπατώμενος,
οὐδ' αὖθις ἐνασελγαινόμενος Εὐριπίδης·
οὐδ' εἰ Κλέων γ' ἔλαμψε τῆς τύχης χάριν,
αὖθις τὸν αὐτὸν ἄνδρα μυττωτεύσομεν.[24])

Aus den Worten des Dichters gieng also hervor, dasz erst nach der Aufführung der Acharner sein verändertes Auftreten begann; in den didaskalischen Angaben spricht nichts dagegen, wol aber alles oder vieles dafür, dasz, wenn nicht in den öffentlichen athenischen Acten, so doch in den Didaskalien des Aristoteles Dichter und Chormeister beide genannt wurden, und zwar in den letzteren auch bei den wirklich pseudonymen Aufführungen durch Kallistratos, so dasz es etwa geheiszen hat: *πρῶτος Ἀριστοφάνης Ἀχαρνεῦσι διὰ Καλλιστράτου*, oder bei den Fröschen: *πρῶτος Ἀριστοφάνης Βατράχοις διὰ Φιλωνίδου.* Und es ist in der That undenkbar, dasz ein Volk wie das athenische nicht begehrt haben sollte, vorher die Dichter zu erfahren, deren Stücke aufgeführt werden sollten. Dasz sie es selbst dann erfuhren, wenn Stücke eines todten Meisters, also doch notwendig durch einen andern, aufgeführt wurden, geht wol aus Ach. 10 hervor, wo Dikäopolis sagt, jüngst sei er sehr gekränkt worden, da er im Theater erwartet, ein Stück von Aeschylos würde gegeben werden, und es da geheiszen habe *εἴσαγ' ὦ Θέογνι τὸν*

---

23) Dasz die Acharner und Ritter gemeint sind, geht aus der Reihenfolge hervor. Die Babylonier werden als desselben Inhalts durch die wichtigeren Ritter vertreten. Es möchte daher wol auch diese Stelle ein nicht unwichtiges Zeugnis dafür ablegen, dasz Aristophanes nur drei Stücke vor den Rittern hat aufführen lassen. 24) Einen sehr unglücklichen Gebrauch von jenen Versen macht F. Ritter allg. Schulztg. 1830 S. 792, indem er aus ihnen beweisen will, der mit den Wespen aufgeführte Proagon sei gerade der des Aristophanes, und mit Bezug auf den vorher gespielten Proagon habe Ar. gesagt *οὐδ' αὖθις ἐνασελγαινόμενος*. Da aber bekanntlich (vgl. Ekkl. 1194) das Los über die Reihenfolge entschied, so konnte Aristophanes nicht darauf hin dichten. Ein Beweis für die Autorschaft des Aristophanes wäre es aber auch nur dann, wenn kein anderes Stück jenes Inhalts von Aristophanes vorher aufgeführt worden wäre. Ebenso verirrt sich J. Richter, der in den Prolegomena der Wespen S. 27 in jenen Versen eine Bestätigung für seine abenteuerliche Behandlung der Wespendidaskalie findet.

Digitized by Google

χορόν. Dasz ein anderer plötzlich auftrat, musz seinen besondern Grund gehabt haben; jedenfalls kann Dikäopolis nicht ins blaue auf ein Stück von Aeschylos gewartet haben.

Was ich über das Verzeichnen des Dichters und des Chorlehrers gesagt habe, geht aber auch aus allen anderen Beispielen solcher Chorlehrerschaft, die Helbig gesammelt hat, hervor. Was S. 5 über die Andromache gesagt ist, werde ich später als Irtum darthun. Dasz aber Euripides sich eines Chorlehrers bediente, davon möchte eine schwache Spur in der von Kirchhoff bekannt gemachten entstellten Didaskalie der Phönissen zu finden sein. Es heiszt: *δεύτερος Εὐριπίδης καθῆκε διδασκαλίαν περὶ τούτου καὶ γὰρ ταῦτα ὁ Οἰνόμαος καὶ Χρύσιππος καὶ σώζεται.* Wenn zwar, wie Kirchhoff meint, der *πρῶτος* und *τρίτος* ausgefallen wären, könnte das *καθῆκε διδασκαλίαν* auch auf einen von diesen gehen, aber auch nach diesen wieder auf Euripides. Immer aber scheint dieser umständliche Ausdruck sich nur zu erklären, wenn noch etwas anderes angehängt werden sollte, und da würde sich am leichtesten ein *διὰ τοῦ δεῖνος* ergänzen. Doch könnte es freilich auch der Name des Festes sein.

Von Aphareus, der meistens oder, wie Helbig S. 11 meint, immer durch andere aufführte, heiszt es dennoch im Leben des Isokrates S. 253: *ἀρξάμενος διδάσκειν* und *διδασκαλίας ἀστικὰς καθῆκε ϛ΄*; auch der Sieg ist der seinige: *καὶ δὶς ἐνίκησε διὰ Διονυσίου καθείς, καὶ δι' ἑτέρων ἑτέρας δύο Ληναϊκάς.*

Ischandros ferner bediente sich als *χοροδιδάσκαλος* des Sannion; aber Aeschines heiszt Tritagonist nicht des Sannion, sondern des Ischandros im Leben des Aeschines S. 269. Beim Aufkommen dieser Sitte ist denn auch wol die Bezeichnung *ὑποδιδάσκαλος* aufgekommen, womit gewis nicht ein dritter gemeint wird neben Dichter und Chormeister, sondern dieser, wenn er, verschieden vom Dichter, dem eigentlichen *διδάσκαλος*, unter diesem stand.

Man musz sich aber hüten alle diese Fälle als notwendig gleichartig zu betrachten. Es konnte ja auch vorkommen, dasz ein Dichter aus denselben oder anderen Gründen wie Aristophanes zuerst unbekannt bleiben wollte und ein anderer seine Stücke gab. Sei es aber dasz die Stücke kein Glück machten und der Dichter ihnen dann gern auch später den fremden Namen liesz, sei es dasz der andere die Aufführung nur unter der Bedingung unternahm auch später als Verfasser zu gelten, es war leicht möglich dasz, wer einmal in den Acten als Dichter genannt war, auch später dafür galt. Unmöglich war dies nur bei Männern von so eigentümlicher Genialität wie Aristophanes. Ein solches Verhältnis konnte stattfinden zwischen Eubulos und Philippos (Philippides), den der Scholiast zu Platon (S. 531 Bk.) nennt *Φίλιππον τὸν τοῖς Εὐβούλου δράμασιν ἀγωνισάμενον*, wo auch auf den Ausdruck *ἀγωνισάμενον* zu achten ist, der nicht gut blosz vom Chorlehrer verstanden werden kann. [25]) Dasz

25) Ueberhaupt ist der Dativ, in welchem die Namen der Stücke stehen sowol in den didaskalischen Angaben, die auf Aristoteles zurück-

auch in solchen Fällen später Zweifel und Vermutungen, vielfach einander widersprechend, aufkommen konnten, versteht sich von selbst. Wirklich pseudonym von dieser Art scheinen die Aufführungen des Platon gewesen zu sein, worüber bei Suidas zur Erklärung des Sprüchwortes Ἀρκάδας μιμούμενοι steht: *διὰ γὰρ τὸ τὰς κωμῳδίας αὐτὸς ποιῶν ἄλλοις παρέχειν διὰ πενίαν Ἀρκάδας μιμεῖσθαι ἔφη*. Das *διὰ πενίαν* verwirft Helbig S. 29 mit Näke als einfältigen Zusatz und meint, Platon hätte in einer Parabase sich beschwert, dasz der Chorlehrer gröszern Gewinn zöge als der Dichter selbst, und sich daher mit den Arkadern, die für andere fochten und siegten, verglichen.[26]) Das wäre aber abgeschmackt gewesen, weil den Platon niemand zwang und er es lediglich aus Bequemlichkeit gethan haben könnte. Denn dasz Unfähigkeit der Grund nicht sein konnte, habe ich oben gezeigt, und würde er sich dann auch nur noch mehr gehütet haben sich zu beklagen.

In *παρέχειν* liegt aber entschieden mehr als einem Chormeister die Stücke übergeben. Es zeigt sich hier einmal recht deutlich, wie widersinnig Helbigs Hypothese ist. Der Dichter sollte sich den Söldner seines Chorlehrers nennen, der für ihn die Siege erföchte! Wol aber vergleicht sich hiermit, dasz Aristophanes We. 1018 sagt, er habe zuerst heimlich den Athenern genützt *ἐπικουρῶν κρύβδην ἑτέροισι ποιηταῖς*. So musz auch Platon anderen sein dichterisches Eigentumsrecht abgetreten haben. Was ihn dazu bewogen, können wir nicht mehr errathen, wenn wir *διὰ πενίαν* verwerfen. Unmöglich wäre es aber doch nicht, dasz er einem reichen Narren um guten Lohn ein bischen Dichterruhm erringen half, und nachher, wenn es auch gegen den Contract war seine Stücke wie Aristophanes zu reclamieren, es wenigstens unbestimmt andeutete.

Eine ganz andere Sache war es mit den Aufführungen verstorbener Meister durch ihre Söhne. Hier trat der Sohn gewissermaszen im Namen des Vaters auf, war der rechtliche Erbe, feierte und gewann den Sieg für sich, da der Vater nicht mehr lebte. Dasz aber Euphorion bei den vier Siegen mit vorher nie aufgeführten Stücken seines Vaters, als er sich um den Chor bewarb, nicht seinen Vater als Dichter genannt hätte, und dasz er allein in den Acten genannt wäre, geht mit nichten aus den Worten des Suidas hervor: *τοῖς τοῦ πατρὸς Αἰσχύλου, οἷς μήπω ἦν ἐπιδειξάμενος, τετράκις ἐνίκα*.

Etwas bestimmteres gewinnen wir aus der Angabe über die Aufführung des jüngern Euripides im Scholion zu den Fröschen V. 67: *οὕτω δὲ καὶ αἱ διδασκαλίαι φέρουσι τελευτήσαντος Εὐριπίδου τὸν υἱὸν αὐτοῦ δεδιδαχέναι ὁμωνύμως ἐν ἄστει Ἰφιγένειαν τὴν ἐν Αὐλίδι Ἀλκμαίωνα Βάκχας*. Dieses Scholion kann aus mehreren Gründen nicht, wie einige

---

gehen, wo er instrumental ist, als auch in den inschriftlichen Didaskalien bei Böckh CIG. I 230 f., wo *ἀγωνίζεσθαι* hinzuzudenken ist, der Hypothese von Helbig wenig günstig. 26) Helbig sagt: 'quod igitur in Aristophanem cavillati erant Aristonymus, Sannyrio, Amipsias, de sese ipse questus est Plato.' Aristonymos und Ameipsias konnten wol den Aristophanes necken, weil sie sein Verfahren nicht begriffen, aber seiner eignen Motive wird Platon doch sich bewust gewesen sein.

Digitized by Google

meinten, zu V. 78 gehört haben, sondern geht auf τεθνηκότος und beweist, dasz Euripides damals todt war, damit dasz in den Didaskalien, wahrscheinlich bei den Dionysien desselben Jahres, also bald nach Aufführung der Frösche, jene Aufführung genannt war. Es kann nicht nur daraus gefolgert sein, dasz der Sohn Stücke seines Vaters aufführte, und selbst dann, sieht man, müsten beider Namen genannt gewesen sein. Vielmehr ist entweder der Tod des Dichters eigens angemerkt gewesen, oder bei Nennung des Dichters neben dem der aufführte wäre es beigefügt gewesen. Das τελευτήσαντος läszt beide Annahmen zu. Da mit der zweiten schon bewiesen wäre, was ich will, nehme ich jetzt die erste an, obgleich man nicht leicht einsieht, warum dann nicht der Scholiast einfach bemerkt hätte, dasz zu dieser Zeit in den Didaskalien der Tod des Dichters angemerkt wäre. Aber was heiszt denn ὁμωνύμως? Es kann sprachlich auf den Namen des Dichters gehen oder auf den der Stücke. Dieses aber ist nicht möglich, weil aus den Worten des Suidas über Euripides *νίκας δὲ εἵλετο ε´, τὰς μὲν τέσσαρας περιών, τὴν δὲ μίαν μετὰ τὴν τελευτὴν ἐπιδειξαμένου τὸ δρᾶμα τοῦ ἀδελφιδοῦ αὐτοῦ Εὐριπίδου*[27]) hervorgeht, dasz jene Stücke früher nicht aufgeführt waren, und also auch weder ein Grund war ihnen andere Namen zu geben, noch wenn er es gethan, es bekannt sein würde. Der Vater war aber auch früher nicht als Verfasser dieser Stücke genannt, dasz darauf ὁμωνύμως gienge. Hätte blosz der Sohn als dem Vater gleichnamig bezeichnet werden sollen, so wäre gesagt *τὸν ὁμώνυμον*. Was geschrieben steht, bedeutet, dasz der Sohn eben bei dieser Gelegenheit, in der Didaskalie die Gleichnamigkeit mit dem Vater gezeigt dadurch, dasz beide Namen darin aufgeführt waren. Das ist recht, wenn es daselbst hiesz: *πρῶτος Εὐριπίδης τοῖς τοῦ πατρὸς Εὐριπίδου Ἰφ. Ἀλκ. Βα.*

Möglich ist vielleicht auch die Erklärung von Th. Fix vor der Didotschen Ausgabe des Euripides 'patris nomine, non suo ipsius': dann wäre also nur der Dichter genannt. — Die Worte des Anonymos *περὶ κωμῳδίας* 14 *τῶν δὲ κωμῳδιῶν αὐτοῦ* (des Antiphanes) *τινας καὶ ὁ Στέφανος ἐδίδαξεν*, lassen sich ohne Schwierigkeit so erklären, dasz der Sohn nach dem Tode seines Vaters einige Stücke desselben aufführte.[28])

Eine ganz andere Sache ist es wiederum mit Iophon, von welchem Helbig S. 8 sagt: 'Iophon enim post Sophoclis mortem complures eius docuit tragoedias.' Dazu beruft er sich auf Suidas, der die unbestimmte Bemerkung hat: *ἐδίδαξε καὶ ἄλλα τινὰ τοῦ πατρὸς Σοφοκλέους*, und auf die Scholien zu Frö. 78. Wenn diese Grammatiker aber nicht ganz

27) Ueber das verwandtschaftliche Verhältnis dieses jüngern Euripides zum ältern schwanken die Grammatiker, vielleicht weil man sich an dem gleichnamigen Sohne stiesz. In der Biographie ist es auch der Sohn *ὃς ἐδίδαξε τοῦ πατρὸς ἔνια δράματα.* 28) Dasz der Titel eines Stückes von ihm *Φιλολάκων* genannt wird, hätte Helbig S. 14 nicht zu der grundlosen Vermutung verleiten sollen, dasz es eine Ueberarbeitung des *Ἄρχων* von Antiphanes gewesen 'in qua eiusdem indolis hominem exagitatum esse docent versus ab Athenaeo IV p. 143ᵃ servati.' Dort wird zu einem geborenen Lakonen gesprochen, der lieber anderen als spartanischen Sitten huldigte.

Digitized by Google

so albern waren, wie sie es für H. zwar meist sind, so sahen sie doch wol dasz Aristophanes, den sie erklären, gerade von Dramen spricht, die Iophon bei Lebzeiten seines Vaters aufgeführt habe. Er sagt ja, er wolle einmal sehen was Iophon ohne den Vater machen könne, und das haben die Scholiasten ganz richtig verstanden, deren einer von Sophokles sagt: *ἀλλὰ καὶ Ἰοφῶντι συνηγωνίσατο τῷ υἱῷ*, ein anderer von Iophon: *ἠγωνίσατο γὰρ καὶ ἐνίκησε λαμπρῶς ἔτι ζῶντος τοῦ πατρὸς αὐτοῦ· διὸ ἀμφιβάλλει μήποτε τοῦ Σοφοκλέους εἴη.* Ein dritter den H. citiert drückt es nun schon als gewis aus, dasz der Sohn mit Stücken seines Vaters aufgetreten wäre, als hätte er sie gedichtet.[29]) Denn das ist jedenfalls der Sinn der von H. stark misdeuteten Worte *οὐ μόνον δὲ ἐπὶ ταῖς τοῦ πατρὸς τραγῳδίαις ἐπιγράφεσθαι κωμῳδεῖται.* Er sagt 'praeter publica enim documenta non est quo referatur illud *ἐπιγράφεσθαι.*' Aber 1) haben die Scholiasten, und hier deutet gar alles auf einen recht späten, die öffentlichen Documente weder je gesehen noch sich auf sie berufen, wenn man sie nicht falsch erklärt; 2) wird nirgends gesagt, dasz die Dichter ihren Namen selbst auf die öffentlichen Documente gesetzt haben; 3) können die Worte gar nicht bedeuten 'sich auf die öffentlichen Documente schreiben', sondern auf die Tragödien, und das heiszt sich für den Verfasser ausgeben.

Ebenso ist es mit den Worten der Biographie des Aristophanes, dasz dieser nach den unter fremdem Namen errungenen Siegen *ταῖς λοιπαῖς ἐπιγραφόμενος αὐτὸς ἐνίκα*, wo ich zwar das dritte jener Bedenken nicht geltend machen will, weil ich selber erst *ταῖς λοιπαῖς* hergestellt habe; aber dafür kommt hinzu, dasz es doch billig hätte heiszen müssen *νικῶν* oder *νικήσας ἐπεγράφετο.*

Im Scholion zu Plutos 179 steht drittens gar *Φιλωνίδην τὸν ἐν τοῖς Ἀριστοφανείοις ἐγγεγραμμένον δράμασιν.* Er war also in den Dramen eingeschrieben, und das deutet Helbig: 'Philonidis nomen in publicis documentis fabulis quas docuerat Aristophaneis esse impositum.' Selbst wenn dastände *τὸν ἐπὶ τοῖς Ἀριστοφανείοις ἀναγεγραμμένον δράμασιν* gienge es doch nur auf die Aristotelischen Didaskalien, und würde nicht ausschlieszen, dasz auch Aristophanes noch daneben genannt war. Jene Stelle kann aber wol nur dén Sinn haben, dasz auf den Titeln der Stücke die betreffenden Didaskalien geschrieben waren, hier also Philonides eingetragen war. Den Verfasser würde nur *ἐπιγεγραμμένον* bezeichnen.

Als letzter Rest des Hauptbeweises der Helbigschen Hypothese bleiben demnach die oben berührten Worte aus den Scholien zur Andro-

29) Auch Ranke verkannte den Sinn und Werth der einzelnen Scholien früher comm. S. CCVII 'quod autem Aristophani veri simile visum est, id posteriores certo compertum habuerunt.' Neuerdings bei Meineke S. XV presst er die Worte des Dichters, wenn er sagt: Sophokles habe den Iophon von seinen Tragödien aufführen lassen 'filio ut aditum ad scaenam patefaceret' (??). Der Dichter drückt nur den Verdacht aus, dasz Iophon sich habe helfen lassen, was ja mit Angabe eines Planes oder einigen Winken geschehen konnte. Suidas nahm seine Angabe wahrscheinlich aus den Scholien.

Digitized by Google

mache des Euripides V. 446 *εἰλικρινῶς δὲ τοὺς τοῦ δράματος χρόνους οὐκ ἔστι λαβεῖν· οὐ δεδίδακται γὰρ Ἀθήνησιν· ὁ δὲ Καλλίμαχος ἐπιγραφῆναί φησι τῇ τραγῳδίᾳ Δημοκράτην.* Die erste Hälfte sollen wieder nur 'merae nugae hariolantis grammatici' sein, und den letzten Zusatz erklärt H., nachdem er mit den eben besprochenen Stellen sich den Weg gebahnt hat, dasz nach Kallimachos Demokrates als Chormeister für dies Stück 'in documentis publicis et in didascaliis' verzeichnet worden sei. Dasz *ἐπιγραφῆναι* usw. auch hier nur heiszt, Demokrates sei auf dem Titel geschrieben, konnten besonders hier die vielen Stellen lehren, wo *ἐπιγράφειν* in Verbindung mit der Thätigkeit des Kallimachos vorkommt und wo dieser als Autorität für die Titel angeführt wird.[30]) Auf dem Titel eines Drama stand wol gewöhnlich der Name des Dichters und des Stückes. Jener wird angegeben mit *ἐπιγράφεται τὸ δρᾶμα* oder (Hyp. zum Aias) *ἐν δὲ ταῖς διδασκαλίαις ψιλῶς Αἴας ἐπιγέγραπται*, d. h. es ist Aias betitelt. Der Verfasser konnte im Genetiv beigefügt werden, wie (Hyp. des Plutos) *ἐπιγέγραπται τὸ δρᾶμα Πλοῦτος Ἀριστοφάνους*, oder wenn es nur auf den Verfasser ankommt *ἐπιγράφεσθαι τῷ δράματι* medial und passivisch. Wenn also Kallimachos sagte *ἐπεγράφη*[31]) *δὲ τῇ τραγῳδίᾳ Δημοκράτης*, so kann nur Demokrates als Verfasser verstanden werden, und von einer Aufführung ist nicht die Rede.

Um nun zum ersten Teile des Satzes zu kommen, so müste man die 'hariolantes grammatici' sehr überschätzen, wenn man glaubte, ein solcher hätte eine Untersuchung über die Entstehungszeit des Stückes angestellt. Vielmehr weist das *οὐ δεδίδακται γὰρ Ἀθήνησι* (Helbig verdreht es S. 6 'quae scholiasta profert de Andromacha extra Athenas in scaenam data') ziemlich deutlich auf die Aristotelischen Didaskalien hin, welche eben nur die athenischen Aufführungen enthielten.[32]) Nun könnte man meinen, Euripides habe dem Demokrates sein Stück abgetreten; der habe es aufgeführt und in den Didaskalien sei geschrieben gewesen *Δημοκράτης Ἀνδρομάχῃ*, so dasz der Grammatiker, der unter Euripides Namen suchte, sie nicht fand. Es wäre aber doch eine gar wunderliche Annahme, dasz der Grammatiker die Didaskalie nachschlägt und nicht findet, dann aus Kallimachos erfährt, warum er nicht finden konnte und wie er suchen müsse, aber dann nicht von neuem gesucht hätte. Es ist wol so gut wie gewis, dasz Kallimachos[33]) selbst bei der Bemerkung über den Titel zugleich anmerkte, dasz es in den Didaskalien sich nicht fände. Darüber wie die Sache zusammenhieng kann man wol nur folgendes vermuten. Das Stück ist geschrieben sehr wahrscheinlich um Ol.

30) S. Uppenkamp de orig. conscr. hist. litt. S. 39 ff. 31) Ob er wirklich den Aorist gebraucht, könnte zweifelhaft sein. Wenn er es that, so wollte er damit wol sagen dasz das Stück zuerst unter jenem Namen herausgegeben wurde. Später kam natürlich der rechte Name darauf, da Euripides nicht wol zu verkennen war. 32) Vgl. Ranke comm. S. CXLIV. 33) In den *πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν* (Suidas) oder in dem besondern Abschnitt *πίναξ καὶ συγγραφὴ τῶν κατὰ χρόνους καὶ ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκαλιῶν.* Doch könnte es immerhin auch ein Zusatz des Aristophanes von Byzantion sein *ἐν τοῖς πρὸς Καλλιμάχου πίνακας* Athen. IX 408 f.

90, 2, wie nach S. Petit misc. III S. 168 Böckh trag. Gr. princ. S. 189 ff. ausgeführt hat.[34]) Die politische Tendenz Hasz und Verdacht gegen Sparta zu erregen ist so auffallend, die Parteisprache so leidenschaftlich, dasz es sich wol begreift dasz Euripides nicht selbst mit dem Stücke hervortreten mochte, sondern es einem andern gab, der dreister war. Ebenso begreiflich ist es, dasz der Archon das Stück abwies, sei es dasz er zur Friedenspartei gehörte und lakonenfreundlich war, sei es dasz er, was wir ihm verzeihen, auch sonst kein Gefallen an dem Stücke fand. So konnte aber sehr gut eine Ausgabe der Andromache mit Demokrates auf dem Titel unter das Volk kommen. Ob das Stück später anderswo aufgeführt ist, können wir natürlich nicht wissen.[35])

Einen Blick müssen wir zum Schlusz auf die vielfach schwankenden Angaben der Grammatiker über die Verfasser einzelner Stücke werfen, was von Helbig als indirecter Beweis gebraucht ist. Da nemlich nur der Chorlehrer aufgeschrieben wäre, hätte immer die Frage offen gestanden, ob man den Namen eines solchen oder des Dichters vor sich hätte (vgl. Bergk S. 927).

Hier mache ich zunächst auf den Widerspruch aufmerksam, dasz nach Helbigs Ansicht S. 13 schon Aristoteles untersucht hätte und zu entscheiden bemüht gewesen wäre, ob die in den Didaskalien genannten Dichter oder Chorlehrer wären, danach aber doch die Grammatiker wieder geirrt hätten. Dies beruht auf der Verwirrung zwischen den öffentlichen Acten und den Aristotelischen Didaskalien, die er immer beliebig eins für das andere oder einander gleich setzt, wie wenn er z. B. immer die Grammatiker die 'publica documenta' nachsehen läszt. Diese giengen aber gewis von dem Werke des Aristoteles aus und von den Redactionen und Zusätzen des Kallimachos und Aristophanes. Es war also doch auch nach Helbig in der Hauptquelle der Grammatiker schon entschieden gewesen

---

34) Die Ansicht von H. Zirndorfer de chron. fabb. Eurip. S. 40 ff. scheint mir unbegründet. Ebenso wenig kann ich Firnhaber im Philologus III S. 408 ff. beistimmen, der das Stück in die ersten Jahre des peloponnesischen Krieges zurückschiebt.

35) Wenn freilich Welcker griech. Trag. II S. 533 den Ausdruck der Hypothesis *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν δευτέρων* richtig erklärt: 'der Dichter erhielt die zweite Stelle', so würde das meiner Ausführung widersprechen. Richter Proleg. zu den Wespen S. 20 billigt Welckers Erklärung, obgleich er bemerkt, dasz in der Hypothesis des Hippolytos nach der didaskalischen Angabe *πρῶτος Εὐριπίδης* unpassend hinzugefügt sei *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν πρώτων*. Eben dies beweist, dasz letzteres ein ästhetisches Urteil der Grammatiker ist: denn dieser ganze Teil der Hypothesis ist in demselben Stil, und jene beiden Sätze sind kaum von einander getrennt. Ausführlichere Urteile finden sich Hyp. der Phönissen, z. B. *τὸ δρᾶμά ἐστι μὲν ταῖς σκηνικαῖς ὄψεσι κάλλιστον*, und doch erhielten sie nur den zweiten Preis. In Hyp. III und X der Wolken heiszt es *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν πάνυ δυνατῶς πεποιημένων*, obgleich sie durchfielen. Andere kommen an Kürze jenem *τῶν πρώτων* nahe, so Hyp. der Antigone *τῶν καλλίστων* oder des Oed. Kol. *τῶν θαυμαστῶν*. Mit Unrecht aber zieht Richter auch das ganz verschiedene *τὸ δρᾶμα τῶν ἐπὶ σκηνῆς εὐδοκιμούντων* in der Hyp. des Orestes hierher.

Digitized by Google

über Chorlehrer und Dichter.[36]) Ferner sind die Didaskalien doch auch nicht die einzige Quelle gewesen um die Verfasser zu bestimmen, da, wie Helbig in éinem Falle S. 8 selbst anerkennt, die Ausgaben der Stücke den Verfasser auf dem Titel trugen. Hier also wäre ein Zweifel beim Citieren nicht möglich gewesen, auszer wenn ein Grund vorhanden war anzunehmen, dasz das Stück gefälscht oder pseudonym sei. Solche Fälle würden wieder Helbig nichts nützen.

Nehmen wir also die titellosen Stücke. Wenn auch der Name des Stückes fehlte, so war das Suchen in den Didaskalien unmöglich oder sehr mislich. War aber auch der Name des Stückes wenigstens gegeben, so konnte doch bei den vielen gleichnamigen Stücken der verschiedenen Dichter manigfacher Zweifel entstehen und verschiedene Ansichten.

Sehr wahrscheinlich ist es auch, dasz viele Stücke nie aufgeführt wurden und dann also in den Didaskalien gar kein Rath geholt werden konnte oder nur falscher. Bei betitelten Stücken musten die vielen Umarbeitungen und wiederholten Aufführungen unter gleichem Titel in Betracht kommen. Wer ein altes Drama durch *ἐπικαττύειν* und *πτερνίζειν* (vgl. Meineke hist. crit. S. 32) auffrischte, trat natürlich als D i c h t e r damit auf, nicht als Chorlehrer. Die Grammatiker konnten dann aber leicht verschiedener Ansicht sein, ob von einem solchen Stück der ursprüngliche Dichter oder der Diaskeuast als Verfasser zu nennen wäre, und demnach verschieden citieren. Es konnte dann auch wol der zweite neue Titel dem echten Stücke mit beigelegt werden.[37]) Oder, da oft einzelne Partien aus éinem Drama in ein anderes übertragen wurden, konnte aus verschiedenen Stücken verschiedener Dichter gleiches citiert werden, wodurch spätere Grammatiker zu mancherlei Irtum verleitet werden mochten.[38])

36) Helbigs Beweis freilich für diese seine Ansicht ist keiner. Er stützt sich auf Harpokration, welcher unter *διδάσκαλος* bemerkt, dass auch die Dichter von Dithyramben (und Dramen, wofür er dann die Komödie citiert) *διδάσκαλοι* genannt worden seien: denn bei Antiphon heisze es *ἔλαχον Πανταλέα διδάσκαλον· ὅτι γὰρ ὁ Πανταλῆς ποιητὴς δεδήλωκεν Ἀριστοτέλης ἐν ταῖς Διδασκαλίαις.* Diesen Zusatz versteht H. so: 'dasz nemlich Pantakles hier nicht Chormeister sondern Dichter ist, hat Aristoteles gezeigt.' Aristoteles müste also gerade diesen Fall besprochen haben. Ich erlaube mir zu bezweifeln, dasz Aristoteles, wenn es aus der Stelle des Antiphon nicht klar war, wissen konnte wie es war. Jedenfalls besorgte Pantakles in jenem Falle zugleich das Einüben, und hätte Pantokles hier wegen letzterer Thätigkeit *διδάσκαλος* genannt sein können. — Harpokration schlieszt aber so: bei Antiphon heiszt Pantakles *διδάσκαλος*, bei Aristoteles steht er als Dichter, also der Dichter war auch *διδάσκαλος*, und an jenen Unterschied hat er gar nicht gedacht. Das Perfect *δεδήλωκε* heiszt nur 'patet ex didascaliis.' Der Aorist würde vielmehr sagen 'eum fusius de hac re egisse'. 37) So liesze sich erklären dasz, obgleich nach Meineke hist. crit. S. 218 *Αὖραι* ein Stück des Metagenes hiesz, *Μαμμάκυθος* dessen Diaskeue durch Aristagoras (?), wie auch Athenäos einmal XIII 571[b] beide nach den Verfassern scheidet, derselbe doch das andere Mal VIII 355[a] *ἐκ Μαμμακύθου ἢ Αὐρῶν Μεταγένους* citiert und auch Suidas unter den Stücken des Metagenes nennt *Αὖραι ἢ Μαμμάκυθος.* 38) Den vielen Andeutungen über solche Entlehnungen gegenüber ist es etwas kühn von Hel-

Digitized by Google

Endlich sind noch die vielen wirklichen Fälschungen zu berücksichtigen, wie es z. B. unter den Aristophanischen Dramen vier falsche gab. Diese wurden aber nicht etwa dem Kallistratos oder Philonides noch dem Araros zugeschrieben, sondern dem Archippos.

Das wären, denke ich, schon Gründe genug um viele Zweifel der Grammatiker zu erklären; und unter den von Helbig angeführten und zahlreichen anderen Zeugnissen finde ich keines, das nicht aus einem derselben sich erklären liesze, eben so gut wie aus der widerlegten Hypothese Helbigs.

Erlangen. *Eugen Petersen.*

---

big zu behaupten (S. 32), die zwei ganz sprüchwörtlichen Verse ... *πολλαὶ τῶν ἀλεκτρυόνων βίᾳ | ὑπηνέμια τίκτουσιν ᾠὰ πολλάκις* könnten unmöglich von Platon und Aristophanes gebraucht worden sein.

62.

Zur Litteratur des Isäos.*)

1) *Isaei orationes cum aliquot deperditarum fragmentis. edidit Carolus Scheibe.* Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLX. XLIX u. 167 S. 8.
2) *Commentatio critica de Isaei orationibus. scripsit Carolus Scheibe.* (Programm des Vitzthumschen Gymnasiums und der mit demselben vereinigten Erziehungsanstalt in Dresden Ostern 1859.) Dresden, Druck von E. Blochmann und Sohn. 45 S. gr. 8.

Der Redner Isäos hatte ungeachtet Reiskes und später Bekkers Bemühungen doch noch nicht so viele Leser gefunden, als seine ausgezeichneten Vorzüge verdienten. Der Grund davon lag auch nach der Textverbesserung wesentlich in den Schwierigkeiten der Sachen, da sich von den erhaltenen zwölf Reden mit Ausnahme der letzten alle auf Erbschaftsprocesse beziehen und zum Verständnis die Kenntnis vieler Einzelheiten des attischen Civilrechtes erfordern. Hier half nun auf erwünschteste Weise Schömanns reichhaltiger und klar geschriebener Commentar aus, und durch die Zürcher Ausgabe der attischen Redner von Baiter und Sauppe machte auch die Reinigung des Textes einen neuen Fortschritt. Vieles ist seitdem weiter durch Abhandlungen und gelegentliche Bemerkungen mehrerer Gelehrter, die Scheibe aufzählt, geschehen; aber dasz noch viel übrig geblieben, zeigte dieser um die Kritik der griechischen Redner so vielfach verdiente und bewährte Gelehrte schon in seiner 'commentatio critica', worin er viele Stellen bespricht, teilweise früher

---

[*) Vgl. den Aufsatz unter derselben Ueberschrift im vorigen Jahrgang dieser Blätter S. 460—473, welcher dem verehrten Verfasser des obigen unbekannt geblieben ist. *A. F.*]

Digitized by Google

nicht bemerkte Schäden nachweist und sehr viele glücklich heilt. Noch mehr zeigt dieses die das Jahr darauf erschienene Ausgabe selbst, in welcher es dem Hg. gelungen ist vermöge seines Fleiszes in der Benutzung seiner Vorgänger, vermöge seiner gründlichen Sachkenntnis und Vertrautheit mit der Sprache der Redner und vermöge seines glücklichen Scharfsinnes im Conjecturieren, worauf ein Bearbeiter des Isäos bei der Beschaffenheit der Textesquellen vielfach angewiesen ist, den Text des Redners beträchtlich zu berichtigen.

Ref. sieht sich der Mühe überhoben dieses Urteil im einzelnen zu begründen. Er hatte sich gelegentlich bei der Lectüre der anzuzeigenden Schriften eine grosze Anzahl meist zustimmender Bemerkungen neben manchen abweichenden aufgezeichnet. Als er nun im Begriff war dieselben zu einer Recension zu verarbeiten, überraschte ihn aufs angenehmste Hr. Prof. Kayser in Heidelberg durch Uebersendung seiner reichhaltigen Beurteilung des Scheibeschen Isäos in den Heidelberger Jahrb. 1862 S. 193—212. Dieser auch auf dem Gebiete der attischen Redner nicht weniger gründlich als der Hg. einheimische Kritiker gibt zuerst eine treffliche kurze Charakteristik des Redners, hierauf eine Uebersicht über die Geschichte des Textes, und schreitet dann zur Beurteilung der Leistungen in Scheibes Ausgabe, indem er gegen 100 Stellen bespricht, meist zustimmend, in manchem aber auch abweichend. Durch diese Recension fand Ref. auch manche seiner eignen Auffassungen theils berichtigt teils bestätigt, so dasz er sich mit Verweisung auf Kaysers Recension kurz fassen kann und, um doch der Sache nach seinen Kräften einigermaszen zu dienen, sich begnügt einiges zur Sprache zu bringen, worin er glaubt anderer Meinung sein zu müssen.

I § 10: Kleonymos hatte in einem frühern Testament seine Neffen, die unter Vormundschaft des Deinias standen, nur darum übergangen, weil er mit Deinias in Zerwürfnis lebte und sein Vermögen nicht unter des Deinias Hände wollte kommen lassen, änderte aber später seinen Sinn völlig. Nun heiszt es von jenem ungünstigen Testament: *ταύτας ποιεῖται τὰς διαθήκας, οὐχ ἡμῖν ἐγκαλῶν, ὡς ὕστερον ἐσώθη ἔλεγεν.* Wir stimmen Kayser bei, dasz in den beiden letzten Worten das von Schömann und von Baiter vorgeschlagene *ἐδήλωσεν* stecken müsse, vermissen aber ein Wort zur nachdrücklichern Bezeichnung, etwa: *ὡς ὕστερον σαφῶς ἐδήλωσεν.* — 2 § 12 freut sich Ref. in der Tilgung der Worte *ἐπειδὴ προετίμησεν αὐτοὺς πάντων* als eines unnützen Glossems mit Kayser zusammengetroffen zu sein. Ebd. § 41: ich hielt es für schimpflich *προδοῦναι τὸν πατέρα οὗ εἶναι ὠνομάσθην καὶ ὅς ἐποιήσατό με,* ist S. geneigt die Worte *καὶ ὅς ἐποιήσατό με* für ein Glossem zu halten. Vielmehr dienen die Worte wesentlich zur Bekräftigung: 'ich hielt es für schmachvoll nicht mehr als Sohn dessen gelten zu wollen, dessen Sohn ich einmal genannt wurde und der mich adoptiert hatte.' Denn wenn er auch von ihm nichts geerbt hatte, so hatte er doch durch die Adoption seine Liebe erfahren. — 3 § 24 heiszt es ironisch: vielleicht war es eine unbedeutende Sache, *ὥστε οὐδὲν θαυμαστὸν ὀλιγωρηθῆναι ἦν τὸ πρᾶγμα. καὶ πῶς; ὥστε περὶ αὐτοῦ τούτου ὁ ἀγὼν ἦν ὁ τῶν ψευδο-*

Digitized by Google

μαρτυριῶν, ὃν Ξενοκλῆς ἔφευγεν. Dieses zweite ὥστε ist offenbar falsch und vielerlei ist dafür vermutet worden, von Reiske ᾧ γε, welches sich auf den weiter oben genannten Xenokles bezieht, der in einem Process wegen falschen Zeugnisses verurteilt worden war. Kayser nimmt Reiskes ᾧ γε an; weil aber gleich darauf sehr unbequem Ξενοκλῆς folgt, so schlieszt er diesen Namen als Glossem ein. Jedoch das ist unnötig, wenn man nur statt des aus der vorigen Zeile herabgerückten ὥστε nicht ᾧ γε, sondern οὐ schreibt und dann die Worte οὐ περὶ αὐτοῦ . . γυναῖκα εἶναι als Frage faszt, um so eher als gleich darauf eine eben so schlagende Frage εἶτα . . ἠξίωσεν folgt. Ebd. § 33: ist es nicht offenbar, dasz, was nach den Zeugenaussagen dieser Männer schon längst geschehen sein soll, πολλῷ πλέον τῆς λήξεως τοῦ κλήρου σύγκειται αὐτοῖς. S. verweist über das mir unverständliche πλέον auf Jenickes 'observationes', die ich jetzt nicht einsehen kann. Der Gedanke verlangt durchaus einen Gegensatz zu πάλαι, wie schon Schömann bemerkt hat, also ὕστερον πολλῷ τῆς λήξεως 'erfunden ist viel später als der Anspruch auf das Erbe angebracht war.' Ebd. § 49: αὐτὸς μὲν τριτάλαντον οἶκον ἔχειν ἠξίου . . τῇ δὲ γνησίᾳ οὔσῃ τρισχιλίας δραχμὰς προῖκα ἐπιδούς. Ein adoptierter hatte von seinem Adoptivvater ein Vermögen von 3 Talenten geerbt und dessen ehelicher Tochter nur 3000 Drachmen, also nur ein Sechstel als Mitgift zukommen lassen. Bald darauf aber § 51 heiszt es μηδὲ τὸ δέκατον μέρος ἐπιδούς. Reiske vermutete darum χιλίας, Sauppe δισχιλίας. Welches auch die richtigere Summe sein mag — die von Schömann angeführten Worte aus Harpokration, wonach man unehelichen Töchtern eine Aussteuer bis auf 1000 Drachmen gab, scheint für χιλίας zu sprechen — τρισχιλίας ist falsch und τρισ entweder aus dem vorausgegangenen τριτάλαντον entstanden, oder noch eher aus einem Rest des vor χιλίας verdrängten θυγατρί: vgl. § 51 τῇ γνησίᾳ θυγατρί. Ebd. § 61 scheinen weder die Worte der Vulg. παρὰ τοῦ ἐντυχόντος, welche Kayser in Schutz nimmt, noch die von S. angeführten Conjecturen zu befriedigen. 'Gegen eigentliche Söhne tritt wol niemand wegen des väterlichen Erbgutes vor Gericht auf; gegen Adoptivsöhne aber halten alle Geschlechtsverwandte des Erblassers sich für berechtigt zu processieren. ἵνα οὖν μὴ παρὰ τοῦ ἐντυχόντος τῶν κλήρων αἱ λήξεις τοῖς ἀμφισβητεῖν βουλομένοις γίγνωνται' κτέ. Der Sinn wird also sein müssen: 'damit nicht jeder, der da Lust hat, auch ohne Berechtigung Anspruch auf das Erbe erheben könne.' Nun aber liegt die Berechtigung, wie der Gegensatz zeigt, in der Verwandtschaft. Also wird es heiszen müssen: 'damit nicht jeder, auch wenn es ihn nicht angeht' usw. Demnach παρὰ τὸ προσῆκον. Ebd. § 79: für die neuverheiratete muste zuerst bei den Genossen der Phratrie, dann auch bei denen der Gemeinde, des δῆμος, ein Opfer, γαμηλία, verrichtet werden, woran sich wie beim Opfer gewöhnlich eine Mahlzeit schlosz, und diese γαμηλία galt als Merkmal legitimer Ehe. Da nun Pollux 3 § 42 sagt: ἡ ἐπὶ γάμῳ θυσία ἐν τοῖς φράτορσι γαμηλία, so dürfte vielleicht bei Is. zu schreiben sein καὶ περὶ τῆς ἐν τοῖς φράτορσι γαμηλίας μὴ ἀμνημονεῖτε, gleich wie § 80 folgt ἐν τῷ δήμῳ.

Digitized by Google

Die Rede 4 über die Erbschaft des Nikostratos vertheidigt den Erbanspruch seiner beiden Neffen, welche den Nikostratos einen Sohn des Thrasymachos nennen, während die Gegenansprecher ihn Sohn eines Smikros nennen. Nun sagt der Sprecher (§ 4): wenn die Parteien über den Namen des Vaters übereinstimmten und sich nur um das Erbe stritten, *οὐδὲν ἂν ἔδει ὑμᾶς σκέψασθαι, ἀλλ' εἴ τι διέθετο ἐκεῖνος ὁ Νικόστρατος, ὃν ἀμφότεροι ὡμολόγουν.* S. vermutet *ἐκεῖνος, ὃν Νικόστρατον ἀμφ. ὡμολόγουν.* Allein der Redner nimmt für den Augenblick an, es gebe zwei Nikostratos, es handle sich aber um einen von beiden Parteien Nikostratos genannten Mann. Wäre das, so hätte man nur zu untersuchen, ob jener von beiden als identisch erklärte etwas testiert hätte; und dieses sagen gerade die Worte, wie sie im Texte stehen. Ebd. § 9: an das Erbe des Nikostratos machten die verschiedensten Leute unter dem nichtigsten und lächerlichsten Vorgeben Anspruch. *Πύρρος δὲ ὁ Λαμπτρεὺς τῇ μὲν Ἀθηνᾷ ἔφη τὰ χρήματα ὑπὸ Νικοστράτου καθιερῶσθαι, αὑτῷ δ' ὑπ' αὐτοῦ ἐκείνου δεδόσθαι.* Diese Worte sind nicht ohne Anstosz, weil die Absurdität des Pyrros zu grosz ist im gleichen Athemzuge zu sagen, N. habe sein Vermögen der Göttin geweiht, und dann wieder, er habe es ihm gegeben. Man erwartet entweder teilweise Donation: *ἔφη χρήματα τὰ μὲν .. τὰ δ' αὑτῷ*, oder falls *τὰ χρήματα* richtig ist, *ἔπειτα δ' αὑτῷ.* Höchstens, scheint es, könnte die Vulg. so verstanden werden, dasz N. sein Vermögen der Göttin zwar geweiht, es aber selber zur Vollstreckung dieser Weihung dem Pyrros übergeben oder vermacht habe. Ebd. § 20: oder hat Chariades etwa das Vermögen des Nikostratos verwaltet? *ἀλλὰ καὶ ταῦτα μεμαρτύρηται ὑμῖν, καὶ τὰ πλεῖστα οὐδ' αὐτὸς ἀρνεῖται.* Da dieses offenbar keine bejahenden Zeugnisse waren, so dürfte vielleicht nach *μεμαρτύρηται* weggefallen sein *ψευδῆ ὄντα.* Ebd. § 24: die gegnerischen Anwälte sagen: nicht Hagnon und Hagnotheos sind des Nikostratos *συγγενεῖς, ἀλλ' ἕτεροι.* Sogleich darauf wird Verwunderung ausgedrückt, dasz sie nicht selbst *κατὰ τὸ γένος* das Erbe ansprechen. Offenbar also mit Recht hat Schömann für *ἀλλ' ἕτεροι* vorgeschlagen *ἀλλ' αὐτοί*, was S. nicht erwähnt hat. — 6 § 16 *παρὰ τῶν ὄντων θεραπόντων τὸν ἔλεγχον ποιεῖσθαι, ἢ εἴ τις τῶν παρ' αὐτοῖς* (bei der Gegenpartei) *οἰκετῶν φάσκει ταῦτα εἰδέναι, ἡμῖν παραδοῦναι.* Da es sich um Auslieferung der Sklaven beider Parteien zur Untersuchung handelt, so bemerkt Kayser mit Grund, dasz bei *παρὰ τῶν ὄντων* eine Bestimmung fehle, und schlägt vor *παρὰ τῶν παρ' ἡμῖν ὄντων.* Vielleicht genügt aber *παρὰ τῶν ἡμῖν ὄντων*, wie bei Lysias 7 § 34 *λέγων ὅτι μοι πάντες εἰσὶν* (oder *ἔτι εἰσὶν*) *οἱ θεράποντες*, die der Sprecher dort bereit ist zur Untersuchung auszuliefern. Ebd. § 23: Euktemon, ein alter von einer Buhlerin bethörter Mann, liesz sich von ihr überreden ihren Knaben für den seinigen anzuerkennen und ihn in die Phratrie einzuführen. Da aber Euktemons legitimer Sohn Philoktemon sich widersetzte und die Aufnahme in die Phratrie zu hintertreiben vermochte, so drohte der erboste Alte sich anderweitig zu verheiraten. Um dieses und andere grosze Verdrieszlichkeiten abzuschneiden, riethen die Freunde dem Philoktemon es zuzulassen, dasz der Alte den Knaben in die Phratrie einführe und

Digitized by Google

ihm ein Stück Land gebe. In den Worten *ἔπειθον τὸν Φιλοκτήμονα ἐᾶσαι εἰσαγαγεῖν τοῦτον τὸν παῖδα* ist aber eine Unrichtigkeit, da zu *εἰσαγαγεῖν* und *δόντα* ein Subject gewünscht wird und man genötigt wird *τοῦτον* mit *τὸν παῖδα* zu verbinden, welchem Uebelstande dadurch abzuhelfen ist, dasz man für *τοῦτον* schreibt *αὐτόν* und dieses auf Euktemon bezieht, auf welchen auch, wie Schömann bemerkt, das Participium in den darauf folgenden Worten *χωρίον ἓν δόντα* geht. — 8 § 13: der Gegner sucht euch Richter mit unwahren Zeugnissen zu teuschen, indem er es nicht auf die zuverlässigen Aussagen der Sklaven auf der Folter ankommen lassen will. *ἀλλ' οὐχ ἡμεῖς, ἀλλὰ πρότερον ὑπὲρ τῶν μαρτυρηθήσεσθαι μελλόντων ἀξιώσαντες εἰς βασάνους ἐλθεῖν, τούτους δὲ φεύγοντας . . . ., οὕτως οἰησόμεθα δεῖν ὑμᾶς τοῖς ἡμετέροις μάρτυσι πιστεύειν.* Um andere Vermutungen zu übergehen, so wollte Kayser *τούτου δὲ φυγόντος αὐτὰς αἰσχρῶς οὕτως, οἰησόμεθα κτἑ.* Vielleicht ist zu ergänzen *τοῦθ' ὁρῶντες. τοῦτο* nemlich *τὸ εἰς βασάνους ἐλθεῖν*, und *οὕτως* 'bei so bewandten Umständen' bezöge sich auf *ἀξιώσαντες* und *ὁρῶντες*. Ebd. § 34 *ἀναγνοὺς οὖν τὸν τῆς κακώσεως νόμον, ὧν ἕνεκα ταῦτα γίγνεται, καὶ ταῦτ' ἤδη πειράσομαι διδάσκειν.* Für *ταῦτα γίγνεται*, welches nur Conjectur ist, geben die Hss. *τἆλλα γίγνεται*. S. vermutet *πάντα γίγνεται ταῦτα, ἤδη κτἑ.* Es ist wol zu schreiben *ὧν ἕνεκα ταῦτα γίγνεται τὰ πράγματα, ἤδη κτἑ.*, sowie es § 40 von der gleichen Sache heiszt *δι' ἃ τὰ πράγματα ταῦτ' ἔχομεν.* Ebd. § 41: den Mann der éinen Schwester hat er durch schändliche Tücke mundtodt gemacht, den Mann der andern Schwester zu beseitigen gewust, die Schuld davon aber auf diese Schwester geworfen und, (§ 42) indem er sie mit seinen Verruchtheiten einschüchterte, *προσαφῄρηται τὸν υἱὸν* *αὐτοῦ* *τὴν οὐσίαν ἐπιτροπεύσας.* Noch niemand hat über *αὐτοῦ* etwas bemerkt. Indessen kann es auf den getödteten Mann der zweiten Schwester schwerlich zurückbezogen werden, und sollte es auf *υἱὸν* gehen, so dasz es von *οὐσίαν* abhienge, so erforderte doch die Deutlichkeit *τὴν αὐτοῦ οὐσίαν* zu schreiben. Natürlicher aber scheint *τὸν υἱὸν αὐτῆς.* — 9 § 5 *ἐπειδὴ δὲ ἐπεδήμησα ἐγὼ καὶ ᾐσθόμην καρπουμένους τούτους τὰ ἐκείνου, ὁ δὲ υἱὸς αὐτοῦ ποιηθείη ὑπὸ Ἀστυφίλου, καὶ τούτων διαθήκας καταλίποι παρὰ Ἱεροκλεῖ.* Kayser bemerkt: 'es musz das nicht nur als Wechsel der Construction erklärbare *ὁ δὲ υἱὸς αὐτοῦ ποιηθείη ὑπὸ Ἀστυφίλου* Anstosz geben; der heimkehrende erfuhr ja nicht sowol die Adoption des Sohnes von Kleon, als dasz man eine solche fingiere. Also erwartete man *ποιηθῆναι λέγοιτο* und *καταλιπεῖν.*' Richtig ist, dasz das nicht blosz ein zufälliger Constructionswechsel ist, wie etwa in den von Krüger Spr. § 54, 6, 4 angeführten Stellen und bei Lysias 13 § 9 u. a., sondern dasz zwischen dem was wirklich und dem was vorgeblich war unterschieden wird. Aber diese Unterscheidung ist vom Redner schon durch die Form der Construction bemerklich gemacht, das wirkliche in *ᾐσθόμην καρπουμένους τούτους*, das angebliche auf Hörensagen beruhende passend durch die Optative. — 10 § 15 *ὥστε οὐκ ἐπὶ τῷ δικαίως Ἀρίσταρχον εἰσαχθῆναι εἰς τοὺς φράτορας τὸν λόγον ποιοῦνται μόνον ἀλλὰ καὶ δίκην φασὶν ὑπὲρ τούτων τῶν χρημάτων τὸν πατέρα τὸν ἑαυτῶν ἐκτετικέναι, ἵνα,*

Digitized by Google

ἂν μὴ κατ' ἐκεῖνον δικαίως δοκῶσιν ἔχειν, κατά γε ταῦτα εἰκότως προσήκον αὐτοῖς φαίνηται. Alle Hss. geben *ἐκεῖνον*, was nach Reiskes Vorgang Bekker und Schömann in *ἐκεῖνο* geändert haben in der richtigen Ansicht, es müsse damit auf die Worte *ἐπὶ τῷ δικαίως . . φράτορας* hingedeutet werden. Diesen Dienst thut aber auch *ἐκεῖνον*, doch nicht in der Auffassung Meutzners in den acta soc. Gr. II 133, auf welche S. verweist, dasz nemlich *κατ' ἐκεῖνον* auf *λόγον* gehen solle. *ὁ λόγος* ist der von den Gegnern behauptete Satz, dasz sie erbberechtigt seien. Und diese Behauptung stützen sie mit zwei Gründen: 1) dasz Aristarchos adoptiert worden sei, 2) dasz ihr Vater eine auf dem Erbe haftende Schuld abzutragen gerichtlich verfällt, somit als rechtmäsziger Besitzer der Erbschaft vom Gericht anerkannt worden sei. Nun wird aber keiner dieser beiden Gründe mit *ὁ λόγος* bezeichnet, sondern dieses ist eben jene durch zwei Gründe gestützte Schutzbehauptung. Also kann *κατ' ἐκεῖνον* nicht direct jenen erstern Grund bezeichnen, sondern zu dem Zwecke müste es *κατ' ἐκεῖνο* heiszen. Gleichwol aber musz der erstere Grund gemeint sein, der sich auf das persönliche Rechtsverhältnis des Aristarchos, auf seine Adoption bezieht. Daher geht *κατ' ἐκεῖνον* in der Bedeutung 'wegen des Aristarchos' auf den ersten Grund. Ebd. § 19 *ὅτε γὰρ περὶ αὐτοῦ (τοῦ κλήρου) λόγους ἐποιήσατο τῆς μητρὸς κελευούσης, οὗτοι ταῦτα αὐτῷ ἠπείλησαν, αὐτοὶ ἐπιδικασάμενοι αὐτὸν ἕξειν, εἰ μὴ βούλοιτο αὐτὸς ἐπὶ προικὶ ἔχειν.* S. hat *αὐτὸν* (*τὸν κλῆρον*) aus dem ältesten cod. A nach Dobsons Vergleichung, dem man viele Verbesserungen zu verdanken hat, aufgenommen statt der Lesart der übrigen Hss. und sämtlicher Ausgaben *αὐτήν*, nemlich *τὴν μητέρα*. Dennoch kann man zweifeln, ob nicht *αὐτὴν* besser sei; deutlicher wenigstens ist es, da es gleich darauf zu *ἐπὶ προικὶ ἔχειν* verstanden werden musz. Ebd. § 23 hätte *δικαίως* nach Dobrees Vorgang eingeklammert werden dürfen. Ebd. *καὶ ταῦτα μηδὲ ἐχόντων τούτων ἐπενεγκεῖν παρ' ὅτου ποτ' εἰλήφασι.* S. sagt '*ἐπενεγκεῖν* merito suspectat Dobraeus', ohne einen Vorschlag zu machen. Kayser vermutet *εἰπεῖν*. Aber der förmliche Ausdruck vom Nachweisen eines frühern Eigentümers (*auctor*), Besitzers oder Verpachters, oder auch des Nachfolgers im Besitz oder in der Pacht ist *ἀνάγειν*, Platon Ges. S. 915: wann er ein Eigentumsrecht auf irgend eines seiner Vermögensstücke behauptet, *ἀναγέτω μὲν ὁ ἔχων εἰς πρατῆρα ἢ τὸν δόντα ἀξιόχρεών τε καὶ ἔνδικον*, oder auch *ἀναφέρειν*, Lys. 7 § 17 *ἵν', εἴ τις αὐτοὺς ᾐτιᾶτο, εἶχον ἀνενεγκεῖν ὅτῳ παρέδοσαν*, und *ἀνενεγκεῖν* wird es auch hier heiszen müssen. — 11 § 47. Der Sprecher hat mit Rechnung dargethan, dasz sein Vermögen bedeutend geringer sei als das der Knaben, deren Mitvormund er war. Dann fährt er fort: *ἆρα μικρὰ τὰ διάφορα ἑκατέρας τῆς οὐσίας ἡμῶν ἐστιν; ἀλλ' οὐ τηλικαῦτα ὥστε μηδεμίαν γενέσθαι περὶ τοὺς Στρατοκλέους παῖδας. οὐκ ἄξιον τοῖς τούτου λόγοις πιστεύειν, ὅς κτέ.* So schreibt S. meist nach Reiske, leugnet aber nicht dasz die Stelle fehlerhaft sei. Eine Lücke jedenfalls ist darin. Kayser glaubt, nach *γενέσθαι* sei viel ausgefallen. Um mir die Stelle verständlich zu machen, setze ich *παραβολήν* nach *παῖδας* und fasse die Worte *οὐ τηλικαῦτα . . παῖδας παραβολήν; οὐκ οὖν ἄξιον*

Digitized by Google

κτέ., indem ich οὖν nach οὐκ einsetze. Jedoch ist jede Ergänzung ungewis. — In dem Fragment 23 S. 159 bei S. *φαίνομαι τοίνυν ἐγὼ μὲν διώκων ταῦτα καὶ τὰ πράγματα εἰς βασάνους ἄγων* vermutete für *διώκων ταῦτα* Sauppe *δίκαια ποιῶν πάντα*. Vielleicht genügt *διακριβῶν πάντα*. Im Gegensatze zum Gegner, der sich mit Verdrehungen und Phrasenbehelfe, erklärt er in allem pünktlich und genau zu verfahren.

Mögen Hrn. S.s wackere Bemühungen um die Verbesserung des Textes dem Redner viele Leser gewinnen, der es verdient nicht allein wegen seiner Reichhaltigkeit für attische Rechtsaltertümer, sondern auch wegen seiner trefflichen Kunst in schlagender Beweisführung. 'Darin liegt' sagt Kayser 'seine *δεινότης*, von welcher Dionysios berichtet (306 Reiske) dasz sie ihn in Verdacht von *γοητεία* und *ἀπάτη* gebracht habe.'

Aarau. *Rudolf Rauchenstein.*

63.

Zu Andokides.

I § 11 *ἦν μὲν γὰρ ἐκκλησία τοῖς στρατηγοῖς τοῖς εἰς Σικελίαν, Νικίᾳ καὶ Λαμάχῳ καὶ Ἀλκιβιάδῃ, καὶ τριήρης ἡ στρατηγὶς ἤδη ἐξώρμει ἡ Λαμάχου· ἀναστὰς δὲ Πυθόνικος ἐν τῷ δήμῳ εἶπεν· «ὦ Ἀθηναῖοι, ὑμεῖς μὲν στρατιὰν ἐκπέμπετε καὶ παρασκευὴν τοσαύτην καὶ κίνδυνον ἀρεῖσθαι* (so Bekker; *αἱρεῖσθαι* die Hss.) *μέλλετε· Ἀλκιβιάδην δὲ τὸν στρατηγὸν ἀποδείξω ὑμῖν τὰ μυστήρια ποιοῦντα ἐν οἰκίᾳ μεθ' ἑτέρων, καὶ ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν, ὡς ἐγὼ κελεύω, θεράπων ὑμῖν ἑνὸς τῶν ἐνθάδε ἀνδρῶν ἀμύητος ὢν ἐρεῖ τὰ μυστήρια, εἰ δὲ μή, χρῆσθε ἐμοὶ ὅ τι ἂν ὑμῖν δοκῇ, ἐὰν μὴ τἀληθῆ λέγω.»* (§ 12) *ἀντιλέγοντος δὲ Ἀλκιβιάδου πολλὰ καὶ ἐξάρνου ὄντος ἔδοξε τοῖς πρυτάνεσι τοὺς μὲν ἀμυήτους μεταστήσασθαι, αὐτοὺς δ' ἰέναι ἐπὶ τὸ μειράκιον ὃ ὁ Πυθόνικος ἐκέλευε. καὶ ᾤχοντο, καὶ ἤγαγον θεράποντα ἀλκιβιάδου πολέμαρχον.* Dasz die letzten Worte, wie sie in den Hss. stehen, verdorben sind, versteht sich von selbst. Reiske hat zwei Verbesserungen vorgeschlagen: *καὶ ἤγαγον θεράποντα Ἀλκιβιάδου πρὸς τὸν πολέμαρχον* oder *καὶ ἤγαγον θεράποντα Πολεμάρχου*. Jene wird von Valckenär und Sluiter gebilligt, diese von Bekker und den Zürchern. Da es sich hier um eine Aussage handelt, welche ein *θεράπων* zu machen hat, so steht zu erwarten, dasz an dieser Stelle nicht von einer Person Namens Polemarchos die Rede war, sondern von dem athenischen Beamten, dem Polemarchen, welchem die Untersuchung und Jurisdiction in Angelegenheiten der Metöken und Fremden (s. Hermann griech. Staatsalt. § 138 Anm. 9), folglich ohne Zweifel auch in denen der Sklaven zustand. Dieser Umstand bewog Reiske *καὶ ἤγαγον θεράποντα Ἀλκιβιάδου πρὸς τὸν πολέμαρχον* vorzuschlagen. Doch ist die Stelle auch so noch nicht

Digitized by Google

völlig in Ordnung. Der Wortlaut der Anklage des Pythonikos zeigt dasz hier von einem Diener des Alkibiades nicht die Rede sein kann. Pythonikos sagt: *Ἀλκιβιάδην δὲ τὸν στρατηγὸν ἀποδείξω*, gleich darauf: *καὶ ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν, ὡς ἐγὼ κελεύω, θεράπων ὑμῖν ἑνὸς τῶν ἐνθάδε ἀνδρῶν ἀμύητος ὢν ἐρεῖ τὰ μυστήρια.* Es ist dies eben der Diener, welchen die Prytanen dann vor den Polemarchen führen. Wäre es ein Diener des Alkibiades gewesen, so würde ihn Pythonikos, zumal da er den Alkibiades eben erwähnt hat, nicht als *θεράπων ἑνὸς τῶν ἐνθάδε ἀνδρῶν* bezeichnen, sondern als *θεράπων αὐτοῦ τοῦ Ἀλκιβιάδου* oder in ähnlicher Weise, wodurch zugleich seine Anklage an Gewicht gewonnen haben würde. Daher kann der Sklav nicht dem Alkibiades gehört haben. Folglich musz *ἀλκιβιάδου*, was die Hss. überliefern, geändert werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach können wir erwarten, dasz jener Sklav, welcher bei der Verhöhnung der Mysterien zugegen gewesen war, einem Manne gehörte, welcher sich eben dieses Verbrechens schuldig gemacht hatte, also einem von denen welche gleich darauf (§ 13) nach der Aussage des Sklaven namhaft gemacht werden. Denn es ist unwahrscheinlich, dasz jene Männer, wenn sie die heiligsten Gebräuche der Staatsreligion verspotteten, fremde Sklaven zuzogen. Vielmehr thaten sie dies gewis nur in Gegenwart von vertrauten Personen, auf deren Verschwiegenheit sie sich verlassen konnten. Sollte sich unter den § 13 als des Mysterienfrevels angeklagten ein Name finden, welcher mit Leichtigkeit in *ἀλκιβιάδου* verschrieben werden konnte, so werden wir diesen herstellen müssen. Es wird darunter genannt ein *Ἀρχεβιάδης*. Demnach schreibe ich: *καὶ ἤγαγον θεράποντα Ἀρχεβιάδου πρὸς τὸν πολέμαρχον.* Dieselbe Corruptel findet sich bei Lysias 14 § 26, wo Reiske für *Ἀλκιβιάδου* richtig *Ἀρχεβιάδου* schreibt. Auch den allmählichen Uebergang von der richtigen zur falschen Lesart können wir controlieren. In derselben Rede des Lysias § 27 haben die Hss. *Ἀρχιβιάδης*, was mit Leichtigkeit in *Ἀλκιβιάδης* übergehen konnte. Reiske stellt auch hier die richtige Form *Ἀρχεβιάδης* her. Uebrigens ist der von Andokides und der von Lysias erwähnte Archebiades ohne Zweifel dieselbe Person. Die von Reiske an zweiter Stelle vorgeschlagene Verbesserung *καὶ ἤγαγον θεράποντα Πολεμάρχου* wird durch den oben besprochenen Umstand widerlegt, dasz es nicht wahrscheinlich ist, dasz der Sklav eines andern Mannes bei dem Mysterienfrevel zugegen war als eines von denen, welche sich daran persönlich beteiligten und demgemäsz in der darauf folgenden Anzeige namhaft gemacht werden. Ein Polemarchos findet sich unter diesen nicht. Auszerdem ist schwer abzusehen, wie es einem Schreiber bei vorliegender Lesart hätte beikommen können *Ἀλκιβιάδου* einzuschieben.

§ 29 sind die Worte *καὶ λόγους εἶπον* vielleicht eine Erklärung zu dem vorhergehenden *οἱ λόγοι ἀνωρθίαζον* und zu streichen. § 121 schlage ich vor zu schreiben: *πείσων Λέαγρον χρήμασι συνοικήσων τε τῇ Ἐπιλύκου θυγατρί.*

Berlin. *Wolfgang Helbig.*

64.

Ueber die Echtheit des Platonischen Parmenides.

Vorerinnerung.

In einem vom 1n September v. J. datierten Briefe teilte mein verstorbener Freund Deuschle mir mit, dasz er aufs eifrigste mit einer Widerlegung des neuesten Angriffs auf die Echtheit des Platonischen Parmenides beschäftigt sei, und bat mich die Durchsicht dieser Arbeit vor dem Drucke zu übernehmen. Ich antwortete natürlich zusagend, aber noch in demselben Monat erhielt ich die Trauerkunde, dasz D. nicht mehr unter den Lebenden sei. Sofort wandte ich mich daher an seine Gattin mit der Bitte mich in den Besitz des betreffenden Manuscripts zu setzen, und fand bei ihr die bereitwilligste Gewährung. Leider erwies sich dasselbe aber noch in einem sehr unfertigen Zustande. Ich sah bald, dasz ich wol selber noch eben so viel würde hinzuzusetzen haben, um die klaffenden Fugen zwischen den einzelnen Abschnitten auszufüllen. Aber die Schwierigkeit wuchs, indem ich entdeckte, dasz D. offenbar während der Arbeit seine Ansicht über den *τρίτος ἄνθρωπος* bei Aristoteles geändert, aber dieser veränderten Fortführung gemäsz nicht mehr das voraufgehende umzugestalten vermocht hatte. Eine unzweifelhaft hiemit zusammenhängende, auf der Rückseite der beiliegenden Disposition angedeutete Aenderung auch von dieser letztern bestärkte mich in dieser Ueberzeugung. Dazu kam nun aber vollends noch, dasz mir bei näherer Prüfung seine ursprüngliche Ansicht als die richtigere erschien. Sollte ich also die Arbeit ergänzen und vollenden, so war ich sie in diesem Sinne darzustellen genötigt, ich muste demgemäsz einiges ganz weglassen und teilweise die Ordnung der Glieder verändern; doch ist es mir gelungen jene Weglassungen auf ein sehr geringes Masz zu beschränken und die umgestaltete Disposition D.s, wenn auch in etwas freierer Weise, im wesentlichen zu befolgen. Auch wird den Lesern nach diesen Andeutungen völlig klar sein, was D.s ursprüngliche und was seine spätere Meinung über den obigen Punkt war. Und so glaube ich denn das erreichbare geleistet zu haben, um den Pflichten der Pietät und der Wissenschaft zugleich gerecht zu werden, und hoffe, das Publicum wird es mir Dank wissen, dasz ich die vielen fruchtbaren Ideen des Verewigten, welche dieser Aufsatz enthält, nicht habe für die Wissenschaft wollen verloren gehen lassen. An éiner Stelle habe ich es vorgezogen die offenbar in der Mitte abgebrochene Gedankenreihe lieber als solche anzudeuten als sie selbst in einer Art fortzuführen, die vielleicht doch nicht ganz im Sinn und Geist meines verewigten Freundes gewesen wäre. Was von mir herrührt, ist in eckige Klammern eingeschlossen, und es versteht sich, dasz ich nur für diesen Teil der Arbeit die volle eigne wissenschaftliche Verantwortlichkeit übernehmen kann; aber gerecht und billig denkende Beurteiler werden auch an dem Torso, wie er unter D.s Händen geblieben ist, von neuem erkennen, welch einen unersetzlichen Verlust die Platonischen Studien durch den frühzeitigen Tod dieses durch ungewöhnlichen Adel des Geistes wie des Herzens ausgezeichneten und allen die ihn kannten unvergeszlichen Mannes erlitten haben.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

Eine grosze Ueberraschung hat gewis allen Forschern auf dem Gebiete der Platonischen Litteratur die preisgekrönte Schrift von F. Ueber-

Digitized by Google

weg 'Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften' (Wien 1861) gebracht, indem sie S. 176—184 den Parmenides für unecht erklärt und dafür wissenschaftliche Beweisgründe aufzustellen versucht. Aber in der That musz man sich wundern, dasz ein sonst so besonnener Kritiker wie Ueberweg gerade eine so gewaltige Frage durch ein einziges psychologisches Combinationsargument glaubt entschieden zu haben; man musz sich um so mehr darüber wundern, wenn man bedenkt, einerseits dasz durch eine Deduction von sieben Seiten die intensiv und extensiv gröste Arbeit aller Platoniker mit éinem Male annulliert wird, und anderseits die colossale Umgestaltung erwägt, die durch jene Unechtheitserklärung in der Behandlung der Platonischen Philosophie überhaupt hervorgebracht wird. Denn welcher Dialog hat mehr Aufwand an geistiger Kraft in Anspruch genommen, um vom Platonischen Standpunkte, d. h. im Einklang mit den anderen Dialogen vollständig verstanden zu werden? und welche Lehre der Platonischen Philosophie von tieferer Bedeutung stützte sich nicht auf den Parmenides? Fürwahr, keine Interpretation der Stellen über die Ideenlehre in anderen Dialogen würde mit Energie aufrecht zu erhalten sein, wenn der Parmenides als Stütze derselben entzogen würde. Sie empfängt aus ihm erst volles Licht, und das so sehr, dasz z. B. Ueberweg selbst in seinem früher erschienenen 'System der Logik' (Bonn 1857) in fast allen dialektischen Fragen seine Citate nur aus dem Parmenides entnahm. Ist daher diese Frage über die Echtheit des Parmenides so einschneidender Natur, so kann die nähere Prüfung der für seine Unechtheit vorgebrachten Gründe nicht rasch genug vorgenommen werden. Ein Zeugnis gegen unberechtigte Hypothesen gewinnt oft durch die Verhältnisse, unter denen es erfolgt. Daher möge es erlaubt sein die neue Parmenidesfrage hier unabhängig von dem übrigen Inhalt der in vieler Hinsicht so dankenswerthen Schrift von Ueberweg zu besprechen.

Das Hauptargument Ueberwegs besteht darin, dasz 'gewisse Bedenken, die in dem Parmenides gegen die Ideenlehre vorgebracht werden, wesentlich mit Aristotelischen Einwürfen übereinstimmen. Dies gilt insbesondere von einem Argument, welches als eins der entscheidendsten anzusehen ist, von dem sogenannten τρίτος ἄνθρωπος.' Gehen wir denn zunächst auf dieses Argument näher ein. Auf welchen Grundlagen ruht seine Beweiskraft? Jener Einwurf ist gerichtet gegen die Transcendenz der Platonischen Ideen und soll eine Consequenz derselben darstellen. Ihre Notwendigkeit beruht nemlich nach Platon wesentlich darauf, dasz das Allgemeine substantiell gedacht und der Vielheit der Erscheinungen gegenüber als wesenhafte Einheit, als Idee, hypostasiert werden musz. Zwischen dieser Idee und den Einzeldingen besteht ein Verhältnis der Aehnlichkeit; diese sind Nachbilder von jener. Da nun aber — so schlieszt der Einwurf weiter — ein neues Individuum durch die Idee gesetzt wird, so musz ich auch dieses Urbild mit seinen Nachbildern wieder in die höhere Einheit eines Allgemeinen bringen oder eine neue höhere Idee derselben Gattung statuieren. So entsteht also neben dem Menschen der Erscheinung und dem Idealmenschen ein dritter Mensch, wonach

Digitized by Google

Aristoteles kurzweg den Einwurf bezeichnet. Das ist die sachliche Unterlage des Ueberwegschen Argumentes.

[Es ist nun schon hierbei von einer Voraussetzung ausgegangen, deren Richtigkeit, wie sich zeigen wird, in Wahrheit erst noch sehr der Prüfung bedarf, dasz nemlich der von Aristoteles Metaph. I 9 (919^b 17) eben nur kurzweg durch den Namen τρίτος ἄνθρωπος bezeichnete Einwurf mit dem im Parmenides 132^{ab} genauer ausgeführten wirklich derselbe sei. Ist freilich das letztere in der That der Fall, dann ist es allerdings nicht wol anders denkbar — denn von einer einzigen noch sonst vorhandenen Möglichkeit dürfen wir hier vorläufig um so mehr absehen, da sie sich uns später doch als unhaltbar ergeben wird — als dasz eine von beiden Stellen in Bezug auf die andere geschrieben sein musz, sei es die im Parmenides in Bezug auf die in der Metaphysik oder umgekehrt. Damit nun aber weiter der erstere Fall als der einzig zutreffende erscheine], damit die obige sachliche Grundlage des Ueberwegschen Argumentes Beweiskraft erhalte, sind folgende [fernere] Voraussetzungen nötig:

1) auf Seiten des Aristoteles: Aristoteles hat jenen Einwurf in keiner Platonischen Schrift vorgefunden; er würde sich [sonst], da er dieses nicht andeutet, eines Plagiates schuldig gemacht, geistige Armut in der Kritik bewiesen und nichtsdestoweniger bei Platons Anhängern nichts ausgerichtet haben;

2) auf Seiten Platons ist anzunehmen, dasz er auf jenen Einwurf nicht selbst gekommen sei; das soll für den Urheber einer Theorie ohnehin unnatürlich sein.

[Wie ist es also um diese Voraussetzungen, wie ist es zunächst um die erste derselben bestellt? Ausdrücklich gesagt, das sieht jeder, hat Aristoteles allerdings nicht, dasz bereits Platon selbst sich den betreffenden Einwurf gemacht habe. Aber Aristoteles macht hier an das Verständnis seiner Leser eben überhaupt sehr starke Zumutungen. 'Gewisse von Platons Schluszfolgerungen für die Ideenlehre erschlieszen zugleich den dritten Menschen' das ist alles was er sagt. Gleichviel ob dieser Einwand wirklich derselbe ist mit dem im Parmenides oder nicht, es müssen doch wol ganz besondere Umstände gewesen sein, unter denen allein Aristoteles es erwarten durfte, mit dieser] räthselhaft andeutenden Form [dennoch von seinen Lesern verstanden zu werden: denn] nach jener Bezeichnung τρίτος ἄνθρωπος ist unmittelbar jener Einwurf gar nicht verständlich. [Und gesetzt erst recht, er sei wirklich mit dem im Parmenides ausgeführten identisch,] gerade das schwerste aller Argumente sollte Aristoteles am meisten verhüllt haben? Hätten wir nicht Alexanders Erklärung, so würden wir aus Aristoteles selbst schwerlich [ja unmöglich] zur Klarheit über die Bedeutung dieses Beweises gelangen; nur der Parmenides könnte uns dann auf die rechte Spur leiten. Schon daraus scheint aber zu folgen, dasz so lediglich in dessen früherem Dasein die Entschuldigung für die dunkle Schreibweise des Aristoteles an dieser Stelle gefunden werden könnte. Nur die éine Voraussetzung ist dafür nötig, dasz die Aporie des Platon bereits den Namen des τρίτος

Digitized by Google

ἄνθρωπος empfangen hatte, als Aristoteles seine Metaphysik schrieb, so dasz die Bezeichnung dadurch verständlich wurde.

[Wie aber, wenn nun vollends unter dem τρίτος ἄνθρωπος gar nicht jener im Parmenides dargelegte Einwurf verstanden wäre? Allgemein hat man dies freilich bisher angenommen, aber niemand ist so weit gegangen wie Ueberweg, eine andere Aristotelische Stelle περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων 22 (178^b 36 ff.) ohne weiteres der obigen als Parallelstelle an die Seite zu setzen. Gerade aus ihr nemlich ist von vorn herein so viel klar,] dasz der τρίτος ἄνθρωπος an sich mit Platon gar nichts zu schaffen hat. Sie lautet vollständig: καὶ ὅτι ἔστι τις τρίτος ἄνθρωπος (gehört nemlich unter diese Art sophistischer Beweise) παρ' αὐτὸν καὶ τοὺς καθ' ἕκαστον. τὸ γὰρ ἄνθρωπος καὶ ἅπαν τὸ κοινὸν οὐ τόδε τι, ἀλλὰ τοιόνδε τι ἢ πρός τι ἢ πως ἢ τῶν τοιούτων τι σημαίνει. ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ Κορίσκος καὶ Κορίσκος μουσικός, πότερον ταὐτὸν ἢ ἕτερον; τὸ μὲν γὰρ τόδε τι, τὸ δὲ τοιόνδε τι σημαίνει, ὥστ' οὐκ ἔστιν αὐτὸ ἐκθέσθαι· οὐ τὸ ἐκτίθεσθαι δὲ ποιεῖ τὸν τρίτον ἄνθρωπον, ἀλλὰ τὸ ὅπερ τόδε τι εἶναι συγχωρεῖν. οὐ γὰρ ἔσται τόδε τι εἶναι, ὅπερ Καλλίας καὶ ὅπερ ἄνθρωπός ἐστιν. οὐδ' εἴ τις τὸ ἐκτιθέμενον μὴ ὅπερ τόδε τι εἶναι λέγοι, ἀλλ' ὅπερ ποιόν, οὐδὲν διοίσει· ἔσται γὰρ τὸ παρὰ τοὺς πολλοὺς ἕν τι, οἷον ὁ ἄνθρωπος. φανερὸν οὖν ὅτι οὐ δοτέον τόδε τι εἶναι τὸ κοινῇ κατηγορούμενον ἐπὶ πᾶσιν, ἀλλ' ἤτοι ποιὸν ἢ πρός τι ἢ ποσὸν ἢ τῶν τοιούτων τι σημαίνειν. Nirgends bezieht sich in diesen Worten Aristoteles auf die Platonische Ideenlehre. Im Gegenteil ist es klar, dasz er von einer Form sophistischen Beweises redet und diese τρίτος ἄνθρωπος nennt, welche auch auszerhalb dieser Platonischen Ideenlehre ihr Wesen trieb. Sie besteht eben in der Behauptung, dasz es drei Menschen gebe, das Individuum, den allgemeinen Begriff und das individuell gedachte Allgemeine, von dem man prädiciert, was im allgemeinen, aber doch immer nur von dem individuell gedachten gilt. So stellt es sich auch in dem Beispiel dar. Ich rede von einem Koriskos, dem bestimmten Individuum, ich rede von einem Musiker im Gattungsbegriff und von einem Musiker Koriskos, in welchem ich Gattung und Individuum wieder zusammendenke. Der dritte Mensch kommt also überhaupt dadurch zu Stande, dasz das Allgemeine individuell gesetzt wird, und darin liegt das Unrecht, das Sophistische, der Trugschlusz (nicht darin dasz überhaupt Allgemeines zusammengefaszt und als Prädicat herausgestellt wird). Man darf also die Kategorie des Individuellen überhaupt nicht in das Allgemeine übertragen. So versteht denn auch Alexander diese Stelle in ihrer allgemeinern Bedeutung. Er nennt [566^a 20 ff. Brandis. 62, 20 ff. Bonitz] den τρίτος ἄνθρωπος ausdrücklich einen λόγος ὑπὸ τῶν σοφιστῶν λεγόμενος τρίτον ἄνθρωπον εἰσάγων τοιοῦτος, er bedient sich des Beispiels ὁ ἄνθρωπος περιπατεῖ. Wenn man so sage, meine man unmöglich die Idee (hier gleichbedeutend den Begriff) Mensch, die sei immer unbewegt, man meine aber auch nicht ein bestimmtes Individuum. Es kann also, lautet das Sophisma, nur von einem dritten Menschen die Rede sein. Die Auflösung liege darin, dasz man das Allgemeine nicht individuell, sondern nur generisch auffassen

Digitized by Google

dürfe; es sei ein ὁμοίωμα τῶν καθ' ἕκαστα. So sei eben auch der Musiker Koriskos nicht eine von Koriskos verschiedene Person; er habe kein eigentümliches Dasein auszer diesem. — Hieraus scheint denn zu erhellen, dasz der τρίτος ἄνθρωπος gar nicht ein von Aristoteles gegen die Platonische Ideenlehre speciell aufgefundener [oder von Platon selbst hinübergenommener] Einwurf ist. Aristoteles scheint vielmehr nur in der Metaphysik den von ihm in den σοφιστικοὶ ἔλεγχοι bereits dargelegten sophistischen Beweis auf die Platonische Ideenlehre anzuwenden und zu erklären: wenn man genau sein will, so kann man auch in der Ideenlehre den τρίτος ἄνθρωπος wiederfinden, d. h. einen ganz dieser Beweisart entsprechenden Fehler, nemlich den, dasz das Allgemeine fälschlich individuell gesetzt ist; es entsteht in dieser Art wirklich ein dritter Mensch, den die Sophisten nur trügerisch hervorbrachten. Dabei würde denn Aristoteles voraussetzen, dasz eben auszer der Idee auch der allgemeine Begriff gedacht werde. Aus dieser Stellung des τρίτος ἄνθρωπος würde sich dann auch ein genügender Grund ergeben, warum eben Aristoteles nur andeutend verfährt und den Beweis selbst nicht, wie man doch hier hätte erwarten sollen, ausdrücklich darlegt. [Und auch das kann hierfür zu sprechen scheinen, dasz er, während er noch zweimal in der Metaphysik auf Fragen zu sprechen kommt, die wesentlich mit seiner Kritik der Platonischen Ideenlehre auf dasselbe hinauslaufen, doch das eine Mal, VII 13 (1039^a 2 ff.), gleichfalls sagt, die Transcendenz der οὐσία würde notwendig auf den τρίτος ἄνθρωπος führen, das andere Mal dagegen, VII 6 (1031^b 28 ff.), gegen die Transcendenz des τί ἦν εἶναι ausdrücklich dieselbe Schluszfolgerung darlegt wie der Parmenides in der mehrerwähnten Stelle gegen die Transcendenz der Ideen. Auch hieraus könnte hervorzugehen scheinen, dasz unter dem τρίτος ἄνθρωπος nicht dieselbe Beweisführung gemeint sein könne: denn es hat immerhin etwas auffallendes, dasz sich Aristoteles zweimal in der Metaphysik mit der bloszen Andeutung derselben durch ihren Namen begnügt, ein drittes Mal aber sie selbst ausdrücklich entwickelt haben sollte.

Nichtsdestoweniger erscheint bei genauerer Betrachtung diese Annahme als unhaltbar. Schon die abweichende Erklärung Alexanders, nach welcher dieses Argument des Aristoteles wirklich wesentlich dasselbe ist wie das im Parmenides (vgl. auch Bonitz zu Ar. Metaph. II S. 111 f.), macht dieselbe sehr bedenklich, da dieser sie ja aus der verloren gegangenen Schrift des Aristoteles über die (Platonischen) Ideen geschöpft hat, s. 566^b 16 ff. Brandis. 63, 15 f. Bonitz. In dieser Schrift scheint Aristoteles überhaupt, worauf wir unten zurückkommen werden, die von Platon in seinen mündlichen Vorträgen gegebenen Begründungen der Ideenlehre und seine eignen Widerlegungen derselben ausführlicher entwickelt zu haben, woraus sich denn überhaupt auch die andeutende Kürze erklären würde, mit welcher er, wie schon bemerkt, rücksichtlich dieser Punkte grösstenteils in der Metaphysik verfährt.

Noch entscheidender aber ist der Umstand, dasz Aristoteles in der obigen Stelle der Metaphysik eben nicht sagt, die Ideenlehre leide an dem Fehler des τρίτος ἄνθρωπος, sondern nur, gewisse Beweisführungen für

Digitized by Google

die Ideenlehre liefen schlieszlich auf denselben hinaus. Ja noch mehr, er will nach 990^{b} 10 f. von allen den Beweisführungen, zu denen auch diese gehören, offenbar nicht sagen, dasz sie in so fern zu viel beweisen, als sie schlieszlich dazu nötigen würden überhaupt irgend etwas was, sondern bestimmter auch solcherlei Ideen anzunehmen, welche mit dem eigentlichen Wesen der Ideenlehre unverträglich sind. Es scheint hiernach also in der That keine andere Annahme übrig zu bleiben, als dasz der ursprünglich jenem sophistischen Schlusz anklebende Name inzwischen auf die gegen die Platonische Ideenlehre gerichtete Aporie, wie sie der Parmenides enthält, übertragen worden war, die ihn, wenn auch in einem ganz andern Sinne, gleichfalls mit Recht führen konnte. Denn dieser Sinn — so viel bleibt stehen — hängt ja mit dem ursprünglichen immer noch in so fern zusammen, als diese Aporie in der That dadurch hervorgebracht wird, dasz das Allgemeine, die Idee, als ein Individuelles gesetzt ist.[1])

Dabei raubt nun aber die eben vermutete Beziehung der in der Metaphysik enthaltenen Kritik der Platonischen Ideen auf die Aristotelische Schrift von den Ideen unserer obigen Schluszfolgerung von der bloszen Bezeichnung dieser Aporie durch den Namen des dritten Menschen auf das Schonvorhandensein des Parmenides — es läszt sich dies nicht leugnen — wieder ganz die sichere Stütze. Denn auch diese kurz andeutende Bezeichnung kann ja sonach möglicherweise gleichfalls durch die in der Schrift von den Ideen bereits gegebenen näheren Ausführungen hinlänglich verständlich gemacht gewesen sein. Ja noch mehr: hätte Aristoteles wenigstens in dieser letztern Schrift ausdrücklich den Platon schon als Urheber jenes Einwurfs genannt, so würde wahrscheinlich doch auch Alexander in seinem Commentar gleichfalls hiervon nicht geschwiegen haben.

Auf der andern Seite sind indessen die Angaben Alexanders teilweise immerhin noch etwas unklar und ungenau (s. Bonitz a. O. II S. 111. 113 vgl. 114 f.); es ist ferner wol denkbar, dasz Aristoteles sich auch in der Schrift von den Ideen nur mit einer Andeutung des obigen thatsächlichen Verhältnisses begnügt und dasz Alexander diese Andeutungen nicht verstanden hatte. Allzuviel darf man also auch hier auf das überhaupt immer misliche argumentum e silentio nicht geben, und es fragt sich daher, ob nicht durch eine genauere Betrachtung des Zusammenhangs

[1]) Vgl. Zeller Phil. d. Gr. II^{b} S. 220 Anm. 1 der 2n Aufl. Hat sich doch der Verfasser von Metaph. XI 1 (1059^{b} 3 ff.) nicht gescheut einen τρίτος ἄνθρωπος gleichfalls gegen Platon noch in einem dritten, von dem ursprünglichen noch weiter abliegenden Sinne geltend zu machen: wenn doch die Ideen, das Mathematische und die Sinnendinge, so heiszt es hier, nach Platon drei einander ganz parallel laufende Welten sind, so hätte er notwendig neben dem Menschen als Idee und dem Menschen als Erscheinungsding auch noch einen dritten — mathematischen — Menschen annehmen müssen. Vgl. Zeller Plat. Studien S. 257 (Anm. 1). 260. Dasz freilich diese Partie der Metaphysik nicht von Aristoteles selbst herrührt, darüber ist man bekanntlich ziemlich einig.]

Digitized by Google

der Stelle das Resultat der obigen Schluszfolgerung dennoch auf anderem Wege wenigstens als wahrscheinlich erwiesen werden kann.

Die letzten, nach Aristoteles Urteil eben das zuviel enthaltenden Ergebnisse derjenigen Platonischen Beweisführungen, von welchen bereits von 990^b 10 ab die Rede ist, sind thatsächlich auch sonst zum Teil schon von Platon selbst anerkannt worden. Platon selbst nimmt ja ausdrücklich in seinen Schriften auch Ideen des Negativen an, ja begründet ausdrücklich deren Vorhandensein, und nicht minder hypostasiert er wiederholt in ihnen auch blosze Verhältnisbegriffe zu Ideen.[2]) Schwerlich kann man nun aber doch dem Aristoteles eine solche Unbelesenheit in den Platonischen Schriften zutrauen, dasz er dies übersehen haben sollte. Und in den uns hier näher angehenden Worten *ἔτι δὲ οἱ ἀκριβέστεροι τῶν λόγων οἱ μὲν τῶν πρός τι ποιοῦσιν ἰδέας, ὧν οὔ φαμεν εἶναι καθ' αὑτὸ γένος, οἱ δὲ τὸν τρίτον ἄνθρωπον λέγουσι* lautet die Ausdrucksweise so, dasz sie nahezu nur die entgegengesetzte Deutung übrig läszt, Platon habe diese letzte Consequenz selbst ausgesprochen. Und das ist sogar noch mehr im zweiten, uns eigentlich angehenden Gliede als im ersten der Fall. Heiszt es in diesem: die Aussagen, in welche Platon gewisse von seinen Beweisen faszt, setzen selber Ideen des Relativen, und nicht etwa blosz, sie führen schlieszlich auf solche hinaus, so heiszt es vollends in jenem: andere solche Aussagen selbst sagen den dritten Menschen aus.

Hier entsteht nun aber eine Schwierigkeit. Allgemein wird jetzt nach dem Vorgang Alexanders (58, 14 ff. Bonitz. 562^a 26 ff. Brandis) angenommen[3]), dasz Aristoteles hier die eignen Sätze Platons in der ersten Person des Pluralis wiedergibt, indem er sich selber den Platonikern zurechnet. Dann sagt er aber doch mit dürren Worten aus, dasz Platon keine Ideen des Relativen und Negativen anerkannt habe. Es fragt sich daher,] ob man die betreffende Bemerkung Alexanders nicht mit Unrecht zu sehr urgiert hat. Aristoteles spricht ja anfänglich (990^a 34 ff.) von den Platonikern in der dritten Person: *οἱ δὲ τὰς ἰδέας τιθέμενοι . . προῆλθον.* Die erste Person des Pluralis erscheint zuerst in *δείκνυμεν* und *οἰόμεθα* (990^b 8 ff.). [Es fragt sich also, ob nicht Aristoteles von hier ab die Platonischen Sätze und sein eignes Urteil über dieselben in dieser eigentümlichen Weise dergestalt zusammenfaszt, dasz] das 'wir' dem deutschen 'man' entspricht, zugleich aber auch allerdings damit ausgedrückt ist, dasz er selbst noch gewissermaszen auf dem Boden der Ideenlehre steht und, indem er dieselbe mit ihren eignen Mitteln bekämpft, zu einem wahrhaften Beweise zu gelangen sucht: 'auf welche Weise wir auch den Beweis versuchen, dasz die Ideen substantiell seien, in keiner gelingt er: denn aus einigen entsteht kein zwingender Schlusz, aus einigen aber ergeben sich Ideen auch für Dinge, für welche wir sie nicht annehmen.' [Allein bei genauerer Betrachtung kann doch auch diese Auskunft, so viel richtiges sie enthalten dürfte, noch nicht genügen: denn

[2) S. darüber Susemihl genet. Entw. der Plat. Phil. II S. 540 f.]
[3) Vgl. auch Asklepiades u. Schol. Laur. bei Brandis 593^a 19 ff. ^{b} 26 ff.]

Digitized by Google

ausdrücklich heiszt es 990^b 27 ff., nach der eignen Meinung des Urhebers der Ideenlehre (κατὰ . . τὰς δόξας, s. Bonitz z. d. St.) könne es notwendigerweise nur Ideen von οὐσίαι geben. Man musz also wol annehmen, dasz Aristoteles den ihm nicht unbekannten widersprechenden Erklärungen der Platonischen Schriften gegenüber hierfür auf bestimmte mündliche Erklärungen Platons fuszte, und dasz also Platon in seiner spätern Zeit wirklich keine Ideen des Relativen und Negativen annahm. Freilich finden sich die Platonischen Beweise, auf welche Aristoteles hier anspielt, wenigstens in dieser Form meistens in den Schriften Platons nicht[4], waren vielmehr in dieser Gestalt gleichfalls aus Platons mündlichen Vorträgen entnommen und aus ihnen wahrscheinlich ausführlicher von Aristoteles in seiner Schrift von den Ideen dargelegt worden, da uns aus dieser Alexander manches über sie mitteilt. Aber eine Mitbeziehung auf die Platonischen Schriften braucht deshalb nicht ausgeschlossen zu sein und musz notwendig angenommen werden, wenn man den Aristoteles nicht der heillosesten Ignoranz beschuldigen will.

Noch éine Voraussetzung ist allerdings notwendig, um in den betreffenden Worten des Aristoteles eine Anspielung auf den Parmenides festhalten zu können: Aristoteles kann nicht gewust haben, dasz der zweite Teil dieses Dialogs ein Lösungsversuch der im ersten gegen die Ideenlehre geltend gemachten Schwierigkeiten ist; er musz vielmehr geglaubt haben, dasz Platon selbst jene Schwierigkeiten eingesehen habe, aber ohne sie beseitigen zu können. Denn sonst hätte er allerdings unmöglich dieselben einfach als Einwurf wiederholen können, er hätte vielmehr zeigen müssen, warum jener Lösungsversuch Platons ein mislungener sei. In dieser Annahme liegt nun aber auch nicht die mindeste Schwierigkeit. Dasz Aristoteles über die wirkliche Intention Platonischer Schriften zum Teil nicht recht unterrichtet war, ist mindestens hinsichtlich der Gesetze von Suckow (Form der Plat. Schriften S. 133) und Susemihl (Plat. Phil. II S. 620 ff.) bewiesen worden. Ja noch mehr: dasz er die des Parmenides wirklich nicht richtig aufgefaszt haben kann, erhellt aufs vollständigste daraus, dasz er ohne Einschränkung dem Platon die Lehre von der Transcendenz der Ideen in dér Weise, dasz Ideen und Dinge getrennt neben einander bestehen sollten, zuschreibt, während das Ergebnis des Parmenides aufs bestimmteste die Inhärenz der Dinge in den Ideen ist, wie dies Zeller (Plat. Studien S. 159—194. Phil. d. Gr. II S. 201 f. 232 ff. 346—361 der 1n Aufl. II^a S. 415. 472 ff. der 2n Aufl.) unwiderleglich dargethan hat, vgl. Susemihl a. O. I S. 337—358. Steht aber die Sache so, so kann es auch nicht einmal sonderlich befremden, wenn Aristoteles auch in der Schrift von den Ideen den Platon nicht ausdrücklich oder selbst nicht einmal andeutend als Urheber jenes Einwurfs bezeichnet haben sollte. Was er gegen Platon schrieb, das schrieb er ja für ein Publicum, bei welchem er hinlängliche Bekanntschaft mit den Platonischen Schriften voraussetzen durfte, um ihm die Kenntnis dieses

[4) Vgl. Bonitz a. O. II S. 110 ff. Zeller Plat. Studien S. 232 ff. Phil. d. Gr. II S. 189 f. der 1n Aufl. II^a S. 416 der 2n Aufl.]

Digitized by Google

Sachverhalts auch ohne weitere Hervorhebung desselben zutrauen zu können.

Wiederholen wir also kurz die Ergebnisse unserer bisherigen Untersuchung. Die einzige Möglichkeit, unter welcher man sich das Vorhandensein des Parmenides vor der Metaphysik vernünftigerweise denken kann, ist die, dasz die vielbesprochene Aporie in demselben schon vor der Entstehung der Metaphysik den gleichsam technischen Namen des dritten Menschen erhalten hatte, und dasz daher Aristoteles mit dieser Bezeichnung wirklich indirect dieselbe als schon von Platon herrührend und mithin den Parmenides citiert. Diese Möglichkeit ist aber von uns auch schon an sich als ziemlich wahrscheinlich erwiesen oder wenigstens als eine an sich wirklich vorhandene Möglichkeit aufrecht erhalten worden, und schon das letztere ist zur bloszen Zurückweisung des Ueberwegschen Angriffs genügend.

Aber diese Möglichkeit wird zu der einzig denkbaren Annahme, wenn man die Unmöglichkeiten näher ins Auge faszt, zu denen die entgegengesetzte Meinung Ueberwegs, der Parmenides sei vielmehr erst nach der Metaphysik und mit Bezug auf die obige Stelle derselben, folglich nicht von Platon selbst, sondern von einem Platoniker 'zur Entgegnung auf Einwürfe wider die Ideenlehre, und darunter wesentlich auch Aristotelische, verfaszt', notwendig hinführt. Ueberweg freilich redet hier, er redet auch in der obigen Stelle von Aristotelischen Einwürfen in der Mehrzahl, die mit den im Parmenides enthaltenen zusammentreffen sollen, er behauptet dasz dies Zusammentreffen von jenem éinen nur insbesondere gelte; aber wir möchten erst von ihm hören, von welchen anderen es überhaupt noch gelten soll.] So aber musz es doch im höchsten Grade befremden, dasz ein Apologet des Platonismus auf die Widerlegung eines einzigen Argumentes einen Dialog mit so ganz verschiedenem Inhalte verwandt, und die anderen Einwürfe, die in der Verbindung mit diesem Argumente gesagt sind, gar nicht berücksichtigt habe. Das mögen andere glauben. Und so schwach soll eine wirkliche Abwehr gegen ein wörtlich vorliegendes Argument lauten? Nein, unter der Voraussetzung, dasz j e n e r Angriff des Aristoteles vorlag, läszt sich d i e s e r Parmenides gar nicht einmal begreifen. Das müste der Natur der Sache nach eine ganz andere Vertheidigung sein, als sie hier vorliegt. [Aber noch viele andere Unmöglichkeiten werden uns entgegentreten, wenn wir weiter unten das genauere der eignen positiven Ansicht Ueberwegs über Entstehungszeit und Verfasser des Dialogs einer nähern Betrachtung unterziehen.] Damit wäre denn auch zugleich die Annahme gerichtet, [die jemand etwa noch machen könnte,] dasz der Parmenides von Platon selbst in seinem höhern Alter, auch zur Abwehr gegen Aristoteles, verfaszt worden sei. Auch Platon könnte den offenen Einwurf nicht blosz schüchtern genannt und indirect widerlegt haben; er konnte ferner auf die anderen Angriffe noch weniger schweigen. Ueberdies aber ist die Metaphysik wol jedenfalls erst nach Platons Tode geschrieben und wahrscheinlich sogar das letzte Werk des Aristoteles [vgl. Zeller Phil. d. Gr. II^b S. 108 der 2n Aufl.].

[Wir haben oben noch eine allerdings vorhandene Möglichkeit ver-

Digitized by Google

wandter Art vorläufig übergangen, welche Ueberweg mit nicht geringem Scharfsinn ausfindig gemacht hat. Der Parmenides könnte allerdings von Platon selber herrühren und mithin vor der Metaphysik verfaszt sein, ohne dasz dieselbe doch bei jenem gemeinsamen Einwurf auf ihn Rücksicht nähme, falls man nemlich annimmt, dasz er von ihm in seinem höchsten Lebensalter, als bereits sein hochbegabter Schüler ihm die Haupteinwürfe schriftlich oder mindestens mündlich vorgelegt hatte, abgefaszt sei. Aristoteles konnte dann füglich, ohne dasz ihn ein ethischer Vorwurf träfe, jenes Argument gegen die Ideenlehre als sein Eigentum anführen. Allein Ueberweg selbst glaubt von dieser Annahme absehen zu müssen, aus Gründen freilich, deren Widerlegung nicht allzu schwer werden möchte, auch zum Teil schon im vorstehenden einschlieszlich mitenthalten ist, im übrigen aber unnötig erscheint, da auch wir selbst diese Annahme aus einem andern Grunde als unhaltbar bezeichnen müssen. Der Parmenides nemlich lehrt eben, wie schon bemerkt, die Inhärenz der Dinge in den Ideen; in seinem höhern und höchsten Alter aber sprach sich Platon — so weit sind wir mit Ueberweg einverstanden[5]) — wenigstens annähernd wirklich für eine Transcendenz der Ideen in dem Sinne aus, in welchem sie Aristoteles ihm überhaupt zuschreibt. Mithin kann der Parmenides nicht erst in Platons höherem oder gar höchstem Alter geschrieben sein. Wer überdies die Gesetze mit allen ihren eigentümlichen Schwächen aufmerksam verfolgt, wird schwerlich glauben können, dasz Platon damals noch ein Werk von so eigentümlich speculativer Geistesstärke wie den Parmenides zu schaffen im Stande war.]

Die zweite Voraussetzung, welche mit Ueberwegs Behauptung verwachsen ist, bezieht sich auf die Stellung, welche Platon dem vorliegenden Einwurf gegenüber eingenommen habe. Verführerisch klingt der Analogieschlusz 'dasz es sich auch fast eben so füglich müsse denken lassen, dasz etwa die Hauptargumente des Euemeros gegen die hellenische Götterlehre schon dem Homeros und Hesiodos bekannt gewesen oder gar von diesen selbst aufgefunden worden wären.' Aber eine kurze Erwägung hebt diesen Schlusz leicht auf. Homeros und Hesiodos sind Dichter, Platon ist Philosoph; jene sind Dichter, welche in einer Zeit der unbewusten Hingabe an das überlieferte lebten, die selbst nur den Inhalt des unreflectierten Volksbewustseins darstellen wollten und konnten, ja sie sind nicht einmal im eigentlichen Sinne des Worts Individuen zu nennen; Platon dagegen lebt nicht nur in dem kritischen Zeitalter seiner Nation, sondern er ist auch gerade neben Sokrates der Begründer einer methodischen, also wahrhaft wissenschaftlichen Kritik. Man vergegenwärtige sich zudem die ungemeine Wahrheitsliebe gerade dieses Mannes. Man gedenke nur der gewaltigen Aussprüche, die seine sittliche Grösze in dem Streben nach Weisheit offenbaren, wenn er unzähligemal die Meinung etwas zu wissen, ohne dasz man es weisz, als das gröste Uebel verwirft, wenn er den Irtum als die schlimmste Krankheit der Seele bezeichnet, wenn er es für ein Glück ansieht, widerlegt und dadurch von

[5) Vgl. Susemihl a. O. II S. 554 ff.]

einem schlimmen Uebel befreit zu werden. So war er von Anfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit an bis zum Ende derselben. Hat er doch noch am Ende seines Lebens seine eigne Lehre aus Wahrheitstrieb zu ändern gesucht, wie denn Susemihl (a. O. II S. 558) sehr schön sagt: 'man musz die gewaltige Spannkraft bewundern, durch welche sich Platon der Schwächen seines Systems, wie kaum ein anderer Denker, bewust ward, und mit welcher er gegen dieselben ankämpfte und noch als Greis mit aller Macht an seinen historischen Schranken rüttelte.' Platon schlieszt fast keine Untersuchung, ohne zu erklären, er wolle darüber noch nichts festgestellt haben (διισχυρίσασθαι), die Sache bedürfe einer erneuten Untersuchung, und wenn sie dann anders sich darstelle, wolle man sich der bessern Erkenntnis fügen. Doch das sind allen Lesern Platons fast allzu bekannte Sachen. So möge denn nur noch bemerkt werden, dasz Platon geradezu der Erfinder des Aufstellens sogenannter Probleme ist. Er nennt sie ἀπορίαι, ein Ausdruck den Aristoteles von ihm entlehnt hat. Solche Aporien wirft er namentlich in seinen dialektischen Dialogen auf. Man hat nach ihm unter einer Aporie einen Einwurf zu verstehen, der gegen die Aufstellung eines Satzes spricht, aber, indem er aufgelöst wird, zu dessen Befestigung um so mehr beiträgt. Hiernach kann es im allgemeinen gerade bei Platons Eigentümlichkeit nicht auffallen, wenn er auch Einwürfe gegen die Ideenlehre selbst aufstellt und zu lösen sucht. Ja, thäte er das überhaupt nicht, so wäre er nicht der grosze Platon, sondern ein schwacher Geist, der zu dogmatisieren, aber nicht dialektisch zu entwickeln verstünde. Nur fragt sich, ob die in dem τρίτος ἄνθρωπος zusammengefaszte Schwierigkeit dér Art ist, dasz sie der eignen Erkenntnis Platons zugänglich war. Ich sehe keinen Grund dagegen in jenem Satze. Handelt es sich doch dabei nur um die Ausführung einer ganz einfachen logischen Function. Sie besteht zunächst in dem Zusammenfassen des Einen aus der Vielheit zu der Allgemeinheit der Idee. Da nun ein neues Individuum hierdurch gegeben ist, so liegt es nahe dieselbe logische Function wieder zu üben und dadurch also ein neues Idealindividuum hervorzubringen. Zu dieser Meinung kann ein unlebendiges, abstractes logisches Denken sich leicht verführen lassen. Sollte das Platon nicht haben erkennen können, dasz der Schritt, den er zuerst vorthat, in solche Consequenzen führen könnte? Er gerade muste das um so leichter erkennen, weil für ihn diese Consequenz nicht existierte, weil sein Denken hoch darüber hinaus war; er muste es erkennen, weil er eine positive Anschauung wirklich besasz, welche jene Aporie löste und in ihrer Nichtigkeit erscheinen liesz. Darin gerade liegt nun für uns der Nerv des Beweises auch für die Echtheit des Parmenides, dasz wir diese Anschauung von anderen Seiten feststellen und dadurch die negative Stelle des Parmenides wesentlich stützen und ergänzen. Versetzen wir uns zunächst in den Gedankengang, welcher Platon auf die Hypostasierung der Ideen hinführte. Eine Idee glaubte er überall da annehmen zu müssen, wo sich der Erkenntnis ein begrifflich faszbares Wesen, also ein Allgemeines, darbot, eine Einheit, die geistig aus der sinnlich wahrnehmbaren Vielheit der Erscheinungen resultierte. Eine besondere Idee anzunehmen für in-

Digitized by Google

dividuelle Darstellungen konnte also nur da nötig erscheinen, wo neue begriffliche Wesensbestimmungen, ein neues Allgemeines, erkannt wurden. Die Idee aber, welche als ein selbständiges Individuum, wollen wir also zunächst sagen, neben den individuellen Erscheinungen steht, enthält gar keine andere Wesensbestimmung, als eben die sind, die man auch begrifflich in den Erscheinungen faszt. Durch eine über beide, Idee und Erscheinungen, gesetzte neue Idee würde also auch nicht das mindeste mehr gesetzt, als in der ersten Idee schon vorhanden ist. Diese ist ἀρχή, sie ist Princip ihrer selbst, sie ist ihr eignes Urbild und hat also schon concret in sich, was jene mechanisch-abstracte Logik noch einmal aus ihr herausdenkt. Die Formel, welche Platon für dies Verhältnis hat, ist die, dasz die Idee mit sich selbst identisch sei, eine Formel welche in der That für die Aufklärung dieses Verhältnisses vollkommen ausreicht. Machen wir uns dies Verhältnis vorerst noch von einer andern Seite klar. Objectives und Subjectives entsprechen sich nach Platonischer Anschauung, richtig gefaszt, vollkommen. Der objectiven Idee entspricht die subjective *ἐπιστήμη*. Schon sehr früh [Charm. 165 ff.] kam nun Platon auf den tiefen Gedanken, dasz die *ἐπιστήμη*, das Wissen, notwendig zum Wissen des Wissens wird.[6]) Dieser Begriff war ihm selbst zunächst befremdend, da er andere Thätigkeiten nicht auf sich selbst gerichtet sah, sondern auf ein äuszeres Object. Daher untersuchte er genauer und fand, dasz das Object des Wissens der Begriff und dasz das Wissen selbst Begriff sei. So löste sich der scheinbare Widerspruch. Das Wissen erhielt sein Object, wurde aber auch selbst sein eignes Object und erfüllte erst dadurch in Wahrheit seinen Begriff. Ganz dasselbe Verhältnis findet nun statt in Betreff der Ideen: indem sie die Urbilder der Erscheinungen sind,

---

[6) Ueberweg S. 280 Anm. bemerkt zwar sehr richtig gegen Steinhart, dasz nicht das Wissen des Wissens, sondern das Wissen der Idee nach Platon das höchste Wissen sei; allein das erstere schlieszt doch bereits das letztere implicite in sich: nur dadurch gelangt das Wissen zur Idee, indem es sich die im Theätetos angestellte Rechenschaft über sich selbst ablegt, deren Ergebnis dies ist, dasz es der wesentlichen Unterschiede der Wahrnehmung und Vorstellung von ihm, dasz es dessen inne wird, wie es auch nicht einmal aus beiden resultiert, sondern schon vor ihnen im Keime a priori gegeben ist, und wie vielmehr dies a priori es dem Menschen erst möglich macht seine Wahrnehmungen zu einem System zu verbinden und so Vorstellungen höherer Art, Vorstellungen eines wirklich Allgemeinen und eine Sprache zu bilden, mit Hülfe dessen denn freilich auch jene Erkenntniskeime selbst erst zur Entwicklung gelangen. Wie das Wissen zur Wahrnehmung und Vorstellung, so verhalten sich aber auch die Objecte des erstern zu denen der letztern, und mit dieser weitern Folgerung (vgl. bes. Tim. 51 c ff.) ist die Ideenlehre gegeben. Die subjectiven Begriffe, welche das Wissen so als seinen ihm a priori gegebenen Inhalt erkennt, sind nun so freilich noch nicht die Ideen selbst: denn es sind ja immer nur Begriffe eines Erscheinungsdinges, eines empirischen Ich, aber sie sind doch jenen Urbildern weit ähnlicher, stehen ihnen näher, sind höhere Abbilder als die Objecte der Wahrnehmung und Vorstellung; aus ihnen kann daher am unmittelbarsten auf die Natur der Urbilder selbst geschlossen werden, diese selbst können nichts anderes als hypostasierte Begriffe sein, Phädon 99 d ff.]

Digitized by Google

sind sie zugleich ihre eignen Urbilder und Spiegel.[7]) —

[Es leuchtet zugleich auch hiernach ein, was überdies nach andern Seiten bereits sattsam erwiesen worden ist, dasz eben die Inhärenz der Dinge in den Ideen und nicht die Transcendenz der letzteren in dem oben erwähnten Sinne die eigentlich echte Anschauung des Platonismus ist. Nicht gegen die Theorie der Ideen überhaupt, sondern nur gegen eine bestimmte Auffassung derselben ist also nach allem der Einwurf des **τρίτος ἄνθρωπος** 'grundstürzend'. Nur wenn vielmehr das erstere der Fall wäre, könnte doch die Behauptung Ueberwegs 'nicht die Urheber einer Theorie, sondern erst Antagonisten von grundverschiedener psychischer Organisation pflegen auf solche grundstürzende Einwürfe zu fallen' irgendwie zutreffend erscheinen. So aber gilt es vielmehr auch hier, dasz stets schon der Urheber einer Theorie selbst, falls er wirklich ein echter Denker ist, wenn verschiedene Fassungen dieser Theorie in abstracto möglich sind, eben durch die scharfsinnigste Auffindung und Geltendmachung der negativen Instanzen gegen alle übrigen dieser Fassungen sie auf die einzige allein echte und ihr allein wahrhaft entsprechende zurückzuführen weisz. Auch für Platon sehen wir keinen andern Weg, um sich selbst den obigen von uns dargelegten Gedankenprocess seiner Ideenlehre zu selbstbewuster Klarheit zu bringen, und darum eben ist der Parmenides für die Entwicklungsgeschichte der Platonischen Philosophie unentbehrlich und seine Echtheit unzweifelhaft. Und ist denn etwa jener andere Einwurf im Parmenides (131^{a-e}), ob nicht die éine Idee durch die Vielheit der an ihr Teil nehmenden gleichnamigen Dinge dennoch wieder vervielfacht oder aber zerstückelt werde, gerade eben so viel oder eben so wenig 'grundstürzend'? Und von diesem ist doch unzweifelhaft Platon selbst der Urheber, da er ihn ja auch im Philebos 15^{b} ausspricht. Je mehr nun aber Platon zu der echten und reinen Auffassung seiner Ideenlehre vorgedrungen war, desto mehr konnten, ja von da ab konnten im Grunde überhaupt erst auch die eigentlichen, eigentümlichen, wirklichen Schwächen derselben ihm zum Bewustsein kommen, und von hier aus läszt sich denn auch die Thatsache sehr wol erklären, dasz er späterhin dennoch zu der Transcendenz der Ideen- neben der Erscheinungswelt annähernd zurückkehrte. Noch manche andere Umstände — darüber sind wir wieder mit Ueberweg einig — dürften überdies dabei mitgewirkt haben.

Mit den vorstehenden Erörterungen sind nun auch die übrigen Instanzen, die Ueberweg auszer seinem Hauptargument noch vorbringt, bereits so gut wie beseitigt. So reiht sich namentlich die eine derselben ganz unmittelbar an alles so eben über die Natur und Entwicklung der Platonischen Ideenlehre bemerkte an.] Auch auf eine [Aristotelische] Stelle [nemlich], die ihm früher selbst nicht schwer zu wiegen schien,

---

[7) Diese Parallele ergibt sich, wenn man den in der vor. Anm. angedeuteten Zusammenhang festhält, namentlich aus der angef. Stelle Phädon 99^{d} ff. sehr einleuchtend.]

Digitized by Google

geht Ueberweg zurück und deutet sie zu Ungunsten gerade des Parmenides. Metaph. I 6 (987^{b} 11 ff.) heiszt es: *οἱ μὲν γὰρ Πυθαγόρειοι μιμήσει τὰ ὄντα φασὶν εἶναι τῶν ἀριθμῶν, Πλάτων δὲ μεθέξει, τοὔνομα μεταβαλών. τὴν μέντοι γε μέθεξιν ἢ τὴν μίμησιν, ἥτις ἂν εἴη τῶν εἰδῶν ἀφεῖσαν ἐν κοινῷ ζητεῖν.* Der Anwendung dieser Stelle liegt ein doppelter Irtum zu Grunde, einer auf Ueberwegs Seite, der andere aber trifft schon den Aristoteles. Ueberweg nemlich nimmt an, dasz die Lehre von der *μέθεξις* gerade in dem Parmenides vorzugsweise, in anderen Dialogen aber nicht abgehandelt werde. Dem ist aber gar nicht so; freilich bespricht der Parmenides eben auch das Verhältnis des Vielen zum Einen; aber sein Interesse ist ein wesentlich ideelles, keineswegs Feststellung eines Realprincips, wie es Aristoteles verlangt. So weit Platon die Lehre von der *μέθεξις* hat, läszt sie sich aus anderen Dialogen vollständig feststellen[8]), [nur dasz freilich auch hier das gleich zu Anfange bemerkte gilt: die Entscheidung jeder tiefer gehenden Frage der theoretischen Philosophie Platons findet erst am Parmenides ihre letzte sichere Gewähr.] Gerade in Bezug auf diese Lehre jedoch kann Aristoteles keine Autorität sein. Denn seine Aussprüche beweisen, dasz er sie nicht verstanden hat. Er erklärt den Ausdruck für eine nichtssagende poetische Metapher, z. B. Met. I 9 (991^{b} 20 ff.). Das hat aber seinen tiefern Grund darin, dasz Aristoteles eben die beiden Welten, die Platon unterscheidet, die Idealwelt und die Erscheinungswelt, neben einander bestehend denkt. Daher erscheint ihm der Ausdruck 'Teilnahme der Dinge an dem Sein der Idee' als ein willkürlich geschaffener, lediglich die Schwäche des Systems zu verdecken bestimmt. Aber die groszartige, echt philosophische Anschauung, welche Platon damit verband, entgeht ihm. Platon sieht, [wie gesagt,] die Erscheinungen vielmehr als inhärent in den Ideen an, und das Wort *μέθεξις* versinnlicht den abstracten Inhärenzbegriff, leistet also nicht weniger, sondern im Gegenteil mehr als ein rein logischer Ausdruck. Die Verbindung ist nun aber auch keine willkürliche. Unsere Erkenntnis hat dies Inhärenzverhältnis überall da anzunehmen, wo sie *ὅμοια* findet. Die *ὁμοιότης* ist einerseits das Zeichen wie anderseits die Wirkung jenes Verhältnisses. Sie beruht aber auf dem unmittelbaren Ineinander. Aristoteles faszt dieses Verhältnis auch nur äuszerlich und macht es daher Platon zum Vorwurf, dasz die Brücke und Vermittlung zwischen den Urbildern und Abbildern fehle. Aber für Platon war überhaupt eine solche Vermittlung unnötig: sie war in der Einheit seiner idealen Anschauung vollzogen.

[Sehen wir nun aber auch von diesem allem ab, so beruht doch jedenfalls dies ganze Argument Ueberwegs lediglich auf der Voraussetzung, Aristoteles müste, wie wir es heutzutage, aber doch auch erst seit Zellers groszartiger Leistung zu thun gewohnt sind, notwendig im zweiten Teile einen indirecten Lösungsversuch der Aporien im ersten erkannt haben. Die Richtigkeit dieser Voraussetzung ist nun aber eben, wie wir bereits gezeigt haben, durch nichts zu beweisen. Sah Aristoteles,

[8) Vgl. Deuschle Plat. Sprachphilosophie S. 29—38.]

Digitized by Google

wie dies ja noch neuerdings selbst ein Schleiermacher u. a. thaten, und worauf scheinbar ja auch die eigenen Erklärungen des Dialogs hinführen, jenen zweiten Teil als ein bloszes formales dialektisches Uebungsstück an, so konnte er keinesfalls im Parmenides auch nur einen Versuch zur genauern Bestimmung der μέθεξις erblicken.

So bliebe denn nur noch zu erklären, weshalb Aristoteles — abgesehen von jener éinen indirecten Anspielung — niemals Bezug auf den Parmenides nimmt. Auch diese Erklärung wird aber nunmehr sehr einfach lauten. Faszte Aristoteles den Dialog in der oben bezeichneten Weise auf, so konnte er ihn nicht mehr für eine Schrift von ganz besonderer Wichtigkeit ansehen. Eine positive Aufklärung über irgend welche Fragen der Platonischen Metaphysik konnte er dann gar nicht in ihm suchen. Und ohnehin, auch bestimmte Stellen des Theätetos und Sophisten, zweier Dialoge von nicht minderer Wichtigkeit für solche Fragen, berücksichtigt er im Grunde nur in Bezug auf Dinge, die verhältnismäszig blosz Nebendinge sind; in Bezug auf Fragen der bezeichneten Art aber hat Ueberweg S. 150—162 selbst nur Mitbeziehungen auf jene Dialoge bei ihm nachzuweisen vermocht, während alle die betreffenden Anführungen zunächst und hauptsächlich vielmehr mündlichen Aeuszerungen Platons gelten. Dasz aber Aristoteles überhaupt auf solche Nebendinge zu sprechen käme, bei denen er den Parmenides auch nur citieren konnte, bedürfte doch erst des Beweises. Die einzige Frage kann also nur noch die sein, warum Aristoteles von Platons Selbsteinwürfen nur den éinen sich aneignet. Aber auch dies ist sehr natürlich: denn der andere, auf das Verhältnis des Einen und Vielen sich gründende trifft ja nicht die Transcendenz der Ideen, wie Aristoteles sie für Platons wahre Meinung hält, sondern eine dritte in abstracto vorhandene Möglichkeit, nemlich die Immanenz der Ideen in den Erscheinungsdingen.]

Betrachten wir nun endlich auch [, soweit es nicht im bisherigen schon geschehen ist,] die Kehrseite zu Ueberwegs Negation. Wer soll Verfasser des Parmenides sein? [Nicht einmal einer von Platons unmittelbaren Schülern;] Ueberweg geht noch einen Schritt weiter und schlieszt aus dem Umstande, dasz auch die Ansicht bekämpft wird, die Ideen seien blosze νοήματα, 'auf eine Zeit, in welcher bereits der Stoicismus bestand'. Er denkt daher an ein Glied der mittlern, vielleicht auch schon der ältern Akademie. Fürwahr sehr misliche Annahmen. Vor allem wird die Frage berechtigt sein: war ein Glied jener ältern und mittlern Akademie wirklich im Stande und befähigt einen Dialog von so eminenter Tiefe zu schaffen wie den Parmenides? Uns wird man nicht überreden, dasz irgend einer dieser Epigonen sowol die formale als die materiale Befähigung dazu besessen habe. Die Nachbildung eines Platonischen Dialogs ist bekanntlich die schwerste Aufgabe, die ein Philosoph sich stellen kann und bis jetzt immer vergeblich gestellt hat. Es läszt sich denken, dasz sie annähernd mit kleinen Gesprächen wie einem [gröszern] Hippias, Ion u. ä. gelingt; das Auge der Kritik gewahrt aber auch in dem kleinen die Unterschiede des Platonischen und Nichtplatonischen genau; ja gerade in kleinen Dingen, weil sie das individuellste Denken offenbaren und sich

Digitized by Google

dem Bewustsein der nächsten Zeitgenossen entziehen, findet sie die schlagendsten Kennzeichen der Echtheit und Unechtheit. Das individuelle läszt sich ablauschen, aber nicht unmittelbar nachahmen. Kurz, so lange nicht formale Unterschiede der dialogischen Darstellung im Parmenides im Gegensatz zu der echt Platonischen von wirklicher Beweiskraft nachgewiesen sind, so lange musz anderseits von dem, welcher die Unechtheit des Dialogs behauptet, auf der Seite des von ihm angenommenen Verfassers die Möglichkeit zu dieser Art von Formgestaltung nachgewiesen werden. Denn das ist doch kein Beweisgrund 'dasz das hypothetische Verfahren hier etwas anders bestimmt und geübt werde als in andern Dialogen'.[9]) Wenn sich dies aus dem eigentümlichen Zwecke dieses

---

[9]) Und geht der Unterschied denn wirklich auch nur so weit als Ueberweg (Logik S. 392 ff.) annimmt? Allerdings wird Phädon 107[d] als die eigentliche Bewährung einer ὑπόθεσις ausdrücklich bezeichnet, nicht dasz sie übereinstimmende Consequenzen ergibt, sondern ihre Deduction aus einer höhern (allgemeinern) und dieser wieder aus einer höhern ὑπόθεσις und so bis zur höchsten hinauf, die eben keine blosze ὑπόθεσις mehr ist, sondern das ἱκανόν oder (s. Rep. VI 511[b]) ἀνυπόθετον, das Voraussetzungslose, Unbedingte, Absolute. Denn die Deduction aus diesem, anstatt wie in der Mathematik (Rep. VI 511[a]. Menon 86[e]) aus bloszen ὑποθέσεις, ist eben das unterscheidende des wirklich philosophischen Verfahrens. Wenn nun aber Platon trotzdem hier eben so ausdrücklich sagt, man solle nicht eher zu der Deduction aus der zunächst höhern Hypothesis und so immer weiter vorschreiten, als bis man erst alle Consequenzen der zunächst vorliegenden entwickelt und sich von ihrer Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung überzeugt habe, und solle es dann bei der höhern — und schlieszlich doch also auch höchsten — eben so machen, was kann er dann dabei im Sinne haben? Unmöglich kann man hier doch mit Ueberweg bei der reinen Negative stehen bleiben zu sagen: 'er erklärt sich nicht über die Bedeutung der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung.' Vielmehr unterläszt er dies sicher aus keinem andern Grunde, als weil er sie für selbstverständlich ansieht, und sie kann in der That auch keine andere sein als die 'dasz die Uebereinstimmung zwar die Wahrheit der Voraussetzung noch nicht streng erweist, die Nichtübereinstimmung aber die Unwahrheit derselben gewis macht'. Das ἀνυπόθετον kann sich doch schlieszlich als solches nicht anders bewähren als dadurch, dasz sich aus ihm alles in der Welt widerspruchslos erklärt; ist man auf dem bezeichneten Wege schlieszlich bis zu ihm gelangt, so hört in Wahrheit die Beschränkung auf, vermöge deren die Uebereinstimmung der Folgen die Richtigkeit der Voraussetzung noch nicht sicher erhärtet. Wie es daher gemeint ist, wenn Ueberweg fortfährt, Platon wolle bei der Ableitung der Folgen aus der jedesmaligen nächsten Voraussetzung eigentlich nur ein Urteil über die Wahrheit der letztern gewinnen und nicht in moderner Weise durch Rückschlusz auch über die der Voraussetzung selbst, will mir um so weniger klar werden, als ja dies angeblich moderne Verfahren in Wahrheit bereits von dem Eleaten Zenon und unbefangener von Sokrates selber geübt worden war, ja das eigentliche Hauptstück seines ganzen dialektischen Verfahrens ausmacht, sowie nicht minder die ganze von Platon und demnächst von Aristoteles praktisch geübte Aporienmethode (s. o.) wesentlich auf dasselbe zurückgeht. Die wahre Sachlage scheint mir vielmehr diese: es ist durch vorläufige Induction die nächste Voraussetzung gefunden. Dann sind durch

Digitized by Google

Dialoges schon hinlänglich erklärt, und wenn sich ihm in dieser Gestalt in der Entwicklung der Platonischen Philosophie überhaupt eine Stelle anweisen läszt, so hat niemand das Recht daraus einen Schlusz zu Ungunsten des Parmenides zu ziehen. Noch steht die Untersuchung aber so, dasz der Parmenides lediglich aus den Mitteln und im Zusammenhange mit aller Platonischen Philosophie erklärt werden kann.

Dieser Punkt führt uns zugleich auf die Frage nach der materialen Befähigung der späteren Akademiker. Wir verstehen darunter den Besitz, so zu sagen, der reinen Lehre Platons. Auch diese verlor sich je mehr und mehr. Schon zu Aristoteles Zeit war die reine Ideenlehre, wie man sich eben aus dem 9n Kapitel des ersten Buchs der Metaphysik überzeugen kann, unter den Schülern Platons nicht mehr vorhanden. Sie waren ganz von der einseitig mathematischen Richtung, welche die Ideen in Zahlen umsetzte und so mehr und mehr in Symbole verflüchtigte, beherscht. [Hielt ferner schon Platon selbst in seinen späteren Jahren die Inhärenz der Dinge in den Ideen nicht mehr wesentlich fest, so thaten sie alle es noch weniger.] Wie sollte also in ihrer Mitte eine so reine und tiefe Auffassung möglich gewesen sein, wie sie der Parmenides bietet? Verfolgt man aber gar die Nachrichten, die uns im einzelnen über die älteren Akademiker überliefert worden sind, so ergibt sich die Unmöglichkeit in irgend einem von ihnen den Verfasser des Parmenides zu erkennen [noch unzweifelhafter. Die zweite und die nächstfolgenden Generationen lieszen freilich, wie es scheint, jene Zahlenspielereien mehr und mehr fallen, zogen sich dabei aber auch mehr und mehr überhaupt von allen eignen theoretischen Speculationen zurück und begnügten sich nach dieser Richtung hin, statt so selbstschöpferisch aufzutreten wie der Verfasser des Parmenides, höchstens den Platon zu commentieren. Diesem Zustande machte dann Arkesilas, der Gründer der mittlern Akademie, ein Ende, aber nur indem er den Skepticismus bereits vollständig

---

methodisch richtige vorläufige Deduction die Folgen aus ihr herzuleiten. Ergeben sich dabei Widersprüche, so ist erst zu prüfen, ob diese nicht durch einen Fehler in dieser Herleitung entstanden sind. Zeigt sich dasz dies nicht der Fall ist, so ist die Voraussetzung falsch. Ergibt sie aber nur übereinstimmende Folgen, so ist dies nur eine vorläufige günstige Instanz für ihre Richtigkeit, und nicht eher als bis man eine solche nächste Voraussetzung, bei der dies der Fall ist, erzielt hat, darf man zu der weitern Induction, zum Zurückgehen auf die zunächst höhere Voraussetzung schreiten. Ergibt dann, nachdem mit dieser wieder eben so verfahren ist, sich aus ihr wieder Uebereinstimmung der Folgen, also jener ersten Voraussetzung mit allen anderen von diesen, dann erst hat jene erste Voraussetzung einen höhern Grad von Bewährung erreicht, den höchsten aber erst durch die definitive Deduction aus dem *ἀνυπόθετον*. So dient die hypothetische Deduction als Correctiv und Hülfsmittel der Induction, bis sie sich endlich nach schlieszlicher Vollendung der letztern in eine selbständige, absolute und nicht mehr hypothetische Deduction umwandelt. Mit diesem allem steht der Parmenides nicht im Widerspruch, er vervollständigt vielmehr nur die hypothetische Erörterung durch die bekannte antinomische Erweiterung derselben, s. Zeller Phil. d. Gr. II^a S. 393—395 der 2n Aufl.]

Digitized by Google

einführte, der dann bis auf Ciceros Lehrer Philon von Larissa gleichmäszig unter den Akademikern herschend bleibt, und bei dem von der Ideenlehre selbstverständlich überhaupt unter ihnen nicht mehr die Rede ist. Wer also vollends von jenen späteren Mitgliedern der ältern und den früheren dieser mittlern Akademie der Verfasser des Parmenides sein könne, läszt sich nicht absehen.[10]) Dasz erst allmählich ein Culminationspunkt dieser Skepsis eingetreten und allmählich wieder von derselben eingelenkt worden sei, wie Ueberweg zu verstehen gibt, davon ist uns aus der Geschichte nichts bekannt.] Doch es wäre [überhaupt] Thorheit hier ins einzelne gehen zu wollen, ehe von gegnerischer Seite wirklich der Versuch einer nähern Bestimmung gemacht ist.

Gäbe man aber auch zu, dasz wirklich die doppelseitige Befähigung zur Abfassung eines Dialogs wie der Parmenides einem spätern Akademiker zuzutrauen wäre, so folgt doch noch eine Schar von Unwahrscheinlichkeiten auch diesem Zugeständnisse nach. Man musz sich wundern, dasz der Name eines Mannes, der doch eben so bedeutend war wie Platon selbst, ganz vergessen werden konnte. Besasz er so viel Entsagung und Bescheidenheit, dasz er sich geflissentlich der Oeffentlichkeit entzog? Und war das in jenen litterarisch so bewegten Zeiten möglich? Wenn der Mann aber doch so vorzugsweise berufen war als Apologet der Platonischen Philosophie aufzutreten — und durch diesen Dialog hat er seinen Beruf dazu gewis bewiesen —, warum schrieb er nicht mehr? Die Angriffe auf den Platonismus waren ja so zahlreich. [Und wie konnte dieser so spät verfaszte Dialog dergestalt unter die echtplatonischen gerathen, dasz auch nicht die leiseste Spur seines fremdartigen Ursprungs aus der Ueberlieferung der Alten auf uns gekommen wäre? Denn selbst nach den Zeiten des Stoikers Persäos könnte er ja so erst entstanden sein, da dieser, wie Ueberweg S. 188 selbst anerkennt, wahrscheinlich noch recht wol wuste, was Platon und die übrigen unmittelbaren Schüler des Sokrates wirklich geschrieben hatten und was nicht, und nicht irgend einen Platoniker, sondern den einzigen Pasiphon als den Verfasser aller bis dahin unter ihren Namen vorhandenen unechten Schriften kannte. Oder wäre vielleicht Pasiphon ein Akademiker gewesen? Und die Einschwärzung einer so bedeutenden Stütze für die Platonische Philosophie sollten sich die zahlreichen Gegner derselben so ruhig haben gefallen lassen, ohne den lebhaftesten Protest gegen sie zu erheben, und von einem so lebhaften Proteste sollte nicht der geringste Nachhall bis zu uns gedrungen sein? Oder wollte der Verfasser seine Schrift gar nicht dem Platon selbst unterschieben, so wird es nur um so unbegreiflicher, dasz dies dennoch von anderen geschehen konnte.]

Faszt man nun das Resultat dieser ganzen Untersuchung zusammen, so musz sie eine, wie mir scheint, ernste Mahnung sein die 'hohe Kritik' für Platonische Dialoge zumal nicht auf den schlüpfrigen Boden vorgefaszter Meinungen gründen zu wollen. Dieser misglückte Versuch den

[10) Man sehe über dies alles das genauere bei Zeller Phil. d. Gr. II^a S. 641—698 der 2n Aufl. III S. 286—315. 329 ff. der 1n Aufl.]

Digitized by Google

Parmenides gleichsam zu aplatonisieren mag lehren, was Vf. dieses auch schon anderwärts ausgesprochen hat, dasz man auf äuszere Zeugnisse, d. h. das Fehlen ausdrücklicher Nachrichten über einen Dialog, niemals einen Beweis der Unechtheit eines Platonischen Dialoges gründen darf, mag eine scharfsinnige Combination auch noch so feine Indicien dafür zusammenreimen. Das einzige entscheidende Beweismittel wird immer ein inneres, aus dem Dialoge selbst zu entnehmendes sein. Die Frage ist stets, ob er in seinem Ganzen und in allen seinen, auch den individuellsten Teilen als Product Platonischen Geistes sich selbst erweise. Darum ist die Hauptaufgabe unserer Wissenschaft, diesen Platonischen Geist allseitig in allen seinen Tiefen und eigentümlichen Aeuszerungsformen zu erkennen. Man meine auch nicht, dasz man dieses erst könne, wenn man wisse, welche Dialoge sicher Platonisch seien; man bewege sich so in einem Zirkel. Dieser Grund ist wirklich nur ein Blendwerk und Deckmantel für einen Skepticismus, der sich den Schein wissenschaftlicher Gründlichkeit geben will. [Kein verständiger wird deshalb den ungemein hohen Werth leugnen, den die Aristotelischen Zeugnisse für die Verkürzung und gröszere Sicherstellung der Untersuchung haben.] Aber wer [schlechterdings] den obigen Grundsatz aufstellt und vertheidigt, der negiert damit alle Philosophie, alle Möglichkeit der Wahrheitserkenntnis. Denn das ist das Wesen derselben, dasz sie immer sich selbst corrigiert; in dem groszen Gange der Geschichte geistiger Entwicklung wie in der allmählichen Bildung des individuellen Geistes sind es stets die Begriffe und Erkenntnisse, die einander selbst berichtigen. Eine einzige Wahrheit, in eine Seele voller Irtum geworfen, wird dort zu immer gröszerer Aufklärung und Lichtung wirken. Wäre dem nicht so, so würden wir in ewigem Dunkel befangen bleiben, Hoffnung auf Freiheit durch Wahrheit wäre vergebens; Gott sei Dank, dasz es nicht so ist!

Berlin. *Julius Deuschle.*

65.

Illustriertes Wörterbuch der römischen Alterthümer mit steter Berücksichtigung der griechischen. Enthaltend zwei tausend Holzschnitte nach Denkmälern der alten Kunst und Industrie. Von Anthony Rich. Aus dem Englischen übersetzt unter der Leitung von Dr. Carl Müller. Paris und Leipzig, Firmin Didot frères, fils & c^{ie}. 1862. XI u. 716 S. 8.

Es wird nicht häufig vorkommen, dasz ein Buch wie das vorliegende drei Nationen angehört, indem es von einem Engländer verfaszt, von einem Deutschen übersetzt und von einem Franzosen verlegt worden ist. Es fehlte nur noch, dasz der Druck bei einem vierten Volke besorgt worden wäre. Dieser aber ist vaterländisch und stammt aus unserer berühmten Teubnerschen Officin in Leipzig, welcher derselbe in jeder Be-

Digitized by Google

ziehung Ehre macht. Wie sich an das Erscheinen des Buchs ungewöhnliche Momente knüpfen, so ist auch die Entstehung desselben eigentümlich. Während bei anderen derartigen Schriften zuerst der Text geschrieben wird und die Illustrationen später hinzutreten, so finden wir hier gerade den umgekehrten Fall. Das Buch ist nemlich hervorgegangen aus Zeichnungen, die der Vf. während eines siebenjährigen Aufenthalts in Italien nach alten Originalen entworfen hat. Er zeichnete alle Gegenstände, die zur Erklärung der Gebräuche, Trachten, Häuser, Geräthschaften, Waffen und Beschäftigungen des classischen Altertums geeignet schienen, getreulich ab und las dann die auf die betreffenden Dinge bezüglichen Stellen der Alten, so dasz eine Zeichenmappe und daneben ein Notizbuch entstand. In letzterem versuchte der Vf. die auf den Bildern vorkommenden Gegenstände auf die richtigen technischen Ausdrücke zurückzuführen und kurz zu schildern. Beides verschmolz er nach längerer Zeit zu einem Wörterbuch, welches eine Beschreibung der Sitten und Gebräuche des socialen und alltäglichen Lebens enthält und diese durch Abbildungen so erläutert, dasz die Vorstellungen, welche die Alten selbst damit verbanden, auch in uns hervorgerufen werden, durch welche Abbildungen der Leser oft eine klarere Einsicht in das antike Leben gewinnt als durch lange gelehrte Expositionen. Vorzugsweise ist das römische Leben behandelt, doch bleibt auch das griechische nicht unberücksichtigt. Deshalb ist die römische Nomenclatur zu Grunde gelegt, während die hinlänglich beglaubigten griechischen Synonyma in Parenthese Platz finden, was man durchaus billigen musz. Ueberhaupt kann man sowol der ganzen Anlage als der Ausführung im einzelnen die Beistimmung nicht versagen. Die Zeichnungen verrathen eine gewandte Hand wie ein geübtes Auge und einen feinen Geschmack und empfehlen sich trotz des kleinen Maszstabs fast durchgängig durch Sauberkeit, Schärfe, Deutlichkeit und, so weit ich es zu beurteilen vermag, auch durch Correctheit und Treue. Eine Prüfung ist allerdings schwer, da viele Bilder hier zum erstenmale erscheinen oder wenigstens in solchen Werken veröffentlicht sind, die den gewöhnlichen Bibliotheken fehlen, von mir also nicht eingesehen werden können. Gerade hierin besteht ein Hauptwerth der Arbeit, dasz sie uns eine grosze Menge Bilder vorführt, die der deutsche Schulmann sonst nicht zu sehen bekommt. Im ganzen sind es etwa 2000 Holzschnitte, von denen nur 50 nicht nach Originalen entworfen und 12 nach Dingen gezeichnet sind, die noch heutigestages gebraucht werden, aber die alten Formen beibehalten zu haben scheinen. Viele Bilder hat Hr. Rich der Trajansseule u. a. Sculpturen entnommen, viele auch antiken Wandmalereien und Originalgeräthen in den Museen, vorzüglich im Bourbonischen zu Neapel. Dasz die Quelle allenthalben genau angegeben ist, erhöht natürlich sehr den Werth. Der Text entspricht seinem Zwecke durch Klarheit, Präcision und im ganzen genommen auch durch Richtigkeit der Resultate. Die Hauptbelegstellen sind zweckmäszig ausgewählt und die abweichenden Ansichten der Neueren an allen Orten, wo es darauf ankommt, nicht unerwähnt gelassen.

Da eine zweite Auflage voraussichtlich nicht ausbleiben wird, so

Digitized by Google

geben wir dem Vf. und Uebersetzer einige Bemerkungen, die sich uns bei einer — allerdings flüchtigen — Lectüre des Buchs aufgedrängt haben. Wir wollen mit dem Vf. nicht darüber rechten, dasz er untergeordnete Gegenstände der Industrie und der Kunst mitunter zu minutiös behandelt: denn manche technische Dinge, die dem éinen Leser geringfügig erscheinen, gelten einem andern als interessant. Auch wollen wir nicht urgieren, dasz man geneigt sein wird manche Bilder mit anderen Namen zu bezeichnen, da vieles auf Vermutung beruht (s. unten zu *sera*, *scaphium* u. a.); dagegen anderes ist wichtiger. So tadeln wir 1) eine gewisse Ungleichheit rücksichtlich der Behandlung der Staatsaltertümer, indem Artikel wie *aedilis*, *dictator* u. a. fehlen, während sich *consul*, *praetor*, *tribunus* u. a. finden. 2) sind mehrere Artikel ausgelassen, die nach dem von dem Vf. zu Grunde gelegten Princip nicht vermiszt werden durften, z. B. *acroama*, *calda*, sowie das Gefäsz zur Bereitung derselben, *ossicla* (Auson. S. 205 Bip.), *par impar* oder *ἀρτιασμός*, *tubus*, *villa*, *vinum*, während doch *vappa* erklärt ist. 3) in den Artikeln finden sich hin und wieder Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten, auch wol Beweise von Unklarheit, was wir wenigstens kurz andeuten wollen, da eine nähere Nachweisung für den Kenner überflüssig ist und zu viel Raum beanspruchen dürfte. Freilich ist das bei einem Werke von solchem Umfang und zahllosen Details kaum anders möglich. Bei *accensi militares* musten die Zeiten besser geschieden werden; die Artikel *augur* und *Augustales* sind zu unvollständig und konnten ebenso gut ganz wegfallen; auch *antesignani* befriedigt nicht. An welcher Stelle des Beckerschen Gallus *abacus* bei Vitr. VII 3, 10 als Schenktisch erklärt wäre, weisz ich nicht und bin für meine Person weit entfernt von einem solchen Misverständnis. Nach dem Text u. *balteus* könnte man glauben, die griechischen Helden hätten zwei Gürtel für den Schild getragen, während doch der eine für das Schwert, der andere für den Schild bestimmt war, wie Il. Ξ 404 klar zeigt. Die Art. *ballista* und *catapulta* sind weder deutlich noch vollständig: nach Köchly und Marquardt konnte besseres gegeben werden. *Calcatorium* bei Palladius I 18, 1 ist ganz misverstanden: denn dieser Raum ist nicht über den *dolia*, sondern über dem *lacus*. Der *calix* war nicht flach, sondern kelchförmig. *Confarreatio* wird als eine der drei Eheschlieszungsformen bezeichnet, während die *manus* ganz übersehen ist. *Consecratio* ist nur als Apotheose betrachtet, *cottabus* sehr unvollständig. *Cupa* wird geradezu als ein hölzernes Fasz mit eisernen Reifen zur Aufbewahrung und Transportierung des Weins bezeichnet, während es solche nur in den Nordprovinzen gab (Plin. XIV 21 *circa Alpes*). In Italien diente die *cupa* nicht zum Transportieren, sondern nur zur momentanen Aufbewahrung, und scheint oben offen gewesen zu sein. Bei *dolium* durfte nicht fehlen, dasz es in der Regel unten rund war und nur ausnahmsweise einen flachen Boden hatte, von welcher Art ich neulich zwei schöne Exemplare im städtischen Museum zu Salzburg gesehen habe. *Emblemata* und *crustae* werden als Haut- und Basreliefs unterschieden; richtiger sind *emblemata* feste Stücke mit erhabener Arbeit (sowol Haut- als Basrelief), *crustae* aber dünne Platten und Streifen,

Digitized by Google

bei denen es auf Cälatur gar nicht ankam. Die *evocati* dienten nicht als Centurionen, sondern hatten Centurionenrang und bildeten gewöhnlich ein Corps. *Ferculum* bedeutet Suet. *Oct.* 74 nicht Präsentierteller, sondern Gang bei der Mahlzeit. Bei *fibula* fehlt eine Abbildung als Brosche, während sie als Haken und Schnalle mehrere Illustrationen bekommen hat. *Hortus* ist sehr dürftig behandelt, ohne Berücksichtigung der alten Wandmalereien, welche Gärten darstellen. *Laena* wird nur als Stoff und priesterlicher *amictus* erklärt, da doch die Grammatiker dieses warmen Kleides mehrfach gedenken. *Optiones* gar zu dürftig. *Pons suffragiorum* wird so besprochen, dasz der unkundige glauben könnte, es habe nur éinen *pons* gegeben, obgleich die Zahl sehr grosz war. Die Artikel über die *ordines remorum* und die Arbeit mehrerer an einem Ruder (*remex*, *moneris*, *quadriremis*) sind keineswegs Muster von Klarheit. Bei *panis* muste der Brotstempel erwähnt werden. *Ricinium* war nicht blosz als Schleier, sondern auch als *palliolum*, wie die Grammatiker sagen, zu bezeichnen. Unter *sponsa* wird *pacta* als das Mädchen bezeichnet, welchem der Liebhaber den Antrag gemacht hat, wenn derselbe angenommen worden ist, wogegen die Etymologie spricht. Bei *schola* als Versammlungsplatz waren aus den Inschriften mehrere wichtige Anwendungen hinzuzufügen.*) *Thermae* darf man nicht als neuen Ausdruck für *balinea* auffassen, sondern stets als luxuriöse Anstalt dem einfachen Bad gegenüber, mag es ein öffentliches oder privates sein. Das *solium* im Bad bedeutet nicht den ringsumlaufenden Sitz im warmen Bad, sondern das Einzelbad, die Badewanne, wie auch Festus S. 298, 22 zu nehmen ist. Bei Suet. *Oct.* 82 aber hat man unter *ligneum solium* nur einen einfachen Sitz im Schwitzbad zu verstehen. Die *triarii* hatten zwar ursprünglich das *pilum*, wie der Vf. sagt, aber sie nahmen schon frühzeitig die *hasta* an, s. Weiszenborn zu Liv. VIII 8. Der Unterschied zwischen *turris* und *fritillus* ist nicht so unbestimmt, wie R. glaubt. Letztern können wir als eigentlichen Würfelbecher gelten lassen, jener aber war turmförmig, unten und oben offen, wie wir aus Mart. XIV 16 und aus Acron zu Hor. *sat.* II 7, 16 sehen; vgl. Teuffel zu dieser Stelle. *Vestiarius* heiszt nicht blosz Kleiderhändler, sondern auch ein Sklave der Kleider verfertigt oder die Aufsicht über die Garderobe führt usw.

Meistens schlieszt sich Hr. Rich der herschenden Ansicht an und trifft bei Differenzen in der Regel mit sicherm Takt das richtige; doch macht er auch hin und wieder ganz neue Bemerkungen, z. B. bei *scutum*, dasz jede Legion Schilde von besonderer Farbe gehabt habe, was unerwiesen ist; bei *cavum aedium*, dasz es ursprünglich der einfache hohle Raum in der Mitte des Hauses gewesen, der allmählich in ein Zimmer verwandelt worden sei, mit Dachöffnung in der Mitte und von Seulen getragen, Atrium genannt; jedenfalls aber war das Atrium älter; ferner

*) [In einer neuen Auflage wird auch die vermeintliche *tessera theatralis* verschwinden müssen, die S. 614 'nach einem zu Pompeji gefundenen Originale' abgebildet ist: ein solches existiert nicht und hat überhaupt nie existiert, wie von Mommsen in den Berichten der sächs. Ges. der Wiss. 1849 philol.-hist. Classe S. 286 nachgewiesen worden ist. *A. F.*]

dasz *obba* ein unten spitz zulaufendes Gefäsz gewesen. *Sera* wird als Vorlegeschlosz erklärt, während wir darunter unstreitig einen der Thür vorgelegten Querbalken zu verstehen haben. Die Belegstellen sind falsch erklärt, auch die Kette bei Prop. IV 11, 26. Viel eher möchte ich *claustra* an mehreren Stellen als Vorlegeschlosz gelten lassen. Die Existenz einer römischen Gabel (angeblich *fuscinula*) steht trotz der beredten Vertheidigung auf S. 287 noch keineswegs fest. *Scaphium* soll sich von *patera* und *phiala* durch den Griff unterscheiden, den das *scaphium* gehabt hätte. Die Etymologie zeigt einen richtigeren Weg. — Die unter Carl Müllers Leitung gefertigte Uebersetzung dürfen wir als gelungen bezeichnen; auch hat der Uebersetzer manches verbessert (z. B. den Artikel *murrina*); aber sonderbar klingt es, wenn S. 58. 105 u. s. von 'Farmen' der Römer gesprochen wird.

Um noch einiger Aeuszerlichkeiten zu gedenken, erwähne ich dasz die Zahlen in den Citaten der Revision bedürfen. So steht unter *ancorale* Liv. XXVII 30 statt XXXVIII 30, u. *arca* Gai. Dig. II 7, 7 statt XI 7, 7 § 1, u. *paropsis* Ulp. Dig. 32, 220 statt XXXIV 2, 19 § 9. Auch wird der Vf. bei einer zweiten Auflage vermeiden dieselben Bilder an mehreren Plätzen zu wiederholen, was ganz unnütz ist. So sieht man — die folgenden Beispiele mögen zugleich einen Beleg von der Manigfaltigkeit der Illustrationen geben — dieselbe Thür S. 39. 517. 547, Wagen 48. 112, Lectus 348. 480. 541, desgl. 348. 477 sowie 135. 206, Dreiruderer 328. 427, Harfenistin 304. 537, Wärmeapparat 93. 274. 598, Pferdestall 245. 362, Kämpfer 164. 693, Reiter 244. 325, Braut 268. 418. 676, Viergespann 283. 307, Ofen 97. 286, desgl. 275. 493, Scipios Sarg 181. 575, Leiterwagen 157. 286, Gürtel 149. 692, Schiff 42. 375. 487, desgl. 84. 423. 677, Amphorenträger 28. 567, Pflug 218. 380. 524. 610, Mühle 392. 399, Tunica 593. 661, sägende Amoretten 252. 675, Bulla 85. 605, Soldatengürtel 149. 263, Landhaus 115. 459, Presse 378. 495, Matratzengestell 327. 580, Oelmühle 294. 405, Index der Bücherrolle 323. 668, das Innere eines Grabes 481. 562, ähnlich 148. 694. In den meisten Fällen würde es nicht schwer sein die Doubletten durch andere passende Darstellungen zu ersetzen. Doch genug der Kleinigkeiten. Ich wiederhole zum Schlusz, dasz man das Buch allen Freunden der Antiquitäten mit gutem Gewissen empfehlen darf und dasz es sehr geeignet ist dem bescheidenen Schulmann den Mangel gröszerer Prachtwerke weniger fühlbar zu machen. Die äuszere Ausstattung kann man als vortrefflich, den Preis (2⅔ Thlr.) als äuszerst billig rühmen.

Eisenach. *Wilhelm Rein.*

Digitized by Google

66.
Zum Rhetor Seneca.

Controv. S. 133, 17 sind die Worte *moriar ab eo exclusa .... et exemplum*, wie sie Bursian hat drucken lassen, nicht ohne Bedenken. Zwar hat *moriar ab eo exclusa* an und für sich nichts anstösziges im Munde einer Frau, welche ihrem Manne geschworen hat sich freiwillig den Tod geben zu wollen für den Fall dasz er sterbe. Allein es schweben dann die Worte *et exemplum* vollständig in der Luft, so dasz man sich genötigt sieht mit Bursian eine Lücke anzunehmen. Ferner bieten die Hss. nicht *exclusa*, sondern *excusa*. Da nun mit diesem das von den Excerpten (S. 350, 18) gebotene *habeo et causam et exemplum* fast augenfällig übereinstimmt, so trage ich kein Bedenken, zumal da durch diese Lesung der Stelle ein guter Zusammenhang erzielt wird und jenes *ab eo exclusa* wenn nicht überflüssig, doch nicht eben notwendig ist, dieselbe für die wahre zu halten und zu schreiben: *moriar; habeo et causam et exemplum.*

In dem folgenden Satze *quaedam ardentibus rogis torum miscuerunt, quaedam vicaria maritorum salutem anima redemerunt* ist *torum* höchst auffallend und dürfte wol in dieser Verbindung *torum miscere rogis* anderswo nicht mehr gefunden werden. Die allein richtige, einfache und deshalb schöne Fassung der Worte haben auch hier die Excerpte erhalten, aus welchen *quaedam se ardentibus rogis maritorum miscuerunt* zu schreiben ist.

Ueberhaupt bieten die Excerpte, worauf in ähnlichen Fällen schon Vahlen (rh. Mus. XIII 562) und besonders Kiessling (ebd. XVI 52) hingewiesen haben, nicht selten die richtige Lesart selbst oder führen doch auf dieselbe hin. So ist S. 149, 20 der Satz *novi generis dementia arguitur* in seiner Allgemeinheit unklar und läszt eine genauere Bestimmung des Objects wünschen, an dem diese neuere Art der *dementia* gerügt wird. Es ist nemlich vor *novi* einzusetzen *in me*, was die Excerpte bieten und was durch die Aehnlichkeit der Züge des vorhergehenden *neminem* verloren gegangen ist.

S. 156, 20 *trahebantur matronae, trahebantur virgines; nihil tutum erat; nulli feliciores tunc videbantur quam qui liberos non habebant.* So hat Bursian die Stelle corrigiert; die Hss. bieten: *trebantur matrona et p̄bantur uirgines.* Ich schreibe daher *trahebantur matronae, rapiebantur virgines*, was auch in den Excerpten steht.

S. 197, 28 geben die Hss. *praesta Ciceroni quid propinqui Catilinae, quod amici Verris qđ prestiterunt.* Dagegen Bursian: *quod propinqui Catilinae, quod amici Verri quoque praestiterunt.* Ganz recht; auch *quoque* würde nicht anstöszig sein, wenn es überliefert wäre; allein sollte in dem hsl. *qđ* nicht eher *quondam* liegen? Ebenso hätte Bursian S. 118, 17 der hsl. Lesart näher kommen können: in *quid habemus* liegt dort nicht blosz *qui habemus*, wie er wollte, sondern *qui id habemus.*

Bonn. *Joseph Klein.*

Digitized by Google

67.

A. Gellius und Nonius Marcellus.

An Herrn Staatsrath Mercklin in Dorpat.

Seit wir vor nunmehr zwei Decennien unsere litterarische Laufbahn von denselben Ausgangspunkten aus begannen, hat es uns an manigfacher Berührung und Begegnung auf wissenschaftlichem Felde nicht gefehlt. Und wenn ich mich seitdem wesentlich in dem engern Kreise von Studien, den jene Anfänge andeuteten, bewegt habe, Sie vielfach über denselben hinaus auch auf anderen Gebieten der Forschung thätig gewesen sind, so sind doch auch Sie immer wieder, treu dem alten Sprüchwort qu'on revient toujours à ses premiers amours, zu jenem ersten Arbeitsfelde zurückgekehrt. So hatte sich zwischen uns ein unsichtbares Band gegenseitigen Interesses gebildet, und es ist mir vergönnt gewesen Ihnen bei mehr als éiner Gelegenheit den Beweis davon zu geben, dasz ich an Ihren fruchtbaren Bestrebungen aufrichtigen Anteil nehme, wie Sie mich, seit der eingehenden Recension meiner Erstlingsschrift, zu manigfachem Danke verpflichtet haben. In Italien waren wir uns 1846 sehr gegen unsern Willen in einer Weise aus dem Wege gegangen, die fast einem neckischen Schicksalsspiele ähnlich sah, und erst 1860 erfüllte sich in den schönen Tagen der Braunschweiger Philologenversammlung und den schöneren des Berliner Universitätsjubiläums mir der langgehegte Wunsch Sie auch persönlich kennen zu lernen. Dasz auf diese erste persönliche freundliche Begegnung in Folge Ihrer Anzeige der Dissertation von J. Kretzschmer 'de A. Gellii fontibus part. I' eine Misstimmung zwischen uns eingetreten ist, ist mir schmerzlich. Aber ich durfte es weder Ihnen noch dem wissenschaftlichen Publicum verhelen, dasz Sie darin nach meiner genauen Kenntnis der Person des Verfassers und der Umstände, unter denen er seine Abhandlung geschrieben hatte, demselben, wenn auch Ihrerseits optima fide, ein entschiedenes Unrecht zugefügt haben. Sich gegen Ihre Beschuldigung zu rechtfertigen musz ich ihm selbst überlassen, und ich zweifle nicht, dasz er Sie überzeugen und zu offenem Anerkenntnis seines guten Rechtes veranlassen wird*); mein Zeugnis für diesen treuen und tüchtigen Zögling unserer Universität glaubte ich nicht zurückhalten zu dürfen. Aber eben weil ich weisz, dasz Ihrem Verfahren nur eine auf den vorliegenden Fall nach meiner Ueberzeugung nicht passende Anwendung von an sich sittlichen und edlen Principien zu Grunde liegt, möchte ich nicht dasz diese einzeln stehende Meinungsverschiedenheit zwischen uns eine dauernde Entfremdung herbeiführte. Von diesem Wunsche geleitet biete ich Ihnen die folgenden Blätter als ein Zeichen dauernder und durch jenen Schatten nur vorüber-

*) [Diese Ansicht glaube ich auch festhalten zu müssen, nachdem ich die Entgegnung von Kretzschmer in diesen Jahrbüchern oben S. 361 ff. gelesen habe, die für den unbefangenen sicher den Stempel überzeugender Wahrhaftigkeit an sich trägt.]

Digitized by Google

gehend getrübter Gemeinschaft dar: sind sie doch wesentlich mit auf dem Boden Ihrer schönen und eindringenden Gellianischen Forschungen erwachsen, die der Gemeinsamkeit unserer Studien und unseres Strebens einen neuen Ausdruck verliehen haben. Möge Ihnen die δόσις ὀλίγη auch eine φίλη sein!

Die Untersuchung über Quellen und Methode des Nonius ist in einem weiteren und umfassenden Zusammenhange noch zu führen. Mir selbst fehlt es dazu gegenwärtig weniger an Lust als an der notwendigen Musze. Aber einen nicht unwichtigen Teil dieser interessanten Frage, die Betrachtung des Verhältnisses des Nonius zu Gellius attischen Nächten, habe ich wenigstens so weit untersucht, dasz ich die Mitteilung der gewonnenen Resultate in mehr als éiner Hinsicht für erheblich genug erachte, um damit in der anspruchslosen Form der Veröffentlichung in einer Zeitschrift besonders hervorzutreten. Es wird dadurch, wie ich hoffe, sowol mancher Fingerzeig auch für die Fortsetzung der Untersuchung in gröszerem Maszstabe gegeben als manches Schwanken in den Ansichten über den Umfang und die Art, wie Gellius von Nonius ausgebeutet worden sei, beseitigt werden. Freilich bleiben auch jetzt noch manche Zweifel ungelöst; aber für anderes ergibt die einfache und vorurteilsfreie Betrachtung feste und mit mathematischer Sicherheit zu erweisende Ergebnisse, die wie für die Kritik beider Schriftsteller, so für die Einsicht in die Art der Thätigkeit der späteren römischen Grammatiker überhaupt nicht unfruchtbar erscheinen werden. Besprochen ist zwar diese Frage nach den sorgfältigen Nachweisungen von Mercier in den Anmerkungen zu Nonius und nach der Zusammenstellung von Gerlach in der Vorrede zu seiner und Roths Ausgabe des Nonius S. XIII—XV kürzlich wieder sowol von Kretzschmer 'de A. Gellii fontibus part. I' (Leipzig 1860) S. 29—36 als auch von Lucian Müller 'de re metrica poet. Lat.' (Leipzig 1861) S. 25—28; vgl. auch Mercklin in der Rec. der Kretzschmerschen Schrift in diesen Jahrb. 1861 S. 717 und in dem Dorpater Programm von 1861 'A Gellii noctium Atticarum capita quaedam ad fontes revocata' S. 7. 13. 15; aber dieser hat seinen Zwecken an den genannten Stellen gemäsz sich nur auf einige, wenn auch scharfsinnige und fruchtbare Bemerkungen über einzelnes eingelassen; jene beiden aber, deren Absicht darüber hinaus gieng, sind zu einem einigermaszen sichern Abschlusz nicht gelangt.

Kretzschmer hat mit Geschick und Scharfsinn seine Untersuchung an einzelne Stellen geknüpft; aber weil er diese nur vereinzelt betrachtete, ohne in die Gesamtanalyse der Arbeit des Nonius einzugehen, so entbehren seine Resultate zum Teil der genügenden Sicherheit und eines Gesamtergebnisses; Müller dagegen ist zwar von der Betrachtung des Nonius und seiner Arbeit im groszen und ganzen ausgegangen, aber er hat sie nicht eingehend und selbständig genug ins einzelne hinein durchforscht und aus unvollständigen und unsicheren Prämissen zu rasch Resultate gezogen. Während die Wahrheit jenes Urteils durch einfache Vergleichung der einzelnen Ergebnisse Kretzschmers und des Grades von Sicherheit, den er ihnen beizulegen vermag, mit den unten darzulegen-

Digitized by Google

den Resultaten erprobt werden kann, fordert Müllers Verfahren ein etwas näheres Eingehen.

Müller geht von der Betrachtung der Nachlässigkeit und der Dummheit des Nonius aus. An derselben zweifelt niemand, keiner hat sie mit schärferen Worten gegeiszelt als derjenige dem vor allen das Recht zu solcher Züchtigung zustand, Bentley in der Anmerkung zu Hor. *serm.* I 2, 129: 'sed quoties fatuus ille turpissime se dat, et auctorum loca prave et sinistre interpretatur?' Wer davon Beispiele zu haben wünscht, der sehe, wenn auch nicht alle gleich unzweifelhaft erscheinen, auszer bei Müller selbst S. 28 f. nur bei H. A. Koch nach exerc. crit. (Bonn 1851) S. 17 oder bei Bücheler rh. Mus. XIII 596 f. XIV 444 ff. XV 434 ff.[1]) oder bei Vahlen in Varr. sat. coni. S. 21 f. 173 (dazu kommt noch die Nachlässigkeit in der häufig ungenauen Entsprechung von Lemma und Beispielen, die Röper genau erwiesen hat Philol. XV 289 f.). Dasz man aber auch hierbei nicht das Kind mit dem Bade ausschütten dürfe, zeigt Vahlen namentlich in Bezug auf Titelcitate vorsichtig und methodisch ebd. S. 199 ff. Aber nur auf sorgfältige Beobachtung hin wird man solche Grenzen des stupor und der levitas des Nonius ziehen dürfen, nicht auf eine willkürliche Behauptung wie die, mit der Müller seine Auseinandersetzung eröffnet, dasz Nonius in der Nachlässigkeit nicht so weit gegangen sein könne, den Artikel *cor* 195, 19 M. *cor generis est neutri, ut dubium non est. masculini Ennius lib. XIII 'Hannibal audaci dum* (*cum* al.) *pectore de me hortatur | ne bellum faciam, quem credidit esse meum cor?'* (*ann.* 373 f. Vhl.) dem Gellius VI 2 zu entlehnen, da gerade dieser in seiner ganzen Darstellung wie im Lemma diese Auffassung als einen groben Irtum des Caesellius rüge. Aber mit Recht sagt Bücheler a. O. XIV 444 'die Irtümer und Dummheiten des Nonius sind fast unergründlich'[2]): gerade hier hat, wie sich später ergeben wird, Nonius höchst wahrscheinlich den Gellius benutzt — und warum sollte er nicht? ist es denn etwas anderes, wenn er u. *duodevicesimo* S. 100, 11, welcher Artikel, wie sich gleichfalls zeigen wird, aus Gellius V 4 stammt, schreibt: *duodevicesimo, ita ut duodecimo. Varro humanarum rerum lib. XVI: 'mortuus est anno duodevicesimo, rex fuit annos XXI.' Cato in quarto originum: 'deinde duodevicesimo anno'* usw., während wir noch jetzt, trotzdem dasz das Kapitel lückenhaft ist, aus der erhaltenen Partie und dem Lemma ersehen können, dasz Gellius an diesen Stellen einem *grammaticus quispiam de nobilioribus* gegenüber *duo et vicesimo* schrieb und rechtfertigte? Müller aber schlieszt aus jenem éinen Beispiel sogleich 'non tam multa quam vulgo creditur ex ipso Gellio hausisse Nonium, sed ex isdem potius atque illum fontibus ob similitudinem studiorum.' Ein so gewonnenes Ergebnis kann zufällig richtig sein — aber quoique, nicht parceque. Wie

---

1) Beide bemerkten schon in gleicher Weise das auch von Müller angeführte Attianische *devoro* (u. *devorare* S. 98, 11). 2) Eins der ergötzlichsten Beispiele, wenn auch kein neues. S. 186, 29: *viriatum dictum est magnarum virium. Lucilius lib. XXVI* (Fr. 26 Corpet, 24 Gerlach) *'contra flagitium nescire* (*nostrae re* Lachmann zu Lucr. S. 329) *bello vinci a barbaro | viriato Hannibale'* statt *Viriato, Hannibale.*

Digitized by Google

grosz man 'vulgo' das Masz der Benutzung des Gellius durch Nonius annimmt, weisz ich nicht, aber im ganzen ist es, wie ich nach dem Abschlusz meiner Untersuchung mich durch den Vergleich überzeugt habe, schon richtig von Mercier nachgewiesen. Müller polemisiert darauf gegen diesen, der (zu Nonius u. *illicere* 6, 16) behauptet hatte, dasz Gellius den Nonius ausschreibe, aber ihn nicht zu nennen wage 'quia is recentior'. Wenn Müller dabei von 'quattuor exempla Nonii quibus ipsa continentur Gellii verba' spricht, so scheint er damit diejenigen bezeichnen zu wollen, in welchen Nonius des Gellius eigne Worte und seinen Sprachgebrauch als Belege anführt.[3]) Aber schon das Beispiel (u. *paelicis* 6, 20), von dem Mercier ausgieng, so wie die ferner hier von ihm angeführten zeigen, dasz er in etwas weiterem Umfange von stillschweigender Benutzung unter wörtlicher Anführung spricht (für die Benutzung im allgemeinen nennt er den Artikel *fures* und die folgenden mit dem Zusatz 'et passim in toto opere', für wörtliche Anführungen auszer zweien der in Anm. 3 angeführten vier von Gerlach zusammengestellten Beispiele noch die Artikel *apludas*, *intra*, *halucinari* 69, 31. 530, 12. 121, 22, von denen nur der letzte, wie schon Mercier selbst z. d. St. scharfsinnig erkannte, zu jener Kategorie gehört; auch hier sagt er übrigens 'aetas ne nominatim laudaretur vetabat' und führt (abgesehen von *halophantam* 120, 8, worüber unten) auszer den Artikeln *inauditum*, *intemperiae*, *singulum* an '*apludas*' und allgemein erweiternd 'alibi'). Doch sei dem wie ihm sei, begleiten wir Müller weiter bei der Prüfung der Ansicht Merciers. Er faszt zu dem Ende die Art der Excerpte des Nonius überhaupt etwas näher ins Auge. Bekannt sei es zunächst, dasz Nonius vieles aus den voraugusteischen Schriftstellern enthalte. Dies näher auszuführen war für Müller nicht notwendig: wir werden später darauf zurückkommen. Aus dem Augusteischen Zeitalter aber, sagt er, finden sich neben zahlreicher Benutzung des Vergilius keine anderen Erwähnungen als eine sechsmalige des Horatius, eine fünfmalige des Livius, eine dreimalige des Fenestella, doppelte des Celsus und Macer, je éine des Propertius, Gracchus, Hyginus, Atejus, Labeo, während er aus der Zeit vom Ende des Augustus bis auf Hadrian niemanden citiere als éinmal Masurius Sabinus aus Gellius — aber zu bemerken ist, dasz die Erwähnungen des Atejus (u. *siticines* 54, 26) und des Antistius Labeo (u. *sororis* 52, 1) unzweifelhaft nicht minder aus Gellius stammen, wie überhaupt eine solche Aufzählung erst dann zu einem wirklichen Resultat wird führen können, wenn so weit als möglich nachgewiesen sein wird, was Nonius davon eigner Lectüre, was anderen Quellen verdankt; das war freilich weder Müllers Aufgabe, noch ist es hier die meinige; aber unbemerkt will ich nicht lassen, dasz er auch hier die fünf Anführungen des Livius offen-

3) Gellius I 17, 2 (angeführt bei Nonius u. *intemperia* 493, 5). VI 6, 1 (u. *inauditum* 129, 9). XIV 1, 24 (u. *victurus* 188, 5). XVIII 13, 6 (u. *singulum* 171, 17). Dazu kommt, wie oben angeführt, VIII 3 fragm. (u. *halucinari* 121, 22). Ob auch u. *vituperare* 39, 14, u. *penus* 219, 28, u. *nervi* 215, 13 (u. *nuntius* 215, 10) von Gellius eignem Sprachgebrauch die Rede sei, wird unten erörtert werden.

Digitized by Google

bar dem Index entnommen hat: es wäre ihm sonst sicherlich nicht entgangen, dasz von diesen Anführungen nur zwei mit Sicherheit auf den Geschichtschreiber Livius zu beziehen sind. Mit Uebergehung der gewöhnlichen Schreibfehler der Handschriften lauten sie: u. *consortium* 196, 11: *Titus Livius: quaenam ista societas* (*suavitas* codd.), *quaenam consortio est?* (Livius VI 40, 18) und u. *callis* 197, 19: *Livius libro XII* (*XXII* Lipsius, Mercier): *nisi* (*nos hic* Livius) *pecorum modo per angustos* (*aestivos* codd. Liv.) *saltus et devias calles* (XXII 14, 8). *idem sic frequenter.*[4]) Ueber das dritte Citat u. *gelu* 207, 29 musz sich Müller schon Belehrung bei Otto Ribbeck holen, der unterstützt vom Urbinas 308 des Nonius mit Sicherheit erwiesen hat, dasz dasselbe dem *Aiax mastigophorus* des 'Titus Livius' angehöre, im Monatsbericht der Berl. Akad. der Wiss. 1854 S. 45 f. und com. Lat. rell. S. XVIII. Sehen wir uns nun einmal die übrigen beiden Stellen näher an. Sie lauten:

u. *pullum* 368, 25: *T. Livius: vestis pulla, purpurea, ampla.*

u. *balteus* 194, 15: *Livius libro VIIII: auratae vaginae, aurata baltea illis erant.*

Das erstere findet sich zwar bei Weiszenborn jetzt unter die Bruchstücke des Historikers aufgenommen (Fr. 70 S. XVI), und weder Hermann noch Düntzer noch Egger haben es unter die Bruchstücke der Odyssee des Livius Andronicus gestellt; dennoch aber gehört es sicher dahin:

. ΄. . ΄. . *véstis – púlla púrpurea ámpla*,

wozu am nächsten, wenn auch nicht bis ins speciellste zutreffend zu stellen sein wird τ 225 *χλαῖναν πορφυρέην οὔλην ἔχε δῖος Ὀδυσσεύς, διπλῆν* (vgl. ebd. 241 f. *δίπλακα δῶκα καλήν, πορφυρέην*, wobei *pulcra* statt *pulla* zu vermuten sein würde. σ 292 *μέγαν περικαλλέα πέπλον ποικίλον.* ϑ 84 *πορφύρεον μέγα φᾶρος*).

Von dem andern Fragment sagt Gerlach im Index: 'hodie non exstat', wonach er es als einen in unseren Hss. untergegangenen Bestandteil des neunten Buchs des Livianischen Geschichtswerkes anzusehen scheint. Und unterbringen liesze es sich, wenn nur dort sonst irgend ein Zeichen für eine solche Lücke wäre, in dem vierzigsten Kapitel des bezeichneten Buchs, in der Schilderung der beiden Samniterheere, des goldenen und des silbernen, so dasz nur auch der Ausfall der entsprechenden Partie für die *argentati* anzunehmen wäre: *duo exercitus erant, scuta alterius auro, alterius argento caelaverunt . . auratae vaginae,*

---

4) Bei diesem Citat mache ich beiläufig darauf aufmerksam, dasz bei Beispielen aus Livius ganz ähnlich Priscianus sich ausdrückt XVIII § 172 S. 1170 P. *Livius frequenter etiam sine coniunctione septemdecem et decemseptem*, § 231 S. 1188 *Livius frequenter in milites pro in singulos milites.* Während für eine andere Partie des Priscianus sich unmittelbare Benutzung des Nonius nachweisen liesz (Philol. XI 593 ff.), scheint dies auf eine gemeinsame Quelle für die Livianischen Citate hinzudeuten, vgl. Servius zu Verg. *georg.* III z. A. *nam et Livius frequenter innovat principia*, s. auch Prisc. XVIII § 292 S. 1208 *unde et assertio tam a servitute in libertatem quam a libertate in servitutem trahi significat, quod apud Livium in multis legimus locis.* Charisius S. 59 P. 77, 17 K. *et Livius in significatione scuti neutraliter saepius* (*clipeum* sc.).

Digitized by Google

aurata baltea illis erant, [*argentatae vaginae*, *argentata baltea his*], *tunicae auratis militibus versicolores*, *argentatis linteae candidae.* Aber von einer solchen Lücke ist nirgend eine Spur zu entdecken, und der epischen Färbung der Worte entspricht ihr Saturnisches Masz, das bei einer kleinen Umstellung durchaus untadelhaft ist:

aurátaé vagínae, — *báltea aúráta*
illís eránt.

Die Art des Citats, des einzigen in welchem Nonius ein bestimmtes Buch citieren würde, kann keinen Anstosz erregen: führt doch auch Priscianus unter einer Reihe von Bruchstücken der Livianischen Odyssee nur zwei mit Buchbezeichnung an und bei éinem derselben (V § 16 S. 647 *Livius in VI*) fehlt, wie hier, der Name der Odyssee; aber den bestimmten Homerischen Vers, den Livius übersetzte, bin ich allerdings nicht im Stande nachzuweisen. Zwar *χρύσεος ἦν τελαμών* heiszt es in der Beschreibung des Schwertes des Herakles *λ* 610, aber von der Scheide ist keine Rede, und der Plural passt hier ebensowenig als bei der Beschreibung des Schwertes, das der Phäake Euryalos dem Odysseus als Sühngeschenk verspricht *ϑ* 403 und bei dem zwar von der Scheide, aber von einer elfenbeinernen, und vom *τελαμών* gar nicht die Rede ist. Anderwärts wo Waffen in der Mehrzahl von Homer erwähnt werden, sind keine Schwerter dabei, und die Stellen wo Schwerter genannt werden, wie z. B. die *δύο φάσγανα π* 295, vertragen nach dem Zusammenhange keine ausmalende Schilderung. Aber an andern Orten war eine solche wol anzubringen, wenn auch kaum an einer Stelle des neunten Buchs[5]), z. B. bei etwa erweiterter Aufzählung mehrfach vorkommender Gastgeschenke oder Preise, und wenigstens ähnliche Schilderungen von Schwertern, an die sich Livius dabei anlehnen konnte, bot die Ilias: *H* 303 f. *ὣς ἄρα φωνήσας δῶκε ξίφος ἀργυρόηλον, | σὺν κολεῷ τε φέρων καὶ εὐτμήτῳ τελαμῶνι.* *Λ* 29 ff. *ἀμφὶ δ' ἄρ' ὤμοισιν βάλετο ξίφος· ἐν δέ οἱ ἧλοι | χρύσειοι πάμφαινον, ἀτὰρ περὶ κουλεὸν ἦεν | ἀργύρεον, χρυσέοισιν ἀορτήρεσσιν ἀρηρός.* So läszt allerdings ein strenger Beweis sich hier nicht führen, aber um meine Ansicht als wahrscheinlich festzuhalten, wobei ich die Zahl *VIIII* preisgebe, brauche ich nur noch an die wolbegründeten Worte Mommsens über die starken Abweichungen der Livianischen Uebersetzungen von ihren Originalen zu erinnern (R. G. I[3] 883), nebst der damit verknüpften 'bald platten, bald schwülstigen Behandlung'. Und somit blieben denn für den Historiker Livius, wie bemerkt, nur zwei von den fünf angeblichen Citaten bei Nonius übrig, und diese noch dazu in unmittelbarste Nähe aneinander gerückt, sicher aus derselben Quelle.

Schränken sich somit die Citate des Nonius aus der Livianischen Zeit etwas mehr ein als Müller annimmt, so macht er dann richtig gegen Mercier darauf aufmerksam, dasz auszer den namenlosen Citaten aus Gel-

5) Die Beschreibung des Kampfs mit den Kikonen V. 47 ff. bot dazu doch kaum einen Anknüpfungspunkt, eher noch die Gaben Marons mit den sieben Talenten 'des schöngebildeten Goldes' V. 202 — aber Waffen passen nicht wol zu dem Geschenke des Apollonpriesters, zum *κρητήρ* und den gefüllten Weinkrügen.

Digitized by Google

lius Apulejus sich éinmal, Serenus achtmal citiert finde, und dasz, abgesehen von einem Selbstcitat des Nonius, auch der éinmal (u. *canalis* 198, 5) citierte Gadullius Gallicanus mit dem von Fronto erwähnten Rhetor Gallicanus identisch und dieser Periode angehörig sein werde. Wenn er aber meint, der Name des Gellius sei 'incertas ob causas' unterdrückt, so scheint mir die Ursache vielmehr darin zu liegen, dasz Nonius, wie er nirgend die eigentlichen Quellen, aus denen er seine Zusammenstellungen zusammenschweiszte, nennt, so auch die Leser selbst nicht an dén Orten unter ausdrücklicher Namensnennung auf Gellius hinführen wollte, wo er ihn wegen seines eignen Sprachgebrauches citierte. Die verhältnismäszig geringen Anführungen der Frontonianer bei Nonius und anderen Grammatikern aber erklärt Müller daraus 'quod commentarii, unde sua excerpserunt isti, eo ipso sunt nati tempore, quo auctores illi proveniebant', was in dieser Ausschlieszlichkeit nicht anzunehmen ist, da wenigstens manchen Grammatikern daneben zum Teil noch die Arbeiten älterer Gelehrten vorlagen, bei denen sie freilich auch kein Citat jener Späterlebenden finden konnten; dann aber macht er auch auf die Armut jener Zeit an erwähnenswerthen Autoritäten neben Fronto, Gellius, Apulejus, Serenus aufmerksam.

Wenn aber Nonius nicht selten Schriftsteller *incertae* oder *minoris auctoritatis* oder ähnlich nenne, so beziehe sich das nicht auf ihre Zeit. Das ist, wie sich ergeben wird, richtig. Müller citiert als einzigen Beweis dafür das (u. *alvus* 193, 23) auf ein Annalenfragment des Accius mit der Bezeichnung *et alius auctoritatis obscurae* folgende, nach Prisc. V § 33 S. 654 dem ersten Buche derselben Annalen angehörende Bruchstück. Aber hieraus läszt sich gerade nichts schlieszen, da man nach meiner Meinung nichts daraus ersieht als dasz Nonius nicht wuste, wem das Bruchstück angehörte: mit dem *alius auctoritatis obscurae* aber hatte er möglichenfalls nicht einmal den Verfasser des Bruchstücks selbst im Sinne, sondern in seiner tumultuarischen Weise denjenigen bei dem er es gefunden hatte — wenigstens lassen in dieser Beziehung manche der Anführungen von Bruchstücken, die aus anderen entlehnt sind, Zweifel zu.

Als seine eigne Ansicht über die Benutzung des Gellius durch Nonius gibt Müller dann schlieszlich an, er habe sich von ihm oder den 'magistri', denen er folgte, willkürlich vermehrter oder verkürzter Auszüge bedient. Das wird dann wieder kurzweg so begründet: 'maxime hoc apparet eis quae ex Claudii libro I petita habet Gellius volumine XVII (2) quaeque Caelio adscripta leguntur apud Nonium (p. 87. 113. 129. 405). haec enim cum ex ipso Claudii libro utilitatis causa se excerpsisse testetur ille, non facile aliunde quam ex ipsius libro in adversaria huius descendisse existimabimus. itaque fit probabile non maiore cura ab hoc habitum Gellium quam plerosque aevi illius compilatores, quorum ut libros ita memoriam intercidisse non est quod miremur aut indignemur.' Indem ich hiervon zunächst einfach Act nehme, da ich auf Müllers Ansicht wie auf jene Claudianisch-Cälianischen Citate später im Zusammenhange zurückkommen werde, beginne ich die Darlegung meiner eignen Ansicht mit einer Beobachtung, die ich trotz ihrer Einfachheit noch nirgend

Digitized by Google

ausgesprochen glaubte, bis ich alte Aufzeichnungen durchmusternd fand, dasz schon vor bald zwanzig Jahren der verewigte treffliche Schneidewin in seiner Anzeige der Gerlach-Rothschen Ausgabe des Nonius eben darauf hingewiesen hatte. So gebe ich sie denn zunächst, gern seiner gedenkend und andere an ihn erinnernd, mit seinen eignen Worten (Gött. gel. Anz. 1843 Nr. 70 S. 697 f.): 'Ref. zweifelt nicht, dasz fortgesetzte Studien der lateinischen Grammatiker noch zu bestimmteren Aufschlüssen über die Quellen des Nonius führen werden. Er vermiszt unter anderem bei Hrn. Gerlach die Berücksichtigung einer Beobachtung, die ihm schwerlich entgangen sein wird. Nicht selten stöszt man nemlich auf ganze Schichten von Citaten aus éinem und demselben Schriftsteller, wie z. B. Varro S. 67, Sisenna S. 157 ff., Cicero S. 130 u. a., in fast ununterbrochener Folge. Hat diese Beobachtung auch nicht so fruchtbringende Folgen, wie die schöne Müllersche Entdeckung der Catoniana und Plautina im Festus, so führt sie doch darauf, dasz wir unter Nonius Führern auch an Specialglossarien oder Scholien zu einzelnen Autoren denken müssen, denen er mitunter genau folgte. Dies ist um so natürlicher anzunehmen, weil er selbst eine so grosze Unwissenheit verräth, dasz man nicht glauben kann, er habe die vollständigen Werke vor sich gehabt und sie im Zusammenhange gelesen, worauf auch naive Aeuszerungen führen wie S. 70, 4: *adulterionem pro adultero Laberius Quoprino. quem si quis legere voluerit, ibi inveniet et fidem nostram sua diligentia adiuvabit.*'

Die Naivetät dieser letztern Aeuszerung wird uns später noch in ihrem ganzen Glanze entgegentreten; Schneidewins Beobachtung durch die von mir früher dazu aufgezeichneten Beispiele zu ergänzen darf ich unterlassen, da sie sich jedem leicht ergeben; aber hinzusetzen will ich 1) dasz aus gewissen Schriftstellern und namentlich aus gewissen einzelnen Schriften diese Reihencitate in verschiedenen Abschnitten sich wiederholen; 2) dasz offenbar auszer der Benutzung der von Schneidewin bezeichneten Hülfsmittel wenigstens einige dieser Quellen von Nonius selbst gelesen und excerpiert worden sind; 3) dasz Nonius diese Reihencitate nicht einmal gleichmäszig ineinander verarbeitete, sondern sich vielfach mit roher Zusammenstellung begnügte, da nicht selten derselbe Artikel aus verschiedenen Quellen ausgezogen sich wiederholt. Darauf näher im allgemeinen einzugehen musz ich mir versagen; dasz aber jene beiden Punkte für Gellius gelten, läszt sich sehr einfach erweisen und wird damit auch für die anderen Hauptquellen der gelehrten Zusammenstellung des Nonius wahrscheinlich.

Gehen wir zu dem Ende die Arbeit des Nonius nach der Reihe durch. Im ersten Kapitel *de proprietate sermonum* tritt uns von dem Artikel *fures* S. 50, 12 an gleich eine stattliche Reihe entgegen, die als unmittelbar aus Gellius, und zwar nach der Reihefolge der Bücher desselben, ausgezogen erscheint:

Nonius S. 50, 12	*fures*	:	Gellius I 18, 4 f.
„ 50, 20	*ventorum proprietates*	:	Gellius II 22
„ 50, 24	*Eurum*	. -	- - § 7

Digitized by Google

Nonius S. 50, 26 *Austrum* : Gellius II 22 § 14
„ 50, 30 *Circium* : Gellius II 22 § 20
„ 50, 31 *Boream* : Gellius II 22 § 9
„ 51, 4 *peni* : Gellius IV 1 § 2. 17
„ 51, 10 *laevum*[6]) : Gellius V 12, 13
darauf folgt der Artikel *rudentes*, dann
„ 51, 20 *infesti* : Gellius IX 12, 6
„ 51, 23 *maturare* : Gellius X 11
„ 51, 30 *lictoris* : Gellius XII 3
„ 52, 2 *sororis* : Gellius XIII 10, 3
nach dem eingeschobenen Artikel *lues*
„ 52, 11 *humanitatem* : Gellius XIII 17
nach dem wiederum nicht Gellianischen *ador*
„ 52, 27 *faciem* : Gellius XIII 30
„ 53, 5 *vestibula* : Gellius XVI 5
„ 53, 18 *bidentes* : Gellius XVI 6
nach dem eingeschobenen *iugeri proprietatem* weiter
„ 53, 33 *faenus* : Gellius XVI 12
„ 54, 9 *recepticium* : Gellius XVII 6
„ 54, 26 *siticines* : Gellius XX 2
„ 54, 32 *iumentum* : Gellius XX 1, 28
„ 55, 3 *arcera* : Gellius XX 1, 29.

Nonius hat dabei das vorliegende Original stark umgeschmolzen, auch einzelne Zusätze aus eigner Lectüre oder aus anderen ähnlichen Quellen gegeben — aber dasz diese ganze, nur vereinzelt unterbrochene Reihe von zwanzig Artikeln nach der Reihefolge der Bücher und, mit Ausnahme der letzten Artikel aus dem ersten und zweiten Kapitel des zwanzigsten Buchs des Gellius, auch der Kapitel auf ein bei zusammenhängender Lectüre veranstaltetes Excerpieren hinweist, liegt offen zutage. Was die einzelnen unterbrechenden Artikel betrifft, so finden sich die übrigen da eingeschoben, wo mehrere Artikel aus demselben Gellianischen Buche excerpiert sind, also wol absichtlich, um die Quelle zu verstecken, und es legt das die Vermutung um so näher, dasz das zwischen Excerpte aus dem fünften und dem neunten Buch mitteninne gestellte Lemma *rudentes* vielmehr ein Rest aus dem achten Buche ist, das Nonius, wie andere Stellen ergeben, noch vor sich hatte. Damit verträgt sich sehr wol die Bezeichnung *sapientissimi* unter *rudentes*, für welches ich vorläufig nur auf das *in tractatibus nobilium philosophorum* unter *ventorum proprietates* verweise (vgl. unten); der Artikel kann sehr wol aus dem vierzehnten Kapitel des achten Buchs stammen, in welchem nach dem Lemma unter anderem *a P. Nigidio* (auf den das *sapientissimi* ebenso wol passt) *origines vocabulorum exploratae* sich befanden. Dafür spricht

6) S. die scharfsinnige Nachweisung von Mercier zu der Stelle, die nun, wenn es dessen noch bedürfte, durch die sogleich darzulegende Beobachtung völlig gesichert erscheint; daneben ist eine andere Quelle benutzt, die den Enniusvers (und die Definition?) hergab.

aber um so mehr, dasz Nonius auch für die beiden nächsten Excerpte aus den beiden unmittelbar folgenden Büchern u. *infesti* und u. *maturare* sich gleichfalls gerade Stellen ausgesucht hat, in denen Gellius Nigidiana behandelte. Möglich freilich ist es auch, dasz der Artikel derselben Quelle entstammt, welcher der Zusatz u. *laevum* und wol auch die anderen hier eingeschobenen Lemmata verdankt werden.

Sehen wir noch etwas näher in die Werkstatt des Nonius, so tritt uns seine Nachlässigkeit gleich bei dem Artikel *fures* entgegen, wo er die von Gellius in indirecter Rede angeführten Worte des Varro demselben in dieser Form als unmittelbares Citat beilegt; der von Nonius beigefügte Homerische Vers knüpft, wie Mercklin in diesen Jahrb. 1861 S. 717 bemerkt hat, an das Gellianische *κλέπτης* an, wie dergleichen Homerische additamenta sich mehrfach bei ihm finden und gleich wieder u. *Austrum* und *Boream*, an letzterer Stelle durch das Gellianische *cumque propterea quidam dicunt ab Homero αἰθρηγενέτην appellatum* (II 22, 9) unmittelbar hervorgerufen.[7]) Wie wenig er aber auf genaue Wiedergabe bedacht war, zeigt z. B. die Umschreibung der Nigidianischen Worte bei Gellius IX 12, 6 u. *infesti*, obwol er hier ausdrücklich Nigidius citiert; ganz umgeschmolzen erscheinen ferner die entsprechenden Gellianischen Stellen u. *maturare*, *humanitatem*, *faciem*, *vestibula*, *bidentes*. Nach seiner Weise und doch sicher wieder nur aus dem Grunde seine Quelle zu verstecken wirft er u. *faciem* die Reihefolge der Beispiele um: bei Gellius folgen sie in der Reihe: Pacuvius Sallustius Plautus, bei Nonius: Plautus Pacuvius Sallustius; von Plautus vier Versen werden dabei nur zwei mitgeteilt, Sallustius und Pacuvius mit einer sich häufig findenden Nachlässigkeit, die aber möglichenfalls wenigstens zum Teil den Abschreibern zur Last fällt, je um ein Wort gekürzt; in dem *faciem, totius corporis formam*, *πρόσωπον*, *id est os, posuit antiquitas prudens; ut ab aspectu species et a fingendo figura, ita a factura corporis facies*, verglichen mit den Worten des Gellius . . *quidam faciem esse hominis putant os tantum et oculos et genas, quod Graeci πρόσωπον dicunt, quando facies sit forma omnis et modus et factura quaedam corporis totius a faciendo dicta, ut ab aspectu species et a fingendo figura*, zeigt sich seine sorglose Willkür; unter *vestibula* findet sich auszer einer bei Gellius nicht erwähnten Wortbedeutung zu Anfang (vgl. Kretzschmer a. O. S. 33 f.) am Ende eine Ciceronische Stelle aus dem *orator* (§ 50) hinzugesetzt, welche Schrift von Nonius nebst den Büchern *de oratore* vielfach excerpiert worden ist; ein ähnlicher Zusatz aus der letztern Schrift (II § 226) findet sich in unserer Reihe unter *recepticium* gleichfalls am Ende des Artikels (vgl. z. B. dann gleich in der Nähe u. *infans* 55, 33 zu Anfang und zu Ende, ferner die Reihenexcerpte von *cinnus* 59, 30 bis *sanniones* 61, 4, auf welche acht Artikel, beiläufig bemerkt, eine

7) Eine von den beiden an letzterem Orte angeführten Homerischen Stellen bietet bald darauf (II 30, 8) auch Gellius. Möglich dasz Nonius sie von Probus entnahm; vgl. Kretzschmer a. O. S. 88. Mercklin im angef. Programm S. 13.

Digitized by Google

ähnliche Citatenschicht von sechs Artikeln aus dem in derselben Art besonders bevorzugten ersten Buche von Varro *de re rustica* folgt); unter *bidentes* wird ein Zusatz aus Laberius gegeben, den auch Macrobius (*Sat.* VI 9) bei Gellius nicht las; Nigidius Figulus, der bei Gellius für *bidentes* citiert wird, wird von Nonius für *bidental* angeführt, ob nach der andern Quelle, die durch die Anführung des Laberius angezeigt ist, bleibt dahingestellt, da sich das hier gesagte auch aus Gellius zusammenstümpern liesz (vgl. Kretzschmer a. O. S. 34). Wie sehr Nonius häufig den Schein unmittelbarer Benutzung der Originalquellen sucht, wo er Gellius ausschreibt, zeigt sich schlagend durch den Artikel *sororis*, der ganz so lautet: *sororis appellationem veteres eleganti interpretatione posuerunt, itaque maxime* (*maximi* Junius) *iuris scriptores exprimendam putaverunt. Antistius Labeo 'soror' inquit 'appellata est, quod quasi seorsum nascitur separaturque ab ea domo in qua nata est.'* Wie sehr aber die Entscheidung der Frage nach der Herkunft der einzelnen Artikel durch die einfache Darlegung des Sachverhalts gefördert wird, während anderseits trotzdem noch zweifelhafte Punkte übrig bleiben, zeigt der Artikel *faenus*: Mercklin (s. diese Jahrb. 1861 S. 717) wird gewis nun nicht mehr behaupten wollen, dasz Nonius hier ausschlieszlich den Varro benutzt habe; Nonius hat einen Teil der bei Gellius erhaltenen Varronischen Definition aus dem dritten Buche der Schrift *de sermone Latino* in die seinige herübergenommen und das Varronische Citat dem entsprechend verkürzt; dasz er wegen des hinzugesetzten *nam et Graece τόκος dicitur ἀπὸ τοῦ τίκτειν quod est parere* Varro selbst doch wenigstens dabei benutzt haben sollte, wie Kretzschmer a. O. S. 34 annimmt (vgl. Paulus u. *fenus* S. 86, 1 M.), so dasz Nonius wie Verrius und Gellius aus Varro geschöpft hätte, ist freilich möglich: die Varronische Schrift *de sermone Latino* findet sich nur noch éinmal citiert unter *habitare* 318, 23; hat Nonius die Bemerkung irgendwo anders her entlehnt, so hat er sie aus der Quelle, die ihm den Artikel *mutuum a faenore hoc distat* 439, 15 lieferte, wo sie wiederkehrt, und dürfte man nach unserer Stelle annehmen, dasz diese Varro *de serm. Lat.* wäre[8]), so würden bestimmt auf dieselbe Quelle auch andere Artikel desselben Abschnittes zurückgehen, und damit würde das sonstige Verschweigen derselben wol zusammenstimmen; aber wie Nonius auch unter *parere etiam viros dici posse* 464, 21 einen Homerischen Vers zur Erhärtung eines entsprechenden griechischen Gebrauchs anführt, den er wie die früher erwähnten Homerischen Belegstellen sehr wol aus eigner Lectüre schöpfen konnte, so ist auch hier wie an ähnlichen Stellen ein Zusatz aus eigner Kenntnis des Griechischen wol denkbar; die Veranlassung zu einem solchen Zusatze lag um so näher, da Gellius als Quelle des hier excerpierten Kapitels zu Anfang des Cloatius Verus Bücher *verborum a Graecis tractorum* nannte und aus denselben mit Misbilligung eine Etymologie des Hypsicrates mitteilte (*quasi φαινεράτωρ ἀπὸ τοῦ φαίνεσθαι ἐπὶ τὸ χρηστότερον*), welche von Nonius nach dem Vorgange des Gellius gemisbilligt diesen zur Anführung einer seiner

8) Man könnte auch hier an Probus denken.

Digitized by Google

Ansicht gemäszen griechischen Parallele bestimmen konnte — dasz diese Anführung freilich selbst eine Reminiscenz ist, wird sich, wie jetzt die Acten liegen, weder beweisen noch bestreiten lassen.

Sei es dasz der Plan und die Methode seines Verfahrens dem Nonius zu Anfange seiner Schrift noch nicht ganz feststand, sei es dasz er absichtlich eine andere zusammenhängende Reihe von Citaten aus einer andern Quelle unterbrechen wollte, sei es dasz er Gefallen daran fand, gleichsam ein paar eben daher entlehnte Accorde dem eben betrachteten Gellianischen Potpourri vorauszuschicken: auszer ein paar vagen und unsicheren Anklängen, die nur entfernte Anknüpfungen an Gellius bieten (u. *putus* 27, 22: Gell. VII 5; *mulierosi* 28, 24: Gellius IV 9, vgl. Mercklin im angef. Programm S. 15; *privum* 35, 19: Gellius X 20, 4) erscheinen als offenbar Gellianisch die Artikel *peliceos* (*paelicis*, vgl. Halm emend. Valer. S. 6) 6, 20 verglichen mit Gellius IV 3, 3 (s. Kretzschmer S. 30), wo auch die *sapientes* die Quelle andeuten, und *fratrum* 35, 33 verglichen mit Gellius XIII 10, 4; Nigidius wird hier als Quelle genannt, aber das *acutissime* weist zurück auf Gellius Lob *non minus arguto subtilique* *ἐτύμῳ*, nemlich als des Labeo Ableitung von *soror*, die wir bald darauf von Nonius benutzt fanden; charakteristisch für den unsichern, umhertastenden Anfang scheint es mir, dasz diese beiden zuerst benutzten Galliusstellen ἀποσπασμάτια vom Schlusse der betreffenden Kapitel sind.[9] Nach jener Reihe aber findet sich in diesem Abschnitt keine weitere Benutzung des Gellius — denn für *proletarii* 67, 18 liegt kein Anzeichen unmittelbarer Berührung mit Gellius XVI 10 vor, der unten 155, 19 unter demselben Artikel benutzt ist.

Noch anschaulicher wird des Nonius Verfahren im zweiten Abschnitte *de honestis et nove veterum dictis per litteras.* Durch das ganze Alphabet hindurch hat er hier fast unter jedem Buchstaben mehrere Gellianische Stellen unmittelbar nacheinander und unter Beobachtung ihrer Reihefolge im Original eingerückt. Ich stelle diese Entlehnungen aus dem ganzen Abschnitt zunächst zusammen, indem ich die unmittelbar aufeinander folgenden Artikel durch eine gemeinsame Klammer bezeichne:

A {	*apludae*	69, 31	: XI 7, 5
}	*adulterio*	70, 5	: XVI 7, 1 f.
B	*bovi[n]atores*	79, 25	: XI 7, 9
C {	*cis(s)ium*	86, 30	: VI 11, 6
{	*celeratim*	87, 2	: XII 15 (*celatim*)
{	*copiantur*	87, 5	: XVII 2, 9

9) Bei Nonius 39, 14 *vituperare dictum est vitio dare, tamquam culpae vel displicentiae. Terentius in Andria: 'nunc quam rem vitio dent quaeso animo attendite.' et in sequentibus: 'id isti vituperant factum.' lectum est autem et vitium dare, hoc est uni cuique rei culpam applicare* (?), *sed hoc in incertae auctoritatis scriptoribus invenitur* denkt Mercier an Gellius XI 13, 10 *haec ego, inquit, admonui non ut C. Graccho vitio darem;* so passt das Beispiel nicht — aber allerdings findet sich *vitium* in einigen Hss., die nicht der Classe der jüngst interpolierten angehören, der zweiten Hälfte des Vat. 3452 und einem Sangerman. 643, und so mochte auch Nonius lesen.

Digitized by Google

darauf, nach einem dazwischenliegenden Artikel, *conpluries* 87, 15, wie es scheint, noch eine nachträgliche Benutzung von Gell. V 21, 16 f., ein in die Augen fallender Buchschlusz; das erste Catonische Beispiel ist nicht aus Gellius entlehnt, woher seinem *minus usitatum* das *frequenter* des Nonius entgegengesetzt sein mag.

D	*duodevicesimo*	100, 11 : V 4[10])
	diurnare	100, 17 : XVII 2, 16
	duritudo	100, 21 : XVII 2, 20
	delicia	100, 24 : XIX 8, 6
E	*elucificare*	106, 20 : X 17, 4
	exigor	106, 23 : XV 14
	edulcare	106, 25 : XV 25, 2
	equitem	106, 28 : XVIII 5, 4 ff.
	equitare	106, 32 : XVIII 5, 9 f.
F	*flavissas*	112, 29 : II 10
	formidolosus	113, 4 : IX 12, 1. 9
	frunisci	113, 7 : XVII 2, 5 ff.[11])
H	*halucinari*	121, 20 : Gell. lemma VIII 3 (s. Mercier z. d. St.)
I	*inauditum*	129, 9 : VI 6, 1
	infestum	129, 13 : IX 12, 4 f.
	ignarum	129, 18 : IX 12, 20 ff.
	inlatebrare	129, 22 : XVII 2, 3
	inimicitia	129, 25 : XIX 8, 6
L	*laboriosum*	133, 22 : IX 12, 10
	lutescit	133, 24 : XVIII 11, 4
M	*memordi peposci pepugi spepondi*	140, 21 : VI 9
	metus	140, 28 : IX 12, 13 f.
	mendicimonium moechimonium manuatus	140, 31 : XVI 7, 2
N	*nidulantur*	145, 5 : III 10, 5
	nescium	145, 8 : IX 12, 19. 21
	noctescere	145, 10 : XVIII 11, 4
O	*opuliscere*	148, 17 : XVIII 11, 4
P	*proximi*	153, 10 : X 24
	properatim	153, 14 : XII 15, 1
	proletarii	155, 19 : XVI 10, 1. 10
	profligare	160, 23 : XV 5
R	*recentari*	167, 16 : XV 25, 1
S	*saltuatim*	168, 9 : XII 5, 1 (?)
	strigosus	168, 21 : IV 20, 11
	suspiciosum	168, 28 : IX 12, 7 f.
	subices	168, 33 : IV 17, 4 (vgl. Mercier z. d. St.)
	scraptas scrupedas strictivellas	169, 6 : III 3, 6

10) Aus Nonius ist offenbar auch die Catonische Stelle in die Lücke bei Gellius hineinzusetzen. 11) Da hier Gellius unmittelbar von Nonius benutzt ist, wird es um so zweifelhafter, ob dieser die an erster Stelle citierten Lucilianischen Worte mit Mercklin im angef. Programm S. 13 dem Probus verdankt.

Digitized by Google

	singulum	171, 17	: XVIII 13, 6
	somniculosus	172, 28	: IX 12, 11?
V	*verrucam*	187, 22	: III 7, 6
	vibices	187, 27	: X 3, 17
	vellicatim	187, 32	: XII 15, 2
	victurus	188, 5	: XIV 1, 24
	virescit	188, 8	: XVIII 11, 4

Ueberblicken wir diese Reihe, in der einzelne, sonst zweifelhafte Entlehnungen (z. B. das einfache Laberiuscitat u. *elucificare*, das bei Gellius in einem gröszern Zusammenhange und nicht wegen des von Nonius ausgezeichneten Wortes steht[12])) durch das aufgedeckte Verhältnis geschützt werden, so erscheint darin bis zum *P* dasselbe streng gewahrt, und überhaupt nur in den Buchstaben *P* und *S* treten einzelne Abweichungen hervor. Aber auch diese mindern sich noch und verschwinden fast ganz bei genauerer Betrachtung.[13]) In jenem folgt auf die beiden aus Gellius entnommenen Artikel (über *properatim* s. u.) nach zwei anderweit entlehnten *proletarii* aus einem spätern Buche des Gellius als jene entnommen und sicher nirgend anderswoher, da abgesehen von dem verstümmelten Enniuscitat, das für Nonius auch wol sonst zu haben gewesen wäre, die mitgeteilte Definition mit den von Gellius dem Julius Paulus in den Mund gelegten, also in dieser Fassung entlehnten Worten übereinstimmt; nach einer ganzen Reihe anderer Artikel, unter welchen *priva* wie oben 35, 19 *privum* ohne Bezug auf Gell. X 20, 4 ist, folgt dann *profligare*, eine offenbare Verarbeitung (s. auch Mercier z. d. St.) von Gellius XV 5[14]), demnach aus dem dem letzten Excerpt vorhergehenden Buche; aber dieser Artikel enthält zugleich neben der aus Gellius entlehnten Bemerkung über den Gebrauch des Wortes selbst und drei demnach sicher eben daher entnommenen Ciceronischen Stellen ein bei Gellius nicht

12) Ebenso, und anderes der Art findet sich auch sonst, wird in diesem Abschnitt aus einer von Gellius wegen ihres Inhalts citierten Varronischen Stelle ein Stück wegen des Wortes *nidulantur* (145, 4) ausgehoben, wobei wieder das indirecte, vielleicht nicht einmal wörtliche Citat als directe Fassung des Varro erscheint: *Varro hebdomadon primo: dies deinde illos, quibus halcyones hieme* (*anni* add. Gell.) *in aqua nidulantur, eos quoque septem esse dixit* (*dicit* Gell.). Aehnlich verhält es sich mit den u. *verrucam* und u. *vibices* excerpierten Catonischen Stellen.

13) Wenn auf *copiantur* 87, 5 nach einem dazwischenliegenden Artikel *conpluries* 87, 15 folgt, so ist die Erklärung und das erste Catonische Beispiel in demselben nicht Gellius entlehnt. Dagegen ist das zweite Catonische Beispiel und das Plautinische in der beliebten umgekehrten Ordnung wahrscheinlich aus Gellius V 21, 16 f. (und eben als solcher Nachtrag auszerhalb der Reihefolge der Excerpte) nachträglich angefügt, wofür namentlich die gleichmäszige Auslassung des *iam* in dem Plautinischen Verse (Persa 534) an beiden Orten spricht; die Catonische Stelle ist bei Nonius verkürzt; das *in castris* dagegen, welches unseren Gelliushss. fehlt, kann nach *alteros* ausgefallen oder ein Zusatz des Nonius sein. An Gellius selbst, nicht an eine dritte gemeinsame Quelle zu denken, veranlaszt mich auch, dasz die Worte bei Gellius loco conspicuo am Schlusz nicht nur des Kapitels, sondern des Buches stehen.

14) Die Stelle III 16, 17 ff. kommt dabei nicht mit in Betracht.

Digitized by Google

vorkommendes Citat aus Cicero *Tuscul. V*, mit dem Nonius eine von ihm eben nach Gellius Vorgange sehr hart verdammte Anwendung des Wortes belegt (*Cicero tamen* usw.): der nächstfolgende Artikel bringt neben Varrocitaten gleichfalls ein Citat aus den Tusculanen, der nächste nur eins aus dem *orator*, und nach einem dazwischenliegenden folgen wieder Artikel mit je éinem Beleg aus Cic. *de finibus* und aus *Tuscul. V*[15]): so hat also Nonius dies Excerpt auszerhalb der Reihefolge der Bücher, das ohnehin selbst auch Ciceronische Stellen darbot, wol absichtlich an die Spitze einer Reihe Ciceronischer Excerpte in Folge des aus den Tusculanen angemerkten Gebrauchs gestellt; für den Art. *proletarii* ist dagegen ein solches Motiv nicht ersichtlich und er erscheint einfach als ein verschobenes Excerpt. Wäre nicht dieses Präcedens und wenigstens éine analoge Erscheinung am Schlusse des *S* vorhanden, so würde ich den ersten und von der Hauptmasse der Gellianischen Excerpte im *S* durch drei der Varronischen Satirenmasse entnommene Lemmata getrennten Artikel dieses Buchstaben *saltuatim* auch nicht mit einem Fragezeichen hierher gesetzt haben, da Sisenna oder vielmehr Sisennianische Glossen von Nonius nicht selten (und zwar nicht nur an der von Schneidewin angemerkten Stelle schichtenweis) benutzt worden sind; so aber glaube ich diese Glosse nicht unwahrscheinlich indirectem Erwerbe beizählen zu können. Es wäre das kaum wichtig genug, darüber nur so viel zu sprechen, wenn es nicht mit einigen weiter führenden Beobachtungen zusammenhienge. Es hat nemlich Nonius für diesen Abschnitt einige Kapitel des Gellius, die ein besonders reiches Material für seinen Zweck der Zusammenbringung von *honesta et nove veterum dicta* boten, mit Vorliebe und mit ziemlicher Vollständigkeit ausgebeutet: so z. B. stammt seine ganze Kenntnis des viermal und ausschlieszlich in diesem Abschnitt (u. *noctescere*, *opuliscere*, *virescit* und ohne Nennung des Namens u. *lutescit*) citierten Furius (an der ersten Stelle *Furius poematis*, *etsi est auctoritatis incertae*, vgl. '*lutescit honeste dictum in poematis*, *tametsi auctoritatis sit ignobilis*') *in poematis* aus den bei Gellius XVIII 11, 4 mitgeteilten sechs Versen.[16]) Ebenso verhält es sich mit

15) Auch ununterbrochene Reihencitate aus den Tusculanen allein finden sich: so nach zwei Art. aus *de orat.* (dem ersten noch ein anderes Ciceronisches Citat angehängt) fünf solche Artikel 92, 26 ff., im letzten Varronische Satirencitate voran, was ein Vorläufer davon ist, dasz der nächste Artikel nichts als éin Varronisches Satirencitat bietet; aus den drei letzten Büchern der Tusc. acht Artikel uno tenore 443, 2 ff. (bei dem siebenten ein Vergiliuscitat, der neunte dann eine Vergilianische Glosse).

16) Die beiden nicht berücksichtigten Verse sind

sicut fulica levis volitat super aequora classis,
spiritus eurorum viridis cum purpurat undas.

In dem ersten dieser Verse fällt der Proceleusmaticus auf, der auch im ersten Fusze nicht zulässig ist (vgl. Vahlen rh. Mus. XVI 582 f. Bergk in diesen Jahrb. 1861 S. 617 ff., welche die Frage eingehender erörtern als L. Müller de re metr. S. 137 f.), obwol er gerade hier eine gewisse Entschuldigung finden könnte in absichtlichem Nachmalen der schnellen Bewegung durch das Metrum. Man hat allerlei Aenderungen versucht, z. B. *hic fulica*, *sicut hiulca*, *sicut fulca*, s. die Anm. von Gronovius (vgl., auch von Cramer

Digitized by Google

den Anführungen aus XVII 2, welches Kapitel auszerhalb dieses Abschnitts nur noch éinmal (vgl. unten) benutzt erscheint u. *subnixum* 405, 25, innerhalb desselben fünfmal u. *duritudo* mit einem Catonischen Citat, die anderen Male wie u. *subnixum* mit Stellen des Claudius Quadrigarius (u. *copiantur*, *diurnare*, *frunisci*[17]), *inlatebrare*) ohne allen Zweifel, wie unsere Zusammenstellung zeigt, aus Gellius entlehnt, obwol Nonius statt des ersten Buchs der Annalen des Claudius Quadrigarius an vier Stellen des Cälius erstes Buch citiert; an der fünften Stelle u. *diurnare* scheint Nonius die citierten Worte als Eigentum des Gellius angesehen zu haben (*diurnare honestum verbum pro diu vidère*, *ut apud veterem prudentem auctoritatis incognitae*), was bei unaufmerksamer und gedankenloser Lectüre sehr leicht möglich war, da der Name *Q. Claudi* nur éinmal (§ 2) erscheint, dann Stellen aus ihm und Gellius Bemerkungen dazu, abwechselnd und in den Hss. absatzlos, folgen: so ist denn auch ersichtlich dasz, wenn Nonius sich hier éinmal verlas, das auf alle seine Excerpte gleichmäszig übergieng. Und wie liederlich er gerade hier gelesen, dafür bietet auch der Artikel *inlatebrare* einen Beweis, wie von Kretzschmer S. 33 scharfsinnig gezeigt ist:

Gellius XVII 2, 3	Nonius 129, 25
'*arma plerique abiciunt atque inermi inlatebrant sese.*' *inlatebrant verbum poeticum visum est.*	*arma plerique abiciunt atque inermis in latebras se inlatebrant.*

Mit Recht zweifelt weder er noch Lucian Müller, dasz auch das schon erwähnte Citat am Ende des Art. *subnixum*, das demselben offenbar als Nachtrag angefügt ist, dem Gellius entlehnt sei: es spricht dafür auszer

z. d. St. angemerkt, G. J. Vossius Arist. II 38, I 252 f. Förtsch). Die Anmerkung von Gronovius schlieszt: 'Varro in Bimargo (l. Bimarco; fr. 12 Oehler, 8 Vahlen) similitudinem captabat aliunde, nimirum *ut levis tippula lymfon*, *λυμφῶν*, *frigidos transit lacus*, quod citat Nonius.' Die *levis tippula* (*tipulla? tippulla*? vgl. Müller zu Paulus S. 366, 5. Vahlen coni. in Varr. sat. S. 136 f. Bücheler rh. Mus. XIV 451) kommt aber mit diesem sollennen Beiworte häufiger vor, und mit Recht sagt Bücheler a. O., dasz die Leichtigkeit des Thierchens sprüchwörtlich war, vgl. Nonius 180, 10 *animal levissimum* usw., wozu auszer der ebendaher entlehnten Stelle des Bimarcus citiert wird *Plautus: 'leviores quam tippula'*, vgl. dens. im Persa 244 (II 2, 62) *neque tippulae levius pondust quam fides lenoniae.* Und bei Paulus a. O., der diesen Vers anführt, heiszt es: *bestiolae genus sex pedes habentis, sed tantae levitatis, ut super aquam currens non desidat.* Danach vermute ich, dasz Varro nicht 'similitudinem captabat aliunde' als Furius, sondern dasz auch bei diesem gestanden habe:

ut tippula levis volitat super aequora classis.

Wahrscheinlich hat man, um den vermeintlichen metrischen Fehler *ut tippŭla* zu corrigieren (oder wegen des *volitat*, wozu man einen Vogel verlangte?), einen wirklichen Fehler in den Vers hineingebracht. Bei Nonius u. *tippula* freilich (der im *T* dieses Abschnitts keine Gellianische Glosse hat) findet diese Vermutung keine Bestätigung; aber auch wenn er so bei Gellius las, folgt noch nicht, dasz er es in einer aus einer andern Quelle geschöpften Glosse anmerkte. Und vielleicht fand oder schrieb Gellius bereits selbst: *sicut fulica.* 17) Hier ist ein Zusatz aus Lucilius gemacht, der nicht aus Gellius stammt.

Digitized by Google

der sonst unerklärlichen Uebereinstimmung des Citats — denn den Gedanken, wörtliche Entlehnung aller dieser Stellen aus Cälius durch Claudius zu statuieren, weist Kretzschmer selbst mit Recht zurück — noch die Gleichförmigkeit in der Erklärung: *sublimi et supra nixo* bei Gellius, *sublime hoc est susum nixum* bei Nonius. Aber das falsche Citat, wie Kretzschmer bemerkt, ist hier um so auffallender, weil Nonius die Stelle vollständiger bietet als Gellius, also selbst das Original (oder mindestens noch eine andere Quelle, in der die Stelle ausgeschrieben war) eingesehen haben musz. Und freilich so scheint es. Denn Gellius gibt: '*ea*' *inquit* '*dum fiunt*, *Latini subnixo animo*', *quasi sublimi et supra nixo*, Nonius: *ea* (*et* vg.) *Latini subnixo animo ex victoria inerti* (*et victoriae certi* Canter) *consilium ineunt.* Aber hier fällt zunächst auf, dasz Nonius den Anfang der Stelle, deren Ende er durch eine nochmalige eigne Nachforschung ergänzt haben soll, durch Auslassung der Worte *dum fiunt* vollständig verstümmelt hat, und so kurz die Citate des Gellius zum Teil sind, só unverständlich und dem Sinne nach unvollständig ist keins — ich zweifle nicht, dasz Nonius sich auch hier mit ihm allein begnügte, nur hatte er ein vollständigeres Exemplar vor sich, das ihm darbot: *ea dum fiunt*, *Latini subnixo animo* [*ex victoria inerti* (?) *consilium ineunt. subnixo animo*] *quasi sublimi et supra nixo*, eine Emendation die sich ebenso sehr durch die ganzen bisher dargelegten Verhältnisse empfiehlt als durch die Leichtigkeit in diplomatischer Beziehung und durch die Vergleichung mit den anderen Erklärungen des Gellius an dieser Stelle, in denen das betreffende Wort, wenn es nicht am Ende des ausgehobenen Satzes steht (und auch hier könnte man an eine in den Hss. ausgefallene Wiederholung denken, z. B. § 5 *frunisci*, § 9 *copiantur*) oder nur eine einzelne Glosse ist (wie § 10 *sole occaso*), noch besonders herausgehoben erscheint.[18])

Auf diese Claudianischen Citate stützt auch L. Müller seine weitere Ausführung in Betreff des Verhältnisses des Nonius zu Gellius: 'usus autem Nonius,' sagt er 'ut mihi quidem videtur, excerptis librorum Gellii, quae ipse sive quos est secutus magistri pro libidine vel imminuerunt vel auxerunt. maxime hoc apparet eis quae ex Claudii libro I petita habet Gellius volumine XVII (2) quaeque Caelio adscripta leguntur apud Nonium (p. 87. 113. 129. 405). haec enim cum ex ipso Claudii libro utilitatis causa se excerpsisse testetur ille, non facile aliunde quam ex ipsius libro in adversaria huius descendisse existimabimus. itaque fit probabile non maiore cura ab hoc habitum Gellium quam plerosque aevi illius compilatores, quorum ut libros ita memoriam intercidisse non est quod miremur aut indignemur.' Abgesehen von der letzten Behauptung, da wir doch durch Erhaltung auch der anderen Quellen des Nonius die vielen von ihm

18) Dies schlieszt nicht aus, dasz anderwärts Nonius aus dem Original oder einer andern Quelle ausführlicher referiert als Gellius: vgl. XI 15, 7 *populabundus agros ad oppidum pervenit* mit Nonius 471, 22 *protinus agros populabundus ad Nuceriam convertit*, wo das *protinus* doch als Ergänzung, *Nuceriam* vielleicht nur als sinn-, nicht wortgetreu anzusehen sein wird.

Digitized by Google

citierten werthvollen Reste der alten Litteratur in reinerer und jedenfalls zum Teil in etwas vollständigerer Gestalt vor uns haben würden, habe ich dazu nur zu bemerken, dasz unmittelbare Benutzung des Gellius durch Nonius ohne das Mittelglied anderer 'magistri' schon nach dem bisher betrachteten mir vollständig erwiesen scheint und dasz die Art der Benutzung in der von Müller angegebenen Weise (neben dem 'imminuere' und dem meist durch Anfügung anderswoher entlehnter Bestandteile entstehenden 'augere' kommt hier noch die nicht selten von Unverstand zeugende und mit Durcheinanderwerfen aller Bestandteile verbundene Umschmelzung des Originals in Betracht) sich aus vielen anderen Beispielen mit eben der Sicherheit erhärten läszt als aus dem einzigen welches Müller als besonders beweiskräftig hervorhebt. Im einzelnen liesze sich hier über die beim Excerpieren befolgte Methode noch manches vermuten, ohne dasz darüber zur Gewisheit zu gelangen und etwas irgend erhebliches zu gewinnen wäre. — Ebenso ist IX 12 fast ausschlieszlich (vgl. noch 51, 20) und beinahe erschöpfend in diesem Abschnitte in seine Atome zerlegt, u. *formidolosus*, *infestum*, *ignarum*, *laboriosum*, *metus*, *nescium*, *suspiciosum*, und ich habe daher geglaubt auch den Art. *somniculosus* mit dem entsprechenden Beispiel aus Laberius nicht übergehen zu dürfen, obwol er eine Abweichung von der Regel der Anordnung bietet und daher allerdings zweifelhaft bleiben musz; für die Aufnahme von *gratiosum* 118, 21 hat dagegen die Erwähnung in demselben Kapitel § 1 wol kaum den Anstosz gegeben, da das ebendaselbst nicht erwähnte sinn- und bildungsverwandte *generosum* unmittelbar davor steht und beide je mit éinem Citat aus Cicero *de officiis* belegt werden, worauf noch eine Ciceronische Glosse u. *gratificari* folgt, so dasz *gratiosum* aus dieser doppelten Ursache als Bestandteil einer andern Masse erscheint; auch *invidiosum* 126, 3 steht offenbar ohne Beziehung zur Erwähnung in demselben § des Gellius. — Nicht anders als mit den eben betrachteten Kapiteln verhält es sich nun auch mit XII 15. In demselben bemerkt Gellius, dasz er bei eifriger Lectüre in dem Geschichtswerke des Sisenna eine Anzahl Adverbia auf *-im* gefunden habe, von denen er beispielsweise *cursim*, *properatim*, *celatim*, *vellicatim*, *saltuatim* nennt. Die beiden ersten von diesen, meint er, hätten, weil bekannter, keiner Beispiele bedurft, für die drei anderen hebt er zwei Stellen aus dem sechsten Buche des Sisenna aus, von denen die zweite die beiden letztgenannten enthält. Nonius führt von diesen mitten in einer Gelliusreihe und also unbestritten daher *vellicatim* an und zwar das Sisennacitat (ohne Angabe des Buchs) auch hier ganz in derselben Ausdehnung wie bei Gellius; eben daher hat er, da der Artikel hinter dem nach dieser Zusammenstellung offenbar einem frühern Gellianischen Buche entnommenen *cis(s)ium*[19]) und vor dem aus einem spätern excer-

19) Die arg von ihm verstümmelte und verderbt überlieferte Ciceronische Stelle excerpierte er aus dem oben und auch von Gerlach angegebenen Orte; die Erklärung *vehiculi biroti genus* wird man doch wol seiner eignen Weisheit zutrauen dürfen. (Anders Kretzschmer a. O. S. 35.)

pierten *copiantur* steht, auch den Artikel *celeratim*, wie wenigstens die Hss. im Lemma wie im Citat statt *celatim* darbieten, und es darf daran weder das *lib. V* noch die etwas veränderte Fassung der citierten Worte irre machen, wobei ich kaum an die Möglichkeit einer Textänderung nach den ihm auszerdem vorliegenden Sisennianischen Excerpten denke; nicht minder hat er *properatim*, da es auf einen einem frühern Buche des Gellius entlehnten Artikel folgt, aus demselben angemerkt, und da dieser kein Beispiel aus Sisenna bot und er ein solches auch in seinen Sisennianischen Glossen nicht angemerkt fand (oder in seinem Sisenna vergeblich gesucht hatte?), ein anderswoher aufgetriebenes Beispiel aus Cäcilius hinzugesetzt; gleich darauf 154, 32 folgen unter anderen Excerpten (drei Adverbien auf *-ter* stehen hier zusammen) u. *properatim et properiter* noch andere Beispiele, aber Nonius hat sich, wie oft, nicht die Mühe gegeben die beiden Artikel zu verschmelzen, sondern er schweiszte unbekümmert um solche Wiederholungen seine Excerptenmassen aneinander. Für *cursim* endlich bot sich ihm auch wol nirgends anderswo ein Beispiel, und so fehlt dies bei ihm ganz. Dagegen hat er auch sonst eine ganze Anzahl ähnlicher Adverbia verzeichnet, teils mit anderen Belegen (z. B. *vicissatim* 183, 15 aus Nävius, *visceratim* 183, 18 aus Ennius, *alternatim* 76, 11 aus Claudius Quadrigarius, *canatim, suatim, bovatim* 40, 23 nach Nigidius, *cautim* 512, 10 aus Attius, *strictim* 512, 14 aus Cicero und Sallustius, *tuatim* 179, 30 aus Plautus, *cossim* 40, 28 und *populatim* 150, 19 aus Pomponius; aber dasselbe *populatim* nicht weit davon 154, 13 wie oben *properatim* und gewis derselben Quelle entlehnt aus Cäcilius), teils aber gerade aus Sisenna: *iuxtim* (*Sisenna ab urbe condita*) 127, 29 nebst einem Citat aus Livius Andronicus, *dubitatim* 98, 29 nebst Cälius, *certatim* 516, 27 daneben noch aus Vergilius, *festinatim* 514, 3 noch aus Pomponius; aus Sisenna ausschlieszlich *praefestinatim* 161, 26, *vicatim* 188, 17 (dieselbe Stelle auch u. *inmissum* 130, 6), *manipulatim* 141, 27, *enixim* 107, 18: so kann er auch *saltuatim* unmittelbar oder aus jener andern Quelle empfangen haben — aber nach der sonst gemachten Benutzung von XII 15, sowie nach dem gleichen Umfange des Citats dort und hier und u. *vellicatim*, nach der in beiden Stellen gleichen kleinen Abweichung *ac saltuatim* von Gellius *aut saltuatim* (*aetate* und *bellicatim* unter *saltuatim* gehören den Abschreibern) schlieszt wenigstens die Abweichung im Citieren (*in historiarum sexto* Gell. *historiae lib. I* unter *saltuatim*, *historiarum* unter *vellicatim*) die Möglichkeit der Entlehnung aus Gellius sicher nicht aus, und es ist leicht denkbar, da nach den drei erwähnten Artikeln der Varronischen Satirenmasse und den vier folgenden Gellianischen wieder zwei der erstern Kategorie folgen, dasz hier eine absichtliche oder unabsichtliche Ineinanderschiebung beider Reihen gewaltet hat. — Ueber *somniculosus* ist schon oben beiläufig gesprochen. Der Artikel *singulum* endlich aber darf nicht mit dem gewöhnlichen Maszstabe gemessen werden, da hier nicht Gellius Gelehrsamkeit geplündert, sondern nur nachträglich nach einem Plautinischen und zwei Varronischen Citaten auch aus ihm als *alius auctoritatis incertae* eine Belegstelle

Digitized by Google

zur Erhärtung des Gebrauchs von *singulum pro singulare* mitgeteilt wird.

Dasz hier keineswegs alles in alter Ordnung sei, zeigt aber auch, dasz, ganz abgesehen von allen teils zweifelhaften, teils besonders zu motivierenden Fällen, die Reihefolge der Excerpte der Reihe der Gellianischen Buchzählung nicht entspricht: die vier Artikel von *strigosus* bis *strictircllas* entsprechen (s. oben) dem IV. IX. IV. III Buch. Rechnet man aber gar jene Fälle mit, und jene Abweichung von der frühern Ordnung macht auch dies schlieszlich minder bedenklich, so hat man mit völliger Verkehrung der bisher beobachteten Methode die Folge XII. IV. IX. IV. III. XVIII. IX.

Auszerdem knüpfen sich an die Artikel dieses Abschnitts noch folgende Bemerkungen:

Im *A*, um mit diesem zu beginnen, gehört weder *abstemius* 68, 26 (vgl. Gell. X 23) zur Gelliusmasse noch *aedituor* 75, 15, welcher Art. das Citat aus Pomponius vollständiger gibt als Gellius XII 10, 7.[20]) Aber die aus Gellius in diesem Buchstaben aufbehaltenen Artikel zeigen in höchst ergötzlicher Art, wie Nonius seinen Lesern Sand in die Augen zu streuen sucht. *Apludas frumenti furfures dicunt rustici veteres; hoc in antiquis invenitur, quorum in dubio est auctoritas* (d. h. so steht es bei Gellius X 17): *quamquam et Plautus in Astraba fabula ita dixerit, cuius incertum est an sit ea* (so Ritschl Parerga I 131; *eius* die Hss.) *comoedia; atque ideo versus eosdem ponere supersedimus* — ein wahrer litterarischer Cato! Hätte Gellius ihm die Verse dargeboten, seine Exclusivität gegen das zweifelhafte Product der Plautinischen Muse wäre gewis nicht so schroff hervorgetreten — aber selbst weiter nachforschen! Und wie viel mehr als harmlos erscheint nun erst der folgende Artikel, dessen 'Naivetät', wie wir sahen, schon Schneidewin auffiel: *adulterionem pro adultero Laberius Cophino* (*quoprino* u. *coprino* die Hss.), *quem si quis legere voluerit, ibi inveniet et fidem nostram sua diligentia adiuvabit*, wenn man weisz dasz ihm dabei nur die oben angegebene Gelliusstelle vorlag, und dort sieht, dasz Gellius zwar *adulterio* unter anderen Wörtern aus den Mimen des Laberius anführt, die Nennung

20) Vgl. Kretzschmer a. O. S. 35. Ebenso gehört *errabundus* 103, 13 nicht zu Gellius XI 15; auch *floces* 114, 16 trotz *apluda* und *bovinator* nicht zu XI 7, 6; *Hora* 120, 1 nicht zu XIII 23, 2; *praecox* 156, 31 nicht zu X 11, 9 (von *priva* 159, 24 war schon die Rede); *rarenter* 161, 25 stammt nicht aus Varro *de l. L. VIII* bei Gell. II 25, 8; *suavitudo* 173, 1 knüpft ebensowenig an XIII 2, 2 an als *sanctitudo* ebd. 32 und auch XVII 12, 19 f. ist nicht darin benutzt; *vegrande* 183, 30 stammt nicht aus V 12, 10, ebensowenig *vescum* 186, 32 und beide sicher nicht aus dem dort erwähnten *uberior tractatus* des Gellius: trotz mancher Berührung fehlt auch unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem letztern Artikel und XVI 5, 6 f. *venerata* 188, 13 würde ich zu XV 13, 10 stellen, wenn nicht ein nichtgellianischer Artikel zwischen ihn und die vorhergehenden Gelliana träte. Für jene Artikel wird die Vergleichung den Beweis für meine Aufstellung ergeben; XV 13 ist ebenso wenig u. *dignatus* und *dignari* 281, 1. 286, 15 benutzt als für den ganzen siebenten Abschnitt.

Digitized by Google

des *Cophinus* aber sich nur speciell auf eins derselben bezieht; auf *manuatus est*! Dasselbe wiederholt sich 140, 31 *mendicimonium et moechimonium Laberius in libro quem Cophinum* (*cropium* die Hss.) *inscripsit. in eo verba haec inveniet qui doctrinae studium putaverit adhibendum. in eo libro quoque manuatus* (*maustus* die Hss.), *quod est furatus*, [*est*] *invenire* (*inveniet* vg.). Auch Mercier ist diese Beobachtung an beiden Stellen nicht entgangen. Der erste jener beiden Artikel des *A* aber stammt aus dem elften Buche, der einzige in *B* ebendaher, der erste in *E* und in *L* aus dem neunten, in *O* der einzige aus dem achtzehnten, in *P* der erste aus dem zehnten, in *R* der einzige aus dem funfzehnten Buche des Gellius. Hier wird sich überall die Frage erheben, ob der (oder mehrere?) vorhergehende Artikel etwa dem achten Buche des Gellius entstamme; aber nähere Betrachtung zeigt, dasz alle diese Artikel den Schichten Varronischer Satirencitate angehören, die übrigens nicht auch in allen anderen Buchstaben den Gellianischen unmittelbar vorangehen. Weiter aber wird die Frage entstehen, ob etwa in den sonst von Gelliusexcerpten frei gebliebenen Buchstaben sich ein Excerpt aus dem achten Buche befindet, wie das für *H* in Bezug auf *halucinari* von Mercier mit voller Sicherheit nachgewiesen ist. Ich vermag nirgend einen solchen Ursprung mit einiger Wahrscheinlichkeit zu behaupten und ebenso wenig bei ähnlichen Fällen im weitern Verlaufe, wogegen sicherer noch als es bisher behauptet werden konnte sich der Ursprung des Art. *meminisse* 441, 3 dadurch herausstellen wird, dasz derselbe sich zwischen Excerpten aus dem vierten und dem zehnten Buche befindet. Ueber den Art. *stare* 391, 17 und sein Verhältnis zu VIII 5 wird unten zu Abschnitt IV im Zusammenhange besser gesprochen werden, aber hier musz eine gleichfalls von Mercier z. d. W. *halucinari* aufgestellte Vermutung betrachtet werden, wonach er auch aus dem durch neun nachfolgende Artikel von *halucinari* getrennten Art. *halophantam* das Citat *et alius nobilitatis obscurae: halophantam mendacem velit* auf Gellius VIII 10 bezieht: dem widerstrebt zunächst die von uns dargelegte Methode des Nonius, obwol hier die Trennung der Citate sich einigermaszen entschuldigen liesze, da *halucinari* aus Gellius eignem Sprachgebrauche belegt wird, das Citat aber .... *halophántam mendacém velit* auf ein Plautinisches (Curc. 463 = IV 1, 2) folgend einer aus Gellius ausgehobenen Stelle eines andern Komikers zuzuweisen sein würde, wobei dann die Frage entstehen würde, ob dieser oder Gellius der *alius nobilitatis obscurae* sei; aber auszerdem fehlt auch jede zwingende Beziehung dieser Worte auf das erwähnte Kapitel; allerdings konnte der *grammaticus praestigiosus* in demselben als *halophanta mendax* bezeichnet werden, aber dasz Gellius ein Dichtercitat an seine Charakteristik gewandt habe, bezweifle ich.

Ein deutliches Bild von der Art, wie Nonius zu Werke gieng, gibt auch der Art. *memordi peposci pepugi spepondi* 140, 21; *cecurri*, das Gellius gleichfalls gleich zu Anfang mit diesen anführt (abgesehen von den weiteren Erwähnungen § 14), bleibt von vorn herein fort, aus seiner reichen Beispielsammlung werden nur drei von den zum ersten Worte gegebenen in willkürlich veränderter Ordnung mitgeteilt: *cetera in obs-*

Digitized by Google

curioribus invenimus. So ist auch u. *ignarum* das Plautinische Beispiel fortgelassen, die Ordnung der beiden anderen umgekehrt, und während Gellius einfach *Sallustius* citiert, *Sallustius in Iugurthino bello* hingeschrieben. Die Worte *more* (*amore* die Hss. des Nonius) *humanae cupidinis ignara visendi* aber sind sicher nicht, wie geschehen, mit *Iug.* 93, 3 zu identificieren: *more ingeni humani cupido difficilia faciundi*, sondern mit Gerlach (III 89 der Ausg. von 1856, doch vgl. Kritz Anm. z. d. St. in der gröszern Ausg.), Kritz (fr. inc. 63 der gröszern, 59 der kl. Ausg.), Dietsch (inc. 94), Kretzschmer a. O. S. 31 den Historien zuzurechnen trotz des Zweifels eines so genauen Kenners des Sallustius wie Linker (Vorr. der ed. Vindob. von 1855 S. XI): höchstens möchte daran zu denken sein, dasz eine derartige Reminiscenz Nonius zur Hinzufügung der Worte *in Iugurthino bello* veranlaszte. — Ebenso ist es falsch, wenn u. *scraptas* 169, 8 *Plautus Aulularia* statt der bei Gellius citierten *Nervolaria* angeführt wird, vgl. Ritschl Parerga I 174, der es nur etwas zu mild als 'zufällige Vertauschung bei gleicher Endung' bezeichnet.

(Der Schlusz folgt.)

Greifswald. *M. Hertz.*

68.

Zu Homerus Latinus, Martianus und den Blandinischen Handschriften des Horatius.

In dem vorigen Jahrgang dieser Jahrbücher S. 647—653 sowie in meinem Werke 'de re metrica poetarum Latinorum' hatte ich verschiedene Arbeiten der Hrn. Professoren Bergk und Ribbeck einer zum Teil sehr ungünstigen Beurteilung unterworfen. Statt diesen Vorwürfen mit sachlichen Gründen zu antworten, haben beide Herren vor kurzem in diesen Jahrbüchern 1861 S. 861 f. 1862 S. 384 ff. fast nur persönliche Invectiven veröffentlicht, deren Beurteilung ich getrost dem Publicum überlassen kann; wohingegen ich auf die sachlichen Einwendungen einige Worte aufwenden will. Hierbei nehme ich jedoch Anlasz zu erklären, dasz ich im übrigen niemals auf wissenschaftliche Angriffe, welcher Art sie auch sein mögen, entgegne, und nur in diesem einzigen Falle eine Ausnahme mache, einerseits um die von neuem angegriffene Ehre des Cruquius nochmals zu wahren, da er sie selbst eben nicht schützen kann, zweitens weil mir von Hrn. Prof. Ribbeck ein Fehler in Quantitäten vorgeworfen worden ist. Ein solcher, wenn er wirklich vorhanden wäre, dürfte freilich das schlimmste testimonium paupertatis für einen Metriker sein, und mit Recht würde ich es dann verdienen, dasz mir, um mit Hrn. Ribbeck zu reden, mit schneidender Frische heimgeleuchtet würde.

Also Hr. Prof. Bergk sagt in Bezug auf meinen Vorwurf, er habe den ehrlichen Cruquius zu einem Betrüger, die Blandinischen Handschriften zu erlogenen zu machen versucht, das folgende:

'Ich sage Philol. XIV S. 389: «Die Angaben des Cruquius über die von ihm benutzten Handschriften des Horatius beruhen zum Teil auf Fälschung: wie man darauf die Kritik des Dichters basieren kann, ist mir nie begreiflich erschienen.» Mir fällt also nicht ein die Exis-

Digitized by Google

tenz jener Hss. oder ihre Benutzung durch Cruquius zu leugnen, sondern ich behaupte nur, dasz man darauf nicht die Kritik im Horatius gründen dürfe, weil sich sowol in den Angaben der Lesarten als auch in den Scholien bei Cruquius handgreifliche Fälschungen finden. Wer darüber urteilen will, möge mit Ruhe das Sachverhältnis prüfen, aber nicht wahrheitswidrig meine Ansicht entstellen.'

Ich frage jeden Leser, ob Hrn. Bergks Thesis, die er ja selbst anführt, nicht so gefaszt werden kann, wie ich sie genommen habe, d. h. dasz in derselben die Existenz jener Hss. des Cruquius, auf welche man eben die Kritik des Horatius am liebsten basiert, also vor allen der Blandinischen geradezu abgestritten wird. Da nun Hr. Bergk nicht angegeben hat, wer gefälscht haben soll, so musz man eben die Schuld auf Cruquius schieben, und wenn man damit oder mit der zuvor erwähnten Ansicht nicht den rechten Sinn der Thesis getroffen hat, so ist es einzig Hrn. Bergks Schuld. — Doch was will ich mehr, da Hr. Bergk selbst in seiner 'Erklärung' über die Thesis, wo er sich rechtfertigen will gegen den Verdacht des Cruquius Ehrlichkeit in Zweifel gezogen zu haben, in dieser selben Erklärung ausdrücklich wieder den Cruquius zum Betrüger macht? Er sagt nemlich, in den Angaben der Lesarten bei Cruquius fänden sich handgreifliche Fälschungen. Also musz Cruquius dennoch gefälscht haben, da Hr. Bergk ja seiner eignen Erklärung nach nicht im mindesten bezweifelt, dasz jener die betreffenden Hss. selbst benutzt hat, und ob er nun nie vorhanden gewesene Bücher fingiert oder schlechte wirklich existierende durch Erfindung guter Lesarten aus ihrer Nichtigkeit zur Bedeutendheit umgeformt hat, kommt so ziemlich auf dasselbe heraus. — Wir brauchen eben die Blandinischen Manuscripte ihrer eigentümlichen Zeugnisse wegen, nicht um jene die sie mit dem ignobile vulgus der übrigen codices des Horatius gemein haben. Nun aber dürfen wir nichts mehr aus ihnen recipieren, falls es nur in jenen sich findet, während wir ihnen das übrige gern schenken, weil nach Hrn. Bergks Meinung in den Angaben über die von Cruquius benutzten Blandinischen Hss. sich bei Cruquius handgreifliche Fälschungen finden!

Das ist also eine Widerlegung des Gegners, wo man selbst sonnenklar wiederholt, was jener vorgeworfen hat, und in derselben Widerlegung wagt man von wahrheitswidriger Entstellung zu reden! Ich schliesze hiermit, indem ich nur noch auf das bestimmteste leugne, dasz sich in den Lesarten und Scholien des Cruquius irgendwelche Spuren von Fälschung vorfinden. — In den Scholien zeigt sich dasselbe Bestreben unbekannte Sachen durch ungenügende Erklärungen oder unzuverlässige Notizen aufzuhellen, die man bei den im wesentlichen identischen Anmerkungen des Acron und Porphyrion wahrnimmt; in den Angaben von Lesarten kann man von Seiten des Cruquius dieselben Ungenauigkeiten bemerken, wie sie sich noch sonst vorfinden bei den Gelehrten des sechzehnten Jahrhunderts, einem Lipsius, Scaliger, Lambinus und andern Männern, deren Wahrhaftigkeit über jedem Zweifel erhaben ist: Cruquius ist ein beschränkter Geist, aber kein Escroc, und ihn zu einem solchen zu machen ohne Beweise beizubringen, ist sehr rücksichtslos. Solchen sehe ich aber mit groszer Ruhe entgegen.

Hr. Prof. Ribbeck schreibt an der oben erwähnten Stelle folgendes über mich:

'Wer aber wie ich jene Fehler längst stillschweigend verbessert hat, der wird auch schwerlich besonders dankbar sein für Anmerkungen von Druckfehlern, wie z. B. *cuiusvis* statt *cuiúsvis*, was zufällig bereits in der Vorrede zu den Komikern S. XIII corrigiert ist; ebenso wenig wie ich Anspruch auf Dank machen würde, wenn ich etwa auf S. 337 ein stehen gebliebenes *effudi* statt *effundi* oder S. 324 ein stattliches *finalium quarundarum* an die grosze Glocke schlagen oder wegen

eines Hexameteranfanges *et mātūtina greges*, wie er S. 296 vorgeschlagen wird, Himmel und Hölle aufrufen wollte.'

Indem ich in Bezug auf die übrigen Druckfehler der Bücher des Hrn. Ribbeck ganz auf meine Metrik verweise, begnüge ich mich die mir vorgeworfenen Versehen abzulehnen. Wer also mir nicht glauben will, dasz *effudi* ein Druckfehler ist, *quarundarum* ein Versehen desjenigen der das Brouillon für den Setzer abgeschrieben hat, dem rathe ich einfach es bleiben zu lassen. Glücklich wenn keine ärgeren Sachen stehen geblieben wären; aber trotz der acht Stunden Correctur, mit der ich bei jedem Bogen dem etatsmäszigen Corrector zu Hülfe gekommen bin, und der wirklich fast fehlerfreien Gestalt, in welcher das Buch erschienen ist, sind doch einige Entstellungen nicht zu vermeiden gewesen. So musz es heiszen S. 115 Z. 8 v. u. 'e quibus Memmii', wie freilich nachher und im Index der Name des Memmius richtig erscheint; ebenso S. 242 Z. 7 'insequente itidem uocali', endlich S. 268 Z. 7 v. u. 'disyllabum Atreus'; und so mag mir noch dieses und jenes entgangen sein trotz der vielen hundert Irtümer, die ich während des Druckes eliminiert habe. — Dasz ich die Quantität von *matutinus* nicht gewust hätte, musz freilich Hrn. Ribbeck selbst nicht sehr probabel erschienen sein, da er in einer Anmerkung zur oben erwähnten Stelle die Möglichkeit eines Misverständnisses seinerseits zugibt. Allein er möge sich trösten: er hat mich ganz richtig gefaszt. — Wenn er nur auch mein Buch gelesen hätte! — Dasz in *matutinus* die Stammsilben lang sind, ist ja so unbekannt nicht; eben so wenig als dasz es nicht gleich ist, ob ein Fusz des Hexameters drei oder zwei Silben hat. Warum sollte ich gerade dies nicht gewust haben? Im Gegenteil, ich habe es sehr wol gewust. Aber habe ich denn das Wort falsch gebraucht? Nein, sondern ich habe den falschen Gebrauch dem Martianus zugewiesen. Nemlich da es unmöglich ist, bei diesem Autor einen Hexameter zu schlieszen mit der Copula *et*, und eben so wenig bei demselben am Ende des Verses eine Elision stattfinden darf (S. 296, 7), anderseits aber die Copula nicht entbehrt werden kann, so m u s z Martianus an der vorliegenden Stelle einen Hexameter angefangen haben mit *et matutina greges*. Aber warum sollte er auch nicht? Er gehört ja, wie ich in meinem Buche weitläuftig auseinandergesetzt habe, zu denjenigen Autoren, die sich am wenigsten an die Quantitäten kehren, weshalb ich ihn auch in Bezug hierauf S. 356, 15 unter die 'pessimi christianorum' ausdrücklich zähle. Ein Dichter, der so bekannte und leicht in den Vers zu fügende Worte wie *palam* und *habitu* mit langer Erster gebraucht (S. 356), der sogar sich erlaubt Silben zu verkürzen, von denen er selbst bezeugt dasz sie lang sind (S. 355), endlich ein Africaner (S. 351) kann wahrhaftig ein vielsilbiges Wort wie *matutinus* mit kurzem Anfang gebraucht haben. Wahrlich, es ist nicht der schlimmste Schnitzer in Quantitäten, den ich bei Martianus und anderen christlichen Dichtern angetroffen habe. Dasz aber mir jemand einen solchen zuschreiben würde, der ich die subtilsten Teile der römischen Prosodie behandelt habe, konnte ich freilich nicht annehmen, da ich eben auf nachdenkende Leser rechnete; und deshalb begnügte ich mich an der besagten Stelle mit einfacher Angabe der richtigen Lesart bei Martianus und der leisen Ironie, welche, wie Hr. Ribbeck wol hätte merken sollen, in den Worten liegt 'non stabunt numeri'. Also es bleibt dabei: der Hexameter fängt an mit *et matutina greges*, und statt dasz Hr. Ribbeck mir prosodische Fehler vorwirft, soll er sich lieber vor eignen hüten. So bemerke ich gleich wieder in dem Aufsatz, wo besagte Invective sich findet, in dem Gedichte des Catullus *quis hoc potest videre, quis potest pati* nach Hrn. Ribbecks Reconstruction folgenden Ausgang: *nunc Galliae tenentur et Britanniae.* Also hat *nunc* ein kurzes *u*!

Digitized by Google

Ich gehe jetzt über zu Mitteilungen über die zweite Leidener Hs. des Homerus Latinus (ms. Lat. Voss. O 89), die ich auf der Bibliothek in Leiden vor kurzem collationiert habe. Wenn auch der hierdurch für die Worte des Autors erwachsene Gewinn nicht bedeutend ist, so schien es mir doch der Mühe werth, die vielfach ungenügenden Angaben über diesen unter den bisher verglichenen besten Codex des Gedichtes, die bei Weytingh sich finden, zu ergänzen oder zu verbessern, und überhaupt eine genauere Beschreibung der interessanten Handschrift zu geben. Denn es ist dieselbe das wahre Muster eines mittelalterlichen Schulbuches, wie es die Lehrer in den Klosterschulen für die vorgerückteren Anfänger unter ihren hoffnungsvollen Zöglingen zu führen pflegten, und wie sich ähnliche Exemplare in manchen Bibliotheken erhalten haben. Es enthält nemlich das besagte Schriftstück auf neunundfünfzig pergamentenen Blättern des zwölften oder dreizehnten Jahrhunderts in Octav, die sehr nett und sauber zu lesen, auszer wo sie abgerieben sind, 1) das Fragment eines lateinischen Grammatikers, der darin seine drei Bücher *de verbo* citiert, 2) die Sentenzen des Cato, aber in vier Büchern, mit einer sehr gelehrten Einleitung über Cato selbst und dem Briefe des Cato an seinen Sohn nebst prosaischen Sentenzen, 3) die Fabeln des Avianus mit allen ihnen anhaftenden Interpolationen, 4) den Homerus Latinus und 5) wahrscheinlich zur Stärkung von so vielen profan heidnischen Sachen noch den Anfang eines Gedichtes in Hexametern *de paradiso*, wol aus später Zeit des Altertums. Mit diesem, obwol es meines Wissens noch nicht gedruckt ist, will ich die Leser verschonen; dagegen das grammatische Fragment, das leider sehr unbedeutend ist, lautet folgendermaszen: *clinationis ut iudicatus monitus abitus auditus. fiunt enim feminina a genitiuo supra dicti participii addita o, correpta i, ut coniunctus coniuncti coniunctio arbitratus* arbitrati arbitratio *ratus rati ratio, i penultima correpta. est tamen quando et participia* [die Hs. hat *participii*] *futuri temporis femininis in ura desinentibus similia sunt, ut scriptura pictura armatura. est quando in um uel in or etiam desinunt, ut factum dictum labor amor. in o desinentia omnia actiuorum regulam seruant, in or uero passiuorum, de quorum speciebus in tribus libris, quos de uerbo scripsimus, latius dissertum inuenies.*

Der Auszug aus der Ilias, beginnend mit den Worten *incipit liber omeri* hat dieselben Abteilungen der Bücher, wie die Erfurter Hs. sie bietet, auszer dasz hinter V. 110 die Bezeichnung *lib. II* mangelt, obwol der Raum dazu freigelassen ist (dafür steht nach V. 160 unsinnig *lib. IIII*), ferner nach 564 statt *lib. VI* steht *lib. VII*, während die Bezeichnung des siebenten und zehnten Buches vermiszt wird. Am Schlusz ist einfach *explicit*. Zahlreiche Rasuren und die Lesarten von zweiter Hand, die zum Teil von der ersten nicht zu unterscheiden ist, auch zuweilen die für Glossen beliebten kleinen Buchstaben adoptiert hat, übrigens nicht viel jünger erscheint als die erste, weisen vielfältige Verderbnisse und Interpolationen nach. Ich lasse zumeist nur die hauptsächlichen Varianten, soweit sie bei Weytingh falsch oder unvollständig oder zweideutig angegeben sind, nachfolgen, wozu ich am Schlusse noch einige Bemerkungen fügen werde.

Also es hat die Handschrift V. 7 *pertulerat* (*n* über *a*) *ex quo.* 8 *sceptriger*, aber *ger* übergeschrieben, während das auf der Linie nach *sceptri* folgende radiert ist. 13 *uite*, aus *e* ist *a* gemacht, über *t* steht *t.* 38 *quam — poenam.* 63 *inuitos*, hinter *i* Rasur. 66 *deuertit* mit darüber gesetztem *xit.* 70 *Chryseidis.* 71 *decomtus*, zwischen *m* und *t* Rasur und darüber *p.* 82 zwischen *ne* und *se* Rasur, auch das *t* von *Thetis* in Rasur. 93 *huic contra* mit darüber stehendem *occiderit*, weil V. 92 von erster Hand fehlt. 107 *seposito*, aber *se* in Rasur. 108 *Olimpo*, aber *i* aus *o* gemacht. 111 *mundo uel celo.* 115 *que* oben zugefügt.

Digitized by Google

124 *rex Danaum Atride*, zwischen *um* und *a* Rasur. 129 *has* oben zugefügt. 135 *collaudans grates agit.* 137 *lingua proterui*, über *a* ist *que* zugethan, *or* über *ui.* 138 *patrias.* 140 *eburno uel eburneo.* 141 *tum uero.* 151 *tunc sic — moneo remanebo*, über *bo* steht *que.* 158 *caput tulit*, statt *ex* Rasur. 162 *parentes.* 164 *quas*, über *as* ist *ot.* 166 *adspiret*, übergeschrieben *que.* Bei den Eigennamen des Schiffskatologs und sonst
s *s*
finden sich häufig Rasuren. 174 *trigenis.* 184 *decen*, *n* in Rasur. 185 statt *pontum* von erster Hand Rasur, auf welcher *puppes* gestanden zu haben scheint. 186 *bis quadragenas*, hinter *bis* oben zugefügt *que.* 187 *thalam̄s*, darüber steht *et iamenus.* 201 *ani*, dahinter steht oben *mis*, während auf der Linie Rasur ist. 233 *quam* aus Correctur. 244 *nesteus*, aber gemacht, wie es scheint, aus *mesteus.* 245 *ipodus at athamas ue pierius una ixinoneque sati croniusque atque eudonius ambo.* Ueber *dus* steht *e*, hinter *at* oben ist *que*, hinter *ue*, dem Rasur folgt, gleichfalls oben *nere*; auf Rasur stehen *e* in *ue*, das zweite *i* von *pierius* (dessen erstes von zweiter Hand zugefügt ist, während hinter *u* Rasur ist), endlich der erste und vierte Vocal von *ixinone.* 247 *forcus.* 251 *vicissentque.* 253 *exicium.* 257 *uidet o*, vor *o* Rasur. 262 *uaria in certamina uis est.* 263 *armas.* 267 *aduertis*, *is* mit Rasur. 271 *q*, danach Rasur, darüber steht *uē.* 284 *sunt*, *u* auf Rasur. 286 *mox rapuit regem*, hinter *em* Rasur, vermutlich von *et.* Statt *modo* stand erst *mihi.* 292 *ni*, dahinter Rasur, darüber *si.* 300 *atque.* 304 *percussit.* 308 *traeratque nisi*, zwischen *a* und *e* steht darüber *h*, aus *at* ist *et* gemacht. 309 *uiri*, von zweiter Hand *uirum.* 316 Rasur, dann *tos*; über der Rasur *cinc.* 319 *que.* 325 *discuteret*, *cu* über Rasur. 327 *contendere suasit.* 331 *di-*
Palladis
xit tum. 333 *cōmodis.* 336 *uincta* oder *iuncta.* 341 *cui frater.* 346 *telum.* 359 *e partibus.* 365 *sangui mixtam*, über *gui* steht *ne.* 366 *tum magnis.* 385 *pugna*, hinter *a* Rasur, darüber steht *bat.* 402 *constructos*, über *con* steht *ex.* 403 statt *Daretis* Rasur, unter der jedoch dies Wort gewesen zu sein scheint. 405 *simul cuspide*, zwischen beiden Worten Rasur, übergeschrieben *quem.* 410 *inminet.* 416 *que* von zweiter Hand hinzugefügt. 417 *uolucer de ta*, zwischen *e* und *t* Rasur, darüber steht *cerp.* Statt *uiscera* steht *corpora.* 429 *hic*, über *c* steht *n.* 432 *Merione satum*, zwischen *e* und *r* Rasur, auch *ri* und *sa* auf Rasur. 433 *pregeumque megesteus uastisque horridus armis.* 441 *tum uero.* 442 *in medias*, *que* oben zugefügt. 443 *fundit*, aber am Rande zugethan statt eines ausradierten Wortes. 445 *inde Polyidon*, zwischen *e* und *p* steht
leuarent *pectora*
oberhalb *premit.* 458 *utrimque.* 461 *mouebant.* 463 *humo.* 478 *corpora.* 479 *protinus ruit.* 481 *sic*, über *s* steht *h.* 491 *duidus fuit.* 495 *Marte.* 502 *attolli.* 503 *in mediam recto*, über *r* zugesetzt *e*, vorher Rasur eines *e*, wie es scheint. 509 von erster Hand *cura.* 511 *quantis*, über *i* steht *u*, *is* scheint ursprünglich *um* gewesen zu sein. 512 *depulit*, wie alle übrigen Hss. 519 *Paphlagonem — condidit*, von zweiter Hand *concidit.* 521 statt *Sarpedon bellum* steht von erster Hand *Sarpedon in bella subit.* 529 *hinc pugnat patriae culmen.* 534 *egit*, statt *t* vorher ein anderer Buchstab. *caedi*, hinter *i* Rasur. V. 550 (*exornant*) fehlt von erster Hand, von zweiter ist er nach 546 (*continuoque*) am Rand angebracht. Dahingegen stehen von 551 die Worte *eumque* (so) *preces Hecube supplex* auf Rasur, wie es scheint, des Anfanges von V. 550. 554 *nomenque genusque roganti* mit Rasur. 561 *coherce.* 566 *tenens*, aber ursprünglich *tenet.* 599 *fumigere*, *g* und das zweite *e* in Rasur. 602 *teloque*, *telo* in Rasur. 609 *acrior* (vorher *acrius*) *in pugnam.* 612 *ingentis.* 613 *percursum.* 615 *integrat animum*, hinter *at* steht oben *que.* 616 *stringebant.* 623 *et contra referre paret.* 626 *ut — recordat.* 645 *contentum.* 646 ursprünglich

Digitized by Google

confusa. 651 *monet omnes, omnes* in Rasur, wofür jedenfalls *armis* gestanden; auch zeigt sich *a.* 664 *languentes.* 666 *per medios.* 671 *sparsit leues.* 678 *inuersa.* 681 *portas.* 690 *atthetius*, zwischen *i* und *u* stand in Rasur, wie es scheint, *dei.* 703 *noctata.* 705 *solerter.* 707 *sua corpora.* 712 *transierant ˛ fidis.* 716 statt *quodsi* steht *sic.* 718 *aut sicut.* 733 *umeros.* 741 *lux̃ tra*, d. i. *luxit terra.* 745 *utrique.* 748 *Antiphonem* (erst *a* für *e*). 750 *post hos gladio ferit, ille dolorem.* 751 fehlt. 753 *cum uulnere poenas.* 768 *et portas uiribus instant.* 785 *exmanat tellus infacta cruorem.* 789 *inde* oben zugefügt. 797 *se Mauortius.* 799 *disistere.* 804 *per uastos.* 811 *staernit, er* auf Rasur. 812 *cursu — praeterit.* 817 *haec uerba.* Zwischen 827 und 828 steht ein Vers in von dem übrigen abweichenden Charakteren, der jedoch nicht zu lesen ist. 832 *denudat.* 835 *detulit arma.* 839 *iuuenes triti.* 840 *fer̃*, was sowol *ferunt* als *ferit* bedeuten kann. 841 *nunc pellide*, zwischen beiden Worten übergeschrieben *ut.* 844 *eacide.* 845 *cuntosque.* 847 *properatus.* 852 *ictor istis* (so). 857 *atheneos.* 859 *efecta.* 860 *euolat et thedi.* 862 *ignipotens* in Rasur eines andern Wortes. 864 *mira arce.* 866 *annorumque.* 868 ist von zweiter Hand zwischen 867 und 869 eingefügt. 870 *et quantum in ore.* 871 *lampade celum.* Hinter 874 auf einem sehr abgeriebenen Blatte steht ein Vers der durchstrichen ist. Soweit ich aus einzelnen Schriftzügen und durch Combinationen urteilen kann, ist es der Vers *fecerat et mira liquidas Nereidos arce.* Verhält sich dies wirklich derartig, so ergibt sich ein neuer Beweis für die Unechtheit von V. 864. 879 *serena.* 880 *resonant castae.* 883 *modis.* 890 *que* (oder *quem*) *diua* (*d* nicht zu lesen) *possis relique circaque sedebant.* 895 *dant animos.* 900 *et profugus.* 902 *tunc* statt *non*, wie es scheint. 906 *Xanthi rapidos.* 909 *uires.* 911 *et Venus.* 918 *auersaque.* 920 *longe nam* statt *quem longe.* 927 *pugnando.* 940 *sic cursu.* 961 *uibratum.* 967 *instantem eacidem*; *horruit* fehlt. 970 *nomina suplex.* 974 *defenso.* 979 *dum.* 992 *tu uero.* 997 *reddit.* 998 *pedibus.* 1001 *foedatum puluere.* 1002 *sua corpora.* 1003 *mestos* auf Rasur. 1004 *defleti.* 1005 *pompasque ad funera.* 1007 *et rapidos.* 1008 *thyrsim.* 1028 *hoc ait — gentis fortissime.* 1039 *de corpore disce.* 1042 *variosque duum tu*, das folgende fehlt. 1043 *mores grandaeuus.* 1049 *quadrupedes.* 1053 *åptum purit.* 1055 *cum uulnere clamor.* 1064 *carinas.*

Die Collation bietet, man sieht es, für den Text nur sehr geringe Ausbeute, auszer dasz durch dieselbe noch deutlicher als bisher bezeugt wird, wovon ich stets überzeugt war, wie der Leidensis secundus aus gleicher Quelle mit dem Erfurtanus stammt. Von den hier vorgeführten Lesarten dürften besonders Beachtung verdienen 137 *protervior.* 141 *tum vero.* 253 *exitium.* 262 *varia in certamina.* 319 *quae.* 327 *contendere suasit.* 331 *dixit tum.* 417 *corpora.* 441 *tum vero.* 609 *acrius in pugnam*, wenn man schreibt *inpugnans.* 979 *tum* für *dum.* 1002 ist vielleicht für *corpora* zu schreiben *pectora.* Auszerdem ist aufzunehmen 346 *telum.* 707 *corpora.* 753 *cum vulnere.* 970 *numina supplex*, wo die bei mir sich findenden Lesarten durch Versehen in den Text gekommen sind, wie dies bei einem so langen Gedicht, das ich handschriftlich zum Druck zu geben genötigt war, kaum zu vermeiden stand. Trotz dieser geringen Ausbeute möchte ich doch den hier erfolgten Abdruck der Collation nicht geradezu als Papierverschwendung angesehen wissen. Es zeigt unsere Handschrift durch ihre zahlreichen Rasuren, Correcturen und Varianten einmal wieder recht deutlich, wie frei man in den Schulen des Mittelalters mit den gangbaren Autoren umgieng, um sie mundgerecht zu machen; und es wird von neuem durch dies Beispiel bestätigt, dasz die Interpolation der alten Bücher, die in keiner Zeit gänzlich geruht hat, in der Blüte des Mittelalters zwar mit geringerem Geschick und teilweise aus anderen Zwecken, aber gewis nicht mit geringerer

Digitized by Google

Kühnheit geübt worden ist als im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Dem Kritiker wird diese Beobachtung bei der Betrachtung von Handschriften aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert ein Grund zu gesteigerter Vorsicht sein, ohne dasz sie ihn übrigens sehr erbauen dürfte, wohingegen der Philosoph und Optimist vielleicht Freude empfindet, dasz wenigstens in éiner Beziehung der starre Buchglaube schon in jenen dunklen Zeiten abgethan war, gleichsam ein Vorbild jener drei Jahrhunderte später erstandenen Freiheit des Geistes, welche die Rechte der Wissenschaft nicht blosz wo es sich um Regeln des Donatus handelte, sondern bei den höchsten Interessen der Menschheit siegreich geltend gemacht hat.

Lucian Müller.

69.

Ad Ciceronis epistularum ad familiares librum XIII.

Bibliotheca gymnasii regii quod Berolini est Ioachimici cum aliis antiquarum litterarum adiumentis non ita paucis instructa sit, manu scriptos tamen libros hoc in genere habet nullos nisi fragmentum codicis epistularum Ciceronis ad familiares membranacei litteris minusculis nitide scripti, cuius aetas saeculum XV haud videtur excedere. sunt quattuor folia, quaternionis vicesimi quinti primum, alterum, septimum, octavum, id quod numeri 191, 192, 197, 198 rubro colore foliis inscripti docent; habent in altitudinem $10^3/_4$, in latitudinem $6^7/_8$ digitos rhenanos; ipsa scriptura, indivisis paginis 34 versuum consistens, spatium comprehendit 7 dig. rh. altum, $3^3/_4$ dig. rh. latum. inscriptiones epistularum rubro colore insignes sunt, principia initialibus quae dicuntur litteris caeruleo colore pictis, quae binorum versuum spatia complectentes suam quaeque formam minusculam atramento iterum scriptam in sese continent.

In priore huius fragmenti parte leguntur epist. ad fam. l. XIII 27 a verbis *tam diligenter obserues* (ed. Orell. alt. p. 245 v. 11) usque ad XIII 30 *hanc hereditatem* (p. 248 v. 21); in posteriore XIII 55 ab inscriptione *Cicero Thermo* (p. 255 v. 9) usque ad XIII 63 *itaque te* (p. 258 v. 17). qua in re id notandum, quod scriptor codicis hanc alteram partem epistularum (55–63) libro XIV videtur adnumerasse: nam cum in capitibus priorum foliorum (191 et 192) numerum *13* rubro colore scripserit, in posteriorum (197 et 198) iisdem locis legimus numerum *14*.

Codex ille mutilus, cuius particula unde in has scholae latebras aberraverit nescio, sicubi extat, non dubito quin possit ab iis, qui talium rerum periti sint, investigari; neque aliam ob causam quod per se tanti non erat tam accurate descripsi. ceterum, quae iam essent prompta ne in spem incertam abdita laterent, scripturae varietatem, quam his fragmentis cum Orelliana editione altera (Turici 1845) comparandis inveni, integram volui publici iuris facere, ita tamen ut compendia scripturae usitata et quae pro compendiosis plena sunt (ut *salutem* pro *S.*, id genus alia in inscriptionibus epistularum) omitterem. itaque cum perversis et absurdis, quae quam multa sint neminem fugiunt, prodeant vel dubia vel probabiliora.

Or. p. 245 v. 12 [XIII ep. 27] *sepius* || 13 *opere et ut uolet is informis sic* || 14 *G. Auianus hammonius* || 15 *suo et emilii auiani patrono sui* || 16. 17 *presentem nec familiarem* || 17. 18 *iocundum* || 18 *quos ego tibi summa* || 19. 20 *M. Emilius unus ex meis familiaribus atque* || 21. 22 *qui mihi aliquid debere uidentur tum multo iocundius te esse* || 23 *presens* || 26 *gratos homines esse*

Digitized by Google

putes || 27 *tibi confirmo atque promitto. Quare uelint quicquid* || 29 *iocundissimo* || 30 *magnaque cum* ||

[XIII ep. 28 et 28ª coniunctae] 38—42 *Sed L. Mestennio gratissimum quo quidem hoc uehementius letor* (verbis *sic enim . . fecisse gratissimum* omissis)

p. 246 v. 1 *ipso Mestennio te* || 5 *omnibus quae te erunt digne. Sed duo quidem te nominatim* || 7 *satisdetur fides mea* || 8 *in his rebus* || 9 *quemadmodum et mulier* || 10 *negotium efficiemus* || 12 *scripsi id illud in re recipio te ea quae fecisti Mescennii causa* || 13 *queque feceris* || 14 *iocundissimo* || 15—18 *accedere nec lacedemonios dubitare arbitror quin ipsa sua* || 19 *iustitie tuae* || 20. 21 *notissima et merita et iura populorum* || 21. 22 *lacedemonius* || 23 *lacedemonios* || 24 *achaie* || 25. 26 *felices quod tu his presis* || 27 *solum sed grecie monumenta* || 28 *lacedemoniis* || 29 *lacedemoniorum* || 30 *ut his tibi uidebitur significes* || 31—33 *grata esse hoc te uehementer* (verbis *pertinet . . res esse* omissis) ||

[XIII ep. 29] 36 *in his necessariis* || 37. 38 *non his modo causis quae spetiem habeant magne coniunctionis. Sed his etiam* || 39 *consuetudine tuentur quam scis mihi iocundissimam* ||

p. 247 v. 1. 2 *auxit pr͞uam necessitudinem in eo magis* (scribendum erat *p͞rnam*) || 2 *etatem* || 4 *imprimis ceptum esse obseruari et diligi* || 5. 6 *uinculum tum studiorum earumque artium quae per ipsas eos* || 7 *deuincunt* || 8 *hec* || 10 *G. Ateio* | *Note tibi* || 12. 13 *G. Capitonius presto fuit et parauit et temporibus et fortune meae* || 14 *T. Antistus qui cum forte questor* || 17 *quam ut capitonem* || 18 *presertim sciret quanti is cesarem* || 20 *Apollonie* || 20. 21 *prefuisse* || 21 *affuisse. Sed* || 22 *mensibus deinde abfuit* || 23 *meam .n. ille mestitiam* || 24 *Itaque addidit* || 25 *ut non posset ulli* || 26 *prelium* || 27 *A. Plancum in* | *Ibi enim cesar* || 29 *Eger corciram* || 30 *Paulo* || 31 *capito. In extante* || 32 *sunt hi quorum* | *quaerela* || 33 *est ad XXX. sed de hoc cesar* || 35 *uite* || 36 *studio nullo possim* || 37. 38 *cesaris* || 38 *G. Capito* || 39 *gratia atque potentia a te impetrare si potuissem* || 40 *putabo. si hanc rem impetravero illud* || 41 *cesar esse optimus iudex* || 42 *cesarem* || 43 *tibi summitto* || 44 *cesarem quantum ipse meminisse* ||

p. 248 v. 1 *me ipso experire potui* || 5 *cesaris* | *cesarem* || 6 *fecisse. Id feci aliorum* || 7 *Quod fui moderatior* || 10 *si efficeris* || 11 *beniuolentia* ||

[XIII ep. 30] 16 *est Sosys* || 17. 18 *enim asscriptus* || 19 *catine nuper est mortuus* || 20 *controuersiam habiturum* || 20. 21 *Sed quando habent preterea negotia* ||

p. 255 v. 9 [XIII ep. 55] *propretori* || 10 *M. Annei* || 11 *causa omnia uehementer uelle* || 12 *Anneum* | *nihil pretermittendum putem* || 15 *Anneum* || 16 *declarat quod ultro* || 19 *beniuolentiam* || 22 *mehercule dubium fuit* || 23 *clarum et magnum tua laude* || 25 *pretore* || 26 *presertim* || 29 *Anneus* || 30 *sepe enim* | *multo amicitiorem* ||

[XIII ep. 56] 36 *propretori* || 37 *C. Liuius puteolanus* || 38 *negotii habet* || 39 *obtinente aliquid meis* || 40 *Nunc mihi quando ab amico* || 41 *tibi impono pro* ||

p. 256 v. 1. 2 *esse. Milesii et alabandenses pecuniam liuio debent. Dixerat mihi eutidemus* || 3 *ut edici milesii* || 4 *malo edicos* || 5 *ut eos et alabandenses iubeas ⁻·edicos romam* (in margine: ⁻·ὑποθήκασ, quod insequenti versui adscribendum erat, in quo pro ὑποθήκας Or. legimus *pecuniam*) || 6. 7 *Preterea philoties alabandensis pecuniam cliuio dedit. hae commisse sunt. cures uelim ut aut de hipotecis decedat* || 8 *liuii tradat* || 8. 9 *Preterea herascleote et bargilite* || 10 *preterea* || 12 *usure* || 13 *liuio* || 14. 15 *is etiam mihi magis laborare* || 15 *ipse liuius* ||

[XIII ep. 57] 18 *propretori* || 19 *magis ex litteris* || 21 *mihi nuntium legatum* || 25. 26 *maias. Aut eam diem* || 27 *id et nunc* || 28. 29 *populo Sandiano* || 29 *cause* || 30 *Annei causa* || 31 *mihi nil gratius* ||

Digitized by Google

[XIII ep. 58] 36 *tribulis municeps* || 37 *ad te defert* || 39 *quae equa* | *ut libenter te* || 40 *imprimis* ||

p. 257 v. 2 [XIII ep. 59] *peduceano* || 3 *M. Fabium* || 4. 5 *decernas non peto* || 5 *fides dignitasque postulat* || 7 *equa libente* || 8 *presertim apud te. hoc uehementer* ||

[XIII ep. 60] 12 *C. Furnius tripho* || 13. 14 *beniuolentior* || 15 *extiterunt his nostris* || 16 *beniuolentiam* || 17 *fidem prospicere* || 17. 18 *grati et bene meritos* || 20 *sepe* | *beniuolentia* ||

[XIII ep. 61] 24 *Tito Pinio* || 26 *heredem instituit* || 27 *pecuniam hicenses grandem debent ad sextertium octogies* || 27. 28 *imprimis* || 28 *feceris quando non* || 31 *quod tua fides* || 31. 32 *quam plurimum pecunie pinio soluatur nicensium nomine* ||

[XIII ep. 62] 35 *Etsi in Atili* | *uenissem et tamen* || 36 *benefico tuo* || 37 *in meo habere propter lamie nostre* || 40. 41 *ut quam diligentissime* ||

p. 258 v. 4 [XIII ep. 63] *propretori* || 6 *C. Lenio* || 8 *frater qui mihi* || 9 *M. Lenium* | *eius beneficiis tum* || 10 *modestia. Ego eum* | *dimisi tum propter* || 12 *libenter* | *iam mihi superesse uerba* || 14 *me quo ea supra scripseram* || 14. 15 *A te uehementer* ||.

Scr. Berolini. *R. Jacobs.*

70.
Rettung und Rüge.

Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift lasen wir in einer Recension des Schöllschen Buches über die Tetralogie des attischen Theaters von W. H. Kolster in Beziehung auf die vielbesprochenen Worte des Suidas ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν folgendes (S. 108): 'Leider ist Hermann nicht bei der einfachen Interpretation von Suidas Worten stehen geblieben, sondern hat, um eine höchst apokryphisch lautende Nachricht des Diogenes Laertios III 56 heranziehen zu können, die von Tetralogien redet, welche an den Dionysien, Lenäen, Panathenäen (!) und Chytren sollen aufgeführt sein, angenommen, dasz von den vier Stücken der concurrierenden Dramatiker an jedem der genannten Feste eins aufgeführt sei, worauf weder Suidas noch Diogenes Laertios hinführt. Anstatt den Zusatz des letztern als unbegreiflich und unglaublich zu beseitigen . . . bekämpft nun S. die gesamte Hermannsche Deutung, dasz der Streit mit Didaskalien von vier Stücken fortgedauert habe, aber die Dramen einzeln beurteilt worden seien.' Es wird gewis vielen Lesern wie dem unterz. begegnet sein, dasz sie ihren Augen nicht trauten. Jene unsinnige Erklärung der Tetralogie soll K. F. Hermann angenommen haben? Es liegt auf der Hand, dasz dies unmöglich ist, und es bleibt ein Räthsel, wie ein sach- und litteraturkundiger Mann wie Kolster in solchen Irtum verfallen und etwas so augenfällig verkehrtes als die Meinung eines Gelehrten wie H. hinstellen konnte, wofür wir weder in Schölls Darstellung der H.schen Ansicht noch in H.s Erörterungen selbst irgend einen Anhalt finden. Man musz sich fast schämen darauf hinzuweisen, dasz H. in den gottesdienstlichen Altertümern die Annahme dramatischer Aufführungen an den Panathenäen als Irtum und Misverständnis des Diogenes bezeichnet, um die weitere angeblich H.sche Auffassung gar nicht zu zergliedern, die man nur einem völligen Ignoranten oder Geistesabwesenden zuschreiben kann. Aber da nicht dafür zu stehen ist, dasz das an einem solchen Orte aus solchem Munde gesprochene Urteil auch gläubige und nachsprechende finde, so scheint diese Abwehr einer leichtfertigen Rüge nicht überflüssig.

Digitized by Google

Und leider scheint sie um so weniger überflüssig, wenn man auf den Ton achtet, der neuerdings gegen den todten Hermann an verschiedenen Orten sich erhoben hat, und der einer jüngern Generation ein wenig erbauliches Bild ebenso von dem Manne selbst wie von denen, welche ihn in seinem Leben als eine Autorität haben gelten lassen, geben müste, wenn er auf Wahrheit gegründet wäre. Man mag an seiner Persönlichkeit noch so wenig Gefallen gefunden haben: seine Gelehrsamkeit, seine geistige Bedeutung und die Redlichkeit seines Charakters wegwerfend zu behandeln, ist im besten Fall ein Zeichen arger Verblendung und Unkenntnis. Der kundige wird sich dadurch in seinem Urteil nicht bestimmen lassen; aber die Sache hat eine höchst bedauerliche Seite mit Rücksicht auf das jüngere Geschlecht, das zur Pietät und nacheifernden Achtung hervorragender Muster ohnehin nicht im Uebermasz geneigt ist. Man kann es nur beklagen, wenn einer der gefeiertsten Senioren der philologischen Wissenschaft sich öffentlich so vernehmen läszt, wie es I. Bekker in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1860 S. 166 in Bezug auf die Hermannsche Erklärung von *ἀλφησταί* thut: 'daraus mehlesser zu machen konte nur dem Hermann einfallen, der zum unterschied von seinem kritischen namensvetter *πόλλ' ἠπίστατο ἔργ', ἀκρίτως δ' ἠπίστατο πάντα.*' Es kommt uns jetzt nicht auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der fraglichen Erklärung an, die doch z. B. Döderlein als 'einleuchtend' bezeichnet hat; aber es steht niemandem zu der üblen Laune über einen geachteten Namen bis zu einer so maszlosen, sich selbst richtenden Uebertreibung den Zügel schieszen zu lassen, und wenn es hier der Abwehr kaum bedürfen wird, so kann doch das philologische Publicum solche Unbill gerade deshalb nicht gleichgültig hinnehmen, weil beide zu hoch stehen, sowol der von dem sie ausgeht als der welchen sie betrifft.

In dem neuerdings erschienenen Werke von F. Ueberweg 'Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften' (Wien 1861) ist nun gar der 'ethischen Form der Hermannschen Polemik' ein eigner Abschnitt (S. 49—53) gewidmet worden. Der Vf. ist entrüstet über die von H. über Schleiermachers Verfahren gebrauchten Ausdrücke: 'Entstellungen und Willkürlichkeiten, deren es bedurft hat, um die Schriften des Philosophen in das Prokrustesbett jenes methodischen Zusammenhanges hineinzuzwängen', 'eine wol gefühlte Anomalie mit vagen Möglichkeiten bemänteln', 'einen unrichtigen Sinn unterschieben', 'sich anklammern an Sätze die nichts beweisen können', 'Trugschlüsse und Verdrehungen in der Ausführung eines halbwahren Grundgedankens', und findet darin trotz der unverkennbaren Hochachtung, mit der H. der Arbeit des 'groszen Mannes' eine 'gerechte Bewunderung' zolle, eine Verurteilung, wonach Schleiermachers Persönlichkeit bei allen ihren intellectuellen Vorzügen durch den ethischen Makel der Unehrlichkeit, der Lüge, des mit vollem Bewustsein durch die schlimmsten Mittel künstlich durchgeführten Betruges geschändet wäre. Nachdem er sich auf zwei Seiten über die Unmöglichkeit der Begründung solcher sittlichen Beschuldigungen ergangen, kommt er zwar selbst zu der Anerkennung, dasz jene verletzenden Ausdrücke H. mehr im Eifer der Polemik entfallen seien als aus der Absicht stammen, Schleiermacher der Unwahrhaftigkeit zu beschuldigen, setzt aber sofort in offenem Widerspruch hiermit hinzu, die Ueberzeugung von der Unwahrheit der Schleiermacherschen Lehren habe sich bei H. zu der Annahme einer innern Unwahrhaftigkeit ihres Vertreters umgesetzt. Ein solcher Vorwurf scheint vielmehr Ueberwegs Verfahren selbst zu treffen, der das Urteil über den objectiven Charakter von Schleiermachers Beweisführung auf das subjective Verhalten des Urhebers bezieht; wenn überall wo das wahre entstellt oder verdreht erscheint, Lüge, wenn hinter jedem Trugschlusz Betrug gefun-

Digitized by Google

den werden müste, so möchte es um die Ehrlichkeit in der Welt geschehen sein. Und wenn nun Ueberweg nach ausdrücklicher Anerkennung des Eifers und Ernstes, der Hingabe und Ausdauer der H.schen Forschung als ethischer Elemente von höchstem Werthe mit den Worten schlieszt: 'aber die natürliche Kraft bedarf der sittlichen Zucht, um nicht in Rohheit zu entarten, sondern sich zur echten Humanität zu entfalten, und diese Zucht hat H. nicht in genügendem Masze an sich selbst geübt', so überlassen wir dem Leser das Urteil, ob diese Worte den Stempel der 'echten Humanität' an sich tragen. Ueberhaupt scheint die Gereiztheit, welche Schleiermachers Schüler und Anhänger mit ihm selbst fast identificiert und sogar einen allerdings höchst verfehlten und tadelnswerthen Ausdruck H.s über Brandis auf dieses Verhältnis bezieht, sowie ein gewisser selbst in den Zugeständnissen an H.s Ansichten sich verrathender, nebensächliches und formelles bemängelnder Widerwille mit einer unparteiischen und objectiven Würdigung der einander entgegenstehenden Meinungen sich nicht wol zu vertragen.

Das wiederholte Auftreten solcher Angriffe auf die Persönlichkeit Hermanns ruft uns auch ein Schriftstück ins Gedächtnis zurück, das kurz nach seinem Tode erschien mit dem Anspruch 'einige Grundzüge zu H.s ikonischem Standbilde im Gedächtnis der Wissenschaft beizusteuern'. Aus der Schrift Häckermanns 'die Exegese K. F. Hermanns und die Kritik D. Jun. Juvenals' (Greifswald 1857) mag es genügen einige Schluszsätze, und zwar noch nicht die stärksten, hervorzuheben, mit deren eigentümlicher Logik — schon der Titel gibt davon eine Probe — wir dem Leser sich zurecht zu finden überlassen. 'Um es mit einem Worte zu sagen: Hermann war kein Interpret . . . Auf diesem Gebiet trat dem seligen Hofrath die Eigentümlichkeit seines Geistes geradezu hindernd in den Weg; denn hier hatte er es, wenigstens in letzter Instanz, mit Individualitäten zu thun. Er respectierte aber keine lebende, geschweige denn eine todte Persönlichkeit. Herrisch bemeisterte er jeden widerstrebenden Stoff und drückte ihm das Gepräge seines gewaltigen Willens auf; aber ihm fehlte das Haupterfordernis zum Verständnis, die Hingabe an und vollends die Versenkung in das Object . . . Hermanns Person liesz keine Insubordination der Sache ungestraft. Ueberall verfuhr er dictatorisch, meistenteils mit Glück, weil er selten oder nie den gehörigen Widerstand fand: an der kernhaften Individualität des Satirikers scheiterte sein Angriff. . . . Auch ihn beherschte im Wissen ebenso wie im Leben das «Ich, der dunkele Despot»; daher hat er vielfach nicht blosz die Jungen, sondern auch die Alten und zuweilen Wissenschaft und Wahrheit selbst brüsquiert.'

Der Verfasser der zuletzt genannten Schrift erkennt an, dasz Hermann jenem nordischen Könige gleich Anrecht hatte auf die Grabschrift: *pacem imploro ossibus meis animae famaeque*. Das hätte er sich selbst einprägen sollen; es ist das mindeste, was man auch von dem Gegner eines edlen und tüchtigen Mannes verlangen kann. Noch aber leben viele weit und breit, in denen auch die alles verzehrende Zeit und die der jugendlichen Vorliebe abgehende Einsicht in Schwächen und Mängel den tiefen Eindruck der geistigen und sittlichen Bedeutung dieses Mannes nicht so sehr verwischt hat, dasz sie nicht sein Gedächtnis in hohen Ehren halten und gegen jeden Unglimpf wahren sollten. Den starken Geistern zum Trotz, welchen solche Pietät als eine Schwäche erscheint, wird wol noch mancher mit mir dieser Krankheit nicht ledig sein wollen.

Marburg. *Julius Cäsar.*

Digitized by Google

NEUE JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Rudolph Dietsch und **Alfred Fleckeisen**

Director in Plauen — Professor in Dresden.

Fünfundachtzigster und sechsundachtzigster Band.
Elftes Heft.

Ausgegeben am 29. December 1862.

Inhalt

von des fünfundachtzigsten und sechsundachtzigsten Bandes eilftem Hefte.

Erste Abteilung.

Seite

71. Die Münzordnung des Anaxilas von Rhegion. Vom Adjunct Dr. *W. Helbig* in Berlin (jetzt in Rom) . . . . 737–7[illegible]
72. Anz. v. *H. Kiepert:* über den Volksnamen Leleger, in den Monatsberichten der k. preuszischen Akademie der Wiss. (Berlin 1861). Vom Lyceallehrer Dr. *K. Deimling* in Mannheim . . . . 7[illegible]
73. Zur Odyssee. Vom Bibliothekar Professor Dr. *H. Düntzer* in Köln . . . . 7[illegible]
74. Bemerkungen zu der Frage über die Glaubwürdigkeit von Cäsars Commentarien. Von Dr. *F. Eyssenhardt* in Berlin 7[illegible]
75. Anz. v. *F. Thudichum:* der altdeutsche staat (Gieszen 1862). Vom Hofrath Professor Dr. *A. Baumstark* in Freiburg 7[illegible]
(67.) A. Gellius und Nonius Marcellus. (Schlusz.) Vom Professor Dr. *M. Hertz* in Greifswald (jetzt in Breslau) . 764–778
(13.) Philologische Gelegenheitsschriften 779–798
799–800

Erste Abteilung:
für classische Philologie,

herausgegeben von **Alfred Fleckeisen**.

71.
Die Münzordnung des Anaxilas von Rhegion.

Die ältesten Serien der Silbermünzen von Rhegion und von Messene folgen nach meiner Ansicht chronologisch in dieser Weise aufeinander:

Rhegion:	Messene:	
1. Serie mit Löwenhaupt)(Stierhaupt[1]) und RECION rückläufig.	Löwenhaupt)(Stierhaupt und MESSENION rechtläufig (s. Eckhel doctr. num. I S. 220).	Drachmen *äginäischen* Fuszes.
	Löwenhaupt)(Stierhaupt und MESSENION rechtläufig.	Tetradrachmen *attischen* Fuszes.
2. Serie mit dem Hasen und RECINON rückläufig)(ἀπήνη.	Hase und MESSENION rechtläufig)(ἀπήνη.[2])	
3. Serie mit Löwenhaupt)(sitzende männliche Gestalt im Lorbeerkranze mit RECINOΣ rückläufig oder rechtläufig oder RECINOS rechtläufig.		

Der Kürze halber habe ich von jeder Serie nur das gröste Nominal angeführt, da sich die Zugehörigkeit der kleineren aus der Verwandtschaft

---

1) Die Typen lassen nicht deutlich erkennen, was für eine Gattung von Rindvieh der Künstler darstellen wollte: daher die verschiedene Bezeichnung als vitulus bei Eckhel, bald als boeuf bald als taureau bei Mionnet, als Stier bei Mommsen. 2) Wie wir weiter unten sehen werden, war die Prägung mit Hase)(ἀπήνη in Rhegion von ungleich kürzerer Dauer als in Messene. Ich habe daher nur die älteste messenische Serie dieser Gattung mit der entsprechenden rheginischen zusammengestellt. Die späteren Stücke mit denselben Typen, aber mit MESSANION oder ΜΕΣΣΑΝΙΟΝ wurden ohne Zweifel geschlagen, als in Rhegion bereits die Prägung mit Löwenhaupt)(sitzende männliche Gestalt eingeführt worden war: vgl. unten S. 743.

der Typen und dem Gewichte ergibt. Die Gewichte sind von Mommsen Gesch. d. röm. Münzw. S. 124 ff. zusammengestellt, welcher an dieser Stelle auch die vielfachen Irtümer berichtigt, die bei der Lesung der Aufschriften unterliefen, und mit vollem Recht das Stück mit Löwenhaupt)(quadratum incusum von 3, 08 (= 47½) Gramm (Hunter tab. 44, 15. Carelli 192, 6) aus der Reihe der rheginischen Münzen ausscheidet. Mommsen war es auch, welcher zuerst richtig erkannte, dasz von den rheginischen Münzen die Serie in äginäischer Währung die älteste ist (S. 90), konnte sich aber bei der Fülle von Material, welche er in seinem Buche zu bewältigen hatte, nicht darauf einlassen diese Einzelheit zu beweisen. Die Richtigkeit seiner Annahme geht aus folgenden Gründen hervor. Erstens aus der Inschrift RECION. Zwar kann man nicht schlechthin sagen, dasz alle griechischen Münzen, welche den Stadtnamen im Nominativ führen, einer alten Prägung zugehören. Hiergegen sprechen die Münzen von Tarent, welches diese Art der Bezeichnung bis in späte Zeit festhielt. Wol aber können wir behaupten, dasz, wenn uns von einer griechischen Stadt mehrere Serien vorliegen, von denen die eine den Stadtnamen, die andere den Namen der Bürger im Genetiv, die dritte das Adjectivum im Nominativ des Singularis führt, die mit dem Stadtnamen die älteste ist. Eckhel hat Proleg. S. XCV f. die meisten einschlagenden Beispiele zusammengestellt und urteilt vollständig richtig: 'nomen urbis saepe in casu recto exaratur praecipue in nummis antiquissimis.' Demnach ist die Serie mit RECION ohne Zweifel älter als die mit RECINON d. i. *Ῥηγίνων* oder RECINOΣ(S) d. i. *Ῥηγῖνος*, welche sich dem Gebrauch einer spätern Epoche accommodieren. Zweitens erhellt das höhere Alter der äginäischen Serie aus der Vergleichung der Münzen der übrigen chalkidischen Städte. Wir nehmen in denselben zwei Prägungsperioden wahr, éine in welcher nach äginäischem Fusze, eine zweite in welcher nach attischem gemünzt wurde. Hier waltet kein Zweifel darüber ob, dasz die Stücke äginäischen Fuszes die ältesten sind. Dies beweist beim ersten Augenscheine die Technik, wozu noch bei den Münzen von Naxos entschiedene epigraphische Merkmale, bei Zankle-Messene bekannte historische Momente kommen. Niemand zweifelt daran, dasz von den Serien von Himera die äginäische mit dem Hahne)(in Felder geteiltes Quadrat die älteste ist, dasz die äginäischen Münzen von Zankle älter sind als die attischen von Messene — um vor der Hand von dem éinen äginäischen Stücke abzusehen, welches ich weiter unten als solches nachweisen werde —, dasz die äginäischen von Naxos mit dem archaischen Dionysoskopfe)(Traube älteren Datums sind als die attischen schönen Stils usw. Diese durchgehende Analogie berechtigt uns auch für Rhegion anzunehmen, dasz die Serie in äginäischer Währung älter ist als die attischen Serien. Wenn ihr höheres Alter nicht sofort beim ersten Anblick aus der Technik offenbar wird, wie bei den entsprechenden Münzen der übrigen chalkidischen Städte, und es hierfür erst des Beweises bedarf, so kommt dies daher, dasz die Kunst der Münzprägung in Unteritalien, vermutlich unter Vorgang der achäischen Städte, in früher Zeit gröszere Fortschritte gemacht hatte als in den übrigen Gegenden. Die

Digitized by Google

uralten Münzen von Sybaris, Pyxus, Laos, Siris zeigen eine entwickeltere Technik als die gleichzeitigen im eigentlichen Griechenland.

Wir gehen nunmehr über zur Betrachtung der beiden attischen Serien von Rhegion. Was zunächst die Stücke mit dem Hasen)(ἀπήνη betrifft, so findet vermutlich aus ihnen eine Notiz bei Zenobios IV 85 ihre Erklärung. Es heiszt daselbst: *λαγὼς τὸν περὶ τῶν κρεῶν τρέχων· δειλὸν ἄγαν τὸ ζῶον· ὅθεν καὶ Ῥηγῖνος λαγὼς ἐλέχθη· καὶ γὰρ τοὺς Ῥηγίνους ἐπὶ δειλίᾳ ἐκωμῳδουν.* Bekanntlich wurden die Münzen vielfach nach ihren Typen benannt, so die athenischen *γλαῦκες* (Aristophanes Vögel 1106), *Παλλάδες*, *κόραι* oder *παρθένοι*, die korinthischen *πῶλοι*, die äginäischen *χελῶναι* (Pollux IX § 74. 76). Ebenso wurden vermutlich die rheginischen Stücke mit dem Hasen *λαγῷ* genannt und zum Scherz zu dem Schmähworte *λαγώς*, womit man einen feigen Menschen bezeichnete, das auf die gleichnamige Münze bezügliche Adjectiv beigefügt. Die Serie mit Löwenhaupt)(sitzende männliche Gestalt im Lorbeerkranze ist entschieden jünger als die mit dem Hasen)(*ἀπήνη*. Die Aufschrift der letztern RECINON ist stets rückläufig und mit verhältnismäszig groszen Buchstaben geschrieben, die der erstern RECINOΣ rückläufig und rechtläufig oder RECINOS stets rechtläufig mit verhältnismäszig kleinen Buchstaben. Dieses Schwanken zwischen der ältern und der neuern Schreibart zeigt, dasz die Münzen mit Löwenhaupt)(sitzende männliche Gestalt einer spätern Periode angehören, in welcher man anfieng die rückläufige Schrift ungewohnt zu finden und sie daher durch die rechtläufige ersetzte. Ebenso ist die Kleinheit der Buchstaben in den Aufschriften griechischer Münzen im allgemeinen das Kennzeichen einer spätern Prägung. Hierauf weisen auch Technik und Typen hin, so vor allem der Lorbeerkranz, welcher die sitzende männliche Gestalt umgibt, entschieden ein Motiv jüngerer Kunstübung. Alle diese Gründe hätte ich bereits oben vorbringen können, wenn ich im besondern hätte nachweisen wollen, dasz die von mir an erster Stelle angesetzte Serie älter sei als die von mir als dritte bezeichnete. Es steht also fest, dasz unter den rheginischen Münzen attischer Währung die mit dem Hasen)(*ἀπήνη* die ältesten sind. Nun schreibt Pollux V 75: *καὶ μὴν Ἀναξίλας ὁ Ῥηγῖνος οὔσης, ὡς Ἀριστοτέλης φησίν, τῆς Σικελίας τέως ἀγόνου λαγῶν, ὁ δὲ εἰσαγαγών τε καὶ θρέψας, ὁμοῦ δὲ καὶ Ὀλύμπια νικήσας ἀπήνῃ, τῷ νομίσματι τῶν Ῥηγίνων ἐνετύπωσεν ἀπήνην καὶ λαγών.* Demnach war es in Rhegion Anaxilas, welcher die schwerere äginäische Währung abschaffte und die leichtere attische einführte. Er herschte von Ol. 71, 3 (494) bis Ol. 76, 1 (476) und im Laufe dieser Periode erfolgte demgemäsz jene Maszregel. Wir haben auf diese Weise eine ungefähre Bestimmung gewonnen, bis zu welcher Zeit wir die Prägung der äginäischen Stücke mit Löwenhaupt)(Stierhaupt ansetzen und von wann an wir die attischen mit Hase)(*ἀπήνη* datieren können. Durch Vergleichung der Münzen von Messene können wir diesen Zeitraum noch etwas enger begrenzen. Doch musz ich zu diesem Zwecke einige einschlagende historische Bemerkungen vorausschicken. Anaxilas veranlaszte die Samier, welche sich, um der Perserherschaft zu entgehen, nach

Digitized by Google

den italischen Gewässern begeben hatten, Zankle zu besetzen. Da die Bürger auf einem Zuge gegen die Sikeler begriffen waren, so konnte die Stadt von den wenigen, die zurückgeblieben waren, nicht behauptet werden und sie wurde von den Samiern occupiert. Der Tyrann von Gela Hippokrates wurde von den ihrer Stadt beraubten Zankläern zu Hülfe gerufen, verrieth sie aber und überliesz den Besitz von Zankle den Samiern, welche nunmehr zu Hippokrates in freundschaftlichem, zu Anaxilas in feindlichem Verhältnis standen (Herod. VI 23. Thuk. VI 4). Die Besetzung Zankles durch die Samier musz zwischen Ol. 71, 3 (494) und 72, 2 (491) fallen. Denn in jenem Jahre wurde Anaxilas Herscher von Rhegion, in diesem starb Hippokrates (s. Krüger zu Clinton's fasti Hell. S. 280). Nachdem die Samier kurze Zeit Herren von Zankle gewesen waren, vertrieb sie Anaxilas, bevölkerte die Stadt mit Leuten verschiedenen Stammes und nannte sie nach der Heimat seiner Vorfahren Messene. Thukydides VI 5 schreibt hierüber: *τοὺς δὲ Σαμίους Ἀναξίλας Ῥηγίνων τύραννος οὐ πολλῷ ὕστερον* (d. i. nach der Besetzung von Zankle durch die Samier) *ἐκβαλὼν καὶ τὴν πόλιν αὐτὸς ξυμμίκτων ἀνθρώπων οἰκίσας Μεσσήνην ἀπὸ τῆς ἑαυτοῦ τὸ ἀρχαῖον πατρίδος ἀντωνόμασεν.* Der Ausdruck *οὐ πολλῷ ὕστερον* ist allerdings sehr unbestimmt und bietet uns keine sichere Handhabe dar, um genau zu bestimmen, in welchem Jahre die Gründung von Messene erfolgte. Doch können wir diese Frage wenn auch nicht mit positiver Bestimmtheit, so doch mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit beantworten, wenn wir ermitteln, wann in den unmittelbar folgenden Jahren die politischen Verhältnisse Siciliens dem Anaxilas eine derartige Ausbreitung seiner Macht am leichtesten ermöglichen konnten. Am günstigsten lagen die Verhältnisse für ihn um Ol. 72, 3 (490). Im Jahre vorher nemlich war Hippokrates, der Tyrann von Gela, gestorben, welcher bisher die Hegemonie in Sicilien gehabt und seinen Einflusz auch auf das wichtige Zankle zu bewahren gewust hatte. Nach seinem Tode brach in Gela ein Aufstand aus, welchen Gelon mit bewaffneter Hand unterdrücken muste (Herod. VII 155). Dieser Zeitpunkt, in welchem die Samier in Zankle ohne Bundesgenossen waren, muste dem Anaxilas die beste Gelegenheit geben, sich ihrer Stadt zu bemächtigen. Vermutlich also erfolgte die Gründung von Messene um Ol. 72, 3 (490). Die Stadt war zunächst dem Anaxilas unterthan, dann seinen Söhnen, bis dieselben Ol. 79, 4 (461) vertrieben wurden (Diod. XI 76. Plass Tyrannis I S. 268 ff.). Die Münzen mit dem Stadtnamen Messene datieren also von der Zeit um Ol. 72, 3. Zwischen ihnen und den Münzen von Rhegion besteht eine auffällige Verwandtschaft, welche bereits von Eckhel I S. 220 beobachtet worden ist. Natürlich ist es in der Periode der Herschaft des Anaxilas und seiner Söhne Messene, welches sich in seinen Münzverhältnissen nach Rhegion richtet. Denn der Herscher von Rhegion war der *οἰκιστής* der Stadt, Rhegion der Grundstock seiner Herschaft, Messene eine Dependenz davon. So ergibt sich, um die chronologische Reihenfolge der Münzen von Messene zu beurteilen, ganz naturgemäsz folgendes Kriterium. Die Münzserien von Messene, welche älteren Münzserien von Rhegion analog sind, gehören einer ältern Periode an als die, welche

Digitized by Google

jüngeren rheginischen entsprechen. Kurz gesagt, die messenischen Münzserien folgen chronologisch in derselben Weise auf einander, wie die analogen von Rhegion. Demgemäsz ist das älteste Stück von Messene eine von Eckhel I S. 220 beschriebene Münze des Wiener Cabinets, welche der ältesten rheginischen Gattung entspricht. Eckhel stellt jene Münze mit der entsprechenden rheginischen zusammen und beschreibt die beiden folgendermaszen:

caput leonis obversum)(MESSENION. caput vituli dextrorsum versum. AR II (Mus. Caes.)

caput leonis obversum)(RECION. caput vituli dextrorsum versum. AR II (Mus. Caes.)

und fügt bei: 'posses utrumque nummum in eadem officina flatum dicere, nisi epigraphe illum Messanae, hunc Rhegio vindicaret.' Die Münze von Rhegion ist ohne Zweifel eine äginäische Drachme mit Löwenhaupt)(Stierhaupt und RECION rückläufig. Dasz die Aufschrift rückläufig ist, hat Eckhel zu notieren unterlassen, ebenso wie S. 221 bei Beschreibung der rheginischen Tetradrachmen mit Hase)(ἀπήνη. Zwar gibt Eckhel das Gewicht der Münze nicht an; doch erhellt, dasz sie der bezeichneten Gattung zugehört, genugsam aus den von ihm beschriebenen Typen, welche die bekannten der äginäischen Drachmen sind, und aus der Grösze. Eckhel bezeichnet sie als AR II. Ein attisches Tetradrachmon kann hiermit nicht gemeint sein: denn dieses würde als AR I verzeichnet stehen; ebenso wenig eine attische Drachme, die Eckhel zur dritten Grösze rechnet. So bleibt uns nur die äginäische Drachme übrig, auf welche auch die Typen hinweisen. Wenn die rheginische Münze eine äginäische Drachme ist, so werden wir auch die analoge Münze von Messene als eine solche zu betrachten haben: denn Eckhel bezeichnet die beiden Münzen als in jeder Beziehung gleichartig und fügt ausdrücklich bei, dasz die von Messene, ebenso wie die rheginische, zweiter Grösze sei, womit eben nur eine äginäische Drachme gemeint sein kann. Wäre irgend ein auffälliger Unterschied in dem Gewichte der beiden Münzen bemerkbar, so würde Eckhel dies ohne Zweifel notiert haben. Also kann auch die messenische Münze nichts anderes sein als eine Drachme äginäischer Währung. Zwar kenne ich jene Münze nicht durch Autopsie, bin also nicht im Stande mich durch ein selbständiges Urteil für ihre Echtheit zu verbürgen. Doch ist dies auch nicht nötig: denn es ist nicht anzunehmen, dasz sich der grosze Numismatiker, zumal in einem Münzgebiete wie dem groszgriechischen, in welchem er sich allenthalben so kundig erweist, durch eine Fälschung hätte teuschen lassen. Und steht es fest, dasz die Münze echt ist, dann nötigen uns alle die von Eckhel angegebenen und vorhin besprochenen Indicien, darin eine äginäische Drachme zu erkennen. Somit können wir vermöge jener messenischen Münze für Rhegion folgenden Schlusz ziehen. Da die älteste uns vorliegende Münze von Messene äginäischer Währung ist und die Typen des Löwen- und Stierhauptes führt, so ergibt sich, dasz in Rhegion, dessen Münzen die Tochterstadt nachahmte, um Ol. 72, 3, als Messene gegründet worden war, noch im äginäischen Fusze und mit dem Stempel des Löwen- und

Digitized by Google

Stierhauptes gemünzt wurde. Also erfolgte die Münzänderung des Anaxilas nicht unmittelbar beim Beginn seiner Herschaft, sondern in dem Zeitraume von Ol. 72, 3 bis 76, 1, in welchem Jahre der Tyrann starb. An die eben besprochene messenische Gattung äginäischen Fuszes schlieszt sich die Serie an mit analogen Typen, doch jüngern Fuszes, von welcher Mionnet descr. I S. 253 u. 372 ein Exemplar folgendermaszen beschreibt: 'tête de lion de face)(MESSENION tête de boeuf, à gauche Æ 6. R. 4. F. a. 60 fr.' Dieses Stück wiegt 17,66 (=332½), ein analoges aus dem britischen Museum bei Leake numismata Hellenica 17, 33 (= 267, 4) Gramm. Sie sind also attische Tetradrachmen. Bei der Verwandtschaft, welche wir im übrigen zwischen den Münzen von Rhegion und von Messene wahrnehmen, stünde zu erwarten, dasz es auch Münzen von Rhegion gäbe, welche Löwen- und Stierhaupt führen und attischer Währung sind. Solche Stücke sind uns aber nicht erhalten. Sonach kommen wir, wenn wir lediglich nach dem vorliegenden monumentalen Material urteilen, zu dem Resultate, dasz, als Rhegion Währung und Typen änderte, Messene die neue Währung annahm, die alten Typen aber eine Zeit lang festhielt und erst später den von Anaxilas eingeführten Stempel mit Hase und ἀπήνη annahm, welcher uns in der reichen messenischen Tetradrachmenserie entgegentritt, die sich an die eben besprochene mit Löwen- und Stierhaupt anschlieszt. Sollten sich — was gar nicht unmöglich ist — dereinst noch rheginische Tetradrachmen attischen Fuszes mit Löwen- und Stierhaupt finden, so würde meine Annahme, dasz die Einführung der leichtern attischen Währung von Anaxilas herrührt, in keiner Weise umgestoszen werden. Es würde diese Serie unmittelbar hinter die älteste äginäische Gattung anzusetzen sein. Nun habe ich nachgewiesen, dasz in Rhegion unter Anaxilas Herschaft noch um Ol. 72, 3 mit Löwen- und Stierhaupt und in äginäischem Fusze gemünzt wurde. Es ist aber von Aristoteles überliefert, dasz die Typen des Hasen und der ἀπήνη von Anaxilas auf der rheginischen Münze eingeführt wurden, und von mir bewiesen, dasz diese Gattung von Münzen die älteste uns erhaltene Serie von Rhegion in attischer Währung ist. Sollte zwischen dieser und der ältesten äginäischen Gattung noch eine Serie von Stücken attischen Fuszes ausgemünzt worden sein, die uns verloren gieng, so würde diese Prägung ebenfalls unter der Herschaft des Anaxilas stattgefunden haben, die attische Währung also auch unter dieser Voraussetzung von ihm eingeführt worden sein. Wie lange in Rhegion mit den von Anaxilas eingeführten Typen gemünzt wurde, wissen wir nicht. Da jedoch die Stücke mit diesen Typen nicht allzu häufig und in ihrer Technik vollständig gleichartig sind, so scheint diese Prägung nicht von langer Dauer gewesen und bald der Stempel mit Löwenhaupt)(sitzende männliche Figur im Lorbeerkranze eingeführt worden zu sein, welcher uns in der grösten Masse der vorliegenden rheginischen Silbermünzen entgegentritt. Vielleicht geschah dies nach Vertreibung der Söhne des Anaxilas und bei Herstellung der Demokratie — eine Vermutung welche an Wahrscheinlichkeit gewinnen würde, wenn sich mit Bestimmtheit nachweisen liesze, was Raoul Rochette mém. de numism.

Digitized by Google

S. 242 annimmt, dasz die sitzende männliche Figur im Lorbeerkranze, welche auf der dritten rheginischen Serie dargestellt erscheint, der *Δῆμος Ῥηγῖνος* sei. In Messene dagegen wurden die von Anaxilas eingeführten Typen festgehalten, so lange die Stadt Messana hiesz und Silber in ihr ausgeprägt wurde. Denn in der Technik dieser messenischen Münzen nehmen wir deutlich die Kunstübung verschiedener Perioden wahr, und in den Aufschriften MESSENION MESSANION ΜΕΣΣΑΝΙΟΝ können wir das Hervortreten der dorischen Elemente der Bevölkerung und die Umbildung eines Buchstaben des Alphabets verfolgen — Vorgänge welche sich nicht in wenigen Decennien, sondern nur während der Dauer von Generationen vollstrecken konnten.

Eigentümlich ist es, dasz Messene unter Anaxilas eine eigne Prägung hat. Wir ersehen daraus, dasz Anaxilas den *ξύμμικτοι*, welchen er die Stadt zur Bewohnung übergab, eine mehr oder minder beschränkte Autonomie oder wenigstens den Schein einer solchen gewährte. Jedenfalls handelte er klug, die Bewohner der Stadt, an deren Besitz ihm so viel gelegen sein muste und die von dem Grundstocke seiner Herschaft getrennt wie ein vorgeschobener Posten in fremdem und öfter feindlichem Gebiete lag, durch allerlei Concessionen an seine Interessen zu knüpfen. Vielleicht können wir sogar daraus, dasz die Rheginer die von Anaxilas eingeführten Typen abschafften, die Messenier sie festhielten, schlieszen, dasz bei letzteren das Andenken des Anaxilas ein besseres war als bei jenen.

Fragen wir schlieszlich nach den Motiven, welche den Anaxilas bewogen die bisher bräuchliche äginäische Währung abzuschaffen und die leichtere attische einzuführen, so ist es nicht möglich bei Untersuchung dieses einzelnen Falles zu einem bestimmten Urteil zu gelangen. Nur bei umfassender Untersuchung aller analogen Fälle kann man zu einigermaszen sicheren Resultaten gelangen. An und für sich betrachtet kann man die Maszregel des Anaxilas auffassen als eine Münzreduction im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. man kann annehmen, dasz Anaxilas Verordnung die neue leichtere Drachme der alten schwereren im Werthe gleichsetzte, so dasz die Zahlungen, welche auf die älteren schwereren Stücke normiert waren, in neuen leichteren erfolgen durften, oder man kann annehmen, dasz Anaxilas durch handelspolitische Motive veranlaszt wurde die attische Währung einzuführen, welche damals in Groszgriechenland die gebräuchlichste war, um auf diese Weise sein Gebiet in bequemen Verkehr mit den benachbarten Territorien zu bringen. Möglich ist endlich auch, dasz die beiden eben erwähnten Veranlassungen Hand in Hand giengen.

Jedenfalls ist die Einführung des Tetradrachmon nicht ohne Bedeutung. Wenn vorher der Verkehr auf die Drachme basiert gewesen war und unter Anaxilas ein bei weitem gröszeres Stück, das Tetradrachmon, das Hauptnominal wurde, so geht hieraus hervor, dasz in jener Periode die Verhältnisse Rhegions im Vergleich zur vorhergehenden Zeit einen groszartigeren Maszstab annahmen, so dasz ein gröszeres Stück zur Vermittlung des Verkehrs nötig erschien — eine Erscheinung welche vollständig mit den Wirkungen übereinstimmt, die in allen Fällen den

Digitized by Google

Sturz der Aristokratie begleiten. Wie in allen griechischen Staaten, nachdem die Schranken der Aristokratie zersprengt sind, in jeder Beziehung ein neuer Aufschwung anhebt, so wird auch in Rhegion unter Anaxilas in geistiger wie in materieller Hinsicht eine frischere und gesündere Entwicklung begonnen haben, als zuvor stattfand.

Berlin. *Wolfgang Helbig.*

72.

Ueber den Volksnamen Leleger. Von H. Kiepert. **Aus den Monatsberichten der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1861 S. 114—132. Mit einer Karte. gr. 8.**

Kurz ehe ich meine neulich bei Teubner in Leipzig erschienene Abhandlung über die Leleger dem Druck übergeben hatte, war der nemliche Gegenstand von H. Kiepert in einem Vortrag in der Sitzung der phil.-hist. Classe der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 14n Januar 1861 behandelt worden, und zwar in einer nach Methode, Quellenforschung und Resultaten meiner Schrift diametral entgegengesetzten Weise. Leider kam mir dieser Vortrag erst nach dem Druck meines Buches zu Gesicht. Ich versuche daher nachträglich meine Ansicht über die K.schen Leleger zu begründen, indem die in dem genannten Vortrag gemachten Einwendungen gegen die bisher übliche Darstellung der griechischen Vorgeschichte auch meine Abhandlung treffen. Dasz mir dabei die Absicht fern liegt, K.s Vortrag auf diesen wenigen Blättern widerlegen zu wollen, versteht sich wol von selbst. Ich will nur versuchen das Verhältnis meiner Forschung zu der K.schen festzustellen, soweit es auf dem heutigen Standpunkt der Frage bei dem gänzlichen Mangel einer gemeinschaftlichen, allgemein anerkannten Grundlage möglich ist.

Das Ergebnis von K.s Untersuchung läszt sich in folgende Sätze zusammenfassen. Die Leleger sind die Urbewohner von Hellas und Kleinasien, ihr Name der Inbegriff aller Stämme, welche in der Urzeit die Küsten des ägäischen Meeres bewohnt haben. Die Wurzel dieses Namens findet K. im Semitischen: er bedeutet ihm so viel als 'Barbaren' (*balbutientes*, *barbare loquentes*, *βαρβαρόφωνοι*). Diesen Namen müssen sie notwendig von einem semitischen Volke erhalten haben, welches sie als Barbaren oder Fremde bezeichnete. Dieses sind ihm nun die semitischen Pelasger und Karer, welche nach den ureinwohnenden Lelegern sich in Hellas ansiedelten: Pelasger und Leleger sind ebenso wenig mit einander verwandt, als beide Völker mit der dritten Schicht der Bevölkerung, den von Norden her eingewanderten Hellenen. Schlieszlich bemerkt K. noch 'dasz jenes in vorhellenischer Zeit von semitischen Pelasgern mit dem Namen Leleger belegte Urvolk wenigstens der südöstlichen europäischen Halbinsel kein anderes gewesen sei als das in geschichtlicher Zeit unter dem Namen des illyrischen bekannte, dessen Reste unter dem Namen der Schkjepetaren oder Albanesen die vielfach

umgewandelte alte Sprache noch jetzt bewahren.' Den Beweis dieses letzten Satzes verspricht K. an einem andern Orte aus einer Fülle sprachlicher Momente wahrscheinlich zu machen. Wir lassen daher diesen Satz noch unberücksichtigt, ebenso wie einen spätern, am 25n Juli 1861 gehaltenen, mit dem vorliegenden eng verwandten Vortrag 'über die Herkunft und geographische Verbreitung der Pelasger', und halten uns streng an seine Ansicht über die Leleger.

Der Hauptbeweis für diese Stellung der Leleger in der Vorgeschichte von Hellas ist die erwähnte Etymologie des Namens aus dem Semitischen, von einem Wortstamm welcher sich im Hebräischen, Syrischen und Arabischen findet. Die Vergleichung der Formen *luç*, *laáz* im Hebräischen, *leèz* im Syrischen, *laág* und *laèg* hebr. und *leèg* syr., mit Reduplication syr. *lagleg* und *lûglogo*, arab. *laglagah* und *laqlaqa*, welche alle ein *balbutire*, *barbare loqui* bedeuten, mit dem Namen *Λέλεγες*, entstanden aus *legleg* — türkisch *lejlek*, neugriechisch *λελέκι* — läszt an und für sich gewis nichts gegen K.s höchst gelehrte, gründliche und scharfsinnige Etymologie S. 127 f. einwenden. Dasz die von den Alten erfundenen Etymologien (*λεκτοὺς ἐκ γαίης λαούς*: Hes. Fr. 35 Göttling: vgl. Strabon VII 7, 2 S. 322) keiner Widerlegung bedürfen, würde ich kaum erwähnen, wenn nicht durch sie der Begriff der Leleger als charakterloser, schwärmender Haufe bis in die neueren Bearbeitungen hellenischer Geschichte gedrungen wäre (vgl. meine 'Leleger' S. 204 f. Kiepert S. 126). Mit Recht bemerkt aber K. Anm. 32, dasz aus Strabons Worten (S. 321) *ὅτι πλάνητες ἦσαν ἐκ παλαιοῦ αἱ Ἀριστοτέλους πολιτεῖαι δηλοῦσι* nicht gefolgert werden darf, dasz schon Aristoteles diese irrige Ansicht geteilt habe. Die K.sche Etymologie des Lelegernamens dagegen ist sprachlich begründet. Eine andere Frage aber ist es, ob mit Recht auf eine wenn auch noch so begründete Etymologie der Ethnograph Schlüsse von solcher Tragweite zu bauen berechtigt ist, wie es in K.s Vortrag geschieht. Mich hat jene etymologische Begründung nur davon überzeugt, dasz dieser Name von jenem semitischen Sprachstamm herkommen k a n n, aber nicht dasz er, sowie die ganze Stellung und Geschichte der Leleger aus ihm erklärt werden m u s z. Mir scheint die neueste Ethnographie die allerdings höchst wichtige Etymologie zu ausschlieszlich und einseitig zu benutzen, vielleicht mit mehr Einseitigkeit als ein Recensent meines Buches in der Z. f. d. österr. Gymn. 1862 S. 552—555 meiner Darstellung zum Vorwurf machen konnte. Neben der Etymologie dürfen doch die Zeugnisse der griechischen Schriftsteller, so sehr sie auch mit vorsichtigem Urteil geprüft werden müssen, nicht ganz auszer Acht gelassen werden. Eine zweite wichtige Quelle ist die Religion und Mythologie eines Volksstammes. Nun sind freilich unsere Kenntnisse von derselben höchst fragmentarisch und beruhen noch keineswegs auf allgemein anerkannten Prämissen, indem sie sich selten auf unmittelbare Zeugnisse der alten Schriftsteller stützen, sondern meist durch Combinationen und Schlüsse aus denselben gewonnen werden müssen. Aber die neuere Forschung hat schon viel Material zu einer ethnographischen Mythologie beisammen, und dieses Material zu verwerthen und neues zu

Digitized by Google

gewinnen ist eine der ersten Aufgaben der Ethnographie (vgl. Gerhard Griechenlands Volksstämme und Stammgottheiten, Berlin 1854, S. 1 ff.).

Auf diesen beiden Grundlagen ruht meine Untersuchung über die Leleger. Was die Götterdienste betrifft, welche ich S. 165—204 zu behandeln versuchte, so schweigt darüber sowol K. als auch der oben erwähnte Recensent. Dagegen sucht K. seine auf jener Etymologie beruhende Ansicht auch durch Zeugnisse griechischer Schriftsteller zu stützen. Gehen wir seine Beweise der Reihe nach durch.

Zunächst betrachtet K. die geographische Verbreitung der Leleger (S. 115—121), deren Wohnsitze er in drei Gruppen teilt: 'die östliche asiatische und zwei westliche in Europa, von denen die südliche die Süd- und Westküstenländer der Peloponnesos umfaszt, die nördliche aber die mittleren, vom Hochgebirge des Parnassos erfüllten Teile des sogenannten Mittelgriechenlands.' Zu jener südlichen rechnet er die Leleger Lakoniens und Messeniens, sowie die angeblich megarischen Leleger im eleischen (?) Pylos (Paus. IV 36, 1. VI 22, 3), zu den nördlichen auszer den gebirgigen Teilen von Lokris, Phokis und Böotien im Westen Akarnanien und Leukadien, im Osten Megaris und Euböa. Dadurch gelangt K. zu dem durch ein Kärtchen veranschaulichten Resultat, dasz die lelegischen Landschaften gewis nicht zufällig diejenigen sind 'welche von allen Teilen Griechenlands zuletzt nach Bevölkerung und Sprache hellenisch geworden sein müssen.' Durch die von Norden her eindringenden Hellenen seien die ältesten Bewohner der Peloponnesos in die Südküstenländer gedrängt, die mittleren aber zersprengt worden, indem die Einwanderer teils durch die ätolische, teils durch die böotische Ebene vordrangen, wo K. keine Leleger findet. Diese hielten sich vielmehr in dem mittlern, durch seine Hochgebirge weniger zugänglichen Lande um den Parnassos, teils wurden sie westlich nach Akarnanien und Leukadien, teils östlich nach Megaris und Euböa hinausgedrängt.

An dieser Ansicht ist mir zunächst unklar, welche Stellung die Pelasger zwischen den älteren Lelegern und jüngeren Hellenen einnehmen sollen. Welche Schicht der griechischen Bevölkerung wurde durch die Hellenen zersprengt? Die Pelasger sind nach K. die zweite oder mittlere Schicht der Bevölkerung Griechenlands, eben jener semitische Stamm, von welchem die Urbewohner den Namen Leleger erhielten. Diese müssen notwendig zur See gekommen sein, und einer überseeischen Einwanderung gegenüber sind die Wohnsitze der Leleger gewis nicht diejenigen, welche zuletzt von den Einwanderern in Besitz genommen wurden. Als die Hellenen kamen, muste nach K.s Ansicht Hellas vorzugsweise von den semitischen Pelasgern bewohnt sein, nachdem diese die lelegischen Urbewohner schon unterworfen hatten: die Pelasger musten also von den von Norden kommenden Hellenen zersprengt werden, und doch finden wir gerade sie in der thessalischen wie in der phokisch-böotischen Kephisos-Thalebene, welche K. S. 120 das éine Durchzugsthor der von Norden eindringenden Stämme nennt.

Ueberdies kann ich mit K.s geographischer Uebersicht der lelegischen Wohnsitze nicht in allen Punkten übereinstimmen. Was zunächst

Digitized by Google

das lelegische, von dem Megarer Pylon gegründete Pylos betrifft, so sehe ich keinen Grund, warum wir dieses nach Elis verlegen sollen. Pausanias bezieht es bald auf das eleische Pylos (VI 22, 3), bald auf die Stadt des Nestor, welche er in Messenien zu finden glaubt (IV 36, 1). Ich habe daher vermutet (Leleger S. 131), dasz nicht die Neleiden bei ihrer Einwanderung, wie gewöhnlich (Apollod. I 9, 9) angenommen wird, Pylos gegründet, sondern eine ältere, lelegische Stadt in Besitz genommen haben. Ich halte mithin jenes von Pylon gegründete Pylos für eins mit der Stadt der Neleiden. Die Sage von der Gründung durch einen Leleger von Megara fand sich offenbar in allen drei Pylos vor, und Pausanias erzählt sie in seiner Beschreibung von Messenien und von Elis. In der Frage, welches Pylos in der Ilias die Stadt der Neleiden sei, habe ich mich für das triphylische entschieden (Leleger S. 127), und dieses halte ich daher auch für die ursprünglich von Lelegern gegründete Stadt. Was freilich den Zusammenhang mit Megara betrifft, so erkenne ich hierin mit K. S. 117 ebenfalls 'eher künstliche Combination als wirkliche Ueberlieferung'. Ich habe diese Sage mit der lelegischen Bevölkerung der peloponnesischen Süd- und Westküstenländer in Zusammenhang gebracht und darin einen neuen Beweis für die aus anderen Thatsachen vermutete lelegische Abstammung der Kaukonen in Triphylien gefunden (vgl. S. 131 mit S. 97).

Dasz aber Elis ursprünglich eine lelegische Bevölkerung gehabt hat, nehme ich trotzdem an, stütze es aber auf eine andere Ueberlieferung, welche K. ganz unberücksichtigt gelassen hat, nemlich auf die von Pindaros (Ol. 9, 40—66) erzählte Verwandtschaft der Epeier mit den Lokrern, welche im Altertum einstimmig als Leleger galten (vgl. Leleger S. 141 und Kiepert Anm. 3). Diese lelegischen Epeier aber werden von der Sage als Bruderstamm der Aetoler dargestellt (Paus. V 1, 3—7). Ich habe diesen Zusammenhang auch durch andere Thatsachen nachzuweisen gesucht und gezeigt, dasz die Spuren, welche von Aetolien nach Elis hinüberweisen, teilweise zwar auf eine gemeinschaftliche äolische Bevölkerung beider Landschaften hindeuten, grösstenteils aber, wie das Geschlecht des ätolischen Königs Thoas (Il. *B* 638. *H* 168. *N* 216), des Groszvaters des Oxylos (Paus. V 3, 4. Strabon X 3, 4 S. 463), besonders durch die Namen Thoas und Ikarios mit den Lelegern in Lemnos und Lakonika, sowie auf Ikaria zusammenhängen (Leleger S. 149. 178). Was nun die Geschichte Aetoliens betrifft, so habe ich nach der Hauptstelle bei Strabon (X 3, 4—6 S. 464 ff.) zu zeigen versucht, dasz die ältesten Bewohner des Landes, die Kureten, durch die von Süden her eindringenden lelegischen Aetoler oder nach Strabons Ausdruck (IX 1, 12 S. 423) durch Aetolos mit den Epeiern aus Elis unterworfen oder verdrängt wurden. Die dritte Schicht der Bevölkerung kam von Nordosten, die Aeoler, deren Spuren ich auszer in Aetolien auch in Lokris (Leleger S. 143) und an der ganzen Westküste der Peloponnesos (S. 145 ff.) nachgewiesen habe. Aetolien scheint das Durchzugsthor der Aeoler gewesen zu sein, wie K. überhaupt die nördlichen Stämme groszenteils durch Aetolien ziehen läszt. Allein K.s Gruppierung der lelegischen Sitze scheint mir an

Digitized by Google

vielen Mängeln zu leiden. Ich wenigstens vermag die von ihm ganz ignorierten Leleger in Aetolien und die Lokrer nicht von der südlichen Gruppe, den peloponnesischen Lelegern, zu trennen. Weniger eng scheinen mir mit den Epeiern, Aetolern und Lokrern, um so inniger aber unter sich die Leleger in Akarnanien, Leukadien und Kephallenien zusammenzuhängen. Denn trotz der Einwürfe bei K. Anm. 14, dasz Teleboas nur der Tochtersohn des Lelex ist und Aristoteles die Leleger und Teleboer als verschiedene Stämme auf einander folgen läszt (bei Strabon VII 7, 2 S. 321), musz ich immer noch an der von mir angenommenen und vertheidigten Identität der Teleboer-Taphier mit den Lelegern des nordwestlichen Griechenlands festhalten.

Was aber die Leleger am Parnassos betrifft, auf welche K. S. 119 f. ein so groszes Gewicht legt, so stützen diese sich allein auf die bekannte Etymologie des Lelegernamens in den Eöen (Hesiodos Fr. 35 Göttling; vgl. m. Leleger S. 142 und Kiepert Anm. 3), nach welcher die Leleger die aus den Steinen des Deukalion und der Pyrrha entstandenen Menschen sein sollen (vgl. Pind. Ol. 9, 53—56). Ich glaube daher, dasz die Verknüpfung der lelegischen Lokrer mit dem Parnassos und der Deukalionsage eine späte und äuszerliche ist, zu welcher auszer dem Namen der Leleger der Name der Protogeneia, der Ahnfrau der Lokrer, Epeier und Aetoler (vgl. Leleger S. 142 f. 149) beigetragen haben mag. Ich verlege die Sitze der lelegischen Lokrer an die Küste in das westliche Lokris, Elis gegenüber und an die Grenze Aetoliens.

Daher wird es mir auch zweifelhaft, ob die in Böotien beurkundeten Leleger (Strabon VII 7, 1 S. 321. IX 2, 3 S. 401, vgl. m. Leleger S. 153), wie K. geneigt zu sein scheint, in die gebirgigen Teile dieser Landschaft zu verlegen sind. Ich glaube sie eher an der Küste des Euripos annehmen zu müssen, wo sie von Osten kommend den Artemiscultus in Aulis gründeten.

Ich habe daher S. 213 ff. die Leleger in Hellas in zwei andere Gruppen geteilt: in die Ansiedler der zusammenhängenden Landschaften der Süd- und Westküste der Peloponnesos und die westlichen Landschaften Mittelgriechenlands, d. i. Lokris, Aetolien, Akarnanien, Leukadien, Kephallenien einerseits, anderseits die vereinzelten Spuren lelegischer Niederlassungen an den östlichen Gestaden von Hellas, zum Teil unter Beimischung der Karer: in Trözene, Epidauros, Megaris, Attika, Euböa, Böotien, Phokis (Leleger S. 152 ff.). Ich habe hier nur den Unterschied gemacht, dasz überall da, wo ihnen die Karer beigesellt sind, ihr Weg von Karien über die Kykladen an die hellenischen Gestade führte, in den übrigen Landschaften, wie in Euböa, Böotien, Phokis, wo uns vorzugsweise die Amazonensagen begegnen (vgl. Leleger S. 183), Lemnos unmittelbar, mittelbar vielleicht Troas der Ausgangspunkt der Niederlassungen war. Was das Verhältnis der beiden von mir angenommenen Gruppen der Lelegersitze betrifft, so bin ich der Ansicht, dasz die vereinzelten Niederlassungen an der Ostküste jünger sind als die zusammenhängenden Wohnsitze an den südlichen und westlichen Gestaden: daher einerseits ihre Zusammenhangslosigkeit und die zahlreichen Sagen von Kämpfen mit den Ureinwohnern, die sich

Digitized by Google

teils an die Dioskuren, teils an die Amazonen knüpfen. Beides führt uns darauf, dasz sie bei ihrer Landung bereits festgesiedelte Stämme und wolbegründete Staaten vorfanden, welche ein Eindringen ins Innere erschwerten. Anders war es in Lakonika und Messenien, Triphylien, Elis, Aetolien, Lokris, Akarnanien, Leukadien und Kephallenien, so dasz hier die Möglichkeit nahe liegt, sie mit Welcker (Götterlehre I S. 14) als älteste Bewohner vor den Pelasgern anzunehmen (vgl. Leleger S. 213). Nur das ist auch bei dieser Annahme festzuhalten, dasz sie eingewandert sind, und dasz wir sie nicht mit K. für die ungriechische, vorpelasgische und vorhellenische autochthonische Urbevölkerung halten dürfen.

Um dieses noch klarer nachzuweisen, müssen wir vor allem ihr Vorkommen auf dem ägäischen Meere und ihre Stammverwandtschaft mit den Karern ins Auge fassen: zwei Punkte welche K. entschieden in Abrede stellt. Er geht in seiner Untersuchung über zu den Lelegern in Kleinasien und gibt eine Uebersicht ihrer Wohnsitze (S. 122 ff.), welche im wesentlichen mit der Darstellung in meinem Buch S. 9 ff. übereinstimmt, sich aber durch Chios (nach Pherekydes bei Strabon XIV 1, 3 S. 632) und Gargara in Troas (nach Alkman Fr. 123 Bergk) vervollständigen liesze Mit Recht nimmt K. S. 130 f. an, dasz diese vereinzelten Spuren der Leleger nur Ueberreste einer alten, ursprünglich über die ganze Westküste Kleinasiens verbreiteten Bevölkerung sind, welche durch fremde an die Küsten Kleinasiens vordringende Stämme zersprengt waren, eine Thatsache durch welche allein die topographischen Homonymien zwischen den nördlichen und südlichen Landschaften Kleinasiens sich erklären lassen: auszer Lelegern in Troas und Karien auch Kiliker und Lykier in Troas und an der Südküste Kleinasiens. Aber ich glaube dasz wir hier nicht mit K. an das Vordringen semitischer Lyder von Osten und ionischer Hellenen von Westen denken dürfen. Nicht nur zur Zeit der hellenischen Ansiedelung, sondern auch des Vordringens der semitischen Stämme an die vorderen Küsten Kleinasiens war die Zersprengung der ältesten Bevölkerung bereits eine vollendete Thatsache. Auch wer meinem Versuche die semitische Einwanderung in die Zeit kurz vor der Gründung der hellenischen Städte herabzudrücken (Leleger S. 21 ff.) seine Zustimmung versagt, wird mir zugeben, dasz das Vordringen phrygischer Stämme aus dem Innern gegen die Küsten älter ist, und dasz Strabon (XII 8, 4 S. 572) mit Recht jene *σύγχυσις τῶν ἐνταῦθα ἐθνῶν* vorzugsweise aus dem Vordringen der Phryger und Myser erklärt, welche älter ist als der troische Krieg, d. h. als die Zeit welche der Dichter der Ilias nach alten Ueberlieferungen uns vorgeführt hat (vgl. Leleger S. 98 ff. 114). Nur so erklären sich die zahlreichen phrygischen Spuren an der Küste Kleinasiens, welche ich S. 80—95 genauer zu verfolgen versucht habe. Sie zuerst zersprengten die älteste Bevölkerung der Küste Kleinasiens, mag diese nun griechischen oder barbarischen Stammes gewesen sein.

Eine zu grosze Ausbreitung scheint aber K. der lelegischen Bevölkerung im Süden Kleinasiens zu geben (S. 125 f.). Was die Stadt K a u n o s betrifft, welche als lelegisch bezeichnet wird, so ist die Verknüpfung mit dem lokrischen Heroen- und Ortsnamen Kynos (Il. *B* 531. Strabon IX

4, 2 S. 425. Paus. X 1, 2 vgl. IX 23, 7) nicht ganz sicher; und wenn Herodotos I 172 die Kaunier für Autochthonen hält, welche sich durch ihre Sitten auffallend von den Karern und den übrigen Nachbarstämmen unterscheiden, so halte ich ihre an der nemlichen Stelle überlieferte Uebereinstimmung hinsichtlich der Sprache mit den Karern für ungleich wichtiger, obwol K. seine Zuflucht zu der Vermutung nimmt, die Kaunier hätten die Sprache der Karer angenommen. Ich habe daher die Kaunier für Stammverwandte der semitischen Karer, nicht der Leleger erklärt (Leleger S. 21). Sie sind, wie ich glaube, auch unter den Stämmen zu verstehen, welche nach Herodotos I 171 mit den Karern éine Sprache reden, aber von anderem Stamme sind als die karischen Leleger und an dem Cultus des *Ζεὺς Κάριος* keinen Teil haben (Leleger S. 19). Was Physkos betrifft, den Namen einer Hafenstadt Kariens (Strabon XIV 2, 4 S. 652) und eines Heros der Lokrer (vgl. Kiepert Anm. 25 und m. Leleger S. 141), so liegt Physkos innerhalb der Grenzen des eigentlichen Kariens, beweist also nichts für die von K. angenommene übermäszige Verbreitung der Leleger, besonders über Pisidien. Denn für die Identität oder Stammverwandtschaft der Pisider und Leleger finde ich keinen Beweis in Artemidoros Angabe (bei Strabon XII 7, 3 S. 570, vgl. XIII 1, 59 S. 611), dasz den Pisidern Leleger beigemischt waren. In Ermangelung jedes weitern Beweises halte ich daher sowol die auf dem K.schen Kärtchen angegebene Ausbreitung der Leleger, als auch die Annahme dasz die Leleger von den Karern und Kilikern von der Küste verdrängt worden seien, für eine wenig begründete Vermutung. Von den semitischen Karern lasse ich es gelten. Diese haben die alte lelegische Bevölkerung der Südwestecke Kleinasiens von der Küste in das Innere zurückgedrängt, wo sich im Gebiete von Stratonikeia und oberhalb Halikarnassos zahlreiche Spuren von den Lelegern finden (vgl. Leleger S. 10. 12. 28).

Nach dieser geographischen Uebersicht bekämpft K. die Gleichstellung der Leleger mit den Karern einerseits, mit den Hellenen anderseits. Allerdings müssen die Karer der spätern Zeit von den alten Lelegern unterschieden werden. Nicht nur nennt Philippos von Theangela, *ὁ τὰ Καρικὰ γράψας* (Strabon XIV 2, 28 S. 662) *ἐν τῷ περὶ Καρῶν καὶ Λελέγων συγγράμματι* die Leleger Hörige der Karer (bei Athenäos VI 101 S. 271), sondern bei Pausanias VII 2, 4 heiszen die *Λέλεγες τοῦ Καρικοῦ μοῖρα*, bei Strabon XIV 2, 25 S. 660 die lelegischen Stratonikeier *οὐκ ὄντες τοῦ Καρικοῦ γένους*. Auch die karischen Culte, deren wichtigste der *Ζεὺς Χρυσαορεύς*, *Ζεὺς Ὀσογώ*, *Ζεὺς Κάριος*, *Ζεὺς Λαβρανδηνός* oder *Στράτιος* sind (Leleger S. 19 ff.), führen uns darauf, dasz in Karien eine ähnliche Mischung der Volksstämme anzunehmen ist wie in den meisten Landschaften Kleinasiens, in welchen semitische Elemente der ältern Bevölkerung beigemischt sind. Allein anderseits halte ich K.s Einwendungen (S. 118 und Anm. 20) gegen die von Herodotos I 171 berichtete Gleichsetzung der Leleger und Karer als Bewohner der Kykladen nicht für triftig, am wenigsten die aus dem Stillschweigen des Thukydides, welcher nur Karer auf den Inseln des ägäischen Meeres (I 4. 8, 1) kenne. Thukydides gibt uns indessen in der Einleitung zu seinem Ge-

Digitized by Google

schichtswerke keine Ethnographie, sondern schildert in wenigen Zügen den Culturzustand von Hellas in der vorhistorischen Zeit; wenn er daher in Hellas selbst von den ältesten Stämmen nur die Pelasger namentlich aufführt (I 3, 2) und den auf den Inseln geläufigeren Namen der Karer statt des früh verschollenen der Leleger nennt, so dürfen wir daraus mit K. weder auf die geringe Bedeutung der Leleger für das hellenische Volkstum schlieszen (S. 118), noch darin eine Widerlegung der Herodoteischen Ueberlieferung über die Leleger und Karer finden und darum die Verbreitung der Leleger über die Inseln des ägäischen Meeres ganz leugnen (Anm. 20). Dasz die Karer der Inseln keine anderen sind als die alte lelegische Bevölkerung Kariens, habe ich daraus geschlossen (Leleger S. 13. 26), dasz man nach Thukydides I 8, 1 das Dasein der Karer auf Delos an ihren Gräbern erkannte, ebenso aber in Karien unter den Spuren der alten Leleger namentlich auch die Gräber genannt werden (Strabon VII 7, 2 S. 321. XIII 1, 59 S. 611). Sie müssen daher etwas eigentümliches gehabt haben, was sie sowol von den Hellenen als von den späteren semitischen Karern unterschied.

Denn wenn ich Leleger und Karer gleichsetze und beide für griechischen Stammes halte, so bin ich ebenso weit entfernt die Leleger mit den Hellenen zu identificieren, als sie mit der historischen Bevölkerung Kariens zusammen zu werfen. Wenn man streng zwischen den Hellenen, der entwickelten Blüte des Hellenentums, und den sogenannten halbgriechischen Stämmen, denen die Leleger beizuzählen sind, unterscheidet, was ich an verschiedenen Stellen meines Buches gethan habe (S. 2. 105 f.), so fallen die Einwände gegen eine Verwandtschaft zwischen Lelegern und Hellenen von selbst, welche in dem Sinne einer Gleichsetzung und Identität beider, gegen welche K. ankämpft, wol nie ernstlich behauptet worden ist. Was aber die historischen Karer betrifft, so halte auch ich ihre Sprache für semitisch. Ich kann aber die in der Ilias (*B* 868. *K* 428) erwähnten Karer trotz ihrer Bezeichnung als *βαρβαρόφωνοι* nicht für Semiten halten, da ich in der Ilias überhaupt keine semitischen Spuren finden kann, besonders aber die Namen der späteren semitischen Völker Kleinasiens vermisse (Leleger S. 13 ff. 21 ff.). Daher erkläre ich, falls die Erwähnung der Karer in der Ilias und im Verzeichnis der Bundesgenossen nicht spätere Interpolation ist, die Bezeichnung *βαρβαρόφωνοι* nicht als *ἀλλόθροοι*, sondern gleich *ἀγριόφωνοι*, und setze die Einwanderung der semitischen Stämme in Kleinasien kurz vor die Zeit der hellenischen Coloniengründung, jedenfalls tiefer herab als die Zeit welche uns der Dichter der Ilias schildert. Daher blieb nichts übrig als die alten Karer der Ilias, welche nach Herodotos ein Zweig des weit verbreiteten lelegischen Stammes waren, von den späteren Karern als einem semitischen Volke zu unterscheiden, auf welches der alte Name des Landes übergegangen war (Leleger S. 25 ff.). Jene alten, lelegischen Karer waren früh auf die Inseln hinübergegangen, wo sie bald unter dem Stammnamen der Leleger, bald unter dem Localnamen der Karer vorkommen. Diese Inseln sind auch die Brücke, über welche die Leleger und Karer nach Hellas selbst gelangt sind.

Digitized by Google

Ob nun diese alten, lelegischen Karer griechischen Ursprungs waren, dieses zu erörtern gibt mir K.s Vortrag keine Gelegenheit, da, abgesehen von jener Etymologie des Namens, welche die Leleger als vorpelasgische und vorhellenische Urbevölkerung darstellt, keine positiven Beweise für das Gegenteil gegeben werden. Auszer der Bemerkung des karischen Geschichtschreibers Philippos (bei Strabon XIV 2, 28 S. 662), dasz die Sprache der Karer viele hellenische Bestandteile enthalte, und auszer der Genealogie des Teleboas, welche Leleger und Pelasger verknüpft (Leleger S. 95), habe ich mich hauptsächlich auf die Ueberreste lelegischer Culte gestützt und habe in ihnen überall griechische Religionselemente gefunden, welche sich jedoch durch viele Eigentümlichkeiten von den pelasgisch-hellenischen Götterdiensten unterscheiden (vgl. Leleger S. 165 ff.).

Weiter entsteht die Frage: wenn die Leleger die Urbevölkerung sowol von Kleinasien als von Hellas gewesen sind, welche von semitischen Einwanderern, den Pelasgern und Karern, Leleger d. h. Barbaren genannt wurden, wie hängen dann die Leleger zu beiden Seiten des ägäischen Meeres miteinander zusammen? Sind sie die Ueberreste eines groszen Volkes, oder beruht ihre Einheit nur äuszerlich auf dem Namen, mit welchem semitische Einwanderer in Kleinasien wie in Hellas die verschiedensten Völker als Fremde und Barbaren bezeichneten? K. scheint sich zu der letztern Ansicht zu neigen, indem er S. 132 nur die Leleger 'der südöstlichen europäischen Halbinsel' für die Vorfahren der Illyrier und Albanesen zu erklären wagt. Man musz jedenfalls zu dem Schlusse kommen, dasz die Leleger Asiens und Europas einander nichts angehen, sobald man ihr Vorkommen auf dem ägäischen Meere leugnet. Ich will dagegen zum Schlusz nur auf die zahlreichen Spuren aufmerksam machen, welche von Hellas nach Kleinasien und besonders nach Karien hinüberweisen. Ich kann hier nicht näher eingehen auf den Zusammenhang der Spuren des Artemis- und Iphigeneiadienstes in Kleinasien, auf den Inseln und in Hellas, weil ich sonst die Gründe wiederholen müste, warum ich diesen Religionskreis den Lelegern vindiciert habe. Ich begnüge mich daher mit wenigen Andeutungen: Hekate in Karien, auf den Inseln, in Megaris steht in Verbindung mit dem Apollon Hekatos oder Hekaërgos in Troas (Leleger S. 173 ff.), die Iphianassa mit Apollon, welcher über Tenedos Ἶφι ἀνάσσει (Il. *A* 38: vgl. ebd. Anm. 12), die Tauropolos auf Samos mit der lemnisch-taurischen Iphigeneia (S. 171 f. 178), die Diktynna endlich finden wir auf Samos, in Phokis und Lakonika (S. 192).

Aber auch eine Menge von Namen und Sagen führen von den lelegischen Ländern in Hellas nach Kleinasien und Karien zurück. So finden wir die Endymionsage in Karien und in Elis, dessen älteste Bewohner, die Epeier, Leleger waren (Leleger S. 144). Auf die Stadt Physkos in Karien und in Lokris hat K. selbst aufmerksam gemacht (S. 125). Die Sage von Ankäos (Hyginus *fab.* 14) verbindet Kephallenien, dessen alter Name Samos oder Same war (Il. *B* 634. Od. *α* 246: vgl. Leleger S. 159), mit Samos an der Küste Ioniens, ein Zusammenhang von dem sich auch andere Spuren erhalten haben. Ikaria bei Samos hiesz früher Dolicha; dieser Name erinnert an Dulichion, einen Teil von Kephalle-

Digitized by Google

nien (Od. α 246: vgl. Leleger S. 161), und an Dulichion oder Dolicha, eine der Echinaden (Il. *B* 625 mit Strabon VIII 3, 8 S. 340). Auch den Namen Ikaria finden wir bei den Lelegern in Hellas wieder: Ikarios ist der Sohn des Königs Oebalos oder Perieres in Lelegien (Leleger S. 118 f.), die Gemahlin des Odysseus, der über das alte Lelegergebiet im Nordwesten von Hellas herschte, Penelope, eine Tochter des Ikarios (Od. α 329). So stehen durch diese Namen Samos, Kephallenien und Lakonika in Zusammenhang (Leleger S. 178). Bestätigt wird dieser Zusammenhang durch Thoas. Diesen Namen trägt der Sohn des Ikarios in der Genealogie der lelegischen Könige (Apollod. III 10, 6), der König der Aetoler vor Troja (Il. *B* 638), der König von Lemnos (Il. Ξ 230) und in Taurien (Hyginus *fab.* 15. 171). Auch dieser hängt mit der Iphigeneiasage zusammen, welche doch nicht durch Zufall sich überall in den alten Lelegersitzen findet (vgl. Leleger S. 149. 171). Noch wichtiger aber ist die Lelegerstadt Pedasos. Wir finden sie in Troas am Satnioeis (Il. Φ 87), Pedasa in der Landschaft Pedasis bei Halikarnassos und Pedason bei Stratonikeia (Strabon XIII 1 58 f. S. 611. Herod. I 175. V 121. VIII 104: vgl. Leleger S. 12), besonders aber Pedasos in Messenien (Il. *I* 151), wahrscheinlich das spätere Methone (Leleger S. 121).

Diesen Thatsachen gegenüber wäre es sehr gewagt, den Zusammenhang zwischen den Lelegern zu beiden Seiten des ägäischen Meeres und ihr Vorkommen auf den Inseln zu leugnen. Mir scheint alles was uns über die Leleger, ihre Wohnsitze, ihre Sagen und Culte überliefert ist, auf das sichere Resultat zu führen, dasz die Leleger aus Kleinasien, besonders aus Karien, teils über die Kykladen, teils über Lemnos, einen Hauptsitz lelegischer Culte, nach Europa gewandert sind. Im Süden und Westen der Peloponnesos möchte ich die Annahme, dasz sie vor den Pelasgern da gewesen seien, nicht mehr so unbedingt bestreiten, als ich es in meinem Buche S. 213 gethan habe. In den östlichen Landschaften von Hellas aber kamen sie sicher zu einer schon festgesiedelten und wolbegründeten Bevölkerung, den Pelasgern; daher ihre vereinzelten Ansiedelungen und ihre Kämpfe mit den vor ihnen ansässigen Pelasgern, welche ich in den Sagen von den Dioskuren (S. 153 f.) und von den Amazonen (S. 182 ff.) nachzuweisen suchte. Ich habe daher, um mich einer Anschauung von E. Curtius (Ionier S. 8 f.) zu bedienen, in den Pelasgern, deren edelste Blüte das Hellenentum ist, die Westgriechen, d. h. die in uralten Zeiten in Hellas eingewanderte Urbevölkerung erkannt, in den Lelegern und den ihnen verwandten Stämmen die Ostgriechen, welche nach jenen auf dem Seewege über die Inseln an die Gestade von Hellas gelangten, und durch deren Berührung mit den Westgriechen die griechische Sagengeschichte beginnt (Leleger § 26. 59. 63). So unterscheide auch ich, wie K. (S. 119) nach Aristoteles, scharf zwischen Lelegern und Hellenen und verwahre mich durchaus gegen ein Zusammenwerfen der Hellenen mit den übrigen griechischen Stämmen. Aber diese Unterscheidung wird dadurch nicht ausgeschlossen, dasz ich allen diesen Stämmen eine ursprüngliche Verwandtschaft, eine gemeinsame griechische Wurzel zuteile, aus welcher sie alle hervorgesproszt sind. Auch ich halte die Leleger für verschwindende Reste

Digitized by Google

einer vorhistorischen Bevölkerung (Kiepert S. 122 u. m. Leleger S. 217 ff.); sie giengen dem geschichtlichen Hellenentum voraus und musten diesem weichen; dasz sie aber auch eine vorpelasgische, überhaupt vorgriechische Bevölkerung Griechenlands gewesen sind, das kann ich auf den einzigen Grund jener Etymologie des Lelegernamens nicht annehmen, welche beweisen soll dasz die Leleger Barbaren, die Pelasger aber Semiten seien. Daher nehme ich auch gegen K. eine ursprüngliche ethnographische Begrenzung des lelegischen Stammes an, und nehme mithin Anstand alle Trümmer vorhellenischer Stämme den Lelegern beizuzählen, wie z. B. K. Anm. 15 die Kynurier und Dryoper gegen alle Zeugnisse der Alten zu Lelegern macht, nur weil sie als Reste einer vorhistorischen Bevölkerung erscheinen (vgl. m. Leleger S. 106). Freilich ist die ethnographische Begrenzung sehr schwer wieder herzustellen: denn 'ob manche der unberühmteren Stämme' sagt Welcker (Götterlehre I S. 15) mit Recht 'griechisch oder lelegisch oder sonst barbarisch gewesen seien, kann auch die Etymologie nicht entscheiden, da wir nicht das Verhältnis der griechischen Mundarten zu den «halbgriechischen» kennen, die unstreitig sehr viel gemeinsames hatten.'

Mannheim. *Karl Deimling.*

73.

Zur Odyssee.

α 313 *οἷα φίλοι ξεῖνοι ξείνοισι διδοῦσιν.* Es ist von einem Geschenk die Rede, das Telemachos seinem Gaste geben will. Was soll hier *φίλοι* bei *ξεῖνοι*? Bekanntlich steht *φίλος* ganz wie das Pronomen *ἑός*. Aber wollte man es auch in nachdrücklicherem Sinne nehmen, hier schickt sich nur für den empfangenden, nicht für den schenkenden das Beiwort. Der Dichter schrieb *φίλοις*.

β 116 *τὰ φρονέουσ᾽ ἀνὰ θυμόν, ἅ οἱ περὶ δῶκεν Ἀθήνη | ἔργα τ᾽ ἐπίστασθαι περικαλλέα καὶ φρένας ἐσθλάς.* Die Erklärer bis zu dem wunderlichen Minckwitz herab, der hier Licht zu verbreiten glaubte, haben mit *ἅ* es nur zu ganz haltlosen Deutungen gebracht. Es ist *ὅ* dasz zu lesen. Vgl. die Stelle der Ilias *I* 493 *τὰ φρονέων, ὅ μοι οὔτι θεοὶ γόνον ἐξετέλειον.* Aehnlich *K* 491 f. *τὰ φρονέων κατὰ θυμόν, ὅπως καλλίτριχες ἵπποι ῥεῖα διέλθοιεν.* *Ψ* 545 *τὰ φρονέων, ὅτι οἱ βλάβεν ἅρματα καὶ τάχε᾽ ἵππω.* Dasz *ὅ* schon alte Lesart war, hat man übersehen. Bei Dindorf findet sich: *ἅ οἱ*] *τινὲς ὅ οἱ αὐτῇ.* Dindorf verwirft *αὐτῇ* als Glossem; höchstens könnte es noch als Erklärung zu *οἱ* gelten, so dasz *οἱ* doppelt zu setzen wäre: *τινὲς ὅ οἱ. οἱ*] *αὐτῇ.*

Köln. *H. Düntzer.*

Digitized by Google

74.

Bemerkungen zu der Frage über die Glaubwürdigkeit von Cäsars Commentarien.

Das Urteil welches Asinius Polio (Suet. *div. Iul.* 56 *)) über die Glaubwürdigkeit von Cäsars Commentarien fällte erscheint, wenn man nicht ein besonderes Verhältnis zwischen beiden voraussetzt, höchst befremdend. Man ist geneigt einem Manne der den grösten Teil von Cäsars Feldzügen mitmachte (Thorbecke de Asinio Pol. S. 4 f.) eine gewichtige Stimme über die Wahrhaftigkeit der von Cäsar hinterlassenen Angaben zuzugestehen. Dabei erregt es aber Erstaunen, dasz gerade einer der treusten Parteigänger Cäsars die von anderen nicht in Zweifel gezogene Haltbarkeit der Angaben seines Feldherrn auf so rücksichtslose Weise zerstörte. Wenn ich nun der Ansicht bin, dasz sich dies nur daraus erklären läszt, dasz Cäsar und Polio auf irgend eine Weise einander feindlich geworden waren, so ist damit nicht ausgesprochen, dasz die Behauptung Polios an Werth und Glaubwürdigkeit verlieren müsse. Man kann sehr wol annehmen, dasz die vorausgesetzte Feindschaft für den Unterfeldherrn nur der Grund wurde, ein Urteil, welches er bei Fortbestand des freundschaftlichen Verhältnisses nicht laut geäuszert hätte, jetzt schonungslos niederzuschreiben.

Ich bin nicht im Stande die Vermutung die ich ausgesprochen habe aus dem Leben des Asinius zu beweisen. Das wenige was wir von demselben wissen (Thorbecke a. O.) gibt ihr keine Grundlage. Mir drängte sich dieselbe beim Lesen von Cäsars Commentarien auf, in denen, wenn ich nicht irre, auch nicht ein einziges Mal der Name des Asinius vorkommt. Schon von vorn herein erscheint dies auffallend, wenn man erwägt, ein wie ausgezeichneter Mann er war. Es kommt aber noch hinzu, dasz derselbe bei einigen Gelegenheiten auch der einfachen Wahrheit zulieb hätte erwähnt werden müssen.

Der erste Fall ist die Besitznahme der Insel Sicilien durch Asinius. Bei Appianos in einer Erzählung die an sich selbst den Stempel der Wahrheit trüge, auch wenn Appianos in der Erzählung dieser Dinge nicht als eine gute Quelle zu betrachten wäre (davon später), heiszt es *bell. civ.* II 40 ausdrücklich: *Ἀσίνιός τε Πωλίων ἐς Σικελίαν πεμφθείς, ἧς ἡγεῖτο Κάτων, πυνθανομένῳ τῷ Κάτωνι πότερα τῆς βουλῆς ἢ τοῦ δήμου δόγμα φέρων ἐς ἀλλοτρίαν ἀρχὴν ἐμβάλλοι, ὧδε ἀπεκρίνατο «ὁ τῆς Ἰταλίας κρατῶν ἐπὶ ταῦτά με ἔπεμψε». καὶ Κάτων μὲν τοσόνδε ἀποκρινάμενος, ὅτι φειδοῖ τῶν ὑπηκόων οὐκ ἐνταῦθ' αὐτὸν ἀμυνεῖται, διέπλευσεν ἐς Κέρκυραν καὶ ἐκ Κερκύρας ἐς Πομπήιον.* Dann folgt (41) die Ordnung der römischen Angelegenheiten durch Cäsar selbst.

*) *Polio Asinius parum diligenter parumque integra veritate compositos putat, cum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta temere crediderit et quae per se vel consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit, existimatque rescripturum et correcturum fuisse.*

Digitized by Google

Hierauf heiszt es weiter: *Λέπιδον δὲ Αἰμίλιον ἐφίστη τῇ πόλει . . ἔς τε τὰ ἔξω Κουρίωνα μὲν ἀντὶ Κάτωνος ᾑρεῖτο ἡγεῖσθαι Σικελίας.* Dann wird Asinius zunächst nicht erwähnt, sondern nur von Curio gesagt (44): *ἔτι δὲ τοῦ Κουρίωνος ἐπιπλέοντος ἐκ Σικελίας.* Aus Appianos Erzählung ist also nicht zu ersehen, dasz Asinius schon der Unterfeldherr Curios war, als er Sicilien für Cäsar in Besitz nahm, sondern es scheint als sei er diesem, der zur Unterwerfung Africas von Rom abgeschickt wurde, mit seinen Streitkräften und der so eben eroberten Provinz untergeben worden. Denn nach dem unglücklichen Ende Curios (45) ist er in dem Heere desselben. Thorbecke (S. 5) scheint aus Plut. Cato 53 folgern zu wollen, dasz schon bei der Besitznahme Siciliens Asinius Curios Legat gewesen sei. Aber auch Plutarchos erzählt die ganze Sache ebenso wie Appianos, nur ausführlicher. Ganz anders dagegen Cäsar. Bei ihm (*de bello civ.* I 30, 5) hat Cato vorher alles nötige besorgt, dann heiszt es: ***adventu Curionis cognito queritur in contione sese proiectum ac proditum a Cn. Pompeio, qui omnibus rebus inparatissimis non necessarium bellum suscepisset et ab se reliquisque in senatu interrogatus omnia sibi esse ad bellum apta ac parata confirmavisset. haec in contione questus ex provincia fugit. nacti vacuas ab imperiis Sardiniam Valerius, Curio Siciliam cum exercitibus eo perveniunt.*** Ebenso (wahrscheinlich aus Cäsar selbst) erzählt Dio XLI 41. Zweierlei fällt in dieser Erzählung auf. Erstens, dasz Asinius mit keiner Silbe erwähnt wird. Denn das wird aus Appianos feststehen, dasz Asinius und nicht Curio dem Cato Sicilien abnahm, mag man nun annehmen dasz er diesem schon damals untergeben war und nur vorausgieng, oder dasz er selbständig befehligte. Dasz Cäsar ihn nicht erwähnen wollte und dasz er nicht etwa die Sache vergessen hatte — von der gänzlichen Unwahrscheinlichkeit einer solchen Annahme sage ich nichts — geht offenbar daraus hervor, dasz Cäsar gar nicht sagt, Curio habe die Insel in Besitz genommen, sondern vielmehr die ganze Sache so darstellt, als sei Cato bei der bloszen Nachricht von der bevorstehenden Ankunft desselben von der Insel geflohen. Hiermit hängt genau der zweite bemerkenswerthe Punkt zusammen. Cato ist als ein Feigling dargestellt, der vollständig den Kopf verloren hat. Bei der bloszen Nachricht von der Ankunft des Feindes entflieht er, und noch dazu nachdem er grosze Vorbereitungen zur Vertheidigung getroffen hat: ***Cato in Sicilia naves longas veteres reficiebat, novas civitatibus imperabat. haec magno studio agebat. in Lucanis Bruttiisque per legatos suos civium Romanorum dilectus habebat, equitum peditumque certum numerum a civitatibus Siciliae exigebat.*** Und dann was für eine erbärmliche Rede hält er! Ein Cato wird wahrlich zu grosz gedacht haben mitten im Kampfe in unnütze Klagen über den Urheber desselben auszubrechen. Ferner wird doch Cato wahrscheinlich geglaubt haben, dasz weder Pompejus noch die Senatspartei, sondern vielmehr Cäsar den Krieg herbeigeführt hatte. Ja es widerspricht jedem gesunden Sinne zu glauben, ein Mann der eine so hervorragende Stelle in der Verfassungspartei einnahm habe den Krieg, den diese Partei seinem Glauben nach zur Erhaltung der Freiheit unternahm,

Digitized by Google

als einen unnütz angefangenen bezeichnet. Es begreift sich leicht: Cäsar ist bemüht Cato als einen schwachen Thoren hinzustellen und die grosze Verfassungsfrage, die in dem Bürgerkriege zum Austrag gebracht werden sollte, als einen von einem eigennützigen Menschen unbedachter Weise unternommenen Krieg. Wie viel Cäsar daran liegen muste einen Mann von Catos Ruf und Ansehen für die öffentliche Meinung zu einem unbedeutenden Feinde zu stempeln, und mit wie bitterem Hasse er ihn bis über den Tod hinaus verfolgte, brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Ganz anders denkt Cato bei Plutarchos und Appianos: um die Sicilier nicht einem nutzlosen Kampfe auszusetzen, geht er zum Heere des Pompejus, richtig einsehend dasz dort der Hauptschlag geführt werden und dasz Sicilien dem Herrn von Italien von selbst zufallen werde.

Als Curio in Africa sein Schicksal erfüllt hatte, fährt Appianos (45 z. E.) so fort: *Ἀσίνιος μὲν δὴ Πωλίων ἀρχομένου τοῦ κακοῦ διέφυγεν ἐπὶ τὸ ἐν Ἰτύκῃ στρατόπεδον σὺν ὀλίγοις, μή τις ἐξ Οὐάρου γένοιτο πρὸς τὴν δόξαν τῆς ἐνταῦθα κακοπραγίας ἐπίθεσις.* Im folgenden Kapitel wird erzählt wie Asinius die Ueberbleibsel des Heeres auf Schiffen zu retten sucht (vgl. Thorbecke S. 7). Von dem Quästor Marcius Rufus dagegen ist keine Rede. Ganz anders Cäsar II 43 u. 44. Dasz sich einige, unter ihnen Asinius, zurück nach dem Lager retteten, erwähnt er gar nicht, und die Rolle die dem Polio bei Appianos zugeteilt ist wird bei Cäsar von Rufus gespielt. Diesen habe Curio, so erzählt er, in seinem Lager zurückgelassen, er habe die Seinigen ermuntert *ne animo deficiant.* Hiergegen wird man keinen Zweifel erheben. Aber das ist merkwürdig, dasz Cäsar, der es der Erwähnung werth hielt dasz Rufus Ermahnungen spendete, die noch dazu vollkommen nutzlos waren, weil ein panischer Schrecken sich aller bemächtigte und die Ordnung wie das Lager auflöste, mit keinem Worte Polios gedenkt, dessen umsichtiger und aufopfernder Thätigkeit er die Erhaltung wenigstens eines kleinen Teiles seiner Soldaten verdankte.

Was Polio in den Kämpfen Cäsars gethan hatte, wird er gewis in seinem Geschichtswerk erwähnt haben. Dasz dieses Werk unvollendet geblieben sei oder dasz Asinius es habe 'fallen lassen', wird von niemand überliefert. Bernhardy (röm. Litt. Anm. 173) scheint es aus Horatius *carm.* II 1, 6 zu schlieszen. Wenn aber dort steht, das was Polio angefangen habe zu schreiben sei ein *periculosae plenum opus aleae*, so kann man diese Worte nur gezwungen auf die vorausgesetzte Gefahr beziehen, die ein unparteiischer Geschichtschreiber unter der Alleinherschaft des Augustus lief. Den einfachen Sinn der Worte trifft Mitscherlichs Erklärung: 'opus periculosissimum, rem magnam et arduam moliris', der richtig hinzusetzt, zu der Idee des Gedichts passe die andere Erklärung nicht, weil ja dasselbe eine Aufforderung an Polio enthalte und nicht eine Abmahnung. Hierzu kommt dasz Polio einer der eifrigsten Cäsarianer gewesen war und also doch keinen Anstosz bei der Partei durch seine Auffassung der Begebenheiten geben konnte, in deren Dienste er selbst gefochten hatte. Ja man begreift nicht wie dér Mann sich durch solche Rücksichten soll von der Fortsetzung seines Werkes haben ab-

halten lassen, welcher sich nicht scheute ein so bitteres Urteil über die Denkwürdigkeiten des Adoptivvaters seines Imperators in einer Zeit zu fällen, wo die Jahre schon anfiengen Cäsars Andenken mit dem Glanze des Stifters eines Herscherhauses zu umkleiden. Ebenso wenig bin ich im Stande Bernhardys Vermutung in Betreff der Notizen des Suidas zu teilen. Thorbecke (S. 114) hat, so scheint mir, richtig gesehen, dasz was Suidas unter *Πωλίων* überliefert: *περὶ τοῦ ἐμφυλίου τῆς Ῥώμης πολέμου, ὃν ἐπολέμησαν Καῖσάρ τε καὶ Πομπήιος*, nicht auf den Sophisten von Tralles, wie Suidas thut, zu beziehen ist, sondern vielmehr auf unsern Asinius. Indes dies läszt sich nur vermuten; denn an sich ist es ja nicht unmöglich, dasz auch dieser Sophist eine — nirgend erwähnte — Geschichte jenes Krieges geschrieben habe. Bernhardy sagt, Suidas Notiz unter *Ἀσίνιος Πωλίων: Ῥωμαῖος ἱστορίας Ῥωμαϊκὰς συνέταξεν ἐν βιβλίοις ιζ΄. οὗτος πρῶτος Ἑλληνικὴν ἱστορίαν Ῥωμαϊκῶς συνεγράψατο* solle auf den Trallianer bezogen werden. Dies will mir auf keine Weise einleuchten. Die ganze Vermutung beruht nur auf der meiner Ansicht nach misverstandenen Horazischen Stelle. Wir wissen von einem berühmten Werke des Asinius über diesen Bürgerkrieg. Viele citieren es, Horatius besingt es. Wir wissen nichts von einem Werke eines ziemlich unbekannten Sophisten gleiches Inhalts. Und nun sollen wir diese Notiz nicht auf das bekannte Werk des berühmten Römers beziehen, von welchem der welcher die Notiz schrieb redet, sondern auf das jenes Sophisten? Ich halte fest daran, dasz Polios Werk den Titel *historia Romana* hatte und aus 17 Büchern bestand. Die Worte des Suidas die dann noch folgen scheinen darauf bezogen werden zu müssen, dasz Suidas den Asinius für den ersten ansah, der ein allgemeineres Geschichtswerk, welches auch auszeritalische Länder mit in den Kreis der Betrachtung zog, lateinisch abfaszte.

Von diesem Geschichtswerke also können wir uns eine ungefähre Vorstellung machen. Einmal durch das berühmte Fragment bei Seneca *suas.* 6 S. 36, 16 ff. Bursian, das beste was im Altertum über Cicero geschrieben worden ist. Thorbecke in seinem ausgezeichneten Buche (S. 116) beurteilt es vollkommen richtig. Man darf hinzufügen dasz zwar die einfache Grösze von Cäsars unerreichbarer Schreibart fehlte, aber die Mängel des Stils gewis durch Genauigkeit in den Details und unparteiische Darstellung ersetzt wurden. Ueber das Ansehen in welchem Polios Geschichtswerk bei den Späteren stand vgl. Thorbecke S. 119 f. Wie genau er die Dinge beschrieb, deren Augenzeuge er gewesen war, zeigen die Stellen wo er von Plutarchos und Appianos namentlich erwähnt wird (Thorbecke S. 109 ff.).

Es kommen, besonders bei Appianos, aber auch bei Dion, von Zeit zu Zeit kleine Züge vor, deren ganze Beschaffenheit für die Wahrheit der Erzählung bürgt, und die Cäsar, der die Dinge immer nur im ganzen und groszen betrachtet, ohne sich auf die Individualisierung einzulassen, und zudem bestimmte Zwecke in der Erzählung verfolgt, gänzlich verschweigt. So war z. B. der Grund, der von Appianos II 44 für die in Curios Heer ausbrechenden Krankheiten angegeben wird, gewis ein damals von dem ganzen

Digitized by Google

Heere geglaubter. Zu allen Zeiten von der Perikleischen Pest und der Zeit der *untori* bis in unser Jahrhundert hat ja bei pestartigen Epidemien der Glaube an Vergiftung eine Rolle gespielt. Cäsar erwähnt dies nicht: wahrscheinlich wuste er gar nichts davon. Aber Appianos musz es aus dem Werke eines Mannes haben, der die ganze Not mit durchgemacht hatte. Ebenso, um noch einige Beispiele anzuführen, klingt die Erzählung von der Heldenthat des Scäva in ihrer gefälligen Ausführlichkeit (II 60) ganz nach dem Berichte eines Augenzeugen. In der Entwicklung des Ganzen spielt freilich diese tapfere That keine grosze Rolle und deshalb erwähnt Cäsar Scäva nur kurz (III 53). Aehnlich verhält es sich mit der Eroberung der kleinen Stadt Gomphi. Cäsar (III 80) erzählt die Eroberung und Plünderung derselben, Appianos (II 64) fügt zwei kleine Züge hinzu. Cäsars Soldaten geriethen durch die ihnen gestattete Plünderung so auszer Ordnung, dasz Pompejus das Heer leicht hätte überrumpeln können, wenn er nicht zur Verfolgung zu hochmütig gewesen wäre. Hierbei zeichneten sich durch Trunkenheit besonders die Deutschen im Heere aus: *καὶ μάλιστα αὐτῶν οἱ Γερμανοὶ γελοιότατοι κατὰ τὴν μέθην ἦσαν.* Ferner erzählt er eine Sage von einer Art Auferstehung der ermordeten Gomphianer, wie es scheint ein Lagermärchen. Dies alles sind Züge welche der Feldherr, der mehr zu thun hat als auf solche Dinge zu achten, nicht sieht oder in seinen Denkwürdigkeiten nicht erwähnt, die aber passend von jemand erzählt werden, der Freude und Leid des Krieges in untergeordneter Stellung mitgemacht hat und in behaglicher Erinnerung an die Vergangenheit auch kleine Züge in sein Gemälde aufzunehmen nicht verschmäht. (Ueber Gomphi vgl. übrigens Plut. Cäsar 41.)

Fragen wir nun, auf wen die Wahrscheinlichkeit als möglichen Gewährsmann solcher Dinge hinführt, so wird man sich kaum der schon von Wijnne 'de fide et auctoritate Appiani' (Groningen 1855) S. 31 geäuszerten Vermutung entschlagen können, Appianos habe Polios Geschichtswerk auch da wo er ihn nicht namentlich anführt vielfach benutzt. So viel steht fest, dasz Appianos durch diese kleinen Züge an Zuverlässigkeit in andern Dingen bedeutend gewinnt und dasz man ihn also sehr wol zur Controle von Cäsars Glaubwürdigkeit benutzen kann. Dasselbe gilt bis zu einem gewissen Grade von Dion, der mehrere interessante Angaben hat, von denen sich bei Cäsar kein Wort findet. Wenn er auch häufig genug diesen selbst ausschreibt, so beweisen doch andere Stellen, dasz er noch auszerdem unverächtliche Quellen benutzte. So muste es z. B. eine gute Quelle sein welche ihn XXXVIII 31 als Grund für die Auswanderung der Helvetier (*πλήθει τε ἀκμάζοντες καὶ χώραν οὐκ αὐτάρκη τῇ πολυανθρωπίᾳ σφῶν ἔχοντες*) die Uebervölkerung ihres Gebirgslandes angeben liesz. Ich sage, dies muste der wahre Grund ihrer Auswanderung sein, und nicht, wie Cäsar (*de bello Gall.* I 2) angibt, die Herschsucht des Orgetorix, der sie zu diesem Schritte überredet haben soll. Wenn auch Cäsar dabei den kriegerischen, raublustigen Sinn des Volkes mit als Grund anführt, so fällt doch in seiner Erzählung das Hauptgewicht auf Orgetorix, und dann begreift man schon von vorn herein nicht, warum nach des Orgetorix Tode der Zug dennoch von seinen Landsleuten unter-

Digitized by Google

nommen wurde. Auch hier hat Cäsar die Thatsachen tendenziös entstellt. Es war, wie Dion a. O. sagt, in Gallien alles ruhig, als Cäsar sein Imperium antrat, und er suchte nach einem Vorwande diese Ruhe zu stören. Nun müssen die Helvetier als ehrgeizige, beutegierige Ruhestörer hingestellt werden, und auf sie, die scheinbar Gefahren für Gallien und Rom herbeibrachten und deshalb zurückgehalten werden musten, fällt der Unwille als auf die Anstifter der langen Reihe von Kämpfen. Auch das wird man für richtig halten dürfen, dasz Cäsar, als er den Helvetiern einen Termin für die Einholung seiner Antwort in Betreff ihres Durchmarsches gab (*b. G.* I 7), ihnen dabei, wie Dion XXXVIII 31 sagt, *καί τι καὶ ἐλπίδος ὡς καὶ ἐπιτρέψων σφίσι τὴν δίοδον ὑπετείνατο.* Denn sonst wäre es unbegreiflich, wie die Helvetier darauf eingehen konnten den Termin abzuwarten, den zu stellen eigentlich gar kein anderer Grund als eben der Zeit zu gewinnen vorlag. Dasz Dion vortreffliche Quellen benutzte, zeigt besonders die Stelle XL 9, wo es bei Gelegenheit einer dem Legaten Cicero zukommenden Nachricht heiszt: *εἰώθει δὲ καὶ ἄλλως, ὁπότε τι δι' ἀπορρήτων τινὶ ἐπέστελλε, τὸ τέταρτον ἀεὶ στοιχεῖον ἀντὶ τοῦ καθήκοντος ἀντεγγράφειν, ὅπως ἂν ἄγνωστα τοῖς πολλοῖς ᾖ τὰ γραφόμενα.* Hiervon sagt Cäsar weder bei Gelegenheit derselben Botschaft V 48, 4 noch irgendwo sonst etwas. Es liegt auf der Hand, dasz wer diese Notiz dem Dion geliefert hatte sehr genau mit Cäsars Thun und Treiben bekannt sein muste, und gewis benutzte Dion eine Quelle die so genaue Notizen enthielt ebenso häufig als sie werthvoll war. Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, dasz Dion oft genug auch in diesem Teile seiner Geschichte Unrichtigkeiten begangen oder den Werth guter Notizen durch ein seichtes Räsonnement geschwächt hat. Was das erstere anbetrifft, so ist es z. B. geradezu falsch, dasz Orgetorix die Helvetier beim Auszuge führte, vgl. Cäsar *b. Gall.* I 4, 4.

Obgleich Plutarchos mancherlei werthvolle Nachrichten hat (in mehreren habe ich ihn vorher als mit Appianos übereinstimmend angeführt) und, wie schon aus jener Uebereinstimmung mit Appianos hervorgeht, gute Quellen benutzt haben musz, ist es doch schwer ihn zu gebrauchen. Wie Niebuhr einmal bemerkt, er habe sich gewöhnt ihn als historische Quelle gar nicht anzusehen, wird man zugeben müssen dasz er im Zusammenstellen seines Stoffes mit groszer Leichtfertigkeit zu Werke gegangen ist und zahllose Irtümer begangen hat. Was soll man z. B. hierzu sagen? Cäsar (*b. G.* II 10) erzählt folgendes: ***acriter in eo loco pugnatum est. hostes inpeditos nostri in flumine adgressi magnum eorum numerum occiderunt: per eorum corpora reliquos audacissime transire conantes multitudine telorum reppulerunt; primos qui transierant equitatu circumventos interfecerunt.*** Also es ist nur von einem waghalsigen Versuche einzelner die Rede, die Leichen der erschlagenen zur Ueberschreitung des Flusses zu benutzen. Was aber macht Plutarchos daraus? Bei ihm (Cäsar 20) heiszt es: ***καὶ πορθοῦσι τοὺς συμμάχους Γαλάτας ἐπιπεσὼν τοῖς πολεμίοις τοὺς μὲν ἀθρουστάτους καὶ πλείστους αἰσχρῶς ἀγωνισαμένους τρεψάμενος διέφθειρεν, ὥστε καὶ λίμνας καὶ ποταμοὺς βαθεῖς τοῖς Ῥωμαίοις νεκρῶν πλή-***

Digitized by Google

θει περατοὺς γενέσθαι. Dies éine Beispiel wird statt vieler genügen: es zeigt zugleich den höchsten Leichtsinn in der Verallgemeinerung eines so ganz einzelnen Falles und eine groszartige Unbekümmertheit um die Gesetze der menschlichen Möglichkeit.

Mit den Angaben dieser Schriftsteller also — zu denen von anderen nur weniges hinzukommt — müssen wir Cäsars Behauptungen vergleichen, wenn wir die Frage über seine Glaubwürdigkeit unbeirrt durch vorgefaszte Meinungen in Betreff des Werthes von Polios oben angeführtem Urteile entscheiden wollen. Vorweg genommen habe ich dabei schon einen Punkt, nemlich Cäsars Erzählung über Cato und die gänzliche Verschweigung Polios. Was ich anführen werde, sind zum groszen Teile Kleinigkeiten, die aber immer dazu beitragen eine bestimmte Ansicht zu bilden. Mehreres wichtige ist dabei schon behandelt von Vossius de hist. Lat. (Leiden 1651) S. 63, von Bresemer in der Abhandlung 'über den Werth und die Glaubwürdigkeit der Commentarien Cäsars' (Berlin 1835), anderes von K. Krügermann in einer ebenso betitelten Abhandlung (Hirschberg 1842) und von K. E. Ch. Schneider in der ausgezeichneten Abhandlung 'über Cäsars Charakter' (in Wachlers Philomathie Band I, Breslau 1817). Ich erwähne nur was in diesen Schriften noch nicht besprochen ist.

Ueber den Kampf Cäsars mit den Morinern und Menapiern erzählt Dion XXXIX 44: . . . *ἐστράτευσε προσκαταπλήξειν τε αὐτοὺς ἐκ τῶν προκατειργασμένων καὶ ῥαδίως αἱρήσειν ἐλπίσας. οὐ μέντοι καὶ ἐχειρώσατό τινας. οὔτε γὰρ πόλεις ἔχοντες ἀλλ' ἐν καλύβαις διαιτώμενοι καὶ τὰ τιμιώτατα ἐς τὰ λασιώτατα τῶν ὀρῶν ἀνασκευασάμενοι πολὺ πλείω τοὺς προσμίξαντάς σφισι τῶν Ῥωμαίων ἐκάκωσαν ἢ αὐτοὶ ἔπαθον.* Wesentlich verschieden hiervon klingt Cäsars Erzählung *b. G.* III 28 f., und wenn er sagt: ***nostri celeriter arma ceperunt eosque in silvas reppulerunt et conpluribus interfectis longius inpeditioribus locis secuti paucos ex suis deperdiderunt***, so verdeckt er die Schlappe die sein Heer offenbar hier erlitten hat durch eine deutliche Entstellung der Wahrheit.

Als Cäsar in Britannien war, erzählt er V 9, 4, hätten die Kelten, von seiner Reiterei zurückgeworfen, sich in die Wälder und zwar auf ein schon vorher zu kriegerischen Zwecken trefflich befestigtes Terrain, welches schon von Natur zur Vertheidigung sich eignete, zurückgezogen. Die Eingänge zu dieser Befestigung waren durch Verhaue gedeckt. Da hätte die siebente Legion die Befestigung mit geringem Verluste ihrerseits genommen und die Feinde zurückgetrieben. Cäsar aber habe die Verfolgung verboten wegen Unkenntnis des Terrains und ***quod magna parte diei consumpta munitioni castrorum tempus relinqui volebat.*** In dieser Erzählung begreift man das éine nicht, warum Cäsar einen zur Vertheidigung so geeigneten Ort nicht behielt, wenn er ihn einmal hatte, und zum Stützpunkt weiterer Operationen machte. Die Befestigung des Lagers hätte sich ja wol von einem Teile des Heeres vollenden oder das Lager an eben jenem Orte aufschlagen lassen. Ganz anders klingt Dions Bericht (XL 2). Auch er beschreibt die Waldfestung als stark

Digitized by Google

und sicher, erwähnt dasz die Kelten alle ihre Kostbarkeiten dorthin gebracht hätten, und fährt so fort: *ἔπειτα τοὺς προνομεύοντας τῶν Ῥωμαίων ἐλύπουν καὶ δὴ καὶ μάχῃ τινὶ ἐν τῷ ψιλῷ ἡττηθέντες ὑπήγαγόν σφας ἐκεῖσε κατὰ τὴν δίωξιν καὶ συχνοὺς ἀντεπέκτειναν.* Also die Römer erlitten beim Angriff des Verhacks bedeutende Verluste, und von einer Eroberung desselben ist auch nicht die entfernteste Andeutung vorhanden. Es folgt bei Dion der Angriff den die Barbaren auf das römische Schiffslager machten. Ich stehe nun nicht an Cäsar einer absichtlichen Lüge zu beschuldigen. Wem dies zu stark scheint, möge die Art bedenken wie er mit Cato verfuhr; das stärkste Beispiel einer noch schreienderen Unwahrheit werde ich weiter unten bringen, und wenn Cäsars Charakter der war, wie ihn Schneider in der oben angeführten Abhandlung schildert, so darf man sich nicht darüber wundern.

Was Cäsar von dem rechten Rheinufer zurücktrieb, wird wol nie ganz klar werden. Für unwahrscheinlich aber halte ich es, dasz er diesen Zug, der doch bedeutende Vorbereitungen — um nur den Bau der Rheinbrücke zu erwähnen — erforderte, als eine blosze Demonstration, wie Mommsen meint (röm. Gesch. III² 252), unternommen habe. Einmal kannten gerade die Sueben doch Cäsar schon zur Genüge, und dann konnte der Eindruck, den sie von der römischen Ueberlegenheit empfangen hatten, durch eine Expedition die beim Erscheinen des Feindes wieder umkehrte nur geschwächt werden. Cäsars Erzählung selbst erregt Verdacht. Nachdem er VI 9 und 10 angefangen hat den Zug gegen die Sueben zu erzählen, flicht er plötzlich die berühmte Episode über die Zustände der Germanen ein und fährt erst Kap. 29 in der eigentlichen Erzählung fort. Nimmt man hierzu dasz Dion, dessen Notiz leider sehr kurz und undeutlich ist, XL 32 folgendes hat: *καὶ ἔπραξε μὲν οὐδὲ τότε οὐδέν, ἀλλὰ καὶ διὰ ταχέων φόβῳ τῶν Σουήβων ἐπανεχώρησεν*, so scheint es fast als sei irgend etwas für das römische Heer keineswegs vorteilhaftes vorgegangen, weswegen Cäsar den Rückzug angetreten habe, ja als diene jene ganze Episode nur dazu, gewissermaszen die Leser von der Frage nach dem Zustande und dem Schicksale des römischen Heeres abzulenken und anderweitig zu beschäftigen. Cäsar gibt für sein Zurückgehen eigentlich keinen Grund an. Denn den Mangel an Zufuhr von dem er spricht wird man kaum einen Grund nennen können, weil Cäsar ja leicht Zufuhr durch die Ubier oder vom andern Rheinufer erlangen konnte; aber auch der *φόβος τῶν Σουήβων* dürfte nicht genügen, und es scheint als sei irgend etwas vorgegangen was er verschweigt.

Ueberhaupt sagt Cäsar manchmal nicht geradezu eine Unwahrheit, sondern überläszt dem Leser sich aus verschwiegenen Thatsachen selbst eine falsche Meinung zu bilden, wie dies Bresemer in Betreff des Erbrechens des Aerariums auseinandergesetzt hat. So ist er im Verschweigen auch sonst weit gegangen, wie denn von dem Abfall des Labienus auch nicht die leiseste Andeutung bei ihm vorkommt. Ebenso erwähnt er mit keiner Silbe den groszen Soldatenaufstand in Placentia, worüber Appianos (II 47) folgendes sagt: *καὶ στρατιὰ Καίσαρος ἄλλη περὶ Πλακεντίαν στασιάσασα τῶν ἀρχόντων κατεβόησεν ὡς ἔν τε τῇ στρατείᾳ βραδύνον-*

Digitized by Google

τες usw. Hiermit stimmt Dion XLI 26—35; vgl. Lucanus V 236—373. Eine Lücke bei Cäsar anzunehmen (Drumann III 471 Anm. 45) sehe ich keinen Grund. Wenn ferner am Anfang des dritten Buches *de bello civili* Cäsars Erzählung über die Ordnung der Geldverhältnisse von Rom vollkommen stimmt mit Dions Bericht (XLI 37), so wird man gewis nicht an der Wahrhaftigkeit dessen zweifeln, was Dion im folgenden Kapitel berichtet. Er erzählt, Cäsar habe ein altes Gesetz *μηδένα πλεῖον πενταχισχιλίων καὶ μυρίων δραχμῶν ἐν ἀργυρίῳ ἢ καὶ χρυσίῳ κεκτῆσθαι* wieder erneuern wollen, aber Unordnungen die in Folge dieses Planes entstanden seien hätten ihn abgehalten sein Vorhaben auszuführen. Ferner erzählt Appianos (II 60): *τοῦ δ' αὐτοῦ χειμῶνος ἄλλην στρατιὰν ἐκ Συρίας ἦγε Πομπηίῳ ὁ κηδεστής· καὶ αὐτῷ Γάιος Καλβίσιος περὶ Μακεδονίαν συμβαλὼν ἡσσᾶτο, καὶ τέλος ἐν αὐτοῦ κατεκόπη χωρὶς ὀκτακοσίων ἀνδρῶν.* Von dieser niedergehauenen Legion hat Cäsar auch kein Wort. Er sagt nur dasz er den Calvisius nach Aetolien schickte (*b. c.* III 34), dasz dieser sich Aetoliens glücklich bemächtigte (ebd. 35), und dasz er später die einzelnen zur Unterwerfung von Aetolien, Acarnanien usw. detachierten Corps unter Calenus Oberbefehl zur Eroberung von Achaja vereinigte (ebd. 55). Andere Kleinigkeiten übergehe ich.

Das stärkste Beispiel aber von Cäsars Unzuverlässigkeit ist folgendes. Cäsar hatte (*b. c.* I 24) den Numerius Magius, einen *praefectus fabrum* des Pompejus, gefangen genommen. *quem Caesar* heiszt es dort weiter *ad eum remittit cum mandatis: quoniam ad id tempus facultas colloquendi non fuerit atque ipse Brundisium sit venturus, interesse rei publicae et communis salutis se cum Pompeio colloqui* . . . Dasz er ihn mit directem Auftrag an Pompejus geschickt habe, sagt er zwar nicht gerade in der Abschrift eines Briefes die Cicero mit einem eignen Briefe (IX 7) an Atticus schickte: *N. Magium Pompei praefectum deprehendi. scilicet meo instituto usus sum et eum statim missum feci. iam duo praefecti fabrum Pompei in meam potestatem venerunt et a me missi sunt. si volent grati esse, debebunt Pompeium hortari ut malit mihi esse amicus quam eis qui et illi et mihi semper fuerunt inimicissimi;* doch ist kein Grund vorhanden daran zu zweifeln. Inzwischen gehen die kriegerischen Operationen fort, von Cäsar natürlich nur mit innerem Widerstreben geführt, weil er ja sehnlichst wünschte dasz seine Friedensvorschläge angenommen werden möchten. Er erwartet also mit Ungeduld die Rückkehr des Numerius Magius, der ihm Friedensbedingungen oder doch wenigstens die Einwilligung des Pompejus zu einer Unterredung mit seinem Gegner bringen sollte. Doch alles vergebens. Kap. 26 heiszt es: *atque haec Caesar ita administrabat, ut condiciones pacis dimittendas non existimaret; ac tametsi magno opere admirabatur Magium, quem ad Pompeium cum mandatis miserat, ad se non remitti, atque ea res saepe temptata etsi impetus eius consiliaque tardabat, tamen omnibus rebus in eo perseverandum putabat.* Die Absicht dieser Darstellung liegt auf der Hand: Cäsar ist der friedfertige, der zu seinem eignen Schaden immerfort Versuche macht den groszen Streit gütlich beizulegen; aber sein Gegner, weit entfernt auf diese vortreff-

Digitized by Google

lichen Absichten einzugehen, weist alle Vorschläge zurück, ja antwortet gar nicht einmal darauf. So Cäsar in dem für das Publicum und seine Gewinnung bestimmten Werke. So viel mir bekannt ist, scheint es aber bis jetzt nicht beachtet zu sein, dasz noch ein Brief von demselben Cäsar vorhanden ist, dessen Abschrift Cicero an Atticus schickte (IX 13), und da heiszt es: *Pompeius est Brundisii. misit ad me N. Magium de pace. quae visa sunt respondi.* Hier also bezichtigt sich Cäsar selbst einer groben Lüge, die er begieng, um auf seinen Gegner die invidia des hartnäckigen Friedensstörers fallen zu lassen. Auch Cicero spricht in seinem Briefe von der Rücksendung des Magius, wahrscheinlich aber blosz aus Cäsars Briefe: *Pompeius N. Magium de pace misit, et tamen oppugnatur. quod ego non credebam.*

Berlin. *Franz Eyssenhardt.*

75.

Der altdeutsche staat von ***Friedrich Thudichum****, mit beigefügter übersetzung und erklärung der Germania des Tacitus.* Gieszen 1862, J. Rickersche buchhandlung. X u. 204 s. gr. 8.

Die Stellen in der Germania, welche sich auf das Wesen und die Verfassung des altdeutschen Staates beziehen, bieten dem Erklärer nicht geringe Schwierigkeiten dar, da Tacitus entweder aus Mangelhaftigkeit eigner Kenntnis oder aus dem Bestreben nur zu skizzieren oder aus beiden Umständen zugleich für uns teils nicht vollständig teils nicht deutlich genug erscheint. Die Unsicherheit der philologischen Erklärung ist überdies in neuester Zeit noch gesteigert worden durch die Bestrebungen derjenigen Historiker und Juristen, welche für die älteste Zeit der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte etwas vollständiges und so zu sagen systematisches zu leisten suchten und dadurch zu allerlei Auffassungen und Conjecturen verleitet wurden, durch welche sie selbst in verwickelten Widerspruch gegen einander geriethen. Die neuste dieser Schriften, welche aber nicht die letzte sein wird, ist das hier zu besprechende Buch von F. Thudichum, an dessen selbständiges Werk über 'die Gau- und Markverfassung in Deutschland' (Gieszen 1860) sich dasselbe als eine Art Grundlegung anschlieszt, noch mehr aber als eine Consequenz desselben, indem hier aus den staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen unseres Volkes während späterer Zeitabschnitte auf die Zustände der ältesten Zeit zurückgeschlossen wird, eine Auffassung und Methode die ebensoviel für sich hat, als sie mit der grösten Gefahr unberechtigter und zu weit gehender Combination verbunden ist. Der Vf. beruhigt sich indessen ganz besonders mit dem Bewustsein, dasz er durch sein Verfahren nirgends genötigt gewesen, so grosze Berichterstatter wie Cäsar und Tacitus des Irtums oder der Fahrlässigkeit zu zeihen, oder den durch die Handschriften überlieferten Wortlaut ihrer Berichte durch willkürliche Aenderungen zu entstellen. In sieben Hauptabschnitten handelt er auf 134

Digitized by Google

Seiten *a*) über die Obersten, *b*) über die Begleiter, *c*) über Staat, Gau, Dorf, *d*) über die Volksversammlungen, *e*) über die Heerführer und Könige, *f*) über den Adel, *g*) über Almeinde und Ackerbau der Germanen, wobei stets neben der Absicht zu systematisieren auf Sicherung der Auslegung und auf kritische Conservation hingearbeitet wird.

Die Untersuchung geht von dem Worte *princeps* aus, das namentlich in der Germania oft gebraucht wird und, wie der Vf. behauptet, hier immer ganz das nemliche bedeuten müsse: denn 'die Annahme, dasz ein und derselbe Ausdruck kurz hintereinander in ganz verschiedener Bedeutung gebraucht worden sei, laufe gegen alle gesunde Auslegung, vornehmlich bei einem so durchdachten und abgewogenen Werke wie die Germania des Tacitus' (S. 14 f.). Wir wollen aber dem Vf. sogleich bemerken, dasz dieser Grundsatz streng gehalten zu schlimmer Verwicklung führen dürfte, indem er selbst zugeben musz, dasz in der Germania noch andere wichtige Wörter vorkommen, die nicht überall dieselbe Bedeutung haben. Wir erinnern an das Wort *comites* im 12n und 13n Kap., über deren Verschiedenheit Th. selbst S. 32 bes. Anm. 1 sich keine Teuschung macht; ferner an das Wort *concilium*, welches nicht immer die nemliche Art politischer Versammlung bezeichnet, wie Th. S. 45 ff. selbst nicht blosz bekennt, sondern nachdrücklich hervorhebt. Und angenommen, das Wort *pagus* habe bei Tacitus wirklich immer ganz dieselbe Bedeutung, wie S. 28 behauptet wird, gibt nicht Th. S. 25 selbst zu, dasz wenigstens Cäsar dieses Wort in verschiedenem Sinne brauche? Der Ausdruck *principes* bei den Römern ist ein sehr allgemeiner und fast vager, welcher an und für sich keineswegs eine streng specifische und ganz bestimmt technische Bedeutung hat. Die *principes* sind im allgemeinen überall die vornehmsten und einfluszreichsten eines Volkes und deshalb nicht selten mit *proceres*, *primores* u. dgl. ganz identisch, wie namentlich bei Tac. Ann. I 55 folgende Worte schlagend beweisen: *Segestes suasit Varo, ut se et Arminium et ceteros proceres vinciret: nihil ausuram plebem principibus amotis.* Man darf deshalb ganz ruhig behaupten, dasz auch in der Germania vor allem an dieser allgemeinen Bedeutung festzuhalten ist, weil im entgegengesetzten Falle Tac. gewis eine besondere Erklärung beigefügt haben würde, was er aber ebenso unterliesz wie Cäsar, der in den Büchern vom gallischen Kriege manchmal *principes Germanorum* erwähnt, aber immer nur als die einfluszreichsten Häupter des Volkes, in der Stelle VI 22 *magistratus* (d. h. gewählte Obrigkeit, nach römischen Begriffen) *ac principes* sie von den eigentlichen Behörden geradezu unterscheidend. Indem wir also sagen, *principes* sind bei Tac. wie überhaupt bei den röm. Schriftstellern 'die an der Spitze stehenden', können wir behaupten, die germanischen *principes* sind in diesem Sinne nicht von einander verschieden, dürfen und müssen aber sogleich hinzusetzen, sie sind insofern freilich von einander verschieden, als nicht blosz Krieg und Frieden, sondern auch im Frieden die mehrfachen Zweige des öffentlichen Lebens den an der Spitze stehenden einen verschiedenen Wirkungskreis anweisen und einen relativ verschiedenen Cha-

Digitized by Google

rakter aufprägen. Die Frage, ob *princeps*, d. h. das ihm entsprechende, uns unbekannte uralte deutsche Wort ein förmlicher Titel oder blosz die Bezeichnung der Sache gewesen, kann man, ohne Einflusz auf die Vorstellung vom Wesen des *principatus*, bejahen oder verneinen: denn dasz das Wort *princeps*, wie Th. S. 2 Anm. 3 beweist und lange vor ihm Savigny gezeigt hatte, in den Quellen des Mittelalters als Amtstitel vorkommt, beweist für die älteste Zeit ebenso wenig, als der Gebrauch des Wortes *princeps* im röm. Kaiserstaat der nemliche ist wie in den republikanischen Staatsverhältnissen derselben Römer. Was indessen die so eben von uns betonte Verschiedenheit der germanischen *principes* betrifft, so reduciert sich dieselbe auf folgende vier Fälle. Sie erscheinen nemlich bei Tac. 1) als Regenten, 2) als Oberrichter, 3) als Führer im Kriege, 4) als Gefolgsherren, wobei wir sogleich die Möglichkeit der Vereinigung zweier oder mehrerer dieser Eigenschaften oder auch aller in éinem und demselben *princeps* als unzweifelhaft aussprechen wollen, während Th. die volle und stete Wirklichkeit der Vereinigung dieser sämtlichen Attribute behauptet, ohne diese Behauptung zwingend beweisen zu können, eine Willkürlichkeit die sich dadurch noch ins übermäszige steigert, dasz er ebenfalls ohne Beweis sogar lehrt, alle *principes* seien gewählte Obrigkeit gewesen, die Wahl aller dieser *principes* habe im groszen *concilium* statt gefunden, und ihr Amt und ihre Würde habe nur éin Jahr gedauert, wobei er die Analogie der Hädner und Belgen heranzieht, die doch als Nichtgermanen für Germanisches nicht maszgebend sein können, in welchen Fehler des Hereinziehens von Keltischem Th. nicht selten verfällt. Tac. und die übrigen Quellen lehren uns dies alles nicht, und wir sind in unsrem vollen Rechte, wenn wir die vier Arten von germ. *principes*, welche Kap. 11—15 geschieden aufgeführt werden, auch in dieser Geschiedenheit fixieren und zugleich bemerken, wie die einzelnen germ. Völkerschaften unter einander in gar vielem und wichtigem, selbst in der Religion, so sehr variierten, dasz es bedenklich erscheint in der germ. Altertumskunde in solchen Punkten allenthalben eine durchgreifende Gleichförmigkeit anzunehmen, wenn dieselbe nicht durch die Quellen ausdrücklich bestätigt ist. So läszt sich z. B. in solcher Ausschlieszlichkeit, wie es S. 10 geschieht, auch nicht behaupten, dasz überall wo germ. *principes* erwähnt werden durchaus nur an republikanische Staaten zu denken sei, nicht aber an monarchische, obgleich ich recht gern zugebe, dasz diese Behauptung in den meisten Fällen richtig sein dürfte.

Für die Lehre, dasz die *principes* überhaupt in dem groszen *concilium* gewählt worden und Beamte gewesen seien, wird auszer dem Schlusse des 11n Kap. mit besonderem Nachdruck S. 7 Anm. 1 auch die Stelle des 22n Kap. der Germ. angeführt: *de asciscendis principibus .. in conviviis consultant.* Um aber darüber hinwegzugehen, dasz hier wenigstens nicht von den *concilia* die Rede ist, so dürfte der Gebrauch des Verbums *asciscere* für den Beweis des behaupteten sehr ungünstig sein. Savigny (Beiträge zur Rechtsgesch. d. Adels S. 9) führt diese Worte in dem ganz andern Sinne an, dasz auch aus ihnen

hervorgehe, wie das Band zwischen Häuptling und Gefolge, fest durch Ehre und Kriegslust, im übrigen auf freiem Willen beruht habe, wie der Austritt frei, und wie das ganze Verhältnis am wenigsten ein erblicher Dienst gewesen. Ich stimme nicht ganz hiermit überein, musz mich aber sehr wundern, wie Löbell (Gregor von Tours S. 505) sagen konnte: 'die von Savigny unberücksichtigt gelassene (!) Stelle Kap. 22, wo auch die «Fürstenwahl» vorkommt, kann doch wahrlich nicht heiszen: sie berathschlagen, welche *principes* sie zu irgend einem Amte wählen wollen.' O nein, daran denkt Savigny gar nicht: Löbell hätte gut gethan ebenfalls nicht daran zu denken, und Waitz Verf.gesch. I 89 hätte auch gut gethan, Löbell wegen dieser Bemerkung nicht zu loben. Maurer (das Wesen des Adels S. 9), der ganz in diese Spuren tritt, sagt sogar, es sei rein unzulässig, unsere Stelle auf den Anschlusz der einzelnen Freien an einen bestimmten Gefolgsherrn zu beziehen, und findet ebenfalls dasz hier von der 'Wahl der *principes*' die Rede sei. Diese Herren, denen offenbar auch Th. beitritt, hätten doch wirklich sehr gut daran gethan, wenn sie vorher gründlich und methodisch bewiesen hätten, dasz *adsciscere* 'wählen' bedeute, und nicht das wovon Savigny richtig ausgeht, nemlich 'jemanden annehmen, sich mit ihm einlassen, sich mit ihm vereinigen oder verbinden'. Auch Döderlein gehört in ihre Gesellschaft, welcher 'Wahl der Fürsten' übersetzt, während Roth doch wenigstens 'Wahl von Häuptlingen' hat. Wie die Th.sche Uebersetzung 'Annahme von Obersten' zu verstehen und wie sie mit dem von ihm S. 7 statuierten Sinne zu vereinigen sei, hätte in den Anmerkungen zur Germ. gesagt werden sollen: denn es ist schwer einzusehen. Schlieszlich musz ich aber noch etwas anderes bemerken. Man musz nemlich wissen, von wem bei Tac. in diesen Worten des 22n Kap. die Rede ist. Wer sind diese *qui consultant*? Doch wol nicht alle Germanen? Gewis nicht; so wenig als K. 15. Es ist hier von denen die Rede, welchen ihre Verhältnisse gestatteten nach der beschriebenen Art zu leben und für das allgemeine gewissermaszen den Ton anzugeben, Männer die über das wichtigste eine einfluszreiche Stimme hatten, deren Fehden (*inimicitiae*) nicht zu den gleichgültigen Dingen zählten, deren Verbindungen (*affinitates*) Nachdruck gaben, und deren Geneigtheit sogar den Hohen (*principibus*) wichtig werden konnte. v. Sybel (deutsches Königtum S. 10) erblickt deshalb ganz richtig hier den deutschen Keorl in seiner vollen Behaglichkeit, aber unrichtig blosz den Keorl, d. h. *ingenuum*, da auch der Adliche darunter verstanden werden darf. Unrichtig führt übrigens J. Grimm (Rechtsalt. S. 869) diese Stelle als Beleg für den Satz an, dasz sich Volksversammlungen durch Fest und Trinkgelag endigten: es ist hier weder vom ganzen Volke die Rede noch von den Volksversammlungen.

Da also die Behauptung Th.s, dasz die *principes* durchweg identisch und wirkliche Beamte gewesen seien, nicht erwiesen und nicht erweisbar ist, so ist es auch unnötig und wahrscheinlich ebenso unmöglich, im Deutschen eine völlig deckende Benennung zu finden, die alle nach Th. in den *principes* vereinigten Attribute in éinem Worte zusammenfaszte

Digitized by Google

und nach unserm jetzigen Sprachgebrauch in diesem Sinne üblich wäre. Die Uebersetzung 'Oberste', welche der Vf. für vollkommen adäquat hält und bei seiner Darstellung stets braucht, hat diese Eigenschaften, namentlich die letztere derselben nicht; er ist deshalb in der Festhaltung derselben zum Teil wenigstens sehr unglücklich gewesen, z. B. wenn er S. 9 Tac. Agr. 12 die Worte *olim regibus parebant*, *nunc per principes factionibus et studiis trahuntur* also übersetzt: 'ehemals gehorchten sie Königen, jetzt werden sie von Vorstehern in Parteiungen und Sonderbestrebungen hineingezogen.' Ich denke, es wäre das passendste, an *principes factionum*, Häupter der Parteien, zu denken, wie sie bei Cäsar VI 11 u. 12 geradezu aufgeführt werden, jedenfalls nicht an 'Vorsteher', sondern an Häuptlinge.

Nicht minder unglücklich ist bei Th. die Uebersetzung von *comites* und *comitatus*, für welche er S. 13 das allein richtige nur in den ganz allgemeinen Ausdrücken 'Begleiter' und 'Begleitung' sehen will, während doch der *comitatus* der germanischen *principes* jedenfalls etwas besonderes und eigentümliches war. Indem wir deshalb den bisher üblichen Ausdrücken 'Gefolge' und 'Gefolgschaft', die Th. ganz verwirft, immer noch den Vorzug geben, bemerken wir alsbald, dasz die in diesem Buche vorgetragene Darstellung dieses germanischen Instituts manigfach von den bis jetzt geltenden Ansichten abweicht und zu vielfältigem gegründetem Widerspruche Veranlassung gibt. So namentlich der obenangestellte Hauptsatz, dasz die *principes*, welche einen *comitatus* hatten, die mit diesem Namen bezeichneten Beamten als solche gewesen seien, dasz nur diese einen *comitatus* haben durften und sonst niemand, dasz im Frieden der *comitatus* entlassen werden muste und ebenso wenn der Beamte (*princeps*) nicht wieder gewählt wurde, kurz in Bezug auf das Wesen und das Verhältnis des *comitatus* überhaupt.

Wilda hat in Richters krit. Jahrbüchern I (1837) S. 316 folgendes ausgesprochen: 'was von den *principes* als Gefolgsführern K. 13 u. 14 gesagt wird, darf nicht ohne weiteres auch auf die *principes* angewandt werden, welche förmlich ein Amt bekleideten. So wenig die Gefolgschaft, welche dem Gerichtsvorstande zugeteilt war, aus den wissendsten im Volke genommen, gleichbedeutend war mit dem Gefolge eines kühnen Kriegsmannes, welches nur tapfer war und in der Zahl unbestimmt, eben so wenig sind die *principes* der éinen und der andern Art einander gleich, wenn gleich ein Gefolgführer auch *princeps* als Volksvorstand sein konnte.' Von dieser Ansicht und Auffassung der *principes* bei Wilda, dessen Worte Th. nicht anführt, ist dieser der strengste Gegenpart, und daraus folgt ganz notwendig, dasz er auch in der Auffassung des *comitatus* auf ganz andere Wege kam, von denen man freilich nicht immer sagen kann, dasz sie die ausgemacht falschen seien, die sich aber noch viel weniger als die allein wahren durch die Quellen autorisieren können. Falsch ist jedenfalls die Behauptung (S. 14. 31), dasz der *comitatus* bei längerem Frieden auseinander gieng; Tac. sagt ja K. 13 ausdrücklich: *haec dignitas*, *hae vires*, *magno semper electorum iuvenum globo circumdari*, *in pace decus*, *in bello praesidium*, aus

Digitized by Google

welchen und noch anderen Worten desselben Schriftstellers zugleich hervorgeht, dasz es ungerechtfertigt ist, wenn Th. S. 19 versichert, der *comitatus* sei in der Regel nicht grosz gewesen. Wie mir scheint, sind folgende Worte des 14n Kap. der Grund dieses Misverständnisses: *si civitas, in qua orti sunt, longa pace et otio torpeat, plerique nobilium adulescentium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt, quia et ingrata genti quies et facilius inter ancipitia clarescunt magnumque comitatum non nisi vi belloque tuentur.* Den Sinn dieser Stelle will Th. ohne Zweifel wiedergeben, wenn er S. 14 sagt: 'im Frieden fehlten dem Obersten die Mittel zur Unterhaltung vieler Begleiter, und er muste sie entlassen; dann giengen die meisten vornehmen Jünglinge zu denjenigen fremden [nichtgermanischen?] Stämmen, welche eben Krieg führten, um sich bei diesen zu beschäftigen.' Allein dasz die *plerique nobilium adulescentium* so handelten, weil sie entlassen worden wären, sagt Tac. durchaus nicht und es wird diese Ansicht ohne Zweifel auch durch *ultro* widerlegt; der Grund ihres Handelns ist dagegen in den Worten *quia et ingrata* usw. klar und genau angegeben. Da übrigens diese Stelle eine sehr controverse ist, über welche Savigny S. 11, Wilda S. 324, Löbell S. 507, Waitz S. 149, H. Müller Lex Salica S. 170, Sybel S. 86 in sehr verschiedener, aber dennoch ungenügender Weise handeln, so will ich hier meine abweichende Ansicht über dieselbe vortragen.

Man darf nicht übersehen, dasz von *adulescentes* die Rede ist (nicht von *iuvenes*, vgl. K. 13 *adulescentuli*), und dasz nicht gesagt wird, sie seien *comites* eines *princeps* gewesen; wird es doch ohne Zweifel manchen Germanen gegeben haben, der weder Gefolgsherr war noch Geselle. Doch will ich auf diesen letzten Punkt keinen zu starken Nachdruck legen und immerhin zugeben, dasz diese Jungen, die nun auswärts gehen, bis dahin in ihrer Heimat einem Gefolge angehören mochten, obgleich die Nennung *plerique nobilium adulescentium* nicht dafür spricht. Einen desto gröszern Nachdruck lege ich aber darauf, dasz anzunehmen ist, sie, durch ihren Adel besonders zum Kriegshandwerk berufen, wollen so bald als möglich selbst ein Gefolge um sich bilden; und zu diesem Zwecke suchen sie sich in auswärtigen Kriegen einerseits Ruhm und Namen zu verschaffen, anderseits aber auch durch Beute und anderes ein Vermögen, das sie in Stand setzt ein Gefolge, und zwar ein bedeutendes (*magnum*) um sich zu sammeln. Dies durchzuführen ist nemlich keine kleine Sache, da man (*exigunt*) von seinem Führer viel zu verlangen pflegt: 1) volle schöne Rüstung, 2) vollständigen reichlichen Unterhalt, und wol auch noch andere Beweise der *munificentia*, zu welchem allem das hinreichende Vermögen durch Krieg und Freibeuterei gewonnen werden musz. Wer also als adlicher Junge den Plan faszt möglichst bald ein einfluszreicher Gefolgsherr zu werden, der kann nicht zu Hause sitzen bleiben, wenn seine Heimat in tiefem Frieden steckt; er musz hinaus: auf dem ordinären Wege des Erwerbes, namentlich als bloszer Landeigentümer, kann er es zu nichts ausgezeichnetem bringen, selbst wenn das germanische Blut überhaupt

dazu Lust hätte, was nicht der Fall ist. Nach dieser Erklärung, welcher durchaus kein sprachliches oder stilistisches Hindernis entgegensteht, enthält die Stelle etwas neues, das sich bestens an das anschlieszt was unmittelbar vorhergeht, und endigt mit einer sich ebenfalls passend anknüpfenden Bemerkung über die Abneigung gegen Arbeit und Fleisz, welche aber nicht von allen Germanen verstanden werden darf — denn wozu würde dies geführt haben? — sondern allein oder doch vorzugsweise von jenen die aus dem Kriege ein Handwerk machten.

Die Worte des 13n Kap. ***insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adulescentulis assignant*** werden in der Darstellung des Vf. S. 13 ganz richtig also gegeben: 'Begleiter zu sein war für niemand herabsetzend (***nec rubor inter comites adspici***). Daher treten selbst Jünglinge aus vornehmen und angesehenen Familien in die Begleitung ein; der Vorsteher macht solche, auch wenn sie noch sehr jung und ungeübt sind, in der Volksversammlung wehrhaft und reiht sie ihrer edlen Abkunft oder den Verdiensten ihrer Väter zulieb den stärkeren und längst erprobten seiner Begleiter an; er würdigt sie der Ehre, einer Schar vortrefflicher Krieger beigesellt zu sein. Daraus dasz der Sohn vornehmer oder verdienter Eltern in dieser Weise geehrt wird, folgt dasz die Begleitung keineswegs vorwiegend aus vornehmen bestand.' Indem wir diese Auffassung, welche auf der activen Bedeutung des Wortes *dignatio* beruht, vollkommen billigen, und es ebenso gutheiszen, dasz Th. *ceteris* mit den Hss. liest, nicht *ceteri*, wollen wir noch etwas zur festern Begründung dieser Interpretation kurz beifügen. 1) Die ***adulescentuli*** sind doppelt stark den vorausgehenden ***iuvenes*** entgegengesetzt; selbst wenn es nur *adulescentes* hiesze, wäre der Gegensatz nicht zu übersehen. 2) Dies bestätigt sich durch den zweiten Gegensatz, indem alsbald den ***adulescentulis*** die ***robustiores ac iam pridem probati*** entgegengesetzt werden. 3) Wenn man ***principis dignatio*** nicht nimmt als Hervorziehung durch einen ***princeps***, so erscheinen in den Worten ***inter comites adspici*** Gefährten, ohne dasz vorher von einem Führer die Rede war. Nimmt man aber diese Auffassung an, so ist zuerst ein Gefolgsherr genannt, und hierauf mit den Worten ***ceteris robustioribus*** das Gefolge selbst; und die alsbald folgende Benennung und Aufführung der ***comites*** hat gar nichts auffallendes. Dieses ganze Moment, glaube ich, ist sehr wichtig, vielleicht schlagend. 4) Ueberdies ist bei dieser Erklärung ein fortschreitender Zusammenhang zwischen . . . ***mox rei publicae*** und ***insignis nobilitas*** usw. Nach der entgegengesetzten Art, bei welcher diese ***adulescentuli*** als ***principes*** erscheinen (angenommen von Bredow, Savigny, Maurer, Sybel, Gerlach u. a.) ergibt sich kaum ein erträglicher Zusammenhang.

Wenn wir also des Vf. Erklärung der *dignatio* in K. 13 billigen, so können wir dies weniger bei dem in K. 26 vorkommenden (***agros***) ***inter se secundum dignationem partiuntur***, indem dies nach Th., der eben durchaus keinen Adel und keinen Standesunterschied bei den Germanen haben will, bedeuten soll: 'nach einer Schätzung, Würdigung, d. h. Bonitierung und billigen örtlichen Verteilung.' Wir wollen übrigens gleich

Digitized by Google

bemerken, dasz schon Barth (Urgeschichte Deutschlands IV 67) aus dem Grunde, weil eine Verteilung nach Stand und Rang der Gemeindeglieder besonders mit Cäsars Worten in geradem Widerspruch stände, diese *dignatio* des Tac. als *dignatio agrorum*, 'Abschätzung und Taxierung' der Grundstücke erklärt hat.[1])

Das Bestreben die Nachrichten beider Gewährsmänner, des Cäsar und Tacitus, durchweg mit einander in Harmonie zu sehen hat den Vf. überhaupt manchmal in eine falsche Situation gebracht und ihn zu gezwungenen und unhaltbaren Annahmen geführt. So steht ihm bei seiner Ueberzeugung und Lehre vom Fehlen alles Sondereigentums[2]) bei den Germanen das 25e Kap. der Germ. gar sehr im Wege, wo es heiszt, dasz der Herr seinem Leibeigenen wie einem Pächter gegen Zins Land einzuräumen pflege, und wo überhaupt nach der ganzen Färbung der Stelle von dauernden, festen Verhältnissen des auch nicht mehr halb nomadischen Landbauers die Rede ist. Th. sucht sich nun bei seinem Vorurteil dadurch zu helfen, dasz er S. 115 höchst gezwungen sagt: 'der Herr muste für die Ernährung seiner Leibeigenen sorgen, und dazu war er nur im Stande, wenn ihm jährlich eine entsprechend gröszere Menge Land überlassen wurde. Dieses teilte er dann unter seine Leibeignen zum Anbau aus, gegen eine Abgabe von Frucht, Vieh oder Gewand; sie waren auf ein Jahr oder auf wie lange sonst die Zuweisung von Seiten der Gemeinde dauerte, gleichsam seine Pachter.' Auch Th. ist also das unmögliche nicht gelungen, ich meine die Vereinigung von Cäsar und Tacitus in ihren Nachrichten über den Ackerbau der Germanen, und man wird wol am besten thun, wenn man sich in diesem Punkte mit Selbstverleugnung an die Auffassung und das Bekenntnis von J. Grimm anschlieszt, welcher Rechtsalt. S. 495 und Gesch. d. d. Spr. S. 189 ganz

---

1) Es kommen auch sonst noch in dem Buche ganz eigentümliche Worterklärungen vor, z. B. von *auctoritas* K. 12 in den Worten *consilium simul et auctoritas*, nach Th. S. 31 so viel als 'Zustimmung, Entscheidung', wozu ich bemerken will, dasz schon Pardessus in der 9n Abhandlung zur Ausgabe der Lex Salica S. 576 unter den *comites* die zu Gericht sitzende Gemeinde versteht, *consilium* aber als die mitrathende und entscheidende Versammlung, *auctoritas* endlich als den von ihr gefaszten Beschlusz erklärt. Noch stärker ist die Behauptung auf S. 58 Anm. 1, dasz *libertas* manchmal den Freistaat bezeichne, was aus den dort angeführten Stellen mit nichten erwiesen ist und nie zu erweisen sein wird.

2) Tac. Germ. 5 werden die Viehherden der einzige Reichtum der Germanen genannt mit dem Beisatze: *numero gaudent*; Th. spricht S. 129 Anm. den Germanen auch das 'Aufziehen groszer Viehherden' ab. Er macht sie alle gleich arm und setzt sich S. 130 Anm. über die *locupletissimi* Kap. 17 leichten Fuszes hinweg. Ebenso leicht ist es ihm S. 4 u. 130 aus den Worten des 15n Kap. *ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit* herauszulesen 1) eine durch die Volksversammlung beschlossene zwingende (*ultro!*) 'Besteuerung', und 2) die 'Gleichheit' (*aliquid!*) dieser förmlichen Besteuerung, und ebendeshalb auch 3) 'eine durchgängige Gleichheit des Vermögens.' Das nenne ich Exegese!

Digitized by Google

ruhig und sinnreich über dieses Problem gesprochen hat. — Nicht glücklicher in seiner Tendenz nach Harmonisierung ist der Vf. S. 37, wo er, um Uebereinstimmung beider Autoren zu erzielen, bei Cäsar VI 23 *principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt* behauptet und allerdings zu behaupten genötigt ist, 1) *atque* heisze in dieser Stelle aber auch, und auch, und 2) *regiones* seien nicht das gröszere, und *pagus* das kleinere, sondern umgekehrt *regio* sei das kleinere, und zwar ausdrücklich die Dorfmark, *pagus* aber das gröszere, der Gau (die Hundertschaft). — Wenn es ferner an derselben Stelle Cäsars heiszt *in pace nullus communis magistratus*, so sucht Th. S. 38 zu beweisen, dasz auch dies mit Tac. bestens harmoniere, obschon es Germ. 10 heiszt: *sacerdos ac rex vel princeps civitatis*, und K. 11 *mox rex vel princeps*.

Die Gewaltsamkeit der Interpretation, durch welche allein solche Seiltänzereien möglich werden, und das Sichhinwegsetzen über den klarsten Sinn der einfachsten Stellen, wenn dieselben einer vorgefaszten Absicht und Ansicht im Wege stehen, hat aber bei Th. die höchste Höhe erreicht in der Behandlung der Frage über den 'vorgeblichen' germanischen Adel S. 76—91, wo er die Sätze durchzuführen sucht, 1) dasz die bei Tac. vorkommenden Benennungen *principes*, *primores* und *proceres* nicht auf Adel schlieszen lassen (S. 77 f.), was man wegen der unbestimmten Allgemeinheit dieser Ausdrücke vielleicht entschuldigen dürfte, 2) dasz ebenso wenig die Wörter *nobiles* und *nobilitas*, welche in der Germ. so häufig und nachdrücklich auftreten, berechtigen einen Adel der Deutschen anzunehmen (S. 78—80), wobei jeder unbefangene fragen wird: welcher Ausdrücke hätte sich denn der Autor bedienen müssen, um die jetzigen Kritiker auch gegen ihren Willen zu zwingen, dasz sie einen germanischen Adel zugeständen? Gibt es in der ganzen lateinischen Sprache noch andere Ausdrücke, die mehr und bestimmter als die Wörter *nobilis* und *nobilitas* den Adel und die Adlichen bezeichnen? Im 25n Kap. der Germ. heiszt es: (*liberti*) . . *et super ingenuos et super nobiles ascendunt*, wo durch die Wiederholung der Präp. *super* der vollständige Standesunterschied der Adlichen von den Gemeinfreien (*ingenui*) über allen Zweifel erhoben ist, eine Sicherheit die Th. nimmer aufzuheben vermag: denn dasz an dér Stelle zufällig von monarchischen Staaten der Germanen die Rede ist, hat bei der Allgemeinheit des Ausdrucks *et super ingenuos et super nobiles* gar keine Bedeutung, und an den andern Stellen der Germ., wo *nobiles* und *nobilitas* erwähnt werden, ist ja nicht von monarchischen Staaten die Rede! Welche Logik ist dies, welche philologische und historische Kritik, wenn man nur was für die eigne Meinung günstig sein könnte betont, das gegenteilige aber verschweigt und verwischt? Stände in der ganzen Germania das Wort *nobilis* nirgends als in diesem einzigen 25n Kap., in welchem, beiläufig gesagt, sämtliche Stände der Germanen aufgeführt werden, es wäre dies allein genug für den gewissenhaften Historiker, die Existenz eines Adels der Germanen über allen Zweifel zu erheben. Wo und wie soll es noch eine Geschichte geben, wenn man dem klarsten Buchstaben der

Digitized by Google

zuverlässigsten Zeugnisse entweder die Hand ins Gesicht schlägt oder durch Sophisterei ein Bein stellt? Th. ist auf diesem Wege so weit gekommen, dasz er S. 82 sogar sagt, diese *nobiles* des 25n Kap. seien vielleicht blosz 'die Mitglieder der königlichen Familie'! Wundern darf man sich freilich über solche Behauptungen nicht mehr, da wir sogar erlebt haben, dasz Wilda a. O. S. 327 selbst den Königen der Germanen die Adelseigenschaft absprach, obgleich doch Tac. K. 7 buchstäblich sagt: *reges ex nobilitate sumunt.* Weil übrigens Th. sich mit der Betonung der monarchischen Verfassung zu helfen sucht, so will ich ihm wenigstens die (freilich von Waitz sehr mishandelte) Stelle K. 11 vorführen: *mox rex vel princeps, prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur.* Bezieht sich hier *nobilitas* auf den *rex* oder auf den *princeps*? zeigt die Erwähnung des *princeps* nicht (nach Th.s eigner Lehre) einen republikanischen Staat? Deutet endlich diese Stelle nicht auch die *nobilitas* der *principes* überhaupt mit fast zwingender Klarheit wenigstens dem unbefangenen an?

Aber freilich, Th. steht in diesen Dingen auf dem äuszersten Extrem, er nimmt nicht blosz den Adel der *principes* nicht an (so auch Waitz u. a. gegen Savigny und Eichhorn), sondern er leugnet überhaupt die Existenz eines Adels der Germanen, die doch Waitz u. a. zugeben, weil sie in den Quellen bis zur Handgreiflichkeit dasteht. Auf diese negative, destruierende Weise kommen in die Quellen selbst die grösten Schwierigkeiten, während, wenn man Adel bei den Germanen und den Adel insbesondere der *principes* annimmt, die beste Harmonie aller hierher gehörigen Stellen entsteht und als leitender Grundsatz erscheint: '*nobiles* sind die zu der Würde der *principes* geborenen; aber nicht alle *nobiles* konnten *principes* werden' (H. Müller Lex Salica S. 170). Die Behauptung Löbells u. a., dasz die *principes* der Germanen bei Tac. auch blosze Gemeinfreie (*ingenui*) waren, hat also bei ruhiger Betrachtung ohne politisches Vorurteil nicht blosz nichts in den Quellen für sich, sondern auch nichts in den germanischen Verhältnissen der Zeiten nach der Völkerwanderung; und mindestens ebensosehr hat sie alle politische Natur gegen sich, welche Goethe in folgenden Worten ausspricht: 'jeder anfangende Staat ist aristokratisch; er kann sich nur erweitern durch die Menge, die man niederhält, bis sie sich in gleiche Rechte setzt.'

Halten wir aber den Satz fest: '*nobiles* sind die zu der Würde der *principes* geborenen', hat dann der germanische Adel keine Vorrechte, kein Standesrecht gehabt? Und selbst wenn er dieses Standesrecht nicht gehabt hätte, was ihm die Quellen jedenfalls nicht absprechen, folgte dann hieraus, dasz er deshalb überhaupt keine Standesrechte gehabt habe, weil uns zufällig die Quellen nicht genauer hierüber belehren? Man darf in diesem Falle nicht sagen: weil uns keine Standesrechte des germ. Adels angeführt werden, hat es keinen germ. Adel gegeben, wenn ihn gleich die Quellen nennen, sondern man musz so sagen: obgleich uns keine Standesrechte des germ. Adels ausdrücklich und einzeln genannt werden, so ist dennoch die Existenz eines germ. Adels auszer allem Zweifel, da dieselbe durch die klar-

Digitized by Google

sten Zeugnisse solcher Schriftsteller erhärtet wird, ohne deren Autorität es gar keine Geschichte gibt.

So sind denn diese neusten Untersuchungen über den altdeutschen Staat, das Werk eines gründlichen, selbständigen Gelehrten, immerhin eine dankenswerthe Bereicherung der einschlägigen Litteratur, sie bieten aber gegenüber den bisherigen Darstellungen desselben Gegenstandes durch andere des evidenten im Gegensatze nicht gar viel dar, wobei jedoch mit aller Entschiedenheit gesagt werden musz, dasz insbesondere die Erklärung der Germania des Tacitus durch diese Schrift gar manches gewonnen hat.

Dies letztere ist namentlich auch der Fall bei der angehängten Uebersetzung und Erklärung der Germania selbst. Das Bestreben der Herren Thudichum, Vater und Sohn, gieng dahin 'nicht blosz den Sinn der Worte mit Strenge und Behutsamkeit wiederzugeben, sondern auch die edle kunstmäszige Ausdrucksweise im Geiste unserer Sprache nachzuahmen.' Was den letztern Punkt betrifft, so wird der Leser, der die Uebersetzung blosz als eine deutsche Schrift liest, ohne Kenntnis oder ohne erinnernde Vergleichung des lat. Textes manchen Grund zur Unzufriedenheit haben, wie z. B. an der fast unerträglichen Häufung der Partikel 'und'; im ersten Punkte ist den Uebersetzern die Sache besser gelungen, und auch die auf 40 Seiten angeknüpfte Erklärung ist im ganzen werthvoll und enthält des neuen und selbständigen nicht weniges. Indem ich also dieses anerkennende Urteil mit allem Nachdruck voraussende, erlaube ich mir zum Schlusz eine Reihe von Stellen zu besprechen, welche zeigen sollen dasz auch hier nicht alles eben ist.

Die Worte in Kap. 1 *nuper cognitis . . aperuit* werden übersetzt: 'mit einigen neuerlich bekannt gewordenen Völkern und Königen, welche der Krieg aufgeschlossen hat'. Die Präp. mit (jedenfalls eine Freiheit dem Text gegenüber), passt wol zu den Völkern, die nicht ausstarben, aber durchaus nicht zu den Königen, die damals als Tac. schrieb schon längst todt waren oder doch sein konnten. Ebenso passt aufschlieszen wol zu den Völkern, in der Verbindung mit den Königen aber ist es eine baare Abgeschmacktheit. Ich übersetze die Stelle also: 'wo wir neuerlich einige Völker und Könige kennen lernten, die uns der Krieg entdeckte.' *Danuvius . . plures populos adit*, 'besucht mehrere Völker' setzt *complures* voraus und ist unrichtig; *plures* 'mehr Völker', nemlich als der Rhenus, dessen sehr einfache Völkerberührung jedem Leser bekannt war; so K. 2 *plures deo ortos pluresque gentis appellationes*, wo richtig übersetzt ist: 'mehr Söhne, mehr Benennungen'. Kap. 2 wird *minime mixtos* gegeben: 'so gut als nicht gemischt', also für éin Wort des Tac. vier deutsche, und dabei erst nicht richtig. Warum soll *minime* abgeschwächt werden, da die ganze Stelle doch höchst kategorisch ist? *adventus et hospitia*, von ganzen Völkern gesagt (*aliarum gentium*) sind nicht 'das Hinzukommen und der Gastverkehr', sondern 'das An- und Eindringen und das Einkehren'. Die Worte *et immensus ultra utque sic dixerim adversus Oceanus raris ab orbe nostro navibus aditur* übersetze ich also: 'und weil der

unermeszliche jenseitige und, dasz ich so sage, anderweltliche Ocean von seltenen Schiffen aus unserem Weltteil berührt wird.' Th.: 'und weil drüben der unermessene und so zu sagen gegnerische Ocean von unserer Welt aus nur selten mit Schiffen besucht wird.' Zur Begründung meiner Uebersetzung bemerke ich, dasz schon die Stellung von *ultra* andeutet, *adversus* gehöre nicht zu *immensus*, sondern zu *ultra*. Wenn aber Tac. das atlantische Meer einen anderweltlichen (*adversus* = entgegengesetzt) Ocean nennt, so wird dies nicht auffallen, sobald man sich an die auch in seiner Zeit noch andauernde Beschränktheit geographischer Anschauungen erinnert, nach welcher das Bassin des mittelländischen Meeres gewissermaszen als der Mittelpunkt der bewohnten Erde und alles, besonders gen Westen darüber hinausliegende als eine ganz andere Welt betrachtet wurde, in welcher die dunkle Vorstellung der Alten auch von unbekannten Ländern (Atlantis) träumte. Und selbst wir setzen ja diese Vorstellung noch fort, wenn wir America die 'neue Welt' nennen. — *Mare horridum* ist ein schauervolles Meer, kaum aber ein grauenvolles, keineswegs aber ein grausiges. Das nemliche kommt K. 5 vor *silvis horrida*, wo ich 'schauerlich' übersetze, nicht mit Th. 'grausig'. Da übrigens von einem bestimmten Meere, dem Ocean, die Rede ist, so musz auch der bestimmte Artikel gebraucht werden, nicht mit Th. der unbestimmte. *Germaniam petere* ist im Hinblick auf den Ton der ganzen Stelle 'nach Germanien streben', nicht 'gehen'. *Informem terris* wird gegeben 'mit formlosen Landschaften'. Allein *informis* ist hier wie manchmal (vgl. K. 16. 45) 'unschön', da bekanntlich *forma* nicht selten die Schönheit bedeutet; die Anm. S. 168 ist falsch. Also ganz wörtlich und passend: 'unschön in den Landschaften'. *Tristis cultu aspectuque* gebe ich: 'unerfreulich zum Wohnen und Sehen'; Th. 'mit trübseligem Anbau (?) und Aussehen'. *Quod unum apud illos memoriae et annalium genus est*, 'was bei ihnen die einzige Art von Gedächtnis und Jahrbüchern ist', sehr unglücklich. Denn die Germanen haben auch ein prosaisches Gedächtnis gehabt, Jahrbücher dagegen fehlten ihnen durchaus, da sie bekanntlich Bücher überhaupt nicht hatten. Es ist zu übersetzen: 'welches bei ihnen die einzige Art von Ueberlieferung und Geschichte, d. h. von geschichtlicher Ueberlieferung ist.' *Quidam, ut in licentia vetustatis, plures deo ortos . . affirmant*, 'manche, denn das Altertum läszt hier Freiheit, behaupten mehr Söhne des Gottes', bequem und mindestens ungenau, wenn nicht unrichtig. Ich übersetze: 'einige, wie eben bei der Schrankenlosigkeit (d. h. dem unbegrenzten Spielraum) des Altertums, behaupten' usw.

Ueber die Schluszstelle des 2n Kap., über welche man die Nachweisungen von H. Schweizer im Zürcher Programm von 1860 vergleiche, und deren Erklärung wol nie zur Evidenz gebracht werden wird, ist unter gründlicher, gegen Holtzmann gerichteter Besprechung der Wörter *gens* und *natio* in dem Commentar ausführlich gehandelt und die Uebersetzung darnach eingerichtet. So sehr ich dabei billige, dasz sich die Bearbeiter auch nicht einmal durch J. Grimms Autorität verleiten lieszen, statt des hsl. *a victore* zu lesen *a victo*, eben so glaube ich nimmer, dasz *in*-

Digitized by Google

vento nomine zu übersetzen ist mit 'erfunden': denn abgesehen von dem Zusammenhang und dem Sinn der Stelle heiszt *invenire* doch eigentlich nicht erfinden, sondern auffinden, eig. 'auf etwas kommen', und ich meine, man sollte von dem echt lat. Ausdruck *nomen invenire* 'einen Namen bekommen' (Cic. *de fin.* I 7, 23. *Tusc.* IV 22, 49) ausgehen Noch mehr musz ich widersprechen, wenn *evaluisse* übersetzt wird 'es sei zur Geltung gelangt'; wir müssen sagen: 'es sei obenan gekommen'.

In Kap. 3 sind *haec carmina* nicht solche Lieder, sondern jene, den Römern nur zu bekannte Schlachtgesänge. Das Wort *barditus* mit seiner lateinischen Endung vollständig in die deutsche Uebersetzung aufzunehmen ist gewis unzulässig. Die Worte *nec tam voces illae* usw. werden mit Recht nach den Hss. festgehalten[3]) und müssen übersetzt werden: 'und es scheinen ihnen dies keine (eigentlichen) Stimmen, sondern der Einklang der Tapferkeit selbst zu sein.' *Vox gravior intumescit* ist nicht durch 'gewichtiger' wiederzugeben, sondern durch 'schwerer' oder 'tiefer'; auch ist *sonus* hier nicht der Ton, sondern der Schall; *fabulosus* ist nicht 'märchenhaft', sondern 'sagenreich'; das Part. *delatum* ist nicht durch das Relativum aufzulösen, sondern entweder ebenfalls als Part. zu übersetzen oder durch 'und' zu vermitteln. In Kap. 4 werden die Worte *nullis aliis aliarum gentium conubiis* übersetzt: 'ohne anderweitigen Zusatz durch Ehen mit andern Stämmen'; ich gebe sie also: 'durch keine fremden Ehemischungen aus andern Nationen'; *extitisse* kann hier unmöglich heiszen 'geworden sein', sondern ist unser 'sein, dastehen'. Ganz eigentümlich und von der bisherigen Interpretation abweichend ist es, wenn im folgenden *et tantum ad impetum valida* genommen wird: 'und die so sehr zum Angriff mächtig sind.' Indessen sprechen für die bisherige Erklärung, nach welcher *tantum* 'nur' heiszt, ganz entschieden die Worte des Tacitus Ann. II 14, wo Germanicus seinen Soldaten die Germanen also schildert: *iam corpus ut visu torvum et ad brevem impetum validum, sic nulla vulnerum patientia: sine pudore flagitii, sine cura ducum abire, fugere, pavidos adversis.* Die Bemerkung, dasz bei der Bedeutung 'nur' nicht *et tantum*, sondern *sed tantum* oder blosz *tantum* verlangt würde, ist durchaus nicht zwingend (vgl. Walther zu Ann. I 13), und die folgenden

3) Sehr lobenswerth ist überhaupt die conservative Richtung der Kritik, welche Th. inne hält, gegenüber den gewagten Conjecturen von Lachmann, Müllenhoff, Haupt u. a. So verwirft er S. 79 die in das 8e Kap. eingeschwärzte Conjectur *nubiles* statt des hsl. *nobiles*, unter Vergleichung von Hist. IV 28, durch folgende treffende Bemerkung: 'es versteht sich von selbst, dasz der Staat, welcher Geiseln gibt, sich nur dann um das Leben derselben [ganz besonders] kümmert, wenn diese den einfluszreichen Familien angehören; diese werden ihren ganzen Einflusz aufbieten, einen Bruch des Vertrags oder der gelobten Treue zu verhindern, weil die Rache des Feindes ihre Angehörigen treffen würde.' Armselig lauten dagegen folgende Worte von Schweizer a. O. S. 22: 'ohne Bedenken setzen wir *nubiles* in den Text, da Tac. hier nicht von der *nobilitas*, sondern von den Frauen spricht.' Wer also von den Frauen spricht, der kann nicht auch zugleich von der *nobilitas* sprechen! O Logik!

Digitized by Google

Worte *laboris atque operum non eadem patientia* schlieszen sich nicht als Einschränkung, wie Th. meint, sondern als Erklärung des *tantum* = 'nur', asyndetisch an; man denke ein *nam* hinzu, wie man bei Tac. häufig musz. *Labor* und *opera* sind nemlich nicht, wie hier übersetzt wird, 'Bemühung und Arbeiten' im allgemeinen, sondern die militärischen Beschwerden und der militärische Dienst, und zwar diese allein, nicht zugleich, wie Th. behauptet, 'Ackerbau und Gewerbe'. *Caelo solo ve* und nicht *solo que* heiszt es, und zwar ohngefähr in dem Sinne: teils durch das Klima teils durch den Boden, da beide nicht überall in Germanien ganz gleich waren, also auch nicht überall beide zugleich und in gleichem Grade ungünstig. In diesem Sinne und Betracht ist auch am Anfang von Kap. 5 der Zusatz *in universum* gemacht: denn dieser erste Satz schlieszt sich ganz eng zunächst an *solove* als Erklärung und Ausführung an. Obgleich im folgenden Tac. nur *argentea vasa* nennt, hat die Uebersetzung doch 'goldene und silberne Gefäsze'. *Non in alia vilitate*, in der nemlichen Werthlosigkeit, ist entweder die Bezeichnung der Eigenschaft und des Umstandes, oder eng mit *est videre* zu verbinden, darf aber nicht, wie hier geschieht, übersetzt werden: 'die in derselben Werthlosigkeit stehen'. Die von den Auslegern vernachlässigten Worte in Kap. 6 *etiam in dubiis proeliis* werden also erläutert: 'in allen Fällen, so lange der Ausgang der Schlacht nicht entschieden ist, tragen sie die todten zurück; bei günstiger Entscheidung, wo das Schlachtfeld behauptet wird, ist dies nicht nötig.' Diese Bemerkung genügt nicht, und die Stelle hat einen andern Sinn: *dubius* ist hier nicht 'zweifelhaft', sondern 'minder glücklich, vielleicht sogar unglücklich', welchen Sprachgebrauch ich als unzweifelhaft nicht durch Beispiele zu erhärten brauche, die man bei Forcellini u. a. leicht finden kann. Auch in Kap. 7 a. E. wird dem Ausdruck *pignora* eine verdiente Aufmerksamkeit geschenkt und gelehrt, es seien 'Pfänder ihrer Tapferkeit', und nicht, wie manche übersetzen: Pfänder der Liebe. Da jedoch das supplierende Herunterziehen des Genetivs *fortitudinis* höchst schwerfällig wäre, so ist folgendes zu bemerken. *Pignus* ist nicht selten überhaupt 'das was auf dem Spiele steht', hier Weiber und Kinder, die bei einer gänzlichen Niederlage verloren sind. Dann aber darf auch nicht vergessen werden, dasz *pignus* gar oft die Nebenbedeutung der innigsten und zärtlichsten Verbindung hat und dasz es deshalb, und zwar besonders bei Schriftstellern aus Tacitus Zeit, statt Frau, Kind, Geschwister, Sohn, Enkel usw. steht. Und so fehlen denn auch diejenigen keineswegs, welche hier Pfänder 'der Liebe' sehen.

Zum Schlusse noch ein Curiosum. In Kap. 18 heiszt es: *prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur.* Hier soll *ambiuntur* heiszen: sie umgeben sich, *plurimae nuptiae* die meisten Ehen, *ob nobilitatem* der Vornehmheit wegen, indem diese *nobilitas* als *nobilitas nuptiarum vel puellarum*, nicht als *nobilitas* des Herrn, aufgefaszt wird. Und die ganze Stelle lautet in der Uebersetzung also: 'ganz wenige ausgenommen, die sich (aber) mit den meisten Ehen

Digitized by Google

nicht aus Ueppigkeit sondern der Vornehmheit wegen umgeben.' Die Sache verhält sich jedoch anders. Das Wort *libidine*, wie aus dem folgenden *ob nobilitatem* hervorgeht soviel als *propter libidinem*, kann sich allerdings nur auf die Männer beziehen welche sich Polygamie erlauben, nicht auf die Weiber. Die Stelle sagt aber: man macht ihnen viele Heiratsanträge, jedoch nicht zum Zwecke, d. h. zur Befriedigung ihrer Wollust, sondern um ihrem Adel zu huldigen und sich dadurch selbst zu ehren, was, beiläufig gesagt, ebenfalls als Beweis angeführt werden darf, wie der bei den Germanen unleugbar bestehende Adel sehr hoch stand. Forcellini, der aus Verg. Aen. VII 333 den Ausdruck *ambire aliquem conubiis* anführt, erklärt unsere Stelle ganz richtig also: 'quorum favorem et gratiam plurimi captant datis (besser offerendis) in matrimonium filiabus.' Wenn daher Greverus, welcher eher *plurimas nuptias ambiunt* erwartet, meint, die Stelle habe keinen Sinn und sei verderbt, so irrt er aus mangelnder Kenntnis. Sein Bedenken ist übrigens immerhin mehr zu entschuldigen als Döderleins saubere Uebersetzung: 'die nicht aus Sinnlichkeit, sondern Standes wegen viele Gemahlinnen um sich haben'. Um nemlich von dieser Th. befreundeten, aber nicht beweisbaren Auffassung des *ambiuntur* nichts weiter zu sagen, so ist zu bemerken: 1) *plurimi* heiszt nicht 'viele', sondern 'sehr viele'; 2) *nuptiae* sind nicht Weiber; und 3) der Ausdruck *plurimis nuptiis ambiuntur* heiszt nicht 'sie haben sehr viele Weiber (das war bei den Germanen nie der Fall), sondern nur: sie werden zu sehr vielen Heiraten eingeladen, wovon dann die Folge ist, dasz sie wenigstens manchmal mehr als éine Frau nehmen, jedoch nur ausnahmsweise, wie z. B. Ariovistus (nach Cäsar I 53) zwei Frauen hatte, welche seltenen Fälle sich denn auch noch später in christlicher Zeit finden; zugleich musz man nach J. Grimms Bemerkung (Gesch. d. d. Spr. S. 188) in diesem Punkte zwischen den cultivierteren Germanen des Westens und den roheren des Ostens wol unterscheiden. Mit der von Tac. betonten Achtung des weiblichen Geschlechts, wie solche in der germanischen Denkweise begründet war, mit der Stellung welche der germanischen Frau als Genossin, nicht als Magd angewiesen wurde, war Vielweiberei als allgemeinere Sitte durchaus nicht vereinbar. Die Stelle ist demnach so zu übersetzen: 'denn nahezu sie allein unter den Barbaren sind mit éiner Frau zufrieden, ganz wenige ausgenommen, welche nicht zu ihrer Wollust, sondern um ihres Adels willen zu gar vielen Heiraten gesucht (buchstäblich: geworben) werden.'

Ich schliesze. Die Germania hat durch das besprochene Buch der Herren Thudichum gewonnen und immer noch vieles durch andere zu gewinnen.

Freiburg. *Anton Baumstark.*

Digitized by Google

(67.)

A. Gellius und Nonius Marcellus.

(Schlusz von S. 705—726.)

Die beiden ersten Abschnitte *de proprietate sermonum* und *de honestis et nove veterum dictis* sind es vorwiegend, in denen Nonius den Gellius benutzt hat. Reihencitate in ähnlicher Weise finden sich nur noch im fünften *de differentiis verborum:*

morbum et vitium 440, 32: IV 2 (s. § 13)
meminisse et in memoriam redire 441, 4: VIII 7 (s. S. 725)
die quarta et die quarto 441, 10: X 24, 10
mentiri et mendacium dicere 441, 14: XI 11
festinare et properare 441, 22: XVI 14[21]) (mit Zusatz)
matronae et matris familias 442, 1: XVIII 6.

Einigemal noch finden sich auszerdem wenigstens ein paar aufeinander folgende Artikel in der bisher beobachteten Weise:

III *de indiscretis generibus*
cor 195, 19: VI 2 (s. S. 707)
cupressus 195, 23: XIII 21, 13

(ob hierher auch die Artikel (*nepos* 215, 7) *nuntius* 215, 10 und *nervi* 215, 13 gehören, wird alsbald näher zu untersuchen sein)

VI *de impropriis*
squalere 452, 19: II 6, 4. 19 ff.
transgressus 452, 30: X 26

XII *de doctorum indagine*
atque 530, 1: X 29 (ganz durcheinander geschüttelt)
intra 530, 12: XII 13 —,

sonst aber ist nur einzelnes aus Gellius in andere Bestandteile eingesprengt; und zwar finden sich dergleichen noch in den auf die ersten zunächst folgenden Abschnitten III—V (VI?) und VIII. Freilich ist hier im einzelnen nicht überall die Sicherheit der Entscheidung möglich, wie in der nach der festen Regel eines mechanischen Verfahrens zu controlierenden Benutzung in den Massencitaten; doch fehlt es selbst hier nicht ganz an gewissen äuszeren Kriterien. Denn es ist wol kaum ein Zufall, dasz mehrere der Artikel des wie Abschnitt II alphabetisch geordneten vierten Abschnitts, die hier mit einiger Wahrscheinlichkeit in Betracht kommen, am Ende der einzelnen Buchstaben stehen, so dasz sie schon dadurch als an eine vorhandene Masse angeschoben erscheinen: *obesum* und *subnixum* bilden die letzten Artikel im *O* und im *S*, *deprecor* den vorletzten im *D* (s. u. S. 787 f.). Dazu kommt, dasz zuweilen die Bezeichnung der Quelle selbst nach Analogie der uns bereits bekannten Fälle mit gröszerer oder geringerer Sicherheit auf Gellius leitet. Aber wesentlich ist man hier darauf angewiesen, zu prüfen, ob sich deutliche Benutzung des Gellius selbst, sei es allein sei es neben einer andern Quelle, durch Nonius

21) Also irrt Kretzschmer S. 36.

zeigt, oder ob eine gemeinsame Quelle beiden zu Grunde liegt. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich schon nach dem bisher ermittelten es als wahrscheinlich hinstelle, dasz Nonius wie den Gellius so auch eine Reihe anderer Grammatiker, Glossographen und Miscellanschriftsteller compiliert und in ähnlicher Weise diese Excerpte aneinander oder je nach Umständen ineinander geschoben hat, woneben er dann zur Ergänzung seine eigenen aus einer begrenzten Anzahl von Schriftwerken gezogenen Sammlungen hinzufügte[22]); wie Gellius sich vorzugsweise in den

22) So glaube ich die von Röper Philol. XV 297 ausgesprochene Ansicht nach dem schon früher bemerkten modificieren zu müssen. Er sagt: 'ich halte es . . für minder wahrscheinlich, dasz er (Nonius) die von ihm citierten Autoren selber gelesen und excerpiert, als dasz er vielmehr glossographische Arbeiten früherer Grammatiker (wie etwa z. B. des M. Valerius Probus *silva observationum sermonis antiqui*, Suet. *ill. gr.* 24) compiliert, resp. epitomiert, nach seinem Schema redigiert und mit einzelnen Zusätzen, namentlich aus Gellius, vermehrt habe.' In Bezug auf Probus vgl. Kretzschmer S. 86 f. 89 f. 92. Mercklin im angef. Programm S. 13 nebst den oben hie und da geäuszerten Vermutungen. Auch eine genauere Betrachtung der Abschnitte des Diomedes, die Keils Scharfsinn (Vorrede zum ersten Bande der grammatici Latini S. LI—LIV) teils mit Sicherheit teils mit Wahrscheinlichkeit auf Probus zurückgeführt hat, gewährt für eine solche Benutzung wenigstens einigen Anhalt, während sie anderseits die Benutzung auch anderer Quellen von Seiten des Nonius auszer Zweifel setzt. Es sind dies die mit Citaten aus der ältern Litteratur versehenen Partien der Kapitel des ersten Buchs des Diomedes S. 360—383 P. 364, 9—388, 9 K. *de speciebus temporis praeteriti perfecti* und *de his quae perfectum tempus non habent*, und S. 394 f. P. 400, 1—401, 9 K. *de his quae apud veteres diversa repperiuntur enuntiata coniugatione*. Eine grosze Menge zwar der hier angeführten Formen und der dafür beigebrachten Belege wird man bei Nonius vergeblich suchen; entweder fehlen sie ihm oder er hat andere Citate dazu[1]), während er wieder an anderen Stellen Belege zu Formen beibringt, die Diomedes nur citiert (z. B. 508, 20 *sapivi* vgl. mit Diom. 366 P. 369, 25 K., beide nebeneinander und mit Probus[2]) u. a. citiert von Prisc. X 7 S. 879 P.; 178, 10 *tetinerit* vgl. mit Diom. S. 369 P. 372, 17 K.). Aber einzeln tritt auch die Gemeinsamkeit der Quelle schlagend zutage, am deutlichsten in den Artikeln des Nonius 464, 33 *grundire cum sit proprie suum, ut Laberius in Sedigito 'grundientem aspexi scrofam'*[3]) *et Claudius lib. XVI*

1) An solchen Stellen bleibt die Möglichkeit offen, dasz aus reichlicheren Belegen des Originals eine verschiedene Auswahl von beiden getroffen sei, aber z. B. bei Nonius 163, 16 *pisare frangere vel tundere* und 152, 13 *pinsere tundere vel molere* vgl. mit Diom. S. 370 P. 373, 1 K., wo wenigstens für das von der Perfectform *pinsui* (die Nonius nicht bietet) aus Pomponius angeführte Beispiel ausdrücklich Probus von Priscianus citiert wird, hat Nonius seine Beispiele aus den eigentlichsten Bestandteilen seiner Varromasse (*de vita populi Romani* und *de re rustica*). 2) *Probo tamen sapui placet dici . . Aspro sapivi et sapui secundum Varronem, quod Diomedes etiam approbat.* Bei diesem ist daher *sapio* [*sapivi et*] *sapui* statt des handschriftlichen *sapio sapui* hergestellt. Nonius belegt nur *sapivi pro sapui* mit einem Beispiele aus Novius, das er trotz dessen Theorie auch bei Probus finden konnte. 3) Diese Stelle wird auch von Nonius 114, 25 angeführt u. *grunnire* nebst anderen Beispielen aus Varros Satiren für *grunnire* und aus Ciceros Tusc. für

ersten, zweiten, fünften und einigermaszen noch in den dritten Abschnitt hineingearbeitet findet und in anderen, namentlich dem vierten, sehr oft nicht benutzt ist, wo es einem heutigen einigermaszen aufmerksamen

annali (*agni* die Hss.) '*grundibat* (*grundibant* die Hss.) *grumiter* (*graviter* Bentinus u. a.) *pecus suillum.*' *etiam hominum esse grunditum Caecilius in Imbris designavit 'cruento ita ore grundibat miser'*, und 114, 31 *grunduleis* (*grundulsis* die Hss.) *lares dicuntur Romae constituti ob honorem porcae quae triginta pepererat* verglichen mit Diom. S. 379 P. 383, 20 K. *grunnit porcus dicimus; veteres grundire dicebant, ut sit instans grundio; Caecilius: 'cruento ita ore grundibat miser', Claudius annalium quinto decimo 'grundibat graviter pecus suillum'. hinc quoque grundiles lares dictos accepimus, quos Romulus constituisse dicitur in honorem scrofae quae triginta pepererat*, worauf noch eine von Nonius nicht mit aufgenommene Belegstelle aus Cassius Hemina folgt. Sonstige Uebereinstimmung findet sich noch mehr oder minder auf eine gemeinsame Quelle hinweisend Nonius 297, 8 *enixa dicitur partu levata. Virg. Aen. lib. III 'triginta capitum fetus enixa iacebit'* (ohne Bezug Non. 57, 18. 446, 23. 458, 28): Diom. 371 P. 375, 10 K., wo dasselbe Beispiel aus Vergilius angeführt wird, was aber freilich an sich eben so wenig beweisend wäre wie ein ähnliches Zusammentreffen Non. 370, 8[4]) u. *passum*: Diom. 373 P. 377, 23 K., wenn nicht gerade hier Kretzschmers (S. 86 f.) scharfsinnige Combination dieser Stellen mit Gell. XV 15 und Prisc. X 27 S. 892 P. die gemeinsame Abstammung von Probus erwiesen hätte; gar kein Gewicht dagegen bei der Differenz des Inhalts und der Absicht der beiderseitigen Stellen wird man auf eine dritte Vergilische Uebereinstimmung Non. 481, 8 u. *luxuriabat*: Diom. 373 P. 378, 1 ff. K. und ähnliches legen können, das ich als ungehörig übergehe ebenso wie teils vage und allgemeine teils nur partielle Uebereinstimmung des Inhalts, die eine Gemeinsamkeit nicht erkennen läszt, z. B. bei Non. 371, 3 u. *praestare* und Diom. 362 P. 366, 10 K., Non. 58, 21 (vgl. 247, 27) und Diom. 370 P. 373, 18 K., Non. 111, 7 u. *fuam* und Diom. 375 P. 380, 1 K.; deutlich dagegen tritt solche Uebereinstimmung hervor Non. 503, 24 *lavit pro lavat*[5]): Diom. 377 P. 381, 12 K. und Non. u. *dignavi* 470, 17[6]): Diom. 395 P. 401, 6 K.; dort ist das gemeinsame Citat ein Plautinisches aus dem Pseudulus, und vielleicht ist auch das Vergilische bei Nonius in einer Lücke, die sich in seinem Vergiliuscitat nach einer nicht improbabeln Annahme findet, untergegangen, hier ist es ein Pacuvianisches aus der Hermione, freilich wenigstens nach der uns heute vorliegenden Ueberlieferung nicht ohne Abweichung, die aber wesentlich nur in einiger Verkürzung bei Diomedes besteht (Fr. 4 Ribbeck *cum neque me aspicere aequales dignarent meae*, wo die Hss. des Nonius *aspiceret* haben, die des Diomedes *me* und *meae* fortlassen, beide aber dem Servius zur Aen. XI 169 gegenüberstehen, bei dem *inspicere* gelesen wird, während er *me* mit Nonius beibehält, *meae* mit Diomedes

grundire; dasz aber wenigstens das Laberiuscitat aus der oben genannten Quelle hinzugefügt ist, ist deshalb wahrscheinlich, weil unmittelbar darauf der gleich zu besprechende Art. *grunduleis laris* folgt. 4) Der andere Artikel des Nonius u. *passum* 11, 29 ist ohne solche Beziehung.

5) Auch u. *lavare* 466, 21 steht das Plautinische Beispiel, doch ohne ähnliche Beziehung, da dort Beispiele von *lavare* und *lavere* gemischt sind; noch weniger kommen die Art. *lavere* 504, 4 und *laverent* 504, 15 in Betracht. 6) Die Art. *dignatus*, *dignari*, *dignet* 281, 1. 286, 25. 98, 14 kommen nur so weit in Betracht, als an den beiden ersten sich der auch von Servius a. oben a. O. nebst der Stelle aus Pacuvius und einer andern des Calvus citierte Vers der Aeneis (III 475) findet.

Leser beider Autoren unbegreiflich erscheint (s. S. 786 f.), sondern offenbar nur nach sporadischen Reminiscenzen oder zur Unterbringung vorliegender und noch nicht verwendeter Excerptenreste, so wird in gleicher Weise für andere Quellen die Hauptbenutzung auf bestimmte Abschnitte des Werkes sich verteilen.

Fassen wir nun jene einzeln durch eine Anzahl von Abschnitten zerstreuten Excerpte ins Auge. Was zunächst den dritten Abschnitt *de indiscretis generibus* betrifft, so bedingt schon sein Stoff eine spärlichere Benutzung des Gellius. Um so weniger werden wir es daher für einen Zufall halten, dasz der dem Inhalte ganz Gellius VI 2 entsprechende Art. *cor* 195, 19 unmittelbar vor dem augenscheinlich einem spätern Buche (XIII 21, 13) entnommenen *cupressus* 195, 23 steht; wie wenig uns in dieser Annahme der oben (S. 707) angegebene Widerspruch mit Gellius hindern dürfe, ist schon bemerkt und wird jetzt nach allem, was über Nonius Arbeit inzwischen verhandelt ist, um so einleuchtender erscheinen. Dazu kommt, dasz zwar diese beiden Ennianischen Beispiele beieinander stehen, von einem dritten aber u. *crux* 195, 12, wo nicht aus Gellius geschöpft werden konnte, durch einen dazwischen liegenden Artikel mit Beleg aus Varros Satiren getrennt sind, während bei gemeinsamer Quelle höchst wahrscheinlich alle drei zusammenstehen würden. Bedenklich könnte nur das machen, dasz dasselbe Kapitel XIII 21, wenn es zwar auch nicht für *arbitrium* und *arbitratus* 190, 14 (§ 19) und für *tributum* 229, 9 (auch § 19), wo kein Material dazu vorlag, benutzt ist, doch auch nicht für *finem* 205, 6 (§ 12) und für *fretum* 205, 23 (§ 15) und danach auch wol nicht für das dazwischen liegende *funem* (das trotz des auch von Gellius [§ 21] angeführten Beispiels wol mit seinen beiden Nachbarn derselben nichtgellianischen Masse angehören wird) zu Rathe gezogen worden ist[23]), wie Nonius sich auch das Ennianische *aere fulva* (§ 14 vgl. II 26, 11) daraus hat entgehen lassen — aber wie Nonius excerpiert, haben wir auch sonst hinreichend gesehen, um das einmal gefundene und erprobte Kriterium hier nicht wegen jener Wahrnehmung aufgeben zu dürfen.

---

fortläszt). So viel aber ist jedenfalls klar, dasz Nonius für die betreffenden Verbalformen nur zum geringsten Teile mit Diomedes aus derselben Quelle geschöpft hat: eine nähere Gegenüberstellung sämtlicher bei beiden je gemeinsam und je einzeln behandelten Verba und Formen, ganz abgesehen noch von dem oft verschiedenen Zwecke der Aufstellung, würde dies sehr anschaulich machen, hier aber zu weit abführen, ebenso die weitere Verfolgung der hiermit noch lange nicht erschöpften Frage nach der Benutzung des Probus durch Nonius überhaupt, auf die auch wir noch mehrfach zurückkommen werden. [Auch Röper selbst Philol. XVIII 451 A. 38 hat jetzt die oben im Texte vertretene Ansicht ausgesprochen, indem er der Wiederholung der früheren Behauptung hinzufügt: 'die [Citate] aus Vergilius, Cicero und ähnlichen gangbaren Autoren etwa ausgenommen', was so allgemein ausgesprochen schon etwas zu viel zugegeben ist. Zu näherer Begrenzung bedarf es hier noch eingehender Specialuntersuchungen.] 23) Vgl. auch Kretzschmer S. 35 f. 92, wonach für beide Probus als die gemeinsame Quelle erscheint (s. u. S. 786). Wäre das auch auf den Artikel *cupressus* anwendbar, so wäre die Möglichkeit verstärkt, dasz auch der Art. *cor* nicht auf Gellius zurückgienge.

Digitized by Google

Weitere Benutzung des Gellius in diesem Abschnitte zeigen nur oder lassen doch zu:

mundus 214, 16: XV 1, 3, was (mit Mercier zu 219, 30) anzunehmen nicht die Abweichung in der Angabe der Zahl des Lucilianischen Buchs in den Hss. (*XVI* Gell. *XVII* Non.), noch weniger natürlich die Verstümmelung des Citats hindert, um so weniger als wir in diesem Abschnitt noch einen wahrscheinlichen Bezug auf dasselbe Kapitel finden werden[24]).

nuntius generis masculini; neutro apud aliquos non receptae auctoritatis lectum est, sed doctos 215, 10 von Gerlach S. XIII auf Gellius bezogen, ohne näheren Nachweis; hier ist einer der Fälle, wo die Bezeichnung der Quelle auf Gellius wenn auch nicht führen musz, so doch ihm sehr wol entspricht; es kommt dazu, dasz auch der folgende Artikel ***nervi masculini sunt, sicuti plerumque; nervia feminino apud doctos lectum est saepe. verum Varro ὄνος λύρας: 'scientia doceat quem ad modum in psalterio extendamus nervia' neutri. [feminini] Varro ὄνος λύρας: 'et id dicunt suam Briseidem producere, quae eius nervias tractare solebat'*** (s. Vahlen coni. in Varr. sat. S. 31. 36 f. 74) trotz dieser Beispiele sehr wol mit Gerlach und Vahlen eine Beziehung auf denselben Gellius IX 7, 3 zuläszt[25]): ***sed de fidibus rarius dictu et mirabilius est; quam rem et alii docti viri et Suetonius etiam Tranquillus in libro ludicrae historiae primo satis compertum esse satisque super ea constare adfirmat: nervias in fidibus brumali die alias digitis pelli, alias sonare.***[26]) Ja da wir eben ein paar Ennianische Beispiele in diesem Abschnitte aus Gellius entlehnt gefunden haben, würde selbst die Vermutung nicht fern liegen, es möchte der nächstvorhergehende Artikel ***nepos dici et femina potest Ennio auctore, quae nunc neptis dicitur: 'Ilia dia nepos quas aerumnas tetulisti'*** (***netulisti*** die Hss.) dem verlorenen Schlusse von Gellius VI 9 angehören, wo dieser sehr wol nach seiner Art auf die bis dahin unbelegten Formen ***tetuli***[27])

24) Danach wäre wenigstens m ö g l i c h, dasz der folgende letzte Artikel dieses Buchstaben *miseria* aus einem der Kapitel grammatischen Inhalts von Gell. VIII entlehnt wäre (schwerlich aber aus Kap. 15, das durch Macrobius *Sat.* II 7 ganz ausgebeutet erscheint). 25) Möglich freilich ist trotz *docti* und *saepe*, dasz Nonius Varro mit den folgenden Beispielen allein verstand; der Plural steht dem ebenso wenig im Wege, als es mir notwendig erscheint mit L. Müller a. O. S. 30 in den Worten *et alii obscurae auctoritatis: pressusque labris unus acinus haerebat* zu emendieren *Matius*, weil 'ridicule pluratívus addatur numerus cum unum addatur exemplum', so sehr er der Sache nach Recht haben wird — Nonius ist eben sehr freigebig mit dem Plural (*prudentes, docti* usw.), wo er nur éinen im Hinterhalt hat, und ich glaube dasz man seiner Nachlässigkeit sehr wol zutrauen darf, dasz er ihn auch einmal da setzte, wo er nur éin Beispiel mitteilen wollte. Ist es denn nicht ebenso wenn es u. *cinis* heiszt: *feminino apud Caesarem et Catulum et Calvum lectum est, quorum vacillat auctoritas: cum iam fulva cinis fueris* (*Calvus in carminibus: c. i. f. c. fuero* Charisius S. 78 P. 101, 10 K.)? 26) II 3, 4 wird man nicht *quasi quibusdam nervis additis* lesen wollen; auch Cato bei Gellius XI 18, 18 sagt *in nervo atque in compedibus.* 27) Vgl. auch Non. 178, 16.

tetendi tetigi zurückkommen konnte. Danach müsten wir denn ein Beispiel von *nuntium*[28]) zunächst zwischen Gellius VI 9 und IX 7, jedenfalls aber, jene Hypothese hintangestellt, vor der letztern Stelle erwarten, und immerhin ist es möglich, dasz sich der Artikel auf eine verlorene Stelle des achten Buchs bezog; in den früheren Büchern findet sich III 15, 4 *is nuntius non verus fuit*, aber hier hat wenigstens der Rottendorfianus eine Andeutung des Neutrums erhalten, indem er *id nunti*[9] bietet[29]); ob Nonius etwa hier *id nuntium* fand und im Auge hatte, musz schlieszlich dahingestellt bleiben.

Unter *oves* 216, 21 steht das eine der beiden für das Masculinum angeführten Varronischen Beispiele wegen seines Inhalts auch bei Gellius XI 1, 4; dasz dies von Nonius daher entlehnt sei ist möglich, aber erscheint zunächst um so weniger wahrscheinlich, als auch das vorangehende Beispiel den *antiquitates rerum humanarum* angehört. Auffallend ist aber, dasz hier an ein genaues Citat aus dem 23n Buche mit einem einfachen *idem* angeknüpft wird, wie auch bei Gellius das Buch nicht citiert wird, sondern erst § 5. Dasz aber auch das vorangehende demselben (21n) Buche angehöre, ist von Kretzschmer S. 45 mit Wahrscheinlichkeit vermutet. Also auch hier 'non liquet'.[30])

Unter *penus* 219, 28 sind die Beispiele für Fem. und Masc. aus einer andern Quelle, aber der Schlusz *neutri etiam lectum est apud plurimos quorum auctoritas non probatur* erinnert durch den Ausdruck zunächst an Gellius und kann sich auf IV 1 § 2. 20. 23 beziehen.

Unter *torquem* 227, 33 scheint das Beispiel aus Claudius Quadrigarius, welches in auffallender Weise eingeleitet wird *Claudius Quadrigarius describens Manlii Torquati pugnam*, aus Gellius IX 13, 18 entnommen: vgl. § 20 *ab hoc Tito Manlio* (das *Torquati* war aus dem dazwischenstehenden § 19 zu entnehmen, s. auch das Lemma und § 2), *cuius hanc pugnam Quadrigarius descripsit* (s. auch § 4. 6, wo *Q. Claudius primo annali* und *Q. Claudi; Claudi Quadrigari* im Lemma).[31])

Vielleicht ist für beide Stellen, namentlich aber für die letztere (denn von der erstern ist es ja nur eben möglich, dasz sie einer Anführung wegen *tetulisti* entlehnt ist, und diese Form ist es zunächst, die an Probus denken läszt), an directe Benutzung des Probus zu denken, vgl. Kretzschmer S. 84 f. 28) Ueber den sonstigen Gebrauch vgl. Servius zur Aen. III 36. VI 456. XI 896 (vgl. IX 692). Vossius Arist. III 36 S. 436 Förtsch. Gesner Thes. u. d. W. Bei Plautus *capt.* 780 hat 'die neuere Kritik' (Haase zu Reisig S. 115 Anm. 111), d. h. Fleckeisen, nicht Lindemann, wieder *hunc nuntium* hergestellt. 29) Masculinum ohne Variante XIX 1, 17; andere Beispiele finde ich nicht. Möglich bliebe, dasz Nonius NVNTIATVM, das mehrfach vorkommt, als NVNTIA TVM gelesen hätte — doch gibt das an den betreffenden Stellen nirgend nur einen Sinn; selbst das äuszerste in dieser Beziehung zugegeben, wird man so etwas auch nicht IV 6, 1 annehmen wollen; anderwärts aber ist es noch weniger als möglich zu denken. 30) Die Homerische Vergleichung läszt vielleicht an Probus denken. 31) Die Erinnerung an Gellius lag hier um so näher, als ein Beispiel desselben Inhalts aus Cic. *de off.* III 31, 112 vorhergeht.

Digitized by Google

Damit ist die Zahl der Artikel dieses Abschnitts, die einen Bezug auf Gellius fordern oder zulassen, erschöpft: denn u. *frontem* 204, 27 hat Nonius trotz desselben Cäciliusfragments bei beiden nicht aus Gellius XV 9 geschöpft, wie der Vergleich zeigt (s. auch Kretzschmer S. 35), und u. *testa* 229, 12 *testa genere feminino saepe invenitur, neutro apud obscurae auctoritatis, sed summos scriptores legimus* wird man zwar auch zunächst mit an Gellius denken, aber wenn man nicht den hier doch nicht eben wahrscheinlichen Nothehelf des achten Buchs herbeiziehen will, wenigstens in dem überlieferten Texte das Wort, wenn ich nicht irre, weder als Femininum noch als Neutrum finden. Ueber *testu* spricht auszer den Erwähnungen von Prisc. IV 11 S. 624 P. und Phocas S. 1692 P. 326 L. Charisius S. 23. 49. 118 P. (35, 32. 65, 30. 145, 23. 146, 10 K.).[32]) Es wird von ihm S. 65, 31 K. bemerkt, dasz die *auctores testam potius dixerunt*, S. 145, 23 aber finden wir *testu ut genu Fl. Caper veteres ait uti solitos: Mummius in Atellania riunius* (*Rivinus* Ribbeck) . . *Afranius* . . *at Maro testam dixit.* Damit ist uns wol der von Nonius bezeichnete Autorkreis gegeben — und wenn ich nicht irre, wird dadurch auch unser Urteil über die *plurimi quorum auctoritas non probatur* in Bezug auf das Neutrum von *penus* schwankend werden, wenn wir es (auszer einem Plautinischen Beispiel an der ersten Stelle) aus demselben Afranius und aus Cäsar Strabo nach Probus und demselben Caper *de dubiis generibus* belegt finden bei Prisc. V § 44 (vgl. m. Anm. zu § 45). VI § 76 S. 658 f. 713 P.; von den dort sonst angeführten Beispielen findet sich wenigstens auch das Lucilianische *magna penus parvo spatio consumpta peribit* bei Nonius wieder. Auch von den derselben Quelle entstammenden Beispielen des Gebrauchs von *specus* bei Prisc. VI § 75 S. 713 P. steht ein Ennianisches und ein Pacuvianisches (*Accius* Non.) bei Nonius u. *specus* 222, 29, dagegen u. *salis* 223, 11 keiner der von Priscianus beigebrachten beiden Belege; übersieht man

32) Vgl. auch die *ars* des Bonifacius bei Mai auct. class. VII 487, citiert von Osann de Fl. Capro et Agroecio gramm. S. 12. Wenn derselbe in Bezug auf die gleich anzuführende Stelle wegen des zweifelhaften Namens des Atellanendichters Mummius (andere Memmius) Caper *de orthogr.* S. 2244 heranzieht, wo einem Memmius die Form *macella* im Plural zugeschrieben wird, worauf schon Ellendt Cic. Brut. S. LXII der ersten Ausgabe aufmerksam gemacht hatte, so ist der Name Mummius für jenen jetzt ebenso gesichert, als es sich nicht ausmachen lassen wird, welchem der verschiedenen Memmii, die hier sonst in Frage kommen können, jener Sprachgebrauch zuzuschreiben ist. Doch neige auch ich mich der Ansicht Meyers (orat. R. fr. S. 426 der 2n Ausg.) zu, wonach dies Citat auf die Gedichte des C. Memmius Gemellus zurückzuführen ist. Von diesen leichten Poesien sprechen Ovidius *trist.* II 433 f., Plinius *epist.* V 3, Gellius XIX 9, 7. Eine Probe derselben, die noch Munk de fab. Atell. S. 185 vgl. S. 126 in folgender Gestalt: *ille árdua niténs Fortunae escéndere | cliva* unter die Bruchstücke der Atellanen seines Memmius oder Mummius gesetzt, Ribbeck klüglich aus denen des Mummius entfernt hat, gibt Nonius u. *clivus* 194, 31: *clivus generis masculini, ut plerumque. neutri apud Memmium invenimus, cuius auctoritas dubia est:* *ille*(? *ne* die Hss.) *ardua nitens*
— ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — *fortuna*[*e*] *escendere cliva.*

Digitized by Google

die ganze bei Priscianus V 42 ff. im wesentlichen gleichfalls alphabetisch zusammengestellte Reihe von Heterogenea[33]), so findet sich neben mancher Uebereinstimmung mit Nonius eine Reihe von Wörtern die diesem fehlen und umgekehrt: wahrscheinlich ist das Verhältnis so, dasz Priscianus (der anderwärts den Probus auch direct benutzt hat, vgl. Keil Vorr. zu gramm. Lat. I S. LI ff.) aus Caper schöpfte, Nonius aus Probus, welchen Caper (s. Char. S. 94 P. 118, 1 K. und m. Anm. zu Prisc. V § 45) gleichfalls benutzte. Und diese Annahme wird für Nonius um so wahrscheinlicher, als, wie oben S. 782 A. 23 bemerkt, Kretzschmer auf einem andern Wege durch Vergleichung mit Gellius XIII 21 für diesen Abschnitt[34]) ebenso wie für den entsprechenden siebenten ***de contrariis generibus verborum*** zu demselben Resultate gelangt ist.

Wie sehr Nonius sich von Gellius abgewandt hatte, wie wenig er sich seiner erinnerte, als er seinen vierten Abschnitt ***de varia significatione sermonum*** zusammenstellte, ist auf den ersten Blick klar: er spricht über ***autumare*** ohne trotz des sonst von ihm bevorzugten Nigidius Rücksicht auf Gellius XV 3, 4 ff. zu nehmen, bei ***candet*** 266, 31 findet sich keine Spur von XVII 10, 18, bei ***defendere*** 277, 19 und ***offendere*** 358, 23 von IX 1, 8 f., ***dignatus*** und ***dignari*** 281, 1 und 286, 25 stehen nicht im Zusammenhang mit XV 3, 10, ***fatum*** 303, 31 (wie später

33) Die auch bei Nonius in derselben Beziehung in diesem Abschnitte vorhandenen Wörter sind mit einem Sterne und Angabe der Mercierschen Seitenzahl versehen: *aspergo*, **alvus* (193), *arcus*, *adeps*, **charta* (196), **cardo* (202), **cinis* (198), *cervix*, *collis*, **crux* (195), **calx* (199), **cupressus* (195), dann die alphabetische Reihe durchbrechend wegen der sachlichen Verwandtschaft angeknüpft *platanus*, *populus*, *laurus*, und darauf wieder zum Anfang zurückkehrend *aquila*, **crinis* (202), *carbasus*, **colus* (196), *cassis*, **clunis* (196), *conscia* (?), **callis* (196), *fornax*, *frutex*, **grex* (208), **frons* (204) (wol umzustellen), *humus*, *imbrex*, *limus*, *latex*, *lembus*, *linter*, *lepos*, dazu ein paar andere Thiere *agnus*, *leo*, dann weiter in alphabetischer Reihe *pampinus*, **perdix* (218), **palumbes* (219), *faex* (?), *rudens*, **socrus* (223), *supparus*, *senex*, **stirps* (226), *torris*, *tiaras*, *Tibris*, **amnis* (191; oder nicht vielmehr der Reihefolge gemäsz *Tibris amnis* zusammen?), **torquis* (227), *trames*, **vesper* (231), **vepres* (231) und *multa alia*. Ferner für Neutrum und Masc.: **guttur* (207), **murmur* (214), *globus* und *glomus*, **fretus* (205), **dorsus* (203), **gelus* (207), *Histrum*, woran sich eine Reihe anderer geographischer Namen anschlieszt, darauf in der alphabetischen Ordnung fortfahrend *iubar*, *liquor*, **papaver* (220), **penus* (219), *pecus*, *retis*, **sexus* (222), **specus* (222), **sal* (223). Dasz Priscianus hier nicht den Nonius unmittelbar benutzt hat, bedarf keines Beweises, wenn man sich erinnert, in welcher Art er sich seiner da bedient hat, wo es nachgewiesen werden kann, in dem Abschnitt von den Adverbien XV § 13, s. Philol. XI 593 ff. — Unmittelbare Benutzung des Caper *de dubiis generibus* durch Nonius wird durch die Vergleichung der Fragmente (bei Osann a. O. S. 10—13) widerlegt; teils finden sich entsprechende Artikel gar nicht bei Nonius, teils andere Beispiele (u. *torques* 227, 33: Char. 118 P. 145, 19 K., wo freilich, den Plural *his exemplis* angesehen, etwas fehlt), teils sind wenigstens keine positiven Berührungspunkte vorhanden (u. *clypeum* 196, 20: Servius zur Aen. IX 709; *cituma*, *nuperum*, *inferum* und *inferi*, *inops* 85, 16. 143, 12. 45, 32. 30, 32: Prisc. III § 4 S. 599. § 20 S. 606. XIV § 33 S. 989. § 38 S. 992. VII § 41 S. 752 P.) 34) VIII S. 92, 30 ist Druckfehler für III.

Digitized by Google

455, 23) nicht mit VII 2, *furtum* 310, 10 nicht mit XI 18, *flagitium* 313, 14 nicht mit I 17, 6; eine Reihe interessanter Stellen, die jedem einigermaszen des Gellius kundigen bei den betreffenden Artikeln des Nonius beifallen, läszt er auszer Acht: bei *honor* (319, 33) XII 9, 3 f., bei *laudare* (335, 6) II 6, 16, bei *modicum* (342, 17) XII 13, 22 ff. usw. In Betracht können überhaupt nur folgende Artikel kommen:

deprecor 290, 14 : VII 16 § 5. 9. 11.
equites 295, 15 : XVIII 5, 7.
necessitas 354, 7 . XIII 3, 1. 4 f.
obesum 361, 13 : XIX 7, 3 f.
passum 370, 8 : XV 15.
religio 378, 32 : IV 9.
stare 391, 17 : VIII 5.
squalidum 404, 11 : II 6, 4. 19 f.
subnixum 405, 23 : XVII 2, 4.
vanum 416, 25 : XVIII 4;

mag davon schlieszlich noch der eine oder der andere abzuziehen sein, so viel ist klar, dasz statt einer zusammenhängenden und der Reihefolge der Bücher des Gellius entsprechenden Benutzung eine nach beiden Rücksichten hin desultorische getreten ist. Für einige dieser Artikel liegt die unmittelbare Ableitung aus Gellius klar zutage. So zunächst für die vorher berührten, die auch äuszerlich einen gewissen Anhalt geben: von *subnixum* ist bereits in einem andern Zusammenhange (S. 720 f.) die Rede gewesen; ebenso deutlich zeigt sich *deprecor* unmittelbar entlehnt: ganz nach seiner Weise hat Nonius die Ordnung der beiden Beispiele bei Gellius umgekehrt, das eine Ciceronische verkürzt; die Varianten in dem Enniuscitat (Erechtheus Fr. 1 Ribbeck) sind um so weniger auffallend, als auch die Gelliushss. nicht *quibus*, sondern *qui* darbieten[35]), woraus Nonius *cui* sich ebenso leicht erklärt als sein *eripiteo* oder *erepiteo* aus dem *erictheo* (Vat.), *eritheo* usw. der Gellianischen Hss.; entschieden aber wird die Sache durch das Lemma selbst: *deprecor amolior*, *depello*, *propulso*: von diesen drei Erklärungen ist die mittlere aus Gellius § 5 entlehnt: *quasi detestor vel execror vel depello vel abominor*, die beiden anderen den Gellianischen Erklärungen der beigebrachten Stellen selbst: § 9 *significat abigo et amolior*, § 11 *quasi propulsabat invidiam et defensabat invidiam.*[36]) Ebenso zeigt der Artikel *obesum* deutlich unmittelbaren Ursprung aus Gellius. Zunächst wird die gangbare Bedeutung *pro uberi et crasso saepius ponitur* (Gellius: *vulgus* . . *obesum pro uberi atque pingui dicit*) mit einem Vergilischen Beispiel belegt; darauf heiszt es in den Hss. *obesum gracile et exile. Nevius in*

35) Vat. ς; Par. u. Rott. hören früher auf; Ribbeck hat diese Variante übersehen. 36) Somit wird auch wol Mercklin die von ihm selbst (im angef. Programm S. 13) nur sehr zweifelhaft angenommene gemeinsame Benutzung des Probus aufgeben, für den damit auch bei Gellius selbst nur noch ein keineswegs sicherer, wenn auch sonst mehrfach zutreffender Fingerzeig in der Heranziehung des griechischen Sprachgebrauchs (§ 11) übrig bleibt.

Digitized by Google

carmine: corpore pectoreque undique obeso ac merito exeso tardi ingenulo (***ingenio*** andere) ***senis***, Gellius erklärt entsprechend ***pro exili atque gracilento***, er citiert zwar § 2 ***Laevi Alcestin***, aber Nonius entnahm sein Citat ***in carmine*** in gewohnter Nachlässigkeit dem folgenden ***in Laeviano illo carmine***, und wenigstens in einigen jungen Hss. findet sich auch heute bei ihm an dieser Stelle die sollenne Variante ***neuiano***; in den Versen selbst erscheint keine Abweichung, die nicht auf Nachlässigkeit des Nonius oder seiner Abschreiber nach dem vorliegenden Original der Hss. des Gellius ***corpore pectoreque undique obeso ac mente exsensa*** (***extensa*** andere) ***tardigemulo senio obpressum*** zurückgeführt werden könnte; das Fortlassen des letzten Worts aber ist charakteristisch und läszt mit Sicherheit darauf schlieszen, dasz dem Nonius das Citat gerade in dieser Ausdehnung vorlag. Bemerkenswerth ist auch hier, dasz von der ganzen Anzahl Lävianischer Ausdrücke in diesem Kapitel nur dieser eine von Nonius ausgehoben ist.

Da somit Benutzung des Gellius auch für diesen Abschnitt sicher nachgewiesen ist, so werden wir sie um so eher auch für einige andere Artikel, die gemeinsames bieten, vermuten dürfen. Am sichersten erscheint sie noch u. ***necessitas***, wo an den unmittelbar vorhergehenden, einer andern Quelle entstammenden Art. ***necessitudo*** das verwandte Wort angeschoben ist: während hier die Vergleichung die unmittelbare Ableitung ergibt, ist sie anderwärts weniger deutlich hervortretend: so u. ***equites***; das betreffende Kap. war früher S. 106, 28. 32 ausgenutzt, hier findet sich nur eine auch dort schon angeführte Vergiliusstelle unter anderen ebendaher entlehnten und nirgend eine unmittelbare Anlehnung an Gellius: dieser schöpfte aus nicht näher bezeichneten ***commentarii***[37]), Nonius wie in vielen Artikeln dieses Abschnitts aus Vergilischen Scholien (und eigner Vergiliuslectüre?): was ihm hier davon vorlag zu ermitteln, ist eine Aufgabe der weiteren Forschung über die Quellen des Nonius; dasselbe findet statt u. ***squalidum***, wo durch das betreffende Gelliuskapitel sich auch hier wieder (vgl. Kretzschmer S. 91 f. 28) eine Perspective auf Probus eröffnet; für den Art. ***passum*** 370, 8 (20) ist gleichfalls kein Grund unmittelbare Entlehnung des gemeinsamen Citats aus Cäcilius anzunehmen, vielmehr die gemeinschaftliche Quelle in Probus mit groszer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen von Kretzschmer (S. 86 f.). Die Stelle in dem Art. ***religio*** 378, 32: ***religiosos quoque dies infames vel infaustos lib. XI commentariorum grammaticorum Nigidius appellavit. M. Tullius ad Atticum non***[***o***] (5, 2): '***maiores . . in vulgus***' dagegen ist offenbar ein mitten in den Artikel eingesetztes Einschiebsel aus Gellius, wie auch Mercier wollte[38]); dieser führt am Anfange des Kapitels aus Nigidius a. u. a. O. eine Stelle über die Adjectiva auf *-osus* und die Bedeutung

37) Vgl. Mercklin in diesen Jahrb. Suppl. III 676. Jahrg. 1862 S. 724, dem ich jetzt nicht anstehe Kretzschmer gegenüber Recht zu geben, obwol ursprünglich, wie mein Index zeigt, ich der von diesem entwickelten Ansicht gewesen bin und *pervolgatis* in meinem Texte nicht gesperrt werden durfte. 38) zu S. 379, 2 '*religiosos*] habet a Gellio IIII VIIII. quem male exscribit tamen.' S. auch Kretzschmer S. 31, 55.

Digitized by Google

von *religiosus* an, daran aber knüpft er eine weitere Erörterung, in deren Verlauf es § 5 f. heiszt: *religiosi enim dies dicuntur tristi omine infames inpeditique . . itaque M. Cicero in libro epistularum nono ad Atticum: ' maiores . . in volgus ignotus'*. Auffallend ist, dasz das Citat nicht mit dem vollen Satze *ut maiores* anfängt — ebenso ist es bei Nonius, der dasselbe ganz in demselben Umfange gibt, nur dasz uns nach beliebter Sitte das letzte Wort geschenkt wird; die Uebereinstimmung der Erklärung liegt gleichfalls zutage, und Nonius übertrug offenbar auf die Worte des Gellius die im Anfange des Kap. gelesene Citation aus Nigidius. — In wie weit der Art. *stare* aus Gellius VIII 5 selbst oder aus gemeinsamer Quelle geschöpft sei, läszt sich, da wir von jenem Kap. nur das Lemma haben, nicht beurteilen; doch glaube ich das letztere, da wenigstens die sicheren Beispiele unmittelbarer Benutzung aus Gellius in diesem Abschnitte sämtlich äuszerliche oder innerliche Merkmale nachträglicher Einfügung an sich tragen. Denn auch u. *vanum* findet zwar eine auffallende Uebereinstimmung mit den beiden zuerst angegebenen Bedeutungen *vanum leve, inane* und *vanum est mendax* und Gellius a. O. § 10 statt, der nach Sulpicius Apollinaris Mitteilung angibt: *vanos propie dici . . ut veterum doctissimi dixissent, mendaces et infidos et levia inaniaque pro gravibus et veris astutissime componentes*, was, wie § 11 zeigt, auf Nigidius zurückgeht; da nun weiter ein unmittelbarer Zusammenhang mit Gellius nicht nachweisbar ist, so wird auch Nonius direct oder indirect durch einen andern Canal auf Nigidius zurückzuführen sein: dasz dieser indirecte Canal vielleicht Gellius selbst VIII 14 war, bleibt dabei schlieszlich noch immer möglich.[39])

Ehe wir diesen Abschnitt verlassen, wird es an der Stelle sein die Art der Bezeichnung des Gellius durch Nonius zu erörtern.[40]) So oft dieser ihn benutzt, namentlich nennt er ihn nie, häufig dagegen nennt er die aus ihm entnommenen Autoritäten ohne Angabe der Quelle; an anderen Stellen aber bezeichnet er sie und ebenso Gellius selbst immer durch gewisse Beiworte, die wir zum Teil beiläufig bereits berührt haben und hier zunächst zusammenstellen wollen. Es kommen hierbei zunächst die Stellen (s. S. 708 Anm. 3) in Betracht, an welchen Gellius eigne Worte zum Beleg eines Sprachgebrauchs angeführt werden:

S. 121, 22 *halucinari . . honeste veteres dixerunt*
„ 129, 9 *inauditum . . in veteribus prudentibus lectum est*
„ 171, 17 *singulum . . apud alium auctoritatis incertae*
„ 188, 5 *victurus . . auctoritas prudentium* (Rede des Favorinus)
„ 493, 5 *intemperia . . apud veterem auctoritatis obscurae*,

und zweifelhaft die oben erörterten Stellen:

„ 215, 10 *nuntius . . apud aliquos non receptae auctoritatis lectum est, sed doctos*
„ 215, 13 *nervi . . apud doctos lectum est saepe* (Suetonius *in libro ludicrae historiae I*?)

39) Vgl. de P. Nigidii Figuli studiis atque operibus S. 20 Anm. 1. Kretzschmer S. 56. 40) Vgl. Mercier in der Anm. zu *illicere* 6, 16. Gerlach Vorr. zu Nonius S. XIV f.

Digitized by Google

S. 219, 28 *penus . . lectum est apud plurimos, quorum auctoritas non probatur* (ein ungenannter Grammatiker bei Gellius a. O. § 2; Servius Sulpicius? [Aelius Catus?] § 20; Masurius Sabinus [?] § 23)

„ 229, 12 *testa . . apud obscurae auctoritatis sed summos scriptores legimus.*

Von anderen Anführungen kommen in Betracht:

„ 6, 20 *peliceos . . sapientes . . putant*

„ 50, 20 *in tractatibus nobilium philosophorum* (Favorinus)

„ 51, 3 *peni . . docti veteres . . hoc in antiquis libris* (Q. Scävola a. O. § 17) *et philosophorum tractatibus invenitur*

„ 51, 10 *laevum . . veteres*

„ 51, 16 *rudentes . . sapientissimi* (Nigidius)

„ 51, 30 *lictoris . . vetustas putat* (Valgius Rufus)

„ 52, 2 *sororis appellationem veteres eleganti interpretatione posuerunt, itaque maximi iuris scriptores exprimendum putaverunt. Antistius Labeo:*

„ 52, 11 *humanitatem . . veteres . . Varro* (*qui verba Latina fecerunt quique his probe usi sunt . . M. Varro* und *M. Tullius*)

„ 52, 27 *faciem . . antiquitas prudens* (*quidam*)

„ 53, 5 *vestibula . . apud veteres doctos* (Sulpicius Apollinaris)

„ 54, 9 *recepticium . . quidam* (Verrius Flaccus *de obsc. Cat. lib. II*)

„ 54, 32 *iumentum . . veteres*

und um für das folgende eine oder die andere minder charakteristische Stelle zu übergehen:

„ 69, 31 *apludas . . rustici veteres* (= Gell. a. O. § 5); *hoc in antiquis invenitur, quorum in dubio est auctoritas, quamquam et Plautus . . ita dixerit*

„ 100, 17 *diurnare . . apud veterem prudentem auctoritatis incognitae* (Claudius Quadrigarius oder, wie Nonius ihn sonst an den aus Gell. XVII 2 entlehnten Stellen bezeichnet, Cälius; doch meint er hier wol Gellius selbst, s. S. 720)

„ 133, 24 *lutescit honeste dictum in poematis, tametsi auctoritatis sit ignobilis* (Furius Antias), womit zu verbinden 145, 10 *noctescere . . Furius poematis, etsi est auctoritatis incertae* (gleichfalls aus Gellius a. oben a. O.)

„ 140, 21 *memordi* etc. *in veteribus lecta sunt. Accius . . Laberius . . cetera in obscurioribus invenimus* (Valerius Antias und Atta; auf § 15, wo neben Cäsar auch Cicero angeführt wird, ist dabei keine Rücksicht genommen);

in unserem Abschnitte endlich an den eben angeführten Stellen

u. *manubias* etc.: *veteres* (Favorinus)

„ *quartum et quarto*: *prudentes . . Varro*

„ *morbum*: *prudentia veterum* (*iureconsulti veteres* § 2 *in libris veterum iurisperitorum* § 13)

Digitized by Google

u. *die quarta*: *prudentes quorum tamen auctoritas in obscuro est*

„ *festinare*: *veteres* (Cato)

„ *matronae*: *veteres docti* (Aelius Melissus). In dem folgenden, das stark verderbt ist, scheinen die *locupletiores* den *idonei vocum antiquarum enarratores* § 7 zu entsprechen. Dann noch

S. 452, 19 *squalere . . veteres honesta auctoritate . . Virgilius . . Accius . .*

„ 452, 30 *transgressus . . auctoritas vetustatis . . Sallustius . . Lucretius . .*

„ 465, 11 *eligantes . . a veteribus etiam vitio datur. M. Tullius . . Cato . .*

„ 530, 12 *intra . . in multis veteribus et non ita claris scriptoribus*, was offenbar auf Gellius selbst geht.

Von diesen Bezeichnungen erscheinen nächstdem, dasz Gellius von Nonius mit unter die *veteres* gestellt wird, diejenigen besonders interessant, die ihm eine bestimmte Gradbezeichnung der *auctoritas* beilegen. Zwar wo Nonius es nicht gerade genau nimmt, läszt er sie ohne weiteres passieren, und überall da wo es auf gelehrte Mitteilung ankommt: hier finden wir sogar vielfach anerkennende Bezeichnungen, an andern Stellen aber wird sie in Bezug auf den Sprachgebrauch als *incerta*, *obscura*, *incognita*, *in dubio*, *in obscuro*, er selbst als *non ita clarus* bezeichnet, und ähnlich die *auctoritas* einer Anzahl seiner Quellen, wobei im einzelnen ein oder das andere Mal streitig bleiben kann, ob Nonius diese selbst oder Gellius im Auge hatte (doch gehen die *obscuriores* u. *memordi* wol ebenso auf die von Gellius beigebrachten Valerius Antias und Atta als die *auctoritas ignobilis* u. *lutescit* auf Furius Antias). Es ist schon von Gerlach darauf aufmerksam gemacht worden, dasz diese und ähnliche Bezeichnungen auch sonst wiederkehren: abgesehen von den oben mitgeteilten Stellen, deren Beziehung zweifelhaft erschien, gehören hierher namentlich folgende, zum Teil bereits beiläufig berührte:

S. 120, 7 *halophantam . . Plautus . . et alius nobilitatis obscurae* (Fragment eines Komödiendichters)

„ 193, 16 *acina . . acinus . . M. Tullius . . et alii* (*Matius* L. Müller, s. oben S. 783 A. 25) *obscurae auctoritatis* (folgt ein Choliambus)

„ 193, 23 *alvus . . masculino Accius annalibus . . et alius auctoritatis obscurae* (s. oben S. 711)

„ 194, 31 *clivus . . neutri apud Memmium . . cuius auctoritas dubia est*

„ 195, 3 *cyma neutro ut Lucilius . . feminino Cornelius Celsus, etsi minoris auctoritatis, posuit*

„ 198, 11 *cinis . . feminino apud Caesarem et Catulum et Calvum lectum est, quorum vacillat auctoritas*

„ 448, 8 *aborsus et abortus . . in plurimis haec reconditis invenimus*

Digitized by Google

'Iam ignoramus quidem quam ad normam Nonius scriptorum auctoritatem exegerit' sagt der letzte Herausgeber (S. XV); aber es läszt sich diese Norm gewinnen, und es sind die Ausdrücke *incertae vel minoris auctoritatis* und ähnliche keineswegs mit L. Müller a. O. S. 27 auf anderer 'magistri' oder des Nonius 'libido sive ignorantia aut levitas' zurückzuführen. Die *auctoritas* wurzelt vielmehr in einer festen Anerkenntnis der Schule. Diese miszt, wie bekannt, den Sprachgebrauch, die *consuetudo*, einerseits an den abstracten Schemen der *ars* (der *ratio*, *analogia*) und der *proprietas*, anderseits an dem concreten der Aufnahme in die Schriftsprache, der *auctoritas.*[41]) Hier gelten ihr aber nicht alle Autoren gleich, sondern es genieszen gewisse Schriftsteller den Vorzug als mustergültig und normativ anerkannt zu werden, während andere, die sich in anderer Hinsicht hohen Ansehens erfreuen können, in dieser Beziehung als bestrittene oder anerkannt minder gültige Autoritäten erscheinen. Die Geltung der einzelnen war hier in verschiedenen Schulkreisen eine verschiedene[42]), wie namentlich durch Fronto und seine Schule in dieser Beziehung ein entschiedener Umschwung durch höhere Schätzung und Verwerthung der älteren Sprachdenkmäler eintrat. Diese Richtung steigerte sich in ihren Auswüchsen zu einem Uebermasze, dem Gellius, so sehr er selbst auf dieser Bahn wandelt, mit Entschiedenheit entgegenzutreten für notwendig erachtet, indem er dem Verderben der Sprache ebenso durch verkehrte Einführung veralteter Wörter von Seiten falscher Gelehrsamkeit als durch Verkehren der ursprünglichen Bedeutung von Seiten unwissenschaftlicher Gewöhnung des gemeinen Lebens Einhalt zu thun sucht, vgl. I 10. XI 7. XIII 30; die *veteres* dagegen, und unter ihnen die vornehmlich, *qui probe atque signate*, *qui electius locuti sunt*, die *veterum elegantissimi* erscheinen als mustergültig, sie sind es welche die *vis vera atque natura* (d. h. die *proprietas*) der Worte bewahren im Gegensatze zu dem *quod vulgo nunc dicimus.*[43]) Auf denselben Anschauungen, die ich hier nur in ihren allgemeinsten Umrissen andeuten wollte, wurzeln im wesentlichen Nonius und seine Quellen. Dem *proprie dicere* gegenüber steht die *consuetudo*[44]), und zur Ermittelung der eigentlichen, echten Grundbedeutungen der Worte bedient er sich der Darstellung des Schriftgebrauchs der *veteres* mit ihrer *me-*

---

41) Vgl. nur Diomedes S. 374 P. 378, 13 K. *nostrum referre veterum exempla, vestrum, ut cuique libido est, auctoritate eorum vel analogia uti.* Gellius XII 13, 29 *neque id fit quasi privilegio quodam inscitae consuetudinis, sed certa rationis observatione.* ebd. XIX 7, 3 *obesum hic notavimus proprie magis quam usitate dictum pro exili atque gracilento, vulgus enim ἀχύρως vel κατ' ἀντίφρασιν pro uberi atque pingui dicit*, und besonders Quintilianus I 6, 1 ff. 42) Quintilianus a. O. sagt, dasz im allgemeinen die *auctoritas* von den Rednern und Geschichtschreibern entnommen zu werden pflege, *nam poetas metri necessitas excusat, nisi si quando nihil impediente in utroque modulatione pedum alterum malunt.* 43) S. II 6, 6. III 16, 9. VI 11, 2. XVIII 7, 2. 8; vgl. die in meinem Index u. *veteres* angeführten Stellen und T. Favre: Aulus Gellius de Latinis scriptoribus et lingua Latina quid iudicaverit, Andecavis 1848 (Z. f. d. AW. 1851 S. 467—470). 44) S. z. B. u. *saucii* 398, 1. u. *imbuere* 521, 3.

Digitized by Google

morabilis scientia (519, 1), deren *auctoritas* dadurch eben in der Regel als Gegensatz der *consuetudo* erscheint[45]), wie sie anderseits auch wol einmal zu ihrer Unterstützung herbeigezogen werden kann.[46]) Ihr gibt Nonius auch den Vorzug vor dem pedantischen Schematismus der grammatischen Schulregel und der von den Grammatikern aufgestellten Norm des Sprachgebrauchs, und stellt die Resultate seiner Ermittelungen durch Lectüre dieser gegenüber. In einfacher Entgegnung heiszt es 487, 1 *gelu ars monoptoton esse vult, contra sentit auctoritas*, aber im Eingang des 12n Abschnitts *de doctorum indagine* mit ausgeprägtem Standpunkte: *omnes artem secuti negant adverbiis praepositionem addi oportere, sed auctoritas veterum praeponi debet*, und mit Selbstgefühl 522, 3 *diem volunt, cum feminino genere dicimus, tempus significare, masculino diem ipsum: nos contra invenimus* (Turpilius, Pacuvius, Vergilius); 524, 20 *turbam et turbas diversam volunt habere significationem . . nos contra lectum invenimus et indiscrete positum et pro turbis turbam* (Accius, Turpilius, Terentius, Cicero, Plautus, Cäcilius).

Da Nonius aus verschiedenen Quellen schöpfte und nicht eben sehr vorsichtig und sauber arbeitete, so wird man den Kreis derjenigen, deren *auctoritas* bei ihm mehr oder minder vollwichtig erscheint, nicht als einen bis ins einzelnste nach festem Princip abgegrenzten ansehen dürfen. Aber im groszen und ganzen sehen wir doch eine abgeschlossene Zahl von Autoren von ihm besonders hervorgehoben, die durch die Schultradition, wie sie sich im ersten Jahrhundert bei mancher Abweichung der Ansichten im einzelnen doch wesentlich gebildet, in der Hadrianisch-Antoninischen Epoche modificiert hatte, recipiert erscheinen. Besonders geeignet zu einer Vergegenwärtigung dieses Kreises ist der sechste Abschnitt *de inpropriis* S. 448, 9 — 467, 3, der sich ausschlieszlich mit einschlägigen Fragen beschäftigt, indem er eine grosze Anzahl von Abweichungen von dem *propie dicere* durch die Berufung auf die *veteres*, die *docti* oder auf einzelne unter denselben, auf die *auctoritas* und specieller auf die *auctoritas veterum*, *vetustatis*, *doctorum*, *veterum doctorum*, auf die *auctoritas litterata* motiviert und für zulässig erklärt: *auctoritas voluit*, *auctoritas usurpavit*, *auctoritas vetustatis admisit*, *dici potest* heiszt es oder *Vergilius auctor est*, *Vergilio auctore*, *Ma-*

---

45) Vgl. z. B. 459, 30 *imbres consuetudo agmen caelestium aquarum et pluviarum induxit solum dici, cum auctoritas variet* (Verg.). 461, 15 *domum consuetudo hominum tantum habitacula dici putat, cum auctoritas et templum et nidos domos dixerit* (Verg.). 464, 16 *vestigia consuetudine signa inpressorum pedum dicimus, lectum invenimus partes extremas pedum dicta vestigia* (Verg.). 486, 14 *ibus pro iis minus Latinum putat consuetudo, cum veterum auctoritate plurimum valeat* (Titinius, Plautus, Pomponius).

46) S. 509, 22 *diserte et consuetudine dicitur et Afranio auctore in Divortio . . disertim dicere plane, palam Titinio* (*Lucilio* und *Lucio* die Hss.) *auctore possumus in Veliterna . . Plautus . . Accius . . Livius* (Andronicus) . . Auch der Widerspruch des Gebrauchs einiger Autoren, die sonst als Autoritäten erscheinen, mit der von anderen festgehaltenen *proprietas* eines Wortes kommt vor: s. *gannire* 450, 6. *grundire* 464, 33.

Digitized by Google

ronis auctoritate, *Vergilius significat*, *dici posse ostendit*, *dici voluit* (éinmal *Lucilius voluit dici posse*, u. *pallorem* 462, 24), *dici posse testatur*, *dici posse auctoritatem dedit*, *Vergilii auctoritas iubet*. Wie alle die eben angegebenen Formeln mit Ausnahme der einen nur von Lucilius gebrauchten wirklich von Vergilius und zum groszen Teil von ihm allein vorkommen, so erscheint er nun auch im Vordergrunde dieses Kreises (mit 64 Anführungen), neben ihm Varro und Plautus (mit je 25), dann Cicero (14), Lucilius (11), Sallustius (6), je viermal Lucretius, Accius und in einem kleinen Reihenexcerpt Sisenna, je zweimal Nävius, Cäcilius, Cato, Afranius, je éinmal (Homerus,) Ennius, Terentius, Pacuvius, Titinius, Turpilius, Pomponius, Novius, Claudius *ann.*, Laberius — und Nonius selbst (im Anschlusz an Varro).[47]) Dem entspricht es nun auch, wenn

47) Freilich ist dabei, wie bereits im allgemeinen bemerkt, auf den verschiedenen Ursprung dieser Citate zu achten, wie denn einiges (sicher ein Vergilisches, ein Accianisches, drei Sallustische und ein Lucretianisches Beispiel: vgl. die Erörterung im Text) nachweislich aus Gellius entlehnt ist, anderes ebenso bestimmt anderen secundären Quellen entstammt. — Im übrigen zeigt auch dieser Abschnitt sehr deutlich die Art des Arbeitens des Nonius: er beginnt mit zwei Reihen von je vier Glossen zu Varros Satiren und Sisenna: an eine der ersteren ist eine Vergiliusstelle angefügt, die letzte der zweiten ist zwischen Vergiliusstellen eingesprengt; auf zwei Artikel mit manigfachen Citaten, die wie die folgenden ähnlicher Art auf eine der dem Nonius vorliegenden älteren Sammlungen zurückzuführen sein werden, folgt eine Citatenreihe von drei Artikeln aus Cicero *de oratore* und nach einer Pacuvianischen Glosse eine zweite Schicht aus Varros Satiren von neun Artikeln, von denen die drei ersten wie die drei letzten je derselben Satire, dem Marcipor jene, den Eumeniden diese angehören; denn der diese Reihe scheinbar durchbrechende Art. *librum pro cortice* mit einem Vergilischen Beispiel ist nur ein Nachtrag zu dem vorhergehenden Varronischen Artikel *fasceam pro cortice*; einem derselben hat Nonius auszerdem das besprochene Selbstcitat angehängt, der letzte schlieszt mit einer Vergilischen Observation, die nach einer häufig vorkommenden Weise einem Vergilischen Artikel präludiert; dieser bildet dann den Uebergang zu zwei Artikeln aus der Gelliusmasse, von denen der erste auch als erstes Citat einen Vergiliusvers enthält, woher er gerade hier mit seinem Begleiter eingeschoben sein wird: denn auf diesen, der wesentlich Sallustische Citate enthält, folgt wieder eine Vergilische, dieser dann eine Sallustische Glosse; es folgt eine Plautinische Glossenreihe, und zwar zunächst mit den drei ersten nach der gangbaren Reihefolge der Stücke Amphitruo, Asinaria, Aulularia beginnend, nur éinmal findet sich ein Vergiliuscitat, éinmal ein Varronischer Artikel (zu der gleichfalls viel gebrauchten Schrift *de vita populi Romani*) zwischen zwölf Plautinischen Citaten, drei aus dem Amphitruo, ebensoviel aus der Asinaria, sechs aus der Aulularia, in neun Artikeln, worauf dann zwei durch eine Vergilische Glosse getrennte Miscellanartikel folgen, deren erster mit einem Plautinischen Citat (aus den Menächmen) beginnt, während beide mit (vielleicht selbständig angefügten) Stellen aus Varronischen Satiren schlieszen, worauf dann noch einmal zwei Artikel aus dem Amphitruo (einer mit einem Sallustischen Zusatz), einer (die Reihe der Stücke wird auch hier beobachtet) aus dem Epidicus (nebst einem Nävianischen Citat), nach einem Vergilischen Artikel einer aus dem Miles, nach einem Ciceronischen Art. (Tusc.) ein Miscellanartikel mit einem Citat aus dem Tru-

Digitized by Google

neben der sonst hervortretenden Bevorzugung des Vergilius, des *vates Mantuanus*, wie er in einem andern Abschnitte genannt wird (u. *dubio* 526, 17), Plautus und Varros Autorität besonders belobt wird: *veterum excellens auctoritas voluit* heiszt es mit einem Plautinischen Belege u. *obsequia* 454, 6, und wo bewiesen werden soll (449, 23) dasz *interfici et occidi et inanimalia veteres posse vehementi auctoritate posuerunt*, steht Plautus an der Spitze, ihm folgen nach der Reihe Lucilius, Vergilius, Sallustius, je ein zweites Plautinisches und Lucilianisches Beispiel und zwei Ciceronische; Varro dagegen dient zum einzigen Zeugen nach Anrufung der *laudandi scriptores vetustatis* (u. *edolare* 448, 11), der *nobilissimi veteres* (u. *paenulam* 448, 24); und 452, 8 u. *torrere* wird nach einer Anführung des Varro fortgefahren: *cuius auctoritatis gravitatem secutus Maro a vero non aberravit* (vgl. auch u. *multitudo* 452, 24). Danach ist also klar, dasz den auszerhalb dieses normativen Kreises stehenden eine geringere, eine zweifelhafte oder gar keine Autorität zugeschrieben wird und dasz sie damit als solche bezeichnet werden, denen die Schule nur geringen oder gar keinen Einflusz auf Gestaltung des Sprach- und vornehmlich des Schriftgebrauchs einräumen könne, was sich dann mit anderweiter Anerkennung der Gelehrsamkeit, der *prudentia* und der *sapientia* sehr wol verträgt, wie Nonius sie Gellius zuteil werden läszt. In diesem Abschnitte hat er sich nie auf seinen Sprachgebrauch in jener Beziehung berufen, sonst hie und da einzeln, sicher, wie wir sahen, fünfmal, davon zweimal mit ausdrücklicher Reservation; u. *halucinari* dagegen dient sein Zeugnis zum Beleg eines *honeste veteres dixerunt*, was sich aber auch mit dem Beruhen auf einer *auctoritas obscura*, *dubia* oder *ignobilis* verträgt, s. z. B. die oben angeführte Stelle 133, 24 *lutescit honeste dictum in poematis* (Furii Antiatis bei Gellius XVIII 11), *tametsi auctoritatis sit ignobilis*, wie in Bezug auf denselben ebendaher 148, 17 *opuliscere ab opulento dictum decore. Furius poematis*; und *diurnare* heiszt 100, 17 ein *honestum verbum . . ut apud veterem prudentem auctoritatis incognitae*, worunter, wie wir sahen, Nonius sehr wahrscheinlich nicht Claudius oder, wie er ihn sonst in den verwandten Excerpten nennt, Cälius[48]) bei Gellius verstand, sondern wieder diesen selbst.

Ehe wir aber diesen Abschnitt in Bezug auf die Entlehnungen aus Gellius betrachten, werfen wir zunächst noch einen Blick auf den fünften zurück, der auszer den beiden ersten allein eine umfassendere Benutzung in der aus sechs aufeinanderfolgenden Artikeln bestehenden und wiederum nach der Reihe der excerpierten Stellen geordneten Schicht darbietet, die oben S. 779 nachgewiesen worden ist und wenigstens zu erheblicheren Bemerkungen keine Veranlassung gibt. Auszerdem finden

culentus, dann ein Art. aus diesem allein folgen usw., denn als Fingerzeig für weitere Untersuchung des gesamten Nonius, aus der sich hier manches nicht uninteressante Resultat ergeben wird, ist diese Probe wol ausreichend. 48) Aehnlich auch in Bezug auf 'Cälius' *honeste* u. *copiatur* 87, 5 (nebst einem Beleg aus Vergilius), *honestissime* u. *inlatebrare* 129, 22.

Digitized by Google

sich hier noch ein paar versprengte Einzelspuren von Benutzung des Gellius: zwar u. *vultus et facies* 426, 33 ist das früher u. *faciem* 52, 27 gebrauchte Kapitel XIII 30 nicht wieder herbeigezogen worden, dagegen findet sich Gellius noch benutzt S. 432, 25 u. *manubias a praeda* XIII 25 und wahrscheinlich auch, wenn hier nicht vielmehr eine gemeinsame Quelle anzunehmen ist, S. 435, 8 u. *quartum et quarto* XI (§ 6), wie auch Mercier annahm; in Bezug auf erstere Stelle ist die Definition fast wörtlich aus Gellius § 26 entlehnt unter Fortlassung der schon zu seiner Zeit (§ 30) unpraktischen Worte *a quaestore*; freilich ist das Fragment aus Cic. *de lege agr.* (Gell. § 6) am Schlusse wesentlich alteriert, *censores* statt *decemviri vendent*[49]), doch wenigstens die Auslassung des letzten Wortes ist uns schon mehrfach begegnet, und auch die Vertauschung der *decemviri* und der *censores* wird man dem Nonius zugute halten dürfen; das *et sic apud plurimos* ist vielleicht durch Hinblick auf § 31 zu erklären. Für *avarum et avidum* 442, 12 liegt dagegen keine Spur eines Zusammenhangs mit Gellius X 5 vor.

Dasz auch im sechsten Abschnitte, zu dem wir nun zurückkehren, wenigstens éinmal zwei aufeinanderfolgende Artikel aus Gellius sich finden, ist gleichfalls bereits oben S. 779 angezeigt worden. Auszerdem aber scheint man auch mit Mercier (s. auch Kretzschmer S. 32) in dem Art. *elegantes* 465, 11 eine Rücksichtnahme auf Gellius XI 2 annehmen zu müssen, obwol dieser sicher nicht die einzige Quelle des Artikels ist, der statt der § 4 von Gellius citierten Ciceronischen Stelle Brut. § 148 ein bis vor wenigen Jahrzehnten nur durch Nonius wenigstens in diesem Umfange bekanntes Citat aus der Rede *in Clodium et Curionem* bietet.[50]) Aber abgesehen von dem Citat aus dem *carmen de moribus*, das kürzer ist als das entsprechende bei Gellius § 2, während die Auslassung des Namens des Cato vor *carmine* auf Rechnung der Abschreiber des Nonius kommen mag, stimmt das Nonianische *elegantes non solum, ut consuetudine, ab elegantia ingenii aut cultus electione et dilectu plerumque dici potest, sed a veteribus etiam vitio datur* doch teils dem Sinne teils den Worten nach ziemlich genau überein mit Gellius § 1 *elegans homo non dicebatur cum laude, sed id fere verbum ad aetatem M. Catonis vitii, non laudis fuit* und § 3 *ex quibus verbis apparet elegantem dictum antiquitus non ab ingenii elegantia, sed qui nimis lecto amoenoque cultu victuque esset.* Möglich aber bleibt auch dabei immer Annahme einer gemeinsamen Quelle.

Im siebenten Abschnitt findet sich keine sichere Spur unmittelbarer Entlehnung aus Gellius: einige Berührungspunkte mit Gell. XVIII 12, von denen etwa nur das bei Nonius kürzere und an das Ende des Art. geschobene Plautuscitat u. *contempla* 319, 31 auf directe Entlehnung

49) Die Angabe der Stelle des Nonius mit der Variante fehlt bei Baiter und A. W. Zumpt; vielleicht absichtlich als Entlehnung aus Gellius? 50) Zum Teil nur fand es sich auch bei Rufinianus *de fig. sent.* § 1; jetzt, mit nicht unerheblicher Abweichung von dem auch hier kürzenden Nonius, übereinstimmend im Ambrosianischen und Turiner Palimpsest.

Digitized by Google

aus § 5 bezogen werden könnte, sind von Kretzschmer S. 89 f. mit vieler Wahrscheinlichkeit auf gemeinsame Benutzung des Probus zurückgeführt worden.

Ein ähnliches Verhältnis zwischen Gellius IV 16 (der übrigens nur die Formen auf *-uis* berücksichtigt) und mehreren Artikeln des achten Abschnitts ***senati vel senatuis*** 484, 13, ***flucti*** 488, 11, ***domuis*** 491, 21, ***anuis*** 494, 22 anzunehmen, fehlt zunächst ein sicherer Anhalt. Dagegen findet ein unzweifelhafter Zusammenhang statt zwischen Non. u. ***pernici[i]*** 486, 30 und ***progenii*** 490, 5 und dem jenen zunächst verwandten Kapitel des Gellius IX 14, 9. 13; 9, 12. 19, und nach der scharfsinnigen Auseinandersetzung Kretzschmers S. 96 ff. (s. auch Mercklin in diesen Jahrb. 1861 S. 719 f.) trage ich kein Bedenken Cäsellius als gemeinsame Quelle hier anzuerkennen.[51]) In eine andere Kategorie gehört endlich der Art. ***intemperia*** 493, 5, welches Wort, wie wir sahen, mit dem Sprachgebrauche des ***vetus auctoritatis obscurae*** (I 17, 2) belegt wird.

Es folgen nun nur noch, während Kap. 9 — 11 keine Gellianische Spur darbieten, im zwölften Abschnitte die beiden bereits nachgewiesenen, nach der Reihe der Bücher, denen sie entnommen sind, in gewohnter Weise nebeneinander gestellten Citate. Der dreizehnte und der achtzehnte Abschnitt ***de genere navigiorum*** und ***de genere armorum*** stimmen mit dem Inhalt von Gellius X 25 überein; da Gellius hier fast nur eine Aufzählung von Wörtern gibt (***lingula***, zu dem er ein Beispiel aus Nävius fügt, fehlt bei Nonius ganz), und da von diesen eine Anzahl bei Nonius sich gleichfalls findet, andere jeder von beiden allein hat, so wird ein sicheres Urteil über einen Zusammenhang durch Benutzung der gleichen Quelle sich zunächst nicht fällen lassen. Für den vierzehnten Abschnitt ***de genere vestimentorum*** ergibt sich éinmal eine Uebereinstimmung des Inhalts zwischen Gellius VI 12, 7 und Nonius u. ***tunica*** 536, 18, und es mag dieser seiner reichen Sammlung die am Ende des Gellianischen Kapitels befindliche Notiz aus diesem selbst eingefügt haben, wie er auch die am Schlusz des Art. unmittelbar darauf folgende Anführung aus einer Varronischen Satire sei es seinen eignen Excerpten, sei es der betreffenden Specialquelle entnehmen konnte; dasz Nonius in diesem Abschnitte aus Suetonius ***de genere vestium*** geschöpft habe, ist von Roth Suet. S. LXXIII (vgl. Regent de C. Suetonii vita et

51) Danach ist eine ausgedehntere Benutzung des Cäsellius in diesem Abschnitte des Nonius, der eine Reihe verwandter Artikel enthält, höchst wahrscheinlich, auch für die oben angeführten Wörter, bei denen dann Gellius und Nonius zufällig verschiedene Beispiele aus Cäsellius excerpiert hätten: denn für Gellius IV 16 ist seine Urheberschaft von Kretzschmer erwiesen. Wenn sich Gellius nach seinem Autor (*comperimus*) im allgemeinen (§ 1) für die Formen auf *-uis* auf Varro und Nigidius beruft, so gibt Nonius gerade auch aus Varro Beispiele u. *senati vel senatuis* (in der Ueberlieferung verstümmelt) nebst anderen anderswoher entlehnten, und u. *domuis* (nur dies éine) und ebenso bei anderen entsprechenden Formen dieses Abschnitts, die bereits von Ritschl de Aletrinatium titulo S. IX zusammengestellt worden sind.

Digitized by Google

scriptis S. 16 f.) vermutet worden und mir trotz der von Reifferscheid Suet. rell. S. 454 nachgewiesenen Differenz in Bezug auf das Wort *laena* nicht unwahrscheinlich, da Suetonius verschiedene genera derselben, wie bei der *trabea* und bei den *pillei* je drei (Fr. 165. 168 Rffsch.), angegeben haben wird, jeder der beiden Zeugen aber nur éine davon angeführt haben mag. Diese Vermutung erscheint mir anderseits dadurch eine Stütze zu erhalten, dasz Isidorus *orig.* XIX, dessen Zusammenhang mit Suetonius auch Reifferscheid a. O. anerkennt, *de navibus, aedificiis et vestibus* ebenso verbunden behandelt, wie wenigstens die Abschnitte *de genere navigiorum* (XIII) und *de genere vestimentorum* (XIV)[52]) bei Nonius zusammengestellt sind; wenn nun ferner Gellius mit den *naves* die *arma* verbindet, die, wie wir sahen, einen bald darauf folgenden Abschnitt bei Nonius einnehmen, wenn dessen vorhergehender Abschnitt *de genere ciborum vel potionum* (so die Pariser Hs. nach Osann Hall. A. L. Z. 1843 Oct. S. 685; *pomorum* andere; *potuum* vg.) die von Gellius und zwar in einem nur durch ein dazwischenliegendes von dem eben erwähnten getrennten Kapitel[53]) nach den Büchern derer *qui de victu ac cultu populi Romani scripserunt* erwähnten Getränke der Weiber *lorea, passum, murrina* aufnimmt, dazwischen endlich nur noch ein gleichartiger Abschnitt *de generibus vasorum vel poculorum* sich findet, wenn die Titelform dieser Abschnitte ganz der obigen eines Buchs der *prata* des Suetonius entspricht, wenn dieser hier in den ersten acht Büchern, wie es von Reifferscheid sehr wahrscheinlich gemacht ist, von den römischen Antiquitäten und namentlich im fünften Buche περὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ ἠθῶν, d. h. *de vita* (oder *de victu ac cultu*) *populi Romani* handelte, so liegt die Vermutung nahe, dasz alles dies, d. h. sowol Gellius X 23 und 25 als die betreffenden Abschnitte des Nonius, entweder direct auf jene Bücher und hauptsächlich auf das fünfte Buch des Suetonius selbst oder auf dessen offenbares Muster und Vorbild (Reifferscheid a. O. S. 436), des Varro Schrift *de vita populi Romani*, zurückgeht; und zwar scheint mir nach Erwägung des gesamten Thatbestandes hier eine Scheidung in der Art vorgenommen werden zu müssen, dasz Gellius aus der Urquelle schöpfte, was die von Nonius selbst erhaltenen Fragmente der Varronischen Schrift (Bücheler rh. Mus. XIV 448 f.) beweisen (vgl. Thilo de Varrone Plutarchi quaest. Rom. auctore praec. S. 23), Nonius dagegen aus der abgeleiteten, d. h. aus Suetonius. Noch ganz abgesehen von gewissen Ciceronischen und Vergilischen Citaten in diesen Nonianischen Abschnitten, die als Zuthat des Nonius erscheinen könnten, wären doch die vielen directen Anführungen aus Varro *de vita populi Romani* undenkbar, wenn alles im wesentlichen aus dieser Schrift excerpiert wäre. Ob diese freilich aus Suetonius stammen oder von Nonius hinzugefügt sind, der auch sonst, wie schon einmal bemerkt, viele Auszüge aus dieser Schrift, zum Teil schichtenweis, mitteilt, bleibt auch bei Annahme Suetonischen Ur-

52) Wie sich dazu Abschnitt XVI *de genere vel colore vestimentorum* verhalte, wird näherer Untersuchung bedürfen. 53) Dasz das mehrfach auf gemeinsame Quelle hinweist, zeigen Kretzschmer S. 46 und Mercklin im angef. Programm S. 12.

Digitized by Google

sprungs der Hauptmasse fraglich, ebenso ob auch der kurze neunzehnte und letzte Abschnitt *de propinquitate* eben daher stammt, bei dem Gellius gleichfalls sicher nicht benutzt ist. Doch jenes liegt auch dem Gegenstande meiner Untersuchung ferner, die nur einen der manigfachen Punkte, um die es sich bei Erforschung der Quellen des Nonius handelt, zu einem relativen Abschlusz bringen wollte, anderes nur gelegentlich und nirgend erschöpfend berühren durfte, wenn sie nicht weit über die ihr gesteckten Grenzen hinausgehen wollte. In Betreff jenes Hauptpunktes aber liegen, wie ich glaube, die Resultate so klar zutage, dasz es einer zusammenfassenden Wiederholung nicht weiter bedarf.

Greifswald. *M. Hertz.*

(13.)
Philologische Gelegenheitsschriften.
(Fortsetzung von S. 647 f.)

Augsburg (zur Begrüszung der 21n deutschen Philologenversammlung 24—27 Septbr. 1862). G. C. Mezger: memoria Hieronymi Wolfii. Verlag von M. Rieger. 86 S. gr. 8. — M. Mezger: die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäszstempel im Maximilians-Museum zu Augsburg beschrieben. Mit 2 lithographischen Beilagen. Ph. J. Pfeiffersche Buchdruckerei. 83 S. gr. 8. — Ed. Oppenrieder: de formulae *nemo unus* et similium formularum significatione comm. Druck von Wirth. 20 S. gr. 4. — M. Zillober: eine neue Handschrift der sechs Satiren des Q. Persius Flaccus. J. P. Himmersche Buchdruckerei. 31 S. gr. 4. — Karl Barth: Festgabe für die Philologenversammlung in Augsburg. Druck von A. Volkhart. 24 S. gr. 8 [Inhalt: 1. Grund und Boden bei den Römern und Urgeschichte seiner Rechte. 2. Zur Geschichte des Eides bei den Römern. 3. Die Anfangskapitel von Cicero *de natura deorum* nach handschriftlichen Randnoten von Fallmerayer]. — C. G. Firnhaber [in Wiesbaden]: deutsche Lehrerversammlungen. Sonderabdruck aus der Encyclopädie des gesammten Unterrichtswesens. Verlag von R. Besser in Gotha. 13 S. Lex. 8. — H. Fritzsche [in Leipzig]: Theocriti Pharmaceutriae [griechisch mit lateinischer metrischer Uebersetzung und Anmerkungen]. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 27 S. Lex. 8. — A. Birlinger: die Augsburger Mundart. M. Riegersche Buchhandlung. IV u. 32 S. gr. 8.

Berlin (Joachimsthalsches Gymn.) R. Noetel: quaestionum Aristotelearum specimen. Druck von Gebr. Unger. 1862. 67 S. gr. 4 [über das 5e Buch der Nikomachischen Ethik]. — (Wilhelms-Gymn.). W. Hirschfelder: quaestionum Horatianarum specimen. Druck von G. Lange. 1862. 26 S. 4 [über die Handschriften und den Commentator des Cruquius]. — M. Sengebusch: zum dritten Mal. Drei Briefe an Herrn Val. Chr. Fr. Rost. Verlag von F. Vieweg u. Sohn in Braunschweig. 1862. 86 S. gr. 8. [Vgl. Jahrg. 1861 S. 728 nnd 863.]

Coburg (Gymn.). E. L. Trompheller: dritter Beitrag zur Würdigung der Horazischen Dichtweise. Dietzsche Hofbuchdruckerei. 1862. 17 S. 4. [Ueber *sat.* I 1. Der 1e und 2e Beitrag erschien 1855 nnd 1858.]

Donaueschingen (Gymn.). H. Winnefeld: die Philosophie des Empedokles. Ein Versuch. Druck von W. Mayer in Rastatt. 1862. 59 S. gr. 8.

Digitized by Google

Dorpat (Univ., Lectionskatalog 1862). L. Mercklin: symbolae exegeticae ad Curculionem Plautinam. Druck von J. C. Schünmanns W. u. C. Mattiesen. 14 S. gr. 4. — (Gymn.) A. Riemenschneider: Bruchstücke aus Ulfilas sprachlich erläutert. Druck von E. J. Karow. 1861. 40 S. gr. 4.

Duisburg (Gymn.). H. Liesegang: de XXIV Iliadis rhapsodia diss. pars prior. Druck von J. Ewich. 1862. 21 S. gr. 4.

Erlangen (Studienanstalt). M. Lechner: de Aeschyli studio Homerico. Druck von Junge u. Sohn. 1862. 28 S. gr. 4.

Frankfurt a. M. J. Becker: Borma und Caesoriacum, zu Florus IV 12, 26. Aus den Jahrbüchern des Vereins rheinländischer Alterthumsfreunde. Bonn 1862. 55 S. 8.

Gieszen (Univ., zum h. Ludwigstage 25 August 1862). L. Lange: comm. de legibus Porciis libertatis civium vindicibus particula prior. Druck von G. D. Brühl. 28 S. gr. 4.

Greifswald (Univ., Lectionskatalog W. 1862—63). G. F. Schömann: animadversionum ad veterum grammaticorum doctrinam de articulo caput tertium. Druck von F. W. Kunike. 13 S. gr. 4. [S. oben S. 295.]

Halle (lat. Hauptschule). F. A. Eckstein: Beiträge zur Geschichte der Halleschen Schulen. Drittes Stück: Franckesche Stiftungen. Waisenhausbuchdruckerei. 1862. 58 S. gr. 4. [Das erste und zweite Stück erschien 1850 und 1851.]

Heilbronn (Gymn.) Kraut: zur Lehre vom Gerundium und Gerundivum. Druck von H. Güldig. 1862. 21 S. 4.

Hirschberg (zur 150jährigen Jubelfeier des Gymn. 29 Septbr. 1862). Rudolph Peiper (in Breslau): Aeschyli Supplicum v. 776—909 [berichtigter Text mit lateinischer metrischer Uebersetzung und kritischen Noten]. Druck von Grass Barth u. Comp. in Breslau. 19 S. gr. 8. — Werkenthin und A. Dietrich: Reden zum hundertfunfzigjährigen Jubelfest des k. evang. Gymn. zu Hirschberg gehalten. Druck von C. W. J. Krahn. 27 S. gr. 8.

Jena (Univ., zum Prorectoratswechsel 2 Aug. 1862). C. Göttling: comm. de Ericapaeo Orphicorum numine. Bransche Buchhandlung. 12 S. gr. 4.

Leipzig (Univ.). H. Masius: die Einwirkungen des Humanismus auf die deutschen Gelehrtenschulen. Akademische Antrittsrede gehalten am 23 October 1862. Druck von B. G. Teubner. 20 S. gr. 8. — G. Curtius: zur griechischen Dialektologie. Aus den Göttinger Nachrichten November 1862. 18 S. 8.

Memel (Gymn.). Gustav Becker: quaestiones criticae de C. Suetonii Tranquilli de vita Caesarum libris VIII. Druck von A. Stobbe (Verlag von Nürnberger). 1862. 22 S. gr. 4.

München (Akademie der Wiss.). Aus den Abhandlungen: L. Spengel: die δημηγορίαι des Demosthenes. 1e u. 2e Abtheilung. Druck von J. G. Weiss. 1860. 114 S. gr. 4. — L. Spengel: über die Geschichtsbücher des Florus. 1861. 34 S. gr. 4. — Aus den Sitzungsberichten von 1862: L. von Jan: über den gegenwärtigen Stand der handschriftlichen Kritik der *naturalis historia* des Plinius, S. 221—260. — K. Halm: Beiträge zur Berichtigung und Ergänzung der Ciceronischen Fragmente. (Commissionsverlag von B. G. Teubner in Leipzig.) 44 S. gr. 8.

Münstereifel (Gymn.). F. Cramer: de senatus Romani prudentia. Druck von C. Georgi in Bonn. 1862. 20 S. gr. 4.

Stralsund (Gymn.). H. Schulze: de Homero poeta Achaeo. K. Regierungs-Buchdruckerei. 1862. 18 S. gr. 4.

Digitized by Google

1863. April 13

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Rudolph Dietsch und **Alfred Fleckeisen**

Director in Plauen — Professor in Dresden.

Fünfundachtzigster und sechsundachtzigster Band.
Zwölftes Heft.

Ausgegeben am 27. Februar 1863.

I n h a l t

von des fünfundachtzigsten und sechsundachtzigsten Bandes zwölftem Hefte.

Erste Abteilung.

Seite

76. De versibus poetarum Latinorum spondiacis. Von Dr. *A. Viertel* in Königsberg . . . . 801—811
77. Zu Sophokles. Vom Professor *H. Kratz* in Stuttgart . 811—812
78. Die Composition des ersten Buches der Odyssee. Vom Bibliothekar Professor Dr. *H. Düntzer* in Köln . . . 813—823
79. Anz. v. *A. Nauck:* Euripideische Studien. 1r Theil (St. Petersburg 1859). Vom Professor Dr. *K. Schenkl* in Innsbruck . . . . 824—851
80. Zu Suetonius. Vom Adjunct Dr. *G. Krüger* in Berlin . 851—852
81. Zur Statistik Spartas. Vom Oberlehrer Dr. *H. Stein* in Konitz . . . . 853—862
82. Zum λόχος ὄρθιος in Xenophons Anabasis IV 3. Vom Hauptmann und Gymnasiallehrer Dr. *E. Wahner* in Oppeln 862—864
83. Anz. v. *E. Bernhardt:* griechische Etymologien (Wiesbaden 1862). Vom Professor Dr. *G. Curtius* in Leipzig . . . 865—867
84. Lexikalische Abschnitzel. Vom Oberlehrer Dr. *K. E. Georges* in Gotha . . . . 867—868
85. Zu Cicero de oratore III 27, 107. Vom Rector emer. Dr. *C. A. Rüdiger* in Dresden 868
86. Zu Phädrus Fabeln. Vom Professor Dr. *C. Bursian* in Tübingen 869
87. Zu Symmachus Reden. Vom Privatdocenten Dr. *J. Mähly* in Basel . . . . 869—871
88. Entgegnung [gegen Nr. 28]. Von *Ph. J. Geyer* in Passau 871—872

(67.) Berichtigungen zu dem Aufsatze 'A. Gellius und Nonius Marcellus' 872

(13.) Philologische Gelegenheitsschriften 872

Register der im Jahrgang 1862 beurteilten Schriften und Abhandlungen . . . . 873—874

Sach-Register . . . . 875—876

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

76.
De versibus poetarum Latinorum spondiacis.

---

1. Davides Ruhnkenius olim ut Ovidium eo crimine absolveret quod spondeo in quinto pede posito a solita poetarum regula descivisset, tamquam excusandi causa ad epistulae Medeae versum 121 annotaverat, Ovidium sibi talium versuum usum in epistulis non concessisse nisi in nominibus propriis vel certe nominibus propriis praecedentibus. ista vero opinio qua poetae nominum propriorum difficultate coacti spondiazontes hic illic inviti fecisse putabantur, mirum est quod tam diu grassata est. certa enim obstabant antiquitatis testimonia. velut Persius in prima satira v. 95 eos ludit, qui claudere sic versum didicerunt: ***et costam longo subduximus Apennino.*** et Quintilianus IX 4, 65 'permolle in carminibus' esse dicit, quod singulis verbis bini pedes contineantur, nec solum ubi quinae syllabae nectantur, ut in his, ***fortissima Tyndaridarum***, sed etiam ubi quaternae, cum versus cludatur ***Apennino*** et ***armamentis*** et ***Orione.*** sed longe gravissimum est, quod Cicero ad Atticum scribit VII 2: 'Brundisium venimus VII Kal. Dec. usi tua felicitate navigandi; ita belle nobis ***flavit ab Epiro lenissimus Onchesmites.*** hunc ***σπονδειάζοντα*** si cui voles ***τῶν νεωτέρων*** pro tuo vendita.' quod cur gravissimum nobis videatur, paullo infra exponemus. apparet igitur ex his poetas spondiazontibus decorem versibus addere voluisse. quamquam Ennium id facere voluisse non facile quisquam opinabitur, etsi propter reliquiarum paucitatem difficile est certi aliquid affirmare. etiam Lucretius mihi quidem spondiazontibus usus esse videtur, non quod permolles ipsi viderentur, sed quia versus aequabiliter et numerose fluentes componendi parum erat peritus. primus spondiacis ut ornamento quodam usus est Catullus aperta poetarum Alexandrinorum imitatione: is in epithalamio, quod versus continet 408, triginta habet eius modi versus, ut quartus decimus quisque versus sit spondiacus, in distichis duodecim. ne Cicero quidem quamquam spondiacorum studium ludificatur, iis abstinuit: bis in Arateis posuit. Horatius sermonibus spondiacos non iudicavit aptos, in epistulis unus versus in quinto pede habet spondeum, at in carminibus

Digitized by Google

quater spondiaco usus est. Tibullus istis facetiis omnino carere voluit, Propertius vero septiens spondiacos adhibuit. Vergilius intra duodecim milia versuum et octingentos quinque unum et triginta habet spondiacos, ut quadringentesimus tertius decimus quisque spondeum in quinto pede contineat. Ovidius numerum Vergilianum superavit, Catullianum non aequavit; cadit in ducenos octogenos quinos metamorphoseon versus spondiacus; in fastis decem insunt, in amoribus duo, in arte amatoria, in remediis, in tristibus, Ponticis, in Ibide et in medicaminibus nullus inest; in epistulis qui Ovidio attribuuntur quinque. qui Cirin composuit ut in aliis rebus Catullum imitatus est, ita numerum spondiacorum Catullianum maxime omnium aequavit, cadit enim in tricenos octonos versus spondiacus, cuius omnino quattuordecim exempla habet. Manilius sexiens aut quinquiens (nam unus Friderico Iacobo videtur esse spurius) spondeum in quinto pede posuit. Persius hoc poetarum studium ut nugatorium contemnit, idemque fecisse mihi videtur Petronius. is enim ut in satiris id cuique genus dicendi tribuit, quod eius partibus accommodatum sit, ita Eumolpum philosophum grandilocum et tumidum haec dicentem facit:

haec ut Cocyti tenebras et Tartara liquit,
alta petit gradiens iuga nobilis Apennini.

inde quae prius fuerat spondiacorum captatio paullatim abolevit. Lucanus non plus habet quam XII, Silius VI, Valerius Flaccus unum spondiace clausit versum, Statius VII, VI in Thebaide, unum in silvis. plures admisit satirarum scriptor Iuvenalis, haud illis ut mihi quidem videtur pro ornamento usus, sed quia ultro se obtulerunt. cadit in centenos denos quinos spondiacus, quorum omnino triginta tria exempla habet. Martialis habet quattuordecim. in catalectis Vergilianis unus, in Sulpiciae satira, in Aviani fabulis, in Calpurnii et Nemesiani eclogis eiusdemque cynegeticis spondiaci non insunt, Serenus Sammonicus semel, Ausonius viciens ter, Rutilius ter, Claudianus in continuis hexametris quater, in distichis semel, denique auctor Aetnae semel et Cato in Lydia ter usi sunt spondiacis.

Omnino apud poetas Latinos, eos fere qui sunt in corpore Weberiano et praeterea Ennium, non multo plures sunt spondiaci quam ducenti viginti, plane ut numero differant a poetarum Graecorum versibus. in sola enim Iliade, ut ab amico quodam didici, apud Wolfium plus sunt quam nongenti spondiaci, apud Bekkerum fere octingenti. denique hoc loco commemorabo, poetas Latinos duos spondiacos sese excipientes non concessisse sibi, unum Catullum semel in epithalamio tres deinceps versus spondiace clausisse.

2. Iam si quaerimus, num spondeo in quinto pede posito poetae sententiam voluerint adiuvare, i. e. num lento et gravi versuum fine legentium animos detinere voluerint, id in perpaucis exemplis factum esse contendo. atque versus quidem Ennii annalium 207 *dono ducite doque volentibus cum magnis dis*, quem repetiit Vergilius bis hoc versu: *cum sociis gnatoque Penatibus et magnis dis*, semper mihi visus est gravitatem de industria quaesivisse; accedit quod ultimus pes consonis syllabis

Digitized by Google

constat, *magnis dis.* Catullus hos pingendi causa videtur spondiace clausisse versus 64, 24 et 44

vos ego saepe meo, vos carmine compellabo

et *ipsius at sedes, quacumque opulenta recessit*
regia, fulgenti splendent auro atque argento.

Vergilius meo quidem iudicio non plus quam ter spondiacis usus est ad sententiam adiuvandam, in ecloga IV 49 *cara deum soboles, magnum Iovis incrementum* (quem repetiit auctor Ciris v. 398), tum Aen. II 68 *constitit atque oculis Phrygia agmina circumspexit*, et VII 634 *aut leves ocreas lento ducunt argento.* plura sunt eius modi exempla apud Ovidium. atque de versu metamorphoseon VI 247 *lumina versarunt, animam simul exhalarunt*, in quo de morte Niobae liberis ab Apolline inlata sermo est, dubitari nequit, praesertim cum alio etiam loco VII 581, ubi poeta stragem in Phinei domo a Perseo factam describit, versum eodem verbo finiverit: *hic illic ubi mors deprenderat exhalantes.* memorabilis in illo versu VI 247 videtur idem verborum exitus (*reim*) in fine duarum partium hexametri: *versarunt — exhalarunt.* met. I 732 ubi Ionem per totum orbem territam tandem in ripa Nili procubuisse poeta refert, misericordiae movendae inservire videtur spondiacus, in quo concurrunt complures vocales graves (*luctisono mugitu*):

procubuit genibus, resupinoque ardua collo,
quos potuit solos, tollens ad sidera voltus
et gemitu et lacrimis et luctisono mugitu
cum Iove visa queri finemque orare malorum.

sex alii loci versantur in descriptionibus rerum vel pulchritudine vel formidine vel alia quadam re mirabilium, in quarum contemplatione poeta legentium animos detinere voluisse videtur. in met. XIII 684 descriptio craterae, de qua in tribus versibus agitur, spondiaco finitur hoc: . . . *et longo caelaverat argumento.* item is met. III 669 locus, in quo quibus feris Bacchus circumdatus sit describitur, spondiaco finitur: *pictarumque iacent fera corpora pantherarum.* spondiaco met. V 265, in quo de Pallade ab Vrania in Heliconem ducta sermo est: *silvarum lucos circumspicit antiquarum*, is mihi videtur expressus esse animi motus, quo qui silvam magnam et densam intravit afficitur. hunc versum recitanti mihi nescio quo modo in mentem venit versus Schilleri *und in Poseidons fichtenhain tritt er mit frommem schauer ein.* observatu dignum est, et in hoc et in illo quem modo protuli versu met. III 669 vocabula in versus initio et fine posita eundem plane sonum habere: *pictarumque . . pantherarum*, et *silvarum . . antiquarum.* met. VI 69 ea versuum series, qua quibus materiis Pallas et Arachne ad texturam decorandam usae fuerint describitur, clauditur hoc versu: *et vetus in tela deducitur argumentum.* itemque finitur descriptio taurorum, quibuscum Iasoni pugnandum erat, hoc spondiaco met. VII 114 *fumificisque locum mugitibus inpleverunt.* denique etiam hunc versum met. V 165 pingendo inservire iudico:

tigris ut auditis diversa valle duorum
exstimulata fame mugitibus armentorum

nescit utro potius ruat et ruere ardet utroque,
sic dubius Perseus et q. s.

E ceterorum poetarum versibus spondiacis nullus mihi quidem videtur pingendi causa factus esse nisi Lucani hic I 329 ***altus caesorum pavit cruor armentorum***, ubi idem verborum exitus et quidem in duas syllabas sonantiores in finibus partium hexametri notabilis est.

3. Sequitur ut de vocabulis ipsis in fine versuum positis exponamus. atque antiquiores poetae Ennius et Lucretius maxime vocabula Latina in fine collocarunt. Ennius *longai* 34, *frondosai* 197, *collega* 305, *cum magnis dis* 207, *indalbabant* 219, *sic compellat* 256, *de me hortatur* 373, *sublatae sunt* 541, *hauserunt* 604; sed etiam nomina propria Latina: *Casmenarum* 2, *Campani* 174, *Furrinalem* 125, *Minturnenses* 603. omitto duos versus, quorum singuli tantum pedes supersunt. Lucretius undetriginta versus spondiacos Latinis vocibus clausit, unum Graeca IV 125 *Centaurea*. idem maxime verba in fine ponere voluit (deciens septiens), octiens nomina substantiva, quater adiectiva. — Catullus ut primus spondiacis pro ornamento usus est, ita primus in deliciis habuit nomina propria Graeca in fine collocare. iam Ciceronis qui supersunt versus spondiaci nominibus propriis Graecis clausi sunt. istas quidem delicias ceteri poetae, in primis ii qui Augusti aetate vixerunt, tam cupide arripuerunt, ut versu Ciceroniano *flavit ab Epiro lenissimus Onchesmites* spondiacorum captatio optime et significata et irrisa esse mihi videatur. id aures nescio qua dulcedine affecisse veri simile est. Catullus deciens nomina propria Graeca in fine posuit: 64, 79 *Minotauro*, ib. 11 *Amphitriten*, 36 *Larisaea*, 28 *Nereine* ex probabili Hauptii coniectura, 358 *Hellesponto*, 3 *Aeetaeos*, 68, 87 *Argivorum*, 89 *Europaeque*, 64, 74 *Piraei*, 252 *Silenis*, et nomen Graecum *cupressu* 64, 291. nomen proprium Latinum semel in fine posuit 100, 1 *Aufilenam*. e vocabulis Latinis Catullus maxime verbis usus est 64, 67. 247. 277. 286. 301. 24. 71. 108. 80. 83. 98. 15. 91. 119. 258. 255. 56, 41. 57. 68, 65. 116, 3. 64, 297; adiectivis bis 64, 269 et 96; item bis substantivis 65, 23. 64, 44. — Cicero in Arateis spondiacos finivit nomine proprio Graeco *Orione* 237. 759.

Vergilius septendecim spondiacos clausit nominibus propriis Graecis, bis nomine *Orithyia* georg. IV 462. Aen. XII 83, quater nomine *Pallanteo* (*-a*, *-um*) A. VIII 54. 341. IX 194. 239, ter *Anchisae* et *Anchiseo* A. I 617. IX 644. V 761, bis *Euandri* et *Euandro* A. XI 31. IX 9; praeterea *Thermodontis* A. XI 659, *Oriona* A. III 517, *Centaurea* g. I 221, *Aegaeo* A. III 74, *electro* A. VIII 402, *narcisso* ecl. 5, 38; nomina propria Latina bis in fine posuit: *Argileti* A. VIII 345 et *Antemnae* VII 631, nomina substantiva quinquiens ecl. 4, 49. Aen. V 320. III 549. georg. III 276. A. VII 634; adiectiva bis A. VIII 176. ecl. 7, 53; verba ter A. II 68. XII 863. g. I 221. — C. Helvii Cinnae versus spondiacus in fine habet nomen Graecum *crystallus*. — Horatius in carminibus versus spondiacos ter nominibus propriis Graecis clausit I 28, 21 *Orionis*, epod. 13, 9 *Cyllenea*, ib. 16, 17 *Phocaeorum*, semel nomine proprio Latino, epod. 16, 29 *Apenninus*. versum artis poet. 467 clausit: *occidenti*. item Propertius excepto uno versu, qui clauditur nomine *formosarum* III 28[c], 49, nomina

propria Graeca in fine collocavit: bis *Orithyiae* I 20, 31. IV 7, 13, ter *heroinae* I 19, 13. (*heroine*) II 2, 9. (*heroinis*) I 13, 21, *Thermodonta* V 4, 71.

Ovidius unum et triginta versus nominibus propriis Graecis clausit, unum praeterea versum nomine Graeco substantivo. in distichis nomina Latina non posuit nisi semel nomen proprium (fast. II 786). ter in fine habet *Orithyia* am. I 6, 53. met. VI 683. VII 695, ter *Hellespontum* fast. IV 567. VI 341. met. XIII 407, ter *Nonacrina* fast. II 275. met. II 409. I 690, ter *Cyllenea* et *Cyllene* met. XI 304. V 607. fast. V 87, bis *Ilithyia* am. II 13, 21. met. IX 283, bis *Amphitriten* fast. V 731. met. I 14, bis *Centauros* et *Centaurorum* met. XII 219. 536, bis *Atlante* et *Atlanteas* fast. V 83. III 105, praeterea *Vriona* fast. V 535, *Europaei* met. VIII 23, *Dodonaeo* met. VII 623, *Thaumantea* met. XIV 845, *Hippocrenes* fast. V 7, *Eueninae* met. VIII 527, *Eurotas* II 247, *Ancaeo* VIII 315, *Eumolpo* XI 93, *Aeneae* XIV 450, *Telchinas* VII 365, *Pallene* XV 356, *pantherarum* III 669; nomina propria Latina haec sunt: *Apenninus* met. II 226, *Aurorae* III 184, *Silvani* I 193, *Collatina* fast. II 786. e nominibus Latinis quinquiens substantivis usus est met. VI 69. XIII 684. XI 456. I 732. I 117, quater adiectivis met. I 62. V 265. IV 535. VI 128, quater verbis met. XV 338. VI 247. VII 581. VII 114.

Epistularum auctores spondiacos item clauserunt nominibus propriis Graecis; auctor epist. Hypsipyles habet v. 103 *Aeetine*, auctor ep. Hermiones v. 71 *Polluci*, auctor ep. Deianirae v. 133 *Alcidae* et 141 *Eueno;* auctor ep. Medeae vocem Latinam posuit *elisissent* v. 121. — Ciris auctor novem spondiacos nominibus propriis Graecis clausit, bis habet *Amphitrites* 73. 486, praeterea *Caerulea* 113, *Adrastea* 239, *Ilithyiae* 326, *Hellespontus* 474, *Aegaeo* 474, *Oriona* 535 et *narcissum* 96; bis nomina substantiva 398. 82, ter verba 158. 495. 519. — Spondiacus catalecton Vergilianorum 11, 11 clauditur verbo *deterrendi.*

Lucanus deciens in fine posuit nomina propria Graeca: bis *Orionis* I 665. IX 836, *Amphisbaena* IX 719, *Hellesponti* II 675, *Atlanteo* V 598, *Cyrenarum* IX 297, *Mausolea* VIII 697, *Pyrenen* I 689, bis *Centauros* et *Centaurea* VI 386. IX 918, unum nomen proprium Latinum: *Apenninum* II 396, denique ter nomina substantiva I 329. IX 329. X 216. — Silius nomina Graeca in fine posuit ter: *Hellespontus* VIII 623, *Thermodon* VIII 432, *coryti* XV 776, Latinum bis *Apenninum* II 314. IV 744. — Valerius Flaccus versum clausit nomine *Orithyia* I 468. — Manilius bis nomina Graeca habet: *Oriona* I 387, *Hellespontum* IV 679, ter nomina substantiva II 682. V 314. 412, semel verbum III 538. — Statius sex habet nomina Graeca: *Larisaeo* Theb. IV 5, *Eurotae* IV 227, *Stymphalon* IV 298, *Aegaeoni* V 288, *Ergino* IX 306, *Orithyiae* XII 630, semel Latinum in silvis V 3, 165 *Surrentinum.*

Iuvenalis quamquam longe aliter spondiacis usus est ac ceteri, tamen non raro nomina Graeca in fine collocavit: 1, 52 *Heracleas*, 3, 120 *Hermarchus*, 5, 38 *beryllo*, 6, 80 *conopeo*, 6, 246 *ceroma*, ib. 296 *Miletos*, *Bithyni* 7, 14, *Spartani* 8, 218, *Pyrenaeum* 10, 151, *pygargus* 11, 138, *Narcissi* 14, 329; nomina propria Latina haec: *Marcellis* 2, 145, *Armillato* 4, 53, *Atellanae* 6, 71, *Poppaeana* 6, 462, *Agrippinae*

Digitized by Google

6, 620. eiusdem Iuvenalis videtur pretium esse reliqua vocabula enumerare. sunt igitur haec nomina: *sermones*, *corruptoris*, *testamento*, *vindicta*, *cultellorum*, *ancillarum*, *vicinorum;* adiectiva haec: *nimboso*, *intestino*, *montani*, *ingratae;* verba haec: *ulciscuntur*, *exstinguendus*, *acquirendi*, nomen numerale: *quadringenta*, denique *ad cenam si*. — Martialis nomina propria Latina praetulit Graecis: *Nomentanus* II 38, 1, *Tiburtini* IV 79, 1, *Picenarum* IV 88, 7. VII 53, 5, *Maecenatis* VIII 56, 23. *Vercellas* X 12, 1, *Vsiporum* VI 60, 3, *Iudaeorum* VII 30, 5; nomina Graeca sunt haec: *Mausolea* epigr. lib. 1, 5. V 64, 5, *hexaclinum* IX 59, 9, *Harpyiasque* X 4, 9; denique *fellatorum* XI 95, 1, *vespillonum* II 61, 3. — Sereni Sammonici versus 752 clauditur nomine Latino *condimento*.

Ausonius, ut Martialis, nomina propria Latina Graecis praetulit. habet enim haec: *Caebennarum* nob. urb. XII 5, *Augustorum* idyll. pasch. 25 et *Augustusque* ecl. quot. dies s. mens. sing. 5, *Constantini* Mos. 11, *Clementini* ep. 4, 10, *Plautinorum* 9, 46, *Autumnique* quot. Cal. s. mens. sing. 7; Graeca sunt haec: *Chironis* Syagr. 31, *Ilithyia* rat. puerp. 41, *Nerinorum* ep. 4, 55, *Pyrenaei* ep. 24, 69. 25, 51, *Pyrenen* 24, 87, praeterea *disciplinae* ter, *piscinarum*, *fabellarum*, *amplectenti*, *dilargitus*, *ignoratis*, *controversa*. — Claudianus totum sese applicavit ad poetarum Augustanorum exemplum, is enim *Amphitriten* nupt. Hon. 175, bell. Get. 337, r. Pros. I 104 ter, semel *Oriona* de VI cons. Hon. 178, semel *armentorum* epigr. 4, 1 in fine posuit. — Rutilius in fine habet *Orioni* I 637, *Apenninum* II 33, *praefecturam;* Valerius Cato in Lydia *volvebantur*, *accumbebat*, auctor Aetnae *succrescunt*.

4. Satis, opinor, apparet ex hoc conspectu eorum vocabulorum quibus versus spondiaci conclusi sunt, idem saepius ab eodem poeta vocabulum in fine positum esse et alium ab alio talia sibi vocabula sumpsisse. itaque hoc quoque argumento esse potest, poetas spondiacos versibus inseruisse non quod metri necessitate cogerentur, sed quod lepidi et venusti ipsis esse videbantur. certa autem nomina prae ceteris digna iudicabantur quae versum concluderent. itaque Lucretius bis in fine posuit *usurpare* I 60. IV 975; ter *naturai* I 586. 1116. II 302 et *natura* III 191, bis *intervallum* et *intervallis* II 295. IV 187; repetierunt hoc nomen Vergilius Aen. V 320 et bis Manilius II 682. V 314. Vergilium mutuatum esse finem illum *cum magnis dis* ab Ennio iam commemoravi; item Catulli *compellabo* 64, 24 iam habuerat Ennius ann. 256. *Centaurea* Lucretii IV 125 eadem forma repetierunt Vergilius georg. I 221 et Lucanus IX 918, aliis formis Ovidius bis met. XII 219 (*Centaurorum*) et 536 (*Centauros*) et Lucanus VI 386 (*Centauros*). *Oriona* in fine habent Cicero bis 237. 759, Vergilius Aen. III 517, Horatius carm. I 28, 21, Lucanus bis I 665. IX 836, Manilius I 387, auctor Ciris 535, Rutilius I 637. Claudianus de VI cons. Hon. 178. *Orithyiam* in fine habent Vergilius bis georg. IV 462. Aen. XII 83, Propertius bis I 20, 31. IV 7, 13, Ovidius ter am. I 6, 53. met. VI 683. VII 695, Valerius Flaccus I 468, Statius Theb. XII 630. *Amphitriten* habent Catullus 64, 11, Ovidius bis fast. V 731. met. I 14, auctor Ciris bis 73. 486, Claudianus ter nupt. Hon. 175, bell. Get. 337, rapt. Pros. I 104. Catulli *Larisaea* 64, 36 repetiit Statius Theb. IV 5;

Digitized by Google

eiusdem *Hellespontum* 64, 358 repetierunt Ovidius ter fast. IV 567. VI 341. met. XIII 407, Lucanus II 675, Silius VIII 623, Manilius IV 679, auctor Ciris 413. Catulli *argentum* 64, 44 repetiit Vergilius Aen. VII 634; et Catulli *Europae* alia forma iteravit Ovidius met. VIII 23; item Catulli *Nereine* alia forma habet Ausonius epist. 4, 55, et Catulli *Aeetaeos* 64, 3 alia forma repetiit qui epistulam Herniones scripsit v. 103 (*Aeetine*); *matutinum* habent Catullus 64, 269 et Ovidius met. I 62, Vergilii *incrementum* (ecl. 4, 49) eodem versu repetito habet auctor Ciris 398 et Lucanus X 216; *intertextum* habent Vergilius Aen. VIII 167 et Ovidius met. VI 128, *Thermodonta* Vergilianum (Aen. XI 659) repetierunt Propertius V 4, 71 et Silius VIII 432; *narcissum* Vergilii ecl. 5, 38 repetiit auctor Ciris 519. *Aegaeo* (*Neptuno*) eodem versu repetito item habet auctor Ciris 474 et alia forma Statius Theb. V 288 (*Aegaeoni*). Horatii *Cyllenea* epod. 13, 9 eadem forma repetiit Ovidius met. XI 304 et alia bis met. V 607 (*Cyllenenque*). fast. V 87 (*Cyllenes*). eiusdem *Apenninum* epod. 16, 29 repetierunt Ovidius met. II 226, Lucanus II 396, Silius bis II 314. IV 744, Rutilius II 33 et Sidonius Apollinaris (*vidit ut aerii de rupibus Apennini*). iure igitur hoc nomine uti potuerunt ad irridendam spondiacorum captationem Persius et Petronius. Ovidii *Ilithyiam* am. II 13, 21. met. IX 283 habent auctor Ciris 326 et Ausonius in ecl. de rat. puerp. 41; eiusdem *armamenta* met. XI 456 repetiit Lucanus IX 329, et *armentorum* met. V 165 repetiit Lucanus I 329 et Claudianus epigr. 4, 1; et *Atlanteas* fast. III 105 (*Atlante* fast. V 83) repetiit Lucanus V 598, et *argumentum* met. VI 69. XIII 684 repetierunt Manilius V 412 et Ausonius parent. 11, 7, et *Eueninae* met. VIII 527 alia forma repetiit qui epist. Deianirae scripsit v. 141 (*Eueno*), et *Eurotam* met. II 247 habet Statius Th. IV 227, et *autumnos* met. I 117 repetiit Ausonius quot. Cal. s. mens. sing. 7, et *elisarum* met. XV 338 alia quidem forma repetiit auctor epist. Medeae v. 121 (*elisissent*). praeterea Lucani *Mausolea* VIII 697 repetiit bis Martialis epigr. lib. 1, 5 et V 64, 5, et eiusdem *Pyrenen* I 689 repetiit Ausonius ep. 24, 87 et aliis formis Iuvenalis 10, 151 (*Pyrenaeum*) et iterum Ausonius bis ep. 24, 69 et 25, 51 (*Pyrenaei*); *ulciscendi* verbum, quod in fine v. 158 Ciris est, habet Iuvenalis 9, 111 hac forma: *ulciscuntur*.

Atque ut omnia persequar quae huc faciunt, ea vocabula componam, quae ab eisdem poetis saepius in fine posita sunt. de Lucretio iam dixi. Catullus bis *externandi* verbum in fine collocavit, Cicero bis nomen *Orionis*, Vergilius bis *Orithyiam*, quater *Pallanteum*, ter *Anchisen* et *Anchiseum*, bis *Euandri*; Propertius bis *Orithyiam*, ter *heroine*, Ovidius ter *Hellespontum*, ter *Orithyiam*, ter *Nonacrinam*, ter *Cyllenen* et *Cylleneum*, bis *Ilithyiam*, bis *Amphitriten*, bis *Centauros* et *Centaurorum*, bis *Atlante* et *Atlanteas*, bis *argumentum*, bis *exhalantes*; Ciris auctor bis *Amphitriten*; Lucanus bis *Orionem*, bis *Centauros* et *Centaurea*, Manilius bis *intervallum*, Silius bis *Apenninum*; Martialis bis *Picenarum*, bis *Mausolea*; Ausonius bis *Augustum*, ter *Pyrenen* et *Pyrenaeum*, ter *disciplinam*; Claudianus denique ter repetiit *Amphitriten*.

5. Iam de versuum spondiacorum formatione breviter exponamus.

Digitized by Google

versus igitur meris spondeis constantes post Ennium non fecerunt poetae nisi Catullus semel 116, 3 *qui te lenirem nobis neu conarere.* Ennii sunt hi 34. 174. 603. 604. deinde a plerisque poetis ea lex observata est, ut quartus pes dactylo constet. Ennii quidem versus eius modi duo tantum habemus 207. 373. at vero versus, qui in quarto simul pede spondeum haberent, omnino non admiserunt Lucretius, Cicero, Horatius, Propertius, Ovidius extra metamorphoses, Persius, Petronius, Manilius, Lucanus, Silius, auctor Ciris — nam versus 474 est Vergilii —, Statius, Valerius Flaccus, Martialis, Claudianus, Valerius Cato, Rutilius, auctor Aetnae. — Catullus praeter versum 116, 3 ter in quarto pede posuit spondeum:

64, 3 *Phasidos ad fluctus et fines Aeetaeos.*
64, 44 *regia, fulgenti splendent auro atque argento.*
68, 87 *nam tum Helenae raptu primores Argivorum.*

etiam Vergilius tres tantum eius modi versus fecit: georg. III 276 *saxa per et scopulos et depressas convalles*, Aen. III 74 *Nereidum matri et Neptuno Aegaeo*, quem repetiit Ciris auctor, Aen. VII 634 *aut leves ocreas lento ducunt argento.* — Ovidius unum eius modi versum in primo metamorphoseon libro fecit: 117 *perque hiemes aestusque et inaequales autumnos.* atque haud scio an rectum sit, quod iudicavit Carolus Lehrsius, Ovidium fortasse, quae esset eius acuminum captatio, inaequali versus rythmo *inaequales autumnos* significare voluisse. — praeterea qui epistulam Hermiones scripsit v. 71 spondeum in quarto pede admisit *Amyclaeo Polluci.* sed auctor epist. Deianirae non scripsit *insani Alcidae:* nam *insani* est insania; Rudolphus Merkelius locum certissima coniectura emendavit *Aonii.* — Iuvenalis 5, 38 dixit: *Heliadum crustas et inaequales beryllo;* Serenus Sammonicus 752 *quae salis admixto tundetur condimento*, Ausonius ep. 4, 55 *nodosas vestes animantum Nerinorum.*

Longe plurimi versus spondiaci ita sunt compositi, ut aut duo dactyli aut tres insint. rari sunt ii in quibus unus dactylus inest, isque quartum plerumque pedem efficit. tales versus non fecerunt Horatius, Propertius, Ovidius extra metamorphoses, Silius, Valerius Flaccus, Statius extra silvas, Petronius, Claudianus, Valerius Cato, auctor Aetnae. — Ennius unum dactylum eumque in quarto pede semel habet 256, bis in secundo pede 197. 219, semel in tertio 2. — Lucretius ter unum dactylum admisit et in quarto pede I 999. III 191. V 1265. — Catullus sexiens 64, 74. 255. 258. 286. 297. 65, 23, et in primo pede ter 64, 3 (*Phasidos ad fluctus et fines Aeetaeos*). 44. 68, 87; Cicero semel 759; Vergilius quinquiens in quarto pede Aen. I 617. III 517. VIII 345. IX 239. XII 863, semel in primo pede Aen. III 74, semel in secundo VII 634. — Ovidius tres eius modi versus fecit met. V 265. XIII 684 (utrumque pingendi causa admissum). XV 338; Lucanus unum I 329; Ciris auctor duo 96. 413. item Persii versus spondiacus in tribus pedibus prioribus spondeos habet. — Manilius unum fecit eius modi versum II 682, item Statius unum silv. V 3, 165, et Iuvenalis 11, 71, et Rutilius I 585, Martialis duo IV 88, 7. X 4, 9; Sereni Sammonici versus unum dactylum habet in primo pede, Ausonius dactylum habet in quarto pede ter: parent. 11, 7. ephem. 32. ep. 4, 10, et in tertio pede semel ep. 4, 55.

Digitized by Google

Nec minus rari sunt ii versus quorum priores quattuor pedes dactylis constant. eius modi versus fecit Catullus bis 64, 79. 65, 57, Vergilius ter Aen. II 68. VIII 679. georg. IV 270; Ovidius octiens am. II 13, 21. met. I 62. 690. VIII 23. IX 283. XV 450. fast. II 786. V 535; Petronius, Lucanus semel V 598; Silius semel IV 776; Ciris auctor semel 486; Statius bis Th. IV 227. 298; Iuvenalis semel 14, 115; Ausonius bis idyll. 17, 15. ep. 24, 69.

6. Reliquum est ut de vocabulorum in fine versuum positorum ambitu pauca dicamus. ea omnino observata est lex, ut in fine non collocaretur vocabulum nisi quod aut quattuor aut tribus constaret syllabis. hanc legem etiam Ennius secutus est, nisi quod semel monosyllabum in fine posuit: *cum magnis dis*, quem versum Vergilius imitando expressit. similem finem solus habet Iuvenalis versu 3, 273 ... *ad cenam si.* ceteri igitur poetae spondiacos clauserunt aut tetrasyllabo aut trisyllabo. sunt autem qui tantum tetrasyllaba in fine posuerunt Cicero, Horatius, Propertius, Valerius Flaccus, Manilius, Persius, Petronius, catalecton Vergilianorum auctor, Rutilius, Claudianus, Valerius Cato, Serenus Sammonicus. qui trisyllabis usi sunt, multo rarius trisyllaba in fine posuerunt quam tetrasyllaba: Lucretius I 1077. II 476. III 191. 417; Catullus octiens 64, 44. 74. 96. 252. 291. 297. 65, 23. 56, 5; Ovidius quater deciens met. I 117. 193. 732. II 247. III 184. IV 535. VII 365. VIII 315. XI 93. XII 536. XV 356. 450. fast. V 83. 87; epistularum auctores bis VIII 71. IX 133; Vergilius duodeciens ecl. 5, 48. 7, 53. Aen. I 617. VII 631. IX 644. XI 31. XII 863. georg. III 276. Aen. III 74. VII 634. VIII 402. IX 9; Ciris auctor quater 82. 96. 474. 519; Lucanus bis I 689. VI 386; Silius ter IV 225. VIII 432. XV 776; Statius ter Th. IV 227. 298. IX 306; Iuvenalis quinquiens et deciens (is plures versus clausit trisyllabo quam tetrasyllabo) 2, 145. 3, 120. 4, 87. 5, 38. 6, 246. 296. 7, 14. 8, 218. 10, 88. 11, 68. 71. 138. 13, 191. 14, 165. 329; Martialis semel X 12, 1; Ausonius bis Syagr. 31. ep. 24, 87. bisyllabo Latinus poeta numquam versum spondiacum concludere voluit. merito igitur in Rossbachium invectus est Mauricius Hauptius in libello academico anni 1855 p. IV, quod is spondiacum bisyllabo finitum Catullo obtrudere voluerat.

Ne in eligendis quidem vocabulis eis quae spondeum quinti pedis antecedunt poetae fuerunt neglegentiores: nam haec quoque certam mensuram obtinent. itaque Lucretius si versum clausit trisyllabo, praemisit monosyllabum: I 1077 *cum venerunt.* II 476 *ac mansuescat.* III 191 *est natura*, 417 *et mortales;* si tetrasyllabo, praemisit aut vocem dactylicam I 586. 616. 991. 1116. II 302. 1147. III 249. 253. 545. 963. IV 125. 187. 975. V 190. 425. 971, aut pyrrichiacam II 1053. IV 594. V 1156, aut ionicam (a maiore) II 295. III 907. V 1265, semel paeonicam II 397, semel vocem huius mensurae ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ I 64, bis tribrachyn, cuius ultima syllaba elisione minuitur I 60 (*eadem usurpare*). IV 978 (*eadem observare*). — Catullus tetrasyllabo praemisit deciens vocem pyrrichiacam 64, 67. 78. 79. 269. 274. 277. 286. 301. 66, 3. 61. 68, 109. 76, 15, noviens dactylicam 64, 11. 24. 36. 71. 80. 83. 98. 68, 65. 100, 1, septiens ionicam (a maiore) 64, 15. 28. 91. 108. 119. 258. 358, semel paeonicam 56,

41, semel molossicam 68, 87, semel spondiacam 64, 3, semel monosyllabam 116, 3, semel anapaesticam 68, 89, semel tribrachyn 64, 255, utramque elisione minutam. trisyllabo praemisit choriambicam quinquiens 64, 74. 96. 252. 291. 297, bis anapaesticam 65, 23. 56. 57, semel trochaicam elisione minutam 64, 44. — Cinnae versus ante trisyllabum habet vocem anapaesticam: *legitur crystallus.*

Verum post Catullum is usus invaluit, ne tetrasyllabum praecederent vocabula nisi quae pyrrichium aut dactylum aut ionicum a maiore aut pedem huius mensurae ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ efficerent, trisyllabum nisi quae essent choriambica aut choriambo una vel duabus moris longiora. pauca sunt quae ab eo usu recedant, eaque admiserunt Vergilius aliquotiens et qui hunc et Catullum imitatus est Ciris auctor et Iuvenalis.

Ante tetrasyllabum igitur vocem pyrrichiacam posuerunt Cicero 759. Vergilius quater ecl. 4, 49. Aen. VIII 167. 345. XII 83; Horatius ter carm. I 28, 21. epod. 13, 9. epist. II 3, 467; Propertius quinquiens I 19, 13. 20, 31. II 2, 9. IV 7, 13. V 4, 71; Ovidius duodeciens am. I 6, 53. II 13, 21. fast. II 275. IV 567. V 535. VI 341. met. VI 128. 247. 683. VII 695. VIII 23. XI 456; Ciris auctor quater 239. 398. 486. 535; Lucanus quinquiens I 329. 665. II 675. IX 719. 836; Silius bis II 314. IV 744; Valerius Flaccus; Manilius I 387; Iuvenalis sexiens 1, 52. 6, 71. 429. 620. 10, 332. 14, 115; Martialis quinquiens II 38, 1. IV 79, 1. 88, 7. VI 60, 3. IX 59, 9; Valerius Cato 67; Ausonius quinquiens: parent. 11, 7. prof. Burdig. XXII 1. pasch. 25. de rat. puerp. 41. quot. Cal. s. mens. sing. 7; Claudianus ter: nupt. Hon. 175. bell. Get. 337. epigr. 4, 1. — Vocem dactylicam tetrasyllabo finali praeposuerunt Cicero 237, Vergilius noviens georg. IV 462. Aen. II 68. V 320. 761. VIII 54. 341. IX 194. 239. XI 659; Propertius bis I 13, 31. III 28^c, 49; Ovidius noviens fast. III 105. met. I 62. II 226. 409. III 669. VII 623. XI 304. XIII 407. XIV 845; epist. VI 103; Ciris auctor ter 113. 326. 495; Lucanus quater II 396. V 589. IX 297. 918; Persius, Petronius, catalecton auctor, Statius Th. IV 5. V 288. XII 630. silv. V 3, 165; Iuvenalis octiens 4, 53. 6, 80. 462. 10, 304. 12, 117. 121. 14, 326. 15, 36; Martialis quinquiens V 64, 5. VII 30, 5. 53, 5. VIII 56, 23. X 4, 9; Valerius Cato bis 33. 47; Ausonius ter et deciens: ephem. 32. nob. urb. XII 5. pasch. 28. protr. IV 82. Mos. 11. 342. 452. Pythag. XVII 15. quot. dies s. mens. sing. 5. ep. 4, 10. 18, 15. 24, 69. 25, 51. — Vocem ionico a maiore constantem praemisere Horatius bis ep. 16, 17. 29; Vergilius ter Aen. III 517. 549. georg. I 221; Ovidius undeciens fast. V 731. met. I 14. V 165. 265. 607. VI 69. VII 114. 581. XII 219. XIII 684. XV 338; epist. Med. XII 121; Ciris auctor 413; Lucanus ter VIII 697. IX 329. X 216; Silius VIII 623; Manilius II 682. III 538. IV 679. V 314. 412; Iuvenalis bis 9, 111. 10, 151; Martialis bis ep. 1, 5. II 61, 3; Rutilius ter I 585. 637. II 33; Ausonius bis ep. 9, 46. pasch. 23; Claudianus bis: de VI cons. Hon. 178. rapt. Pros. I 104. — Vocem quae pedem efficit hunc ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ adhibuit Ovidius quinquiens fast. II 786. V 7. met. I 690. VIII 527. IX 283 et Ciris auctor semel 73. — Paeonem Vergilius georg. IV 270 tetrasyllabo praeposuit, monosyllabum brevi syllaba constans auctor Ciris 158 (*ad ulciscendum*), vocem ionicam (a minore) unus Ausonius ep.

Digitized by Google

4, 55 (*animantum Nerinorum*); molossum unus praemisit Serenus. apparet igitur perraro eam regulam migratam esse.

Trisyllabo vero choriambum praeposuerunt Vergilius septiens ecl. 5, 38. 7, 53. Aen. I 617. VII 631. IX 644. XI 31. XII 863; Ovidius deciens fast. V 83. met. I 193. 732. II 247. III 184. IV 535. VIII 315. XI 93. XII 536. XV 450; Ciris auctor bis 82. 519; Lucanus I 689; Statius Th. IV 298. IX 306; Iuvenalis bis 6, 246. 14, 329; Ausonius bis Syagr. 31. ep. 24, 87; vocem choriambo syllaba brevi maiorem Ovidius met. VII 365. XV 356; Silius VIII 432. XV 776; Statius Th. IV 227; Martialis X 12, 1; duabus syllabis brevibus choriambo maiorem Silius IV 225; syllaba longa choriambo maiorem Ovidius fast. V 87 et Lucanus VI 386. — Aliquotiens ea lex non est observata. vocabulum molossicum trisyllabo praemiserunt Vergilius bis georg. III 276. Aen. III 74, eiusque imitator, auctor Ciris versu Vergiliano 474; spondiacum vocabulum unus Vergilius Aen. VII 634; iambicum idem Aen. VIII 402. IX 9 et Ciris auctor 96; monosyllabum trisyllabo praeposuerunt Iuvenalis undeciens ad exemplum Lucretii 2, 145. 3, 120. 4, 87. 6, 296. 8, 218. 10, 88. 11, 68. 71. 138. 13, 191. 14, 165, et auctor Aetnae 495, anapaesticum, quo usi erant Catullus et Cinna, Iuvenalis 7, 14, epitriticum Ovidius met. I 117, auctor epist. Hermiones VIII 71, Iuvenalis 5, 38.

Postremo commemoro perraro a poetis Latinis spondiacos ita esse compositos, ut ultimo vocabulo *que* adiungeretur. Graeci saepissime *τε* addiderunt, exempli causa Il. *B* 268 *τάρβησέν τε*, 123 *Ἀχαιοί τε Τρῶές τε.* Lucretius eius modi versus tres habet III 907 *aeternumque*, V 1156 *humanumque*, III 963 *inciletque;* Catullus unum 68, 69 *Europaeque;* Ovidius unum met. V 607 *Cyllenenque;* Martialis unum X 4, 9 *Harpyiasque;* Ausonius duo: quot. dies s. mens. sing. 5 *Augustusque*, quot. Cal. s. mens. sing. 7 *Autumnique.*

Scribebam Regimonti. *Antonius Viertel.*

77.
Zu Sophokles.

Ant. 536 erklärt A. Nauck oben S. 154 die gewöhnliche Lesart *δέδρακα τοὔργον, εἴπερ ἥδ' ὁμορροθεῖ* für einen überlieferten Textesfehler. Es wäre, meint er, widersinnig, wenn die Beistimmung Antigones darüber entscheiden sollte, ob Ismene bei der Bestattung des Polyneikes sich beteiligt habe oder nicht; das richtige habe er in der vierten Auflage der Schneidewinschen Bearbeitung hergestellt: *δέδρακα τοὔργον, εἴπερ ἥδ'· ὁμορροθῶ καὶ ξυμμετίσχω κτέ.* Gegen diese Veränderung fühle ich mich gedrungen Verwahrung einzulegen. Denn was bewirkt sie? Sie macht die edelste und reinste Gestalt des Dramas zur Lügnerin, während die (von Dindorf allerdings nicht ganz glücklich vertheidigte) Vulgata Ismenes Wahrhaftigkeit wahrt, ohne dabei ihrer Liebe, die das Schicksal der Schwester zu teilen entschlossen ist, irgend Abbruch zu thun.

Digitized by Google

Sophokles weisz so gut wie wir, dasz auf die einfache Frage: hast du das gethan oder nicht? nur ein einfaches ja oder nein zulässig und jedes hinzugefügte wenn eigentlich ein logisches Unding ist. Aber der sinnige Dichter traut uns auch zu, dasz wir seine wahre Meinung verstehen. Ein ja, welches unbedingt auszusprechen Ismene nicht über sich gewinnen kann, obgleich sie in dieser einfachen Thatfrage ihrer Sache sicher sein kann und musz, ein ja, dessen Gültigkeit sie vielmehr ausdrücklich von der Zustimmung Antigones abhängig macht, welcher doch der Natur der Sache nach hierüber keine Entscheidung zustehen kann, ein so bedingt ausgesprochenes ja ist offenbar seiner wahren Bedeutung nach nicht mehr und nicht weniger als ein nein, und es kann sich nur noch um die Frage handeln, wie der Dichter zu dieser ungewöhnlichen Art der Verneinung kommt. Der Grund hievon scheint mir naheliegend. Ein unbedingtes nein ist ihr so unmöglich wie ein unbedingtes ja: das letztere, weil dies ihrem Wahrheitsgefühl widerstreitet; das erstere, weil sie das Los der Schwester zu teilen entschlossen ist und daher alles vermeiden will, was diesem Vorhaben sowol von Seiten des Kreon als der ohnehin schon gegen sie verbitterten Antigone hinderlich sein kann; beide könnten überdies ein entschiedenes nein so deuten, als fürchte sie sich vor der auf die That gesetzten Strafe. So gibt sie denn mit dieser feinen Wendung dem Kreon zu verstehen, dasz sie in dem Sinne, in welchem seine Frage gemeint ist, allerdings bei der Sache nicht beteiligt ist, aber die moralische Mitschuld und alle Folgen der That, gleich als hätte sie sie mitbegangen, auf sich nehmen will. Das alles zerstört uns nun die Naucksche Aenderung unbarmherzig und vielleicht auf unheilbare Weise, wenn Nauck, dessen übrige grosze Verdienste um Sophokles ich dankbar anerkenne, mit seiner Autorität durchdringen sollte, und für die Vulgata nicht zu rechter Zeit noch ein Kämpfer in die Schranken tritt.

Wie nahe die Gefahr liegt, subjectiven Meinungen und Gefühlen zum Schaden der Sache Raum zu geben, davon ist mir ein weiteres kleines Beispiel aufgestoszen, welches ich hier noch beizufügen mir erlaube. Zu Soph. Phil. 488 *πρὸς οἶκον τὸν σὸν ἔκσωσόν μ' ἄγων* findet Schneidewin-Nauck die Conjectur G. Hermanns *τὸν ἐμὸν* sehr wahrscheinlich, glücklicherweise ohne sie in den Text aufzunehmen, weil doch Philoktetes dén Wunsch obenanstellen müsse, in seine eigne Heimat gebracht zu werden. Hat man denn nicht gefühlt, dasz von einer solchen Zumutung niemand weiter entfernt sein kann als der demütige Dulder, der nur als Ballast mitgenommen (*ἐν παρέργῳ θοῦ με*) und mit einem Plätzchen im untersten Schiffsraum zufrieden sein will? Nein, keine Spanne Umwegs soll Neoptolemos seinetwegen zu machen haben; nach Skyros, wohin er seine Fahrt gerichtet glaubt, soll er ihn mitnehmen, oder, wenn er ein übriges an ihm thun will, ihn von dort vollends auf das benachbarte Euböa hinüberführen lassen, wo er besser als in dem geringen Skyros weitere Schiffsgelegenheit zur Vollendung seiner Heimreise finden kann. Auch hier also wird es bei der Vulgata sein Verbleiben haben müssen.

Stuttgart. *H. Kratz.*

Digitized by Google

78.

Die Composition des ersten Buches der Odyssee.

A. Kirchhoff hat zu erweisen gesucht, das erste Buch der Odyssee passe nicht zum zweiten, das uns in einer ältern Bearbeitung als jenes vorliege. Freilich ist er vollkommen im Rechte, wenn er im ersten Buche mancherlei Anstosz findet, aber jene Folgerung können wir unmöglich zugeben; vielmehr glauben wir, dasz eine genaue Betrachtung der Dichtung uns zu dem sichern Ergebnis führe, das erste Buch leide an inneren Widersprüchen, die wir unmöglich einem verständigen Dichter zutrauen können, diese seien durch Einschiebungen entstanden, nach deren Beseitigung nicht allein die Composition desselben sich als untadelhaft ergibt, sondern auch alle Widersprüche mit dem zweiten Buche schwinden. Auch die sonstigen Gründe, auf welchen Kirchhoffs Verfahren gegen die Odyssee beruht, glauben wir gröstenteils durch Ausscheidungen beseitigen zu können, und die übrig bleibenden Bedenken führen zu einer andern Ansicht über die ursprüngliche Gestalt der Odyssee als die von ihm aufgestellte.

Lassen wir die Frage über die Götterversammlung hier zur Seite[1]) und gehen von der Stelle aus, welche die notwendige Einleitung des Besuches der Athene auf Ithaka bildet. Die Rede der Göttin schlieszt mit den Worten (88 ff.):

αὐτὰρ ἐγὼν Ἰθάκηνδ' ἐσελεύσομαι, ὄφρα οἱ υἱὸν
μᾶλλον ἐποτρύνω καί οἱ μένος ἐν φρεσὶ θείω,
εἰς ἀγορὴν καλέσαντα καρηκομόωντας Ἀχαιοὺς
πᾶσι μνηστήρεσσιν ἀπειπέμεν, οἵ τέ οἱ αἰεὶ
μῆλ' ἀδινὰ σφάζουσι καὶ εἰλίποδας ἕλικας βοῦς.
πέμψω δ' ἐς Σπάρτην τε καὶ ἐς Πύλον ἠμαθόεντα,
νόστον πευσόμενον πατρὸς φίλου, ἤν που ἀκούσῃ,
ἠδ' ἵνα μιν κλέος ἐσθλὸν ἐν ἀνθρώποισιν ἔχῃσιν.

Dasz Athene ihren Willen andeutet, den Telemachos zur Reise nach Pylos und Sparta zu ermutigen, ist ganz in der Ordnung; aber wozu teilt sie den Göttern auch ihre Absicht mit, diesen zu bestimmen in einer Volksversammlung den Freiern aufzukündigen, was hier durchaus nebensächlich, da das, was Athene ins Werk richten will, gerade die Reise des Telemachos ist, der auf derselben Kunde vom Vater erhalten und sich da-

1) Ueber den Anfang der Odyssee bis V. 43 habe ich in der Widmung meines 'Aristarch' gehandelt. Im folgenden scheinen mir noch V. 62 und 71—75 eingeschoben. In Bezug auf die letztere Einschiebung bemerke ich nur, dasz die Angabe, der Kyklop sei ein Sohn des Poseidon, hier zu spät nachkommt und das *πλάζει ἀπὸ πατρίδος αἴης* gar nicht zutrifft, wenn man nicht dem *πλάζειν* eine Bedeutung gibt, die es gar nicht hat. Der Dichter setzt voraus, dasz der Zuhörer die Kyklopen kenne, woher er auch nirgends ausdrücklich sagt, dasz sie nur éin Auge haben, was wir nur da erfahren, wo Odysseus das Auge des Polyphemos ausbohrt.

Digitized by Google

durch Ruhm erwerben soll, dasz er ein solches Unternehmen den Freiern zum Trotz gewagt? Auch dürfte die Art, wie V. 90—92 an den Vers *μᾶλλον ἐποτρύνω καί οἱ μένος ἐν φρεσὶ θείω* angeknüpft werden, gar nicht Homerisch sein. Gewöhnlich steht der Ausdruck, eine Gottheit habe Mut eingeflöszt, ohne nähere Bestimmung, und die Stellen, wo die Absicht durch ein *ἵνα*, *ὄφρα*, *τὰ φρονέων* angedeutet wird (*E* 564. *K* 366 f. *P* 451 f.), sind von ganz anderer Art. Hier wird Athenes Absicht bei der Ermutigung in dem selbständig sich anschlieszenden Satze *πέμψω δὲ* bezeichnet. Ein anderer Grund, weshalb die Verse mit ihrem etwas wunderlichen *ἀπειπέμεν* (anders steht *ἀποείπω* unten V. 373) ausfallen müssen, wird sich uns unten ergeben, da Athene dem Telemachos jenen Rath eine Volksversammlung zu berufen gar nicht gibt.

Als die Göttin vor dem Hofe des Odysseus angekommen, werden uns zunächst die Freier vorgeführt, die sich im Hofe am Brettspiel erfreuen, indem sie auf Rinderhäuten sitzen, und höchst sonderbar wird V. 109—112 hinzugefügt, wie Herolde und Diener alles zum sofortigen Mahle bereiten, was doch nur drinnen geschehen kann. Das Brettspiel ist an sich auffallend, wir erwarten eher, besonders da so viele sich daran beteiligen, das ritterliche Spiel des Lanzen- und Scheibenwerfens, wie wir es *δ* 625 ff. finden. Und ist es nicht sonderbar, dasz wir uns den Telemachos unter den spielenden Freiern im Hofe sitzend denken sollen (V. 114)? Im Männersaale mag er unter ihnen weilen, da dort auch seine Stelle ist; aber von den spielenden Freiern musz er sich zurückziehen, da so traurige Gedanken, wie wir V. 114 ff. hören, seine Seele erfüllen. Auch ist es weniger wahrscheinlich, dasz Athene lange von keinem bemerkt worden (V. 120), wenn alle sich im Hofe befanden, als wenn sie im Männersaale bei der Tafel saszen. Schon hiernach wird man hier V. 106—112 ausscheiden, was sich im folgenden anderweitig bestätigen wird. Die Freier uns zunächst zu schildern, hatte der Dichter gar nicht nötig; wir werden unten sehen, wie höchst zweckmäszig nach unserer Herstellung des ersten Buches die erste Erwähnung der Freier eintritt, wo Athene zu ihrem Zwecke das Gespräch auf sie bringt.

Telemachos, der bei den Freiern am Mahle sitzt (das letztere erwähnt der Dichter nicht, weil es kein durchaus nötiger Zug ist), sieht zuerst den Fremden an der Hofthür, und er eilt ihm gastfreundlich entgegen, bewillkommt ihn, bittet ihn sich zunächst am Mahle zu sättigen, dann erst soll er ihm sagen was er wünsche. Er führt ihn dann hinein, stellt seinen Speer weg, läszt ihn auf einem Armsessel sich niedersetzen, und er selbst setzt sich auf einen Lehnstuhl ihm zur Seite. Hier erst hören wir, dasz er sich entfernt von den Freiern setzt, *μὴ ξεῖνος ἀνιηθεὶς ὀρυμαγδῷ δείπνῳ ἀδδήσειεν ὑπερφιάλοισι μετελθών, ἠδ᾽ ἵνα μιν περὶ πατρὸς ἀποιχομένοιο ἔροιτο.* Aber muste ein verständiger Dichter nicht die Entfernung von den Freiern da erwähnen, wo Telemachos den Gast niedersitzen läszt, nicht erst da wo dieser selbst, natürlich ihm zur Seite, Platz nimmt? Und wenn im Männersaale mehr als hundert Freier (vgl. *π* 245 ff.) lärmen, wie sollte der Gast dadurch vor dem Lärm bewahrt werden, dasz er etwas abseits von ihnen sitzt? Und wenn der

Digitized by Google

Lärm so grosz ist, bedarf es auch gar nicht einer solchen Entfernung, damit die Freier nichts von der Unterredung vernehmen. V. 132—135 sind ein späterer Zusatz; dasz Telemachos sich auch setzte, versteht sich von selbst, und wird, wie manche derartige Nebenzüge, völlig übergangen. Auch dasz Telemachos der Dienerin und Schaffnerin aufzutragen befiehlt, wird ja nicht erwähnt.

Erst nachdem Telemachos und der Gast sich am Mahle gesättigt, kommen die Freier herein, wie es scheint, ganz ruhig; sie genieszen Speise und Trank, und d a r a u f lassen sie den Sänger sein Lied anheben; als dieser begonnen, redet Telemachos seinen Gast an. Wenn wir die von den Freiern handelnden Verse mit Recht ausgeworfen haben (ausgenommen V. 114), so folgt hieraus von selbst, dasz dieses ganze Hereinkommen und Speisen der Freier V. 144—155 hier nicht echt sein kann. Telemachos speiste mit den Freiern; als er Athene hereingeführt, läszt er dieser und sich ganz allein auftischen. Ich zweifle nicht, dasz auf V. 143 (V. 141 f. hat man mit Recht entfernt) ursprünglich V. 149 f. und dann V. 156 mit dem Anfange *δὴ τότε Τηλέμαχος* (vgl. *δ* 69) folgte. Auch die Andeutung, dasz Telemachos sich mit dem Kopfe zum Gaste geneigt (V. 157), was *δ* 70. *ϱ* 592 an der Stelle ist, musz ich als später eingeschoben ansehen.

Wenn Telemachos gleich am Anfang dem Gaste gesagt, *δεῖπνου πασσάμενος μυθήσεαι, ὅττεό σε χρή*, so ist um so weniger zu begreifen, dasz er von der allgemeinen Sitte abgehen und, statt sich sofort nach Namen und Herkunft zu erkundigen, mit der Hindeutung auf das Treiben der Freier beginnen soll, welche die Abwesenheit seines Vaters zu schnödem Treiben benutzen. Dasz Telemachos der Freier noch gar nicht gedacht haben kann, zeigt auch Athenes spätere Frage V. 224 ff. Demnach ergeben sich V. 158—169 als ungeschickter Zusatz.

Athene beantwortet zunächst die Fragen des Telemachos nach Namen, Herkunft und der Art wie sie nach Ithaka gekommen. Ehe sie aber auf die weitere Frage erwidern kann, ob sie ein Gastfreund seines Vaters sei, musz sie die Frage an ihn richten, ob er der Sohn des Odysseus sei. Dasz sie zuerst sich als väterlichen Gastfreund bezeichne, sich deshalb auf Laertes berufe, dann die Rückkehr des Odysseus weissage, und zuletzt zu erfahren wünsche, ob er denn wirklich der Sohn des Odysseus sei, ist gar zu auffällig. Nehmen wir hinzu, dasz die Weissagung V. 196—205 ganz in Widerspruch steht mit der unten V. 267 f. 287 ff. geäuszerten Ungewisheit, ob der Vater noch am Leben sei und zurückkehren werde, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dasz V. 187 — 205 die Composition des Gedichtes verderben. Aber die Interpolation scheint bereits mit V. 185 zu beginnen. V. 185 f. verwarfen die Alexandriner, und sie fehlten in einigen Handschriften.[2]) Auch an sich enthält die

2) Die Angabe, wo Athene auf Ithaka angefahren, ergibt sich als eine durchaus unnötige, ja man könnte auch die Angabe, wohin sie gehe und zu welchem Zwecke (V. 184), für unecht halten. Der Hafen Rheithron wird nur hier erwähnt, der des Phorkys *ν* 96 ff. Zu der Angabe *ὑπὸ Νηΐῳ ὑλήεντι* veranlaszte *γ* 81, wo *ὑπονήιος* ganz anders steht.

Stelle gar wunderliches. Der Vers *ξεῖνοι δ' ἀλλήλων πατρώιοι εὐχόμεθ' εἶναι* kann sich doch nur auf Mentes und Telemachos beziehen, da der Fremde des Odysseus noch gar nicht gedacht hat; aber ist auch Mentes Gastfreund des Vaters des Telemachos, so ist doch nicht Telemachos Gastfreund des Vaters des Mentes, wie es hiernach der Fall sein müste. Wunderlich ist es, dasz der Gast für seine Behauptung sich auf das Zeugnis des Laertes beruft, dasz er gehört haben will, dieser habe sich auf das Land zurückgezogen, dasz er Nachricht von des Odysseus Rückkehr empfangen haben will. Bei dem *ἀπάνευθεν ἐπ' ἀγροῦ πήματα πάσχειν* V. 190 schwebt doch offenbar der Kummer um den Sohn vor, der nicht zurückgekehrt ist (vgl. *λ* 195 f.), und es steht somit in Widerspruch mit der Nachricht von der wirklich erfolgten Rückkehr (V. 194). Und wie ungeschickt tritt das *νῦν δ' ἦλθον* V. 194 ein! Eben so rasch und unerwartet schlieszt sich die Behauptung an, Odysseus lebe noch und werde auf einer Insel von wilden Männern zurückgehalten [3]), wofür der gute Mentes auch gar keinen Grund anzugeben weisz, nicht einmal die Ahnung seiner Seele. Erst darauf will er weissagen nach der Eingebung der Götter, und da spricht er denn die auf die frühere Behauptung gestützte Ueberzeugung aus, Odysseus werde bald zurückkehren; unerwartet aber gründet er diese Weissagung auf des Odysseus *πολυμηχανίη*. Das alles ist höchst ungeschickt. Fallen aber V. 187—206 aus, so darf man auch wol mit Recht zweifeln, ob denn V. 174—177 sicher stehen. Die Frage, wer er sei, woher und wie er gekommen, ist ganz in der Ordnung; dasz er aber nun mit einer besondern Einleitung (V. 174) noch die Frage anknüpft, ob er ein Gastfreund seines Vaters sei, erscheint seltsam, da es zunächst darauf nicht ankommt und die Erwähnung alter Gastfreundschaft, wenn eine solche bestanden, sich von selbst ergeben wird.

Athene sucht den Telemachos durch die Frage, ob er, wie sie vermute, wirklich der Sohn des Odysseus sei, und durch die Erinnerung, dasz sie den Odysseus seit seiner Abfahrt nach Troja nicht mehr gesehen habe, auf die Aeuszerung seiner Verzweiflung an der Rückkehr des Vaters und seiner unglücklichen Lage zu bringen. Da aber dieser nur seinen Vater als den allerunglücklichsten Sterblichen bezeichnet, der nicht das Glück habe sich seines Besitzes zu Hause zu freuen, so bringt sie, nachdem sie seine Mutlosigkeit zu heben gesucht hat, selbst die Rede auf die Freier, welche so übermütig und schmählich sich benehmen:

τίς δαίς, τίς δὲ ὅμιλος ὅδ' ἔπλετο; τίπτε δέ σε χρεώ;
εἰλαπίνη ἠὲ γάμος; ἐπεὶ οὐκ ἔρανος τάδε γ' ἐστίν.
ὥς τέ μοι ὑβρίζοντες ὑπερφιάλως δοκέουσιν
δαίνυσθαι κατὰ δῶμα· νεμεσσήσαιτό κεν ἀνὴρ
αἴσχεα πόλλ' ὁρόων, ὅς τις πινυτός γε μετέλθοι.

Diese Frage könnte Athene unmöglich stellen, hätte Telemachos ihr be-

---

Als Hauptberg Ithakas wird *ι* 21 f. Neriton genannt. 3) V. 199 hat Bekker als eine lästige Ausführung des vorhergehenden Verses unter den Text gesetzt, und er mag auf späterer Einschiebung beruhen.

Digitized by Google

reits oben V. 158 ff. mit solcher Entrüstung über das Treiben der Freier berichtet, die, da sein Vater gestorben, ungestraft fremdes Gut verzehren. Und wie könnte Athene überhaupt so fragen, wie könnte sie von Uebermut und vielem schändlichen (αἴσχεα πολλά) sprechen, wenn die Freier, wie wir nach V. 151 ff. annehmen müssen, ruhig dem Sänger horchten? Lassen wir dagegen die schon oben als unecht bezeichneten Stellen weg, so schwindet aller Anstosz. Der Freier ist nur V. 114 ff. gedacht, und der Dichter gestattet uns diese so viel Lärm und Uebermut beim Mahle vollführen zu lassen, als wir immer wollen. Weiter unten V. 368 ff. kommt er darauf zurück.

Jetzt erst bricht Telemachos in den schmerzlichen Ausdruck seiner Ueberzeugung von des Vaters Tode aus, der nicht schon V. 166 ff. vorweggenommen sein kann, und er schildert seine verzweifelte Lage den Freiern gegenüber. Wie sich die Mutter den Freiern gegenüber verhält, kommt hier nicht in Betracht, und so glauben wir dasz die Rede des Telemachos ursprünglich mit V. 248 geschlossen hat, V. 249—251 (wie π 126—129) ein späterer, am Schlusz ohne Not übertreibender Zusatz sind. Anders äuszert sich Antinoos β 90 ff. (vgl. ν 380 f.).

Athene ist über das vernommene entrüstet, woher sie den Wunsch ausspricht, Odysseus möge in aller Kraft zurückkehren und strenge Rache an den Freiern nehmen; doch wagt sie nicht die Rückkehr und Rache des Odysseus in sichere Aussicht zu stellen (V. 267 ff.). Das wäre unmöglich, hätte sie bereits früher (V. 195 ff.) die Rückkehr des Odysseus behauptet. Er selbst, fährt sie dann fort, solle unterdessen suchen die Freier aus dem Hause zu vertreiben. Wie er das anzufangen habe, führen V. 272—278 aus. Am andern Morgen soll er ihnen in öffentlicher Versammlung gebieten nach Hause zu gehen, der Mutter aber soll er sagen, sie möge, wenn sie heiraten wolle, in das Haus ihres Vaters zurückkehren, damit dieser sie ausstatte. Einen solchen Rath zu geben kann der Athene unmöglich einfallen, da er ganz zwecklos, an ein Gehorchen von Seiten der Freier nicht zu denken ist. Und was den Rath an die Mutter betrifft, so sollte man denken, Telemachos werde diesen auch befolgen, aber er geht darauf so wenig ein, dasz er den ähnlichen Vorschlag des Antinoos β 130 f. zurückweist. Gehen wir aber weiter, so gibt Athene unmittelbar darauf einen ganz andern Rath. Telemachos soll ein Schiff ausrüsten, mit diesem nach Pylos gehen und von dort aus den Menelaos aufsuchen, um Kunde vom Vater zu vernehmen. Höre er hier günstige Nachricht, so solle er noch ein Jahr ausharren; vernehme er dagegen des Vaters Tod, so solle er gleich nach seiner Heimkehr diesem eine ehrenvolle Bestattung zukommen lassen, die Mutter aber vermählen. Das letztere haben wir uns auch wol in dém Falle zu denken, wenn er vergeblich noch ein Jahr auf den Vater gewartet. Wie nun stimmt dies zusammen, dasz er einmal aufgefordert wird sofort die Mutter, wenn sie heiraten wolle, zu ihrem Vater zu senden, das anderemal erst wenn er von seiner Reise zurückgekehrt sei und die Bestattung des Vaters vollzogen habe, oder gar erst ein Jahr nach der Heimkehr die Mutter zu vermählen? Und wie wunderlich ist die Verbindung! Zuerst sagt sie σὲ δὲ φράζε-

σϑαι ἄνωγα, ὅππως κε μνηστῆρας ἀπώσεαι ἐκ μεγάροιο, hebt aber unmittelbar darauf mit einem neuen Anlauf an: *εἰ δ' ἄγε νῦν ξυνίει καὶ ἐμῶν ἐμπάζεο μύϑων,* und nachdem sie ihm mitgeteilt, was er den Freiern und der Mutter befehlen solle, mitten in dem ihm zu gebenden Rathe beginnt sie noch einmal, als ob sie ihm bisher noch gar keinen Rath erteilt hätte: *σοὶ δ' αὐτῷ πυκινῶς ὑποϑήσομαι, αἴ κε πίϑηαι.* Wer eine solche Verwirrung einem verständigen Dichter zutrauen will, der möge es thun; mir scheint es unwidersprechlich, dasz auf V. 267 f.:

ἀλλ' ἤτοι μὲν ταῦτα ϑεῶν ἐν γούνασι κεῖται,
ἤ κεν νοστήσας ἀποτίσεται ἦε καὶ οὐκί,

ursprünglich unmittelbar gefolgt sei V. 279 *σοὶ δ' αὐτῷ πυκινῶς ὑποϑήσομαι, αἴ κε πίϑηαι.* Noch möchten wir V. 286, worin als Grund, weshalb er von Nestor zu Menelaos gehen solle, von letzterm gesagt wird: *ὃς γὰρ δεύτατος ἦλϑεν Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων,* für einen spätern Zusatz halten: denn eines solchen besondern Grundes bedurfte es bei Menelaos ebenso wenig als bei Nestor, während dieser *γ* 318 an der Stelle ist. Doch läszt sich freilich darüber nicht ganz sicher entscheiden.

Wenn dagegen Athene, nachdem sie dem Telemachos gerathen dann die Mutter zu vermählen, unmittelbar darauf fortfährt:

αὐτὰρ ἐπὴν δὴ ταῦτα τελευτήσῃς τε καὶ ἔρξῃς,
φράζεσϑαι δὴ ἔπειτα κατὰ φρένα καὶ κατὰ ϑυμόν,
ὅππως κε μνηστῆρας ἐνὶ μεγάροισιν τεοῖσιν
κτείνῃς ἠὲ δόλῳ ἢ ἀμφαδόν,

so können wir darin nur einen Widerspruch finden. Denn wenn die Mutter verheiratet ist, so verlassen die Freier von selbst das Haus, worauf diese sich immer dem Telemachos gegenüber berufen, und die Möglichkeit, dasz dies nicht geschehen werde, kann Athene doch nicht ohne weiteres annehmen. Aber, könnte man meinen, sollte nicht V. 292 unecht sein, wonach dieser Widerspruch wegfiele? Allein sonderbar wäre es doch, dasz in dem Falle des wirklichen Todes des Odysseus Telemachos die Freier tödten sollte, da doch die Verheiratung der Mutter ein viel weniger gewaltsames und sehr nahe liegendes Mittel war, dem Verderben zu entgehen; Athene müste doch wenigstens irgendwie auf eine solche Lösung hinweisen. Dazu kommt dasz es der Göttin fern liegt den Telemachos zum Morde der Freier zu ermutigen, da sie die Heimkehr des Odysseus im Sinne hat, der erst den Sohn dazu bestimmen wird; und hätte Athene dies ihm vorgehalten, so würde sie ihn hierzu auch wirklich ermutigt haben; aber von einem solchen Mute zeigt sich in den folgenden Büchern das gerade Gegenteil. Hiernach lassen sich V. 293 ff. nicht halten und müssen wir auch die sich daran schlieszende Berufung auf die Ruhmesthat des Orestes bis V. 302 ausscheiden. Der Interpolator nahm V. 299 ff. aus *γ* 197 ff., wo sie berechtigt sind. So gewinnen wir in V. 253—268. 279—292. 303 f. eine trefflich gerundete Rede: denn auch der Schluszvers *σοὶ δ' αὐτῷ μελέτω καὶ ἐμῶν ἐμπάζεο μύϑων* verräth sich durch seine Unklarheit und seine Entbehrlichkeit, ja Lästigkeit als unecht. Man halte die von uns hergestellte Rede gegen

Digitized by Google

die überlieferte Gestalt, und die wahre Dichtung wird mit überzeugender Gewalt sich bewähren.

Auch in den beiden letzten Wechselreden des Telemachos und seines Gastes glauben wir zwei ungehörige Eindringlinge in V. 308 und 318 zu erkennen. Den ersten Vers ὥς τε πατὴρ ᾧ παιδί, καὶ οὔ ποτε λήσομαι αὐτῶν betrachten wir als einen Auswuchs. Das φιλὰ φρονέων ἀγορεύεις bedarf keiner solchen nähern Ausführung; es genügt dasz Telemachos von der guten Meinung des Gastes sich überzeugt erklärt, wodurch er sich den Uebergang zu der Bitte bereitet, er möge doch nicht so eilen, sondern noch bleiben, bis er ein Bad genommen. Athene aber beharrt auf ihrem Vorsatz und entgeht auch dem angebotenen Gastgeschenk, das sie bei ihrer Rückkehr in Empfang nehmen wolle. V. 318 leidet am Schlusse an höchster Unklarheit des Ausdrucks, und die Rückdeutung, er könne ihr dann ein sehr schönes Geschenk geben, wie er dies in Aussicht gestellt, es werde nicht sein Schade sein, ist doch gar ungeschickt.

Der Vers womit der Dichter die Entfernung der Athene bezeichnet: ἡ μὲν ἄρ' ὣς εἰποῦσ' ἀπέβη γλαυκῶπις Ἀθήνη (319) läszt uns das folgende durchaus nicht erwarten; es kann sich daran wol eine nähere Bestimmung anschlieszen, wie γ 371. κ 307, aber auffallend ist die Anknüpfung eines neuen Satzes. Und weshalb sollte der Dichter bemerkt haben, dasz sie so rasch enteilt sei? denn nur dies liegt in den als Vergleich aufzufassenden Worten: ὄρνις δ' ὣς ἀνοπαῖα διέπτατο.[4]) Seltsam ist es ferner, dasz Athene jetzt erst — denn dieses besagen die Worte — dem Telemachos Mut in die Seele legt, woran sich ungeschickt anknüpft, sie habe die Erinnerung an den Vater noch mehr in ihm belebt, da Tel. schon V. 114 f. in bängste Sorge um jenen versunken ist und diese in allem verräth. Und was nun weiter? Telemachos merkt nach der Entfernung der Athene, dasz er ermutigt und mächtiger an den Vater gemahnt sei, und daraus schlieszt er dasz der Gast ein Gott gewesen: ein gewis wunderlicher Schlusz. Hätte Athene den Telemachos ahnen lassen wollen, dasz eine Gottheit ihm genaht sei, so würde sie das nach Homerischer Weise einfach durch die Art ihres Verschwindens ihm gezeigt haben, wie sie es im dritten Buche bei Nestor thut; dort ist es gerade an der Stelle, um dem Telemachos zu beweisen, dasz die Schutzgöttin seines Vaters auch ihm beistehe; aber hier hat sie ihren Zweck dadurch vollkommen erreicht, dasz sie dem Telemachos den Gedanken an die Reise eingibt: dies und nichts anderes beabsichtigt ihr ganzes Erscheinen, und der Dichter würde sich eines entschiedenen Misgriffs schuldig gemacht haben, wenn er hier den Telemachos in dem Gaste eine Gottheit ahnen liesze, was ganz zwecklos wäre und die Wirkung der dem dritten Buche aufgesparten wunderbaren Entfernung der Athene schwächen würde. Freilich fleht Telemachos β 261 ff. den Gott an, der gestern in

4) Vgl. ε 51 λάρῳ ὄρνιθι ἐοικώς. Wie nicht selten, tritt das eigentlich nur in der Vergleichung gedachte Zeitwort in den Hauptsatz. Sie enteilte, wie der Vogel ἀνοπαῖα wegfliegt. Die Härte gehört dem Interpolator.

Digitized by Google

sein Haus gekommen und ihn zur Reise gemahnt hat, aber jenes ganze Gebet, in welchem trotz des κλῦθί μευ nicht einmal angegeben wird, worin Athene ihn erhören soll, ist später eingeschoben; an der Stelle von V. 261—267 stand wol ursprünglich: τὴν ὁδὸν ὥρμηνε· σχεδόθεν δέ οἱ ἦλθεν Ἀθήνη. Vgl. α 444. β 253. 266. Nach allem müssen wir V. 320 —323 ausscheiden. Wie wir es so häufig bei solchen Nebenzügen finden, führt der Dichter die Entfernung der Athene nicht weiter aus, beschreibt nicht, wie Telemachos sie begleitet, ihren Speer ihr zurückgegeben und sie entlassen habe, sondern er sagt einfach, nach der Entfernung der Athene habe sich Telemachos zu den Freiern begeben (V. 324).

Zunächst schlieszt sich nun die Erzählung an, wie Phemios die unglückliche Heimkehr der Achäer gesungen, Penelope, welche den Gesang vernommen, herabgekommen sei und den Phemios ersucht habe etwas anderes zu singen, da dieses Lied ihre Seele verletze, wie Telemachos sie deshalb zurechtgewiesen und sie sich entfernt habe. Man hat aus dieser Stelle V. 356—359 als eine ungehörige Nachahmung ausgeschieden. Fragen wir aber, welchen Zweck der Dichter bei dieser Erscheinung der Penelope gehabt, so dürfte kaum ein anderer als das persönliche Auftreten der Penelope gleich am Anfange des Gedichtes aufzufinden sein. Aber eines solchen frühen Auftretens bedürfen wir nicht, die Erwähnungen der Freier in der Volksversammlung genügen, und persönlich erscheint Penelope früh genug in würdigster Weise im vierten Buche als liebevoll besorgte Mutter. Penelope kommt gar nicht in den Männersaal, so dasz Telemachos meint, seine Entfernung könne ihr mehr als zehn Tage lang verborgen bleiben (β 374). Jetzt zu erscheinen hat sie um so weniger Veranlassung, als sie nicht hoffen darf ihren Zweck zu erreichen, sondern eher auf Spott von Seiten der Freier rechnen musz. Zu ihrem Zwecke hätte es vollkommen hingereicht, dem Telemachos ihren Wunsch durch eine Dienerin kund zu thun. Und wenn der Sänger hier die Rückkehr der Achäer singt, so stimmt dies nicht wol mit der Darstellung im dritten und vierten Buche, wo Nestor und Menelaos diese dem Telemachos erzählen, als wäre sie ihm sehr wenig bekannt. Alles was Nestor berichtet hätte Telemachos aus diesem Liede wissen müssen. Endlich ist es auch durchaus nicht glücklich, dasz Telemachos seinen gewonnenen Mut durch zufällige Veranlassung zunächst der Mutter gegenüber beweisen soll; wir erwarten vielmehr, dasz er diesen gleich vor den Freiern bekunde, indem er ihnen seine Absicht mitteilt, morgen in einer Volksversammlung ihnen seine Meinung zu sagen. Gar wunderbar nehmen sich die hier zum Uebergang dienenden Verse 365 f. aus:

μνηστῆρες δ' ὁμάδησαν ἀνὰ μέγαρα σκιόεντα,
πάντες δ' ἠρήσαντο παραὶ λεχέεσσι κλιθῆναι.

Der letztere Vers steht ganz vortrefflich σ 212. Dort will Penelope den Freiern erscheinen, um ihr Herz zu entzünden und sie zu Geschenken zu veranlassen. Athene verleiht ihr dazu die reizendste Anmut, und ihre Erscheinung reiszt wirklich alle Freier hin:

τῶν δ' αὐτοῦ λύτο γούνατ', ἔρῳ δ' ἄρα θυμὸν ἔθελχθεν,
πάντες δ' ἠρήσαντο παραὶ λεχέεσσι κλιθῆναι.

Digitized by Google

Dort wächst der zweite Vers aus der Lage der Sache hervor; was soll er aber hier nach dem uns die lärmenden Freier darstellenden Verse, der sonst sich nur findet als Einleitung von einzelnen Reden der Freier (δ 768. σ 399), éinmal, ohne σκιόεντα, (ρ 360) als Uebergang zu einer Rede der Athene an Odysseus? Hier steht das Lärmen im Saale in keiner Verbindung mit dem Wunsche bei der Penelope zu liegen, welche auf die Freier so wenig Eindruck macht, dasz keiner sich um die ihren Gatten betrauernde, rasch verschwindende Frau kümmert. Scheiden wir V. 325—366 als Eindichtung aus, so schlieszt sich V. 367 trefflich an V. 324 an. Die freilich wenig zutreffenden, nach φ 350 ff. (die selbst eine nicht ganz glückliche Nachahmung sind) gebildeten Verse 356—359 scheinen doch der Eindichtung ursprünglich anzugehören, wogegen V. 344 ein späterer Eindringling sein mag.

Telemachos tritt zum erstenmal mutig den Freiern entgegen. Er fordert sie auf das Mahl nicht durch Geschrei zu stören (auf ihr ausgelassenes Lärmen und Toben hat schon Athene V. 225 ff. hingewiesen), indem er die hohe Freude hervorhebt den Sänger zu hören.[5]) Wir haben uns diesen als anwesend zu denken, um auf den Wunsch der Freier zum Spiel und Sang bereit zu sein. Dasz dieses noch nicht geschehen sei (V. 151 ff. erkannten wir als eingeschoben), dies scheinen V. 421 f. zu beweisen, wo es heiszt, die Freier hätten sich gefreut, zum Tanze und lieblichen Sange gewendet. Am andern Morgen will Telemachos, dies teilt er ihnen sodann mit, in der Volksversammlung ihnen seine Meinung sagen. Wenn er ihnen aber hier sogleich verräth, was er ihnen zu sagen vorhat, so ist das völlig abgeschmackt, und dasz Telemachos dies auch wirklich nicht gethan, ergibt sich aus der Erwiderung des Antinoos. V. 344—380 sind ohne allen Zweifel aus β 139 ff. später hierher übertragen worden. Um sie einzuschieben, muste das ἔξιτέ μοι hier in ἐξιέναι verändert werden, wobei die Andeutung, dasz von seinem Hause die Rede sei, vermiszt wird und zugleich ein harter Uebergang aus der indirecten Rede in die directe eintritt, der an keiner echten Homerischen Stelle (auch V. 36—43 habe ich aus anderen Gründen ausgeschieden) in solcher Weise sich finden dürfte. μῦθος ist nach bekanntem Gebrauche 'die Meinung, der Wille', der nicht näher angegeben zu werden braucht. Ganz so wie hier heiszt es *I* 309 χρὴ μὲν δὴ τὸν μῦθον ἀπηλεγέως ἀποειπεῖν, welche Stelle wol unserm Dichter vorschwebte. Dasz die ersten Bücher der Odyssee später sind als das neunte Buch der Ilias, ist wol anzunehmen; dasz der Dichter das zehnte und vierundzwanzigste Buch der Ilias benutzt hat, läszt sich entschieden beweisen.

5) Hier hat der Dichter ι 3 f. benutzt. Dort sind die Verse aus der Lage der Sache hervorgewachsen. Dasz die ersten Bücher später sind als die Lieder von der Rückkehr und von der Rache des Odysseus, gedenke ich später durch manche wiederholte Verse zu beweisen, die sich offenbar als nicht ganz passend herübergenommen aus den späteren Büchern ergeben. Dieses bedeutsame Mittel der Kritik ist wunderbar genug bis heute noch gar nicht benutzt worden; seine Ergebnisse sind wahrhaft überraschend.

Digitized by Google

Der Spott des Antinoos über den auf einmal so stolz und kühn auftretenden Telemachos so wie dessen klug bescheidene Antwort sind ohne allen Anstosz mit Ausnahme von V. 398, der matt nachschleppt. Wenn aber Eurymachos darauf den Telemachos seines Beistandes versichert, falls einer wagen sollte ihm mit Gewalt seine Habe zu rauben, so ist das durchaus nicht an der Stelle: denn Telemachos hat ausdrücklich gesagt, er wolle Herr in seinem Hause sein; das kann aber Eurymachos so wenig als irgend ein anderer der Freier ihm in dem Sinne, worin er es meint, zugestehen. Eurymachos will, wie wir β 194 ff. von ihm selbst hören, dasz Penelope einem von ihnen sich vermähle; eher werden die Freier nicht aufhören mit ihrer schrecklichen Freierschaft. Telemachos hatte gar keine Furcht geäuszert, von irgend jemand auszer den Freiern beschädigt zu werden; wie kann nun Eurymachos feierlich ihm seinen Schutz zusichern gegen jeden, der ihm gewaltsam seine Habe rauben wolle? Nun könnte man freilich meinen, man brauche deshalb nur V. 403 f. zu streichen, aber auch die ganze Frage des Eurymachos nach dem so rasch enteilten Gaste des Telemachos hat hier keine rechte Beziehung. Telemachos sollte seinen Mut bewähren; dem Eurymachos gegenüber seine Verzweiflung an des Vaters Rückkehr auszusprechen hat er ebenso wenig Veranlassung, als der Dichter damit etwas bezwecken kann. Das Gespräch mit Antinoos genügt vollkommen; hier noch einen andern, dem Telemachos günstigern Freier hereinzuziehen konnte dem Dichter nicht einfallen. Somit tilgen wir V. 399 — 420, an deren Stelle wol ursprünglich der Vers stand: ὣς φάτο Τηλέμαχος, διὰ δ' ἐκ μεγάροιο βεβήκει (τ 47). Statt ἀθανάτην θεὸν müste es ἀθάνατον θεὸν heiszen, da nach den hier vorausgesetzten Versen 320 ff. (vgl. β 262) Telemachos nur eine Gottheit in dem Gast erkannt hatte, ohne einen bestimmten Gott oder eine bestimmte Göttin darunter zu vermuten; wirklich ἀθάνατον zu schreiben hindert nichts.

Der Schlusz des Buches ist ohne Anstosz. Die Freier freuen sich an Tanz und Sang bis zum späten Abend und gehen dann zur Ruhe. Wie Telemachos sich niederlegt und im Bette liegend seine Reise bedenkt, wird ausführlicher beschrieben. Nur V. 433 f., wo die Erwähnung, dasz Eurykleia eine Fackel in der Hand getragen, mit ihrer Liebe zu Telemachos wunderlich verbunden wird, möchten nicht als echt gelten dürfen.

Athene hat nach unserer Herstellung dem Telemachos gerathen ein Schiff auszurüsten, um zu Nestor nach Pylos und von da zu Menelaos nach Sparta zu gehen; dasz er eine Volksversammlung berufen und die Ithakesier gegen die Freier aufrufen soll, hat sie ihm nicht gesagt. Telemachos, durch die Göttin ermutigt, thut dies aus eignem Antrieb, und er stellt zuletzt in der Volksversammlung auch die Bitte ihm ein Schiff zu seiner Reise zu geben. Wie er ein Schiff ausrüsten solle, hatte sie ihm nicht gerathen; da aber sein eigner Versuch eines von den Freiern zu erhalten fehlschlägt, so verschafft sie ihm selbst unter der Gestalt eines Freundes seines Vaters ein solches nebst nötiger Bemannung.

So haben wir eine durchaus abgerundete Ausführung eines wolange-

Digitized by Google

legten Planes im ersten Buche der Odyssee; die zu diesem Anfang einer Telemachie gehörende Einleitung ist bei der Zusammensetzung der Odyssee verloren gegangen: denn die ersten 87 Verse gehören zum νόστος des Odysseus, und der Anfang des fünften Buches ist späte Flickarbeit. Wahrscheinlich begann die Telemachie mit einem Gespräche des Zeus und der Athene über Odysseus, der eben bei Alkinoos freundliche Aufnahme gefunden, worauf dann Athene ihre Absicht aussprach, den Telemachos noch vorher nach Pylos und Sparta zu entsenden, damit er dort Kunde vom Vater zu erhalten suche; dasz er unter ihrer Leitung vereint mit dem Vater die Rache an den Freiern vollziehen solle, war wol gleichfalls angedeutet.

Wir haben alle die Stellen, worauf Kirchhoff seine im Eingang erwähnte Vermutung gründet, als ungehörige Einschiebungen erkannt, aber zu gleicher Zeit manche gefunden, die nicht geringern, ja noch bedeutendern Anstosz geben, ohne dasz sie Kirchhoff aufgefallen wären. Nach unserer Ueberzeugung verhält es sich mit den Kirchhoffschen Aufstellungen, insofern sie auf Neuheit Anspruch machen können, durchweg so; läszt man die Einschiebungen weg, womit die Rhapsoden das Gedicht durchzogen haben, so schwinden alle Anstösze. So beruht auch die Lücke, die im siebenten Buche sich finden soll, auf einer Teuschung. Die Beziehung der Arete auf die Kleider des Odysseus, die sie als die ihrigen erkennen soll, ist vom Rhapsoden hineingetragen; V. 234—236 und 238 sind eingeschoben, und V. 239 lautete ursprünglich wol: πῶς δὴ φῇς ἐπὶ πόντον ἀλώμενος ἐνθάδ' ἱκέσθαι; Die jetzige Frage: οὐ δή φῇς ἐπὶ π. ἀ. ἐ. ἱκέσθαι; ist ganz irrig, da Odysseus nichts der Art erzählt hat. Arete musz aber vermuten, dasz der Fremde nach langem Umherirren an ihre von allen Wohnungen der Menschen fern liegende Insel verschlagen worden. Dasz der Dichter die Arete, die sich über die Erscheinung eines Fremden bei ihnen so sehr wundern musz, gerade hiernach, nicht nach Namen und Herkunft fragen läszt, ist ein feiner Kunstgriff, den der einschiebende Rhapsode nicht verstand. Ganz zuletzt erwähnt Odysseus der Kleider, die er von ihrer Tochter erhalten habe; hätte Arete wirklich nach den Kleidern gefragt, so würde er nicht so ganz nebensächlich hierauf geantwortet und sich dabei auf die Frage ausdrücklich bezogen haben. Der Interpolator hat V. 234 ungeschickt das εἵματα aus ζ 214 herübergenommen, wo es als Apposition steht, während sich sonst εἵματα in dieser Weise nach φᾶρός τε χιτῶνά τε nirgends findet. Eine andere Interpolation, worauf Kirchhoff und Hennings gebaut haben, finden wir ν 66—69, welche Verse sich zum Vorteil der Dichtung glatt ausscheiden. Alles was dem Odysseus geschenkt worden und dessen er bedarf befindet sich längst auf dem Schiffe, und Speise und Trank braucht er nicht, da er schlafend nach Ithaka gelangt, und bei der Aussetzung an das Land (ν 120, vgl. 203. 363. 368 f.) finden wir keine Erwähnung dieses Vorrates.

Köln. *Heinrich Düntzer.*

Digitized by Google

79.

Euripideische Studien. Von August Nauck. Erster Theil. (Aus den Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg, VIIe série. Tome I N° 12.) St. Petersburg 1859 (in Comm. bei L. Voss in Leipzig). 139 S. Imp.-4.

Seitdem durch die Ausgabe von A. Kirchhoff für den Text des Euripides, und zwar besonders der neun ersten Tragödien, eine sichere Grundlage gewonnen ist, kann nun die Kritik unbedenklich daran gehen, die vielen Schäden, an welchen der Text dieses Dichters leidet, zu entdecken und soweit es möglich ist zu heilen. Und das ist wol bei Eur. um so notwendiger, als derselbe bisher noch keineswegs eine so durchgreifende und umfassende Behandlung wie Sophokles erfahren hat, dessen Dramen teils wegen ihres höheren dichterischen Werthes, teils weil sie den fast ausschlieszlichen Gegenstand der Schullectüre bilden, eine viel gröszere Beachtung von Seiten der Philologen gefunden haben. Wie überall auf dem Gebiete der Kritik, so zeigen sich auch bei der kritischen Behandlung der Euripideischen Tragödien zwei Richtungen, von denen die eine mit gröszerer Strenge an der Ueberlieferung festhält und der Conjecturalkritik nur einen geringen Spielraum verstatten will, während die andere, ausgehend von der Ueberzeugung, dasz auch die besten Hss. des Eur. uns den Text nur in einer späten und schlechten Recension überliefern, hauptsächlich von dem Scharfsinn der Kritiker die Herstellung der ursprünglichen Hand des Dichters erwartet. Der ersteren Richtung gehört insbesondere die neue Bearbeitung der Pflugkschen Ausgabe von R. Klotz an, in welcher diese Grundsätze bis auf die höchste Spitze getrieben erscheinen; die entgegengesetzte Richtung vertritt mit vieler Gewandtheit und groszem Scharfsinn A. Nauck.

Der hochverdiente Herausgeber der griechischen Tragikerfragmente hatte seine kritischen Bemerkungen zu Eur., abgesehen von einigen Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften, hauptsächlich in der annotatio critica der beiden von ihm besorgten Teubnerschen Ausgaben (1854 und 1857), und zwar dem Zwecke jener Sammlung gemäsz ohne weitere Begründung, verzeichnet. Dasz eine solche wünschenswerth war, konnte keinem Zweifel unterliegen. Es ist daher sehr dankenswerth, dasz der Vf. es unternommen hat in den Denkschriften der k. russ. Akad. d. Wiss. eine Reihe von Aufsätzen zu veröffentlichen 'welche dem doppelten Zwecke dienen sollen, früher geäuszerte Ansichten zu begründen und manche Zweifel oder Vermutungen, die sich ihm inzwischen aufgedrängt haben, vorzutragen.' Uebrigens ist es, wie er selbst sagt, nicht seine Absicht alle Stellen, die zu Bedenken Anlasz geben, zu verzeichnen; vielmehr will er überwiegend positive Ansichten aussprechen und nur in selteneren Fällen solche ἀπορίαι anregen, deren λύσεις er von anderen erwartet. Von diesen Studien liegt uns nun der erste Teil vor, welcher kritische Beiträge zu den vier ersten Tragödien: Hekabe, Orestes, Phönissen, Medeia enthält.

Es bedarf nicht der Versicherung, dasz sich unter den zahlreichen hier mitgeteilten Bemerkungen gar viele treffende und glänzende Verbesserungen finden, durch welche der Text der genannten Tragödien bedeutend gefördert wird; anderes, was wir nicht in gleicher Weise anzuerkennen vermögen, ist doch scharfsinnig gedacht und begründet. Rechnet man noch hinzu die reiche Fülle von Belesenheit und die innige Vertrautheit mit dem Sprachgebrauche, welche sich überall offenbaren, endlich die klare und präcise Darstellung, so kann man nicht anders sagen, als dasz sich dieses Werk den früheren Schriften des Vf. würdig anreiht und die volle Beachtung von Seiten der Philologen verdient.

Indem wir nun zur Beurteilung des einzelnen übergehen, glauben wir dabei auf folgende Weise verfahren zu müssen. Zuerst wollen wir diejenigen Besserungen des Vf., welche wir für notwendig und gesichert oder doch für sehr wahrscheinlich halten, einfach verzeichnen und nur da, wo noch etwas zur Bestätigung derselben dienen kann oder wo etwas zu ergänzen und zu berichtigen ist, eine kurze Bemerkung beifügen. Sodann sollen diejenigen Stellen besprochen werden, wo wir die überlieferte Lesart als richtig und die Verdächtigungen des Vf. als nicht vollkommen begründet erachten. Endlich wollen wir diejenigen Stellen behandeln, welche wol unleugbar verderbt sind, wo aber durch die hier mitgeteilten Vorschläge keine gründliche und endgültige Heilung des Verderbnisses erreicht wird. Es kann hiebei keineswegs die Absicht des Ref. sein für alle diese Stellen selbständige Vermutungen vorzutragen, sondern er wird sich in vielen Fällen darauf beschränken einzelne Andeutungen zu geben, die vielleicht zur Herstellung der ursprünglichen Lesart führen können. Da aber bei der Besprechung sämtlicher Bemerkungen zu den vier Tragödien der Umfang dieses Aufsatzes weit über Gebühr anschwellen würde, so wird es wol als zweckmäszig erscheinen, wenn wir uns hier auf die drei Dramen Hekabe, Orestes und Medeia beschränken.

Schon Valckenaer, Brunck, Porson u. a. hatten erkannt, dasz der Text der vier ersten Tragödien, welche bekanntlich zu den am meisten gelesenen Stücken des Eur. gehörten, durch manigfache Einschiebsel entstellt ist; nach ihnen haben W. Dindorf, Hartung u. a. noch mehr derartige Interpolationen nachgewiesen. Dennoch aber sind noch manche unechte Verse, Halbverse und Wörter zurückgeblieben, deren Entdeckung und Ausscheidung wir N. verdanken, nemlich Hek. 490. 578 (welcher Vers durch 615 veranlaszt sein dürfte). 793—797. 800 u. 801. 803 u. 804. 943 (*Ἑλέναν*). 952 (vgl. 1115). 971 u. 972 (*τυγχάνουσ' ἴν' εἰμὶ νῦν κοὐκ ἂν δυναίμην*). 1089 (*πᾷ βῶ*). Or. 38. 257. 593. 782. 1145. 1224. 1535.[1]) Med. 355 u. 356. 732. 748. 966 u. 967 (*κεῖνα νῦν αὔξει θεός· νέα τυραννεῖ*). 981 (*λαβοῦσα*). 1243. Als Besserungen, die wir als vollkommen sicher oder doch sehr wahrscheinlich erachten, bezeichnen wir Hek. 224

1) Or. 315 hat schon Hartung in seiner Ausgabe der Iph. Aul. S. 27 mit Recht für untergeschoben erklärt, wenn er auch späterhin diese Ansicht aufgab und die Stelle durch eine kühne Besserung zu heilen suchte.

Digitized by Google

(ἐπέσται st. ἐπέστη), 581 u. 582 (wo die beiden Versenden εὐτεχνωτάτην δέ σε und δυστυχεστάτην ὁρῶ ihre Plätze tauschen müssen), 627 (κεῖνο δ' ὀλβιώτατον st. κεῖνος ὀλβιώτατος), 745 (εὖ λογίζομαι st. ἐκλογίζομαι und νεύειν st. μᾶλλον, womit freilich nur der Gedanke, nicht aber das bestimmte Wort getroffen ist, da sich ebenso gut ein ῥέπειν denken liesze; übrigens mag vielleicht μᾶλλον als Glosse zu νεύειν oder ῥέπειν bemerkt das rechte Wort verdrängt haben; dagegen scheint mir die Veränderung des λογίζομαί γε in λογιζόμεσθα nach der Besserung εὖ λογίζομαι überflüssig), 798 (φύσει st. ἴσως), 825 (ξένον st. κενόν), 1197 (ἀπαλλάξων st. ἀπαλλάσσων); Or. 35 (ὅδε πεσὼν τ' st. ὁ δὲ πεσὼν)[2], 314 (δοξάζεις st. δόξαζῃς, wo zu bemerken war, dasz cod. B ebenfalls δοξάζεις hat), 321 (ἀμπολεῖσθ' st. ἀμπάλλεσθ', wo auch darauf hingewiesen werden konnte, dasz ἀναπάλλεσθαι 'sich aufschwingen' bedeutet und somit αἰθέρα wol nur als Accusativ des Zieles gefaszt werden könnte, was ganz sinnlos wäre), 391 (παρὰ λόγον st. παράλογον), 407 (ἐκ φασμάτων δὲ τάδε νοσεῖς; ποίων ὕπο; wie auch Klotz in seiner Ausgabe schreibt und auch schon Hermann, obgleich er die überlieferte Interpunction beibehielt, durch seine Uebersetzung andeutete: 'ex simulacris aegrotas? ex qualibus?'), 429 (τόδ' st. σόν; dagegen ist χεροῖν unverdächtig, da dieser Begriff wol nicht leicht entbehrt werden kann, vgl. ras. Her. 940 ἁγνιῶ χέρας, 1324 χέρας σὰς ἁγνίσας μιάσματος), 439 (τί δρῶντες; ἤ τι καὶ σαφῶς εἰπεῖν ἔχεις; nach der Lesart der Scholien statt des überlieferten τί δρῶντες ὅ τι καὶ σαφὲς ἔχεις εἰπεῖν ἐμοί: wo doch hätte erwähnt werden sollen, dasz wir die Herstellung der richtigen Lesart in den Scholien, nemlich ἤ τι st. ἤ τί und σαφῶς st. σαφές Hermann zu verdanken haben), 491 (πρὸς τόνδ' ἀγὼν ἂν τί σοφίας εἴη πέρι; st. πρὸς τόνδ' ἀγὼν τίς σ. ἥκει πέρι; wo aber trotz der Parallelstelle Herakl. 116 Porsons ἥκοι beibehalten werden konnte, zumal da auch die unmittelbare Verbindung des πρὸς τόνδε mit ἀγών darauf hindeutet, dasz diese Wörter zu einander gehören und πρὸς τόνδε nicht zu ἥκοι zu beziehen ist), 506 (γέγονε st. ἐγένετο), 561 (οἷ st. ὁ), 632 (τῷ st. ποῖ), 696 (θυμός st. δῆμος), 938 (πρέπον st. χρεών; dafür spricht auch das Scholion, welches sich in mehreren Florentiner Hss. findet: ἐναντία δὲ διακείσετε ἢ διακεῖσθαι πρέπον), 983 (μέσαν st. μέσον), 1056 (θάνοις st. θανεῖν; doch kommt wol θάνῃς der Ueberlieferung noch näher), 1092 (κατῄνεσα st. ἐπῄνεσα), 1170 (ἐλεύθερος st. ἐλευθέρως)[3]), 1236 ἐπενεκέλευσα st. ἐπεβούλευσα, was auch in der Glosse des Guelph. angedeutet zu sein scheint), 1295 (σκοπεύουσ' ἁπαντᾷ st. σκοποῦσα πάντα), 1393 (αὐθέκαστα st. αὖθ' ἕκαστα), 1608 (θυγατρὸς ἀπαρεῖς st. ἄπαιρε θυγατρός), 1684 (Δίοις st. Διός); Med. 158 (Ζεύς σοι σύνδικος ἔσται st. Ζ. σοι τόδε συνδικήσει, wiewol natürlich bei solchem Schwanken der Ueberlieferung kaum etwas vollkommen sicheres festgestellt

2) Diese Vermutung wird schon in der Beckschen Ausgabe (Bd. III S. 153), und zwar als eine Besserung Reiskes angeführt, was wol nur auf einem Druckfehler beruhen mag, da Reiske meines Wissens πεσὼν δέ vorgeschlagen hat. 3) Durch einen Druckfehler steht S. 59 Z. 4 ἐλευθέρως st. ἐλεύθερος.

Digitized by Google

werden kann), 169 (Ζηνὸς ὅς st. Ζῆνά θ' ὅς), 373 (ἐφῆκεν st. ἀφῆκεν), 588 (οἶμαι st. οὖν), 656 (οἰκτερεῖ st. ᾤκτειρεν), 715 (θάλοις st. θάνοις), 739 (πίθοι σε st. πίθοιο), 1100 (ἀθρῶ st. ὁρῶ), 1205 (παρελθὼν st. προσελθὼν), 1266 (δυσσεβὴς st. δυσμενής).

Wir kommen nun zu dem ersten Hauptteil unseres Berichtes, in welchem wir diejenigen Stellen besprechen werden, wo uns die überlieferten Lesarten als richtig und die Verdächtigungen des Vf. als nicht genugsam begründet erscheinen. Unsere Rechtfertigung wird sich hiebei nicht blosz auf einzelne Fügungen und Wörter erstrecken, sondern wir werden auch eine Anzahl Verse als echt zu erweisen suchen, die, wie es uns scheint, ohne endgültige Gründe als untergeschoben bezeichnet werden. Wir beginnen mit Hekabe 75 u. 76. Dasz in dem letztern Verse unechte Einschiebsel enthalten sind, haben bereits Dindorf und Hartung erkannt, wie denn ἔμαθον eine offenbare Glosse zu ἐδάην, εἶδον γάρ aus V. 90, ὄψιν aus V. 72 entnommen ist. N. geht noch weiter, indem er auch δι' ὀνείρων als eine Glosse bezeichnet: denn dieser Ausdruck sei nach dem vorhergehenden ἔννυχον ὄψιν ein lästiger Pleonasmus, da ja eben ἔννυχος ὄψις das Traumbild bedeute. Dazu komme dasz V. 91 Porson mit Recht σπασθεῖσαν ἀνοίκτως (st. σπ. ἀνάγκᾳ οἰκτρῶς) hergestellt habe, und daher wol auch hier zwei Hexameter den Schlusz des Systems bildeten. Demgemäsz schlägt er vor V. 75 f. also zu lesen: ἀμφὶ Πολυξείνης τε φίλης φοβερὰν ἐδάημεν. So sinnreich auch diese Vermutung ist, so scheint sie mir doch nicht gehörig begründet: denn erstlich ist ἔννυχον ὄψιν, ἣν δι' ὀνείρων ἐδάην keineswegs ein lästiger Pleonasmus, wie dies deutlich aus Aesch. Persern 513 (Herm.) ὦ νυκτὸς ὄψις ἐμφανὴς ἐνυπνίων erhellt; sodann ist auch der Hauptgrund für die Conjectur Porsons, dasz nemlich ἀνάγκᾳ V. 91 in seiner Bedeutung 'Notwendigkeit' unpassend sei, von keinem groszen Gewichte. Warum soll nicht ἀνάγκη hier wie Hipp. 282. Bakch. 541 'Zwang' oder 'Nötigung' bezeichnen? Unter solchen Verhältnissen scheint es gerathener bei Hartungs Vorschlag φοβερὰν ἐδάην stehen zu bleiben und V. 92 mit Hermann den Ausfall eines Fuszes anzunehmen, umsomehr als sich in diesen anapästischen Systemen nirgends eine Spur einer strophischen Gliederung oder eines ähnlichen Baus offenbart. — V. 85 schreibt N. mit Beziehung auf Il. Ω 549 μηδ' ἄλλαστον ὀδύρεο statt des überlieferten ὧδ' ἄλιαστος φρίσσει vielmehr ὧδ' ἀλίαστον φρίσσει. Aber ἀλίαστος scheint doch nicht, wie N. vermutet, ursprünglich 'denjenigen welchem man sich nicht entziehen kann' bedeutet zu haben, sondern, wie Buttmann (Lex. I S. 74) und Benfey (gr. W. II S. 307) richtig erkannten, vielmehr 'den welcher nicht zu krümmen ist', woraus sich die Bedeutungen 'unbeugsam, unaufhaltsam, hartnäckig, unaufhörlich' entwickelten.[4]) So erscheint es als Beiwort von πόλεμος, γοός, ἀνίη u. ä. bei Hom. Hes. und ebenso auch bei Eur. Or. 1480 ἔναντα δ' ἦλθεν Πυλάδης ἀλίαστος 'unaufhaltsam kam P. heran'. Wenn es nun z. B. Od. μ 325 heiszt ἄλληκτος ἄη, so

4) Dieselbe Erklärung gibt auch Döderlein Hom. Gloss. I S. 67, wenn auch dort der etymologische Zusammenhang unrichtig bezeichnet ist.

Digitized by Google

wird wol auch *ἄλιαστος* prädicativisch mit *φρίσσει* verbunden nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. — V. 187 werden die Worte *τί τόδ' ἀγγέλλεις*; beanstandet, mit dem Bemerken, dasz dieselben richtig sein würden, wenn Hekabe ihrer Tochter bereits eine Kunde von dem Lose das sie erwartet gegeben hätte; da aber Polyxene trotz wiederholter Fragen und Bitten nichts erfahren habe, so müsse *τί ποτ' ἀγγέλλεις*; geschrieben werden. Die überlieferten Worte bedeuten 'was ist dies, das du mir ankündigst' oder 'was kündigst du mir hiemit an?' Nun musz aber Polyxene bereits aus den Worten ihrer Mutter *αἰαῖ σᾶς ψυχᾶς* (182) und *τέκνον ὦ τέκνον μελέας ματρός* (186) geahnt haben, dasz ihr Leben bedroht sei; warum soll also *τόδε* keinen Beziehungspunkt in dem vorausgehenden haben? — V. 236 f. schlägt N. vor die beiden Versenden mit einander zu vertauschen, so dasz die Stelle folgende Gestalt erhielte: *σοὶ μὲν εἰρῆσθαι τάδε, ἡμᾶς δ' ἀκοῦσαι τοὺς ἐρωτῶντας χρεών*. Als Grund hiefür wird angegeben, dasz der Inhalt dieser Fragen noch unbekannt sei und mit den Worten *μὴ λυπρὰ μηδὲ καρδίας δηκτήρια* nur ganz allgemein und mit absichtlicher Unbestimmtheit angedeutet werde, weshalb eben *τάδε* nicht zulässig sei. Warum soll aber nicht *τάδε* die folgende Frage *οἶσθ' ἡνίκ' κτἑ.* ankündigen? Hekabe will keineswegs auf die Antwort des Odysseus warten, sondern alsogleich ihre Frage stellen; aber derselbe unterbricht sie, indem er bereitwillig versichert: *ἔξεστ' ἐρώτα*. — V. 296 stimmen wir N. gern darin bei, dasz die Lesart des Gregorius Corinthius de diall. S. 64 (Schäfer) *τίς (ἐστιν) οὕτω στερρός* gegenüber der hsl. *οὐκ ἔστιν οὕτω στερρός* die gewähltere ist; aber dasz sie die richtige sei, wird damit noch nicht erwiesen. Schon die ungenaue Anführung, in welcher *ἐστίν* fehlt, musz Verdacht erregen; sodann ist auch nicht einmal die Lesart an der genannten Stelle gesichert, da der cod. Aug. c nach Schäfer S. 110, 62 dieselben Worte wie die Hss. darbietet; endlich ist das Zeugnis dieses Graeculus, wie aus vielen Beispielen erhellt, von keinem Gewichte. — V. 332 f. schreibt N.: *αἰαῖ· τὸ δοῦλον ὡς κακὸν πέφυκ' ἀεὶ τολμᾶν ἃ μὴ χρή, τῇ βίᾳ νικώμενον*, mit der Erklärung: 'wie fehlt es doch immer den durch die Obmacht ihrer Unterdrücker niedergehaltenen Sklaven an Mut zu wagen was ihnen nicht zusteht.' Aber das ist ein ebenso unklarer als schiefer Gedanke, der noch dazu mit dem vorhergehenden in keinem Zusammenhange steht. Es genügt, wie schon Dindorf eingesehen hat, die einfache Besserung des überlieferten *πεφυκέναι*, welches aus *πέφυκεν ἀεί* entstanden ist, in *πέφυκ' ἀεί*, was übrigens auch Stobäus Flor. LXII 25 bietet, um einen ganz entsprechenden Sinn zu erhalten. Der Chor sagt mit Beziehung auf die Worte des Odysseus 326 *τόλμα τάδε*: 'wie ist doch das Sklavenvolk immer feige und duldet was sich nicht gebührt, durch Obmacht unterjocht.' Der Chor deutet damit nicht blosz auf das was Hekabe erleiden soll, sondern auch auf die letzten Worte des Odysseus 328 ff. hin, welche eine Beschimpfung aller Barbaren enthalten. Auch ist das *κακόν* gewis nicht einem Misverständnis ausgesetzt, da es durch die Verbindung mit *τολμᾷ τε ἃ μὴ χρή* offenbar die tadelnde Bedeutung 'feige, mutlos' erhält. — Weiterhin verdächtigt N. V. 377, indem er an dem Ausdruck

Digitized by Google

τὸ ζῆν μὴ καλῶς, wofür doch mindestens τὸ δυστυχῶς ζῆν gesagt sein sollte, ferner an μέγας πόνος, das ein seltsamer Ausdruck sei, endlich an der ganzen Form des Verses Anstosz nimmt. Die Stellung τὸ ζῆν μὴ καλῶς läszt sich wol durch Tro. 637 τοῦ ζῆν δὲ λυπρῶς κρεῖσσόν ἐστι κατθανεῖν rechtfertigen; indessen bleibt doch die Lesart bei Stob. Flor. XXX 3 τὸ γὰρ ζῆν ἐν κακοῖς πόνος μέγας sehr beachtenswerth; πόνος entspricht dem vorhergehenden ἀλγεῖ (376), und was die Form anbetrifft, so ist der Vers allerdings schlecht gebaut; aber da er nicht der einzige dieser Art bei Eur. ist, so kann ich darin keinen bestimmenden Grund finden, ihn dem Dichter abzusprechen. — V. 574 hat N. nach Chöroboscus in Theod. S. 537, 8 die Imperfectform (οἱ δ') ἐπληροῦσαν statt des überlieferten (οἱ δὲ) πληροῦσιν, wenn gleich, wie er selbst sagt, nicht ohne Bedenken hergestellt. Aber das älteste Zeugnis für eine solche Form ist das des Lykophron V. 21; und wie soll man sich erklären, dasz diese Endung -οσαν statt -ον, wenn sie schon im Zeitalter des Eur. üblich war, sich auszer dieser Stelle nirgends bei einem attischen Schriftsteller findet? Ganz anders stellt sich die Sache, wenn man bedenkt, dasz sehr leicht der Gebrauch des historischen Präsens neben dem Imperfectum bei einem Grammatiker der spätern Zeit Anstosz erregen und ihn veranlassen konnte, die ihm geläufige Form, welche sich so gut dem Metrum fügte, ohne weiteres in den Text zu setzen. Auch wird es jedenfalls zweckmäsziger sein bei der Lesart der Hss. stehen zu bleiben als mit Dindorf (Vorr. S. XVII) den Aorist (οἱ δ') ἐπλήρωσαν herzustellen. — V. 607 wird der in den Hss. überlieferten Lesart ἀναρχία die des Dion Chrysostomos XXXII 86 ἀταξία vorgezogen. Bedenkt man aber, dasz der Redner offenbar nur aus dem Gedächtnisse citiert, wie dies deutlich aus den einleitenden Worten hervorgeht: ὥς τῶν κωμικῶν ἔφη τις ἐπὶ τοῖς τοιούτοις· ἀκόλαστος κτέ., und dasz die hsl. Lesart durch mehrfaches Zeugnis verbürgt ist, so dürfte, wie dies schon Porson angedeutet hat, eine Abweichung von derselben schwerlich zu rechtfertigen sein. — V. 618 verwirft N. κλέμμα mit dem Bemerken, dasz das, was die kriegsgefangenen Frauen vor den Händen der plündernden Eroberer gerettet haben, ihr rechtmäsziger Besitz sei und somit nicht wol ein κλέμμα genannt werden könne. Ref. glaubt κλέμμα mit Hinweis auf Xen. Anab. IV 1, 14 πλὴν εἴ τί τις ἔκλεψεν rechtfertigen zu können. — Bei V. 683 lesen wir folgende Bemerkung: 'statt οὐκέτ' εἰμὶ δή dürfte besser sein οὐδέν εἰμ' ἔτι, wie Soph. El. 677. Eur. Hel. 1194 und Ar. Ri. 1243 gelesen wird.' Warum konnte aber Eur. hier nicht ebensogut οὐκέτ' εἰμὶ δή sagen wie Sophokles Oed. Kol. 394 ὅτ' οὐκέτ' εἰμί? — V. 750 will N. das überlieferte τί στρέφω τάδε; in ποῖ στρέφω τάδε; umändern. Doch scheint mir gerade die überlieferte Lesart mehr dem Zusammenhange zu entsprechen als jene Besserung. Hekabe sagt: 'wozu die Ueberlegung? wagen musz ich.' Was den Ausdruck selbst anbetrifft, so kann ich allerdings keine ganz gleiche Stelle als Beleg anführen; doch sagt wenigstens sehr ähnlich Soph. Ant. 231 τοιαῦθ' ἑλίσσων. — V. 1024 beanstandet N. als iambischen Trimeter in Verbindung mit Dochmien und nimmt an, dasz hier ein ursprünglicher dochmischer Vers durch eine kecke Hand zu einem

Digitized by Google

Trimeter umgestaltet worden sei. Indem er nun οὔπω δέδωκας δίκην als einen matten Ausdruck verdächtigt, ἴσως aber als vollkommen unpassend verwirft, gibt er dem Verse folgende Gestalt: οὔπω δέδιας ἀλλὰ δώσεις δίκην. Was das erste Bedenken anbetrifft, so finden wir selbst in unserer Tragödie noch mehrere Beispiele des Gebrauches von iambischen Trimetern in dochmischen Strophen, wie V. 689, den Nauck nicht beanstandet hat, 714, worüber wir im zweiten Teile dieser Recension das nähere bemerken werden, und 1032, der gleich im folgenden zur Sprache kommen soll. Ueber den sonstigen Gebrauch genügt es auf Rossbach u. Westphal griech. Metrik III S. 562 zu verweisen. Es wird somit die Anwendung des iambischen Trimeters an dieser Stelle schwerlich als ein sicherer Beweis für das Verderbnis des Verses gelten können. Ebensowenig sind aber auch die anderen Bedenken N.s gerechtfertigt. Uebersetzt man nemlich den Vers: 'noch hast du nicht (wie ich es wünschte) gebüszt, aber hoffentlich wirst du büszen' und berücksichtigt man die Anmerkung Hermanns zu Soph. Oed. Kol. 661 'sed ne quis, quod quibusdam accidisse video, exuere id (adverbium ἴσως) propriam suam vim putet, monendum est, pertinere hunc usum ad illam dicendi figuram, qua omnes linguae, Graeca autem maxime utitur, ut oratio dubitationem prae se ferens voce pronuntiantis in asseverationem convertatur', so wird wol weder δέδωκας noch ἴσως Anstosz erregen. Das gleiche gilt von der Verdächtigung des Trimeters 1032, in welchem ψεύσει σ' ὁδοῦ τῆσδ' ἐλπίς als ein etwas geschraubter und keineswegs natürlicher Ausdruck bezeichnet und nach Streichung der Worte ὁδοῦ τῆσδ' ein dochmischer Dimeter hergestellt wird. Ref. vermag den Grund hievon nicht einzusehen; ὁδοῦ τῆσδ' ἐλπίς ist die Hoffnung welche Polymestor auf diesen Weg gesetzt, das was er durch seine Hieherkunft zu erlangen hoffte. Denn er wäre sicherlich nicht gekommen, wenn er nicht nach den Worten der Hekabe V. 892 (σὸν οὐκ ἔλασσον ἢ κείνης χρέος) einen Vorteil von diesem Gange erwartet hätte. — V. 1137 verwirft N. als unecht, einmal weil der Vers matt und ungeschickt sei, sodann weil derselbe im Widerspruch mit dem Zusammenhange die Art und Weise der Ausführung andeute, während es sich doch hier um das Motiv der That handle. Gerade dies aber ist unrichtig: denn die Worte ὡς εὖ καὶ σοφῇ προμηθίᾳ deuten nicht auf die Ausführung, sondern auf den Beweggrund der Handlung hin; mit εὖ will Polymestor hervorheben, dasz er nicht aus unlauteren Absichten, mit σοφῇ προμηθίᾳ, dasz er nicht aus blinder Leidenschaft die That verübt habe. Es tritt also der Satz ὡς .. προμηθίᾳ erklärend zu den vorhergehenden Worten ἀνθ' ὅτου ἔκτεινά νιν hinzu. Aus ἔκτεινα ist aber für denselben ein allgemeines Verbum des Thuns oder Handelns zu ergänzen, wodurch dann auch εὖ, welches N. als völlig sinnlos bezeichnet, gerechtfertigt wird. — Die beiden Verse 1147 f. will N. in einen Vers zusammenziehen, indem er die Worte χρυσοῦ und ἵν' ἄλλος μή τις εἰδείη τάδε als unecht verwirft und die Stelle also gestaltet: μόνος δὲ σὺν τέκνοισί μ' εἰσάγει δόμους. Die Gründe für diese Aenderung scheinen mir nicht überzeugend zu sein. Denn wenn N. bemerkt, es wäre von Polymestor unklug durch die Hinzufügung von χρυ-

Digitized by Google

σοῦ zu verrathen dasz er durch Habsucht geleitet wurde, auch sei das Wort χρυσοῦ viel zu nachdrücklich an die Spitze des Satzes gestellt, so ist doch einerseits die Verbergung dieses Motivs unmöglich, und anderseits ist das blosze θήκας ohne näher bestimmenden Genetiv ganz unverständlich; welch ein seltsamer Ausdruck wäre ὡς κεκρυμμένας θήκας φράσουσα Πριαμιδῶν ἐν Ἰλίῳ! Was übrigens die Stellung von χρυσοῦ anbetrifft, so ist ja ebenso θήκας im vorhergehenden Verse an die Spitze gestellt. Für den ganzen Ausdruck aber möge man 1002 χρυσοῦ παλαιαὶ Πριαμιδῶν κατώρυχες vergleichen. — Auch V. 1159 kann Ref. der von N. vorgeschlagenen Aenderung nicht beistimmen, wonach statt ἀμείβουσαι διὰ χερός geschrieben werden soll μολόντα διὰ χερός. Jenes διὰ ist gewis nichts als eine Glosse, durch welche man den Gen. χερός erklären wollte, wie sich dergleichen Bemerkungen sehr häufig in unseren Scholien finden. Wenn man aber dies Wort nach dem Vorgang einiger schlechteren Hss. beseitigt, so vermag ich in der ganzen Fügung keine weitere Schwierigkeit zu finden. Man übersetze: 'sie wiegten die Kinder in den Armen, im Wechsel der Hand sie tauschend, auf dasz sie vom Vater entfernt würden.' — Zu V. 1235 f. wird bemerkt: 'concinner wird die Rede, wenn man liest: οὐχ ὅσιον, οὐ δίκαιον εὖ δράσας ξένον, αὐτὸν σὲ χαίρειν τοῖς κακοῖσι φήσομεν, wobei dann V. 1237 als entbehrlich wegfiele.' Vermögen wir aber nachzuweisen, dasz die überlieferte Lesart sich ohne Anstand erklären läszt, dann kann diese Aenderung nur als eine Besserung der Hand des Dichters erscheinen. Hekabe sagt zu Agamemnon: 'du wirst dich als einen schlechten Mann beweisen, wenn du diesem hilfst; denn du wirst dann einem Menschen wolthun, der dies in keiner Weise verdient, und man wird von dir die Meinung hegen müssen, dasz du selbst an den Frevlern als ihres Gleichen Gefallen findest.' Bei diesen Worten besinnt sich die einstige Herscherin, dasz sie nun als Sklavin vor ihrem Gebieter stehe, und unterbricht den Lauf ihrer Rede mit den Worten: 'doch den Herrn will ich nicht schmähen.'

Orestes 285 f. scheint es wol das räthlichste bei der überlieferten Lesart zu bleiben und μ' ἐπάρας ἔργον ἀνοσιώτατον nach dem Vorgange Matthiäs durch die Analogie von πείθειν τινά τι zu erklären. In keinem Fall aber möchte ich die nachdrückliche Stellung von τοῖς δ' ἔργοισιν οὔ am Ende des Satzes aufgeben. In ganz ähnlicher Weise wird Eur. Fr. 362, 13 der Satz mit den Worten geschlossen: λόγῳ πολίτης ἐστί, τοῖς δ' ἔργοισιν οὔ. — V. 347 möchte ich die Worte τὸν ἀπὸ Ταντάλου nicht so leicht als ein Einschiebsel preisgeben, wofür sie N. erklären will. Mit dem Ausdruck τὸν ἀπὸ θεογόνων γάμων wird auf den Bund von Zeus und Pluto, der Tochter des Okeanos, hingedeutet; dazu tritt nun noch näher bestimmend τὸν ἀπὸ Ταντάλου, um den Stammvater des Geschlechtes zu bezeichnen, wie ja auch einige Verse später Menelaos als Τανταλιδῶν ἐξ αἵματος ὤν gepriesen wird. — V. 366 könnte man wol die Ueberlieferung λουτροῖσιν ἀλόχου περιπεσὼν πανυστάτοις vertheidigen, wenn man annähme, dasz jene Kunde des Glaukos gleich einem Orakelspruche die Sache nur dunkel andeutete, wodurch der allerdings unbestimmte und zweideutige Ausdruck λουτροῖ-

Digitized by Google

σιν ἀλόχου seine Erklärung fände. Dagegen ist *περιπεσὼν λουτροῖς* nicht zu beanstanden, da eben in dem Beisatze *παννστάτοις* jene Hindeutung auf Unglück oder Misgeschick enthalten ist, die es möglich macht den vorliegenden Ausdruck durch die Analogie von *πληγῇ*, *τραύμασι*, *νόσῳ* u. ä. zu rechtfertigen. Wir können daher die übrigens sehr scharfsinnige Conjectur N.s *περιπεσὼν ἀρκυστάτοις* nicht als begründet anerkennen. — Die beiden Verse 536 f. kehren in derselben Gestalt weiter unten 625 f. wieder, was sich schwerlich anders als durch die Annahme erklären läszt, dasz dieselben an der einen oder der andern Stelle interpoliert sind. Demgemäsz haben nun alle neueren Hgg. nach dem Vorgange Bruncks diese Verse an der erstern Stelle getilgt, was aber, wie Hermann richtig bemerkt hat, nicht zulässig ist. Denn aus der Antwort des Orestes (564 *ἐφ' οἷς δ' ἀπειλεῖς ὡς πετρωθῆναί με χρή*) erhellt, dasz Tyndareos in seiner Rede von der Steinigung gesprochen haben musz, und mit Ausnahme des Verses 536 findet sich in derselben keine Erwähnung dieser Sache. N. will dem Uebelstande dadurch abhelfen, dasz er nach 535 den Ausfall eines Verses annimmt, in welchem sich Tyndareos für die Steinigung des Orestes erklärte. Doch ist es vielleicht annehmbarer, diese beiden Verse an der letztern Stelle (625 u. 626) zu streichen. Wenn nemlich dort Tyndareos 623 f. sagt: *εἰ τοὐμὸν ἔχθος ἐναριθμεῖ κῆδός τ' ἐμόν, μὴ τῷδ' ἀμύνειν φόνον ἐναντίον θεοῖς*, so ist der Gedanke vollständig abgeschlossen; die beiden Verse würden nur eine weitere Ausführung des Gedankens, aber kein neues Moment hinzufügen. Dazu kommt dasz die Schluszworte dieser Rede, welche an Menelaos gerichtet sind, nur eine Wiederholung der früher ausgesprochenen Warnungen enthalten und daher auch keiner Steigerung des Ausdruckes bedürfen. Die beiden Verse 625 f. waren wol ursprünglich blosz an den Rand geschrieben worden, um die Beziehung der Worte *μὴ ἀμύνειν φόνον* auf das vorhergehende *ἔα δ' ὑπ' ἀστῶν καταφονευθῆναι πέτροις κτέ.* hervorzuheben, und wurden dann, wie dies so häufig mit Randglossen geschehen ist, in den Text übertragen. — Zu V. 551 bemerkt N.: 'im ersten Verse ist *δύο δυοῖν* sehr auffallend. «Stelle zwei Dinge zweien gegenüber», was soll dies bedeuten? Man erwartet vielmehr «wäge zwei Dinge gegen einander ab». Vielleicht ist *δυοῖν* ein verkehrtes Supplement; der Dichter konnte kaum etwas anderes schreiben als *δύο γὰρ ἀντίθες λόγω*.' Betrachtet man aber den folgenden Vers *πατὴρ μὲν ἐφύτευσέν με, σὴ δ' ἔτικτε παῖς*, so sieht man dasz sich hier wirklich zwei Paare gegenüberstehen, nemlich einerseits *πατήρ* und *ἐφύτευσεν*, anderseits *σὴ παῖς* (*μήτηρ*) und *ἔτικτε*, und somit der Ausdruck im vorhergehenden Verse wol berechtigt ist. Ebensowenig kann ich die Verdächtigung des Verses 554 *ἄνευ δὲ πατρὸς τέκνον οὐκ εἴη ποτ' ἄν* billigen, der übrigens durch ein zwiefaches Zeugnis in sehr bestimmter Weise bestätigt wird. Allerdings ist der Ausdruck in demselben sehr platt; aber wie oft sinkt nicht die Sprache bei Eur. ganz zur alltäglichen Prosa herab, ohne dasz man deshalb an der Echtheit der betreffenden Stellen zu zweifeln hat! Was den Inhalt anbetrifft, so scheint hier Eur. gegen Mythen polemisiert zu haben, in welchen die Mutter allein als die Erzeugerin des

Digitized by Google

Kindes genannt wurde, wie z. B. Hera den Hephästos allein geboren haben soll (Hes. Theog. 927 ff.) oder den Ares (Ov. Fasten V 251 ff., falls nemlich diese Sage nicht der spätern Zeit angehört) u. dgl. — V. 595 f. will N. jetzt, nachdem er früher V. 596 als verdächtig bezeichnet hatte, mit Streichung von *καὶ κτείνετε· ἐκεῖνος ἥμαρτ', οὐκ ἐγώ* also schreiben: *ἐκεῖνον ἡγεῖσθ' ἀνόσιον. τί χρή με δρᾶν;* Als Grund dafür wird angegeben, dasz die Worte *ἐκεῖνος ἥμαρτ', οὐκ ἐγώ* das unmittelbar vorher gesagte nur in abgeschwächter Form wiederholen. Nach meiner Ansicht enthalten dieselben vielmehr eine Begründung des vorausgehenden. Orestes sagt: 'e r hat gesündigt; darum mögt ihr i h n als den Frevler achten und mit dem Tode strafen.' — V. 612 beanstandet N. die Worte *ἑκοῦσαν οὐκ ἄκουσαν*, indem er zur Begründung hinzufügt, Tyndareos könne schwerlich schon jetzt wissen, dasz die Stadt seinen Wünschen unbedingt entgegenkommen werde, und selbst wenn er es wüste oder voraussetzte, so könnte dies nicht in dieser Form ausgesprochen werden, sondern müste etwa heiszen: *καὐτὴν θέλουσαν μᾶλλον ἐπισείσω πόλιν.* Was Tyndareos von der Stimmung der Bürger gegen Orestes denkt, zeigen die Worte welche er an Menelaos richtet: *ἔα δ' ὑπ' ἀστῶν καταφονευθῆναι πέτροις* (563); so wie er selbst den tiefsten Abscheu vor der That des Enkels empfindet, so, meint er, werden auch die anderen urteilen. In dieser Ueberzeugung sagt er nun: 'ich werde die Bürgerschaft mit ihrem Willen, sicherlich nicht gegen ihren Willen, gegen dich und deine Schwester aufregen.' Dieselbe Wendung findet sich Andr. 357 *ἑκόντες οὐκ ἄκοντες . . τὴν δίκην ὑφέξομεν.* — V. 656 f. schlägt N. vor die beiden Versanfänge *μίαν πονήσας* und *σωτήριος στάς* zu vertauschen, mit dem Bemerken dasz so der Gegensatz von *μίαν ἡμέραν* und *δέκα ἔτη*, der in der überlieferten Lesart durch das dazwischen geschobene *σωτήριος στάς* ungeschickt und zwecklos verdunkelt sei, in helles Licht gesetzt werde. Aber mag auch immerhin durch diese Umstellung ein schärferer Gegensatz erzielt werden, so kann doch dieselbe, wenn sie nicht durch anderweitige Gründe empfohlen wird, kaum für etwas anderes als für eine Correctur des Dichters gelten. Da nemlich die beiden Participien *πονήσας* und *ἐκπλήσας* dem *σωτήριος στάς* untergeordnet sind, so kann dies wol ganz gut in die Mitte von beiden Ausdrücken treten; anderseits sind die beiden Zeitbezeichnungen *μίαν ἡμέραν* und *δέκα ἔτη* durch ihre Stellung am Anfang und Ende des Satzes so bestimmt hervorgehoben, dasz der Gegensatz derselben jedermann deutlich ins Auge fallen musz. Wenn übrigens N. auszer dieser Umstellung noch ein *τε* hinter *ἡμέραν* einschalten und so die Participia coordinieren will, so kann dies wol kaum auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. — V. 737 wird die Ueberlieferung *εἰκότως κακῆς γυναικὸς ἄνδρα γίγνεσθαι κακόν* in der Weise erklärt, dasz aus *εἰκότως* der Begriff *εἰκός ἐστιν* zu entnehmen und somit der Ausdruck brachylogisch sei statt *εἰκότως· εἰκὸς γὰρ κακῆς κτἑ.* Ist es nicht viel einfacher zu *εἰκότως* ein *ἔχει* zu ergänzen (vgl. Krüger Spr. § 62, 3, 4) und von diesem Ausdrucke den Infinitiv abhangen zu lassen? So lesen wir Iph. T. 911 *σθένειν τὸ θεῖον μᾶλλον εἰκότως ἔχει.* — V. 771 wird die persönliche Construction

Digitized by Google

von *προσήκειν* mit dem Infinitiv beanstandet und zur Begründung bemerkt, dasz sich hiefür nur noch éin Beispiel in der Sprache der Tragiker nachweisen lasse, nemlich Aesch. Ag. 1038, wo aber die Lesart nicht richtig sein könne, da kein vernünftiger Sinn in den Worten enthalten sei. Was die Aeschyleische Stelle anbetrifft, so ist der Sinn derselben: 'dem es nicht zukommt bei Wehklagen (in Trauer) hülfreich zur Seite zu stehen'; ebenso heiszt es V. 1034 *οὐ γὰρ τοιοῦτος ὥστε θρηνητοῦ τυχεῖν*. Der Chor will damit sagen: dies (Apollon) ist nicht der Name, mit welchem man den Gott in Nöten anruft; da gebührt ihm eigentlich der Name *Παιών*, *Παιάν*, wie denn auch in derselben Tragödie V. 138 Kalchas sagt: *ἰήιον δὲ καλέω Παιᾶνα* und 1207 Kasandra: *ἀλλ' οὔτι Παιὼν τῷδ' ἐπιστατεῖ λόγῳ*. Die Fügung von *προσήκειν* aber erklärt sich an beiden Stellen durch den im Griechischen so gewöhnlichen Uebergang aus der unpersönlichen Construction in die persönliche, wofür es genügt auf Krüger Spr. § 55, 3 zu verweisen. Ganz ähnlich sind auch die bereits von Rost angeführten Stellen Platons Rep. VI 496[a] *ἆρ' οὐχ ὡς ἀληθῶς προσήκοντα ἀκοῦσαι σοφίσματα*, Ges. VII 811[d] *καὶ προσήκοντες (κατεφάνησαν) τὰ μάλιστα ἀκούειν νέοις*. — V. 812 verdächtigt N. *ὁπότε*, das hier in der Bedeutung des einfachen *ὅτε* gefaszt werden musz. Aber dieser Sprachgebrauch, dasz *ὁπότε* mit Indicativ einen concreten Fall der Vergangenheit bezeichnet, ist wenigstens für die epische Sprache durch eine ziemliche Anzahl von Beispielen gesichert, wie Il. *Α* 399. *Γ* 173 und mehrere der Art, welche Rost in Passows Handwörterbuch II S. 503 Sp. 2 z. A. aufzählt. Warum sollte nun dieser Gebrauch dem Eur. abgesprochen werden, zumal da wir auch noch V. 998 *ὁπότε* in der Bedeutung des einfachen *ὅτε* finden? Und wie konnte sich die causale Bedeutung von *ὁπότε* anders entwickeln als dadurch dasz *ὁπότε* zuerst gleiche Geltung mit *ὅτε* erhielt? Dieser causale Gebrauch findet sich nicht blosz häufig auf dem Gebiete der attischen Prosa, sondern auch in der Tragödie Soph. OK. 1699. Ebenso wenig dürfte der objective Genetiv *χρυσέας* (*ἔρις*) *ἀρνός* zu beanstanden sein, da sich in gleicher Weise Iph. A. 1308 *ἔριν τε καλλονᾶς* findet. — V. 921 hat man seit Matthiä die frühere Interpunction *ξυνετὸς δέ, χωρεῖν ὁμόσε τοῖς λόγοις θέλων* geändert, indem man das Komma nach *ξυνετὸς δέ* beseitigte und die beiden Ausdrücke in éinen Satz vereinigte. Matthiä deutete nun die Stelle also: 'qui verbis concertare cum aliis scit, cum vult', wogegen Hermann mit Recht bemerkte, dasz dieser Sinn ganz und gar unpassend sei: 'non certat enim cum non vult.' Nicht besser ist die verschrobene Erklärung von Klotz: 'prudens vero congredi verbis cupiens, i. e. eiusmodi qui nisi prudenti animo ad verborum certamen descendere non volt.' Daher hat Hermann statt *θέλων* vorgeschlagen *λέγων*, welches Wort aber ganz überflüssig wäre; dem Sinne nach entsprechender vermutet N. *ξυνετῶς δὲ χ. ὁ. τ. λ. σθένων*. Warum soll man aber nicht mit Kirchhoff und Hartung an der alten Interpunction festhalten? Der Bote schildert jenen Fürsprecher des Orestes als einen, der zwar dem Aeuszern nach nicht zierlich, aber mannhaften Wesens ist, der selten nur die Stadt und den Markt betritt, einer der Feldbauern, die mit ihrer Kraft das Land erretten,

Digitized by Google

aber deshalb nicht einfältigen Sinnes oder schüchtern, sondern verständig und bereit mit Reden anderen auf den Leib zu gehen. Dem Dichter schwebte hier der Gegensatz der einfachen, aber kräftigen und biedern Landbevölkerung Attikas, die man sich am besten durch die Acharner vertreten denken kann (vgl. Ar. Ach. 652 ff.), zu den Sykophanten und Demagogen der Stadtbevölkerung vor. — V. 1109 vermag Ref. nicht einzusehen, warum hier nicht, wie dies schon die Scholien andeuten, aus dem vorhergehenden *ἀποσφραγίζεται* zu *οὐκέτι* ein *ἀποσφραγιεῖται* ergänzt werden soll, wie z. B. Soph. Ai. 416 aus *κατείχετε* zu *ἀλλ' οὐκέτι* ein *καθέξετε* ergänzt werden musz. Ebenso würde man im Deutschen sagen: 'doch nimmer, wenn sie den Hades zum Bräutigam genommen hat', d. h. das wird sie wol sein lassen, wenn sie unser Schwert getroffen hat. — V. 1147 beanstandet N. *μὴ γὰρ οὖν ζῴην ἔτι* mit dem Bemerken, dasz *ἔτι* nur dann an seinem Platze sein würde, wenn ein Factum genannt oder doch gemeint wäre, nach dessen Eintreten Pylades nicht weiter leben wolle. Ist denn aber eine solche Bezeichnung nicht in dem folgenden Verse enthalten? Kommt nicht der negative Ausdruck *ἢν μὴ ἐπ' ἐκείνῃ φάσγανον σπασώμεθα* dem affirmativen Ausdrucke gleich: 'wenn sie, die so viele gemordet und auch an dir gefrevelt hat, straflos ausgeht und im Glücke lebt'? So heiszt es Hik. 454 *μὴ ζῴην ἔτι, εἰ τἀμὰ τέκνα πρὸς βίαν νυμφεύεται.* Auf die Variante *σπάσω μέλαν* für *σπασώμεθα*, welche sich in allen Hss. auszer B findet, lege ich kein Gewicht; leicht mochte jemand an dem Wechsel des Numerus Anstosz nehmen und sich eng an die Ueberlieferung anschlieszend das öfters vorkommende Epitheton herstellen, von dem Hermann mit Recht bemerkt, dasz es hier ganz unpassend an das Ende des Verses gestellt ist. Dagegen ist *δόρυ* jedenfalls verderbt und wahrscheinlich *δορός* herzustellen. — V. 1151 will N. statt *ἑνός* schreiben *δυοῖν*, indem er zur Begründung bemerkt, dasz die Griechen den Ausdruck 'eines von zwei Dingen erlangen' gern negativ durch *δυοῖν μὴ ἁμαρτάνειν* und ähnliche Wendungen mit einem folgenden Disjunctivsatze ausdrücken, z. B. Soph. El. 1320 *οὐκ ἂν δυοῖν ἥμαρτον· ἢ γὰρ ἂν καλῶς ἔσωσ' ἐμαυτὴν ἢ καλῶς ἀπωλόμην.* Aber daraus folgt noch nicht, dasz der vorliegende Ausdruck sprachlich unrichtig und *ἑνός* unlogisch sei. Da nemlich *οὐ σφαλέντες* einem affirmativen Ausdruck, etwa einem *τυχόντες*, gleichkommt, so konnte damit, wie so häufig ein *θἀτέρου*, auch wol *ἑνός* ohne allen Anstand verbunden werden. — Gegen die Vermutung N.s, dasz V. 1200 *πολὺς ῥυῇ* statt *πολὺς παρῇ* herzustellen sei, hat schon Klotz mit Recht bemerkt, dasz doch ganz ähnlich Bakch. 300 gesagt werde: *ὅταν γὰρ ὁ θεὸς εἰς τὸ σῶμ' ἔλθῃ πολύς* und daher ein zwingender Grund zur Aenderung der Stelle nicht vorhanden sei. Ebenso wenig dürfte Hek. 1055 die Ueberlieferung zu beanstanden sein, da *ῥέω* auch absolut in der Bedeutung 'sich wohin stürzen, wohin stürmen' vorkommt und man daher *θυμῷ ῥέοντι* ganz gut durch 'dem in Wut anstürmenden' erklären kann. So lesen wir Plat. Rep. VI 495[b] *οἳ ἂν ταύτῃ τύχωσι ῥυέντες*, Isokr. 8, 5 *ἐφ' οὓς καὶ νῦν τὸ πλῆθος αὐτῶν ἐρρύηκεν* und ähnliches bei Späteren. — V. 1245 wird von N. als unecht bezeichnet, da er ein widersinniges Dilemma ent-

Digitized by Google

halte; wenn man nemlich Stellen wie Alk. 419 ὡς πᾶσιν ἡμῖν κατθανεῖν ὀφείλεται, oder Andr. 1271 πᾶσιν γὰρ ἀνθρώποισιν ἥδε πρὸς θεῶν ψῆφος κέκρανται κατθανεῖν τ' ὀφείλεται vergleiche, so sehe man dasz ὀφείλεται in diesen Verbindungen eine Naturnotwendigkeit bezeichne. Diese Bedeutung ergibt sich allerdings für die angeführten Stellen aus dem Zusammenhange; die vorliegende Stelle aber enthält den Gedanken: 'uns allen ist jetzt (in diesem Augenblicke) entweder Leben (Rettung) oder Tod beschieden, Leben gilt es oder Tod.' Da ist doch gewis nicht von einer Naturnotwendigkeit die Rede, sondern von einem durch die Götter verhängten Geschicke, wie es Soph. Phil. 1421 heiszt: καί σοί, σάφ' ἴσθι, τοῦτ' ὀφείλεται παθεῖν, ἐκ τῶν πόνων τῶνδ' εὐκλεᾶ θέσθαι βίον. Uebrigens bemerkt Klotz ganz richtig: 'nescio autem quid moverit Nauckium, ut hunc versum suspitiosum sibi videri diceret, quo sublato vix sententia constat, nedum ut plena ac rotunda oratio sit.' — V. 1518 fragt Orestes den zitternden Phryger: ὧδε κἂν Τροίᾳ σίδηρος πᾶσι Φρυξὶν ἦν φόβος; Hiezu bemerkt N.: 'Dasz alle Phryger gleich furchtsam waren, läszt sich nicht erwarten, und sicherlich ist der Sklav nicht im Stande über den Charakter aller seiner Landsleute Auskunft zu erteilen. Somit ist πᾶσι nicht eben angemessen. Dazu kommt dasz das Wort in der besten Hs. gänzlich fehlt.' Daher vermutet er τοῖσι Φρυξὶν oder, da der Vers leicht an seinem Ende verstümmelt sein könne: ὧδε κ. Τ. σ. Φρυξὶν ἦν φόβου πλέως; Betrachtet man aber die ganze Scene, so wird man nicht verkennen, dasz dieselbe echt humoristisch gehalten ist, was besonders in den Reden des Orestes hervortritt. So ist nun auch die Frage zu fassen: 'waren denn auch in Troja alle Phryger solch arme Schelme wie du?' Dasz im cod. A das Wort πᾶσι fehlt, ist noch kein entscheidendes Zeugnis für die Unechtheit desselben, da auch in dieser Hs. manchmal Wörter übergangen, kecke Correcturen in den Text aufgenommen sind und überhaupt Verderbnisse manigfacher Art vorkommen. Wir werden weiter unten zu Hek. 175 einen ähnlichen Fall zu besprechen haben. — V. 1534 vermutet N., da er den Wechsel des Modus in ἐπάξει und θέλῃ befremdlich findet, κἀμὲ μὴ σώζειν θέλων. Aber abgesehen davon dasz ein solcher Ausdruck dieses Gedankens, nemlich durch ein zu διώκων coordiniertes Participium, ganz unwahrscheinlich ist, kann ich an dem Wechsel des Modus keinen Anstosz nehmen. Da nemlich die Tragiker bekanntlich auch εἰ mit dem Conjunctiv verbinden, so kann wol ganz gut auf den Indicativ mit verschiedener Auffassung der Conjunctiv folgen. 'Wenn Menelaos die Argeier gegen dieses Haus heranführen wird (einfach als Thatsache hingestellt), als Rächer des Mordes der Helene, und mir (wie zu erwarten steht) Rettung versagt, wird er Tochter und Gemahlin beide als Leichen schauen.' In ähnlicher Weise wechselt der Modus 508 ff. — Den Vers 1651 verdächtigt N., weil εὐσεβεστάτην ein schiefer Ausdruck sei. Wahrscheinlich sei der ganze Vers daher entstanden, dasz man ἔνθα local faszte und dann für dasselbe im vorausgehenden einen Beziehungspunkt geben wollte. Derselbe Ausdruck wie hier θεοὶ δέ σοι δίκης βραβῆς πάγοισιν ἐν Ἀρείοισιν εὐσεβεστάτην ψῆφον διοίσουσι findet sich auch El. 1262 ἵν' εὐσεβεστάτη ψῆφος βε-

Digitized by Google

βαία τ' ἐστὶν ἔκ γε τοῦ θεοῖς, was wir aber hier kaum als Beweis gebrauchen können, da N. bekanntlich die Echtheit des Schlusses dieser Tragödie (1233—1359) bezweifelt. Warum soll aber *ψῆφος εὐσεβεστάτη* ein schiefer Ausdruck sein, da ja die Götter eben durch ihre Entscheidung die Heiligkeit des Familienrechtes und die kindliche Liebe ehrend anerkannten? Auch hat Eur. das Adjectivum *εὐσεβής* noch an einer andern Stelle eigentümlich mit einem sachlichen Begriffe verbunden, Andr. 1125 *εὐσεβεῖς ὁδοὺς ἥκοντα*. Endlich ist die Erwähnung des Areopags an dieser Stelle keineswegs bedeutungslos; wissen wir ja doch, wie die Tragiker Athens jede Gelegenheit benützten, um an die Sagen, Einrichtungen, Sitten usw. ihrer Vaterstadt zu erinnern.

Medeia 123 ist allerdings der Ausdruck *μεγάλως καταγηράσκειν* ganz eigentümlich; jedoch kann hierin noch kein Grund liegen, mit N. ein Verderbnis der Stelle anzunehmen und *λιπαρῶς* statt *μεγάλως* herzustellen. Läszt sich ja doch auch das *ὀχυρῶς καταγηράσκειν* im folgenden Verse durch kein entsprechendes Beispiel belegen. Es scheint somit der Dichter hier einen eigentümlichen bildlichen Ausdruck gewählt zu haben; die Pflegerin wünscht ihr Alter nicht auf stolzer Höhe, sondern an einem sicher gedeckten Platze zu verleben. Einige Verse später haben die Worte *τὰ δ' ὑπερβάλλοντ' οὐδένα καιρὸν δύναται θνητοῖς* die verschiedensten Auslegungen erfahren, auf die wir hier nicht weiter eingehen wollen, da es keinem Zweifel unterliegen kann, dasz die von Hermann und Matthiä gegebene Erklärung 'Uebermasz vermag keinen Nutzen zu bewirken' die allein richtige ist. Dies geht unleugbar aus dem Gegensatze des folgenden *μείζους ἄτας* zu *οὐδένα καιρόν* hervor. Was *δύνασθαι* in der Bedeutung *aliquid efficere posse* anbetrifft, so genügt es auf die Bemerkungen Stallbaums zu Platons Philebos 23[d] und Krügers zu Thuk. I 141, 1 zu verweisen. Wir müssen daher die Behauptung N.s, dasz die Stelle unerklärbar sei, ebenso wie seine Conjectur *οὐδὲν ἐπαρκεῖν δ. θ.* zurückweisen. — V. 279 erklärt N. selbst den Ausdruck *εὐπρόσοιστος ἔκβασις* durch Aesch. Perser 92 *ἀπρόσοιστος γὰρ ὁ Περσῶν στρατός*. Das Bild ist von einem Schiffe hergenommen, welches in einer Bucht von einem feindlichen Schiffe mit vollen Segeln verfolgt wird und vergebens einen Ausweg sucht, um in die hohe See zu entkommen. Man sieht, wie passend gerade an dieser Stelle das Epitheton *εὐπρόσοιστος* ist. Warum sollen wir also mit Nauck *εὐπρόσωπος* herstellen? — V. 291 wird zu *μέγα στένειν* bemerkt, dasz es hier nicht auf das laute, sondern auf das zu späte Seufzen, d. h. auf die Reue ankomme; somit sei *μέγα στένειν* verkehrt und dafür *μεταστένειν* herzustellen. Nun wird aber schwerlich jemand behaupten, dasz der Gedanke 'besser ist es jetzt deinen Hasz auf mich zu laden als mich erweichen zu lassen und hinterdrein tiefen Schmerz zu fühlen (es schwer zu büszen)' logisch unrichtig sei. Und ebenso wenig wird man wol es beanstanden, wenn der Ausdruck 'tiefen Schmerz fühlen' durch *μέγα στένειν* wiedergegeben wird, da eben die tiefen Seufzer Kunde von dem tiefen Schmerze der Seele sind. Somit dürfte es nicht räthlich sein von der Ueberlieferung abzugehen, zumal da dieselbe durch das doppelte Zeugnis des

Plutarchos (de tuenda san. S. 124. de vit. pud. S. 530) bestätigt wird. — V. 527 f. beanstandet N. den Ausdruck *Κύπριν νομίζω τῆς ἐμῆς ναυκληρίας σώτειραν εἶναι*, da ja Kypris dem Iason nicht die Retterin seiner Lenkung, sondern die Lenkerin seiner Rettung gewesen sei, und schlägt demgemäsz vor: *K. ν. τ. ἐ. σωτηρίας ναύκληρον εἶναι.* Nun finden wir aber das Wort *ναυκληρία* auch in der Bedeutung 'das Schiffen, die Schiffahrt', wie Eur. Alk. 257 *πικράν γε τήνδε μοι ναυκληρίαν ἐλεξας*, und wie hier *τῆς ἐμῆς ναυκληρίας σώτειραν εἶναι* gesagt wird, so heiszt es Soph. Phil. 1457 *νόστου σωτῆρας ἱκέσθαι.* Unter *ναυκληρία* sind aber, wie dies bei *ὁδός*, *πορεία* und ähnlichen Ausdrücken oft der Fall ist, die sämtlichen Abenteuer jener Seefahrt begriffen. Wir übersetzen daher: 'ich meine dasz Kypris auf meiner Fahrt mir Retterin war.' — V. 567 wird statt *τὰ ζῶντ'* vorgeschlagen *τά γ' ὄντ'*, mit dem Bemerken dasz den lebenden nur die todten entgegengesetzt werden können, nicht aber die künftigen. Ref. kann allerdings keine Belegstelle beibringen, wo *ζῆν* einem *μέλλειν* entgegengesetzt wird; da aber *ζῆν* nicht selten, wie *εἶναι*, in der Bedeutung 'vorhanden sein, bestehen' vorkommt, so dürfte eine Gegenüberstellung von *τὰ ζῶντα τέκνα* und *τὰ μέλλοντα τέκνα* nicht zu den Unmöglichkeiten gehören.— Noch weniger Wahrscheinlichkeit hat die Vermutung V. 591 *οὐ τοῦτό σ' εἶργεν* statt des überlieferten *οὐ τοῦτό σ' εἶχεν*, welche damit motiviert wird, dasz das Verbum *ἔχειν* zu unbestimmt sei, um den Sinn der Entgegnung klar zu machen. Allerdings würde *εἶργεν* klarer und bestimmter sein; aber dieser Umstand allein vermag nicht von der Notwendigkeit jener Aenderung zu überzeugen, da sich Stellen solcher Art bei den verschiedensten Schriftstellern nicht selten finden. — V. 717 f. tadelt Nauck die Breite des Ausdrucks und bemerkt, dasz die jetzige Lesart wol auf einer ungeschickten Erweiterung beruhe; vielleicht sei V. 717 ganz zu tilgen. Aber kann wol *σπεῖραι* so ohne ein entsprechendes Object stehen? Stellen wie Soph. El. 532 *οὐκ ἴσον καμὼν ἐμοὶ λύπης, ὅτ' ἔσπειρ', ὥσπερ ἡ τίκτουσ' ἐγώ* wird man schwerlich zur Vergleichung anführen können. Uebrigens ist auch *δέ* als verknüpfende Partikel V. 717 nicht zu beanstanden, in welcher Beziehung ich auf die Bemerkungen Schönes zu diesem Verse und zu 143 verweise. — Nicht minder bedenklich musz es erscheinen, wenn N. den V. 729 streichen will, da derselbe unnütz und es kaum glaublich sei, dasz Eur. den Ausdruck *ἐκ τῆσδε δ' αὐτὴ γῆς* nach dem kurz vorhergehenden *ἐκ τῆσδε μὲν γῆς* gebraucht habe. Wenn man aber diesen Vers als unecht verwirft, so musz sich der begründende Satz *ἀναίτιος γὰρ καὶ ξένοις εἶναι θέλω* (730) auf 726 beziehen, was bei der Trennung derselben durch 727 f. schwerlich angehen dürfte. Auch könnte man diesem Uebelstande nicht durch eine Versetzung von V. 730 nach 726 abhelfen, da die enge Verbindung der Verse 726 und 727 einer solchen Aenderung widersprechen würde. So lange also nicht eine befriedigende Lösung dieser Schwierigkeiten gefunden ist, werden wir den allerdings matten Vers mit seiner lästigen Wiederholung als Euripideisch anerkennen müssen. — V. 738 hat schon Badham (Philol. X S. 338) an *φίλος* Anstosz genommen und dafür *φαῦλος* vorgeschlagen;

Digitized by Google

auch N. bemerkt, dasz φίλος zu unbestimmt sei, da man einen Dativ wie τοῖς ἐμοῖς ἐχθροῖς aus dem Zusammenhang nicht entnehmen könne, und daher wol φηλός hergestellt werden müsse. Betrachtet man aber die vorhergehenden Verse, so sieht man dasz sich die Ausdrücke τούτοις ὁρκίοισι μὲν ζυγείς und λόγοις δὲ συμβὰς μὴ θεῶν ἀνώμοτος, ἄγουσιν οὐ μεθεῖ᾽ ἂν ἐμέ und φίλος γένοι᾽ ἂν gegenüberstehen und somit aus dem ἄγουσιν ἐμέ ganz leicht ein Dativ wie τοῖς ἐμοῖς ἐχθροῖς zu φίλος ergänzt werden kann. — V. 912 ἔγνως δὲ τὴν νικῶσαν ἀλλὰ τῷ χρόνῳ (βουλήν) erklärt N. also: 'du erkanntest zwar spät aber endlich doch meine Uebermacht.' Da nun eine derartige Erkenntnis schwerlich als ein Merkmal der σώφρων γυνή bezeichnet werden könne, und gesetzt dasz dies möglich wäre, eine solche Erkenntnis doch nicht ein ἔργον genannt werden dürfe, so liege auf der Hand dasz V. 913 βουλήν· γυναικὸς ἔργα ταῦτα σώφρονος unpassend sei und seinen Ursprung lediglich der Unkenntnis des elliptischen ἡ νικῶσα (sc. γνώμη) verdanke. Ref. meint, dasz die Worte ἔγνως . . τὴν νικῶσαν βουλήν vielmehr bedeuten: 'du bist spät, aber doch zur Erkenntnis des hier allein entscheidenden Rathschlusses gekommen', womit Iason auf jenen Plan hindeutet, der ihn, wie er 536 ff. vorgibt, bei seiner Vermählung mit der Königstochter geleitet hat. Da nun in diesen Worten wie in den unmittelbar vorausgehenden εἰς τὸ λῷον σὸν μεθέστηκεν κέαρ der Gedanke liegt: 'du hast deine blinde Leidenschaft aufgegeben und bist verständigem Rathe zugänglich geworden', so fügt er die Worte hinzu: γυναικὸς ἔργα ταῦτα σώφρονος: 'so handelt eine verständige Frau'; wenn sie nemlich auch in ihrer Leidenschaft zu weit gegangen ist, so erkennt sie doch ihren Irtum und sucht ihren Fehler gut zu machen. — Die Conjectur μὴ δῆτα, θυμὲ θυμέ, μὴ ἐργάσῃ τάδε V. 1056 würde nur dann berechtigt sein, wenn sich nachweisen liesze dasz, wie N. behauptet, ποτὲ an dieser Stelle höchst unpassend sei. Das ist aber wol nicht der Fall; Medeia fühlt nemlich recht wol, dasz sie ihre Mordgedanken nicht blosz für diesen Augenblick, sondern auch für die Zukunft, wenn sie sich erneuern sollten, bezwingen müsse; sie sollen für immer aus ihrem Herzen verbannt sein. Desto stärker ist dann der Gegensatz der folgenden Worte μὰ τοὺς παρ᾽ Ἅιδῃ κτέ. Dasz sich in den schlechteren Hss. μὴ σύγ᾽ ἐργάσῃ findet, kann noch nicht als ein entscheidender Beweis für eine Lücke in der Urhandschrift, die auf verschiedene Weise ausgefüllt wurde, angesehen werden. Auch Kirchhoff hat in seiner Einzelausgabe S. 39 f. die Lesart der besseren Hss. festgehalten; in der Gesamtausgabe äuszert er sich freilich dahin, dasz beide Lesarten vielleicht nur willkürliche Ergänzungen seien. — V. 1077 wird in den besten Hss. also geschrieben: οἷα τε πρὸς ὑμᾶς ἀλλὰ νικῶμαι κακοῖς, während die schlechteren οἷα τ᾽ ἐς ὑμᾶς bieten. Kirchhoff hat demgemäsz mit Streichung von τε hergestellt οἷα πρὸς ὑμᾶς, wie sich dies auch Christ. pat. 875 und 1611 findet. Dagegen bemerkt N. mit Berufung auf Harpokration S. 136, 1, dasz οὐχ οἷα εἰμὶ προσβλέπειν bedeuten würde: 'es ist nicht meine Art, ich neige nicht dazu euch anzublicken' und somit an dieser Stelle notwendig οἷα τε gefordert werde. Aber wenn auch οἷός τ᾽ εἰμί meistens in der

Digitized by Google

Bedeutung 'ich bin im Stande, ich vermag' erscheint, so ist doch *οἷός εἰμι* nicht geradezu von derselben ausgeschlossen, wie dies die von Matthiä gr. Gramm. S. 1064 gesammelten Beispiele beweisen. Was weiterhin den Ausdruck *προσβλέπειν πρός τινα* betrifft, so wird er durch die Analogie von *εἰσβλέπειν εἴς τινα* hinreichend gerechtfertigt. Es ist somit eine Aenderung der Stelle nicht notwendig. Die Lesart *οἷά τε* erklärt sich leicht durch die Annahme, dasz man zur Verdeutlichung von *οἷα* am Rande *οἷά τε* bemerkte, welche Glosse dann in den Text aufgenommen wurde. Dem so entstandenen metrischen Fehler suchte man späterhin durch die willkürliche Besserung *οἷά τ' ἐς* abzuhelfen. — V. 1193 beanstandet N. den Ausdruck *ἐλάμπετο*, da das Medium mit Ausnahme dieser Stelle sonst nirgends in der tragischen Sprache vorkomme; auch würde hier offenbar ein Begriff angemessener sein, der das Aufflammen des Feuers bezeichnete, vielleicht *ἐθάλπετο*. Aber das Medium *λάμπεσθαι* findet sich nicht blosz in der epischen Sprache, von der übrigens so viele vereinzelte Nachahmungen bei den Tragikern vorkommen, sondern auch Ar. Frö. 293 *πυρὶ γοῦν λάμπεται ἅπαν τὸ πρόσωπον*, Xen. An. III 1, 11 *καὶ ἐκ τούτου λάμπεσθαι πᾶσαν* (*τὴν οἰκίαν*).[5]) Uebrigens verstehe ich nicht, wie *ἐθάλπετο* für das Aufflammen des Feuers ein angemessenerer Ausdruck sein soll als *ἐλάμπετο*. — Es bleibt uns somit in diesem ersten Teile unserer Resension nur die Besprechung der Verse 1386—1388 übrig, welche N. für höchst verdächtig erklären will. Denn erstlich sei die Weissagung über den Tod des Iason an dieser Stelle höchst befremdlich, da Medeia weiter unten V. 1396 ihm das Elend eines kinderlosen Alters in Aussicht stelle; auch sehe man nicht, warum die hier bezeichnete Todesart als eine schmachvolle gelten solle, und ebenso wenig, wie dieses doch lediglich zufällige Ereignis eine Folge der Vermählung mit Medeia sein könne; endlich befremde der Umstand, dasz Iason, der doch die Argonautenfahrt längst hinter sich habe, von einem Ueberbleibsel der Argo getödtet werde. So will auch Fritze in seiner Uebersetzung des Euripides I S. 339 den V. 1387 für ein Einschiebsel der späteren Zeit erklären. Ref. vermag diesen Verdächtigungen nicht beizustimmen. Denn was zuerst den V. 1388 *πικρὰς τελευτὰς τῶν ἐμῶν γάμων ἰδών* betrifft, so ist dieser nicht auf 1386 zu beziehen, sondern besagt vielmehr, wie dies schon der Ausdruck anzeigt: 'nachdem du ein bitteres Ende deines Bundes mit mir erfahren hast', mit welchen Worten Medeia auf das freudenlose Leben des seiner Gattin, seiner Kinder und aller Aussicht auf die Herschaft beraubten Iason hindeutet. Es steht somit auch jene Weissagung über den Tod desselben nicht mit den Worten *οὔπω θρηνεῖς· μένε καὶ γῆρας* (1396) im Widerspruch. Was weiterhin die späteren Schicksale des Iason und seinen Tod anbelangt, so scheint Eur. hier die Ueberlieferung in folgender Weise umgestaltet zu haben. Nach der furchtbaren

5) Eur. Iph. T. 1155 *λάμπονται πυρί* habe ich absichtlich nicht angeführt, da N. die hsl. Lesart verwirft und die Conjectur von F. Jacobs *δάπτονται* in den Text aufnimmt, worin ich ihm freilich nicht beistimmen möchte.

Digitized by Google

Katastrophe, welche den Schlusz unserer Tragödie bildet, irrt Iason lange Zeit als ein unstäter und heimatloser Flüchtling in Hellas umher. Endlich im Greisenalter kehrt er nach Korinth, der einstigen Stätte seines Glückes, zurück, und besucht dort auch sein Schiff, das er nach Vollendung der Seefahrt dem Poseidon geweiht hatte (Apoll. I 9, 27, 4). Als er nun bei demselben sinnend ausruht, stürzt aus dem morschen Gefüge ein Balken herab und erschlägt ihn. So wird denn die Argo, die ihm einst so groszen Ruhm gewinnen half, die ihm aber auch zur Ausführung seines Verrathes an Aeetes und auch an Medeia[6]), der er ja nur für eine Zeit, nicht für immer die Treue zu wahren gesonnen war (vgl. 591 ff.), dienen muste, für ihn zum strafenden Werkzeuge der göttlichen Gerechtigkeit. Daher erklärt sich denn auch der Ausdruck (1386) *σὺ δ', ὥσπερ εἰκός, κατθανεῖ κακὸς κακῶς*. Nach dieser Erörterung kann ich die verdächtigten Verse nur für echt halten; Eur. scheint auch hier sich dem Neophron angeschlossen zu haben, der, wie die Scholien zu dieser Stelle bemerken, die Medeia dem Iason verkünden liesz: *τέλος γὰρ αὐτὸς αἰσχίστῳ μόρῳ φθερεῖ*, nur so dasz Eur. sich treuer an die Ueberlieferung hielt, während Neophron sie willkürlich umänderte.

Wir gehen nun zum zweiten Hauptteile dieser Recension über, in welchem wir diejenigen Stellen behandeln wollen, welche auch wir als verderbt anerkennen, wo aber durch die vorgeschlagenen Besserungen uns keine sichere und endgültige Heilung der Stelle erreicht zu werden scheint. Wir beginnen mit Hekabe 8. Hier bemerkt N., dasz G. Hermann mit Recht den Artikel *τήν* als entbehrlich bezeichnet habe, dasz aber seinem Vorschlage *τήνδ'* wol die leichtere Aenderung *γῆν* vorzuziehen sei. So leicht nun auch diese Aenderung ist, so verdient doch nach meiner Ansicht die Conjectur Hermanns den Vorzug, und zwar mit Rücksicht darauf, dasz Eur. in seinen Dramen da, wo er zuerst die Scene derselben andeutet, sich immer dieses hinweisenden Pronomens bedient; vgl. Andr. 16 *Φθίας τῆσδε*, Bakch. 1 *τήνδε Θηβαίων χθόνα*, Hel. 1 *Νείλου μὲν αἵδε ῥοαί*, El. 6 *εἰς τόδ' Ἄργος* usw. — V. 175 will N. die Worte *εἰδῇς οἵαν οἵαν* als unecht bezeichnen, indem er sich dabei auf cod. A beruft, in welchem allerdings *οἵαν οἵαν* fehlen und erst von zweiter Hand am Rande bemerkt worden sind. Aber in dem Stammcodex von A musz wenigstens éin *οἵαν* vorhanden gewesen sein, da ja sonst der Ursprung des *εἰδῇς* (*ἴδῃς*) ganz unbegreiflich wäre; es wird sich also aus dem Fehlen dieser Wörter kein Schlusz auf die Unechtheit derselben ziehen lassen, zumal da *οἵαν* vor *ἀίω* leicht ausfallen konnte. Deshalb erachtet es Ref. für gerathener bei der frühern Conjectur Naucks (oder vielmehr Hartungs) stehen zu bleiben, nach welcher *ὦ* vor *τέκνον* und dann noch éin *οἵαν* beseitigt werden musz, um der Stelle eine entsprechende Form zu geben. Uebrigens wäre *ὡς ἀίω φάμαν* ein matter und noch dazu sehr unbestimmter Ausdruck. — V. 419 wird mit Recht das überlieferte *ποῖ τελευτήσω βίον*; beanstandet und bemerkt, dasz auch

6) So erklärt sich auch das von Hartung und Schöne verdächtigte *ξειναπάτον* V. 1364.

Digitized by Google

mit der Besserung πῇ τ. β. wenig geholfen sei, da der Gedanke 'wie soll ich das Leben enden?' mit den kurz vorher stehenden Worten (415) ἡμεῖς δ' ἐν φάει δουλεύσομεν streite. Die letztere Bemerkung ist nicht richtig. Wie nemlich Polyxene sagt: 'dort im Hades werde ich getrennt von dir ruhen', da wird die Mutter von der Sehnsucht erfaszt mit dem theuren Kinde zu sterben, und sie bricht in die Worte aus: 'weh mir! was soll ich thun? wie ende ich dies Leben?' Denn zu ihrem Schmerze will man sie nicht zugleich mit der Tochter tödten, vgl. 391 ff. Die Besserung des ποῖ in πῇ ist aber bei der stehenden Verwechslung dieser Wörter in den Hss. eine ungemein leichte. Es bedarf somit keineswegs der andern Conjectur N.s ποῖ τελευτήσω τάδε; — V. 467 erklärt sich N. mit Recht gegen die Versabteilung, durch welche Kirchhoff (nach dem Vorgange Matthiäs) den Hiatus καλλιδίφρου Ἀθαναίας zu vermeiden suchte, und schlägt vor statt Ἀθαναίας zu lesen θεᾶς ναίουσ' (Hartung will θεᾶς Ἀθανᾶς schreiben). Gewis ist dies eine sehr sinnreiche Vermutung; dasz aber dieselbe wirklich unzweifelhaft sei, möchte ich nicht behaupten. Denn wenn N. sagt, dasz die Verbindung Παλλάδος τᾶς καλλιδίφρου Ἀθαναίας ebenso unzulässig sei wie etwa ein Φοῖβος ὁ καλὸς Ἀπόλλων, so ist diese Bemerkung allerdings richtig; es ist aber dabei übersehen, dasz der Genetiv τᾶς κ. Ἀ. auch von πέπλῳ abhangen könnte, wo dann zu dem allgemeinen Namen der Göttin noch der besondere, unter welchem sie in jener Stadt verehrt wurde, hinzutreten würde. Wie übrigens dem Verderbnis abzuhelfen sei, wage ich nicht zu bestimmen. — V. 714 nimmt N. Anstosz an dem Gebrauche des iambischen Trimeters in einer dochmischen Strophe und bemerkt, dasz Hekabe, die sich vorher und nachher des dochmischen Maszes bedient habe, wol auch hier in Dochmien gesprochen haben werde. Ebenso anstöszig sei θαυμάτων πέρα, welches nach den beiden vorhergehenden Ausdrücken ἄρρητα ἀνωνόμαστα viel zu matt sei für die leidenschaftliche Erregtheit der Mutter, welche ihren Sohn durch Verrath gemordet vor sich sehe. Der folgende Vers οὐχ ὅσι' οὐδ' ἀνεκτά. ποῦ δίκα ξένων; sei jedenfalls ein verstümmelter dochmischer Dimeter; auch befremde in demselben δίκα ξένων, da der Verrath des Polymestor passender eine Verletzung des göttlichen als des gastlichen Rechtes genannt werden könne. Deshalb will er ἄρρητ' ἀνονόμαστ', | οὐχ ὅσι' οὐδ' ἀνεκτά. ποῦ θεῶν δίκα oder mit Streichung der letzten Worte ἄρρητ' ἀνονόμαστ' | οὐχ ὅσι' οὐδ' ἀνέκτ' schreiben. Was die metrischen Bedenken anbetrifft, so haben wir darüber schon oben S. 830 gesprochen und dabei auf die erste Strophe dieses Klagegesanges verwiesen, wo der einleitende Vers (689) ebenfalls ein iambischer Trimeter ist. Warum ferner der Ausdruck θαυμάτων πέρα so matt sein soll, kann ich nicht begreifen. Denn 'über wunderbares hinausgehend' heiszt doch so viel als 'ganz und gar unglaublich, ganz unfaszbar', welcher Ausdruck den beiden vorhergehenden ἄρρητα ἀνωνόμαστα an Stärke nichts nachgibt. Nur wäre es wol zweckmäszig nach diesen Worten stark zu interpungieren und mit οὐχ ὅσι' κτἑ. einen neuen Satz zu beginnen. Der folgende Vers ist jedenfalls dadurch entstellt worden, dasz man ihn zu einem iambischen Trimeter umgestalten wollte. Wenn

Digitized by Google

man nun die beiden letzten Worte umsetzt, so könnte man leicht durch die Aenderung ποῦ Ξενίου δίκα; das Metrum und einen entsprechenden Sinn herstellen. Ξένιος kann wol auch, wie Φίλιος, ohne Ζεύς zur Bezeichnung des Hortes der Gastfreundschaft gebraucht werden, um so mehr als der Beiname ξένιος dem Zeus allein unter allen Göttern zukommt. — Die beiden Verse 800 f. bezeichnet N. mit Recht als unechte Einschiebsel, da sie ganz unklar sind und dem Zusammenhange geradezu widersprechen. Aber mit der bloszen Streichung derselben ist die ganze Stelle 799 ff. noch nicht hergestellt. Denn worauf soll sich das Relativum in dem Satze ὅς εἰς σ' ἀνελθὼν εἰ διαφθαρήσεται (802) beziehen? Wir erhalten die Antwort: auf die Worte χὼ κείνων κρατῶν, worunter Ζεὺς ξένιος verstanden werden soll. Aber ist denn ein Ausdruck wie διαφθείρειν τὸν Δία denkbar? Nehmen wir aber an dasz V. 799 ursprünglich geschrieben stand χὼ κείνων νόμος, welches Wort bei der Interpolation der beiden Verse 800 f. in den folgenden Vers versetzt wurde, so ist ein richtiger Sinn und ein entsprechender Zusammenhang hergestellt. Auch die Verse 803 f. dürften, wie N. richtig bemerkt, das Werk eines Interpolators sein. Wie unpassend sie an dieser Stelle sind, hat schon Hermann erkannt: 'quod dicit ἢ θεῶν ἱερὰ τολμῶσιν φέρειν, cum non quadret in Polymestoris facinus, haud dubie ad aliquid refertur, quod eo tempore, quo haec fabula scripta est, indignationem commoverat Atheniensium.' Diese Vertheidigung ist nun freilich so gut wie keine. — V. 1215 wird richtig bemerkt, dasz in der überlieferten Lesart καπνῷ δ' ἐσήμην' ἄστυ πολεμίων ὕπο das Object zu ἐσήμηνε fehle und somit die Stelle verderbt sein müsse. Wenn aber statt καπνῷ δ' ἐσήμην' vorgeschlagen wird καπνῶδες ἡμῖν, so schlieszt sich wol diese Vermutung eng an die Ueberlieferung an, aber es ist auch der Ausdruck ganz und gar matt und unpoetisch, abgesehen davon dasz καπνώδης mit seiner Bedeutung 'rauchig, räucherig' gar nicht am Platze wäre. Eur. würde doch wol eher einen Ausdruck wie 477 ἃ καπνῷ κατερείπεται τυφομένα gebraucht haben. Vielleicht ist zu lesen: καπνὸς δ' ἐσήμην' ἄστυ πολεμίοις ὕπο, wo dann ὄν, wie häufig bei derartigen Verben, zu ergänzen wäre.

Orestes 86 f. läszt sich bekanntlich die hsl. Lesart wegen der asyndetischen Nebeneinanderstellung von εἶ und ἥκετον nicht vertheidigen. Dazu kommt dasz der Dual ἥκετον hier sehr befremdend ist: denn wenn auch Menelaos bereits im Lande angelangt ist (53), so ist er doch noch nicht zu den Geschwistern gekommen, so sehnsüchtig ihn auch Elektra erwartet (67). Nun überliefert uns aber Eustathios an drei Stellen (Il. S. 146, 12. 809, 37. Od. 1856, 14) den Anfang des zweiten Verses in der Form ἥκεις ἐφ' ἡμᾶς, und zwar in so bestimmter Weise, dasz man schwerlich an ein Versehen von seiner Seite denken kann. Im Gegenteil konnte sehr leicht ein Grammatiker auf den Gedanken kommen, mit Beziehung auf die beiden vorhergehenden Subjecte statt des Singulars den Dual herzustellen und den Wechsel des Numerus in der Weise jenes Scholion zu rechtfertigen, dessen seltsame Erklärung auch von Hermann und Klotz gebilligt worden ist. Unter solchen Verhältnissen können die

Digitized by Google

beiden von N. vorgeschlagenen Vermutungen ἧκοντ' ἐφ' ἡμᾶς oder σὺ δ' αὖ μακαρία schwerlich auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Dagegen verdient die Vermutung Hermanns volle Beachtung, wonach am Ende von V. 86 stark zu interpungieren ist[7]), so dasz das σὺ δ' εἶ μακαρία dem ἐγὼ μὲν ἄυπνος (83) scharf gegenübertritt, und 87 ἥκεις δ' ἐφ' ἡμᾶς geschrieben werden soll, was auch sehr wol dem Eustathios vorliegen konnte, der in seinem Citate nur die Verbindung ἥκειν ἐπί τινα berücksichtigte, um daran seine seltsame Erklärung der Stelle zu knüpfen. Denn allerdings kann man sich die Worte der Elektra an Helene nicht ohne Ironie gesprochen denken, wie dies besonders in V. 86 hervortritt; aber lächerlich ist es ἐπί vor ἡμᾶς im feindlichen Sinne zu fassen und darin das ἀστεῖον der Stelle finden zu wollen. — V. 141 bemerkt Ref. zuerst, dasz, wie schon Hermann erkannt, Dionysios Hal. de comp. verb. 11 jedenfalls τίθετε gelesen haben musz; denn wie will man anders seine Worte erklären: τοῦ τίθετε βαρυτέρα μὲν ἡ πρώτη γίνεται, αἱ δύο δὲ μετ' αὐτὴν ὀξύτονοι καὶ ὁμόφωνοι? N. hatte also nicht Recht zu sagen: 'trotzdem dasz τιθεῖτε auch bei Dionysios Hal. überliefert zu sein scheint.' Was weiterhin die Worte μηδ' ἔστω κτύπος anbetrifft, so fehlen sie bekanntlich bei Dionysios; auch hat schon Dindorf richtig bemerkt, dasz dieselben wol aus V. 137 entlehnt sein dürften. Man wird somit kaum Anstand nehmen diese Worte zu tilgen. Wenn aber Nauck nun in der Antistrophe die Worte τίνα τύχαν εἴπω; streichen und demnach V. 153 f. also schreiben will: πῶς ἔχει; λόγον μετάδος, ὦ φίλα· τίνα δὲ συμφοράν, so kann Ref. dies nicht billigen, da ihm die Ergänzung von ἔχει zu diesen Worten aus dem vorhergehenden πῶς ἔχει, wo doch ἔχω eine ganz andere Bedeutung hat, nicht glaublich erscheint. Eher möchte Ref. die Worte τίνα δὲ συμφοράν als unecht verwerfen, da dieselben leicht aus einer Glosse zu dem vorhergehenden τίνα τύχαν (εἴπω) entstanden sein können. Warum die Worte τίνα τύχαν εἴπω, wie Nauck behauptet, nicht in den Zusammenhang passen und eine verkehrte Zuthat sein sollen, ist schwer zu begreifen. — V. 158 nimmt N. mit Recht Anstosz an φερομένῳ und vermutet dafür δρεπομένῳ. Viel leichter ist die Conjectur van Gents (Mnem. VI S. 439) φερβομένῳ, nur dasz dieser Gelehrte fälschlich χαράν beibehält, wofür jedenfalls χάριν hergestellt werden musz. — V. 547 geben die besten Hss. ὅσιος δ' ἕτερον ὄνομα τιμωρῶν πατρί, während in den schlechteren Hss. eine willkürliche Correctur des metrischen Fehlers in der ursprünglichen Lesart, nemlich ὅσιος δέ γ' ἕτερον, überliefert ist. N. hat mit Recht diese Correctur und die Vermutung Kirchhoffs ὅσιος δ' ἔθ' ἕτερον verworfen; was er aber selbst vorschlägt: ὅσιος δέ, γαῦρον ὄνομα, τιμωρῶν πατρί, hat auf Wahrscheinlichkeit wenig Anspruch, da wol schwerlich jemand geneigt sein dürfte den bedeutsamen, in ἕτερον ὄνομα liegenden Gegensatz aufzuopfern. Vielleicht ist zu schreiben: ὅσιος δ' ἐς ἕτερον·

7) So auch das Scholion des cod. A: πλεονάζει τὸ ὑπαρκτικὸν ῥῆμα, ν' ἤ· σὺ δὲ εἶ μακαρία καὶ ὁ ἀνὴρ ὁ σὸς μακάριος. εἰς τὸ πόσις τελεία στιγμή, τὸ δὲ ἑξῆς ἀπολύτως.

Digitized by Google

ἐς konnte leicht vor dem folgenden ἕτερον ausfallen. — V. 701 vermutet N. ὅσ' ἂν θέλῃς statt des überlieferten ὅσον θέλεις. Vielleicht noch einfacher wäre die Besserung ὅσων θέλῃς. Die Construction wäre dieselbe wie Soph. Phil. 1315 ὧν δέ σου τυχεῖν ἐφίεμαι ἄκουσον. — V. 829 läszt sich das überlieferte πατρῴαν τιμῶν χάριν durch Soph. Ant. 514 πῶς δῆτ' ἐκείνῳ δυσσεβῆ τιμᾷς χάριν rechtfertigen. Sollten aber wirklich metrische Gründe eine Aenderung notwendig machen, so würde ich N.s Vermutung π. τελῶν χάριν die Conjectur des Scholiasten im Barocc. 74 τίνων vorziehen. So finden wir bei Aesch. Prom. 989 καὶ μὴν ὀφείλων γ' ἂν τίνοιμ' αὐτῷ χάριν, Ag. 788 τούτων θεοῖσι χρὴ πολύμνηστον χάριν τίνειν. — In dem Klageliede der Elektra 960 ff. ist die zweite Strophe (982 ff.), wie N. richtig erkannt hat, durch manigfache Einschiebsel entstellt, wie denn πέτραν offenbar nur eine Glosse zu βῶλον, δίναις φερομέναν eine Erklärung der Worte αἰωρήμασι τεταμέναν ist. Wenn aber N. auch αἰωρήμασι als eine blosze Interpretation verwirft und τεταμέναν als verderbt bezeichnet, so kann Ref. ihm nicht beistimmen. Denn τεταμέναν wird sich wol durch Il. X 307 φάσγανον ὑπὸ λαπάρην τέτατο rechtfertigen lassen und αἰωρήμασι ist zur näheren Bestimmung und Ausmalung des Begriffes τεταμέναν durchaus notwendig. Wer möchte wol dem Eur. in diesem schwungvollen Chorliede einen so nüchternen Ausdruck zutrauen, wie ihn N. hergestellt hat: μέσαν χθονός τ' ἐξαμμέναν ἁλύσεσι χρυσέαισι? Allerdings ist es befremdlich, dasz die beiden ihrer Bedeutung nach verschiedenen Dative αἰωρήμασι und ἁλύσεσι χρυσέαισι unmittelbar nebeneinander stehen; aber auch dies mag wol durch Interpolatoren und bessernde Metriker verschuldet worden sein. Wäre etwas auf die Lesart καὶ χθονός zu geben, die sich beim Scholiasten des Pindaros (Ol. 1, 77) und in mehreren schlechten Hss. findet, so könnte man vielleicht schreiben:

μόλοιμι τὰν οὐρανοῦ μέσαν
καὶ χθονὸς αἰωρήμασι
τεταμέναν ἁλύσεσι χρυσέαισι
βῶλον ἐξ Ὀλύμπου.

Natürlich macht diese Vermutung auf Sicherheit keinen Anspruch. — V. 1025 f. lassen sich in der überlieferten Form auf keine befriedigende Weise erklären. Daher hat Kirchhoff ὅτ' οὐκέθ' ἡμῖν, Nauck in seiner Ausgabe φέγγος εἰ θεοῦ τόδε οὐκ ἔστ' ἔθ' ἡμῖν τοῖς ταλαιπώροις ὁρᾶν vorgeschlagen. In den vorliegenden 'Studien' erklärt er sich dafür, dasz man bei der Unsicherheit der Emendation lieber von jedem Versuche abstehen solle. Vielleicht ist mit einer sehr leichten Aenderung zu schreiben: φέγγος εἶ γ' ὁρᾶν. — V. 1051 bemerkt N. mit Recht, dasz die Conjectur Lobecks αμφοῖν st. ἀμφί, welche auch Hermann in den Text aufgenommen hat, den Schwierigkeiten der Stelle nicht abzuhelfen vermöge. Eher liesze sich noch ἡμῖν, welches sich als Lesart im Harl. 5725 findet, vertheidigen, wenn nicht überhaupt der ganze Vers für das Machwerk eines spätern Grammatikers zu halten wäre. In gleicher Weise sagt auch Kirchhoff: 'versus spurius ab interprete additus, cui corrigendo frustra opera insumitur.' Ref. möchte vermuten, dasz die ursprüngliche Lesart

Digitized by Google

προσφθέγματ' ἄρα gelautet habe und *ἀμφί* nur die ungeschickte Ausfüllung einer Lücke sei. Vielleicht haben wir von jener ursprünglichen Lesart noch eine Spur im cod. A, wo am Ende des Verses *ἄρα* geschrieben und erst von zweiter Hand in *πάρα* geändert ist.

Eine schwierige und viel behandelte Stelle ist Medeia 11 f. *ξὺν ἀνδρὶ καὶ τέκνοισιν, ἁνδάνουσα μὲν φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα.* Betrachtet man die ganze Stelle in ihrem Zusammenhange, so ersieht man leicht, dasz hier ein früherer Zustand der Zufriedenheit und des Glückes bezeichnet werden soll, dem die traurige Wirklichkeit der Gegenwart in schroffer Weise gegenübergestellt wird: *νῦν δ' ἐχθρὰ πάντα καὶ νοσεῖ τὰ φίλτατα* (16). Der Sinn kann somit kein anderer sein als: 'früher lebte Medeia glücklich, nun aber von ihrem Gatten verstoszen ist sie dem grösten Unglück preisgegeben und hat an ihrem Leide erfahren wie glücklich der ist, welcher seine Heimat nie verlassen hat' (34 ff.). Weiterhin wird sich bei genauer Erwägung herausstellen, dasz in den eben angeführten Worten zwei Momente, welche diesen Glückszustand begründeten, hervorgehoben werden. Das zeigt ganz bestimmt *αὐτή δέ* an, welches nur mit Beziehung auf das vorausgehende *πολιτῶν* einer Erklärung fähig ist. Wir erhalten so den Gedanken: 'Medeia war trotzdem, dasz sie als flüchtige und schuldbeladene in das Land gekommen war, dennoch bei den Bürgern beliebt, deren Zuneigung auch für Iason nicht gleichgültig war, und stand auch ihrerseits dem Iason überall hülfreich zur Seite.' Wie sich dieses freundschaftliche Verhältnis zwischen Medeia und den Korinthern gestaltete, braucht der Dichter uns nicht weitläufig auseinanderzusetzen; genug dasz er es annimmt. Während nun die Bürger, was bei dem Streite zwischen Medeia und dem Königshause nicht befremden kann, sich späterhin mehr zurückzogen und gleichgültig bewiesen (67 ff.), bewahrten ihre Frauen die Zuneigung zu der verlassenen, wie sich dies ganz deutlich aus den Worten des Chores ergibt, der aus korinthischen Frauen besteht; vgl. 136 *ἐπεί μοι φίλον κέκρανται (δῶμα)*, 179 *μή τοι τό γ' ἐμὸν πρόθυμον φίλοισιν ἀπέστω* u. ä. So klar nun auch der Sinn ist, so leidet doch der Ausdruck an erheblichen Schwierigkeiten. Zwar läszt sich *πολιτῶν* ohne Anstand durch die sog. attractio inversa erklären; aber die Verbindung von *φυγῇ* mit *πολιτῶν* macht den ganzen Ausdruck unklar und zweideutig. Unter solchen Umständen gewinnt die Vermutung Piersons (Veris. S. 58), dasz *φυγάς* statt *φυγῇ* zu schreiben sei, grosze Wahrscheinlichkeit. Durch sie ist der geforderte Sinn hergestellt und jede Zweideutigkeit vermieden. Dagegen läszt die Conjectur N.s *τέκνοισι λανθάνουσα* mit der Erklärung: 'zwar lebte Medeia in der Verborgenheit und abgeschieden von dem Verkehr mit den Bürgern, sie fühlte sich aber vollkommen eins mit dem Iason (?)' weder einen befriedigenden Sinn zu, noch steht sie in einem entsprechenden Zusammenhange mit der ganzen Stelle. — Was die Verse 39—43 betrifft, so sind sie durch manigfache Interpolation entstellt. So hat schon Musgrave V. 41 als unecht bezeichnet; späterhin hat Hermann in seiner Rec. der Ausgabe von Witzschel (Jahns Jahrb. 1841 Bd. 33 S. 116 f.) V. 41—43, Nauck in der zweiten Ausgabe V. 40—43 verworfen. Dasz V. 40 f.

Digitized by Google

untergeschoben sind, bedarf keines Beweises, da sie weiter unten V. 379 f. wiederkehren und dort an ihrem Platze sind. Auch V. 42 ist höchst verdächtig, da, wie N. richtig bemerkt, *τὸν γήμαντα* zumal ohne nähere Bezeichnung des Objects ganz unpassend ist; wahrscheinlich ist er aus V. 288 *τὸν δόντα καὶ γήμαντα καὶ γαμουμένην* entstanden. Dazu kommt dasz die Amme keineswegs eine Ermordung des Königs und seiner Tochter oder des Iason befürchtet, sondern dasz es ihr für das Leben der Kinder bangt, welche Medeia, um sich an ihrem Gatten zu rächen, hinopfern könnte (vgl. 36 ff. 90 ff.). Dagegen liesze sich vielleicht V. 43 vertheidigen, wenn man statt *κἄπειτα* schriebe *μὴ ἔπειτα*, wo sich dann *ἔπειτα* auf das vorausgehende *οὐδ' ἀνέξεται κακῶς πάσχουσα* beziehen würde. Die Worte *δεινὴ γάρ· οὔτοι κτέ.* wiederholen nur in anderer Form den früher (38) ausgesprochenen Gedanken und können somit dem *ἐγῷδα τήνδε κτέ.* nicht widersprechen. — V. 87 hat schon Brunck als unecht verworfen, und die Gründe, welche Hartung und Nauck beibringen, können uns in dieser Ansicht nur bestärken. Vielleicht dürfte hier auch die Stichomythie entscheiden, da 74—81 je zwei Verse der Amme und des Pflegers einander entsprechen und wir daher nach den drei Versen der Amme (82—84) auch ebenso viele des Pflegers erwarten. Dagegen können wir N. nicht beistimmen, wenn er bemerkt, dasz V. 88 in seiner jetzigen Fassung nicht vom Dichter herrühren könne, dasz sich aber kaum ermitteln lassen werde, was hier ursprünglich gestanden habe. Denn was zuerst das Bedenken Elmsleys gegen den Ausdruck *εἰ..οὐ στέργει* und seine Bemerkung betrifft, dasz der Dichter, falls *εἰ* richtig wäre, jedenfalls *εἰ τούσδε γ' εὐνῆς ἕκεκα μὴ στέργει πατήρ* geschrieben haben würde, so genügt es auf Bernhardy gr. Syntax S. 386 zu verweisen. Es ist eine allbekannte Sache, dasz *εἰ*, wenn es in die causale Bedeutung übergeht, also einem *ἐπεί* gleichkommt, sich mit der dem Causalsatze entsprechenden Negation, also mit *οὐ*, verbindet. Und so hat schon Reiske an dieser Stelle *εἰ* richtig durch *quandoquidem* erklärt. Es kann somit von einer Aenderung des *εἰ* in *καί* oder *ὡς*, wie sie Elmsley vorschlägt, keine Rede sein. N. aber findet in unserer Stelle noch andere erhebliche Schwierigkeiten. So sei *τούσδε* unpassend, da, wenn sich auch Iason an den Kindern vergehe, doch Medeia vorzugsweise unter dem Egoismus desselben leide. Der Grund ist nicht stichhaltig. Schon früher (17) hatte die Amme den Iason als Verräther an seinen Kindern und seiner Gattin bezeichnet und ausdrücklich hervorgehoben (74 ff.), wie schändlich es von Iason sei, auch wenn er mit seiner Gattin in Feindschaft lebe, seine Kinder in die Verbannung zu weisen. Und späterhin ruft sie mit tiefem Schmerze (82): *ὦ τέκν' ἀκούεθ' οἷος εἰς ὑμᾶς πατήρ.* Wir sehen also dasz ihr das Unrecht, welches Iason seinen Kindern anthut, viel ärger scheint als sein Verfahren gegen die Mutter derselben. Und das ist nach der Anschauung jener Zeit nichts befremdliches. Galt doch den Griechen das Band zwischen Vater und Sohn für ein bei weitem innigeres als das zwischen Gatte und Gattin. Sehen wir doch auch im folgenden (941 ff.), wie Iason bemüht ist den Bann der Kinder aufzuheben, während er Medeia gefühllos ins Elend stöszt. Es ist somit begreiflich, dasz der Pfleger

Digitized by Google

im Anschlusz an die Rede der Amme zur Begründung seines Ausspruches *πᾶς τις αὑτὸν τοῦ πέλας μᾶλλον φιλεῖ* noch die Worte hinzufügt: *εἰ τούσδε γ' εὐνῆς οὕνεκ' οὐ στέργει πατήρ*. So steht dem *φιλεῖ* das *οὐ στέργει* scharf gegenüber und *τούσδε* wird durch *πατήρ* am Schlusse des Verses nachdrücklich hervorgehoben. Ebenso wenig begründet scheint mir die andere Bemerkung N.s, dasz *εὐνῆς οὕνεκα* unbestimmt und zweideutig sei. Denn wenn man die Stelle in ihrem Zusammenhange betrachtet, so sieht man dasz sich *εὐνή* nur auf den neuen Ehebund des Iason beziehen kann. Es spricht sich also in diesen Worten 'da ja die eignen Kinder der Vater seiner Lust opfert' dasselbe Gefühl des Unwillens aus, welches sich in den Worten der Amme *γάμοις Ἰάσων βασιλικοῖς εὐνάζεται* (18) offenbart. — V. 741 vermutet N. mit groszer Wahrscheinlichkeit, dasz die ursprüngliche Lesart *πολλὴν ἔλεξας ἐν λόγοις προμηθίαν* lautete und die andere *π. ἔ. ὦ γύναι πρ.* nur eine willkürliche Correctur derselben sei. Wenn er aber weiterhin das unpassende *ἔλεξας* in *ἔθηκας* zu ändern vorschlägt, so dürfte vielleicht die paläographisch näher liegende Vermutung *ἔδειξας* den Vorzug verdienen. — V. 827 hat N. mit Recht die Wörter *κλεινοτάταν σοφίαν* als ein Einschiebsel beseitigt und im folgenden *κάεὶ* statt *ἀεί* hergestellt. Sollte aber denn nicht vielleicht *ἱερᾶς χώρας ἀπορθήτου τ' ἄπο φερβόμενοι* zu schreiben sein? — Eine sehr schwierige und jedenfalls stark verderbte Stelle ist die zweite Antistrophe des vierten Chorgesanges 856 ff. Besonders anstöszig sind die Worte *τέκνων σέθεν*, die sich in keine grammatische Construction fügen wollen. N.s Vorschlag statt *τέκνων* zu schreiben *τέκνον* und dies als schmeichelnde Anrede zu erklären ist allerdings einfach und würde manche Schwierigkeiten beseitigen; aber ich zweifle, ob ein solches Wort im Munde der korinthischen Frauen gegenüber der Medeia angemessen wäre. Die Beispiele welche N. anführt können für die vorliegende Stelle nichts beweisen. Denn Hik. 282 spricht diese Worte der Chor, der aus den greisen Müttern der vor Theben gefallenen Helden besteht, und zwar sind dieselben an den jugendlichen Theseus gerichtet; Hipp. 615 fleht die greise Amme den Hippolytos mit den Worten an: *σύγγνωθ'· ἁμαρτεῖν εἰκὸς ἀνθρώπους, τέκνον*, und V. 381 der Herakleiden *ὦ παῖ, τί μοι κτέ.* enthält die Anrede des betagten Iolaos an den Demophon, der in der Blüte seines Alters steht. — Nicht minder schwierig sind die Verse 1255 —1257 in dem sechsten Chorgesange unserer Tragödie:

σᾶς γὰρ ἀπὸ χρυσέας γονᾶς
ἔβλαστεν· θεοῦ δ' αἵματι πίτνειν
φόβος ὑπ' ἀνέρων,

denen in der Antistrophe 1265—1267 folgende Worte entsprechen:

δειλαία, τί σοι φρενῶν βαρὺς
χόλος προσπίτνει καὶ δυσμενὴς
φόνος ἀμείβεται.

Was zuerst *αἵματι* V. 1256 betrifft, so ist dasselbe bereits im cod. B in *αἷμα* verbessert. Ebenso findet sich *αἷμα* im Pal. und Flor. XXXII 2, und die gleiche Lesart scheint auch dem Scholiasten vorgelegen zu haben, wie dies aus seiner Bemerkung erhellt: *ἐπεὶ οὖν φόβος ἐστὶ τὸ θεῖον*

Digitized by Google

αἷμα ὑπὸ ἀνθρώπων πεσεῖν. Es ist somit gar nicht unwahrscheinlich, dasz die letzte Silbe in αἵματι ihren Ursprung einer Dittographie verdankt, welche durch das folgende πίτνειν veranlaszt wurde. Wir erhalten so den Sinn: 'fürchten müssen wir, dasz eines Gottes Blut vergossen werde durch Menschenhand.' N. bemerkt dagegen, dasz, wenn Medeia sich an ihren eignen Kindern vergreife, der Chor sich nicht in dieser Weise äuszern könne; Medeia vergreife sich ja vielmehr an ihrem eignen Fleisch und Blut. Aber da diese Kinder von Helios stammen und so göttliches Blut in ihren Adern rollt, so frevelt Medeia nicht blosz gegen ihr Fleisch und Blut, sondern sie, die sterbliche, frevelt gegen den göttlichen Ahnherrn des Geschlechtes. Und das, scheint mir, ist ein ganz richtiger und entsprechender Gedanke. Gröszere Bedenken erregen die antistrophischen Verse. Hier ist, wie N. richtig bemerkt, δυσμενής ein nichtssagender Ausdruck, da, wie es sich von selbst versteht, der Mord keine Aeuszerung einer freundlichen Gesinnung sein kann. Diese Schwierigkeit beseitigt die treffliche Verbesserung N.s δυσσεβής; so wird 1287 der von Ino an ihren Kindern verübte Mord als δυσσεβής bezeichnet, und von der That der Medeia selbst heiszt es 1328 ἔργον τλᾶσα δυσσεβέστατον, 1383 ἀντὶ τοῦδε δυσσεβοῦς φόνου. Was das vielbesprochene ἀμείβεται anbelangt, so sind allerdings die Erklärungen der Scholien und Matthiäs sicherlich verfehlt; vielleicht ist aber die Auffassung zulässig, dasz ἀμείβεσθαι hier absolut in der Bedeutung 'vergelten' steht. 'Unselige! warum erfaszt dein Herz wilder Grimm und warum vergilt (nemlich den Frevel des Gatten) ruchloser Mord?' Durch diese Erklärung würden wir der Conjecturen N.s θεῶν δ' αἰδῶ πίτνειν (1256) und φόνος ἀμέργεται (1267) überhoben. Wenn ferner dieser Gelehrte, um das Metrum der Verse 1255 und 1265 herzustellen, ἀπὸ und φρενῶν als Einschiebsel beseitigen will, so können wir ihm darin nicht beistimmen. Gesetzt auch dasz ἀπὸ eine Glosse ist, was doch nicht schlechterdings der Fall sein musz, da man ebenso gut ἀπό τινος wie τινὸς βλαστάνειν sagen kann (vgl. Andr. 663. Fr. 836, 10), so ist doch schwer abzusehen, wie φρενῶν ein zu Gunsten des Metrums gemachter Zusatz sein soll, da ja das Metrum der beiden Verse in der Ueberlieferung keineswegs zusammenstimmt. Eine sichere Heilung wird schwerlich möglich sein; unter den vorgeschlagenen Besserungen hat aber die von Hermann: σᾶς γὰρ χρυσέας ἀπὸ γονᾶς und δειλαία, τί σοι φρένα βαρύς die meiste Wahrscheinlichkeit. — V. 1271—1292 hat man sehr verschiedene Anordnungen versucht, die aber sämtlich mehr oder weniger verfehlt sind. Es kann nemlich bei genauer Erwägung keinem Zweifel unterliegen, dasz diese Verse in Strophe und Antistrophe zerfallen, welche Gliederung sich auch mit sehr geringen Aenderungen vollkommen herstellen läszt. Zuerst aber wird es notwendig sein über V. 1271 f. zu sprechen. N. hält den zweiten Vers für unecht. Der entscheidende Grund hiefür liege darin, dasz das Zwiegespräch der Knaben eine Individualisierung voraussetze, wie sie nach dem constanten Gebrauche der griechischen Tragödie im vorliegenden Falle undenkbar sei. Die beiden Knaben haben nur éine

Digitized by Google

Rolle im Drama, und darum sei ein Zwiegespräch zwischen ihnen eine vollständige Unmöglichkeit. Diese Gründe können mich nicht überzeugen. Warum soll Euripides, der doch sonst gerade was Kinderrollen anbetrifft so viele Neuerungen eingeführt hat, nicht hier die Sache so gestaltet haben, dasz er, um den Effect zu steigern, beide Knaben, und zwar besonders, sprechen liesz? Wenn die Dioskuren am Schlusse der Helene und Elektra aus éinem Munde reden, so ist dies sehr begreiflich: denn schwerlich wäre es passend gewesen, wenn jeder von ihnen besonders gesprochen hätte. Bilden sie ja doch für den Hellenen nur éine Person und ist doch Polydeukes als der himmlische Sohn ganz natürlich der Vertreter des andern. Ebenso wenig beweist die Berufung auf das Auftreten der Kinder in den Hiketiden 1123 ff. Ist es denn erwiesen, dasz alle melischen Partien von éinem Knaben vorgetragen wurden? Kann man sich nicht denken, dasz dieselben von einem Knabenchor oder, wie Hermann (Vorr. S. XXV) annimmt, stückweise von den sieben Knaben, welche auftraten, gesungen wurden? Allerdings ist V. 1272 matt und nüchtern; aber das ist noch kein entscheidender Grund ihn dem Dichter abzusprechen. Doch diese Frage ist für die Anordnung der ganzen Stelle nur eine Nebensache. Ist der Vers unecht, dann bleibt noch die Möglichkeit übrig, dasz hier ein Vers ausfiel und später durch einen untergeschobenen ersetzt wurde. Wir wollen nun unsere Anordnung der Stelle geben:

ΠΑΙΔΕΣ. αἰαῖ, αἰαῖ.
ΧΟ. ἀκούεις βοὰν ἀκούεις τέκνων; στρ.
ἰὼ τλᾶμον, ὦ κακοτυχὲς γύναι.
ΠΑΙΣ α΄. οἴμοι, τί δράσω; ποῖ φύγω μητρὸς χέρας;
ΠΑΙΣ β΄. οὐκ οἶδ᾽, ἀδελφὲ φίλτατ᾽. ὀλλύμεσθα γάρ.
ΧΟ. παρέλθω δόμους; ἀρῆξαι φόνον
δοκεῖ μοι τέκνοις.
ΠΑΙΔΕΣ. ναί, πρὸς θεῶν, ἀρήξατ᾽· ἐν δέοντι γάρ·
ὡς ἐγγὺς ἤδη γ᾽ ἐσμὲν ἀρκύων ξίφους.
ΧΟ. τάλαιν᾽, ὡς ἄρ᾽ ἦσθα πέτρος ἢ σίδα-
ρος, ἅτις τέκνων ὃν ἔτεκες
ἄροτον αὐτόχειρι μοίρᾳ κτενεῖς.
μίαν δὴ κλύω μίαν τῶν πάρος ἀντ.
γυναῖκ᾽ ἐν φίλοις χέρα βαλεῖν τέκνοις,
Ἰνὼ μανεῖσαν ἐκ θεῶν, ὅθ᾽ ἡ Διὸς
δάμαρ νιν ἐξέπεμψε δωμάτων ἄλη.
πίτνει δ᾽ ἁ τάλαιν᾽ ἐς ἅλμαν φόνῳ
τέκνων δυσσεβεῖ,
ἀκτῆς ὑπερτείνασα ποντίας πόδα,
δυοῖν τε παίδοιν συνθανοῦσ᾽ ἀπόλλυται.
τί δῆτ᾽ οὖν γένοιτ᾽ ἂν ἔτι δεινόν; ὦ
γυναικῶν λέχος πολύπονον,
ὅσα βροτοῖς ἔρεξας ἤδη κακά.

Wir glauben dasz diese Anordnung der Nauckschen vorzuziehen sein dürfte, zufolge welcher die beiden gutgebauten und für das Verständnis

Digitized by Google

der Stelle so notwendigen Trimeter 1284 und 1285 als ein späteres Einschiebsel beseitigt werden sollen.

Es erübrigt nur noch einen Punkt in aller Kürze zur Sprache zu bringen. Er betrifft die ganz richtige Bemerkung des Vf., dasz man bei solchen kritischen Arbeiten die Leistungen seiner Vorgänger auf diesem Gebiete gebührend beachten möge, um nicht etwa Besserungen, welche bereits von anderen gemacht worden sind, sich selbst als Verdienst anzurechnen. In dieser Beziehung ist der Tadel, welchen er S. 39 gegen Bergk ausspricht, dasz sich nemlich derselbe in der adn. crit. zu seiner Ausgabe des Sophokles gegen das *suum cuique* etwas gleichgültig verhalten habe, ganz gerechtfertigt. Indessen ist doch auch der Vf. einigemal in denselben Fehler verfallen. So rührt z. B. die Conjectur *τέκνον τέκνον μελέας ματρός* Hek. 186 von G. Hermann her; Hek. 279 *ταύτῃ γέγηθε κἀπιλήθεται κακῶν* ist bereits von Hartung als unecht bezeichnet worden; die Lesart *φίλη μὲν ἡμῖν εἶ σύ, προσφιλὲς δέ μοι* Hek. 982 steht schon im Barnesschen Texte; das Wort *αἰθέρ'* Hek. 1100 hat bereits Dindorf beseitigt, und das gleiche gilt noch von folgenden Conjecturen, bei welchen wir einfach den Namen ihrer ersten Urheber anführen wollen: Or. 51 (unecht; H. van Herwerden Mnem. 1855 S. 360; vgl. die Anm. Hermanns z. d. St.); 84 *ῥοπῆς* (Hartung); 277 *πλευμόνων* (Brunck).

Innsbruck. *Karl Schenkl.*

80.

Zu Suetonius.

In dem *de poematis* handelnden Abschnitte der *ars grammatica* des Diomedes (III S. 482, 13 — 492, 14 K.), welchen zuerst O. Jahn (rh. Mus. IX 629 f.) dem Suetonius vindiciert und Reifferscheid sodann unzweifelhaft richtig als Einleitung der Schrift *de poetis* in seine Fragmentsammlung aufgenommen hat, wird S. 7, 9 (Reiff.) die *comoedia* erklärt als *privatae civilisque fortunae sine periculo vitae comprehensio, apud Graecos ita definita: κωμῳδία ἐστὶν ἰδιωτικῶν πραγμάτων ἀκίνδυνος περιοχή.* Mit Recht schiebt Reifferscheid hinter dem Worte *ἰδιωτικῶν* ein: *καὶ πολιτικῶν*, worauf die vorausgehende Verbindung *privatae civilisque* hinweist. Wol begründet ist ferner der Anstosz, welchen Jahn an dem Worte *vitae* nach *sine periculo* nimmt. Doch glaube ich nicht dasz dasselbe hinter *privatae* gehört (wohin Reifferscheid mit Jahn es gestellt hat), da gegen eine Nebeneinanderstellung der beiden Ausdrücke *privata vita* und *civilis fortuna* sowol der nachfolgende einfache Ausdruck *πραγμάτων* spricht, als die vorhergehende Definition der *tragoedia* (S. 5, 16): *tragoedia est heroicae f o r t u n a e in adversis comprehensio.* Ich halte vielmehr *vitae* für ein ursprünglich zu *privatae* gehörendes, am Rande beigefügtes Glossem, welches

Digitized by Google

später (wie so oft) an einer falschen Stelle sich in den Text geschlichen hat, falls nicht *vitae* eine Dittographie der letzten Silben von *privatae* ist, welche dann, durch einen zweiten Fehler der Abschreiber, ihren Platz hinter *periculo* erhielt.

In der Schrift *de grammaticis et rhetoribus* heiszt es Kap. 6 (S. 105) von Aurelius Opilius: *philosophiam primo, deinde rhetoricam, novissime grammaticam docuit: dimissa autem schola Rutilium Rufum damnatum in Asiam secutus ibidem Zmyrnae simulque consenuit composuitque . . aliquot volumina.* In den Schluszworten ist die Construction verwirrt; auch begreift man nicht, warum nicht nur durch *Zmyrnae*, sondern auch durch *ibidem*, welches sich bei dieser Anordnung der Worte nur auf *in Asiam* beziehen kann, der Ort der Handlung besonders scharf hervorgehoben wird. Beide Bedenken sind gehoben, sobald man folgende Umstellung vornimmt: . . *in Asiam secutus Zmyrnae consenuit simulque ibidem composuit . . aliquot volumina.* Nachdem *simulque* von seiner Stelle verdrängt war, stellten die Abschreiber die vermiszte Satzverbindung her, indem sie statt *composuit* schrieben *composuitque.*

Am Schlusz der Charakteristik des Remmius Palämon berichtet Suet. folgendes (S. 118): *sed maxime flagrabat libidinibus in mulieres, usque ad infamiam oris; dictoque non infaceto notatum ferunt cuiusdam, qui cum eum in turba osculum sibi ingerentem quamquam refugiens devitare non posset, 'vis tu,' inquit 'magister, quotiens festinantem aliquem vides, abligurrire?'* Mit Recht hat Reifferscheid die überlieferte Lesart *festinantem* verworfen; sein eigner Verbesserungsvorschlag jedoch, *haesitantem*, dem sogar in dem Text eine Stelle angewiesen ist, kann unmöglich das richtige sein, da der darin liegende überaus matte Gedanke dem Zusammenhange widerstreitet. Allerdings ist es in allen Fällen schwierig, ein in den Hss. nicht richtig erhaltenes *dictum non infacetum* evident zu emendieren. Jedenfalls aber ist es an unserer Stelle klar, dasz das in *festinantem* enthaltene Wort genau der geschilderten Situation entsprechen und etwas ausdrücken musz, was von demjenigen gilt, der dem Remmius Palämon vergeblich zu entfliehen gesucht hat. Mit Verwerfung mehrerer früherer Vermutungen, zu denen auch das ebenfalls von Christ (Philol. XVIII 160) mit Vergleichung von Hor. *epod.* 8, 18 in Vorschlag gebrachte Participium *fascinantem* gehört, schlage ich jetzt vor: *fastidientem* (sc. *te*). Offenbar schlieszt sich dieses Wort gut an die beiden anderen scharfen Ausdrücke *quotiens* und *abligurrire* an, welche absichtlich statt der schwächeren *cum* und *osculari* gewählt sind. Gleichwol bin ich gern bereit diese Vermutung zurückzunehmen, falls es einem andern gelingen sollte ein noch stärker pointiertes, der Situation angemessenes Wort zu finden.

Berlin. *Gustav Krüger.*

Digitized by Google

81.

Zur Statistik Spartas.

Mit wie geringen äuszeren Mitteln der spartanische Staat die Herschaft über die Masse seiner untergebenen und leibeigenen behauptet und seine gebieterische Stellung in Griechenland geraume Zeit hindurch gewahrt hat, lehrt nichts deutlicher als die Betrachtung seiner statistischen Verhältnisse. Nach Isokrates Panath. § 255 war das Heer der dorischen Eroberer bei ihrer ersten Niederlassung in Sparta 2000 Mann stark. Mag auch diese Angabe des Rhetors in einer Schrift, die von Ungenauigkeiten und Uebertreibungen nicht frei ist, keinen unbedingten Glauben verdienen, zumal sie eine Thatsache berührt, welche schon damals der geschichtlichen Forschung fast unzugänglich sein muste, so haben wir doch keinen Grund ihr geradezu zu widersprechen. Etwa dreihundert Jahre nach der dorischen Eroberung soll Lykurgos, wie Plutarchos (Lyk. 8) berichtet, 9000 Landlose oder nach anderer Ueberlieferung 4500 eingerichtet haben, zu denen dann nach Beendigung des ersten messenischen Krieges noch 4500 hinzugefügt worden seien. Diese Landverteilung würde eine Zahl von 9000 Bürgern, oder wenn man auch die waffenfähigen aber noch nicht mit dem Bürgerrechte begabten, d. h. die zwischen zwanzig und dreiszig Jahr alten Söhne der Familien mit in Rechnung bringt, eine Streitmacht von mindestens 10000 Mann voraussetzen. Aber es scheint hinlänglich dargethan, dasz diese Plutarchische Nachricht von der Lykurgischen Landverteilung in das Reich der Märchen zu verweisen ist (vgl. Grote Gesch. Griech. I 704 ff. Meissner und diese Jahrb. 1860 S. 599 ff.), und schon Aristoteles Pol. II 9 bezweifelt es, dasz sich die Zahl der Spartaner jemals auf 10000 belaufen habe. Der erste Zeuge, von dem wir glauben könnten dasz er gut unterrichtet sei, ist Herodotos. Dieser läszt VII 234 den verbannten spartanischen König Demaratos auf die Frage des Xerxes, wie grosz die Kriegsmacht der Lakedämonier sei, antworten: 'Die Zahl sämtlicher Lakedämonier ist grosz und sie haben viele Städte. In Lakedämon liegt Sparta, eine Stadt von ungefähr 8000 Männern. Diese sind alle so wie die welche bei Thermopylä gestritten haben; die übrigen Lakedämonier sind diesen zwar nicht gleich, aber auch tapfere Männer.' Wichtiger für unsern Zweck ist die Nachricht desselben IX 28, dasz in der Schlacht bei Platää 5000 Spartiaten mit 35000 leichtbewaffneten Heloten und 5000 lakedämonische Periöken, jeder von einem leichtbewaffneten begleitet, gekämpft hätten. Hatte sonach Sparta zur Zeit des groszen persischen Krieges 8000 Bürger, von denen es 5000 ins Feld stellte, so ist es doch auffallend dasz alle späteren Berichte auf eine weit geringere Bürgerzahl deuten. Wir ersehen dieses zunächst aus der Darstellung welche Thukydides V 68 von der im J. 418 gelieferten Schlacht bei Mantineia gibt. Die Front des lakedämonischen Heeres bestand hier aus 448 Mann, und die Glieder waren im Durchschnitt 8 Mann hoch aufgestellt, was eine Summe von 3584 ergibt. Dazu kamen noch die 300 auserwählten um den König, eine Anzahl Reiter und einige wenige

Lakedämonier auf dem rechten Flügel zur Deckung der Bundesgenossen nebst einigen alten Soldaten, welche man zur Bewachung des Gepäcks zurückgelassen hatte. Die Reiter rechnet K. O. Müller (Dorier II 233) mit Beziehung auf Thuk. IV 55 zu 400, die Lakedämonier auf dem rechten Flügel und die alten Soldaten zu 500 Mann. So betrug denn, wenn man diese Müllerschen Annahmen gelten läszt, die Anzahl 4784, und rechnen wir dazu das Sechstel, welches beim Einrücken in Feindesland nach Hause zurückgekehrt war, so erhalten wir eine Summe von 5740. Müller glaubt nun, dasz dies die Zahl der schwerbewaffneten war, welche Sparta nach manchem Kriegsverlust für sich allein habe stellen können. Diese Ansicht beruht aber auf der falschen Annahme, dasz die ganze angegebene Streitmacht nur aus Spartiaten bestanden habe, ein Irtum der sich schon dadurch widerlegt, dasz nach Thukydides das aus Heloten und Neodamoden oder Freigelassenen bestehende Corps der Brasideer auch in den Reihen der Spartaner stand. Das spartanische Heer bei Mantineia hatte, wie die spartanischen Heere überhaupt, auszer den eigentlichen spartanischen Bürgern noch verschiedene andere Bestandteile. Zunächst finden wir die Periöken stark vertreten. Bei Thermopylä kämpften neben 300 Spartiaten 1000 oder nach anderer Nachricht 700 Periöken (vgl. Duncker Gesch. d. Alt. IV 754), und auf Sphakteria waren unter 292 gefangenen Hopliten nur 120 Spartiaten (Thuk. IV 38). Und da überhaupt weder vor noch nach der Schlacht bei Mantineia, so weit sich nachweisen läszt, ein spartanisches Bürgerheer ohne Periöken ausrückte und diese mit einziger Ausnahme der Schlacht bei Platää, wo sie an Zahl den Spartanern gleich gewesen sein sollen, weit stärker vertreten sind als jene, so müssen wir annehmen dasz auch im Heere bei Mantineia mehr oder doch mindestens ebenso viel Periöken als Spartiaten in den Reihen der Hopliten kämpften. Auch die in der Schlacht erwähnten Reiter müssen, da der eigentliche Spartiat nur Hoplitendienste that, als Periöken gedacht werden. Ebenso waren die alten Soldaten, welche zur Bewachung des Gepäcks zurückgelassen wurden, Periöken. Wie würde man einem Spartiaten einen so wenig ehrenvollen Posten aufgetragen haben, zumal die ältesten Spartiaten wieder nach Hause entlassen waren? Auszer den Periöken standen bei Mantineia auch Brasideer und Neodamoden in den Reihen der Spartaner. Die ersteren waren die Ueberbleibsel des Heeres, welches Brasidas bei seinem Zuge in die Chalkidike aus 1700 Hopliten, unter denen 700 Heloten waren, ausgerüstet hatte und das nach seinem Tode noch durch 900 Hopliten verstärkt war (Thuk. IV 78. V 12). Die Neodamoden waren Heloten, denen man wegen geleisteter Kriegsdienste die Freiheit geschenkt und einen bestimmten Wohnort angewiesen hatte. Wie grosz ihre Zahl bei Mantineia gewesen, gibt Thukydides nicht an; doch dürfen wir sie wol mit Einschlusz der Brasideer mindestens zu 600 Mann rechnen. Einen nicht unwesentlichen Bestandteil des Heeres bei Mantineia scheinen die Heloten gebildet zu haben (Thuk. V 64); aber es ist wahrscheinlich, dasz sie hier so wie bei Thermopylä und Platää nur als leichtbewaffnete dienten. Berücksichtigt man nun alle diese verschiedenen Bestandteile des Heeres, so stellt sich die Berechnung folgendermaszen.

Digitized by Google

Zählt man zu den 3584 Hopliten, aus denen nach Thukydides die Hauptmasse des Heeres bei Mantineia bestand, noch die 300 auserwählten um den König und die wenigen Lakedämonier auf dem rechten Flügel, die wir zu 200 anschlagen wollen, hinzu, so erhält man eine Summe von 4084 Mann, von denen mindestens die Hälfte, also 2042 lakedämonische Periöken waren. Die andere Hälfte hätte dann aus Spartiaten und den 600 Brasideern und Neodamoden bestanden, und es wären somit nur 1442 Spartiaten im Heere gewesen. Rechnet man hierzu noch das wieder entlassene Sechstel, so hätte die Zahl der waffenfähigen Spartiaten aus 1730 Mann bestanden, was, da wir bei dieser Rechnung das Verhältnis der Periöken zu den Spartiaten möglichst niedrig angesetzt haben, eher zu hoch als zu tief gegriffen ist. Und da nach Thuk. V 64 die Spartaner mit ihrer ganzen Macht in den Krieg gezogen waren und in Sparta fast jeder Bürger kriegstüchtig war, so dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dasz sich damals die Bürgerzahl nicht über 2000 belaufen habe.

Etwa dreiundzwanzig Jahre nach der Schlacht bei Mantineia im J. 397 oder 396 finden wir einen neuen auffallenden Beleg für die geringe Zahl der Spartiaten. Der Verschwörer Kinadon, welcher die Oligarchie der Spartiaten stürzen wollte, baut bei seinen Reformplänen auf die Minderzahl derselben. Einen Menschen, den er für seine Pläne gewinnen will, führt er auf den Markt in Sparta und heiszt ihn hier die Spartiaten und Nichtspartiaten zählen. Dieser zählt dann mehr als 4000 Nichtspartiaten gegen 40 Spartiaten (Xen. Hell. III 3, 5). Bietet uns dieser Vorfall auch keinen bestimmten Anhalt zur Feststellung der Bürgerzahl Spartas, so beweist er doch hinlänglich, dasz dieselbe im Verhältnis zu den Nichtspartiaten sehr klein gewesen sein musz. Eine weitere Bestätigung dieser geringen Zahl der Spartiaten finden wir in dem Berichte des Xenophon über die Schlacht bei Leuktra im J. 371. Hier heiszt es (Hell. VI 4, 15), dasz in den vier lakedämonischen Moren, die an der Schlacht Teil nahmen, nur 700 Spartiaten gewesen seien. Die vier Moren waren nicht ganz vollzählig ins Feld gerückt, die im Alter von 55—60 Jahren stehenden Männer waren zu Hause geblieben (VI 4, 17). Da nach Thuk. V 64 die jüngste und älteste Mannschaft zusammen ein Sechstel des Heeres ausmacht, so können wir auf diese alten etwa ein Zwölftel rechnen. Zählen wir dieses Zwölftel zu jenen 700 hinzu, so waren in den vier Moren 764, also in den sechs Moren, aus denen damals nach Xenophon (*Λακ. πολ.* 11, 4) die ganze spartanische Streitmacht bestand, 1146 Spartiaten. Da die Mora damals 600 Mann stark war (Xen. Hell. IV 5, 12), so war die Gesamtzahl der Hopliten 3600, von denen dann 2454 lakedämonische Periöken waren. Die Zahl derselben übertraf also die der Spartiaten um mehr als das doppelte.

In dem folgenden Zeitraum vermindert sich die Bürgerschaft noch mehr. Wenn Aristoteles Pol. II 9 sagt, die Spartaner hätten sich, da ihre Gesamtzahl weniger als 1000 gewesen, von einer einzigen Niederlage nicht wieder erholen können, so ist das wol auf die Schlacht bei Mantineia vom J. 362 zu beziehen, in der die Spartaner bekanntlich von dem überlegenen Feldherrngenie des Epameinondas und der Ueberzahl der The-

Digitized by Google

baner so vollständig besiegt wurden, dasz der Staat sich nie wieder zu seiner früheren Blüte erhob. Damals hatten die Spartaner nach Xen. Hell. VII 5, 10 ein aus zehn (nach anderer Lesart aus zwölf) Lochen bestehendes Heer. Da die Durchschnittszahl des Lochos 125 ist, so würde dies 1250 Mann ergeben, welche, weil viele Periöken zu den Thebanern abgefallen waren, ohne Zweifel zum grösten Teil Spartiaten waren. Bei dieser fortwährenden Verminderung der Bürgerzahl kann es schon nicht mehr auffallen, wenn es hundert Jahr nach der Schlacht bei Leuktra unter der Regierung des Königs Agis III nur noch 700 Bürger gab, von denen 600 weder Grundbesitz noch Zutritt zu den höheren Staatsämtern hatten (vgl. Plut. Agis 5).

Nach dem gesagten stellen sich nun folgende statistische Angaben heraus. Die Zahl der Spartiaten betrug bei der Niederlassung in Sparta 2000, unter Lykurgos oder gegen Ende des ersten messenischen Krieges 9000, zur Zeit der Schlacht bei Platää 8000, zur Zeit der Schlacht bei Mantineia im J. 418 nicht über 2000, zur Zeit der Schlacht bei Leuktra wenig mehr als 1146, zur Zeit der Schlacht bei Mantineia im J. 362 weniger als 1000, zur Zeit Agis III nur 700. Den beiden ersten Zahlen können wir, da sie in vorhistorischer Zeit liegen und auszerdem nicht hinlänglich verbürgt sind, die volle historische Glaubwürdigkeit nicht zusprechen. Es würde demnach die chronologische Reihenfolge der Zahlen diese sein: 8000, unter 2000, wenig über 1146, unter 1000, 700. Hierbei fällt unwillkürlich das plötzliche Sinken der Zahl in dem Zeitraum von der Schlacht bei Platää im J. 479 bis zur Schlacht bei Mantineia im J. 418 auf, und es liegt die Frage nahe, wie in der kurzen Frist von einundsechzig Jahren die Bürgerzahl von 8000 auf weniger als 2000 hat vermindert werden können. Hat Krieg oder häusliches Unglück die Bürgerschaft so aufgerieben, oder hat Herodotos bei seiner Angabe von 8000 Bürgern und 5000 spartiatischen Kämpfern in der Schlacht bei Platää falsch berichtet? Die Kriege welche die Spartaner von 479 bis 418 führten, der Krieg gegen die Arkader, der Kampf gegen die aufständischen Messenier und Heloten, der Krieg gegen Athen zur Unterstützung der böotischen Optimaten und der sogenannte zehnjährige Krieg musten freilich die Kräfte der spartanischen Bürgerschaft in hohem Grade anstrengen. Aber die Spartaner waren in diesen Kriegen meistens glücklich; in den beiden einzigen unglücklichen Gefechten, von denen wir Kunde haben, verloren sie nur wenige Soldaten, nemlich bei Stenyklaros 300 (Her. IX 64), auf Sphakteria 128 Mann (Thuk. IV 38), von denen nur die kleinere Hälfte Spartiaten waren. Und da es auszer der Schlacht bei Tanagra zu keinem bedeutenden Treffen kam und die Lakedämonier den auswärtigen Krieg fast nur durch Heloten und Freigelassene führen lieszen, so können die Kriegsverluste nicht so bedeutend gewesen sein, dasz sie nicht zum grösten Teil durch den Nachwuchs wieder ersetzt worden wären.

Als ein bedeutenderer Grund für die Verminderung der Bürgerzahl könnte das grosze Erdbeben angesehen werden, welches im J. 464 oder nach wahrscheinlicherer Berechnung im J. 469/8 (vgl. A. Göbel in der Z. f. d. österr. Gymn. 1859 S. 445 ff.) die Stadt Sparta heimsuchte. Die Folgen

Digitized by Google

dieses auszerordentlichen Naturereignisses waren in der That sehr schrecklich. Nach Pausanias VII 25, 3 waren dieselben so bedeutend, dasz kein Haus der Erderschütterung widerstand. Nach Plutarchos (Kimon 16) blieben nur fünf Häuser stehen, und eine Anzahl Epheben, welche sich gerade in der Stoa übten, wurden unter dem einstürzenden Gebäude begraben. Diodoros XI 63 berichtet, 20000 Lakedämonier seien ein Opfer dieses furchtbaren Erdbebens geworden. Diesen Nachrichten gegenüber, wenn sie uns auch von weit später lebenden Schriftstellern zukommen, können wir an den schrecklichen Folgen dieses Naturereignisses nicht zweifeln. Indes scheinen doch die Berichte, wie es bei Erzählungen derartiger Ereignisse zu geschehen pflegt, etwas übertrieben zu sein. Wenn Pausanias nicht ein einziges und Plutarchos nur fünf Häuser von dem Erdbeben verschont bleiben läszt, so ist dagegen zu erinnern, dasz Pausanias selbst im dritten Buch einer groszen Menge von Tempeln und anderen öffentlichen Gebäuden und Denkmälern Erwähnung thut, welche seiner eignen Angabe und aller sonstigen Wahrscheinlichkeit nach aus der frühesten Zeit Spartas stammten. Und wenn die Stadt so von Grund aus zerstört worden wäre, wie jene Schriftsteller berichten, so hätte ein vollständiger Neubau stattfinden müssen, und es ist nicht gedenkbar, dasz man die Stadt so ganz in der altertümlichen Weise, wie Thukydides I 10 sie beschreibt, wieder aufgebaut hätte. Es ist demnach ersichtlich, dasz diese Nachricht von einer gänzlichen Verschüttung Spartas sehr bedeutender Einschränkungen bedarf. Dasz es sich mit der Angabe von Diodoros, dasz 20000 Lakedämonier umgekommen seien, ebenso verhalte, wollen wir nicht von vorn herein behaupten; nur so viel steht fest, dasz die Zahl der umgekommenen sich in jenen Zeiten, wo es an amtlichen Listen fehlte, unmöglich genau feststellen liesz und dasz das Gerücht bei derartigen Unglücksfällen seiner Natur nach das furchtbare zu vergröszern liebt. Aber angenommen dasz in Sparta wirklich 20000 Lakedämonier, wobei natürlich, da die Stadt nicht so viele männliche Einwohner hatte, Weiber und Kinder einbegriffen sind, ein Opfer des Erdbebens geworden seien, wird es dadurch erklärlich, dasz die Bürgerzahl von 8000 auf weniger als 2000 gesunken sei? Hatte Sparta wirklich, wie Herodotos meldet, vor dem Erdbeben 8000 waffenfähige Bürger, so hatte es nach der gewöhnlichen statistischen Regel, dasz auf einen waffenfähigen drei nicht waffenfähige zu rechnen sind, 32000 bürgerliche oder dorische Einwohner. Dazu kommt noch die nicht dorische Bevölkerung, die Kriegshandwerker, Flötenspieler, Köche und sonstige Gewerbtreibende, welche bekanntlich sämtlich Periöken waren, die Mothaken oder unechten Spartanerkinder und die Helotensklaven. Ohne uns auf Xen. Hell. III 3, 5 zu berufen, wo die Nichtspartiaten den Bürgern gegenüber an Zahl weit überlegen erscheinen, dürfen wir wol ohne weiteres annehmen, dasz eine Zahl von 32000 Einwohnern, denen jede niedrige Arbeit gesetzlich untersagt war, eine dienende und arbeitende Bevölkerung von mindestens 20000 voraussetzt, was eine Gesamtbevölkerung von 52000 Einwohnern ergeben würde. Wenn nun nach Diodoros a. O. 20000 Menschen, also etwa zwei Fünftel der gesamten Einwohnerzahl bei dem genannten Erdbeben um-

kamen, so überlebten 32000 Einwohner, und von den 8000 Bürgern, welche Sparta nach Herodotos zählte, 4800 das furchtbare Ereignis. Es bleibt also noch immer unerklärlich, wie Sparta zur Zeit der Schlacht bei Mantineia im J. 418 nicht 1730 waffenfähige Bürger hatte. Zu glauben, Diodoros habe die Folgen jenes furchtbaren Naturereignisses unterschätzt, und von den 8000 Bürgern seien mehr als 6000 umgekommen, scheint schon deswegen unstatthaft, weil sich kein analoges Beispiel findet, dasz eine im Binnenlande gelegene und weitläufig gebaute Stadt durch ein Erdbeben drei Viertel ihrer Einwohner eingebüszt hätte. Würde doch ein solches Verhältnis die schrecklichen Folgen der berüchtigten Erdbeben von Lissabon und Caracas weit übertreffen. Auch würde es auffallend sein, dasz die Spartaner bei einem so ungeheuren Menschenverlust eine so grosze Energie entwickeln. Sie kämpfen um die Existenz mit den abgefallenen Heloten, unterstützen die Insel Thasos und schicken den böotischen Oligarchen ein Hülfsheer gegen Athen. Und wenn Sparta, das Haupt des peloponnesischen Bundes, eine so empfindliche Schwächung seiner Bürgerzahl erlitten hätte, würde wol Thukydides I 1 haben behaupten können, dasz die Macht der Peloponnesier beim Beginn des peloponnesischen Krieges in ihrer grösten Blüte gestanden habe? Würde nicht Xenophon, der zur Entschuldigung des spätern Kriegsunglücks der Spartaner häufig auf die geringe Zahl derselben hinweist, auch auf jenes traurige Naturereignis als die Ursache dieser Minderzahl hingewiesen haben, wenn dasselbe eine so auszerordentliche Verminderung der Bürgerzahl zur Folge gehabt hätte? Aristoteles spricht Pol. II 9 von der geringen Zahl der Spartaner und findet den Grund davon in der ungleichen Verteilung des Grundbesitzes. Muste er nicht das Erdbeben als Grund anführen, wenn dieses in der That einen so groszen Teil der Bürger hinweggerafft hatte?

Somit kann dasselbe nicht der Grund sein, weshalb im J. 418 die Bürgerzahl Spartas um mindestens 6000 kleiner erscheint als im J. 479. Wir werden also darauf geführt zu glauben, dasz des Herodotos Angabe von 8000 Bürgern und 5000 spartiatischen Streitern bei Platää zu hoch gegriffen sei. Wenn der spartanische König Demaratos, dem Herodotos die Rolle eines warnenden Dämon bei Xerxes übertragen hat, vor dem Perserkönige rühmt, Sparta sei eine Stadt von 8000 Männern, die an Tapferkeit alle den Streitern von Thermopylä gleichkämen, so spricht er, wie aus dem ganzen Zusammenhang hervorgeht, mit der unverkennbaren Absicht, seine Vaterstadt im glänzendsten Lichte erscheinen zu lassen. Sein Bericht von Spartas groszer Macht ist nicht nur, wie auch sämtliche neuere Forscher annehmen, sehr übertrieben, sondern die ganze Darstellung der Unterredung des Demaratos mit dem Perserkönige hat so viel innere Unwahrscheinlichkeit, dasz wir die Möglichkeit derselben geradezu in Abrede stellen müssen (vgl. Duncker a. O. IV 734. Grote a. O. III 70). Wir sind deshalb nichts weniger als berechtigt, auf Grund der prahlerischen Angaben des Demaratos zu folgern, Sparta habe wirklich 8000 waffenfähige Bürger gehabt. — Aehnlich verhält es sich mit dem Berichte des Geschichtschreibers über die Anzahl der Spartiaten in der Schlacht

Digitized by Google

bei Platää. Seine Nachricht über die Contingente der einzelnen Staaten in dieser Schlacht ist freilich so umständlich, dasz wir annehmen müssen, er habe bei seinen Angaben ein bestimmtes Document vor Augen gehabt, wenn wir auch nicht die Ansicht einiger neuerer Forscher teilen, dasz er die Paus. V 23, 1 erwähnte Inschrift zu Olympia als Quelle benutzt habe. Hier nun die Angaben des Geschichtschreibers zu verdächtigen möchte auf den ersten Blick als eine unbesonnene und zerstörungssüchtige Kritik erscheinen. Allein ich bemerke zunächst, dasz schon Niebuhr die Streitmacht der Tegeaten in der Schlacht bei Platää bei Herodotos zu hoch angegeben findet, ein Urteil auf welches Gewicht zu legen ist. Dasz man es ferner in Griechenland bei öffentlichen Monumenten mit der Wahrheit nicht immer so genau nahm, beweist uns Herodotos selbst, wenn er IX 85 sagt, dasz die Aegineten, obwol sie bei Platää nicht mitkämpften, dennoch, um ihren Ruhm zu sichern, einen Grabhügel daselbst aufrichten lieszen. Wenn dieses gestattet war, so dürfen wir auch unsere Bedenken dagegen geltend machen, dasz 5000 Spartiaten mit 35000 leichtbewaffneten Heloten und 5000 schwerbewaffnete Periöken mit ebenso vielen leichtbewaffneten, also im ganzen 50000 Mann bei Platää gekämpft haben, selbst dann, wenn diese Angaben aus einer Inschrift oder einem öffentlichen Document geflossen sein sollten. Abgesehen davon dasz es bei dieser Anzahl von 5000 Spartiaten nicht zu erklären ist, wie Sparta 61 Jahre später nicht 1700 Bürger ins Feld stellt, ist auch das Contingent Spartas im Verhältnis zu dem der andern griechischen Staaten auffallend grosz. Athen stellt aus dem ganzen Bezirk des gut bevölkerten Attika 8000 schwer- und ebenso viel leichtbewaffnete; Korinth stellt aus seinem Stadt- und Landbezirk 5000 schwerbewaffnete, also nicht mehr als Sparta aus seinem Stadtbezirk allein, Megara und Sikyon aus ihrem ganzen Gebiet nur je 3000, diejenigen Städte vollends, welche kein gröszeres Landgebiet hatten, wie das arkadische Orchomenos, Chalkis u. a. nur einige Hundert. Die ganze hellenische Macht betrug nach Her. IX 30 110000 Mann, und hiervon stellten die Spartaner fast die Hälfte, nemlich 50000, ein Verhältnis welches unser Mistrauen gegen die Richtigkeit dieser Zahlangaben erweckt. Auch das Verhältnis der Spartiaten und Periöken ist ein ungewöhnliches. Ueberall da wo wir genaue Angaben über dieses Verhältnis haben, übersteigt die Zahl der Periöken die der Spartiaten um mehr als das doppelte. Bei Thermopylä kämpfen 300 Spartiaten und 700, nach andern 1000 Periöken, bei Leuktra 700 Spartiaten und gegen 1500 Periöken, dagegen bei Platää wäre nach Herodotos die Zahl der schwerbewaffneten Spartiaten und Periöken gleich gewesen. Ferner ist die Zahl von 35000 Heloten, welche bei Platää gekämpft haben sollen, schon deshalb auffallend, weil wir in der ganzen Geschichte Spartas nirgends wieder eine so grosze Menge derselben unter Waffen finden. Und abgesehen davon dasz den Spartanern die Verpflegung einer solchen Masse sehr schwer fallen muste, kann man sich auch kaum denken, dasz man eine solche Anzahl von Menschen, welche nur auf den günstigen Augenblick warteten um das verhaszte Joch der spartanischen Herschaft abzuwerfen, mit verhältnismäszig wenigen Spartiaten ins Feld rücken

Digitized by Google

liesz. Kann man glauben, dasz die Spartaner, welche sonst gegen die Heloten immer eine so schlaue Politik verfolgten, diesen ihren geborenen Feinden gleichsam das Messer in die Hand gegeben hätten, um sich für manche unverdiente Kränkung und die Vernichtung ihrer Nationalität an ihren Unterdrückern zu rächen? — Wenn wir nun so die Wahrheit von Herodotos Bericht in Zweifel ziehen, so wollen wir damit doch nicht den Geschichtschreiber einer absichtlichen Teuschung zeihen. Wol aber dürfen wir vermuten, dasz die Spartaner, um den übrigen Hellenen und ihren untergebenen zu imponieren, ihre Heeresmacht zu grosz angegeben haben und dasz dann diese falsche Angabe in ein öffentliches Document und weiterhin in Herodotos Erzählung übergegangen sei. Wissen wir doch auch sonst, dasz die Spartaner über die Zahl ihrer Streitkräfte geflissentlich falsche Nachrichten in Umlauf setzten. Thukydides gibt bei Darstellung der Schlacht bei Mantineia deutlich genug und offenbar mit Beziehung auf öftere Teuschungen der Lakedämonier zu verstehen, wie wenig man sich auf ihre übertriebenen Zahlangaben verlassen könne (V 68). Auch erfahren wir aus Her. IX 10, wie die Spartaner die Stärke ihres Heeres beim Abzug nach Platää zu verheimlichen suchten. Sie rückten ganz plötzlich und scheinbar ohne alle Vorbereitung bei Nacht und Nebel aus und marschierten mit solcher Eile, dasz sie schon die Grenze überschritten hatten, ehe die in Sparta anwesenden athenischen Gesandten von dem Ausmarsch etwas erfuhren. So konnten also jene übertriebenen Angaben leicht verbreitet und geglaubt werden.

Fragt man nun aber, wie grosz die Zahl der spartanischen Bürger etwa in der Blütezeit ihres Staates gewesen sei, so können wir hierauf keine bestimmte Antwort geben. Es scheint sich dieselbe aber nie über 4000 belaufen zu haben. Denn Kleomenes III, welcher für die Wiederherstellung der altspartanischen Zustände schwärmte und das Staatsgebäude so wie es zur Zeit seiner Blüte bestanden hatte wieder aufzurichten gedachte, begnügte sich durch Aufnahme von Periöken die Bürgerzahl bis auf 4000 zu ergänzen (Plut. Kleom. 11). Es würde sich nach dieser Annahme die bürgerliche Einwohnerschaft mit Weibern und Kindern auf 16000 und die Gesamtbevölkerung der Stadt mit Einschlusz der zu den häuslichen Verrichtungen und zur Betreibung der gewerblichen Thätigkeit notwendigen Heloten und Periöken auf etwa 25 bis 30000 belaufen haben. Bei dieser Bevölkerung konnte die Stadt, zumal sie nicht eng zusammengebaut war, sondern nach altgriechischer Bauart aus zerstreuten Häusergruppen bestand (Thuk. I 10), füglich den von Polybios IX 21, 2 angegebenen Umfang von 48 Stadien oder $1^1/_5$ Meile haben. Wie viel Sparta von dieser mutmaszlich grösten Bürgerzahl bis zur Zeit des Erdbebens und wie viel es durch dieses selbst eingebüszt habe, können wir bei dem mangelhaften Zustand unserer Quellen nicht bestimmen.

Ebenso wenig können wir die Zahl der Heloten mit Sicherheit oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit ermitteln. Die von Schömann und andern neueren Forschern gebilligte Berechnung Müllers stützt sich auf die Zahl der 35000 Heloten in der Schlacht bei Platää. Da Herodotos jedem seiner 5000 Spartiaten 7 Heloten beilegt, so wendet Müller dieses Verhältnis,

Digitized by Google

freilich ziemlich willkürlich, auf alle 8000 Bürger an, welche Sparta nach Herodotos damals hatte, und berechnet so die Zahl der waffenfähigen Heloten auf 56000 und die Gesamtzahl mit Anwendung der bekannten statistischen Regel auf 224000 (Dorier II 46). Wir brauchen nach dem vorhergehenden nicht zu sagen, dasz diese Berechnung auf ganz unhaltbarem Grunde aufgebaut ist. Da erwiesenermaszen nicht 5000 Bürger bei Platää kämpften, die damalige Bürgerzahl aber nicht mit Sicherheit zu ermitteln ist, so müssen wir auf eine Berechnung der helotischen Bevölkerung schlechterdings verzichten. Wir wissen nur, dasz sich an dem Kriege gegen Theben 6000 Heloten um den Preis ihrer Freiheit freiwillig beteiligten (Xen. Hell. VI 5, 29), und dasz unter Kleomenes III eine gleiche Anzahl für je fünf attische Minen sich die Freiheit erkaufte (Plut. Kleom. 23). Diese Nachrichten sind nicht geeignet sich eine Vorstellung von der Gesamtmenge dieser leibeigenen zu bilden. Wir müssen uns mit der allgemeinen Angabe des Thukydides (VIII 40) begnügen, dasz Lakedämon für eine Stadt die meisten Sklaven hatte. Da die Stadt Athen als solche zur Zeit des peloponnesischen Krieges schwerlich über 120000 Sklaven hatte, so nötigt die Nachricht des Thukydides nicht über 150000 hinauszugehen, wobei aber bestehen bleibt dasz sich die Helotenzahl noch höher belaufen haben kann.

Auch zur Bestimmung der Periökenzahl fehlt es uns durchaus an zuverlässigen und ausreichenden Nachrichten. Da die Zahl der 5000 Periöken bei Platää mit anderen unglaubhaften Zahlen zusammensteht, so kann sie selbst schwerlich auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Wir wissen nur, dasz in den sechs lakedämonischen Moren zur Zeit der Schlacht bei Leuktra etwa 2450 schwerbewaffnete Periöken waren, welche man wol als selbständige und wolhabendere Grundbesitzer ansehen musz. Dasz es aber weit mehr Periöken gab, unterliegt keinem Zweifel.

Wenn wir nun auch im Gegensatz zu den bisher üblichen Berechnungen der Bevölkerung Lakedämons eingestehen müssen, dasz wir dieselbe nicht mit Sicherheit zu bestimmen vermögen und das Ergebnis unserer Untersuchung darauf hinausläuft, dasz Sparta zur Zeit des groszen persischen Krieges weit unter 8000 Bürgern zählte, so eröffnet uns dieselbe doch einen interessanten Einblick in die spartanischen Zustände. Wir sehen hier mit Staunen, wie eine sehr geringe Zahl von Bürgern über eine unverhältnismäszig grosze Masse von unterworfenen und leibeigenen herschte, und bewundern die Organisation eines Staates, in dem so wenige durch die blosze Macht der Disciplin und durch eine schlaue Politik, die freilich auch keine humanen Rücksichten kannte, eine Masse von unterworfenen, die noch immer ein lebhaftes Nationalgefühl bewahrten und bei jeder Gelegenheit zum Abfall bereit waren, in Abhängigkeit zu halten wusten. Wir begreifen aber auch, wie dieses numerische Misverhältnis zwischen den herschenden und den beherschten die Achillesferse dieses Staates war, wie es jedes freie Ausschreiten, jede kühne und hochherzige Politik, jede Vertretung eines rein nationalen, über die Grenzen des engern Vaterlandes hinausreichenden Interesses verhindern muste. Die Spartaner durften nicht daran denken die Peloponnesos zu

Digitized by Google

erobern, um nicht zu der Masse der misvergnügten unterworfenen neue feindselige Elemente zu fügen, ja sie bedurften der beständigen Unterstützung der peloponnesischen Staaten, in denen das Interesse der herschenden Dorier mit dem ihrigen identisch war, um jede etwaige Empörung zu verhindern oder niederzuschlagen. Noch weniger konnten sie auf die Dauer die Hegemonie in Griechenland behaupten, und fast freiwillig traten sie eine Oberleitung ab, welche ein öfteres Hinausschreiten aus dem heimatlichen Kreise nötig machte. Und als sie zum zweiten Male an die Spitze Griechenlands traten, da erkauften sie ihre meisten Siege nicht mit dem Blute der eignen Bürger, sondern mit dem der unterworfenen und der Söldner, welche persisches Geld in ihre Reihen rief. Ihr ganzes politisches Leben war eben in Folge jener Minderzahl der herschenden unstät und voll von Gegensätzen. Sie, die durch ihre politische und militärische Einrichtung zu einer ausgedehnten und echtnationalen Wirksamkeit berufen schienen, musten ihren Kriegsmut in dem engen Thale des Eurotas und auf den Ebenen Messeniens austoben und in elenden Kämpfen mit den Heloten die Kräfte vergeuden, die einer bessern Sache hätten dienen können. Sie, die sich die freiesten Männer in Hellas dünkten, lebten in beständiger Furcht vor den eignen Sklaven, und diese Furcht machte ihren Staat und sie selbst gleichsam zu Sklaven der Sklaven. Nur durch Aufnahme der unterworfenen Lakedämonier in die spartanische Bürgerschaft und durch die Freilassung des gröszern Teils der Heloten konnte der Staat diesen Uebeln entgehen und den nötigen Zuwachs an freien Bürgern gewinnen; aber der Adelsstolz der dorischen Geschlechter sträubte sich gegen diese plebejische Beimischung, und man ergriff die nötigen Schutzmaszregeln zu spät und führte sie nur halb und engherzig durch. So erlag der Staat vorzeitig, ehe noch sein inneres Leben und die Kraft seiner Bürger gebrochen war, den Streichen auswärtiger Feinde; er gieng, wie Aristoteles kurz und treffend sagt, aus Mangel an Bürgern zu Grunde.

Konitz. *Heinrich Stein.*

82.

Zum λόχος ὄρθιος in Xenophons Anabasis IV 3.

Das angeführte Kapitel handelt von dem Uebergange der zehntausend über den Flusz Kentrites. Aus mehreren Stellen desselben, insbesondere aus § 17 und 26 hat Vollbrecht in der 2n Abt. dieser Jahrb. 1856 S. 251 f. durch Berechnung darzuthun versucht, dasz hier im λόχος ὄρθιος der Gänsemarsch enthalten sei, eine Ansicht die er auch bei den sechs Elite-Lochen, wenn sie in die Queue des Marschkarrees (Anab. III 19—23) einrücken, geltend gemacht hat (vor seiner Ausgabe § 31 S. 21 u. § 39 S. 30 Anm.). Indes bei seiner Berechnung hat Vollbrecht in obiger Stelle auszer Acht gelassen, dasz ihm ein Hauptfactor, auf den es bei seinem Exempel wesentlich ankommt, n i c h t gegeben ist. Dieser Factor ist die

Breite der Furt, welche die Griechen passierten. Wäre diese gegeben, dann könnte sich allenfalls nachweisen lassen, in welcher Breite die ganze Colonne des Cheirisophos, die des Xenophon durch den Flusz marschiert und welche Frontbreite jeder Lochos in der Colonne gehabt haben könnte. Zwar sagt Cron in der 2n Abt. dieser Jahrb. 1857 S. 67, dasz die Furt 'nach Breite und Tiefe bekannt gewesen sei', aber von einer genau ausgemessenen Breite der Furt haben wir in dem genannten Kapitel nichts finden können, und es ist in den §§ 10—12 nicht die geringste Andeutung vorhanden, dasz die beiden Soldaten, die dem Xenophon von dem Vorhandensein des Durchganges berichteten, die Breite desselben ausgeschritten hätten. Wenn Xenophon die Breite der Furt genau kannte, dann konnte er auch danach seine Truppen zum Uebergange ordnen und aufstellen. Die Evolutionen einer Truppe müssen sich immer den Terrainverhältnissen accommodieren, das umgekehrte kann nicht stattfinden. Uns möchte es fast bedünken, als ob Vollbrecht auf den ersten Teil unserer eben ausgesprochenen Behauptung zu wenig Gewicht gelegt habe: so hat es uns auch bereits geschienen bei seinen sorgfältigen Erörterungen über das Marschviereck. — Wir wollen bei Behandlung unserer hier in Rede stehenden Stelle mit ihm annehmen, dasz das Heer der Griechen bei der Ankunft am Kentrites noch 82 Lochen Hopliten gezählt habe; die eine Hälfte des Heeres (41 Lochen Hopliten) sollte Cheirisophos durch den Flusz führen, die andere (41 Lochen) Xenophon (§ 15). Cheirisophos gab den Lochagen seiner Abteilung den Befehl, ihre Abteilungen in λόχοις ὀρθίοις durch den Flusz zu führen (und zwar in zwei Colonnen, die eine zu seiner Rechten und die andere zu seiner Linken, § 17); aber daraus folgt unsers Erachtens noch keineswegs, dasz die 41 Lochen Hopliten des Cheirisophos in der ganzen Colonnenbreite — also 41 Lochen neben einander — den Flusz überschritten hätten. Es kann möglich sein, dasz die Colonne des Cheirisophos in dieser Breite die Furt passierte, und zwar dann kann es der Fall gewesen sein, wenn die beiden Heerführer genaue Kenntnis von der Furt hatten und wusten, dasz die Colonne in dieser Breite defilieren konnte. Sie werden, das müssen wir behaupten, die Uebergangscolonne nach der Breite der Furt formiert haben.

Beim Passieren eines Defilés — und dazu gehören auch Furten — wird jeder Heerführer, zumal in der Nähe des Feindes, bemüht sein so bald als möglich dasselbe in den Rücken zu bekommen; er wird also, um dieses zu bewerkstelligen, die Breite seiner Colonne so weit ausdehnen, als es die Breite des Defilés gestattet, um so zu sagen mit éinem Ruck seine Leute durch dasselbe zu werfen. Dies war beim Durchgange durch den Kentrites für die Griechen um so notwendiger, da sie im Rücken und in der Fronte vom Feinde bedroht wurden.

Aus dieser Stelle ergibt sich für Vollbrechts Ansicht nichts mit Sicherheit. Es kann aus Xenophons Worten nicht erwiesen werden, dasz Cheirisophos mit seiner Colonne in einer Breite von 41 Lochen den Kentrites überschritten habe. Wenn Cheirisophos auch den Lochagen den Befehl erteilte ihre Abteilungen in λόχους ὀρθίους zu formieren und in

dieser Formation den Flusz zu passieren, so ist damit noch nicht gesagt dasz sie in einer Fronte von 41 Lochen — mag nun jeder Lochos in einer Fronte von 6 Mann oder im Gänsemarsch aufgestellt gewesen sein — neben einander den Flusz durchschritten hätten. Kann nicht auf je éiner Seite des Cheirisophos je éin Lochos hinter dem andern marschiert sein? Wenn z. B. ein in Linie aufgestelltes preuszisches Bataillon sich vor einem Defilé in Compagniecolonnen setzen soll, so ist damit noch nicht gesagt, dasz alle 4 Compagniecolonnen neben einander das Defilé passieren, sondern das wird lediglich abhängen von der Breite des Defilés selbst, ob alle 4 Compagnien oder nur 2 neben einander oder ob alle 4 hinter einander dasselbe passieren können. Wir würden also nicht aus jener Formation vor dem Defilé schlieszen können, dasz die Truppe auch in derselben das Defilé passiert habe. Wir behaupten demnach, dasz sich aus dieser Stelle für die Frontbreite des λόχος ὄρθιος und für die Breite der Colonne des Cheirisophos beim Durchgange durch den Kentrites nichts mit Sicherheit erweisen läszt.

Was nun den § 26 anbelangt, wo Xenophon durch eine Linksschwenkung Front gegen die Karduchen macht, so dasz die Queue seiner Colonne sich an den Flusz anlehnte, und wo er die einzelnen Lochen nach Enomotien dicht aneinandergeschlossen aufmarschieren läszt, so ergibt sich auch aus dieser Stelle nichts für Vollbrechts Ansicht, dasz jede Enomotie im Gänsemarsch neben einander aufmarschiert und so in dieser Stellung durch Kehrtmachen die Furt durchwatet hätte. Vollbrecht vermutet hier die Aufstellung im Gänsemarsch, weil er bezweifelt, dasz die Furt so breit gewesen sein dürfte, um in einer andern breitern Colonnenformation dieselbe zu überschreiten. Aber angenommen, jede Enomotie hätte, als die Colonne Front machte gegen die Karduchen, im Gänsemarsch gestanden, so ist damit wiederum noch nicht gesagt, dasz die Colonne in der Breite von 164 Enomotien den Flusz passiert hätte.

Wir möchten ferner behaupten, dasz sich Vollbrecht noch einen Rechenfehler in der letzten Stelle hat zu Schulden kommen lassen. Wenn er nemlich — wie auch Krüger — in § 30 die ὀλίγους ἤδη τοὺς λοιποὺς auf τοὺς ὀπισθοφύλακας τοῦ ὄχλου ψιλουμένους usw. § 27 zurückbezieht, dann dürfte sein Exempel in Betreff der Breite der Furt resp. der Breite der Defiliercolonne des Xenophon auch noch aus einem andern Grunde nicht ganz richtig sein. Die ὀπισθοφύλακες in § 27 sind unserer Meinung nach keine andern Truppen als die andere Hälfte (τὸ ἥμισυ), die Xenophon führte. Während Cheirisophos mit der éinen Hälfte gewissermaszen die Avantgarde des griechischen Heeres bildete, der dann der Trosz folgte, waren die Truppen des Xenophon die Arrièregarde (ὀπισθοφύλακες). Nun geht aber aus § 30 mehr als zur Evidenz hervor, dasz ein groszer Teil (πολλοί) der Leute des Xenophon — natürlich auch der Hopliten — bereits mit dem Trosz nach dem jenseitigen Ufer übergesetzt war, so dasz also Xenophon beim Durchgange durch den Flusz gar nicht mehr 41 Lochen Hopliten beisammen haben konnte: denn es waren nur noch wenige (ὁρῶντες ὀλίγους ἤδη τοὺς λοιποὺς usw.).

Oppeln. *E. Wahner.*

Digitized by Google

83.

Griechische Etymologien vom Professor Emanuel Bernhardt. (Programm-Abhandlung des Gelehrten-Gymnasiums in Wiesbaden Ostern 1862.) Wiesbaden, Druck der L. Schellenbergschen Hofbuchdruckerei. 22 S. gr. 4.

Die zahlreichen Homerischen Wörter, welche schon den Alten als γλῶσσαι Not machten und trotz aller Bemühungen in alter und neuer Zeit zum Teil unverstanden oder halbverstanden geblieben sind, üben einen unwiderstehlichen Reiz zu weiteren Deutungsversuchen. Die Etymologie wird noch lange mit diesen Räthseln zu thun haben, die uns der unerschöpfliche Wörterschatz der Homerischen Gedichte aufgibt. Hier begegnen sich vielfach und sind auch in der That gar nicht völlig zu trennen die etymologische und die kritisch-litterarische Forschung, wie denn, um nur das éine hervorzuheben, die staunenswerthe Fülle an Wörtern von zum Teil nur durch leise Schattierungen unterschiedener Bedeutung wol mit am lautesten dafür zeugt, dasz wir in diesen Gesängen nicht blosz dem Stoffe nach, sondern auch in Gestaltung und Ausdruck unmöglich das Werk éines schöpferischen Geistes vor uns haben können. Manches schwierige Wort hat nun in neuester Zeit durch die vermehrten Mittel und die geläuterte Methode der neuern Sprachforschung Aufklärung erhalten, aber unendlich viel bleibt zu thun übrig, und deshalb werden wir jeden weitern Versuch mit Freuden zu begrüszen und sorgfältig zu prüfen haben, der mit Einsicht und Gründlichkeit unternommen wird. Dies ist aber bei dem vorliegenden der Fall. Der Verfasser, mit den Leistungen seiner Vorgänger wol bekannt und auch sonst zu seiner Aufgabe gerüstet, gehört offenbar nicht zu denen die es mit dem Etymologisieren leicht nehmen. Auch wo wir ihm nicht beipflichten, werden wir seine Untersuchung belehrend, werden wir vieles darin beachtenswerth finden.

So ist gleich bei dem ersten der acht von ihm behandelten Wörter, νήδυμος, sofort das negative Resultat einzuräumen, dasz Buttmann mit Unrecht νήδυμος für einen durch die generatio aequivoca des Zufalls ins Leben gerufenen Doppelgänger von ἥδυμος oder vielmehr Ϝήδυμο-ς erklärt hat. Da νήδυμος in der Odyssee ν 79 neben ἥδιστος, im Hymnos auf Aphrodite V. 171 neben γλυκύς vorkommt, so werden wir erst alle Winkel des griechischen, ja des indogermanischen Wortvorrats durchstöbern, ehe wir einen der beiden Sätze zugeben, zwischen welchen uns Buttmanns Vermutung die Wahl läszt, dasz nemlich entweder durch zufällige Verschiebung des ν nicht blosz im geschriebenen Texte, sondern auch im lebendigen Vortrag der Rhapsoden ein wirkliches neues Wort νήδυμος zur Welt geboren sei, das man von ἡδύς, ἥδυμος zu unterscheiden sich gewöhnte, oder dasz die Dichter jener Stellen ἥδυμος völlig gedankenlos mit jenen Synonymen zusammen gehäuft hätten. Auch Lobecks Verzweiflungsgriff nach einem ν praepositivum wird wenig Anklang finden. Dagegen hat man neuerdings mehrfach Aristarchs Erklärung

Digitized by Google

von *νήδυμος· ἀνέκδυτος* (d. i. *νήγρετος*) gebilligt. Dieser steht aber das eine Hauptbedenken entgegen, dasz *δύω* nicht *ἐκδύω* ist, dasz also gerade das wesentlichste des Begriffs nach jener Deutung, das 'heraus', in keiner Weise bezeichnet wäre. *νήδυμο-ς*, von Wz. *δυ* stammend, könnte nur 'untauchbar' d. i. 'uneintauchbar' bedeuten, wie *ἄδυτο-ν* nicht der Ort ist, aus dem man nicht leicht heraus-, sondern der in den man nicht hinein kommt (vgl. *λιμὴν ἀμφίδυμος*). Freilich hat Benfey (Wurzellex. II 68) den von Aristarch gesuchten Begriff 'tief' auf anderm Wege in *νήδυμος* gefunden, indem er sich des Mittelbegriffs 'unertauchbar' bedient (vgl. *ἄ-βυσσο-ς* = *ἀ-βυθ-ιο-ς*). Dieser Deutung aber, die durch die Parallele des Schlafdämons *Ἐνδυμίων* nicht eben bekräftigt wird, steht hauptsächlich die Grundbedeutung der Wz. *δυ* entgegen, welche die des lat. ***ind-uere***, ***subire***, nicht die des Untertauchens bis auf den Grund ist, wie sie erforderlich wäre um das negative *νή-δυ-μο-ς* begreiflich zu machen. Nach einer Widerlegung dieser Deutungen stellt nun der Vf. seine eigne auf, nemlich aus *νή* und *δύη* Not 'sorgenfrei' — dem Gedanken nach offenbar höchst ansprechend. Wir haben nur ein doppeltes formales Bedenken. Erstens nemlich muste aus der Verbindung des Stammes *δυα* mit dem Suffix *-ιμο* *δύ-ιμο-ς*, contrahiert *δῦ-μο-ς* werden. Zweitens aber läszt sich für die Verbindung des negativen Präfixes mit dem Suffix *-ιμο* kaum ein anderes Beispiel als das von Hrn. B. angeführte *ἀχρήσιμος* beibringen, das aber erst bei Theophrast vorkommt. Sonst heiszt es *ὠφέλιμος* aber *ἀνωφελής*, *ὀνήσιμος* aber *ἀνόνητος* usw. In diesem Gesetz der Wortbildung scheint der Grund zu liegen, weshalb der Scholiast zu Il. *B* 2 seine Ableitung von *νήδυμο-ς* auf ein vorausgesetztes Substantiv *δυμό-ς* stützt, aus dem es dann wie *ἄν-αιμο-ς* aus *αἷμα* hervorgehen würde. Durch dasselbe Verfahren liesze sich nun auch des Vf. Etymologie retten, wenn wir nemlich ein mit *δύη* gleichbedeutendes *δυμό-ς* als Quelle von *νήδυμο-ς* annähmen. Aber allerdings wird durch die Notwendigkeit eines solchen Mittelgliedes die Etymologie um einen Grad weniger wahrscheinlich.

Auch in Betreff des zweiten Wortes *νήπιος* geben wir zu, dasz der üblichen Ableitung aus Wz. *ϝεπ*, sagen, in der Bedeutung ***infans*** manches entgegen steht, vor allem das verwandte *νηπύτιο-ς*, durch welches Hrn. B.s Deutung aus Wz. ***pu*** — wozu lat. ***pu-er***, ***pub-er***, auch wol skr. ***puns*** mit dem volleren Stamme ***pu-mans***, Mann, gehört — Wahrscheinlichkeit erhält. — Dagegen vereinigt sich *πηός* zwar der Bedeutung nach vortrefflich mit *πενθ-ερό-ς* und dessen Wz. *πενθ*, binden. Aber die vorausgesetzte Form *παθ-ϝο-ς* würde nach griechischer Lautgewohnheit schwerlich ihr *θ* aufgegeben haben. — Und noch weniger können wir zugeben, dasz *ἤπειρο-ς* so viel wie *ἄπειρος* in der Bedeutung 'undurchfahrbar' sei. Ueber das *η* als Stellvertreter von *ἀν* geht Hr. B. zu schnell hinweg, und die vorausgesetzte Bedeutung befremdet um so mehr, da *ἀπείρων* umgekehrt in anderm Sinne Beiwort des Meeres ist. Ueberdies ist zu *ἤπειρος* — das Hr. B. richtig aus *ἠπερjο-ς* hervorgehen läszt — sicherlich *γῆ* zu ergänzen, und was sollte dazu das Beiwort 'undurchfahrbar', das allenfalls als epitheton ornans wie *κακὴ νοῦσος* denk-

Digitized by Google

bar, als charakteristische Bezeichnung des Festlandes schwer erklärlich wäre. Da sich nun noch einige andere Wörter finden, in denen die im Sanskrit erhaltene Präposition *â* (an) den Griechen verblieben zu sein scheint, z. B. ἠ-λύγ-η von der Wz. λυκ (vgl. m. Grundzüge I 130. II 111), so scheint mir die Deutung 'anfahrbar' den Vorzug zu verdienen, zumal περάτη als jenseitiges Land, Περαία, Πείραιον, Πειραιεύς gut dazu passen. — Dagegen empfiehlt sich von Seiten der Bedeutung die Vermutung, dasz λαό-ς von der Wz. κλυ stamme und λαοί ursprünglich die Hörigen, *cluentes*, bezeichne. Man könnte dafür auch das bekannte ἀκούετε λεῴ anführen. Dem Abfall des κ läszt sich wenigstens eine sichere Analogie zur Seite stellen: λάξ für κλάξ (vgl. lat. *calx*). Freilich aber findet sich äuszerst selten der Diphthong αυ als Steigerung eines υ, und die unstreitig verwandten deutschen und slavischen Wörter (ahd. *liut*, ksl. *ljud-ŭ*) begünstigen die Annahme der Aphärese nicht. — Aber auf den schwächsten Füszen steht die Etymologie von γέρας, die sich auf einen Aufsatz von Legerlotz im 8n Bande von Kuhns Zeitschrift stützt. Die dort vermutete Wz. γερ, nehmen, hat im Sanskrit durchaus keine ausreichende Begründung, indem sich dort zwar die Wz. *gar*, aber in drei von der vorausgesetzten völlig verschiedenen Bedeutungen findet, nemlich rufen (γηρύω), wach sein, wecken (ἐ-γείρ-ω) und schlingen (βορ-ά, βι-βρώ-σκ-ω).

Statt den Vf. zu seinen Erklärungen von ἑταῖρος und ὄμφαξ zu begleiten, wollen wir lieber zum Schlusz hervorheben, dasz er bei seinen Auseinandersetzungen gelegentlich auch manches andere Wort erläutert. So S. 20 ἄοζος, das sehr richtig auf ἀ-οδ-ιο-ς 'Weggenosse' zurückgeführt wird. Das Wort trifft, so gefaszt, merkwürdig mit dem goth. *ga-sinth-jô* zusammen, das (vgl. Grundzüge I 206) dasselbe Etymon hat und mit ἄοζος fast gleichbedeutend ist.

Leipzig. *Georg Curtius.*

84.

Lexikalische Abschnitzel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1861 S. 519 f. 858 f.)

Unter *lacrimo* sagt R. Klotz in seinem Handwörterbuche: 'Cic. *acc.* V 46, 121 *ecquis fuit quin lacrimaret?* So cod. Vat. Lagom. 29. vgl. Diom. S. 377, wogegen Zumpt mit Unrecht das sonst nicht vorkommende Deponens *lacrimaretur* aufgenommen hat.' Ebenso Halm z. d. St. '*lacrimaret*: so der cod. Vat.; die früheren Ausgaben haben irrig *lacrimaretur*, welches Deponens blosz aus dieser Stelle bei einem Prosaiker nachzuweisen war.' Aber dieses Deponens steht sicher bei Hyginus *fab.* 126. Cael. Aurel. *acut.* I 3, 35. II 10, 71, scheint also in späterer Zeit die üblichere Form gewesen zu sein. Und wie steht es mit *inlacrimari* bei Cic. *de deor. nat.* III 33, 82?

Es ist irgendwo, irre ich nicht in diesen Jahrbüchern, behauptet worden, *expectare* könne nicht mit folgendem Acc. c. inf. stehen. Hr. A.

Digitized by Google

Lentz führt im Philologus als Beleg für diese Construction an Enn. *sat.* 38 Vahlen: *ne quid expectes amicos quod tute agere possies.* Allein hier steht es ja mit doppeltem Accusativ. Mit folgendem Accusativ und Infinitiv lesen wir es Liv. XLIII 22, 2 *ubi prope Inachum amnem castris positis cum expectaret effusos omnibus portis Aetolos in fidem suam venturos.* Vgl. Ter. Phorm. 1025 *quid mi hic affers, quam ob rem expectem aut sperem porro non fore?*

Die von Jahn und Hermann nach den Handschriften bei Persius *prol.* 13 aufgenommene Lesart *poëtridas picas* wird bestätigt durch Adelhelmus *de re gramm.* in Auct. class. ed. Mai Bd. V S. 520, 6: *haec eadem synalipha versibus Sibyllae poëtridis continetur.*

Gotha. *K. E. Georges.*

85.

Zu Cicero de oratore III 27, 107.

Ciceros Worte in der angeführten Stelle *in utramque partem dicendi animos et vim et artem habere debemus* haben, da sich die Vulg. *animos* nicht halten läszt, verschiedene Conjecturen hervorgerufen: ich hatte im Philologus XVIII 549 *animose* vorgeschlagen. Wenn nun K. W. Piderit in diesen Jahrb. oben S. 489 meine Conjectur einer ausführlichen Besprechung und Widerlegung würdigt, so kann ich ihm nur dankbar dafür sein, ohne ihm jedoch beizustimmen. Gegen seine Vertheidigung des von H. A. Koch vorgeschlagenen *copiose* gebrauche ich eben dieselbe Waffe, welche er gegen eine anderweite Aenderung Kochs zu *de orat.* II 55, 225 ebd. anwendet, dasz sie von der Ueberlieferung doch zu sehr abweicht und daher nicht zulässig ist. Zum Beweis für meine Conjectur hatte ich Cic. *de off.* I 26, 92 *haec praescripta servantem licet magnifice, graviter animoseque vivere* angeführt. Piderit meint dasz dadurch der Ausdruck *animose dicere* an sich noch nicht begründet werde, und scheint also der Stelle die beweisende Kraft nicht ganz abzusprechen, welche ich ihr — und dies ist der Zweck dieses kurzen Aufsatzes — deshalb vindicieren möchte, weil *graviter* mit *animose* verbunden ist. Denn dem *graviter vivere* ist ganz analog das *graviter dicere*: wie nun der erstern Redensart a. O. *animose* angefügt ist, so kann man auch sagen *graviter animoseque dicere* und folglich blosz *animose dicere.* Was die Bedeutung des Ausdrucks anbetrifft, so ist dieselbe völlig synonym dem *graviter* 'mit Nachdruck, beherzt'. Es läszt sich nicht leugnen dasz, wenn Cic. *copiose* geschrieben hätte, niemand dieses Wort in Zweifel gezogen haben würde; allein warum sollte sich der Schriftsteller nicht eines Wortes — wenn auch nur einmal — bedienen können, welches sehr wol in den Zusammenhang passt? Wenigstens haben mich die von Piderit angeführten Gründe nicht vom Gegenteil überzeugen können. So viel ohne animos zu werden für *animose.*

Dresden. *C. A. Rüdiger.*

Digitized by Google

86.

Zu Phaedrus Fabeln.

I 12, 2 schreibt Bentley nach dem cod. Dan. *testis haec narratio est* und ähnlich Dressler *haec testis erit narratio*. Allein der Umstand dasz *testis* in den codd. Pith. und Rem. fehlt macht es unzweifelhaft dasz wir in jener Lesart des cod. Dan. eine Interpolation vor uns haben; die Spur der echten Ueberlieferung führt auf *haec efficit narratio*.

III 5, 3 kann ich wenigstens den Worten *tanto melior* in diesem Zusammenhange keinen Sinn abgewinnen; alles ist klar, wenn man schreibt: *dabo, inquit, meliora*.

III 15, 11 f. haben die neueren Hgg., während die codd. Pith. und Rem. nur éinen, allerdings corrupten Vers (*age porro fecisset* [*fuisset* R.] *cum crearer masculus*) geben, sehr mit Unrecht die handgreifliche Interpolation des Perottus (*age porro, parere si voluisset feminam, quid profecisset, cum crearer masculus?*) aufgenommen; es ist vielmehr, nach dem Vorgange von Pithou, der aus *fecisset* richtig *scisset* gemacht, aber das ungehörige *cum* festgehalten hat, zu schreiben: *age porro scisset — num crearer masculus?*

IV 27, 5 (bei Bentley V *prol.* 5) ist aus dem überlieferten *damnabit* weder mit Rigaltius *divinabit* noch mit Orelli *demonstrabit*, sondern durch eine sehr leichte Aenderung *examinabit* zu machen.

In den aus dem codex Perottinus bekannt gemachten Fabeln ist 14, 24 zu schreiben: *mox artior devinxit animum copula*, und 15 z. A. *Fortuna interdum praeter spem hominibus favet*.

Zum Schlusz bemerke ich noch dasz in der nach Wright and Halliwell und Ed. du Meril von Fröhner (Aviani fabulae S. 64) wiederholten Fabel eines Anonymus *de anu et lupo* V. 8 so zu schreiben ist: *sopitum mulcent, somnia membra gravant*.

Tübingen. *Conrad Bursian.*

87.

Zu Symmachus Reden.

In der Ausgabe Angelo Mais (Rom 1823) heiszt es im Panegyricus auf Valentinianus I bald zu Anfange S. 4: *sibi quaesivit quidquid ante defendit, servavit tenera aetas quod regeret matura felicitas*. Hier ist *aetas* das gemeinschaftliche Subject beider Sätze (*quaesivit* und *servavit*); ein Sinn kommt aber nur heraus, wenn statt *defendit* gelesen wird *defecit*, was auch zu *sibi quaesivit* allein passt.— Kap. 2 endet: *cum tantum munus acceperis, ut nihil tibi possit adici, tantum meriti pertulisti* (doch wol *retulisti*), *ut nullum praemium tibi debeat inputari*. Sätze und Wörter stehen hier parallel nach streng rednerischer Art: dem *munus* entspricht das *meritum*, dem *accipere* das *referre*, dem *nihil* kann also nicht *nullum* entsprechen, sondern *nullum*

non: dein Verdienst ist so grosz, dasz jede nur mögliche Belohnung dir zuzusprechen ist. — Kap. 6 a. A. *ecquis est motus animorum vel ordo vivendi, qui pro vicissitudine temporum et mutatione causarum non aliquando varia iactatione quatiatur? fuerit aliquis in pace iucundus, sed idem rebus trepidis parum felix* usw. Hier scheint der Sinn gebieterisch *status animorum* zu verlangen. Und ist *parum felix* ein rechter Gegensatz zu *iucundus*? Man erwartet *facilis* (freundlich, zugänglich). — Kap. 7 beginnt: *urgeor, Auguste venerabilis, ut mihi tamquam aliquod lumen astrorum post privatas exuvias iam purpuratus in oratione nascaris.* Ich denke *precor*: denn *urgeor* ist völlig unverständlich. — Kap. 8 *ergo servatus es iudicio multitudinis, nequis te putaret praeiudicium captasse paucorum.* Der Zusammenhang zeigt, dasz *creatus* zu lesen ist. — Kap. 14 beginnt: *nondum adulta rerum a te gestarum profano monumenta. profano* (scil. *dicendo*) wäre selbst im Munde eines Symmachus eine unerhörte Servilität, daher wol *profero.* — Kap. 16 *tibi nullae sunt feriae proeliorum . . tibi nulla necessitas remittit indutias.* Man lese *tibi nullas necessitas permittit indutias.* — Kap. 19 *huc, inquis, fidissimi commilitones, adversum truces populos et Rheni feroces indigenas vexilla conferte: hic communis hostis est, ille* (nemlich Procopius) *privatus; prima victoriae publicae, secunda vindictae meae causa est; alio bello petitur nostra dignitas, hoc vestra possessio.* Ich denke es liege auf der Hand, dasz *alio bello* dem *illo bello* weichen müsse, womit der Krieg gegen Procopius gemeint ist.

In der Lobrede auf Valentinianus II sagt der Redner in Kap. 1: *ambiat licet sacros umeros gemmarum cohaerentium velamen opulentum et trabeam consularem discolora serta praetexant: ille tamen ornatus insignior est, quem Rhenus meruit, quem limes accepit* (nemlich Befestigungen). Ich vermute *induit.* Unmittelbar darauf folgt: *beneficia tua devotione mulcere rei publicae.* Dies wird niemand verstehen; wol aber *beneficia tua devotionem vicere* (waren gröszer als die *devotio*) *rei publicae.* Und wenn es zu Anfang des folgenden Kap. heiszt: *nolumus, invicte moderator, tantis negotiis parem non esse mercedem. idem tibi praemium plerumque decernitur, cum a te diversa praestentur. si non congruit meritis quod solutum est, honor vincitur, non voluntas,* so ist die Vermutung gewis gerechtfertigt, dasz *novimus* statt *nolumus* zu lesen sei. — Kap. 3 *nihil ante prioribus gestis, Auguste, decerpimus, si recentia sola repetamus.* Mai verbessert *a te*, was aber an unpassender Stelle stehen würde; wahrscheinlicher ist *nihil autem* usw. Bald darauf folgt: *atque utinam modicum ingenii mei saltem nota commendem!* Offenbar liegt hier eine Corruptel vor: man könnte an eine Lücke denken und zu *modicum* irgend ein Substantiv ergänzen wollen; leichter scheint jedoch *modulum*, woraus *modicum* verschrieben ist. — Kap. 7 *ipsa illa quae propugnaculis ambiuntur opere suo decenter armata sunt.* Vielleicht *opere sufficienter armata sunt.* — In Kap. 8 werden unter anderem die Werke der Himmelsstürmer, der Giganten, mit denen des Valentinianus verglichen und von

Digitized by Google

jenen gesagt: *dum solitis maiora conantur, infirma moliti sunt. sed fama auxit invidiam, ut fragilitas operis neglegentius conlocati, simulata numinum conspiratione, culpa careret incuriae.* Der Sinn scheint zu sein, der Neid gegen das göttliche, der den erdgeborenen inwohnt, habe das beginnen der Giganten viel bedeutender dargestellt, als es in der That verdient habe. Darum vermutlich: *famam auxit invidia.* — Vom Rhein heiszt es in Kap. 9: *Alpinae nivis defluo liquore cumulatus, cum ripae utriusque confinia cogeretur excedere, maluit ad victoris iura transire: aversatus est solum barbarum* usw., wo gewis *rura* eine gerechtfertigte Vermutung ist. — Kap. 10 schlieszt: *parum quiddam naturae superest, quod adhuc Romanus inquirat. relabi credis imperium, nisi semper accesserit.* Hier ist *aliquid* als Subject unentbehrlich oder, wenn man keine Lücke annehmen will, zu lesen *accreverit.* — Wenn Kap. 12 gesagt wird: *Rhenum numquam antehac temere navigatum tumentibus aquis itinera tuta portusse,* so möchte wol *praebuisse* zu ändern sein. Vielleicht ist auch gleich darauf *in morem nexa navigia constrato desuper solo riparum extima momorderunt* zu ändern, weil dieser Vorfall als ungewöhnlich hingestellt werden soll, und weil der Ausdruck *in morem* gewöhnlich vergleichend, nicht absolut wie hier, gebraucht wird. Hier könnte er nur heiszen: *ut mos erat* — und eine Sitte war es eben nicht. Vielleicht daher *in unum nexa navigia* usw. — Kap. 15 beginnt: *quid ego in te peritiam bellicae rei? quid usum ducendi agminis? quid locorum notitiam, temporum demensiones, laborem sine pernicie, curam sine maerore conlaudem?* Eine Abart des *labor* kann niemals *pernicies*, sondern allzugrosze Zähigkeit, *pervicacia*, sein.

Basel. *Jacob Mähly.*

88.

Entgegnung.*)

Oben S. 395 ff. hat Hr. Franz Susemihl einen Aufsatz veröffentlicht, der gleich zu Anfang eine herbe Kritik meiner vor einigen Jahren erschienenen Schrift über die Aristotelische Katharsis enthält. Aus dieser Kritik ergibt sich mit groszer Evidenz, dasz Hr. Susemihl meine Schrift gar nicht gelesen hat. So läszt er mich z. B. den bekannten Aristotelischen Satz von der Wechselbeziehung des Furcht- und Mitleid-erregenden 'umgestoszen' haben, während ich diese einfache Wahrheit nicht nur nicht umgestoszen, sondern noch obendrein ganz ausdrücklich bestätigt habe (vgl. S. 32 meiner Schrift). — Hr. S. behauptet ferner, dasz meine Auslegung der Definition des Mitleids die Grundlage für meine Erklärung der Katharsis sei. Ich aber sage, dasz die erstere zur letzteren in gar keiner Beziehung steht und dasz meine Auslegung der Definition des Mitleids wol eine Grundlage für die Widerlegung eines Lessingschen Irtums, nicht im mindesten aber eine Grundlage für meine Erklärung der Katharsis ist. Die letztere beruht vielmehr auf dem Axiom, oder wenn man lieber will, auf der Hypothese, dasz Aristote-

*) Eine Erwiderung auf vorstehendes scheint mir unnötig.
Franz Susemihl.

les unter dem Ausdruck 'Furcht' nichts anderes versteht als die Spannung, womit der Zuschauer den Verlauf und Ausgang des Stückes verfolgt, welche Spannung in jeder wahren Tragödie eine doppelte sein müsse, eine Spannung auf das Leid welches wirklich eintritt, und eine Spannung auf dasjenige Leid welches eintreten würde, wenn jenes erstere nicht einträte. So wird z. B. im Coriolan durch die Furcht vor, oder mit andern Worten durch die Besorgnis um das Schicksal Roms die Furcht vor oder die Besorgnis um das Schicksal Coriolans angenehm erleichtert, weil der Untergang des erstern den des letztern ausschlieszt. Ein Trauerspiel, welches dieser doppelten Spannung ermangelt, ist kein Trauerspiel. Dieses einfache Axiom, nicht aber, wie Hr. S. meint, die Definition des Mitleids, ist die wahre Grundlage meiner Erklärung. Das eine hat zur andern offenbar gar keine Beziehung, woraus zu ersehen ist, wie Hr. S. meine Schrift gelesen und verstanden haben musz. — Nicht einmal meine Uebersetzung des *προσδοκήσειεν ἄν* hat Hr. S. verstanden. Er musz den Ausdruck 'wol erwartete' als Imperfect im Indicativ aufgefaszt haben, während dieser doch offenbar nichts anderes sagen will als 'erwarten (oder denken) möchte, dürfte.' Den Vorwurf einer nicht ganz genauen Ausdrucksweise will ich mir gefallen lassen; jedoch kann ich auch verlangen, dasz mein Recensent einigen Verstand entwickle.

Passau. *Philipp Joseph Geyer.*

(67.)
Berichtigungen.

In dem Aufsatz über A. Gellius und Nonius Marcellus lies S. 717 u. *saltuatim* XII 15 (st. 5), 1; ebd. u. *subices* l. IV 17, 14 (st. 4); 723 Z. 11 v. u. Ist vielleicht *lib. I* (*li I*) = *UI*?; 724 A. 20 l. XIII 3 (st. 2), 2, ferner XVII 2 (st. 12), 19 f. und 286, 25 (st. 15); 783 A. 25 l. in den Worten u. *acina* 193, 13; 785 A. 32 war das Memmiusfragment von L. Müller de re metr. S. 115 besser behandelt (ob *ardua nc* (d. i. *nunc*) *nitens fortunae escendere cliva*?); 786, 16 l. *autumare* 237, 3; 788 A. 37 l. 1861; 790 Z. 5 v. u. l. im fünften Abschnitte (s. S. 779. 795 ff.) ferner; 796 Z. 6 l. X 1 (st. XI); 797 Z. 9 l. 486, 27 (st. 30) und Z. 10 l. IX 14, 9. 12. 19; 9. 13, und nach usw.

(13.)
Philologische Gelegenheitsschriften.

Berlin (Gymn. zum grauen Kloster). Otto Müller: quaestiones Statianae. Druck von C. Jahncke. 1861. 34 S. gr. 4. — (Archäologische Gesellschaft) E. Gerhard: Thetis und Priumne, etruskischer Spiegel der kais. russischen Sammlung. Auch über Gräberidole des königlichen Antiquariums. 22s Programm zum Winckelmannsfest (9 Decbr. 1862). Nebst einer Abbildung. Druck von Gebr. Unger (Verlag von W. Hertz). 10 S. gr. 4.

Göttingen (philologisches Seminar). Ernesto Ludov. de Leutsch post operam egregiam seminario regio philologico Gottingensi XXV annos praebitam hunc libellum gratulatorium offerunt seminarii qui nunc sunt sodales. inest M. Schneidewini carmen Graecum et A. Grummii de Pindari Ol. II commentatio. Druck der Dieterichschen Buchdruckerei. 1862. 51 S. gr. 8.

Digitized by Google

Register

der im Jahrgang 1862 beurteilten Schriften und Abhandlungen.

Seite

J. Barthélemy Saint-Hilaire: Poétique d'Aristote traduite (Paris 1858) 328

W. Bäumlein: Untersuchungen über die griechischen Partikeln (Stuttgart 1861) 467

I. Bekker: Aristotelis Rhetorica et Poetica tertium editae (Berlin 1859) 317

L. Benloew: recherches sur l'origine des noms de nombre japhétiques et sémitiques (Gieszen 1861) 501

J. Bernays: Grundzüge der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über Wirkung der Tragödie (Breslau 1857) 395

— ein Brief an L. Spengel über die tragische Katharsis bei Aristoteles, im rhein. Museum XIV (Frankfurt a. M. 1859) . . . 395

— zur Katharsis-Frage, im rhein. Museum XV (ebd. 1860) . . . 395

E. Bernhardt: griechische Etymologien (Wiesbaden 1862) 865

F. Bopp: vergleichende Grammatik des Sanskrit usw. 2e Ausgabe. 3r Band (Berlin 1861) 233

J. Cäsar: die Grundzüge der griechischen Rhythmik (Marburg 1861) 333

W. Dindorf: Sophoclis tragoediae superstites et perditarum fragmenta. editio tertia. vol. I—VIII (Oxford 1860) 153

Ph. J. Geyer: Studien über tragische Kunst. I. (Leipzig 1860) . . 395

A. v. Göler: die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus im J. 48 v. Chr. (Karlsruhe 1854) 203

— das Treffen bei Ruspina (ebd. 1855) 203

— Cäsars gallischer Krieg in den J. 58—53 v. Chr. (Stuttgart 1858) 203

— Cäsars gallischer Krieg im J. 52 v. Chr. (Karlsruhe 1859) . . 203

— Cäsars gallischer Krieg im J. 51 v. Chr. (Heidelberg 1860) . . 203

— der Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus im J. 50/49 v. Chr. (ebd. 1861) 203

O. Haupt: das Leben und staatsmännische Wirken des Demosthenes (Posen 1861) 612

F. Heimsöth: die Wiederherstellung der Dramen des Aeschylus (Bonn 1861) 351

W. Helbig: quaestiones scaenicae (ebd. 1861) 649

Ph. E. Huschke: iurisprudentiae anteiustinianae quae supersunt (Leipzig 1861) 40

H. Kiepert: über den Volksnamen Leleger, in den Monatsberichten der k. preuszischen Akademie der Wiss. (Berlin 1861) . . . 744

H. Köchly: Iliadis carmina XVI (Leipzig 1861) 1. 73

F. Kritz: Taciti Germania (Berlin 1860) 115

F. de Lasteyrie: description du trésor de Guarrazar (Paris 1860) . 569

A. Meineke: Sophoclis Antigone (Berlin 1861) 297

— Beiträge zur philologischen Kritik der Antigone des Sophokles (ebd. 1861) 297

Leo Meyer: vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache. 1r Band (ebd. 1861) 264

Digitized by Google

Seite
Th. Mommsen: Geschichte des römischen Münzwesens (ebd. 1860) . 556
K. W. Müller: emendationes Sophocleae duae et Schilleriana una (Rudolstadt 1861) 151
A. Nauck: Euripideische Studien. 1r Theil (St. Petersburg 1859) . 824
D. *José* y D. *Manuel Oliver Hurtado:* Munda Pompeiana (Madrid 1860) 34
A. F. Pott: etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen. 2e Auflage. 2n Theiles 1e Abth. (Lemgo 1861) 252
A. Rich: illustriertes Wörterbuch der römischen Alterthümer (Paris 1862) 699
J. A. de los Rios: el arte latino-bizantino en España y las coronas visigodas de Guarrazar (Madrid 1861) 569
— historia critica de la literatura Española. Tomo I (ebd. 1861) 581
F. Ritschl: prooemiorum Bonnensium decas (Berlin 1861) 369
— de declinatione quadam Latina reconditiore quaestio epigraphica, nebst Supplementum (ebd. 1861) 373
— de cantico Sophocleo Oedipi Colonei (Bonn 1862) 356
W. Rüstow: Heerwesen und Kriegführung C. Julius Cäsars (Gotha 1855) 203
G. A. Sauppe: quaestionum Xenophontearum part. IV (Liegnitz 1861) 602
H. Sauppe: commentatio de inscriptione Eleusinia (Göttingen 1861) 30
C. Scheibe: Isaei orationes (Leipzig 1860) 673
— commentatio critica de Isaei orationibus (Dresden 1859) . . . 673
C. Schirren: de ratione quae inter Iordanem et Cassiodorium intercedat (Dorpat 1858) 124
A. Schleicher: compendium der vergleichenden grammatik der indogermanischen sprachen. I. (Weimar 1861) 259
R. Schneider: quaestiones Xenophonteae (Bonn 1860) 602
G. F. Schömann: die Lehre von den Redetheilen nach den Alten (Berlin 1862) 427
L. Spengel: über die κάθαρσις τῶν παθημάτων, ein Beitrag zur Poetik des Aristoteles (München 1859) 395
— zur 'tragischen Katharsis' des Aristoteles, im rhein. Museum XV (Frankfurt a. M. 1860) 395
A. Stahr: Aristoteles und die Wirkung der Tragödie (Berlin 1859) 395
— Aristoteles Poetik übersetzt (Stuttgart 1860) 328
F. Thudichum: der altdeutsche staat (Gieszen 1862) 764
R. Törnebladh: quaestiones criticae Quintilianeae (Calmar 1860) . 641
F. Ueberweg: Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften (Wien 1861) 524
J. Vahlen: zur Kritik Aristotelischer Schriften (ebd. 1861) . . . 317
J. Wagener: Ciceronis pro T. Annio Milone oratio ad iudices (Paris und Antwerpen 1860) 625
Ch. Walz u. *K. Zell:* Aristoteles Poetik übersetzt (Stuttgart 1859) 328
C. F. Weber: incerti auctoris carmen panegyricum in Calpurnium Pisonem (Marburg 1859) 286
— adnotationes ad carmen panegyricum Pisonis (ebd. 1860) . . . 286
Hugo Weber: etymologische untersuchungen. (Halle 1861) . . . 270
R. Westphal: die Fragmente und die Lehrsätze der griechischen Rhythmiker (Leipzig 1861) 333
E. v. Wietersheim: Geschichte der Völkerwanderung. 1r u. 2r Band (ebd. 1859 u. 1860) 57

Digitized by Google

Sach-Register.

-*a* im Nom. der ersten Decl. 370
Ablabius 129 f.
Ablativ, eigentüml. Gebrauch 111 f.
acies triplex usw. 213 ff.
Aelianos 388. 391
Aelius 45
Aeschines 616
Aeschylos 312. 313. 352 ff. 378 ff. 518 ff. 589 ff.
Aetoler 747
Akademie 697 f.
alis alid 374
Ammianus Marcellinus 128 f.
Anaxilas von Rhegion 737 ff.
Andokides 679 f.
antesignani 218 f.
ἄοζος 867
Apex auf Inschriften 370 f.
Archäologisches 441 ff. 569 ff.
Aristophanes 157. 649 ff.
Aristoteles 317 ff. 395 ff. 425 f. 683 ff.
ἄρσις 338 f.
Athenäos 172
Augustinus *de musica* 335 ff.
Babrios 182
biblateus 574 f.
Cäsar 34 ff. 203 ff. 220 ff. 224 ff. 755 ff.
Caper (Flavius) 786
Cassiodorius 124 ff.
Cato d. ä. 45 f. 316. d. j. 756 f.
Catullus 376 ff.
Centurionen 209 ff.
Choaspes 552 f.
χοροδιδάσκαλος 649 ff.
Chronologisches 141 ff.
Cicero 51. 228 ff. 271 ff. 277 ff. 359 ff. 488 ff. 491 ff. 624. 625 ff. 732 ff. 868
comitatus der Germanen 768 ff.
Cosconius 52 f.
Crispinus, Presbyter 571 f.
δή 473 f.
Demosthenes 438 ff. 612 ff.
δῆτα 475
Digamma 189 ff.
ἤ 437 f. *ἤ . . ἤ* 195 ff.
εἰς und *ἐς* 183
ἐκεῖνος und *κεῖνος* 183
Eleusinische Inschrift 30 ff.
ἡμῖν ἡμίν ἧμιν 182 f.
Ennius 371. 787
ἐπειή 194 f.
ἤπειρος 866 f.
Epicharmos 562
Ethnographisches 744 ff.
Euläos 553 ff.
Euripides 101 ff. 179. 301. 313 ff. 587 f. 591 ff. 666. 667 f. 670 f. 824 ff.
expectare constr. 867 f.
Fabius Pictor 46 ff.
Fragen, doppelte im Griech. 299 ff.
Furius 53 f. 719 f.
Gellius 49 f. 51. 53. 55 f. 316. 361 ff. 705 ff. 779 ff.
Geographisches 545 ff.
γέρας 867
Germanische Altertümer 62 ff. 115 ff. 764 ff.
Geten und Gothen 67 f.
Gothische Geschichte 124 ff.
Grammatiker, lat., in ihrer Abhängigkeit von einander 705 ff. 779 ff.
Grammatisches 111 f. 155 f. 182 ff. 188 ff. 233 ff. 277 ff. 299 ff. 312 ff. 370 ff. 427 ff. 467 ff. 865 ff.
Griechische Altertümer 853 ff. Sacralaltertümer 30 ff.
Guarrazár, der Fund von, 569 ff.
Harpokration 438 f.
Hedyphon 555
Hermann, K. F. 734 ff.
Herodotos 108 f. 387 ff. 443 ff. 473. 477 f. 479 f. 486 f.
Hesychios 172. 601
Hexameter, spondiaci 801 ff.
Hiatus nach *τί* 181
Homeros 1 ff. 73 ff. 188 ff. 386. 474 f. 505 ff. 754. 813 ff.
Homerus Latinus 729 ff.
homo 637 ff.
Horatius 342. 646 f. 726 f. 757
i longa auf Inschriften 370 f.
ἱερός und *ἱρός* 184 f.
imperator 58
Inschriftliches 30 ff. 369 f. 372. 375 f. 441 ff. 571 ff. 581
Iordanis 124 ff.
Iosephos 127 f.
Isäos 673 ff.

Digitized by Google

Junius Gracchanus 53
Iurisprudentia anteiustiniana 40 ff.
Kallistratos 649 ff.
Karer 750 ff.
Katharsis 395 ff.
Komödien, griech. 649ff.
Kratinos 182
Kronen als Weihgeschenke 578 f.
lacrimare und *-ri* 867
Lakonische Altertümer 853 ff.
λαός 867
Leleger 744 ff.
linter und *lunter* 109
Litra 561 f.
Litteraturgesch., griech. 649 ff.
Livius Andronicus 709 f.
Livius 277 ff. 709
λόχος ὄρθιος 862 ff.
Lukianos 541 ff.
Lysias 285
Macrobius 53 f.
Marcomannenkrieg 65ff.
Martianus Capella 727 f.
Memmius 785
μέντοι 486 f.
Messenische Münzen 737 ff.
Metrisches 181. 514 ff. 801 ff.
Metrologisches 387 ff.
Militärisches 203 ff. 862 ff.
Munda (in Spanien) 34ff.
νήδυμος 865 f.
νήπιος 866
nimirum 435 f.
nobilitas der Germanen 772 ff.
Nonius 50. 705 ff. 779 ff.
Numismatisches 387 ff. 556 ff. 737 ff.
nuntius und *nuntium* 784
ὅ und *ὁ* 182
Orosius 206
ὅς τις und *ὅτις* 188 f.
οὖν 475 ff.
Paeligni 110
Panegyricus in Pisonem 286 ff.
Partikeln, griech. 467 ff.
Pasitigris 549
Pausanias (Perieget) 443 ff.
Pelasger 746
πηός 866
Perserkriege, zur Gesch. 449 ff.
Persisches Münzwesen 387 ff. 558 f.
Phädrus (Fabulist) 869
Philonides 649 ff.
Photios 172. 599 ff.
Platäisches Weihgeschenk 441 ff.
Platon 487. 524 ff. 681 ff.
Plautus 371. 372
Plejaden 518 ff.
Plinius d. ä. 518
pluere constr. 283 ff.
ποεῖν 184
ποῖον ἔειπες 192 ff.
Polio (Asinius) 755 ff.
Pollux 560
Präposition, griech. nachgestellt 312 ff.
princeps bei Tacitus 765 ff.
Probus (Gramm.) 780 ff.
Pylos 747
Quintilianus 639. 641 ff.
raeda 109
Reccesvinths Krone 575
Redeteile 428 ff.
Rheginische Münzen 737 ff.
Rhythmik, griech. 333 ff.
Römische Altertümer 699 ff.
Römische Geschichte 57 ff.
Römisches Münzwesen 556 ff.
Schlangenseule in Konstantinopel 441 ff.
Sempronius Tuditanus 51
Seneca (Rhetor) 704
Sonnica 575
Sophokles 151 f. 153 ff. 297 ff. 356 ff. 811 f.
sorbaces 575 f.
sortes Praenestinae 372 f.
Spanische Litteraturgeschichte 581 ff.
Sparta, Statistik 853 ff.
Suetonius 797 f. 851 f.
Suidas 758
Susa, Susiana 545 ff.
Svinthila 577
Symmachus 869 ff.
Tacitus 110 ff. 115 ff. 229. 764 ff.
Talent, babylonisches und euboisches 387 ff.
τὲ 480 ff.
testa und *testu* 785
Theodosius Abba 577
θέσις 338 f.
Thukydides 197 ff.
tippula 720
Tmesis 477 f.
τοί 436. 481 f.
Tragödie, Wirkung ders. 395 ff.
Trojas Zerstörung 518ff.
Varro 52. 336 f.
veraedus, *veraedarius* 109 f.
Vergilius 385
Vergleichende Sprachforschung 233 ff. 501 ff. 865 ff.
vir 637 ff.
Westgothische Altertümer 569 ff.
Xenophon 200. 466. 602 ff. 862 ff.
Zahlwörter 501 ff.
ζῆ und *ζῆθι* 155
Zenobios (Parömiograph) 739

Digitized by Google

Digitized by Google

25

Digitized by Google